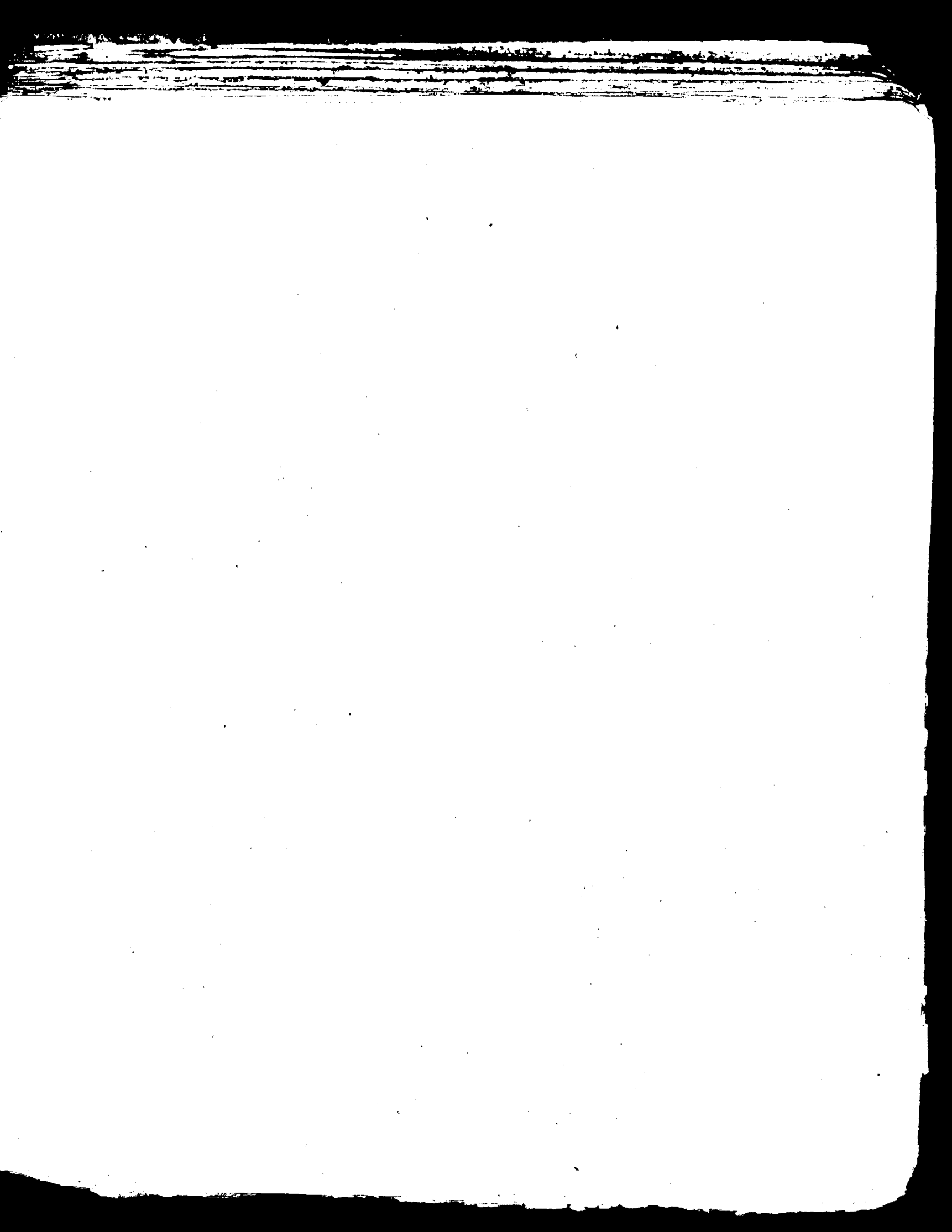


~~M. A. L.~~

MA







7447



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

TÜBINGEN, b. Osiander, STUTTGART, b. Köhler:  
*Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft* dargestellt von Dr. David Friedrich Straufs. Erster Band. 1840. XVI u. 717 S. 8. (3 Thlr.)

Indem wir von diesem Werke, welchem so viele Erwartungen vorangegangen sind, und welches die gegründeten Ansprüche auf eine genaue Erwägung macht, eine kurze Anzeige beabsichtigen: gedenken wir nur das auszusprechen, was wir als das Urtheil Aller annehmen dürfen, welche gerade auf unserem theologischen Standpunkte stehen, und Anderen die Ansicht vorzuzeigen, welche wir an unserem Theile von dem Buche gefasst haben.

Es hat sich die Vorstellung, welche wir, und ohne Zweifel Viele, uns nach Geist, Talent, Denkart des Vfs. von seinem dogmatischen Werke im Voraus gebildet hatten, im Allgemeinen vollkommen bewährt. Es wäre überflüssig, zu sagen, daß etwas Ausgezeichnetes, Geisterregendes zu erwarten war: aber auch *diese* Methode, kritisch zerstörend, dialektisch aufhebend, um den unbedingten Gedanken der Speculation freyen Raum zu schaffen, ja auch diesen Geist, dieses System, kannte man, und alles Solches war vorauszu sehen für das neue Werk des Vfs. vom „Leben Jesu.“ Einiges nur hat uns überrascht. Wir hätten erwartet, daß die Anlage des Buches freyer gemacht werden würde: aber es hält sich, wiewohl mit geistreicher Auffassung, deren Beachtung man den Dogmatikern empfehlen muß, genau nach der gangbaren Anordnung unserer Dogmatik. Indessen wir begreifen wohl, daß diese Behandlungsweise dem Vf., welcher eine fortgehende Kritik eben jener gangbaren Dogmatik im Sinne hatte, die angemessenste, bequemste geschienen habe. Ueberrascht hat uns auch auf der einen Seite die Kürze, Geringhaltigkeit des *biblischen* Stoffes, vornehmlich, da sich

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

diese Glaubenslehre ohne Beyfuß als „christliche“ bezeichnet hat (wenn dieses gleich bey dem Vf. nicht wesentlich vom „Kirchlichen“ unterschieden ist); auf der anderen Seite die *dogmengeschichtliche* Fülle, welche das Buch gegeben hat, und welche demselben, ungeachtet dessen, was man dabey auszufetzen haben mag, eine große theologische Bedeutung in einer Art giebt, wie sie kein Vf. freylich am allerwenigsten beabsichtigt hat.

Das Werk ist aus vier Elementen zusammengesetzt: es stellt die Schriftlehren, dann die Kirchenlehren und ihre mannichfachen Gegensätze nach einander auf; es beurtheilt jene vom philosophischen Standpunkte aus: endlich stellt es diesem Allem das entgegen, was es die speculative Wahrheit nennt. Wir haben, wie wir das Buch hier zu besprechen gesonnen sind, einige allgemeine Bemerkungen in Beziehung auf diese vier Theile des Buchs zu machen: es mögen sich daran nur wenige schliessen über *einzelne* Seiten und Stellen desselben.

Die Dürftigkeit in der Darstellung der *Schriftlehren* haben wir schon bemerkt. Der Grundansicht des Buches nach geben die biblischen Schriften ein Durcheinander alterthümlicher, schwankender, verschiedenartiger und zufälliger, religiöser Vorstellungen, und es läßt sich nicht verkennen, daß diese Zusammenstellung aus denselben da gefälliger ist, wo die zeitliche, beschränkte Form in Vorstellungen und Männern mehr hervorgetreten ist. Aber, um zunächst nur die Schriften N. T. zu betrachten: davon geben diese biblischen Darstellungen der Straufsichen Glaubenslehre auch nicht entfernt eine Andeutung, daß sich neben jenen zeitlichen Formen dort noch andere, daß sich dort auch *Gedanken* finden, daß hinter Allem ein größerer, freyerer Geist sey, und über Allem eine große Idee. Fürwahr es bedurfte eines bey Weitem geringeren Talents, als das des Vfs. ist, um eine solche *biblische* Theologie, als die unbedeutendsten Anfänge kirchlicher Dogmen, weit in den Hintergrund zu stel-

len, und ihr auch den zweydeutigen Ruhm zu nehmen, eine schwache Anlehnung der philosophischen Wahrheit gewesen zu seyn.

Das *Historische*, die Dogmengeschichte, scheint in dem Straufsischen Werke eine, wenn nicht unbestimmte, gewiß aber eine verschiedenartige Bedeutung zu haben. Wenigstens läßt sich in dem Buche eine *dreyfache* Anwendung dieser geschichtlichen Erörterungen unterscheiden. Denn bald hat der Vf. bey ihnen das im Sinne, daß das Einfache, Alterthümliche, Beschränkte der biblischen Begriffe erst in dem kirchlichen Denken, durch Erregung und Mittheilung von der Seite der Philosophie, Halt und Bedeutung erlangt habe; und dann ist diese Dogmengeschichte gegen die *Schriftlekre* gerichtet. Bald faßt er dieses historische Element mehr von der Seite der gewöhnlichen Dogmengeschichten, indem er es dahin wendet, wie bunt, fremdartig, zerflossen dieses Dogmenwesen in der Kirche gewesen und geworden sey. Vornehmlich diese Seite der Dogmengeschichte hat er im Auge, wenn er irgendwo (S. 71) sagt, daß die vollständigste Kritik der Dogmen in ihrer Geschichte gegeben sey. Aber es stellt sich in dem Werke noch Eine Beziehung heraus, welche es dieser geschichtlichen Erörterung giebt: die nämlich, die innere Dialektik, das fortwährende Gegenstreben, Wiederaufheben des Hingestellten, und das zu zeigen, wie mit der Befreyung und Erhebung der Vernunft immer der Gedanke der *Speculation* näher und entschiedener an das Christlich-Kirchliche herangetreten sey. Im Zwecke vereinigt sich diese dreyfache Wendung des Geschichtlichen ganz wohl: es ist eben der negative, die Auflösung des kirchlichen Lehrstoffes. Gewiß aber darf man sowohl diese historische, als die andere Kritik der Dogmen, die dialektische, bey den speculativen Theologen, wie *Straufs*, nur als eine Anbequemung ansehen, deren es gar nicht bedürfen würde, wenn Alle dazu fähig wären, sogleich zu der reinen speculativen Wahrheit hingeführt zu werden. Wie ja *Hegel* selbst diese Kritik der kirchlichen Dogmen für sehr überflüssig erklärt hat. Dieses war es eben, was uns, wie oben erwähnt wurde, in dieser geschichtlichen Ausführlichkeit bey dem Straufsischen Buche überrascht hat.

Was nun den Werth dieser dogmengeschichtlichen Darstellungen anlangt, so haben wir ihre Bedeutung im Allgemeinen schon anerkannt. Es zeigt sich meist ungewöhnlicher Scharfsinn in Stellung, Anordnung,

Würdigung dieser kirchlichen Gedanken, überdies umfassende Kenntniß und große Genauigkeit. Nur würde es ziemliche Unkunde der neueren Richtungen und Leistungen in der Theologie verrathen, wenn man, sowohl im Materiale dieses historischen Theils als in der Behandlungsart, etwas Neues, Ungefügtes, Ungebrauchtes finden wollte. Im Gegentheile hat dieser Theil viele Lücken, wenn man ihn auch nur darnach beurtheilen darf, daß dieses Geschichtliche doch hier nur eine untergeordnete Bestimmung hat. Aber wir finden auch manche Befangenheit in der Auswahl und Stellung der geschichtlichen Angaben des Straufsischen Werks. Es hat dasselbe zu sehr nur nach der negativen Seite hin geforscht und gesammelt, nach der Seite der Thorheit und des Widerspruchs: es ist zu wenig auf das größere und zusammenhängende, geistige Leben gerichtet gewesen, welches sich auch auf dem Gebiete der Dogmengeschichte wirklich entwickelt hat, indem sich theils die urchristlichen Anschauungen aus einander stellten, theils der Geist des Evangelium sich mit den sonst vorhandenen, geistigen Elementen in der Menschenwelt vereinigt hat. Eine andere Befangenheit scheint sich in der Stellung zu finden, welche das Straufsische Buch der *speculativen* Theologie, wie sie sich vorzugsweise unter uns nennt, gegeben hat. Die Geschichte der christlichen Gedanken sieht in diesem Werke wie eine endlose Verworrenheit und Dürsterheit aus bis auf *Spinoza*: wiewohl es in *Joh. Erigena*, bei *J. Böhm* und *Angelus Silesius* Andeutungen der wahren Speculation nachzuweisen pflegt. Von *Spinoza* her soll diese dann in schwankender Erscheinung bis auf *Hegel* bestanden haben, in welchem sie erst zu voller Existenz und Bedeutung gelangt sey. Aber es ist gewiß, und *Straufs* weiß dieses so gut wie wir, daß nicht nur der *speculative Pantheismus* überhaupt (denn von diesem ist ja hier allein unter dem Namen der Speculation die Rede), auch durch die christlichen Zeiten hin seine fortlaufende Geschichte gehabt habe; sondern auch *die* Form, in welcher er von *Hegel* entwickelt worden ist, ununterbrochen neben den kirchlichen Lehren, bald im Kampf mit ihnen, bald bemüht, sich mit ihnen auszugleichen, bestanden habe, nämlich, seitdem und wo es freyere Philosophie in der Kirche gegeben hat. Weniger bey *Erigena*, aber unter den speculativen Geistern des 13 und 14 Jahrhunderts, Scholastikern und Mystikern, unter den Theosophen des 16 und 17 Jahrhunderts,

von *V. Weigel* an, ist er mannichfach hervorgetreten: in *Spinoza* hat der Pantheismus eher einen Rückschritt gethan, indem er das Absolute nicht als Leben, Process, sondern als Substanz auffasste, und es ist wenigstens das Unentwickelte des Spinozistischen Systems von *Straufs* selbst anderwärts (S. 508 ff.) anerkannt worden. Daher denn auch der Spinozismus ein Jahrhundert lang keine Schule zu gründen vermochte. Nur für die biblische und theologische Kritik macht *Spinoza* eine Epoche. (Dieses S. 193 und anderwärts.)

Die *Kritik*, welcher die Dogmen in dem Buche unterworfen werden, ist von zwiefacher Art: und vielleicht deutet hierauf auch die Bezeichnung in der Aufschrift des Buchs hin, welche keinen sehr wissenschaftlichen Klang hat: „moderne Wissenschaft.“ Sofern sie den allgemeinen *rationalistischen* Charakter hat, unterscheidet sie sich nicht von der der bekannten Lehrbücher dieser theologischen Denkart: es giebt Abschnitte, in denen sich z. B. das *Wegscheider'sche* und das *Straufsische* Buch vollkommen entsprechen. Nur haben in Hinsicht auf Schriftlehre, und hier wieder auf die Person Jesu, jenes und ähnliche Bücher nie die schroffe Sprache geführt, welche *hier* geredet wird (vgl. S. 675). Die andere Seite der Kritik, welche es übt, ist eben die speculative. In ihr hat der Vf. eigentlich jenes vierte Element verarbeitet, welches wir im Buche oben bezeichnet haben, das Wesentlichste seines Buchs, die speculative Gotteslehre.

Welcher Art und Schule diese Gotteslehre sey, und wie sich dieselbe zur Kirchenlehre, ja zum Evangelium verhalte; jenes ist bekannt, und über dieses uns auszusprechen, mögen wir uns an dieser Stelle wenigstens nicht gestatten. Dafs der Vf. diese Lehre nicht nur als die allein wahre, sondern auch als diejenige voraussetze, welche allein den Namen der *speculativen* Wahrheit verdiene; dieses ist ihm ebenso zu überlassen, wie, was hier oben erwähnt wurde, dafs ihm diese Lehre als zu unserer Zeit erst durchgedacht, aufgestellt, kurz dafs ihm das Hegel'sche System als das *complementum temporum* erscheine. Uns hat es immer so gedünkt, als gebe es *einstheils* gar wohl eine tiefe Philosophie, ja Speculation, welche nicht die Welt als die Entwicklung, Darstellung, als das Daseyn der Gottheit auffasst, kurz, welche nicht pantheistisch ist (und wenigstens müssen wir gegen die Behauptungen der *Vorrede* (VI f.) protestiren, als sey

es aufser dem Standpuncte des Vfs., nur Unphilosophie, *Heteronomie* des Geistes); und als gebe es *anderntheils* auch andere Formen des speculativen Pantheismus, welche sich dem Hegel'schen System wohl an die Seite stellen können; auch eine solche, welche von einem in sich vollendetem, ewigen Absoluten ausgegangen ist, und nicht erst aus einem dunklen Urgrund, oder einer Unbestimmtheit, einem „Allgemeinen“, das göttliche Leben sich herausbilden, und durch die äufsere, reale Darstellung hindurch, nach und nach zu Geist und Bewusstseyn, demnach zu eigentlicher Wirklichkeit (S. 488, 524, anderwärts), gelangen läfst: wobey die Vertheidigung, dafs diese Lehre ja keine göttliche, sondern eine *ewige* Entwicklung des Absoluten annehme (S. 643), doch den Sinn nicht ändern kann. Es wird den Männern der Hegel'schen Schule schwer fallen, ihr Recht dazu zu erweisen, jene anderen speculativen Systeme zusammen als die „halbe Speculation“ anzusehen: wie dieses reichlich im *Straufsischen* Buche gesehehen.

Zwey Eigenschaften hat die Darstellung jener speculativen Lehre in dem vorliegenden Werke, welche sie sehr auszeichnen: es ist die grofse *Klarheit*, und die unbeschränkte *Offenheit*, mit welcher ihr Sinn, ihre Resultate, auch ihr Verhältnifs zur christlich-kirchlichen Lehre ausgesprochen worden ist. Freylich ist das *Straufsische* Werk für einen ganz anderen Zweck, in einer ganz anderen Idee, verfaßt, als die Schriften derjenigen Theologen derselben Schule, welche diese in Harmonie mit dem Christenthum setzen wollen, und auf welche, auch auf *Marheineke*, Hr. *Straufs* oft (vgl. S. 494) nicht eben freundliche Hindeutungen giebt. Ja *Hegel* selbst scheint ihm zu sehr accommodirend (493), vornehmlich in den religionsphilosophischen Vorlesungen. Das *Straufsische* Buch will Beides, das was es den christlichen Glauben nennt, und die speculative „Wahrheit“ als schroffe, nicht auszufüllende, nicht zu vermittelnde, Gegensätze darstellen, zwischen denen die Welt jetzt sich zu entscheiden habe. „Die *Wissenden*“, sagt es (S. 355), „haben sich entschieden, und fühlen sich begnügt (S. 22), nachdem sie das Geringe, die Sache der Kinder an Geist, von sich gethan haben.“ In den *Wissenden*, sagt eine kühne Stelle, erkennt derselbe Geist Gott und Welt, welcher „als bewußtloser Naturgeist geschaffen“ hat (S. 351). Den allgemeinen Gegenatz des

Christenthums und der Speculation findet *Straufs* mit allem Rechte in dem Beiden: dafs jenes *Religion* feyn will, über welche, als über den Standpunct der Vorstellung und des Gefühls, sich die Wissenden erhoben haben; und, dafs jenes im Dualismus von Gott und Welt, in den Ideen des Ueberweltlichen und Jenfeitigen, und des an sich persönlichen Gottes, wurzelt, welches Alles der Speculation eine Thorheit sey. Mit jener Entschiedenheit und Offenheit bey der Darstellung des speculativen Gegensatzes gegen das Christenthum hängt das ganz natürlich zusammen, worauf wir oben hingedeutet hatten, das Bestreben, die christlich-kirchliche Lehre so tief als möglich zu stellen: wenn es gleich für den Zweck des Vfs. nicht wesentlich und nothwendig war. Dafs das Christenthum die *absolute Religion* sey, dieses habe *Hegel* (S. 181) nicht erwiesen, und es streite mit seinem System.

Wir hatten dieses über die Ausführungen des *Straufs*ischen Werks *im Allgemeinen* zu bemerken: über Einzelnes, und zum Theile zum Belege für das Gesagte fügen wir nur Einiges hinzu.

In den *biblischen* Darstellungen des Buchs ist theils soviel Ungenaues, theils sind sie so beschränkt, dafs es

dort zu weit führen, hier nicht angemessen feyn würde, ausführliche Beurtheilungen zu diesem Theile des Buchs zu geben. Von dem *vierten* Evangelium, für welches allerdings in unseren Tagen eine Krisis eingetreten ist, welche zur Entscheidung führen muß, hatte Hr. *Straufs*, wie man sich erinnert, neuerdings eine günstigere Ansicht, wenn gleich noch schwankend, gewonnen. Es ist zu bemerken, dafs er von dieser völlig wieder abgekommen ist: denn diese Dogmatik enthält unbedingt verwerfende Stellen über jene Schrift. Ja es wird ihm sein Geschick für die nächste Zeit verkündigt (S. 195). Aber die „Einnischung *alexandrinischer* Vorstellungen“ (derenwegen auch, sagt S. 255, dieser Evangelist allein von einer Vervollkommnung der Lehre Jesu gesprochen habe) auch aufser der Accommodation des Logosbegriffes, sollte man fallen lassen: es giebt nichts Verschiedenartigeres als alexandrinische und Johanneische Theologie. — Bis sich dieser Streit über das vierte Ev. entschieden haben wird, muß ein- weilen hingestellt werden, dafs unter den Urtheilsfähigen unserer Zeit noch einmal so Viele für als gegen dasselbe gegnnt sind.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

## KLEINE SCHRIFTEN.

KIRCHENGESCHICHTE. *Basel*, b. Schweighauser: *Erinnerungen an Aeneas Sylvius Piccolomini* (Papst Pius II). Rectoratsrede, gehalten den 24. Sept. 1840 von Dr. *K. R. Hagenbach*, Prof. der Theol., d. Z. Rector an der Universität zu Basel. 51 S. 8. (8 gr.)

Dafs der Vf. den Papst Pius II. zum Gegenstande einer akademischen Rede wählte, dazu hatte er um so mehr Grund, als bekanntlich dieser Papst es war, der die Stiftungsbulle der Universität Basel (sie ist S. 49 fg. als Beilage mit abgedruckt) zu Mantua 1459 ausfertigte. Und deshalb wollen wir es auch einigermaßen entschuldigen, wenn er diesen gelehrten und gewandten Staatsmann mehr von seiner Lichtseite uns darzustellen sucht. Wir bedienen uns aber absichtlich des Ausdruckes *Staatsmann*; denn wenn auch der am wenigsten befangene *Platina* uns von dessen sonstigen Grundsätzen und persönlichen Eigenschaften noch so viel Rühmliches zu berichten weiß, auch die Schriften desselben noch heute Zeugen sind seiner vielseitigen Belesenheit, Gelehrsamkeit und unermüdeten literarischen Thätigkeit, so läßt sich doch sein ganzes Betragen seit der Zeit, als er am Hofe des

Kaisers Zutritt gefunden, aus dem Standpunkte strenger Moralität und Religiosität durchaus nicht rechtfertigen. Und obchon Hr. *H.* S. 38. selbst bemerkt, dafs er bey aller Hindeutung auf die großen Schwächen und Fehler des Mannes in diesem Vortrage seine unvortheilhafte Seite weniger habe ausführen wollen, so wird doch diese Lücke zu fühlbar in einer Rede, welche die bis ins Kleinliche herabgehende Charakteristik des Mannes, wie sie *Platina* entwirft, mitzuthellen nicht vergißt. Davon jedoch abgesehen, können wir diese Rede denen empfehlen, die sich, bey dem Mangel größerer Werke, ein ungefähres Bild von diesem eigenthümlichen Charakter verschaffen wollen. Der Vf. hat die Quellen, aus denen er schöpfte, angegeben, die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben seines Helden zusammengestellt, und auch ein Verzeichniß der merkwürdigsten Schriften desselben hinzugefügt; wobey wir nur hinsichtlich der Darstellung jene Lebendigkeit und Bündigkeit vermissen, wodurch sich seine Vorlesungen der Reformationsgeschichte so sehr empfehlen.

L. L.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

TÜBINGEN, b. Ofiander, STUTTGART, b. Köhler:  
*Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft* dargestellt von Dr. David Friedrich Straufs u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Entwicklung der höheren Christologie des N. T. in unserem Buche kann Anlaß zu manchen Einwendungen geben. Daß alle Schriftsteller N. T., ausgenommen Johannes, Paulus und den Brief an die Hebräer, das Höhere in Christus nur als „Messiasgeist“ aufgefaßt hätten (S. 477: dieses Wort in der Bedeutung, Geist über dem Messias, genommen, nicht, wie sonst gewöhnlich, auch im Judenthume, vom präexistirenden Geiste des Messias) möchten wir bezweifeln: sie haben vielmehr das, was sie wirklich als übermenschlich in Christus anfaben, seiner ganzen Persönlichkeit in ihrer Bestimmung, Weihe, Verklärung beygelegt. Jenes gilt nur von den vier Evangelisten in der Beziehung auf das auf Erden geführte Leben Jesu. Daß der erste und dritte Evangelist unvereinbare Vorstellungen verbunden hätten, indem sie den Menschen Jesus vom Gottesgeiste entstanden, und doch mit demselben erst in der Taufe am Jordan verbunden gedacht hätten; bezweifeln wir ebenfalls, wie gewöhnlich es auch gesagt werden möge; es sind eigentlich zwey ganz verschiedene Begriffe vom Gottesgeiste in den beiden Erzählungen. Dasselbe findet auch Statt, und es ist nicht der gewöhnliche Begriff vom  $\piνεῦμα θεοῦ$ , wenn Paulus (zweifelhaft, Röm. 1, 4) und d. Br. a. d. Hebr. (9, 14) mit  $\piνεῦμα$  bezeichnen, was anderwärts mehr als ein  $θεῖον$  bezeichnet wird (nicht, wie es S. 421 heißt, dasselbe, was  $νῖος τοῦ θεοῦ$ , denn dieses ist immer, und auch S. 421 wird es richtig gesagt, das Concretum, und zwar der Mensch Jesus in seiner Verbindung mit Gott, ausgenommen den Br. a. d. Hebr.):

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

dort ist vielmehr das Pneuma im althebräischen Sprachgebrauche das Gotteswesen. Gewiß ferner ist es mindestens zu entschieden ausgesprochen worden (S 419), die Paulinischen Schriften hätten „unverkennbare“ Spuren der Bekanntschaft mit hellenistischen Apokryphen, insbesondere mit dem Buche der Weisheit: wir unseres Orts bekennen gern, keine einzige jemals gefunden zu haben. Die drey Stellen, in denen Christus bey Paulus  $θεός$  genannt werde (S. 420 doch nur Röm. 9, 5. sicher: als unsicher daneben die der Pastoralbriefe, 1 Tim. 3, 16 und Tit. 2, 13), lassen wir auf sich beruhen. Aber in keinem Falle würde dann dieser Name nur (nach S. 424) in dem Sinne gebraucht worden seyn, in welchem es Joh. 10, 34 f., 2 Cor. 4, 4 geschehen. Ueber die angebliche Verwirrung im 4 Evang. (S. 421 auch früher schon S. 80 f.), indem neben einander der Logos Mensch geworden, und der Geist über Jesus in der Taufe gekommen seyn solle; wollen wir nicht oft Gefagtes wiederholen. Im Geiste dieses Evangelium verträgt es sich sehr wohl mit einander, daß die Person Christi vom Anfang an das Göttliche dargestellt habe, sein idealer Charakter, und das spätere Eintreten der messianischen Kraft, seine Weihe für seinen Beruf. — Aber nach allen diesen kritischen Erörterungen über Grund und Sinn der höheren Christologie der Apostel, ist es schwer, zu begreifen, wie das Buch anderwärts (S. 29), dieses freilich in der Art seiner Schule, den Mittelpunkt des Christenthums, und das Neue, was es gebracht habe, in die Idee des Gottmenschen setzen könne. Soll man für den Mittelpunkt der neuen Sache das ansehen können, was jener Kritik zufolge nur drey Schriftstellen des N. T. und in einzelnen, zufälligen, ja aus alexandrinischen Begriffen hervorgegangenen, Aeußerungen ausgesprochen haben? Und soll eben von diesen einzelnen Sprüchen die „weltgeschichtliche Macht des Christenthums“ hergeleitet werden, welche nach S. 30 lediglich aus der Idee des Gottmenschen herkommen soll?

Auch in dem geschichtlichen Theile des Buchs,

wiewohl er mit weit größerer Sorgfalt gearbeitet worden ist als der biblische, würde sich über Vieles mit dem Vf. streiten lassen: doch wir können das Meiste den ausführlichen Beurtheilungen in den Zeitschriften des theologischen Fachs überlassen. Anscheinende Unrichtigkeiten finden sich wohl wenige darin: wie, wenn S. 108 *Cyrril von Jernsalem* zur antiochenischen Schule gerechnet wird. Von den altdogmatischen Ausführungen aus der Lutherischen Kirche hätte sich das Buch auf weit weniger beschränken können. Bisweilen ist diesem Lehrbegriffe Unrecht geschehen: wie (in einer häufig vorgekommenen Weise) S. 132 ff., indem das protestantische System als in einem gefährlichen Schwanken dargestellt wird in der Frage über die Begründung von der Autorität der heiligen Schrift. Der Vf. nennt es „die Achillesferse des protestantischen Systems.“ Vielmehr hält sich das alte, eigentliche System in der Begründung jener Autorität lediglich an die *fides humana* jener Schriftsteller, in Folge deren dann auch die höhere Autorität angenommen wurde, welche sie sich ja zugeschrieben hätten. Wenn aber dann Einige jenes Systems noch eine innere Ueberzeugung vom Göttlichen der Schrift, in einem Gefühle desselben, annehmen, so lag darin mehr ein rationalistischer Zug, mit welchem sie denn auch gar nicht eigentlich objectiv Göttliches, sondern nur gottartiges Wirken in Gemüth und Leben erweisen wollten. — Besonders unvollständig hat uns in den Prolegomenen (hier die formalen Grundbegriffe der Dogmatik, auch Apologetik genannt) die geschichtliche Darstellung der Versuche geschehen, Vernunft und Glauben zu vereinigen. Dafs in dem alten Gedanken, welchen auch *Luther* wiederholte (S. 317), die Vernunft vermöge, wohl zu erkennen, was Gott *nicht* sey, nicht *was* er sey; der Socinianische Grundatz präformirt sey, Nichts sey *gegen* die Vernunft anzunehmen, wenn auch Vieles über sie (ein rationalisirendes *Veto*, nennt es der Vf.); können wir nicht finden. Schon darum nicht, weil jener Gedanke nur die natürliche Sphäre des menschlichen Denkens und Erkennens bezeichnen sollte, innerhalb deren aber immer eine unbedingte göttliche Autorität anerkannt wurde, welche wohl etwas Anderes mittheilen könnte, als was in der Vernunft liege: dann auch, weil mit jenem, was Gott *nicht* sey, nur der Unterschied von Göttlichen und *Weltlichen* ausgedrückt werden sollte. — In der historischen Ausführung der *Tri-*

*nitätslehre* haben wir uns mit Manchem nicht vereinigen können. So können wir die *Monarchianer* nicht in der Art auffassen, wie es das Str. Buch (S. 430) mit Anderen gethan hat. Die ebionitische Lehre gehört dem Monarchianismus nicht an, so wenig als der Artemonismus. Jener läßt durchaus Gott selbst, nicht blofs den göttlichen Geist, in dem Sohne wie im Geist hervorgetreten seyn, aber er unterschied sich darnach, in welchem Grade, welchem Umfange, welcher Dauer er dieses Hervortreten gedacht hat, sowie in der Stellung, welche er dem Vater (als dem Einen in den Zwey, oder als Einen neben ihnen, zusammen den Offenbarungen der ewigen Einheit) gegeben hat. Wo von der Vergleichung die Rede ist, in welcher die kirchliche Denkart, allerdings bedenklich für sie, das Verhältniß von Wesen und Personen in der Trinität mit dem des Gattungsbegriffes und der Individuen darstellte; ist (S. 455) ungenau gesagt worden, dafs *Joh. Philoponus* dieser Vergleichung wegen des Tritheismus beschuldigt worden sey: er wurde es vielmehr nur, weil er diese Vergleichung im *nominalistischen* Sinne faßte, wie der, mit Recht daneben aufgeführte, *Roscellinus*. Wie ebendort (Note 104) die ganz verschiedenartigen Stellen aus *Joh. Damascenus* und *Quenstedt* zusammengekommen sind, begreifen wir nicht. Das *κοινόν* und *commune* hat in beiden eine ganz verschiedene Bedeutung. — Viel Bekanntes, denen wenigstens, für welche das Buch bestimmt ist, giebt dasselbe über Socinianismus: z. B. die Auslegungsproben S. 472 ff. Wir achten dergleichen für eine unnöthige Anschwellung des Buchs.

Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften ist in einer sehr reichen, obfchon auch nicht neuen, historischen Entwicklung vorgetragen worden. Wenn von *Spinoza* gesagt wird (S. 507), er habe Gott als eine im Menschen selbstbewußte Persönlichkeit dargestellt; so ist dieses minder richtig, als was daneben von *Spinoza* im Verhältniß zu *Hegel* gesagt wird und welches oben schon erwähnt worden ist. Die Substanz des *Spinoza* ist in seinem Einen Attribut, dem Denken, nicht das Gottesbewußtseyn im Menschen, sondern eine ununterbrochene Folge des gesamten geistigen Lebens, welches ganz in anderem, als dem Hegel'schen Sinne, zum Bewußtseyn Gottes gelangt. — Die neuplatonische Gotteslehre scheint uns keineswegs dieselbe mit der Hegel'schen zu seyn (S. 516): es kommt derselben viel-

mehr unter den speculativen Lehren unserer Zeit die, vom Vf. mit wenig Glimpf behandelte (S. 493), Lehre von C. H. Weisse am nächsten. Wenn Plotin das Göttliche ein *Denken* nennt, so meint er etwas ganz Anderes, als was die Hegelsche Lehre vom Geiste sagt. Zwey dem eben erwähnten ähnliche Gedanken fließen S. 564 zusammen: der, daß Gott denkend, schauend schaffe (die altplatonische Darstellung des geistigen Charakters vom göttlichen Wirken), und der, bald materialistische, bald speculative, daß das göttliche Denken lediglich im Schaffen bestehe. — Den „halbspeculativen“ Theologen und Philosophen unserer Zeit mag es nachgefagt werden, wenn es anders etwas Verfängliches ist, daß sie Trinitäts- und Schöpfungs-Lehre von einander trennten, welche speculativ dasselbe seyn: aber bey dem alten J. Böhm war es leider! nicht so (wie S. 639 behauptet). Vielmehr faßt er die Trinität wirklich nur als das Heraustreten der Gottheit in das Univerfum, in seinen verschiedenen Momenten: ja vorzugsweise materialistisch. Dieses fiel ja selbst den theologischen Polemikern seiner Zeit auf, indem sie ihm vorwarfen, daß er den Sohn Gottes zu einer materiellen Potenz mache. — Wir wollen Manches übergehen, was wir über die historischen Parteen der Anthropologie, mit welcher dieser Theil schließt, zu bemerken hätten. Nur über einige *Meinungen* vergönnen wir uns noch ein Wort, welche dieser anthropologische Abschnitt, und, wie es scheint, mit besonderer Geffissenheit, ausgeführt hat. Der Vf. bekennt sich (S. 677 ff.) zu der Ultravorstellung in der Naturwissenschaft, nach welcher die Menschen autochthonisch von der Erde und aus dem flüssigen Elemente herausgeboren seyn sollen. Alles Organische, warum nicht auch der Mensch, gehe aus dem Unorganischen hervor: aber die Bildungskraft der Erde sey allmählich erstorben, nur ein „Nachzittern der ursprünglich gewaltigen Urkraft“ läßt der Vf. in der Entstehung der Infusorien, der Eingeweidewürmer u. s. w. erscheinen. Ohne Zweifel ist dieses das Erstmal, daß diese Hypothesen in einer „christlichen Glaubenslehre“ zum Worte gekommen sind. Wir unseres Theils haben ungefähr hierüber dieselben Schriftsteller gelesen, welche der Vf. erwähnt: auf unsere Meinung darüber kommt es nicht an. Aber soviel ist gewiß, daß sich die *speculative* Philosophie gewöhnlich nicht mit dergleichen Vorstellungen bemengt hat, daß etwas Unspeculatives

in ihnen liegt, wiederum, daß diejenigen, welche sie gefördert haben, gerade durchaus Nichts von der Speculation haben wissen wollen. Wir nehmen an, daß der Vf., wie *Lessing* bisweilen von sich sagte, in solchen Stellen nur habe „die Theologen ärgern“ wollen.

Wir haben nicht nöthig, aus dem Gefagten zum Schlusse noch ein Resultat zu ziehen. Das Straußsche Werk ist eine geistig, wissenschaftlich höchst bedeutende Erscheinung: es ist ein Werk voll geistiger Kraft und geistigen Drangs, dessen Studium Fähige und Kundige nur fördern kann. Aber für *Solche* nur ist es geschrieben, nicht den Anfängern der theologischen Studien: vollends dem *Volke* wird es ein völlig verschlossenes Buch seyn, von welchem indessen, wenn man es dort dennoch versuchen sollte, zum Glücke noch weniger halbverstandene Gedanken ausgehen würden, wie von dem Straußschen „Leben Jesu.“ Auch ist in dieser Dogmatik in der That das Vorzüglichste, Tüchtigste niedergelegt worden, was die Gegner der christlich-kirchlichen Glaubenslehre gefunden und ausgesprochen haben: selbst die orthodoxe Theologie muß dem Vf. dafür dankbar seyn. Aber eben darum ist das Werk kein *Ereigniß* zu nennen: denn es fängt keinen neuen Zustand an, es stellt vielmehr nur die Eine, die negative, Seite der *gegenwärtigen* theologischen Zustände hin. Was sich aber der Vf. selbst gesagt hat (S. 356), das wird gewiß so kommen. Ja es wird, wenn gleich aus einem anderen Grunde, als der von ihm angenommene ist, nach diesem Werke in unserer deutschen theologischen Wissenschaft *Alles beym Alten bleiben*; darum nämlich, weil kein einziger Gedanke in dem Buche ist, welchen die Wissenschaft unserer Zeit nicht schon nach allen Seiten in sich bewegt hätte, und, weil sowohl der speculative als der christliche Standpunct des Vfs. nur der einer Minderzahl unter uns ist.

Wir fügen Nichts über die *Form* des Buches hinzu. Die dialektische und schriftstellerische Gewandtheit seines Vfs. ist bekannt. Einige zu weit ausgespinnene Vergleichen fallen unangenehm auf: andere Bilder, welche etwas Unwürdiges an sich haben (wie das S. 70 mit großer Vollständigkeit durchgeführte *Wurfbild* für gewisse dogmatische Schriften) gehören wohl zu der, wenn wir es geradezu so nennen sollen, übermüthigen Sprache, welche der Vf. sich immer mehr anzueignen scheint. Ist diese Sprache auch oft nur

eine angewöhnte Form, und sind andertheils auch viele Leute nicht die bescheidensten, welche sehr bescheiden reden: die Meisten heutzutage lieben jene Sprache nicht, und wir wünschen sie nicht in die theologische Wissenschaft eingeführt. Für viele Leser würde

es übrigens gut gewesen seyn, wenn in den vielen Auszügen älterer Schriften, welche der Text enthält, das aufgenommene Fremde durch die gewöhnlichen Zeichen von den Worten des Vfs. geschieden worden wäre.

A. V.

## KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Augsburg, b. Kranzfelder: J. C. Lavaters sämtliche Werke. Erster Band. 1834. 316 S. Zweyter Band. 1835. 285 S. Dritter Band. 272 S. Vierter Band. 1837. 308 S. Fünftens Bandes 1 u. 2 Lieferung. 1838. 149 S. Sechsten Bandes 1 u. 2 Lief. 1838. 176 S. gr. 8. (6 Thlr.)

Da die Schriften des sel. Lavater bekannt genug sind, so kann es nicht unsere Absicht seyn, jetzt noch ein Urtheil über dieselben auszusprechen. Es genügt, unser Augenmerk nur auf diese Gesamtausgabe seiner Werke zu richten, und diese verdient allerdings unsere Anerkennung, und zwar um so mehr, da der eigenthümliche, aber trotzdem höchst geistreiche, gefühlvolle und vielseitig gebildete Lavater von vielen unserer jetzigen Zeitgenossen bey Weitem nicht so beachtet wird, als er es noch immer verdient. Dabey beabsichtigt der Herausgeber, nur diejenigen Schriften mitzutheilen, welche ein allgemeineres und dauerndes Interesse haben, diejenigen aber, wofern man das Gegentheil nicht besonders wünschen würde, wegzulassen, welche nur für die damalige Zeit wichtig waren. Auch soll eine Sammlung der in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Gedichte, Predigten u. s. w. des Vfs. beygegeben werden.

Die ersten Bände enthalten die *Messade* oder die evangelischen Gefänge: dann folgen die religiösen Gedichte, und daran werden sich zunächst die übrigen christlichen Schriften anreihen, als: Betrachtungen über die wichtigsten Stellen der Evangelien, evangelisches Handbuch für Christen, Predigten, Pontius Pilatus, kürzere profaische Abhandlungen über einzelne Stellen der heiligen Schrift, endlich diejenigen Schriften, welche die Beförderung der Erbauung und Andacht bezwecken.

Da auch die äußere Ausstattung dieser Gesamtausgabe alles Lob verdient, so wünschen wir dem verdienstlichen Unternehmern einen recht glücklichen Fortgang.

L. L.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Reutlingen, b. Fleischhauer und Spohn: *Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Tage des Jahres*, von Joh. Gottlieb Münch, Dekan und außerord. Prof.

der Theologie zu Tübingen. *Zweyte Auflage*, vermehrt mit dem Lebens-Abriß des verewigten Vfs. und einigen geistlichen Liedern aus dem Nachlasse desselben. *Erster* Band, enthaltend die Morgen-Betrachtungen. XII u. 755 S. *Zweyter* Band, enthaltend die Abend-Betrachtungen. VIII u. 788 S. 1841. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.).

Dieses Erbauungsbuch ist allerdings, wie auch der im J. 1837 verstorbene Vf. schon bey der ersten Auflage aus Erfahrung wahrgenommen zu haben versichert (S. III), vollkommen geeignet, das Gebet im Geiste und in der Wahrheit zu befördern, in den Herzen der Leser Liebe für Gott und ihre Pflichten zu erwecken, dem Leichtsinne der Zeit in guten Tagen zu wehren, und in bösen Tagen die Gemüther aufzurichten, um der leitenden Vorsicht kindlich zu vertrauen. Und wenn auch dasselbe mit den bekannten ähnlichen Schriften von Sturm, Cramer u. A. Vieles gemein hat, so erhält es doch, neben der Herzlichkeit der Ermahnungen und überhaupt der Verständlichkeit der Gedanken, dadurch einen besondern Vorzug, dafs für die einzelnen Tage besondere Gegenstände der Betrachtung gewählt und nicht blofs durch Ueberschriften kenntlich gemacht, sondern auch durch ein alphabetisch geordnetes Register zur beliebigen Auswahl dargeboten werden. So enthält Bd. I der zweyte Januar eine Betrachtung über die Vergangenheit, der dritte über die Gegenwart, der vierte über die Wahrheit u. s. w., und diesen entsprechen an denselben Tagen Bd. II Betrachtungen über die Zukunft, über die Abwesenheit, die Unwahrheit u. s. w. Den Anfang und Schluss jeder Betrachtung machen passende Liederverse. Auch der dem zweyten Bande angehängte „*poetische Nachlass*“ des Vfs. war des Abdruckes werth; einzelne Lieder, z. B. 1—3, können den *Gellertischen* an die Seite gestellt werden. Auch das Außere verdient unser Lob. Druckfehler sind uns wenig vorgekommen; nur Bd. I. S. 497 Zeile 13 v. o. wird es wohl statt: „was in der Folge der Zeit theils rechtfertiget, theils auch widerlegt,“ heißen müssen: was in der Folge die Zeit u. s. w.

N. N.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## J U R I S P R U D E N Z.

BERLIN, b. Veit und Comp.: *System des heutigen Römischen Rechts* von Friedrich Carl von Savigny. Erster Band 1840. L u. 429 S. Zweyter Band 1840 VI u. 559 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Als es schon vor Jahren bekannt wurde, daß Hr. v. Savigny sich zur Herausgabe eines ausführlichen Pandektensystems entschlossen habe, war jeder denkende Jurist im Voraus nur zu ausgezeichneten Erwartungen berechtigt. Man mußte voraussetzen, dieser verdiente und hochgestellte Gelehrte werde jetzt, am Abend seines Lebens, seine vieljährigen und reiflichen Forschungen, ein für Wissenschaft und Praxis unbedingt wichtiges Werk, veröffentlichen, und eben für das Studium des in Deutschland geltenden Civilrechts einen erheblichen Beytrag liefern, gleich fruchtbringend für Gegenwart und Nachwelt. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen hoffte Rec. ein Werk anzeigen zu können, das im eigentlichen Sinne einem wesentlichen Bedürfnis abzuhelfen im Stande wäre, das für Lernende sowohl als Lehrende auf gleiche Weise ersprießlich genannt werden mußte, das durch richtige Beurtheilung und Behandlung des heutigen Römischen Rechts neue und fördernde Resultate mittheilen würde, in welchem das so complicirte Detail des geltenden Rechts in seiner logischen Consequenz aufgefaßt und behandelt wäre bey systematischer Einheit. Zu diesen Erwartungen berechtigte der Vf. bey seinem historischen Standpunkte, welchen gerade er vorzugsweise von jeher bey Behandlung unserer Wissenschaft eingenommen hat, eben am meisten; daß aber dieser allein auch bey Bearbeitung des geltenden Civilrechts als der entscheidende betrachtet werden müsse, kann in Wirklichkeit nicht bezweifelt werden, wenn auch die Resultate noch sehr verschiedenartig sind, die sich in dieser Hinsicht bey den Einzelnen vorfinden und geltend gemacht haben.

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

Nach des Vf. eigener Erklärung erscheint dieses Werk als eine Veröffentlichung seines bisherigen Vortrags über Pandekten, jedoch in einer neuen ausführlicheren Bearbeitung. Dabey kündigt er sein Werk im eigentlichen Sinne als ein *System* an, in dem Sinne, daß durch die Anordnung das Ganze in seinem Zusammenhange und in völligem Einklang, die einzelnen Institute in ihrer inneren Harmonie dargestellt werden, dessen *Inhalt* aber lediglich auf unmittelbare Anwendung berechnet sey, da nur durch die innige Verbindung der Theorie mit der Praxis eine erfreuliche Abhülfe so mancher für letztere eingetretener Uebel geschafft werden könne. Demnach soll dieses Werk nicht sowohl dem Lernenden, als vielmehr dem Juristen vom Fach zur ernstlichen Beschäftigung mit dem Römischen Recht und zur Emancipation der Praxis von einer unächten Theorie dienen; und aus diesem Grunde soll es mehr einen kritischen Charakter annehmen, und dazu bestimmt seyn, die anderswoher erworbene Kenntniß zu prüfen, zu reinigen, tiefer zu begründen, zu erweitern; weshalb auch eine besondere Sorgfalt auf die genaue Feststellung des quellenmäßigen Sprachgebrauchs verwandt wurde. Mit manchen dieser Angaben und Versicherungen, wie sie schon in der Vorrede zur richtigen Beurtheilung dieses Werkes hingestellt sind, scheint es jedoch bey Durchführung des Planes weniger ernstlich genommen zu seyn, so sehr auch die ausgesprochene Tendenz allgemein gebilligt werden mußte.

Was zunächst das *System* betrifft, bey welchem auch gegenwärtig noch verschiedenartige Willkür der einzelnen Verfasser Platz findet, so glaubt Rec. die Vorzüglichkeit desselben, wie im Einzelnen, so im Allgemeinen bestreiten zu müssen. Während so manches Einzelne sich dort, und oft mit großer Ausführlichkeit besprochen findet, wo man es nicht erwartet, auch abgesehen von den verschiedenen Beylagen, welche schon dem ersten und zweyten Bande beygegeben sind, und nur aus einem Mangel des Systems erklärt werden



können, und während gleichwohl manches Wichtige und Erhebliche im Einzelnen ganz übergangen wurde, lassen sich schon im Allgemeinen, soweit die Anordnung des Ganzen sich aus den vorliegenden beiden ersten Bänden und einer vorläufigen Uebersicht des ganzen Werkes beurtheilen läßt, nicht weniger abweichende Ansichten geltend machen.

Der sog. allgemeine Theil handelt in 3 Büchern von den *Rechtsquellen*, von den *Rechtsverhältnissen* und der *Anwendung der Rechtsregeln auf die Rechtsverhältnisse*, während der sog. specielle Theil in den nachfolgenden 4 Büchern das *Sachenrecht*, *Obligationenrecht*, *Familienrecht* und *Erbrecht* nach der jetzt gewöhnlichen Classification und Reihenfolge umfassen wird. Wenn nun im *ersten* Buch (*Rechtsquellen*) zwar zunächst von der Aufgabe dieses Werkes (Kap. I), dann aber von der allgemeinen Natur der Rechtsquellen (Kap. II), von den Quellen des heutigen Römischen Rechts (Kap. III) und auch noch von der Auslegung der Gesetze (Kap. IV) gehandelt wird, so kommt der Vf. wenigstens im Wesentlichen auf die Gegenstände zurück, welche ebenso in den Systemen der Zeitgenossen sich an demselben Orte vorfinden, und gemeinhin die Einleitung des Ganzen bilden. Schwerlich würde man aber den Inhalt des *zweiten* Buchs (*Rechtsverhältnisse*) im Voraus zu errathen im Stande seyn, da außer einer, gewiß auch an diesem Orte sehr überflüssigen, allgemeinen Classification der Rechtsverhältnisse (Kap. I), welche ebenfalls noch der erste Band umfaßt, hier noch von den Personen als Trägern der Rechtsverhältnisse (Kap. II und der Inhalt des ganzen zweyten Bandes), von Entstehung und Untergang der Rechtsverhältnisse (Kap. III) und von der Verletzung der Rechtsverhältnisse (Kap. IV) gehandelt wird. Eben so schwer wird man aber im Voraus zu errathen im Stande seyn, welche für den allgemeinen Theil erhebliche Gegenstände das ganze *dritte* Buch (*Anwendung der Rechtsregeln auf die Rechtsverhältnisse*) ausfüllen werden. Ist für ein System des Römischen Privatrechts die Sonderung des allgemeinen Theils von einem sog. speciellen Theile nicht etwas bloß Willkürliches, sondern nothwendig zur Erörterung der allgemeinen Gesichtspunkte, welche bey den einzelnen Lehren als bekannt vorausgesetzt werden: so scheinen doch, abgesehen von den allgemeinen Begriffen und Rechtsgrundätzen, von den Quellen und deren Inter-

pretation, von den Hilfsmitteln u. s. w., die von andern Vorgängern und Zeitgenossen für diesen gewählten Gegenstände und Erörterungen, die *Person* als Subject von Rechten, die *Sache* als Object von Rechten, die *Rechtsgeschäfte* und den *Schutz der Rechte* betreffend, für die Sache völlig genügend, um dem Geiste des Römischen Rechts am meisten zu entsprechen.

Was die *Sache* selbst anlangt, so verdient auch dieses Werk unsers Vf. durch eine eigenthümliche geistvolle Behandlung des Gegenstandes bey juristischem Scharffinn und gewandter Combinationsgabe alle Anerkennung. Mehr als andere Zeitgenossen weiß der Vf. bey vorzüglicher Darstellungsgabe den vorhandenen Stoff zu beherrschen, durch geistige Auffassung das Material und den todten Buchstaben hergebrachter Gesetze wissenschaftlich zu beleben, von logischen und obersten Gesichtspunkten für das Detail ausgehend, wiewohl er dabey nicht selten auch von bloß subjectiven, geschichtlich unbegründeten Ansichten geleitet wurde. Dabey darf aber zur unparteyischen Würdigung in der Hauptfache nicht übersehen werden, daß der Vf. auch für dieses Werk nur die Aufgabe gestellt hat, das Römische Recht als solches in seinem Detail zu behandeln, abgesehen von aller Anwendung; insofern bildet selbst nicht das Justinianische Recht, die Basis der heutigen Praxis, den eigentlichen Mittelpunkt der Untersuchung, sondern im Ganzen mehr als jenes die Geschichte des Römischen Rechts, selbst in Betreff der ältesten Zeiten, und so manche Gegenstände sind mit großer Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt, welche nach des Vf. eigenem Bekenntniß der heutigen Praxis völlig fremd geblieben sind. Mag durch dieses Werk manche Ansicht der Zeitgenossen und Vorgänger über das Römische Recht und dessen Geschichte im Einzelnen berichtigt werden, namentlich auch in Rücksicht des Sprachgebrauchs der Römer, so scheint doch durch dasselbe für das heutige Civilrecht und für die unmittelbare Praxis in Deutschland wenig oder gar nichts gewonnen zu seyn. Gewiß, in zahllosen Verlegenheiten würde sich der Jurist befinden, welcher nach dem Vortrage des Vf. die heutige Anwendung versuchen wollte. Ist es doch selbst nicht das Römisch-justinianische Recht ungeachtet seiner völlig logischen Consequenz, das in Deutschland überall unmittelbare Anwendung erlangt hat, sondern, wie dieses in Verbindung mit dem canonischen von Bologna

aus recipirt, der deutschen Verfassung und den bisherigen deutschen Einrichtungen zu entsprechen schien mit manchen Aenderungen, Weglassungen, Erweiterungen, wodurch sich so Manches aus dem Römischen Rechte schon der Hauptsache nach für Deutschland ganz anders gestaltet hat. Diese fast überall durchgreifenden und abweichenden Gesichtspuncte des Römischen Rechts in seiner heutigen Anwendung bleiben nämlich hier so gut als ganz unberücksichtigt, wiewohl es nicht an einzelnen Bemerkungen darüber fehlt, was in Deutschland keine Anwendung gefunden, hin und wieder auch auf das Preussische Landrecht, das Oesterreichische Landrecht und den Code civil Rücksicht genommen wird, aber meistens, um sie aus dem Römischen Rechte und der Geschichte desselben zu berichtigen; nicht anders aber auch auf die Ansichten *Hegel's*. Eben die große Trennung der Theorie von der Praxis und die dadurch für das Studium des Römischen Rechts herbeigeführte Einseitigkeit scheint es zu seyn, wodurch der Werth dieser Arbeit in dem Sinne eines heutigen Römischen Rechtes wesentlich vermindert wird: wenigstens kann die von den Gegnern mit Nachdruck gerügte Einseitigkeit der historischen Schule nach dem Bisherigen nicht als unbegründet erscheinen. Ohne genaue Kenntnißnahme des Anwendbaren ist jede Theorie vergeblich; ohne solche wird bey Bearbeitung des Römischen Rechts der Standpunct verfehlt, welcher von jeher bey den Bearbeitungen in Deutschland dem eigenen Bedürfnisse gemäß als der entscheidende betrachtet werden mußte. Aus der Tendenz des Vf. erklärt sich zugleich die fast gänzliche Uebergang der hierher gehörigen Literatur. Gerade diese ist im Ganzen erheblich zu nennen, und eine genaue und sorgfältige Würdigung derselben hätte vorzugsweise zu einem erspriesslichen Resultate führen können. Allein während der Vf. besonders seine eigenen früheren Bearbeitungen, wie die seiner Schüler und Freunde benutzt hat, werden anders Denkende gemeinlich am Schluß der Untersuchung sehr oberflächlich, aber mit großer Bestimmtheit abgefertigt.

Eine genauere Würdigung der einzelnen Ansichten verbietet der Raum dieser Blätter: doch wollen wir dem Vf., so weit möglich ist, folgen. Das erste Buch (Rechtsquellen) beginnt mit der Aufgabe dieses Werkes (Kap. I), und schildert dann zunächst die *allgemeine Natur der Rechtsquellen* (Kap. II). Hier unterscheidet

der Vf. das *Rechtsverhältniß* als das geistige Element der juristischen Praxis, das *Rechtsinstitut*, welches in sichtbarer Gestalt besonders in dem Gesetz erscheine, und die *Rechtsquellen* als die Entstehungsgründe des allgemeinen Rechts, sowohl der Rechtsinstitute, als der aus denselben durch Abstraction gebildeten einzelnen Rechtsregeln, und nimmt dann auf die *Entstehung des Rechtes* besondere Rücksicht, welches gleich der Sprache in dem gemeinamen Volksbewußtseyn erzeugt werde, durch Tradition lebe und sich fortbilde; in jenem individuellen Volksgeiste wirke aber nur der allgemeine Menscheng Geist, welcher sich in ihm auf eine individuelle Weise offenbart. Dieses trifft aber nur für einzelne Völker der uralten Vorzeit, entfernt bey den Deutschen, mehr bey dem ursprünglichen Gewohnheitsrechte der Römer zu nach der ursprünglichen Verfassung derselben, und kann nicht auf alle Volksrechte ohne Unterschied, besonders in civilisirten Staaten, nicht auf eine heutige Entstehung des Rechts bezogen werden. Den *Staat* begreift dabey der Vf. als die leibliche Gestalt der geistigen Volksgemeinschaft, so daß die Erzeugung des Staats die höchste Rechtserzeugung sey: dadurch entstehe ein von dem *Privatrecht* getrenntes *Staatsrecht*, bey welchem, abgesehen von dem Einzelnen, für sich das Ganze als Zweck in Betracht komme. Der Staat aber habe dem Einzelnen Schutz zu verleihen gegen Verletzung, und das verletzte Recht an sich zu vertreten und wieder herzustellen, weshalb der *Proceß*, was jedoch mit Grund bezweifelt werden muß, nicht minder als das *Criminalrecht* und der *Criminalproceß* als Theile des Staatsrechts angesehen werden müßten, während das *Kirchenrecht* weder dem Staats- noch Privat-Recht untergeordnet werden könne. Aber auch unter verschiedenen Völkern existire ein *Völkerrecht* als ein positives Recht durch eine ähnliche Gemeinschaft im Rechtsbewußtseyn, als in einzelnen Staaten, theils durch Stammesverwandtschaft, theils und vorzüglich in gemeinamen religiösen Ueberzeugungen gegründet; wogegen sich jedoch schwerlich eine bestimmte Anwendung finden lassen würde. Das *Gewohnheitsrecht* hat nach dem Vf. sein Daseyn in dem gemeinamen Bewußtseyn des Volkes, welches in Uebung, Sitte, Gewohnheit heraustritt. Hier wirke das Gesetz der Continuität solcher Gefinnungen, Handlungen und Zustände, und es müsse als aus der Energie des Geistes hervorgehend gedacht werden. Es zeige

sich vorzugsweise fruchtbar in den symbolischen Formen der Rechtsgeschäfte und in den Urtheilsprüchen der aus dem Volke gebildeten Gerichte. Aber auch gegen diese Auffassung des Gewohnheitsrechts dürfte sich, besonders insofern es aus einem gemeinamen Volksbewußtseyn hervorgegangen seyn soll, Widerspruch erheben, und jenes genannte Element, genauer genommen, auch für das uralte Gewohnheitsrecht der Römer bezweifelt werden. Die *Gesetzgebung* ferner verkörpere das positive Recht durch die Sache, und versehe es mit absoluter Macht, damit nicht Irrthum oder böser Wille die Herrschaft des positiven Rechts entziehe; das Gesetz sey das Organ des Volksrechts, theils zur Erzeugung desselben, theils zum allmäligen Fortschreiten. In Rücksicht des *wissenschaftlichen Rechts* endlich unterscheidet der Vf. eine zwiefache Wirkksamkeit der Juristen, eine *materielle*, indem die rechtserzeugende Thätigkeit des Volkes sich grofsentheils in diese zurückzieht, und eine *formelle* rein wissenschaftliche, wodurch das Recht in wissenschaftlicher Weise zum Bewußtseyn gebracht und dargestellt wird. Und dabey ist schließlich noch von den Rechtsquellen in ihrem Zusammenhang gehandelt, bey welcher Gelegenheit vom absoluten und vermittelnden, regelmässigen und anomalen Recht gesprochen wird.

In Rücksicht der *Quellen des heutigen Römischen Rechts* (Kap. III) findet sich ein Genaueres hinsichtlich der *Gesetze*, des *Gewohnheitsrechts* und des *wissenschaftlichen Rechts*. Bey den *Gesetzen* (§. 17) wird besonders die Geschichte des *Corpus juris* und die Reception des Römischen Rechts für Deutschland in Erwägung gebracht; und bey dem *Gewohnheitsrecht*

(§. 18) so Manches aus der Geschichte der späteren Jahrhunderte Deutschlands, wobey aber die Frage entsteht, ob mit dem Vf. das allgemeine und particuläre Gewohnheitsrecht in Deutschland, als durch die Gemeinschaftlichkeit der Ueberzeugung entstanden, angesehen werden könne, wodurch es gleiche Kraft habe mit dem Gesetze, da die Reception der fremden Rechte selbst und die Auscheidung so mancher nicht füglich anwendbarer Institute und Rechtsnormen nur von den deutschen Juristen allein bewirkt würde, und eben wohl Manches mißbrauchsweise gefehah, wohin gerade die Reception selbst zu rechnen seyn dürfte, bis das bisher zur Anwendung gebrachte fremde Recht in seiner Anwendung gesetzlich bestätigt würde. Vielmehr scheint sich das Gewohnheitsrecht leicht zu allen Zeiten und bey allen Völkern nur bey einem Mangel fester Rechtsnormen durch das Bedürfnis der Praxis, mithin aus Nothwendigkeit, festgestellt zu haben, aber nur durch die Juristen oder welche das Recht handhabten, ohne daß an eine gemeiname Volksüberzeugung gedacht werden kann; daher namentlich auch in Deutschland desto umfassender, je mangelhafter die Quelle der Gesetzgebung. Für das *wissenschaftliche Recht* (§. 19 u. 20) unterscheidet der Vf. *praktische* und *theoretische* Juristen, erstere als diejenigen, welche zugleich das Verhältnis des lebendigen Rechtszustandes ins Auge gefaßt, letztere, welche die rein wissenschaftliche Forschung beabsichtigt hätten. Dabey giebt er sehr interessante Bemerkungen, wie das Gute und Gefunde aus den Schriften der verschiedenen neueren Bearbeiter herauszufinden sey.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## N E U E A U F L A G E N.

REUTLINGEN, b. J. C. Mäcken jun. *Rebau's Naturgeschichte für die deutsche Jugend*. Vierte Ausgabe, aufs neue durchgesehen, verbessert und auch für den Gebrauch der Erwachsenen eingerichtet von dem Bearbeiter der beiden vorhergehenden Ausgaben M. Ch. F. Hochstetter, Professor zu Eslingen u. s. w. — Erster Theil, welcher das *Thierreich* enthält. Mit 283 Abbildungen auf 19 Tafeln und einem Titelkupfer. 1840 XII u. 526 S. ohne das Register. — Zweyter Theil, welcher das *Pflanzenreich* und *Mineralreich* enthält. Mit 101 Abbildungen auf 11 Tafeln, nebst einem Titelkupfer. 466 S. ohne Register u. Verzeichniß der Abbildungen. 8. In starkem Pappband. (3 Thlr. 21 Gr.). (Vgl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 31.)

Das vorliegende Schrift in dieser neuen Auflage durch Verbesserung, resp. Vermehrung des Textes und schönere äußere Ausstattung in bedeutender Weise gewonnen habe, ist schon auf den ersten Blick unverkennbar. Namentlich gilt dies von der *Naturgeschichte der schädlichen Insecten*, bey welcher vorzugsweise neben der Jugend auch auf Oekonomen Rücksicht genommen worden ist. Wir können daher das Buch um so dringender empfehlen, als man neben diesen Verbesserungen im Ganzen auch die in unserer früheren Kritik gemachten *Ausstellungen genau beachtet* hat.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## J U R I S P R U D E N Z.

BERLIN, b. Veit und Comp.: *System des heutigen römischen Rechts* von Friedrich Carl von Savigny u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ueber die *Auslegung der Gesetze* (Kap. IV) findet sich ein sehr ausführliches Material; sie selbst ist in einem ausgedehnteren Sinne behandelt, als man sie sonst in den neueren Systemen des heutigen Civirechts zu finden pflegt. Das Meiste gehört der Geschichte der justinianeischen Rechtsbücher an und jener Interpretation Römischer Juristen, wovon Manches, wie es scheint, zweckmäßiger bey Entwicklung der einzelnen Rechtslehren benutzt worden wäre, und für die Interpretation heutiger Gesetze und eine gegenwärtige Rechtsanwendung leicht auf schiefe Gesichtspuncte führen könnte. Jene freygeistige Rechtsentwicklung der Römischen Juristen nämlich, wodurch sie das vorhandene Gesetz, auch abgesehen von bloßer Interpretation, und über die Regel des Gesetzes hinaus, nach allgemeinerrechtlichen Gesichtspuncten entwickelten, wodurch sich eben so viele neue Grundätze überall und bey allen Lehren festgestellt haben, liegt außer dem Beruf des heutigen anwendenden Richters. Indem übrigens der Vf. auch die *legale* und *doctrinelle* Auslegung der Gesetze unterscheidet, oder vielmehr die erste als solche verwirft, findet er den Begriff der Auslegung nicht mit den Vorgängern in der Erklärung dunkeler Gesetze zur nothwendigen Ermittlung des gesetzlichen Willens, sondern in einer freyen Geistesthätigkeit, um das Gesetz in seiner Wahrheit zu erkennen, weshalb sie bey der Anwendung eines jeden Gesetzes nothwendig werde, und nur bey der nicht hierher gehörigen legalen Interpretation ausgeschlossen bleibe. Dabey betrachtet er mit ausschließlicher Rücksicht auf das justinianeische Recht genauer die Auslegung der einzelnen Gesetze für sich und die des Quellenkreises im Ganzen. Als  
J. A. L. Z. 1841. *Erster Band.*

zur Auslegung der einzelnen Gesetze erforderlich unterscheidet er ein *grammatisches* Element, die Auslegung der Worte betreffend, ein *logisches* Element als die Gliederung des Gedankens, ein *historisches* Element zur Ermittlung des zur Zeit des gegebenen Gesetzes für das vorliegende Rechtsverhältniß durch Rechtsregeln bestimmten Zustandes und ein *systematisches* Element zur Ermittlung des inneren Zusammenhanges, welcher alle Rechtsinstitute und alle Rechtsregeln zu einer großen Einheit verknüpfe: sie insgesamt müßten mit einander vereinigt werden, wenn die Auslegung gelingen solle. Demnächst verbreitet der Vf. sich über den Grund des Gesetzes, über mangelhafte Gesetze durch unbestimmten und unrichtigen Ausdruck und über die Auslegung justinianeischer Gesetze mittelst Kritik, welche sich auf vollständige Herbeyschaffung des Materials (diplomatische Kritik) und auf die Bestimmung des wahren Textes aus dem angegebenen Material (höhere Kritik) beziehe, über die Auslegung der einzelnen Stellen für sich, im Verhältniß zur Compilation und bey vorhandenem Widerspruch, und von der Auslegung nach Analogie. — Bey Angabe der Römischen Rechtsquellen in Betreff der Interpretation scheint uns auf *Justinian's* seltsames Verbot (S. 301 ff.) ein zu großes Gewicht gelegt zu seyn.

Die im zweyten Buch (Kap. I.) nachfolgende ausführliche Verbreitung über das *Wesen und die Arten der Rechtsverhältnisse* (S. 331—410), welche jedoch noch dem ersten Bande angehört, scheint für das vorliegende Werk im Ganzen sehr entbehrlich zu seyn, zumal da durch dieselbe in der Sache eigentlich gar nichts gewonnen wird. Jene verschiedenen Rechtsverhältnisse sind bey den Römern durch das Bedürfniß der Zeit herbeygeführt, und die Römischen Juristen haben dieselben in ihren Systemen und sonst nach allgemeinen Gesichtspuncten zu classificiren gesucht, um das Vorhandene soviel möglich seinem Zusammenhange nach zu ordnen. Hierbey findet sich bereits unter den Römern der Hauptfache nach manche Verschiedenheit.

Der Vf. giebt der gewöhnlichen und bekannten Sondernung in Sachenrecht, Obligationenrecht, Familienrecht und Erbrecht den Vorzug, und sucht diese durch eine sehr weite Deduction zu begründen, wobey jedoch die Frage entsteht, ob dadurch die Sache irgend mehr an Anschaulichkeit gewinne. Jedes einzelne Rechtsverhältniß ist dem Vf. eine Beziehung zwischen Person und Person durch eine Rechtsregel bestimmt, das Wesen der Rechtsverhältnisse bestimme sich als ein Gebiet unabhängiger Herrschaft des individuellen Willens. Dieser Wille könne theils auf die eigene Person einwirken, theils auf Dasjenige, was wir in Beziehung auf den Wollenden die äußere Welt nennen, welche sowohl aus der unfreyen Natur, als auch aus den dem Wollenden gleichartigen freyen Wesen bestehe, so daß demnach die erworbenen Rechte sowohl die unfreye Natur, als fremde Personen betreffen. Erstere, die unfreye Natur, werde nur in bestimmter räumlicher Begrenzung beherrscht; dadurch entstehe der Begriff der *Sache* und das Recht an dieser sey das *Recht an einer Sache*, welches in seiner vollständigsten Gestalt *Eigenthum* heiße. Die Herrschaft über eine fremde Person andererseits sey entweder eine absolute (*Slaverey*), oder betreffe nur eine einzelne Handlung (*Obligation*). Die Person könne aber auch als ein Glied des organischen Ganzen der gesamten Menschheit gedacht werden, worauf sich die Erzeugung der Individuen durch die *Ehe* gründe und durch die Erzeugung die *väterliche Gewalt*, welcher sich in weiterer Entwicklung die *Verwandtschaft* anschliesse. Die Gesamtheit aller dieser Verhältnisse sey die *Familie*, und die hierauf bezüglichen Rechtsinstitute bilden den Begriff des *Familienrechts*. Jedoch kenne das Römische Recht als Institute eines *künstlich* erweiterten Familienrechts: die *manus*, *servitus*, *patronatus*, *mancipii causa*, *tutela* und *curatio*, und zu *Justinian's* Zeit hätte noch ein sechstes Verhältniß, das *Colonat* hinzugefügt werden müssen. Im Gegensatz jenes *Familienrechts* begreife das *Vermögensrecht* als Gegenstände *Sachen* und *Handlungen*, umfasse demnach das *Sachenrecht* und *Obligationenrecht*. In der Aufstellung des *Erbrechts* endlich liege die Vollendung des Rechtsorganismus, welcher dadurch über die Lebenszeit der Individuen hinaus erstreckt werde. Dieses sey coordinirt dem Vermögensrecht, so daß ein *gleichzeitiges* und *successives* Vermögensrecht behauptet werden müsse. Dabey wird auch die bey

den Römern vorkommende Eintheilung in *persona*, *res* und *actio* sehr ausführlich besprochen, und es werden jene *tria praecepta juris* nicht unberücksichtigt gelassen.

Die Beylagen des ersten Bandes betreffen 1) das *jus naturale gentium* und *civile*, wobey der Vf. abweichende Ansichten vorträgt, 2) die Erklärung der l. t. C. *quae sit long. consuetud.* (VIII, 53).

Der ganze zweyte Band handelt von den *Personen als Träger der Rechtsverhältnisse* (Kap. II. des zweyten Buchs).

Der Mensch ist von Natur und durch sein Daseyn, als vernünftiges Wesen, dazu bestimmt und im Stande, über Alles zu gebieten, was ihn umgiebt, und diese gedenkbare Herrschaft macht gerade den Menschen zu einem ursprünglich fähigen Subject von Rechten. Dieser Gesichtspunct bildet die Grundregel für das Römische Recht, welches jedoch eine doppelte Ausnahme kennt. Es giebt Menschen, welchen als vernünftigen Wesen jene natürliche Rechtsfähigkeit mangelt. Der Begriff des Rechtssubjectes oder der Person ist andererseits auch auf verschiedene leblose Individuen angewandt worden. Ersteres hing mit jenen ursprünglichen schroffen Ansichten der Römer, welche sich als *jus civile* entwickelten, zusammen, indem man den Slaven wegen seiner Abhängigkeit rechtlich aus dem Gesichtspunct einer Sache betrachtete, den Nicht Römer, den man eigentlich nur als Feind und im Felde kannte, für rechtlos achtete, und das Kind in väterlicher Gewalt und in seiner Abhängigkeit vom Vater ebenfalls nur einer Sache gleichstellte. Demnach waren Libertät, Civität, aber auch die Unabhängigkeit in der Familie wesentliche Bedingungen, um als fähiges Rechtssubject nach Römischen Rechte gedacht zu werden, worauf sich eben die Gegenätze des *status libertatis*, *civitatis* und *familiae* beziehen. Aber für das neueste Römische Recht ist die Civität nicht mehr ein Erforderniß der Rechtsfähigkeit geblieben, die frühere Abhängigkeit des Kindes vom Vater hat sich bis auf die neueste Zeit um Vieles milder gestaltet, und ist selbst nur in einigen wenigen Spuren für das justinianeische Recht sichtbar geblieben, die Slaverey aber hat in Deutschland keine Anwendung gefunden. Wichtiger als diese von den Neueren sog. *status civiles* sind aber für das justinianeische Recht und auch für die heutige Anwendung eine Reihe von Gesichtspuncten geblieben, welche sonst in

Rückficht der Person theils nach vorhandenen Gefetzen, theils nach der Natur der Sache für das Römifche Recht von den Juriften einer fpäteren Zeit ausgezeichnet worden find, und fowohl die Rechtsfähigkeit als auch die Handlungsfähigkeit der einzelnen Individuen betreffen. Diefe von den Neueren im Gegenfatz der erfteren fog. *status naturales* betreffen die Geburt des Menschen, die Gefundheit, das Gefchlecht, das Alter, die bürgerliche Ehre, die Religion, die Verwandtschaft: welche Umftände in Gefamt für die einzelnen Individuen in rechtlicher Hinficht von größter Erheblichkeit find. Die Anwendung der Person für bestimmte leblose Individuen erfolgte durch das Bedürfnis der Zeit, indem auch leblose Individuen nicht ohne eigenes Vermögen bleiben konnten, fog. jurififche oder moralifche Personen; fie kommen demnach in einem ganz verfchiedenen Sinne vor, und kommen nur darin mit einander überein, daß fie als Rechtsfubjecte Rechte befitzen, daher erwerben und verlieren können; fie find als folche durch pofitive Gefetzgebung functionirt worden.

Von diefen Gefichtspuncten ift jedoch der Vf. am wenigften bey feiner Darftellung ausgegangen, welcher vielmehr ohne allen eigentlichen inneren Zusammenhang zunächft von der Geburt und dem Tode, dann von den fog. *status* und jener *capitis deminutio*, von der Infamie und zugleich nur noch von der Befchränkung der Rechtsfähigkeit durch Religion fpricht in Betreff der phyfifchen Person, bevor er fich den jurififchen Personen zuwendet. Letztere find mit großer Ausführlichkeit behandelt, nicht minder jedoch die fog. *status civiles*, wiewohl diefe bereits zu *Justinian's* Zeit fo bedeutende Veränderungen erlitten hatten, und für die gegenwärtige Zeit von fehr geringem Belange find.

Indem der Vf. mit der *Geburt*, als dem Anfange der natürlichen Rechtsfähigkeit, beginnt, werden für diefe mit allem Recht nur die *vollftändige Trennung* von der Mutter, das *Leben* des Geborenen und die *menfchliche Natur* deffelben ausgezeichnet (§. 61), während die Vitalität als ein befonderes Erfodernis zur Rechtsfähigkeit des Geborenen eben fo mit Grund, wenn auch nicht schon an diefem Orte, ausführlich bestritten wird. Damit werden die Gefichtspuncte in Verbindung gebracht, welche das Römifche Recht über das Leben des Kindes im Mutterleibe enthält; es wird eben fo beftimmt als richtig behauptet, daß niemals eine Rechts-

fähigkeit des Ungeborenen angenommen werden könne, insofern das Römifche Recht nur wegen der bevorstehenden Geburt befondere Anftalten treffe, und die künftigen Rechte vorläufig fichere (§. 62). Füglich hätte aber hier der Stand des Kindes, der bey ehelichen Kindern von dem Augenblick der Conception, bey unehelichen durch die Geburt beftimmt wird, unberückfichtigt bleiben können, weil diefes genauer mit der Vaterschaft zufammenhängt. Im Gegenfatz der Geburt wird dann über den Tod gefprochen (§. 63); das Einzelne betrifft hiefonders die wegen Schwierigkeit des Beweifes eintretenden Rechtsregeln.

Auch die hierauf mit aller Ausführlichkeit besprochene Lehre der 3 *status* find wir nur im Stande, ihren Hauptgefichtspuncten nach auszuzeichnen, zumal manches für diefe und jene damit zufammenhängende *capitis deminutio* benutzte Material zweckmäßiger für andere Abfchnitte aufgewahrt geblieben wäre. Der Zustand der Slavery ift dem Vf. der Zustand der Rechtslofigkeit, womit wir nicht einverftanden feyn können, weil von diefem Principe aus fich am wenigften das Detail des Römifchen Rechtes erklären läßt, und keine Gründe vorhanden find, die gewöhnliche Anficht zu verlaflen. Als fpätere Modificationen, welche die Slavery erfahren habe, nennt der Vf. nur die Beftrafung des graufamen Herrn, eine Art von Verwandtschaft bey nachher erlangter Freyheit, welche bey einzugehender Ehe von Wichtigkeit, und befonders die Befchränkung der Regel bey Obligationen. Den Zustand der *peregrini* fetzt der Vf. darein, „daß fie im *jus civile* unfähig, im *jus gentium* fähig zu Rechten find“, und diefe befchränktere Rechtsfähigkeit werde auch in den Römifchen Gerichten anerkannt. Ihre Rechtsfähigkeit im *jus gentium* foll fich in einem wahren *matrimonium* äußern, ihr Eigenthum als ein *in bonis* gelten und ihre Obligationen als *obligationes civiles* beftehen. Alle diefe Behauptungen kann Rec. nicht für richtig halten. Der *peregrinus* wird überall in den vorhandenen Rechtsquellen als rechtlos bezeichnet, wovon noch zur Zeit der claffifchen Juriften auf dem Wege einer Fiction die Ausnahme gemacht wurde, um wenigstens wegen Widerrechtlichkeiten den *peregrinus* in Anspruch nehmen zu können. Befondere Schwierigkeit findet der Vf. bey Erklärung der Latinität. Die Abhängigkeit von Familiengewalt wird hier gleichzeitig auf die *potestas* (fowohl *patria*

als *dominica*), die *manus* und das *mancipium* bezogen, und der Begriff der allein wichtig gebliebenen *patria potestas* darein gesetzt, daß das Kind unfähig im Privatrecht irgend eine Macht oder Herrschaft zu haben, in jeder anderen Beziehung aber vollkommen rechtsfähig sey. Dieser Mangel sey eine bloße Folge der Rechtsregel, nach welcher der Vater alle Rechte erwirbt, die aus den Handlungen seines Kindes entstehen. Hiernach muß Rec. ebenfalls den eigentlichen Gesichtspunct der väterlichen Gewalt für verfehlt halten, deren weitere Erklärung übrigens ganz vermieden wird. Manche Einzelheiten, die auch hier in die Darstellung verwebt worden sind, muß Rec. übergehen. Eine sehr genaue Würdigung ist auch jener dreifachen *capitis deminutio* zu Theil geworden (§. 68 — 75). Besonders ausführlich wird von den Wirkungen derselben gesprochen, und von verschiedenen sog. anomalen Rechten zwischen dem *parens potestatis* und dem Kinde, wovon Manches wohl zweckmäßiger unter anderweitige Abschnitte gebracht worden wäre. Die *capitis deminutio media* tritt aber nach den Ansichten der Römer, auch durch das Zurücktreten des *civis* zum *latinus*, des *latinus* zum *peregrinus* ein. Jene Gegenätze der *capitis deminutio maxima*, *media* und *minima* scheinen dabey, wiewohl durch die Sache gerechtfertigt, dennoch im Ganzen weniger erheblich zu seyn: wahrscheinlich behaupteten sich dieselben durch die Doctrin der späteren Juristen erst zu einer Zeit, da bereits die ursprünglichen Grundgesichtspuncte in der Hauptsache um Vieles milder gestaltet waren.

In Betreff der *Infamie* (§. 76 — 83) werden zunächst die Fälle ausgezeichnet, in denen das Römische Recht eine Infamie kennt, dann die juristische Bedeutung derselben hervorgehoben, welche nicht in der Unfähigkeit zu postuliren gesetzt wird, bey welchem Verbot dem Prätor die Infamie bereits aus älteren ungeschriebenen Regeln bekannt gewesen seyn soll, sondern in dem Verlust aller politischen Rechte bey fortwährender Civität. Dadurch erscheine sie als eine halbe *capitis deminutio*; sie beruhe auf alten Volksansichten, und ihre eigentl. *politische* Bedeutung sey zur Kaiserzeit, als die politischen Rechte der Civität in den Hintergrund traten, nur noch in Nebenwirkungen sichtbar geblieben. Als Einwirkung der Infamie auf das *Privatrecht* erscheine nur die beschränkte Fä-

higkeit zu postuliren, weshalb der *infamis* auch nicht *cognitor* oder *procurator* werden konnte, und eine beschränkte Fähigkeit zur Eingehung der Ehe. Während alle sonstigen Wirkungen der Infamie durchaus geleugnet werden, gelangt der Vf. zugleich zu sehr schwankenden und beschränkten Resultaten über die heutige Anwendung derselben. Seine Ansicht erscheint somit in manchem Betracht als eine abweichende von den gewöhnlichen Ansichten in dieser Lehre, in welcher auch die Geschichte so schwache Anhaltspuncte liefert, daß wir über die Entstehung derselben völlig im Dunkel bleiben. Was wir über diese in den Römischen Rechtsquellen vorfinden, ist unstreitig das Resultat späterer Zeit, und beruhet auf positiver Gesetzgebung. Allein aus entscheidenden Gründen scheint die gewöhnliche Ansicht, wie sie für die deutsche Praxis recipirt ist, daß sie insbesondere bey Aemtern und Ehrenstellen ein Hinderniß begründe, nicht widerlegt, wiewohl verschiedene sonstige Wirkungen der Infamie auch nach Römischen Recht schwerlich in Abrede gestellt werden können.

§. 84 handelt von der Einschränkung der Rechtsfähigkeit durch *Religion*. Der Vf. bemerkt in Betreff der heutigen Anwendung jener Römischen Bestimmungen richtig, daß nur das Eheverbot zwischen Juden und Christen übrig geblieben sey.

Die ganze folgende Darstellung betrifft die *juristischen Personen* (§. 85 — 102): schließl. wird noch von den Verschiedenheiten in der Verknüpfung der Rechtsverhältnisse mit der Person (§. 103) gesprochen, abgesehen nämlich von den diesem zweyten Bande angehängten 5 Beylagen, welche einen beträchtlichen Theil desselben ausmachen. Man sieht auch hier wieder, wie wenig es dem Vf. bey Behandlung des heutigen Römischen Rechts auf eigentliche Vollständigkeit angekommen, wie schon in der Hauptsache so Vieles übergangen ist, was man mit Fug an diesem Orte hätte erwarten müssen. Wie die Geburt, die bürgerliche Ehre, die Religion für den Menschen als Subject von Rechten entscheidend werden, eben so sind von wesentlicher Erheblichkeit das Alter, die Gesundheit, das Geschlecht die Verwandtschaft u. s. w., über welche Umstände insgesamt das Römische Recht ein genaues Detail enthält, welches im Ganzen auch für die heutige Anwendung von eben so großer Wichtigkeit geblieben ist.

(Der Schluß folgt im nächsten Stück.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## J U R I S P R U D E N Z.

BERLIN, b. Veit und Comp.: *System des heutigen römischen Rechts* von Friedrich Carl von Savigny u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Darstellung der juristischen Personen enthält zur richtigen Würdigung derselben eine Reihe schätzenswerther Bemerkungen; es ist der Reihe nach vom Begriff, von den einzelnen Arten, von der Geschichte derselben, vom Entstehen und Aufhören derselben, von den Rechten und der Verfassung derselben und noch besonders vom Fiscus und der *hereditas jacens* gesprochen. Die juristischen Personen werden aus dem entscheidenden Gesichtspuncte der Rechtssubjecte gewürdigt, jedoch manche sonst bekannte Anwendung derselben, namentlich die Verpflichtung des Amtes, aber die *hereditas jacens* von diesen ausgeschlossen. Indem der Vf. zugleich die große Verschiedenheit derselben im Einzelnen hervorhebt, hält er die unabhängigen Gemeinden (Municipien und Kolonien) für die ältesten juristischen Personen, durch welche erst der Begriff der juristischen Personen zur Ausbildung gebracht, dann auf die Genossenschaften der Priester und Handwerker, auf den Staat (*Fiscus*), endlich auf Götter und Tempel angewendet worden sey. Der Begriff der Gemeinden beziehe sich aber nicht bloß auf Städte, sondern sey auch auf Curien, *vici, fora, conciliabula castella* und auf ganze Provinzen ausgedehnt worden. In Rücksicht der willkürlichen Vereine werden religiöse Vereine, Beamtenvereine, gewerbliche und gesellschaftliche Vereine unterschieden, u. s. w. Einzelne juristische Personen seyen uralte, andere könnten nur durch einen politischen Act begründet werden, im Uebrigen sey es die Regel, daß sie nicht durch bloße Willkür zusammentretender Mitglieder oder eines einzelnen Stifters entstehen können, sondern daß dazu die Genehmigung des Staates erforderlich sey, welche sowohl

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

ausdrücklich als stillschweigend durch Duldung und thatsächliche Anerkennung ertheilt werden könne. Ebenso erfordert der Vf. zur Auflösung der einmal begründeten juristischen Person die Genehmigung der höchsten Gewalt, auch könne nicht die Corporation durch den Tod aller Mitglieder als erloschen gelten. Aus dem Begriffe der Person als Subject von Rechten folgt, daß sie Rechte zu erwerben und zu verlieren im Stande sind, was hier jedoch immer nur durch Vertretung geschehen könne, weshalb die Corporation als solche einem Bevormundeten ähnlich sey. Diefemnach könne dieselbe Eigenthum haben, auch über Sklaven, durch deren Freylassung der Corporation jene Patronatsrechte erworben würden, während Grundstücke derselben sowohl zum Zweck der Corporation, als der einzelnen Mitglieder, benutzt werden könnten. Nicht anders könne sie Servituten, Besitz erwerben, Obligationen erlangen, Klagerechte ausüben, später ebenfalls durch Erbrecht erwerben, sowohl *ab intestato* in Betreff ihrer Mitglieder, als *ex testamento* vom Dritten, ebenso durch *bonorum possessio*, auch Legate und Fideicommissa in Anspruch nehmen. Daß hierbey der Begriff der *persona incerta* ein Hinderniß gewesen sey, wie es gewöhnlich behauptet wurde, leugnet der Vf. durchaus. Auch über die Verfassung einzelner juristischer Personen findet sich manches Beachtenswerthe, worüber selbst das Römische Recht nur mangelhafte Angaben darbietet. Endlich über das Recht des Fiscus wird nur Einzelnes hervorgehoben, aber über die *hereditas jacens*, deren juristische Persönlichkeit gegen die Angaben der Quellen geleugnet wird, zur Erklärung der hierbey vorkommenden Fiction bemerkt (S. 366 u. 367), wenn Sklaven zur Erbschaft gehörten und diese gewisse Erwerbungen vornehmen sollten, so hätte zur Gültigkeit des Erwerbes ein bekannter und fähiger Herr vorausgesetzt werden müssen. Diese Erklärung jener Fiction kann Rec. keinesweges billigen, und eben diese hat ihrem Grunde nach die wesentlichsten Folgen für das Römische Recht hervorgebracht. Jene Annahme führt aber

den Vf. eben so interessant zu der Bemerkung, weil gegenwärtig der Erwerb durch Sklaven unbekannt, könne jene Eigenthümlichkeit der *hereditas jacens* nicht mehr als ein Bestandtheil des heutigen Römischen Rechtes angesehen werden (S. 373).

Die noch folgenden 5 Beylagen (S. 385—559) betreffen die *Vitalität eines Kindes als Bedingung seiner Rechtsfähigkeit* (der Vf. verwirft die Vitalität als ein besonderes Erforderniß der Geburt und unstreitig bezeichnet der quellenmäßige Ausdruck *vitalis* nichts anders als das lebendig geborene Kind); die *Wirksamkeit der von Römischen Sklaven contrahirten Obligationen*; die *Schuldenfähigkeit einer filia familias*; *status und capitis deminutio* (der Ausdruck: *status* sey gleichdeutend mit *conditio*, Zustand oder Beschaffenheit, kein juristisches Kunstwort. Ueber *capitis deminutio* seinem allgemeinen Begriffe nach, *capitis deminutio minima* und einige Fälle der Anwendung); *einzelne zweifelhafte Punkte in der Lehre von der Infamie*.

Sind wir also nach dem Bisherigen auch jetzt schon, was wir jedoch nur der Hauptsache nach anzudeuten versuchten, nicht überall mit dem Vf. einverstanden, wo es sich um die Erklärung des Römischen Rechtes handelt: so können wir doch von dieser Seite keinesweges den Werth dieser Schrift verkennen, wiewohl wir nicht die Ueberzeugung zu unterdrücken vermögen, daß der Vf. bey weitem etwas Erheblicheres würde geleistet haben, wenn er der Hauptsache nach mehr für die heutige Anwendung gearbeitet hätte. Wir können bey sonstiger Verdienstlichkeit dieses Werkes dennoch das gegenwärtige Unternelmen nicht für gerechtfertigt halten, weil die Tendenz des Vfs. nothwendig zu so manchen Willkürlichkeiten führt, wodurch die Praxis eine höchst schwankende und unsichere wird, zumal in den Händen derer, welchen es überlassen bleibt, nach einem Vortrage dieser Art die Anwendung selbst erst genauer zu bestimmen; wie es in der That schon bis jetzt durch den Erfolg sehr sichtbar geworden ist. Jedenfalls wird aber die Theorie zu sehr auf Abwege führen, wenn, wie es hier der Fall ist, auch das so gründliche Detail des neuesten Römischen Rechtes mehr oder weniger unberücksichtigt bleibt. Wie zu allen Zeiten bey den Römern jeder Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis vermieden wurde, ebenso wird derselbe vom Kaiser *Justinian* bey Abfassung seiner Rechtsbücher verworfen, der selbst von

praktischem Tact geleitet, auch für den ersten Anfang der Studien jene unpraktische Lehre nicht mehr dulden wollte. — Freylich wird gegenwärtig zum gründlichen Studium des Römischen Rechtes die Rechtsgeschichte unvermeidlich, um nicht in jenen verwirrenden Strudel zu gerathen, welcher bey der rein dogmatischen Methode mit Recht getadelt wurde, und die Ueberzeugung, daß Manches nach Römischen Recht sich ganz anders verhalte, als es früher angenommen wurde, verdanken gewiß die Meisten der jetzt lebenden Juristen vorzugsweise dem Vf.; allein wie sehr ein bloßes Beschränken auf jene rein Römische Rechtskenntniß für die gegenwärtige Zeit unzureichend sey, darüber wird gewiß jeder einverstanden seyn, welcher Gelegenheit gefunden hat, das praktische Recht in Deutschland selbst genauer kennen zu lernen. Mag der Vortrag der Institutionen ausschließlich auf Römisches Recht beschränkt bleiben, was von manchen Zeitgenossen vorgezogen und in Vorschlag gebracht wurde; mag auch der Rechtsgeschichte es überlassen bleiben, ein gründliches Detail über den Geist des Römischen Rechtes mitzutheilen: für einen jetzigen Vortrag über Pandekten scheint es doch unumgänglich erforderlich, lediglich diejenigen Gesichtspunkte mit Gründlichkeit zu behandeln, welche für die unmittelbare Anwendung entscheidend geblieben sind. Daß grade hierbey ein gründliches Studium der Geschichte von großer Erheblichkeit sey zum Verständniß der geltenden Grundsätze, versteht sich von selbst.

Druck und Papier des Werkes sind ausgezeichnet.  
D.

### S T A A T S W I S S E N S C H A F T E N .

PARIS, b. Schneider u. Langrand: *Question de politique conjecturale sur ce qu'on peut attendre du Roi de Suède et de Norvège dans les circonstances actuelles* 1840. 48 S. gr. 8.

Der Werth dieser kleinen Schrift liegt nicht in der „Beantwortung“ der aufgestellten Frage der Conjecturalpolitik, denn diese Antwort besteht lediglich darin: daß, wenn der König von Schweden und Norwegen berufen seyn sollte, Theil an den Zwistigkeiten zu nehmen, welche zwischen den Europäischen Mächten (oder vielmehr zwischen den Europäischen Hauptmächten und Frankreich) sich erhoben, Er dann seine Mitwirkung nur derjenigen Seite zuwenden würde, die seinen Ansichten von Gerechtigkeit am gemäsesten verführe. — Diese

Antwort, welche im Wesentlichen nicht einmal eine Antwort ist, war in der That so leicht, um von jedem Leser, der den wahrhaft erhabenen Charakter des grossen Königs *Karl XIV Johann* nur einigermaßen durch seine ununterbrochenen Handlungen hatte kennen lernen, gegeben werden zu können. Es bedurfte nicht der langen Reihe aufgestellter Thatfachen aus dem Leben des Königs, um als Resultat zu einer Beantwortung zu gelangen, die nichts weiter sagt, als: da *Karl Johann* sein ganzes Leben hindurch auf das Strengste und Gewissenhafteste seine Pflichten als freysinniger und unabhängiger Mann, als Feldherr und als König erfüllt hat, so ist nicht daran zu zweifeln, daß, wenn er auch dieses Mal berufen seyn sollte, an Zwistigkeiten unter den Machthabern Theil zu nehmen, er sich sodann auf die Seite derjenigen Partey begeben, auf welcher Er die Gerechtigkeit der Sache erblicken wird: denn nur das Gerechte ist *Karl Johann* nach seinem Charakter zu wählen fähig, und diesen Charakter kennt Europa und die Welt durch seine funfzigjährige Handlungsweise. — Hält nun aber auch, in dieser Beziehung Rec. diese kleine Schrift für überflüssig, denn überflüssig ist jedes literarische Product, aus welchem wir nichts lernen: so gesteht er dennoch, daß sie ihn auf das Äufserste angezogen hat. — Sie enthält, wie schon angedeutet, eine lange Reihe kurz und bündig erzählter, zum Theil wenig bekannter Thatfachen aus dem Leben des Königs, und zwar von dem Beginne seiner Laufbahn bis zu den neuesten Zeiten, die seine stets pflichttreue, menschenfreundliche Persönlichkeit so recht vor die Augen stellen. *Karl Johann* handelte stets, wie es ihm der kategorische Imperativ der Pflicht gebot, und auf dieser Bahn ist er zur höchsten Stufe menschlicher Würde, zu der eines Königs, gelangt. — Schon im Julius des Jahres 1799, als er französischer Kriegsminister war, und in zwey Monaten fast Wunderdinge zu Stande brachte, wurde ihm von einflussreichen Mitgliedern der Raths der Fünfhundert die *Dictatur* über Frankreich angeboten. „Er möge“, sagte man ihm, „zu Pferde steigen und die Directoren aus dem Luxembourg jagen, welche die Republik verriethen.“ Man zeigte ihm, wie leicht diese Austreibung sey, — und sie war es in der That — und welcher Lohn seiner warte; unstreitig die Fortdauer der höchsten Gewalt. — Der General lehnte mit Ernst ein solches Unternehmen ab, welches mit seiner Vorstellung

von *Pflicht* nicht in Harmonie zu bringen war. Sein Lohn war, daß er als Kriegsminister entlassen wurde. — *Napoleon Bonaparte* aber gelangte, durch die Revolution des Brumaire zu dem, was *Bernadotte* mit Unwillen zurückgewiesen. — Wie ganz anders würde Europa jetzt gestaltet seyn, hätte sich *Karl Johann* über seine — freylich unwiderleglichen — Bedenklichkeiten weggesetzt! Noch jetzt würde er Frankreich beherrschen, und Millionen von Menschen hätten nicht in Eroberungskriegen den Tod gefunden. — Mittheilungen dieser Art findet man sehr viele in dem Hefte, aus dem wir in dieser Beziehung lernen, und welches in mancher Hinsicht sich selbst zum Range einer historischen Quelle erhebt, und wohl werth wäre, dem ernstern und wissenschaftlichen Deutschen näher bekannt zu werden.

Soll nun der Rec. es unternehmen, die Frage zu beantworten, die hier gewissermaßen unbeantwortet gelassen ist, so äußert er sich dahin: Der König von Schweden wird im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und den ihm entgegenstehenden Hauptmächten die strengste Neutralität beobachten. Diese heischt Schwedens und Norwegens Lage, und also die Pflicht, die dem König so heilig ist. Niemand beleidigt diese Reiche, und durch *Angriff*, der hier außerhalb der Pflicht läge, können sie nichts gewinnen. Schweden hat nur einige innere, keine äußere Feinde. Es hat nur *einen* Grenz Nachbar im Polarkreise, *Rusland*, und dieses, durch Freundschaft, Verwandtschaft und Achtung mit ihm verbunden, verlangt nichts von ihm. Daß Schweden Finnland wieder gewinnen könne, ist undenklich; es ist, seiner Lage nach, Rußlands wichtigste Grenzprovinz und diesem Reiche nothwendiger als den Schweden. Da es jedoch wichtig ist, daß ein Reich Freunde habe, die *nicht* Nachbarn, sondern der Nachbarn Nachbarn sind, (wie der Pentarchist ganz richtig bemerkt), so ist wesentlich für Schweden eine innige Freundschaft, ein wahres Bündniß, mit Preussen und Oestreich. Eben so wesentlich ist ihm, ist es möglich, die Aufrechthaltung der Pforte, dieser aber, wie Oestreich und Preussen, die Macht Schwedens. Seine Macht, die dem Europäischen Gleichgewicht so wesentlich ist, kann aber durch nichts mehr befestigt werden, als durch inniges Anschließen seiner Stände an ihren König. Unterstützen ihn diese nicht ernstlicher, als jetzt der Fall ist, so muß Schweden auch nothwendig an Macht verlieren.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

BERLIN, b. Nicolai: *Nalas und Damajanti*, eine indische Dichtung, aus dem Sanskrit übersetzt von Franz Bopp. 1838. XII u. 275 S. kl. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der große Name, den der Vf. unter den Europäischen Sanskritkennern hat, verbürgt uns den Werth der vorliegenden Ausgabe des *Nalas*. Dieses Gedicht ist bekanntlich eine der schönsten Epifoden aus dem *Mahabharata*, und wurde zuerst von Hrn. Bopp im Jahre 1819 im Original und mit einer beygefügteten lateinischen Uebersetzung herausgegeben. Jene Ausgabe hat erst die Sanskritsprache in Deutschland zugänglich gemacht, und das Verständniß derselben durch die Interlinear-Uebersetzung, wie wir sie nennen können, ungemein erleichtert. Die paraphrastische Deutsche Uebersetzung von Rückert hat den Freunden der Dichtkunst Geschmack und Liebe für die Altindischen Dichtungen beygebracht. Allein, wem es darum zu thun ist, ohne Sanskritkennner zu seyn, den Geist und das Colorit dieser alten Dichtungen aufzufassen und zu beurtheilen, dem müssen wir alles Ernstes das Lesen der Rückert'schen Ausgabe abrathen, und vorliegende Uebersetzung von Bopp empfehlen. Das antike Gepräge, die Einkleidung, der pathetische Ernst, überhaupt der ganze urthümliche Habitus des Sanskritoriginals findet sich in derselben wieder. Dabey hat der berühmte Uebersetzer eine solche Gewandtheit im Deutschen Ausdrücke, daß die Bilder des Originals, ohne der Deutschen Sprache Gewalt anzuthun, im Deutschen meistens wieder gegeben wurden. Um Letzteres zu erhärten, mögen hier einige Beyspiele stehen: z. B. Lib. I slok. 14 b. *chittapramathinī*, Herzererschütternde. — slok. 21 a. *Mahīpatih*, Erdeherr. — slok. 32 b. *Andajah*, Ey - Sprößling (Vögel). — Lib. II slok. 13 b. *Mahatmanau*, Großgeistige (zwey Seher). — Lib. III slok. 15 a. *Paramānganāh*, die Schöngliederten. — Lib. IV slok. 11 a. *Vāshpākulā*, thränenunterdrückter (Laut — vox). — Lib. XII slok. 122 a. *Nr.pātmaajā*, Fürstenentsproffene. — Lib. XXI slok. 8 a. *Rathanirghoshah*, Wagengetön. — Es gleicht daher die Bopp'sche Uebersetzung eines Sanskritoriginals jener Deutschen des Homer von Vofs. Gewiß wird jeder Gebildete nach Lesung dieser Dichtung

mit A. W. von Schlegel vollkommen übereinstimmen, wenn dieser urtheilt: „Hier will ich nur so viel sagen, daß nach meinem Gefühl dieses Gedicht an Pathos und Ethos, an hinreißender Gewalt der Leidenschaften, wie an Hoheit und Zartheit der Gefinnungen, schwerlich übertroffen werden kann. Es ist ganz dazu gemacht, Alt und Jung anzusprechen, Vornehm und Gering, die Kenner der Kunst, und die, welche sich bloß ihrem natürlichen Sinne überlassen.“ — In das nähere Detail dieser berühmten Dichtung kann hier um deswillen nicht eingegangen werden, weil das Ganze der gelehrten Welt ohnehin längst bekannt ist, das übrige gebildete Publicum aber davon keine Notiz nehmen kann. Für letzteres erlauben wir uns, hier eine Stelle herzusetzen, die genügen mag, das Vortreffliche dieser Dichtung, und die Vorzüglichkeit der Bopp'schen Uebersetzung zu beweisen. — Nachdem *Damajanti* längere Zeit in einem ungeheuren Walde, ihren Mann suchend, herumgeirrt war, klagte sie ihren Kummer einem Baume, *Afoka* (Kummerlos) genannt:

Dem schönsten Baum im Forste nahend,  
Dem Baum *Leidlos* in Blüthepracht,  
Knospengeziert, dem anmuth'gen,  
Der vom Vogelgefang untönt:  
„Ach dieser Baum! wie glücklichelig,  
Mitten in diesem Walde hier!  
Mit Blumen reich bekränzt strahlt er,  
Wie ein glücklicher Bergesfürst!  
Mache *leidlos* auch mich schleunigst,  
O *Leidlos* du, so schön zu schaun!  
Haft du, *Leidlos*! den furchtlosen  
Fürsten allhier gesehn, vielleicht,  
*Nalas* genannt, den Feindförder,  
Der *Damajanti* lieben Mann?  
— — — — —  
Daß *leidenfrey* ich gehn möge,  
O Baum *Leidlos*, dieß mache du!  
Sey werth des Namens, Baum *Leidlos*!  
*Leidlos*, weil du das Leiden tilgst.“

Eine angenehme Zugabe dieser Dichtung sind die am Schlusse derselben beygefügteten Anmerkungen, in welchen uns Hr. Bopp mythologische, geographische und andere antiquarische Notizen mittheilt, die zum näheren Verständniß des Inhalts des Gedichtes unumgänglich nothwendig waren. Diese Anmerkungen haben noch ferner das Gute, daß sie ein Beytrag sind zur Altindischen Mythologie. Müchte Aehnliches nirgends bey der Herausgabe Altindischer Werke fehlen; wir würden so nach und nach die Antiquitäten und Mythologie dieses so alten Volkes, aus tüchter Quelle geschöpft, sammeln und zu einem Ganzen vereinigen können. — Am Ende dieses Werkes haben wir noch ein alphabetisches Verzeichniß der in den Anmerkungen erklärten Wörter. — In Bezug auf die äußere Ausstattung bleibt nichts zu wünschen übrig.

F. H.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## M E D I C I N.

WÜRZBURG, in Commission der Stahel'schen Buchhandlung: *Allgemeine Krankheits-, Heilungs- und pathologische Zeichen - Lehre* von Dr. Johann Narr, öffentlichem ordentlichem Professor der allgemeinen Pathologie, Therapie und Semiotik an der Hochschule in Würzburg. In drey Theilen.

Auch unter dem Titel:

*Grundzüge zur allgemeinen Heilungslehre.* Entworfen von Dr. Johann Narr. Zweyter Theil. 1839. X und 469 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1840. Num. 27.]

Nach der Vorrede beabsichtigt der Vf. in dieser Schrift die einseitigen Richtungen der Therapie unserer Zeit in ihre Schranken zurückzuweisen, und „dagegen feste, aus der Erfahrung entnommene, wissenschaftlich begründete therapeutische Grundsätze zu entwickeln, und so dem ärztlichen Handeln eine mehr sichere Basis zu geben.“ Die Aufgabe ist schön; wie sie gelöst ist, ergibt sich aus näherer Betrachtung.

Die Einleitung beginnt mit einer Definition der allgemeinen Therapie. „Jene medicinische Doctrin, welche eine Theorie der Heilung überhaupt liefert, d. h. von der Heilung, ihren Bedingungen, von dem Heilungsproceß nach seinem Wesen und nach seinen Aeußerungen und von dem Heilgeschäfte überhaupt handelt, und die allgemeinsten Gesetze entwickelt, nach welchen das Heilgeschäfte eingeleitet und durchgeführt wird, nennen wir die allgemeine Heilungslehre. — In der allgemeinen Therapie müssen daher folgende Gegenstände einer näheren Untersuchung unterworfen werden: I. Erörterung des Begriffes der Heilung überhaupt. II. Angabe der Bedingungen der Heilung überhaupt, welche in innere und äußere zerfallen. III. Darstellung der allgemeinsten Gesetze für das Wesen und die Aeußerungen des Heilungsprocesses. IV. Die Lehre von dem Heilgeschäfte selbst, in welcher von dem Heilgeschäfte überhaupt gehandelt wird, und

J. A. L. Z. 1841. *Erster Band.*

die allgemeinen Gesetze und Grundsätze entwickelt werden müssen, nach welchen der Heilungsproceß einzuleiten und durchzuführen ist.“ Erinnern wir uns hiebey der mißrathenen Definitionsversuche des Vfs. in seiner allgemeinen Pathologie, bedenken wir seine erhabene Tendenz, wie er sie in der Vorrede ausgesprochen, und überblicken wir diesen leeren Wortkram, halten wir auch dagegen, was *Jahn* in dieser Beziehung im zweyten Bande des Systems der Physiatrik §. 6 sagt: so können wir nicht annehmen, daß die Lösung der gegebenen Aufgabe dem Vf. gelungen sey. In was Anderem kann unser therapeutisches Wissen bestehen, als in dem Erkennen der Naturheilkraft und deren günstigem, wie ungünstigem Verhältnisse zu der großen Kette des Allebens? Wie dogmatisch steif stehen dann aber des Vfs. definirende Worte da! *Semper idem per idem* bey der unermesslichen Vielseitigkeit der Naturheilkraft und der hier bedingenden Momente!

Wenn wir von der Idee das Wortgeklingel entfernen, so giebt der Vf. als Quellen der allgemeinen Therapie an: „1) Allgemeine, aus Beobachtungen und Versuchen hervorgegangene, Erfahrungssätze über den Heilungsproceß und das Heilgeschäfte bey einzelnen Krankheiten, 2) die Physiologie und allgemeine Krankheitslehre, 3) Resultate naturwissenschaftlicher Forschungen, 4) die Philosophie.“ Hier gilt das Motto: Alle für Einen, Einer für Alle. Es fehlt sonach an einer umsichtigen Durchführung der Wechselbeziehungen der allgemeinen Therapie und der Naturwissenschaften unter sich. Irrig ist auch, wie der Vf. thut, die allgemeine Therapie als eine Tochter der speciellen geradehin zu betrachten, da sich doch schon vielfach bewährt hat, daß durch allgemeine Heilgrundsätze die specielle Therapie weiter gefördert wurde. Was z. B. hat die allgemeine durch die Cholera gewonnen? Welche Arzneimitteln wären bey ihr nicht in Anwendung gekommen? Und wie hätte das bekannte Straucheln der Aerzte der allgemeinen Thera-

pie frommen können? Mit dem Gewinne eines wissenschaftlichen Anstriches muß die Heilkunde von allgemeinen Grundfätzen ausgehen, und diese und die speciellen müssen sich gegenseitig bedingen, wenn nicht die rohe Empirie herrschen soll, die Kindheitsperiode der Heilkunde, wie auch der Aerzte, für die sie leider noch nicht so vorüber ist, wie für die Wissenschaft selbst. Auf die Hervorhebung dieses Mißstandes hätte der Vf. als Lehrer besonderes Gewicht legen sollen. Wie der Mensch im Leben ohne feste Grundfätze strauchelt, so der Arzt.

Die Entwicklungsgeschichte der allgemeinen Therapie beweist dies am besten. *Hippocrates* legte den Grundstein, wie der Vf. richtig bemerkt. Er geht auch von jener Zeit an alle Schulen durch, und hebt die hieher bezüglichen Lehrfätze aus. Wir gehen darüber ohne Weiteres weg, und verweilen nur bey der neuesten Geschichte, vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis jetzt. Von ihr sagt der Vf.: „Von der ideellen Seite begann ein mehr wissenschaftliches Streben. Die Alles prüfende (!?) Philosophie, welche die ganze medicinische Theorie in dem letzten Jahrhunderte und in dem gegenwärtigen erschütterte, und ihr eine ganz neue Gestalt gegeben hat, sichtigete auch noch die schwankenden und unbestimmten Grundlehren der generellen Therapie, wodurch die Ansichten grössere Einfachheit und Gewisheit gewonnen haben.“ Beym ersten Blick hat diese Kritik den Schein der Wahrheit. Allein hätte sich der Vf. die Mühe genommen, ins Detail der Philosopheme einzugehen, so würde er gefunden haben, daß dieselben der Heilkunde nichts als Wahn eingeimpft haben. Für uns giebt es nur Eine Naturphilosophie. Der Vf. hat sohin Unrecht, wenn er glaubt, daß die wie Pilze aufgeschossenen philosophischen Systeme, die nichts weniger, als die Philosophie sind, der Heilkunde Nutzen gebracht hätten, worüber der Beweis auf vielen Leichenhöfen geführt werden kann. Es liegt hierin auch allein der Grund, daß es, wie der Vf. sagt, Lehrer giebt, die ihre therapeutischen Grundfätze nicht aus der Natur nehmen, indem es leichter ist, sich die Natur zu einem Phantasiestücke zu gestalten, als ihr in ihren Operationen mit freyem, unbefangenen und tief dringendem Auge zu folgen. Der Vf. geht dann weiter die einzelnen Schulen durch, ohne aber den Kern aus der, freylich vielen, Spreu zu lesen, wiewohl es keine große Mühe gewesen wäre, darzu-

thun, daß sie alle etwas Wahres enthalten, wie wir uns in der Praxis zur Genüge überzeugt haben.

Von der Heilung überhaupt handelt der *erste Abschnitt*. Der Vf. sagt: „Unter Heilen versteht man eine Veränderung des krankhaften Lebensvorganges in den gefunden mittelst der gewöhnlichen Einflüsse u. s. w.; er bezeichnet den inneren Hergang zur Entfernung der Krankheit als den Heilungsproceß und läßt jede Heilung nur durch die Thätigkeit des Lebensproceßes zu Stande kommen, wodurch also der Heilungsproceß mit dem Lebensproceße zusammenfällt, und zwar in seiner receptiven Richtung, indem er sich von medicamentösen Einwirkungen bestimmen läßt, und in seiner reactionären Richtung, indem er die Krankheitswirkungen zu seinem Frommen zu bestimmen strebt. Es erscheint sonach der Lebensproceß in seinem Verhältnisse zur Krankheit als Naturheilkraft, gleichsam monarchisch von seiner reactionären, und constitutionell von seiner receptiven Seite.“ Wie nun nach dem Gesagten das Heilen ein *Umändern* des krankhaften Lebensvorganges seyn kann, wird uns nicht klar. Es ist der Lebensproceß in Krankheiten als Naturheilkraft bezeichnet, kann somit auch mit der Krankheit nicht identificirt werden, und diese erscheint nur als ein eigener parasitischer Lebensproceß, der aber nicht umgeändert werden soll, weil er in diesem Falle immer noch vorhanden, nur anders gestaltet wäre, sondern welcher vertilgt werden muß. Daß sich der Heilungsproceß durch Symptome äußert, ist für den Arzt besonders zu beachten, da überhaupt die Unterscheidung der Krankheits-, Naturheilkrafts- und Arzney-Symptome von wichtigstem Belange für den wissenschaftlichen Arzt ist.

Als Heilungsarten werden aufgezählt eine natürliche, eine künstliche, eine directe rationelle und directe empirische und eine indirecte. Daß unter natürlicher Heilung jene ohne Arzt verstanden wird, versteht sich wohl von selbst, wie auch die künstliche leicht zu verstehen ist; nur hat sich der Vf. nach obigem Begriffe von Heilung irrig ausgedrückt, wenn er dadurch die Kunstheilung charakterisirt, daß „durch die nach medicinischen Grundfätzen und Regeln absichtlich geleitete Anordnung äußerer Einflüsse auf den lebenden Organismus *der krankhafte Lebensproceß zur Norm* zurückgeführt wird.“ Dieser ist an und für sich Norm, aber keine Norm für den Organismus, wogegen die Natur-

heilkraft operirt, um sich dieser fremden Norm zu entledigen, und die eigene zu behaupten. Aufgabe des Arztes ist, der Naturheilkraft, falls sie nicht hinreicht, zu Hülfe zu kommen, und dies geschieht entweder bloß durch Beseitigung äußerer, störender Einflüsse oder auch durch Anwendung unterstützender Mittel. Die Wahl derselben ist verschieden, berechnet entweder auf die Naturheilkraft oder auf den Krankheitsproceß — *Contraria contrariis* und *similia similibus*, wovon der letzte Satz für den entsprechenden Fall darum geeigneter ist, als der erste, weil er weniger störend auf die Naturheilkraft einwirken kann, als der erste, bey dessen Anwendung auch im Falle des glücklichen Gelingens oft der Zweifel obwaltet, ob die Natur nicht weit stärker, als die Krankheit und der Arzt mit seinen Mitteln war. Die directe Heilung, welche nach dem Vf. „die Krankheit durch Entfernung der sie constituirenden nächsten Ursache und ihrer wesentlichen Elemente“ vertilgt, gehört zu unsern frommen Wünschen, sie mag rationell seyn, wenn man auf eine genaue Kenntniß der Mittel, so wie des Wesens der Krankheit und ihrer Beziehungen zu einander das Verfahren gründet, oder empirisch, „wenn man die Krankheit durch Mittel angreift, deren Heilwirkung die Erfahrung bereits bestätigt hat, ohne daß jedoch die Wissenschaft (oder der Vf.) für diesen Heilvorgang bestimmte Principien aufzustellen vermöchte.“ Mehr noch läßt sich sogar von des Vfs. sogenannter Empirie erwarten, als von seiner Rationalität. China erzeugt z. B. im Gefunden Wechselfieber und hebt dasselbe bey dem Kranken, oder der Wein berauscht und macht den Berauschten auch wieder nüchtern. Läßt sich aus diesen und ähnlichen Beyspielen kein Princip für die Heilung durch *similia* und für deren Beziehung zur Krankheit folgern? Behält dieses dann den Titel „Empirie“ im Gegenfatze zur sogenannten Rationalität, die uns nach des Vfs. Definition nicht weiter führt, als zum Geständnisse unserer Ohnmacht? Nichts wäre freylich erwünschter und auch leichter, als Heilen ohne Rücksicht auf das Mitwirken, oder vielmehr auf das Erstwirken der Naturheilkraft, in welchem Falle die Menschheit mit guten Aerzten gesegnet wäre. Weiter ist nach dem Vf. die Heilung eine indirecte, „wenn man nämlich nicht geradezu auf die Krankheit einwirkt, sondern ihr Erlöschen auf andere Weise (!) herbeizuführen sucht“, indem man entweder *nur auf die Reaction* (= Naturheilkraft) zu wirken, oder

eine Krankheit durch eine andere zu heben sucht (etwa die Krankheits - Kranken auch noch arznekrank macht?). Ist der Arzt *Minister* nicht *Magister naturae*, um mit *Jahn* zu reden, der zwischen dem Endlichen und Unendlichen stehende Priester des Lebens, der auch im Irdischen und Vergänglichen das Himmlische und Unvergängliche erkennt: wie kann dann der Vf. sagen, man heilt dadurch, „daß man nur auf die Reaction zu wirken braucht, und daß man die Naturheilkraft in der Art bestimmt, daß man sie bald mehr ansacht, bald mäßiget, und so zur früheren Harmonie zurückführt?“ Welche Wirkung müssen solche Begriffsbestimmungen des Lehrers in den Köpfen seiner Schüler hervorbringen!

Der zweyte Abschnitt stellt die Bedingungen der Heilung dar, welche der Vf. in eine innere, „ein inneres, selbstthätiges, seinem eigenen Schema folgendes Princip“ (nach der Alles prüfenden Philosophie?) und eine äußere, „eine zweckmäßige Wechselwirkung mit der Außenwelt“ eintheilt. Wenn nun aber der Heilungsproceß der gegen den Krankheitsproceß protestirende und agirende Lebensproceß ist, der an und für sich schon mit der Außenwelt correspondirt, kann dann dieser als innere Heilbedingung angesehen werden? Mit seinem Daseyn ist die Möglichkeit zur Krankheit und zu deren Heilung gegeben; er kann folglich nicht als innere Bedingung im correlativen Verhältnisse zur äußeren Bedingung betrachtet werden, indem er ja nach des Vfs. eigenen Worten seinem eigenen Schema folgt, des Vfs. äußere Bedingung sich accomodirt, sich von derselben aber nicht nach ärztlicher Meinung accomodiren läßt, wie man dies täglich am Krankenbette sieht. Eine absolute Voraussetzung, ja der Zweck selbst, kann nicht als Bedingung zum Zwecke betrachtet werden. Statt an dieser Stelle die erhabene Naturheilkraft etwa nach *Jahn's* Vorbilde zu schildern, handelt der Vf. „von den Eigenthümlichkeiten und Merkmalen der inneren Bedingung der Heilung“, und beginnt sogleich unter Nr. I: „Es existirt wirklich im Organismus das Vermögen, zugestoßene Beleidigungen von selbst ohne Beyhülfe der Kunst wieder auszugleichen. (Und doch erfordert die innere Bedingung auch noch eine äußere!) Dafür sprechen 1) Gültige Autoritäten, 2) die Erfahrung, 3) die Theorie.“ Uns dünkt diese Darstellung, wie jener Beschluß des Pariser Nationalconvents, daß es eine Gottheit gebe. Unter Nr.

Es wird decretirt, daß man das Vermögen unter Nr. I auch Heilkraft der Natur nennen könne, unter Nr. III, daß es eine nothwendige Eigenschaft des organischen Lebens sey; unter Nr. IV, daß es keine eigene Kraft, sondern die auf Beseitigung der Krankheit gerichtete Lebenskraft sey, gewiß eine sehr scharfsinnige Distinction! Und so wird noch weiter unter Nr. V, VI, VII, VIII und IX soviel als nichts gesagt über ein Thema, an dem sich der menschliche Geist erschöpfen kann. Wo will der Vf. eine schönere Gelegenheit finden, die einseitigen Richtungen der heutigen Therapie in ihre Schranken zurückzuweisen, als hier? Was charakterisirt auch den Arzt mehr, als seine Kenntniß der Naturheilkraft?

Daß die Arzneimittellehre die äußere Bedingung der Heilung ausmachen, haben wir kaum zu erwähnen. Irrig ist des Vfs. Behauptung, daß die Heilmittellehre ihrem Wesen und Wirken nach der Aetiologie entgegengesetzt sey, da wir bey dieser häufig auf Momente stoßen, die wir zur Heilung benutzen. Wir verweisen hierüber unter mehreren andern auch auf *Hahnemann's* Arzneimittellehre. Der Vf. handelt hier „in gedrängter Kürze“ von den Arzneimitteln überhaupt und von den einzelnen Arzneimitteln. Ueber die Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften der Arzneimittel überhaupt ist im Wesentlichen so viel gesagt, als über die Naturheilkraft; bey der Literatur sind *Sachs* und *Dulk* vergessen; über Arzneiformel nicht mehr angeführt, als was wir in jeder Receptirkunst finden, aber doch breit; und was jede gewöhnliche Arzneimittellehre enthält, wird auch über die einzelnen Arzneimittel hier wieder gegeben. Die Eintheilung in reproductive, irritable und Nervenmittel hält nicht Stich, was leicht durch die verschiedenartigen Wirkungen eines oder des andern Arzneimittels aus einer oder der andern dieser drey Classen nachzuweisen ist.

*Dritter Abschnitt.* „Von dem Heilungsprocesse überhaupt nach seinem Wesen und seiner Erscheinungsweise und von seinen allgemeinen Gesetzen.“ Der Vf. beginnt mit Wiederholungen aus den vorhergehenden Abschnitten, über die wir uns bereits erklärt haben. Eben so haben wir oben die Stelle bezeichnet, wo die Naturheilkraft nach ihren allgemeinen Beziehungen hätte

beleuchtet werden sollen, da ihr offenbar aller Vorzug vor den Arzneimitteln gebührt. Die günstigen Resultate der Naturheilkraft geben uns den Fingerzeig zur Moderation ihrer Excesse, bedingt durch die quantitativen und qualitativen Verhältnisse des Krankheitsprocesses und des individuellen Organismus selbst, und dann tritt erst die summarische Erfahrung Hand in Hand mit der Physiologie des Organismus und des Krankheitsprocesses und in Beziehung auf die Arzneimittel in die Reihe. Der Vf. unterscheidet einen innern Grund des Heilungsprocesses und seine Phänomene, ohne aber hierüber sich in tiefere Forschungen, besonders mittelst der Physik und der organischen insbesondere einzulassen. Daß uns überhaupt zur Kenntniß der Naturheilkraft nicht nur Manches, sondern sogar Vieles noch zu wünschen übrig sey, darin hat der Vf. vollkommen Recht; daß er es aber weiter gebracht hätte, als *Jahn* und seine Geistesverwandten, müssen wir in Abrede stellen. Er stellt zehn Gesetze von den Operationen der Naturheilkraft auf. Daß damit aber der hochwichtige Gegenstand nach den geistreichen Vorarbeiten erschöpft wäre, wird Niemand behaupten wollen. Zwar ist dieser Abschnitt verhältnißmäßig der beste des ganzen Buches; allein viel zu wortreich, weit verschieden von *Jahn's* Darstellung, die sich der Vf. zum Muster hätte wählen sollen. Auch mußten gerade hier die Naturheil-Operationen nach ihrem Vorkommen in den einzelnen Systemen und Organen mehr im Einzelnen dargestellt, dabey besonders die näheren und ferneren Sympthieen, welche mehr oder minder hervortreten, hervorgehoben werden.

Der *vierte* und *letzte Abschnitt* handelt von dem Heilgeschäfte überhaupt. Wie gewöhnlich, dreht sich das Ganze um Indicationen und Methoden, was wir um so weniger näher zu beleuchten für nöthig erachten, als wir nur eine Wiederholung der *Crambe bis decies recocta* zu erörtern hätten.

Aus dem Gefagten wird zur Genüge hervorgehen, daß dieses Werk nicht als Bereicherung der medicinischen Literatur betrachtet werden kann, und daß wir auch bey diesem zweyten Bande den Vf. wieder an das *Nonum prematur in annum* erinnern dürfen.

Druck und Papier sind gut.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Hirt: *Studien und Andeutungen im Gebiet des Altrömischen Bodens und Cultus*, von Julius Athanasius Ambrosch, Dr. der Philos. und Professor der Alterthumskunde an der Universität in Breslau. Erstes Heft. Mit einem Plane des Forum Romanum und der Sacra Via. 1840. XX u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Wenn noch ein Zweifel darüber obwalten könnte, wie sehr eine zeitgemäße, umfassendere Bearbeitung der Glaubenslehren und Gottesdienste des classischen Alterthums zum Bedürfnis geworden sey: so müßte denselben der einzige Umstand entfernen, daß völlig gleichzeitig und in durchaus unabhängiger Forschung ein und dasselbe Gebiet des Römischen Religions-Wesens von mehreren Seiten her ausgebeutet worden ist. Des Römischen Religions-Wesens: denn wiewohl auf den ersten Blick die Mannichfaltigkeit der Griechischen Culten, das bunte Gewebe jener auf unendlich zersplittertem Local selbstständig entsponnenen und nachmals in ein Ganzes zusammengewirkten Fäden des Mythos, deren Anfangspuncte die schöpferische Phantasie der Hellenen dem Forscher-Auge durch neue und aber neue Gebilde versteckt — wiewohl, sagen wir, diese Mannichfaltigkeit die gemeinamen Bemühungen sinnverwandter Forscher noch dringender zu erheischen scheint, als das einfachere und überschaulichere Terrain des Römischen Götterdienstes: so sind doch eben in der neuesten Zeit mit tiefer Sachkenntnis und scharfer Kritik einzelne Puncte der Griechischen Mythologie so weit erforscht und relativ erledigt, daß sie einer zukünftigen umfassenderen Bearbeitung des ganzen weiten Feldes ein wohlgesichtetes Material darzubieten im Stande sind.

Die Griechen waren es, welche vor nun einem halben Jahrhundert bey der zweyten Restauration der Alterthums-Wissenschaft, oder vielmehr bey Entde-

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

ckung derselben, mit Recht das fast ungetheilte Interesse der Gegenwart in Anspruch nahmen. Ihnen vor Allem galt Creuzer's stürmischer Versuch; und wenn auch der wüßte Schwall seiner phantastischen Gelehrsamkeit durch das Bollwerk der Voss'schen Antisymbolik gebrochen in Schaum und Dunst zerstob, so hat doch dieser Kampf gewaltige Kräfte angeregt, den Blick geschärft, die Schwächen einseitiger Methodik offenbart, und die Gränzen deutlich herausgestellt, in denen sich fortan jede derartige Untersuchung bewegen müßte. Solcher Früchte hat das verwandte Gebiet der Römischen Alterthums-Kunde sich nicht zu rühmen. Wohl war es daher gerade jetzt, da auch die Römer in der rechten Mitte zwischen der alten Vergötterung und der modernen Geringschätzung ihre historische Anerkennung gefunden haben, wohl war es jetzt an der Zeit, auch ihren religiösen Instituten die verdiente Aufmerksamkeit zu widmen, und hier wenigstens die Vorarbeiten zu beginnen, zumal wenn es wirklich wahr wäre, daß ihr Material leichtere Bewältigung verheißt, und die Möglichkeit, die Resultate der Untersuchungen einst zu einem wissenschaftlich zusammenhängenden Ganzen zu ordnen, in geringerer Ferne zeigt. Ob dem wirklich so sey, dieß selbstständig zu ermitteln, liegt außerhalb der Gränzen dieser Beurtheilung; doch mag sich in ihrem Verlaufe vielleicht in einzelnen Zügen herausstellen, was an jener verbreiteten Ansicht Wahres sey. So viel aber ist gewiß, daß im Grunde bey den Römern bis jetzt nicht weniger als Alles zu thun war. *Ottfried Müller's* geistreiche Hindeutungen sind zu vereinzelt, als daß an sie sich ein Ganzes von Untersuchungen anlehnen könnte, die Ergebnisse aber seiner Etrusker gehören theils einer Periode an, wo die Kritik des Vfs. noch keineswegs durch Behandlung verwandter Massen erstarkt war, theils ist ihr Werth für die eigentlich Römische Mythologie noch mehr als zweifelhaft. *Hartung's* Versuch, dem nach letztere bereits in einem Lehrbuche zu geben, hätte auch selbst, wenn die Vorstudien umfangreicher, die Durcharbei-

tung gründlicher gewesen, die Quellen zusammenhängender benutzt, die Kritik ernster, um nicht zu sagen, weniger gewissenlos, geübt wäre, trotz mancher sinnreichen Einfälle — mislingen müssen. In der gegenwärtigen Gestalt aber verdient das Buch nur eben als ein Factum Erwähnung.

Das Zusammentreffen also von ursprünglich unter einander ganz unabhängigen Forschungen verbürgte uns das Interesse, ja die Nothwendigkeit der Behandlung für das betreffende Object. Aber auch innerhalb des ausgedehnteren Feldes des Römischen Religionswesens ist es wieder ein Punct, der von Allen, entweder von Haus aus in das Centrum der Untersuchung gestellt, oder doch im Verlauf der Darstellung als bedeutfam hervortretend den Hauptgegenstand derselben bildet: die Penaten des Römischen Volkes. Drittens endlich nimmt die Untersuchung auch einen gemeinfamen Weg, sey es, das er ursprünglich, und mit der Vorahnung, auf ihm zum vorgesteckten Ziele zu gelangen, gewählt wurde, oder das die von anderer Seite beginnende Untersuchung doch auf ihn mit Nothwendigkeit hinführte, oder endlich, das eben der Weg zuerst Hauptsache, den Forscher unwillkürlich auf ein Ziel losführte, das er anfänglich nicht im Auge gehabt, dessen Betrachtung aber er jetzt in solcher Nähe nicht unterlassen kann. Dieser Weg, der sonach entweder als die Grundlage der Forschung, oder als ein nothwendiges Element derselben, oder drittens als ihr eigentlicher Gegenstand erscheint, ist das *topographische Studium* des *Italischen* und näher des *Römischen* Bodens. Wir dürfen kaum erwähnen, das das Zusammentreffen bey einem so speciellen Gegenstande, noch weniger aber in der Methode seiner Behandlung das Werk des Zufalls nicht seyn kann. Wir werden vielmehr mit Sicherheit zu der Behauptung geführt, das die Haus- und Geschlechts-Götter Roms den eigentlichen Kern des ganzen Cultus gebildet haben, und das, so wie ihr Wesen und die Thatfachen ihrer Verehrung durch manche scheinbar wenigstens widersprechende Berichte vielfach in Dunkel gehüllt sind, und die Forschungen darüber zu den schwierigsten der Philologie gehören, eben die Ergründung dieses Gebietes für die Römische Religions-Geschichte am fruchtbarsten, ja unerläßlich seyn wird. Dasselbe gilt aber von der Methodik. Die gelehrten Herausgeber der Beschreibung Roms, und unter ihnen *Bunsen*, haben im

Verlauf ihrer archäologischen Arbeiten die schlagendsten Argumente an den Tag gestellt, das das Römische Volk seine Religion aus dem Boden, auf welchem es lebte, vor seinen Augen gewissermassen hervorzugehen sah, und das selbst zwey Jahrtausende die Spuren jener ersten Bildungs-Elemente von den höchsten Ufern der Tiber zu vertilgen nicht im Stande gewesen. *Klausen*, durch die Analogieen geleitet, welche die genaue Kenntniß der Griechischen Mythen-Entwicklung ihm an die Hand gab, gelangte zu dem unerfütterlichen Resultate, das die ersten religiösen Ideen der antiken Völker auf verhältnißmäßig beschränktem Local entstanden, ursprünglich keine andere Verwandtschaft unter sich hatten, als die der gemeinfamen Volksabstammung überhaupt, das sie das Ergebnis des dichtenden Volks-Geistes sich eng angeschlossen an den Grund und Boden, dem das Volk sein einfaches Daseyn schuldet, das sie aus diesem Boden Nahrung und Gedeihen empfangen, das erst spät, bey erweiterten Gesichtskreisen, ein Austausch jener Ideen nicht anders Statt fände, als der ähnliche in den Erscheinungen der Sprache, das so das ursprünglich nur Verwandte identificirt ward, und die localen Culte allmählich erst die einer größeren Volks-Einheit wurden. *Klausen* hat daher mit Bewusstseyn die mühselige Erforschung der speciellsten Localitäten seinem Werke zu Grunde gelegt, und Aeneas und die Penaten nochmals

*per varios casus per tot discrimina rerum* aus Phrygien nach Latium geführt. Andere konnten mit beschränkteren Mitteln nur Geringeres leisten; den Boden durfte aber keiner ganz außer Augen lassen, wenn er sich einigermaßen Gewinn von seinen Studien versprechen wollte.

Und in dieser Weise sehen wir denn auch *Hn. A.* in diesen Beyträgen zur Kenntniß des Altrömischen Cultus thätig. Der Titel des Buches schon verspricht nur Vorarbeiten, Bausteine zu einem Pantheon des Römischen Götterdienstes. Auf größeres Verdienst macht auch die Vorrede des Buches, nicht Anspruch, und fast würden wir hienach und aus den Ueberschriften der Capitel nur eine Sammlung von locker zusammenhängenden Monographien erwarten dürfen, wenn sich nicht bey der weiteren Lesung alsbald der leitende Gesichtspunct herausstellte, von dem aus alle jene Bruchstücke sich übersichtlich gruppieren,

und der mehr in ihnen sehen läßt, als der bescheidene Titel verheißt. Nicht also bloß vornehmlich edirte Collectaneen, die länger in dem neunjährigen Schrein für die sorgsamere Feile zu bewahren, Arbeitscheu oder schreibfeligiger Fingerkitzel verbot. Doch vor solcher Vermuthung konnte schon der Name des Vfs. schützen. Die Beziehungen der Religion und des Priesterthums zum Privat- und Staats-Recht, d. h. die Stellung, welche das religiöse Element im Leben des Volkes und im Staatsorganismus einnimmt, diese zu erforschen; scheint dem Vf. mit Recht die letzte Aufgabe desjenigen, der es unternimmt, eine Religionsgeschichte zu schreiben. Er faßt diese Beziehungen unter dem Namen des Sacralrechtes zusammen, und sieht dieses bedingt, theils durch die altlateinischen Institute der ersten Priesterthümer, theils durch die seit Erweiterung Roms eingebürgerten ausheimischen Elemente. Für die erstere ist Numa's Name in der Römischen Urgeschichte eine Collectiv-Bezeichnung geworden. Die Stätten, deren Entstehung durch die Sage auf ihn zurückgeführt wird, müssen daher als ursprünglicher Sitz des eigentlich Römischen Cultus gelten. Um das Königshaus des Priesterfürsten reihen sich dann in engem und weitem Kreisen, auch in localer Beziehung, die aus dem ersten Cultus allmählich entwickelten ferneren Götterdienste. Den hieher gehörigen Betrachtungen ist das erste Heft des Buches gewidmet. Die sparsam fließenden Quellen, die zuletzt doch alle auf den einzigen Varro sich zurückführen lassen, der Verlust der Schriften dieses Forschers, deren Besitz selbst uns nur eine populäre Darstellung, keineswegs ein tieferes Eindringen in alle und jede Beziehungen des Sacralrechtes gewähren würde, der Mangel endlich eines Römischen Pausanias berechtigen vollkommen die bescheidene Verwahrung des Vfs. (S. XIV), als sollte selbst bey dem gewissenhaftesten Festhalten an das Historische nicht manches Unhaltbare mit unterlaufen. Er erinnert mit Recht an die ersten Untersuchungen über die Hellenische Religion und Mythologie zu Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts, und wünscht, daß man bey der Beurtheilung seiner Leistungen nicht ganz die Schwierigkeit seiner Aufgabe vergesse. Mit diesem Maßstabe der Beurtheilung ist dann aber zugleich das redliche Zugeständniß gegeben, daß eine Opposition, ja die Erschütterung und vielleicht gänzliche Negirung vieler von dem Vf. aufge-

stellten Ansichten so weit entfernt seyn wird, ihn zu kränken, oder auch nur zu befremden, daß er im Interesse der Wissenschaft gern das Materielle seiner Resultate aufgibt, wenn ihm nur der Gewinn bleibt, durch die scharfe Fassung seines Beweises die schärfere der gegentheiligen Ansicht hervorgerufen, und somit selbst durch einen Fehlgriff die gute Sache gefördert zu haben. Und von dieser Seite wollen wir die folgenden Ausstellungen beurtheilt wissen, die für sich nichts Anderes in Anspruch nehmen, ja mit Rücksicht auf die geringeren Kräfte noch weniger, als das Werk des Vfs.

Als Ausgangspunct also der Untersuchung wird die *Regia* des *Numa* hingestellt, deren Lage durch die bekannten Stellen *Varro's* (L. L. V §. 47) und *Festus* (*s. v. sacram viam*) bestimmt werden soll. Die hohe Wichtigkeit dieser Stätte für den Altrömischen Cultus, die Schicksale des Heiligthums selbst, so weit die Geschichte hinaufreicht, werden mit Gründlichkeit dargelegt, und der unwiderlegliche Schluß daran geknüpft, daß alle Stellen der Alten, die von einer *Regia* sprechen, sicher nur diese eine, den alten Königsitz des *Numa*, bezeichnen wollen, und daß der Vestatempel, wiewohl eng mit ihr zu verbinden, doch nicht schlechthin identisch mit ihr sey (S. 1—20). Dagegen können wir auf keine Weise mit der Art einverstanden seyn, auf welche der Vf. die ausdrücklich für Einerleyheit dieser *Regia* mit der Amtswohnung des *Pontifex Max.* sprechenden Zeugnisse der Alten zu beseitigen sucht. Denn die Stelle des *Servius* (zu *Aen.* VIII 363): „*domus enim, in qua Pontifex habitat, regia dicitur*“, deren scheinbar lästiger Zusatz: „*quod in ea rex sacrificulus habitare consueffet*“, weiter unten Erklärung finden wird, könnte nur dann in ihrer augenfälligen Bedeutung weggeleugnet werden, wenn klare und gewichtige Stimmen dagegen sprächen. Dem ist aber nicht so. Dem gleich die erste, und wie beyläufig in der Note (S. 9 Anm. 34) beseitigte Stelle des *Dio Cass.* XLIV, 17, spricht nach der Demonstration des Vfs. selbst, welcher die *Ancilien* als in der *Regia* bewahrte Heiligthümer nachgewiesen hat (S. 7, Anm. 32) laut für *Servius*. Keineswegs sagt *Dio*, daß die Waffen des *Mars* nur *damals* gerade in der Nacht vor *Cäsar's* Tode, in dem Hause desselben, als dem des Oberpriesters, aufbewahrt worden — „während sonst ihr Ort ein anderer gewesen wäre.“

Vielmehr, da die willkürliche Ortsveränderung bey den schützenden Insignien der Stadt etwas höchst Auffallendes gewesen, und darum kaum ohne weiteres Motiv von Dio erwähnt worden wäre: so läßt theils deshalb, theils sprachlich die Stelle: *τά τε γὰρ ὄπλα τὰ Ἄρεια παρ' αὐτῷ τότε, ὡς καὶ παρ' Ἀρχιερεῖ, κατὰ τι πατριον κείμενα νόφοι τῆς νικτὸς πολὺν ἐποίησε* keine andere Erklärung zu, als diese: Die Waffen des Ares, die damals bey ihm, da er ja auch (*ὡς καὶ*) Oberpriester war, bewahrt wurden, wie dies der Väter Brauch erheischte, *damals* bey ihm; denn damals war er Oberpriester; nicht als ob das Local gewöhnlich ein anderes gewesen wäre (diesen Gedanken schließt der Zusatz *κατὰ τι πατριον* aus) sondern weil damals der Inhaber des Locals Cäsar war. Vielleicht dürfte Jemand als genaueren Ausdruck fodern: Cäsar wohnte bey den Waffen, statt: die Waffen lagen bey ihm, aber theils verbot der Zusatz jedes Mißverständniß, theils wäre dadurch eine weitläufige Exposition nöthig geworden, die in der Umgebung so wichtiger Ereignisse den Lauf der Erzählung gehemmt, und mindestens das Satzgefüge unterbrochen hätte, gleichwohl aber für den mitwissenden Römer unnütz war. Nach solchen zum Theil ausdrücklichen, zum Theil indirecten Zeugnissen, ist es nun ohne Belang, daß bey der Erwähnung des dem Cäsar in der *sacra via* eingeräumten oberpriesterlichen Dienstlocals der Name *Regia* nicht genannt wird. Am besten würde noch die Stelle des Pomponius (L. 2 §. 37 *de orig. jur.*) für die Trennung beider Gebäude sprechen: *P. Scipio Nasica, qui optimus a senatu appellatus est, cui etiam publica domus in sacra via data est, quo facilius consuli posset.* Aber der Grund der angeführten Verleihung würde mehr beweisen, als selbst der Vf. zugestehen kann; daß nämlich die öffentliche Wohnung nicht an dem Amte des *Pontif. Max.* haftete, sondern erst durch *S. C.* ihm zuerkannt werden mußte. Aber anstatt, wie es am natürlichsten war, hier ein Mißverständniß des Juristen zu sehen, der die gefundene Notiz (*P. Nasicae domus publica data in S. V.*) auf seine Weise zu erklären suchte, benutzt Hr. A. diese Stelle zu seinem Zweck mittelst einer Interpretation, die ihr nur mit Gewalt aufgedrungen werden kann. *P.* sagt, es wurde ihm ein

öffentliches Haus eingeräumt, damit der Zutritt der Clienten ihm erleichtert werde. Darin liegt *implicite* der Gegensatz: sein *Privat*haus war entweder durch *Räumlichkeit* oder durch *Lage* für diesen Zweck unbequem. Unmöglich ist es, jenen Gegensatz mit *Hn. A.* zu ignoriren, und in der ganzen Stelle nur die Veränderung des pontificischen Amtsgebäudes zu erkennen, das vorher wie nachher ein öffentliches gewesen wäre. Dann hätte *P.* entweder schlechtweg gesagt: *domus data est in sacra via*, oder *domus publica alia data est*, wenn man nicht noch genauer die Bestimmung erwartete: *Aedes Pontificis commutatae sunt*, oder etwas Aehnliches. Ueberzeugender könnte auf den ersten Blick die letzte Stelle seyn, aus einem Briefe des August bey Sueton. *Octav. 76: Dum lectica ex regia domum redeo, panis unciam cum paucis arinis urae duracinae comedi.* Der Vf. setzt hinzu, es leuchte ein, daß der Brief entweder vor oder nach der Berufung des Monarchen zum Oberpriesterthum abgefaßt seyn müsse. „War er vorher geschrieben, so ist es wenig glaublich, daß Aug. die Wohnung seines ehemaligen, jetzt von ihm verachteten Feindes, des Lepidus, betreten habe; fällt aber die Abfassung des Briefes nachher, so hatte ja der kaiserliche Oberpriester seine Amtswohnung in seinem eigenen Hause.“ Also (dies mußte der Schluss des Dilemmas seyn, und ist es auch bey *Hn. A.*) die *Regia* ist nicht identisch mit der Oberpriesterwohnung. Aber erstlich hätte, auch nachdem Augustus einen Theil seines Pallastes zu einer neuen Priesterwohnung eingeweiht hatte, letztere doch nur sehr uneigentlich den Namen *Regia* führen können. Vielmehr mußte dem alten Gebäude diese Bezeichnung, die es ja der Sage nach der einstigen Residenz des Numa verdankt, verbleiben, es mochte nun seitdem einem Zwecke dienen, welchem es wollte, um so mehr aber, wenn wir die später zu erwähnende Stelle des Dio Cassius richtig gefaßt haben. Augustus konnte dann leichtlich, ja er mußte zuweilen auch nach der Inauguration des Sacellums auf dem *Palatium* dort Geschäfte haben, und auf einem solchen Wege mag er das von Sueton erwähnte frugale Frühstück zu sich genommen haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## AL T E R T H U M S W I S S E N S C H A F T.

BRESLAU, b. Hirt: *Studien und Bedeutungen im Gebiet des Altrömischen Bodens und Cultus*, von Julius Athanasius Ambrosch u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zweytens aber ist jene von Hn. A. gestellte Alternative so wenig exclusiv, daß er selbst in der Note zu dieser Stelle die Mittel zu einem dritten Ausweg an die Hand giebt. Denn Augustus erhielt nach Lepidus Tode das Pontificat 741 a. U. (Dio Cass. LIV, 27). Die Einweihung seines Hauses aber fand nach den Pränestinischen Fasten erst am 28sten Apr. 742 statt \*). Wenn also der Monarch in dieser Zeit priesterliche Functionen zu versehen hatte, so konnte dies nicht wohl anders als im alten Amtlocal geschehen, und wir würden, weit entfernt, auf Hn. A's. Argumentation einzugehen, die Identität der *Regia* und der *domus publica* des P. M. im Auge sogar eine schätzbare Notiz für die Chronologie jenes Briefes des Augustus gewinnen, wenn nicht, wie gesagt, auch die obige Möglichkeit bliebe. So schiene denn aus mannichfachen Gründen die Glaubwürdigkeit des Servius bis auf den weiteren Zusatz der Stelle, der einer besonderen Erwägung bedarf, keineswegs von vornherein verdächtigt, sondern vielmehr durch wohl stimmende Zeugnisse gerechtfertigt. Aber der Vf. verwirft die Angabe auch keineswegs ohne Weiteres, sondern sucht ihr eine Deutung abzugewinnen, wodurch er den Grammatiker, was man ge-

wis nicht erwarten sollte, sogar einen für seine eigene Aufsicht günstigen Ausspruch in den Mund legt. Da nämlich Servius die Virgilischen Worte:

— *haec, inquit, limina victor*

*Alcides subiit, haec illum regia cepit*

erklärt, und Anderer Auslegungen zu entfernen sucht, bemerkt er Folgendes: *Virgilius hic ins pontificale quibusdam videtur subtiliter tangere: domus enim, in qua pontifex habitat, regia dicitur, quod in ea res sacrificulus habitare consuesset, sicut Flaminia domus, in qua flamen habitat, dicebatur — — regiae autem verius meminit dicendo: tecta subibant Pauperis Evandri (v. 359, 60) Romanoque foro (v. 391); quis enim ignorat regiam, ubi Numa habitaverit, in radicibus Palatii finibusque Romani fori esse.* Hieraus folgt nun allerdings mit Gewisheit, daß Servius die Meinung derjenigen mißbilligt, die allzu *subtil* hier eine Anspielung auf das *pontificische* Recht sahen. Keineswegs aber folgt weiter, was der Vf. schließt, daß er darum an der historischen Wahrheit der *Facta*, welche jene unbekanntem Interpreten als Gründe ihrer Behauptung aufstellten, gezweifelt hätte, und daß eben deshalb die Nennung einer *Regia* in Servius keinen Gedanken an den Pontifex hätte erwecken können, während derselbe in der andern Stelle des Virg. eine durch die Oertlichkeit gerechtfertigte Anspielung auf das Königshaus des Numa (aber auch hier natürlich nicht identisch mit dem Hause des Pontif.) gesehen hätte. Vielmehr gesteht Servius durch den Indic. Präsens *habitat, dicitur* zu, daß die Sache allerdings seine Richtigkeit habe, daß nämlich das Haus des Pontifex wirklich *regia* heiße. Nur eine *Anspielung* des Virgil will er als zu *subtil* für den Dichter nicht anerkennen (da ja in der That auch in dessen Worten nichts liegt, was bey dem unbefangenen Leser eine Anschauung der Art erwecken könnte). Anders, fügt er deshalb hinzu, verhält es sich mit einer andern Stelle, wo durch die Beschreibung des Locals (*Romanoque foro*) Jederman an die allbekannte Lage der *Regia* erinnert würde.

\*) Uebrigens ist der Zwischenraum doch nicht genau so, wie er in den Angaben des Vfs. erscheint. Denn wiewohl Dio a. a. O. die genannten Ereignisse gleich an die Erwähnung von Lepidus Tod 741 anknüpft, so deutet derselbe Schriftsteller doch an, daß durch Augustus Zögerung die Stelle einige Zeit unbesetzt blieb. Aus Ovids Fasten aber (III, 415 ff.), combinirt mit den Pränestinischen Fasten (*prid. Non. Mart.*), ergibt sich als Datum für Augustus Bestallung 6 März 742 (*Quirinio et Valgio coff.*), also bis zur Inauguration noch nicht zwey Monate. Vgl. *Casaubon. z. a. O. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

Wie genau hier übrigens der Grammatiker im Gebrauch der *Modi* ist, erhellt schon zur Genüge aus dem Zusatz *quod — consueffet*. Denn während er in Bezug auf die thatfächliche Benennung des Hauses ohne Anstand des Indicativs sich bedient, geht er bey dem von jenen Erklärern beyläufig erwähnten Ursprung des Namens *Regia* sogleich in den Conj. über, um auszudrücken, daß er die Wahrheit dieser Etymologie dahingestellt seyn lasse. Die wiederum thatfächlichen Analogieen hingegen, welche die Ableitung für sich hatte, werden sofort im Indicativus daran gereiht. Zugleich ergibt sich aber auch eben daraus, daß jene Notiz von der Wohnung des *Rex Sacrificulus* in der *Regia* keineswegs mit der benachbarten in eine Reihe zu stellen ist, und daß nicht, weil in der historischen Zeit die beiden Priester ohne Frage verschiedene Häuser bewohnten, darum die Servianischen Berichterfatter, oder vielmehr Servius selbst, in den übrigen Puncten weniger Glauben verdient, selbst dann nicht, wenn der erklärende Zusatz: *quod — consueffet* sich als unbegründet erweisen sollte. Daß übrigens Cicero, der auf dem palatinischen Hügel wohnte — ob vielleicht auf der *Velia*? seine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte des dortigen Terrains (vgl. *de republ.* II. 31) läßt es fast schliessen — daß dieser recht gut ein *vicinus* des Pontifex heißen konnte, auch selbst, wenn die Wohnung des letztern noch nicht so nahe gelegen hätte, als nach dem Vf. die *Regia*, ist bey der sehr relativen Bedeutung des lateinischen Wortes augenfällig, und somit das aus den Briefen *ad Attic.* II. 44 entlehnte Argument ohne Bedeutung.

Wir haben geglaubt, in der Widerlegung der bisher aufgestellten Ansichten etwas ausführlicher verfahren zu müssen, da sie die Bestimmung einer für den ganzen Altrömischen Cultus so bedeutungsvollen Stätte betrafen, und zugleich von so blendenden Gründen unterstützt waren. Etwas summarischer dürften wir in dem Folgenden zu Werke gehen. Hier wird nämlich im Grunde nur auf die Autorität des einzigen, gänzlich unzuverlässigen Regionars P. Victor\*) hin nicht nur

\*) Vergl. über ihn und über die Regionarier überhaupt, so wie über deren Verhältniß zu dem *Anonymus* von *Einfiedeln* die schätzbare Zusammenstellung in *Seebode's* Archiv Th. V, H. 4. S. 115. ff. J. 1837, welche als Ergänzung und Correction der in *Bunsen* u. s. w. Beschreibung Roms, Vorrede zu Th. I S. XIV ff. gegebenen Notizen gelten kann.

die Trennung des Vestatempels und der *Regia* behauptet, welche wir, recht verstanden, allerdings zugeben, sondern auch ein Unterschied zwischen dem Tempel der Göttin und dem *Atrium Vestae* statuiert. Letzteres aber im Grunde den ausdrücklichen Zeugnissen der besten Autoritäten zum Trotz. Wir glauben aber, die Identität dieser beiden Räume, so wie ihr Verhältniß zur *Regia* sey in *Herzberg's* Schrift *de diis patriis* so dargethan worden, daß eine Berufung auf die betreffenden Stellen, namentlich S. 79 f. genügen dürfte. Wir fügen zur Bestätigung des dort gefagten nur noch die vom Vf. selbst angeführten Stellen, Herodian. V, 6 und Martial. *epigr.* I, 71, hinzu, insofern bey letzteren die Identificirung der *cana Vestae* und *virginea domus* in's Auge springt. Als schlagende Analogie für die in der *Regia* und um das Penetral der Stadt gefeyerten pontificalischen Mahlzeiten möge der Gebrauch der öffentlichen Speisung in dem alten Königsitze Athens, dem *πρυτανείον καὶ ἐστία τῆς πόλεως* (Pollux IX, 40), dienen. Wenn nun aus so enger Verbindung der Königsburg mit dem Sitze der ewigen Flamme des Stadtherdes die Stellen Ovids (*Fast.* VI, 265; *Trist.* III, 1, 29), welche beide zu identificiren *scheinen*, hinlänglich erklärt sind, zumal wenn man den Ausdruck des Dichters, der nicht zum Zweck einer Topographie, sondern für mitwissende Zeitgenossen schrieb, berücksichtigt: so wird freylich bey der Ansicht des Vfs., der noch ein drittes Gebäude, das *Atrium Vestae* in die Mitte dazwischen schiebt, eine solche Ausgleichung unmöglich. Er wird daher zu einer Erklärung gezwungen, die wahrlich mehr als gezwungen, d. h. unmöglich, ist. In der ersten der Stellen:

*Hic locus exiguus, qui sustinet atria Vestae  
Tunc erat intonsi regia magna Numae —*

soll Ovid nicht sagen „daß die *Regia*, d. h. das bekannte Heiligthum an der Ecke der heiligen StraÙe und des *Forums* die Wohnung des Numa gewesen. Nein, im Gegentheil; er sagt deutlich, daß die Königswohnung des Numa einst dort gelegen, nicht jetzt noch liege, wo das *Atrium* der *Vesta* sich befindet. Jene fagenhafte Königsburg des Numa, von welcher der *Dichter* redet, existirte also gar nicht mehr in seinen Tagen.“ — Aber wenn Ovid sagt, dieser *kleine Ort* sey die *groÙe* Residenz des Numa, so liegt doch eben die ganze Kraft der Antithese darin, daß ein und dasselbe Gebäude, das in der ärmlichen Zeit des Numa

als *grofs* und *gewaltig* galt, für die jetzigen colossalen Verhältnisse der Weltstadt klein sey; es ist dieselbe Antithese, die schon von V. 261 an spielt, in der Ovid selbst (*Fast.* V, 95 ff. I, 199—210) und andere römische Dichter (Vgl. Propert. IV, 1, 1—34. IV, 10, 24—30. Virg. *Aen.* VIII, 348 ff.) sich so gern ergehen. Welches Latein aber, oder überhaupt welche Sprache, legt man dem Dichter unter, wenn er unter *locus* nicht ein Gebäude, sondern nur die *Stelle*, wo ein Gebäude gestanden hat, auf der jetzt aber ein anderes steht (so faßt sichtlich Hr. A. *fastinet*), bezeichnet, und dann doch diese *Stelle* für die einstmalige Burg des Numa erklären soll. Bedeutet es aber das Gebäude selbst, so ist klar, daß *regia* im Prädicat nur die Qualität desselben ausdrücken kann. Das Gebäude ist im Wesen dasselbe geblieben, wie im Umfang so selbst in der Form; nur seine Ausstattung und seine Bestimmung hat gewechselt, es ist nicht so ärmlich als einst, es ist aber auch nicht mehr die Residenz des alten Herrschers. Und daß Ovid dies gewollt hat, erhellt deutlich genug aus dem vorhergehenden, wie aus dem folgenden Verse:

*Forma tamen templi, quae nunc manet, ante fuisse  
Dicitur.*

Daß aber dennoch nicht, wie es nun vielleicht erst recht hervorzutreten scheint, Ovid Tempel und *Regia* geradezu identificirt, ergibt sich aus der einfachen Betrachtung des Wortes *fastinet*. Allerdings kann, ja muß die Königsburg im weitern Sinne (wenn auch nicht die *Regia* im neuen) ihr *Atrium*, den Vestatempel mit enthalten; dieser ist ein Theil derselben, und darum ist der *locus exiguus* keineswegs bloß die *Area*, die den Tempel trägt (*fastinet*), sondern die Burg, über welche das hohe Heiligthum hinwegragt, von ihr *emporgehalten* erscheint. Noch weniger aber sagt die andere Stelle *Trist.* III, 1, 29 ff.

*Hic locus est Vestae, qui Pallada servat et ignem;*

*Hic fuit antiqui regia parva Numae.*

Denn hier bezeichnet das die Stadt durchwandernde Buch die einzelnen Stellen, bey denen es nach einander vorüberzieht. Hier kann sogar das zweyte (adverbiale) *hic* eben so gut einen andern, und der Reihe nach folgenden Ort im Gegensatz zu dem natürlichen adjectivisch zu fassenden ersten *hic* anzeigen, als kurz zuvor das doppelte *haec* (*haec sunt fora Caesaris — haec est a sacris quae via nomen habet*). Am passendsten nehmen wir es jedoch gerade so wie oben, das erstemal specieller, das zweytemal umfassender, ge-

nau wie V. 32: *Hic Stator: hoc primum condita Roma loco*. Endlich aber, um auf des Verfassers Ansicht von einer doppelten, früheren und späteren, *Regia* einzugehen, wie wäre es möglich, daß Ovid an jenen Stellen so ausdrücklich und mit so sichtlich Vorliebe die Sage von der einst innig mit dem Vestatempel verbundenen (vormaligen) *Regia* Numa's befolgte, und gleichwohl die eigentlich so geheißene *Regia Numae* in dem Grade als *Regia* anerkannte, daß er ihr Thor schlechtlin (*Fast.* III, 139) *janua regis* (und doch gewiß zu verstehen *Numae*) bezeichnete? Wie unpassend, ja unglaublich wäre solches Hervorfuchen seltner Gelehrsamkeit, namentlich in der Stelle der *Tristien*, gewesen, wo es sich nur um die Bezeichnung des Weges handelte, und die Nähe der von Jederman gekannten und auch so genannten *Regia Numae*, die von der seinigigen auch nach Hrn. A. nur durch das ebenfalls supponirte Wohnhaus der Vestalinnen getrennt gewesen wäre, jeden Römer an diese, nicht an jene denken lassen mußte, da der Weg das Buch bey dieser eben so gut vorbeiführte als bey jener, da an diese sich dieselben Erinnerungen knüpften als an jene; nur natürlicher und für den Leser unendlich anschaulicher.

Je klarer nun aber und unabweislicher sich diese Einwände den Hypothesen des Vfs. entgegenstellen, um so verwunderlicher ist es, daß er sie sich nicht selbst gemacht hat, trotz dem, daß er die hauptsächlichsten der hier angezogenen gegentheiligen Zeugnisse als treuer und redlicher Bericht-Erstatter selbst angeführt, ja zum Theil *verbotenus* und Ovid. *Fast.* III, 139 sogar in eigener Uebersetzung mitgetheilt hat. Er scheint selbst die Barricaden nicht gesehen zu haben, die er inmitten des steilen Weges seiner Demonstration mit eigenen Händen aufgeflanzt. Aber das Unglaubliche wird erklärt, wenn wir recht vermuthen, daß die hier im Buche gegebenen Beweise keineswegs dieselbe Reihenfolge und Stellung zu den weiter unten geäußerten Ansichten annehmen, als in welcher sie bey der ursprünglichen Forschung der Zeit nach entstanden sind. Im Buche gehen sie voran, und sollen den Weg zu den weiteren Ergebnissen bahnen: In der That aber sind die letzten offenbar früheren Ursprungs. Ihnen hatten sich die Zweifel entgegengestellt, zu welchen die bisher von uns angeführten Stellen anregen mußten. Die Widerlegung derselben war die Folge davon; und diese Widerlegung ward nachmals Haupt-

inhalt des ersten Capitels. Denn nur die Energie einer vorgefassten Meinung macht es erklärlich, daß der Vf. selbst nicht die Schwäche seiner abwehrenden Demonstrationen erkannte, und daß er diese Nachzügler eines bedenklichen Rückzugs dem Leser als die Vorposten entgeschicken konnte zur Vorbereitung und Sicherung des Hauptangriffs. Nur so begreifen wir das Mißverhältniß dieser Schwäche zu der sonstigen gewandten Argumentation und der compacten Fülle der Darstellung; nur so bey der klaren Auffassung anderer Verhältniße die an Kurzsichtigkeit streifende Mißdeutung der einfachsten Zeugniße; und weit entfernt, dem Vf. die schwere Schuld eines beabsichtigten Blendwerks — ein *sacrilegium* an der Wissenschaft — aufzubürden, sehen wir hier nichts als den Unfall, der den redlichsten Forscher auf so schlüpfrigem und hypothesenreichem Gebiete häufig genug trifft. Festgeklammert an ein mit Mühe errungenes Resultat, das nun einmal als der sichere Boden des Factums von ihm gelehrt wird, glaubt er sich von vornherein zur Widerlegung streitender Thatfachen verpflichtet. *Ex officio* sucht er nach den schwachen Seiten derselben; *ex officio* überfieht er das Unwiderlegliche.

Dem Vf. ist ein solches, um keinen Preis aufzugebendes Factum die Nähe der Amts-Wohnung des Opfer-Königs und der Wohnung der Vestalinnen, die allerdings Dio Cassius in der bekannten und zum Kreuz der Erklärer gewordenen Stelle (LIV, 27) Wand-Nachbarn nennt. Da nun aber einerseits die Nähe der *Regia* und des *Vestatempels* nicht fortzuleugnen war, andererseits nach Varro's und Festus' ausdrücklichen Zeugnißen ein nicht unbedeutender, ja im gemeinen Leben allein unter diesem Namen bekannter Theil der *Sacra via* als die *Regia* und *Wohnung des Rex* in seinen beiden äußersten Endpuncten begränzt angegeben wird: so mußten nothwendig, um nur einigermaßen die Distanz einer Strafse herauszubekommen, so viele Gebäude dazwischen gebracht werden, als Dio's Stelle es nur irgend leidet. Freylich bringt es auch so der Vf. nicht zu weiteren Erfolgen, als daß die Hypothese des Dreyecks, dessen eine Seite nach dem *Forum* zu durch den Vestatempel und die eine Fronte der *Regia*, die andere Seite durch die eigentliche *Sacra Via* bezeichnet wäre, drey Gebäude durchschnitt: *Ve-*

*sta*, *Atrium*, *domus regis sacrificuli*, und zwar nach einer Wahrscheinlichkeits-Rechnung (S. 111) in einer Ausdehnung von c. 300 Fuß; also die Länge des fraglichen Wegs schwerlich eben so groß. Aber abgesehen davon, daß diese Annahme entweder mit des Vfs. eigenem Eingeständniße (S. 48) streitet, daß das Local des Opfer-Königs ganz nahe, wo nicht neben der *Regia* lag, oder mit Festus' Angabe — denn lagen die Häuser neben einander, wie hätte er sagen können, die Strafse werde gewöhnlich vor der *Regia* bis zum Hause des *Rex*, und nicht vielmehr neben diesen zwey Häusern hin, heilige geheissen — wie stimmt mit einem so kleinen Raum-Abschnitte die Berühmtheit des oft erwähnten Weges, wie des Horatius Spaziergang (*Sat.* I, 9), der doch eine geraume Zeit geplaudert hat, ehe er, schon auf der *S. V.* wandelnd, zum Vestatempel kommt? Wie nun aber gar, wenn dieser Raum noch subdividirt wird, so daß nämlich die *summa sacra via* nur ein Theil desselben ist, dennoch (S. 50 u. wiederum S. 116) das Amts-Gebäude des Oberpriesters, das Heiligthum der Laren, der Altar der Orbona, und endlich der gewiß höchst ansehnliche Tempel des Jupiter Stator eben auf diesem Theile lagen, also da die eine Seite der *summa sacra via* durch die Wohnung des *Rex* allein eingenommen ward, dieser Wohnung allein gegenüber auf der anderen Seite — das ist nun rein unbegreiflich. — Aber es ist Zeit, einzulenken, damit wir nicht durch bloße Polemik die Anzeige einer Schrift ausfüllen, die so viel Treffliches und für die Kunde des Altrömischen Bodens Bedeutsames enthält, wo nämlich die aus jenem Irrthume ressortirenden Ansichten nicht störend einwirken. Wie aber jene Stelle des Dio unbeschadet der sonstigen Thatfachen der Römischen Topographie Erklärung finde, wie sie sogar besonders der angefochtenen Stelle des Servius (zur *Aeneid.* VIII, 363) zur Stütze diene, das hat Herzberg, nach unserer Meinung, hinlänglich a. a. O. S. 104 ff. dargethan. Wir fügen hier noch hinzu, daß vielleicht grade in dem *Plusq. consueisset* angedeutet liege, wie der Aufenthalt des *Rex sacrific.* in der *Regia* der vorhistorischen Zeit Roms angehöre, und daß, so gefast, alsdann auch die Stellen *Serv. Aen.* II, 37 und Festus' *v. Regia* secundäre Beweiskraft erhalten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Hirt: *Studien und Bedeutungen im Gebiet des Atrömischen Bodens und Cultus*, von Julius Athanasius Ambrosch u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dafs aber, wenn wir mit dem Vf. ohne Bedenken die Wohnung des *Rex* in historischer Zeit auf der *summa sacra via* und dicht am Abhange der *Velia* fixiren, die *Regia* vielmehr in die Tiefe hinein, und an die letzten Ausläufe des Palatinus zu setzen sey, ergibt sich aus dem Obigen von selbst. So viel zeigen auch bereits die von *Hertzberg* a. a. O. und zur Uebersetzung des Propert III, 22, 27 (vgl. z. IV, 4, 8. IV, 1, 21. VI, 4, 13) beygebrachten Zeugnisse, wiewohl wir eingestehen, dafs es zu weit gegangen war, wenn daraus die Lage des Vestatempels dicht am Fusse des Capitoliums gefolgert wurde. Denn dafs er, und somit auch die durch seine Lage bedingten Gebäude, dem Palatin näher als dem Capitolin lag, ergeben ausser den vom Vf. angeführten Stellen am klarsten die letzten Worte des Servius zu Aen. VIII, 363, und die bis jetzt, wie es scheint, übersehene Notiz bey Sueton. *Calig.* 22, nach welcher der unsinnige Tyrann den kaiserlichen Pallast bis in's Forum hinausrückte, und den Castoren-Tempel zu seinem *Vestibulum* umwandelte. Nichtsdestoweniger bleibt aber selbst bey des Vfs. künstlicher Construction des Locals ein Scrupel in der streitigen Stelle Dio's, die Motivirung nämlich des Umstandes, dafs Augustus, nachdem er Pontifex geworden, das Haus des Opferkönigs den Vestalinnen schenkte. Da nämlich der Geschichtschreiber so eben erzählt hat, dafs der Kaiser das ihm angebotene öffentliche Gebäude ausgeschlagen, und statt dessen einen Theil seines eigenen Hauses inaugurirt habe, so kann kein Unbefangener in dem durch ein an sich schon halb causales μέντοι (vgl. *Hermann* z. *Viger.* p. 539) angeknüpften Satz: τὴν μέντοι τοῦ βαλέως τῶν ἱερῶν ταῖς ἀειπαρθένοις ἔδωκεν, ἐπειδὴ ὁμοτοίχος ταῖς οὐκῆσεσιν αὐτῶν ἦν etwas Anderes sehen, J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

als dafs die Räumung des ihm abgetretenen Locales und die Schenkung in einem Causalnexus standen, zumal da ohne einen solchen die ganze Erwähnung der Sache in einem Abschnitte, der von der strengen Haltung August's dem Senate gegenüber handelt, ungebührig wäre. Diesen Causalnexus erkannten auch alle früheren Forscher (mit Ausnahme vielleicht *Oudendorp's* zu Sueton. *Oct. c.* 76); aber wenn der Vf. ihre zum Theil höchst gekünstelten Erklärungen mit Recht verwirft, so muß doch seine Interpretation, die jeden inneren Zusammenhang der beiden Berichte leugnet, eben deshalb, als dem planen Sinne des Autors zuwiderlaufend, noch unhaltbarer erscheinen. Und überdies ist es grade diese Interpretation, welche sich auf die oben entwickelte Ansicht von der Lage der fraglichen Gebäude stützt, oder genauer wohl der Hauptgrund zu dieser Ansicht nachmals geworden ist. Nach ihm soll nämlich Augustus die Dienstwohnung des *Rex* den Jungfrauen geschenkt haben, weil sie dermalen grade leer stand, d. h., weil die Stelle des Opferkönigs selbst unbesetzt war. So sehr nun alle folgenden Auseinandersetzungen für den behandelten Fall nur beweisen, dafs diese Hypothese weder ein directes Zeugniß, noch eine innere Analogie gegen sich habe, dafs also die Sache überhaupt wohl möglich, keineswegs aber, dafs sie sich factisch so verhalten habe: so müssen wir doch dem Vf. dankbar für diese Wendung seyn; denn sie veranlaßt ihn, ein Bild von dem seit der Bekanntschaft mit Griechenland allmählich einreisenden Verfall der heimischen Religionen zu geben, der beschleunigt ward durch die ungefähr gleichzeitig beginnende rein politische Richtung des Römischen Volks- und Staats-Lebens.

Dieser Abschnitt (S. 55 — 74), einer der gediegensten des Buches, beginnt mit der Schilderung der altbürgerlichen, ehrenfesten und rüstigen, aber doch in einem weitsehichtigen und unglaublich subtilisirten Dogmen-Formular erstarrten, hierarchisch drückenden Patricier-Herrschaft. Wie diese unnatür-

lichen Schranken bey Erstarkung der Plebs durchbrochen wurden, und wie daraus zunächst eine allgemein wohlthätige, bis zur innigsten Harmonie aller Staatskräfte durchgeführte Amalgamirung der Volks-Elemente hervorging; wie aber doch die Pietät für das Ererbte den frommen Glauben an der Väter Satzungen erhielt, und diese selbst als das Eigenthum des gebildeteren Standes unangetastet blieb; wie so die Religion als heiliger Anhalt der Sittlichkeit diene und die ewig bewunderte, heroische Kraft des Volkes, wie der Einzelnen nähren half; wie dann endlich durch überwiegenden Thaten-Drang des Individuums, dem rings reiche Felder sich öffneten, die Ehrfucht und bald der gemeine Egoismus sich erzeugte, der wiederum durch die leichtfertige, den Sinnen und der Willkür schmeichelnde Bildung des gesunkenen Griechenthumes bis zur Lockerung und Durchlöcherung aller Verhältnisse groß genährt ward, wie in den letzten Stadien das religiöse Element untergeordnet, ja zuletzt von Allen gleich gering geschätzt, nicht einmal mehr recht als Werkzeug politischer Tendenzen dienen konnte, und darum als unbrauchbar stückweise weggeworfen ward — das ist der Inhalt dieser eben so geistreichen als im Detail gelehrten Darstellung.

Das dritte Capitel hat es zunächst mit der Bestimmung des *clivus facer* zu thun, den der Vf. als eine poetische Bezeichnung der *S. V.* selbst faßt. Hier hat ihn offenbar die ursprüngliche Bedeutung des Wortes: *Abhang*, irre geführt, da doch *clivus* in der bestimmten Bezeichnung städtischer Localitäten nichts Anderes, als einen zur Spitze eines Hügels hinaufführenden, geramnten Weg ausdrückt (S. Tacit. *Hist.* III, 71. *Niebuhr*, R. G. Th. III, S. 357. *Bunsen* u. s. w. *Beschreibung v. Rom.* Th. I, S. 619. Th. III, I, S. 45). Und einen solchen, der von der *sacra via* den Palatinus hinaufführte, muß auch der Vf. auf jeden Fall neben der *f. v.* annehmen, da diese nur an jenem Hügel hindurchstrich. War nun aber ein *Clivus* in diesem Sinne vorhanden, so war dieß o. Zw. der von Horaz und Martial *facer* genannte, den *Bunsen* (*Beschreibung Roms* Th. III, I, p. 80) als zur *Porta Mugonia* gehörig erkannt hat. Deshalb würde die von dem letztgenannten Gelehrten (a. a. O.) vorgeschlagene Emendation der in den H. S. sinnlosen Lesart: *proximoro* oder *proximoro clivo* in *proxima sacro clivo* an sich nicht verwerflich seyn. Aber auch die Lesart der

Aldina: *quae est a foro eunti primore clivo*, wenn sie nicht zu deutlich die Hand eines Emendators verriethe, und der absolute Ablativ nicht gar zu vag und haltungslos wäre, würde, selbst in dem Falle, daß als Ende des Wegs der Gipfel der *Arx* anzusehen ist (wie wir mit Hn. A. nicht bezweifeln), dem Römischen Leser eine verständliche Anschauung gegeben haben. Denn daß Varro nicht den *clivus Capitolinus* bezeichnen wollte, geht hinlänglich aus dem Zusatz hervor: *a foro eunti*. V. hatte nämlich im Vorhergehenden die Richtung des Wegs in seinen Worten, und folglich auch im Gedanken von den Carinen und dem *facellum Streniae* nach dem Forum hin bestimmt; sagte er jetzt *a foro eunti*, so drehte er sich im Gedanken um, und konnte nun auf keinen anderen *Clivus* in dieser Richtung treffen, als auf den Palatinischen. Sollte nun Jemand urgiren, daß er doch auch in jener zuerst angenommenen Richtung späterhin (vom Platz des Severus-Bogen) über das Forum hinaus, folglich von da ab *a foro* gehe, und daß darum dennoch der Zusatz *primore clivo* kein genaues Bild gebe, so mögen wir darauf eingehen, in so weit es sich um die Lesart der Aldina mit dem vieldeutigen Ablativ handelt; und darum hat auch *Hertzberg* an die Spuren der H. S. genauer als *Bunsen* sich anschließend (a. a. O. S. 103), *proxima primori clivo* vorgeschlagen; denn da der Weg der Idulischen Heiligthümer das Capitol hinaufführte, folglich nach Varro's eigener Erklärung der *clivus Capitolinus* mit zur *Sacra via* im Sacralinne gehörte, so wäre es ungehörig gewesen, eine eben als Theil des fraglichen Weges bezeichnete Strecke wiederum durch eine andere Benennung auszufondern, und so die Lage eines Stückes durch die eines anderen zu fixiren. Folglich würden wir und würde der Römische Leser gezwungen seyn, die überdieß ganz naturgemäße obige Anschauungs-Weise Varro's zu präsumiren; wobey wir denn freylich die aus anderen Gründen uns erhellende Unterscheidung zwischen dem *cliv. fac.* und der *f. v.* voraussetzen, obschon wir andererseits nicht leugnen wollen, daß die fast von selbst, auch ohne jene Rücksichten sich bietende Emendation durch eine erlaubte *petitio principii* ein Argument mehr zu dieser Ansicht zu bieten scheint. Die Lesart aber, die der Vf. vorschlägt: „*Huius sacrae viae pars haec sola vulgo nota, quae est a foro eunti proximo regiae clivo*“ mit der Uebersetzung: „*Wenn man vom Forum aus-*

geht, so befindet sich die dem Volke bekannte Strecke der heiligen StraÙe auf dem *Abhange*, welcher der allbekanntesten *Regia* zunächst liegt“ — müssen wir schlechterdings verwerfen. Denn einmal steht ihr die in der Römischen Topographie, wie oben bemerkt, ungebrauchliche Bedeutung des Wortes *clivus* entgegen, zweytens der in der Prosa, wohl selbst des Varro unerhörte Ablativ bey *esse* in rein localem Sinne, endlich und hauptsächlich aber dieß, daß so der Zusatz *a foro eunti*, um dessentwillen eben der Vf. die Emendation versucht, ganz überflüssig und sinnlos wäre. Denn lag diese Strecke einmal auf dem bezeichneten Abhange, so lag sie immer darauf, man mochte vom *Forum* kommen, oder woher auch sonst.

Der Schluß des Capitels enthält die Ortsverhältnisse der bereits erwähnten Gebäude unter einander und zu dem *Fabius fornix*, dem Heroon des Julius und dem Tempel der Castoren. Sie sind gleich allem Uebrigen mit Gelehrsamkeit und Klarheit entwickelt, und lassen die Grundansicht des Vfs. einmal zugeben, kaum Widerspruch zu, so daß wir außer in den oben schon besprochenen, hier z. Th. recapitulirten Punkten die Resultate als erwiesen gelten lassen müssen. Dasselbe Urtheil trifft den folgenden Abschnitt (Kap. IV: Ueber die *summa Sacra Via* und die *Velia*), wo wir uns des Zusammentreffens mit dem Vf. erfreuen, der in dem Eckhaus, welches die *Via Nova* mit der *Sacra Via* bildet, gleich uns nicht nur die Wohnung des Opferkönigs, sondern zugleich die alte Königsburg der Tarquinier erkennt (S. 115.) Die weiteren Combinationen zu machen, hindert ihn die gleich zu erwähnende Erklärung der Stelle des Dionysius von Halicarnass. Aber *Hertzbergs* a. a. O. (S. 108 ff.) aufgestellte Ansicht von der Einerleyheit der genannten Locale mit der späteren Wohnung des *Publicola* und dem Tempel der *Laren*, gewinnt eine sehr bedeutende Analogie durch ein Factum, das *Hertzberg* a. a. O. (L. II, c. 20. S. 114 ff.) nur als Vermuthung auszusprechen wagte, und das durch eine ihm entgangene, von Hrn. A. S. 119 Anm. 58 angeführte Stelle unabweisliche Bestätigung gefunden hat. Der Penatentempel nämlich auf dem Gipfel der *Velia* war nach Varro (bei Non. p. 531. Mercer. vgl. Solin. c. 2.) einst die Wohnung des Königs Tullus Hostilius, und an derselben Stelle stand (nach Cicero *de rep.* II, 31.) das frühere Haus der Valerier, der Diadochen

des Königthums, oder, wie die Sage es ausdrückt: Hier war es, wo P. Valerius zuerst baute, und dadurch den Verdacht des Strebens nach dem Königthum bey dem Volke erweckte. Daß aber in der That an einem längeren Besitz dieser Stelle durch die *gens Valeria* zu denken sey, hat *Hertzberg* dort ausgesprochen. Denn nach Varro (bey *Asconius* z. Cic. *Pis.* 22.) nach *Plutarch* (*Publ.* 20.) *Dionysius* (V, 39.) ward auf dem höchsten Punkte des *Palatium* dem M. Valerius Maximus, der gewöhnlich als Bruder des *Publicola* genannt wird, dessen Identität mit dem *Manius* aber, dem Gentilen des P., *Niebuhr* (*R. G. Th.* I, S. 563 ff.) nachweist, als Ehrengeschenk des Volkes das Haus mit den Thüren nach außen ertheilt. Die Verwechslung dieses Hauses mit der dem *Publius Valerius* ebenfalls vom Volk verliehenen Wohnung *sub Velia*, welche sich schon bey *Niebuhr* (a. a. O. S. 561 ff.) findet, hat Hrn. A. S. 120. (vgl. Anm. 65) zu dem Irrthum verleitet, als gehöre jene niedere Gegend noch mit zu den *Palatinischen Höhenzügen*, und wiewohl ihm die Bezeichnung *in palatio* bey *Valerius Antias* und *Varro* a. a. O. selbst auffällig ist, wird er doch dadurch veranlaßt, dieselbe durch *untere Velia*, oder auf der unteren *Velia* zu bezeichnen (S. 125 a. m.), ein Ausdruck, der theils nicht antik ist, theils die richtige Anschauung verfälscht. Eher könnte dafür *Varro ap. Non.* a. a. O. sprechen, der in den Worten: *Ancum in Palatio ad portam Mugionis secundum sacram viam* — nach unserer Ansicht dieselbe Stelle bezeichnet. Aber hier findet der Ausdruck dadurch Erklärung, daß das Haus jenseit des *Mugonischen Thores* (vom *Forum* aus) allerdings noch innerhalb der Befestigungslinie der Altstadt *Palatium* lag. Die Beziehungen übrigens der *Velia* und der *Via Nova* und *Sacra* zu einander, so wie zu dem *clivus Victoriae* und dem *Velabrum*, die Identität der *Victoria* und *Vica Pola* werden gelehrt und anschaulich entwickelt, und der wesentliche Unterschied zwischen den Ausdrücken in *Velia* und *sub Velia* erwiesen. An diese Unterscheidung schließt sich nun die Kritik der verzweifelten Stelle des *Dionys. Halic.* I, 68, wo nach der seit *Cujacius* und *Casaubonus* allgemein aufgenommenen Lesart einestheils der Ort des Penatentempels als *ὑπ' οὐελίας* oder *ὑπ' οὐελιαῖς* angegeben, andernteils die Inschrift der Basis jener zwey Götterstatuen *ΑΕΝΑΣ* von *Dionysius* als alterthümlich *ΠΕΝΑΣ* geschrieben erklärt wird. Zunächst

nun ist die Beweisführung des Vfs. unzweifelhaft, daß Dionysf. sicher nicht den eigenthümlichen Tempel der Penaten auf der *Velia* gesehen habe. Gezwungen dagegen und höchst unwahrscheinlich ist die Annahme (S. 133), „daß das beschriebene Heiligthum den Castoren angehörig, auch vom Volke schon für einen Penatentempel gehalten sey, und daß daher jener Castoren-Gruppe, da sie einmal bey Vielen für die Penaten galten, gar füglich eine Inschrift hätte zukommen können, welche sie als solche bezeichneten, zumal wenn dergleichen Standbilder von Privatpersonen geweiht waren.“ Denn erstlich ist es noch keineswegs erwiesen, daß die Dioscuren mehrere Tempel in der Stadt gehabt hätten, vielmehr wird die Weihung des ersten und einzigen in eine der historischen Zeit bereits nahe Epoche gesetzt; und doch berichtet Dionysf., daß er Standbilder, gleich den beschriebenen, in *vielen alten Sacellis* der Stadt gesehen habe. Dann aber erwähnt der Schriftsteller der Götter-Gruppe offenbar in solcher Weise, daß wir nicht zweifeln können, sie seyen der Mittelpunkt des Tempels, für welchen das ganze Heiligthum da war, nicht ein zufällig in dasselbe geweihtes *Ex voto* gewesen, also sicher von Staatswegen gewesen und durch Vermittelung der Priesterchaft gesetzt. Endlich würde selbst in diesem Falle ein Irrthum in der Inschrift an heiliger Stätte als ein unheilvolles *Prodigium* unter den Augen der ängstlich wachsamten *Antistites* begangen, unglaublich, ja unmöglich seyn. *Hertzsb.* hat daher (a. a. O. L. II, c. 18 S. 108) den Irrthum lediglich auf Rechnung des Dionysius schreiben zu müssen geglaubt, und die von ihm gesehenen Gottheiten für die Laren erklärt, deren vielfache Verehrung *per vicos* anderweitig genugsam bezeugt wird. Die Verwechslung des Schriftstellers in Bezug auf Gottheiten, die so außerordentlich viel Gemeinsames hatten, wird zu einer Zeit, als ihr Cultus so vernachlässigt war, daß die Erneuerung desselben als ausdrückliches Verdienst des Augustus genannt wird, nicht auffallen können. Ein Anderes ist die Frage, ob jener Tempel das Haupt-Heiligthum der Staats-Laren, oder nur eines von jenen vielen der compitalischen war. Wir haben uns für die erste Ansicht entschieden, und demnach die

Orts-Beschreibung des Dionysios auf die Stelle *sub Velia* bezogen, wo der öffentliche Laren-Tempel lag. Die *ὁδὸς ἐπίτρυμος* wäre demnach die *S. V.* selbst, und der folgende Zusatz (*Ἵπελαίαις* oder *ὑπελαίαις* haben die Codd.) bestimmt nun nicht erst die StraÙe selbst, sondern den Theil derselben. Die Conjectur des *Cujacius* oder *Casaubonus* aber möchten wir nicht sowohl irrig als unnütz nennen. Dionysios accommodirt die Römischen Wörter der Griechischen Sprachweise. Es ist ihm auch sonst unbequem, die Griechischen Laute mit Griechischen Buchstaben wiederzugeben (S. des Vfs. Anmerk. 143 zu S. 133). Was war ihm also bequemer, als die Analogie, die ihm nicht nur *Ἑστία* und *Vesta*, *Ἑστιάδες* und *Vestales*, sondern ganz vollständig der Orts-Name *Velia* und *Ἑλέα* bot (vgl. Gell. *N. Att.* X, 16). Er vermied durch solche Vertauschung nicht nur den für das Hellenische Ohr rauheren Laut, sondern er gewann in den ganz analog umgewandelten Namen einen bereits befreundeten und geläufigen. Daher sind wir auch weit davon entfernt, bey Dionysf. V, 19 die Lesart der Hfchr. *Ἑλίαν* als corrupt und in *Ὀύελίαν* zu emendiren anzusehen. Nicht einmal *Ἑλέαν* wagen wir dort vorzuschlagen, da selbst in dem Lucanischen Hyle neben der Form *Ἑλέα* (Strabo VI, p. 387) auch *Elia* oder *Helia* bestanden zu haben scheint (S. Plin. *N. II.* III, 5), wiewohl umgekehrt ganz in dem den Griechen so eigenen Bestreben der Laut-Accommodation Stephanos von Byzant. *Ἑλέα ἢ νῦν Βελέα* hat. Dafür spricht auch die Verwandlung des Etruskischen *Cortona* in den Namen des Hellenischen *Korton* bey Dionysf. I, 20; und der ebend. angeführte Name der Gegend am *Veliner-See*, die *κατὰ τὸν ἀρχαῖον τῆς διαλέκτου τρόπον Ὀύελια* genannt sey, zeugt so wenig für die Lesart *Ὀύελιά* (V, 14), daß vielmehr die ganze, durch Beyspiele belegte Auseinandersetzung, wie die Alten vielfach ein Digamma den Anfangsvocalen der Wörter vorgeschlagen hätten, welches nachmals in der Griechischen Sprache verschwand, dem Dionysf. als Rechtfertigung dienen kann, wenn er die als Pelasgisch und somit ihm selbst als Urgriechisch erscheinenden Römischen Namen im Sinne jener Analogie umformt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Hirt: *Studien und Andeutungen im Gebiet des Atrömischen Bodens und Cultus*, von Julius Athanasius Ambrosch, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Es ist daher auch an der fraglichen Stelle, wenn überhaupt etwas, nur *ὕπ' ἑλιάς* oder *ἑλέας* zu emendiren (letzteres bey der einzigen Verwechslung von *ε* und *αι* in der Hf. kaum eine nennenswerthe Aenderung). Aber selbst dies wollen wir nicht verbürgen, da die ursprüngliche Identität der Namen des Lucanischen Elea und des Ionischen Eläa auch den Dionysius dazu führen konnte, die Form des letzteren dem Lateinischen *Velia* zu substituiren, und außerdem noch vielleicht das Streben des Griechen wirksam war, dem Römischen Namen in der Griechischen Umwandlung zugleich einen für das Griechische Ohr nicht bedeutungslosen Klang zu geben. Vgl. *Σκηπίων* — *Scipio*; *Λεύκιος* — *Lucius*; über die Verwechslung aber der obigen Namen *Suid.* s. v. *Ἀλυιδάμας* und *Eudocia* p. 56. *Spalding* zu *Quintil.* III, 1, 10. So viel bleibt nach dem Allen gewiß, wir mögen nun *ὕπελαιας* oder *ὕπ' ἑλιάς* oder *ἑλέας* lesen, das lateinische *sub Velia* konnte sehr gut dadurch wiedergegeben werden, und die Fiction einer unbekanntenen Localität *sub clivis*, zu welcher Hr. A. seine Zuflucht nimmt, ist mindestens unnütz. Hiernit sind jedoch noch keineswegs die Zweifel wegen des wunderlichen Zusatzes jener Stelle gelöst: *εἰκόνας ἔπασιν ὄραν ΔΕΝΑΣ ἐπιγραφὴν ἔχουσαι δηλοῦσαν τοὺς Πενάτας. δοκεῖ γὰρ μοι τοῦ Π μήπω γράμματος εὐρημένου τῷ δέλτα δηλοῦν τὴν ἐκείνου δύναμιν τοὺς παλαιούς* (nach *Steph.*). Es würde zu weit führen, dem Vf. bis in das Einzelste der Kritik dieser Worte zu folgen, welchen er eine eigene Beylage widmet (S. 231 — 238). Mögen wir *Hertzbergs* a. a. O. geäußerte Vermuthung Andern nicht aufdrängen. Auch  
J. A. L. Z. 1841. *Erster Band.*

der Vf. giebt die feine nicht für Gewisheit aus. Wohl aber ist es dankenswerth, daß er die genaueste Uebersicht der handschriftlichen Textesüberlieferungen vorlegt, um Denen, welche seine Lösung nicht befriedigt, das Material zu anderen Versuchen an die Hand zu geben. Nach Hr. A. sind die Worte von *δοκεῖ τοὺς παλαιούς* ein Glossem. Statt *ΔΕΝΑΣ* habe Dionysf. geschrieben *ΔΙΣ ΜΑΓΝΙΣ*. Hieraus ward in einigen Codd. *δέμις*, in andern *δένας*. Aus *δέμις* ward durch Correctur *δέμις* und nun zur Vervollständigung des Satzes *ἄς* eingeschaltet. Ein anderer Schreiber suchte durch das Glossem: *τοῦ Θ. μήπω γρ. κ. τ. λ.* zu helfen. Dies gerieth in den Text der Hf. sowohl derer, welche *δέμας*, als derer, welche die Emendation aufgenommen hatten; es passte nun zu keinem. Dadurch wurde dann ein denkender Leser zu der Aenderung von *δέμας* in *δενας* und des *Θ* in *Π* geführt, wodurch des *Stephanus* Lesart entstand \*). Allerdings der Weg scheint künstlich und reizt manichfache Bedenken an, deren Erledigung wir nicht vorzugreifen wagen. Vielleicht aber dürften die Acten noch nicht zum Spruch vollständig vorliegen, und von neuen kritischen Hülfsmitteln erst ein entscheidendes Zeugniß zu erwarten haben.

Das fünfte Capital bestimmt zuerst genau den Umfang des ältesten Pomoeriums, das nach der unzweifelhaften Ansicht des Vf. an den Abhängen des Berges hinlief, und den Vestatempel, wie die *Regia*, selbst nach der vom Vf. bezeichneten Lage ausschloß. Gleichwohl gehört die Göttin eben so wenig, wie die in der *Regia* verehrten, Jupiter, Juno, Mars, Ops, Janus, ursprünglich dem Sabinischen Cultus an. Aber auch die Verehrung des Saturnus und der Ops, wiewohl sie ihre Cultusstätten am Capitolinus hatten, vindicirt der Vf. den Palatinischen Römern. Jenen schließt sich

\*) Anders wiederum *Klausen*: *Aeneas und die Penaten* Th. II. S. 624 Anm. 116, der jedoch bey der Darlegung gerade dieser Localitäten weniger genau ist.

Mars an, und der Vf. sieht hier mit Recht eine gegenseitige Theilnahme verwandter Völker an ihrem Religionseigenthume, gegen welche die Sabinischen Elemente als relativ später hinzu gekommen erscheinen. Die *Regia* ist der Mittelpunkt des Cultus für die Stadt Rom, welche aus acht Lateinischen Elementen hervorgegangen, bereits auch jenseits der engen Palatinischen Begränzung die nächsten Hügel in ihr Bereich gezogen hat. Sie vereint die früher localen, an verschiedene Stätten zerstreuten Dienste um ihren Altar, den heiligen Herd der ganzen Stadt, dessen gemeinsamer, für Alle opfernder Priester der König ist.

Im sechsten Capitel, das mit der Kritik der von Varro benutzten Quellen und der Art dieser Benutzung beginnt, und den bedeutenden Unterschied zwischen dem in der Sage überlieferten Material und den Nachrichten der Priesterannalen nachweist, wird fernerhin dargethan, daß außer den Gottheiten, welche die Sabiner mit den Lateinischen Römern wohl von Anbeginn her gemein hatten, den ersten ausschließlich Quirinus (viel älter als Romulus und dessen Sage), Sancus und Sol angehören. Neben dem Heiligthum des *Capitolium vetus* auf dem Quirinal scheint der Quirinstempel dasselbe für das Sabinische Rom gewesen zu seyn, was die *Regia* für das Lateinische. Die Art, wie die werdende Doppeltadt die *Sacra* gegenseitig austauschte, wird durch die folgenden Betrachtungen klar, wie die Römer sich bey der allmählichen Aufnahme fremder Gottheiten in ihr religiöses Gemeinwesen verhalten haben. Die mannichfachen Schattirungen der Civität in bündnerischen, schutzverwandten und unterthänigen Ortschaften, welche die Entwicklung des Römischen Staates aus den Grenzen einer unbedeutenden Landstadt bis zur Königin des Erdkreises begleiten, und den Kern des Ganzen, den vollfreyen *Populus* mit den gradezu fremden Staaten aus einander halten und doch durch stufenweise Uebergänge vermitteln, dieselben Schattirungen der politischen Gerechtfame, die für die Lebensdauer und staatliche Ausbildung des Römischen Volkes von so hoher Wichtigkeit, für den Geschichtsforscher von so unterschiednem Interesse sind, finden sich klar abgepiegelt in den kirchlichen Verhältnissen der betreffenden Staaten und Völker zur gemeinsamen Metropole. Bey der ersten Stufe der Lateinischen Municipien kann die Anwendung des oben aufgestellten Principis unthunlich

erscheinen, da ja die Stammgenossen *dieselben* Götter verehrten. Aber der Vf. entgegnet mit Recht, daß die Religion, weit entfernt, ein Product politischer Zwecke und mithin der Reflexion zu seyn, vielmehr an der Wiege der Menschheit stehe; sie geht, wie die Sprache aus dem im Geiste und im Gemüthe nationeller Individualität tausendfach abgepiegelten Leben der Natur hervor, und vervielfacht sich, ursprünglich in einem nicht allzu großen Kreise von göttlichen Mächten ausgesprochen, erst dann, wenn diese durch Sondernung der Grundstämme von Ort zu Ort geführt und fixirt, in der nunmehr eintretenden, durch Oertlichkeit und Nachbarschaft mannichfach modificirten Entwicklung der Stammglieder, selber zu vielfachen werden. Diesem naturgemäßen Gang der localen Vereinzelung religiöser Potenzen tritt nun das eben so eigenthümliche Bestreben des Römischen Staates nach Concentration und Subsumtion entgegen, welches *Hertzberg* in dem Dienste der Laren und Penaten a. a. O. aufgezeigt hat. Hier wird derselbe Gedanke durch historische Belege auch in die Verhältnisse Roms, als erobernden und weltherrschenden Staates, ausgeführt. Die Götter und Heiligthümer der eroberten Städte wurden als geistliche Spolien im eigentlichen Sinne im Sturm genommen, und vermehrten das religiöse Domanium der Weltstadt. Von diesen *Dii evocati* bis zu den Göttern, welche, freyen Municipien angehörig, nur unter einer Art Vormundschaft des Römischen Pontificates standen, fand ohne Zweifel eine feine Abstufung statt, die, so weit es die geretteten Data verstaten, von dem Vf. genau und in klarer Uebersicht dargelegt wird. Diese Verhältnisse nun, angewandt auf die Sabinische Colonie am Quirinalis und der Altstadt der Ramnes, ergeben ein gleiches, aber diesmal gegenseitiges Verfahren, wie es von Rom einseitig gegen die Municipien geübt ward. Die Sabinischen *Sacra* wurden von den Lateinischen Römern und die der Ramnes von den Titien adoptirt; eine Verdoppelung der Heiligthümer war bey der räumlichen Nähe unnütz; es zeigt sich daher nur eine Verdoppelung der Priesterthümer und Priestercollegien, mit steter Präponderanz jedoch der stolzen Ramnes. Der dritte Stamm kann es in religiöser Beziehung zur Anerkennung seiner Existenz im Staatsverband nur durch die verdreyfache Zahl der Vestalinnen bringen, und so blieb die *Regia* auch für die erweiterte Stadt kirchlicher Einigungspunct.

Der letzte Abschnitt des Buches geht auf die Bestimmung des *Capitolinischen* Hügels über, der, gleicherweise außerhalb des alten Pomoeriums und der Servianischen Tribus gelegen, sich deutlich als eine vorzugsweise *heilige* Stätte kund giebt, deren Beziehungen zum angränzenden Marsfelde, dem ursprünglichen Priester Gute des Römischen Volkes, in der Darstellung des Vfs. unverkennbar sich herausstellen. Gern folgen wir ihm in der Entwicklung, wie der Tempel der drey Capitolinischen Gottheiten das Hauptheiligthum des Römischen Reiches gewesen sey; wie in seiner Gründung die unter den letzten Königen erfolgte Revolution des Römischen Staatslebens sich abspiegle. Die *Regia* mußte uns immer nur als Mittelpunkt eines städtischen Gemeinwesens gelten, in dem ein bevorzugter Stand im persönlichen Besitz des Priesterthums die politisch wie geistlich in Unmündigkeit gehaltene ehrenwerthe Volksgemeinde regierte. Aber die Fesseln, welche das kleinstädtische Junkerthum der Entwicklung dieses Standes und somit des ganzen Staatsorganismus legte, wurden durch das auf Grund und Boden beruhende Staatsprincip der letzten Herrscher gelockert. Freylich ist es das Wesen der Geschichte, und gewiß die Bürgerschaft für ihren höheren Gang, das in ihr Alles zweymal geschehen muß, um geläutert zu werden und zu erstarken, und das die Gerechtigkeit und Freyheit, die bey dem ersten Anlauf siegreich, zum Uebermuth der entfesselten Knechte geführt hätte, erst nach ihrem zweyten Auftreten, und nachdem sie durch den Verlust selbst erkannt worden, aus dem bloßen Factum des bewußtlosen Dranges sich zum bewußten Principe gestaltete. Die Reaction der Altbürger hemmte im bornirten Egoismus das neue Element, das schon in der machtvollen Erweiterung der Landesgrenzen und der würdigen Stellung Roms gegen die Nachbarn schöne Früchte getragen hatte; die Förderer der jungen Freyheit, die Könige, wurden gestürzt, ihr Name mit Schande gebrandmarkt, die Herrschaft der Oligarchie von neuem proclamirt, und das Volk in Noth und Elend und Schmach, an den Rand des Unterganges geführt. Die Manifestation dieser Idee in der Römischen Geschichte nachgewiesen zu haben, ist *Niebuhr's* unsterbliches Verdienst, kein geringes Verdienst aber unseres Vfs., das er, auf der vorzeichneten Bahn des großen Mannes fortschreitend,

dieselbe speciell in der Geschichte des Cultus darthut. Hier waren die Schranken noch beengender, der *Populus* grade in dem Festhalten des Cultus exclusiv und hartnäckig. Hier ihm das ererbte Recht zu nehmen, oder nur den Plebejern Theilnahme daran zu verschaffen, was eigentlich vollständig noch nicht einmal die *lex Ogulnia* that, konnte so viele Jahrhunderte zuvor den Königen nicht beykommen. Aber über die Götter und Tempel der Stände ein gemeinsames Heiligthum zu setzen, das nicht Geschlechter, Curien und Stämme, nicht bloß die Stadt Rom, sondern den Staat verbände, zu dessen *activer Theilnahme* nicht Geburt und Persönlichkeit, sondern allein die politische Stellung berechtigen sollte, das, wie für Alle bestimmt, so aller Götter Bildnisse in seinem heiligen Gehege umfaßte, das war der große Gedanke, welchen die Tarquinier durch Gründung des Capitolinischen Tempels ins Werk setzten. Das hohe Interesse, welches der Gegenstand dieser Darstellung schon an sich in Anspruch nimmt, wird für den Alterthumsforscher noch dadurch erhöht, das eine Reihe von Stellen der Alten und historischen *Factis* hier ihre Erläuterung von einem Gesichtspuncte aus erhalten, der oft ein überraschendes Licht auf dieselben fallen läßt. Wir führen statt anderer die Erzählung von dem Widerstande an, welchen die geistlichen Vertreter des *Populus* dem Tarquinius bey der beabsichtigten Einführung der drey neuen Tribus entgegensetzten, und der weder durch *Niebuhr*, noch durch die sonst so klare Darstellung *Arnolds* gehörig motivirt erscheint. Die Einführung nämlich von drey neuen, gänzlich gleich berechtigten Ständen hätte eine Revolution in der Sacralverfassung herbeyführen müssen, entsprechend der früheren, welche aus der Verbindung der *Rammes* und *Tities* zu einer Staats-Einheit entsprang. Anders bey einer *Unterordnung* der jüngern Geschlechter in die *vorhandenen* Tribus. Denn da das Opferrecht ein durchaus angeerbtes, persönliches war, so konnten die neuen Eindringlinge nicht sofort zur gleichberechtigten Theilnahme an den Heiligthümern gelangen. Sie blieben in dieser Beziehung bevormundet von den älteren, bis Jahrhunderte durch wechselseitiges Ehebündniß und den Drang der politischen Verhältnisse allgemach die Unterschiede verwischten. Das hier zum Beleg angezogene Institut der Argeer aber hat den Vf. (S. 198 Anm. 16 u. Anm. 69),

wiewohl ihm nach seinem eigenen Geständniß weder das Opfer der Binsenmänner, noch die Eintheilung der Stadt nach den Argeischen Capellen in ihren Beziehungen auf die geistliche und städtische Verfassung des ältesten Roms hinlänglich klar ist (weiter unten S. 211 ff. Anm. 64), zu gewagten Consequenzen veranlaßt, die einzeln zu erwägen, hier zu weit führen würde. Wir erwählen daher mit Verweisung auf *Hertzberg, De diis patriis* L. I, c. 11 p. 30 ff. und c. 24 p. 54 ff. nur dies. Des Vfs. Vermuthung, daß bey Varro V, 45 statt *septem et XX* zu lesen sey *XXIV*, soll hauptsächlich dazu dienen, die Capellenzahl in Einklang zu bringen mit der Zahl der geopferten Binsenmänner bey Varro L. L. VII, § 44. Aber an eben dieser Stelle ist *XXIV* ja nur auch erst eine Conjectur *Müllers*; die Handschriften haben dort theils *XXXIV*, theils *XXXIII*, und viel wahrscheinlicher ist nach unserm Erachten dort die Emendation des *Aldus* nach *Dionys.* — *XXX*. Diese Zahl aber weist unbedingt gleich des letzten Geschichtschreibers fernerer Andeutungen auf die Curien hin, und rechtfertigt *Hertzbergs* Argumentation a. a. O. Dem ursprünglich war auch die Eintheilung der *alten* Tribus nach Curien und fingirten Geschlechtern ohne Zweifel so gut local, als die spätere plebejische, und verlor diesen Charakter nur allmählich durch Erblichkeit auch bey den Umgesiedelten (Vgl. die schätzbare Anmerkung 456 (426) in *Niebuhr's* R. G. Th. I). Dabey konnte doch gerade der heilige Berg vorzugsweise dem heiligen Stande, den *Patres* reservirt werden (darauf deuten hin *Liv.* V, 50, verbunden mit VI, 20 — nicht VII, 28, wie Hr. *A.* S. 203 Anm. 37 citirt — wiewohl beide Stellen direct nichts beweisen; später waren genug Privatwohnungen auf der *Arx*, namentlich im sog. *Intermontium*, s. *Tacit. Hist.* III, 71, *Propert.* IV, 8, 31), und blieb mit Recht von der plebejischen Tribus - Eintheilung des *Servius* eximirt, die sich wiederum da, wo sie gilt, so viel als möglich mit der altpatricischen nach Argeersprengeln ausglich. Dies erklärt zugleich, warum Varro (V, 45) das Capitol vorwegnimmt, und nachher dennoch in der eigentlichen Stadt die alte Eintheilung zu Grunde legt.

Wir wollen uns freuen, wenn der Vf. in dieser Anzeige den Versuch eines Entgegenkommens von

anderer Seite her erkennen sollte, wenn er es nicht der Mühe werth hielte, von dem Reichs-Pantheon des Capitols seinen Blick rückwärts zu wenden, nicht nur auf das religiöse Centrum der Sabinisch-Lateinischen Gesamstadt oder des *Septimontium* — die *Regia*; sondern noch weiter auf jenes Heiligthum in den Ringmauern des alten Palatiums, das er selbst als Herrscherhaus der Tarquinier erkannt hat. Sollte er nicht hier bey den Herd- und Haus-Göttern der alten Königsburg oder oben auf der ragenden *Velia* den ersten religiösen Sammelpunct finden, um welchen das Zwillingpaar die Hirten schaaren der Ramnes zur bürgerlichen Gemeinschaft verband, das *Punctum Saliens* des politisch-religiösen Daseyns, aus welchem der Embryo Rom sich entwickelte, um einst zum weltbezwingenden Giganten heranzuwachsen? — Keiner dürfte für Beantwortung dieser Frage befähigter seyn, als Hr. *Ambrosch.* —

## W. II.

Die in vorstehender Recension mehrmals angeführte Schrift des Hn. Dr. *Hertzberg* in Halberstadt führt folgenden Titel:

HALLE, b. Lippert: *De Diis Romanorum patriis, sive de Larum atque Penatum tam publicorum quam privatorum religione et cultu* scripsit *Guil. A. B. Hertzberg*, Ph. Dr. Adiecta est nova fori Romani et adiacentium locorum adumbratio. 1840. 117 S. 8. (12 Gr).

Die Topographie des Römischen *Forum* macht nur den Anhang aus: es sind aber hier mehrere neue, scharfsinnig combinirte Ideen aufgestellt, und durch das angehängte Chärtchen erläutert. Der Haupttheil der Schrift betrifft die noch immer dunkle, und für richtige Einsicht in das Römische Religionswesen wichtige Materie von den Laren und Penaten, womit mehreres Andere: *de diis Manibus, de Genio virorum et de Junone mulierum, de Lare familiari, de Larentinalibus et de Acca Larentia* u. s. w. zusammenhängt. Alles ist mit so ausgezeichnete Gelehrsamkeit und so treffendem Scharfsinn ausgeführt, daß man von diesem Vf. noch viel Ersprießliches zur Aufhellung des Römischen Alterthums mit Recht erwarten darf.

St. . . . tz.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## C H E M I E.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: *Ueber das Studium der Naturwissenschaften und über den Zustand der Chemie in Preussen.* Von Justus Liebig, Dr. der Medicin und Philosophie, Professor der Chemie an der Universität zu Gießen u. s. w. 1840. 47 S. gr. 8. (8 gr.)

Wenn der Vf. in dieser Schrift die Chemie, und zwar besonders die sog. organische Chemie, mit einem ihr kaum gebührenden Elogium, sowie die Universität Gießen wegen eines daselbst auf seine Veranlassung neuerdings errichteten, öffentlichen Laboratoriums, als das Centrum der naturwissenschaftlichen Cultur gegen andere, namentlich Preussische, Universitäten hervorhebt: so dürfte dies wohl nur deshalb geschehen seyn, um dadurch eine Veranlassung zu nehmen, sich nach der jetzt üblichen Weise auf Kosten Anderer geltend zu machen, und somit auf eine unwürdige Weise dem Princip des jungen Deutschlands zu huldigen.

Dafs die Chemie ein sehr wichtiger Zweig der Naturwissenschaften sey, ohne dessen Hilfe die Untersuchung und Bestimmung vieler Körper niemals eine wissenschaftliche Gestalt gewonnen haben würde, und dafs deshalb dem Studium derselben diejenige Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse, welche ihr dieser Beziehung gemäß gebührt, dies ist eine Wahrheit, deren Gültigkeit ohne vieles Nachdenken wohl von Jedem mit dem unbedingtesten Beyfalle eingesehen wird.

Der Tribut, welchen von der Chemie die anderen von ihr abhängigen Wissenschaften anzunehmen haben, betrifft aber nur die Bestimmung der Gleichartigkeit und Verschiedenheit der Stoffe irgend eines Körpers. Mit dieser Bestimmung kann sich aber Niemand begnügen, welchem es um eine gründliche, also nicht einseitige Untersuchung zu thun ist. Denn wenn uns der Chemiker auch sagt, dafs der Kalkspath nach 100 Theilen

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

aus 43,57 Kohlenfäure und 56,43 Kalkerde besteht: so ist dieses Mineral hiermit blofs seinem Stoffe, aber noch nicht seinem übrigen ganzen Wesen nach, nämlich noch nicht seiner Gestalt, seiner Cohäsion, seinem specifischen Gewichte, sowie seines optischen, thermischen und elektrischen Verhaltens nach charakterisirt, Verhältnisse, welche ja alle zu Merkmalen dienen, und ohne deren Bestimmung die Angabe der chemischen Bestandtheile eben so bedeutungslos ist, als die Bezeichnung derselben ohne jener der chemischen Constitution.

Es ist also der Chemiker keineswegs der Repräsentant der übrigen Naturforscher, und die Ansicht, als ermangelten die übrigen naturwissenschaftlichen Zweige aller Reichhaltigkeit und Verschiedenartigkeit ihrer Gegenstände, ist ein Vorurtheil, zufolge dessen die Mineralogie, Geognosie, Astronomie u. s. w. als die nur untergeordneten Seitenbranchen des akademischen Studiums betrachtet werden, die man so nebenher irgend einem Professor anderer Wissenschaften übertragen, oder doch in ganz kärglicher Weise dotiren könne.

In der von uns oben ausgesprochenen Ueberzeugung, dafs der Chemiker uns über die chemische Constitution Belehrung verschaffen könne, haben wir die Wirksamkeit des Chemikers nur auf die Untersuchung unorganischer Körper zu beschränken. Es ist nämlich leicht begreiflich, dafs, wenn man organische Wesen von unorganischen unterscheidet, die Kriterien, welche zur Unterscheidung dienen, zunächst durch das Leben und die Leblofigkeit bestimmt werden. In den lebendigen Wesen aber besteht durch den Complex aller Assimilationen und Secretionen ein stetiger Stoffwechsel. Vermöge dieses Stoffwechsels ist ein organisches Wesen, ein organisches Individuum, oder ein Theil desselben, sowie die Producte ihrer Functionen in chemischer Rücksicht mit jedem Momente verschieden, in der Jugend anders, als im Alter, bey Tage

anders, als zur Nachtzeit, nach genoffener Nahrung anders, als vor dem Genuffe derselben, und gemäß der verschiedenen Nahrungsmittel verschieden und von befonderer Art; vermöge jener Assimilations- und Secretions-Proceffe wird aus den combinirtesten Verbindungen *das* producirt, was wir Elemente nennen, ein uns als Element bekannter Stoff wohl auch entweder in noch andere Stoffe zerlegt, oder in ganz andere umgewandelt.

Dieser Chemismus, dessen Räthsel wohl nie gelöst werden wird, dieser Chemismus sinkt im organischen Körper zu einer beständigen Permanenz des Stoffes herab, so daß im Quarze, im Bleyglanze, im Kalkspathe, im Diamante nach Jahrtausenden derselbe Stoff wieder gefunden wird, welchen wir jetzt darin finden.

Da nun aber auch die organischen Individuen einen, jenen Stoffwechsel vermittelnden, sehr zusammengesetzten, inneren, aus heterogenen, künstlich durch einander gewebten Theilen bestehenden Bau beurkunden, während sich daselbst lauter verschiedenartige Theile wahrnehmen lassen, während sich daher das Serum des Blutes anders verhält, als der Blutkuchen, der Ohrenschmalz anders, als die Schweifstropfen, die Nägel anders, als das Schwarze im Auge, die Wurzel anders als der Stängel, das Blatt anders als die Staubfäden, während dagegen in den unorganischen, z. B. in den mineralischen, Individuen jedes Fragment mit dem ganzen Körper substantiell auf's Genaueste übereinstimmt, und das ganze Individuum in seiner ganzen Ausdehnung eine homogene Substanz darstellt, so potenzirt sich gewissermaßen die jedes organische Individuum charakterisirende, im Stoffwechsel vorhandene Mannichfaltigkeit zu einem noch höheren Grade.

Wenn wir nun Thiere, wenn wir Pflanzen chemisch untersuchen: so können wir sie nicht bey ihrem Leben, nicht nach der Reihe der von ihnen durchlaufenen, sehr verschiedenen Zustände, die Thiere nicht mit Haut und Haaren, die Pflanzen nicht mit Stumpf und Stiel untersuchen, sondern wir reißen sie für diesen Zweck aus ihrem früheren Zustande, in welchem sie noch von ihrer Lebenskraft beseelt waren, heraus; wir erhalten für diesen Zweck das organische Individuum nur aus einem gewissen Momente seines ganzen Lebens, entweder nur aus dem Momente seiner Jugend, oder seines Alters, aus dem Momente der Proceffe nur der Tages- oder nur der Nachtzeit, aus dem Momente

des Genusses irgend eines die Säfte theilweise oder ganz modificirenden Nahrungsmittels, wir erhalten es in seinem todten Zustande, als es bereits einer Verwesung, einer Verfaulung, einer Gährung, mit einem Worte ganz neuen Mischungs- und Zeretzungs-Proceffen anheimgefallen ist; wir können nur einen Theil des ganzen Individuums zur Analyse wählen, welcher ebenfalls, wie das ganze Individuum, jenen modificirenden Umständen mit unterworfen ist.

Folgt aber hieraus nicht offenbar, daß der Chemiker mit der Analyse eines organischen Körpers oder seines Productes für die lebenden Zustände desselben nicht garantiren kann? Folgt hieraus nicht, daß die organische Chemie das nicht leisten kann, was die Anatomie leistet, daß sie nämlich nicht im Stande ist, eben so über den Chemismus der lebenden Organismen ein Licht zu verbreiten, wie diese die Anatomie der todten Körper über den Bau der lebenden Körper in vollem Maße vermag? Folgt nicht aus Obigem hinreichend, daß mit der Analyse organischer Stoffe nur concrete Fälle ohne allen absoluten Maßstab für eine normale oder abnorme Constitution erhalten werden, und alle Analysen des Harnes, des Speichels, des Blutes nicht zu den sichereren Ergebnissen führen können, deren sich die Analysen der unorganischen Körper insofern rühmen können, als sie über wesentliche und außerwesentliche Bestandtheile auf's Bestimmteste entscheiden?

Mag es also seyn, daß in Beziehung auf die Preussischen Universitäten z. B. Herr Prof. *H. Rose* in Berlin seinen Unterricht nur auf Analysen unorganischer Körper beschränkt; die Ergebnisse sind frey von allen unsicheren Hypothesen und daher erkleklicher, als es die *Liebig'schen* Untersuchungen organischer Körper jemals waren, und obigen Gründen nach überhaupt seyn können.

Mit dem Urtheile also, daß die organische Chemie diejenige Wissenschaft sey, um welche sich die Cultur des menschlichen Geistes drehe, können wir nicht einverstanden seyn, daher auch nicht mit der Behauptung, daß die Universität Gießen der Sitz aller geistigen Bildung sey, wo ein *öffentliches* Laboratorium für Analysen organischer Körper gegründet, und Herr *Liebig* Director desselben ist. Es hat lange gewährt, ehe auf der Universität Gießen ein Laboratorium gegründet wurde, an welchem bis jetzt nur *Liebig* thätig war. Nachdem längst schon auf anderen, namentlich auch auf Preussischen Universitäten durch

die tüchtigsten Chemiker wackere Züglinge aus allen Ländern gebildet worden waren (ob in öffentlichen oder Privat-Laboratorien, wird den dort gebildeten Alumnen ziemlich gleichgültig seyn); nachdem man daselbst schon längst alle Real-Schulen, alle Gewerb-Schulen, alle Gymnasien, alle Universitäten mit den vollständigsten Apparaten und Museen ausgestattet hatte; nachdem daselbst die reichsten Bibliotheken gegründet worden waren: wurde endlich im Jahre 1833 auch auf dem Landtage zu Darmstadt über diejenige Vermehrung der Dotation der Universität Gießen debattirt, welche jetzt besteht, und Herrn *Liebig* in Stand setzte, sich auf die bezeichnete Weise gegen die durch vorzüglichste Lehrer, sowie durch Frequenz respectabelsten Universitäten Deutschlands geltend zu machen (über den damals hierfür reger zu machenden Antrag von Seiten der Abgeordneten vgl. den 2ten Bd. der Beylagen zu den Verhandlungen der zweyten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 1833. Darmstadt, in der Cabinets-Buchdruckerey von Stahl und Becker. 1833. S. 93).

So scheiden wir denn von dem Vf. mit dem Wunsche, das er bey seinen künftigen Untersuchungen weniger einseitig und mit weniger Anmaßung verfahren möge, um dadurch sich und seinem Laboratorium nicht selbst im Lichte zu stehen.

A. K.

### SCHÖNE KÜNSTE.

CARLSRUHE, b. Creutzbauer; LONDON, b. Tombleton et Comp.: *Historisch romantische Bildergallerie*. Bildliche Darstellungen aus der alten und neuen Welt in monatlichen Lieferungen. Eine Sammlung der schönsten Stahlstiche aus dem historischen und landschaftlichen Fache von den ausgezeichnetsten Meistern. Mit Erläuterungs-Text von *W. von Chezy* und Dr. *K. S. B. Schmidt*. Drittes bis zwölftes Heft von S. 33 bis 204 und dem gestochenen Titelblatt mit der Ansicht des Marktplatzes zu Carlsruhe. Jedes Heft, wie die früheren, mit 4 ausgeführten und 2 Umrisskupfern und gedrucktem Umschlag (jedes Heft 12 gr. Prachtausgabe roy. 4. 1 Thr.).

Wir haben bereits bey Anzeige des ersten und zweyten Heftes (Jen. A. L. Z. 1833. No. 200 und Erg. Bl. 1835. No. 7) uns veranlaßt gefunden, ein günstiges

Urtheil über dieses Werk zu fällen, und können jetzt nach Vollendung des Ganzen nicht umhin, dasselbe als glücklich ausgeführt zu empfehlen. Da bey einer Bildergallerie die Bilder nothwendig die Hauptsache sind, so haben wir bey Anzeige der ersten Hefte uns auch vorzugsweise mit denselben beschäftigt, und wollen dem gemäß fortfahren, einige Bemerkungen darüber zu machen. Manche unter ihnen sind sehr gelungen zu nennen, bey anderen aber tritt eine gewisse Härte hervor, welche durch ein zu starkes und ungleiches Aetzen entstanden zu seyn scheint, der Nachhülfe zu geschweigen, welche namentlich in den Lüften durch nicht immer glücklich angebrachte Kreuzschraffirung zu bemerken ist. Wenn wir indessen solchen Tadel aussprechen, so ist derselbe gerade nicht für das große Publicum berechnet, welches sich um solche Kleinigkeiten nicht kümmert. Darum konnten auch in der neueren Zeit Darstellungen mit so grellem Gegensatz von Licht und Schatten, wie man sie sehr häufig in den Englischen Stahlstichen trifft, und von denen sich auch in den gegenwärtigen Heften wenigstens Andeutungen finden, ohngeachtet der Unnatur, großen Beyfall gewinnen. Was wir im Durchschnitt an mehreren Blättern, sowohl Genrestücken als landschaftlichen Darstellungen, zu tadeln finden, ist das Rohe, Harte und gleichsam Unausgearbeitete. Dies mag seinen Grund theils in einer falschen Aetzung oder der wenigen Uebung des Verfertigers, der die spätere Arbeit nicht mit der Aetzung in Harmonie zu bringen wußte, theils vielleicht auch in der Abnutzung der Platten haben. Dagegen finden sich auch wieder recht gelungene Blättchen vor, z. B. der erste Kummer, eines der besseren, von *Schuler*, das von anderen seiner hier gelieferten Arbeiten absticht, die Kosaken, der kleine Schornsteinfeger, ebenfalls von *Schuler*, sehr gut gearbeitet, obgleich das Gitterwerk in der Schraffirung nicht angenehm ins Auge fällt, die Pifirari, der Abschied, wo jedoch hinsichtlich der Schraffirung des Fleisches Mancherley zu tadeln seyn möchte, die Savoyarden und der Vendéer, Tibor und Gaëta, der Gourmand (sehr brav gestochen von *Hesloet*), die Schmuggler und die unglückliche Familie.

Was die Erzählungen, mit denen Hrn. *Willhelm von Chezy* die Genrebilder erläuterte, betrifft, so kann man bey den engen Grenzen, die dem Vf. gesteckt waren, wohl zufrieden seyn, und gar Mancher wird von sol-

cher Erklärung mit dem Bedauern scheiden, daß das Geschichtchen zu kurz ist.

Die Erklärung aus den Umrissen zu dem Homer und überhaupt zu den antiken und archäologischen Gegenständen ist in denselben Grenzen gehalten, wie früher, und wir wüßten nicht, wie wir diese Weise treffender als mit dem Ausdruck *genügend* bezeichnen wollten, obwohl der Vf. dieser Erklärung denselben etwas übel genommen hat. Wir sind aber der Meynung, daß man eben mit diesem Ausdruck ein großes Lob ausspreche, und wissen aus Erfahrung, daß es nicht leicht sey, bey einem für ein so großes Publicum bestimmten Werke Erklärungen zu geben, welche sowohl den Gebildeten unterhalten und befriedigen, als auch des minder Gebildeten Fassungskraft nicht übersteigen.

Hr. v. *Chezzy* hat in seinen Erklärungen auch aus einem, von ihm verfaßten, noch ungedruckten Drama, *die Braut von Abydos*, Proben gegeben, welche nach dem Ganzen eben nicht lüßern machen.

Die Ausstattung in Papier und Druck ist gleich vortrefflich geblieben.

Pct.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Der Liebestraum und die Kammerzofe*. Zwey Novellen von *Frédéric Soulié*. Nach dem Französischen von *W. Schultze*. 1841. 292 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Die heutige Kritik wünscht vergebens sich die Kraft der Stimme zurück, mit welcher einst *Lessing* fremde Wölfe von Deutscher Flur verjagte. Diese Zeit ist vorüber; jene einst so entscheidende Stimme ist jetzt zu der eines Predigers in der Wüste geworden. Was sie aufbringen möchte, ist nur eine schwache Schutzwehr gegen eine gewaltige Strömung. Sie muß willenlos auf derselben forttreiben; höchstens kann sie noch vor Untiefen oder gefahrvollen Anlässen warnen.

Von den beiden hier angezeigten Novellen des vielschreibenden *Fr. Soulié*, ist zwar die erste, *der Liebestraum*, mit so zarten Fäden eines feinen Menschenkenners gezeichnet, daß man ihr eine Stelle in der auf Papier ohne Ende gedruckten Liste der Uebersetzungen gern vergönnt. Das menschliche Herz ist unter allen Klimaten sich gleich. An seine geheimen Verirrungen drehen nur allzu oft die Fäden auffallender Begebnisse sich an. Ohne Einfluß auf Familien-Glück bleiben auch die Gedanken-Sünden beweglicher Gemüther, besonders die der Frauen, selten. Die betrübenden Folgen einer solchen Gedanken-Verirrung, ja wie sie, dessen noch unbewußt, sich zu bethätigen strebt, ist in dieser Erzählung in feinen Conturen veranschaulicht. Wir glauben derselben schon in einem Zeitblatte begegnet zu seyn.

Nr. 2, *die Kammerzofe*, schildert die Entartung der Französischen höheren Gesellschaft vor der sogenannten Schreckenszeit. Hier begegnet man Bildern, von denen man sich mit dem Wunsche abwendet, daß sie auf immer in den Hintergrund treten möchten. Die Mittheilung der nicht sehr sauberen Intriguen jenes Gesellschafts-Kreises wird gleichsam einer lebenden Ruine desselben entnommen. Sie gewinnt auf diese Weise den ängstlichen Vortrag eines Greises, der oft sich befinden muß, wo er stehen geblieben ist. Dieß Stottern des Originals ging auch in die Uebersetzung über. Sonst ist das Bemühen des Uebersetzers, den Leser mit Franz. Ragout zu regaliren, ziemlich, wenn auch nicht mit vollkommenem Kunsttalent, gelungen. Häufig sich folgende gleichlautende Worte entschuldigen sich selber, indem sie von der Eile der Uebersetzung zeugen.

Die äußere Ausstattung ist freundlich.

W.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Beyträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gott-Menschen*. Mit Rückficht auf Dr. Straufs Christologie. Von Carl Friedrich Göschel. 1838. XVI u. 282 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

**H**n. Göschel's Werk gehört zu dem Tiefsten und Bedeutendsten, was der Kampf gegen *Straufs* und die ganze große, durch ihn hervorgerufene Bewegung der Theologie erzeugt hat, scheint aber, wie es so oft den wichtigen Erscheinungen in der Literatur geht, bey Weitem nicht genug beachtet und anerkannt zu seyn; daher sich Rec. aufgefordert fühlt, von Neuem auf dieses geistvolle Buch aufmerksam zu machen. Es ist ein eigenthümliches Zeugniß von der innigen Verbindung der Theologie und Philosophie, und von ihrer Zusammengehörigkeit, daß jetzt in der Theologie keine irgend bedeutende und nachhaltige Bewegung vor sich gehen kann, deren sich nicht auch alsbald die Philosophie bemächtigt, um auf ihre Weise diese Bewegung zu verarbeiten, zu leiten und in sich zu gestalten. Und wahrlich, wenn die Nichtigkeit der *Straufs'schen* Hypothese vollständig erwiesen werden, und dieselbe in sich zerfallen sollte; dann mußte der Grundgedanke, welcher aus dem Gebiete der Philosophie entlehnt war, auch aus demselben seine Widerlegung finden; dann konnten nur die Waffen von *Straufs* stumpf werden und zerbrechen an dem Schilde, welches die Philosophie ihnen vorhielt. Die *Straufs'sche* Speculation (Niemand wird ihr wohl diesen Namen versagen wollen) mußte auch durch Speculation überwunden werden. — Die Theologie hat ihre Angriffe meist nur auf Einzelheiten, auf einzelne Irrthümer und Unrichtigkeiten bisher gerichtet, auf welche es weniger ankommt, da bey dem Aufgeben des Einzelnen dennoch die Grundidee unerschüttert bleiben kann. Erst die speculative Theologie, eine Tochter oder Schwester der Philosophie, vermag die eigentliche Aufgabe in ihrer Reinheit auf-  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

zufassen, und auf ihrem eigenthümlichen Gebiet, dem Felde der Idee, zu lösen. — Daß in diesem Werke ein schöner Beytrag hierzu gegeben sey, wird jeder empfängliche Leser eingestehen; Rec. hält es daher für seine Aufgabe, im Interesse des theologischen Publicums auf den Inhalt dieses trefflichen Werks aufmerksam zu machen.

Daß *Göschel* (jetzt Geheim. Ober-Justiz-Rath, vortragender Rath im Justiz-Ministerium in Berlin, ebenso ausgezeichnet als Jurist, denn als Philosoph und Theolog) sich innig und mit vollem Herzensbedürfnis dem Christenthum zugewandt und versucht habe, seine Philosophie als eine Weiterfortführung des *Hegelschen* Systems in Uebereinstimmung mit den christlichen Grund-Principien zu setzen, so daß aus dem Princip der *Hegelschen* Philosophie selbst heraus die weitere Tendenz derselben mit Nothwendigkeit sich dem Christenthume anschließen müsse, wird der unbefangene Leser aus des Vfs. Schriften erkennen. Er ist wegen dieses an und für sich gewiß edlen und großen Strebens denn auch vielfach von der ultraliberalen oder linken Seite der *Hegelschen* Schule geschmäht, verfolgt, Pietist gescholten, und mit mannichfchem Unglimpf verketzert worden, ohne daß er je, — soviel Rec. bekannt — und darin gewiß eben so männlich, fest und selbstständig als christlich gelassen, mit Sanftmuth und frommer Geduld Schmähungen ertragend — sich auf diese Anfeindungen eingelassen hätte.

Der dem Vf. eigenthümliche theologische Geist weht denn auch in diesem Buche, welches sich recht eigentlich auf dem Gebiete der speculativen Theologie bewegt. Dazu kommt, daß der Vf. unmittelbar nach dem Tode einer geliebten Gattin dies Werk geschrieben, und sich mit desto größerer Innigkeit in die Tiefen des Christenthums versenkt hat. Er hat seinem Werke den Bibelspruch 1 Cor. 1, 30: „Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Erlösung“ vorgesetzt und giebt als Zweck seiner Schrift an, daß dieselbe zu einem Commentar die-

ses Spruches dienen solle, denn sie handle von diesen *Dreyen*, nämlich von *Gott*, von dem *Gott-Menschen* und von dem *Menschen*; sie suche die Erkenntniß, welche von *Gott* durch *Christum* dem *Menschen* dargebracht werde; sie suche, ob auch in großer Ferne, die *Weisheit*, welche in der Gerechtigkeit, die vor *Gott* gilt, sich äußere, und eben deswegen heiligend sich verinnere, und das innerste Herz durchdringe, daß es rein werde. Demnach umfaßt die Inhalts-Anzeige folgende Ueberschriften: „*Gott, Christus und Mensch*,“ „*der Sündenfall und die Erlösung oder der Tod und die Auferstehung nach der Geschichte und der Philosophie*,“ *Schluss-Betrachtung über die Bedeutung der Philosophie in unserer Zeit*.“

Im ersten Abschnitt zeigt nun der Vf., wie durch die Erscheinung des *Straufs'schen* Werkes sich die Anklagen gegen die *Hegelsche* Philosophie wiederholt und gesteigert haben, wobey es besonders zweyerley sey, was zur Erweisung ihres grundsätzlichen und consequenten Einverständnisses mit *Straufs* Christologie ihr vorgeworfen werde, nämlich 1) daß sie unter Trinität, Rechtfertigung, Erbsünde, Gott-Mensch, etwas Anderes verstehe, und sich bloß der Terminologie der christl. Dogmen accommodire, und 2) daß sie statt des historischen und dogmatischen Christenthums ein apriorisches Hirngespinnst substituire, und in der Geschichte und Dogmatik, in der Schrift- und Kirchenlehre nur sinnbildliche Analogien zu den Producten des menschlichen Verstandes oder die äußeren Spiegel-Bilder subjectiver Gedanken finde.

Indem der Vf. sich kurz auf diese Einwürfe einläßt und zeigt, daß in unserem, im Allgemeinen rationalistischen, Zeitalter oft der gute, zu jeder Erkenntniß erforderliche Wille fehle, und dadurch die Einsicht in die Objectivität des Gedankens gehindert werde, geht er auf das Tagesgespräch über *Glauben und Wissen* ein. Hier tritt nun zuerst wieder der Einwurf auf, die *Hegelsche* Philosophie erkenne die göttliche Offenbarung nicht als ihr Fundament an, fange mit Nichts an und komme zu Nichts, worauf der Vf. erwiedert, daß diese Philosophie ganz darauf ruhe, daß *Gott* nicht neidisch noch unmittheilend sey, daß jede Forschung von demselben Anfange ausgehen müsse, den die Welt gehabt habe, denn erkennen heiße, das, was ist, successiv werden sehen; der göttliche, an die Menschen geoffenbarte Gedanke sey es, auf den die Philosophie

zurückgehen müsse. In kurzen schlagenden Thefen und Antithesen läßt der Vf. nun ein Gespräch über Glauben und Wissen zwischen einem Gegner und einem Vertheidiger des *H.* Systems ablaufen. Zur näheren Verständigung werden dann christliche Dogmen und namentlich die *Trinitätslehre* besprochen. Die Trinität wird als das Princip der absoluten Persönlichkeit aufgewiesen, die absolute Persönlichkeit aber ist wieder das Princip der menschlichen Persönlichkeit, d. i. der Unsterblichkeit des Menschen. Indessen sind diese Sätze ziemlich unvermittelt und daher auch wohl den meisten Lesern unverständlich, mehr bloß thetisch und assertorisch aufgestellt, als entwickelt, wobey freylich der Vf. der Kürze halber auf seine früheren Schriften, namentlich die *Zerstreuten Blätter aus den Hand- und Hilfsacten eines Juristen*, und auf seine Schrift *von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie*, verweist.

Das Verhältniß des Menschen zu *Gott*, insbefondere die Lehre von der *Rechtfertigung und Satisfaction* ist nun auch durch den Einfluß der Philosophie tiefer gefaßt; doch giebt auch hier der Vf. nur einzelne Andeutungen, da er in der ersten, oben angeführten Schrift gerade die Theorie des *Anselmus* beleuchtet und speculativ näher begründet hat. Er betrachtet sodann das Dogma vom *Sündenfalle* und der *Erbsünde*, sowie das Capitel von *Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung*, zeigt die Widersinnigkeit der Annahme einer Absorption des individuellen Geistes in den allgemeinen Geist. Zum Untergange eines Wesens gehöre eine ihm fremde und feindliche Macht, als welche, wenn man den Untergang des indiv. Geistes in dem allgemeinen durch Verschaffung annehme, eben dieser allgemeine Geist gefaßt werden müsse. Indessen scheint dem Rec. dieser Beweis eben nicht stringent zu seyn, da ja auch ein Aufhören des indiv. Geistes durch Assimilation in den allgemeinen Geist statt finden könnte. Das Resultat übrigens soll nicht Absorption, sondern *Aufhebung* seyn, Hingabe des einzelnen Ich an das Leben des absoluten Ich, in welchem die abstracte Ichheit verschlungen, aber das persönliche Fürsichseyn jedes einzelnen Subjects verklärt erhalten wird.

Der neueste Rationalismus, welcher aus der speculativen Philosophie hervorgegangen, hat denn auch eine Anklage derselben in Beziehung auf das *Wunder* veranlaßt. Der Vf. stellt den Satz auf, daß mit den Wun-

dem im Einzelnen auch das Wunder selbst, die *Offenbarung des göttlichen Geistes*, stehe und falle. „Wer nicht an den Geist glaubt, der kann auch nicht an Wunder glauben; wer aber an den absoluten Geist glaubt, der muß auch an seine Manifestationen in der Natur glauben, die dieser als *Wunder* erscheinen, und daher auf dem natürlichen Standpunkte gezeugnet werden; denn das Wunder ist nichts Anderes als das Zeugniß des göttlichen Geistes, dem widersprochen wird, indem es nach seiner Uebermacht in die Natur eindringt, der es doch nicht angehört. Das Wunder ist so einerseits der Sieges-Act des Geistes über die Natur, auf daß sie den Geist als den Herrn anerkennen, und insofern die sinnliche Beglaubigung für die Sphäre der Natur, andererseits aber auch das Moment, an welchem die *Natur*, nachdem sie sich von ihrem Erstaunen erholt hat, ein Aergerniß nimmt, und zum Widerspruch sich verstockt.“ Hier vermißt Rec. eine schärfere logische Begründung. Was versteht denn der Vf. unter Wunder? Das Zeugniß des göttlichen Geistes, welches nach seiner Uebermacht in die Natur eindringt? — Aber diese Erklärung ist doch viel zu unbestimmt. Denn auf diese Weise ist jede Wirkung des göttlichen Geistes, jede Manifestation der göttlichen Allmacht ein Wunder. Nun aber versteht man unter Wunder, — wie unter den neutestamentlichen namentlich — solche beschleunigte Natur-Processe, welche durch das Eingreifen einer übermächtigen Persönlichkeit in den Gang der Natur mit Suspension ihrer sonstigen Gesetze vor sich gegangen sind. Es fragt sich nun, ob nicht sehr wohl ein Glaube an den Geist und seine Wirkung statt finden, und dabey doch das Wunder im eben bezeichneten Sinne gezeugnet werden kann. Das geistige Wunder ist auf dem Gebiete des Geistes und nicht auf dem Gebiete der Aeußerlichkeit. Der unmittelbare Uebergang des Geistes in die äußere Natur als solche, als in das in ihm Aeußere, könnte wohl eine Vermischung und Verwirrung der Gebiete genannt werden. — Etwas Anderes ist die Offenbarung des göttlichen Geistes, etwas Anderes das Eingreifen einer übermächtigen Persönlichkeit in die Gesetze der Außenwelt. Wenn die Immanenz Gottes in der Welt in seiner Freyheit, und dadurch bedingten Nothwendigkeit, angenommen wird, dann kann nicht irgend ein Stofs von außen die Gesetze der Natur, an welche, als an die Bewährung seiner Freyheit, der freye Geist sich ge-

bunden, diese Gesetze durchlöchern. Grade darin hat der absolute Geist sein Wesen und die nothwendige Form seiner Offenbarung, daß er durch keine Art willkürlicher Impulse von außen, außer der ihm immanenten Form seiner Selbst-Verwirklichung, beschränkt wird. — Das Wunder wird gefaßt als eine zufällige Manifestation Gottes; die wahrhafte Manifestation Gottes ist aber die absolut ewige. *Hegel* selbst sagt (*Philos. de Rel. II*, 160, Werke Bd. XII A. A.): „Wunder sind sinnliche Veränderungen, Veränderungen im Sinnlichen, die wahrgenommen werden; dies Wahrnehmen selbst ist sinnlich, weil es sinnliche Veränderung ist. Dies kann allerdings für den sinnlichen Menschen eine Beglaubigung hervorbringen, aber es ist das nur ein Anfang der Beglaubigung, die ungeistige Beglaubigung, durch die das Geistige nicht beglaubigt werden kann. Das Geistige als solches kann nicht direct durch das Ungeistige, Sinnliche beglaubigt werden. — Das Geistige ist höher als das Aeußerliche; es kann nur durch sich und in sich beglaubigt werden, nur durch sich und an sich selbst sich bewähren — das ist das, was das Zeugniß des Geistes genannt werden kann. — Christus selbst sagt: es werden Viele kommen, die in meinem Namen Wunder thun; ich habe sie nicht erkannt. Hier verwirft er selbst die Wunder als wahrhaftes Kriterium der Wahrheit.“ Rec. gehört keinesweges dem speculativen oder vulgären Rationalismus an, welcher die neutestamentlichen Wunder leugnet und verwirft; er wollte nur Hrn. G. R. *Göschel* darauf aufmerksam machen, daß die speculative Begründung des Wunders auf andere, mehr demonstrirende und vermittelnde logische Weise, als auf diese apodiktisch aphoristische Art müßte versucht werden.

In der nun abgehandelten speculativen *Christologie* zeigt der Vf. zuerst, wie der *Straussische* Standpunkt nicht der *Hegelsche* sey, da ja *Straufs* (im dritten Hefte seiner Streitchriften) selbst zugebe, daß *Hegel* nur in einzelnen Stellen seiner Auffassung sich zu nähern scheine, im Allgemeinen aber an der Person des historischen Christus noch festhalte und die historisch negative Kritik verwerfe. Nach *Straufs* ist aber die Evangelische Geschichte, in *Kantischer* Terminologie ausgedrückt, nichts Anderes als eine *Subreption des hypostasirten Bewusstseyns*, nur daß er dieser Hypostasirung eine Grundlage giebt, die an dem ganzen Menschengeschlechte zur objectiven Wahrheit werden

solle, während die Uebertragung auf den Menschen Christus als sinnliche Täufchung erscheine. Wenn nun *Straufs* sich neuerlich so erklärt: „Auch ich glaube nicht bloß an einen idealen Christus: auch mir ist Christus eine objective Person; ich finde diese Person in der *Gattung*, in der *Menschheit*: die ganze Menschheit ist Christus. Christus ist daher mehr als jeder einzelne Mensch, und von jedem einzelnen Subjecte verschieden, denn er ist die ganze Menschheit. Eben darum ist der historische Christus nicht der wahre Christus, weil ein einzelner Mensch nicht die ganze Menschheit ist. Dafs aber jene allgemeine Persönlichkeit Christi weder von Rationalisten, noch von Supernaturalisten, noch von Philosophen eingesehen wird, das kommt daher, dafs ihnen die Gattung *nur* Gattung ist: sie können sich nicht zu der Idee erheben, die Gattung selbst als Person, das Collectivum als Einheit anzusehen“; so macht der Vf. darauf aufmerksam, wie dasselbe Urtheil schon in *Kants Rel. innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* vorkomme, und fast mit denselben Worten so laute: „Die Menschheit in ihrer moralischen ganzen Vollkommenheit ist *allein* der Gott wohlgefällige Mensch, der von Ewigkeit her in ihm ist: die Idee desselben geht von seinem Wesen aus: er ist kein erschaffen Ding, sondern Gottes ewiger Sohn.“

Nachdem der Vf. nun einen Blick auf „*die historische Kritik der modernen Theologie*“ und auf die „*Christologie des neuesten Rationalismus*“ geworfen, zeigt er „*das positive Princip der Straufs'schen Christologie*“ auf, und scheint hier *Straufs* Manches einzuräumen. Zuerst erkennt er als die Wahrheit der *Str.* Christologie an, dafs Christus allerdings nicht *bloß* ein Einzelner ist, sondern die Individualität nur als ein Moment an ihm hat; ferner, dafs nur die *ganze Menschheit* Christus sey. Davon ist, sagt der Vf., wiederum, auch nach der orthodoxen Vorstellung, so viel wahr, dafs Christo die *ganze Menschheit* in ihrer Fülle und Integrität sowohl als die Gottheit zukommt. Christus ist eben deshalb auch in der Kirche als *humanitas plena, humanitas divina* prädicirt und bezeichnet worden. Allein hier dürfte wohl gegen Hn. GR. *Göschel* einzuwenden seyn, dafs die orthodoxe Vorstellung das Prädicat der *humanitas* doch in einem ganz anderen

Sinne als *Straufs* nehme, indem sie darunter nicht einen Collectivbegriff, sondern nur den der wahren menschlichen Natur (*integritas, veritas naturae humanae* im Gegensatz eines *φάντασμα*) gegen den Dokerismus erweise; dafs aber Christo in dem Sinne, wie dem Menschengeschlecht, das Prädicat der Menschheit nicht zukommen könne, da ja diesem wesentlich das Moment der Sündhaftigkeit inhäre, die orthodoxe Vorstellung aber bei Christus sogleich die *humanitas* durch die *impersonalitas i. e. corentia propriae substantiae f. potius ενυποστασία i. e. substantia humanae personae in natura τοῦ λόγου divina* und die *impeccabilitas f. ἀναμαρτησία inhaesiva* näher beschränken und bestimmen.

Eine andere Wahrheit der *Str.* Christologie räumt der Vf. ein, dafs nämlich die Idee Christi im *Verhältnisse zu den Menschen* nur in dem ganzen Menschengeschlechte zu ihrer Wirklichkeit und Wahrheit kommen kann. Insofern wird die Idee Christi erst mit der Vollendung des Menschengeschlechts ganz realisirt. Hr. G. sagt: „Wir stehen nicht an, auch dieser Vorstellung die Wahrheit einzuräumen, sie ist jedenfalls ein wesentliches *Moment* der Wahrheit. Wie der Mensch als das Ebenbild Gottes *erschaffen* ist, so ist er zu der Ebenbildlichkeit Gottes berufen durch die *Erlösung*. Und die Erlösung ist als objective Thatfache dadurch vollbracht, dafs Christus der *ganzen* Menschheit eingepflanzt ist, und in allen ihren Gliedern von Geschlecht zu Geschlecht ausgetragen wird, mithin insofern kein *Einzelner* ist, sondern erst in Allen zusammengenommen zu dem Begriffe des vollkommenen Menschen sich entwickelt. So ist Christus die Idee, die in jedem menschlichen Bewusstseyn zum Grunde liegt, ohne in einem Einzelnen zur Realisation zu gelangen. Objectiv ist mithin die Idee von Christo dem menschlichen Bewusstseyn immanent; aber eben nur die *Idee*, zu deren Realisation es kein Einzelner bringt, sondern nur das ganze Geschlecht am Ende der Zeiten.“ Diese speculative Fassung der Idee von Christus, wie geistreich auch immer, streift an das Mystische und kann andererseits unverrückt auch einen bloß ideellen sublimirten Christus substituiren.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## P H I L O S O P H I E.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Beyträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gott-Menschen.* Mit Rücksicht auf Dr. Straufs Christologie. Von Carl Friedrich Göschel u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wenn die Idee Christi erst mit der Vollendung des Menschengeschlechts ganz realisiert werden sollte, so wäre aber der historische Christus auch in seinem Verhältnis zum Menschengeschlecht noch nicht der volle und vollkommene Christus gewesen; er hätte denn erst des Supplements bedurft, von der Menschheit bis ans Ende der Zeit *ausgetragen* zu werden, er selbst wäre also in seiner Erscheinung in der Fülle der Zeit noch gleichsam eine unreife Geburt gewesen (um in dem vom Vf. gewählten Bilde zu bleiben). Das aber kann doch von dem nicht angenommen werden, der durch die Fülle der Gottheit, durch die Präsenz der ganzen und ungetheilten Idee, auch in der Erscheinung der Zeit die Zukunft der Potenz nach in sich trug, und daher zur Vollkommenheit seiner Idee der Zukunft auch nicht erst bedurfte. Wäre Christus erst der zukünftigen Realisation seiner Christus-Idee bedürftig gewesen, dann hätte er ja kein Erlöser für alle Zeiten seyn können.

Hr. Göschel geht ferner in die *Straufsischen* Ideen ein, wenn er (nach Gal. 4, 19) sagt, daß jeder Mensch als solcher Christum im Herzen trägt, daß die Idee Christi in jedem Menschen eingebildet an ihm darzustellen und an dem ganzen Geschlecht zu realisiren ist. Christus, als die der Menschheit zu ihrer Erlösung eingepflanzte Seele, hat an der Menschheit den Leib, und erst aus Leib und Seele geht die Persönlichkeit ebensowohl für die Seele als für den Leib oder für Christum sowohl als für die Menschheit hervor. — Die Menschheit, als der Leib, gelangt erst durch den Er-

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

löser wieder zu ihrer Seele, zur Einheit und Ganzheit, hiermit zur moralischen Persönlichkeit: „Folgt nun nicht daraus auch umgekehrt, was *Straufs* auszuführen gefucht hat, daß ebenfowohl auch die erlösende Seele erst durch den Leib und dessen Erlösung zu ihrer Wahrheit und Fülle, zu ihrer vollkommenen *Persönlichkeit* gelangt?“ (Das scheint dem Rec. nicht zu folgen, weil Christus vermöge seiner vollkommenen Individualität nicht erst des Leibes der Menschheit bedürftig ist; er hat ja seine Substanz als menschliche Person in der göttlichen Natur des *lóyos*, nach der Lehre der Kirche. —)

*Straufs* hält sich bekanntlich daran, daß die *Gattung* auch eine *Person* sey, daß nicht allein dem *Einzelnen* sondern auch dem *Ganzen* die *Persönlichkeit* zukomme. Hierüber erklärt sich nun der Vf., und geht damit in den eigentlichen Kern seines Philosophirens ein. Er nennt die eben angeführte Behauptung eine große, tiefe, inhaltreiche Wahrheit, wovon auch nicht ein *Jota* abgeht. „Es ist daher eher nur das daran auszusetzen, daß der *Persönlichkeit* des Geschlechts nach der *Straufsischen* Theorie — der Kern, nämlich die Individualität, näher die subjective *Persönlichkeit* fehlt. Darum wird auch dem Menschengeschlechte nicht die volle, reale, sondern nur die *moralische, ideale* oder *mystische Persönlichkeit* zugeschrieben.“ — „Zur *Persönlichkeit* gehört nach ihrem Begriffe nichts so sehr, als die *Individualität* und zwar die Individualität des Subjects.“ — „Die Aufgabe ist, aus dem Begriffe selbst und aus dessen Fortbewegung nachzuweisen, wie diese *moralische Persönlichkeit* der Menschheit nur dadurch zur *wirklichen* wird, daß sie in Einem Individuum *ganz* ist, und wie mithin dieses einige Individuum als Person für sich, der davon bedingten *Persönlichkeit* des Menschengeschlechts als der *Gattung* erst vorausgeht und demnächst selbstständig mit ihr fortgeht.“ G. erläutert diesen Satz durch ein Beyspiel. Dem Staat schreiben wir auch als einem Ganzen, um seine Einheit zu umfassen, moralische oder mystische *Persönlichkeit* zu;

dies ist aber noch nicht der wirkliche Begriff, sondern nur dessen Vorläufer; zur wirklichen Persönlichkeit kommt es erst in derjenigen Form, die wir *Monarchie* nennen: und diese Monarchie ist eben deswegen die vollkommenste Ausbildung des Staats, weil in ihr die moralische Persönlichkeit nicht in sich sitzen bleibt, sondern in einem Individuum zur Wirklichkeit und hiermit zu ihrer Bestimmung kommt. Die moralische Persönlichkeit war noch die unbestimmte, welche in der Monarchie zu ihrer bestimmten Wahrheit kommt und offenbar wird. Unter den Monarchien ist die vollkommenste diejenige, in welcher alle Individuen, als Glieder, von dem Haupte organisch und persönlich durchdrungen sind. Hiermit erweist sich erst die Individualität des Hauptes als wirkliche Persönlichkeit: hiermit bewirkt erst die Persönlichkeit des Hauptes die volle Persönlichkeit des Staats.“ — „Wie nun der Staat in der Monarchie, so kommt auch die Menschheit nur dadurch zur wirklichen Persönlichkeit, daß ihr ein Haupt gegeben ist, welches selbst für sich ein Individuum ist; denn aller Persönlichkeit liegt wesentlich die Individualität, das unzertrennliche und untheilbare *Fürsichseyn* des Subjects, die Untheilbarkeit der Seele und des Leibes zu Grunde. — Ist der Ur-Mensch nicht, so ist auch der Mensch nicht, ist der Ur-Mensch nicht Individuum, so ist der Mensch auch nicht Person. — Persönlichkeit ist Allgemeinheit; Individualität ist Einzelheit; — Persönlichkeit ist die höchste Form der Individualität, die durchdringliche Offenbarung und Verklärung des Fürsichseyns, die subjective Individualität oder die Selbstständigkeit ist der Inhalt und die Bedingung der Persönlichkeit. Eben diese Individualität ist daher auch zu der Persönlichkeit des Menschengeschlechts wesentlich; jedes Collectivum setzt eine individuelle Einheit und Ganzheit voraus, wodurch es zusammengefaßt wird. Wie diese Individualität der bindende Halt der Einzelnen ist, so ist es andererseits die Persönlichkeit dieses Hauptes der Menschheit, welche die einzelnen Menschen durchdringt: und darum sind auch nur diejenigen Individuen lebendige Glieder der Menschheit, welche von diesem einzigen Individuum, als dem Monarchen der Menschheit, sich durchdringen, — personificiren lassen.“ „Der Gedanke kann die Persönlichkeit Christi nur als Urpersönlichkeit, die Menschheit Christi nur als Urmenchheit begreifen. Weil nun die Einheit des Menschengeschlechts so lange

ein bloßer Name, ein abstracter Collectiv-Begriff ist, bis sie in einem wirklichen Individuum zur wirklichen Einheit gelangt: so geht dies Individuum nicht aus der Reihe der einzelnen Individuen hervor, sondern ist *über* der Gattung und *vor* der Gattung, die es ebenfowohl erst schafft und dann durchdringt, indem er in sie eingeht. „Das Subject, welches die vielen Subjecte eint, muß ihnen ebenfowohl voraufgehen, als angehören. Dieses ist das absolute Subject: das absolute Subject ist die Bedingung der moralischen Persönlichkeit des Menschengeschlechts. Als die *ganze Menschheit* selbst in Einem ist mithin der Mensch Christus Alles in Einem: — Er *ist* die Menschheit, wir haben sie: Er ist sie ganz, wir haben Theil daran. Als der *Stellvertreter* des ganzen Menschengeschlechts nimmt Er nicht die Stelle Anderer statt ihrer ein, sondern Er räumt erst die Stelle Anderen ein, deren Gesamtheit Er war, ehe sie einzeln waren, und ist und bleibt. Als das *Haupt* der Gemeinde ist Er nicht von der Gemeinde bedingt, sondern Er bedingt sie, Er erhält sie und erlöset sie auch, durch die Gemeinschaft mit ihm, sowie sie durch ihn geschaffen sind. Der Mensch ist wesentlich bedingter, hiemit endlicher Geist: seine Voraussetzung und Bedingung ist mithin der Ur-Mensch, der Ur-Geist, der Gott-Mensch, oder die Einheit des absoluten und endlichen Geistes.“

Rec. hat besonders diese Ideen aus dem scharffinnigen Werke *Güschel's* hervorgehoben, weil sie ihm die Basis seines Philosophirens zu enthalten scheinen. — Das negative Princip der *Strauss'schen* Christologie, daß die Idee nicht an Eines ihrer Exemplare ihre ganze Fülle verschwende, widerlegt der Vf. so, daß er zeigt, daß mit dieser Behauptung der Idee Schuld gegeben werde, was in der Sphäre der Natur gelte, welcher dieses negative Vorurtheil angehöre; die Sprüdigkeit der Gattung gegen ihre Einzel-Wesen gelte eben nur innerhalb der Natur, und zwar innerhalb der Gattung, in welcher und aus welcher das Individuum hervorgegangen sey. Eine Stufe höher aber gilt das Gegentheil: jedes einzelne Glied ist mehr als die ganze Gattung der niedrigeren Stufe, deren ganze Breite in der folgenden Stufe zu einem Momente geworden ist; ein Mensch ist z. B. mehr als alle Thiere, Pflanzen, Steine und Elemente zusammengenommen. Jesus als Christus, als Welt-Heiland, gehört nicht der geschaffenen Menschheit an, sondern hat sich zu ihr erniedrigt; er ist nicht

aus der Menschheit, sondern als Gott-Mensch in die Menschheit gekommen. Wie jeder einzelne Mensch über der ganzen Natur steht, so steht der Gott-Mensch über Menschheit und Natur.

Aus *Straufs'* eigenen Annahmen einer Innerlichkeit oder Subjectivität in der Sphäre des Geistes schließt der Vf. nun, daß derselbe eigentlich schon, — wenn gleich unbewußt — das von ihm gelegnete vollkommene Individuum einräume oder voraussetze. Gleichwohl findet der *Str.* Rationalismus in der Individualität eine der Subjectivität nach der ihr wesentlichen Unendlichkeit schlechthin unangemessene Schranke, auf deren Hebung zur Herstellung der Unendlichkeit als der Freyheit es ankomme. Aber dieser Vorstellung liegt nur eine Verwechslung *starrer* Endlichkeit oder Einseitigkeit mit der wahren Individualität des Subjects oder des Geistes zum Grunde; indem der Rationalismus diesen Unterschied übersieht, kann er die allseitige Vollkommenheit, als in Einem Individuum beschloffen, sich nicht denken. — Die Individualität ist allerdings die Schranke des Unendlichen, aber die ihm immanente Schranke, welche sich ebendeshalb kraft ihres unendlichen Inhalts fortwährend negirt, aber damit nicht vernichtet, sondern erweitert — promovirt wird. — Auch das Vollkommene *wird*, weil es *ist*: es wird nur nicht successiv. Auch an dem Vollkommensten ist die Individualität die Bestimmtheit der Allgemeinheit und die Persönlichkeit ist die Allgemeinheit der Individualität. — „Wenn hiermit der Begriff des vollkommenen Individuums dadurch, daß das Individuum zugleich als Subject und hiermit als Person sich erweist, nach allen Seiten sich rechtfertigt, und demzufolge der Ur-Mensch nicht bloß als moralische Person, sondern als *wirkliche* Person sich offenbart, so ist nun andererseits auch diese Ur-Menschheit in ihrem An- und Fürsichseyn von ihrer historischen Erscheinung im Fleische zu unterscheiden, aber nicht zu scheiden. Der Unterschied ist, daß der Ur-Mensch auch als *ein* Mensch, das Individuum auch als *ein* Individuum erscheint,“ u. s. w.

Der Vf. geht nun auf den alten (scholastischen) Streit zwischen *Realismus* und *Nominalismus* ein. „Der (*Str.*) Rationalismus kann sich das Univerfelle in seiner Individualität nicht vollkommen denken: insofern ist er *Nominalismus*: er läßt Christum nicht in ihm selbst, sondern nur *in conceptu* des ihn denkenden Subjects existiren: dies ist die moderne Consequenz des

*Nominalismus*: er schreibt ihm in seiner Verlegenheit wenigstens eine ideale Realität zu: dies ist der alte *Scotistische Formalismus*: er läßt dagegen die einzelnen Individuen als Erscheinungen kommen und gehen: dies ist die Ausartung des *Realismus* und *Nominalismus* in *Pantheismus*.“ Mit ebensoviel Gelehrsamkeit als Scharfsehn sucht der Vf. den Streit zwischen Realismus und Nominalismus von seiner Quelle bis zu seiner Verführung zu verfolgen, und darin den Streit zwischen dem heutigen Supranaturalismus und Rationalismus zu erkennen.

Ueber den *Straufsischen* Standpunct sagt er sehr wahr: „Es ist Realismus, wenn die vollkommene Persönlichkeit dem Individuum Jesu ab- und dem Menschengeschlechte zugesprochen wird, es ist aber näher *pantheistischer* Realismus, denn der Persönlichkeit des Geschlechts fehlt die Individualität: es kommt dem Geschlechte nur moralische Persönlichkeit zu, welche nur den Namen hat, daß sie lebt. Hiermit verkehrt sich der pantheistische Realismus in den alten Nominalismus, nach der negativen Seite des Nominalismus, welcher dem Ganzen das *Da-* und *Fürsichseyn* abspriht.“

Wenn nun *Straufs* in seinem neuesten Werke, in dem ersten Bande seiner Dogmatik, in welchem er eigentlich seinen Abfall von der *Alt-Hegelschen* Schule proclamirt, die Persönlichkeit Gottes so gut wie wegleugnet, und in jene gehässigen Insinuationen gegen den Meister, wonach *Straufs* den *Menschen* den *offenbaren* (*Hegelschen*) *Gott* nennt, einstimmt: so möchte man wünschen, Hr. Dr. *Straufs* hätte sich auf die tief sinnigen Deductionen *Göschels* eingelassen und dieselben beachtet. Der Vf. zeigt nemlich, wie durch die neuere Philosophie und durch ihr Princip, daß das *Denken* das Princip des *Seyns* ist, ebensowohl der Nominalismus als der Realismus überwunden ist, indem nummehr einerseits nur den Individuen als *Subjecten* wirkliche Individualität, d. h. Selbstständigkeit, und andererseits den Univerfalien weder als solchen, noch als Gattungen und Arten, oder als Gesamtbehältern der Individuen in dieser Abstraction wahrhaftige Geltung zukommt. Es ist also nun nicht von mehreren Univerfalien die Rede, sondern es ist eben nur Ein eigentliches *Univerfale*, welches als Eins zugleich allgemein und einzeln ist: dieses erweist sich als das absolute Selbst. So finden die einzelnen Subjecte, als viele, in Einem Sub-

jecte, welches von ihnen unabhängig ist und vielmehr sie bedingt, ihren letzten und höchsten Grund, der ihnen ebenfowohl transcendent als immanent ist. So beweiset nicht der Mensch das Daseyn Gottes, sondern das Daseyn Gottes den Menschen. Nicht der *einzelne Mensch* aber ist nach *Straufs* (nach angeblicher *Hegel'scher* aber von *H.* nie anerkannter und gebrauchter Terminologie —) der *offenbare Gott*, wenngleich sich Gott — das Absolute — in ihm offenbart; denn das Einzelne steht ja in Widerspruch vermöge seines abstracten Fürsichseyns mit dem Allgemeinen; auch nicht die Menschheit — dies *Universale* — oder der Mensch als Gattungsbegriff realistisch substantiirt — ist der offenbare Gott; — denn dem *Universale* als solchem kommt keine wahrhaftige Geltung zu; — sondern nur das absolute Subject in seiner vollkommenen Einheit des Einzelnen und Allgemeinen, als in sich selbst bestimmtes persönliches Subject, ist der offenbare Gott, der als absolute Person auch die anderen Subjecte personificirt, in seiner Selbstoffenbarung durchdringt und so auch das, was er nicht selbst ist, doch gedacht und gemacht hat. *Gott selbst ist allein erst die vollkommene Realität und Persönlichkeit.* In der Sphäre des Geistes ist Realität ohne Subjectivität, Subjectivität ohne Persönlichkeit nicht denkbar. Hätte *Straufs* in seinem neuesten Werke diese tieferen und gedankenreichen Deductionen *Göschel's* beachtet, und sich nicht dem *Spinozistischen* Pantheismus in die Arme geworfen, *Hegeln* daher auch nicht dergl. blasphemische Behauptungen, daß der Mensch der offenbare Gott sey u. A. dgl. m., aufgebürdet: so würde er ohne Zweifel in seiner Glaubenslehre den christlichen Glauben höher geachtet haben. Aber vermöge seiner negativen und destructiven Richtung hat *Straufs* in seiner Dogmatik auch überall fast nur das sceptische und pantheistische Element vorwalten lassen, und die Männer der linken Seite (oder die *Hegelinger*) abgehört; die treuen Schüler *Hegel's* aber von der rechten Seite, oder wie *Str.* sie nennt, die orthodoxen Anhänger des Systems, und so auch *Göschel*, fast ganz ignorirt. Denn wenn *Str.* auch einigemal in seiner Dogmatik dies Werk *Göschel's* citirt, so hat er es doch so gut, wie gar nicht beachtet, und ist auf die Widerlegungen seiner Ideen durch *G.* nicht eingegangen.

In gewissem Sinne ist allerdings von dem *Menschen als offenbarem Gott* zu reden, nur nicht in dem flachen Gotteslästerlichen, wonach Gott *nur* im Menschen erst wahrhaft ist und zum *Bewusstseyn* kommt, so daß Gott nicht wäre, wenn der Mensch nicht wäre, und Gott also als abhängig vom Menschen müßte gedacht werden. Sehr schön zeigt *Göschel*, wie es das Wesen des Geistes ist, absolut zu seyn, da im Geiste selbst der Unterschied zwischen dem Endlichen und Unendlichen, Realität und Idealität, Seyn und Denken speculativ aufgehoben ist, weil der Geist eben die Einheit der entgegengesetzten Momente ist, welche in ihrer Trennung von einander nicht sind. Die beiden ersten Kategorien, die des subjectiven und objectiven Geistes, sind nur die successive Entwicklung zum absoluten Geiste; es sind — nach *Hegel* — die Stufen seiner Endlichkeit, mittelst welcher er sich zum absoluten Geiste befreyt, sind aber in dieser Fassung nur die Momente seiner eigenen Beyfügung, das Fürsichseyn und das Sich auch außer Sich wissen, deren Einheit eben der absolute Geist ist. — Als der absolute ist der Geist überhaupt die Identität des Allgemeinen und Besonderen im Einzelnen, oder der Seele und des Leibes in ihm selbst, oder des Inneren und Aeußeren in Einem, oder des Unendlichen und Endlichen in der Identität beider Momente, welche auch als Einzelheit, Individualität ausgedrückt ist. In dem noch allgemeinen Begriffe der Identität des Geistes (der Geist-Geist) ist mithin der Menschen-Geist Gott selbst, und somit die Apotheose des Menschen das Resultat der Philosophie; insofern ist der Mensch der offenbare Gott, inwieweit er noch in dieser (schlechten) Kategorie der Identität des Geistes betrachtet wird, und inwieweit überhaupt der absolute Geist die Identität des Allgemeinen und Besonderen im Einzelnen ist. *Göschel* sagt sehr richtig: Auf dieser Station der philosophischen Begriffs-Bewegung verkehrt sich die christliche Wahrheit: „*Gott ist Mensch geworden*“ in die entgegengesetzte Lehre: *der Mensch ist selbst Gott.* Dieser Standpunct ist es, welcher von den christlichen Gegnern der Philosophie festgehalten und, weil er aus dem Zusammenhang seiner Bewegung gerissen, in den schneidendsten Vorwurf verkehrt wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Beyträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gott-Menschen.* Mit Rücksicht auf Dr. Straufs Christologie. Von Carl Friedrich Göschel u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auf diesem Standpuncte der allgemeinen Identität des göttlichen und menschlichen Geistes sind wirklich viele Jünger der Philosophie (auch *Straufs*) stehen geblieben; die Philosophie selbst kann aber nicht darauf stehen bleiben: es ist ihres Amtes, diesen Standpunct der allgemeinen Identität zwar anzuerkennen, aber nicht so stehen zu lassen, sondern als den lebendigen Proceß der Idee in seinem Leben zu betrachten. „Es ist wichtig und der *eigentliche Wendepunct der gegenwärtigen Philosophie*, daß der doppelte Unterschied unterschieden werde, nämlich der Unterschied zwischen dem Einzelnen in der Natur und dem Einzelnen im Geiste überhaupt, und der Unterschied zwischen dem Allgemeinen, welches sich selbst von Ewigkeit her zur Individualität verwirklicht und dem Einzelnen, welches sich in der Zeit durch das Allgemeine überhaupt zum Allgemeinen *seiner Sphäre* verwirklicht. Der Schlüssel zum Verständnisse jenes Unterschiedes ist die Bestimmung des Individuums zum Subjecte; das Wort des Räthfels zu diesem Unterschiede ist die Bestimmung des Subjects zur Person.“ Es ist hier nicht der Ort, den zum Theil schwierigen und complicirten Entwicklungen dieser Begriffe weiter nachzugehen; nur die Anwendung der dargelegten Einseitigkeiten des Nominalismus und Realismus in Bezug auf die Christologie soll noch angedeutet werden. „Es war nichts Anderes als Nominalismus in abstracter Anwendung auf die Person Jesu, welcher zu der Nazaraeischen Leugnung der Gottheit Christi führte, und die Individualität Jesu nur auf Kosten seiner Universalität, seine Menschheit nur auf Kosten sei-

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

ner Gottheit retten zu können meinte. So wurde die Gottheit aufgegeben, um nur die menschliche Person als unseres Gleichen zu erhalten. Es war umgekehrt abstracter Realismus in starrer Beziehung auf die Person Jesu, welcher zur gnostischen Leugnung der Menschheit Christi verleitete und seine Gottheit auf Kosten seiner Menschheit, seine Allgemeinheit auf Kosten seiner Individualität, die Idee auf Kosten ihrer wirklichen Erscheinung retten zu müssen meinte. Die nun in Christo nur die Individualität auf nominalistische Weise starr und sinnlich, mithin abstract festhielten, erkannten in ihm deswegen bloß den leibhaftigen Menschen. Dahin gehörten vor dem Mittelalter die *Ebioniten*, nach dem M. A. die *Socinianer*. Die dagegen von dieser abstract sinnlichen Individualität bloß abstrahirten, und bey der abstrahirten Idee festhielten, versielen andererseits in die entgegengesetzte Abstraction der Ueberfünftlichkeit, in welcher Christus zuletzt zur unwirklichen Idee verflüchtigt oder formalistisch mit einer idealen Realität oder moralischen Persönlichkeit abgefunden werde: womit nothwendig der Realismus mitten in seinen Bemühungen um Rettung einer abstracten Allgemeinheit in dem ihm entgegengesetzten Nominalismus untergehen mußte. Dahin gehörten frühzeitig die *Doketen* und *Gnostiker*. Mit eben diesen Gegensätzen haben wir es noch jetzt zu thun. Aus dem Nominalismus stammt namentlich alle Plattheit der sinnlichen Empirie und Handgreiflichkeit, alle naturalistische Aufklärung u. s. w. Aus dem Realismus umgekehrt ist allerley Schwärmerey und rabulistische Träumerey erwachsen, gegen welche dennoch die sichte Aufklärung des Verstandes mit ihrer eigenen Unwahrheit nichts vermag.“

Als *Summa* faßt nun *Göschel* die Hauptsache zusammen, 1) die Menschheit verwirklicht sich nur in dem *einzelnen* Menschen, 2) Christus ist vor Adam Mensch, der Ur-Mensch, nach welchem der Mensch geschaffen und erlöset wird. 3) Alle reale Universalität kommt nur dem Gedanken näher dem Geiste zu,

alle wahre Realität ist allgemein, die vollkommene Menschheit ist mithin nur in dem absoluten, ihm selbst immanenten Gedanken, in dem Gedanken, welcher denkt, ist, d. h. in dem *Logos* selbst u. s. w. 4) Dafs Gott ist, und Gott nach seiner Idee Alles ist, mithin auch alle Existenz ist, dieses zeuget mit dem Realismus ontologisch für die Aussage des Pantheismus, dafs ich eigentlich nicht bin. Aber der Beweis trifft eben nur das Fürsichseyn des Individuums, aus dessen Negation nur desto gewisser das Seyn desselben in Gott oder das Anundfürsichseyn oder concreter die Persönlichkeit jedes Subjects in seiner selbst-, weil Gott-sündigen Wirklichkeit hervorgeht. 5) Die Wahrheit der geschaffenen Menschen ist nur insofern Eine Allheit, die Menschheit nur insofern Ein Ganzes, als sie ihr Ganzes, als ihre eigentliche Einheit in der Person Christi über sich hat. Insofern ist ihr ihre Einheit oder Ganzheit transcendent, sie ist ihr aber auch eben deswegen immanent, die Menschheit hat auch in ihr selbst ihre Einheit und Fülle, weil der Ur-Mensch selbst sich persönlich ihr mittheilt, und sie selbst zur Persönlichkeit des Geistes geschaffen und bestimmt ist. 6) Auf dieser durchdringlichen Geschlechts - Gemeinschaft der Menschen mit dem Urmenschen beruht der Begriff der Menschheit, deren Erziehung und Erhaltung, welche nach dem Falle als *Erlösung* sich offenbart“ u. s. w.

In einzelnen Abschnitten berührt nun der Vf. noch: Die *Philosophie überhaupt in ihrer Stellung zur objectiven Wahrheit, das Verhältniß der Religion zur Rel. Philosophie.*“ Resultat ist hier wieder: „So einet sich auch die Theologie und Anthropologie in der *Theanthropologie*, welche die Bedingung aller Gotteserkenntniß und aller Menschen-Erkenntniß ist.“ Ein folgender Abschnitt führt die Ueberschrift: „Der *Sündenfall und die Erlösung, oder der Tod und die Auferstehung nach der Geschichte und der Philosophie.*“ Hier faßt der Vf. noch einmal die bisher abgesponnenen Fäden zusammen, streift bey seinem nun aufgestellten Begriffe von Persönlichkeit und vom Ur-Menschen jedoch in die Region des Mystischen, wenigstens in eine Region, wo nur noch die intellectuelle Anschauung, nicht aber eigentlich mehr der Begriff seine Herrschaft hat. Er sagt S. 196: „Die Persönlichkeit ist die durchdringliche Gemeinschaft der einzelnen Subjecte mit dem Selbst des Ur-Menschen und unter ein-

ander. Der einzelne Mensch entwickelt sich nur *selbst*, insofern der Ur-Mensch, erst nur thatsächlich oder unmittelbar, dann auch nach dem Bewußtseyn sein Selbst ist, also mittelst der Gemeinschaft der einzelnen Person mit der Ur-Person. Ohne diese Gemeinschaft würde er in der abstracten Subjectivität vorkommen, welche — die *Sünde* ist.“ Wer sieht nicht, dafs der Vf. hier mit den Mystikern auf einem Boden steht; doch ist Rec. weit davon entfernt, daraus Hn. G. einen Vorwurf machen zu wollen, da es ja eine Sphäre des Gefühls, des unmittelbaren Selbstbewußtseyns und der Anschauung giebt, welche in der Philosophie auch ihr Recht hat, insofern sie zur Totalität des Geistes und zur phänomenologischen Darstellung desselben gehört. Hätte *Strauß* die Gabe der Phantasie und des (zum Glauben sich hinneigenden) Gefühls von der Natur empfangen, dann würde er weniger auf dem Boden der bloß abstract verständigen Reflexion stehen, und die Einseitigkeit und Unwahrheit seiner Richtung vermieden haben. Dafs überall, wo die Thatsache des inneren Lebens, des Glaubens und des Gefühls, der Gemeinschaft mit dem Ewigen und Göttlichen in ihr Recht und in ihre Bedeutung eintritt, — also eben auch bey den Erscheinungen des inneren Lebens, bey der ganzen Sphäre des Guten und Bösen, der Tugend und der *Sünde*, eine mystische Saite anklingt, liegt in der Natur der Sache, weil eben das Wesen der Sünde und des Guten zuletzt in eine gewisse Unbegreiflichkeit ausläuft, an welche der Begriff nicht mehr heranreicht. Uebrigens ist die Entwicklung der Genesis der *Sünde* durchaus speculativ gehalten, indem der Vf. zeigt, wie die Negation der fortschreitenden Entwicklung, — die Möglichkeit der Sünde — *reell* wird in der *That* der *Sünde*. Diese Realität der Negation, dieser Widerspruch der Negation mit sich selbst, der *Sündenfall*, hat den Tod der Geschichte, nämlich die Hemmung der Entwicklung, an sich.

Eine Eigenthümlichkeit *Göschels* ist, dafs überall durch seine speculativen Entwicklungen — welche hier weiter zu verfolgen und im Zusammenhange darzulegen, nicht füglich angeht, — sein christliches Herz hindurch leuchtet. Der Sündenfall bringt ihn dann auf den Begriff des Todes und der Unsterblichkeit, sein Lieblingsthema, und hier hebt der Vf. vortrefflich hervor, dafs die Erkenntniß von der Unsterblichkeit der Seele ein sittlicher Act, ein Act der Freyheit ist.

„Die Erkenntniß von der Unsterblichkeit und von der Auferstehung ist kein einseitiger *Verstandes-Act*, sondern die sittliche *Erhebung* des Willens in das Gebiet der *Freyheit*. Kraft der Erlösung zu einer solchen Erkenntniß, welche die Schranken der Sünde und des Todes bewältigt, ist nichts so unerläßlich, als daß ihr den Geist erhebt von den Lüften dieser Erden, und euch dem schon jetzt ergeht, dem ihr *einft* vereint sollt werden. Ohne diese *Präsenz* der Kräfte der *zukünftigen* Welt kann der Mensch zu keiner Gewisheit seiner selbst kommen. Wer am Boden des natürlichen Lebens haften, im Sumpfe stecken bleibt und die Seele dem Leibe unterwirft, der wird auch im naturalistischen Pantheismus ertrinken. Diese Macht, nicht liegen zu bleiben, sondern vom Falle wieder aufzustehen, ist das erste Moment, nämlich das Moment, welches dem Falle vorausgeht, aber nicht dahinter zurückbleibt: der Fall selbst ist das zweyte Moment, mit welchem das erste Moment ringt, bis es siegt.“

Um nun aber nach Recensenten-Art bey Anerkennung des vielen Trefflichen in dieser *Göschelschen* Schrift auch Einiges zu tadeln, so darf Rec. nicht verhehlen, daß er glaubt, der Vorwurf, welcher dem Vf. so häufig gemacht ist, nämlich der Spielerey und Tändeleey, des losen Scherzes mitten in den ernstesten und schwierigsten speculativen Deductionen, sey nicht ganz ungegründet. So gesteht also Rec., mannichfach auch in diesem Buche durch die tändelnde Darstellung gestört zu seyn. Namentlich sind ihm in diesem letzten Abschnitte über den *Sündenfall* die Scherze und Tändeleeyen über den Apfelbiß und dgl. m. zu grell und anstößig gewesen, oder der plötzlich in die philosophische Theorie des Vfs. von Sünde, Gnade und Erlösung eingeschobene „*Jahrmarkt zu Plundersweiler*“, „wo sich das Leben der unsterblichen Menschen im Handel und Wandel um allerley *Plunder* bewegt. Hier hören wir (— Rec. setzt diese Stelle als einen Beweis jener Tändeleey hierher —) das Neueste aus *Plundersweiler*, und zwar zum *Leyerkasten*. Der *Leyerkasten* gehört wesentlich in diese *Plunderwelt* mit ihrem tieferen Hintergrunde und in das Alltagsleben, dem der Sonntag zu fehlen scheint: in seinen Tönen verbindet sich der äußere, muntere Aufruf zu Lust und Tanz mit einem tief innerlichen Schmerze und heiferen Wehrufe“ u. s. w.

Mit dieser Neigung *Göschels* zu Tändeleeyen und

scheinbar witzigen (doch oft etwas gefuchten und affectirt klingenden) Reden hängt nun freylich eine, auch in sein Philosophiren übergegangene, Manier einer oft mit christlichen Formeln und Sprüchen spielenden, die Bibelstellen umdeutenden, nach subjectiver Willkür herbeyziehenden, allegorifirenden Darstellung zusammen. Ueberhaupt kommt es dem Leser oft so vor, als wenn auch selbst da, wo es dem Vf. wohl Ernst ist, es ihm doch nicht recht Ernst und etwas noch ganz Anderes hinter seinen scheinbar ehrlichen Worten zu suchen wäre. Im Allgemeinen aber möchte die poetische, phantasiereiche Natur *Göschels*, welche in der Fülle eigenthümlicher Ideen lebend und dem Christenthume herzlich ergeben, oft noch in einem gewissen mystischen Ringen und Kämpfen aus der Welt des Gefühls zu der Welt des lichten Gedankens begriffen zu seyn scheint, es möchte dieser productive, vielseitige, tiefe Geist noch mehr an eine strenge Methode und an die Dialektik seines Meisters zu weisen seyn, um das, was noch nicht fest und sicher bey ihm sich gestalten will, was noch in der Form des Gefühls und der Phantasie, im Keime der Idee, bey ihm scheint, sich an das Licht des Selbstbewußtseyns ausgebüren zu wollen, zur Klarheit und Eindringlichkeit zu erheben. Auch in diesem Buche ist des Andeutens, vorläufigen Zugebens und dann wieder Zurücknehmens, des scheinbar sich Widersprechenden, mitunter Abstrufen und Abstracten, des Unausgeführten und Unbestimmtgelassenen, überhaupt des noch Keimens der Idee zu viel, als daß es der Leser zur recht übersichtlichen Klarheit und Bestimmtheit der Begriffsauffassung bringen könnte. Möchte es dem Vf. gefallen, seine herrlichen Ideen und das philosophische und christliche Leben seines Geistes in einer noch lichtvolleren, schärfer und bestimmter ausgeprägten Form der Welt mitzutheilen, was für die jetzige Gefahr der Verirrung der Philosophie und ihrer Abwendung vom Christenthume um so dringender wünschenswerth und eines so hochbegabten Geistes Pflicht wäre! Als die Aufgabe der speculativen Philosophie in ihrer gegenwärtigen Fortbewegung erkennt der Vf. an, die *Freyheit* als die Wahrheit der Nothwendigkeit, den *Geist* als die Wahrheit der Natur concreter zu entwickeln. Die zweyte Aufgabe betrifft die Stellung der Philosophie zur *christlichen Wahrheit*, welche sich zunächst als die *Wirklichkeit* erweist, ohne welche kein Gedanke möglich ist. Der Vf. fragt mit seinem

christlichen Herzen: „Wie sollte doch die Philosophie seyn können, ohne christlich zu seyn? — *Straufs* würde ihm darauf antworten! — Möge es dem edlen *Göschel* gefallen, auch auf diese neuesten Antworten des Scepticismus wieder aus der Fülle der zum Christenthume hinstrebenden Wissenschaft zu antworten! — Mit welcher geistigen, durch Frömmigkeit unverkümmerten Freyheit er das thun werde, geht aus dem Geiste dieses Buchs und daraus hervor, das er es ferner recht für eine Sache der Philosophie in unserer Zeit hält, das sie nicht allein gegen den Rationalismus in seinen wechselnden Formen und Stufen, sondern auch gegen die *moderne Orthodoxie* den vollen Begriff der *göttlichen Offenbarung*, welcher sich mehr und mehr verkümmert hat, ausführt. — Dabey kann es aber nicht genug wiederholt werden, „das auch in der Philosophie zuletzt Alles auf das Verständniß der *Geschichte* ankommt. Die Aufgabe der Philosophie unserer Zeit ist recht eigentlich die *Philosophie der Geschichte*, oder die begreifende Erkenntniß von den großen Thaten Gottes in der Menschen-Welt, zu welcher auch die *Natur*, als der Leib der Menschheit, gehört.“

Auch diese „*Schlussbetrachtung über die Bedeutung der Philosophie in unserer Zeit*“, in welcher die Aufgabe derselben und das ihr entgegenstehende Vorurtheil und Hemmiß geistreich angedeutet und besprochen wird, enthält eben so viel Tiefes und Speculatives, als Eigenthümliches und Wahres. Mit großartigem Blick weifs der Vf. die Stellung und das Bedürfnis unserer Zeit überhaupt und unserer christlichen Theologie insbesondere zur Philosophie zusammenzufassen und zu charakterisiren.

Möge der in der Wissenschaft und im Leben gleich hochgestellte Vf. ferner die Muse, welche ihm die nächste Pflicht seines Berufes noch gestatten mag, ferner der Fortbildung der Philosophie und tieferen Begründung ihres Verhältnisses zum Christenthume und ihrer Uebereinstimmung mit demselben weihen! — Er hat dazu Beruf, wie Wenige in unserer Zeit. — Seine ausgestreuten Samenkörner werden befruchtend auf das kahle Feld der dürren Verstandes-Negation wirken!

A. Schr.

## SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Des Lebens Heiland*. Roman von *L. Mühlbach*, Vf. von „Frauensicksfalen, Zugvögel u. f. w.“ 1840. 257 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein gewissen Zerwürfnissen unserer Zeit, ja, einem entschiedenen Unfuge derselben geschickt angewobenes Lebensbild. Die anziehende Kraft desselben geht jedoch gleich durch eine gefuchte Seltsamkeit verloren, und verschwimmt mit den flachen Ausläufen der Begebenheiten vollständig. Ein gefälliger Vortrag mindert hie und da diese Unvollkommenheiten des Werkchens. Man beschuldigt die Vf., das sie seit einiger Zeit mit einem Doppelgriffel schreibe. Diese Beschuldigung kann ihr nicht als Vorwurf erscheinen, da die Lebensgenossin eines geschickten Wortsetzers bey nur einiger Befähigung ihm zur Kunstgenossin werden muß. Die Erzählung ist in Abschnitte getheilt, von denen jeder mit einer Ueberschrift versehen ist. Wir verweilen, um unser Urtheil zu erläutern, nur bey einigen derselben.

1) *Der Verlobte* und 2) *Rebecka* reizen durch grelle Färbung der Hauptfiguren mehr zum Weglegen des Buches als zum Fortlesen in demselben. 3) *Jude oder Christ* bleibt, so wie im Buche, so dem Leser eine unentschiedene Frage. 4) *Die Taube* mißfällt als ein schwankend hingestellter Charakter, ob ihr gleich hie und da gewichtige Worte und treffende Urtheile in den Mund gelegt worden sind. Diese scheinen der Vf. untergeschoben, sie stellt sich wenigstens als ein unpassendes Organ derselben dar. In 5) *der Gesellschaft* und 6) *dem Spion* sollen die Begebenheiten sich verwickeln, allein die Vf. verwickelt sich selbst in einige merkwürdige Inconsequenzen. 8) *Der Kirchgang*. Hier geht die Vf. auf ihre Tendenz, frommen Schein von frommem Seyn zu unterscheiden, los, und verfolgt ihren Weg, diese Tendenz im Auge behaltend, durch alle folgenden Abschnitte bis zum Schlusse. Wir geben ihr Recht, aber sie befriedigt uns nicht. Die naturgetreue Darstellung widerlicher Bilder kann sogar verletzend werden, wenn die Farben zu grell gemischt sind. Die schöne Gefühlswärme, welche Frommseyn aus frommen Schein herausheben wollte, verschwimmt in lau auslaufender, schon allzu oft da gewesener Schlusscene.

W.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1841.

## R Ö M I S C H E L I T E R A T U R.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *M. Vellei Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Ad editionem principis, collati a Burerio codicis Murbacensis, apographique Amerbachiani fidem, et ex doctorum hominum coniecturis reconfuit accuratissimisque indicibus instruxit Fridericus Kritzius, Professor Erfurtenfis. 1840. CXLIV und 638 S. gr. 8. (3 Thlr. 6 Gr.)*

Mit nicht geringer Erwartung haben wir der Erscheinung dieser schon früher angekündigten Bearbeitung des Velleius Paterculus entgegengesehen; denn im Voraus wußten wir, daß der Herausgeber überhaupt nicht Schlechtes oder Unbedachtes liefern werde, und er, wie dies einige Recensionen früherer Ausgaben zeigten, zu einer innigeren Vertrautheit mit seinem Schriftsteller gelangt sey, die zwar überall ein sicherer Leitstern des Kritikers und Interpreten ist, da aber vorzüglich sich bewährt, wo dem Schriftsteller charakteristische Eigenthümlichkeiten zufallen, und wo die Kritik auf dürftige äußere Hülfsmittel beschränkt wird. Beides hat bey Velleius statt, und dieser kann deshalb, mit Tacitus gleich gestellt, zu den schwierigeren philologischen Aufgaben gerechnet werden. So konnten wir die Hoffnung hegen, daß, da an Vermehrung des kritischen Apparats kaum gedacht werden kann, die hier obwaltenden Probleme in dem Umkreise der vorhandenen Hülfsmittel eine genügende Lösung finden würden. Uns fällt anheim, zu prüfen, ob diese Erwartung befriedigt und der Wissenschaft ein neuer Gewinn bereitet worden sey.

Bekanntlich hatte nach *Ruhnken* die Behandlung des Velleius lange Zeit geruht, bis neuerdings von vielen Seiten ihr ein ernsteres Studium zugewendet wurde. Wir haben Ausgaben von *Fiedler*, *Orelli*, *Kreyffig*, *Bothe* erhalten, und kritische Beyträge von *Huth*, *Helm*, *Laurent*, *Schöpfer*, *Haase* u. A. ver-  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

riethen zum Theil, es sey noch von Mehreren der Gedanke einer vollständigen Bearbeitung gefaßt. Hr. Prof. *Kritz* erkennt die Gründe einer längeren Vernachlässigung des Schriftstellers einmal darin, daß man bey der hohen Verehrung von *Ruhnken*s Namen voraussetzte, es habe derselbe Alles geleistet, und was ungelöst geblieben, werde auch von keinem Anderen Hülf erhalten. Dann aber wären auch die, welche die Leistung *Ruhnken*s schärfer durchschaut hatten, durch den Mangel äußerer Hülfsmittel und die dadurch erhöhten Schwierigkeiten zurückgeschreckt worden. Man sollte aber dagegen meinen, unserer selbstgefälligen Zeit falle jene Ehrfurcht vor großen Namen nicht zu, und der jüngeren Philologenwelt scheine Nichts zu schwierig, wenn es auf Kühnheit der Meinung und ein Spiel mit Conjecturen ankomme. Daher ist der Grund, weshalb Velleius vernachlässigt wurde, vielmehr in der Einseitigkeit zu suchen, mit welcher man sich auf wenige als classisch anerkannte Schriftsteller, wie Cicero und Horatius, beschränkt und die spätere Literatur, statt sie in ihrem Werthe anzuerkennen, unkundig verachtet hat. An Velleius aber kann ein Philolog sein Meisterstück machen. Ohne äußere Hülfsmittel ist er auf gründliche und umsichtige Kenntniß der Sprache und des nicht-Ciceronianischen Gebrauchs, so wie auf den Geist und Charakter seines Schriftstellers hingewiesen, und soll erproben, was er auf der höchsten Stufe seiner Kunst, in geistvoller und sicherer Divination vermag.

Der Vf. hat dem Werke Prolegomenen in vier Capiteln vorausgeschickt, von denen das erste das Leben des Velleius darstellt, das zweyte von den Büchern der Geschichte handelt, das dritte von der noch übrigen Quelle, der aus dem *Murbach'schen* Codex entnommenen ersten Ausgabe, handelt, das vierte die Ausgaben und kritischen Schriften verzeichnet. Die Ansicht, welche sich über die Geschichte des Textes festgestellt hatte, und nach der man die *Editio princeps* als einziges Fundament ansah, wurde durch *Orelli*, welcher vor fünf Jahren in Basel die von *Amerbach* gefertigte

Abchrift des *Murbach'schen* Codex aufgefunden hatte, erschüttert, und Hr. *Kritz* war damals selbst der Meinung, daß nun durch Bekanntmachung der *Amerbach'schen* Copie die Einsicht in den Urcodex nicht allein vervollständigt, sondern durchaus hinlänglich begründet sey. Nähere Untersuchung aber hat ein Anderes gelehrt. Drey Gelehrte haben sich derselben zu gleicher Zeit unabhängig von einander unterzogen, und wir sind dadurch zu einem so entschiedenen Resultate gekommen, daß fernerhin kein Zweifel obwalten wird, und man wenigstens vor falschen Schlusfolgen gesichert ist. Hr. Dr. *Laurent*, welcher schon in seiner Schrift *Loci Velleiani* einen Beytrag zu der Beurtheilung des *Amerbach'schen* Codex gegeben hatte, theilte in dem Archive für Philologie 6 Bd. 1 Hft. die Resultate seiner fortgesetzten Forschung mit. Auf gleiche Weise hatte Hr. Rector *Fröhlich* unabhängig eine gleiche Untersuchung angestellt, und gab über das, was er in *Laurent's* Ansichten vermißte oder verwerfen zu müssen glaubte, einen Aufsatz in demselben Archive (4 Hft. S. 512). Beide Schriften hat Hr. *Kritz*, weil sie erst in diesem Jahre erschienen, nicht benutzen können, und sonach steht derselbe frey als ein Dritter auf eigenem Boden. Wir aber haben die gewonnenen Resultate zusammen zu stellen, um endlich einen Abschluß der Forschung zu erhalten.

Hr. *Laurent* ermittelte durch Vergleichung aller einzelnen Abweichungen zwischen des *Rhenanus* Ausgabe, der Revision von *Burer* und der *Amerbach'schen* Abchrift, so wie durch Berücksichtigung eines von *Rhenanus* an *Palatinus* geschriebenen Briefs Folgendes: *Rhenanus* fand im Jahr 1515 zu Murbach im Benedictinerkloster eine Handschrift des Velleius; diese liefs er von *Amerbach*, seinem Schüler, abschreiben, sah aber, daß die Abchrift nachlässig verfaßt war, und fertigte daher eine andere Abchrift mit eigener Hand, welche *Amerbach* wieder zur Berichtigung der feinigern benutzte. *Rhenanus* aber sendete nicht seine Abchrift, sondern eine davon entnommene Copie in die Druckerey nach Basel. Nach Abdruck derselben unterzog sich *Burer* einer neuen, noch sorgfameren Vergleichung der sehr unleserlich geschriebenen Handschrift, und fügte die gefundenen Lesarten der Ausgabe als Anhang bey, um nachzuweisen, was *Rhenanus* unrichtig gelesen oder verkehrt geändert hatte. Wo *Burer* Nichts bemerkt, wird dadurch des *Rhenanus*

Abdruck bestätigt und jede Lesart der *Editio princeps* gegen den *Amerbach'schen* Codex so lange zu vertheidigen seyn, bis die einleuchtendsten Gründe zu Gunsten des Letzteren überwiegen. *Amerbach* nämlich hatte eine Anzahl Conjecturen aufgenommen; *Burer* dagegen hat bey aller Sorgfalt sich doch hin und wieder durch des *Rhenanus* oder durch eigene Conjecturen täuschen lassen und Etwas zu lesen geglaubt, was nicht in dem Codex stand. Daher ergibt sich das Regulativ der Kritik, den *Cod. Amerb.* nur dann vorzuziehen, wenn anzunehmen ist, daß *Burer* geirrt haben kann, doch so, daß, wo *Burer* Nichts bemerkt, die Schreibart der *Edit. pr.* als bestätigt zu betrachten ist.

Hr. *Fröhlich* stimmt im Wesentlichen mit Hr. *Laurent* überein und behauptet, die *Editio princeps* mit den sie verbessernden und ergänzenden *Emendat.* von *Burer* sey und bleibe die einzige Grundlage des Textes. Allein er spricht entschieden für die unbedingte Autorität *Burers*. *Rhenanus*, wie *Amerbach*, haben einen lesbaren Text geben wollen, und daher an vielen Stellen nach Gutdünken geändert, dagegen habe *Burer* sich's zum Gesetz gemacht, die *Murbach'sche* Handschrift von Wort zu Wort, von Sylbe zu Sylbe zu vergleichen, und alle Abweichungen verzeichnet. Finden sich nachweisbare Irrthümer, so seyen dieß kleine menschliche Versehen, nirgends aber habe derselbe Etwas verschwiegen, noch geändert; seine Genauigkeit und Treue bewähre sich auf's Vollkommenste. Wo *Amerbach* von *Rhenanus* und *Burer* abgewichen, sey es durch Conjectur geschehen, und zwar nur in drey Stellen auf glückliche Weise, im Ganzen aber sey demselben kein Vertrauen zu schenken. Ueberdies berichtet *Fröhlich* die von *Laurent* auf mehreren Punkten irrthümlich angegebene Geschichte des gedruckten Textes also: *Rhenanus* fand im Jahre 1515 die *Murbach'sche* Handschrift auf; einer seiner Schüler hatte sie nachlässig copirt, welche Copie der noch vorhandene, sogenannte *cod. Amerbach.* ist. Darauf sendete *Rhenanus* den *Murbach'schen* Codex, und zugleich eine corrigirte Abchrift für den Abdruck nach Basel; der Druck ward den 15 Nov. 1520 vollendet, worauf *Rhenanus* den 8 Dec. eine Dedication, den 13 Dec. eine *Vita Velleii* schrieb. So erschien die vollständige Ausgabe am Schlusse des Jahrs 1520 oder zu Anfang des Jahrs 1521. Später fügte *Burer* seine nicht in allen früher verkauften Exemplaren befindlichen Emendationen bey. Ob *Amerbach*

die Abschrift des *Rhenanus* zur Berichtigung benutzt, und ob *Rhenanus* nicht seine eigene Abschrift nach Basel gesendet habe, bleibt unerwiesen.

Vergleicht man mit *Laurent's* nicht ganz sorgsam durchgeführten Behauptungen und mit *Fröhlich's* leidenschaftlich erkämpfter Ansicht das, was Hr. *Kritz* aus seiner Beobachtung entnommen, so zeigt sich hier wieder ein toleranteres Verfahren, welches zu einer Unsicherheit zurückführt, die *Fröhlich* beseitigt zu haben glaubte. Hr. *Kritz* hat ohne historischen Verfolg einen weitläufigeren Weg eingeschlagen, auf welchem er den Gesichtspunct des Endziels außer Augen verlor. Hätte er *Fröhlich's* Abhandlung benutzen können, würde vielleicht sein ganzes Verfahren mehr Sicherheit gewonnen haben. Er stimmt mit *Fröhlich* überein, daß *Rhenanus* selbst eine Abschrift vom Codex genommen, und zwar mit größter Sorgsamkeit; doch habe derselbe nur eine lesbare, nicht kritische Ausgabe geben wollen, daher nicht allein Verbesserungen an den Rand geschrieben, sondern auch augenscheinliche Schreibfehler stillschweigend geändert. Die Verschiedenheiten, welche sich aus *Burer's* späterer Vergleichung ergeben, seyen theils neue Fehler des Buchdruckers, theils Emendationen des *Rhenanus*, und nur in drey Stellen (1, 18, 3; 2, 107, 2; 2, 110, 4) habe sich *Rhenanus* kühnere Veränderungen erlaubt, im Ganzen aber treu und sorgsam verfahren. Der Buchdrucker oder Corrector sey nachlässig gewesen, und habe den von *Rhenanus* beygelegten Codex an zweifelhaften Stellen nicht, wie doch *Rhenanus* befohlen hatte, eingesehen. Dieß Alles sey durch *Burer's* Sorgsamkeit ausgeglichen worden, und wo dieser schweige, gebe dieß Zeugniß für die Einstimmung des *Rhenanischen* Textes mit der *Murbach'schen* Handschrift. Die Fehler dieser Handschrift seyen aus älteren geflossen. Die Abschrift von *Amerbach* aber gebe zwar in nicht so großer Zahl das Bessere, daß die *Editio princ.* an Autorität zurückstehe, allein es fänden sich doch einige Stellen, in denen *Amerbach* das Richtige erhalten habe; daher nehme dessen Abschrift die zweyte Stelle kritischer Grundlagen ein. Um die große Corruption der Urhandschrift zu erweisen, hat der Vf. die Mühe nicht gescheut, alle Corruptelen in Hinsicht der Verwechslung der Buchstaben, der Auslassung, der Umstellung und anderer Verfälschung einzeln und nach Classification zu verzeichnen. Hierbey aber hat er seine Recension des Textes zum Grunde

gelegt, und nach derselben die angenommenen Verderbungen aufgeführt. Dieß scheint uns auf der einen Seite eine vergebliche Mühe, auf der anderen ein oft grundloses Verfahren zu seyn. Denn die Verwechslung von Buchstaben und Sylben, welche in Handschriften fast aller Schriftsteller vorkommen, bedurften keiner besondern Nachweisung, und dann ist Vieles als Corruptel bezeichnet, was nur nach der Meynung des Vfs., nicht aber an sich es ist. Um ein einziges Beyspiel anzuführen, wird aus 1, 17, 4 bemerkt, der Codex sey durch Auslassung verdorben, weil *Helm* vorgeschlagen hatte, zu *eminentia* beyzusetzen *ingenia*, was nach richtiger Fassung der Stelle gar nicht nöthig erscheint, mithin eine Corruptel nicht vorhanden ist. In der Hauptansicht aber hat *Fröhlich* den richtigen Standpunct gewählt, indem er die zweydeutige Autorität der Abschrift von *Amerbach* nachwies, und ihr einen kritischen Werth geradehin ableugnete. Zu ordnen waren, wie es für seine Ansicht *Laurent* that, die Stellen, in welchen *Amerbach* entweder durch genauere Lesung (nach des Vfs. Meinung), oder als Kritiker durch Conjectur das Richtige gewonnen haben möchte. *Laurent* führt neun Stellen auf, von denen nur eine einzige bey unserem Vf. Annahme gefunden hat, und wir glauben auch diese mit Unrecht; denn daß 2, 33, 1 statt der Lesart des Codex *bello paene invictus pecuniae expellebatur cupidine*, *Amerbach* *pellebatur* schrieb, rührt sonder Zweifel daher, weil derselbe mit Recht an *expellebatur* Anstoß nahm; dieß aber war aus Verwechslung der Abbrüviaturen von *con* und *ex* entstanden. *Compellebatur* in dem elliptischen Gebrauche mußte als ungewöhnlich auffallen, und wurde so seiner Präposition beraubt. Man sehe aber Quintil. 9, 4, 138. Wäre nun der Vf. von der Ueberzeugung ausgegangen, *Amerbach's* Copie könne nicht zur kritischen Grundlage dienen, so würde das, was sich bey demselben vorfindet, den übrigen Conjecturen der Kritiker beygegeben worden seyn, und der Vf. hätte manches Ersparniß gewonnen, wie auch andererseits dem Texte mehr Sicherheit gewährt.

Der Streit, ob *Velleius* sein Werk *Historiae Romanae*, wie in der Handschrift stand, oder *Historiae*, wie *Lipsius* wegen des die Aufserömische Geschichte befallenden Inhalts wollte, überschrieben habe, ist ein ganz vergeblicher; denn wir wissen es nicht, können aber den in der Handschrift vorgefundenen Titel, wäre er auch falsch, nicht ändern. In der Ansicht von dem

Zwecke, welcher dem Velleius bey Abfassung dieser Geschichtsbücher vorgeschwebt habe, folgt Hr. K. *Dodwell*, in der Würdigung und Vertheidigung gegen die dem Velleius zugeschriebene höfliche Schmeicheley der von *Sauppe* im Schweizerischen Museum dargelegten genaueren Forschung. Es erscheint da Velleius nicht als niedriger Schmeichler, aber als ein flacher Kopf, der bey der Geschichte nicht sowohl auf Forschung und tiefere Begründung, als auf Erzählung der äußerlichen Erscheinungen ausging, und im Einzelnen verloren, das Allgemeine zu erfassen oder eine Beziehung auf ein Höheres als die unmittelbar erfaste Wirklichkeit herauszufinden nicht vermochte. Seine von Lob erfüllten Urtheile über Tiberius erhalten Entschuldigung theils durch die Verpflichtung, welche er gegen Tiberius hatte, theils durch die imponirenden guten Eigenschaften dieses später erst verdorbenen Kaisers, und wo dieß nicht statt fand, entstanden sie durch Oberflächlichkeit der Beurtheilung und durch rhetorische Ueberbietung in der Darstellung. Indem Velleius eine chronologische Aufzählung der Begebenheiten bezweckte, und doch überall das Persönliche hervorhob, wich derselbe öfters von der richtigen Ordnung der Thatfachen ab, kann aber überhaupt in allen Mängeln durch die von ihm selbst eingestandene Eilfertigkeit gewissermaßen entschuldigt werden. Hr. K. räumt ein, das Werk sey ein flüchtig zusammengeschriebenes Compendium, ohne Forschung und Kritik aus Geschichtsbüchern, namentlich des Cato, des Atticus und Hortensius, entlehnt, daher sich manche chronologische Fehler und Widersprüche finden. In der Bezeichnung des Jahrs von Roms Erbauung folgt Velleius der Varronischen Berechnung, in allem Uebrigen der Catonischen, die daher auch von Hrn. *Kritz* überall hergestellt worden ist. Jene Anwendung der Varronischen Chronologie wird freylich auch der unüberlegten Eilfertigkeit zugeschrieben, nicht, wie *Laurent* annahm, einem besonderen chronologischen System.

Vorzügliche Sorgfalt hat Hr. K. auf die Charakteristik des Styls und Sprachgebrauchs des Velleius verwendet, weil er in der Vernachlässigung dieser Untersuchung den Grund vieler vergeblichen und unglücklichen Emendationen erkannte. In dieser Charakteristik stimmt er mit *Sauppe* überein. Er bestimmt also: die Diction des Velleius sey nur lateinisch (wahrscheinlich

im Gegensatz der Römischen), und verbinde mit der grammatischen Richtigkeit und Reinheit, nach dem verderbten Geschmacke der Zeit, ein Haßchen nach überbotnem und gefuchtem Ausdruck, der leicht in's Hyperbolische verfalle und in Spitzfindigkeit und Antithesen übergehe, oft auch unpassende Bilder und dunkle Vergleichen anwende. Die witzige und antithetische Schreibart verbinde sich mit einer oft den Gedanken durch gleichartige Worte ausspinnenden Breite und mit Wiederholung derselben Begriffe und Wörter. Eigenthümlich sey dem Velleius eine durch sein, dem wissenschaftlichen Studium wenig gewidmetes, Leben herbeygeführte Vernachlässigung des Stils überhaupt; dessen Rede habe weder Abrundung, noch natürlichen Fluß, noch auch Kraft und Anmuth. Eine künstvolle Bildung der Poeten, deren Ausbau und Verbindungen, und was sonst die Schönheit der Darstellung in sich aufnimmt, sey ihm fremd. Ueberall aber habe die Eilfertigkeit, mit welcher das Buch gefertigt ward, eine große Nachlässigkeit herbeygeführt, und man vermisse die Feile und ruhige Behandlung, welche die mißfällige Wiederholung desselben Wortes nicht geduldet, denselben Gedanken nicht zweymal ausgesprochen, und das aus der Umgangssprache aufgenommene Gemeine nicht zugelassen haben würde. So ergiebt sich nach des Vfs. Darlegung, Velleius sey unter die schlechtesten Schriftsteller zu zählen, und was vom Fehlerhaften und Geschmacklosen nicht dem Mangel an schriftstellerischer Bildung zufalle, gehöre der Eilfertigkeit zu, mit welcher derselbe geschrieben.

Dankbar muß anerkannt werden, daß der Vf. mit großer Sorgfalt sowohl das von Vorgängern Erforschte unter allgemeine Gesichtspuncte gebracht, als auch der Charakteristik des Schriftstellers ein vorzügliches Studium zugewendet hat. Ohne Berücksichtigung dessen, was dem Velleius in seiner historischen Ansicht, wie in seiner Darstellung und Sprache eigenthümlich zugehörte, läßt sich bey der Grundlage einer einzigen Handschrift die Kritik nicht mit völliger Sicherheit handhaben. Diese aber verliert den festen Boden, wenn das Tadelnswerthe und entschieden Falsche, das Widersprechende und Geschmacklose in der vorausgesetzten Unkunde und Eilfertigkeit eine Rechtfertigung findet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## R Ö M I S C H E L I T E R A T U R.

LEIPZIG, h. Lehnhold: *M. Vellei Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Ad editionem principis etc. instruxit Fridericus Kritzius etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Mag nun Velleius weder ein großer Geist, noch ein sorgfamer Schriftsteller gewesen seyn, so muß, bevor wir abschließen, zu genauester Beurtheilung die Frage gezogen werden, welche Schicksale das von Velleius gefertigte Buch gehabt zu haben, und wie es zu der uns vorliegenden Gestaltung gelangt zu seyn scheine. Velleius schrieb eine Uebersicht der Geschichte, welche als Compendium in den Schulen dienen konnte, und sonder Zweifel gedient hat. Dieser Art Bücher gingen durch viele Hände und waren der Interpolation vor Allen ausgesetzt. Auch des Velleius Geschichtsbuch erlitt dieses Schicksal, und unleugbar bleibt, es könne die Kritik hierbey nicht einen Schritt vorwärts wagen, bevor nicht ein Regulativ über die anzuerkennenden Interpolationen aufgestellt ist. Hr. K. ist entgegenge-setzter Meinung, und hat daher die Untersuchung durch kurze Ablehnung beseitigt. Er sagt S. CXIII, nur an fünf Stellen erkenne man die Hand eines Interpolators, unter denen freylich das aus Aemilius Sura aufgenommene Stück 1, 6, 6 das auffallendste ist. Wo daher der Verdacht einer Glosse entstand, sucht er ihn durch Annahme einer mangelhaften und eilfertigen Darstellung zu beseitigen. Dann möchte leicht Alles zu dulden seyn. Zu 2, 94, 1 stellt er den Grundsatz auf: *nisi certissima externa atque interna indicia glossematis aut interpolationis deprehendantur, id, quod codicum auctoritate traditum et munitum est, non temere est ejiciendum.* Die äußeren Kennzeichen, die in Abweichung mehrerer Handschriften sichtbar werden, mangeln hier, und es muß nun Velleius vieles Fehlerhafte auf sich nehmen, was er zuversichtlich nicht verschuldet

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

hat. Wir haben aber ein glossirtes Compendium vor uns, und die Regeln für Auffindung der Zusätze fallen um so schwerer, je dürftiger der äußere Apparat ist. Nachlässigkeiten des Stils lassen sich von den vom Rande aufgenommenen Bemerkungen nicht unterscheiden, und ohne in eine Urtheilslosigkeit, wie *Bothe* sie übte, zu verfallen, werden wir nur von diesem Standpunkte aus eine zureichende Kritik üben können. Einzelne Beyspiele mögen in Folgendem zur Erläuterung dienen.

Hr. K. hat eine vollständige kritische Ausgabe liefern wollen, und daher nach einer genauen Vergleichung die Lesarten der ersten Ausgabe (nur Kleinigkeiten sind übersehen, z. B. 1, 11, 6 *excellenteis*) und der *Amerbachschen* Copie aufgeführt, und mit diesen sowohl die Abweichungen in späteren Ausgaben, als auch die Conjecturen der Kritiker zusammengestellt. Diese Conjecturen machen eine ungeheure Masse aus, und es ist zu loben, daß außer den mit einiger Wahrscheinlichkeit hervortretenden, welche der Würdigung nicht unwerth waren, die Uebrigen un beurtheilt geblieben sind. Die Gründe, welche Hn. K. bewogen haben, auch den Schwall untauglicher Einfälle zu verzeichnen, findet man in der Vorrede dargelegt, und wird ihnen Billigung nicht versagen. Jetzt sind wir zu dem Besitz des vollständigen Apparats gelangt, welcher jüngeren Kritikern theils zur Belehrung, theils zur Warnung dienen kann. Hr. K. ist durchaus der Mann, welcher aufräume, die Spreu vom Weizen sondere, und den Weg, wo er durch angehäuften Schutt verdeckt wurde, wieder gangbar mache. Er bewährt in der Zurückweisung unnöthiger und unsatthafter Conjecturen eine tüchtige Sprachkenntniß und Besonnenheit des Urtheils, so daß mit dem von ihm Gesagten auch der Sache gedient ist. Doch möchte man da, wo keine Wahl einer fremden Meinung eintreten kann, sondern ein Neues verlangt wird, mehr Selbstständigkeit und frische Erfindung wünschen, damit das negative Verdienst in ein positives sich umwandle.

Von Erklärung des Schriftstellers hat Hr. K. ausser den Stellen, in denen die Kritik dazu nöthigte, sich losgesagt, was wir nicht billigen, weil man öfters vernehmen möchte, wie er gewisse dunkele oder zweifelhafte Worte gefasst habe. Für die Kritik stellt er den Grundsatz auf, daß die diplomatisch erwiesene Lesart, so lange es Sprache und Gedanke möglich machen, erhalten, allein das Fehlerhafte verbessert werden müsse. In dieser zweyfachen Rücksicht hat der Text eine wahrhafte Verbesserung gewonnen, und auf vielen Stellen ist die Verhandlung zum Abschluß gebracht worden, wenn wir auch wünschen möchten, daß Hr. K., frey von fremder Tendenz, auf die von ihm gestellte Frage, was Velleius nicht sowohl habe sagen können, sondern gesagt habe und sagen mußte, öfterer selbstständig eingegangen wäre, und seiner eigenen Kraft mehr vertraut hätte. Nicht selten bekennt er, seine früher ausgesprochene Meinung verlassen zu haben, und folgt getäuscht einer fremden Autorität, so daß nicht Andere ausbleiben werden, welche in den Text aufgenommene Conjecturen wieder beseitigen und versuchte Vertheidigungen verwerfen. Dies läßt am besten an einzelnen Beyspielen sich erkennen. Nun könnten wir dasjenige aufzählen, was der Vf. richtig geordnet zu haben scheint; wir könnten erfreuliche Beyspiele nennen, welche eine ruhige und umsichtige Beurtheilung bezeugen; damit aber ist dem Leser wenig gedient, und da wir erwarten dürfen, das Buch werde sich bald in aller Philologen Händen befinden, so ist angemessener, das allgemein aufgestellte Urtheil durch Besprechung der Stellen, in welchen uns wenigstens Hr. K. nicht Genüge geleistet hat, zu begründen. Und so wollen wir ihm eine Strecke hindurch und zwar durch das erste Buch begleiten, und namhaft machen, wobey noch weitere Forschung übrig geblieben.

Sogleich in den ersten Zeilen lesen wir *Teucer — Cyprum appulsus cognominem patriae suae Salamina constituit*. Der Codex hatte *cognomine*. Lipsius und Vofs und Ruhken und Andere schrieben *cognominem*. Der Vf. bemerkt nur, im Codex sey oft der Buchstabe *m* am Ende ausgelassen. Was aber berechtigt uns zu solcher Aenderung? Die Eleganz der Schreibart? Da sieht die anerkannte Nachlässigkeit des Velleius entgegen. Würden wir anstoßen, wenn geschrieben stünde *nomine patriae suae Salamina constituit*? Vgl. 2, 5, 2. Mithin war jene Emendation als eine empfehlenswerthe

aufzuführen; allein in den Text sie aufzunehmen, lag noch keine Nothwendigkeit vor. Bald darauf lesen wir 1, 1, 3 vom Orestes: *factum eius a diis comprobatum spatio vitae et felicitate imperii apparuit: quippe vixit annis nonaginta, regnavit septuaginta: quin se etiam a Pyrrho, Achillis filio, virtute vindicavit*. Die erste Ausgabe hat *qui*. So leicht und scheinbar die Vermuthung von *Wopkens quin se etiam — vindicavit* ist, entsteht die Frage, ob sie nothwendig sey, um, wie Hr. K. that, sie in den Text aufzunehmen. Er leugnet, daß das Relativum statt einer Copula stehen könne, und hält den durch *quin etiam* ausgedrückten Gegensatz eines Geringfügigeren und Größeren für passend. Allein der Gegensatz ist nicht zwischen langem Leben und dem Ruhne des Muthes, wie der Vf. annimmt, sondern zwischen der an Aegisthus und Clytämnestra genommenen Rache und dem Rache-mord des Pyrrhus. Velleius konnte nicht sagen: die göttliche Billigung seiner That zeigte sich in dem ihm verliehenen langen Leben und langer Regierung; ja er hat sogar muthvolle Rache an Pyrrhus genommen. Wohl aber konnte er den Gedanken verbinden: die Götter erkannten den hohen Sinn durch Verleihung eines langen Lebens an ihm, der diesen Muth auch in seiner eigenen Sache bewährte. Daß aber das Relativum eine verbindende Kraft in sich trägt, wird nicht in Zweifel gezogen werden können. Auch kann Hr. K. nicht die *Miscell. Observat. Tom. 8* nachgesehen haben, da dort *Wopkens* vielmehr *qui* vertheidigt und Stellen vergleicht. *Quin* setzt ein Geringeres voraus, was in dem Morde des Aegisthus nicht liegt. Velleius fährt fort: *Nam quod pactae eius Menelai atque Helenae filiae, Hermiones, nuptias occupaverat, Delphis eum interfecit*. Hier weist Hr. K. die gegen *eius* entstandenen Zweifel dadurch zurück, daß er den substantiven Gebrauch von *pacta* auführt und wie man *sponsa tua* sage, in Beyspielen zeigt, dann aber annimmt, eine durch *eius* und *eum*, die auf verschiedene Subjecte bezogen werden müssen, entstandene Ambiguität sey bey Velleius wohl zu dulden. Sie ist aber sicher nicht zu dulden, und wenn auch *pacta* für *sponsa* gesagt wird, ist nicht zu erweisen, daß auch üblich war *mea pacta, sua pacta, pacta eius*. Wer eingedenk ist der Aehnlichkeit in den Abbreviaturen der Wörter *eius* und *sibi*, wird den Vorschlag von *Heinsius pactae sibi Menelai filiae* nicht für unwahrscheinlich erachten.

Falsch und sprachwidrig aber ist er gewiß nicht, und hebt die Schwierigkeit in der Structur des Wortes *pactae*, welches sich an *filiae* anschließt. — § 4: *Sors Tyrrenum contigit: pervectus in Italiam et loco et incolis et mari nobile et perpetuum a se nomen dedit.* Hier vermißt Hr. K. Nichts, weil Velleius in Bindung der Sätze durch Pronomina nachlässig sey, und führt 1, 12, 4 und 2, 61, 4 an. Allein beide Stellen beweisen Nichts, da in der ersten Stelle dasselbe Subject im Nominativ vorausgeht, in der zweyten das ausgelassene Pronomen dem Object angehört. Wahrscheinlich ist *qui* von dem Abschreiber übersehen worden. — 1, 2, 1 vom Codrus: *immixtusque castris hostium de industria, imprudenter, rixam iniiciens, interemptus est.* Die Lesart der *Edit. pr.* ist *rixam inciens*, bey Burerius *rixam ncies*. Ehemals hatte Hr. K. *ciens* gebilligt, jetzt wegen der grösseren Aehnlichkeit mit den corrupten Schriftzügen *iniiciens*. Dann zieht er *de industria* zu den vorausgehenden Worten und tadelt die früher gebilligte Umstellung. Der Sinn der Stelle sey: *quamquam non fortuito in castra delatus, sed immixtus de industria, ita ut facile suspectus fieri posset, tamen non agnitus imprudenter interemptus est.* Einen Beweis, daß *imprudenter interimi* für unerkant gemordet werden heisse, vermißt man, wie bey allen andern Erklärern. Hier hat Hr. K. sonder Zweifel die natürliche Erklärung gegen eine subtile vertauscht. Wie sollte hier, da von einem gefassten Plane die Rede ist, noch hinzugefügt werden können *de industria*? Wie kann *imprudenter* von *interemptus est* durch *rixam ncies* getrennt werden? An ein *non fortuito* ist hier gar nicht zu denken. Codrus würde überdies nicht richtig geschildert werden, wenn erzählt würde, er habe sich so eingefunden, daß er sehr leicht Verdacht auf sich ziehen konnte. Nein. Codrus ging als Hirte verkleidet ins Lager, und fing absichtlich einen unvorsichtigen unklugen Streit an, indem er, wie Valerius erzählt, einen Soldaten mit der Pike verwundete. Da läßt sich wohl sagen *de industria imprudenter rixam movere*. Will man dies nicht zugeben, so muß *imprudenti* oder *imprudenteribus* geschrieben werden. Doch auch die Schriftzüge des Codex *rixam ncies* führen auf die Meinung, *incio* sey ein verkanntes Wort, so daß gesagt werden konnte *rixam inciere*, wie bei Tacitus *Ann.* 1, 69 *odia in longum inciens* statt *iaciens* geschrieben werden muß. Entschieden bleibt, es könne *imprudenter* nicht mit dem Passivum verbunden für unerkant stehen,

nicht *de industria* überflüssig beygegeben seyn. — 2, 3: *ea tempestate et Tyria classis plurimum pollens mari in ultimo Hispaniae tractu, in extremo nostri orbis termino insulam circumfusam Oceano perexiguo a continenti divisam freto, Gadis condidit.* Hierzu bemerkt der Vf., nur *in* vor *extremo* sey zu dulden und *insulam condere* werde durch das griechische *κλιζειν νησον* gerechtfertigt. Er scheint daher die Schwierigkeiten der Stelle nicht genug erwogen zu haben. Was besagt *mari*, da es bey einer Flotte ein überflüssiges Prädicat zu seyn scheint? Die Phrase *mari pollens* kommt bey Livius 3, 54. 1, 23 in ganz anderer Beziehung vor. Wie mißfällig stehen die Worte *in extremo — termino*, auch wenn *in* gestrichen wird, dazwischen! Und wenn auch *Salmasius* den griechischen Sprachgebrauch nachgewiesen hat, finden wir weder bey ihm, noch bey Hn. K. einen Beweis, daß die Römer diesen Gebrauch nachgebildet haben. Endlich kann kein Lateiner gesagt haben *in extremo Hispaniae tractu insulam condidit*. Zur Rechtfertigung des Wortes *mari* kann verglichen werden Liv. 28, 7, 1. *impari maritimis viribus haud facilis erat in insulam classi accessus.* Diese Stelle des Velleius aber hätte Hn. K. Veranlassung zur Forschung geben können, ob nicht dies Geschichtswerk, wie Andere, zum Gebrauch historischen Unterrichts von fremder Hand glossirt sey. Er würde bey näherer Untersuchung dies allerdings zugeben haben. Auch in vorliegendem Falle sind eines Glossators Zufätze in den Text aufgenommen worden, und *Gruter* hat wohl nicht mit Unrecht die Worte *in extremo — freto* für fremdartigen Zusatz erklärt. Dann aber ist auch *Gades* nur Namen der Stadt, die der Interpolator auf der Insel nachzuweisen sich bemühte. — Zu 2, 3. *circa Lesbum* bemerkt Hr. K., *circa* bedeute hier Lesbos allein, nämlich auf Lesbos umher. Vielmehr bezeichnet *circa* in der Gegend von — und *Hand*, dem der Vf. entgegnet, hat im *Turfellin.* T. 2. p. 61 ausdrücklich gesagt: *intelligitur regio, in qua terra vel res sita est.* Nun nahm die Kolonie Lesbos und die anliegenden Inseln ein, daher auch nicht allein die einzige Lesbos, sondern die Inselgruppe der Gegend verstanden werden kann. — In der Stelle, wo der anachronistische Fehler der Tragiker, welche spätere Namen den Personen aus einer früheren Zeit in den Mund legen, gerügt wird, hat Hr. K. zwey Conjecturen aufgenommen: *quod cum alii faciant, tum tragici frequentissime faciunt, quibus minime id concedendum est: nihil enim*

*ex persona poetae, sed omnia sub eorum, qui illo tempore vixerunt, dixerint.* Hr. K. hatte schon an einem anderen Orte zu zeigen gesucht, daß in den letzten Worten nicht gesagt werden konnte, was die Dichter gethan haben, sondern was ihnen zu thun oblag, nämlich im Charakter der eingeführten Personen und nach deren Zeit und Verhältnissen darzustellen, nicht nach ihrer eigenen gegenwärtigen Zeit. Er hatte daher *dicenda sunt* vermuthet, nahm aber jetzt *Fröhlichs Conjectur dixerint* auf. Dieser *Conjunctivus Perfecti* soll statt des *Imperativus* stehen. Erwiesen wird dieser Gebrauch durch Nichts. Wir aber erklären dies *dixerint* geradehin für unlateinisch. Niemand wird Stellen wie *Cic. de Orat. 2, 20, 85 sit enim mihi tinctus litteris, audierit aliquid, legerit*, wo die Kraft des *Präteritum* hervortritt, damit vergleichen. Richtig kann hier nur *dicunt* seyn in der allgemeinen aoristischen Bedeutung, mit welcher auch wir sprechen: *der Dichter stellt dar. Dicunt* ist also so viel als *sie haben darzustellen*. So spricht *Quintilianus* häufig, z. B. 10, 1, 15: *quae doctor praecepit, orator ostendit*. Die *Conjectur* von *Heinsius*, das *correlative tum* vor *tragici* einzuschalten, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. — 1, 6, 3: *Lycurgus — fuit severissimarum iustissimarumque legum auctor et disciplinae convenientissimae vir, cuius quam diu Sparta diligens fuit, excelsissime floruit*. Wie vielfache Vorschläge zur Herstellung dieser Stelle gemacht worden, ersieht man am Besten aus dem Berichte des *Hn. K.* Er selbst hat nun *viris* statt *vir* gewählt, was zuerst *Lipsius* vorschlug. Er führt an, wie in den Einrichtungen des *Lycurgs* Alles auf Nahrung männlichen Muths gerichtet gewesen sey; was gar leicht zugestanden werden kann, wenn *disciplina conveniens viris* nur gesagt werden könnte. Kein Alter würde hierbey an einen Gegensatz zu den Frauen gedacht haben; es würde verstanden werden müssen *conveniens fortitudini virili*. Dies aber drückt *virtuti* aus, und da bey dieser aus dem folgenden *cuius* hervorgegangenen *Corruptel* nicht auf die geringere oder grössere Aehnlichkeit der Buchstaben zu sehen ist, hätte der *Vf.* seiner

früheren Meinung treu bleiben sollen. — 1, 8, 1: *clarissimum deinde omnium ludicrum certamen et ad excitandam corporis animique virtutem efficacissime Olympiorum initium habuit, auctorem Iphitum Elium. Is eos ludos mercatumque instituit etc.* Das Wort *initium* mußte neben *auctorem* Anstoss, und daher Anlaß zu *Conjecturen* geben. Hr. K. nennt den Ausdruck eine gesuchte und unpassende *Subtilität*, glaubt aber doch, sie sey zu dulden. Nur zu viel scheint einer *Nachlässigkeit* des *Schriftstellers* zugeschrieben zu werden, die zur unerträglichen wird, wenn derselbe nach *instituit* in dem nächsten Satze, der die erste Begründung der Spiele durch *Atreus* erwähnt, wieder *instituisse* gebraucht. Die Stelle aber ist sonder Zweifel durch *Abschreiber* corrumpt, und *Velleius* außer Schuld. Dieser wollte sagen: In dieser Zeit haben die Spiele zu *Olympia* durch *Iphitus* ihre glanzvolle Begründung erhalten, nachdem sie früher durch *Atreus* ebendasselbst eingerichtet waren. Wir halten daher für nothwendig, daß geschrieben werde *Olympiae*. Dadurch gewinnt der ganze Satz locale Beziehung, *initium* hat einen Stützpunkt, und das unten vorkommende *eodem loco* giebt Bestätigung. Allein auch *instituit — instituisse* ist nicht sowohl wegen der Wiederholung mißfällig, als durch die aufgebobene Verschiedenheit der Begriffe der Einrichtung und Begründung fehlerhaft. *Velleius* hat wahrscheinlich an der zweyten Stelle *constituuisse* geschrieben. *Mercatum instituire* sagt *Cic. Phil. 3, 12, 30. Constituere sacra* kommt häufig vor. — In den später folgenden Worten: *quo quidem in ludicro omnisque generis certaminum Hercules victor exstitit*, nahm Hr. K. die *Conjectur* *cuiusque generis certaminum* als ganz entschieden in den Text. Damit aber ist der lahmen Stelle nicht aufgeholfen; denn es soll doch der Kampf aller Art auf den *Hercules*, nicht auf die allgemeine Einrichtung der Spiele bezogen werden. Auch hier scheint offenbar, die Hand eines *Glossators* habe jene Worte an dem Pande beygefügt, und *que* in dem hier nur nicht passenden Sinne statt *et quidem* gebraucht. —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## R Ö M I S C H E L I T E R A T U R.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *M. Vellei Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Ad editionem principis etc. instruxit Fridericus Kritzius etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

1, 8, 5: *Quamquam eam asylo facto inter duos auxit.* Hier hat Hr. K. ohne Anstand den Vorschlag von *Heinsius quamquam eos — auxit* in den Text genommen. Er leugnet mit Unrecht, daß *iam* sich dem *etiam* bis auf Verwechslung näherte; was wirklich statt fand. Vgl. *Handii Turfell.* T. 3, p. 137. Allein es war hier der Gebrauch zu beachten, mit welchem *quamquam* sich mit *iam* verbindet, gleichwie wir im Deutschen sagen *ob — schon.* Cic. *de Off.* 1, 12, 37: *quamquam id nomen durius iam effecit vetustas.* Mil. 28, 76: *quamquam haec quidem iam tolerabilia videbantur.* Daß *eam* nicht nöthig sey, da von der vorher genannten Stadt die Rede ist, bedarf kaum der Bemerkung. — 1, 9, 6: *quam sit assidua eminentis fortunae comes invidia altissimisque adhaereat, etiam hoc colligi potest, quod, cum Anicii Octavique triumphum nemo interpellaret, fuere qui Pauli impedire obniterentur, cuius tantum prioreis excessit vel magnitudine regis Persei vel specie simulacrorum vel modo pecuniae, ut bis milies centies S—H aerario contulerit his, et omnium ante actorum comparisonem amplitudine vicerit.* So giebt die *Princeps.* Viele haben diese Stelle herzustellen versucht, Wenige aber die Momente vollständig erwogen. Unerträglich ist die elliptische Härte in *cuius*, wenn dieser Genitivus sich nicht wenigstens an ein Beywort anlehnt. *Priores* aber von den nächst vorhergehenden Triumphen des Anicius und Octavii zu verstehen, giebt der ganzen Stelle einen schiefen, wenn nicht absurden Gedanken: des Paulus Triumph übertraf die zunächst vorhergegangenen so sehr, daß er alle vorausgegangenen überwog. Hr. *Kritz* nahm den

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

Vorschlag von *Haase* in den Text auf: *cuius tantum priores excessit — modo pecuniae (bis miliens centiens sestertium aerario contulerat) ut omnium a. a. c. a. vicerit.* In derselben sind die angedeuteten Momente nicht berücksichtigt; unwahrscheinlich ist *ut* von oben nach unten gerückt, und unter *priores* können nicht die Triumphe des Anicius und des Octavii verstanden werden. Hr. K. begegnet dieser Einwendung dadurch, daß er bemerkt, Velleius habe auf die Zeitfolge nicht Rücksicht genommen, und wegen der Concinnität die Folge der Triumphe umgetauscht. Diefs ist aber nicht vorauszusetzen. Paulus Triumphzug hatte alsbald nach der stürmischen Verhandlung statt, dagegen zog Octavius erst *Kalendis Decembribus*, und Anicius erst an dem Quirinalfest triumphirend ein. Auch waren diese Beide später als Paulus in Rom angelangt. Diefs konnte Velleius nicht übersehen. Wie wenn die *Edit. pr.* den Text rein erhalten hätte bis auf das Wörtchen *his*, welches als Variante in den Text gekommen zu seyn scheint? *cuius tantum prior eis excessit — modo pecuniae, ut bis miliens centiens sestertium aerario contulerit et omnium ante actorum comparisonem amplitudine vicerit.* Velleius sieht die neidische Ungerechtigkeit, mit welcher man den beiden Feldherren den Triumph willigte, dem Paulus versagte, nicht bloß darin, daß des Letzteren Triumph alle früheren an Gewinn und Ansehen überwog, sondern auch, daß man später auf Anicius und Octavius nicht eine gleiche Strenge eintreten ließe. Wegen *prior eis* kann man vergleichen Gellius nach Varro 14, 7: *qui eorum prior aliis esset;* wegen *excessit* Tacit. *Ann.* 2, 24: *tantum illa clades novitate et magnitudine excessit.* *His* scheint eine beygeschriebene Erklärung zu *eis*, welches Pronomen aber Velleius öfters für *ille* setzt. Vgl. 1, 12, 3. — 1, 10, 1 folgt Hr. K. auf guten Glauben den früheren Herausgebern, welche *Olympicum* in *Olympium* verwandelten, weil der Tempel *Ὀλυμπικιον* hieß. Allein Niemand hat noch nachgewiesen, daß die Römer diese Form angenommen; vielmehr nannten sie den Tempel stets *Olympium.* Liv. 24, 33, 3.

— Die Worte *tum regem Syriae* werden, wie *Aldus* vorschlug, in *tum rex Syriae* verwandelt, als wenn der Abschreiber einfältiglich dieß verändert hätte. Wahrscheinlicher ist die Annahme einer Lücke, wobey unbestimmt bleiben muß, ob *tum* nicht verderbt sey. Ein Gleiches gilt von den nächst folgenden Worten *mandataque et regem — circumscripsit*, wo sicher einige vorhergegangene Worte fehlen, und von den Worten *magnae victoriae compoti*, wo das näher bezeichnende Wort fehlt, so daß wir annehmen können, in dem Exemplar, aus welchem der *Murbach'sche* Codex entnommen, sey Manches durch Flecken entsetzt gewesen. — Im 11 Cap. hätten die Worte *cui ex virtute Macedonici nomen inditum erat* nicht durch Auslassung des Wortes *erat* verbessert, sondern das Ganze als ein Zusatz eines Interpolators bezeichnet werden sollen; denn es folgt darauf *hic est Metellus Macedonicus*; welche Worte *Gruter* als unächt verwarf. — 1, 11, 4: *Magnum Alexandrum impetrasse a Lyfippo, singulari talium auctori operum, ut etc.* Hr. K. pflichtet den früheren Kritikern, welche *imperasse Lyfippo — auctore* schrieben, bey, weil Alexander schwerlich den Lyfippus gebeten haben würde, und *Arrianus* erzählt *Ἀλεξάνδρου κελύε-σαντος Ἀύσιππον ποιῆσαι*. Allein *impetrare* setzt nicht dringende Bitten voraus und *κελεύειν* keinen strengen Befehl. Niemand denkt an Bitten, wenn er bey *Valer. Max* 4, 3, 7 liest: *a servis vix impetrari potest, ne eam suppellecilem fastidiant, qua tunc consul uti non erubuit*. Die Worte des Codex waren sicher nicht zu verändern. — 1, 11, 5: *hic idem, primus omnium Romae aedem ex marmore in iis ipsis monumentis molitus, vel magnificentiae vel luxuriae princeps fuit*. Hier wird *Ruhnken's* Vorschlag: *huius vel magnificentiae vel l. p. f.* dadurch zurückgewiesen, daß *Velleius* auch den Luxus der Römer habe im Allgemeinen tadeln können. Allein vielmehr mußte bemerkt werden, jenes *huius magnificentiae princeps* sey nach *primus omnium molitus* ganz unstatthaft, und *vel — vel* bezeichne, wie an mehreren Stellen des Schriftstellers (1, 9, 6), die freygestellte Ansicht: *man mag es dafür oder dafür halten, so oder so benennen*. Mit dem ersten Marmortempel trat ein Neues, man mag es Prachtliebe oder Luxus nennen, ein. — Die Worte *praeter excellentes triumphos* vom *Metellus*, der nur einen Triumphzug gehalten hat, rechtfertigt Hr. K. nicht wie *Ruhnken* als rhetorischen Schmuck, noch mit *Sigonius*

durch Annahme mehrerer uns unbekannter Triumphes, sondern durch des *Velleius* mangelhaftes Gedächtniß. Allein in Verbindung mit *honores* ist *triumphos* nicht historisch gesagt, sondern generische Bezeichnung. Diese erreicht der Lateiner durch den Pluralis: *Cic. de Fin.* 2, 34, 112 *tantis classibus tantisque equestribus et pedesribus copiis. de Off.* 1, 29, 103. — 1, 11, 6: *Quatuor filios sustulit, omnis adultae aetatis vidit, omnis reliquit superstites et honoratissimos. Mortui eius lectum pro rostris sustulerunt quatuor filii*. *Ruhnken* wollte *quatuor filii* getilgt wissen; *Laurent* änderte *filii* in *illu* um; der Vf. sieht in der Wiederholung eine nachdrucksvolle Bezeichnung des Außerordentlichen. Allein *Velleius* will nicht erzählen, daß vier Söhne den Leichnam zum Grabe getragen, sondern daß diese Söhne alle in hohen Ehrenämtern gestanden. Da dienen die Worte dem bedeutungsvollen Ausdruck. Wir vermuthen aber, *Velleius* habe geschrieben *mortui enim lectum*. Wenn auch *Velleius* in Bindung der Sätze nachlässig erscheint, ist hier nicht allein *eius* lästig, sondern der folgende Satz als erklärender anzudeuten. — 1, 12, 5: *eamque urbem magis invidia imperii quam ullius eius temporis noxiae invisam Romanae nomini funditus sustulit*. Hr. K. vertheidigt die von *Andern* nicht ohne Grund angefochtenen Worte dadurch, daß er annimmt, dem Lateinischen Sprachgebrauch sey nicht zuwider, Verba mit dem in denselben liegenden Substantivbegriff zu verbinden, wenn noch eine nähere Bestimmung hinzukomme, wie *civili odio odisse*. So trete hier *imperii* zu *invidia* hinzu. Dieß hat wohl Niemand in Zweifel gezogen; allein die verschiedene Bedeutung von *invidia* und *invisam* (dort Neid, hier Haß) und die Unmöglichkeit zu verbinden *invidia noxiae invisam* lassen auf Verderbniß schließen. Wahrscheinlich ist nach *noxius* die Abkürzung *ē* ausgefallen und *Velleius* schrieb: *magis invidia imperii quam ullius eius temporis noxiae causa invisam*. Vgl. *Iustin.* 36, 2, 15. — *neque se Roma — securam speravit fore, si nomen usquam stantis maneret Carthaginis. Adeo odium certaminibus ortum ultra metum durat et ne in victis quidem deponitur, neque ante invisum esse desinit, quam esse desit*. Hr. K. ist hier von seiner früheren Meinung, die Worte seyen unverderbt, abgewichen, und hat nach *Lipstus* die Worte *adeo odium — deponitur* in Parenthese gesetzt und *desinit* in *desit* verwandelt. Uns nimmt Wunder, daß er nicht bemerkte, wie lahm nach den voraus-

gegangenen Worten noch beygefügt wird *neque ante invisum esse desit, quam esse desit.* Schon ward erzählt, daß das verhafste Carthago zerstört worden war, und Rom, so lange Carthago stünde, gefürchtet habe; nun fügt Velleius den psychologischen Grund bey: ein im langen Streite eingewurzelter Haß lebt auch in dem Besiegten fort; daher hatten die Römer Beforgniß zu hegen; und dagegen hört das Verhafste nicht eher auf, verhafst zu seyn, bis es ganz vernichtet ist; deshalb mußten die Römer Carthago zerstören. Aecht Latein ist: *invisum esse desinit* zu sagen, statt *invisum esse desinit esse invisum.* Cic. de Off. 3, 2, 6 *si discendi labor est potius quam voluptas*, und daselbst die Erklärer. — 1, 14, 1: *nam militarium (coloniaram) et caussae et auctores et ipsarum praefulgent nomina.* Hr. K. nahm Burmanns Verbesserung in den Text: *ex ipsarum praefulgent nomine.* Abgesehen davon, daß hierzu *nominibus* statt *nomine* verlangt wird, scheint die Nothwendigkeit einer Aenderung noch nicht genug erwiesen, da die Worte der Handschrift den gefoderten Sinn geben. Velleius sagt: ich will die vom Senat ausgesendeten Kolonien, die minder hekannt sind, verzeichnen; denn die militärischen zeichnen sich durch sich selbst aus. Statt nun zu sagen: mit ihren Namen treten ihre Veranlassung und ihre Urheber glanzvoll hervor, stellt er die Worte in gleiches Verhältniß *et caussae et auctores et nomina praefulgent*; der Gedanke erhält aber durch *ipsarum*, was für *ipsa earum* steht, eine andere Wendung: nicht bloß ihre Ursachen und Urheber, sondern schon die Namen treten glanzvoll hervor. — 1, 14, 4: *insequentibusque consulibus a Sp. Postumio, Philone Publico censoribus Acerranis data civitas.* Hier hätte Hr. K. *Ruhnken* folgen und *a* als einen fremdartigen Zusatz austreichen sollen. Er aber verwandelt es mit *Krause* in *ac*, was in dieser Formel nicht stehen kann. — 1, 15, 3: *Cassius — theatrum facere instituit, cui in demoliendo eximia civitatis severitas et consul Scipio restitere.* Hier wird *Riguez's* Verbesserung in *eo moliendo* in den Text aufgenommen, weil die Bürger und Scipio dem Cassius in Aufbau des Tempels entgegengetreten haben. Allein deren Entgegnung bestand darin, daß sie den von Cassius angefangenen Tempel (*quam facere instituit*) wieder einrißen. Sonach wäre die alte Lesart richtig. In *demoliendo* ist dem Sinne nach so viel als *Caes. Bell. gall. 5, 19 relinquatur ut — in agris vastandis incendiisque faciendis hostibus noce-*

*rent.* — 1, 16, 1: *quae (festinatio) me rotae pronive gurgitis ac verticis modo nusquam patitur consistere.* Hr. K. findet diese Worte fehlerhaft, weil im Widerspruch der Begriffe nicht gesagt werden könne *pronus gurgis*; denn ein Strudel habe wagerechte, nicht senkrechte Bewegung; und dann, weil *vertex*, den Gipfel oder Scheitelpunct eines Körpers bedeutend, nicht ohne Beywort, welches ein Umschlagen anzeige, anwendbar sey. Dieser letztere Grund fällt von selbst weg, wenn wir bey Quintilianus 8, 2, 7 lesen: *vertex est contorta in se aqua vel quidquid aliud similiter vertitur*, und bey Virgilius *Aen. 7, 566 medio fragosus dat sonitum faxis et torto vertice torrens.* So ist also *vertex* vom Wasserstrudel zu verstehen. *Gurgis* ist gleich einer Synonyme. Zu beiden Worten tritt *pronus* schicklich hinzu; das ist das Fortreisende, mit dem auch ein Wasserwirbel aus der Bahn abzieht. So Virg. *Ge. 1, 203 illum in praeceps prono rapit alveus anni.* *Vertex* könnte übrigens ohne ein beygefügtes Wort der Sache von dem Höhepuncte nicht gebraucht werden. Nach diesem Allem ergibt sich, daß *gurgis* und *vertex* gleichbedeutend bey einander stehen, und wahrscheinlich ein Glossator *verticis* zur Erklärung beygesetzt hat. Zuversichtlich aber ist Hr. K. Emendation durch Umsetzung *pronive verticis ac gurgitis* nicht zu billigen; ja, wir halten *proni verticis* ohne Näheres für unlateinisch. Wie möchten sich auch die Worte übersetzen lassen? — 1, 16, 2: *quis enim abunde mirari potest, quod eminentissima cuiusque professionis ingenia in eadem formam et in idem congruens spatium, et quemadmodum clausa capso alioque septo diversi generis animalia nihilominus separata alienis in unum quaeque corpus congregantur, ita cuiusque operis capacia ingenia in similitudinem et temporum et profectuum semetipsa ab aliis separaverunt.* Hr. K. hilft dem Mangel eines im ersten Theil des Satzes vermissten Verbum dadurch ab, daß er des *Heinsius* Conjectur *congruere* in den Text nimmt; allein er scheint, wie annehmlich diese Hülfe bedünken mag, nicht beachtet zu haben, daß ein Grund vorhanden gewesen seyn müsse, weshalb Velleius die im ersten Theile des Satzes ausgesprochenen Begriffe im zweyten wiederholt: *cuiusque clari operis capacia ingenia.* Dies verräth, daß ein Faden der Rede, den der Schriftsteller fallen ließ, wieder aufgenommen werden mußte. Das Wort *congruens* bey *idem temporis spatium* dürfte nicht als

*absonum* bezeichnet werden, da es dem unten folgenden *profectuum* entspricht. Bey des *Heinsius* Besserung und ohne Annahme einer Anakoluthie bleibt die erwähnte Wiederholung derselben Worte unerklärlich. Ob nöthig sey, in *similitudinem* in *in similitudine* zu verwandeln, möchte auch noch in Frage kommen, wie denn die ganze Stelle noch nicht aufs Reine gebracht ist, die Vergleichung der großen Geister mit dem eingepfosten Vieh höchst geschmacklos scheint, und die Zeichen einer Lücke oder einer größeren Interpolation sich nicht verbergen. Wie paßt auch der zweyte Theil, welcher eine Erklärung enthält, zu dem vorausgegangenen *quis abunde mirari potest*? Die Folge der Exposition hält durchaus nur den Gedanken fest, daß in der Entwicklung der Künste und Wissenschaften es Kraftperioden giebt, in deren kurzen Zeitumfang sich große Geister zusammenfinden. Auf den angeschlossenen Gedanken, daß die gleichzeitigen Genies sich dennoch wieder generisch sondern, nimmt Velleius nicht Rücksicht; daher man wohl glauben möchte, diese ganze Stelle *quemadmodum — separaverunt* sey auf einer Lücke des Grundtextes von fremder Hand eingeschoben. Wenigstens bedarf es noch einer sorgfameren Untersuchung, bevor wir zu Aenderung des Wortes *congruens* schreiten. — 1, 16, 2: *una — aetas per divini spiritus viros Aeschylum, Sophoclem, Euripidem illustravit tragoedias*. Löblich war *Burmans* Einfall, *tragoediam* zu schreiben, doch ihm in den Text zu nehmen, nicht nothwendig. Quintilianus sagt 10, 1, 99: *in comoedia maxime claudicamus*, dagegen 12, 10, 38: *in comoediis non contendimus*. *Illustrare* aber bedeutet hier berühmt werden lassen. — Im Folgenden hat Hr. K. lieber *Gruners* Verbesserung *ac novam comoediam Menandrus* aufgenommen, als *comicam* ausgestrichen. Uns schien dies Wort aus der Randbemerkung *comicus* in den Text gekommen und dem Worte *novam* angepaßt zu seyn. Neben Menander werden Philemo und Diphilus genannt: *aequales aetatis magis quam operis*. *Hause* fand einen Widerspruch darin, daß bey Erwähnung der Meister komischer Kunst Philemo und Diphilus nicht dem Menander in Hinsicht der Leistung gleich gestellt seyen, und schlug daher vor, zu lesen *non magis*. Hr. *Kritz* nahm dies in den Text auf.

So konnte Velleius allerdings schreiben, indem er aber den Satz, die vorzüglichsten Meister einer Kunst fanden sich immer in einem engen Zeitraume beysammen, historisch nachwies, konnte er immer noch unter den Meistern einen Unterschied anerkennen, und dennoch hinzusetzen *neque imitanda reliquere*. Hätte er dies nicht auch bey Sophokles und Euripides thun können? Philemo und Diphilus stand zu Menander in gleichem Verhältniß, wie Euripides zu Sophokles. — Weshalb Hr. K. für nöthig erachtet hat, mit *Acidalius neque imitandam* statt *imitanda* zu schreiben, giebt er nicht an. Wenn auch das vorausgehende Verbum *invenerit* auf *novam comoediam* sich bezieht, konnte doch das Object in *imitanda* (wozu man sich *opera* denken kann) verändert werden, auch wenn die Verbindung durch *et — neque* geschah. Concinnität macht keine Tugend des Velleius aus. Hier sagt er *et reliquere, quae imitari nemo poterat*. — 1, 16, 4: *Philosophorum quoque ingenia Socratico ore defluentia omnium, quos paullo ante enumeravimus, quanto post Platonis Aristotelisque mortem florere spatio!* Der Vf. leugnet, Velleius könne gesagt haben, *ingenia philosophorum Socratico ore defluentia*, wohl aber *philosophi Socratico ore defluentes* als die Philosophen, welche aus der Sokratischen Schule ausgegangen. Daher schreibt er *philosophorum ingenia Socratico ore defluentium*. Wir sind ganz entgegengesetzter Meinung, und behaupten, *philosophi ore Socratis defluentes* könne nicht gesagt werden, weil die Begriffe sich nicht einigen. Einmal läßt sich nicht denken *philosophi defluentes* und dann kann *defluentes* nicht diejenigen bezeichnen, welche einstmals von Sokrates Schule ausgegangen waren. *Ingenia* aber sind die Philosophie, die Speculation; diese aber verfuhr nach Aussprüchen und Methode des Sokrates, *defluabant ore Socratico*. *Ingenium* wird nämlich auch von dem speculirenden Geiste und von dem, was er speculirt, gebraucht. Tacit. *Hist.* 3, 18. *Hormine id ingenium ut Messala tradit, an potior auctor sit C. Plinius, qui Antonium incusat, haud discreverim*. Von der Speculation der Philosophen kann dann auch richtig *florere* stehen. —

(Der Schluss folgt im nächsten Stück.)



## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1841.

## R Ö M I S C H E L I T E R A T U R.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *M. Vellei Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Ad editionem principis etc. instruxit Fridericus Kritzius etc.*

(Beschluss der im vortgen Stück abgebrochenen Recension.)

Warum Hr. K. nicht einräumt, Velleius habe nach seinem individuellen Urtheile bey Nennung der Lateinischen Komiker Plautus übergangen, sondern dies Uebergehen einer unbedachtamen Eilfertigkeit zuschreibt, will nicht einleuchten. Ganz richtig werden *dulcis Latini leporis facetiae* vertheidigt; nur hätte noch auf den Nachdruck, welcher vorher auf *Romana* und hier auf *Latini* ruht und durch die Wortstellung angedeutet wird, aufmerksam gemacht werden sollen. — 1, 17, 2: *historicos et ut Livium quoque priorum aetati astruas — aerum tulit.* Wir finden die Besserung von *Voss historicos etiam*, ut, wie bey *Orelli*, so hier im Texte, und Niemand wird leugnen, dass sie passender sey als *Burkers ut et Livium quoque*; doch scheint *etiam* auch überflüssig. Da wir *etsi* für *etiamsi* im Gebrauche sehen, bey *Plinius Pan.* 84, 8 auch *et dum* für *etiam dum* lesen, so möchte *et ut* Gegenstand einer weiteren Forschung werden können. — 1, 17, 4: *hoc idem evenisse grammaticis — quisquis temporum institerit notis reperiet, eminentiam cuiusque operis arctissimis temporum claustris circumdatam.* Die Handschrift hatte nach *Burer eminentia — circumdatam.* Der Vf. hat, nachdem er den letzten Theil des Satzes als Apposition gesichert, ohne alle Scheu *Halm's* Vermuthung *eminentia cuiusque operis ingenia — circumdata* aufgenommen, und zwar aus dem Grunde, weil hier nur von den Künstlern, nicht deren Werken die

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

Rede seyn könne. Dies aber ist kein gültiger Grund. In der Zeit erscheinen die Künstler immer mit und durch ihre Werke, und warum sollte nicht gesagt werden können: vorzügliche Kunstwerke, das ist, die Blüthe der Kunst, erscheinen in engen Zeiträumen? *Cuiusque operis* bedeutet: *jeden Faches, jeder Art.* Und ist, wenn man das Substantivum *eminentia* beybehält, dies nicht zugleich *eminentia ingeniorum*? Sonach zeigt sich die Stelle unverdorben, aufser dass das Strichlein über dem Endvocale in *eminentia* übersehen wurde. *Eminentia* aber gehört nicht einem später verdorbenen Gebrauche zu, wie *Cic. de Nat. d.* 1, 38, 105 erweist. — 1, 18, 1: *transit admiratio ad conditionem temporum et ad urbium.* Hr. K. nahm die Besserung von *Schegk* auf: *ab conditione temporum et ad urbium.* Näher liegt die Vermuthung, dass die Worte *temporum et ad* durch eine beygeschriebene Glosse entstanden sind; wenigstens verliert die Stelle mit jenen Worten das Mißfällige. — 1, 18, 3: *quae urbes cunctae liberalium studiorum fuere steriles, nisi Thebas unum os Pindari illuminaret.* So hat Hr. K. nach *Herel's* Vermuthung drucken lassen. Allein einmal springt in die Augen, dass die Worte *et in Italia* von einem, man kann sagen, naseweisen Glosator beygeschrieben worden sind, dagegen bedünkt uns *cunctae* bey *urbes* ganz unpassend zu seyn, und wir sind auf die ächten Worte des Codex zurückgewiesen: *quae urbes talium studiorum fuere steriles*, die keinen Tadel auf sich ziehen. Im Gegentheile gewährt *liberalium* für den Zusammenhang einen zwar nicht unzuständigen, aber auch nicht nöthigen Begriff. Bey *illuminaret* wird feinsinnig bemerkt, es müsse wohl *illuminat* geschrieben werden, weil *nisi*, so viel als *excepto quod*, den Indicativus des Präsens verlange. Warum gerade das Präsens? dazu liegt kein anderer Grund vor (*Salust. Jug.* 89, 6), als die wahrscheinlichere Aenderung.

Nimmt man *nisi* für *nisi quod*, enthält es noch keinen Grund für den *Conjunctivus*; als *Conditionalsatz* aber konnte der Gedanke nicht ausgesprochen werden. Daher ist zu vermuthen, der Schriftsteller habe *nisi cum — illuminaret* geschrieben. Verdächtig scheint auch der *Conjunctivus* in den kurz vorhergehenden Worten: *neque ego hoc magis miratus sim*.

Ungern brechen wir die Bemerkungen über einzelne Stellen ab; doch wird aus dem Gefagten sich Bestätigung unseres allgemeinen Urtheils ergeben, mit der Voraussetzung, dafs in allem von uns nicht Erwähntem Hr. K. uns wenigstens das Richtige gewählt, den unstatthaftern Zweifel zurückgewiesen, den Text hergestellt zu haben scheint. Das Buch wird bald keinem Philologen fehlen; daher wir für unnöthig erachten, Einzelnes, was über Wortgebrauch, grammatische Regeln, charakteristische Schreibart scharfsinnig und mit umsichtiger Kenntniss dargelegt worden ist, auszuzeichnen. Angehängt ist ein *Index rerum* und ein zweytes, sehr sorgfältiges Register über den Inhalt der Anmerkungen. Hn. K. sey für die schätzbare Gabe ein aufrichtiger Dank ausgesprochen, wie dem Verleger für die erfreuliche Ausstattung des Aeußeren.

a.

### P Ä D A G O G I K.

BRESLAU, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Handbuch für das deutsche Volksschulwesen*. Den Vorstehern, Aufsehern und Lehrern bey den Volksschulen gewidmet von Dr. Wilhelm Harnisch. Dritte ganz umgearbeitete Auflage. (Vierte Auflage der Deutschen Volksschulen). 1839. XX u. 580 S. 8. (1 Thlr.)

Irgendwo nennt ein Schriftsteller eine der früheren Ausgaben dieses Buches die Krone der schriftstellerischen Arbeiten des verehrten Vfs. Wenn nun gleich viele neue Schriften desselben erschienen sind, so fühlen wir uns doch versucht, auch jetzt noch dies Werk, vorzüglich in seiner neuen Gestalt, an die Spitze vieler seiner Geschwister zu stellen.

Nach des Vfs. eigenen Aeußerungen ist diese neue Auflage eine Frucht eigener Fortbildung, angeregt durch die Fortschritte, in welchen das Volksschul-Wesen seit

mehreren Jahren begriffen ist. Das treue Arbeiten des Vfs., die vielgeprüften Erfahrungen desselben in einem Jahrzehnt, und besonders der christlich fromme Sinn desselben, müssen die schönsten Hoffnungen für die neue Auflage erregen. Rec., der dies Buch in seiner früheren Gestalt mehrere Male mit Freuden durchstudirt, und daraus sich mehrere Stellen gemerkt hatte, die ihm nicht zufagten, nahm eilig die neue Auflage, um zu vergleichen, ob er an jenen Stellen Verbesserungen antreffe. Seine Erwartung fand er größtentheils befriedigt, nur hier und da hätte er Manches anders gewünscht. Das ganze Buch zerfällt in zwey Haupttheile.

*I Theil. Begründung*, mit den 4 Abschnitten: *der Mensch, die Erziehung, der Unterricht, die Schule*.

*II Theil. Ausführung*, mit den 5 Abschnitten: *die Volksschule im Staat, die Volksschule als Staat, die Volksschule als Erziehungsanstalt, die Volksschule als Unterrichtsanstalt, die Volksschule in besonderen Gestaltungen*.

Im ersten Theile mangelte es früher vielen Stellen an Klarheit. Dies hat der Vf. selbst gefühlt, und daher ist in einzelne §§ mehr Licht gekommen. Hier hätte aber noch mehr können geschehen, wenn der Vf. sich statt der überhäuftten Bilder einer einfachen Sprachweise bedient hätte. So ist z. B. im 4 § der Satz: „Mann und Weib sind die Angeln des menschlichen Geschlechts“ in der neuen Auflage viel deutlicher wieder gegeben: „Mann und Weib sind die beiden ungleichen Hälften des einen Menschen.“ Dagegen ist gleich der 2 § noch sehr schwülftig, und deshalb unverständlich oder leicht falsch zu verstehen. So die Worte: „Kein anderes Wesen auf der Erde besitzt diesen (Gottes) Hauch, welcher ihm eine Anweisung zum Auf- und Eingange in andere Welten giebt. Nicht soll der Mensch die Erde hassen, nicht kühnlich himmelan fliegen wollen, sondern recht tief und weit soll er in ihr wurzeln, um der Erde treu, dem Himmel treu zu werden.“ Ferner sagt derselbe: „Wer der Schöpfung etwas abhorchte, wer eins ihrer Gesetze entdeckte, wer ein Mittel eröffnete, sie menschlicher zu machen, wer mit einem Haar sie an Gottes Hand band, oder eine ihrer Fesseln zerprengte, der that

einen Schritt zum Himmelreich.“ Hiermit glaubt Rec. seine Behauptung gerechtfertigt zu haben.

Bey einigen Umschreibungen einzelner Begriffe hätten Raum und Worte gespart werden können. So steht in der früheren Auflage „Kinderzeugung“, dafür in der neuen: „Erhaltung des Menschengeschlechts durch die Ehe.“ Dagegen findet man in der 3 Auflage nicht so viel gedeutschelte Wörter, wie in den früheren; Vf. hat vorgezogen, sich dem Sprachgebrauche anzuschließen. Daher liest man bey dem § nicht mehr die Ueberschrift: „Einzelwesenlichkeit“, sondern, „die Eigenthümlichkeiten der Menschen.“ — Ferner hat in der neuen Auflage jeder Abschnitt einen Anhang erhalten, worin zum weiteren Nachforschen über die abgehandelten Gegenstände verschiedene Werke angeführt werden. Hierbey ist Rec. aufgefallen, daß der Vf. bey den psychologischen Werken die Psychologie von *Beneke* vergessen, dagegen bey den Erziehungsschriften dessen Erziehungslehre angeführt hat, wo doch diese Schrift ohne jene ganz unverständlich seyn möchte. Ueberhaupt will der große Reichthum, welchen der Vf. in Hinsicht der Literatur in seinem Volksschulwesen entwickelt hat, dem Rec. als Luxus erscheinen; denn für welche Leser sind die vielen Bücher angeführt? Für Präparanden und Seminaristen? Was hilft ihnen der todtte Titel dieser Bücher? Solche Leute, so wie angehende Lehrer bedürfen bestimmte Anweisung; sie sind selbst im glücklichsten Falle noch nicht reif, sich aus Allem das Beste zu wählen, weil sie das Prüfen nicht verstehen. Wäre es daher nicht besser, der Vf. hätte die nach seiner Ansicht für die Fortbildung der Lehrer passendsten Schriften dem Inhalte nach angeführt? Für höher gebildete Lehrer sind diese Reihen von Büchertiteln noch weniger geeignet.

Am meisten dagegen hat im zweyten Theile der 4 Abschnitt gewonnen, der die Unterrichtsgegenstände zu behandeln hat. Wie konnte auch dieser Abschnitt so bleiben, seitdem in den letztverfloffenen zehn Jahren gerade dieser Gegenstand so viele Verbesserungen erfahren hat und nachdem „der Unterrichtswegweiser“ von *Diesterweg* erschienen ist! Hr. Dr. *Harnisch* bekennt selber S. 348, daß im letztgenannten Buche die Unterrichtsgegenstände bis jetzt am vollständigsten bearbeitet und mehrere Bearbeitungen aus diesem von

ihm benutzt worden seyen. Daher die bedeutenden Erweiterungen der §§ 76, 77, 78, 79, 80, 81. § 79, der von der Muttersprache handelt, ist unter allen der reichhaltigste geworden, und wiewohl die Gedanken, welche der Vf. in dieser Abhandlung offenbart, musterhaft sind, so kann Rec. doch nicht umhin, Manches theils für unzureichend, theils für zu weitfchweifig erklären zu müssen.

Daß der verehrte Vf. den Unterricht in der Muttersprache dem einen Theile nach, nämlich als Lesen und Schreiben, für das Allererste und Wichtigste in Volksschulen hält, wollen wir ihm nicht verargen, wiewohl sich darüber noch rechten ließe; daß er aber mehr so genannten innerlich bildenden Sprachunterricht in die Volksschule aufgenommen wissen will, als ihr heilsam ist, halten wir für zu großen Eifer für die Sache, und daß derselbe das Circular an sämtliche Superintendenten und Schulinspectoren der Provinz Brandenburg von dessen Schulcollegium, den Sprachunterricht in den Volksschulen betreffend, als Beweis anführt, wie unklar man noch darüber wäre, wie viel man von dem innerlich bildenden Sprachunterrichte in die Volksschulen aufnehmen solle, können wir nicht gut heißen. Das genannte Circular finden wir durchaus nicht unklar; man findet darin deutlich ausgesprochen, daß der Sprachunterricht einer bedeutenden Vereinfachung bedürfe, um in Volksschulen Nutzen zu schaffen. Wie eine solche Vereinfachung möglich sey, das hat dieses Circular gezeigt; und es ist zu wünschen, daß noch mehrere dergleichen erscheinen, welche die Vereinfachung anderer Unterrichtsgegenstände bezwecken. Denn die allgemeine Stimme denkender Volksschullehrer seufzt nach Vereinfachung der Unterrichtsgegenstände, und nur davon erwartet man Heil für den Unterricht in Volksschulen. Rec. glaubte, Hr. Dr. *Harnisch* würde diese Stimme nicht überhört, und nun in der neuen Auflage seines Volksschulwesens dem allgemeinen Wunsche zu genügen gesucht haben; doch diesmal sah er sich in seinen Erwartungen getäuscht, lebt jedoch der Hoffnung, bey einer neuen Auflage des genannten Werkes die Wünsche so Vieler erfüllt zu sehen.

LEIPZIG, b. Dürr: *Hülfsbuch für Lehrer bey dem Gebrauche des Volksschulensfreundes und ähnlicher Bücher.* Von Fr. Julius Hempel, Pft. subft. in Stünzhayn bey Altenburg. Nebft einer Vorrede vom Kirchenrath und Pfarrer fen. C. F. Hempel, Vf. des Volksschulensfreundes. 1840. XVI u. 292 S. 8. (12 Gr.)

Hempel's „Volksschulensfreund“ hat eine gute Aufnahme im Deutſchen Vaterlande gefunden, wie dieſe ſeine 25 Auflage bezeugt, obgleich ihn einige Pädagogen, beſonders in der neuern Zeit, ſcharf angefochten und kleinlich bekrittelt haben. Vielfeitig äußerte ſich der Wunſch, der Vf. möge einen Commentar über einige Abſchnitte deſſelben liefern. Jetzt iſt der Wunſch durch den Sohn deſſelben erfüllt, der Vater hat die Schrift bevorwortet und darin die Wichtigkeit der gemeinnützlichen Kenntniſſe aus einander geſetzt, worauf wir hier nicht weiter eingehen können. Der Vf. hat das nöthige Material zur Naturlehre, Mythologie, Technologie und Geographie geliefert. Das Gegebene über Naturlehre iſt trefflich, das Meiſte ſcheint uns aus *Melos* Naturlehre entnommen zu ſeyn. Er verbreitet ſich über die allgemeinen Eigenſchaften der Körper, über das Licht, die Wärme, das Waſſer, über Elektrizität und Magnetismus, über Luft und Schall und über die wichtigſten Lufterſcheinungen. Das Gegebene im Volksschulensfreunde hat er wenig berückſichtigt. Dieſe mißbilligen wir ſehr, da jedes andere Lehrbuch der Naturlehre und an Lehrbüchern der Naturlehre für Volksschulen fehlt es uns nicht — die Stelle des Hülfsbuchs vertreten kann.

Noch tadelnswerther müſſen wir uns über die zweyte Abtheilung ausſprechen, welche Einiges aus der Mythologie enthält. Hier finden wir die höheren und niederen Götter der Griechen und Römer, die Heroen, die 12 Arbeiter des Herkules, den Argonautenzug, den Trojanischen Krieg, die Orakel u. ſ. w. Wozu, fragen wir, die Mythologie in Volksschulen in ſolcher Ausführlichkeit? Um den tiefen Verfall des Heydenthums und die Vortreflichkeit des Chriſtenthums zu zeigen?

Dazu iſt das im Volksschulensfreunde Gegebene hinreichend, wenn der Lehrer es nicht als Lefeübung behandelt.

Die dritte Abtheilung enthält des Guten ſehr viel und iſt ein vortrefflicher Commentar zum Volksschulensfreunde. Der Vf. behandelt hier die Entdeckungen der älteren und neueren Zeit, die Reiſen um die Welt, die Nordpolexpeditionen, die neueren Landreiſen, die Entdeckungen von Alterthümern, die Erfindungen in Bezug auf Speiſen, Getränke, Geräthſchaften, Kleidung und Wohnung, den Gebrauch der Dämpfe, die Eifenbahnen, die Erfindungen in Bezug auf Künſte, welchen ſich allgemeine Bemerkungen über das Gewerbsweſen anſchließen. Das Gegebene reicht hin, den Volksschüler zu befähigen, ſich in den Tagesereigniſſen der neueren Zeit genügend zu orientiren.

Der Abſchnitt über Geographie iſt nicht ein Verzeichniß von Namen und Zahlen, wie im Volksschulensfreunde, ſondern enthält eine intereſſante Länder- und Völkereſchilderung, wie ſie die Volksschule erheifcht.

Das iſt der Inhalt unſeres Hülfsbuchs. Alle Abſchnitte des Volksschulensfreundes ſind nicht berückſichtigt worden und wir wollen mit dem Vf. auch nicht darum rechten; aber daſs der Lefeabſchnitt des Volksschulensfreundes S. 15—75 hier ſo leer ausgegangen iſt, können wir nicht loben. Gerade hier hätte der Vf. zeigen ſollen, wie der Lehrer die gegebenen Erzählungen zu behandeln hat, wenn ſeine Kinder denkend leſen lernen ſollen. Rec. weiſt aus Erfahrung, wie ſehr viele Lehrer hier leicht darüber hinweggehen, weil ſie nicht wiſſen, wie ſie es anfangen ſollen, die Lehrſtunde in eine Kraftſtunde für den Schüler zu verwandeln. Die gelieferten Erzählungen wären recht geeignet, ein Tummelplatz für die jugendliche Kraft zu werden, wenn der Vf. nur, wie *Spiefs* in ſeinem „Unterrichtswegeweifer“ gezeigt hätte, welche Uebungen der Lehrer dabey anſtellen muß.

Druck und Papier ſind gut.

B

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1841.

## G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Goffelin: *L'Irlande sociale, politique et religieuse*, par *Gustave de Beaumont*. 1840. Tom. I. XX et 417 S. T. II 395 S. 8.

Abgesehen von einer gewissen redseligen, darum aber nichts weniger als ermüdenden Breite, ein höchst inhaltsreiches und merkwürdiges Buch, welches dem Titel zufolge bereits drey Auflagen erlebt hat. Ein Buch, nicht, wie es von Franzosen oft zu geschehen pflegt, aus Zeitungsberichten, liberalen Phrasen und einseitiger Theorie durch das Mittel einer gleißenden Schönrednerey zusammengeknetet, sondern das Resultat wiederholter Anschauung, genauer Erkundigung, fleißiger Benutzung alles vorhandenen Materials; ein Gemälde, nicht dunkler gehalten, als es eben die Wirklichkeit dem Vf. vor Augen stellte. Nachdem derselbe Irland selbst durchreist, und überall auf der Insel sich umgesehen, bei Leuten der verschiedensten Meinungen und Classen Nachforschung gehalten, wurden erst zwey Jahre dieser Arbeit gewidmet. Unter derselben ging es dem Vf. helle auf, wie viele Hülfsmittel ihm doch noch mangelten, in wie Vielem er noch nicht im Klaren sey. Von Neuem daher begab er sich an Ort und Stelle, um seinen Vorrath an Stoff zu bereichern, Zweifelhaftes zu berichtigen, was ihm früher entgangen, zu ergänzen. Manches nun dessen, was bereits ausgearbeitet worden, ward jetzt, als unbrauchbar, bey Seite gelegt, eine Zeit von vier Jahren möglichster Vollendung, vornehmlich in Bezug auf gewissenhafte Treue, diesem Werke gewidmet. Dieser zu lieb geschahen die wiederholten Erkundigungen an Ort und Stelle. In Irland nemlich befindet sich der Fremdling inmitten zweyer feindlicher Heerlager, die zwar nicht räumlich geschieden sind, aber mitten durch einander hindurch sich schlingen; was er heute in dem einen vernommen hat, wird morgen in dem andern Lügen gestraft, daher es der besonnensten Beobachtung

J. A. L. Z. 1841. *Erster Band.*

bedarf, um aus diesen widersprechenden Elementen die Wahrheit zu ermitteln, dieselbe gehörig abzuwägen und festzustellen. Deswegen mußte der Vf. mit Männern der abgelehrtesten religiösen Ueberzeugungen und politischen Meinungen in Berührung treten, anbey sich möglichst auf den Standpunct stellen, sein Urtheil über die Sachen von dem Einflusse der Personen frey zu erhalten. Dafs er diese schwierige Aufgabe gewissenhaft zu lösen sich beflissen, dessen versichert er uns. Wir sind aber keineswegs gezwungen, ihm solches auf das bloße Wort zu glauben, sondern er leistet den Beweis durch sein Werk, er liefert in den Anmerkungen die Belege gründlichen Nachforschens; denn Vieles ist nicht blofs den seltensten, über Irland erschienenen Schriften, sondern eigentlichen Acten, wie den Berichten von Parlaments-Commissionen u. dgl., entnommen, die gewifs nirgends anders als in Großbritannien selbst dem Bearbeiter zu Gebote stehen konnten. Jede Thatfache, sagt er selbst, für die sich ihm nicht ein doppelter Beweis darbot, habe er als zweifelhaft verworfen. Nach solchem eigenem Geständniß, besiegelt durch das Werk selbst, darf wohl dasselbe als ein höchst berücksichtigenswerthes, weil gründliches, in diesen Blättern besprochen werden.

Die gehaltvolle historische Einleitung (S. 1—186) ist nun nicht gerade ein Compendium der irländischen Geschichte, als vielmehr die gedrängte Darstellung der Hauptagentien, welche seit dem Jahr 1169 Irlands heutige Zustände vorbereitet, entwickelt, ausgebildet haben. Deren sind z. B. Englands Aristokratie und Englands Protestantismus, beide seit der Reformation zusammenfallend, beide eine wahre *lerna malorum* für die unglücklichen Inselbewohner. Es ist ein graufiges Bild, welches seit Elisabeths Zeiten in seinen habgierigen Zügen, wie in seinem blutdürstigen Walten mit steigendem Grimme vor unsere Augen tritt. Erst brachten die Anglo-Normännischen Eroberer ihre Lehens-Verfassung nach Irland, und da traten in Kurzem zwey

Gegenfätze hervor: zunächst derjenige der Vafallen gegen ihren König, welchem sie in Bezug auf die Insel nicht viel mehr als den bloßen Herrentitel ließen, sodann beider zuweilen vereinigt gegen die eingeborene Bevölkerung, von welcher Gefetze die Eroberer scharf schieden, Verschmelzung unmöglich machten. Aber viertelhalb Jahrhunderte durch gab es noch ein altes Irland, ein Volk, welches unter anerborenen Stammeshäuptlingen die Waffen gegen die Fremdlinge führte, drey Provinzen, in welche jene nicht hatten eindringen können, eine Gränze, die sich unter wechselnden Geschicken bald erweiterte, bald verengte. Der kirchliche Fanatismus und Despotismus vollendete in einem halben Jahrhundert, was ritterlicher Kampfluft während vieren unmöglich gewesen.

Der ungelohene Aufwand von vier Millionen Pfund Sterling binnen der Frist eines Jahrzehends unterwarf Irland in den letzten Regierungsjahren der jungfräulichen Königin Englands politischen und bürgerlichen Gesetzen. Wie dann unter den Stuarts, hierauf durch Cromwell, endlich durch Wilhelm III die Irländer, jetzt durch Regierungs-Verfügungen, sodann in Folge unglücklicher Kämpfe ihres Besitzes beraubt, die Insel unter den empörendsten Grausamkeiten verwüftet, der katholische Cultus geächtet, die Einwohner durch die raffinirteste Härte in einem weit traurigeren Zustand, als derjenige von Leibeigenen, herabgedrückt wurden, wie Elend in Strömen über die Insel sich herwälzte, das muß in dem Buche selbst nachgelesen werden, um sich zu überzeugen, daß man zu einem Seitenbilde in dem Umfange der ganzen Weltgeschichte vergeblich sich umsehen würde. Nicht allein fanden sich nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht am Boyne vier Millionen Irländer alles Grundbesitzes beraubt, aller öffentlichen Stellen unfähig erklärt, des mindesten Einflusses selbst in den engsten Kreisen, wie in der Kirchspiels-Versammlung, verlustig; nicht bloß waren katholische Geistliche und Lehrer kaum nothdürftig geduldet, bey dem mindesten Ueberschreiten harter Strafgesetze mit Deportation nach den Inseln, selbst mit dem Tode bedroht; sondern es wurde sogar die Lebensfristung jener vier Millionen durch Verbote vortheilhafter Pachtungen, Ausschließung von allem Verkehr, Beschränkung selbst in bürgerlichen Gewerben dergestalt verkümmert, daß die ganze Bevölkerung in Armuth, Noth

und das bitterste Elend nothwendig verfielen, und dadurch Neid, Haß und verbissener Grimm gegen dergleichen Dränger hervorgerufen werden mußte. Daher von Zeit zu Zeit so manche Verbrüderungen, nicht sowohl zum Raub, als zu rachsüchtiger Schädigung, daher so manche blutige Vorfälle, so manche theilweise Aufstände.

Einen Wendepunct in dem Loofe Irlands, seit welchem unter begünstigenden äußeren Umständen manche Acte zu Beseitigung der härtesten Gesetze, zu milderer Behandlung erzielt wurde, bildet der Kampf der Engländer mit den Amerikanern. Die Sympathien der Irländer mit diesen waren so natürlich als Englands Bestreben, eine ähnliche Erscheinung in so viel gefährlicherer Nähe zu verhüten. Daher im Jahr 1778 Ermäßigung mancher wilder Strafgesetze, im Jahr 1782 Unabhängigkeits-Erklärung der Irländischen Parlamente, was jedoch nur der herrschenden Aristokratie zu gut kam. Folgereicher war der Einfluß der Französischen Revolution, zu deren Verpflanzung auf der Insel große Geneigtheit vorwaltete. Das führte anfänglich zu noch weiterer Abschaffung von Penalgesetzen, konnte aber einen erfolglosen Einfall der Franzosen und einen für die Irländer höchst nachtheiligen Befreyungsversuch nicht abwenden. Folge hievon war die Verschmelzung der Irländischen Parlamente mit dem Englischen. Hierauf lange Ruhe; dann im Jahr 1810 Bildung eines katholischen Comités, voranschreitend und wirkend auf dem Wege des Gesetzes, endlich 13 April 1829 die Emancipation, seitdem Dämmerung eines künftigen erträglicheren Zustandes.

Nach dieser Einleitung beginnt der Vf. sein eigentliches Werk mit Schilderung des jetzigen Zustandes der Insel, welcher die vielen Kriege noch fortwährend fühlbare Spuren in mannichfaltiger Weise aufgedrückt haben. Sie scheidet sich in den protestantischen, eigentlich puritanischen Theil — Ulster, im Norden, und den katholischen — die Provinzen Leinster, Munster und Connaught, letztere den Typus von Alt-Irland, gleich wie dessen Sprache, noch am reinsten bewahrend. Doch auch in diesen Provinzen sind die Gutsbesitzer Protestanten, mit Ausnahme der Nachkömmlinge weniger, katholisch gebliebener Englischer Barone. Im dem Gegenfatz von Reichthum und — nicht bloß Armuth, sondern — kaum denkbarem Elende befindet sich der Katholike, zu seinem Unterhalt beynahe ausschließich

auf Pachtung des Bodens angewiesen, in weit schlimmerer Lage als der Leibeigene des Mittelalters, als der Indianer in seinen Wäldern, als der Schwarze in seinen Ketten; gegen jenen haben alle diese noch ein beneidenswerthes Loos. Man muß die Schilderung der Wohnung eines Irländischen Pächters, die jeden Begriff übersteigende Noth desselben, in welcher diejenigen, welche sich dreymal täglich an Kartoffeln der schlechtesten Art erfättigen können, noch die Beneidenswerthen sind (denn Viele müssen mit einem einzigen Male des Tages sich begnügen), S. 202 ff. selbst lesen, um sich zu überzeugen, daß jene aufgestellten Vergleichen keine Hyperbeln sind. Der elendeste Arme in England, sagt der Vf., ist besser gekleidet und genährt, als der glücklichste Landbebauer in Irland. Kein Jahr vergeht, ohne daß nicht in irgend einem Theil der Insel Hungersnoth die Menschen zu Tausenden hinraffte. Als man im Jahr 1832 den Bischof von Doyle um den Zustand seines Sprengels befragte, erklärte er: *people are perishing as usual*. Der Vf. verweist bey diesen Angaben auf die *poor irish inquiry*, einen dem Parlament erstatteten Commissional-Bericht. Er selbst fand im Jahr 1835 in einer Pfarrey von Connaught unter 11,761 Einwohnern 9838, die kein anderes Lager besaßen, als Gras und Stroh, und unter diesen 7531, die nicht einmal eine Bettstelle hatten; in einer kleinen Ortschaft erfreuten sich von 206 Personen nur 39 des Nachts einer Decke (S. 377). Dergleichen Elender giebt es drey Millionen; diejenigen, deren Leben nun nicht gerade ein stäter Kampf der Lebenserhaltung gegen den Hungertod ist, werden ebenfalls nach Millionen gezählt. Solchen, die gar kein Land oder dessen nicht ein solches Maf finden, um sich kümmerlich darauf nähren zu können, giebt es 2,600,000 (Parlaments-Commissarien haben auch diese Zahl ermittelt); der Tagelohn, wenn er am höchsten steht, steigt auf 6 Pence, fällt aber auch wohl auf zwey; der Feldarbeiter erwirbt sich in Irland durchschnittlich den vierten Theil von dem, was der Arbeiter in England erwirbt, anbey belaufen sich die sämmtlichen Arbeitstage des Jahres bloß auf 135, in einzelnen Gegenden nur auf 24. *Il y a des infortunes qui sont tellement au dessus de l'humanité, que la langue humaine n'a point de mots pour les traduire*. — Die Abwesenheit der großen Besitzer entzieht (wie weltkundig) dem Lande

seine Kräfte, und verweilt je einer von ihnen in demselben, werden doch keine Mittel in den Umlauf gesetzt, weil ein solcher alle Bedürfnisse aus England bezieht. Die Art, das Land zu verpachten, durch eine Menge Mittelhände, deren jede ihren Gewinn davon tragen will, ist schauderhaft (vgl. S. 223), das Wohlwollen, des Armen alleiniger Schirm gegen den Reichen, aus dieser Manipulation gänzlich verbannt.

*It is custom to let the farms to the highest bidder*. In dieser Uebung liegt Irlands Elend. Der Arme, will er nicht verhungern, ist genöthigt, eine Parcellen Landes zu suchen. Er bietet daher das Unmögliche, obgleich er weiß, daß er nach Jahresfrist unter der grausamsten Härte verstoßen wird. Da aber, allem Elend zum Trotz, die Bevölkerung wächst, so muß zugleich mit ihr das Elend wachsen. Dieses hat schon im Jahr 1760 die Verbrüderung der Weißbuben hervorgerufen, welche unter verschiedenen Benennungen von Zeit zu Zeit wieder aufgetaucht sind, und zahllose Gräuel verübt haben. Es waren diese nicht Räubergesellschaften, sondern Verbindungen zur Rache für Irlands zertretenes Recht, für Irlands Noth, welche der Vf. durch sein ganzes Buch auf Rechnung der Aristokratie schreibt, während wir lieber auf die Ursachen zurückkehren möchten, welche eine solche Aristokratie geschaffen, den ganzen Landbesitz in ihre Hände gebracht haben. Denn da Niemand weder im Oherhaus noch unter den Gemeinen sitzen konnte, er hätte denn den Beweis geleistet, das Abendmal nach Anglicanischem Ritus empfangen zu haben, so waren in diesen Versammlungen die Rechte der Irländischen Katholiken ( $\frac{1}{4}$  Theile der Bevölkerung) nicht nur nicht vertreten, sondern wurden eigentlich durch dieselben zertreten. Die Union mit England, welche durch Petitionen, mit 6 — 700,000 Unterschriften versehen, abgelehnt werden wollte, indess die Petitionen für Verschmelzung deren kaum 5000 trugen, war den Lords erwünscht, der Sitz in dem vereinigten Parlament ihnen bequemer, und für verlorene Wahlrechte in das Haus der Gemeinen konnten sie eine ungeheure Entschädigungssumme unter sich theilen. Die Rechtspflege, zwar derjenigen in England gleich, wendete sich in ihrer Ausübung und Anwendung ebenfalls gegen die Katholiken; vergl. S. 258. Daher der Haß des Volkes gegen dieselbe und hieraus hervorgehend die Schwierigkeit, Verbrechen zu ent-

decken, die noch grössere, dieselben zu constatiren; da jeder Katholik in dem angeforderten Glaubensgenossen ein Schlachtopfer erblickt, dem er seine Hilfe, zuletzt wenigstens sein Mitleid schuldig sey. Was den Stolz des Engländers ausmacht, der Mangel eines öffentlichen Ministeriums zu Ueberwachung der Gesetze und der Vergehen gegen dieselben, dann die Einstimmigkeit der Jury, die ausgedehnte Gewalt der Friedensrichter, dieses Alles soll bey dem Daseyn einer herrschenden und begüterten, dann einer unterdrückten und besitzlosen Partey, wovon der Religionshaß die eine geschaffen hatte, beide aber aus einander hielt, Irland zum Verderben gereicht haben. — Die öffentliche Vermögensverwaltung nach ihren verschiedenen Verzweigungen war nicht günstiger; die Protestanten legten die Steuern auf, die Katholiken mußten bezahlen, in den Händen von jenen lag ausschliesslich die Verwendung. Nicht besser stand es mit den Municipal-Corporationen; von diesen waren die Katholiken fast allerwärts ausgeschlossen, so daß z. B. die große und schöne Stadt Belfast nur 15 berechnete Bürger zählte, zu Dublin ein protestantischer Bettler der Corporation angehörte, ein reicher katholischer Kaufmann dagegen ausgeschlossen war, in Naas 30/31 katholische Einwohner ebenfalls keinen Theil an den Stadtrechten hatten. (Dieses Alles nach den officiellen *reports of the municipal corporations inquiry*.) Das nämliche Princip herrschte im Kirchspiel (*vestry*); die Steuern der Katholiken wurden auch hier nur für die Anglikanische Kirche oder deren Genossen verwendet, welcher ausschliesslich auch die Kirchspiels-Beamten und Diener angehörten. Was aus offensiv-polemischer Wurzel erwachsen war, trug übereinstimmende Früchte durch den sich wechselseitig stützenden Bund der Aristokratie und der allein herrschenden Kirche. 1333 Geistliche aller Rangstufen, von denen mehr als ein Viertel landesabwesend ist, vertheilen jährlich eine Einnahme von 22 Millionen Fran-

ken nach dem allermäßigsten Ansatz, indess der arme Katholik über alle Pflichten und Steuern hinaus auch noch sein Scherflein zu nothdürftiger Erhaltung seiner Priester sich abdarben muß. Ein großer Theil dieser Einkünfte fließt aus dem Zehnt-Ertrag. Wie verhasst diese Leistung zu solchem Zweck dem Irländer sey, das weiß jeder Zeitungsleser; anschaulicher zeigt es der Vf. S. 330 ff.; ein Bild, von dem man sich mit Unwillen wendet. Ferner sind die Katholiken von der Universität Dublin und von allen Schulen ausgeschlossen; zwar nicht durch förmliche Prohibitiv-Gesetze, sondern einfach durch die Bedingung, der Anglikanischen Kirche angehören zu müssen, insofern man in dieselben aufgenommen werden wolle. Wohl geschah von der herrschenden Gewalt etwas für den Unterricht der katholischen Kinder, aber bey dem durch Gesetze und Geldmittel begünstigten Profelytismus hätte begründetes Mißtrauen selbst eine sonst reinere Absicht jedes Erfolges berauben müssen. Es sind für die sogenannten *charter Schools*, die im Jahr 1733 gestiftet wurden, binnen 90 Jahren 1,612,100 Pfund ausgegeben, und dennoch in aller dieser Zeit nur 12,745 Kinder darin unterrichtet worden. Ueber den Zustand dieser Schulen, so wie über die Behandlung der Kinder werden S. 406 die traurigsten, selbst entsetzlichsten Thatfachen angeführt. Alle diese mit ihrer Unnatur in steigender Entwicklung durch die Zeiten sich fortziehenden Ungerechtigkeiten mußten folgerichtig auf den Charakter der Irländer einwirken, in welchem sich ein merkwürdiges Gemische von guten und schlechten Eigenschaften zeigte, jene an sich und in der Richtung gegen ihre Leidensgenossen, diese in mannichfaltiger Art gegen ihre Dränger gewendet. Hierüber findet man S. 347 ff. interessante Züge, aus welchen sich jeder Leser ein anschauliches Bild leicht zusammenstellen kann.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 4 1.

## G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Goffelin: *L'Irlande sociale, politique et religieuse*, par *Gustave de Beaumont* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Den zweyten Band beginnt der Vf. mit einer Darlegung, wie Irland mittelst bewilligter oder errungener Freyheiten im Verfolg der neueren Zeit der Unterdrückung Widerstand geleistet habe. Denn die Englischen Gesetze, die Formen ihrer Anwendung kamen zuletzt auch den Irländern zu gut, hatten sie erst den Muth gewonnen, dieser Mittel sich zu bedienen. Wir können uns nicht enthalten, einen merkwürdigen Vorfall hier zu erwähnen. Der bekannte *Wolf Tone*, der im Jahr 1799 im Einverständniß mit dem Französischen Einfall einen Aufstand in Irland organisirt hatte, wurde mit den Waffen in der Hand ergriffen, und durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Da aber *Tone* nie dem Militärstande angehört hatte, so war das Urtheil formell gesetzwidrig. Da trat der berühmte *Curran*, Mitglied der Kings-Bench zu Dublin vor diesen Gerichtshof und verlangte, dafs dasselbe von der Militär-Behörde die Auslieferung des Gefangenen fodere. Der Präsident, Lord *Killwarden*, befahl, auf der Stelle eine Habeas-Corpus-Acte auszufertigen. „Aber während die Acte geschrieben wird,“ bemerkte *Curran*, „wird das Urtheil an meinem Clienten vollzogen.“ Unverzüglich sandte der Lord den Sherif zu dem Grofsvogt der Caserne, um Aufschub der Urtheils-Vollziehung bis zu Ausfertigung der Acte zu verlangen. Der Sherif kehrte mit dem Berichte zurück: „Der Grofsvogt könne nur von dem Major, der Major nur von dem Oberbefehlshaber Aufträge annehmen.“ Da gebot der Präsident mit erhabener Stimme: „Herr Sherif! bemächtigen Sie Sich des *Wolf Tone*, verhaften Sie  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

den Grofsvogt, verhaften Sie den Major, und weisen Sie dem General diesen Befehl des Gerichtshofes!“ *Wolf Tone* kam nun wirklich unter die Gewalt von diesem. — Seit jedoch den armen katholischen Bewohnern Irlands der matte Schimmer gesetzlicher Erleichterung leuchtet, wird ihr Zustand schlimmer, der Druck härter, die Anmuth gröfser, das Elend bitterer.

Dagegen gewinnt, wie im zweyten Capitel dargethan wird, das Bestreben der Irländer eine vorherrschende Richtung zur Demokratie. Als ersten Hebel hiezu gilt dem Vf. die sogenannte Association. Ein Central-Comité, nach jeweiligen Umständen (weil bisweilen durch Gesetze wieder aufgehoben) unter verschiedenen Formen gewählt, sitzt in Dublin, und beräth und vollzieht alle dem Zwecke der Verbindung dienlich erachteten Maßregeln. Es hält reguläre Zusammenkünfte, prüft die an das Parlament gehenden Gesetzesvorschläge, beurtheilt die Schritte der Staatsgewalt und ihrer Diener, faßt Beschlüsse, macht dieselben bekannt, handelt vollkommen wie ein Parlament, welchem einzig die Befugnifs, bindende Gesetze zu erlassen, abgeht. Dieses Comité hat ein eigenes Journal, es lenkt die Wahlen, übt auf die Massen einen unglaublichen, ordnenden und zum Theil versittlichenden Einflufs, und lehrt die Irländer eine höhere Autorität achten als den blofsen Galgen. Regelmäßige Unterstützungen aus persönlichen Beyträgen verwendet es zu allgemeinen Zwecken und nimmt sich in jedem einzelnen Falle seiner Landsleute und Glaubensgenossen an. Ein anderer Stützpunkt demokratischer Meinungen ist *Daniel O'Connell*, welchem S. 28 — 45 ein eigenes Capitel gewidmet ist, von diesem außerordentlichen Manne ein klares Bild entwerfend, frey gehalten von Ueberschätzung oder Uebertreibung. — Einen weiteren Keim der Demokratie findet Hr. B. in dem

katholischen Klerus, bey welchem die Sache der Religion und des Landes, der Altar und die Unabhängigkeit, sich aufs engste verbinden, so wie der Priester sich zugleich als Bürger betrachtet. Indem er aber der Sache des Volkes Leib und Leben widmet, ist er zugleich unablässig bemüht, dasselbe von Gewaltschritten zurückzuhalten. — Ein anderes, von diesen allen getrenntes, dennoch aber wesentlich 'republicanisches Element sind die zahlreichen Presbyterianer auf der Insel, früher heftig antikatholisch, jetzt theilweise minder. Haben aber bey den Katholiken Druck, Mißhandlung, Noth und Elend demokratische Ideen erzeugt, so gehen dieselben bey den Presbyterianern aus dem Principe ihrer sogenannten religiösen Freyheit hervor, welches gerne auf beiden Gebieten aller Autorität sich entziehen möchte. Eine Mittelclasse von Katholiken, die erst seit neuerer Zeit durch Handel und Gewerbe zu einigem Vermögen gekommen ist, hierauf zu Reichtum sich gehoben hat ( $\frac{2}{5}$  des Fonds der Irländischen Bank sind Eigenthum von Katholiken), trägt sich vorzugsweise mit demokratischen Ideen, wie in Paris der Liberalismus unter den *épiciers* seine eifrigsten Verfechter hat. — Dieses führt den Vf. darauf, den Stand der Parteyen ins Auge zu fassen. Die eine ist ausschließlich protestantisch und ihr Wahlpruch ist: *a protestant king of Ireland, a protestant parliament, a protestant hierarchy, protestant electors and government; the benches of justice, the army and the revenue through all their branches and details* (mit Ausnahme der Zahlungspflicht für die Katholiken) *protestant*. Wer, ohne protestantisch zu seyn, irgendwie und irgendwo lebt, der führt, den Grundfätzen dieser Partey zufolge, nur ein zugestandenes Leben. Die Orangisten sind die ausgeprägtesten Repräsentanten dieser Partey. Ihnen gegenüber steht die katholische, auch liberale Partey. Dieser ist es zur Zeit noch gelungen, diejenigen, welchen gesetzlicher Widerstand genügt und diejenigen, welche den gewaltthätigen Widerstand vorzügen, zu vereinigen, und hiemit das Aufkommen einer eigentlich revolutionären Partey zu verhüten. Aber durch Alles in Irland zieht sich der Parteygeist durch, Alles trübt er.

In der dritten Abtheilung beleuchtet der Vf. die Heilmittel für Irlands gegenwärtigen Zustand. Das erste dieser Mittel wäre allerdings: Hebung der Industrie,

da einzig der Mangel an solcher und die hieraus hervorgehende Noth dem Ackerbau mehr Hände zuwendet, als er derer bedarf. Manufacturen müßten diesem Lande weit wohlthätiger seyn als jedem anderen, da durch sie hier weniger neue Uebel herbeygeführt als bereits bestehende gehoben würden. Auch ließen sich dergleichen Gewerbe in Irland mit besserem Erfolge betreiben als anderwärts, da es hier nicht an Händen, wohl aber an Capitalien gebricht; welcher Ursache auch die, bey aller Uebervölkerung doch noch ausgedehnten, Strecken unangebauten Landes zuzuschreiben sind. Andere Hindernisse werden dagegen S. 117 angedeutet. Für ein ferneres Heilmittel möchte oberflächliches Urtheil die Auswanderung halten. Aber wie schwierig wäre es, eine solche zu fördern, wie wenig würde sie auch bey dem unermesslichsten Aufwande, dem selbst Großbritanniens Hülfquellen nicht gewachsen seyn möchten, zureichen, wie könnte sie neben persönlicher Freyheit durchgeführt, wie viele anderen Interessen möchten nicht dabey verletzt, wohin endlich sollte dieselbe geleitet werden? Dieses Alles ist S. 125 ff. klar und einleuchtend entwickelt. — Sollte aber Armen-Unterstützung helfen? Diese wäre, selbst bey den umfassendsten Mitteln, welche jede Möglichkeit überstiegen, ein Schlag ins Wasser. Sodann müßte das Volk moralisch vollends zu Grunde gerichtet werden, wenn man ihm, statt Arbeit, leicht zu gewinnende Armenunterstützung reichte. Eine solche dann ließe sich im Weiteren nur auf Kosten der Reichen bewerkstelligen; dieses aber hiefse den vorhandenen Haß noch tiefer senken, jede Möglichkeit einer Abkühlung desselben gesetzlich hindern.

Nun kommt der Vf. auf seine eigenen Vorschläge, die wir zwar als gutgemeinte Theorieen betrachten, dabey aber bemerken müssen, das oft das Leben an ungealmeter Stelle auf unerwartete Weise neben dem Felde der Theorie hervorsprossen kann, ohne von deren Daseyn auch nur die mindeste Notiz zu nehmen. Das Erste, was nach des Vfs. Meinung unfehlbar helfen müßte, wäre Abschaffung der bürgerlichen, politischen und kirchlichen Vorrechte der Aristokratie. Schon darum, meint er, sollte dieses geschehen und würde es heilsam seyn, weil sich die Tradition der Unterdrückung an die Aristokratie knüpfe. Der Vf. liebt es, dieselbe recht schwarz zu malen, wobey doch die

Frage sich aufdringt: ob diese Farbe der Institution überhaupt oder den Individuen anklebe, ob dieselbe nicht zufällige Folge anderweitiger Verhältnisse sey. Aber nicht allein müsse die bisherige Aristokratie verschwinden, sondern zugleich das Aufkommen jeder anderen verhütet werden, als ob sich dieses so gemächlich decretiren liesse und der Entwicklungsgang eines Volkes durch Verordnungen geregelt werden könnte. Bey näherer Erörterung jenes Gedankens kommt der Vf. zuerst auf die Centralisation der Gewalt, jedoch nicht auf lange Zeit (als ob es so leicht ginge, die Schleusen zu schliessen oder sie zu öffnen). Doch ist er so ehrlich, zu gestehen, daß Centralisation nicht sowohl eine Institution, als ein Heilmittel genannt werden könne. Ferner verlangt er Theilung des Bodens. Hier jedoch will er nicht, wie Hr. von Raumer sich ganz bequem gemacht hat, den Rechtsboden verlassen, sondern erklärt sich mit dessen Vorschlag: man solle geradezu alle Pächter für Grundeigenthümer erklären, nicht einverstanden. Es ist Hn. v. B. unmöglich, sein Rechtsgefühl so leicht aufzugeben, wie der Berliner Professor, sondern es leuchtet ihm ein, damit dergleichen Vorkehrungen gut seyen, werde *eine wesentliche Bedingung vorausgesetzt: qu'ils soient conformes a la morale et a la justice.* Dem natürlichsten Auswege: den Raub an die Nachkommen der Beraubten zurückgehen zu lassen, steht der Eigenthumswechsel, stehen die Transactionen von Jahrhunderten entgegen. Er dagegen verlangt Aufhebung der Feodalität des Bodens und Abschaffung der Substitution und Majorate; Alles leichter auszusprechen, als auszuführen, zumal wenn man Irlands innigen Zusammenhang mit England bedenkt und erwägt, daß eine über beide Theile sich erstreckende Gesetzgebung bey dem zähen Festhalten der Engländer an dem Althergebrachten und bey dem, was sich bey ihnen seit Jahrhunderten als Recht geltend gemacht hat, nicht leicht für den einen Theil der verbundenen Länder allein abgeändert werden könnte. Ferner verlangt er Abschaffung der Herrschaft des Englischen Cultus. *Son etablissement primitif fut une violence, son maintien present est un sens.* Er verlangt ferner Gleichstellung aller Religionsparteyen und Befoldung ihrer Geistlichen aus den vorhandenen, einst der Anglicanischen Kirche zugewiesenen Gütern. Einer Rückgabe des Eigenthums hingegen an diejenige Kirche,

welcher dasselbe geraubt worden (was mit dem allmählichen Absterben der Individuen, die dessen Nutznießer sind, am leichtesten und im Interesse der Gerechtigkeit bewerkstelligt werden könnte) spricht er das Wort ebenfalls nicht. Aber die katholische Geistlichkeit, welche einst eine solche Befoldung gerne angenommen hätte, will sie nun selbst nicht mehr, und würde sie um den Preis einer Einmischung der Regierung auf die Bischofswahlen nicht wohl annehmen können. Bey diesem Abschnitte läßt sich der Vf. über den gewöhnlichen Irrthümern betreten, z. B. demjenigen von der todten Hand; ferner, daß die Kirche kein Eigenthum besitzen könne, daß ihr dasselbe von dem Lande (was soll das heißen?) gegeben worden sey, mithin auch wieder entzogen werden könne. Ja er schiebt selbst dem Staate das unbedingte Recht zu, über das Gut aller Corporationen verfügen zu dürfen, unter keinem weiteren Vorbehalte als dem *de la morale* (die sogleich über jenes vermeinte Recht ihr gültiges Urtheil spricht) *et de l'utilité* (die dann häufig von jener gar nichts wissen will).

In der vierten Abtheilung des Werkes fragt der Vf. noch: was England, was jede der Parteyen, in die sich dasselbe theilt, was die Torys, was die Radicalen, was die Whigs für Irland thun würden. Von den Ersten erwartet er nichts, von den Zweyten bey ihrem Haß gegen die katholische Kirche (den diese in allen Ländern mit ihren politischen Glaubensbrüdern Englands theilen) nichts Erspriefliches, von den Whigs Alles. Diese nur, meint er, könnten die nothwendigen Reformen in den Privilegien der Aristokraten herbeiführen, wie denn alles Gute, was bisher für Irland geschehen, einzig ihnen zuzuschreiben sey. Als allgemeines Reformmittel giebt er noch an: geheimes Abstimmen im Parlament; daneben verlangt er specielle Reformen im Kirchspiel, in der Municipal-Corporation, in der Grafschaft, im Staate. Ein Blick auf Irlands gesellschaftliche, politische und religiöse Zukunft schließt das Ganze. Da aber der Vf. in den letzten Abschnitten seines Werkes aus dem Gebiete der Thatfachen auf das der Meinungen und Theorien übergeht, so begnügen wir uns damit, hierüber bloß eine allgemeine Uebersicht gegeben zu haben.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Raw: *Jakobs Kampf mit dem Herrn*, vierzehn Predigten zur Stärkung für Leidende; von Dr. Karl Fikenfcher, Königl. Bayerischem Decan, Hauptprediger an St. Sebald in Nürnberg, Districts-Schulen-Inspector. 1840. IV u. 144 S. 8. (In elegantem Umfchlage, 12 Gr.)

Ein berühmter Theolog sagt irgendwo: „So wenig man Jemanden einen bestimmten Charakter vorschreiben kann, eben so wenig ein bestimmtes Glaubensmaß, eben so wenig eine bestimmte Beredsamkeit.“ Diesen Grundsatz möchte Rec. bey Würdigung dieser Predigten um so lieber in Anwendung bringen, da dieselben, bey manchen auffallenden Eigenthümlichkeiten und Absonderlichkeiten hinsichtlich der Form des Inhaltes, unleugbar den beachtungswertheren Erscheinungen der ascetischen Literatur beyzuzählen sind. Sie wurden nach dem Vorworte in einer Zeit gehalten, wo der Vf. durch Schwachheit und Kummer tief gebeugt war, und was in dieser Zeit ihn selbst gestärkt und aufgerichtet, das wollte er, durch das besondere Begehren Vieler, die diese Vorträge hörten, aufmuntert, auf diesem Wege ähnlichen Gebeugten in einem weiteren Kreise zur Stärkung und Erholung bieten. Das gemeinsame Thema derselben ist der schöne, geschichtliche Mythos, 1 Mos. 32, 24 — 31; 33, 1 — 11, 20, welcher in 14 recht passend gewählten Abschnitten homilienartig behandelt ist. Die Auslegungsweise ist theils buchstäblich, theils allegorisch-mythisch. Die Anwendung bezweckt der Hauptfache nach, die leiblich und geistig Angefochtenen ihre Hülfe und Stärke im Glauben an Christus den Gottmenschen suchen zu lehren.

Das nächtliche Ringen Jakobs wird theils als äussere Thatfache, theils als innerer Vorgang dargestellt, und in diesem Bezug durch ein angstvolles, doch glaubensstarkes Beten erklärt, welches die Treue und Verheissungen Gottes festhielt. — Der Herr, mit welchem Jakob rang, ist der Mensch gewordene Gottes-

sohn. — Der Herr übermochte den Jakob nicht: = es war die herablassende Liebe und göttliche Treue, die sich durch den Glauben Jakobs überwunden gab. — Dem Jakob ward das Hüftgelenk verrenkt: = sein bisheriges Selbstvertrauen ward gebrochen u. s. w. Die Anwendung dieser und ähnlicher Sätze auf das Leben ist stets interessant, oft überraschend treffend. Gewöhnlich ist's ein einzelner Gedanke, zuweilen ein einziges Wort, wie „*Pniel*“, „*Israel*“, welches den Stoff einer Betrachtung bildet. Nur der vorletzte Vortrag macht eine Ausnahme, indem er sich über den ganzen Abschnitt: 1 Mos. 33, 1 — 11 verbreitet.

Die Anordnung ist höchst einfach, originell und erinnert an die bekannte *Drüseke'sche* Manier, wie sie z. B. in dessen „*Gottesstadt*, oder *Daniel in der Löwengrube*“ und ähnlichen Schriften erscheint.

Ueberhaupt haben diese Predigten mit den Vorträgen des genannten Redners Manches, namentlich eine große Genialität der Gedanken, sinnvolle Anspielungen, witzige Beziehungen, große Gewandtheit im Individualisiren, bey großem Wortreichthum eine leichte, fließende, nicht selten hinreißende Sprache und vor Allem ein tief anregendes Element gemein. Dagegen steht unser Vf. bey einem Vergleich mit *Drüseke* insofern offenbar im Nachtheil, als sein Ideenkreis durch kirchlich-dogmatische Schranken beengt, seine Weltansicht jene düftere, sittlich-terroristische ist, in welcher die Menschheit von Grund aus verderbt, ja selbst die ursprüngliche Herrlichkeit der bewußtlosen Creatur durch die Sünde geschwächt erscheint. Einzelne, an das Grobe, Crasse streifende Anthropopathien dürfen wohl einer gewissen, zuweilen hervortretenden Poesie der Sprache zugerechnet werden.

Was die besondere Bestimmung dieses Buches „zur Stärkung für Leidende“ anlangt, so kann es allen Denen mit Recht empfohlen werden, die ihre Beruhigung in Leiden lieber in Thatfachen der göttlichen Offenbarung als in philosophischen Trostgründen suchen.

Die äussere Ausstattung ist lobenswerth.

K...r.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

d e r

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J A N U A R 1 8 4 1 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### I. Vermischte Nachrichten.

*Dr. Schuderoff's funfzigjähriges Amtsjubiläum.*

**W**enn auch durch viele Erfahrungen es sonst sich bestätigt, daß der Prophet in seinem Vaterlande nichts gilt, oder doch wenigstens nicht seinen Verdiensten gemäß geachtet wird: so machte doch die Stadt *Ronneburg* im Herzogthum Sachsl. Altenburg davon eine rühmliche Ausnahme, welche das 50jährige Amtsjubiläum ihres Oberpfarrers und Superintendents, des Geh. Confistorialrathes *Dr. Georg Jonathan Schuderoff*, der 35 Jahre hindurch in ihrer Mitte die kirchlichen und Schulanangelegenheiten mit Kraft und Energie leitete, auf eine Weise gefeyert hat, die allerdings werth ist, auch durch öffentliche Blätter einem ausgedehnteren Kreise bekannt zu werden. Gelangt doch gewiss so Mancher dadurch zu der tröstlichen Ueberzeugung, daß dem Manne, welcher sich auf dem für den rechten erkannten Wege nicht stören läßt, irgend einmal, wenn auch spät, die ihm gebührende Krone gereicht wird, und der edlere Theil des Volkes ihm den Tribut der Dankbarkeit und Hochachtung zollt, auf welchen er durch seine lange segensreiche Wirksamkeit gegründeten Anspruch hatte.

Am 29. November 1840 oder der kirchlichen Rechnung nach, am 1 Advent, wurde der hochwürdige Jubilar schon in den frühesten Morgenstunden, (bekanntlich liebt Er das Frühaufstehen und man kann Ihn, den 75jährigen Greis, schon um 5 Uhr an seinem Arbeitspulte finden) mit einem kostbaren Geschenke von neun seiner Beichtkinder erfreut, die ihm die Prachtausgabe des bei Göfchen erschienenen Griesbachischen N. T. mit einem inhaltsschweren lateinischen Weihegruß verehrt hatten, als dessen Verfasser *H. Super. D. Grossmann* in Leipzig genannt wird. Mittlerweile ertönte unter den Fenstern des Studierzimmers des Jubilars, aus welchem er schon seit so langer Zeit Strahlen des Lichts nicht bloß in die gelehrte, sondern auch in die gebildete Welt überhaupt ausgehen

liefs, ein erhebender Gesang des *Ronneburgischen Chors*, das an Kunstfertigkeit mit denen größerer Städte wetteifert, wenn es nicht sogar manche darin übertrifft. Dadurch noch feierlicher gestimmt, als er schon durch die hohe Bedeutung des Festes an sich war, begab sich der Jubilar um 9 Uhr in die zwar ungeschmückte, aber vorzüglich durch seine rastlosen Bemühungen im J. 1819 erneuerte Kirche, von den übrigen zwey Stadtgeistlichen geführt und von einer namhaften Zahl anderer Prediger begleitet. Nach dem Gesange mehrerer nicht allzu langer Lieder, welche die Andacht der in reichlicher Anzahl versammelten Hörer nicht ermüdeten, sondern nur zu steigern vermochten, und nach einer kurzen, aber ergreifenden Kirchenmusik besieg der noch rüstige Greis mit gewohnter Behendigkeit die Kanzel, und entwickelte aus den Textesworten Eph. IV, 11—14 das Thema: Was sollte und wozu kam ich? Was wollte und was that ich? Was darf ich wünschen und hoffen?

Man hat es öfter den *Schuderoffchen* Predigten vorgeworfen, daß sie zu kalt seyen, und bloß den Verstand, nicht aber auch das Herz beschäftigen, das doch bey öffentlichen Vorträgen gleiche Berücksichtigung verdiene, welche letztere Bemerkung wir aus vollem Herzen unterschreiben; aber auch zugestanden, daß der Geist *Schuderoffs*, als ein philosophisch durchgebildeter sich immer mehr auf dem Gebiete des Erkenntniß- als dem des Gefühls-Vermögens bewege, so war doch seine Jubelpredigt bey aller Einfachheit so herzergreifend, daß in Vieler Augen Thränen der innigsten Rührung erglänzten, zum sichern Beweise, daß die Wahrheit, wenn sie nur mit eindringlicher Lebendigkeit vorgetragen wird, eine unwiderstehliche Macht über die Gemüther ausübt. Einsender dieser Nachricht, der so glücklich war, sie anzuhören, wünscht ihr eine baldige weitere Verbreitung durch den Druck.

Nach beendigter kirchlicher Feyer versammelten sich zuerst die nächsten Anverwandten des Jubilars in dessen Hause, um ihm durch Wort und That ihre tief empfundene Theilnahme zu

bezeigen. Sohn \*) und Schwiegerohn legten Druckschriften, Nessen sinn- und gemüthvolle Gedichte, Enkel und Enkelinnen lateinische Oden und geschmackvolle Souvenirs in des zwar angegriffenen, aber immer doch ungewöhnlich heitern Greises Hände. Bald darauf erschienen die verschiedenen Deputationen, die sich in feyerlichem Zuge von dem Archidiakone nach der Superintendentur bewegt hatten. Zuerst trat der Archidiakon *Reimschüssel*, zugleich Adjunct der Ephorie, hervor und überreichte anser einer lateinischen Gratulationschrift im Namen der ganzen Landesgeistlichkeit, ein deutsches Glückwünschungsschreiben des Herzogl. Sächsl. Consistoriums zu Altenburg, welches in den ehrenvollsten Ausdrücken abgefaßt war. Diefem folgte der Kirchenrath *Streicher*, Superintendent der Ephorie Roda, und brachte nicht nur die herzlichsten Glückwünsche von Seiten seiner Diöcese dar, sondern auch ein theilnehmendes Schreiben von den Gliedern der ersten Kirchengemeinden des Jubilars, Drakendorf, Zöllnitz und Ilknitz, welche er i. d. J. 1790 — 1797 confirmirt hatte. Darauf übereignete ihm der Rector *Böhme* im Namen der Schullehrer der Ronneburgschen Ephorie mit Worten dankbarer Anerkennung eine kleine profaische Druckschrift; dann der Stadtschultheiß *Lorenz* unter Aeußerungen tief empfundener Hochachtung eine lateinische Ode; nach ihm der Kauf- und Handelsherr *Gerstenbergk*, als Sprecher der Stadtverordneten, ein deutsches Gedicht nebst einem herrlich geschmückten seidenen Kissen, und hierauf nahen sich dem Jubilar zwey Abgeordnete der Stadt Eisenberg, welche ihm die Urkunde des Ehrenbürgerrechts in einer geschmackvollen Kapsel einhändigten, und dann drey Bauern aus dem Altenburgschen Amtsbezirke, (übrigens nicht dieselben, welche ihm im vorigen Jahre einen silbernen Becher nach der über ihn verhängten Suspension gewidmet hatten) welche eine deutsche Ode in seine Hände legten, um dem muthigen Kämpfer für Wahrheit und Recht an seinem Ehrentage auch ein kleines Opfer der Huldigung darzubringen. Sogar die armen Schülerinnen der von *Schuderoff* mit gegründeten und bis jetzt durch Unterstützungen mannichfacher Art erhaltenen Freyschule hatten es sich nicht nehmen lassen, ihrem Wohlthäter einen Beweis ihrer Liebe an den Tag zu legen, und baten ihn unter herz-

\*) Sein würdiger Sohn, der Dr. phil. und Pfarrer zu Reichstädt, *Eduard Schuderoff*, gab für diesen Zweck heraus: *Das Amt des evangelischen Geistlichen, dessen Kreuz, Freude und Krone; ein Spiegel für Geistliche und Nichtgeistliche in drey Gesängen* (in elegischem Silbenmalse) und einer poetischen *Epistel* (an seinen Vater und seine Lehrer, die DD. Baumgarten-Cruisius in Jena, Geniesius in Halle, Köthe in Allstädt und Wegscheider in Halle). Leipzig, b. Schreck, 64 S. gr. 8.

lichen Beglückwünschungen, ein von ihren Händen gesticktes Ruhekissen nebst einem Gedichte freundlich auf- und anzunehmen.

Es war für alle Anwesende eine Freude, zu sehen, wie der Gefeeyerte bei aller tiefen Bewegung seines Gemüthes dennoch die Fassung nicht verlor, und zu hören, mit welcher ächten Bescheidenheit und seltenen Gewandtheit er jede einzelne an ihn gerichtete Anrede beantwortete.

Nach Beendigung dieses Actes zerstreuten sich die Gekommenen, und der Jubilar zog sich in seine Klaufe auf einige Stunden zurück, sich zu erholen und neue Kräfte zu sammeln, um an dem für ihn von der Stadt am Gesundbrunnen veranstalteten Festmahle Theil nehmen zu können, wozu man auch seine Kinder und Enkel geladen hatte. Wohl gegen 200 Personen, theils aus der Stadt, theils aus der näheren Umgegend, worunter auch von Gera der Superintendent Dr. *Behr* sich befand, hatten sich eingefunden. Eine allgemeine Fröhlichkeit wurde bald durch Gesang, bald durch mitunter recht sinnvolle Toaste erhöht.

Die Toaste des Hrn. Rector *Schweppfinger* aus Eisenberg zeichneten sich vor allen als geistreich aus. Gern gäben wir einige derselben den Freunden und Verehrern des würdigen Jubilars wieder, wenn der Raum für dieselben in diesen Blättern nicht zu beschränkt wäre.

Während der Tafel überreichte dem Jubilar sein früherer College, P. *Meißel*, sonst Diaconus in Ronneburg, ein wohlgetroffenes, von ihm selbst verfertigtes Oelgemälde Luthers, und der Prof. Dr. *Averus* aus Jena, der Nefse Schuderoffs, ein lateinisches Glückwünschungsschreiben der theol. Facultät von Jena, die ihn nebst der von Königsberg am Reformationsjubelfeste 1817 zum Doctor th. creirt hatte, und eine gedruckte, zwar kurze, aber ächt classische lateinische Elegie vom Geheimen Hofrathe D. *Eichstädt*; Gaben, welche den von Liebeserweisungen fast Ueberschütteten mit der sichtbarsten Freude erfüllten. Auch vom Prof. D. *Wegscheider* in Halle und vom Prof. D. *Gebser* in Königsberg waren im Namen ihrer Facultäten Glückwünschungsschreiben überfendet worden.

Um 8 Uhr schied der rüstige Greis aus der festlichen Versammlung, die bis spät in die Nacht zusammenblieb, und mit dem wohlthuenden Gefühle der völligen Befriedigung sich von einander trennte. Möge der würdige Mann noch lange sich der Früchte seiner reichen Ausfaat erfreuen, und wenn er auch sein Schwert nicht mehr zieht, um gegen die listigen Untriebe der jesuitischen Propaganda zu kämpfen, die sich auch in die protestantische Kirche eingeschlichen hat, darin eine Beruhigung finden, daß es noch immer nicht an Solchen fehle, die bereit sind, die unveräußerlichen Güter der Glaubens- und Gewissens-Freyheit zu schirmen und der gefunden Vernunft ihre heiligen Rechte zu wahren!

*Peucer's fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum.*

Am 21 Dec. 1840 waren 25 Jahre verfloßen, seitdem der in der literarischen Welt rühmlichst bekannte jetzige Präsident des vereinigten Oberconsistoriums zu Weimar und Eisenach, von mütterlicher Seite ein Nachkomme Melancthons, im 36 Lebensjahre, durch Decret des Großherzogs Carl August zum Director des (damals noch nicht mit dem zu Eisenach vereinten) Oberconsistorium zu Weimar ernannt worden war. Nach seiner Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit hatte zwar Hr. Präsident *Peucer* beschlossen, das Andenken an diese Ernennung nicht anders als durch stille Erinnerung zu feyern, und darum schon vor längerer Zeit die auf seine Anstellung als Chef der kirchlichen Behörde bezüglichen Acten bey Seite legen lassen. Gleichwohl war es seinen Collegen im Oberconsistorium gelungen, den Tag ausfindig zu machen. Dieselben hatten daher, unter Leitung des Hrn. Oberconsistorial-Vizepräsidenten Dr. *Röhr*, am 21 Dec. am Schlusse der Sitzung des Collegiums in dessen Versammlungslocale eine zwar einfache, aber Geist und Herz ansprechende Feyer veranstaltet, deren Mittelpunct die von Hn. Dr. *Röhr* an den Jubilar gehaltene Rede bildete. Der Redner hob mit verdienter Anerkennung die Freundlichkeit und Zuvorkommenheit des Jubilars gegen seine Collegen in allen Dienstverhältnissen, dessen Einsicht, Scharf sinn und Gewandtheit in der kirchlichen Verwaltung, besonders aber die aufopfernde und hingebende Wirk samkeit hervor, mit welcher Derselbe in einer so langen Reihe von Jahren für das Interesse von Kirchen und Schulen gearbeitet hatte, und wie man sie bey einem rechtsgelehrten Mitgliede einer kirchlichen Oberbehörde nur selten findet. Auch zahlreiche Beglückwünschungen von den Diöcesanen und Geistlichen des Landes, meist von poetischem Werthe, gingen ein, unter welchen besonders die des Hn. Superint. Dr. philos. *Görwitz* in Apolda und des Hn. Supr. M. *Teufcher* in Buttstädt, dem Geburtsorte des Jubilars, hervorzuheben sind. Die Geißlichkeit des Neustädter Kreises, welcher die beiden größten Diöcesen des Landes, Neustadt a. O. und Weida umfaßt, sprach ihre dankbare Theilnahme durch eine in massivem Silber er glänzende, rings von einem dichten, fruchtreichen Eichenkranze und in einer Capsel von schwarzem, mit Gold gestickten Sammet niedergelegte, von Hrn. Supr. *Marter* in Weida verfaßten Votivtafel aus.

Je seltener es vorkommen mag, daß ein Staatsbeamter von bürgerlicher Abkunft bereits im 61 Jahre sein 25jähriges Jubiläum als Chef eines höheren Landescollegium feyert, um so lebhafter muß unsere Theilnahme seyn an diesem frohen Erlebnisse, um so inniger unser Wunsch, daß es dem rüstigen und verdienstvollen Manne

noch lange vergönnt sey, das ihm anvertraute hohe Amt zum Segen für Kirchen und Schulen zu bekleiden.

## II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Akademiker Hofrath Dr. *Jacobi* zu *Petersburg* und Hr. Superintendent und Consistorialrath Dr. *Walther* zu *Bernburg* haben den rothen Adlerorden 3 Classe, so wie der Director des Elisabethanum zu *Breslau*, Hr. Prof. *Sam. Gottfr. Reiche* die Schleife desselben Ordens derselben Classe und Hr. Superintendent *Topold* zu *Flatow* denselben Orden 4 Classe erhalten.

Hr. Oberkirchenrath *Beurlin*, Hr. Kirchenrath Pfarrer Dr. *Huber* und Hr. Pfarrer *Herbert* erhielten den Orden der württembergischen Krone.

Hr. Domcapitular Dr. *Martin* in *Freiburg* hat den Orden vom Zähringer Löwen erhalten.

Hr. Hofrath und Badearzt Dr. *Prieger* zu *Kreuznach* erhielt den Verdienstorden Philipps des Großmüthigen.

Hr. Geheime Medicinalrath Dr. *Lichtenstein* in *Berlin* hat den Stanislausorden 2 Classe erhalten.

Der König von Preussen hat Hn. geh. Rath Freyherrn von *Humboldt*, Hn. geh. Oberjustizrath *Böttcher*, Hn. Kammergerichtsvicepräsidenten von *Kleist* und Hn. Cabinetsrath *Uhlen* zu Mitgliedern des Staatsrathes ernannt.

Hr. Kreisdirector *D. Johann Paul von Falkenstein* in *Leipzig* hat das Comthurkreuz des herzoglich-sächsl. ernestln. Hausordens 2 Classe erhalten.

Der geheime Regierungsrath und Professor an der Universität zu *Königsberg*, Hr. Dr. *Lobeck*, hat den rothen Adlerorden 2 Classe mit Eichenlaub erhalten.

Hr. Akademiker und Professor Dr. *Martius* in *München* hat das Ritterkreuz des königl. portugiesischen „Ordens unserer lieben Frauen der Empfängniß von *Villa vicosa*“ erhalten.

Hr. *Villemain* wurde Minister des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, Hr. *Guizot* Minister der auswärtigen Angelegenheiten ebendasselbst.

Hr. Graf *K. Zay* wurde General-Inspector aller protestantischen Kirchen und Schulen in *Ungarn*.

Hr. Ober-Landesgerichts-Chefpräsident *Böttcher* in *Stettin* wurde zum wirklichen Geheimen Ober-Justizrath und vortragenden Rath im Staatsministerium zu *Berlin* befördert.

Hr. Generalsuperintendent *Pauster* wurde Vicepräsident des General-Consistoriums der evangelisch-lutherischen Kirche in *Rußland*.

Der katholische Dekan, Hr. *Volz* wurde zum geistlichen Ober-Kirchen- und Studierath zu *Stuttgart* ernannt.

Hr. Militär - Oberprediger Dr. *Walther* in Posen ist zum Superintendenten, Consistorialrath und Oberprediger an der Schlofskirche zu Bernburg ernannt worden.

Hr. Pastor *Nielsen* in Sarau wurde zum Pastor der Friedrichsberger Kirche in Schleswig, und Hr. Kirchenprobst der Probstei Hütten zum zweyten Mitglied des Schleswigschen Oberconsistoriums ernannt.

Hr. Dr. *Peilengahr* wurde Medicinalrath bey der Regierung zu Münster.

Hr. Medicinalrath Dr. *Spangenberg* wurde zum Leibarzt des Königs von Hannover ernannt.

Hr. Medicinal - Assistent Dr. *Zais* zu Wiesbaden wurde zum herzogl. Nassauischen Medicinalrath ernannt.

Hr. *Chr. Ruben* aus Trier ist als Director der Akademie der bildenden Künste nach Prag berufen worden.

Hr. Landschaftsmaler *Schirmer* wurde Professor bey der Akademie der Künste zu Berlin.

Hr. *Savoie* wurde Professor der deutschen Sprache und Literatur am College Louis le Grand zu Paris.

Der Professor der Anatomie, Hr. *A. F. Haindl*, wurde zum Director des allgemeinen Krankenhauses zu Lemberg ernannt.

Hr. Gymnasialprofessor *Bäumlein* wurde Professor am Seminar zu Maulbronn.

Hr. Repetent *Oehler* wurde als Professor an das Seminar zu Schönthal berufen.

Hr. Caplan *Henfing* ward Präses des Klerikal-Seminars in Paderborn.

An der fürstl. Landeschule zu Gera wurden nach der Emeritirung des Hn. Schulraths Director *Rein* der seitherige, durch mehrere gründliche philologische Werke berühmte Professor, Hr. *M. Herzog*, zum Director, Hr. Conrector *Mayer* zum Professor, und Hr. Subrector *Bretschneider* zum Conrector ernannt, und sämmtlich durch den Hr. Consist. Rath und Superintendenten Dr. *Behr* auf die würdigste Weise eingeführt.

Hr. Dr. *v. Holger* ist zum ausserordentl. Professor der Cameralchemie zu Wien ernannt worden.

Hr. Dr. *Hill von Dailly* wurde zum Professor der Theologie zu Glasgow berufen.

Hr. Pfarrvicar *Papst Schwab* wurde Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte und Hr. Caplan *Deppisch* aus Schweinfurt Professor der Dogmatik zu Würzburg.

Der seitherige aufserordentl. Professor Dr. *Streber*, ist zum ordentl. Professor in der philosophischen Facultät zu München ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor Hr. Dr. *Paul Schelling* ist zum ordentlichen, so wie der Privatdocent Hr. Dr. *von Scheuert* zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät zu Erlangen ernannt worden.

Der Leibarzt des Königs von Preussen, Hr. Dr. *Grimm*, erhielt den Charakter als Geheimer Medicinalrath.

Hr. Bergarzt Dr. *Schreiber* in Hettstädt ist zum Sanitätsrath ernannt worden.

Hr. Dr. *Ferd. Kämmerer*, ordentl. Professor zu Rostock, hat das Prädicat Geheimer Hofrath erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Fr. Kruse* in Dorpat und der Estländische Gouvernements - Schuldirektor, Hr. Baron von *Rossilon*, sind zu Staatsräthen und Hr. Professor Dr. *Carl Ullmann* in Dorpat ist zum Collegienrath ernannt worden.

Der Director einer Privat - Erziehungsanstalt und des von Vitzthumfchen Geschlechts - Gymnasiums, Hr. *Blochmann* in Dresden, hat den Charakter eines großherzogl. mecklenburg. Professors erhalten.

Die theologische Facultät zu Kiel hat dem Schlofs- und Garnison - Prediger, Consistorialprofessor Hn. Dr. *Lübker* zu Glückstadt und die philosophische zu Breslau dem Hn. Gymnasialdirector Professor *Reiche* zu seinem Jubiläum die Doctorwürde honoris causa ertheilt.

Hr. Prof. und Comthur *Gottfried Hermann* in Leipzig hat bey der Feyer seines Magister - Jubiläums am 19 Dec. v. J., aufser anderen ihm durch Widmung von Schriften, Gedichten u. s. w. zu Theil gewordenen Ehrenbezeugungen, von der theologischen und juristischen Facultät in Leipzig die Doctorwürde erhalten.



# INTELLIGENZBLATT

der

## JENAI S C H E N

### ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1841.

#### LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigung neuer Bücher.

In meinem Verlage erschien:

**Pauline.**

Roman

aus dem Französischen

des

*A. Dumas.*

12. 1841. Preis 1 Thlr. 6 Gr. od. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Dieser höchst interessante Roman schließt sich auf eine würdige Weise den früheren und späteren Geistesproducten des genialen Verf. an.

Memoriae

**Friderici Guilielmi Doeringii**

et

**Ludovici Ramshornii**

dicavit

*H. C. A. Eichstädtius.*

4. 1838. Preis 3 Gr. oder 4¼ Sgr.

Der Name *Eichstädt* ist ein zu gefeierter, als daß zur Empfehlung einer seiner Schriften noch ein Wort des Lobes hinzuzufügen wäre.

Versuch

**einer tabellarischen Uebersicht  
der Elementarstoffe,**

zum Theil nach ihren Analogieen geordnet, mit Angabe ihrer hauptsächlichsten physikalischen und chemischen Eigenschaften zum Elementarunterricht in der Stöchiologie. Entworfen auf *F. W. Döbereiner's* Veranlassung von *C. F. Eisenach.* 1838. 5 B. Fol. Ladenpreis 9 Gr. oder 11 Sgr.

Fast alle s. g. chemischen Tabellen, wie sie seit einigen Jahrzehnten geliefert wurden, stellen

ausschließlich das Verhalten der verschiedenen Stoffe gegen die Reagentien dar. Keinem Chemiker fiel es ein, auch die Characteristik der Elementarstoffe nach den unmittelbar an ihnen haftenden Verhältnissen zur leichteren Uebersicht tabellarisch darzustellen. Hr. *Eisenach* hat dadurch nach den Zeugnissen vieler über seine Schrift erschienenen Kritiken (vgl. u. A. *J. A. L. Z.* 1838. No. 180.) eben so wohl eine große Lücke ausgefüllt, als auch einem längst gefühlten Bedürfnisse auf eine sehr zweckmäßige und gründliche Weise abzuhelfen gewußt.

#### Praktische Aufgaben

zum Unterrichte im technischen oder Ziffer-Rechnen, für Lehrer an Bürger- und Land-schulen. Von Dr. *Heinrich Gräfe.* Erstes Heft: 1) *Die vier Grundrechnungsarten.* 2) *Resultate der Aufgaben in dem ersten Hefte der Aufgabensammlung.* 1839. 8. 5 Gr. oder 6¼ Sgr.

#### Aufgaben

zum technischen oder Ziffer-Rechnen, für öffentliche und Privat-Schulen, von Dr. *H. Gräfe.* Erstes Heft, enthält gegen 3000 *Aufgaben über die Grundrechnungsarten mit ganzen, unbenannten oder gleichbenannten Zahlen.* 1839. 8. geheftet. 4 Gr. oder 5 Sgr.

Hr. Prof. Dr. *Gräfe* hat sich als Verf. einer sehr großen Reihe pädagogischer Schriften einen so hohen Ruf unter den deutschen Schulmännern zu verschaffen gewußt, daß eine Empfehlung von Seiten des Verlegers ganz am unrechten Platze angebracht scheint.

#### Die evangelische Kirchengesangskunde

oder encyclopädisches Handbuch aller nöthigen und nützlichen Kenntnisse zur Ausführung eines erbaulichen sowohl Gemeinde- als Altar- und Chorgesanges in den evangelischen

*Kirchen.* Von *J. H. F. L. Jansen.* — Mit einem Vorworte von *Dr. H. Gräfe* und einer Notenbeilage.

8. Preis 1 Thlr. 6 Gr. oder 1 Thlr. 7½ Sgr.

Der Verf. hat die Mängel des kirchl. Gefanges nach dem Urtheile mehrerer Musikkundiger richtig erkannt und treffend nachgewiesen, und seine auf fremde und eigene Beobachtung sich stützenden Vorschläge zur Verbesserung derselben sind wohl geeignet, einem wichtigen Theile unseres kirchl. Cultus die Würde zu geben, die er haben sollte, *aber leider in vielen Kirchen nicht hat.* Möchten sie von Cantoren und Organisten gehörig benutzt werden! (Vergl. Theolog. Literaturbl. z. allg. Kirchenzeit. 1839. No. 153. und Jahrb. des deutschen National-Vereins f. Musik und ihre Wissenschaft. 1840. No. 10.)

### Real-Repertorium

der vom Jahre 1826 bis Ende Dec. 1838 ergangenen Landesgesetze und Verordnungen des Herzogthums *S. Meiningen.*

In Auszügen nach alphabetischer Ordnung entworfen von

*R. W. Heintze.*

4. 1839. Preis 2 Thlr. 12 Gr. oder 2 Thlr. 15 Sgr.

Wie nothwendig sich von jeher Werke, wie das vorliegende, bei der immer mehr zunehmenden Anhäufung gesetzlicher Verordnungen gezeigt und wie wohlthätig sie auf die Erleichterung der Gesetzkenntniß gewirkt haben, bedarf wohl nicht erst weiterer Erwähnung. Die Brauchbarkeit eines solchen Real-Repertoriums leuchtet übrigens von selbst ein. Zur Empfehlung des gegenwärtigen sey noch gesagt, daß der vom Verf. Einer Herzoglichen *S. Landesregierung* zu *Meiningen* vorgelegte Plan nach einem hohen Rescripte d. d. *Meiningen* d. 12. Juni 1838 eine sehr billigende Anerkennung gefunden hat.

### Tabellen

der Kirchen- und Dogmengeschichte

in übersichtlicher Zusammenstellung der Hauptereignisse, mit besonderer Rücksicht auf Studierende. Von Prof. *Dr. L. Lange.*

4. 1841. Preis 1 Thlr.

So wenig der Vf. dieser in eigenthümlicher Art und Weise bearbeiteten, die Hauptereignisse der Kirchen- und Dogmen-Geschichte, wie schon der Titel bemerkt, in pragmatischem Zusammenhange darstellenden Tabellen die Brauchbarkeit ähnlicher neuerer Arbeiten zu verkennen geson-

nen seyn kann: so hat ihn doch die Erfahrung überzeugt, daß geschichtliche Tabellen, welche entweder zu viel, oder das, was sie enthalten, zu zersplittert geben, ihrem wahren Zwecke nicht so vollkommen entsprechen. Er war deshalb bemüht, seinen Tabellen eine solche Anordnung zu geben, wodurch Uebersichtlichkeit des Einzelnen gewährt, und doch der Zusammenhang des Ganzen nicht aus den Augen gesetzt würde. Die geschichtliche Darstellung wird daher bis zur Zeit der Reformation in *fünf*, und von da an in *vier* Rubriken gegeben, deren Stellung und Ueberschriften je nach der Wichtigkeit des Inhaltes wechseln. So enthält in den ersten Jahrhunderten Rubr. I. die Angabe der römischen, später auch der griechischen Kaiser, II. die Litteratur, III. Ausbreitung und äufsere Schicksale der Kirche, IV. Geschichte der Lehre, und V. Geschichte der kirchlichen Verfassung. Seit der Reformation I. Angabe der Regenten Deutschlands, Frankreichs und Englands, II. Geschichte der deutschen Reformation (seit dem 17. Jahrh. unter der Ueberschrift: Geschichte der lutherischen Kirche), III. Geschichte der Reform. außerhalb Deutschland (später: Gesch. der reformirten Kirche), IV. Geschichte des Papstthums und der päpstlichen (oder katholischen) Kirche. Die Tabellen sind nach Jahrhunderten eingetheilt, und so gewährt diese Anordnung den grossen Vortheil, daß man von Jahrhundert zu Jahrhundert den Verlauf der Hauptbegebenheiten im Zusammenhange verfolgen und leicht überblicken kann.

Was heisst Philosophiren und was ist Philosophie?

Sieben einleitende Vorlesungen von *Dr. C. S. Mirbt.*

8. brochirt. Preis 12 Gr. od. 15 Sgl.

Zur Empfehlung dieser von dem geehrten Vf. mit der ihm eigenthümlichen Gewandtheit und Leichtigkeit der Sprache dem Publicum übergebenen philosophischen Vorlesungen verweisen wir unter mehreren darüber erschienenen Kritiken nur auf die in der Berl. lit. Zeit. 1840 und in dem Literatur- und Kunstblatt zur Zeitschr. „Die Eisenbahn“ 1840. No. 5. sich vorfindenden.

### Tabellen

zur Umrechnung der verschiedenen Geldwährungen in den 14 Thlr.-Fufs oder in das neue Courant, wie auch dieses in jene betreffend, mit einem Auszuge von der 1838 zu Dresden geschlossenen Münzconvention, nebst Abdruck des Gesetzes vom 27. Oct. 1840 und der höchsten Befehle über den Umlauf fremder Münzen im Großherzogthume *S. Weimar-Eisenach* und im Königreiche *Sachsen.* Nebst einer Anlei-

ting zur *Decimalbruchrechnung für den Selbstunterricht* von *C. Lange*.

Preis 4 Gr. oder 5 Sgr.

Der starke Absatz dieser die Verwandlung des 20 Guldenfußes als  $13\frac{1}{2}$  Thlr. Conv., des Weimar-Eisenachischen und Neustädter Currentgeldes, des rheinischen  $24\frac{1}{2}$  Guldenfußes in die neue Landeswährung und dieser in jene enthaltenden Tabellen bürgt auf die beste Weise für die übrigens auch allgemein anerkannte große Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit derselben.

*A. Puschkin's*

### Novellen.

Für das Deutsche bearbeitet von Dr. *Tröbst* und *D. Sabinin*. Elegant broschirt. Preis 18 Gr. oder  $22\frac{1}{2}$  Sgr.

Vorliegende Novellen des unglücklichen russischen Dichters gehören zu den interessantesten Erscheinungen der neuesten Zeit. Ganz Rußland hat sie gelesen, und *Puschkin's* berühmter Name ist auch nach Deutschland gedrungen; wir hegen daher die Hoffnung, daß diesen in ihrer Art ganz eigenthümlichen Novellen derselbe lebhaft Beyfall gezollt werde, welcher bereits seinen poetischen Werken zu Theil ward. Günstige Beurtheilungen finden sich u. A. im Telegraphen und in den Blättern f. Lit. und bildende Kunst. 1840. No. 66.

### Tafel

der Sinus, Tangenten und Secanten, mit dem *Opus Palatinum* verglichen und nach den Differenzen geprüft

von

*Christian Gottlieb Tröbst*,

Doctor der Philosophie und Lehrer an der Realschule zu Jena.

15 Bogen in 12. brosch. 12 Gr. od. 15 Sgl. netto.

Dieses Werkchen hilft einem Bedürfnisse ab, welches schon längst den Lehrern der Mathematik an Gymnasien und Realschulen, wo Trigonometrie gelehrt wird, fühlbar gewesen seyn mag, weil die neueren trigonometrischen Tafeln nur die Logarithmen der trigonometrischen Functionen, nicht diese selbst enthalten, so nothwendig sie doch bey dem ersten Unterricht jenes Zweiges der mathematischen Wissenschaften sind, ja auch bey manchen physikalischen Lehren nicht entbehrt werden können. Ist schon deshalb auf dem sonst so reichen Felde der mathematischen Literatur nichts Ueberflüssiges unternommen worden, weil das Anschaffen größerer Tafeln, wie der englischen von *Hutton*, für den Schüler mit

großen Kosten verknüpft ist: so erhalten vorliegende Tafeln noch um so viel mehr Werth für Jeden, welcher sich mit trigonometrischen Rechnungen beschäftigt, da der Herausgeber mit großer Mühe und vielem Zeitaufwande die Tafeln von *Schoote*, *Schulze* und *Hutton* mit dem *Codex Palatinus* verglichen, und in zweifelhaften Fällen nach den Differenzen geprüft, ja *Hutton* sogar, dessen kostbares Werk doch allgemein für richtig gilt, nachhafte Fehler nachgewiesen hat, und sich für die durchgängige Richtigkeit seiner Tafeln verbürgt.

Ueberdies ist das Werkchen noch zu beachten wegen eines scharfsinnigen Aufsatzes: „Ueber eine sehr fehlerhafte Tafel in *Johann Carl Schulze's* Sammlung logarithmischer, trigonometrischer u. s. w. Tafeln,“ Berlin 1778, von Dr. *Ludwig Kunze*, Professor am Gymnasium zu Weimar, — welchen der Herausgeber in seinen Tafeln, als an einer gerade recht passenden Stelle, mit abdrucken liefs.

### Nachtrag

zur *Tausend und Einen Nacht*.

Eine Sammlung morgenländischer Erzählungen aus einer arabischen Handschrift übersetzt von *A. Reinhardt*. 1s Bdchen.

Auch unter dem Titel:

*Morgenländische Lebensbilder*. 1s. Bdchen.

kl. 8. 1840. Preis 15 Gr. oder  $18\frac{1}{2}$  Sgl.

Hr. *Reinhardt* übertrug die vorliegenden Lebensbilder aus einem auf der Herzogl. Bibliothek zu Gotha in dem Cataloge unter No. 931 sich vorfindenden Manuscripte in neuarabischer Mundart, welches, im Jahr 1150 der Flucht (1737 nach unserer Zeitrechnung) geschrieben, im Jahre 1808 durch den bekannten Reisenden *Seetzen* aus Kahira dahin geschickt wurde. Die Uebersetzung ist getreu und fließend und entspricht den Anforderungen, welche man an eine solche machen kann, nach dem Urtheile tüchtiger Männer vollkommen.

### Lehrbuch

der ebenen und körperlichen Trigonometrie, abgefaßt von Dr. *C. H. A. Temler*.

Mit einer Vorrede des Hrn. geh. Hofraths *Dr. Fries*.

Mit 7 Beylagen und 2 Kupfertafeln. gr. 8. Ladenpreis 1 Thlr. 18 Gr. oder 1 Thlr. 22 Sgl.

Vollständigkeit, Ausführlichkeit, Genauigkeit und darum Zuverlässigkeit, sagt Hr. geh. Hofr. *Fries*, werden dieses Werk dem Lehrer empfehlen, der seinen Unterricht daran anschließen will; genaue Anordnung und große Deutlichkeit

werden es dem Schüler ganz vorzüglich brauchbar machen, der es zum Leitfaden wählt. Auch demjenigen Schüler kann es empfohlen werden, der selbst, von den ersten Anfangsgründen an, sich für sich selbst mit den ersten Anfangsgründen der Trigonometrie bekannt machen will; denn ihm wird die ausgezeichnete Klarheit, die Ausführlichkeit und die reiche Belegung mit Zahlenbeispielen eine treffliche Hülfe seyn. Vergl. A. J. L. Z. 1839. No. 172.

Demnächst erscheinen:

### Praktische Aufgaben

zum Unterrichte im technischen oder Ziffer-Rechnen, für Lehrer an Bürger- und Land-Schulen. Von Dr. Heinrich Gräfe. 2. Hft. 8. 5 Gr. oder 6¼ Sgl.

### Aufgaben

zum technischen oder Ziffer-Rechnen, für öffentliche und Privat-Schulen, von Dr. H. Gräfe. 2. Hft. geheftet 4 Gr. oder 5 Sgl.

### Methodisch geordnete

#### Sammlung von Beispielen und Aufgaben

vom Prof. Dr. H. Gräfe.

- 1, über die Buchstabenrechnung, Potenzen, Ausziehung der Wurzeln, Wurzelgrößen, Logarithmen, Permutationen, Combinationen und Variationen. 10—12 Bogen.
- 2, über die Gleichungen des 1. und 2. Grades, die arithmetischen und geometrischen Reihen. 10 bis 12 Bogen.

Mit Rücksicht auf Anwendung in Künften und Gewerben.

Für

Gewerbe-, Real-, höhere Bürgerschulen und ähnliche Lehranstalten.

Anmerk. Bei Ausarbeitung dieser Aufgabensammlung werden vorzüglich folgende Grundsätze befolgt werden:

- 1, stufenweises Aufsteigen vom Leichterem zum Schwereren.
- 2, stete Wiederholung des Dagewesenen.
- 3, Uebung des Verstandes und des Combinationsvermögens durch mannichfach-verschiedenen Ausdruck und verschiedenartige Einleitung der Aufgaben.
- 4, Anwendung auf die Berechnung praktischer Fälle in Künften, Gewerben.

Die Resultate werden besonders gedruckt und sind in obiger Bogenzahl nicht mit begriffen.

### Gedichte und Lieder

in den verschiedenen deutschen Mundarten.

Herausgegeben  
von

Dr. J. Günther.

### Aesthetik

der Tonkunst.

Vom

Prof. u. geh. Hofr. Dr. F. Hand.

8. 2r Bd. Preis 2 Thlr.

### Immanuel Kant und seine Nachfolger.

Eine kritische Geschichte der neueren deutschen Philosophie in ihrer Entstehung und Fortbildung von Prof. Dr. Mirbt.

Jena im Januar 1841.

C. Hochhausen's  
Buchhandlung.

Bei J. J. Wiefke in Brandenburg ist kürzlich erschienen:

Ueber die jetzige Gestalt des *Disciplinar-Bufs-* und *Beichtwesens* in der ev. Kirche und über die Abschaffung des Beichtgeldes. Eine Stimme nach der Säcularfeier der Reformation in den Marken. Von Dr. Aug. Schroeder, Oberdompred. und Prof. (10 Gr. od. 12½ Sgl.)

Von demselben Verfasser erschien früher bei demselben Verleger:

Kurzer Abriss einer Geschichte der hohen bischöfl. *Stifts-* und *Dom-Kirche* und des damit verbundenen *Dom-Capitels* zu Burg Brandenburg nebst Beschreibung der in Gegenwart Sr. Maj. des Königs gefeierten Wiedererweihung der Kirche. Mit einigen Reden und Predigten. Eingereicht sind die Weihe-Reden des ev. Bischofs Dr. Neander. 1836. (8 Gr. od. 10 Sgl.)

Ueber die *psychologische* Bedeutung, welche das *Gefühl* bey dem *Rel.-Unterricht* in den Gelehrtenschulen haben muß. 4. 1838. (6 Gr. od. 7½ Sgl.)

# INTELLIGENZBLATT

der

## JENAI S C H E N

### ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1841.

#### LITERARISCHE ANZEIGEN.

##### I. Neue periodische Schriften.

###### *Medicinische Journale.*

Auch für 1841 erscheinen in der unterzeichneten Verlagshandlung und sind durch jede Buchhandlung zu erhalten:

###### A r c h i v

###### für die gesammte Medicin.

In Verbindung mit

*Andrä, Baur, Barkhausen, Beger, Blasius, Canstatt, Choulant, Clefs, Eisenmann, Fäsebeck, H. Fränkel, Friedländer, Fuchs, Guggenbühl, Hecker, Henschel, Heyfelder, Hohnbaum, Hermann, Hufschke, Jahn, Jüngken, Pauli, Philipp, v. Pommer, Quitzmann, Radius, H. E. Richter, Riecke, Rösch, Rosenbaum, Schömann, v. Schönberg, Sicherer, Siebenhaar, Siebert, K.W. Stark, Steinheim, Stiebel, Trefurt, Troxler, Vetter, C. Vogel, J. Vogel, Volz, Zeis,*

herausgegeben von

Dr. *Heinrich Häfer.*

gr. 8. in Bänden à 4 Hefte. Preis 16 gGr. p. Heft.

###### R e p e r t o r i u m

###### für die gesammte Medicin.

In Verbindung mit einem Vereine von Aerzten  
herausgegeben von

Dr. *Heinrich Häfer.*

gr. 8. in monatlichen Heften. Preis à 8 gGr.

Jena im Januar *Friedrich Mauke's*  
1841. Verlagsbuchhandlung.

##### II. Ankündigung neuer Bücher.

In meinem Verlage erschien kürzlich:

*Hauptolder, J., Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache, enthaltend auserlesene deutsche Beyspiele zum Uebersetzen ins Lateinische, nebst einer vergleichenden*

Darstellung der Grundformen beider Sprachen, mit Hinweisung auf *Zumpt's* Sprachlehre. 3te sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 17 Bogen nebst 2 Tabellen. 12 ggr. oder 54 kr.

Diese 3te *sehr vermehrte und verbesserte Auflage* eines hinlänglich bekannten und vielseitig eingeführten Schulbuchs zeichnet sich durch die wahrhaft *praktische Methode* so vortheilhaft aus, daß es gewiß nur dieser Anzeige bedarf, um neuerdings die Aufmerksamkeit von Pädagogen auf dasselbe zu lenken.

Gymnasialdirektoren und Lehrern der lat. Sprache, welche sich vor der Einführung noch näher damit vertraut machen wollen, gebe ich gerne Exemplare gratis, wenn sie sich direkt portofrey oder durch irgend eine Buchhandlung an mich wenden.

Gießen, im December 1840.

*B. C. Ferber.*

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Epistola critica* quam ad *Godofredum Hermannum* virum illustrem de locis quibusdam *Sophoclis* ex *Antigona* gratulandi causa die XIX. ms. Decembris a. MDCCCXXI misit *R. Klotz.* 8 maj. 5 Ngr. (4 gr.)

*Grunert, J. A. Lehrbuch* der *Mathematik* und *Physik* für staats- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Kameralisten überhaupt. 1r Thl. 1e Abthlg. Elemente der theoretischen und praktischen Arithmetik. gr. 8. Rthlr. 1. 20 Ngr. (Rthlr. 1. 16 gr.)

1r Thl. 2e Abthlg. Politische Arithmetik. gr. 8. Rthlr. 1. 11½ Ngr. (Rthlr. 1. 9 gr.)

*Weiske, C. A., Handbuch* des *Civilprocesses*, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Königreich Sachsen. gr. 8. Rthlr. 1. 20 Ngr. (Rthlr. 1. 16 gr.)

Leipzig, im Januar 1841.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Dr. K. A. v. Vangerow,**  
ordentl. Professor des röm. Rechts zu Heidelberg,

**Leitfaden**

für

**Pandekten - Vorlesungen.**

Zweyte Auflage.

Ersten Bandes erste Abtheilung.

**Allgemeine Lehren.**

gr. 8. Preis für den vollst. ersten Band Rthlr. 3. 12 gr.

Die zweyte Abtheilung des ersten Bandes erschien zu Weihnachten v. J., die erste Lieferung des zweyten Bandes erscheint im Februar 1841.

Marburg, im Januar 1841.

Akademische Buchhandlung *N. G. Elwert.*

*A n z e i g e*

über die Herausgabe von

**A. F. J. Thibaut's**

**juristischem Nachlass.**

Zahlreiche Aufforderungen haben die Familie des seel. Geheimraths Dr. *Anton Friedrich Justus Thibaut* bewogen, die Herausgabe der Collegienvorträge des Hingeshiedenen zu veranstalten; der Unterzeichnete als dankbarer Schüler und Verehrer *Thibauts* hat diese Herausgabe übernommen. Es würde überflüssig seyn, bey Werken, an welchen ihr Urheber seit dreyßig und mehr Jahren unablässig gearbeitet, gefeilt und gebessert hat, und welche allgemeinen Ruf schon durch die mündliche Ueberlieferung erhielten, etwas zur Empfehlung zu sagen; nur das ist hier auszusprechen, daß ihre gegenwärtige Uebergabe an die Presse den Zweck hat, den Jüngeren, welchen *Thibaut* viel zu früh entrisen worden, seinen genialen Vortrag zu ersetzen und zur Belehrung zu dienen, den Aelteren zu zeigen, wie die Rechtswissenschaft die *durch Thibaut* so mächtig gefördert worden, auch *in* ihm unausgesetzt fortschritt, den Tausenden seiner Schüler endlich zur Erinnerung an die herrliche Zeit zu dienen, da er ihr Meister war. Vorläufig sind nur die Vorträge über den *Code Napoleon*, über *Rechtsgeschichte* und *Institutionen*, und über *Hermeneutik* zum Drucke bestimmt; sie werden 2 Bände ausfüllen, und unter dem Titel: *Thibaut's juristischer Nachlass*, bis zum Mai k. J. erscheinen. Ueber den Druck der Pandektenvorträge, welche durch räuberische Hand zum Unkenntlichen verunstaltet, schon zweymal in das Publicum gekommen sind, behalten sich die Hinterlassenen Näheres bevor.

Daß bey der Herausgabe des Ganzen die großartige Eigenthümlichkeit des Verfassers unangestastet sich darstellen und der Herausgeber sich auf die gewissenhafteste Sichtung des mitunter verworrenen Materials beschränken wird, bedarf schliesslich kaum der Versicherung.

Jena, im December 1840.

**C. Guyet,**

Ober-Appellations-Gerichts-Rath.

Zu Vorstehendem haben wir hinzuzufügen, daß wir den Verlag der gedachten *Thibaut'schen* Schriften übernommen haben. Es werden, wie schon Seitens des Herrn Herausgebers bemerkt worden, zunächst zwey Bände erscheinen. Davon soll der erste Band

**Code Napoleon**

im Laufe des März d. J. erscheinen und einzeln ausgegeben werden. Der zweyte Band

**Römische Rechtsgeschichte,**

Institutionen und Hermeneutik

wird ebenfalls einzeln käuflich seyn. Jeder Band wird etwa 25 bis 30 Bogen umfassen.

Da nun bey der großen Anzahl von Schülern des verewigten großen Rechtslehrers und bey dem Interesse, welches sich von dem ganzen juristischen Publicum, besonders dem jüngeren erwarten läßt, wir auf einen großen Absatz zu hoffen Ursach zu haben meinen, so bleibt uns nur zu wünschen, daß, um eine zureichende Auflage zu veranstalten, die Bestellungen uns recht bald bekannt werden. Es können diese bey jeder Buchhandlung gemacht werden.

Berlin den 2 Januar 1841.

**Duncker und Humblot.**

Im Verlage von *Duncker* und *Humblot* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**G. W. F. Hegel's Vorlesungen.**

Neue zweyte Ausgabe.

Von dieser im Anfang v. J. angekündigten zweyten Ausgabe ist bis jetzt erschienen:

Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Hrsg. von Dr. *E. Gans*. 2te Aufl. gr. 8. Subsc.-Pr. 1½ Thlr.

Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Hrsg. von Dr. *E. Gans*. 2te Aufl. besorgt von Dr. *Karl Hegel*. gr. 8. Subsc.-Pr. 2¼ Thlr.

Vorlesungen über die Philosophie der Religion. Nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes. Hrsg. von Dr. *Philipp Marheineke*. 2 Thele. Zweyte, verbesserte Auflage. gr. 8. Subsc.-Pr. 4½ Thlr.

Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie. Hrsg. von Dr. Carl Ludw. Michelet. 1rThl. Zweyte, verbesserte Auflage. gr. 8. Subsc.-Preis  $1\frac{7}{12}$  Thlr.

Phänomenologie des Geistes. Hrsg. von Dr. J. Schulze. 2te Aufl. gr. 8.  $3\frac{1}{2}$  Thlr.

Von der in meinem Verlage erscheinenden Hebräischen und Caldäischen **CONCORDANZ**

zu den heiligen Schriften des Alten Testaments von Dr. Julius Fürst

ist die zwölfte Lieferung, welche das ganze Werk beschließt, zu Anfang dieses Monats versendet worden. Vor der Hand sind die sämtlichen Lieferungen noch einzeln zu haben; von der nächsten Jubilate-Messe an kann das Buch aber nur vollständig ausgegeben werden. Der Preis bleibt unverändert für jede Lieferung 1 Thlr. 15 Neugroschen, für das ganze Werk 18 Thlr.

Leipzig, im Januar 1841.

Karl Tauchnitz.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Novum Testamentum graece** post I. A. H. Tittmannum secundis curis recognovit lectionumque varietatem notavit Augustus Hahn. Editio stereotypa, 8. mit breitem Rand, auf Velinpapier, broschirt 1 Thaler  $7\frac{1}{2}$  Neugroschen.

Leipzig im Januar 1841.

Karl Tauchnitz.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Theoretische deutsche Stillehre,** philosophisch und sprachlich neu entwickelt

von

Dr. J. K. Fr. Rinne.

34 Bogen compresse Druckes in Lexikon-Octav; zu dem außerordentlich niedern Preise von 20 gr. oder fl. 1. 15 kr.

Für A e r z t e.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Das Erbrechen,**

die Wirkung und Anwendung der Brechmittel. Eine physiologische, pathologische und therapeutische Monographie.

Von Dr. Joh. Willh. Arnold,

Professor der Medicin und praktischem Arzte. Gr. 8. 26 Bogen Velinpapier, geh. Rthlr. 1. 12 gr. oder fl. 2. 30 kr. rhein.

*Deutsches Apothekerbuch.*

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig zu haben:

*H a n d b u c h*

**der praktischen Pharmacie,**

zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbstunterricht für Aerzte, Apotheker und Droguisten.

Von

Dr. J. W. Döbereiner, Geh. Hofr. und Prof. in Jena, und Dr. Fr. Döbereiner in Halle.

1. u. 2. Lief. von 24 Bogen Lexikon-Octav, geheftet à 12 gr. oder 48 kr. Das Ganze in 6 Lieferungen, welche rasch auf einander folgen.

Die Herren Verfasser hoffen durch die Herausgabe dieses Handbuchs ein längst gefühltes Bedürfnis zu beseitigen, nämlich ein dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft gemäß bearbeitetes *Deutsches Apothekerbuch* und dem Arzt in einem Buch alle diejenigen Körper angeben zu können, welche in unserm Vaterland als Heilmittel angewendet werden.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Aristoteles Rhetorik an Alexandros,**

und

**die Poetik.**

Uebersetzt und erläutert von Dr. H. Knebel. gr. 8. geh. Rthlr. 1. oder fl. 1. 30 kr.

So eben erschien bey mir und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Müller, Fr. E. *De Solipsismo. Commentatio ex decreto nobilissimi instituti de Annoniani primo praemio ornata.* gr. 8. brosch. 16 gr.

In dieser Schrift, welche durch den ersten Preis auf die rühmlichste Weise ausgezeichnet worden, wird ein Gegenstand gründlich und lehrreich erörtert, der tief in das sittliche Leben eingreift und in allen seinen Beziehungen von höchstem Interesse ist.

Leipzig, im Januar 1841.

Eduard Meissner.

Bey E. Kummer in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten:

*Catalog im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher naturwissenschaftlichen Inhaltes, 1013 Nummern enthaltend.*

Es befinden sich darunter auch mehrere werthvolle Kupferwerke, auf die ich besonders aufmerksam mache.

*Ankündigung und Einladung*  
zur Subscription auf eine  
*neue elegante und höchst wohlfeile Ausgabe*  
von *Aug. v. Kotzebue's Theater.*

*Schiller-Format in 30 Bänden, kl. 8.*

*Auf schönem Masch. Velinpapier, mit ganz neuen Lettern aufs Eleganteſte gedruckt, nebst des Verfaſſers Porträt und Facſimile in Stahlſtich. Subſcriptionspreis für alle 30 Bände Rthlr. 8.*

Bestellungen werden in allen Buchhandlungen angenommen, wofelbst auch ein ausführl. Prospectus zu haben ist, und wo man sich durch Ansicht des bereits erschienenen 1ten und 10ten Bandes von der Schönheit dieser Ausgabe überzeugen kann. Die folgenden Bände erscheinen schnell hinter einander, und das Ganze wird nächsten Sommer vollendet seyn, wo alsdann ein höherer Ladenpreis eintritt.

Durch die Gelegenheit, welche hierdurch dem Publicum geboten wird, sich die Schriften dieses beliebten und bis jetzt durch keinen andern ersetztten Theaterdichters in einer so schönen Ausgabe und für so äußerst billigen Preis anzuschaffen, glaubt man dem Wunsche vieler zu entsprechen.  
Leipzig, im Jan. 1841.

*Eduard Kummer.*

Bey Gebr. *Reichenbach* in Leipzig erschien:

**ONOMATOLOGI GRAECI  
SPECIMEN**

SCRIPSIT

*C. Keilius,*

Adjunctus Portensis.

Velinpap. brosch.  $\frac{2}{3}$  Thlr.

Diese vielseitigen Untersuchungen aus der seit *Sturz* wenig bearbeiteten Lehre von den griech. Eigennamen sind nicht nur für die Besitzer von *BOECKH's Corpus Inscriptt. gr.*, woran sie sich zunächst anschließen, sondern für Philologen überhaupt in vielen Beziehungen von großer Wichtigkeit.

*Für Numismatiker und Historiker.*

Bey *J. A. List* in Berlin ist zu haben, und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

*Eckhel, Doctrina numorum veterum.* Vindeb. 1792—98 et Addenda ad Doctrinam etc. Jb. 1826. 9 Voll. 4. *Charta script.* 50 Rthlr.

Der Gesamtvorrath dieses ausgezeichneten Werkes, das ich vom Verleger angekauft habe, besteht nur noch in einer geringen Anzahl von

Exempl. auf Schreibpapier. — Liebhaber, die sich direct an mich wenden, erhalten die 9 Bände in einem neuen faubern *Pergamentband* für den obigen Preis.

III. Kunst - Anzeige.

**Einladung zur Subscription**

auf die

**B ü s t e n**

von

**Dr. J. F. Röhr,** und **Dr. C. F. Horn,**

Generalsuperintendenten, Oberconsistorialrath,  
Vicepräsidenten u. s. w. Stiftsprediger u. s. w.

zu *Weimar*

9" hoch und 5" breit, modellirt  
von **Angelica Facius,**

Preis à Exempl. in *Gyps* 22 $\frac{1}{2}$  Sgr., später 1 Thlr.;  
in *Zink*, wie weißer Marmor präparirt, 5 $\frac{1}{2}$  Thlr.,  
später 6 $\frac{1}{2}$  Thlr.; in *Zink*, a) grün bronzirt, b) mit  
Kupfer überzogen, 7 Thlr., später 8 Thlr.

Eine größere Büste

von

**Dr. J. F. Röhr,**

25" hoch, 19" breit, von derselben Künstlerin  
modellirt, kostet in *Gyps* 4 Thlr., später 5 Thlr.;  
in *Zink*, wie oben, 35 Thlr., später 40 Thlr.; in  
*Zink*, wie oben a und b, 40 Thlr., später 45 Thlr.

Die Versandkosten hat der Subscibent besonders zu übernehmen.

Nach dem Urtheile des geheimen Hofrathes *v. Schorn* zu Weimar hat die ausgezeichnete Künstlerin in den Büsten der in ganz Deutschland hochgefeierten Männer unter allen ihren bisherigen Kunstproducten „ihr Talent für sprechende Bildnisdarstellung am meisten bewährt.“ Es läßt sich demnach erwarten, daß die genannten Werke unter den zahlreichen Verehrern der *Männer für Licht und Wahrheit* sich eines nicht unbedeutenden Absatzes zu erfreuen haben werden. Um das Anschaffen derselben möglichst zu erleichtern, hat die unterzeichnete Buchhandlung im Einverständniß mit Fräulein **Angelica Facius** eine Subscription eröffnet, welche mit dem 1 Julius d. J. aufhört. Bestellungen sehen wir bis dahin entgegen.

Jena am 31 Januar  
1841.

*C. Hochhausen's*  
Buchhandlung.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. O. Wigand: *Die evangelische Landes-Kirche Preussens und die Wissenschaft.* 1840. 136 S. gr. 8.\* (21 gr.)

Je mehr Preussen in der Bewegung des Geistes und in der freyen Gestaltung der Wissenschaft vorangeht, und nur seine welthistorische Bestimmung als Vorkämpfer des Deutschen Geistes-Lebens erfüllen kann; desto mächtiger wird die Frage, wie das geistige Leben zu seiner reinsten und ungetrübtesten Erscheinung kommen, wie es die Fesseln, welche es bannen wollen, abwerfen und in alle seine Organe, und in die Stätten seiner Erscheinung am reinsten überströmen kann. Es ist nun selbst schon eine Frage der Zeit bey einer gewissen Partey der Bewegung geworden, ob die Kirche denn noch ein rechtes Organ des Geistes in unserer Zeit sey, ob der Staat nicht schon zur Befriedigung seines Bedürfnisses ausreiche, und ihm daher allein die Ehre zukommen müsse, mit seinem Princip der freyen Wissenschaft die Stätte zu seyn, auf welcher der Geist seine Wirksamkeit am angemessensten und eigentlichsten findet. So sucht denn die Aufklärung und die Superklugheit des Liberalismus unserer Zeit solche alten, ehrwürdigen Institutionen, wie die Kirche, auch nach Kräften zu untergraben und, wo möglich, sie in ihrem Grunde wankend zu machen. Man läßt den Namen Kirche noch bestehen, verflüchtigt aber die Art ihrer Erscheinung zu einem wesen- und inhaltlosen Schatten. Wenn der *Straussische* Christus erst in dieser sublimirten Kirche herrschen, und der Cultus der Idee und der vergötterten Menschheit in ihr walten wird; dann wird wohl der Zeitpunkt kommen, wo die glückliche und

angenehme Zeit des Heils beginnt, in welcher die Kirche ihre äußere Gestalt ganz verliert, und sich in den Staat und die Wissenschaft auflöst. Gewiß eine nicht unbedeutende und einflußlose Partey in Deutschland (sie dürfte nicht schwer zu errathen seyn diese jüngste Schule der Bewegung und des Fortschritts, welche allein auf der Höhe der Bildung unserer Zeit zu stehen glaubt —) begrüßt schon mit Freude die ersten schönen Strahlen des jungen Morgenroths, wo die Idee allein die Alles beherrschende Sonne seyn, die Wissenschaft jede Schranke alten verlebten Aberglaubens und mittelalterlichen Wustes niedergekämpft haben wird. Mehr oder weniger scheint auch diese Schrift, welche übrigens gedankenreich und nicht ohne Geist geschrieben, sich dennoch in allzu hohlen und unlebendigen Abstractionen bewegt, zu den Stimmen zu gehören, welche auch auf dem kirchlichen Gebiete den Jubelton der Marfeillaise anstimmen möchten, und nur kaum noch aus gewissen Rücksichten eines fast schon ganz abgeworfenen Anstandes, und aus einer meist schon überwundenen Schwäche der Scheu vor dem Bestehenden sich noch nothdürftig und halb und halb in dem Kreise der (sonst für sie unwirksam, und wesenlos gewordenen) Vorstellung erhalten. Der Inhalt dieser Schrift behandelt folgende Abschnitte: *Ausichten, das fürstliche Haus, die Union, die Presbyterial-Versaffung, der Lehrstand.* Hätte es dem anonymen Vf. nur gefallen, erst die Begriffe zu erörtern und voranzustellen, auf welche es hier ankommt, die Begriffe von *Kirche, Staat und Wissenschaft*, damit man wüßte, von welchen Prämissen und Principien er ausginge. Es scheint ihm Wissenschaft nun eben vorzugsweise nur Philosophie, und zwar diejenige Philosophie der *Junghegel'schen* Schule zu seyn, welche *Feuerbach* und *Straufs* als ihre Häupter, und somit die Unvereinbarkeit der Philosophie und des Christenthums anerkennt. Diese (destructive) Wissenschaft sucht nun auch in die Kirche einzudringen, und möchte sich auch in Preussen gern auf den Thron setzen. Außer sich erkennt sie

\*) Von dieser merkwürdigen Schrift ist zwar in unserer A. L. Z. 1840. No. 199 u. 200 bereits eine Recension erschienen: warum aber eine zweyte, die andere Ansichten verfolgt, hier mitgetheilt werde, wird aus dem Inhalte derselben leicht erhellen.

keine andere Wissenschaft an; eine Philosophie, die mit dem Glauben und dem Christenthume in Uebereinstimmung steht, eine Wissenschaft der Theologie und Kirche giebt es für sie nicht! —

Rec. hält es indess seiner Pflicht gemäß, wenn er hier einige Proben von dem Standpuncte des Vfs. mittheilt. S. 5 heißt es: „Der Feind der Wissenschaft ruht nicht mit seinen Anklagen, Verdächtigungen und Ränken, bis er nicht alle äußere Gewalt, soweit sie ihm die neuere Zeit zugestehen kann, erschöpft hat. Die Kirche dürftet nicht nach Blut, und doch hat sie es stromweise getrunken, und haben selbst die beiden Schwesterkirchen von Genf und Wittenberg sich mit Blut besleckt. Feuer und Schwert brauchen sie freylich nicht mehr, aber eine schrecklichere Todesart haben sie dafür denen bestimmt, die ihnen verdächtig sind; denn was kann für uns, denen *im Staat die wirkliche Gegenwart des Vernünftigen und Göttlichen gegeben ist* (in der Kirche also wohl nicht mehr? — Rec.), schmerzhafter seyn, als aus diesem Lebensgebiete der Vernunft ausgeschlossen zu werden? Früher konnten die protestantischen Kirchen mit dem bürgerlichen Tode strafen, und vertrieben ihre Ketzer aus dem Staate, jetzt machen sie den Staat mißtrauisch und argwöhnisch, und bringen es dahin, daß der Staat seine eigene Vernunft verläßt u. s. w. (d. h. mit anderen Worten im Sinne des Vfs., daß er der *Junghegel'schen* Vernunft nicht alle Lehrstühle einräumt. Rec.). „Der hierarchische Wahnsinn, der den Staat als seinen Henkerknecht betrachtet, hat sich in der protestantischen Kirche bis jetzt noch erhalten; er wird nicht eher weichen, bis er nicht alle seine Kräfte ausgetobt hat, bis seine Raserey nicht auf das Höchste gestiegen ist; jetzt steht er auf dem Puncte, wo er vor innerer Anstrengung zittert, wo seine Krankheit die Krisis erreicht, und wo er austoben muß. Die neuere Wissenschaft ist dazu bestimmt, diese letzten Angriffe der protestantischen Hierarchie ertragen zu müssen, sie freut sich der Aufgabe, die ihr die Geschichte gestellt hat, und die von ihr allein (!) gelöst werden kann. (Also die Wissenschaft hat allein nur noch die Aufgabe der Zeit zu lösen, und jede Mitwirkung der Kirche von innen heraus zu diesem Kampfe ist überflüssig und unnöthig! — Rec.) „Mag auch das Unheilvollste und Verwirrendste kommen, und der Staat sie (die Wissenschaft) völlig verlassen, sie verläßt ihn nicht, sie

behält ihre Ruhe und Besonnenheit (?), sie vergift ihre Bestimmung, ihre Wahlverwandtschaft nicht, und wird den Staat von dem Unthiere jener Hierarchie befreyen. Der Kampf, der bevorsteht, ist der letzte; er wird die Schuld fühlen, die die Kirche gegen den Staat auf sich geladen hat; denn die Wissenschaft ist das letzte Bollwerk, an dem die Angriffe der Hierarchie scheitern“ u. s. w. Hätte es doch dem Vf. gefallen, statt dieser Declamationen auf *facta* zu verweisen, und die Art des Kampfes näher zu bezeichnen! Er deutet hier wohl auf die sogenannte pietistische Parthey hin; allein ist denn schon eine Parthey die protestantische Kirche als solche? und doch sagt der Vf. im Allgemeinen: „die protestantischen Kirchen machen den Staat mißtrauisch und argwöhnisch gegen die Wissenschaft.“ Also hätte wirklich die protestantische Kirche ihr Princip der Wissenschaft und freyen Forschung aufgegeben, und wäre zum Katholicismus übergegangen? Also wäre ihr Geschäft nur noch, die Wissenschaft zu verdächtigen? Welche unbefonnene und unwahre Anklage! — Wie kann der Vf. so im Allgemeinen gegen die protestantischen Kirchen declamiren, weil, wie es der nothwendige Entwicklungsgang ihres Geistes ist, auch in ihrer allseitigen Gestaltung eine Reaction gegen die Verflüchtigung des neuerungsfüchtigen Schwindelgeistes, der den Deckmantel der Wissenschaft annimmt, sich erhebt, welche das Recht des Buchstabens und des Leibes der Kirche gegen die Auflösungs-Processse dieser (ihr feindlichen, angeblichen) Wissenschaft geltend macht. — Der „*letzte Kampf*“ soll bevorstehen; was wird aber dann eintreten, wenn es keinen Kampf mehr geben wird? Wo ist denn ein Leben ohne Kampf? Soll denn die Kirche oder die Wissenschaft stagniren? Gerade in dem frischen Kampfe der Geister gewinnt die protestantische Kirche ihr eigenthümliches Leben; sie hat ihre Substanz darin, daß sie diesen Kampf ertragen kann, und doch ihr Seyn erhält. Der Vf. sagt (S. 10): „*Tritt die Philosophie auf, so giebt es keine Kirche, kein Symbol mehr*, und es zeugt nur von der Unwissenheit der Apologetik, wenn sie der Philosophie den Vorwurf macht, daß sie Beides zerstöre. Sokrates, Platon und Aristoteles haben die Götter nicht gestürzt, denn als sie auftraten, war der Olymp schon ausgestorben.“ Da nun doch gewiß jetzt das goldene Zeitalter der Philosophie und der Wissenschaft angebrochen ist, so folgt daraus, daß

die Kirche eigentlich gar nicht mehr sey, daß also auch eigentlich kein *Kampf* mehr gegen sie statt finde; und doch wird der Vf. nicht müde, gegen die blinden Zeloten und Leidenschaften der Kirche zu donnern. Indessen läßt er ihr doch noch ein Schein - Daseyn (S. 11): „die Philologie wartet in aller Bescheidenheit immer so lange, bis die Wirklichkeit durch Reflexionen und allerley vorläufige und vernünftige Gedanken präparirt ist. Ein solches Präparat ist aber jetzt Kirche und Symbol wirklich geworden, und in dieser vergeistigten Gestalt, in welcher die Kirche zu einer Secte, die Kirchenverfassung zu einem Postulat, das Symbol zu einem System der evangelischen Dogmatik geworden, erst so sind alle diese Größen dazu fähig geworden, mit der Philosophie in Berührung zu kommen.“ Gott sey Dank, daß die protestantische Kirche doch noch eine zu compacte, geistige Macht und Substanz ist, als daß sie in die Retorten der *Junghegel'schen* Schmelztiegel hinein paßte, und sich in dieselben zu einem abgestandenen, leblosen und unwirksamen Präparate ausdörren liesse! — Die vergeistigte Gestalt dieser angeblichen philosophisch präparirten Kirche möchte wohl unter den Händen dieser Meister zu einem Gespenste werden! Denn da die Kirchenverfassung nur noch ein Postulat seyn soll, welches ja als solches nie in die Wirklichkeit eintritt, sondern immer Postulat bleibt; so ist ja der Kirche jeder Boden in der Wirklichkeit entzogen, da es, seitdem die Möglichkeit in der Ferne erscheint, daß die Philosophie mit ihr in Berührung komme, zu keiner freyen Gestaltung des Lebens der Kirche in einer eigenthümlichen Verfassung mehr kommen kann, sondern dies immer ein Postulat bleiben muß. Fast jammert den Hn. Anonymus diese traurige Schattengestalt der *Hegel'schen* präparirten Kirche. Er sagt darüber (S. 12): „In Augenblicken, wo eine *falsche Weichheit* mich überfällt, kann es mich quälen, daß die *Lutherische* Kirche der Union keine größeren Märtyrer und Zeugen gegenüberzustellen hat, als diejenigen sind, die bisher gelitten und gezeugt haben. Eine Kirche, deren Symbol das vollendetste ist, das die Kirche geschaffen hat, das bis in die kleinsten Bestimmungen, selbst bis auf die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi der Abdruck der Idee ist, hätte doch anders untergehen und abscheiden müssen, als es geschehen ist. Es hilft aber nichts, zu klagen, wir müssen vielmehr aner-

kennen, daß die *Lutherische* Kirche, wie ihre Schwesterkirchen, Alles zu ihrer Zeit gethan hat, was sie thun konnte und sollte. Die schönere Form ihres Untergangs ist die, daß sie das Beste, was sie hat, nicht als Privatgut für sich behalten, sondern der allgemeinen Bildung, der sittlichen Gesinnung und der wissenschaftlichen Bestrebung preisgegeben hat.“ Aus dem weiter unten folgenden Abschnitt über die *Union* wird sich ergeben, wie der Vf. — mit einigem Schein — durch dieselbe den Untergang der protestantischen Confession bedingt werden läßt; allein der eigentliche Untergang der *Lutherischen* Kirche als solcher ist denn doch wohl durch die philosophisch-chemischen Prozesse herbeygeführt (nach dem Sinne des Vfs.).

Zu den „*Aussichten*“ des Vfs. nun gehört es, daß die *Lutherische* Kirche, welche während der letzten Jahre in der unirten Landeskirche Preussens sich so weit wieder aufgerafft, daß sie sich im Eigensinn und in der Einheit des Widerstandes gegen das Gebot und das Resultat der Geschichte gesammelt habe; zu seinen Hoffnungen gehört es, daß diese *Lutherische* Kirche es nicht zu einer besonderen *Verfassung* bringen werde. Die reformirten Gemeinden in dem westlichen Theile der Monarchie, welche bis jetzt außerhalb der Entwicklung der Kirche und der Wissenschaft gestanden, hätten sich in die Union noch nicht finden können: doch bedürfe es nur noch eines geringen Anstoßes, durch die *Lutherischen* Regungen, um sie gleichfalls, so weit es bei dem niedrigen Standpunct ihrer dogmatischen Bildung möglich sey, zur Reflexion und zur Vertheidigung ihrer reformirten Eigenthümlichkeit aufzurütteln; es habe die reformirte Kirche an ihrer Verfassung, oder vielmehr an dem Postulat ihrer Selbstständigkeit den Gährungsstoff, der sie selbst als Kirche in Aufregung und mit dem sie wieder den Staat und die Wissenschaft in Unruhe versetze. In dem westlichen Theile der Monarchie habe sie ihre Presbyterial-Verfassung gerettet und stehe im Begriff, auch die Forderungen, die der reformirten Kirche so oft die unnatürlichste Stellung zum Staate gegeben haben, trotz aller abschläglichen Bescheide immer wieder von Neuem bey der Regierung anzubringen. — Sehr ohne allen Grund und Beweis behauptet der Hr. Anonymus, der Gegenfatz der reformirten Gemeinde der westlichen Provinzen gegen die Landeshoheit des *Preussischen* Staates sey viel tiefer und heftiger, als derjenige, den

der Staat an den Ansprüchen der *katholischen Kirche* jemals haben könne. — Wo hat sich das bisher gezeigt; wo ist bey den besonnenen und gemäßigten Forderungen der reformirten Gemeinden zur Verwirklichung der ihnen vom Staat *versprochenen* und *garantirten Verfassung* je ein zelotischer Fanatismus hervorgebrochen? — Indessen ist der Hr. Vf. so gnädig, die reformirte Kirche über ihre Forderung freyer kirchlicher Gesetzgebung und Disciplin, als über ein vergangenes Princip, wenigstens nur der Zurechnungsunfähigkeit zu zeihen. Möglich sey es, daß die Form der Presbyterial- und Synodal-Ordnung, wie sie in der Rhein-Provinz und Westphalen eingeführt sey, auch dem Osten verliehen werde. Auch werde es nichts schaden, wenn die an Indolenz streifende Substantialität des Ostens, durch eine grössere Theilnahme der einzelnen Gemeinden an der kirchlichen Verwaltung in Fluß versetzt würde; und daß es in der That zu einem solchen Aufgebot des geistlichen Landwehrstandes kommen könne, sey schon deshalb nicht unwahrscheinlich, weil der bereits kreischend genug ausgestofsene Ruf zu dem Schwerte des Herrn und Gideon beweise, wie die Wächter Zions in dem bisherigen Staatsverfahren nicht Sicherheit genug gegen die widerchristliche Wissenschaft sehen und Synoden mit allem ihrem Apparat, Verdammung und Bannfluch, nicht verschmähen möchten. Die Erweiterung der Synodalverfassung über die gesammte Landes-Kirche würde aber den Kampf, der jetzt auf einen Theil derselben beschränkt sey, zu einem allgemeinen machen und um so schneller den Staat dazu treiben, daß er das letzte Bollwerk der protestantischen Hierarchie, das der Landeshoheit bisher widerstanden habe, zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade zwingt, und aus seiner souverainen Machtvollkommenheit die Kirche innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft constituire. Die Wissenschaft habe von den Synoden keine Gnade zu fordern; bis jetzt zwar sey sie mit denen der westlichen Provinzen noch nicht in Berührung gekommen, sey von ihnen noch nicht verdonnert und verflucht, aber dies liege weniger daran, daß diese ihr günstiger gesinnt seyen, als am Mangel der Bekanntschaft. Fast widert es den Rec. an, dergleichen hohle Tiraden und gehässige Insinuationen abzuschreiben, wenn dieselben nicht zur Charakterisirung des Geistes nicht allein dieser Schrift, sondern einer ganzen gro-

ssen einflussreichen (pseudophilosophischen) Partey unfreier Zeit dienen. Woher weis denn der Vf., daß die Synoden der westlichen Provinzen des Preussischen Staats wirklich so aller Bekanntschaft mit der Wissenschaft ermangeln? Sollten Männer wie *Nitsch* und *Sack* in Bonn, welche vielfach ihre Thätigkeit diesen Synoden geweiht haben, wirklich mit so vielen andern tüchtigen Geistlichen so ganz ausser der Wissenschaft stehen? Sollte der Hr. Anonymus und seine Partey nur allein in dem Besitz derselben seyn? — Abgesehen von dgl. anmaßlichen und hohlen Reden, liesse sich doch wohl sehr die Frage aufwerfen, wie das kirchliche Leben, der Einfluß der Kirche auf Religion und Sittlichkeit des Volkes, die Aufrüttelung der Indolenz der Gemeinden und theilweise auch der Geistlichkeit würde fortgeschritten und gewachsen seyn, wenn wirklich die im Jahr 1817 von dem hochseligen König von Preussen *Friedrich Wilhelm III* seiner Landes-Kirche *versprochene neue Synodal- und Presbyterial-Verfassung*, samt einer für die Zeit passende und aus dem Zeitbedürfnis hervorgegangenen *Disciplinar-Ordnung* der Kirche verliehen, und ins Leben getreten, wenn nicht in den östlichen Provinzen alsbald jeder Versuch dazu wieder eingeschlafen und beseitigt wäre? Jeder die Schicksale und Geschichte seiner Landes-Kirche kennende Preusse weis, wie sehr damals sich die Sehnsucht aller besseren und kirchlich Gesinnten, einen *Schleiermacher* an der Spitze, dieser neuen Ordnung der Dinge, dieser sich neu ankündigenden Wiedergeburt der protestantischen Preussischen Landes-Kirche aus ihrer Trägheit und Erstarrung zuwandte, und wie nur die unselige Furcht vor dem Gespenst der Hierarchie, vor diesem Schreckbild einer zu großen Selbstständigkeit und Emancipation der Kirche in einem absoluten Staate, gerade in dieser Zeit unseliger Scheu vor demagogischen Umtrieben und wüster Volksauflehnung gegen den Staat, wie diese ganze unglückliche Zeit, in welcher Deutschlands Fürsten scheinbar an dem Geist der Zeit und an ihren Völkern irre wurden und das Vertrauen verloren, wie diese Zeit der Furcht, des Mißtrauens und des Argwohns vor jeder selbstständigen Kraft auch in Preussen dazu beytrug, die Versprechungen des edlen Königs, die Hoffnungen und billigen Wünsche der evangelischen Kirche zu illudiren und weit hinaus zu schieben

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E

LEIPZIG, b. O. Wigand: *Die evangelische Landes-Kirche Preussens und die Wissenschaft u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Indessen hat das königl. Wort und die in den westlichen Provinzen zum Theil ausgeführte Verfassung doch der gesamten Landes-Kirche einen Stachel eingepflanzt, der sie zum Fortschritt treibt, zur Verwirklichung ihrer Idee, zum Streben, sich eine, und zwar die *verheißene Synodal- und Presbyterial-Verfassung* zu erringen, und somit wieder mehr Einfluß auf das Leben der Menschen, auf die Häuser und Familien, aus denen die Kirche zum Theil verbannt ist, zu gewinnen. Wer weiß, was unter dem jetzigen hochherzigen Könige von Preussen, dessen frommer Sinn ebenso wie der seines Vaters sich der Kirche zuneigt, noch wird von jenen in die Kirche gepflanzten Keimen zum Treiben kommen? — Gewiß neue Gestaltungen fodert der protestantische Geist! Soll die Kirche sich nicht in Schlawheit und Mattigkeit, in Indifferentismus und Lauheit auflösen, dann muß Etwas für sie geschehen, dann muß sie aus sich selbst sich neu gebären und gestalten, die in ihr Inneres eindringende Indolenz eines großen Theils ihrer Glieder abschütteln, die Theilnahmlosigkeit und die Emancipation der höheren Stände und der sogenannten Gebildeten überwinden, ihren Einfluß auf alle Kreise des Lebens sich sichern, durch eine neue Verfassung in sich ein neues Leben erzeugen, im Staate sich ein Recht auf Repräsentation und Anerkennung ihrer Interessen und ihres Standpuncts sichern, auch sich verwahren gegen die auflösenden und zerstörenden Elemente einer in sie eindringenden negativen sogenannten Wissenschaft. Will der Staat ihr Pflichten auflegen, so muß er ihr auch Rechte einräumen; das bürgerliche Gesetz muß nicht in grellen Widerspruch treten mit der Ordnung und mit der Idee der Kirche, die Sphären des Staats und der Kirche

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

müssen nicht sich feindselig gegen einander verhalten und sich ausschließen, sondern müssen concentrische Kreise werden. (Vgl. über diese und ähnliche Ideen, und besonders über die Mängel und den gegenwärtigen Zustand der Kirche in ihrem Conflict mit dem Staate, die Schrift: *Ueber die jetzige Gestalt des Disciplinar-, Buß- und Beichtwesens in der evangelischen Kirche. Eine Stimme nach der Säkularfeier der Reformation in den Marken. Von August Schröder. Brandenburg a. H. 1840.*)

Der anonyme Vf. dieser Schrift aber, von seinem angeblich philosophischen, destructiven, der Kirche feindlichen Standpuncte aus, urtheilt ebenso aufgeblasen und oberflächlich als ohne eigentliche Kenntniß über alle Versuche der protestantischen Kirche, in sich ein größeres Leben zu erzeugen. Ohne daß er die Bedürfnisse der Kirche aus eigener Anschauung und Erfahrung, aus eigener lebendiger Theilnahme an ihrer Erscheinung auch nur von ferne begriffen zu haben scheint, urtheilt er — (und mit ihm unendlich Viele, ja eine sehr mächtige, einflussreiche Partey, welche die Stimme der Gebildeten zu beherrschen, und durch ihre Keckheit und scheinbare Geistreichigkeit die Tyranney des Liberalismus zu üben sucht —) aus hohlen Theorien und vorgefaßten Meinungen, oder aus abstracten Sätzen und Prämissen ab, ohne praktischen Sinn und Tact nach einem vagen *Apriori*. So beginnt er denn auch den Abschnitt über die „*Presbyterial-Verfassung*“ mit der Tirade: „Synoden, diese grellste Sichtbarkeit der Kirche, haben nur Sinn und Bedeutung, wenn sie mit unerbitterlicher und eiferfüchtiger Strenge über die Aufrechterhaltung des kirchlichen Lehrbegriffs wachen, und ihre Aufsicht über das gesamte Leben der Gemeindeglieder durch das Recht der Excommunication zu etwas mehr als zum bloßen Scheine machen dürfen. Wer daher Synoden ohne Symbolzwang will, wer Synoden fodert und ihnen den Blitzstrahl des Bannes nicht zu Gebote stellen will, fodert ein Unding.“ Hier sucht nun der Hr. Anony-

mus sogleich allen Haß, den der Liberalismus und Rationalismus *vulgaris* unserer Zeit gegen jede Kirchengewalt, gegen jeden eindringenden Einfluß der Kirche unter der Beschuldigung des Obscurantismus und mittelalterlichen Zelotismus oder Papismus gegen sie zu erregen weiß, auf neu sich bildende Elemente des kirchlichen Lebens zu werfen, und mit allgemeinen Tiraden dieselben von vornherein zu beseitigen. Woher weiß aber denn der Vf. sein Anathema zu belegen? Wo haben denn die Synoden Rheinlands und Westphalens bisher „mit unerbitterlicher und eifersüchtiger Strenge“ über die Aufrechthaltung des kirchlichen Lehrbegriffs gewacht? Wo haben sie sogleich Excommunication bey Abweichung von demselben gegen die Gemeindeglieder geübt? Sollten denn wirklich Synoden ohne den Blitzstrahl des Banns ein Unding seyn? Lassen sich denn keine Synoden in freyem evangelischen Sinne bey dem Bildungsstande der evangelischen Geistlichkeit denken, welche ihre nächsten und unmittelbarsten kirchlichen und Gemeinde-Bedürfnisse berathen, und sie alsdann dem Staate vortragen? Giebt es keine Repräsentation der Kirche aus sich selbst und aus der Mitte der Gemeinden, welche ihr lebendiges Interesse an ihrer Kirche, ihr kirchliches Leben auch ohne den Blitzstrahl des Bannes betheiligen könnte? Der Vf. setzt von vornherein ohne alle Prüfung und Belag voraus, daß die ganze evangelische Geistlichkeit, von dem finstersten, hierarchischen und papistischen Geiste befeelt, nur darnach dürstet, die Cölner Umtriebe und Wirren auf die evangelische Kirche zu übertragen. Wer berechtigt ihn zu solcher Schmäbung eines ganzen ehrenwerthen Standes?

Eine Frage der Zeit freylich ist es geworden, ob der Kirche nicht wieder einige Gewalt und einiges Recht dem Polizeystaate in der Erscheinung gegenüber eingeräumt werden müssen. Wer mit den Bedürfnissen der protestantischen Kirche durch eigene Anschauung und Erfahrung vertraut ist, wer den Conflict der Kirche mit dem bestehenden Rechte des Staats kennen gelernt und eingesehen hat, wie die bestehenden juristischen und polizeylichen Institutionen oft gradezu das Leben und die Idee der Kirche untergraben, der wird die Nothwendigkeit der Wiedereinführung einer gewissen, natürlich beschränkten und nur *leise* auftretenden, nicht mittelalterlich rigorosen, aus dem Bedürfnisse der Zeit

und der Foderung aller treuen Kirchen- und Gemeinde-Mitglieder erwachsenen *Disciplin* anerkennen, durch welche die Kirche sich in sich selbst reinigt, wach erhält, vor Zerstörung sichert, wenn nicht der Indifferentismus, die *Auflösung* und Erstarrung immer tiefer in das Leben der Kirche eingreifen, und ihren Verband zerstören soll. — Jede andere Gesellschaft im Staate hat das Recht, diejenigen Mitglieder, welche der Idee dieser Gesellschaft widersprechen, dieselbe zerstören, oder sich selbst völlig ausschließen durch Jahrelange Theilnahmlosigkeit, auch aus ihrer Mitte bis zum wieder bewährten Verlangen der Theilnahme zu entlassen; die Kirchengemeinde bildet als solche auch eine Gesellschaft — hat aber vom empirischen (Preussischen) Staat so gut wie gar keine Corporations-Rechte in dieser Hinsicht zugestanden erhalten, wenigstens *in praxi* nicht mehr, obgleich das Allgemeine Land-Recht Thl. II Tit. XI § 57 noch die Idee der *Disciplin* anerkennt. Ein jedes Mitglied, welches alle Theilnahme an der kirchlichen Genossenschaft halsstarrig verweigert, ist dennoch befugt, die Rechte derselben auszuüben. Ist es nicht ein ungeheurer Widerspruch in sich und eine Widersinnigkeit, daß ein öffentlicher Spötter der Religion und Kirche, ein Sacramentsverächter und Schänder, ein Indifferentist, der nie die Kirche besucht und nie an ihrer Communion Theil nimmt, dennoch die Gemeinde und Kirche als Zeuge bei der Taufe vertreten, oder bey seinem öffentlich documentirten Unglauben einen Eid, in welchem er die Hülfe Gottes durch Jesum Christum anruft, ableisten will? Ist es nicht eine Verspottung des Heiligen, wenn ein grober öffentlicher Verbrecher, ohne der Gemeinde ein Zeichen der Reue und der Besserung gegeben, und die Sünde, welche er am Gemeindeleben begangen, gegen dasselbe abgeküßt zu haben, mit ihr an der Communion ohne alle Busfertigkeit Theil nehmen will? Welch ein Aergerniß wird dadurch allen treuen Genossen der kirchlichen Gemeinschaft gegeben, und wie geht auf solche Weise die Idee der Busse, welche das Fundament des christlichen Geistes bildet, verloren! Aber freylich von Busse will der hochmüthige Geist unseres Jahrhunderts und seiner Alles beherrschenden (sogenannten) Wissenschaft — dieser *ψευδώνυμος γνώστης* — nichts wissen, und darum declamirt er so gegen die Idee einer Kirchengesellschaft, welche die Möglichkeit eröffnen würde, daß die völligen Indifferentisten aus der kirchlichen Gemein-

chaft auch förmlich entlassen würden, natürlich so, daß ihnen die Möglichkeit des Wiedereintritts in die Kirchengesellschaft gegeben wäre. Wie sehr aber die ganze Idee der protestantischen Kirche auf Buße und Disciplin gegründet, wie sehr eine gewisse, auch äussere, Zucht und Buße von den Reformatoren und symbolischen Büchern gefodert werde, und wie die Kirche unserer Zeit sehr weit von der Intention und der wahren und ursprünglichen Idee der Reformation abgekommen sey, sucht die oben angeführte Schrift über das jetzige *Disciplinar-, Buß- und Beichtwesen der evangelischen Kirche* darzulegen.

Wahrlich, die Synoden Rheinlands und Westphalens sind nicht von einem hierarchischen Zelotismus oder — nach dem Vf. — von einem mit der Wissenschaft gar nicht vertrauten Obscurantismus beseelt, wenn sie vom Staat fodern, daß die Kirche ihre Idee als eine Erziehungs-Anstalt für die Menschheit erfüllen, wenn sie wieder tiefer ins Leben eingreifen und nicht vom Indifferentismus ganz aufgelöst werden solle, sie auch die Mittel einer solchen Erziehungs-Anstalt durch zeitgemäße Gestaltung ihres *Disciplinarwesens* aus ihrem eigenen Bedürfnis heraus erhalten müsse. Die königl. Weisheit, welche der protestantischen Kirche der westlichen Provinzen durch Cabinets-Ordre vom 5 May 1835 die neue *Kirchenordnung* in Gesetzeskraft verlieh, hat das Bedürfnis der Kirche in dieser Beziehung anerkannt, und die Wiedereinführung einer ordentlichen, dem Bedürfnis entsprechenden, *zeitgemäßen*, durch das allgemeine Gefühl gebilligten, nicht mittelalterlichen Kirchenzucht verheissen, da es § 120 dieser Kirchenordnung heisst: „Ueber die Ausübung der Kirchenzucht in der Gemeinde wird, nach näherer Berathung dieses Gegenstandes in der Provinzialsynode, auf deren Antrag das Nähere festgesetzt werden. Die zweyte Rheinische Provinzialsynode hat den Entwurf einer zeitgemäßen Disciplinarordnung der Kirche, welcher eben so ruhig und besonnen als klar und praktisch, aus lebendiger Anschauung des Bedürfnisses der Zeit hervorgegangen, die Erfahrung eines langen kirchlichen Lebens in sich schliesst, auf ihren Verhandlungen vom 29 August — 11 Sptbr. 1838 verfaßt und dem königl. Ministerium eingereicht; und wenn diese Provinzialsynode auch bisher abschläglich beschieden ist, wenn die Weisheit des Ministeriums gerade jetzt, in dieser aufgeregten Zeit kirchlicher Wirren am Rhein,

die Einführung einer Kirchenzucht auch nicht zeitgemäfs hält; so wird doch vielleicht früher oder später eine Zeit kommen, wo die Hoffnung der Kirche auf die ihr gegebenen königl. Versprechungen und die Realisirung einer zeitgemäßen, durch königl. Wort der Kirche garantirten *Synodal- und Presbyterial-Verfassung* zur Ausführung kommen wird.

Wie sehr mit den Foderungen und Wünschen der Kirche, mit ihrer Idee, ja mit den Axiomen einer gefunden (christlichen) Philosophie selbst, wie mit der Idee des Protestantismus und den wohlverstandenen Anforderungen des protestantischen Staats an die Kirche, die Wiedereinführung einer zeitgemäßen (nicht mittelalterlich rigorosen), vor Auflösung schützenden Disciplin übereinstimmen, wie nur dadurch der Indifferentismus zu bannen, die Zügellosigkeit der Ausschweifung zu hemmen, das christliche Gemeindeleben inniger und enger werden, die Kirche aus ihrer Verflachung und Ohnmacht sich neu gebären könne, sucht die oben angeführte „Stimme nach der Säcularfeyer der Reformation in den Marken“ nachzuweisen. Sobald das Gespenst der Hierarchie, (gegen welches auch der Anonymus ankämpft und wogegen der Liberalismus überall seine hohlen Declamationen ausstößt —) nicht mehr die Regierungen schrecken — sobald man erkennen wird, daß bey dem Stande der Aufklärung und Wissenschaft unseres Jahrhunderts ein hierarchischer Obscurantismus im Protestantismus nicht mehr möglich ist, auch gar nicht in der Idee und Intention der evangelischen Kirche liegt; sobald der Staat wird einsehen lernen, daß er durch die Kirche nur wahrhaft seine Mitglieder erziehen kann, daher ihre Einwirkung auf die Geminnung in Anspruch nehmen muß, sobald eine freye und christliche Wissenschaft Staat und Kirche in ihrer innern gegenseitigen Berechtigung anerkennen und in der gegenseitigen Erfüllung ihrer Bestimmung und in der Verwirklichung der ihnen immanenten Idee auch die Foderung des Protestantismus als einer Versöhnung von Staat und Kirche erkennen wird; alsdann wird man auch nicht mehr davor zurückbeben, die Einwirkung der Kirche auf alle Kreise des Lebens durch Handhabung einer zeitgemäßen Disciplin, durch Bethätigung ihres inneren Lebens, durch Synoden und Presbyterien gewähren zu lassen. Eine Institution, wie die Zucht der Kirche nach innen und aussen, gegen ihre Organe und Glieder, welche als ein Erzeugnis

des christlichen Gemeindelebens über anderthalb Jahrtausende ihre erziehende, die Leidenschaften bändigende Macht an der Menschheit ausgeübt hat, muß sich selbst wohl etwas Vernünftiges haben, und auf dem Boden des Christenthums erwachsen seyn, mag auch der Mißbrauch nach dem Loos alles Irdischen, sich vielfach an sie geheftet haben. Man darf ruhig der Entwicklung des protestantisch-kirchlichen Geistes in unserer Zeit entgegensehen; sollte er aus seiner Zerrissenheit und Zersplitterung sich wirklich zu dieser Form der Allgemeinheit wieder zusammenzufassen die Kraft haben, daß er sich selbst eine Verfassung und eine neue Kirchenzucht zu schaffen vermöchte; finsterner hierarchischer Zelotismus wird nie mehr, wie im Mittelalter, unter dem Deckmantel der Scheinheiligkeit so sein Wesen treiben können, wenigstens nicht in der protestantischen Kirche, welche aus dem Lichte geboren ist und im Lichte wandelt.

Sehr anmaßend ist es wahrlich, wenn ein, wahrscheinlich noch junger, Philosophaster von abstracten Theorien aus das Bedürfnis und Verlangen, welches sich in der evangelischen Kirche so allgemein regt, ohne Weiteres verurtheilen will. Ist denn die Vernunft bey zwey Fünftheilen der gesamten Preussischen protestantischen Geistlichkeit, in den Rheinlanden und Westphalen, ganz ausgestorben, und hat nur dem hierarchischen Obscurantismus Raum gegeben? Ist denn dies all-

gemeine Gefühl, dies mehr oder minder bey allen treuen Mitgliedern der Kirche, bey Geistlichen und Laien hervortretende Bewußtseyn von der Nothwendigkeit festerer innerer Gestaltung der Kirche für gar Nichts, oder ist es nicht auch für ein Zeichen der Zeit zu achten? Kann die protestantische Kirche ihre Idee verwirklichen, wenn ihr nicht die Möglichkeit gelassen wird, eine wirkfame und eindringliche Seelforge auszuüben, und ist nicht überall polizeyliches und juristisches Hindernis in dieser Rücksicht dem Pfarrer in den Weg gelegt, da derselbe nach dem Preussischen Landrecht ja nicht einmal die Befugnis hat, solche Mitglieder seiner Gemeinde auch aus den niedrigsten Ständen in seine Pfarrwohnung oder in die Kirche zu citiren, welche einer Privatermahnung und Specialseelforge bedürftig sind, wie Umstände und Verhältnisse es unthunlich und unräthlich machen, den Sünder in seiner eigenen Wohnung aufzusuchen, und vielleicht die geistliche Würde aufs Spiel oder in Gefahr zu setzen, und die Perle vor die Säue zu werfen, befürchtet werden mußte. Muß doch jetzt in manchen Fällen der Ortspfarrer in Preussen erst von der Polizey und vom Gericht die Gelegenheit erwarten, wo er Zeit und Ort gewinnen kann, um auf die Seele eines Sünders aus seiner Gemeinde, über welche zu wachen er doch auch verpflichtet ist, zu wirken.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

**BIBLISCHE GESCHICHTE.** Leipzig, b. Dürr: *Biblisches Historienbuch für Volksschulen*, worin 187 biblische Geschichten, treu mit den Worten der heil. Schrift, erzählt, und nach dem Kirchenjahre geordnet von Dr. *Ferdinand Fiedler*, evangelischem Pfarrer zu Döbrichau bey Torgau. Zweyte durchaus berichtigte Auflage. Mit Stereotypen. 1840. VIII u. 216 S. 8. (3 Ggr.)

*Fiedler's* biblisches Historienbuch hat in kurzer Zeit eine freundliche Aufnahme gefunden, was deutlich für seine Brauchbarkeit spricht. Der Vf. hat diese neue Ausgabe mit allem Fleiße durchgesehen, den Inhalt noch treuer mit den eigenen Worten der heiligen Schrift dargestellt, einzelne Unebenheiten in der Or-

thographie und Interpunction ausgeglichen, und die einzelnen Historien in eine bessere Reihenfolge gestellt. Außer den Zusätzen und Kürzungen in Nr. 4, 8, 37, 53 des A. T. und Nr. 61, 62, 80, 91 u. 104 des N. T. sind keine erheblichen Verbesserungen vorgenommen worden, und der Gebrauch der ersten Ausgabe wird durch diese neue nicht gehindert.

Unter allen Sammlungen bleibt dieses Historienbuch das *reichhaltigste* und dabey *wohlfeilste*, was bey niederen Volksschulen stets Berücksichtigung verdient.

Der Druck ist groß und deutlich, nur das Papier zu grau und dünn.

B.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

LEIPZIG, B. O. Wigand: *Die evangelische Landes-Kirche Preussens und die Wissenschaft u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Aber es wird gewiss in Preussen zuerst auch wieder anders werden. Man fühlt das Bedürfnis der Kirche in den höchsten und geringsten Kreisen. Eine neue, mehr im kirchlichen Geiste abgefasste, Gesetzgebung bereitet sich vor. Die flache Aufklärung des Rationalismus und Pseudoliberalismus, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts aus der Französischen Revolution auch mehr oder weniger unwillkürlich in das Preussische Land-Recht eingedrungen war, muß einem tieferen christlichen (und philosophischen) Geiste weichen.

Der jetzige König von Preussen wird in seiner Liebe zur Kirche auf dem Wege seines frommen Vaters fortwandeln und dessen edle Absicht mit seiner evangelischen Landeskirche und dessen königl. Worte, welche auszuführen nur die Zeit noch nicht gestattet, in Erfüllung bringen. Von seinem gefunden, freyen Urtheil und Geist läßt sich hoffen, daß Er das Bedürfnis der Kirche, größeres Leben in sich zu gewinnen, erkennen und ihr durch *Verleihung der ihr versprochenen Synodal- und Presbyterial-Verfassung* seine Hülfe wird angedeihen lassen. Man spricht jetzt in Preussen von allerley kirchlichen neuen Einrichtungen, welche im Werke seyen; so namentlich von einer strengeren *Sonntags- und Festordnung* und von *Einführung geistlicher Ehegerichte* (die Leipziger Zeitung hat schon mannichfache desfallsige Andeutungen aus Berlin mitgetheilt, die zwar durch officielle Erklärung desavouirt sind, dennoch beweisen, daß man im Publicum die faulen Flecke fühlt und ihre Remedur fürchtet. Auch soll, wie es verlautet, wirklich im Staatsrath von diesen Gegenständen die Rede gewesen seyn. Grund genug, anzunehmen, daß in den höchsten Kreisen des Staats die Gebrechen der Kirche erkannt werden).

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

Der Rationalismus und der der Kirche im Allgemeinen sehr abgewandte Sinn der sogenannten Gebildeten declamirt schon eifrig gegen alle Neuerungen oder vielmehr Erneuerung des Alten. Hoffentlich wird sich die Preussische Regierung nicht irre machen lassen in ihrem sicheren und ruhigen festeren Gange!

Gewiss thut eine grössere polizeyliche Strenge in Aufrechterhaltung der *Sonntagsfeyer*, da in grösseren Städten die schon erlassenen desfallsigen polizeylichen Maafsregeln nicht zur Ausführung kommen, oder illudirt und umgangen werden und da doch Kauf und Verkauf oder Lustbarkeit während des Gottesdienstes getrieben wird, Noth. Auch in anderen Ländern fühlt man dies Bedürfnis, wie namentlich in Dänemark; vgl. das ebenso weise und besonnene als kräftige desfallsige Reglement für Schleswig und Holstein, Allgemeine Kirchenzeitung. Darmstadt 1840. Nr. 93. Aber möge nur nicht eine zu puritanische Strenge bey der Sonntagsfeyer eintreten, weil diese nun einmal dem Deutschen Sinne nicht zusagt, auch nie so wie in England und Schottland in Deutschland statt gefunden hat, zu sehr das Volk aufregen und den Haß desselben auf die kirchlichen Institutionen werfen möchte. Doch darf der seine Kirche liebende Preusse wohl guten Muth haben, daß man, um derselben von Seiten des Staats Unterstützung angedeihen zu lassen, es nicht bey dem nur *Aeusserlichen* anfangen, sondern von Innen heraus wirken und organisch gestalten werde. Man wird es gewiss nicht bey *halben Maafsregeln* bewenden lassen, sondern aus dem Ganzen und im *Grossen organisiren*. Das Geschrey der Unkirchlichen und das Gesperre und Gepletze der Pseudophilosophen und der Allerweltraisonneurs würde eben so groß seyn, wenn man z. B. eine strengere Sonntagsfeyer wieder einführte, als wenn man der Kirche mit einemmale eine von ihr gefoderte und ersehnte, ihr verheissene Constitution gäbe, durch welche sie in *kleineren Kreisen* lebendiger in sich selbst bewegen könnte, und wodurch sie keinesweges, eben so wenig wie die Preussischen *Städte* bey ihrer

Art von Autonomie, in ihren eigenen kleineren städtischen Angelegenheiten, dem Staat entfremdet würde. Dafs übrigens *geistliche Ehegerichte* ein Bedürfnis der Zeit sind, wird ein Jeder erkennen, welcher erfahren hat, auf welche, Sitte und Anstand oft verhöhrende Weise junge Referendarien und Assessoren in den Civil-Gerichten die Befleckungen des Ehebettes mit Ergötzlichkeit erforschen. Geistliche mit juristischen Beyitzern müssen mit Würde und Feyerlichkeit das Band der Ehe, welches sie geschlossen, auch wieder auflösen, da Geistliche mehr mit den Schwächen und Falten des menschlichen Herzens durch ihre Amtsführung in der Gemeinde und durch ihr Studium vertraut sind, als junge lebenslustige Juristen, und daher auch wirkfamer auf Zucht und Sitte in den Ekehändeln halten, und den christlichen und moralischen Gesichtspunct geltend machen können. In manchen Deutschen Landen werden die Ehen noch vor den sogenannten Consistorien geschieden. Auch in einer neu acquirirten Provinz, in dem ehemaligen Schwedischen Pommern, hat die Preussische Regierung noch diese Einrichtung bestehen lassen.

Um nun nach dieser unwillkürlichen Digression auf die Schrift des Vfs. zurück zu kommen, so ist das Bestreben desselben, durch Nachweisung von allerley auf Synoden und durch Presbyterien vor Jahrhunderten vorgekommenen Mißbräuchen eines hierarchischen Zerotismus auch in der protestantischen Kirche zu beweisen, wie diese Verfassung zur Hierarchie und zum protestantischen Papismus führe, ein kleinliches und unnützes Unternehmen. Denn würden die heutigen Synoden und Presbyterien noch dieselben seyn, als vor Jahrhunderten? Läßt sich nicht Mißbrauch, durch die Zeit bedingt, bey jeder im Großen und Ganzen heilsamen Institution nachweisen? Wie leicht vermöchte der Staat, sie zu beschränken! Hat er doch die protestantische Kirche nur zu abhängig von sich gemacht, da sie ja ihm alle ihre materiellen Mittel hingegeben hat!

Der Vf. macht gegen die Synoden folgenden Einwurf: „Synoden, die auf dem Grund der Presbyterial-Verfassung errichtet sind, unterhalten immer die Täuschung, als sey in ihnen die Kirche in ihrer reinen Selbstständigkeit gegen den Staat repräsentirt, und da sie beständig erfahren müssen, dafs diese Selbstständigkeit in der Wirklichkeit ihnen gar nicht zugestanden werde, so unterhalten sie in den Gemeinden eine beständige

Unruhe, so nähren sie die Einbildung, dafs die Kirche vollkommen unabhängig vom Staate ihre Angelegenheiten leiten und durch Gesetze ordnen müsse, und entfremden sie die besten Kräfte des Geistes den vernünftigen und sittlichen Mächten der Wirklichkeit.“ Wer berechtigt denn den Vf. zu solchen unerwiesenen Voraussetzungen? Wo hat sich das bisher gezeigt? Der Hr. Anonymus thut, als wenn die Synoden demagogische Umtriebe in den Gemeinden anrichten würden! Wer hat ihm das gesagt, dafs sie vom Staat ganz unabhängig seyn wollen? Seine Anklage lautet ferner: „Für den Cultus haben die Synoden nichts zu Stande bringen können. Weder über ein gemeinsames Gesangbuch, noch über eine gemeinsame Liturgie haben sie sich geeinigt; es scheint, die organisirende Kraft, welche die Lutherische Kirche anderwärts bewiesen hat, (der Vf. spricht hier zunächst von den Synoden in Jülich, Cleve, Berg, Mark), ist ihr durch Verwickelung mit dem Synodenwesen gänzlich entzogen worden. Die republicanische Form und der dreyjährige Wechsel des Inspectoriums verhinderte und machte völlig unmöglich jene Einheit, mit der ein Gedanke beständig festgehalten werden muß und liefs noch weniger einen nothwendigen Gedanken zum Beschluß und zur Ausführung kommen.“ Rec. kennt die historische Entwicklung des Synodalwesens und die dasselbe begleitenden Uebelstände in jenen Gegenden nicht aus eigener Anschauung; allein das hat er vielfach von glaubwürdigen Zeugen vernommen, dafs dort unter Geistlichen und Gemeinden eine viel regere Theilnahme an ihren kirchlichen Angelegenheiten, eine viel innigere Liebe zur Kirche, ein tieferes Verwachsenfeyn mit den Institutionen derselben, und viel weniger jene Indolenz und Apathie des Ostens und Nordens Preussens und wohl Deutschlands überhaupt gegen die Kirche statt finde. Wenn auch zuerst die vom Vf. getadelte Vielgeschäftigkeit der Presbyterien und Synoden nur das schlummernde kirchliche Leben auch in den östlichen Provinzen aufrüttelte! Der Vorwurf, dafs den Synoden die organisirende Kraft abgehe, dafs es in ihnen nicht zur Einheit des Gedankens kommen könne, ist — so baar und nackt hingestellt, — viel zu allgemein und unbewiesen. Eine rege und lebendige Einwirkung der Consistorien und der geistlichen Staatsbehörden, ein energisches und festes Walten des Staats könnten wohl die Einheit des Gedankens erzeugen und zusammenhalten, und über

den Synoden die organifirende, zusammenfassende, bindende und vereinigende Potenz seyn. Jedenfalls würde dann, wenn die Propositionen des Staates, ebenso wie in den Provinzialständen, in den Synoden discutirt würden, der kirchliche Gemeingeist belebt werden. Wie in dem Municipalwesen in Preussen durch republicanische Formen in kleineren Kreisen der Gemeingeist belebt ist, sollte nicht auch so in den kirchlichen Gemeinden der kirchliche Geist, das sittliche Gemeindegefühl durch freye Wahl von Gemeindeältesten, welche über Ordnung und Sitte wachten, belebt, und unter der Geistlichkeit durch Synoden die Idee der Kirche durch lebendiges Mitleben in den Forderungen, Bedürfnissen und Gestaltungen derselben, durch einen wohlthätigen Standesgeist, der bey so Vielen nur zu sehr gesunken und verflacht ist, nicht geweckt werden können, ohne Nachtheil für den Staat? Sollten sich nicht in der entwicklungsreichen protestantischen Kirche aus dem Leben des Staates, der Wissenschaft und der Kirche neue schöne und heilsame Formen und Elemente erzeugen können? Sollte nicht wirklich durch die Synoden unter den Geistlichen sich ein gemeinnütziger, brüderlicher, edel freyer, protestantischer Geist gestalten können? — Der Vf. meint, die, welche eine Synod.- und Presbyt.-Verfassung fodern, könnten diesem Institut keinen wesentlichen Inhalt geben. „*Kirchliches Leben*“ sey die ungeheuer dürftige, bestimmungslose und durch ihre Leerheit fast zur Verzweiflung bringende Abstraction, die sie immer im Munde führten, aber nie zum bestimmten Gedanken erheben könnten. Kirchliches Leben sey die schwindfüchtige Scheu dessen, der mit der nicht nur lebensvollen, sondern bestimmt und großartig gestalteten Wirklichkeit nicht mehr harmoniren könne, es sey der Haß gegen die Vernunft, die im Staat nicht nur lebe und vegetire, sondern denke, wolle, handle und entscheide, es sey die letzte ohnmächtige Protestation des vernunftlosen Positiven gegen die consequente Entwicklung der Vernunft u. s. w., ja es sey der letzte Angriff der Hierarchie eines leer gewordenen Jenseits gegen die Göttlichkeit und vollendete Organisation des Diesseits u. s. w. Gegen dergleichen Tiraden läßt sich nun freylich nicht viel einwenden; denn wer nicht weiß, daß „*kirchliches Leben*“ ein sehr inhaltvoller und bestimmter Begriff ist, und als solcher sich in der Geschichte der Kirche dargestellt hat; wer selbst keine lebendige Anschauung von demselben, wer

überhaupt die Idee der Kirche nicht in sich aufgenommen hat, dem muß freylich dieß Leben der Kirche zu einer bestimmungslosen Abstraction zusammenschrumpfen, weil überhaupt für ihn die concrete lebensvolle Welt des Gefühls, der gemeinsamen Andacht, der Innigkeit eines frommen Gemeindelebens im Cultus nicht da ist. Mag er immerhin in der Sehnsucht der Kirche nach freyerer Entfaltung die „Hierarchie eines leeren Jenseits“ sehen, und die „Göttlichkeit und vollendete Organisation des Diesseits“ in ihrer Kälte und Gemüthlosigkeit, in ihrem ganzen hohlen Verstandeswerk anbeten! Diesen *junghegelschen* Philosophen hat der Staat nur Wirklichkeit, die Kirche nicht mehr, denn bald wird ja die äußere Erscheinung derselben auch in den Staat sich auflösen, da sie sich vor der Vernunft desselben (als selbst unvernünftig) nicht mehr halten kann. Darum ist der Staat nach der ausdrücklichen Erklärung des Vfs. (S. 65): „diejenige Form des geistigen Lebens, in welche sich die Form der sichtbaren Kirche aufgelöst hat;“ darum ist (S. 126): „die wahre Sichtbarkeit der Kirche die geistige, nicht mit Händen zu greifende, sondern im Gesetz begründete Existenz, die rechtliche Anerkennung, welche die Kirche nur innerhalb des Staats erlangen kann;“ darum stellt denn der Vf. auch die „*Union*“ so hoch, und macht aus ihr einen Begriff zurecht, der von ihrer Tendenz und ihrem Ursprung himmelweit verschieden ist; denn „gerade durch die Union hat sich die Form der sichtbaren Kirche aufgelöst.“ Der Vf. will es in Erinnerung bringen, „daß die Gemeinde der Gläubigen die unsichtbare Kirche ist, die nichts mit Presbyterien und Synoden zu thun hat, die dieser Formen nicht bedarf, und wenn sie *erscheint*, in der Sitte des Staats *erscheint*.“ Hätte doch dieser Anonymus tiefere philosophische Studien gemacht! hätte er sich doch von dem Meister *Hegel*, der freylich von seinen jüngsten superklugen, über ihn hinausgewachsenen Schülern der linken Seite auch nicht mehr anerkannt wird, hätte er sich von *Marheineke*, ja selbst von *Vatke* eines Besseren belehren lassen! Er würde dann gelernt haben, wie sich der Begriff der sichtbaren Kirche zur unsichtbaren verhält, und daß die *ideale* (unsichtbare) Kirche nur in der *realen*, wie der Kern in der Schale ist. *Hegel* hätte ihn belehren können (z. B. Philosophie der Geschichte S. 343 Werke: Bd. IX), daß die Gemeinde als das Reich Christi (oder die *Kirche*) eine wirkliche

Gegenwart hat, keine nur zukünftige. „Deshalb hat diese geistige Gegenwart auch eine äußerliche Existenz, neben der weltlichen Existenz überhaupt. Denn die Kirche als dieses äußerliche Daseyn ist nicht nur Religion einer andern Religion gegenüber, sondern zugleich weltliches Daseyn neben weltlichem Daseyn.“ „In dieses Reich Gottes muß nun eine *Organisation* eintreten. Zunächst wissen alle Individuen sich vom Geiste erfüllt; doch nach dieser Gemeinschaftlichkeit tritt die Nothwendigkeit einer Vorsteherchaft des Leitens und Lehrens ein“ u. s. w. Es liegt also nach tieferer philosophischer Auffassung die Nothwendigkeit einer Organisation und daher stets neuer Organisationsversuche, wie sie zur Realisirung ihrer Idee passen, in der Kirche als solcher. Dadurch ist auch für unsere Zeit die innere Nothwendigkeit der Kirche, neue Gestaltungen ihres Lebens zu adäquaterer Organisation hervorzutreiben, gegeben; dadurch also auch schon an und für sich eine *zeitgemäße Verschmelzung der Consistorial- mit der Synodal- und Presbyterial-Verfassung der Kirche* gerechtfertigt. Als Darstellung der Religion oder des Reiches Gottes ist die Kirche in stetem *Werden* begriffen, worin sich die Idee erst ihrem ganzen Inhalte nach geschichtlich vollbringt; die christliche Religion muß zur christlichen Kirche werden. Das Geistliche, als das wahrhaft Wirkliche, muß als ein Concretes auch erscheinen. Hätte der Vf. tiefer den Proceß der Idee zur Wirklichkeit gefaßt, er würde sich vor der (*Rothe'schen*) Abstraction gehütet haben, die Sphäre des Staats und der Kirche zu vermengen, und diese sich in jenen auflösen, also in ihrer Erscheinungsform in demselben untergehen zu lassen. Der Vf. sagt (S. 110): „Wenn man sagt, Staat und Kirche seyen an sich oder im Grunde *unterschieden*, so spricht man damit ein *Un Ding* aus.“ „Die Kirche kann nur im Staate seyn, weil sie außerhalb desselben keine rechtliche Existenz hat; aber ist sie im Staate, so ist sie eben nicht mehr Kirche, die vom Staat unterschieden und gegen ihn selbstständig wäre, sondern sie ist nichts als die wirkliche Existenz und Darstellung der Religiosität, die ein inneres Moment des Staates selbst bildet. Nicht an sich, nicht im Grunde, nicht im Begriffe sind Staat und Kirche unterschieden. Im Gegentheil: nur in einer für die wahrhafte Auffassung der Begriffe untergegangenen Erscheinungsform desselben sind sie unterschieden.“ „Das Wort *Kirche* ist für den Standpunct, auf

welchem die Religiosität zu einer inneren Angelegenheit der Menschlichkeit und zu einem immanenten Zwecke des Staates geworden ist, ein *antiquirter* Ausdruck, wenn es mehr als eines der inneren Momente des Staates bezeichnen soll.“ Hier ist der Vf. in eine völlige Confusion der Begriffe Staat und Kirche gerathen. Dafs Kirche als Darstellung der Religiosität eines der inneren Momente des Staates bezeichnet, und ihre rechtliche Existenz nur im Staate hat, wer wollte das leugnen; ist aber damit schon die *Einerleyheit* und *Unterschiedlosigkeit* von Kirche und Staat bewiesen? Ist deshalb die Kirche schon „*antiquirt*“, ihre Erscheinungsform untergegangen, weil die Religion das innerste Princip des christlichen Staates seyn muß? Gerade deshalb, weil der Staat die Religion in seine Bewegung aufnehmen muß, muß er der inneren religiösen Entwicklung auch die freyeste Bewegung gestatten, es ihr einräumen, sich in ihrer eigenthümlichen Sphäre vermöge des ihr immanenten Triebes nach Gemeinsamkeit auch eine objective Gestalt in der Gemeinde oder Kirche zu geben. Der Grundirrtum aber, an welchem der Vf. und mit ihm viele andere kranken (auch *Rothe*), ist, dafs er den Staat immer nur in der Idee als die Totalität des sittlichen und religiösen Lebens, die Kirche aber ihm gegenüber nur in ihrer Erscheinungsform auffaßt. Nun aber ist es die Natur einer jeden geistigen Substanz, auch zu erscheinen, und eben in der empirischen Erscheinung auch noch den Charakter der Aeußerlichkeit, Besonderheit, Zufälligkeit an sich zu tragen. Der Staat als solcher *erscheint* in der Verwirklichung seiner Idee als Organismus der sittlichen Freyheit zunächst in der Form des *Polizeystaates*, der als solcher seiner Idee noch nicht entspricht, weil er noch mit der Form der Aeußerlichkeit behaftet ist. Insofern kann er, insofern er empirische Erscheinung ist, in seiner Sphäre der Aeußerlichkeit nicht den Charakter der Innerlichkeit oder der Religiosität tragen; denn ein durch und durch religiöser Staat ist eine unklare, leere und hohle Abstraction in sich. Daher bedarf die Darstellung der Religiosität zu ihrer Verwirklichung ihrer eigenen, für sich selbstständigen Sphäre, welche in einem höheren Begriffe allerdings mit der Idee des Staates zusammengebunden ist. Dieser höhere Begriff ist der Organismus des objectiven Geistes oder des Reiches Gottes.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. O. Wigand: *Die evangelische Landes-Kirche Preussens und die Wissenschaft* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Sofern Staat und Kirche die Verwirklichung des Reiches Gottes erstreben, jener in der Sphäre der objectiven Sittlichkeit, in der That, diese in der Sphäre der Subjectivität, in der Innerlichkeit der Gesinnung; insofern die objective Sittlichkeit des Gesetzes zugleich die Sphäre der subjectiven Innerlichkeit der Gesinnung berührt, müssen allerdings Staat und Kirche der Idee nach auf einem Boden zusammentreffen. Allein die Identität beider ist nicht die schlechte Kategorie der *Einerleyheit*, sondern die der unendlich lebendigeren, in sich erfüllten, concreten Identität; nur im substantiellen Begriffe gehen Staat und Kirche zusammen, in der Erscheinung treten sie beide nicht zur abstracten Trennung und Isolirung, wohl aber zur lebensvollen Entfaltung ihrer Eigenthümlichkeit in ihrer eigenen Sphäre aus einander. Daher sind Staat und Kirche, als Werkstätten des Geistes in der Zeit, beide gleich sehr zur Entfaltung ihrer immanenten Idee nach den verschiedenen Momenten derselben berechtigt. Es ist ein moralisches Unrecht, dem einen Begriffe alles Leben nehmen und ihn zu einer Abstraction verflüchtigen zu wollen, um den anderen als den allein lebendigen darzustellen. Die Kirche muß vermöge ihres immanenten Triebes nach Gemeinamkeit und Genossenschaft einen ihrer Idee entsprechenden äußerlichen Leib sich schaffen. Wahrlich es ist der *Begriff der Kirche* nicht, wie der Vf. annimmt, so *antiquirt*, *ohnmächtig* und *ausgelebt*, um sich keine ihm adäquate Wirklichkeit mehr geben zu können; als das absolute Selbstbewußtseyn des göttlichen Geistes in der Gemeinde muß dieselbe sich zu einer freyen, lebendigen, äußerlichen Gestalt emporringen. Der Vf. begeht die große (absichtliche oder unabsichtliche?) Einseitigkeit, den Staat ganz an die

J. A. L. Z. 1841. *Erster Band.*

Stelle der Kirche zu setzen und somit die Kirche als unberechtigt und antiquirt darzustellen. Nimmermehr aber wird der Polizeystaat die ideelle Sphäre der Kirche ausfüllen können. Rec. stimmt daher ganz mit dem Ausspruche von *Rosenkranz* überein (vgl. dessen Kritik der *Schleiermacher'schen* Glaubenslehre, Königsberg 1836, S. 14): „Die Geschichte hat den Streit zwischen Staat und Kirche theilweise zu dem vernünftigen Resultate geführt, daß die Staaten, die Organisation der sittlichen Freyheit in sich vollbringend, die Religion als das Adyton der absoluten Freyheit des Geistes in ihrer erscheinenden Gestalt insoweit freylassen, als sie keine dem Zwecke der Kirche als der Verwirklichung des göttlichen Lebens unangemessene, d. h. eben rein *politische* Form annimmt, als z. B. die Seelforge nicht in Polizey, die Einheit der Confession nicht in ein demokratisches oder aristokratisches Element übergeht.“ Rein *politische* Formen wird die Kirche auch in der Synodal- und Presbyterial-Verfassung nicht annehmen wollen, sondern sich gern, der Idee des Protestantismus gemäß, dem oberbischöflichen Rechte des Landesherrn als Landes-Kirche unterordnen, dennoch aber sich nach freyer Bewegung in sich sehnen. Ein abstract aristokratisches Princip wird der Lehrstand auch bey Handhabung einer zeitgemäßen Kirchengzucht nicht darstellen wollen, so weit kann er sich von seiner Bestimmung und seinem christlichen Begriffe als eines Organs der Gemeinde nicht entfernen, wenigstens nicht in unserer Zeit, da die Idee und eine tiefere Auffassung des Christenthums wieder Raum gewinnt; mag auch immerhin ein anonymer Philosophaster unwürdige und entehrende Vorstellungen über den protestantischen Lehrstand verbreiten, und gegen denselben seine boshafte Calumnien auslassen!

Wenn Rec. diesem Hn. Anonymus vielleicht zu viel Ehre erweist, indem er auf seine hohlen Abstractionen so ausführlich eingeht: so thut er es nur deshalb, weil dieselbe eben das Gewand der Zeit- und Mode-Philosophie und einer großen, ihr anhängenden (ultralibe-

ralen) Partey an sich tragen, der wahren und tieferen Philosophie aber fern stehen. Darum will Rec. hier nun auch noch den Abschnitt über die *Union* besprechen. (Den gehässigen letzten Abschnitt über den „*Lehrstand*“ übergeht er, wie billig, ganz, sowie den über das „*Fürstliche Haus*“, welcher, besonnener gehalten, als ein *Panegyricus* des Preussischen Königshauses manches Gute, aber nicht eben viel Neues, enthält). — Schon oben ist angedeutet, wie der Vf. den Begriff der *Union* verdreht, um daraus die Auflösung der Kirche in den Staat, als bereits factisch eingetreten, nachzuweisen. Er sagt S. 36: „Was hülfe es, wenn man es eingesehen hat, und verschweigen wollte: die *Union* ist die ungeheure Umwendung, welche die sichtbare Kirche gestürzt hat.“ „Die *Union* ist die in der Kirche zur That und zum Gesetz gewordene Aufklärung, sie ist die Revolution, wie sie in der Kirche vollendet ist; darum ist sie die Furcht und der Schrecken der protestantischen Hierarchen, und darum wird sie noch einen heissen Kampf zu bestehen haben. Sollte der Staat sie einen Augenblick leugnen, sie wird nicht unterliegen, denn diejenigen werden sie vor der Welt bekennen, die sie in ihrer weltgeschichtlichen Grösse als das *letzte Gericht über den Eigensinn der Kirche* erkannt haben.“ Wenn der fromme König von Preussen, der bekanntlich das Werk der *Union* in seiner Landes-Kirche gefördert, und sich dadurch ein unsterbliches Verdienst um dieselbe erworben hat, vorher gewußt, daß er dadurch „das *letzte Gericht über den Eigensinn der Kirche*“ herbeigeführt hätte! — Denn nicht etwa einige halsstarrige sogenannte *Lutheraner*, welche als Separatisten in ihrer abstracten Frömmigkeit einseitig beharren, und sich der Bewegung ihrer Kirche nicht anschließen, werden hier dem letzten Gericht überwiesen, sondern die „*ganze eigensinnige* (evangelische oder protestantische, oder nur Preussische Landes-? —) *Kirche!*“ — Der Vf. sucht seine Meinung dadurch zu begründen, daß die Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, worauf die *Union* beruht, die gefährlichste sey, die es in kirchlichen Dingen gebe, und die eigentlich den Sturz jeder Kirche schon voraussetze. „Das eine Wort „*Hauptartikel*“ ist der Wurm, der (die Kirche) innerlich zerfrisst; ist der Stachel des Verstandes, mit dem sie sich ritzt, der sich aber allmählich tiefer einbohrt, bis er sie durch und durch zerwühlt hat, — es ist die Dämme-

rung des Tages, der ihr letzter ist.“ Der Vf. geht hier nur wieder von einseitigen Verstandes-Reflexionen aus, welche er in keine höhere Einheit zusammenzufassen weifs. Wenn es eine Gemeinde anerkenne, daß sie die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der anderen Confession nicht mehr als Grund betrachten könne, ihr die äussere kirchliche Gemeinschaft zu versagen, so habe sie zunächst ihr Wesen aufgegeben. Als wenn das Wesen der Gemeinde, als solcher, bloß in dem confessionellen Gegensatz, und nicht noch in viel Anderem und unendlich Wichtigerem, was sie eben zur Gemeinde macht, bestände! — Aber der Vf. scheint davon keine Ahnung zu haben, indem er meint, daß, wenn eine Lehrbestimmung nicht mehr als Grund gelte, der anderen Confession die äussere kirchliche Gemeinschaft zu versagen, sie selbst nicht mehr gelte; denn so lange sie gelte, wirke sie ausschliessend, und müsse sie immer die andere Confession als einen Irrthum betrachten, mit welchem die äussere kirchliche Gemeinschaft schlechthin unmöglich sey. Wer sieht nicht in solchem Raisonnement das Schielende! Es liegt allerdings in der Innigkeit einer jeden Ueberzeugung, sich selbst für die allein richtige zu halten, und insofern ausschliessend zu seyn, aber nur ausschliessend in dem Gebiete der Lehre, des Glaubens, überhaupt in der Innerlichkeit des Geistes; aber deshalb auch schon ausschliessend in der Aeusserlichkeit einer bestimmten Gemeinschaft? Wo ist darin die nothwendige Folge? Können nicht Freunde, kann nicht eine bestimmte Genossenschaft, eine Familie in der herzlichsten Gemeinschaft und Eintracht leben, und doch Gegensätze anderer Meinungen unter sich anerkennen? Wenn sie auch die Abweichungen der Meinung nicht als unwesentlich betrachten, so können sie dieselben doch eben nur in der ihnen eigenthümlichen Sphäre als wichtig ansehen, jedoch für nicht bedeutend genug, um die Gemeinschaft zwischen ihnen zu unterbrechen. Hierauf beruht das Meiste der *Union*, die Erklärung des feine Zeit sowohl erkennenden Königs, wenn er in der Cabinets-Ordre vom 28 Februar 1834 sagt: „Die Autorität der Bekenntnis-Schriften beider Confessionen ist durch die *Union* nicht aufgehoben; durch den Beytritt zu ihr wird nur der Geist der Mässigung und Milde ausgedrückt, welche die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der anderen Confession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die *äusserliche kirchliche Gemeinschaft*“

zu verfahren.“ Soll eine Starrheit in Fixirung der wesentlichen oder unwesentlichen Gegensätze das Wesen des Christenthums, welches Verföhnung ist, alteriren? Ist nicht auf dem Gebiete des Geistes, der Lehre und der Wissenschaft dieser Kampf, diese Dialektik zwischen angeblich Wesentlichem und Unwesentlichem, zwischen Haupt- und Neben-Artikeln zur freyen Bewegung der Gegensätze nothwendig, warum sollte derselbe nicht auch innerhalb der Kirche bestehen können, wenn sie vom christlichen Geiste getragen wird? „Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freyheit.“ Und evangelische Freyheit der protestantischen Kirche kann ohne innere Auflösung auch ohne totale Einstimmigkeit ihrer Glieder und Lehren bestehen. Der Gegensatz von Wesentlichem und Unwesentlichem ist immer nur ein relativer Gegensatz; nicht für absolut wesentlich und unwesentlich erklärt die Kirche diesen oder jenen Glaubens-Artikel, denn es giebt allerdings bey jedem derselben eine Spitze, an welcher das scheinbar Unwesentliche durch seine eigene immanente Dialektik in das Wesentliche umschlägt; sondern nur in dieser Fassung und in dieser Gestalt im Verhältniß zu den Grund- und Kern-Lehren des Christenthums, welche am meisten in denselben hervortreten, und das Centrum in ihm bilden, im Verhältniß zu den daraus abzuleitenden Consequenzen, in Bezug auf die Gewährung oder Veragung der äußeren Gemeinschaft für die Gläubigen und Nichtgläubigen, in Bezug auf die Seligkeit und den wahren Glauben (*salvo fidei fundamento*) gelten einzelne Glaubens-Artikel für unwesentlich. Der Vf. sagt, die nächste Voraussetzung der Union ist daher, daß beide Confessionen die Lehrbestimmungen, die sie bisher kannten, aufgegeben haben. Das ist die schiefe und einseitige Voraussetzung des Vfs., welche aber keinesweges in der Sache selbst und in der Intention der Union liegt. Aufgegeben kann eine Lehrbestimmung seyn nur in Bezug auf ihren exclusiven Charakter, nicht aber an sich. Ebenso heißt das, „daß keine Confession mehr die andere aus ihrer Gemeinschaft ausschließt,“ nicht nach der Deutung des Anonymus, „es giebt keine besondere äußere Gemeinschaft der Confessionen mehr,“ sondern vielmehr ist damit nur gesagt, daß die Eine evangelische Kirche in der lebendigen Einheit der Gegensätze sich bewegen, und eine Mannigfaltigkeit verschiedenartiger Formen der äußeren Gemeinschaft in sich ertragen kann. Ueber-

haupt aber substituirt der Vf. der Union eine Bedeutung, welche himmelweit von ihrer ursprünglichen Idee verschieden ist, wenn er sagt: „Die Union, als diese Aufhebung der besonderen Kirchen und der Ausschließlichkeit überhaupt, ohne welche die sichtbare Kirche nicht bestehen kann, ist die consequente Durchführung der Aufklärung, ist die öffentliche, zum Gesetz erhobene Anerkennung der Aufklärung, und die auf dem Throne anerkannte Umwendung, durch welche das statutorische Kirchenwesen gestützt war.“ Welche unerwiesenen Behauptungen! Die sichtbare Kirche soll nicht ohne Ausschließlichkeit bestehen können? Ohne Ausschließlichkeit freylich der Unwahrheit und des Indifferentismus nicht; — aber auch des Gegensatzes? Union soll gleichbedeutend seyn mit Aufklärung; aber die Union läßt das historische Fundament des Christenthums unberührt stehen; die sogenannte (rationalistische und sceptische) Aufklärung untergräbt es: was haben beide im Princip gemein, wenn allerdings auch die Union ein Erzeugniß des philosophischen Geistes edler Toleranz, der Aufklärung das Product des Indifferentismus ist? — Der Vf., welcher die Unterschiede der *Lutherischen* und reformirten Kirche für so bedeutend und wesentlich hält, daß er durch Auflösung derselben den Untergang der sichtbaren (evangelischen) Kirche bedingt seyn läßt, fragt selbst: „Giebt es wohl andere Gegensätze in unserer Zeit, als den Einen Gegensatz der alleinigen speculativen Idee und des trennenden Verstandes, und kann man es leugnen, daß dieser Eine allumfassende Gegensatz die Durchführung des Gegensatzes ist, der beide evangelischen Kirchen bisher trennte?“ — Nun aber kann die evangelische Kirche, als die sichtbare, dennoch diesen Gegensatz in sich ertragen; warum nicht auch den Gegensatz des *Lutherischen* und reformirten Dogma? Hat denn der Vertheidiger der Union (Hr. Dr. *Rheinwald*) Unrecht, wenn er sagt: „Die Union zweyer Confessionen kann auf dem Grunde der Unwesentlichkeit ihrer Differenzen um so gewisser statt finden, je geringer die Bedeutung der letzteren erscheint, im Verhältniß zu den Gegensätzen, welche innerhalb der Kirchen selber sich gebildet haben.“ Zugegeben, daß das *Lutherische* Dogma die Potenz der speculativen Idee, welche sich immer freyer und selbstständiger entwickelt, daß das reformirte Dogma aber die Macht des trennenden Verstandes in sich trägt; was hat das mit der sichtbaren

Kirche zu thun, und wie kann dadurch ihr Untergang bedingt werden, da ja gerade die evangelische Kirche die Indifferenz dieser Gegensätze in sich trägt? —

Im Allgemeinen aber leidet diese Schrift, so manches unleugbar Wahre, Scharfsinnige und Geistreiche sie auch enthalten mag, an einer gewissen Unbestimmtheit, an einer meist nur theoretischen und abstracten Auffassung und Betrachtung, welcher eine ordentliche *praktische Basis fehlt*, und repräsentirt insofern — das ist ihre Bedeutung, und darum bedarf und verdient sie ausführlicher Besprechung und Widerlegung — eine ganze Richtung des Zeitgeistes, der zur speculativen und philosophischen Auffassung hinneigt, sich aber zu leicht in sublimen, hohlen, von der Wirklichkeit und Realität abgerissenen Abstractionen bewegt. Während der Vf. fast auf jeder Seite den Untergang der sichtbaren Kirche und ihre Auflösung in den Staat proclamirt, will er zwar dem Staate noch wohl eine Darstellung der ihm immanenten Religiosität gestatten, wie das aber geschehen soll *ohne* sichtbare Kirche, giebt er nirgend an. Er läßt zwar dieselbe in die Gemeinde aufgehen, und sagt: „Die Kirche, als diese sichtbare Macht, ist gefallen und durch die Union aufgehoben, wenn ihre Unterscheidungslehren, die ihr die sichtbare Bestimmtheit gaben, aufgehoben sind, und an ihre Stelle ist die Gemeinde, die religiöse Gemeinschaft getreten. Die Kirche beschränkt, sie ist beschränkt durch ihre Unterscheidungslehren und durch ihre Schranken ausschließend; die Gemeinde ist univervell, sie ist Eins durch das innere Princip, welches ihre Glieder in der Selbstverleugnung übt und im Glauben rechtfertigt u. s. w. Die Gemeinde ist auch über den Widerspruch erhaben, an welchem die Kirche, zumal diejenige Kirche, die alle ihre nothwendigen Bestimmungen entwickelt hat, leiden und endlich untergehen mußte.“ Wie es nun aber häufig an Schärfe des Begriffs mangelt, und vage Allgemeinheiten die Ideen des Vfs. zu nebulos machen, so auch hier. Welches ist denn der Begriff der Gemeinde und der Kirche? Welches ist der Unterschied zwischen beiden? Hätte doch der Vf. das Verhältniß dieser Begriffe berücksichtigt. *Marheineke* (Pract. Theologie § 43 ff.) hätte ihn lehren können,

wie die Idee der Gemeinde, als der unendlich sich verwirklichende Gedanke Gottes, sich vermittelt, und in ihrer Realisirung zur Kirche wird. Wenn nun aber die äußere sichtbare Kirche aufgehoben und im Staate untergegangen ist, auf welche Weise soll sich denn die Idee der Gemeinde verwirklichen, da ihr ja aller Inhalt, als Lehre, abgehen, da sie ja auch ferner im Cultus an dieser sichtbaren Kirche keinen Mittelpunkt haben würde? Den einen *besonderen Lehrstand*, als den Träger des Cultus, hält doch der Vf. wohl nur für eine *veraltete*, bald niederzukämpfende Institution, da er jedes Verlangen desselben nach Verwirklichung der Idee der Kirche als eine empörende Anmaßung betrachtet. „Schon im Keime muß die Ansprüche des Lehrstandes der unglückliche Umstand ersticken, den er ganz übersehen hat, der Umstand nämlich, daß er in unseren Tagen als dieser *anmaßende Lehrstand eine unlebendige Abstraction*, die Erfindung müßiger Köpfe oder separatistischer Richtungen und die *morsche Stütze der Opposition gegen die Vernunft und Sittlichkeit des Staates ist*. Er ist ein unglückliches, unlebendiges Gedankending.“ Sobald der Lehrstand aber als besonderer Stand in der kirchlichen, vom Staate anerkannten Gemeinde dasteht, muß er es sich „anmaßen“, nicht gegen die Vernunft und Sittlichkeit überhaupt, wohl aber gegen die *erscheinende angebliche Vernunft des empirischen Polizeystaates* anzukämpfen, welche *in praxi* sehr oft mit der in der Kirche waltenden Vernunft in Conflict kommt und, vermöge des Looses alles Irdischen, in Conflict kommen muß. Wenn aber der Gemeinde ein *besonderer Lehrstand* und somit der einzelnen Gemeinde ihr Organ, der Geistliche, fehlt, so sieht man nicht ein, wie sie noch in einer Art eines vom Staate angeordneten und beaufsichtigten Cultus ihre Religiosität darstellen soll, wenn nicht etwa ein *quäkerischer Gottesdienst* der vorzüglichste ist; denn auch das Gefühl der Gemeinde, welches doch dann noch allein in Betracht kommen könnte, ist ein sehr vages, unbestimmtes und leicht irre zu leitendes, wie der Vf. selbst sagt.

(Der Schluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. O. Wigand: *Die evangelische Landes-Kirche Preussens und die Wissenschaft u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dafs übrigens der Verf. sich selbst ganz zu der Parthey „der Bewegung“ zählt und daher am Schlusse, wo er von den geistigen Kämpfen (von welchen der Lehrstand nichts wissen soll), und von den „Zürcher Knütteln“ spricht, nur immer in der ersten Person *Pluralis* redet, ist wenigstens von ihm offen und ehrlich; es weifs nun doch der von ihm so geschmähte und verachtete evangelische Lehrstand, welcher nur von Obscurantismus, Hierarchie, starrer Orthodoxie, oder von pietistischer Dumpfheit befeelt und geleitet und ganz hinter seiner Zeit zurückgeblieben, ja, dieselbe zu begreifen nicht fähig ist, nach dem Verf., der keinen Theil hat an den geistigen Bewegungen (doch sind sie zum Theil von ihm ausgegangen), mit welchem, wenn auch anonymen, Gegner er es zu thun hat. Dafs übrigens der Geist dieser Schrift bey allem Talente und Scharf Sinne des Vfs. im Allgemeinen nicht blofs antikirchlich, sondern auch antichristlich ist, würde Rec. leicht beweisen können, wenn dann nicht der Vf. auch ihn als einen finsternen excommunicirenden Hierarchen verschreyen würde, was er freylich nicht fürchtet. Wer sich zu solchen Aeußerungen hinreißen lassen kann, wie folgende am Schlusse: „Die Kirche steht als Princip eines auf das Jenseits und auf das rein Positive gerichteten Lebens und Vorstellens dem Principe des Denkens und der Sittlichkeit entgegen“, der zeigt wenigstens, dafs er noch keine Ahnung von dem Wesen der evangelischen Kirche habe und zu der Parthey des „jungen Deutschlands“ und jenes Radicalismus gehöre, welcher überall nur die Religion des Diesseits, d. h. des Fleisches und des Genusses aufrichten möchte, um alles Historische und Positive zu verbannen und in

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

die Sphäre der (abergläubischen, bornirten) „Vorstellung“ und des leeren abstracten „Jenseits“ zu werfen. Dieser im Geheimen immer mehr um sich greifenden Parthey ist es nun eigenthümlich, durch die *Vergütterung des Staates* (d. h. durch die Substituierung des ideellen unter den empirischen Polizeystaat) die Nichtigkeit der Kirche herauszustellen, alle Autorität der Geschichte zu negiren, für das angeblich protestantische Princip der Reformation im Gegensatze gegen Hierarchie und den Obscurantismus der Romantik oder des Pietismus anzukämpfen, dieß Princip der Freyheit (d. h. der Zügellosigkeit) in einer abstracten Subjectivität, in einer sich aller Autorität und Objectivität entziehenden Innerlichkeit, wozu die Lehre von der *Rechtfertigung durch den Glauben* verdreht wird, zu suchen. Immerhin! Die evangelische Kirche, welche schon so manchen Feind rühmlich und siegreich bestanden hat, wird auch die Angriffe dieser sogenannten „Wissenschaft“ aushalten! Möge diese Alles verschlingende Wissenschaft nun auch der Kirche ihr „*suit olim Illuminens*“ zurufen, möge sie die Lutherische oder reformirte Kirche nur noch als „Secte“ betrachten, und nur die höhere Schule der Wissenschaft, in welche die Religion übergegangen, anerkennen; die evangelische Kirche ist in sich eine zu mächtige Substanz, als dafs sie sobald von den jungen Titanen-Armen erschüttert oder gar umgeworfen werden möchte! Die protestantische Kirche kann auch diesen Gegensatz der Wissenschaft aushalten und frey ihn verarbeitend in sich aufnehmen! Offenbar aber ist sie selbst in einem *Uebergangszustande* begriffen, in welchem sie eine tiefere Innerlichkeit und Wissenschaftlichkeit sucht, und auf den Flügeln des Gedankens und einer gefunden, mit dem Christenthume übereinstimmenden Philosophie ihre Feinde, den Indifferentismus und die Indolenz von aussen und innen, die Zügellosigkeit und Frechheit des Libertinismus und der sogenannten Wissenschaft, niederzuringen wissen wird. Preussen wird in Gestalt

feiner Landes-Kirche vorangehen, es wird seine historische Mission als der bedeutendste protestantische, ganz auf dem Principe des Protestantismus und der freyen Geistesbewegung gegründete Staat zu erfüllen wissen, indem es der evangelischen Kirche Verlangen nach freyerer, selbstständigerer Bewegung in sich, nach dem, was die Geschichte und historische Entwicklung fordert, durch Verleihung einer *Verfassung*, durch welche sie zu gröfserer Lebendigkeit angeregt wird, das Verlangen nach einer Repräsentation durch Synoden und Presbyterien, auf welchen ihre Organe die Wünsche und Bedürfnisse der Kirche zur Sprache bringen können, erfüllen wird. Vergeblich hat der christlich gesinnte König *Friedrich Wilhelm IV* nicht am ersten Pfingsttage den Thron bestiegen!

#### A. Schr.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *M. Gottfried Büchner's biblische Real- und Verbal-Hand-Concordanz, oder Exegetisch-homiletisches Lexicon* etc. Sechste Auflage, vermehrt und verbessert von D. *Heinrich Leonhard Heubner*, Pastor, Superint. und erstem Director des königl. Predigerseminars zu Wittenberg, Ritter d. r. A. O. III Kl. m. d. St. 1840. XVI u. 1467 S. gr. 8. (Subscriptionspr. 3 Thlr. 20 Ggr.)

Den Werth und die Brauchbarkeit dieses vor 100 Jahren zuerst in Jena erschienenen Werkes, verbürgt die weite Verbreitung, welche es gefunden, sowie der Beyfall, welchen es während eines so langen Zeitraums, in immer vollständigeren Ausgaben hervortretend, gewonnen hat. Niemand, der sich desselben, auch in den früher erschienenen Auflagen, eine Zeitlang mit Sorgfalt bedient hat, wird seine Nutzbarkeit in Abrede stellen, selbst auch dann nicht, wenn er einer ganz anderen theologischen Richtung angehören sollte, als der streng Alt-Lutherischen, auf welche es ursprünglich berechnet war, und deren Farbe es auch in dieser Ausgabe fast auf jedem Blatte herausstellt. In ihr, der in typographischer Hinsicht mit unverkennbarer Sorgfalt behandelt, hat es, gegen die vorige, bedeutend an Correctheit gewonnen. Eine Unzahl von Druckfehlern, welche die 5te Auflage entstellten, erscheint hier berichtigt, und die gegenwärtige Ausgabe ist um 170

Seiten verstärkt worden, indem Hr. Dr. *H.* theils manche neue Artikel hinzugefügt, theils sehr viele alte bereichert und erweitert hat. So würden wir nun, ganz abgesehen von dem theologischen Standpuncte, auf welchem sich das Buch vom Anfang bis zum Ende bewegt, ein gröfseres Lob nicht versagen können, wenn nicht die Paragraphen, welche den meisten wichtigen Artikeln beygefügt sind, theils an einer lästigen Breite und Redfeligkeit litten, welche bey einem Werke dieser Art doppelt unangenehm ist, theils sehr Vieles enthielten, was nicht leicht Jemand in einer Concordanz suchen wird; theils eine Exegese zur Schau trügen, welche den wichtigen Fortschritten dieser Wissenschaft doch allzu schroff entgegensteht; theils endlich auch im Betreff der guten logischen Anordnung zu vielfache Ausstellungen zuliefen. Um unseren Lesern zu zeigen, was wir damit sagen wollen, führen wir Einiges aus dem ersten besten Hauptartikel, der uns gerade in die Augen fällt, wörtlich an.

„Auferstehung der Todten. § I. Auferstehung der Todten ist in Ansehung der Handlung von der Auferweckung unterschieden; allein wenn diese in ihrem ganzen Zusammenhange genommen wird, so schliesst sie zugleich den herrlichen Erfolg, nemlich die Auferstehung in sich. Sie ist ein Werk des dreyeinigen Gottes, da er, zur Verherrlichung seiner Gerechtigkeit, die Leiber aller Verstorbenen, sowohl Gläubigen, als Ungläubigen, auferwecken wird, damit sie vor dem Richterstuhle Christi erscheinen, und nach angehörtem Endurtheil, jene in die ewige Seligkeit, diese aber in die ewige Verdammnis eingehen sollen.“

Schon dieser § konnte kürzer gefasst werden. Zudem möchte es wohl ebenso unstatthaft seyn, die Auferstehung von den Todten *eine Handlung* zu nennen, wie die Geburt eines Kindes einen Act desselben selbst. Sie ist ein Phänomen, das sich zur göttlichen Handlung der Auferweckung verhält, wie die Wirkung zur Ursache. Die übrigen, in dogmatischer Hinsicht anstößigen, aber nicht scharf und bestimmt genug gefassten Punkte in diesem § wollen wir, da es uns zu weit führen würde, nicht weiter berühren.

Der 2te § lautet folgendermaßen: „Sie (die Auferstehung) kommt der Vernunft, besonders den Gottlosen, Weish. 2, 1 ff., ungläublich vor, und wird daher wider die Sadducäer, Heiden, Atheisten und andere rohe Gemüther (dergl. Papst Johannes XXIII, welcher

die Unsterblichkeit der Seele geleugnet, Paul III, der kurz vor seinem Ende gesagt: nun wolle er sehen, ob die Seele unsterblich? ob eine Hülle? ob ein Gott? denn daran habe er Zeit seines Lebens gezweifelt; und Papst Leo X, welcher gesagt haben soll: *O quantas divitias nobis dedit ista fabula de Christo*) aus der h. Schrift erwiesen. Hiob 19, 25—27; Efsaia 26, 19; Dan. 12, 2, 13; Matth. 22, 23; Luc. 14, 14; 20, 35—37; A. G. 17, 18; 23, 8. Wiewohl sich die Auferstehung auch aus der Natur in etwas zeigen läßt 1 Cor. 15, 36—38; Joh. 12, 24, ja ihr (wem?) nicht unmöglich, sondern, nachdem sie offenbart, allerdings glaubhaft vorkommt. Es läßt sich nämlich (nach Athenagoras und Bonnet) denken, daß es ein einfaches Grundstamen des Leibes gebe, welches sich nicht mit anderen Körpern vermischt, und aus welchem einst der neue Leib entwickelt wird.“

Wie bunt geht es in diesem § durch einander! Wozu jene Anekdoten von Päpsten, welche doch wahrlich Niemand hier suchen wird? Wie ungenügend gegen den jetzigen Standpunct der Wissenschaften die philosophischen Andeutungen!

§ 3. „Der Christum von den Todten auferweckt hat, wird uns auch auferwecken, 1 Cor. 6, 14. Solches bilden viele wunderbare Werke a) vor; und die Beyspiele derer, welche schon erweckt wurden, b) bestätigen die Wahrheit. — a) Enochs Wegnehmung 1 Mos. 24. Elias Himmelfahrt auf feurigem Wagen 2 Kön. 2, 11, Aarons Stecken, 4 Mos. 17, 8. Das erweist die Möglichkeit (!). Die Kleider der Israeiliten, welche in 40 Jahren nicht veralteten, 5 M. 8, 4. Der das gethan hat, kann auch unsere Leiber vor dem Verderben behüten u. s. w.“ Ja wohl! der Löwe ist ein grimmiges Thier: also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln. *Sapienti sat!* —

Daß Hr. Dr. H. die historischen und geographischen Artikel nicht nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft berichtet hat, verursacht einen wesentlichen Mangel des Buchs. Nicht Jedermann ist im Stande, sich *Winers* Werk, auf welches verwiesen wird, anzuschaffen.

Möge die Verlagshandlung bey etwaiger 7ter Auflage eine totale Umarbeitung der §§ veranstalten, und

die geographischen und historischen Artikel gründlich berichtigen lassen.

Druck und Papier sind lobenswerth.

D. K.

LEIPZIG, b. Barth: *Biblische Geschichte*. Ein Buch für Schule und Haus. Von *Christ. Gottlob Scholz*, Superintendenten zu Steinau in Schlesien. 1840. VI u. 533. S. 8. (15 Gr.)

An biblischen Geschichten sind wir nicht arm, und die Auswahl wird immer schwerer, weil wir der besseren viele haben. Auch *Scholz's* biblische Geschichte, gehört zu den besseren und empfehlenswerthen. Bey Bearbeitung derselben hatte der Vf. vorzüglich Zweyerley im Auge. Einmal wollte er der Jugend diese Geschichten, so viel als möglich, mit den Worten der Bibel wiedergeben und dann das practische Element hervorheben. Die erste Aufgabe hat er trefflich gelöst, so daß wohl nichts zu wünschen übrig bleibt. Besonders ist diese Sammlung sehr reichhaltig und vollständig und in den Händen frommer Eltern, die sich mit ihren Kindern selbst beschäftigen, wird sie viel Segen stiften; weniger ist sie dem Lehrer von dieser Seite empfehlenswerth. Bey der beschränkten Schulzeit können die bibl. Geschichten in dieser Ausführlichkeit nicht durchgenommen werden. Das A. T. enthält 152 u. das N. T. 107 Nummern. Desto empfehlenswerther ist das Werk von seiner praktischen Seite. Ohne das praktische Element hervorzuheben, erzeugt die Geschichte nur ein todttes, unnützes Wissen; darum hat der Vf. unter jedem Geschichtsabschnitt praktische Winke beigefügt, die für den schwächeren Lehrer genügen und der denkende leicht erweitern kann. Durch das Ganze zieht sich ein eigenthümlich wohlthuender Geist, die practischen Winke verlieren sich nicht in exegetischen Grübeleyen und moralischem Geschwätz, sondern es sind Anwendungen, welche ein christliches Gemüth bey dem erbaulichen Durchlesen der Schrift findet. Darum stellt sich das Werk ganz besonders von dieser Seite als sehr empfehlenswerth heraus.

B.

## LITURGIK.

PRAG, in der fürsterzbischöflichen Buchdruckerey:  
*Christkatholische Liturgik*, zunächst zur Ausübung  
 für Pfarrer und Capläne des Weltpriesterstandes  
 in der abendländischen Kirche, mit Berücksich-  
 tigung der in Oestereichischen Staaten, der Pro-  
 vinz Böhmen und der Leitmeritzer Diöcese insbe-  
 sondere über die katholische Liturgie bestehenden  
 Verordnungen. Von Anton Adelb. Hnogeck, emer.  
 Prof. der Pastoral am theol. Institute zu Leitmeritz,  
 nunmehrigem Dechante in der königl. Leibgeding-  
 stadt Melnik. *Dritter Theil*, erste Hälfte. 1838.  
 288 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1838. Nr. 178.]

Da wir bereits bey der Anzeige der ersten Bände  
 dieses ausführlichen Werkes über katholische Liturgik  
 über Zweck und Inhalt desselben gesprochen haben,  
 so bemerken wir nur, daß mit diesem dritten Bande  
 die Darstellung der Verrichtung und Auspendung der  
 sieben Sacramente der katholischen Kirche beginnt.  
 In welchem Umfange der Vf. auch diese Gegenstände  
 behandelt, sieht man daraus, daß nach zwey voraus-  
 geschickten Paragraphen von der Verrichtung und Aus-

spendung der heiligen Sacramente überhaupt das erste  
 Hauptstück von der Auspendung der Taufe allein  
 S. 13—212 umfaßt, und der Liturg wird nicht leicht  
 selbst über Gebräuche, Gebetformeln, Zufälligkeiten,  
 die ihm vorkommen können, wenn sie auch noch so  
 geringfügig erscheinen, Belehrung vermissen. Auf das  
 Geschichtliche und die Anführung der weltlichen und  
 kirchlichen Verordnungen ist dieselbe Sorgfalt verwen-  
 det worden, und nur bey Lateinischen und Griechi-  
 schen Citaten scheinen hier und da vorkommende Feh-  
 ler mehr dem Vf. zur Last zu fallen. So wird aber-  
 mals das Wort *Katechumen* S. 161 von *κατεχειν* her-  
 geleitet. — Das zweyte Hauptstück S. 213 fg. behan-  
 delt in derselben Weise die Verrichtung und Auspen-  
 dung des allerheiligsten Altarsacramentes, und der erste  
 Abschnitt setzt die Vorkenntnisse zu dieser Lehre aus  
 einander. Das dritte Hauptstück enthält das Bußs-  
 sacrament. Daneben verdient auch hier wieder ge-  
 rühmt zu werden, daß der Vf. gemachte Vorschläge  
 zu Verbesserungen nicht mit Stillschweigen übergeht,  
 wenn er sich auch kein entscheidendes Urtheil dar-  
 über erlaubt.

L. L.

## KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Magdeburg*, in d. Creutzschen  
 Buchhandl.: *Die Juden, ihre Bestrebungen und ihre Denun-  
 cianten*. Von Dr. Ludwig Philippson, Redacteur der allgem.  
 Zeit. des Judenthums. 1838. 22 S. 8. (4 gr.).

Wir können es dem Vf. nicht verargen, wenn er, mit Be-  
 rufung auf das Berliner politische Wochenblatt, das uns jedoch  
 nicht zur Hand ist, sich gegen die neu aufstehenden Gegner des  
 besseren Judenthums erklärt, welche (S. 6) die religiösen Bestre-  
 bungen der gegenwärtigen Juden als schalen Deismus zu brand-  
 marken, ihr Bestreben nach bürgerlicher Gleichstellung als einen  
 revolutionären Trieb zu denunciren, und die Regierungen zu  
 hindernden Mafsregeln aufzufodern sich nicht entblöden. Trau-

rig ist es, wenn wir auch hier sehen, wie das edle Streben  
 nach wahrer Humanität in religiöser und bürgerlicher Hinsicht  
 immer den Kampf mit der Selbstsucht erneuern muß. Nur der  
 reine Deismus ist Religion der Humanität; nur die bürgerliche  
 Gleichstellung ist Bedingung, dies zu erkennen, und jede Re-  
 gierung, welche der Fortbildung ihrer Unterthanen zu dieser  
 Erkenntnis, mögen diese Christen, Juden oder sonst heißen,  
 entgegenzutreten wagt, nährt in sich selbst die Keime der Re-  
 volutionen. Diese Gedanken hätte der Vf. schärfer ins Auge fas-  
 sen, und gründlicher entwickeln sollen, so beachtenswerth wir  
 übrigens seine aphoristischen Bemerkungen finden.

L. L.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## J U R I S P R U D E N Z.

ALTONA, b. Hammerich: *Theorie des gemeinen Civilrechts* von Dr. J. F. Kierülff, außerordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Kiel. Erster Band. 1839. XXXII und 404 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Hr. K. verbreitet sich in der Vorrede über die Anwendung und Bedeutung des Römischen Rechts für Deutschland und jene Tendenzen, welche sich bisher bey Bearbeitung desselben geltend gemacht haben. Er würdigt die *praktische Methode* der Behandlung des gemeinen Civilrechts mit Hülfe des Naturrechts, zugleich mit Rücksicht auf die neueren, allgemeinen Landrechte, und den Gegensatz der sog. *historischen Schule*, wobey er die Mängel auszeichnet, welche sowohl durch die eine, als andere der herrschenden Richtungen für die Praxis in Deutschland herbeygeführt sind. Beide hält er auf gleiche Weise verwerflich, und hebt zur Beurtheilung seiner abweichenden Tendenz insbesondere folgende Momente hervor. Das Bedürfnis und Verlangen der Gegenwart sey nicht, irgend ein bisher unerhörtes Recht neu zu erfinden und aufzustellen, sondern die Vielheit des vorhandenen Rechts zur Einheit und dadurch zur Einfachheit und Klarheit zu fördern. Unsere Jurisprudenz könne ihre Originalität nur in der Organisation der Masse, der geistigen Bezwungung der vorhandenen Mannichfaltigkeit des Rechts und darin haben, daß sie überall aus der chaotischen Masse den principiellen Begriff fest und sicher hervorhebe und den vorhandenen Stoff verstandesmäßig demonstire. Die Theorie sey Rath für die Praxis, und nur dann wirkliche Theorie, wenn sie vorbringe, was die Praxis gebrauchen könne, wenn sie das abstract auslege und proponire, was die Praxis concret realisirt. Diese Theorie gewinne ihre Resultate durch freye Begriffsentwicklung, unterwerfe die Masse dem Begriffe, und berufe sich auf das *corpus juris*, nicht weil sie den J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

Inhalt desselben als unmittelbares Gesetz voraussetzt, sondern um diesen, mit ihren selbstständigen Deductionen übereinstimmenden, Inhalt dadurch als wirklich univertes praktisches Recht zu erweisen. Eben den unpraktischen Inhalt desselben kenntlich zu machen, sey Sache der Theorie. So lange man sich auf dieses Gesetzbuch, als auf ein unmittelbar geltendes, berufen müsse, bleibe die größte Gefahr, daß man immer von Neuem in die alte Verwirrung unpraktischer Untersuchungen und Anwendungen sich verliere. Wirkliche Jurisprudenz sey juristische Kunst, freyes Hervorbringen, Production, und es gebe eine solche in einem Staate nur dann, wenn viele verschiedenartige Kräfte für dasselbe Ziel in Bewegung gesetzt, und eine Menge von Versuchen gemacht würden, welche sich begegnen, trennen und binden. Durch jene Gegenätze in der Theorie werde nicht eine neue Confusion statt der alten begründet, sondern eine erleuchtete gründliche Praxis gesichert, da der Staat aus der Mannichfaltigkeit der Ansichten eine für die Praxis genügende Einheit zu schaffen wisse.

Nach des Vfs. Ansicht geht also die Aufgabe einer Theorie des heutigen Civilrechts in der Hauptsache dahin, für die uns überwältigende Masse des Römischen Rechts durch geistige Einheit eine mehr lebendige und sichere Praxis zu gewinnen, als sie bisher durch jene frühere todte und oft verworrene Behandlung des gemeinen Civilrechts geschafft werden konnte, wobey die Benutzung des Naturrechts nicht weniger auf entschiedene Abwege führte, als jene neuere, so allgemein verbreitete, Richtung der sog. *historischen Schule*, welche, den praktischen Boden der Gegenwart verlassend, nur das Römisch-Justinianische Recht als das Ziel aller Bestrebungen ansah, und sich mit besonderer Vorliebe zwecklos dem dunkelen Alterthume zuwandte, wodurch die Kluft zwischen der unmittelbaren Praxis in Deutschland und der Theorie immer größer wurde (s. Einleitung S. XIX ff.). Das Bedürfnis der

gegenwärtigen Zeit in Deutschland erfordert, wie der Vf. richtig bemerkt, die Kenntniß des geltenden Civilrechts, welche nicht aus dem Justinianischen Rechte allein erlangt werden kann, weshalb das Studium des Römischen Rechts nur mit steter Rücksicht auf die heutige Praxis einen entschiedenen Werth erlange. Schwerlich wird jedoch jene gewünschte Einheit durch heutige Doctrin nach dem Vorbilde der Römer, worauf der Vf. hinweist (Einl. S. XXIX), ohne dieselbe feste gesetzliche Basis erreicht werden. Denn nur die vorhandenen Gesetze sind in ihrem Geiste von den Römischen Juristen mit Scharf sinn und logischer Consequenz erklärt und für die Anwendung erweitert worden. Wir, die wir das Resultat jener Römischen Interpretation besitzen und anzuwenden haben, und über die Basis streiten, von welcher jene Interpretation ausging, oder diese in ihrem Geiste verfehlen, können jene erforderliche Einheit bey dem Studium des Römischen Rechts und der heutigen Anwendung nur mit Hülfe der Geschichte erlangen, da nur im Sinne und Geiste der vorhandenen Gesetze, nicht nach willkürlichen Regeln und Ausnahmen eine feste Praxis möglich wird; und eben von dieser Seite bleibt bey der verfehlten Richtung der sog. historischen Schule noch Manches zu wünschen übrig. Was, abgesehen hiervon, durch freye Begriffsentwicklung, zumal mit Hintanzetzung der Quelle, für das Studium des Rechts und die heutige Anwendung gewonnen werden könne, ist schwer einzusehen, und Rec. glaubt, befürchten zu müssen, daß gerade dieser Weg zu dem schlimmsten Ziele führen und bewirken werde, daß durch die Theorie jeder sichere Anhalt für die Praxis verloren gehe. Jedoch scheint es mit jenen Behauptungen weniger ernsthaft gemeint zu seyn, da der Vf., wenn auch bey zu großer Vernachlässigung der Quellen des Römischen Rechts und der Literatur (was allerdings getadelt werden muß) dennoch überall mit dem Römischen Rechte vertraut ist, und dieses zu handhaben gewußt hat. Manche Uebergänge und Ausdrücke mögen freylich für ein System des heutigen Civilrechts zu abstract, oft auch unklar und unbestimmt scheinen; in der Sache selbst findet sich jedoch nicht so große Verschiedenheit. Bey einer rationellen Auffassung des Römischen Rechts und Berücksichtigung der für uns in Deutschland geltenden Gesichtspuncte und Abweichungen ist der Vf. logisch folgerecht zu Werke gegangen, und von dieser Seite

findet sich manche gelungene und überzeugende Darstellung. Auf die unmittelbare Praxis hingewiesen, erlangt der Leser zugleich durch zahlreiche Beyspiele mögliche Anschaulichkeit.

Der bis jetzt erschienene erste Band des Werkes enthält in 5 Capiteln oder 14 §§ die *allgemeinen Lehren*, und es ist der Reihe nach *vom Rechte in seinem Ursprunge und seiner Verwirklichung* durch Interpretation und richterliche Entscheidung, *von Verhältnissen der Gesetze unter einander* mit Rücksicht auf das vorhandene Recht, die rückwirkende Kraft derselben und der Collision coordinirter Gesetze, ferner aber vom *Rechtssubjecte, von Recht und Verbindlichkeit*, unter welcher Rubrik jedoch das Klagerecht in seiner verschiedenen Bedeutung, das Exceptionsrecht, die Klageverjährung, der Uebergang der Klagerechte auf und wider die Erben, die Collision der Rechte, die Concurrenz der Klagerechte, die Wirkungen des ersten Decrets und der Litis-Contestation im heutigen Proceß, die Beweislast und das rechtskräftige Urtheil im Allgemeinen ihre Erledigung finden, *vom praktischen Objecte*, endlich noch vom *Besitze* gehandelt. Findet sich dabey im Einzelnen Manches übergangen, was man schon hier im allgemeinen Theile mit Recht erwartet hätte, wozu gerade der Hauptsache nach die allgemeinen Gesichtspuncte über die Rechtsgefchäfte gehören, welche sich durch Römische Interpretation entwickelt haben und eben an diesem Orte in ihrem Zusammenhange richtig gewürdigt werden können: so ist andererseits der Vf. unstreitig wieder zu weit gegangen, insofern er da, wo er vom Schutze der Rechte spricht, Manches hierher zieht, was nur der Theorie des Proceßes angehört. Und schwerlich darf die Lehre des Besitzes bey einer richtigen Würdigung der Quelle einem allgemeinen Theile des heutigen Privatrechts einverleibt werden, wiewohl eben hierin es nicht an verschiedenen Vorgängern gefehlt hat.

Das erste Capitel, *das Recht in seinem Ursprunge und seiner Verwirklichung*, entwickelt den Begriff des Rechts, die Bedeutung des Gewohnheitsrechts im Gegensatz des Gesetzesrechts, aber ebenso, was die Verwirklichung des Rechts anbetrißt, das Verhältniß des Juristen zum Gesetz, welchem die Theorie des Rechts und, als eine Unterart derselben, die Interpretation, das Entscheiden des Richters nach ihm gegebener Interpretation und das richterliche Erkenntniß subsumirt wer-

den, und das Verhältniß der Gesetze unter einander. Zu abstract und unbestimmt scheint der Begriff des *Rechtes* gefasst zu seyn, als die individuelle Willkür reprimirende und zur Einheit zwingende Nothwendigkeit, welche die in jedem Moment gefährdete Totalität herstellt. Den eigentlichen Grund des Rechts findet der Vf. in dem Willen, in dem den Einzelwillen bestimmenden Wollen der Totalität, so daß das wirkliche Recht als der natürlich wirkliche Wille des Staats genauer besprochen wird. Eben so muß aber die Erörterung über das *Gewohnheitsrecht* unbefriedigend genannt werden; aus einer gleichgültigen, factischen Gewöhnung entstanden, soll es nur dann Recht seyn, wenn das, worin die Gewohnheit bestand, Inhalt des allgemeinen Willens eines Volkes geworden ist. Damit soll aber keinesweges gesagt seyn, daß das Gewohnheitsrecht einer speciellen gesetzlichen Bestätigung bedürfe, vielmehr soll die wiederholte Gleichmäßigkeit einer bestimmten Handlungsweise eine gemeine Meinung des Volks von der Nothwendigkeit jenes Handelns hervorbringen und eben die Uebung der Gewohnheit die äußere Erscheinung von dem Daseyn des gemeinen Wollens enthalten. Während nun das Gewohnheitsrecht nicht vom Bewußtseyn ausgehe, sey *Gesetz*, oder wohl vielmehr Gesetzesrecht, das vom Bewußtseyn ausgehende Recht, der abstract wirkliche Wille des Staats, der Gesetzgeber nämlich sey das Organ der Totalität, die Nation als Ganzes wisse durch ihn, und erst durch ihn, ihre ihr selbst unbewusste Intention, erfasse und spreche aus und gebe ihr zur Erkenntniß und Selbsterkenntniß das hin, was ihr eigenes Wollen sey.

Als die der praktischen Entscheidung vorangehende Wissensoperation bezeichnet der Vf. die *juristische Theorie*, als einen einzelnen theoretischen Act die *Interpretation*, welche die Ergründung des juristischen Willens, Entwicklung des Inhalts einer juristischen Norm sey. Um beide in ihrer Bedeutung begreiflich zu machen, geht der Vf. von einem Zustand des Römischen Staats aus, wo jede Interpretation durchaus fehlte, von dem Zeitalter des *jus strictum* der Gebundenheit, der Natürlichkeit des Rechts, wo das herrschende Recht nur das unmittelbare, feste, einfache gewesen sey (*directum, asperum, simplex*). Dieses alte Recht lasse als juristischen Willen nur das vom Subject ausgehende Wort gelten. Die spätere rechtspro-

ducirende That sey nun die Befreyung aus diesen Schranken des Worts, und das Ziel dieser That, daß der juristische Wille von seiner äußerlichen Erscheinung losgebunden werde und in seiner Geistigkeit und Wahrheit zur Geltung komme. Die Worte dürfen für diese Zeit als überflüssig betrachtet werden, wenn die theoretische Reflexion diese Unwefentlichkeit erkannt habe, und Recht sey nun das dem wahren, auch nicht ausgedrückten, Willen des Gesetzgebers Angemessene, Entsprechende (*jus aequum*). Hat zwar der Vf. auf die angegebene Weise die Bedeutung der juristischen Interpretation im Allgemeinen charakterisirt, so muß doch gegen jene Erörterung Zweyerley erinnert werden. Einmal sind bey dieser Gelegenheit die Quellen und Angaben des Römischen Rechts ganz falsch benutzt worden, denn jenes *jus directum, asperum, simplex* bezieht sich auf etwas Anderes als ein ursprüngliches Recht, nämlich auf jene, noch bis auf die neueste Zeit vorhandenen, *stricti juris judicia* im Gegensatz der *judicia bonae fidei*; die Bedeutung der *aequitas* ist dem Römischen Rechte in dem hier gebrauchten Sinne völlig unbekannt, und es bekundet in der That eine Verwirrung der Begriffe, wenn *bona fides, aequitas* und Natur der Sache völlig dasselbe bezeichnen sollen. Zweytens beruhen aber auch jene Angaben auf historischer Unkunde, wenn es nämlich bey den Römern eine Zeit gegeben haben soll, wo jede juristische Interpretation durchaus fehlte. Gerade schon in dem ältesten Gewohnheitsrecht der Römer, das auch für spätere Zeiten noch die eigentliche Grundlage bildet, findet sich jene logische Interpretation überall und eben für die älteste Zeit auf das Sicherste bestätigt. Uebrigens findet sich hier die juristische Interpretation für die heutige Anwendung aus ganz richtigen Gesichtspuncten entwickelt. Nun aber gewiß zu billigen ist die Unterscheidung einer engeren und weiteren Analogie. Erstere, die *Gesetzesanalogie*, erfasset den Geist eines einzelnen Gesetzes, während die nach freyem Ermessen juristischer Reflexion hervorgegangene Interpretation als *Rechtsanalogie* bezeichnet wird. Während aber das Ergebniß der doctrinellen Interpretation, als ein Werk juristischer Doctrin, niemals den Richter gegen die eigene Ueberzeugung vom wahren Sinne des Gesetzes binde, sey er nur diejenige Interpretation zu befolgen verpflichtet, welche von einer Autorität ausgeht, deren Willen er überhaupt unterworfen ist, näm-

lich jene authentische und Ufualinterpretation, mit welcher letzteren der Vf. den Gerichtsgebrauch oder die gerichtliche Praxis als gleichbedeutend annimmt, wiewohl dem Richter eine selbstständige, von der Praxis abweichende, Ansicht unverwehrt bleibe. Das Gericht endlich sey das Organ des Staats, welches den im Gesetz abstract vorhandenen Willen des Staates concret verwirkliche, das theoretische Erkennen werde im Richterspruch zum praktischen Erkenntnis, der letzten Stufe der Entwicklung und Selbstoffenbarung des nationalen Willens, der Richterspruch enthalte das objective unüberwindliche Wissen des concreten Rechts und unumstößliche Wahrheit für die streitenden Subjecte und den streitigen Fall.

Rücksichtlich des Verhältnisses der Gesetze unter einander, geht Hr. K. von dem Gesichtspunct aus, jedes neu hinzukommende Gesetz trete in irgend ein Verhältniß zum bestehenden Recht, es könne mit dem vorhandenen Recht übereinstimmen, oder dem bisher bestehenden Recht widerstreiten. Im ersten Falle sey das Gesetz nur eine Wiederholung des bereits vorhandenen, und enthalte eine bloße Einschärfung oder eine gesetzgeberische Auslegung; im letzten Falle dagegen könne das neue Gesetz die Bestimmung des alten ganz entkräften, oder dem alten nur in seiner Beziehung auf einen bestimmten, ihm unterworfenen Fall widersprechen, und dabey werden die jenes *jus singulare* und das *privilegium* im engeren Sinn betreffenden Regeln ganz gut gewürdigt. Demnächst kommt der Vf. auf die nicht rückwirkende Kraft der Gesetze, und jenes Verbot wird als ein juristischer Grundsatz, als ein Grunddogma anerkannt, welches nur einen Nützlichkeitsgrund über sich habe, aber nicht aus einem höheren juristischen Grunde deducirt werden könne (S. 64). Rec. ist jedoch der entgegengesetzten Meinung, insofern jenes Verbot lediglich aus der Natur der Gesetze, von den Römischen Juristen abgeleitet, nicht durch gesetzgebenden Willen sanctionirt wurde. Kein Gesetz nämlich kann, bevor es als solches durch die Publication vorhanden ist, von den Untergebenen verletzt oder übertreten werden, und nur der Gesetzgeber kann die Anwendung eines neuen Gesetzes für früher vorgekommene Acte der Zweckmäßigkeit wegen anordnen. Das

Einzelne findet sich hier jedoch ganz gut durchgeführt. Endlich ist noch an diesem Orte ein Genaueres über die Collision coordinirter Gesetze bey einem Widerstreit der Gesetze in verschiedenen Ländern und Districten Deutschlands angegeben, worauf sich die bekannte Unterscheidung der *statuta personalia, realia* und *mixta* bezieht.

Das zweyte Capitel, *das Rechtssubject*, handelt von dem Menschen als Rechtssubject, mit Rücksicht auf den Begriff Erwerb und Verlust der Rechtsfähigkeit und jene juristisch wichtigen, persönlichen Eigenschaften und Zustände, und von dem fingirten Rechtssubject. Während das Recht der allgemeine Wille sey, wodurch die Zustände und Verhältnisse der im Staat begriffenen Menschheit geordnet werden, wird juristisches Subject das Wesen genannt, welches nach dem Gesetz wollen, d. h. Rechte haben und juristisch besitzen dürfe; dieses zum Wollen befähigte Subject habe Rechtsfähigkeit, juristische Persönlichkeit, sey Person, welches der Regel nach nur im *Menschen*, aber nach dem Grundsatz des heutigen Rechts in jedem Menschen ohne Unterschied gedacht werden müsse. Von den heutigen Gesichtspuncten ausgehend, hat der Vf. auf die 3 Römischen *status* nur oberflächliche Rücksicht genommen, und als Erfordernisse der heutigen Rechtsfähigkeit ausgezeichnet, daß der Mensch geboren, lebendig geboren sey und die wesentlichen Merkmale der physischen, menschlichen Natur in sich vereinige. Von diesem Gesichtspuncte aus ist auch das Einzelne, hierher Gehörige bestimmt und richtig gewürdigt. Interessant ist die Bemerkung, daß ein vor dem 182 Tage geborenes Kind zwar ein *abortus*, aber dennoch, wenn es lebendig geboren sey, einem völlig reifen Kinde in Ansehung der Rechtsfähigkeit gleich geachtet werden müsse. Sicher ist aber Letzteres nach den ärztlichen Erfahrungen, welche auch die Römische Interpretation als allein entscheidend annahm, undenkbar. Wie die Geburt als Erwerb der Rechtsfähigkeit betrachtet wird, so ist hier die Infamie als Verlust derselben bezeichnet, welche Lehre, jedoch auch mit einiger Rücksichtnahme auf das Criminalrecht, für die heutige Anwendung gründlich und bestimmt behandelt wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## J U R I S P R U D E N Z.

ALTONA, b. Hammerich: *Theorie des gemeinen Civiltrechts*, von Dr. J. F. Kierülff u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Unterschiede der Römischen *levis nota*, der Deutschen Anrichtigkeit oder Unehrllichkeit, und der Römischen Intestabilität, welche man häufig mit der Unfähigkeit zur Testamentserrichtung verwechselte, bleiben hierbey nicht unerwähnt. Als juristisch wichtige persönliche Eigenschaften und Zustände finden sich nur die Verwandtschaft, die Schwägerchaft und die Lehre vom Wohnorte. Die übrigen für die Person juristisch wichtigen Zustände werden, als mehr den Institutionen angehörend, hier mit Unrecht übergangen; andererseits würde aber die Lehre vom Domicil vielleicht mit mehr Grund an diesem Orte unberücksichtigt bleiben, da sie mehr der Theorie des Processus angehört, und in dieser ihrer eigentlichen Bedeutung nach, auch mit Rücksicht auf Deutsches Particularrecht, gewürdigt werden kann. *Fingirte* (juristische) *Person*, welcher Begriff für den Staat, das Staatsamt und das *praedium dominans* gelegnet wird, nennt Hr. K. das Wesen, welches nach der nur einzelne Menschen als Rechtssubjecte anerkennenden Regel des Rechts keine Rechtsfähigkeit habe, und erst durch gesetzliches Ausnahmsrecht eine rechtliche Persönlichkeit erlange; darum habe sie durch die ihr gesetzlich verliehene Existenz nicht nothwendig, vollkommen das Wesen einer Person überhaupt, und was von dieser gelte, dürfe nicht ohne Weiteres auf jene übertragen werden. Auf gesetzlicher Fiction beruhend, und als ein *jus singulare* gelte sie nicht weiter, als das Gesetz dies specielle gestatte, weshalb sie treffend im Römischen Rechte als *persona incerta* bezeichnet werde; es entscheide daher die besondere Natur derselben, wiewohl nicht strict den Worten nach, sondern ebenfalls in freyer Auffassung der wesentlichen

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

Merkmale des Rechtsbegriffs. In dieser Voraussetzung kommt der Vf. zu verschiedenen Folgerungen, in welche wir nicht überall einzustimmen vermögen. Der Regel nach sind freylich jene juristischen Personen nur durch den speciellen gesetzlichen Willen zur Existenz gekommen, und wohl nur aus dem Grunde der Nothwendigkeit, allein jene juristischen Personen sind nur als solche gesetzlich ausgezeichnet, und die Interpretation hat von selbst durch logische Folgerungen, wenigstens der Hauptsache nach, diejenigen Regeln abgeleitet, welche wir im Römischen Rechte vorfinden. Schon der Begriff der Person bestimmt die Rechtsfähigkeit überhaupt, als die rechtliche Bedeutung der Person; es mußte also, was davon eine Folge, auch die juristische Person gleich der physischen Rechte haben daher erwerben und verlieren können, was selbst nur durch Vertretung möglich wird. Dieses Moment finden wir in Wirklichkeit bey allen juristischen Personen vor, so verschiedenartig sie auch im Einzelnen sind, woran die Interpretation nur weitere Folgerungen knüpfte, sofern diese nach der Natur der einzelnen juristischen Personen zulässig waren, jedoch hat die Gesetzgebung im Einzelnen Manches genauer angeordnet, selbst Privilegien und besondere Vorrechte ertheilt. Die genauere Entwicklung betrifft die *universitas*, die *piae causae*, die *hereditas jacens* und den *fiscus*. Die Regeln der *universitas* sind im Ganzen am genügendsten erörtert worden, nur scheint der Vf. sich zu bestimmt dafür erklärt zu haben, daß jeder Majoritäts-Beschluss als Wille der juristischen Person gelte, wenn nur alle Mitglieder der Corporation gehörig convocirt und mindestens zwey Drittheile derselben zur Abstimmung erschienen sind. Bey den *piae causae* gelangt der Vf., die verschiedenen Ansichten in dieser Lehre berücksichtigend, zu dem Resultate, auch die Richtung habe präsumtiv nur die vermögensrechtliche Fähigkeit, deren sie zu ihrer Existenz und Fortdauer unumgänglich bedürfe, und eine darüber hinausgehende nur durch spe-

cielle gesetzliche Sanction. Es könne keine neue Gattung juristischer Personen ohne Sanction der gesetzgebenden Gewalt eingeführt werden, daraus folge aber die Nothwendigkeit einer speciellen Bestätigung bey Constituirung der einzelnen juristischen Person keinesweges. Eine noch nicht bestehende *pia causa* zum Erben einzusetzen, sey unmöglich, dennoch eine detsfallige Verfügung dem Willen des Testators gemäß aufrecht zu halten, und nach dem Geiste des gemeinen Rechts eine Bestätigung der weltlichen Obrigkeit zu erfordern. Die Erbschaft falle der Commune zu, müsse aber von ihr oder ihren Vorstehern ohne Abzug dem Zwecke der Stiftung gemäß verwendet werden, was aus juristischen Gesichtspunkten wohl schwerlich gebilligt werden kann. Die *hereditas jacens* als juristische Person beruhe ihrer Entstehung nach auf allgemeinem Ausnahms-Rechte, ohne specielle Bestätigung durch Privilegium zu bedürfen, ihre Rechtsfähigkeit beziehe sich zunächst auf die Conservation der in der Erbmasse befindlichen Vermögensrechte und Verbindlichkeiten. Ebenso bewegt der Vf. sich ohne alles eigentliche Princip und schwerfällig, wenn er den *fiscus*, den er als das wegen und zum Zweck des Staatsvermögens fingirte Rechtssubject bezeichnet, dadurch erklärt: der Staat sey die lebendige Einheit der Vielheit der Menschen, der im Wissen, Wollen und Handeln thätige objective Geist, welcher individuelle für sich und durch sich bestehende Einheit sey, weshalb der civilrechtliche Begriff der *universitas* nicht auf ihn angewendet werden könne.

Im dritten Capitel, *Recht und Verbindlichkeit*, ist der Hauptsache nach von der Anerkennung der Rechte und dem Schutze des Staates bey Verletzungen die Rede. Concret begründetes Klagerecht (*actio nata*) wird hier als das durch die Verletzung negirte und zum Handeln angeregte Recht bezeichnet, und in der Ausübung des Klagerechts soll das Recht sich positiv durch Aufhebung seiner Negation realisiren. Demnach wird nun das Recht zunächst als abstractes Klag- und Exceptionsrecht, dann als verletztes Recht oder concretes Klagerecht, und endlich werden die privatrechtlichen Wirkungen der wirklichen gerichtlichen Geltendmachung des Rechts an diesem Orte behandelt. In erster Hinsicht sind hier die Römischen Gegenätze der Klagen behandelt, und jenes Exceptionsrecht mit Uebergehung seiner processualischen und heutigen Be-

deutung. Die Eintheilung der *actiones in rem* und *in personam* wird als erschöpfend betrachtet für alle Klagerechte, so daß auch die Ehe, das Eltern- und Kinder-Verhältniß als dingliche Rechte genannt werden, was unfreitig zur Verwirrung dient; aber ebenso werden auch die *actiones in rem scriptae* mit Unrecht nur als persönliche Klagen bezeichnet, während die *actiones mixtae* als solche, seltsam genug, gänzlich geleugnet werden. Sehr richtig bezeichnet Hr. K. die *actio utilis* als das durch juristische Interpretation gewonnene und in seinem Geiste erweiterte Klagerecht; weniger genau ist aber die abweichende Bedeutung der *actiones in factum* hervorgehoben, welche ebenso häufig nach bloßer Analogie, aber immer nur durch den Prätor entstanden ist. *Exceptio* wird das Recht genannt, welches die praktische Wirkung eines bestehenden, juristisch begründeten Rechtes relativ vernichtet, so daß die legale Existenz eines anderen Rechtes vorausgesetzt werde, dessen Wirksamkeit durch sie als *Ausnahme* beschränkt sey; sie beruhe dabey auf Thatfachen, welche von denen zur Begründung des Klagerechts verschieden sind, und gewähre dem bestimmten Subject die rechtliche Möglichkeit, das ihm gegenüberstehende Recht dem praktischen Erfolge nach so zu behandeln, als existire es nicht. Im Wesentlichen ist hier die Bedeutung der Römischen *exceptio* richtiger aufgefaßt, als in anderweitigen Systemen über das heutige Privatrecht, aber das Genauere gehört mehr der Römischen Rechtsgeschichte an, als dem heutigen Privatrecht. Das Recht im Zustande der Verletzung führt den Vf. auf die Klageverjährung, die Translation der Klagerechte, die Collision und Concurrenz der Klagerechte, bey welchen Erörterungen im Einzelnen wir den Vf. nicht ohne Anerkennung verlassen werden, wenn wir auch außer Stande sind, namentlich die über das Römische Verfahren S. 250 ff. eingeschalteten Bemerkungen überall für richtig zu halten. Was endlich über die privatrechtlichen Wirkungen der richterlichen Mittheilung der Klage an den Beklagten und der Litis-Contestation mitgetheilt ist, wobey wieder manches der Geschichte Angehörige nicht ganz richtig verstanden ist, und sich hier über die Beweislast vorfindet, ist für den heutigen Process ein sehr brauchbares Material zu nennen, aber weniger hierher gehörig, als die schließliche Erörterung über das rechtskräftige Urtheil.

Das vierte Capitel, *das praktische Object*, unter-

scheidet dieses als das Object des Handelns von dem Rechtsubject, dem Willen und dessen Aeufserung als positiver oder negativer Handlung; in Wirklichkeit werden aber hier die einzelnen Römischen Gegenfätze in Betreff der Sache als Object von Rechten im Ganzen nicht ohne Gründlichkeit und mit Rücksicht auf die heutige Anwendung genügend gewürdigt. Auch hat der Vf. Recht, wenn er die Pertinenzqualität, wie sie im Römischen Rechte ausgezeichnet ist, als ein Resultat Römischer Interpretation betrachtet. Es bleibt jedoch ein schwieriges Unternehmen, diese ein für allemal durch Regeln begründen zu wollen. Praktisch findet sich dieselbe nur bey Contracten und letztwilligen Bestimmungen, namentlich bey dem Kaufe und Legate, und die quellenmäßige Erörterung beantwortet nur im Einzelnen die Frage, was mit der bezeichneten Sache als mit übertragen angesehen werden könne, welche nach Verschiedenheit der Fälle jedenfalls verschiedenartig beantwortet werden mußte. Die Römischen Rechtsquellen geben dennoch nur einzelne Interpretationsregeln an die Hand.

Das fünfte Capitel endlich handelt vom *Besitz*. Leider gehört diese Lehre immer noch zu den bestrittensten, aber in der That giebt es nicht leicht einen anderen Gegenstand des Römischen Rechts, bey welchem man, den bisherigen Ansichten folgend, so sehr in Verlegenheit gerieth, wie hier, und wobey man, von praktischem Tact geleitet, sich wundern mußte, wie je die Römer von ihren praktischen Bedürfnissen aus in einen so verwirrenden Strudel hätten gerathen können. *Savigny's* Ansichten in dieser Materie, welche bereits in unzählige Widersprüche verwickelt worden sind, entfernen sich von aller heutigen Anwendung; dennoch ist der Vf., ohne eine genaue und zusammenhängende Prüfung der Quellen unternommen zu haben, freylich mit manchen Abänderungen und Abweichungen schon der Hauptsache nach, diesen folgt. Wiewohl hier der Besitz mit Rücksicht auf *Ufucapion* und *Interdicte* behandelt wird, findet sich die Bemerkung, daß, genau genommen, auch diese nicht als juristische Wirkungen des Besitzes genannt werden können, daß vielmehr bey diesen, neben verschiedenen anderen Voraussetzungen, der Besitz nicht anders als bey einer Reihe sonstiger rechtlicher Bestimmungen nur eine wesentliche Voraussetzung sey (S. 400), wodurch also der Vf., genau genommen, sehr wesentlich von der

Theorie *Savigny's* abweicht und es daher befremdlich ist, daß gleichwohl hier der Besitz mit Rücksicht auf jene so ausführlich behandelt sey. Ausgehend von dem Besitze in einem natürlichen Sinne oder dem bloß äußerlichen körperlichen Besitze, findet er den wirklichen Besitz in dem ausgeführten, durchgesetzten Willen, welcher schon wirklich der Sache mächtig ist (*animus possidentis*) und dabey wird das Wesen des Besitzes als die Einheit des Wollens und Könnens in demselben Subjecte bezeichnet. Die Ausübung des factischen Inhalts könne unbeschadet des juristischen Begriffs unterlassen oder einem Anderen überlassen werden; Besitz sey Ausübung von Rechtsstoff und die Thätigkeit, welche den Besitz ausmache, könne Inhalt eines Rechtes seyn, aber nur der Inhalt, *das Handeln* sey ein Recht, welches um seiner selbst willen dinglich und persönlich geschützt sey. Jenen Willen könne man *animus domini* nennen, weil der wirkliche Besitzer factisch Herr des Objectes, ob er zugleich rechtlich Eigenthümer sey, entscheide nicht. Danächst verbreitet der Vf. sich über die Bedeutung des sog. abgeleiteten Besitzes; dieser sey keine Anomalie, weil bey dem Besitze die Beziehung auf ein Recht unwesentlich sey, denn der *precario tenens* sey factisch Herr des Objectes, ebenso der Sequester, der Faustpfandgläubiger, der Emphyteuta, aber nicht anders sey auch bey dem Superficiar eine wirkliche *corporis possessio* vorhanden. Weiter wird dann außer Anderem die *compossessio* besprochen. Bey dieser Darstellung mag hin und wieder die Frage seyn, was der Vf. sich eigentlich gedacht habe, und schwerlich wird derselbe hier auf eine Anerkennung rechnen können, auch abgesehen davon, daß eine abweichende Theorie nicht füglich in einem Compendium begründet wird. Das Bisherige kann wohl nur auf den Schutz der *Interdicte* eigentlich bezogen werden, aber rückfichtlich dieser ist nach den vorhandenen Quellen unleugbar, daß der Besitz, das factische Innehaben einer Sache, ohne Nachweis des wirklichen Rechts proviso-riß und einstweilen durch *Interdicte* geschützt werde. Gerade der Besitz, als der wichtigste Inhalt jeden Rechtes, hat im Römischen Recht jenen vorläufigen Schutz, zunächst bey dem Eigenthümer hervorgebracht, und es wird bey jenem wirklichen Besitze (*corporis possessio*) immer der Glaube, Eigenthümer zu seyn (*animus domini*), vorausgesetzt; allein nach Analogie des Eigenthums sind auch die diesem analog behandelten ding-

lichen Rechte possessoriſch durch Interdicte geſchützt worden, und für dieſen Beſitz an Rechten (*juris poſſeſſio*) theils ſchon vom Prätor ſelbſtſtändige Interdicte eingeführt, theils nach der Analogie von den Römischen Juristen die Eigenthumsinterdicte herübergenommen, und in dieſem Sinne iſt jener possessoriſche Schutz noch außerdem bey den verſchiedenſten Rechtsverhältniſſen geſtattet worden, indem erſt das Bedürfniß der Zeit bey den Römern die verſchiedenen Regeln an die Hand gab. Jener vorläufige und dabey ſchleunige Schutz wurde nach bloß äußeren, bey den einzelnen Interdicten genauer bezeichneten, Umſtänden ertheilt, nach welchen im Einzelnen auch der Nichtberechtigte und der unrechtmäßige Beſitzer den Sieg davon tragen konnte; ohnehin würde es im höchſten Grade wunderbar erſcheinen, wenn der Dieb je als Beſitzer einen rechtlichen Schutz hätte in Anſpruch nehmen können. Dieſe ſind die ſo einfachen als in Nothwendigkeit gegründeten Reſultate, welche für die Deutſche Anwendung auch ſelbſt niemals verkannt wurden, daher bey den heutigen Beſitzſtreitigkeiten, freylich mit einzelnen ſpäteren Abänderungen, die entſcheidende Norm liefern, und von welchen inſondere der Vf. ausgehen mußte, wenn er, ſeinem Vorſatze getreu, für die unmittelbare Anwendung arbeiten wollte. Gehen wir aber von richtigen Geſichtspuncten aus, ſo gehören die ſogenannten possessoriſchen Interdicte unter die Schutzmittel des Eigenthums, welcher Platz denſelben bereits von den neuſten Systematikern wiederholt angewieſen worden iſt, alſo können auch nicht die Erforderniſſe derſelben, in Rückſicht des Beſitzes, in den allgemeinen Theil des heutigen Privatrechts verwieſen werden, um ſo weniger, als nur die Natur des hier vorausgeſetzten Beſitzes in der Lehre des Eigenthums und bey den hierher gehörigen Interdicten richtig gewürdigt werden kann. Auch die Uſucapion hat von jeher im System unter den Eigenthums-Erwerbarten einen Platz eingenommen und ihre gehörige Erledigung gefunden, ſo daſs es in der That wunderbar erſcheint, wenn man den Beſitz mit Rückſicht auf dieſe Inſtitute in dem allgemeinen Theil abgehandelt hat; denn der Gegenſatz der *juſta* und *injuſta poſſeſſio* bedarf dieſer Erörterung nicht, nicht die *malae fidei poſſeſſio*, nicht die *ficta poſſeſſio*, welche Ar-

ten des Beſitzes auch der Vf. als nicht hierher gehörig bezeichnet; und die *bonae fidei poſſeſſio*, welche der Vf. (ſ. S. 231) ſehr richtig ein dem Eigenthum correspondirendes, wenn auch beſchränktes und relatives, doch wahres dingliches Recht nennt, kann unmöglich im allgemeinen Theil ihre Erörterung finden. Aber wieder nur auf dieſes Recht, am wenigſten auf Uſucapion oder Interdicte, kann der Hauptſache nach bezogen werden, was hier den Römischen Quellen gemäß über das Subject und Object des Beſitzes, über den Erwerb und Verluſt deſſelben ausführlich angegeben iſt.

Druck und Papier ſind gut.

D.

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer ſen.: *Generalbeichten* von *Fréd. Soulié*. Aus dem Franz.: von Dr. *Ed. Brinckmeier*. 3 Thele. 1840. 1r Thl. 247, 2r Thl. 243, 3r Thl. 164 S. 8. (geh. 3 Thlr. 16 Gr.)

Begebenheiten, deren Beginnen an jene Zeit geknüpft iſt, wo alle geſellſchaftliche Ordnung aufgelöſt, alle Geſittung dem Hohne der Rohheit Preis gegeben war, der Zeit der franz. Revolution, können nur bunt verworrene oder die abſchreckende Färbung ihrer gellen Wirklichkeit darſtellende Bilder bieten. Ein geſchickter Erzähler wird zwar ihre Wirkung ins Folgebene zu ſchildern wiſſen, allein, indem er dieſe thut und dieſe Wirkung recht anſchaulich zu machen ſucht, muß und wird er ſelbſt einen Theil ihrer Natur, den der Verworrenheit und der Sitten-Gemeinheit, annehmen.

Der Vf. ſo wie der Ueberſetzer dieſer *Generalbeichten* haben nicht verfehlt, Beides zu thun.

Es bleibt Rec. nichts übrig, als zu wünſchen, daſs die, welche dieſes Buch zur Hand nehmen, um damit ſich ſelbſt um einen Theil des Koſtbarſten, was ſie beſitzen, der Zeit, zu berauben, zu denen gehören mögen, an denen ohnehin nichts mehr zu verderben iſt. Denn öffentliche Beichten legt entweder nur der von der Gewalt dazu Gezwungene, oder der Schamloſe ab-

W.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## M E D I C I N.

PFORZHEIM, b. Dennig, Finck et Comp.: *Medicinische Zustände und Forschungen im Reiche der Krankheiten.* Von Dr. Robert Volz, praktischem Arzte zu Pforzheim. 1839. VI u. 256 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Vf. giebt uns im Eingange dieser Schrift einen Ueberblick des gegenwärtigen Zustandes der Medicin. Da aber dieser nicht umfassend erkannt werden kann, wenn er als ein abgeschlossener Act betrachtet werden wollte, — weil, wie jeder historische Moment, auch der gegenwärtige Zustand der Medicin das Resultat einer geschichtlichen Entwicklung ist, hervorgegangen aus den medicinischen Zuständen der verflorenen Jahrhunderte und Jahrzehnte; so hat der Vf. etwas zu weit ausgeholt, um den gegenwärtigen Zustand als das Resultat der früheren medicinischen Systeme darzustellen. Alle medicinischen Systeme beginnen dem Vf. mit den Begriffen von *Materie* und *Kraft*. Wir können diese Ansicht nicht theilen. Die ältesten medicinischen Systeme beginnen rein mit der Erfahrung. Die Menge der Thatfachen wird geordnet, nicht aber nach den Begriffen *Kraft* und *Materie*. Das in das mythische Alterthum der *Hindu* hinaufreichende medicinische System des *Dhanvantaris* und *Susrutas* kennt die Trennung des organischen Lebens in die Begriffe von *Kraft* und *Materie* nicht. Die Massen von Thatfachen und Erfahrungen im Gebiete der Gesamtmedicin sind in diesem ältesten Systeme der Medicin wohl geordnet, es herrscht durchgehends ein logisches Eintheilungsprincip darin, so daß man hier in der That von einem, und zwar von dem ältesten, medicinischen Systeme sprechen kann. Indessen ist hier der Ort nicht, dieses älteste medicinische System tiefer zu verfolgen. Aber  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

auch die späteren medicinischen Systeme, die der Griechen, unterscheiden nicht *Kraft* und *Materie* im lebenden Organismus als principielle Begriffe für die Aufstellung eines medicinischen Systemes. Die *Aeskulapiden* hatten vor *Hippokrates* bekanntlich eine Menge Beobachtungen am Kranken gemacht, verschiedene Heilungen versucht, und die Resultate der Heilverfuche aufbewahrt, bis der größte der griechischen Systematiker in der Medicin, *Hippokrates*, auftrat, und ein durchgreifendes medicinisches System, nicht aber die Begriffe von *Kraft* und *Materie* als Principien für sein System aufstellend, entwickelte. In der *Wesenheit* waren aber alle medicinischen Systeme, man kann sagen, bis auf *Paracelsus* herunter, Hippokratistischer Natur, gleichsam nur Evolutionen oder gar nur Commentare der Hippokratistichen Medicin. Selbst die Begriffe von *Materie* und *Kraft* sind *niemals* im Alterthume einem medicinischen Systeme zu Grunde gelegt, sondern später aus den schon vorhandenen Systemen abstrahirt, entwickelt, oder in ein System hineingetragen worden, ohne daß sie sich darin in dieser Bedeutung vorfinden. Freylich handelt es sich überall an den geeigneten Stellen der alten medicinischen Systeme (von *Kraft* und *Materie*; *niirgends* aber sind dieses den Alten Begriffe, von denen der *eine* oder der *andere* in ihren Systemen als *Princip* angenommen werden könnte. — Das große Genie des *Paracelsus* hat der Medicin eine ganz andere Richtung gegeben. Von ihm, dem großen Reformator, kam in die Medicin der Chemismus ohne daß dieser allein *Materie*, noch allein *Kraft* gewesen wäre. Selbst die *Humoral-* und *Solidar-Pathologie* ruht nicht einseitig auf *Kraft* oder *Materie*, sondern auf beiden in inniger Verbindung. Als rein getrennt von einander, *Kraft* und *Materie* in einem medicinischen Systeme unterscheidend, traten zuerst die sogenannten *Dynamiker* auf, die *Kraft* für Alles, die

Materie für Nichts achtend. Die sog. *Materialisten* haben niemals Kraft und Materie als Princip für ein medicinisches System getrennt, indem ihre Ansicht immer darauf hinauslief, daß es keine organische Lebensfähigkeit ohne lebensfähige Materie, und keine lebensfähige Materie ohne Lebensfähigkeit gebe. Es bleibt demnach nur der Begriff *Kraft* als Princip für die Systeme der sog. *Dynamiker*, aufser welchen kein anderes, weder älteres, noch neueres medicinisches System *Kraft* und *Materie* trennt, oder gar diese Begriffe an die Spitze stellt. — Der Vf. führt uns das Wichtigere aus den verschiedenen medicinischen Schulen von *Paracelsus* bis auf die neueste Zeit (selbst die Homöopathie nicht zu vergessen!) vor. Am längsten hält er sich bey den natürlichen Systemen auf, und stellt mit Recht als das wichtigste und durchgreifendste das von *Schönlein* auf. Wir theilen hier die Empfindung des Vfs.: „Ich finde mich *Schönlein* gegenüber in einer eigenen Lage. Er tritt nicht als Schriftsteller auf; wie ein Weiser des Alterthums theilt er seine Erfahrungen und Ansichten nur seinen Schülern mit.“ Es wäre an der Zeit, daß *Schönlein* dem medicinischen Publicum sein medicinisches System nicht länger vorenthalte! — Der zweyte Theil unseres Werkes enthält: „*Forschungen im Reiche der Krankheiten.*“ Er ist also ganz der Praxis, so wie der erste der Theorie der Medicin, zugewendet. Der Vf. handelt hier die *Neuralgia coeliaca*, eine Gruppe von Herzkrankheiten, die Behandlung des Gesichtschmerzes, einige Heilwirkungen des salpeterfaueren Silbers ab, und giebt Notiz über die Heilung wunder Brustwarzen. Diese Materien werden theils nach eigener Erfahrung, theils und meistens nach fremder Autorität durchgeführt. Diese ganze 2te Abtheilung des Buches hat mithin keinen Zusammenhang mit der ersten Abtheilung desselben. — Den gelungensten Theil, möchten wir die mitgetheilten Schemata der neueren natürlichen Systeme der Medicin von *Schönlein*, *Jahn*, *Stark*, *Eisenmann* u. s. w. nennen. Im allgemeinen oder ersten Theile, beweist der Vf. viele historisch-medicinische Kenntnisse und es ist so sein Buch als ein dankenswerther Beytrag zur Geschichte der Medicin anzuerkennen. —

BERLIN, b. Vofs: *Klinik der Kinderkrankheiten*, von *E. L. Vallet*, Arzt am Pariser Findelhaufe. Deutsch bearbeitet von Dr. *H. Bressler*. 1839. VII u. 297 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Werk liefert uns so viele neue Thatfachen und so viele Aufschlüsse in den Krankheiten der ersten Lebensstage der Kinder, daß es allgemeine Anerkennung und Verbreitung wohl verdient. Die Menge der am Krankenbette gemachten Beobachtungen, die Richtigkeit derselben, die klare Darstellung des Beobachteten, sind diesem Werke vor vielen anderen besonders eigenthümlich. Die Methode, welche hier beobachtet wurde, ist durchgehends die *analytische*. Es wird nemlich von den Einzelheiten bey den Kinderkrankheiten begonnen; es werden die krankhaften Erscheinungen im kindlichen Organismus mit den Resultaten der pathologischen Anatomie, welche die Section giebt, verglichen und die krankhaften Erscheinungen durch die Zusammenstellung mit denen im gefunden Zustande gewürdigt, bis man so zum Krankheitsbilde und zur richtigen Diagnose vorgefchritten ist. In dieser Methode haben die Franzosen viel Glück. Die meisten Deutschen Schriften über Kinderkrankheiten schlagen mehr oder weniger einen *synthetischen* Weg ein: das Krankheits-Bild wird aufgestellt, *quasi* wie ein Dogma. Ein Therapie-Schreiber pinfelt es von seinem Vorgänger ab, und so figuriren die Krankheitsbilder von Generation zu Generation; und hat ein Symptom einmal, ob mit Recht oder mit Unrecht, in einem therapeutischen Handbuche das Heimathsrecht erlangt, so bleibt es in seinem vollen Rechts-Besitze für immer. Der Hang zum Stablen und Dogmatischen ist dem Deutschen besonders in der *Pathologie* und der *Therapie* eigen. Die neuen und noch nicht zuvor beobachteten Erscheinungen werden entweder übersehen oder nicht gewürdigt, oder mit Gewalt umgedeutet und *schon festgestellten* untergeordnet. Wenn auch oft aus der Menge von Thatfachen Französische Schriftsteller unrichtige Schlüsse ziehen, so bleiben doch wenigstens die Thatfachen in ihrem Werthe, während oft bey den Deutschen der Krankheitscyclus unrichtig geschlossen wird, und von nun an neue Thatfachen, die das Krankheitsdogma umstoßen könnten, nicht mehr zugelassen werden wollen. So z. B. erbt sich bey uns

die sog. Fieberlehre wie eine Erbfünde von Geschlecht zu Geschlecht, ohne das man einen deutlichen Begriff damit verbinden könnte.

Das Werk zerfällt in sechs Capitel mit mehreren Unterabtheilungen. Erstes Capitel: *Von den klinischen Untersuchungen der Neugeborenen*. Zweytes Capitel: *Krankheiten der Brust*. Drittes Capitel: *Krankheiten der Digestions - Organe*. Viertes Capitel: *Krankheiten des Kopfes*. Fünftes Capitel: *Krankheiten des Zellgewebes*. Sechstes Capitel: *Krankheiten der Haut*. Der Vf. hat keine fremden, sondern nur selbst gemachte Beobachtungen aufgezählt. Die Methode, die er bey der Beobachtung der Krankheiten des ersten Lebensalters eingehalten, bestand nach seiner eigenen Angabe darin: 1) Er studirte die unvollkommene Sprache, deren sich die kleinen Wesen bedienen; 2) er untersuchte die Umstände, unter denen diese unvollkommenen Mittel den Zustand der Organe und Functionen am treuesten schildern; 3) er abstrahirte sich aus diesen Forschungen Regeln für die Untersuchung der Neugeborenen und 4), indem er diese Regeln befolgte, erforschte er den gefunden Zustand einiger Functionen, um leichter und besser vergleichen zu können. Die Zeit der Untersuchung der kranken Kinder muß sowohl die der Ruhe, als der Agitation derselben seyn. Wo die Autorität fremder Schriftsteller aufgestellt worden ist, geschah dieses nur, um unseres Schriftstellers eigene Beobachtungen mehr zu erhärten. Die Symptomologie, Aetiologie, Pathologie, Section, pathologische Anatomie, Prognose, beygegebene Krankheitsgeschichten, das Alles ist mit möglichster Genauigkeit und dabey außerordentlich detaillirt — was sehr zu loben — abgehandelt; nur Schade, das der Vf. gegen den therapeutischen Theil so stiefmütterlich verfuhr.

Da dieses Werk kein eigentliches Handbuch der Kinderkrankheiten ist, sondern nur klinische Beobachtungen der Krankheiten des frühesten kindlichen Alters enthält, so versteht es sich von selbst, das wir hier nicht alle Kinderkrankheiten finden. Es ist hier nur hauptsächlich von der *Pneumonie*, dem *Soor*, der *Blutgeschwulst des Schädels*, der *Apoplexie*, von den *Krankheiten des Zellgewebes*, von den *Krankheiten der Haut*, und hier vorzüglich von den *Pusteln* und dem *Pemphigus*, die Rede. Was die Uebersetzung betrifft, so ist das Original, wohlverstanden, im Deutschen

wieder gegeben worden, da der Uebersetzer beide Sprachen vollkommen in seiner Gewalt hat. — Es wäre sehr zu wünschen, das auch in Deutschland die in unserem Buche beobachtete analytische Methode in der Heilkunde mehr heimisch würde. Gewiß würde dann so vieler Unrath, der sich noch vom Mittelalter her fortzuschleppen, verschwinden. In die übrigen Naturwissenschaften ist in der neueren Zeit ein reges Leben gekommen; warum will die Heilkunde sich bey uns zu keiner Fortschreitung bequemen? Die Franzosen haben die Medicin und Naturwissenschaften einander mehr genähert, während die Deutschen beide Gebiete noch immer von einander zu unabhängig und abgegrenzt lassen. Diese Behauptung könnte, wenn es hier der Raum gestattete, *in extenso* nachgewiesen werden. Wer dieses Werk mit irgend einem bis jetzt in Deutschland erschienenen vergleichen wollte, würde nur zu wahr finden, was Rec. so eben behauptete.

F. H.

HAMM, b. Wickenkamp: *Dentitio difficilis, oder das Zahnen als krankmachende Potenz, das verderblichste aller medicinischen Vorurtheile*. Von Dr. Franz Bresfeld. 1840. XII u. 224 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der durch seine Schrift über den Leberthran vortheilhaft bekannte Vf. bekämpft in dieser rein praktischen, vielleicht etwas zu weitläufigen Schrift das auf dem Titel genannte Vorurtheil, welches er doch wohl nicht ganz mit Recht für ein allgemein verbreitetes hält, mit bestem Erfolge. Es genügt, unsere Leser auf die Resultate seiner Untersuchungen hinzuweisen. 1) Die Erscheinungen der *Dentitio difficilis* sind Nichts als der Ausdruck krankhafter Reizung der Schleimhäute, vorwiegend des Nahrungskanals. 2) Das veranlassende Moment ist feindlicher Einfluß der Außenwelt auf die äußere Haut (Erkältung *sensu latiori*). 3) Die örtlichen Erscheinungen in der Mundhöhle sind Ausdruck krankhafter Reizung der Schleimmembran, von der sie ausgekleidet ist, und 4) der genetische Grund davon liegt in ihrem Zusammenhange mit der in ähnlich krankhafter Reizung befindlichen Reizung des Nahrungskanals.

nals und der Luftwege, ohne daß die zufällig gerade hervorkeimenden Zähne *im Mindesten* dabey theilhaftig wären. 5) Ein besonderer Hirn-Entwicklungsproceß in der Periode des Hervorkeimens der Zähne (nicht der Zahnentwicklung, die schon viel länger bestand) existirt gar nicht. Wäre aber auch ein solcher zu statuiren, so würde er bey genannten Erscheinungen doch eben so wenig als ursächlich theilhaftig angesehen werden können, da das Causalmoment ein ganz anderes ist. 6) Die Behandlung der genannten Erscheinungen darf nur eine mehr expectative, jedenfalls calmirende, höchstens die Hautausdünstung gelind anregende seyn. Die meisten der bisherigen Verfahrensweisen, besonders die auf die Hirnentwicklungs-Theorie sich stützenden, sind höchst verderblich. — Die Ausstattung der Schrift ist gut.

H. H.

BAMBERG, b. Drefch: *Stuben- und Reisebilder eines phantastischen Mediciners*, von Dr. A. Kornfeger. Neue Folge. 1841. 209 S. 8.

Mit Vergnügen durchlaffen wir dieses neue Erzeugniß des unerfchöpflichen Humors eines so thätigen

Verfechters der Wahrheit, eines so kräftigen und scharfen Satyrikers der mannichfachen Jämmerlichkeiten unserer Zeit. Er beschenkt uns hier wieder mit einer Reihe von dreyzehn Briefen voll des mannichfaltigsten Inhaltes, des tiefsten Ernstes, wie der heitersten, übersprudelnden Laune, welche letztere sich besonders über das BADELEBEN in KISSINGER und die Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Erlangen ergießt. Wenigstens sind diese die ansprechendsten Partien des Heftchens. Wir können aus eigener Anschauung das Treffende und die, freylich manchmal etwas bittere, Wahrheit der Schilderungen bestätigen.

Die beiden Anhänge, namentlich der letzte, sprechen weniger an. Jedenfalls ist es wünschenswerth, daß der unter seiner anonymen Maske, wie unter seinem wahren Namen als tüchtiger Schriftsteller bekannte Vf. uns noch recht oft mit den Kindern seiner jovialen Laune beschenke und nicht nachlasse, *ridendo dicere verum*; nur möge er dabey sein subjectives Urtheil nicht zu sehr geltend machen und nicht bloß das geißeln, was ihm allein nicht behagt, sondern auch, was allgemeinen Tadel verdient.

R.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Karlsruhe, b. Macklot: *Stephan Durantt oder die Ligua in der Provinz*. Historisch-romantisches Gemälde aus dem sechzehnten Jahrhunderte, von Baour-Lormian, Mitglied der Französischen Akademie. Deutsch bearbeitet von Paul Gauger. Zwey Theile. 1840. 8. (2 Thlr. 15 Gr.)

Wenn selbst die hervorragenden Talente der sog. romantischen Schule sich in ihren Werken in grellen Uebertreibungen gefallen, und die Französischen Gelehrten gern nach Effect haften: so ist dieses Werk schon freyer von solchen Uebelfänden, da der Vf. der klassischen Schule Frankreichs angehört, und selbst das Haupt derselben ist. Die Fabel des Romans dreht sich um den, noch heute in seinen Werken hochgeachteten, Gelehrten und Staatsmann *St. Durantt*, ersten Präsidenten zu Toulouse,

und die Zeit fällt in jene Epoche des Mittelalters, in welcher die *Ligua* der Guise's mit dem Königthume streitet, fürchterliche Leidenschaften des politischen und religiösen Fanatismus herrschen, und Tugend, Talent, Ansehen in wildem Streite untergehen. Der Vf. schildert uns *Durantt* in seiner ganzen, des heroischen Alterthums würdigen Größe als Gelehrten, Staatsmann und Christen sowohl, wie als treuen Verfechter der Sache seiner Könige, für die er auch den Tod eines Getreuen stirbt. Er hat einen reinen Styl, und verbindet blühende Sprache mit Präcision des Ausdruckes. Die dem Werke vorgelesenen Notizen über *St. Durantt* sind gewiß für Viele von besonderem Werthe. Die Uebersetzung ist sehr fließend. Die Ausstattung des Buches ist äußerst elegant, der Preis desselben mäßig.

Dr. Schn.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## M E D I C I N.

CASSEL, b. Th. Fischer (Krieger'sche Buchhandlung):  
*Ein Versuch über das Alterthum der Indischen Medicin* nebst einer Einleitungs-Vorlesung zu einem Cursus der *Materia medica* und Therapie im Kings College, von J. F. Royle. Aus dem Englischen übertragen von Dr. J. Wallach, mit einer Einleitung und mit Zusätzen versehen von Dr. C. F. Heusinger. 1839. XII u. 200 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Diese Schrift ist zwar nicht darauf berechnet, über das Alter der Indischen Medicin, und über deren Inhalt erschöpfende Thatfachen zu liefern; wohl aber dient sie dazu, die Aufmerksamkeit des medicinischen Publicums auf das hohe Alterthum und den Inhalt der ältesten Medicin, der Alt-Brahmanischen, hinzulenken. Die Engländer, die durch den Besitz von Indien zunächst an der Quelle sind, haben bis jetzt unbegreiflicher Weise fast durchaus nichts für die alte Sanscrit-Medicin gethan. Es hat zwar *Wilson* einige Auszüge aus dem *Sufrutas* mitgetheilt, allein unzusammenhängende und unvollständige, und, wenn man es von der großen Autorität dieses Mannes sagen darf, oft selbst unrichtige. Ueberhaupt wird die Alt-Indische Medicin so lange unverständlich bleiben, und eben so lange mißdeutet werden, bis ein umfassendes Werk in vollständiger Uebersetzung darüber erschienen seyn wird. Besonders wichtig ist die Einleitung dieses Werkes von C. F. Heusinger, indem dieselbe in einer chronologischen Ordnung die ganze Geschichte der Medicin darstellt. *Royle* hat sich in der kleinen Schrift mehr über die *Materia medica* und das Alter der Arznei-Stoffe, als über das hohe Alter der Indischen Medicin selbst verbreitet, und ist nur hin und wieder digressiv auf letzteren Gegenstand gekommen. Aus Mangel an Sanscrit-Kenntniß mußte er oft durch Schlüsse und  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

Reflexionen auf das Alter der Indischen Medicin gelangen, anstatt die Thatfachen aus Quellen zu schöpfen. Mehr konnte aber auch von ihm nicht einmal verlangt werden, da diejenigen, welche sich mit dem Studium der Sanscrit-Sprache beschäftigen, keine Mediciner sind, und alle Englischen Aerzte, mit Ausnahme des berühmten *Wilson*, sich seither nicht mit Sanscrit befaßt haben. Deshalb nun sind Werke aus allen Zweigen der Alt-Indischen Literatur bereits schon von berühmten Gelehrten bearbeitet worden, in der Alt-Indischen oder Sanscrit-Medicin aber sind wir noch ganz zurück, und müssen unsere Urtheile über dieselbe auf bloße Bruchstücke, unrichtige oder mangelhafte Auszüge gründen. Nur dann, wenn einmal der *Argurveda* des *Sufrutas* in einer vollständigen und richtigen Uebersetzung durch einen des Sanscrits kundigen Arzt selbst vor uns liegen wird, werden wir im Stande seyn, aus der Form und dem Inhalte dieses ältesten medicinischen Sanscrit-Werkes über das hohe Alterthum der Indischen Medicin ein richtiges Urtheil zu fällen.

Die vorhandenen Auszüge und Mittheilungen aus dem *Sufrutas*, wie sie in unserer Schrift vorliegen, sind für's Erste nur von geringem Umfange, und in der Form von Anmerkungen mitgetheilt worden. Sie erstrecken sich nur auf das *Sutraasthanam*, nicht aber auf die 5 übrigen Abtheilungen des erwähnten umfangreichen Werkes. Aber selbst die Benennungen der Theile des *Sufrutas* in der hier gegebenen Uebersetzung sind unrichtig, und durchaus nicht geeignet, einen richtigen Begriff von dem Inhalte zu geben. So z. B. ist *Sutrasthana* durch „chirurgische Begriffe“ übersetzt. Nun enthält aber das *Sutrasthana* sehr Mannichfaltiges, als: Einleitung in die mythische Geschichte der Ur-Indischen Medicin, wie diese von Brahma auf *Dhanvantaris* und *Sufrutas* gelangte; Einweihung (*inauguratio*) des Schülers in die medicin-

schen Mysterien; die Betreibung des theoretischen Studiums; die chirurgische Instrumental-Lehre; die Anleitung zur praktischen Ausbildung; die Lehre von der Acupunctur; den Gebrauch der Actzmittel und des Feuers; die Anwendung der Blutegel; die Lehre von den Elementar-Bestandtheilen des menschlichen Körpers; die Lehre von Se- und Excretion; die Behandlung einiger äußerlicher Verletzungen durch Salben, Pflaster und Verbände; die relative Heilbarkeit oder Unheilbarkeit gewisser Substanzen; die Untersuchung der Wunden; die Ausziehung der Pfeile u. s. w.; Symptome der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Krankheiten; Arzneygewächse, deren Boden, Pflanzungsart, Zeit der Einsammlung, Vermischung; Diät; Nahrungsmittel, als Speisen und Getränke und deren Zubereitungsart u. s. f. Daraus kann man wohl entnehmen, das das *Sutrasthana* nicht durch „chirurgische Begriffe“ zu überetzen ist. Wollte man hier nur ein einziges, gleichviel welches, Capitel aus dem *Nidanasthana* mittheilen, was aber der Raum nicht gestattet, so würde dadurch sich von selbst ergeben, das man diesen Theil des *Sufrutas* nicht mit „Abschnitt über Symptome oder Diagnose“ geben könne. Vielmehr enthält dieser Theil die Ursachen und Symptome mitunter, niemals aber die Diagnose nach dem heutigen Begriffe. Man würde also diesen Theil am besten mit „Pathologie“ überetzen. Alle Theile des *Sufrutas* sind so zusammenhängend, das man nichts Fremdartiges oder Eingefobenes in diesem Werke findet, und *Wilson* keinen Beweis für seine Behauptung: „In allen diesen Abtheilungen jedoch ist die Chirurgie, und nicht die allgemeine Heilkunde, die Arbeit von *Sufruta*“ beybringen konnte. Was *Royle* über *Materia medica* angeführt hat, ist nicht aus Sanscrit-Originalien genommen, sondern zufälliger Zusammentrag aus der heutigen Indischen *Materia medica*. Nur hin und wieder sind die Sanscrit-Namen, besonders von Pflanzen, beygefügt, aber oft so, das der Sanscrit-Kenner wegen der incorrecten Schreibart sich nicht zurecht finden kann. Die älteste Indische *Materia medica* ist wohl in dem *Sutrasthana* des *Sufrutas* enthalten, dort in Classen und Ordnungen abgetheilt, und sehr ausführlich behandelt. Wenn dieser Theil Hn. *Royle* in *extenso* bekannt gewesen wäre, so würde diese Schrift ein anderes Aussehen erhalten haben. Indessen hat sie ihr Gutes, indem sie, wie ge-

sagt, die Aufmerksamkeit auf die Alt-Indische Medicin lenkt, und deren Wichtigkeit für die allgemeine Geschichte der Medicin überhaupt darthut.

F. H.

BONN, b. T. Habicht: *Pathologie und Therapie der Whytt'schen Gehirnkrankheiten der Kinder* nach Carm. Smyth, Coindet, Matthey, Brachet, Shearman, Brichetan, Charpentier, Abercrombie, Burns, Berton, Griffith, Rütz, Marshall-Hall, Gooch, Evanfon und mehrere Andere der besten, neuesten Französischen und Englischen Schriftsteller zusammengestellt und bearbeitet von Dr. F. J. Schwann. 1839. XIV u. 298 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Was der Vf. *Whytt'sche* Gehirnkrankheit der Kinder nennt, heist in der gewöhnlichen Sprache die hitzige Gehirnöhlenwasserfucht. Diese unrichtige und die Natur der Krankheit gar nicht bezeichnende Benennung veranlafte zur Wahl eines neutralen Namens; unseres Erachtens ist aber auch nicht einmal der ursprüngliche Sitz der Krankheit pathogenetisch ermittelt. Das das Gehirn der primäre Sitz der Krankheit sey, beanstanden wir aus folgenden Gründen: 1) Die Symptome des ersten Stadiums weisen größtentheils auf ein Ergriffenseyn im Gebiete des Gangliensystems hin. Physiologisch bekannt ist, das Affectionen des Gangliensystems nicht in ihm ihren unmittelbaren Verlauf machen, sondern je nach ihrer Intensität auf größere oder kleinere, fernere oder nähere Flächen eliminirt werden, wobey das sonst anerkannte pathologische Gesetz in Betracht kommt, das Organe mit besonderer Vulnerabilität von der Krankheit bevorzugt werden. Als solches muß im Kindesalter das Gehirn betrachtet werden, und irrig ist die Meinung, das dasselbe im Kindesalter besonders darum am leichtesten afficirt werde, weil es da schon das entwickeltste Organ sey. Physiologisch und psychologisch ist erwiesen, das von dem Grade der Entwicklung der Organe auch der Grad ihrer Function abhängt. Von der Organisationsstufe wollen wir ganz absehen. Nun ist das Gehirn in neuropsychischer Hinsicht das Organ höchster Dignität, folglich gewiß in der ganzen Organenreihe das zuletzt entwickelte, und darnach auch als das am längsten in der Entwicklung begriffene, das vulnerabelste, sohin bey Affectionen des Gangliensystems, unter dessen

Einflüsse es in organischer Beziehung in dieser Altersperiode, wie auch in den späteren in psychischer Beziehung, am meisten steht, auch am meisten compromittirt. 2) Der Umstand, daß unsere Krankheit sich aus verwandten entwickelt, wie Masern, Scharlach, Friesel, *Angina gangraenosa*, Magenerweichung, Croup u. s. w., bey denen sämmtlich das Gangliensystem die Hauptrolle spielt; ferner, daß wir im Leben die Gehirnsymptome haben, im Tode aber keine Veränderungen des Gehirns, sondern anderweitig, z. B. im Herzen, im Magen gewahren; dann das Schwanken der Symptome selbst, so daß wir keine wesentlichen hervorheben können; der öfter auftretende intermittirende Typus der Krankheit, überhaupt ihre Proteusgestalt, diese nebst noch anderen Momenten sprechen klar für eine Protopathie des Gangliensystems. 3) Dasselbe thun die Uebergänge in andere Krankheiten chronischer Art, z. B. in Skropheln, in Gehirnatrophie, Tuberkeln u. s. w., wovon gewiß ein wesentlicher Antheil dem Gangliensystem zugeschrieben werden muß. 4) Eben so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß ein electrogalvanischer Proceß die Hauptthätigkeit der Krankheit ausmacht, der nur durch das Gangliensystem vor sich geht. 5) Dasselbe beweist die Aetiologie. Gewisse telurische Vorgänge begünstigen das epidemische Vorkommen, und diese percipirt das Gangliensystem und nicht das Gehirn. Epidemische Gehirnkrankheiten können nur psychischer Art seyn, die man zu oft als Zeitgeist bezeichnet, und erscheint unsere Krankheit in Gefolge derselben, so ist sie durch die Zeugung in solchen Perioden bedingt, geht dahin wieder das Gangliensystem an. Diese, obwohl nur flüchtig hingeworfenen, Gründe dürften unsere Meinung, daß diese Gehirnkrankheit nicht im Gehirne ihren Sitz habe, analog jenen Herzkrankheiten, die nach *Hufeland* nicht im Herzen sitzen, sehr erheblich seyn. Ein anderes Analogon bietet uns das Kindbettfieber, wie auch die *Intermittens cerebralis* und manche Formen von Neuralgie, wie wir denn einen Fall kennen, bey dem der *Fothergill'sche* Gesichtschmerz mit der *Neuralgia coeliaca* alternirte. Halten wir an diesem Anhaltepunkte bey unseren Forschungen fest, so dürfte es mit Berücksichtigung der organischen Physik in der Pathogenie gelingen, auch über die Nosologie klarer zu werden, und haben wir einmal hier Licht gewonnen, so wird es auch um die Therapie besser werden. Daß der

Heilgrundsatz „*familia similibus*“ hier eine glücklichere Anwendung finden werde, ist eine Vermuthung von uns, zu der wir z. B. durch die glücklichere Behandlung des Croup mittelst *Cupr. sulph.* nach demselben Grundsatze veranlaßt sind.

Anlangend die Natur der Krankheit, so sind die vielen Widersprüche bekannt, und dadurch besonders zum Vorscheine gekommen, daß man sich von Einseitigkeiten, namentlich auch bedingt durch die Variationen der Epidemien, wie durch das Gelingen der einen oder anderen Behandlungsweise in einzelnen Fällen, bestimmen ließ. Alle haben mehr oder weniger der Wahrheit sich genähert; daß aber die vorherrschende Meinung die neuropathologische wurde, ist ein Grund mehr für unsere Ansicht. Ueberblicken wir zuletzt noch den ganzen Arzneyschatz, der zur Anwendung gebracht und empfohlen wurde, so erkennen wir daran nichts weiter, als wie sehr man noch im Finstern tappt, und wie dringend nöthig es ist, neue Wege der Forschung und des Experiments einzuschlagen, da der gewöhnlichen Behandlung, fast aller Rationalität ermangelnd, doch so viele Opfer fallen.

Daß der Vf. sich die Mühe gegeben, das Ausland über seine Ansichten in Betreff dieser Krankheiten zu sichten, ist zwar allerdings dankbar anzuerkennen, muß aber auch vorzüglich dazu beytragen, unsere Unkenntniß zu documentiren und uns zu neuen Forschungswegen veranlassen. Da wir im Detail nach Obigem nur zu Widerlegungen bestimmt wären, so weichen wir der Kürze wegen dieser Arbeit aus.

Blfs.

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

HERSFELD, b. F. Schuster: *Religiöse Dichtungen* von *Christian Schreiber*. Andachtsbuch für Gebildete. 1839. VIII u. 171 S. 8. (1 Thlr.)

Der Lyrik im Gebiete der Religion zu begegnen, ist zwar, Gott sey es gedankt, auch in unseren, zum Theil lauen Zeiten, nicht allzu selten geworden. Wir besitzen mehrere Sammlungen, ja Taschenbücher christlicher Dichtungen, allein die meisten, und zwar die schönsten, erheben ihren Flug nur bis zu den Nebelschichten einer mit Bildern spielenden Frömmelley. Die Klarheit, welche über diesen Nachzüglern nächtlichen Dunkels sich verbreitet, scheint ihnen zu hell, selbst

der Wunsch, daß vor ihr einst alle Nebelbilder zerfließen möchten, die Hoffnung auf ein allgemeines Lichtreich scheint ihnen zu gewagt.

Dieser Hoffnung glauben wir aber in den *Schreiber'schen* Dichtungen zu begegnen. Der Vf. hat längst bewiesen, mit wie eben so zartem als sicherem Hauche er der Aeolsharfe der Gefühle bezwingende Laute zu entlocken versteht. Wie jedoch sein Gefühl ihn bis zur Höhe kühner Hoffnung zu tragen vermag, scheint uns besonders S. 17 in den Worten: „*Frey machen soll die Wahrheit Euch*“, und in der Anfangsstrophe des Oratoriums: „*Des Welterlösers Leiden und Tod*“, ausgesprochen. Hier singt der Dichter:

„Alles Große muß auf Erden  
Durch des Kampfes Leiden gehn;  
Und was dauernd soll bestehn,  
Muß bewährt durch's Feuer werden.  
Ringend mit der Zeiten Flucht  
Siegt beharrliches Bestreben;  
Aus dem Tode keimt das Leben,  
Sterbend reißt der Halm die Frucht.“

Bebt an anderen Stellen die Harfe auch in der Hand des gefühlvollen Sängers, so ringt die in ihm auftretende Kraft ihr immer wieder den Muth ab, nur in reiner, klarer Höhe voll zu ertönen.

Wir wünschen dieser, auch äußerlich gefällig ausgestatteten, Dichtergabe überall verständige Aufnahme und bereitwilliges Entgegenkommen. W.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Erlangen, b. Palm: *Das Buch Deutscher Parodien und Travestien*. Herausgegeben von Z. Funck. Erster Cyclus. 1840. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Eine Sammlung von Parodien Deutscher Dichter gehört mit zur Geschichte der Deutschen schönwissenschaftlichen Literatur. Deshwegen hat Hr. F. recht gethan, eine solche Sammlung dem lit. Publicum zu bieten, und kann mit Recht hoffen, dadurch einen doppelten Zweck erreicht und nicht bloß Freunden einer aufheiternden Lectüre, sondern selbst Literaten, die Alles, was in diesem Literaturzweig geschehen, kennen lernen und zusammengestellt wissen wollen, einen Dienst geleistet zu haben.

Da Hr. F. sich die Aufgabe gesetzt hat, Mannichfaltigkeit bey möglichster Vollständigkeit zu erzielen, so wird es dem Verständigen einleuchten, daß nicht eine allzu strenge Feile angelegt werden durfte, um so weniger, als auch der Rücksicht auf ein gemischtes, dem strengen Maßstab poetischer Kritik weniger huldigendes, Publicum Raum gegeben werden mußte. Allerdings wird der mit den vorhandenen Stoffen Vertraute in diesem ersten Cyclus Manches vermissen, was für die folgenden Bände (er verspricht noch zwey) absichtlich aufbewahrt wurde, theils um nicht durch Monotonie zu ermüden, theils jeden Cyclus seinem inneren Werth nach gleichzustellen.

In diesem ersten Cyclus kommen Parodien von F. G. Wetzel, Claus Harms, G. A. v. Maltitz, Neuffer, Saphir, Eginhardt, Kofegarten, Herlofssohn, W. Neumann, Schütz, R. Roos, C. Lebrun, Mahlmann, G. Schneiderreit, L. Liber, Blumauer, J. E. Brandenburg, L. Wallo, J. Ruhe, Boehm, Freisleben, Bretschneider, Wildungen, Z. Kresse, Sophie Mereau, Röller, A. Wich-

mann, Dambmann, Reinhardt, W. Jahn, F. Nork, Steinhardt, F. v. Schlechta, Hilarius, Wiefsmann, Kuffner, Falk, Turora, Moll u. A. vor. Parodirt aber erscheinen: Schiller, Goethe, Körner, Bürger, Hoelty, Claudius, Gleim, Kotzebue, Matthißen, Shakspeare, Langbein, H. Heine, Mozart, Müllner, Saphir, Virgil.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist vortrefflich.

Dr. Schn.

STATISTIK. Karlsruhe, b. Macklot: *Statistisch-topographische Tabelle der deutschen Bundesstaaten, nach dem Stande von 1840*. Imperialfolio. 1840. (1 Thlr. 3 Gr.)

Diese mit Fleiß, Kenntniß und Genauigkeit nach officiellen Quellen ausgearbeitete Tabelle bietet eine sorgfältige Uebersicht der Namen, Regenten, Größe, Lage, physischen Beschaffenheit, Bevölkerung, Verfassung, Einkünfte, Staatsschulden, Kriegsmacht, des Münzfusses, der Einwohnerzahl, Hauptstädte, u. s. f. der Bundesstaaten dar, und fügt allgemeine Ansichten über den National-Charakter, die Industrie, Religionsverschiedenheit, innere Eintheilung des Landes u. s. f. bey. Dadurch macht sie Jeden, der nicht erst in verschiedenen Werken nachschlagen will, mit Allem schnell bekannt; auch eignet sie sich ihrer Uebersichtlichkeit wegen zum Gebrauche für Lehraustalten.

Die äußere Ausstattung ist schön, der Preis gering.

Dr. Schn.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## S T A A T S W I S S E N S C H A F T E N.

BERLIN, b. Nicolai: *Die Lehre von den Steuern, als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Steuerwesen, mit besonderer Beziehung auf den Preussischen Staat* vorgetragen von J. G. Hoffmann, Director des statistischen Bureaus zu Berlin. 1840 XVI u. 459 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der hochverdiente Vf. dieses gediegenen Werkes könnte die Muse, die ihm erst sein vorgerücktes Lebensalter und eine, ihn in manchen anderen Geschäften behindernde, Kränklichkeit verschafft hat, auf keine würdigere und wohlthätigere Weise anwenden, als er durch so ausgezeichnete Bearbeitung wichtiger, wissenschaftlicher Materien gethan hat, wie uns innerhalb dreier Jahre in seiner Lehre vom Gelde, seiner Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse von Preussen und der vorliegenden Schrift geboten worden sind. Das zweyte hat seine besondere Bestimmung und bewegt sich in einem Gebiete, in welchem die Meisterschaft des Vfs. längst anerkannt war, und durch dieses Werk von Neuem auf glänzende Weise documentirt wurde. Das erste und dritte gehören einem anderen Felde an, das sie auf neue und wichtige Weise beleuchten und Rec. gesteht, daß ihn das vorliegende Werk noch ungleich mehr befriedigt hat, als des Vfs. Lehre vom Gelde, wie vortrefflich dieselbe auch in der Ausführung, wie interessant und lehrreich sie im Einzelnen ist.

Bevor wir zur speciellen Würdigung unseres Werkes übergehen, bemerken wir nur im Allgemeinen, daß der Titel desselben wohl richtiger so zu fassen gewesen wäre: Kritische Beleuchtung des Preussischen Steuerystems, mit allgemeinen Excursen. Die Rücksicht auf Preussen und seine Verhältnisse und Einrichtungen herrscht unbedingt vor. Wo dieselben Fragen, die dorthin einschlagen, auch auf andere Staaten Bezug finden, da hat das Werk allgemeine Bedeutung, und da das allerdings fast durchgängig der Fall  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

ist, so wollen wir ihm eine solche auch gar nicht absprechen. Aber als „Lehre von den Steuern“ betrachtet, müßte man es wenigstens der Lückenhaftigkeit beschuldigen, sofern es manche Fragen, die gerade für Preussen ein unmittelbares Gewicht haben, gänzlich unberührt läßt.

Der Vf. beginnt mit einem allgemeinen, in gewohnter Klarheit geschriebenen, Excurs über die Vortheile der Gesellschaft, die Nothwendigkeit der Steuern, die in vielen Fällen gewisse Unklugheit und Ungerechtigkeit der Klagen über Steuerdruck u. s. w. Er kommt auch später wieder auf diesen Gegenstand zurück und scheint eine von ihm gehoffte allgemeine Verbreitung richtiger Ansichten über diese Punkte als Bedingung gewissermaßen der Ausführbarkeit mancher Ideen zu betrachten, die ihm jetzt noch nur als fromme Wünsche vorschweben. Rec. ist vollkommen von der Richtigkeit jener Ansichten überzeugt und weiß recht wohl, daß in Staatsfachen die Sparsamkeit oft Verschwendung ist und dem Volke durch ein Mehr von Abgaben, d. h. durch die bessere Befriedigung eines Staatswerks oft recht viel an anderen Ausgaben erspart werden könnte. Oefterer noch mag es freylich der Fall seyn, daß es nicht gerade einer Vermehrung der Abgaben, sondern nur einer anderen Verwendung derselben bedürfte, um recht viel zu ersparen; sofern man in dem einen Capitel des Budgets weit weniger zu zahlen haben würde, wenn man in dem anderen weniger gekargt hätte. Aber wie dem auch sey, die Zeit, wo die große Mehrzahl der Staatsgenossen hohe Abgaben so willig und freudig trägt, als der Vf. verlangt, scheint mir noch in sehr weitem Felde zu seyn. Zuvörderst hat Rec. überhaupt die Ueberzeugung, daß in vielen Staaten zu viel und zu weitläufig und künstlich regiert wird, wiewohl er eingesteht, daß eine Aenderung dieses Zustandes nicht in Sprüngen erfolgen kann. Wir geben zu, daß das Volk die Beschwerden, die ihm aus diesem Zuvielregieren erwachsen, noch nicht allgemein und in allen Fällen erkennt; ja, daß es zuweilen an den Staat noch

weiter gehende Forderungen richtet. Es empfindet deshalb jene Beschwerden nicht weniger und sucht nur ihren Grund, sucht die Abhülfe am falschen Orte und eben seine Ergebung in die Bevormundung, eben sein stetes Hinsehen auf den Staat und Anlehnen an ihn, seine Ungelenkigkeit und Trägheit, wo es von ihm verlassen ist, sind traurige Folgen der langen Gewohnheit des Gegängeltwerdens. Die Ausgabebudgets unserer Staaten würden um manche Position verringert werden, oder sie würden doch auf manchen Seiten die Summen ersparen können, womit sich andere Capitel reichlicher ausstatten ließen, wenn man — wozu allerdings in neuester Zeit die Verhältnisse selbst einen Anfang herbeygeführt haben — für Mehreres, was ehemals der Staat unternehmen mußte, weil die Privatkraft noch nicht reif dazu war, die letztere zu gewinnen suchte; wenn man allerwärts einen einfacheren, natürlicheren Geschäftsgang zu finden und sich der Weitläufigkeiten, der schleppenden, todten Formen, des Buchstabendienstes zu entäußern wüßte; wenn man den Uebertreibungen des Controle- und Tabellen-Wesens und dem Optimismus entsagte und mit Beyseitlassung alles Unwesentlichen sich mit ganzer Kraft dem Wesentlichen, den Hauptfachen, zuwendete. Wenn aber nicht der Gang des Lebens das erzwingt, so läßt sich um so weniger darauf hoffen, als gerade jetzt zwar viel, aber in bester Absicht viel regiert wird und für viele dieser Thätigkeiten sich gar Schönes sagen läßt. Sie haben zum großen Theil ihren Nutzen, sie sind zum großen Theil ganz rationell, und man vergißt nur den Aufwand an Zeit, Kraft und Geld, den sie verursachen, die Wirkung des durch ihre Gesamtheit erzeugten Druckes und ihren Einfluß auf den Charakter des Volks in die Gegenrechnung zu bringen; man vergißt, daß man aus gleichen Gründen noch tausend Anderes unternehmen und rechtfertigen könnte und auf dem Wege zwischen England und China immer weiter zu letzteren gelangen würde. Wie aber die Sache steht, ist schwerlich zu erwarten, daß die Mehrzahl der Volksgenossen sich von der Wohlthätigkeit dieses gesamten Aufwandes jemals überzeugen werde. Daß der Staat etwas Nothwendiges und Nützliches ist, daß er seine Unabhängigkeit behaupten, die Rechte schützen, die Sicherheit erhalten, die Wohlfahrt pflegen, Künste und Wissenschaften befördern, die Volksbildung unterstützen können muß, das wird im Allgemeinen

von Niemand in Zweifel gezogen werden. Aber bey den einzelnen Mitteln, die dazu gebraucht werden, bey der Frage, was und wieviel darauf zu verwenden sey, beginnt der Streit und der Zweifel. Ueberdém dauert immer noch, wenn auch manche Theorien es vornehm ignoriren, in Folge der historischen Entwicklung der Germanischen Staaten, eine halbfeindliche, mißtrauische Stellung des Volks zum Staate fort, den es als etwas Fremdes, Aeußerliches betrachtet. Ein Verhältniß, was sehr irrationell erscheint, was aber doch seine natürlichen Gründe und in gehöriger Beschränkung selbst seinen Nutzen hat. Das gänzliche Aufgehen der Bürger in den Staat, das man bey einigen Staaten des Alterthums annimmt, ist in unseren Staaten, schon wegen der Ausdehnung derselben und der Verschiedenartigkeit unserer Richtungen, nicht zu erwarten. Es liegt auch sein Werth mehr im Schein, als im Wesen und weit leichter wird sich aus tüchtiger, freyer, individueller Entwicklung ein tüchtiges Ganzes bilden, als eine von dem Ganzen aus beherrschte, nur auf das Ganze bezogene Bildung vor Einseitigkeit und Naturwidrigkeit bewahrt bleiben. Der Staat in der Idee und der Staat der Wirklichkeit sind verschiedene Dinge; den ersten kann man sich denken, wie man will; der letzte ist von Menschen getragen, die nicht allweise sind und auch der allweise Gott erzieht den Menschen durch die Freyheit. Es kann nichts schaden, wenn die Bürger auch gegen den Staat etwas wachsam bleiben; sie sind es nicht gegen ihn, sondern gegen die Irrthümer und Mißbräuche seiner Träger. Endlich, selbst angenommen, daß der Staat nur noch Ausgaben hätte, die von jedem Vernünftigen als nöthig und nützlich und einer Verminderung nicht ohne Nachtheil fähig erkannt werden müßten, wenn auch noch diejenigen Ausgaben weggefallen wären, die wir zwar als für jetzt nothwendig, aber doch nur als die Folge mangelhafter Zustände betrachten müssen, immer noch würde so Manches bleiben, wovon sich nicht erwarten läßt, daß Alle im Volke von seiner Nützlichkeit sobald überzeugt werden dürften. Entferne man allen unnüthigen Aufwand, bewirke man, daß das Volk sich immer wohler im Staate befindet, erhalte man eine vernünftige Publicität, vertheile die Steuern gerecht und zweckmäßig, sichere sich, daß sie Keinem wahrhaft beschwerlich fallen, verändere nicht zu oft und zu viel daran, und das Volk wird sie zahlen, es wird auch

hohe Abgaben zahlen, und damit kann man zufrieden seyn und mag in Betreff der Willigkeit und Freudigkeit nicht zuviel verlangen.

Der Vf. berechnet, daß „im Preussischen Staat, so lange nicht ein Aufbringen des sämmtlichen Geldbedarfs zu den Verwendungen der Verwaltung an die Stelle aller anderen Mittel, wodurch dieser Bedarf jetzt erlangt wird, treten könne, so lange nicht von jeder Arbeiterfamilie, die sich selbstständig zu nähren vermag, monatlich wenigstens ein Thaler zur Bestreitung des Staatsaufwandes baar entrichtet werden kann.“ Er geht nun, mit Rücksicht auf den geschichtlichen Entwicklungsgang, die neben den Steuern bestehenden, anderweiten Mittel zur Bestreitung des Staatsaufwandes, kürzlich durch und beweist mit triftigen Gründen, daß das Einkommen aus Domainen und Regalien, sich mit der vorschreitenden Bildung vermindern, folglich der Steuerbedarf sich erhöhen müsse.

Zu Letzterem selbst übergehend, polemisiert er zuvörderst gegen die Idee einer Vertheilung der Steuern nach dem Einkommen. Wir glaubten Anfangs, es sey diese Polemik nur gegen die allerdings unhaltbare Idee einer Zurückführung aller Abgaben auf eine einzige allgemeine Einkommen-Steuer gerichtet, freuten uns einiger recht einleuchtender Gründe, die wir hier hervorgehoben sahen, hielten aber die ganze Beweisführung nicht erschöpfend genug. Es fand sich aber, daß der Vf. die ganze Idee einer Vertheilung der Steuern nach dem Einkommen angreift, und so meinten wir wieder, er gehe zu weit und beweise zu viel. Rec. giebt gern zu, daß die Rücksicht auf die Fähigkeit zur Tragung der Last nicht die alleinige seyn kann, die bey der Vertheilung der Last entscheidet. Es erscheint dieser Mafstab auf den ersten Anblick als der gerechteste; aber eine höhere Gerechtigkeit würde in der Anerkennung eines anderen Mafstabes liegen: des Verhältnisses, in welchem Jeder an den Vortheilen der Gesellschaft Theil nimmt. Der Staat verlangt Abgaben vom Volke, weil er dem Volke durch deren Verwendung nützt; der Einzelne steuert dem Staate, weil der Staat ihm dient; das Maf seiner Steuern würde daher ganz rationell von dem Mafse der Dienste, die ihm der Staat leistet, abhängig gemacht werden. In vielen Fällen trifft das aber mit dem Verhältnisse des Einkommens zusammen, und das letzte ist immer noch das am leichtesten erkennbare Merkmal des ersten

Verhältnisses, so daß es nur darauf anzukommen scheint, dafür zu sorgen, daß in den Fällen, wo dieses Merkmal nicht zutrifft, nach Anderem gesucht und verfahren werde. Zu der Gerechtigkeit kommt dann noch die Zweckmäßigkeit einer vorzugsweisen Berücksichtigung des Einkommen-Verhältnisses, eben weil sich nach diesem die grössere oder geringere Leichtigkeit, mit der die Last getragen wird, richtet. Am Ende hat es aber der Vf. auch nicht so schlimm gemeint, und es findet sich, daß seine Vorschläge auf nicht viel Anderes hinauslaufen, als was wir auch von unserem Standpunkte verlangen würden, da wir gleichfalls nicht der Meinung sind, direct auf Erforschung und Besteuerung des Einkommens loszugehen. Der Vf. spricht sich nicht klar und bestimmt über das Princip aus, was er an der Stelle des von ihm Verworfenen der Bestimmung zum Grunde gelegt wissen will; indess man sieht aus dem Ganzen, er will die Steuern auf die unter den gegebenen Umständen für das Volk unschädlichste Weise vertheilt wissen, und das wird in vielen Punkten mit der Vertheilung nach dem Einkommen zusammen treffen. Wo es nicht ist, da werden auch auf unserer Seite Ausnahmen statuiert. Die Polemik gegen die Grundsteuer des physiokratischen Systems ist gut geführt, wenn auch ziemlich überflüssig. Wenn aber der Vf. dabey die Boden-Rente dahin definiert, daß sie derjenige Theil des Einkommens sey, der als Miethe für einen Naturfond gegeben werde, welchen der Arbeiter von dessen Eigenthümer entlieh, so kann Rec. das nicht für richtig halten. Es würde dann in allen den Fällen, wo der Eigenthümer selbst den Boden bebaut, von einer Boden-Rente keine Rede seyn können. Die Boden-Rente findet ihren Grund allerdings darin, daß der Grund und Boden nicht Gemeingut, sondern im Sondereigenthume befindlich ist, und auch der selbst das Gut bestellende Eigenthümer bezieht sie, sofern er ein höheres Einkommen dadurch bezieht, als ein Nichteigenthümer für dieselbe Arbeit genießt. In unseren Verhältnissen ist übrigens dieses Mehr der Zins des zur Erwerbung jenes Sondereigenthums erforderlichen Capitals. Dagegen haben wir uns sehr gefreut, im Weiteren vom Vf. den für alle Steuer-Politik so wichtigen Satz, dessen Verkennung zu so vielen Mißgriffen geführt hat, so prägnant ausgesprochen, und so klar erwiesen zu sehen: daß der Staat wohl bestimmen kann, wer die Steuer *entrichten*, aber nicht, wer sie

tragen soll. Ferner zeigt der Vf. sehr richtig, daß die gangbare Eintheilung der Abgaben in directe und indirecte, und hauptsächlich die gewöhnliche Erklärung dieser Begriffe großen Ausstellungen ausgesetzt bleibt, und unterscheidet seinerseits vielmehr zwischen Steuern auf den Besitz und Steuern auf Handlungen. Wie durchgreifend dieser Unterschied sey, beweist er überzeugend. Rec. würde aber der Meinung seyn, daß jene Eintheilung in directe und indirecte Steuern lieber ganz über Bord zu werfen, und die vom Vf. vorgeschlagene an deren Stelle zu setzen, nicht aber, wie der Vf. will, mit ihr in der Art zu verbinden wäre, daß man die auf den Besitz gelegten Steuern directe, die auf Handlungen indirecte nennt. Denn dem steht derselbe Einwand entgegen, den er gegen die zeitliche Erklärung richtet; die auf Handlungen gelegten Steuern werden bald direct, bald indirect wirken, und ebenso die anderen. Recht gute Bemerkungen macht der Vf. noch über diejenigen Steuern, die nicht um ihres Ertrages willen, sondern aus anderen Gründen eingeführt wurden, namentlich um von gewissen Handlungen abzuhalten, oder Aufmerksamkeit für den Gegenstand der Steuer zu erwecken.

Er wendet sich nun zu den Grundsteuern, die er mit gewohnter Sachkenntnis und Einsicht bespricht, und zuletzt zu einem Resultate gelangt, das zwar großen Widerspruch finden wird, dem aber Rec., der längst dieselbe Ansicht gefaßt hat, vollkommen beytritt, zu dem Vorschlag nemlich: die Grundsteuer für ablöslich zu erklären, und ihr so ein gänzliches Ende zu bereiten.

Die Personalsteuern geben dem Vf. zuvörderst zu einem sehr warmen und kräftigen Ergüsse gegen den Mißbrauch der Kinderarbeit Veranlassung; und zwar thut dies der Umstand, daß in der Regel die Steuerpflichtigkeit erst mit einem bestimmten Lebens-Alter anhebt. Sie hört in Preussen mit einem bestimmten Lebens-Alter auf, jedoch nur für diejenigen Classen, bey denen mit dem Alter sich das Einkommen zu vermindern pflegt. Derselbe Grund könnte eigentlich auch für den Beginn der Steuerpflichtigkeit einen Unter-

schied zwischen den verschiedenen Classen rechtfertigen. Die Personalsteuern und der geringe Werth, der ihnen zeither von den Finanzmännern beygelegt worden sey, — eine Geringschätzung, die sich auch auf die dazu Pflichten übertragen habe, führen den Vf. ferner zu einer vortrefflichen Lobrede auf den Besitz persönlicher, innerer, im Gegensatze zu dinglichen, äusseren Gütern. Rec. ist mit dem Inhalte dieser Expectoration sehr einverstanden, ohne die Veranlassung dazu so dringend zu finden. Denn wenigstens in dem Staate, in dem Rec. lebt, findet er nicht, daß durch die Steuergesetze „mit dem Mangel an äusseren Gütern eine Herabwürdigung der Personen“ verbunden sey. Der Vf. findet eine solche Herabsetzung und einen Nachtheil darin, wenn die gemeinen Handarbeiter nicht direct besteuert würden. Er bemerkt, daß die anderen Classen, welche jene in den directen Steuern übertragen müßten, dafür wieder am Arbeitslohn, der sich nun niedriger stellen könne, gewöhnen. Gleichwohl bildeten sich jene anderen Classen ein, sie allein trügen die Steuern, und sähen nun mit Verachtung auf die Arbeiter herab, in Betreff welcher der ungeliebte Wahn, als gehören sie auch jetzt dem Staate nur mittelbar an, verlängert werde. Die Handarbeiter werden dem Vf. schwerlich für diese Bevormundung ihres Interesses, die sie durch Besteuerung haben will, Dank wissen. Rec. zweifelt auch, daß auf die Schätzung dieser Classen ihre Steuerfreyheit einen wesentlichen Einfluß haben sollte. Und was den Arbeitslohn anlangt, so wird dieser, trotz der Steuerfreyheit, hoch seyn, wo es an Arbeitern fehlt, und ohne sie niedrig, wo dergleichen im Ueberflusse sind. Wir fürchten sehr, daß sie in vielen Gegenden einen ihnen aufgelegten Steuerbetrag würden zahlen müssen, ohne einen Heller Lohn mehr zu bekommen. Selbst wenn sie mit ihrem Lohne auf das *Minimum* herabgedrückt sind, was zu dem nothdürftigsten Lebensunterhalte gerade zureicht, wird eine Steuer, unter übrigens gleichbleibenden Umständen, ihren Lohn nicht erhöhen, sondern nur ihr Elend vermehren.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## S T A A T S W I S S E N S C H A F T E N.

BERLIN, b. Nicolai: *Die Lehre von den Steuern, als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Steuerwesen, mit besonderer Beziehung auf den Preussischen Staat, vorgetragen v. J. G. Hoffmann u. l. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ein großer Theil der folgenden Betrachtungen, wie überhaupt der größte und nicht am Wenigsten werthvolle Theil des Buches, liefert eine Darlegung der Gründe, welche namentlich bey Einrichtung der Preussischen Classen- und Gewerbesteuern geleitet haben, und mancher Ergebnisse, die aus der statistischen Betrachtung dieser Steuern hervorgingen. — Zu einer allgemeineren Betrachtung erhebt sich der Vf. wieder, wie er auf die Luxussteuern kommt, und Rec. kann den darüber gemachten Aeußerungen nur beypflichten. Hauptfächlich macht er mit Recht darauf aufmerksam, daß ein gewisser Luxus oft eine aufgelegte Pflicht der gesellschaftlichen Stellung, und weder durch Neigung veranlaßt, noch ein sicheres Merkmal eines entsprechenden Vermögens ist. Finanziell sind überdem die Resultate aller Luxussteuern unbedeutend, und wie hoch man auch die Reichen, wie niedrig die Armen besteuern möge, die kleinen Beyträge der Letzten stellen doch ganz andere Summen zusammen, als die großen Jener; womit freylich nicht gesagt seyn soll, daß man nicht die Aermeren möglichst schonen müßte. Uebrigens bespricht der Vf. bey dieser Gelegenheit noch die Berliner Miethsteuer, während man über andere Modalitäten der Gebäude-Steuer bey ihm keine Auskunft findet.

Der Vf. kommt darauf auf die Verbrauchs-Steuern, in denen man gewiß noch immer mehr eine sicherere und bessere Art, das Einkommen in wahrer Verhältnismäßigkeit zu treffen, erkennen wird, als jemals auf directem Wege erreicht werden kann. Rec. ist sehr  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

für die Verbrauchs-Steuern, ist es aber nur unter der Bedingung, daß sie die wahrhaft und unbedingt unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, daß sie überhaupt die, an denen der Arme wenigstens eben so stark, vielleicht stärker, als der Reiche, Theil nimmt, unberührt lassen. Aus diesem Grunde können wir uns mit der Vertheidigung der Salzsteuer, wie scharfsinnig sie auch vom Vf. durchgeführt ist, nicht einverstehen. Er hat es allerdings zunächst mit dem Salzmonopole zu thun, gesteht dabey ein, daß eine völlige Freygebung des Salzverkehrs eine beträchtliche Erleichterung seyn würde, meint aber, dieß würde nicht so bedeutend ausfallen, als man annähme. Er macht dabey darauf aufmerksam, daß der Staat die Zinsen des Betriebscapitals nicht berechne, welche der Privathandel gar wohl berechnen würde. Aber gehen jene Zinsen deshalb weniger dem Vermögen der Steuerpflichtigen ab? Er meint ferner, die Einkaufs- und Transportkosten würden sehr bedeutend steigen, wenn das Geschäft nicht mehr in einer Hand wäre, welche bey ihren großen Vorräthen und Capitalien niemals Eile habe und kein Ueberbieten befürchten dürfe; der Vortheil, welchen die Kaufmannschaft aus dem Salzhandel ziehen würde, würde sehr viel mehr betragen, als die Gehalte der jetzt bey dem Salzverkaufe angestellten Beamten; wobey Rec. nur bemerkt, daß jener Vortheil gar nicht diesen Gehalten allein, sondern diesen Gehalten und dem ganzen, in die Staatscassen fließenden Gewinne gegenüber zu stellen ist; der bey Weitem größte Theil des Landes würde seinen Salzbedarf erst durch Vermittelung vieler Zwischenhände beziehen können, und der Kleinhandel des Absatzes in den kleinen Städten und Dörfern sich bemächtigen, was das tägliche Bedürfnis des gemeinen Mannes nur zu vertheuern pflege. Indeß wer die Eigenschaften der Staatsverwaltung für Handelsgeschäfte von einer anderen, als der officiellen Seite kennt, der wird der Meinung seyn, daß der freye Salzhandel seinen Betreibern große Gewinne abwerfen

und doch weit wohlfeileres Salz liefern würde, als der Staat jetzt thut. Und ist es nicht auch für den Staat ein Vortheil, wenn dem Volke ein neuer Nahrungszweig eröffnet wird? Und können nicht selbst die Finanzmänner auf anderen, zweckmäßigeren und gerechteren Wegen einen Theil dieser Gewinne und Ersparungen in die Staatscassen ableiten? Der Vf. fährt fort: „Unbesteuert könnte das Salz im Preussischen Staate doch keineswegs bleiben, weil es ein dazu besonders geeigneter Verbrauchsartikel ist.“ Warum nicht? In England versteht man sich doch auch etwas auf besteuernsfähige Verbrauchsartikel und der Vf. selbst nimmt das Englische Verfahren in mehrfachen Fällen zum Muster. Gleichwohl giebt es in England keine Salzsteuer. Ueberhaupt ist es gewiss nicht die einzige Rücksicht, die bey dem Steuersysteme leiten soll, bey welchen Artikeln sich am leichtesten, vielmehr am kürzesten viel Geld erheben läßt, sondern man hat doch wohl auch zu fragen, wen und wie es trifft. Der Vf. berechnet, daß selbst unter Einführung einer Salzsteuer von einem Thaler für den Centner Salz jährlich im Durchschnitte 3 Millionen Thaler in Preussen den Staatscassen entgehen würden, welchen Betrag er jedoch selbst wieder um eine nicht näher berechnete Summe herabsetzt, sofern er zugesteht, daß der Staat auf seinen beträchtlichsten Salzwerken aus dem Verkaufe an das Publicum mehr erlösen würde, als aus dem jetzigen Verkaufe an die Salzverwaltung, und daß er auch an den Zinsen des Betriebscapitals ersparen würde. Auf der anderen Seite meint er aber, daß jene 3 Millionen keineswegs gänzlich den Verzehrern erspart worden seyn würden; vielmehr würden beträchtliche Antheile davon Kaufleuten und Krämern, Schiffern und Fuhrleuten, Inhabern von Privatfahnen und Schiffsrhedern, die überseeisches Salz zuführten, zufallen. Allein man kann wohl glauben, daß alle diese Leute ihren Gewinn nicht auf Kosten, sondern zum Vortheil des Publicums, und daß sie ihn hauptsächlich am Einkaufe und am wohlfeileren Vertriebe, überhaupt an der besseren Speculation und der kaufmännischen Geschäftsführung machen würden. Ausserdem sind auch diese Gewinne so zahlreicher Arbeitsclassen ein Nutzen für den Staat. Wir geben zu, daß jene 32 — 33 Millionen, die, wenn nicht bloß das Salzmonopol aufgehoben, sondern auch keine Salzsteuer dafür eingeführt werden sollte, an der Preussischen

Staatseinnahme fehlen würden, ein sehr bedeutendes Object sind, und wenn wir gleich überzeugt sind, daß manche Art, diesen Ausfall auf anderem Wege zu decken, auf die Dauer als unschädlicher für das Volk erkannt werden würde, so geben wir doch zu, daß dies nicht sofort allseitig eingesehen werden dürfte, um so mehr, als auch die wohlthätigen Folgen des freyen Salzverkehrs sich schwerlich sofort im ganzen Umfange einstellen würden. Ueberhaupt hat in Steuerfachen jede Aenderung ihre Bedenklichkeiten. Aber wenn es sich in Preussen möglich machen sollte, in Folge des reicheren Ertrages, welchen die anderen Einnahmequellen bey der jetzigen, oder einer veränderten Einrichtung bringen mögen, oder in Folge von Ersparungen an den Ausgaben, dem Volke einen grösseren Steuererlass zu gewähren, so glaubt Rec., wären die Salzsteuer und die Mehlsteuer die Punkte, bey denen man den Anfang zu machen hätte. Von der Salzsteuer, bey der der Vf., wie überall, viel interessantes Statistisches beybringt, geht er zu den Getränkesteuern über. Mit Recht bemerkt er: „So lange die Regierung sich genöthigt findet, den Betrieb der Brantweinbrennerey als ländliches Nebengewerbe zu begünstigen: so lange bleibt es auch unmöglich, dem unmäßigen Verbräuche des Brantweins durch eine hohe Besteuerung wirklichen Einhalt zu thun.“ Er stellt übrigens einige Zweifel gegen die Nothwendigkeit des Systems auf, was *Thaer* mit den Worten bezeichnet: der Pflug lehnt sich an die Brantweinblase an, ohne jedoch diesen Gegenstand erschöpfen zu wollen. Bekannt ist es, daß die Erhöhung der Brantweinsteuern nur zur fabrikmäßigen Ausdehnung der Brantweinbrennerey und zur Wohlfeilerung des Brantweins geführt hat. In Betreff der Besteuerung des inländischen Wein- und Tabaksbaues macht der Vf. allerdings darauf aufmerksam, daß es überhaupt nicht folgerecht erscheine, den Anbau einzelner Gewächse mit besonderen Abgaben zu belegen. Indess liesse sich vielleicht hier das Argument anbringen, was der Vf. bey der Salzsteuer angewendete, daß natürlich jene Gegenstände sich zu einer Verbrauchssteuer so besonders eignen. Sie thun es allerdings nicht rücksichtlich der Leichtigkeit der Erhebung und deren Controle, aber wohl kann man bey ihnen annehmen, daß ihre Besteuerung die höhere Besteuerungs - Fähigkeit trifft. Bey dem Tabak ist das gewiß und hier handelt es sich auch nicht um das Interesse eines ganzen, auf dieses Geschäft

verwiesenen Standes. Wenn die Tabakssteuer drückend wird, so baut der Landmann auf den Tabaksfeldern etwas Anderes. Bey dem armen Weinbauer mag es sich freylich zuweilen zutragen, daß er die Abgabe keinesweges ganz vom Händler oder Consumenten erstattet bekommt, sondern seinen obnehin, gerade unter solchen Umständen, besonders kärglichen Gewinn dadurch gekürzt sieht. Das dürfte auffodern, noch sorgfamer zu erwägen, wie sich diese Steuer dem kleineren Producten abnehmen und dem Zwischen-Händler zuschieben ließe. Mehl- und Schlachtsteuer versucht der Vf. nicht im Allgemeinen zu vertheidigen und stellt nur die Gründe dar, die ihre partielle Einführung in Preussen rechtfertigen sollen. Rec. glaubt, daß die Mehlsteuer in keiner Weise in Schutz zu nehmen ist, dagegen wider die Schlachtsteuer höchstens die Schwierigkeiten ihrer Erhebung sprechen, während sie sonst einen Gegenstand betrifft, dessen Verbrauch in der That vom Einkommen abhängt. Jedenfalls sind beide Steuern bey der national-ökonomischen Beurtheilung scharf von einander zu trennen. Rückfichtlich anderer, auch solcher Gegenstände, die in großen, nicht leicht zu verheimlichenden Anlagen erzeugt werden, bemerkt der Vf., daß dieselben in England fast durchgängig besteuert seyen, daß es aber in Deutschland noch nothwendig erscheine, dergleichen Fabriken durch volle Steuerfreyheit ihrer Erzeugnisse aufzumuntern. Er macht dabey darauf aufmerksam, wie sehr in Bezug auf das Besteuern des Verbrauchs inländischer Erzeugnisse die Fortschritte der Länder in Gewerbfsamkeit und Wohlhabenheit entscheiden. Rec. läßt es dahin gestellt seyn, ob in allen Fällen, die hier in Betracht kommen können, selbst in den vom Vf. angeführten Fällen, wie Glashütten, Papiermühlen, Zeugdruckereyen, Gerbereyen, Seifensiedereyen, Ziegelbrennereyen, die Steuerfreyheit noch immer so nothwendig ist, wie der Vf. annimmt. Es könnte seyn, daß eine Besteuerung hier dieselben Resultate zu unserer Freude liefern würde, die wir bey den Brantweinbrennereyen beklagen müssen; und Rec. ist sehr geneigt, zu glauben, daß durch die Steuerfreyheit und den Zollschutz mehr nur der Schlendrian bestärkt wird. Aber wäre dem nicht so, so haben wir im Interesse der Gesamtwirtschaft der Nation zu wünschen, daß die Zeit dieses fortdauernden Schutzbedürfnisses bald vorübergehen möchte; und wir haben es auch aus finanziellem Gesichtspuncte, damit wir andere Steuern durch

auf solche zur Besteuerung ganz besonders geeignete Verbrauchsartikel gelegte ersetzen können.

Von besonderer Wichtigkeit ist die folgende Darlegung der Grundsätze, die bey der Einrichtung des Preussischen Zollwesens die leitenden waren. Rec. macht hier nur auf die treffliche, seiner eigenen Uebersetzung ganz entsprechende Untersuchung über den Runkelrübenzucker aufmerksam, gegen dessen Begünstigung der Vf. sich entschieden erklärt. Wir wünschen dieser Erörterung jetzt um so mehr Beachtung, je öfterer gerade jetzt entgegengesetzte Ansichten sich aussprechen und namentlich gegen den Handelsvertrag mit Holland aufgetreten sind. Der Vf. kommt darauf auf den überall und in Preussen ganz besonders misslichen Punct der Stempelsteuern, wobey der Verf. namentlich gegen Erbschaftssteuern sehr kräftig und gut spricht, jedoch die Preussische Einrichtung desselben vergleichungsweise billig findet. Bey dem Gerichtssportelwesen hofft er zwar, der allgemeinen Praxis gegenüber, keinen besonderen Erfolg von einer neuen Untersuchung, meint aber doch, daß noch Schwierigkeiten darin zu bestehen schienen, welche zur Zeit nur zu mildern, aber noch nicht gänzlich zu heben seyen. Und dabey hat er wohl noch nicht daran gedacht, daß der Geldpunct noch das geringste Uebel ist, was aus den Gerichtssporteln entsteht, das größte aber, die Chikanen und Weiterungen, die von der Sportelfucht erzeugt werden. Zuletzt werden die Passagezölle besprochen. Endlich stellt er es am Schluß als wünschenswerth dar, daß die Regierung oder die Gemeinden für die Benutzung ihrer Anstalten nur so viel nehmen sollten, als zur vollständigen Entschädigung für deren Anlage und Unterhaltung hinreiche. Ein Satz, den wir wenigstens nicht für alle Fälle unterschreiben möchten, wiewohl er allerdings vielfach anwendbar ist. Er ist gewiß in Betreff der Anstalten richtig, deren Vorhandenseyn in jedem wohlgeordneten Staate gefordert werden kann. Wenn aber der Staat z. B. eine Eisenbahn baut, die außerdem eine Actiengesellschaft gebaut haben würde, und die Benutzung dem Publicum zu wenigstens eben so billigen Preisen gestattet, als welche die Privaten gefordert haben würden, so zweifeln wir, daß es eine Erleichterung für das Volk seyn würde, wenn er jenen Gewinn fahren lasse, und durch irgend eine Steuer decken wollte, und noch mehr zweifeln wir, daß diese Erleichterung denen zu Theil

werden wird, denen eine Erleichterung am Meisten zu wünschen wäre. Ueberhaupt findet Rec. die vom Vf. in ihren Uebertreibungen allerdings mit Recht getadelte Politik nicht so tadelnswerth, die Aeufserungen menschlicher Thätigkeit mit *kleinen* Abgaben zu verfolgen, um hierdurch anscheinend *unmerkbar* ein unerwartet beträchtliches Einkommen zusammen zu bringen. Denn die Zeit, von der der Vf. sagte, verständiger Unterricht und wahre Gerechtigkeit möge den Menschen belehren, wie viel er dem Staate verdankt, und das Bewußtseyn, daß er auch seinerseits nach Kräften zur Unterhaltung dieser wohlthätigen Anstalt beytrage, wird ihn dann nicht belasten, sondern adeln“, scheint noch in sehr weitem Felde. Wo es das Steuerzahlen, wo es überhaupt die Verleugnung des Egoismus, und zwar zu einer fortwährenden Last, gilt, pflegen die Menschen etwas sehr schwer von Begriffen zu seyn. Und wie wir schon oben bemerkten, die Menschen mögen wohl zu der Anerkennung gebracht werden, daß sie dem Staate unendlich viel verdanken; aber die Einsicht, daß der Staat so viel kosten muß, ist wieder etwas Anderes und die Dankbarkeit gegen den Staat überträgt man nicht auf jede einzelne Anstalt desselben.

Doch konnten wir auch nicht allen Ansichten des Vfs. beypflichten, seine Beweisführung ist überall ausgezeichnet. Ueberall bewährt sich der tiefe und klare Denker und der erfahrene, sichere, durchgebildete Staatsmann. Zahlreich sind auch hier die Beweise eines richtigen und oft überraschend treffenden und erhellenden Blicks in das innere Getriebe des Lebens und die statistische Kunst erscheint auf ihrer Höhe. Gewiß ist dieses Werk unter die ausgezeichnetsten Erscheinungen zu rechnen, welche die neueste Zeit in dem Felde, dem es angehört, geliefert hat. Die allgemeinen Erörterungen des Vfs., die er gelegentlich einstreut, erwecken ein lebhaftes Verlangen, daß er sie in erfassender, systematischer Ausführung bieten möchte.

L. B. F.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

HANNOVER, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Der Braut Tagebuch.* Von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*. 1841. XII u. 409 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Manch Jahrzehend ist entrollt, seit *J. Heinr. Vofs* in seiner „*Louise*“ die Lesewelt entzückte. Eingefargt in den Winkel der Bücherschränke, ruht jetzt die schöne Tochter des ehrwürdigen Pfarrers zu Grümau; sie scheint verschollen und vergessen. Da erinnert plötzlich eine artige Enkelin uns wieder an sie. Wie ihrer Aeltermutter würdig, so der Zeit gemäß, in welcher sie auftritt, zeigt sich die gefällige Erscheinung. Eigenthümliche Anmuth und von außen durch gute Muster gewonnene Bildung schmücken sie. Die Zeit hat ihre Denkkraft geschärft. Ihr Tagebuch, ein treffliches Werk, ist voller Sentenzen. Ausschließlich für Frauen geschrieben, steht auch die darin vorherrschende, den Frauen eigenthümliche Weitläufigkeit, dieß Sich-Befinnen: ist auch Alles gesagt und erörtert, ist nichts mehr einzuschieben, kein *Postscriptum* anzuhängen? ihm recht wohl an. Sorgliche Aeltern können es ihren Töchtern unbedingt in die Hände geben. Es schadet nichts, daß das *Tagebuch* nur des Titels wegen eingewoben, und jener nur, im Bezug auf vermehrte Anziehungskraft, gewählt scheint. Zu kleinen Kunstgriffen solcher Art hätte die beliebte Vf. sich nicht veranlaßt finden sollen. Wie hier das *Tagebuch* nur der Träger eines Romans ist, könnten auch *Goethe's Wahlverwandtschaften*, „*Ottiliens Tagebuch*“, genannt werden. Es soll dieß jedoch nur eine beyläufige Bemerkung, kein Tadel des Werkes seyn.

Musterschnittchen auszufenden, bedarf eine gute Firma nicht; Rec. enthält sich daher der Gewohnheit, seinem Urtheilspruche durch dergleichen Pröbchen einen nur ihm erspriesslichen Umfang geben zu wollen. Er empfiehlt das Ganze unzerstückelt.

Die äußere Ausstattung ist sehr gut.

W.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## G E S C H I C H T E.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutschland und die Deutschen* von Eduard Beermann. Vier Bände 1840. S. I Bd. VIII u. 377 S. II Bd. VIII u. 437 S. III Bd. X u. 384 S. IV Bd. X u. 380 S. (6 Thlr.)

Die Diplomatie ist eine Wissenschaft geworden und zu einer Macht herangewachsen, welche von den drey östlichen absoluten Staaten mit einer, die beiden westlichen überflügelnden, Fertigkeit gehandhabt wird, indem sie dabey von dem Studium des Völkerlebens ausgehen, ihre Regierungen „wenigstens mit einem Fusse im Volke stehen.“ (Wäre dieses also bey den eigentlich volksthümlichen Regierungen, an denen das Volk selbst durch seine Vertreter Theil nimmt, nicht der Fall?) Bey einer Schilderung der Gegenwart sey diese Ansicht ein wichtiges Moment, und daher erklärt sich unser Vf. so über den von ihm genommenen Gesichtspunct in der, mit großer und oft mystischen Redseligkeit durch 39 Seiten gesponnenen, Einleitung, worin auch weiter über die Reizbarkeit der Deutschen gegen freye Beurtheilungen geklagt wird. Mehr erfahren wir nicht über den Plan des Werks, und so mußten wir, zugleich den vielversprechenden Titel erwägend, einer, das ganze Deutschland umfassenden, Darstellung seiner gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse entgegensehen. Diese Erwartung findet sich aber getäuscht. Nicht das ganze Vaterland, sondern kaum dessen vierter Theil, wird in diesen vier Bänden abgehandelt, und dabey werden bloß kurze Andeutungen über die natürliche Beschaffenheit der einzelnen Länder, dürftige Skizzen ihrer Verfassung und, weniger Schilderungen, als ohne Beyfügung der Entscheidungsgründe ausgesprochene Urtheile über die Verhältnisse und einzelnen Classen der Bevölkerung mitgetheilt. Auf Belehrung, oder Besserung wahrgenommener Mängel scheint Hr. B. es weniger, wie auf's Büchermachen für vorübergehende Unterhaltung, vorzüglich aber auf Gallergießung abgese-

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

hen zu haben, und nur vom *ira*, nicht aber vom *studio* zeigt sich uns hier eine Spur. Da ist es denn natürlich, daß es an einseitigen Ausprüchen so wenig, als an bitteren, ja ungerechten Ausfällen fehlt, und mit den Thatfachen nicht genau genommen wird. *Ira furor brevis*, und „man liebt den Skandal fast mehr als die Wahrheit,“ bemerkt der Vf., und muß wohl *sein Publicum* vor Augen gehabt haben. Eine kurze Uebersicht der einzelnen Abhandlungen wird zur Begründung dieses Urtheils genügen.

Zuerst werden wir ausführlich belehrt, daß Deutschland das Herz Europa's, Frankreich der Kopf, Rußland aber der Leib sey, und dieses zunächst aus der geographischen Lage nachgewiesen, indem zwischen beiden erstgedachten Ländern nur Elsas und Lothringen liegen. Wir würden lieber auf die Wahrnehmung weisen, daß Dünkel, Selbstsucht, Raufsch, und dergl. im Kopfe ihren Sitz haben; denn die Geographie verläßt uns doch bey diesen Vergleichen, da das Herz nicht außerhalb des Leibes liegt, soll das Ganze leben. Allein *omne simile* u. f. w.; auch mag dieser Punct, als ohne einiges Interesse, unbedenklich beruhen bleiben. Folgt nun ein langes Mischmasch über Deutschlands Seehäfen, Flüsse, Rheinreise und Aussprache, als Uebergang zur Expectoration über „das politische Deutschland,“ welche in eine Entwicklungsgeschichte seiner heurigen Verfassung gekleidet, und nicht ohne Anfälle vom neuen Uebel, genannt Schmerz des Jahrhunderts, dargebracht wird. Klagen, daß sich Niemand gefunden, die, freylich etwas heroischen, Mittel anzuwenden, wodurch Ludwig XI die Zerstückelung seines Reichs überwunden, und Frankreich zum Kopfe Europa's erhoben; daß ferner Luther die Reformation nicht auf die vaterländische Staatsverfassung ausgedehnt, Preussen, berufen den Fortschritt durch Aufklärung zu repräsentiren, und den Principat über den Deutschen Bund zu führen, von dieser ihm eigentlichen Richtung aus conservativer Absicht abgewichen sey, u. f. w. Die Titel,

Rang- und Ordens-Sucht, hier von den Spaltungen der Deutschen abgeleitet, findet sich in gleichem Grade, wiewolgleich verschiedener Modification, bey Rußland, Schweden, ja selbst bey den Engländern und Franzosen, und der Münzverschiedenheit ist ja in neuer Zeit wirksam entgegengearbeitet und überhaupt der Einklang unter den Bundesstaaten möglichst gefördert worden. Mit ausgezeichnete Oberflächlichkeit verbreitet sich Hr. B. hierauf über die Stände in Deutschland und nimmt, mit den längst verbrauchten Waffen, den oft durchgekämpften Streit über den Adel wieder auf. Von neuen Argumenten ist hier nichts wahrzunehmen, und wenn der Vf. es auffallend findet, „dafs gerade in Deutschland, wo doch in dieser Hinsicht keine historischen Anknüpfungen vorhanden waren, sich ein Institut (d. h. das des Adels) in der öffentlichen Meinung so ganz und gar feststellen und — ausbilden konnte;“ so wird es den Leser noch mehr befremden, dafs es Jenem ganz entgangen ist, wie das Adelsinstitut, über das gesamte Europa verbreitet, nicht blofs in den Staaten Germanischen Ursprungs, vielmehr auch unter den Slavischen Völkern und den Magyaren, besteht und, unabhängig von den Modificationen der einzelnen Verfassungen, durchgängig geltend erachtet wird. Dafs der niedere Adel erst im 15 Jahrhundert als Stand aufgetreten sey, „indem man die Gelehrten von den Domcapiteln ausschloß,“ ist eine Behauptung, die allerdings den Vorzug hat, neu zu seyn, aber freylich durch den angeführten Grund allein nicht erwiesen wird. Das Ergebnis dieses Abschnittes ist eine Empfehlung, in Deutschland die Aristokratie der Befähigten einzuführen und für Preussen den Nutzen einer Verfassung, versteht sich im Sinne unseres Vfs., darzulegen. Im 7 bis 9 Capitel wird von den Universitäten und den übrigen Lehranstalten gehandelt. Jene sollen die Kirchtürme unserer Cultur (?) und durch die Reformation einem anderen Dienste gewidmet seyn, indem zuvor der Glaube die Intelligenz beherrscht habe, jetzt diese jenen regieren solle, und das vom Protestantismus angesteckte Licht zwar Allen leuchte, jedoch nur den Fürsten diene. Die mittelalterliche Form der Universitäten müsse endlich einer Emancipation weichen, und über jeden Zwang (Corporation, Facultäten, *Triennium*, Maturitätsexamen, Controle u. s. w.) erhoben werden. Wenn Hr. B. die Bezeichnung der Deutschen Gelehrten mit dem Worte „Federvieh“, wie billig, zurückweist, so muß Rec. da-

wider bemerken, dafs er denselben weder in höheren noch höchsten Zirkeln, wo er nach ihm gebräuchlich seyn soll, jemals gehört habe, ihn selbst aber zu Toleranz verweisen, da eben er selbst und die Genossen der von ihm ergriffenen Art Schriftstellerey unfeine Retorik hervorrufen, und zu Abweichungen vom Pfade der Schicklichkeit und Humanität verlocken könnten, wären die von ihnen gegebenen Beispiele nicht mehr abschreckend, als verführerisch. Nach einer breiten Schilderung des heurigen Univeritätswesens, Burfchen-Comments u. s. w. spricht sich der Vf. dann für den Vorzug der großen Univeritäts-Städte aus, weil die kleineren weniger Gelegenheit zur sittlichen Ausbildung gewährten. Bey Berührung des Schulwesens wird gegen den Servilismus der Schulmeister geeifert, und durch mehrere Andeutungen gezeigt, dafs die Schulen, zumal die der unteren Art, unserem Vf. wenig bekannt seyn müssen; denn im Preussischen, Hannoverischen und Braunschweigischen wenigstens findet man die alten rohen Zuchtmeister nur noch auf der Schaubühne und in Romanen, und auf den Dörfern sind die Lehrer in der Regel auf eine, freylich oft geringe, Dotation ihres Amtes, nicht aber allein auf einen Unterhalt aus der Ortsgemeinde angewiesen. Der erste Band schließt sodann mit Bemerkungen über Deutsche Kunst, bildende sowohl als darstellende, spricht, wie zu erwarten war, germanisirend unseren Landsleuten den rechten Kunstsin ab, das Vaterland durch Vergleichung mit den Nachbarn herabsetzend, und erregt Hoffnung einer besseren Zukunft für die Deutsche Bühne durch Hinweisung auf den Einfluß der neuen Kritik.

Mit dem 2 Bande beginnt die Beschreibung der einzelnen Staaten, und zwar mit Mecklenburg, und Hr. B. hängt sogleich sein Schild aus, in dem Aussprache, dafs Mecklenburg den Uebergang zur Civilisation von der Sitte Pommerns bilde. „Wenn sich in Pommern der Adel mit den Bauern, und die Freyfräuleins mit den Gänsen beschäftigen, so beschäftigt sich der Mecklenburgische Adel vorzüglich mit Pferden“ u. s. w. Wie besonnen und gerecht! Wo der Gutsbesitzer seine Bauern unbeachtet ließe, sie den Pferden nachsetzte, wo dessen Töchter über Roman- und Journal-Lectüre den Haushalt vernachlässigten, möchte freylich ein nicht unbegründeter Tadel von anderer Seite erwachen. Allein, wir wissen ja, wo der Vf. seine Würze sucht, und auf welcher Waage er sie ab-

mißt, und so kann es nicht befremden, wenn er spottend bemerkt, daß die vielen Advocaten hier besonders zur Vermittelung der Civilisation wirkten, „denn durch was Anderes ist je die Deutsche rohe Gegenwart mit der Zukunft vermittelt worden, als durch die Entscheidung „was Rechtens.“ Ihm ist nemlich die Civilisation Französischer, wie Jungdeutscher Art, verschieden von sittlicher Veredlung, daher auch nicht beyzumessen, daß die zu Gutsbesitz gelangten Advocaten „nicht einmal so ehrlich sind, wie die adliche Ritterchaft“ u. s. w. Wer *solcher* Urtheile fähig ist, kann nicht injuriiren, und wirklich ist dabey nichts gedacht worden, denn gleich darauf wird dem Adel bezeugt, treu ergeben, brav und rechtschaffen zu seyn; eine wirkliche Palinodie. Der Seitenblick auf den zahlreichen Hofstaat würde durch die Erwägung an Wahrhaftigkeit gewonnen, zugleich aber allerdings seine Zurechtweisung gefunden haben, wäre nicht verschwiegen worden, daß unter den Kammerherrn u. s. w. über 4 Fünftheile bloß Titularen und unbefoldet sind. So lange solche Titel noch im Werthe gehalten werden, giebt es deren und wird es geben in allen Staaten, ohne daß darin ein Luxus der Hofhaltung anzutreffen ist. Von Pommern erfahren wir zuvörderst, daß darin „alles Natur ist, selbst die Menschen und die Freyfräuleins“ (wohl unterschieden, *qui bene distinguit, bene docet*), und die Kunst dort „nur in Pommersehen Gänsebrüsten besteht.“ Dem Adel wird Aufklärung empfohlen, „der eben so roh ist, wie die Bauern“, und, was den bestimmenden Entscheidungsgrund enthalten zu sollen scheint, zu Friedrich II Zeiten, also doch vor über 70 Jahren, sich eine platte Aeußerung erlaubt haben soll. Tadel der Preussischen Güter-Auseinandersetzungen, als zu langsam vorschreitend, wobey, mittelst arger Begriffsverdunkelung, die neuentstandenen Familien-Etablissements als einziger Erfolg angenommen werden. Wer da Zweck und Ergebnis jener, freylich nicht revolutionären, Gesetzgebung kennt, weiß, daß sie segenreich gewirkt haben würde, selbst wenn daraus nicht ein einziges neues Gehöfte hervorgegangen wäre. Uebrigens finden sich hier mehrere interessante Notizen über die Oertlichkeit Pommerns, die zugleich beweisen, daß Hr. B. aus eigener Wahrnehmung hier geschrieben, nicht bloß compilirt hat. Ein Vorzug, der von seinen folgenden Schilderungen nicht durchaus gilt, wie sich unten ergeben wird. Zum Beschlusse über

Pommern giebt Hr. B. noch ein Zeichen von sich, indem er die Preussische Gesetzgebung über bauerliche Verfassung, Ablösung u. s. w. gegen das Französische System tadelt, als nicht durchgreifend, und erklärt, „ein im Grunde doch gewaltfamer, aber verjährter Zustand lasse sich nicht durch friedliche Ausgleichungen beseitigen, wo man dem Einen gleiche Rechte geben und dem Anderen doch nichts nehmen wolle.“ Mit solchen Gründen verträgt sich überall kein bestehendes Recht, keine Staatsverbindung. Denn, wo Nichts durch den bisherigen Rechtsbestand gesichert sich findet, wanket für morgen, was heute begründet worden, und wo das heurige Recht dem allgemeinen Besten auf rechtmäßige Weise weichen soll, darf es nur gegen Schadloshaltung geschehen. Also wird der, nicht von Gallomanie ergriffene, dem Nationalcharakter treue, Deutsche dem Preussischen Gesetze dankbar den Vorzug geben, es preisen, daß in Preussen nicht nach St. Crispin's Handlungsweise verfahren wird. In Beziehung auf Holstein finden sich hier einige belehrende Angaben über die neuesten Ereignisse seiner öffentlichen Entwicklung, und die Bemerkung, daß die Gleichstellung der Herzogthümer mit dem Königreiche Dänemark in den constitutionellen Einrichtungen sich an der demokratischen Richtung stoßen müsse, welche im letzteren vorherrsche, in Holstein und Schleswig aber nur beschränkt anzuwenden seyn werde. Hierauf folgt eine ausführliche Darstellung der örtlichen Landesbeschaffenheit mit den stereotypischen Ausfällen gegen Adel und Advocaten. Die Mittheilungen über die Hanseestädte sind ergiebig und würden gewonnen haben, wenn der Vf. nicht auch hier, und zwar im höheren Grade, eine der Unbefangenheit nachtheilige Gereiztheit hätte durchblicken lassen. Ob diese Städte weder Deutsche noch Europäische Städte als nur im beschränkten Sinne sind, muß dahingestellt bleiben, da ja ein ausgebreiteter Handel seinem Wesen nach zum Cosmopolitismus führt. Daß sie im Befreyungskriege kräftig Deutsch, und zwar gegen den gemeinfamen alten Feind unseres Vaterlandes, und nicht allein aus Feindschaft gegen Napoleon gehandelt haben, kann ihnen nicht bestritten werden, so wenig, als ihnen Haß gegen diesen Dränger der Menschheit zum Vorwurf gedeihen darf, was auch der Götzendienst einwenden möge, in welchem sich manche neue Literaten, nicht ohne Affectation, gefallen. Wie

*Reineke der Fuchs* und *Till Eulenspiegel* in Lübeck erstanden, dürfte nicht leicht zu erweisen seyn, da jenes Gedicht, wie die Ilias, von mehreren Orten als Geburtsstätte angesprochen wird, der Held des letztgenannten Buchs aber zu Kneidlingen im Herzogthume Braunschweig geboren, und zu Mölln im Lauenburgschen begraben ist, also sein zeitgemäßes Denkmal, wie er ein solches als Repräsentant Deutsch-bäuerischer Gemüthlichkeit verdient, an einem oder beiden dieser Orte zu erwarten hat. Des Schandmals, welches die Franzosen im J. 1806 bey der Bestürmung Lübecks sich errichtet, wird nur erwähnt, um Blüchern, der sich dort im Weinrausche vertheidigt haben soll, dieses Ereigniß zum Vorwurf zu machen. Sonst pflegt angenommen zu werden, daß man den Vorwurf der Feigheit verdiene, wenn der Capitulation nicht eine tapfere Vertheidigung vorangeschickt worden ist, und gewiß würde Hr. B. in dieser Maske Blüchern beurtheilt haben, hätte er gehandelt, wie so viele andere Festungscommandanten in jenem Unglücksjahre, und nicht schon damals die inwohnende Kraft bethätigt, die später seinen Namen für alle Zukunft verherrlicht und keines Rausches bedurft hat, um zu seinem Vaterlande vorleuchtenden Beyspielen überzugehen. Von Bremen wird gesagt, daß die Familie die Grundlage dessen gefelligen Zustandes bilde, und da dieses doch, zumal bey Republiken, nicht wohl zum Tadel Gelegenheit darbietet, kann der Vf. doch die Bemerkung nicht unterdrücken: „Auf dem Capitol wollen wir Bürger sehen, und keine Familienväter.“ Mit Weltbürgern, die unstreitig hier gemeint sind, ist übrigens keinem, nicht bloß idealen, Gemeinwesen gedient. Ueber Hamburg verbreitet sich unser Vf. nach Gebühr mit mehr Ausführlichkeit und Milde. Von den gemachten Mittheilungen darf aber hier nicht weiter die Rede seyn, da, wie überhaupt, der Zweck weniger auf Belehrung als Unterhaltung gerichtet ist, und das Gegebene zu Ausstellungen keine Veranlassung giebt. Ueber Oldenburg, wozu jetzt übergegangen wird, werden gleichfalls einige örtliche, geschichtliche und statistische Nachrichten mitgetheilt. Das

nach seiner Angabe im J. 1818 „sämmliche Landes-schulden“ getilgt gewesen, und die Staatsabgaben daher zu den niedrigsten in Deutschland gehörten, führt Rec. zu der Erinnerung, von einem oberen Staatsbeamten aus Oldenburg eben in jenem Jahre erfahren zu ben, daß das Vorhaben des Herzogs, die Landes-schulden rasch zu tilgen, dem Lande eine schwere Abgabenlast aufgebürdet habe, über deren Druck damals noch geklagt ward. Die jetzige Gesetzgebung im Fürstenthume Birkenfeld wird mit einem vollständigen Härringsalat verglichen, als aus alten Französischen und neuen Oldenburgischen Rechten zusammengesetzt, und die Beschwerlichkeit des Instanzenzugs nach Oldenburg an das Oberappellations-Gericht hervorgehoben. Der bekannten neuen Verhältnisse der Bentinkischen Herrschaften Varel und Kniphausen werden sodann ziemlich ungenau gedacht, um ihnen eine lächerliche Seite abzugewinnen. Ihre Stellung ist freylich nicht nach Napoleons Weise, sondern mit dem Vorhaben geordnet, das bestehende Recht möglichst aufrecht zu erhalten. Von Ostfriesland ist die Beschreibung nicht ohne Interesse. Wenn aber mit der Behauptung begonnen wird, es sey dasselbe „allerdings Holländisch bis auf die Friesischen Grundzüge,“ so dürfte dawider zu erinnern seyn, daß in einem großen Theile Hollands, in Nordholland nemlich, Friesland und Gröningen, eben die alten Friesen, gleichwie in Ostfriesland ihre Wohnsitze hatten, deren Grundzüge mithin sich gleichen müssen. Die Andeutung, daß „die Hannoverischen Beziehungen“ der Stadt Emden diese hinderten, mit Hamburg und Bremen im Seehandel zu concurriren, bedarf einer Berichtigung. Der Verfall des dortigen Handels datirt eben aus den Preussischen Beziehungen, und ging aus den Verhältnissen Preussens zu Großbritannien vom J. 1806 hervor, wo die Stadt an  $3\frac{1}{2}$  Millionen Thlr. Verlust durch Schiffsraub erlitten. Seit dem J. 1815 hat der Handel von Emden sich wieder bedeutend gehoben, und die Beschränkung des Binnenhandels folgt aus dem heurigen Zollsystem der Nachbarstaaten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## G E S C H I C H T E.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutschland und die Deutschen*, von Eduard Beermann u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In Beziehung auf das Scebad auf Norderney bezeichnet Hr. B. den Hannoverfchen Adel als „die große Wüste des socialen Lebens,“ und meint, derselbe würde den reichen Bürgerstand von den Dünen entfernen. Wäre dieser Stand dem Vf. in Ansichten und Aeußerungsweise gleich, so möchte es gut seyn, daß beide Theile von einander sich halten; wie denn überhaupt kein gefelliger Ton besteht, wo Jeder den Anderen, ohne Entgegenkommen, einzig nach seinen besonderen Vorurtheilen mißt. Die Fähigkeit, zu einer gefelligen Unterhaltung seinen Beytrag zu liefern, kann kein Vernünftiger einer ganzen Classe absprechen, und Zurückziehung geht öfter von einem gewissen Mißtrauen der zu bezeugenden Aufnahme, als vom Standesdünkel aus. Hierauf geht es über zu Westphalen, und wird der Umfang der hier damit gemeinten Länder, nach einer weitläufigen Erwägung dessen, was darunter zu verschiedenen Zeiten begriffen gewesen, näher bestimmt, und über die allbekannte Einrichtung der Häuser des Westphälischen Landmanns und seine Lebensweise breit geredet, mit Citaten von Witzworten *Voltaire's*, der sich damit gegen ein Land rächen wollte, worin er gutgläubig für Friedrich des Großen Leibaffe gehalten worden war. Der Vorwurf der Unreinlichkeit wird übrigens von den Westphalen durch die Benennung *de Swin*, welche sie den Schweinehirten geben, nicht anerkannt; denn bekanntlich war das der Altflächische Name aller Hirten, wie sie noch in England *Swain* heißen. Und „Schnapps“ und „Schluck“ ist auch so wenig charakteristisch für Brantweinsliebe, wie es in Frankreich der gleichbedeutende Ausdruck „*la goutte*“

J. A. L. Z. 1841. *Erster Band.*

ist. Bey der örtlichen Beschreibung der Preussischen Provinz Westphalen, an welche zuerst die Reihe kommt, wird das Sindfeld im Paderbornfchen als „theilweise landbewachsen“ bezeichnet, nachdem es ein üppiges Fruchthland genannt worden ist. Was soll das bedeuten? Die folgende Bemerkung: es bilde sich dort die tüchtigste Eselszucht im Norden, und diese gedeiheten um so vortrefflicher, als sie mit ihrer Zuzucht ausschließlich an Gott verwiesen sind, nicht an seine Diener, die eine menschliche Eselszucht treiben, liefert ein Beyspiel des humanen Witzes unseres Vfs., welcher sodann weyland Herzog Christian von Braunschweig über Preussen erhebt, weil dieses mit seiner milden Umsicht dem Gott der Pfaffen das Handwerk nicht legen werde, jener aber daraus einen sehr nützlichen Gott geschaffen habe. Ob Varus Niederlage im Lippeschen, oder olunweit Pymont, statt gehabt, wird ohne Resultat, mit Ruminatien der bekannten Gründe für und wider, untersucht. Von der großen Gewerthätigkeit im Wupperthale wird Licht- und Schatten-Seite lebhaft geschildert, wie des Mysticismus zu Elberfeld, und der Orthodoxie in Barmen gedacht. Der Einführung des Christenthums unter den alten Sachsen, indem solches das fremde Recht nach sich gezogen, die Nachteile beyzumessen, welche aus der Verwickelung der jetzigen Rechtsverhältnisse quellen, ist gewagt. In England herrscht nur einheimisch Recht, und nirgend ist die genaue Kenntniß dessen, was Rechtens, schwieriger zu erlangen, nirgend der Beystand eines Advocaten unerlässlicher, als eben dort. Das Verhältniß der Standesherrn im Preussischen Westphalen, wie überhaupt in Deutschland, ist wohl keinesweges in der Absicht begründet, um einen hohen Adel durch Güterbesitz an das Interesse der Monarchie zu knüpfen; vielmehr hatte dieser Adel den Güterbesitz bereits, und man ließ ihm seine Vorrechte, weil man, Deutsch und nicht Französisch gesinnt, ihm nicht mehr von seinen alten Rechten

nehmen wollte, als eben die neuen Staatsverträge erheifchten. Und da die Standesherrn in den letzten „kirchlichen Wirren“ (der Kölnifchen Angelegenheit) unbetheiligt geblieben, ift nicht abzufehen, wie behauptet werden kann, dafs der Zweck ihrer Errichtung fich darin verfehlt erwiefen habe. Hr. B. wirft hierauf „einen kurzen Rückblick auf die Urfache(?) des Weftphälifchen Adels,“ und leitet ihn von den Freybauern ab, den Befitzern des Haupt- oder Ober-Hofs, umgeben mit einem Verbande kleiner Höfe. Ift dem fo, dann würden fie gleichen Ursprungs, wie die Schottifchen Lairds in ihren Clars, feyn, und immer die, fichtbar beabfichtigte, Demüthigung nur wie ein kalter Wetterftrahl wirken. Rom's Senatoren errötheten nicht bey einem „Rückblick“ auf die urfprüngliche Bevölkerung ihrer Vaterftadt unter Romulus. Nicht eine muntere Bezeichnung war es, wenn ein Franzofe die Haidfchnucken der Lüneburgfchen Haide *peuple sauvage* nannte, fondern ein Beweis crasser Unkunde, dafs ein Franzöfifcher Schriftfteller, in einer Befchreibung Hannover's, um die wüfte Natur dieses *ultima Thule* (*le Nord*) treffend zu fchildern, anführte, es gäbe dort felbft „*un peuple sauvage nommé Heidsnook*.“ Der Einfall unferes Vfs., wie ehemals *Möfer advocatus patriae* gewesen, jetzt *Stüve* zu diesem Amte zu empfehlen, falls es nicht eingegangen feyn follte, „weil unfere Fürften diese Advocatur hinlänglich vertreten können,“ verfehlt durch diese (Haupt-) Bemerkung das Ziel. Der *advocatus patriae* war nämlich der Rechtsconfulent der Regierung, und deren Sachwalt bey fie besonders betreffenden Rechtsstreitigkeiten, also mit einer Bestimmung, die wohl nicht einmal ein Witzjäger unferen Fürften beymessen wird. Der Tadel, den unfer Vf. bey Bückeburg gegen die Sucht der dortigen Gewerbleute ausfpricht, den Titel eines Hof- u. f. w. nachzufuchen, ift gerecht, müfste nur nicht mit Herabfetzung gegen die Franzofen ausgedrückt feyn. Unter den freyen Britten findet fich diese Höftitelfucht im höchften Grade, und wenn die Franzofen solche Titel nicht achten, fo legen fie dagegen auf die Ordenszeichen einen hohen Werth, und Bändchen und leerer Titel geben auf der Wage der Philosophie gegen einander keinen Ausfchlag. Thüringen behandelt Hr. B. mit einer Vorliebe, die zum Verkennen der Wirklichkeit ihn verleitet hat; oder follte gar, bey Mangel an

Sach- und Orts-Kenntniß, das Vorrecht der Dichter: *quidlibet audendi*, neben die Wahrheit geführt haben? Ohne Uebergang foll man aus den fandigen Ebenen des Nordens in den Seegen des Thüringer Landes treten, dieses aber im Norden durch die Unftrut begrenzt werden. Und doch durchfließt dieser Fluß eben die Mitte Thüringens, das bis an den füdlichen Abhang des Harzgebirges reicht, wie denn gerade fein fruchtbarster Strich, die goldene Aue, im Norden der Unftrut liegt, und bis an jenen Bergabhang reicht; und doch stößt nicht eine fandige Ebene des Nordens an Thüringen, findet fich vielmehr zwischen den Sandgehenden Niedersachsens und Thüringen ein 10 bis 15 Meilen breiter Strich des fruchtbarsten Kornlandes, das Halberstädtische, Braunfchweigische und Hildesheimische. Auch foll über Thüringen nach Belieben gefchaltet worden feyn (es wird hier keine Vertheilung gemeint); allein eine gefchichtliche Entwicklung ift eben der Gegenfatz von Willkür, welche ja dem Mächtigen das Ganze lieber zugetheilt, als die Ansprüche Anderer geachtet haben würde. Im Jahre 1660 foll Preuffen, Weimar und Meiningen in die Grafchaft Henneberg fich getheilt haben, u. d. m. Wer möchte nach solchen Wahrnehmungen in unferem Buche noch Belehrung fuchen! — Weimar muß es entgelten, einft vom Glanze Goethes bestrahlt worden zu feyn, da dieser der neuen Literatur zu aristokratisch erfcheint, und wird in Hinficht auf Bildung Gotha weit nachgefetzt, auch überhaupt mit unferes Vfs. biegsamer Gerechtigkeit beurtheilt. „Also werden schon die großen Erinnerungen in W. zu Gelde gemacht, und folches beweifet am besten, wie viel fie hier eigentlich noch gelten,“ bemerkt derselbe, weil ihm auf feine Frage: wo ift Wieland beerdigt? der „Gasthaus-Cicerone“ in Offmannftädt, wollen Sie hin? erwiedert habe. — Die billige Anerkennung der schönen Zeit Weimars unter Anna Amalia und Carl August ift jedoch nicht unterblieben, follte fie auch nur zur Folie des über die Gegenwart ausgefprochenen Urtheils haben dienen follen. Dafs bey Schwarzburg der neueren Vorgänge zu Sondershausen lobend gedacht worden, war zu erwarten, fo wie dafs fie gehörig nach des Vfs. Anficht ausgebeutet werden würden. Es ift jedoch kein fo vorleuchtendes Beyfpiel, wie er meint, wenn die alten Curialien in den Eingaben an die Behörden vereinfachter wor-

den sind, so wenig, als es Auszeichnung verdient hat, daß in Gotha der Exorcismus bey der Taufe vorläufig abgekommen ist; wenigstens hat jenes im Hannoverischen und Braunschweigischen schon seit der Restauration, und dieses daselbst seit mindestens 60 Jahren statt gefunden. Bey der Preussischen Provinz Sachsen wird Magdeburg die bedeutendste Festung Europas genannt, ein Ausspruch, den der Vf. gegen Straßburg, Metz, Lille u. d. m. verfechten mag; sodann *Drüseke* als der erste Canzelredner bezeichnet, endlich von Halle behauptet, es sey der traurigste Universitätsort der Welt. Solche Superlative sollten vermieden werden, da in der Regel derjenige, der sie anwendet, weder competent ist, noch seyn kann. Die Mittheilungen über Frankfurt und Nassau sind ergiebig und unterhaltend. In der alten Wahlstadt des Römischen Reichs sollen jetzt die alten Bilder der Kaiser „durch Meisterstücke nach Originalgemälden und der Geschichte ersetzt werden.“ Schön! Allein woher jene Originalgemälde nehmen und wie porträtirt es sich nach der Geschichte? Die Schilderungen der vielen Heilquellen Nassau's ist besonders vollständig. Ueber Braunschweig ist die weitläufige Beschreibung der Art, daß eine Beurtheilung derselben in dem dort mit den Anzeigen erscheinenden Magazine (1840. Nr. 51) die Wahrscheinlichkeit begründet, daß der Vf. überall nicht dort, wenigstens nicht mit offenen Augen und freyen Sinnen, gewesen sey. Die argen, oft sogar lächerlichen Verstöße, welche dort gerügt worden, dürfen also hier nicht weiter berichtet werden, und mögen nur in Folgendem eine Ergänzung finden. Die geschichtlichen Angaben können nach jedem Handbuche der Braunschweigischen Geschichte von den vielfachen irrigen, oder schiefe gestellten Angaben geläutert werden, sowie dasjenige, was über die jetzige Eintheilung des Landes gesagt wird, aus dem Adresskalender seine Zurechtweisung erhalten kann. Wenn aber Hr. B. sich durch die breite Aussprache des A im Braunschweigischen Dialekt bis zu einer, dem Empfange einer Ohrfeige gleichenden, Empfindung verletzt angeibt, so muß man ihn freylich bedauern, kann sich aber diese erlittene Mißhandlung, weil in der guten Gesellschaft die Aussprache irgend eines Ortspöbels schwerlich vorkommen wird, nur aus ihrer angegebenen Quelle, den Harfenmädchen-Harmonien, erklären. Zur Berichtigung sey dem Vf. jedoch

bemerkt, daß diese fahrenden Schönen ungewissen Ursprungs, wenigstens nicht nothwendig aus dem Orte sind, in welchem sie unglücklichen Reisenden Ohrenzwang bereiten. Die Braunschweiger sollen die tapfersten der Tapfern seyn, und müßten diese Auszeichnung dankbar erkennen, würde hier zu deren Begründung irgend eine Ursache mitgetheilt. Das ist nun aber unterblieben, und sollte der Ausspruch etwa auf dem Heldenzug Herzogs Friedrich Wilhelm v. J. 1809 fußen, so stellt ihm leider entgegen, daß dieses Fürsten Kampfgenossen, in Schlessien erworben, nur zum kleinsten Theil aus Braunschweig stammten. Helgoland wird schon mit mehr Urtheil und Wahrheit behandelt, über Anhalt aber leicht hinweggegangen. Wo dem Vf., von Leipzig kommend, im Dessauischen Berge und Thäler haben auffallen können, ist schwer zu rathen, da das Ländchen eine flache Niederung am Zusammenfluß der Elbe und Mulde bildet. Den Schluß macht Altenburg. Leicht könnten hier noch einige Glanzpunkte zur Charakteristik des Werks nachgetragen werden, aber der Vf. (IV, S. 313) räumt ja selbst ein, daß das junge Deutschland manche Abgeschmacktheiten sich zu Schulden kommen lasse, welche jedoch wegen des Geschmacks der Form zu vergeben wären. Ob diese zur Ausgleichung hier genügt, will Rec. dem Urtheile der Leser überlassen, zufrieden, die vier Bände hinter sich zu haben.

Druck und Papier sind tadelfrey.

v. W.

### P Ä D A G O G I K.

BERLIN: *Statuten des von Baruch Auerbach gegründeten jüdischen Waisen-Erziehungs-Instituts zu Berlin.* 1839. 8.

Das hier bezeichnete Institut ist ganz und gar das Werk des Gründers, welcher kein Vermögen besitzt, und dasselbe aus der *Idee* im wahren Sinne des Wortes *geschaffen* hat; eine Thatfache, in welcher er zwar *Wadzeck* zum Vorbilde haben konnte, aber in deren Ausführung er, wenn gleich nicht extensiv, doch intensiv letzteren weit übertroffen hat. Die Entstehung ist kurz diese:

*Auerbach* sammelte im J. 1832 einige vorhandene, auf Gemeindegeldern bey einzelnen Familien sehr wohl-

feil und schlecht untergebrachte, Waisenkinder in Ein Local, setzte eine Hausmutter an, liefs alle Requiriten von den verschiedenen Handwerkern auf's Zweckmäfsigste anfertigen, erbettelte einige Beyträge zur Verpflegung der Kinder in den Anfangs-Monaten, und sprach aus: „Hier ist ein Waisenhaus,“ und so stand es da. Er vermochte eine Anzahl würdiger Frauen, die Aufsicht über die Pflege zu übernehmen, und als diese Behörde gebildet und ihre Ordnung constituirt war, sprach er: „Jetzt schafft Mittel herbey, die Schulden zu bezahlen und die Anstalt zu erhalten!“ Und es geschah. Nach 6 Jahren war ein bedeutender Fonds von jetzt schon über 15,000 Thlr. vorhanden, eine Menge Kinder dem Elende entrissen, die Trefflichkeit der Anstalt bewährt, diese selbst gesetzlich als *moralische Person* durch die Gnade des hochsel. Königs anerkannt, und die wohlberechneten *Statuten* genehmigt.

Wir haben dies mit wenigen Worten hier gesagt, damit überall, wo ein ähnliches Bedürfnifs sich zeigt, die energischen Männer ein Beyspiel daran nehmen, sich nicht durch Lauheit des Anklanges, Zagheit der Wohlhabenden im Beysteuern, Schwierigkeiten der Einrichtung abschrecken lassen mögen. Das Vertrauen auf die Theilnahme der guten Menschen schlägt nie fehl, sobald man mit Festigkeit auftritt, und ausdauernd bey seinem Unternehmen beharrt.

Die Statuten dieser Anstalt, welche sich auf Knabenerziehung beschränkt, aber grundsätzlich alle wichtigen Punkte berührt, die für weibliche und gemischte Anstalten gleich wesentlich erscheinen, empfehlen wir der ernststen Aufmerksamkeit Aller derer, welche sich für das Armen-Erziehungswesen interessiren. Von der höchsten Wichtigkeit sind hier die Ansichten über die positiv religiöse Leitung und über die körperliche Verpflegung, sowie über die geistige Ausbildung. In allen diesen Beziehungen setzt sich nämlich diese Anstalt vor, nicht bey Befriedigung der blofs natürlichen Bedürfnisse stehen zu bleiben, und aus Sparfamkeit und mißverständener Extensivität sich in den Leistungen zu beschränken, so dafs am Ende wiederum nur junge Menschen von höchst un-

bedeutender Vorbereitung heraustreten, kaum fähig, sich ihr Brot zu erwerben; vielmehr will sie jeden nach Fähigkeit tüchtig ausbilden, auch sein Daseyn in der Anstalt zur schönsten Jugendzeit machen, und lebensfrohe und für die Welt brauchbare Mitglieder in's Leben hinausenden. Die Anstalt soll recht freygebig und zweckmäfsig ihre Wohlthaten spenden, und durch ihre Erfolge die ganze gebildete und wohlwollendere Umgebung so interessiren, dafs die Gaben ihr reichlicher zufliefsen, und jeder freudig beytrage, weil er sieht, wie die Erziehung die armen Knaben für ihre ganze Zukunft beglückt.

Alle Einrichtungen, welche dazu dienen, dieses Interesse zu erhöhen, die Heranziehung vieler angesehenen Hausväter und edlen Frauen, und Bethheiligung derselben am Wohle der Anstalt, durch Ehrenämter und Mitwirkung aller Art, ja selbst die Benutzung religiöser Familienfeierlichkeiten zur Mitbetheiligung der Waisenkinder oder der Anstalt sind so überaus lobenswerth, und haben bereits in 8 Jahren so günstig eingewirkt, dafs deren Vortrefflichkeit keinem Zweifel mehr unterliegt.

Denjenigen, welche die kurze Geschichte des Instituts gern im Einzelnen verfolgen möchten, empfehlen wir schliesslich die alljährlich erschienenen Jahresberichte, welche freylich manches Ueberflüssige enthalten (und die wir vereinfacht wünschen), aber doch klar darthun, wie viel hier bereits geleistet worden. Wir fügen hinzu, dafs diese Berichte in ihren wesentlichen Theilen durchaus nicht übertrieben, und als völlig zuverlässig anzunehmen sind.

Wie wir vernehmen, ist jetzt auch ein Institut für Mädchen im Entstehen, das sich schon seit etwa 10 Jahren als Bedürfnifs ergeben hatte, auch durch Beyträge im Einzelnen schon als vorhanden betrachtet ward, ohne sich recht consolidiren zu können, bis die Gemeinde selbst die Vereinigung aller Kräfte übernommen hat. Möge auch dies zweyte Institut recht bald aufblühen!

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## LITERATURGESCHICHTE.

HARLEM, b. Loosjes: *P. Hofmanni Peertkamp liber de vita, doctrina et facultate Nederlandorum, qui carmina Latina composuerunt*. Editio altera emendata et aucta. 1838. XII u. 575 S. gr. 8.

Diese Schrift ist eine bereits vor etlichen zwanzig Jahren verfasste und von der Akademie der Wissenschaften in Brüssel gekrönte Preischrift. Die Preisgabe giebt der Vf. selbst S. 9 in folgenden Worten an: *Academia Bruxellensis quaestionem proposuit de vita ac doctrina omnium Nederlandorum, qui Latina carmina composuerunt, eosque, sercato temporis ordine, additoque de singulorum facultate poetica iudicio, exponi cupiit*. Nachdem die Akademie dem Hn. Prof. *Peertkamp* den wohlverdienten Preis zuerkannt hatte, wurde die Abhandlung einige Jahre darauf in den Denkschriften der Akademie abgedruckt, ist aber dort wohl nur von Wenigen gelesen, und scheint auch durch den Auszug, den *Antonius Nauta* in Holländischer Sprache veranstaltete, bloß in dortiger Gegend etwas bekannter worden zu seyn. Wir müssen es daher den Freunden des Vfs. sehr danken, daß sie ihn zu einer neuen, verbesserten Ausgabe des Werkes bewogen, und dem Vf. selbst, daß er sich dadurch ein neues und bedeutendes Verdienst um die Literatur erworben hat.

Denn wer nicht überhaupt in den anmaßenden Ton derer einstimmt, die in unseren Tagen die neulateinische Poesie entweder als ein unnützes Geschäft oder doch als einen leeren Zeitvertreib herabwürdigen, dem muß es schon an sich interessant seyn, die ansehnliche Reihe der Männer zu übersehen, welche sich in einer ernstern, durch gründliche Betreibung der Wissenschaften ausgezeichneten Nation mit den heiteren Musenkünsten auch in der Römersprache beschäftigt haben. Zwar begegnen uns in derselben nicht wenige, bey denen nur der gute Wille anzuerkennen, der Erfolg aber nicht

J. A. L. Z. 1841. Erster Band

befonders lobenswerth ist, und Hr. P. wünscht selbst (S. VIII), daß die Akademie ihre Preisgabe nicht auf alle Niederländischen Dichter in jener Sprache ausgedehnt, sondern nur auf die besten beschränkt haben möchte. Indefs ist die Zahl derer, welche sich in diesem Fache Ruhm erwarben, immer noch groß genug, und unter diesen findet man sehr viele Gelehrte, die in anderen Fächern als Sterne der ersten Größe am literarischen Horizonte glänzen. Denn merkwürdig ist es, daß in den Niederlanden nicht bloß Theologen und Humanisten, sondern auch Rechtsgelehrte, Staatsmänner, Aerzte, ja selbst Männer in hohen Militärposten (wie *Jan. Broukhuis*) sich als Lateinische Dichter, jedoch mehr in der leichteren elegischen und lyrischen Gattung, als in der erhabenen Ode, hervorgethan haben. Aber eben dadurch gewinnt Hr. *Peertkamp's* Schrift ein allgemeines Interesse für die Literaturgeschichte. Denn er hat nicht verfäumt, die Lebensumstände solcher Männer anzuführen, und ihre Verdienste nicht bloß um die Lateinische Poesie, sondern um die Wissenschaften überhaupt kurz, aber mit Kennerblicke, zu würdigen. Auch die Ausgaben ihrer Gedichte, zum Theil selten, sind genau und, wenn wir manche in Deutschland erschienene ausnehmen, vollständig aufgeführt. Die meisten hatte er vor sich: bey weniger bedeutenden Namen, und wo nur wenige Gedichte vorhanden sind, schöpfte er aus den bekannten *Deliciis poetarum*, welche *Gruter*, *Santen* u. A. herausgegeben haben, oder aus *Paquot Mem.* Ueberall aber urtheilt er mit feinem Kunstsinne theils über die Dichter überhaupt, welche er in chronologischer Ordnung, größtentheils mit Bezeichnung ihres Geburts- und Todes-Jahres, von dem Friesländer *Radbodus* an (geb. 850, gest. 917) bis auf *Herm. Boffcha* (geb. 1755, gest. 1819) und *Vopiscus Horatius Acker*, in stattlicher Reihe folgen läßt, theils über einzelne Gedichte, die er fast von Jedem als Probestücke mit besonnener Auswahl mittheilt. Dabey zeigt er oft die Fehler derselben, schlägt Verbesserun-

gen vor, stellt Vergleichen sowohl mit den alten Dichtern, welche diese *Neolatini* nachgeahmt haben, als mit denselben unter sich (z. B. S. 219 zwischen den Psalmen-Paraphrasen *Buchanan*, *Jonston* und *Bochius*), auch mit neueren Dichtern in fremden Sprachen (wie S. 369 mit *Shakespeare*), an, und legt auch hier wieder die ausgebreitete Belesenheit zu Tage, die wir in seinen Anmerkungen zum Horaz zu bewundern oft Gelegenheit gefunden haben. Im Vorbeygehen werden auch schwierige Stellen der alten Classiker kurz, aber scharfsinnig, erklärt, wie S. 187 das Horazische *curvare* III Od. 10, 16.

Durch solche Behandlung hat Hr. P. einen etwas einförmigen Stoff zu beleben und fruchtbar zu machen gewußt. In gleicher Absicht hat er mit gewandter Hand vielen Charakteristiken der Dichter kurze Einleitungen vorangeschickt, welche eben so sehr durch Mannichfaltigkeit der behandelten Gegenstände ergötzen, als durch sinnvolle Bemerkungen belehren. Unbedeutende Versificatoren sind kurz abgefertigt, zuweilen nur durch ein Paar mit Glück aus ihren Gedichten ausgewählte Verse kenntlich gemacht: desto länger aber und mit sichtbarer Liebe verweilt er bey den Notabilitäten der Literatur, auf welche Holland mit Recht stolz ist. Was Hr. P. von Domin. Baudius, Hieron. de Bofch, Herm. Boffcha, Jan. Broukhuis, Pet. Burmann, Jac. Catfius, Jan. u. Franc. Doufa, Desid. Erasmus, Petr. Francius, Hugo Grotius, Dan. u. Nic. Heinfius, Just. Lippius, Jan. Rutgerfius, Laur. Santenius, Jac. Wallius mit treffendem Urtheile berichtet, wird kein Literator ohne volle Befriedigung lesen.

Und so dürfen wir wohl nicht erst versichern, daß Hr. P. der Preisauflage der Akademie mehr als Genüge geleistet hat. Offenbar war es ihm nicht bloß um ein chronologisches, mit kurzen Kritiken begleitetes Verzeichniß der Niederländischen neulateinischen Dichter, sondern um eine nachhaltigere Belehrung zu thun; ganz vorzüglich aber hatte er den Zweck, Jünglinge von Talent zu einem Studium zurückzuführen, wodurch die classische Ausbildung auf das wirksamste befördert wird. Es scheint, daß dies nunmehr auch in Holland Noth thut. Der würdige Vf. spricht sich darüber an mehreren Stellen seines Werkes auf eine Art aus, welche ihm vor dem Vorwurfe gelehrter Pedanterey eben so schützen muß, als sie den gediegenen, einsichtsvollen Lehrer der akademischen Jugend bewährt. Gleich

in der Vorrede S. VII heist es: *Non video quid in his literis iure desiderari possit, nisi rectum Poefios (Latinae) studium, hoc est, veterum poetarum accurata cognitio, interpretatio et, si quis natura eo feratur, ingenua imitatio. Equidem si quid efficere possim, ut ea Hollandorum gloria restituatur, ipsaeque illae literae adiumentur, cur non tentem?* u. s. w. Noch bestimmter und kräftiger in der trefflichen Charakteristik des *Hugo Grotius* S. 327: *Multa a viris doctis egregie et copiose disputata sunt contra Latinae poefios, tanquam gravioribus doctrinis perniciosae, contemtores. Equidem contra illos non disputavi, neque unquam committent, ut sim disputaturus. Hoc tantum: exempla iis ostendo. Ad ea mihi oculos et animum convertant, et, si in sententia perseverent, tantam illis sapientiam non invideo. Neque enim praecleari homines ingenium suum artis poeticae terminis, quamvis latissime pateant, circumscripserunt, nec ab aliarum rerum cognitione excluderunt, quas necessaria magis utilitate, quam honesta animi remissione metimur. Imo hoc ipso doctrinae studio recreati, et omnes animi vires sacro furore commoventes, novum ardorem ad gravissima quaeque cognoscenda afferebant, quo ardore qui caret, is profecto nihil egregii in ullo literarum genere praestabit. Nonne mirum est, doctissimos quarumvis gentium homines, quamvis non omnes boni poetae facti sint, poetas tamen aliquando fuisse, vel, si ita malitis, carmina fecisse? Illustrissima sunt Platonis Ciceronisque exempla, qui tamen hoc studium non retinentes, ad suum se quisque contulerunt. Sed Neerlandorum quicumque, Deo quodam demonstrante, hanc viam ingressi sunt, facile ad magna quaevis, quae cuperent, perveuerunt, hominum scilicet doctissimorum et excellentium poetarum famam sustinentes. Hugonem mihi videte Grotium. Hunc totam aetatem in Latina poesi contrivisse diceres, nisi tot ac tanta divini ingenii exstarent monumenta, quae testimonio sint, quam multa ille vir animo et cogitatione ita comprehenderit, ut in his singulis vitae suae quasi tabernaculum posuisse videatur.*

Wir haben kein Bedenken getragen, diese Stellen, über die man einen langen und belehrenden Commentar schreiben könnte, hier auszuheben, weil wir uns keines Schriftstellers erinnern, welcher den rechten Gesichtspunct, aus dem man die Beschäftigung mit

der Lateinischen Poesie würdigen muß, in gleich bündiger Kürze aufgestellt hätte.

Hr. P. aber knüpft obige Bemerkungen an die Beobachtung, daß in Holland die Lateinische Poesie ihren höchsten Gipfel zu der Zeit erreicht habe, als die Lateinische Prosa sich noch auf einer weit niedrigeren Stufe befand. *Fuit olim* (so erzählt er S. 453) *in omni fere patria nostra, quam docti homines facultatem bene Latine scribendi non valde curarent. Poetae imprimis suum agebant negotium, tanto saepe in oratione ligata praestantiores, quanto in soluta inferiores. Qui artem poeticam non amabant, hanc etiam reprehensionis occasionem cupidi arripuerunt. Sed in ista calumnia diu delitescere non potuerunt. Mox enim egregii quidam homines ostenderunt se in utraque oratione pares, nec minus in Cicerone quam in Virgilio esse versatos.* Das Verdienst, die prosaische Schreibart unter seinen Landsleuten vervollkommen zu haben, schreibt Hr. P. vorzüglich Wyttenbach zu. *Is* (sagt er S. VII), *post Ruhnkenium, veram eleganter Latine scribendi rationem deinceps revocavit et constituit: eamque rationem propagatam digni tanto praeceptore discipuli ita confirmaverunt, ut non metus sit, ne hinc fundamentis unquam labefactetur.* Hr. Peerlkamp gehört, soviel uns bekannt, nicht zu Wyttenbach's Schülern: daß aber auch Er, wie jetzt fast alle Holländer, welche Lateinisch schreiben, sich dessen Manier zu eigen gemacht, wird man schon aus den angeführten Stellen erkennen. Nur ist die Präcision, mit welcher er schreibt, lebendiger, wir möchten sagen, schwunghafter, als bey Wyttenbach; seine Prosa hat mehr Kraft, und läßt uns manchen Fehlgriff im Gebrauche einzelner Wörter oder Wortfügungen leichter übersehen.

Auffallend bleibt es übrigens, daß gerade die *Quatuorviri*, welche Holland in unserem Zeitalter als die Koryphäen in der classischen Literatur nennt, in der Lateinischen Poesie Nichts geleistet haben. Indess hat *Hemsterhuis* die Beschäftigung mit derselben bey jeder Veranlassung empfohlen; *Valckenaer* hat *Wetsteins* schönes Gedicht: *Leida ab Hispanorum obsidione liberata*, mit einer lezenswerthen Vorrede zuerst ins Publicum gebracht; *Ruhnkenius* (den Hr. P. in dieser Beziehung gar nicht erwähnt) hat in seiner Jugend ein Griechisches, nicht besonders gelungenes Gedicht versucht, mit welchem er den Herausgeber des *Koluthus* begrüßte; *Wyttenbach* endlich scheint nicht

bloß durch sein Naturell, sondern auch durch die falsche Richtung, welche die Lateinische Poeterey zu seiner Zeit nahm, von diesem Studium abgezogen worden zu seyn: *perversum Latinae poeſios studium oppreſſit* (so berichtet Hr. P. von ihm S. VI): *pro qua diligentia Hollandi gratias ei debemus ingentes.*

Daß Hr. *Peerlkamp* sich sehr würdig der Reihe der Männer anschließe, welche er in der oben angeführten Stelle als *egregios homines in utraque oratione pares* rühmt, davon hat er in mehreren Schriften glänzende Beweise gegeben. Wir wollen schließliche die letzten, welche uns zugekommen, kurz anführen, zwey poetische und zwey in Prosa verfaßte:

- 1) AMSTERDAM, b. Beijerinck: *Carmen elegiacum, dicatum Collegio spei nauticae Amstelodamensi.* In stipem turri Speikanae. 1831. 20 S. 8.
- 2) Ebendasselbst: *Novum Carmen Latinum dicatum Collegio spei nauticae Amstelodamensi.* 1832. 30 S. 8.
- 3) LEIDEN, b. Hazenberg d. jüng.: *Petri Hofmanni Peerlkamp Oratio, habita Leidae auspiciandis lectionibus, mense Octobri a. 1831, 34 S. 8.*
- 4) LEIDEN, b. Hazenberg u. Comp.: *Petri Hofmanni Peerlkampi Oratio de perpetua, quae Academiae Leidensi cum gente Arausiacae intercessit, necessitudine, spectata praecipue in studiis Principum, habita Leidae a. d. VIII Februarii mensis a. MDCCCXXXIX quo die magistratum academicum deposuit. Accessit annotatio historica.* 1840. 163 S. 8.

Sie sind sämmtlich Erzeugnisse eines feurigen Patriotismus, einer glühenden Liebe zum Vaterlande, zur Freyheit, zum Haufe Oranien und zu dem Könige Wilhelm I, dem Hr. P. auch seinen Horaz als *viro bono, sapienti, iusto, constanti, civium suorum amori*, zugeeignet hat. Die unglücklichen Wirren der Zeit gaben obigen Schriften ihren Ursprung; der Vf. spricht männlichen Sinn, Standhaftigkeit und Treue mit Begeisterung aus. Daher die heftigste Erbitterung gegen die Belgier, gegen Britanien, gegen Frankreich, ohne Hehl und Schonung ausgedrückt. Namentlich wird der Leser der beiden Elegieen (No. 1 u. 2) auf den Vf. anwenden, was dieser selbst einmal von *Lipsius* sagt: *Totus ignis.* Wir wollen aus beiden eine Stelle ausheben. Aus der ersten, wo der Dichter mit den lebhaftesten Farben die *monstra infelicia* schildert, *quorum*

*Arnavit fois gens Lojolita manus:  
Gens hominum infamis, saceli sentina pudorque,  
Mundt odium, Europae nunc quoque visa gravis:  
Hydra furens, toties quae secto corpore semper  
Plenius attollit colla per atra caput. —  
En iterum Europa, effuso terrore metuque,  
Et male turbatis sensibus, arma fremit.  
Borbonius Francos Franca levitate fefellit,  
Calcans periuro fasque fidemque pede:  
Scilicet ut noctem posses celebrare, beavit  
Maiores metetrix qua Medicea tuos.  
Ille quidem longe patriis a finibus exsul  
Sacrilegae poenas proditionis habet,  
Vna tamen clades levis est tibi. Iamque nefanda  
Vitores Carolo calliditate paras,  
Dantonesque novi, formidandique Marati  
E latebris tollunt, te stimulante, caput.  
Divitias aliis, aliis ostendis honores;  
Invisi rivos sanguinis ille sitit:  
Hunc capit herocae fallax virtutis imago,  
Praeceptis libertas huic sua magna Dea est.  
Faciunt insanam exagitant praeconia plebis,  
Et puerum faciunt tempora longa senem:  
Somniat hic veteres sub Napoleonte triumphos,  
Et patriam angustis finibus esse dolet.  
Omnibus at mentem penitus descendit in altam  
Vieta bis hostili natio magna manu,  
Impositae et pacis leges et fracta tyrannis,  
Et merito furtis urbs spoliata suis.  
Has belli turbata faces et semina nutrit  
Francia, et hos ignes parva favilla tegit.*

Aus der zweyten Elegie wählen wir die Stelle,  
wo der Muth und die Rüstung derer,  
*sua quos virtus et crassa volentes  
Vox patriae et cari regis ad arma vocat,*  
gegen die Belgier geschildert wird. Hier heist es  
nun weiter:

*Vox sacra trans Vahalim audita est Mosamque. Volavit  
Alta super Flevi, fulminis instar, aquas.  
Maiores volunt et Rhenus et Ifala fluctus:  
Exsurgunt tumidis Hunsus et Aha vadis.  
Arma viri clamant, iuvenes arma, arma frequentant:  
Milia, quot nunquam patria vidit, eunt.  
Non genus, aut proavi, non divitis otia vitae,  
Non retinent carae dulcia vincla domus.  
Ipsae etiam matres, matres lacrimabile vident,  
Armaque dant natis dura tremante manu.  
Dilectum trepidans virgo producit amicum,  
Ingenuo teneras tincta rubore genas:  
Exsuperat cunctos patriae iam nomen amores,  
Hoc uno nullum est dulcius aut melius.  
Quis numerat lectas in publica commoda gazas?  
Adspicit undantes lux nova semper opes.  
Porrigitur nummus seros quaesitus in usus,  
Largitur viduae prodiga dextra stipem. —  
Et iuvenes laeti, doctae sacra Minervae  
Pectora, quo tollit mens generosa, volant.  
Mirantur duris qui consenuere sub armis:  
En ducibus stimulus militibusque duplex!  
(Der Schluss folgt im nächsten Stücke.)*

## KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. Abbeville, b. Paillart: *Coup-d'oeil sur la perfectibilité humaine* par M. Vion. 1839. 79 S. 8.

Hr. Vion wurde in den J. 1832—33 zu Aschaffenburg von dem damaligen Prof. *Aschenbrenner* in der Philosophie unterrichtet, welche er selbst jetzt zu Abbeville in Frankreich lehrt, und die vorliegende Schrift enthält den Beweis, daß der ihm damals ertheilte Unterricht gute Wurzeln schlug.

Nach einer kurzen Einleitung folgt im I Capitel die Lehre, wie die Menschen fortschreiten und sich vervollkommen können. Wie dieses erhabene Ziel trotz partieller Rückschritte doch durch die Menschheit im Ganzen stets verfolgt wird, zeigt das II Capitel. Im III C. wird unsere Befähigung für die Vervollkommnung aus einander gesetzt, und es werden die Fragen erörtert, ob wir glücklicher, als unsere Vorfahren sind, und unsere Nachkommen es noch mehr, als wir seyn werden. Im VI C. folgt der Schluss, welcher sich aus dieser Erörterung ergibt. Obgleich der Vf. nun S. 49 das Lehrbuch der Metaphysik seines ehemaligen Lehrers *Aschenbrenner* citirt, so sind doch sehr viele

§§ des Französischen Textes aus dem Deutschen entlehnt, z. B. über die Nothwendigkeit einer speciellen Vorsehung S. 34—44, über den Grund des Glaubens an die Vorsehung, über die Vereinigung derselben mit der Freyheit, über Nachweisung derselben in der Geschichte S. 46—64, über die Unsterblichkeit der Seele und über den geistigen Fortschritt nach dem Tode S. 63—77. Sogar die Erweiterung der Lehre über die Unsterblichkeit S. 68 nach *Jean Paul Richter*, die Anekdote von F. M. Brutus S. 72 ist ein Echo des empfangenen Unterrichts. Damals hatte Hr. Vion die Absicht ausgesprochen, das Lehrbuch der Metaphysik wörtlich zu übersetzen; allein er scheint diese Vorhaben geändert zu haben, und verarbeitet jetzt seine Uebersetzungen unter neuen Titeln zu mehreren Schriften, welche er als selbstständige Werke erscheinen läßt. Dieser *Coup-d'oeil* war zuerst in den *Memoires* der k. Gesellschaft *d'emulation* zu Abbeville erschienen, aus welchen dann der neue besondere Abdruck veranstaltet worden ist.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

- 1) AMSTERDAM, b. Beijerinck: *Carmen elegiacum, dicatum Collegio spei nauticae Amstelodamensi* u. s. w.
- 2) Ebendasselbst: *Novum Carmen Latinum dicatum Collegio spei nauticae Amstelodamensi* u. s. w.
- 3) LEIDEN, b. Hazenberg d. jüng.: *Petri Hofmanni Peerlkampi Oratio auspiciandis lectionibus* u. s. w.
- 4) LEIDEN, b. Hazenberg u. Comp.: *Petri Hofmanni Peerlkampi Oratio de perpetua, quae Academiae Leidensi cum gente Arausiaca intercessit, necessitudine, spectata praecipue in studiis Principum* u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was die letzten beiden, in dem vorhergehenden Stücke von uns ausgehobenen Distichen andeuten, das hat Hr. P. in der schönen Rede (No. 3), mit welcher er seine Vorlesungen in Leiden wieder eröffnete, weiter ausgeführt. Die muthvolle Schaar akademischer Jünglinge, welche zum Kampf und Sieg gezogen war, hatte sich, nach Jahresfrist, dem Befehle ihres Königs gehorham, wieder in den Tempel der Wissenschaften eingefunden. Ihr Anblick hob das Herz des geliebten Lehrers; er ruft ihnen die frühe Vergangenheit ins Andenken zurück, wo unter den ungünstigsten Zeitumständen die Universität gestiftet wurde, auf welcher, nach den Worten des Stiftungsbriefes Wilhelms I, die Künste gelehrt werden sollten, *quibus liberae civitates, omni tyrannide sublata, recte possent administrari*; er erinnert an die kräftig abgewehrten Stürme von 1672, an die unglücklichen Jahre, in denen *exhausta Francia avidas manus in thesauros Hollandiae porrexit. Fui-* mus, fügt er hinzu, *quod illa voluit, respublica Batava, accepimus Pensionarium, obtrusus est nobis peregrinus rex; adiecti fuimus, tanquam alluvies fluminum Francorum, magno Franciae imperio.* — Tyrannidem sen-  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

*simus, nobis inflicta vulnera nondum cicatricem duxerunt. Ossa hominis condita iacent in insula S. Helena, ubi lento moerore et aegritudine confectus, dignum facinoribus exitum habuit.* Und so kommt er auf die neuesten Zeiten, in denen die akademischen Jünglinge, die schon damals mit den Waffen in der Hand die Freyheit vertheidigen wollten, am 13 Nov. 1830 gegen den neuen Feind auszogen. *Iam fere annus est, sed meminimus istius diei, tanquam hesterni. Pulchrum erat spectaculum. Laeto agmine incedebat flos pubis academicae, et ad bellum, veluti festum, properabat. Viae multitudine deducentium fervebant, aer acclamationibus resonabat. Erant, sed hi fere parentes, quibus lacrimae oboriebantur, vultu tamen ad placidum risum composito.* Verdientes Lob, das den Jünglingen gezollt wird, und kräftige Ermahnungen, in solcher Gesinnung zu beharren, schliesen diese in dem klaren Elemente reiner Besonnenheit, voll Gluth und Muth, sich bewegenden Rede, welche auch Einem der auf dem Schlachtfelde gebliebenen (*L. J. W. Beckman*) ein würdiges Denkmal stiftet, gewiß eben so bleibend, als das aus Marmor errichtete, dessen Abbildung den Titelbogen der zweyten Rede ziert.

Diese Rede (No. 4) hat im Ganzen weniger Interesse für Auswärtige. Auch sie belebt Dankbarkeit gegen das Fürstenhaus, das von jeher Wissenschaft und Freyheit schützte, und dessen Nachkommen die Universität Leiden fortwährend begünstigten. Eine kräftige, aber ruhigere, Haltung thut sich in dieser Rede kund. *Eloquentiam, sagt Hr. P. selbst S. 3, vobis neque polliceor, neque oratoriam capit argumentum; verfabimur quippe in vita puerorum et adolescentium, sed eorum tamen, quos deinde gloria ad coelum extulit plerosque, et cuncta adspectavit Europa: adeo ut, si interdum res parvas et mediocres narrare videar, prudentiores sub illis aliquam et reminiscendi utilitatem et cogitandi causam sint reperturi.* — Die am Schlusse beygefüigten Anmerkungen, welche die grössere Hälfte

der Schrift ausmachen (S. 41—163), setzen, zum Theil aus archivalischen Quellen, mehrere Punkte der in diese Periode gehörenden niederländischen Geschichte ins Licht, nicht ohne Befreiung Deutscher Historiker. *Deberi ea fors nobis videtur* (sagt Hr. P. S. 43), *ut, ne de Francis dicam, Germani res Neerlandicas perverse plerumque tradant et corrumpant*, und führt zum Beleg Stellen aus *Niemeyer's*, *Beck's*, *Joh. Müller's*, *Joecher's* Werken (S. 113) an, bezeichnet auch noch Einen als „*calumniatorem quem nominare pudet, licet eum, mendacis de historia Neerlandica libri auctorem, in Hollandiam venire, et, quasi re praeclare gesta, eruditos viros salutare non puduerit.*“ Aber auch für Literaturgeschichte, besonders in Beziehung auf die Niederländischen Humanisten (*Grotius*, *Baudins*, *Drakenborch*, *Hemsterhuis* u. A.) liefert diese *Annotatio* reichhaltigen Stoff.

## E.

HALLE, b. Grunert: *Academiae Fridericianae utriusque Halis confociatae Prorector — cum Directore et Senatu novam certaminis litterarii materiam — civibus promulgat* — interprete Dr. Ludovico Herm. Friedlaender, Ord. Med. h. t. Dec. Inest *Historia ordinis Medicorum Halensis inde a primis eius initiis ad annum usque MDCCXL breviter descripta et documentis aliquot aucta.* 1840. 34 S. 4.

Wenige unter den jetzt lebenden Aerzten zeichnen sich so, wie der Vf. dieser Schrift, durch classische Bildung aus. Als eine erfreuliche Frucht derselben sehen wir nicht bloß die im Ganzen sehr gediegene Lateinische Schreibart an, wodurch sich die Schriften des Hn. F. empfehlen, sondern vorzüglich auch die gründliche Behandlung und geistreiche Aufhellung mehrerer Parteen der Literaturgeschichte. Davon zeugt auch die vorliegende Abhandlung, welche eine kurze Geschichte der medicinischen Facultät in Halle von der Stiftung der Universität durch den Kurfürst Friedrich III im J. 1694 bis zum J. 1740 enthält. Sowie die Universität überhaupt anfangs fast alles Fonds ermangelte, und nach der glanzvollen Einweihung die Quelle fürstlicher Munificenz gänzlich versiegt schien (*permagnis pecuniae impensis nihil fere effectum est, nisi ut omnium oculi in Academiam Fridericianam*

*converterentur, ipsa vero post festissimos inaugurationis dies nuda inopsque remaneret* S. 5): so wurde auch an die Einrichtung einer medicinischen Facultät zuletzt gedacht, nachdem die übrigen Facultäten schon mit tüchtigen Lehrern besetzt waren; auch wurde sie nur auf zwey Lehrstühle beschränkt. Aber die Männer, denen man sie anvertraute, wogen die reichlich besetzten Facultäten anderer Universitäten auf. Es waren *Friedrich Hoffmann* und *Georg Ernst Stahl*, welche, ohne eines Gehülfs zu bedürfen, sich in den Vortrag ihrer Wissenschaft so theilten, daß der Letzte den theoretischen Theil (medicin. Institutionen, Physiologie, Pathologie, Diätetik, *Materia medica* und Botanik), der Erste den praktischen nebst Anatomie, Chirurgie, Physik und Chemie lehrte. Vortreflich ist dem Vf. die Charakteristik beider Männer gelungen; beredt zeigt er, mit wie glänzendem Erfolge sie der Wissenschaft einen neuen Weg bahnten, mit welchen Schwierigkeiten sie bey dem völligen Mangel an literarischen Hilfsmitteln und medicinischen Anstalten zu kämpfen hatten, mit welcher Beharrlichkeit und Aufopferung sie diese Schwierigkeiten besiegten, mit wie edler Uneigennützigkeit namentlich *Hoffmann* Alles aufbot, um *Stahl* für die Universität zu gewinnen, einen Mann, von dem er wohl wußte, daß er gar bald der Rival seines Ruhmes werden würde. *Quantopere* (sagt der Vf. mit Recht S. 8) *differt ab ingenua hac et vere liberali agendi ratione eorum doctorum invidia et malevolentia, qui nihil nisi suam utilitatem famamque spectantes alienae cuilibet vehementer obtrectant, atque si quid emolumentum vel honoris obtigisse collegis animadvertent, eo detrimentum accepisse et iacturam fecisse sibi videntur!* *Quantopere praeclaro hoc exemplo castigatur illa nostro aevo haud insolita magistrorum arrogantia, qua soli sapere rati aequalemque nullum ferentes ad despicienda vel dente maledico carpenda aliorum opera impelluntur!*

Erst im J. 1698 wurde ein dritter Professor der Medicin, aber nur als außerordentlicher, in Halle angestellt, nämlich *Heinr. Heinrici* aus Merseburg. Ihm folgten mehrere, unter denen vorzüglich *A. O. Goeliche* und *Mich. Alberti* ihrer Verdienste wegen von dem Vf. hervorgehoben werden. Von dem Letzten heißt es: *Per XLII annos in Fridericianam medicinam docuit, et occupata Stahlü praeceptoris cathedra primus ex magistris Ordini docendi causa additis ad Professoris*

*ordinarii dignitatem pervenit.* Auch die folgenden ausgezeichneteren Lehrer der Medicin, *Dan. Cofchwitz*, *Heinr. Basse*, *Joh. Juncker* (der erste Stifter einer klinischen Anstalt in Halle, die er auf Kosten des dortigen Waisenhauses, bey dem er als Arzt angestellt war, zu Stande brachte) und *Joh. Friedr. Cassebohm* (den *Haller praecipuum huius saeculi anatomicum* nennt) blieben im Ganzen den Systemen ihrer beiden grossen Vorgänger treu, indem einige das *Hoffmannische*, andere das *Stahlische* annahmen, und zum Theil fortbildeten. Wie weit verbreitet besonders *Stahls* Ruhm war, und wie sehnfüchtig man seinen Unterricht, bey allen Dunkelheiten des Vortrags und allem Abflossenden seiner Aufsenseite, suchte, dafür hätte der Vf. vielleicht auch *Joh. Zacharias Platners* in Leipzig Beyspiel anführen können. S. *Joh. Aug. Ernesti Opuscula oratoria* S. 344. Auch *Joh. Heinr. Schulze*, mit welchem der Vf. diese Galerie der ärztlichen Professoren in Halle schliesst, hatte *Stahl's* Unterricht genossen. Er übertraf seinen Lehrer an Polyhistorie, und gehört zu den Aerzten der Vorzeit, zu denen das folgende Säculum kein Ebenbild mehr aufzuzeigen hat. Nicht ungewöhnlich war es in jenen Zeiten, das man das Studium der Theologie mit dem der Medicin verband; aber *Schulze* ging nicht blofs von dem letzten zu dem ersten über, sondern betrieb dasselbe auch in solchem Umfange, das, während er in dem königl. Pädagogio zu Halle Anatomie und Botanik nächst der griechischen und hebräischen Sprache lehrte, er sich zugleich genaue Kenntniß der chaldäischen, syrischen, samaritanischen, äthiopischen und neugriechischen Sprache erwarb, und als ihm nach *Gundlings* Tode die Professur der Beredsamkeit und Alterthümer übertragen wurde, er solche nur unter der Bedingung annahm, das ihm zugleich (wie auch wirklich geschah) eine Lehrstelle in der medicinischen Facultät ertheilt würde.

Nur kürzlich wollen wir noch die interessantesten *Additamenta* dieser Schrift erwähnen. Sie enthalten zuerst Bricke des Königs *Friedrich Wilhelm I* an seinen Leibarzt *Friedr. Hoffmann*, voll herzlichen Wohlwollens und Dankbarkeit, die sich gewöhnlich auch zum Neuen Jahre durch „ein klein Cordial“ von einigen Dutzend Bouteillen Tokayer - oder Ungar-Weins kund that, mit dem Wunsche „einer Verlängerung des bisherigen vergnügten Alters und aller ersinnlichen Prosperität Leibes und der Seelen.“ Dann folgt ein

Schreiben des Königs an die medicinische Facultät vom 6 März 1717, welche „zwey junge, aus seinem Lande bürtige Studenten“ vorschlagen soll, „die auf der Medicin sich appliciret, und bereits ein gutes Fundament gelegt, welche er auf seine Kosten nach Frankreich zu schicken resolviret, damit sie in solcher Wissenschaft sich recht vollkommen machen können.“ — Die Facultät beklagt in ihrem Antwortschreiben höchlich, „dafs unter den sich dort befindenden *Studiofis Medicinae*, deren *Numerus* sich auf 70 erstrecke, etwa 12 aus des Königs Landen bürtig seyen, aber dergleichen Wissenschaft noch nicht haben, das sie mit gutem Gewissen zu dieser Reise recommandirt werden könnten.“ Sie klagt ferner über die Unmöglichkeit, die Studirenden in der Anatomie zu unterrichten, „indem in 5 Jahren nicht mehr als Eine Anatomie celebrirt worden,“ und beschwert sich über den Stadtmagistrat, der ihr „*de facto* ihre Anatomiekammer entzogen hätte.“ Mit Recht macht Hr. F., dankbar gegen die Preussische Regierung, auf die grossen Umgestaltungen aufmerksam, welche Ein Säculum der Universität gebracht hat. *Sublatae sunt* (sagt er S. 22) *ingentes illae difficultates, quibuscum et artis magistris et discipulis colluctandum fuit, nec amplius in vacua Musarum aede Penia, artium inventrix, dominatur.*

Möchte es dem würdigen Vf. gefallen, diese Geschichte bis auf die Zeit fortzuführen, in welcher er selbst nicht blofs Zeuge, sondern ein thätiger Beförderer dieses neuen Wohlstandes geworden ist!

E.

WEIMAR, b. Voigt: *Ausgewählte gemeinnützige Bibliothek für alle Stände* — nebst einer Auswahl besonders beliebter *Musikalien und Romane*, welche sämmtlich im Verlage von *Bernhard Friedrich Voigt* in Weimar auf eigene Kosten gedruckt worden und erschienen sind. — Ein Hand- und Nachschlagebuch für Alle, die über genannte Gegenstände gute Bücher kennen lernen wollen. 1841. XVIII u. 282 S. 8.

Diese *Bibliothek*, welche schon an sich von der Umsicht und grossen Industrie ihres Herausgebers und Verlegers ein neues rühmliches Zeugniß ablegt, ist besonders eine für Pädagogen, Geschäftsmänner, Oekonomen, Mechaniker und Fabricanten sehr nützliche Erscheinung:

denn aus diesen Fächern sind die meisten hier aufgeführten Bücher, und gerade jene Männer bedürfen am Meisten einer solchen Anleitung: sie zeichnet sich aber vor den gewöhnlichen Katalogen, auch vor den Weigelschen, dadurch aus, daß den sämtlichen Werken Auszüge von Recensionen aus den besten Zeitschriften, literarische Notizen mancherley Art und erläuternde Raisonnements beygefügt sind. Ein mit Sorgfalt nach den einzelnen Fächern geordnetes Repertorium ist der alphabetisch geordneten *Bibliothek* zu leichterem Gebrauche derselben vorausgeschickt. Das Ganze ist mit großem Fleiße bearbeitet; dennoch hat der wackere Verleger dafür gesorgt, daß sein Buch von Jederman durch alle Buchhandlungen *unentgeltlich* bezogen werden kann. — Wäre es möglich, den halbjährlich erscheinenden sogenannten Leipziger Messkatalog auf ähnliche Art zu bearbeiten und auszustatten, wie sehr würde er an Interesse gewinnen!

M. P.

GOtha, b. Müller: *Bibliotheca Gothana*. Section der Abendländischen, mit Gemälden geschmückten Handschriften. Von *Georg Rathgeber*, Secretair an der Herzogl. Bibliothek und dem Münzkabinet zu Gotha. 1839. X u. 32 S. 8.

Der Vf. hat schon im J. 1835 eine *Beschreibung des Museums zu Gotha* herausgegeben, in welcher er nicht bloß das chinesische und Naturalien-Cabinet, so wie die Gemälde-Gallerie daselbst berücksichtigt, sondern welche auch die Bibliothek und das Münz-Cabinet umfaßt. Bey Beschreibung eines *Breviariums* (*cod. membr. 11, Nr. 24*) mit Gemälden in diesem Schriftchen verwahrt er sich in der Vorrede in Beziehung auf den Titel: er möge nicht die Vermuthung

erregen, daß eine der folgenden Sectionen über Gemälde morgenländischer Handschriften der Bibliothek handeln werde.

Das Resultat der Beschreibung dieses Cod. faßt Hr. R. S. 28 so zusammen, daß zur Anfertigung dieses Breviariums nicht ein, sondern mehrere Jahre nöthig waren. Das Jahr 1400 dürfte als spätester Termin der Beendigung der Schrift sich ergeben. Die Hinzufügung der Randleisten und die Ausmalung der großen Initialen geschah auf Befehl der Isabella oder Elisabeth, Gemahlin Ferdinand des Katholischen, nach der im J. 1496 vollzogenen Vermählung ihrer Tochter Johanna von Castilien mit Philipp von Oesterreich. Seit dieser Zeit hat die Kunst der Niederländer ein neues Feld in Spanien gefunden, und die Gemälde sind ein Document dieser Begünstigung. Daß sie für Philipp von Oesterreich ausgeschmückt wurde, ist wahrscheinlich, und daß später Carl V des Breviariums sich bediente, ist eine Tradition. Am 18 Sept. 1662 kamen die drey Söhne Ernst des Frommen aus den Niederlanden zurück, auf welcher Reise dieses Brev. vermuthlich Albrecht, zweyter Sohn Ernst des Frommen, sich erwarb. Im J. 1714 unter Friedrich II, Herzog von S. Gotha und Altenburg, wurde es schon unter den Handschriften der Gotha'schen Bibliothek aufbewahrt.

Es werden 126 Gemälde beschrieben, welche den Stil verrathen, den sich die Niederländer nach *van Eyck's* Tode angeeignet hatten, und der Inhalt des Cod. betrifft Gegenstände der evangel. Geschichte des N. T. Wir werden auf diese Weise mit einem besonders in artistischer Hinsicht kostbaren Cod. der Gotha'schen Bibliothek bekannt gemacht.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTTGART, b. Rieger u. Comp.: *W. Shakespeare's dramatische Werke*, übersetzt von *Ernst Ortlepp*. Acht Bände. 1838—39. in 12. (4 Thlr.)

Ist irgend ein großes Werk auszuführen, dessen Zustandbringung einen scharfen Verstand, gepaart mit Schönheitsgefühl und glücklichen Handgriffen, erfordert, und welches schon von mehreren Arbeitern unternommen und beträchtlich gefördert worden ist: so freut man sich, immer wieder frische Ankömmlinge zu sehen, die das bisher Zustandegebrachte aus den Händen der Vorgänger überliefert erhalten, und nun, so hofft man, ihrerseits streben, es der Vollendung entgegenzuführen. Ein solches Werk ist die Verdeutschung *Shakespeare's*, eines Dichters, der, wenn man ihn auch nicht, wie seine Landsleute in begeistertem Stolze, den größten Genius aller Zeiten nennen will, doch unstreitig der größte ist, den das neuere Europa hervorgebracht hat; denn gewiss, Großes leistet der Dolmetscher, der diesen Dichter aus unserer Sprache heraus so sich wieder vernehmen läßt, als derselbe gethan haben würde, wenn er unter uns gelebt und seine wunderfamen Schöpfungen in Deutscher Rede zur Anschauung gebracht hätte. In den Besitz eines solchen Werkes zu gelangen, konnten wir hoffen, als vor mehr als vier Decennien *Schlegel* anfang, in seiner damals mit Jubel begrüßten Verdeutschung das *Shakespearegestirn* an unserem literarischen Himmel heraufzuführen. Höchst zu bedauern ist es, daß dieser Meister, zu anderen Studien hingezogen, seinen *Shakespeare* zu vollenden unterlassen hat. Verloren gegangen ist dadurch der gebildeten Welt ein Kunstwerk, welches das Gepräge eines und desselben Geistes trug, in allen seinen Theilen ein harmonisches Ganzes bildete, und schon in seiner ersten Gestalt der Vollkommenheit sehr nahe kam. Und was wäre es geworden, wenn der Meister nach längerer Zeit sein Werk noch einmal vorgenommen und die bessernde Hand daran gelegt hätte! Daß dieses unfehlbar geschehen

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

wäre, daran ist kein Zweifel, weil kein Deutscher gewagt hätte, neben *Schlegels* Uebersetzung mit noch einer anderen aufzutreten, zumal auch der Meister schien, nicht vor Vollendung derselben den Griffel aus der Hand legen zu wollen. Diese also einzig würde regiert und die durch sie angeregte Luft so lange gelabt haben, bis endlich die gesuchte Nahrung dieser Luft in dem Buchhandel nicht mehr zu finden gewesen, und ein allgemeines Verlangen nach erneuerter Befriedigung entstanden wäre. Leider aber ist dieses nicht geschehen. Der Meister hat mitten in seiner Arbeit inne gehalten und Geistesverwandten überlassen, des unvollendeten Werkes sich anzunehmen und die noch fehlenden Glieder hinzuzufügen. Was diese Vervollständiger, *Tieck* und *Baudissin*, und dann diejenigen, die es gelüftet hat, das Werk von Neuem anzugreifen und einen nochmaligen Deutschen *Shakespeare* zu liefern, geleistet haben, ist hier nicht der Ort zu besprechen. Diese letzteren, Vater und Söhne *Vofs*, *Benda*, *Kaufmann*, haben wenigstens das Verdienst, jeder dem *Shakespeare* eine besondere Physiognomie gegeben und dadurch gezeigt zu haben, daß die einzige und wahre noch nicht getroffen ist, und daß die Hand, der dieses gelingen soll, noch erwartet wird. Diese aber wird nicht leicht so bald gefunden werden, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil in dem letzten Decennium die *Shakespeareverdeutschung* eine Buchhändlerspeculation geworden ist, zu welcher die Literaten der jüngeren Generation von den Unternehmern als Handlanger geworben werden. So achtbare Talente diese auch in anderen Zweigen der Schriftstellerey an den Tag legen, so haben doch die meisten, eben weil sie in anderen Feldern arbeiten, nicht eine so lange Zeit ihres Lebens auf das Studium *Shakespeare's* verwenden können, als dazu gehört, um diesen Genius ganz in sich aufzunehmen und ihn wiederum, wie er leibt und lebt, aus sich heraus in Deutscher Rede sprechen zu lassen. Demnach liefern sie auch nur Fabrikwaare, die bey ihnen, vielleicht noch unter der Bedingung von Eile, bestellt war

und die auch nicht einmal viele Zeit und Mühe kostete, indem sie in den schon vorhandenen Uebersetzungen eine bereits gethane Vorarbeit hatten. Auch sieht man bey einer nur flüchtigen Vergleichung, daß sie die früheren Verdeutschungen nur etwas anders façonirt, in Sprache und Ausdruck allenfalls verändert, hin und wieder in der Verstechnik verbessert, die inneren Mängel aber und das wesentlich Perfectible in dem alten Zustande gelassen haben. An diesem Tische mag sich allenfalls die gewöhnliche Leseleut, die heut zu Tage auch eine Schüssel *Shakespeare* aufgetragen haben will, niedersetzen, und die gewünschte Befriedigung finden; diejenigen aber, denen es eine Ehrensache der Deutschen Literatur ist, daß ein am Ende des vorigen Jahrhunderts so schön begonnenes Werk, nachdem unterdessen so viele Kräfte sich daran versucht haben, endlich einmal zu seiner Vollkommenheit gelange, müssen das in solchen Uebersetzungsfabriken Geleistete noch für weit vom Ziele entfernt erklären. An diesem Zustande der Dinge ist aber auch zum Theil die Trägheit der Kritik Schuld. In den früheren Zeiten, als *Shakespeare* durch Verdeutschungen bey uns eingeführt zu werden anfang, erschienen auch zugleich Beurtheilungen, denen man es anah, wie ernst es ihnen sey, zur allmählichen Vervollkommnung des begonnenen Werkes ihr Scherflein beizutragen; sie waren umständlich, gingen in die Tiefe, förderten das Verständniß der Urschrift, halfen das Formelle verbessern und gaben Winke der fruchtbarsten Art. Wo aber hat dergleichen Kritiken die neuere Zeit gesehen? Was uns wenigstens zu Gesicht gekommen, war immer nur eine dürre Anzeige der von einer Buchhandlung veranstalteten *Shakespeare*-Verdeutschung, in welcher nach einander die Stücke des Dichters nebst den Namen ihrer verschiedenen Dolmetscher angeführt waren, und die Würdigung der letzteren nur in irgend einer allgemeinen Bemerkung bestand. Und doch giebt es unter ihnen höchst achtbare und vielversprechende Talente, denen eine theils anerkennende, theils verneinende Kritik gewiß willkommen wäre, und die als Uebersetzer nur deswegen so Manches zu wünschen übrig lassen, weil sie zu ihrem Werke nicht durch den eigenen Genius, sondern durch die Aufträge der Sostier getrieben werden. Wir, der älteren Generation angehörig und von jeher aufmerksame Beobachter aller Phasen der *Shakespeare*-Verdeutschung, sind von den Leistungen des

jüngeren Geschlechts auf diesem Gebiete angezogen worden, eben der Talente wegen, die daraus hervorleuchten. Unter den Literaten, die zu dem Deutschen *Shakespeare* in *Wiegand's* Verlag Beyträge geliefert haben, befindet sich auch Hr. *Ortlepp* mit *Romeo und Juliet*, *Timon* von Athen und dem *Mohr* von Venedig. Wie die übrigen Mitarbeiter hielten auch ihn wir nicht für Einen, der dem gesämten *Shakespeare* seine Studien gewidmet, sondern für Einen, der nur so gelegentlich und desultorisch übersetzt und bloß diejenige Portion geliefert hat, die ihm bey Vertheilung der Arbeit zugefallen war. Hierin aber haben wir uns sehr geirrt. Daß Hr. O. schon lange und anhaltend mit diesem Dichter beschäftigt gewesen seyn müsse, beweist seine, dessen sämmtliche Werke umfassende, Verdeutschung, die in kurzer Zeit und rascher Folge ans Licht getreten ist. Und diese verdient alle Aufmerksamkeit, zuerst als eine, die, weil sie aus der Form eines und desselben Geistes hervorgegangen ist, das Gepräge der Einheit und Gleichmäßigkeit an sich trägt, und dann auch als die neueste, der das Gute, das ihre Vorgängerinnen enthalten, mit zur Ausstattung dienen konnte. Dazu kommt noch, daß es Hn. O. um die ihm möglichste Vervollkommnung seines Werkes zu thun gewesen ist. Diese Uebersetzung haben wir uns verschafft durch eine sorgfältige Vergleichung des einen der oben genannten Stücke mit dem nämlichen in der neuesten Gesamtausgabe, dem *Mohr* von Venedig. In diesem haben wir wahrgenommen ein richtigeres Auffassen und ein genaueres Wiedergeben der Urschrift, eine größere Sorgfalt in der Wahl der passendsten Ausdrücke und eine glückliche Verbesserung des Technischen der Verse. Ein solches Streben nach Vervollkommnung macht dem kritischen Beobachter Freude, und fodert ihn auf, dem arbeitenden Künstler mit wohlgemeinten Winken an die Hand zu gehen. Die nachstehenden haben den Zweck, an einzelnen Stellen das Verbesserungsverfahren zu zeigen, das dann durchgängig zu befolgen wäre, wenn Hr. O. nach einiger Zeit eine neue Ausgabe seiner Verdeutschung zu veranstalten hätte. Und dies, glauben wir, wird sicherlich der Fall seyn. Um nicht desultorisch zu Werke zu gehen und Stellen aus diesem oder jenem Stück aufzugreifen, halten wir uns lieber an ein einziges, an den *Othello* und in diesem an die dritte Scene des dritten Actes, wo Desdemona dem in Ungnade gefallenen

Cassio ihre Vermittelung verspricht und gleich darauf Jago, Othello's böser Genius, sein teuflisches Werk beginnt.

Des. *Be thou assur'd, good Cassio, i will do all my abilities in thy behalf.*

Du kannst versichert seyn, o Cassio,  
Ich werde für dich thun, was ich vermag.

Warum hier der emphatische Ausruf O, der nur in einer leidenschaftlichen Gemüthsstimmung hervorbricht? Hier spricht ein freundlich mildes Weib, das, einem Bittenden antwortend, durch ein sanfttönendes *good* ihm Wohlwollen und Theilnahme ausdrückt. Ausser der psychologischen Unrichtigkeit ist dieses O auch noch zu einer bloßen Metrumstütze geworden. Denn da das unnütze „*du kannst*“ dem unentbehrlichen *good* den Raum weggenommen, und Cassio doch nicht so nackt dastehen durfte, so ist ihm das O zugetheilt worden. Aber welchen technischen Uebelstand hat dies zur Folge gehabt! Durchgängig ist Cassio zwey sylbig vom Dichter gebraucht; um aber den Vers zu vervollständigen, hat der Uebersetzer es in drey Sylben gedehnt, und das Ohr bekommt nun folgende zwey Jamben „o Cassio“ zu vernehmen. Dann haben auch die Ausdrücke *all my abilities* und *in thy behalf* nicht recht auf Hr. O's Gefühl gewirkt; und doch sind es Nüancen, die, so unbedeutend sie auch scheinen, mit in die Verdeutschung übergehen müssen. Diese und das kräftige, mtheinflössende *be thou assur'd*, nebst *will*, nicht *shall*, werden in Folgenden ausgedrückt seyn:

*Verlass dich, guter Cassio, drauf; ich will  
Mein Möglichstes zu deinen Gunsten thun.*

Auf diese gütige Zusage antwortet dann Cassio:

— — — — *Bounteous Madame,  
Whatever shall become of Michael Cassio,  
He's never any thing, but your true servant.*

— — — — O gütige Frau,  
Was je aus Michel Cassio werden mag,  
Er wird Euch ewig treu ergeben bleiben.

Warum diese Ueberladung des Ausdruckes im letzten Verse? Mit dem richtigen Temperamentum würde er also lauten:

Stets wird er Euer treuer Diener seyn.

Wenn dann Desdemona darauf erwiedert (*i thank you, Sir*) „Dank Euch *darum*“, so läßt sie Hr. O. undeutsch reden; sie mußte sprechen — „Dank Euch *da für*“. — Auf ihre Tröstung, das seine Absetzung nicht lange dauern werde, weil sie nur aus kluger Rücksicht

(*out of policy*) geschehen sey, um dem von Cassio verwundeten *Montano* und dessen vornehmen Verwandten eine augenblickliche Genugthuung zu geben, schüttelt Cassio über *that policy* den Kopf; diese, meint er, kann lange dauern, denn sehr wenig braucht's, um sie bey dem Leben zu erhalten, — *it*

*may feed upon such nice and waterish diet,  
may breed itself so out of circumstance,  
that . . . . .*

Sie kann sich nähren von so magrer Kost,  
Sie kann sich aus dem Zufall *neu gebären*,  
Dafs . . . . .

Im ersten Verse vermisst man eins der ausdrucksvollen Epitheta, und wird auch verletzt durch gefühlswidrigen Rhythmus, indem der Leser gezwungen ist, die nichts-sagende Präposition *von* stark zu betonen — von so, statt, wie der Verstand verlangt, von só; denn in *such* liegt die Kraft; mit *such* wird eine Erwartung erregt, die später durch *that* ihre Befriedigung erhält. Im zweyten Verse hätte aus logischem und sprachlichem Grunde Hr. O. die Phrasis *breed itself out of* nicht durch *sich neu gebären* verdeutschen sollen. Der ganze Vers ist eine rhetorische Amplification des vorhergehenden, und das Verbum *to feed upon* giebt den Schlüssel zu *breed itself out of*. Wenn *Shakespeare* von der Klugheit oder der Politik sagt *it breeds itself out of circumstance*, besser wäre *circumstances*, so meint er damit: sie zieht sich groß durch, sie lebt von, zieht ihre Nahrung aus äußerlichen Dingen, aus den Umständen. *Neu sich gebären* setzt ein vorhergegangenes *Abgestorbeneseyn* voraus; dessen aber wird in der ganzen Stelle mit keiner Sylbe gedacht. Und zu dem ist ja „*to breed one out of*, Einen auffäugen, auferziehen, nähren mittelst,“ eine gangbare Englische Redeweise. Verbeßern wir also: die Politik

Kann leb'n von só geringer, magrer Kost,  
Kann nahr'n sich só von äußerlichen Dingen,  
Dafs . . . . .

Darauf beruhigt Desdemona den bekümmerten jungen Mann. Unter der Versicherung, wie sie für ihn bey Othello thätig seyn wolle, sagt sie unter Anderem:

— — — *my lord shall never rest;  
I'll watch him tame, and talk him out of patience;  
His bed shall seem a school, his board a shrift.*

— — — Mein Gatte soll nicht ruh'n;  
Ich mach' ihn müd', schwatz' ihn aus der Geduld,  
Ich mach' ihm Tisch und Bett zur Ohrenfolter. (?)

Im ersten Verse ist das kräftige *never* unausgedrückt geblieben, und die Phrasis „mein Gatte“ klingt in Des-

demonas Munde sentimental geziert. Entweder muß *my lord* nach Englisch steifer Courtoisie durch „mein Eheherr“ oder naiv-kräftig durch „mein Mann“ ausgedrückt werden. Im zweyten Verse ist die treffliche Metapher *to watch him tame*, die durch eine Anmerkung erläutert werden konnte, in ein mattes *to make him weary* verwandelt worden. Dann ist *to talk* als *schwätzen* in Desdemonas edler Intention ein ganz verfehlt und psychologisch unrichtiger Ausdruck. Nicht mit *Schwätzen*, wie's sonst den Weibern eigen ist, will sie das Geschäft bey ihrem Manne betreiben, sondern mit *Reden* ihm bis zum Ungeduldigmachen in den Ohren liegen. Der dritte Vers bleibt gar zu sehr hinter der Urschrift zurück und ist durch *Ohrenfolter* noch dazu in einem falschen Sinne aufgefaßt. Tisch und Bett sind die zwey Orte, wo Mann und Weib einander am sichersten treffen. Das Bett will Desd. brauchen, um den Mann in die *Schule* zu nehmen, der Tisch dann soll ihr zum *Beichtstuhl* (*shrift*) dienen, um dem Manne recht an die Seele zu reden. Und nun ist nach dem Exegetischen auch etwas Metrisches zu bemerken. Im zweyten Verse beleidigen das Ohr zwey ganz accentwidrige Jamben, nämlich „schwätz ihn aus der Geduld.“ Sehen wir nun, ob nicht in folgendem Versuche der Ton und die Farbe der Urschrift besser erkennbar ist:

— — — Mein Mann soll nimmer ruh'n;  
Ich wach' ihn zahm und red' ihn ungeduldig,  
Mach' ihm das Bett zur Schul', den Tisch zur Betchte.

Der Ausgang des letzten Verses sollte eigentlich lauten „zum Beichtstuhl.“ Aber es mußte der Euphonic ein Opfer gebracht werden; denn *Schul* und *Stuhl* in einer Zeile so nahe bey einander ist dem Ohre eine Pein. Der Ausdruck „Einen zahm wachen“ bedarf einer Anmerkung. Seine Metaphern entlehnt *Shakespeare* sehr oft aus der Falknerey, so wie in der folgenden Scene *Othello* von *Desdemona* sagt: *her jesses were my dear heartstrings*. Wilde, erst eingefangene Falken wurden durch Wärter am Schlafen verhindert, um durch beständiges Wachseyn zahm und zur Jagd abrichtbar zu werden. In der Phrasis *to watch him tame* hat der Dichter in kühner Präcision das Verbum activ gebraucht, und der Leser muß sich's erklären durch *to keep watching and thereby make tame*. Dieselbe Kühnheit — Einen zahm wachen — kann auch oder muß der Verdeutschler sich erlauben. Was dann

die andere Phrasis betrifft, Einen ungeduldig reden, so hat sie im Deutschen ihre Analoga, z. B. Einen taub schreyen, Einen, der betrübt ist, lustig, Einen, der schläft, wach singen und ähnliche. Nach noch einigen Versuchen ihres Diensteifers endet *Desdemona* also:

— — — Thereforbe merry, Cassio;  
For thy solicitor shall rather die,  
Than give thy cause away. — — —

— — — — Drum seydt getroßt;  
Denn Eure Mittlerin soll eher sterben,  
Als enden, Euch um seine Gunst zu werben. (?)

Das liebevolle, gütige Weib spricht die ganze Scene hindurch zu *Cassio* in dem zärtlichen *thou* und *thy*, die dem Schützlinge wie Töne einer theilnehmenden Schwester klingen müssen; Hr. O. aber, die zwey Eingangsverse ausgenommen, übersetzt sie immer in die herkömmlichen Conversationslaute *you* und *your*. Solche zarte Nüancen dürfen nicht zerstört werden. Im letzten Verse begreift man nicht, warum er zu einem vollen Jambus ausgedehnt ist, während die Rede, wie es im Dialoge so oft geschieht, mit halbem Verse abbricht. Ist es etwa, um die Scene mit dem Reime *sterben* und *werben* zu schliessen? Doch ist dies vielleicht nur Zufall; wenigstens legt es die Urschrift nicht auf einen Reim an. Die Phrasis endlich „Euch um seine Gunst zu werben“ ist rein unverständlich. Sollte einmal gedehnt werden, so konnte es also geschehen: „Als enden, Euch in seine Gunst zu bringen.“ Da es aber um die Herstellung einer verlorenen Gunst zu thun ist, so darf dem Verstande das unerläßliche Wörtchen „wieder“ nicht vorenthalten werden. Man schreibe daher „als enden, wieder Euch in Gunst zu bringen.“ In der ersten Bearbeitung hat Hr. O. treu das Vorbild wieder ausgedrückt:

Denn Eure Sprecherin soll eher sterben,  
Als Eure Sach' aufgeben. — — —

Nur ist dieser halbe Jambus falsch betont. Der Verstand verlangt, das *aufgeben* und nicht *aufgêben* gelesen werde. Aber durch Wortversetzung kann dem Uebel abgeholfen und dazu noch der Rede ein kräftiger Schluß gegeben werden. Die ganze Stelle würde der Urschrift getreuer also lauten:

— — — — Drum sey vergnügt;  
Denn deine Mittlerin soll eher sterb'n,  
Als aufgeb'n deine Sache. — — —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTT GART, b. Rieger u. Comp: *W. Shakespeare's dramatische Werke*, überfetzt von Ernst Ortlepp u. f. w.

(Fortfetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

In dem gleich darauf folgenden Gefpräche mit ihrem Manne, wo Desdemona, argwohnslos und kindlich rein, die Fürfprecherin für den in Ungnade Gefallenen zu machen anfängt, fagt fie unter Anderem: *Good my Lord,*

*If I have any grace or power to move you,  
His present reconciliation take.*

Theurer Gatte,  
Hab ich Gewalt und Reiz, dich zu bewegen,  
So biete deine Hand ihm zur Verfühnung.

Wie konnte Hr. O. hier, wo der Text auch nicht eine Sylbe davon fagt, auf ein *Handbieten* zur *Verfühnung* gerathen? Offenbar hat das Mißverftehen des Englifchen Idioms dazu verleitet. Ein kurzes Erwägen der Situation aber mußte wieder davon zurückbringen. Es ift ja nicht die Rede von zwey *Freunden*, die in *Feindschaft* gerathen find, und deren einer, den erften Schritt zur Verfühnung zu thun, von einem Vermittler angetrieben wird. Nein; das Object der Rede ift ein *Sünder*, der Buße thut, und defswegen von einer mitleidigen Seele zur *Begnadigung* empfohlen wird. Hr. O. hat *reconciliation* in der Bedeutung von *Verfühnung* genommen; diefe, einmal feftgehalten, hat dann das übrige Materiale, die *Hand* und das *Bieten* nach fich gezogen, ohne weiter an *his*, an *present*, an *take* denken zu laffen. Eine nur geringe Beachtung diefer Redetheile hätte zum Richtigen führen können. Im Alt-Englifchen bedeutet *reconciliation*: *Buße*, *Reue*, *Leidbezeugung*, kurz das, wodurch ein Fehlender wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden fucht. Diefe Genugthuung, diefes *atonement*, von Caffio gemacht, nennt Desdemona *his reconciliation*; es *anzunehmen* (*take*), nicht zurückzuweisen ift ihre Bitte an den Ge-

J. A. L. Z. 1841. Erfter Band.

mahl, und mit der Bezeichnung diefer Reue durch *present* meint: *fie his heart puts him to it — it is ready, eager prompt, spontaneous*. Demnach würde, Sprachlich genau und dem Verhältnifs eines Herrn zu feinem Diener gemäß, diefer Vers also lauten müffen: „Nimm *feine will'ge Leidbezeugung an*“ oder „*Weis' feine will'ge Reue nicht zurück*.“ Weiter fagt Desd. von ihm: er ift *so humbled*, *so gebeugt*, wie Hr. O. fehr treffend verdeutlicht, vor einem Augenblick von mir weggegangen, *that he hath left part of his grief with me*; die Phrafis dann: *i suffer with him*, ift überfetzt: ich leid' *um* ihn, was ganz gegen den Sinn ift. In diefem Falle müßte die Fürfprecherin gefagt haben: *on his account*. — In ihrer naiven Zudringlichkeit, und keine falſche Deutung der Bitten ahmend, durch die fie die Wiedereinfetzung ihres Schützlings zu erhalten fucht, geräth fie, nachdem fie Othello's Bereitwilligkeit vernommen, in ein freundlich einfchmeichelndes Markten um die Zeit, wann die zugestandene Gunft in Erfüllung gehen foll. In dem wunderlichen Dialog dann, wo fie mit faft kindifch freudiger Ungeduld den möglichft nächften Termin fetzt, Othello aber ihn unbestimmt läßt, und immer weiter hinauschiebt, fpricht fie endlich:

*I pray thee, name the time; but let it not  
Exceed three days: in faith, he's penitent;  
And yet his trespass in our common reason,  
(Save that, they say, the wars must make examples  
Out of their best,) is not almost a fault  
To incur a private check. When shall he come?*

O, nenne *mir* die Zeit; doch laß es höchstens Drey Tage feyn. *Bei Gott*, es reut ihn *tief*; Sein Fehltritt ift, nach allgemeinem Urtheil, (Wie wohl man fagt, der Krieg muß an den Besten Ein Beyfpiel geben) *bloß* ein klein Vergeh'n, Das nur Verweis verdient: Wann darf er kommen?

Vorläufig haben wir im Text durch grobe Schrift die Nüancen angedeutet, die nicht mit in die Verdeutschung übergegangen find, fowie in diefer dagegen die Ausdrücke bemerkt, die zur Kritik auffodern. Das

einschmeichelnde *i pray thee* hat hier den Schall O zum Stellvertreter erhalten. Das in ungeduldiger Hast schnell ausgesprochene *name* mußte im Deutschen eben so rasch als *nenn* wieder erklingen. Ein ihm angeflücktes *e* nebst dem pleonastischen *mir* giebt zwar dem Vers einen Fuß (*r mir*), hemmt aber die schnelle Rede durch unnütze Laute. Warum schrieb denn Hr. O. nicht: „Ich bitt' Dich, nenn' die Zeit?“ Es ist ja das leibhaftige Echo der Urschrift, das unter der Feder, so zu sagen, von selbst erklingt, und ebenfalls drey Jamben giebt. Noch weniger verzeihlich ist die Bethuerung: *Bey Gott*. Erfülich ist sie hier eine unnütze und grelle Ueberladung des milden *in faith*, und dann überhaupt einem zarten weiblichen Wesen gar nicht eigen. Zudem spricht Desdemona, obgleich Italienerin, im Englischen Idiom, und in diesem ist, wie bekannt, der Schwur *by God* dem Ohr und dem Gefühl ein Greuel. Dann ist die Auslassung der zwey Worte *and yet*, womit im Anfange des zweyten Verses eine neue Redewendung eintritt, ein großer Uebelstand. Nach der Enuntiation *he his penitent* sind sie dem Verstand ganz unentbehrlich. Ohne sie wird das Restringirende des folgenden Satzes gar nicht gefühlt. Die Worte *not almost* können schon sprachlich nicht *only, solely, blos* bedeuten; durch sie wird umschreibend der Begriff *scarce, hardly, kaum* oder *fast nicht*, ausgedrückt. Und dann ist *blos* auch logisch unrichtig und ganz gegen den Sinn der Rede; denn Desdemona will nicht sagen *blos*, sondern *kaum* eines Verweises *unter vier Augen (a private check)* verdient Cassio's Vergehen. Zu diesem Mißgriffe ist nun noch gekommen, daß Hr. O. dieses der Rede ganz unentbehrliche Epitheton *private* gänzlich bey Seite gelassen, während er oben ein unnützes *tief* eingeflickt hat. Versuchen wir nun eine Verdeutschung; wo wenigstens die gemachten Ausstellungen verbessert sind:

Ich bitt' dich, nenn' die Zeit; doch laß's nicht über (*exceed*)  
Drey Tage geh'n. Gewiß, es reuet ihn;  
Und doch ist sein Verfeh'n, gemein betrachtet,  
(Wiewohl man sagt, der Krieg muß an den Besten  
Exempel statuiren) kaum ein Fehler,  
Geheimen Tadels werth. Wann soll er kommen?

In dem gleich darauf folgenden, so psychologisch meisterhaft gearbeiteten Dialog fragt Jago seinen Herrn, ob Cassio um dessen Liebshaft mit Desdemona gewußt habe. Nach geschehener Bejahung fragt dieser seinerseits: *why dost thou ask?* Darauf folgt die schein-

bar nachlässige, aber die ersten Tropfen des nachher fortwirkenden Giftes enthaltende Antwort:

*But for a satisfaction of my thought;  
No further harm. Oth. Why of thy thought?  
Jago. I did not think, he had been acquainted with her.*

Um meinem eignen Einfall zu genügen,  
Der mich nicht ferner stört. Oth. Welch' einen Einfall?  
Jago. Ich glaubte nicht, daß er sie schon gekannt.

Hier ist Jago's Antwort nicht nur ohne die geringste Auffassung der feinen Nüancen, sondern sogar mit gänzlicher Verfehlung des Wortsinnes verdeutschet. An sich schon kann *thought* nicht *a sudden idea, a fancy*, einen *Einfall* bedeuten, und dann noch am wenigsten hier. Jago, nachdem er Cassio hatte von Desdemona weggehen sehen, nimmt listig den Schein an, als gerathe er in eine Art *ruminatio*, und was sich während derselben in seiner Seele als *thought* gestaltet, ist nicht ein *Einfall*, sondern ein *Argwohn*, eine *Vermuthung*. Dies führt dann zum richtigen Verständniß von *satisfaction*. *Shakespeare's* Leser wissen, in wie mancherley Nüancen er das Verbum *satisfy* gebraucht. Hier bedeutet es: das Vermuthen zur Klarheit, zur *Gewißheit* bringen, es *bestätigen*. „Ich that die Frage, meint Jago, *nur (but)* um zu wissen, ob ich recht vermuthet habe. Auch ausserdem hätte Hr. O. auf die Phrasis „einem Einfall zu genügen“ nicht verfallen sollen, weil sie selbst an sich keinen Sinn giebt. Dazu nun noch das Flickwort *eigener*, und dieser *eigene* ein solcher, der *nicht weiter stört, no further harm!!!* Nach diesem letzten unbegreiflichen *blunder* darf man fast kaum noch erwähnen, daß in des jetzt stutzig gewordenen Othello neuer Frage „*why of thy thought?*“ das höchst bedeutungsvolle *thy* in der Uebersetzung ausgefallen ist. Folgendes wird der Urschrift vielleicht näher kommen: Oth. Wozu die Frage?

Jag. 's ist nur, um mein Vermuthen zu bestätigen;  
Nichts Böses weiter. Oth. Dein Vermuthen Jago? —

Er sucht dann durch mehrere, etwas weit ausholende Fragen hinter das Vermuthete zu kommen. Jago aber weicht immer aus, und thut weiter nichts, als jede dieser Fragen mit einem listig bedeutungsvollen Tone wörtlich zu wiederholen. Dieses Nichttherauswollen mit der Sprache setzt Othello in Unruhe. Er spricht zuerst, abgewendet von Jago und mit sich selbst redend, einige Worte, dann aber, wieder zu ihm sich wendend, dringt er von Neuem und bestimmter in ihn.

— — — — — *By heaven, he echoes me,  
As if there were some monster in his thought,  
Too hideous to be shown! — Thou dost mean something;  
I heard thee say but now „Thou lik’st not that“  
When Cassio left my wife. What didst not like?  
And when I told thee, he was of my counsel  
In my whole course of wooing, thou cry’st „Indeed?“  
And didst contract and purse thy brow together,  
As if thou then hadst shut up in thy brain  
Some horrible conceit.*

— — — — — *Bey Gott, mein wahres Echo (!),  
Als lauerte in ihm ein Ungeheuer  
Zu gräßlich für den Anblick (!) — Denkst du was,  
So sprich es aus. Du sagtest eben: „Das  
Gefällt mir nicht“ als Cassio sich entfernte.  
So sage mir denn, was gefiel dir nicht?  
Und als ich sagt’, das er mein Bote war  
Bey meiner Werbung, riefst du staunend: „Wirklich?“  
Und deine Braunen zogen sich zusammen,  
Als hätte sich ein gräßlicher Gedanke  
In dein Gehirn verirrt.*

Die mancherley Verstöße hier zu bemerken, würde zu viel Raum wegnehmen. Wir bitten also die Leser, diesmal durch eigene genaue Vergleichung zu ermitteln, in welchem Verhältniß die Nachbildung zu dem Originalen stehe. Haben sie dann das kritische Geschäft abgethan, und alle Nüancen der Urschrift erfaßt, so werden sie vielleicht an Folgendem weniger aussetzen finden. Für ein im ersten Vers eingeschobenes *nur* bitten wir im Voraus um Gestattung. Es dient zu besserem Verständniß und zu leichter Anknüpfung der hier vereinzelt Reden an das Vorhergehende; denn das Jago keine bestimmte Antwort giebt, und *nur* immer Othello’s Fragen wiederholt, läßt diefen fürchten, das er etwas zurückhalte.

— — *Bey Gott, nur Nachhall meiner Fragen,  
Als steckt in seinem Kopf ein Ungeheuer,  
Zu gräßlich, um’s zu zeig’n! — Du meinst etwas.  
Du sagtest eben jetzt, als Cassio weg  
Von meinem Weibe ging — „das mißfällt mir.“  
Was mißfällt dir? Und als ich dir erzählte,  
Das in dem ganzen Laufe meines Werbens  
Ich ihm als Rath gebraucht, da riefst du „wirklich?“  
Und zogst und schmürtest deine Stirn zusammen,  
Als hättest du ein gräßliches Vermuthen  
In deinem Hirn verschlossen.*

Die Elision *zeig’n* im dritten Vers ist hart, und wir selbst verdammen sie. Bey längerem Nachdenken konnte sie vermieden werden. Für den Augenblick aber mag sie gestattet seyn, erstlich weil dadurch *to show* richtig ausgedrückt wird, und dann, weil gleich hinter drein die rasche Apostrophe *thou dost mean something* in ungeschwächter Kraft eintreten kann. Diese plötzliche

Wendung ist zu wirkungsvoll, als das sie nicht, wenn auch durch eine vorangegangene Härte, erzielt werden sollte. — Auf die unmittelbar folgende Versicherung Jago’s *My Lord, you know, i love you* erwiedert Othello:

. . . . . *I think, thou dost,  
And — for i know thou art full of love and honesty  
And weigh’st thy words before thou giv’st them breath —  
Therefore these stops of thine fright me the more.*

. . . . . *Ich bin es überzeugt,  
Und weil ich weiß, du bist voll Lieb’ und Pflicht  
Und wägt dein Wort, bevor du Ton ihm leihst,  
Befremdet mich dein Schweigen desto mehr.*

Hier hat Hr. Q. wohl gethan, die verrenkte und durch ein langes Einschleifen zerrissene Rede nicht nachzubilden; eine solche Treue wäre pedantisch gewesen. Zu loben aber ist nicht, das er die Worte *honesty, breath, stops, of thine, frighth* nicht genau beachtet, das letzte sogar sprachlich und psychologisch falsch ausgedrückt hat. In Folgendem wird ihnen ihr Recht wiederfahren seyn:

. . . . . *Ich glaub’ es dir;  
Und weil voll Lieb’ und Ehrlichkeit du bist,  
Und wägst dein Wort, eh’ Athem du ihm giebst,  
Schreckt diefs dein Stocken mich um desto mehr.*

Ueber *these stops* macht Othello in demselbem Gedankenzuge folgende Bemerkung:

*For such things, in a false distoyal knave,  
Are tricks of custom; but in a man that’s just,  
They are close denotements, working from the heart,  
That passion cannot rule.*

*Dergleichen Dinge sind bey einem Schurken  
Gewohnte Kniffe; doch ein Ehrenmann  
Entdeckt dadurch den schweren Kampf des Herzens,  
Das frey sich gern enthüllt.*

Hier müssen wir, um zur Schärfung der Aufmerksamkeit bey dem Uebersetzen etwas beyzutragen, wieder in’s Einzelne gehen. *Such things* beziehen sich auf die vorangegangene *stops*. Wollte einmal Hr. O. sie wörtlich wiedergeben, so mußte es durch den Singular *ein solches Ding* geschehen, sintemal er *stops* durch *Schweigen* verdeutlicht hatte. Die Worte *close denotements, working from the heart* bedeuten stille Winke, geheime Zeichen, die aus dem Herzen herauswirken, der Brust entsteigen, aus ihr sich herausarbeiten, und verbunden ist damit der Begriff von Spontaneität. Wie konnte aber auch Hr. O. überhaupt daraus einen *schweren Herzenskampf* machen? Nicht nur ist diefs ganz gegen den Wortsin,

sondern reimt sich auch nicht logisch und psychologisch mit dem Gedankengang. Othello stellt zwey Individuen neben einander, *a false disloyal knave* und *a heart not ruled by passion*. Bey jenem herrscht Tücke und Verstellung, und ein Stocken in der Rede ist *berechneter, absichtsvoller Kniff*. Der Gegensatz aber — doch dieser wird erst klar durch richtige Sinnbestimmung des Wortes *passion*. Wie mancherley Arten von Gemüthsstimmungen und Seelenzuständen *Shakespeare* durch *passion* ausdrückt, weiß jeder, der seine Sprache genau zu studiren bemüht ist. Fast sollte man glauben, er hätte Griechisch verstanden; denn so mannichfache und psychologisch abgestufte Bedeutungen *πάθημα* oder richtiger *πάθος* enthält, unter eben so vielen kommt *passion* auch bey *Shakespeare* vor. Hier bedeutet es, in Folge antithetischer Nothwendigkeit, so viel als *List, Falschheit, ein Beherrschtseyn* von diesem Gemüthszustande. Man muß also hier *a heart that passion cannot rule* überetzen in *a heart not following the dictates of falsehood*. Bey diesem sind abgebrochene, stockende Reden (*stops*) ganz unwillkürliche, von selbst aus dem Inneren herauswirkende *denotements*, und haben, was nöthige Folge davon ist, eine um desto mehr zu beachtende Bedeutung. Und dies ist der Fall bey Othello dem Jago gegenüber. Er hält diesen keiner Falschheit für fähig, und erklärt sich sein Stocken als geheime Offenbarung dessen, was er auf dem Herzen hat.

Auch sagt er bald darauf: *Speak to me as thou dost ruminate*.

Demnach würde obige Stelle dem Wortsinne und dem Gedankengange gemäßer also lauten:

*Solch Stocken* ist bey einem falschen Schurken Gewohnter Kniff, doch bey dem ehrl'chen Mann *Geheimer Wink*, aus einem Herzen kommend, Das *Falschheit nicht beherrscht*. —

Die schöne Metapher *working from a heart* müßte freylich noch besser als durch das matte *kommand* wieder gegeben werden. Wollte man sie ganz unausgedrückt lassen, so wäre der dritte Vers vielleicht so umzuschaffen: *der heimliche Verrüther eines Herzens*, und der letzte dann: *von Falschheit nicht beherrscht*. — Othello wird im Laufe des Gesprächs immer stutziger; er ahndet etwas Schlimmes und macht Jago Vorwürfe über sein Zurückhalten: *Thou dost conspire against thy friend, if thou but think'st him wrong'd and mak'st his ear a stranger to thy thoughts*. Hier verdeutscht Hr. O. *wronged* durch *gekränkt*, was schon sprachlich psychologisch falsch, und dann ganz gegen Othello's Sinn ist. Dieser fürchtet, das Etwas vorgeht, wodurch er ein *ingured*, ein *abused*, ein *wronged* *husband* wird. Hätte Hr. O. dieses *wronged* richtig aufgefaßt, so wäre ihm auch das Verständniß der gleich folgenden Stelle klar geworden, in deren Verdeutschung unbegreifliche *blunders* aller Art zum Vorschein kommen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Karlsruhe*, b. Macklot: *Rückkunft eines alten Karlsruhers im J. 1840*. Versuch zur Darstellung der *Karlsruher Volksprache* im vorigen Jahrhundert. 1840. 8.

Der Vf. dieses Werkes, Bäckermeister *Christoph Vorholz* zu *Karlsruhe*, ist ein Naturdichter, der durch seine Dichtungen sich bereits die Liebe und Achtung aller Freunde der lyrischen und gemüthlichen Dichtkunst erworben hat. In dieser neuen Dichtung hat er versucht, ein größeres Gedicht und zwar in einer

halberlofchenen Mundart zu geben. Es war gewiß keine leichte Aufgabe; aber er hat sie glücklich gelöst und es gehört dieses Gedicht mit Recht zu den erfreulichen Erscheinungen der neueren Volkspoesie.

Das auch äußerlich elegant ausgestattete und sauber gedruckte Büchlein ist empfehlungsworth.

Dr. Schn.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1841.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTTGART, b. Rieger u. Comp.: *W. Shakespeare's dramatische Werke*, übersetzt von Ernst Ortlepp u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nach dem ihm gemachten Vorwurf stellt sich Jago, als möchte er, was er weiß, herauslagen, doch (*though*) wagt er es nicht aus folgenden Gründen:

*Though i, perchance, am vicious in my guess,  
As, i confess, it is my nature's plague,  
To spy into abuses, and oft my jealousy  
Shapes faults, that are not. I intreat you then,  
From one, that so imperfectly coniects,  
You'd take no notice, nor build yourself a trouble  
Out of his scattering and unsure observance.*

Wenn ich vielleicht in meinem Argwohn irre,  
Und ich gesteh's, es liegt in meinem Blut,  
Gebrechen auszufpähen; — und oft betrügen mich  
Nur falsche Schatten. — Darum bitt ich Euch,  
Nehmt keine Rücksicht auf so schwankende  
Vermuthungen, noch bauet eine Unruh  
Auf Dinge, die ich halb vernommen.

Hier ist zuerst *though*, jedoch, in *if*, wenn, verwandelt, wodurch der Sinn der ganzen Stelle verrückt, und ihr logisches Anschließen an die vorangehende Rede unmöglich gemacht worden ist; dann hat das causale *as*, weil, da, die Bedeutung von *and* erhalten. Dem Wort *abuses* ist hier die Bedeutung *Gebrechen* untergeschoben. Abgerechnet, daß dies ganz gegen die sprachliche Richtigkeit ist, kann man auch nicht begreifen, wie Hr. O. auf *Gebrechen* habe verfallen können, da ja Jago in *abuses* auf ganz etwas Anderes, als *infirmities*, *frailties* anspielt. Ihm sind *abuses* Betrügereyen, listige Spiele, Intriguen, die hinter dem Rücken der Ehemänner gespielt werden. Er wagt davon jetzt unverholener zu sprechen, weil er im Laufe des Gesprächs es schon dahin gebracht hat, daß Othello von dem *wrong*, das ihm widerfährt, eine Ahndung hat. Die Sucht, auf solche *abu-*  
J. A. L. Z. 1841 Erster Band.

*ses* ein Auge zu haben, *to spy into*, haftet in ihm wie eine Krankheit, ist eine *Manie*; und in dieser, das ist die Ellipsis, können ihm Täuschungen begegnen. Ein zweytes, wichtiges Moment ist *my jealousy*. Die vorhergehende Reflection enthält nur eine Allgemeinheit. Mit *jealousy* wird die Rede speciell, und deutet auf Cassio. Warum Jago gegen diesen voll Neid, Haß, Mißgunst ist, lehrt die Exposition Act I, Sc. I. Als *jealousy* nun kann es ihm begegnen, daß er seinen Feind in einem schlimmeren Lichte erblickt, als er wirklich ist. Und dieses mächtig wirkende Princip *jealousy* mit seinem trefflichen Prädicat *to shap* hat Hr. O. unbeachtet bey Seite gelassen, und dafür falsche Schatten, die betrügen, eingeschoben. — Die Phrasis *to take notice from one* ist, wahrscheinlich nach Vorgang des Deutschen *Notiz nehmen von Einem*, ganz falsch durch „Rücksicht nehmen auf“ übersetzt. Das Verbum *to take* ist hier abermals eine *crux interpretis* gewesen und wird es weiter unten noch einmal seyn. *Notice* bedeutet Anzeige, Kunde, Meldung, Bericht, und *to take notice from one* ist: sich Kunde geben lassen von Einem, der Etwas zu berichten hat, bey Einem nach Etwas fragen, von Einem Etwas zu wissen verlangen. Endlich ist die Phrasis *to build out of* nicht: bauen auf Etwas als auf einen Grund *upon*, sondern aufbauen aus Materialien. Durch dieses Mißverständnis ist denn auch das schöne Bild „sich Unruhe aufbauen aus zerstreuten, unsicheren Bemerkungen“ nicht mit in die Verdeutschung übergegangen. Schließlich fragen wir noch: woher das Zerreißen der vom Dichter so schön gegliederten Rede durch eine Parenthese? Bekanntlich sind die Englischen Ausgaben *Shakespeare's* durch eine scandalöse und die Logik höhrende Interpunction entstellt. Vielleicht besitzt Hr. O. eine solche. Aber dann hätte er, wie wir hier und an anderen Stellen gethan haben, durch Wegschaffung solcher Sperrzeichen die schöne Aneinanderreihung der Sätze

wieder herstellen sollen. Die Causal-Partikel *as* wirkt auch auf das zweyte Redeglied, und der Dichter will construirt wissen: *as it is my nature's plague and oft me jealousy shapen*. Versuchen wir nun mit Rücksicht auf das oben Bemerkte folgende Umänderung:

Doch mein Vermuthen ist vielleicht nicht richtig,  
Da von Natur ich an der Krankheit leide, ( . . . . . in  
mir die Krankheit steckt,)

*Intriguen* nachzuspür'n und Eiferfucht  
Oft Fehler schafft, die keine sind. Drum bitt' ich,  
Sucht Kunde nicht bey Einem, des Vermuthen  
So dürftig ist; noch baut Euch Unruh' auf.

Aus dem, was hier und da unsicher er bemerkt. —

Mit Ausnahme des unwesentlichen Einschlebsels *i confess* werden hier alle Nüancen der Urschrift wenigstens nicht unberücksichtigt geblieben seyn. Das Wort *Intriguen*, *Liebesintriguen*, ging nicht in den Vers, ist freylich zu allgemein, enthält aber doch das Specielle, das der, gegen den sie gespielt werden, *une dupe, an abused* ist. Wer übrigens *abuses* in unserem Sinne anzunehmen nicht geneigt ist, der übersetze es mit dem Collectivwort: *das Schlimme*. Es entsteht dann, statt „*Intriguen* nachzuspür'n,“ die Variante: „dem *Schlimmen* nachzuspüren.“ — Im weiteren Verlauf des Gesprächs warnt Jago seinen Herrn vor Eiferfucht. Der Anfang der berühmten Charakteristik dieser Leidenschaft lautet:

— — — O, beware, my Lord, of jealousy;  
It is the greeney'd monster, which doth (mock) make  
The meat, it feeds on.

— — — — Bewahrt euch, Herr, vor Eiferfucht;  
Sie das grüingeäugte Ungeheuer,  
Das selbst die Nahrung schafft, von der es lebt, (von der  
es zehrt.)

Wir haben diesmal unsere Verdeutschung voraus gehen lassen, um gleich den Sinn der Stelle darzulegen. Die Eiferfucht ist eine Selbstpeinigerin, die den Stoff ihrer Qual mit eigener Geschäftigkeit bereitet. In dem, was die Engländer *the old copy* nennen, befindet sich die oben eingeklammerte Lesart *mock*, die aber in der Reihe der übrigen Ausdrücke rein unverständlich ist, was auch *Steevens* zu ihrer Vertheidigung vorbringen mag. Deswegen nun hat *Hammer* dieses *mock* mit leichter Veränderung in *make* verwandelt, was auch in spätere Ausgaben übergegangen ist. Sehen wir nun, wie Hr. O. die Stelle verdeutscht, und ob er durch grammatisch richtiges Auffassen der Worte die in ihnen enthaltene psychologische Wahrheit zu Tage gefördert hat:

— — — — Bewahret Euch vor Eiferfucht (!),  
Dem grüingeäugten Schenkal, das sein Opfer  
Erst quält und dann verschlingt.

Hier haben wir zuerst *meat* als *Opfer*, dann *mock*, denn dieser Lesart scheint Hr. O. gefolgt zu seyn, als *quälen*, und endlich *to feed on* als *verschlingen*. Wir haben uns bey diesen Deutschen Worten der Vorstellung einer Katze und deren Verfahren mit einer Maus, bevor sie sie aufspeist, nicht enthalten können. Besonders auch muß das Successive der Handlung: erst quälen und dann verschlingen, wovon aber in der Urschrift keine Spur ist, diese Vorstellung mit erwecken. Wahrscheinlich hat auch Hn. O. selbst dieses Phantasma vorgeschwebt, denn sonst würde er des Dichters Worte nicht so ganz gegen ihre Bedeutung verdeutscht haben. Jago fährt dann fort:

— — — — That cuckold lives in bliss,  
Who, certain of his fate, loves not his wronger.

— — — — Der Hahnrey lebt beglückt,  
Der's weiß, und die nicht liebt, die ihn gekränkt.

Das letzte Wort *gekränkt* mit ausgelassenem *hat* ist grammatisch und psychologisch unrichtig. Als in einer allgemeinen Reflection muß Jago sprechen: die ihn *kränkt*. Mit dem auftactartigen *ge*, sieht man man wohl, sollte eine Sylbe gewonnen werden. In Bezug dann auf eine untreue Ehefrau ist *to wrong a husband* nicht *kränken* (*griev*), sondern *betrügen*, *beshimpfen*, oder, nach *Shakespeare's* Lieblingsausdruck, *Hörner aufsetzen*. Gegen die gewählte, schön bezeichnende Phrasis „*certain of his fate*“ sichts das kahle, magere *der's weiß* zu auffallend ab. Verändern wir also:

— — — — Der Hahnrey lebt beglückt,  
Der, seines Schicksals sicher, die nicht liebt,  
Die ihn betrügt.

Hier ist, wird man sagen, der Vers nicht eingehalten, und zur Unterbringung eines Theiles seines Gehaltes ein neuer angefangen worden. Dies veranlaßt eine Bemerkung. Das Englische Idiom, so reich an ein- und zweysylbigen, überhaupt kleinkörperigen, aber bedeutungschweren Wörtern, gewährt Dichtern den unschätzbaren Vortheil, das sie in eine einzige Zeile oft einen reichen Gedankengehalt zusammendrängen können, den in einem gleichen Raume einzuschließen anderen Sprachen unmöglich ist. Dies bestätigt sich bey *Shakespeare* in zahllosen Stellen. Wer nun, wie Hr. O. und andere Uebersetzer, ihn Zeile für Zeile wieder geben will, geräth oft in den Fall, von der Lu-

haltschwere nur so viel mitzunehmen, als er in einer Deutschen Zeile unterbringen kann. Diefs giebt dann, es kann nicht anders seyn, Verse, die von der ursprünglichen Tonfülle nur ein matter Nachklang sind und zu einem nervigen, blutreichen Körper sich wie Gerippe verhalten. Besser also und gerathener ist es, besonders bey längeren Stellen im Dialoge, das die Nachbildung einen halben oder auch zuweilen einen ganzen Vers mehr, als die Urschrift, zähle, damit diese dadurch in allen ihren Nüancen, Tönen und Farben wieder erscheine. Jago schildert dann im Gegenfatze die Höllepein eines Eifersüchtigen, der sein treuloses Weib liebt. Othello, obgleich davon ergriffen und das Gefagte bereits im Inneren fühlend, spielt doch den starken Geist und weift weit von sich die Möglichkeit, seinerseits durch Zuträger oder Ohrenbläser in einen solchen Zustand zu gerathen. *No*; sagt er, *to be once in doubt, is — once to be resolv'd.*

*Exchange me for a goat,  
When i shall turn the business of my soul  
To such exsufflicate and blown surmises,  
Matching thy inference.*

• . . . Tausch mich mit einer Ziege,  
Wenn ich mein inneres Treiben jemals lenke  
Auf solch in's Ohr geblasenen Verdacht,  
Wie du ihn wecken willst.

Der Deutsche spricht nicht „vertausch mich mit einer“, sondern „gegen eine Ziege“, zumal Othello mit diesem Ausdrucke sagen will: „halt' mich für 'ne Ziege“ oder: „ich will 'ne Ziege seyn.“ In einer anderen Gedankenreihe, als hier, könnte vielleicht „mein inneres Treiben“ — *the business of my soul* — ein angemessener Ausdruck seyn; aber *auf* hinterbrachte Vermuthungen, *auf* gegebene Winke über die Untreue einer Frau *sein inneres Treiben* lenken, ist *absurde dictum*. Mit *the business of my soul* will Othello umschreibend ausdrücken: *my heedfulness, my advertance, my listening, minding* und dergl. Deutsch redend, würde er zu Jago vielleicht also gesprochen haben: „Gieb mich für 'ne Ziege hin, wenn je das Merken meiner Seel' ich richte auf solch u. s. w.“ Wie endlich Hr. O. die letzte Phrasis *matching thy inference* durch „wie du ihn (den Verdacht) erregen willst“ übersetzen konnte, ist unbegreiflich. Was bedeutete ihm denn das Verbum *to match* und das Subst. *inference*? Bey richtiger Satzconstruction und sorgfältiger Hermeneutik mußte er finden, das

Othello sagen will: Halt' mich für einen Schwächling, wenn ich verdachterregenden Zufüflerungen oder argwöhnischen Vermuthungen, meine Frau betreffend, das Ohr leihe, und dadurch dem Zustande *gleichkomme (matching)*, den du in einem von Eifersucht ergriffenen Gemüthe *annimmst, folgerst*, oder besser, *darstellst, schilderst (thy inference)*. Wahrscheinlich giebt es, wie von anderen Shakespeareischen Stücken, auch von Othello eine kleine Ausgabe mit spracherklärenden Noten. Sicherlich wird darin lexicalisch bemerkt seyn, das *to match Jago's inference* den Sinn hat: sich zu einem *Ebenbilde* des von J. geschilderten Eifersüchtigen *machen*, oder ein *Ebenbild* desselben *werden*. Offenbar hat Hr. O. das Participium *matching* auf die unmittelbar vorangehenden *surmises* bezogen, es für einen charakterisirenden Beyfatz derselben gehalten und ihm dann den oben stehenden Sinn untergeschoben. Der Dichter aber will construirt wissen: *when i shall turn... matching*. In seiner stolzen Verwahrung, je der Eifersucht als Opfer zu verfallen, fährt dann Othello also fort: *No, Jago*;

*I'll see, before i doubt, when i doubt, prove;  
And on the proof there is no more but this:  
Away at once with love or jealousy.*

Seh'n will ich, eh' ich zweifle, *zweifelnd prüfend*;  
Hab' ich Beweis, dann bleibt mir nichts, als: „Fort!  
Zugleich hinweg mit Lieb' und Eifersucht!“

Unvergleichlich schön ist diese Stelle durch Lebendigkeit und Kraft. Schlagend treten die drey Momente der Rede *see, doubt, prove* schnell nach einander auf, und eben so schnell folgt hinter ihnen in kräftiger Cadenz der logische Schluß. Wie nun ist die Verdeutschung beschaffen? Zu Anfange des ersten Verses erscheint ein Jambus, wo gefühlswidrig das auxiliare *will* statt des Hauptwortes *seh'n* betont ist — *seh'n will* ich. Das Ende desselben Verses dann „*zweifelnd prüfen*“ ist eine Nothphrasis. Die Deutsche Zeile hatte für die Worte *when i doubt*, womit ein neuer Redefatz anhebt, nicht Raum genug. Um sie aber doch unterzubringen, sind sie in ein Participium mit adverbialer Bedeutung zusammengezogen worden, so das jetzt Othello sagt, er wolle *zweifelnd prüfen*, was auf Deutsch heißt: das Geschäft des Prüfens *mit Zweifel* betreiben. Dagegen ist der kräftig ausgedrückte Entschluß an der Spitze des letzten Verses *away at once* pleonastisch wiedergegeben: *Fort! Zugleich hinweg!* und noch dazu so, das der eine Ausruf das

Ende, der andere den Anfang eines Verfes bildet. Nun noch zwey hermeneutifche Bemerkungen. *At once* bedeutet nicht *together*, „zugleich, zufammen, mit einander“, fondern *forthwith*, *instantly*, fogleich, auf der Stelle, augenblicklich. Die Partikel *or* dann dürfte schon aus logifchem Grunde nicht durch *and* verdeutlicht werden. Othello's Räfonnement endet mit einem Dilemma; entweder hat es mit der Liebe *oder* mit der Eiferfucht ein Ende. Unter Herübernehmung eines Gedankentheiles aus dem einen Verfe in den anderen, und unter Vermehrung der Zeilen um eine halbe, würde die Stelle leichter und dem Ganzen entfprechender alfo lauten:

..... Nein Jago;  
 Erst seh'n will ich, bevor ich zweiff', und wenn  
 Ich zweiffle, prüfen. Auf Bewéis dann giebt's  
 Nichts Weiteres, als diefs: „Hinweg *foyleich*  
 Mit Liebe oder Eiferfucht.“ — — —

In kurzfätzigem Dialoge muß man befonders bedacht feyn, daß man nichts auslasse, nichts zufetze, nicht von der natürlichen Rede abweiche und feine Nüancen überfehe. Sehen wir, ob diefs in folgender Rede beobachtet worden ift:

Jago. *I see, this hath a little dash'd your spirits.*  
 Oth. *Not a jot, not a jot.* Jg. *Trust me, i fear it has.*  
 Jago. Ich fehe wohl, es hat Euch angegriffen.  
 Oth. O gar nicht, gar nicht. Jago. Ich befürchte — doch.

Im ersten Verfe ift wohl eingeflickt, *a little* nicht ausgedrückt und das kräftige *this*, auf Jago's vorhergehende Worte zurückweisend, in das magere impersonale *es* verwandelt. Im zweyten fehlt das be- theuernde *trust me* und die zwey rafchen Einfylber *i fear* mit dem elliptifchen *it has* erscheinen in einem gedehnten: *ich befürchte doch*. Endlich ift *dash'd* als angegriffen, *exte ansted*, *weakened*, sprachlich und psychologisch unrichtig. Das Synonymum von *dash'd* ift *moved*, *shaken*. Von Jago's Rede war Othello ergriffen, erschüttert, bewegt; „angegriffen feyn“ ift eine physische Affection und wird nur in Bezug auf die Gefundheit, die Augen, die Nerven gebraucht. Folgendes wird vielleicht der Urchrift näher kommen:

Jago. Ich seh', das hat ein wenig Euch ergriffen (erschüttert.)  
 Oth. Im Mind'sten nicht. Jg. Gewifs, ich fürcht', es hat. —

Unmittelbar an diese Worte fügt Jago folgende:

*I hope, you will consider, what is spoke  
 Comes from my love; but i do see, you are mov'd.*

Zu Gunsten, hoff' ich, werdet Ihr *es deuten*,  
 Was ich *hier* sprach. Jedoch Ihr feyd bewegt.

Hat hier der Leser an dem „zu Gunsten deuten (*consider*)“ und an dem ausgelassenen *i do see* und an dem eingeflickten *hier* Anstofs genommen, so wird diefs doch nicht im Folgenden gefchehen:

Ich hoffe, *Ihr bedenkt*, was ich gesprochen,  
 Ist gut gemeint. Doch seh' ich Euch voll Unruh'.

In Nachahmung des flüchtigen Gesprächs, wo Elifionen und Sylbenzufammenziehungen zu Haufe find, wird Folgendes eine fast wörtliche Nachbildung feyn:

Ich hoff', Ihr werd't bedenken, was gesprochen,  
 Ist gut gemeint. Doch seh' ich, Ihr feyd ängstlich.

Othello will das, obgleich er es nur zu deutlich ver-räth, nicht eingestehen, und vertheidigt die Treue seines Weibes. Aber plötzlich verfällt er auf einen Umstand, nämlich, daß Desdemona, eine Weiße, von der Natur abirrend und anderen Freyern abgeneigt, ihm den schwarzen Afrikaner, geheyrathet habe. Er spricht diefs zwar nur halb aus, Jago aber erräth den Rest, fällt ihm in die Rede und deutet diesen Umstand mit teuflischer Frechheit aus.

— — — — — *Ay, there is the point:  
 Not to affect many propos'd matches  
 Of her own clime, complexion and degree,  
 Whereto, we see, in all things nature tends —  
 Foh! one may smell in such a will most rank,  
 Foul disproportion (disposition?), thoughts unnatural.*

— — — — — Das ift der Punct:  
 Sie wies fo manchen Heyrathsantrag ab,  
 Den Klima, Rang und Stand ihr dargeboten,  
 Wohin, wir sehn's, Natur doch immer firebt.  
 Pfui, zeigt das nicht von einem *Eigenfinn*  
 Von Unnatur und kränkelnden Gedanken?

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTT GART, b. Rieger u. Comp.: *W. Shakespeare's dramatische Werke*, übersetzt von *Ernst Ortlepp* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der vorher angeführten Stelle giebt es Mancherley zu bemerken, zuerst in Hinsicht des richtigen Ausdrucks. Da liest man die Phrasis „einen Antrag darbiehen“; dann sieht man Heyrathsanträge, die dargeboten worden sind — von wem wohl? — von dem *Klima*, von dem *Stande*, von dem *Range*. Hätte Hr. O. *complexion* nicht mißverstanden, so wäre auch die *Gefichtsfarbe* mit unter den einen Heyrathsantrag Darbietenden gewesen. — Der kräftig an den Eingang der Rede hingestellte Substantiv-Infinitivus *not to affect* muß auch in der Nachbildung seine ursprüngliche Form behalten. Die Phrasis an dessen Stelle „*Sie wies ab*“ ist nicht nur ungenau und schwach, sondern bringt auch die Rede in eine veränderte Richtung. Wie konnte *complexion*, abgesehen von der richtigen Bedeutung, überhaupt durch *Rang* verdeutscht werden? Und dann *in all things als immer! Things* sind bey *Shp.* an hundert Stellen *creatures, beings*. Nach Jago's rohem Räfonnement herrscht bey allen (thierischen) Geschöpfen der Trieb nach Begattung mit ihres Gleichen. Vielleicht könnte hier *in all things* besser speciell „bey jedem Weibe“ ausgedrückt werden. In diesem Verschmähen eines Eingeborenen, eines Weißen, eines Ebenbürtigen (*in such*) *wilttert* Jago viel Schlimmes. Dieses *in such* im vierten Verse ziehen Viele zu dem folgenden Worte: *in such a will*, was aber falsch ist. Es steht hier vereinzelt, weist auf Vorhergegangenes zurück, und lautet auf Deutsch „*in so Etwas*“, nämlich *in this not affecting*. Der Deutlichkeit wegen haben wir es oben durch groben Druck herausgehoben. In den zwey  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

letzten Versen hat sich Hr. O. starker *blunders* schuldig gemacht. Dafs er das ausdrucksvolle und trefflich bezeichnende *one may smelt in such* durch ein mageres „*das zeigt*“ wiedergegeben hat, mag noch hingehen; wie konnte ihm aber *a rank will*, auch nur lexicalisch betrachtet, ein *Eigenfinn*, und *unnaturales thoughts* *kränkelnde Gedanken* bedeuten! Schon Jago's vorläufiger Ausruf *foh! pfui!* mußte ihn aufmerksam machen, dafs derselbe etwas Widerliches vorbringen werde. Und das geschieht auch. Dafs *Desdemona*, statt eines Venetianischen *Gentiluomo*, einen Schwarzen mit heißem africanischem Blute zum Manne nahm, dadurch verrieth sie, nach Jago's roher Vermuthung, ihr sträfliches Inneres. Und dieses ist in rhetorischer Amplification erstlich *a rank will*, Englisch genau, aber grob natürlich, ein *geiles brünstiges Gelüsten*, dann *a foul disproportion*, was zugleich erklärt werden soll, und endlich *unnatural thoughts*, ein *der Natur zuwiderlaufendes Sinnen und Trachten*. Nun zu *disproportion*. Dieses Wort kann sprachlich nichts Anderes bedeuten, als *Mißverhältniß, Ungleichheit*, also ein Etwas in der äußeren Erscheinung, ein mit den Augen Wahrzunehmendes; und dies wäre hier das *Gepaartseyn* einer *Weissen* mit einem *Schwarzen*, dem Auge ein stoßendes *Mißverhältniß*. Wie aber konnte dem Dichter einfallen, dieses zu berühren hier, wo über *Desdemona's* innere Zustände Vermuthung geäußert wird, und wo das charakteristische Wort *to smell* vorausgegangen ist, welches augenscheinlich etwas Verborgenes voraussetzt, dem man durch *Wilttern* auf die Spur kommt? Wie kann zwischen zwey psychologische Bezeichnungen, *will* und *thoughts*, eine eingeschoben werden, die Körperliches zum Gegenstande hat? Das hat aber auch der Dichter nicht gethan. Wer weiß, an welchen Orten und in welchem Zustande *Shakespeare's* Stücke sich befanden, ehe sie gedruckt in *the old copy* beyfammen erschienen, der muß auf den Gedanken

kommen, daß ursprünglich in der Handschrift *disposition* gestanden und dieses durch Abschreiber in *disproportion* verderbt worden ist. Und solcher verdorbener Stellen giebt es noch viele in dem heutigen Texte, bey denen man aber, statt ihrer Unächtlichkeit nachzuspüren, sich lieber mit einer gezwungenen Erklärung begnügt. Dazu kommt nun noch, daß das Epitheton *foul* nach Englischem Sprachgeföhle gar nicht zu *disproportion* paßt. Wird dieses, wie hier, im abstracten Sinne gebraucht, so ist es immer moralischer Art, und bezieht sich auf den inneren Menschen. Was dort *unrein, häßlich, verdorben* ist, dem kommt das Epitheton *foul* zu. Man gebe also dem Texte sein ächtes Wort zurück; und *foul disposition*, als *verdorbene Neigung*, oder als *unreiner Trieb* ist in schönem Einklang mit dem Uebrigen; denn *will* und *disposition* und *thoughts* sind lauter innere Zustände. Endlich durfte auch das kräftige *most* vor *rank* nicht unausgedrückt bleiben, und die vielsyllbige, im Verse viel Raum einnehmende Phrasis: „*einen Heirathsantrag machen, to propose a match*“ hätte durch „*einen Mann vorschlagen*“ erspart werden können. Folgendes wird vielleicht der Urschrift näher kommen:

*Geneigt nicht seyn* viel'n vorgeschlag'nen Männern  
 (Aus ihrem Land  
 } Gebor'n im Land, an *Farb'* und Rang ihr gleich,  
 Wozu Natur ein jedes Weib doch treibt, —  
 Dieß läßt *vermuthen*, pfui! *höchst geile Lust*,  
*Unreinen Trieb, naturzuwid'res Trachten.*

Man wird vielleicht an dem neugebildeten Worte „*naturzuwid'res*“ Anstoß nehmen. Aber das gewöhnliche fügt sich nicht in den jambischen Rhythmus, falls man nicht betonen will *naturwidriges*, was jedoch, trotz dem, daß unachtsame Jambenschreiber sich dieses und Aehnliches erlauben, dem Gefühl ein Greuel ist. Das Wort aber ist der Analogie gemäß. So wie man, in Folge der Phrasis „*wider die Natur*“ das Adjectiv *naturwidrig* bildet, eben so führt auch die veränderte Redeweise „*der Natur zuwider*“ auf das oben stehende „*naturzuwid're Trachten.*“ — Die grausame Mortification, daß Othello den Vorzug vor vielen andern Freyern dem heißen Temperament und der Geschlechtslust Desdemona's zu verdanken hat, sucht Jago nachher mit einigen Worten zu mildern, sagend, er habe nur im Allgemeinen gesprochen. Nichtsdestoweniger aber kommt er auf diesen Punct wieder zu-

rück mit einer Wendung, in der das früher Gesagte als auf Desd. bezogen erscheint und eine neue Mortification enthalten ist.

— — — — — *though i may fear,*  
*Her will, recoiling to her better judgment,*  
*May fall to match you with her country forms*  
*And happily repent.*

— — — — — *Obschon* ich fürchte,  
 Wenn ihre *Neigung* zu *Verstand* gekommen,  
 So denkt sie an die Männer ihres Landes,  
 Und wird vielleicht bereuen.

Hier ist das Nachbild kaum ein Schatten des Vorbildes. *Though* ist hier nicht das concessive *obschon*, sondern *doch*, dem es auch stammverwandt ist. *Will* als *Neigung* paßt hier nicht. Dieses Wort hat noch die obige rohe Bedeutung, *Luft, Gelüste*. Das schöne Bild *will, recoiling to judgment*, eben so auch *to fall to*, synonym mit *to apply to*, sich einer Sache befleißigen, beflissen, geschäftig seyn, ist unausgedrückt geblieben. Und dann *to match one with, an Einen denken!!* Um eine halbe Zeile vermehrt, aber ohne Wortpleonasmus und mit dem vollen Gedankengehalt würde die Stelle also lauten:

— — — — — *Jedoch* ich fürchte,  
 Daß ihr *Gelüßt*, dem bessern Urtheil *weichend*,  
*Geschäftig* werde seyn, Euch zu *vergleichen*  
 Mit Männern ihres Landes und — vielleicht  
 Bereuen.

Othello hat nun an Jago's Reden einstweilen genug und entläßt ihn. Beym Weggehen desselben bricht er, bey Seite redend, in folgende Worte aus:

*Why did i marry! this honest creature*  
*Sees and knows more, much more, than he unfolds.*

Warum *vermählt* ich mich! Der *brave Mann*  
 Sieht und weiß mehr, weit mehr, als er *entdeckt*.

Im ersten Vers ist der Ton der Rede nicht getroffen. *Marry* als *sich vermählen* ist hier ein vornehmer Ausdruck; ein *Weib nehmen*, sich *beweiben*, ist in Othello's Sinn gesprochen. Die Worte *braver Mann*, als moralisch charakterisirend, bedeuten dem Deutschen ganz etwas Anderes, als hier durch *honest creature* ausgedrückt wird. *Honest* ist hier synonym mit *undisguised, undissembled*, ehrlich-aufrichtig, unverstellt; und *creature* muß, wenn *Geschöpf* nicht in den Vers geht, durch irgend eine andere Nüance ersetzt werden; z. B. *Bursche*, oder, im wohlgemeinten Sinne *Kerl*, ja sogar auch eine *ehrliche Haut* wäre hier in Othello's Stimmung die natürliche Bezeichnung des, wie er meint, ihm treu ergebenen *Die-*

ners. Weiter unten ist er ihm in dem nämlichen Sinne *a fellow of exceeding honesty*. Demnach muß der erste Vers lauten: „Warum nahm ich ein Weib! Der ehrliche Mensch“ u. s. w. Im zweyten würde *unfolds* durch *enthüllt* richtiger, als durch *entdeckt* wieder gegeben seyn. — In der Scene, wo Emilie, Desdemona's Kammerfrau, das verhängnißvolle *napkin* oder *handkerchief* findet, zu dessen Entwendung ihr Mann sie hundert Mal angetrieben hatte, geräth die FINDERIN in ein schwieriges, so zu sagen, Gemüthsdilemma. Sie fühlt sich des beständigen Drängens wegen versucht, das Tuch ihrem Manne zu überliefern, kann es aber wiederum nicht über sich gewinnen, ihre Gebieterin eines Kleinodes zu berauben, an welchem diese, wie sie weiß, mit ihrem ganzen Herzen hängt. Aus dieser Klemme findet sie einen Ausweg darin, daß sie das Schnupftuch *nachmachen*, und mit diesem Conterfey ihren Mann zufrieden stellen will. Daß sie dadurch in dem Besitz des Originals bleibe und dasselbe wieder in Desdemona's Hände bringen könne, drückt sie zwar nicht mit Worten aus, wird aber von jedem, dem nicht *altera pars Rami* fehlt, von selbst verstanden werden. Aus ihrem Selbstgespräch bringen wir nur Folgendes bey:

— — — — *I'll have the work ta'en out;*  
*And give't Jago.*

*What he'll do with it, heaven knows, not;*

*I nothing, but to please his fantasy.*

— — — — Ich will die *Stickerey*

Abnehmen lassen und es Jago geben.

Wozu er's wünscht, das mag der Himmel wissen;

Ich denke nur dabey an seine Laune.

Bey nicht ganz gründlicher Kenntniß der Sprache unseres Dichters hilft sich im Falle der Noth ein Uebersetzer mit Erfindung eines Sinnes, der wenigstens zu dem Ganzen der übrigen Gedanken paßt. Vor demjenigen Sinn aber, den Hr. O. hier in *Shakespeare's* Worte gelegt hat, hätte ihm die Logik mit aufgehobenem Finger warnen sollen. Denn wie ist es möglich, daß — — Doch vorher muß eine Unachtsamkeit im Deutschen Ausdruck berührt werden. Emilie will die *Stickerey* nicht, wie die Natur des Verfahrens verlangt, *herausnehmen* oder *austrennen*, sondern *abnehmen*. Eine *Stickerey abnehmen*!! Und verrichtet sie etwa, was man doch denken sollte, das Geschäft mit eigener Hand? Nein; in der Uebersetzung heißt es: sie will *abnehmen* — lassen. Auf welchem Wege Hr. O. zu

diesem *lassen* gekommen, ist schwer zu begreifen, falls man nicht annimmt, daß der Anglicismus *i will have taken*, wofür der Deutsche bloß sagt *i will take*, ihn dazu verführt hat. Für einen denkenden Leser, dem jedes Wort eine Bedeutung hat, ist dieses *lassen* auch irreführend. Ihm erscheint dadurch Emilie als ein unbedachtames, leichtsinniges Weib, welches durch ein Kammermädchen und sonst Jemand aus der Umgebung ein Geschäft besorgen läßt, an dessen Geheimhaltung ihr doch viel gelegen seyn muß. Nun zur Hauptsache. Hr. O. kannte doch den Gang der Handlung und mußte wissen, daß Jago zu seinem Zwecke Desdemona's Tuch, ganz wie es leibt und lebt, von nöthen hatte. Er will es dem Cassio in die Hände spielen, bey dem es dann Othello erblicken soll, denn *trifles, light as air, are to the jealous confirmations strong as proofs of holy writ*. Ist es aber noch als Desdemona's Tuch kennbar, wenn die *Stickerey* herausgenommen? Und dann, welcher unvernünftiger Einfall Emiliens, das Tuch, das sie doch einmal überliefern will, vorher noch eines Theiles seiner Zierde zu berauben! Durch diese Verstümmelung mußte sie ja das Verdienstliche ihrer Gabe gänzlich vernichten und dazu noch ihren *husband*, den sie im Laufe des Selbstgesprächs als *wayward* charakterisirt, zu wohlverdienten Vorwürfen reizen. Betrachtet man nun noch die Stelle in grammatisch-hermeneutischer Hinsicht, so ergibt sich, daß, wenn *work* auch soviel als *embroidery* bedeuten könnte, doch das *Herausnehmen*, das *Austrennen* der *Stickerey* nach dem Englischen Idiom nicht durch *take out*, sondern durch *take off* oder *away* ausgedrückt werden mußte. Also wird wohl *to take out* eine andere Bedeutung haben. Nun, das gleichlautende lateinische *excipere* macht das Finden derselben leicht. So wie man von einem Maler, wenn er das Angesicht eines ihm Sitzenden *auffaßt*, auf die Leinwand bringt und dadurch ein *Abbild* schafft, auf Römisch sagen kann, *excipit faciem* oder *vultum*, ebenso müssen Emilie's Worte: *i will take the work out (excipiam opus)* den Sinn haben: ich will das Werk, das Product *abbilden* (man beachte die *vim* der beiden Präpositionen *ex* und *ab*) oder sein *Conterfey* machen. Doch der Dichter selbst ist der beste Erklärer seiner Worte. Weiter unten hat Cassio das Tuch, welches Emilie ihrem während des Selbstgesprächs plötzlich eintretenden Mann hatte überlassen müssen, in seinem Zimmer ge-

funden. Es der Eigenthümerin wieder zuzustellen, ist natürlich seine Absicht; sich aber sogleich von ihm zu trennen, ohne davon eine Copie zu besitzen, war ihm wahrscheinlich nicht möglich. Denn bey dem bald nachfolgenden Zusammentreffen mit Bianca, seiner heimlichen Freundin, zieht er es aus der Tasche (so ist die scenische Action zu denken) und sagt, es ihr linhaltend: *Sweet Bianca, take me this work out.* Hier stehen auf einmal nicht nur *to take out* sondern auch *work*, mit einem höchst significativen *this* begleitet, in ihrer wahren Bedeutung vor Augen. Er bittet, daß sie ihm von dem *Werke*, dem *Product*, dem *Gebilde*, das er ihr vorzeigt, ein *Abbild*, ein *Conterfey* mache. Noch deutlicher spricht Cassio gleich darauf. Beym Anblick *of this work* wird Bianca eifersüchtig. Sie hält es für *a token from a newer friend.* Er beruhigt sie aber; *No; in good troth, i found it in my chamber. I like the work; ere it be demanded, i'd have it copied.* Nun ist auch noch etwas Spaßhaftes in Rückstand. Wenn Emilie sagt, *i'll have the work taken out*, ich will die *Stickerey*

*heraus nehmen*, und dann hinzufügt: *and give it to Jago*, so muß nach der Grammatik *it* auf *work* bezogen werden, woraus denn folgt, daß sie die herausgetrennte Stickerey ihrem Manne geben will. Uebrigens ist die Verdeutschung obiger Stelle noch in anderer Rücksicht sehr nachlässig. Nach *heaven knows* fehlt das kräftig antithetische *noti*; und wenn *Shakespeare* Emilie bedacht seyn läßt, *to please Jago's fantasy*, Jago's Wunsch zu erfüllen, seine Laune zu befriedigen, thut sie bey Hrn. O. weiter nichts, als — sie denkt daran. Unter Zusammenziehung der beiden Halbverse mit Hülfe einer im Gesprächston wohl erlaubtén, ja sogar natürlichen, Elision würde Emilie's Rede in treuerer Nachbildung also lauten:

Ich will ein Gleiches mach'n und 's Jago geben.  
Der Himmel weiß, wozu er's braucht, nicht ich.  
Mir ist's nur drum zu thun, ihn zu befriedigen.

Da aber ihn für *his fancy* ein höchst schwächliches Surrogat ist, so schreibe man: Mir liegt nur d'ran, ihm seinen Will'n zu thun.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

## KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Kollmann: *Violetta*. Nach Mme. Desbordes-Valmore von *Amalie Winter*. 1840. 1r Bd. 268, 2r Bd. 298 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Eine der, den Memoiren der Könige von Frankreich entrissenen Epifoden, welche einige schriftstellernde Französische Damen mit besonderer Geschicklichkeit so heraus zu nehmen wissen, daß das, was eben das Auge einer Frau Verletzendes daran gefügt seyn möchte, sie, unbeschadet des Bildes, welches sie aufstellen, liegen lassen können, oder nur leise berühren. Sie theilen diese Abrisse in so anmuthig geordneter Redeform mit, daß man nicht weiß, ob mehr das Bild, welches sie aufstellen, oder der Farbton, welchen sie ihm gaben, anzieht.

*Violetta* hat eine Uebersetzerin gefunden, welche in kurzer Zeit sich gleiche Gewandtheit ihrer Sprache, wie die Französische Verfasserin, angeeignet hat. Es ist das Buch der Lesewelt sowohl wegen seines, das Interesse spannenden, Inhaltes, als auch wegen seiner inneren trefflichen Form und äußeren guten Ausstattung zu empfehlen.

W.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Adelgunde v. Felseck*. Briefe einer Verstorbenen. Herausgegeben von *Maria Clara Linde*. Zweyter Abdruck. 1840. 228 S. 8. (1 Thlr.)

Der auf Thatfachen beruhende Nachlaß einer achtbaren Dame wird hoffentlich außer der Zahl der ihm vorgedruckten Subscribenten noch mehr Leser finden, und es sind ihm dieselben sehr zu wünschen. Es bewegt sich das Ganze in verschiedentlich sich durchkreuzenden Lebensverhältnissen, ohne den Leser, welchen es zur Theilnahme auffodert, in peinliche Spannung zu versetzen. Es geht Alles so darin zu, wie es im Leben, besonders in dem der höheren Stände herzugehen pflegt. Es fällt eine oder ein Paar Stunden durch eine Lectüre aus, die dem Leben jener Stände gleicht. Es vertreibt eben die Zeit, und zwar in recht anständig legitimer Weise.

Die äußere Ausstattung verdient Lob.

W.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 4 1.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTTGART, b. Rieger u. Comp.: *W. Shakespeare's dramatische Werke*, übersetzt von Ernst Ortlepp u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Laufe des Dialogs bringt Jago durch successive teuflische Winke über Desdemona den immer noch zweifelnden Othello aufs Aeufserste, so dass dieser ihn für den höllischsten Böfewicht erklärt, wenn seinen Insinuationen nicht Wahrheit zu Grunde liege.

*If thou dost slander her and torture me,  
Never pray more, abandon all remorse  
On horror's head horrors accumulate,  
Do deeds to make heaven weep, all earth amaz'd;  
For nothing canst thou to damnation add,  
Greater than that.*

Haft du sie nur verklagt, um mich zu foltern,  
Dann bete nimmer, morde das Gewissen!!!  
Und häufe Berge von Verbrechen auf;  
Mach', dass der Himmel weint, die Erde schaudert;  
Denn zur Verdammnis kannst du nichts mehr fügen,  
Was größer sey, als dieß.

Der erste Vers der Urschrift, rasch und lebendig sich bewegend, ist im Deutschen durch das logisch unrichtige *um* gedehnt und schleppend geworden. Und dann, welchem Denker kann *slander*, verläumden, verlästern, so viel als *verklagen* bedeuten? Im zweyten findet man die Worte „*abandon all remorse*“ durch die bombastische Phrasis „*das Gewissen mordend*“ übersetzt. Diese Geschmacksverletzung möchte noch hingehen, wenn nur nicht auch zugleich eine Sünde gegen den Sinn begangen worden wäre. *Remorse* lässt sich hier und auch in anderen Stellen bey *Shakespeare* nicht mit dem so in Bausch und Bogen gebrachten *Gewissen* abthun. Es enthält gar mancherley psychologische Nüancen, z. B. zarte Empfindung, menschliches Gefühl, Mitleid, Barmherzigkeit u. dergl. Auf eine von diesen hätte Hr. O. verfallen müssen.  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

sen, wenn er *to abandon* in seiner natürlichen und hier schön zu treffenden Bedeutung erwogen und ihm nicht das absurde *kill* untergeschoben hätte. Dieß ist wahrscheinlich eine Reminiscenz aus *Macbeth*. Dort ist *to kill the sleep* eine herrliche, kräftige Phrasis, hier aber verhält sich *das Gewissen morden* zu den übrigen Gedanken als *non-sense*. Ja sogar das vor *remorse* stehende *all* mußte auf die richtige Bedeutung des Wortes führen, nämlich *alle* Menschlichkeit, *alles* Mitleid, *alles* Erbarmen. Aber das vollklingende und zugleich so intensive *all* scheint nicht erwogen worden zu seyn, da im Deutschen an dessen Stelle der magere Artikel *das* getreten ist. Bey dem Verbum *to amaze* (erschrecken, bestürzt seyn), das im Deutschen als *shudder* oder *shiver* erscheint, thun wir dieselbe Frage, wie oben bey *slander*. Die Kraft der gewaltigen Worte *do deeds* ist in dem matten Imperativ *mach'*, *dass* ganz verloren gegangen. Unangenehm ist es auch, dass die in asynthetischer Haß aus Othello's Munde stürzenden Imperative durch ein im dritten Verse eingeschicktes *und* eine Hemmung erleiden. Folgender Versuch wird vielleicht der Urschrift näher kommen:

Verläumdest du sie nur und marterst mich:  
So bet' nicht mehr, {gieb' alles Mitleid auf,  
                                  {sey ganz erbarmungslos,  
Häuf' auf des Greuels Haupt der Greuel mehr,  
Thu Thaten, drob der Himmel weint, die Erd'  
Erschrickt; denn Größ'res nichts kannst zur Verdammnis  
Hinzuthun du, als dieß.

Bey dieser Rede muß sich die Einbildungskraft die gleichzeitige Mimik vorstellen. Vorher schon hatte Othello, den Jago bey der Kehle packend, gesagt: *thou hadst been better have been born a dog, than answer my wak'd wrath. Make me to see it, or at least prove so't — or, woe upon thy life!* worauf dann obige Rede folgt. Sie ist also in der wildesten Aufregung gesprochen, und Othello ist ganz *impotens irae*. Man muß das wissen, um Jago's gleich darauf folgende Worte

zu verstehen, und darin über eine Phrasis zu erstauen, die ihm die Uebersetzung in den Mund legt.

*Are you a man? have you a soul or sense?  
God be w<sup>th</sup> you; take mine office.*

Seyd Ihr ein Mann? Habt Ihr Vernunft und Sinn?  
Gott sey mit Euch! Nehmt mir den Posten!

Um die ungereimte Verdeutschung der Worte *take mine office* durch „nehmt mir den Posten“ recht heraus zu heben, wollen wir gleich die richtige, aus dem Genius des Englischen Idioms hervorgehende ihr gegenüber stellen, nämlich: „erlaubt, daß ich für Euch bete,“ oder: „ich will für Euch ein Gebet sprechen.“ Bekannt ist die im Dialog oft vorkommende Phrasis: *take my advice*, d. h. „erlaubt, daß ich Euch rathe,“ oder: „ich will Euch rathen.“ Ganz dem analog ist hier *take my* (Altenglisch *mine*) *office*. Dies kann zuerst, weil *office* Dienst, Hülfleistung, Beystand bedeutet, übersetzt werden: „laßt Euch von mir beystehen,“ oder: ich will Euch beystehen.“ Und dies gäbe einen recht passenden Sinn, wenn Jago, ohne den Zusatz *God be with you*, bloß gesprochen hätte: „Seid Ihr ein Mensch (nicht Mann)? Seid Ihr bey Verstand oder bey Sinnen“? Der unmittelbare Zusatz: „laßt mich Euch beybringen,“ schloße sich dann der Rede gedankenrichtig an. Nun aber fügt Jago seiner gehenchelten Befürchtung, Othello sey von Sinnen, noch die gleisnerisch mitleidigen Worte: *God be with you*, „Gott steh' Euch bey, Gott hab' mit Euch Erbarmen“ hinzu; und dies bringt in die gleich darauf folgenden, hastig gesprochenen Worte *take my office* eine neue, feiner nüancirte Bedeutung, nämlich: laßt mich für Euch (in Euern Nöthen) beten; denn daß *office*, neben noch vielen anderen, auch, Gebet, Gebetformel, frommer Spruch in Nothfällen gesprochen ganz unserem Deutschen *ein Vater unser beten* ähnlich, bedeute, weiß jeder des Englischen auch nur ein wenig Kundige. Nun hat aber auch die Grammatik noch ein Wort zu reden. Angenommen, daß *office* hier, so viel als das sonst gewöhnliche *commission*, eine *Officierstelle* bedeute, und daß Jago, als Othello's *ancient*, Fähnrich, seinen Abschied verlangt, so mußte er, und das hätte Hr. O. bedenken sollen, nicht *take my office*, sondern *take off*, *take away*, *take from me my office* sprechen. Der beste Prüffstein endlich für die Richtigkeit eines Ausdrucks, ist sein Passen zu dem Ganzen. Wir bitten, Jago's noch übrige Rede — sie

hier auszuschreiben, nähme zu viel Raum ein — nachzulesen. Man wird finden, daß das plötzliche Herauspflanzen mit der Phrasis: „Nehmt mir den Posten!“ höchst plump, durch nichts motivirt und mit den folgenden lamentablen Ausrufungen unvereinbar ist. Vielleicht aber findet man auch, daß unsere Erklärung, obgleich auf reingrammatischem Wege gewonnen, zu subtilpsychologisch ist. Nun dann giebt es noch eine andere. Nach Othello's wüthigem Losfahren auf ihn, fängt Jago an, seine Empfindungen darüber auszudrücken. Die oben stehenden zwey Verse sind ein Theil dieser *Expectoration*. Es folgen aber noch sechs andere, an deren Ende es scenisch sichtbar ist, daß er an dem, was ihm widerfahren, genug hat, und fortgehen will. In diesem Falle sind die Worte *God be with you* die vorläufige Demonstration des Weggehens und haben die banale Bedeutung: Gott behüt Euch, Gehabt Euch wohl. In der folgenden Phrasis, *take my office*, drückt Jago den Wunsch aus, seinem Herren nicht länger dienen zu dürfen. Der Ton, in welchem er spricht, ist heuchlerisch bedauernd, und nicht barfisch und kurz angebunden. In *take* liegt die Bitte um *Annehmung* der Dimission, nämlich Erlaubt, daß ich meinen Posten in Eure Hände zurückgebe. Die fünf folgenden Verse, halb beym Gehen nach der Thür, halb noch mit einer Wendung gegen Othello gesprochen, sind köstliche Perlen, haben aber in der Verdeutschung viel von ihrem Glanze verloren. Diese ist nicht nur sehr ungenau, sondern verlißt auch noch gegen den Wortsin. Wir wollen nur die drey letzten Verse beybringen, mit Hinzufügung der schnell einfallenden Rede Othello's, der unterdessen von seiner wilden Aufregung zurückgekommen, nun sanft einlenkend zum Bitten übergeht.

Jag. *take note, o world,  
To be direct and honest, is not safe.  
I thank you for this profit; and from hence  
I'll love no friend, since love breeds such offence.*  
Oth. *Nay, stay; thou should'st be honest.*  
Jag. *I should be w<sup>ie</sup>; for u. f. w.*  
Es bringt kein Heil, ein Biedermann zu seyn!  
Dank dieser Lehre! Keinen Freund mehr lieb' ich  
Fortan, wenn Liebe solchen Fluch gebiert.  
Oth. Nein, bleib'! Du kannst doch ehrlich seyn.  
Jag. Klug sollt' ich seyn; denn u. f. w.

Hier sind die zwey markirten Redeformen *to be direct and honest* in ein Biedermann seyn zusammengechrumpft. Der hier beliebte Biedermann hat be

reits oben beym *braven Mann* sein Urtheil erhalten. Die Worte *is not safe* durch *bringt kein Heil* auszudrücken, ist eine dem Verstande anstößige Uebertreibung. Dieser sieht nicht mehr darin als: es ist gefährlich, zieht Schaden nach sich, schützt nicht vor Mißhandlung; denn Jago bezieht sich auf Othello's Benehmen gegen ihn. Ferner erblickt man, wer muß nicht erstaunen! *offence* durch *Fluch* wiedergegeben. Sicherlich versteht Hr. O. Lateinisch. Nun da sollte er doch wissen, daß *offence*, wie *offensio*, subjectiv gebraucht, einen gereizten Gemüthszustand, Aerger, Verdruss, Unwillen und dergl. bedeutet. Bey geringem Achten auf den Zusammenhang dann mußte er fühlen, daß der Dichter durch *offence* hier die heftigere Gemüthsempfindung *Wuth* oder *Zorn* hat ausdrücken wollen. Den Ausbruch dieser Leidenschaft hat Jago erfahren und spielt jetzt darauf an. Das, was er dem Freunde aus Liebe mitgetheilt, hat diesen in *Wuth* und *Zorn* gebracht, *offendit eum, habet bred offence with him*. Das Wort weist ja handgreiflich hin auf Othello's erwachte *Wuth*, *awaked wrath*, in der er kurz vorher den Jago bey der Gurgel gepackt und wild apostrophirt hat. Nach der heuchlerischen Lamentation nun will Jago weggehen; man ersieht dies nicht nur aus dem Reime, mit welchem, wie hier *hence — offence*, abtretende Personen die Scene schliessen, sondern auch aus Othello's schnell einfallendem Ausruf: *Nay, stay*. Die gleich darauf folgenden Worte: *thou should'st be honest*, sind, ästhetisch und psychologisch betrachtet, wunderbar bedeutungsvoll, und der Schauspieler, der, was der Dichter in sie gelegt, durch Stimme und Mimik wieder ausdrückt, ist ein großer Künstler. Schon als Laute der Ruhe, zu der das kurz vorher noch wildbewegte Gemüth Othello's sich gefenkt hat, sind sie von ungemainer Wirkung. Und dann spricht noch aus ihnen ein von Zweifel gemartertes und nach Gewißheit lechzendes Herz zu Einem, der Gewißheit geben und durch diesen Liebesdienst der Qual ein Ende machen kann. Bitte, Erfchmeichelung, Mitleid-Erregung sind in dieses wunderfame *thou should'st, du solltest*, zusammengedrängt. Dies wird Jeder fühlen, der die ganze, in ihrer Art einzige Scene zwischen Jago und Othello, von dem Ausrufe: *Ha, i like not that*, an, bis zu den Schlussworten: *I am your own for ever*, mit Eifer studirt, und alle die manichfaltigen Abwech-

selungen der Gemüthszustände erfaßt hat, in die das unglückliche Opfer der Eiferfucht durch Jago's Rede verletzt wird. Weil aber hier die Stelle so vereinzelt steht, so mußten wir auf ihren Gehalt aufmerksam machen, um die unglückliche, ja nicht einmal wörtlich richtige Verdeutschung fühlen zu lassen. Man werfe noch einmal einen Blick auf sie. Statt eines bittenden, den Jago zu Aufrichtigkeit bewegenden Othello, sieht man dort einen, der ihm das Compliment macht: „*du kannst doch wohl ein ehrlicher Kerl seyn.*“ Von dieser Mißverdeutschung des in Frage stehenden Wortes leidet auch noch folgender Vers. Othello's bittendes *thou should'st* zieht offenbar das trotzige *i should* in Jago's Antwort, gleichsam wie ein Echo, nach sich. Wenn nun der eine sagt: „*du kannst doch wohl,*“ und der andere erwidert: „*nein, ich sollte,*“ so entsteht eine ästhetisch und logisch widrige Beziehungslosigkeit, die allein schon den Uebersetzer von einer solchen Mißgestaltung abhalten mußte. Folgende Gegenverdeutschung wird vielleicht genügender seyn:

Merk' auf, o Welt,

*Gerad* und *ehrlich* seyn, *schützt* nicht vor *Schmähung* (Unbill).

Habt Dank für diese Lehr', und fürder Lieb'

Ich keinen Freund, weil Liebe solchen *Zorn*

Erzeugt. Oth. Nein, bleib — *du solltest* ehrlich seyn.

Jago. Nein, weise *ollt'* ich seyn; denn u. s. w.

Des Stoffes zu Ausstellungen böte die andere Hälfte dieser Scene noch Vielerley dar. Wir sind nur bis zur Hälfte gekommen, und haben dabey unterwegs noch manche der Kritik bedürftige Stelle übersprungen. Aber wir müssen hier enden. Das bisher Beygebrachte genügt für unseren Zweck; und dieser war, einmal über Shakespeare-Verdeutschungen ein Wort zu sprechen, das das Verfahren zeigen könnte, wodurch ihrer bis jetzt noch allzu sichtbaren Unvollkommenheit abzuhelfen wäre. Wenn wir dabey umständlich waren, ins Einzelne gingen, das sprachlich, ästhetisch, psychologisch Verfehlt nachwiesen, so thaten wir nur das, was der Kritik bey einem solchen Gegenstand zu leisten obliegt. An dem Faden des Raisonnements fortgesponnen, erhält das Bemerkte mehr Zusammenhang, geht leichter in das Verständniß, und gewinnt eine Form, gefälliger als die, welche defultorisch und fragmentarisch geschriebenen Kritiken eigen zu seyn pflegt. Uebri- gens erfordert auch die Ehre dieser Blätter, daß, wer in ihnen über Verdeutschungen des *Shakespeare* spricht, gründlich und belehrend zu seyn sich bestreift. Sie

batten in einer früheren Zeit, als durch glücklich unternommene Uebersetzungen dieser Dichter in Deutschland bekannt und einheimisch zu werden anfieng, vor allen anderen kritischen Instituten das große Verdienst, diesen künstlerischen Leistungen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und ihnen Beurtheilungen angedeihen zu lassen, in denen Geschmack, Scharf sinn und feine Sprachkenntniß Hand in Hand giengen. Solche Muster dürfen nicht vergeblich aufgestellt seyn. Wer sie nicht erreichen kann, muß, wie wir gethan, wenigstens trachten, nicht in zu weiter Entfernung hinter ihnen zurückzubleiben.

C. J.

LEIPZIG, b. Gebr. Reichenbach: *Gilles de Raiz* oder *die Geheimnisse des Schlosses Tiffauges*. Historischer Roman (1440), von *Amalie Schoppe*, geb. *Weise*. 1841. 302 S. 8. (1½ Thlr.)

Das Talent der Vf. für den historischen Roman ist bereits so vielfach sich bethätigend hervorgetreten, daß es allgemein anerkannt werden muß. Dem aufmerksamen Leser entgeht es nicht, daß sie nicht, wie es wohl hier und da geschieht, ihre geschichtlichen Stoffe leicht am Wege aufrafft, daß sie nicht nur einzelne Blätter aus historischen Werken reißt, um sie nach ihrem Bedarf zu Bogen auszudehnen. Ihre genaue Kenntniß der ganzen Zeit, und der in der Epoche, welche sie aufnimmt, handelnden Personen schimmert stets durch das romantische Gewand, welches sie ihnen anlegt. Sie hat, wir merken es, sich selbst in das Zeitalter, in welches sie uns zurückschauen lassen will, hinein studirt, und eine unverkennbare Wahrheitsliebe veranlaßt sie, hier und da bis zur Weitläufigkeit genau zu seyn.

Daß ihr Verdienst um die Deutsche Lesewelt von derselben anerkannt wird, daß sie manchem zähen, trockenen Stoffe den Reiz des Anziehenden zu geben wußte, beweisen, dünkt uns, die große Anzahl der Bücher, welche aus ihrer Feder geflossen sind. Obgleich von einigen Uebelwollenden gerade dies ihr zum Vorwurfe gemacht wird, möchte sich doch erwei-

sen lassen, daß eine so rüstige Feder mehr Tüchtigkeit als gemeine Schreibeluft bethätige. Immer wird nur der Schriftsteller viel zu Tage fördern können, der für seine Arbeiten auch willfährige Verleger findet; er würde diese aber nicht finden, wenn nicht die Gunst eines bereits gewonnenen Publicums auf die Geneigtheit derselben wirkte. So möchte, im Allgemeinen wie im Besonderen, sich manche irrthümliche Auklage von selber lösen, wenn man ihre Unhaltbarkeit näher in das Auge faßt.

Die mit der Gesundheit des lesenden Publicums es wohlmeinende Kritik darf ja ohnehin sich nie ein einseitiges Urtheil erlauben, und muß nur das als überflüssig verwerfen, was den Keim der Sittenverderbnis, wenn auch in reizender Umkleidung, in sich trägt. Solchem Gifte begegnen wir in den Schriften der *A. S.* nie. Wir werden in ihrem *Gilles de Raiz* zu der Wiege einer Begebenheit geführt, welche uns mehrfach als Märchen mitgetheilt worden ist, und die wir gern immer für ein Märchen möchten gelten lassen, da sie nur Abscheu und Entsetzen hervorbringen kann. Dennoch werden wir ihrer Wirklichkeit überwiesen. Die betrübenden Belege, wie ein Irrwahn sich bis zur gräßlichsten Graufamkeit steigern könne, werden uns nicht erlassen, aber durch ableitende Zwischenhandlungen gemildert. Der an ein empörendes Factum eingewobene Roman mischt sanfte Tinten unter die grellen der geschichtlichen Wahrheit. Er enthebt uns der Beklemmung, welche natürliche Folge des Schreckens ist. Die gräßliche Wahrheit taucht nur noch gleich einer gespenstigen Ruine aus anmuthig geordneter Umpflanzung auf. Das sind die verrufenen Orte, bey denen, so umhegt, auch der Gebildete gern luftwandelt. Dahinten liegen die unlauteren Tiefen, aus deren Schlamme die gemeine Erwerblust die Schauer erregenden Ritter- und Räuber-Romane schöpft, deren Ankündigung schon Ekel hervorruft.

Auch die Verlags-Handlung hat durch äußere, saubere Ausstattung der Lesewelt das Buch zu empfehlen gewußt.

W.



# I N T E L L I G E N Z B L A T T

d e r

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

F E B R U A R 1 8 4 1 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### Univerſitäten - Chronik.

J e n a .

Verzeichniß der auf der Univerſität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1841 angekündigten Vorleſungen.

(Der Anfang iſt auf den 26 April und der Schluß auf den 11 September feſtgeſetzt.)

##### I. Allgemeine Wiſſenſchaften.

**Hodegetik**, nach ſeinen „Grundlinien der Hodegetik“ (2te Aufl. Jena, b. Cröker 1839), lehrt Hr. Prof. *Scheidler*.

##### II. Theologie.

**Encyklopädie und Methodologie der Theologie** nebt **Literaturgeſchichte** lehrt Hr. Lic. *Kimmel*. Ueber den **politischen und bürgerlichen, religiöſen und literariſchen Zuſtand der Juden zur Zeit Jeſu** lehrt Hr. KR. *Hoffmann* öffentlich. **Die Einleitung in's A. T.** trägt *Derſelbe* vor. **Die Geſeſis** erklärt Hr. Prof. *Brockhaus*, die **Pſalmen** Hr. Prof. *Stickel*, den **Jesaias** Hr. KR. *Hoffmann*, die **Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas** Hr. Lic. *Kimmel*, die **kleinen Pauliniſchen Briefe** Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius*, die **Briefe des Paulus an die Römer und Galater** Hr. Prof. *Grimm*. Eine Einleitung dazu wird das **Wiſſenwertheſte über Paulus Leben, Charakter und Schreibweiſe** bieten. **Vergleichende Symbolik** lehrt Hr. Lic. *Kimmel* öffentlich, **Dogmatik** Hr. KR. *Hafe*, den **zweyten Theil der Dogmatik** Hr. Prof. *Lange*. Den **erſten Theil der Kirchengeſchichte** erzählt *Derſelbe*. **Chriſtliche Ethik** lehrt Hr. KR. *Schwarz*, **Katechetik** nach ſeiner „Katechetik“ Jena, 1841 Hr. Prof. *Hoffmann*, **Homiletik und proteſtantiſches Kirchenrecht** *Derſelbe*.

Das **theologiſche Seminar** leiten Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius* und Hr. KR. *Hoffmann*, das **homiletiſche und katechetiſche** Hr. KR. *Schwarz*

öffentlich. **Kirchengeſchichtliche und dogmatiſche Examinatorien** leitet Hr. Prof. *Lange*, **dogmatiſche und dogmengeſchichtliche** Hr. Prof. *Grimm*, **katechetiſche Uebungen** Hr. Prof. *Hoffmann* öffentlich.

##### III. Jurisprudenz.

**Encyklopädie und Methodologie des Rechts** tragen Hr. Prof. *Luden* und Hr. Dr. *Schmidt*, die **Inſtitutionen des Römischen Rechts** Hr. OAR. *Konopak* nach ſeinem Lehrbuche und Hr. OAR. *Franke*, die **Pandekten** Hr. OAR. *Guyet* nach **Wening-Ingenheims** und Hr. Prof. *Danz* nach **Mühlenbruchs** Lehrbuche vor. Ueber die **Römische Rechtslehre de ſucceſſione contra testamentum** leiſt Hr. Dr. *Heumann* öffentlich. **Geſchichte des Römischen Rechts** lehren Hr. OAR. *Walch*, Hr. OAR. *Heimbach*, Hr. Dr. *Heumann* und Hr. Dr. *Schmidt*; **Literärgeſchichte des Römischen Rechts** lehrt Hr. OAR. *Walch* öffentlich. **Ulpianiſche Fragmente** erklärt Hr. Dr. *Heumann*. **Deutſches Privat- und Lehn-Recht** lehrt Hr. OAR. *Ortloff* nach ſeinen „Grundzügen“ Jena, 1828; das **Wechſelrecht** Hr. Rath *Paulſſen* öffentlich; **Staatsrecht** Hr. GR. *Schmidt*; **Katholiſches und proteſtantiſches Kirchenrecht** Hr. Prof. *Luden*; **Gemeines Deutſches Criminalrecht** Hr. GJR. *Martin* nach ſeinem „Lehrbuche“ (2. Ausg.) und mit Bezugnahme auf das neueſte Sächſiſche Criminalgeſetzbuch; **Dasselbe** Hr. Prof. *Luden*; **Gemeines Deutſchen Civil-Proceß** Hr. OAR. *Guyet* nach **Martins** Lehrbuch und Hr. Prof. *Asverus* nach demſelben; **Gemeines Deutſchen Criminal-Proceß** Hr. Prof. *Asverus* nach **Martins** Lehrbuche. Ueber **gerichtliche Praxis** leiſt Hr. Rath *Paulſſen*. Ein **Proceßpracticum** hält Hr. Prof. *Asverus*; die **Referirkuñſt** leiten Hr. Prof. *Schnaubert* und Hr. Prof. *Asverus* nach ſeiner „Referirkuñſt“; **Examinatorien über Römische Recht** Hr. Dr. *Heumann* und Hr. Dr. *Schmidt*; die **Uebungen des juridiſchen Seminars** Hr. Prof. *Danz* und Hr. Prof. *Luden*; **Letzter** leitet auch die **criminaliſtiſchen Uebungen**.

IV. *Medicin.*

Die *Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten* trägt Hr. Prof. Häfer vor. *Vergleichende Anatomie* lehren Hr. HR. Hufschke nach Wagner und Hr. Prof. Renner; *Physiologie* lehrt Hr. HR. Hufschke; *Allgemeine Pathologie und Therapie* Hr. Prof. Häfer. Den zweyten Theil der *speciellen Pathologie und Therapie* tragen Hr. GHR. Succow und Hr. GHR. Kiefer vor. *Gerichtliche Medicin* nach Henke, verbunden mit praktischen Uebungen, lehrt Hr. GHR. Stark; *Pharmakologie* Hr. Prof. Martin und Hr. Prof. Häfer; *Allgemeine Chirurgie*, mit Erläuterung an anatomisch-pathologischen Präparaten des großherzoglichen Museums, Hr. GHR. Stark; *Akiurgie und Akologie* mit chirurgischen Operationen an Cadavern Hr. Prof. Schömann; *Verbandlehre* nach „Starks Anleitung“ Jena, 1830 *Derfelbe*: *Theoretische Geburtshülfe* Hr. Prof. Martin; *Arzneymittelverordnungslehre* lehren Hr. Prof. Martin und Hr. Prof. Häfer öffentlich. Die *klinischen Uebungen*, sowohl die *ambulatorischen*, als *stationären*, im großherzoglichen Landeskrankenhaus leiten Hr. GHR. Succow und Hr. GHR. Stark. *Klinische Uebungen*, sowohl *medicinische* als *chirurgische* und *ophthalmologische*, leitet nach seinen „Klinischen Beyträgen“ Hr. GHR. Kiefer; die *Uebungen in der Entbindungskunst* im großherzoglichen Entbindungshause leiten Hr. GHR. Stark und Hr. Prof. Martin. *Examinatorien über allgemeine Pathologie und über Physiologie und Pathologie* hält Hr. Prof. Häfer.

*Veterinärchirurgie* lehrt Hr. Prof. Renner; *Veterinärgeburthülfe* *Derfelbe*; *Aeußere Pferdekenntrifs und Zuchtkunde* *Derfelbe*; Die *Knochen- und Glieder-Krankheiten der Haushiere* *Derfelbe* öffentlich. *Praktische Uebungen und Examinatorien* leitet *Derfelbe*.

V. *Philosophie.*

*Encyklopädie und Methodologie der Philosophie* lehrt Hr. Prof. Scheidler; *Psychologie und Logik* Hr. GHR. Bachmann, Hr. GHR. Fries, Hr. GHR. Reinhold und Hr. Prof. Mirbt; *Logik* Hr. Prof. Scheidler; *Metaphysik und Religionsphilosophie* Hr. GHR. Bachmann und Hr. GHR. Fries; *Metaphysik* Hr. GHR. Reinhold; *Ethik und Religionsphilosophie* Hr. Prof. Mirbt; *Naturrecht* Hr. Prof. Scheidler. Ein *philosophisches Conversatorium* leitet Hr. GHR. Reinhold.

*Praktische Pädagogik* lehrt Hr. Prof. Gräfe; *Praktisch-pädagogische Uebungen* leitet *Derfelbe* öffentlich.

VI. *Mathematik.*

*Reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. Schrön; die *Grundlehren der reinen und der vorzüglich auf Krystallographie angewandten Mathematik*

Hr. Prof. Succow; *Praktische Geometrie* mit Uebungen, unter Benutzung der Instrumente der großherzoglichen Sternwarte, Hr. Prof. Schrön; *Goniometrie und ebene und sphärische Trigonometrie* *Derfelbe*; *Ebene und sphärische Trigonometrie* Hr. Prof. Apelt; die *Elemente der mathematischen Analyse* Hr. GHR. Fries; *Die Analyse des Endlichen* Hr. Prof. Schrön; *Mathematische Physik* Hr. Dr. Schmid; *Populäre Astronomie* Hr. Prof. Schrön.

Im pharmaceutischen Institute lehrt Hr. Prof. Schrön *Geometrie, Krystallographie, theoretisch-praktische Arithmetik und Stöchiometrie.*

VII. *Naturwissenschaften.*

*Allgemeine Botanik*, verbunden mit *Excursionen*, lehrt Hr. GHR. Voigt; *Allgemeine Botanik* Hr. Prof. Schleiden; *Allgemeine und analytische Botanik*, verbunden mit *Excursionen*, Hr. Prof. Koch; *Specielle Botanik* Hr. Prof. Schleiden; *Medicinisch-pharmaceutische Botanik* Hr. GHR. Voigt und Hr. Prof. Koch; *Botanische Excursionen und Pflanzendemonstrationen* unternimmt Hr. Prof. Schleiden; *Allgemeine Mineralogie und Geognosie*, verbunden mit *Demonstrationen* im großherzoglichen Museum, lehrt Hr. Prof. Succow; *Allgemeine Mineralogie* Hr. BR. Schüler; *Mineralogie und Geognosie* Hr. Dr. Schmid; *Mineralogie und Geognosie, vorzüglich in ihrer Anwendung auf Chemie und Pharmacie*, Hr. HR. Wackenroder; *Lepidopterologie* Hr. Prof. Koch öffentlich; *Geologie* Hr. BR. Schüler öffentlich. *Ueber den Gebrauch des Mikroskops bei naturhistorischen Untersuchungen* liest Hr. Prof. Schleiden. *Mineralogisch-praktische Uebungen* leitet Hr. BR. Schüler.

*Mathematische und physische Geographie* lehrt Hr. Prof. Apelt öffentlich.

Die *Physik*, mittelst großherzoglichen Apparates durch Experimente erläutert, trägt vor Hr. Prof. Succow nach seinem „System der Physik“ Darmstadt, 1840; *Experimentalphysik* lehrt Hr. Dr. Schmid; *Geschichte der Chemie* Hr. Prof. Artus öffentlich; *Allgemeine Chemie* Hr. GHR. Döbereiner und Hr. Prof. Artus; *Pharmaceutische Experimentalchemie*, vereinigt mit eigenen Uebungen der Zuhörer im Experimentiren und Erklären der chemischen Prozesse, Hr. Prof. Succow; *Zoochemie und Anthrochemie* Hr. HR. Wackenroder; *Phytochemie* *Derfelbe*; *Docimastie*, zugleich mit *analytischer und pneumatischer Chemie*, Hr. GHR. Döbereiner; *Analytische Chemie* Hr. Prof. Artus; *Oeconomisch-technische Chemie* Hr. GHR. Döbereiner; *Technische Chemie* Hr. Prof. Artus; *Pharmacie* nach seinem „Handbuch der Pharmacie“ Eisenach, 1840 und seiner „Tabellarischen Uebersicht etc.“ Eisenach, 1839 *Derfelbe*; *Gerichtliche Chemie* Hr. HR. Wackenroder öffentlich; *Technologie und Metallurgie* Hr. BR.

Schüler; *Chemische und pharmaceutisch-praktische Uebungen* leitet Hr. Prof. *Artus*; *Examinatorien und Repetitorien über Chemie und Pharmacie* *Derselbe*.

Im pharmaceutischen Institute lehrt *Analytische Chemie* nach seiner „Anleitung zur chemischen Analyse“ Jena, 1836 und seinen „Chemischen Tabellen“ 4 und 5 Ausg. Jena, 1837 und 1841, Hr. HR. *Wackenroder*; *Pharmacognosie* Hr. Prof. *Koch*; *Chemische und chemisch-pharmaceutisch-praktische, pharmacognostische und mineralogisch-praktische Uebungen* und *chemisch-pharmaceutische Examinatorien* leitet Hr. HR. *Wackenroder*.

Im landwirthschaftlichen Institute lehrt *Nationalökonomie* Hr. HR. *Schulze*; *Agricultur* *Derselbe*; *Acker- und Wiesenbau* Hr. Prof. *Langenthal*; *Allgemeine und ökonomische Botanik* *Derselbe*; *Pflanzenphysiologie* mit Bezug auf Landbau *Derselbe*; *Oekonomische Chemie* Hr. Dr. *Schmid*. Die *Agricultur* betreffenden *Uebungen und Reisen* leitet Hr. HR. *Schulze*.

### VIII. Geschichte.

*Ueber historische Kunst* liest Hr. Prof. *Wachter*; *Griechische Geschichte* vom Anfang der Olympiaden bis zu den Persischen Kriegen lehrt Hr. Dr. *Weissenborn* öffentlich; *Geschichte der Römer* Hr. GHR. *Luden*; *Geschichte der nördlichen Europäischen Völker, ihrer Poesie, Mythologie und Religion* Hr. Prof. *Wachter*; *Geschichte der neueren Zeit* (vom Ende des 15. Jahrhunderts bis auf Friedrich den Großen) Hr. GHR. *Luden*.

### IX. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

*Politik* lehrt Hr. Prof. *Fischer*; *Statistik der vorzüglichsten Staaten Europas und Amerikas* *Derselbe*.

### X. Philologie.

1) *Orientalische Literatur*. — *Hebräische Grammatik*, verbunden mit grammatischen Uebungen, lehrt Hr. Prof. *Stickel*; *Chaldäische Grammatik* nebst *Erklärung des Daniel* *Derselbe*. *Kalidasas Drama Sakuntala* erklärt Hr. Prof. *Brockhaus*. Das *orientalische Seminar* leitet Hr. Prof. *Stickel*.

2) *Griechische und Römische Literatur*. — *Archäologie* lehrt Hr. GHR. *Hand* öffentlich; *Mythologie der Alten*, vorzüglich der Griechen und Römer, Hr. HR. *Göttling*; *Griechische Grammatik* *Derselbe*. Des *Sophokles Oedipus rex* erklärt Hr. GHR. *Hand*; des *Demosthenes Orationes Philippicas* und *de pace* Hr. Dr. *Weissenborn*. Die *Uebungen im Uebersetzen des Panegyricus von Isokrates* leitet *Derselbe* öffentlich. Die *Annalen des Tacitus* erklärt Hr. GHR. *Eichstädt*; die *Gedichte des Propertius* Hr. GHR. *Hand*; *Privatissima im Lateinischen* ertheilt Hr. GHR. *Eichstädt*; die *Lateinische Gesellschaft* leitet *Derselbe*; das *philologische Seminar* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. GHR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling*.

3) *Neuere Literatur*. — *Rhetorik* lehrt Hr. Prof. *Wolff* öffentlich. *Ueber die Theorie des Deutschen Styls*, verbunden mit Uebungen, hält Vorträge *Derselbe*; *Shakespeares Tragödie Hamlet* erklärt *Derselbe* öffentlich. *Privatissima in den neueren Sprachen* ertheilen *Derselbe* und Hr. Lector *Voigtmann*.

### XI. Freye Künste.

*Reiten* lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*; *Fechten* Hr. Fechtmeister *Roux*; *Tanzen* Hr. Tanzmeister *Helmke*; die *Kupferstecherkunst* Hr. Kupferstecher *Hess*; *Zeichnen* der akademische Zeichenlehrer Hr. Dr. *Schenk*; *Malen* Hr. Universitätsmaler *Ries*; *Musik* Hr. Concertmeister *Domaratius* und Hr. Musikdirector *Stade*; die *Mechanik* Hr. Mechanikus *Schmidt*; die *Verfertigung und den Gebrauch meteorologischer Instrumente* Hr. Dr. *Körner*.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Ankündigung neuer Bücher.

*Neu erschienene Bücher der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen:*

*Leutsch, E. L. v.*, Grundriss zu Vorlesungen über die Griechische Metrik. 4. à 1 Thlr. 8 ggr.

*Lücke, Dr. Fr.*, Erinnerungen an *Karl Otfried Müller*. gr. 8. à 8 ggr.

*Krische, A. B.*, Forschungen auf dem Gebiete der alten Philosophie. I. Bd. Die theologischen Lehren der Griechischen Denker.

Eine Prüfung der Darstellung Cicero's. gr. 8. à 2 Thlr. 8 ggr.

(Allen Philosophen, Philologen, Theologen vom höchsten Interesse).

*Grimm, J.*, Weisthümer Thl. I. gr. 8. 4 Thlr. Thl. I II kost. 7 Thlr. 16 gr. Thl. III erscheint Ostern 1841.

*Conradi, J. W. H.*, Bemerkungen über die Varioloiden und besonders über *Schönlein's* Meinung von denselben. gr. 4. à 8 ggr.

*Gauss, C. F.*, dioptrische Untersuchungen. gr. 4. 8 ggr.

- Herbart*, Umriss pädagogischer Vorlesungen. gr. 8. à 1 Thlr. 8 ggr. 2te vermehrte Ausgabe.  
*Plank, H.*, de *Euripidis Troica Didascalica*. gr. 8. à 8 ggr.  
*Weiss, J. J.*, *Carlos della Fiarra*, der gefürchtetste und blutigste Räuber der Provinz Valencia, der Schrecken von ganz Spanien. Eine Räubergeschichte der neuern Zeit. 2 Theile. 8. à 2 Thlr.

### Bitte an die Verehrer Moses Mendelsohn's.

Moses Mendelsohn's Werke werden nächstens in einer Gesamtausgabe bey *F. A. Brockhaus* in Leipzig herauskommen. In dieser Ausgabe sollen auch die einzelnen zum Theil anonym in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Aufsätze, sowie mehre bisher noch ungedruckte Manuscripte des Verewigten, gegeben werden. Ferner wird dieselbe eine philosophische Einleitung und eine Lebensbeschreibung Mendelsohn's enthalten, welche durch glaubwürdige Beyträge noch lebender Zeitgenossen vollständig gemacht werden soll.

An alle Verehrer Moses Mendelsohn's ergeht nun die ergebene Bitte: dem unterzeichneten Sohne des Verewigten

**Alles, was sie handschriftlich von Moses Mendelsohn besitzen und zum Druck geeignet ist, sowie**

**Alles, was auf seine Lebensbeschreibung Bezug hat und noch nicht allgemein bekannt seyn möchte,**

bald gefälligst durch die Post oder Hrn. *F. A. Brockhaus* mitzutheilen. Der Unterzeichnete verspricht, die ihm anvertrauten Autographa gewissenhaft zu bewahren und möglichst bald zurückzusenden.

Berlin im Februar 1841.

*Joseph Mendelsohn.*

Von dem in meinem Verlage erschienenen Werke:

**Caii Plinii Secundi  
 Historiae Naturalis  
 Libri XXXVI**

cum indicibus rerum locupletissimis  
 curante

**C. H. Weisio**

in Einem Bande in Quart-Format, cartonirt, Preis 3 Thaler 10 Neugroschen sind Ankündigungen und Probenblätter durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Leipzig im Januar 1841.

*Karl Tauchnitz.*

So eben ist in unserm Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Fr. V. Fritschii, Professoris Rostochiensis, commentatio de carmine Aristophanis mytico*. 108 S. 8. Preis geheftet 15 ggr.

Diese Schrift, mit welcher der Hr. Vf. im Namen der Familie *Fritsche* dem Hrn. Prof. und Comthur *D. Hermann* in Leipzig zu dessen 50 jährigem Doctorjubiläum gratulirt, behandelt den berühmten Gefang der Eingeweihten bey *Aristophanes Ran.* v. 324—458 philologisch und archäologisch und dürfte nicht bloß für den Philologen, sondern auch für jeden Kenner und Freund des classischen Alterthums von besonderem Interesse seyn, da sie die ehrwürdigen Weihen in *Eleusis* in genaue Untersuchung zieht.

Rostock im Februar 1841.

Universitätsbuchhandlung von  
*G. B. Leopold.*

*Wichtige Schrift für Volksvertreter, Justiz- und Verwaltungs-Beamte, Ortsvorsteher, Waisenrichter und Vormünder, Lehrer und Erzieher.*

Soeben ist bei *J. C. Mäcken jun.* in Reutlingen erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben oder durch solche zu beziehen:

Das  
**Erziehungs- und Unterrichtswesen**

als  
 Angelegenheit des Staates  
 und  
 Gegenstand der Gesetzgebung,

mit  
 besonderer Hinsicht  
 auf

**Württemberg.**

gr. 8. Preis: 1 fl. oder 15 ggr.

### II. Bücherauction.

Am 24ten May und in den folgenden Tagen d. J. wird die von dem weiland Professor der Philosophie Dr. *J. S. Beck* in Rostock nachgelassene Bücherammlung, bestehend aus großentheils *mathematischen, philosophischen, natur- und staatswissenschaftlichen* Werken, nebst Karten und anderem wissenschaftlichen Apparate, im Hause des Verstorbenen öffentlich versteigert werden. — Kataloge sind in allen größern Buchhandlungen Deutschlands entweder vorräthig, oder doch von den Buchhändlern Hrn. *Oeberg* in Rostock und *Klinkhardt* in Leipzig zu beziehen. — Zu näherer Auskunft, wie auch zur Beforgung von Aufträgen ist der Prof. Dr. *Fr. Franke* in Rostock erbötig.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

1) JENA, b. Schlotter, und vom 5 Stücke an b. Brän: *Flaviani de Iesu Christo testimonii ἀποδείξις quo iure nuper rursus defensa sit* — — scriptis Dr. Henr. Car. Abr. Eichstadius. Quaestio I. 1813. XS. fol. Quaestio II. 1813. VIII S. f. Quaestio III. 1814. VI S. f. Quaestio IV. 1814. VI S. fol. Quaestio V. 1840. 18 S. 4. Quaestio VI et ultima. 1841. 22 S. 4.

2) LEIPZIG, b. Schwickert: *Ueber des Flavius Iosephus Zeugniß von Christo*. Ein Versuch von Carl Friedrich Böhmert, theol. Candidat. 1823. XVI u. 207 S. 8.

3) LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Flavius Iosephus de Iesu Christo testatus: Vindiciae Flavianaе auctore Frid. Hermanno Schoedelio, Ministerii Candidato Dresdensi quondam scholastico*. 1840. IV u. 84 S. 8. (12 Gr.)

**B**ekanntlich wird schon seit ein Paar Jahrhunderten ein lebhafter Streit geführt über die merkwürdige Stelle von Jesus Christus, die man in Iosephus Jüdischen Alterthümern (XVIII, c. 3, §. 3) findet. Nachdem zuerst *Lucas Osfander* die Aechtheit derselben in Zweifel gezogen hatte, traten so viele Theologen und Philologen mit ihrem *Pro* und *Contra* auf, daß man in Wahrheit sagen kann, es seyen weit mehrere Schriften darüber erschienen, als die ganze Stelle Zeilen enthält. Es erschien ein ganzer Briefwechsel der Gelehrten über dieselbe (Nürnberg 1661. 8), welchen *Havercamp* seiner Ausgabe des Iosephus (II, S. 244 — 283) einverleibte; *Carl Daubuz* schrieb zur Vertheidigung der Aechtheit eine lange, das *testimonium* von Wort zu Wort verfolgende Abhandlung (ebendaf. S. 193 — 232); eine Menge Monographien traten in Deutschland und England ans Licht, und die Kirchenhistoriker konnten nicht umhin, in ihren Werken über die Kirchen-

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

geschichte sich ebenfalls, weitläufiger oder kürzer, über den *locus vexatus* zu erklären.

Die scharfsinnigsten Kritiker, unter ihnen *Tanaquill Faber* und *Joh. Friedr. Gronov*, der Erste mit großer Freymüthigkeit und umständlich, der Zweyte behutsamer und mehr andeutend, waren der Meinung, daß die Stelle untergeschoben sey, während die meisten Theologen ihre Aechtheit zu retten suchten. Manche mit unerwarteter Heftigkeit und offenbarer Verblendung. Einer liefs sich sogar zu der Erklärung hinreißen: *Tollatur e medio potius, atque penitus e mundo, Flavii Iosephus, quam ut illam a Christiana ecclesia gemmam, illam intelligo περιχρήν, tolli patiamur*. Nur Wenige, besonders *Tho. Ittig*, obgleich er in einer bedenklichen Zeitperiode Superintendent in Leipzig war, und in neueren Zeiten *Gottfr. Lefs* in Göttingen und *Blessig* in Strasburg, trennten sich von der großen Schaar der meist unkritischen Theologen, und traten auf der Philologen Seite, von der es schien, daß sie durch überwiegende Gründe den Sieg davon getragen hätte.

So stand die Sache, als im J. 1812 ein namhafter Theolog, Hr. Dr. *Bretschneider*, damals Superintendent in Annaberg, jetzt in Gotha, von Neuem die Aechtheit der Stelle in Schutz nahm in seiner Doctordisputation, die folgenden Titel führt:

WITTENBERG, b. Gräfsler: *Capita theologiae Iudaeorum dogmaticae e Flavii Iosephi scriptis collecta: quibus accessit ἀπόλογος super Iosephi de Iesu Christo testimonio*. 1812. 48 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift wiederholt die Gründe, welche man gewöhnlich aus der Uebereinstimmung der Handschriften und aus den Citationen des Eusebius, Hieronymus und anderer Kirchenlehrer für die Aechtheit der Stelle hergenommen hat, und sucht die Gegengründe zu entkräften, welche auf dem Stillschweigen älterer Kirchenväter, auf einem merkwürdigen, der Stelle widersprechenden Zeugnisse des Origenes von

Josephus, auf der Unterbrechung des Zusammenhanges in jener Stelle, und besonders auf ihrem Inhalte und dem ganzen Urtheile beruhen, das so, wie es jetzt lautet, gewiß kein jüdischer Priester, wenn er auch zunächst für Griechen und Römer schrieb, von Jesus Christus fällen konnte. Dafs Alles dies von Hn. Br. nur flüchtig ausgeführt worden, läßt sich schon aus den wenigen Blättern (S. 59 — 66) abnehmen, auf welche er die ganze Untersuchung beschränkt hat. Auch wollte er ja nur ein *πάρεργον* zu seiner Hauptschrift liefern.

Eine Widerlegung der von Hn. Dr. Bretschneider von Neuem geltend gemachten Gründe unternahm nun der Vf. von No. 1, indem er Jenem Schritt für Schritt folgt, und die vorgebrachten Argumente bestreitet. Mit welchem Glücke, geziemt wenigstens diesen Blättern nicht auszusprechen, und muß der Prüfung vorurtheilsfreyer Leser überlassen bleiben. Die ersten 4 der angeführten Programme waren bloß der *Bretschneider'schen* Schrift gewidmet, und beleuchteten nebenbey die Versuche derer (*Knittel, Villoison, Paulus*), welche durch Conjecturalkritik, mittelst Veränderung der am meisten anstößigen Worte, der Stelle hatten aufhelfen wollen. Dann trat eine Pause von 26 Jahren ein.

Unterdessen neigten die meisten Theologen, grossentheils Kirchenhistoriker, *Ammon, Olshausen, Heineken, Schmidt, Gieseler* u. A. sich auf die Seite der Wenigen, welche schon früher einen Mittelweg, als den sichereren, eingeschlagen hatten. Sie wollten nicht die ganze Stelle als unächt aufgeben, sondern nur diese und jene Zeile, dies und jenes Wort, besonders den „unjosephinischen“ Satz (wie ihn *Ammon* nennt): *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν*, als eingeschoben wieder herauswerfen.

Allein mit dieser halben Mafsregel waren die beiden Gelehrten nicht einverstanden, welche zuletzt in den unter No. 2 und 3 angeführten Schriften das sogenannte *testimonium Iosephi* weitläufig behandelt haben. Beide sind zu dem alten Glauben von der Aechtheit der ganzen Stelle zurückgekehrt, und haben denselben durch Wiederholung und Schärfung der oft vorgebrachten Gründe zu stützen gesucht.

Dies bewog den Vf. von No. 1, seinen vier älteren Schriften noch zwey hinzuzufügen, welche sich grösstentheils mit den Herren *Böhmert* und *Schüdel*

beschäftigen, über die Hr. E. folgendermassen urtheilt: *Alter, ex Ernesti Frid. Car. Rosenmülleri disciplina profectus* (Er hatte Hn. B. zur Herausgabe seiner ihm vorher mitgetheilten Arbeit ermuntert), *patrio sermone rem copiose ac dilucide egit, alter adstrictius, Latina quidem, sed valde obscura et impedita, saepe etiam vitiosa oratione. Vterque et ingenii acumen probavit, et doctrinae lectionisque haud vulgaris copiam exprompsit: sed quemadmodum posterior non in ipso quidem disputationis velut itinere, at in plerisque tamen, quae persequutus est, argumentis prioris vestigia pressit, ita in neutrius libro magnopere inveni, quae non iam pridem ad defendendum locum essent ab iis prolata, quorum dissertationes et epistolae Havercampianae Iosephi editioni annexae sunt. In hoc autem elaboraverunt magno studio, ut quae antea per plures libros ac libellos essent dispersa, quo facilius et iucundius legerentur, ordine quodam disponerent et una continuataeque scriptione comprehenderent, ut quae parum probabiliter exposita viderentur, seungerent ac separarent, denique ut recentiorum scriptorum libros diligenter et laudarent et in auxilium adhiberent. In quo etsi magnam laudem meruerunt, ego tamen profiteor, eos non effecisse disputando, ut a sententia mea recederem, nec quae ad eam refellendam protulere, mihi satisfecerunt.*

Wir können über die genannten Schriften der Hn. *Böhmert* und *Schüdel* kein anderes Urtheil fällen; doch müssen wir den Vff. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie in zwey Puncten weiter, als ihre Vorgänger, fortgeschritten sind: der Erste in einer genauen, nicht ohne Scharfsinn ausgeführten Charakteristik des Josephus, der Zweyte in einer gewandten Vertheidigung des Eusebius. Nun können wir zwar weder Hn. *Böhmert* Recht geben, wenn er (worauf es ihm bey jener Charakteristik am meisten ankommt) behauptet, Josephus habe sich heimlich der christlichen Religion zugewendet, welche mit den Grundsätzen der Effener in Vielem übereinstimme, noch möchten wir annehmen, daß Eusebius durch Hn. *Schüdel's* Vertheidigung als gerechtfertigt von allen den Vorwürfen dastehe, welche man ihm in Bezug auf Genauigkeit und Glaubwürdigkeit gemacht hat: nichts desto weniger aber glauben wir die Bemerkungen beider Männer allen denen, welche über diese Gegenstände wieder schreiben wollen, zur Erwägung empfehlen zu müssen.

Es ist hier nicht der Ort, aus den Gegenschriften des Hn. E. (No. 1. Quaest. V u. VI) alles dasjenige einzeln aufzuführen, und mit einer Kritik zu begleiten, wodurch er die letzten Apologien des Joseph. Zeugnisses zu widerlegen sich hat angelegen seyn lassen. Wir machen nur auf Dreyerley aufmerksam, was zu einer weiteren Recherche aufzufodern scheint. *Erstlich* wird von ihm eine ziemlich unbekannte Lateinische Version des Josephus (Augsburg 1470. f.) genannt, in welcher jenem Zeugnisse, weil es an der gewöhnlichen Stelle den historischen und logischen Zusammenhang auf eine schroffe Weise unterbricht, ein ganz anderer Platz (im 18 Buche, 8 Cap.) angewiesen worden. *Sodann* wird wieder in Erinnerung gebracht, daß P. Burmann (*Miscellan. Observatt. in auctores vet. et novos. Voll. II, To. I, 2. p. 380*) bestimmt versichert, er habe auf der Marcus-Bibliothek zu Venedig eine Handschrift des jüdischen Historikers aus dem 10 oder 11 Jahrhundert gesehen, in welcher die Stelle da, wo sie gewöhnlich steht, ganz fehlte, und erst am Ende des Codex von derselben oder von ähnlicher Hand nachgeholt worden sey. Hr. Prof. Korb in Grimma hat unlängst in seinem *Anti-Carus* S. 72 der *Burmannischen* Versicherung widersprochen, und behauptet, daß sich auf der Marcus-Bibliothek *gegenwärtig* gar keine Membranhandschrift der Alterthümer des Josephus, am wenigsten eine aus dem 10 oder 11 Jahrhundert, befinde. Allein da er weder sich selbst als Augenzeugen, noch einen anderen Gewährsmann für seine Behauptung anführt, auch das „*gegenwärtig*“ nicht auf eine frühere Zeit, von welcher *Burmann* sein Zeugniß ablegt, mit Billigkeit gegen den letzten bezogen werden kann: so ist allerdings sehr zu wünschen, daß die Sache an Ort und Stelle untersucht, und wenn die Handschrift wirklich jetzt nicht mehr zu finden wäre, ihr ehemaliges Daseyn oder Nichtdaseyn aus den Bibliotheks-Katalogen erwiesen werden möchte. *Endlich* zeigt Hr. E. sich geneigt, einer Vermuthung des sel. Dr. *Thienemann* beyzupflichten, die zwar nicht, wie *Th.* selbst glaubte, neu, aber doch von ihm so ausgeführt worden ist, daß man kaum zweifeln kann, er sey selbstständig, durch eigenes Nachdenken, auf dieselbe gekommen. Da nämlich Josephus am Schlusse seiner zwanzig Bücher der Archäologie, nach der Weise der Gelehrten seines Volkes, die Zahl der Zeilen (60,000) angiebt, aus denen sein ganzes Werk besteht:

so scheint es allerdings, daß die streitige Stelle nicht eingeschoben seyn könne. Denn die Unrichtigkeit in der Angabe der Zeilen würde den Betrug leicht haben entdecken lassen. Daher vermuthete *Thienemann*, und weiß es durch die auch in Hn. E's. Schrift wiederholten Gründe sehr wahrscheinlich zu machen, daß Josephus in jener Stelle bey Erwähnung des Namens Jesu, von welchem er in seinem Geschichtswerke nicht gänzlich schweigen konnte, ohne der Unkunde oder Parteylichkeit sich schuldig zu machen, auf die famöse Erdichtung von der Zeugung desselben durch Joseph Pandera von der Miriam, Toledod Jeschu, hingewiesen, und daß ein christlicher Abschreiber dafür das, was wir jetzt lesen, eingeschoben habe. Hr. E. ist der Meinung, daß diese Unterschiebung der Stelle in die Zeit zwischen Origenes und Eusebius falle.

D. C.

### ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HECHINGEN, b. Ribler: *Harfentöne am Throne des Ewigen*. Ein Andachtsbuch für gebildete Christen, gesammelt aus den Werken der vorzüglichsten Dichter Deutschlands von *Heinrich Reiser*. Mit einem Titelkupfer. 1840. XIV u. 368 S. 8. (in elegantem Umschlage 16 Gr.)

Das angemessenste Mittel, religiöse Ideen und Gefühle zu wecken, und diesen wieder entsprechenden Ausdruck zu verleihen, ist die Poesie, sowie der Poesie ursprünglicher Inhalt nur Religion war. In Deutschland hat die religiöse Dichtkunst ihre schönsten, reichsten Blüthen hauptsächlich in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis in das unsrige herein getragen, und es fehlt nicht an trefflichen Blumenlesen, in welchen die zerstreuten Blüthen und Blätter heiliger Poesie gesammelt und allgemeiner zugänglich gemacht worden sind. Wenn nun dergleichen Anthologien, wie die von *Füsli*, *Rambach* u. A. im Allgemeinen mehr das literargeschichtliche oder ästhetische Interesse im Auge haben, so hat der Hrsgbr. dieser Sammlung sich dabey strenger und ausschließender an den Zweck der Andacht und Erbauung gebunden, und für diesen Zweck aus den Werken der classischen Dichter Deutschlands mit Fleiß, Umsicht und sorgfältiger Auswahl, ohne confessionelle Einseitigkeit, gesammelt, und die ausgehobenen Dichtergaben so zusammengestellt, wie es die

natürliche Aufeinanderfolge der Weiestunden des Lebens, der Kreislauf festlicher Zeiten und heiliger Uebungen und das individuelle religiöse Bedürfnis erheischt.

Das Inhaltsverzeichniß hat folgende Rubriken: 1) Morgenandachten; 2) Abendandachten; 3) Andachten während des öffentlichen Gottesdienstes (vorzüglich mit Rücksicht auf den katholischen Ritus); 4) die Jahresfeste; 5) Gebete in verschiedenen Angelegenheiten des Lebens; 6) Oden, Hymnen und Lieder; 7) Parabeln und Legenden.

Die Manichfaltigkeit, in welcher lyrische, epische und didaktische Gedichte, Litaneyen, Oratorien, metrische Umschreibungen biblischer Geschichten und Gefühle im herabgestimmten *Klopstock'schen* Tone (letztere meist von *Herder* und *Lavater*) mit einander wechseln, macht diese Sammlung noch besonders anziehend.

Wir brauchen übrigens von den unter den einzelnen Stücken sorgfältig angeführten Namen der Vf. nur die eines *Haller*, *Kleist*, *Klopstock*, *Lavater*, *Ramler*, *Cramer*, *Herder*, *Stollberg*, *Vofs*, *Uz*, *Conz*, *Claudius*, *Jakobi*, *Fr. Schlegel*, *Wessenberg*, *Neuffer*, *Uhlend* zu nennen, um anzudeuten, was in diesem Buche zu suchen ist. Von den neueren religiösen Dichtern haben wir nur *Niemeyer*, *Novalis* und *Schenkendorf* ungern vermißt.

Das Titelkupfer, die h. Familie nach Raphael, ist nicht ohne Werth, und dient dem Buche zu einer würdigen Zierde.

K....

BERLIN, in der Enslin'schen Buchhandlung (Müller):  
*Predigt zu der Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV von Preussen am 15 October 1840 von den Ständen der Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rheinland geleisteten Erbkuldigung*

in der Hof - Ober - Pfarr - und Dom - Kirche zu Berlin, gehalten von Dr. *Friedr. Ehrenberg*, königl. Oberhofprediger und wirklichem Oberconsistorialrath, Domherrn des Hochstifts Brandenburg u. s. w. 1840. 27 S. gr. 8. (4 Gr.)

Diese viel besprochene, von der *haute volée* besonders mannichfach bekritteltete Predigt, welche durch ihre Länge die Verzweiflung des vor der Dom-Kirche während des Gottesdienstes bey der Huldigung im Regem stehenden Volks hervorgerufen, und welche dem würdigen Vf. gewiss eine Reihe von Widerwärtigkeiten und Verdriesslichkeiten zugezogen hat, dürfte, abgesehen von ihrer Länge und der hier und da zu gedehnten Ausführung und einigen Wiederholungen, dennoch durch die geistliche Salbung und Kraft der Rede und vor Allem durch den edlen Freymuth des wahrhaft geistlichen Mundes sich eine Stelle sichern, wie sie ja nun eben ein historisches Document geworden ist. Ohne hier an dem logischen Organismus und an Einzelheiten herumkritteln zu wollen, macht Rec. nur darauf aufmerksam, daß der geistliche Redner, welcher es wagt, dem Könige so die Wahrheit ins Angesicht zu sagen, gegenüber allen Großen seines Reiches, wahrhaft seine Stellung und die Würde und das Recht der Kanzel begriffen hat. Aber auch Heil über einen König, der mit solcher Herzensgüte und Rührung die ihm gegebenen Ermahnungen aufnimmt!

Wahrhaft erbaulich und voll edler Würde, im Geiste der alten Kirche ist es, wenn der würdige, als einer der vorzüglichsten Geistlichen Berlins anerkannte Vf. den König mit „Du“ „Friedrich Wilhelm“ anredet, wenn er, indem er die Worte eines alten Kirchengebetes im Einzelnen durchgeht, Ihm Muth und Kraft gegen Sich Selbst wünscht. Gern möchten wir solche ergreifende Stellen mittheilen, wenn es der Zweck dieser Blätter gestattete.

A. Schv.

## NEUE AUFLAGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Reutlingen*, b. Mäcken jun.: *Die ewige Ruhe der Heiligen* von *Richard Baxter*. Aus dem Englischen überetzt von *Karl E. W. Eb*, Pfarrverweser, Wohlfeils

Ausgabe. Zweyte durchgesehene, mit größerer Schrift gedruckte, Auflage. 1840. X u. 314 S. gr. 8. (15 gr.)  
(Vgl. Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1838. N. 77.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## J U R I S P R U D E N Z.

GÖTTINGEN, in der Dietrich'schen Buchhandlung:  
*De Romanorum judiciis civilibus, de legisactionibus, de formulis et de condictione, dissertatio historico-dogmatica: auctor est Joannes Jacobus Bachofen.* 1840. 346 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es ist in neueren Zeiten fast zur Mode geworden, bey allen geschichtlichen Untersuchungen sich bloßen Conjecturen und Hypothesen hinzugeben, und, statt die Quellen über einen Gegenstand im Zusammenhange zu berücksichtigen, nur Einzelnes aus denselben hervorzuheben, um es zu willkürlichen Deutungen benutzen zu können. Dadurch ist eine immer grössere Meinungsverschiedenheit auch da hervorgetreten, wo die Quelle selbst weniger mangelhaft ist, und doch scheint gerade in der Geschichte mehr als in anderen Abschnitten unserer Wissenschaft es erspriesslich zu seyn, durch gründliche Behandlung und sorgfältiges Quellenstudium den Verwirrungen zu begegnen, welche bisher verbreitet wurden. Der Vf. hat in dieser Schrift einzelne Gegenstände des Römischen Processus behandelt, welche noch nicht zu den unbestrittenen gehören, wiewohl sich bereits sehr viele Rechtsgelehrte mit Vorliebe der Erklärung des Römischen Processes zugewandt haben. Freylich wird Manches, was das dunkle Alterthum betrifft, bey Mangelhaftigkeit der Quelle zweifelhaft bleiben, aber in Wirklichkeit findet sich hier eine so bunte Zusammenstellung, ein so leichtes Conjecturiren, dafs es schwer wird, dieser Schrift auch nur eine allgemeine Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Das Meiste ist unstreitig völlig unhaltbar, ohne Urtheil und alles eigentliche Princip an einander gereiht, und fast überall die Beweisführung zu leicht genommen. Der wesentliche Inhalt ist freylich die Erörterung der *condictio*. Schwerlich werden jedoch zur Erklärung derselben das Römische Gerichtswesen, das uralte Verfahren der *legisactiones* und jene späteren *formulae* des Römischen

J. A. L. Z. 1841. *Erster Band.*

Processus benutzt werden können. Wollte aber der Vf. etwas Genügendes liefern, und selbst zur richtigen Ansicht über alle hier behandelten Gegenstände gelangen, so hätte eine sorgfältige Prüfung der hierher gehörigen Quellen nicht unterlassen werden können, aber ebenfowenig die Berücksichtigung der bezüglichen Schriftsteller, welche ganz übergangen sind. Nur aus der Darstellung selbst ist es ersichtlich, dafs die eine oder andere der neuesten Ansichten dem Vf. nicht unbekannt sey, und doch wäre eine gründliche Kritik der entgegenstehenden Meinungen besonders erheblich und für die Wissenschaft unumgänglich nothwendig gewesen. Sicher würde der Vf. auf diesem Wege in manchen Punkten zu entgegengesetzten Resultaten gelangt seyn.

*Pars I* handelt *de judiciis*, oder von dem Römischen Richterwesen. Der Vf. geht davon aus, die Rechtspflege, wie die Rechtskenntniß, sey in den ersten Zeiten Roms nur in den Händen der Geistlichen (*pontifices*) gewesen, was durch das ursprüngliche Verfahren der *legisactio sacramenti* Bestätigung finden soll. Die Centumviren, ein Volksgericht seit *Servius Tullius*, hätten über Eigenthum, aber nur *ex jure Quiritium*, und *status*, als die erheblicheren Streitigkeiten zur Zeit der Republik, besonders nach der Classeneintheilung unter *Servius Tullius*, ebenfalls *legisactione sacramenti* entschieden; der Einzelrichter, seit der *lex Pinaria*, nur über die *actiones in personam*, als die einfacheren Streitigkeiten. Das *collegium* der *decemviri*, jener Vorsteher der Centumviren, als ein *collegium* des Prätors, sey dasselbe, welches bey Freylassungen erwähnt wird, die erste Abtheilung jener 4 Concilien der Centumviren, welche über Hauptsachen allein entschieden, jedoch auch den übrigen Centumviren die Sache vortragen konnten. Nach Vertreibung der Könige soll der Druck des Volkes aufgehört haben, und es sollen seit dieser Zeit bey vergrößertem Ansehen der Centumviren die Streitfachen nicht bloß der Plebejer, sondern auch der Patricier vor dieses Gericht gebracht worden seyn. Das Verfahren

vor dem schon unter den Priestern durch die *lex Pinaria* eingeführten Einzelrichters sey die *legisactio per judicis postulationem*; dieses sey immer mehr die Regel geworden, nachdem man später auch dingliche Klagen, aber *per sponsonem* als persönliche, vor den Richter gebracht habe; deshalb sey das Ansehen der Centumviren gesunken, aber unter *August*, wieder hergestellt durch Ueberweisung der Erbschaftskläger und besonders der *querela inofficiosi*, habe es später schon vor *Constantin II* seine Bedeutung verloren. Endlich die *recuperatores* hätten das Gericht für die Peregrinen gebildet, wiewohl diese auch *fititiis actionibus* klagen konnten, und jenes *judicium recuperatorium*, welches auch *cives* häufig in Anspruch nahmen, sey das älteste unter denen, *quae imperio continentur*.

*Pars II, de legisactionibus*, spricht von den uralten Römischen Verfahrensarten. Die gewiß mit Recht als das älteste Verfahren bezeichnete *legisactio sacramenti* wird hier das Verfahren vor den *pontifices* genannt. Jene sey in Betreff der *actiones in personam* aufgehoben durch die *lex Pinaria*, welche die Wahl des Richters am 30 Tage vorschrieb, während durch diese jene *actiones in rem* im Centumviralgericht bis auf *Constantin II* entschieden wurden. Im Uebrigen wird das Verfahren bey der *vindicatio* ganz gut aus einander gesetzt, und mit jenem vorläufigen Verfahren bey dem Eigenthumsstreit (*vindiciae*) werden die späteren sg. possessorischen Interdicte als eine bloße Fortbildung in Verbindung gebracht (S. 67 ff.), worin Rec. nur völlig einverstanden seyn kann. Die *legisactio per judicis postulationem* datirt der Vf. von der *lex Pinaria* an; diese habe sich nur auf persönliche Klagen, und zwar nur auf diejenigen bezogen, wo es wegen einer *vitalis societas* auf Billigkeit angekommen sey (*ex bona fide*). Er nennt diese Klagen *arbitria*, so daß dieses Verfahren eigentlich *arbitri postulatio* hätte genannt werden müssen. Die *legisactio per condictionem* beziehe sich auf die persönlichen Klagen, welche *stricti juris* sind, zunächst auf den Fall, wenn eine *certa pecunia* zu fordern war. Damit wird aber, aufer dem *mutuum*, das *nexum*, als ein *mutuum fictitium* oder *imaginarium* und die *stipulatio* in Verbindung gebracht. Die beiden letzten, die *legisactio per manus injectionem* und *per pignoris capionem*, gehören nach der Ansicht des Vfs. zum Executivproceffe. Erste wird auf die persönliche Execution bey jeder persönlichen

Verpflichtung bezogen, die *pura manus injectio* mit dem summarischen Proceffe oder bedingten Mandatsproceffe verglichen, dennoch bey manchen Abschweifungen ein brauchbares Detail über die allmähliche Ausbildung des späteren Concursverfahrens angegeben. Die *pignoris capio* soll, zuerst in Fällen des öffentlichen Rechts angewandt, erst unter den Kaisern für das Privatrecht wichtig geworden seyn u. s. w.

*Pars III, de formulis*, enthält im Ganzen nur einzelne Notizen über die nach dem Verschwinden der *legisactiones* im Römischen Proceffe vorkommenden *formulae*, wobey ebenso das Wesen und die eigentliche Bedeutung derselben für die damalige Zeit verkannt zu seyn scheint. Es wird bemerkt, daß dieselben sich zunächst nur auf persönliche Klagen bezogen, und auf das Eigenthum erst angewandt wurden, nachdem die Centumviralgerichte auf Testamentsklagen beschränkt waren. Nur Einzelnes wird dabey über das Verfahren selbst, zum Theil unrichtig, angegeben; in Rücksicht der Abfassung jener *formulae* aber hinzugefügt, der Prätor habe die Formeln der *legisactio sacramenti* zum Grunde gelegt, und diese für die verschiedensten Fälle, auch auf dem Wege der Fiction angepaßt; ebenso sey die *legisactio per judicis postulationem* und *per condictionem* bey den späteren hierher gehörigen *formulae* entscheidend geblieben und nur die *intentio* nach den *legisactiones* herübergenommen, während die übrigen Theile jener *formulae* späteren Ursprunges sind.

Der im Ganzen am ausführlichsten behandelte Abschnitt über die *Conditionen*, *Pars IV, de condictione*, enthält so manches Fremdartige, was nicht zur Sache gehört, und die Sache selbst ist von einer solchen Seite gewürdigt, daß es bisweilen schwer wird, dem Vf. in allen seinen Abwegen zu folgen. Er geht zwar von dem an sich richtigen Gesichtspuncte aus, die verschiedenen späteren *Conditionen*, welche auch einzeln gewürdigt werden, seyen aus der früheren *legisactio per condictionem* hervorgegangen, so daß bey diesen insgesamt dasselbe Resultat vorliegt, was auf dem Wege jener *legisactio* realisirt wurde. Wer aber ein Darlehn empfangen habe, werde durch die Sache selbst verpflichtet, denn es sey nichts natürlicher, als daß der, welcher von dem Anderen etwas empfangen habe, durch den Empfang zur Rückgabe verpflichtet werde; die Verbindlichkeit zur Zurückgabe sey daher bey dem

*mutuum* durch kein Gesetz eingeführt, sondern uralt und durch das Darlehn bey den Römern anerkannt worden. Die ursprüngliche Grundlage der *condictio* sey das Darlehn, weshalb zunächst die Natur dieses Geschäftes gewürdigt wird. Allein eben durch die Fiction des Darlehns gelte diese Klage auch bey den verschiedensten rechtlichen Geschäften, dem *nexum*, der *stipulatio*, dem Literalcontract, bey der Verbindlichkeit des Erben zur Entrichtung der Legate, der *dotis dictio*, *jurata promissio operarum*. Ueberall besitze der Beklagte ohne Grund und werde durch die Sache zur Rückgabe verpflichtet, was auch *ex post facto* geschehen könne, nach geschehener Usucapion und Consumtion. Wie Alles, so werde auch die *actio* durch *acquitas* und *jure naturali* bey der *condictio* bestimmt. Damit wird die *actio doli* in Verbindung gebracht, welche außer Gebrauch gekommen sey, seitdem und in wie weit die *actio praescriptis verbis* gegeben wurde, um die Erfüllung einer simplen Verabredung in Anspruch zu nehmen. Auch diese entsiehe *ex re*, allein die Sache werde nach dem Uebereinkommen der Parteyen gefodert, sie sey *juris civilis*, wiewohl sie der *condictio* sehr nahe komme, gleichsam die letzte Form der *condictio* und der Schluss ihrer historischen Entwicklung. Jedoch werde durch sie etwas Unbestimmtes gefodert, sie sey ein Mittelding zwischen *bonae fidei* und *stricti juris negotiis*, habe Manches von jenen, Manches von diesen und sey eingeführt gegen Ende der Republik ohne alles Gesetz durch die *auctoritas* der *prudentes* nach einer Interpretation des Civilrechts, welche nöthig wurde, so oft es an einer *actio vulgaris* fehlte. Damit ist dann noch so vieles Andere in Zusammenhang gebracht. Durch die bey den sog. Innominatcontracten geltende *actio praescriptis* kommt der Vf. auf die Untersuchung über das *jus poenitendi*. Mit Grund behauptet er jedoch, wo eine Sache übergeben sey, während von der anderen Seite nicht erfüllt werde, habe man ohne Grund geleistet und sey zur Rückforderung berechtigt; jenes *jus poenitendi* sey aus den allgemeinen Rechtsregeln durch Interpretation abgeleitet, insofern ein allgemeines Recht, nicht blofs bey den Innominatverträgen, sondern überall, wo jene Voraussetzung gedacht werden könne. Die Bemerkung, das man civilrechtlich durch den Besitz der Sache verpflichtet werden könne, führt den Vf. auf die *condictio furtiva*, *amotio* u. s. w.

Die Sprache ist einfach und verständlich, nur findet sich eine Menge von Druckfehlern, welche größtentheils am Schlusse bemerkt sind. — Druck und Papier sind gut.

C.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Eine polnische Familie*, oder *die verlorenen Kinder*. Nach einem Manuscripte von J. C. Hauch, Herausgeber des Wilhelm Zabern. 1840. Zwey Theile. 1r. XVI u. 330 S. 2r. 443 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Unter einer ziemlichen Anzahl, zum Theile recht achtbarer, literarischer Pretiosen, zum Theile auch nur durch das Schleifen von kunstfertiger Hand zu einiger Geltung gelangter Kiesel, verdient diese Novelle, hinsichtlich ihrer Gefühlstiefe und ihres rhetorisch-poetischen Inhalts, als ein ächter Edelstein bezeichnet zu werden. Die als lehrreicher Commentar des Ganzen durchaus nicht zu überschlagende Vorrede giebt Auskunft über die Art, wie die Handschrift an den Hrsgbr. gelangte, enthält auch einige Umstände zu Unterstützung der Wahrheit dieses Anführens. Wir glauben letzter keine nähere Erörterung, wohl aber der erschütternden Wahrheit, mit welcher die Begebenheiten der dargestellten Familie hier als das Spiegelbild der letzten Schicksale des Königreichs Polen erscheinen, das beste Zeugniß schuldig zu seyn. Das ganze, mit Blut und Feuer schauerlich colorirte, Gemälde ist voller Innigkeit und Leben. Das Wehgeschrey eines markvollen, in seiner mitleidswerthen Zerstückelung, an dem unheimlichen Nachhalle verschwundener Größe und Selbstständigkeit, die Hölle im eigenen Busen tragenden Heldenvolkes, haucht aus jedem Athemzuge, aus jeder Miene der zu Erringung eines neuen Zustandes verbündeten Personen. Ihre Qualen sind um so unerträglicher, da die trostlosen Verhältnisse, in denen schon lange vor der endlichen Katastrophe das manichfach zerrüttete Land schmachtete, und dessen ganzes Unglück überhaupt, vorzüglich seinem früheren Mangel an Gemeinfinn und Eintracht beyzumessen war. Jeder, dem ein Menschenherz in der Brust schlägt, vergisst darüber die Frage nach der Schuld oder Unschuld der Leidenden völlig. Die durch den Donnersturm aus ihrer Gesamtwurzel gerissenen, untergegangenen oder vereinzelter Glieder eines ursprünglich höchst achtungs-

würdigen Stammes weisen auf die mehrfachen Heldenbilder des vormaligen Königreichs hin. Leider scheinen sie bestimmt, an dem grausamen Gedanken, was bey zweckmäßiger Benutzung seiner Riesenkräfte aus dem schönen Stamme zu machen gewesen wäre, theils in dessen für die leidenschaftlichen Wünsche ihres Herzens ganz verödeten Raume langsam hinzusterben, theils durch heimathloses Herumirren im Auslande der Verzweiflung zur Beute zu werden. Und das, nachdem die Hoffnung in ihnen an die Möglichkeit, durch Muth und Gemeinkraft seine zerstückten Glieder wieder zu einem organischen Ganzen umzuschaffen, und sich einen neuen Ehrenplatz unter den Nationen Europa's zu erkämpfen, immer lebendiger in ihnen erwacht war.

Die Schilderung der, dem Ausbruche des Vulkans vorangegangenen, unerfreulichen Umstände Polens ist dem Vf. so vollständig gelungen, wie die des Entfangens, welches sie in den stolzen Gemüthern der Eingeborenen hervorbringen mußten.

Mit der seelenvollen Haltung, welche der Vf. oder Herausgeber (denn man weiß nicht, ob und was man dem oder jenem zu verdanken hat) dem aus der innigsten Verschmelzung von Wahrheit und Dichtung bestehenden Werke gegeben, vereinigt sich eine scharfe, kraftvolle Abgrenzung der vorkommenden männlichen und weiblichen Individualitäten. Nicht selten geschehen uns nebenher so wundervolle, als überzeugende Offenbarungen aus dem innersten Kerne der räthselvollen Natur des Menschen und deren geheimnißvollem Zusammenhange mit dem ewigen Weltgeiste. Dabey sind die geschilderten Revolutions- und Gegenrevolutions-Charaktere gezeichnet, nicht etwa, wie sie der Einseitigkeit der Parteyen zusagen, sie sind vielmehr ganz so gehalten, wie die Lage des Landes und der in diesem wurzelnden Einwohner sie darboten. Die Meisterhand, der ihre Auffassung aus dem wildesten Chaos von Leidenschaft, Haß und zahllosen Verwickelungen gelang, ist kaum irgendwo der Objectivität der Dargestellten durch eigenes Urtheil über ihr Wesen und ihre Handlungen zu nahe getreten. Leidenschaftslos, so weit nämlich solches dem *fühlenden* und fast immer an *Verblendung leidenden* Menschen zu seyn verstattet ist, hat

sie sich meistens der Würdigung der vorkommenden Handlungen ganz enthalten, oder doch dieselbe mit der durch die Umstände bedingten Mäßigung und Klugheit ausgesprochen. So erscheint der umsichtige, mit thunlichster Beförderung der ökonomischen und anderen Fortschritte der Zeit auf seinen Gütern, vielleicht die Ausbrüche seines Patriotismus zu beschwichtigen strebende Starost Litowsky, der, in der festen Ueberzeugung, daß die Revolution nur das größte Unglück für sein Vaterland zur Folge haben könne, die Vorschriften der Russischen Administration immer im Auge behält, seiner Gefinnung nach, vor jedem auf parteylosem Standpuncte sich befindenden Beurtheiler, so ehrenhaft und tüchtig, wie sein edler, von der revolutionären Fluth ergriffener Sohn, Adalbert, und dessen dem Freyheitsrausche ihres Landes das ganze, schöne, junge Leben hinopfernde Verlobte. Die größte und am vollständigsten und hinreißendsten ausgeführte Erscheinung im ganzen Werke ist ohnfreitig Pater Vincent und sein glanzvoller Fanatismus für Vaterland und Freyheit, verbunden mit einer wahrhaft milden, christlichen Gefinnung. Auch die lyrischen Ergüsse, wodurch seine Gefühle zuweilen sich kund thun, tragen das Gepräge sinnvoller Eigenthümlichkeit.

Wenn schon der Nachklang dieser Novelle kaum ein anderer, als ein tief melancholischer seyn kann, so wird doch schwerlich ein Leser das Buch ohne geistige Befriedigung, wie ohne hohe Achtung für das Talent des Vfs., aus der Hand legen. Obschon die kraft- und gemüdreiche Feder einem Dänischen Schriftsteller anzugehören scheint, so finden sich darin doch nur einige kleine Verstöße gegen die Deutsche Sprache. Ueberhaupt sind uns auch in wesentlicheren Dingen, wie z. B. den Charakteren, wenig Bedenken aufgestoßen. Ein solches erregte uns aber die Thl. I, S. 183 stehende Aeußerung des Paters Vincent: „Nach alter Gewohnheit gab das launenhafte Glück auch diesmal seinem Günstlinge vor mir den Vorzug.“ Sollte diese Aeußerung wohl mit dem gottergebenen Sinne und dem Vertrauen auf Führung durch die Vorsehung, welches diesen Pater befehlet, sich vereinigen lassen?

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## M E D I C I N.

GENT, b. Gyffelynck: *Lettres médicales sur l'Italie avec quelques renseignements de la Suisse, résumé d'un voyage fait en 1838, adressé à la Société de médecine de Gand par Joseph Guislain, Prof. ord. de méd. à Gand etc. Avec 32 planches.* 1840. 343 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Ein höchst interessantes, vielfach anziehendes Werk! Der Vf., bekanntlich einer der tüchtigsten Aerzte Belgiens und insbesondere um die Psychiatrie hochverdient, in Deutschland bereits durch seine vortrefflichen Untersuchungen über die spontane Lungengangrän rühmlichst bekannt, beschenkt uns in dieser Schrift theils mit sorgfältig zusammengestellten Beyträgen zur medicinischen Geographie von Italien überhaupt, theils mit Nachrichten über den Zustand der ärztlichen Wissenschaft, insbesondere die Krankenpflege und Psychiatrie. Vorzüglich schätzbar ist der erste medicinisch-geographische Theil, um so mehr, als Italien in dieser Beziehung noch so wenig bekannt ist. In ärztlicher Hinsicht reiht sich deshalb *Guislain's* Werk gewissermaßen an die classische Arbeit an, welche der Prof. *Schow* vor Kurzem über das Klima von Italien herausgegeben hat.

Es möchte in der That wenige Länder geben, die auch in physikalisch-klimatologischer Hinsicht eine so ausgeprägte Eigenthümlichkeit darböten, als die Adriatische Halbinsel. Weit hinausgestreckt ins Meer, berührt die Südspitze des Landes fast die Afrikanische Küste, während im Norden ewige Gletscher sich erheben. Vorzüglich aber kommt die Gebirgskette der Apenninen in Betracht, welche sich längs des ganzen Landes dahin zieht.

Italiens südliche Lage, die Milde seiner Winter, die Heiterkeit seiner Atmosphäre haben demselben im nördlichen Europa den Ruf einer hohen Salubrität verliehen.  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

schafft. *Nichts ist unverdienter als dieser Ruf!* Dieser Satz bildet das Schlussergebnis der medicinisch-klimatologischen Untersuchungen *Guislain's* und diese sind auf zu sichere Data gestützt, als das man berechtigt wäre, unserem Reisenden den Vorwurf der milzfüchtigen Verblendung zu machen, zufolge welcher ein Deutscher Reisender seinen Namen dem allgemeinen Spotte preisgegeben hat. Es mag uns erlaubt seyn, die Nachweisungen *Guislain's* durch einige allgemeine physikalisch-geographische Bemerkungen zu ergänzen; um so mehr, als die ersteren durch diese erst ihre volle Bestätigung erhalten. — Ganz Italien mit Sicilien, ausgenommen die Ebene jenseits des Po, fällt fast genau zwischen die Isothermen (Linien gleicher mittlerer Jahreswärme) von 15 und 18° C. An keinem Orte der Erdoberfläche treten diese beiden Isothermen so weit aus einander als hier. Die südliche dieser Linien schneidet die westliche Spitze von Sicilien (schließt selbst noch Malta ein), die nördliche zieht etwas über Nizza und Florenz hinweg. Augenscheinlich ist die hieraus sich ergebende *mittlere* Gleichförmigkeit der Temperatur der Adriatischen Halbinsel. Die Ursache dieser Gleichförmigkeit liegt in dem Umstande, das Italien rings von einem Meere, und zwar von einem Binnenmeere umgeben ist. Bekanntlich aber ist für Küstenländer an sich schon die eben erwähnte Gleichförmigkeit charakteristisch; für das Mittelmeer muß sie noch weit bedeutender seyn durch die Strömung warmen Wassers, einen Theil des Golfstroms, der sich bey Gibraltar in das von den Küsten Afriens, Nordafriens, Griechenlands, Syriens u. s. w. gebildete ungeheure Bassin hereindrängt.

So groß aber diese Gleichförmigkeit der mittleren Jahrestemperaturen für die einzelnen Punkte Italiens ist, so grell stechen dagegen die direct beobachteten *Schwankungen* derselben an den einzelnen Tagen ab, über welche, im Gegenfatze zu der gewöhnlichen Ansicht im nördlichen Europa, von allen Reisenden

bittere Klage geführt wird. Diese Sprünge in der täglichen Temperatur sind am fühlbarsten jenseits des Po, und die Erscheinung nimmt, auffallend genug, nach Süden immer mehr zu. Offenbar trägt die Schuld dieses Umstandes die Kette der Apenninen und die vorherrschende westliche Richtung der Winde, denn an der Ostseite dieser Gebirgskette ist diese Erscheinung, wie auch besonders die *große Regenmenge* Italiens, auf welche wir unten zurückkommen, weit weniger auffallend. — Während am Tage oft die drückendste Hitze herrscht, werden die Morgen und Abende durch See- und Land-Winde oft empfindlich kalt. Besonders fühlbar ist nach unserem Vf. dieser Wechsel zu Genua, welches am westlichen Abhange der hier sehr bedeutenden Apenninen und am Meere liegt. „Ich kam zu Genua“, sagt *Guistain*, „in der Mitte des Sommers an. Die Hitze war beträchtlich. Jeden Abend wurde die Luft auf eine höchst auffallende Weise, oft um 8° — 9° R. abgekühlt. Alle Aerzte *Genua's* versicherten mir, daß in dieser Stadt oft ein einziger Tag den Wechsel aller Jahreszeiten vorführe. *Cevaſco* nennt in seiner medicinischen Statistik dieser Stadt das Klima derselben eines der unbeständigsten, welche es geben könne; Barometer-, Thermometer- und Hygrometer-Stände wechselten unaufhörlich. Bey meiner Reise durch Italien, fährt *Guistain* fort, hatte ich Gelegenheit, die Uebereinstimmung der übrigen Städte Italiens, besonders der am Meere gelegenen, mit Genua in dieser Hinsicht zu constatiren. Ja, die Erscheinung steigerte sich, wie gesagt, je mehr ich nach Süden vorrückte. So zu Ancona, Venedig, Bologna, Rom, Neapel. In ganz Italien, besonders aber zu Rom, ist die Bevölkerung ängstlich bemüht, sich durch auffallend warme, besonders wollene, Bekleidung vor den Folgen dieses Uebelstandes zu sichern; Morgens und Abends bedeckt sich Jederman mit dem Mantel. Vorzüglich ist man auf warme Kopfbedeckung bedacht. Die Frauen tragen deshalb allgemein Schleier, die häufig von beträchtlicher Dichtigkeit sind. Zu Neapel haben besonders die meist ganz nackten Lazzaroni-Kinder von diesem Umstande zu leiden, und es herrscht zu Folge desselben unter ihnen eine sehr große Sterblichkeit.“ — Wir erinnern an *Celsus*: „*Nam fere meridianis temporibus calor: nocturnis atque matutinis simulque etiam vespertinis frigus est.*“ Selbst Russen erklärten, nirgends mehr gefroren zu haben, als in Italien. Aller-

dings muß der Einfluß häufiger Sprünge der Temperatur in einem warmen Lande um so größer seyn, als die Gewöhnung an höhere Wärmegrade auch geringere thermometrische Differenzen für das Gemeingefühl sehr bemerklich macht; besonders wenn die Luft zugleich, wie dies in Italien so sehr der Fall ist, sehr feucht ist. Wir erinnern an *A. v. Humboldt*, der in Süd-Amerika bey + 22° C. vor Kälte nicht schlafen konnte. Für Italien kommt allerdings auch in Betracht, daß selbst die nordischen Schutzmittel gegen die Kälte, der kurzen Dauer des Winters wegen, unbekannt sind. Anders freylich ist es in der Lombardey, die, was wenigstens ihre Winter betrifft, ganz unter dem Einflusse der benachbarten Alpengletscher steht. Mailand hat kaum dieselbe Isochimene (Linie gleicher mittlerer Wintertemperatur) als Amsterdam (+ 2°,2 : + 2°,7 C.) und die Isochimenen von ganz England sind bekanntlich weit höher als die der Lombardey.

Die überaus bedeutende Verdunstung des Mittelmeers und die davon und von der Nähe beträchtlicher und bewaldeter Gebirge herrührende sehr beträchtliche Regenmenge Italiens hat *Guistain* nicht in die so sehr verdiente Betrachtung gezogen. Es mag deshalb vergönnt seyn, auch dieses sehr wichtigen Punctes nach *Schouw's* umfassenden Angaben zu gedenken. So wenig die Aerzte bis jetzt der genauen Würdigung der gesamten klimatologischen Verhältnisse ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, so sehr ist es an der Zeit, auch die medicinische Geographie, diesen Zweig der Länderkunde, mit den Fortschritten der Physik in's Gleichgewicht zu setzen.

Italien, besonders Oberitalien, ist durch eine höchst beträchtliche Regenmenge ausgezeichnet. *Schouw* theilt in Bezug auf hyetrometrische Verhältnisse ganz Italien in 4 Gürtel. Im *Gürtel der Alpen* (Puncte in den Thälern oder am Fusse der Alpen) beträgt die mittlere jährliche Regenmenge von 24 Beobachtungsorten, die sich zum Theile über 1000 F. über das Meer erheben, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beobachtungsjahre 51'',04; mit dieser Rücksicht 54'',25. Das Maximum (*Tolmezza* 3938 ü. d. Meere) = 90'',05; das Minimum (*Cocaglio*, Höhe unbestimmt) = 31'',53. Die jährliche Regenmenge des St. Bernhardospizes (7668') beträgt nach 14jährigen Beobachtungen 55'',84. — Der zweyte Gürtel ist der *nördlich des Po*. Hier fällt die jährliche Regenmenge bereits auf 32'',10 (resp. 34,14) Ma-

imum = 41''18 (Triest) Minimum = 26''84 (Este). — Im dritten Gürtel, *südlich des Po*, beträgt die jährliche Regenmenge 24''60 (resp. 24''33) Maximum = 29''67; Minimum = 19''30 Auffallend vermehrt sich nun wieder die Regenmenge im *Gürtel der Apenninen*, welchen *Schouw* in 4 Unterglieder eintheilt, für die er keine Durchschnittszahlen berechnet hat. Folgendes ist die Uebersicht derselben:

## 4) Gürtel der Apenninen.

## a) Südlicher Abhang der nördlichen Apenninen.

Orte.	Regenmenge.
Harfagnana	92'',17
Genoa	51, 63
Camajore	50, 94
Lucca	45, 79

## b) Westseite der Apenninen.

Pisa	38'',71
Calcina	34, 38
Florenz	34, 52
Livorno	29, 38
Siena	35, 10
Rom	20, 01
Lenole	37, 85
Neapel	29, 09

## c) Ostseite der Apenninen.

Fossombrone	35'',61
Macerata	35, 40
Teramo	18, 34
Ariano	31, 06
Altamura	22, 66
Molfeta	20, 01
Lecce	17, 74

## d) Sicilien.

Palermo	21'',42
Nicolosi	24, 50.

Die Regenmenge am Fusse der Alpen (z. B. zu Tolmezzo) finden wir nur unter den Tropen wieder. Ebenso deutlich ist, wie gesagt, der Einfluss der Apenninen, der sich selbst in Unter-Italien noch nicht ganz verliert. Zugleich ist aus einer Vergleichung der Tabellen bey b) und c) ersichtlich, dass die Ostseite der Apenninen weniger Regen erhält, als die Westseite.

*Schouw* theilt ferner eine vergleichende Regentabelle solcher Orte mit, die unter gleicher Breite, aber in verschiedener Höhe, über dem Meere liegen. Dieselbe zeigt, dass die Regenmengen im Gebirge durchgängig grösser sind als in der Ebene.

Es fragt sich nun zunächst, wie sich Italien in dieser Hinsicht anderen Ländern Europa's gegenüber verhalte. Wir haben dafür nach den Angaben, die *Berghaus* (Allg. Länder- und Völkerkunde I, 278) über die einzelnen Punkte mittheilt, folgende Zahlen berechnet.

Die jährliche Regenmenge des westlichen und südlichen England beträgt 35'', die des östlichen und inneren England 24'', der westlichen Küste von Frankreich und den Niederlanden 24'',7, der westrheinischen Gruppe 22'',2, Deutschlands 23'',4, Scandinaviens 30'',6, des Rhonethals 28'',6, Italiens 34'',1. Eine Quantität also, die nur von der Englands um 0'',9 übertroffen wird.

Diese Verhältnisse und die mit ihnen zunächst zusammenhängenden erklären die überaus grosse Häufigkeit derjenigen Krankheiten in Italien, in deren Aetiologie erfahrungsgemäss die Anomalien der Witterung die erste Rolle spielen. *Guislain* hebt in seiner Schrift diesen Einfluss besonders gut hervor. Im nördlichen Italien, sagt derselbe, scheint die endemische Krankheits-Constitution keinen besonderen Charakter darzubieten, indessen kommen doch entzündliche Krankheiten ziemlich häufig vor. Sie erscheinen meistens unter der Form des Rheumatismus und des Katarths. Dagegen sind Entzündungen des Darmkanals weit seltener. *Bernardo Bertini* beobachtete unter 3967 Kranken nur 340 mit „Entzündungen“ der gastrischen Organe Befallene. Einen directen Beweis von der grossen Häufigkeit der Krankheiten liefert auch die höchst ansehnliche Menge und der meistens sehr bedeutende Umfang der Italiänischen Hospitäler. In dem Hospital *San Pietro* zu Rom werden jährlich gegen 10,000 Kranke gepflegt, und dabey nimmt der gemeine Römer doch nur im äussersten Nothfalle zu dieser Anstalt seine Zuflucht. Es wäre interessant, sagt *Guislain*, in dieser Beziehung Vergleichen mit anderen Ländern anzustellen. Gewiss ist das blühende Aussehen der Einwohner von London, die geringe Menge und die Kleinheit der Hospitäler dieser Stadt auffallend genug.

Die acuten Krankheiten zeichnen sich in Italien im Allgemeinen durch eine höchst energische Reaction aus, die sich aus der grossen Beweglichkeit des Nervensystems der übrigens meist kräftigen Einwohner leicht erklärt. Besonders ansehnlich ist in ganz Italien die Zahl der Brustkranken, für welche sehr häufig be-

sondere Säle bestimmt sind. Der 5 Theil aller Todesfälle kommt in Neapel und Livorno auf Rechnung der Phthisis. Ausserdem herrschen überall katarrhalische und rheumatische Krankheiten jeder Art. Unter dem Militär kommt die ägyptische Augenentzündung sehr häufig vor. Einige Aerzte betrachten dieselbe als contagiös, andere sehen in ihr ein Erzeugniß der klimatischen Verhältnisse, besonders der sehr beträchtlichen Nachtfeuchtigkeit. Aus dem Gefagten erklärt sich sehr leicht das große Ansehen, in welchem der Aderlaß bey dem Volke sowohl, als den Aerzten steht. Wirklich muß zugegeben werden, daß den Blutentziehungen, auch gegenwärtig, in Oberitalien besonders, eine Wichtigkeit zukommt, die mit den Erfahrungen in anderen Ländern in einem sehr beträchtlichen Gegensatz steht. Die Geschichte der Epidemien Italiens bestätigt diese Sätze zur Genüge, namentlich die außerordentliche Häufigkeit der dem Alpenstiche der Schweiz (vergl. *Guggenbühl's* unter diesem Titel im Jahre 1839 zu Zürich erschienene Schrift) verwandten typhösen Pleuresien. Unter diesen Umständen ist es gewiß sehr auffallend, das Klima Italiens einen so großen Ruf der Salubrität für Brustkranke, insbesondere Phthisiker, genießen zu sehen, der weniger auf bestimmten Erfahrungen, als auf der Bewunderung der Reinheit des Himmels und der geringen Differenz der mittleren Temperatur der Jahreszeiten beruhen dürfte. Nichts ist gewisser, sagt *Guislain* (S. 72), als daß Italien durchaus nicht die hohe Salubrität besitzt, welche ihm ein überall verbreitetes Vorurtheil zuschreibt. Ich bin sehr häufig mit Reisenden in Berührung gekommen, welche um ihrer Genesung willen dieses Land besuchten, eben so oft mit Anderen, welche es verließen, weil sie in demselben einer blühenden Gesundheit verlustig gegangen waren, und ich kann versichern, daß unter den mancherley Eindrücken, welche der Besuch dieses Landes in mir zurückließ, der durch den Zustand dieser Letzteren hervorgerufene nicht der oberflächlichste war. Schon *Requin* sagt, daß die Atmosphäre Neapels für Tuberkelkranke mehr Gefahren darbiete, als der Dunst der Seine und Themse.

Die Häufigkeit der entzündlichen Hirnaffectionen in Italien hängt mit den eben geschilderten Verhält-

nissen auf das Genaueste zusammen. *Guislain* glaubte, eine große Aehnlichkeit derselben mit denen von Hippokrates in seinen epidemischen Krankheiten geschilderten zu erkennen. Häufig kommt die Inolation und in ihrem Gefolge Wahnsinn vor. Die Italiänischen Aerzte ziehen gegen dieses Uebel fast stets mit dem Aderlaß zu Felde, und zwar mit einem Erfolge, wie man denselben in nördlicheren Klimaten fast nie beobachtet.

An diese Bemerkungen, deren erschöpfende Ausbeutung uns viel zu weit führen würde, knüpft der Vf. Betrachtungen über die neueren, in Italien herrschenden medicinischen Systeme, welche sehr interessant sind und manchen Irrthum beseitigen. Die Entstehung dieser Systeme, namentlich des Rasorismus, findet nämlich offenbar in den klimatisch-endemischen Krankheitsverhältnissen des Landes eine sehr bedeutende Quelle. Nichts würde übrigens irriger seyn, als wenn man alle Italiänischen Aerzte für Rasoristen erklären wollte; es wäre dasselbe, wenn man die Französischen sämmtlich für Anhänger von *Broussais* halten, oder die Zahl der Homöopathen in Deutschland nach Maßgabe des von ihnen erhobenen Geschrey's berechnen wollte. Die meisten und tüchtigsten Aerzte Italiens sind Eklektiker.

Bey der Betrachtung der einheimischen Krankheiten Italiens, fährt *Guislain* fort, verdient der höchst charakteristische Zug derselben zur *Leber* und der dadurch bedingte biliöse Charakter einer großen Menge derselben besondere Aufmerksamkeit. Dieser Zug ist es, durch welchen die Krankheitsconstitution des Südens allmählich in die der Tropen übergeht. Ueberall in den Krankenanstalten, sagt *Guislain*, bemerkte ich eine höchst auffallende Neigung zu Leberaffectionen, besonders zu Leberentzündungen. Ueberall gelber Zungenbeleg, Spannung im rechten Hypochondrium, eine brennende Haut, starkes Fieber, Kopfschmerz, Schwäche, und ein gewisser Gesichtsausdruck, wie man ihm in unserem Klima nur selten begegnet. Brechmittel und Abführungen leisteten bey diesen Formen in der Regel gute Dienste.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## M E D I C I N.

GAND, b. Gyffelynck: *Lettres médicales sur l'Italie etc. par Joseph Guislain.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von vielleicht noch größerem Interesse sind die Bemerkungen des Vfs. über die *Wechselfieber* Italiens, besonders Roms. G. untersucht aufs Genaueste, besonders auch historisch, die Bedingungen dieser Plage des schönen Landes, und kommt zuletzt zu dem Resultate, dass diese Fieber sehr beträchtlich vermindert und gelindert werden würden, wenn es in Oberitalien keinen Reisbau und in Unteritalien keine päpstliche Regierung gebe. Besonders intereressant wird das über diese *Wechselfieber* Gefagte durch die Bemerkung, dass auf die Form derselben die oben angeführte entzündliche und biliöse Krankheitsconstitution Italiens überhaupt den entschiedensten Einfluss hat. Die *Wechselfieber* kommen zu Rom und in der Umgegend in allen möglichen Formen vor, vorzüglich im Frühlinge und Herbste, wo sie sich häufig zu typhösen Anfrich und epidemischer Ausbreitung erheben. Die deutlichsten Beyspiele, welche die Geschichte der Epidemien für die Verwandtschaft des typhösen und des Intermittensprocesses darbietet, sind eine große Zahl von Römischen Epidemien. Höchst wahrscheinlich waren die häufigen „Pesten“, deren Livius gedenkt, Nichts als solche typhöse *Wechselfieber*. Neuere Römische Aerzte, z. B. *Mattheis*, sind gleichfalls dieser Meinung. Nach *Bailly* leidet fortwährend ein Zehntel der Bevölkerung Rom's an *Wechselfiebern* oder *Pneumonien* oder beiden Krankheiten zusammen. Zwey Drittel aller Kranken sind *Wechselfieber-Kranke*. In der Regel haben diese Fieber den Tertiantypus; häufig werden sie perniciös. Die *Febris algida Torti's* ist durchaus nicht selten. Ganz besonders aber muss die große Geneigtheit dieser Fieber zu symptomatischen Gehirnaffectationen

hervorgehoben werden, welche sich häufig zu Apoplexien gestalten. Diese Cerebral-Intermittentes, wie man sie kurz und bezeichnend nennen kann, sind vielleicht nirgends häufiger, als in Rom. (Vergl. die sehr gründliche Abhandlung bey *Eisenmann*, „Die Krankheitsfamilie *Typofis*“, S. 371 ff.) Bereits *Archigenes* und *Aesclepiades* beobachteten dieselben in dieser Stadt; *Baglivi* hebt die große Geneigtheit der Einwohner zu Kopfaffectationen mit den Worten hervor: „*Levi de causa capite afficiuntur.*“ *Lancisi* bemerkt, dass schon das Vorübergehen an ungesundeten Orten Kopfschmerz erzeuge. Später haben, aufer den Beobachtungen *Gilbert Blane's*, *Sebastian's* u. s. w., besonders die von *Lancisi* und *Puccinotti* zur genauen Kenntniß dieser „Cerebraltyposen“ (*Eisenmann*) beygetragen. Was die Ursache dieser *Wechselfieber* betrifft, so können wir hier nur darauf aufmerksam machen, dass die Sümpfe und der vulkanische Boden Roms (und des größten Theils von Italien, namentlich von Unteritalien) die wichtigsten sind.

So richtig im Allgemeinen diese Bemerkung ist, in so auffallendem Gegensatze steht mit derselben die hohe Salubrität Neapels, eines Ortes, welcher überhaupt in sehr vieler Beziehung das directe Widerspiel Rom's darstellt. *Guislain* macht besonders auf die große Beweglichkeit des heiteren Neapolitaners, gegenüber dem Phlegma des Römers, aufmerksam. Die *Wechselfieber* fehlen zu Neapel fast gänzlich. Dagegen ist die Phthisis überaus häufig, und wird allgemein, wie auch in Sicilien, für ansteckend gehalten. *Guislain* hätte an dieser Stelle auf das von *Wells* hervorgehobene, so höchst merkwürdige *ausschließende* Verhältniß der Phthisis zu dem *Wechselfieber* aufmerksam machen können, dessen eclatanteste Beyspiele gerade Italien darbietet (Vergl. *Eisenmann*, *Typofis*, S. 119). Es ist unzweifelhaft, dass dieses Verhältniß einen Hauptgrund für den Ruf der Salubrität für Phthisiker abgiebt, dessen sich Italien (wie wir oben sahen, mit Unrecht)

erfreut. Jedenfalls ist es voreilig, wenn man schließt, daß eine Gegend, in welcher die Phthisis nicht *entsteht*, dieselbe auch heilen müsse. — Die näher am Vesuv gelegenen Orte sind, wie ganz Calabrien (mit Ausnahme der Höhen) höchst ungesund.

Wir sind bey diesem Gegenstande länger verweilt, als es sonst der Raum dieser Blätter vergönnt, deshalb, weil wir ihn für einen hochwichtigen halten, und weil zu wünschen ist, daß unsere Darstellung des von *Guislain* Geleisteten zu ähnlichen Arbeiten anrege. Denn die Geographie der Krankheiten ist doch, bey einem sehrreichen bereits vorliegenden Material, noch ganz und gar eine *rudis indigestaque moles*. — Die Bemerkungen *Guislain's* über die einzelnen Hospitäler Italiens sind sehr ausführlich und nehmen den größten Theil der Schrift ein. Die meisten Anstalten dieser Art sind außerordentlich gut, ja splendid ausgestattet. Eine besondere Rücksicht widmet der Vf. den Irrenanstalten, von denen z. B. die zu Turin eine der großartigsten ist, die es giebt. Auf diese Anstalten beziehen sich die zahlreichen Kupferstiche des Buches, welche ihr Aeußeres und das Wesentliche der inneren Einrichtung, z. B. der Betten, versinnlichen. Der Vf. kehrte durch die Schweiz (Bern, Zürich) Heidelberg, Siegburg u. s. w. nach Gent zurück, zu eilig, um den medicinischen Anstalten dieser Orte eine mehr als oberflächliche Betrachtung widmen zu können. — Die äußere Ausstattung des werthvollen Buches ist sehr schön.

## H. II.

STOLBERG am Harz und LEIPZIG, b. Schmidt: *Versuch einer medicinischen Topographie und Statistik der Haupt- und Residenzstadt Dresden*. Von *Ernst Jul. Jac. Meyer*, prakt. Arzte zu Dresden u. s. w. Nebst einem Grundrisse von Dresden und 3 Tafeln mit graphischen Darstellungen. 1840. XX u. 350 S. gr. 4.

Das große Interesse und die große Wichtigkeit guter medicinischer Topographien sind allgemein anerkannt. Wiederholt haben sich deshalb hier und da ganze Vereine von Aerzten die Aufgabe gestellt, von der gesamten Eigenthümlichkeit ihrer betreffenden Wirkungskreise ein möglichst umfassendes und genaues Bild zu entwerfen, und diesen Bestrebungen verdankt die medicinische Literatur mehrere ihrer werthvolle-

sten Denkmäler. Wir erinnern aus älterer Zeit an *Lancisi's* medicinische Topographie Rom's. Unter den neueren Werken dieser Art gebührt der Schrift *Meyer's* nach Umfang, Reichhaltigkeit und Sorgfalt der Anordnung unbestritten die erste Stelle. Ja, es verdient diese Stelle schon durch seine überaus interessanten statistischen Bemerkungen, die sich selbst über Gegenstände erstrecken, die man sonst in ähnlichen Werken unerörtert findet. So wird natürlich der Kreis des Publicums für dieses Werk überaus erweitert, um so mehr, da Dresden zu denjenigen Städten Deutschlands, ja Europa's gehört, die des Anziehenden jeder Art eine so große Menge und Mannichfaltigkeit darbieten. Zur Begründung dieses Urtheils theilen wir eine Uebersicht des Inhalts mit.

Der *erste Abschnitt* handelt, S. 1—105, von der *Beschaffenheit der Stadt*, namentlich in 6 Capiteln von ihrer Lage, Höhe, Eintheilung und Größe, Klima und Witterung (sehr zahlreiche und genaue meteorologische Angaben), Boden, Gewässer, Culturverhältnisse, Flora (S. 20—73, nach dem Linné'schen sowohl als natürlichen System betrachtet), Fauna und Mineralreich. Im *zweyten Abschnitte*, S. 106—190, betrachtet der Vf. den *physischen und moralischen Zustand der Einwohner*. Derselbe beginnt mit der kurzen Geschichte Dresdens, der Betrachtung der Wohnungen und Bauart in älterer und neuerer Zeit (sehr große Genauigkeit) geht auf die Feuerung und das Feuerungsmaterial, die nächtliche Beleuchtung über, und läßt selbst die Beschaffenheit der Lagerstellen, der Kleidung, Reinlichkeit, Nahrungsweise und Beschäftigung der Einwohner nicht unerörtert. In den ferneren Capiteln dieses Abschnitts werden alsdann der Wohlstand, die Vergnügungen und mit dem genauesten Detail besonders die geistige Bildung der Einwohner des „Deutschen Florenz“ geschildert, welche in der genannten Beziehung anerkannter Weise eine so hohe Stufe einnehmen. Die Erörterung der kirchlichen und politischen Verfassung, der Wohlthätigkeitsanstalten führt sodann auf die Schilderung der Moralität, der physischen Constitution, des Temperaments und Charakters der Einwohner, der Volksmenge, der Gesetze, der Population und der physischen Erziehung der Kinder. So bahnt sich der Vf. den Uebergang zum *dritten Abschnitte*, S. 191—247, welcher der Medicinalverfassung, den medicinischen und Krankenanstalten ge-

widmet ist, in Bezug auf welche sich der Zustand nicht nur als ein wohlgeordneter, sondern selbst glänzender herausstellt. Der *vierte Abschnitt*, S. 248—342, bespricht den *Krankheitszustand* und die *Mortalität der Einwohner*, den allgemeinen, endemischen und epidemischen Krankheitscharakter u. s. w. Die Seiten 343—350 sind einem Anhang und Nachtrage gewidmet.

Dieses der Grundriss eines mit grossem Fleisse und lobenswerther Umsicht redigirten Werkes, welches als Muster einer medicinischen Topographie bezeichnet werden muss. Die Ausstattung ist sehr gut.

H. H.

### P H Y S I K.

COPENHAGEN, b. Gyldendal: *Tableau du climat et de la végétation de l'Italie*, résultat de deux voyages en ce pays dans les années 1817—1819 et 1829—1830, par J. F. Schouw, Professeur de botanique à l'université de Copenhague. Vol. I. *Tableau des températures et des pluies de l'Italie*. Avec un atlas de 5 cartes. 1839. X u. 227 S. in 4. (Atlas in Fol.) (6 Thlr.).

Nachdem A. von Humboldt den einzig sicheren Weg, um zu einer Grundlage in der Lehre von den Klimaten und demzufolge zu einer wissenschaftlichen Einsicht in die Gesetze der Verbreitung des organischen Lebens zu gelangen, durch Aufstellung des Systems der Isothermen nicht allein vorgeschlagen, sondern, wie es dieser Riefengeist zu thun pflegt, auch bis zu einer Höhe verfolgt und geebnet hatte, auf welcher nur noch die grössere Aufhellung einzelner Partien vermisst wurde, haben viele ausgezeichnete Physiker in diesem Sinne die Wissenschaft zu bereichern, und die Klimatologie, diesen so wichtigen Theil der Physik, mit der Vollendung anderer Theile der Naturlehre in Uebereinstimmung zu bringen gewusst. Wenige Physiker machen hierin dem Vf. dieses Werkes, der zugleich Physiker und Botaniker und in der Pflanzengeographie Meister ist, den Rang streitig. Stände nicht dieser Ruhm Schouw's durch seine früheren Schriften bereits fest, er würde durch dieses Buch die sicherste Stütze für alle Zeit erhalten. Das Buch ist classisch und nach Form und Gehalt für alle folgenden Arbeiten dieser Art Vorbild.

Der Titel giebt den Umfang an, welchen der Vf. seinen Untersuchungen durch eine zweymalige Reise in Italien zu geben im Stande war. Der bis jetzt erschienene erste Band (es werden noch 2 Bände folgen) enthält die physikalische Grundlage der klimatologischen und pflanzengeographischen Untersuchungen des zweyten Bandes, ist aber auch für sich und ohne Rücksicht auf spätere Zwecke unendlich wichtig. In 3 Capiteln erhalten wir die genauesten Beobachtungen über die Höhen Italiens, seine Temperatur und seine Regenverhältnisse, die im Atlas auf einer orographischen und je zwey thermographischen und hyetographischen Karten bildlich recapitulirt sind.

Die Arbeiten von v. Humboldt, v. Buch und Wahlenberg im Gebiete der Klimatologie und Pflanzengeographie, heisst es in der Vorrede, hatten bereits den grössten Einfluss auf die analoge Richtung der Studien des Vfs. gehabt, als diese durch die von ihm mit Ch. Smith, der später zu Congo ein Opfer seines Eifers für die Wissenschaften wurde, unternommene Reise in die Gebirge von Norwegen noch bestimmter wurde. Humboldt hatte die Wissenschaft durch sein physisches Gemälde des tropischen Amerika, Buch und Wahlenberg durch ihre Forschungen über Scandinavien, die Karpathen und die nördliche Schweiz bereichert; es schien von Wichtigkeit, die von diesen Gelehrten gewonnenen Resultate durch die Untersuchung eines Zwischenlandes zu ergänzen, und dazu erschien Italien als vorzüglich geschickt, theils wegen der hohen Eigenthümlichkeit seiner geologischen und botanischen Verhältnisse, theils wegen der sehr schätzbaren meteorologischen Vorarbeiten so vieler ausgezeichneteter Gelehrter. Nach gehöriger Vorbereitung kam der Vf. im J. 1817 nach Triest, und wandte den Sommer dieses Jahres dazu an, die Südseite der Alpen von Kärnthen bis zum Mont Cenis zu durchforschen. Im Herbst ging er über die Apenninen nach Genua, bereifte die Ligurischen Gebirge und verweilte im Winter zu Pisa und Florenz. Im Jahre 1818 wurden die Apenninen in ihrer ganzen Ausdehnung, dann Sicilien bereift und der Aetna, so wie die Nebrodischen Berge bestiegen. Im Winter 1818—19 verweilte er zu Rom und Neapel, kehrte im Sommer nach Sicilien zurück, bestieg noch einmal den Aetna und war Zeuge einer beträchtlichen Eruption. Später wurden auf dem Rückwege noch die Apenninen und Alpen bereift. In der Zwi-

schenzeit gab der Vf. sein Werk über die allgemeine Geographie der Pflanzen und über das Klima von Dänemark heraus; diese Arbeiten erregten den Wunsch nach der Vervollständigung seiner Italiänischen Beobachtungen, und die Munificenz des Königs von Dänemark setzte ihn im Jahr 1829 und 1830 zu einer zweyten Reise nach Italien in den Stand, auf welcher namentlich die meteorologischen Beobachtungen sehr beträchtlich vervollständigt wurden. Die Kosten des

Atlas trug die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen, die Uebersetzung des Dänischen Manuscripts ins Französische wurde unter den Augen des Vfs. vom Pfarrer *Raffard* besorgt. Dieselbe liest sich wie ein Französisches Original.

Das Werk ist jedem Physiker, insbesondere jedem Meteorologen unentbehrlich; die Ausstattung ist dessen hohem Werthe durchaus angemessen.

— r.

## KURZE ANZEIGEN.

LITERATURGESCHICHTE. Wien, b. Gerold: *Hesychii Glosographi discipulus et ΕΠΙΓΡΑΨΕΙΣ ΤΗΣ ΡΩΣΣΙΑΣ* Russus in ipsa Constantinopoli. Sect. XII—XIII. E codice Vindobonensi graecorussica omnia, additis aliis pure graecis, et trium aliorum Cyrilliani lexici codicum speciminibus aliisque miscellaneis philologici maxime et slavistici argumenti nunc primum edidit et scientiarum academiis Berolinensi et Petropolitanae, si quidem mereantur, promovenda sinit *Bartholomaeus Kopitar* etc. Cum tab. aen. graecorussa 1839. gr. 8.

Dieses Werk wurde durch eine der 250 Handschriften veranlaßt, welche der Oestreichische Gesandte von *Busbecke* 1554—62 zu Konstantinopel erwarb. Verschiedene Gelehrte sind uneinig, ob sie den Autor derselben *Cyrellus* oder *Hesychius* nennen sollen. *Kopitar* überzeugte sich aus dieser papierenen Handschrift von 894 Blättern mit 21 Zeilen, daß man dem letzten Namen den Vorzug geben müsse, nachdem er mit ihr noch einige andere Handschriften fast gleichen Inhalts verglichen hatte. Er ladet am Schlusse der Vorrede gelehrte Russen zur Würdigung seiner Meinung ein. Nachdem er die ersten 15 Blätter des Textes vollständig mitgetheilt hat, läßt er noch einige Auszüge aus verschiedenen Theilen der Handschrift folgen. Das Interesse dieser Mittheilung wird durch die 22 Beylagen aus der slavischen Literatur erhöht. Unter denselben verdienen folgende eine besondere Rücksicht: 1) *de fragmento Cyrilliano Raygradensi in Moravia*. 2) *de monasterii Bodyan in Hungaria evangelio*. 3) *de trilingui psalterio*. 4) *de Cimelio Remensi: le texte du*

*Sacro*. 5) *de psalterio slavico Bonontensi cum expositione S. Athanasi*. 6) *de evangelistario Vaticano Glagolitico Saec. XI*. 7) *de catechismi quinque linguis editi exemplari Vaticano unico*. 8) *de linguae Sancti Methodii liturgicae Pannonietate*. 9) *de theatro apostolicorum S. S. Fratrum Cyrilli et Methodii laborum*. Endlich No. 10 folgen zwey *Postscripte*, in welchen er mit vieler Ruhe seinem anonymen Gegner im Brockhausischen Conversations-Lexicon (3 Bände 17 Heft, S. 110) erwiedert, daß er aus reinem Interesse für die Wissenschaft und Geschichte seine Ueberzeugung vom *Pannonischen* Ursprunge der slavischen Liturgie in seinem Glagolita ebenso, wie in dieser Schrift, aussprechen wollte, ohne sich von einem übertriebenen vaterländischen Interesse, oder gar von politischen Zwecken gegen Rußland bewegen zu lassen. Wer in Erwägung zieht, daß *Kopitar* seit 80 Jahren die verschiedenen slavischen Dialekte nach den in ihnen erschienenen Werken möglichst genau zu erforschen suchte, und im täglichen Umgange mehrerer Jahre mit dem Polyhistor *Dobrowsky* jede Einseitigkeit abstreifen mußte, der wird einstimmen, daß seine Stimme zu den entscheidendsten gehört. Uebrigens ist diese kleine Schrift eben so schön gedruckt, als alle früheren unter dem Schutze des Praefecten, Grafen Moritz von Dietrichstein, aus der K. K. Hofbibliothek zu Wien bisher erschienenen Werke, deren Fortsetzung Rec. mit Vergnügen entgegen sieht.

B. J.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

SULZBACH, b. J. E. v. Seidel: *Theorie der Wirthschaftspolizey*, oder die sogenannte Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre, auch Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspflege genannt, von Dr. J. A. Oberndorfer, öff. ord. Prof. an d. Univ. in München. 1840. XIV u. 720 S. gr. 8 (3 Thlr. 8 Gr.)

Auf Rec. hat diese Schrift eines von ihm hochgeachteten Veteranen im Anfange einen unangenehmen Eindruck gemacht. Unverkennbar sind gewisse Stellen derselben in einer sehr bitteren und gereizten Stimmung geschrieben, welcher der Argwohn, von der nach Neuem strebenden Literatur wider Verdienst zurückgesetzt und vergessen zu seyn, zum Grunde gelegen zu haben scheint. Wir wollen dem Vf. diese Stimmung zu Gute halten, und unterlassen geflissentlich, wozu wir unter anderen Umständen wohl Luft und Veranlassung hätten, eine Polemik über die Punkte, über die er hauptsächlich den Streit erhebt. Namentlich ist dies der Name der Wissenschaft. Hier können wir nur versichern, daß das Buch hauptsächlich das behandelt, was *Rau* Volkswirthschaftspflege, *Pölitz* Staatswirthschaftslehre nannte, verbunden mit gewissen Hauptsätzen der reinen National-Oekonomie. Was wir *Polizey* nennen würden, die Sicherungsmittel gegen und bey Störungen und Regelwidrigkeiten, den Schutz des geordneten Zustandes, damit beschäftigt sich das Buch am Wenigsten.

Im Einzelnen ist aber dieses Buch gewiß ein sehr werthvolles, und hat unsere große Achtung für den Vf. neu bestätigt. Allerdings ist vielfach eine Vertheidigung älterer Ansichten, und die oben angedeuteten Stimmungen scheinen den Vf. etwas sehr gegen das Neue verhärtet zu haben. Nicht immer scheinen uns seine Gründe auch nur so gewichtig, daß wir glauben

J. A. L. Z. 1841. *Erster Band.*

können, sie allein, ohne Vorhandenseyn einer vorgefassten Meinung, einer Vorliebe für gewisse Richtungen, würden ihn für seine Ansicht gewonnen haben. Auch das ist wohl zu ersehen, daß er ganz vorzüglich Bayern und dessen Verhältnisse vor Augen gehabt hat. Allein seine genaue Bekanntschaft mit den Verhältnissen des Landes und Volkes, die zwar speciell das Bayerische betrifft, aber, wie das wohl zu geschehen pflegt, überhaupt den Sinn für Erkennung des Wirklichen und Vorhandenen geübt hat; seine gewiß tüchtige Kenntniß der Wissenschaft, seine klare, einfache Anschauungsweise, sein gesundes Urtheil, sein wohlwollender Sinn, bewirken, daß uns die Begründung seiner Ansichten auch da noch lehrreich und anziehend wird, wo wir sie selbst nicht theilen können. Und ganz ist es nicht zu leugnen, daß manche von der Theorie aufgestellte und von der neueren Gesetzgebung einzelner Staaten erhörte Forderung, die zwar an sich ganz richtig ist, und die Entfernung eines Verhältnisses betrifft, von dem man wohl wünschen möchte, daß es sich nie gebildet hätte, gleichwohl einem Verhältnisse gilt, das einmal besteht und, lange bestanden, in seinem Bestehen sich mit vielen Verhältnissen innig verwebt, und auch manche Heilmittel gegen sich selbst geschaffen hat; und daß nun die Entfernung einzelner solcher Verhältnisse nur unter Anstrengungen und Opfern erfolgen kann, die der Vortheil der Aenderung schwerlich aufwiegt. Diese Seite macht unser Vf. besonders geltend. Außerdem sind manche Einwürfe, die er gegen gewisse Ideen richtet, nicht durch diese selbst, aber wohl durch die falsche Ausführungsweise derselben gerechtfertigt, und können dann auch in dieser Beziehung ihren Nutzen haben. In vielen Punkten stimmt übrigens der Vf. auch mit den neueren Theoretikern überein, und bringt dann zum Theil eigenthümliche Gründe, sowie das Ganze in einer Manier vor, die nicht gerade modern ist, den Rec. aber bey *Oberndorfer* anpricht.

Die Einleitung beginnt mit allgemeinen Betrachtungen von dem Verhältnisse des Menschen zu äußeren Dingen, die das Gewöhnliche bieten. Von den menschlichen Bedürfnissen, deren letzten und eigentlichen Grund der Vf. mit Recht in der Natur des Menschen und in seinen natürlichen Verhältnissen, sodann auch insbesondere in den Ansichten sucht, die die Menschen ihrer Bildungsstufe gemäß sich davon machen. Von der Brauchbarkeit der Dinge, wobey der Vf. sehr richtig zwischen Bedarf, als dem den subjectiven Bedürfnissen entsprechenden objectiven Inbegriff von Befriedigungsmitteln, und den Bedürfnissen unterscheidet. — Von den werthvollen Dingen. Die Brauchbarkeit ist eine den Dingen an sich oder objectiv zukommende Eigenschaft. Der Werth ist eine den Dingen subjectiv beygelegte Eigenschaft, und setzt voraus, daß die Menschen die Brauchbarkeit der Dinge kennen und sie darum schätzen. — Von den verschiedenen Arten des Werthes der äußeren Güter. Den Unterschied zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth bestreitet der Vf., findet sich aber dann doch selbst bewogen, zwischen einem unmittelbaren und einem mittelbaren Gebrauchswerthe der Güter zu unterscheiden, welcher letzte dadurch entstehen soll, daß man sich gewisser Gütertheile als Stoff oder Hülfsmittel, theils zum Tausch bedient. Indes dürfte der Ausdruck „Tauschwerth“ bezeichnender seyn, und den Umstand besser hervorheben, daß gewisse Güter eine eminente Tauglichkeit zum Tausch haben. Ja, wer möchte es leugnen, daß bey den edlen Metallen der Gebrauchswerth hinter dem Tauschwerthe fast ganz verschwindet? Der Vf. kommt nun auf die Begriffe von Eigenthum, Vermögen, Reichthum, Dürftigkeit, Armuth, Wohlstand, Privat- und National-Vermögen. In letzter Beziehung bemerkt er, daß man nur in einem uneigentlichen Sinne von einem Nationalvermögen und Nationalreichthume sprechen könne, da der Begriff „Vermögen“ von dem Eigenthume abhängt, der Reichthum von der verhältnißmäßigen Größe des Vermögens, die Nation aber nur Eigenthümerin der Staatsgüter sey. Indes so gut wie er den Nationalreichthum als „das möglichst allgemeine Vorkommen von Privatreichthum bey einer Nation“ definirt, dürfte auch der Inbegriff des Vermögens aller einzelnen Glieder der Nation das Nationalvermögen bezeichnen. Es sind ferner die einzelnen natürlichen Hülfquellen, die eine Nation für Gütererwerb be-

sitzt, nicht bloß für ihren jedesmaligen Besitzer, sondern für die ganze Nation, auf deren wirthschaftliches Leben sie bestimmend einwirken, wichtig. — Von der Wirthschaft. Indem der Vf. dabey sehr richtig darauf aufmerksam macht, daß die wirthschaftlichen Güter nur Mittel, die übrigen aber Zwecke seyen, die äußeren Güter folglich den inneren nachstehen müßten, wirft er zwey Schriftstellern vor, daß sie diese Ansicht nicht theilten, thut ihnen aber dabey, nach unserer Ueberzeugung, Unrecht. Er macht Beiden den Vorwurf, daß sie das Recht dem Nutzen zu opfern riethen. Damit stellt er sich allerdings gleich auf einen sehr günstigen Standpunct. Es ist eine an sich sehr löbliche Sache, daß die Menschen große Ehrfurcht vor der Berufung auf das Recht haben; allein diese Ehrfurcht gilt theils der Idee des Rechts an sich, theils der Beobachtung des positiven Rechts, so lange es noch Gesetz ist. Das sogenannte allgemeine Recht ist eine sehr zweifelhafte Sache, worüber Uebereinstimmung zu erlangen um so schwieriger seyn wird, je größern Einfluß das bestehende Recht, unter welchem wir und unsere Väter und Urväter aufgewachsen sind, auf die Bildung unserer Begriffe von Recht gehabt haben. Das bestehende Recht ferner beruht keinesweges in allen seinen Theilen auf der Consequenz der im Allgemeinen erfalsten Rechtsidee. Der Ausdruck „Recht“ wird überhaupt in sehr vielfachen Bedeutungen gebraucht. Der Geschichtsforscher findet auch, daß und wiefern viele Rechtsinstitute ihren ersten Grund in politischen Zwecken gehabt haben, und während allerdings gefordert werden muß, daß das bestehende Recht in jedem Falle geachtet werde, und daß auch seine Reform sich in stetem Einklange mit den Rechtsbegriffen der Nation halte, wird doch eine solche Reform desselben, die es, ohne in Conflict mit jenen Rechtsbegriffen zu gerathen, in besseren Einklang mit den Interessen des Volks setzt, nicht zurückgewiesen werden dürfen. Zuletzt liegt allem Recht eine politische Idee zum Grunde; denn die Ursache, warum gewisse Theile der Moral unter die besondere Garantie eines Zwanges gestellt, also zur Sache des Rechts gemacht wurden, liegt immer in ihren Beziehungen zu den Verhältnissen und Interessen der Gesellschaft, in der Nützlichkeit und Möglichkeit ihrer zwangsweisen Verbürgung. Die sogenannten unvollkommenen Pflichten sind an sich nicht weniger heilig, als die vollkom-

menen. Der Vf. greift *Zachariü* an, weil er gesagt habe: was in Hinsicht auf die wirthschaftlichen Interessen der Nation das Beste sey, sey auch in rechtlicher Hinsicht das Richtige. Selbst in dieser allgemeinen Aufstellung getrauten wir uns wohl, diesen Satz zu vertheidigen. Denn es besteht ein inniger Zusammenhang zwischen dem wahren Nutzen und dem wahren Guten und Rechten, und etwas den wirthschaftlichen Interessen der Nation *dauernd* Nachtheiliges *kann* nicht durch Recht und Moral gefodert seyn. Sehen wir aber die betreffende Stelle *Zachariü's* selbst nach, so finden wir, daß er gar nicht von dem Privatrechte, sondern eben von den wirthschaftlichen Gesetzen, und namentlich von dem Grade ihres Eingreifens in die Privatfreyheit redet. Da aber läßt sich doch gewiß nichts dagegen einwenden, wenn er sagt, der Staat hat das Recht, so weit einzugreifen, als das Interesse des Volks gebietet. Der Vf. greift ferner *Bülau* an, weil er gesagt haben soll, die Zweckmäßigkeit müsse statt des Rechts künftig Gebieterin seyn. Hier sehen wir recht jene Gefährlichkeit der Vieldeutigkeit des Wortes Recht. Denn sehen wir die Stelle selbst nach, so finden wir, daß *Bülau* keinesweges, wie es nach der Fassung des Vfs. scheint, das Recht an sich nennt; sondern er stellt der Zweckmäßigkeit die Verfassung, das *erworbene* Recht (*jus quæsitum*), das Vorkommen, entgegen, und will offenbar weiter nichts sagen, als daß die Reform an die Stelle der unbedingten Stabilität treten müsse, und das Recht des Einzelnen nicht zur Ursache des ewigen Fortbestehens gemeinschädlicher Verhältnisse werden dürfe. Daß er aber dieses Recht des Einzelnen nicht geraubt, sondern im Einklange mit der Rechts-idee abgelöst wissen will, ergibt sich deutlich aus allem Einzelnem. — Von der Wirthschaftslehre; von der Wirtschaftspolizey; von ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Diese Punkte übergehen wir, weil wir von vornherein erklärt haben, daß wir uns in keine Polemik über diese Formfrage einlassen wollen, über die sich der Vf. so ereifert. — Von den Quellen der wirthschaftspolizeylichen Theorie. Die eigentliche und nächste Quelle sey — das Staatsrecht. Der Vf. würde in gewisser Beziehung ganz recht haben, wenn er das von der Praxis behauptete. Aber bey der Theorie ist seine Behauptung rein unbegreiflich. Er fügt ferner wirthschaftliche Erfahrungen dazu, aber auch nur, „um zu wissen, was der Gegenstand der wirthschaftspoli-

zeylichen Thätigkeit sey.“ Doch meint er später, daß aus derselben auch noch abgenommen, werden müsse, was in wirthschaftlicher Hinsicht von allgemeinem Nutzen, oder allgemein nothwendig sey. Er erklärt sich mit manchen guten Gründen gegen die Anwendbarkeit „allgemeiner Resultate aus combinirten Beobachtungen,“ und will nur ganz specielle, d. h. gerade unter denselben Umständen, unter welchen man davon Gebrauch machen will, gemachte Erfahrungen beachtet wissen. Der sogenannte rationale Betrieb der Productions-geschäfte sey nicht empfehlenswerth, da bey ihnen nur dann auf ein sicheres Gedeihen zu rechnen sey, wenn sie nicht nach abstracten Theorien, sondern nach den speciellen Localerfahrungen betrieben würden. Darin liegt etwas Wahres; es wird aber zuviel damit gesagt, und der Vf. verfährt zu unbedingt. In dem, was der Vf. in Betreff des Nutzens statistischer Notizen und algebraischer Formeln sagt, die er nur zur Erläuterung, nicht als Beweismittel gelten läßt, stimmen wir ihm bey. — Von der Wichtigkeit der Wirthschaftspolizey und dem Nutzen ihres Studiums. Dabey führt er viel Tüchtiges gegen die Ueberschätzung der Nationalökonomie auf, die doch immer nur mit den Lebensmitteln, nicht mit dem eigentlichen Leben sich befaße, und deren ganze Wichtigkeit eine bloß formelle sey, indem sie, was beynahe instinctartig sich in jedem Menschen lebendig rege, in Begriffe fasse, und diese in eine logisch geordnete, systematische Verbindung bringe. Er hebt aber auch den Nutzen hervor, den sie in ihrem Bereiche haben kann. — Eintheilung der Wirthschaftspolizey. Geschichte derselben und ihrer Theorie. Dabey kommt der Vf. vielfach zu polemischen Ausfällen in Bezug auf die Formalien, die wir übergehen, sagt aber sonst das Gewöhnliche gut. Mit besonderer Vorliebe erinnert er an die unbestreitbaren Verdienste *Hufeland's*, scheint sich aber nicht gefragt zu haben, ob *Hufeland* ohne *Smith* dasselbe geleistet haben würde. Bey der Frage über die immateriellen Güter polemisiert er viel gegen *Hermann*. Er hat aber hier, wie später, übersehen, daß die Behauptung, gewisse geistige und sittliche Eigenschaften hätten *auch* einen wirthschaftlichen Nutzen, und könnten in gewissem Sinne als Güter und Güterquellen gelten, noch nicht die von ihm supponirte Behauptung in sich begreift, sie hätten *bloß* diesen Nutzen und ihr höchster Werth liege *darin*.

Im ersten Hauptstücke handelt der Vf. von der

Production oder Industrie und der Productions- oder Industrie-Polizey. Wenn er den Unterschied zwischen der Urproduction und der Industrie bey Seite gelegt hat, dafür sehen wir uns vergebens nach Motiven um. Bezeichnend, wenn auch, nach unserer Ueberzeugung, nicht zu billigen ist es aber, daß er einen rein historischen Eintheilungsgrund wählt, indem er zwischen der ländlichen und der städtischen Industrie unterscheidet, und unter der ersten die ganze Urproduction mitbegreift. Im ersten Abschnitte bespricht er nun die „Gütererzielungsmittel“ und deren allgemeine Polizey. — Von der Arbeit überhaupt. Von der productiven Arbeit. Auch hier polemisiert er viel gegen *Hermann*, indem er die persönlichen Leistungen nicht als productive wirtschaftliche Arbeiten gelten lassen will. Dabey thut er seinem Gegner schon darin Unrecht, daß er dann aus dessen Darstellung, wie gewisse Dienste den Leistenden auch einen äußeren Lohn bringen, den Schluss zieht, derselbe habe übersehen, daß jene Dienste nicht bloß um des äußeren Lohnes willen verrichtet werden. Im Allgemeinen aber überieht er auch, daß Alles productiv ist, ohne welches gewisse Güter nicht vorhanden seyn, oder einen geringeren Werth haben würden. Müßten die Menschen das Alles selbst besorgen; was sie jetzt durch andere Menschen besorgen lassen, so würden sie auch wirtschaftlich viel weniger produciren können. Der Verkehr aber, von dem der Vf. behauptet, daß er nur das schon Producirte aus einer Hand in die andere bringe, producirt ganz gewiß, wenn er es an die Stelle bringt, wo es einen höheren Werth hat. — Von der eigenen und fremden, freyen und unfreyen Arbeit. Hier machen wir auf die sehr vortreffliche Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen dem Slaventhum der alten und der neuen Welt aufmerksam, die uns sehr lehrreich gewesen ist. Er erklärt die Möglichkeit, daß die Alten mit ihrem Slavenwesen doch so leidlich bestehen konnten, daraus, daß es in der alten Welt gar keinen Stand freyer Lohnarbeiter gab, und daß die damaligen Slaven Leute aus der eigenen, oder wenigstens einer bekannten Nation, ferner Familienangehörige waren, und man

ihnen Alles anvertrauen mußte, was man nicht selbst thun konnte oder wollte, während die Negerelaven wildfremden Volksstammes sind, nur als Arbeitskraft betrachtet und nur in der Absicht angewendet werden, möglichst hohe Procente zu gewinnen. Das Alles erläutert der Vf. nun näher, und obwohl es sehr klar und einfach ausfiel, so hat doch Rec. jenen Unterschied noch nirgends so klar und erschöpfend verdeutlicht gefunden. Den nationalökonomischen Schriftstellern geht es überhaupt oft wie dem Columbus mit seinem Eye. — Von der Verstärkung des Arbeitserfolges durch Einsicht und Fertigkeit der Arbeiter. Wenn der Vf. aus der Thatfache, daß die Technik selbst nur in Uebungsanstalten angeeignet werden kann, den Schluss zieht, daß man sich dieser Uebung recht frühzeitig widmen müsse, so bezweifelt dies Rec. für viele Gewerbe. Was unsere Lehrlinge in 5, 6 Jahren lernen, würden sie, bey Fleiß, Aufmerksamkeit und gründlicher Unterweisung in einem Vierteljahre lernen können. Die langen Lehrjahre sind gut, weil sie eine Zeit des Lebens, in der noch keine Reife zur Selbstständigkeit daseyn kann, ausfüllen; wenn aber dieselbe Zeit durch Unterricht ausgefüllt wird, so wird sie nützlicher angewendet, und der gereifte und gebildete Geist wird in wenigen Monaten die technischen Fertigkeiten erwerben können, über welchen der stumpfe Lehrling sich so viel Jahre abmüht. Die Wanderjahre preißt der Vf. sehr, und möchte sie selbst nach Gelegenheit auf die ländlichen Gewerbe ausgedehnt wünschen. Gewiß hat das Wandern seinen Nutzen; aber als Zwangspflicht kann es Rec. nicht billigen. Wenn der Vf. ferner Erfindungsprivilegien und Prämien, ohne erste ganz zu verwerfen, doch für überflüssig hält, weil vortheilhafte Erfindungen ihren Urhebern ohnehin lohnen müßten, da er doch jedenfalls einige Zeit im Alleinbesitze des Geheimnisses bleibe, so vergißt er, wie oft die Erfindungen von der Art sind, daß mit dem Erscheinen ihres ersten Productes auch das Geheimniß schon verrathen ist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

SULZBACH, b. J. E. v. Seidel: *Theorie der Wirthschaftspolizey u. s. w.* von Dr. J. A. Oberndorfer u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von der Verstärkung des Arbeitserfolges durch größeren Fleiß. Hier führt der Vf. manche Hindernisse auf; aber eines der wichtigsten für die arbeitenden Classen nicht, den Mangel an Aussicht, durch den größeren Fleiß eine wesentliche und dauernde Verbesserung seiner Lage zu erwirken. Wenn er eine Gefindeordnung verlangt, die „alle gegenseitigen Verhältnisse zwischen den Dienenden und den Dienstherrschaften erschöpfen und auf naturgemäße Weise bestimmen“ soll, so fodert er schwerlich das Mögliche. Das Gefindewesen ist ein *Verhältniß* wie das Familienwesen, und kann nicht zu einer *Einrichtung* umgestempelt werden. Der vorherrschende Charakter des Verhältnisses und der in dasselbe verflochtenen Personen ist die Hauptsache. Ein edler Geist des Lebens leistet, was keine Gefindeordnung zu leisten vermag; ohne ihm werden sie wenig vermögen, und Rec. hält es gerade für einen Fehler, wenn sie Alles erschöpfen, und gar keinen freyen Spielraum lassen wollen. Jedenfalls würde er nicht mit dem Vf. für die buchstäblich strengste, sondern für eine discrete und umsichtige Handhabung derselben stimmen. — Von der Bevölkerung. Sie — ihre Zunahme nämlich — sey nicht Grund oder Ursache, sondern Folge und Zeichen der Wohlfahrt. Es scheint übrigens, wie der Vf. meint, es sey nicht viel dafür und dawider zu thun. Dafs er Anfäfigmachung und Verehelichung nur solchen gestattet wissen will, welche sich ausweisen können, dafs sie im Stande seyen, eine Familie ordentlich zu nähren, scheint von der in München sehr natürlichen Gleichgültigkeit gegen die dort so häufigen unehelichen Geburten herzurühren.

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

Uebrigens anfäfig machen wird sich ohnehin nur der können, der die Mittel dazu hat. Was aber die Ehe betrifft, so mögen „aufmerkame“ Regierungen machen, was sie wollen, aber christliche Regierungen sollten die Ehe Keinem wehren, den sie nicht *à la Weinhold* infibuliren können. Ehe ist noch die beste Bürgschaft der Sittlichkeit, Ruhe und Ordnung, ist noch der reinste Quell des Vergnügens und der Zufriedenheit der unglücklichsten Volksclassen. Und was heifst das: ordentlich nähren? Millionen in Deutschland können ihre Familie nicht „ordentlich nähren.“ Aber sie würden nicht glücklicher, nicht sparsamer, häuslicher und nicht besser seyn, wenn sie gar keine Familie zu ernähren hätten. Will man der Armuth die Ehe wehren, so nimmt man ihr den letzten Trost ihres Elends, das letzte Band, das sie an Gesellschaft und Menschlichkeit knüpft. So etwas schreibt sich aus behaglicher Studirstube so hin. Aber man denke sich nur in die Lage dieser Leute. Auch können oft ein Paar Leute, die sich allein nur eben verdienen, was sie selbst brauchten, zusammen ein weit Mehreres vor sich bringen. — Von der Bevölkerung im Verhältnisse zu den vorhandenen Erwerbsgelegenheiten. Von dem Verhältnisse der wirtschaftlich producirenden zu der consumirenden Bevölkerung. Bey dieser Gelegenheit vertheidigt der Vf. die Klöster. Man müsse vor Allem seinem Herrn dienen, und dieß sey nicht die Welt, sondern Gott. Das Reich des Menschen sey nicht von dieser Welt. (Es fragt sich nur, ob man Gott wahrhaft dient, wenn man sich ganz von dieser Welt zurückzieht, und ob man nicht im Dienste dieser Welt, wenn man ihn wahrhaft in reiner Liebe zu Gott und den Menschen verrichtet, auch für jene seine Bestimmung erfüllt. Uebrigens will Rec. nicht leugnen, dafs es Fälle und Stimmungen giebt, in denen ein gänzliches Zurückziehen von der Welt zu frommer Betrachtung erklärlich und zu billigen ist, und dafs der Anblick solcher Anstalten und ihrer frommen Uebungen

auch für diese Welt ihren Nutzen haben mag.) Der Vf. meint ferner, abgesehen von der religiösen Wichtigkeit solcher Anstalten, sey doch gewifs das Dafeyn der Mönche u. s. w. nicht für ganz zwecklos zu halten, wenn sie in der Seelsorge Aushülfe leisteten, sich dem Jugendunterrichte widmeten, Werke der Barmherzigkeit verrichteten. Dagegen läßt sich nichts einwenden; ob aber die Wirthschaft der Klöster, von der der Vf. rühmt, das sich bey ihr die gründlichsten und ausgebreitetsten Kenntnisse, die sorgfältigste Aufsicht der Eigenthümer, die bessere Behandlung und deshalb der bereitwilligste Fleiß der Arbeiter verbinden, wirklich so ausgezeichnet ist, möchte Rec., der immer die Wirthschaft der Corporationen für die schlechteste gehalten hat, für unsere Zeit bezweifeln, gesteht aber ein, das der Vf. diese Sache besser kennen muß. Der Vf. empfiehlt den Regierungen, zu vermitteln, das die Gewerbsgeschäfte nicht an den ältesten, sondern an den jüngsten Sohn übergeben würden. Wir dächten, das wäre eine Sache, welche die Regierungen gar nichts anginge, und über die sich auch gar keine allgemeinen Vorschriften geben ließen. — Von der Anfassigmachung und Verhelichung. Der Katholik verräth sich u. A. in der Behauptung, das bey Geistlichen mehr der Beruf selbst, als das Gesetz die Ehelosigkeit verlangen dürfe. Rec. will dem Cölibate der Geistlichen nicht allen Werth absprechen; er entbindet mancher weltlichen Rücksichten: aber bey dem *gewöhnlichen* Geistlichen dürfte es doch dem Berufe nicht förderlich seyn. Der Geistliche soll in Ehesachen rathen und schlichten; er kann es am besten, wenn er selbst in der Ehe lebt, oder gelebt hat. Und bekannt ist es, das die Folgen, welche der Cölibat bey schwachen, sinnlichen Naturen hervorruft, dem Ansehen des geistlichen Standes sehr geschadet haben. Dem Ansehen, der Reinheit und Heiligkeit der Idee der Ehe ist es aber gewifs auch nicht recht entsprechend, wenn die Kirche ihren Dienern und Trägern dieses Verhältniß, als wäre es ein unreines und unwürdiges, verbietet. Eben so wenig kann Rec. mit dem Vf. der Meinung seyn, das die Ehelosigkeit ganzer Stände nicht von Nachtheil sey. Sie ist gewifs von großem Nachtheil, und zugleich ein sehr schlimmes Zeichen. Es versteht sich, das dabey an eine dauernde Ehelosigkeit, nicht an eine vorübergehende, wie sie bey dem Militär vorkommt, das gar nicht mehr einen Lebensstand bildet, und das an eine freywillige

Ehelosigkeit gedacht wird, bey der wenigstens der Zwang nur in den allgemeinen Verhältnissen des Standes, nicht in den Einrichtungen des Staats liegt. Eine vorgeschriebene Ehelosigkeit ist ein Fehler, aber nicht ein Zeichen größerer Uebelstände. Aber wenn die freywillige Ehelosigkeit häufig wird, so beweist das entweder Sittenlosigkeit, oder ein Uebermaß von Selbstsucht, oder tiefes Elend, in jedem Falle Verfall, und Rom hat dafür schreckliche Erfahrungen geboten. Möglich übrigens, das der Vf. nur die vorgeschriebene Ehelosigkeit gemeint hat; denn er findet einen großen Nutzen darin, das die Kinder der übrigen Stände die Hoffnung gewöhnen, auch anderwärts, nämlich in den Ständen, die sich nicht fortpflanzten, ein Unterkommen zu finden. (Welche Hoffnung soll auf ein Unterkommen gerichtet werden, welches nicht einmal die Mittel zur Ehe gewährt?) Er hätte aber dann nicht so allgemein reden sollen. — Von der Verstärkung der Arbeit durch Hilfskräfte, insbesondere durch Maschinen. Von dem Einflusse der Maschinen auf den öffentlichen Wohlstand. Sehr gut. — Von der Arbeitstheilung.

Der Vf. kommt nun auf den zweyten Theil seiner „Erzielungsmittel,“ auf das Productionscapital. Von dem nutzbaren Vermögen, oder dem Capitale überhaupt. Von der zweckmäßigen Verwendung der Capitale. Vom Credite. Von der Vermittelung kostspieliger Unternehmungen durch Private. Von den gemeinnützigen Unternehmungen durch die Regierung. Von der Unterstützung der Privatunternehmungen mit Capitalien der Regierung. Das Alles wird im Wesentlichen richtig und in fachgemäßer Klarheit, wenn gleich nicht immer erschöpfend, behandelt.

Der zweyte Abschnitt handelt von den einzelnen Industriezweigen und der besonderen Industriepolizey, und beginnt mit der ländlichen Industrie, die der Vf. hier endlich Urproduction nennt, was auch, zur Vermeidung der Verwechslung mit den auf dem Lande neben dem Landbau getriebenen Gewerben, recht nöthig war. Er unterscheidet bey der ländlichen Production die Thätigkeit, welche die Kräfte des Bodens zur Erzeugung veranlaßt und dabey leitet, von der, welche nur die Natur durchsucht, um das Schätzbare aufzufuchen; also die eigentliche Production von der Occupation. Die Landwirthschaft theilt er ab in Viehzucht und Pflanzenbau, letzten in solchen mittheilt und ohne Cultur des Bodens. Zu letzter rech-

net er Weidwirthschaft und — was die Forstmänner unterfuchen mögen — Forstwirthschaft. Zu der Occupation, die er die gewinnende Thätigkeit nennt, rechnet er Jagd, Vogelfang und wilde Fischey, Thongruben, Torfftechereyen, Steinbrüche u. f. w., Einfammeln von Wurzeln, Kräutern, Früchten u. dergl., Bergbau. Doch erkennt er auch wieder drey Hauptzweige der Urproduction an: Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Bergbau. Die Vorzüge der ländlichen Gewerbe schildert er gut. Bey der Landwirthschaftspolizey handelt er zuerft von den Kenntniffen, und cifert gewaltig gegen die sogenannten rationellen Landwirthe, findet die landwirthfchaftlichen Lehranftalten nur für grössere Gutsherren und Verwalter grösserer Güter nützlich, bezweifelt den Nutzen der Musterwirthschaften, weil sie in der Regel nicht rentiren, eine folche Unternehmung sich aber Niemand zum Muster nehmen möge — wobey er vergißt, dafs man sie sich recht wohl in allen Dingen zum Muster nehmen kann, aufser in denen, die die Urfache find, dafs sie nicht rentiren, sowie dafs der Landmann wohl den blühenden Stand ihrer Wirthschaft, nicht aber den mifslichen Stand ihrer Bücher zu fehen Gelegenheit hat — und will auch von landwirthfchaftlichen Vereinen nicht viel wiffen. Er fagt bey dem Allem manche Wahrheit, wenn er auch wohl etwas zu weit gehen mag. — Von dem Fleifse der landwirthfchaftlichen Arbeiter. Von den landwirthfchaftlichen Anwesen. Von deren Umfang. Er ift gegen die kleinen und für die grofsen Güter, versteht aber freylich unter letzten nur folche, deren Wirthschaft regelmäfsig von ihrem Eigenthümer in Perfon betrieben wird, also eigentlich Güter von mittlerem Umfange. Gegen Vieles, was er bey dieser Gelegenheit, sich auf den günstigen Standpunct des Mannes der Erfahrung gegen den Theoretiker verfetzend, vorbringt, hätten wir Vieles zu erinnern; es würde uns aber hier zu weit führen. Die Arrondirung empfiehlt er zu unserer Freude, aber auch zu unserer Verwunderung, sehr und mit guten Gründen. Auch ihre Hinderniffe stellt er gut dar und beleuchtet sie richtig. Er will übrigens, um das Geschäft zu erleichtern, eine allmälliche, jederzeit aber vollständige Arrondirung einzelner Anwesen. Das wird sehr von den örtlichen Verhältniffen abhängen. — Von der Verbesserung und sorgfältigeren Benutzung des Bodens durch Culturen im Kleinen. Die Brache hält er nicht für fo absolut fchädlich, wie gewöhnlich geschieht; sie ift es aber überall,

wo die Landwirthschaft und ihr Verkehr auf eine höhere Stufe gehoben, und die Natur nicht zu dürftig ift. — Von den Culturen im Grofsen. Von Colonieen, d. h. von dem Anbau grösserer im Lande vorhandener Oeden, den der Vf. von Regierungswegen erleichtert und unterftützt wiffen will. — Von Gemeintheilungen. Nicht jeder öde Gemeindegrund fey zur Cultur geeignet. Nun dessen Vertheilung wird auch nicht verlangt werden. Bey Waldungen fey die Theilung nachtheilig, was in der Regel wahr ift. Bey den Bedenken aber, die er gegen die Vertheilung cultivirbarer Gemeindegründe erhebt, hat er offenbar, aus Abneigung gegen die Mafsregel, die Schaden zu hoch, die Vortheile zu niedrig angefchlagen. — Von den Eigenthumsrechten an den öden Gemeindegründen. Sie feyen Eigenthum der Gemeinde als juriftischer Perfon, aber belastet mit den Nutzungsrechten der einzelnen Gemeindeglieder. Ueber diese Ansicht, und noch mehr über die von dem Vf. daraus für das Verfahren und den Mafsstab bey der Vertheilung abgeleiteten Folgerungen liefse sich freylich noch streiten. Er hat bey der ganzen Sache zu wenig Rückficht auf den gefchichtlichen Urfprung der Gemeinheiten genommen. Wie wenig er an die frühere Zeit gedacht hat, das fpricht sich deutlich in feiner Behauptung aus: „dafs wirklich nur der Befitz an Grundeigenthum in der Gemeindeflur der richtige Mafsstab zur Abfindung des Weiderechts oder zur Vertheilung des als Surrogat desselben hingegebenen öden Weidegrundes fey, ergiebt sich ganz unwidersprechlich daraus, dafs vernünftiger Weise nur die Grundeigenthümer in der Gemeinde überhaupt ein Weiderecht, und dafs sie es in dem Umfange haben, in welchem sie Grundeigenthümer find.“ — Von dem Erwerbe des Grundeigenthums. Der Vf. will von dem Erwerbe des Grundeigenthums Jeden ausgefchloffen wiffen, der das Gut nicht wirthfchaftlich benutzen, sondern auf dem Wege der Zertrümmerung wieder veräußern will. Woran aber wird dieser Wille zu erkennen feyn? Der Vf. fpricht sich hier übrigens auch für Majorate und Fideicommissen aus. — Von den bäuerlichen Verhältniffen. Seltfamer Weise und sehr bezeichnend zeigt der Vf., dafs man die Beschränkungen und Belastungen des bäuerlichen Grundeigenthums gewöhnlich „die bäuerlichen Verhältniffe“ nenne. Der Vf. findet übrigens diese bäuerlichen Verhältniffe an sich zwar sehr beschwerlich für jeden, der in der Lage ift, sie sich gefallen lassen zu müssen, aber gleich-

wohl für die allgemeine Bevölkerung nicht nachtheilig, hält sie für kein Hinderniß des Aufschwunges der Landwirthschaft, und glaubt, daß im schlimmsten Falle ihre Nachtheile durch die Vortheile aufgewogen würden, die sie der Unabhängigkeit des erblichen Güteradels und dem Bestande der Stiftungen brächten. Er scheint also sich nicht gefragt zu haben, ob das Ganze gedeihen kann, wenn ein so wichtiges Glied, wie der Bauernstand im Staate ist, leidet. Ueber dessen Beschwerden kommt er leicht mit der allgemeinen Bemerkung hinweg, daß es immer Arme und Reiche geben werde. Er scheint auch nicht erkannt zu haben, welchen Einfluß das Bewußtseyn der Freyheit auf den Geist des Standes haben muß. Und auch was die Berechtigten selbst betrifft, sind ihm schwerlich die Vortheile in den Sinn gekommen, welche die Entfernung jener Verhältnisse für ihre Stellung zu ihren Umgebungen, und für die Freyheit ihres eigenen Wirthschaftsystems hat. Ueberhaupt würde er gewiß ganz anders geurtheilt haben, wenn er sich über die Aufnahme, Ausführung und Wirkung der Ablösungsgesetze in anderen Deutschen Staaten unterrichtet hätte. — Von der Leibeigenschaft und Hörigkeit. Wenn von den Leibeigenen nicht mehr (!) verlangt werde, als was einem Menschen moralisch und physisch möglich sey, so sey sein Loos nicht übermäßig hart; denn auch der Freye müsse oft sein Möglichstes thun, um sein Leben durchzubringen. Der Vf. scheint wenig Werth auf die Freyheit zu legen; im Volke aber, in den Classen, die am Ersten in Gefahr sind, sie zu verlieren, wird sie nur von denen nicht geschätzt, die in der Knechtschaft zu stumpfsinnig geworden sind, ihren Werth zu empfinden. Im Uebrigen will er allerdings die Leibeigenschaft, die nicht mehr nöthig sey, aufgehoben, d. h. in ein Erbpachts- oder Erbzins-Verhältniß verwandelt wissen. Wenn dieses neue Verhältniß ablösbar constituirte würde, was aber der Vf. nicht im Sinne zu haben scheint, würden wir uns mit dieser Uebergangsmassregel wohl einverstehen können. — Von der gutherrlichen Gerichtsbarkeit. Der Vf. vertheidigt sie, ohne seine Gründe dafür anzuführen, und nur aus dem Gesichtspuncte einer Obergewalt der großen Grundherren über die Bauern. Aber in vielen Deutschen Staaten ist die Bildungsstufe der kleineren Grundeigentümer eine solche, daß sie einer Zwischenregierung, einer anderweiten verfahrensmäßigen Leitung, als die allen

Staatsbürgern gemeinsam ist, in keiner Weise bedürfen. Factisch mögen die großen Grundherren ihre *Führer* seyn, wo sie es zu seyn verstehen; aber wenn sie ihre *Herrn* seyn wollen, so fordern sie etwas, wofür in Zeit und Verhältnissen keine Begründung mehr ist. Darin, daß der Erste und Beste durch Ankauf eines Gutes eine Obergewalt über die Nachbarn desselben, und das Recht, ihnen einen Richter zu setzen, erlangt, liegt etwas, was sich mit dem Stande der Zeit nicht wohl vereinigen will, und aus dem heutigen Gesichtspuncte niemals ganz wird rechtfertigen lassen. Dagegen wird Niemand etwas gegen die städtische Gerichtsbarkeit einwenden. Es käme darauf an, wenn man nicht auf gänzliche Verwandlung der Patrimonialgerichte in landesfürstliche eingehen wollte, ob sich nicht auch auf dem Lande eine Einrichtung treffen ließe, die der in manchen Staaten in den Städten bestehenden analog wäre. — Von den bäuerlichen Lasten oder Leistungen. Von der Fixation der ständigen Leistungen. Der Vf. empfiehlt sie denn auch, sowie er auch die großen Nachtheile des Zehntens einräumen muß, den er jedoch auch nicht abgelöst, sondern nur fixirt wissen will. — Von der Umwandlung der Naturalleistungen in Geldabgaben. Auch dies empfiehlt er. Ebenso eine Ermäßigung der bäuerlichen Lasten bey wirklicher Ueberbürdung. Dagegen findet er die Ablösung nicht notwendig, auf Seiten der Bauern von sehr zweifelhaftem Nutzen, auf Seiten der Gutsherrschaften jedenfalls nachtheilig. Dem widerspricht nun, Gott Lob! die Erfahrung in mehreren Staaten ganz entschieden. Ueberhaupt scheint sich der Vf. um die thatsächliche Ausführungsweise der Massregel, bey welcher, z. B. in Kurhessen und Sachsen, seinen wichtigsten Einwänden im Voraus begegnet worden ist, gar nicht gekümmert zu haben. Er meint schliesslich, man solle auch von Seiten der Finanzbehörden mit der Ausführung nicht eilen — welcher Rath freylich für Preussen, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Sachsen, Württemberg, Baden, Hannover u. s. w. zu spät kommt — zwischen Privaten sie nur mit beiderseitiger freyer Zustimmung geschehen lassen, also den Stumpfsinn und Schlendrian ja nicht incommodiren, und den Stiftungen nur in besonderen Ausnahmefällen die Curatelbewilligung dazuertheilen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

SULZBACH, b. J. E. v. Seidel: *Theorie der Wirthschaftspolizey* u. s. w. von Dr. J. A. Oberndorfer u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von den Servituten auf bäuerlichen Anwesen. Der Vf. findet denn doch, dass es billig sey, wenn die Brachweide dem Anbau und der Bearbeitung der Brache weichen müsse. Die Stoppelweide könne zuweilen eine Nachernte hindern; an der sey aber nicht viel verloren; dass sie auch das frühe Bestellen zu einer neuen Ernte hindern, folglich die Wahl der Fruchtart beschränken kann, daran scheint er nicht gedacht zu haben. Die sonstigem Nachtheile der Triftgerechtigkeiten, namentlich das Durchtreten der Wiesen, den Anlaß zu Streitigkeiten, die Nothwendigkeit lästiger Hilfservituten übergeht er; auf die so höchst schädlichen Koppelweiden kommt er gar nicht. — Von der Gebundenheit der bäuerlichen Anwesen. Er vertheidigt sie natürlich, obwohl er als ihren „billigen“ Grund nur den Zweck, der Gutsherrschaft die Gefälle zu sichern, erkennt. Im Ganzen behandelt er aber diese Frage zu kurz, und hätte auch für *seine* Meinung viel mehr anführen können. — Von dem Credite der Landwirthe. Von den Hypothekenanstalten. Von Creditvereinen, von denen er nicht viel hält, womit man in Schlesien, wo man die Sache aus Erfahrung kennt, nicht übereinstimmt. — Vom Flurschutz. Von der Versicherung gegen Miß-Ernten, Viehfall und Hagelschlag. Er ist skeptisch gegen diese Anstalten und meint: die Hagelasscuranzen, die noch am Ersten anwendbar seyen, wären bisher schlecht angelegt worden, und wenn sie besser eingerichtet wären, so würden sie nicht mehr beliebt seyn; denn sie würden alsdann den Reiz des Lotteriespiels verlieren. Der Landwirth, der sich das zur Erntezeit herannahende Gewitter ruhig

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

befieht, weil er seine Polize in der Tasche hat, wird ihm schwerlich beypflichten. — Von dem Absatz der ländlichen Erzeugnisse. Der Vf. will mit Recht freye Ein- und Ausfuhr des Getreides. Dass er aber doch verlangt, dass alles Getreide, welches ausgeführt werden soll, erst auf inländischen Getreidemärkten feil geboten werde, ist um so unbegreiflicher, je deutlicher er selbst den Grund anführt, aus dem sich dies als ganz unnöthig darstellt, indem er sagt: „Bieten die inländischen Consumenten dieselben Preise, wie man sie im Auslande zu erwarten hat, so wird niemand Lust haben, seine Vorräthe dem Auslande zuzuführen.“ Oder glaubt er etwa, dass unsere Landleute ihr Getreide erst auf dem Markte feil bieten müssen, um zu erfahren, wie viel sie im Inlande dafür bekommen können? Woher erfahren sie denn da die ausländischen Preise? — Ein recht zweckmäßiger Anhang belehrt uns über die „besondere Gartenbau-Polizey.“ Trotz unseres Voratzes, nicht über die Namen rechten zu wollen, können wir hier, wo der Ausdruck zu seltsam klingt, die Bemerkung nicht zurückhalten, dass wir bey dem Worte „Gartenbau-Polizey“ an nichts zu denken vermögen, als etwa an eine Vorschrift über das Raupen, an Schutzmittel gegen den Kohlfrass der Hasen, und an Verhinderung des Gartendiebstahls. Dagegen wird hier von der gewiß ganz anderen Thätigkeit gehandelt, welche das Zehntrecht und die Weidenservitut von den Gärten entfernt, die nothwendigen Kenntnisse verbreitet, den Ankauf guter Sämereyen und Pflanzen erleichtert, Vereine von Gärtnern fördert; also überall mit der Gründung des gedeihlichen Zustandes beschäftigt ist, die Beschützung desselben der Polizey überlassend. In demselben Anhange bespricht der Vf. den Weinbau, wo er gleichfalls die Fixirung, ja die Ablösung des Zehnten zu empfehlen denn doch nicht umhin kann, und die Cultur der Fabrik- und Handels-Gewächse. Dass er sich gegen den Grund des Anbaues solcher Gewächse erklärt, der von der

Abficht hergeleitet wird, dem Inlande die Summen ersparen zu wollen, die außerdem in das Ausland gehen würden, freut uns. Ueberhaupt huldigt der Vf. in Bezug auf die Handelspolitik freyfinnigen Ansichten. Wenn er bey dieser Gelegenheit sagt: „es wäre z. B. doch wohl möglich, dafs, wenn man den Aufwand, welchen der Anbau der Runkelrüben, und die Fabrication des Zuckers aus derselben erfordert, auf den Anbau der gewöhnlichen Getreidegattungen verwendete, für den Erlös dieser Früchte mehr und besserer *Indischer* Zucker angekauft, als auf jene Weise Runkelrübenzucker unmittelbar fabricirt werden könnte,“ so stimmt ihm Rec. vollkommen bey. Wenn er aber fortfährt: „wäre dies nun wirklich der Fall, so müßte man den Runkelrübenbau nothwendig für eine verderbliche Wirthschaft halten,“ so hätte er statt „den Runkelrübenbau“ setzen sollen: die Runkelrübenzuckerfabrication. Denn der Runkelrübenbau ist in vielen Gegenden längst als ein nützlicher Futterbau erkannt worden, ehe man sich einfallen liefs, aus diesen Rüben Zucker zu ziehen. Der Vf. handelt hier ferner von der Polizey (!) der Viehzucht, wobey auch Bienenzucht, Seidenbau und Teichwirthschaft kürzlich besprochen werden.

Eine besondere Abtheilung hat es mit der „Forstwirtschafts-Polizey“ zu thun. Dafs der Vf. die Staatsforsten vertheidigt, kann Rec. nur billigen. — Von dem Verhältnisse der Waldungen zum cultivirten Boden. Der Vf. widerlegt die Ansicht, als müßte der Waldboden auf das unentbehrlichste Minimum beschränkt werden. Vielleicht hat er hier das Thema nicht ganz richtig ausgedrückt. Für eine Beschränkung des Waldes auf den Bedarf läßt sich schon Manches sagen. Aber die Gegner wollten den Wald auf den Boden beschränkt wissen, auf dem durchaus nichts Anderes mit einigem Nutzen gebaut werden kann, als Holz. Sie stützten sich auf den Satz: Korn ist besser als Holz, und wo Korn gebaut werden konnte, da wollten sie kein Holz leiden. Darin gingen sie vielfach zu weit. Uebrigens setzt der Vf. hier den Nutzen der Waldungen gut aus einander. Auch was er in Betreff der Privatwaldungen fodert, ist billig und richtig. Privaten sollen bestehende Waldungen nur mit obrigkeitlicher Bewilligung ausstocken dürfen, und diese soll nur dann ertheilt werden, wenn der dazu bestimmte Wald nicht zum Schutze des Bodens gegen Austrocknung u. dgl. (also nicht im

allgemeinen physifchen Interesse der Gegend) nothwendig ist, der Zusammenhang eines größeren Waldes dadurch nicht unterbrochen wird, der Boden eine zur Cultur geeignete Lage hat, und alle Rechte dritter Personen gewahrt werden. — Von der Forstpurification. Er hält die Ausführung derselben für sehr schwierig, und fürchtet die daraus hervorgehende gänzliche Trennung des Waldes von der Landwirthschaft. Wir könnten ihm freylich Erfahrungen entgegenhalten, wo die Maafsregel leicht von Statten ging, und nur Gutes zur Folge hatte. Uebrigens will er nur eine Beschränkung eines nachtheiligen Gebrauchs der Waldderivaten, unter Aufrechthaltung derselben, und verfolgt das nun im Einzelnen auf kenntnißvolle Weise. — Vom Forstschutze, also ein Capitel, welches wirklich polizeylich ist. — Von der Forstbetriebspolizey: Forstwirthschaft. Von dem Abfatze der Forstproducte. Bey den Nebenproducten wird hier kürzlich die Jagd besprochen. Der Vf. will keinen sehr starken Wildstand, aber auch keine Ausrottung des Wildes, worin man ihm beystimmen kann.

Wieder eine Abtheilung bespricht die „Bergbau-Polizey“ mit Sachkenntniß und richtiger Würdigung der in den Eigenthümlichkeiten des Bergbaus, die jedoch in ihrem nationalökonomischen Charakter nicht dargestellt werden, begründeten Verfassung desselben. Wir hätten hier in manchen Puncten eine größere Ausführlichkeit gewünscht. Mit dem, was der Vf. bietet, sind wir meistens einverstanden. Er handelt von dem Bergwerkseigenthume, von den Bergleuten, von der Bergwerks-Betriebspolizey, von den Schutz- und Erleichterungs-Mitteln des Bergbaues, stellt aber im Wesentlichen mehr die in Deutschland bestehende Verfassung dar, als dafs er kritisirte und politisirte.

Ein neuer Hauptabschnitt betrifft „städtische Gewerbe und städtische Gewerbspolizey.“ Er unterscheidet technische und commercielle Industrie. — Von den Bedingungen des Gedeihens der städtischen Gewerbe. Von der Gewerbsfreyheit. Der Vf. erklärt sich gegen dieselbe. — Von den Gewerbsrechten. Hier bespricht der Vf. die Patente, die Concessionen, die Realrechte, die Privilegien und sucht zu zeigen, dafs als allgemeine Regel das Concessionswesen gelten müsse. Daneben vertheidigt er aber auch die Zünfte. Nicht überall hat der Vf. dabey seinen Gegnern ihr Recht widerfahren lassen, und überhaupt die Frage nicht er-

schöpft; indess verdient seine consequente und mit wichtigen Gründen unterstützte Erörterung jedenfalls ernste Prüfung. Doch sieht man sich vergebens nach Lösung der Frage um, wie das Zunftwesen zu verhindern sey, seiner Tendenz nach möglichster Beschränkung der Concurrenz zu fröhnen, und ebenso nach dem Beweise, daß das Zunftwesen der beste und einzig zulässige Weg der Gewerbsbildung sey. — Von den Gewerbskenntnissen. Von Gewerbschulen scheint der Vf. nicht viel zu halten, wie schon früher besprochen worden ist. Daß er die Meisterstücke noch vertheilt, die doch selbst die eifrigsten Freunde des Zunftwesens fallen lassen, könnte den verwundern, der nicht aus der ganzen Schrift die Eigenthümlichkeit des Vfs. erkannt hätte. — Von den Gewerbscapitalien. Von dem Einflusse des Zollwesens auf die bürgerlichen Gewerbe. Der Vf. zeigt sehr klar die Haltungslosigkeit der sogenannten Handelsbilanz, überhaupt der damit zusammenhängenden Täuschungen des Merkantilsystems, und erklärt sich gegen alle Fälle, die zu dem Zwecke angelegt werden, Gewerbe, für deren Betrieb die Verhältnisse nicht günstig sind, künstlich emporzubringen. Hier hat er den ganzen Beyfall des Rec. — Von der Beförderung der inländischen Industrie durch auswärtige Negotiationen. Der Vf. erklärt sich mit Recht für Mafsregeln, welche Schutz und Sicherheit eines möglichst freyen Verkehrs bezwecken, z. B. Handelsconsulate, mit gleichem Rechte gegen Mafsregeln, welche Privilegien und Monopole begründen sollen, z. B. die ältere Colonialpolitik. Handelsverträge sind aus gleichem Gesichtspuncte zu beurtheilen. Handelscompagnien verwirft er aus den bekannten Gründen.

Das zweyte Hauptstück ist dem Verkehre und der Verkehrspolizey gewidmet. Zuerst vom Verkehre überhaupt. Von der Verschiedenheit der Berufsgeschäfte und der daraus folgenden Nothwendigkeit des Verkehrs. Vom Nationaleinkommen. Ein schwieriges, vom Vf. nicht erschöpftes, nicht einmal in seiner ganzen Schwierigkeit erkanntes, aber auf dem gewöhnlichen Standpuncte gut behandeltes Capitel. — Von der Bildung des Einkommens der Einzelnen durch den Verkehr. Von den allgemeinen Bedingungen des Verkehrs überhaupt. Vom Dienstverkehr. Vom Arbeitslohne. Vom Leihverkehr. Vom Interesse. Von der Vergütung für die zeitliche Benutzung fremder Consumtionsgegenstände. Von den Darlehenszinsen. Vom

Tauschverkehr. Vom Preise. Vom Mafsstabe des Preises. Von den verschiedenen Arten des Preises. Vom Gewinne. Von den Mifsverhältnissen zwischen den einzelnen Arten des Einkommens und deren Ausgleichung. Alle diese der reinen Güterlehre angehörigen Erörterungen bieten dem Rec. zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß. Es wird das Gewöhnliche klar und sachgemäß dargestellt. Rec. würde Manches anders angeführt, das Verhältniß von Nachfrage und Angebot und dessen Einflufs mehr hervorgehoben, bey dem Preise die Lehre von dem Maximum und Minimum, zwischen welchem derselbe fluctuirt, behandelt haben; im Wesentlichen kann er aber die von dem Vf. vorgebrachten Ansichten nicht tadeln. — Ein neuer Abschnitt stellt nun die Verkehrspolizey dar. — Von der rechtlichen Wirksamkeit der Verkehrsgeschäfte. Was der Vf. zu Gunsten mancher überflüssigen Formalitäten sagt, wird die Gegner derselben schwerlich befriedigen. Ueberhaupt fehlt es ihm selten an Gründen, wodurch er Einmischung und Beschränkung vertheidigen will, und nur in auswärtigem Handel ist er unbedingt für Freyheit. Das sind Jugendeindrücke. — Von der Concurrenz und deren Hemmungen. Hier streitet er denn doch heftig gegen auf Privilegien beruhende Monopole, Stapelrechte, Umschlagsrechte, Bankrechte, von denen er sich einbildet, daß sie mit der Leibeigenschaft ziemlich allgemein verschwunden seyen. — Vom Intelligenzwesen, worunter er die Verbreitung von Geschäftsnachrichten versteht. — Von den Jahrmärkten und Messen, auf die er gröfseren Werth legt, als Rec. für unsere Zeit thun möchte. Der Hauptnutzen der Jahrmärkte namentlich liegt am Ende nur darin, daß während ihrer Dauer das Bankrecht der Zünfte ruht. — Von den Verbindungswesen zu Lande. Ueber Eisenbahnen geht er hier kurz weg, und meint, die Kosten der Anlagen und Unterhaltung derselben seyen so groß, daß sie nur selten durch die Vortheile vergütet werden könnten. Obwohl Rec. auch der Meinung ist, daß man auch auf die Eisenbahnen das *nil admirari* des Horaz anwenden müsse, so ist doch diese Sache mit den zehn Zeilen des Vfs. gewifs nicht abgemacht. — Von den Verbindungswegen zu Wasser. Von den Reise- und Versendungs-Gelegenheiten. Hier wird hauptsächlich das Postwesen besprochen. Der Vf. ist für Regalität des Postwesens, ohne Beschränkung der übrigen Reise- und Versendungs-Gelegenheiten, aufser soweit

geradezu eine Nachahmung der Post versucht werden sollte. Er hebt aber den wichtigen Unterschied zwischen der Brief- und der Fahr-Post nicht hervor. — Von den Mafsen und Gewichten. Der Vf. empfiehlt das Französische System unter gewissen Modificationen bey der Einführung. — Vom Gelde überhaupt. Vom Münzwesen. Von den mit dem Münzgebrauche verbundenen Gefahren und Unbequemlichkeiten. Bey dem Münzwesen stellt der Vf. mehr das Technische dar, als dafs er auf die intrikaten Fragen des Münzfußes und Münzsystems und ihrer Wirkungen auf den Verkehr genauer einging. — Von den Banken. Das Gewöhnliche nicht erschöpfend. — Von den Geldpapieren. Vom Papiergelde. Vom Course. Alles recht gut dargestellt; jedoch, wie Vieles in diesem Werke, mehr Darstellung, als Erörterung.

Das dritte Hauptstück hat es mit der Consumtion und der Consumtions-Polizey zu thun. Von beiden überhaupt. Von der Verhütung des Unterganges der Güter vor ihrer Consumtion. Im Ganzen ist dieses Hauptstück doch ein wunderlicher Platz für die Bemerkungen über Thierärzte, Thierseuchen, Beschädigungen durch Thiere u. s. w. Hier wird noch die Lehre von den Wildschäden berührt. Es wird von Heuschrecken und Maikäfern, von Feldmäusen und Kornwürmern gehandelt. Daran schliessen sich die Betrachtungen über Brandschäden, Wasser- und Wetter-Schäden, Kriegschäden; die Lehre von den Affecuranzen im Allgemeinen und speciell von Brand- und Wasserschadens-Verficherungen, so dafs man sich auch nach den Hagelaffecuranzen umsehen würde, wenn man sich nicht erinnerte, dafs der Vf. dies und anderes an einem viel früheren Orte des Werkes besprochen hätte. — Von der polizeylichen Sorge für zureichenden Vorrath und billige Preise der Consumtionsgegenstände. Was das beste Mittel ist für möglichste Gewerbefreyheit. Auch der Vf. will einem dauernden Bedürfnisse durch Gewerbsconcessionen abgeholfen wissen; im Uebrigen stellt er seine Hoffnung auf die Märkte, auf das Verbot der Aufkäuferey, und auf Taxen, denen er vor der freyen Con-

currenz den Vorzug giebt, ohne jedoch die Schwierigkeiten jener Taxirung zu verkennen. Er spricht übrigens hier nur von den Nahrungsgewerben. Rec würde gerade bey diesen die Eröffnung der freyesten Concurrnz für das Beste halten. — Von Noth und Theuerung. Das Gewöhnliche; hier ist der Vf. für Freyheit des Getreidehandels. — Vom Armenwesen. Der Vf. unterscheidet sehr richtig zwischen den Vorbeugungsmitteln gegen den Pauperismus und der Armenpolizey, mit welcher letzten allein er es hier zu thun hat. Er behandelt den Gegenstand im Ganzen kurz, und schliest sich den herrschenden Grundsätzen an. — Von den besonderen Armenanstalten, wie: Pfand- und Leihhäuser, Vorschufs- und Hülfscassen, Bewahranstalten, Armenärzte, Beschäftigungsanstalten, Zwangsarbeitshäuser, Armencolonieen, gegen die er sich erklärt, Versorgungsanstalten, Ausheilung an Hausarme, Armenhäuser, Findelhäuser, von denen er nichts hält, Waisenhäuser, statt deren er die Unterbringung an Pflegeeltern empfiehlt — was sich wenigstens nicht im Allgemeinen billigen läst, oder wo es doch ganz auf die Errichtung der Waisenhäuser auf der einen und den Charakter der Pflegeeltern auf der anderen Seite ankommt. — Blinden- und Taubstummen-Anstalten, Irrenhäuser. Alles sehr kurz. — Von der Sparsamkeit. Hauptfächlich von den Sparcassen; dann auch von Renten- und ähnlichen Cassen und Lebensversicherungsanstalten. Der Vf. empfiehlt die letzten besonders dann, wenn sie von den Regierungen unter strenge Controle genommen sind, will aber dann auch Jeden zum Eintritt in dieselben genöthigt wissen, der blofs auf sein persönliches Einkommen sich verhehlen will. Eine kurze Erörterung über Geiz, Verschwendung und Luxus beschliest das inhaltreiche Werk, das wir nicht gerade für Solche empfehlen möchten, denen es der *einzige* Führer seyn würde, das aber die Prüfung und Beachtung Sachkundiger jedenfalls in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

L. B. F.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## G E S C H I C H T E.

- 1) LEMGO, b. Meyer: *Arminius, Cheruscorum Dux ac Decus, Liberator Germaniae. Ex collectis veterum locis composuit J. F. Mafsmann, Professor ordin. publ. in Univerfit. Monacenfi. 1839. XXVIII u. 156 S. 8 maj. (20 gGr.)*
- 2) LEMGO, in d. Meyer'schen Hof-Buchh.: *Armin, Fürft der Cherusker und Befreyer Deutschlands vom Römifchen Joche im neunten Jahre nach Chriffti Geburt. Von H(ans). F(erdin.). Mafsmann, Dr., ordentl. Professor an der hohen Schule zu München u. f. w. 1839. XVIII u. 131 S. 8. (16 gGr.)*
- 3) LEIPZIG, b. Otto Wigand: *Armin der Cherusker. Von Georg Friedrich König. Zum Denkmal im Teutoburger Walde. Mit dem Portrait des Verfassers und einer Abbildung des Denkmals im Teutoburger Walde. 1840. IV u. 348 S. gr. 8. (2 Thlr.)*

Als der Bildhauer von *Bandel* aus Ansbach die Errichtung eines Denkmals für *Hermann* in Anregung brachte, fand es überall in Deutschland Anklang, vor Allem in *Lippe-Detmold*, dem Schauplatze von *Hermanns* Thaten, wo in der Hauptstadt sich zu Anfang des J. 1838 ein Verein bildete, um für dieses *Hermanns*-Denkmal, das bey Reich und Arm, Jung und Alt eine allgemeine Theilnahme gefunden hatte, thätig zu wirken.

Bekanntlich wird der Unterbau, getragen von zehn aus rauhen Sandsteinmassen errichteten Säulen, deren Gesimse sich oben in Kreuzgewölben an den Kernbau anschliesst, und dort mit den Verzierungen zu einer Krone sich vereinigt, jetzt stark betrieben. Der 1246 Fufs hohe *Teut* bey *Detmold*, gewöhnlich die *Grottenburg* genannt, ist zum Standort dieses Riesenbaues auserwählt worden; der Unterbau wird 90 Fufs und das Standbild selbst, der Deutsche Held, aus Kupfer

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

getrieben, vom Fusse bis zur Spitze des Schweretes, 75 Fufs hoch werden.

Nicht geringen Antheil an der Ausführung dieser Idee hat der Vf. der zwey erftenannten Schriften. Als sein Freund *Bandel*, sagt er selbst in der Vorrede zur zweyten Schrift, vor mehreren Jahren in München weilte, sprach derselbe gegen ihn (den Vf.) den Entschluß eines *Armin* zu errichtenden Denkmals aus; sie sprachen ihn vereint durch, sowohl was die Thatfachen der Geschichte, als was die Zweckmäßigkeit eines solchen Unternehmens betrifft. Auch als *Bandel* in Göttingen und im Schlosse zu Hannover Bildsäulen und Bildwerke ganz anderer Art auszuführen hatte, vergafs er den liebsten Gedanken seines Lebens nicht, und ging, nachdem er jene kaum vollendet hatte, in der Stille nach *Detmold*, erfah sich, aus der lange zuvor geschichtlich durchprüften Oertlichkeit, den schönsten Gipfel, den sogenannten *Teut* bey *Detmold*, zum Stande und Grunde seines Denkmals, und sprach, nachdem der Fürst von *Lippe-Detmold* für den grossen Zweck den genannten Gipfel zu seiner Verfügung gestellt hatte, nun zunächst in *Stadt Detmold* selber seinen Gedanken und zugleich seine Bereitwilligkeit aus, den Entwurf seines Standbildes und alle ferner für die Ausführung nöthig werdende Mühwaltung als erste Beytheuer unentgeltlich darzubringen.

Mit Begeisterung wurde diese Angelegenheit im Lande ergriffen und nach Kräften unterstützt. Bald fand sie auch ausser Landes bey den Zeitgenossen Theilnahme, und selbst Fürsten steuerten reichlich bey, von denen als der erste der *König Ludwig von Bayern* genannt wird. Und dieses Unternehmen hat seit der Zeit immer mehr Theilnahme und Unterstützung gefunden, und wird zu Stande kommen, so sehr auch *Hermann* in *Leipzig* in seiner Festrede bey der letzten Reformationsjubelfeyer gegen Errichtung eines Denkmals für *Armin*, den man weder von Angesicht kenne, noch dessen Winnfeld ausgemittelt sey (!), eifert.

„Die vorliegenden beiden Schriften,“ sagt der Vf. ebendasselbst, „sind ein Ergebnifs wärmster Theilnahme an dem schönen Beginnen meines Freundes *Bandel*, wie der besonderen Aufforderung von *Detmold* aus. Wie jenes Künstlers Gedanke nicht von gestern und ehegestern ist, so auch nicht meine Theilnahme und meine Arbeit.“

Was die *erste* Schrift betrifft, so enthält sie eine chronologisch geordnete Aneinanderreihung der Schriftstellen Römischer und Griechischer Autoren, die Hermann in näherer oder entfernterer Beziehung betreffen, so dafs sie eine einigermaßen zusammenhängende Geschichte Hermanns mit den eignen Worten der alten Schriftsteller darstellt. Indem sie also in der Anlage völlig von *Joh. v. Müller's Bellum Cimbricum* (Turici 1772) abweicht, welcher die Schriftsteller chronologisch auf einander folgen läfst, voraus aber eine zusammenhängende Erzählung mit Verweisung auf die Schriftstellen schickt, hat sie manches Unbequeme, was sich bey dieser Anlage nicht vermeiden läfst. Zunächst ist der Vf. gezwungen gewesen, manche Stelle zwey bis dreymal zu wiederholen, z. B. die Stelle S. 53: *Fu- nestae ex Germania epistolae caesi Vari trucidatarum- que legionum trium totidemque alarum et sex cohortium etc.* (Vellej. 2, 117), welche man S. 75 und 76 wieder findet. Oder die Stelle: *Varus fato et vi Arminii cecidit* (Tac. Ann. 1, 55), welche S. 59 und 75 angeführt wird. So Tacit. Ann. 1, 61: *cladis eius superstites etc.*, welche Stelle S. 67, 68, 70 und 103, also viermal, vorkommt.

Ferner werden auf diese Weise oft die Worte eines Schriftstellers so aus dem Zusammenhang gerissen, dafs ihr Sinn schwer zu verstehen ist, oder ganz verloren geht, z. B. S. 69, 75 u. a.

Dann ist es ungewifs, wohin manche von den Alten mitgetheilte Nachricht einzureihen sey, z. B., wenn Frontin. Strateg. 2, 9, 4 ohne nähere Angabe sagt: *Arminius, dux Germanorum, capita eorum, quos occiderat, similiter praefixa ad collum hostium admoveri iussit*, was der Vf. S. 72 auf die Zeit nach der Hermannschlacht bezieht.

Endlich fällt nicht in die Augen, welcher Schriftsteller den Begebenheiten, die er mittheilt, näher oder entfernter stand.

Rec. kann sich daher von der Ansicht nicht trennen, dafs *Joh. v. Müller* den richtigen Weg gewählt

hat, wenn er die Schriftsteller chronologisch auf einander folgen läfst und voraus eine zusammenhängende Darstellung mit steter Verweisung auf die Stellen selbst schickt, wodurch dem Geschichtsfreunde, dem *alle Schriftsteller* nicht immer zu Gebote stehen, eine bessere und bequemere Uebersicht derselben gewährt wird.

Die Schrift zerfällt in *drey* Abschnitte: I *Germania*. II *Germani ante Arminium*. III *Arminius*.

Offenbar gehören die zwey ersten Theile nicht in diese Schrift. Denn *Germania* mit ihrer gezwungenen Eintheilung in *Herminonen*, *Iscävonen*, *Inquivonen* und *Hillävionen* nach *Zeufs* (*Die Deutschen und die Nachbarstämme*. München 1837) gehört mehr in eine geographische Darstellung des alten Deutschlands, abgesehen davon, dafs diese Eintheilung auf die Zeit Armins nicht recht paßt und kein deutliches Bild von den Volksstämmen giebt, mit denen er in Berührung kam. Und der zweyte Theil handelt von den Cimbern und Teutonen, von Ariovist und den Sueven, den Balgen und Ambiorix, von Julius Cäsar, der Niederlage des Lollius u. s. w. Der Vf. sagt selbst in einer Anm. zur Vorrede: er hege die Absicht, ähnliche Mosaiken oder Monographien über *Cimbri Teutonesque* (die schon *Joh. v. Müller* geliefert hat) *Ariovistus — Ambiorix — Marobodeus — Claudius Civilis — Theodoricus* etc. aus den Stellen der Alten zusammenzufügen. — Wenn auch hier nur eine kurze Uebersicht jener Begebenheiten gegeben wird, so ist es doch etwas weit ausgeholt und trägt nicht wesentlich zur Erläuterung der Begebenheiten zu Hermanns Zeit bey.

Eben so zerfällt der Hauptabschnitt: *Arminius* in vier Unterabtheilungen, 1) *Germania quasi domita*. 2) *Arminius, Segimeri filius*. 3) *Alterum Arminii bellum*. 4) *Tertium Arminii bellum*, welche wieder in kleine Abschnitte mit Ueberschriften zerfallen, die Manches zu wünschen übrig lassen, z. B. S. 59 *Wodan consultum*, obgleich vom Wodan nichts in der angeführten Stelle (Vellej. 2, 118) steht; *Vari obcoecatio*, was vielmehr des Varus *fiducia* oder *fides* war; *Arminii et Segeftis disseffio*, richtiger *diffidium* oder *diffidentia* (S. 97). Seite 64 mußte als Anfang des zweyten Schlachttags mit: *καὶ μετὰ τοῦτο* bey Dio 56, 21 und S. 102 des Germanicus Besuch des Schlachtfeldes im Teutoburger Walde bey Tac. Ann. 1, 60 mit: *ductum inde agmen* abgetheilt werden.

Auch ist oft die Reihenfolge der Zeit nicht gehö-

rig beobachtet, z. B. S. 79, wo gesagt wird, daß Gefangene von Verwandten losgekauft worden seyen, unter der Bedingung, daß sie außerhalb Italien blieben (Dio 56, 22), wozu nothwendig die Seite 70 angeführten Stellen bey Senec. ep. 47 und Tac. Ann. 12, 27 gehörten. Dann erst wird (S. 79) die Unterlassung der zu feyern den Spiele erwähnt.

Uebrigens hat der Vf. die Stellen der Alten mit vielem Fleiße gesammelt und an einander gereiht. Nur wenige Stellen hat Rec. vermisst, z. B. die Nachricht bey Strabo, 7, 1, 4, daß die *Sugamben* den Krieg unter *Melo's* Anführung begonnen haben (S. 34).

Bekanntlich ist *Velleius Patere.* in einer einzigen und noch dazu sehr corruptirten Handschrift, der *Murbach'schen*, auf uns gekommen, welche wieder verloren gegangen ist. Der Vf. hat daher von dem gewöhnlichen Texte abweichende Conjecturen gemacht, und S. 64 und 75 bey einer und derselben Stelle zwey dergleichen vorgebracht.

Dem *Strabo* und *Dio* zur Seite steht die Lateinische Uebersetzung, mit Ausnahme einiger Stellen, z. B. S. 52, 88, wo bloß die Lat. Uebersetzung steht, und dem *Dio* zur Seite noch seines Epitomators *Zonaras* Text, zur besseren und leichteren Vergleichung.

Die Feldzüge des Drusus und Tiberius bedürfen mancher näherer Berichtigung. Namentlich ist der dritte Zug des Drusus im J. 10 vor Chr. (S. 37), den *Dio* 54, 36 erwähnt, ganz ausgelassen. Nach *Gruter. inscriptt. p. 61 ex lapide* soll Drusus V. Id. Jul. des Jahres 9 vor Chr. gestorben seyn. Auch bey Tiberius (S. 39) fehlt der dritte Zug (*Dio* 55, 8).

Die Zeitberechnung bedarf ebenfalls mancher näherer Bestimmung.

*Dio* beginnt die Schilderung der Hermannschlacht (56, 18) mit der Bemerkung, daß, als eben dem Tiberius vom Senate ein Triumph über Befiegung Pannoniens zuerkannt worden war, denselben eine Kunde aus Deutschland verhindert habe. Der Herausgeber des *Dio*, *Reimarus*, bemerkt dabey, daß dieß geschehen sey unter den Consuln *Cornel. Dolabella* und *Junius Silanus*, welche im J. Roms 763 und also nach Christi Geburt im J. 10 regierten. Aber *Reimarus* irrte, doch hat der Vf. diese falsche Angabe in der Anm. S. 45 mit aufgenommen. Denn Tiberius war im J. 759 nach Roms Erbauung aus Germanien nach Dalmatien und Pannonien gegangen (*Dio* 45, 28—30)

und daselbst drey Jahre mit Unterjochung der dortigen Völker beschäftigt gewesen (*continuo triennii militia. Vellej. 2, 122. Illyric. bellum triennio gefsit. Suet. Tib. 16*). Das dritte Jahr war also das Jahr 762 nach Roms Erbauung unter den Consuln *Poppäus Sabinus* und *Sulpicius Camarinus*, oder das 9 Jahr nach Christi Geburt.

Außer den S. XXVIII angegebenen Druckfehlern sind Rec. noch andere aufgestofsen, von denen er nur einige angeben will, die entweder falsche Citate enthalten oder den Sinn entstellen.

Augustus wird (S. 34) nicht in *Tacit. Ann.*, sondern in dessen *Hist. 3, 68 generis humani dominus* genannt. Zur folgenden Anmerkung gehört das Citat *Dio* 54, 25, welches unten fehlt. Anm. 10 muß es statt *Vell. 2, 95* vielmehr 97 heißen. Seite 46 steht *fuscipiebant* für *suspiciebant*. S. 52 für *Suet. Octav.* muß es *Tib.* heißen. S. 68 ist die Lesart statt *fugacum aliis* — *alis* nicht zu verachten. S. 67 *propugnavit* für *prorogavit* und weiter unten *capillosque* für *capilloque*. S. 83 für *Suet. Tib. 18—19*. S. 89 *curabat* für *rogabat*. Rec. hat im Griechischen Texte die wenigsten Druckfehler gefunden.

Am Ende ist der Dialog: *Arminius* von *Ulrich von Hutten* mitgetheilt.

Die zweyte Schrift ist mit der ersten zu gleicher Zeit ausgearbeitet worden, und ruht auf derselben. Sie ist mit sichtbarer Vorliebe für den Gegenstand geschrieben, wie sich von dem Dichter der *Arminlieder* erwarten läßt, und in diesem Sinne ist hinzugefügt worden, was die alten Schriftsteller nicht geradezu sagen. „Mich hatte die Geschichte Armins, sagt der Vf. von sich selbst in der Vorrede, von Jugend auf erfüllt und beschäftigt: ich bin in der Zeit von 1813, wie man zu sagen pflegt, jung geworden (er ist geboren in Berlin den 15 Aug. 1797) und 1815 selber freywillig mit zu Felde gegangen. Jugendliebe rostet nicht: die Zeit konnte die lang gehegte Absicht, Armin's Thaten einmal schlicht zu schildern, nur reifen, auch im bedeutameren Sinne dieses Wortes.“

Daher sind auch oft Beziehungen auf Napoleon und seine Zeit genommen. In 61 Abschnitten mit besondern Ueberschriften werden Armin's Thaten, und was vorausging und nachfolgte, geschildert, aber nirgends ein Citat beygebracht. Des Vf. Absicht war, ein Buch für das Volk zu liefern.

Da keine Citate beygebracht sind, so wollen wir auf gelehrte Untersuchungen nicht eingehen, fügen aber folgende Bemerkungen bey.

Auffallend sind einige Wortbildungen, wie *Beun-glückung* (S. 22), *Ansohn* (S. 64), *Fürchtige* (S. 82), *Deutschner* für *Germanicus* (S. 18) u. s. w.

Ob *Arbalo Erpesfeld* (S. 13) sey, ist schwerlich auszumitteln. *Reichard* (*Germanien* S. 191) nimmt das Flüsschen *Erpe* bey Warburg dafür an, noch Andere *Albersloh* unweit Münster.

*Arktaunon* des Ptolemäus (S. 14) ist unstreitig *Arx Tannus*, *Schlofs Tann*, und die *Saalburg* bey Homburg war offenbar die alte Römische Veste, wo man noch in neuerer Zeit Ziegelstücke mit der Legionenzahl fand, und in dessen Nähe sich der *Pfahlgraben* vorbezieht.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Römer zwey Vesten, Namens *Aliso*, erbaut hatten. Die eine lag am Zusammenflusse der *Lippe* mit der *Elison* (*Alme*, Dio 55, 33), und der Ort heist jetzt *Elfen* bey Paderm; die andere lag an der Mündung der *Lise* in die *Glenne* (*Julia*, Vellej. 2, 105) und der *Glenne* in die *Lippe* (S. 15). Ein drittes *Aleison* bey Ptolemäus (*Alsum* bey Holten am Rhein) ist damit nicht zu verwechseln.

Die Abtey *Werden* in Westphalen, wo die Uebersetzung der heil. Schrift durch Ulfilas in Gothischer Sprache gefunden worden ist, liegt nicht an der *Aller* (S. 59), sondern an der *Ruhr* (Roer).

Der Ort, in dessen Nähe im J. 933 König Heinrich der Vogler die Hunnen geschlagen haben *sol*, heist nicht *Keuschfeld* (S. 128), sondern *Keuschberg*, unweit Merseburg.

Zuletzt (S. 131) wird das von Tacitus am Ende des zweyten Buchs seiner Annalen über Hermann ausgesprochene, den Römer selbst ehrende, und zu einer Inschrift herrlich passende Urtheil mitgetheilt, welches der des Gothischen sehr kundige Vf. in das älteste Deutsch, das er hat erreichen können, also übersetzt hat: *Armin ik agis — aram figande — wepnam jah waurdam — vaih ik faur freihals, — reiki rumone — du reiran krotonds: — sinteino saggwim — figgwada thiudo, — d. i.: Armin heifs ich, der Schrecken*

*für die Adler der Feinde, mit Wehr und Worten kämpft' ich für die Freyheit, das Reich der Römer bis zum Schwanken erschütternd: immerdar werd' ich in Liedern Deutscher Völker gesungen.*

So wie durch den Zoll- und Münz-Verein ein materielles Band die darin begriffenen Volksstämme Deutschlands umschlinget, so, wünscht der Vf., möge sie ein geistiges Band durch die Liebe zu Armin und seiner Sache umschlingen.

Rec. kann nicht umhin, hier einer s. g. Recension über diese Schrift in *Lewald's Europa* (1840. S. 521) zu gedenken, die im vornehmen Tone über dieselbe und ihren Verfasser ab spricht, den sie ein verlegenes Exemplar einer Zeit nennt, die Hermann der Cherusker, als Lieblingsheld, zum Gespötte der Franzosen und Engländer, feyerte. Als wenn wir uns stets nach diesen Völkern richten müßten, und wohl gar mitmachen, was diese bewegt. Wie anders spricht dagegen die Recension in *Wolfg. Menzel's* Literaturblatt (1840. Nr. 81)!

Druck und Papier dieser beiden Schriften sind gut.

Die dritte Schrift (No. 3) enthält mehr, als der Titel vermuthen läßt. Eine Vorrede führt nicht in das Buch ein. Es zerfällt aber in drey Abtheilungen, deren Ueberschriften sind: *Völker, Geschichte und gesellschaftlicher Zustand*. Es werden in der ersten Abtheilung (S. 1—31) eilf Deutsche Volksstämme aufgeführt, die zur Zeit Hermanns vorkommen, über deren Ableitung, Wohnsitze u. s. w. manche originelle Ansichten mitgetheilt werden.

Nach S. 17 waren die *Brukter* kein Volk, wie die Cherusker, Sigamber, sondern die Völker, welche an *Brüchen* (Moräften) wohnten, hiefsen so. Daher kommen die *großen* und *kleinen Brukter* vor, welche an großen und kleinen Brüchen wohnten. Deshalb finden sich *Brukter* an den Ufern der Lippe, so wie an den Ufern der Ems. Denn der Schiffskampf, den Drusus den *Bruktern* auf der Ems geliefert hat, könne nur an der Ausmündung derselben statt gefunden haben, da die Ems viel zu schmal sey, um ein Seetreffen auf ihr zu liefern. Aber abgesehen davon, daß zu jener Zeit die Wassermasse der Flüsse gewiß größer war, ist auch hier nicht an ein förmliches Seetreffen zu denken.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## G E S C H I C H T E.

1) LEMGO, b. Meyer: *Arminius, Cheruscorum Dux ac Decus, Liberator Germaniae*. Ex collectis veterum locis composuit J. F. Mafsmann etc.

2) LEMGO, in d. Meyer'schen Hof-Buchh.: *Armin, Fürst der Cherusker und Befreyer Deutschlands* u. s. w. Von H(ans). F(erdin.). Mafsmann u. s. w.

3) LEIPZIG, b. Otto Wigand: *Armin der Cherusker*. Von Georg Friedrich König u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Geschichte* (S. 31.—174) umfasst des Drusus Züge (12 v. Chr.) bis zu Marbots Fall (18 n. Chr.), also eigentlich den Zeitraum, welchen die Römer *Germanicum bellum* (Vellej. 2, 97. Suet. Oct. 20. Tib. 9. Nero 4. Claud. 1) nennen. Der Vf. versteht, zwischen den Zeilen zu lesen, ja, da zu lesen, wo gar nichts steht. „Das Schweigen ist auch etwas, sagt S. 120 der Vf., welches zum Nachdenken führt.“ Und später, S. 129, heißt es: „Wir wollen darüber reden, wenn's auch nur eine gesellschaftliche Unterhaltung gewährt.“

Die Gegend der Hermannschlacht verlegt der Vf. auf den Soling bey Bodenwerder, wo ein *Winnfeld* ist. „Der Ort oder vielmehr die Orte, sagt der Vf. S. 90 in dieser Hinsicht, an welchen das Römerheer vernichtet (worden) ist, müssen wir noch heute suchen, denn bis jetzt hat sie Keiner gefunden, und ich bin zur Ueberzeugung gelangt, daß *Alle* in Irrthum waren, und noch sind. Die Frage zu lösen: *wo Armin den Varus schlug*, ist ein Gegenstand, welchen man nur beurtheilen darf, wenn man vertraut (ist) mit der Römer Geist, dem Geist der zeitigen und späteren Schriftsteller, dem Geist der Griechischen und Römischen Sprache, Redeweise und der Eitelkeit, welche alle, vom Imperator bis zum Trofsbuben, vom Geschichtschreiber, Geographen, Dichter, bis zum gemeinsten Abschreiber, bezieht (beseelt); wenn man den Geist  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

der Deutschen Völker aus den Thatfachen, ihre Lebensart, ihre Sitten, ihre Kraft und Stärke erforscht; wenn man die nachfolgende Kriegsgeschichte zur Zeit der Franken, Karls des Großen, und wiederum nach dem dreißigjährigen Kriege bis 1813 im Lichte betrachtet, mit der Fackel der wahren Aufklärung beleuchtet; wenn man endlich — was das Haupterforderniß seyn dürfte — die Oertlichkeiten in Westphalen, an beiden Ufern der Weser, vom rechten Ufer dieses Flusses bis zur Elbe, den Harz — ich wiederhole es, den Harz — bis zu den Ufern der Saale bey Halle, genau kennt. Zu dem Harz gehören der Soling, der Rheinharzwald (d. h. der dem Rheine zu liegende Harzwald), der Deister, der Schimmerwald und die übrigen Vorgebirge und Verbindungsberge, welche den ganzen großen Harz vergliedern und zu einem Gebirge machen. In diesem großen Harze — um es nur gleich vornherein zu sagen — ist die Hermannschlacht geschlagen, und die Hauptstelle ist das Winnefeld, d. h. das Siegesfeld, auf der Höhe zwischen Würgeffen und Nienover, wo jetzt, am Saume des Waldes, ein einzelnes Forsthaus steht.“

„Ich habe wohl die Wichtigkeit des Gedankens: *hier war die Hermannschlacht!* erwogen, denn es ist mir die That ein Heiligthum. Und um der Wahrheit willen allein! um die Wahrheit zu erforschen! habe ich mich gerüftet, Jahre lang, von Kindheit auf, ehe ich mich glaubte äußern zu dürfen.“

Später, S. 112, sagt der Vf. in derselben Beziehung: „Kennt man die Oertlichkeiten genau, hat man alle die nahen und fernen Orte des Winnefeldes, des Solings, des Harzes, des Rheinharzes, des Deisters mit eigenen Augen gesehen, das Terrain mit eigenem Fusse betreten, die Thäler, die Schluchten durchwandert, dann! und nur dann! kann man ein Bild von den Operationen, die der Schlacht vorhergingen, von dem dreitägigen Marsche der Römer in den Bergen, Thälern, Moräften, und von der Art und Weise der Niederlage

sich vor das Auge führen. In ganz Norddeutschland ist keine Gegend so geeigenschaftet, das Römerheer gänzlich zu vernichten, als der Soling.“

*Clostermeier's* gründliche Untersuchungen sind also richtig (vgl. jedoch *Ueber die wahre Ortsbestimmung der Hermannschlacht*. Zwey neue Untersuchungen — herausgegeben von *Eichstädt*, Altenb. 1821. 8), und das Hermannsdenkmal, welches am Ende des Buches abgebildet mitgetheilt ist, ohne im Buche selbst berücksichtigt oder erwähnt zu werden, sollte nicht auf die *Grotenburg* bey Detmold, sondern auf das *Winnfeld* des Solinger Waldes zu stehen kommen.

„Mir ist erinnerlich, sagt der Vf. 101, daß Armin auf der Höhe des Solings mehrere große Hüfe besessen hat. Aber ich bin in diesem Augenblicke außer Stande, die Quelle anzugeben, aus welcher ich dies geschöpft habe.“ Aber *rein* war diese Quelle gewiß nicht; denn die Römer berichten nichts davon, und die *Sage* reicht nicht so weit.

„Nach der Tradition, die noch im Munde der Emsbewohner täglich vernommen wird, hat Germanicus die großen schönen Waldungen von Haselüne bis Aschendorf in einer Länge und Breite von mehr als 14 Stunden niederhauen lassen, und dadurch die Gegend auf ewige Zeiten in eine Einöde verwandelt.“ (S. 146 vergl. mit S. 111). Unmöglich, wie nachgewiesen ist, kann aber eine Tradition von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht achtzehn Jahrhunderte hindurch sich fortgepflanzt haben. Wenn je eine Sage der Art sich erhalten hat, so beruht sie sicherlich auf anderen Hilfsmitteln.

Die Hermannschlacht soll den 1 und 2 Aug. geschlagen worden seyn (S. 96). Die Annahme dieser Tage beruht bekanntlich auf falscher Voraussetzung. *Mafsmann* in der Vorrede zur ersten Schrift: *Arminius*, hat die verschiedenen angenommenen Tage näher beleuchtet und als die wahrscheinlichsten den 9, 10 und 11 Sept. bezeichnet.

Daß die Rettung einiger flüchtiger Römer nach der H. S. der Beuteluft der Germanen und nach Anderen dem Blasen in der Ferne zuzuschreiben sey (S. 102), ist dahin zu berichtigen, daß dies erst nach der Belagerung Alifo's geschah, wie aus Zonaras 10, 37 deutlich hervorgeht, der eine Lücke im Dio 56, 22 ausfüllt. Die übrigen Orte, wo Schlachten vorgefallen sind, waren nach S. 174 die an der Weser, wahrschein-

lich bey *Haftenbeck* auf dem *Tünner-Anger*, die beiden folgenden Schlachten ebendasselbst, wahrscheinlich zwischen *Oldendorf* und *Rinteln* und am *Steinhuder See*; die Schlacht wider Marbot wahrscheinlich zwischen *Leipzig* und *Meißen*.

Die dritte Abtheilung spricht von dem *gesellschaftlichen Zustande* in 12 Abschnitten (S. 174—348); zunächst von Religion und Gottesdienst, von der Hausherrschaft, dann von der Verfassung in der Mark, Gemeinde, ferner von der Wehrverfassung, Jagd und dem Gefolge; endlich von der Gauverfassung, dem Besitz und Besitzthum und der Wehrsteuer. Man muß sich aber wundern, was der Mann Alles weiß und woher er es weiß. Besonders viel giebt er auf *Justus Möser*, den er oft als Gewährsmann anführt; von *Grimm* sagt er nur einmal (S. 330), daß er für Deutsche Religions- und Rechts-Forschung mehr als zwanzig *Eichhorn* gethan habe.

Ueber den Priesterstand weiß er die genaueste Auskunft zu geben, z. B. daß die Priester die Waldungen u. s. w. bewirthschafteten, was oftmals wiederholt wird (S. 214, 237, 269).

Bey der Gauverfassung gefällt dem Vf. sehr die Ansicht, die große Gemeinde mit einer *Handelscompagnie* zu vergleichen, wo jeder Theilnehmer eine *Actie* einwirft (S. 337). „Ein Edler trieb 60, ein Freyling 30, ein Leut 15 Rinder auf die Gemeineweide. Dagegen mußte für den Heerbaum der Edle 60, der Freyling 30, der Leut 15 Scheffel Früchte in das Magazin liefern“ (S. 320, 321).

Auch in der Wehrverfassung weiß er sehr genau und bestimmte Auskunft zu geben, und wir erfahren unter Anderem, wie es möglich war, daß der Angriff gegen Varus mit solcher Uebereinstimmung statt finden konnte. „So wie von der Versammlung in eiligen Sachen ein Beschluß gefaßt ward, sagt der Vf. S. 87, ging in dem Augenblicke von dem Orte, wo beschloffen war, nach allen vier Weltgegenden eine Botenpost zu Fuß oder zu Ross zu den nächsten Orten oder Höfen. Angelangt auf der ersten Station nach Osten, Süden, Westen, Norden, ging sofort eine Kunde von jedem Orte wiederum nach den vier Weltgegenden. Wenn also auf der ersten Station 4 Boten die Kunde brachten, waren es auf der zweyten 16, auf der dritten 64, auf der vierten 256, auf der fünften 1024. In 5 Tagen gelangte die Kunde durch ganz Norddeutsch-

land, von der Elbe bis zum Rhein, von dem Harz bis zur Nord- und Westsee.“

So ausführlich und ins Einzelne gehend der Vf. einige Theile des gesellschaftlichen Zustandes der alten Deutschen behandelt, so läßt er doch manches Andere unberührt, z. B. die *Gastfreundschaft*, die Tacitus in seiner *Germania* (Cap. 21) so schön schildert.

Viele Wörter versucht der Vf. aus der Altfriesischen Sprache abzuleiten, doch sind einige Ableitungen etwas gewagt. Nach S. 329 kommt *Thom* von *thelen*. Der *Gau* wird S. 249 von *gaan*, *gehn*, abgeleitet. „Der Beytritt zur Genossenschaft, nämlich: *Geh!* heißt *Gaa*, *Goo*, *Gow*, und der Nachsatz: „*dazu*“ wurde als sich von selbst verstehend bey der Aussprache weggelassen.“ Eben so könnte, um auch eine Ableitung von *Gau* zu geben, dieses Wort von *Owa*, d. h. *Au* kommen. Als *nomen collectivum* kommt von *Mus*, *Gemüse*, von *Feder* *Gefeder*, so von *Au*, *Geau*, *Gau*.

„Ich habe, sagt der Vf. das., in meinem gegenwärtigen Verhältnisse nicht alle Hilfsmittel zur Hand, namentlich nicht viele in Altfriesischer und Saffischer Sprache abgefaßte Urkunden, sonst würde ich mehr als hundert Belege geben aus den West- und Ostfriesischen, den Saffischen und Angelfächfischen Willkühren.“

Ueberhaupt scheint er dieses Buch noch während seiner Gefangenschaft zu *Emden* geschrieben zu haben. Denn unter seinem dem Buche vorgehefteten Bildnisse steht nicht nur: Dr. *Georg Friedrich König*, *Staatsgefangener in Celle* (geb. d. 21 Jul. 1781), sondern er sagt S. 313 selbst: „Im Kerker hat man weder einen Wörterschatz von *Gesner*, noch ein Wörterbuch von *Scheller*.“ Bey einer großen Belesenheit, guter Combinationsgabe, genauer Kenntniß der Römischen Schlachtberichte und feltner Bekantschaft mit der Oertlichkeit sieht man doch dem Buche die derartige Entstehung an. Oft vergleicht er auch jene Zeit mit der unserigen und Armin mit Napoleon (S. 104). Häufig zürnt er über Römisches Recht (S. 266), Ausländerey in den Schulen (S. 314) u. s. w.

Ob *Vincinus* (S. 10) für *Vinicius* (Dio 53, 26) und *Saturnius* (S. 64, 104) für *Saturninus* für Druckfehler zu achten sind, steht dahin. Aber *Heerbaum* (S. 56) für *Heerbann*, anhängen (S. 117) für abhängen, zwey Jahre (S. 126) für drey Jahre nach der II. S.,

*allmächtig* (S. 316) für *allmülig* sind sicherlich Druckfehler.

Papier und Druck machen dem Verleger Ehre.

D. D.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN

ALTENBURG, in der Schnuphase'schen Buchh.: *Beschreibung der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung*, mit durchgängiger Berücksichtigung der Vergangenheit, für Fremde und Einheimische. Mit einem Grundrisse von Altenburg und dem Laufe der Eisenbahn von Leipzig über Altenburg, Plauen nach Hof. 1841. 109 S. 12.

Die Stadt Altenburg hat nicht bloß in älteren Zeiten als Residenz vieler, zum Theil ausgezeichneten Fürsten, sowie durch den im J. 1453 dort verübten Prinzenraub, eine namhafte Celebrität erlangt, sondern wird auch in unseren Tagen, seitdem wieder eine herzogliche Familie dort stillen Glanz verbreitet, seitdem mehrere treffliche Gelehrte dort einheimisch sind, eine angesehene und durch einsichtige Industrie berühmt gewordene Buchhandlung den literarischen Verkehr befördert, und neue kirchliche Streitigkeiten allgemeine Aufmerksamkeit, selbst im Auslande, erregt haben, so oft und in so verschiedenen Beziehungen genannt, daß eine Beschreibung dieser Residenzstadt jetzt gewiß zu rechter Zeit erscheint. Sie ist mit Sorgfalt und Fleiß verfaßt, nicht bloß für Fremde brauchbar, die sich dort bald orientiren wollen, sondern auch Einheimischen nützlich, welche sich von den Merkwürdigkeiten ihres Wohnortes genauer zu unterrichten wünschen. Wer möchte nicht gern an *Georg Spalatin*, den Mann von so ausgebreiteter und segensreicher Wirksamkeit, sich erinnern lassen, der in Altenburg, nach eingeführter Kirchenverbesserung (1523) Oberpfarrer war (S. 6 u. 19), wer nicht an den als Arzt und Philologen gleich berühmten Dr. *Tho. Reinesius*, der hier (1650—1660) die Bürgermeisterstelle bekleidete (S. 25)? Interessant ist zu lesen, wie die Stadt allmählich, auch durch Abbrechung der alten Thore, an Nettigkeit und Schönheit gewann; welche Seltenheiten das fürstliche Schloß in sich vereint; wie aus „*Abrahams Schoofse*“ (S. 29) das Landesbankgebäude entstand, dem wohl noch jetzt Mancher, der in dem behaglichen Schoofse sitzt, den alten Namen gern vin-

dieirt; welche Schickfale das neue Hospital (in dessen Kirche, die Garnisonkirche genannt, vor zwey Jahren die Waffen des verstorbenen Obristlieuten. v. *Schultzen-dorf* aufgehängt worden), das Armenhaus, das Hospital zum heiligen Geiste, das Landesarbeitshaus erfüllen, bevor sie die wohlthätigen Zwecke, die sie jetzt empfehlen, erreichen konnten. Auch von den Kirchen, sowohl den alten eingegangenen, als den noch stehenden, ist viel Merkwürdiges beygebracht, unter Anderem, daß eine im J. 1449 gegossene Glocke der Bartholomäikirche bey Pauritz von einem Schweine ausgewählt worden, daß vor dem Altar dieser Kirche im J. 1545 in Dionsf. Hailers Gruft *Geo. Spalatin* beygesetzt, aber dessen Gebeine 1588 herausgenommen, und dafür Paul Martins von Polheim auf Polhof Leichnam dahin begraben worden. „Wohin des hochverdienten *Spalatin*s Reste gekommen sind, weiß man nicht, auch der Grabstein ist verschwunden.“ Den Polhof möge die jetzt in demselben aufgestellte, in den Fächern der Mathematik, Astronomie und Geschichte ausgezeichnete Bibliothek seines dermaligen Besitzers, welche hoffentlich Gemeingut des Landes bleiben wird, dafür entündigen! — Denkwürdig ist ferner, was der Vf. von den verschiedenen Schulen berichtet. Das berühmte *Gymnasium Fridericianum*, von dem damaligen Herzog Friedrich II so benannt, welcher den Bau durch einen bedeutenden Geldbeytrag unterstützte, besteht nun künftig für sich, da es vorher mit der Bürgerschule vereint war. Zu einem neuen Gymnasialgebäude wurde 1838 der Grundstein gelegt. „Es wird (so erzählt der Vf. S. 55) 1841 bezogen werden, und von dem regierenden Herzoge den Namen *Josephinum* führen.“ — Das Gebäude bloß, oder das Gymnasium selbst als Lehranalt? Wahrscheinlich nur das erste, da man gewiß den alten ehrwürdigen Namen jener Schule, an welchen sich so dankbare Erinnerungen knüpfen, nicht wird untergehen lassen. — So leben auch jetzt noch

im Segen die Namen *von Gersdorf* und *von Friesen*, welche im J. 1705 das adliche Magdalenenstift „zur Aufnahme, Erziehung und Unterricht von Töchtern adlicher Familien Lutherischer Confession, besonders verwaister Kinder, und zu einiger unverheiratheter adlicher Fräulein Unterhalt“ gründeten; so der Name *Heinrich Hildebrand von Einsiedel*, welcher sich als erster Propst dieses wohleingerichteten Instituts (der Betrag des jährlichen Kostgeldes, wofür Unterricht, Kost und Wäsche gewährt wird, beträgt 36 Louisdor) vielfache Verdienste um dasselbe erworben hat. Hierauf ist noch von den in Altenburg erst in neueren Zeiten gestifteten Vereinen für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe (unter diesen auch seit 1838 eine sehr empfehlungswerthe, für Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, sowie für Erhaltung und Aufbewahrung der darauf bezüglichen Denkmäler errichtete Gesellschaft des Osterlandes), von Archiven, Bibliotheken und Sammlungen, von den Hauptbehörden, von den Anstalten für milde Zwecke und Gesundheitspflege (auch seit 1840 ein Verein gegen Thierquälerey), von Anstalten für geistiges Vergnügen und geselliges Leben, von Gasthäusern und Gasthöfen, von Industrie, Fabriken und Handel, von Agenturen, von Märkten, und besonders unterhaltend von den öffentlichen Plätzen, von bemerkenswerthen Privathäusern und Gärten (der *von Thümmel*'sche Garten, ehemals der schönste unter allen, ist leider so gut als verschwunden!) und von der sehr angenehmen Umgegend die Rede. Die Mannichfaltigkeit der Gegenstände vergütet oft die Kürze der einzelnen Beschreibungen von Dingen, die man von dieser Feder gern weiter ausgeführt sehen möchte. — Angehängt ist noch, des leidigen Zeitbedürfnisses wegen, eine Reductionstabelle des alten Münzfusses auf den neuen. — Der Druck des Buches ist sauber.

BdL

---

## N E U E A U F L A G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Jena*, b. Mauke: Praktisches Kochbuch für Hausfrauen und solche, die sich zu diesem Stande (Vgl. J. A. L. Z.

vorzubereiten wünschen. Herausgegeben von *Lulise Maresoll*. Zweyte Auflage. 1839. XXIV und 200 S. 8. (12 Gr.) 1833. No. 219.)

---



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung:  
*Ueber das Leben und die Lehre des Ulfila.*  
Bruchstücke eines ungedruckten Werkes aus dem  
Ende des 4 Jahrhunderts, im Namen der Gesell-  
schaft für ältere Deutsche Geschichtskunde her-  
ausgegeben und erläutert von *Georg Waitz.* 1840.  
62 S. 4. (1 Thlr.)

Als Hr. *Knuft*, kirchenhistorischer Forschungen wegen, die königl. Bibliothek zu Paris benutzte, fand er auch eine Handschrift (*Supplément Latin* No. 594), welche mehrere Schriften des Hilarius und Ambrosius, am Ende die Acten des Concils von Aquileja vom Jahre 381 enthielt, außerdem an den Rändern oben, zur Seite und unten noch mit einer undeutlichen und kaum lesbaren Schrift beschrieben, worin ihm eine zweyte Abschrift der Acten des Aquilejer Concils enthalten zu seyn schienen. Da Hr. *Knuft* eben im Begriffe war, eine Reise nach Spanien anzutreten, so übergab er die Handschrift Hn. *Waitz*, welcher damals mit Arbeiten für die Ausgabe der Quellen der Deutschen Geschichte in den *Monumentis Germaniae historicis* beschäftigt war, zur näheren Untersuchung. Unter vieler Mühe, welche ihm das Lesen jener theils ganz verwischten, theils durch das Beschneiden des Buchbinders verstümmelten Handschrift machte, fand er, daß der Anfang des Werkes die *Acta concilii Aquilejensis* enthielt, aber nicht eine bloße Wiederholung derselben, sondern begleitet und erweitert durch Bemerkungen, welche ein Bischof *Maximinus*, zur Widerlegung der Orthodoxen und im Interesse der auf jenem Concil verdamnten Arianer und deren abgesetzten Bischöfe beyfügt. Leider konnte der Vf. den dieß enthaltenden Text (fol. 276—282<sup>a</sup>) nur bruchstückweise lesen; besser gelang es ihm mit fol. 282<sup>b</sup>—286<sup>a</sup>, dessen Mittheilung und Erklärung den Inhalt dieser Schrift ausmacht; fol. J. A. L. Z. 1841. *Erster Band.*

286<sup>b</sup>—289 und 314—327 (die Blätter zwischen 289 und 314 sind nicht mit dieser Handschrift beschrieben) enthalten wieder Bemerkungen über jenes Concil und sind nur auszugsweise mitgetheilt.

Der Text ist S. 10—17 so, wie er in der Handschrift auf dem Rande steht, mit allen Abbrüviaturen und Lücken abgedruckt und durch sieben Zeilen Facsimile auf einer eingelegten Steindrucktafel der Charakter der Schrift gezeigt; dann ist S. 18—21 der Text noch einmal im Zusammenhange wiederholt und eine Ausfüllung mehrerer kleiner Lücken versucht. Dieser Text enthält nun das Arianische Glaubensbekenntniß, und dann Nachrichten über das Leben, das Wirken und den Tod Ulfilas, nebst dessen Testament, in welchem er sein Bekenntniß noch einmal ablegt. Hr. *Waitz* glaubt, diese Mittheilungen über Ulfilas wären aus einem anderen Aufsatze eingeschaltet und entlehnt einem Briefe des Auxentius, der vielleicht an ein Concil gerichtet gewesen wäre. Es wird aber von Ulfilas erzählt: er war vierzig Jahre Bischof der Gothen, nachdem er bis in sein dreyßigstes Lebensjahr Lector gewesen war. Im siebenten Jahre seines Episcopats floh er mit vielen Gothen vor den Verfolgungen des Athanarich aus seinem bisherigen Sitze (hier *barbaricum* genannt) über die Donau auf Römischen Boden (*Romania*), wo ihnen vom Kaiser Constantius Sitze angewiesen wurden. Während der Zeit seines Amtes that er viel durch Lehre und Schrift zur Belehrung und Erbauung seines Volkes (*apostolica gratia graecam et latinam et goticam linguam sine intermissione predicavit p. 19 l. 31, qui et ipsis tribus linguis plures tractatus et multas interpretationes volentibus ad utilitatem et ad aedificationem, sibi ad aeternam memoriam et mercedem post se dereliquit p. 19 l. 38 — p. 20 l. 1*). In vierzigsten Jahre seines Amtes ging er auf kaiserlichen Befehl nach Constantinopel zu einem Religionsgespräche; aber des Gegners Härte und die Verdammung seines Bekenntnisses wirkte so erschütternd

auf ihn, daß er in der Kaiserstadt erkrankte und dort starb. Sein Testament, worin er noch einmal sein Glaubensbekenntniß ablegt, lautet hier also (S. 21): *Ego Ulfilas episcopus et confessor semper sic credidi et in hac fide sola et vera testamentum facio ad dominum meum: credo unum esse Deum patrem, solum ingenitum et invivibilem, et in unigenitum filium ejus dominum et Deum nostrum, opificem et factorem universe creature, non habentem similem suum — ideo unus est omnium Deus, qui et de nostris (? Wtz.) est Deus — et unum spiritum sanctum, virtutem inluminantem et sanctificantem — ut ait Christus propter correctionem ad apostolos [duos Wtz.]: „Ecce ego mitto promissum patris mei in vobis, vos autem sedete in civitatem Hierusalem quoadusque induamini virtutem ab alto“ [Luc. 24 (nicht 12, wie der Vf. angiebt) 49 Rec.]; item: „Et accipietis virtutem supervenientem [doch wohl superveniente? dies verlangt Sinn und Griechischer Text. Rec.] in vos sancto spiritu [Act. 1, 8] — nec Deum nec Dominum, sed ministrum Christi . . . . . rec . . . . , [sed] subditum et oboedientem in omnibus filio, et filium subditum et oboedientem . . . . . (das Folgende konnte Hr. Waitz nicht mehr lesen). Aus diesen Mittheilungen ergibt sich, nach Hn. Waitz's Darstellung p. 34 ff.: Ulfilas ward im Jahre 318 geboren; 348 ward er Bischof, 355 wanderte er über die Donau und starb 388.*

Während es von besonderem Interesse ist, hier zu erfahren, daß Ulfilas noch mehrere Schriften geschrieben hat, so muß es doch sehr auffallen, daß mit keinem Worte des Verdienstes gedacht wird, das ihm bisher als das höchste um sein Volk und als das bleibendste für die Nachwelt angerechnet worden ist, nämlich der Bibelübersetzung. Und doch kommen einige Stellen vor, wo man sich wundert, diese Uebersetzung nicht genannt und erwähnt zu finden, wie in der oben angeführten Stelle p. 19, 1, 31, wo es eben nur heißt, er habe das Volk belehrt und erbaut und in drey Sprachen Abhandlungen geschrieben, ferner p. 20, 1. 13 sqq.: er sey als Priester Christi eingesetzt worden, *ut regeret et corrigeret et doceret et aedificaret gentem Gothorum, quod et Deo volente et Christo auxiliante per ministrum ipsius admirabiliter est adimpletum*. Hr. W. hat dies zwar angemerkt (S. 53 f.), aber ist mit einer auffallenden Gleichmüthigkeit darüber hinweg geschlüpft, und hat höchstens gemeint, die Bibelübersetzung müsse wohl unter den *multae in-*

*terpretationes* mit begriffen seyn; Rec. scheint dies Schweigen von Bedeutung und er wagt es daher, immerhin zu wiederholen, was in der ersten Ausgabe des Ulfilas *Prolegg. p. XI* andeutungsweise gesetzt ist, daß Ulfilas wahrscheinlich die Bibel gar nicht selbst übersetzt, sondern nur den Anfang der Bibelübersetzung gemacht, oder sie unter seiner Leitung habe machen lassen. Uebersetzte er bloß einzelne Stücke, z. B. zu einem *Evangeliarium*, dann konnte man dies recht wohl unter den *multae interpretationes* verstehen, aber die Uebersetzung eines Buches, wie die ganze Bibel, wohl schwerlich. Denn wollte man auch sagen, daß die Bibelübersetzung zu sehr als des Ulfilas Werk den Zeitgenossen bekannt gewesen wäre, als daß sie einer besonderen Erwähnung unter seinen Werken und Verdiensten bedurft hätte, so wird Niemand leugnen, daß Leuten, denen jene Schrift galt, gewiß eben so gut Kenntniß von seinen Tractaten und Expositionen und überhaupt von seinem ganzen Wirken haben konnten, und daß, wenn von einer Wirklichkeit gesprochen wurde, die ihm eine *memoria aeterna* erhalten würde, wohl kaum die Erwähnung der Bibelübersetzung fehlen dürfte; zumal wenn man glauben soll, daß Ulfilas die ganze Bibel übersetzt habe, wie Hr. Waitz glaubt (p. 54), „weil ihm in den 40 Jahren, die er als Bischof unter den Gothen lebte, die Zeit nicht mangeln konnte, sein großes Werk zu vollenden“ und weil ihm Hr. W. „den Ernst des Willens zutraut, daß er nicht auf halbem Wege stehen blieb.“ In Wahrheit ein sonderbares Argument! an dessen Stelle ja wohl Einer auch setzen könnte: ich behaupte, daß Ulfilas die ganze Bibel übersetzt hat, weil ich es wünsche. — Wenn ferner Hr. W. p. 55 sagt, Ulfilas habe sich wahrscheinlich nicht auf die Bibelübersetzung beschränkt, sondern auch andere wichtige Schriften in seine Sprache übertragen, so ist dies schon oben gesagt, aber mit *Mafsmann* zu glauben, Ulfilas möchte der Vf. oder Uebersetzer der von diesem Gelehrten herausgegebenen Schrift (*Skeireins*) seyn, ist eine ganz grundlose Hypothese, ja, daß jene Schrift keine Uebersetzung des Theodoros von Herakleia sey, und daß der Bibelübersetzer und der Skcireinist durchaus ganz verschiedene Personen seyn müssen, ist von *Löbe* (Beyträge zur Textberichtigung und Erklärung der Skeireins, Altenb. 1839. S. 4—7) mit solchen Gründen dargethan worden, daß Einer, welcher die Sprache kennt, schwerlich noch die *Iden-*

tität dieser Schreiber vermuthen wird. Hr. Waitz aber scheint gar nicht die Gothische Sprache zu verstehen, wie es auch aus einem Bekenntnisse p. 55, Not. 5 und daraus hervorgeht, daß er da, wo nur sprachliche Gründe entscheiden können, denselben „nicht leere Zweifel entgegen zu stellen gewilligt ist“ (S. 55, Not. 4). Wie denn überhaupt das ganze *πάρρηγον* S. 50—58 von wenig Belang ist: es wird da z. B. noch gemeint (p. 52), Ulfilas habe die Gothische Sprache zuerst in Schrift gefasst und dazu die Griechischen und vielleicht einzelne Lateinische Buchstaben auf seine Sprache angewandt, nur bey *þ* und *u* habe er die alten Bezeichnungen seiner Sprache (Runen) beybehalten, weil das Griechische dafür keinen entsprechenden Laut gehabt. Sollte es wohl nicht glaubhafter seyn, wie auch *Wilhelm Grimm* (Deutsche Runen 39 ff.) bewiesen hat und *Jacob Grimm* (Deutsche Gramm. I, 25, 3 Ausg.) noch festhält, daß die Gothen schon früher geschrieben haben, als sie die Bibel überetzten, und daß die vaterländische (Runen-) Schrift beybehalten und dazu einzelne Griechische und Lateinische Buchstaben genommen wurden? Ferner meint Hr. Waitz S. 55: Ulfilas habe gewiß zu seiner Uebersetzung auch Lateinische Texte benutzt, da er ja Lateinische Buchstaben in sein Alphabet genommen; Rec. muß hier gegen alle Vermuthungen und solche Zweifelsgründe protestiren, welche nicht auf dem Grunde *sprachlicher* Erweisungen ruhen; diese entscheiden *hier* allein. Hr. Waitz würde aber bey Weitem nicht so viel Unhaltbares seiner Arbeit beygefügt haben, wenn er nicht allzu ängstlich *allen* Zeugnissen in Allem traute; sowohl jene Meinungen sind die Früchte jenes Autoritätsglaubens, als auch die sehr künstliche Nachweisung, daß *drey*mal Gothen (S. 45) über die Donau wanderten.

Rec. kommt zurück auf die Meinung des Hn. Waitz, wer der Vf. unseres Bruchstücks sey. Hr. W. hält den Bischof Maximinus, von dem in den Entgegnungen der Concilacten die Rede ist, selbst für den Vf., „weil, während die Ansichten der Orthodoxen bestritten und widerlegt, die des Arianischen Bischofs Palladius bestätigt und weiter ausgeführt werden, die Bemerkungen des Maximinus ohne weitere Bezeichnung einer fremden Quelle hinzugefügt werden (S. 24). Dieser Grund möchte wohl passiren; aber wenn nachher angenommen werden muß, daß der Vf. den Aufsatz, welcher von den Gothen und Ulfilas handelt, und welchen Hr. W.

dem Auxentius zuschreibt, zwischen die Bemerkungen über das Aquilejensische Concil *eingeschoben* habe, so kann es Rec. nicht recht begreifen, warum Maximinus hier einen fremden Aufsatz einschob, und warum nicht vielmehr eben der Vf. des den Ulfilas hauptsächlich betreffenden Aufsatzes, Vf. des Ganzen seyn soll. Denn von diesem kann man wohl einen Grund denken, warum er als Zögling und Liebling des Ulfila jenen Concilacten ein *Encomium* seines Lehrers und Erziehers einfügte, was bey Weitem nicht so leicht glaublich von Einem ist, der, wie Maximinus, dem Ulfilas fremd war, wenigstens ferner stand. Ueberhaupt muß Hr. W., um seine Ansicht nur scheinbar zu begründen, so viel *annehmen* und *vermuthen*, daß man sich zu gar keinem recht *begründeten* Resultate geführt sieht; noch mehr, da er S. 28 ff. die Behauptung aufstellt, daß der Codex das Autographon des Maximinus selbst sey. Denn, sagt er, 1) man begreift leicht, wie der Vf., der diese Handschrift besaß, bewogen werden konnte, seine Gegenbemerkungen an den Rand zu schreiben; daß ein Anderer das Werk eines Fremden auf diese Weise hinzugefügt habe, ist weniger wahrscheinlich. Rec. muß gestehen, daß es ihm eben so wahrscheinlich vorkommt, daß ein Abschreiber das Werk zu demjenigen schrieb, auf welches es Bezug hatte, als daß es der Vf. selbst that. Denn die Randbemerkungen eines Vfs. haben etwas Modernes; wiewohl auch das Beschreiben der Rände einer Handschrift bisher wohl noch nicht vorgekommen ist, und man könnte, wenn die Handschrift sich auf einen anderen, als den im Codex selbst behandelten Gegenstand bezüge, dies Randschreiben als einen Uebergang zur Palimpsest annehmen. Uebrigens würden auch einzelne Bemerkungen, gegen die orthodoxen Concilacten gerichtet, sich immer noch eher von dem Vf. selbst so geschrieben erklären lassen, als jene Episode mit dem Arianischen Glaubensbekenntnisse und den Nachrichten über Gothen und Ulfilas. Rec. glaubt, daß nur ein Gothe dies geschrieben und, wenn ja die *Abfassung* in das Ende des 4 Jahrhunderts fällt, *später abgeschrieben* habe. Denn gegen das Ende des 5 Jahrhunderts lebte der alte Streit zwischen Arianern und Orthodoxen unter den Gothen hauptsächlich wieder auf, eine Zeit, in welche wohl auch die Abfassung des Skeireins gesetzt werden muß (vgl. *Löbe l. l. p. 8 sq.*), mit welcher Schrift unsere ganz denselben verketzernden Ton hat. So

wie es *Skeir*. p. 44, 20 heisst: *tho nu insakana vesun fram Iohanne du gatarhjan jah gasakan tho afgudon kaifst Sabailiaus jah Markailliaus (i. e. haec igitur iudicata sunt ab Iohanne ad diffamandam et vituperandam abominabilem contentionem Sabellii et Marcelli)*: so wird hier p. 18, l. 28 von *omoeufianorum error et impietas*; *ib.* l. 36 von einer *Macedoniana, fraudulenta pravitas et perversitas*, ja *ib.* l. 20 sq. sogar von einer *omoufionorum (omoufianorum? Rec.) odivilis et execrabilis, praba et perversa professio, diabolica adinventio et demoniorum doctrina* gesprochen, und p. 19, l. 36 gesagt: *cetera conventicula non esse ecclesias Dei, sed Synagogas Satanae*. Dazu kommt 2) daß Schrift und Schreibweise des Rec. Ansicht zu unterstützen scheint. Zwar bemüht sich Hr. Waitz Beides als auf das Ende des 4 Jahrhunderts passend nachzuweisen, aber er muß selbst bekennen, daß die Handschriften, deren Schrift mit der unsrigen an Gestalt übereinkommt, nachweislich in das 5 Jahrhundert gehören; was er zur Begründung des Orthographischen beybringt, wird er hoffentlich selbst als nicht sehr beweiskräftig ansehen, da er immer beyfügt, das oder jenes sey besonders *im Mittelalter* oder überhaupt *später* (als im 4 Jahrh.) gewöhnlich geworden. Auch ist es nicht wahr, daß in der Schrift keine Schriftfehler vorkämen, bey denen man an die Unwissenheit und die Irrung eines Abschreibers denken müßte; im Gegentheile kommen deren *mehrere* vor, und Rec. will nur auf p. 12 aufmerksam machen, wo steht: *spiritum sanctum non esse nec patrem nec filium, sed a patre per filium ante omnia factum non esse primum nec secundum sed [a patre per filium ante omnia factum non esse primum nec secundum sed] a primo*, wo die eingeklammerten Worte, die auch Hr. W. p. 19 durch einen Irrthum wiederholt zu seyn scheinen, schwerlich von dem selbst schreibenden Vf., sondern gewiß nur von einem Abschreiber irrthümlich wiederholt worden sind. Nimmt man übrigens Vf. oder Schreiber mit dem Rec. als einen Gothen gegen das Ende des 5 Jahrhunderts an, so stimmt eines Theils die Schrift ganz mit der Cursiv der in damaliger Zeit in Oberitalien un-

ter Gothen geschriebenen Urkunden, wie die Unterschriften der Schenkungsurkunde König Odoakers von 489 zeigen (s. die Tafeln zu *Mafsmann*, die gothischen Urkunden von Neapel und Arezzo, Wien 1838), besonders die erste auf der ersten Tafel, nur daß die Schrift in dem fraglichen Pariser Codex allerdings eleganter ist. Aber übrigens sind dort, wie hier, keine Interpunction, die Wörter nicht immer getheilt, keine größeren Anfangsbuchstaben u. s. w. Anderen Theils scheint auch die Schreibweise einen Gothen zu verrathen. Dahin möchte Rec. rechnen *auxiliante* p. 20, l. 14 statt *auxiliante*, denn die Gothen pflegten *ks* für *x* zu schreiben; daß in Eigennamen *f* statt *ph* geschrieben ist: *Josef* p. 20, l. 15, *Ulfila* p. 20, l. 32, *Farao* p. 20, l. 34, *Fotiniani* p. 19, l. 8, daß gewöhnlich *episkopus* und *episkopatus* p. 20, l. 8, 31, p. 21, l. 12 mit *k* geschrieben ist, u. dergl. Ja, vielleicht erklärt sich so die syntactische Fügung p. 18, l. 5 sq.: *omni excellentiae excelsior, omni bonitati melior*, wo nach dem Comparativ der Dativus statt des Ablativus steht, wie es im Gothischen Regel ist (s. *Grimm Gram.* p. 752). Auch endlich 3) ist, was Hr. W. von der Vaterlandsänderung der Handschrift sagt, nicht recht glaubhaft; die Pariser sagen, sie sey aus Chartres in die königl. Bibliothek gekommen; nach Chartres aber läßt sie Hr. W. p. 33 durch einen gelehrten Geistlichen bringen, der sie auf einer Reise erworben hatte. Ob sich solche Mönchsreisen nach Möisien, wo Maximinus gelebt und geschrieben haben soll, nachweisen lassen, weiß Rec. nicht; aber glaublicher ist es, daß die Handschrift aus Italien nach Frankreich kam, von dort sind — und zwar nicht bloß innerhalb der letzten 50 Jahre — viele Handschriften in alle Länder zerstreut worden. Darin aber stimmt Rec. Hr. W. unbedingt bey, daß die Tilgung der Handschrift, die wie mit einem scharfen Instrumente gemacht ist (S. 4), absichtlich von einem Katholischen versucht wurde, daß er aber das Verdictungswerk nicht vollendete, um nur das Verderbliche des Inhalts anzuzeigen (S. 33).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## LITERATURGESCHICHTE.

HANNOVER, im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung: *Ueber das Leben und die Lehre des Ulfila*. Bruchstück u. s. w. herausgegeben und erklärt von Georg Waitz u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Soll Rec. noch ein Wort über den von Hr. W. hergestellten Text sagen, so kann es nur wenig seyn, da er die Handschrift nicht mit demselben vergleichen kann. Dafs Hr. W. ein schweres Stück Arbeit gehabt, ist gewifs, und dafs er einen so verständlichen Text herausgebracht hat, gereicht ihm gewifs zur Ehre, und er hat Anspruch auf den Dank der Kirchenhistoriker. Ob freylich überall richtig gelesen ist, bleibt noch eine Frage. So musz Rec., der den Text nur mit dem kurzen Facsimile vergleichen kann, bezweifeln, dafs eine Stelle hier richtig gelesen ist. Hr. W. liest nämlich auf der letzten Zeile des Facsimile: *in solo romanie a thuc[n]c beate memorie constantio principe* (sey nämlich Ulfilas mit seinen Gothen aufgenommen worden); aber welchen Sinn giebt wohl: Ulfilas ist vom Kaiser Constantius, *damals seligen Andenkens*, aufgenommen worden? Damals lebte natürlich der Kaiser noch, *beatae memoriae* war er, als der Vf. dies schrieb. Also *thunc* kann man aus *thuc* nicht machen; aber auch von einem *a* ist keine Spur. Heiszt es vielleicht *et hoc* (und zwar)? Leichter würde zu lesen seyn *et luc*, und hierher wurde er aufgenommen, nur müszte man dann *in solo Romaniae* zu *de barbarico pulsus* ziehen, wo der Ablativus nicht recht passen würde; freylich aber hat der Vf. diesen Calus öfter statt des Accusativus gesetzt, s. Waitz p. 32. Wie aber hier zwey e zusammengezogen sind fast in Einen Buchstaben, eben  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

so wieder am Ende der Zeile *honorifice est*. Die Vermuthung zu p. 21, l. 10 statt *in ips..... monumento* sey zu lesen: *in ip[s]o[m]o[m]o[m]o*, kann Rec. nicht billigen, denn das *monumentum* wird eben durch den Zusatz *per testamentum* erklärt, und der Vf. sieht in dem Glaubensbekenntnisse, das Ulfilas in seiner Todesstunde noch ablegt, ein wirkliches Denkmal seines Glaubens. P. 18, l. 35 steht: *omoeufion autem destruebat*, vorher geht *homoufionorum sectam destruebat*; sollte man nicht hier auch *omoeufionorum*, wenn nicht gar, wie oben l. 28, *omoeufianorum* erwarten und schreiben müssen? Zwar könnte die stehende Lesart Griechisch seyn, und mit dem Supplement *sectam* sowohl für *δμοιούσιον* als auch für *δμοιοῦσιων* stehen, indess bezweifelt Rec., dafs man überhaupt so sagt, und Griechische Flexionen finden sich auch sonst in dieser Schrift nicht. Wahrscheinlich ist also jenes *omoeufion* eine Abkürzung. Sodann hat sich Rec. gewundert, dafs Hr. W. immer *cristus* und *cristianus* schreibt, da doch die Abkürzung *Xp...* ganz deutlich *Chr.* zeigt. Nicht verstanden hat Rec., was Hr. W. meint, wenn er S. 32 von *obit* [so steht, nicht *obiit*, wie auch p. 23 *adiffent*] *Constantinopolim* sagt, der Accusativus sey in diesem und ähnlichen Worten später fast allgemeine Regel geworden. Von *supervenientem* p. 21, l. 20 hat Rec. schon oben seine Zweifel eingeworfen.

Doch genug! Rec. dankt Hr. W. noch einmal für Mittheilung des den Ulfilas betreffenden Bruchstücks, und wünscht, dafs Andere, welchen an der Entzifferung des übrigen Textes liegt, derselben mehr Zeit widmen können und dafs sie es mit derselben Unverdroffenheit und paläographischen Kenntniss, wie Hr. W., thun mögen. Auch *Mafsmann* wird sich dieses Fundes freuen, da er nun aller Ungewifsheit überhoben ist, zu welchen Glaubensgenossen er die Gothen ma-

chen foll. Noch ist zu bemerken, daß das Buch auf das Schönste und, mit wenig Ausnahmen, sehr correct auf sehr gutes Papier gedruckt, daß aber dennoch der Preis gewiß zu hoch gestellt ist,

L. b.

### KIRCHENGESCHICHTE.

JENA, b. Hochhausen: *Tabellen der Kirchen- und Dogmen-Geschichte*, in übersichtlicher Zusammenstellung der Hauptereignisse, mit besonderer Rücksicht auf Studierende, bearbeitet von Dr. *Lobegott Lange*, Prof. an d. Univerf. zu Jena. 1841. 23½ Bogen. 4. (1 Thlr.)

Es fehlt zwar nicht an Arbeiten dieser Art, und fast jeder größeren oder kleineren Kirchen- oder Dogmen-Geschichte sind Tabellen beygefügt, aber keine derselben will mehr als Zahlen, Namen und Andeutungen geschichtlicher Hauptmomente geben. Sie sind aber gleichsam bloße Knochengerippe, die wie unheimlich den armen Studierenden anfehen, und haben selten einen anderen Nutzen, als daß sie dem oft widerspenstigen und zähen Gedächtnisse ihres Verfertigers zu Hülfe kommen. Auch sind sie gewöhnlich in zu viele Rubriken zertheilt. Man sehe nur die der *allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche* von Dr. *Neander* angehängten großen Tabellen, auf denen das Auge folgende Gegenstände zugleich anschauen soll: Römische und Griechische Kaiser. Ausbreitung des Christenthums. Beschränkung desselben. Kirchenverfassung und Kirchenzucht. Kirchenspaltungen. Christliches Leben. Christlicher Cultus. Secten und Häretiker. Kirchenlehre. Kirchenlehrer. Die 10 Spalten, auf welchen mehrere Jahrhunderte ohne Ruhepunkte in einander laufen, und die unbequeme Form ertöden fast den besten Willen. Ein Anderes fanden wir hier, nämlich die lebensvolle Gestalt der Geschichte, welche mit einfachen, angemessenen Worten die Hauptereignisse in der Kirche und die Entstehung, Ausbildung und Veränderung ihrer Dogmen erzählt, dabey aber ganz vorzüglich die *Zeit* nach ihren größeren Abschnitten berücksichtigt, indem sie die alte gute Ordnung, welche Alles nach den einzelnen Jahrhunderten berichtete, behält.

Die *Zeit*, oder die Zahl der Jahrhunderte, Jahre,

Tage, spielt unstreitig die Hauptrolle in einer *Geschichte*, wenn wir *diese* rein auffassen, und die Begebenheiten, welche erzählt werden, erhalten nur dann das meiste und wahre Licht, wenn man sie an ihrer rechten Stelle betrachtet. Alles wird wandelbar, oder fließt in der Seele des Beschauers oder Hörers in einander, wenn das Gedächtniß nicht Ruhepunkte oder Grenzsteine findet, zwischen deren Räumen es sich sammeln, und das Gegebene ordnen kann. Die Donatistifchen, und alle die übrigen zahllosen Streitigkeiten und Zerwürfnisse in der Kirche faßt und merkt der studirende Jüngling niemals bündig, wenn er nicht einen festen Rahmen für diese Ausschnittgemälde aus den unendlichen Zeiträumen der Geschichte erhält. Rec. lieft daher heute noch *Mosheim's institutiones hist. eccles.* mit mehr Nutzen und Liebe, als das bereits angeführte, sonst musterhafte, Werk *Neander's*.

Nach den einzelnen, ganz von einander getrennten, Jahrhunderten sieht man in *Lange's* Werke alle Haupt-, ja mitunter kleineren Ereignisse aufgeführt, und so erhält der Leser einen leichteren und klareren Ueberblick über den Gang des kirchlichen Lebens von seinem Anfange an bis auf die neueste Gegenwart, als sonst möglich wäre.

Schon die äußere Einrichtung, welche der Vf. seinem Werke gab, zeugt von einem richtigen Tacte. Es sind die möglichst wenigen Rubriken oder Spalten gewählt, deren Zahl weiterhin fogar noch vermindert wird. Die Tabellen für die ersten 15 Jahrhunderte zerfallen in folgende 5 Abtheilungen: *die Jahre*, meist nach den weltlichen Regenten angegeben; *Literatur*; *Ausbreitung des Christenthums*; *Geschichte der Lehre*; *kirchliche Verfassung*. Diese Rubriken sind mit Recht streng fortgeführt worden, nur daß weiterhin die Ueberschriften noch mehr in's Einzelne eindringen; z. B. bey dem 13 Jahrhunderte steht oberhalb der dritten Spalte noch: *Kreuzzüge. Mönchsorden*; und bey der vierten: *Angebliche (?) Ketzer. Inquisition*. Das Gedächtniß, auf welches bey Tabellen, wie bereits gedacht, immer die erste Rücksicht zu nehmen ist, heißt eine unverletzte, man möchte sagen, starre Gleichheit in der Behandlung der Geschichte. Unsere Leser sehen übrigens von selbst, daß hier die rechten Hauptgesichtspunkte, und erschöpfend, angegeben sind. Vielleicht hätte fogar die erste Rubrik, die meist leer ist, mit der zwey-

ten verbunden werden können, da doch die Kirchenlehrer für die Kirche immer bedeutender erscheinen, als die meisten Kaiser und Könige. Auch sind die Namen dieser letzten dem jungen Theologen schon aus seinem weltgeschichtlichen Unterrichte vom Gymnasium her bekannt. Die Spalte: *Literatur* überschrieben, hat besonders unseren Beyfall, wenn wir gleich hie und da noch einige Angaben von Schriften mehr gewünscht hätten, z. B. bey *Chryostomus*, von welchem bloß sein Buch *de sacerdotio* (und warum nicht Griechisch oder Deutsch?), seine Schrift über *die Jungfrauschaft, den Märtyrer Babylas* u. A., und bey *Augustinus*, von welchem nur *lib. XIII confessionum*, die *lib. IV de doctrina christiana*, das Buch *de catechizandis rudibus*, das *exchiridion ad Laurentium* und die Bücher *de civitate dei*, angeführt werden; Raum wäre zu mehreren da gewesen. Bey *Luther's* Schriften ist späterhin bloß die *Wittenberger* und die *Jenaische* Gesamtausgabe (1556 u. s. w.) angegeben. Ausserdem finden wir die beiden Spalten: *Jahrzahl* und *Literatur* mit der rühmlichsten Genauigkeit und Umsicht abgefaßt. Die nun folgenden aber sind ungleich wichtiger. Sie enthalten, mit Einem Worte, die *Hauptereignisse* der Kirche, deren Zusammenstellung, und schon die vorgängige Auswahl des Wichtigeren, nicht geringe Schwierigkeiten bildet, wie jeder weiß, der sich mit kirchengeschichtlichen Studien befaßt. Wir können hier aber dem Vf. das Zeugniß des angestregtesten Fleißes, und, was nicht immer mit diesem verbunden zu seyn pflegt, eines richtigen Blicks unbedenklich geben. Der Leser findet hier eine recht anziehende Darstellung der wechselnden Schicksale, welche die Kirche und die christliche Lehre in 18 Jahrhunderten erlebt haben, und zwar in der einfachsten, aber eben darum zuzugendsten Weise. Alles ist hier tüchtig, sich gleich, und hat einen stillen Lesereiz, der uns immer auf's Neue fesselt, besonders in der Behandlung der neueren Geschichte, wovon nachher. Wir weisen hier nur als nächsten Beleg auf das 4 Jahrhundert, und zwar auf die Arianischen Streitigkeiten hin, deren Erzählung uns noch angenehm unterhalten hat, obgleich ihr einziger Reiz, die Neuheit, bey uns hinwegfiel.

Von dem 16 Jahrhunderte an hat zu unserem Bedauern der Vf. die der *Literatur* bestimmte Spalte weggelassen, und das Nöthigste davon in den anderen Fä-

chern untergebracht, aber ohne sich über diese Abänderung zu erklären. Lieber hätten wir auch hier die Regenten-Namen vermifst, unter denen wir übrigens einen *Gustav Adolph* vergeblich suchen. Die für diesen neueren Zeitraum bestehenden Spalten sind meist auf drey beschränkt worden, und überschrieben: *Geschichte der Deutschen Reformation*. *Geschichte der Reformation außerhalb Deutschland* (später: *Geschichte der reformirten Kirche*). *Geschichte des Papstthums und der päpstlichen Kirche*. Die Darstellung wird immer lebendiger, und wir wünschten mehrmals, sie wäre nicht in die Tabellenform eingezwängt, sondern sie bildete ein eigenes Buch. Dies konnte Hrn. L. nur dadurch gelingen, daß er selbst mit dem Gegenstande innig vertraut war, die Quellen gelesen und studirt, nichts aus anderen ähnlichen Werken excerptirt hatte. Wir wollen nacher einige Beyspiele zu dieser Behauptung geben.

Weniger als mit dem Inhalte können wir uns mit der Form des Werkes zufrieden erklären. Wir möchten letzte die künstlerische Anordnung nennen. Hier scheint uns der Vf. und der Setzer noch etwas ungeübt an die Arbeit gegangen zu seyn. Das Buch hat die Unbequemlichkeit, daß es gar nicht paginirt ist, und man bey dem Citiren daraus verfahren muß, als wenn man die ersten Versuche der Typographie vor sich hätte. Man muß nämlich die Zahl des einzelnen Bogens, auf welchem man etwas für sich oder für Andere bemerken will, und die Seiten dieses Bogens angeben. Am Unbefangenen dabey scheint der Setzer verfahren zu seyn; sonst würde er die Lettern nicht gewechselt und noch weniger die leeren Räume geduldet haben. Einmal sogar, nämlich Bogen 18, hat er, was nicht auf die dritte Seite gehen wollte, nicht auf die vierte, sondern auf die zweyte gebracht, so daß man, wie bey den Seiten der hebräischen Bibel, rückwärts, d. h. von der rechten zur linken Hand, gehen muß. Sonst ist der Druck sehr correct, und wir sind sogar bey den Zahlen nur höchst selten auf einen Fehler gestoßen, wie wir z. B. einen auf Bogen 21 S. 4 finden, wo es heißt: „*Döderlein zu Jena † 1785.*“ Rec. hat noch im Jahre 1792 zu den Füßen dieses seines Lehrers gefessen. Vermuthlich sollte es heißen 1782 ohne †, denn in diesem Jahre erschienen die hier gemeinten *Fragmente und Antifragmente*

über *Lessings Beyträge zur Literatur*. Dahin rechnen wir auch die Verfetzung der Worte Bogen 21, S. 3: „*Maria Huber erklärte den Zweck aller Religion für Tugend und Rechtschaffenheit*“ u. s. w., statt: erklärte Tugend und Rechtschaffenheit für den Zweck aller Religion.

Wir sind ungewiß, ob wir nicht zu dieser unkünftlerischen Behandlung auch den Fehler rechnen sollen, nach welchem der Vf. nicht ganz selten aus der Rolle des Darstellers gefallen ist, und sich als Richter oder Beurtheiler benimmt. So lesen wir Bogen 2, S. 3: „*Die Arianer behaupten mit Recht, das die Lehre*“ u. s. w. „*Mit Recht*“, wozu das? Hieher gehört auch die schon oben mit einem ? angegebene Rubrik: „*Angebliche Ketzer*.“ Besonders in der neuesten Geschichte kann sich Hr. Dr. L. nicht enthalten, der schlichten Erzählung einige Farbe zu geben. Hier nur Ein Beleg dazu: Bogen 16, S. 2 heißt es von der Augsburger Confession: „*Obgleich dieselbe noch viele altkirchliche, schrift- und vernunftwidrige Dogmen (Dreyeinigkeit, Christus als Gottmensch, Erbfünde, Satisfaction u. a.) enthält, so findet sich doch in dem Art. 5 de ministerio ecclesiae, Art. 7 u. 8 de ecclesia, Art. 13 de usu sacramentorum, Art. 15 de ritibus eccles., Art. 16 de rebus civitibus und Art. 20 de bonis operibus die Grundlage rein evangelisch-vernunftgemäßer Lehre.*“ Sehr schön an sich, nur hier nicht am rechten Orte!

Zum Schluffe dieser Anzeige erlauben wir uns noch auf einige Stellen aus dem Buche hinzuweisen, welche das, was wir von den Vorzügen desselben gesagt haben, bestätigen mögen. Lehrreich heißt es Bogen 12, S. 3: „*Jetzt (im 13 Jahrh.) wurden die sogenannten Begharden (von beggen, beten) und Beghünen (auch Bigutten, daher bigott) beiderley Geschlechts verfolgt.*“ Besonders anziehend erscheinen Bogen 18—19, wo die hellsten Lichtstrahlen auf die Bestrebungen eines *Calixtus* und *Spener* fallen: aber wir müssen uns versagen, die, obgleich sehr gedrängte, Darstellung hieher zu setzen, oder einen Auszug daraus zu geben. Dafür möge eine längere Stelle aus dem

Schluffe des Buches hier stehen, die unsere Leser eben so gern lesen werden, als wir sie hieher setzen: „*Das rein biblisch-rationale Princip hat zu tiefe und weite Wurzeln in der protestantischen Welt geschlagen, als das es nicht endlich den Sieg davon tragen sollte. Erschwert wird er freylich noch dadurch, das sich, nachdem Kant auf philosophischem Wege den religiösen Glauben auf die Anforderungen unserer sittlich-vernünftigen Natur begründet, und aller metaphysischen Speculation, die keinen moralischen Grund und Werth hat, ihr Ziel gesetzt hatte, wiederum eine speculative Philosophie erhob, und ihren Einfluß auf das Christenthum geltend machte. Hatte schon Fichte das Wesen der Religion in Anerkennung einer moralischen Weltordnung gesetzt, — so stellte der Pantheismus Schelling's dasselbe als ein seliges Anschauen des Unendlichen in seinen endlichen Entwicklungen dar, und deutete hiernach die kirchlichen Lehren von der Dreyeinigkeit und (der) Menschwerdung Gottes. Noch weiter geht die Schule Hegel's; sie erhebt dialektisch die Religion zu einem absoluten Wissen der Einheit des menschlichen mit dem göttlichen Geiste, in welcher Einheit sich Gott seiner selbst bewußt, und der Unterschied des Unendlichen und Endlichen, des Dies- und Jenseitigen aufgehoben ist. Auch wird jenen Dogmen eine neue philosophische Geltung gegeben; und ob schon christliche Theologen (Marheineke) diese Philosopheme mit dem biblischen Christenthume vereinigen zu können glaubten, so ward doch das in ähnlichem Geiste geschriebene Leben Jesu von Strauss Ursache, das man erkannte, wie der auf der heiligen Schrift beruhende geschichtliche Grund des Christenthums durch die mythische Deutung gänzlich untergraben werde. Die bedeutenderen dadurch veranlaßten Gegenschriften (von Ullmann, Neander, Tholuck u. A.) hatten das Verdienstliche, das sie die Glaubwürdigkeit der heiligen Urkunden und den geschichtlichen Charakter des biblischen Christenthums in Lehre und Person seines Stifters in helles Licht setzten.*“



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## ORIENTALISCHE LITERATUR.

MÜNSTER, b. Theissing: *Handbuch der hebräischen Alterthümer* von Dr. Joh. Heinr. Kalthofft. 1840. XIV u. 456 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Man muß es den Freunden des verstorbenen Vfs. Dank wissen, daß sie dieses von ihm hinterlassene Werk, obwohl es die letzte Vollendung von seinem Urheber nicht mehr empfangen konnte, dem Publicum mitgetheilt haben. Denn obgleich der Umfang desselben nicht groß ist, und es also nicht in die Reihe unserer umfassenden Werke über hebräische Archäologie tritt, so leidet es dennoch nicht an jener abschreckenden Dürre, welche in den Handbüchern von ähnlicher Größe zu herrschen pflegt. Der Vf. giebt uns ein lebendes Gemälde der bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse des hebräischen Volkes; er hat den religiösen Gehalt und Werth des Mosaïschen Gesetzes erkannt, durch welches das geistige Leben der Hebräer seine Richtung und sein Gepräge erhielt. Er ist nicht so verblendet, die hebräische Religion für bloßen Priesterbetrug, der nur darauf ausgeht, die Taschen der Priester zu füllen, oder, im günstigeren Falle, für bedauernswerthen Aberglauben alter Weiber zu halten. Er verwandelt auch nicht den Gott der Hebräer in einen bloßen Provincialfürsten, der mit blinder Vorliebe Israel hütet, noch erklärt er das hebräische Sittengesetz für einen bloß äußerlichen Mechanismus, der nur einen anständigen Schein von Legalität verlange. Um die Ansicht des Vfs. hievon kurz zu bezeichnen, setzen wir die Stelle S. 113 hierher: „Durchaus unrichtig ist es übrigens, daß man den Mosaïschen Jehova nur als Nationalgott der Hebräer fassen will. Dem widersprechen Stellen, wie die folgenden: „Du sollst jetzt wissen und zu Herzen nehmen, daß der Herr ist Gott droben im Himmel und unten auf der Erde, und daß sonst keiner ist,“ *Deut. 4, v. 39, Deut. 32, v. 39*, und: „Des Herrn, deines Gottes, ist der Himmel des Himmels, und die Erde,“ *J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

und Alles, was auf derselben ist,“ *Deut. 10, v. 14 u. f. w.* Nationalgott kann man Jehova nur nennen, in wiefern er als Gott auch zugleich König und Herrscher der hebräischen Nation ist.“ Wir fügen hinzu, daß nicht bloß unzählige einzelne Stellen des A. T. es ausdrücklich sagen, der Gott, welchen die Hebräer verehrten, werde gedacht als alleiniger Urheber des Weltalls, und als der Lenker der Schicksale aller Völker, sondern daß auch die gesammte Anschauung von dem Wesen Gottes, die bey den hebräischen Schriftstellern sich zeigt, wesentlich auf diesem Punkte ruhet, daß der von den Hebräern erkannte Gott der Beherrscher des Weltalls sey, welcher vermöge seines Rathschlusses die richtigere Erkenntniß seines Wesens zuerst dem Geschlechte Israels verlieh, wodurch denn zwischen ihm und Israel noch ein besonderes Band sich bildete, welches in dieser Weise zwischen ihm und den heidnischen Völkern noch nicht vorhanden war, aber in den Tagen der Zukunft auch auf die Heiden sich erstrecken werde, *Zeph. 3, v. 9, Jes. 19, v. 24, 25*. Ueber den Charakter des Mosaïschen Sittengesetzes sagt K. S. 114: „Wir sehen demnach aus diesen Stellen, daß im Mosaïschen Gesetze mit der Beobachtung der äußerlichen Gebote auch zugleich die Reinheit der Gesinnung, der innere Mensch, mit beabsichtigt wird; daß es nicht genug sey für einen Israeliten, äußerlich beschnitten zu seyn, sondern daß er auch zugleich die Vorhaut seines Herzens beschnitten solle. Selbst die Beobachtung der bürgerlichen Verordnungen soll nicht bloß eine äußerlich rechtliche, eine legale, seyn, sondern auch zugleich eine sittliche. Mit dem Aeußeren soll zugleich das Innere verbunden seyn, wie denn überall das Aeußere vom Inneren nicht getrennt ist; wodurch also das ganze staatliche, bürgerliche Leben zugleich ein inneres religiöses, ein innerer Gottesdienst, wird. Daher geschieht es denn, daß auch bürgerlichen Verordnungen und Gesetzen häufig als Beweggrund hinzugefügt wird: „denn ich bin der Herr, ich bin der Herr, euer Gott!“

oder: „Ihr sollt heilig [d. i. rein] seyn, denn ich bin heilig! Lev. 11, v. 44, 45,“ und ebenso bey geistig sittlichen Geboten, Lev. 19, v. 2. Die Reinheit des Herrn soll der Hebräer darzustellen streben im Inneren und im Aeußeren; darum soll er Sünde und Schmutz meiden; wenn er dieses thut, dann ist er קָרוֹשׁ *sanctus* i. e. *castus*. Bekanntlich wird im Hebräischen der Begriff *rein* auch durch טָהוֹר *purus, mundus*, ausgedrückt. Beide Worte, קָרוֹשׁ *castus* und טָהוֹר *purus*, beziehen sich auf geistige und leibliche Reinheit; gleichwohl hat קָרוֹשׁ eine höhere, mehr auf geistige Reinheit gerichtete, Bedeutung. Dies ergibt sich deutlich daraus, daß קָרוֹשׁ ein häufiges Prädicat der Person Gottes ist, hingegen nie, oder doch sehr selten, gesagt wird, daß Gott טָהוֹר sey; nur von einzelnen Beziehungen und Wirkungen Gottes heißt es, daß sie טְהִימוֹת seyen, z. B. von den Augen des Herrn Hab. 1, v. 13, und von den Worten des Herrn Ps. 12, v. 7. Das Alterthum betrachtete Reinheit der Seele und des Leibes immer als innig verknüpft, als ein zusammengehörendes Ganzes; daher sind die alten Religionen, und auch die hebräische, so reich auch an Vorschriften über leibliche Reinheit, namentlich für den Priesterstand, der in die Nähe der reinen Götter treten sollte.

Um einen Begriff der Wissenschaft der hebräischen Archäologie an die Spitze der Entwicklung dergestalt stellen zu können, daß er eine Leitung für den Gang der Entwicklung gewähre, sagt der Vf., sey es am besten, zuvörderst nur einen *rein äußerlichen* Begriff zu ermitteln, indem ja der wahrhafte, innere Begriff nur durch eigene selbstthätige Erfassung des Gegenstandes gebildet werde, folglich eigentlich nur das Resultat der Entwicklung seyn könne. Als jenen reinen äußerlichen Begriff der Archäologie stellt der Vf. dann den Satz auf: „Die hebräische Archäologie ist diejenige Disciplin, welche uns mit dem *zuständlichen Seyn* und Leben des hebräischen Volkes in allen Beziehungen genügend bekannt macht.“ Nämlich während die Geschichte die Bewegung eines Volkes verfolge, schaue die Archäologie die stehenden Verhältnisse, oder das *zuständliche Seyn* des Volkes an. Durch diese vorangefendete Erklärung wird freylich der Sinn des Ausdruckes: *zuständliches Seyn und Leben*, dem Leser deutlicher gemacht, und dies ist sehr nothwendig, da sonst nach dem allgemeinen Sprachgebrauche bey dem Worte: *zuständlich* nur etwas sehr Unbestimmtes und

Schwankendes würde gedacht werden können. Der Vf. hätte aber, dünkt uns, da er dem Ausdrucke: *zuständliches Seyn* den Sinn: *stehende Verhältnisse* oder beharrliche Form unterlegte, dann auch eben so gut geradezu nur diese allgemein verständlicheren Worte in die Definition aufzunehmen nöthig gehabt. Ob nun aber gegen jene ganze Definition sich nicht Manches einwenden ließe, ob nicht viel treffendere gefunden werden können, ist freylich eine andere Frage; denn man könnte sogleich sagen: welche Verhältnisse sind denn stehend? und betrachtet die Geschichte nicht auch *zuständliches Seyn*? Sind nicht alle Verhältnisse der Völker in einer fortwährenden Bewegung begriffen? *Es ist ein großer Irrthum, welchen die mit der Geschichte der Vorzeit nur oberflächlich Vertrauten so oft vortragen: unsere Zeit sey die Zeit der Veränderungen und Uebergänge aus Altem zu Neuem; früher, namentlich in dieser oder jener Periode, sey Alles starr und beharrlich in der Form gewesen.* Wer sich in den Büchern der Geschichte genauer umgesehen hat, und auf die Stimmen der Berichterstatter, wenn sie von Vorzeit und Gegenwart reden, gehört, der wird bald vernehmen, daß es *zu allen Zeiten* hieß: *die alten Gebräuche verändern sich, von früheren Ansichten wendet man sich ab, die Ordnung der Väter löset sich auf, wir leben jetzt in einer Zeit der Verwandlung und des Ueberganges.* Diese Stimmen können wir hören in jedem Jahrhundert vor und nach Christo. Und wie könnte es auch anders seyn? Inzwischen sind wir weit entfernt, mit dem Vf. über seine Definition viel streiten zu wollen; die vollkommene Abfassung der Definition ist an sich natürlich möglichst zu erstreben; auf die Entwicklung der Wissenschaft aber hat sie dennoch oft nicht jenen großen Einfluß, welchen man ihr hierin einzuräumen leicht geneigt seyn kann; ebenso wie scharfsinnige Theoretiker oft die Praxis nicht mit Glück führen.

In dem *zuständlichen Seyn* des hebräischen Volkes unterscheidet der Vf. hierauf drey Hauptseiten, das *häusliche*, das *staatliche*, das *religiöse Seyn*, und hieraus ergeben sich denn die drey Hauptabschnitte der Archäologie. Er behandelt aber zuerst das *religiöse Seyn*, oder die religiösen Alterthümer, weil die Religion auf die Gestaltung des Lebens der Hebräer, insoweit wir solches aus den Schriften des A. T. erkennen können, allerdings einen entscheidenden Einfluß hatte.

Der Vf. sagt hierüber S. 5: „Wie das Leben der meisten Orientalischen, zumal der Semitischen, Völker wesentlich in der Religion wurzelt, und eben hierin seine vollste Aufklärung findet, so ist auch, und zwar vorzugsweise, das altjüdische Leben in allen Richtungen von dieser beherrscht worden. Man kann sagen, das Judenthum war durch und durch religiös, fand in der Religion seine ganze Bestimmung. Daher hatte sich denn in ihm das Staatliche vom Religiösen noch gar nicht bestimmt und scharf abgefordert, wenn es sich auch im Keime und in den Grundzügen schon herausgebildet hatte. Vielmehr besitzen in der Religion das Recht und die Politik ihre ganze innere, geistige Bedeutsamkeit. Staatliche Alterthümer abgetrennt, oder mindestens ohne die engste und innerlichste Beziehung zu den religiösen, sind sonach in einer Hebräischen Archäologie ein Unding. Nicht so verhält es sich freylich im ganzen Umfange in Betreff des häuslichen Lebens, wenn gleich auch hier das Vorwalten des Religiösen hervortritt. Denn, war dieses Leben auch nicht so wie der Staat in der Religion aufgegangen, so zeigt es sich doch bis ins Innerste und überall mit religiösen Elementen zersetzt [besser wohl: durchwebt]; so daß, soll es anders richtig begriffen und erklärt werden, auch bey ihm der religiös-theokratische Gesichtspunct nicht außer Acht gelassen werden darf, vielmehr in der Behandlung im weitesten Umfange überwiegend seyn muß.“

Als Einleitung sendet der Vf. Nachrichten über die Quellen, Hülfsmittel und neueren Bearbeitungen der Wissenschaft voraus, und läßt hierauf die drey Hauptabschnitte: religiöse Alterthümer, politische Alterthümer, und häusliche Alterthümer folgen. Zu den häuslichen Alterthümern sind Eherecht, hebräische Personenrechte bey Gutsbesitzern, Armen, Fremdlingen, Slaven, ferner die Bildung in Wissenschaft, Kunst, Gewerbe und Handel, das gesellige Leben, Höflichkeit, Vergnügungen, Wohnung, Kleidung und Nahrung gerechnet. Wir lassen noch einige Bemerkungen über Einzelnes folgen. Der Vf. spricht S. 272 von der Beschneidung. Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Beschneidung das *Symbol der Läuterung* war, in ganz ähnlicher Weise, wie in der christlichen Gemeinde die Abwaschung oder Taufe. Der Hebräer sollte nach dem Zwecke seines religiösen Gesetzes am Geiste und am Leibe *rein* seyn, ein dem reinen Gotte Geweihter, und das äußerliche Zeichen dieser als Pflicht übernommenen

Reinheit war die Beschneidung. Das A. T. selbst giebt diese Bedeutung der Beschneidung hinlänglich zu erkennen, und betrachtet die Unbeschnittenen als *homines impuros*. Die Beschneidung hatte dieselbe Bedeutung der *Läuterung* auch bey den übrigen Völkern Afiens, wo sie in Gebrauch war, namentlich bey den Aegyptischen Priestern, und Herodot erklärt lib. 2, cap. 37 geradezu, die Beschneidung geschehe *καθαρότητος εἴνεκεν munditiae causa*. Alles, was in Aegypten sich dem heiligen Dienste oder dem Studium der Wissenschaften weihte, also nach höherer Geistesbildung strebte, mußte beschnitten seyn. Origenes in seinem Commentare zum Briefe an die Römer giebt hierüber viele Nachrichten, indem er z. B. sagt: *Apud Aegyptios — nullus aut geometriae studebat, aut astronomiae, quae apud illos praecipuae ducuntur, nullus certe astrologiae et geneleos, qua nihil divinius putant, secreta rimabatur, nisi circumcissione suscepta. Sacerdos apud eos, aruspex aut quorumlibet sacrorum minister, vel ut illi appellant, propheta omnis circumcissus est. Literas quoque sacerdotales veterum Aegyptiorum, quas hieroglyphicas appellant, nemo discibat, nisi circumcissus. Omnis hierophantes, omnis vates, omnis coeli, ut putant, infernique mystes et conscius apud eos esse non creditur, nisi circumcissus*. Origenes, in Aegypten aufgewachsen und auch als Mann dort wirkend, war hinlänglich im Stande, über diese Thatfachen glaubhafte Nachrichten mitzuthellen. Ist man aber darüber einig geworden, daß die Beschneidung die *Läuterung* bedeutete, so erhebt sich dann noch die zweyte Frage: *weshalb* bedeutete gerade diese Handlung die *Läuterung*, oder welches war der Zusammenhang zwischen dem Zeichen und der Bedeutung? Gebrauchen wir jetzt die Abwaschung als Symbol der *Läuterung*, so ist hierbey der Zusammenhang zwischen Zeichen und Bedeutung für uns sofort klar. Aber bey der Beschneidung liegt dieser Zusammenhang für uns dunkler zurück; er beruht auf Anschauungen der Vorwelt, welche uns nicht mehr geläufig sind. Daher sind denn über diesen Zusammenhang mancherley Hypothesen vorgetragen worden. Am sichersten gehen wir, wenn wir auch hiebey den von den Alten selbst gegebenen Aufklärungen folgen. Philo in seinem Buche *de circumcissione* hat es hinlänglich entwickelt, daß die Beschneidung als eine in medicinischer Hinsicht heilsame *Läuterung* des Geschlechtsgliedes betrachtet ward. Da man nun einmal

diese Vorstellung von jener Operation hegte, so ward sie denn auch das Symbol der religiösen Läuterung. Mag die Vorstellung von der medicinischen Heilsamkeit jenes Gebrauches, welche das Alterthum gefasst hatte, auch übertrieben gewesen seyn, oder wenigstens uns als übertrieben erscheinen, so wird dadurch jene Erklärung nicht erschüttert. Denn zu allen Zeiten hat man solche Ansichten von gewissen Naturgegenständen und Heilmitteln gehegt, welche der späteren Zeit nicht völlig gerechtfertigt erschienen. Es verhält sich ganz ebenso mit den *unreinen Thieren* der Hebräer. Darunter befinden sich manche, gegen welche auch wir noch einen Abscheu empfinden; hingegen andere derselben erschienen den Hebräern gleichfalls als widerwärtig, während wir keinen rechten Grund mehr für eine solche Abneigung zu finden wissen. Dafs übrigens die Vorstellung, welche das Asiatische Alterthum von der medicinischen Heilsamkeit der Beschneidung hegte, nicht ganz ohne Grund gewesen, ist von *Thevenot*, *Haquet*, *Niebuhr* und Anderen hinlänglich dargethan worden. Unser VL ist damit einverstanden, dafs die Beschneidung *munditiae causa* geschehen sey; weshalb aber die Beschneidung ein Zeichen der *munditia* gewesen, darüber äufsert er sich schwankend; er unterscheidet dabey den ursprünglichen physischen Zweck oder Sinn jener Handlung nicht von der späteren symbolischen Anwendung, oder der religiösen *Bedeutung*, der Handlung. Er sagt: „Der ursprüngliche (?) Zweck war also wohl einzig eine religiöse und geistige Reinigung, eine Aufopferung des eigenen Blutes und Lebens zur Verfühnung der Blutschuld (aber auf den Säuglingen lastete ja noch keine Blutschuld), gewissermaßen eine Art Bluttaufe, wodurch die Kinder zu ihren theokratischen Rechten und Verpflichtungen eingeweiht wurden. Die Beschneidung bedeutete mithin eine Abtödtung des sündigen, sinnlichen Menschen, oder wie sie schon *Deut.* 5 V. 10, 16; 30 V. 6, und später David und die Propheten, und der Apostel Paulus im Briefe an die Römer Cap. 2. V. 25 — 29 erklären, eine Beschneidung des Herzens und der Gesinnung. Sie ward gerade am Zeugungsgliede vollzogen, weil dieser Theil des Leibes im ganzen Alterthume vorzugsweise als derjenige angesehen werden mußte, welcher ganz insbesondere den Menschen an seine mit allen Geschöpfen gemeinschaftliche Sinnlichkeit, und so an den Sündenfall erinnerte.“

In dieser Weise haben denn Einige gesagt, die Beschneidung sey eine Abbrüderung der Verschneidung gewesen, und habe die Verschneidung *bedeutet*. Diefs widerspricht aller hebräischen Ansicht über diesen Punkt. Dem Hebräer galt zahlreiche Nachkommenschaft als Ehre und Segen von Gott, und der Verschneidene war von der Gemeinde des Herrn ausgeschlossen, als ein unvollständiger Mensch. Ebenso abwegig sind manche andere Einfälle der Gelehrten über die Beschneidung, z. B. der von *Meiners* vorgebrachte, die Hebräer hätten sich beschnitten, um durch den dabey empfundenen Schmerz *das Mitleid Gottes zu erregen*, oder der von *Autenrieth* vorgetragene, wovon viel Aufhebens gemacht ward, die Hebräer hätten sich beschnitten, damit ihnen nicht in der Schlacht vom siegreichen Feinde die Vorhäute oder die unbeschnittenen Geschlechtstheile als Siegestrophäen abgeschnitten würden.

G. K.

#### ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ESSEN, b. Bädecker: *Andachtsbuch für die Jugend reiferen Alters*. Enthaltend Gebete für junge Christen vor der Zeit ihrer Einsegnung und nach derselben von *Agnes Franz*. Mit einem Stahlstiche. 1838. 253 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Dieselbe schöne Eigenthümlichkeit, wie in den „Gebeten für Kinder“ und in den übrigen Jugendschriften von *Agnes Franz* zeigt sich auch in diesem *Andachtsbuch für die reifere Jugend*; eine glaubensvolle Innigkeit und Freudigkeit, eine schöne Hingebung des Herzens an das Christenthum, eine schöne Bekanntschaft mit der Eigenthümlichkeit des jugendlichen Herzens, und eine blühende, poetische, liebliche Sprache. Der Inhalt umfaßt, „*Morgen- u. Abend Opfer*“ im ersten Abschnitt; der zweyte Abschnitt hat besondere Beziehung auf *Frühling* und *Sommer*. *Festgebete* bilden den Schluß. Es ist diefs Büchlein ein bey Gelegenheit der Confirmation sehr passendes Geschenk an die Jugend.

*Agnes Franz* versteht, wie Wenige, den Ton für die Jugend unserer Zeit nach den conventionellen und anderweitigen Bildungs-Verhältnissen zu treffen, und dürfte besonders für weibliche Gemüther ebenso anregend als bildend und erquicklich seyn.

A. Schr.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1841.

## ORIENTALISCHE LITERATUR.

AMSTERDAM, b. J. Müller: *Orientalia*. Edentibus T. G. J. Juyboll, T. Roorda, H. E. Weijers. Volumen 1. 1840. X u. 504. gr. 8. (5 Thlr.)

Eine Anzahl der von Hamaker, welcher den Wissenschaften zu früh entrissen ward, hinterlassenen Schüler haben sich zur Herausgabe dieser orientalischen Zeitschrift vereinigt. Sie selbst sind schon durch eigene Schriften als tüchtige Kenner der Arabischen und Hebräischen Literatur dem Publicum bekannt geworden, und halten es für eine heilige Pflicht, wie sie in der Vorrede sagen, nach dem Beyspiele ihres verewigten Lehrers dahin zu streben, und alle Kräfte dafür aufzubieten, *ut prisca Batavorum in literis orientalibus gloria digne sustineatur*. Die auf der Universitäts-Bibliothek zu Leiden aufbewahrten reichen Schätze morgenländischer Handschriften gewähren den Herausgebern und Mitarbeitern dieser Zeitschrift eine ergiebige Quelle des Stoffes für ihre Arbeiten, und Hr. Weijers, welchem seit Hamakers Tode die Aufsicht über jene Sammlungen anvertraut ist, besitzt ganz den für eine fruchtbringende Benutzung derselben erforderlichen Eifer, und die dazu nothwendigen gereiften Kenntnisse. Die Herausgeber nehmen auch Abhandlungen anderer Gelehrten auf, wie es z. B. in diesem Bande mit dem Aufsatze des Hrn. Dernburg über Jesu letztes Passamahl geschehen ist. Druck und Papier sind vortrefflich. Der Arabische Druck würde klarer und angenehmer ins Auge fallen, wenn die Zeilen etwas weiter von einander gerückt wären.

Die einzelnen in diesem ersten Bande enthaltenen Aufsätze sind folgende. 1) H. A. Hamakeri *Commentatio de pluralibus Arabum et Aethiopum irregularibus*, eine vom Vf. unvollendet hinterlassene Abhandlung, welche die Herausgeber schon aus Pietät gegen ihren hochverdienten Lehrer hier aufnehmen wollten. Hamakers Ansicht geht dahin, daß die sog. *pluralia irregularia* im Arabischen und Aethi-

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

opischen eigentlich *nomina singularia abstracta* oder *collectiva* seyen, die nur wegen ihrer Bedeutung einigermassen zu den Pluralen gezählt werden können, z. B. wie wenn wir im Deutschen die *Mannschaft* sagen statt: *die Männer*. Da die Arabischen *Pluralia irregularia* wie Singulare declinirt werden, und häufig auch *praedicata in singulari posita* erhalten, so sind die neueren Grammatiker über jenen Punct ziemlich einig. Hamaker beginnt dann in diesem Aufsatze, die verschiedenen Formen der unregelmäßigen Pluralen aufzuzählen, und die einer jeden beyzugefollenden Singularformen anzumerken. Dabey bringt er manche seltener vorkommenden Formen, die in die bisherigen Aufzählungen nicht aufgenommen waren, in Erinnerung. Die Sprache besitzt in dieser Beziehung allerdings eine so große Mannichfaltigkeit, daß die Grenze derselben schwer zu finden ist.

2) T. Roorda *annotatio ad vaticiniorum Jesaiae cap. 1—9, vers. 6*. Der Vf. ist durch seine hebräische Grammatik als ein scharf eindringender und besonnener Erforscher des hebräischen Sprachgebrauches bekannt. Die meisten der hier gegebenen Erläuterungen beruhen auf *Conjecturalkritik*, oder Veränderung der Masorethischen Lesart unseres hebräischen Textes. Wir geben von den in dieser Hinsicht behandelten Stellen einige Proben. Statt *cap. 1, v. 6* לֹא זָרָו וְלֹא חָבְשָׁו will der Vf. lesen לֹא זָרָו וְלֹא חָבְשָׁו *non expresserunt, neque obligaverunt*, weil זָרָו sonst active Bedeutung habe, und die Masorethen die Aussprache זָרָו in dem Sinne: *deslexerunt*, gesetzt zu haben scheinen, wie Pf. 58, v. 4. Denn gewöhnlich giebt die Chaldäische Uebersetzung die von den Masorethen gebilligte Erklärung, und der Chaldäer drückt das לֹא זָרָו aus durch *non desistunt a superbia sua*. Statt *cap. 1, v. s.* וְשָׂמָה וְשָׂמָה כְּמַהֲפַכַת זְרִים will der Vf. lesen וְשָׂמָה כְּמַהֲפַכַת זְרִים *et vastatur sicut subversioe torrentis*, weil die grammatische Construction dann *concinuer* werde; er sagt:

*Sic enim desideratur enuntiationis subjectum; quod, si modo jam nuncupatum est, reticetur quidem nonnunquam in enuntiatione, quae antecedenti per connexivam particulam ׀ subjungitur; sed hoc fieri tantum solet, quando attributum participium est; wobey der Vf. auf seine hebräische Grammatik §. 556 verweist. Statt cap. 1, v. 12 כִּי הִבֵּאוּ לְרֵאוֹת פְּנֵי* liefert der Vf. *כִּי הִבֵּאוּ לְרֵאוֹת פְּנֵי* *quando venitis ad videndam faciem meam*, weil die Phrase *אֵת פְּנֵי* in *conspectu meo* durchaus nicht in ein blosses *פְּנֵי* verkürzt werden dürfe, und die Masorethen nur aus Aberglauben das *Schauen* des Antlitzes des Herrn nicht hätten stehen lassen wollen. Statt cap. 1, v. 27 וְשָׂבִיחַ בְּצַדִּיקָה liefert der Vf. *יִשְׁבְּחֶיהָ בְּצַדִּיקָה* *incolae ejus justitia [servabuntur]*, da die Buchstaben Waw und Jod leicht mit einander verwechselt werden. Es kommt in diesen Bemerkungen viel Schätzbare vor, welches wir der Erwägung unserer Exegeten wohl empfohlen haben wollen. Gleichwohl müssen wir gestehen, daß wir im Allgemeinen gegen diese *Conjecturalkritik des hebräischen Textes* eine Abneigung haben, und zwar aus dem Grunde, weil dieses exegetische Hülfsmittel ein zu leichtes ist. Wer dieses Hülfsmittel zur Hand nimmt, für den ist es eine Kleinigkeit, mit dem ganzen A. T. fertig zu werden, und jede irgendwie auftauchende Schwierigkeit augenblicklich zu entfernen. Arzneimitteln aber, die für alle Krankheitsfälle gut seyn sollen, verlieren bald das Vertrauen. Aber, wird man entgegen, in der Griechischen und Römischen Literatur wird doch die *Conjecturalkritik* von den bewährtesten Philologen geübt. Wir erwidern darauf: allerdings geschieht dies dort, und mit Recht. Allein es hat dort mit dieser Sache eine ganz andere Bewandnis, als beym hebräischen Texte. Denn Griechische und Römische Schriften haben wir immer noch in ziemlicher Anzahl; sie geben uns eine so große Masse Textes, daß wir daraus den Sprachgebrauch viel vollkommener kennen lernen können, und leichter Parallelstellen und ähnliche Stellen finden, aus denen wir eine andere verderbte Stelle wiederherzustellen vermögen. Von hebräischen Büchern haben wir nur so viel, als *einen einzigen Octavband* füllt. Hätten wir nicht mehr Griechischen Textes, wie würde es dann mit der *Conjecturalkritik* im Griechischen stehen? Wer, auf einer so geringen Quantität Textes fußend, die *Conjecturalkritik* übt, verfällt unvermeidlich der Willkür.

3. *Dr. Jos. Dernburg über das letzte Paschamahh Jesu; ein neuer Versuch.* Der Vf. ist Jude, und daher der Erklärung der bey diesem Gegenstande zu berücksichtigenden Talmudstellen mächtig. Er zeigt unter Anderem, daß die Stelle: *Sabbath. 15 3*, gerade das Gegentheil dessen ausagt, was *George* in seiner Schrift über die Israelitischen Feste darin fand. Der Vf. bemerkt, daß die Darstellung der Evangelien von der Hinrichtung Jesu vollkommen verständlich werde, wenn man annehme, daß in jenem Jahre, wegen der für den Freytag statt findenden Inconvenienzen, das Paschaopfer auf den Donnerstag, den 12 Nisan, zurückverlegt ward, gleichwie unter ähnlichen Umständen die Praxis der Juden auch das Fasten Ester vor dem Purimfeste von Freytag auf Donnerstag zurückverlegt. Die Abhandlung ist sehr lesenswerth.

4. *Th. G. J. Juynboll, Commentatio de carmine Motenabbii in Europa nondum edito.* Das hier behandelte Gedicht ist das zehnte in der Deutschen Uebersetzung *Motenabbis* von *Hammer*. Es beginnt:

کم قتیل کما قتلن شهید  
لباض اطلی وورن الخدون

*Quot occisi, sicut ego occisus sum, martyres sunt  
Propter albedinem collarum et rosas genarum!*

Der Herausgeber liefert hier nicht nur den Arabischen Text mit Arabischen Scholien aus mehreren Handschriften, sondern auch neben der Uebersetzung einen äußerst reichhaltigen Commentar, in welchem er sich als Kenner der Arabischen Sprache bewährt. Auch über die Lebensverhältnisse *Motenabbis*, und über die verschiedenen Handschriften, welche er benutzte, verbreitet er sich.

5. *E. Weijers, Commentarii de Codicibus manuscriptorum orientalibus bibliothecae Leidensis.* Bekanntlich lieferte *Hamaker* in seinem *Specimen catalogi*, *Lugd.* 1820 die Probe eines neuen Verzeichnisses der Leidenschen Handschriften. Dieses Buch ist für Arabische Literaturgeschichte ein sehr reichhaltiges und nützliches. Nur als *Katalog* können wir es nicht für zweckmäßig eingerichtet halten. Denn dieses Buch handelt von den *Lebensläufen der Schriftsteller*, nicht aber von ihren zu *Leiden vorhandenen Büchern*, oder erwähnt letzte nur sehr bey-

läufig auf wenigen Seiten, während neun Zehnthelle des Buches durch die Biographien der Schriftsteller, und die Erläuterungen dieser Biographien, eingenommen werden. Von einem Kataloge der Handschriften einer bestimmten Sammlung verlangt man unseres Erachtens, daß 1) vom *Schriftsteller* bloß gesagt wird, wann er gelebt, und welches seine Hauptthätigkeit und seine Lebensverhältnisse gewesen, in wenig Zeilen; 2) *welche Bücher* von ihm in der Sammlung vorhanden seyen, welches *ihr Inhalt* sey, und hier kann, wenn die Umstände es erlauben, größere Ausführlichkeit eintreten; endlich 3), wie die Handschriften beschaffen sind. Dann behält das Werk den Charakter eines Kataloges. Die ausführlichen biographischen Nachrichten über die Schriftsteller gehören in die Literargeschichte. Hr. *Weijers* hat nun die Anfertigung eines neuen Kataloges übernommen, und er ist dazu der rechte Mann. Dürfen wir ihm einen Rath ertheilen, so ist es dieser, daß er doch ja bey dem Inhalte der Handschriften, so viel thunlich, verweile, hingegen die weitläufigen biographischen Erörterungen über die Schriftsteller aus dem Kataloge weglasse, und in anderen Büchern vortrage. Werden diese in den Katalog aufgenommen, so wird dessen Gebrauch dadurch sehr unbequem, und der Raum für ausführliche Angabe des Inhaltes der Handschriften verschwindet. Dies ist der Charakter des *Hamakerschen Specimen*. Die Abhandlung des Hrn. *Weijers* in der Zeitschrift liefert gleichsam Vorarbeiten zum neuen Kataloge. Der Vf. handelt von Leidenfchen Handschriften, die im alten gedruckten Kataloge entweder noch gar nicht aufgeführt, oder doch unrichtig und unvollständig beschrieben sind. Darunter befindet sich ein Theil der höchst wichtigen *alten arabischen Literaturgeschichte*, betitelt *Kitâb el fihrist* كتاب الفهرست d. i. Buch des Verzeichnisses, verfaßt ao. H. 377 von *Mohammed ben ishak ennedim*, welcher auch *Abul faradsch ben abi jakub el warrâk* genannt wird. Mit Vergnügen haben wir gelesen, daß Hr. *W.* eine Ausgabe dieses Werkes ankündigt, und erfuchen ihn, diese Arbeit, so wie die vollständige Ausgabe des *Belâdfori*, allen anderen vorgehen zu lassen. Es wird S. 392 von Hrn. *W.* ausgeführt, der Ausdruck جمع *lumina, specimina*, sey nicht *و جمع* sondern *جمع* (mit *Teschdid* über *Mim*) auszu-

sprechen, als vom Singular لامع abgeleitet. Inzwischen müssen wir bemerken, daß im *Kâmûs art. دالّ ed. Calcutt. pag. 1443* gedruckt ist:

وفي شرح التّمع للاصفهاني

d. i. „und in dem Buche *Scharch allumâi* [i. e. *illustratio speciminum*], welches *El isfahâni* verfaßte, steht.“  
K.

### P A T R I S T I K.

LEIPZIG, b. Dyk. *Auswahl der vorzüglichsten Casual-Reden der berühmtesten Homileten der Griechischen und Lateinischen Kirche, aus dem vierten und fünften Jahrhundert.* Aus dem Griechischen und Lateinischen übersetzt und mit kurzen historischen und philologischen Anmerkungen erläutert von Dr. *Joh. Christ. Will. Augusti*. 1840 XIV u. 393 S. 8.

Es ist für die Geschichte der Homiletik von der größten Bedeutung, die eigenthümliche Manier der berühmtesten Homileten unter den Kirchenvätern kennen zu lernen. Unsere Zeit, in welcher das historische Interesse so erwacht ist, hat denn auch mehrere Arbeiten auf diesem Felde, wie die Geschichte der Homiletik von *Lenz* und von *Paniel*, so wie früher schon *Augusti's Uebersetzung von Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres aus den Schriften der Kirchenväter*. 2 Bände Leipzig, 1828 erzeugt, der die 1829 begonnenen *Auserlesenen Reden der Kirchenväter auf die Sonn- und Fest-Tage des christlichen Jahres zur Beförderung des öffentlichen Predigtamtes und zur Belebung der häuslichen Andacht*. Coblenz bey *Hölscher* vorausgehen. Der fleißige, hochverdiente *Augusti* giebt nun hier wieder eine Frucht seiner patristischen Studien; eine Auswahl aus den Reden des *Eusebius von Caesarea*, *Basilius dem Gr.*, *Gregorius von Nyssa*, *Greg. von Nazianz*, *Chryostomus*, *Synefius*, *Zeno*, *Ambrosius*, *Gaudentius*, *Leo dem Gr.* und *Augustinus*, weil nur diese auf den Namen von Casual-Rednern Anspruch machen können. Ueberhaupt aber sind die Casual-Reden in der alten Kirche selten, wenn eben darunter eigentliche Casual-Reden im engeren Sinne bey besonderen einzelnen Veranlassungen und Privatverhältnissen und bey bestimmten Personen verstanden werden, man nicht

aber mit *Paniel* und *A.* geradezu alle Reden zum Lobe der Märtyrer und Heiligen so wie die katechetischen und Tauf-Reden dazu rechnet. Es war, nach dem Vf., ein Grundfatz der alten Homileten, daß in das öffentliche Leben und in das Gebiet der Politik eingreifende Gegenstände nicht auf die Kanzel gehörten, und daß, wie der Drang der Umstände eine besondere Berücksichtigung und eine Ausnahme von der Regel erforderte, auf das, was bloß dem gegenwärtigen Augenblick angehörte, kein besonderer Werth für die Nachwelt zu legen sey. Daher fehlt die in der neueren Homiletik so reichhaltige Rubrik: *Erndte - Predigten, Kriegs- und Friedens-Predigten, Siegs-Predigten, Huldigungs-Predigten* u. s. w. der alten gänzlich. Ebenso fehlen die in unserer Zeit so zahlreichen *Beicht- und Communion-Reden*, weil die alte Kirche von unserer Form der Beichte und Communion nichts wußte; auch die *Confirmations-Reden* fehlen, da sie sich auf eine Anstalt beziehen, welche die alte Kirche in dieser Form nicht hatte. Von *Trauungs- und Hochzeit-Reden* findet man in der alten Kirche keine Spur. Auch die Reden zum Lobe der Märtyrer und Heiligen, so wie die katechetischen und Tauf-Reden, gingen zwar aus casuellen Anlässen hervor, verloren aber doch diesen Charakter, sobald die Feyer der Märtyrer- und heiligen Tage, so wie die *Administration der Taufe*, womit in der alten Kirche die *Communion* in engster Verbindung stand, zu einer Collectiv-Handlung und bleibenden Anstalt in der Kirche gemacht wurden; da die *Natales Martyrum* bald bestimmte Jahres-Feste, die *Sermones de Sanctis*, wie noch jetzt in der Griechischen und Römischen Kirche, in den *Cyclus divinorum officiorum* aufgenommen wurden. Auch die katechetischen und Tauf-Reden bezogen sich nicht auf individuelle Fälle, sondern auf ein permanentes Institut der Kirche. Dennoch ist es sehr zu bedauern, daß der Vf. nicht, wie er es zuerst wollte, einige Tauf-Reden von Zeno, Basilus dem Gr. und Chrysostomus übersetzte, da bey der Unzugänglichkeit der großen Gesamt-Ausgaben der Kirchenväter für praktische Geistliche es sehr schwierig ist, einen Begriff von der Behandlung und Manier der Kirchenväter bey solchen Handlungen des Cultus zu gewinnen, und jedenfalls, wenn auch nur in historischer Hinsicht, sich ein bedeutendes Interesse daran anknüpft.

Denn Vorbilder können allerdings diese Reden der K. V. unserer Zeit nicht mehr seyn; es dürfte, bey unbefangener Würdigung der Leistungen jener und der neueren Zeiten, sich wohl dem nicht von patristischer Vorliebe und Befangenheit geblendeten Theologen das zweifelloße Resultat herausstellen, daß, wie überhaupt die Bildung unserer Zeit eine unendlich reichere und tiefere, so auch unsere Kanzel-Beredsamkeit unendlich geistvoller und ideenreicher geworden sey. Man begegnet in diesen Reden der K. V. noch der ganzen geschraubten und hohlen, spielenden und allegorifirenden Manier der Neuplatoniker und der Griechischen Rhetoren, eines Libanius und A.; oder auch jener trivialen fröstelnden Dürre, welche mit Redensarten und Schwallst überfirnist, die Ideenarmuth des Zeitalters des gefunkenen Geschmacks und des ausgehenden classischen Alterthums beurkundet. Daher sich auch in diesen Reden der K. V. oft eine fröstelnde Allegorice wuth findet, wie wenn z. B. Eusebius von Caesarea bey einer Kirchweih-Rede die Bänke der Kirche mit den Engeln und Genien parallelisirt (S. 29), oder Joh. Chrysostomus sich mit einer abgetriebenen Frucht (*ἀμβλωσπίδιον*) vergleicht. Ebenso müchten die trockene und dürftige Darstellung der Häresien in Gregors von Nazianz langweiliger Rede, bey seiner Presbyter-Weihe wohl unserer Zeit sehr unerquicklich seyn. Daher soll man nur aufhören, immer über die Trefflichkeit der Reden der K. V. zu declamiren, und uns mit breiten Auszügen aus denselben zu überschwemmen. Unsere Zeit kann wenig anders, als in negativer Hinsicht, aus denselben lernen!

Der würdige Vf. hat mit seiner patristischen Gelehrsamkeit sein Buch mit sehr zweckmäßigen, kurzen historischen und philologischen Anmerkungen, welche meist den Standpunct zur richtigen Beurtheilung angeben, ausgestattet. Nach folgenden Rubriken hat er sein Werk geordnet: 1) Kirchenweih-Reden aus dem vierten Jahrhundert. 2) Predigten über Bestimmung und Würde des geistlichen Amtes. Ordinations-, Antritts- und Abschieds-Reden. 3) Reden bey besonderen Veranlassungen. 4) Gedächtnis-Reden. 5) Anhang.

Druck und Papier sind gut.

A. Schr.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Melzer: *Predigten und Casualreden* von Joh. David Goldhorn, Doctor und Professor der Theologie und Pastor zu St. Nicolai in Leipzig, Aus dessen hinterlassenen Handschriften ausgewählt und herausgegeben von Robert Otto Gilbert, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie an der Universität und ordinirtem Prediger an der Universitätskirche zu Leipzig, Mitglieder der historisch - theologischen Gesellschaft daselbst. Dritter Theil: *Casualreden*. 1840. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem besonderen Titel:

*Größere und kleinere Amtsreden*, von Joh. David Goldhorn u. s. w.; aus dessen hinterlassenen Handschriften ausgewählt und herausgegeben von Robert Otto Gilbert u. s. w. Leipzig 1840. XVI und 414 S. gr. 8.

Die amtliche Stellung des verewigten Goldhorn und das besondere Vertrauen, welches er als Geistlicher in einem großen Kreise von Familien genoss, brachte es mit sich, daß er sehr oft als Casualredner aufzutreten hatte. Daraus, sowie aus der vieljährigen Dauer seines amtlichen Wirkens, erklärt es sich leicht, daß der früher erschienene Band von Casualreden, mit welchem nach dem ursprünglichen Plane des Herausgebers die Auswahl und Veröffentlichung des Goldhorn'schen Nachlasses geschlossen seyn sollte, ungeachtet in demselben 76 Reden mitgetheilt wurden, doch noch nicht einmal den zehnten Theil von den völlig ausgearbeiteten Handschriften der casuellen Verlassenchaft des Verewigten enthielt. Mit den auf diese gelegentliche Aeußerung hin an den Herausgeber ergangenen wiederholten Aufforderungen, aus diesem Reichthume noch Einiges durch eine zweyte Auswahl für die homiletische Literatur zu retten, entschuldigt das Vorwort zu diesem Bande das Erscheinen desselben; eine Entschuldigung, deren es in der That nicht bedurft  
J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

hätte, da mit den zahlreichen Freunden und Verehrern des ehrwürdigen Goldhorn gewiß auch das größere homiletische Publicum überhaupt es Hn. Gilbert nur Dank wissen wird, aus diesem eben so werthvollen als reichen Nachlasse des als Mensch wie als Theolog gleich ausgezeichneten Mannes noch diese 72 Amtsreden ans Licht gezogen und sich zugänglich gemacht zu sehen.

Für die Besitzer der früher erschienenen Sammlung dürfte diese insofern ein neues, besonderes Interesse haben, als hier theils zu einzelnen Hauptgattungen der casuellen Rede ganz Neues (z. B. ein Taufformular, im Hebammeninstitute gebraucht; eine Rede bey der Taufe eines jüdischen Profelyten; eine Abendmahlsrede vor den Officianten des Zuchthaus; eine Beichtrede vor den Zuchthaus-Gefangenen u. A.), theils eine besondere Gattung von Casualvorträgen unter dem Titel: „Ephoralreden“, deren die frühere Sammlung keine enthielt, geboten wird; ungerechnet einen Anhang von solchen Reden, deren eigentliche, ganz specielle Veranlassung nicht gestattete, sie unter einer gemeinsamen Rubrik zu begreifen, und die weiter unten einzeln aufgeführt werden sollen.

Das Charakteristische der Goldhorn'schen Vorträge überhaupt besteht in einer großen Einfachheit, Klarheit und Popularität. Schlicht, treu und ungeschminkt, so wie der Verewigte selbst im Leben sich gab, so reden sie zum Herzen; nicht durch oratorischen Schmuck, der ihnen vielleicht zu sehr abgeht, sondern durch die Wahrheit, Innigkeit und Herzlichkeit, die sie durchweht, gewinnen sie und fesseln. Dieselben Eigenschaften finden sich, nur mehr hervortretend, in diesen casuellen Vorträgen. Goldhorn war als Casualredner größer, denn als Kanzelredner. Während seinen Predigten eine gewisse Breite der Darstellung Eintrag thut, sind seine Amtsreden in der Regel gedrängter und conciser gefaßt. Während dort das *belehrende* Element häufig zu sehr vorherrschend ist, erscheint es

hier in angemessener Verschmelzung mit dem *pathologischen*. Zugleich haben die Casualreden im Allgemeinen mehr Neuheit und Originalität des Gedankens, von dem sie ausgehen, als die Predigten, deren Hauptfäden das rechte Interesse häufig abgeht. Selbst eine gewisse rednerische Schönheit hat eine große Zahl von Amtsreden *Goldhorns* vor dessen Kanzelvorträgen überhaupt voraus.

Dieses vergleichende Urtheil näher zu begründen verbietet der uns in diesen Blättern gestattete Raum. Wir beschränken uns daher, die in diesem Bande enthaltenen Reden nach den besonderen Rubriken, unter welche sie gehören, aufzuführen, und hier und da eine Bemerkung einfließen zu lassen.

Voran stehen 14 *Taufreden*. Der Vf. scheint diese Redegattung mit besonderer Liebe bearbeitet zu haben. Er läßt sich am Taufsteine wärmer, inniger und beweglicher als in jeder anderen Art von Amtsreden vernehmen, und weiß mit sicherem Tacte und vieler Zartheit Familien-Verhältnisse oder besondere Zeitumstände zu benutzen. Wir verweisen in diesem Bezuge vornämlich auf die 8, 10 und 12 Rede. Wenn in der 4 unter Anderem gesagt wird: Auf Hoffnung ist jedes Menschenkind geboren; — die Hoffnung stirbt nicht, sie fängt, wenn das Greisenherz im Tode gebrochen ist, ihr neues Leben jenseits des Grabes in einem Herzen an, das nicht wieder gebrochen wird, so stimmt zwar eine solche Uebertragung der Hoffnung in das jenseitige Leben mit der bekannten *Schillerschen* Strophe:

„Die Hoffnung führt uns ins Leben ein“ u. s. f., die hiebey dem sel. *Goldhorn* vorgefchwebt zu haben scheint, nicht aber mit der classischen Bibelstelle 1 Cor. 13.

Die Rede bey der Taufe eines jüdischen Profelyten, an die sich die Rede bey dessen erster Abendmahlsfeyer schließt, ist mit Recht ausführlicher behandelt als die übrigen, und kann für diese Art von Amtshandlungen als Muster gelten.

Es folgen 5 *Confirmationsreden*, alle eindringend, herzlich und von väterlichem Ernste durchdrungen. Musterhaft wegen geschickter Benutzung von Zeit- und Local-Verhältnissen ist die 2, im J. 1806 ausnahmsweise in der Univeritätskirche gehaltene, weil die Thomaskirche von Französischen Truppen in Beschlagnahme

war. Die belobende Apostrophe in der 3 Rede an das „liebe, wohlthätige Leipzig“ dürfte nicht ganz an ihrer Stelle gewesen seyn; auch hätte den Confirmanden aus der Armenschule die Erinnerung, daß sie die anständige Kleidung, in der sie vor dem Altare ständen, fremder Mildthätigkeit verdankten, in dieser Stunde erspart werden sollen. Möchten übrigens alle Diejenigen, welche der Confirmations-Handlung durch das Anlegen auf theatralische Effecte oder durch möglichste Einwirkung auf die Thränendrüsen der Zuhörer die rechte Feyerlichkeit zu geben meinen, von der einfach würdigen Weise unseres Redners lernen!

Die zahlreichste Classe machen die *Beicht- und Abendmahls-Reden* aus, deren 20 geboten werden; 6 vor Neuconfirmirten und anderen Gemeindegliedern, 4 vor kirchlichen Beichtversammlungen Erwachsener, und 10 vor Privat- und Familien-Kreisen gehalten. Unter diesen sind 4 Abendmahls-Reden vor Studirenden und eine Beichtrede vor einer nach trauriger Entzweyung wieder veröhnten Familie zu bemerken.

In dieser Redegattung hat der ehrwürdige *Goldhorn* mit Recht sich in der Regel genauer an ein bestimmtes Bibelwort oder einen daraus abgeleiteten Hauptgedanken gebunden und denselben strenger durchgeführt, als in den übrigen Reden. Doch erscheinen auch einige derselben durch eine gewisse Redseligkeit zu sehr ins Breite gezogen, und ermangeln in demselben Verhältnisse des rechten, anregenden, erweckenden und erschütternden Eindrucks, der bey der Beichtrede wesentlich ist. So viel Treffendes auch unser Redner bey dieser Veranlassung im Allgemeinen zu der Beichtversammlung spricht, so wird doch das Gefühl des Unwerthes und der Verschuldung vor Gott zu wenig geweckt, das Bedürfnis erneuerter Gemeinschaft mit ihm durch herzliche Demüthigung, lebendige Reue und kräftige Entschliessungen zu sittlicher Erneuerung zu wenig angeregt, und so jene falsche Beruhigung und Sicherheit unterhalten und gefördert, bey welcher der große, segensreiche Zweck des heiligen Mahles nur sehr unvollkommen erreicht werden kann. Selten spricht der Vf. seine sittlichen Ermahnungen direct aus; meistens kleidet er sie in die Form günstiger Voraussetzung, und vermeidet insofern nicht genug den Schein jener unrechten, menschengefälligen Zurückhaltung, die, aus Scheu, Unwillkommenes zu sagen, nur leise auftritt und „mit dem Knaben säuberlich ver-

ten Berichte des *Marlato* (vgl. *Israelitische Annalen* 1840. No. 21). Der Pascha setzte 5000 Piaſter Belohnung auf die Auffindung des M. Farchi, und da der gezeiſelte Sohn ihn angiebt, muß der Vater 5000 Piaſter erlegen!! — Die Unterſuchung der angeblichen Menſchenknochen, die man fand, ergab aber zum Erſtaunen des Pascha, daß es *Thierknochen* waren!! —

Wir haben dieſen denkwürdigen Bericht, der noch viele Details enthält, gekürzt, um den Raum dieſer Blätter nicht zu ſehr in Anſpruch zu nehmen. Man weiß, daß Mehmet Ali im April auf Antrag der Europäiſchen Regierungen alles Foltern einſtellte, und im Auguſt ſeine letzten Thaten in Syrien mit Freygebung der noch lebenden ſieben Gefangenen beſchloß, und daß Abdul Megid am 6 Nov. einen Hattiſcheriff erlaſſen hat, welcher ähnlichen Scenen vorbeugt.

Wir wenden uns von dieſen grauenhaften Scenen ab, um wieder die eigentliche theologisch-hiſtoriſche Frage in's Auge zu faſſen. Ueber dieſe verbreitet ſich die zweyte Schrift. Sie rührt von einem Manne her, welcher es faſt zu ſeiner Lebensaufgabe gemacht hat, die Jüdiſche Religion in ihrer gegenwärtigen Faſſung zu bekämpfen, und zwar den Juden aus ihren eigenen Schriften die Irrungen ihrer Rabbinen ſo anſchaulich und in einem ſo milden Tone vorzuführen, daß ſie dadurch, ſeiner Meinung nach, deſto leichter für das Chriſtenthum gewonnen werden dürften. Sein *Nethwoth Olam* hat in der That bey den Juden nicht geringes Anſehen gemacht, und ſeine *Sketches of Judaism and the Jews* bleiben gewiß auch nicht ohne Eindruck, wenn wir auch ſein *Israel avenged*, eine Streitſchrift gegen eine Flugſchrift, welche eine Jüdiſche Dame herausgegeben hat, nicht ſehr hoch anſchlagen. Der Prediger *M'Caul* gehört nicht zu denen, die bloß einzelne Bruchſtücke aus dem Talmud und den Rabbinen geſchöpft haben; er kennt dieſe Literatur genau, und hat die Schriften mit Umſicht geſehen und verſtanden; er weiß auch ſich in den Geiſt derſelben zu verſenken, und die Worte nach Zeit und Verhältniſſen zu beurtheilen. Dadurch haben ſeine Urtheile einigen Werth, ungeachtet der ihnen natürlich eigenthümlichen Einſeitigkeit. *M'Caul* beſtreitet das Judenthum, aber nicht die *Menſchenrechte*; er will überzeugen, verabscheuet aber jeden Druck und jedes äußerliche Mittel zur Anlockung des Eigennutzes. Er iſt ein wahrer *Bekhrer im Geiſte*, — und darum frey-

lich auch nicht ſo glücklich, wie einſt *Vincenzius Ferrer*, welcher 35,000 Juden getauft haben ſoll! — In die Angelegenheit Damask's ein Wort zu reden, fühlte er ſich ebenfalls aus reiner Menſchenliebe aufgefordert, wie denn überhaupt es England charakteriſirt, daß die hochgeſtellten Perſonen und die einflußreichſten Männer in mehreren *Meetings* ihren gerechten Unwillen über die begangenen Unmenſchlichkeiten ausſprachen, und ſofort die Theilnahme ihrer Regierung anregten, die denn auch nicht ſäumte, ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß eine geregeltere richterliche Unterſuchung ſtatt fände. Ueberall zeigte ſich die Großherzigkeit der Engliſchen Nation in dieſer Angelegenheit. *M'Caul* ſetzt die Gründe aus einander, weßhalb die Anklage unglauwbhaft erſcheine. Dieſe Gründe ſind folgende: a) Die *Anklage* wegen Blutgebrauchs u. ſ. w. findet ſich nur in Zeiten und Ländern der größten Unwiſſenheit oder der ſchlechteſten Juſtizverwaltung, und die Geſtändniſſe ſind immer nur durch Foltern erzwungen worden. b) Sie iſt beſchränkt auf *gewiſſe Zeiten und Oerter*; es gebriecht ihr alſo die Univerſalität einer religiöſen Vorſchrift. c) Sie taucht erſt in ſpäter Zeit auf, vielleicht in Beziehung auf Apion *Adv. Jud.* bey Joſeph. *contra Ap. II*; ungeachtet in den älteſten Zeiten eher eine ſolche Uebung ungeſtraft geſchehen konnte, alſo öfter bemerkt werden mußte. d) Faſt *alle Anklagefälle* ſind mit Lügen verwebt, welche die Thatſache ſelbſt verdächtigen, z. B. die Durchſtechung der Hoſtien, welche bluteten; die Wunder der angeblich ermordeten Leichname u. ſ. w. Der Vf. zieht hier aus den älteren Chroniken die Fälle aus, von den Jahren 560, 787, 1017, 1066, 1135, 1166, 1185, 1247, 1250, 1255, 1271, 1288, 1290, 1299, 1303, 1330, 1348, 1379, 1393, 1468, 1475, 1518, (welches gemeinhin die Facta ſind, auf die man ſich berief), und zeigt deren innere Unhaltbarkeit aus der einfachen Relation ſelbſt; auch widerlegt er die bey Vielen herrſchende Idee, daß die öftere Wiederholung der Anklage jedenfalls darauf hinweiſe, daß ſie einigen Grund haben müßte, da man ja ſonſt auch das Bluten der Hoſtien und die Wunderthäterey als wahr anerkennen müßte. Er berührt hiebey die Geſchichte des Simonin von Trient 1475, deren Unwahrheit aus vielen Daten hervorleuchtet. Hätte er die Aufſchlüſſe bereits gekannt, welche Prof. *J. D. Luzzato* in Padua in den *Israelitiſchen Annalen* von 1840 No. 42 über dieſe Ge-

logen vom Fache zu lesen glaubt — und nach kurzer, aber einseitiger Würdigung der Verdienste, welche sich Deutsche, Engländer, Italiäner und Franzosen um die einzelnen Branchen erworben haben, kommt der Vf. (um seine eigenen Worte bezubehalten) *ad recensendos eorum labores, qui itineribus occupati, ad res naturales investigandas curiosiores, ea quae ad geognosum et geologiam melius instruendam pertineant, accurate descripserint, studiusque suis indefessis de Geographia subterranea magis excolenda bene meruerint*. Die Sachsen, welche in dieser Beschäftigung den Deutschen und den übrigen Europäischen Nationen vorangegangen sind, eröffnen die Reihe. Werner, Naumann, Cotta, Freiesleben, von Charpentier, Schachmann, Kuhn, von Beust, Gumprecht, Breithaupt, von Weissenbach, von Gutbier, Geinitz werden mit verdienter Auszeichnung genannt, und die betreffenden Schriften angeführt. Da, was für die Europäischen Gebirge außer Zweifel gesetzt ist, für die ganze Erde zu gelten scheint: so wird die Anwendung auf die übrigen Länder und ihre geognostischen Beschreiber sich in der Fortsetzung dieser Schrift leicht machen lassen, dankbar aber wird man die literarisch - historischen Nachweisungen erkennen. Denn auch hier ist überall dieselbe gründliche Gelehrsamkeit, dieselbe reiche Belesenheit, dieselbe Beurteilungsfähigkeit sichtbar, welche die erste Schrift so vorzüglich empfahl. Die Geologen werden sich freuen, an dem Vf. einen Beförderer ihrer Studien gewonnen zu haben, wie sie ihn vielleicht selbst nicht erwarteten; der Universität Leipzig aber muß man Glück wünschen zu einem Professor der *historischen Hilfswissenschaften*, welcher sich dieselben in einem *Umfange* zu eigen gemacht hat, den man nicht leicht anderwärts so wiederfinden möchte. L. M.

WEIMAR, b. Goullon: *Anweisung für Schultheißen, Schöpffen und Vorsteher der Landgemeinden in dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach zur geschickten Verwaltung ihrer Aemter*. Nach den bestehenden Gesetzen, namentlich der neuen Landgemeinde-Ordnung, bearbeitet von *Thuisikon Friedrich Sachse*, großh. Justizrathe und Justizammanne zu Weimar. 1840. 142 S gr. 8. (12 Gr.)

Das Amt eines Schultheißen im Weimarischen erfordert immer mehr Umsicht, und je weniger dieselben

dazu geeignet sind, diesen Forderungen zu entsprechen, um so nöthiger ist für sie eine Anweisung, wie sie ihnen der Vf. dieser Schrift zu geben beabsichtigt, der sich schon früher durch Herausgabe des *Handbuchs des Privatrechts im Großherzogthume S. Weimar-Eisenach* rühmlich bekannt gemacht hat.

Seitdem die Landgemeinde-Ordnung erschienen ist, war eine solche Anweisung um so nöthiger, da sie für alle Gemeinden des Landes verpflichtend ist, und einen festen Haltepunkt abgiebt, an welche sich dann die übrigen Gesetze, die für einen Schultheißen zu wissen nöthig sind, leicht anreihen. Der Vf. hat die verschiedenen Gegenstände alphabetisch bearbeitet, und hier und da praktische Winke beygefügt, welche füglich in das Gesetz selbst nicht aufgenommen werden konnten, z. B. S. 71, wie man sich zu verhalten habe bey Gemeinde-Berathungen, die einen Nachbar betreffen, übrigens die Gesetze selbst im Regierungsblatte und in *von Göckel's* Gesetzsammlung nachgewiesen.

Gewiß wird diese Anweisung mannichfachen Nutzen bey den Gemeinden stiften, wenn die Schultheißen, Ortsvorsteher und Gerichtschöpffen sich mit ihr bekannt machen.

Nur bey einzelnen Fällen hat Rec. die gehörige Rücksicht vermisst, z. B. S. 16, wo es heißt: „*Begräbnis* — soll nicht vorsehnell geschehen, innerhalb 24 Stunden nach dem Tode nie, in der Regel erst am dritten Tage und nur nach geschehener Anzeige bey dem Ortspfarrer“, — da es scheint, als wenn das Begräbnis vom Schultheißen abhängt, und da bey früherer Beerdigung die Genehmigung eines Arztes oder Wundarztes gar nicht erwähnt ist. — Dafs der Schultheiß die Arbeiten in der Aernte an Sonntagen nach geendigtem Gottesdienste bey veränderlicher Witterung zu erlauben habe (S. 115), ist nirgends *gesetzlich* ausgesprochen, so viel Rec. bekannt ist.

Auch hätte wohl der *Schullehrer* einen eignen Artikel verdient, und was dahin gehört, nicht unter *Geistliche* (S. 42) gebracht werden sollen.

Zum Nachschlagen war es nothwendig, dafs die Seiten Ueberschriften bekamen, da Artikel, wie *Gemeinderechnung* (S. 58), vorkommen, die viele Seiten einnehmen.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## M A T H E M A T I K.

STUTT GART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Anleitung zu stöchiometrischen Rechnungen, besonders für angehende Chemiker und Pharmaceuten*, mit einem Anhang, enthaltend Tabellen und Beyspiele aus der praktischen Chemie, von Dr. H. Gläser, Prof. der Mathem. am Gymnasium zu Erlangen. 1837. VII u. 133 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der besondere Umstand, daß der Vf. manchen Pharmaceuten Privatunterricht in stöchiometrischen Rechnungen gab, denen wohl die Gesetze der Stöchiometrie, aber nicht die Mittel bekannt waren, dieselben zu benutzen, denen es also an mathematischen Vorkenntnissen fehlte, oder welche, wie der Vf. kurz sagen konnte, die gewöhnlichen Proportions-Rechnungen nicht verstanden, und also weder in der Volks- noch Lateinischen Schule etwas Gründliches erlernt hatten, sowie der vermeintliche Mangel eines Lehrbuches der Stöchiometrie bewogen den Vf., diese Schrift auszuarbeiten. Rec. sagt: vermeintlicher Mangel, weil es ihm scheint, als sey der Vf. in der Literatur über Chemie nicht sehr bewandert, da diese stöchiometrische Proportionslehre schon vielfach besprochen und meistens besser bearbeitet ist, als dieses von Hr. G. geschieht, auch jetzt in jedem Lehrbuch der Chemie Anleitungen hierzu gegeben werden. Leider giebt es aber gar manche Chemiker, welche das Arithmetische der Atomenlehre nicht einmal verstehen, also von der Anleitung zu stöchiometrischen Rechnungen keinen besonderen Gebrauch machen können.

Zugleich spricht der Vf. von mathematischen Sätzen und Vorkenntnissen, welche zu jenen Rechnungen erforderlich seyen, als wenn von einem Studium der Mathematik zu reden wäre. Nun besteht aber die ganze Sache in weiter nichts, als in der Anwendung der Proportionslehre, welche jeder Knabe von 10 Jahren kennen lernt. Jeder, welcher sich der Pharmacie widmen will, muß die unteren zwey bis vier Classen der gelehr-

ten Schulen absolvirt und namentlich in Bayern die 4te Classe der Lateinischen Schule oder die jetzige Gewerbschule durchwandert haben, worin die Proportions-Rechnungen in die Länge und Breite gelehrt werden. Traf also der Vf. solche Individuen an, welche diese arithmetischen Kenntnisse nicht besäßen, so müssen dieselben während ihrer früheren Jahre wenig erlernt haben, oder sehr geisteschwach gewesen seyn.

Von einer Kritik der atomistischen oder dynamischen Ansicht der Stöchiometrie konnte der Vf. um so weniger etwas sagen, als sie für die beabsichtigten Rechnungen von keinem besonderen Belange ist, und als wohl auch nicht von dem Vf. in rein wissenschaftlichem Sinne zu erwarten seyn dürfte, daß er die hierzu erforderliche Qualification besitze, da er nicht einmal mit den Nachforschungen bekannt zu seyn scheint, nach welchen selbst *Berzelius* die stöchiometrischen Werthe der Körper unrichtig angegeben haben soll. Rec. weist übrigens auf *Kühn's* Lehrbuch der Stöchiometrie u. s. w. hin.

Nach einer kurzen Einleitung über mathematische Ausdrücke und Zeichen, und über die vier Rechnungsarten, wobey eine oft unnöthige Wortmacherey nicht zu verkennen ist, theilt er den Stoff in fünf Kapitel. I, Von den Decimalbrüchen und ihrer Anwendung in der Stöchiometrie, S. 5—44; II, Von den Proportionen, S. 45—81; III, Von den Gleichungen, S. 82—94; IV, Von den stöchiometrischen Gesetzen, S. 95—105; V, Von den in der Stöchiometrie vorkommenden Zeichen, S. 106—112. Im Anhang findet man eine Tabelle der einfachen Stoffe; Formeln der wichtigsten Oxygenverbindungen und zwölf Aufgaben aus dem Gebiete der Stöchiometrie nebst ihren Auflösungen, S. 113—133. Den theoretischen Erörterungen sind jedesmal die Anwendungen beygefügt, das sein Gutes und Nachtheiliges hat, worüber jedoch hier nichts gesagt werden mag, da der Leser bloß die stöchiometrischen Rechnungen kennen lernen soll.

Ueber den Charakter des Decimalbruches sagt der

Vf. wohl vielerley, aber nicht dasjenige, was den Lernenden kurz zum Ziele führt; durch den großen Wortschwall hüllt er das Wesen der Sache so sehr ein, daß man sich kaum zurecht finden kann. Z. B. für die Verwandlung eines gemeinen in einen zehnteiligen Bruch verwendet er 3 Seiten, und doch läßt sich das ganze Verfahren in 8—10 Zeilen verständlich und begründen. Ähnlich verhält es sich mit der Addition der Decimalbrüche und mit anderen Manipulationen, welche wahrhaft mechanisch beschrieben und als solche auswendig zu lernen sind, aber auch bald wieder vergessen werden, weil sie auf einem bloßen Mechanismus beruhen. Nächstdem ist das Verfahren für die Addition nicht einmal verständlich ausgedrückt, indem der Vf. sagt: „Man schreibe die Decimalbrüche so unter einander, daß die Kommata unter einander stehen, und addire alsdann die unter einander stehenden Ziffern der Decimalstellen sowohl, als der Ganzen wie ganze Zahlen,“ woraus für den Nichtkenner nicht ersichtlich ist, daß die sich entsprechenden Decimalstellen unter einander zu schreiben sind. Gleich dunkel und unverständlich spricht sich der Vf. über die Subtraction aus. Ob in den Procenten-Angaben keine Fehler sind, will Rec. dahin gestellt seyn lassen; das Atomgewicht des Kali ist nicht 589,916 sondern 489,916, wodurch der des Weinsteines ebenfalls falsch ist; auch ist nicht angegeben, ob der Sauerstoff oder Wasserstoff zum Grunde liegt, und gegen die Zahlen von *Berzelius* werden bekanntlich bedeutende Bedenklichkeiten erhoben, und in ihnen viele Unrichtigkeiten nachgewiesen.

Die Beyspiele konnten viel kürzer und einfacher behandelt werden; es wäre nicht nöthig gewesen, die Bestandtheile eines chemischen Körpers und ihre Procenten-Zahlen doppelt anzugeben; durch einmalige Angabe wäre viel Raum gespart worden. Ein Beyspiel mag für viele andere dienen. Das schwefelsaure Ammoniak besteht aus:

23,917 Wasser

53,281 Schwefelsäure, also aus  $10 - 77,198 = 22,802$  Proc.

des Ammoniak.  
77,198

Das Atomgewicht des Zinks soll 845,876, aber auch 403,226 seyn, wie aus des Vf. unklarer Darstellung hervorgeht. Gestalte man aber die Rechnung also: Das Chlorzink . . . . . = 845,876 besteht aus 2 Atomen Chlor =  $2.221,325 = 442,650 = 442,650$  u. aus 1 At. Zink, mithin das Atomgewicht d. Zs. = 403,226

Bey vielen anderen Rechnungen hätte Rec. ähnliche Verbesserungen zu machen.

Bey der Multiplication in Decimalbrüchen ist viel zu verbessern, da das Verfahren für 10,100 etc. ebenso wenig verständlich ist, als für die Multiplication eines Decimalbruches mit 20,30,400 etc. Wegen der Division herrscht gleicher Mangel; an eine zureichende Begründung scheint der Vf. keine Forderung zu machen. Die Tabelle über specifische Gewichte ist vollständig, und verdient Beyfall, da sie den Lernenden sehr viel Gelegenheit zu Uebungen für die Bestimmungen des absoluten Gewichtes verschafft. Hinsichtlich der Verwandlung des Decimalbruches in einen gemeinen ist nicht viel Gutes zu sagen, indem die vielen Worte wenig klaren Sinn geben.

In dem Verhältnisse 5—7, oder in der Proportion  $5-7=8-10$  und dergl. spricht der Vf. von einer Differenz, wobey Rec. sehr bezweifelt, ob der lesende Pharmaceut, dem er so wenige arithmetische Kenntnisse zutraut, diese Differenz zu finden weifs, da er unfehlbar den Fall nicht kennt, daß man eine grössere Zahl auch von einer kleineren abziehen könne, und alsdann die Differenz negativ werden müsse, indem z. B.  $5-7=5-5-2=0-2=-2$  ist. Einmal viel, das andere Mal wenig voraussetzen, ist nicht consequent, und spricht sehr gegen den praktischen Gebrauch eines Buches. Was verhältnismässige oder sich entsprechende Glieder der Proportion sind, wird nicht erläutert; auch ist nicht jedes geometrische Verhältniß ein Bruch, weil z. B.  $8:4=2$  und  $\frac{3}{4}$  gar kein Bruch, sondern höchstens eine bloß formelle Division ist. Die Verwandlung zweyer gleicher Verhältnisse in gleiche Brüche und umgekehrt beruht auf der Gleichheit der Exponenten und verdient ganz anders behandelt zu werden, als es hier geschieht. In jeder geom. Proportion lassen sich auch alle Glieder mit derselben Zahl multipliciren oder dividiren, ohne ihren Werth zu stören. Was geschieht ferner, wenn man das 1te und 3te, oder 2te und 4te auf diese Weise behandelt? Der Beweis für die Gleichheit der Producte aus den äußeren und inneren Gliedern der geometrischen Proportion ist nicht deutlich; die Zuhilfenahme der Brüche ist nicht nöthig: denn in  $10:5=6:3$  soll  $5.6=10.3$  seyn; nun ist  $6=3.2$  und  $10=5.2$ , also  $5.3.2=5.2.3=30$ , da gleiche Factoren gleiche Producte geben. Von der 8fachen Versetzung der Glieder, von dem Satze, daß die Summen oder

Differenzen zwischen zwey verhältnißmäßigen Gliedern sich zu einander, wie diese verhalten, d. h. dafs, wenn  $a : b = c : d$  auch  $a \pm b : c \pm d = a : c = b : d$  ist und von manchen anderen Sätzen ist nichts gesagt, was Tadel verdient.

Die Bestimmung des 4ten Gliedes aus drey bekannten beruht, streng genommen, auf einem Gesetze der einfachen Gleichungs-Lehre; die des geometrischen Mittelgliedes mußte wegbleiben, weil sie auf Ausziehen der Quadratwurzel beruht. Wie aber hilft sich der Pharmaceut, wenn ihm eine solche Rechnung vorkommt? Ob der Vf. sich über die Verdienste *Richter's* so breit auszusprechen nöthig hatte, bezweifelt Rec. darum, weil der Pharmaceut diese beym Vortrage der Chemie kennen lernt. Die besonderen Beyspiele dienen sehr gut, sowohl die Proportions- als Decimal-Rechnungen recht geläufig zu machen. Auch wird hier auf die Reduction der Sauerstoffreihe auf die Wasserstoffreihe und umgekehrt Rücksicht genommen, woraus sich wiederholte Proportions-Rechnungen ergeben, welche zugleich mancherley chemische Kenntnisse verschaffen, aber doch vielfach abzukürzen sind.

Was eine Gleichung ist, geht aus dem, was der Vf. sagt, nicht hervor; die Zahl der Unbekannten giebt keinen nothwendigen Eintheilungsgrund, wohl aber die Art der Entstehung der Gleichung und der Grad der Potenz der Unbekannten, indem sie nach jener entweder analytische oder synthetische, nach diesem niedere oder höhere sind; die Eintheilung in Gleichungen mit bestimmten und unbestimmten Aufgaben ist völlig unhaltbar, indem dieselbe blofs die Aufgaben selbst betrifft. Nächstdem hat die Stöchiometrie es nicht mit Gleichungen, sondern mit Aufgaben zu thun, und bey diesen hat man nicht auf jene, sondern auf die Bedingungen zu sehen, welche in den Aufgaben liegen, und zu der Gleichung führen. In vielen Aufgaben sind keine Verhältnisse, sondern Bedingungen vorhanden, und zur Bildung der Gleichung aus ihnen gehören gewisse Gesichtspuncte, welche überall zu beobachten sind, um die der Aufgabe zum Grunde liegende Gleichung zu erhalten. Für die Auflösung der letzten giebt es drey Hauptgesetze, die der Vf. aber nicht gehörig verfinnlicht, obgleich er über zwey derselben sehr viel sagt; dann besteht das Geschäft selbst aus drey Gesichtspuncten, welche das Einrichten, Ordnen und Reduciren der Gleichungen erfordern, woraus sich die Unbekannte selbst

ergiebt. Diese Momente hebt jedoch der Vf. nicht klar hervor, wesswegen seine theoretischen Bemerkungen über die Gleichungen weder einen besonders wissenschaftlichen noch praktischen Werth haben. Die wenigen Anwendungen sind nicht hinreichend, den Pharmaceuten mit den Gesichtspuncten bekannt zu machen, welche für das Bilden der Gleichungen aus den Bedingungen der Aufgaben zu beobachten sind.

Die Mittheilungen der wichtigsten stöchiometrischen Gesetze, um die Anordnungen der arithmetischen Sätze leichter zu verfinnlichen, sind gut und im Durchschnitte verständlich, wiewohl man in ihnen nichts Eigenthümliches und Originelles findet. Durch sie wird es leicht möglich, z. B. die Menge von Sauerstoff verschiedener Oxyde zu berechnen, wenn die eines Oxyds bekannt war, und die Menge der Säure, welche, in gleichem Masse genommen, die verschiedenen Oxyde neutralisirte und dergl. Auch die elektrische Beschaffenheit der Stoffe berücksichtigt der Vf., weil bekanntlich ein Stoff im Falle der Berührung und chemischen Verbindung mit anderen gegen dieselben entweder positiv oder negativ elektrisch auftritt. Die durch Versuche ermittelte Reihe, in welcher jeder Körper gegen den vorhergehenden positiv und gegen den nachfolgenden negativ elektrisch auftritt, führt ihn zu einem interessanten Gesetze, welches er eben so gut ausspricht, als das der Isomorphie, welches *Milscherlich* entdeckte.

Diesen verschiedenen Gesetzen folgen mehrere Beyspiele, woran verfinnlicht wird, wie jene auf die Berechnung der stöchiometrischen Zahlen angewendet werden, worin der eigentliche Zweck der Schrift besteht. Die Auflösungen selbst sind in ihren Formen mitgetheilt, und die geforderten Werthe selbst angegeben. Obgleich es nicht Absicht seyn kann, die stöchiometrischen Zahlen aller Stoffe zu berechnen, so sollte die Anzahl der Beyspiele gröfser seyn, um mehr Uebung zu verschaffen. Zugleich vermißt Rec. eine große Menge von Fragen und Aufgaben zur Selbstübung. Mit Vermeidung mancher theoretischen Angaben aus der Chemie wäre der Raum für sie gewonnen worden.

Die Erklärung der in der Stöchiometrie vorkommenden Zeichen verdient Beyfall und entspricht den Bedürfnissen. Die Uebersicht der chemischen Bezeichnung und der Atomzahlen der bereits untersuchten einfachen Stoffe ist ziemlich vollständig und nach der neuesten Anordnung von *Berzelius* gebildet; die 1te Spalte

enthält die Namen, die 2te die chemischen Zeichen, die 3te die Atomzahl des Oxygens = 100 und die 4te die des Hydrogens = 1; dann folgen aus *Meisners* Aequivalentenlehre die Formeln der wichtigsten Oxygenverbindungen und im Besonderen 12 Aufgaben aus dem Gebiete der Stöchiometrie, nebst ihren Auflösungen entlehnt. Sie sollen in der Praxis am häufigsten vorkommen, und sind auf die §§, welche den Grund der Rechnungen enthalten, zurückbezogen. Rec. findet sie wohl belehrend, aber mangelhaft; er wünscht, der Vf. hätte eine Anzahl von Aufgaben beygefügt, die nicht aufgelöst sind, und dadurch dem Lernenden Veranlassung zum Nachdenken gegeben. Die am Schlusse zu weiterer Belehrung namhaft gemachten Schriften dürften die des Vfs. überflüssig machen. Weder der Vortrag, noch das Papier und der Druck empfehlen dieselbe.

### SCHÖNE KÜNSTE. R.

LEIPZIG, b. J. J. Weber: *Master Humphrey's Wanduhr*, humoristisches Lebensgemälde von Boz. Aus dem Englischen von E. A. Moriarty. Mit Federzeichnungen nach *Cattermole* und *Browne*. 1840. Erfter Theil XVI und 244 S. Zweyter Theil 266 S. S. (16 Gr.)

Unter den Englischen Humoristen versteht *Boz* ganz besonders Verstand und Phantasie zugleich in Anspruch zu nehmen und auch das Herz innig zu rühren, so daß ihm der Leser mit Spannung durch die oft verwickelten Gänge seiner Erzählungen folgen muß. Eine ungezwungene Liebenswürdigkeit ist ihm eigen und verläßt ihn nie. In seiner Redeweise herrscht bald Humor, bald Ernst und zwar so, daß der letzte nie in finstere Melancholie, der erste nie in giftige Satire ausartet.

Das zubesprenkende Lebensgemälde bestätigt dieses Urtheil. Mit scharfen, kecken Zügen zeichnet *Boz* in demselben das Leben der niederen Volksklassen, und hebt aus ihnen höchst originelle Charaktere in seine humoristische Sphäre empor. Alle diese Charaktere tragen den Stempel der Wahrheit an sich. Wir sehen sie vor uns in ihren merkwürdigen Gestalten, mit markirten Zügen, wie lebend. Sie spielen, wie dramatisch-lebendige Figuren, vor uns, und bezeugen, daß der, welcher

sie handelnd in der Sphäre des Romans auftreten läßt, tiefe Blicke in das Volksleben gethan hat.

Ganz originell ist die Form, in welcher dieses Lebensgemälde erscheint. Das moderne England und London mit seinen Dandies, Lockney's, Clubbnarren, Spielsbürgern und barocken Sonderlingen bilden nämlich den Rahmen zu den anmuthigsten Novellen, in denen das sog. lustige und ehrenfeste Altengland sich abspiegelt. Diese Novellen sind lebendig und anziehend geschrieben. Die erste derselben: *Einleitung zur Riesenchronik*, versetzt uns in die Zeiten der Königin Elisabeth, und giebt uns ein treffliches Bild der damaligen Cavaliers- und Bürger-Welt; die zweyte, zur Zeit Karls II spielend, erzählt unter der Aufschrift: *Ein Bekenntniß, aufgefunden in einem Gefängniß*, die Geschichte eines gewesenen Lieutenants, der seinen Neffen ermordet. Wie gewöhnlich auch der Gegenstand dieser Geschichte seyn dürfte, so psychologisch richtig ist er doch dargestellt. Diese Lebendigkeit und Anschaulichkeit, diese tiefen Blicke in das Menschenherz, diese meisterhafte Schilderung der Gewissensbisse eines Mörders setzen uns in Verwunderung. Die dritte Novelle unter der Aufschrift: *„Herrn Pickwicks Erzählung“*, ist sehr interessant wegen ihres schalkhaften Tones und wegen der in ihr enthaltenen Hexengefichten, die damals Stadt und Land in Spannung erhielten.

Blicken wir nun nochmals auf den Rahmen, der die Novellen einfasst, so ist dieser ein wahrhaft bunter zu nennen. Da tritt uns das Leben Neuenglands in frischen, kräftigen Bildern entgegen, über welche sich der Schimmer eines liebenswürdigen Humors ausbreitet. Meisterhaft werden uns hier Sitten, Gebräuche und Charaktere dargestellt. Besonders gelungen ist der *Master Humphrey* selbst, der *Herr Pickwick*, der *Zwerg Guilp*, *Herr Samuel Waller* und sein Sohn, sowie die Tochter des Raritätenhändlers *Nell*.

Wir bemerken noch, daß die Uebersetzung des Hn. *Moriarty* sich leicht und gefällig bewegt, und empfehlen das mit *Diekens' Portrait* gezierte Buch als eine geistreiche Unterhaltungslectüre.

A. B.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## M E C H A N I K.

KARLSRUHE, b. Groos: *Hülfsbuch für praktische Mechanik, zum Gebrauche für Artillerie-Officiere, Civil- und Militär-Ingenieure, die wichtigsten Regeln und Formeln zur Beurtheilung und Entwerfung von Constructionen enthaltend*, von Arthur Morin, Capitain der Artillerie u. s. w. Aus dem Französischen überfetzt von C. Holtzmann, Lehrer der Mathem. an der polyt. Schule zu Karlsruhe. Mit 58 Fig. 1838. VIII u. 233 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Vf. ist den Physikern und Mathematikern durch seine Versuchsweisen über Reibung von einer vortheilhaften Seite bekannt. So wie er dabey blofs auf praktischem Wege zu fruchtbaren Resultaten gelangt ist, so hat er auch in diesem Werke seine besondere Aufmerksamkeit auf die Praxis gerichtet, und diejenigen Sätze und Formeln zusammengestellt, welche dem Maschinenbauer, wenn er Gewifsheit des Erfolges seiner Constructionen haben will, unerläßlich sind. Für den niederen und höheren Techniker haben solche Formeln ohne besondere Ableitung große Vorthelle, weil sie ohne weitläufige Theorie zum Ziele führen, und diese leicht umgehen lassen. Bey der großen Ausdehnung des Erbauens von Maschinen aller Art darf man daher solche technisch-praktische Schriften, welche es besonders auf Resultate absehen, die Bedeutungen von technischen Formeln und ihrer Anwendung durch Beispiele erläutern, welche meistens von ausgeführten Bauten hergenommen und im Resultate mit Beobachtungen verglichen sind, und welche solche Formeln und praktische Regeln auf theoretische Betrachtungen beziehen, willkommen heißen, und bey dem allgemeinen Interesse, welches man jetzt in Deutschland für mechanische Kenntnisse hegt, sind sie um so wünschenswerther, als sich die Deutschen Physiker und Mathematiker

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

noch zu sehr in theoretischen Untersuchungen gefallen, welche für das große Gebiet des praktischen Lebens nicht fruchtbar genug sind.

Schon dieser einzige Umstand spricht sehr vortheilhaft für die Uebersetzung und Verbreitung des Hülfsbuches, dessen Vf. in den Coefficienten der Formeln überall die Resultate vielfältiger und wohl überlegter Versuche mittheilt, und mit Benutzung der Vorlesungen von Poncelet über Maschinen an der Artillerie- und Ingenieurschule zu Metz, die Noten von Navier zu der *architecture hydraulique*, von Belidor und dessen Vorlesungen an der Schule *des ponts et des chaussées* die brauchbarsten Gesetze veröffentlicht. Die Regeln und Formeln über die Bewegung des Wassers und der Gase sind aus dem 6 Theile des *Curses* von Poncelet und einigen späteren Mittheilungen desselben, wozu einige Regeln über Entleerung der Teiche beygefügt, und einige Beispiele über Schiffahrtschleusen aus dem Lehrbuche der Hydraulik von *d'Aubuisson* entlehnt sind. Die Formeln zur Berechnung des Nutzeffects der Wasserräder sind theils aus dem 7 Theile des *Curses* von Poncelet, theils aus den Vorlesungen von Navier entlehnt, und die numerischen Coefficienten nach Beobachtungen von Poncelet über die Räder mit krummen Schaufeln und nach den vom Vf. über Räder mit ebenen Schaufeln und Zellen angestellten und veröffentlichten Versuchen berechnet.

Für die Dampfmaschinen wird der Nutzeffect nach den Formeln von Poncelet mit Coefficienten, welche aus der Erfahrung entnommen sind, berechnet, wobey der Vf. wünscht, diese Coefficienten möchten an ausgeführten und thätigen Maschinen noch genauer bestimmt werden, was um so nothwendiger ist, je ausgehnter der Gebrauch der Dampfmaschinen wird, und je mehr auf jene für den nützlichen Gebrauch der letzteren ankommt. Ueber die Locomotivmaschinen auf der Eisenbahn von Liverpool nach Manchester hat bekanntlich *Pambour*, dessen Schrift über jene vor Kur-

zem erschienen ist, sehr anwendbare Erfahrungsergebnisse erhalten; sie hat der Vf. mit den aus der Theorie über Hochdruckmaschinen ohne Expansion und Condensation abgeleiteten Resultaten verglichen, und daraus zur Bestimmung des Nutzeffectes jener Maschinen innerhalb passender Grenzen der Geschwindigkeit und der Ladungen eine praktische Formel entwickelt, die dem wahren Werthe sehr nahe zu kommen scheint. Die von *Watt* und seinen Nachfolgern befolgten Regeln über die Construction der Dampfmaschinen mit niederem Drucke sind aus dem Werke über Dampfmaschinen von *Farey* übersetzt. Die praktischen Regeln zur Bestimmung des Gewichtes und der Dimensionen der Schwungräder sind aus directen Betrachtungen und Beobachtungen an mehreren Maschinen im Gange entnommen, und entsprechen hinsichtlich der Dampfmaschinen der Theorie von *Navier* und *Poncelet* und der Praxis von *Watt*.

In Betreff der Bewegungsmittelungen sind die allgemein bekannten, von den Maschinenbauern befolgten Regeln mitgetheilt; hinsichtlich der Erfahrungsergebnisse über die Reibung dagegen hat der Vf. in den Jahren 1831 — 1834 eine sehr große Anzahl mühsamer und sorgfältiger Versuche angestellt; die Resultate stellt er hier zusammen. Für die Bestimmung der Dimensionen der Haupttheile an Maschinen hat er die Formen aus den Vorlesungen von *Navier* entnommen, die numerischen Coefficienten dagegen nach der speciellen Bestimmung der einzelnen Stücke theils nach directen Beobachtungen, theils nach den bey vorhandenen Maschinen gewählten Dimensionen modificirt. Eine große Reihe von Beobachtungsergebnissen über den Nutzeffect der lebenden Kräfte, der Wasserschöpfwerke und über den Kraftaufwand zur Bewegung der Maschinen bey verschiedenen Fabricationszweigen ist aus vielen Schriften und eigenen Erfahrungen entnommen, und am Ende tabellarisch mitgetheilt.

Im Besonderen findet man nach einigen Definitionen von Einheiten der Masse, von Kraft, Geschwindigkeit, Weg, Größe der Arbeit, Pferdekraft und Beschleunigung der Schwere, Regeln, Formeln und Tabellen über den Ausfluß des Wassers S. 3 — 62; über die Bewegung und den Ausfluß der Gase S. 63 — 71; über die Kraft des strömenden Wassers S. 71 — 72; über den Gebrauch, Effect u. s. w. der Wasserräder

S. 72 — 105; über die Windräder S. 105 — 106; über die Dampfmaschinen S. 107 — 130; über die Schwungräder S. 130 — 136; über die wichtigsten Arten der Bewegungsmittelungen S. 137 — 154; über die Reibung S. 154 — 165; über die Festigkeit der Materialien S. 165 — 196. Dann folgen die Beobachtungsergebnisse über den Nutzeffect der Maschinen überhaupt und Lokomotivmaschinen im Besonderen S. 197 — 228. Uebersichten vom specifischen Gewichte und Französischen Masse; Reductionen der Preussischen Masse in diese und endlich verschiedene Masse und Gewichte schließen das Ganze.

Der Uebersetzer hat an den Formeln selbst nur da etwas geändert, wo er Fehler entdeckte; dagegen liefs er die wirkliche Darstellung der in den Formeln enthaltenen Regeln und Gesetze, welche der Vf. mit Vermeidung der algebraischen Zeichen angegeben hat, hinweg, weil sie für denjenigen, der blofs mit den ersten Elementen der Mathematik bekannt sey, überflüssig und für solche, denen jene Kenntniß mangle, die übersetzten Formeln häufig doch nicht anwendbar seyen, besonders wenn trigonometrische oder logarithmische Functionen vorkommen. Alle Formeln und Ziffernergebnisse sind nach dem meterischen (nicht metrischen, wie der Uebersetzer spricht) Masse berechnet; der Uebersetzer hätte dieses gern in das Deutsche, aber in welches? übertragen; das Rheinische ist zwar das allgemeinere, aber es hätte doch wieder für den Gebrauch derselben andere Productionen nothwendig gemacht, indem z. B. das Oesterreichische, Bayerische u. s. w. nicht mit ihm übereinstimmt. Da das Metermafs in der Anwendung sehr bequem und leicht zu reduciren ist, so ist seine Beybehaltung zu billigen. Für die Ausübung findet der Techniker, im Falle er anderes Mafs gebrauchen wollte oder sollte, am Ende einige Tabellen, welche die Verwandlung des Französischen Masses erleichtern. Zur Berechnung der Formeln selbst für sein anzuwendendes Mafs theilt der Uebersetzer einige Beispiele mit, welche das Verfahren in anderen ähnlichen Fällen deutlich machen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Originalinhalt des Werkes und seine Uebersetzung, welche im Ganzen ziemlich getreu und gefällig ist, wendet sich Rec. zu einigen besonderen Gegenständen, welche im Buche behandelt sind, damit die Leser mit dem praktischen Werthe desselben, und mit den besonderen

Vortheilen, welche es für das gesammte Maschinenwesen jedem theoretisch oder praktisch gebildeten Techniker darbietet, möglichst kurz und doch vollständig bekannt werden. Hinsichtlich des Ausflusses des Wassers unterscheidet der Vf. für die Wassermenge, welche in 1 Sec. durch eine Oeffnung fließt, zwey Fälle, und theilt für die mittlere Geschwindigkeit, mit der das Wasser durch jene in einer dünnen Wand fließt, und für die Höhe, Formeln mit, denen eine Tafel über die Geschwindigkeitshöhen von  $0,01^m$  bis  $9,64^m$  in 1 Sec. folgt, welche für den Gebrauch sehr zweckdienlich ist. Die gebräuchlichen Ausflußöffnungen zerlegt er in 3 Classen, und bespricht sie, worauf die effective Ausflußmenge durch Oeffnungen, bey denen das Wasser über den oberen Rand steht, möglichst vielseitig erläutert, die Wassermenge bey Ueberfällen, und das mehrfach modificirte Verfahren der Bestimmung der Wassermenge veranschaulicht wird. Für die Geschwindigkeit des Wassers in Gerinnen, für die Errichtung regelmäßiger Canäle, für die Wasserleitungs-Röhren und die für die erforderlichen Bestimmungen, z. B. der Durchmesser, Wassermengen u. dergl., besonders aber für diese bey veränderlichem Niveau, findet der Geschäftsmann die brauchbarsten Regeln und Formeln nebst Anleitungen zu ihrer Verwendung. Denn der Vf. berechnet viele einzelne Beyspiele, und giebt dadurch dem weniger gewandten Praktiker die Gesichtspuncte an die Hand, wodurch es ihm leicht wird, die hier und da zusammengesetzten Formeln gebrauchen zu lernen. Für die Gase wird zuerst das Mafs, dann der Werth der Spannung und der Druck auf eine gegebene Oberfläche berechnet, und das Praktische der Manometer verfinnlicht. Dann folgen Bestimmungen des Dampfdruckes mittelst der Sicherheitsventile, der mittleren Geschwindigkeit, des Luftvolums u. dgl., welche den Techniker in den Stand setzen, jeder billigen Forderung zu entsprechen. Bey Anwendung der Wasserräder zählt der Vf. 7 Classen derselben auf, und giebt für jede Classe die Regeln zur Bestimmung des Nutzeffects eines aufgestellten Rades an, nämlich für die unterschlächtigen mit ebenen Schaufeln; für die Kropfräder, bey denen nicht das ganze Gefäll zum Kropfe verwendet ist; für Kropfräder mit Ueberfallschützen; für unterschlächtige mit gekrümmten Schaufeln und geneigter Schütze; für oberflächliche Zellenräder; für Schiffmühl-Räder und Turbi-

nen. Die zur Veranschaulichung beygefügtten Zeichnungen und die berechneten Zahlenbeyspiele tragen zur gründlichen Einsicht in das Wesen der Gegenstände sehr viel bey. Wegen Erbauung von Wasserrädern ist kein Gesichtspunct übersehen, jeder gehörig gewürdigt, und sowohl nach physischen als mathematischen Grundfätzen erwogen, wodurch die einzelnen Angaben sehr gewinnen. Am Schluffe aller Betrachtungen werden die verschiedenen Wasserräder hinsichtlich ihrer Vortheile und Nachtheile verglichen, wobey besonders den Turbinen das Wort geredet wird.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Dampfmaschinen gewidmet; man findet Erfahrungsergebnisse über die Abhängigkeit der Spannung des Dampfes von der Temperatur nebst einer Tafel der Elasticitäten von 1—24 Atmosphären nach Beobachtungen, und von 25—50 derselben nach Rechnungen; über Gewicht eines Kubikmeter Wasserdampf, über Volum, Wärmeeinheit, Wärmemenge, Brennmaterial, Dampfmenge u. dgl., und besondere Nachweisungen über den Nutzeffect der Dampfmaschinen unter besonderem Bezuge auf die *Watt'schen* mit niederem Drucke, auf die Größe der Arbeit für 1 Kilogr. Steinkohlen, auf Kraft der Maschinen mit Absperrung und Condensation, auf Hochdruckmaschinen mit erster und ohne letzte, und umgekehrt. Interessant und sehr praktisch ist die Vergleichung der verschiedenen Systeme von Dampfmaschinen hinsichtlich der Vortheile und Nachtheile bey niederem Drucke u. s. w., weil sie rein auf praktischen Gesichtspuncten beruht, und die meiste Sicherheit gewährt. Die Verhältnisse der Kessel, Oefen, Roste, der Schwungräder und vieler anderer einzelner Theile sind für den Gebrauch sehr zu empfehlen, und leisten unfehlbar die wichtigsten Dienste.

Zur Fortpflanzung der Bewegung bedient man sich der Schnüre oder Riemen, und besonders des Räderwerkes; daher werden Formeln zur Bestimmung der Radien, der Zähne, der verschiedenen Getriebe, der Schrauben u. dgl. mitgetheilt; dann aber wird die Reibung höchst ausführlich besprochen; die 1 Tafel hierüber enthält die reibenden Flächen, die Lage der Fasern, den Zustand der Oberflächen, und den Reibungscoefficient bey Berührung der Ebenen; die 2 dieselben Gegenstände bey Bewegung auf einander nebst Beyspielen zur Kenntniß des Gebrauches. Wegen der Festigkeit der Materialien theilt der Vf. zuerst praktische For-

meln zur Bestimmung der Dimensionen verschiedener Maschinentheile aus dem ganzen Gebiete des Maschinenwesens mit, dann erläutert er die ihnen entsprechenden Körper, Beyspiele u. dgl. Hierbey sind die öfteren Tabellen, z. B. für die Stärke der Widerlage bey halbkreisförmigen Gewölben, bey den um  $\frac{1}{3}$  gedrückten Gewölben u. s. w. vorzüglich geeignet, den Besitz des Buches wünschenswerth zu machen.

Die Beobachtungs-Resultate betreffen den Nutzeffect der Menschen und Thiere, der Wasserschöpfapparate und die Menge der Arbeit, welche von den bewegenden Maschinentheilen auf die Maschinen für verschiedene Fabricationen übertragen werden muß. Man findet darin alle wichtigeren Verhältnisse für Menschen und Thiere, die Arten der Maschinen und allgemeinen Daten, die Größe der Arbeit der bewegenden Maschine und der Pferdekraft, die Arbeit und Kraft des Bewe- gens u. dgl. bemerkt. Am Ende sind Resultate der Erfahrung und Rechnung über die Dampfmaschinen auf der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester, und Tafeln der neuen Französischen Masse, der Verwandlung der Meter in Fulse, Zolle und Linien, der Quadratfusse in Quadratmeter, und umgekehrt, der Cubikfusse und Cubikmeter u. dgl. mitgetheilt, welche den Gebrauch der Coefficienten in den Formeln sehr erleichtern.

Papier und Druck sind sehr gut; die Figuren sollten jedoch nicht in den Text eingetragen, sondern auf besondere Tafeln gezeichnet seyn.

R.

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Melchior von Camilla Bodin*. Aus dem Französischen übersetzt von *Fanny Tarnow*. Zwey Bände. 1840. 1 Bd. 370, 2 Bd. 316 S. kl. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Ein elendes Machwerk Französisch-literarischer Industrie! Die Furcht, daß der Lüfterheit, der Raub- und Mord-Lut bereits von anderen Romanschreibern

zur Genüge gehuldigt worden sey, scheint die Vf. veranlaßt zu haben, sich nach einer anderen Art von Cayenne-Pfeffer umzusehen, mit welchem sie ihre Production würzen könne. Sie hat jedoch einige so ausgelaugte Körner ergriffen, daß der Genuß derselben nichts als Ekel wirken kann. Wer möchte von einem Bilde totaler Zerflossenheit, der charakterlosesten Färbung angezogen werden?

Da das Forum dieser Blätter jedoch vorzugsweise für vaterländische Literatur und deren Producenten besteht, so wendet Rec. sich, mit all' seiner Indignation, zu der Uebersetzerin des Romanes. Es zeigt diese Uebersetzung sich allerdings etwas flüchtiger als die von *Fanny Tarnow* bereits gelieferten besserer Französischer Werke. Sie scheint während der Arbeit den Mißgriff gefühlt zu haben, welchen ihre eigene Industrie sie hier thun ließ. Wenn aber auch eine unbequeme Lebensstellung ein achtbares Frauenzimmer veranlassen könnte, nach einem Erwerbe zu greifen, der, bey vorhandener Befähigung dazu, zwar sehr leicht scheint: so sollte doch die den Frauen sonst eigenthümliche Bedächtigkeit sie bey der Wahl ihrer Arbeiten leiten. Sonst durfte man wirklich nach einem von *Fanny Tarnow* übersetzten Romane mit einiger Zuversicht greifen. Sie umschiffte leichte Stellen, in deren trübem Gewässer oft männliche Federn sich behaglich dreheten und untertauchten, mit Vorsicht, und wählte überhaupt nicht entschieden Verwerfliches. Um diese gute Meinung möchte sie durch Uebersetzung des *Bodin'schen* Buches sich bey Vielen gebracht haben. Wir müssen wünschen, daß ihr baldigst ein Werk in die Hand falle oder gegeben werde, dessen Inhalt ihr wieder zur Stelle gewissenhafter Uebersetzer verhel- fen möge.

Kleider machen nicht Leute, wie ein altes Sprichwort sich noch heute bewährt: sonst würde hinter der Ausstattung, welche der Verleger diesem Wassermann *Melchior* gegeben hat, etwas Besseres stecken.

W.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## G E S C H I C H T E.

PFORZHEIM, b. Dennig: *Die Staatsmänner während der Regierungsepoche Georg III*, aus dem Englischen der Lords *Henny Brougham* von Dr. *Rotenkamp*. 2ter Band 1840. X und 324 S. gr. 8. (2 Thlr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1840. Nr. 52.)

Die Einleitung dieser Schrift beweiset, daß die darin enthaltenen Biographien keineswegs bloß Abdrücke früherer gedruckter Mittheilungen enthalten. Tadelswerth an denselben im Allgemeinen ist, daß der Vf. auf die schriftstellerischen und parlamentarischen Redner-Talente zu viel und auf ihre Thaten zu wenig Werth legt. Dies entspringt aber aus *Br's* Charakter, der sich allzu sehr bewußt ist, ein geschickter parlamentarischer und gerichtlicher Redner zu seyn, und daher dem Raisonement oft zu viel und dem Handeln nicht genug Aufmerksamkeit widmet. Die Parlaments-Debatten der Briten enthalten leider oft viel Parteykampf und weniger Beweise gründlicher Sachkenntniß Alles dessen, was die auswärtige und die Colonialpolitik betrifft. Ein ganz anderer Fall tritt ein in den Debatten des Britischen Parlaments über Privatbills, da ein großer Theil der Verwaltung herkömmlich der parlamentarischen Zustimmung bedarf. In diesen Debatten, die man nur aus den gedruckten Parlaments-Acten, aber nie aus den Zeitungen erseht, treten ganz andere Männer, als in den sogenannten Debatten der öffentlichen Bills mit einer Sachkenntniß auf, die eben so erfreulich, als das oft unreife parteyische Raisoniren in den höheren Staatsdebatten, welches so oft die Britischen Patrioten verunzweit, widerlich ist. Die Privatbills unterscheiden sich von den öffentlichen, daß sie nur ein Gesetz für einen gegebenen Fall bilden; aber auch da besteht oft ein Herkommen, welches immer einer besseren Einsicht in späteren Fällen aus überwiegenden Gründen Raum läßt. Sehr verwickelte Rechtsfragen werden oft in diesem

J. A. L. Z. 1841. *Erster Band.*

Wege ohne Proceß entschieden. Uebrigens hat der Vf den Schwächen der Regierenden nirgends, eher aber denen ihrer Verwalter und Günstlinge geschmeichelt. Was *Br.* über die Nachtheile zu plötzlicher Veränderungen im Zustande der Gesellschaft sagt, ist sehr wahr.

Den Anhang dieses zweyten Bandes macht die Schilderung des Charakters *Georg IV*. Er ist sehr hart mitgenommen, indess er seiner ersten, freylich nicht gesetzlichen, Gemahlin Mrs. Fitz Herbert, einer Katholikin, die von diesem Fürsten so betrügerisch behandelt wurde, seiner zweyten gesetzlichen Gemahlin Prinzessin Caroline von Braunschweig, dem Charakter und Leiden des Sir John Leach, der unbesonnenen Servilität gegen die Wünsche des Prinz-Regenten und nachherigen Königs, den Betreiben der Mayländer Commission in dem gescheiterten Ehescheidungs-Proceß *Georg IV* mit seiner Gemahlin, des Britischen Verwaltungs-Ministeriums während dieses Proceßes, in welchem der Vf selbst eine so berühmte Rolle spielte, volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Er benutzt die gegebene Gelegenheit, die dem Könige *Georg IV* lange beyräthigen Minister während des Scheidungs-Proceßes wegen dieser Servilität zu tadeln, und zugleich zu versichern, daß das Britische Volk eine solche Verehrung vor dem Königthum habe, daß nur die ärgsten Verletzungen des Privat- und des öffentlichen Rechts jemals der Krone den Gehorsam des Britischen Volks entziehen könnten, und doch lehrt das Beyspiel Karls I, daß ein opponirendes Unterhaus dennoch geschichtlich an seinem Könige die Todesstrafe vollziehen ließ, indess sein Sohn Karl II viel weiter die königlichen Prärogativen als sein unglücklicher Vater ausdehnte, und daß Beide die Nation in keine so tiefe Schuldenlast stürzten, als die nachherigen Regenten und Parlamente schon unter Wilhelm, Maria und Anna und noch mehr unter 5 Königen des Guelfischen Hauses. — Ihm folgt sein Lordkanzler *Eldon*. Auch hier mangeln Anekdoten nicht, welche *Georg IV* Charakter, gelinde gesprochen, sehr in Schatten stellen.

Aber auch hier schlägt der Vf. die Kunst, aus dem Stegreif anscheinend gründlich und immer unterhaltend zu reden, etwas zu hoch an. Seinem Bruder Lord *Stovell* (Sir William Scott) ertönt wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Witzes mancher freundliche Nachruf ins Grab, jedoch nicht ohne Sarcasmen, die Lord *Brougham* als Redner oder Schriftsteller immer zur Hand find, indem er sagt, *Scott* sey zu alt geworden, um an der Verfassung der Consistorialgesetze zu arbeiten. Des Advocaten Dr. *Laurence* Talente und Schwächen im Staats- und Privat-Leben erfahren die gehörige Würdigung. Diefs ist auch der Fall, bey Sire *Philipp Francis*. Er, erst Secretair des Kriegs-Ministerium, dann im obersten Rath von Indien, war ungestüm, aber ein redlicher Beamter, wurde Warren Hastings, mit dem er sich schlug, Feind und Ankläger, und verließ Ostindien, unfähig zu nüchternem Nachdenken, übrigens voll Originalität. Er ist vielleicht Vf. der berühmt gewordenen Juniusbriefe. Der Gunst der Ostindischen Directoren beraubt, zum Andenken seiner treuen Beamtung, hatte er nichts als den inneren Sonnenschein der Seele, ein gutes Gewissen, behalten. *Horne Tooke*, einer von Francis Gegnern, Pfarrer in Brantford, saß nur einmal im Parlament, ein berühmter Grammatiker und Volksführer der Opposition. Er war im Volke beliebt, litt aber viel für seine Grundsätze. — Lord *Castlereagh*. Ein Mann von den gewöhnlichsten Fähigkeiten, ohne alle literarische oder classische Bildung, welche man in England von jedem hohen Beamten im Staatsdienst erwartet. Durch Bestechung brachte er die Union Irlands mit Großbritannien zu Stande. Ebenso verdienstlos war seine Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten im Auslande. Seine Selbstentleibung brachte einen andern Aristokraten, *Canning*, ins Ministerium. Lord *Liverpool*, ein Mann von gutem, doch nicht glänzendem Talente, war 15 Jahre lang Chef des Ministeriums und unter ihm fungirte Lord *Castlereagh*. Nur ein Jahr lebte er von seiner ersten Anstellung aufser dem Ministerialdienst und diefs war das Todesjahr Pitts. Er sah nach der Besiegung Napoleons Englands Wohlstand sinken. Mit Ausnahme des Processes der Königin wußte er alle Handlungen der Regierung Georg IV, als Regent und als König, mit einem Scheine des Rechts oder der Billigkeit zu erleuchten. Doch schuldig man ihn an, der heil. Allianz zu viel Vorschub gethan zu haben. Grausamkeiten wider Irland hat er sich

niemals erlaubt und die schlechte Finanzverwaltung darf man ihm nicht zur Last legen, da er nicht Finanzminister war. Er war ein einfacher, alltäglicher Redner und ein Freund sicherer Mafsregeln. Sein Charakter war redlich. *Tierney*, eine Stütze, obgleich kein Mitglied des Ministeriums. *Addington* war großer Ideen zugänglich. In seinen jüngeren Jahren war er ein kühner Reformer. Im Parlament war er der Leiter der Opposition. Als seine Politik *Addington* zu vertheidigen anfang, verlor er die Achtung der Whigs, gewann sie aber nach *Addingtons* Fall wieder, als er zu ihrem Banner zurückkehrte. Er starb mit einem höchst mäfsigen Vermögen. — Lord *Nelson* und Lord *St. Vincent*, vorher Sir John Jervis. In Wolfs Operationen wider *Quebeck* zeichnete der Letztere sich bereits auf der Flotte aus. Seine Admirals-Thaten sind bekannt. Lord *St. Vincent* war *Nelsons* Freund. Interessant ist, wie die vereinten vorzüglichen Dienstkenntnisse beider Männer für das Vaterland nützlich wirkten, da die Erfahrung nur zu oft gelehrt hat, daß Uneinigkeit und Mangel an genauer Vollziehung ertheilter Befehle dem Dienst oft mehr schaden als selbst ein für ein Amt nicht hinreichender Verstand. Ein größerer Mann als Admiral und Würdenträger war gewiß *St. Vincent*, aber Beide genossen der Verehrung ihrer Untergebenen und waren wegen ihrer liberalen Ansichten am Hofe Georgs III unbeliebt. *Nelsons* Theilnahme an den Racheplänen des Neapolitanischen Hofes läßt sich nicht entschuldigen. — *Horner*, Lord *King* und *Ricardo* spielten alle Drey eine Rolle in der wichtigen Bankrestriction vom J. 1797, die damals der Geldmangel der Regierung gebot und auf welche höchst nachtheilig das Ministerium *Liverpools* 1819 unumwundene Herstellung des vorigen Werths folgen liefs, so sehr auch die National- und Privat-Zustände von solcher abriethen. Sie sind nach *Br's* Weise zugleich als Geschäftsmänner und im Privatleben richtig geschildert. — *Carl Carrol*, der letzte der Patriarchen der Nordamerikanischen Revolution. Als er geboren wurde, zählte Nordamerika 900,000 Köpfe Bevölkerung und bey seinem bedauerten Ableben im 95 Lebensjahre im J. 1835 12 Millionen.

*Necker*, ein gebildeter großer Comptoirist, der als Französischer Finanzminister und Banquier so wie als Literat berühmt wurde. Seine Biographie übergeht *Rec*. Selten haben die Fehlgriffe eines Geschäftsmannes so üble Folgen gehabt, als die seinigen, welche meistens

aus seiner Eitelkeit entsprungen. — Frau von *Stael*, *Neckers* einzige Tochter, wird mit fast übertriebener Anerkennung der Verdienste und des Charakters geschildert; sie hatte auch ihre großen Schwächen, aber die politischste Dame ihrer Zeit war sie gewiss. Die Familie *Mirabeau*. Eine Biographie, schön dargestellt, aber ohne neue Ansichten. *Carnot*, einer der sittlichsten und patriotischsten Männer unserer Zeit, das Gegenstück so vieler Schwätzer. Nie motivirten Eigennutz und Ehrgeiz seine Thaten. Er war Mitglied des Französischen Wohlfahrts-Ausschusses, dem man nicht alle Greuel der Revolutions-Tribunale zur Last legen muß, und entging nur dem Todesurtheil durch Robespierre, welcher ihn als Lenker der Kriegsplane nicht entbehren zu können glaubte, obgleich ihn Robespierre l'Odieux nannte. *Carnot* verließ den Wohlfahrts-Ausschuss 1794. Napoleon ließ ihm nicht immer Gerechtigkeit widerfahren, und ward dessen erklärter Gegner, als sein Ehrgeiz nach dem Französischen Throne strebte. Im Jahre 1795 übernahm er die Verwaltung des Kriegs-Departements. Sein Lieblingsstudium war die Mathematik und Dichtkunst. Unter Napoleons Consulat war er Kriegsminister, und nach der Schlacht von Waterloo bedauerte Napoleon, *Carnot* nicht früher gekannt zu haben. Wäre Napoleon Sieger geblieben, so würde er schwerlich *Carnot* wegen seines ihm anstößigen Republikanismus lange in hohen Ämtern gelassen haben. Die Republikaner schickten *Carnot* nach Sinamery ins Exil und Ludwig XVIII proscribirte ihn 1815. Er lebte in Magdeburg, ehrenvoll vom Militär behandelt: die letzten Schicksale *Carnots* und seiner Familie sind übergegangen. *Lafayette*, verglichen mit *Carnot*, läßt *Brougham* Gerechtigkeit widerfahren. Uebrigens war *Lafayette* ein Freyheitschwärmer mit Uebertreibung. Gerne hätte er nach dem Sturze Carls X, als das Haus Orleans den Thron bestieg, neben dem Throne von Belgien, zu dessen Befestigung er viel beytrug, mit Gefahr eines allgemeinen Krieges und wahrscheinlichen Unglücks für Frankreich, der Polnischen Revolution zu Gefallen, sein Vaterland in die größte Ungelegenheit gestürzt. Kein wahrer Politiker muß mehr wollen, als in seinem Zeitalter ohne große Erschütterungen erreicht werden kann. Sein Privatleben war höchst würdig. — Fürst *Talleyrand*. Neues sagt diese Biographie nicht, als daß *Talleyrand* und *Brougham* in London Freunde waren

oder wurden. — *Napoleon* und *Washington*. Bietet nur kurz zusammengestellte bekannte Thatfachen.

A. H. L.

LEIPZIG, b. Weber: *Geschichte Friedrich des Großen*, geschrieben von *Franz Kugler* gezeichnet von *Adolph Menzel*. 1 bis 6 Lieferung. 1840. 192 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diese Lieferungen, welche bis zu dem Feldzuge von 1742 reichen, bieten über die Erziehung Friedrichs und sein Familienleben nur einige neue Ansichten dar. Die 54 Jahre, welche seit dem Tode des großen Mannes verfloßen, gestatten für die Darstellung seiner Geschichte ein offenes und unumwundenes Urtheil, und der Historiker darf sich nun frey aussprechen über die Vorzüge und die an ihm haftenden Schwächen und Fehler. Die Persönlichkeiten der Aeltern und ihrer Günstlinge sind treu geschildert und, so weit diese Hefte reichen, in der Civil- und Militair-Verwaltung gelobt und getadelt, je nachdem sie es verdienten. Friedrichs Genius und der Genius Oestreichs kämpften während seiner langen Regierung unablässig wider einander, und bereiteten darauf die Zertrümmerung des Deutschen Reiches vor. Eine weisere Politik der Enkel vereinigte beide Staaten in inniger Freundschaft. Mag dieß der Verbreitung des constitutionellen Systems etwas schaden, im Ganzen ist die jetzige Ordnung dem Wohl der ganzen Deutschen Nation heilsam, und rettet hoffentlich unsere Enkel vor der Ueberwältigung durch Rußland oder Frankreich. Dem Fortgange dieses Werkes, dem wohl auch die Geschichte seiner beiden Thronfolger folgen wird, mag das Publicum mit Theilnahme entgegensehen. Die Holzschnitte, welche übrigens nicht ganz ohne Aehnlichkeit der persönlichen Darstellung sind, hätten wegbleiben sollen, da sie beym Lesen nur störend einwirken.

A. H. L.

ARNSTADT, b. F. Meinhardt: *Thüringische Bilder, aus dem Bauernkriege 1525*. Seitenstück zu Heeringens Fränkischen Bildern von *Ottobald Werner*. 1838. 271 S. kl. 8. (1 Thlr.)

EISENBERG, b. Schöne: *Thüringische Bilder*. Eine Sammlung von Schilderungen der wichtigsten Ereignisse aus der Thüringischen Geschichte. Her-

ausgegeben von Dr. J. Günther. Ites Bändchen 1841. IV u. 198 S. 8. (16 Gr.)

No. 1 stellt gleichsam ein großes Wandgemälde vor, in welches eine Masse von Begebenheiten gedrängt sind. Der Vf. hat zwar einige geschichtliche Personen zu Hauptfiguren desselben gewählt, allein, um den Raum, welchen sein Bild einnehmen sollte, zu füllen, auch mehrere andere dazu erfunden. Es ist dies eine Freyheit, welche alle Geschichtsmaler solcher Art sich erlauben.

Nr. 2 ist eins der Bilder, welches viele kleinere in Einen Rahmen faßt, wenig von jedem einzelnen, doch dies Wenige mit möglichster Genauigkeit darstellt.

Es kann hier kein entscheidendes Urtheil über den Vorzug weder des einen, noch des anderen Buches gefällt werden, indem dies lediglich Sache des Geschmacks ist. Viele, welche sich in der Geschichte umsehen wollen, verlangen nicht bloß über einzelne, hervorstechende Ereignisse in derselben unterrichtet, sondern zugleich zeitvertreiblich unterhalten zu seyn. Sie wollen die trocknen, oft sogar blutigen Wahrheiten mit Blumen der Dichtung bedeckt sehen. Solche Liebhaber geschichtlicher Begebenheiten finden in dem Werkchen des Hn. Werner eine genaue Copie aller anderen in dies Fach einschlagenden Unterhaltungsschriften. Wer aber einfache Wahrheit, ohne Schmuck, mit Treue dargestellt, mit Bescheidenheit an ihre Quelle gewiesen sucht, der greife nach der von Hn. Dr. Günther gesammelten, in einen gemeinschaftlichen Rahmen gefassten, Reihe kleiner Bilder. Es sind Erinnerungs-Tafelchen eines oder des anderen bemerkenswerthen Ereignisses aus der älteren und jüngeren Geschichte seines Vaterlandes, die über den Gegenstand oder die Begebenheit, nach welcher man zufällig fragen möchte, kurze, aber für den Moment genügende Antwort geben. Der Nutzen solcher Andeutungen ist erwiesen, denn das Einfache geht gewöhnlich gerade auf seinen Zweck los. Der Herausgeber dieser Bilderchen sollte fortfahren, so zum Behufe der Kenntniß seiner vaterländischen Geschichte zu sammeln, und Manchem, der die Mühe scheut, es selbst zu thun, oder dem es dazu an Zeit gebricht, einen sicheren Führer zur Hand zu geben.

Die Verleger beider Werkchen haben das Ihrige gethan, ihnen ein gefälliges Aeußere zu geben. W.

## SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Beck und Fränkel: *Situationen*. Ein Novellen-Kranz. Nebst einigen Worten über die Theorie der Novelle. Von Dr. Georg von Reinbeck, königl. Würtb. Hofrath und Professor, Ritter des Ordens der Würtemb. Krone. 1841. XXIV u. 400 S. 8. (2 Thlr.)

Nicht ohne selbst in Verlegenheit zu gerathen, mag man es unternehmen, einen Schriftsteller, der sich als Inhaber einiger Würden ankündigt, einer gewissen Unredlichkeit anzuklagen. Der Vf. unseres Novellen-Kranzes nennt dieselben theils Spätlinge, theils die letzten Kinder seiner Muse; allein Rec. erinnert sich sehr gut, der Mehrzahl derselben schon früher in Taschenbüchern und Tagesblättern begegnet zu seyn. Es fragt sich nun, weshalb ihnen ohne Noth das Prädicat der Neuheit, und zwar auf Kosten der Wahrheit, gegeben werden sollte. Das offene Bekenntniß, daß sie gesammelt seyen, würde ihren allenfallsigen Werth nicht verringert haben.

Es sind der Novellen sechs, nämlich 1) *die Entführung* (S. 1—106); 2) *Rosalinde von Ramsey* (S. 107—192); 3) *die seltsame Ehe* (S. 193—230); 4) *Spielerglück* (S. 231—280); 5) *das Manuscript* (S. 281—326); 6) *Constanze Contarini* (S. 327—400). Voraus gehen denselben: *Einige Worte über die Theorie der Novelle*. Rec. möchte die am dürftigsten mit romantischem Stoffe versehene Novelle, *das Manuscript*, als die ihm am meisten zusagende herausheben. Sie ist in ihren Ergebnissen zwar einfach, aber humoristisch gehalten. Sie bezweckt keine künstliche Spannung, und zeigt keine diese bewirken sollende Absicht. Eben dies „Sollen“ beeinträchtigt die Wirkung der anderen. Sie scheinen fast nur als Proben, als Belege zu der ihnen voran gehenden *Theorie der Novelle* da zu stehen. Die Elemente, deren sie sich bedienen, sind schon zu vielfach angewandt und verbraucht worden. Sie gleichen einem durch falschen Allarm herbeygeführten Volksauflaufe, der nach kurzem Umtreiben sich von selbst, mit einem beruhigenden: „Ach so!“ wieder auflöst. Uebrigens versprechen diese Novellen eine anständige Unterhaltung, was sich allerdings aus der Widmung derselben an hochstehende Frauen erwarten läßt. Diese ihre nächste Bestimmung bezeichnet und bedingt die Haltung ihres Erzählers. Auch äußerlich gut ausgestattet, treten sie derselben gemäß heran. W.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN

BERGEN, in Commission b. Hoffmann u. Campe in Hamburg: *Der Bischof Drüseke und sein acht-jähriges Wirken im Preussischen Staate*, von G. r. C. 1840. 70 S. 8. (6 Gr.)

Diese Schrift gehört einem Zweige der Literatur an, der in Deutschland bis jetzt noch weit weniger Blüthen angefetzt hat, als in Frankreich und England. Manche sind unzufrieden über diese Unfruchtbarkeit, nämlich die raschen und lebendigen Leute, die gern über Alles reden und gegenreden hören; dagegen die stilleren und vorsichtigeren Beobachter darüber nicht murren. Denn auf diesem Zweige schießen die meisten giftigen und die meisten tauben Blüthen hervor. Das öffentliche Anklagen von hochbeamteten Männern durch den Einzelnen aus der Beobachterschaar, die unter ihnen steht, — es verliert sich leicht in Personalien und Anekdoten, und führt dann nur zu Geklätsch und Lachen; es pikirt sich leicht auf einseitige Auffassung, und wird dann ungerecht und hetzt nur den Demos auf; es schleicht sich leicht unter dem Schmerze persönlicher Verwundung hervor, und dann ist schon seine Entstehung eine zweydeutige; es wird, auch wenn es ein gerechtes Anklagen ist, doch mehrentheils als ein unberufenes überhört von denen, welche die gerügten Uebelstände abzustellen die Macht haben, und bedingt also selten wirklichen Nutzen. Was diese Schrift gegen Hrn. Bischof Dr. Drüseke anlangt, so wagen wir kein Urtheil über den moralischen Werth ihrer Entstehung. Der Vf. versichert, daß ihn der Zustand der Dinge selbst, den er nicht billigen kann, zur Abfassung seiner Anklage bestimmt, und die Wahrheit dabey geleitet habe. Seine Gegner nennen ihn einen Calumnianten, und diesen Ehrentitel wird er annehmen müssen, wenn sie ihm be-

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

weisen können, daß er die zum Theil allerdings mindestens sehr auffallenden Mittheilungen erlogen, oder in's Uebele entstellte, oder unbesonnen nacherzählt hat, oder wenn sie ihn überführen, daß er moralisch oder gesetzlich überhaupt nicht das Recht hatte, von einem Manne, wie der Chef der Geistlichkeit einer Provinz ist, in einem solchen Tone zu reden, der leicht eine Stimmung gegen ihn erwecken kann, und Dinge von ihm zu erzählen, die mindestens ein bedenkliches Kopfschütteln bey der größten Mehrzahl der Leser erregen müssen. Auch darüber können wir uns hier nicht auslassen, ob der Vf., der doch jedenfalls ein Preusse und gewiß im Bereiche der bischöflichen Wirkksamkeit des Dr. Drüseke zu suchen ist, gesetzlich das Recht hatte, eine solche Schrift zu publiciren. Für uns liegt die Schrift hier, indem wir ihr Daseyn in einer wissenschaftlichen Zeitschrift anzeigen, bloß als Literaturproduct da, und wir haben es bloß mit ihrem Inhalte zu thun und mit ihrer Form.

Was nun zuvörderst ihre Form betrifft, so muß man ihr, als Anklageschrift betrachtet, zugestehen, daß sie im Stande ist, die Gemüther wider den in Anklagestand Versetzten einzunehmen. Der Vf. geht rasch vorwärts, wendet sich von dem Anklagepuncte immer schnell zu einzelnen Vorfällen, die als Beweise dafür dienen sollen, ist mit denselben nicht sparsam, stellt sie so dar, daß sie leicht die Empfindung in dem Leser erwecken, die er selbst dabey gehabt, und redet überall mit einer Energie und Rücksichtslosigkeit, die ein bewegtes Gemüth verräth; wo aber der Mensch ein bewegtes Gemüth erblickt, da glaubt er auch leicht an ein überzeugtes Gemüth, und läßt demselben auch wohl dann ein gewisses Recht, wenn er selbst noch nicht untersucht hat, ob die Ueberzeugung eine richtige oder irrig sey. Also wo es gilt, einen Mann in Anklagestand vor dem *populus Germanorum* zu ver-

setzen, da kann der Vf. seine Anstellung finden. Das gestehen wir ihm zu. Ob er dagegen fähig ist, einen Mann überhaupt zu schildern, und seine gesammte Wirksamkeit zu würdigen, neben seinen Mängeln auch seine Vorzüge, neben seinen Mißgriffen auch seine rechten Kunstregeln, neben den unerwünschten Folgen seiner Thätigkeit auch seinen Segen zu beschreiben, ob er auch zu dieser höheren und in der Wissenschaft, nicht bloß in der Gerichtssitzung, wahres Interesse habenden historischen Prüfung fähig ist, das müssen wir noch unentschieden lassen. Der Titel seiner Schrift lautet zwar, als hätte er diese Aufgabe sich gestellt; aber die Schrift selbst ist ja nur Anklage gegen den Bischof, und hätte auch diesen Titel erhalten sollen; aber eine Würdigung *Drüseke's* dürfte doch auch in den Augen des Vfs. schwerlich in einer reinen Anklage aufgehen.

Was den Inhalt anlangt, so weist uns derselbe auf den großen Zwiespalt unserer Zeit hin, und das ist eigentlich das wissenschaftliche Interesse, welches der Schrift sich abgewinnen läßt. Der Vf. klagt nämlich den Dr. *Drüseke* an, 1) daß er der einen von den beiden dogmatischen Hauptparteyen, der gewöhnlich Pietisten, richtiger Symbolgläubigen genannten, diene; 2) daß er auf die homiletische Bildung der Candidaten, und auf die homiletische Thätigkeit der beamteten Prediger einen höchst gefährlichen Einfluß ausübe; 3) daß er bey seinen Visitationen und den dabey vorkommenden Synoden und kirchlichen Feyerlichkeiten Gepränge anordne, hervorrufe oder zulasse, und so die Innerlichkeit des religiösen Lebens kränke und verführe; 4) daß er die Kirche nicht nach den bestehenden Gesetzen, sondern *ἐν νεύματι* regieren wolle, und daher kein Geschäftsmann sey. Hier sehen wir lauter Gegensätze, wie sie in der evangelischen Kirche unserer Zeit fast allenthalben offen zu Tage liegen, und schon so viel Feindschaft und Aergerniß zu Wege gebracht haben.

Erstlich sehen wir den dogmatischen Zwiespalt der Zeit. Der Vf. gehört offenbar zu denen, welche eine Auffassung des Evangeliums im Geiste der Reformatoren, aber nicht gebunden an ihre Formeln, wollen, und er zeigt uns den Bischof als einen Mann, der sich nicht daran genügen lasse, für seine Person mit den Vorstellungen der Reformatoren übereinzustimmen, sondern es für seines Amtes hält, allenthalben in seinem Kreise die Predigt wieder mehr in Harmonie

mit diesen Vorstellungen zurückzustimmen. Wie weit der Vf. in dieser Behauptung Recht hat, können wir nicht sagen, da wir den Dr. *Dr.* in seinem amtlichen Wirken nicht mit eigenen Augen zu beobachten im Stande sind. Daß überdies diese eine Aufgabe des Generalsuperintendenten, auf reine christliche Lehre in Kirchen und Schulen zu sehen, keine kleine ist, daß dazu wirklich theologische *Durchbildung* neben den sittlichen Eigenschaften eines reinen Auges und reinen Herzens gehöre, und ein hoher und freyer Standpunct der Beobachtung, sowie starker Psychologeblick unerlässlich ist, das wird wohl Jeder zugeben, der über die Sache nur einmal nachgedacht hat. Aber eben darum, weil die Aufgabe sehr schwer, so kann es leicht kommen, daß die Menschen, welche sie zu lösen bestellt worden, sie verfehlen, und es ist ihnen deshalb zu rathen, daß sie lieber tausendmal zu wenig thun, und dem verdächtigten Manne seine Lehre lassen, als einmal zu viel und ihm wehren, was nicht zu wehren ist; denn ein *corpus doctrinae* kann nun einmal nicht da seyn, auf dessen Paragraphen die Predigten gelegt und geprüft würden, und daß im N. T. selbst ein doppelter Lehrtypus sich finde, das wird ja wohl Niemand ableugnen.

Wir sehen in der Anklageschrift aber auch den Streit der homiletischen Schulen der Zeit wiederkehren. Der Vf. bekennt sich zu den Predigern, die auf logische Scheidung des Redestoffes dringen, auf eine gemessene und in gleichem Tacte fortschreitende Entwicklung halten, die Würde in Darstellung, Sprache und Vortrag als unerfütterliches Gesetz aufstellen, das Niederschreiben und das Memoriren als die bey der großen Mehrzahl unerlässliche Bedingung zu einem möglichst zweckdienlichen und heilsamen Vortrage auf der Kanzel ansehen. *Drüseke* sieht er als Repräsentanten der Gegenpartey an. Diefs ist nun ein Punct, über den wir theilweise wenigstens auch ein Urtheil haben, da von dem Bischof *Dr.* genug gedruckte Predigten vorliegen, und wir selbst auch mehrere Male ihn gehört haben. Der Mann hat allerdings seine Art, und Rec. hat Manches an ihr auszusetzen; aber er verkennt auch nicht den Werth derselben, und einen Grund muß es doch haben, daß derselbe in Bremen und in Magdeburg mit so entschiedener Befriedigung gehört worden, und daß seine gedruckten Predigten einen so großen Leserkreis gefunden haben. Wollen wir denn

gar nicht nach der Wirkung einer Rede fragen, wenn wir wir ihren Werth oder Unwerth zu wägen uns hinsetzen? Die Dispositionen *Dr's.* sind meist anders, als z. B. die von *Reinhard, v. Ammon, Röhr, Tzschirner,* aber sie sind doch auch übersichtlich, sind doch nicht confus, sie sind mehrentheils recht behältlich. Seine Darstellung ist nicht eine ruhige und gründliche Entwicklung, sondern mehr eine reiche Hinfreuung der Stücke des Redestoffes, die er gerade für die hier nothwendigen hält, und es ist uns bey dem Lesen seiner Predigten oft gewesen, als wenn ein Mann durch die Reihe der Menschen eilte, der immer rechts und links im Fluge Jedem etwas aus seiner reichen Tasche zuwirft. Die Sprache *Dr's.*, ja von den Bildern, den Metaphern und was dahin Alles gehört, würden wir Vieles als unpassend und unwürdig aus der Predigt streichen, und es werden wohl sehr Viele mit uns darüber einig seyn. Was insonderheit seine Visitationsreden und Predigten anlangt, aus denen uns diese Schrift Pröbchen giebt, und von denen so viel theilweise wirklich sehr Scurriles im Publicum cursirt, so hat *Dr.* gewiss im Principe ganz Recht, wenn er fast immer dabey von irgend etwas Individualem, etwas Localem, in dem Augenblicke aber Vorliegendem, ausgeht; denn er hält ja eine Gelegenheitsrede. Dafs er sich dabey aber oft vergreift, und von einem minutiösen, auch wohl ganz unpassenden Punkte ausgeht, und Dinge hineinzieht, die nach dem Urtheile von unendlich Vielen in einer kirchlichen Rede nicht Platz haben, das wollen wir wohl glauben. Es möge jedoch auch nicht übersehen werden, dafs *Dr's.* ganze Beredsamkeit in der Macht des Bildes ihren Stützpunkt und ihre Schwungkraft hat; es möge in Anschlag gebracht werden, dafs der Mann auf seinen Visitationsreisen unendlich oft Reden hält; und dann möge doch auch zugehört werden, ob er nicht trotz dieser ästhetischen Fehlgriffe, die er begangen, recht ordentlich den Zweck seiner Ansprache erreicht hat. Erreicht er ihn, dann wollen wir ihm doch danken für seine Rede, aber dabey bitten, zuzusehen, ob er denselben Zweck nicht auch ohne jene Verunstaltungen erreichen könne, weil das grofse *pecus imitatorum* gar zu gern auch das Fehlerhafte an denen nachmacht, die es mit dem Fehlerhaften etwas durchsetzen sieht. Auch den persönlichen Vortrag von *Dr.* können wir nicht durchgängig billigen. Bey ihm gewinnt fast Alles, was er sagt, auch noch

einen sichtbaren Körper in irgend einer Bewegung, die er macht, und nach unserer Ueberzeugung gehört das nicht dem Redner zu, sondern dem Schauspieler, bey welchem Worte wir jedoch keine Gefährlichkeit in uns zu muthmafsen bitten. Seine Action gewinnt damit freylich viel Beweglichkeit, und beschäftigt dadurch, unterstützt und fesselt Viele, die dieser Hülfe und dieser Stütze bedürfen; aber eben damit stört sie auch Andere wieder, die weniger zu sehen brauchen, wenn sie hören wollen. Ob *Dr.* seine Zuhörer alle behalten und so befriedigen werde, wenn er die Bewegtheit seines Gemüthes mehr blofs in rein oratorischer Haltung und Bewegung des Körpers sichtbar werden liesse, das wagen wir nicht zu entscheiden. So viel aber wissen wir aus vielfacher Erfahrung, dafs der Beyfall, den ein Redner hat, durchaus nicht an etwas Einzelnem von ihm, sondern an seiner ganzen Redner-Erscheinung hängt, gerade so wie die Liebe nicht auf einzelne Hübschheiten und Vorzüge des einen Menschen, sondern auf den ganzen Menschen samt seinen Schwächen sich wirft. Was endlich das Aufschreiben und Memoriren der Vorträge anlangt, so wird auch darüber in unserer Zeit gestritten. Die Einen denken, beym Aufschreiben und Memoriren verfliege die Begeisterung (die müfste wenig Nachhalt haben); die Andern meinen, es sey überhaupt unmöglich, ohne bestimmte, ins Einzelne ausgebreitete und durch die Schrift fixirte Vorbereitung zweckdienlich zu reden. Jene haben die Erfahrung von Tausenden und aber Tausenden gegen sich, diese vergessen, dafs durch Uebung der Mensch doch wohl zuletzt zu der Fähigkeit gelangen könne, frey so gut, wie nach einer Handschrift, zu sprechen, und dafs dies wohl einzelnen bevorzugten Geistern zeitiger gelingen dürfte. Aber Anfänger zum Nichtaufschreiben und Nichtmemoriren ermuntern, und überhaupt den Predigern in Masse dazu den Dispens geben, das wird Jeder für ein Wagstück erklären, der mit der homiletischen Bildung der Jugend sich beschäftigt hat, der da weifs, wie schnell und gern, namentlich sogenannten minder gebildeten Gemeinden gegenüber, die Prediger sich selbst von der schärferen und strengeren Vorbereitung auf die Predigten zu dispensiren pflegen, und der es an hunderten von Beyspielen erfahren hat, wie gehalten fast immer ist, was die Extemporanten zu Tage fördern. Hat *Dr.* also das gethan und pflegt er es auf den Synoden zu thun, da schadet er ganz gewifs

mit seinem Rathe, und wir möchten ihn dringend bitten, alle Aeußerungen der Art, die von der Bequemlichkeit und von der Selbstgefälligkeit so leicht gemißdeutet werden können, zurückzuhalten und lieber jedesmal zu ermahnen: „Schreibt auf und memorirt.“

Wenn der Vf. dem Bischofe *Dr.* vorwirft, daß er seine Visitationen und die dabey zu haltenden Reden und Predigten mit einem gewissen Pompe vornehme, so gewahren wir auch hier einen Streit unserer Zeit, nämlich den, ob der Kirchlichkeit und mittelst ihrer (denn sie selbst ist nicht der letzte Zweck) der Religiosität durch etwas mehr Aeußerlichkeit aufzuhelfen sey, oder ob man es bey der gewohnten Einfachheit unserer Kirchenfeyern belassen, und der Macht des lebendigen Wortes, welches dabey laut wird, auch fort hin mehr allein überlassen solle. Die Frage geht tief in das Gemüthsleben ein, und wir können uns über sie hier nicht auslassen, ohne unsere Anzeige zu weit auszudehnen. Nur so viel wollen wir bemerken, daß die kirchlichen Obergewaltigen gerade dann auch, wenn sie dem gottesdienstlichen Wesen mehr Aeußerliches zu geben versuchen, eine nicht leichte Aufgabe haben, und schwerlich auf große Zustimmung rechnen dürfen, sobald sie nicht das religiöse Bewußtseyn der Zeit scharf erkannt haben, und wenn sie nicht die Weisheit, Stille und Freysinnigkeit besitzen, welche zu einer allmählichen Entwicklung geduldig zusieht und, das Bedürfnis hervortreten läßt, ehe sie ihm mit einer Befriedigung entgegenkommt. Wie weit nun der Bischof *Dr.* in dieser Hinsicht gefehlt, das können wir aus unserer Ferne nicht beurtheilen, und die Anklageschrift des Vfs. giebt zu einem Urtheile darüber für uns zu wenig und zu schwache Anhaltepunkte.

Wenn endlich der Vf. dem Bischof *Dr.* Geschäftsunfähigkeit, Tactlosigkeit und selbst Willkür und Eigenmächtigkeit in Verwaltung seines Amtes vorwirft, so müssen wir es denen, die dem Angeklagten nahe stehen und ihn beobachten können, überlassen, die von dem Ankläger als Beweise beygebrachten Erzählungen Lügen zu strafen, oder zu berichtigen, oder anzuerkennen, und

vielleicht durch andere Auffassung und Erklärung der vermeintlichen *Facta* in ihrer Beweiskraft zu entkräften. Wir vermögen von dem Allem nichts, und verhalten uns zu den gedachten Erzählungen des Vfs. indifferent, d. h., wir wollen nicht fürchten, daß er sie erfunden oder entstellt, aber wir wollen auch nicht ohne Weiteres annehmen, daß die erzählten *dicta et facta* ursprünglich das ungünstige Licht an sich gehabt haben, in dem sie, fortgetragen aus der Umgebung, in der sie entstanden, jetzt erscheinen. Denn wir wissen, daß selbst das unschuldigste Wort, wenn es ohne die ihm vorausgegangene Rede mitgetheilt wird, und selbst die unverfänglichste That, wenn sie ohne die verborgen liegenden Motive zur weiteren Kunde kommt, leicht als etwas Schuldiges erscheint. Darauf aber müssen wir hinweisen, daß auch in dieser Anklage wieder ein Zweifel unserer Zeit zu Tage liegt, der Streit zwischen den Gesetzesmännern und zwischen den sogenannten geistreichen Leuten. Jene verlangen, daß alle Rechtsverhältnisse der Kirchen, der Gemeinden, der Geistlichen auch rechtlich, also genau nach dem bestehenden Gesetze behandelt werden sollen; diese verlangen mehr Freyheit von dem zwingenden Gesetze, und wollen die Macht desselben beschränkt wissen durch die geistige Ueberlegenheit des Gesetz Hüters, der mittelst psychologischen Tiefblickes, weiter Ueberlicht und moralischer Ueberzeugung die einzelnen Fälle sehr oft richtiger würdigen könne, als mittelst Gesetzesprüfung, und der also auch bey seinen Entscheidungen an das Gesetz nicht durchaus gebunden seyn dürfe. Diese Differenz erstreckt sich weiter in unserer Zeit, als es für den gewöhnlichen Beobachter erscheint; und sie hat namentlich auch bey den separatistischen Bewegungen der letzten Jahre die Regierungen in manche Verlegenheit gesetzt, sie zeigt sich bey den Forderungen einer Autonomie für die Kirche fast jedesmal, und wie oft mag sie sich in den kirchlichen Collegien kund geben, wenn über die Fehlritte eines Predigers gerichtet werden soll!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERGEN, b. Benemann, in Commission b. Hoffmann  
u. Campe in Hamburg: *Der Bischof Drüseke und  
sein achtjähriges Wirken im Preussischen Staate,*  
von G. v. C. u. f. w

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dies ist's, was wir über den Inhalt der Klageschrift zu berichten haben, wenn wir ihr ein wissenschaftliches Interesse abgewinnen sollen, wie es bey einer Anzeige in unserer Literatur-Zeitung seyn muß. Wir übergehen deshalb geflentlich alle diejenigen Mittheilungen des Klägers über *Dr.*, die wir wissenschaftlich nicht gebrauchen können, wie z. B., daß er sich von einer Tochter auf seinen Reisen begleiten läßt, was uns, im Vorbeygehen gesagt, theils sehr natürlich, theils auch sehr liebenswürdig vorkommt, und das wir ihm zum wirklichen Lobe anrechnen; es müßten denn dabey ganz sonderbare, uns gänzlich unbekannt, gefährliche Umstände obwalten; daß er nicht selten bey den Superintendenten wohnt und isst, und noch Einiges. Auch die Anklagen, daß *Dr.* eitel und hoffärtig sey, sich gern huldigen lasse, die ihm Untergebenen nicht immer gebühlich human behandle, übergehen wir aus demselben Grunde ganz; sie betreffen den Menschen und nicht den Bischof, und dazu noch sind wir außer allem Stande, die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit dieser Vorwürfe zu untersuchen. Auch wünschen wir, daß diese unsere Anzeige dazu beytragen möge, die Sensation, welche die Anklageschrift namentlich in dem betreffenden Kreise erregt hat, mehr zur Reflexion umzuwenden, und den ganzen Handel aus dem zerrissenen Terrain der Anekdoten und Vorfälle in das Gebiet der Zustände und der Principienfragen zu versetzen, allwo allein er die Bitterkeit und

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

die Gehässigkeit verlieren, und vielleicht noch etwas Gutes für die Kirche der Provinz austragen kann. Das Alles wäre nun eigentlich die Sache des Klägers gewesen, und wie groß stünde er dann da — mit seinem Freymuthe und mit seiner wissenschaftlichen Würde. Aber er hat sich aus den Einzelheiten nicht auf den Höhepunct der Allgemeinheit hinauffinden können, und darum haben wir es versucht, ihm hinauf zu weisen, und schreibt er noch einmal, dann möge er doch ja auf die wissenschaftliche Höhe steigen, welche auch zugleich die sittliche ist. Seine Gegner werden ihm dann auch dahin nachfolgen, und ihm anders begegnen müssen, als sie es bis jetzt gethan. Bis jetzt ist er von ihnen als ein Verläumder betrachtet worden, der nur Anekdoten sammle und dieselben zurichte, damit sie die gewünschte Spitze bekommen, als ein hämischer Mensch, der *Dr.* seine Stellung und Achtung mißgönne, die Leute wider ihn aufreizen und das Leben ihm verbittern wolle, und dazu noch als ein Bornirteinsichtiger, der gar nicht im Stande sey, eine anders geartete Persönlichkeit und eine anders sich gestaltende Wirkksamkeit zu verstehen und zu würdigen, und sie wünschen ihm, daß er, wenn nicht dem Arme der weltlichen Strafgerechtigkeit verfallt, doch vor dem Gerichte in seinem eignen Inneren erliege.

Diese gegnerischen Schriften nun, vier an der Zahl bis jetzt, wir gestehen es ganz offenherzig, haben wir insgesamt mit wenig Befriedigung gelesen. Ist die Anklageschrift animos, wie die Vertheidiger des Angeklagten behaupten, so sind's ihre Schriften nicht weniger, und die erste von ihnen trägt schon auf ihrem Schilde die Ankündigung: *Sine studio, sed cum ira.* Erzählt uns der Ankläger Reden und Thaten von *Dr.*, die wir von ihm auf guten Glauben annehmen sollen, ohne daß er sie actennäßig nachweist, oder die Personen nennt, durch deren Verhör wir sie constatiren

künnten: so schreyen die Vertheidiger über elendes Geklatz und Gafthofsanekdoten, ohne etwas zu thun, die Unwahrheit der Dinge an den Tag zu bringen. Ist der Ankläger rücksichtslos verfahren, und hat bey seinem Tadel nicht die hohe Stellung des Mannes bedacht, über den er zu dem Volke redet: so haben die Gegner in ihrer Weise ebenfalls Rücksichten aus dem Auge gelassen, nämlich die, welche man einem Menschen schuldig ist, wenn man ihn ins Angesicht vor dem Volke lobt, und um so mehr dem, der hoch steht. Hat der Ankläger aus Bosheit und Haß geschrieben, wie ihm Schuld gegeben wird, während es ja doch möglich ist, daß er ohne solchen Antrieb bloß dem Drange einer reinen, freyen Ueberzeugung gefolgt: — so können die Vertheidiger auch nicht den Verdacht von sich ablehnen, daß sie aus gemeiner Rücksicht auf die Seite des Angeklagten getreten, und ein mißtrauischer Leser würde dem einen derselben, der sich als Rector und Diakonus bezeichnet, seine geringe, seit zehn Jahren verwaltete Stelle accentuirt, und bey dem Verleger seinen Namen deponirt hat, leicht schlechten Ruf bereiten können. Doch wir versichern, daß uns dergleichen nicht einfällt. Wir nehmen die Schriften der Vertheidiger, wie sie sind, und fragen bey ihnen eben so wenig nach den Motiven ihrer Entstehung, wie bey der von dem (wohl nur im falschen Namen adelichen) Ankläger; das sind innerliche Dinge, die vor das Auge des Rec. nicht treten, und die auch der Bescheidene gern unerforscht läßt, der sich begnügt, den Thatbestand im Buche herauszustellen, und nicht Ruhm sucht durch eine Beurtheilung der moralischen Würdigkeit des Vfs. Bey dem besten Willen jedoch können wir den nur noch zu nennenden Vertheidigungsschriften:

- 1) MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Briefe eines Rationalisten an den Verfasser der Schrift: Der Bischof u. s. w.* 1841. 30 S. 8. (4 Gr.)
- 2) MAGDEBURG, b. Bühler: *Der Bischof Dr. Drüseke und seine amtliche Wirksamkeit in der Provinz Sachsen.* Ein Wort zu seiner Vertheidigung nebst Charakteristik seiner Predigtweise, ein Beytrag zu seiner Homiletik von einem Geistlichen. 1841. 32 S. 8. (4 Gr.)
- 3) SANGERHAUSEN, b. Rohland: *Beytrag zur unparteyischen Würdigung des evangelischen Bischofs*

*Drüseke.* Ein Sendschreiben an den Herrn G. v. C. von einem Sächsischen Geistlichen. 1841. 83 S. (8 Gr.)

- 4) ERFURT, b. Hilfenberg: *G. v. C. mit seiner Schmähschrift: Der Bischof Drüseke und sein achtjähriges Wirken u. s. f., zurechtgewiesen von W. A. Füslein, Diak. zu Kranichfeld u. Past. zu Stedten.* 1841. 32 S. (4 Gr.)

keinen großen Werth beylegen, noch den Ruhm zugestehen, daß sie die Sache des Angegriffenen gut vertheidigt hätten. Der Vf. von No. 1, der schon vorhin besonders Gedachte, der sich als Rector und Diakonus bezeichnet, schiebt dem G. v. C. seine ganze That in's Gewissen, und die Macht seiner Schrift besteht eben in dem ernstlichen Vorhalten der moralischen Verantwortlichkeit, die Jemand auf sich ladet, der einen hochgestellten Mann so anklagt, wie es G. v. C. gethan, und damit seine persönliche Achtung und zugleich die Würde des von ihm bekleideten Amtes vor dem Volke gefährdet. Aber über dieses Bedenken ist ein solcher Ankläger hinaus, sey es in Keckheit oder in rechter Ueberlegung, und darum kann in solcher Weise wohl zu dem Ankläger, um ihn zur Rücknahme seiner Klage zu bewegen, gesprochen werden, aber es führt nicht zur Rechtfertigung des Angeklagten.

Der Vf. von No. 2 giebt einzelne sehr gute Winke zur Würdigung der *Drüsekeschen* Predigtweise, und diese, wie sie ihren Werth behalten werden, so machen sie den Vorzug seines Schriftchens aus. Aber er hätte nur in ähnlicher Betrachtungsweise auch die übrigen Klagepunkte aufhellen sollen.

No. 3 und 4 haben nichts Hervorstechendes, und namentlich bey der letzten ist uns beynahe der Muth zum Lesen ausgegangen. Denn immer wieder die Expectationen über Gehässigkeit und Bosheit, das Hin- und Herreden über die von dem Ankläger behaupteten Dinge hören zu müssen, ohne auf eine endliche Entscheidung, ob sie wahr oder nicht wahr, zu kommen, das ist doch gar zu langweilig. Können wir nun diesen vier Männern unmöglich zugeben, daß sie ihre Sache gut geleistet haben, so wünschen wir zugleich, und gewiß ist das auch der Wunsch des Hn. Dr. *Drüseke* selbst, daß diejenigen, die es nicht besser verstehen, ihre etwaige Dienstleistung zurückhalten, und die Angelegenheit nicht noch breiter und stachelicher machen

mögen, daß dagegen für den Angeklagten und Ge-  
kränkten Jemand auftrete, der das Bereich der Spe-  
cialien vor sich hat, und uns Dinge erzählen kann, die  
er *ipssimis oculis et auribus* vernommen, aber auch  
zugleich den wissenschaftlichen Tact besitzt, die Ein-  
zelheiten auf ihre Allgemeinheit zu reduciren, und die  
Agilität und Bildung, die fremde Art und Weise zu  
verstehen, und sie weder mit süßer Vorliebe, noch mit  
bitterem Vorhaffe zu besprechen.

Παλ

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Der Roland von Berlin.*  
Von *W. Alexis*. Drey Bände. 1840. 8. (6 Thlr.)

Es ist im Interesse der vaterländischen Kunst sehr  
zu wünschen, daß die Poesie, welche sich in unserer  
Zeit vorzugsweise dem Romane zugewandt hat, immer  
mehr und mehr einen Hintergrund aus dem Leben der  
Deutschen Vorzeit in ihren Darstellungen sich gewin-  
nen möge. Nur zu sehr ist der Deutsche nach Aus-  
länderey begierig, und stellt daher lieber Charaktere  
aller möglichen anderen Nationen als die seiner eigen-  
en auf. Wie sehr *W. Alexis*, ein glücklicher Nach-  
ahmer *Walter Scott's*, der durch seinen „Walladmor“  
eine Zeitlang nicht bloß die Deutschen, sondern selbst  
die Engländer mystificirt hat, durch das Studium dieses  
reichen und originalen Dichtergeistes sich in dem ange-  
borenen Talente, Zeiten, Zustände, Menschen, Charaktere  
mit ergreifender Wahrheit zu schildern, ausgebildet und  
vervollkommnet hat, dies hat dieser Novellen- und  
Roman-Dichter, der eine der ersten Stellen in dieser Be-  
ziehung unter den Deutschen Belletristen einnimmt, be-  
reits in seinem „Cabanis“ bewährt. Eine gleiche Vir-  
tuosität erscheint in vorliegendem Romane, welcher aus  
Berlins Vorzeit den Zeitraum von 1442—48 mit er-  
greifender Wahrheit und Lebendigkeit im Kampf des  
ausgehenden Mittelalters gegen die sich unwiderstehlich  
eindrängende neuere Zeit darstellt. Die Autonomie  
nämlich der Städte Berlin und Cöln, welche durch  
das Symbol des *Roland* bezeichnet wird, dessen Säule  
bekanntlich das Recht des Blutbannes in einer Stadt  
andeutete, wurde von dem zweyten Hohenzollern'schen  
Markgrafen Friedrich dem Eisernen oder mit den eiser-  
ernen Zähnen gebrochen und der *Roland* umgestürzt.  
Nicht minder psychologisch fein und wahr als inter-

essant ist der Charakter der wohlhabigen mittelalter-  
lichen, reichen Patricier, so wie der Gewerbtreibenden  
Bürger, welche gegen die „Geschlechter“ ankämpften  
und nach dem „zünftischen Regiment“ strebten, ihr  
trotziger, kriegerischer, hochfahrender Sinn, so wie  
der ganze unruhige, stets zu Aufständen und Volks-  
tumulten sich neigende Zustand leider sich oft feind-  
lich einander gegenüber stehender Städte, welche die  
Vereinigung unter Einem Magistrate nicht ertragen konn-  
ten, auch der Charakter des Churfürsten Friedrich II  
und seines Hofes, so wie der noch von den Raubrit-  
tern fortwährend beunruhigte Zustand der Marken, und  
die ganze Beschaffenheit des damaligen Fehdenwesens  
und der „Schnapphähne“ historisch und treu geschildert.  
Ein wahrhaft antiker (Römischer) Charakter ist  
aber der auf das städtische Recht und die Privilegien  
sich stützende unerfütterliche Bürgermeister *Johannes*  
*Rathenow*, der wiederum ebenso gelungene Gegenbil-  
der in anderen klugen Rathsherren hat. Ueberhaupt ist  
es ein Reichthum wohlgelungener und scharf markirter  
Charaktere, welcher diese Kunstschöpfung zu einem  
wahren Lebensbilde des ausgehenden Mittelalters macht.  
Auch sind die Sitten und Gewohnheiten der Zeit mit  
ihrem Luxus, ihren Schmäusen und Gelagen oft nicht  
minder plastisch und anschaulich als mit erquicklichem  
Humor geschildert. Die Intrigue aber ist fein angelegt  
und glücklich durchgeführt. Unbedingt gehört dieser  
Roman zu den ausgezeichnetsten der neuesten Zeit, um  
so mehr als er ein ächt nationaler zu nennen ist. Hier  
und da möchte man etwas weniger Weite und Breite  
in den Gesprächen wünschen, welche nach *Wal-*  
*ter Scott's* Art oft in's Unendliche auszufchweifen  
scheinen.

A. S.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Der arme Jacob*  
Von *Capitain Marryat*. Aus dem Englischen von  
Dr. *E. Brinkmeier*. Mit Abbildungen nach *Stan-*  
*field*. 1840. 1r Bd. (Lief. 1 u. 2) 195, 2r Bd.  
(Lief. 3 u. 4) 190, 3 Bdes 1 Lief. (Lief. 5) 96 S.  
kl. 8. (à Lief. 8 Gr.)

Das Amphibien-Leben der Bewohner von Seekü-  
sten oder Hafentädten, vorzüglich die Art, wie ein  
Theil der männlichen Jugend jener Orte halb Mensch  
halb Fisch wird, ist dem Bewohner des Festlandes, der  
die Wasserwelt nur in Bildern und aus Beschreibungen

kennt, stets ein Gegenstand der Neugier, der Bewunderung. Diefs erwägend, möchten wir *Marryat's* Roman: *der arme Jacob*, allerdings einen nicht geringen Kreis gewisser Leser verheissen können. Es erscheint derselbe in Heften, deren uns fünf zur Hand gekommen sind, die jedoch den Lauf der Begebenheiten noch nicht zu Ende bringen. Die Classe der dem Buche verheissenen Leser wird uns ein Blick in dasselbe bezeichnen. Indem es das Erden- und Menschen-Leben eines Matrosen-Kindes beschreibt, fehlt es darin nicht an Schilderungen der diesem Stande eigenthümlichen Rohheiten. Jene Anmuth der Darstellung oder der Situationen, welche auch die Armuth und Niedrigkeit zu einem anziehenden Bilde machen kann, taucht nur selten aus dem Zusammenflusse gewöhnlicher oder gemeiner Vorkommenheiten darin auf. Auch ist es, oder muß es jedem richtig Fühlenden widerlich seyn, von der Hand eines Sohnes die Schattenseiten in seiner Eltern Leben grell hervorgehoben zu sehen. Ein Bestreben solcher Art könnte ja wohl von der Lectüre eines noch interessanteren Buches zurückschrecken. Es bleibt jedenfalls ein auffallender Fehlgriff im Vorhaben des Vfs., den Leser zu belustigen, wenn es auf Kosten von Personen geschehen soll, deren Schwachheiten auch der Ungebildete, aus natürlicher Ehrfurcht, sonst schlau umgeht oder nur leise berührt.

Die den fünf Heften beygegebenen Abbildungen versinnlichen nach Kräften die Stellen, zu welchen sie gehören. Für viele Leser möchte schon diese Zugabe Lockung seyn. Denen, die, so gewonnen, darnach greifen, hat auch sicher der Vf., der Uebersetzer und der Verleger Alles recht gemacht. Wir freuen uns der Befriedigung, welche diese Classe von Lesern des *armen Jacob*, so wie er hier äusserlich wohl ausgestattet auftritt, finden wird.

W.

STUTTGART, b. Weise u. Stoppani: *Blüthen*. Eine Sammlung der gewähltesten (??) schönwissenschaftlichen Literatur des In- und Auslandes. Erster Band. 1840. IV u. 409 S. 8. (1 Thlr.)

Eine in treuherzig Schwäbischer Weise erzählte Begebenheit, *der Meimeid*, welche auf geschichtlichem

Grunde ruhen soll, geht, und mit Recht, dieser sog. Blüthen-Sammlung voran. Bey frommen Bildern der Vorzeit verweilt das Auge gern. Wie man aber in kleinstädtischen Wirthshäusern oder sonst bey Leuten, die den Aufputz ihrer Stubenwände ohne Wahl von dem ersten, besten Bilderhändler gekauft haben, gar oft neben einer biblischen Vorstellung Scenen aus dem Leben der galanten Könige Frankreichs veranschaulicht findet: so ist das treuherzig fromme Schwabenbild auch in eine ähnliche Nachbarchaft gerathen. Vielleicht würde der darauf folgende, nach dem Französischen bearbeitete, dialogisirte Roman: *Gabriele von George Sand* sich besser lesen lassen, wenn er auch in der Form der Erzählung gehalten wäre. Der Leser hätte wenigstens nicht die Mühe, nach einigen in einem grossen Wassertümpfel herumschwimmenden Brocken zu fischen. Es würden ihm eine Summe gemeiner Redensarten, überflüssiger Ausrufungen, gehaltlosen Wortwechsels erspart worden seyn, die er jetzt, um ein Resultat zu gewinnen, ohne Barmherzigkeit mit in den Kauf nehmen muß. Er lernt jedoch bey diesem dialogisirten Romane etwas, nämlich, dafs die alte Behauptung: „*Wasser thut freylich nicht*“ umgestossen werden kann, denn in diesem Buche thut in der That das Wasser viel; es füllt von den 409 Seiten desselben netto 239, folglich mehr als die Hälfte des Ganzen. Die dieser Ueberflchwemmung folgenden Anekdoten unterhalten angenehmer. Es sind diefs: *Die Königseiche*, geschichtliche Novelle; *Die schlechte Partie*, Novelle nach dem Französischen; *Die moderne Heyrath*, ein Zeitbild; *Ein Abend auf dem Meere*; *Sage von Hippokrates* und *die Mediceer*, geschichtliche Erzählung aus dem sechszehnten Jahrhunderte. Diefse sind eben Blüthen, und zwar solche, die man, da es ihnen anzusehen ist, dafs sie keinen Ansatz zur Frucht haben, einige Momente mit Vergnügen betrachtet, und sodann zerpfückt. Sie sind dagewesen, ihre Stätte wird nimmer gefunden, ob auch Mutter Natur, wie hier die Verlagshandlung, sie äusserlich wohl ausgestattet hatte.

W.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 4 1.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) STUTTGART, b. Hallberger: *Der Vorläufer*. Vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen. 1838. 34 Bogen in 8. (3 Thlr. 6 Gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Südöstlicher Bildersaal*. (Mit den Nebentiteln: *Der Vergnügling* und *Griechische Leiden*) herausgegeben von dem Verfasser der Briefe eines Verstorbenen. 4 Bände. 1840. Jeder Band 30 bis 34 Bogen in 8. (3 Thlr. 15 Gr.)

Jederman weiß, daß der Fürst Pückler-Muscau Verfasser dieser Werke ist, auch hat derselbe dieses nie in Abrede gestellt; es muß also der Literaturgeschichte und Kritik erlaubt seyn, ihn bey seinem rechten Namen zu nennen, und für jetzt noch zu den Lebendigen zu rechnen. Hat doch ein König zu unsern Zeiten seine Gedichte offen unter seinem wahren Namen bekannt gemacht, und sie willig der Kritik seiner Zeitgenossen dargeboten. Fürst Pückler braucht sich aber seiner Geistesproducte wahrlich nicht zu schämen und eine gerechte Kritik nicht zu scheuen, denn seine Schriften stehen mit Ehren als ganz einzig in ihrer Art in der Deutschen Literatur da. Man hat ihn beschuldigt, er lege gar zu offen seinen argen Aristokratismus zu Tage; man hat ihn der Frivolität, der Ungründlichkeit, und gegen Mehemed Ali der Schmeicheley angeklagt; ein Gelehrter, der zu ganz anderen Zwecken als Fürst Pückler reiset, hat, aufgebracht, daß ihm dieser einige, freylich nicht sehr bedeutende geographische Irrthümer nachgewiesen, ihn in die Klasse der „*Touristen*“ eingeordnet, und *sich selbst*, vorzüglich weil er astronomische Beobachtungen anzustellen vermag, weit über ihn hinausgestellt: aber unser Verfasser macht ja gar kein Hehl daraus, daß seine Gesinnung eine *aristokratische*, oder vielmehr richtiger, eine *vornehme*, seinen Standesverhältnissen ziemlich natürliche, sey, er bekennet sich offen als *Vergnügling*, und wenn man dieses so nennen will, als *Tourist* zu reisen, er erklärt, ohne allen Rück-

J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

halt, daß der Zweck seiner Schriftstellerey darin bestehe, zu *unterhalten* und zu *vergnügen*, vorzüglich aber wohl sich selbst Vergnügen zu verschaffen, und daß er nur gleichsam beyläufig *unterrichte*; er zeigt aber auch in seinen Schriften eine solche Masse der schönsten und seltensten Kenntnisse und eine so reife Beobachtungsgabe, daß man es ihm wohl nachsehen kann, daß er weder Astronom noch Zoolog und Geognost ist, wofür er sich nie ausgegeben hat. So ist es denn allein durch leider offen genug liegende Umstände zu erklären, wenn er dennoch von so vielen Seiten angefeindet wird, mit dem klar zu Tage gehenden Bestreben, ihn herunter zu würdigen und die ihm billig zu gönnenden Schriftsteller-Freuden auf alle Weise zu verkümmern. Mit Recht nimmt Fürst Pückler keine bedeutende Notiz von diesen Anfeindungen, sondern setzt ruhig, froh und „*vornehm*“ seinen begonnenen Weg fort: denn die Erfahrung und sein Verleger lehren ihn, daß seine Werke einen Beyfall finden, wie er selten in der Unterhaltungs-Literatur erlangt wird. Ihn lieft mit gleichem Vergnügen der Fürst, der Staatsmann und der Laden-Commis, obwohl ihn der letzte selten ganz verstehen möchte. Man würde jedoch den Rec. äußerst mißverstehen, wenn man aus obigen Worten schliesen wollte, seine Meinung sey, die Schriften des F. P. lediglich der *Unterhaltungs-Literatur* zu rechnen; vielmehr bekennet er ohne Hehl, daß ihm nur wenige Reisebeschreibungen bekannt wurden, die so ganz an Ort und Stelle versetzen, als die Berichte des F. P. und aus denen man eben des Wichtigsten und Wesentlichsten mehr lernen könnte. Man sieht es ihnen sofort an, daß sie auf der Reise selbst niedergeschrieben wurden, und keine Stubenarbeiten sind, ferner, daß der Beobachter auch, durch seine Standes- und Vermögens-Umstände befähigt, allenthalben als freyer und geachteter Mann auftrat. Es wird aber wohl doch nicht zu leugnen seyn, daß Menschenbeobachtung auf Reisen als Hauptfache erscheint; diese war aber eben in F. P's. Verhält-

nissen vorzüglich möglich. Wie ungenügend müssen dagegen Beobachtungen dieser Art und Berichte darüber von solchen Reisenden ausfallen, die sich mit einer ganzen Classe von Menschen, die doch, wenigstens als der Zeit angehörig, beachtenswerth sind, nur selten in Berührung setzen können. Es würde als das größte Unrecht von der Welt erscheinen, wenn man dieses Reisenden der Art zum Vorwurf machte; die Stellung, welche wir in der Welt von Haus aus einnehmen, hängt nicht von uns ab; wie oft gelingt es selbst dem ausgezeichnetesten Verdienste, den angestrengtesten Arbeiten nicht, sie zu verbessern: aber nichts ist doch auch ungerechter, als wenn man einem geborenen Aristokraten (im edeln und grammatischen Sinne des Worts) zum Vorwurfe macht, „vornehm“ zu seyn, auf „vornehme Weise“ gereiset zu haben und im Stande zu seyn, von Königen, Fürsten und ihren Ministern aus eigener Anschauung berichten zu können, dagegen aber sich gleichsam ein Verdienst daraus zu machen, aus leidigem Mangel an Reisegelde als Fußgänger seine Weltfahrten zu machen! Und doch erzählt sogar ein *Seume*, dem man schwerlich aristokratische Gefinnung beymessen wird, nicht ohne Zufriedenheit, wie er wohlwollend von einem Cardinal aufgenommen worden, und die Herren N. N. N. würden in ihren Reisebildern gewiß gar gern Gleiches berichten, wenn sie gleicher Ehre theilhaftig geworden wären. Wie angelegentlich heben sie es nicht hervor, wenn ein Bibliothekar einmal freundlicher als gewöhnlich sich mit ihnen unterhielt! Rec. will hierdurch nicht sagen, daß F. P. nicht zu Anfeindungen bisweilen Gelegenheit giebt, und daß er nicht mehrfach Unrecht hat; denn auch dann hat man Unrecht, wenn man, sich vertheidigend, Andere dadurch niederdrücken will, daß man sich seiner eigenen persönlichen Verhältnisse — die doch Zufälligkeiten sind — zu sehr erhebt.

Wir kennen des Verstorbenen altadeliche Abkunft, wir wissen, daß er Besitzer einer schönen Standesherrschaft in Schlefien ist, daß er den Titel eines Preussischen Fürsten führt: und so sollte er denn, da uns dieses Alles bekannt, Stellen, wie folgende (und würde auch denn ein witziger Einfall weniger zum Besten gegeben) billig unterdrückt, oder wenigstens — wie Rec. hier thun zu müssen glaubt, um nicht zu Weiterverbreitung einer Beleidigung beyzutragen — den Namen des verpotteten Individuums weggelassen haben. (*Vorläufer* S. 306.)

„Am Gouverneur (zu Tinos), erzählt der Vf., fand ich einen wohlbeleibten jungen Mann, der mich *sans façon* im Schlafrock empfing. . . . Er hatte, die Wahrheit zu sagen, wenig Tact, und machte mir gleich bey dem Eintritte das *ominöse* Compliment, ich sähe dem Herrn von XXX sehr ähnlich; ja er fügte die naive Frage hinzu: ob ich nicht mit ihm *verwandt* sey? Hier gestehe ich, wandelte mir die Schwäche einer *verächtlichen* (verachtenden) Hochmuthsmiene an, und ich dachte beschämt an Herrn *Wiebrand* (*Wienburg*, der dem F. P., Gott weiß was, zu Leide gethan haben muß, bekommt die verschiedensten Namen, gleichsam als könne man sich auf den wahren nicht besinnen). Ja, mich zu bestrafen, erwiederte ich herzhaft: Sie haben es erathen, wir sind Geschwisterkind! *Diefs war eine der schönsten und remarcabelsten Selbstverteugungen meines Lebens*; — ja ich war durch die Bewunderung meiner selbst so exaltirt, daß, hätte der Gouverneur weiter gefragt, ob ich auch vielleicht an dem miserablen Buche mitgearbeitet, welches besagter von XXX gegen XXX publicirt, ich es gewiß ebenfalls, *nur mit geringerer Schamröthe* bejaht haben würde.“ — Wer muß, wenn er dergleichen liest, nicht lachen? Und alle Lacher werden auf der Seite des F. P. seyn. Aber Unrecht hat der Durchlauchtige Verfasser doch; die offenbare Absicht war hier, zu beleidigen; denn welcher älteste Edelmann, er möge nun Baron, Graf oder Fürst genannt werden, kann darin einen Beschämung erregenden Umstand finden, mit einem neugeadelten hohen Staatsbeamten eines Königs verwandt zu seyn, oder persönliche Aehnlichkeit mit ihm zu haben? Bey einer Geneigtheit zu solchen Aeufserungen dürfen wir uns nicht sehr wundern, wenn es dem Verstorbenen an Duellen im Leben nicht gefehlt hat.

Doch, wir wollen zu einem Berichte über die vorliegenden beiden neuesten Werke des Vfs., die im Wesentlichen nur als ein einziges Werk anzusehen sind, übergehen. — Es ist in ihnen eine Reise von dem Badeorte Kurbes bey Tunis aus, über Malta, durch Griechenland beschrieben, und endigt mit einem Berichte über Candia.

Der Beginn der Darstellung ist auf das Anziehendste aus Dichtung und Wahrheit zusammengeflochten, und in der ersten beginnt ein Faden sich zu entwickeln, der sich durch die ganze Erzählung windet, von Zeit zu Zeit zum Vorschein kommt, und jedes Mal, wenn

er sich zeigt, Grauen erregt. Der Fabel liegt hier sicher irgend etwas uns unbekannt Gebliebenes zum Grunde, wie denn auch in manchem Leben wirklich ähnliches Gespensterhaftes wohl zum Vorschein kommt. Dem sey, wie ihm wolle, die Fabel ist geistreich angelegt und durchgeführt. — Den jetzigen Zustand von Malta, der im Ganzen als ein sehr glänzender und blühender geschildert ist, lernt man durch den Vf. auf das Vollständigste kennen. Besonders sind die geselligen Verhältnisse der Hauptstadt auf eine so vortreffliche Weise dargestellt, das in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig bleibt. Der Vf. zeigt sich hier in seinem ganzen eminenten Talente. Das er nicht versäumt habe, zu berichten, mit welchen hohen Ehren er zur See und zu Lande von den stolzen Britten aufgenommen sey, versteht sich von selbst. Aber mag ihm dieses zum Vorwurfe gemacht werden? Rec. glaubt keinesweges. Zuvörderst lernen wir auch aus diesen Berichten Sitten und Gebräuche der hier jetzt an die Stelle der Ritter getretenen Eroberer; dann ist es doch auch wohl natürlich und menschlich, das man kein Hehl daraus macht, wenn man geehrt wurde; zuletzt aber, welches nach dem Zwecke des Vf. die Hauptsache ist, die Erzählung unterhält und vergnügt, indem sie unterrichtet, wenn sie uns auch von Zeit zu Zeit ein Lächeln abzwingt.

Noch vor gänzlichem Ende des Winters, unter recht mißlichen Umständen, schiffte sich der Vf. — der sich fortwährend (eine sonderbare Maske) unter dem Namen eines Herrn von Rosenberg aufführet — nach Patras ein (die Fahrt war eine unangenehme und selbst gefährliche), und hier beginnen denn die *griechischen Leiden*. Folgende *Nachschrift* ist diesem Abschnitte des Werks vorgefetzt: „Ich hoffe, es wird Niemand so unchristlich seyn, an die folgenden Rhapsodien dieselben Ansprüche wie an ein schulgerechtes Werk über Griechenland zu machen. Die Schule ist mir fremd, ich singe nur wie der Vogel auf dem Zweige singt, ohne Kunst noch Mühe; und frey im grünen Hain des Lebens umherflatternd, bewundere ich stets bescheiden und von fern den weit gelehrteren Gimpel im goldenen Bauer, den das fleißige Studium der Drehorgel so viel schönere Lieder gelehrt hat.“ — Wahrlich, dem Vf. war dieses geharnischte Vor- oder Nachwort überflüssig. Man lernt durch seine Darstellungen den jetzigen Zustand Griechenlands (einschließlich den der Inseln, auch der Ionischen), in

welchem er sich wohl ein Jahr aufhielt — freylich nicht in antiquarischer Hinsicht — besser kennen, als aus anderen Büchern, die in der neuesten Zeit über dieses stets noch bedeutend unglückliche Land geschrieben wurden. Er schildert die Regierung als ohne Energie und sich gar oft in falsche und halbe Mafsregeln verwickelnd, die Einwohner durch für sie bedeutende Abgaben belästigt, oft in ihren eigenen Bestrebungen durch Tactlosigkeit und Schläfrigkeit der Regierenden gehemmt, diese wenig geachtet, die Unsicherheit furchtbar, die Wege schrecklich und überhaupt für das Beste des Volkes, auch nicht durch Schulen, wenig gethan. Bey allem diesem sey jedoch der König geliebt; man erkenne es, das Er das Wohl des Ganzen wolle, denn seine Arbeitsamkeit ist im höchsten Grade musterhaft. Aber was vermag ein Einzelner? Die Bayern sind in der Mehrzahl in den Tod gehaßt, die Griechen aber so ungebildet, nachlässig und intrigant, das sie sich wenig zu höheren Staatsposten paffen. So, im Ganzen, die Schilderung, und leider sind so manche Thatfachen angeführt, die man wohl als wahr annehmen muß, das an der Richtigkeit derselben nicht gezweifelt werden mag. Die Schläfrigkeit der Centralbehörden ging zur Zeit des Aufenthalts des Vfs. in Griechenland (1836) so weit, das es Gouverneure auf den Inseln gab, die in einem Zeitraume von vier Monaten auf keinen, auch den dringendsten Bericht Antwort erhalten hatten, und selbst die nothwendigsten Arbeiten, welche die Gemeinen auf eigene Kosten ausführen lassen wollten, mußten liegen bleiben, weil auf die dieserhalb erstatteten Berichte keine Antwort zu erhalten war. Nach den neuesten Berichten soll es sich in dem kleinen unglücklichen Königreiche jedoch zum Besseren kehren. Wir wollen hoffen, das dieses wahr sey, besonders, das im Schul- und kirchlichen Unterrichte Fortschritte geschehen seyn mögen, der auf eine schauerhafte Weise danieder lag. In welchem Zustande des Aufblühens ist dagegen — nach den Schilderungen des Vfs. — *Candia!* Hier schreitet Alles vorwärts. Die Gerechtigkeitspflege ist schnell, unparteyisch, für den bürgerlichen Zustand der Insel angemessen. Der öffentliche Unterricht schreitet vorwärts, große Bauten, zum Besten des Handels, werden ausgeführt, die Sicherheit ist vollkommen, und vorzüglich das Privateigenthum wird auf das Gewissenhafteste geachtet. So geschähe hier gerade das Gegentheil von dem, was uns von allen Seiten aus Aegypten

berichtet wird, über welches sich der Vf. noch nicht geäußert hat.

Rec. vermeidet es, der Reise des Vf. durch Griechenland Schritt vor Schritt zu folgen, zur Lesung des unterhaltenden und belehrenden Werkes einladend und sich begnügend, wie er schon andeutete, zu bemerken, daß wenig bedeutende Gegenden und Oerter in Griechenland von ihm unbefucht gelassen wurden.

Ein ganz eigenthümlicher Reiz liegt in der meisterhaften Darstellungsweise des Vfs., in welcher er kaum seines Gleichen hat, und eben diese ist es vorzüglich, die zum Lesen seiner Schriften so sehr anzieht, ja hineinreißt. Zu tadeln bleibt jedoch noch immer die oft ganz unnütze Einmischung Französischer Ausdrücke und Redensarten. Schon im mündlichen Vortrage ist dergleichen widerlich, im schriftlichen noch mehr. Daß aber F. P. correct schreiben könne, zeigt er von Zeit zu Zeit auf das Vollständigste. Warum also will ein so begabter Schriftsteller sich nicht auch den Ruhm rein-deutscher Schreibart zu eigen machen?

Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, auch die Gelehrten vom Fache auf einen Schriftsteller aufmerksam zu machen, dessen Werke kein gebildeter Deutscher ungelesen lassen darf, und der ein classischer seyn würde, wenn er es wollte.

Mit einer wahren Sehnsucht erwartet Rec. die Berichte des Verstorbenen über Aegypten. F. K. v. Str.

ALTONA, b. Hammerich: *Der Freyhafen*. Galerie von Unterhaltungs-Bildern, aus den Kreisen der Literatur, Gesellschaft und Wissenschaft. 1840. Dritter Jahrgang drittes Heft 264 S., viertes Heft 274 S. 8. (3 Thlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1840. No. 148.]

Tüchtigkeit und Geschick im Handhaben ihrer Aufgaben ist den Arbeitern an dieser Zeitschrift bereits zuerkannt. Man nimmt diese Hefte mit der Erwartung zur Hand, mit welcher man in eine gut gewählte Gesellschaft tritt. In den verschiedenen Mitgliedern derselben sucht der Eintretende alsbald den auf, dessen Individualität der seinigen am meisten zusagt. So möchte im 3 Hefte der wohlmeinende Weltbürger, der von einer neuen Erde und einem neuen Himmel träumt, seinen Währmann in *Dr. Fr. Schmidt's Entwürfen zu einer Regeneration der Gesellschaft* finden. Die Novelle: „*Die Geschiedene*“ von *Leopold Schweizer*, wird

den nach leichter Unterhaltung sich Umsehenden befriedigen. *Der Grundriss der christlichen Weltanschauung* von *Friedr. Will. Carové* wird beendet, und findet, wie früher, ohnfelbar die Zustimmung Mehrerer. *Helmine von Chezy* weiß so Interessantes von Interessantem mit der ihr eigenthümlichen Anmuth des Stils zu erzählen, daß sie ohne Zweifel einen großen Kreis von Zuhörern gewinnen wird. Allen Deutschen Volksgefängten wird heute nachgegangen: sie werden beleuchtet, ausgelegt und gefallen grösstentheils; auch der *des Deutschen Niederrheins* von *W. von Waldbrühl* besprochene wird Anklang finden. Die drey folgenden Rubriken: „*Oesterreichs Stellung zu dem Europäischen Staaten-Systeme, dem Deutschen Zollvereine und den eigenen Völkern*“, ferner: „*Die Universität Zürich*“ von *F. E. P.* und „*die politische Journalistik und Publicistik der Schweiz im Jahr 1840*“ vom Professor *Dr. Troxler* sind Gegenstände der Unterhaltung für Männer, an denen es in guter Gesellschaft nicht fehlen darf. Uebrigens wäre klareres Entwirren der „*Russischen Literaturwirren in Deutschland*“ von *Wolkoff*, zu wünschen gewesen.

Im vierten Hefte des dritten Jahrganges wird von *J. C. Freyisen* ein allgemein verehrter Todter, *Anton Friedrich Justus Thibaut*, im liebenswürdigen geselligen und künstlerischen Lichte gezeigt. Wie gemüthvoll ihres gewählten Stoffes stets vollkommen mächtig *Frau v. W.* erzählt, ergiebt sich auch aus der *Volksfage aus Niedersachsen*, welche sie mittheilt. *Helmine von Chezy* endet vorerst ihre *Mittheilungen und Umrisse aus den Zeiten Napoleons*. Wir hoffen, daß sie den Faden derselben nicht auf immer fallen lasse. *Goethe's* viel besprochener, an Unterhaltungsstoff unerfchöpflicher *Faust* findet in *G. L. W. Funke* einen neuen Besprecher des *Ewig - Weiblichen* und der Schlussscene jenes Gedichtes. *Die Johannisfeyer in Mainz* von *H. Koenig* giebt in gefälligen Bildern eine behagliche Nachfeyer. *Deutsche Dampfschiffahrt und Marine* von *J. H. v. Schomberg-Gerrasi*, spricht wohlgemeinte Vorschläge aus, die nicht ohne Zustimmung bleiben werden. Was *Theodor Mundt* über *Heine, Börne und das sogenannte junge Deutschland* sagt, läßt nicht ohne Ahnung gewisser Parteylichkeit. Daß einer anständigen Gesellschaft auch ein anständiges Lokal gebühre, beweist der Verleger dieser Vierteljahr-Schrift durch äufsere Ausstattung derselben fortwährend. W.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

d e r

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 4 1 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N

##### I. Univerfitäten - Chronik.

J e n a .

(Fortsetzung vom Intelligenzblatt 1841. No. 4.)

In dem Wintersemester 1840 zu 1841, unter dem Prorectorate des Hn. Geh. Rathes und Comthurs D. Schmid, vom 2 Aug. 1840 bis zum 6 Febr. 1841, wurden 112 Studenten inscribirt, nämlich: 28 Theologen, 36 Juristen, 18 Mediciner und 30 Philosophen, incl. der Pharmaceuten und Oekonomen. Die Gesamtzahl betrug demnach, nach Abzug der zu Michaelis abgegangenen 37 Theologen, 50 Juristen, 14 Mediciner und 36 Philosophen: 460, und zwar 250 Inländer und 210 Ausländer.

Das am 6 Februar 1841 angetretene Prorectorat eröffnete Hr. Geh. Hofrath Dr. Reinhold mit einer lateinischen Rede über das Thema: *De libertatis academicae vi et natura.*

##### I. Akademische Schriften.

Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath und Comthur Dr. Eichstädt, sind im Namen oder Auftrag der Univerfität folgende Schriften erschienen:

1) Zur Ankündigung der Rede, welche alljährlich zum Andenken der Augsburgischen Confession von einem v. Lynkerschen Stipendiaten in der akademischen Kirche gehalten wird: *Flavianii de Jesu Christo testimonii ἀποδείξις quo jure nuper rursus defensa sit, Quaest. V.* (b. Bran, 1840 18 S. 4.)

2) Der feyerliche Act der öffentlichen Preisvertheilung wurde von ihm durch einen Anschlag angekündigt.

3) Bey der Preisvertheilung am 5 September 1840: *Oratio, qua pristina institutio et disciplina academiae Jenensis cum recentiore comparatur* (b. Bran, 31 S. 4.) — Von der theologischen Facultät wurde die Arbeit des Hn. Joh. Carl Theodor Otto aus Jena: *De Justini Martiris scriptis et doctrina* mit dem ersten Preise

gekrönt, u. erscheint, da sie zu umfassend war, als daß sie auf Kosten der Akademie hätte gedruckt werden können, im Buchhandel (Jena, b. Mauke 1841). — Die einzige eingegangene juristische Arbeit wurde für des Preises unwürdig erkannt. — Die medicinische Preisaufgabe: *De psychologia comparata instinctus, quem dicunt, animalis*, hatte an Hn. Robert Wilibald Gernhard aus Weimar einen Bearbeiter gefunden und es wurde ihm das Accessit zuerkannt. — Der Bearbeiter der philosophischen Preisaufgabe: *De Pervigilio Veneris*, erhielt ebenfalls bloß das Accessit, hat aber seinen Namen nicht genannt.

4) Zur Ankündigung des neuen Prorectorates am 6 Februar: *Flavianii de Jesu Christo testimonii ἀποδείξις quo jure nuper rursus defensa sit, Quaest. VI et ultima.* (b. Bran, 1841 22 S. 4.)

5) Das Proömium zu dem Verzeichnisse der nächsten Sommervorlesungen, welche von 32 ordentlichen, 22 außerordentlichen Professoren und 7 Privatdocenten angekündigt worden, erwähnt, als ein der Univerfität erfreuliches Ereigniß, die von zwey ehemaligen Zöglingen derselben, dem Hn. OC. Präsident und Ritter Peucer in Weimar, und dem Hn. Geh. Consist. Rath und Superintendent Dr. Schuderoff in Ronneburg, unlängst gefeyerten Dienstjubiläen, und stellt diese würdigen und berühmten Männer in einer dreyfachen Beziehung den studirenden Jünglingen als Muster zur Nachahmung vor.

##### II. Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.

1) In der theologischen Facultät ist, unter dem Decanate des Hn. Kirchenraths Dr. Hase, der verdienstvolle Hofprediger S. D. des Herzogs von Altenburg, Hr. Consistorialrath Sachse, honoris causa zum Doctor promovirt worden. Auch hat die Facultät zum Amts-Jubiläum des vorher erwähnten Hn. Geh. Conf. Rathes Dr. Schuderoff in Ronneburg ein Glückwünschungs-Schreiben an ihn erlassen.

2) In der *juristischen Facultät* haben, unter dem Decanate des Hn. Oberappellat. Rath's Dr. *Guyet*, die juristische Doctorwürde in *absentia*, auf eingelendete Zeugnisse und Abhandlungen, erhalten: 1) Hr. *Ferdinand Noack*, aus Hamburg; 2) Hr. Advocat *Heinr. Aug. Kori*, aus Leipzig; 3) Hr. Advocat *Carl Bertram*, zu Gandersheim; 4) Hr. Advocat *Carl Baptist Alippi*, aus Leipzig; und 5) durch den Ex-Decan Hn. OAR. Dr. *Francke* Hr. Advocat *Adolph Schubring*, zu Dessau und 6) Hr. Advocat *Hugo Moritz Herrmann*, aus Greiz. Dieselbe Würde erhielt der ehemalige Professor der Staatswissenschaften, nachmal. General-Consul der Vereinten-Staaten, Hr. *Friedrich List* zu Leipzig, in Hinsicht auf seine literär. Leistungen u. seine Verdienste überhaupt, unentgeltlich.

3) In der *medizinischen Facultät* erhielten, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofr. und Ritters Dr. *Kieser*, die medicinisch-chirurgische Doctorwürde: 1) Hr. *Archibald Mein*, praktischer Arzt in Schottland, *in absentia*; 2) Hr. *Johann Wallace Crothers*, praktischer Arzt in Irland, *in absentia*; 3) Hr. *August Lorenz Schulze*, aus dem Königreiche Sachsen, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *De Hydrocele* (Jena, b. Schlotter, 26 S. 8). 4) Hr. *Adolph Bernhard Runge*, aus dem Mecklenburgischen, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *De morbo de Scarlievo* (Jena, b. Schlotter. 46 S. 8). 5) Hr. *Hermann Müller*, aus Jena. Seine öffentlich vertheidigte Dissertation handelt: *De ectropio ejusque curatione chirurgica exemplo illustrata. C. tab. lithogr.* (Jena, b. Schreiber. 24 S. 4). 6) Hr. *Adolph Goos*, Königl. Dänischer Oberarzt und Regimentschirurg bey dem Holsteinischen Lancierregiment zu Hadersleben, *in absentia*; 7) die Hn. *Georg Paton*, praktischer Arzt in Schottland und 8) *Friedrich Johann Scott*, praktischer Arzt aus London, *in absentia*.

4) In der *philosophischen Facultät* wurden, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofraths und Comthurs D. *Eichstädt*, zu Doctoren der Philosophie, nach gesetzmäßiger Einreichung gedruckter oder geschriebener Probeschriften, creirt: 1) Hr. *Johann Heinrich Wilhelm Arendt*, seither Rector und Cantor zu Dielingen, berufener Rector in Bielefeld; 2) Hr. *Franz Eduard Künnert*, Collaborator zu Merkersdorf bey Gera; 3) Hr. *Joh. Carl Gottlieb Gillmeister*, Candid. Minist. zu Buschhoff bei Mirow in Str. Mecklenburg; 4) Hr. *Gottfried August Hankel*, Predigt-Amtes-Candidat zu Gostkow b. Bütow in Hinterpommern; 5) Hr. *Christian Moritz Rühlmann*, Hauptlehrer der Mathematik an der Königl. Gewerbschule zu Chemnitz; 6) Hr. *Friedrich Günther*, aus Bernburg; 7) Hr. *Adolph Ludwig Aschoff*, Apotheker zu Bielefeld; 8) Hr. *Friedrich August Foltynski*, aus Wioske bey Wollstein im Großherzogthum Posen, designirter Subrector in

Landsberg; 9) Hr. *Carl Julius Braune*, Director einer weiblichen Erziehungs-Anstalt in Berlin; 10) Hr. *David Koltmeier*, aus Minden, Candidat des Predigt-Amtes und designirter Rector der evangelischen Schule zu Münter; 11) Hr. *Heinr. Adolph Bergmann*, aus Mühlhausen, Candidat der Theol.; 12) Hr. *Karl Schramm*, Privatgelehrter aus Hückeswagen in Rheinpreussen; 13) Hr. *Karl Sauer*, zu Halberstadt, Candidat des höheren Schulamtes; 14) Hr. *James Taylor*, aus Birmingham; 15) Hr. *Ernst Giese*, Candidat der Theologie zu Gotha; 16) Hr. *Christian Friedrich Gnüge*, Lehrer der Französischen Sprache an der Realschule zu Erfurt; 17) Hr. *Conrad Theodor Damitz*, Candidat der Theologie zu Petersburg; 18) Hr. *Emil Ernst Heinrich Baron von Richt-hofen*, Intendanturrath zu Frankfurt an der Oder; 19) Hr. *Friedrich Wilhelm Schulz*, Oberlehrer am Progymnasium zu Braunschweig; 20) Hr. *Paul Einbrodt*, Apotheker zu Moskau; 21) Hr. *Friedrich August Reitze*, aus Hannover, Lehrer der Französischen und Englischen Sprache an der Handlungsschule zu Münden; 22) Hr. *Aurelius Reinhard Edwin Bauer*, aus Wolda b. Grossenhain, Candidat der Theologie; 23) Hr. *Hermann Backhausen*, aus Selbach im Waldeckischen; 24) Hr. *Johann Georg Nufsbaum* aus Erfurt; 25) Hr. *Oskar Dankgott Kunzschmann*, Stud. der Medicin und Naturwissenschaften in Leipzig; 26) Hr. *Volkmar Wis Müller*, aus Nürnberg; 27) Hr. *Johann Heinrich Sievers*, aus dem Mecklenburgischen; 28) Hr. *Carl Gottlieb Ernst Wagner*, Candidat und Lehrer am Pädagogium zu Halle; 29) Hr. *Carl Friedrich Alexander Theodor Kühne*, Candidat des evangel. Predigtamtes zu Berlin; 30) Hr. *Georg Friedrich Gros*, ehemals Prof. der Mathematik und Naturwissensch. am Gymnasium zu Montbelliard, jetzt zu Warfchau; 31) Hr. *Carl Georg Reginald Hertofssohn*, aus Prag, Privatgelehrter in Leipzig; 32) Hr. *Louis Constant Grisel*, aus Travers im Canton Neuchâtel, Lehrer der Französischen Sprache an der Erziehungs-Anstalt zu Schnepfenthal bey Gotha; 33) Hr. *Elias Stephan Friedrich Sittig*, Königl. Baier. protestantischer Pfarrer zu Mt. Eschenau bey Nürnberg und Camerar des Kapitels Erlangen; 34) Hr. *Friedrich Eduard Stollé*, aus Courbevoir bey Paris, Ehren-Mitglied mehrerer ökonom.-technolog.- und statistischer Gesellschaften in Frankreich und England; 35) Hr. *Jacob Johann Johnson*, aus Livland, Kaiserl. Russ. Collegien-Sekretär und Kreisrevisor; 36) Hr. *Wilhelm Schwarz*, Magister der Pharmacia und Apotheker in Wien.

*Honoris causa* ist der Generalmajor zu Stockholm, Hr. *Gustav Abraham de Pyron*, Präsident des Kriegscollegiums, General-Director der Posten der Königreiche Schweden und Norwegen, Gouverneur des Schlosses Gripsholm, Commandeur

des K. Schwed. Schwert-Ordens, Ritter der Russisch-Kaiserlichen St. Wladimir- und St. Annen-Orden, am 15 Decemb. v. J. promovirt worden.

In die Großherzogl. Lateinische Gesellschaft in Jena sind, nach Wiedereröffnung ihrer Sitzungen, die der Director, Hr. GHR. *Eichstädt*, durch eine, auch gedruckte *Oratio de instaurata Societate Latina* angekündigt hatte, als Ehrenmitglieder aufgenommen worden: Hr. Kirchenrath und Superintendent Dr. *Schwarz*, Hr. Geh. Hofr. und Leibarzt D. *Stark*, Hr. Geh. Hofr. und Prof. D. *Luden* und Hr. Prof. D. *Haefer* in Jena; Hr. *Peter Adam Wallmark*, Ritter vom Nordstern, Königl. Oberbibliothekar und Canzleyrath zu Stockholm, Hr. *Lars Jacob von Röök*, Hofintendant und Director des Königl. Museums zu Stockholm und die Professoren der alten Literatur Hr. *P. Hofman Peerlkamp* und Hr. *Janus Bake* in Leiden.

## II. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Hr. Dr. *Heinrich Robert Stöckhardt*, Collegienrath und ordentl. Professor des Röm. Rechts am pädagog. Hauptinstitut, und der jurist. Encyclopädie, sowie der vergleichenden Rechtswissenschaft an der Kaiserl. Rechtsschule zu St. Petersburg, hat zu mehreren Russischen Orden, deren Inhaber er bereits ist, den 6 Dec. 1840, als am Throneitungsfeier Sr. M. des Kaisers, zur Belohnung seiner eifrigen Bemühungen für die Kaiserl. Rechtsschule, den St. Stanislaus-Orden II Classe erhalten.

Der wirkliche geheime Rath Freyherr von *Humboldt* und der Hr. geheime Oberregierungsath *Streckfuss* wurden Mitglieder des Staatsraths in Preussen; der ordentliche Professor der Rechte und Beytzer des Spruchcollegiums an der Universität Gießen Hr. Dr. *Sintenis* wurde Landesregierungs- und Consistorial-Rath in Dessau; der Gymnasial-Oberlehrer Hr. Professor Dr. *Körten* in Aachen Regierungs- und Schul-Rath in Koblenz; Hr. Professor *Uhde* Schulrath im Consistorium zu Wolfenbüttel; der Hr. geheime Rath *Hassenpflug* geheimer Obertribunalsrath und vortragender Rath im geheimen Obertribunal zu Berlin; Hr. Professor Dr. *L. von der Pforten* in Würzburg Rath am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg; der Hr. geheime Obermedicinalrath Dr. *M. Mandt* geheimer Staatsrath und Leibarzt des Kaisers von Rußland; der Hr. geheime Medicinalrath Dr. *Barez* Leibarzt des Prinzen August von Preussen; der Hr. geheime Medicinalrath Dr. *Joh. Ludw. Casper* Leibarzt des Prinzen Carl von Preussen; Hr. Dr. *Guerfent* consultirender Arzt des Königs von Frankreich; die geheimen Obermedicinalräthe Hr.

Dr. *Schönlein* und Hr. Dr. *Barez* vortragende Räte in der Abtheilung für Medicinalangelegenheiten im Preussischen Ministerium der geistl. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten; Hr. Professor von *Stahl* in Pesth Protomedicus von Ungarn; Hr. Professor von *Bene* Director der Universität Pesth; der Hr. geheime Hofrath *L. S. Ruhl* Director der Akademie der bildenden Künste zu Cassel; Hr. Rector *Finkh* zu Reutlingen Professor am oberen Gymnasium zu Heilbronn; der Pfister Hr. Dr. *L. Nufsbaum* Professor der Philosophie und Rector des Gymnasiums zu Freising; Hr. Pastor *P. Lange* in Duisburg ordentlicher Professor der Dogmatik und der außerordentliche Professor Hr. *Schweizer* ordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Zürich; der Privatdocent Licentiat Hr. *J. Wiggers* in Rostock und Hr. Lector *Martensen* zu Kopenhagen außerordentl. Professoren in der theologischen Facultät; der Professor der Pastoraltheologie am Lyceum zu Linz Hr. *M. Schaubberger* Professor desselben Fachs an der Universität zu Wien; der außerordentl. Prof. Hr. *Wille* Ordinarius in der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen; der Gymnasialrath zu Freising Hr. Dr. *Herb* ordentl. und der Privatdocent Hr. Dr. *Hamberg* außerordentl. Professor in der theologischen Facultät zu München; Hr. Prof. *W. Sell* in Zürich ordentl. Prof. in der Juristenfacultät zu Gießen; Hr. geheime Medicinalrath Dr. *Dieffenbach* ordentl. Prof. und Director des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde in Berlin; Hr. Prof. Dr. *Stromeyer* in Erlangen ordentl. Prof. in der medicinischen Facultät in München; Hr. Kreisphysikus Dr. von *Siebold* in Danzig ordentl. Prof. in der medicinischen Facultät in Erlangen; der Oberarzt Hr. Dr. *K. Heidler* Prof. der Medicin an der Josephsakademie in Wien; die außerordentl. Prof. Hr. *Fallati* und *Hoffmann* wurden Mitglieder der staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen.

Hr. *M. Chevalier* wurde Prof. der Staatsökonomie am *Collège de France*; der Director des Münz- und Antiken-Kabinetts Hr. *J. Arnet* Prof. der Archäologie zu Wien; Hr. Abbé de *Lucca* Prof. della *siscia sacra* an der Universität zu Rom; Hr. *Dumas*, Mitglied des Instituts, Prof. der Chemie an der *faculté des lettres* zu Paris; der außerordentl. Prof. Hr. Dr. *F. Stréber* Ordinarius zu München.

Der geheime Regierungsrath und Prof. Hr. Dr. *Lobeck* in Königsberg erhielt den RAO. 2r Classe mit Eichenlaub; der geheime Medicinalrath und Prof. Hr. Dr. *Mitscherlich* in Berlin und der practicirende Arzt Hr. Hofrath Dr. *Seegert* die Schleife zum RAO. 3r Classe; der Prof. und Director des anatomischen Museums Hr. Dr. *Müller* in Berlin, der Prof. Hr. Dr. *Reckleben* bey der Thierarzneysschule in Berlin, der geheime Rath und Leibarzt des Königs

von Bayern Hr. Dr. von *Breslau* in München und der Medicinalrath und Leibarzt der verwittweten Königin von Bayern Hr. Dr. *Graf* in München erhielten den RAO. 3r Cl.; der Regierungsrath und Prof. Hr. v. *Raumer* in Berlin, der Medicinalrath u. Hofmedicus Hr. Dr. *Busse* u. der Prof. und Gymnasialdirector Hr. *Arnold* zu Königsberg in der Neumark den RAO. 4r Classe; der Hr. Prof. der Rechte zu München Freyherr v. *Bernhard*, der Hr. Prof. Dr. *Philipps*, der Hr. Prof. und Akademiker Dr. *Steinheil*, der Gymnasialrector Hr. *J. G. v. Fröhlich* zu München das Ritterkreuz des heiligen Michael; der Hr. geheime Hofrath Dr. *Chelius* in Heidelberg erhielt vom Großherzog von Baden das Commandeurkreuz, Hr. Hofrath Dr. *Zeroni* in Mannheim das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen; der Leibarzt Hr. Dr. von *Ammon* in Dresden vom Kurfürsten von Hessen das Ritterkreuz des Ordens vom goldenen Löwen; Hr. Prof. *G. Hermann* in Leipzig den Stanislausorden 2r Cl., der Hr. geheime Regierungsrath und Prof. Dr. *Böckh* in Berlin den St. Annenorden 3r Classe;

der Hr. Prof. *Neumann* an der Theresianischen Ritterakademie in Wien vom Könige von Schweden den Nordsternorden und der Hr. Hofrath u. Prof. Dr. von *Martius* vom Könige von Portugal den Orden U. L. Fr. der Empfängniß von *Villa vicosa*.

Hr. Prof. *Erdmann* zu Dorpat wurde zum wirklichen Staatsrath, Hr. Obermedicinalrath Dr. *J. N. v. Ringseis* zu München zum wirklichen geheimen Rath, der Badische Hr. geheime Hofrath und Leibarzt *Kramer* zum geheimen Rath, der Gehör- und Sprach-Arzt Hr. Dr. *E. Schmalz* in Dresden (vom Herzog Ernst von S. Coburg) zum Medicinalrath, der ordentl. Prof. des Deutschen Rechts in Leipzig Hr. Dr. *Albrecht* zum k. Sächsischen Hofrath ernannt.

Dem Domherrn und Prof. Hn. Dr. *Ritter* in Breslau und dem Hn. Prof. Dr. *Leo* in Halle haben die Juristenfacultäten zu Würzburg und Halle die Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Dem ordentl. Prof. der Botanik an der Universität zu Wien Hr. Dr. *St. Endlicher* hat der Kaiser von Oestreich das Ehrendiplom eines Doctors der Medicin bewilligt.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### Erklärungen.

#### *Nothwendige Berichtigung eines Irrthums.*

Unwillkürlich sieht sich der Unterzeichnete durch eine, auf ihn persönlich sich beziehende, unrichtige Angabe des Referenten über den zu Hamburg 1840 erschienenen, deutsch überetzten „*Bericht an Se. Majestät den Kaiser von Rußland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts*“ in der *Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung*, Nr. 209. Nov. 1840. Sp. 228. genöthiget, hierdurch eine öffentliche Aufklärung über ein Verhältniß zu geben, das außerdem hätte auf sich beruhen können. Jener Referent nämlich sagt bey Beurtheilung der Uebersetzung dieses Berichtes, in welcher er mehrere Verflöße gegen die deutsche Sprache nachweist, es solle, dem Vernehmen nach, diese Uebersetzung von dem nach Rußland übergesiedelten Professor Hrn. *Rob. Stöckhardt* (u. s. w.) herrühren. Unterzeichneter erklärt hiermit öffentlich, daß diese Uebersetzung *keinesweges von ihm herrührt*. Der Verfasser derselben ist vielmehr Hr. Collegienrath *Aug. von Oldekop* aus Riga, Cenfor und Redacteur der St. Petersburgischen deutschen akademischen Zeitung. Nachdem nämlich Unterzeichneter die ersten vier Jahresberichte des Ministeriums, welche in den Jahren 1835, 1836, 1837 und 1838 erschienen sind, in speciellem Auftrage des Herrn Ministers deutsch übersetzt hatt, beforderte Hr. von *Oldekop* vom Jahre 1839 an, wo Un-

terzeichneter eine Reise in seine deutsche Heimath unternahm, diese Uebersetzung, indem er dieselbe der von ihm redigirten Zeitung beygab, woraus sie nachmals in den Buchhandel überging. Seit dieser Zeit aber wird alljährlich von demselben Hrn. von *Oldekop* die deutsche Uebersetzung des Berichtes besorgt. Unterzeichneter, dessen Schriften nach Inhalt und Stil in der gelehrten Welt und nicht bloß in Deutschland hinlänglich bekannt sind, kann sich füglich jeder Demonstration enthalten, wodurch er etwa darthun wollte, daß er nie in seinem Leben und nirgends *undeutsch* geschrieben habe, noch jemals schreiben werde. Uebrigens kann Unterzeichneter nicht ein nach Rußland „*übergesiedelter*“ Prof. genannt werden, vielmehr ist er bekanntlich im Jahre 1831 von *Sr. Majestät dem Kaiser* nach Rußland als Professor des römischen Rechts *berufen* worden.

St. Petersburg  
am 21. Jan. 1841.

2. Febr.

D. *Heinrich Robert Stöckhardt*,  
Collegienrath und ordentlicher Professor des röm. Rechts am pädagogischen Hauptinstitute, und der jurist. Encyclopädie, so wie der vergleichenden Rechtswissenschaft, an der Kaiserl. Rechtsschule zu St. Petersburg, Ritter des Stanislausordens II, des St. Wladimirordens IV und des St. Annenordens III Classe.



# I N T E L L I G E N Z B L A T T

d e r

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 4 1 .

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Universitäten-Chronik.

L e i p z i g .

Verzeichniß der auf der Universität Leipzig im Sommerhalbjahr 1841 zu haltenden Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 17 Mai festgesetzt.)

#### I. Theologische Facultät.

- Illgen*, D. C. F., Theol. P. O., d. Z. Dechant, Kirchengeschichte, 1 Theil, 8 St.; Erklärung der Selbstbekenntnisse Augustin's; historisch-theolog. Gesellschaft.
- Wünzer*, D. J. F., Theol. P. Prim., katholische Briefe, 4 St.; Brief an die Hebräer, 2 St.; Einleitung in d. N. T., 4 St.; exegetische Uebungen.
- Großmann*, D. Ch. G. L., Theol. P. O., Matthäus, 4 St.; Offenbarung Johannis, 4 St.
- Winer*, D. G. B., Theol. P. O., Geschichte des hebräischen Volks, 4 St.; Briefe an die Korinther, 5 St.; exegetisch-dogmatische Uebungen.
- Krehl*, D. A. L. G., Theol. P. O., Liturgik und Pädagogik, 4 St.; Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St.; rhetorische Uebungen, 2 St.
- Niedner*, D. Ch. W., Theol. P. O., Geschichte der Philosophie von Kant an, 4 St.; christliche Dogmengeschichte, 8 St.; Uebungen im Disputiren, 1 St.
- Lindner*, D. F. W., Theol. P. E., populäre Dogmatik, 2 St.; Pädagogik, Didaktik, Methodik, 4 St.; christliche Moral, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St.
- Theile*, D. K. G. W., Philos. P. E., christliche Religionsphilosophie, 2 St.; theologische Hodegetik, 2 St.; Matthäus, 5 St.; Dogmatik nebst biblischer Theologie und Dogmengeschichte, 2 Hälfte, 7 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; neuteamentliche exegetische u. hebräische Geselisch.; Philobiblicum.

*Fleck*, D. F. F., Theol. P. E., Apologetik, 2 St.; Matthäus, 4 St.; christliche Sittenlehre, 4 St.; exegetisch-dogmatische Gesellschaft.

*Bauer*, D. K. G., homiletische Uebungen.

*Wolf*, D. F. A., homiletische Uebungen.

*Siegel*, D. K. Ch. F., christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft, Beschlufs, 2 St.; homiletische Gesellschaften; dogmatisches Examinatorium.

*Küchler*, M. K. G., Theol. Lic., Philos. P. E., auserwählte Psalmen, 2 St.; exegetisch-dogmatische Gesellschaft, 2 St.; homiletische Uebungen, 2 St.

*Anger*, M. R., Theol. Lic., Einleitung in das A. T., allgemeiner Theil, 2 St.; Ev. des Johannes, 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaften des A. u. N. T.

*Hänfel*, M. F. M. A., Theol. Lic., Briefe an die Kolosser und Theffalonicher, 2 St.; Examinatorium über Dogmatik; homiletische Uebungen.

*Gilbert*, M. R. O., Theol. Lic., Katechetik, 2 St.; die Pastoralbriefe, 2 St.; katechetische Uebungen.

*Goldhorn*, M. D. J. H., Theol. Lic., Reformationgeschichte, 2 St.; Repetitor. über Kirchengeschichte.

*Lindner*, M. W. B., Theol. Lic., Reformationgeschichte, 4 St.; kirchengeschichtliches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft.

#### II. Juristische Facultät.

*Günther*, D. K. F., Jur. P. Prim., Fac. Jur. Ordin., d. Z. Dechant, Wechselrecht und Wechselproceß, 4 St.; Concursrecht und Concursproceß, 2 St.; allgemeines Staatsrecht, 4 St.

*Schilling*, D. F. A., Jur. rom. P. O., äußere Geschichte des römischen Rechts, 4 St.; Institutionen nebst der innern Geschichte des römischen Rechts, 10 St.

- Steinacker, D. W. F.*, Jur. patr. P. O., die Lehre von der Gerichtsverfassung im Königreiche Sachsen, 2 St.; Referir- und Decretir-Kunst, 4 St.
- Puchta, D. G. F.*, Pand. P. O., Institutionen mit äußerer und innerer Rechtsgeschichte, 10 St.; Erklärung der vaticanischen Fragmente, 2 St.
- Marezoll, D. G. L. Th.*, Jur. crim. P. O., Pandekten, 16 St.; die Lehre vom Besitze und Eigenthum, 2 St.; gemeines und sächsisches Criminalrecht, 6 St.
- Hünel, D. G.*, Jur. P. O., Institutionen mit der innern Geschichte des römischen Rechts, 10 St.; äußere Geschichte des römischen Rechts, 2 St.; die Quellen des vorjustinianischen Rechts, 2 St.
- Albrecht, D. W. E.*, Jur. germ. P. O. def., deutsches Privatrecht, 5 St.; Geschichte des deutschen Privatrechts und Staatsrechts, 6 St.; Lehnrecht, 2 St.
- Schilling, D. B.*, Jur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 4 St.; Pandektenrecht, 12 St.; gemeines und sächs. Lehnrecht, 4 St.
- Weiske, D. J.*, Jur. P. E., sächsisches Privatrecht, 6 St.; deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 St.
- Schneider, D. R.*, Jur. P. E. def., gemeiner und sächsischer ordentlicher Civilproceß, 6 St.; die gemeinen und sächsischen summarischen Proceße, 2 St.
- Berger, D. A.*, königl. sächs. Privatrecht, 4 St.; königl. sächs. Obligationen- und Erb-Recht, 2 St.; Criminalproceß, 2 St.; Examinatoria.
- Schellwitz, D. H.*, Politik, 2 St.; sächsisches Staatsrecht, 2 St.
- Höpfner, D. L.*, gemeiner und sächsischer Civilproceß, 8 St.; der ordentliche und summarische Civilproceß der anhaltinischen Länder, 4 St.; Referir- und Decretir-Kunst, 3 St.
- Vogel, D. E. F.*, Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; deutsches Privatrecht mit Einfluß des Lehnrechts, 6 St.; Ottoische juristische Gesellschaft; Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur.
- Busse, D. W. G.*, äußere Rechtsgeschichte, 2 St.; Institutionen und innere Rechtsgeschichte, 6 St.; Criminalrecht, 6 St.; Criminalproceß, 3 St.
- Heimbach, D. G. E.*, Kirchenrecht, 4 St.; Institutionen und Rechtsgeschichte, 6 St.; Examinatoria.
- Frege, D. W.*, Philosophie des Rechts, 2 St., Erbrecht, 2 St.
- Schaffrath, D. W. M.*, Naturrecht, 2 St.; gemeines und sächsisches Strafrecht, 6 St.; gemeiner und sächsischer Civilproceß, 10 St.

*Schletter, D. H. Th.*, Naturrecht, 2 St.; deutsche Rechtsgegeschichte, 4 St.; Erklärung des allgemeinen Theils des sächsischen Criminalgesetzbuches, 2 St.

### III. Medicinische Facultät.

- Clarus, D. J. Ch. A.*, Clin. P. O., d. Z. Dechant, Klinik, 12 St.
- Weber, D. E. H.*, Anat. et Physiol. P. O., Anatomie, 4 St.; Knochen- und Bänder-Lehre, 4 St.; Physiologie, 6 St.
- Jörg, D. J. Ch. G.*, Art. obstetr. P. O., Entbindungskunst, 6 St.; geburtshülfliche Klinik, 6 St.; über Kinderkrankheiten, 4 St.; Uebungen in geburtshülflichen Operationen, 2 St.
- Heinroth, D. J. Ch. A.*, Therap. psych. P. O., Psychologie, 2 St.; allgemeine Diätetik oder Orthobiotik, 2 St.; Geschichte der psychischen Medicin, 4 St.
- Wendler, D. Ch. A.*, Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelahrte, 4 St.; medicinische Polizeywissenschaft, für Mediciner, 4 St.
- Kühn, D. O. B.*, Chem. gen. P. O., Stöchiometrie, 2 St.; organische Chemie, 4 St.; chemisch-praktische Uebungen, 4 St.
- Cerutti, D. L.*, Pathol. et Therap. spec. P. O., Curfus der speciellen Pathologie und Therapie, 1 Theil, 6 St.; Poliklinik, 6 St.
- Braune, D. A.*, Therap. gen. et Mat. med. P. O. des., Arzneimittellehre, 6 St.; allgemeine Therapie, 3 St.; Poliklinik, 6 St.
- Radius D. J.*, Med. P. O. des., allgemeine Pathologie, 4 St.; klinische Demonstrationen, 4 St.; über Augenkrankheiten, 2 St.
- Kunze, D. G.*, Med. et Botan. P. E., über Heilkräfte der Pflanzen, 2 St.; Encyklopädie der Botanik, 4 St.; praktische Botanik, 4 St.; praktische botanische Uebungen, 2 St. und Sonnabends Excursionen.
- Hasper, D. M.*, Med. P. E., allgemeine Therapie, 2 St.; über Geisteskrankheiten, 2 St.
- Ritterich, D. F. P.*, Ophthalm. P. E., Augenkl. 6 St.; über Augenkrankheiten, 2 St.; Anleitung zu Augenoperationen.
- Walther, D. I. K. W.*, Med. P. E., Chirurgie, 4 St.; Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheitsformen, 2 St.; über Unterleibsbrüche, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St.
- Carus, D. E. A.*, gesamte Chirurgie, 2 St.; operative Orthopädie, 2 St.; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St.
- Kneschke, D. E. H.*, Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St.; Encyklo-

- pädie und Methodologie, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über Augenkrankheiten, 2 St.
- Bock, D. E. F.*, chirurgisch-anatomische Vorträge über Unterleibsbrüche, 2 St.; gesamt Anatomie, 6 St.; Chirurgie mit Berücksichtigung der Anatomie und Zuziehung anatomischer Präparate.
- Francke, D. K. G.*, über einzelne Abschnitte der Chirurgie, Fortsetzung, 2 St.
- Afsmann, D. F. W.*, Physiologie des Menschen, 4 St.; vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St., der wirbellosen Thiere, 2 St.; Examinatoria.
- Weinlig, D. Ch. A.*, Geologie, 2 St.; physikalisch-chemische Theorie des Ackerbaues, 2 St.
- Hasse, D. K. E.*, pathologische Anatomie, 2 St.; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jacobshospitale.
- Neubert, D.*, Geschichte der Medicin von Paracelsus an, 2 St.; über die Fortschritte der Pathologie, 2 St.; Disputirübungen.
- Weber, D. E. F.*, Prosect., Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane, 2 St.; Exam. über Physiologie.
- Lehmann, D. K. G.*, physiologische Chemie, 2 St.; gerichtliche Chemie, 4 St.; Examinatoria.
- Merkel, D. E. L.*, über die Fehler der Stimme und Sprache, 2 St.; Examir- und Repetirübungen.
- Lotze, D. H.*, allgemeine Pathologie, Therapie und Receptirkunst, 4 St.; gerichtliche Medicin; kritische Geschichte der Homöopathie und anderer neuerer Theorien, 2 St.; Logik und philosophische Encyclopädie, 2 St.; Anthropologie, 2 St.
- Greuser, D. W. L.*, physiologisch-diätischer Theil der Geburtshülfe, 2 St.; Examinatoria.

#### IV. Philosophische Facultät.

- Hasse, D. F. Ch. A.*, Doctr. hist. aux. P. O., d. Z. Dechant, Geschichte und Statistik der deutschen Bundesstaaten, 4 T.; politischer Zustand von Europa seit dem Wiener Congresse, 2 St.; Staatskunde des Königreichs Sachsen, 2 St.
- Hermann, D. G.*, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Dir., über das erste Buch des Thucydides, 4 St.; scenische Antiquitäten, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminar, 4 St.
- Wachsmuth, W.*, Hist. P. O., allgemeine Weltgeschichte, 6 St.; das Staatsrecht der Römer; historische Gesellschaft.
- Drobisch, M. W.*, Math. P. O., d. Z. Rector, über die Bedeutung der Univerfitäten, 2 St. zu Anfang des Halbjahrs; Fortsetzung des ma-

- thematischen Curfus, Integralrechnung, 6 St.; Logik, 2 St.; Metaphysik, 4 St.
- Schwägrichen, D. Ch. F.*, Hist. nat. P. O., Naturgeschichte der drey Reiche, 4 St.; Botanik, 4 St.; Demonstrationen und Excursionen, an 2 Tagen.
- Pohl, H. F.*, Oecon. et Techn. P. O., landwirthschaftliche Encyclopädie, 4 St.; specielle Technologie, 4 St.; kameralistisch-praktische Uebungen, 2 St.; kameralistische Gesellschaft.
- Wesermann, A.*, Litt. graec. et rom. P. O., über Pausanias Attica, 4 St.; über ausgewählte Privatreden des Demosthenes, 4 St.; Chronologie der Griechen; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen.
- Fechner, G. Th.*, Phys. P. O., Experimentalphysik unter Assistentz des M. Brandes, 1 Theil, 6 St.
- Fleischer, B. L.*, LL. OO. P. O., ausgewählte Capitel der kleineren Propheten, 2 St.; Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St.; Fortsetzung der arabischen Syntax, 2 St.; Erklärung des arab. *Enchiridion Studiosi*, 2 St.; Ueberblick der persischen Grammatik und Erklärung von Saadi's Gulistan, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St.
- Erdmann, O. L.*, Chem. techn. P. O., Experimentalchemie, 6 St.; chemisches Praktikum, 6 St. Anfangsgründe der analytischen Chemie, 4 St.
- Hartenstein, G.*, Philos. theor. P. O., über die Freyheit des menschlichen Willens, 2 St.; Aesthetik, 4 St.; allgemeine praktische Philosophie, 4 St.; philosophische Uebungen.
- Bülow, F.*, Philos. pract. P. O. des., National-Oekonomie und Staatswirthschafts-Lehre, 4 St.; praktisches europäisches Völkerrecht, 2 St.
- Möbius, A. F.*, Astron. P. E. und Observ., Anfangsgründe der physischen Astronomie, 2 St.; analytische Darstellung der Bewegung der Planeten, 2 St.; Elemente der analytischen Geometrie, 2 St.
- Seyffarth, G.*, Archaeol. P. E., Ueberlicht der in der heil. Schrift vorkommenden heidnischen Religionen, 2 St.; Mythologie der Griechen und Römer, 2 St.
- Nobbe, K. F. A.*, Philos. P. E., das 2 Buch der Oden des Horaz, 2 St.; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St.
- Plato, G. J. K. L.*, Philos. P. E., Pädagogik, 4 St.; Katechetik, 2 St.; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein.
- Klotz, R.*, Philos. P. E., Reg. Semin. Philol. Adiunct., die Rede Cicero's für Cäcina, 2 St.; lateinische Stilistik, 2 St.; die Medea des Euripides, 2 St.; königl. philologisches Seminar, 2 St.; philologische Beschäftigungen

- der Lausitzer; lateinische Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben u. Sprechen.
- Pöppig, E.**, Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 1 Theil, 4 St.; zoologische Uebungen, 2 St.
- Redslob, G. M.**, Philof. P. E., Anfangsgründe der samaritanischen Sprache, 2 St.; das 1 Buch Mose, 4 St.; hebräisch-philologische Gesellschaft.
- Becker, W. A.**, Archaeol. class. P. E., Archäologie der Kunst, 4 St.; Topographie des alten Roms, 2 St.; Alterthümer Pompejis, 2 St.; antiquarische Gesellschaft.
- Stallbaum, G.**, Philof. P. E., über Aristophanes Frösche, 2 St.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen, 2 St.
- Weifse, D. Ch. H.**, Aesthetik, 2 St.; über Lessing, Goethe und Schiller, 2 St.
- Flathe, M. J. L. F.**, über die Tragödien Shakespeare's, 4 St.; allgemeine Weltgeschichte, vom Untergange des weströmischen Reichs an, 6 St.; Geschichte der neuesten Zeit von 1788 an, 4 St.
- Jacobi, M. V. F. L.**, Finanzwissenschaft, 2 St.; allgemeine Landwirthschafts-Lehre, 4 St.; Lehre vom Ackerbaue, 3 St.
- Beer, M. E. F. F.**, Sanscrit-Sprache, 2 St.; Inschriften und Münzen der Völker des alten Orients, 2 St.
- Marbach, M. G. O.**, Experimentalphysik, 2 Theil, 4 St.; Meteorologie, 2 St.
- Petermann, M. W. L.**, Gewächskunde, 4 St.; botanische Demonstrationen und Excursionen, an 2 Tagen; Arzneypflanzen, 2 St.; Examinatoria.
- Biedermann, M. F. K.**, Logik nebst einem Abriss der Geschichte der Philosophie, 2 St.; Rechtsphilosophie, 2 St.
- Haupt, M. M.**, Geschichte der altdeutschen Poesie, 6 St.; Propertius, 4 St.; lateinische Gesellschaft.
- Kerndörffer, M. H. A.**, Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St.; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage.
- Schmidt, M. J. A. E.**, Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 St.
- Rathgeber, M. F. A. Ch.**, Ling. ital. et hispan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St.; La Gerusalemme liberata di Torq. Tasso, Fortsetzung, 2 St.; Uebungen im Schreiben und Sprechen der italienischen Sprache, 2 St.; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St.

- Fink, M. G. W.**, System der musikalischen Harmonie, 2 St.
- Feller, M. F. E.**, Ling. angl. Lect. publ., Anfangsgründe der englischen Sprache, 2 St.; Erklärung englischer Schriftsteller.
- Fürst, M. J.**, Erklärung der Mischnah; hebräische Grammatik; hebräische Uebungen.

Uebrigens wird der Stallmeister **G. B. T. Richter**, der Fechtmeister **G. Berndt**, der Tanzmeister **J. F. G. John**, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, **K. G. Aulich**, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angeestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitätsbibliothek* wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr, die *Rathsbibliothek* aber Mont., Mitw. u. Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freyer Zutritt Statt.

## II. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Hr. Prof. von der *Hagen* in Berlin, Hr. geheimer Justizrath *Dirksen* in Berlin, und Hr. Prof. *W. Schott* sind Mitglieder, Hr. Prof. *C. Fr. Hermann* in Marburg und Hr. Archivar *Pertz* in Hannover correspondirende Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Berlin geworden.

Die Hn. *Thiers* zu Paris und *Mittermaier* in Heidelberg wurden ordentl. Mitglieder der *académie des sciences morales et politiques*.

Hr. *Victor Hugo* wurde Mitglied der *académie française*.

Die Hn. Prof. *Kosegarten* in Greifswald, *Lassen* in Bonn u. *Gaisford* in Oxford wurden Correspondenten der *académie des inscriptions et belles lettres*.

Der Collegienrath Hr. Dr. *Lorenz*, Prof. am pädagogischen Hauptinstitute zu Petersburg, wurde Correspondent der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg; der Hr. geheime Medicinalrath *Link* in Berlin auswärtiges Mitglied der Schwedischen Akademie der Wissenschaften, der Privatdocent und pract. Arzt Hr. Dr. *J. Rosenbaum* zu Halle *membre honoraire der Société medico-chirurgicale* zu Brügge.

Der Leibarzt Hr. Dr. v. *Ammon* u. Hr. Dr. *Baumgarten* in Dresden wurden Mitglieder der *Société de médecine* in Gent.

Hr. Prof. Dr. *Poffart* u. der Privatgelehrte Hr. Dr. *H. Döring* zu Jena haben von Sr. Majestät, dem Könige von Preussen die Huldigungs-Medaille nebst gnädigen Handschreiben erhalten.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

d e r

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 4 1 .

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

##### I. Ankündigung neuer Bücher.

**I**n der *Ernst'schen* Buchhandlung in *Quedlinburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Campe, W. G.**, Gemeinnützigere Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens, in 180 Briefmustern bestehend. 8te verbesserte Auflage. 8. brochirt. 12 gGr.

**Edlon, A.**, Der Billardspieler, wie er seyn soll. Bestehend in einer leicht faßlichen Anweisung, wie achtzehn der gebräuchlichsten Spiele gespielt werden sollen, nebst Angabe der besten Desseins. 8. br. 8 gGr.

**Galanthomme**, oder der Gesellschaftler, wie er seyn soll. Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst des schönen Geschlechts zu erwerben, nebst Gesellschaftsspielen aller Art. 2te verbesserte Aufl. 8. broch. 20 gGr.

**Hausarzneymittel**, 500 die besten, gegen alle Krankheiten der Menschen, nebst *Hufelands* Haus- und Reise-Apotheke. 3te verbesserte Aufl. 12 gGr.

**Heinichen, Dr.**, Vom Wiedersehen nach dem Tode und dem ächt christlichen Glauben. 5te verbesserte Aufl. 8 gGr.

**Komplimentirbuch**, neues, oder Anweisung, in Gesellschaften höflich und angemessen zu reden, nebst den nöthigsten Anstands- und Bildungs-Regeln, einer Blumenprache u. Stammbuchsversen. 13te verbesserte Aufl. 10 gGr.

**Meerberg, A. v.**, Der belustigende Kartenspieler. Eine Anweisung zu 116 unbekanntem, leicht ausführbaren und höchst überraschenden Kartenkunststücken. 8. broch. 8 gGr.

**Whist- und Boston-Spieler**, der, wie er seyn soll, oder Anweisung, das Whist- und Boston-Spiel nach den besten Regeln spielen zu lernen, mit 26 Kartenkunststücken. 4te verbesserte Aufl. 8. broch. 12 gGr.

**Zauberer, der kleine**, oder: 26 belustigende Kunststücke, durch Karten, Würfel, Eier, Erbsen, Geld und Uhr darzustellen. 8. brochirt. 8 gGr.

In der *Ernst'schen* Buchhandlung in *Quedlinburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

**Bürger**, Die Blumenprache, oder der Blumen neueste Deutung. 8. br. 4te Auflage. 6 Gr.

**David Klaus**, als Muster der Genügsamkeit, Zufriedenheit und der häuslichen Glückseligkeit. Herausg. von *Streithorst*. 3te Auflage. 8. br. 8 Gr.

**Döring, Dr. H.**, Das Merkwürdigste aus dem Leben von J. v. Müller, — Schröckh, — Jünger, — Reinhold, — Bertuch, — Louise Brachmann und Fr. Brun. 8. br. 12 Gr.

**Günther, Dr.**, Poetischer Räthselgarten, 310 der besten Räthsel und Charaden von den berühmtesten deutschen Dichtern enthaltend. 8. br. 8 Gr.

**Hell, T.**, Der Krieg in Deutschland im Jahre 1813, — verbunden mit (75) interessanten Zügen und Schilderungen aus dem Leben wackerer Krieger und Feldherren. 8. br. 12 Gr.

**Krüger, A.**, Praktischer Reitunterricht, oder Anweisung, in kurzer Zeit ein Pferdekennner und guter Reiter zu werden. 4te verb. Aufl. 8. br. 12 Gr.

**Gesellschaftliches Liederbuch**, bestehend in 30 der neuesten Opern-Gefänge und 80 der beliebtesten Gesellschaftslieder. 8. br. 8 Gr.

**Morgenstern, A.**, Das wahre Unterhaltungsbuch für Töchter, zur Bildung des Geistes und zur Veredlung des Herzens. 8. cart. 1 Thlr.

In der *Ernst'schen* Buchhandlung in *Quedlinburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

**Rabener, Fr.**, Knallerbsen, oder du sollst und mußt lachen; in 256 Anekdoten bestehend. 2te verb. Aufl. 8. br. 8 Gr.

— —, Das wahre Unterhaltungsbuch, für Leser jeden Standes. Enthaltend: historische Begebenheiten, merkwürdige Geschichten und Anekdoten. 8. br. 16 Gr.

**Richter, K. T.**, Färbekunst, oder Anleitung, Seide, Wolle, Baumwolle und Leinwand in allen Couleuren schön und dauerhaft zu färben. 2te verb. Aufl. 8. br. 8 Gr.

**Schupan, G. W.**, Der Hausfreund, enthaltend 88 Geheimnisse zur Vertilgung schädlicher Insecten, — Vertreibung der Flecke aus Kleidungsstücken, — Verfertigung verschiedener Obstweine, — Verfertigung der Tinten und Schuhwiche, — Befruchtung der Felder und Gärten, — und Hausmittel wider die Krankheiten der Menschen. 8. br. 8 Gr.

**Stahmann, Fr.**, Der Tanz, als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit und zur Vermeidung seiner Nachtheile, nebst den Tanz-Complimenten. 8. br. 8 Gr.

**Taschenbuch** zur Bildung des Geistes und zur Veredlung des Herzens. Enthaltend 325 Kraftstellen vorzüglicher Classiker. 8. br. 8 Gr.

**Unterricht für Liebhaber der Kanarienvögel**, wie dieselben zum Nutzen und Vergnügen behandelt werden müssen. — Nebst Anweisung, andere Stubenvögel zu fangen, zu zähmen und zu unterrichten. 3te verb. Aufl. 8. br. 8 Gr.

**Wiedemann, W. J.**, Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von 6000 fremden Wörtern, welche in Zeitungen, Büchern und in der Umgangssprache noch häufig vorkommen. 7te Aufl. 8. br. 10 Gr.

**Wiegand, F. S.**, Anweisung, alle Arten von Briefen auf eine leichte und gefällige Weise ausarbeiten zu lernen, nebst Mustereammlung von Briefen, wie auch Titulaturen. 2te Aufl. 8. br. 8 Gr.

**Die Verbündeten von St. Martin.** Aus *Diego's* Papieren. (Ein Roman.) Neue Ausgabe. 18 Gr.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes ist zu haben:

### **Conversations-Lexicon**

*der Land- und Haus-Wirthe*

nebst den mit beiden in Verbindung stehenden Gewerben und Hülfswissenschaften. Bearbeitet von einem Vereine von Landwirthen, herausgegeben von *F. Kirchof*.

1—40s Heft oder I—VII. Band. Preis eines Heftes von 8 Bogen  $\frac{1}{2}$  Thaler. Preis eines Bandes von 48 Bogen 2 Thlr.

Dieses gehaltreiche Werk ist nun bis zum Buchstaben *R* gediehen, und die geehrten Abnehmer können seiner Vollendung im Laufe dieses Jahres entgegensehen.

Die *Flemmingsche* Buchhdl.

In 6ter Auflage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

### **Anleitung zu der natürlichsten und leichtesten Art Pferde abzurichten.**

Von  
**Ludwig Münersdorf.**

Nebst einem Anhang, wie die Anleitung auf die Abrichtung des Cavalleriepferdes und den Reiter anzuwenden ist. 6te Auflage. 8. Cassel. *J. C. Kriegers* Verlagsbuchhandlung. 1840. Mit Titelkupfer. 29 Bogen.

Preis 1 Thlr. 12 Gr. — 2 Fl. 42 Xr.

Nach der Auslage eines Sachkenners, dem diese neue Auflage zur Bearbeitung übergeben wurde, ist das Werk *so vollkommen und trefflich*, daß er an dem Wesen desselben durchaus *nichts zu verbessern fand*. Man hat deshalb nur in der Orthographie einige veraltete Ausdrücke verändert und dem Aeußeren eine elegantere, zeitgemäße Gestalt gegeben, durch welche es vor den früheren Auflagen sich vortheilhaft auszeichnet.

In der 6ten Ausgabe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

### **Handbuch**

der allgemeinen

### **P a t h o l o g i e**

zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen

von

**Dr. J. W. H. Conradi.**

Kön. Hofr. u. Prof. zu Göttingen.

6te verbesserte Ausgabe. gr. 8. Cassel. *J. C. Kriegers* Verlagshandl. 1841. (25 $\frac{1}{2}$  Bög.) Preis 2 Thlr. — 3 Fl. 36 Xr.

Nicht bloß in den nächsten Kreisen des Hn. Vfs., sondern auch außerhalb hat dieses Handbuch zahlreiche Leser gefunden und das Aufeinanderfolgen von sechs Auflagen schon zeugt für seine hohe Brauchbarkeit.

Diese neue Ausgabe ist vom Hn. Vf. mit vielem Fleiße wieder durchgesehen und wesentlich verbessert worden.

Von der in meinem Verlage erscheinenden

### **Griechischen Concordanz**

zu den Schriften des Neuen Testaments

nach *Erasmus Schmid*

neu bearbeitet

von Dr. **Carl Herrmann Bruder**

sind ausführliche Ankündigungen durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1841.

*Karl Tauchnitz.*

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes kann folgende neu bey mir erscheinende *interessante Schrift* bezogen werden:

*Ueber alte und neue medicinische Lehrsysteme im Allgemeinen und über*

**Dr. J. L. Schönlein's**  
*neuestes natürliches System der Medicin insbesondere.*

Ein historisch - kritischer Versuch von  
Dr. G. F. Moß.

Gr. 8. Geh. 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Leipzig, im März 1841.

F. A. Brockhaus.

Bey E. Kummer in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Ueber die höchsten Principien von Recht, zur Begründung des Natur - oder Vernunft-Rechts, insbesondere des Criminalrechts.* gr. 8. broch. 15 Ngr.

In meinem Verlage hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

C. E. A. Gröbel,

Rector an der Kreuzschule in Dresden

*practisch - grammatisches  
Elementarbuch*

der  
*lateinischen Sprache.*

Eine Sammlung progressiver, auf stete Wiederholung berechneter Beyspiele, als Hülfsbuch für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien etc.  
gr. 8. 1840. Preis 18 Gr.

Gerhard Fleischer  
in Dresden und Leipzig.

Für gebildete *Confirmanden* und noch für höhere *Jugend- und Familien-Andacht* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das  
**Wort und Leben**  
unseres Herrn.

Ein Erbauungsbuch  
für

das Jahr der Einsegnung und jedes nachfolgende Kirchenjahr des Lebens.

Von

M. August Friedrich Unger,

Pastor zu Berggieshübel

(dem Verfasser der lateinischen Vorlesungen über die *Parabeln Jesu*, und der *Reden an künftige Geistliche*.)

Leipzig, Gerhard Fleischer 1841.

Preis 1 Thlr. 12 Gr. Preufs. Cour.

Ein anerkannter Erbauungsschriftsteller hat über dieses Andachtsbuch geurtheilt, er wüßte für

seine eigenen Kinder nichts Besseres zu empfehlen; und andere Geistliche haben erklärt, es dürfte auch für den Lehrer des Evangeliums selbst noch erbaulich werden. Eltern und Jugendlehrer werden übrigens gern beystimmen, daß für Erbauung, zumal von *Confirmanden*, keine bessere Grundlegung erwählt werden könnte, als *das Wort und Leben Jesu*; und werden es nur wünschenswerth finden, das Evangelium mit *lichter, geweihter Auslegung* und *gemüthvoller, kräftiger*, möglichst ergreifender *Ansprache ans Leben* begleitet zu sehen. Auch zur Mitgabe in die *weiblichen Jugendjahre* und auf die *höheren Schulen, Gymnasien, Seminararien*, wäre es wohl anzuempfehlen. Manchen denkenden Religionsverehrern und Familienkreisen möchte dieses Leben Jesu auch von der Seite nicht unwillkommen seyn, daß es, während die *Strauß'sche* Ansicht heute Manche bedenklich machen will, gerade das *treue Verständniß* und zugleich *die volle Kraft und Wahrheit* der Worte und Werke unseres Herrn darzustellen zur Aufgabe hat. Wir unterlassen es, über die begeisterte Weise dieser Andachten viel vorauszusagen, und bitten nur Eltern, Lehrer und Seelforger, sie näher kennen zu lernen.

## II. Vermischte Nachrichten.

*Neunzehnte Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte.*

Diese Versammlung wird für das gegenwärtige Jahr, nach dem Beschlusse der Gesellschaft in ihrem letzten Vereine zu Erlangen, zu *Braunschweig* gehalten werden, und statutenmäsig die erste allgemeine und öffentliche Sitzung *am achtzehnten September* statt finden. Die herzogliche Regierung hat diesen Beschlusse nicht allein gern genehmigt, sondern ist auch den vorgetragenen Wünschen der zeitigen Geschäftsführer der Gesellschaft auf das Liberalste entgegengekommen.

Diese laden demnach durch gegenwärtige Bekanntmachung zu der bevorstehenden Versammlung der Naturforscher und Aerzte Deutschlands und des Auslandes angelegentlichst ein, indem sie die Bitte hinzufügen, daß Diejenigen, welche dieser Einladung zu willfahren beabsichtigen, sich wegen der ihnen vorzubereitenden Wohnungen an den mit unterzeichneten zweyten Geschäftsführer zu wenden belieben wollen.

Braunschweig, am 2ten April 1841.

Die Geschäftsführer der neunzehnten Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte.

F. C. von Strombeck,  
Geheimer Rath  
zu Wolfenbüttel.

Dr. Mansfeld,  
zu Braunschweig.

## G e f u c h.

Als Theilnehmer an einer Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt wird ein thätiger wissenschaftlich gebildeter Mann mit guten Leumundszeugnissen, der der neueren Sprachen kund-

dig ist, so dafs er im Englischen und Italiänischen Unterricht ertheilen könnte, gesucht. Frankirte Briefe mit der Chiffer *H* befördert die Expedition d. Bl. an Adresse, worauf sogleich Antwort erfolgen wird.

Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar-, Februar- und März-Hefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 1—24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt, der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

- Anonymer Verlag in Berlin 33.  
 Arnold in Dresden und Leipzig EB. 9. 23—24.  
 Aschendorff in Münster EB. 15—16.  
 Bädeler in Coblenz EB. 15—16.  
 Bädeler in Ellen 52.  
 Balz'sche Buchhandlung in Stuttgart 55.  
 Barth in Leipzig 25. EB. 17.  
 Beck und Fränkel in Stuttgart 57.  
 Beijerink in Amsterdam 34—35 (2).  
 Besser in Berlin EB. 21.  
 Beyel in Frauenfeld EB. 10.  
 Bonitas in Würzburg EB. 4—7.  
 Brockhaus in Leipzig 59.  
 Brodhag in Stuttgart EB. 14.  
 Buchdruckerey, fürsterzbischofliche, in Prag 25.  
 Bühler in Magdeburg 59.  
 Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg 25.  
 Creutzbauer in Karlsruhe 11.  
 Dennig, Finck und Comp. in Pforzheim 28. 57.  
 Dietrich'sche Buchhandlung in Göttingen 42.  
 Dresch in Bamberg 28.  
 Dürr in Leipzig 22. EB. 9.  
 Duncker und Humblor in Berlin 12—14.  
 Dyk in Leipzig 53.  
 Euslinsche Buchhandl. in Berlin 15.  
 Fischer in Cassel 29.  
 Fleischhauer u. Spohn in Reutlingen 2.  
 Fritsch in Leipzig EB. 20.  
 Gerold in Wien 44.  
 Glaser in Schlenfingen EB. 21.  
 Goffelin in Paris 19—20.  
 Goullon in Weimar 54.  
 Gräfler in Wittenberg 41.  
 Grafs, Barth u. Comp. in Breslau 18.  
 Groos in Karlsruhe 56.  
 Grunert in Halle 35.  
 Gydendal in Copenhagen 44.  
 Gyselynck in Gent 43—44.  
 Häbicht in Bonn 29.  
 Hahn in Leipzig EB. 18—19.  
 Hahn'sche Buchhandlung in Hannover 31. 50—51.  
 Hallberger in Stuttgart 60. (2).  
 Hammerich in Altona 14. 26—27. 32—33. 60.  
 Hazenberg d. jünger. in Leiden 34—35.  
 Hazenberg und Comp. in Leiden 34—35.  
 Heinrichshofen in Magdeburg 59.  
 Hilfenberg in Erfurt 59.  
 Hirt in Breslau 7—10.  
 Hochhausen in Jena 51.  
 Hoffmann in Stuttgart EB. 19.  
 Hoffmann und Campe in Hamburg 58—59.  
 Köhler in Leipzig EB. 24.  
 Kollmann in Leipzig 39. 42. 56.  
 Kranzfelder in Augsburg 2.  
 Kümmel in Halle EB. 10.  
 Lehnhold in Leipzig 15—18.  
 Liebmann u. Comp. in Berlin EB. 24.  
 Lippert in Halle 10.  
 Lit. art. Anstalt in München EB. 11.  
 Lit. artist. Inst. in Bamberg EB. 4—7.  
 Loosjes in Harlem 34.  
 Macklot in Karlsruhe 28. 29. 37. EB. 16.  
 Mäcken jun. in Reutlingen 8. 41.  
 Mauke in Jena 49.  
 Meinhardt in Arnstadt 57.  
 Meissner in Leipzig EB. 21.  
 Melzer in Leipzig 54.  
 Meyer sen. in Braunschweig 11. 27. 39. 59. EB. 9 (2). 21. 24.  
 Meyer in Lemgo 48—49 (2).  
 Müller in Amsterdam 53.  
 Müller in Gotha 35.  
 Nicolai in Berlin 5. 30—31. EB. 12—14.  
 Osiander in Tübingen 1—2.  
 Paillart in Abbeville 84.  
 Palm in Erlangen 29. EB. 4—7 (2).  
 Raw in Nürnberg 20.  
 Reichardt in Eisleben EB. 22.  
 Reichenbach, Gebr., in Leipzig 40.  
 v. Rhoden in Lübeck EB. 22 (2).  
 Ribler in Hechingen 41.  
 Rieger und Comp. in Stuttgart 36—40.  
 Rohland in Sangerhausen 59.  
 Rubach in Magdeburg EB. 7. 9. 20.  
 Rüdell in Leipzig EB. 17.  
 Sauerländer in Frankfurt EB. 8.  
 Schlotter in Jena 41.  
 Schmidt in Stollberg am Harz 44.  
 Schneider u. Langrand in Paris 5.  
 Schneider u. Weigel in Nürnberg EB. 7.  
 Schnuphafsche Buchhandlung in Altenburg 49.  
 Schöne in Eisenberg 57. EB. 3.  
 Schrag in Nürnberg EB. 18—19.  
 Schuster in Hersfeld 29.  
 Schwetschke u. Sohn in Halle 23.  
 Schweighauser in Basel 1.  
 Schwickert in Leipzig 41. EB. 22.  
 v. Seidel in Sulzbach 45—47.  
 Stahel in Würzburg 6. EB. 4—7.  
 Staritz in Leipzig 54.  
 Tauchnitz in Leipzig 41.  
 Theissing in Münster 52.  
 Universitäts-Buchhandlung in Kiel EB. 22.  
 Veit und Comp. in Berlin 3—5.  
 Vieweg und Sohn in Braunschweig 11. EB. 8—9. 10.  
 Voigt in Weimar 35.  
 Vols in Berlin 28.  
 Weber, J. J. in Leipzig 55. 57.  
 Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig EB. 1—3.  
 Weise n. Stoppani in Stuttgart 59.  
 Wickenkamp in Hamm 28.  
 Wigand, O. in Leipzig 21—25. 48—49.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1841.

## T H E O L O G I E.

- 1) BREMEN, b. Kaifer: *Das letzte Gericht*. Gastpredigt, gehalten am 12 Juli 1840 vor der St. Ansgarii-Gemeinde zu Bremen von *Friedrich Wilhelm Krummacher*. Zweyte Auflage. 1840. 20 S. 8. (4 gGr.)
- 2) Ebendafelbst: *Paulus, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit*. Predigt, gehalten am 19 Juli 1840 vor der St. Ansgarii-Gemeinde von *Fried. Wilh. Krummacher*. Zweyte Auflage. 1840. 18 S. 8. (4 gGr.)
- 3) Ebendafelbst: *Drey Sonntagspredigten*, in Bezug auf eine besondere Veranlassung am 12, 19 und 26 Juli 1840 gehalten von *Carl Fr. Wilh. Paniel*, Dr. Theol. u. Philos., Pastor zu St. Ansgarii in Bremen. Auf besonderes Verlangen dem Drucke übergeben. Zweyte Auflage. 1840. 8. 72 S. (8 gGr.)
- 4) ELBERFELD, b. Hassel: *Theologische Replik an Hn. Dr. Paniel* in Bremen von *F. W. Krummacher*. 1840. VIII u. 76 S. 8. (10 Gr.)
- 5) BREMEN, b. Geisler: *Unverholene Beurtheilung der von dem Hn. Pastor Dr. phil. Krummacher von Elberfeld zur Vertheidigung seiner Bremischen Verfluchungs-Sache herausgegebenen, sogenannten theologischen Replik*, von *C. F. W. Paniel*, Dr. u. s. w. Zweyte, theilweise vermehrte Auflage. 1841. XVI u. 158 S. gr. 8.
- 6) BREMEN, b. Kaifer: *Luther hat Recht! Paulus, ein Mann für unsere Zeit*. (Aus dem Kirchenboten besonders abgedruckt.) 1841. 16 S. 8.
- 7) Ebendafelbst: *Was heisst: Verflucht in der Stelle Gal. 1, V. 8 u. 9*. (Aus dem Kirchenboten besonders abgedruckt.) 1840. 8 S. 8.

Die überall sich schroff gegenüber stehenden Gegensätze, welche in so mannichfachen Gestalten und Formen die große geistige Lebendigkeit unserer Zeit beur-  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

kunden, stellen sich besonders auf dem religiösen Gebiete nicht minder grell, als allgemein und im weitesten Umfange tief eingreifend dar. Hier wird nun in diesen Schriften ein Kampf über eine der schauerlichsten Aeußerungen eines blendenden Fanatismus und eines beschränkten und obskuren Zelotismus, nämlich über „das Verfluchen auf den Kanzeln“ geführt. Nur mit widerwärtigem Gefühl hat Rec. daher diese Schriften durchlesen. Als ein dem Schauplatze des Kampfes völlig fern stehender und unparteyischer, einer innigeren und gemüthvollen Auffassung des Christenthums eben so fehr, als dem protestantischen Princip der freyen Schriftforschung und philosophischer Bildung ergebener Theolog hat Rec. nur mit Wehmuth die widrige Gehässigkeit, das ganze volle Mafs des Zorns und der Bitterkeit betrachtet, mit welchem hier zwey christliche Prediger nicht blofs in wissenschaftlichen polemischen Streitschriften, sondern sogar auf den *Kanzeln* gegen einander eifern, und das Evangelium des Friedens und der Liebe in ein Reizmittel zum Haß und zur Verfolgung verwandeln. Aus den öffentlichen politischen Zeitungen ist bekannt, mit welcher Heftigkeit und Animosität der Kampf zwischen dem Pietismus in seiner starresten und abschreckendsten Gestalt und dem Rationalismus in seiner übertünchten Flachheit in Bremen, dieser guten Stadt altkirchlichen Sinnes und eines Herzen-Christenthums, geführt und bis in die Häuser und Familien eingedrungen ist. Es ist ferner bekannt geworden, wie — äußerlich wenigstens — die Partey des Rationalismus — durch Hn. Dr. *Paniel* repräsentirt — den Sieg davon getragen hat, und mit Ehre, Anerkennung und Gewinn belohnt worden ist. Eine Darlegung des eigentlichen *status causae* scheint aber nichtsdestoweniger auch jetzt noch nothwendig und an der Zeit zu seyn.

Es war am 12 Juli 1840, als Hr. Dr. *Krummacher* aus Elberfeld in Bremen, wo er sich bey seinem ehrwürdigen Vater, dem bekannten Parabel-

dichter, Pastor an der Ansgarii-Kirche daselbst, zur Erholung auf einer Ferienreise aufhielt, mit der Gastpredigt No. I auftrat. Schon die Wahl des Textes, Matth. 25, V. 31—40, und das Thema: „*der große Gerichtstag*“ mußten für eine Gastpredigt auffallen, und die Meinung erregen, als halte sich Hr. *Krummacher* vorzugsweise berufen, auf der Kanzel seines Vaters der Gemeinde das Gericht Gottes, als ein strafender Apostel, zu verkündigen. Noch mehr aber mußte die Art der Predigt Aufregung verursachen, und wohl den Gedanken erwecken, als habe Hr. *Krummacher* mannichfache persönliche und Local-Beziehungen gesucht. Schon der sonderbare und andere Prediger leicht der Gemeinde verdächtigende Anfang bestätigt dies: „Es ist wahr, Freunde, die Kanzel erscheint in unseren Tagen vielfach zu einer *Comödiantenbühne* (*sic!*) herabgewürdigt; die Predigt zu einem Gegenstande heuchlerischen Zeitvertreibs, empfindlicher Ergötzung. Blümehnde Redensarten, tändelndes Rührspiel fodern die Gemeinen. Wehe aber den Predigern, die, ihres Berufes vergessend, solchem Gelüste Vorschub thun, und ihm die Wahrheit, die heilige und strenge, opfern.“ So gefährlich es schon an und für sich ist, die Gemeinen auf andere Prediger mit verächtlichem Seitenblick hinzuweisen, so wenig ziemt es einem Gastprediger, der dadurch leicht den Verdacht der Anmaßung und der Gehässigkeit bey der Gemeinde sich zuzieht. Ebenso ungeziemend ist es aber, wenn Hr. *Kr.* die theologische Polemik auf die Kanzel bringt, und die Gemeinde zur Richterin machen will, wie im Folgenden: „Oder gelten Andere, gilt Euch ein *Kant*, ein *Fichte*, ein *Hegel*, ein *Straufs* und wie sie heißen, mehr denn dieser? (nämlich Jesus). — Gewiß sehr unwürdig und ungehörig ist es, die Bremer Kaufleute zu Richtern über die Heroen der Wissenschaft machen zu wollen, wie über *Fichte* und *Hegel*, welche der Redner selbst höchst wahrscheinlich nur von Hörensagen kennt, und die zu studiren er sich wohl schwerlich die Mühe genommen hat. — Ebenso unpassend ist es, das protestantische Princip der freyen Schriftforschung der Gemeinde zu verdächtigen in folgender Apostrophe an die Kritiker: „Hockt Ihr nur, Ihr hölzernen Schriftgelehrten mit der Seele ohne Resonanzboden und ohne Flügel, vor Euren Pulten und sucht zu demonstrieren, wie dieses Stück und jenes des Jesaias, des Daniel, der Evangelien oder der Epistel

nicht ächt sey“ u. s. w. Uebrigens ist diese Predigt, abgesehen von manchen exegetisch nicht zu rechtfertigenden Auslegungen, und manchen zu grellen und crassen Bildern und Ausdrücken, abgesehen aber besonders von dem widrigen Gemisch theologischer oder anderweitiger, für die Kanzel unpassender Fremdwörter, wie „Mythen, Philosopheme, Theorien, Surrogat, ordinar, vulgair“ u. dgl. m., voll ergreifender Kraft, voll inniger Glaubensbegeisterung und trefflicher Gedanken, und läßt bedauern, daß der Redner sie nicht durch und durch edel gehalten hat. Diese Predigt, allein für sich genommen, hätte wohl noch nicht die Aufregung bewirken können, die Hr. *Kr.* in Bremen hervorgerufen hat.

Ueber den weiteren Verlauf theilt Rec. die Erzählung des Hn. *Kr.* selbst aus der Vorrede seiner theologischen Replik mit. Er war nach Bremen gekommen in der Absicht, nicht zu predigen, hatte sich dies auch schon vorher brieflich fast zur Bedingung seines Besuches gemacht, willigte aber durch Umstände und Gesuche ein, wenigstens einmal zu predigen. Seine Stimmung ließ ihn den vorher genannten Text wählen. Seine Predigt hält er für eine einfache Analyse des Textes. Bald darauf aber vernahm er, wie Hr. Dr. *Paniel*, der einige Stunden nach ihm aufgetreten, in unzweydeutigen Beziehungen und Anspielungen polemisch gegen ihn angegangen sey. *Kr.* versichert, er habe nicht noch einmal predigen wollen, sey selbst in diesem Vorfatze nicht wankend geworden, als sein Vater gegen Ende der Woche von plötzlicher Unpässlichkeit befallen worden. Erst als aller Bemühungen unerachtet ein Stellvertreter sich nicht habe finden lassen, und auch Hr. Dr. *Paniel* die an ihn ergangene Bitte, er möge, indem sich zur Uebernahme der *Mittagspredigt* Jemand erboten hatte, einen Tausch in Betreff der gottesdienstlichen Stunden eingehen, nicht gewähren gekonnt, habe er sich entschlossen, seinen Vater noch einmal zu vertreten. Erst nach beendigtem Gottesdienste — früher nicht, wie er es feyerlich *betheuert*, habe er erfahren, daß am Freytage vorher einer der sogenannten *Bauherren* (d. h. derjenigen Glieder der Ansg.-Gemeinde, welche mit den kirchlichen Baulichkeiten und mit Verwaltung des Kirchenvermögens beauftragt sind; nach *Paniel* aber sind es die von der Gemeinde freygewählten wirklichen Vorsteher und Repräsentanten der Gemeinde in allen Beziehungen)

in seinem elterlichen Hause sich eingefunden habe, um sein abermaliges Auftreten zu verbitten, weil „Viele an seiner Predigt über das jüngste Gericht Anstoß genommen hätten.“ Hr. Dr. *Paniel* liefs sich nun in der Mittagsstunde in einer „vorläufigen Erleichterung seines Herzens“ aus. Einige Tage nach *Kr.*'s zweyter Predigt lief aber die, auch später durch die Zeitungen veröffentlichte, Adresse ein, in welcher 41 Glieder der Ansgarii-Gemeinde ihre Bauherren flehentlichst darum angingen, „durch jedes ihnen zu Gebote stehende Mittel erwirken zu wollen, daß ein abermaliges Auftreten des Pst. *Kr.* von Elberfeld in der Kirche zum heiligen Ansgarius, weil er unchristlich gepredigt habe, für jetzt und künftig verhütet und verhindert werde.“ *Kr.* versichert dagegen, eine den Bund der Opponenten in aller Beziehung bedeutend überwiegende Zahl habe ihre volle und freudigste Uebereinstimmung mit dem Evangelium, welches er gepredigt, zu erkennen gegeben; es sey ihm in Br. betheuert worden, die Opposition der 41 sey begreiflich, und er dürfe in denselben durchaus nicht die A.-Gemeinde erblicken. Nach seiner Abreise habe denn Hr. Dr. *Paniel* seine dritte Controverspredigt gehalten; auch sey der hämische und lügenreiche Zeitungs-Artikel erschienen.

Was nun die zweyte Predigt *Kr.*'s betrifft, so werden einige Proben dieselbe charakterisiren. Nach Gal. I, 8, 9 wählt der Vf. das Thema: „*Paulus, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit.*“ „*Die Zeit wider ihn, Er wider die Zeit.*“ *Woher dieser Krieg? Er hat darin seinen Grund, daß Paulus kein Indifferentist (sic!) ist, 2) gewissen Ansorderungen an unsere Predigten keinen Vorschub thut, 3) eine gewisse Modeweisheit unserer Zeit verdammt, 4) neue Autoritäten (!) nicht gelten läßt, 5) ein bey den Neueren verhaftes Volk in Schutz nimmt und auf seiner Bahn beßürzt.*“ Nachdem nun der Vf. „auf den und den Professor, Kirchenrath, jungdeutschen Zeitblättler“ hingeblickt und gezeigt, daß die Zeit nicht gegen den und den Theologen oder Mystiker, sondern gegen Paulus, gegen die Bibel, streitet, daß Paulus der „Intolerante,“ daß er daher zu schelten sey, giebt er einen kurzen Abriss des Paulinischen Lehrbegriffs, und zeigt nach den Worten seines Textes: („So auch wir oder ein Engel vom Himmel Euch würde Evangelium predigen, anders denn das wir Euch gepredigt haben, der sey verflucht“), wie der Apostel nicht bloß die *Lehre*

verfluche, welche an der seinigen vorbeysgehe, sondern auch den *Menschen* verfluche, und also von der Annahme seiner „*Dogmatik*“ (*sic!*) die Gnade Gottes, den Himmel und die ewige Seligkeit abhängig mache. Dagegen stellt Hr. *Kr.* nun die (rationalistische) „*Modellehre*“ unserer Zeit auf, zeigt dann aber seine große einseitige Befangenheit und Verblendung, indem er vor der Gemeinde die verschiedenartigsten Richtungen, von denen manche Mitglieder der Gemeinde wohl kaum die gelehrten Namen gehört haben, in Einen Topf wirft. „Diese Lehre, „*Rationalismus*“ genannt, oder (?) „*vernünftiges Christenthum*“, oder (?) „*Naturalismus*“, oder (!) „*speculative Theologie*“, oder was sie für Namen trage, bald erscheinend in kunstreich biblisch gleisender Verhüllung, bald in schamloser Blöße, bald halb scheu, halb frech, halb verdeckt, und doch immer erkenntlich genug, diese Lehre also fällt unverkennbar unter das Anathema unseres Apostels.“ Es ist in der That eine große Anmaßung des Hrn. *Kr.*, daß er eine Richtung, welche die philosophische Bildung unserer Zeit mit dem Christenthume in Uebereinstimmung zu bringen strebt, wie die speculative Theologie und deren Grundanschauung, trotz mancher in der Zeit liegender Verirrungen, gewiß im Christenthume selbst tief begründet ist, eine Richtung, welche Hr. *Kr.* aber wahrscheinlich nicht verfolgt hat, und daher auch nicht kennt, ohne Weiteres vor einer Gemeinde, nicht etwa in einem Hörsale, sondern in der Kirche, unter das Anathema des Apostels stellt! Woher hat er dazu ein Recht? Hat er denn wirklich die christliche Aufforderung des „*Prüfens*“ geübt? Welche hierarchisch papistische Anmaßung ist es, apostolische, anathematisirende Ausprüche so ohne Weiteres auf Entwicklungsmomente des christlichen Geistes, welche dem befangenen und einseitigen Redner verborgen geblieben sind, anzuwenden? Wo bleibt da die Demuth? Wo bleibt das protestantische Princip der freyen Schriftforschung? Schauerlich aber und Grausen erregend klingt es, wenn nun Hr. *Kr.* über die von der seinigen abweichende Lehre folgende Flüche ausstößt: „Verflucht ist sie, und verflucht sind die, die zu ihr schwören, so lange sie es thun. Verflucht sind die Predigten, die mit dieser Lehre das Volk vergiften! Verflucht die Schriften, in denen diese Lehre verkündet wird! Verflucht die Capellen, die über dem Fundament dieser Lehre gegründet stehen! Verflucht die Lehrvorträge, Katechismen, Liederbücher,

die sich zu dieser Lehre bekennen! „Halt' ein, halt' ein!“ höre ich rufen. „Was fängst Du an? — Das ist zu arg! — Du wirfst dich zum Ketzerrichter auf, zum Inquisitor! — Du verdammt!“ Wer? — Ich? — Ich glaube, ihr träumt. Vergesst mich doch bey dem Handel. Ich komme hier gar nicht in Betracht. Ich trete hier ganz in den Hintergrund zurück. Der hier Censur übt, *Paulus* ist es; *Paulus* sitzt hier zu Gericht; *Paulus* fährt hier wie ein Wetter daher und schleudert diese Blitze der Vermaledeyung“ u. s. w. Es ist in der That eine starke Verblendung, ein zelotischer Hochmuth, wenn sich Hr. Pastor *Kr.*, ohne anderweitige Kriterien seines apostolischen Berufs abgelegt zu haben, so ohne Weiteres mit dem Ap. *Paulus* identificirt, das er sein subjectives Urtheil, seine Meinung und seine Verurtheilung dem Apostel unterschiebt! Würde der *Paulus* so gesprochen haben, der die Verwünschung nur über einen *Engel* des Himmels ausruft, wenn er ein ganz anderes Evangelium, z. B. die völlige Leugnung Christi, die gänzliche heidnische oder jüdische Beseitigung des Christenthums, nicht aber eine verschiedene und abweichende Auffassung desselben, verkündet, und der die, welche „Apollinisch, Kephaisch, oder Christisch“ waren, 1 Cor. 1, 12, nicht verflucht, sondern der ermahnt: „Segnet und fluchet nicht.“ Wo hat auch Christus seinen Jüngern das „Verfluchen“ Andersgläubiger aufgetragen? Wahrlich, *Kr.* fällt mit seinem angeblich Paulinischen Anathema ganz in den Papismus, und macht die evangelische Kirche nach seiner ausdrücklichen Erklärung zur *alleinseligmachenden*; er errichtet ein *Glaubenstribunal*, dessen Vorsteher er in seiner einseitigen Befangenheit doch nicht zu seyn verdient. Seine Verwahrungen dagegen sind nur — Worte. Nur aus dem *pastoralen* Gesichtspuncte indeffen die Sache angesehen, wie widerwärtig klingen solche Ausbrüche des Fanatismus auf der Kanzel! Konnte Hr. *Kr.* nicht dadurch viele Seelen zu Haß, Verfolgung und blinder Verketzerung, zu hochmüthigem Aburtheilen über die Gewissen der Nächsten verleiten? Soll eine Gemeinde verführt werden, in Alles leicht durch einander werfender Confusion über die Wissenschaft den Fluch auszusprechen? Kann die Gemeinde die Geister prüfen? Oder will sich Hr. *Kr.* etwa dafür ausgeben, das er vor Allen die Gabe der Geisterprüfung empfangen habe? Wie sehr aber muß ein Prediger sich hüten, Verflu-

chungen auf der Kanzel auszusprechen, da im gewöhnlichen Leben schon sich an dieselben der Begriff der Bosheit und Rohheit knüpft. Wird eine Gemeinde nicht unwillkürlich den verfluchenden Prediger auch für einen boshafteu und rohen Menschen halten, und, wenn er auch sich durch die Versicherung, das nicht er, sondern der Apostel den Fluch ausspreche, verwahren will? Wird das öffentliche Urtheil nicht ihm, nicht seiner Leidenschaft und Verdammungsfucht den Fluch Schuld geben? Wird man nicht fragen, woher Er, der Einzelne, denn das Recht habe, so die Verdammung im Namen seines Apostels auszuüben, da er doch auch ein dem Irrthume und der Sünde unterworfen Mensch bleibe, und daher auch sein Maßstab kein untrüglich apostolischer, sondern vielleicht ein sehr kurzfristiger sey? Es ist sehr zu bedauern, das Hr. *Krummacher* sich so von einem zu glühenden Eifer, von einer das Maß überschreitenden Bitterkeit und Schärfe hinreißen läßt — wie er davon in den von *D. Daniel* ihm vorgehaltenen Proben aus seinen „*Elias-Predigten*“ nur zu viel und zu abschreckende Beweise abgelegt hat —; da er sonst so viel schöne Anlagen zur wahren Volksberedsamkeit, und eine gewis feurige, nur allzu feurige Begeisterung für die große Sache des Christenthums und für seinen geistlichen Beruf hat. Es ist ferner sehr zu bedauern, das er eine Predigt-Mannier erwählt hat, in welcher seine oft trefflichen Gedanken und kraftvollen, salbungreichen Aussprüche durch widerwärtige Französische oder anderweitige Brocken, wie „*Malcontenten*“ u. dgl. m., entstellt und verunziert werden, oder in welcher die edle Haltung und Würde des Kanzelredners durch ein Geschrey der Parteyleidenschaft, durch Einmischung der für die Gemeinde unpassenden literarischen Tagespolemik getrübt und herabgezogen wird. Möge dem Eifer, der gewis bey *Krummacher* viel edle Elemente in sich trägt, sich bey größerer Reife des Geistes und der Bildung auch die christliche Milde beygefallen, ohne welche der evangelische Prediger so sehr seinen Beruf verkennt! In seiner „*theologischen Replik*“ übrigens zeigt er bey Weitem mehr Haltung und Würde, als in seinen Predigten, er enthält sich dergl. Ausbrüche der Leidenschaft, und bewegt sich in einer viel gemesseneren, mehr Anstand und Sitte beobachtenden Weise.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

- 1) BREMEN, b. Kaiser: *Das letzte Gericht*. Gastpredigt u. s. w. von *Friedrich Wilhelm Krummacher* u. s. w.
- 2) Ebendasselbst: *Paulus, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit*. Predigt u. s. w. von *Fr. Wilh. Krummacher* u. s. w.
- 3) Ebendasselbst: *Drey Sonntagspredigten* u. s. w. von *Carl Friedr. Wilh. Paniel* u. s. w.
- 4) ELBERFELD, b. Hassel: *Theologische Replik an Herrn Dr. Paniel in Bremen* von *F. W. Krummacher* u. s. w.
- 5) BREMEN, b. Geisler: *Unverholene Beurtheilung der von dem Herrn Pastor Dr. phil. Krummacher von Elberfeld zur Vertheidigung seiner Bremischen Verfluchungs-Sache herausgegebenen, sogenannten theologischen Replik*. Von *C. F. W. Paniel* u. s. w.
- 6) BREMEN, b. Kaiser: *Luther hat Recht! Paulus, ein Mann für unsere Zeit* u. s. w.
- 7) Ebendaf.: *Was heisst: Verflucht in der Stelle Gal. I, V, 8 u. 9* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

**R**ec. ist nun aber dem literarischen Publicum die Relation über den ferneren Hergang der Kanzelpolemik, welche in Deutschland eine so traurige Berühmtheit erlangt hat, schuldig. Jeder Unparteyische wird gewiss die Wahrheit des Horazischen: „*Iliacos intra muros peccatur et extra*“ lebendig fühlen. Hr. Dr. Paniel, erst kurze Zeit in Bremen Pastor an der Ansgarii-Kirche, fühlte nun in sich den Beruf, — wahrscheinlich auch wohl aus sehr menschlichen, leicht zu errathenden, wenigstens sehr aus seiner Handlungsweise hervorblickenden Motiven —, sich an die Spitze der Gegner *Kr's.* zu stellen, sich die Ehre eines Vorkämpfers für Licht und Wahrheit zu erwerben, und dadurch bey

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

seiner Gemeinde Ruhm und Ansehen oder noch grössere Gunst zu erlangen. Das veranlafste ihn wohl vorzüglich, in seiner ersten Predigt über I Petr. 2, 9: „*Die hohe Würde einer christlichen Gemeinde*“ aus einem ziemlich oberflächlichen, kahl verständigen Standpuncte in breitem Redeflusse, gewiss nicht ohne einige Lobeserhebungen gegen seine Gemeinde, zu preisen, gegenüber dem polternden Zionswächter *Kr.*, der die Selbstgefälligkeit der Gebildeten in der Ansgarii-Gemeinde durch Verkündigung des dereinstigen Weltgerichts in feuriger Bußpredigt niedergeschlagen hatte, wobey Hr. Paniel zugleich einige sanfte Seitenblicke auf die „*herrschfüchtigen und verblendeten Priester*“ that. Das Bestreben nach Popularität und Gunst geht dann auch ferner aus dem breiten Panegyricus hervor, welchen er in der Vorrede zu seiner „*Unverholenen Beurtheilung*“ auf die Stadt Bremen hält, und aus welchem nur zu sehr die *captatio benevolentiae* hervorleuchtet. Was soll man aber dazu sagen, wenn Hr. Paniel die Kanzel zu einem Tummelplatz der Leidenschaft und persönlicher Invectiven erniedrigt, er, der doch über die Pietisten so hoch erhaben zu seyn glaubt? In Persönlichkeiten, fatirischen Hindeutungen und Fingerzeigen, in erbitterten, leidenschaftlich gehässigen Ausbrüchen der Verfolgungsfucht und hochmüthiger Verdammung übertrifft Hr. Paniel, wie in seinen Predigten, so besonders auch in seiner Replik, noch seinen Gegner. Schon in der ersten, verhältnißmäfsig indessen noch milden Predigt kommt folgende Stelle vor: „*Seht, wie sie kommen von nah und fern (!) und des Menschen höchste Kraft, Vernunft und Wissenschaft, mit schmöder Zunge verhöhnen! Habt Ihr es nicht eben erst (!) erfahren, wie sie an die Stelle tiefer, aber klarer und wahrhaft erbaulicher Ideen, ein oft bis an Wahnsinn streifendes Gebräu hohler Fantastereyen und sinnverwirrender Schreckensbilder setzen?*“ u. s. w. „*Gleicht jenes heifse, geifernde Geschrey dieser Kinder des Wahns nicht eher dem Geschrey wilder Nachtvö-*

gel, als der brüderlich ernstn Stimme der Prediger des Evangeliums der *Liebe*?“ (Welchem Geschrey gleicht denn diese liebevolle Vergleichung des Hn. *Paniel*; — ist es etwa die Stimme eines Predigers des Evangeliums der *Liebe*? —).

In seiner zweyten Predigt, in welcher sich Hr. *Paniel* zum Stimmführer der gefunden Vernunft und der Tugend berufen glaubte, und in welcher er über Col. 2, 6 u. 7 das Thema aufstellte: „*Der wahre Glaube und die wahre Tugend sind sich gegenseitig unentbehrlich*“ (eine Wahrheit, welche ganz zu leugnen auch wohl so leicht einem übrigens entschiedenen Pietisten nicht einfallen wird), sprach er es nun gradezu aus, das „nach dem, was auf dieser Kanzel von einem Anderen vorgetragen sey“, er sich für verpflichtet halte, das Gegentheil zu lehren; wobey es dann an gehässigen Hindeutungen auf die „gottvergeffene Glaubenswuth der angeblichen Haushalter über Gottes Geheimnisse“ nicht fehlte. Indessen erreicht der Zorn des Hn. *Paniel* in seiner dritten Controverspredigt den höchsten Grad. Denn hier predigte er nun gradezu gegen *Kr.* und überbot an Persönlichkeiten und groben, satirischen Ausfällen dieselben bey Weitem, da dieser sich doch mehr an die Sache im Allgemeinen und an die ganze Zeitrichtung gehalten hatte. Das Thema der Predigt über denselben Text Gal. 1, 8 u. 9 lautete: „*Ob das Verfluchen Andersgläubiger im Evangelio begründet ist*“, und die Theile waren: „*zuerst Beantwortung dieser Frage* (nach dem Beyspiele des Apostels Paulus und Christi selbst); 2) *Erwägung, wie wir die zu bewrtheilen haben, die sich dieses Verfluchen erlauben*, und 3) *Beherrigung, wie wir selber uns bey solchen Verfluchungen zu verhalten haben*.“ Hier giebt nun in reicher Wohlredenheit Hr. *Paniel* Beyspiele aus dem Leben des Paulus und Christi selber, aus welchen ihre Milde gegen Verfolger hervorgeht. Aber das ist freylich etwas, was wohl das gröfsere Publicum überzeugen, den schärfer Denkenden dagegen, als hier nicht in Betracht kommend, kalt lassen muß. Denn nicht davon ist die Rede, das Paulus und Christus selbst nicht ihren persönlichen Feinden und Verfolgern gesucht haben; sondern um die Frage handelt es sich, ob über eine dem *Christenthume* gradezu entgegenstehende und feindliche Lehre ein *Anathema* von Paulus ausgesprochen sey (worüber weiter unten). — Der Ton dieser ganzen, übrigens von einem gewissen Red-

ner talent des Vfs. zeugenden Predigt ist nun aber ein für die Kanzel ungehöriger, mit bitteren Sarkasmen angefüllter, geradezu gegen die Person des Gegners schmähender. Es ist somit wieder in einer großen Deutschen freyen Stadt die Personal-Polemik zelotischer und verfolgungsfüchtiger Prediger auf die Kanzel gebracht und ein Beyspiel gegeben, gegen welches sich die gesamte evangelische Kirche erheben, und was sie als nicht mehr zeitgemäfs und dem ganzen Standpunkte der Bildung zuwiderlaufend bezeichnen sollte. Unter keinen Umständen darf die Kanzel zum Tummelplatze persönlicher, leidenschaftlicher Invectiven herabgewürdigt werden! — Solche aber hat Hr. *Paniel* angewandt, indem er fast mit Fingern auf *Krummacher* hindeutet, gegen ihn Injurien ausstößt, indem er von der „*schamlosen Frechheit*“ *Kr.*'s. spricht, indem er gradezu die Stellen aus seiner Predigt anführt, und von ihm sagt, er habe diese Worte „mit der höhnischen Miene langgeübter Volksverführer“ gesprochen. Er gebraucht von *Kr.* die Ausdrücke „*Ketzerrichter*“, „*Fanatiker*“ u. dgl. m., spricht von den „*Jesuiten der evangelischen Kirche*“, worin er diese „*verfluchende Prediger*“ nennt, von „*dem höllischen Knäuel von Lüge und Wahrheit*“, den sie zusammenflechten, nennt sie „*unchristlich*“, sagt, es seyen Menschen, „*die aus angeborener Geistesverblendung, oder aus gemeiner Unwissenheit, oder aus Herzenshärte, oder wegen aller dieser und noch anderer offener und geheimer Gründe, aus dem Christenthume wieder in das Judenthum zurückgefallen seyen*“, und was dergl. Aussprüche der Leidenschaft und des Hasses weiter sind. Schon das ist durchaus der Heiligkeit des Ortes und der Bestimmung des Gottesdienstes zuwider, das sich ein Prediger erlaubt, gradezu die 8 Tage vorher von derselben Stätte herab gehaltene, inzwischen gedruckte Predigt eines anderen Predigers zu commentiren, und wörtlich Stellen aus derselben anzuführen. Das ist gegen alle Sitte, und durchaus gegen das überall beobachtete *Decorum* der Kanzel! Und Hr. Dr. *Paniel* will ein Meister der homiletischen Kunst seyn!! — Aber nicht ganz redlich und eine Erschleichung ist es, wenn Hr. Dr. *Paniel* die Predigt *Krummacher*'s so darstellt, als habe derselbe die *ganze Ansgarii-Gemeinde verflucht*. Er sagt (S. 54): „*Unstreitig ist es aber auch eine der schmachwürdigsten Handlungen, wenn Menschen, die sich den Namen christlicher Prediger an-*

mansen, jenen Ausspruch des Apostels (Gal. 1, 8 u. 9) ohne Weiteres dazu benutzen, um Gemeinden unserer Zeit zu verurtheilen und selbst zu *verfluchen*.“ Wo hat *Kr.* das gethan? Er hat sich wohl gehütet, in seinem Namen zu reden, er hat ja immer nur das Strafurtheil des Paulus Allen, welche ein anderes Evangelium predigen, vorgehalten, sich vor jedem eigenen Anathematifiren (in das er freylich doch gefallen —) ausdrücklich verwahrend; dadurch, dafs er einigemal die Zuhörer mit „*Ihr*“ anredet, hat er (wie es Hr. *Paniel* ihm in seiner Replik (S. 7) vorwirft) noch nicht über die *ganze Gemeinde*, sondern nur eben über die von dem Paulinischen Christenthume Abgefallenen in derselben das apostolische Strafurtheil ausgesprochen. Auch konnte ja Hr. *Kr.* um so weniger die *ganze Ansgarii - Gemeinde* verfluchen, da er ja — seiner Replik gemäß — die Ueberzeugung hat, dafs nur durch Machinationen ein Theil dieser Gemeinde zu der Opposition gegen ihn gebracht sey, und dafs „eine dem Bunde der Opponenten in aller Beziehung bedeutend überwiegende Zahl gegen jene ihre volle und freudigste Uebereinstimmung mit dem Evangelium, was er gepredigt, ihm zu erkennen gegeben habe.“ So war es denn eine nicht ganz redliche Waffe gegen den Feind, wenn Hr. Dr. *Paniel* der Ansgarii-Gemeinde insinuiren wollte, *Kr.* habe sie in Bauch und Bogen verflucht.

Eine eigenthümliche Ironie aber ist es, dafs Hr. *Paniel*, der dem zelotischen *Kr.* Verfolgung, Verketzerung, Verfluchung Andersgläubiger vorwirft, in denselben Fehler mit ihm fällt; wenn auch mit anderen Worten, der Sache nach thut er doch ziemlich dasselbe. Schön sagt *P.*: „*Liebe*, erbarmungsreiche, verzeihende *Liebe* ist die eigentliche Natur des Evangeliums“; und auf derselben Seite fast eifert er so bitter und gehässig gegen seinen fehlenden Mitbruder, dafs seine Aussprüche über ihn fast verwünschenden Anathemen gleichkommen. Und gegen wen tritt Hr. Dr. *Paniel* mit solcher Bitterkeit an heiliger Stätte auf? — Gegen den Sohn seines nächsten, unmittelbaren Collegen, eines ehrwürdigen Greises, des ersten Predigers derselben Kirche, der ein langes Leben der Verkündigung des Evangeliums geweiht hat. Welches Verhältnifs zum Vater bereitet sich ein unmittelbarer College, der den Sohn desselben auf diese Weise öffentlich an heiliger Stätte gleichsam *üchtet*? — Konnte nicht

der ohnehin damals kränkliche Greis den Tod über diese Aufregung sich zuziehen?

Das war auch wohl mit ein Grund, weshalb, wie Hr. Dr. *Paniel* selbst in der Vorrede zu seiner Beurtheilung anzudeuten scheint, sich die Stimme der Mehrzahl der Geistlichkeit in und um Bremen gegen ihn erhob, und nur 7 Br. Prediger an der Sache keinen Theil nahmen. Denn *zwey und zwanzig* Bremische Stadt- und Land- Prediger erliefen ein sogenanntes „*Bekennniß in Sachen der Wahrheit*“, welches Hr. Dr. *P.* ein Tractätchen nennt, und welches nach der Art, wie er verächtlich auf dasselbe herabblickt, offenbar, wenigstens indirect, gegen ihn und für *Krummacher* gewesen seyn muß. Sollten nun wirklich in und um Bremen nur 7 rationalistische, dagegen 22 pietistische Prediger seyn? Sollten diese 22, welche sich gedrungen fühlten, ihr Glaubensbekenntniß öffentlich abzulegen (leider liegt es dem Rec. nicht vor —), wirklich eben solche Eiferer als *Kr.* und nicht aus anderen Gründen auch aufgetreten seyn? — Rec., dem Schauplatze ganz fern, kann nur an das allgemeine Factum und die aus demselben sprechende Wahrscheinlichkeit sich halten, und glaubt, dafs, abgesehen hier ganz von dogmatischen Differenzen, auch das Verfahren des Hn. Dr. *Paniel* von jenen 22 mit Unwillen aufgenommen worden sey.

Wie viel edler, christlicher und würdiger würde *Paniel* vor seiner Gemeinde, vor seinen Amtsbrüdern und vor ganz Deutschland dastehen, wenn er es vermocht hätte, seine Leidenschaftlichkeit zu bezwingen und jede Persönlichkeit zu vermeiden! Haben denn alle anderen, das Verfahren des Hn. *Krummacher* nicht billigenden Bremischen Pastoren sich berufen gehalten, so feindlich gegen ihn aufzutreten? — Warum der unlängst erst eingebürgerte *P.*? — Foderten ihn aber gerade Gemeinde-Mitglieder wirklich auf, Controverspredigten zu halten, war es da nicht edler, dieselben aus Schonung gegen den würdigen Vater, und gegen den ganzen geistlichen Stand überhaupt, den man auch in dem fehlenden Amtsbruder noch ehren muß, abzulehnen? Würden ohne Hn. Dr. *Paniel* die zelotischen Predigten *Krummacher's*, wie so viele andere, nicht bald vergessen seyn? Ist es in solchen Fällen nicht immer am besten, Glaubensansichten nicht heftig zu bekämpfen, und dadurch erst Fanatismus hervorzurufen, sondern sie unberührt und unangefochten zu lassen,

oder durch die Sache selbst die Widerlegung herbeizuführen, und sie dem Gottesurtheile der Geschichte zu überlassen? — Mußte aber Hr. Dr. *Paniel* dem inneren Drange oder äußerer Aufforderung nachgeben, wie viel edler würde er dastehen, wenn er mit der ihm zu Gebote stehenden Beredsamkeit ruhig und klar, ohne alle Beziehung auf die Person und die Veranlassung, das Evangelium der Liebe und des Friedens verkündigt, seine abweichenden Glaubens-Ansichten ausgesprochen, aber in ruhiger, fester Haltung jede Aufregung vermieden hätte!

Aber darin fehlen nun die Rationalisten ebenso sehr, als die von ihnen verachteten Pietisten, daß jene diese oft mit noch größerer Intoleranz verfolgen, und, während sie das allein Rechte gefunden zu haben meinen, einer abweichenden Glaubensansicht neben sich auch keinen Raum gestatten wollen.

Wenn nun Rec. bisher diesen Streit aus dem pastoral-theologischen Gesichtspuncte betrachtete, so hat er sich selbst, um diese Recension nicht ungebührlich auszudehnen, — den Raum vorweg genommen, noch die zweyte Seite dieses Kampfes, nämlich die exegetisch-dogmatische näher zu erwägen. Sie ist Gegenstand besonders der durch die Predigten hervorgerufenen „Repliken und Beurtheilungen“, so wie der anderen kleinen Schriften von No. 4—7. Es handelt sich nämlich außer manchen anderen dogmatischen Puncten hier ganz besonders um die exegetische Auslegung der Stelle Gal. 1, 8 u. 9, welche den Controverspredigten zu Grunde liegt. Hr. Dr. *Paniel* nämlich behauptete in seiner dritten Predigt: Paulus habe das Wort *verfluchen* (ἀνάθεμα ἔστω) nicht in jenem

abschreckenden und empörenden Sinne genommen, in welchem es heißen würde: Jeder Andersdenkende solle vor dem Angesichte Gottes und der Menschen entfernt werden, er solle aller Gnadengaben Gottes, aller Segnungen des Himmels, aller Beyhülfe seiner sterblichen Brüder baar und verlustig gehen. Es sey eine aus absichtlicher Täuschung oder eine aus grober Unwissenheit hervorgehende Behauptung, daß Paulus die Irrlehrer jener Zeit verflucht habe. Mit dem Griechischen *Anathema* — welches Luther unrichtig übersetzt — habe Paulus nur sagen wollen: Wer anders lehrt als ich, der werde *ausgestoßen*, mit *Schande*, *ausgestoßen aus der Gemeinde*, der werde ohne Schonung getrennt von denen, die Eins sind in Glaube, Liebe und Hoffnung, die Christum erkannt, wahrhaft und rein erkannt haben als den verheißenen Messias. Schon ein Kirchenvater der Syrier, Theodoret, habe die Worte des Paulus auf diese Weise erklärt, und schon längst seyen alle gelehrten Schriftforscher über die einzig richtige Bedeutung dieser und ähnlicher Stellen einverstanden. Das Judenthum sey es gewesen, von welchem solche Anathemen ursprünglich ausgegangen, und von woher sich diese Verbannungsformel, zumal durch pharisäisch gebildete Jünger, wie Paulus, auf das Christenthum hinüberpflanzte. Die Falschheit dieser Erklärung sucht *Krummacher* — nach des Rec. Meinung mit siegreichen Gründen — die Richtigkeit derselben, mit Aufbietung aller seiner Gelehrsamkeit, *Paniel* zu behaupten. No. 6 u. 7 schliessen sich der Erklärung *Krummacher's* an, indem sie Auszüge aus Luthers Commentar zum Galaterbriefe geben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Predigt zum Gedächtniß* Dr. *Karl Otfried Müllers*, Hofraths und Professors in Göttingen, gestorben in Athen den 1 Aug. 1840. In der Universitätskirche zu Göttingen am 12 Sonntage nach Trinit. gehalten von Dr. *Th. A. Liebner*, Universitätsprediger u. Professor. 1840. 18 S. 8. (4 Gr.)

Diese Rede war nicht bloß des Mannes wegen, dessen Gedächtnisse sie gewidmet ist, sondern auch wegen der vortrefflichen Durchführung des aus Röm. 14, 7 u. 8 entlehnten Gedankens über die zwey Worte vom Leben und vom Tode, des Druckes vollkommen werth, und wir zweifeln nicht, daß die

jenigen Zuhörer, welche dem Verewigten näher gestanden, sich werden, was der Vf. bezweckte S. 4, wahrhaft erhoben gefühlt haben. Die eingeflochtene Schilderung des Wirkens und Charakters des Verewigten S. 9 fg. ist vortrefflich gehalten, und, so weit wir denselben aus Schriften kennen, vollkommen entsprechend. Nur hier und da stört etwas Affectirtes im Ausdrucke, z. B. wenn S. 15 von Gott gesagt wird: „der die Geister in der Zeit und in der Ewigkeit ordnet und *setzt*, der sie auch *versetzt* aus der Zeit in die Ewigkeit, die Treuen von Wenigem über Viel *setzt*“ u. s. w.

L. L.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1841.

## T H E O L O G I E.

- 1) BREMEN, b. Kaifer: *Das letzte Gericht.* Gastpredigt u. s. w. von *Friedrich Wilhelm Krummacher* u. s. w.
- 2) Ebendafelbst: *Paulus, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit.* Predigt u. s. w. von *Fr. Willh. Krummacher* u. s. w.
- 3) Ebendafelbst: *Drey Sonntagspredigten* u. s. w. von *Carl Friedr. Willh. Paniel* u. s. w.
- 4) ELBERFELD, b. Hassel: *Theologische Replik an Herrn Dr. Paniel* in Bremen von *F. W. Krummacher* u. s. w.
- 5) BREMEN, b. Geisler: *Unverholene Beurtheilung der von dem Herrn Pastor Dr. phil. Krummacher von Elberfeld zur Vertheidigung seiner Bremischen Verfluchungs-Sache herausgegebenen, sogenannten theologischen Replik.* Von *C. F. W. Paniel* u. s. w.
- 6) BREMEN, b. Kaifer: *Luther hat Recht! Paulus, ein Mann für unsere Zeit* u. s. w.
- 7) Ebendaf.: *Was heisst: Verflucht in der Stelle Gal. I, V, 8 u. 9* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Abgesehen nun davon, wie auf der Kanzel dergleichen exegetische Expositionen durchaus nicht an ihrer Stelle sind, wie unpassend es ist, der Gemeinde Luther als falschen Uebersetzer, Paulus als pharisäisch gebildeten Jünger, der aus seinem Pharisaismus solche Verbannungsformeln auf das Christenthum übertragen habe, zu schildern, und somit den Glauben der Gemeinde an den Apostel überhaupt, wie die Achtung vor Luther zu erschüttern (ein Verfahren, welches Hr. *Paniel* noch dadurch steigert, dass er seiner, doch der Gemeinde vorliegenden gedruckten Predigt an dieser Stelle eine Anmerkung über die *Unächtheit* von Marc. 16, 8—20 hinzufügt —), so dürfte Kr. wohl Recht haben, *J. A. L. Z.* 1841. *Zweyter Band.*

dass an der Stelle Gal. I, 8 u. 9 das Anathema des Paulus nicht eine bloß kirchliche *Disciplinarformel* enthalten könne, da es ja nicht thunlich sey, dass ein *Engel* aus einer Christengemeinde ausgestoßen werde, ein Einwurf, den *Paniel* keineswegs dadurch beseitigt, dass er das Anathema bloß zu einer „im gewöhnlichen Leben häufig vorkommenden *Verwünschungsformel*“ abschwächt. Auch ist das richtig, dass *P.* nichts dadurch für seine mildernde Erklärung des „Anathema“ gewinnt, dass er davon den Begriff der bloßen Ausstoßung aus der Gemeinde, der Trennung von denen, die Eins sind in Glaube, Liebe und Hoffnung, die Christum erkannt haben, knüpft; denn wer nicht bloß von der äußeren, sondern auch von der inneren Kirche der Christusbekenner getrennt ist, ist auch zugleich aus der Gemeinschaft Gottes hinweggewiesen und dem göttlichen Fluche und Gerichte Preis gegeben.

Rec. kann hier nicht auf ausführliche exegetische und dogmatische Expositionen oder Besprechung und Widerlegung der von beiden Gegnern aufgestellten Entwicklungen eingehen. Er glaubt aber, dass Beide noch nicht hinlänglich den biblischen Begriff des „*Verfluchens*“ entwickelt haben, *Krummacher* noch nicht, weil die Grundanschauung bey ihm zu befangen ist, *Paniel* nicht, trotz seines exegetisch-philologischen, scheinbar so gelehrten, Apparats und seines vielversprechenden Anlaufs. Nur eine Andeutung will sich Rec. hier erlauben, welche er anspruchslos giebt. Bey der Frage, ob Luther das *ἀνάθεμα ἔστω* richtig durch „*Verfluchen*“ übersetzt habe, kam es doch vor Allem darauf an, zu untersuchen, was denn im Deutschen dies Wort eigentlich und ursprünglich bedeuete. Da ist nun offenbar, dass *fluchen* von *fliehen* abzuleiten ist (woher auch das dem Ersten nahe kommende *Flucht*), wie *suchen* von *sehen* (nach etwas), (woher auch *Sucht*); *Fluchen* bedeutet also eigentlich: *fliehen machen*, fortscheuchen, entfernen, fliehen oder gehen heißen, daher verwünschen, fortwünschen (vergl. *Heise*,

Deutsches Wörterbuch). Aus dieser eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung des Wortes „verfluchen“ erhellt nun, wie Luther allerdings Recht hatte, Gal. 1, 8 u. 9 ἀνδρα ἕρω durch „der sey verflucht“ zu übersetzen, da Paulus den, ein das Christenthum zerstörendes Evangelium predigenden, Engel durch eine Verwünschung fortzuschleichen, mit einem mächtigen, bannenden Worte zur Flucht treiben wollte. Alle aber, welche als Seelen verführende und vergiftende Irrlehrer von der Gemeinde Jesu getrennt und abgehalten werden mußten, sollten eben durch den Bann einer apostolischen Verwünschungsformel zur Flucht gebracht werden. Es ist daher ganz gleichgültig, ob Anathema, wie *Paniel* will, als eine „im gewöhnlichen Leben häufig vorkommende Verwünschungsformel“, welche die Trennung von der Gemeinde bezwecken sollte; oder ob es emphatischer als ein eigentliches Verfluchen, d. h. Belegen mit einem nicht lösbaren Banne, gefaßt wird. Denn unter dem apostolischen Fluche oder unter der Verwünschung, d. h. also unter einem nicht lösbaren Banne, sind nach Paulinischer Ansicht alle diejenigen, welche zu den Verworfenen, den hier schon Gerichteten, deren Ende ist die Verdammniß, gehören, welche so völlig unempfänglich und unempfindlich gegen die rettende Gnade und die erlösende Liebe in ihrer Glaubenslosigkeit geworden sind, daß an ihre Verhärtung für alle Ewigkeit nunmehr auch die Erlösung nicht mehr anknüpfen kann. In diesem Sinne wollte ja auch Paulus Röm. 9, 3 ein Anathema für seine Brüder werden, sich für sie so opfern und hingeben, daß er, von Christus wirklich getrennt, des Segens der Erlösung beraubt würde, der furchtbarste Bann und die größte Aufopferung, welche Paulus sich denken konnte.

Wenn nun das Anathema des Paulus Gal. 1, 8 u. 9 durch keine rationalistischen Milderungsversuche abgeschwächt werden kann, da dieselben nur mildere Ausdrücke zur Beschönigung der in der Sache selbst liegenden Härte beybringen, und wenn es unbezweifelt seyn dürfte, daß der Apostel verkündigen wollte, daß gewisse Richtungen dem Zorne Gottes anheimgegeben, und unter das Strafurtheil der göttlichen Verdammniß gestellt seyen; so sollte doch jeder Geistliche in Demuth an seinem Berufe zweifeln, ob er denn das apostolische Anathema zu handhaben in Kraft und Auftrag des Herrn sich unterfangen dürfe, ob ihm die Gabe der

Geisterprüfung hinlänglich verliehen sey, um zu beurtheilen, ob denn irgend eine Richtung wirklich so verderblich, dem Christenthume so ganz abgewendet und entfremdet, daß jedes christliche Moment durchaus aus derselben verschwunden sey. Wahrlich, wir armen schwachen Menschen sollen Furcht haben, und vor dem Schrecklichen zurückbeben auch im Namen eines Apostels, den Fluch über unsere Mitbrüder auszusprechen!

Wo aber der Geistliche dazu gedrängt wird, das Schwert des Herrn zu handhaben, und die göttlichen Strafgerichte in eindringlicher Bußpredigt zu verkündigen, da sollte er sehr vorsichtig, nicht in dem Tone eines leidenschaftlichen Zelotismus, welcher bey dem Zuhörer nur zu leicht den Eindruck rachefchnaubender Wuth macht, deren Veranlassung er in irgendwelchen persönlichen Verhältnissen und Beweggründen sucht, sondern in dem väterlich gehaltenen Tone der evangelischen Warnung den Ernst des Weltgerichts, und den von der Seligkeit ausschließenden Bann, welcher die völlige Abkehr von Christus trifft, verkündigen, nie aber auf concrete Zustände, auf Particularitäten und individuelle Verhältnisse das apostolische Anathema anwenden, weil sein Maßstab so leicht ein irrthümlicher und selbst sündhafter, durch Leidenschaft und persönliche, unbewusste Verblendung getrübt seyn kann. Sehr gefährlich ist das im Namen und Auftrag des Apostels Anathematifiren, weil so leicht der Hochmuth mit dem Netz des Selbstbetrugs den Strafprediger umgarnt, und persönliche Leidenschaft mit scheinbar heiligem Eifer zusammenfließt.

Auch würde Rec. lieber auf der Kanzel von „Verworfenen“, „Ausgestoßenen“ u. s. w. reden, als, wenigstens häufig, von Verfluchten, weil sich nun einmal im gewöhnlichen Leben der Begriff der Bosheit, der Wuth und roher Rachfucht mit dem Worte Fluchen verbunden hat, und unwillkürlich in dem Zuhörer bey diesem Worte widerwärtige, dunkle Gefühle und Vorstellungen von Bosheit u. dergl. m. angeregt werden.

Rec. ist sich bewußt, nur der Wahrheit die Ehre gegeben und *sine ira et studio* vorliegenden Streit beurtheilt zu haben. Er bedauert die Leidenschaftlichkeit beider Gegner, welche er Geistlichen für nicht geziemend hält. Hr. Dr. *Paniel*, der sich sonst der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt gemacht, und durch

seine treffliche „*Geschichte der Homiletik*“ als ein gelehrter und fleißiger Theolog empfohlen hat, wird wahrscheinlich selbst längst eingesehen haben, daß auch er dem Menschlichen, hier der Schwäche aufgeregter Leidenschaftlichkeit, mit Vergessen seiner geistlichen Würde und Haltung, erlegen sey.

A. S.

LEIPZIG, b. Barth: *Die christliche Kirche auf Erden nach der Lehre der heiligen Schrift und der Geschichte*. Eine gekrönte Preisschrift von N. C. Kist, Doct. d. Theol. und Prof. an der Universität zu Leiden. Nach der zweyten vermehrten holländischen Originalausgabe in's Deutsche übergetragen von Dr. Ludwig Trosfs, Oberlehrer am Gymnasium zu Hamm und Mitglied der Gesellschaft für holländische Sprache und Literatur zu Leiden. 1838. XVI u. 364 S. 8. (2 Thlr.)

Verdiente irgend ein Theil der christlichen Religionswissenschaft gerade in unseren Tagen eine gründliche monographische Behandlung, so war es gewiß die von der *Teyler'schen* theologischen Gesellschaft im J. 1825 ausgeschriebene Preisfrage. Diese Preisaufgabe betraf nämlich folgende Fragen: Welches ist die Lehre Jesu und der Apostel hinsichtlich der christlichen Kirche auf Erden, insofern sie als für alle Zeiten und Orte geeignet angesehen werden kann? Was folgt ferner daraus in Bezug auf das äußere Bestehen dieser Kirche, ihr Verhältniß zum Staate, die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, und den Stand derer, denen die Leitung derselben anvertraut ist? In wiefern ist man nach dem Zeugnisse der Geschichte dieser Lehre der heiligen Schrift treu geblieben? In wiefern entspricht ihr der gegenwärtige Zustand im Allgemeinen, und insbesondere in unserem Vaterlande? Und welche Warnungen und Winke können, bey dem Zustande der christlichen Kirche in unseren Tagen, für den protestantischen Theil daraus hergeleitet werden?

Wir mußten unseren Lesern diese Aufgabe vollständig mittheilen, um sie in den Stand zu setzen, schon im Voraus Inhalt und Zweck dieser Schrift richtig aufzufassen. Daß diese Aufgabe ihre Schwierigkeiten hatte, ist jedem klar, der nur bedenkt, wie dürftig jene Gegenstände in den Lehrbüchern über Dogmatik und biblische Theologie behandelt zu werden pflegen,

wie die unzähligen Schriften, die in allen Jahrhunderten über Kirche, Staat u. s. w. erschienen, immer aus polemischem Interesse hervorgingen, und daher einseitig und mangelhaft ausfallen mußten, und wie jene Aufgabe also nur durch unbefangene und gründliche exegetische und historische Forschungen gelöst werden konnte. Hr. Dr. Kist hat aber diese Aufgabe auf eine Weise gelöst, die nur selten etwas zu wünschen übrig läßt, und wir halten uns verpflichtet, jeden, dem es um gründliche Belehrung über diesen höchst wichtigen Gegenstand zu thun ist, auf diese Schrift aufmerksam zu machen. Sagten wir jedoch, sie lasse nur selten etwas zu wünschen übrig, so soll damit dem Werthe des Ganzen nicht im Mindesten Eintrag geschehen, und wir suchen auch unser Urtheil durch einige Hinweisungen zu bestätigen.

Es hat uns unangenehm berührt, wenn der Vf. an einigen Stellen (z. B. S. 8, 219 u. a.) auf die philosophisch-ideale Ansicht von der Kirche, wie sie in Deutschland, namentlich seit dem Auftreten der kritischen Philosophie, geltend gemacht worden, auf eine Art und Weise hindeutet, daß man diese Ansicht für ungehörig, der Offenbarung nachtheilig und vielleicht aus dem „Vernunftfieber“ (wie es S. 220 heißt) hervorgegangen halten möchte. Nach unserer Ueberzeugung sind die Lehren des Christenthums immer *ideal*, und so wird auch eine Philosophie, welche die religiösen *idealen* Vorstellungen, Ahnungen u. s. w. aus der Vernunft zu entwickeln sucht, im Wesentlichen mit den Lehren der Offenbarung übereinstimmen, und dadurch erst die Wahrheit und Göttlichkeit dieser Offenbarung und ihrer einzelnen Lehren unwiderlegbar darthun. Wenn die kritische Philosophie Begriff und Zweck der Kirche im Allgemeinen dahin bestimmte, daß sie seyn solle eine Gemeinschaft zu ethischen Zwecken, zur Förderung der Verehrung Gottes durch Erfüllung des Sittengesetzes, stimmt sie nicht wesentlich mit den Lehren und Forderungen Christi und seiner Apostel zusammen? Der Vf. geht selbst bey der Feststellung der Lehre Jesu im ersten Hauptstücke von der *Idee* des Himmelreiches (S. 15) aus; er bezeichnet dasselbe im Allgemeinen als das *rein sittliche* und geistliche Reich, welches u. s. w. durch Jesu Ankunft eingeführt und begründet worden, und unter seiner besonderen Leitung zur *Besserung* und Befeligung des menschlichen Geschlechts den Himmel sowohl als die Erde umfaßt, und auf alle Zeiten und

Jahrhunderte sich erstreckt. Also wirklich ein rein sittliches Reich? Und was verlangt Christus, was verlangen die Apostel, nachdem sie diese Idee vom Reiche Gottes, das Christus gestiftet, in ihrer Reinheit und Allgemeinheit erfaßt hatten, Anderes von denen, die dessen Bürger werden wollen, als Streben nach Wahrheit, Tugend, Gerechtigkeit, Menschenliebe, als Erfüllung des göttlichen Willens (Matth. 7, 20 fg. Röm. 14, 17 fg.)? Und wo anders können wir diesen göttlichen Willen finden, als in dem Gesetze, das Gott allen Menschen in's Herz geschrieben? Der Vf. hätte gewiß besser gethan, anstatt von einem Vernunftfieber zu reden, das unverkennbare große Verdienst unserer deutschen kritischen Philosophie anzuerkennen und näher darzustellen; denn diese Philosophie hat eigentlich auf deutschem Boden die Bahn gebrochen, um das reine Christenthum in seiner ideal-sittlichen Bedeutung zu erkennen.

Auch die äußere Ausstattung entspricht dem inneren Werthe dieses ausgezeichneten Werkes, und die Uebersetzung lieft sich wie ein Original.

L. L.

LEIPZIG U. CLEVE, b. Char: *Das Bedürfnis der evangelischen Kirche und die nothwendige Richtung theologischer Wissenschaft*, mit Bezugnahme auf die *Strauß'sche* Schrift: Das Leben Jesu. Eine Betrachtung in Briefen, von einem Freunde der Kirche. 1838. 61 S. 8. (8 Gr.)

Wir haben nicht recht begreifen können, welchen Zweck der Vf. dieser s. g. Betrachtung unter dem seltsamen Titel: „Bedürfnis“ u. s. w. im Auge gehabt habe. Sie enthält nämlich *drey* Briefe: im ersten finden sich allgemeine Bemerkungen über die *Strauß'sche* Schrift; im zweyten die Frage erörtert: ob und in wiefern der Geistliche durch seine vom Kirchenglauben abweichende Ueberzeugung mit sich selbst in Widerspruch gerathe; im dritten eine kurze Abhandlung über das Wesen der Religionswissenschaft und ihr Verhältniß zur Dogmatik. Wer hätte dem Titel zufolge erwarten sollen, daß der

Vf. diese drey, zum Theil höchst wichtigen und schwierigen, Gegenstände verbunden behandeln würde?

Was nun zunächst die Bemerkungen über die *Strauß'sche* Schrift betrifft, so sieht man bald, daß der Vf. mit dem, was er will, selbst nicht recht im Klaren ist. Bald ist vom Rationalismus, Naturalismus und Supranaturalismus und ihrem Verhältnisse zur mythischen Auffassung der heiligen Geschichte, bald von der Ungehörigkeit des Titels der *Strauß'schen* Schrift, von der „ungemessenen Publicität,“ oder von einzelnen Abschnitten derselben u. s. w. die Rede. Welcher Art diese abgerissenen Bemerkungen sind, möge ein Beyspiel zeigen. S. 18 theilt der Vf. eine Ausstellung mit, welche er zuerst an der *Strauß'schen* Schrift gemacht zu haben sich freuet; es ist nämlich der Mangel an poetischer Auffassung, und diese Ausstellung scheint ihm von der Art zu seyn, daß, wenn auch nicht der Rationalist, doch der Supranaturalist hier völlig seiner Meinung seyn dürfte. Er hat wohl nicht beachtet, wie sehr in den letzten Decennien die beiden Extreme des Rationalismus und Supranaturalismus sich ausgeglichen haben. — Im *zweyten* Briefe wird die oben angeführte Frage, mit besonderer Beziehung auf *Fichte*, dahin sehr richtig beantwortet, daß sich der Geistliche zunächst an das Symbol zu halten, und von da aus allmählich seine Gemeinde zu einer höheren Ansicht zu erheben habe. — Der Gegenstand, womit sich der *dritte* Brief beschäftigt, war unmöglich auf 17 Seiten nur einigermaßen befriedigend zu behandeln. Die sogenannte speculative Theologie will die christliche Dogmatik zu einer eigentlichen Religionswissenschaft erheben; sie begründet eine speculative *Christologie*, unbekümmert um die sonnenklarsten Lehren Christi und seiner Apostel. Wäre der Vf. von dem Gedanken, den er am Schlusse seines Briefes S. 60 ausspricht, daß der Mensch, als Vernunftwesen, um den Begriff der Religion zu erfassen, von dem Bewußtseyn und den Anforderungen des Sittengesetzes ausgehen müsse, so würde uns sein Aufsatz, bey aller Kürze, mehr befriediget haben.

L. L.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 4 1.

## J U R I S P R U D E N Z.

STOLBERG u. LEIPZIG, b. Schmidt: *De la réaction gouvernementale en Hannover.* Par le Comte de Corberon. Aux Partisans de l'ordre public et du bonheur général. Aux gardes avancées des vrais intérêts nationaux de l'Allemagne! — „Maluerim veris offendere quam placere adulando.“ Seneca — 1841. 192 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn ein Ausländer eine Frage erörtert, die das Staatsrecht, nicht etwa des gesammten Deutschlands, sondern eines der kleineren Glieder des Deutschen Bundes betrifft, und also eine nähere Kenntniß der Deutschen Staatsverhältnisse selbst in ihren Einzelheiten zur Beurtheilung erfordert; wenn diese Frage mit dem großen Streite zusammenfällt, der die Gegenwart spaltet, und jener Ausländer ein Opfer der Französischen Revolution, mithin eben dieses Streits, geworden, dabey von altem Adel und überdies erklärter Legitimist in Beziehung auf die Staatsveränderung vom Julius 1830, endlich gar ein Franzose ist; so kann man in seiner Abhandlung wohl nur leidenschaftliche Phrasen und Parteyansichten, nicht aber Belehrung, mehr Seitenblicke auf und Gallergießungen über die Französischen Ereignisse, als ruhige Würdigung des Für und Wider der behandelten Frage, noch weniger aber neue, und während des langen Schriftwechsels der offenbar kompetenteren einheimischen Wortführer nicht vollständig benutzte Argumente erwarten. In einer solchen Voraussetzung wird sich der Leser denn auch nicht getäuscht fühlen, jedoch einige Entschädigung für die Mühe, sich durch den widernden Bombast durchzuarbeiten, in mehreren hellen und wohlbenutzten Gedanken erhalten.

Außer einer Einleitung werden uns 4 Bücher, deren jedes einige Capitel enthält, gegeben, und diese sind sämmtlich mit, gewöhnlich mehreren, Motto's in vie-  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

len Sprachen, sogar aus der Isländischen Edda, geschmückt, zum Prunk in der Ursprache angeführt. Wohl möglich daher, daß unseres Vfs. phantasiereichen Landsleute hier ein Pröbchen des Idioms *du peuple sauvage nommé Heidschnouk* zu finden vermeinen werden, des Völkchens nämlich, welches der Französische Vf. eines, während der Occupation über Hannover erschienenen, Werks in den Lüneburgischen Heiden entdeckt und zur Kunde der großen Nation gebracht hat. In der Einleitung, gleich dem Progamme eines neuen Pariser Ministeriums, finden sich Ansicht und Richtung der folgenden Ausführung dargelegt, zugleich auch der Ursprung der Hannover'schen Wirren so angedeutet, wie wenn dabey nicht Deutsche, sondern Franzosen in Handlung gewesen wären. Von einer solchen leidenschaftlichen und verbreiteten Aufregung war im Lande keine Spur; einige Städte ausgenommen ward nicht an Neuerungen, die nicht sowohl vertrauensvoll erwartet, als erwirkt werden sollten, gedacht, und die Freude über die Erfüllung der lange genährten Hoffnung, den Landesfürsten im Lande wohnen zu wissen, überwog Alles, als sie endlich eingetreten war. Die „dumpe Niederchlagenheit und Aengstlichkeit, welche auf die Patente v. 5 Jul. und 1 Nvbr. 1837 gefolgt“ seyn soll, nach dem aus Stuttgart erlassenen Portfolio, mag etwa die Wenigen ergriffen haben, deren Berechnungen sich durchkreuzten, oder deren Stellung erschwert gefunden wurde; sie blieb aber der großen Mehrzahl und den Befonnenen fern, die den Werth der neumodigen Verfassungen nach ihrem Erfolge und einer Vergleichung mit den rein monarchisch, gut regierten Staaten zu würdigen, Gewinn und Nachtheil gegen einander abzuwägen verstanden. Die Opposition bildete sich, ein Kunstproduct, erst allmählich aus, und würde kaum dahin gediehen seyn, wenn dem Zeitgeiste nicht durch einen nur nachtheiligen Federkrieg geopfert worden wäre.

Das erste Buch handelt vom Ursprunge und der

Unterdrückung der „*Charte de 1833*“, und geht von einer *cavalièrement* gefassten Schilderung der früheren landständischen Zustände aus, wobey übersehen wird, daß die alten Provinzialstände, nach verschiedenem Mafsstabe und mehr herkömmlich, als urkundlich begründet, wenigstens gleiche, selbst grössere Rechte geübt, als sie durch die Vereinigung nach der Verfassung v. J. 1819 erhalten hatten. So feindselig unser Vf. gegen die Julirevolution in Frankreich gestimmt ist, so mißt er ihr doch mehr Einfluß auf die Hannoverischen Ereignisse v. J. 1830 und folg. bey, als sie wirklich gehabt hat. Denn diese traten ein, nicht sowohl von Paris aus angefacht, als durch das Vertrauen erweckt, es würden die durch jene Revolution entstandenen Verwickelungen die Regierung nachgiebiger machen, und hindernde Einschreitungen der Nachbarstaaten zurückhalten. Die Sachen machten sich profaischer und weniger Französisch, obwohl es an unrühmlicher Nachäffung des Auslandes, wie leider gewöhnlich, auch damals nicht gefehlt hat, und, nach des Vfs. zu treffender Bemerkung, *les moyens ne manquent jamais, dès que tous sont, les bienvenus*. Es wird sodann Gewicht auf den Umstand gelegt, daß König Wilhelm IV nicht den von den allgemeinen Ständen genehmigten Entwurf unbedingt vollzogen, sondern unter namhaften, einseitig gemachten Modificationen die Verfassung v. J. 1833 als Gesetz erlassen habe, und das Verhältniß der Bundesstaaten gelten gemacht, nach welchen diese, durch die Bundesacte u. s. w. beschränkt, das monarchische Princip nicht schwächen dürfen. Daß gegen diesen Grundfatz angestoßen, sey denn Hauptursache der späteren Aufhebung des Verfassungsgesetzes gewesen. Ueber das göttliche Recht der Fürsten, welches auch er einen veralteten Titel nennt, äußert sich der Vf. nur durch den heurigen Gegensatz, durch Beleuchtung der Volkssouveränität, indem er den Werth einer vom Volke verliehenen Krone mit grellen Farben schildert. Sich einen König in der Bluse zu geben, scheint ihm eine Mystification gleich derjenigen Ludwig Philipps, als er wurfweise Händedrucke ins Blaue hinaus dem Pariser Pöbel gespendet. Und wirklich denkt sich kein Kundiger bey dem so angefochtenen „von Gottes Gnaden“ ein Anderes, als die Unabhängigkeit von einem menschlichen Verleiher und Obern. Die thatfächliche Einstimmung des Volks ist negativer Natur, und von einer Verleihung eben so

verschieden, wie bey Einführung eines, von der Regierung oder einem Patrone ernannten, Pfarrers die stillschweigende Erwiderung der üblichen Frage, ob christliche Gemeinde mit den Gaben des neuen Pastoren zufrieden sey. Erkennt der Christ in dem ihm gewordenen Gut eine Wohlthat der Gottheit, warum sollte der Erbfürst in seinem Titel nicht der göttlichen Verleihung gedenken, und darin dem, seit Jahrhunderten fortgesetzten, Herkommen folgen, welches selbst von den Deutschen entweder vom Kaiser beliehenen, oder einem Domcapitel erwählten, Reichsständen unangefochten beobachtet wurde! Wer möchte ferner dem Vf. den Beyfall versagen, wenn er jedem staatsrechtlichen Fortschritte, wofern er nicht im alten Rechte fusset, die Dauer abspricht, und die neue Lehre der „*faits accomplis*“ für gefährlich und einen Vandalismus enthaltend erklärt? In England, auf welches sich alle Liberalen berufen, giebt es wenigstens keine solche Verfassungsurkunde, wie die Liberalen sie einführen möchten, vielmehr nur Redactionen eines modificirten Herkommens. Das Hannoverische Verfassungsgesetz v. J. 1833 wird nun hier als „illegal dargestellt, und zwar aus den bekannten, so vielfach durchgefochten Gründen, welche uns durch Schönrednerey verwässert wieder vorgefetzt werden. Das Gesetz sey als ein Ganzes zu betrachten, und erliege daher auch den Mängeln, die nur einzelne Bestimmungen desselben treffen. Ursprung, Charakter und Bedürfniß des Deutschen Volkes hätten seinen Regierungen den Stempel einer reinen Monarchie eingedrückt; wohl! allein mit gleicher Wahrheit ist zu behaupten, daß den König stets, und mit Einfluß auf seine Regierungshandlungen, die Großen und mehr oder weniger der Geringeren der Nation umstanden; daß die Reichsstände, ursprünglich Mitunterthanen des Letzten, ihre Vorrechte nur allmählig zur Fürstenschaft und endlich zur Souveränität gesteigert haben, und eben deshalb wohl die Monarchie, nicht aber in ungebundener Form der Vorzeit entspreche; daß die geschichtlich begründeten Rechte, erst der Provinzialen überhaupt, dann der Landstände, als deren Vertreter, ihre fortschreitende Schmälerung dem, auch von Frankreich (Richelieu, Ludwig XIV u. s. w.) ausgegangenen, Zeitgeiste verdanken. Immer bleibt jedoch die Behauptung wohl begründet, daß die volle Regierungsgewalt dem Fürsten, und zwar eigenthümlich und erblich, wie unge-

theilt, ferner in Beziehung auf ausgebreiteten Familiengrundbesitz, herkömmlich zustehe, wie solches endlich auch nach dem Bundesrechte Deutschlands noch gegenwärtig erfordert wird.

Im 2 Buche wird Montesquieu's Lehre von der Theilung der Gewalten, der gesetzgebenden nämlich und der ausführenden, angegriffen, als unpraktisch, weil das rechte Gleichgewicht noch immer vergebens gesucht werde. Und wirklich ist das von England entnommene Argument nicht passend, da das öffentliche Recht sich dort sehr verschieden von dem anderer Länder entwickelt hat. Schon unter Alfred waren daselbst die Grundsätze von einer Volksvertretung u. s. w. in Anwendung gebracht, und seitdem nur vorübergehend, durch Regierungshandlungen zurückgesetzt worden, welche stets als Gewaltmißbräuche betrachtet wurden; wenn in anderen Ländern die Theilnahme des Volks an der Regierung theils nie in gleichem Maße ausgebildet gewesen, theils einer fortschreitenden und im Wege der Reform verstärkten Fürstenmacht gewichen ist, deren Gestalt denn die Verfassung und das gesamte öffentliche Recht sich angepaßt hat. Der, so herkömmlich begründeten und durch die Schlußacte Art. 57 des Deutschen Bundes bestätigten, Stellung der Fürsten widerstrebe nun das Hannover'sche Verfassungsgesetz v. J. 1833, § 85 und 88. Die aus der Geschichte Deutschlands und der Hannover'schen Lande hier angefügten Angaben bestehen in Behauptungen ohne nähere Begründung; gewichtiger ist aber das Argument für den Vorzug der reinen Monarchie, welches aus einer Vergleichung der Preussischen und Britischen Gesetzgebung entnommen wird. Jene besonnen vorschreitend und mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt, diese unter zahllosen Spitzfindigkeiten erliegend, und unschuldig an dem öffentlichen Wohlergehen, das allein der Individualität des Landes und Volkes beyzumessen ist, wenn die Gesetzgebung die schreyendsten Mißbräuche, unter denen der Staat zu versinken drohet, nicht abzustellen vermag. Wenn hierauf der Vf. auf den Hergang in seinem Vaterlande warnend hinweist, auf das Gedränge der dort emporstrebenden Zungendrescher und die Seltenheit wahrhaft tüchtiger Staatsmänner, den Kampf der Krone mit der Selbstsucht pflichtvergessener Ehrgeiziger, wer vermöchte ihn zu widerlegen! Der, durch die neu-modigen Verfassungen eröffnete, Tummelplatz fördert

gewiß die Ausbildung mancher geistigen Kräfte; allein das Glück des Volkes ist durch eine solche Entwicklung, als einseitiger Art und nur einer kleinen Minderzahl zugänglich, mehr gefährdet, als bedingt. Der Geist der Zeit ist weniger in dem Geschrey nach Repräsentativ-Verfassungen, als durch die zunehmende Volksbildung und Erweckung einer öffentlichen Stimme wohlthätig wirksam, und diese gewährt gegen den Despotismus eine sicherere Garantie, als die Volksvertretung u. s. w., welche nach dem Zeugnisse der Geschichte jedem kräftigen Geiste auf dem Throne zu erliegen pflegt.

Im 3 Buche wird von den Domänen, besonders in Beziehung auf das Verfassungsgesetz v. J. 1833, gehandelt. Nach einer kurzen Uebersicht ihrer Entstehung und der Heraushebung ihrer Eigenschaft eines Familienstammgutes bemerkt der Vf. sehr richtig, daß die Verleihungen der Deutschen Könige, aus welchen ein Theil des Domänenbestandes gebildet worden, um so weniger als Staatsgut zu betrachten wären, als sie nur eine persönliche Bestimmung, zum Solde eines verliehenen Amtes zu dienen, gehabt hätten. Wirklich war der damit Ausgestattete keineswegs Fürst eines Staates, und wenn er die Verleihung erblich gemacht, so hat er sie seinem Familiengute, nicht aber einem Staate erworben, der damals noch nicht vorhanden war; und mit der Auflösung des Reichsverbandes fiel nur das *dominium directum* hinweg, und liefs den bisherigen Vasallen das bisherige Lehn zum freyen Eigenthume, indem der bilaterale Lehnsvertrag *facto* aufgehoben ward. Der Vf. widerlegt sodann das bekannte Argument seiner Gegner, aus Uebernahme landesfürstlicher Schulden einen Anspruch auf das Cammergut ableitend. Es bedarf dieses eigentlich der Widerlegung nicht, da eine solche unbedingte Hülfleistung offenbar kein Erwerbsmittel, und höchstens nur die stillschweigende Erklärung enthält, jene Schulden als zum Besten des Landes gemacht betrachten zu wollen. Es wird ferner die Unveräußerlichkeit des Cammerguts gegen das Verfassungsgesetz v. J. 1833 geltend gemacht, ohne jedoch diese Materie zu erschöpfen, und darzulegen, wie die Beystimmung der Landstände blofs ihr, durch besondere Verträge mit dem Fürsten erlangtes, Widerspruchsrecht beseitigen, und der daher abzuleitenden Nichtigkeitsklage vorbeugen, niemals aber den Rechten der Agenten entgegenwirken kann. Eine Distinction, die vielfach unbeachtet gelassen wird, und

künftigen bedenklichen Streitigkeiten Raum geben dürfte; und wo die Gesetzgebung solche Veräußerungen herbeiführt, z. B. bey Ablösungen gutsherrlicher Rechte, wird immer das Ablöfungscapitel in die Stelle der aufgehobenen Gerechtfame treten müssen, abgesehen von der Frage, in wiefern dergleichen Eingriffe in das Privateigenthum für rechtsbeständig gelten können, wenn die vollständige Entschädigung, das unerläßliche Erfoderniß zur Anwendbarkeit des *dominii eminentis*, nur im Ausdrücke des Gesetzes liegt, bey der Ausführung aber künstlich verkümmert wird. Hierauf eifert der Vf. gegen den Anspruch der Stände auf den Ueberschufs des Cammereinkommens, und will dagegen das Cammergut den Staatsabgaben unterworfen wissen: gewiß folgerecht, sofern der Cammeralfonds die hergebrachten Beyträge zu den Lasten der Regierung trägt, denn ein, der willkürlichen Verfügung des Fürsten verbleibender, Ueberschufs ergiebt sich erst nach Bestreitung der Ausgaben für den standesmäßigen Unterhalt des Fürsten und seines Hauses, und diejenigen Verwaltungszweige, die mit der Fürstenschaft ursprünglich verknüpft und übernommen sind. In der Anwendung solcher Gründe gegen das Verfassungsgesetz v. J. 1833 wird dann der Nachtheil herausgehoben, den es für das Ansehen der Krone hat, wenn diese nicht ferner als aus eignen Mitteln sich erhaltend, vielmehr als vom Staate gleichsam befoldet erscheint, und gezeigt, daß dieser Nachtheil bey den Staaten geringeren Umfanges merklicher, als in großen Reichen sich erweise. Nicht das der Krone nö-

thige Ansehen, das die alten Stände zu wahren hatten, komme bey den neuen Volksvertretern in Betracht, sondern einzig das Verhältniß der Civilliste zum Budget der Staatsausgaben; „redet mir nicht von Elre und Anstand“, werde in den Cammern gerufen, „es möchten die Staatspapiere um einige Bruchtheile eines Procents sinken.“ Der heurige Drang auf Einziehung des Stammguts der Fürsten, um diese dagegen vom Volke in Lehn zu nehmen, sey revolutionären Ursprunges und bezwecke die Entwürdigung der Krone, indem dadurch ein Uebergang zur Republik vorbereitet werde. Darauf Hinweisung auf die Hergänge in Frankreich und Sachsen. Mag nun der Vf. in dieser Ausführung, in seiner Leidenschaftlichkeit und Parteystimmung, zu greller Farben sich bedienen, so bleibt doch der Einwurf unwiderleglich, ebenso wie die Bemerkung, daß bey der Verwechslung der Bezeichnung des Cammerguts als Staatsgut eine Arglist unterliege, die verdeckte Absicht nämlich, des Fürsten Eigenthum von ihm auf den Staat zu übertragen, gegen dessen Identität mit jenem ja eben so sehr geeifert wird.

Das 4 Buch giebt zum Beschlufs noch eine Schilderung der Revolutionspartey, und der vom Siege des Königs zu erwartenden glücklichen Folgen, welcher ein Rückblick auf die Lage Frankreichs, als dunkler Hintergrund, untergelegt wird.

Druck und Papier sind gut.

V — W.

## K L E I N E S C H R I F T E N .

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Plauen, b. Wieprecht: *Generalbass zu den literarischen Variationen des Herrn Anti-Bretschneider über das Thema: O si tacuisses!* Eine selbst erbetene Proclamation, daß dieses merkwürdige Requiem vorhanden sey. Von einem kritischen Dilettanten aus der Mitte des lesenden und urtheilenden Publicums. 1841. 44 S. 8. (6 Sgr.)

Es war kein übler Gedanke des Vfs., der sich seinem anonymen Gegner gegenüber mit Recht unter der Vorrede genannt hat (es ist der Privatlehrer zu Plauen, Hr. Candid. d. Theologie Christ. Kraft), dem Hrsgbr. der zu München unlängst unter

dem Titel: *Anti-Bretschneider* erschienenen Schrift auf entsprechende Weise, mit ernstem Spotte und spottendem Ernste, entgegenzutreten; und es ist ihm in diesem bis zu Ende fortlaufenden Tone recht wohl gelungen, die unzähligen „musikalischen Querstände, falschen Quinten und Teufeleyen“ in den Variationen seines Gegners bemerkbar zu machen, mit denen sich, wie S. 42 gesagt wird, eine streng wissenschaftliche Kritik nicht abgiebt. — S. 29 in der Note muß es statt *Innocenz III* heißen: *Gregor IX.*

N. N.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1841.

## J U R I S P R U D E N Z.

JENA, b. Frommann: *Deutsches Staatsarchiv*. Erfter Band. 1840. XIV u. 370 S. 8.

Auch mit dem Titel:

*Actenmäßige Darstellung der Ergebnisse des wider den Magistrat der Haupt- und Residenz-Stadt Hannover wegen Beleidigung der Regierung des Königreichs Hannover durch verschiedene an die hohe Deutsche Bundesversammlung gerichtete Eingaben eingeleiteten Untersuchungs-Verfahrens nebst Beylagen.* Besonderer Abdruck aus der vom Defensor des Magistrats Dr. Carl Stüve, Bürgermeister von Osnabrück, eingereichten Vertheidigungsschrift. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verleger theilt in einem Vorworte den Plan des, hiemit in die Reihe der Zeitschriften tretenden, Staatsarchives mit. Im Deutschen Vaterlande sey unftreitig Vieles von dem verwirklicht, was die jetzigen Männer als Jünglinge gewünscht und geträumt gehabt, und zwar auf dem naturgemässen, eine weitere ruhige Entwicklung anbahnenden Wege, immer aber noch Manches nachzuholen, damit der Nationalgeist des Volks zu einer, Achtung und Anerkenntniß auch im Auslande, gebietenden Stärke erwache. Zu diesem Zwecke solle das Staatsarchiv vermittelnd auftreten, und eine Verständigung unter den, einander gegenüber stehenden, Parteyen, durch gründliche, wissenschaftliche und historische Erörterung, Mittheilung von Thatfachen, Besprechung getroffener oder zu treffender Mafsregeln, Kritik u. s. w. zu erreichen suchen. Gewifs ein lobenswerther Zweck, dem der beste Erfolg zu wünschen ist, und ein würdiges Ziel, welchem man sich jedoch nur nähern kann, indem bey der Wahl der Mittheilung ein Gleichgewicht in den verschiedenen Richtungen erhalten, der Schein vermieden wird, als solle das Archiv nur der Opposition dienen.

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

Bey diesem ersten Theile könnte aber wirklich eine solche versteckte Absicht vermuthet werden, wenn das Vorwort diesem Verdachte nicht durch die Erklärung vorzubeugen suchte, dafs der Umfang des hierin veröffentlichten Auffatzes der Mannichfaltigkeit des Inhalts hinderlich gewesen wäre.

War aber überhaupt dieser Auffatz dem angegebenen Zwecke entsprechend? Kann eine Vermittelung des Zwistes, der Europa und besonders auch Deutschland spaltet, von der Verbreitung einer Rechtsvertheidigung, einer ihrer Natur nach einseitigen Abhandlung ausgehen, welche bey aller Vollständigkeit doch immer nur einen Theil der Acten, und zwar nach Auswahl und für die Absicht des einen Theils darlegt, den unparteyischen Leser, ein Urtheil zu fällen, nicht in Stand setzt, und den erregbaren Parteymann nur noch mehr von der Stimmung entfernt, die zur ruhigen Sachprüfung erfordert wird? — Die unglücklichen Irrungen in Hannover haben, besonders durch den ersten Vor-schritt der jetzigen Regierung, eine zu allgemeine Besorgniß in den constitutionellen Staaten des Deutschen Bundes, und überhaupt bey allen Freunden solcher Staatsverfassungen erweckt; der hiedurch erregte Zwist ist, wie vielleicht besser, und von einer Seite leicht zu vermeiden gewesen wäre, in einen zu hitzigen Parteygang übergegangen, als dafs auf eine unbefangene Abwägung der Gründe beider Theile bey der Mehrzahl der Leser gerechnet werden kann. Statt zu mildern, möchte hier nur erhitzend und steifend gewirkt werden.

Von einer Beurtheilung der, in dem hier mitgetheilten Aufsatze entwickelten, Gründe kann hier nicht die Rede seyn. Diese liegen bereits dem Richter vor, und jene kann allein aus den vollständigen Verhandlungen hervorgehen; also muß sich die Anzeige auf die Angabe des Inhalts und Würdigung der Form beschränken. Wir finden hier die Hauptvertheidigung und eine früher eingegebene *Defensio pro avertenda*

*inquisitione speciali*, jene in 68, und diese in 22 Paragraphen zerfallend, beide mit je 3 Anlagen, endlich einen Nachtrag zu der letzten. Es fehlt also das *corpus delicti*, dessen Mittheilung freylich die beabsichtigte Wirkung, wo nicht neutralisirt, doch merklich geschwächt haben würde. Denn wann wäre wohl ein Aufsatz in Deutschland, gerichtet von dem Vorstande der Residenz gegen das Staatsoberhaupt, also nicht unter still- und anstandsunkundigen Winkelbewohnern erlassen, in solchen Wendungen und Ausdrücken gefasst erschienen! Und wo unter ähnlichen Umständen die Absicht deutlicher, wo nicht ausgesprochen, doch verrathen, der Leidenschaft dienend, Oel in's glimmende Feuer zu gießen; wo wenigstens ein solch Ziel fördernder gehandelt und die Grenze der Beschwerdenführung mit gleicher Rücksichtslosigkeit überschritten? Die gebrauchte Sprache konnte nur empörend wirken, da die Verhältnisse leider nicht verstateten, jene Schrift verachtend zu übersehen, und so der Erörterung von Thatfachen auszuweichen, deren Beweis übrigens selbst keine vollständige Rechtfertigung bewirken könnte.

Die Vertheidigung lehnt zuerst den Vorwurf einer Beleidigung der Stände ab, und führt aus, nicht gegen den König, vielmehr nur gegen dessen Cabinet aufzutreten, also einer Majestäts-Beleidigung nicht schuldig zu seyn; denn unter keinen Umständen könne, rechtlich erwogen, eine völlige Identität zwischen König und Cabinet angenommen werden, und immer bleibe der Staatsdiener für seine Diensthandlungen verantwortlich, sollte er auch auf des Fürsten Befehl sie begangen haben. Die dem Cabinet gemachten Vorwürfe seyen Schlussfolgerungen vorliegender Ereignisse, welche nur als fehlsam oder rechtswidrig, keinesweges aber als unmoralisch bezeichnet worden. Den so viel gerügten Minoritätswahlen wird, um den hierauf gerichteten Vorwurf zu rechtfertigen, eine ausführliche Deduction entgegengesetzt, besonders aus der gesetzlichen Bestimmung, daß die absolute Stimmenmehrheit in einer Versammlung sämmtlicher Wahlmänner entscheiden solle. Kann aber dieser Bestimmung ein anderer Sinn beygelegt werden, als daß sämmtliche Wahlmänner das wählende Collegium constituiren, und würde nicht die aufgestellte Auslegung, wegen kaum unterbleibender Behinderung Einzelner, zu weit und zu großer Inconvenienz führen, und der Analogie widersprechen,

welche aus der gesetzlichen Vorschrift hervorgeht, die zu einer Berathung und Beschließung in der Ständeversammlung mindestens die Hälfte deren Mitglieder ausdrücklich erfordert, für die Wahlcollegien aber dergleichen nicht verordnet? Den gerügten Vorwürfen eines irrenden, inconsequenten Verfahrens, verfügter Wahlquälereyen u. d. m. wird durch Hinweisung auf, zu den Acten gekommene, Aufschlüsse inhärrirt, und gezeigt, wie unfreye Wahlen den Ausdruck der Volksstimme nicht anzunehmen gestatteten, und daß der Satz, es habe dergleichen das Vertrauen des Volks zur Regierung geschwächt, nur eine leidige Folge jener Thatfachen, nicht aber eine Beleidigung ausgesprochen, und damit die Hauptvertheidigung in die Einrede der Wahrheit gesetzt, zu deren Beweis die Geschichte der einzelnen Wahlen und andere Mafsregeln der Regierung durchgegangen werden. Für den Fall, daß dieser Beweis unvollständig erachtet werden könnte, wird hervorgehoben, daß dessen Führung erschwert, Mittheilung mancher Acten verweigert sey, und die Gesetzmäßigkeit dieser Verweigerung bestritten. Auch der von den Angeeschuldigten angetretene Zeugenbeweis hatte Streitigkeiten veranlaßt, die hier erörtert werden, besonders in Beziehung auf die Frage, in wiefern königliche Diener als Zeugen vernommen werden können, und auszusagen gehalten sind. Indem der Vf. hierauf zur Rechtsausführung übergeht, wird der Standpunct der Angeeschuldigten, besonders zur Regierung, geltend gemacht. Wenn dieses Verhältniß die ihnen vorgeworfenen Ausdrücke zu erschweren scheine, so komme ihnen zu gut, daß sie in Vertheidigung von ihnen anvertrauten Rechten der Stadt und ihrer selbst befangen gewesen wären.

Hiermit beschließt Rec. die Anzeige des Inhalts der Vertheidigung, und beschränkt sich ferner darauf, sie des größten Lobes wegen des angewendeten Scharfsinnes, der entwickelten Gelehrsamkeit, des treuen Fleißes, womit sie ausgearbeitet worden, würdig zu erklären. Obwohl in die unglücklichen Streitigkeiten im Hannoverischen, und zwar vielfach verwickelt, und hiedurch zum Parteynehmen veranlaßt, hat der Vf. in einer wahrhaft löblichen Ruhe der Fassung sich erhalten, und die Verhältnisse genau zu beachten gewußt, bloß den Vertheidiger gezeigt, ohne den Betheiligten durchblicken zu lassen.

Die äußere Ausstattung ist lobenswerth.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Handbuch des allgemeinen Deutschen Gewerberechts, mit vorzüglicher Rücksicht auf Sächsisches Recht*, von Carl August Weiske, Königl. Sächs. Hofrath, Vicefinanzconsulenten und Advocaten zu Dresden. 1839. 10 S. Vorwort und Inhalt, 298 S. Text u. 16 S. Reg. (1 Thlr. 8 Gr.)

Rec. billigt zwar den Gedanken, alle hinsichtlich der Gewerbe in Sachsen geltenden Gesetze zusammenzustellen und eine Uebersicht aller derjenigen gesetzlichen Bestimmungen zu geben, welche auf die in Sachsen zur Zeit mit mehr oder weniger Fleiß und Erfolg betriebenen Gewerke gegenwärtig Anwendung finden; auch findet Rec. eine derartige Zusammenstellung und Uebersicht, zumal wenn sie, wie diese, in einer auch für den Unstudirten ziemlich verständlichen Sprache abgefaßt ist, und dem Gewerbetreibenden selbst bey vorkommenden Zweifeln Rath ertheilt, um so zeitgemäßer, je mehr die Gewerbe sich ausgebreitet haben, und je schwieriger es zuweilen bey unserer zerstreuten und noch immer nicht geschlossenen Gesetzgebung selbst für den Rechtskenner ist, in Gewerbesachen Entschliessung zu fassen. Dagegen aber kann Rec. dem Vf., wenn er von dem allgemein Deutschen Rechten ausgehen und ein allgemeines Deutsches Gewerbsrecht vorausschicken zu müssen geglaubt hat, um so weniger beypflichten, je weniger es ein allgemeines Deutsches Gewerbsrecht giebt, da wenigstens die Reichsgesetze in dieser Beziehung zu wenig enthalten; weshalb denn auch die Particular-Gesetzgebungen der einzelnen Deutschen Staaten durch specielle Gesetze eben so nachgeholfen haben, als die Sächsische. Diefs ist auch dem Vf. nicht entgangen, denn er hat von dem allgemeinen Deutschen Gewerbsrechte, die Einleitung und das Geschichtliche abgerechnet, wenig oder nichts geliefert, auch sich größtentheils lediglich auf Sächsische Gesetze bezogen. Bloß hie und da hat er auf fremde Gesetzgebungen hingewiesen. Wollte er aber wirklich ein allgemeines Deutsches Gewerbsrecht liefern, so mußte er wenigstens auf die vorhandenen Particular-Gesetzgebungen weit mehr Rücksicht nehmen, als er gethan hat. Dadurch würde freylich das Werkchen stärker geworden, und dennoch nicht vollständig ausgefallen seyn. Das Erste hätte aber in der Absicht seine Rechtfertigung gefunden, und das Letzte um so

weniger zu Ausstellungen Anlaß gegeben, je mehr man diesen Mangel mit der Schwierigkeit der Auffindung entschuldigen konnte. Es kann daher Rec. die Arbeit des Vfs. keineswegs für ein Handbuch des allgemeinen Deutschen Gewerbsrechtes ansehen, weil sie in dieser Hinsicht viel zu mager und mangelhaft ist, wohl aber für eine Zusammenstellung des in Sachsen geltenden Gewerbsrechtes. In der That hat der Vf. es sich sehr angelegen seyn lassen, alles hieher auch nur entfernt Gehörige aufzunehmen, möglichst speciell auszuführen, oder, wo diefs wegen des Umfanges nicht möglich war, wenigstens in genauen Grundrissen darzustellen. Die Schrift zerfällt in zwey Theile, wovon der erste *allgemeines* und der zweyte *besonderes Gewerbsrecht* überschrieben ist. Ein Inhaltsverzeichnis der einzelnen Capitel zu liefern, würde eine unnöthige Handarbeit seyn. Wir bemerken daher bloß, daß der Vf. nicht allein überall die neuesten Gesetze mit vieler Genauigkeit angezogen, sondern auch, wo es nöthig und nützlich war, die betreffende Literatur mit guter Auswahl gegeben hat.

D. D.

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. J. J. Weber: *Lebensbilder aus Dänemark* in Novellen und Erzählungen, von Carl Bernhard. 1840 und 1841. 3 Bd. 244 S., 4 Bd. 158 S., 5 Bd. 258 S., 6 Bd. 218 S. 8. (4 Thlr. 6 Gr.)

Größtentheils heitere, frisch aus dem Leben gegriffene Bilder, scharf gezeichnet, treu colorirt und die innere Regung, welche dem Lebensbilde Färbung giebt, vom Zustande noch reiner Kindlichkeit bis zu dem entschiedener Verderbtheit treffend belauscht. Es sind diese Bilder eine so wohlthucnd ansprechende Erscheinung, daß wir dem Vf. derselben unseren besten Dank nicht versagen können. Die zwey Erzählungen des 3 Bandes, „*der Eilwagen* und *Ein Sprüchwort*“, theilen uns ein Paar Heiraths-Geschichten mit, welche heiter und humoristisch auf Verkehrtheiten der Gesellschaften, welche überall anzutreffen sind, anspielen, und recht angenehm unterhalten. „*Die Declaration*“, eine Novelle, welche den Inhalt des 4 Bandes ausmacht, beunruhiget das Gemüth des Lesers zwar et-

was mehr, löset sich aber, wenn nicht zu besonderer, doch zu allgemeiner Befriedigung auf. Der billig denkende Leser wünscht allerdings, daß der trockene, ja sogar zuweilen abstoßend geschilderte Dr. Müller es besser haben und zuletzt derselbe nicht so allein stehend gelassen werden sollte, da er überall, wo es Noth thut, gleichsam als verfühnendes Princip auftritt; indess scheint er, wie leer auch der Vf. ihn durchgehen läßt, inneren Gehalt genug zu besitzen, um sich selbst helfen zu können. Der 5 Band giebt im „*Commissionär*“ und „*Tante Franciska*“ freundlich Fesselndes zum Besten. Der *Commissionär* ist ein so harmlos lachendes Bild, daß es seinen Zweck, den Leser mitlachend zu machen, gewiß nicht verfehlen wird. *Tante Franciska* berührt Fehlgriffe und Fehl-Begriffe der Gesellschaft, die so überall vorkommen, daß ihre Unstatthaftigkeit nicht oft genug in das ihnen gebührende mißfällige Licht gesetzt werden kann. „*Der Kinderball*“ im 6 Bande stellt das traurig Wahre der Zeit und der Lebensrichtung des Städters, besonders des Großstädters, bis in die innerlichsten Motive und deren Abpiegelungen so lebendig dar, daß der Beschauer, eben so angegangen als verletzt von der treuen Schilderung, betrübt umher blickt, und Belege genug findet, um sagen zu müssen: „Ach, es ist so!“ Wohl wäre dieser Erzählung ein etwas verführenderer Schluss zu wünschen; doch wenn man bedenkt, daß Roman-Lectüre im Alter, wo Seele und Körper aus der Kindheit treten, und erste eben weich genug ist, um die künftig bleibende Form vom stärksten Eindrucke, der auf sie wirkt, zu nehmen, entschieden gefahrvoll ist, muß man zugeben, daß dieser betrübende Schluss unvermeidlich war.

Es ist in der That tröstlich, unter der Unsumme von Unterhaltungs-Büchern, welche geschrieben werden, und von denen es besser wäre, wenn sie nicht geschrieben und noch weniger gelesen würden, einmal einige zu finden, über deren Daseyn man sich nicht nur erfreuen darf, sondern von denen man auch wünschen muß, daß sie viel gelesen würden, und das Gute darin beherzigt werden möge.

In Bezug auf das Eingehen und die feine Schattirung des innerlichsten Gefühls-Lebens, auf das Herauslegen desselben in treffenden und wohl lautenden Andeutungen, möchte Rec. viele Stellen dieser Lebensbilder ähnlichen Zwischenfätzen zweyer jetzt mit Recht

berühmt gewordener historischer Romane vergleichen. Wie in diesen aus den höchsten Gesellschafts-Kreisen, redet hier aus bescheidener bürgerlicher Sphäre eine Stimme zu dem Leser, die seine eigenen, ihm vielleicht noch hie und da dunkel gebliebenen, Empfindungen ihm auf das Verständlichste und zugleich Schönste auslegt.

Bücher solcher Art sind einer guten äußeren Ausstattung, wie sie vorliegenden zu Theil geworden, vollkommen werth.

Schließlich bemerken wir noch, daß die einzelnen Bände „der Lebensbilder“ auch noch den besonderen Nebentitel der in ihnen enthaltenen Novellen führen. W.

LEIPZIG, b. J. J. Weber: *Der Schaafhirt*. Historischer Roman aus den Zeiten der Utrechter Stiftsfelde 1481 bis 1483 von J. van den Hage. Aus dem Holländischen übersetzt von O. L. B. Wolff. 1840. 1 Thl. VIII u. 302, 2 Thl. 316, 3 Thl. 306, 4 Thl. 308 S. 8. (5 Thlr. 8 Gr.)

Wir begegnen hier dem *Walter Scott* eines Volkes, von dessen Gemessenheit und calculirender Richtung wir kaum zu erwarten wagten, daß Einer aus ihrer Mitte uns angenehm werde unterhalten können. Dennoch geschieht es. Der ruhige Holländer weiß gleich seinem Englischen Vorgänger uns in dieser, in vier Bänden noch nicht vollendeten, Erzählung recht angenehm zu fesseln. Ihm stehen, wie jenem, alle Elemente zu Gebote, aus welchen ein historischer Roman ergötzlich zusammengefügt werden kann; er benutzt sie, wie jener, weiß, wo Thatfachen fehlen sollten, durch wohlersonnene Erfindungen dieselben zu ersetzen, und versteht, gleich jenem, bald im Dialog, bald in überraschender Scenery den Leser anzuziehen und festzuhalten. Wir zweifeln nicht, daß er ein zahlreiches Publicum finden werde, um so weniger, da er einen Uebersetzer gefunden hat, dessen umfassende Sprachkenntnisse bekannt genug sind, und der im Handhaben der eigenen, in welche er das Werk übertrug, so gewandt als beliebt und gern gelesen ist.

Daß die Verlagshandlung literarische Erscheinungen solcher Art zu würdigen versteht, beweist die äußere Gestaltung des Buches.

W.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 4 1.

## M E D I C I N.

STUTTGART, b. Hallberger: *Zusammenstellung einfacher Heil- und Nahrungs-Mittel* von *Ebn Baithâr* Aus d. Arab. übersetzt von Dr. J. von *Sontheimer*, K. Würtemb. Generalstabsarzt, Ritter d. Ord. der Würtemb. Krone u. s. w. *Erster Band*. 1840. Größtes Lexiconoctav. S. XVI u. 592. (Links ein arabischer Titel.) (14 Thlr.)

„Eine Bearbeitung des ganzen Werkes (des *Ebn Baithâr* über die einfachen Arznei- und Nahrungs-Mittel) wäre für Naturgeschichte und Medicin von grosser Wichtigkeit!“ Dieser Wunsch *Choulant's* (Handb. d. Bücherkunde f. d. ält. Medicin) ist durch gegenwärtiges Werk in die schönste Erfüllung gegangen. Nach jahrelangen Studien beschenkt uns *von Sontheimer* mit einer Uebersetzung des Hauptwerks des von seiner Zeit überaus hochverehrten und hochgelehrten *Ebn Baithâr*, die für die Geschichte der Arabischen Medicin und für spätere Bearbeiter derselben von der allergrössten Wichtigkeit seyn muss. Ueberhaupt ist es hochehrföhrlich, wie die so lange vermifste ärztliche Gelehrsamkeit wieder ihre tüchtigen Vertreter findet, wie besonders der Arabischen Medicin durch *Wüstenfeld* (Geschichte der Arabischen Aerzte), *Sprenger* und besonders durch *von Sontheimer* erlesene Kräfte zugewendet werden.

Diese Uebersetzung, für deren Vergleichung mit dem Original uns freylich so Gelegenheit als Kenntnifs fehlt, ist aus zwey Arabischen Handschriften genommen, welche der Stadtbibliothek in Hamburg angehören. Der erste Band der Handschrift des *Ebn Baithâr* ist klein und sehr unleserlich, der zweyte ist sehr schön und leserlich geschrieben, obschon häufig die diakritischen Punkte fehlen, oder falsch angebracht sind. Die zweyte Handschrift dagegen, welche ein Compendium des Werks von *Ebn Baithâr* ist und *Malajesu* zum Verfasser hat, ist sehr schön und ganz  
J. A. L. Z. 1841. *Zweyter Band*.

correct geschrieben. In diesem Compendium ist Alles enthalten, was in dem grösseren Werke des *Ebn Baithâr* von den Arabischen, Persischen, Syrischen und Indischen Aerzten mit Ausnahme der Griechischen über die Wirkung der einfachen Arzneimittel bekannt ist, so dass diese Handschrift dem Vf. bey seiner Arbeit von grossem Nutzen war. — Der Stil *Ebn Baithâr's*, sagt v. S., ist fließend und klar. Man trifft in dem ganzen Werke nur wenig dunkle Stellen, die aber fast stets den Abschreibern zur Last fallen dürften.

Das Werk selbst beginnt mit der auch Arabisch (— wesshalb? Rec.) abgedruckten Biographie des *Ebn Baithâr* nach *Ebn Abi Osaibiah* und dieser folgt die kürzere Biographie aus *Abulfeda's* allgemeiner Geschichte. „*Abdallah Ahmed Dhialeddin Ebn Baithâr* (dies ist der vollständige Name *Ebn Baithâr's*), geb. zu Malaga, gest. zu Damaskus 646 der Hedschra (1248 n. Chr. Geb.), war der unvergleichbare Mann seiner Zeit, und der gelehrteste Pflanzenkenner, welcher die Pflanzen berichtigte, von einander unterschied, die Stellen ihres Vorfindens genau bezeichnete und ihre Namen nach ihren Verschiedenheiten und Arten beschrieb. Er reiste nach Griechenland und nach den entlegensten Ländern von Asien. Er traf auf diesen Reisen eine Menge Männer, welche die Pflanzenkunde zu fördern strebten, von welchen er Kenntnisse vieler Pflanzen sammelte, die er in ihrem Heimathlande sah. Auch in Afrika und in anderen Ländern traf er mit vielen in der Pflanzenkunde ausgezeichneten Männern zusammen, deren Pflanzen er untersuchte und diese nach ihren äusseren Kennzeichen berichtigte. In das Werk des *Dioscorides* war er so tief eingeweiht, dass man in seiner Erläuterung keine dunklen Stellen findet. Ich fand an ihm einen solchen Scharfsinn, Erfahrung, solche Kenntnifs der Pflanzen und Fertigkeit im Uebersetzen dessen, was *Dioscorides* und *Galenus* über diesen Gegenstand sagen, dass er Jederman in Erstaunen setzte. Mein erstes Zusammentreffen mit ihm war in Damaskus im Jahr 633

der Hedschra. Ich genoß seinen liebenswürdigen Umgang und war Zeuge der Vollkommenheit seiner Würde und seines Ansehens. Seine Geburt verschönerten die vorhandenen Naturanlagen und den Edelmuth seiner Seele, die über jede Beschreibung erhaben sind und den Beobachter in Bewunderung versetzen. Ich sah in seiner Gegenwart viele Pflanzen, die wir außer Damaskus suchten, an ihren Stellen. Ich lernte von ihm auch die Erläuterungen der Namen der Arzneimitteln kennen, die in dem Werke des *Dioscorides* vorkommen, und fand außerordentliche Beweise von dem Umfange seines Wissens, seiner Kenntnisse und seines Verstandes. Ich schaffte eine große Anzahl Handschriften herbei, deren Verfasser über einfache Arzneimittel geschrieben haben, wie z. B. die Werke des *Dioscorides*, *Galenus*, *Elgâfaki* u. dergl. ausgezeichnete Schriften, die über diesen Gegenstand handelten. *Elbaitâr* handelt zuerst in seiner großen Zusammenstellung von dem, was *Dioscorides* in seinem Werke Griechisch über die Pflanzen nach seiner Verbesserung in Griechenland sagt. Dann zählt er Alles auf, was *Dioscorides* selbst von den Eigenschaften und Wirkungen der Pflanzen spricht. Auch führt er in seinem Werke Alles an, was *Galenus* über die Beschreibungen, Mischungen und Wirkungen der Pflanzen und über das dahin Gehörige sagt. Nicht minder erwähnt er die Worte späterer Schriftsteller, ihre abweichenden Meinungen und die fehlerhaften und dunkelen Stellen, in welche einige derselben in Absicht ihrer Beschreibungen verfielen. Ich sah mit ihm alle diese Werke durch und habe ihn nie in einen Fehler verfallen gesehen. Auch das erregte meine Bewunderung, daß er nie ein Arzneimittel erwähnte, wenn es nicht in irgend einem Werke des *Dioscorides* und des *Galenus*, oder unter irgend einer Zahl der großen Menge der erwähnten Heilmittel vorkam. Er lebte am Hofe des Elmalek Elkâmel Mohammed Ben Abi Bekr Ben Ajub, welcher in Absicht seiner Kenntnisse der einfachen Arzneimittel und der Pflanzen alles Vertrauen auf ihn setzte, und ihn daher zum Vorsteher über die übrigen Pflanzenkenner und Besitzer von Pflanzenanlagen in dem Lande ernannte, in dessen Diensten er bis zum Tode desselben in Damaskus blieb. Nachher begab er sich nach Kâhirat, wo er bey dem Könige Elfalâh Nedschmeddin Ajub, Sohn von Malek Elkâmel, Dienste nahm, dessen Gunst er sich schon früher erworben hatte. *Dhialel-*

*din* der Pflanzenkenner starb plötzlich in Damaskus im Monat Schabân im Jahr 646 der Hedschra (1248). Seine Werke sind folgende: Erläuterung und wissenschaftliche Darstellung der zweifelhaften Stellen und irrigen Ansichten des Werks Elminhadsch von *Ebn Dschezlah*. Ein Buch über die Arzneimitteln des *Dioscorides*. Ein Buch über die einfachen Arzneimittel, in welchem der Vf. bey der Erörterung derselben, ihrer Namen, ihrer genauen Beschreibungen, ihrer Kräfte, ihres Nutzens, ihrer richtigen Bezeichnung und ihrer Verwechslungen den höchsten Fleiß an den Tag gelegt hat. Ueber einfache Arzneimittel findet man kein besseres und kein vorzüglicheres Werk als diese große Zusammenstellung der einfachen Arzneimittel, welches der Vf. dem Könige Salah Nedschmeddin Ajub, Sohn des Königs Elkâmel, dedicirte. Ein nützliches Buch über die einfachen Arzneimittel, welche nach den Krankheiten der leidenden Organe geordnet sind. Ein Buch über die sonderbaren Wirkungen und bewunderungswürdigen Eigenschaften der erschaffenen Dinge.“

Das Werk selbst ist alphabetisch geordnet, und der vorliegende Band umfaßt die Arabischen Buchstaben *A, B, T, Th, Dsch, H, Ch, D, Ds, R, Z*. Zur Probe der Behandlungsart lassen wir hier den Artikel *Opium* (S. 64) folgen.

„*Afiun* أفيون. *Opium. Papaver somniferum*. Dieses ist der milchweisse Saft des schwarzen Mohns. — *Eltamimi*. Man kennt das ächte Opium weder im Morgen- noch im Abendlande, sondern nur in Aegypten, und vorzüglich nur in Oberägypten an einem Orte, Afiut genannt. — *Dioscorides* im vierten Buche. Das Gummi des schwarzen Mohns und dessen Saft kühlt in sehr hohem Grade, verdickt und trocknet. Wenn man davon nur eine geringe Quantität von der Größe einer Erbse nimmt, so stillt es Schmerzen, erregt Schlaf, befördert die Zeitigung, und ist bey langdauerndem Husten von Nutzen. Wenn man mehr davon nimmt, so verursacht es einen sehr tiefen, stark schreckhaften Schlaf, ähnlich dem Schlafe, den man *Lethargus* nennt. Wenn man es mit Rosenöl vermischt, und damit den Kopf einreibt, so ist es bey Kopfschmerzen heilsam. Wenn es mit Mandelöl, Safran und Myrte vermischt und in die Ohren geträpelt wird, so ist es bey Ohrenschmerzen heilsam. Wenn es mit geröstetem Eigelb und Safran vermischt wird, so ist es im Rothlauf und bey Wunden von Nutzen. Wenn es mit Frauenmilch

vermischt wird, so äußert es in der Gicht wohlthätige Wirkungen. Wird es in Stuhlzäpfchenform im After getragen, so macht es Schlaf. Das beste Opium ist das dichte, schwere, dessen Geruch betäubt, das bitter schmeckende, das leicht im Wasser lösliche, das glatte weiße, welches keine Körner enthält und nicht weich ist, und welches nicht gerinnt, wie das Wachs, wenn es mit Wasser vermischt wird. Wird es in die Sonne gestellt, so verfließt es. Der Lampe genähert, entzündet es sich, und brennt ohne Rauch. Wird es ausgelöscht, so entsteht ein starker Opium-Geruch. Das Opium wird durch Beymischung von etwas *Glaucium* oder des Safts der Blätter des wilden Salats oder Gummi verfälscht. Das mit etwas *Glaucium* verfälschte Opium, wenn es mit Wasser vermischt wird, bekommt eine Safranfarbe; das mit dem Saft des Salats verfälschte hat einen schwachen Geruch und ist rau anzufühlen; das mit Gummi verfälschte Opium ist schwach, von durchsichtiger Farbe. Einige gingen in ihrer Verücktheit so weit, daß sie das Opium mit Fett verfälschten. Es wird auch geröstet, bis es weit und röthlich braun, und zu Augenheilmitteln verwendet wird. — *Diagoras* erzählt, daß *Erasistratus* das Opium weder bey Augen- noch Ohren-Krankheiten anwende, weil es Gesichtsschwäche herbeyführe, und Betäubung erzeuge. *Andreas* sagt, daß das Opium, außer wenn es verfälscht wird, denjenigen Blindheit zuziehe, welche es als Augenmittel brauchen. *Mnesidemus* glaubt, daß der Geruch des Opium allein zum Schlafmachen hinreiche, und daß die anderen Arten der Anwendung dieses Arzneymittels nachtheilig seyen. Alle diese Meinungen sind aber Irrthum und Abweichungen von der Erfahrung, die auf die Wahrheit dessen hinweist, was wir von den Wirkungen dieses Mittels erzählen werden. Das Opium wird auf folgende Weise gewonnen: Einige nehmen die Köpfe des Mohns, so wie seine Blätter, zerstoßen sie und pressen vermittelst Pressen den Saft aus, der in einen Mörser gebracht und zerrieben wird, aus dem man hernach Pastillen macht. Diese Art Opium heißt *Meconium*, und ist viel schwächer als das aus dem Milchsaft erzeugte Opium, welches letzteres folgendermaßen gewonnen wird: Wenn die Zeit herannahet, in der der Thau auf den Pflanzen, von den Ausdünstungen der Flüsse erzeugt, trocknet, muß man mit einem Messer um die verzweigten Köpfe des Mohns herum leicht einschneiden, so zwar, daß

der Einschnitt die Kapfel nicht durchdringt. Auch die Seiten der Mohnköpfe werden eingeschnitten, deren Einschnitte in gerader Richtung laufen, nicht tief gehen, und die Kapfel nicht durchdringen. Man nimmt den Milchsaft mit den Fingern und sammelt ihn in Muscheln. Nach einiger Zeit nach dem ersten Sammeln kehrt man wieder zu den Köpfen zurück, und sammelt ferner das, was an diesem Tage hervorgequollen ist. Auch am zweyten Tage fließt noch von dem Milchsaft hervor. Man nimmt diesen Saft, zerreibt ihn in einem Mörser, und macht Pastillen daraus. — *Ebn Sina*. Das Opium trocknet die Geschwüre. Der innerliche Gebrauch des Opium zerstört die Verstandes- und Geistes-Kräfte. Wenn es allein ohne *Castoreum* genommen wird, zerstört es die Verdauung, und schwächt sie in hohem Grade. — *Chavàs Ben Motraris*. Wenn das Opium in Essig aufgelöst, und in die Nase eines Esels gebracht wird, so fangen seine Augen zu thänen an, und er wird sein Geschrey beginnen. — *Rhazes*. Zwey Drachmen Opium genommen, erregen Kopfweh und tödten. Wer eine solche Dosis nimmt, wird von Erstarrung und Betäubung befallen. Oft entsteht auf dem ganzen Körper eines solchen Vergifteten heftiges Jucken, und sein Athem hat ganz den Geruch des Opium, und oft geben alle inneren Organe des Körpers den Opium-Geruch von sich. Manchmal sinken die Augen ganz in ihre Höhlen zurück, und die Zunge ballt sich zusammen. Die Extremitäten und Nägel werden heiß, es bricht ein kalter Schweiß hervor, und die Convulsionen sind das letzte Phänomen bey der Annäherung des Todes. Das stärkste Zeichen eines durch Opium Vergifteten ist die Betäubung und das Riechen des Opium-Geruchs am Körper. — *Dioscorides*. Die Mittel, welche den durch Opium Vergifteten Hülfe leisten, sind folgende: Erbrechen mit Wein und Oel, scharfe Klystiere, Trinken von Sauerhonig mit Salz, Trinken von Honig mit warmem Rosenöle, Trinken von vielem Weine mit *Asynthium*, Zimmt mit warmem Essig, *Nitrum* mit Wasser, *Origanum* mit Lauge, die Samen der wilden Raute mit Pfeffer, Wein und Pfeffer mit *Castoreum*, Sauerhonig, *Thymbra* und *Origanum* mit Wein gekocht. Auch muß man anhaltend Mittel auf das Geruchsorgan anwenden, und Wannen mit warmem Wasser, womit auf den Körper, des starken Juckens wegen, Umschläge gemacht werden, welches bey solchen Vergifteten ge-

troffen wird. Nachher werden erst Bäder angewandt. Man giebt fette Suppen mit Wein und getrocknete Trauben. Statt des Opiums wendet man ein Drittheil Gewicht der Samen des *Hyosciamus*, des Gummi der Samen der *Mandragora*, oder der Rinde der Wurzel oder ihres Saftes an.“

Eben so interessant ist das über das Queckfilber und eine große Zahl anderer Mittel sich Vorfindende. Den Schluss des Bandes bildet eine Zusammenstellung der Maße und Gewichte der Araber nach den Dispensatorien des *Antari* und *Ebn Serapion*. Sehr wichtig sind auch die Anmerkungen des Uebersetzers (S. 559—586). Ganz vorzüglich aber wird die Brauchbarkeit durch das angehängte Register der Lateinischen Namen der abgehandelten Arzneien erhöht. Bey dieser Gelegenheit mag es erlaubt seyn, zu fragen, warum die Uebersetzung nicht Lateinisch gemacht wurde? Es ist sehr zu beklagen, daß die Gelehrten sich selbst bey wissenschaftlichen Werken von der allgemeinen Wichtigkeit des Vorliegenden nicht mehr der Lateinischen Sprache bedienen. Der etwaige Mangel an Absatz einer *Lateinischen* Uebersetzung in Deutschland würde sich gewiß durch den vermehrten Verkauf im Auslande wieder in's Gleichgewicht gestellt haben. Und dann giebt es doch, Gott Lob! in Deutschland auch noch einige Aerzte, denen das Latein gerade keine besondere Beschwerde macht.

Die typographische Ausstattung des dem Könige von Würtemberg dedicirten Werkes ist *prachtvoll*; der Preis aber auch beyspiellos hoch. Für 38 Bogen Deutschen Druck 14 Thaler! also für den Bogen über neun

Groschen. Und *noch* so ein Band! Das dürfte Manchem die Anschaffung verleiden.

H. H.

STUTT GART, b. Krabbe: *Klinische Taschen-Encyklopädie*, enthaltend die Symptome, Diagnose und Therapie mit Receptformeln für sämtliche innere Krankheiten, alphabetisch geordnet, nebst einem Anhang als *Receptaschenbuch* sämtlicher Arzneimitteln für Aerzte und Studirende (.) von Dr. *Martell Frank*, prakt. Arzte in Stuttgart. 1840. VIII u. 812 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Ein Werk ohne den geringsten Anspruch auf Originalität, systematische Rundung und Eleganz des Vortrages; dennoch aber wegen seiner Reichhaltigkeit in gedrängtem Raume, gleichwie im Betracht der klugen Auswahl des allernützlichsten Stoffes, nicht minder endlich wegen der bequemen Anordnung desselben im vorzüglichen Grade empfehlungswerth. Es stellt sich als ein wahres klinisches *Vademecum* dar, welches dem praktischen Arzte in gedrängter Kürze dasjenige in Erinnerung bringt, was im Augenblicke des Bedürfnisses und redlichen Wunsches rückichtlich der Milderung der Leiden des Mitmenschen zu wissen insbesondere nöthig ist. Als ein vorzügliches Verdienst des Vfs. muß noch bemerklich gemacht werden, daß jeder einzelne Aufsatz im Geiste ächt rationeller Empirie, unabhängig von aller Meinungsucht, somit auf den unerschütterlichen Grundlagen naturgetreuer Erfahrungen ausgearbeitet ist.

— e —

## N E U E A U F L A G E N.

MEDICIN. Berlin, b. Enslin: Dr. *C. A. W. Berends* Vorlesungen über *practische Arzneiwissenschaft*. Nach des Vfs. Tode zuerst herausgegeben von *Karl Sundelin*, medic. Dr., weiland Prof. an der Universität zu Berlin u. s. w. Zweyte Aufl. Neu durchgesehen und berichtigt von Dr. *J. C. Albers*, Königl. Preuss. Geheimen Medicinal-Rath, Mitglied der med. Ober-Examinations-Commission und Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Classe. Sechster Band.

Auch unter dem Titel:

*Handbuch der practischen Arzneiwissenschaft oder der spe-*

*ciellen Pathologie und Therapie*. Nach den Vorlesungen des Hn. Dr. *C. A. W. Berends*, weiland Königl. Preuss. Geheimen Medicinal-Rathes, Professors und Directors des medicinisch-klinischen Instituts der Universität zu Berlin u. s. w. Zuerst bearbeitet und mit Ergänzungen und Supplementen herausgegeben von Dr. *Karl Sundelin*. Zweyte Auflage. Neu durchgesehen und berichtigt von Dr. *J. C. Albers*. Sechster Band. Nervenkrankheiten. X u. 424 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

(Vergl. Erg. B. z. J. A. L. Z. 1830. No. 85.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1841.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Die Deutschen Auswanderungs-, Freyzügigkeits- und Heimats-Verhältnisse.* Eine vergleichende Darstellung der darüber in den Staaten des Deutschen Bundes, besonders in Oestreich, Preussen und Sachsen bestehenden Verträge, Gesetze und Verordnungen, zugleich mit literarischen Nachweisungen und Bemerkungen für die Gesetzgebungspolitik. Zur Selbstbelehrung für Deutsche und ausländische Staatsbürger jeden Standes von *Alexander Müller*, Großherzogl. Sächsischem Regierungsrathe. 1841. XXXIV u. 345 S. gr. 8.

Die Vorrede und die Einleitung, deren Schluss eine umständliche Inhaltsanzeige bildet, spricht im Allgemeinen über den Zweck dieses Buches; Verbreitung der Kenntniß des nach Art. 18 der Bundesacte jedem Deutschen zustehenden Rechts mit Habe und Gut frey hin zu gehen, wohin es ihm beliebt, ferner über das durch jenen Artikel begründete allgemeine Deutsche Indigenat, und wie beide Gegenstände in der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten bald einschränkend, bald erweiternd die Volksfreyheit ausbildeten. Der Vf. blickt bey historisch wahrer Darstellung auch in die ferne Zukunft, da wo er sich, was freylich nur selten der Fall ist, eine Kritik der Gesetzespolitik im großen Fache des Heimatswesens erlaubt. Ein Nebenzweck ist, die kleineren Regierungen aufmerksam zu machen, ihre Gesetze möglichst denjenigen der größeren Staaten anzupassen, und manche Verwirrung in der Ausführung der Gesetze zu vermeiden, damit das vom Bundestage ausgesprochene allgemeine Deutsche Bürgerrecht im wahrhaft nationalen Sinne anerkannt werde. Vollständig entwickelt der Vf. die Thatsache der hie und da häufigen Auswanderung in ihrer Quelle  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

und in ihren Folgen, giebt Fingerzeige, wie etwa Palästina dazu von Christen und Juden benutzt werden könne, wenn die Machthaber, bey der Entwicklung der Wirren in der Levante, den Deutschen dorthin, nach Griechenland, eine Auswanderung eröffneten. Im Heimatswesen macht er besonders auf die Unbeholtenheit und Ernährungsfähigkeit der Einwanderer solche Gemeinden aufmerksam, welche neue Genossen ohne bedeutende Habe und Grundeigenthumserwerb lieber abweisen als annehmen, ferner auf die wachsende Masse und auf die drohende Gestalt der Proletarier, auf die nothwendige bessere Regulirung der Armenpflege, endlich auf manche Mängel im Gewerbeswesen und in der Zunftverfassung. Jede Freyheit und sogar jede Macht im civilisirten Staate bedarf der Schranken, und wenn solche Rechte haben, so haben sie auch Pflichten. Die Beschränkung der Gewerbefreyheit wünscht er, damit sie nicht die Gesellschaft entfittliche, und nicht durch übertriebene Fabricatur, wie in weiland Roms Götterfagen Saturnus seine eigenen Kinder, verzehren möge. Die Ausgleichung zwischen dem Treiben des Landbaues, der Manufacturen und des Handels kann nur die Regierung beschaffen, welche aufser und über den Gegensätzen des täglichen Verkehrs steht, in keinem einzelnen Interesse der Regierten wurzelt, und über alle Interessen erhaben ist. Ihre Weisheit wird keine dieser drey Ernährungsquellen aufopfern, aber jede einigermaßen beschränken, damit ihre Existenz nicht gefährdet werde.

Das erste Capitel behandelt die Auswanderung und die Freyzügigkeit umständlich. Sprachen erst spät und lange nach der Begründung des 18 Artikels der Bundesacte manche Staaten die Aufhebung und Umbildung der Leibeigenschaft, der Hörigkeit und des Meyerwesens nach jener großen Vereinsacte aller Deutschen Regierungen aus: so vergaßen sie oft bey der

Aufhebung der Gemeinheitsbenutzungen durch Viele die wichtige historische Thatfache, daß einst in allen Gemeinheiten dem Häuerling ein Mitnutzungsrecht der Gemeinweide als Corporation der ärmeren Classe in den Städten und Dörfern zu stand, daß man mit Recht, wie Rec. hinzusetzt, die Gemeintheilung verfügte, aber mit Unrecht nicht für diese ärmeren Staatsbürger einen beträchtlichen Antheil reservirte. In dieser Unterlassung liegt zum Theil der Jammer der Dorf-Häuerlinge unserer Tage über vermehrte Eigenthumlosigkeit; man dachte an bessere Dotirung der Kirchen und Schulen, und vergaß fast überall, weil nur die Reichen in den Gemeinden auf den Landtagen und in den Regierungen eine Stimme hatten, und die Landesherrn ihr Patronat der unvertretenen Eigenthümer sehr nachlässig übten, die große historische Thatfache, daß Luft und Erde bey allen Freyen und sogar hörigen Germanen gemeinschaftlich war bis zur partiellen Einweisung ins Privateigenthum. Getheilt mußten die Gemeinheiten werden, wegen der steigenden Bevölkerung; aber man mußte nicht die augenblicklichen Privatbesitzer in der Gemeinde für die einzigen Besitzrechtsbenutzer erklären. Der Landesherr nahm daher nach dem Sächsischen Rechte in einem Theile Westphalens, sey es für sich oder für die Armuth, die *tertia marcalis* in Anspruch. Bey dem uralten Sächsischen Wehrenrechte in der Heidenzeit unserer Vorfahren war es allerdings sehr schwierig, die Wehrenzahl zu vermehren, wodurch freylich die Nachgeborenen oder die Erstgeborenen, welche keine Grunderben wurden, zur fortwährenden Auswanderung gewissermaßen gezwungen wurden. Dieses vaterländische Recht des Grunderbrechts eines einzigen Erben übertrugen die Angelsachsen nach England, und die England erobernden Normannen, als sie die Sächsischen Königthümer vertilgten, hüteten sich, dieses in der Normandie schon längst herrschende Grunderbrecht eines Einzigen abzuändern. Dies ist aber die wahre Ursache, warum so viele reiche Briten (etwa 80,000) mit Einschluß ihrer Gefolge im Auslande ihr Einkommen verzehren, statt es in der Heimat zu erwerben. Diese nicht temporäre Auswanderung vermehrt sich jährlich so, wie der Reichthum der Briten, nicht bloß durch Fabrication, Handel und Landbau, sondern auch durch Zinsgenuß im Auslande angelegter Capitale. Daher, nicht weil die Bri-

ten viel Getreide vom Auslande einführen nach schlechten Aernten, entsteht dort Geldmangel; er entsteht wegen der Britischen Sucht so vieler Reichen, im Auslande zu leben und ihre Ersparnisse in ausländischen Staatsfonds und in einträglich scheinenden gewagten Handels- und Gewerbs-Unternehmungen anzulegen. Diese gewöhnliche Geldausfuhr wird erst fühlbar, wenn der Mangel inländischen Getreides hinzutritt. Der Hauptfehler, warum so viele fast Eigenthumlose im reichen England leben, rührt also her: a) weil so wenige *Eigenthümer* des Bodens und der Häuser in England leben und fast alle nur Pächter sind, die niemals den Boden so hoch nützen können als Grundeigenthümer; b) weil dadurch die Bodenverbesserung so auffallend vernachlässigt wurde in manchen Districten, die Fabrication und der Handel für fremde Märkte dagegen unmäßig gesteigert wurde, daß jede Störung des Absatzes der Britischen Fabricate, sey es durch Ungunst fremder Regierungen, oder durch Krisen, die bey allen Uebertreibungen der Gesellschaftsanstrengungen so natürlich sind, im idealisch reichen England in der Arbeiterclasse eine große Noth herbeyführte. Es ist, wenn nicht die parlamentarische Weisheit diesem unnatürlichen Zustande ein Ziel setzt, eine ähnliche Revolution, als Frankreich erfuhr, durch einen fehlerhaft gewordenen Gesellschaftszustand mit hoffentlich minderen Gründen auch in Großbritannien zu erwarten. Diese Minderung setzt Rec. hoffend nur darein, daß er den höheren Ständen in Britanien mehr Nachgiebigkeit und den niederen mehr Humanität und Aufklärung ihres wahren Interesses zutrauet, um sich nicht von Volksführern so leicht, als in Frankreich, hinreißen zu lassen, erst den ganzen vorhandenen Gesellschaftszustand zu stören, und dann wieder aufzubauen durch Ehr- und Geld-Geizige und nicht durch wahre Patrioten. Wenn auch bisher kein einziger Deutscher Nationalökonom in dem anfangenden Feldgartensystem in England ein Mittel zu erblicken sich erklärt hat, die Fabrik- und Land-Tagelöhner nebenher in den Mußestunden mit der Gärtnerey von  $\frac{1}{4}$  Englischen Acker bis höher hinauf zu beschäftigen, so daß diese kleinen Pächter sogar etwas Hausvieh verpflegen und benutzen können, so spürt man doch nach dem Zeugnisse des *Farmers Magazine* in allen Kirchspielen, wo es eingeführt wurde, mehr Wohlstand, Sittlichkeit und eine große Vermin-

derung der Kosten der Armenpflege. Die kleinen Laudpachter zahlen aber nicht mehr für ihr Feldgartenland, als die großen Pächter nach dem Verhältniß der Oberfläche, den Gutsherren kostet also diese Bewilligung *nicht* einen Pfennig ihres Einkommens. Auch in Sachsen benutzen die Landtagelöhner kleine Strecken von den Gutsherren oder Pächtern die Quadratruthe à 4 Silbergroschen, also etwa viermal so theuer als die Engländer, und wie weit wohlfeiler sind Kartoffeln und Gemüse in Sachsen als in England!

Das zweyte Capitel behandelt das *Indigenat-, Staats- und Ortsbürgerrecht*. Lehrreich ist die Entstehung des Indigenats und dessen Pflege im alten Germanien und in Reichsgesetzgebung, und dann unter der Aegide des humaneren Bundesbeschlusses vom 18 Aug. 1836 mit Hinblick auf die erfolglose Discussion in der zweyten badischen Kammer. Der Bundestag schuf statt des Territorialindigenats ein Deutsches Staatsbürgerrecht, welches die Provinzialgesetzgebungen erweiterten; besonders aber wurde es in Oestreich und Preussen ausgeführt. Der Bundestag vermehrte die politischen Rechte der Unterthanen der Bundesstaaten, und setzte für allgemeine patriotische Interessen eine besondere Petitions- und Reclamations-Commission nieder. Die Bedingungen des Uebertritts aus einem Staate in den anderen nach allen Beziehungen zu Gemeinden, Gutsherrschaften u. s. w. blieben unerledigt, weil es schwer schien, ein Einverständniß in Punkten zu erzielen, wo Staatsmänner und Gelehrte noch so sehr in den letzten Gründen uneins sind wegen Particular-Interessen, Furcht vor Ueberbevölkerung und Pauperismus, Abneigung gegen die Peregrinen, und wegen der zunehmenden Conflict in den Gemeinden. Lehrreich ist die Verschiedenheit, womit in den einzelnen Deutschen Bundesstaaten Indigenat und Bürgerrecht gewonnen und verloren werden kann. Der Vf. spricht sich hierüber folgendermaßen aus: „Der Unterthan erfreuet sich in keinem Deutschen Lande mehr bürgerlicher Selbstständigkeit als in Preussen. Er ist nicht beschränkt in der Wahl des Lebensberufs, des Wohnorts, nicht vom Staate oder der Gemeinde bevormundet, wenn er in eheliche Verhältnisse treten will. Der Gehorsam gegen das Staatsoberhaupt ist unbedingt, selbst wo der Gehorchende dadurch zu Schaden kommt, und in der Ausübung idealer Rechte gehindert wird; allein das

Staatsoberhaupt fodert nichts, was gegen die Vernunft ist, und was gegen die unbedingte eigene Pflicht und gegen offenbares Recht Anderer streitet. Möchten die übertriebenen Freunde der constitutionellen Staaten inuiger beherzigen, welche in der Mitte einer an Hoffnungen verarmten Nation die Brandfackel der Zwietracht schleudern. Die Preussische Rechtsgleichheit vernichtet mit der ununterbrochenen Fortbildung seiner praktischen Staatseinrichtung den Gedanken an absolute Omnipotenz. Es ist abgeschmackt, von der Willkür des Herrschers zu sprechen, da der König nur Geber und Vollstrecker der Gesetze ist. Despotismus wird nur angetroffen, wo der Regent (Fürst, Volk oder Volksversammlung) über den Gesetzen steht. Reine Willkür verleugnet jeder gerechte und aufgeklärte Souverän in Wort und That. Dem Wortgeklingel derjenigen, welche in den ständischen Kammern und anderswo den Handlungen und den Gesetzentwürfen der legitimen Monarchen eine freyheitsgefährliche Absicht andichten, anstatt gegen die lange noch nicht ausgerotteten Mißbräuche in den constitutionellen Staaten unerbittlich aufzutreten, und zu deren Vertilgung das Staatsoberhaupt und die Kammern aufzumuntern. Gleiche Gerechtigkeit in der strengen Vollziehung des 18 Artikels der Bundesacte ohne Rücksicht einiger fiscalischen Einkünfteverminderung läßt der Vf. z. B. dem würdigen Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen S. 326 und auch anderswo, also eben so gut den kleinen als den größeren Bundesstaaten, widerfahren.

Hierauf geht der Vf. zum Judenwesen in den freyen Städten über, und zeigt, wie die Juden-Emancipation bey dem eingewurzelten Particularismus dieser Nation umgestaltet werden muß durch vorgängige Schul- und Sitten-Verbesserung nach *Klüber's* weisen Rathe, welcher auch in Rußland Anklang zu finden scheint; während alle christliche Religionen sich immer mehr von den irrig anerkannten Dogmen frey machen, gelang es bisher den Rabinern in ihren Talmud-Schulen, die Vorurtheile der Vorzeit auch unter den Enkeln fortzupflanzen. — In den Tagen des Rheinbundes wurden im irrigen Lichte Napoleons alle Stadt- und Land-Gemeinden Deutschlands äußerst beschränkt, und das mancher Regeneration im Gesellschaftszustande so sehr bedürftige Frankreich sollte eher als wir an die Ver-

besserung der folches niederdrückenden Napoleonischen Gemeinde - Gesetze denken; doch mögen die Gallier dies mit ihrem Könige und ihren Kammern ausmachen. Die Autonomie der Gemeinden bedarf gewiss eher, als die des Adels, einer Wiederherstellung durch möglichst vollkommene Gemeinde - Ordnungen. Der Vf. giebt nun vollständige Literatur über die richtige oder verfehlte Fortbildung der Gemeinde - Ordnungen, prüft streng, aber mit Unparteylichkeit das königlich Sächsische Gemeindewesen, vielleicht mit zu umsichtiger Schonung des Bestehenden im Heimatsgesetze vom 20 Nov. 1834, und seinen Erläuterungen in der Tendenz, im Hauptinhalte und in seinen Eigenthümlichkeiten. — Er lehrt ferner, wie man überhaupt das Staats - und das Gemeinde - Bürgerrecht streng von einander scheiden muß, wie der wirkliche Bürger geschieden werden muß vom staatsbürgerlichen Einwohner und Ausmärker, wie Alle genau bestimmte Rechte und Verpflichtungen haben, und auch die Foren beytragen müssen. — Belehrend zeigt er, wie die constitutionellen und sogenannten absoluten Regierungen in der Fortbildung der Gemeindeverhältnisse wetteifern. Nicht bloß als Grundeigenthümer, sondern auch als Künstler und Fabricant, kann jeder Staatsbürger Mitglied mehrerer Gemeinden seyn. Die Landesgesetze müssen die Erfordernisse zur Erlangung des Staats- und des Orts - Bürgerrechts bestimmen. Die größte Freyheit des Wohnsitzes, um zu erwerben, muß jedem Deutschen gelassen werden, sonst sperret man den Tagelöhner und den Knecht in der Geburtsgemeinde ein, wo er für seine Talente oder seinen Fleiß vielleicht keine Anwendung finden kann. Mannichfaltig sind die Gesetze über die Unbescholtenheit. Die Arbeit ist gewiss ein reeller Werth, und schon darum, daß sich von der fortgehenden Bodenverbesserung so viele Menschen ernähren, können solche vom Staate in ausgebreiteter Gärtnercy und verkleinerten Landgütern befördert werden. Alle Gewerbe, aufser der Landwirthschaft, gewinnen durch Maschinen mehr Ertrag, nur die letzte durch vermehrte Spatencultur. Darin ernährt Belgien

unter allen civilisirten Staaten die meisten Menschen, über 7500 Köpfe auf der Quadrat - Meile. Indes wird dieses Maximum in einigen Englischen Fabrikgrafschaften, Herrschaften in Böhmen und Kreisen in Rheinpreußen übertroffen. Dennoch herrscht in Belgien weniger Armuth als in England und in Holland, obgleich Belgien ohne alle Colonien, und von wenig Bergwerk seine Bürger von Alters her ernährt. Gerade die ärmere, auf den Landtagen unvertretene Classe findet ihren meisten Schutz in Monarchieen, und den wenigsten in Aristokratieen und etwas mehr in Demokratieen. Die Heimatsgesetze müssen in civilisirten Staaten durch stete Rücksicht auf die vermehrte Nahrung der unteren Classen geregelt werden. Der Vf. würdigt hoch die Sächsische Armenordnung. Doch scheint sie nicht in allen Patrimonial - Gerichten gehandhabt zu werden. Woher sonst das viele Anbetteln, sobald man die Flur mancher Stadt verläßt! Ueberall wächst das Heer der Proletarier, und wird wachsen, so lange man nicht das Entstehen und die Permanenz der großen Reichthümer in wenigen Familien eben so sehr indirect verhindert, als das Vermehren der in Armuth lebenden Familien. Dazu könnte dienen, wenn man den Pflichttheil viel weiter ausdehnte, als bisher, und ebenso die Verforgung der armen Mitglieder einer Familie durch ihre reichen Angehörigen ohne Concurrnz der Gemeinden. Dadurch würden die Familien einander in Sitten und Lebensart zum allgemeinen Nutzen besser controliren. Starke Erbschaftssteuern sind nirgends nothwendiger als in hoch verschuldeten Staaten, um solche einmal wirklich zu tilgen, und nicht noch mehr anwachsen zu lassen. Vielleicht wäre es sehr rathsam, in den Elementar -, wie in den Industrie - Schulen beider Geschlechter in der Jugend das Ehrgefühl aufzuregen, sich durch eigene Kräfte Subsistenz zu verschaffen, und sich nicht durch Almosen, aufser im Falle der äußersten Noth, ernähren zu lassen.

A. H. L.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 4 1.

## M A T H E M A T I K.

- 1) St. GALLEN, b. Scheitlin: *Reine und angewandte Raumlehre (Formen- u. Größen-Lehre)*. Ein Handbuch für Lehrer in Volksschulen, berechnet auf Schüler von 6 bis 13 Jahren, von A. Göldi, Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in St. Gallen. Mit lithographirten Tafeln. 1837. LVIII u. 300 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)
- 2) KÖNIGSBERG, in d. Gräfe und Unzer'schen Buchhandlung und bey dem Vf.: *Raumlehre oder Geometrie*. Bearbeitet v. S. Schwich, Seminarlehrer und Ordner in Angerburg. Mit 1 Heft Figuren. Auf Kosten des Vfs. 1836. XII u. 195 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)
- 3) KARLSRUHE, b. Groos: *Raumlehre auf dem Wege der Anschauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben*. Praktisch dargestellt von W. Wittmer, Prof. am Lyceum in Raftatt; zum Lehr- und Selbst-Gebrauche in Elementar- und Gewerbschulen. 1836. XIV u. 102 S. gr. 8. (8 gGr.)
- 4) LEIPZIG, in der Hinrich'schen Buchhandlung: *Anleitung, mehr als 50 Millionen größtentheils neue geometrische Figuren, die durch einen in der Ebene sich bewegenden Punkt nach gewissen Verbindungen zweyer Kegelschnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Construction herzuleiten und zu entwerfen*. Nebst allgemeinen Bemerkungen über die Anwendung dieser Figuren in der Zeichenkunst und Mechanik. Ein Beytrag zur Curvenlehre, von Gust. Adolph Jahn, Dr. Philos. und Lehrer der Mathematik in Leipzig, mit 14 Steindrucktafeln. 1836. XII u. 208 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)
- 5) GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Leitfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre für Lehrer an Schulen*, von J. Spiess, evangelischem Pfarrer zu Sprend. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

ling bey Frankfurt a. M. 1 Lehrgang 1838. XVI u. 92 S. gr. 8. (10 gGr.)

- 6) PRAG, in der Calve'schen Buchhandlung: *Praktischer Nivellir - Unterricht und dessen Anwendung auf das Anlegen der Wiesen- und Bewässerungs-Gräben und die Führung der Wasserleitungen in hölzernen und eisernen Röhren, wie auch mancherley andere Gegenstände landwirthschaftlicher Cultur, für jeden, auch keine mathematische Kenntnisse besitzenden, Oekonomen falschlich dargestellt von Sebastian Grafen Trautmannsdorf, Ritter des k. k. Oesterr. Leop. Ordens u. s. w. 2 Aufl., nach den Grundsätzen des Hn. Verfassers umgearbeitet von dessen Mitarbeiter an der 1 Auflage, mit sechs lithogr. Tafeln. 1836. XIV u. 148 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)*

**B**ey der steigenden Menge von geometrischen Lehrbüchern für mancherley Schulen unter eben so verschiedenen Zwecken muß man sich dem Gedanken hingeben, die Geometrie sey in ihren Elementen entweder noch zu wenig behandelt oder zweckmälsig bearbeitet für den Gebrauch in Schulen. Diese beiden Ansichten findet man in den Vorreden zu den neu erschienenen Schriften gewöhnlich als Entschuldigungsgründe angeführt, warum man eine wiederholte Bearbeitung unternommen habe. Es wird auch dem Kritiker schwer, wenigstens in allgemeinen literarischen Blättern, mit der Fluth jener Schriften gleichen Schritt zu halten. Rec. stellt hier einige Werke zusammen, um sie leichter zur Uebersicht zu bringen und ihre Beurtheilung mehr nach allgemeinen Gesichtspuncten zu geben; daher theilt er zuerst einige Momente mit, welche sich auf jene beziehen und die Richtung der Schriften betreffen, worauf er über die einzelnen Bücher nur einige kurze Bemerkungen beyfügt.

Die praktische Richtung, welche unsere Zeit ge-

nommen hat, konnte für diejenigen Wissenschaften, von denen das Geschäftsleben nach seinem ganzen Umfange Anwendungen macht, nicht ohne großen Einfluß seyn. Während man früher vorzugsweise der Theorie huldigte, hat man sich jetzt mehr zu der Praxis hingeneigt und sucht jene Wissenschaften so zu bearbeiten, daß sie den praktischen Bedürfnissen entsprechen. Dieses ist vorzugsweise mit der Lehre von den Raumgrößen der Fall; ihr enger Zusammenhang mit der Arithmetik brachte eine große Ausdehnung in der Anwendung der letzten auf erste hervor, wodurch sie einem großen Theile des Publicums weniger zugänglich und in niederen und höheren Volksschulen, in welchen die größte Mehrzahl des Volkes ihre allgemeine und für ihren Wirkungskreis erforderliche Ausbildung erhält, nicht brauchbar wurden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Kenntnisse in der Raumgrößenlehre wegen ihres formellen und materiellen Einflusses auf die Verstandesbildung und auf die mancherley gewerblichen Verhältnisse erwarben sich aber stets mehr Gewicht, und die Anforderungen an die Schulen wurden mehr und mehr gesteigert, woraus sowohl eine veränderte Richtung in der Bearbeitung der Wissenschaft, als auch die Nothwendigkeit der Aufnahme des geometrischen Unterrichtes in Volksschulen hervorging.

Wegen des verschiedenen Charakters dieser Volks- und gewerblichen Schulen, wegen der für den gelehrten Beruf vorbereitenden Anstalten und wegen der abweichenden Richtung und Bildungsarten in beiden Schularten, indem dort der materielle, hier der formelle Einfluß obwalten muß, konnten die Lehrbücher der Geometrie nicht gleichzeitig für beide Schulanstalten zweckmäßig seyn; vielmehr mußten ihre Bearbeitungen je nach der Bestimmung für irgend ein gewerbliches und technisches, oder gelehrtes Fach auf jenen Einfluß Rücksicht nehmen, woher es denn kömmt, daß über die Elemente der Geometrie in unseren Tagen so viele Werke erscheinen. Hierzu kommt noch, daß auch die höhere Geometrie immer Anwendungen zuläßt, und eben darum mehr von der praktischen Seite bearbeitet werden muß, und daß der forschende Geist stets vorwärts schreitet, woraus eine andere Anzahl von Lehrbüchern hervorgeht.

Bey den verschiedenen Anforderungen der Schulen konnte man besonders für die Volksschulen nicht gleich-

gültig bleiben; sie sollen die ursprünglich in dem Kinde liegenden Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte anregen, entwickeln und üben, und diejenigen Kenntnisse verschaffen, welche das gewöhnliche Leben fodert, um darin sein Fortkommen zu haben. Dieses fodert aber jetzt eine so große Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten, daß es der Volksschule nicht möglich ist, sie zu verschaffen und die Lehrgegenstände für deren Erreichung in ihren Kreis aufzunehmen; die Erweiterung jener Schule in den sogenannten Real- oder Gewerbe- oder höheren Bürger-Schulen ist eine nothwendige Folge dieser gesteigerten Anforderungen, denen man jetzt ziemlich allgemein zu entsprechen sucht. Der Hauptcharakter dieser letzten Art von Schulen besteht in der Aneignung des positiven Wissens, wofür die Elemente der Mathematik die wichtigste Rolle spielen, aber zum Gebrauche in diesen Schulen eine wesentlich veränderte Bearbeitung, welche sich bey der vorherrschenden materiellen Richtung der formellen und wissenschaftlichen mehr annähern mußte, nothwendig machten. Zugleich konnte man bey dem Entwurfe von Lehrbüchern für die eine Classe von Schulen die andere nicht übersehen, und so kommt es nun, daß in Folge der Anforderungen der Bildungsstufen in Elementarschulen, Gewerbe- oder technischen Schulen und in Gelehrtenschulen die Anzahl der Lehrbücher sich so sehr vermehrte und fortwährend vermehren wird, weil zugleich der Eigennutz und Egoismus in Rechnung kommen. Ob letzter Gesichtspunct nicht häufig der unter mancherley Entschuldigungsgründen verdeckte und bey einer der angezeigten Schriften vorherrschend ist, will Rec. nicht entscheiden, wenn gleich manche Arbeiten durch frühere und viel bessere ersetzt sind.

Nicht zu verkennen ist endlich, daß die in den verschiedenen Staaten, oft nach abweichenden Principien, angeordneten Schulen einen wesentlichen Einfluß auf die Herausgabe von Lehrbüchern haben, wie dieses namentlich in Preußen und der Schweiz der Fall ist. Beide Staaten befördern ein vorherrschendes Streben nach Verbesserungen und namentlich erhält in der Schweiz das Schulwesen der einzelnen Kantone einen vielfach veränderten Aufschwung, welcher in der Literatur sich kund giebt, indem namentlich in dem mathematischen Fache die Zahl der Lehrbücher sich sehr vermehrt. Doch Rec. bricht von diesen allge-

meinen Bemerkungen mit der schließlichen Bemerkung ab, daß er es für nothwendig hielt, die Richtung unserer Zeit und die wesentlichsten Ursachen der Vermehrung der mathematischen, besonders geometrischen, Lehrbücher kurz zu bezeichnen, und daß er es sich zum Gefchäfte machen wird, in ähnlichen anderen Collectiv-Recensionen solche allgemeine Richtungen von Bearbeitungen mathematischer Zweige kurz zu berühren, um in den besondern Beurtheilungen sich um so kürzer fassen zu können.

Die Schrift No. 1 hat, wie der Titel sagt, die Volksschulen vor Augen. Da nun in den Elementarschulen der Schweiz gegenwärtig eine große Veränderung vorgeht und dieselben in den meisten Kantonen besser, ihrem Zwecke entsprechender, organisirt werden, aber für den Unterricht in ihnen die Raumgrößenlehre allgemein weder berücksichtigt wird, noch die erforderliche Zeit dafür dargeboten werden will, so verbreitet er sich in der sehr ausgedehnten Vorrede über die Nothwendigkeit, Möglichkeit und Methode der Behandlung der Raumgrößenlehre in den Elementarschulen und über die Ansichten und Grundsätze, welche ihn bey der Bearbeitung des Buches geleitet haben. Er bezeichnet den Charakter der Elementar- und Real-Schulen und den daraus hervorgehenden Unterschied sehr gut und weist mit Scharfsinn, Einsicht in die Sache und in die Eigenthümlichkeit des jugendlichen Geistes nach, daß der Unterricht in der Geometrie für die Elementarschulen nicht allein möglich, sondern wegen seines überwiegenden Einflusses unumgänglich nothwendig und der Mangel desselben ein Hauptgebrechen dieser Schulbildung sey.

Rec. empfiehlt das sorgfältige und nachdenkende Lesen jedem Lehrer an Volksschulen, und besonders deren Vorständen und obersten Lenkern, indem der Vf. die Mängel und Gebrechen der Elementarschulen zwar mit besonderem Bezuge auf die Schweiz, aber doch auch anwendbar für viele andere Europäer, vielleicht am Wenigsten für die Deutschen Staaten, womit Rec. diese jedoch nicht als frey von manchen Fehlern und Gebrechen bezeichnet wissen will, da die noch gar viel zu wünschen übrig lassen, mit Klarheit, Unbefangtheit und Gründlichkeit heraushebt, besonders das Nachtheilige des Vollpfropfens des Gedächtnisses, die Mängel einer tüchtigen pädagogischen Bildung der Lehrer, die Unvollständigkeit oder Lückenhaftigkeit in den

Lehrfächern, und vor Allem die Hauptlücke, welche einsichtsvolle Schulmänner in der Elementarbildung schon lange wahrnehmen, nämlich den Mangel am Unterrichte in der Raumgrößenlehre, erörtert, dessen Wichtigkeit für jene Bildung umfassend darstellt, und die Fragen zu beantworten sich bemühet, warum die Geometrie bis auf den heutigen Tag noch nicht in die Elementarschulen eingeführt ist? Ob sie etwa die Fassungskräfte des Elementarschülers übersteige? Oder ob sie nicht in dem Grade geistbildend, weniger brauchbar und nützlich für das Leben sey, als das Rechnen?

Daß die Geometrie die Einbildungskraft, den Verstand, die Urtheilskraft, das Schlußvermögen und das Gedächtniß, ja alle Kräfte des Geistes, entwickele und übe, erörtert der Vf. eben so gut, als das Verhältniß der praktischen Richtung derselben in den Elementarschulen, und die Frage, wie man den Raum zu einem Gegenstande unserer Erkenntniß und zu einem Mittel der Geistesbildung macht, wesswegen er sich sehr gründlich über die Methode verbreitet, und für die Bearbeitung selbst meistens gehaltvolle Ansichten mittheilt, welche den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern; daher ist es denjenigen, welche sich darin belehren, oder dasselbe bey dem Unterrichte gebrauchen wollen, zur besondern Angelegenheit zu machen, die ganze Vorrede nicht einmal, sondern wiederholt zu lesen. Darin stimmt jedoch Rec. dem Vf. nicht bey, daß er die Gesetze der Linien und Winkel für sich und in Figuren mit denen der Fläche gemischt, und seine Schrift in zwey Theile theilt, statt sie in drey zu zerlegen, deren erster mit den Linien und Winkeln nebst allen bloß die Linien und Winkel der Flächen betreffenden Gesetzen; der zweyte mit den eigentlichen Flächen hinsichtlich ihrer arithmetischen Berechnung, geometrischen Vergleichung, ihrer Verwandlung und Theilung, und endlich der dritte mit den Körpern sich beschäftigt. Diese Idee findet sich im Buche nicht beobachtet, wesswegen Rec. die Bearbeitung selbst nicht ungetheilt billigen kann.

Das Ganze zerfällt in zwey Theile, in die planimetrischen und dann in die stereometrischen Entwicklungen und Uebungen, wobey die bloßen Anschauungen mit den theoretischen Erörterungen vermischt sind, was Rec. gleichfalls nicht ganz billigen kann. Der erste Theil zerfällt in sieben Abschnitte: I, Punkte und geradlinige Formen, S. 1—46; II, Krummlinige For-

men, S. 47—55; III, Gemischtlinige Formen, S. 56—62; IV, Vergleichen der Linien, Winkel und geschlossenen Figuren nach ihrer Gröfse und näheren Bestimmung ihrer diesfalligen Verhältnisse, S. 63—114; V, Gröfsenverhältnisse, die durch Linien im Kreise entstehen, und auf ihre Kenntniß gegründete Constructionen mittelst des Zirkels, Lineals, rechtwinkligen Dreyeckes und Winkelmessers, S. 115—143; VI, Messungen und Berechnungen des Inhalts geradliniger Figuren, S. 144—155, und VII, Einige praktische Messungen und Berechnungen an Gegenständen der Kunst und Natur, als Anwendungen von der Bestimmung des Inhalts reiner Formen, S. 156—208.

Der zweyte Theil zerfällt in fünf besondere Abschnitte: I, Verbindung von ebenen Flächen zu ebenflächigen Formen, S. 209—233; II, Zeichnung der Netze zu einigen ebenflächigen Körpern; Bildung derselben durch ihre Netze, S. 234—238; III, Ebene und krumme Flächen; Bildung einiger Körper durch dieselben; der Kegel, der Cylinder, die Kugel, S. 239—247; IV, Darstellung der stereometrischen Formen auf einer ebenen Fläche, S. 248—257, und endlich V, Messungen und Berechnungen des Inhaltes einiger ebenflächigen Körper, S. 258—272. In einem Anhange wird von der Bildung der Quadrat- und Cubik-Zahlen, von der Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzel, begründet durch die Anschauung des Quadrates und Cubus, gesprochen.

An der geraden Linie unterscheidet man im Allgemeinen die horizontale, verticale und schiefe Richtung, woraus sich die Winkelarten leicht von selbst ergeben; bey drey Linien findet man als Hauptmomente ihr Durchschneiden in einem Punkte, ihre Pa-

rallelität und ihr Schneiden in drey Punkten nach mancherley Richtungen. Aehnlich verhält es sich mit vier und mehr Linien, wodurch der Vortrag bedeutend abgekürzt und manche Wiederholung vermieden worden wäre. Auch sollten die Veranschaulichungen an einer und zwey Linien, und an den Winkeln selbstständig mitgetheilt, und nicht mit den Beziehungen der Dreyecke, Vierecke und Vielecke vermengt seyn, weil diese eigentlich geschlossene Gröfsen sind, welche gegen jene einen besonderen Charakter haben. Die Scheitelwinkel entstehen mittelst des Durchschneidens von zwey oder mehr Linien in einem Punkte, beziehen sich also nicht gerade auf zwey Linien; zugleich fodert dieser Begriff noch den Beysatz „gegenüberliegend,“ wesswegen man wohl besser den Begriff „Verticalwinkel“ beybehalten dürfte, so wenig Rec. es billigt, in Elementar- oder Real-Schulen solche fremde Begriffe zu wählen, weil die Lernenden die etymologische Bedeutung nicht verstehen, und darum Worte aussprechen, die ihnen dunkel bleiben. Die Wechselwinkel, innere Gegenwinkel, welche man wohl viel zweckmäßiger „Zwischenwinkel“ nennt, u. dergl. finden sich blofs an Parallelen, mithin ist die Erklärung letzter zum Grunde zu legen, um den Charakter jener Winkelarten recht anschaulich darzustellen. Eine schiefe Linie verträgt sich mit dem rechten Winkel nicht, da dieser stets eine horizontale und verticale Richtung zweyer Linien fodert. Obwohl die mancherley Fragen, welche der Vf. seinen Erklärungen beyfügt, manchmal viel Beliehendes enthalten, so konnten doch viele übergangen, und dem Lehrer überlassen werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Novellen von Wilhelm Robert Heller.* 8r Band, enthält: 1) *Der Guerillahauptling.* 2) *Die Liebe zweyer Kinder.* 3) *Der Maulthiertreiber von St. Pierre.* 4) *Die Fabrikarbeiterin.* 1840. 399 S. 8. (1 Thlr.)

(Vgl. J. A. L. Z. 1839. No. 53.)

Gutes, gehöriges Leihbibliotheken-Futter, gleich den beiden ersten Theilen des Buches, die ihren Cursus wahrscheinlich schon, unter einigen Thränen empfindsamer Leserinnen, mit Ruhm gekrönt begonnen und halb vollendet haben werden.

W.





entstandener Gröfsenverhältnisse bey Linien, Winkeln und Figuren; die verschiedenen Theilungen des Quadrates und die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem die Theile zu demselben und unter sich selbst stehen, und mancherley Gröfsenverhältnisse in den regelmässigen Figuren gehören. Nur mit der Behandlung der Aehnlichkeit der Dreyecke, Vier- und Vielecke kann Rec. in so fern nicht ganz einverstanden seyn, als nicht gehörig verfinnlicht ist, in wie weit je zwey Linien im Verhältnisse, also vier Linien in Proportion, stehen, worauf die Aehnlichkeit beruht. In dieser Proportionalität der homologen Seiten liegt zugleich die Parallelität derselben, und in dieser ist der Grund für die Gleichheit der Winkel, also die Aehnlichkeit der Dreyecke gegeben. Aehnliche Bemerkungen lassen sich wegen der Vier- und Vielecke machen. Die Angaben über die Linien im Kreise, und die Constructionen von Linien und Figuren nach gegebenen Verhältnissen sind sehr zu loben, da sie vorzugsweise auf Verstandes- und Geistes-Uebung berechnet sind, und zugleich eine gewisse Gewandtheit im Behandeln der Figuren mit sich führen.

Der 6 und 7 Abschnitt enthalten meistens praktische Rechnungsfälle; aus den Erörterungen geht für den Anfänger nicht völlig klar hervor, in wie weit die Fläche jedes Parallelogrammes ein Product aus dem Masse der Grundlinie in das der Höhe ist, worauf alsdann das Gesetz für die Dreyeckfläche beruht. Auch vermisst man im 6 Abschnitte die Berechnung der Flächen von Vielecken, welche von geraden oder krummen Linien eingeschlossen sind, wiewohl die Berechnungen von rechteckigen Flächen aus den sie bestimmenden und gemessenen Seiten, von einer Seite aus dem Inhalte und einer anderen Seite derselben, und von der Fläche eines Gegenstandes und seines Werthes nach dieser Fläche sehr viel praktischen Werth enthalten. Noch mehr Interesse gewähren die Messungen aufser dem Hause, in seinen Umgebungen, in Gärten und auf dem Felde; die leichten Höhenmessungen, die Entwerfung des Grundrisses einer Fläche und andere Gegenstände sind recht zweckmässig gewählt und besonders geeignet, in der Jugend einen gewissen Grad von Liebe für die Sache zu erzeugen.

Die Darstellung der Körper auf Flächen ist für den jugendlichen Geist zwar nicht sehr gut geeignet; allein

durch Modelle derselben, welche zugleich aus einander gelegt werden können, erreicht der verständige Lehrer seinen Zweck um so leichter, je mehr er es in der Gewandtheit hat, die Netze zu zeichnen, und mit jenen Modellen zu vergleichen. Dafs der Vf. die Pyramide vor dem Prisma und den Kegel vor dem Cylinder betrachtet, kann Rec. nicht billigen, da das Prisma das Ganze ist, durch die bekannten zwey Schnitte in zwey Pyramiden und einen keilförmigen Körper sich zerlegen läfst, und zugleich die Masse desselben dem Kinde weit leichter zu verfinnlichen ist, als die der Pyramide. Uebrigens ist der stereometrische Theil des Buches mit gleichem Fleisse und mit derselben Aufmerksamkeit behandelt, wie der planimetrische, indem der Vf. die Bestimmung des Buches stets vor Augen hatte, und den Vortrag so einrichtete, dafs er leicht verständlich ist. Das anschauliche Element tritt überall hervor und führt den Anfänger unvermerkt zu den Gesetzen, welche meistens kurz und bestimmt ausgedrückt sind. Nur die Berechnung der Oberfläche der Körper könnte mit mehr Aufmerksamkeit behandelt seyn; auch läfst sich der Cubikinhalt derselben leichter verfinnlichen, wenn man den prismatischen Körper aus einzelnen Körperflächen, z. B. eine Rolle Geld, bestehend vorstellt, und davon das Gesetz für jenen ableitet.

Das Ausziehen der Quadrat- und Cubik-Wurzeln und sein Verfinnlichen durch Quadrate und Cubi ist wohl der Sache selbst recht angemessen, führt aber nicht so leicht und einfach zum Ziele, als die Veranschaulichung der Entstehung der Quadrat- und Cubik-Zahlen, von welchen die einzelnen Glieder, welche jene bilden, der Ordnung nach wieder abgezogen werden. Der Vf. ist sehr bemüht, seine Angaben möglichst verständlich zu machen, aber es gelingt ihm doch nicht ganz.

Schliesslich bemerkt Rec., dafs das Buch seinem beabsichtigten Zwecke vollkommen entspricht, dafs der Vf. die Materien auf eine dem jugendlichen Geiste zusagende Weise behandelt, und sich weit mehr Verdienst erworben hat, als solche Verfasser von geometrischen Lehrbüchern, welche die eigentliche Wissenschaft befördern sollen.

Das Papier ist ziemlich schlecht, und der Druck nicht zu empfehlen.

No. 2 beabsichtigt gleichfalls eine Vorbereitung

der geometrischen Lehren in den Volksschulen und besonders eine bessere Vorbereitung derjenigen Individuen, welche in ein Schullehrer-Seminar eintreten wollen, da diese mit der Raumlehre meistens gänzlich unbekannt seyen. Der Vf. bestimmt sein Buch nicht bloß für Volksschulen, sondern auch für solche junge Männer, welche sich mehr zu ernsten und nutzenbringenden Beschäftigungen, als zum Müßiggange, oder gar zum verderblichen Spielen hinneigten, und sich gern fortbilden möchten, wenn sie den Unterricht nicht mehr genießen würden. Für den Gebrauch des Buches in Volksschulen kann Rec. mit dem Vf. einverstanden seyn; wenn er aber die Meinung ernstlich hegt, daß es auch für Gymnasialclassen benutzt werden könne, so müssen wir ihm bemerken, daß für diese Anstalten eine ganz andere Bearbeitung der Geometrie erforderlich ist, als der Vf. sie gegeben hat, und daß derselbe zu sehr von seiner Arbeit eingenommen zu seyn scheint, oder die Forderungen der gelehrten Bildung nicht kennt. Auch ist er darin im Irrthume, noch keine Körperlehre in Volksschulen beobachtet zu haben. Rec. hat bey manchen öffentlichen Prüfungen gesehen, daß sich Knaben von 12 bis 14 Jahren recht gut bewegten und ziemlich klare Vorstellungen von den Körpern sich erworben hatten.

Die vom Vf. benutzten Quellen sind, mit Ausnahme von *Türk* und *Diesterweg*, nicht gerade die besseren, weil z. B. das Lehrbuch von *Köberlein* nichts weniger als den Bedingungen und Anforderungen entspricht, welche man an ein gediegenes Lehrbuch machen darf. Eben so verhält es sich mit dem Lehrbuche von *Kries*, welches sehr viel zu wünschen übrig ist. Wenn sich nun der Vf. wegen der Herausgabe seines Buches damit entschuldiget, daß er kein taugliches gefunden habe, und die Geometrie von *Diesterweg* ihm erst später in die Hand gekommen sey, so verräth er einerseits nicht viel Kenntniß in der Literatur, andererseits widerspricht er sich dadurch, daß er die Schrift von *Türk* und *Diesterweg* besonders benutzt habe und ihm letzte doch erst später zur Hand gekommen sey.

Das Ganze zerfällt in drey Abschnitte, wovon der erste und zweyte in zwölf Stufen sich mit den Linien, Winkeln und Figuren mit mancherley Aufgaben und mit den Formen beschäftigt, welche durch Verbindung von Kreisen, theils unter sich, theils mit geraden Li-

nien entstehen, und der dritte durch 16 Stufen leichtere Vergleichen und Messungen, geometrische Proportionen und Berechnungen der Flächen ähnlicher Figuren und Körper enthält. In der ersten Stufe verbreitet sich der Vf. sehr umständlich über den Satz, daß alle Körper einen Raum einnehmen und dreyfache Ausdehnung haben; 3 Seiten füllen die Angaben aus, ohne ein klares Verständniß des Wesens zu verschaffen. Der Punct und die gerade Linie sind die ersten Größen der Geometrie; von ihnen gelangt man durch Betrachtung von zwey Linien zum Winkel und zur Parallelität, und durch die von drey und mehr Linien und ihre Vereinigung in drey oder mehr Puncten zur Fläche als Grenzen der Körper, welche nur mittelst jener erst recht anschaulich dargestellt werden können. Von Linien, Winkeln und Flächen mußte daher der Vf. in seinen Erklärungen ausgehen, wenn er consequent und gründlich verfahren wollte. Wohl ist der Körper die allseitige Raumgröße; aber die Lehre kann ihn nicht betrachten, ohne vorher genaue Kenntniß von der Fläche zu haben. Am Schluffe giebt er noch die sehr wichtige Lehre (!): Jeder Körper habe seinen Namen, der in der Deutschen Sprache ein Hauptwort heiße und mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben werde. Für die Sprachlehre hat diese Wahrheit ihre Stelle, aber nicht für die Geometrie.

Die Linie besteht wohl dem Atomisten aus Puncten, allein hiermit ist nicht erklärt, was Linie ist; auch ist die gezeichnete von der gedachten Linie nicht unterschieden, und von Zirkelfüßen gesprochen, bevor erklärt ist, was ein Zirkel sey. Wenn „Figur“ ein völlig eingeschlossener ebener Raum ist, so kann der Lehrer die Kinder nicht auffodern, Figuren von 1 und 2 Linien zu bilden, da das Dreyeck die erste Figur ist, wie der Vf. S. 24 selbst sagt. Für die anschauliche Darstellung und Beschäftigung der Kinder hat die Angabe der höchsten Anzahl der Figuren, welche durch eine gegebene Anzahl gerader Linien gebildet werden können, und ähnliche Forderungen bey parallelen und nicht parallelen Linien u. s. w. nicht viel praktischen Werth. Hier stimmt der Vf. mit den Mittheilungen des Vfs. von No. 1 einigermaßen überein, ohne jedoch in der Gediegenheit der Arbeit denselben zu erreichen. Man vermißt für die Winkel, für das Dreyeck und Viereck außerordentlich viele Gesichtspuncte, welche für die

Bildung des Verstandes und für die Praxis, oder für das gewöhnliche Leben, höchst wichtig sind. Ganz verfehlt ist die Stellung der elften Stufe, welche Betrachtungen, Darstellungen und Nachbildungen der Körper enthält, gleich als wenn dieselben mit dem Kreise zusammenhängen; die Kugel ist übergangen, was gleichfalls Mißbilligung verdient. Diesen Gegenständen folgen in der 12. Stufe die Darstellungen von Linien, Winkeln und Figuren, welche für die Fertigkeit im Zeichnen viele Vortheile gewähren.

Der 3. Abschnitt beginnt mit Veränderungen, die mit einer Größe (Linie) vorgehen; dennoch gebraucht der Vf. lauter Zifferngrößen, ohne vorher verständig zu haben, in wiefern unter den Zahlen sich Linien denken lassen. Wenn er den Lehrer anleitet, den Kindern zu sagen, daß man den *Raum um einen Punct* in 360 Grade eintheile, so heißt er jenen, diese eine Unwahrheit zu lehren, weil nicht der Raum, sondern die krumme Linie um jenen Punct, die Peripherie, in 360° eingetheilt wird. Daß zwey natürliche rechte Nebenwinkel = 2R sind, mag dem Kinde wohl einleuchten, aber nicht so schnell mag es einsehen, daß zwey ungleiche Nebenwinkel = 2R sind; diese Wahrheit ist daher zu beweisen, wenn der Vf. andere arithmetische Beweise zulässig findet. Rec. hält diese jedoch für den Unterricht in Volksschulen nicht für zweckmäßig, da sie die Fassungskräfte der Kinder übersteigen; seinen ziemlich bejahrten Seminaristen mag er die Beweise wohl vortragen, aber die Kinder begnügen sich mit der Anschauung. Aehnlich verhält es sich mit der Darstellung der Parallelen-theorie und mit vielen anderen Beweisen. Für die Winkel des Dreyeckes vermißt man noch viele höchst interessante Wahrheiten, z. B. wegen des gleichschenkeligen Dreyeckes und dergleichen.

Wie viele Diagonalen man in Vielecken ziehen kann, was einwärtsgehende Winkel sind, und manche andere Beziehungen werden wohl theilweise berührt und hie und da weitläufig bewiesen, aber nicht klar dargestellt. Aus dem Ganzen ersieht man, daß der

Vf. aus den verschiedenen Quellen die Sache entnommen hat, ohne dabey zu bedenken, ob sie an ihrer Stelle sind und sich für die Fassungskräfte der Kinder eignen, z. B. daß der einspringende Winkel des Trapezes gleich den drey übrigen inneren ist u. dgl. Für das Decken der Dreyecke vermißt man die Nachweisung von den Bestimmungsstücken und von dem Grunde, warum unter diesen wenigstens eine Seite seyn muß. Jedes Parallelogramm wird durch zwey Diagonale in zwey Paare congruenter Dreyecke zerlegt; wenn daher der Vf. S. 66 sagt: „Jedes Parallelogramm werde durch zwey Ecklinien in 4, dem Inhalte nach gleiche, aber nur ein Quadrat und eine Raute zugleich in vier, dagegen ein Oblongum (Rechteck) und eine Rhomboide in 2. 2 ähnliche Dreyecke zerlegt, so liegt darin Wahrheit und Unwahrheit, weil dort vier congruente, hier nur zwey Paare congruente Gegendreyecke entstehen. Zugleich ist hier schon von ähnlichen Dreyecken gesprochen, ohne daß die Bedingungen dafür entwickelt sind; auch entstehen nicht 2. 2 ähnliche (d. h. wohl zwey Paare Gegendreyecke, weil sonst ein noch größeres Irrthum in der Darstellung liegen würde), sondern congruente Dreyecke. Die Eigenschaften der Parallelogramme sind sehr weitsehend und zerstreut vorgetragen und die Beweise meistens für den kindlichen Geist nicht empfänglich. Rec. deutet nur darauf hin, ob das Kind einen klaren Begriff von Gleichung haben und die oft zusammenhängenden Darstellungen von sechs und mehr Gleichungen, bis es zum Schlusse kommt, zu übersehen oder gründlich aufzufassen vermag? Der Vf. wird viel Noth mit seinen, doch gewiß ziemlich herangewachsenen, Seminaristen haben, bis er ihnen diese Sätze beybringt, daher hat er unfehlbar seinen Standpunct ganz verfehlt. Was er aus *Kries* und *Lorenz* entnommen hat, taugt für Kinder gewiß nicht und ihm dürfte wohl die schwerste Arbeit darin gegeben werden, die Kinder in Volksschulen nach seinem Lehrbuche in das Gebiet der Geometrie einzuführen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 4 1.

## M A T H E M A T I K.

- 1) ST. GALLEN, b. Scheitlin: *Reine und angewandte Raumlehre (Formen - u. Größen-Lehre)*. Ein Handbuch u. s. w., von A. Göldi u. s. w.
- 2) KÖNIGSBERG, in d. Gräfe und Unzer'schen Buchhandlung und bey dem Vf.: *Raumlehre oder Geometrie*. Bearbeitet v. S. Seiwich u. s. w.
- 3) KARLSRUHE, b. Groos: *Raumlehre auf dem Wege der Anschauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben*. Praktisch dargestellt von W. Wittmer u. s. w.
- 4) LEIPZIG, in der Hinrich'schen Buchhandlung: *Anleitung, mehr als 50 Millionen grösstentheils neue geometrische Figuren, die durch einen in der Ebene sich bewegenden Punkt nach gewissen Verbindungen zweyer Kegelschnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Construction herzuleiten und zu entwerfen*. Ein Beytrag zur Curvenlehre, von Gust. Adolph Jahn u. s. w.
- 5) GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Leitfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre für Lehrer an Schulen*, von J. Spiess u. s. w.
- 6) PRAG, in der Calve'schen Buchhandlung: *Praktischer Nivellir - Unterricht und dessen Anwendung auf das Anlegen der Wiesen - und Bewässerungs - Gräben und die Führung der Wasserleitungen in hölzernen und eisernen Röhren, wie auch mancherley andere Gegenstände landwirthschaftlicher Cultur, für jeden, auch keine mathematische Kenntnisse besitzenden, Oekonomen falschlich dargestellt von Sebastian Grafen Trautmannsdorf u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Gleichheit der Dreyecke und Parallelogramme wird nach des Vfs. Darstellung keinem Kinde einleuchten, und die dafür gegebenen Beweise sind viel zu  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

umständlich und complicirt, als dafs man sie in Volksschulen anwendbar finden kann. An keinem Ort als hier und bey der Verwandlung der Figuren hat der Vf. der Bestimmung seines Buches mehr entgegen gehandelt und seinen Zweck mehr verfehlt. Es erhält ein Buch ein sonderbares Aussehen, wenn es einerseits die kleinlichsten Erklärungen, wie man sie Kindern von 5 bis 7 Jahren giebt, andererseits wieder lange und zusammenhängende Beweise enthält, wenn es dort für Kinder in Volksschulen, hier für Zöglinge in Schullehrer-Seminarien, oder für Gymnasialschüler bestimmt seyn soll. Diese Mißgriffe finden sich besonders bey den Darstellungen des Flächeninhaltes solcher Figuren, welche auf den Seiten gegebener Figuren beschrieben sind; die meisten der mitgetheilten Sätze versteht kein Kind, und das damit verbundene Ausziehen der Quadratwurzeln entspricht dem Zwecke noch viel weniger, weil es nicht gründlich auf das Bilden der Quadratzahlen zurückgeführt ist. Hieran reihen sich wieder geometrische Flächenätze mittelst der Quadratflächen, wobey die Ausdrücke  $ac^2$ ,  $mn^2$  u. s. w. insofern nicht zu billigen sind, als entweder  $(ac)^2$ ,  $(mn)^2$  oder  $\overline{ac^2}$ ,  $\overline{mn^2}$  u. s. w. zu schreiben ist, um keine Veranlassung zu Zweydeutigkeiten zu geben.

Eine Unrichtigkeit enthält unter Anderem die Formel für die Bestimmung der Sehne  $ae$  des halben Bogens aus dem Radius  $ac$  und der Sehne  $s$  des ganzen Bogens, indem es nach einer etwas verworrenen Darstellung heifst:  $ae^2 = 2ce^2 - 2ce\sqrt{ce^2 - \frac{1}{4}s^2} = 2ce[ce - \sqrt{ce^2 - \frac{1}{4}s^2}]$  also  $ae = \sqrt{2ce[ce - \sqrt{ce^2 - \frac{1}{4}s^2}]}$  oder  $ae = \sqrt{2ce[ce - \sqrt{4ce^2 - s^2}]}$ ; löst man die Klammer [ ] auf, so erhält man  $ae = \sqrt{2ce^2 - 2ce\sqrt{4ce^2 - s^2}}$ , nun ist aber  $ae = \sqrt{2ce[ce - \sqrt{ce^2 - \frac{1}{4}s^2}]} = \sqrt{2ce^2 - \frac{2ce\sqrt{4ce^2 - s^2}}{4}}$   
 $ce\sqrt{4ce^2 - s^2}]$ , mithin hat der Vf. sich geirrt. Vielleicht ist es ein Druckfehler. Zugleich bemerkt Rec.

noch, daß diese Darstellung gewiß in keinem Lehrbuche für Volksschulen statt finden kann, und daß überhaupt der Vf. aus den für gelehrte Schulen geschriebenen Lehrbüchern die Sätze geradezu entnommen hat, ohne zu überlegen, ob sie auch für seinen Zweck passen. Eine Schrift aus mehreren anderen zusammenzusetzen, ist keine große Kunst, aber die einzelnen Theile so zu verarbeiten und von einander abhängig darzustellen, daß eine Idee das Ganze beherrscht, erfordert mehr als bloß oberflächliche Kenntniß im mathematischen Fache.

Doch Rec. bricht ab, um seine Anzeige einer Schrift, die eine treue und sorgfältige Benutzung von mehreren, in ihrem Charakter ganz verschiedenen Schriften ist, nicht zu weit auszudehnen, da sie weder wissenschaftlichen, noch pädagogischen, noch praktischen Werth hat; denn die Wissenschaft ist durchaus nicht gefördert, und kein Satz einleuchtender dargestellt, als schon vielfach geschehen ist; dem kindlichen Geiste entspricht die Darstellung durchaus nicht, und der pädagogische Standpunct ist völlig verfehlt; der Brauchbarkeit des Buches in Volksschulen stehen eben so viele Hindernisse im Wege, als in Gelehrten Schulen.

Papier und Druck sind schlecht; die Zeichnungen hat man für den besten Theil des Buches anzusehen.

Die Schrift No. 3 hat einen von der vorigen ganz verschiedenen Charakter; sie ist gleichfalls für den Lehr- und Schul-Gebrauch in Elementar- und Gewerb-Schulen bestimmt, stellt sich aber auf einen ganz anderen Standpunct, als No. 2, indem sie die Raumverhältnisse mit Umgehung alles Theoretischen durchaus praktisch erörtert. Ihr Vf. hielt schon vor bereits 21 Jahren, wo er in seinem Buche: „Methode des Rechnens, Stuttgart, in der v. Cotta'schen Buchhandl. 1820“ in einem besonderen Hefte eine Anleitung zur Messkunst für das gewöhnliche Leben beyfügte, diesen Gang für den natürlichsten und sichersten, und überzeugte sich bey oft wiederholten Versuchen mit größeren und kleineren Schülern von der Richtigkeit desselben stets durch den glücklichsten Erfolg. Rec. stimmt ihm um so mehr bey, als die Geometrie sich auf dem Erfahrungswege zur Wissenschaft bildete und in einer Reihe von Begriffen und Wahrheiten besteht, die sich allmählig durch Erfahrung und Anschauung ergaben, also aus dem Menschen gleichsam von selbst erwuchsen. Mit Recht fodert er daher, daß die Jugend die Raumverhältnisse

auf praktischem Wege in so weit kennen lernen, als die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens sie erfordern; Anschauen, Messen und Berechnen sind ihm die zweckmäßigsten Mittel hierzu; die Nachweisung der Richtigkeit der Sätze durch anschauliche Figuren führt nicht zum Zwecke und bahnt den Weg zu wissenschaftlichen Beschäftigungen keineswegs.

Er vermeidet alle abstracte Begriffe und Lehrsätze, setzt nirgends Anschauungen und Erfahrungen, die der Knabe ja doch nicht hat und auch nicht haben kann, voraus, und betrachtet die Figuren selbst nicht als abstracte Anschauungen, da der Knabe in ihnen doch keine Spur von Anwendung auf das Leben ahndet und manche Sätze nur wegen des Zusammenhanges der Wahrheiten, keineswegs wegen der Anwendung, vorkommen. Ihm liegt unfehlbar wenig daran, ob die zwey schiefen Nebenwinkel zwey natürliche Rechte, ob die Summe der Zwischenwinkel zwey Rechte betragen, ob diese oder jene Bedingung für die Congruenz, Aehnlichkeit der Dreyecke, Vierecke u dgl. statt findet u. s. w. Während andere Schriftsteller die Jugend durch die Wissenschaft in das Leben einführen wollen, strebt der Vf., sie durch eigene Anschauung und Erfahrung im Leben zur Wissenschaft zu erheben.

Er bemüht sich, den Knaben vorläufig bloß mit dem Wesen und Benennen der verschiedenen Formen bekannt zu machen und im Zeichnen und Abzeichnen der Linien, Winkel und Figuren vorzuüben, läßt in steter Beziehung auf das häusliche Leben und seine Bedürfnisse das Berechnen nach Längenmaß und Flächeninhalt, theils bloß nach Angabe, theils verbunden mit dem Messen und Zeichnen, zugleich folgen und trägt die von ihm nothwendig erachteten Materien in folgender Stufenfolge vor. Nach einigen Vorübungen an Linien überhaupt und geraden, unverbundenen und zu den verschiedenen Winkelarten verbundenen Linien, S. 1—5, geht er zu den verschiedenen Dreyecksarten, ihrer Zeichnung und Anwendung, zu den Parallelogrammen und Trapezen nebst Vielecken über, S. 5—10; dann läßt er den Kreis mit den erforderlichen Linien, das Zeichnen regelmäßiger Figuren und das Abzeichnen gleicher und ähnlicher Vier- und Vielecke und jeder möglichen Figur durch ein Quadratnetz folgen, S. 10—15. Die Messungen und Berechnungen betreffen das Längenmaß hinsichtlich des Umfanges viereckiger Figuren und Anwendungen auf verwickelte

Fälle im Leben, und dann das Flächenmafs geradliniger und krummliniger Flächen, wobey die Oberfläche der Walze des ganzen und abgekürzten Kegels, der Kugel und einiger Anwendungen vorkommen.

Diesen Darstellungen folgen Berechnungen der eckigen und runden Körper, und besondere Behandlungen des Quadrates und Cubus in Beziehung auf ihre Wurzelzahlen, und zwar zuerst die Quadrate und ihre Wurzeln nebst Ausziehung letzter aus erster, und besondere Anwendungen auf Feld und andere Gegenstände; alsdann die Cubi und ihre Wurzeln nebst dem Ausziehen. Die Uebungen gehen vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren über, und liessen nur dadurch eine solche compendiöse Behandlung zu, das alle Erklärungen und Sätze, welche nicht unmittelbar ihre Anwendung im Leben haben, übergangen sind, und das Vieles auf die Uebungen im Messen der Körper, Flächen und Linien, und auf den Gebrauch bezogen ist. Zugleich soll der Schüler die Gleichheit zweyer einzelnen Winkel, die Gleichheit und Aehnlichkeit der Dreyecke und anderer Figuren bey dem Abzeichnen, wo er in's Bedürfnis gesetzt wird, ihre Merkmale schärfer in's Auge zu fassen, und durch unmittelbare Anschauung sich einzuprägen, viele andere Sätze und Wahrheiten durch jene sich aneignen, und hierdurch weit einfacher zum klaren Verständnis gelangen, als durch eine große Reihe von Mittelfätzen und Beweisen. Ob durch Berechnung des quadratischen und cubischen Inhaltes das natürlichste Verfahren für das Ausziehen der Quadrat- und Cubik-Wurzeln gegeben sey, ist mehrfach zu bezweifeln. Im Ganzen hat übrigens der Vf. seine Aufgabe zur Zufriedenheit gelöst, und die Hauptbedürfnisse für den geometrischen Unterricht in Elementar- und Gewerbschulen befriedigt.

Recht gut verfinnlicht er die horizontale, senkrechte und schiefe Richtung der geraden Linie, die Parallelität und Verbindung zweyer Linien in einem Punkte; jedoch sollte der rechte Winkel zur Grundlage gemacht seyn. Da der Vf. Stumpfwinkel und Spitzwinkel schreibt, so erscheint es sonderbar, warum er nicht auch Rechtwinkel sagt. Auch vermisst man den Charakter der Congruenz und Aehnlichkeit im Gegensatz von der bloßen Gleichheit, und den Unterschied zwischen Gleichheit und Congruenz. Der Vf. begreift unter dem Namen Rechteck sowohl das Qua-

drat als das eigentliche Rechteck, und erklärt den Charakter der regelmässigen und unregelmässigen Vierecke nicht näher. Die Construction gleichseitiger Figuren verdient Beyfall, wiewohl manche Bemerkung ganz überflüssig ist, z. B. das nichts leichter sey, als ein Sechseck zu zeichnen, weil natürlich die Sechsecksseite dem Halbmesser gleich ist; ähnlich verhält es sich mit manchen anderen unnütigen Anhängeln.

Was Grundlinie und Höhe ist, und wie von ihnen die Fläche der Figur abhängt, verfinnlicht der Vf. nicht hinreichend; daher sagen die Darstellungen dem Geiste der Knaben nicht ganz zu; das anschauliche Element tritt hier nicht klar genug hervor; die vielen Uebungsaufgaben an Gegenständen aus der Nähe des Lernenden tragen zwar zur Verfinalichung viel bey, allein man vermisst doch manche Erläuterungen, die zum klaren Verständnis der Sache gehören. Die beygezeichneten Figuren billigt Rec. in so fern, als sie das Erlernen der Gesetze theilweise erleichtern; übrigens nehmen sie viel Raum ein, und ist das Verweisen auf sie mehrfach erschwert, was es wohl wünschenswerther machen möchte, sie auf einer besonderen Tafel zusammenzustellen. Die Berechnung der Oberflächen krummflächiger Körper nach den Berechnungen der Kreisfläche dürfte ungetheilten Beyfall finden, weil sich jene auf diese bezieht, und dadurch manche Wiederholung erspart ist. Auch die Berechnung des cubischen Inhaltes der Körper findet Rec. gelungen.

Ueber die Verbindung der Quadrat- und Cubik-Zahlen mit den geometrischen Quadraten und Cuben hat sich Rec. schon ausgesprochen. Der Knabe erkennt den Zusammenhang der Geometrie und Arithmetik nicht, kann also das Ausziehen der Wurzeln nicht recht klar auffassen; dieses ist eine arithmetische Operation, welche in der Verbindung mit der Multiplication, Subtraction und Division vor sich geht, und durch Nachweisung des Bildens der Quadrat- und Cubik-Zahlen aus den einzelnen Gliedern am leichtesten aufgefaßt wird. Uebrigens hat der Vf. die Materie mit Klarheit und Gründlichkeit behandelt, und sich um die Beförderung des geometrischen Unterrichts in Elementar- und Gewerbschulen verdient gemacht.

Papier und Druck sind gut.

Der Vf. der Schrift No. 4 bemüht sich, die Formeln der höheren Geometrie in Figuren für die Zeichnenkunst und Mechanik, für die allgemeine und beson-

dere Technik zu übertragen, und daraus die Möglichkeit der Herleitung der mehr als 50 Millionen geometrischen Figuren nachzuweisen, also die Praxis wesentlich zu fördern, und zugleich zur Entwicklung der menschlichen Geisteskraft durch Bildung des Verstandes, Erweckung des Scharffinnes und der Urtheilskraft beizutragen. Besonders die große Brauchbarkeit der Curvenlehre für das Leben bewog den Vf., diese Formeln und Constructionen über die Kegelschnitte zu veröffentlichen. Seine Arbeit hat daher die praktische Richtung und Gemeinnützigkeit mit den wenigen Schriften theilweise gemein, unterscheidet sich aber wesentlich von ihnen dadurch, daß sie die Wissenschaft sowohl in der Theorie als Praxis erweitert, und bey ihrer besondern Rücksicht der Brauchbarkeit doch zugleich der Theorie eine sehr interessante Seite abzugewinnen sucht, welche für den Aufschwung der Technik sehr willkommen ist.

Die Schrift ist wohl für eigentliche Mathematiker, zugleich aber im Besonderen für den Techniker und wissenschaftlich gebildeten Zeichner bestimmt, und füllt eine Lücke aus, welche bisher zu manchen Mißständen führte. Zwar findet man in der beschreibenden Geometrie viele und mancherley Zeichnungen, aber keine Ableitung derselben aus Formeln. Das theilweise Neue derselben besteht in der Nachweisung der Entstehung der Curven durch Bewegung eines Punctes; in der Entwicklung der allgemeinsten Ausdrücke und Gleichungen der erzeugten Curven, in der Angabe, wie

aus denselben die Curven für irgend ein Hauptgeschlecht, eine Familie und Art von einem besonderen Stamme sich ableiten lassen, und endlich in der allgemeinen und besondern Erörterung, wie diese Curven ihre Anwendung in der Zeichenkunst und Mechanik finden können. In manchen Lehrbüchern der höheren Geometrie ist wohl hie und da auf den einen oder den anderen Gesichtspunct hingedeutet; allein die Sache ist nicht zusammenhängend behandelt und läßt daher sehr viel zu erwarten übrig.

In Folge der auf dem Titel hezeichneten großen Menge von Figuren sollte man wohl weit mehr erwarten, als der Vf. giebt, indem viele Aufgaben nicht weniger als vollständig behandelt sind; allein die allgemeinen und besondern Vorschriften zur Erfindung von Curven jeder Art enthalten die Anleitung, die Figuren aller Hauptgeschlechter für die in der Schrift aufgenommenen drey Stämme nebst ihren vornehmsten Familien und Arten zu verzeichnen, wenn die gehörige physische Kraft, die Zeit und die Luft dazu vorhanden ist. Hiezu dienen im Besonderen die auf den 14 Steindrucktafeln dargestellten Figuren; sie geben demjenigen, der sich mit ihrem Wesen bekannt gemacht hat, von der Beschaffenheit und der graphischen Darstellung der Curven irgend eines Stammes, Hauptgeschlechtes u. s. w., eine richtige Vorstellung, und liefern einen lehrreichen Beytrag zum tieferen Studium der analytischen Geometrie in der Ebene.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Augsburg, b. Jenisch u. Stage: *Unterhaltungsblätter*. Erzählungen und Novellen von Aloys Freyherrn von Oefele. 1840. 1 Band; 1) *Die Kapelle zu Grotta-Ferrata*. 2) *Das Unglückshaus der Flammänder*. 3) *Salimbene's Rache*. 298 S. 2 Bd.: 1) *Quintin Messis, der Schmied von Antwerpen*. 2) *Die weiße Frau in Persien*. 3) *Wamba, oder die Westgothen in Spanien*. 252 S. 8. (3 Thlr.)

A. von Oefele ist stets bemüht, die Zeit, in welcher er zu unterhalten verspricht, in gehöriger Breite so zu füllen, daß

der Leser kaum einige Momente zu erhaschen vormag, in welchen er Luft schöpfen kann. Seine Erzählungen eignen sich gut für die Winterabende, an welchen die Spinnerin einen langen Faden zieht; und es thut nichts, wenn sie auch einmal darüber einnickt, sie findet beide Fäden, den ihres Rädchens und den der Erzählung, weil sie einerley Qualität haben, leicht wieder.

Das Außere des Buches ist gut.

W.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1841.

## M A T H E M A T I K.

- 1) ST. GALLEN, b. Scheitlin: *Reine und angewandte Raumlehre (Formen- und Gröfsen-Lehre)*. Ein Handbuch u. s. w. von A. Göldi u. s. w.
- 2) KÖNIGSBERG, in d. Gräfe und Unzer'schen Buchhandlung und bey dem Vf.: *Raumlehre oder Geometrie*. Bearbeitet von S. Selwich u. s. w.
- 3) KARLSRUHE, b. Groos: *Raumlehre auf dem Wege der Anschauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben*. Praktisch dargestellt von W. Wittmer u. s. w.
- 4) LEIPZIG, in d. Hinrich'schen Buchhandlung: *Anleitung, mehr als 50 Millionen größtentheils neue geometrische Figuren, die durch einen in der Ebene sich bewegenden Punct nach gewissen Verbindungen zweyer Kegelschnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Construction herzuleiten und zu entwerfen* u. s. w. Ein Beytrag zur Curvenlehre, von Gust. Adolph Jahn u. s. w.
- 5) GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Leitsfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre für Lehrer an Schulen*, von J. Spiess u. s. w.
- 6) PRAG, in der Calve'schen Buchhandlung: *Praktischer Nivelir-Unterricht und dessen Anwendung auf das Anlegen der Wiesen- und Bewässerungsgräben und die Führung der Wasserleitungen in hölzernen und eisernen Röhren, wie auch mancherley andere Gegenstände landwirthschaftlicher Cultur, für jeden auch keine mathematischen Kenntnisse besitzenden Oekonomen* falschlich dargestellt von Sebastian Grafen Trautmannsdorf u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

**E**ine theoretische Entwicklung der analytischen Aus-  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

drücke und der hiernach zu betrachtenden Figuren findet man nicht; daher setzt der Vf. zum Verstehen seiner Darstellung blofs die Kenntniß der ebenen Trigonometrie, der niederen Algebra (soll wohl die Gleichungslehre bedeuten?) und der Lehre von den Kegelschnitten voraus. Wenn er aber diese Voraussetzung dadurch rechtfertigen will, daß diese mathematischen Disciplinen in Gewerbschulen und höheren Bürger Schulen vorgetragen würden, so geht er in seinen Forderungen mehrfach zu weit, da Gewerbschülern die Trigonometrie und die Lehre von den Kegelschnitten unfehlbar fremd ist und auch fremd bleibt, und wenigstens nicht in demjenigen Grade bekannt wird, als es zum Studium dieser Schrift erfordert wird. Selbst für Gymnasien wird die Lehre von den Kegelschnitten von Vielen beanstandet, wegen der mehrfach beschränkten Zeit für den mathematischen Unterricht, und wegen vermeintlicher Uebertreibung aus jenen entfernt. Auch mögen die wenigsten Künstler, Zeichner u. dgl. diejenige Vorbereitung haben, welche erforderlich ist, um die in der Schrift vorkommenden, nur kurz angedeuteten, algebraischen und numerischen Ableitungen, Umformungen, Reductionen u. s. w. vollkommen zu verstehen, und für sich noch weiter auszubilden. Rec. kennt viele Künstler, wissenschaftlich gebildete Zeichner, Techniker, Baubeamte u. dgl., welche die zum Verstehen der Schrift erforderliche Vorbereitung und mathematischen Kenntnisse nicht besitzen, also von denselben nur wenig Gebrauch machen können; daher glaubt er, daß der Leserkreis derselben nicht sehr groß seyn wird, so viele Vorzüge sie auch für den angehenden Mathematiker und niederen und höheren Techniker hat.

Jedoch hat der Vf. diesem Uebelstande zum Theile dadurch abgeholfen, daß er durch die in den Aufgaben und Beyspielen vorkommenden Tabellen ohne wei-

tere Erklärung ziemlich deutlich andeutete, auf welche Art die Berechnungen am sichersten, bequemsten und schnellsten auszuführen sind. Auch hat er in einer kurzen Einleitung das Wesentlichste und Nothwendigste über die Coordinaten eines Punctes in der Ebene und über die Kegelschnitte im Allgemeinen als Linien der 2ten Ordnung wiederholt angegeben, und zur Erreichung der Kürze und Einfachheit manche neue Benennungen eingeführt, welche zwar nicht ganz zu billigen sind, weil sie sich manchmal widersprechen, z. B. kreisförmige Ellipse, elliptische Parabel, parabolische Gerade u. dgl.; allein sie tragen zur Kürze und leichten Verständlichkeit viel bey, und sind aus diesem Grunde etwas, wenn auch nicht ganz, zu entschuldigen. Mehr sind dagegen die technischen Ausdrücke, Hauptgeschlecht, Curve des 1, 2 oder 3 Stammes, uneigentliche Curve u. dgl. zu billigen, obgleich der wörtliche Sinn ihnen keine besondere Geltung zuerkennen kann. Da übrigens der Vf. mehr auf die Erzeugung der Curven sieht, so kann man ihm solche Bezeichnungen gehen lassen. Er empfiehlt diesen Beytrag zur Curvenlehre der weiteren Behandlung und Ausbildung, und will dem Privatfleisse ein Buch zur nützlichen Beschäftigung darbieten, um die erlernten mathematischen Kenntnisse fruchtbar anwenden zu können, weil er von der Ueberzeugung beseelt zu seyn scheint, daß in der Anwendung der sicherste Weg liegt, sich die Lehren einer Wissenschaft ganz anzueignen, dem Mangelhaften nachzuhelfen, und manches Unsichere und Schwankende mehr zu befestigen, weil gerade die Anwendungen sich am sichersten und festesten einprägen, und mit eigener Thätigkeit und Gewandtheit verbunden sind, wodurch zugleich das Gedächtniß sehr unterstützt wird. Geistige Unterhaltung und praktischen Nutzen kann man der Schrift nicht absprechen, und zur Erweiterung des letzten wäre sehr zu wünschen, es möchten recht viele Künstler, wissenschaftlich gebildete Zeichner, Techniker u. dergl. dieselbe mit demselben Vortheile und mit derselben Aufmerksamkeit und Anerkennung von Fleiß und Sorgfalt bey ihrer Bearbeitung studiren, als angehende Mathematiker, deren billigen Forderungen sie unfehlbar entspricht.

Um übrigens den fachkundigen Leser mit ihrem Inhalte und mit der besonderen Bearbeitung mancher Hauptgegenstände genauer bekannt zu machen, fügt

Rec. eine kurze Uebersicht bey, und macht darauf einzelne Vorzüge und etwaige Verbesserungen bemerklich. Eine kurze Einleitung, S. 1—10, bezeichnet den Charakter der analytischen Geometrie in der Ebene und im Raume; die rechtwinkligen Coordinaten, die Abscissen- und Coordinaten-Axen nebst deren Lagen, die allgemeine Gleichung für alle Linien der 2 Ordnung, und die Formeln für die Ordinate und Abscisse aus ihr, ohne sie jedoch im Besonderen zu entwickeln, die Eintheilung der Curven in vollständig begrenzte, nämlich der Kreis und die Ellipse, in einseitig begrenzte, die Parabel und die unbegrenzte, die Hyperbel; die Grenzen der Curven und die Identität des Kreises und der Ellipse mittelst näherer Betrachtungen der Gleichungen, woraus dann gefolgert wird, daß alle Linien der 2 Ordnung Kegelschnitte sind, welche die vereinfachte Gleichung  $y^2 + axy + bx^2 + cy + ex + e = 0$  zu erkennen giebt. Diese einfachen Erläuterungen machen zugleich mit dem Wesen der Curven bekannt, und bahnen den Weg zum Studium der ferneren Darstellungen.

Das Ganze zerfällt in acht Abschnitte: I, Entwicklung der allgemeinen Ausdrücke für die Stammfigur und der dazu gehörigen Hülfsgrößen in Bezug auf 25 Hauptgeschlechter, S. 11—41; II, Entwicklung der allgemeinen Ausdrücke für mehrere der interessantesten Familien hinsichtlich eines oder mehrerer jener Geschlechter, S. 42—60; III, Mehrere allgemeine Aufgaben, welche die im 2 Abschnitte angeführten 17 Familien der Curven vom 1 und 2 Stamme betreffen, und mit besonderen Beyspielen begleitet sind, S. 61—107; IV, Indirecte Methode, die numerischen Werthe der Abscissen und Ordinaten einer zu entwerfenden Curve durch einige, der Wahrheit sich schnell nähernde, Versuche leicht und sicher zu bestimmen, S. 108—116; V, Entwicklung der Ausdrücke für eine besondere Art von Curven, die zwar nicht unmittelbar von der Stammfigur erzeugt wird, deren Abscissen und Ordinaten sich aber dennoch durch eine früher entwickelte Auflösung bestimmen lassen, S. 117—142; VI, Erklärung der auf zwölf Tafeln dargestellten Curven oder Figuren vom 1 bis 3 Stamme, S. 143—158; VII, Bestimmung der Curven 3r Ordnung und deren Gleichungen vom 3 Grade, nebst der allgemeinen Auffindung der Grenzen, zwischen denen die Wurzeln einer nume-

rifch ausgedrückten höheren Gleichung überhaupt liegen, und der näheren Bestimmung jeder dieser Wurzeln, S. 159—208, und VIII, Allgemeine Bemerkungen über die Anwendung der Figuren aller drey Stämme in der Zeichenkunst und Mechanik, S. 209—219.

Aus dieser Uebersicht entnimmt noch der Leser, daß die Materien der einzelnen Abschnitte sich so folgen, daß mittelst einer Hauptconstruction die folgenden Gegenstände stets aus den vorhergehenden Beziehungen abgeleitet, und dabey diejenigen Erklärungen und Erläuterungen aufgenommen sind, welche entweder zur Erleichterung des Verstehens, oder zu Hülfsmitteln für ein tieferes Eindringen in die Sache dienen. Mittelst zweyer Gleichungen für zwey Curven, eine primitive und secundäre, und der Construction derselben nach diesen Ausdrücken gelangt der Vf. zur Forderung, die Gleichung für die Curve, deren (wofür der Druckfehler „dessen“ sich findet) geometrischer Ort ein bestimmter Punct ist, zu entwickeln, d. h. diejenige Gleichung zu finden, in welcher nur die von einander abhängigen Coordinaten jenes Punctes als Unbekannte vorkommen. Die Auflösung selbst führt er vollständig durch, und entwickelt mittelst trigonometrischer Functionen eine arithmetische (nach dem Sinne des Vfs. und vieler anderer Mathematiker „algebraische,“ wogegen sich aber Rec. in so fern erklärt, als selbst der Begriff „Algebra“ weder eine sachliche und wörtliche, noch eine bestimmte, sondern höchst schwankende Bedeutung hat) Gleichung, die durch die Bewegung eines Punctes auf allgemeinem Wege zu der Hauptcurve führt, und zugleich die Grundgleichung, vom Vf. Stammformel genannt, für sehr viele verschiedenartige Figuren ist. Daß übrigens diese Figuren in der Mathematik größtentheils nicht bekannt gewesen und untersucht worden seyen, ist in so fern zu viel behauptet, als in vielen Lehrbüchern der analytischen Geometrie ähnliche allgemeine Gleichungen aufgestellt, aus ihnen die Curven abgeleitet sind, und dabey auf die Construction von Figuren nach den verschiedenen Modificationen aufmerksam gemacht ist, wie in den Elementen der analytischen Geometrie von *Muller*, Frankf. 1836 b. Sauerländer, näher ersehen werden kann. Da übrigens in diesen Lehrbüchern nur auf die theoretische Entwicklung der arithmetischen Werthe der Curven und der ihnen zugehörigen Größen, vom Vf. aber vorzüglich auf die Anwen-

dung gesehen wird, so leuchtet von selbst ein, daß in jenen nur vorübergehend auf dergleichen Figuren aufmerksam gemacht werden kann.

Da jede von den oben angegebenen zwey Gleichungen die gerade Linie, den Kreis, die Ellipse, Hyperbel und Parabel enthält, und sich für die primitive und für die secundäre Curve fünf Hauptannahmen aufstellen lassen, so macht der Vf.  $5 \cdot 5 = 25$  Hauptgeschlechter, und deutet mittelst 21 Linear- und Winkel-Constanten, welche nach und nach auf Null reducirt werden können, und mittelst der combinatorischen Analysis auf die daraus entstehenden möglichen 2097152 Combinationen ohne Wiederholung hin, woraus dem Leser die auf dem Titel angegebene Zahl von Figuren erklärlich wird. Indem nämlich von diesen Verbindungen die Fälle, wo alle Linear- und Winkel-Constanten, oder wo bloß alle Linear-Constanten oder bloß alle Winkel-Constanten, oder wo sämtliche Coefficienten der zwey Coordinaten-Systeme gleich Null sind, abgehen, weil sie, durch jenen bestimmten Punct gehend, keine Figur geben, und indem selbst diejenigen Fälle herausfallen, wo der Nenner bey den Winkel-Constanten Null wird, was, da dieser Nenner aus 5 Gliedern, und jedes derselben wieder aus zwey Linear-Coefficienten und einer Winkelgröße besteht, 1485mal statt findet, so sind von jenen 2097152 nur  $2097152 - 1485 = 2095663$  Fälle möglich, welche unter Bezug auf jedes von obigen 25 Hauptgeschlechtern natürlich  $2095663 \cdot 25 = 52391575$  Figuren erzeugen. Hiermit ist dem Leser die große Anzahl von Figuren erklärt, welche sich mittelst verschiedener weiterer Annahmen vermehren, zugleich aber auch wieder vermindern wird.

In wie weit nun die vom Vf. aufgestellten Ausdrücke für die 25 Hauptgeschlechter theils ungeändert bleiben, theils nach den Kegelschnitten sich ändern, weist der Vf. durch die Modificationen der Gleichungen für die fünf Größen, die gerade Linie, den Kreis, die Ellipse, Hyperbel und Parabel, wenn sie primitive oder secundäre sind, im Besonderen nach, und leitet fünf Doppelgruppen von Formeln ab, welche das Gesagte bestätigen. Aufmerksamkeit, Fleiß und Scharfsinn ist den Erörterungen nicht abzusprechen; allein manche Bezeichnungen dürften zweckmäßiger gewählt und manche Abkürzung angewendet seyn. Nach diesen fünf Doppelgruppen von Gleichungen entwarf der

Vf. für die 25 Hauptgeschlechter auch 25 Tafeln, welche in Verbindung mit zwey Hauptgleichungen zur Auflösung jeder speciellen Aufgabe dienen, d. h. die Gleichung einer zu einem bestimmten Hauptgeschlechte von bekannter Art gehörenden Curve leicht finden lehren, wobey freylich die oben bezweifelten Bezeichnungen von kreisförmigen Geraden, kreisförmigem Kreise, gerader Ellipse, elliptischer Ellipse u. s. w. nicht zu den annehmbaren Mittheilungen zu rechnen sind.

Wenn man in die Stammfigur andere Winkel einführt, so ergeben sich natürlich wieder viele neue Figuren, welche sich unmittelbar durch Zeichnung bestimmen lassen, weil ihrer Entstehung Winkel zum Grunde liegen, die von einer bekannten Abscisse abhängen. Die Hauptaufgabe für diese Modification erörtert er, indem er die Werthe der Ordinaten für alle gegebenen Werthe jener Abscisse der primitiven und secundären Curven aus ihren zwey Grundgleichungen berechnet, und dann auf der Abscissenaxe mittelst eines verjüngten Maßstabes die Abscisse und Ordinate unter rechten Winkeln auftragen lehrt, woraus sich eine ausgedehnte und höchst lehrreiche Uebung für den praktischen Zeichner und Künstler ergibt, dem es besonders darum zu thun ist, in vielerley Gestalten von Figuren sich zu üben. Zugleich hat der angehende Analytiker sehr viel Gelegenheit zu weiteren Ableitungen und umfassenderen Forschungen, weil nur die Hauptfälle, welche der Vf. berührt, mit ihren entsprechenden Gleichungen schon eine ausgebreitete Beschäftigung mit sich führen.

Im 2 Abschnitte geht er zu den interessantesten Familien der Curven über; er stellt 17 besondere Familien auf, entwickelt die allgemeine Gleichung aller zu einer Familie gehörigen Curven durch Substitutionen in eine der früheren Hauptformelgruppen, indem die Winkel in der Stammfigur dieselben sind, und bestimmt die der gewählten Familie entsprechenden besonderen Werthe der Coefficienten der in den Gleichungen vorkommenden Coordinaten-Bedingungen aus ihren allgemeinen Werthen. Zuerst charakterisirt er

die Lage gewisser Punkte in der primitiven und secundären Curve, die Bewegung der Abscisse und die der Abscissenaxe entsprechende Richtung des Leitstrahles u. s. w., und entwickelt für die verschiedenen Bedingungen mit und ohne Leitstrahl, für die primitive Curve und für die Curven des 2 Stammes die erforderlichen Werthe auf einem eben so leicht verständlichen als allgemein anwendbaren Wege, welcher dem Anfänger ein weites Feld von Uebungen und selbstständigen Forschungen eröffnet, wesswegen Rec. das sorgfältige Studium des Abschnittes anempfiehlt und für den verwendeten Fleiß viele Vortheile versprechen darf. Eine geometrische Construction der einzelnen Formen bietet für den Techniker und Zeichner viel Stoff zum eigenen Nachdenken dar.

Die Betrachtungen des 3 Abschnittes enthalten die nähere Anweisung, mit Hülfe der für die 17 Familien aufgestellten allgemeinen Formeln die vorgegebenen Aufgaben leicht zu lösen und durch Beyspiele geläufiger zu machen; diese Beyspiele sind der größeren Einfachheit und Leichtigkeit wegen ziemlich allgemein auf bestimmte primitive und secundäre Curven gegründet, wodurch in Verbindung mit der Annullirung zweyer Werthe für jeden besonderen Fall die früheren 25 Tafeln der Hauptgeschlechter nach ihren hierbey sich ergebenden Modificationen und für die Figuren des 2 Stammes die Coordinaten der gewählten primitiven und secundären Curven sich entwickeln und berechnen lassen, welche den Aufgaben und Beyspielen vorausgeschickt werden. Für jede der 25 Hauptgeschlechter stellt der Vf. die besondere Formel für das Quadrat der Ordinate, abhängig von der Abscisse und ihren erforderlichen Coefficienten, auf und bestimmt alsdann die Coefficienten der Hauptformeln, worauf die Werthe der Abscissen und Ordinaten für die Curven vom 2 Stamme folgen, welche die Behandlung besonderer Aufgaben außerordentlich erleichtern.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1841.

M A T H E M A T I K.

- 1) St. GALLEN, b. Scheitlin: *Reine und angewandte Raumlehre (Formen- u. Größen-Lehre)*. Ein Handbuch u. s. w., von A. Göldi u. s. w.
- 2) KÖNIGSBERG, in d. Gräfe und Unzer'schen Buchhandlung und bey dem Vf.: *Raumlehre oder Geometrie*. Bearbeitet v. S. Schwich u. s. w.
- 3) KARLSRUHE, b. Groos: *Raumlehre auf dem Wege der Anschauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben*. Praktisch dargestellt von W. Wittmer u. s. w.
- 4) LEIPZIG, in der Hinrich'schen Buchhandlung: *Anleitung, mehr als 50 Millionen größtentheils neue geometrische Figuren, die durch einen in der Ebene sich bewegenden Punkt nach gewissen Verbindungen zweyer Kegelschnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Construction herzuleiten und zu entwerfen*. Ein Beytrag zur Curvenlehre, von Gust. Adolph Jahn u. s. w.
- 5) GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Leitfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre für Lehrer an Schulen*, von J. Spiess u. s. w.
- 6) PRAG, in der Calve'schen Buchhandlung: *Praktischer Nivellir - Unterricht und dessen Anwendung auf das Anlegen der Wiesen- und Bewässerungs-Gräben und die Führung der Wasserleitungen in hölzernen und eisernen Röhren, wie auch mancherley andere Gegenstände landwirthschaftlicher Cultur, für jeden, auch keine mathematische Kenntnisse besitzenden, Oekonomen falsch dargestellt von Sebastian Grafen Trautmannsdorf u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Diesen besonderen Entwicklungen folgen 40 besondere Aufgaben mit ihren Auflösungen mittelst Hinweisung auf die früher abgeleiteten Gleichungen, welche  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

che den Forderungen jener entsprechen und dem Analytiker, wie dem Praktiker sehr willkommen seyn müssen. Es würde die Anzeige zu weit ausgedehnt werden, wenn Rec. auch nur die wichtigeren Aufgaben hier mittheilen und näher beleuchten wollte. Sie betreffen ziemlich allgemein die Bestimmung der Ordinate aus der Abscisse u. s. w., und sind mit viel Scharf sinn ausgewählt und behandelt. Von ganz besonderem praktischen Interesse mag die 8 Aufgabe seyn, wonach sich die primitive Curve um den Anfangspunct ihrer Abscissen durch einen veränderlichen Winkel bewegen und vom Endpuncte der Ordinate an jedesmal die Ordinate der secundären Curve, parallel mit der Abscissenaxe liegend, ausgehen soll. Es wird ein Beyspiel vollständig durchgeführt, das Verfahren veranschaulicht und zur Ersparung des jedesmaligen Nachschlagens der Tafeln der natürlichen Sinus und Cosinus bey diesen Rechnungen zur größeren Bequemlichkeit eine in 10,000 Theilen des = 1 gesetzten Radius ausgedrückte, alle einzelnen Grade der ganzen Peripherie (nicht des Kreises, wie der Vf. sagt) enthaltende Tafel beygegeben, wodurch die Rechnung zugleich erleichtert wird, was Analytiker und Praktiker sehr dankbar anerkennen werden. Rec. fand bey besonderen Beyspielen, die er zur Prüfung der Formeln durchführte, seine Arbeit sehr befördert. In der ersten Spalte stehen die Grade, in der 2 und 3 die jenen entsprechenden Werthe der Sinus und Cosinus.

Hinsichtlich der Vereinfachung mancher Formeln lassen sich verschiedene Bemerkungen beyfügen, jedoch übergeht sie Rec. mit der bloßen Andeutung, daß für jenen veränderlichen Winkel  $rx$  die Schreibart  $\sin. rx^2$ ,  $\cos. rx^2$  zu mancherley Mißverständnissen Veranlassung giebt, denen dadurch vorgebeugt wird, wenn man  $\sin.^2 rx$  und  $\cos.^2 rx$  schreibt, da, wie Rec. anderwärts außer dem Grunde, daß nicht der Winkel, sondern die ihn bestimmende Zahl, der unter dem Namen Sinus und Cosinus verstandene Zahlenquotient zu quadriren

ist, noch mittelst anderer Gründe näher erörtert hat. Für den Ausdruck  $\sin. rx^2$  und  $\cos. rx^2$  treten, wie dem Leser und Vf. ersichtlich ist, wegen der beiden Gröfsen  $rx$  noch mehr Zweydeutigkeiten ein. Diese Bemerkung will Rec. für alle anderen Fälle, in welchen dergleichen Bezeichnungen vorkommen, gemacht haben. Das für den  $r = 30$  gewählte und berechnete Beyspiel giebt dem Anfänger den Weg an, wie er bey ähnlichen Forderungen zu verfahren habe. Aehnlich verhält es sich mit der Aufgabe, wonach sich die primitive Curve durch den veränderlichen Winkel  $rx$  im Kreise (in der Peripherie) herumbewegen und die secundäre Curve, mit ihrer Abscisse vom Endpuncte der Ordinate der primitiven Curve ausgehend, auf dieselbe stets senkrecht stellen soll, und mit den für  $r = 45$  berechneten Hülftafeln. Sie erleichtern die Berechnung besonderer Beyspiele sehr und erhöhen dadurch den Gebrauch des Buches für Theorie und Praxis.

Findet man für die Ordinaten entweder cubische oder biquadratische Gleichungen, so giebt es für die Bestimmung der numerischen Werthe bloße Näherungsmethoden, welche sowohl grofse Aufmerksamkeit, als Gewandtheit von Seiten des Rechners erfordern und zugleich beschwerlich und langweilig sind. Der Bemühungen eines *Fourier* und *Cauchy* erwähnt der Vf. nur vorübergehend; von dem Verfahren *Sturm's*, welches sogleich die Anzahl und Grenzen der vorhandenen reellen Wurzeln giebt, woraus sich die Anzahl der imaginären folgern läfst und den Vortheil hat, dafs durch die Berechnung der Hülfsfunctionen sogleich entschieden wird, ob in der gegebenen Gleichung gleiche Wurzeln vorkommen, wofür nach *Fourier's* Verfahren erst eine besondere Ermittlung erforderlich ist, und welches *Eytelwein* in einer besonderen Schrift: „Anweisung zur Anleitung der höheren numerischen Gleichungen, Berlin b. Reimer 1837,“ (vergl. J. A. L. Z. No. 210, Jahrg. 1837) die jedoch der Vf. noch nicht kennen konnte, gründlicher erläutert hat, wird dagegen nichts gesagt, was wenigstens anmerkwürdig gewesen konnte.

Auch wird oft eine in ihrer Form sehr zusammengesetzte Gleichung vom 1 oder 2 Grade gefunden, welche sich zwar direct auflösen läfst, aber so complicirt ist, dafs die jedesmalige Berechnung des numerischen Werthes jedes Hauptgliedes der Gleichung zweckmäfsig nur durch die successive Berechnung der einzelnen Glieder

geschieht, aus denen jedes Hauptglied zusammengesetzt ist, wodurch ebenfalls viel Zeit verwendet wird, welche der Vf. durch Mittheilung einer indirecten Methode abkürzt, die durch einige leichte Versuche die Werthe der Ordinaten viel schneller auffindet, als die mühsame directe Methode und Auflösung der für die zu konstruirende Curve gegebene Gleichung, und darum vom Vf. durch mehrere ausführliche Beyspiele erläutert und genau verfinnlicht wird. Die zur Berechnung erforderlichen Werthe der Abscissen und entsprechenden Ordinaten werden häufig in Tabellen dargestellt, woraus sich die grofse Leichtigkeit dieser indirecten Methode vor der Anwendung der directen von selbst ergibt. Drey besondere Beyspiele dienen zur Verfinnlichung des Verfahrens, welches der Vf. möglichst allgemein und durch jene Tabellen zu erleichtern sucht.

Dem Analytiker ist nicht unbekannt, dafs eine besondere Art von Curven entsteht, wenn man die Bewegung einer secundären Curve mit oder ohne Leitstrahl, oder auch nur eines Leitstrahles um den Punct der Ordinate einer primitiven Curve von der Richtung abhängig macht, welche die von einem gegebenen festen Puncte nach dem jedesmaligen Endpuncte der Ordinate der primitiven Curve gezogene gerade Linie angiebt. Der Vf. zeigt im 5 Abschnitte den Weg, diese Curven vom 3 Stamme mittelst einiger Modificationen dennoch aus der Stammfigur abzuleiten. Zu diesem Behufe behandelt er eine ganz allgemeine Aufgabe, wonach ein unveränderlicher Punct durch zwey rechtwinkelige Coordinaten und eine ruhende primitive Ordinate gegeben, von dem unveränderlichen Puncte eine Gerade nach dem Endpuncte der Ordinate  $y'$  der primitiven Curve gezogen, und ihre Verlängerung so als die Abscissenaxe einer gegebenen secundären Curve zu betrachten ist, dafs der Endpunct der Ordinate von der primitiven Curve den jedesmaligen Anfangspunct der Abscissen von der secundären Curve abgiebt, und wonach endlich vom Endpuncte der Ordinate  $y''$  der secundären Curve ein Leitstrahl von bekannter Gröfse so ausläuft, dafs er mit der Abscissenaxe der primitiven Curve einen gegebenen Winkel bildet. Hieraus soll nun die Curve bestimmt werden, deren geometrischer Ort der Endpunct des gedachten Leitstrahles ist.

Nachdem der Vf. die Auflösung im Allgemeinen vorbereitet hat, betrachtet er fünf der vorzüglichsten Fälle, und erläutert sie durch 8 besondere Beyspiele,

für welche er gewisse Werthe tabellarisch berechnet, und dadurch die Rechnung sehr erleichtert. Noch mehr praktischen Werth hat die Entwicklung eines anderen Hilfsmittels, wodurch die früheren und bisherigen Berechnungen noch mehr erleichtert werden. Wenn nämlich höhere, oder sehr verwickelte Gleichungen vorkommen, oder mehrere Curven gleichzeitig zu entwerfen, oder zu sehr genauer Construction einer Curve viele einzelne Punkte derselben zu bestimmen sind, so ist das Berechnen der Ordinaten sehr mühsam und zeitraubend; daher veröffentlicht der Vf. in einigen Paragraphen ein anderes Verfahren, welches einfacher und sicherer zum Ziele führt, und erläutert es durch ein Beyspiel, woraus sich ergibt, daß die dabey angewendete Interpolationsmethode mit wesentlichen Vortheilen verbunden ist, und dem Praktiker große Dienste leistet. Aehnliche Vortheile bietet die Interpolationsformel für die Fälle dar, wenn man bey der Berechnung einer Reihe von Ordinaten oder Abscissen und Ordinaten diese durch eine andere Gleichung darstellt, welche im Besonderen aufgefunden werden muß. Die Art und Weise, wie dieses geschieht, theilt der Vf. ebenfalls mit, und erläutert das Praktische derselben durch besondere Beyspiele. Mittelt Einführung besonderer Hilfsgrößen und ihrer Berechnung nebst einigen weiteren Beyspielen für die Veranschaulichung letzter erreicht der Vf. den beabsichtigten Zweck.

Die Erklärung der auf den Tafeln III bis XIV verzeichneten Curven hat für den Künstler und Zeichner besonderen Werth, weil die Figuren nicht nach dem in dem Ideengange des Textes befolgten Verfahren, d. h. nach ihrer Entstehungsart, verzeichnet sind. Es wird im Besonderen dargethan, welche Gleichungen den Figuren zum Grunde liegen, was um so nützlicher ist, als der Anfänger die Berechnungen leichter verzeichnen lernt. Das Nähere hierüber muß man in dem Buche selbst nachlesen, und mit den Zeichnungen vergleichen, um dieselben recht klar und lebendig zu durchsehen. Rec. bemerkt nur im Allgemeinen, daß der Vf. sorgfältig bedacht war, jeden praktischen Gesichtspunct näher zu bezeichnen, und dem Anfänger und jedem fachverständigen Leser Gelegenheit zur Selbstthätigkeit im Zeichnen zu verschaffen. Manche Nachweisungen könnten wohl abgekürzt werden; allein der Vf. ist wegen der Berücksichtigung des praktischen Elementes mehrfach zu entschuldigen. Nur ist zu bedauern,

daß der Raum es nicht gestattete, noch mehr Zeichnungen mitzutheilen, und daß nicht eine Reihe von Aufgaben angegeben ist, woran sich der Praktiker speciell üben könnte.

In wiefern in einer vom Vf. im 2 Abschnitte angegebenen Gleichung zugleich die allgemeine Gleichung des dritten Grades enthalten ist, deutet er für die Behandlung der Materie des 7 Abschnittes bloß an, weil er die analytische Untersuchung, welche dieses darthut, nicht für hieher gehörig erachtet. Rec. würde es jedoch für den Anfänger besonders gewünscht haben, weßwegen er die kurze Bemerkung des Vfs. nicht billigt, ohne die weiteren Darstellungen, welche sich auf jene Untersuchung gründen, und die für das praktische Verfahren gegebenen Vorschriften auch nur im Mindesten zu beanstanden. Die aus den Erörterungen hervorgegangene allgemeine Gleichung des 3 Grades für die aus der Verbindung zweyer Kegelschnitte entstehenden Curven dritter Ordnung ist ziemlich ausgedehnt und verwickelt, also für denjenigen Praktiker, welcher im Calcul nicht besonders geübt und bewandert ist, schwer zu behandeln; daher traf der Vf. in so fern einige Vorkehrung, wenn man die Auflösung einer cubischen Gleichung umgehen, und die Construction der gesuchten Curve 3r Ordnung lieber mittelst der von ihm entwickelten indirecten Methode ausführen will.

Mit diesen Untersuchungen hängt sowohl die allgemeine Bestimmung der Grenzen, zwischen denen die Wurzeln, d. h. die Werthe der Ordinaten einer numerischen Gleichung vom 3 oder 4 Grade überhaupt zu suchen sind, als auch die nähere Bestimmung dieser Werthe selbst, zusammen. Das Verfahren für erste besteht darin, daß man zuerst in der gegebenen höheren Gleichung jedes Glied mit jedem Exponenten von  $y$  multiplicirt, dem  $y$  selbst seinen um 1 verminderten Coefficienten giebt, und das letzte constante Glied wegläßt, was man so lange wiederholt, bis zuletzt nur noch eine constante Größe übrig bleibt. Die hierdurch erhaltenen Ausdrücke schreibt man verkehrt in einer Reihe neben einander, und setzt in allen Gliedern dieser Reihe die Größe  $y = 0$ ; dann geht man, nach und nach  $y = -1$ ,  $y = -10$ ,  $y = -100$  u. s. w. setzend, zuerst so lange rückwärts, bis man  $y = -10^m$  findet, wofür jene Reihe nur Wechsel der Zeichen giebt; dann aber, nach und nach  $y = 1$ ,  $y = 10$ ,  $y = 100$

u. f. w. setzend, geht man so lange vorwärts, bis man  $y=10^p$  findet, wofür die Reihe nur Folgen enthält. Praktisch ist wohl das Verfahren, aber nicht wissenschaftlich begründet, auch vom Vf. selbst nicht recht klar ausgesprochen, wie obige Angabe dem Leser zeigt. Nur mittelst des Beyspieles wird es verständlich. Dafs sich die Grenzen zweckmäßiger und gründlicher finden lassen, ist bekannt; aus der angeführten Schrift von *Eytelwein* mag das Weitere entnommen werden. Die Bestimmung der reellen Wurzeln beruht auf dem bekannten Annäherungsverfahren, welches sich viel einfacher und kürzer geben läfst, als es hier geschieht. Mehr Beyfall verdient die in § 35 angegebene Methode, alle reellen Wurzeln einer Gleichung vom 3 oder 4 Grade annähernd zu finden, welche darin besteht, dafs man  $y^2(y+a) + (c+by) = 0$  aus  $y^3 + ay^2 + by + c = 0$  bildet und  $y = \pm \sqrt{-\frac{c+by}{a+y}}$  ableitet, woraus man für specielle Fälle bald sieht, zwischen welchen Gröfsen die Werthe von  $y$  liegen. Aehnlich verfährt man mit der biquadratischen Gleichung.

Aus allen Angaben über die Curven in den 7 Abschnitten folgert der Vf. für jene schnelle und sichere Entwerfung vieler Curven einer oder mehrerer Familien, dafs man die für die Construction der Curven erforderlichen Berechnungen schnell und genau ausführen könne, wenn man nach seinen Angaben verfare. Dann zeigt er noch, wie sich für Curven von 1 bis 4 Ordnung Gleichungen, welche von keinen trigonometrischen Functionen abhängen, angeben und zur Erfindung und Construction anderer Curven nach gewissen Gesetzen verändern lassen. Hiefür entwickelt er die allgemeinen Ausdrücke für die uneigentlichen Curven vom 1 Stanne, nachher die vom 2 und fügt für die besonderen Beyspiele manche Tabellen bey, welche

ähnliche Berechnungen sehr befördern. Die beygefügte Tafel der Quadrat- und Cubik-Zahlen nebst Wurzeln von 1 bis 500 dient zur Abkürzung der Berechnung, also auch der Entwerfung irgend einer Curve vom 1 bis 3 Grade und gewährt für manche andere Arbeiten grofse Vorthelle. Eine nähere Erklärung über den Gebrauch ist am Ende beygefügt und durch Beyspiele erläutert.

Am Schlusse der Entwicklungen findet man einige allgemeine Bemerkungen über die Anwendungen der Figuren in der Zeichnungskunst und Mechanik. Die auf den beygefügten Steindrucktafeln verzeichneten Figuren und Curven und die Darstellungen in den sechs ersten Abschnitten bieten zwar eine grofse Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit der Curven dar; allein ihre Anwendung in der Zeichnen- u. Maler-Kunst u. f. w. dürfte noch mehr Interesse erregen. Der Vf. macht auf verschiedene Gesichtspuncte aufmerksam und im Ganzen doch mehr Rühmen als an und für sich zweckdienlich ist. Hat auch die Schrift für denjenigen, der sich mit dem praktischen Elemente der Kegelschnitte vertraut machen will, wesentliches Interesse und bietet sie dem Analytiker von verschiedenen Seiten Stoff zum Nachdenken dar, so mögen die oft unregelmäßigen Figuren nichts weniger als Symmetrie hervortreten und nicht immer zu Verzierungen passen.

Möge der anhaltende Fleifs und die wohlmeinende Absicht des Vfs. durch reichen Absatz belohnt und ihm diejenige Anerkennung zu Theil werden, welche jene verdienen. Beide sind sehr lobenswerth und erhöhen den Gebrauch des Buches bedeutend. Auf die Correctur sollte mehr Aufmerksamkeit verwendet seyn. Papier und Schrift sind nicht zu empfehlen; auch die Zeichnungen gehören nicht zu den gelungensten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. E. Klein: *Die Canadenser oder Der Kampf der Freyheit am Niagara und Lorenzo in den Jahren 1837 und 1838.* Vom Herausgeber des *G. Schobri.* 1839. 243 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Amerika ist uns eine so liebe Nachbarin geworden, ist uns so zutraulich näher gerückt, dafs Alles, was man von ihm zu erzählen hat, Gutes oder Böses, uns fesselt, als wäre es uns selber begegnet. Kein Wunder! hat doch Mancher Nachbarn, ja

mehr noch, Verwandte, Freunde dort. Wir sind bereits mit dieser neuen Welt so verwandt, als wir es sonst nur mit der waren, die hinter den Gräbern liegt. Bedarf es unter solchen Verhältnissen noch empfehlender Worte, wenn Einer über bedeutsame Vorfälle in dieser neuen Welt sprechen will? Rec. ist überzeugt, dafs der gehörige Kreis Zuhörer für dieses Buch sich bald zusammen finden wird, und hat nur noch zu bemerken, dafs das Buch auch in seinem Aeusseren ansprechend ist. W.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 4 1.

## M A T H E M A T I K.

- 1) ST. GALLEN, b. Scheitlin: *Reine und angewandte Raumlehre (Formen- und Größen-Lehre)*. Ein Handbuch u. s. w. von A. Göldi u. s. w.
- 2) KÖNIGSBERG, in d. Gräfe und Unzer'schen Buchhandlung und bey dem Vf.: *Raumlehre oder Geometrie*. Bearbeitet von S. Schwich u. s. w.
- 3) KARLSRUHE, b. Groos: *Raumlehre auf dem Wege der Anschauung und Erfahrung für das gewöhnliche Leben*. Praktisch dargestellt von W. Wittmer u. s. w.
- 4) LEIPZIG, in d. Hinrich'schen Buchhandlung: *Anleitung, mehr als 50 Millionen größtentheils neue geometrische Figuren, die durch einen in der Ebene sich bewegenden Punkt nach gewissen Verbindungen zweyer Kegelschnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Construction herzuleiten und zu entwerfen* u. s. w. Ein Beytrag zur Curvenlehre, von Gust. Adolph Jahn u. s. w.
- 5) GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Leitfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre für Lehrer an Schulen*, von J. Spiess u. s. w.
- 6) PRAG, in der Calve'schen Buchhandlung: *Praktischer Nivelir-Unterricht und dessen Anwendung auf das Anlegen der Wiesen- und Bewässerungs-Gräben und die Führung der Wasserleitungen in hölzernen und eisernen Röhren, wie auch mancherley andere Gegenstände landwirthschaftlicher Cultur, für jeden auch keine mathematischen Kenntnisse besitzenden Oekonomen* falschlich dargestellt von Sebastian Grafen Trautmannsdorf u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. der Schrift No. 5 beabsichtigt in vier Lehrgängen einen Unterrichtswegweiser für das Gesamtgebiet der Lehrgegenstände in Volksschulen und für Lehrer  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

an denselben, wesswegen sie diesen allgemeinen Titel führt. Vom 1 Lehrgange bildet dieser Leitfaden bey dem Unterrichte in der Raumlehre den 4 Theil; er ist für den Unterricht in Volksschulen und vorzüglich für ihre Lehrer bestimmt, und soll eine Lücke ausfüllen, welche in der Bildung der Schuljugend bisher statt fand. Wie wenig die stimmfähigen Schulmänner über diesen Lehrzweig für Volksschulen einig sind, hat Rec. schon früher bemerkt; der Vf. behauptet, dass jener selbst in der niedrigsten Dorfschule nicht fehlen dürfe, worin ihm Rec. völlig beystimmt. Erster ist für die Aufnahme dieses Unterrichtes sehr eingenommen, hat während seines Schulbesuches wahrhaft traurige Erfahrungen gemacht und fodert daher jeden Schulmann, jeden Lehrer ernstlichst auf, an der guten Sache mitzuwirken und großen Mängeln begegnen zu helfen. Der Ausführbarkeit des Unterrichtes in der Raumlehre stehen zwar manche Hindernisse entgegen, allein der Vf. sucht die schwierigsten durch populäre Behandlung jener zu beseitigen und einen Weg zu bahnen, der theilweise zum Ziele führt, aber manchen Gebrechen unterworfen ist, die aus einer nur gewöhnlichen Kenntniß des geometrischen Stoffes entsprungen seyn mögen, wovon Rec. einige Proben bemerklich machen wird.

In der Einleitung, S. 1—12, sagt der Vf., dass erst durch Pestalozzi die Raumlehre in die Volksschulen eingeführt worden sey, man sich aber noch wegen der Benennung streite und gegen die Aufnahme in den Volksschulen erkläre u. s. w. Er hält den Namen „Raumlehre“, wofür Rec. „Raumgrößenlehre“ gebraucht haben möchte, für zweckmäfsig, und verbreitet sich über die Ausdehnung und Behandlungsweise derselben; unter vielem Guten und Anwendbaren findet sich auch manches Mittelmäfsige und Unhaltbare. Ein Vergleich mit der Schrift No. 2 zeigt, dass der Vf. mehrfach entgegengesetzte Ansichten von jenem hat; was Rec. dort tadelte, findet er hier meistens lo-

benswerth, nämlich, er ist mit dem Vf. einverstanden, keine langen Lehrsätze aufzustellen und Beweise darüber zu führen, weil diese den Fähigkeiten der Kinder nicht entsprechen und keinen Nutzen bringen. Das anschauliche Element muß das Ganze beherrschen; auf dieses müssen sich alle Angaben beziehen, in ihm hat der Lehrer die Beweise zu suchen; es muß die Grundlage des Unterrichtes in der Raumgrößenlehre seyn, wenn sie in dem jugendlichen Geiste Eingang finden soll; jeder streng wissenschaftliche Versuch bringt mehr Schaden als Nutzen. Die vom Vf. gemachten Erfahrungen über Unkenntniß der Kinder in Volksschulen hinsichtlich jenes Lehrzweiges finden sich wohl ziemlich allgemein und enthalten die dringendste Aufforderung, dieselben möglichst aufmerksam zu verfolgen, da selbst die niedrigsten Gewerbe, selbst der Holzhacker u. dgl., dieselbe nicht entbehren können und sie namentlich auch für den Ackersmann von hoher Wichtigkeit ist.

Das Buch zerfällt in drey Abschnitte und jeder wieder in verschiedene Stufen; der erste, S. 12—35, beschäftigt sich mit der vorläufigen Bekanntmachung mit den Gegenständen der Raumlehre und geht in 9 Uebungen vom Körper aus und endet mit der Körperlehre. Dieser Ideengang ist nicht zweckmäfsig, da der Körper sich erst dann verständlich machen läßt, wenn das Kind die Linie, den Winkel und die Fläche, welche jenen begrenzen, kennt. Im 2 Abschnitte, S. 36—84, bespricht der Vf. in 7 Stufen unter verschiedenen Uebungsstufen die Formenlehre, indem er die Kinder mit der Zeichnung der Punkte, geraden und krummen Linien und ihrer Verbindungen bekannt macht und in den geraden und krummen Linien nebst ihren Zusammensetzungen üben läßt. Im 3 Abschnitte, S. 84—92, findet man die eigentliche Gröfsenlehre, d. h. die Ausmessung der geometrischen Gröfsen, worunter sich aber der Körper nicht findet, gleich als wenn derselbe keine Gröfse wäre. Die ganze Eintheilung ermangelt vielfach der Idee der Einfachheit und des inneren Zusammenhanges. Hinsichtlich einer verbesserten Darstellung und Anordnung bezieht sich Rec. auf das bey den Schriften No. 1—3 Gefagte.

Um die senkrechte Richtung zu verfinnlichen, bedarf man keines Senkbleyes; der aufrechte Stand des Kindes reicht schon hin; die gerade Richtung ist vor der senkrechten, wagerechten und schiefen zu veran-

schaulichen, weil jede dieser Richtungen eine gerade ist. Der Punct stellt sich dem Kinde entweder als gedachtes oder gezeichnetes Merkmal dar, als welches derselbe auch zu erklären ist. Mit dem Auffuchen gerader Linien und ihrem Durchschneiden könnten füglich die Namen der Gröfsen und einfache Erklärungen verbunden seyn, damit viele unnöthige Wiederholungen erspart würden. Die Verfinnlichungen an vielen Gegenständen der Umgebung des Kindes mögen wohl für letztes recht zweckmäfsig seyn, aber für den Lehrer nicht ganz passen, da derselbe doch wissen wird, daß Schüssel, Teller, Kuchenbrette u. dgl. in der Regel rund sind, also Kreislinien verfinnlichen.

Die Anreihung der Körperlehre an den Kreis ist nicht passend, weil das Kind die Charaktere der Fläche noch nicht kennet, sich also vom Körper keine klare Vorstellung machen kann. Der Vf. vermengt die Gegenstände zu viel und zieht dadurch die Kinder zu oft von der wahren Anschauung ab, welche doch das Element derselben seyn muß. Von den vielerley krummen Linien, welche der Vf. im Texte gezeichnet hat, mögen manche den Kindern Vergnügen machen; hierzu tragen noch die Hindeutungen und Zeichnungen, welche er den Lehrer auf der Tafel zu machen anweist, sehr viel bey. Verstekt es letzter, sich in den Sinn des Vfs. hinein zu denken, so erlernen die Kinder Vieles, was ihnen bisher dunkel blieb. Zugleich geben die Mittheilungen mehrfache Gelegenheit, mit den Anschauungen der Formen positive Wahrheiten zu verbinden und diese gleichsam den Kindern zu entlocken. Uebrigens scheint der Vf. den wahren Sinn der Anschauung, wie ihn *Pestalozzi* auffaßte und manche seiner Schüler weiter verbreiteten, doch nicht in seine Darstellungen gelegt zu haben, weil ihnen das positive Wissen fast allgemein abgeht und die Anwendungen selbst erschwert werden. Zugleich sollte der Vf. mehr auf das eigene Zeichnen der Gröfsen von Seiten der Kinder gesehen und diese hierzu angehalten haben, weil das Selbsthandeln eine Hauptsache ist.

Die Formenlehre ist sehr ausgedehnt gegen die eigentliche Gröfsenlehre, d. h. gegen die Vergleichung der Gröfsen mit einer als Maß angenommenen Gröfse. Zugleich widerspricht sich der Vf. hier mehrfach; so erklärt er den Raum als allseitig begrenzt und verlangt doch hier vom Kinde die Benennung des leeren Raumes, welcher zwischen zwey Linien liegt, nämlich

des Winkels. Dieser ist nicht einmal eine Figur, noch weniger ein Raum. Auch bildet die Vereinigung einer wagerechten und senkrechten Linie nicht nothwendig zwey rechte Winkel, da durch das Zusammentreffen am Anfange oder Ende nur ein rechter entsteht. An vielen anderen Darstellungen des Vfs. lassen sich ähnliche Unbestimmtheiten nachweisen, welche zu erkennen geben, daß derselbe auf die richtige Begriffsbestimmung kein sehr großes Gewicht legt, und doch ist dieselbe für die Entwicklung und Stärkung der Geisteskräfte der Jugend eine Grundbedingung, weil ohne sie viele falsche Vorstellungen entstehen, welche in ihren Folgen oft mit vielen Nachtheilen verbunden sind. Durch die eingezeichneten Figuren ist viel Raum nutzlos verdorben, wesswegen Rec. die Zusammenstellung derselben auf einer oder der anderen Tafel für zweckmäßiger hält.

Papier und Druck tragen zur Empfehlung der Schrift nichts bey; auch der Preis ist nicht niedrig.

Die Schrift No. 6 wendet die einfachen arithmetischen und geometrischen Gesetze auf einen Gegenstand an, welcher für Grundbesitzer, größere Pächter, Gemeindevorstände, für Pfarrer und Schullehrer, für Lehrer an technischen Schulen und überhaupt für den landwirthschaftlichen Betrieb von hoher Wichtigkeit ist, also mit der Volksschule in so fern in Berührung steht, als ihre Schüler auf das Nützliche des Nivellirens aufmerksam und mit den Elementen desselben wenigstens oberflächlich bekannt zu machen sind, weil sie in ihrem praktischen Leben hiervon sehr oft Gebrauch zu machen haben. Die Cultur des Landbaues schreitet in Deutschland stets weiter vorwärts und fodert immer mehr rationelle Kenntnisse, um einerseits den Boden zu verbessern, andererseits die Productionen zu erweitern. Hierzu gehört vorzüglich die Verbesserung der Wiesen, wofür die Bewässerung das leichteste und erfolgreichste Mittel ist, indem sie die Production des Grünfutters in Menge und Güte steigert, zu trockene oder sumpfige Wiesen fruchtbar macht, sie gegen Verwüstungen schützen hilft und das Nivelliren sowohl hierbey, als bey vielen anderen Zweigen der ausübenden Landwirthschaft wesentliche Dienste leistet.

Wollte der Landwirth bey kleineren Verbesserungen u. dgl. sich stets fremder Hülfe bedienen, so würde er sowohl viele Auslagen haben, als würden viele Ingenieure erfordert, um den mancherley Bedürfnissen zu

begegnen, Felder vor Wasserrissen zu schützen, sie zur leichteren Beackerung herzustellen, Wege zu verbessern, Wasserleitungen zu führen u. dgl. Der Vf. erlernte den größten Theil des in der Schrift Mitgetheilten durch eigene Erfahrung und theilte seine Ideen, da er sich zur schriftlichen Bearbeitung nicht bewogen fühlte, einem Anderen mit, welcher, an das Niveliren mit Diopter - Instrumenten und Fernröhren nebst zwey Nivellirlatten gewöhnt, der einfachen Wasserrinne keinen Nutzen abgewinnen wollte. Allein derselbe verfügte sich mit dem Grafen auf dessen Gut, nahm mit ihm alle Arten der verschiedenen Nivellements vor und überzeugte sich von der hinreichenden Genauigkeit. Auf den Grund dieser Kenntnißnahme, der mündlichen Unterredungen mit dem Grafen und der eigenen Beobachtungen entwarf er nun dieses Werk und überließ es, in eine andere Provinz versetzt, dem Grafen, welcher die Beforgung des Druckes einem ziemlich kenntnißlosen Menschen übertrug, der sehr viele Fehler in dasselbe einschleichen ließ. Doch wurde es ziemlich günstig aufgenommen und vom Jahre 1828 bis 1836 die Anzahl der Exemplare vergriffen, wodurch eine neue Auflage nöthig wurde, die der ursprüngliche Bearbeiter, mit *T. S.* sich bezeichnend, besorgte. Er stellte es so wieder her, daß es den Absichten und Ideen des inzwischen verewigten Grafen entsprach; bearbeitete Manches ausführlicher, Manches kürzer, änderte die Ordnung der Gegenstände und reinigte es von den vielen Fehlern.

Die Schrift enthält folgende Gegenstände: In der Einleitung wird von Höhe und Tiefe, vom Höhenunterschiede zweyer Punkte, vom Niveau, Horizonte, Schwerkraft, Horizontalen u. dgl. gesprochen, und der Leser mit den wesentlichen Vorkenntnissen versehen, um die späteren Darstellungen leichter auffassen zu können. Die Erklärungen sind zwar kurz, aber doch genau und vollständig, wodurch die Beschreibung der Nivellirwage und ihrer Abmessungen sehr an Deutlichkeit gewinnt. Ueber die Visirlinie, Nivellirlatte und andere Geräthschaften liest man verständliche Angaben, welche das Nivelliren erleichtern helfen. Die vorzügliche Brauchbarkeit der Nivellirwage für den Landwirth schildert der Vf. mit besonderer Gewandtheit und praktischer Kenntniß, welche vorzüglich da recht lebhaft hervortritt, wo das Manipuliren bey dem Gebrauche desselben näher verfinnlicht

wird. Die dafür mitgetheilten Aufgaben lehren das Auffinden eines in gleichem Niveau liegenden Punctes zu einem gegebenen, die Bestimmung des Höhenunterschiedes zwischen zwey Puncten; das Auffuchen eines Punctes zu einem gegebenen, wenn der Höhenunterschied bekannt ist; das Abstecken einer horizontalen Linie nebst der Controle für die Richtigkeit des Nivellements einer Horizontalen und allgemeinen Erinnerungen über den Vorgang bey dem Niveliren; dann das Höhenmessen, abwärts und aufwärts Niveliren und das Niveliren längerer Linien, wobey der wahre vom scheinbaren Horizonte gut unterschieden wird. Rec. darf die Versicherung geben, daß die Darstellungen leicht verständlich sind und besonders in den Sonn- und Feyertags-Schulen, worin Jünglinge von 14 bis 17 Jahren sich befinden, eine sehr nützliche Belehrung darbieten würden. Hierzu läßt sich die Schrift gut gebrauchen und in Gewerbschulen stehen ihrer Anwendung bey dem Unterrichte gar keine Hindernisse entgegen.

Das, was der Vf. über die Anwendungen des Nivellements auf die Anlegung der Wiefengräben, und über Alles sagt, was hiebey in Betrachtung kömmt, ließt jeder verständige Mensch mit Auffassung aller erforderlichen Gesichtspuncte; nichts bleibt dunkel und unbestimmt; die Schreibart ist weder gesucht, noch wissenschaftlich, sondern natürlich und populär, wodurch die Mittheilungen jedem zugänglich sind. Rec. hat noch in wenigen Schriften mehr Klarheit und Bestimmtheit, Einfachheit und Verständlichkeit über die Sache gefunden. Man sieht gleichsam Alles werden und im Leben dargestellt. Manche Ausdrücke sind zwar nicht allgemein bekannt, und gehören zu den sogenannten Provinzialismen; allein der verständige Landwirth erklärt sich dieselben leicht.

Bekanntlich giebt es verschiedene Bewässerungsmethoden; unter ihnen giebt der Vf. der durch Ueberrieselung vor jener durch Aufstau den Vorzug; die Gründe leuchten jedem ein, und mögen den Landwirth auf mancherley Gesichtspuncte aufmerksam machen, welche ihm für vorkommende Fälle wesentliche Dienste leisten; man muß sie sorgfältig lesen und auf Oertlichkeiten anwenden, um sich von ihrer Gemeingültigkeit zu überzeugen. Ueber das Ausgleichen unebener Wiesen; über Wiefenhäyer; über das Entwässern der Teichgründe für den Gras- oder Getreide-Bau; über die Wiesenpläne

und über die Verbesserung der Ackerbeete in Gebirgsgegenden durch das Nivellement ließt man sehr belehrende Bemerkungen, welche von allen Gegenständen, Verfahrensarten, Verhältnissen u. dgl. klare Vorstellungen verschaffen und jeder Forderung entsprechen, da es hierbey nicht sowohl auf strenge Gewißheit, als vielmehr auf Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit ankömmt.

Die Anwendungen des Nivelirens bey dem Anlegen der Wasserleitungen verdienen alle Aufmerksamkeit, da nichts übersehen ist, was entscheidend erscheint, oder Nutzen bringt. Die eigenen Erfahrungen des Vfs. und Bearbeiters sprechen sich überall aus und enthalten das Gepräge der praktischen Brauchbarkeit, wodurch das Buch sehr gewinnt und sein Werth für populäre Belehrungen bedeutend erhöht wird. Theorie und Praxis unterstützen sich gegenseitig und letzte hat überall das Uebergewicht. Die Zuleitung des Wassers in offenen Gräben; die praktischen Bemerkungen über Wasserleitungen in eisernen Röhren; das Niveliren der Bäche und Flüsse; das unwandelbare Bezeichnen der Umfangslinie des höchsten Wasserstandes und das Niveliren der Linien für kleinere Communicationsstraßen und Fahrwege in Gebirgsgegenden nebst den allgemeinen Bemerkungen über diesen Gegenstand enthalten Gesichtspuncte und Maßregeln, welche von allgemein praktischer Brauchbarkeit und eben darum sehr zu empfehlen sind.

In der Schlussbemerkung wird die Schrift mit *Gilly's* Nivelir-Unterricht, worauf namentlich *Thaer* sehr viel Gewicht legte, verglichen, woraus sich ergibt, daß jene mehr Brauchbarkeit, namentlich wegen des Nivelirens in Gebirgsgegenden, was in *Gilly's* Schrift ganz fehlt, und größere Nützlichkeit gewährt, den Oekonomen zu einer höheren Cultur seiner Wiesen und sonstigen Gründe hinführt und dadurch für das praktische Leben um so verdienstlicher ist, je mehr die Sache in dasselbe eingreift. Möge die Schrift recht vielen Landwirthen bekannt, bey dem Unterrichte gebraucht werden und den beabsichtigten Nutzen bringen, der gewiß erfolgt, wenn man sie mit Verstand gebraucht.

Papier und Druck zeichnen sie eben so sehr aus, als Einfachheit und Klarheit der Darstellung.

R.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1841.

## G E S C H I C H T E.

Schriften über die Judenverfolgung zu  
Damask im J. 1840.

RÜDELHEIM, b. Scherberger u. Comp.: *Damascia*.  
Die Judenverfolgung zu Damaskus und ihre Wir-  
kung auf die öffentliche Meinung. Von L. H. Lö-  
wenstein. 1840. XXX u. 416 S. 8.

Dieses Werk mag vorläufig, so lange kein umfassen-  
deres historisches Ganzes vorhanden ist, als Folie die-  
nen, um einen etwas vollständigen Bericht über den  
durch jenes Ereigniß (dessen Folgen jetzt von Neuem  
zeigen, daß es nicht etwa ein leicht vorübergehendes  
war) veranlaßten literarischen Verkehr zu geben, und  
über die Sache selbst einiges Licht zu verbreiten. Wie  
fern es seine Aufgabe genügend löse, werden wir wei-  
ter unten andeuten.

Das Hauptfactum ist summarisch folgendes: Der  
Kapuziner *Thomas*, welcher an 30 Jahre hindurch in  
Damask gelebt hatte, und daselbst durch Arzneyen,  
die er verschrieb, sich ernährte, verschwand am 5 Febr.  
1840, und mit ihm sein Bedienter. Wenige Tage dar-  
auf verbreitete sich das Gerücht, Beide seyen zuletzt  
im Judenviertel gesehen worden; ein jüdischer Barbier  
ward verhaftet, und nach Anwendung der Tortur sah  
er keinen anderen Ausweg, als sieben reiche Juden  
namhaft zu machen, welche ihn bewogen hätten, den  
Kapuziner zu tödten, weil sie dessen Blut angeblich  
zum Osterkuchen gebrauchten. Man zog die genann-  
ten sieben Männer ein und unterwarf sie allen erdenk-  
lichen Qualen, worauf sie, *nachdem mehrere bereits  
den Martern erlegen hatten*, ein articulirtes Geständ-  
niß machten, welches sie wenige Tage nachher wi-  
derriefen. Die Untersuchung ward nun mit dem grös-  
ten Eifer fortgesetzt; ein Europäer, der Französische  
Consul *Ratti-Menton* zu Damask, welcher das Amt  
hat, die Christen im Oriente zu beschützen, leitete die-  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

selbe, und der Statthalter von Damask, *Scherif Pascha*,  
vollzog alle von demselben für nöthig erachteten Mafs-  
regeln. Zufällig gefellte sich zu diesem Ereignisse noch  
ein anderes, indem die Griechische Bevölkerung auf  
der Insel Rhodus die Juden ebenfalls beschuldigte, ein  
Kind zu gleichem Zwecke ermordet zu haben, so daß  
dadurch die Beschuldigung zu Damask einiges Gewicht  
mehr erhielt.

Bey dem lebhaften Verkehre Europa's mit dem  
Oriente, gerade um diese Zeit, da die Stellung Mel-  
met Ali's gegen die Pforte alle Europäischen Cabinet-  
beschäftigte, da ferner die Englische Missions-Anstalt  
eine Kirche in Jerusalem erbaute, um die Juden in  
Syrien desto leichter zu bekehren, und da die Reise-  
lust so manchen Europäer in diese Gegenden führte,  
die durch ihre Clafficität nie aufhört, das Interesse  
der Alterthumsforscher anzusprechen, bey einem Zu-  
sammentreffen so vielseitiger Theilnahme der Europäer  
für jene Länder, konnte es nicht fehlen, daß einer-  
seits das Geschrey einer furchtbaren Anklage, die,  
ihrem Sinne nach, nicht die wenigen beschuldigten  
Verbrecher, sondern vielmehr deren Religion, und so-  
mit zugleich alle Bekenner derselben auf dem ganzen  
Erdenrunde traf, so wie andererseits das Jammerge-  
schrey der gemarterten Unschuld, und die Zertretung  
aller menschlichen Gefühle, die in civilisirten Ländern  
auch noch dem entschiedenen Verbrecher einige Milde-  
rung gewähren, in ganz Europa wiederhallten, und die  
verschiedensten Empfindungen hervorriefen: Entsetzen  
über das angebliche Verbrechen, Wuth über eine Re-  
ligion, die solchen Fanatismus lehre, Schaudern über  
die unsinnige Barbarey, tiefes Mitleid mit den Mißhan-  
delten, Abscheu vor der furchtbaren Ungerechtigkeit,  
Besorgnisse wegen ähnlicher Auftritte, und bey sehr  
Vielen lebendiger Eifer, zur Ermittlung der Wahrheit  
beyzutragen. Alle Zeitungen waren bald voll, die mei-  
sten entstellten die Vorlagen, oder nahmen voreilig Par-  
tey, ein starker Briefwechsel ward von Juden und Chri-

ften gepflogen, und mehrere Zuschriften von Belang wurden durch Zeitschriften veröffentlicht.

Es hätte kaum eines so bedeutenden Ereignisses bedurft, um die Schreibfertigkeit der jede Gelegenheit erhaschenden Schriftsteller in Bewegung zu setzen, und wir müßten uns eher über die geringe Zahl der seitdem über dasselbe erschienenen Schriften wundern, fände dies nicht seine Erklärung darin, daß nach wenigen Monaten die allgemeine Ueberzeugung sich zu Gunsten der Unschuld herausstellte, und die ganze Sache dem erhöhten politischen Interesse des Julivertrages weichen mußte.

Indessen blieb doch der literarische Verkehr nicht aus, und so schwach derselbe auch erscheint, sowohl in der Zahl der erwähnenswerthen Schriften, als noch mehr in Betreff des Gehaltes, denn keine einzige Schrift erschien, welche mit historischer Genauigkeit die Frage, oder mit juristischer Gründlichkeit den Proceß behandelt hätte: so muß doch von den Leistungen in so weit Notiz genommen werden, als die Gesamtmasse der für und wider und über dies Ereignis veröffentlichten Briefe, Aufsätze und Abhandlungen dem künftigen Historiker einige wichtige Aufschlüsse darbietet, vielleicht auch den Europäischen Regierungen Gelegenheit giebt, die Mangelhaftigkeit der Verhältnisse zu verdeutlichen, welche bis jetzt für angemessen erachtet worden, um in dem Verfahren der Türken gegen ihre Europäischen Schützlinge groben Mißbräuchen vorzubeugen, welche aber das nicht leisten, vielmehr von einem ihrer eigenen Agenten gemißbraucht worden sind.

Der Schriften-Wechsel betrifft natürlich drey wichtige Punkte: 1) die Thatfache selbst, nämlich die Wahrscheinlichkeit der Tödtung des Pater *Thomas* (dessen Tod selbst noch nicht bewiesen ist) durch die Angeeschuldigten; 2) das Justizverfahren; 3) die Frage, wiefern die Religion in dieser Sache theilhaftig sey. Dieser letzte Punkt ist begreiflich derjenige, welcher in Europa das allgemeine Interesse erregt; denn die ersten beiden sind von untergeordneter Natur, und gehen mehr die einfache Humanität an, welche wünscht, daß man Beschuldigungen nicht so übereilt für wahr halte, und selbst, wenn sie sich bewährt haben, nicht mit Grausamkeit zu Werke gehe; Wünsche, deren volle Befriedigung in der Turkey noch nicht erwartet werden dürfen. Wenn es *wahr* ist, daß die *jüdische Religion* My-

sterien enthalte, die einen derartigen Fanatismus, wenn auch nicht gebieten, doch nur zu erzeugen sich eignen: so fodert dies die Humanität zu den ernstesten Erörterungen auf, und allerdings müssen daraus höchst wichtige Bedenken entstehen, die in die legislative Praxis, die Juden betreffend, und in die Reform der letzten selbst wesentlich eindringen. Wenn es aber *nicht wahr* ist, wie sich denn alle Beweise so unleugbar dahin aussprechen, daß die Beschuldigung durchaus keinen Grund habe: so folgt daraus nicht bloß die Nothwendigkeit, sich der Unglücklichen anzunehmen, denen man ein schauerhaftes Verbrechen aufbürdet, sondern auch die, offen und nachdrücklich die Wahrheit auszusprechen, um die gar leicht durch stehende Lügen fanatisirten Völker von einem höchst verderblichen Wahne zu heilen, der keinesweges bloß im Oriente, unter den Halbbarbaren, sondern selbst im Herzen Europa's sein Gift verbreitet hat.

Wer sich einen Begriff machen will von der entsetzlichen Verderblichkeit dieses Wahnes, darf nur die vielen anti-jüdischen Schriften lesen, welche Beyspiele von grausamen Hinrichtungen enthalten, deren Ungrund oft genug hinterher an den Tag kam, ohne darum Anderen als Warnung zu dienen. Kein Land weiß sich von diesen schauerhaften Thaten frey, die Beyspiele finden sich seit den ersten Zeiten der Chronikschreiberey in England, Frankreich, Italien, den einzelnen Herzog- und Fürstenthümern Deutschlands, Ungarn, Gallizien, und am Meisten im eigentlichen Polen, bis auf die neueste Zeit herab. Einer der wichtigsten Fälle der Art kam 1743 vor in Czaslau in Wollhynien, wo man den Rabbiner und 10 Hausväter auf entsetzliche Art wegen angeblicher Tödtung eines Kindes hinrichtete. Ein Jude aus Janopoli ging dann nach Rom, und brachte eine umständliche Beschwerde vor den Pabst, und dann ging er nach Wien und sprach den Kaiser. Der Proceß ward revidirt, und die Hingerichteten unschuldig befunden. Es erschien darüber in Fürth eine Schrift Lateinisch und Deutsch 1759. Wahrscheinlich verdankt man eben dieser Verhandlung auch das mit unbestreitbarer Wahrheitsliebe und eben so unbestreitbarer Sachkenntnis verfaßte Buch: *Jüdischer Blutekel* von *Aloys von Sonnenfels*. Wien 1753, kl. 8, in welchem Werkchen der Vf., ein zum Rabbiner erzogener, nachmals getaufter, in großem Ansehen stehender katholischer Geistlicher den vollen Ungrund jeder

derartigen, der jüdischen Religion zur Last gelegten Beschuldigung beweiset. Dessenungeachtet erneuerten sich beständig dieselben Anklagen, und die darauf vorgenommenen Marterungen und Hinrichtungen, wie Beyspiele davon in Menge dem Rec. vorliegen. Noch im Jahre 1826 wurden in Rußland *drey* verschiedene ganze Gemeinden wegen angeblicher Ermordung christlicher Kinder eingekerkert, und der Proceß hat fast acht Jahre gedauert, bis der Kaiser davon nähere Kenntniß nahm, und die Unglücklichen durch ein Machtwort befreyte; aber während dieser Zeit des Elendes waren viele der Eingekerkerten bereits umgekommen, das Vermögen der Wohlhabenden war gänzlich zu Grunde gegangen, die Familien waren zerrüttet, entehrt, die Kinder ohne Beschützer zu neuem Elende herangewachsen! Und dies in unserer Zeit. Ja, im J. 1839 machte man Miene, ähnliche Auftritte in den sonst wohl gebildeten Rheinprovinzen zu erzeugen, und nur durch die Vorsicht der Preussischen Behörden ward dem Unheil gesteuert. 1827 soll ein ähnlicher Fall in Warschau Bedenken erregt haben, und der damals florirende Professor *Chiarini* scheute sich nicht, in seiner 1830 erschienenen *Théorie du Judaïsme* diesem Falle alle Wahrscheinlichkeit zuzusprechen. Noch im Jahre 1837 fand es *Levinsohn* in Kremnitz, ein jüdischer Gelehrter, welcher mehrere interessante Schriften in Hebräischer und Russischer Sprache herausgegeben hat, für zweckmäßig, die Gründe gegen solchen Volkswahn zusammenzustellen, in dem Hebräischen Werke, פסע דמים betitelt. Aus diesen zusammengedrängten Daten, die wir um's Vielfache vermehren könnten, wird man wohl erkennen, daß der Gegenstand nicht gleichgültig, auch nicht von geringem Interesse sey. Ja, die gar zu häufige Wiederholung einer und derselben Sache könnte leicht auf den Gedanken führen, daß doch wohl die Anklage einigen Grund haben müsse, und daß das Uebel um so tiefer liege, als selbst die Forscher nicht im Stande seyen, dessen wahren Sitz aufzudecken. Daher war die natürliche Folge der Damascener Auftritte, daß sich Gelehrte daran machten, abermals die Religionsquellen der Juden schärfer zu beobachten, um den Schleyer, wo möglich, zu lüften.

Zunächst erschien nun im May vorigen Jahres folgende Broschüre:

BERLIN, b. Fernbach: *Ueber den Ursprung der wi-*

*der die Juden erhobenen Beschuldigung, bey der Feyer ihrer Ostern sich des Blutes zu bedienen u. s. w. Historisch-kritischer Versuch, von Dr. Carl Ignatz Corvé. 1840. 66 S. 8. (8 Gr.)*

Was diese Schrift verspricht, kann sie kaum leisten; denn wir zweifeln sehr, daß der Ursprung je wird aufgedeckt werden können. Der Vf. holt sehr weit aus, um diesen endlich nachzuweisen. Er beginnt mit der Nachweisung, daß von den undenkbarsten Zeiten her das Blut als ein Sühnmittel betrachtet worden sey, und daß sich aus diesem Begriffe, den er der Natur des Menschen als angeborenen Instinct zu vindiciren scheint, das Opfern der Thiere, und sogar der Menschen, schon bey den ältesten Geschlechtern als ein Mittel, den Zorn der Götter abzuwenden, vorfinde. Ja, es erkläre sich daraus auch die Anwendung des Blutes als Heilmittel und zu mancherley Aberglauben. Dieser Nachweisung widmet der Vf. einen verhältnißmäßig sehr großen Raum, um dann zu zeigen, wie die heidnische Intoleranz gegen das Christenthum sich empörte, und Alles aufbot, um dasselbe zu unterdrücken, wie die Anklagen sich auf Anklagen häuften, und man blutgierig gegen die Christen wüthete, indem man sie der heimlichen Blutgier beschuldigte. Sobald die Christen die Oberhand hatten, bedienten sie sich desselben Mittels gegen die Juden.

Daß aber die letzten bey Weitem nicht Schuld sind an einer solchen Anklage, während bey den Christen die große Sittenverderbnis zu gewissen Zeiten allerdings der Beschuldigung der Blutgier leicht Eingang verschaffen konnte, sucht der Vf. durch Anführung der bekannten, den Juden allen und jeden Blutgenuß streng verbietenden Satzungen klar darzuthun.

Von historischer Kritik kann in diesem Buche gar nicht die Rede seyn. Eine Reihe einzelner historischer Facta, übrigens allbekannt, wird hingestellt, selten nachgewiesen, in ihrem pragmatischen Zusammenhange gar nicht beleuchtet; Alles *ad hominem*, für den Zweck der Volksbelehrung recht gut, aber keinesweges für Gelehrte und für gründliche Belehrung. Die Schreibart ist etwas hochgegriffen, mitunter bilderreich, oft überladen. Man sieht der Schrift die Eilfertigkeit an, mit der sie der übrigens, wie es scheint, nicht unbegabte Vf. herstellte.

Was wir am Meisten dabey vermiffen, ift die Angabe der ganzen, in diefs Fach ein Schlagenden, ziemlich umfangftarken Literatur.

Gleichzeitig erfchienen zwey Brofchüren über den Vorfall zu Damask in Paris.

*Ernest Alby*, Verfaffer einer Reihe von Artikeln in der *Gazette des Tribunaux*, gab ein *Recueil* heraus, der fie alle nochmals umfafst, und fie unter allgemeine Gefichtspuncte bringt. Sein Bestreben geht dahin, die Härte des Urtheils, welches fich, auffallend genug, gerade in Frankreich, und zwar aus lächerlicher Parteylichkeit für den einmal von ihrem Consul zu Damask begangenen Fehler, gegen die Angefchuldigten erklärte, einigermaßen zu mildern, und das Vorurtheil zu bekämpfen. Sollte man es glauben? Der Vf. findet für nöthig, die Theilnahme, welche er den Unglücklichen zuwendet, vor den Augen der Welt zu entfeuldigen! Er fagt daher im Eingange, man möge ihn ja nicht in dem Verdacht haben, dafs er „der jungen Tugend, die mit einer *jugendlichen Ueppigkeit* prangt, der *Philanthropie* (zu Deutfch: der *Menschenliebe!*) das Wort rede! Weder der aus Erinnerung an eigene Noth hervorgehenden Schein-Liebe, welche mitten im Besitze der Erdengüter und im Glanze hoher Stellen ausrufen: *non ignoro mali miseris succurrere disco!* noch dem romanhaften Ritterwefen fey er zugethan u. f. w.“ Rec. hat in all' diefem Gerede, womit zunächft wahrſcheinlich der König von Frankreich oder irgend ein Minifter (auf keinen Fall *Thiers*) gemeint ift, faft keinen Sinn gefunden. Gerade folche, die felbft einft Leiden empfunden haben, pflegen, wenn fie der Erinnerung nicht hochmüthig fich entziehen, die Liebe am Wahreften zu üben, und den Unglücklichen getreulich beyzuftehen. Es ift also ſchon pſychologiſch unrichtig, da Hypokriſie zu vermuthen, wo Grund zur aufrichtigen Barmherzigkeit vorhanden ift. Doch folgen wir dem Hrn. *Alby*. Er behauptet, nur durch die furchtbaren Graufamkeiten, die man an den

Unglücklichen verübt hat, aufgerüttelt worden zu feyn, um darauf zu verweiſen, dafs es ſchändlich fey, gegen ſonſt unbefcholtene Menſchen ſo zu verfahren.

Damit unfere Leſer ſich erinnern, welcher Art dieſe Graufamkeiten waren, ſetzen wir eine Ueberſicht derſelben hieher. Dabey bemerke man, dafs die neun gefolterten Perſonen Männer von dem *Gelehrten-* und dem *höchſten Kaufmanns-Stande* waren, deren Körper minder abgehärtet, und für Leiden empfindlicher, auch minder fähig ift, grofsen Schmerz auszuhalten. Man begann damit, die ſieben Kaufleute (meiſt ſchon bejahrte Männer) 36 Stunden nach einander ſtehend hungern und wachen zu laſſen, und wuſte ihnen jeden Anfall von Schlummer zu vertreiben; man ſenkte den Körper in kaltes Waſſer; man drückte den Kopf mit einer Maſchine, bis die Augen heraustraten; man band gewiſſe Theile zuſammen und ſchnürte ſie feſt, bis der Schmerz unerträglich ward; man zog den Körper an den Ohren herum; man ſtiefs Dornen unter die Nägel der Hände und Füſſe; man ſengte Bart und Geſicht; man ſetzte Licht unter die Naſe; man ſtiefs glühendes Eiſen durch die fleiſchigen Theile, und zog dann am anderen Ende das Eiſen heraus, ſo dafs der Mann zugleich mit dem abgeriſſenen Fleiſche zur Erde ſtürzte; man gab Baltonnaden bis zu 900 Streichen; man band Bindfaden um die Genitalien und zerrte daran die armen Schlachtopfer aus dem Kerker auf das Bureau des Consuls hin; man ſtiefs ihnen glühenden Drath in die Harnröhre! Ein alter Pfortner ward geißelt und ſtarb die Nacht darauf, ein 20jähriger Jüngling ſtarb unter den Schlägen; zwey andere erlagen dem Elende! Schulkinder wurden eingeperrt und ſchändlich miſshandelt. (Man ſehe weiter unten.) Wahrlich genug, um ſelbſt einen Anti-Philantropen aufzuregen!

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1841.

## G E S C H I C H T E.

### Schriften über die Judenverfolgung zu Damask im J. 1840.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Herr *Alby* geht nun auf die Frage selbst ein, und zeigt zunächst aus den Vorschriften der Mosaischen Religion, daß man mit Unrecht den Juden eine That zur Last lege, deren sie vermöge der Gesetze, die ihnen heilig sind, nicht fähig seyn können, woraus freylich nicht hervorgeht, daß nicht einzelne Verbrechen begangen werden; aber es handelt sich auch hier nicht um einzelne Verbrechen, sondern um eine der Gesamtheit aufgebürdete Thatfache. Um nun darzuthun, wie sehr das Vorurtheil gegen die Juden gewüthet habe, geht der Vf. die Geschichte der Juden in Frankreich durch, und erinnert an die bekannten Beschlüsse der Concilien zu Agde 506, zu Orleans 533, an das Edict Childeberts v. J. 533, an die Verfolgung unter Dagobert v. J. 633, an das Concilium zu Meaux 845, zu Paris 850, das Edict Karls des Kahlen 877 u. s. w., welche man alle in der „*Geschichte der Israeliten*“ nachlesen kann. Sehr richtig bemerkt der Vf., daß die Vorurtheile oft die Meinungen von den kirchlichen Bekenntnissen eigenthümlich gestalten. So war eine Meinung sehr verbreitet, daß die Verbrennung der Bibliothek zu Alexandrien im J. 642 das Werk der Christen und nicht der Moslemen gewesen sey. Der Vf. zeigt weiter, wie tief die Hab- und Herrschgier die Menschen herabwürdigte, und zu welchen schauderhaften Verbrechen man unter dem Scheine des Rechtes schreite, um jene Leidenschaften zu befriedigen. Er führt unter Anderem an, daß zu Verdun eine förmliche *Eunuchensabrik* bestand, in welcher man Tausende von Slaven verstümmelte, um sie an Spanische

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

Edelleute und an Arabische Fürsten zu verhandeln oder zu verschenken.

Unter *Philipp August* vernimmt man endlich die Anklage, daß die Juden alljährlich ein Christenkind kreuzigen, und darauf erfolgte die Austreibung der Juden; — und dann erzählt der Vf., was weiter mit den Juden in Frankreich vorging, bis sie 1393 wieder gänzlich vertrieben wurden. Das Ganze gehört eigentlich nicht zur Sache, auch ist die hier berührte Anklage viel älter: denn schon im Oströmischen Reiche hatte sie verlautet. Doch bemerkt der Vf. sehr richtig, daß die Christen selbst in älterer Zeit von den Römern beschuldigt wurden, Blut zu trinken, was nach *Fleury's* Auseinandersetzung darin seinen Grund hatte, daß die Christen dem Ausdrucke nach „*Christi Leib essen und Christi Blut trinken*.“

So wenig diese Schrift zur Belehrung über die eigentliche Frage beyzutragen geeignet seyn möchte, so enthält sie doch nebenher manche historische Details, welche sie anziehend machen, und somit darf sie immerhin als nützlich empfohlen werden.

Die zweyte Broschüre ist ebenfalls nur eine Sammlung aus den Zeitungen. Sie führt den Titel: *Persecutions contre les juifs de Damas. Recueil de documents*. Der Herausgeber ist *Eugène Roch*). In dieser Sammlung findet man jedoch nur die bis zum 15 May in den Französischen Zeitungen erschienenen Briefe, welche indess keineswegs als historische Documente zu betrachten sind; außerdem giebt sie eine Rede, welche Hr. *Ad. Cremieux* am 31 Dec. 1838 zu Saverne (Zabern) gehalten hat, um den Eid *more judaico in abusum* zu bringen. Diese Rede, welche man auch in den *Israelitischen Annalen* 1840, No. 7 Deutsch lesen kann, hat streng genommen ihren geschichtlichen Werth nur in der Wirkung, die sie her vorbrachte, indem sie den Rabbinen das Recht ver-

schaffte, dem Eide *more judaico*, welcher den Juden eine höchst verdrießliche Ausnahme vom Gesetze der Gleichheit in Frankreich auflegte, ihren Beystand zu verweigern, und somit diese Ausnahme zu vereiteln. Sonst aber können wir diese declamatorische Rede, die mehrere Male ganz von ihrem Thema abschweift, und M<sup>lle</sup>. Rachel mit hinein zieht, durchaus nicht der Sache gemäfs finden. Sie giebt nur den Beweis, dafs Hr. *Cremieux* sein Volk kennt, und den Franzosen durch Phrasen zu imponiren versteht. — Die Sammlung ist übrigens sehr unvollständig. Denn ausserdem, dafs die Deutschen und Italiänischen Berichte fast gänzlich fehlen, sind auch die in den *Archives des Israelites français* enthaltenen darin nicht aufgenommen.

Weit wichtiger sind folgende zwey, im Juni erschienenen, Schriften sowohl für die Geschichte des Vorfalles in Damaskus selbst, als für die theologische Frage, betreffend das Princip.

1) LONDON: *Statement of Mr. G. W. Pieritz, a Jewish Convert and assistant Missionary at Jerusalem, respecting the persecution of the Jews of Damascus. The result of personal inquiry upon the spot (auch im Jewish Intelligence abgedruckt). 1840. 21 S. gr. 8.*

2) LONDON: *Reasons for believing that the charge lately revived against the Jewish people is a baseless falsehood, by the Rev. Alex. M' Caul D. D. of Trinity College Dublin. 1840. 58 S. gr. 8.*

Der Vf. der ersten Schrift sagt in der Einleitung, dafs, mitten unter den vielfach angeregten Interessen dieser Angelegenheit, die Juden selbst sich auch an die Mission der „christlichen Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden“ zu Jerusalem um Beystand gewendet hat, und dafs demzufolge dem Hn. *Pieritz* der Auftrag ertheilt ward, sich nach Damask zu begeben, um wo möglich der Sache auf den Grund zu kommen, da die Juden in ganz Syrien bereits der entsetzlichsten Verfolgung Preis gegeben waren.

Hr. *Pieritz* giebt in dem Berichte, welchem documentirte Actenstücke zum Grunde liegen, folgende Auskunft über den Vorgang in Damask.

Der Capuziner *Thomas*, geboren zu Sardinien, lebte in Damask seit 1807, und practicirte als Arzt, besonders für Geld die Pocken impfend, wodurch er grosses Vermögen erwarb. Sein christlicher Bedienter, *Ibrahim*, war den Juden fast ganz unbekannt. Am

5 Februar verlies er sein Kloster und kam nicht wieder, ebenso sein Bedienter. Am 6 untersuchte der Französische Consul seine Zelle, wo Alles in Ordnung war, und man, nach dem Berichte, 10,000 Piafter fand, doch nach der allgemeinen Sage 150,000, wovon gewisse Leute 140,000 zu beseitigen wußten. Am Freytag, den 7 Februar, gab man dem *Scherif Pascha* Bericht darüber, welcher sogleich Nachforschungen anstellte: 1) wo der Pater zuletzt gesehen worden, 2) was die *Schieks* (Zauberer) von dem Verschwinden desselben hielten. Letzte erklärten, die Vermissten seyen von den Juden im Judenviertel ermordet worden. Da man denselben Tag den P. *Th.* in der Judenstrasse um 11 Uhr Morgens gesehen hatte, wie er vor einem Barbierladen eine Auctions - Bekanntmachung anheftete, so schien dies die Wahrheit zu bestätigen. Sogleich ward angenommen, die Juden hätten die beiden Personen ermordet, um deren Blut zum nächsten Osterfeste zu gebrauchen. Ein Jude, *Farach Katsch*, sagte zwar aus, er hätte den P. *Th.* um 5 Uhr Nachmittags vor seinem Hause, im Christenviertel, gesehen; allein dafür ward er eingesteckt. Am 8 erklärte ein wegen Schulden in Haft sitzender Mosleme von anerkannt schlechtem Charakter, *Mohamed Telli* genannt, er kenne die Ränke der Juden, und würde, wäre er frey, sofort die Thäter ermitteln. Sogleich bezahlte der Französische Consul dessen Schuld, und nun hatte man einen feilen Spion. Hierauf wurden viele Verhaftungen unter den Juden vorgenommen. Die Juden waren in der grössten Bestürzung; doch schimmerte ihnen ein Strahl der Hoffnung. Man erfuhr, dafs der Pater und sein Diener einige Tage zuvor mit einem Maulthierführer, *Ibn Ivah*, auf einem offenen Platze einen Streit gehabt hatten, in welchem der Diener den Maulthiertreiber bey der Kehle gepackt hatte, bis das Blut herausströmte, und dafs der Pater dabey ihm auf Mahomedanische Art fluchte, was grosse Erbitterung unter den umstehenden Moslemen erregt hatte; ja ein angesehenener Mahomedanischer Kaufmann, *Abn Jekzah El Kaphar*, sollte sich sehr hart gegen den Pater geäußert, der Maulthiertreiber aber geschworen haben, *der Pater solle durch seine Hand den Tod erleiden!* Und nun verschwand auch der besagte Kaufmann, und man fand ihn in seinem wohlverschlossenen Laden *von eigener Hand erhenkt!* Alles dies mußte die Unschuldigen hoffen lassen, dafs man Grund finden werde, diesen Kaufmann für den

Mörder zu halten; allein, man kümmerte sich gar nicht darum; der Maulthiertreiber ward nicht einmal verhört, und man setzte die begonnene Untersuchung bey den Juden fort. Man grub einige kurz vorher beerdigte Judenleichen aus, um zu sehen, ob sie nicht die Vermissten seyen, oder Spuren eines Kampfes an sich trügen, denn die Vermissten waren beide robuste Leute. Am 9 ward der Barbier, ein 20jähriger Mann, verhaftet, aber auf Bitten seiner jungen Frau wieder entlassen. Er ist ein unwissender Mensch, und lebt zum Theil von Almosen. Da aber Zeugen wissen wollten, das das an seiner Thür haftende Papier nicht dasselbe sey, welches der Pater angeheftet hatte, indem die Oblaten eine andere Farbe gehabt hätten, so ward er am Montage wieder verhaftet, und 3 Tage im Französischen Consulate festgehalten, wo nur oben erwähnter Telli zu ihm durfte. Scherif Pascha liefs denselben Tag den Oberrabbiner Jakob Antabi, und zwey Unterrabbiner Schlomo Arari und Kalfu Atia kommen; erklärte ihnen, das sie binnen 24 Stunden die Mörder ausfindig machen müßten, oder *enthauplet* werden sollten. Sie versammelten alsbald alle Juden in der Synagoge, Groß und Klein, Frauen und Kinder, und erklärten unter Blasen mit dem Horn in den schrecklichsten Bann einen jeden, der etwas von dem Morde wüßte, und nicht sofort davon Anzeige machte. Hierauf trat Jizchak Japho, ein junger Mann vor und erklärte, er habe am 7 Februar, da er zum Tabaks-Verkaufe ausgegangen sey, an einem Orte, etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Judenviertel entfernt, auf der Straße nach Palakia, kurz vor Sonnenuntergange den Diener des Pater *Thomas* gesprochen; er habe ihm Tabak angeboten, aber der Diener habe ihm geantwortet, er brauche keinen (dies stimmt zu der Aussage des Farach Katafeh). Japho ward zum Consul, und von diesem zu Scherif Pascha geschickt, wo er dies wiederholte. Letzter aber redete ihm an: Wer hat dich gekauft, so etwas auszufagen? Da er aber dabey beharrt, wird er gegeißelt und wiederholentlich gegeißelt, bis er 500 Streiche hatte; leblos weggetragen erholte er sich im Gefängnisse, starb aber kurz darauf. Er war ganz und gar zerfleischt worden, so das man ihn nicht vor dem Begräbnisse gehörig waschen konnte. Der Barbier blieb bey der Aussage, das er vom Mönch nichts wisse. Von sechs armen Juden, die den Tag bey ihm aus- und eingegangen

waren, wurden ebenfalls vier anwesende verhaftet, die anderen zwey nach ihrer Rückkehr. Da sie, aller Drohungen ungeachtet, nichts ausfagen, entliefs man sie bald wieder. Diese Leute erzählen jetzt, wie Telli ihnen stets anlag, mehrere Reiche anzugeben, um sich selbst dadurch zu befreyen. Aslan Farchi und Meir Farchi, Söhne des höchst achtbaren Raphael Farchi, hatten an jenem Donnerstage das von *Th.* angeheftete Blatt gelesen, dafür wurden auch sie jetzt verhaftet. Aslan (hebr. Juda) ist 20 Jahr alt, bereits verheirathet, doch noch im väterlichen Hause, sehr schwächlich und furchtsam, so das die Juden ihn beständig necken. Mit Mühe brachte der Französische Consul aus ihm Folgendes heraus: Am Morgen des verhängnißvollen Tages begleiteten beide Söhne ihren Vater ins Gerichtshaus (Makeme), wo dieser Sitz hat; Nachmittags schieden sie von ihm und gingen nach Hause und im Vorübergehen lasen sie das Blatt an der Thür des Barbiers. Zu Hause hatte Aslan einen Wortwechsel mit seiner Mutter, dann ging er von ihr in das Zimmer seiner ebenfalls verheiratheten Schwester, deren Mann jetzt in Bagdad war; er schrieb für sie einige Briefe bis gegen Abend, wo dann sein Vater nach Hause kam, und ihn nöthigte, seine Mutter um Verzeihung zu bitten. Dann trat Signor Isaak di Picciotto, Sohn des verstorbenen Oesterreichischen Consuls zu Aleppo, und daher Oesterreichischer Unterthan, ein höchst angesehener Kaufmann zu Damas, herein, um nach seiner Frau zu fragen, die da seyn sollte, ging aber, da er sie nicht fand, fort, weil er einen christlichen Kaufmann, Georg Makfud, den Abend zu besuchen versprochen hatte. Die Familie als zu Nacht, und dann schloß Raph. F. der Vater, wie gewöhnlich, das Haus zu, und man legte sich zu Bette. — Alles dies bestätigte auch der Bruder in seinem Verhör. — Jetzt fodert der Französische Consul die ganze Familie vor. Nicht der geringste Widerspruch zeigte sich, und man entliefs alle. Das geschah am Dienstage, den 11 Februar. Am 12 ward einer der früher Verhafteten schrecklich gepeitscht, um zu gestehen. Nichts war von ihm herauszubringen, als das die beiden Brüder das Papier gelesen hatten. Sie werden abermals verhört und entlassen. Um diese Zeit bot ein reicher Mann dem Französischen Consul 50,000 Piafter als Preis für den Entdecker, und man machte dies bekannt. Am 12 ward der Barbier dem Pascha zur Tortur übergeben; nach

vergeblichen Versuchen, ihn durch Versprechungen zu gewinnen, ward er furchtbar geschlagen und dann am Kopfe entsetzlich geschraubt. Der Barbier hielt aus, bis die Augen völlig heraustraten und das Kinn weiß ward, und gestand nichts. Da ward er in den schauerhaften Kerker geworfen. Telli suchte ihn stets zu bereden, die Reichen anzugeben. Freytags endlich wird er wieder geholt und aufgefordert zum Geständnisse, dann ward er furchtbar gegeißelt, weil er noch unschuldig seyn wollte. Endlich kann er's nicht mehr aushalten, und sagt dann aus: er habe den Mönch am Mittwoch, den 5, Abends mit mehreren sehr reichen Juden in der Judenstrasse vor dem Hause des David Arari gesehen, doch weiter wisse er nichts. Genannt wurden Joseph Arari (ein Mann von 80 Jahren) und drey Bruderneffen desselben, Aron, 55 J. alt, Jizchak 50, David 40, Joseph Leniade 40, Moseh Salonikli 50 und Moseh Abulafia 40; die ersten fünf schwächliche Personen, die letzten zwey gewöhnliche, alle höchst angesehene Kaufleute. Sie werden verhaftet, und da sie nichts gestehen, gemartert. Zuerst, wie schon gemeldet, jeder einzeln, durch 36stündiges Stehen (ein anderer Bericht sagt 72 Stunden), welches wiederholt ward. Auch die drey Rabbinen wurden jetzt verhaftet. Die Verhöre sind alle, wie natürlich, fruchtlos. Leniade bewies sogar die Unmöglichkeit seines Dabeyseyns, denn er hatte eben seine Tochter verloren, und war noch in der 7tägigen Trauer, in welcher kein Jude das Haus verläßt; auch waren an demselben Abende zwey christliche Kaufleute bey ihm, welche dies bestätigten; der eine wohnte zu Kasialah und kam selbst herbey, um sein Zeugniß abzugeben, da der Pascha das schriftliche nicht annahm; allein unterdeß verfloß die Zeit.

Nach dem Verhör der sieben Kaufleute wird der Barbier wieder vorgenommen. Man verspricht ihm volle Vergebung; er bleibt bey seiner früheren Aussage. Da schreckt ihn die Tortur. Er erklärt, er sey am Abend des 5 zu D. Arari gerufen worden, um ihm zur Ader zu lassen. Da habe er die sieben Kaufleute

zusammen sitzend gefunden, den Pater im Winkel liegend. Man habe ihm 1200 Piafter geboten, diesen zu tödten; er habe es abge schlagen man habe ihm dann 200 Piafter versprochen, daß er schweige. Weiter wisse er nichts.

Neues Verhör der Kaufleute einzeln; alle wollen von der Sache nichts wissen. Man schreitet zur Folter. David Arari fällt bey 20 Schläge epileptisch nieder. Man fürchtete ähnliche Folgen bey den übrigen. Der Französische Consul schlug daher vor, das Wachen zu wiederholen, weil man wohl zuerst zu nachlässig im Ausüben gewesen sey. Diefsmal übernahm er selbst die Aufsicht. Dies war am 17 Febr., an welchem man auch 63 Schulkinder von 4—8 Jahren einsperrte. Man hielt diese 28 Tage gefangen und forschte sie täglich aus. Alle diese wissen nichts zu sagen, bis endlich eins beschwätzt ward, zu sagen, sein Vater habe den Mönch getödtet und in einen Graben im Schulhofe geworfen. Es war da ein tiefes Gewölbe, welches das Kind bezeichnete; man suchte nach und fand nichts. Während jene noch standen, ward der Barbier verhört, und gab endlich den furchtbaren Drohungen nach, indem er sich als den Mörder angab. David Arari hätte die That begonnen, aber zitternd nicht vollziehen können, er habe dann den Mönch vollends getödtet. Das Blut habe man in ein silbernes Becken aufgefangen und dann in eine gläserne Flasche gethan. Der Leichnam sey im Hofe des Arari *begraben* worden (nicht, wie öffentliche Blätter meldeten, *zerstückelt!*). Der Barbier ward auf einem Esel liegend hingebracht und zeigte einen schön mit Marmor belegten Ort an. Das konnte nun kein kürzlich geöffneter Ort seyn; der Pascha ward wüthend und fragte nochmals. Da wies der Barbier auf einen Raum hin, der noch im Baue stand; man sucht vergeblich nach, so an mehreren anderen Orten, die der Barbier anwies. Man ist sehr überrascht hiervon. Dies war am 23 Februar.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1841.

## G E S C H I C H T E.

Schriften über die Judenverfolgung zu  
Damask im J. 1840.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Inzwischen ward der Diener des Arari verhört, aber man mußte ihn wieder entlassen. Ebenso ward eine Moslemische Dienerin befragt, welcher der Pascha fogar reiche Geschenke und selbst die Ehe zusagte; ebenfalls ohne Erfolg; der Pascha zog das Schwert und drohete, sie zu tödten; sie erwiederte, sie habe nichts zu bezeugen. Darauf ging der Pascha wieder nach Hause. Die sieben Kaufleute blieben eingekerkert, und man ließ ihnen Bedenkzeit. Der Diener wird wieder vorgeladen und entlassen. Man arretirt hierauf die vier Jüdischen Schlächter, die drey Todtengräber und die zwey Nachtwächter (die Strassen in Damask sind alle durch Thore des Nachts gesperrt, deren jedes einen Wächter hat). Man wendet die Tortur an; einer der Wächter, ein Mann von 63 Jahren, gab dabey den Geist auf, nachdem er erst ausgesagt hatte, dafs er nichts wahrgenommen hätte, was Verdacht erregen könnte.

Die Schieks (Wahrsager) bezeichneten unterdeß mehrere Häuser; man grub überall nach und fand nichts. Jetzt erinnert sich der Barbier, der Körper liege in R. Farchi's Garten, neben Arari's Hause. Emir Ali zieht mit Soldaten dahin, unzählig viel Volkes war dabey; man grub vergeblich; jetzt ward das Volk wüthend gegen den Barbier und brach Zweige ab, um auf ihn zu schlagen. Doch wird er zurückgebracht.

Am 26 läßt der Französische Consul abermals den Barbier kommen, und erfährt nichts Erhebliches. An demselben Tage wird der Diener Arari's wieder geholt und furchtbar gemartert; er gestand jedoch nichts, und ward zum Barbier in's Gefängniß gebracht.

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

Am 27 wieder Verhör, ohne Erfolg. Die Tortur aber schreckt ihn jetzt, und er erklärt sich für mitschuldig; der Barbier wird wieder geholt, und zum Geständnisse angehalten; man erlangt endlich ein ziemlich gleiches Geständniß. (Telli hatte fortwährend Zugang zu ihnen, und sie überredet.) Dießmal hieß es, man habe den Körper des Mönches zer schnitten, zerstückelt und in einem Mörser zermalmt; dann Alles in einen Sack gethan, an einen Ort gebracht und einzeln in eine Stromleitung geworfen. Der bezeichnete Ort lag jedoch fern von Arari's Haus, und man mußte, um dahin zu gelangen, das Thor passiren, dessen Wächter man getödtet hatte. Am 28 ließ man das Wasser ab, und der Französische Consul ging mit den beiden Angebern, die man fahren mußte, dahin, wohin sie leiteten. Mehrere Personen mußten hinunter steigen. Man fand da Wasser, welches aus einem Hause, das einer Jüdischen Familie, Romano, Preussischen Unterthanen, gehörte, zu kommen schien. Sogleich eilt der Consul in's Haus mit einer Peitsche, und schlägt eine junge Frau, die Schwester des Hausherrn, wegen absichtlicher Störung der Untersuchung. Ueber diese Beleidigung klagte der Preussische Consul förmlich gegen den Französischen. Unterdeß findet man einen Knochen, ohne Fleisch oder Haar oder Haut, und einige Lappen dickes Zeug, und der Barbier erklärt dieß für den Rest der Mönchskappe, obwohl ein Theil roth war. Einige Knochen werden für die des Pater Thomas ausgegeben und feyerlich bestattet. Jetzt stieg die Wuth des Volkes über alle Begriffe und die Masse artete aus in eine Horde wahrer Raubthiere.

Einen Tag vor Auffindung dieser Knochen kam aus Sidon, — vielleicht herberufen, — ein Arabischer Christ, Schibli Ejub, ein früherer Beamter zu Damask, welcher sich schändlicher Erpressungen schuldig gemacht hatte, endlich auf Anklage des Moslem Raphael Farchi verurtheilt worden war, Vieles zurückzugeben, auch 18 Monate Gefängniß aushalten mußte.

Dieser hatte sich sogleich ins Judenviertel begeben, und auf den eben in Rede stehenden Ort hinweisend ausgerufen: Hier werde er morgen die Gebeine des P. *Thomas* ausgraben, und somit an den Juden Rache nehmen. Dies hat dem Gerücht Raum gegeben, daß man diese Knochen absichtlich dort hinein geworfen habe.

Inzwischen eilte alles niedere Gefindel in die Judengassen und plünderte auf die unverschämteste Weise. Ein armer Algierer, welchem ein Christ, Seid Navu genannt, seine letzte Habe, einen Sack Mehl, weggenommen hatte, klagte bey'm Pascha. S. Navu ward verhaftet. Als bald liefen dessen Mutter und Weib durch die Christengasse und riefen: Wenn Seid Navu angeührt wird, *bringen wir euch alle in's Unglück*, und zeigen an, *wo der Pater Thomas ist!* Sogleich erbat der Französische Consul den Seid Navu frey, und *keine Verhörung dieser Weiber fand Statt!* Merkwürdig ist, daß der Französische Consul jetzt die 50,000 Piafter, welche als Belohnung der Entdeckung ausgesetzt waren, einforderte. (Wer sie erhielt, wird nicht gesagt.)

Am 28 wieder Tortur an Jizchak Arari, welcher endlich gesteht. Am 29 werden die übrigen sechs auf's Schauderhafteste (s. oben) gemartert. David Arari und M. Abulafia gestehen. Von den vier anderen bleiben zwey beharrlich, die anderen zwey geben den Geist auf. Abulafia sollte das Blut bewahren, er schiebt es auf Salomikli, dieser aber weiß nach den schrecklichsten Torturen nichts davon. Am 1 März leugnen David und Jizchak Arari ihr Geständniß; man zwingt sie, dasselbe wieder zu bestätigen. Abulafia wird gefoltert, und sagt endlich, er habe das Blut in seinem Hause. Man führt ihn dahin ab unter schrecklichem Volkstumult. Abulafia fodert von seiner Frau das Blut; da sie nichts weiß, und verzweifelt ihren Mann in diesem Zustande sieht, fragt sie, was er wolle? Ein Messer! antwortet er. Darüber wüthend, schlägt der Französische Consul Beide, und wirft dem Abulafia einen Strick um den Hals und zerrt ihn damit auf dem Boden und im Hause herum. Dann nimmt man Beide mit zum Paschah. Abulafia erklärt, er wolle Moslem werden. Dies wird angenommen. Jetzt sagt er, er habe dem Antabi das Blut gegeben. Dieser hochbetagte Greis übersteht die Folter mit fast übernatürlicher Kraft, und bleibt bey Erklärung seiner Unschuld. Am 2 wie-

der Foltern der vier Uebrigen, von denen der alte Joseph Arari und Joseph Leniado sterben; die Anderen harren aus. Auch die Geständigen nahmen ihre Aussage wiederholt zurück.

Der einzige M. Abulafia, nunmehr *Mohammed Effendi*, blieb feig bey seiner Aussage, und klagte noch dazu die Jüdischen Religionsbücher an. Ein Franzose suchte dies durch ein Paar Stellen aus dem Talmud zu bestätigen, und sogleich wurden diese mit allerley Commentirungen Italiänisch und Arabisch gedruckt und in ganz Syrien verbreitet.

Der Berichterstatter kam am 30 März nach Damask, und erklärte laut, es sey gar kein Grund, die Juden zu verdächtigen, und das ganze Vorurtheil sey eine Erdichtung, wie mehrere andere Sagen vom Gebrauche, den die Juden vom Blute machen sollen. — Statt dadurch Gutes zu stiften, hatte er den Schmerz, durch seine Reden neue Folterungen und Untersuchungen hervorzurufen.

Die letzte Tortur hielt Antabi aus, welcher schriftlich die Wahrheit der allgemeinen Beschuldigung des Blutgebrauches erklären sollte. Aber er hielt aus, Uebrigens war auch der vierte Rabbi, Jaimon Toba, in Haft und gefoltert.

Erst Anfangs März fing man an, auch des *Bedienten* des *Thomas* zu gedenken. Der Diener des Arari sagte aus, Arari habe ihn nach Ermordung des Paters zum Morad Farchi, dem reichsten Manne in Damasko, geschendet, um ihn zur Tödtung des Bedienten aufzufordern. Dabey sollte Picciotto zugegen gewesen seyn, und Beide sollten mit Aron Stambuli, Meir Farchi und Aslan Farchi am anderen Morgen über die Tödtung des Bedienten Bericht erstattet haben. Man fand diese Aussage ganz unvollkommen; später änderte der Diener dieselbe, indem er bey'm Morde zugegen gewesen zu seyn vorgab; auch Joseph Farchi und Abulafia sollten dabey gewesen seyn. Die Angeklagten hatten übrigens die Flucht ergriffen, um der Folter zu entgehen. Nur Picciotto, als Oesterreichischer Unterthan, blieb. Er ward am 6 März verhaftet. Der Oesterreichische Consul Morlato legt sich in's Mittel. Picciotto hat bekanntlich sein Alibi vollständig erwiesen. Die elende Behandlung dieses achtbaren Mannes, und die entsetzliche Folterung des schwächlichen Sohnes des Meir Farchi, und was sonst in dieser Sache geschehen ist, weiß man aus dem durch alle Zeitungen veröffentlichten

ten Berichte des *Marlato* (vgl. *Israelitische Annalen* 1840. No. 21). Der Pascha setzte 5000 Piafter Belohnung auf die Auffindung des M. Farchi, und da der gegeißelte Sohn ihn angiebt, muß der Vater 5000 Piafter erlegen!! — Die Untersuchung der angeblichen Menschenknochen, die man fand, ergab aber zum Erstaunen des Pascha, daß es *Thierknochen* waren!! —

Wir haben diesen denkwürdigen Bericht, der noch viele Details enthält, gekürzt, um den Raum dieser Blätter nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Man weiß, daß Mehmet Ali im April auf Antrag der Europäischen Regierungen alles Foltern einstellte, und im August seine letzten Thaten in Syrien mit Freygebung der noch lebenden sieben Gefangenen beschloß, und daß Abdul Megid am 6 Nov. einen Hattifcheriff erlassen hat, welcher ähnlichen Scenen vorbeugt.

Wir wenden uns von diesen grauenhaften Scenen ab, um wieder die eigentliche theologisch-historische Frage in's Auge zu fassen. Ueber diese verbreitet sich die zweyte Schrift. Sie rührt von einem Manne her, welcher es fast zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, die Jüdische Religion in ihrer gegenwärtigen Fassung zu bekämpfen, und zwar den Juden aus ihren eigenen Schriften die Irrungen ihrer Rabbinen so anschaulich und in einem so milden Tone vorzuführen, daß sie dadurch, seiner Meinung nach, desto leichter für das Christenthum gewonnen werden dürften. Sein *Nethwoth Otam* hat in der That bey den Juden nicht geringes Aufsehen gemacht, und seine *Sketches of Judaism and the Jews* bleiben gewiß auch nicht ohne Eindruck, wenn wir auch sein *Israel avenged*, eine Streitschrift gegen eine Flugchrift, welche eine Jüdische Dame herausgegeben hat, nicht sehr hoch anschlagen. Der Prediger *M'Caul* gehört nicht zu denen, die bloß einzelne Bruchstücke aus dem Talmud und den Rabbinen geschöpft haben; er kennt diese Literatur genau, und hat die Schriften mit Umsicht gelesen und verstanden; er weiß auch sich in den Geist derselben zu versenken, und die Worte nach Zeit und Verhältnissen zu beurtheilen. Dadurch haben seine Urtheile einigen Werth, ungeachtet der ihnen natürlich eigenthümlichen Einseitigkeit. *M'Caul* bestreitet das Judenthum, aber nicht die *Menschenrechte*; er will überzeugen, verabscheuet aber jeden Druck und jedes äußerliche Mittel zur Anlockung des Eigennutzes. Er ist ein wahrer *Bekehrer im Geiste*, — und darum frey-

lich auch nicht so glücklich, wie einst *Vincenzius Ferrer*, welcher 35,000 Juden getauft haben soll! — In die Angelegenheit Damasks ein Wort zu reden, fühlte er sich ebenfalls aus reiner Menschenliebe aufgefordert, wie denn überhaupt es England charakterisirt, daß die hochgestellten Personen und die einflußreichsten Männer in mehreren *Meetings* ihren gerechten Unwillen über die begangenen Unmenschlichkeiten aussprachen, und sofort die Theilnahme ihrer Regierung anregten, die denn auch nicht säumte, ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß eine geregeltere richterliche Untersuchung statt fände. Ueberall zeigte sich die Großherzigkeit der Englischen Nation in dieser Angelegenheit. *M'Caul* setzt die Gründe aus einander, weshalb die Anklage unglaublich erscheine. Diese Gründe sind folgende: a) Die *Anklage* wegen Blutgebrauchs u. s. w. findet sich nur in Zeiten und Ländern der größten Unwissenheit oder der schlechtesten Justizverwaltung, und die Geständnisse sind immer nur durch Foltern erzwungen worden. b) Sie ist beschränkt auf gewisse Zeiten und Oerter; es gebriert ihr also die Universalität einer religiösen Vorschrift. c) Sie taucht erst in später Zeit auf, vielleicht in Beziehung auf Apion *Adv. Jud.* bey Joseph. *contra Ap. II*; ungeachtet in den ältesten Zeiten eher eine solche Uebung ungestraft geschehen konnte, also öfter bemerkt werden mußte. d) Fast alle *Anklagefälle* sind mit Lügen verwebt, welche die Thatfache selbst verdächtigen, z. B. die Durchstechung der Hostien, welche bluteten; die Wunder der angeblich ermordeten Leichname u. s. w. Der Vf. zieht hier aus den älteren Chroniken die Fälle aus, von den Jahren 560, 787, 1017, 1066, 1135, 1166, 1185, 1247, 1250, 1255, 1271, 1288, 1290, 1299, 1303, 1330, 1348, 1379, 1393, 1468, 1475, 1518, (welches gemeinhin die Facta sind, auf die man sich berief), und zeigt deren innere Unhaltbarkeit aus der einfachen Relation selbst; auch widerlegt er die bey Vielen herrschende Idee, daß die öftere Wiederholung der Anklage jedenfalls darauf hinweise, daß sie einigen Grund haben müsse, da man ja sonst auch das Bluten der Hostien und die Wunderthätigkeit als wahr anerkennen müßte. Er berührt hiebey die Geschichte des Simonin von Trient 1475, deren Unwahrheit aus vielen Daten hervorleuchtet. Hätte er die Aufschlüsse bereits gekannt, welche Prof. *J. D. Luzzato* in Padua in den *Israelitischen Annalen* von 1840 No. 42 über diese Ge-

schichte nach zuverlässigen Quellen gegeben hat, so würde er noch besser haben urtheilen können. Uebrigens fragt *M' Caul* sehr richtig, ob denn, gesetzt die Juden hätten einige Hoftien durchstochen, dieß irgend die grausame Hinrichtung vieler Tausende von Juden rechtfertigen könne? Die Verbrecher selbst erscheinen milde gegen die fürchterliche Barbarey ihrer Verfolger. e) Die Anklagen stützen sich auf eine anerkannte Unwahrheit, nämlich den Gebrauch des Blutes zu Osterkuchen; folglich sind die ersten Gründe zu dergleichen Thaten verdächtig. Hier bringt der Vf. eine Menge ähnlicher Angaben vor, wozu die Juden das Blut noch sonst gebraucht haben sollen, lauter vorgebliche Anwendungen, welche geradezu der Jüdischen Religion widersprechen, so daß die Fabelhaftigkeit auf der Hand liegt. f) Es fehlen alle wahrhaften Zeugnisse, mit Ausnahme der erzwungenen Geständnisse. Namentlich müßten doch die Convertiten, zum Theil sehr gelehrte Talmudisten, doch irgend etwas von solchen Mysterien wissen. Der Vf. kennt deren mehrere Hunderte, und kein einziger von ihnen ist geständig, je so etwas vernommen zu haben. Statt dessen erklären alle einstimmig, daß die ganze Beschuldigung eine höllische Lüge sey. Auch findet sich g) nicht eine Spur davon in der großen bändereichen Jüdischen Literatur; wie denn auch die gelehrtesten Christen, die *Buxtorfe*, *Wagenseil*, *Edzard*, *Knorr von Rosenroth*, *Selden*, *Lightfoot*, *Vitringa*, *Danz*, *Eisenmenger*, *Wolfius*, und wir können noch hinzufügen *Chiarini*, *A. Th. Hartmann* u. s. w. keine Silbe entdecken konnten, die auf solchen Brauch hindeute; ja die Meisten geradezu die Sache für eine *Erdichtung* erklären. Man könnte glauben, es seyen die bezüglichen Stellen bey'm Abdrucken gestrichen worden. Allein *Raymund Martin*, der gelehrteste Kenner der rabbinischen Literatur, welcher im 13 Jahrhundert lebte, und der bit-

terste Feind des Judenthums war, hat in den vielen ihm zugänglichen Manuscripten ebenfalls nichts gefunden, denn sonst hätte er mit Freuden es veröffentlicht. Ja, selbst die Stellen, welche er mittheilt, in welchen der Talmud den ärgsten Fanatismus lehrt, beweisen, daß, wofern das Tödten der Christen zu einem religiösen Brauche üblich gewesen wäre, die Rabbiner sich gar nicht gescheut haben würden, darüber zu sprechen und zu schreiben. Im Gegentheil findet man die unumwundensten Ausprüche, welche beweisen, daß alles Tödten streng verboten war.

Dann wendet sich *M' Caul* zur Abweisung einiger falsch erklärten Citate, die schon oft genug benutzt und widerlegt worden (selbst die Leipziger Allg. Zeitung ließe sich zur Aufnahme solcher Artikel herab). Ein Mönch hat dergleichen in den *Times* (25 Jun.) wieder vorgebracht, und zwar ein Convertit, welcher vorgeibt, alle Mysterien mit gemacht haben; aber Alles, was er sagt, ist so offenbar in sich selbst unzusammenhängend und so voll inneren Widerspruchs, daß jedem einleuchtet, aus ihm spreche die Lüge. *M' Caul* bringt dagegen die Unterschriften aller der ihm nahe stehenden gelehrten Convertiten, und im Anhang noch eine Anzahl herbey, welche eidlich versichern, daß sie nie und nirgend etwas von solchem Brauche gehört haben, wie denn alle darin übereinstimmen, daß jede Art des Blutgenusses den Juden verboten sey.

Weitere selbstständige Schriften über diesen Gegenstand sind dem Rec. nicht zu Gesicht gekommen, obwohl noch einige Broschüren existiren sollen, die man unter das Volk in Deutschland verbreitet hat, um der Geschichte dennoch Glauben zu verschaffen. Diese Art Schriftstellerey, von Anonymen zu niederen Zwecken unternommen, verdient jedoch keine Würdigung in Literaturblättern, und hat auch keinen bleibenden Werth.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

## K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Sangerhausen*, b. Rohland: *Don Quixote und Eulenspiegel*. Ein Taschenbuch für Jederman, zur angenehmen und humoristischen Unterhaltung; enthaltend: launige Gedichte, Gesellschaftslieder, Anekdoten, Erzählungen, komische Briefe und Zeitungsanzeigen, Gesellschafts- und Polterabend-Spiele, Räthsel, Satyren, Einfälle, Fabeln u. s. w. Allen fröhlichen Leuten gewidmet, gesammelt und herausgegeben auf

Veranlassung der Herren *Don Quixote* und *Eulenspiegel* von *Fr. Franz*. 4 Hefte. 1839. II u. 188 S. 12. (8 Gr.)

Neben mancher tauben oder vielfach gedroschenen Spreu finden sich in diesem reichen, auch äußerlich gut ausgestatteten Speicher viele volle und kräftige Körner aller Art, zu deren Genüsse wir Freunde des Frohsinns hiermit einladen.

G.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 4 1.

## G E S C H I C H T E.

Schriften über die Judenverfolgung zu  
Damask im J. 1840.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**W**ichtiger erscheinen die einzelnen Verhandlungen und Briefe hochstehender Männer, welche in dem Hause der Gemeinen und der Lords in England, in den Französischen Kammern und in den Deutschen, Französischen und Englischen Zeitschriften vorgekommen sind. Einen wesentlichen Theil derselben findet man in den *Archives des Israelites français*, in dem *Jewish Intelligence*, in den *Israelitischen Annalen*, und wiedergegeben in dem Buche *Damascia*, von welchem wir ausgehen.

Dieses Buch wäre unschätzbar, hätte es sich auf eine Zusammenstellung der Actenstücke, von denen übrigens noch viele nicht zur Oeffentlichkeit gelangt sind, beschränkt, und dieselben pragmatisch beleuchtet. Allein der Vf. hatte nicht sowohl das historische, als vielmehr das momentane Interesse vor Augen, und arbeitete mehr im Journalisten-Sinne, belletristisch.

Daher eine XXX Seiten lange Tirade zum Eingange, die müßigen Lesern vielleicht gefällt, sonst aber wegbleiben konnte. Dann folgen in den ersten Capiteln die Darstellungen der Thatfachen nach öffentlichen Blättern, so wie zugleich die gleich Anfangs erschienenen Gegenartikel, besonders von *Ad. Cremieux*; mehrere Briefe aus dem Oriente, zugleich über die Beschuldigung auf der Insel Rhodus, auch des Hofraths *Schubert* (welcher bekanntlich den Orient bereift hat) Gutachten und *Marlato's* Bericht. Die angebliche Erklärung des *Mose Abulafia* gegen seine eigene Uebersetzung finden wir hier, wir glauben in ungenauer Uebersetzung, die Hr. L. aus anderen Blättern gezogen. Man hat die Stellen, welche derselbe nachgewiesen haben soll, wie oben bereits bemerkt, in *J. A. L. Z.* 1841. *Zweyter Band.*

bischer und Italiänischer Sprache verbreitet, woraus die Leipz. Allg. Zeitung sie mittheilt. Hr. L. nimmt diese Stellen durch und beweist, daß die ganze Nachweisung falsch ist. Im dritten und in den folgenden Capiteln wird man mit vielem Interesse die stattgehabten Kammern-Debatten aus Frankreich und Meetings-Verhandlungen aus England lesen, durch welche letzte die Englische Regierung besonders angeregt ward, sich der Sache der Menschheit anzunehmen. Eine weitere Folge war alsdann der großherzige Entschluß des *Sir Moses Montefiore*, sich mit einem angemessenen Gefolge von Gelehrten und bald darauf besonders in Gemeinschaft mit *Cremieux* nach dem Oriente zu begeben, und wo möglich eine Revision des Processes nach Europäischer Justizform zu bewirken. (Der Ausgang dieser ruhmwürdigen Mission ist bekannt.) Ueberaus wichtig und interessant ist die dem Montefiore mitgegebene feyerliche *Erklärung* des Londoner Oberrabbiners *Salomon Hirschell*, eines sehr hochbejahrten Mannes, der die allgemeine Verehrung genießt. Es ist schade, daß der Vf. in die Darstellung dieser gewiß denkwürdigen Verhandlungen allerley Persönliches über *Thiers* und den Französischen Consul *Ratti-Menton* zu Damask eingestreut hat, was an sich nicht verbürgt erscheint, und auch der Sache kein rechtes Licht leiht.

Im 7 Capitel zieht der Vf. gegen die Deutschen Schriftsteller zu Felde, welche es versuchten, in dieser Angelegenheit durch die öffentlichen Organe ihr Urtheil abzugeben. Insbesondere beschäftigt er sich wieder mit dem Artikel in der Leipz. Allg. Zeitung vom 15 Mai, in welchem behauptet wird, daß die Aussagen des *Abulafia* zwar nicht, wie sie vorliegen, gegründet seyen, aber doch auf Wahrheit sich stützen, indem sich im Talmud die schauderhaftesten Invektiven gegen Christen finden. Er bringt da manche recht gute Erörterung mit bitterer Ironie vor, und schlägt allerdings seinen Gegner mit seinen eigenen Waffen. Wenn er aber die Vertheidigung des Talmuds unter-

nimmt, um die incriminirten Stellen der Beurtheilung zu entziehen, und ihnen einen Sinn unterzulegen, der nur ungewiß erscheint, so setzt er sich selbst dem Vorwurfe der Einseitigkeit aus. Die rabbinischen Bücher enthalten des Fanatischen genug, und so viel, daß es vergeblich seyn würde, in den Punkten, wo der Religionseifer mit in Betracht kommt, ihre Humanität zu rühmen. Wozu auch? Sie schrieben im Geiste ihrer Zeiten, und mögen verantworten, was sie für gut gefunden haben. Man muß nur ihre Irrthümer zu andern Zeiten nicht in Schutz nehmen wollen. Gesetzt, die Rabbinen eiferten nicht gegen Christen (wie denn in der That viele Stellen schon vor-christlich sind), sondern gegen Kuthäer, Samaritaner, Karaiten, — ist ihre Humanität dadurch gerettet? oder will man behaupten, sie hätten nicht ihre Stimme gegen alle Feinde des Judenthums erhoben? Warum nicht? — Wir hätten gewünscht, daß Hr. L. seine Polemik mit mehr Ruhe und logischer Folgerichtigkeit geführt hätte; dann wäre auch viel Triviales vermieden worden, das hier jeden Freund der Wahrheit unangenehm berührt. Dagegen hat er sehr Recht, den unberufenen Schriftsteller, welcher meint, höchst wahrscheinlich seyn in den *Türkischen* Ausgaben des Talmud Stellen enthalten, welche in der diesseitigen fehlen, mit der Erklärung abzuweisen: daß *keine Türkischen Talmudausgaben* vorhanden sind. Es ist nämlich der Talmud in der Turkey niemals gedruckt worden. Nur einige einzelne Tractate, welche übrigens mit den diesseitigen gleichlauten, sind in Saloniki im 16 Jahrhundert aufgelegt worden. Andererseits können wir aber nicht gelten lassen, daß *Maimonides* bey den Juden lediglich als Commentator erscheint, dessen Ansichten als die eines Privaten betrachtet worden. Er wird vielmehr allgemein als die zuverlässigste *Autorität* rabbinischer Satzungen angesehen und verehrt. Daraus folgt jedoch nicht, daß er eine unumstößliche Gewalt übe, wie schon *Zunz* in seiner Erwiderung (Leipz. Allg. Zeitung No. 152) dargethan hat. Im Uebrigen halten wir alle solche Polemik für höchst unbefriedigend. Die christlichen Gelehrten gehen sehr oft von dem ganz unrichtigen Gedanken aus, wenn ein Jude den Christen betrüge oder überliste, so thue er dies *aus Religion*, entweder weil diese es gestatte oder gar gut heiße. Als ob nicht der *Gewinn selbst* viel mehr Reiz hätte, als alle Religion in der Welt! Ein Betrü-

ger hat keine Religion, und wer einen Christen betrügt, der betrügt mit gleicher Gewissenslosigkeit den Juden, und wenn es nicht eben so oft geschieht, so liegt es daran, daß der Jude denjenigen seiner Brüder, welcher gewissenlos ist, bereits kennt, und sich vor ihm hütet, oft auch wohl ihm überlegen ist. Es trifft sich auch, daß ein Händler ganz ehrlich gegen seine nächsten Bekannten ist, aber allen Fremden so viel als möglich ablistet. Jeder erscheint gern in seiner Umgebung tugendhaft. Was weiß die Religion davon? Man hat aber so behauptet, die Religion fodere Unwissenheit, Trägheit, Arbeitscheu, Stumpf-sinn, und was sonst, — während die Geschichte auf jeder Seite widerspricht. Was soll all' dies Berufen auf Bücher, da wo es gilt, für's Leben zu wirken? Man lasse die Judenkinder gut und zweckmäßig unterrichten, erleichtere ihnen die Wege der Industrie, so verfallen die alten Schriften von selber. Seit 30 Jahren haben dieselben mehr als  $\frac{2}{3}$  ihrer Leser und noch mehr Verehrer verloren.

Hr. L. sucht im 8 und 9 Cap. auch die Hauptfrage zu beleuchten, wir glauben, auch dies nicht mit dem Ernste und der Würde, welche die Sache eigentlich fodert, wiewohl wir es sehr treffend finden, wenn er recht anschaulich darzustellen versucht, wie etwa eine ähnliche Beschuldigung den Christen mit Hülfe ihrer canonischen Bücher aufgebürdet werden könnte, womit denn überhaupt der Beweis geführt wird, daß es lächerlich sey, mittelst Berufung auf die Ausdrücke der Religionsquellen dergleichen Anklagen zu begründen.

Um indessen unseren Lesern, welche wir nicht länger mit dieser Recension aufhalten wollen, eine kleine Probe der Darstellungsweise des Hn. *Löwenstein* zu geben, setzen wir aus seinem Buche folgendes besonders bemerkenswerthe Stück hieher (302 — 305):

„Meint Ihr, in Frankfurt wäre man nicht auch einmal auf den Einfall gerathen, die Juden zu beschuldigen, als mordeten sie Christenkinder und genössen deren Blut? Es ist zwar weit von Damaskus nach Frankfurt, aber an dieser geographischen Entfernung ist gewissermaßen der viel beklagte Unglaube der heutigen Frankfurter Schuld. Dem war aber nicht also; einst da waren in Frankfurt noch recht *gläubische* Christenseelen, und damals lag Frankfurt nicht weiter von Damaskus entfernt, als heut zu Tage Düsseldorf,

Jülich, Tarnow und Leipzig, Plätze, in welchen die Rabbiner täglich einige Bauerkinder und junge Mädchen zum Zeitvertreibe abschlachten, um dann mit deren Blut ihre Gemeinden zu regaliren. Ja, in den guten alten Zeiten geschah das auch zuweilen in Frankfurt: das war jedesmal ein Judenschmaus! — (S. *Spindler's* Juden). — — Ihr könnt es von vielen Personen hören, die es noch selbst gesehen haben, wie in der guten, alten freyen Reichsstadt Frankfurt a. M. nicht nur jeden Abend um 9 Uhr die enge Judengasse zugeschlossen wurde, damit ihre Bewohner sich nicht etwa in die Stadt hinaus schleichen und Christenkinder stehlen möchten, um sie zu ermorden, sondern wie sogar alljährlich am *Veröhnungstage*, an welchem der fromme Jude weder Speise noch Trank zu sich nimmt und in seinen Todtenkleidern den ganzen Tag in der Synagoge steht, um von Gott die Vergebung seiner Sünden zu erflehen, wie an jenem Tage der Kasteyung alljährlich der Oberrichter in der Synagoge erschien, um das blutige *Corpus delicti* zu suchen.“ — — —

„Am Veröhnungstage, an welchem der Jude sich aller irdischen Gedanken und Bedürfnisse entschlagen und nur seinem Schöpfer allein leben, wo er selbst Speise und Trank nicht zu sich nehmen soll, damit die Pflege des Leibes auch nicht einen Augenblick die andächtige Erhebung zu dem unendlichen Schaddai stören möge, an diesem geheiligten Tage, an dessen Vorbende es jedem Israeliten geboten ist, zu seinem etwa gen Feinde hinzugehen, und ihm, erforderlichen Falls vor Zeugen, das ihm in verflossnem Jahre zugefügte Unrecht abzubitten, so wie es hier wiederum dem Beleidigten und Gekränkten anbefohlen ist, nicht hart und unveröhnlich zu seyn, weil er selbst Tags darauf vor dem Allmächtigen stehen werde, um für sich und die Seinigen Verzeihung und Barmherzigkeit zu erflehen — an diesem Tage verrichten die Juden vor geöffnetem Tabernakel, Angesichts der auf Pergament geschriebenen Gesetze, auf welchen die Schechina des Allgegenwärtigen ruht, ein Gebet, wobey die ganze Gemeinde sich niedervirft vor dem Unendlichen, und laut ruft:

Wir knieen, fallen nieder und beten an  
Vor ihm dem Könige aller Könige,  
Dem Allerheiligsten, Gebenedeyeten,  
Der ausgespannt die Himmel  
Der festgestellt die Erde,  
Der herrlich thronet in den Himmeln oben,  
Dess mächtiger Sitz ist in den höchsten Höhen!

Und die Gemeinde richtet sich auf von der Erde und steht, ehrfurchtsvoll das Angesicht nach dem entblößten Heiligthume gewendet, und der Vorfänger ruft mit lauter Stimme:

Er ist unser Gott, sonst Nichts!

„Wahr!!“ hallt es in allen Räumen der Synagoge aus dem Munde der Gläubigen wieder.“

Wenn nun in dem ehrwürdigen Gewölbe der alten Synagoge zu Frankfurt am M. die Herzen der Gläubigen in ihren tiefsten Tiefen erschüttert von dieser erhabenen Huldigung, worin der Staub die Anerkennung seines Schöpfers ausspricht, sich geheiligt und gleichsam entkörperert fühlten durch Entäußerung des Irdischen und Hingebung für den ewigen Vater, wenn da verschwunden waren alle Luft und aller Groll der Erde vor der Nähe des Unnennbaren — siehe! da raselte in die Ohren der Andächtigen das dumpfe Geklirre alter hundertjähriger Ketten; es öffnete sich die Thüre der Synagoge, und herein trat der gefürchtete Oberstrichter und er schritt gebieterisch durch die von Betenden gedrängten engen Räume, und es krümmten und beugten sich die Leiber der Betenden, um eine Gasse zu öffnen dem gewaltigen Manne — denn während des hehren Gebetes mit dem *Fufse* vom Orte zu weichen, verbot das rabbinische Gesetz — und der Oberstrichter schritt vor bis zu dem Vorfänger; er bestieg die Stufen des Allerheiligsten, er zog den weissen Vorhang weg, was der gottesfürchtige Jude nur nach vorangegangenem Waschen der Hände thut — seine Hand faßte die geweihten Gesetzrollen an, die der Israelite nimmer mit bloßer Hand berührt — und er suchte nach, ob nicht etwa zwischen diesen Pergamentrollen ein Topf, mit Menschenblut gefüllt, oder gar der frische Leichnam eines in der vorigen Nacht *ermordeten* Christenkindes sich vorfände.

Der Oberstrichter ging wieder von dannen, und Vorfänger und Gemeinde fuhren fort:

Wir hoffen, Ewiger, unser Gott zu dir,  
Dafs wir bald schauen deine Herrlichkeit,  
So du den Aberglauben und den Unsinn  
Entfernest und vernichtest von der Erde.

J.

## T O P O G R A P H I E.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Petersburg in Bildern und Skizzen*

von J. G. Kohl (Mit Titelvignetten). 1841. 1 Thl. mit einem Grundriffe von Petersburg, XII u. 324 S. 2 Thl. VIII u. 392 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Wir erkennen aus diesem vortrefflichen Werke in weiter Ferne den Mann der Wahrheit und Treue. Auch derjenige, welcher nicht Gelegenheit hatte, Petersburg zu sehen, wird, wenn er vor diesen Bildern und Skizzen steht, diese Ruhe, Sicherheit und Umsicht gewinnen, mit der sie der Vf. zeichnete und aufstellte; er muß ihm unbedingten Glauben schenken. Augenzeugen jedoch, die, wie der Vf. dieser Bilder und Rec., selbst zur Stelle waren, versichern, daß schwerlich unter den 160 dort angestellten Deutschen Beamten einer seyn werde, welcher die Kenntniß der Stadt und des Landes, in das er sich übersiedelte, so bis ins Kleinste, ja kleinlich Scheinende besitzen möchte, als Hr. K. Er hat zugleich die Gabe, Alles auf das Anschaulichste darzulegen. Es ist eine Freude, schon Gehörtes so bestätigt, Vereinzelt so an einander gereiht, Vergessenes so aufgefrischt zu sehen. Der Vf. bemerkt Bd. I, S. 259 sehr richtig, daß eine einzige Nachbildung, wenn sie treu ist, mehrfach in der Wirklichkeit ohne Eindruck an uns vorübergegangenen Bildern erst Stätigkeit und Klarheit zu geben vermöge, und übt das Geschäft eines solchen Nachbildners mit seltener Treue und Genauigkeit. Man weiß nicht, soll man mehr den Plan, das System, nach welchem der Beschauer sehen wollte, oder die Schärfe des Blickes, mit welchem er sah, oder die Ausführlichkeit, mit welcher er das Gesehene ordnete, bewundern und preisen. Man wird von dem Einen wie von dem Anderen hingerissen; man fühlt, daß man einem Manne gegenüber steht, dessen Urtheil keine vorgefasste Meinung, keine leidenschaftliche Einseitigkeit leitete. Sein persönlicher Charakter entwickelt sich zugleich mit den Bildern, die er vor uns aufstellt, er legt in seiner Art darzustellen sich selber aus. So wie er unser Vertrauen gewinnt, könnte er es sogar wagen, uns Unwahrheiten mitzutheilen; wir würden es nicht argwöhnen, oder falls sich ein kleiner Zweifel erhöhe, würde dieser sich lösen, wie es einem Augenzeugen erging, der, um nur ein Beyspiel anzuführen, als der Vf. behauptete, daß in den sechs Wintermonaten des Jahres die Straßen Petersburgs mit einer festgefrorenen Eisdecke belegt wären, stutzte und meinte: „Hier hat der gute Mann doch schlecht gesehen!“ Kaum diese Bemerkung aus-

gesprochen, stieß er jedoch auf die Erklärung, daß jenes Festsfrieren nur in Nebenstraßen, nur auf Plätzen, welche selten befahren würden, Statt habe, daß aber in den Hauptstraßen Schnee und Eis durch ununterbrochenes Befahren so durchwühlt werde, daß es endlich nur ein lockerer Eisstaub oder Schneefand bleibe.

Das Buch ist in der Anlage wie in der Ausführung untadelhaft, auch die schwache Seite desselben ist gewinnend. Die Darstellung ist einfach, aber mit all' der Anmuth sich bewegend, welche dem Einfachen stets den Rang vor dem Gekünstelten giebt. Ihre Wirkung ist befriedigend für den Moment, freundlich nachklingend, der kindlichen Neugier, so wie der berechnenden Statistik wird Genüge geleistet. Der Gegenstand, den es handhabt, ist beynahe abgenutzt; dennoch weiß der Vf. ihm Frische und Anziehung zu geben, und ob er ihn gleich dergestalt erschöpft, daß nach ihm nicht leicht ein neuer Beobachter Neues davon mitzutheilen haben wird, so überschreitet die Ausbeuten doch die Befriedigung nicht. Man hat weder an Ueberfättigung, noch an Verrechnung zu leiden; jeder Gegenstand, von dem wir zu einem anderen übergehen, ist für uns ein abgeschlossener.

Jedem, welcher Petersburg besuchen und seine Anstalten u. s. w. kennen lernen will, ist das Buch als der sicherste Führer, der treueste Rathgeber zu empfehlen. Mit ihm wird er sogleich in jedem Verhältnisse heimisch seyn, Allem zu begegnen, seine Erwartungen weder zu hoch, noch zu tief spannen wissen. Der Vf. verdient somit vorzüglich den Dank der Unberathenen, die noch immer, wenn gleich durch einzelne Andeutungen gewarnt, meinten, Ausnahmen von der Regel könne es wohl geben, und eine solche Ausnahme könne die Regel mit ihnen machen, oder die zwischen Furcht und Hoffnung schwankten.

Die, beiden Bänden zugegebenen, in kleine Bilder zerfallenden Titelvignetten in Stahlstich hat der Vf. selbst erklärt; auch sie dienen dem auf jede Weise ausgezeichneten Buche zur Zier, und der dem ersten Bande angehängte Plan der schönen Kaiserstadt könnte dem, der ihn studirt, schon allein zum Führer in derselben dienen; er ist so sauber, daß er jeder Verirrung vorbeugen kann. Mit solchen Führern in der Hand reißt sich's gut.

Auch die äußere Ausstattung von Seiten der Verlagsbuchhandlung verdient das beste Lob.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 4 1.

## B I B L I S C H E L I T E R A T U R.

CASSEL, b. Bohné: *Hiob*. Neu übersetzt und erläutert von Dr. *Karl Wilhelm Justi*. 1840. XI und 254 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wir dürfen uns nicht wundern, daß der Vf., welcher schon so viele Stücke des A. T. mit Liebe und Erfolg behandelt hat, nunmehr auch noch dem ganzen Buche *Hiob*, nachdem er schon einzelne Theile desselben in den *Blumen althebräischer Dichtkunst* und in den *Sionitischen Harfenklängen* bearbeitet hatte, seine Aufmerksamkeit zuwendete, um uns eine dichterische Uebertragung desselben nebst den nothwendigsten kurzen Erläuterungen zu liefern. Denn dieses Buch regt durch den Ernst des von ihm behandelten Gegenstandes und durch das Ergreifende der über jenen Gegenstand angestellten Betrachtungen das Gemüth des Lesers in ungewöhnlichem Grade auf. Der Vf. sagt: „Diese neue Bearbeitung des *Hiob* ist die Frucht eines lange fortgesetzten, ernsten Studiums dieses Buches, dem ich seit einer Reihe von Jahren viele meiner schönsten Mußestunden weihte, das mich schon in meinen Jünglingsjahren begeisterte, wo ich — mit *Herder* zu reden — seinen klaren Sternenhimmel bewunderte, und sein tiefes Weh in meinem Innersten empfand.“ Ueber die Grundsätze, welche der Vf. bey seiner Uebertragung befolgen zu müssen glaubte, erklärt er sich in der Vorrede sehr bestimmt, und zwar also: „In meiner Uebersetzung habe ich gestrebt, möglichste Treue in Absicht auf Inhalt, Form und Colorit der Urschrift mit poetischer Sprache zu verbinden, ohne dem Genius meiner Muttersprache etwas zu vergeben. Eine treue Uebersetzung eines hebräischen Dichterwerkes kann gar wohl ihre orientalische Abkunft ankündigen, ohne die Gesetze der deutschen Sprache zu verletzen, und hebräische Worte bloß in deutsche einzusetzen, womit weder dem Sprachkennner, noch dem für Poesie und Rhythmus empfänglichen Leser gedient seyn kann; sie

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

mufs vielmehr, wie die Urschrift, durch sich selbst verständlich, klar und ansprechend seyn. So wie jene sich frey in ihrer Wortstellung und Ausdrucksweise bewegt, so mufs auch die Sprache des Uebersetzers sich frey und zwanglos bewegen, ohne daß der Geist der Urschrift dadurch gefährdet würde. Mit Vorbedacht wählte ich das jambische Sylbenmaß, das sich dem hebräischen Rhythmus am besten und leichtesten anschließt; wiewohl in einigen elegischen Stellen des *Hiob* auch der Trochäus eine gute Wirkung gethan haben würde. Weil jedoch durch diesen Wechsel der gleichgehaltene Gang des erhabenen Gedichts gestört worden seyn würde, so behielt ich durchweg das jambische Sylbenmaß bey, dessen sich auch *Milton* in seinem verlorenen *Paradiese* bedient hat. Daß das gewählte Metrum dem kundigen Uebersetzer keinen Zwang anthun dürfe, und daß die Uebersetzung eines Dichterwerks in gebildeten und für Poesie empfänglichen Lesern einen der Urschrift ähnlichen Eindruck hervorbringen müsse, dies wird mit Recht gefordert.“ Diesen vom Vf. vortragenen Grundsätzen wird man, sobald von einer *rhythmischen* Uebersetzung hebräischer Stücke die Rede ist, im Allgemeinen leicht beystimmen, aber auch nach diesen Grundsätzen kann die Ausführung hernach immer noch sehr verschieden ausfallen, und es hängt hier das Gelingen vorzüglich von dem angeborenen dichterischen Gefühle und Geschmacke des Uebersetzers ab. Wem diese fehlen, der wird immer nur entweder Unbedeutendes oder Steifes zu Wege bringen, und es wird auch immer unmöglich bleiben, ihm begreiflich zu machen, daß er Ausdrücke und Wendungen gebraucht habe, durch welche er aus der dichterischen Sprache sogleich herausfällt, und auf das Gebiet der Prosa und des alltäglichen Ausdruckes geräth. Es ist damit ähnlich, wie mit dem musikalischen Gehöre; wem dieses abgeht, dem hat man gut demonstrieren und versichern, es sey ein halber Ton zu tief gesungen; er überzeugt sich dennoch nicht davon. In die Classe

folcher Uebersetzungen, welche nur den erforderlichen exegetischen Zweck erfüllen, muß man die meisten derjenigen setzen, welche unsere Exegeten des A. T. ihren Commentaren bezugewöhnen pflegen; auch die Uebersetzung von *de Wette* gehört in diese Classe, so oft man auch das Gegentheil von ihr versichert hat. Wer sonst nicht Dichter ist, wird es auch nicht bloß bey einer Uebersetzung des A. T. seyn. Wem aber das Gefühl für den dichterischen Ausdruck abgeht, dem wird man auch vergeblich zu beweisen suchen, daß er jenen Ausdruck nicht getroffen habe. Es ist damit ungefähr ebenso, wie mit dem musikalischen Gehöre.

Was den Zweck des Buches Hiob betrifft, so haben neuere Exegeten sich der Bezeichnung bedient: das Buch solle lehren, wie den Menschen das ihm zustoßende äußere Uebel *überwinden* könne. In Beziehung hierauf erinnert unser Vf. nicht ohne Grund: „Der Dichter redet nicht sowohl davon, daß der Mensch das Uebel *überwinden* solle, als vielmehr davon, daß er sich demselben mit weiser Ergebung *unterwerfen* müsse. Zugleich aber deutet er auf die in die Kraft des Menschen gelegte Möglichkeit eines endlichen, wenn gleich schwer zu erringenden Sieges in seinem Inneren.“ — „Die Hauptwahrheit, die aus der herrlichen Dichtung hervorgeht, ist folgende: die göttliche Weisheit, Gerechtigkeit und Güte rechtfertigt sich, auch bey aller anscheinenden Regellofigkeit und Unordnung der Dinge, und bey dem schnellsten Wechsel, und der größten Verwickelung menschlicher Schicksale; auch über den Frommen werden oft, aus unbegreiflichen Ursachen, schwere Leiden verhängt, die aber für ihn keine Strafen sind; es ist Vermessenheit, über die Absichten Gottes urtheilen zu wollen; zuletzt muß immer der unerschütterliche Glaube an eine weise Weltregierung den Sieg davon tragen. Die Anwendung dieser herrlichen Dichtung ist demnach: „es ist Pflicht des Staubgeborenen, sich den Fügungen des Allwaltenden zu unterwerfen, und in ihm den Weisen, Heiligen und Gerechten zu verehren.“

Ueber den *Ursprung* des Buches stellt Hr. J. eine eigenthümliche Ansicht auf. Er nimmt an, von einem Hiob, welcher wirklich lebte, und von dessen schweren Prüfungen überlieferte Anfangs eine Reihe alter Sagenlieder die Kunde. Diese Sagenlieder verarbeitete ein späterer, mehr gebildeter Dichter im Salomonischen Zeitalter zu dem gegenwärtigen Ganzen; er rundete

ab, liefs Einiges von dem Alten weg und fügte Neues hinzu. Manche kleinere Stücke, die das Ganze in engerer Verbindung halten sollten, waren vielleicht verloren gegangen; der spätere Dichter suchte diese Lücken auszufüllen, was übrigens noch keine Zuthat ganzer Capitel in sich schließt. Nur selten vergaß er dabey sich und das frühere Zeitalter, in welchem Hiob Begegnisse Statt fanden. Daher kommt die in einigen Stellen nicht zu verkennende Mischung von älteren und neueren Gedanken, patriarchalische Einfalt der Sitten und genaue Kenntniß der Bergwerke und mancher Luxusartikel der späteren Zeit. Der Vf. erinnert zur Unterstützung dieser Vorstellung vom Ursprunge des Buches Hiob an die ganz ähnlichen Entstehungsverhältnisse bey den Homerischen Gefängen, den *Argonauticis* des Orpheus, den Ossianischen Liedern, dem Nibelungenliede und anderen berühmten Werken der Dichtkunst. So viel wird man auch Hr. J. leicht zugeben können, daß unser jetziger Hiob vielleicht Bearbeitung eines früheren sey. Nur daß die anfänglichen alten Sagenlieder vom Hiob von einander abgefondert entstanden seyen, ist nicht wahrscheinlich, weil die einzelnen Streitreden im Hiob in einer zu nahen Beziehung zu einander stehen, als daß diese Verbindung erst später hätte hineingebracht werden können. Vielleicht ist aber auch des Vfs. Meinung diese, daß jene anfänglichen Lieder sogleich gemeinsamen Ursprung und Zusammenhang hatten, welches sich aus des Vfs. Worten nicht ganz deutlich ersehen läßt.

Wir betrachten einige Stellen der Uebersetzung Hiobs erste Klage Cap. 3 beginnt bey Hr. J. also:

3. Vernichtet sey der Tag, der mich gebar,  
Die Nacht, die sprach: „empfangen ist ein Knabe!“
4. Der Tag sey Finsterniß!  
Nichts frage Gott nach ihm aus seiner Höhe!  
Kein Lichtstrahl glänze über ihm!
5. Ihn fordre Dunkelheit zurück und Todeschatten;  
Es hüll' ihn Wolkendunkel ein,  
Ihn scheuche weg, was Tage trübt!
6. Und jene Nacht entführe Finsterniß,  
Sie reihe sich an keinen Tag des Jahres,  
Und komme nimmer in der Monden Zahl!
7. Sieh, jene Nacht sey unfruchtbar,  
Kein Jubelfang ertön' in ihr!
8. Die Tagverwünscher fluchen ihr,  
Die kundig sind, den Krokodil zu bannen!
9. Es seyen finster ihrer Dämm'ring Sterne,  
Vergebens harre sie des jungen Tages,  
Sie schaue nicht der Morgenröthe Wimpern!

10. Denn sie verschloß nicht meiner Mutter Leib,  
Barg solches Mühfal nicht vor meinen Augen.
11. Warum doch starb ich nicht im Mutterleibe?  
Verschied nicht, als ich mich dem Schoofs entwand?
12. Was nahmen mich doch Kniee auf,  
Was Brüste, das ich sog?

Diese Uebertragung empfiehlt sich durch Wohl laut und Genauigkeit. Wir erlauben uns nur folgende Bemerkungen. In V. 4 würde statt: *Nichts frage Gott nach ihm aus seiner Höhe!* wohl besser stehen: *Nicht frage Gott nach ihm;* indem der Deutsche Ausdruck: *nichts nach etwas fragen* sich nicht gut knüpft an die folgende Ortsbestimmung: *aus seiner Höhe.* Der letzte Satz dieses Verses: *אֵל תִּפְצַע עָלָיו נְהַרְרָה* lautet bey Hn. J.: *kein Lichtstrahl glänze über ihn;* das im Hebräischen das *Licht* am Schlusse des Satzes steht, giebt diesem Schlussworte ein größeres Gewicht; wir würden daher mit Beybehaltung der hebräischen Wortstellung lieber setzen: *nicht strahle auf ihm Licht!* Im ersten Satze des V. 5 giebt Hr. J. das Verbum *יִנְאָלֶהוּ* mit mehreren der neuesten Exegeten durch: *ihn fordre Dunkelheit zurück!* und bemerkt in der Note, die Dunkelheit solle jenen Tag zurückfordern, als ihr, und nicht dem Lichte angehörig. Diese Erklärung hat uns für den Stil dieser Stelle, die sich in einfachen und natürlichen Ausdrücken bewegt, immer etwas pretiös gefchienen. Man glaubt freylich bey ihr den Vortheil zu haben, das man die Form Kal des Verbi *יִנְאָלֶהוּ* in seiner ihm sonst zukommenden Bedeutung des *Einlöfens* nimmt. Aber paßt auch wirklich zu dieser Stelle jene dem Verbo *יִנְאָלֶהוּ* zukommende Bedeutung? Es wird gebraucht von Sachen, die der vorige Besitzer wieder an sich bringt. Kann man hier sagen, jener Tag habe früher der Dunkelheit gehört, und daher könne nun die Dunkelheit ihn wieder an sich bringen? Uns scheint dies Verhältniß hier etwas künstlich gedacht, und die zweyte Bedeutung des Verbi *יִנְאָלֶהוּ*, nämlich die des *Befleckens*, giebt wenigstens einen einfacheren und näher liegenden Gedanken, nämlich diesen: *ihn trübe Finsterniß und Dunkel!*

Wir lassen eine andere Stelle folgen, Hiobs Klage  
Cap. 14:

1. Der Mensch, vom Weib' geboren,  
Lebt kurze Zeit, mit Unruh' überfüllt;
2. Wie eine Blume sproßt er auf, und welket,  
Und flieht, unhaltbar, wie ein Schatten.

3. Und ihn schau'st du so prüfend an?  
Mich ziehest du vor dein Gericht?
4. Wo wär' ein Reiner denn?  
Von Mängeln frey ist auch nicht einer!
5. Sind seine Tage so beschränkt,  
Ist seiner Monde Zahl von dir bestimmt,  
Hast du ein Ziel, unüberschreitbar, ihm gesteckt,
6. So blick' doch weg von ihm, damit er fei're,  
Froh wie der Söldner seines Tages werde!
7. Dem abgehau'nen Baum' bleibt doch noch Hoffnung,  
Dafs er auf's neue wieder grüne,  
Und seine Sprossen wieder treiben;
8. Mag altern in der Erde seine Wurzel,  
Und in dem Staub' sein Stamm ersterben,
9. So blüht er doch vom Duft des Wassers wieder auf,  
Und treibet Laub, wie frisch gepflanzt.

In Bezug auf den ersten Vers bemerken wir wieder, das im Hebräischen die Worte *אִשָּׁה* *Weib* und *רָגַז* *Unruhe* den Schlufs der beiden Sätze bilden, während sie in der Uebersetzung vom Schlusse entfernt worden sind. Wir erwähnen dies nicht deswegen, weil wir etwa eine peinliche Buchstäblichkeit der Uebersetzung verlangen, sondern wegen der Meinung, das im dichterischen und rhetorischen Stile, zumal in so kurzen Sätzen, wie die vom hebräischen Original gebrauchten sind, auf die Stellung der einzelnen Wörter etwas ankommt, sowohl in Bezug auf ihren Klang, als auch ihre Bedeutung. Ohne der Uebersetzung des Vfs. zu nahe treten zu wollen, versuchen wir es, diese Stelle hier so zu übertragen, das wir uns noch etwas enger an die Stellung und an die Kürze der Worte des Originals anzuschließen suchen, wobey sich von selbst versteht, das der Deutschen Sprache kein Zwang geschehen, und die Deutlichkeit nicht verschwinden dürfe. Wir setzen also:

1. Der Mensch, der Sohn des Weibes,  
Lebt kurze Zeit, gesättiget mit Sorge.

Das Original hat bekanntlich *שָׁבַע רָגַז fatiatus sollicitudine.*

2. Wie Blumen sproßt er, und welket,  
Flieht wie der Schatten, dauert nicht.
3. Auf diesen richtest du das Auge?  
Mich sithrst du in's Gericht mit dir?
4. Wer brächte Reinen von Befleckten?  
Nicht einen!
5. Wenn fest begränzt sind seine Tage,  
Wenn seiner Monden Zahl bey dir bestimmt,  
Sein Ziel gesteckt, das er nicht überschreitet,
6. So schau hinweg von ihm, damit er raste,  
Dafs er sich freue, wie der Miethling, seines Tages!

7. Es bleibt dem Baum die Hoffnung;  
Ward er gefällt, so sproßt er wieder,  
Sein Schößling wird nicht fehlen.
8. Wenn altert in der Erde seine Wurzel,  
Im Staube stirbt sein Stamm,
9. Durch Duft des Wassers wird er sprossen,  
Treibt Zweig, wie frisch gepflanzt.

Der vierte Vers kann, wenn man in dieser Weise die hebräische Kürze beybehält, freylich Manchem etwas dunkel bleiben; aber construirt werden muß er ohne Zweifel auf diese Weise. Denn die Worte **כִּי יִתֵּן מִטֶּמֶא טְהוֹר** gehören doch zusammen, und bedeuten: *utinam adferrent hominem sanctum ex impuro procreatum!* und dann wird hinzugefügt: *ne unum quidem!* nämlich *adferrent*. Bey des Vfs. Uebersetzung: *Von Mängeln frey ist auch nicht einer!* kann man versucht werden, zu glauben, daß der Vf. das Wort **מִטֶּמֶא** mit den folgenden Worten verband. Im V. 7 hat der Vf. die Worte **יִפְרֵה אִם** *si caeditur*, welche im zweyten Satze stehen, in den ersten Satz versetzt, wodurch dann die Uebersetzung: *dem abgehau'nen Baum bleibt doch noch Hoffnung* herbeygeführt ward.

Wir nehmen noch eine Stelle aus der Rede Gottes Cap. 38. Sie beginnt bey Hn. J. also:

1. Jehova sprach zu Hiob aus dem Sturme:
2. Wer ist's, der meinen Rath verdunkelt,  
Mit unverständ'gen Reden!
3. Auf! gürt' deine Lenden, wie ein Mann,  
Ich will dich fragen; lehre mich;
4. Wo warst du, als ich gründete die Erde?  
Sprich, wenn du solche Weisheit hast!
5. Wer hat ihr Längenmaß bestimmt? Du weißt es wohl?  
Wer zog die Melschnur über sie?
6. Worauf ward eingesenkt ihr Grundstein?  
Wer war's, der ihren Eckstein legte?
7. Bey'm vollen Jubelsang der Morgensterne,  
Bey'm Jauchzen aller Söhne Gottes.
8. Wer schloß mit Pforten ein das Meer,  
Als brausend es dem Mutterchoofs entquoll?
9. Als ich Gewölk ihm zum Gewande,  
Und Wolkennacht zu Windeln gab;
10. Als ich die Grenzen ihm bestimmte,  
Ihm Riegel setz' und Pforten.

Statt der Uebertragung V. 2 *mit unverständ'gen Reden* würde der hebräischen Wortstellung: **בְּמַלְיָן**

**בְּלִי-רֵעָה** genauer entsprechen: *mit Reden ohne Sinn*. In V. 4 würde statt: *sprich, wenn du solche Weisheit hast*, genügen: *sprich, wenn du Weisheit hast*, da im Hebräischen bloß **אִם יִרְעָה כִּינָה** steht. Das Wort **מִמְרִיָּה** V. 5 giebt der Vf. durch: *Längenmafse*; uns scheint *Mafse* zu genügen, um so mehr, als das Wort *Längenmafse* etwas in die technische Sprache des gemeinen Lebens fällt, und daher für die Dichtersprache weniger paßt. Doch wir enthalten uns fernerer kleiner Bemerkungen dieser Art, die uns am Ende in den Verdacht der Kritteley bringen könnten. Unter dem Texte der Uebersetzung hat der Vf. überall die für den Leser zu wünschenden Erläuterungen in einer zweckmäßigen Auswahl, ingleichen bisweilen Parallelstellen aus anderen Dichtern, hinzugefügt. In der berühmten Stelle Cap. 19, V. 25 will er keinen Gedanken an Unsterblichkeit finden, sondern Gedanken an leibliche Genesung, und fragt: „Wie hätte den hohen Dulder nur einmal, nämlich an dieser Stelle, der Gedanke an Unsterblichkeit durchblitzen können, ohne die ganze nächtliche Scene zu erleuchten?“ Mit demselben Rechte kann man fragen: „Wie kam dem hohen Dulder die Hoffnung, er werde wieder genesen, gerade nur einmal, nämlich in dieser Stelle, ohne ihn in irgend einem anderen Augenblicke aufzurichten?“ Denn der Vf. bemerkt selbst S. 120: daß man bey schwer Erkrankten Trostlosigkeit mit Hoffnung der Genesung wechseln sehe. Es liegt also in dieser Stelle immer ein vom Hiob sonst nicht geäußerter, ungewöhnlicher Gedanke. In der Stelle Cap. 29, V. 18 „*ich sprach: in meinem Neste werd' ich sterben, wie Sand כְּחֹל* werd' ich mehren meine Tage“, d. h. ich werde sehr lange leben, will uns der Vf. statt des *Sandes*, des bekannten Bildes der Menge, den von den Rabbinen dafür substituirten *Phönix* einführen, der in neuerer Zeit mehrere Beschützer gefunden hat, obwohl das uns bekannte hebräische Alterthum durchaus nichts von diesem symbolischen Vogel weiß. Wir schliessen mit der Erklärung, daß auch diese Frucht der Studien des hochverdienten Vfs. in dem Kranze seiner Gefänge Zions eine schöne Blume bildet.

G. K.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 4 1.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Schillers Leben, Geistesentwicklung und Werke im Zusammenhange.* Von Dr. Karl Hoffmeister. Erster Theil. 1838. XII u. 320 S. Zweyter Theil. 1838. 344 S. Dritter Theil. 1838. 394 S. Vierter Theil. Erste Abtheilung. 1839. 160 S. gr. 8.

Großartig und eines philosophischen Geistes würdig war die Aufgabe, die der Vf. dieses Werkes sich stellte, als er, nach seinen eigenen Aeußerungen in der Vorrede, es unternahm, „eine wissenschaftliche Naturgeschichte des Schillerschen Geistes“ liefern zu wollen. Die Darstellung der ganzen intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Persönlichkeit des großen Dichters wählte Hr. H. zum Mittelpuncte seiner Arbeit, die zugleich einen allgemeinen Commentar sämmtlicher Werke Schillers und eine Erklärung der einzelnen Schriften aus der Denkweise und Persönlichkeit ihres Vfs. enthalten sollte. Einen edleren Gegenstand für seine literarische Thätigkeit hätte er kaum finden können, als das Leben Schillers, der durch die rege Empfänglichkeit für alles Schöne im Leben, in der Natur und Kunst längst ein Liebling des gesamten Deutschen Publicums geworden. Tiefer, als irgend ein Deutscher Schriftsteller, Goethe und Herder nicht ausgenommen, schöpfte Schiller seine edle Humanität, und verkündigte sie in der reinsten Form und mit prophetischem Ernste.

Zahlreiche Stellen in dem vorliegenden Werke könnten als Beleg dienen, das der Vf. dasselbe mit großer Liebe unternommen, und das er keine Mühe gescheut, durch Benutzung aller ihm irgend zugänglichen gedruckten und ungedruckten Quellen, seinem Werke den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu geben. Unter den gedruckten benutzte Hr. H. vorzugsweise die Biographien des Dichters von seiner Schwägerin Frau v. Wolzogen und von H. Döring, die bekannte Schrift von Streicher, Schillers Flucht  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

aus Stuttgart nach Mannheim betitelt, und außerdem die verschiedenen Mittheilungen über den Dichter von Petersen, Conz, Scharffenstein, Göriz u. a. Jugendfreunden; die Correspondenz Schillers mit Dalberg, Goethe, Humboldt, und die einzelnen in Journalen zerstreuten Briefe. Als Hauptquelle dienten dem Vf., wie nicht anders zu erwarten, Schillers eigene Werke, so wie die in H. Döring's Nachlese gesammelten Aufsätze und Gedichte, die des Dichters Strenge von seinen Werken ausgeschlossen. Im Allgemeinen scheint Hr. H. nur auf die Benutzung gedruckter Hülfsmittel sich beschränkt zu haben, während ihm doch wohl manches schätzbare Document mitgetheilt worden wäre, wenn er des Dichters vertraute Freunde oder seine Angehörigen darum ersucht hätte. Auf diese Weise würde er auch einzelnen Irrthümern vorgebeugt haben, die sich in seine biographisch-literarische Darstellung eingeschlichen. In der Anführung der Quellen ist Hr. H. sparsamer, als Rec. bey einem Werke dieser Art billigen kann, wo die Quellen, wenn auch ihr Inhalt in den Text verarbeitet worden, doch überall namhaft gemacht werden sollten.

Bey der nicht leichten Aufgabe, die sich Hr. H. stellte, hütete er sich besonders vor dem nur zu gewöhnlichen Fehler mancher neuern Schriftsteller, ihre eigene Persönlichkeit vor der Weltansicht des Dichters hervortreten zu lassen. Der letzten ist in Hn. H's. Werke auf keine Weise Eintrag geschehen, und eben deshalb dürften die meisten Theile der darin geschilderten Entwicklungs- und Bildungs-Geschichte Schillers allgemeinen Anklang finden im Deutschen Publicum. Von gründlichen Vorstudien und großem Scharfsinn zeugt besonders die Beurtheilung der lyrischen und dramatischen Producte Schillers. Dagegen hat der Vf. durch seine zu weitläufigen Erörterungen der ästhetischen und philosophischen Schriften und Aufsätze Schillers dem Interesse seines Buches offenbar geschadet. Kaum möchte diese kritische Zergliederung selbst

bey denen Eingang finden, die in dem Buche ganz und gar nicht bloße Unterhaltung, sondern auch Belehrung suchen. *Schillers* Weltansicht, die doch der Vf. darstellen wollte, würde nichts dabey verloren haben, wenn er in jenen philosophischen Excurfen, die oft viele Seiten einnehmen, sich mehr beschränkt hätte. Manche Reflexionen und Digressionen, an und für sich richtig, sind hier gar nicht an ihrem Orte. Aus der amtlichen Stellung des Vfs., der bekanntlich Director des Gymnasiums in Kreuznach ist, wird seine Neigung zu allerley pädagogischen Bemerkungen erklärlich: über die öffentlichen Schulprüfungen, über das Stockreglement, über den Despotismus in der Erziehung, über das Fehlerhafte im Griechischen Sprachunterricht u. s. w. Ganz am unrechten Orte scheinen die Invektiven gegen manche Schwächen akademischer Dozenten und gegen die Stubengelehrten (II, 147 u. 164). Die Bemerkung, daß *Schillers* Schwiegermutter, Frau v. *Leugfeld*, sich über die Vorurtheile ihres Standes nicht habe erheben können (II, 150), begleitet Hr. H. sogar mit dem Zusatz: „daß dies damals in Sachsen schwerer gewesen, als in unsern Tagen am Rhein.“ Abgesehen von diesen Ausstellungen ist die Sprache klar, gefällig und einnehmend. Nur einiger pretiösen Bilder und fremden Wörter, wie *employiren*, *Cruditäten* u. s. w., hätte Hr. H. sich enthalten sollen.

Ein glücklicher Gedanke des Vfs. war es, seine biographisch-kritische Schilderung in drey Perioden zu theilen, die nicht willkürlich geschaffen, sondern praktisch begründet sind auf des Dichters inneres und äußeres Leben. Nachdem der Vf. uns in der ersten Abtheilung die „Zeit der jugendlichen Naturpoesie“ geschildert, führt uns die zweyte Abtheilung in die „Periode der wissenschaftlichen Selbstständigkeit“ ein, worauf sich das Ganze im letzten Abschnitt mit der „Periode der gereiften Kunstpoesie“ harmonisch abrundet. Der ersten Abtheilung seines Werkes hat der Vf. *Schillers* Jugendgeschichte, meistens aus bekannten Druckschriften geschöpft, in drey Capiteln vorangeschickt. Von dem vierten Capitel an werden *Schillers* poetische Jugendversuche ausführlich besprochen, daneben die vorherrschende Neigung zum positiven Christenthume, seine hervorstechende Denkkraft und die Revolutionen seines Geistes geschildert. Dann berührt der Vf. das Leben und Treiben in der Carlschule, *Schillers* Anstellung als Regimentsarzt, seine Flucht nach Mann-

heim wegen der Räuber, seine dortige Bekanntschaft und die bald wieder aufgelösten Verhältnisse mit *Dalberg*, seinen durch manche fehlgeschlagenen Hoffnungen veranlaßten Aufbruch nach Bauerbach, dem Gute der Frau v. *Wolzogen*, seine Anstellung als Theaterdichter in Mannheim, die Entstehung der Trauerspiele *Fiesko* und *Cabale und Liebe*, und endlich seine unangenehmen Verhältnisse mit den Mannheimer Schauspielern, die ihn nach Leipzig in die Arme seiner Freunde *Körner* und *Huber* führten. Das vorletzte Capitel des ersten Theils schildert des Dichters Leben in Leipzig und Dresden.

Die Nachrichten, welche der Vf. dabey benutzte, sind äußerst dürftig. Hr. *Döring* muß, nach seiner später herausgegebenen Schrift: „*Fr. v. Schiller*. Ein biographisches Denkmal.“ (Jena 1839) im Besitz weit reichhaltigerer Quellen gewesen seyn. Durch diesen erfahren wir auch, daß das Fräulein v. A., für welches *Schiller* von einer glühenden Leidenschaft ergriffen ward, *Julie v. Arnim* geheissen. Aus demselben Werke muß die äußerst dürftige Schilderung jenes Liebesverhältnisses ergänzt werden. Es fällt in die Zeit, in welcher *Schiller* sich mit dem schon in Mannheim entworfenen *Don Carlos* anhaltend beschäftigte, und Hr. H. schließt daher den ersten Theil seines Werkes mit einer belehrenden und wohlgeschriebenen Betrachtung über jenes Trauerspiel.

Den zweyten Theil eröffnet eine Schilderung der ersten *historischen* Arbeiten des Dichters. Hier hat sich aber der Vf. einen unverzeihlichen Irrthum zu Schulden kommen lassen. Der Name *Johann Friedrich Schiller* auf dem Titel einer Uebersetzung von *Robertson's* Geschichte von Amerika verleitet ihn (II, 7) zu der Annahme: jene Uebersetzung sey aus des Dichters Feder geflossen. Da dieselbe bereits 1777 zu Leipzig erschienen, so mußte *Schiller* sie in seinem siebenzehnten oder achtzehnten Jahre, also noch während seines Aufenthaltes in der Carlschule und vor dem Erscheinen der *Räuber* verfaßt haben. Eine solche Arbeit aber konnte *Schiller*, selbst wenn sich der kühne Flug seines Geistes nicht dagegen gesträubt, schon deshalb nicht unternehmen, weil ihm die Kenntniß der Englischen Sprache gänzlich fehlte, und er seinen Lieblingsdichter *Shakspeare* nur aus der *Eschenburg'schen* Uebersetzung kennen gelernt hatte. Mitunter ist ein Bruder *Schiller's* für den Vf. jener Uebersetzung gehalten

worden. Diefs behauptet *Meusel* im gelehrten Deutschland und nach ihm *Jördens* in seinem Lexicon Deutscher Dichter und Prosaisten. Aber *Schiller* war bekanntlich der einzige Sohn seiner Eltern. Jener *Johann Friedrich Schiller*, von väterlicher Seite mit dem Dichter weitläufig verwandt, war zugleich sein Taufpate. Er etablirte sich späterhin als Buchhändler in Mainz, nachdem er längere Zeit in London gelebt. Aufser *Robertson's* Geschichte von Amerika lieferte er noch mehrere andere Uebersetzungen von *A. Smith*, *Hawkesworth* u. a. Englischen Schriftstellern.

Bey der von *Schiller* herausgegebenen *Geschichte merkwürdiger Revolutionen* hätte bemerkt werden können, daß unter den Aufsätzen, die in dem ersten Bande dieses Werkes, dem kein zweyter gefolgt, befindlich, die *Revolution in Rom durch Nicolaus Rienzi* von *L. F. Huber*, die *Verschwörung der Pazzi* aber von *Schillers* Schwager, dem Bibliothekar *Reinwald* in Meinungen verfaßt worden.

An *Schillers* Zwischenarbeiten, durch das philosophische Interesse hervorgerufen, wie „*der Verbrecher aus verlorener Ehre*“, „*Spiel des Schicksals*“ und den ersten Theil des „*Geistersehers*“ knüpft Hr. *H.* (II, 18 — 34) scharfsinnige, aber fast zu ausführliche Erörterungen, so auch über die gleichzeitig entstandenen *philosophischen Briefe*. Er schildert hierauf des Dichters ersten Aufenthalt in Weimar, seine Verbindung mit *Wieland*, die Theilnahme an dem Deutschen Merkur, die dortigen literarischen und fürstlichen Verhältnisse, seine Bekanntschaft mit der *v. Lengefelds*chen Familie, den Aufenthalt in Rudolstadt und sein erstes Zusammentreffen mit *Goethe*, letztes nach den darüber längst bekannten Nachrichten zu fragmentarisch. Erwähnt wird sodann seine Neigung zu den Griechischen Tragikern, besonders zum Euripides, und wie er, trotz mangelhafter Sprachkenntniß, doch den Geist der Griechischen Dichtungen sich angeeignet. Treffende Bemerkungen finden sich über *Schillers* Gedichte: die *Götter Griechenlands* und die *Künstler*, die in diese Periode seines Lebens fallen, und die Fortschritte in seiner poetischen Bildung genau bezeichnen. Ausführlich werden außerdem die *Briefe über Don Carlos* besprochen. Dann wendet sich Hr. *H.* im siebenten Capitel des zweyten Theils zur Schilderung der weiteren Verhältnisse des Dichters mit der *v. Lengefelds*chen Familie, und berichtet sehr ausführlich, wie ihm die *Geschichte*

*des Abfalls der Niederlande* den Weg gebahnt zu einer Professur in Jena. Die Schilderung des dortigen wissenschaftlichen Lebens hätten wir ausführlicher und individueller gewünscht. Aus den Erzählungen von *Schillers* Zeitgenossen und aus den gar mannichfachen Briefsammlungen, die veröffentlicht worden, hätte Hr. *H.* reichhaltigen Stoff schöpfen können. Mit den akademischen Begebenheiten läßt der Vf. *Schillers* Bekanntschaft mit *Dalberg* in Erfurt und mit *Wilhelm von Humboldt* abwechseln, und schildert dann sein Liebesverhältniß und seine Verheirathung mit *Charlotte von Lengefeld* am 20 Februar 1790. Die nächstfolgenden vier Capitel enthalten eine ausführliche Erörterung und Kritik der historischen Aufsätze, die in die erste Zeit von *Schillers* Aufenthalt in Jena fallen. Dahin gehören seine akademische Antrittsrede, die Abhandlungen über die erste Menschengesellschaft, über die Sendung Mosis, über Lykurg und Solon, die von ihm herausgegebene Sammlung historischer Memoiren, und besonders die Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Hervorgehoben wird besonders die eigenthümliche Weise, wie *Schillers* pragmatische Behandlung der Geschichte durch seine philosophische bedingt ward, aber auch zugleich seine lebhaftige Darstellungsgabe, seine Unparteylichkeit und die Würde auch in der Form, die er seinen historischen Arbeiten fast ohne Ausnahme zu geben wußte. Nur ein längeres Leben, meint Hr. *H.*, habe ihm gefehlt, um einer der ersten Deutschen Historiographen zu werden. Die Mittheilungen von *Göriz* im Morgenblatt 1838 über *Schillers* häusliches und gesellschaftliches Leben hat Hr. *H.* auf anziehende Weise benutzt für den Inhalt des vierzehnten und funfzehnten Capitels. Er schildert hierauf seine einzelnen poetischen Pläne, sein Schwanken und Mißtrauen in seine Kräfte, durch seine damalige Kränklichkeit herbeygeführt. Ausführlich spricht er von seinen philosophischen Studien, die an die Stelle der historischen getreten, schildert die allgemeine Liebe und Verehrung seiner Freunde während seiner körperlichen Leiden, und theilt den schönen Brief des Grafen *Schimmelmann* und des *Herzogs von Augustenburg* mit, worin ihm ein Jahrgehalt von 1000 Thlr. auf drey Jahre angewiesen wird. Auch das bisher nicht bekannte Antwortschreiben *Schillers*, in mehrfacher Beziehung höchst charakteristisch, wird hier mitgetheilt. Die Reise, die der Dichter nach seiner Genesung nach Schwaben unternahm, um seine Heimath wieder zu be-

grüßen, die Geburt seines ersten Sohnes in Ludwigsburg, und der Plan zu den Horen, von denen er sich eine weitverbreitete Wirkung versprach, gehören ebenfalls in dies Capitel. Die letzten drey des zweyten Bandes widmet Hr. H. ästhetischen und philosophischen Betrachtungen über die Recensionen von *Goethe's Egmont*, von *Bürgers* und *Matthiffs* Gedichten, wobey der Vf. sich eben sowohl etwas kürzer hätte fassen können, als in der Beurtheilung von *Schillers* philosophischen Auf-

sätzen, und in der ausführlichen Nachweisung, inwiefern er mit *Kants* Principien übereingestimmt oder von denselben abgewichen. Für ihn kehrte um diese Zeit der glückliche Moment wieder, wo er dem philosophischen und politischen Interesse allmählig mehr entfremdet, sich der Dichtkunst von Neuem in die Arme warf, und wie es Hr. H. nennt, sich der Periode der gereiften Kunstpoesie näherte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

**VERMISCHTE SCHRIFTEN.** *Wien*, in der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung: *Darstellung der Humanitäts- und Heil-Anstalten im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns als Staatsanstalten und Privatwerke* nach ihrer dermaligen Verfassung und Einrichtung, herausgegeben von *Joseph Johann Knolz*, der Heilkunde Doctor, k. k. nied. österr. Regierungsrathe, Sanitätsreferenten und Protomedicus u. s. w. 1830. VIII u. 320 S. gr. 8. (1 Fl. 36 Kr. Conv. Mz.)

Das vorliegende Werk schildert den Organismus des Armenwesens in Niederösterreich überhaupt, sodann jenen innerhalb der Haupt- und Residenz-Stadt Wien insbesondere, ferner die k. k. Gebäranstalt, die k. k. Findelanstalt, das k. k. Waisenhaus, die Bewahrungsanstalten für kleine Kinder in Wien, das k. k. Taubstummeninstitut, die k. k. Bildungsanstalt für blinde Kinder, die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde, die k. k. Versorgungshäuser und Grundspitäler in Wien, und das Bürgerhospital zu St. Marx. Darauf folgt die Beschreibung der öffentlichen und Privat-Heilanstalten in Wien, und zwar jene der Bezirksarmen, Krankenpflege, des k. k. allgemeinen Krankenhauses, sowie der hiemit in Verbindung stehenden Institute zur Unterbringung von Irrsinnigen und Gebärenden, endlich die des Spitäles der Elisabethinerinnen und der barmherzigen Brüder in Wien, des Institutes der barmherzigen Schwestern in der Vorstadt Gumpendorf, des Priesterkranken- und Deficienten-Instituts, des Israelitenhospitals, des Inquistenhospitals im Criminal-Gefängnisse, des k. k. Provinzial-Strafhausspitäles der Handlungskranken, und Pensioninstituts, des Wiener Kinderkranken-Instituts, des Privatkinderhospitals des Dr. *L. Mauthner*, der Privat-Irren-Heilanstalt des Dr. *B. Görgen*, der Verpflegsanstalt der Madame *Papst* für stille Geistesranke und andere chronisch Leidende, der Privat-Heil- und Verpflegs-Anstalt des Wundarztes *Franz Polzel*, der k. k. Wohlthätigkeitsanstalt in Baden, des orthopädischen Instituts, und der medicinischen Gymnastik des Dr. *Zink* in Wien.

Diese höchst reichhaltigen und überaus schätzbaren Nachweisungen aus dem Gebiete der Statistik, der in der Stadt Wien bestehenden Humanitätsanstalten führen zu der Ueberzeugung, daß die Summe der dort während des Jahres 1830 in öffentlichen Instituten verpflegten Personen nicht weniger als 77623 Invid-

duen umfaßt habe. Ganz besonders großartig tritt das Wiener allgemeine Krankenhaus hervor, indem allein daselbst 20545 Leidende untergebracht wurden; es enthält in weitläufigen, auf einen Flächenraum von mehr als 3400 Geviertklaffern verbreiteten, 11 große Höfe bildenden, regelmäßigen Gebäuden 104 Säle mit 2214 Krankenbetten, und beschäftigt 64 Aerzte und Wundärzte, 22 Wärter, und 181 Wärterinnen, 26 Beamte, und 33 Diener. Der Vermögensbestand dieses Instituts beläuft sich gegenwärtig auf 700985 fl., und die Gesamteinnahme lieferte im Jahre 1830 nicht weniger als 300523 fl. 59 kr. mittlerweile die gleichzeitigen Auslagen 280222 fl. 24 kr. betragen.

Ebenso großartig ist die Einrichtung und Wirksamkeit des k. k. Gebärhauses, so wie der im unmittelbaren Zusammenhange mit demselben stehenden Findelanstalt. Jenes hat ein Stammvermögen von nicht mehr als 98956 fl., weshalb die Einkünfte dieses Fonds im Laufe des letzten Jahres auch nur 4490 fl., dagegen die gleichzeitigen Auslagen 36015 fl. betragen, indem hiemit eine Anzahl von 4453 Wöchnerinnen verpflegt werden mußte.

Das Institut der Findlinge hat einen Fonds von 741106 fl.; die Empfänge bey demselben umfaßten 79015 fl., dennoch aber erreicht der Kostenaufwand die Summe von nicht weniger als 432978 fl., weil die Anzahl der Pflegebefohlenen dermalen 16833 Köpfe begreift. Der bey diesen beiden Anstalten allein während des Jahres 1830 nachgewiesene Abgang von 385489 fl. Con. M. ist, wie jederzeit, aus den Mitteln des Staatschatzes gedeckt worden.

Diese Andeutungen liefern den Beweis, daß Hr. Dr. *K.* durch die vorliegende Schrift sich einen gerechten Anspruch auf den Dank eines Jeden erworben habe, welcher einen Vorbegriff von dem Stande und der Ausdehnung der Humanitätsanstalten in der Residenzstadt zu erlangen wünscht. Doch würde diese Abhandlung an Interesse für den Leser ein Namhaftes gewonnen haben, wenn der Vf. die langweiligen Berichte eines Rechnungsbeamten in den Nachweisungen der Präliminar-Ansätze für die einzelnen Fonds, sowie die unbeholfenen Copieen von starren Amts- und Dienstes-Instructionen weggelassen, dafür aber die innere Lebensfähigkeit der einzelnen Institute und den Geist, welcher innerhalb derselben zum Nutzen der Wissenschaft und Kunst weht, in kräftigen Bildern dargestellt hätte.

Das Aeußere des Buches ist sehr lobenswerth.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1841.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTT GART, in der Balz'schen Buchhandlung. *Schillers Leben, Geistesentwicklung und Werke im Zusammenhange.* Von Dr. Karl Hoffmeister u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. schildert im dritten Bande die nach der Zurückkunft nach Jena angeknüpfte Freundschaft mit *Wilhelm von Humboldt*, seine Verbindung mit *Goethe*, bey der Begründung der Horen, seine Recensionen für die Allgemeine Literaturzeitung, die Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen, die Aufsätze über das Erhabene, über die nothwendigen Gränzen bey dem Gebrauch schöner Formen u. a. philosophische Abhandlungen. Im Jahr 1795 erfolgte jedoch erst, als ihn ein Ueberdruß an der Speculation ergriff, *Schillers* Rückkehr zur Poesie durch die Begründung eines *Musen Almanachs* und seiner eigenen Dichtungsweise neben der antiken. Er legte sich selbst hierüber Rechenschaft ab, in der Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung und in dem darüber geführten Briefwechsel mit *Wilhelm von Humboldt*. In dem fünften Capitel des dritten Bandes wird *Schiller* als philosophischer Schriftsteller und Prosaiker überhaupt betrachtet, und der Einfluss der Philosophie auf den Ideengehalt seiner meisten Gedichte nachgewiesen. Es ist hier viel Treffliches und Tiefgedachtes gesagt worden. Das siebente Capitel schildert des Dichters große Productivität und Thätigkeit und das achte die erste und zweyte Gattung der Ideenpoesie, wie sich Hr. H. ausdrückt, und die dahin gehörenden Gedichte. In dem neunten Capitel werden die Xenien, ihre Veranlassung und weit verbreitete Wirkung ausführlich geschildert, und sowohl diese, als *Schillers* Epigramme, einer allgemeinen Beurtheilung unterworfen. Das zwölfte Capitel zeigt *Schillers* Uebergang zu einer mittleren und zur reinen Gattung der Lyrik. Die lyrischen Gedichte dieser Periode werden im drey-

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

zehnten Capitel als Beyspiele der von dem Dichter selbst aufgestellten Theorie zergliedert. Das vierzehnte Capitel schildert die Rückkehr zum Drama, das unvollendet gebliebene Trauerspiel die *Maltheser* und den *Wallenstein*, für den sich der Dichter nach langem Schwanken entschied. Sein Ringen mit dem gewaltigen Stoff, den er nicht beherrschen zu können glaubte, seine manichfachen Vorarbeiten werden in den folgenden Capiteln geschildert, daneben auch ausführlich der *Balladen* gedacht, für die sich *Schiller*, durch einen Wetteifer mit *Goethe*, sehr lebhaft interessirte. Durch diesen erwacht in ihm auch die Neigung zu naturwissenschaftlichen Studien. Aber oft wiederkehrende Kränklichkeit beschränkt und hindert seine Thätigkeit, und manche seiner Pläne blieben unausgeführt, unter Anderem die Idee eines Schiff- und See-Drama's. Lebhaften Antheil nimmt *Schiller* an *Goethes* Propyläen. Immer jedoch behält das dramatische Interesse die Oberhand. Die *Piccolomini* und *Wallensteins Lager* werden vollendet, und das eben genannte Vorspiel in Weimar aufgeführt. Hr. H. knüpft daran im achtzehnten Capitel, mit welchem der dritte Band seines Werkes schließt, interessante Betrachtungen.

Im ersten Capitel des vierten Bandes werden diese Betrachtungen noch erweitert durch eine sehr ausführliche und geistreiche Kritik über die *Piccolomini* und *Wallsteins Tod*. Sie umfaßt 74 Seiten und verbreitet sich über den Plan und die Grundlage jener Trilogie und fast über alle einzelnen Charaktere. Das zweyte Capitel zergliedert mehrere einzelne Poesien *Schillers*, welche H. unter der Ueberschrift: *Culturhistorische und universelle Gedichte* zusammenfaßt. Er rechnet dazu die *Glocke*, den *Spaziergang*, das *eleufische Fest*, die *vier Weltalter* u. a. m., auch mehrere kleinere, zum Theil epigrammartige. Höchst geistreich und treffend ist vorzüglich die ästhetisch-kritische Würdigung des herrlichen Liedes von der *Glocke*. Das dritte Capitel bringt des Dichters Entscheidung für sein nächstes Trauerspiel *Maria Stuart*, daneben den Entwurf der *Maltheser*

und die mannichfachen Störungen in seinen häuslichen Verhältnissen, besonders durch die Krankheit seiner Gattin. Um diese Zeit, zu Ende des Jahres 1799, vertauschte *Schiller* seinen bisherigen Aufenthalt in Jena mit Weimar. In dem vierten Capitel finden wir eine wohlgelungene Uebersicht der Kunstanfichten, die in seinem Briefwechsel mit *Goethe* enthalten sind. Das fünfte Capitel bringt *Schillers* Urtheile über *Wilhelm Meister*, *Herrmann und Dorothea*, *Iphigenie* und *Faust*. Es bricht aber dieses Capitel mit der ersten Seite ab. Nach der Versicherung des Vf. auf dem Umschlagtitel, sollte der Schluss des Werkes in kurzer Zeit nachfolgen; es war indess bereits im Jahr 1839, als Hr. *H.* jene Versicherung gab, ohne sein Wort zu halten. Gewiss stimmen alle Verehrer *Schillers* mit uns in dem Wunsche überein, daß er sein in mehrfacher Hinsicht so schätzbares Werk recht bald beendigen möge.

D. G

#### SLOWENISCHE LITERATUR.

- 1) KLAGENFURT, b. F. E. v. Kleinmayr: *Versuch eines Etymologikons der Slowenischen Mundart in Inner-Oesterreich*. Nach verlässlichen Quellen bearbeitet von *Urban Tarnik*, Pfarrer zu Moosburg. 1832. 243 S. gr. 8.
- 2) GRAETZ, b. Ferstl: *Slowenisch-Deutsches u. Deutsch-Slowenisches Handwörterbuch*. Nach den Volkssprecharten der Slow. in Steyermark, Kärnten, Krain und Ungarn's westl. Districten. Von *A. Joh. Murko*. 1833. I Th. 787 S., II Th. 862 S. 8.

Da die Slawischen Volksstämme allmählich sich nicht nur politisch, sondern auch literarisch in den Vordergrund der Geschichte des westlichen Europa zu drängen versuchen, so dürfte es an der Zeit seyn, in den sonst dem Deutschen Literaturwesen gewidmeten Zeitschriften wenigstens denjenigen Slowenischen Literaturwerken eine stehende Rubrik anzuweisen, welche entweder im Gebiete des Deutschen Bundes erscheinen, oder, in Deutscher Sprache verfaßt, Deutsche Culturzustände berühren. Somit wird sich auch eine kurze Charakteristik obiger Sprachwerke von selbst rechtfertigen, wenn der literarische Werth derselben das Interesse Deutscher Philologen der Sprachvergleichenden Schule erwecken sollte. Es ist gewiss eine merkwürdige Erscheinung, daß in Oesterreich ohne alle öffentliche Er-

munterung gerade die Slowenischen Mundarten durch den löblichen Eifer von Nationalflawen mit Sorgfalt und Erfolg gepflegt werden, während die altclassische Philologie in jenen Landen noch auf der Stufe der Kindheit steht, wovon die Wiener Jahrbücher ein betrübendes Zeugniß geben. Trügen die Zeichen in jüngster Zeit den Beobachter aus der Ferne nicht, so geben sich in diesen einzelnen Zuckungen die schwachen Versuche zu Slawischer Regeneration kund, welche nur von einer, mit der Zeitcultur gleichmäßig vorschreitenden Regierung weise erforscht und gefahrlos abgeleitet werden können. Wer kennt nicht die im Kreise der Slawischen Sprachwissenschaft ausgezeichneten Erscheinungen, einen *Dobrowsky*, *Saffanik*, *Hanka*, *Kopitar* mit den Geistern niederen Ranges? Hat doch der Letzte, zugleich Gesetzgeber in der heimischen Mundart der Krainer, durch den Glagolita Cloz., seiner früheren Behauptung, daß die Karantani die geraden Descendenten von Kyrill's und Melhod's Sprachgenossen seyen, gleichsam die Krone aufgesetzt. — Das erste der oben genannten Wörterbücher, nämlich das Etymologikon des Pfarrers *Jarnik* befaßt sich, dem Titel nach, nur mit der Slowenischen Mundart von Inner-Oesterreich oder Steyermark, dessen Slawische Bewohner, wie die in Kärnten, nach *Saffanik*, sich selbst *Slowenzi*, bey den Deutschen *Winden*, heißen. Dagegen nennt sich die fast ganz Slawische Bevölkerung von Krain nur *Krajnzi*, von Kraina, die Gränzmark. Während das Windische nur eine Mundart bildet, theilt sich das Krainische in zwey Sprecharten, von denen aber nur die Unterkrainische zur Schriftsprache erhoben ist. *Jarnik* hat gleichsam den Grund zu einem Wurzelwörterbuche dieser höchst bildsamen und wohl lautenden Mundart gelegt und selbst veraltete oder seltene Wörter mit beigefügter Autorität in den Wortschatz aufgenommen. Zugleich hat der Vf., durch die Unsicherheit der Slawischen Orthographie bestimmt, die Wurzeln auf dem Grunde der *Dobrowsky'schen* Ansicht nach der Verwandtschaft der Laute geordnet, deren eben so naturgemäße, wie wissenschaftliche Ordnung sich so ergibt: Vocale. I. 1) a, o, u, e, i; 2) ja, je, ju. Consonanten: II. Lippenlaute: v, (f), b, p, m. III. Zungenlaute: n, l, r. IV. Zahnlaute: d, t. V. Saufe- und Zisch-Laute: s, sh; S, Sh, (Shzh); z, zh. VI. Kehllaute: g, h, k. Voraus geht ein Wurzelregister, nach dem Alphabete geordnet, welches auf die Seiten im folgenden Wörter-

buche hinweist. Das Werk ist, dem *Dobrowsky'schen* Systeme gemäß, nach folgenden Classen eingetheilt: I. der Stammlaute und Stammfylben, die nur *einen Grundlaut* haben, es mag damit ein Vocallaut verbunden seyn oder nicht (S. 1—28); II. der Wurzelylben, in welchen *zwey Grundlaute* verbunden sind (S. 28—156); III. der Wurzelylben. Stammfylben, in welchen *drey und mehr Grundlaute* verbunden werden (S. 157—240). Es ist gewiß jedem, auch dem schwächsten Slawisten augenfällig, daß dieses, auf den Organismus der Sprache gegründete, System mit dem *Linné'schen* Pflanzensysteme das Princip der Künstlichkeit und die Nachteile der natürlichen Zersplitterung theilt. So wie also das *Linné'sche* Pflanzensystem ein ewig gültiges und einfaches Register ist, in welches man, ohne das Ganze zu verrücken, jede neue Pflanzenform einreihen kann, so kann man dem *Dobrowsky'schen* Lautsysteme die Slawischen Sprachen sowohl der Ordnung A, zu welcher die Slowenische gehört, als der Ordnung B mit den nothwendigen Erweiterungen zwanglos anpassen. Nichtsdestoweniger muß auch dieses Lautsystem, das erste natürliche, in der Durchführung großen Schwierigkeiten und Bedenken unterliegen, wenn man erwägt, wie selten sich die Reduction der concreten Wörter auf die Grundbestandtheile durchführen läßt. Wir wählen ein Beyspiel erster Classe mit einem Grundlaute, um die Behandlungsweise anschaulich zu machen. *Da-ti*, dam, dal, geben; u (v) dati, ausheirathen; podati, darreichen; podati se, sich begeben u. s. w. *Verbalia perfecta*: danje, das Geben; vdanje, das Heirathen; podanje, das Darreichen ff. *Verba imperfectiva*: dajati, öfter geben; udajati, mit dem Heirathen umgehen; podajati, darreichen ff. *Verbalia imperfectiva*: dajanje, das Werk des Gebens; velajanje, die Ausheirathung; podajanje, das Geschäft des Darreichens ff. *Verbal-Adjective*: dan, a, o, gegeben; dajaren, a, o, zum Geben geeignet ff. *Zwanglos Gebildete*: daz, dazija, dazha, Aufschlag, Steuer ff. *Verba imperfectiva*: darováti, beschenken; podarovati, im Beschenken fortfahren. *Verbalia*: darovanje, das Beschenken; podarovanje, das oftmalige Beschenken ff. — Wir sehen also bey diesen reichen Gebilden das sich durch die Slawischen Sprachen unerschütterter durchziehende Princip der einmaligen und wiederholten Handlung nach den Vor- und Nachfylben streng zum Eintheilungsprinzip genommen, welches sich aber natürlich nicht bey allen Wortformen

durchführen lassen wird. So viel genüge, um die Lehrer und Pfleger der Slawischen Sprache und Literatur in Deutschland auf dieses wenig beachtete Werk eines Slowenischen Forschers aufmerksam gemacht zu haben.

Das zweyte, mit doppeltem, Slowenischem und Deutschem, Titel verfehene Werk *Ant. Joh. Murko's* ist nach einem umfassenderen Plane angelegt, indem er die Varietäten von Inner-Oesterreich und dem Königreich Illyrien, somit die Mundarten der Slowenen darzustellen sich vorgenommen hat. Der Vf., zugleich als Grammatiker schon bewährt, verweist zwar in Bezug auf den Zweck dieses Handwörterbuchs auf seine Vorrede zur Sprachlehre; allein die Arbeit selbst giebt von den untergelegten Grundfätzen hinreichend Kunde. Dabey versichert er, daß er dem Principe, das Gefundene getreu zu referiren, strenge gefolgt, sonach eigenmächtige Wortbildungen sorgfältig vermieden und nur das in der Umgangssprache oder Literatur der Slowenen sich Bewährende aufgenommen habe. So ist durchaus angegeben, ob ein Wort Altflawisch, oder in Krain, Kärnten und Steyermark üblich; ferner ob es veraltet, neugebildet oder fremd sey u. s. w., abgesehen von den nöthigen, den Slawischen Sprachen eigenthümlichen grammatischen Kategorien. Ueber die Vollständigkeit des Wortschatzes zu sprechen, wird man hoffentlich einem Nicht-Slawen und Dilettanten erlassen; nur sey bemerkt, daß dem Rec. bey vieljährigem Gebrauche keine wesentlichen Gebrechen aufgestossen sind. Dennoch wird wohl der Gebrauch dieser alphabetischen Sammlung mehr ein praktischer, als wissenschaftlicher seyn, weil es der Vf. seinem Zwecke gemäß verschmäht hat, die übrigen Slawischen Idiome der I und II Ordnung zur Vergleichung beyzuziehen. Darin aber ist der Vf. sich nicht consequent geblieben, daß er die Wörter eines Stammes bald unter eine Rubrik bringt, bald einzeln auführt. — Dieser Volksstamm verdient schon darum, abgesehen von dem rein literarischen Interesse, unsere ganze Aufmerksamkeit, weil er, durch Freisinges Missionare christianisirt, vom Deutschen Bildungsgange abhängig geblieben ist. Und wie es noch gründlicher Wortforschung vorbehalten ist, das reiche Contingent zu deuten, welches die in der Oberpfalz, im östlichen und westlichen Franken bis an die Ringmauern von Würzburg vorgedrungenen Sorbisch-Cechischen Stämme in den Dialecten und besonders in Eigennamen festge-

setzt haben: so wird die süddeutsche Dialectologie, die Länder- und Völker-Kunde dieser Gegenden noch mächtig erhellt werden, wenn die Vorarbeiten weiter gediehen sind; wie denn schon *Schmeller* allein in seinem Baierschen Wörterbuche glänzende Beweise geliefert hat.

Dr. Hmr.

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Gedichte von Friedrich Rückert*. Mit dem Bildniß und Facsimile des Verfassers. 1841. XII 741 S. 8. (1 Th. 18 Gr.)

Eine anerkannte GröÙe dem Auge der Kritik gegenüber stellen, und sie auffodern, ihr Richteramt an derselben zu üben, heißt sie auf's Glatteis führen. Soll sie unbedingt lobpreisen oder tadeln? Nein, die Kritik darf nichts unbedingt thun. Ein Genius, dessen reiche Kraft nach allen Seiten hin sich Bahn bricht, gleicht dem Blumenkelche, dessen Blätterfülle nicht unter die enge Loupe zu bringen ist. Allerdings ergibt es sich, daß, wo sich Fülle findet, diese zuweilen ein unordentliches, ja ungefälliges sich Hervordrängen des Schwächeren, Geringen mit dem Würdigen bewirkt. Wir gewahren am kräftigsten Stamme, an der edelsten Frucht mißfällige Auswüchse, von denen der immerwährende, das eigentliche Leben bergende Kern nichts weiß. Was äußerlich sich zeigt, ist nur ein fast bewußtloses Fortpulsiren des nimmer ruhenden Gestaltungs-Triebes.

Die Kritik hat es überall, wo sie eingeht, nur mit dem Kern zu thun, hier aber, in der vor uns liegenden, vom Verfasser selbst ausgewählten Gedicht-Sammlung sind zu viele gute Kerne, um sie alle in den engen Raum dieser Blätter aufschütten zu können. Viele derselben sind schon zu allgemein bekannt und anerkannt, als daß wir Proben mitzutheilen nöthig haben sollten. Statt ihrer aber die etwaigen tauben oder wurmfichigen ausfuchen und aufsuchen, hiesse, sich selbst den Geschmack abprechen.

Es ist gut, wenn durch einen Gerichtshof, in welchen zuweilen Alles pêle-mêle zusammenläuft, um sich seinen Denkkettel oder Laufpafs zu holen, einmal Ei-

ner geht, vor welchem sich Alle bescheiden zurückziehen, keiner wagt, ihm zuzurechnen, daß er in seiner eigenthümlichen Manier, und nicht in der einer anderen Berühmtheit daher schreitet und keiner lächelt, wenn ihm der Hut etwa einmal schief sitzt.

Die Sammlung zerfällt in 6 Bücher: I Buch. *Jugendlieder*, von S. 3—117. II Buch. *Zeitgedichte*, von S. 121—217. III Buch. (aus 9 Abschnitten bestehend, von denen der 7 *Oestliche Rosen* übergeschrieben ist). *Wanderungen*, von S. 221—418. IV Buch. (in 3 Abtheilungen). *Pantheon*, von S. 221—476. V Buch. *Liebesfrühling*, von S. 481—531. VI Buch. (in 6 Reihen zerfallend, von denen die letzte die Ueberschrift: *Jüngste Maileder* führt). *Haus- und Jahres-Lieder*, von S. 537—739.

Die äußere Ausstattung macht dem Verleger Ehre.  
W.

KARLSRUHE, b. Macklot: *Herkules Kühne* oder *Guyana im Jahre 1772* von *Eugène Sue*. Aus dem Französischen von *Paul Gauger*. 1841. 338 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Es sind zwar die hier mitgetheilten Schilderungen Guyana's an einen Helden geknüpft, der seinen Namen, wie sich selbst, zum Hohne trägt, allein, besser ist es immer, einem nichts sagenden als einem nichtswürdigen Menschen zu begegnen. Aus Furcht vor letztem greift man nur mit Zagen nach einer Uebersetzung aus dem Französischen. Hier hat der Uebersetzer sich einmal nicht vergriffen. Er führt uns wahrhaft interessante Mittheilungen zu. Es wird keinen reuen, der dem mehr als harmlosen Hauptmann Kühne nach dem Theile Amerika's folgt, wohin jener willenlos getrieben wurde. Dieser wird in seiner gut geschilderten Gutmüthigkeit das Geständniß nicht übel nehmen, daß an dem Gemälde, worin er die Hauptfigur bilden soll, wir uns auch ohne ihn ergötzen, und er füglich hätte wegbleiben können. Müßten wir ihn auch mit in den Kauf nehmen, so sey ihm, so wie seinem Uebersetzer, doch unser Beyfall nicht ver sagt.

Druck und Papier sind gut.

W.



# I N T E L L I G E N Z B L A T T

d e r

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 4 1 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### I. Vermischte Nachrichten.

Da in der unlängst abgedruckten Recension der neuesten Schriften über das sogenannte *testimonium Fl. Josephi de Jesu Christo* (*Jen. A. L. Z.* 1841. No. 41) abermals theils die Frage über die Aechtheit oder Unächtheit jener berühmten Stelle angeregt, theils in meiner dort mit angezeigten Monographie bezweifelt worden ist, ob Hr. Prof. Korb die Existenz eines Codex in der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig, in welchem die Stelle da, wo sie stehen sollte, wirklich fehlt, mit Fug und Recht geleugnet habe, so wird es ohne Zweifel mehreren Theologen und Philologen interessant seyn, über beide Punkte das Urtheil eines der Scharfsinnigsten und Belesensten unter den jetzt lebenden Kritikern, des Hn. Prof. Hofman-Peerlkamp in Leiden, zu vernehmen. Ich bin fest überzeugt, daß Hemsterhuys und Falkenaer nicht anders geurtheilt haben würden. Bevor ich jedoch die bezügliche Stelle aus einem Briefe des genannten Gelehrten vom 22 April d. J. mittheile, muß ich bemerken, daß ich, durch die gewöhnliche, aber unrichtige Deutung der Chiffer B verleitet, in meiner Schrift dem älteren Peter Burmann zugeschrieben habe, was dessen Zeitgenossen, Jacob D'Orville, gehört.

„De Codice Ms. Veneto (schreibt Hofman-Peerlkamp) haec novi. Qui cum Cod. Josephi Venetiis se vidisse narrat, non est Burmannus, sed D'Orvillius. Animadversiones in Observat. Miscellaneis litera A notatae sunt Burmanni, litera B sunt D'Orvillii. Vulgo putant sub litera B latere Burmannum, cuius nomen a litera B nomen ducat. Si dubitas, compara v. c. animadversiones quasdam cum annotationibus Burmanni Secundi ad Propertium. Et Burmannus maior fuit in Germania, Helvetia et Francia, ut in Oratione funebri narravit Oosterdykius, non fuit in Italia. Est ergo animadversio D'Orvillii, qui Mss. Graeca magis curabat, et longe melius Graece, quam Burmannus, sciebat. Quare Korbium sibi Burmanno denegaverit, ignoro. Causa certe, cur mentire-

tur, non erat. Sed nota D'Orvillii diligentia, studium Mss. Graeca inspiciendi, eaque, quae suis ipse oculis viderat, annotandi consuetudo neminem, credo, de veritate dubitare patiuntur. Quid, quod Theopolus in Graeca D. Marci Bibliotheca Cod. Mss. ed. a. 1740. p. 183 codicem Josephi de Bello Judaico sic descripsit: „In fine legitur testimonium de Christo Domino, ex libro XVIII Antiqq. Judaic.“— Quod ad ipsum testimonium de Christo Servatore attinet, ego, ex quo de his rebus iudicare incepi, nunquam credidi hoc ita a Josepho esse profectum, ut nunc legitur. Alia omnia mittamus. Hoc unum. Josephus tantam in expoliendo opere curam adhibuit, ut particulam adeo ineptam caeterae orationi castigatae infere non potuerit. Avem ex cantu. Da Josephum centum hominibus in manus deinceps, bene Graece intelligentibus, sed qui eum scriptorem nunquam antea viderint, nec de quaestione quidquam audiverint. Hi mihi accurate hunc librum perlegant. Mirum, ni nonaginta novem manuum alienam sint agnitori.“

Die Bestimmung eines solchen Mannes kann nur erfreulich seyn. Uebrigens hoffe ich über den angezweifeltten Codex bald aus der St. Marcus-Bibliothek selbst nähere Nachricht mittheilen zu können.

Am 30 April 1841.

D. Eichstädt.

##### II. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Hr. Geheime Hofrath Comthur Dr. Eichstädt ist von Sr. Majestät des Königs von Schweden zum Ritter des Nordstern-Ordens ernannt worden.

Bey der Feyer des Krönungs- und Ordensfestes zu Berlin am 17 Januar erhielten außer anderen Gelehrten Ordensdecorationen: der Hr. Regierungsrath und Prof. an der Universität F. v. Raumer, der Hr. Prof. an der Universität Fr. H. v. d. Hagen und Medicinalrath und

Hofmedicus Hr. Dr. *Busse*, sämmtlich in Berlin, den RAO. 4 Cl.

Der Staatsrath Hr. Dr. *v. Parrot* und der wirkl. geh. Rath und Mitglied des Reichsrathes Hr. Baron *von Hahn* zu Petersburg sind von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften daselbst zu Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Die Hrn. Medicinalräthe Dr. *Keller* u. Dr. *Gebhard* erhielten das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens.

Die von dem Kaiser von Rußland bestätigte Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen hat den Hrn. Dr. *Poffart* zum ordentlichen Mitgliede ernannt.

Durch kön. Ordonnanz vom 10 Jan. ist der bisherige Bibliothekar im Ministerium des öffentlichen Unterrichts, Hr. *Ferd. Denis*, zum emploi des Conservateur der Bibliothek de Sainte-Geneviève, an dessen Stelle aber der als Schriftsteller wohlbekannte bisherige Prof. der neueren Literatur in der Faculté des lettres zu Rennes, Dr. *Xav. Marmier*, befördert worden.

Dem Domherrn zu Raab, Hr. *Jof. Dresnitzer*, ist in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste als Oberstudiendirector der Hofrathstitel, eine in Böhmen erledigte Kreiscommissairsstelle 2 Cl. dem 3 Kreiscommissair *Paul Klar* zu Prag verliehen worden.

Der Leibarzt der verwittw. Königin von Bayern, Hr. Medicinalrath Dr. *Graf*, hat das Ritterkreuz des k. B. Verdienstordens vom heil. Michael erhalten.

Der königl. Französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. *Francois Guizot*, ist zum auswärtigen, der Hr. Herzog *de Luynes* zu Paris zum Ehrenmitgliede der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin erwählt worden und es haben beide Wahlen die erforderliche Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Die bisherigen Hrn. Geh. Justiz- und vortragenden Räte im k. Ministerium der Justiz zu Berlin, *Kisker* und Dr. *von Möller*, sind zu Geh. Oberjustizräthen ernannt worden.

Der Appellationsgerichtsrath Hr. Dr. *Kleinschrodt* zu Aschaffenburg ist zum Oberappellationsgerichtsrath zu München ernannt und die dadurch erledigte Rathsstelle dem ordentlichen Professor der Rechte an der Universität Würzburg, Hrn. Dr. *Ludw. von der Pfordten*, übertragen worden.

Der bisher. Director des Stadtgerichts zu Königsberg in Preußen, Hr. *Heinr. Ferd. Neubaur*, ist zum Vicepräsidenten des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder ernannt worden.

### III. Nekrolog.

Am 2 Januar starb zu Würzburg Dr. *J. Ph. von Gregel*, geboren am 7 April 1750 zu Prolsdorf in Franken, Capitular des ehemaligen Stifts Haug, seit 1823 quiescirt, Vf. mehrerer juristischer Schriften und Abhandlungen.

Am 6 Januar starb zu Lüneburg Dr. theol. *Chph. J. R. Christiani*, Conistorialrath und Stadt-superintendent, geb. zu Flensburg (oder Norby?) am 15 April 1761, als Schriftsteller durch zahlreiche literarische Arbeiten bekannt.

Am 7 Januar zu Paris der Wundarzt *A. J. Jobert*, durch seine *Mém. sur les plaies du canal intestinal*, 1827, *Traité théor. et prat. des maladies chirurg. du canal intestine* 1829 u. *A.* rühmlich bekannt.

Am 9 Januar zu Paris Dr. med. *J. Borthwick-Gilchrist*, früher ärztlicher Beamter der Ostindischen Compagnie, lebte seit 1804 abwechselnd in London, Edinburgh und Paris. Wir besitzen von ihm eine namhafte Reihe sehr werthvoller Orientalischer Werke. Er war geboren zu Edinburgh am 19 Juni 1759.

Am 14 Januar starb zu München Dr. *Ignaz Döllinger*, Bayerischer Hof- und Obermedicinalrath, ordentlicher Prof. der Physiologie und Anatomie, Senior der medicinischen Facultät etc., geboren am 24 May 1770 zu Bamberg. Wir besitzen aufer vielem Anderem von ihm: „Grundzüge der Physiologie. 2 Abthl. 1835.

Am 15 Januar verschied zu Braunschweig Dr. *Arend Friedrich August Wiegemann*, außerordentl. Professor der Zoologie an der Universität Berlin, 39 Jahre alt. Er ist als Gelehrter und wissenschaftlicher Forscher rühmlichst bekannt.

An demselben Tage starb zu Dorpat der am 14 October 1792 zu Karlsruhe geborene Dr. *Johann Jacob Friedrich Wilhelm Parrot*, kaiserl. Russischer Staatsrath und ordentl. Professor der Physik, rühmlichst bekannt durch seine wissenschaftlichen Reisen, deren Beschreibungen und andere Schriften.

Am 17 Januar zu Fulda Dr. *Nicolaus Bach*, Gymnasialdirector und Professor daselbst, als philologischer Schriftsteller durch mehrere werthvolle Werke rühmlichst bekannt, im 39 Lebensjahre.

Am 23 Januar starb zu Leipzig der Privatdocent und Advocat Dr. *Johann Moritz Poppe*, Vf. der Abhandlung: *Meditationes de pignore. Lipsiae* 1831.

## I. Neue periodische Schriften.

*Vom Journal für Prediger* gr. 8. Halle etc. ist soeben des 97ten Bandes 3s Stück oder 1840 November und December erschienen.

Die Abhandlung in diesem Stücke hat die Ueberschrift:

„*Einige vorläufige Worte über die Dogmatik des Dr. Straufs.*“

Hierauf folgt, Miscelle: *das 50jährige Amtsjubiläum Schuderoffs* und *12 Recensionen neuerer vorzüglicher theologischer Schriften.*

Halle, den 27 März 1841.

C. A. Kümmerl's  
Verlagsbuchhandlung.

## II. Ankündigung neuer Bücher.

Soeben ist erschienen:

### Ueber die Fährten - Abdrücke im bunten Sandsteine bey Jena

von

Prof. Dr. Carl Koch

und

Dr. Ernst Schmid.

Mit 4 Steindrucktafeln.

Wir machen die Freunde der Geognose auf eine Abhandlung aufmerksam, die einen interessanten Beytrag sowohl zur Palaeontologie, als auch zur genaueren Kenntniss des bunten Sandsteins liefert. Das Vorkommen der Fährten - Abdrücke stellt sich mehr und mehr als eine Eigenthümlichkeit des bunten Sandsteines heraus, in dem hier die Hefsberger Vorkommnisse von einer anderen Stelle in derselben Formation beschrieben werden, wo sie sich zugleich mit 3 neuen Fährten - Arten vorfinden. Der neue Fundort ist überdiess wichtig, weil das Auftreten jüngerer Glieder der Trias ein bestimmtes Urtheil über das relative Alter der Schicht gestattet, an deren Unterfläche sich die Fährten - Abdrücke befinden.

Jena, den 30 April 1841.

C. Hochhausen's Buchhandlung.

In einigen Monaten erscheint im Verlage der *Lehnholdschen Buchhandlung* in Leipzig:

*Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus* für akademische Vorlesungen, nach dem jetzigen Standpunct der Sprachforschung bearbeitet von Dr. G. B. Winer. Zweyte umgearbeitete Auflage. gr. 8. (ohngefähr 8—9 Bogen). Der Preis wird den der ersten Auflage nicht übersteigen.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist eben erschienen:

H a n d - A t l a s

der

### Anatomie des Menschen

nebst einem tabellarischen Handbuche der menschlichen Anatomie

von

Prof. Dr. C. E. Bock.

Dieser Atlas enthält 28 fein illumirte Kupfer nebst Erklärung und 9 Bogen Text. Letzter ist nicht allein eine Zugabe und Erläuterung zum Atlas, sondern bildet zugleich ein für sich bestehendes, durch innere und äussere Einrichtung äusserst übersichtliches, *tabellarisches Handbuch der Anatomie.*

Die Abbildungen sind auf dem feinsten, starken Velinpapier. — Das Format der Bilder und des Textes ist ein bequemes groß 8vo.

Der Preis des ganzen Werkes ist 7 Thlr.

Der enorme Absatz, den dieser Atlas fand, beweist, wie sehr er dem Bedürfnisse entsprach, und wie gründlich der Hr. Vf. (längst bekannt durch sein Handbuch und Taschenbuch der Anatomie, von welchen beiden in einem Jahre neue Auflagen erschienen,) die schwierige Aufgabe löste. — Was schöne Ausführung und Billigkeit anlangt, so steht er bis jetzt in der medicinischen Literatur ohne Beyspiel da. In jeder Buchhandlung liegt derselbe zur Ansicht bereit.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen:

K. A. D. Unterholzner's

quellenmäßige Zusammenstellung

der

Lehre des römischen Rechts

von den

### Schuldverhältnissen

mit Berücksichtigung der heutigen Anwendung.  
Nach des Vfs. Tode mit einer Vorrede  
herausgegeben

von

Ph. E. Hufschke.

2 Bände. gr. 8. 99 Bogen. Rthlr. 7. 18 Ggr.  
(22½ Ngr.)

Theoretiker wie Praktiker werden dieses Handbuch des Obligationenrechtes, eine schöne, reiche Frucht rastlosen 12jährigen Fleißes des verewigten Vfs., als eine der ausgezeichnetsten Erscheinungen, bestimmt eine fühlbare Lücke in der neueren juristischen Literatur zu füllen, erkennen, und es eines Platzes in ihren Bücherfammlungen um so würdig erachten, als durch sehr billigen

Preis die Anschaffung desselben thunlichst erleichtert wurde.

Von demselben Vf. ist früher ebendasselbst erschienen:

Ausführliche Entwicklung der gesamten *Verjührungslehre* aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. 2 Bände. gr. 8. 70 Bogen. Rthlr. 5. 12 Ggr. (15 Ngr.)

In Commission bey *Bernh. Tauchnitz jun.* in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Entgegnung  
des Professors Dieck**

auf die

**Darstellung**

des

**Gräfl. Bentinck'schen Erbfolgestreites**  
welche

Herr Professor *Wilda*

in der Zeitschrift für deutsches Recht  
geliefert hat.

Erstes und zweytes Heft.

gr. 8. broch. jedes Heft 8 Gr.

Bey dem lebhaften Interesse, welches das Publicum, nicht bloß das juristische, fortwährend an dem Bentinck'schen Erbfolgestreit nimmt, darf schon jede denselben betreffende Schrift als solche auf große Theilnahme Anspruch machen. Diese Theilnahme wird aber um so allgemeiner seyn, wenn eine solche Schrift die Scheingründe beleuchtet und widerlegt, welche angeblich von Seiten der Wissenschaft für die eine oder die andere Partey geltend gemacht worden sind. In der obigen Schrift vollzieht Hr. Prof. *Dieck* eine solche kritische Prüfung mit eben so viel Gewandtheit und Gelehrsamkeit, als Erfolg.

So eben erschien bey *Ed. Meissner* in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Vogel, Dr. E. F., Der kirchliche Symbol-Zwang in seiner Unverträglichkeit mit dem wahren Geiste des Protestantismus. Ein Rechts-Gutachten zur Widerlegung der Schrift des Hrn. Prof. Dr. Richter zu Marburg über das Kirchenregiment und die Symbole.* gr. 8. broch. 8 Gr. (10 Ngr.)

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

*Huther, J. E., Cand. des Hamb. Ministeriums, Commentar über den Brief Pauli an die Colosser.* gr. 8. Geh. 2 Thlr. 6 gGr.  
Hamburg, im März 1841.

*Joh. Aug. Meissner.*

In *Baumgärtner's Buchhandlung* zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die

**rheumatischen Krankheiten**

nach

ihrem Wesen, ihren verschiedenen Erscheinungsformen, Anwendungen und verborgenen oder verlarvten Zuständen, nebst der zweckmächtigsten Behandlung derselben mit vorzüglicher Rücksicht auf die Diät

von

*Dr. Georg Friedr. Chr. Greiner,*

Herzoglich Sachsen-Altenburg. Medicinalrath und Hofmedicus.

In 8. broch. Preis 1 Thlr.

**II. Kunst - Anzeige.**

Bey Unterzeichnetem sind die nachstehenden wohlgetroffenen, schön lithographirten Portraits zu haben und stehen mit 25 $\frac{1}{2}$  zu Diensten:

**Dr. L. F. O. Baumgarten - Crusius**

o. ö. Professor der Theologie u. geheimer Kirchenrath zu Jena. 16 gGr. od. 20 Sgr.

**Dr. W. Francke,**

o. ö. Professor der Rechte u. Oberappellationsgerichtsrath zu Jena. 16 gGr. od. 20 Sgr.

**Dr. H. W. F. Wackerroder,**

o. ö. Professor, Hofrath u. Director des pharmaceutischen Instituts zu Jena. 10 gGr. od. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.

**Dr. O. L. B. Wolff,**

o. ö. Professor der neueren Sprachen an der Universität zu Jena. 16 gGr. od. 20 Sgr.

Wir glauben, dieser Anzeige weiter nichts beyfügen zu müssen, als die Versicherung, daß die genannten Portraits, in dem größten Quart, von einem talentvollen, jungen Künstler, Herrn *Schulze*, auf's Beste ausgeführt sind, wovon Verchrer und Freunde jener Männer auf den ersten Blick sich überzeugen werden.

Jena, 30 April 1841.

*C. Hochhausen,*  
Buchhändler.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. F. Perthes: *Symbolik aller christlichen Confessionen* von Eduard Köllner, Prof. d. Theol. zu Göttingen. 1 Th.: *Symbolik der Lutherischen Kirche*. 1838. XLVIII u. 692 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr)

Die Symbolik, welche als theologische Wissenschaft seit dem Ende des 16 Jahrhunderts aufgetreten ist, hat die Schicksale der Symbole getheilt. Sie war zu jener Zeit, in welcher die Symbole für Glaubensregeln mit unbedingtem Ansehen galten, wie die ganze Theologie, in enge Schranken eingeschlossen; sie war eine unterthänige Dienerin des Kirchenglaubens. Ihr Geschäft war, die Geschichte und den Inhalt der kirchlichen Symbole zusammenzustellen, aber eine Einrede in die Satzungen jener Schriften durfte sie nicht wagen. Erst durch Semler bekam sie einen liberaleren Anstrich; aber in der darauf folgenden Periode der neueren Theologie verfiel sie der Vergessenheit. Dann erhielt sie durch G. J. Planck eine neue Richtung; sie wurde comparativ. Indem sie die durch Semler vorbereitete historische Gestalt behielt, zog sie auch die Systeme anderer Kirchen und kleineren kirchlichen Parteyen in ihr Bereich. Dieser Tendenz folgte Marheinecke in einer Zeit, als ihm die Sonne der Hegelschen Wahrheit noch nicht die Augen geblendet. Sein System des Katholicismus — denn mehr ist von jenem größeren Werke nicht erschienen — wird noch lange Zeit classisches Ansehen behalten, seine *Institutiones* sind wenigstens, was das Material anlangt, für Studierende ein empfehlenswerthes Buch. Um diese zu den Quellen auch der felteneren symbolischen Bücher zu führen, hat Winer in höchst zweckmäßigen Tabellen die Belege aus denselben nach einzelnen Dogmen neben einander gestellt. In den Ausgaben der symbolischen Bücher haben die Prolegomneen über Veranlassung, Zweck, Ursprung der einzelnen Bücher gehandelt; die Dogmatik hat in einzelnen Paragraphen die symbolischen

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

Lehren aufgestellt, wo es sich um Hauptfragen handelte; endlich hat die Dogmengeschichte, die seit 50 Jahren als historische Kritik der Kirchengeschichte aufgetreten ist, sich gerühmt, die Symbolik förmlich in sich aufgenommen zu haben. Könnte man also geradezu an dem Rechte dieser Wissenschaft für unsere Zeit zweifeln, weil sie die alte polemische Richtung verloren, ihr dogmatisches Ansehen eingebüßt, und so sich ihren Nerv habe durchschneiden lassen; so müßte auf der anderen Seite die seit dem letzten Decennium wieder erwachte Thätigkeit auf diesem Gebiete uns eines Besseren belehren. Seit Möhler mit halb erborgter idealisirender Dialectik die protestantische Kirchenlehre, die er in seine comparative Darstellung aufnahm, so verarbeitete, daß er in ihr Widersprüche, Ungehörigkeiten und Mängel aller Art nachwies, und dem Katholicismus einen blendenden und geistreichen Pauegyricus hielt; seit im Norden und Süden über Recht und Zweckmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher gestritten, ja gehadert wird; seit das alte Lutherthum, das schon für immer zu Grabe getragen schien, die erstorbene Kraft von Oben her sich verjüngen liefs, aus dem wieder erwachten kirchlichen Sinne Vorschub erhielt, und gegen Union und Aufklärung mit demagogischem Eifer zu Felde zog, seit Guericke die Reformirten für Ketzer erklärte und die Lutherische Kirche, ganz wie der Katholicismus dies einst von sich rühmte, zur alleinfeligmachenden erhob, dann nämlich, wenn der Einzelne auf das Wort der Symbole schwört: seitdem kann weder die Dogmatik, noch Dogmengeschichte genügende Antwort und Rechenschaft geben; die Symbolik ist in ihr Recht als theologische Disciplin eingetreten; aus ihr allein ist Lösung jener Fragen zu erwarten. Wenn sie aber dieser ihrer Aufgabe genug thun will, darf sie nicht das alte Rüstzeug der Polemik verschollener Jahrhunderte hervorholen, wie es bey Guericke geschehen ist; sie muß historisch die Entstehung der einzelnen

Kirchendogmen, und zwar, wie sie gerade diese Form erhalten haben, nachweisen; sie muß comparativ die Aehnlichkeit der Lutherischen und reformirten Kirche in ihrem tiefsten Grunde darthun; sie muß als historische Wissenschaft kritisch und pragmatisch verfahren. Dann könnte es nicht fehlen, daß durch sie gerade nach und nach eine Einheit inmitten unserer Kirche herbeygeführt würde, die wir jetzt vergebens suchen, und daß namentlich die Wahrheit der Union endlich zur allgemeinen Anerkennung kommt.

Haben wir so die Stellung der Symbolik als historisch-kritische Wissenschaft von den Lehrsätzen des Kirchenglaubens bezeichnet, so ist auch die Forderung an jede neu erschienene Bearbeitung gestellt. Das Werk des Hn. K. ist in vieler Beziehung willkommen; der historische Theil der Einleitung ist mit unendlichem Fleiße zusammengestellt, die Geschichte der Symbolik unterscheidet gut die einzelnen Perioden der Entwicklung, und es dürfte nicht leicht eine literarische Arbeit vermißt werden. Auch die Abhandlung über die älteren 3 Symbole S. 1—92 ist mit Befonnenheit geschrieben; so wie wir es überhaupt rühmend anerkennen müssen, daß des Vfs. Kritik sich eben so weit von modischer Absprecherrey und Neuerung, als von altväterischer Stabilität entfernt hält. Sodann wird über die einzelnen Lutherischen Symbole gehandelt; S. 83—596 im Allgemeinen: über ihre Annahme und Anerkennung, ihre Zusammenstellung und ihre Autorität, so wie über die einzelnen: ihre Abfassung, Bekanntmachung, ihren Text, und über Streitigkeiten in Bezug auf diese mehr äußerlichen Dinge. Es dürfte hier Alles zusammengestellt seyn, was in der sogenannten *Isagoge in libros symbolicos*, wie sie sonst hieß, jemals gesagt worden ist. Dann folgt der systematische Abriss des symbolischen Lehrbegriffs der Lutherischen Kirche S. 517—688 nach der gewöhnlichen Anordnung der Dogmatik. An diesem letzten Theile ist die Klarheit und Verständlichkeit der Darstellung, die Uebersichtlichkeit des Stoffes, die Offenheit und Unparteylichkeit des Urtheils, die auf Quellenstellen gestützte Bestimmung der Begriffe anzuerkennen. Aber es findet sich weder eine Harmonie der Theile, noch entspricht der Aufwand des Raumes und der Gelehrsamkeit, den wir in der historischen Einleitung bemerken, der weit magereren und daher weit weniger befriedigenden Darstellung der Lehre; denn wir meinen, daß jene Isagoge

nur ein Mittel zur gücklichen und allseitigen Entwicklung der eigentlichen Glaubenssätze seyn müßte. Auch fehlt es im Ganzen an derjenigen Präcision des Ausdrucks, die mehr Rundung und schlagende Kürze gegeben hätte. Namentlich in jenem historischen Theile finden sich Wiederholungen, unnütze Abschweifungen, viel zu viel Zersplitterungen; es werden theils unnöthige Fragen herbeygezogen, theils schon erledigte mit großer Weiterschweifigkeit behandelt. Es bedurfte nach unserem Dafürhalten nur einer hauptfächlichen Darstellung, nicht eines specielleren Eingehens in die Textgeschichte, die Ausgaben u. s. w. Dann wurde mehr Raum für die eigentliche Theologie behalten, die, wie gesagt, zu sehr zurücktritt. Niemand wird, wenn er über die Theologie Cicero's schreibt, weitläufig über Aechtheit und Unächtheit der einzelnen Schriften derselben, über ihren Text und ihre Ausgaben sich verbreiten, sondern er wird, nachdem er auf die allgemeinen Ergebnisse jener, einem anderen Gebiete angehörenden Forschung, hingewiesen, sofort das was er eigentlich will, den theologischen Inhalt seiner Schriften, aufzufinden und zu ordnen sich bemühen. Dann aber hat auch diese Symbolik das noch nicht angestrebt, was wir oben andeuteten, sie hat noch nicht nachgewiesen, welche Dogmen neu in die Kirche kamen, welche anderen aus den bunt durch einander liegenden Sätzen des Mittelalters genommen wurden, welche endlich nur neu motivirt, oder auch aus den Meinungen des christlichen Alterthums wieder hervorgeholt wurden. Nur einmal nimmt der Vf. einen Anflug in dieser Weise, wie wir sie durchgeführt wüßten, S. 647, wo vom dreyfachen Amte Christi die Rede ist — wobey bemerkt werden mußte, daß nur *zufällig* diese Unterscheidung nicht symbolisch geworden ist, und daß sie die Dogmatiker den viel angefeindeten Socinianern entlehnten; man nahm sie aber bekanntlich aus der ältesten Glaubenslehre. Wäre dies durchweg geschehen: so hätten wir die genügendste, historische Kritik unserer alten Glaubenslehre. Aus ihr wäre ersichtlich, wie schwankend unsere Väter aus dem Ueberlieferten gewählt, bald ein Dogma der Scholastik, bald eins des Alterthums; wie sie dann, wo jene Quellen nicht ausreichten, ein neues gegen neue Mißbräuche aufstellten; wie zufällig jener Lehrbegriff entstanden, wie ohne Consequenz derselbe fortgebildet worden sey. Einige Male hat der Vf. auf diese Inconsequenz aufmerksam

gemacht, z. B. bey der Lehre von der *gratia resistibilis* S. 658, also bey dem Artikel von der Prädestination, bey welcher, wenn die Reformatoren den strengen Augustinismus festgehalten hätten, nothwendig Alles zum *decretum absolutum* hätte führen müssen. Aber es ist nicht genug von ihm bemerkt worden, das neben jenen rauhen Ausprüchen von der gänzlichen Verderbtheit und Unfähigkeit der Menschenkraft gleich von Anfang an mildere Sätze aufgestellt worden sind. Die Reformatoren waren überhaupt nur in der Theorie jener harten Lehre zugethan, in der Praxis aber mild näherten sie sich bald dem Semipelagianismus und Synergismus, bald einem edleren Mysticismus. Wie hätten sie auch ihre Zeitgenossen durch Schrift und Rede von den Gräueln des Papstthums und der Allgewalt des Evangeliums zu überzeugen hoffen können, wenn diese nicht nur selbst nichts Besseres hätten einsehen können, sondern auch dem erleuchtenden Gottesgeiste hätten widerstreben müssen? Wie sehr sich sogar die Vff. der Concordienformel widersprechen, die es doch darauf anlegt, strenges Lutherthum auf Augustinismus gestützt durchzuführen, können wir aus vielen Behauptungen, die der Vf. nicht übergelassen durfte, entnehmen. Wenn sie auch behaupteten, das der Mensch schlechter als Stein und Klotz sey, da er sogar der Gnade sich *widersetze*, so sprachen sie doch auf der anderen Seite von einer Sehnsucht nach Erlösung, S. 310, wie früher die Mystiker und sogar Cassianus. Aber der Gott entfremdete Mensch konnte consequent nur eine Sehnsucht nach immer größerer Feindschaft mit Gott empfinden. Jene Sehnsucht, meinten sie ferner, werde gestillt durch Christus und sein Wort. Durch dieses werde der Mensch über Gottes Willen belehrt und getröstet, das er nicht, der Verzweiflung an seiner Seligkeit anheim falle. Auch dieses war nicht möglich, außer wenn man noch mehr als einen Funken von Kraft im Menschen annahm, durch welche die Sehnsucht vermittelt und das Verständniß des Wortes befördert wurde. Denn wenn auch dies Alles auf den Satz hin ankäme, den wir ebenfalls bey dem Vf. nicht gefunden haben, das mit der Berufung des Menschen durch's Evangelium zugleich die innere Wirkksamkeit des heiligen Geistes sich mittheile; so muß doch diese Wirkksamkeit ein Organ finden, welches sie zuläßt. Denken wir aber im Sinne des Systems den Menschen

roh, hart, so prallt alle Ansprache zurück, alle Thätigkeit des Geistes ist vergebens. Folglich bleibt auch so, wir können die Sache wenden, wie wir wollen, ein semipelagianischer Synergismus auf den Verfassern der Concordienformel ruhen. Denn statt zu sagen: Wenn Gott durch seinen Geist nicht Alles in uns wirkte: so blieben wir Satans Slaven, sagen sie ganz semipelagianisch, S. 81: Wenn das Heil uns selbst überlassen wäre, wie leicht verfielen wir in Satans Schlingen; *quam levi momento eam propter infirmitatem, pravitatem et corruptionem carnis nostrae amitteremus*. Es mußte also darauf aufmerksam gemacht werden, das, obgleich die Concordienformel S. 621 Synergismus und Calvinismus vorwirft, sie doch selbst weder jenen noch diesen genugsam vermied. Wenn man nämlich auf der einen Seite behauptete, es sey für die Seligkeit im Menschen selbst kein Grund vorhanden, sondern dieser sey allein in Gottes Erbarmen zu suchen und im heiligsten Verdienste Christi; so stellte man sich auf den absoluten Standpunct Calvins. Während man sich dem sittlich Empörenden des absoluten Particularismus entziehen wollte, lief man wissenschaftlich immer wieder Gefahr, in jenes System zurückzusinken. Wenn man auf der anderen Seite verlangte, das der Mensch mit selbstständiger Kraft das dargebotene Heil ergreifen sollte, und das, wenn er in seinem Starrsinne verharrte, er sich selbst das Strafgericht des Himmels zuziehe; setzte man doch stillschweigend voraus, das Beides in des Menschen Kraft und Freyheit liege. Man widersprach offenbar dem mit so großem Eifer gelehrten Dogma von der Erbsünde. Man verlangte vom Menschen die Aeußerung einer Kraft, die er durch die Wunde der Erbsünde nicht hat; man schrieb dem heiligen Geiste Alles zu und verwarf den eben gelehrten Synergismus, und fühlte nicht, das dann bey gleicher Nichtswürdigkeit des Menschengeflechtes Gott nothwendig eine unbedingte Gnadenwahl vornehmen müßte. Da man dies nicht wollte, da man das praktisch Gefährliche jenes Fatalismus erkannte, indem dieser eben so sehr in den Unbußfertigen die leichtsinnige Sicherheit nähren, als ein Gemüth mit tieferem Schuldgefühl zur Verzweiflung treiben kann (*Form. Conc. art. XI*), so liefs man den vertriebenen Synergismus zur Hinterthür wieder herein. Die Verfasser der Concordienformel fühlten dies auch

selbst; sie machen häufig auf das Mysteriöse der ganzen Lehre von der Gnadenwahl aufmerksam S. 54 u. f. w., sie rathen von allem unnöthigen Grübeln ab, S. 514, und stellen ganz richtig den praktischen Gedanken heraus, der allen Gemüthern reichen Trost gewähren werde, daß, bevor wir in der Welt waren, ja sogar bevor der Welt Grund gelegt wurde, bevor wir also etwas Gutes treiben konnten (synergistische Aeußerung: es wird abermals die Möglichkeit der Tugendübung den Menschen durchaus nicht abgesprochen), wir nach Gottes Plane in Christus zum ewigen Heil erlesen sind, S. 510. Trotz dieser Schwachheit und Inconsequenz muß man es dieser Glaubensformel nachsagen, was der Vf. an ihr hätte rühmen sollen, daß sie nicht ohne Scharfsinn die Calvinistische Uebertreibung eben so vermied, wie die kleinliche Verstandesansicht der Socinianer. Ganz richtig hat sie unter Anderem Calvin das vorgeworfen, S. 507, daß die Unterscheidung zwischen einem geheuchelten, offenen, und einem ernstlichen, verborgenen Willen Gottes *voluntas non serua, voluntas serua* einen Widerspruch in Gott setzt, die göttliche Wahrhaftigkeit aufhebt, und die heilige Schrift als Erkenntnisquelle und als Norm der Wahrheit unbrauchbar macht. Ferner mußte darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Concordienformel sich in diesen Milderungen den späteren Sätzen Melanchthons näher anschloß; dann, daß man bey der ganzen Entscheidung dieser Frage auf den Mann, der die Erbsündentheorie ganz eigentlich ins Leben gerufen, auf Augustin sich gar nicht berief, daß man eben so wenig im ganzen Artikel der Erbsünde erwähnte, aus der man doch, streng genommen, die Consequenz zu ziehen hatte, ferner, daß man auch Luthers Meinung, die immer wie ein Richtscheit des Glaubens angelegt wird, durchaus nicht entscheiden läßt, außer an einer einzigen Stelle, und daß man eben so durchaus nicht die Gerechtigkeit Gottes (wieder mit Ausnahme einer Stelle), sondern seine Liebe zum Hauptaugenmerk nahm. Endlich hätten wir in einer Symbolik von diesem Umfange auch die Bemerkung erwartet, daß dieser Widerstreit nicht erst zu den Zeiten der Concordienformel

begonnen, daß dieses Schwanken immer in der Kirche gewesen, am Meisten bey denen, die sich als Vorläufer der Reformatoren der Kirche schon früher entgegensetzten. Daher hatten auch die Katholiken gar nicht so Unrecht, wenn sie behaupteten, daß alle Häretiker Prädestinarianer gewesen. Um nämlich die Mißbräuche, welche die Kirche mit den sogenannten guten Werken trieb, mit Stumpf und Stiel auszurotten, brauchte man bloß zu behaupten, daß des Menschen Wesen so verderbt sey, daß Alle, gleich unwürdig vor Gott, nichts, auch keinen Schein des Anspruchs verdienend, dem Verderben geweiht wären, daß aber die ewige Liebe von Ewigkeit her den Entschluß zur Befeligung des gefallenen Geschlechtes gefaßt, so daß der Einzelne mit seiner Freyheit nichts bewirken könne. Diesen prädestinarianischen Satz finden wir bey Wicleff und Melanchthon *loci comm.* § 12, der aber später seit 1545 sich an die populären Ausprüche der Schrift hielt und die Prädestination als einen Act der göttlichen Providenz nahm, nach welchem der grundgütige und allbarmherzige Gott sich der Sünder annimmt, wenn und wie oft sie sich ihm nahen. Denselben Widerstreit finden wir auch in den symbolischen Schriften Luthers. Während der große Katech. S. 504 lehrt, daß alle Menschen, die weder prophetisch auf Christum hingewiesen werden, wie die Frommen des alten Bundes, noch die das Evangelium von dem erschienenen Christus erhalten, *in perpetua manent ira et damnatione*, wird auf der anderen Seite gelehrt, nicht die *ignorantia fidei*, sondern die *rejectio* sey Grund der *reprobatio*. So finden wir also überall, nicht bloß bey den Verff. der Concordienformel, wie der Vf. zu meinen scheint, dieselbe Art des Schwankens zwischen den Ausprüchen des frommen Gefühls, das nur in Christus sein Heil finden wollte, und dem Gedanken an die angestammte nicht ganz durch die Sünde verlierbare Würde, die zu frommen Thaten treibt und das Bewußtseyn der Freyheit nie ganz aufgibt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1841.

## T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. F. Perthes: *Symbolik aller christlichen Confessionen* von Eduard Köllner u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was der Vf. über die *communicatio idiomatum* und die Einigung beider Naturen in Christo sagt, haben wir leicht verständlich und klar gefunden, was bey einer so dunkelen, auf unsicherem Boden erwachsenen Lehre viel werth ist. Hier wird auch historisch auf die früheren Bestimmungen von Ephesus und Chalcedon hingewiesen, S. 639, sofort aber zu den Ausprüchen der Concordienformel übergegangen. Offenbar ist dies ein Sprung. Es mußte wenigstens im Vorbeygehen auf die Ansichten *Luthers* und *Melanchthons* hingewiesen werden. Es durfte nicht verkannt werden, daß *Melanchthon* schon ähnliche Aeußerungen that, wie in der *Communicatio idiomatum* vorkommen, und daß er nur nicht die abstracten Redeweisen dulden wollte, z. B. *divinitas est humanitas*, daß er sonst aber jede gegenseitige Mittheilung und Vertauschung der Prädicate verstatete. Es durfte ferner nicht übersehen werden, daß *Luther* namentlich in den über das Abendmahl verfaßten Schriften an jene idiomatischen Aussprüche nahe aufstieft. Endlich suchen wir auch das in einer Symbolik, daß die Verfasser jener Concordienformel die Ausführung der Lehre der Griechischen Kirche entlehnten, die, bey ihrer entschiedenen Speculation für Christologie, hier wenigstens der abendländischen Kirche vorausgeeilt war, daher auch *Johannes Damasc. fid. orth.* IV Buch in dieser Hinsicht Quelle für die Scholastik wurde. Denn auch der Name *communicatio idiomatum* war nicht neu; von den Scholastikern hat ihn wenigstens *Bonaventura* gebraucht, wenn er auch die Lehre selbst anders betrachtet hat. Auf das Undenkbare, das sich im ganzen Artikel darlegt, hat der Vf. hingewiesen, S. 640. Es konnte

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

aufserdem bemerkt werden, was von unserer ganzen Kirchenlehre gilt, daß man dabey von einem ächt biblischen Gedanken ausging, hier von dem, daß das Menschliche in Christus durch das Göttliche erhöht worden sey, daß man aber in den Folgerungen hieraus immer weiter ging, bis der Gedanke, auf die äußerste Spitze getrieben, unpraktisch und unbiblisch zugleich wurde. Denn, was sollte das heißen, was der Vf. übergangen hat, daß man in dem ganzen Artikel, der einen Beweis giebt, in welche dürre und kraftlose Scholastik unsere Kirche versank, das Abstractum und Concretum der beiden Naturen so schied, daß die Veränderung des Concretums nicht die des Abstractums nach sich zöge? Daß man die Gottheit nicht als eine unendliche Einheit, sondern als Individuum auffasste, und daß mit dieser Gottheit die Menschheit sich vereinigen sollte? Und so treu man auch der älteren Kirchenlehre bleiben wollte, gerieth man doch in den Irrthum der Monophyten und verfiel in Eutychanismus. Auf *vorlutherische* Zeiten hinzuweisen, muß für den Symboliker größeres Interesse haben, als auf den weiteren Verlauf eines Dogma's bey Späteren. Er muß uns ein Bild geben, wie die Kirchenlehre aus der zunächst vorhergehenden Reihe der Meinungen entstanden ist, damit wir historisch über ihren Werth und ihr Recht zu entscheiden vermögen. Wie die symbolische Lehre erweitert, braucht ihn nicht zu kümmern; daher wir auch Bemerkungen, wie S. 641, 643, 646 u. s. w., für ungehörig halten.

Ueber die beiden Stände Christi, Erniedrigung und Erhöhung, ist von dem Vf. S. 640 klar und einfach gehandelt; auch sucht er die Kirchenlehre gegen etwaige Einwendungen zu schützen. Aber es dürfte dies kaum gelungen seyn. Die ganze Lehre gründete sich ja auf die inconsequente Ansicht, daß durch die Menschwerdung und ihre Geschicke der Gebrauch der göttlichen Eigenschaften gänzlich aufgehört habe. Dies aber widersprach ja der Lehre von der *communicatio*

*idiomatum*. Es fühlte dies auch die alte Kirche, und sie bezeichnete diese Ansicht, als sie von *Beron* aufgestellt wurde, als eine ketzerische, da sie der kirchlich anerkannten, daß durch die Einigung der Naturen die göttliche eine *κένωσις*, die menschliche eine *δόξα* erhalten habe, durchaus widersprach. Indem unsere Kirche diese zwey Begriffe auf den gesamten Gottmenschen bezog, und zwey Zustände desselben aufstellte, widersprach sie dem, was sie so eben festgestellt hatte, und vernichtete Eins mit dem Anderen. Endlich mußte diese Satzung als eine in der Kirche noch nicht dagewesene, als eine geradezu neue bezeichnet werden. — Auch über die *obedientia activa* hätten wir eine weitläufigere Erörterung erwartet. Zwar das ist richtig, S. 649, daß in den Angaben der Symbole eine Verschiedenheit sich findet, indem die älteren nur eine *obedientia passiva* kennen, die späteren erst die *activa* hinzufügen; auch das ist eine gute Bemerkung, daß es inconsequent war, Auferstehung und Himmelfahrt zum Veröhnungswerk zu rechnen. Aber es mußte gleich vom Anfange bemerkt werden, daß über die stellvertretende Genugthuung im Mittelalter verschiedene Ansichten neben einander gelegen, von denen keine kirchliche Autorität erhalten hatte. Es fragte sich, mit welchem Rechte *Luther* und *Melanchthon* nur eine *obedientia passiva* statuirt haben, indem sie nur auf den Tod des Herrn ein so bedeutendes Gewicht legten, und ob es wirklich, wie der Vf. meint, consequent gewesen, daß die Concordienformel jene *activa* hinzufügte. Wir zweifeln mit Recht daran. Der Tod Christi war den älteren Vätern unserer Kirche *satisfactio pro morte aeterna* (*Apol. p. 192*), dem die Menschheit verfallen war. Gott hatte von der Menschheit nichts zu fordern, als Strafe; Gesetzeserfüllung war dem durch die Erbfünde gefallenen Menschen nicht möglich; sie zu verlangen, wäre unbillig gewesen. Das versunkene Geschlecht, das den Zorn Gottes auf sich geladen, mußte vorerst büßen. Christi erlösende Thätigkeit bestand also in der Strafe, die er anstatt jenes trug. So verschwand ganz folgerichtig durch das Dogma von der Erbfünde das reine Leben des Herrn vor dem Blute, das er anstatt der Menschheit vergoß. Sobald man die *obedientia activa* hinzufügte, widersprach man der hochgepriesenen *mors vicaria* und *satisfactoria*, und ließ Christus anstatt der Menschheit einen Gesetzesgehorsam erfüllen, wo statt der guten That nur Blut und

Tod gefodert werden konnte. Dann aber mußte wohl bemerkt werden, daß nur zufällig jenes Additament gemacht worden sey, um die Behauptungen *Stancar's* und *Osiander's* zu vereinigen, und daß man, was ebenfalls merkwürdig ist, jedenfalls den Socinianern nachahmte, die bekanntlich so vieles Gewicht auf das Leben des Herrn legten. Aber die Concordienformel lehrte damit nichts Neues; es war alte Meinung schon bey *Irenäus*, daß das ganze Leben des Herrn stellvertretend gewirkt habe; sie ging durch das Mittelalter hindurch bey denen, die, über die Folgen der Erbfünde milder denkend, von den Menschen noch Leistung des Guten nicht bloß Büßung verlangten; sie findet sich somit gerade bey den freysinnigen Scholastikern, wie bey *Duns Scotus*. So ist hier derselbe Widerspruch; die Concordienformel wirft sich hier dem Augustinismus unbedingt in die Arme, dort hält sie es mit mildernden Ansichten. Sie mischte Altes und Neues, Rauhes und Mildes, Freysinniges und Starres zusammen. In der Nachweisung dieser sich widerstrebenden Elemente liegt das Unzulässige ihrer Wahrheit, die Unmöglichkeit ihrer Geltung, das Unsinnsige der Verpflichtung. Das ist der Beruf der Symbolik, dies den Stabilitätsmännern vorzuführen, damit sie aufhören, die Dogmatik des Mittelalters für die allein richtige und ewige zu halten.

Ueber den Glauben im *Lutherischen* Sinne, seine gute Bedeutung und seinen biblischen Sinn hat der Vf. gut aus einander gesetzt, S. 656. Es mag manches Schwache in dem Systeme unserer alten Dogmatik seyn; darin aber liegt seine Stärke, daß es den Glauben so bedeutungsvoll herausstellte, und mit ihm, d. i. mit der Frömmigkeit des innersten Gemüthes, den prunkvollen Glanz des Katholicismus überwand. Es ist ganz entschieden, daß Geist und Absicht der protestantischen Rechtfertigungslehre, durch welche das Wesen des protestantischen Glaubens bedingt ist, eben so urchristlich, als rein biblisch und vernunftgemäß ist, daß es bey der christlichen Tugend nicht auf den äußeren Schein und die Erfolge der That, sondern auf die Gesinnung ankommt. Wie hätte die Kirche des Mittelalters, ja die Hierarchie so mächtige Erfolge im Leben und in der Kirche hervorbringen können ohne die Lehre vom allein seligmachenden Glauben? Und wenn dies, obgleich jene Satzung nicht einmal streng biblisch war, was mußte erst der Glaube wirken, den

das ganze Evangelium foderte? Aber auf der andern Seite ist nicht zu leugnen, daß die Reformatoren die biblische Lehre nicht rein und vollständig wiedergaben, daß in der Ausführung derselben viele Mißverständnisse, sowohl der Paulinischen Gedanken, als der Römischen Ansichten, zu Tage kamen. Grund und Absicht waren unverwerflich, die Ausführung wurde einseitig, beschränkt, inconsequent. Endlich mußte auch das anerkannt werden, daß durch die scharfe Polemik *Melanchthon's* alle jene Träumereyen des Catholicismus verdrängt wurden, die entsprungen aus der pelagianischen Tendenz jener Kirche einen Unterschied von *dilectio* und *caritas* machten, von *actibus elicitis*, und zuletzt von *meritum e condigno* redeten. *Cfr. Apol. art. de dilectione et impletione legis.* Auch hierüber hätten wir mehr gewünscht, als wir S. 587 und anderwärts lesen. Auf diese Weise ist klar, daß das S. 591 gefällte Urtheil von uns nicht unterschrieben werden kann, daß der Vf. der Concordienformel die Entscheidung der schwebenden Streitfragen theils den früheren Symbolen ganz gemäß gegeben, theils wenigstens passend an diese angeschlossen haben. Das aber ist richtig, daß jene Männer mit solchem Vertrauen aus dem Grunde sprachen, weil sie ihre Aussprüche für reine göttliche Wahrheit, die auf der Bibel ruhte, hielten. Daher kommt es auch, daß sie zwar die Schrift für einzige Norm des Glaubens und der Lehre, alle anderen Schriften aber und so auch die Symbole für *testimonia fidei* hielten, daß sie aber von der Schriftgemäßheit dieser überzeugt sie neben das Schriftwort zu stellen sich nicht entblödeten. Das ist der zweyte Probirstein jener Zeugnisse des Glaubens, zuzusehen, wie ihre Doctrin sich zur Schrift verhält, und dies gehört allerdings der Dogmatik, nicht der Symbolik an, der es genug ist, sie in das Feuer der historischen Kritik genommen zu haben. An dieser Schriftgemäßheit nun hat der Vf., wie wir es von einem so freysinnigen Theologen erwartet haben, bey jedem einzelnen (S. 437 u. 520) und im Ganzen gezweifelt. Er neigt sich zu der Ansicht hin, daß die Kirche der Symbole nicht nur nicht entbehren kann, sondern sie durchaus nöthig hat, S. 138. Wenn er dafür die älteste Kirche auführt, die sich schon ihre Symbole geschaffen habe, so hat er hier zwey verschiedene Dinge vermischt. Auch erklärt er sich S. 130 über die ältesten Symbole richtiger, so daß ein Widerspruch mit

S. 138 obzuwalten scheint. Die Symbole in der älteren Kirche bis auf die Reformation hatten ganz andere Autorität, als die unferen, obgleich auch sie bedeutend waren und beide aus demselben ganz falschen Grunde hervorgingen, aus welchem man die Unzulässigkeit aller Symbole beweisen kann, den nämlich, daß die heilige Schrift nicht ausreichend sey, entweder um Irrlehren zu berichtigen und zu überführen, oder auch um der Kirche Einheit und Consolidirung zu geben. Obgleich die alten Symbole selbst über die Schrift gestellt, obgleich sie als Ergänzung der Schrift durch den heiligen Geist angesehen wurden, so waren sie doch ursprünglich nur Ausdruck der Lehre der Kirche, und so lange sie galten, dienten sie nur zur Beurtheilung der vielfachen in der Kirche ausgesprochenen Meinungen. Aber auch sie ordneten sich der Kirche und Tradition unter; sie hatten nie eine verpflichtende Autorität, auch das Athanasianische Symbolum nicht, das doch mit so großen Ansprüchen sich ankündigt, und eigentlich wohl Norm des Glaubens seyn wollte. Es enthält nichts, was auf eine *Verpflichtung* auf dasselbe hindeutet; daher es auch im Mittelalter gar nicht mehr in Betracht kam. Es blieb fort und fort in der katholischen Kirche die Ansicht, daß über dem Symbol das Ansehen der Kirche stehe, als die höchste Instanz der Schrifterklärung. Als aber das Ansehen derselben durch die Reformatoren gestürzt war, verlangte der schwache Sinn der Menschen wenigstens nach einem *geschriebenen Buchstaben*, der der Willkür, wie man meinte, Zaum und Gebiß anlegen sollte. Die Schrift allein schien zu dunkel, und doch gab man ihr das Prädicat der *perspicuitas*, ihr Ansehen schien nicht ausreichend, und doch rühmte man ihre *sufficiencia*. Sie war wenigstens, und das ist das einzige Recht an der Sache, im Anfange unserer Kirche noch immer in den Händen zu Weniger. Da erschien die populäre Bibel, der Katechismus, das Buch der Armen und Unwissenden; es folgten Demonstrationen gegen Hierarchie und Papstthum, geschöpft am lautersten Quell der Schrift: Was Wunder, wenn die Menschen sich bereit finden ließen, hier den Ausdruck des wahren Glaubens zu finden, den Strahl aus Gottes Wort, das Licht, das Allen zugänglich war; wenn sie freudig unterschrieben und sich verpflichten ließen? Die Kirche hatte 15 Jahrhunderte olme verpflichtende Symbole bestanden; es war etwas durchaus Neues,

auf den Buchstaben einer menschlichen Schrift zu schwören. Bald fühlte man dies auch, und gestand jenen Büchern die Hälfte der Inspiration, eine theilweise Erleuchtung ihrer Verfasser zu. Auch das genügte noch nicht. Es war ganz in der Ordnung, daß man endlich einer förmlichen Inspiration, von ihrer normativen, absoluten Autorität sprach, wie *Schelwig*, *Neumann*, *Schröer* und *Wernsdorf*, und ganz natürlich, daß die Wittenberger theologische Facultät 1695 erklärte: Wir glauben, bekennen und lehren, daß die symbolischen Bücher nicht allein in den Sachen und Lehren, sondern auch in allen Stücken die nach der Schrift der Kirche mitgetheilte göttliche und in allen Puncten verbindliche Wahrheit seyn. (Nicht vollständig bey dem Vf. nachgewiesen, S. 112). Wiederum hat unsere Kirche seit fast 100 Jahren so gut wie ohne Symbole bestanden; Jeder hat nach Kräften geforscht und seine Wahrheit vertheidigt. Und jetzt, wer unterschreibt alle dort gelehrten Artikel ohne Rückhalt und *reservatio*, aufser etwa *Guerike*? Und wer getraut sich eine Formel zu finden, die mit Zaubergewalt die Geister bannte, daß sie weder fernerhin auf einander platzten, noch jene Barrieren des Buchstabens überspringen? Lasset es uns ruhig gestehen, die Zeit des Buchstabens ist vorüber. Unsere Kirche hat genug an der heiligen Schrift, an ihr mag sie sich erheben und erbauen; um dieses Palladium mag sie sich zusammenschaaeren: wenn die Tradition von Rom aus mit Anmaßung und Igno-

ranz uns droht. Sie ist genug, wenn Rottengeister in unserer Mitte sich erheben, die Schwärmerey lästernde Blicke schließt; das Evangelium, nicht die Symbole hat diese Käuze schon oft überwunden. Und wenn es auch solche noch geben muß, so lasset sie ihre Strafe ziehen. Die Wissenschaft, ihre Klarheit und eindringliche Beredsamkeit, die nur auf den Lippen jener sitzt, aber wenn sie durch das Medium der symbolischen Buchstaben gehen soll, die Schwindsucht bekommt, wird alle unlauteren Geister vertreiben, und sollte es in das Land der Unordnung nach Amerika seyn. Die Symbole haben solche Wirkungen nicht gehabt, sie können jetzt wenigstens keinen Gegensatz mehr ausgleichen, keine widerstrebende Parthey auf christliche Weise bekehren, Niemanden auf andere Theorien bringen. Sie haben — denn der Buchstabe und die Hierarchie kamen hier auf Eins hinaus — die materiellen Kräfte in Anregung gebracht, zu Ketzern erklärt, ins Exil geschickt und Schaffotte errichtet. Will Jemand in unseren Tagen eine Verpflichtung auf symbolische Bücher, so sey sie weder mit *quia*, denn dies ist ein Ding der Unmöglichkeit, noch mit *quatenus*, denn dies ist eine Halbheit, sondern auf Sinn und Geist jener alten ehrwürdigen Urkunden. Dieser ist durch und durch wahr, fromm, kräftig; aber der Ausdruck, die Fassung, mit einem Worte das Dogma mit unserer Zeit unverträglich.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke).

## K U R Z E A N Z E I G E N.

THEOLOGIE. Leipzig, b. Schumann: *Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer*, in alphabetischer Ordnung, mit steter Beziehung auf das, was davon noch jetzt im christlichen Cultus übrig geblieben ist. Von M. Carl Christ. Friedrich Siegel, Diakonus und Vesperprediger zu St. Thomä in Leipzig. Vierter Band. 1838. VI u. 769 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1837. Nr. 129.]

Mit diesem vierten Bande, welcher die Artikel *Mönchthum* bis *Weihwasser* enthält, hat der Vf. dieses verdienstliche und mühsame Werk beschloffen, und so den Freunden der kirchlichen Archäologie ein Handbuch dargeboten, welches nicht allein durch seine Vollständigkeit und Gründlichkeit, sondern auch durch die Bequemlichkeit des Gebrauchs, anderweitige Hülfsmittel entbehrlich machen wird. Dieser letzte Band enthält 43 Artikel, unter denen wir besonders folgende auszeichnen: *Mönchthum*, theils in geschichtlicher Hinsicht, theils hinsichtlich der Einrich-

tung des inneren Klosterlebens, *Ordalien*, *Ordination*, *Papal-system*, *Processionen*, *Reliquien-Verehrung*, *Sinnbilder*, *Synodal-verfassung*, *Taufe*, *Unterrichtsanstalten*, *Vaterunser*, *Verstorbene*.

Die Brauchbarkeit des Ganzen wird nicht allein durch zwey Register, eins über die Griechischen, das andere über die Lateinischen Namen und Gegenstände, welche in dem Werke vorkommen, sondern auch noch dadurch erhöht, daß diesem Bande (S. 708 bis zu Ende) ein Abriss der kirchlichen Archäologie beygegeben sich findet, unter der Aufschrift: „Die christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft, im Zusammenhange und in gedrängter Darstellung, mit stetem Zurückweisen auf die alphabetisch geordneten Artikel des Handbuchs, in welchen das hier kurz Angedeutete weitläufiger erörtert worden ist.“ Auch hat es uns gefreut, daß auf die Angabe der Literatur, so wie auf die Correctur, größere Sorgfalt verwendet worden ist.

L. L.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1841.

## T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. F. Perthes: *Symbolik aller christlichen Confessionen* von Eduard Köllner u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. hat sich in seinen Ansichten über die Gültigkeit der Symbole in einer sicheren Mitte gehalten; er glaubt, die Kirche bedürfe für ihren Zweck derselben, S. 134; denn die Gemeinde der Heiligen müsse sich zu einer auch äußerlich erkennbaren Gemeinschaft gestalten; sie sollen aber und können keine Norm des Glaubens seyn, S. 140, sondern nur Norm der Lehre für die Kirche, damit eine Uebereinstimmung unter den Lehrern erstrebt werde, S. 142. Beides aber, Norm des Glaubens und der Lehre, fällt wenigstens oft zusammen. Sind die Symbole Norm der Lehre, d. h. enthalten sie die Dogmen, die gelehrt werden sollen, vielleicht auch die Form, in welcher man sie überliefern soll, so werden sie auch bald Norm des Glaubens seyn. Und zwar zuerst für die Laien, die doch bloß glauben sollen, oder zu glauben gewöhnt werden, was in den Symbolen enthalten ist. In Kurzem aber auch für die Geistlichen, die, nachdem ihre Lehre an das Wort gebunden war, bald auch ihren Glauben fesseln lassen werden. Somit bleibt es auch so dabey, die Symbole, wenn sie einmal Norm sind, sind auch Schranken für den Glauben, der nicht durch das gedruckte Wort, sondern nur durch die Wissenschaft vermittelt und begründet werden kann. In jener Zeit, als das Symbol der treueste Ausdruck der Wissenschaft war, war man natürlich mit der normativen Autorität derselben einverstanden. In einer Zeit, wie die unserige — und dies hat der Vf. später sehr richtig bemerkt — in welcher die Wissenschaft so verschiedene Extreme zu verarbeiten hat, kann man schwerlich an die Auf-

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

stellung einer Glaubensregel denken. Käme einmal eine Periode, wo diese Gegenätze überwunden wären, dann würde das Symbol wie eine reife Frucht uns in die Hände fallen. Bis dahin bleibt's bey dem Evangelium.

Zur Ausgleichung jener Differenzen trägt auch, hoffen wir, das *Köllnersche* Buch bey. Die Frage über das Recht und die Verpflichtung der Symbole kann nur durch das Studium derselben entschieden werden. Das vorliegende, mit so lobenswerther Mäßigung geschriebene Werk wird den blinden Schreyern die Augen öffnen und den Mund verstopfen helfen. Möge der würdige Vf. recht bald die Fortsetzung liefern! Die Hülfsmittel häufen sich, und erleichtern die Arbeit eben so, wie sie dieselben auf der anderen Seite erschweren. Aber von des Vfs. tüchtiger Gelehrsamkeit und Umficht, sowie ausdauerndem Fleisse, hoffen wir nur Gutes.

K.

ULM, in der Wohlerschen Buchhandl.: *Die christliche Kirche in alter und neuer Zeit*. Für denkende Freunde des Christenthums in allen Confessionen. Von Joh. Gottl. David Ehrhart, Dekan und Stadtpfarrer zu Münzingen im Königreiche Württemberg. *Zweyte Ausgabe*. 1839. XXXII u. 604 S. 8. (1 Thr., 6 Gr.)

Nachdem sich die Streitigkeit über Supranaturalismus und Rationalismus so ziemlich abgekühlt hat, macht sich von beiden Seiten das Bedürfnis immer fühlbarer, wieder einen festen Grund zu gewinnen, und die endliche Ausöhnung durch das klare Schriftwort zu vermitteln. Einen höchst schätzbaren Beytrag dazu liefert auch der Vf. Er hat mit Recht seinen Standpunct über allen Parteyen genommen, und es ist ihm, im

Bewußtseyn, daß er sich bestrebt habe, im Geiste des Herrn, der ein Geist der Wahrheit und der Freyheit sey, zu reden (S. XXXII), natürlich gleichgültig, ob er manchen Rationalisten als ein starrer Supranaturalist, manchen Supranaturalisten als Rationalist, vielleicht einigen sogar als Indifferentist erscheine. Von dielem Standpuncte aus unterzieht er sich der Beantwortung folgender wichtiger Fragen (S. XVII): Wie gründete sich die Religion des Christenthums; in welcher Gestalt bildete sich der erste Verein ihrer Bekenner zu einer Kirche; in welcher Gestalt erschien diese Kirche von ihrer ersten Bildung an in den verschiedenen Epochen ihrer wechselvollen Geschichte bis auf die neueste Zeit? Welches waren die Ursachen, daß diese christliche Kirche bisher nicht geworden ist, was sie seyn und werden sollte, und wie ließe sich mit Rücksicht auf veränderte Verhältnisse wenigstens eine wirklich fortschreitende Annäherung zu dem Ideale denken, das uns das apostolische Zeitalter und die Elemente dieser Religion selbst darstellen?

Um nun diese Fragen zu beantworten, um durch diese Beantwortung zur Förderung der von vielen edlen Gemüthern ersehnten Wiedergeburt der Kirche das Seinige beyzutragen (S. 6), und so den bey Vielen gesunkenen und entschwundenen Glauben an den wahrhaft in Gottes Kraft Erschienenen auf's Neue zu heben und in wirksames Leben einzuführen, geht der Vf. im *ersten* Abchnitte von dem Beweise aus, daß die Gründung der christlichen Kirche auf göttlicher Offenbarung beruhe. Hierin stimmen nun allerdings Rationalisten und Supranaturalisten überein; um so mehr aber würde es dem Zwecke des Vfs., der für die Gebildeten aus allen Confessionen eine befriedigende Aufklärung über die oben angegebenen Fragen zu ertheilen beabsichtigt, entprochen haben, wenn er den neueren, rein auf die heilige Schrift gegründeten Forschungen über die Natur und Persönlichkeit Christi gefolgt, und so die Frage: wie war Gott in Christo? (S. 7 fg.) auf eine Weise gelöst hätte, die, weil sie schriftgemäß ist, jede aufgeklärte und gottgläubige Vernunft würde befriediget haben. Der Vf. verwirft mit Recht eben so alle pantheistische Beantwortung dieser letzten Frage, wie die überfeinen Subtilitäten der kirchlichen Dogmen von der Dreyeinigkeit und dem Gottmenschen. Er nennt Christum selbst den wahrhaft in Gottes Kraft

Erschienenen, den vom Vater besonders Geheiligten und in die Welt Gesandten (S. 8); er leitet dessen Wunder von einer mächtiger als je in einem Menschen wirkenden Kraft Gottes her (S. 66). Warum scheuete er sich also, wenn er anders diese Ansicht des *biblischen* Rationalismus kannte, offen und entschieden jene Frage dahin zu beantworten: Gott war in Christo; denn Jesus war der Christus wirklich, der von Gott mit heiligem Geiste und Kraft Gesalbte, um ein sittlich religiöses Reich seines himmlischen Vaters auf Erden zu stiften, das in der von ihm gegründeten Kirche nach und nach verwirklicht werden sollte? Durch diese rein biblische Ansicht werden wir auch in den Stand gesetzt, die Wunder Jesu, über welche der Vf. im Folgenden sich sehr ausführlich verbreitet, richtig aufzufassen (S. 41 fg.). Auch wir sind von der Glaubwürdigkeit und rein geschichtlichen Fassung der neutestamentlichen Berichte vollkommen überzeugt, behaupten aber eben so entschieden, daß Wunder an sich nicht die Wahrheit und Göttlichkeit einer Lehre, sondern nur die höhere Persönlichkeit, hier also die Christuswürde dessen, der sie verrichtet, darthun können; sie verklären, wie es S. 122 sehr richtig heißt, die höhere Kraft, womit der Herr und Urheber der Natur seinen Gesandten ausgerüstet hatte. Wenn der Vf. mit solcher Ausführlichkeit den Wunderbeweis behandelt, so befremdete es uns, die in Christo erfüllten Weissagungen des alten Testaments nur beyläufig erwähnt zu finden (S. 128 — 130). Sind diese Weissagungen, richtig verstanden, nicht noch heute das zweckmäßigste Mittel, die Juden von der Christuswürde Jesu zu überzeugen, um sie in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufzunehmen?

Die folgenden Abchnitte behandeln nun die einzelnen Perioden der Kirchengeschichte, um zu zeigen, wie das ächt und Urchristliche unter dem Drucke weltlicher Gewalt und geistlicher Herrschaft allmählich verschwunden. Der *zweyte* Abschnitt umfaßt den Zeitraum vom J. 60 — 117 n. Chr.; der *dritte* den vom J. 117 — 324; der *vierte* den von 325 — 726; der *fünfte* von 726 — 1517; der *sechste* von 1517 bis auf die neueste Zeit. Dem Endzwecke dieser Darstellung finden wir es ganz entsprechend, wenn der Vf. über die wichtigsten kirchengeschichtlichen Erscheinungen (von ihm oft unpassend *Phasen* genannt) gewichtige und

unparteyische Historiker selbst reden läßt; so *Rotteck*, *Augusti*, *Neander*, *Planck*, *Gieseler* u. A. Am interessantesten ist der letzte Abschnitt; man vernimmt überall den Ausdruck lebendigster Ueberzeugung, geprüfter Erfahrung, aufrichtiger Begeisterung für eine zu wünschende Verbesserung unseres kirchlichen Zustandes. Der Vf. geht dabey von der richtigen Ansicht aus (S. 423), daß das große und heilige Werk der vor dreyhundert Jahren begonnenen Kirchenverbesserung doch nur halb gelungen sey; die reformirte evangelisch-christliche Gemeinde habe sich nicht also frey und vollendet in das Urbild der ersten Christengemeinde verklären können, wie das Ideal solcher Verklärung sich dem großen Reformator dargestellt habe; noch gebunden durch tiefe Jugendeindrücke und geheiligte Autorität, habe Luther nicht auf einmal einen durchaus neuen und in aller Beziehung originellen Aufschwung nehmen können, und dann habe die furchtbare Reaction äußerer Macht auch jetzt wiederum der freyeren Entwicklung und Vollendung des großen Werkes hemmend entgegengewirkt. Daher sey es gekommen, daß man eine Menge dem Urchristenthume unbekannter Glaubenslehren beybehalten, und die aus demselben Grunde unstatthafte Kindertaufe nicht verworfen habe. Nachdem nun die anderweitigen Gebrechen unserer kirchlichen Verfassung geschildert worden, theilt der Vf. die nothwendigsten Verbesserungsvorschläge mit: Aufhebung der Bevormundung der Kirche durch den Staat, so daß dieser die Diener der Kirche nicht mehr als Staatsdiener ansehen dürfe, zweckmäßige Beaufsichtigung der Geistlichen, bessere, mehr praktische Methode des Unterrichtes, besonders hinsichtlich der Religion, mit Beschränkung des zu vielen Realienwesens, richtige Stellung der Volksschullehrer zu den Geistlichen, Belebung der häuslichen Erbauung, Verminderung der Anzahl der Geistlichen durch Verbindung mehrerer Gemeinden (namentlich in Beziehung auf Würtemberg), endlich Abstellung der Kindertaufe. Rec. ist mit diesen Vorschlägen um so mehr einverstanden, als er selbst auch mehrere derselben bereits öffentlich zur Sprache gebracht hat.

Eine bessere Ausstattung würde dieser verdienstvollen Schrift zu größerer Empfehlung gereichen.

L. L.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Zur Charakteristik des Religionswechsels*. Sendschreiben an einen jüdischen Familienvater. Von Dr. *Isaac B. Lowofitz*. 1841. 125 S. 8. (12 Gr.)

Rec. hatte eben *Moses Mendelssohn's* Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum, aus der Hand gelegt, und sich nochmals an den vortrefflichen Gedanken dieses edlen Israeliten erfreut, als ihm gegenwärtiges Sendschreiben an einen jüdischen Familienvater in die Hand kam. Da demselben kein Vorwort vorangeschickt ist, so mußte er sich natürlich erst aus dem Inhalte der Schrift über den wahren Endzweck derselben zu belehren suchen, und auch da blieb ihm noch Manches dunkel, zumal da der Vf., oft in den schwülftigsten Perioden sich bewegend, den Anstrich philosophischer Tiefe zu gewinnen sucht. Wie ganz anders *Moses Mendelssohn!* Damit soll aber keinesweges diesen Sendschreiben ihr Werth abgesprochen werden; Rec. gesteht vielmehr gern, daß er auch sich hier sehr freute über die Offenheit und Unbefangenheit, mit welcher der Vf. über Judenthum und Christenthum sich ausspricht, sowie über den edlen Eifer, womit sich die denkenden Führer Israels bemühen, ihr Volk, im Geiste des Gesetzes und der Propheten, zu größerer und wahrer Humanität heranzubilden. Dabey jedoch scheint uns Hr. *Lowofitz*, indem er seine Ansicht über den Uebertritt aus dem Judenthume zum Christenthume mittheilt, einen wesentlichen Gegenstand entweder außer den Augen gelassen, oder absichtlich umgangen zu haben.

Die Veranlassung zu diesen Sendschreiben, an der Zahl acht, gab ihm nämlich einer seiner „hochgeachteten Freunde,“ der sich über sein Vorhaben gegen ihn ausgesprochen hatte, seinen Kindern die christliche Taufe erteilen zu lassen. Der Vf. fodert mit Recht seinen Freund im ersten Briefe ernstlich auf, zu bedenken, aus welchen Gründen er diesen Entschluß gefaßt habe: denn (S. 5) der Religionswechsel könne nur dann zulässig erscheinen, wenn er in sittlicher und allgemein religiöser Hinsicht unbedenklich und sonst nicht im Conflict mit irgend einem wahrhaft geistigen und deshalb absolut werthvollen Momente sich zeige; dagegen könnten die äußeren Vortheile, welche er bieten dürfte, so wenig hinreichen, ihn eigentlich zu mo-

tiviren oder auch nur zu empfehlen, daß vielmehr diese gerade zur ernststen Prüfung auffoderten, ob man sich nicht etwa zu ihren Gunsten Selbsttäuschungen überlassen, um ihretwillen von der Vorzüglichkeit des neuen, sowie von der Verwerflichkeit des bisherigen Glaubensbekenntnisses sich bloß überredet habe, und somit das Höchste, das Heilige und Ewige, dem Niederen und Gemeinen, dem Vergänglichen und Nichtigen, Preis zu geben im Begriffe sey. Wer sollte hierin dem Vf. nicht vollkommen beystimmen? Wissen doch die Christen, daß schon der Stifter ihres Glaubens die Profelytenmacherey, wie sie damals unter den Juden im Gange war, auf's Höchste mißbilligte, insofern sie nämlich nicht die sittlich religiöse Aufklärung und Veredlung des zu Bekehrenden bezweckte. Eben so vernünftig begründet ist die Forderung des Vfs., daß der Uebertretende entschiedene Ueberzeugung von der Wahrheit des neu anzuerkennenden religiösen Glaubensbekenntnisses haben müsse, daß einige Zweifel und Bedenklichkeiten wegen des seitherigen Glaubens, ohne die klarsten Gründe, den Uebertritt zu rechtfertigen, nicht genügen, zumal da die christliche Religion die Wahrheit und Göttlichkeit der jüdischen voraussetze. So urtheilte auch der edle *Mendelsohn* sehr richtig. Dieses Urtheil machte auf Rec. einen um so tieferen Eindruck, da der Vf. im zweyten Sendschreiben sich über Werth und Endzweck der christlichen Religion auf die unbefangenste Weise ausspricht; und in der That sollten solche Aeußerungen jeden Christen heilig verpflichten, in dem edlen Juden nicht mehr den Juden, sondern mit dem Apostel Paulus den wahren Israeliten zu erblicken. Der Vf. nämlich findet einen Uebertritt zum Christenthume, wie der im ersten Briefe bemerkte, um so bedenklicher, da auch der Jude (S. 26) in dem Christenthume eine der wohlthätigsten Veranstaltungen Gottes für die Erziehung des Menschengeschlechtes, für die sittlich religiöse Entwicklung, für die Heiligung der Menschheit dankbar anerkenne. „Das Christen-

thum, heißt es ausdrücklich, ist dem Juden die Form, in welcher die grundwesentlichen Heilslehren und die wesentlich religiöse Weltanschauung des Israelitischen Glaubens thatsächlich über den Kreis jüdischer Nationalität hinaus zu den Völkern der Erde gelangten u. s. w.; es ist ihm eine Religionsform, welche ihre Bekenner heiligt, d. h. zu aufrichtigen und würdigen Verehrern des wahren Gottes macht; es ist ihm die wahre und heilige Religion *der Christen*, wie das Judenthum die wahre und heilige Religion des *jüdischen Volkes*“ u. s. w.

Aber wie nun, fragen wir, wenn ein denkender Israelit dieselbe Ansicht vom Christenthume gewonnen, wenn er in der reinen Christuslehre die Vollendung der alttestamentlichen Offenbarung aus klaren Gründen erkannt hätte, würde man es einem solchen verdenken können, wenn er sich entschloße, zum Christenthume überzutreten? Und wenn er vielleicht für seine Person noch Bedenken tragen sollte, aus seiner bisherigen Glaubensgenossenschaft äußerlich auszuscheiden, würde man ihm einen Vorwurf machen dürfen, wenn er entschlossen wäre, wenigstens seine Kinder unter die Mitglieder des neuen, von den Propheten ausdrücklich verheissenen Bundes aufnehmen zu lassen? Und diesen Umstand scheint uns der Vf. nicht gehörig beachtet zu haben. Hätte sich nämlich sein Freund lediglich durch äußere Gründe zu jenem Entschlusse bestimmen lassen, so hat Alles, was der Vf. in diesen und den folgenden Sendschreiben über einen solchen Religionswechsel bemerkt, unsere völlige Zustimmung. Kamen aber zu diesen äußeren Gründen noch innere, z. B. eine solche Ansicht von der christlichen Religion, wie sie der Vf. selbst hier ausgesprochen hat, so würde Rec. im Gegentheile es für weit bedenklicher gehalten haben, seinen Freund von einem solchen Schritte abzumahn.

L. L.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 4 1.

## STAATSWIRTHSCHAFT.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Die Landgemeinde in Preussen.* Von M. v. Lavergne-Pequilhen. 1841. X u. 131 S. 8.

Wiederholt behauptet der Vf. dieser Schrift: es habe sich „die tiefgedachte Lehre der herrschenden Schule: der Staat solle in Betreff der Neugestaltung gesellschaftlicher Zustände gar nichts thun, als vorzügliche Quelle der bestehenden Mißverhältnisse zu erkennen gegeben.“ Wenn es wirklich eine solche Lehre gegeben haben sollte, so wäre sie doch an den bestehenden Mißverhältnissen sehr unschuldig. Denn wo ist der Staat, der wirklich eine solche Lehre befolgt und für die Neugestaltung gesellschaftlicher Zustände *gar nichts* gethan hätte? Uebrigens ist dem Rec. jene Lehre noch nirgends vorgekommen, und was uns etwa daran erinnert, ist nichts Anderes, als was auch in den eigenen Worten des Vfs. liegt, wenn er z. B. sagt: „die Gesellschaft ist ein Organismus; — sie unterliegt den Gesetzen des organischen Lebens; — wo man versuchen wollte, die im Absterben begriffenen Kräfte künstlich am Leben zu erhalten, oder die nothwendig gewordenen Neugestaltungen zu hindern, da würde der naturgemäße Entwicklungsgang unterbrochen, da würden schmerzhaft und gefahrbringende Gesellschaftskrankheiten hervorgerufen werden.“ Auch in Allem dem, was der Vf. vorschlägt, ist zwar Manches, was wir nicht empfehlen würden, aber nur wenig, wovon sich sagen ließe, daß der Staat dadurch zu weit eingriffe, und Vieles ist von der Art, daß es eher eine Beschränkung der unmittelbaren Thätigkeit der Regierung und der von ihr abhängigen Organe, als eine Vermehrung derselben in sich faßt.

In der Einleitung erkennen wir mit Vergnügen, daß der Vf. den Zusammenhang der verschiedenen Institute und Verhältnisse hervorhebt, und auf die Dringlichkeit

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

einer gleichmäßigen Fortbildung des Zusammenhängenden aufmerksam macht. Es ist ein großer Fehler der Tagespolitik, daß sie immer jede Frage, die gerade an der Tagesordnung ist, nur für sich betrachtet, während sie doch, wenn es sich um ihre Lösung für den einzelnen, concreten Staat handelt, nur im Zusammenhange mit seinem Gesamtleben und allen einzelnen Theilen entschieden werden kann. Manches, was in dem einen Staate sehr nützlich ist, würde den anderen aus den Fugen bringen, wenn er nicht gleichzeitig auch auf vielen anderen Seiten umgestaltet würde, und der Charakter manches Institutes hängt von Momenten ab, deren Zusammenhang mit jenem nur ein tiefer politischer Blick zu erkennen vermag. Der Vf. glaubt nun, daß besonders bey den Agrarreformen, die er im Wesentlichen als nothwendig anerkennt, jene Gleichmäßigkeit der Entwicklung nicht genug beachtet worden sey, daß man verläumt habe, auf anderen Seiten des Staats die nunmehr wünschenswerth gewordenen Aenderungen, die *Ergänzungsmaßregeln* zu treffen. Er hat dabey immer Preussen im Auge.

Als solche Ergänzungsmaßregeln bezeichnet er-nun hauptsächlich die folgenden: Man muß es den kleinen Gütern möglich machen, im Wesentlichen die auf großen Gütern mit so glänzendem Erfolge gekrönten Wirthschaftssysteme zu adoptiren. Hierzu aber ist Hebung der Viehzucht nöthig, und dabey bleibt die Hauptschwierigkeit die Beaufsichtigung des weidenden Viehes, indem ein sehr erheblicher Theil der Gutsrente durch Bezahlung eines besonderen Hirten abforbirt werden würde. „Auch erfordert in der That das Culturinteresse, daß nicht Wirkungskreise erschaffen werden, die sich in trostloser und verdummender Weise auf Beaufsichtigung von 5—10 Häuptern Vieh beschränken.“ Jene Schwierigkeit nun will der Vf. durch Einführung der *Koppelwirthschaft*, d. h. durch Einfriedigung der Weidesehläge mittelst Lattenzäunen, Wallgräben, Steinwällen oder lebendiger Hecken beseitigt wissen. Er

sagt: „Es ist fast, als sey das Verkoppelungssystem eine unbeweisbare Nothwendigkeit für alle zur Geldwirthschaft übergegangenen Rusticalgüter leichteren Bodens. Ueberall, wo seit Jahrhunderten diese Güter aus den Feudalbanden gelöst, und zur Selbstständigkeit gediehen, oder wo überhaupt kleine Güter im intensiven Wege bewirthschaftet sind, in England, Italien, Westphalen, Holstein u. s. w. ist man zu diesem Systeme übergegangen; man wird dasselbe ohne Zweifel ganz allgemein adoptiren müssen.“ (Doch nur, wo die Stallfütterung nicht anwendbar ist? Der Vf. macht auch weiterhin diese Exception selbst). „Es gewährt überdies den Vortheil, daß die Hecken gegen die ausfallenden Frühljahrswinde und bey der Vaterlandsvertheidigung einen überaus wirksamen Schutz darbieten; daß sie dem Holzmangel abhelfen u. s. w.“ Zur Ausführung sind aber die Specialseparation sämtlicher noch im Gemenge liegender Rusticalien und die Einrichtung der Koppeln nöthig. Für erste Maßregel ist, sobald die Ergänzungsinstitutionen begründet sind, das Provocationsrecht in seiner früheren gesetzlichen Ausdehnung herzustellen. „Dabey kommt es ganz besonders darauf an, daß die ganze Operation bey geringerer Kostspieligkeit und gesteigerter Zuverlässigkeit schleuniger denn bisher zum Ende geführt werde. Dahin wird man nur gelangen können, sobald den sich aus einander setzenden Gemeinden das so wichtige Bonitirungsgeschäft, natürlich unter fortwährender Begleitung des Commissarius, selbst überlassen bleibt, und indem in Betreff der Planbestimmung das in Westpreussen bereits häufig mit Erfolg angewendete Versteigerungsverfahren allgemein eingeführt wird. Ferner, sobald die bezüglichen Rechtsfreitigkeiten mit Beseitigung des richterlichen Verfahrens, unter Zuziehung von Obmännern, sofort schiedsrichterlich entschieden werden, und endlich, indem die Commissarien und Feldmesser das Geschäft, so viel wie irgend möglich, an Ort und Stelle und ohne Unterbrechung zu Ende führen.“ — „Aber auch die Verkoppelung wird ohne Vermittelung des Staats nicht mit Erfolg zu bewerkstelligen seyn. Das größte Hinderniß ist die Unbekanntheit der alten Dreyfelderwirthe mit diesem schönen Wirthschaftssysteme. Es werden denselben praktische Beyspiele vor Augen gestellt werden müssen, und man wird entweder junge Landleute nach Holstein und Westphalen senden, oder Colonisten von dort herholen müssen. Dies wäre

inzwischen wesentlich Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine; die Thätigkeit des Staats würde sich mehr auf Förderung des Uebergangsactes selbst zu beschränken haben.“ Gesetze zum Schutze der Anlagen. Abfendung von Commissarien in's Ausland, um die Einrichtung und die mit ihr zusammenhängenden Institutionen genau kennen zu lernen.

Die zweyte Anforderung des Vfs. betrifft *Creditinstitute*. Der Vf. geht allerdings zu weit, wenn er annimmt, daß erst durch die neueren Agrarreformen plötzlich der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft bewirkt worden sey. Früher habe der Landmann zur Betreibung seiner inneren Wirthschaftsangelegenheiten und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen den Staat kein Geld gebraucht, jetzt werde Alles mit Geld abgemacht. Aber die Abgaben an den Staat sind doch unseres Wissens von jeher meistens in Geld gezahlt worden, und der kleine Landwirth, von dem der Vf. redet, hat, wenn er fremde Arbeiter brauchte, sie auch bezahlen müssen, oder, wo er sich früher mit Naturallohn half, da wird er es künftig auch können. Die neu entstandene Schwierigkeit, daß man alle Arbeit bezahlen muß, trifft nicht die seither Verpflichteten, sondern die seither Berechtigten, und hier wundern wir uns, daß der Vf. nicht ein Institut in Vorschlag gebracht hat, wie die Landrentenbank im Königreiche Sachsen ist, deren Wirkungen, dem Vernehmen nach, sehr günstig seyn, und deren Papiere in gutem Course stehen sollen. Indessen hat er in so weit Recht, daß der kleinere Landwirth jetzt Lasten, die er ehemals mit seinen oder seiner Knechte Händen und seinem Gespanne trug, mit Geld bestreiten muß; daß ferner, wenn er, um in der nun frey gewordenen Zeit dieses Geld und noch mehr zu erschwingen, seine Wirthschaft verbessern will, abermals Geld nöthig ist; daß endlich, nachdem der Landmann der gutsherrlichen Vormundschaft, die ihn in einer zwar gedrückten, aber doch gegen den gänzlichen Ruin gesicherten Lage erhielt, erwachsen ist, seine Situation den Geldverwickelungen gegenüber gespannter und gefährdeter wird. Deshalb ist es gewiß sehr zu wünschen, daß es dem kleineren Landwirthe leicht gemacht werde, zur rechten Zeit, auf billige und zweckmäßige Bedingungen, Credit zu finden. Der Vf. bleibt aber nicht bey dem Credite stehen; er will die Circulationsmittel vermehrt wissen. Er ist der Meinung, daß

der Mangel an Circulationsmitteln, erzeugt durch den in Folge der Agrarreform vermehrten Bedarf des Verkehrs und die Einziehung großer Summen von Bankzetteln in England, die eigentliche Quelle der „entsetzlichen Calamitäten gewesen sey, durch welche die Europäische Gesellschaft und besonders der Stand der größeren Gutsbesitzer bald nach dem Pariser Friedensschlusse fast aufgerieben worden sey. Das Geld sey so rar geworden, und deshalb seyen die Preise der Erzeugnisse so ungemein gesunken, mit ihnen der Preis des Grundeigenthums. Es scheint hier der Vf. über die Natur des Geldes, als eines Werthzeichens und Tauschvermittlers, und seinen Unterschied von den wirklichen Güterwerthen und Capitalen nicht recht im Klaren gewesen zu seyn. Er erwägt nicht genug, daß sich das Geld hinzieht, wo es gebraucht wird, sobald Mittel da sind, es zu erkaufen. Sind diese nicht da, so wird auch kein großes Begehren nach dem Tauschmittel statt finden. Die von ihm angegebenen Ursachen des vermehrten Geld-Bedarfs trafen doch nur einzelne Länder. In England wurden die Einpfundnoten eingezogen, weil man einen Ueberfluß an Circulationsmitteln, nicht einen Mangel daran besorgte. Die Agrarreformen betrafen nur Preussen. Hätte dies einen entsprechenden Ueberfluß an Capital, an Gütervorräthen gehabt und nur an dem Mangel von Tauschmitteln gelitten, so würde sich das Geld, durch die wohlfeilen Preise gelockt, sehr bald dahin gezogen und das Gleichgewicht hergestellt haben. In Wahrheit aber fehlte es, in Folge der vorhergehenden Jahre der Unterjochung und des Krieges, an Capital, und man hatte die zur Ausführung der beginnenden Unternehmungen erforderlichen Kräfte zur Zeit nicht vorrätbig. Man brauchte Credit, nicht Münze. Glaube man nur nicht, daß man Capital geschaffen habe, wenn man Geld macht. Die Münze, die man schlägt, ist nicht mehr werth, als der Betrag der in ihr enthaltenen Metalle und die Münzkosten. Das Papiergeld ist eine Benutzung des Credits, kein Erzeuger von Capital. Da es das wohlfeilste Geld ist und bey der Versendung Bequemlichkeiten darbietet, so kann es bis zu einem gewissen Grade nöthig und nützlich seyn und zur Entstehung von Capital mit beytragen. Aber man soll hier lieber zu wenig, als zu viel thun; denn es liegen zu viele Erfahrungen von seiner Gefährlichkeit vor. Auch hängt der ökonomische Zustand der Gesellschaft

in vielen Beziehungen weit weniger von den örtlichen Verhältnissen, die allerdings am Leichtesten zu erkennen sind, als von den Bewegungen des Weltmarktes ab, die nur dem Eingeweihten bekannt und verständlich sind, die aber nichtsdestoweniger bis in die letzte Hütte hinab in ihren Nachwirkungen empfunden werden. Auf dem Weltmarkte aber gilt kein Staatspapiergeld. Nun das Letzte ist es auch nicht, was der Vf. im Sinne hat, und wir müssen ihm zugestehen, daß er das Verhältniß zum Weltmarkte nicht unberücksichtigt gelassen hat. Er will ein Localgeld, „dem die Verrichtung der Orts- und Bezirks-Geschäfte anheimfällt, und das den Strömungen der Weltmünze nicht nachzufolgen vermag. (Wenn die Münze wegen der Lebendigkeit des Verkehrs an einem Orte gesucht wird, da strömt sie nicht ab. Der große Verkehr macht sich außerdem schon selbst sein Creditgeld: die Wechsel und für ihn bestehen auch größere Banknoten der Centralbanken in den meisten Staaten genug. Die Tauschmittel, die der kleine Verkehr braucht, erhalten sich überall.) Dieses Localgeld soll nun durch die Zettel wohlbegründeter *Localbanken* dargestellt werden. Wir billigen den Vorschlag, aber nicht alle Motive desselben; wir billigen die Localbanken als Creditinstitute; wir billigen es, daß sie, unter gehörigen Cautelen, Noten ausgeben sollen. Sie brauchen das für ihre Geschäfte, und dieses Creditgeld hat weniger Bedenken, als das des Staates, weil der Handel seine Grundlagen besser berechnen und einem Mißbrauche früher und wirkfamer entgegen treten kann. Das Creditgeld, welches Einzelne und Banken ausgeben, ist eben nur auf den Credit und zwar auf den Credit einer bestimmten, begrenzten und in ihren Grenzen bekannten kaufmännischen Unternehmung basirt. Der Staat bietet eine viel weitere, aber auch viel leichter einer falschen Berechnung ausgesetzte Unterlage dar; er zieht die Zukunft mit in's Spiel, während doch Fälle vorkommen können, wo man diese Zukunft nicht abwarten kann; er stützt die Geltung seines Geldes nicht bloß auf den Credit, sondern theilweise auch mit auf seine sonstige Autorität, und namentlich auf seine Eigenschaft als Münzherr. Wir billigen also jene Vorschläge des Vfs., aber wir theilen nur nicht seine Ansichten über die Wirkungen der vermehrten Tauschmittel. — Als Spar- und Leih-Banken werden gewiß die von dem Vf. vorgeschlagenen Banken ihren

grofsen Nutzen bringen, und wir find ganz mit dem Vf. darüber einverstanden, dafs er mit besonderer Empfehlung auf die Schottifchen Banken hinweist. Namentlich wünfchten wir diese darin zum Muster genommen, dafs sie zunächft auf einen kleineren Kreis verwiefen find, den sie ganz ergründen und ausfüllen können, wo ihr Zustand stets bekannt ist und sie jeden Zustand kennen; dafs sie nicht blofs dem grofsen Eigenthümer, sondern auch dem kleinsten zu Hülfe kommen und selbst der blofsen persönlichen Tüchtigkeit die Mittel zum Emporfahren darreichen, damit *sich*, ihren Geschäftsfreunden und der Gesellschaft zu hohem Nutzen wirkend; dafs sie zugleich auf die Moralität sehr wohlthätig wirken, indem von der Erhaltung eines guten, nicht blofs auf die Geldkräfte, sondern auch auf Rechtchaffenheit, Sparsamkeit, Thätigkeit und Einsicht gebauten Credits, der Bestand der Bank und ihr Verhältnis zu der von ihr Unterstützten abhängig wird; dafs sie endlich eine Art factischer Vormundschaft, oder erziehenden Patronats über ihre Schutzbefohlenen führen, indem sie die Erhaltung des Credits von dem Verfahren derselben im Ganzen und Einzelnen abhängig machen. Diese Schottifchen Banken sind nun freylich, wie der Vf. sehr richtig erkennt, nicht ohne Weiteres nach Preuffen übertragbar. In Schottland war man gewohnt, so Vieles den Privaten zu überlassen; das Land ist nicht so ausgedehnt und verschiedenartig, wie Preuffen; es ist ungleich mehr alte Oeffentlichkeit da; das Verfahren und Rechtssystem stimmt dazu; schon die Grundbedingung, unter der allein man dieser Concurrenz von beliebig entstande-

nen Privatanstalten so ausgedehnte Freyheit verstatten konnte: dafs nämlich ihre Actionairs mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der Bank haften müssen, hat nicht einmal in England Eingang gewinnen können, und damit blieb das ganze Institut selbst von England ausgeschlossen; die Schotten sind ein besonders nüchternes, sparsames und rechnendes Volk; das Institut ist seit langen Jahren bey ihnen eingebürgert. Der Vorschlag des Vfs., die Banken als kreisständische Institute unter Aufsicht des Staates herzustellen, hat gewifs Vieles für sich. Den ganzen oben gerühmten Nutzen der Schottifchen Banken wird man aber freylich dabey nicht erwarten können. Man denkt vielleicht, dafür durch Vortheile auf anderen Seiten entschädigt zu werden, sofern die Mißbräuche, die durch die Selbstsucht einzelner Bankinhaber entstehen mögen, hier wegfallen würden. Aber diese Selbstsucht ist einmal in allen wirthschaftlichen Sachen die wahre treibende Kraft und bewirkt, dafs auch für das Publicum besser und billiger gearbeitet wird, als mit den besten patriotischen Absichten in solchen Dingen jemals geschieht. Denn indem sie nur ihrem Vortheile nachgeht, sinnt sie rastlos auf Mittel, die entweder unmittelbar, oder doch, unter dem Einflusse der Concurrenz, sehr bald auch dem Publicum zu Statten kommen. Mögen von jenen halbofficiellen Anstalten wenigstens der in merkantilischen Dingen ganz besonders hinderliche, weitläufige Geschäftsgang, das Formenwesen, die übertriebene Vorsicht, das Binden an im Voraus beschlossene Regeln fern bleiben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. E. Klein: *Gianettino* und *Gaetana*, oder *der Bandit von Venedig*. Roman in drey Büchern, von *Carl Heinrich*. 1839. VI und 194 S. klein 8. (1 Thlr.)

Wer sich nicht vor Banditen fürchtet, wem vielmehr diese Furcht jenes angenehme Frösteln bewirkt, welches der Liebhaber desselben Genufs nennt, der greife zu dem hier Gebotenen. Man befindet sich überdies in ganz anständiger Gesellschaft, und

steht mit ihm auf gutem Fusse, ehe man es sich versteht. So mag er denn in die Welt treten, dieser Bandit von Venedig, ohne dafs wir ihm einen vor ihm abschreckenden Denkwort anhängen. Wie wir gnädig mit ihm verfahren, so möge er es auch mit denen thun, die in seine oder in deren Hände er geräth.

Auch äusserlich zeigt er sich als schmucker Gefell.

W.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 4 1.

## STAATSWIRTHSCHAFT.

NÜRNBERG, b, Gebr. Bornträger: *Die Landgemeinde in Preussen.* Von M. v. Lavergne - Pequihen u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ueber die specielle Modalität des Vorschlags bemerkt der Vf. noch weiter: „Die Verwaltung könnte einem kreisständischen Comitee übertragen werden. Das erforderliche Capital würde sich durch die auf das Grundvermögen zu hypothetirenden Pfandbriefe, die als Unterpfand zu deponiren wären, beschaffen lassen. Auf solche Art würden die Grundbesitzer zugleich Actionäre und Schuldner seyn. Die einzelnen Landgemeinden würden den Credit ihrer Mitglieder prüfen und für die denselben zu gewährenden Darlehen solidarisch haften müssen. Ebenso die Gewerbscorporationen und die Ritterchaft. Nur zu productiven Zwecken werden Darlehen gegeben.“ (Dies ist wohl eine Bestimmung, die man sich im Stillen als Regel vorschreiben mag, aber nicht als unumgängliche Satzung niederschreiben sollte. Abgesehen davon, daß der Begriff der productiven Zwecke sehr verschieden ausgelegt werden kann, und daß allerdings Fälle denkbar sind, in denen ein Credit sehr wünschenswerth und am Ende auch productiv ist, dessen nächster Zweck doch nicht wohl dafür ausgegeben werden kann, sind auch hier von der einen Seite Chicanen, von der anderen so viele Täuschungen und Ausflüchte, im Ganzen so viele Zweifel und Weiterungen möglich, daß aus dieser Bestimmung eine große Verwirrung des ganzen Institutes hervorgehen könnte. Sie gehört nicht in das Creditgeschäft, und in wirthschaftlichen Dingen muß man die Institute rein halten, wie sie ihrer Natur nach sind und nicht allerley Nebenzwecke beymischen. Credit wird gegeben in der Ueberzeugung, daß der Empfänger das Darlehen zurückerstatten werde. Wo die

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

Bank diese Ueberzeugung hat, da muß sie ihn geben, ohne sich darum zu kümmern, zu welchem Zwecke es gesucht wird, *aufser* soweit diese Frage auf jene Ueberzeugung Einfluß haben könnte.) „Findet eine anderweite Verwendung statt, so erfolgt sofortige Kündigung; ebenso, wenn Grundstücke noch anderweit mit Schulden belastet werden. Die Bank muß jederzeit alleinige Real-Gläubigerin seyn.“ (Wer will die anderweite Verwendung in jedem Falle nachweisen? Warum sollen nicht anderweite Schulden auf das Gut genommen werden, so lange es sie noch tragen kann? Gibt es nicht auch unvermeidliche und doch im gewöhnlichen Sinne unproductive Angaben? Wer solche hat, kann die Hülfe der Bank auch für productive Ausgaben nicht in Anspruch nehmen, da sie ihm zu jenen nichts gibt und doch auch keine anderen Schulden leidet. Die Bank muß ihre Forderungen zu jeder Zeit aufkündigen, sobald sie dieselben für gefährdet hält; aber es sollen nicht im Voraus die Fälle bezeichnet werden, in denen das anzunehmen sey. Auf anderen Seiten des Staatslebens ist der Staat zur Zeit genöthigt, viele Regeln im Voraus festzustellen, weil er sich nicht darauf verlassen kann, daß seine Werkzeuge in jedem Falle das wahrhaft Richtige selbst finden würden. Das bleibt aber immer ein Uebel, wenn es auch ein nothwendiges seyn mag. In wirthschaftlichen Dingen wird es am Ersten als Uebel erkannt und ist ein Hauptgrund, warum der Staat in solchen schlechtere Geschäfte zu machen pflegt, als die Privaten.) „Die Schuldner zahlen 4 p. C. Zinsen, wovon 2 p. C. zur Amortisation, 1 p. C. für die Verwaltung und zur Bildung eines Sicherheits- und Kreis-Communalfonds, und endlich 1 p. C. als Abgabe an den Staat verwendet werden müssen. Bey Gewährung von Personalcredit, der immer auf 6—12 Monate gegeben wird, und für den 2—3 Specialbürgen haften müssen, fällt auch die Amortisationsquote der Kreiscommune zu. Sollte das Vertrauen zu den Bankzetteln sich nicht

sofort allgemein aussprechen, so würde die Realisation in Silber bey eintretender Kündigung zu stipuliren seyn, wozu der zu sammelnde Refervefonds und der Verkauf einiger Pfandbriefe die Mittel darbieten würden. Wo diese endlich nicht ausreichen, da hat der Inhaber der Bankzettel das Recht, eine entsprechende Pfandbriefsumme zu fodern und dadurch sofort in den Genuß der Zinsen zu treten.“ Man sieht also, der Vf. baut seinen ganzen Plan auf die Zettel. Die Inhaber der Zettel, das Publicum, das sich gefallen läßt, diese Zettel für baare Münze zu nehmen, ist der wahre Gläubiger der Schuldner und die Bank bildet nur den Vermittler und moralischen Bürgen. Bedeutendes wird auf diese Weise schwerlich geleistet werden können. Doch der Vf. hat früher gesagt, daß diese Zettelbanken zugleich Sparbanken seyn und also auch wirkliches Capital verwenden sollen. Er hat es aber unterlassen, diese Seite des Planes, die uns die solideste scheint, näher auszubilden.

Nun wendet sich der Vf. zu der *Erbfolgeordnung*. Er gehört zu denen, welche, vielleicht durch örtliche Umstände bewogen, den großen Wirthschaften unbedingte Vorzüge vor den kleinen zuschreiben, in der Zerfchlagung der Güter großes Unheil sehen, auch ihren Uebergang aus einer Familie in die andere möglichst erschwert, und eben deshalb die ungleiche Erbfolge bey dem Grundeigenthume erhalten oder neu eingeführt wissen wollen. Er scheint dabey die Veränderung der Verhältnisse nicht gehörig beachtet zu haben. Die ungleiche Erbfolge im Grundeigenthume ist überhaupt niemals in allen Theilen Deutschlands Rechtens gewesen; sie war eine Folge der Leibeigenschaft. (Nur die Ausschließung des weiblichen Geschlechts mag in den ältesten Zeiten überall vorgekommen seyn.) Wo seit ältester Zeit die gleiche Erbfolge bestand, da finden wir nicht, daß Landbau und Bauernstand darunter gelitten, auch nicht einmal, daß ein sehr häufiger Uebergang der Güter in andere Familien eingetreten wäre; vielmehr bildete sich eine Politik des Bauernstandes, unter Benutzung des Spielraumes, den das Erbrecht verstattete, und unter Hinzutritt örtlicher Sitten, Gewohnheiten und Ansichten, welche darauf hinarbeiteten, die Erhaltung des Gutes in der Familie zu erleichtern. So lange aller Reichthum der Nation wesentlich im Grundeigenthume beruhte, und alle Verhältnisse auf dieses bezogen waren, konnte auch die ungleiche Erb-

folge im Grundeigenthume weniger anstößig erscheinen. Auch gab es in früheren Zeiten mehr Gelegenheiten für die ausgeschlossenen Familienglieder, sich anderwärts ein gleiches, vielleicht besseres Glück zu gründen; die Ansprüche waren mäßiger; die Vorzüge des Grundbesitzers waren nicht so groß; das Familienband war fester und inniger, und das väterliche Gut blieb stets eine willkommene Zuflucht für seine Angehörigen. Seit aber das durch Gewerbe, Handel, Capitalzins u. s. w. erworbene Vermögen das Grundeigenthum an Bedeutung erreicht, da und dort vielleicht überflügelt hat; seit die meisten Stände des Volks so überfüllt worden sind, oder es in Folge mancher Beschränkungen der freyen Bewegung erscheinen; seit die Selbstsucht weniger als früher durch die Einflüsse der Sitte gemildert wird, und der starre Römische Rechtsbegriff auch in den Ansichten die mehr auf natürliche Billigkeit und gemüthlich zweckmäßige Anordnung gerichtete Weise der Vorfahren verdrängt hat, muß die Beybehaltung oder Einführung der ungleichen Erbfolge immer mehr in Widerstreit mit dem übrigen Leben und der herrschenden Rechtsansicht treten, und dürfte um so öfter auch das natürliche Billigkeitsgefühl verletzen, je greller sich heut zu Tage der Contrast zwischen der Lage des Ausgeschlossenen und des durch den Zufall der Geburt oder die Willkür der Eltern in den Besitz Gebrachten darstellen, und je weniger er immer durch einen brüderlichen Sinn des Letzten und durch anspruchlose Ergebung der Ersten gemildert werden dürfte. Selbst bey den großen Majoraten des Englischen Hochadels lassen sich die politischen und moralischen Schattenseiten der Einrichtung nicht erkennen; in diesen verborgenen Verhältnissen des niederen Lebens, wo auch die Anstandsrückfichten wegfallen, und die Mittel beschränkter sind, dürften sie doppelt schwarz seyn, und dadurch nicht gemildert werden, daß sie den höheren Ständen verborgen bleiben, und nur solche Menschen betreffen, die, bloß als eine Last zu betrachten, immer mehr Mode wird, und die immer weniger Fürsprecher finden. Es ist schon wahr, daß es bey dem gleichen Erbrechte der Familien schwerer wird, sich in dem Besitze ungetheilte Güter zu erhalten; daß eine Zerfchlagung der Güter in vielen Fällen nicht mit Vortheil ausführbar ist; daß der Wechsel in der Person der Besitzer zuweilen Nachtheile hat, und daß es für das Ganze von großem Nachtheile seyn würde, wenn

das Grundeigenthum nur noch in der Absicht erworben würde, durch Kauf und Verkauf desselben zu gewinnen. Aber gleich das letzte Verhältniß kann sich nicht auf einige Dauer erhalten, und niemals eine allgemeine Gefahr werden. Der Wechsel in der Person der Besitzer hat zuweilen Nachtheile, zuweilen aber auch Vortheile, und der Nachtheil ist nicht so bedeutend, daß er den Staat zum Einschreiten auffoderte, da zudem jederzeit manche Umstände und Interessen diesen Wechsel wenigstens beschränken. Wo eine Zuschlagung der Güter nicht mit Vortheil ausführbar ist, da wird sie in der Regel nicht Statt finden, sondern ein Gut, zu welchem mehrere Erben da sind, wird, wo möglich, Einem von ihnen erhalten werden, was ihm vielleicht durch einige Bevorzugung im Testamente, Vergleich bey Lebzeiten, billige Taxirung, von den Eltern mit Rücksicht darauf erspartes Mobilienvermögen, Verzicht der Geschwister, welche die Eltern bey Lebzeiten auf andere Weise versorgt haben, eigenen Erwerb, eine Heyrath u. dgl. erleichtert wird. Daß er sich besser befinden würde, wenn er sich, auf Kosten seiner Geschwister, so recht bequem in das volle Gut setzen könnte, ist schon richtig. Aber kann er das verlangen? Ist es für ihn nicht billig, und selbst für die Wirthschaft in vielen Fällen vortheilhaft, wenn ihm der Anfang etwas saurer gemacht wird, als er außerdem seyn würde? Durch Fleiß, Sparsamkeit und gute Einsicht hat schon Mancher sein mit Wenigem übernommenes Gut nach und nach frey gemacht, und das war dann erworbenes Vermögen. Es werden Fälle eintreten, wo das Gut unter diesem Verhältnisse leidet, wiewohl das schon voraussetzt, daß unklug gehandelt wurde, folglich von den Betheiligten überhaupt nicht viel zu erwarten war. Es wird öfterer geschehen, daß das Gut von keinem Erben behauptet werden kann, sondern verkauft werden muß. Das Letzte wird, wie bemerkt, für das Gut zuweilen Nachtheile, zuweilen Vortheile bringen, im Ganzen aber dem Staate gleichgültig seyn können. Für die Erben aber liegt der Unterschied darin, daß bey ungleicher Erbfolge Einer bequem im Gute sitzen bleibt, die Anderen aber mit Wenigem in die Welt gewiesen werden, während sie bey gleicher Erbfolge, im Falle des Verkaufs, Alle, aber mit einem gerechten und gleichen, folglich die Meisten mit einem weit höheren Antheile, vom Gute gehen. Störungen in Folge von Erbtheilungen, und einzelne

Nachtheile, die auch auf die Gesellschaft einwirken, kommen nicht bloß bey dem Grundbesitze, sondern auch bey Handels- und Gewerb-Geschäften vor, und es ist unbillig und inconsequent, wenn man dieselben bey dem Ersten so sehr in Anschlag bringen will, während man doch nicht daran denkt, noch denken kann, sie bey Letztem zu berücksichtigen? Wie kommen die Kinder des Grundbesitzers dazu, daß sie schlechter daran seyn sollen, als die jedes Anderen? Denke man doch nicht bloß an die bequeme Lage des bevorzugten Erben, sondern auch und hauptsächlich an die Lage der Zurückgesetzten! Will man den Einen heben, so thue man es doch nicht auf Kosten des Anderen. Der Vf. hat wohl behauptet, und sich damit gewissermaßen in seinem Gewissen beruhigt, daß die ungleiche Erbfolge für die Familie selbst das Beste sey, aber er hat es nicht bewiesen, und kann es, dem heutigen Zeitgeiste gegenüber, besonders für diese niederen Stände, nicht beweisen. Er will übrigens seinen eigenen Vorschlag dadurch mildern, daß es die ungleiche Erbfolge nur *ab intestato* eintreten läßt, dagegen volle Testirfreyheit festsetzt. In welche Collisionen führt das die Eltern, und zu welchen Intriguen und Zerwürfnissen würde es Anlaß geben! Dabey ist es ganz inconsequent; vielmehr würde aus den Händen, aus denen man die ungleiche Erbfolge im Grundeigenthume verlangt, eigentlich die Abschaffung aller Testirfreyheit abgeleitet und dem Staate die Vertheilung aller Erbschaften übertragen werden können. Ueberhaupt sind alle die Vorschläge, welche den Pauperismus durch Erschwerung der Ehe, der Niederlassung, des Gewerbsbetriebs, der Gutstheilung u. s. w. vermindern wollen, Trugbilder und vermehren nur den Pauperismus. Man denkt sich freylich, wenn man zu gewissen Ständen nur Solche zuläßt, die alle Bürgschaft des Bestandes geben, so hat man nur sicher wohlhabende Hausväter in Landbau und Gewerben. Aber so lange man die Leute nicht infibuliren kann, werden immer mehr Kinder erzeugt werden, die dann noch weniger eine Stätte finden, als jetzt, aber deshalb doch nicht aufhören, auch außer der Ehe Kinder zu zeugen, und den immer tiefer fressenden Krebschaden der Gesellschaft, den Pauperismus, zu verewigen. Neue Beschränkungen und Ausschließungs-Maßregeln können das Uebel nur verschlimmern. Es fodert freye Bewegung, einfachere, natürlichere Ordnungen, eifrigeres Bemühen um He-

bung der leidenden Volksclaffen, sowohl durch Erweiterung der Gelegenheiten zum materiellen Auftreten, als durch Vermehrung ihrer geistigen und technischen Fähigkeit und ihrer sittlichen Kraft. Policy und Almosen reichen da nicht aus, sondern die höheren Stände müssen an ihren leidenden Mitbrüdern handeln, wie Christen handeln sollten: Geduld haben und Eifer und Liebe. Die atomistische Auflösung der Gesellschaft freylich vermindert auch *dafür* die Anlässe und Wege, und es werden organische Bildungen im Inneren der Gesellschaft vorhergehen müssen, ehe sich auf allen Seiten der rechte Sinn findet, ohne welchen Alles, was hierin geschehen kann, aus Palliativmittel, oder gänzlich ohne Segen, und folglich ohne Frucht ist.

*Culturverhältnisse* überschreibt der Vf. einen neuen, interessanten Abschnitt. Wir sehen ihn hier von einem lebendigen Eifer für Vieles erfüllt, was zur Hebung der so lange in ihren geistigen und sittlichen Eigenschaften vernachlässigten Volksclaffen dienen kann. Er hat richtig erkannt, daß hiemit allein ein höheres Ziel der Humanität erstrebt, und die große Aufgabe gelöst wird, eine Cultur, die bey den Alten das Monopol bevorzugter Stände auf Kosten der alles Rechts beraubten war, und bey uns, nur unter gleicherer Rechtsvertheilung, auch nur auf engere Kreise beschränkt ist, über die Gesamtheit des Volks zu verpflanzen. Damit allein erhalten die weiter vertheilten Rechte ihren wahren Werth; darauf allein ist ein höheres Wohlseyn und eine mehrere Geltung dieser Classen, und in ihr die Gesundheit und Sicherheit der Gesellschaft zu gründen. Der Vf. huldigt aber jenem Eifer mit der ruhigen Besonnenheit, welche die verschiedenen Verhältnisse, Kräfte und Bedürfnisse bedenkt, und jeder Lebensclasse das ihr Gemäße bestimmt. Er erkennt es mit Recht als einen unermesslichen Fortschritt an, daß die Cultur eine Nothwendigkeit geworden ist. Aber er erkennt auch, daß diese Nothwendigkeit nur dann eine Möglichkeit wird, wenn der Kampf der gesellschaftlichen Kräfte mit gleichen Waffen geführt wird. Steht der ganze Stand der kleineren Landbesitzer u. s. w. auf einer unverhältnißmäßig niedrigeren Bildungsstufe, als der der großen Grundherren, so ist ein gänzlich Erliegen jenes Standes zu besorgen. Nur sey, behauptet der Vf., für die Versorgung desselben mit Culturmitteln so gut wie nichts geschehen (Er malt das ziemlich grell aus, kommt aber nicht auf die Frage, die uns wenigstens in unseren Gegenden dabey sich aufdrängt: wie es dennoch gekommen sey, daß kein so großes Mißverhältniß in der Bildung der kleineren und größeren Grundbesitzer und in ihrer Wirthschaft hervorgetreten ist. Wir leben in Gegenden, wo mancher wohlhabende Bauer von einem solchen Rittergutsbesitzer, der sich nicht gerade an Höfen, oder auf Reisen, oder in großen Cirkeln eine sehr hohe weltmännische Bildung erworben hat, nicht leicht zu unterscheiden ist, wo der Bauernstand im Allgemeinen ein

gewisses Selbstbewußtseyn, eine gesunde Lebensansicht bewährt, und wo er in wirthschaftlicher Bildung höchstens den theoretisch ausgebildeten Fachmännern nachsteht, aber im Ganzen für sich und die Güter besser wirthschaftet, als die großen Grundherren, bey Selbstbewirthschaftung für sich, und als die großen Pächter für die Güter zu thun pflegen. Auch scheint sich in vielen Gegenden Deutschlands die Erscheinung zu wiederholen, daß der Bauernstand, wenn er nicht zu sehr daniedergedrückt ist, seine Wirthschaft ganz gut treibt. Etwas Abneigung, Mißtrauen und Skepsis gegen das Neue sind ihm nicht zu verargen, und mögen ihm wohl im Ganzen mehr nützen, als schaden. Es scheint also doch, die ganze Lebensweise des Landmanns hat, unter leidlichen äußeren Umständen und bey dem guten Naturell unseres Volkes, einen die künstlicheren Bildungsmittel wenigstens einigermaßen ersetzenden Einfluß, und die Wirthschaft des Landmanns hängt hauptsächlich von der genauesten Kenntniß des örtlichen Bodens und der für ihn gerade geeignetsten Behandlung ab, worüber sich im Laufe der Zeit Ueberlieferungen bilden und erhalten, die der Landmann dann am Liebsten durch Erfahrung und Augenschein ergänzt.) — Damit soll der Wichtigkeit der von dem Vf. fernerhin hervorgehobenen Momente kein Eintrag geschehen. Er bespricht zuerst die *physische* Bildung des Landmanns, die er die sinnliche nennt. Die militärischen Ausbeugungslisten sollen hier manches Rücksehreiten nachweisen. Die Ausbildung sey nicht vielseitig genug. Seit die großen Gemeindefluren getheilt sey, könne sich die Jugend nicht mehr austummeln. Er verlangt daher Turnanstalten in den Dorfschulen. Rec. ist der Meinung, daß, wenn wirklich ein Zurückgehen der physischen Kraft bey dem Landvolke zu bemerken sey sollte, dies wohl an anderen Umständen liegen müßte, als an der Theilung der Gemeindefluren. Unsere Landjugend findet immer noch Spielraum genug, sich auszutummeln, und ist in dieser Beziehung jeder Zeit ungleich besser daran, als die Stadtjugend. Die beginnende Verweichlichung der Eltern, der Nothstand, das Branntweintrinken, der gespanntere, beengtere Zustand mögen wohl die Hauptschuld an jener physischen Abnahme, wo sie Statt finden sollten. Unter der Fortdauer gleicher Verhältnisse werden aber auch Turnübungen wenig helfen, die uns immer nur ein kärgliches Surrogat für ein die physische Cultur beförderndes Gesamtleben zu seyn scheinen, die ihr Bestes durch den Sinn leisteten, den sie eine Zeit lang bildeten, den man aber, wir wollen zugeben in Folge mancher Ausartungen, nicht duldet, und die, wie es uns vorkommt, in ihrer jetzigen nüchternen Auffassung nirgends so recht von Statten gehen wollen. Dem ganzen Eindrucke des übrigen Lebens und Wesens gegenüber werden ein Paar wöchentliche Lehrstunden wenig oder nichts vermögen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 4 1.

## STAATSWIRTSCHAFT.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Borträger: *Die Landgemeinde in Preussen. Von M. v. Lavergne-Pequilhen u. f. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**T**echnische Bildung. „Kein junger Rusticalbesitzer wird seine Wirthschaft antreten, oder gar Sitz und Stimme im Gemeinderath erhalten dürfen, bevor er nicht einen tadelsfreyen Pflug eigenhändig erbaut, und mit demselben eine gute Furche gezogen hat. Die Mädchen würden sich vor der Verheyrathung über ihre Geschicklichkeit im Nähen und Stricken, im Spinnen und Weben auszuweisen haben.“ (Wenn sie nun aber Jemand ohne diese Geschicklichkeiten nehmen will? Wenn nun der junge Mann ein ganz tüchtiger Landwirth ist, und auch im Gemeinderathe sehr nützlich wirken kann, aber zufällig durchaus das Geschick nicht hat, einen tadelsfreyen Pflug zu bauen? Nur nicht gleich solche Präjudize. Es scheint, die Herren Preussen können es einmal nicht lassen, jeden Einfall, der ihnen plausibel scheint, gleich zur allgemeinen Vorschrift zu machen, und durch die *stärksten* Mittel zu erzwingen. Beide Gedanken sind ganz gut. Aber man muß ihre Ausführung durch die Sitte und das Ehrgefühl vermitteln, nicht gleich das ganze Lebensglück davon abhängig machen, überhaupt nicht so viel commandiren wollen. Nicht bloß werden *lassen*, aber auch nicht bloß *machen*, sondern *zu bewirken wissen, das das Gewünschte in regula wird*, das ist die Aufgabe.) Sehr richtig sagt der Vf. übrigens: „Es ist unglaublich, welchen Einfluß diese Kunstfertigkeiten auf das wirthschaftliche und häusliche Gedeihen üben, indem sie besonders das Selbstgefühl erwecken, und dadurch das sittliche Verhalten beleben.“ Ebenso hat er Recht, wenn er sagt: „Irgend ein Ausweg muß gesucht werden, um die zahlreichen winterlichen Mußestunden

wiederum werthvoll zu nützen, und dahin kann nur die Vereinigung der Land- und Gewerbe-Wirthschaft führen.“ Nur schlimm, daß hier Alles vom Abfatze abhängt, und selbst für den Hausbedarf wird der Hausvater seine Familie und Dienftboten nicht arbeiten lassen können, wenn er, wie bey manchen Artikeln eingetreten ist, das Fabricat wohlfeiler kaufen kann, als das Material dazu. — *Wirthschaftliche Bildung.* „Hier wäre das wirthschaftlich cultivirtere Ausland zu befragen. Die landwirthschaftlichen Vereine würden dann die tüchtigeren Hofbesitzer mit Rathschlägen, Sämereyen, Düngergyps, guten Viehraßen u. f. w. zu unterstützen, und bey dauernd emsiger Betriebsamkeit mit Prämien auszuzeichnen haben. Die wirthschaftliche Erziehung wird schon mit früher Jugend beginnen müssen.“ Der Vf. will deshalb in den Schulen über einen, mittelst einer Preisaufgabe zu veranlassenden kurzen Abrifs einer Lehre vom Landbaue, mit leicht falslichen Erläuterungen aus Physik und Chemie, unterrichtet wissen. (Rec. bemerkt, daß wohl den besten derartigen Bauerkatechismus ein Herr v. *Amsberg* für Dänemark geliefert hat.) Der Lehrer soll aber auch selbst seine praktische Tüchtigkeit an den Tag legen, und deshalb sollen die künftigen Lehrer in den Seminarien Unterricht im Obstbau, in Bienen- und Seiden-Zucht erhalten. — *Sittliche Bildung.* Ihre Wichtigkeit, und wie sie unter den neuen Verhältnissen noch mehr als früher auch eine wirthschaftliche sey, stellt der Vf. überzeugend an's Licht. Er vermißt übrigens namentlich alle correctionellen Mittel. In der Regel lebe der Mensch ganz unbewacht dahin, bis er ein Capitalverbrechen begehe, und dann gleich der strengen Strafe verfallende. „Zugleich aber werden die sittlichen Gefühle in der Nation ausgebildet und gehegt werden müssen; durch Heilighaltung der ehelichen und Familien-Bande, durch Ehrbarkeit und Sitte, Verpönung des Concubinats u. f. w.; Pflege der Kunst und Schönheit in jeglicher Gestalt.“ Etwas näher geht hier der Vf. nur

auf die Empfehlung der Landesverschönerung ein. — *Religiöse* Bildung. „In einem Falle wird sie durch Mehrung der kirchlichen Institute gesteigert werden können, da es sich zunächst darum handelt, die bereits vorhandenen werthtätig und fruchtbringend zu machen. Hier ist die der christlichen Lehre zu ertheilende Auslegung und Richtung von entscheidender Bedeutung. Man wird derselben den Charakter einer vertrauensvollen Liebe zum Schöpfer bewahren, sich eben so sehr von dunkeler, sinnverwirrender Gefühlschwärmerey, wie von sophistischer Klügeley und crassem Materialismus fern halten müssen.“ — *Politische* Bildung. Sie ist höchst nöthig „zur Wahrnehmung der ihnen anheimfallenden Functionen eines Hausvaters, Mitglieds des Gemeinderaths und zur Handhabung der policeylichen Ordnung. Je mehr die unmittelbaren Staatsbehörden ihren Vortheil begriffen haben, je mehr das Orts-, Kirchspiel-, Kreis- und Provincial-Gemeindeleben systematisch organisirt, je mehr Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Befugnisse ihnen anheim gegeben worden sind, um so umfassender wird die politische Bildung der Rusticalbesitzer seyn müssen. Um diese hervorzurufen, wird die Communalverfassung in den Schulen erläutert, und eine Zusammenstellung der für den Landmann besonders wichtigen Gesetze in denselben vorgetragen werden müssen.“ (Ein sehr nahe liegendes und oft schon in Vorschlag gebrachtes Mittel, welches aber, unfres Dafürhaltens, unausführbar und gänzlich wirkungslos für seinen Zweck, für den Zweck der Schule aber nur schädlich seyn wird. Füge man sich darcin, das der Landmann Gesetz und Verfassung lediglich *ex usu* kennen lernen kann, und die Kinder die Rudimente der politischen Bildung am Besten im elterlichen Haufe und in den Gesprächen der Erwachsenen sammeln. Muß doch auch der Jurist und noch mehr der Verwaltungsbeamte das Meiste von dem, was er täglich braucht, *ex usu* lernen. Seine Vorbildung befähigt ihn, es leichter und besser zu lernen, besteht aber in ganz anderen Dingen, als etwa einem Auszuge aus den bestehenden Gesetzen. Für das Volk ist übrigens die beste politische Schule ein von oben bis unten öffentliches Staatsleben). „Die Landräthe werden den Gemeindeversammlungen zu Zeiten beywohnen und die Schulentage zu zweckmäßigen Belehrungen benutzen müssen“; — wenn sie nur verstanden werden! — „Oef-

fentlichkeit der Zuchtpolicey - und Gerichts-Verhandlungen, freye Besprechung der Gemeindeangelegenheiten in den Kreisblättern, Auszeichnung der tüchtigeren Gemeindebeamten u. s. w. werden die politische Bildung auf eine entsprechende Höhe erheben.“ Da der Vf. hiernach besonders auf die Verbreitung der Gesetzkunde ein großes Gewicht legt, so möchten wir hinzufügen: nähere man die Sprache der zunächst für den Landmann berechneten Gesetze etwas mehr seiner Fassungskraft; nicht bloß die Sprache nähere man ihr, sondern auch und hauptsächlich die Institute selbst; und zu beiden Zwecken wird es beytragen, wenn die Gesetzgebung sich möglichst moderirt und, soviel irgend thunlich, der eigenen statutarischen Entwicklung der Gemeinden u. s. w. überläßt. — *Wissenschaftliche* Bildung. Hier sagt der Vf.: „Wer wollte nicht wünschen, das höchste Maß wissenschaftlicher Bildung selbst mit den niedrigsten gesellschaftlichen Stellungen vereint zu sehen! Allein einerseits hat diese Vereinigung ihre Grenzen, und die höheren Culturstadien sind nur bey entsprechendem Wohlstande zu erzeugen und zu erhalten, andererseits ist bey anstrengender Körperarbeit weder Zeit noch Neigung zu unfruchtbareren wissenschaftlichen Speculationen zu erwarten; endlich ist auch die Bildung nur eine gesunde, wahrhaft fruchtbringende, welche Sprünge vermeidet. Reckann, wenigstens bey dem heutigen Charakter der Wissenschaft, den ersten Wunsch des Vfs. nicht theilen, sondern wünscht nur, das Alle in jeder Lebensstellung gut und weise seyn möchten, wozu nicht das höchste Maß wissenschaftlicher Bildung, sondern eine gute Beschaffenheit des Herzens und der Kräfte des Geistes, sowie richtige Begriffe über die Beziehungen, in welche Jeder seine besondere Lage bringt, gehören. Um so weniger können wir die weiteren Bemerkungen des Vfs. mißbilligen. Dagegen geht der Vf. wohl zu weit, wenn er behauptet, die Preussischen Schulen hätten ausschließlich das, was er Luxusgegenstände nennt, nämlich die rein wissenschaftlichen, im Auge, und auch nicht einer, der als unerläßlich erkannt, werde in ihnen gepflegt. *Unerläßlich* in den Volksschulen sind nun: Religionsunterricht, Lesen, Schreiben und Rechnen. Von dem ersten schweigt der Vf. an dieser Stelle ganz; über Lesen und Schreiben sagt er, wenige Zeilen nach jenem absprechenden Urtheil, der Unterricht in ihnen werde nicht vernach-

läßt, fügt aber freylich hinzu, diese Kenntnisse seyen wenige Jahre nach der Einfögnung gänzlich verschwunden. Nun da er im Uebrigen über zu großen Luxus im Schulwesen klagt, so kann die Schuld dieses Verschwindens nicht wohl an den Lehrern liegen, und wir können nicht annehmen, daß der Unterricht in den Elementarkenntnissen auf den Preussischen Volksschulen ganz mangelhaft sey. Die Schuld wird wohl daran liegen, woran sie überall liegt: daß die Schulen zu voll sind; daß die Kinder im Haufe zu wenig bildenden Einflüssen begegnen; daß gar keine Fortbildung des Erlernten statt findet. Was der Vf. dagegen, um sein Verdammungsurtheil zu begründen, rügend anführt, das ist: „Weder Reinlichkeit und Ordnung sind Hauptgegenstände der Schuldisciplin, noch werden Turnübungen getrieben, noch wird Unterricht im Obstbau, in der Bienen- und Seiden-Zucht ertheilt; es giebt endlich gar keine Lehrbücher des Landbaues, der Communal- und Policey-Verfassung, die zu Grundlagen des Schulunterrichts geeignet wären.“ Nun wir haben nichts dagegen, daß der Lehrer auf Reinlichkeit und Ordnung sehen soll; vollkommen ersetzen kann er auch in dieser Beziehung das Haus nicht; jedenfalls sind das keine *Lehrgegenstände*. Die übrigen Dinge hat der Vf. eben erst in Vorschlag gebracht und ihr Nutzen ist noch zu prüfen; unerläßlich sind sie bestimmt nicht; sie sind vielleicht nützlich, aber nicht nothwendig; sie haben Bezug auf den praktischen Beruf und können eben so gut, vielmehr besser, *nach* der Schulzeit, können *ex usu* erlernt werden; sie haben keinen Bezug auf die Entwicklung der geistigen *Fähigkeit* und auf die Reinigung des Herzens. Wegen ihrer Vernachlässigung kann man wahrlich nicht sagen: es werde „auch nicht einer der unerläßlich erkannten Erziehungs- und Unterrichts-Gegenstände“ in den Preussischen Volksschulen gepflegt. Der Vf. hat hier nur an sich und seine Meinung gedacht. Was für weitere Gegenstände auf den Preussischen Volksschulen getrieben werden, sagt uns der Vf. nicht, — es kommt auch weniger auf das *Was*, als auf das *Wie* an — sondern klagt nur über zu ideale Richtung und über die Zöglinge der Seminarien, die „bey gänzlicher Unkenntnis aller Lebensverhältnisse, mit einer Fülle (?) trocknen Wissens ausgestattet“, zu früh in die Aemter gelangten, eitel, anmaßend und unpraktisch wären, und schließt mit dem Vorschlage: „Kann man sich nicht

entschließen, die Lehrerstellen wiederum als Verforgungsposten für Militairs zu bestimmen, und in den ärmeren und roheren Gemeinden wäre dies durchaus angemessen, so wird man doch die jungen Seminaristen längere Zeit als Hülfslehrer unter Aufsicht stellen müssen, bevor ihnen ein selbstständiger Wirkungskreis anvertraut wird.“

Nun erst kommt der Vf. zu der *Gemeindeordnung*. Es handelt sich bey den Vorschlägen, die er in diesem Abschnitte macht, allerdings um ein großes Problem, welches der Vf. in der Art, wie wir es aufstellen wollen, nicht bezeichnet, vielleicht auch nicht erkannt hat, welches aber gewiß, wie manche andere, so auch seine Vorschläge veranlaßt hat. Vielleicht wichtiger, als das Meiste, worüber sich die politischen Parteyen zu streiten pflegen, ist für den Charakter und die Stimmung des Volks unter unseren Zuständen die Einrichtung und der Charakter derjenigen Institute, durch welche der Staat unmittelbar zu den Individuen in Beziehung tritt: die Unterbehörden und ihr Verfahren in Gericht und Verwaltung. Es wird allgemein anerkannt, daß es eine sehr nützliche Sache um die freyen Municipalbehörden in den Städten sey. Diese sind aber in Deutschland nicht bloß Verwalter des Gemeindegutes, sondern auch Obrigkeit der Stadt und beauftragtes Organ des Staates in vielen Angelegenheiten. Viele Bewohner der Stadt treten nur durch diese ihre nächste Obrigkeit mit dem Staate in Berührung. Vielleicht ist das selbst zu weit getrieben und manche Functionen möchte man lieber in andere Hände gelegt wissen, z. B. die Besetzung von Kirchen- und Schulstellen in die einer besonderen Wahlversammlung aus den wissenschaftlich Gebildeten des Ortes, die Gewerbs- und Sicherheits-*Policey* in die des Staates, oder doch von ihm bestellter Organe. Im Ganzen aber ist wichtig und wohlthätig, daß hier bedeutende Bestandtheile der öffentlichen Autorität durch Beamte vertreten werden, die nicht in unmittelbarem Dienste der Staatsverwaltung stehen, nicht von deren Gunst oder Ungunst abhängen, nicht avanciren wollen, nicht versetzt werden, dem Kreise, in dem sie wirken, selbst angehören und vielfältig seine Interessen theilen; dabey aber doch auch, bey vernünftiger Organisation, mit der Staatsverwaltung in allem Guten und Rechten vollkommen sympathisiren, nicht an frivole Opposition, viel weniger an Widersetzlichkeit denken können, in

der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung ihr eigenes Interesse, in der treuen Erfüllung ihrer obrigkeitlichen Pflichten ihren Lebensberuf sehen. Für viele Theile der unteren Verwaltung und namentlich für die eigentlich obrigkeitliche Gewalt eignen sich am Besten Beamte, die weder von der Staatsregierung, noch von den Unterthanen unmittelbar abhängig, sondern gewissermaßen auf die eigene, vom Gesetz ihnen übertragene Autorität, auf ihr Amt gestellt sind. Wir haben dabey auch zu bedenken, daß die Abhängigkeit der eigentlichen Regierungsbeamten in neuerer Zeit viel größer geworden ist, als sie ehemals war. Die Beamten können jetzt, nach dem Ermessen ihrer Vorgesetzten, versetzt und quiescirt werden; die Gehalte sind fixirt, folglich ist das Einkommen meist geringer und ganz von der Controle und Bestimmung der Höheren abhängig; das Denominationsrecht, was eine Art Selbstergänzung der Behörden vermittelt, gilt nicht mehr; die Behörden, von denen jede ehemals eine Art Staat im Staate war, zum Theil auf fundirten, ihr eigens zugewiesenen Einkünften ruhend, können sich nicht

mehr gegen die Minister auf ihre besonderen Verfassungen und Observanzen berufen; der Staatsdienst ist bey Allem dem gesucht und die Vorsteher desselben haben über Tausende von Adspiranten zu verfügen; das Drängen um ihn und in ihm ist groß. Zum Theil ist jene veränderte Stellung der Behörden und Beamten nothwendig geworden, weil das Frühere wohl zu der früheren Stabilität des Staatslebens, nicht aber zu der heutigen reformatorischen Bewegung desselben paßte, und weil das Beginnen viel schwieriger, die Verantwortlichkeit viel größer geworden ist. Bey manchen Behörden und Beamten ist es nöthig, daß sie in unbedingter Abhängigkeit von den höchsten Leitern der Verwaltung wirken. Aber eben so nöthig ist es, daß andere Behörden in der Ausübung selbst einen mächtigen Einfluß üben und zugleich die Vertreter ihrer Pflegebefohlenen sind. Dahey aber ist wieder zu bedenken, daß man nicht Institute bilde, die in dieselben Einseitigkeiten ausarten möchten, die bey den früheren Stadtmagistraten und manchen Collegien vorkamen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Braunschweig*, b. Meyer sen.: *Eulalie Pontois* von *Frédéric Soulié*. Aus dem Französischen von Dr. *Ed. Brinckmeyer*. 1841. 224 S. 8. (1 Thlr.)

Ist auch die Tendenz dieser Erzählung nicht so sittenverderblich, als sonst die Productionen unseres Schriftstellers zu seyn pflegen, so schreckt doch schon der Name des Vfs. von der Lectüre zurück, da man von demselben nun einmal nur lascive und schlüpfrige Altagsproductionen zu erhalten gewohnt ist. Dem Freunde guter Zucht und Sitte, welcher wünscht, daß der Unterhaltungs-Lectüre endlich durch geschickte und kräftige Hände vom gänzlichen Verfall aufgeholfen werden möge, hebt ein Seufzer die Brust, wenn er jenes Bestreben der Besseren immer von Neuem untergraben, von dem, was sie aufbauen, durch unberufene Hände

Stein um Stein abgebröckelt sieht. Noch hält er jedoch die Hoffnung fest, daß die leider von so vielen in- und ausländischen, vorzüglich aber Französischen, Romanfabricanten aufgetragene süßliche oder verwürzte Speise endlich Ueberdruß erregen, und der überreizte Gaumen sich freywillig einfache, aber gesunde Nahrung suchen werde.

Die meisten Verlagshandlungen, und so auch die des neuen *Soulié'schen* Products sorgen nur zu gut für die Augenfälligkeit der von ihnen übernommenen derartigen Werke, so daß oft bloß schon die äußere Hülle derselben verräth, was hinter ihr steckt.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1841.

## STAATSWIRTHSCHAFT.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Die Landgemeinde in Preussen.* Von M. v. Lavergne-Pequillen u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In den Städten sind die Magistrate, bey guter Organisation derselben, dem bezeichneten Zwecke entsprechend. Auf dem Lande bilden die Patrimonialgerichte ein sehr zweydeutiges Surrogat davon. Immer bleiben sie eine Anomalie; immer wird es ein unpassendes Verhältniß seyn, daß ein einzelner Bürger durch Ankauf eines Gutes das Recht erlangt, seinen Nachbarn die Obrigkeit zu setzen. Die schreyendsten damit verbundenen Uebelstände können beseitigt werden; Alles wird man nicht heben können, und schon das ist ein großer Uebelstand, daß die Bezirke so unzweckmäßig vertheilt sind. Auch unser Vf. führt manche Nachteile der Patrimonialgerichtsbarkeit auf. Handelte es sich nun bey ihr nur um die Justiz, so würde kein Vernünftiger etwas gegen Aufhebung dieser Gerichte sagen. Allein wie die Sachen jetzt stehen, würden damit auch alle obrigkeitliche Gewalt auf dem platten Lande und viele Executivfunctionen in die Hände unmittelbarer Regierungsbeamten übergehen. Das könnte bey einem schlechten Geiste der Staatsverwaltung eine Gefahr erzeugen, der alle anderweiten politischen Garantien nicht gewachsen wären. Es könnte, auch bey dem besten Geiste der höheren Stellen, zu manchen Uebelständen führen, wenn die Unterbeamten sich über die Wünsche ihrer Vorgesetzten täuschten, oder wenigstens durch übertriebenen Eifer, durch Plusmacherey u. dergl. sich in Gunst zu setzen suchten. Es würde, auch bey dem besten Willen aller Theile, doch keine Nachteile haben, weil die Beamten öfterer, als gut ist, wechseln, die Bezirke für den einen Theil der Geschäfte zu groß, für den anderen zu klein werden

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

würden und jedenfalls diese Beamten nicht darauf hingewiesen wären, die Interessen ihrer Verwalteten in mancher Hinsicht zu den ihrigen zu machen, und bey den höheren Behörden selbst darauf hinzuwirken, daß Alles mit der mindesten Beschwerde für die Unterthanen vor sich ginge. Das Problem ist nun: wie diese Lücke in unserer Staatsorganisation auszufüllen, und die obrigkeitliche Gewalt, sowie ein Theil der Executivgewalt, auf dem Lande, besser als jetzt geschieht, zu ordnen sey. Rec. ist der Ueberzeugung, daß hier mehrfache in einander greifende Institute nöthig seyn werden. Einzelnes davon findet er auch unter den Vorschlägen des Vfs. Das Meiste will dieser freylich den Landgemeinden selbst vertraut wissen. Rec. muß aber bezweifeln, daß sie unter dem jetzigen Stande der Verwaltung und auf der Bildungsstufe, auf die sie durch ihre übrigen Verhältnisse verwiesen sind, der Aufgabe gewachsen seyn würden. Es wäre nicht einmal in ihrem eigenen Interesse. Glaube man nur nicht, daß in unserem hauptsächlich von Juristen construirten und mit Gesetzen versehenen Staatswesen eine nichtjuristische Behörde mit den Staatsjuristen sich messen könne. Wir glauben wohl, daß sich der Wirkungskreis der Landgemeinden noch erweitern läßt, aber für die Functionen der Patrimonialgerichte fodern wir andere Träger.

Auch das, was der Vf. über die innere Organisation seiner Gemeinde sagt, kann uns noch nicht anderer Meinung machen. Er unterscheidet zwischen der Gemeinde „in ihrer Eigenschaft einer selbstständigen Persönlichkeit, in ihrer inneren, naturrechtlichen Stellung“, die er die Realgemeinde oder die Gemeinde schlechtweg nennt, und „der politischen Gemeinde, oder dem Policeyressort der Gemeindeverwaltung, als was sich die Gemeinde „in ihren äußeren Verhältnissen zur Gesellschaft und als Organ der Staatsgewalt“ darstellt. Wir hätten gewünscht, der Vf. wäre hier mehr in's Einzelne gegangen und ausführlicher geworden, damit

man besser hätte sehen können, was er sich unter dem Allen gedacht hat. Auch in ihrer Eigenschaft als Persönlichkeit wird die Gemeinde in vielfachen äußeren Beziehungen zur Gesellschaft kommen, und sie wird auch die Zwecke der Gesellschaft, nicht bloß als Organ der Staatsgewalt, vielfach zu unterstützen haben. Auch ohne z. B. die eigentliche Handhabung der Sicherheitspolicey zu haben, wird sie doch schon um ihrer selbst willen manche Obacht führen, manche Anstalt treffen, die auch jener zu statten kommt. — Sehr richtig bemerkt der Vf., daß Gemeinlichkeit der Interessen die erste Bedingung der Gestaltung eines lebenskräftigen Vereins — oder Gemeindelebens sey. Er bemerkt auch, daß der Mangel dieses Bundes die geringen Erfolge der Städteordnung hauptsächlich erkläre, der Besitz desselben dagegen das hoch ausgebildete Gemeindeleben in den Preussischen Niederungen. Wir möchten behaupten, daß die Städteordnung sich dadurch selbst entgegengearbeitet hat, daß sie Manche in den Gemeindeverband wies und zum Theil auf deren Theilnahme die Ordnung berechnete, die nur wenig Interesse an der Gemeinde nehmen. Die heutige Bürgerchaft hat noch weit weniger Verwandtschaft und Gemeinliches, als die frühere. Man wird entweder die Einwohner wieder ausscheiden müssen, die durch nichts, als den bloßen Wohnsitz an die einzelne Gemeinde geknüpft sind, oder man wird die Gemeinde in politische Zünfte theilen müssen, wenn man ein wahres inneres Band und ein reges Gemeindeleben erzeugen will. Auf dem Lande ist viel größere Verwandtschaft und läßt sich weit eher eine Gemeinlichkeit herstellen, wie auch der Vf. anerkennt. Er will diese Gemeinlichkeit zunächst durch seine Banken verstärken, sofern hier die Gemeinden für die Darlehen solidarisch verhaftet seyn sollen. Auch in dieser Idee, wenn sie gleich noch mancher Prüfung und einer näheren Ausbildung bedarf, liegen gute Keime. Wenn er aber, um dieser Idee willen und unter Anstellung des Satzes: „der Stand der Rusticalbesitzer muß ein wahrer bürgerlicher Ehrenstand werden, weil nur die Mitglieder eines solchen ohne wesentliche Gefährdung für einander haften können“, Vorschläge macht, die alles Recht zum Grundbesitze von moralischen und wirthschaftlichen Qualificationen anhängig machen sollen, so kommt er dabey auf gänzlich Unausführbares und Zweckwidriges. Unausführbar ist es zwar nicht,

daß jeder Kaufcontract durch die betreffende Gemeinde functionirt werden und der Gemeinde das Recht zustehen soll, zahlungs- und wirthschaftsunfähigen, wie bescholtenen Subjecten die Aufnahme zu verweigern. Aber es kann zu zahlreichen Mißbräuchen und Chicanen führen, und zunächst nicht bloß dem Kaufluftigen, sondern auch dem Verkäufer großen Schaden bringen. Noch weniger Anklang dürfte der Vorschlag finden, daß die Gemeinde sogar gegen Erben protestiren können und im Mangel einer letztwilligen Bestimmung den Tüchtigsten unter den Erben als den neuen Besitzer des Gutes soll bezeichnen können. Hier schreibt der Vf. jedenfalls den Gemeinden ein Recht zu Eingriffen in das Privatrecht und eine Verfügung über das Schickfal der Familien und Individuen zu, wie sie kein Staat der Römischen oder Germanischen Bildungsweise jemals in Anspruch genommen hat und wie sie nur der Leihherr über den Leibeigenen übte. Zu welchen Chicanen und Intriguen, zu welchen Zerwürfnissen in den Familien und Gemeinden würden diese Bestimmungen Anlaß geben! Wie entschieden würde sich das Rechtsgefühl des Volks ihnen widersetzen! Und doch würden beide Maßregeln ihren Zweck nicht erreichen. Denn der Vf. hat nicht vorgeschlagen und konnte nicht vorschlagen, Besitzer von Gütern, die *während ihrer Besitzzeit* sich als schlechte Wirthe zeigen, liederlich werden, oder gar Verbrechen begehen würden, ihres Besitzes zu entsetzen, und so hat man doch keine Gewißheit einer unbefleckten Ehrenhaftigkeit eines Standes, wenigstens nicht im Sinne des Vfs., denn *wir* meinen, daß die Ehrenhaftigkeit eines Standes nicht von dem Charakter einzelner Mitglieder, sondern von dem des Standes *abhängt*. Hat der Vf. wohl bedacht, welche neue und schwere Strafe mit seinem Vorschlage eingeführt werden würde: theils als Verstärkung schon erlittener Strafen, theils als Folge rechtlichen Verdachts, theils als Buße eines nicht gesetzwidrigen, sondern nur leichtsinnigen Lebens, vielleicht gar eines ganz unverschuldeten geistigen oder physischen Gebrechens? Soll ein Sohn ausgeschlossen werden, weil er vielleicht lahm, oder schwerhörig, oder nicht der hellste Kopf ist? Die Bescholtenheit könnte nur zum Grunde der Entziehung der politischen Rechte dienen, nicht aber für eine Beschränkung in Vermögenssachen, die dem Bescholtenen obendrein noch den Weg zu einem rechtlichen Leben abschneidet. Ueber-

haupt steht unser Criminalrecht zu den hier zu betrachtenden Momenten nicht in ganz directem Bezug, da es die einzelne Handlung, nicht den ganzen Charakter betrifft, der Schluß von jener auf diesen aber nicht immer gültig ist, am wenigsten auf die Dauer, und da es weniger die Schändlichkeit, als die Schädlichkeit der Handlungen zu seiner hauptsächlichlichen Richtschnur nimmt. Dem Willen der Strafgesetzgebung nach sollte in der Regel mit der Strafe alle weitere Folge des Verbrechens beendigt, sollte dieses abgebußt seyn. Das wird durch manche Umstände verhindert; aber der Staat hat dieser von ihm nicht beabsichtigten und die Besserung des bestraften Verbrechers erschwerenden Verschärfung der Strafen eher entgegenzuwirken, als sie noch zu vermehren. Jedenfalls fehlt in den meisten Deutschen Gesetzgebungen der Unterschied zwischen temporärer und beständiger Interdiction der bürgerlichen Rechte. Und wie die Jury zuweilen das Begnadigungsrecht factisch ausübt, so könnte man immer einer Wahlversammlung, besonders in einfachen, ländlichen Zuständen, in einzelnen Fällen gestatten, bey einem Manne, der sich zwar früher eines Fehltrittes schuldig gemacht hat, von dessen Besserung und moralischer Ehrenhaftigkeit sie aber durch langjährige Beobachtung so fest überzeugt ist, dafs sie ihn eines Vertrauenspostens würdig hält, einen Act der Rehabilitation vorzunehmen. Jedenfalls geht der Vf. zu weit, wenn er Umstände, die nur den politischen Rechten und Ehren entgegenstehen können, und, wie die bloße schlechte Wirthschaft, überall sonst nicht einmal diesen entgegenstehen, zum Grund einer Vermögensentziehung machen will. Er beruft sich freylich auf die von ihm vorgeschlagene solidarische Bürgschaft. Aber die Banken sind ja nicht gezwungen, Leuten, die kein Zutrauen verdienen, Credit zu geben; es liesse sich auch nichts dawider einwenden, wenn man es in das Ermessen der Gemeinde stellte, für wen sie bürgen will, und die Bank soll nicht mehr Credit geben, als im Nothfalle durch das Eigentum der Gemeindeglieder mit Sicherheit gedeckt ist.

Weiterhin sagt der Vf.: „dafs aber den Gemeinden das ganze Hypothekewesen, das Vormundschaftswesen, Sequestrationsverfahren, der freywillige und gezwungene Verkauf und Kauf ohne Schaden anzuvertrauen wäre, sehen wir an den sogenannten Schöffengerichten im Regierungsbezirke Coblenz auf der

rechten Rheinseite. Er bemerkt jedoch selbst: „Natürlich entscheidet aber hier der Bildungsstand der Gemeinden, und wo in der Ortsgemeinde die zureichenden Kräfte sich nicht vorfinden, da wird die Kreisgemeinde vermittelnd einschreiten müssen.“ Dann fährt er fort: „Errichtet man überdies noch in den Landgemeinden gemeinsame Productions- und Cultur-Hebel: Chaussees, Gräben, Pflanzungen, Baumschulen, Schmieden, Ueberriefelungen, Krankenhäuser, Schulen, Kirchen u. s. w., wird etwa Communalvermögen erworben und zugleich ein wesentlicher Theil der Policey- und selbst der Justiz-Verwaltung, eine angemessene Strafgewalt u. s. w. den Communalbehörden übergeben, so stellt sich dadurch eine Summe von Gemeindeinteressen dar, die der Gemeindeordnung eine breite Grundlage gewähren.“ Nach dem, was der Vf. früher über den jetzigen Zustand der Gemeinden und die Beschaffenheit der Gemeindeglieder sagte, glaubten wir, er müsse entweder zu schwarz sehen, oder es müsse in seiner Gegend viel schlechter stehen, als in Mittel- und Süd-Deutschland; hier aber will er den Landgemeinden eine Menge von Rechten zutheilen, deren wir noch keine Gemeinde vollkommen fähig gefunden haben.

Noch sehen wir, dafs der Gemeinderath, als das gesetzgebende und beaufsichtigende Organ, aus den sämmtlichen gespannthaltenden Grundbesitzern des Gemeindebezirks und aus Abgcordneten der gewerbtreibenden und eigenthumslosen Einwohner, der Tagelöhner u. s. w. bestehen soll. Die vollziehende Gewalt wird durch den Dorfschulzen und die Schöppen gebildet, die zugleich Gemeindevorstand, Policeybehörde und Dorfgericht seyn, von dem Gemeinderathe erwählt, in den beiden letzten Eigenschaften vom Landrathe bestätigt werden sollen. Recursbehörde sollen zunächst die Kreisstände und Provincialstände seyn, was kein übler Gedanke ist. Doch scheint der Vf. das Einschreiten der Regierung zu sehr auszuschließen. Er will, die Individuen sollen in der Regel nur durch Vereine und Gemeinden mit dem Staate in Berührung stehen. Darin liegt viel Gutes; aber die Individuen dürften oft sehr übel fahren, wenn sie sich in ihren Conflicten mit den Vereinen und Gemeinden nicht auf den in diesen Sachen unbefangenen Schiedsrichter, die Regierung, berufen könnten. In Heimaths- und Armen-Sachen z. B. treiben die Gemeinden, aus kurzfristiger Selbst-

sucht, oft die Vorsicht und Strenge zu weit und die Berufung auf eine nach denselben Grundfätzen handelnde, dieselben Interessen theilende Versammlung hilft da wenig.

Mit diesem Abschnitte steht der folgende von der *Rechts- und Policey-Verfassung* in der nächsten Verbindung, und beide Momente werden hauptsächlich in ihrem Zusammenhange mit dem Gemeindeleben und mit der Lösung des von uns bezeichneten Problems betrachtet. Der Vf. bemerkt einleitend: mit dem Umfange der Gemeindefunctionen wachse zugleich die Stärke des Gemeindebandes, die Staatsthätigkeit sey überaus bildend, wo sie von der gewerblichen und ländlichen Bevölkerung *nebenher* ausgeübt werde; die Verwaltung werde auch dadurch wohlfeiler. Das begreift sich, wiewohl manches Anfangs sehr Wohlfeile sich hinterher recht theuer erwiesen hat; aber mehr noch läßt sich darüber streiten, ob, „je größer das den Gemeinden zu übertragende Mafs der Staatsobliegenheiten, um so förderlicher die Verwaltung der Nationalcultur und der nationalen Freyheit ist.“ Es kommt bey dem Allem Alles darauf an, ob die Functionen, um die es sich handelt, von der Art sind, daß sie von den Ge-

meinden und nebenher in der erforderlichen Tüchtigkeit besorgt werden können. Werden sie von den Gemeinden mangelhaft besorgt, und wird das für die Individuen drückend, so wird das Gemeindeband nicht stärker, sondern durch Mißmuth und Streit gelockert werden. Eine Thätigkeit, der man nicht gewachsen ist, und bey der man selbstfüchtigen Nebenmotiven folgt, ist nicht bildend; denn sie verleitet zu Selbstüberschätzung und Selbstsucht. Viele Functionen sind von der Art, daß sie nicht mit Nutzen *nebenher* betrieben werden können, sondern Lebensberuf, Hauptinteresse des Lebens seyn sollen, schon damit nicht andere Interessen Einfluß darauf gewinnen. Wenn die Wohlfeilheit der Verwaltung dadurch erkaufte wird, daß die Geschäfte, bey denen höchste Güte nöthig ist, mangelhaft besorgt werden, oder daß sich die Beamten auf anderen, gemeinschädlichen Wegen bezahlt machen, so ist die Verwaltung viel zu theuer. Dagegen geben wir zu, daß es bey manchen Geschäften nichts schaden kann, wenn sie auch nicht auf die vollkommenste Art besorgt werden, wenn nur das Nöthige auf einfache und leichte Weise geleistet wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N .

SCHÖNE KÜNSTE. *Pforzheim*. b. Dennig, Finck u. Comp.: *Die schönsten Sagen und Märchen für Jung und Alt*. Mit vielen bildlichen Darstellungen in feinstem Holzstiche. 1841. VIII u. 464 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Das Feenmärchen, jenes ächt aus dem Zauberlande stammende, wo die Einwirkung einer excentrischen Luftbeschaffenheit die gewöhnlichsten Erscheinungen des Lebens in der menschlichen Vorstellungs- und Erinnerungs-Gabe, wie in einem Prisma, in glühendstem Farbenspiele nachspiegelt, dieß Märchen ist selbst eine Fee. Es besitzt selbst jenen unsterblichen Reiz, den es seinen Gebilden andichtet. Es ist im Besitze jenes geheimnißvollen Hütteleins, vermöge dessen es sein Verschwinden und Hervortreten im Momente bewirkt, und bey der noch so vielfach wiederholten Erscheinung nichts an seiner Lieblichkeit verliert. Es bleibt trotz aller Wandlungen immer dasselbe; es hält immer das Taubenpaar oder die Schwäne bereit, welche im Wolkenwagen uns in's Land der Träume ziehen; es stammt aus der Zeit des Kindesalters, bleibt ein Kind, und geberdet sich als ein solches, wenn es nicht verschoben wird. Wer es klug machen, es mit moralischen und philosophischen Sentenzen aufputzen will, der streift den Blütenstaub von seinen farbigen Schwingen, und stutzt seinen Kinderköpfchen eine Allongon-Perrücke auf.

Die Herausgeber vorliegender Sammlung haben gleich anderen verdienstvollen Männern, die sich ähnlichen Mähen in den Stunden ihrer Muse hingaben, an diesen Luft- und Duft-Gebilden nicht meistern und drehen wollen. Mit der Naivetät, dem kindlichen Humor, wie sie im Munde des Volkes leben, sind sie hier wiedergegeben. Ihre neue Erscheinung soll nur die artigen Bildchen begleiten, zu welchen sie Veranlassung gegeben haben. Sie sind nach einem Französischen Muster ausstaffirt, und mögen solch' kleine Verzierung sich wohl gefallen lassen. Entstellt sind sie nicht davon, wenn auch im Texte nicht durch diese Bildchen erläutert. Es gleichen dieselben nur artigen Interpunctionen, bey denen das Auge vergnüglich einige Momente ruht.

Rec. begrüßte eben darum diese Märchen, die Gespielen seiner eigenen Kindheit waren, um so freundiger, da er sie so in ihrem Wesen unverändert wieder fand. Er wünscht und hofft, daß es Allen, die das laubere Buch zur Hand nehmen, um dabey von ernstern Beschäftigungen auszuruhen, wie ihm gehen möge, daß ein kindliches Geschwätz sie in das Zauberland chen zurücktrage, wo das kahle, kühle Leben der Wirklichkeit noch in diesem phantastischen Farbenspiele erschien.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 4 1.

## STAATSWIRTSCHAFT.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Die Landgemeinde in Preussen.* Von M. v. Lavergne-Pequilhen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. führt nun aus, dass die grundherrliche Gerichtspflege in Preussen bis auf den Namen und Kosten-Punct eine königliche geworden sey, und sucht auch die Nothwendigkeit davon zu zeigen. Er bemerkt ferner, man habe sich durch die mit jener Einrichtung verbundenen Uebelstände veranlasst gesehen, den Gesetzen durch Rescripte eine Deutung zu geben, die manche Policeysache in die Hände der Justiz gebracht hätte. Daraus sey manche Rechtsunsicherheit entstanden. Hauptsächlich meint er, und wir geben ihm darin Recht, dass große Beschwerden aus der Erweiterung des Ressorts der Criminaljustiz entstanden seyen. Er sagt u. A.: „Wenn die Policey durch ihre Strafen warnen, zurechtweisen, bessern soll, dadurch Verbrechen verhütend ist, so erscheint die Criminaljustiz mehr rächend, vernichtend, in ihren Strafen rücksichtslos dem Buchstaben des Gesetzes folgend. Wo sie bessern will, da erkennt sie auch Zuchthaus; und diese Strafe ist wie jede Criminalstrafe an und für sich vernichtend, weil sie den Bestraften in den Augen der Nation brandmarkt, ihm und seiner Familie den Lebensunterhalt erschwert, ja unmöglich macht. Die policeylichen Strafen haben in den Augen der Nation nichts Herabwürdigendes, weil sie ihrer Natur nach correctionell sind; sie schaden deshalb dem Bestraften nicht weiter in seinem Lebensglücke.“ Wir hätten nur gewünscht, dass sich der Vf. in dem früheren Abschnitte von der Gemeindeordnung diese Sätze schon bedacht hätte. Ferner bemerkt der Vf., dass durch die den Dorfge-

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

richten und gutsherrlichen Policeybehörden entzogenen Geschäfte die ordentlichen Gerichte und die Verwaltungsbehörden fast erdrückt würden. Auch bey den höheren Stellen sey der Geschäftsressort dadurch zu einem höchst verderblichen Uebermafs angewachsen. „Je mehr die höheren Behörden durch Bagatellfachen heimgesucht werden, um so weniger können sie ihren wahren Beruf erfüllen. Indem die keiner Prüfung oder Bestätigung unterliegenden Localbehörden, ihrer unbestreitbaren Unzuverlässigkeit wegen, zu einem Ortsdienerverhältniß (?) herabgewürdigt wurden, mußte ihnen auch das ganze Gebiet der Localpolicey-Gesetzgebung entzogen werden. Die Regierungen sahen sich genöthigt, dasselbe zu übernehmen, und es ward, durch das daraus unvermeidlich hervorgehende Generalisiren, endlich der letzte Rest örtlicher Selbstständigkeit vernichtet; man bestrebte sich, die innersten Tiefen des Locallebens nach allgemeinem Schema zu regeln. Dagegen fehlte den Centralbehörden die Macht, ihren Anordnungen überall pünctliche Befolgung zu erzwingen; die Nichtbeachtung der allgemeinen policeylichen Vorschriften stieg mit ihrer Zahl und Ausdehnung in einer Weise, dass endlich auch die nothwendigen und wichtigen Gesetze unbeachtet blieben.“ Der Vf., der noch auf den außerordentlichen Eifer aufmerksam macht, der diesem Versuche „mit einer Redlichkeit des Willens, mit einer Intelligenz und Hingebung“ gewidmet worden sey, „wie sie nur (?) bey dem Preussischen Beamtenstande zu finden“ seyen, findet in dem Fehlschlagen den Beweis, dass die Verwaltungscentralisation ihre Grenzen habe, dass eine geordnete Staatsverwaltung ohne selbstständige, mit ausgedehnten Befugnissen und ansehnlicher Gewalt ausgerüstete Localbehörden überhaupt nicht möglich sey.

Er nimmt nun für die locale Policey und niedere Gerichtsbarkeit die „freye Thätigkeit“ der Land- und

Kreis-Gemeinden in Anspruch. Specieil führt er auf, daß Schulz und Schippen zunächst auch das Vormundchaftswesen, unter Controle des Gemeinderaths, führen sollen. (Gleich hier wird ein großes Bedenken daraus erwachsen, daß der Vf. den Gemeinderath nicht lediglich auf den Grundsatz der Repräsentation basirt, daß er ihn so zahlreich besetzt hat.) Ebenso dürfen die Dorfgerichte alle gerichtlichen Handlungen vornehmen, bey denen es auf Beglaubigung ankommt; alles jedoch nur für geringe, erst mit der vorschreitenden Geschäftsbildung auszudehnende Werthsubjecte. Die Strafgewalt des Dorfgerichts soll sich bis auf einen Tag Geldbusse oder 24 Stunden Gefängniß erstrecken. Gemeinderath, auch wohl das Friedensgericht bilden Recurs-Instanzen. — Der Vf. beantragt ferner Vereinigung mehrerer Gemeinden in eine Gesamtgemeinde, wobey dieselben für die gewöhnlichen Zwecke getrennt bleiben, und nur zur Anordnung höherer Functionen, denen sie einzeln nicht gewachsen sind, zusammentreten. Das ist ein guter Gedanke. Aus einer solchen Gesamtgemeinde von 4—5000 Seelen wird nun „ein Mann des Vertrauens — wohlhabend, gebildet, unbescholten — Seitens der stimmfähigen Gemeindeglieder erwählt und vom Staate bestätigt, der als Friedensrichter an der Spitze des Bezirks steht.“ Er ist nicht Gemeindebeamter, sondern Policeybeamter, Schiedsmann und Richter, letztes unter Assistenz der gewählten Geschworenen. Er hat viele Functionen der freywilligen Gerichtsbarkeit, und erkennt, in öffentlich-mündlichen Verhandlungen, über alle Proceße, deren Object nicht 100 Thlr. überschreitet, über alle Vergehen und Verbrechen, die bis 6 Wochen Gefängniß nach sich ziehen. Ganz unpassend finden wir dabey, daß der Vf. die Kreisstände zur Recurs-Instanz vorschlägt. Die sind eine politische, keine juristische Versammlung. Man kann sich auf der untersten Instanz in solchen Sachen ein bloß summarisches, mehr *ex aequo et bono* geleitetes Verfahren gefallen lassen, so lange die Parteyen sich dabey beruhigen. Die Berufung aber muß an den Staat gehen, und muß die Sache sofort in die strenge Rechtsform überleiten. Mit Recht rühmt der Vf. das Institut der Englischen Friedensrichter, und wünscht es, so weit thunlich, nach Preußen übertragen. Es ist freylich dabey zu bedenken, daß in England nach Innen sehr wenig regiert wird, folglich der Geschäfts-

kreis weniger complicirt ist, und weit mehr nebenher abgemacht werden kann, als bey uns. In England ernennt die Regierung die Friedensrichter. Das ist im Interesse der Regierung, ist aber auch für die Verwalteten unbedenklich, weil die Regierungsart, wo die Friedensrichter höchstens einige Sporteln beziehen, bey ihrer Ernennung an Personen gebunden ist, die das Amt nicht eben nöthig haben, und nicht auf ein Avancement im Staatsdienste speculiren. Der Vf. will seinen Friedensrichtern keine wissenschaftliche Qualifikation auflegen, sie aber durch die Gemeinden erwählen lassen. Wir glauben, ihre Wirksamkeit würde bedeutender, und auch von der Regierung mehr benutzt werden können, wenn bey uns dieses Amt als ein solches bezeichnet würde, welches Universitätsbildung voraussetzt, wenn es mit einem hinlänglichen Gehalte dotirt würde, da wir die Policey- und Justiz-Sachen nicht als solche ansehen, die sich „nebenher“ beforgen lassen, und wenn die Befetzung durch die Regierung, vielleicht auf Vorschlag der Kreisstände, oder einen besonderen, aus den großen Grundeigenthümern und den wissenschaftlich Gebildeten, nicht bloß des betreffenden Bezirkes, sondern des Kreises zusammengesetzten Wahlversammlung erfolgte. Niemals würden wir es billigen, daß die Gemeinden unmittelbar den Friedensrichter ernennen. Es thut nie gut, wenn der Bürger seine Obrigkeit sich selbst setzt, und auch in den Städten werden die Magistrate nicht durch die Bürger, sondern durch die Stadtverordneten, in manchen Staaten durch Magistrat und Stadtverordneten zusammen, besetzt. Dagegen billigen wir die Seite der von dem Vf. vorgeschlagenen Einrichtung vollkommen, wonach er die Justiz gewissermaßen in zwey Abtheilungen scheidet, und die freywillige Gerichtsbarkeit, Manches, was eigentlich Verwaltungssache und nur geschichtlich, oder der sichern Verbürgung halber zur Justiz gekommen ist, ferner die Bagatellfachen, die Seitenversuche und die Aburtheilung kleinerer Verbrechen einem anderen, mehr *ex aequo et bono* verfahrenen Richter, die höhere Justiz dagegen den solennen Justizbehörden übertragen wissen will. Die jetzige Verbindung hat bestimmt ihre Nachteile. Die erste Branche der Rechtspflege fodert möglichst kleine Bezirke, schnelles, wohlfeiles Verfahren, Beamte von praktischem Sinn, wenn auch nicht gerade von großer juristischer Gelehrsam-

keit, genaue Bekanntschaft mit allen einschlagenden Verhältnissen, die Möglichkeit, auf Billigkeit und Zweckmäßigkeit Rücksicht zu nehmen. Die zweyte fodert collegialische Gerichte, ausgezeichnete Juristen, als deren Mitglieder, folglich grössere Bezirke, möglichstes Ablehen von allen aus persönlicher Verbindung geschöpften vorgefassten Meinungen, Beurtheilung des Falles nach nichts als den Acten und dem Gesetze, Beobachtung aller Formen und Vorschriften des solennsten Rechtsganges. Beiderley Ansprüchen durch dieselbe Einrichtung zu genügen, ist nicht möglich. — Noch wundern wir uns, daß der Vf. das Englische Institut der Circularversammlungen der Friedensrichter, ferner die dortige concurrente Wirkksamkeit mehrerer in demselben Bezirke, ohne gefonderten Competenzkreis neben einander fungirender Friedensrichter, die sich gegenseitig controliren und ergänzen, nicht in den Kreis seiner Vorschläge gezogen hat.

Den achten, die *Landgemeinde* überschriebenen, Aufsatz scheint der Vf. nur deshalb ausgeschieden zu haben, um die böse Sieben zu vermeiden. Er bringt eine kurze Recapitulation und nochmalige Anempfehlung des Vorhergehenden.

In der Hauptsache, daß der Vf. das Uebermaß der Centralisation zu beseitigen, und einen Theil der Staatsverwaltung belästigenden Detailgeschäfte zugleich zur Hebung des Volksgeistes, auf Kreisstände, Bezirke, Gemeinden, Banken und friedensrichterliche Beamte abzuleiten anrath, stimmen wir ganz mit ihm überein, weniger über das Mehr oder Minder, und über die Art der Vertheilung und inneren Anordnung. Auch wird man, bey Prüfung seiner Vorschläge, sich nicht auf den Kreis der von ihm besprochenen Materien zu beschränken, sondern z. B. zu erwägen haben, was vielleicht nunmehr auch sonst in der eigentlichen Staatsverwaltung anders einzurichten seyn würde. So würden wir z. B., wenn die Vorschläge des Vfs. ganz oder unter Modification angenommen würden, hinsichtlich der Sicherheitspolicey die Erwägung anempfehlen, daß jedenfalls besondere, mit der Aufsicht darüber in den einzelnen Bezirken beauftragte Beamte (Landwirthe) nöthig blieben, und ob nicht die Zahl derselben zu vermehren, ihre Berechtigung zu erhöhen, ob nicht für grössere Bezirke eigne, bloß dieser Aufgabe gewidmete Beamte zu bestellen, die vom Staate

unmittelbar für diesen Zweck bestimmten Anstalten, wie Gensd'armerie, noch vollständiger auszurüsten seyen, damit in diesen wichtigen Zweige die Einheit erhalten und der Schaden vermieden werde, der aus der Kurzsichtigkeit, Engherzigkeit oder Nachlässigkeit einzelner Gemeinden entstehen möchte. Das Finanzwesen und das Kirchen- und Schul-Wesen in ihrem Verhältnisse zu dem Gemeindefwesen hat der Vf. auch unbesprochen gelassen, und während es bey dem ersten wesentlich auf das allgemeine Finanzsystem des Staats ankommt, wie sich diese Beziehung einrichten soll, würden wir bey den letzten jedenfalls eine besondere, von dem Gemeindefregimente getrennte Einrichtung, vielleicht unter Berücksichtigung der wissenschaftlich qualificirten Einwohner und der Idee der Presbyterien und Synoden anempfehlen.

L. B. F.

#### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Die Burgen Frankreich's*, von *Leo Gozlan*. Aus dem Französischen von *Emilie Wille*. 1840. Erster Theil 442 S., zweyter Theil 380 S. kl. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Bücher, wie das eben hier zu besprechende, lassen sich leicht von verschiedenen Seiten betrachten; doch dürfte gerade das *Gozlan'sche* Werk kaum von einer Seite her vor der Kritik bestehen. Diese Seite ist: Sprache und Ausdruck. Das Werk selbst kündigt sich als eine Uebersetzung an, und wir müssen zugestehen, daß die Uebersetzerin das Französische Original auf sehr gefällige Weise, mit großer Gewandtheit in ein Deutsches Colorit zu kleiden gewußt hat. Die Uebersetzung ist so gelungen, daß man beym Lesen nicht bloß das Original leicht vergißt, sondern überhaupt auch nicht merkt, daß sie Uebersetzung ist.

Betrachten wir aber das Werk als Unterhaltungsschrift, so bezweifeln wir sehr, daß es *denkenden* Lesern genügen kann. Kein Vorwort zeigt an, für welche Classe von Lesern das Werk geschrieben ist, ob eben für *denkende* Leser, oder nur für solche, welche nur lesen, um zu lesen, und sich dadurch die kostbare Zeit zu verkürzen. Leser dieser letzten Gattung werden das Buch wohl mit Befriedigung aus der Hand

legen, *denkende* aber nicht, weil die Namen der Burgen nur als Motto vorangesetzt sind, um an diese Namen Erzählungen im Novellentone anzuknüpfen.

Eine Einleitung, in welcher viel von Erhaltung und Zerstörung alter Denkmäler die Rede ist, und manches wahre Wort gesagt wird, vertritt die Stelle einer Vorrede. In dieser Einleitung macht sich oft eine gelehrte Färbung und ein wissenschaftlicher Anstrich bemerkbar, wodurch man zu der Vermuthung geführt wird, als ob in der weiteren Ausführung des Werkes selbst die Burgen Frankreichs, welche noch vorhanden sind, zur Sprache gebracht, und in geschichtlicher Beziehung geschildert werden sollten. Wäre dieß geschehen, so würde das Werk eben so belehrend, als unterhaltend seyn, es würde, wie z. B. *Landau's* Hefliche Ritterburgen, einen positiven Werth haben, und sehr verdienstvoll genannt werden müssen; aber leider ist die historische Seite, wie schon erwähnt, nur novellenartig berührt worden, so, daß man nicht erfährt, wann und von wem die Burgen erbaut wurden, welchen Einfluß sie auf ihre Zeit übten, wer ihre bedeutendsten Besitzer waren, welche Schicksale diese mit ihrer Burg hatten, welche Rechte und Pflichten ihnen gegen das Land zukamen, wie die Burgen allmählich verfielen, in welchem Zustande sie sich jetzt befinden u. s. w. Auch darf man nicht glauben, alle Burgen Frankreichs hier aufgeführt zu finden, wie doch der Titel: „die Burgen Frankreichs“ mit Recht erwarten läßt; nein, etwa nur ein halbes Dutzend Französischer Burgnamen repräsentiren die Burgen Frankreichs. Oder sollen den vorliegenden zwey Theilen noch mehrere folgen? — Ferner, nirgends tritt eine urkundliche Nachricht hervor und die einzelnen historischen Momente, die den Boden bilden, auf welchem sich die Erzählungen bewegen, sind nicht einmal überall in ihrer Objectivität aufgefaßt. So heißt es z. B. Th. I, S. 7: Die große Menge ist eben so bereit, Basiliken bis in die Wolken zu erheben, wenn die Frömmigkeit eines Julius II es verlangt, als sie mit Carlstadt von

Grund aus zu zerstören, wenn eine bilderstürmende Lehre dahin führt. Welche historische Zusammenstellung? Julius II und Carlstadt! Warum nicht Julius II und Kaiser Leo III oder Theophilus? Und wo weiß denn die Geschichte etwas von der Frömmigkeit Julius II, eines Menschen, der ein unzüchtiges, rohes, kriegerisches und ränkevolles Leben führte, wenn er nur einen Vortheil daraus zu ziehen hatte? Carlstadt aber gehörte zur *Lutherischen* Kirche, und mußte gegen den Bilderdienst lehren. Wenn er hiebey nicht immer auf gesetzliche Weise wirkte, so war doch die Bilderstürmery früher ganz gesetzlich, und weit umfangreicher und nachdrücklicher von Leo III und Theophilus betrieben worden. Th. I, S. 97 wird Leo X ein Vater der Wissenschaften genannt, obschon er nur als ein Freund derselben zu betrachten ist. Aehnliche Sünden gegen die Geschichte ließen sich wohl noch mehr nachweisen.

Wie endlich jeder Name einer Burg als Motto dient, kann jede einzelne Novelle darthun. Schlagen wir z. B. Th. I, S. 343 auf, so lautet hier die Ueberschrift: „Das Marquisat von Brunoy.“ Hier wird nun zunächst etwas von dem Dorfe Brunoy erzählt, und dann eine Novelle von dem Marquis von Brunoy beygefügt. Auf ähnliche Weise wird im zweyten Theile verfahren. Hier finden wir, z. B. auf S. 259, die Ueberschrift „Petit-Bourg“ über einer weitläufigen Abhandlung über Dampfboote und Seine-Schiffahrt, an welche sich wiederum eine Novelle knüpft. Heißt das die Burgen Frankreichs darstellen? — Von Mängeln der bezeichneten Art jedoch abgesehen, mag das Werk einem gewissen Leserkreise genügen, und bey seiner schönen Ausstattung gern gelesen werden, während es diejenigen, welche nach einer nahrhafteren Speise verlangen, oder an diese gewöhnt sind, nicht befriedigen kann.

Ad. B . . .

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1841.

## M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Enke: *Handbuch der medicinischen Klinik*, verfasst von Dr. Carl Canstatt, kgl. Bayer. Gerichtsarzte und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Auch unter dem Titel:

*Die specielle Pathologie und Therapie vom klinischen Standpunkte* aus bearbeitet von Dr. C. Canstatt u. s. w. Erster Band. 1841. VIII und 331 S. Lexiconformat. (1  $\frac{1}{2}$  Thlr.)

Wir erhalten hier den Anfang eines Werkes, welches, vorläufig ganz abgesehen von dem besonderen Fleiß und der Tüchtigkeit, womit es aus der gewandten Feder des ausgezeichneten Vfs. hervorging, jedenfalls bestimmt ist, eine günstigere Epoche in der Pathologie, die sich bereits vorbereitet hat, fester zu begründen. Aber dies nicht etwa durch Aufstellung neuer Hypothesen oder subtiler Theorien, sondern gerade umgekehrt, durch Vermeidung des leidigen Systemwesens, welches verderblich auf die Heilkunde eingewirkt hat, durch das Bestreben, den verwirrenden theoretischen Ballast über Bord zu werfen, und durch Festhalten an treuer und umsichtiger Naturbeobachtung. Eine sehr klare, gefällige und lebendige Darstellung des Bekanntgewordenen aus der Physiologie der neueren und neuesten Zeit bildet die Grundlage des Werkes, die besondere Deutung der gefundenen Thatfachen, und ihre Verwendung zum Nutzen der Pathologie und Therapie in einfacher, aber scharfsinniger und geistreicher Weise macht den Uebergang zu den therapeutischen Grundätzen, die gewiss den Beyfall des Geübten ebenso schnell gewinnen werden, wie den des Lernenden. Und solch' ein Werk war uns vor Allem nöthig, die wir zwar viele klinische Handbücher J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

besitzen, welche aber den Gewisheit Suchenden nur zu oft im Stiche lassen. Der Vf., ein Schüler Schönlein's, widmete nicht bloß diesem berühmten Pathologen, dessen Lehren immer mehr Eingang finden, sein Werk, sondern legte auch überall Proben der geistigen Verwandtschaft mit seinem Lehrer ab, und er verdient doppelten Dank dafür, daß er dem durch Wort und Lehre schon verbreiteten naturhistorisch-physiologischen System der Nosologie mit diesem Werke auch eine tiefere wissenschaftliche Begründung verschafft. Man denke aber dabey nicht an die Französische sogenannte physiologische Medicin, welche sich einseitig mehr mit dem gestorbenen, als mit dem lebenden und als Heilobject dienenden Kranken beschäftigt; gerade gegen diese kämpft unser Vf. vorzugsweise an, und die lebensvolle Auffassung der pathologischen Momente, so wie der Hauptgesichtspunkte, von denen ausgegangen wird, charakterisiren das werthvolle Buch. Die Hauptätze aus der Vorrede selbst werden dies klarer, und zugleich den Plan und die Eigenthümlichkeiten des Werkes selbst deutlich machen.

Nach dem Vf. ist *Klinik* die innigste Verschmelzung von Beobachtung und unmittelbar darauf angewendetem Handeln, und die Aufgabe eines *Handbuches der medicinischen Klinik* die ungekünstelte Darstellung praktisch möglicher Erkenntnisse und Bekämpfung des kranken Lebens, befreyt von dem Ballaste der Theorie, insofern solcher nicht schon lebendigen Einfluß auf das Heilen hat, oder dazu wenigstens den Keim in sich trägt. Vor Allem muß die Lehre der Klinik das Krankenbett als Standpunct wählen, und von diesem aus die übrigen Zweige der Wissenschaft prüfend überschauen. An den bisher zu Gebote stehenden sogenannten klinischen Werken, welche aber diesem Namen desto weniger entsprachen, je mehr sie wirklich von einem mehr subjectiven, auf das Systematisiren

gerichteten, als von dem oben bezeichneten, rein objectiven Standpuncte ausgingen, tadelt der Vf. nicht mit Unrecht, daß sie bald zu kurz, bald zu weit-schweifig sind, bald wieder einen, den praktischen Blick verwirrenden, Ueberfluß an Gelehrsamkeit, starre Systematik und Mißachtung der neueren Fortschritte in den Naturwissenschaften offenbaren. Diefs Alles hat der Vf. zu vermeiden gesucht, und so ein Werk zu Tage gefördert, welches dem Arzte vielfach förderlich seyn wird. Da als ein wesentliches Hinderniß der klinischen Erkenntniß die Ineinanderwirkung der morphologischen und genetischen Methode anzusehen ist, so war der Vf. bemüht, beide *neben* einander zu verfolgen, sie gehörig aus einander zu halten, und eine durch die andere zu ergänzen. Er vertheilte daher seinen reichen Stoff unter folgende Abschnitte: I) Morphologischer Theil, die Veränderungen der schon im physiologischen Zustande vorhandenen Formen und Thätigkeiten, Elementarformen der Krankheiten, umfassend. II) Genetischer Theil, von den Individualitätskrankheiten, den Dyskrasieen und Dyschymosen, dann von den kosmischen Krankheitsprocessen handelnd. III) Die Morphologie der Localleiden einzelner Systeme und Organe giebt endlich die Gestaltwerdung des Krankheitsprocesses, im einzelnen Systeme und Organe durch eine der pathologischen Elementarformen vermittelt. — Die bis jetzt erschienene Abtheilung des Werkes umfaßt den morphologischen Theil der Klinik.

*I Abschnitt. Vergrößerung und Verkleinerung der Organe im Allgemeinen.* Zu- und Abnahme organischer Partikeln sind Erscheinungen naturgemäßer Entwicklung, gleichwohl aber auch die einer krankhaften. In letztem Falle wirken sie dann dadurch nachtheilig, daß bey Vergrößerung irgend eines Organes Raumbeschränkungen anderer u. s. w., bey der Verkleinerung leere Räume, überhaupt also Functionsstörungen, entstehen. Wird, wie es nicht anders seyn kann, dabey auch die qualitative Veränderung mit in Betracht gezogen, so ist die Größenveränderung entweder vorübergehend durch Ueberfüllung oder Mangel normaler Flüssigkeiten bedingt, hyperämische, hydro-pische Anschwellung und anämische Verkleinerung; oder durch Vermehrung oder Verminderung der organischen Moleküle erzeugt, Hypertrophie und Atrophie;

oder endlich durch Bildung heterogener Moleküle entstanden, Parhypertrophie und Paratrophie.

Der *II Abschnitt* handelt zunächst von der *Hypertrophie*, deren Wesen aus der Genese derselben klar gemacht wird. Sie erscheint zunächst als Uebertreibung gesunder Ernährung, veranlaßt durch gesteigerte Action und durch diese erhöhtes Bedürfniß; da sie aber vorzugsweise ihren Sitz im Bildungsstoffe, im fest gewordenen Plasma hat, so unterscheidet sie sich wesentlich von dem physiologischen Wachstume dadurch, daß nicht, wie bey diesem, eine gleichmäßige Zunahme aller constituirenden Theile, sondern nur einseitig eine Anhäufung des Bildungsstoffes auf Kosten der anderen Theile, der Gefäße und Nerven, Statt findet. Je zellgeweibreicher daher ein Organ, desto größer seine Disposition zu Hypertrophie. Es folgen höchst interessante Erörterungen über das Verhalten der Hypertrophie in den einzelnen Gebilden und Organen, wobey sehr richtig darauf hingewiesen wird, daß wuchernde Gefäßbildung sich nicht mit dem hier aufgestellten Begriffe von Hypertrophie vereinigen lasse, sondern zu den Neubildungen gerechnet werden müsse. Nähere Charakteristik der Hypertrophie durch Beschreibung der Art ihrer Volumenvermehrung, Consistenz, Gewicht und Farbe. Ursachen und Arten: Hypertrophie ist keineswegs ein nothwendiger Folgezustand der Entzündung, wiewohl sich beide vergesellschaftet können, denn in letzter entspringt das excentrische Streben nach selbstständiger Festbildung im Blute selbst, in erster waltet entweder Steigerung der assimilirenden Anziehung des Zoogens, oder Verminderung der Rückgabe verbrauchten Bildungsstoffes, hypersthenische und asthenische Hypertrophie. Als weitere Entstehungsmomente finden sich noch Antagonismus, Sympathieen, Dyskrasieen und endlich vermehrte Innervation angegeben, welchen letzten Einfluß aber wir für noch sehr problematisch zu halten geneigt sind. Wirkungen und Verlauf der Hypertrophie, so wie das therapeutische Verhältniß derselben schliessen dieses Capitel.

Unter ganz ähnlichen Gesichtspuncten ist in dem *III Abschnitt* die *Atrophie* abgehandelt, nur finden sich hiebey zugleich noch erörtert: die *Tabes generalis* und die *Paedatrophie*.

*IV Abschnitt. Plethora.* Diese ist den flüssigen Theilen des Organismus, was Hypertrophie seinen festen

Gebilden, nämlich absolute Vermehrung jener, sagt der Vf., ein Vergleich, welcher sich nach den früheren Auseinandersetzungen über das Wesen der Hypertrophie nicht ganz durchführen läßt, wie wir überhaupt bedauern, daß gerade dieses Capitel, welchem eine Feststellung schwankender Begriffe so Noth thut, mit weniger Gründlichkeit und Schärfe bearbeitet ist, als die übrigen. Nach Aufzählung der Erscheinungen und hier eingewebter Hindeutung auf den Unterschied zwischen Plethora und Orgasmus wird von den Ursachen und der Therapie gesprochen.

*V Abschnitt. Anämie* als Mangel des Blutes überhaupt und Hydrämie, Fehlen der belebenden Bestandtheile des Blutes, ist gewöhnlich mit Qualitätsveränderungen verbunden, und bildet so den Uebergang zu den Dyskrasieen. Ihr Charakter, ihre Symptome, Wirkungen, Ursachen, Verlauf und Therapie sind mit vielem Fleiße gezeichnet. Als eine besondere Form derselben wird die *Chlorose* hier gerechnet und gleich mit abgehandelt, weil nach einer sehr richtigen Annahme deren wesentliche Momente immer nur in einer Anämie oder Hydrämie begründet sind, sie mag sich nun vom Blut- oder Nerven-System aus entwickelt haben. Besonders lobenswerth ist dabey die Gegenüberstellung der diagnostischen Unterscheidungszeichen zwischen *Chlorose*, *Icterus* und *Herzleiden*, und die ausführliche Darlegung der Curregeln.

*VI Abschnitt. Congestion.* Sie ist im physiologischen und im pathischen Zustande, wie sich der Vf. auszudrücken beliebt, der Ausdruck einer im Blutsysteme Statt findenden Reaction der organischen Ichheit gegen irgend eine Aufforderung oder einen Angriff auf dieselbe, weshalb ihr auch nur ein activer Charakter zugeschrieben, und die Annahme einer passiven Congestion als unpassend bezeichnet wird. Denn nicht gehemmter Rückfluß des Blutes macht hier das Wesen der Krankheit aus, sondern erhöhte Vitalitätsspannung der Capillargefäße, und gerade hieraus erklärt sich zugleich am leichtesten die flüchtige und zum Theil rhythmische Natur des Leidens, welche ein wichtiges Moment für die klinische Erkenntniß desselben ausmacht, und um so mehr zu berücksichtigen ist, da die Congestion pathogenetisches Moment vieler krankhafter Zustände wird, und oft so mit diesen verschmilzt, daß ihr Herauskennen sehr schwer ist. Disponirende Urfa-

chen bilden alle Entwicklungszustände, erregende, alle Reize, welche vermögen, vermittelt Reflexverbandes des Nervensystemes mit dem Gefäßsysteme in letztem lebhaftere Reaction hervorzurufen.

*VII Abschnitt. Hyperämie.* Ihr Charakter ist vorzugsweise passiv, giebt sich durch verminderten Rückfluß des Blutes zu erkennen und ist dadurch streng von Congestion und Entzündung geschieden, obgleich in klinischer Beziehung dieser Unterschied oft sehr schwer zu erkennen ist. Dennoch erwähnt der Vf. auch eine durch Nervenreiz vermittelte active Hyperämie, welche aber entweder zu des *H. paralytica* oder zur Congestion gerechnet werden muß, da sich die Begriffe von Activität und Hyperämie nach dem Vorausgegangenen nicht wohl vereinigen lassen. Die Schilderung der einzelnen Arten, der mechanischen, paralytischen, antagonistischen und consensuellen, sowie der Leichenhyperämie sind ausgezeichnet.

Besonderes Verdienst hat sich aber der Vf. durch die ausführliche, klare und gediegene Darstellung der *Entzündung* in dem *VIII Abschnitte* erworben. Er betrachtet dieselbe von einem doppelten Standpunkte aus, und beseitigt hiedurch manche der seither obwaltenden Verwirrungen: 1) vom *klinisch-praktischen*, nach welchem sie nichts Anderes ist, als eine Reaction; ihr wesentlicher Begriff beruht hier vorzugsweise in einer Erhöhung vitaler Action, eingeleitet durch Congestion; 2) vom *pathologisch-anatomischen*, auf welchem sie stets nur Alteration in der örtlichen Nutrition eines Theiles und die durch die Reaction zum Vorschein gekommenen Veränderungen, eingeleitet durch Hyperämie, darstellt. Die letzte, pathologisch-anatomische Ansicht findet ihre Erläuterung zunächst in dem *mikroskopischen Charakter* der Entzündung, unter welchem a) die Verengerung der Capillargefäße des gereizten Theiles und raschere Circulation in demselben als Moment activer Congestion; b) die Erweiterung der Capillargefäße und Ueberfüllung derselben mit Blut, als Moment der eintretenden Hyperämie; c) die Durchschwitzung des Serums mit Blutroth, als Moment der Exsudation, näher beschrieben werden. Hierauf werden die von jeher als wesentlich betrachteten Erscheinungen einer ausführlichen Kritik unterworfen, und deren relativer Werth ausgemittelt, und zwar: A. *die anatomischen Charaktere der Ent-*

zündung, als: Röthe und deren verschiedene Nüancen, Geschwulst, Consistenz, Gewicht, Transparenz und Gewebsverfchmelzung; B. die *physiologischen Charaktere der Entzündung*, wie: Schmerz, Hitze, Functionsstörung, Pulfationen und Blutbeschaffenheit, wobey zugleich das Nähere über wahre und falsche Speckhaut. Unter der Ueberchrift: *Verhalten der Entzündung zum Gesamtorganismus* handelt der Vf. zunächst von dem Wesen des Fiebers, und entwickelt seine Ansichten über asthenische Entzündung und die Wirkungsweise der autokratischen Heilkraft; sodann erläutert er die Gesetze der *Begründung und Verbreitung* der Entzündung (erysipelatöse und phlegmonöse E.). Die *specifischen Entzündungen* sind ihm meistens nur Nutritionalanomalieen unter der Form der Entzündung, wie denn überhaupt hervorgehoben wird, daß letzte mehr das Formelle, als das wesentlich Bedingende des Krankheitsprocesses darstelle. *Ursächliche Verhältnisse*. Blut und Nerv sind die Hauptfactoren, durch deren Wechselwirkung die Entzündung zu Stande kommt, diese kann daher vorzugsweise eingeleitet werden durch Nervenreizung oder durch Nervenlähmung oder durch das Blut. *Verlauf, Ausgänge*. Bey der Schilderung letzter findet sich zugleich eine ächt praktische Hervorhebung und Bezeichnung solcher Fälle, welche das Bild einer scheinbaren Asthenie gewähren, und solcher, welchen diese in der That zu Grunde liegt. Sehr ausführlich ist die ganze Lehre von der *Eiterung* nach den neuesten Resultaten abgehandelt. Wenn aber der Vf. § 97 sagt, die Eiterung sey seiner Meinung nach eine organische Zellenentwicklung, welche überall vorkommen könnte, wo ein zur Zellenplastik tauglicher Stoff (ohne, oder mit vorausgegangener Entzündung) abgelagert, oder ausgeschieden wird; so müssen wir dagegen bemerken, daß eine solche Definition zu weit und zu wenig bezeichnend ist, und sogar zu Collisionen mit der obigen von der Hypertrophie Veranlassung geben dürfte. Die Darlegungen des Wesens von *Verschwürung* und *Brand* verdienen belobende Berücksichtigung, so wie denn auch das ganze folgende Capitel von der *Therapie* der E., die nach den ein-

zelnen Indicationen, als der causalen, der aus dem allgemeinen Charakter der Reaction, der aus der Acuität und Chronicität des Verlaufes, der aus der Eigenthümlichkeit des ergriffenen Organes und der aus den Stadien der örtlichen Affection mit vieler Sorgfalt und Umsicht gelehrt wird.

*IX Abschnitt. Hämorrhagie.* Sie ist ebenfalls keine selbstständige Krankheit, sondern nur formeller Ausdruck für andere wesentliche Leiden. Unter den *physiologischen Charakteren* derselben wird hauptsächlich von den Geweben und Organen gesprochen, in denen sie am Häufigsten und Leichtesten vorkommt, von ihrem Ursprunge im Capillargefäßsysteme, von der Beschaffenheit des ergossenen Blutes und den Wirkungen der Blutflüsse; unter den *anatomischen Charakteren* finden wir außer genauer Darstellung dieser selbst und des Verhaltens der Hämorrhagie zum Gesamtorganismus noch die Gegenüberstellung der heilsamen Ohnmachten und der in Folge von Anämie entstandenen nach *Schönlein*. Sehr genügend ist das Capitel von den *Ursachen* und *Arten*, namentlich die Vergleichung des activen mit dem passiven Blutflusse, und die Beschreibung des erethischen; gleiches Lob verdienen: *Vorlauf* und *Ausgänge*, *Prognose* und *Therapie*. Angeschlossen ist die Beschreibung der *Bluterkrankheit*, da diese der Vf. nicht zu den angeborenen Constitutionsehlern rechnet, und vermuthet, das Capillargefäßsystem sey der vorzugsweise leidende Theil bey dieser erst in neuerer Zeit entstandenen Krankheit.

*X Abschnitt. Secretions-Anomalieen.* Es ist hier natürlich bloß von denjenigen die Rede, welche als formelle Ausdrücke einer Krankheit in's Auge fallen, je nachdem sie in quantitativer oder qualitativer Veränderung normaler Secrete begründet sind. Mit vieler Genauigkeit sind deren physiologische und anatomische Charaktere u. s. w. gezeichnet, und die activen, wie passiven, als besondere Arten derselben einander gegenübergestellt.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1841.

## M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Enke: *Handbuch der medicinischen Klinik*, verfasst von Dr. Carl Canstatt u. s. w.

Auch unter dem Titel:

*Die specielle Pathologie und Therapie vom klinischen Standpunkte aus* bearbeitet von Dr. C. Canstatt u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

**Erster Abschnitt. Hydropsteen.** Das bereits Bekannte über diese Krankheit ist mit Schärfe aus einander gesetzt, besonders belehrend aber die Beschreibung der secernirten Flüssigkeiten und die des Verhaltens normaler Secretionen dagegen. Ueberhaupt ist der ganze Abschnitt reich an interessanten Bemerkungen, so wie die Darlegung der therapeutischen Grundsätze meisterhaft genannt zu werden verdient. Es reiht sich zugleich die Beschreibung der *Bright'schen Krankheit* an. Nach sehr genauer Erörterung der physiologischen und anatomischen Charaktere, des Verlaufs, der Dauer und der Ausgänge derselben sucht der Vf. die wichtige Frage zu entscheiden, welches das wesentliche Moment derselben sey, ob die Nierendegeneration, oder die hydropischen Erscheinungen, da man sich bisher hierüber noch nicht vereinigen konnte. Der Vf. bemüht sich, die Unhaltbarkeit beider Ansichten darzutun, und zu beweisen, dass vielmehr eine dyskrasische Beschaffenheit der Säftemasse, eine eigenthümliche, abnorme Disposition des Eyweißstoffes im Blute, seiner assimilativen Bestimmung zu entgehen, und der Ausscheidung der Nieren sich zuzuwenden (eine Disposition, welche wahrscheinlich schon in fehlerhafter Qualität des Eyweißes gegeben ist,) nächste Ursache aller Erscheinungen der *Bright'schen Krankheit* sey. Ueber die Natur der dabey vorkommenden Nierenentartung spricht sich der Vf. nicht näher aus.

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

**XII Abschnitt.** Beschreibung der *Pneumatosis* nach ihrem Sitze, ihrer Beschaffenheit der angesammelten Gase, ihren Ursachen, — bey welchen sehr richtig auf den vielleicht nur graduellen Unterschied zwischen gasartiger und tropfbarflüssiger Secretion hingewiesen wird — und ihrer Therapie.

**XIII Abschnitt.** *Fettsucht*. Mit der dem Vf. eigenen Gründlichkeit geschildert.

Im **XIV Abschnitt** werden die Gesetze der *Homöoplasie* aufgeführt, ein Zustand der Verwandlung organischer Gewebe in solche, welche anderen organischen Geweben sowohl in ihrer Gestaltung, als insbesondere darin ähnlich sind, dass ihre Plastik in gleicher Abhängigkeit von dem Gesamtorganismus sich befindet, wie die Plastik jedes innerhalb der Grenzen der Gesundheit bleibenden Einzeltheiles. Diese Bildungen unterscheiden sich von den sogenannten neuen Bildungen, denn absolut neue sind diese ihren Grundbestandtheilen nach keineswegs, hauptsächlich durch die Tendenz ihrer Plastik.

Der **XV Abschnitt** handelt von der *Heteroplasie*, deren wesentliche Momente im Wachsthum durch Juxtaposition nach anorganischem Typus mit Mangel organischer Zellenbildung in den neu abgelagerten Producten, und im Wachsthum durch Intusussception mit von dem Cytoblastem ausgehender Zellenentwicklung, beruhen, woraus zugleich deren Hauptarten sich ergeben. Es folgen nun als Unterabtheilungen: *Bösartige Pseudoplasmen, Carcinome*. Zu ihrem Wesen gehört das Vorhandenseyn eines eigenthümlichen Cytoblastems, ausgezeichnet durch unabhängige, selbstständige Plastik, welche unaufhaltfam nach egoistischer Vermehrung auf Kosten des Organismus strebt. Diefs macht aber zugleich das Wesentliche aller Pseudoplasmen aus, welche im Grunde identisch, nur durch die verschiedenen Modificationen der Differenzirung sich relativ von einander unterscheiden, wie diefs der Vf. sehr rich-

tig nachweist. Interessant ist die naturgemäße Ansicht über Entstehung krebshafter Diathese.

*XVI Abschnitt. Tuberculosis und Scrophulosis*, deren Identität der Vf. ausführlich nachzuweisen bemüht ist, bestehen ihrem Wesen nach in der Ablagerung eines durch Reichthum an Eyweißstoff und Mangel an selbstständiger Zellenbildung charakterisirten Krankheitsproductes, aus einem sehr eyweißstoffreichen und lymphreichen Blute. Das entweder auf freye Flächen, oder in das interstitielle Zellgewebe der Organe niedergelegte örtliche Product wird in der Betrachtung selbst von der Diathese zu solcher Ablagerung, der Kachexie selbst, getrennt. Hier aber wurde die Krankheit mit abgehandelt, weil die Ausscheidung ihres Stoffes auf denselben Wegen geschieht, auf welchen Nutrition und Secretion von Statten gehen. Finden sich in der ganzen Darstellung viele Abweichungen von bisherigen Annahmen, so können wir dieselben um so mehr willkommen heißen, da sie durchaus den Fortschritten der neueren physiologischen und pathologischen Forschungen entsprechen, und eine solche Grundlage derselben den Beyfall jedes Vorurtheilsfreyen verbürgen muß. Auf die näheren Auseinandersetzungen der einzelnen Abtheilungen dieses Abschnittes, namentlich auf die Therapie, hat der Vf. ganz besonderen Fleiß verwendet.

*XVII Abschnitt. Verindung. Steinerzeugung und krankhafte Verknöcherung; XVIII Abschnitt. Entozoenbildung; XIX Abschnitt. Erweichung, und XX Abschnitt. Verhärtung.* Sämtliche Abschnitte sind durch das Gepräge geläuterter physiologischer und histologischer Ansichten ausgezeichnet.

Im *XXI Abschnitte* handelt der Vf. von dem *Fieber*. Er widmet demselben, wegen seiner hohen klinischen Wichtigkeit, hier eine besondere Betrachtung, obgleich dasselbe bey Rückwirkung der Elementartypen auf den Organismus schon seinen Platz gefunden, und in der Localpathologie bey dem Verhältnisse einzelner Leiden zu der Gesamtvegetation wieder finden wird. Seine einfache klar, entwickelte Meinung von diesem, Vielen noch als räthselhaft geltenden Zustande geht aus folgenden Sätzen hervor. Ein Kampf und eine Wechselwirkung zwischen Organismus und Reiz waltet in der Gesundheit, wie in der Krankheit, folgt in beiden gleichen Gesetzen, dient gleichen Zwecken. In der Krankheit aber ist der Reiz und das Object verändert, und durch die Reizeinwirkung wird

wieder die organische Materie verändert, welche Veränderung dann perverse Lebensäußerungen nach sich zieht, und die Lebenskraft zu erschöpfen vermag. Dieser Zustand der Reizeinwirkung ist aber wohl zu unterscheiden von dem erst folgenden der Reaction, daher sich der Verlauf der Fieber aus folgenden drey Hauptmomenten zusammensetzt: 1) Angriff des Organismus durch die Noxe, Invasion. 2) Kampf zwischen Organismus und Noxe, Reaction. 3) Entscheidung des Widerstreites, Krisis. Die weitere Ausführung obiger Sätze, die Schilderung der drey genannten Stadien, die Erörterungen über den Rhythmus und die Ursachen des Fiebers, so wie der Abriss der Behandlung desselben gewähren ein klares Bild dieses wichtigen Zustandes.

*XXII Abschnitt. Neurosen*, bey denen Erscheinungen des gestörten Nervenlebens den Vordergrund des Krankheitsbildes darstellen; sie gehören jedenfalls mit zu den formellen Typen, und werden hier geschildert nach ihren, den neueren physiologischen Untersuchungen entnommenen, Charakteren, und nach dem Sitze ihrer Ursachen, nach ihrer Eintheilung, nach den ätiologischen Momenten, dem Rhythmus, dem Verlaufe und den Ausgängen, der Prognose, welcher sich ein ausführlicher Entwurf der Therapie anreihet. Als Unterabtheilung sind besonders abgehandelt *die Algicen, die Krämpfe, die Anästhesien, die motorischen Paralysen* und endlich *die Psychosen*.

Der Raum gestattet nicht, näher auf diese erfreulichen Leistungen einzugehen; es mag überhaupt genügen, in Vorstehendem durch Hervorhebung der Hauptansichten des Vfs. auf den großen Werth dieses Werkes aufmerksam gemacht zu haben, welchem wir eine allseitige Verbreitung und einen segensreichen Einfluß mit Gewißheit voraussetzen zu können glauben. Verrieth hie und da der Styl auch einige Flüchtigkeit und läßt die Anwendung der letzten Feile an einzelnen Stellen vermiffen, und hätte auch die Aneinanderreihung der Abschnitte etwas systematischer seyn sollen: so sind dieß nur geringfügige Mängel, welche durch die Lebendigkeit und Klarheit der Darstellung, und durch den großen Reichthum an eingestreuten Bemerkungen, die zu weiterem Forschen anregen, gänzlich verdunkelt werden. Lobenswerth ist die reichliche Ausstattung mit Literatur und den anwendbarsten Arzneiformeln. Möge nur das Werk seiner, gewiß von Vie-

len fehnlich erwarteten, Vollendung möglichft rafch entgegeneilen! Correctur, Druck, schönes Aeufere und billiger Preis erwerben auch dem Verleger unfere beyfällige Anerkennung.

R.

### N E U E R E S P R A C H E N .

JENA, Verlag von Carl Hochhaufen: *Handbuch der Englifchen Umgangsſprache*, von A. White, Lehrer der Englifchen Sprache. 1841. V und 129. S. kl. 8. (8 Gr.)

Auch unter dem Englifchen Titel:

JENA, published by Charles Hochhaufen: *A Manual of English Conversation*, by A. White, Teacher of the English Language.

Diefe brauchbare kleine Schrift, für welche der Titel *Leſe- oder Uebungs-Buch* u. ſ. w. wohl paſſender geweſen wäre, hat zunächſt zum Zweck, durch Zufammenſtellung größerer und kleinerer Sätze aus der Umgangsſprache, welche in's Deutſche zu übertragen und auswendig zu lernen ſind, die Vertrautheit mit der letzten zu fördern. Es iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß dieſe Methode, in die Converſationsſprache einzuführen, viel vor jener gewöhnlichen voraus hat, welche die Phraſen gleich überſetzt zur Seite giebt, und ſo auf keinem ſelbſthätigen, ſondern nur auf mechanischem Wege zum Ziele führt. Das auf dem letzten Wege Erlernte wird, als allein durch das Gedächtniß gewonnen, bey der Mehrzahl natürlich nicht mit der Sicherheit haften können, wie das durch jene erſte Methode Erlernte. Nur iſt Rec. der Anſicht, daß der Vf., um das Ziel noch ſicherer und leichter erreichbar zu machen, auch Uebungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Englifche hätte geben müſſen; denn es iſt bekannt, wie jedes Uebertragen aus der Mutterſprache die Aufmerkſamkeit und das Nachdenken in bey weitem höherem Grade als das Ueberſetzen in dieſelbe in Anſpruch nimmt, und grammatifch wie ſtyliſtiſch unendlich gründlicher und nachhaltiger bildet. Die Converſationsſtücke nehmen beynahe die Hälfte des empfehlenswerthen Büchleins ein; ſie, ſo wie die darauf folgenden Anekdoten und poetiſchen Stücke, welche letzte, einem groſſen Theile nach in ſehr anſprechenden Fabeln von *Gay* beſtehend, nach der Abſicht des Hrsgbrs. zur Förderung einer guten Ausſprache

gleichfalls auswendig gelernt werden ſollen, zeigen eine ganz paſſende Auswahl.

Die Noten ſind etwas ſpärlich ausgefallen, und der Hrsgbr., der das Horaziſche *brevis eſſe laboro* zum Motto ſeines Buchs gewählt hat, dürfte hier doch etwas zu kurz geweſen ſeyn; ſie beſtehen meiſt nur in der Verdeutſchung einzelner Englifcher Wörter, während grammatifche Hinweiſungen, Hervorhebung ſprachlicher Eigenthümlichkeiten u. Ä. m. daſelbſt eher am rechten Orte geweſen wären. Bey vielen der ſo übertragenen Wörter iſt nicht recht einzufehen, warum gerade von ihnen die Ueberſetzung gegeben ward, da ſie keineswegs zu den ſelteneren gehören, und doch manche andere nicht ſo gewöhnliche in dieſer Beziehung übergangen ſind; das heißt, das Leichte erleichtern. Wozu nun eine Auswahl der Art für den Lernenden, der ja zur Leſung der Stücke eines Wörterbuchs doch nicht wird entbehren können! Daß der Hrsgbr. übrigens ein ſolches nicht angehängt hat, verdient ſchon aus pädagogiſcher Rückſicht alle Billigung, indem die kleinen Lexica, die leider den meiſten ſolcher Leſebücher beygegeben ſind, und ſo in den Unterrichtſtunden dem Schüler zu Gebote ſtehen, zu ſehr eine fahrläſſige Vorbereitung begünstigen.

Die Druckfehler beſchränken ſich leider nicht auf die im angehängten Verzeichniſſe angegebenen, das für ein Buch von ſo geringem Umfange und ſolchem Zwecke ohnehin ſchon etwas groſs erſcheint.

Die äußere Ausstattung iſt gut.

— 7 —

### S C H Ö N E K Ü N S T E .

LEIPZIG, b. Taubert: *Clarinette*. Seitenſtück zu den Fahrten eines Muſikanten von *Ludwig Bechſtein*. 1840. 1r Th. VIII u. 272 S., 2r Th. 324 S., 3r Th. 268 S. 8. (5 Thlr.)

Nicht ohne ſchmerzliches Berühren begegnet man einem Schriftſteller, der bereits durch Treffliches, ja Ausgezeichnetes die Gunſt eines bedeutenden und bedeutſamen Publicums gewann, bey einem Sich-gehenlaſſen, Ihn ſieht man ungern jener Trunkenheit verfallen, welche die Sicherheit des Beyfalls, die Luſt, viel ſchreiben zu wollen, wirkt. Man meint, dieſe nehme nur ſchwächere Köpfe ein. Was man dieſen verzeiht, ihrer Schwachheit zu gut hält, Nichtachtung,

leichte Abfertigung der Leser, thut hier, wo man mit ganz anderen Erwartungen hervortritt, wirklich weh. Es scheint auch, daß die früheren Heroen unserer schönen Literatur solch' ein von Eile bedungenes Herauswerfen ihrer Werke sich nicht gestattet haben. Man stößt in ihrer brieflichen Hinterlassenschaft oft auf das Wörtchen *Feile*, auf den Wunsch, mit und unter den Augen eines verständigen Freundes ihre Productionen zu sichten. Sie schienen keine Freunde des raschen Eingehens, in die merkantilischen Ansichten ihrer Verleger zu seyn.

Vorliegendes Buch berechtigt den Leser zu nicht geringen Erwartungen. Die ersten, besonders das erste Capitel, spannen. Es glänzt gleichsam von der dem Vf. eigenthümlichen, frischen Farbgebung; es ist der Natur abgelauscht, und wie diese in Allem, was sie bedingt, sich poetisch zeigt und zu gleicher Stimmung hinreißt, so trägt sie auch den Leser in ihr Zauberland, wirft den Schimmer desselben über seine eigenen Erlebnisse. Ist solches zu wirken nicht das Ziel jedes im Gebiete der Phantasie sich ergehenden Schriftstellers? muß er aber, falls er es bewährte, nicht auch festzuhalten suchen, nicht nur mit augenblicklicher Anregung es bewenden lassen? Hier aber geht mit der poetischen Jugend des Helden der Geschichte die poetische Stimmung seines Biographen zugleich unter, sie verschwimmt in's Breite. Freylich hat Hr. B. in den der Erzählung vorangeschickten Worten angedeutet, daß er kein ideales, sondern ein wirkliches, und zwar verfehltes Leben schildern wolle; dennoch erwartet man, trotz dieser Erklärung, die ein Ahnungs-

Vermögen voraussetzt, mehr als man findet. Man hält sich, im Rückblick auf den Vf., zu diesen größeren Erwartungen berechtigt; ja man giebt, sich fest an diesen haltend, die günstig gefassten allzu schnell nicht auf. Man hofft und hofft, jetzt werde ein Bild, eine Situation, eine Periode kommen, die den in die Irre laufenden Blick festhalte, das Herz erwärme, der in mitten all' dieser dürftig auslaufenden Begebnisse wie ein kräftiger, sie zusammenhaltender Kern sitzen müsse. Man täuscht sich. Erlahmend wadet man durch einen ausweichenden Sandboden bis zum matten Schluß; so fern man nicht in totaler Hinfälligkeit das Buch schon früher aus der Hand gelegt hat. Rec. gesteht, so ein entschiedener Verehrer er sonst von der Muse des Hn. B. ist, offen, daß es ihm mit diesem Buche so ergangen. Weit vor dem Ende endete schon seine Theilnahme und seine Geduld. Wie ist es auch möglich, gefunden Muthes durch eine Masse zusammengehäufter Flachheiten zu kommen? Die Erfahrung lehrt zwar, daß auch aus der reichsten Erzgrube das edle Metall selten ohne fremde Beymischung zu Tage gefördert wird, daß diese erst als Schlacke abgefondert werden muß; allein, giebt es doch für dergleichen Absonderungen heute genug Orte, indem die Unsumme der Tagesblätter nur zu gern und ungeprüft alle Abfälle der Federn beliebter und berühmter Schriftsteller aufnimmt.

Die Verlagshandlung hat das Werthhalten, mit welcher sie die Werke achtbarer Schriftsteller beschafft, auch an diesen drey Bänden bewiesen.

W.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Eisenberg*, in d. Schöne'schen Buchhandlung: *Der neue Lügenkaiser*, oder: der lustige Gehülfe bey allen fröhlichen Gesellschaften. Ein Taschenbuch enthaltend: Kern-Anekdoten und komische Zeitungsanzeigen, Eckensteher-Gespräche, humoristische Abhandlungen, Einfälle, Satyren, launige Gedichte, Comers- und Gesellschafts-Lieder, Fabeln, Redensarten, Bücher-Anzeigen, aufgefundenen Liebes- und andere Briefe, Komisches aus der Vergangenheit, Studenten-, Schauspielers-, Soldaten- und Juden-Witze, Grabchriften, Stamm-

buchsauffätze u. s. w. in Originalien und Copieen. 1841. 142 S. kl. 12. (brosch. 7½ Sgr.)

Der lange Titel giebt den Inhalt und die Bestimmung dieser kleinen Schrift genügend an. Das Ganze bildet ein buntes Durcheinander, und enthält neben manchem Alten und Faden viel Neues und Anziehendes.

Die äußere Ausstattung ist gut.

G.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1841.

## G E S C H I C H T E.

STUTT GART, b. Hallberger: *Kaschmir und das Reich der Siek*, vom Freyherrn von Hügel. 2 Bde. 1841. (8 Thlr.)

### I.

Kaschmir als Mohammedanische Provinz vom Jahre 1586 bis zum Jahre 1819.

Nachdem Akber durch Mohammed Kasim von Kaschmir Besitz genommen hatte, ernannte er diesen General zu seinem Statthalter. Allein bald bedurfte er desselben um seine Person, und er schickte daher den Omrah Muschiddi in die neue eroberte Provinz. Uebrigens war es ein Grundsatz der Regierung des weisen Akber, alle drey Jahre die Statthalter der Provinzen zu verändern, damit sie in denselben nicht zu viel Einfluß erhielten.

Am 31 May 1589 trat Akber eine Reise nach Kaschmir an, und nahm seinen Weg über Bimbur und Rajauri. Nachdem er den Wunsch erfüllt hatte, die Natur Schönheiten des Thales zu genießen, verließ er es und wendete sich nach Kabul. Nach Verlauf von drey Jahren ernannte Akber Jussuf Khan zum Statthalter von Kaschmir.

Im Jahre 1591 berief Akber diesen General zu seinem Hof nach Lahor, und befahl ihm, Jussuf's Bruder, Edgar, einstweilen an seiner Stelle zurückzulassen. Edgar benutzte diese Zeit, ein Mädchen zu heyrathen, welches der früheren Herrscherfamilie angehörte: er versammelte in der Stille ein großes Heer, und erklärte sich dann auf den Rath der Großen des Reichs zum Könige. Zwar brachten Kusi, der kaiserliche Steuereinnehmer, Hussein und Omri, seine Unterbeamten, ein Heer zusammen und lieferten dem Empörer eine Schlacht; allein Kusi blieb auf dem Platze, und die

J. A. L. Z. 1841, Zweyter Band.

Mogolen wurden aus dem Thale getrieben. Als Akber davon Kunde erhielt, übergab er dem Omrah-Ferid ein Heer, die Empörung zu unterdrücken. Ferid setzte seine Colonnen augenblicklich in Bewegung, und war bald im Angesichte des Feindes; die beiden Heere hatten sich zur Schlacht vorbereitet, welche am nächsten Tage Statt finden sollte, als Edgar in der Nacht von zwey Officieren seiner eigenen Truppen in seinem Zelte meuchelmörderisch angefallen wurde. Er floh entkleidet vor ihnen, wurde jedoch eingeholt und ermordet. Die beiden Officiere schlugen ihm nun den Kopf ab und sandten ihn zu Ferid; das Heer der Rebellen zerstreute sich, und Ferid nahm sofort ohne Schwertstreich von dem Lande Besitz. Akber unternahm abermals eine Reise nach Kaschmir und blieb 40 Tage daselbst; er ernannte dann auf's Neue Jussuf Khan zu seinem Statthalter.

Während der glänzenden Zeit des Mogolischen Reiches war Kaschmir der Erholungsaufenthalt der Kaiser Delhi's. Kaschmirs Geschichte verändert sich nun. Beschreibungen von Festen und Liebes-Annalen treten an die Stelle großer Thaten. Das Volk wurde weichlich. Unter den Kaisern Zehangir, Schah Zehan und Auränzieb hatte das Thal den höchsten Punct der Schönheit erreicht. Auränzieb war der letzte Mogolische Kaiser, welcher es besuchte. Unter den nachfolgenden sieben Kaisern, welche den Thron Delhi's entehrten, war es eine ziemlich unabhängige Provinz geworden. Die Schwäche der Regierung konnte es nicht verhindern, daß die entfernten Provinzen sich von dem großen Reiche trennten.

Im Jahre 1752 sandte Achmed Schah Abdalli, der Gründer des Afghanischen Reichs ein Corps zur Unterjochung des Thales unter Anführung Abdallah Khan's, von welchem es auch ohne Widerstand genommen wurde. Der Schah ernannte einen Hindu aus Kabul, Sukh Ziewan, zum Gouverneur, der jährlich eine bestimmte Summe nach Kandahar, der Residenz Achmed

Schah's, zu senden hatte, und rief Abdallah Khan zurück. Zehn Jahre hindurch unterliefs jedoch Sukh Ziewan unter verschiedenen Ausflüchten, den Betrag zu überschieken. Achmed Schah sandte daher 1762, nachdem er sich der Mitwirkung von Ranjiet Feo's, des damals mächtigen Raja von Jommu versichert hatte, ein Truppcorps nach Kaschmir, um Sukh Ziewan zur Unterwerfung zu zwingen. Ranjiet Feo führte die Colonnen durch die ihm bekannten Gebirge: Kaschmir wurde nach leichtem Widerstande besetzt. Sukh Ziewan fiel in die Hände der Afghanen und wurde geblendet. Der neue Gouverneur und seine Nachfolger sendeten den Tribut ziemlich regelmäsig nach Kandahar, und später nach Kabul, welches Timur Schah nach dem Tode seines Vaters, Achmed Schah, zur Hauptstadt des Reichs wählte. Im Jahre 1788 erklärte sich jedoch der Statthalter Azud Khan selbständig, wurde aber zur Unterwerfung gezwungen. Nach Timur's Tode (1793) empörte sich Kaschmir auf's Neue; Schah Zeman, ein Sohn Timur's, unterwarf es sich in den Wintermonaten der Jahre 1793 und 1794, und ernannte Abdallah Khan zum Gouverneur. Dieser war jedoch kaum von den Heeren Schah Zeman befreyt, als er den Tribut nicht mehr entrichtete. Er ward im Jahre 1799 durch die ihm ertheilte Zusage einer vollkommenen Amnestie dahin vermocht, in Kabul zu erscheinen, wo er jedoch in's Gefängniß geworfen und gefoltert wurde, um Geldsummen von ihm zu erpressen. Allein Schah Zeman war gezwungen, augenblicklich ein Heer nach Kaschmir zu senden, weil sich das Thal unter dem Sohne Abdallah Khan's auf's Neue empört hatte. Dieses Heer ging jedoch aus einander, ehe es Kaschmir erreicht hatte. Das Jahr 1800 endete Schah Zeman's Herrschaft für immer, und brachte dessen Bruder, Mohammed Khan, zur Regierung. Diese Veränderung wurde durch Fattih Khan bewirkt. Schah Zeman hatte nämlich Sirafras Khan, den Vater Fattih Khan's, auf eine treubruchige Weise hinrichten lassen. Der Sohn schwur dem Schah Rache, und schon im folgenden Jahre hatte Fattih Khan den Triumph, seinen Bruder Assud Khan mit einem Arzte zu dem gefangenen Schah Zeman zu senden, um ihn zu blenden.

Der schwache Schah Mohammed und sein künftiger General Fattih Khan begnügte sich (1802), vom Abdallah Khan die unbedeutende Summe von 50,000 Rupien als Rückstände anzunehmen, und ihn in seiner

Statthaltertschaft zu lassen. Dieser hatte nämlich Mittel gefunden, während der Thronstreitigkeiten in Kabul nach Kaschmir zurückzukehren, und die Verwaltung des Landes von seinem Sohne zu übernehmen.

Schon im folgenden Jahre (1803) endete die Herrschaft Mohammed Schah's, und sein Bruder Schuja ul Mulk bestieg den Thron Kabuls. Er drohte 1804, Kaschmir mit einem Kriegsheere von 30,000 Mann, das sich in Peshawar versammelte, zu überziehen. Allein Empörungen im Westen zwangen ihn, dieses Unternehmen aufzugeben. Diese, welche Abdallah Khan durch Geld hervorgebracht hatte, um das Gewitter von Kaschmir abzuleiten, waren bald gedämpft. Der Vezier Schah Schuja's, Mukhtar ud Daulah, erhielt 10,000 Mann und den Befehl, den Feldzug gegen Kaschmir im Herbst desselben Jahres zu beginnen. Dieses Heer, welches durch die schwierige Berggegend von Mazufferabad nach Kaschmir vordrang, litt bald Mangel, und langte dieser Stadt gegenüber in einem Zustande an, der es vollkommen außer Stand setzte, mit dem bey dieser Stadt aufgestellten Heere Abdallah Khan's die Schlacht zu wagen. Mukhtar verlangte eine Unterredung mit Abdallah Khan, erklärte ihm die Lage, in der er sich befand, und bat ihn, Mitleid mit den Nothleidenden zu haben, um nach Kabul zurückkehren zu können. Nach der damaligen großmüthigen Weise Krieg zu führen, sandte Abdallah Khan Lebensmittel in das feindliche Lager, allein kaum hatten sich die Truppen erholt, als der Vezier Mukhtar die Feindseligkeiten begann. Abdallah Khan, über diesen Verrath auf's Aeuferste entrüstet, beschloß augenblicklich die Schlacht. Er schlug eine Brücke über die Kischur-Gänge, griff den Vezier an, und trieb die erste Linie des Feindes unter Atta Mohammed, dem Sohne des Vizers, in die Flucht. Allein der ungefüme Angriff scheiterte an der zweyten Linie, welche Mukhtar selbst befehligte. Abdallah Khan's Truppen kehrten um, ihr Anführer mußte folgen, und erlitt durch das Gedränge auch an Bente großen Verlust. Abdallah Khan zog sich in das Fort Muzafferabad zurück, und das Heer des Vizers war zu erschöpft, um während der übrigen Winterszeit etwas dagegen zu unternehmen. Mit den ersten Tagen des Frühjahrs 1805 begann Mukhtar die Belagerung. Sie hatte zwey Monate gedauert, als Abdallah Khan starb. Sein Name lebt in dem Andenken der Kaschmirer fort, die in ihm einen Vater und König gefunden

hatten. Seine Gerechtigkeit, sein sanfter Sinn, seine Freygebigkeit wurde nur durch den königlichen Aufwand seines Hofstaates übertroffen.

Das Fort Muzafferabad hielt zwey Monate nach seinem Tode aus. Dann kam es zu Unterhandlungen; die Uebergabe der Festung geschah unter der Bedingung: daß der Familie Abdallah Khan's und den Häuptlingen erlaubt seyn sollte, sich mit ihrem Eigenthume entweder nach Kabul, oder nach Peshauer zu begeben: ein Vertrag, welcher, ein seltener Fall bey den Afghanen, pünctlich erfüllt wurde.

Mukhtar ud Daulah zog nun nach dem Thale Kaschmir. Er war einige Tage hier, als Unruhen in Kandahar ausbrachen. Schah Schuja, welcher seinem eigenen militärischen Talente mißtraute, rief den Vizier zurück, um mit ihm dahin zu ziehen, aber dieser glaubte den Augenblick günstig, sich seine Mitwirkung theuer bezahlen zu lassen: er zeigte daher keine Luft, zu gehorchen. Der Schah sah sich gezwungen, das Commando des kleinen Heeres, welches ihm zu Gebote stand, selbst zu übernehmen, und es gelang ihm, die Empörer zu unterwerfen. Der Vizier hatte gehofft, daß dies nicht der Fall seyn würde, und er eilte auf die Nachricht, daß der Krieg beendet sey, nach Kabul. Schah Schuja war durch den glücklichen Ausgang dieses Unternehmens weniger nachsichtig gegen des Veziers Ungehorsam gesinnt, und durch den kalten Empfang entstand gegenseitiges Mißtrauen.

Schah Schuja beabsichtigte nun, die von ihm abhängigen Fürsten von Siek zur Zahlung des rückständigen Tributs zu zwingen, ein Unternehmen, dem sich der Vezier widersetzte, überzeugt, die schwachen kriegerischen Talente Schah Schuja's würden diesen nöthigen, sich um jeden Preis mit ihm zu verfühnen, und ihm den Oberbefehl der Unternehmung zu übergeben. Allein er irrte sich: der Schah übernahm selbst das Commando, und hatte seinen Zweck glücklich erreicht, als er hörte, daß der Vizier Schah Schuja's Neffen, Keyser, an seine Stelle zum Könige ausgerufen habe. Schah Schuja eilte nach Kabul zurück; der Vezier zog ihm entgegen. Die beiden Heere trafen am 3 May 1808 zusammen. Der Vizier, als die Schlacht schon für ihn entschieden war, unternahm mit einer kleinen Abtheilung einen letzten Angriff auf Schah Schuja selbst, der, von wenigen Treuen umgeben, sich zurückziehen wollte. In diesem Angriffe wurde der Vizier erschossen, seine

Umgebung ergriff die Flucht, der Schah sammelte seine zerstreuten Truppen, und trug unerwartet den Sieg davon. Alle Provinzen, welche abgefallen waren, kehrten schnell zum Gehorsam zurück, und Kaschmir hielt unter Atta Mohammed Khan, dem Sohne des gefallenen Viziers; gegen den Schah aus.

Im Jahre 1809 sah sich Schah Schuja im Stande, den neuen Vizier Akram Khan gegen Kaschmir zu senden. Wie die frühere Armeec, litt diese in den Gebirgen großen Mangel, und hatte es nicht mit dem großmüthigen Abdallah Khan zu thun. Atta Mohammed kannte genau die höchst schwierigen Wege, und wußte davon Vortheil zu ziehen, indem er sich langsam nach dem letzten Posten bey Baramulla zurückzog, der durch Mauern und Thüren vertheidigt wird. Akram Khan mußte, von allen Lebensmitteln entblößt, durch die Engpässe ziehen, und fand, als er vor Baramulla ankam, die moralische und physische Kraft seiner Truppen so geschwunden, daß er den Angriff nicht wagen zu können glaubte, sondern auf Sultan Motamully Khan's, Raja von Muzafferabad, verrätherischen Plan hörte, den Pafs zu umgehen, was wohl möglich, aber ein abenteuerliches Unternehmen ist. Auf dem Wege dahin sah der Vizier seine Lage ein, und ohne einen Angriff zu wagen, ergriff er die Flucht; alle Officiere folgten seinem Beispiele, und von 12,000 Mann, aus welchen sein Heer bestand, kehrten nur 2000 ohne Waffen und Pferde nach Kabul zurück.

Der Verlust dieses Heeres war für Schah Schuja ein empfindlicher Schlag; der Unfall war um so größer wegen eines Angriffes seines Bruders Mohammed Schah, dem er keine Armee entgegenzustellen hatte; er raffte alle Truppen zusammen, die er aufbringen konnte; allein das Jahr 1809 endete mit dem Siege Mohammed Schah's über Schah Schuja und seiner Wiedererlangung der königlichen Gewalt in Kabul unter der Leitung Fattih Khan's.

Schah Schuja erreichte, nach mehreren vergeblichen Versuchen, wenigstens Peshauer zu behaupten, Hussein Adel. Hier erhielt er von Atta Mohammed, Statthalter von Kaschmir, der sich so lange unabhängig von ihm behauptet hatte, den Antrag, ihm sein Heer und seine Schätze zur Wiedereroberung seines Thrones zu übergeben. Mit dieser Hülfe gelang es Schah Schuja, dreymal auf kurze Zeit (im Frühjahr 1810)

Peschauer zu nehmen; allein im September desselben Jahres ward er durch Mohammed Aziem, Bruder Fattih Khan's, vertrieben. Im Jahre 1811 überschritt Mohammed Schah die Atok mit 12,000 Mann.

Die Macht Ranjiet Singh's, Maja Raja der Siek, deren Geschichte ein eigener Abschnitt gewidmet ist, war unterdessen zu einer solchen Gröfse angewachsen, dafs er, der selbst noch vor einem Jahre Schah Schuja mit Geschenken, wie ein Vafall, empfangen hatte, Gesandte an Mohammed Schah mit der Anfrage sendete, was dieses Heer in Panjab vorhabe? Die Antwort war, dafs es die Züchtigung Atta Mohammed's und dessen Bruders Juhan Dud Khan, Gouverneur Atoks, beabsichtige, welche Schah Schuja unterstützt hätten. Mohammed Schah gab jedoch sein Vorhaben, vielleicht in Folge dieser kühnen Frage, auf, und zog wieder über die Atok zurück, ohne irgend etwas unternommen zu haben.

Bis zum Jahre 1811 hatte Ranjiet Singh mit dem Panjab selbst vollauf zu thun gehabt. Seine Absichten auf die am linken Ufer der Sutliga gelegenen Siek-Staaten waren durch Englische Einmischung vereitelt. Sein thätiger Geist blickte rings umher, um zu erforschen, welches die einträglichste Unternehmung gegen irgend einen seiner Nachbarn sey. Während der früheren Jahre hatte er begonnen, sich in die Angelegenheiten der im Norden des Panjabs herrschenden Gebirgs-Raja zu mischen. Der zwischen der Suttej und dem Indus gelegene weite Landstrich, das Panjab, so wie derjenige, welcher zwischen dem Panjab und dem Thale von Kaschmir liegt, waren damals einer Anzahl kleiner Könige unterworfen, die den Titel Raja führten; bis etwas über das rechte Ufer der Tschenub waren dies Hindu-Fürsten, welche seit den letzten dreifsig Jahren vom Siek Sirdan verdrängt worden waren; von der Tschenub an westlich waren die Mohammedaner.

Nebst dieser Menge kleiner Fürsten war ein Theil der Gebirge von Muzafferabad mit den beiden unzu-

gänglichen Ufern der Jilum von halb wilden Horden, Tschib-Bhao genannt, bevölkert.

Unterdessen war Schah Schuja, welcher herumwanderte, um eine neue Armee aufzubringen, aber als er bey Atok vorbeyzog, von dessen Statthalter, Juhan Dud Khan, ergriffen und an seinen Bruder, Atta Mohammed Khan, nach Kaschmir gesendet. Dieses war die Folge eines plötzlichen Parteywechsels, welcher ein charakteristischer Zug in der Geschichte der Afghanen ist. Atta Mohammed hielt ihn gefangen in Kaschmir. Ranjiet Singh hatte unterdessen ein Heer gegen Kaschmir unter dem Befehle seines Dewans, Mokham Tschand, gesendet; während Atta Mohammed Schah mit den Vertheidigungsmitteln beschäftigt war, gelang es Schah Schuja, verkleidet zu entkommen. Er flüchtete sich in die Gebirge gegen Indien, und fand bey dem Raja von Kitshewar freundliche Aufnahme. Es gelang ihm hier, ein Corps von 3000 Mann zusammen zu bringen, mit welchen er im Winter von 1812—1813 Kaschmir zu erobern gedachte; allein der Schnee verhinderte seinen Zug, und seine Truppen zerstreuten sich. Bey dem Rückzuge Mokham Tschand's fand er später (1813) Gelegenheit, mit diesen nach Lahor zu kommen, wo der schlaue Ranjiet Singh seiner früher dafelbst angekommenen Familie den Wahn beygebracht hatte, dafs er an ihnen einen Freund finden würde.

Im Herbste desselben Jahres 1812 führte Ranjiet Singh seine Armee in Person gegen Bimbur und Rajauri, deren Raja, sobald die Macht unter Khurak Singh sich zurückgezogen, ihre Besitzungen auf's Neue an sich gerissen hatten. Durch ein Bündnifs, welches sie mit dem ihnen glaubensverwandten Raja und Atta Mohammed Khan geschlossen hatten, war ihre Macht verstärkt worden. Ranjiet Singh nahm dennoch Bimbur und Rajauri ohne Mühe ein und die Kabulaer hatten dem Raja sich unterworfen.

*(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)*



# J, E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1841.

## G E S C H I C H T E.

STUTT GART, b. Hallberger: *Kaschmir und das Reich der Siek*, vom Freyherrn von Hügel u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

**F**attih Khan, der Vizier Mohammed Khan's, war unterdessen mit einer Macht von Kabul in das Panjab eingerückt, um den beiden Brüdern, Juhan Dad und Atta Mohammed Khan, welche Atok und Kaschmir in Besitz hatten, zu vertreiben, und beiden Brüdern den Stamm Kabuls wieder zu gewinnen. 8000 Afghanen waren dazu aufgebrochen, als Ranjiet Singh den Vortheil über die beiden Raja errungen hatte. Er sah die Nothwendigkeit ein, zu einer Verständigung mit einer Macht zu kommen, die so nahe an seinem Gebiete war. Er sandte daher einen Wakil (Gesandten) in das Lager Fattih Khan's ab und schlug ihm vor, eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen Kaschmir auszuführen. Fattih Khan kam nun selbst zu einer Unterredung mit Ranjiet Singh, bey welcher beschlossen wurde, das diesem die von seinem Dewan, Mokham Tschand, befehligte Macht unter die Befehle Fattih Khan's stellen sollte, um Kaschmir gemeinschaftlich zu erobern, und das nach vollbrachter Eroberung für Kabul das verbündete Heer die Einnahme von Multan für Ranjiet Singh bewerkstelligen sollte. Wer den Haß kennt, der so lange zwischen Siek und Mohammedanern bestanden hat, wird sich über die Stipulation dieses Vertrags wundern, wo ein Mohammedanisches Heer für einen Siefkürsten, der einem Mohammedanischen Herrscher unterworfen, Multan verbrennen helfen sollte. Allein eines Theils war dieser Haß um Vieles schwächer geworden, anderer Seits beweiset dieser Umstand, das es jeder Partey nur um Beute und keineswegs um Religion zu thun war. Ranjiet Singh verlangte ausserdem einen Theil der Einkünfte Kaschmirs, welches ihm eine directe

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

Einmischung in die Verwaltung desselben gestattete. Allein der Vizier war zu schlau, dieß einzugehen, verstand sich jedoch zu einer Ueberreichung von 3 Lak Rupien von den zu erwerbenden Beuten, wofür ihm 12,000 Siek als Hülfsstruppen dienen sollten.

Fattih Khan entwickelte große diplomatische Talente in dieser Unterhandlung. Mit den Schwierigkeiten des Passes von Atok nach Kaschmir bekannt, fürchtete er mit Recht, das im Falle einer Niederlage die Besatzung Atok's den Rest der sich zurückziehenden Armee aufreiben würde.

Fattih Khan, welcher den Winter in Kaschmir zugebracht hatte, protestirte gegen diese widerrechtliche Besetzung, denn Atok gehöre zu Afghanistan, und erklärte augenblicklich, das das Truppencorps, welches unter dem Dewan in Kaschmir stehe, nicht den kleinsten Theil von der festgesetzten Summe erhalten würde. Er ließ seinen Bruder Aziem Khan in Kaschmir zurück, brach nach Atok auf, berannte die Festung auf's Engste, und stellte an Ranjiet Singh schriftlich das Begehren, ihm dieselbe unverzüglich übergehen zu lassen. Dieser wich einer bestimmten Antwort aus, bis er seinen Dewan mit bedeutenden Streitkräften nach Atok senden konnte, und als diese an ihrer Bestimmung in der Ebene von Tschutsch angekommen waren, verweigerte er die Herausgabe des Platzes. Auf die Klugheit dieses Ministers konnte er vollkommen vertrauen, und ertheilte ihm daher Vollmacht, zu handeln, wie er für gut finden würde.

Im July desselben Jahres 1813 erfuhr der Dewan, das die Siek-Besatzung Mangel zu leiden beginne; er benachrichtigte Ranjiet Singh davon, der ihm Befehl ertheilte, der Truppen-Abtheilung in der Festung zu Hülfe zu kommen und selbst einer Schlacht nicht auszuweichen. Mokham Tschand rückte am 12 July 1813 bis zu den Vorposten der Afghanen vor, die an

dem einzigen Bache der Ebene am linken Ufer des Indus aufgestellt waren; diese zogen sich zurück, und er übernachtete dort. Am nächsten Morgen zog er längs dieses Baches hin, damit seine Leute in der drückenden Hitze des Tages trinken könnten, um den Kampf, sobald sie dem Feinde nahe gekommen seyn würden, mit frischen Kräften zu beginnen. Ein herrlicheres Feld für Reitergefechte, als die Ebene Tschutsch, ist wohl nirgends zu finden; sie erstreckt sich auf 20 Meilen nach jeder Richtung; es ist eine Fläche, wie mit der Hand geebnet; die wenigen kleinen Dörfer liegen auf unbedeutenden Erhebungen des Bodens, der erwähnte Bach durchströmt sie, welcher jedoch überall leicht zu überschreiten ist. Der Dewan kam, ohne den Feind zu sehen, an den Indus, ungefähr 5 Meilen von dem Orte. Die Vorhut der Kabul-Armee war hier aufgestellt, sie bestand aus Mulkie-Reitern und einer Reiterfchaar unter dem Bruder Fattih Khan's, Doft Mohammed Khan, der später eine bedeutende Rolle spielte, und hier zum ersten Male mit dem Siek zusammen traf; die Afghanen bereiteten sich zum Angriffe. Der Dewan liefs das Bataillon, das einzige, welches ihm bis dahin gefolgt war, ein Viereck bilden. Augenblicklich griffen es die Mulkie-Reiter an. Das Bataillon empfing sie aber mit einem so wohlgenährten Lauffeuer, dafs die Reihen der zu verwegenen Reiterfchaar bald lichter und zum Umkehren gezwungen wurden. Der Dewan befahl nun einer Batterie, vorzurücken, um das Bataillon zu unterstützen; sein Befehl ward aber nicht befolgt. Doft Mohammed Khan nahm dieses Schwanken seiner Gegner wahr, und drang sogleich mit seiner Cavallerie auf das Quarré ein. Dies ward gesprengt, allein die einzelnen Massen hielten noch. Doft Mohammed führte eine zweyte Abtheilung gegen dieselben, als Mokham Tschand, welcher einen Elephanten ritt, in eigener Person mit einer Batterie herbeykam. Eine Decharge Kartätschen brachte die vorrückenden Afghanen zum Stillstande, und eine zweyte bewirkte ihre Flucht. Unterdessen war es Mittag geworden, und die furchtbare Hitze Atok's wurde den nordischen Truppen des Viziers unerträglich. Dieser sah sich wegen seiner Stellung im Nachtheile gegen das feindliche Heer, er wollte daher keine frischen Truppen in's Gefecht bringen, und als die Vorhut unter Doft Mohammed Khan sich hinter der zweyten Linie gebildet hatte, zog sich der

Vizier über den Indus zurück, ohne von den Siek verfolgt zu werden.

Obgleich diefs Gefecht mit der Geschichte Kaschmir's nicht unmittelbar zusammenhängt, so hatte es dennoch großen Einflufs auf dessen Befetzung durch Ranjiet Singh. Es war zum ersten Male, dafs Ranjiet Singh es gewagt hatte, der Hauptmacht der Afghanen auf offenem Felde die Stirne zu bieten. Hier lernte er den Werth disciplinirter Bataillone kennen, die ihm Vertrauen auf seine Truppen einflösten. Es gab zu gleicher Zeit den Afghanen einen höheren Begriff von den bis dahin von ihnen verachteten Siek, die sie als Plünderer angesehen hatten, vor denen eine Armee nur dann sich zu fürchten habe, wenn sie, sich zurück zu ziehen, gezwungen sey.

Nach der Regenzeit jenes Jahres (1813) begann Ranjiet Singh Vorbereitungen zur Einnahme Kaschmir's. Alle Jagierdars wurden aufgeboten, mit ihren Contingenten in Vizierabad zu erscheinen, wo Ranjiet Singh genau jede Abtheilung musterte. Als jedoch die Armee versammelt und marschfertig war, erschien Fattih Khan wegen dieser Zurüstungen am Indus, und dieser Umstand, verbunden mit der Nachricht, dafs der Schnee schon den Pir Panjahl bedeckte, bewirkte, dafs Ranjiet Singh die Unternehmung auf den nächsten Frühling verschob. Einstweilen sandte er Truppen ab, welche die Pässe des Ratan Panjahl's besetzten. Ranjiet Singh begann im Monate April 1814 seine Operationen gegen Kaschmir. Als Vorbereitung dazu war er durch den Unterhimalaya gezogen, um Tribut von den Gebirgsfürsten einzutreiben, und hatte Truppen, die am Besten für die schwierige Unternehmung paßten, in diesen Gegenden angeworben. In Rajauri liefs er das schwere Gepäck zurück, und bildete sein Heer in zwey Colonnen. Die stärkste unter seiner persönlichen Anführung rückte auf der Seitenstrasse über Puntsch und den Toffe-Meidan-Pafs in das Thal vor, die andere unter Ram Dial, dem Enkel Mokham Tschand's, schlug die Strasse über den Pir Panjahl ein, wo man die Haupt-Macht des Feindes aufgestellt glaubte. Ram Dial erreichte Berhamgalla, und nahm von der Feste durch Unterhandlungen Besitz. Die Hauptcolonne der Siek, welche durch heftige Regengüsse aufgehalten wurde, rückte langsam vor, und begann bald Mangel an Lebensmitteln zu leiden. Auf den Befehl des Raja von Puntsch, Rah Ullah Khan, welchen Ranjiet nicht

für sich hatte gewinnen können, mußte die Bevölkerung der wenigen, an der Strafe gelegenen Dörfer ihre Heimat verlassen, und die Lebensmittel vergraben, welche jedoch, selbst wenn sie unberührt geblieben wären, kaum auf ein Paar Tage zum Unterhalte des Invasions-Heeres hingereicht haben würden. Schon in Puntsch war Ranjiet Singh gezwungen, mehrere Tage zu warten, bis Mundbedarf nachgeführt werden konnte. Kälte, Regen und Hunger hatten den Geist der Truppen niedergedrückt, als sie auf der Ebene Toffe Meidan in dem Pafse nach Kaschmir anlangten, wo sie unvermuthet auf die Armee Aziem Khan's stießen. Das Siek-Heer stellte sich dem Feinde gegenüber auf und blieb mehrere Tage ruhig. Hier erhielt Ranjiet Singh Nachricht von dem Corps unter Ram Dial. Dieser war auf den Pir Panjahl vorgedrungen, und hatte die Truppen Kaschmir's vor sich hergetrieben. Ranjiet Singh hegte Beforgniß vor den Folgen dieses raschen Vorschreitens, weil Ram Dial's Abtheilung dadurch von der Vollmacht nicht unterstützt werden konnte. Er liefs daher ungefümt Verstärkung unter Rheyra Ram Singh aufbrechen, um zu Ram Dial zu stoßen.

Der Raja Rajauri's Agur Khan rieth unterdessen Ranjiet Singh, ungefümt Aziem Khan anzugreifen, als das beste Mittel, ihn zu verhindern, etwas gegen das detachirte Corps vorzunehmen; allein Ranjiet Singh hielt die Stellung des Feindes für zu vorthheilhaft, um einen Angriff gegen denselben mit Erfolg ausführen zu können.

Ram Dial hatte inzwischen das Schneegebirge überstiegen und debouchirte in das Thal bey Hirpur. Eine Abtheilung Afghanen, die ihn hier angriff, wurde überwältigt, und von Ram Dial bis Sopin verfolgt. Am 24 Juli griff er diese Stadt an; sie wurde gut vertheidigt, und die Angreifenden wurden zurückgetrieben. Ram Dial sah nun, daß er sich mit seinen wenigen Truppen im Thale nicht zu halten vermöge, und zog sich auf den Pir Panjahl zurück, um dort Verstärkungen an sich zu ziehen. Rheyra Ram Singh, welcher das von Ranjiet Singh gefendete Hülfscorps befehligte, hatte von dem Rückzuge Ram Dial's und dem Verweilen Ranjiet Singh's auf Toffe Meidan gehört: er sah ein, daß der Pafs Berhamgalla für beide Colonnen zu wichtig sey, als daß er ihn verlassen könnte.

Er blieb daher in Berhamgalla aufgestellt, ohne Ram Dial zu Hülfe zu kommen.

Aziem Khan hatte genaue Kundschaft von Allem, was vorging, und glaubte, daß der Moment günstig sey, offensiv zu handeln. Rah Ullah Khan, Raja von Puntsch, begann einen leichten Angriff auf das von Krankheit und Defertion geschwächte Heer Ranjiet Singh's. Am 30 wurde der Angriff mit mehr Nachdruck wiederholt, und Ranjiet Singh mußte sich nach Mandi zurückziehen. Um seinen Rückzug zu decken, und den ihm auf den Fersen folgenden Feind aufzuhalten, liefs er seine disciplinirten Truppen zurück, und erreichte selbst Puntsch am 31 Juli, mit dem Verluste von vielen Leuten und seines sämlichen Gepäcques. Die Armee war nun vollkommen aufgelöst, und Ranjiet Singh kehrte ungefümt auf dem nächsten Wege nach Lahor zurück, wo er am 12 August 1814 eintraf.

Die Abtheilung unter Ram Dial wurde bald von den Afghanen eingeschlossen und mußte sich ergeben. Aus Rücksicht für den Großvater des Commandanten Makham Tschand, und nach der großmüthigen Weise in diesem Lande Krieg zu führen, erlaubte Aziem Khan den Officieren und Truppen, in ihre Heimath zurückzukehren; eine Abtheilung Afghanen begleitete sie sogar bis zur Gränze, um sie zu beschützen, und ihnen Lebensmittel zu verschaffen. Der Dewan Mokham Tschand war durch Krankheit verhindert worden, der mißlungenen Unternehmung beyzuwohnen. Er hatte seinen Gebieter auf die Schwierigkeiten des Unternehmens aufmerksam gemacht, ihn vor den damit verknüpften Gefahren gewarnt, und darauf gedrungen, zu Bimbur und Rajauri große Vorräthe anzulegen, welche Mafsregel er für unumgänglich nöthig zum Gelingen des Unternehmens hielt. Sein Rath wurde aber nicht befolgt. Ranjiet Singh fand bey seiner Rückkehr den Krankheitszustand des Dewan's bedeutend verschlimmert, und er starb im Monat October desselben Jahres (1814).

Die Mohammedanischen Raja von Bimbur und Rajauri benutzten diese Lage der Dinge, um sich aufs Neue unabhängig zu erklären. Ranjiet Singh verwendete die Zeit seines gewöhnlichen Sommeraufenthalts in Adinapur zur Errichtung von neuen Bataillonen. Zwey derselben konnte er auf Gurkha bilden, einem Volke, mit welchem die Ostindische Compagnie eben einen hartnäckigen Krieg geführt hatte. Die Beschrän-

kung des Nepal-Gebietes (das Land der Gurkha), zu Gunsten England's, als Bedingung des Friedens, und die Auflösung so vieler Gurkha-Corps erleichterte die Bildung von Bataillonen aus diesem Volke. Wirklich waren die Bergbewohner besser für eine Unternehmung gegen Kaschmir geeignet, als die Bewohner des Panjab, welche die Kälte nicht ertragen können. Diese Letzten sind ein schöner wohlgebauter Menschenschlag mit edlen Zügen; allein, von Jugend auf durch Ausschweifungen entnervt, bleibt ihnen für spätere Jahre wohl Muth und Unternehmungsgeist, allein keine physische Kraft, wie zur Führung eines Krieges in den Hochgebirgen, durch und über welche der Weg nach Kaschmir führt, nöthig ist.

Im Jahre 1815 wurde nach Verfluß der Regenzeit der nicht aufgegebene Krieg gegen Kaschmir damit begonnen, daß Ram Dial und Dal Singh in die Gebirge gefendet wurden, um die Raja von Rajauri und Bimbur zu züchtigen. Puntsch wurde vor dieser Heimsuchung durch seine höhere Lage geschützt, da der Winter früher als gewöhnlich begonnen hatte. Ranjiet Singh fühlte sich jedoch nach dem großen erlittenen Verluste noch nicht stark genug zu einer erneuerten Unternehmung gegen Kaschmir. Mit Einziehungen der Besitzungen des Raja von Nurpur und Erpressungen begann er das Jahr 1816. Er konnte sich glücklich preisen, in diesem Jahre nichts gegen Kaschmir unternommen zu haben, denn der Vezier Fattih Khan marschirte eben damals mit einem bedeutenden Heere über Dumtaur und Baramulla nach Kaschmir, welches in Vereinigung mit der Macht seines Bruders Aziem Khan's Ranjiet Singh keine Hoffnung eines günstigen Erfolges gelassen haben würde. Fattih Khan's Zug in das Thal hatte den Zweck, die Macht seines Bruders zu beseitigen: er kehrte, nachdem er seine Absicht erreicht hatte, gegen Ende des Jahres wieder über den Indus zurück. Im Jahre 1818 war Kabul abermals der Schauplatz blutiger Auftritte. In dem Monate August dieses Jahres ward der schwache Schah Mohammed durch

seinen Sohn Kamiran vermocht, Fattih Khan, die Stütze seines Thrones, ergreifen, blenden und dann ermorden zu lassen. Der Vezier hatte fünfzig Brüder, die Alle durch ihn wichtige Plätze im Reiche erhalten hatten, und welche nun laut um Rache schrien. Aziem Khan eilte von Kaschmir nach Kabul, und ließ seinen Bruder Jabar Khan als Gouverneur in dem Thale zurück. Die Brüder des Ermordeten hatten bald ein mächtiges Heer versammelt: Aziem Khan übernahm das Commando. Mit leichter Mühe schlug er die Truppen des Prinzen Kamiran, und vertrieb den schwachen Mohammed Schah mit seinem thörichten Sohne in wenig Monaten aus allen Provinzen des Reiches, mit Ausnahme Herat's. Diese Stadt und die Ebene, in welcher sie liegt, blieb Mohammed Schah; in das ganze übrige Afghanische Reich theilten sich die Brüder Fattih Khan's.

Die Unternehmungen Ranjiet Singh's gegen Peshawar, erleichtert durch diese Lage der Dinge, welche die Afghanen in einem entfernten Theile des Reichs beschäftigte, werden anderswo eine Stelle finden. So günstig die Gelegenheit war, Kaschmir anzugreifen, da Aziem Khan die besten Truppen mit sich genommen hatte, so war dennoch das Unternehmen so groß, und die Erinnerung an den erlittenen Verlust bey der ersten Unternehmung so frisch in der Seele Ranjiet Singh's; daß er das Jahr 1818 vorübergehen ließ, ohne irgend etwas in dieser Richtung zu unternehmen.

Im Jahre 1819 erhielt jedoch der neue Dewan, Misur Thaud, den Befehl über eine Armee zur Unterjochung des Thales. Ranjiet Singh blieb selbst in dem Panjab zurück, um das wichtige Geschäft, der Armee Lebensmittel nachzusenden, in eigener Person zu beaufsichtigen. Khuruk Singh, Ranjiet Singh's Sohn, erhielt den Befehl über die Reserve. Anfangs Juny hatte der Dewan Rajauri und Puntsch besetzt. Die Reserve folgte nach Rajauri, Ranjiet Singh nach Bimbur.

*(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)*

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1841.

## G E S C H I C H T E.

SLUTTART, b. Hallberger: *Kaschmir und das Reich der Siek*, vom Freyherrn von Hügel u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ranjiet Singh unterliefs nichts, um dieser Unternehmung den günstigen Erfolg zu sichern. Raja Sultan Khan von Bimbur, der in Lahor gefangen war, erhielt seine Freyheit, um den Truppen als Führer zu dienen: die Raja von Rajauri und Puntsch waren hingegen in den Reihen des Feindes und vertheidigten die Pässe. Am 23 Juny griff Dewan diese beiden in ihrer Position an, um sich den Weg über den Pir Panjahl zu bahnen. Die Raja wurden gezwungen, sich zurückzuziehen, und der Dewan rückte ohne Widerstand in das Thal ein. Jabar Khan hatte versucht, aus den Kaschmiren Soldaten zu bilden, allein von dem früheren Geiste war keine Spur mehr in dem Volke zurückgeblieben. Dennoch gelang es ihm, sich bey Supin mit 5000 Reitern aufzustellen; allein es waren ungeübte Truppen, die wenig Hoffnung gaben, den disciplinirten Bataillonen unter dem Dewan, die ihnen überdies an Zahl weit überlegen waren, zu widerstehen. Am 5 July 1819 ward das Schicksal Kaschmirs entschieden. Der Dewan befahl den Angriff auf Jabar Khan: nach ein Paar Stunden tapferen Widerstandes traten die Afghanen den Rückzug an. Jabar Khan verließ mit seinen Truppen das Thal, und marschirte über Baramulla nach dem Indus, ohne von den Siek verfolgt zu werden.

Motie Ram, Sohn des verstorbenen Dewan Mokham Tehand, ward nun von Ranjiet Singh nach dem Thale als Statthalter gesendet. Eine starke Befatzung ward ihm gegeben, um die Gebirgs-Raja im Westen zu unterjochen und den Krieg mit den Raja von Puntsch und Rajauri, die noch in den Gebirgen aushielten, zu beendigen. Agur Khan, der Raja Rajauri's, ward in demselben Jahre von Gulab Singh gefangen genommen.

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

Für diesen, für Ranjiet Singh wichtigen, Dienst belebte er die Familie desselben, aus drey Brüdern bestehend, mit Jommu.

So fiel Kaschmir in die Hände der Siek, nachdem es ein halbes Jahrtausend Mohammedaner beherrscht hatten. Von dieser langen Periode war es die ersten 274 Jahre unter eigenen Herrschern, und die letzten hundert Jahre nur dem Namen nach einer fremden Macht unterworfen. Die Ereignisse in Kaschmir, seitdem Ranjiet Singh davon Besitz genommen hat, werden einen eigenen Abschnitt bilden.

In Indien hatten die Mahomedaner ein Gesetz gegeben, nach welchem das Verbrennen der Weiber mit dem Leichname des Gatten, Sati genannt (wörtlich eine tugendhafte Frau), ohne Erlaubniß der Obrigkeit unterfagt war; der Statthalter hatte jedoch nur das Recht, Ueberredung anzuwenden; jede Sati mußte ihm angezeigt werden, und war seine Ueberredungskunst fruchtlos, so geschah das Verbrennen. Diefs Gesetz war natürlich nur für die gröfseren Städte und deren nächste Umgebung berechnet, und nützte auch dort nur mittelbar. In Kaschmir, wo die Zahl der Hindu im Vergleich zu derjenigen der Mohammedaner unbedeutend war, hatten die Kaiser die Sati durchaus verboten. Diefs Gesetz, als ein Mohammedanisches, ward durch das Einrücken der Siek in das Thal von selbst aufgehoben, und seitdem haben 6 Sati Statt gefunden. Obgleich die Art der Sati von jener in manchen Theilen Indiens üblichen nicht verschieden ist, so mag dennoch die Weise, wie sie geschieht, hier einen Platz finden, da viel Unwahres darüber geschrieben worden ist.

Wenn eine Frau ihrem Manne versprochen hat, sich mit seinem Körper zu verbrennen, so kommt es gleich nach seinem Tode auf sie an, ihr Versprechen zu erfüllen oder nicht. Dafs in Ländern, wo die Vielweiberey geduldet ist, oft eine Frau, durch ein solches Versprechen, die anderen verdrängt oder zu verdrän-

gen sucht, ist natürlich, allein ebenso, dafs, wenn nun der Mann stirbt, die anderen Weiber auf die Erfüllung eines Gelübdes dringen, welchem jene so lange eine höhere Stelle unter ihnen verdankt hatte. Es ist gleichsam die Bezahlung für die lange ausstehende Rechnung ihrer Obergewalt im Zenana (Harem). Nur die Wahl zwischen Schande oder Tod bleibt ihr übrig, und zur Ehre der Hindu-Frauen sey es gesagt, die Wahl ist nie zweifelhaft. Sobald der Sterbende den letzten Athemzug gethan, löst die Frau, die das Gelübde leistete, ihre Haare, ohne ein Wort zu sprechen, auf, erhebt einen grossen Topf mit Wasser, Ghurah oder Mutha genannt, und giefst sich ihn über den Kopf. Diefs ist die Weihe. Die Brahminen erscheinen alsbald, verrichten zahllose Gebete und Ceremonieen, und Verwandte und Freunde, selbst Fremde, drängen sich während des Tages zu, mit denen die Sati jedoch selten ein Wort spricht. Die Geweihte wird von ihnen, mit abergläubischem Schauer, als ein höheres Wesen, mit stummer Neugierde betrachtet. Im Triumphe wird sie am Nachmittage in das Bad begleitet, von Brahminen des höchsten Ranges mit den heiligen Flüssigkeiten gesalbt, und ihr dann das Gesicht mit Jumrik und Safran in Streifen bemalt. Ein Tuch von weissem oder mit Safran gefärbtem Muslin wird um sie geschlungen, worauf man sie als eine Heilige ansieht, die mit dieser Welt nichts mehr zu thun hat. Wird sie von irgend Jemand berührt, ausgenommen den Brahminen, so ist sie befleckt, und kann nicht mehr Sati seyn. Auf dem Boden vor dem Leichname des Gatten bleibt sie die wenigen übrigen Stunden ihres Lebens unbeweglich sitzen, und das Volk kommt wohl zu ihr, wie zu einem Orakel, um die Zukunft zu erfahren. Es wird vorgegeben, dafs die Brahminen der Geweihten Opium geben, welches sie in eine Art von Stumpfsinn gegen Alles, was um sie vorgeht, versetzt. Diefs ist jedoch nicht der Fall. Der plötzliche Uebergang von dem Zustande der Angst und Hoffnung, worin sie sich am Krankenbette ihres Mannes befand, zu dem der Gewifsheit des Todes ihres Gatten sowohl, als ihres eigenen, der Schmerz der Trennung, die Schauer vor dem nahenden gräßlichen, durch eine moralische Nothwendigkeit herbeygeführten Augenblicke, die lärmenden Ceremonieen, und die hohen Ehrenbezeugungen, welche der Unglücklichen die heiligen Männer bezeugen, die vorher vor einer Berührung mit ihr zurück-

geschaudert hätten, Alles diefs wirkt auf den immer ungebildeten Geist der Hindu-Weiber auf eine Weise, welche sie glauben läfst, schon einer anderen Welt anzugehören. Diese so rasch auf einander folgenden Begebenheiten wären wohl berechnet, einen kräftigern Sinn, als jenen, welcher den Indischen Weibern eigen ist, zu verwirren und zu betäuben. Angst vor dem Tode ist übrigens den meisten Hindu unbekannt, und die Ueberzeugung von dem höheren Glücke, welches, nach ihrem Glauben, der sich Opfernden bevorsteht, wirkt, wenn sie wirklich zum Nachdenken kommt, dahin, den peinlichen Augenblick, der so nahe bevorsteht, zu verachten. Zur Ueberlegung bleibt keine Zeit.

Unterdessen wird der Holzstoß errichtet. Nach den Schafter soll das Gerüste nur von Stroh seyn, und eine Art Baldachin von demselben Materiale ihn bedecken; allein die Construction ist sehr verschieden bey verschiedenen Sati. Der feyerliche Zug beginnt, wenn sich die Sonne dem Horizonte nähert; eine lärmende, betäubende Musik eröffnet den Zug; die Sati, von zwey Brahminen geführt, wandert, eine Fackel in der Hand, unmittelbar vor der Bahre, auf welcher der Körper ihres Mannes, mit Blumen und gelben Tüchern bedeckt, liegt. An dem Verbrennungsplatze angekommen, wird die Bahre auf der bestimmten Stelle niedergelassen, das Weib setzt sich auf das untere Ende derselben, und nähert selbst die Fackel dem leichten Gebäude; auf diese Bewegung werden viele andere Fackeln von aussen, unter dem betäubenden Lärmen der Instrumente und Stimmen, dem leicht entzündlichen Stoffe nahe gebracht. In demselben Augenblicke ist nur eine Masse von Feuer zu sehen, und wenn nach kurzer Zeit die Flamme erlöschet, so bedeckt nur mehrglimmende Asche den längst und den eben entseelten Körper. Meistens wird zum Verbrennen Holz verwendet. Rec. äufserte Zweifel, dafs es möglich wäre, blofs mit Stroh, nach der in den Schafter vorgeschriebenen Weise, einen Körper zu verbrennen; man versicherte ihm jedoch, die letzte Sati sey auf diese Weise verbrannt, und dafs, nachdem die Flamme verlöschen war, der Körper vollkommen so da safs, wie in dem Augenblicke des Anzündens, nämlich mit ausgestrecktem rechten Arme, die linke Hand auf der Brust, allein dafs einen Augenblick später das Bild in Asche und Knochen zerfiel. Am nächsten Morgen werden die Ueberreste zusammengelegt, und eine weisse Denk-

fäule 3 bis 5 Fufs darüber erbaut. Der Platz, wo das Feuer brannte, wird, so weit er sich erstreckte, mit Steinen gepflastert.

Eine nicht ungewöhnliche Sitte der Brahminen ist, wenn sie Almosen fodern, dem Pferde, das man reitet, in die Zügel zu fallen, und dann eine bedeutende Summe zu fodern. Diefs wird angesehen, als sey ihre Noth sehr grofs, indem sie nur aus Verzweiflung etwas so Unschickliches vornehmen könnten.

Das Indische Durma-Sitzen ist hier nicht ungewöhnlich, und besteht darin, vor dem Thore eines Mächtigen sitzen zu bleiben, bis man seine Foderung erreicht hat, und man hat Beyspiele, dafs ein Bittender auf diese Weise zwanzig Jahre zubrachte, bis endlich sein Wunsch erfüllt wurde.

Eine andere auferordentliche Sitte ist die: zu dem Statthalter am hellen Tage, mit vorgetragenen Fackeln, barhaupt und barfuß durch die Strafsen zu ziehen, um ihm eine Bitte vorzutragen. Diefs bedeutet: „deine Gerechtigkeit ist so dunkel, dafs man am hellen Tage in den Strafsen nicht sieht, und sie hat mich so weit gebracht, dafs ich weder Schuhe unter meinen Füfsen, noch ein Tuch besitze, mein Haupt zu bedecken.“ Es ist nicht wohl möglich, eine Procession dieser Art zu sehen, ohne von der traurigen Scene ergriffen zu werden, allein auf die Indier, welche sie für eine Comödie ansehen, was sie auch meistens ist, bringt sie keinen Eindruck hervor. Diese Processionen kommen daher nach und nach aufer Gebrauch.

Des Gebens und Empfangens von Geschenken ist wirklich kein Ende. Ein Untergebener darf sich nicht nahen, ohne Geld auf der flachen, vorgestreckten Hand zu bringen, welches der Empfangende, wenn es nur ein Paar Rupien sind, vor sich auf den Teppich wirft, von wo es sein Lieblingsdiener aufhebt; ist es mehr, so berührt er es mit der Hand, und ein Diener nimmt es für ihn in Empfang. Man kann, nachdem man das Geschenk berührt, es wieder zurückgeben; diefs wird jedoch gewöhnlich ausgelegt, als sey die Gabe nicht grofs genug gewesen, und giebt leicht zu Beleidigungen Anlaß. Diese Darreichung wird Nuzzur genannt. Verläßt dagegen ein Untergebener nach dem kleinsten geleisteten Dienst den gröfseren Herrn, so muß dieser ihm eine Gabe, Kheirat (Geschenk), oder nach Umständen ein Khelat, Ehrenkleid, reichen. Bey gegen-

seitigen Besuchen von angesehenen Personen sind immer Geschenke nöthig: oft bringt der Kommende und empfängt der Gehende deren. Auferdem werden täglich Früchte, Speisen, Zuckerwerk, selbst ein Bett oder ein Schlafrock gesendet, und wirklich ist keine Geliebte für den Gegenstand ihrer Zärtlichkeit aufmerksamer, als es die Kaschmirer für einen Fremden sind. Fragt man nach einer Sache, so wird diefs immer als ein Wunsch angesehen, sie zu besitzen. Bringt man nun gar ein Empfehlungsschreiben an einen Bewohner Kaschmirs, so bezahlt dieser irgend Jemanden in dem Gefolge des Fremden, der ihn von allen Wünschen desselben unterrichtet, um sie, wenn es nur immer möglich ist, zu erfüllen. Täglich kommt sein vertrauter Diener mit einem Gefolge, sich zu erkundigen, wie man sich befinde, und ob man nichts bedürfe. Unternimmt man eine Spazierfahrt, um den See oder einen anderen Ort zu besuchen, so findet man bey der Ankunft unabänderlich eine Mahlzeit bereitet. Diefs setzte Rec. um so mehr in Erstaunen, als er nie seine Excursionen vorher bestimmte und manchmal auf halbem Wege seine Richtung änderte. Allein wo er immer ankam, fand er entweder eine Mahlzeit bereitet, oder sie kam bald nach.

Einem Kaschmirer, ja sogar mehreren zuzumuthen, bey Nacht allein von einem Hause zum anderen ohne Fackeln zu gehen, wird Niemanden nach der ersten Woche seines Aufenthaltes beyfallen: denn in so kurzer Zeit wird der Fremde schon gefunden haben, dafs keine Summe Geldes und kein Versprechen ihn dazu bewegen kann. Jeder Kaschmirer trägt wenigstens einen Talisman mit einem Spruche des Koran's bey sich; die geschätztesten sind von einem schwarzen Steine, Yemini (von Yemen) genannt, und nach ihren Erzählungen sind seine Eigenschaften gegen jedes Uebel und jede böse Einwirkung gut. Als Rec. einen baumstarken jungen Burschen eines Abends nach der Wohnung des Munfchi Mirza Ahud senden wollte, welcher einige Strafsen von ihm entfernt wohnte, erstaunte er höchlich über die Zumuthung, Nachts auszugehen. Rec. sah einen jener Talismane Yemini um seinen Hals hängen, und fragte ihn, wozu der Stein gut sey, wenn er ihn nicht gegen die Jin (Geister) sichere. Er antwortete: sein Talisman sey so kräftig, dafs er Beyspiele kenne, wo ein seit zwey Tagen erschlagener Mensch dadurch wieder lebendig geworden sey, allein

gegen die Jin in einer dunkelen Nacht könne selbst ein Yemini nicht schätzen.

Musik und Gesang lieben die Kaschmirer leidenschaftlich. Es heißt sprichwörtlich, daß, wenn eine Kantsehani (Tänzerin) von den Liebes-Abenteuern Andam's und Durtschani's singe, man einem Kaschmirer Weib und Kinder wegführen könne, ohne daß er sich von seinem Platze bewege, bis die Geschichte zu Ende sey. Ihre Gefänge sind von jenen Indiens und Kabuls durchaus verschieden. Im Panjab wird ihr Gesang entsetzliches Geheul genannt, allein für ein Europäisches Ohr ist es nicht so; die Musik Indiens theilt sich in die Hindu- und die Mohammedanische Musik; jene ist eigentlich nur religiöser Art, die Worte werden im stark betonten Rhythmus gesprochen, diese besteht im vibrirenden Tragen der Stimme in demselben Tone durch viele Tacte, mit einer dem Ungewohnten peinlichen Kraft und Höhe; ein oder zwey Verse werden auf diese Weise gesungen, dann kommen endlose Rouladen, mit großer Reinheit und Pünctlichkeit vorgelesen, die immer auf denselben Ton zurückführen; das Ganze ist nichts, als durch Musik erhöhte Poesie: jedes Wort wird so deutlich, wie möglich, ausgesprochen. Als das, was sie seyn soll, ist sie wirklich vollkommen, und Ausdruck, Haltung, wie Gebarden sind in unnachahmlicher Uebereinstimmung. Sie ist übrigens vollkommen erotisch, und die schwärmerischen Gefühle werden mit Zartheit ausgedrückt. Allein die Anforderung des Europäers an Musik ist von jener Indiens verschieden, und für diese fehlt seinem Ohre und Gedächtnisse der Sinn; dem Europäer ist diese Musik etwas Selbstständiges, Abgeschlossenenes, welches Werth hat auch ohne begleitende Worte; wir verlangen eine har-

monische Reihenfolge von Tönen, die sich zu einem Gesange verbinden, und den im Reiche der Harmonie Wandelnden nach manchem reizenden Umwege wieder zurückführt, nachdem sie die Seele erhoben und entzückt, das Gefühl aufgeregt oder beruhigt hat, eine Musik, die in mehreren auf einander folgenden Theilen dem Zuhörer eine musikalische Idee verdeutlicht und mit dem Tone, der sie bedingt, zuletzt beruhigend für Ohr und Gefühl endigt. Dies ist mit den Gesängen Kaschmirs, wie den unserigen der Fall. Die Lieder haben meistens einen ersten und zweyten Theil, und sind leicht auffasslich. Jene der Schiffsleute insbesondere sind höchst angenehm, und Rec. hat manche Nacht, auf der Jilum schiffend, ihren Liedern ohne Ermüdung zugehört.

Die Instrumente Kaschmirs sind zum Theil dem Thale eigenthümlich, nämlich: 1) eine liegende Zither, unserer Oesterreichischen ähnlich, sie wird mit zwey Stäbchen gespielt und enthält 20 bis 30 Drahtsaiten, mit den darunter liegenden, die nicht gespielt werden, und durch das Mitvibriren in demselben Tone diesen verstärken; 2) eine Art Violine, mit drey Schafdarm-Saiten bespannt; der Fiedelbogen ist von Rosshaaren, den Resonanzboden bildet eine Kokusnuß, über welche ein Stück Pergament gespannt ist. 3) Die vielfältige Indische Vina, mit Drahtsaiten in einer doppelten Reihe. Sie wird mit dem Rücken der Finger gespielt; dieses Instrument ist nicht häufig in Kaschmir. 4) die Flöte; 5) die Hoboe, welche in ganz Asien zu Hause ist; 6) eine Art Tamburin, und endlich 7) die kleinen Pauken vollenden die Instrumente Kaschmirs.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Gotha*, gedruckt mit Engelhard-Reyher'schen Schriften: *Todtenfeyer Ottfried Müller's* von *Adolf Bube*. 8 S. 4.

Der bekannte Dichter wand mit dieser Gabe, welche er zunächst dem im Herbste 1840 zu *Gotha* versammelt gewesenen Verein Deutscher Philologen u. Schulmänner weihte, einen schmuckvollen Kranz um das Grab des so früh heim gegangenen *M.* Form und Inhalt des Dargebrachten sind in gleicher Weise ansprechend, und nicht leicht dürfte Jemand, ohne wahrhaft ergriffen zu seyn, dieses Gedicht aus der Hand legen, das wir als einen Nachruf,

würdig des Würdigen, freudig begrüßen. Dasselbe beginnt mit einem Grusse der Bewillkommung an die versammelten Männer, unter denen *M.* so schmerzlich vermisst ist, dessen seltene Eigenschaften das Gedicht schön und kräftig zeichnet. Den Hauptgedanken bildet, daß Apollo den Gefeyerten als seinen Liebling in „höchster Fülle seiner Lebenskraft“ zu sich zum Himmel emporziehen wollte.

Die äußere Ausstattung ist der Gabe würdig.

*M.*



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1841.

## G E S C H I C H T E.

STUTT GART, b. Hallberger: *Kaschmir und das Reich der Sirk*, vom Freyherrn von Hügel u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dieses Kaschmir eigenthümliche Orchester wird jedoch in Kaschmir selten zu einer Natsch verwendet; die Indischen sind jetzt gewöhnlicher, und nur in Panjab findet man jene, wo sie zur Mannichfaltigkeit einer Abend - Unterhaltung gehören, und für so barbarisch gehalten werden, dass die nur dazu gut sind, ihrer eigenen Musik zum Gegenfätze zu dienen. Die Schönheit der weissen Kaschmir - Mädchen leuchtet in Panjab, im Vergleiche mit den dunkeln Indierinnen, besonders hervor, und diese verleihen eigentlich dieser Musik den grössten Werth für die Indier. Eine Natsch ist nämlich die Vereinigung von Gesang und Tanz; die Gesellschaft, welche sie ausführt, besteht aus einem Orchester und zwey Tänzerinnen nebst einem Kinde, welches Tanzen lernt. Zu einer Abend - Unterhaltung gehören jedoch immer mehrere Gesellschaften. Diese kommen in Kaschmir, in einem Boote jede für sich (in Indien in einem Ghari, Ochsenwagen) mehrere Stunden vor der bestimmten Zeit. Wenn es dem Herrn beliebt, sie zu sehen, werden sie hereingerufen, und alle Tänzerinnen, mit den geschmack - und werthvollen Indischen Zierathen bedeckt, setzen sie sich im Kreise auf den Boden, nachdem sie ihren Salam (Gruss) gemacht; die Truppe, die nun aufgerufen wird, bereitet sich zur Vorstellung. Die Mädchen verlassen den Saal, um die Ballkleider anzulegen, die Musikanten stimmen ihre Instrumente. Die zurückkommenden Tänzerinnen sind kaum wieder zu erkennen, allein die Veränderung ist nicht günstig. Statt der über den Hüften zusammengebundenen Pantalons, über welche eine kurze

J. A. L. Z. 1841 Zweyter Band.

mouffelinene Tunica fällt, und des Kaschmir - Shwals, der die ganze Gestalt vom Scheitel bis zum Fuße einhüllt, besteht nun die Tracht aus einem Mouffelin - Rocke von rother oder einer sonstigen grellen Farbe, der 22 Ellen im Umkreise hat, und mit Goldborten und goldgestickten Säumen eingefasst ist. Die Taille ist kurz, und das an den Rock befestigte Leibchen mit kurzen Aermeln, welches Brust und Schultern bedeckt, ist herzförmig ausgeschnitten, ebenfalls mit Gold eingefasst, und eng anliegend. Ein reicher, goldgestickter Mouffelin - Schleier (Sahri), wenigstens 5 Ellen lang, drapirt Kopf und Oberleib, bedeckt jedoch das Gesicht nicht. Auf der Stirn sind zahlreiche Verzierungen, welche zum Theil die glatten, in der Mitte des Kopfes abgetheilten Haare bedecken; die Ohren sind durch eine Menge Ohringe, meistens acht an jedem Ohre, zu einer unförmlichen Masse zusammengedrückt, die Arme und Knöchel mit Spangen, die Finger und manchmal die Zehen mit Ringen geschmückt.

Um die Knöchel sind noch kleine Schellen, an eine lange Schnur befestigt, gewickelt. Diese Tracht ist mit geringen Abweichungen die Tracht der Tänzerinnen vom Kap Kamorin bis nach Thibet. Die Kaschmirischen haben zwar eine eigene, mehr einfache Tracht, oder besser, sie tanzen in der erst beschriebenen; allein dieses wird von den Mohammedanern als sehr unschicklich angesehen, und eigentlich nur den Kaschmirerinnen in Panjab erlaubt, wo sie als halbe Wilde angesehen werden.

Der Anfang jeder einzelnen Natsch wird immer mit einer Prälude der Instrumente gemacht, in sanften Uebergängen und Passagen, die höchst angenehm sind, allein bald folgt ein greller Gesang, welcher von den Sängern sitzend angestimmt wird. Dann stehen Alle auf, und Gesang und Tanz wird nun verbunden. Der Tanz besteht aus Bewegungen der Arme und des Ober-

leibes, die zum Tanze gehören, allein die Füße erheben sich nie vom Boden und bewegen sich kaum im Tacte. In Kaschmir sind sie dazu mit einer ledernen Binde um die Knöchel versehen, die eine Menge Schellen enthält, wie jene an unseren Schlittenpferden; an den Fingern sind manchmal ein Paar silberne oder metallene Deckel angehängt, die wie Castagnetten auf einander geschlagen werden. Der Körper wird jedoch dabey nie auf eine unschickliche Weise verdreht und gebogen; der Schleier, Sahri, wird auf manche Weise drapirt. Ein Tanz, der Kuli-Tanz genannt, macht vielleicht von dem Gefagten eine Ausnahme. Die Tänzerinnen und das Orchester sind dabey im beständigen Vor- und Rückwärtschreiten begriffen, und der Mann, der die kleinen Pauken umgebunden hat, und sie unglaublich gewandt mit den Fingern schlägt, macht dabey, ohne zu sprechen oder zu singen, mit den abenteuerlichsten Verzerrungen des Gesichts den Buffo, ohne daß je irgend Jemand auf ihn Rücksicht nimmt.

Jede Truppe singt und tanzt, bis man ihr aufzuhören gebietet, und dann eine andere aufruft. Diese Unterhaltung, die oft 10 bis 12 Stunden währt, ist von einer Einförmigkeit, die nur durch Gewohnheit, möchte Rec. sagen, erträglich wird, und die Tänzerinnen sind meistens so gränzenlos häßlich, daß ein Neuling auch in dieser Hinsicht von diesen berühmten Bajadern höchst unangenehm überrascht wird; dennoch ist es unglaublich, mit welchem Entzücken die Kaschmirer die häßlichen Schönen, sobald sie singen, anblicken. Bajadere ist übrigens ein in Indien unbekannter Ausdruck, welcher von den Portugiesen in Indien (Balladerna) allein angewendet wird.

Zur Steuer der Wahrheit muß Rec. bekennen, daß er in Kaschmir eine Tänzerin sah, die an begeistertem Tanze und Ausdrücke Alles übertraf, was er in Indien gesehen hatte, obgleich er hinzufügen muß, daß nicht Eine hübsche Person unter den 20 Tänzerinnen war, die er sah.

Die Classe der Schiffer ist eine höchst angesehene; sie stehen unter Oberen, die für ihr gutes Benehmen der Regierung einstehen müssen. Jeder Kaschmirer versteht übrigens, sein Ruder zu handhaben. Die Boote sind alle sehr solid von Deodar, der Ceder des Himalaya, gebaut, und von einer besondern Form. Das Hintertheil ist sehr lang; der Kiel beginnt nach drey

Vierteln seiner Länge aus dem Wasser aufzusteiigen. Alle Boote sind offen, und der Inhalt bloß durch eine Bedeckung von Schiffsmatten gegen Sonne, Regen und Kälte geschützt. Die größten Boote haben eine Art von Haus, die kleineren ein Mattendach auf Stangen. Der Preis der Boote hängt vollkommen von ihrer Größe ab, und zwar so, daß ein Boot, das 100 Kurwar Reis führen kann, 100 Rupien kostet, eins für 200 Rupien kann 200 Kurwar laden u. s. w. Die größten Boote sind die zu 700 Kurwar, welches nahe an 70 Tonnen Gewicht ist. Dieser großen Boote mögen 300, und von verschiedenen Größen ungefähr 2500 Boote in dem Thale seyn. Die Abgabe von den kleinsten ist 5 Rupien, von den größten 120 Rupien jährlich. Segel sind wegen der ununterbrochenen Windstille nicht bekannt, die Boote werden nur mit kurzen Rudern (Schaufeln) und einem breiten Steuerruder bewegt, und stromaufwärts von Menschen gezogen. Sie sind immer bis zum Rande im Wasser und fahren auf diese Weise über den breiten Wuller-See. Das größte Staatsboot des Statthalters ist mit 50 Ruderern besetzt, allein alle anderen und selbst die größten werden mit wenigen Menschen bewegt. In dieser Arbeit, wie in jeder anderen, sind Weiber und selbst kleine Mädchen die treuen Gehülfen der Männer. Zwischen Islamabad und Baramulla, den beiden Endpunkten des Thales und der Stadt, sind regelmäßige Ueberfahrts-Boote, welche täglich abgehen und in zwey Tagen stromabwärts, in drey stromaufwärts ankommen; der Ueberfahrts-Preis für eine Person ist 2 Annas, ungefähr 7 Kreuzer Conv. Münze.

— s —

POTSDAM, b. F. Riegel: *Die Höfe und Cabinete Europa's im achtzehnten Jahrhundert. Dritter Band.* Von Dr. Fr. Förster, königlich Preussischem Hofrath, des eisernen Kreuzes und St. Georgen-Ordens Ritter.

Auch unter dem Titel:

*Friedrich August II, König von Polen und Kurfürst von Sachsen, seine Zeit, sein Cabinet und sein Hof.* 1839. XVI u. 480 S. 8.

Der Vf. giebt hier die Fortsetzung seiner Vorgesichte der Französischen Revolution, deren 1 und

2 Band früher in diesen Blättern (No. 36 v. J. 1838) angezeigt worden ist. Die Darstellung des Sächsisch-Polnischen Hofes und der Regierung Augusts des Starcken gehört unstreitig vorzugsweise hieher, weil sich die Wirkung der Gallomanie auf Deutsche Sitte, zumal der verderbliche Einfluß des von Ludwig XIV und XV gegebenen Beyspiels, nirgends deutlicher gezeigt hat, und eben am Hofe dieses Königs das innere und allgemeine Verderbnis im höchsten Grade anzutreffen war, wenn an den andern Deutschen Fürstentzen, bey ähnlicher Entfittlichung, doch mehr Kraft in der Verwaltung und daher keine, oder weniger Auflösung der öffentlichen Ordnung wahrgenommen ward. Die fortschreitende Steigerung fürstlicher Alleinherrschaft hatte damals den Höhepunct erreicht, und die Persönlichkeit des Fürsten entschied über Form und Wirkung dieser unbefchränkten Gewalt. Zu Berlin herrschten, bey gleich rücksichtsloser Unterdrückung aller landständischen Rechte, kräftige Männer, durch Kriegergeist, Ordnungsliebe, Pflichtgefühl und Religion auf den richtigen Weg gewiesen, und ihrem Volke die Richtung gebend, welche Preussen emporgehoben hat, wenn in Dresden die Kraft des Fürsten und Landes in sinnlichen Genüssen vergeudet ward, und nicht bloß vergebens, sondern landesverderblich sich äußerte. Dort waltete stets dies Streben, den Staat zu heben, zugleich durch Erhöhung des Volksglücks, hier nur Selbstsucht mit eitler Prunkliebe leitend vor. Weniger Geschichtschreibung, als ein, durch Geschichtserzählung verknüpfter, Auszug aus wenig oder noch gar nicht bekannten und benutzten Quellen findet sich hier, brauchbar dem künftigen Historiographen, und mit Belehrung den Leser unterhaltend, aber zugleich empörend. Denn war die geschilderte Regierung August's II gleich eine treue Nachbildung derjenigen des sogenannten großen Ludwig, und wie diese großartiger Natur, so war sie das Letzte jedoch nur, und das noch überbietend, in der Schattenseite. Man wird an Herkules Heldenthaten, allein nur derjenigen bey den in einer Nacht genoffenen funfzig Schwestern erinnert, wenn sich hier die fast ununterbrochene Folge der Hofeste, verbunden mit einem beyspiellofen Wechsel von Mätressen darstellt, und dabey der Untergang des öffentlichen Wohlstandes, die Vergeudung des Cammer- und Staats-Guts, oft durch schimpfliche Mittel, end-

lich die planlose und mehr als leichtsinnige Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten erwogen wird. Es ist kaum begreiflich, wie ein gebildeter und nicht geistesarmer Mensch, ein langes Leben hindurch, an dergleichen, oft durch wahrhaft kindische Einkleidungen zum Wechsel unterschiedenen Genüssen Geschmack hat behalten, sie zum Lebenszweck machen können. Die vorangeschickte Literatur führt mehrere Handschriften aus den königl. Bibliotheken in Berlin und Dresden auf, und zeugt für des Vfs. Fleiß in Nachforschung der Quellen, und in dem Vorworte wird auf eine Vergleichung der Preussischen Zustände mit den hier geschilderten Sächsischen hingewiesen, die allerdings, nicht allein nach dem Erfolge der beiderseitigen Regierungen, sondern auch nach dem inneren Gehalte der Fürsten, den Ausschlag für das Haus Brandenburg entscheiden muß. Friedrich August von Sachsen erschleicht mühevoll, endlich gar durch Verleugnung seiner Religion, die Polnische Krone, welche zuvor dem großen Kurfürsten Brandenburgs angetragen, und von diesem ausgeschlagen war, aus ächtem Patriotismus und Religiosität, und diese Richtung des Geistes ist vorherrschend und volksbeglückend bey den Nachfolgern jenes Fürsten geblieben, wenn sie im Sächsischen Hause, wo nicht vermist, doch nur im Widerspruche mit den Ansichten und Gefühlen des Volks gefunden wird. Dort unbedingte Liebe und Vertrauen Fürsten und Unterthanen verbindend, wo hier das Letzte bald verscherzt, bald nur bedingt sich wahrnehmen läßt. Das Werk selbst zerfällt in zwey Abtheilungen und giebt im ersten Buche die Regierungs- und Staats-Geschichte, im zweyten aber eine Schilderung des Hofes und Cabinets Königs Augusts II.

Im ersten Buche: gleich zum Anfange, als Vorbedeutung des von der neuen Regierung zu Gewärtigenden, rücksichtslose Behandlung der Unterthanen in den an die Landstände gestellten Forderungen, Zurücksetzung der Regentenpflicht durch Uebernahme eines fremden Heeresbefehls und, nach dessen kläglicher Ausführung, leichtsinnige Aufopferung von Zeit und Geld im Auslande, zum Genusse leeren Prunks und solcher Vergnügungen, deren die Fürsten sich jetzt schämen würden. Aber freylich entsprach das Alles dem Zeitgeiste, und muß also milde beurtheilt werden, wie solches aus gleichem Grunde die anderen, zu verschiedenen

Zeiten modischen Ausschweifungen, der Sultanismus der Fürsten, die Greuel der Religionskriege und der Revolutionen, die Umtriebe des Jakobinismus und Radicalismus u. dgl. als Krankheiten der Zeit in Anspruch nehmen. Die Schilderung der Feyerlichkeiten bey dem Empfange August's zu Wien im J. 1695 und der damals am Kaiserhofe beobachteten Etikette ist belehrend über die Ursache der zu jener Zeit auffallenden Schwäche der mehrsten Regierungen. Fürsten, die sich solchem Schaugepränge überliefsen, mußten geistesarm seyn, oder wenigstens an der Kraft und Tüchtigkeit einbüßen, die ihnen angeboren seyn mochte, und endlich diesen Erbärmlichkeiten erliegen. Bey dem Entgegenkommen des Kaisers und des, damals noch, Kurfürsten waren die Schritte Jedem zugemessen, für den Kaiser zehn, für den Kurfürsten dreyßig zu thun bestimmt; dieser muß „einige tiefe Reverenzen“ dem Ersten machen, welcher sich nur die „halbe Verbeugung“ gestatten darf u. dgl. m. Die Bewerbung um die Polnische Krone bildet in ihrer ausführlichen Darstellung einen wirklichen Schlagschatten in dem gegebenen Gemälde, nur fehlen hier die dadurch gehobenen Lichtstellen. Um einen fast wesenlosen Thron, einer charakter- und ehrlosen übergreifenden und feilen adlichen Demokratie gegenüber wahrhaft entwürdigt, ward hier öffentlich gebettelt und heimlich gejaunert, das Mark des angestammten Landes in den Koth geworfen für einen Erwerb, den jeder Besonnene verschmähen mußte, und der eine ganze Fluth von Unheil über Sachsen herableitete, ohne auch nur den geringsten Nutzen erwarten zu lassen, geschweige zu gewähren.

Die hier mit Belegen mitgetheilte Schilderung des Polnischen Nationalcharakters stellt der Nation das Prognostikon; der ritterliche Geist, die Heldenkraft der Einzelnen, ja der Mehrzahl, wird den Mangel von Einigkeit, Dauer und Consequenz im ganzen Volke

nie zu ersetzen vermögen. Charakteristisch ist, daß Prinz Conti, ein Mitbewerber um die Polnische Krone, gleichsam den Markt verätzt, und, nachdem sein Zug nach Polen längst vorbereitet war, sich verspätet, weil zwar Geld und Mannschaft, wie Munition eingefchiffet worden, allein die Bedürfnisse der Toilette noch erwartet werden sollten; nicht weniger, daß es eben die republicanisch Gesinnten unter den polnischen Großen, also die „Hochherzigen, Freysinnigen“, nach dem auf sich selbst angewendeten Sprachgebrauche der heurigen Liberalen, waren, welche bey jeder Gelegenheit am besten für sich sorgten.

Die Geschichte des Krieges, welchen August gegen Carl XII mit thörichtem Muthwillen begann und durch beyspiellos elende Führung zum schmäligen Ende brachte, wird hier ausführlich mitgetheilt. Sie wirft ein helles, nicht glänzendes, vielmehr nur verletzendes Licht auf die damaligen Zustände, und stellt August als Regenten, sowie die eigentlichen Machthaber in Polen, in ihrer ganzen Unwürdigkeit bloß. Daß die Polen hier von ihrem Könige sich trennten, wer möchte sie darum tadeln? War doch der Krieg ohne, ja gegen die verfassungsmäßige Beystimmung der Nation begonnen, und deren Interesse fremd! Aber, sich ohne Zusammenhalten und in Parteyen aufgelöst bald für den Einen, bald für den Andern der kriegführenden Theile bandenweise zu schlagen, statt vereint mit Anstrengung den ihnen fremden Kampf von den Grenzen Polens abzuweisen, das ist, was sie für alle Zeiten brandmarkt. Wer auf Nationalfreyheit gegen seinen König Ansprüche machen will, muß gesetzmäßig zu handeln verstehen, Pflicht und Ehre in die Erhaltung des Vaterlandes setzen, nicht aber der Selbstsucht allein, oder etwa noch der *gloire* opfern, die den Franzosen überlassen bleiben mag.

(Der Beschluss folgt zu Ende No. 98.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1841.

## M A T H E M A T I K.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Elemente der Differential- und Integral-Rechnung* zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Joh. Aug. Grunert*, Dr. der Philof. und ordentlichem Professor der Mathematik an der Universität zu Greifswald u. f. w. Erfter Theil: *Differentialrechnung mit 2 Figurentafeln*. Zweyter Theil: *Integralrechnung mit 1 Figurentafel*. 1837. VIII und 340, dann IV u. 252 S. gr. 8. (2 Thlr. 14 Gr.)

Durch die umfassenden und gut gelungenen Untersuchungen von *Cauchy* und *Crelle* über den fogenannten Rest der *Taylor'schen* und *Maclaurin'schen* Reihe machte die mathematische Analysis grofse Fortschritte, welche der bekannten Grenzmethod eine bleibenden Werth verschafften, und zu einer ficheren und unveränderlichen Grundlage der Differentialrechnung der höheren Analysis überhaupt wesentlich beytragen. Obgleich sie hier und da in Schriften benutzt wurden, so fehlte doch eine wissenschaftliche Zusammenstellung und weitere Erläuterung der Sätze über jenen Rest und eine sorgfältige Prüfung der Convergenz und Divergenz der Reihen für jeden einzelnen Fall. Der Vf. richtete hierauf seine besondere Aufmerksamkeit, und behandelte die berührten Materien mit bekanntem Scharfinne und mit der ihm eigenthümlichen Darstellungsgabe der Klarheit, Deutlichkeit und Vollständigkeit. Eine unmittelbar zusammenhängende Beurtheilung jener Reihen ist, wie er ganz richtig bemerkt, bey dem jetzigen Standpuncte der Analysis nicht mehr zu erlassen; sie gehört zum Wesen, ja zur Grundlage der Darstellungen, und verdient eben darum vorzügliche Pflege der Mathematiker.

Die systematische Darstellung jener Sätze und die Prüfung der auf sie gebauten Theorie der Convergenz und Divergenz der Reihen gehört zum Hauptgegenstande des Buches, welches neben manchem Eigen-  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

thümlichen noch eine lichtvolle Darstellung der bekannten Lehre vom Größten und Kleinsten, von den Werthen der Functionen, welche unbestimmt zu seyn scheinen, von der Differentiation der imaginären Functionen und viele Uebungsbeyspiele nebst praktischen Anwendungen enthält, die wohl theilweise aus der Sammlung der Integraltafeln von *M. Hirsch* entnommen, aber zugleich geistreich verarbeitet sind. Sämtliche Gegenstände will der Vf. in einem umfassenderen Werke von zwey Bänden über die Differentialrechnung und deren Anwendung auf die Theorie der krummen Linien und krummen Flächen herausgeben, wenn dieses Elementarwerk günstig aufgenommen würde. Rec. hält es daher für seine Pflicht, die besonderen Vorzüge desselben mit Hinweisung auf die einzelnen abgehandelten Materien und die darin herrschende allgemeine Idee, zugleich aber auch einige Verbesserungen und zweckmäßigeren Erörterungen zur Berücksichtigung bey einer etwaigen zweyten Auflage hier näher zu bezeichnen, und dem theilhaftigen Publicum, wenn auch nur kurz, doch in leicht übersehbarem Zusammenhange bekannt zu machen.

Der Inhalt des ersten Theils zerfällt in 14 Capitel: I) Allgemeine Begriffe von den Functionen, S. 1 — 8; II) Von den Differenzen der Functionen, S. 8 — 36; III) Von den Differentialen der Functionen mit einer veränderlichen Gröfse, S. 36 — 104; IV) Von den höheren Differentialen der Functionen mit einer veränderlichen Gröfse, S. 104 — 116; V) Der *Maclaurin'sche* und *Taylor'sche* Lehrsatz für Functionen mit einer veränderlichen Gröfse, S. 116 — 136; VI) Entwicklung der Functionen in Reihen mittelst des *Maclaurin'schen* Satzes, S. 136 — 161; VII) Von der Differentiation der Functionen mit mehreren von einander unabhängigen veränderlichen Größen, S. 161 — 183; VIII) Der *Taylor'sche* und *Maclaurin'sche* Satz für Functionen mit mehreren veränderlichen Größen, S. 183 — 188; IX) Von der Differentiation der unent-

wickelten Functionen, oder der Gleichungen, S. 188—195; X) Von der Bestimmung der in gewissen Fällen unbestimmt zu seyn scheinenden Werthe der reellen Functionen mit einer veränderlichen Gröfse, S. 195—202; XI) Von den grössten und kleinsten Werthen der Functionen, S. 202—239; XII) Von der Verwechslung der unabhängigen veränderlichen Gröfse, S. 239—244; XIII) Einige der wichtigsten Anwendungen der Differentialrechnung auf die Theorie der in einer Ebene liegenden Curven, oder der sogenannten Curven von einfacher Krümmung hinsichtlich der Tangenten, Krümmungskreise, Concavität und Convexität und Abwicklung der Curven, S. 244—292 und XIV) Differentialformeln für ebene und sphärische Dreyecke, S. 292—310.

So wie diese Uebersicht der Gegenstände des ersten Theiles eine gewisse Einfachheit und Bestimmtheit zu erkennen giebt, so geht der Vf. in den Erörterungen selbst vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren über, und zeigt, dafs er die Bestimmung des Buches zu öffentlichen Vorlesungen im Auge hatte. Das Ganze verräth keine flüchtige Arbeit, sondern liefert Beweise von ernstem Nachdenken und fleisigem Studium der Untersuchungen Anderer, welche hier mit eigenen Berechnungen verbunden sind, und den Darstellungen selbst manche Vorzüge vor denen Anderer verschaffen; man findet sich bey dem Studium des Buches immer neu angezogen, und ermüdet selten, was nicht alle Lehrbücher in Anspruch nehmen können.

Vorerst erklärt der Vf. die Functionen, ihre Eintheilung und ihre Charaktere, wobey Rec. die mittelbaren und unmittelbaren, und Beyspiele für solche Functionen nicht berührt findet, obgleich darauf viel beruht. Statt des Begriffes „algebraische“ Functionen, würde man wohl besser „arithmetische“ sagen, weil sie aus Verbindungen der sechs bekannten Rechnungs- oder Zahlen-Operationen bestehen, und jener Begriff weder eine wörtliche, noch sächliche, vielmehr eine vielfach unbestimmte Bedeutung hat, wie „Algebra“ selbst. Obgleich der Vf. der schon lange beliebten Eintheilung folgt, so erörtert er doch nicht näher die besonders merkwürdige Eintheilung der Functionen in einförmige, zwey- und mehrförmige; so ist z. B.  $y$  eine zweyförmige Function von  $x$ , wenn  $y$  durch  $x^2 + px + q = 0$

bestimmt wird, weil hieraus  $x = \frac{-p \pm \sqrt{p^2 - 4q}}{2}$

wird. Uebrigens führen die Mittheilungen den Anfänger bey einigem Nachdenken auf alle entweder nicht, oder nur oberflächlich berührte Erklärungen, welche er alsdann leicht zu ergänzen im Stande ist.

Im zweyten Capitel erläutert er die Bedeutung der „Differenz einer Function,“ aber nicht deutlich genug, weil dieselbe nicht aus der Reihe der Werthe, welche die veränderliche Gröfse  $x$  erhalten kann, abgeleitet ist; denn für  $y = f(x)$  wird, wenn  $x$  um die beliebige Gröfse  $g$  zunimmt,  $y_1 = f(x + g)$ ;  $y_2 = f(x + 2g)$ ;  $y_3 = f(x + 3g)$ ;  $y_4 = f(x + 4g)$  u. s. w., worin  $x, x + g, x + 2g, x + 3g$  u. s. w. eine arithmetische Reihe ist; wird also  $y_1$  aus  $y$ , wenn  $x + g$  statt  $x$ ;  $y_2$  aus  $y_1$ , wenn  $x + 2g$  statt  $x$  u. s. w. gesetzt wird, so leuchtet von selbst ein, dafs der Zuwachs der Function die Differenz zwischen  $y_1$  und  $y$ ; dafs der Zuwachs von  $y_1$  die Differenz zwischen  $y_2$  und  $y_1$  ist, d. h.  $y_1 - y$  den Zuwachs von  $y$ ; dann  $y_2 - y_1$  den von  $y_1$  u. s. w. bedeutet, was man durch  $y_1 - y = dy$ ;  $y_2 - y_1 = dy_1$ ;  $y_3 - y_2 = dy_2$  u. s. w. bezeichnet. Hieraus ergibt sich, dafs der Zuwachs irgend einer Function mit dem Unterschiede zwischen der Function und ihrer Veränderung einerley ist, und warum man den Zuwachs  $dy$  der Function  $y$  die Differenz dieser Function nennt, um welche der folgende Werth  $y$ , den ersten  $y$  übertrifft, den man als einen beständigen Zuwachs betrachtet. Fünf besondere Beyspiele sollen den wichtigen Begriff dieser Differenz einer Function erläutern, lassen jedoch, wie sie gegeben sind, Manches zu wünschen übrig, weil man die ferneren Differenzreihen nicht nach der bemerkten Idee abgeleitet findet.

Obwohl der Vf. die besondere Wichtigkeit der Entwicklung der Differenz der Function  $y = x^n$  für die folgenden Erörterungen anerkennt, und auch im Allgemeinen mittheilt, so kann Rec. doch mit der Darstellung nicht ganz einverstanden seyn, weil sie sich nicht vom Besonderen zum Allgemeinen erhebt, und dadurch den Anfänger von selbst zur Einsicht führt. Dieser sieht nicht ein, welche Differenzen verschwinden, wie die zweyten und höheren Differenzen entstehen u. s. w. Rec. hält diese Entwicklung nicht vorbereitet genug, wie selbst aus dem Vortrage des Vfs. hervorgeht, indem er nach ihr den § 12 und 13 einschaltet, um die Potenz  $(1 + x)^n$  entwickeln zu können. Rec. findet es

zweckmäßiger, die §§ 16—22 mit § 12 unmittelbar nach § 10 zu stellen, ihnen die Entstehung der zweyten, dritten u. f. w. Differenzen folgen zu lassen, dann die Differenzen der Potenzen  $x^2$ ,  $x^3$ ,  $x^4$  und etwa  $x^5$  zu entwickeln, und endlich den Lernenden die von  $x^n$  gleichsam selbstthätig auffinden zu lassen, wodurch die Erörterungen in § 23—25 eine andere Gestalt und eine wichtigere Begründung erhalten hätten. Rec. geht von dem Grundsatze aus, das man auch in der höheren Analysis von dem Einfacheren zum Zusammengesetzteren, und möglichst oft vom Besonderen zum Allgemeinen übergehen müsse, also nicht sehr zweckmäßig den umgekehrten Weg einschlagen solle. Die besondere Entwicklung kann er jedoch nicht beyfügen, ohne zu weitläufig zu werden. Für den Sachverständigen hat des Vfs. Darstellungsweise sehr Vieles für sich, und Rec. selbst las die Entwicklungen mit grossem Vergnügen und steigendem Interesse; allein in die Lage des Lernenden sich versetzend, und seine vieljährigen Erfahrungen berücksichtigend, mußte er immer zu der Ansicht zurückkehren, des Vfs. Angaben würden an Klarheit, Verständlichkeit und Consequenz gewonnen haben, wenn die Materien nach obigen allgemein berührten Gesichtspuncten geordnet, und dem Geiste der Lernenden vorgeführt wären. Dieses dürfte auch die Bestimmung des Buches zu Vorlesungen an Lyceen oder Univerfitäten, d. h. für solche Zuhörer, welche höchstens die Gleichungslehre mit Ausschluß der cubischen und biquadratischen Gleichungen, und die Elementargeometrie sich eigen gemacht haben, besonders fodern. Auch kann Rec. die Bezeichnung der höheren Differenzen in Form von Potenzen nicht ganz billigen, so gut die Materie an und für sich bearbeitet ist, wozu die besonderen Beyspiele oft sehr viel beytragen.

Die Ableitung des Differentialquotienten der Function  $y$ , nämlich  $\frac{dy}{dx}$ , und diese Bezeichnung, welche die ältere ist, wogegen man in der neuesten Zeit manche andere gewählt hat, unter denen die Bezeichnung  $y'$  oder  $f'(x)$  für  $y = f(x)$  vielleicht die bequemere ist und auch vom Vf. zuweilen der Bequemlichkeit wegen gebraucht wird, verdienen Beyfall. Da übrigens  $\frac{dy}{dx} = dy : dx$  ist, so nennt man, wenn  $dx$  unendlich klein genommen wird, die Grenze, welcher sich das

Verhältniß  $dy : dx$  unendlich nähert, das Verhältniß der Differentiale von  $y$  und  $x$ , was bemerkt zu werden verdient. Die ziemlich allgemeine Beybehaltung der älteren Bezeichnungsart des Differentialquotienten billigt Rec., der auch die Entwicklung der Differentiale zusammengesetzter Functionen in den verschiedenen Aufgaben mit besonderem Interesse gelesen hat.

Uebrigens ist weder  $y = ap$ , noch  $y = \frac{p}{q}$ , noch ein

anderes Product, oder ein anderer Quotient aus zwey Gröfsen eine zusammengesetzte Function, weil diese entweder aus einer Summe oder Differenz besteht. Auch würde Rec. bey zwey veränderlichen Gröfsen die letzten Buchstaben gewählt haben. Mit der Bestimmung des Differentialis der Function  $y = x^n$  konnten die einzelnen Differentiale verbunden und endlich abgeleitet seyn, das das  $n^{\text{te}}$  Differential von  $x^n$  eine beständige Gröfse, nämlich  $n(n-1)(n-2)\dots(n-n+1)x^{n-n}dx^n$  ist. Hiernach ergeben sich leicht alle Differentiale der Potenzen  $x^2$ ,  $x^3$ ,  $x^4$  u. f. w. bis zu ihrem jedesmaligen beständigen Differential; so ist z. B. von  $x^5$  das erste Differential  $5x^4dx$ ; das zweyte  $20x^3dx^2$ ; das dritte  $60x^2dx^3$ , das vierte  $120xdx^4$ , das fünfte  $120dx^5$  und jedes folgende = 0. Aehnliche Bemerkungen lassen sich wegen der Bestimmung der Differentiale von  $y = x^{-n} = \frac{1}{x^n}$ ; von  $y = x^{\frac{1}{2}}$  oder  $y = x^{\frac{1}{n}}$  von  $y = x^{\frac{m}{n}}$  u. f. w. beyfügen, indem z. B. aus den Angaben des Vfs. für den Anfänger nicht klar ersichtlich ist, das  $d - x^{\frac{3}{4}} = d\sqrt[4]{x^3} = \frac{3}{4}x^{-\frac{1}{4}}dx = \frac{3dx}{4\sqrt[4]{x}}$  ist u. f. w.

Diese und ähnliche Ergänzungen hinsichtlich der irrationalen, der Exponential- und logarithmischen Functionen kann Rec. nicht weiter beabsichtigen, ohne zu weit zu gehen und die Grenze der kritischen Anzeige zu sehr zu übersteigen. Die Lehrsätze für die Differentiale der Exponential-Functionen geben dem Anfänger viel Stoff zu selbstständiger Behandlung vorgegebener besonderer Functionen, weil der Vf. die Gesetze stets allgemein ableitet.

Besondere Aufmerksamkeit widmet er den Differentialen der Kreisfunctionen, wobey freylich die Kenntniß der wichtigeren goniometrischen Functionen erforderlich ist, um die Darstellungen verstehen zu können, da er diese Formeln nicht angiebt, sondern nur sagt,

dafs nach einer bekannten goniometrischen Formel dieser oder jener Werth folge. Uebrigens vermifst Rec. die geometrische Construction, dafs z. B. das Differential des Sinus eines Kreisbogens (oder Winkels) ein Product aus dem Differentiale dieses Bogens in den Cosinus desselben ist u. s. w. Auch billigt er die Schreibart  $\sin. x^2$ ,  $\cos. x^2$  u. s. w. statt  $\sin.^2 a$ ,  $\cos.^2 a$  nicht, wie er bey Beurtheilung des Lehrbuches der Trigonometrie des Vfs. näher begründet hat, so sehr auch dieser in der Vorrede zu jenem seine Schreibart zu vertheidigen sucht. Die Differentiation der zusammengesetzten transcendenten, und besonders der imaginären Functionen findet der Leser sehr gut und umfassend behandelt; in besonderen Lehrfätzen sind die einzelnen Formeln entwickelt, um für einzelne Fälle angewendet zu werden, und dem Lernenden zu Anhaltspunkten für Selbstübungen zu dienen.

Ueber den Inhalt des 2 Cap. hat sich Rec. insofern schon ausgesprochen, als er die höheren Differentiale früher vorgetragen und mit den ersten verbunden wünschte; dadurch würden manche Wiederholungen erspart und der Zusammenhang nicht unterbrochen. Der Gegenstand selbst erscheint doch nicht erschöpft, weil der Anfänger sich nicht recht zu finden weifs, wie er die höheren Differentiale der besonderen Functionen, wovon oben einige Beyspiele angemerkt sind, finden soll. Die trigonometrischen Functionen sind am besten.

Nachdem der Vf. hinsichtlich des *Maclaurin'schen* und *Taylor'schen* Lehrsatzes einige zweckmäßige Erklärungen angegeben und verfinnlicht hat, dafs eine Mittelgröfse zwischen zwey ungleichen Gröfsen stets eine Gröfse ist, welche nicht kleiner als die kleinste und nicht gröfser als die gröfste der beiden in Rede stehenden Gröfsen ist, und dafs eine Mittelgröfse zwischen zwey einander gleichen Gröfsen diesen beiden Gröfsen immer selbst gleich ist, theilt er vier Lehrfätze mit einigen Zufätzen und Erklärungen mit, welche in das Wesen der beiden Sätze und der auf ihnen beruhenden Gesetze einführen und den Anfänger mit den Eigenthümlichkeiten derselben bekannt machen. Die Darstellungsweise empfiehlt sich durch Klarheit und

Vollständigkeit, durch Bestimmtheit und Einfachheit. Jedoch behält der Vf. die ältere Bezeichnung hier nicht bey, sondern bedient sich der neueren, früher berühmten; ob mit besonderen Vortheilen für den Anfänger, der sich an die erste Bezeichnungsart mittelst der bisherigen Entwicklungen gewöhnt hat, will Rec. nicht direct entscheiden; der Consequenz und Einfachheit wegen glaubt Rec. Gründe zu haben für die Beybehaltung der Anfangs gebrauchten Bezeichnung, obgleich die neueren Analytiker sich dieser vom Vf. hier ebenfalls gewählten Bezeichnung bedienen; sie gebrauchen sie gleich im Anfange und gewöhnen dadurch den Studirenden an dieselbe. Denkt sich der Vf. in den Standpunct und in die Eigenthümlichkeit der geistigen Bewegung des letzten, so wird er mit dem Rec. einverstanden seyn und hierin nichts Gefuchtes oder Ungeeignetes finden.

Für die Entwicklung der Functionen in Reihen mittelst des *Maclaurin'schen* Satzes stellt der Vf. mehrere Gesichtspuncte auf, welche man in anderen ähnlichen Schriften nicht erörtert findet; die Art der Darstellung ist einfach, entspricht den Vorkenntnissen der Leser, wenn sie sich mit den vorhergehenden Gesetzen bekannt gemacht und die Verwandlung der Functionen in Reihen gehörig aufgefaßt haben. Das meiste Interesse gewähren die Bestimmungen in Kreisbogen in unendlichen Functionen des Sinus oder Cosinus, der Tangente und Cotangente und umgekehrt letzter goniometrischer Functionen aus dem gegebenen Kreisbogen. Hier und da ist das Verfahren zwar gefucht und weniger klar; aber der Anfänger überwindet die Schwierigkeiten durch ein wiederholtes Durchlesen. Die Behandlung des imaginären Factors und Exponenten  $x\sqrt{-i}$  verdient alle mögliche Aufmerksamkeit, wobey Rec. im Besonderen billigt, dafs die neue Bezeichnung  $i$  statt  $\sqrt{-i}$  nicht aufgenommen, sondern letzte beybehalten ist. Diese Annahme mifsbilligt er namentlich in Lehrbüchern der Elementar-Mathematik, weil dem Lernenden mancherley Dunkelheiten und Schwierigkeiten daraus erwachsen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 4 1.

## M A T H E M A T I K.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Elemente der Differential- und Integral-Rechnung zum Gebrauche bey Vorlesungen von Joh. Aug. Grunert u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ob der Verf. nicht zweckmäßiger verfahren wäre, wenn er die Differentiation der Functionen mit mehreren veränderlichen Gröſſen ſogleich nach denen mit einer Gröſſe behandelt hätte, um dann den *Maklawriſchen* Satz im Zusammenhange vortragen zu können, will dem Rec. als haltbar erſcheinen, weil in beiden Fällen zugehörige Gegenstände nicht getrennt, ſondern in gegenseitiger Beziehung auf einander folgen würden. Hieraus ergeben ſich Gründe für eine mehrfach abzuändernde Stellung der einzelnen Capitel und für die Realisirung eines Wunſches wegen Befolgung eines conſequenteren Ideenganges, gegen den die Anordnung ſowohl im Ganzen als im Einzelnen manchmal verſtoßt. In Betreg der Differentiation von Functionen mit zwey und mehr Veränderlichen vermißt Rec. einige allgemeine und gründlichere Erläuterungen, welche zu einer allgemeinen Regel führen, wonach man alle möglichen Functionen dieſer Art differenziren kann. Man nimmt jeden Theil der Function für ſich als eine veränderliche Gröſſe und bringt die hierdurch erhaltenen einzelnen Differentia-  
lien in ein Geſamt-Refultat; dann ſubſtituirt man für jede angenommene veränderliche Gröſſe ihren Werth, und erhält im Refultate ſtets das Differential der gegebenen Function. Auch billigt es Rec. nicht, ſo frühzeitig 2 und 3 Differentiale, d. h. Differentiationen der Differentialfunctionen eingemiſcht und nicht erſt an mehreren beſonderen Beyſpielen das Verfahren für erſte Differentiale verſinnlicht zu haben. Des Vf. Vortrag iſt etwas ſchwierig und nicht klar genug, um den Anfänger mit dem Weſen der Differentiation be-  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

kannt zu machen. Iſt z. B.  $f = (ax + by^2)^3 (c + ex^3 + fxy)^2$  zu differenziren, ſo wird jener nach der Darſtellungsweiſe des Vf. ſich nicht leicht bewegen und mit noch größeren Schwierigkeiten für die Differentiation von  $f = \frac{x + \sqrt{x^2 + y^2}}{-x + \sqrt{x^2 + y^2}}$  zu kämpfen haben. Die Behandlung der Beyſpiele würde zu viel Raum einnehmen; Rec. will nur darauf hindeuten, wie der Vf. ſich vom Einfachen zum Zuſammengesetzten hätte erheben und den Zuhörer oder Leſer, je nachdem das Buch bey Vorleſungen oder zum Selbſtſtudium gebraucht wird, mehr in das Weſen des dabey zu beobachtenden Verfahrens einführen ſollen, um bey jenen eine gewiſſe Fertigkeit zu erzeugen. Iſt dieſe nicht vorhanden, ſo bieten die höheren Differentiale ſolcher Functionen noch größere Schwierigkeiten dar und der Anfänger wird eher abgeſchreckt als angezogen.

Für den Lehrer und Sachverſtändigen überhaupt hat der Vf. ſich hinreichend klar und vollſtändig ausgedrückt; wenigſtens hat Rec. ſeine Erörterungen mit großem Vergnügen und Gewinn von manchen neuen Geſichtspuncten geſehen, weſwegen er ihm beſonders dankt; allein bey Berücksichtigung der Beſtimmung des Buches mußte er ſich in die Lage des Anfängers verſetzen, welcher mit den Elementen der höheren Analyſis vertraut werden ſoll, aber noch nicht die Fertigkeit im Analyſiren gewonnen hat, welche der Vf. vorauszuſetzen ſcheint. Rec. verweißt zur näheren Begründung ſeiner Bemerkung auf die Darſtellung im Buche und überläßt jedem nachdenkenden Leſer, darüber ſein eigenes Urtheil abzugeben. Noch mehr ſprach den Rec. die Anwendung des *Taylorſchen* und *Maklawriſchen* Satzes auf die Functionen mit mehreren Veränderlichen an, weil ſie in manchen Einzelheiten verſtändlicher und ſcharfſinniger durchgeführt iſt, als in ähnlichen anderen Lehrbüchern.

Die Differentiation der Gleichungen kann Rec. nicht für gelungen erklären; es fehlen für den Anfän-

ger mehrere Beyspiele, welche ihn mit dem Charakter der allgemeinen Darstellungen, die für den Sachverständigen hohen Werth haben, genauer bekannt machen und ihm das Verfahren verflinnlichen. Rec. glaubt, daß die Bestimmung des Werthes der Function  $2x^3 - x^2 + 6x = y$ , wenn man z. B.  $x = 3$  statt  $x$  setzt, den Anfänger in Verlegenheit setzt, welche der Vf. hätte vermeiden können, wenn er mehrere Beyspiele durchgeführt hätte. Rec. hält daher die Behandlung dieser Materie für unzureichend und eher für mangelhaft, als für vollständig, weil sie den Anfänger nicht mit den erforderlichen Fertigkeiten bekannt macht. Diese Bemerkung bezieht er übrigens keineswegs auf den Sachverständigen, weil sich dieser völlig befriedigt finden wird. Die Materie des 10 Cap. ist gut behandelt; der Vf. bringt manche Functionen zur Sprache, welche in anderen Schriften unberührt bleiben und füllt dadurch eine wesentliche Lücke aus. Das Ganze besteht in zwey Hauptgesetzen, welche aus allgemeinen Erörterungen abgeleitet und auf einige Beyspiele angewendet sind, wodurch sie dem Schüler erst recht klar und verständlich werden. Auf die Durchführung im Buche verweisend, bemerkt Rec. bloß, daß er der Consequenz wegen statt der neueren Bezeichnung die ältere beybehalten zu haben für zweckmäßiger hält, und daß der Vf. letzte darum verlassen zu haben scheint, weil die ganze Darstellung das Ergebniß neuerer Forschungen ist, die man in den der Arbeit desselben vorzüglich zum Grunde liegenden Quellen nicht in dem Sinne behandelt findet, als es hier geschieht.

Gleiche Aufmerksamkeit verwendet er auf die Lehre vom Größten und Kleinsten hinsichtlich entwickelter Functionen mit einer oder mehr veränderlichen Größen. Nachdem er eine allgemein falsche Erklärung von größten und kleinsten Werthen einer gegebenen Function abgeleitet und daraus manche interessante Gesetze gefolgert hat, geht er zu näheren Untersuchungen über, entwickelt die hierher gehörigen allgemeinen Regeln und erläutert das Gesagte an sechs besonderen Beyspielen, wobey er stets die Werthe von  $x$  finden lehrt, für welche die angegebenen Functionen ein Maximum oder Minimum werden. Hierunter zeichnet sich folgende aus: Drey Spieler haben die Summe  $a$  verloren; der 2te verlor 2mal so viel als der 1te, und die drey Verluste verhalten sich so, daß ihr Product ein Maximum ist. Wie viel verlor jeder Spieler? Aus den

Bedingungen ist jenes Produkt der Verluste, oder  $y = ax^2 (a - 3x) = 2ax^2 - 6x^3$ , woraus man findet, daß der 1te Spieler  $\frac{2}{3}a$ , der 2te  $\frac{4}{3}a$  und der 3te  $\frac{1}{3}a = \frac{1}{3}a$  verlor. Die mitgetheilten sechs arithmetischen Beyspiele erschöpfen übrigens das Verfahren nicht ganz und der Vf. würde sachgemäßer verfahren seyn, wenn er vom Besonderen zum Allgemeinen übergegangen wäre. Auch lernt der Anfänger aus dem Gesagten die Functionen  $y = x^n + ax^{n-1} + bx^{n-2} + cx^{n-3} + \dots$  hinsichtlich der größten und kleinsten Werthe, und der Anzahl reeller Wurzeln nicht kennen und vermag die Frage nicht leicht zu beantworten, in welchem Falle z. B. die gebrochene Function  $y = \frac{(a + bx)p}{(c + dx)q}$ ; wenn  $y = \sqrt{(x^2 - a^2)} - 2x^2$  u. s. w. ein Größtes oder ein Kleinstes werde?

Vermißt nun gleich Rec. manche Gesichtspuncte und mehrere besonders charakteristische Functionen, so findet er dagegen die angegebenen geometrischen Aufgaben über die größten oder kleinsten Werthe um so befriedigender. Sie betreffen den größten Inhalt von Dreyecken mit zwey gegebenen Seiten; die Größe von 2 Seiten für den größten Inhalt des Dreyeckes aus der Summe seiner drey Seiten und der 3ten Seite; das rechtwinkelige Parallelogramm (wofür der Vf. nicht klar Viereck sagt) hinsichtlich seiner größten Fläche und seines größten Umfanges; die gerade Linie; den Cylinder und die Kugel. Diesen Aufgaben folgen einige Nachweisungen über das Verfahren, die allgemeinen Bedingungen der größten und kleinsten Werthe noch auf einen anderen Ausdruck zu bringen, welcher einfach ist, in manchen Fällen besondere Vortheile bringt und darum aufmerksames Studium verdient; den Rec. befriedigte derselbe sehr, was er unter Bezug auf die damit vorgenommenen Anwendungen und Berechnungen für einen Vorzug des Werkes hält.

Für die Functionen mit zwey oder mehr von einander unabhängigen Veränderlichen geht der Vf. wieder von einigen allgemeinen Erklärungen und, aber nicht den Fassungskräften der Anfänger völlig entsprechend, von allgemeinen Entwicklungen aus, worauf er einige Aufgaben folgen läßt, die jedoch den Bedürfnissen für ein lebendiges Eindringen in das Wesen der Sache nicht ganz entsprechen, wenn man den Lernenden im Auge hat und bedenkt, daß gerade die Anwendungen theoretischer Entwicklungen der eigentliche und sicherste Weg sind, mit den Gesetzen recht vertraut

zu werden, und dieselben möglichst selbstständig behandeln zu lernen. So belehrend die beiden Aufgaben: Eine gegebene Zahl so in drey Theile zu theilen, das deren Product ein Größtes wird, und: In der Ebene eines Dreyeckes einen Punct so zu finden, das die Summe seiner Abstände von den drey Ecken ein Kleinstes ist, immerhin sind; sie reichen nicht hin, von den allgemeinen Erörterungen und den aus ihnen sich ergebenden Gesetzen eine völlig klare Vorstellung zu verschaffen und die verschiedenen Fälle zu veranschaulichen:

Ueber die Vertauschung der unabhängigen Veränderlichen sagt der Vf. nur Weniges; nach Auffindung eines allgemeinen Bildungsgesetzes mittelst einiger behandelte Ausdrücke geht er im 13ten, dem inhaltsreichsten Capitel zu den Anwendungen der Differentialrechnung auf die Curven von einfacher Krümmung hinsichtlich der Tangenten und Subtangenten, Normalen und Subnormalen, der allgemeinen Theorie der Berührungen, besonders der Berührungskreise und Krümmungshalbmesser, hinsichtlich der Concavität und Convexität und endlich der Abwicklung der Curven über. Den einzelnen Betrachtungen gehen stets sachgemäße Erklärungen voraus, denen alsdann die wichtigsten Aufgaben über die bewährten Gegenstände folgen und hier und da unaufgelöste Aufgaben zur Uebung beygefügt sind. Möchte es der Vf. für zweckmäßig erachtet haben, eine Anzahl von Aufgaben jeder abgehandelten Materie zugefetzt und durch sie dem Lernenden mittelst kurzer Andeutungen bey den schwierigeren und verwickelteren ein weiteres Feld zu selbstständigen Uebungen dargeboten haben. Auch kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte für die hier berührten Gegenstände der höheren Geometrie mehr Rücksicht auf die Construction genommen und der Anfänger mehr mittelst der Anschauung in die Darstellungen eingeführt seyn, weil auf diesem Wege das Ziel des Unterrichtes nämlich klares und lebendiges Auffassen der Gesetze, am sichersten erreicht wird.

Diese Bemerkung bezieht sich nicht auf alle Erörterungen, indem z. B. die Entstehung und der Charakter der Cycloide recht gut veranschaulicht ist; aber die Bestimmung der Tangenten, Normalen u. s. w. geschieht meistens analytisch, womit eine kurze Anleitung für die rein geometrische Construction verbunden seyn sollte, damit der Lernende die Entstehung der Function, an

welcher die Gesetze des Differenzirens angewendet werden sollen, einsehen und sie gründlicher behandeln lerne. Die ausführlichste Behandlung erfahren die Gesetze für Bestimmung der Krümmungsradien und die Art der Krümmung selbst, wofür jedoch die einzelnen Curven angegeben und ihr Hauptcharakter hervorgehoben seyn sollte, da gerade die Differentialrechnung diesen angiebt und er nur durch sie einer gründlichen und streng wissenschaftlichen Behandlung fähig ist. Noch umfassender ist das Eigenthümliche der Abwicklung der Curven behandelt. Sind die Hauptgleichungen, worauf die ganze Theorie beruht, entwickelt und ist aus zwey Lehrsätzen hinsichtlich der Normale und des Krümmungsradius der höchst wichtige Satz abgeleitet: „Die Evolute ist jederzeit der geometrische Ort der Mittelpuncte der Krümmungskreise aller Puncte der Evolvente;“ so läßt sich dann leicht aus der Gleichung der Evolvente die Gleichung der Evolute und umgekehrt diese aus jener finden. Hinsichtlich des geometrischen Ortes bemerkt Rec., das er unter dieser Bezeichnung eigentlich einen Punct versteht, von welchem aus die Construction einer Aufgabe möglich ist, und die Bedeutung desselben nicht auf ganze Linien ausdehnt.

Wegen der Unvollkommenheit der Instrumente und unserer Sinne ergeben sich bey Bestimmungen der fehlenden Stücke ebener und sphärischer Dreyecke stets Fehler, deren Einfluß für den Geodäten und Astronomen von großer Wichtigkeit ist, um die Fehler in den gemessenen Stücken für die berechneten zu ermitteln. Die Untersuchungen über diesen Einfluß mit Hülfe der Differentialrechnung bilden einen sehr belehrenden Theil des Buches und haben für jene Geschäftsleute hohes Interesse. Der Vf. nimmt vier beliebige Stücke beider Dreyecksarten an und setzt voraus, das zwischen ihnen eine Gleichung bestehe, worauf er seine Bemerkungen gründet; dann entwickelt er die Differentialformeln für ebene Dreyecke mittelst Auffindung der allgemeinen Fundamentalformeln der Fehlerrechnung und veranschaulicht das Gesagte an vier besonderen Fällen, wenn entweder eine Seite und zwey Winkel, oder zwey Seiten und ein Winkel, oder drey Seiten gegeben sind, in so fern als er allgemeine Formeln ableitet, nach denen sich jedes Ziffern-Beispiel leicht behandeln läßt. Aus zwey Fundamentalformeln, welche aus der bekannten Gleichung „eine Seite aus den zwey anderen und ihrem Zwischenwinkel zu finden,“ abgeleitet sind, ergeben

sich, wenn man zwey Dreyeckstücke als richtig bestimmt annimmt, für die Annahme von einer Seite und einem anliegenden Winkel, oder ihrem Gegenwinkel, oder von zwey Seiten, oder von zwey Winkeln, noch sehr wichtige Gleichungen, welche der Vf. unter Berücksichtigung dieser vier Fälle mittheilt.

Für die Entwicklung der Fehlerformeln bey sphärischen Dreyecken legt der Vf. ebenfalls die Fundamentalformeln zwischen drey Seiten und einem Winkel, zwischen zwey Seiten und zwey Winkeln und zwischen drey Winkeln und einer Seite zum Grunde und entwickelt drey Gruppen von jedesmal drey Gleichungen, welche er für sechs allgemeine Aufgaben und vier Fälle, in welchen zwey Stücke als richtig bestimmt angenommen werden, in Anwendung bringt.

Mit diesen Untersuchungen über Anwendungen der Differentialrechnung beschließt der Vf. den ersten Theil seiner Schrift, welcher aufser den Untersuchungen der neuesten Mathematiker im Besonderen der Grundrifs der reineren, höheren Mathematik von *Fischer* zur Grundlage gedient haben mag; wenigstens haben die Darstellungen mit denen in diesem Werke ziemliche Aehnlichkeit, mit Ausnahme einiger neuer Bezeichnungen. Rec. will aber hiermit der Arbeit des Vf. hinsichtlich ihrer Selbstständigkeit nicht zu nahe treten, indem er aus dem Studium des ersten Theiles die Ueberzeugung gewonnen hat, daß jener durch fleißige Studien diese Elemente geistig verarbeitet und im Durchschnitte so dargestellt hat, daß sie unter Anleitung eines gewandten Lehrers bey Vorlesungen mit großem Vortheile gebraucht werden und dem Schüler zum Nachstudiren sehr dienlich sind. Rec. bedauert nur, wegen des beschränkten Raumes nicht mehr in das Einzelne haben eingehen und die besonderen Vorzüge der Erörterungen vor anderen näher bezeichnen zu können. Jedoch glaubt er, dem Ideengange getreu gefolgt zu seyn und den Leser mit der Bearbeitung der einzelnen Disciplinen in allgemeinen Gesichtspuncten bekannt gemacht zu haben, wonach es ihm möglich wurde, den Werth der Darstellungen in wissenschaftlicher, praktischer und pädagogischer Beziehung zu beurtheilen.

Der 2te Theil, die Integralrechnung enthaltend, zerfällt in 16 besondere Capitel, wovon das 1te, S. 3—10, sich mit allgemeinen Begriffen und Sätzen beschäftigt; II) Von der Zerlegung der gebrochenen rationalen algebraischen Functionen in Partialbrüche, S. 10—33. III) Entwicklung der wichtigsten Reductionsformeln, S. 33—41. IV) Integration der rationalen. V) der irrationalen algebraischen und VI) der Differentiale, welche Kreisfunctionen, und VII) welche Logarithmen und Exponentialgrößen enthalten, S. 41—132. VIII) Anwendung der Integralrechnung auf die Theorie der in einer Ebene liegenden Curven hinsichtlich der Quadratur, Rectification, Cubatur der durch Umdrehung ebener Curven um feste Axen entstandenen Körper und der Complination derselben, S. 132—160. IX) Von den bestimmten Integralen, S. 160—178. X) Integration der höheren, XI) der vollständigen Differentiale mit mehreren veränderlichen Größen. XII) Der Differentialgleichungen der 1ten Ordnung und des 1ten Grades und XIII) derselben der 1ten Ordnung und des 2ten Grades zwischen zwey veränderlichen Größen, S. 178—214. XIV) Particuläre Auflösungen der Differentialgleichungen, S. 214—221. XV) Auflösung einiger geometrischer Aufgaben, S. 221—226 und XVI) Integration der Differentialgleichungen der 2ten Ordnung zwischen zwey veränderlichen Größen, S. 226—238.

In einem besonderen Anhange, S. 239—252, findet man noch einige Nachweisungen über die Curven von doppelter Krümmung und über krumme Flächen. Aus dieser allgemeinen Uebersicht erkennt der Leser die Reichhaltigkeit des 2ten Theiles und den darin befolgten Ideengang, der sich von dem in ähnlichen anderen Lehrbüchern durch manche Vorzüge unterscheidet, obgleich ihn Rec. nicht ganz billigen kann, da das 2te Capitel eher in den ersten, als 2ten Theil gehört, und die Rectification der Curven vor der Quadratur behandelt seyn sollte. Auch in der Aufeinanderfolge anderer Materien lassen sich Veränderungen wünschen, welche jedoch mehr in subjectiven Gründen, als in der Sache selbst liegen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 4 1.

### M A T H E M A T I K.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Elemente der Differential- und Integral-Rechnung zum Gebrauche bey Vorlesungen von Joh. Aug. Granert u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Bedeutung des Begriffes „Integral“ erklärt der Vf. zu umständlich und darum nicht recht deutlich; jede Function ist das Integral ihres Differential, mithin heißt „integriren“ diejenige Function finden, aus welcher das Differential entstanden ist. Da das Aggregat und der Unterschied von beständigen und veränderlichen Größen einerley Differential mit den veränderlichen Größen hat, so wird das Integral desselben nicht vollständig gefunden. Um aber das Integral einer gegebenen Differentialfunction vollständig zu erhalten, muß man jedem Integral eine beständige Größe = C zusetzen, wonach z. B.  $f. (dz + dx) = z + x + C$  oder  $S. bdx - bx + C$  u. s. w. ist. Diese Gesichtspuncte erörtert der Vf. nicht so, daß sie der Anfänger leicht auffassen und gründlich einsehen kann. Auch bemerkt er nicht ganz richtig, daß man dieser beständigen Größe jeden beliebigen Werth geben könne, weil sie jederzeit aus den Bedingungen der gegebenen Aufgabe bestimmt werden muß. Nur ist nicht völlig bestimmt, ob sie positiv oder negativ seyn müsse; sie ist beides zugleich und heißt darum eine beständige veränderliche Größe.

Statt aller anderer weitläufiger Entwicklungen, würde Rec. die wichtigeren Differential-Functionen hier als Einleitung und Uebersicht zusammengestellt und ihre Integrale, d. h. die Functionen selbst beygefügt haben, woraus sich für die Auffindung des Integrals eine allgemeine Regel ergibt, welche der Anfänger gleichsam selbst ableitet und z. B. für die Differentialfunction  $dy = x^n dx$  darin besteht, daß man  $x^n dx$  durch  $dx$  dividirt, zum Exponenten  $n$  die Einheit addirt und die hierdurch

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

entstandene Größe  $x^{n+1}$  durch den Exponenten nebst der Einheit, d. h. durch  $n+1$ , dividirt; dem Quotienten wird die beständig veränderliche Größe C beygesetzt;

hiernach ist also  $f. x^n dx = \frac{x^{n+1}}{n+1} + C$ . Von der Wahrheit des Resultates und Richtigkeit des Verfahrens überzeugt man sich leicht durch Differentiation des Integrals. Die Erörterungen des Vfs. mittelst der aufgestellten drey Lehrsätze und der Erweiterung des Begriffes des Integrals haben einen rein wissenschaftlichen Charakter und sind darum dem Lehrer willkommener als dem Schüler.

Die Zerlegung der rationalen Bruchfunctionen in einzelne Brüche ist zwar für die Integralrechnung höchst wichtig; allein ihre Stellung billigt Rec. nicht; sie gehört in die Lehre von den niederen Functionen und deren Verwandlung in Reihen, sollte also hier den Vortrag nicht unterbrechen. Sie ist eine Hilfsoperation, wie manche andere Operationen für die Integralrechnung. Rückfichtlich der Behandlung selbst dürfte größere Einfachheit in der Bezeichnung und Entwicklung der Gesetze und Kürze in der Beweisführung für Lehrsätze zu wünschen seyn. Die meisten vom Vf. als Lehrsätze angegebenen Beziehungen kann man nicht als solche ansehen, wesswegen der Vortrag mehr entwickelnd gehalten und nicht unnöthig erschwert seyn sollte. Das ganze Verfahren besteht mehr in Erklärungen, als in hypothetischen Sätzen, wie fast jeder angegebene Lehratz beweiset. Für den Sachverständigen, oder für den Lehrer, welcher das Buch seinen Vorträgen zum Grunde legt, haben die Darstellungen wohl objectiven Werth, wenn dem Anfänger manche dunkle Beziehungen mehr aufgeklärt sind; allein zum Selbststudium mögen sie nicht so leicht gebraucht werden können. Rec. bezieht seine Bemerkungen stets auf die Fassungskräfte der Lernenden, versetzt sich in

die Lage derselben und gewinnt daraus die Ueberzeugung, daß die gewählte Art der Darstellung denselben nicht überall zusagen wird; wenigstens hat er schon manche Beobachtungen gemacht, die auch dem Vf. bey seinen Vorträgen nicht entgangen seyn werden, welche jene Bemerkungen rechtfertigen und für eine grössere Vereinfachung und Elementarisirung der Erörterungen sprechen dürften.

Durch mehrere besondere Functionen und ihre Behandlung nach den Angaben des Vfs., oder nach anderen üblichen Methoden erläutert er wohl das Verfahren; allein ihre Anzahl ist zu gering, um den Lernenden in das Wesen der Sache mit völliger Durchschauung der Gründe einzuführen. Die Theorie der Gleichungen hat streng zu beweisen, daß sich stets ein reeller, oder imaginärer Werth der Unbekannten finden läßt, für welchen die Function = 0 wird; wegen der Schwierigkeit und Weitläufigkeit des Beweises setzt der Vf. diesen Satz voraus und bauet auf ihn manche sehr lehrreiche Betrachtungen über die ganzen rationalen Functionen und über den Fall, wenn imaginäre Factoren des ersten Grades vorkommen. Aus allen Erörterungen folgert er am Schlusse: „daß jede reelle rationale Bruchfunction als ein Aggregat reeller Brüche und, wenn sie eine unächte ist, als ein solches einer ganzen rationalen Function sich darstellen läßt.

Wegen des vielfachen Gebrauches gewisser Formeln, mittelst welcher sich sehr oft Integrale durch andere Integrale ausdrücken lassen, welche entweder schon bekannt, oder wenigstens einfacher als die zu findenden sind, entwickelt der Vf. die wichtigsten derselben, und verschafft dadurch dem Lernenden eine große Erleichterung in der Behandlung der Materien der nächsten Capitel. Er nennt diese, die Integralrechnung sehr erleichternden Formeln „Reductionsformeln“ und bereitet sie durch die oben angeführte Integration der Differentialfunction  $x^n dx$  vor, ohne jedoch die dort berührte wichtige Regel daraus abzuleiten und dem Anfänger eine allgemeine Richtschnur für die Integration darzubieten. Da jene Regel dieselbe bleibt, der Exponent mag eine ganze oder gebrochene, positive oder negative Zahl seyn, so sollte sie nicht übergangen seyn. Nur für den Fall, daß der Exponent  $n=1$  ist, läßt sich das Integral nach ihr nicht finden, weil, wie der Vf. richtig bemerkt,  $n+1=0$  wird. Da aber das Differential einer logarithmischen

Größe gefunden wird, wenn man ihr Differential durch die logarithmische Größe dividirt und diesen Quotienten mit der Subtangente des logarithmischen Systems multiplicirt, so wird  $\int x^x dx = \int \frac{dx}{x} = \log. x + \text{Const.}$  und es sollte hierauf hingewiesen seyn.

Für das Integral  $\int x^{m-x} (a+bx^n)^p dx$  entwickelt der Vf. sechs sehr wichtige Formeln, welche jenes durch ein anderes Integral von ähnlicher Form ausdrücken und in der Folge wesentliche Dienste leisten, wesswegen er den Gebrauch derselben hinsichtlich der Eigenthümlichkeiten der Exponenten im Besonderen erörtert und den Lernenden auf die Fälle aufmerksam macht, welche vorkommen können. Für das Integral  $\int x^{m-x} (a+bx^n+cx^{2n})^p dx$  entwickelt er auf eine scharfsinnige und consequente Weise noch fünf andere Reductionsformeln, welche ebenfalls häufige Anwendung finden. Rec. wünscht übrigens, der Vf. hätte, wie oben bemerkt wurde, mehrere einfachere Integrale bestimmt und mittelst der angegebenen Regel dem Anfänger eine grössere Fertigkeit im Integriren verschafft, damit er in die Entwicklung dieser Reductionsformeln leichter eingedrungen wäre, und sich selbstständiger hätte bewegen können. Rec. zweifelt, daß jener nach den vorgegangenen Darstellungen dem Vortrage leicht und mit Einsicht in die Gründe zu folgen vermag. Durch Einführung der Größe  $X$  als Bezeichnung einer Function von  $x$  hat er zwar den Vortrag erleichtert, die Formeln abgekürzt und hierdurch seinem Werke einen Vorzug verschafft; allein die Hauptschwierigkeiten sind hiernit nicht gehoben.

Diese Bezeichnung einer Function von  $x$  mit  $X$  findet man noch besonders im 4 Capitel beybehalten. Nachdem der Vf. eine ganze, rationale, algebraische Function von allgemeiner Form behandelt hat, wofür obige Regel die Grundlage bildete, geht er zur Entwicklung der Integrale von acht allgemeinen Formen über und behandelt dieselben einsichtsvoll und klar, die aber der Anfänger mit der Feder in der Hand selbstständig durchgehen muß. Diesen Integralen folgen einige sehr instructive Aufgaben, deren erste die Integration jedes reellen, gebrochenen, rationellen algebraischen Differentials zum Gegenstande hat und die übrigen auf trigonometrische Functionen hinführen, welche der Vf. mit großer Gewandtheit behandelt. Rec.

deutet nur auf die Integrirung des Differentials  $\frac{x^{m-1}dx}{x^n + a^n}$  durch Zerlegung von  $x^n + a^n$  in Factoren, wo  $n$  eine gerade oder ungerade Zahl ist; durch Zerlegung von  $\frac{x^{m-1}}{x^n + a^n}$  in Partialbrüche und dieselben Fälle für  $n$  und auf die völlige Integration hin und entnimmt daraus den Beweis für die wesentlichen Vorzüge der Schrift vor vielen anderen, welche entweder oberflächlich über die Sache hinweggehen, oder nur einen oder den anderen Fall berühren, oder sie ganz übergehen.

Mit gleichem Fleisse und mit gleich großer Aufmerksamkeit behandelt er die Integration der irrationalen Functionen, wofür ein Hauptgesichtspunct darin besteht, die Differentialfunctionen durch eine passende Substitution rational zu machen, und ihre Integration auf die Entwicklungen des 4 Cap. zurückzuführen. Dieses gelingt jedoch nicht immer, daher deutet er auch darauf hin, Integrale irrationaler Differentiale durch zweckmäßige Substitutionen auf schon bekannte Integrale derselben zurückzuführen, oder sich der früher entwickelten Reductionsformeln mit Vortheil zu bedienen, oder die gegebenen Differentiale, wo möglich, in convergirenden Reihen zu entwickeln. Von diesen verschiedenen Integrationsmethoden macht er in dem inhaltsreichen 5 Capitel bey einzelnen Beyspielen Gebrauch, indem er 17 Integrale entwickelt, welche dem Buche von der praktischen Seite einen eben so großen Werth verschaffen, als von der wissenschaftlichen und pädagogischen. Durch diese Beyspiele erwirbt sich der Anfänger viel Fertigkeit in der Anwendung der einzelnen Methoden, dringt in das Eigenthümliche derselben ein und bahnt sich den Weg für die Behandlung aller vorkommenden einzelnen Fälle; durch sie werden ihm manche früher dunkel gebliebene Gesichtspuncte völlig klar und verständlich und er gewinnt den Gegenständen der höheren Analysis eine sehr interessante Seite ab, welche ihn zum tieferen Eindringen antreibt und in ihm diejenige Lust und Liebe zur Wissenschaft erzeugt und verstärkt, ohne welche kein sicheres und fruchtbares Fortschreiten möglich ist. Rec. gesteht gerne, dafs er die Materie in keiner anderen Schrift mit gleicher Klarheit und Vollständigkeit behandelt gefunden und zu eigener Belehrung durchgearbeitet, zugleich aber auch bemerkt hat, dafs der

Anfänger seine Geisteskräfte recht zu sammeln hat, um dem Vortrage mit lebendiger Durchdringung des behandelten Stoffes folgen und denselben unabhängig von der Anweisung des Lehrers gründlich sich eigen machen zu können.

Für die Integration der Differentiale, welche Kreisfunctionen enthalten, entwickelt der Vf. zuerst sechs Reductionsformeln für das Integral  $\int \sin.^m x \cos.^n x dx$  und geht alsdann zur Entwicklung vieler einzelner Integrale für gerade und ungerade Exponenten des Sinus oder Cosinus über, wozu aber von Seiten des Studirenden eine besondere Gewandtheit im Anwenden der trigonometrischen Functionen erfordert wird. Er mufs diese im Gedächtnisse haben, wenn er dem Vortrage gründlich folgen und alle Formeln und ihre Umgestaltung, bis sie zum Resultate zurückgeführt sind, klar einsehen soll. Zu diesem Behufe wäre sehr zu wünschen, der Vf. hätte auf die Entwicklung dieser Functionen in seinem Lehrbuche der Trigonometrie hinweisen und dem Leser Gelegenheit zur Uebung in jenen Formeln verschaffen können. Die Integrale sind durch Potenzen der Sinus und Cosinus mit positiven ganzen Exponenten ausgedrückt; um sie aber durch Sinus und Cosinus der vielfachen Winkel auszudrücken, bringt der Vf. die allgemeinen Formeln in Anwendung, durch welche die positiven ganzen Potenzen der Sinus und Cosinus durch Sinus und Cosinus der vielfachen Winkel ausgedrückt werden. Ihre Entwicklung nebst der Darstellung von  $\int \sin.^n x dx$  und  $\int \cos.^n x dx$  und anderer Integrale führt der Vf. mit Klarheit und Präcision aus, wonach er zur Integration der Differentiale übergeht, welche Kreisbogen enthalten.

Eine besondere Mittheilung der einzelnen Integrale mufs Rec. unterlassen, und daher zur näheren Kenntnissnahme derselben auf das sorgfältige Studium des Buches verweisen, welches für den bezeichneten Gegenstand vier besondere Gesichtspuncte hervorhebt, die für die Entwicklung anderer Integrale den Weg angeben. Man wird sich mit Leichtigkeit beym Verfolgen der Darstellungen bewegen, wenn man die verschiedenen Reductionsformeln gründlich durchgearbeitet hat. Rec. findet die Materie recht gut behandelt, und verspricht sich aus dem Studium des 6 Capitel für den Anfänger um so grössere Vortheile, je mehr sich dieser angelegen seyn läfst, die Entwicke-

lungen selbst zu versuchen, und die mancherley Hilfsformeln anzuwenden. Jene zeichnen sich durch Gründlichkeit und mehrseitige Eigenthümlichkeit aus, welche dem Vf. zum besondern Lobe gereichen.

Um die Differentiale, welche Logarithmen und Exponentialgrößen enthalten, mit Sicherheit und Leichtigkeit behandeln zu können, schickt der Vf. für beide Fälle die allgemeine Reductionsformel voraus, und läßt alsdann die Entwicklung einiger Integrale folgen, welche den Gegenstand im Allgemeinen erschöpfen, und das Verfahren für andere besondere Fälle zu erkennen geben. Die Forschungen der neueren Mathematiker hat er sorgfältig benutzt, in ein harmonisches Ganze verarbeitet, und in einen solchen Zusammenhang gebracht, der eine consequente Ableitung der einzelnen Gesetze möglich machte, und nebst der Kürze und Einfachheit zugleich die Klarheit und Umfassendheit der Darstellungen zur Folge hatte, wie man sie in wenig andern Lehrbüchern findet, wozu Rec. im Besondern das über das Integral  $\int \frac{dx}{1-x}$  Gefagte und die Entwicklung der Integrale einiger Differentiale rechnet, welche Exponential- und Kreis-Functionen enthalten. Zwey Hauptintegrale für den jedesmaligen Sinus und Cosinus u. s. w. bieten Stoff zu weiteren Betrachtungen dar, und würden dieses Capitel noch sehr vermehrt haben, wenn der Vf. noch andere Integrale behandelt hätte. Die vorkommenden aber enthalten die erforderlichen Gesichtspuncte für diese und machen sie überflüssig, weil der Anfänger mittelst der bisherigen Erörterungen in den Charakter des Verfahrens eingedrungen seyn und das Praktische klar aufgefaßt haben muß.

Für die Quadratur der Curven entwickelt der Vf. hinsichtlich positiver und negativer Ordinaten, und der ihnen entsprechenden Abscissen mittelst zweyer Aufgaben bey schiefwinkligen Coordinaten allgemeine Formeln, welche er auf die drey bekannten Kegelschnitte, auf die Cycloide und logarithmische Linie anwendet. Warum die Quadratur von Stücken der Kreisfläche mittelst der Gleichung  $y^2 = r^2 - a^2$  und  $y^2 = 2rx - x^2$

übergangen ist, sieht Rec. nicht ein. Auch findet er für die Kegelschnitte stets nur eine Gleichung berührt, für die Parabel z. B. die Scheitelgleichung u. s. w., was er nicht billigen kann, weil die Bestimmung eines parabolischen Stückes, wenn der Anfangspunct der Abscissen auf der Axe der Parabel genommen wird, eine andere Formel erfordert, als die gewöhnliche, wonach der Flächeninhalt des von der Abscisse, von der Ordinate und dem zugehörigen Parabelbogen stets zwey Drittheile des Rechteckes zwischen der Ordinate und Abscisse beträgt. Auch könnte diese Flächenbestimmung für schiefwinklige Coordinaten kurz berührt seyn. Für die Hyperbel dehnt der Vf. die Untersuchungen etwas mehr aus, und läßt weniger zu wünschen übrig. Eine interessante Aufgabe bietet die Konchoide dar, welche man jedoch nicht erörtert findet.

Unter Rectification der Curve versteht Rec. die Berechnung der Länge derselben, und nicht allein eines ihrer Stücke; sie kann für rechtwinkelige und schiefwinkelige Coordinaten vorgenommen werden; der Vf. berücksichtigt bloß den ersten Fall, was Rec. nicht billigt. Jener entwickelt auch hier mittelst zweyer Aufgaben für positive und negative Abscissen eine allgemeine Formel, und wendet sie auf oben genannte Curven und auf die *Neilische* Parabel an. Auch hier ist die Kreislinie wieder übergangen, was Rec. nicht billigen kann, da ihre Rectification eben so lehrreich als wichtig ist. Für die Parabel ist die einfachste Manipulation gewählt, und weder bey schiefwinkligen Coordinaten, noch bey der Familie der Parabeln, wofür bekanntlich die allgemeine Gleichung  $y^n = p^{n-r}x^r$  ist, das Verfahren der Rectification verfinnlicht, was Rec. zum Vortheile des Anfängers sehr wünschte. Die Behandlung der logarithmischen Linie und der Cissoide würden gleichfalls eine lehrreiche Uebung verschafft haben. Die Betrachtungen über die *Neilische* Parabel bilden eine Zugabe zur Uebung, würden aber dem Anfänger mehr Interesse gewährt haben, wenn obige allgemeine Formel für die Familie der Parabeln behandelt worden wäre.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 4 1.

## M A T H E M A T I K.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Elemente der Differential- und Integral-Rechnung zum Gebrauche bey Vorlesungen von Joh. Aug. Grunert u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Cubatur der durch Umdrehung ebener Curven um feste Axen entstandenen Körper bereitet der Vf. wieder durch eine allgemeine Aufgabe vor, und wendet dann die darin gefundene Formel auf das parabolische, elliptische und hyperbolische Conoid, auf den durch Umdrehung einer Cycloide um die Basis, oder um ihre Axe erzeugten Körper an; die Berechnung von Kugelstücken, von der logarithmischen Linie und mancherley Modificationen sind übergangen. So bietet z. B. die Formel für den körperlichen Inhalt des parabolischen Sphäroids, oder  $\frac{1}{2}\pi xy^2$  die lehreiche Folgerung dar, dass, wenn ein Cylinder mit jenem gleichen Durchmesser =  $2y$  und einerley Höhe  $x$  hat, sein körperlicher Inhalt =  $\pi xy^2$ , also doppelt so groß, als ein unbestimmtes Stück jenes Sphäroids ist. Die Gesetze der Complonation werden, wie vorher, durch eine allgemeine Formel vorbereitet, welche den weiteren Untersuchungen, die man mit vielem Interesse liest, zum Grunde gelegt ist. Letzte betreffen die vorher genannten Körper, sollten aber auch auf die Bestimmung der krummen Oberfläche eines Kugelstückes, und die Cissoide ausgedehnt seyn, damit der Anfänger diese Curven hinsichtlich ihrer Eigenthümlichkeiten, Formeln u. dgl. vergleichen könnte.

Unter den Gegenständen des 9 Capitels, welche in mehreren bestimmten Integralen und der Untersuchung ihrer Werthe bestehen, zeichnen sich die allgemeinen einleitenden Betrachtungen durch wissenschaftlichen Charakter aus. Nach der Erörterung des Werthes von zwey inhaltsreichen Integralen geht der Vf. zur Untersuchung der wichtigen Function *Gamma* über,  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

wobey er einige allgemeine, in der Theorie der bestimmten Integrale sehr wichtige Sätze vorausschickt, und dann jene Function weiter erörtert. Manche der entwickelten Integrale finden in der Naturlehre ihre Anwendung, und eben darum in der hier verfolgten Theorie eine passende Stelle, wie die in einer Aufgabe entwickelte Näherungsmethode beweist. Von der Integration höherer Differentiale berührt der Vf. in zwey §§ nur die allgemeinsten Formeln, welche jedoch den Gegenstand nicht völlig erschöpfen; das weitere Verfahren überlässt er dem Vortrage. Auch findet Rec. die Integration der vollständigen Differentiale mit mehreren veränderlichen Größen nicht erschöpfend behandelt; er vermisst die Angabe der für das Verfahren erforderlichen Regeln, ihre Erläuterung an verschiedenen Differentialfunctionen und Einfachheit im Vortrage, wodurch jene Gesetze sich theilweise ergeben hätten. Der Vf. dehnt seine Untersuchungen auf zu wenige charakteristische Functionen aus, und behandelt die vorkommenden nicht mit derjenigen Genauigkeit, welche der Anfänger zum Eindringen in die Lehren fodert.

Mehr Anerkennung verdienen die Untersuchungen im 12 und 13 Capitel, da sie mehr in das Einzelne eingehen, und durch zweckmäßige Erklärungen die Differentialgleichungen verständlichen. Jedoch findet man keine zureichenden Erörterungen wegen der Gleichungen mit 3 Veränderlichen vom 2 Grade, wodurch dem Anfänger eine gewisse Lücke entsteht, die durch das Unterlassen der Betrachtungen über Integration der Differentialgleichungen von vier Veränderlichen vom ersten, zweyten und höheren Grade noch empfindlicher und nachtheiliger wird. Der Vf. hätte hier einen oder den anderen Fall berühren und im 16 Capitel aufnehmen sollen. Freylich hätte das Lehrbuch alsdann eine noch größere Ausdehnung, aber auch solche Vollkommenheit erhalten, welche jeden besonderen Fall vorgehen und dem Lernenden die nöthigen Anhaltspunkte für das Behandeln vorkommender Aufgaben

dargeboten hätte. Für den Sachverständigen, oder für den das Lehrbuch bey seinen Vorlesungen zum Grunde legenden Lehrer findet Rec. alle Angaben vollkommen hinreichend und vollständiger als in den meisten andern Lehrbüchern; aber für den Lernenden macht er ausgedehntere Anforderungen.

Die Betrachtungen im Anhang enthalten sehr lehrreiche Gesetze über Tangenten der Curven von doppelter Krümmung; über berührende Ebenen krummer Flächen; über die Rectification der Curven von doppelter Krümmung; über die Complianation krummer Flächen, und über die Cubirung der durch diese begrenzten Körper, und bieten dem Lernenden eine zweckmäßige und lehrreiche Gelegenheit zu Anwendungen der Integralrechnung dar, wodurch der Werth des Lehrbuches sowohl für die Theorie als Praxis bedeutend erhöht wird. Rec. findet diese Gegenstände besonders geeignet, den durch die bisherigen Entwicklungen geübten Verstand der Anfänger zu stärken, den Scharfsinn mehr zu wecken, und der Sache selbst eine das wahre wissenschaftliche Interesse erregende Seite abzugewinnen. Nur bedauert er, auch hier nicht mehr in das Einzelne eingehen zu können, um die besondern Vorzüge der von den früheren und neueren Mathematikern verarbeiteten und harmonisch geordneten Untersuchungen näher hervorzuheben.

Rec. beschließt diese Anzeige mit der aus dem Studium des Werkes hervorgegangenen Erklärung, daß der Vf. seinen ehrenwerthen Ruhm im Gebiete der mathematischen Untersuchungen durch dasselbe bedeutend erhöht, und sich um die Wissenschaft großes Verdienst erworben, daß er einem Bedürfnisse abgeholfen, die mathematische Literatur wahrhaft bereichert hat, und daß kein Leser des Werkes unbefriedigt bleiben wird. Möge derselbe die hier und da geäußerten Wünsche bey einer etwaigen zweyten Auflage berücksichtigen, und den Untersuchungen noch größere Vollkommenheit verschaffen.

Papier, Druck und Zeichnungen sind gut, und die Art des Vortrages zeichnet sich im Allgemeinen durch Klarheit, Deutlichkeit, Bestimmtheit und größtentheils zweckmäßige Kürze aus.

R.

## SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Franke: *Eugen Neuland* oder *So wird man Minister*. Roman von Julian Chownitz, Verfasser der Romane (:) „Moderne Liebe.“ — „Marie Capelle.“ 1841. Erster Band XIII u. 220, zweyter Band 209 S. 8.

Der geringste Fehler an diesem Romane ist, daß er, was die Fabel anbetrifft, weit unter Null steht und somit nicht einmal die bescheidensten Ansprüche ungebildeter Leser zu befriedigen im Stande ist; denn eine Reihenfolge, theils alberner, theils obsöner Scenen kann man doch unmöglich einen Roman nennen. Selbst das Schlechteste, das wir in der Art besitzen, die Räuber-, Ritter-, Gespenster- und Kloster-Romane, welche zur Ergötzung der dienenden Classe, alljährlich aus einigen Verlagshandlungen hervorgehen, bieten mehr Unterhaltung dar, als dieser sogenannte Roman, dessen Held, *Eugen Neuland*, ein Flachkopf und in jeder Hinsicht erbärmlicher Wicht, sein Glück in der Welt durch die allerverwerflichsten Mittel zu machen sucht, und macht. — Nachdem wir die Vorrede gelesen, in welcher Hr. J. Chownitz auf eine wahrhaft ergötzliche Weise sich selbst den Lorbeerkranz um die Stirn slicht, erwarteten wir so wenig von seinem Buche, daß wir die gewöhnlichste Befähigung zum Bücherschreiben bey ihm schon nicht mehr voraussetzen wagten; allein trotz dem hat er uns noch überrascht, indem er den bisher für wahr gehaltenen Ausspruch eines geistreichen Mannes entkräftete: „daß man aus jedem Buche etwas lernen könne, und daß jedes Buch doch etwas Gutes darbiete.“ Wir wollen es nicht einmal in Anspruch bringen, daß der Vf. weder einen Begriff von den Anforderungen hat, die ein Gebildeter an den Stil eines Autors jetziger Zeit zu machen herechtigt ist, noch daß er die völlige Unbekanntschaft, nicht nur mit dem Leben und Treiben der höheren Stände, sondern nur nothdürftig gebildeter Menschen verräth, und daß von einer consequenten Durchführung des Planes, von Charakteristik u. s. w. gar keine Spur zu finden ist, sondern uns allein über die grenzenlose Unsittlichkeit und Gesinnungslosigkeit betrüben, die auf jeder Seite an den Tag gelegt wird. Auch darüber wollen wir unser Bedauern, ja, unsern Schmerz aussprechen, daß in unserem Vaterlande solche Bücher erscheinen, daß sie Verleger, ja wohl gar Leser finden können;

denn dem muß so seyn, da dieser Roman nicht der erste ist, mit dem der Vf. vor die Lefewelt hintritt. Zu gleicher Zeit drängt sich uns die betrübende Betrachtung auf, daß keine andere Nation, als die unferige, eine solche Masse von wahrhafter Schofelliteratur aufzuweisen hat. Denn wenn die lockeren, es mit dem sittlichen Inhalte eines Buches nicht allzugenau nehmenden Franzosen viele frivole, ja sogar einige obseöne Werke in's Leben riefen: so zeugen doch diese selbst zum größten Theile für das Talent ihrer Verfasser; allein Bücher, wie das vorliegende, worin die mißgestaltete Gemeinheit ohne Hülle auftritt und sich in ihrer scheußlichen Nacktheit breit macht, Bücher, die nicht die geringste Entschädigung für den Ekel darbieten, den sie durch ihre Sitten- und Gefinnungslosigkeit in dem Leser hervorriefen, *solche* Bücher haben nur wir aufzuweisen und werden die Zahl derselben sich vermehren sehen, so lange es noch Verleger giebt, die es nicht verschmähen, die niedrigsten Bedürfnisse des am allertiefsten stehenden Theiles der Lefewelt zu befriedigen.

W.

---

### G E S C H I C H T E.

POTSDAM, b. F. Riegel: *Die Höfe und Cabinete Europa's im achtzehnten Jahrhundert. Dritter Band.* Von Dr. Fr. Förster u. s. w.

Auch unter dem Titel:

*Friedrich August II, König von Polen und Kurfürst von Sachsen* u. s. w.

(Beschluss der in No. 94 abgebrochenen Recension.)

Das zweyte Buch beschäftigt sich mit dem Hofe und Cabinete Königs August, und stellt dessen Schilderung an die Spitze einer langen Reihe von Gemälden seiner Umgebung, größtentheils nach v. Loen kleinen Schriften II, 187 folg. und einem im J. 1707 erschienenen *Portrait de la Cour de Pologne*, vermuthlich von einem Grafen *Lagnasco*, General im Kurfürstlichen Dienste. Diese Darstellungen verrathen den Hofmann, indem sie dem Könige schmeicheln und die Umstehenden in Schatten bringen, zugleich aber auch

die Absicht, auf jenen zu wirken und zu veränderten Regierungsgrundsätzen, wie auch strengerer Auswahl seiner Ráthe u. s. w. zu vermögen. Sie sind daher für den Geschichtschreiber wenig brauchbar, und lassen nur ersehen, wie sehr der Staats- und Hofdienst damals zu Dresden überladen und schlecht besetzt gewesen. Es folgt sodann eine ausführliche Darstellung des tragischen Ausgangs Patculs, über dessen Leben und Wirken, und vielfache Intriguen manche Einzelheiten mitgetheilt werden, welche die Ansichten jener Zeit in Beziehung auf öffentliche Verhältnisse, den Gang der damaligen diplomatischen Verhandlungen u. s. w. ersehen lassen. Den Schluss macht eine Gallerie weiblicher, in zweyfacher Hinsicht öffentlicher Charaktere am Hofe Augusts II, und eine Beschreibung der von diesen gegebenen, und, als ihm wichtigste Regierungsangelegenheit, auch selbst angegebenen Hofesten.

Ueber den Totaleindruck, den diese Arbeit des Vfs. auf den Leser macht, hat Rec. schon oben sich geäußert. Mag nun noch eine Nachlese folgen. König August II bestellte bey Uebnahme der Krone Polens, schon im J. 1697, eine oberste Staatsbehörde für sein Kurfürstenthum, welcher fast die ganze Regierungsgewalt übertragen, und sogar die Macht gegeben ward, „die an den König selbst gerichteten Appellationen anzunehmen oder zu verwerfen, und überhaupt fast Alles zu vollziehen, was zum weltlichen Landesregimente gehört.“ Um den beyßpiellosen Verschwendungen genügen zu können, verkaufte er seine Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg für 1,100,000 Thaler, die Erbvoigtey über das Stift Quedlinburg u. s. w. für 300,000 Thaler, das Amt Petersberg bey Halle für 90,000 und verletzete mehrere Landestheile. Während der Schwedischen Besetzung und Ausfaugung des Landes setzte er seine üppige und verschwenderische Lebensweise fort, unbekümmert um Pflicht und Ehre. Ja, statt an Heilung der Wunden zu denken, welche seine Handlungsweise dem unglücklichen Lande geschlagen hatte, äßte er eben zu solcher Zeit Ludwig XIV nach, indem er eine höchst kostbare, sogenante Chavalieregarde errichtete, und größtentheils aus unnützen Abenteurern des Auslandes zusammensetzte. Und in Polen machte er sich zum Mitschuldigen des, durch die Jesuiten herbeygeführten, Justizmordes an dem Ma-

gistrate der Stadt Thorn. Bey dem Allem findet sich aber doch den königlichen Edelknaben ein besonderer *maitre des morales* beygegeben, wo denn freylich schon der Titel auf die Wälſche Art der hier vorgetragenen Sittenlehre ſchließen läßt. Unpaſſend aufgefaßt oder ausgedrückt zeigen ſich mehrere Stellen. Der „Schuhgörrer in ſeinem Satanafius“ (S. VIII) wäre beſſer mit verdienter Nichtachtung ſtillschweigend der, ihm ſchon nach Verdienſt zu Theil gewordenen, Vergessenheit überlaſſen, als auf dieſe nicht würdige Weiſe wieder hervorgerufen zu ſeyn. Der Seitenblick auf Götz von Berlichingen (S. 26) iſt eben ſo ungerecht, als wie mit den Haaren herbegezogen. Dieſer „Ehrenmann“, wie der Vf. ihn verſpottend nennt, handelte nach dem Zeitgeiſte und hat eben die Entſchuldigung für ſich als unfere Umtriebler, liberalen Mörder und Brandſtifter, und noch beſſer begründete. Es galt ihm nicht um die „Pfefferlücke“ der Kaufleute, ſondern, zu einer Zeit, wo die Römisch-canonische Gerichtsverfaſſung als ein fremder Eindringling verhaßt und unbekannt im Lande war, um die Altdeutſche Weiſe der Kriegführung als Selbſthülfe, wie ſie damals von Fürſten, Städten und Rittern hergebracht und geübt ward, und den Letzten ebenſo wohl, als Erſten zuſtand, wenigſtens inſofern ſie zur reichsunmittelbaren Reichsritterschaft zählten, wie es Götz von B. mit ſeinen Beſitzungen that. Daß die Conſumtionsabgaben mit der Benennung „indirecte Steuern“ belegt worden wären, weil durch ſie den Unterthanen das Geld unbemerkt abgenommen werde, ſoll wohl nur ein Witzwort ſeyn, liegt doch der Grund dieſer Bezeichnung klar vor in der Art der Veranlagung, verglichen mit den directen Steuern. Die Bemerkung, daß die Stände, unter den Bedrückungen Auguſt's II „als privilegirte Kaſte viel zu vereinfamt“ dageſtanden hätten, als daß das Volk den geringſten Antheil an ihren Schickſal genommen hätte, iſt ſchielend ausgedrückt und unrichtig gedacht. Denn die Stände waren damals die einzigen Vertreter nicht bloß ihrer eigenen, ſondern

auch der Rechte des Volks, und dieſes alſo wohl veranlaßt, auf die ſtändiſchen Erfolge zu blicken, möchten ſie auch nicht anders verfochten werden, als mit derſelben menſchlichen Schwäche, welche in Großbritannien die Kornbill, und in Frankreich ſo manches gewerbliche Intereſſe, dem allgemeinen Beſten zuwider, vertheidigen läßt. Jene privilegirte Kaſte verfolgte den längſt gebahnten Weg, wo jetzt andere Kaſten ſich alſo ſolche zu conſtituiren und Nebenwege erſt zu bahnen trachten. Das Reichsvicariat nach Kaiſer Joſeph's Tode ward Auguſt II keinesweges „übertragen“, ſondern Kraft eines für die Sächſiſche Kur in der goldenen Bulle gegründeten Rechte über die Niederdeutſchen Kreiſe eröffnet. Ein Studenten- (Burſchen-) Lied, hier das: Landsvater, Schutz und Rafter, verdient wohl nicht als „Nationalhymnus“ qualificirt und zum Hohne der Deutſchen von einem Deutſchen, auswärtigen patriotiſchen Volksliedern verglichen zu werden; auch fehlt es den Engländern an unter ihnen verbreiteten Trinkgefängen wahrlich nicht, und in der entſprechenden Zeit ward in Frankreich an den Marſeiller Marſh bekanntlich nicht gedacht, dafür aber ſehr loyale Gaſſenhauer wie etwa: *Charmante Gabrielle*, fleißig geſungen.

Das Papier iſt nicht ſchlecht und der Druck untadelhaft zu nennen; jedoch ſind dem Rec. folgende Druckfehler bemerklich geworden: S. 85, Zeile 2 von unten, muß ſtatt „Franzöſiſche“ es heißen: Spaniſche Erbfolge; S. 411, Zeile 4 von oben, ſtatt „d'Albreuſe“, d'Olbreuſe, und endlich möchte S. 435 die eroberte Hauptſtadt Ungarn's beſſer mit dem Deutſchen und gebräuchlicheren Namen Ofen, als mit Bude, bezeichnet werden, da ſie im Ungariſchen nicht einmal ſo, vielmehr: Buda heißt, man auch bey den Städten Preſburg, Groen, Weizen u. dgl. m. nur dieſe, nicht aber die Ungariſchen Namen Poſony, Strigony, Wacz zu brauchen pflegt.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 4 1.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Zu Johann von Müller's sämtlichen Werken Supplement.* Fünfter Band. Herausgegeben von *Maurer-Constant*, Bibliothekar zu Schaffhausen. XVIII u. XIV [*Briefe Sr. Maj. König Ludwigs von Bayern*] und 396 S. in 8. 1840. Sechster Band. XII, dann XIV S. *Avant-Propos* und C S. [*Briefe Sr. K. II. des Herrn Erzherzogs Johann von Oesterreich*] und 362 S. 8. 1840.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839 No. 214.]

Sechs Briefe des Kronprinzen, jetzt regierenden Königs von Bayern, zeigen einen dem Throne am nächsten Stehenden, glühend im edlen Jugendfeuer für das Volk, dem er angehört, und für alles Edle und Große, das aus demselben hervorgegangen ist. Ludwig berathet *Mn.* über Deutschlands Umfang, innerhalb welcher Grenzen er mit der Wahl für die Männer zu seiner Wallhalla schweifen dürfe, dann über diese selbst. Wie aus echt königlichem, darum freyem, Sinne die Idee des großen Werkes hervorging, beweisen die Namen *Luther* und *Hutten*, *Melancthon* und *Herder*. Die Nachwelt wird das Zeugniß eines kräftigen Charakters dem Fürsten nicht verfahren können, der, in den Jahren der Jugend durch ein großartiges Vorhaben begeistert, dessen Ausführung in steter Beharrlichkeit vier und dreißig Jahre widmete, um hierin das erhabenste Nationaldenkmal, welches irgend ein Land und ein Volk aufzuweisen hat, zu Stande zu bringen.

Der fünfte Band läßt nicht in bunter Reihe eine große Zahl Namen mit Gaben verschiedenen Werthes vor uns auftreten, sondern beschränkt sich auf drey Schweizer: den nachmaligen Berner Schultheißen *N. Fr. von Mülinen*, den Landammann des nachmaligen Cantons St. Gallen, *Carl Müller von Friedberg*, und den Fürsten *Pankratius* von St. Gallen. — So wie nun *J. A. L. Z.* 1841. *Zweyter Band.*

die Briefe des Zweyten den bey weitem größten Raum dieses Bandes einnehmen, so sind sie auch unstreitig die interessantesten, indem die Briefe des Ersten, 21 an der Zahl, mit dem Jahre 1797 aufhören. Doch ist neben dem, was Persönlichkeiten und Literarisches betrifft, auch diesen Briefen manche werthvolle Notiz über die Zeitgeschichte zu entnehmen, da seit dem Jahr 1790 der Wind den Revolutionsfaamen immer mehr auf das Schweizergelände hinüberführte. Mittheilungen über die Schweizergeschichte sind das Gebiet, auf welchem die beiden Männer zuerst sich begegnen; und da konnte *Müller* wohl keinen geeigneteren Mann finden, als *Mülinen*, den so fleißigen als glücklichen und beharrlichen Sammler, dessen richtigen Geschmack zugleich die Frage S. 5 beurkundet. Derselbe sieht es ungern, daß der Geschichtschreiber der Schweiz nach Mainz geht, lieber hätte er ihn an Bern gefesselt. Sollte aber dieser, wenn es auch den geistig höher Gesinnten zuletzt gelungen wäre, eine Anstellung zu erkämpfen, unter Umgebungen, wie sie S. 21 charakterisirt werden, sich je behaglich gefühlt haben? Konnte *Mülinen* im Jahre 1789 von seinen Standesgenossen schreiben: *Je doute que Vous eussiez bien edifié en voyant nos Aristocrates les plus décidés faisant les vocux les plus ardens pour le tiers-état de France, par amour pour leurs rentes viagères*: so waren diese Rückfichten nach dem 10 Aug. 1792 verschwunden, und hätte Bern, wäre es die Schweiz gewesen, die an den Schweizer-Regimentern in den Tuilerien verübten Gräuel blutig gerächt. Daß überhaupt die Berner Patricier in Sachen der Politik einen gesunderen Sinn hatten, als in Sachen der Wissenschaften und der Gelehrsamkeit, zeigen S. 43 die im März 1790 gefassten Beschlüsse. Das ist die richtige Form und die wahre Zeit zu Concessionen; diejenigen, die man im Schlotter gewährt, oder sich abtrotzen läßt, füttern gewöhnlich die Meuterey, statt dieselbe zu beseitigen. Der 17 Brief enthält über die Stimmung des Waatlandes das Vollkräftigste, weil

das unter dem frischen Eindrucke des täglich Gefehenen und Erlebten geschriebene Zeugniß über die dortige Stimmung allen nachmaligen Geschichtsmächern entgegensteht. S. 58 wird aus dem Umfande der Anführung des Besitzthums von Kaiser Albrecht's Mördern auf das irrige Datum (1299) des Oesterreichischen Zinsbuches bey *Hergott* hingewiesen. S. 63 dürfte die Weise bemerkt werden, wie die Förderer der Reformation *Müllner's* Anherrn, *Caspar*, ungeachtet vieler geleisteten Dienste, aus dem Rathe von Bern ausfielsen. Ueber das expeditiv Mittel dürften sie selbst von heutzutägigen Radicalen beneidet werden.

Die 74 Briefe von *C. Müller von Friedberg* (S. 75 — 346) liefern größtentheils wichtige Beyträge zur Zeitgeschichte, worüber die häufig vorkommenden Complimente, die vielen, aber fühlbar von Herzen gehenden (Vgl. S. 149 u. öft.) Liebes- und Achtungs-Ver Sicherungen leicht übersehen werden mögen. Schritt für Schritt entwickeln sich vor dem Leser die Meutereyen Anfangs in dem Toggenburg, hierauf in den alten Stiftslanden St. Gallens, so wie die Mißgriffe erst eines lahmen, sodann eines starrsinnigen Fürsten, zwischen welchen Gegensätzen *MF.* als redlicher, versöhnlicher, die Interessen seines Fürsten zugleich mit der Ruhe des Landes wahrer Beamter steht. Ein mit seinen Verhältnissen vertrauter Mann fällt über ihn im Jahre 1802 folgendes (Vorr. XVI), durch die Weise, wie sich jener in diesen Briefen giebt, bestätigtes Urtheil: „Ich halte ihn für einen ungemein klugen, an Auswegen, Vereinpuncten und Wendungen unerschöpflich erfindrischen Mann, der zu rechter Zeit ignorirt, was sich jetzt nicht ändern läßt, und hingegen doch beharrlich Ordnung und Friede zum Hauptaugenmerk hat. So ein Charakter ist jetzt viel brauchbarer, als ein leidenschaftlicher; ich wünsche ihm sehr vielen Einfluß.“ Diese Briefe sind jedem künftigen Geschichtschreiber unentbehrlich, denn auch sie tragen an sich die lebensvolle Färbung des tagtäglich Erfahrenen, in höherer Stellung mit tief eingreifendem Einflusse Durchgemachten, und werfen dabey auf andere Schweizerische Zustände jener Zeit manches Streiflicht; z. B. S. 80, wie die St. Galler Krämer einen Straßensbau nach Trogen vereitelten; wie sie (ungeachtet der echten Humanität des Fürstbts) als Reformirte in Teuflein katholischen Delinquenten keinen Priester gestatteten, sie ungebeichtet hinrichten ließen, und nachher erklärten:

*ein Andermal könne man hierüber sprechen; wie einigen demokratischen Ständen das bloße Wort defensionale anstößig war; wie die neue Militär-Capitulation mit Frankreich zu Stande kam; wie abermals einige Demokratien Neuchatel (dessen Wichtigkeit für die Schweiz *MF.* anerkannt) von derselben fern zu halten suchten, u. A. dgl. „Eine große Erschütterung, schreibt er im Jahre 1793, könnte den Umlauf des Geblüts bey uns wieder in Ordnung bringen; wünschen wir das aber nicht (S. 129, auch S. 143 entschieden gegen Revolution).“ — „Gott bewahre das Vaterland vor einem allgemeinen Schwindelgeiste (S. 109),“ wiewohl er „unvermeidliche Stürme“ zu gleicher Zeit voraussieht. — Seit der Theilung von Polen nannten Witzbolde den Krieg der Franzosen gegen die Fürsten: *la guerre des fripons contre les fripons et demi.**

Da sich *J. v. M.* damals in Wien befand, so sind die Briefe immer mit Rücksicht auf das Interesse der Schweiz geschrieben. So finden wir viele Klagen über die im Jahre 1794 verfügte Fruchtsperre; die Schweiz und Schwaben würden dadurch gleichzeitig mißgestimmt. Der Beweggrund zu dieser Maßregel war aber keineswegs, wie *MF.* glaubt, ein Geheimniß: die Schweiz sollte nur nicht der Durchgangspunct seyn, um Deutschlands Feinde mit Deutschlands Getreide zu alimentiren. Vielleicht zwar, daß Maßregeln, wie *MF.* sie vorschlägt, die Schweiz erleichtert, dabey den Zweck dennoch erreicht hätten.

Die Nachrichten über die Toggenburger Unruhen ziehen sich durch die größere Hälfte dieser Briefe. Da sehen wir ein Volk, dessen Köpfe in revolutionären Bestrebungen immer mehr wirbeln; einen schwachen Fürsten (eine kurze Charakteristik desselben S. 173), dem es bey jedem Schritte zur Rettung entgegen ruft: *Ables flammt auf!* einen Beamten, der zur Beschwichtigung das Möglichste thut, dafür aber verdächtigt wird. S. 170 kann man lesen, wie rechtsseitige Anwendung auch nur eines Kräftleins von erstaunlicher Wirkung ist. Alle Regierungen seit mehr als einem Menschenalter haben vor inneren Meutereyen nur deswegen fallen müssen, weil es ihnen an Muth gebrach, Muth zu haben; und wer wollte nicht dem Worte (S. 180) beypflichten: *Schwachheit hat nie Ordnung geboren?* Jenem Fürsten *Beda* folgte zwar wohl ein kräftigerer (*Pankratius*), über welchen aber Erzherzog *Johann* (S. XXVII des folg. Bandes) mit klarer Menschen-

kenntniß schreibt: *Je l'ai trouvé toujours le même honnête et brave Suisse, mais entêté comme un cheval de carosse sur le rétablissement de l'ancienne constitution.* Alles aus dem Geleise zu lassen, ist jedoch leichter, als es in dasselbe zurückzubringen, dann am schwersten, sobald man sich ohne Uebergang auf das entgegengesetzte Extrem wirft. Die Physiologie der Revolutionen führt überall und zu allen Zeiten zu constanten Resultaten: *les gens de bien restent en arrière et les turbulens sont sur la scène.* Wie *MF.* die Wendung der Dinge nach den lange beobachteten Symptomen schon frühe ahnete, so stand ihm im Sept. 1797 jener Grundsatz hell vor Augen, indem er S. 187 schreibt: *le grand parti tranquille succombant presque toujours dans les revolutions on ne peut être sans des très-grandes inquiétudes.* Daher er sich frühzeitig nach einer Anstellung in den Oesterreichischen Staaten umfah und *J. v. M.* hiefür in Anspruch nahm, was sich durch die Briefe mehrerer Jahre durchzieht. Manche Zeitgenossen zwar, die Revolutionen binnen einem Monate empfangen, geboren und mannbar werden gesehen haben, dürfte eine Verwunderung über den langsamen Gang derselben im Toggenburg anwandeln. Das Räthsel löst sich leicht. Damals bestanden noch keine Aufruhr- und Schmutz-Blätter, es mußte Alles noch von Mund zu Mund gehen; jetzt weiß man auch für das Fabrikat der Revolutionen den Dampf mit Erfolg anzuwenden. Als endlich die Revolution auf festen Füßen stand, und aufgerichteten Hauptes einherschritt (wobey nicht übersehen werden darf, wie dieselbe unter gewissenhafter Schonung der nutzbaren Rechte der Abtey St. Gallen ungleich milder in dem katholischen sogenannten Fürstenlande, als in dem paritätischen Toggenburg sich gestaltete), konnte am Ende nur *MF's.* kluges und gemessenes Verhalten Raub und Mord, welche nahe standen, verhüten. Unter allgemeiner Anerkenntniß dessen, was er dem Lande während mehrerer Jahre geleistet, schied er Anfangs Februar's aus demselben, um sich nach seinem Vaterorte Näfels im Canton Glarus zurückzuziehen.

Hier nun trat das Verlangen nach Anstellung in Oesterreich (auch der Erziehung der Kinder wegen) ungleich dringender hervor. *Vous allez,* wird daher zu *J. v. M.* gesagt, *j'espère me délivrer de la liberté moderne* (S. 224), *la patrie ne m'appelle plus* (S. 227). Wie Wenigen zu aller Zeit war es gegeben (auch

*MF.* nicht), zu der goldenen Maxime (S. 229) sich zu erheben: *Ceux, qui ont gouverné avant une revolution, ne doivent plus s'immiscer après.* Man will aber nicht von dem warmen Sessel, *quoique.* Am 25 März 1798 äußert er sich: *Il est devenu pour ainsi dire heureux, qu'une puissance quelconque, fut elle même infernale, nous donne la loi, nous nous égorgerions probablement pour examiner en suite dans quel but.* (Und S. 279!) *Le Discite justitiam,* heißt es S. 297 ein Jahr später, *ne peut faire que grand bien en Suisse, nos ancêtres étoient de très honnêtes gens.* Was für Zöglinge würde aber ein allfälliger Lehrmeister in jener ersten aller Disciplinen nicht jetzt (wir schreiben dieses gerade am 15 März!) antreffen? Nachdem *MF.* S. 258 verdienter über die Helvetischen Machthaber angemerkt (p. 264: *on assure qu' Aarau — wo sie saßen — est devenu une cloaque de corruption et de vices*), fragt er (S. 263): „*Wie wollen wir noch eine Eidgenossenschaft hoffen, da der Geist der Eidgenossen so sehr erloschen ist?*“ Welche Ausdrücke müßte man im Jahre 1841 aufsuchen, um diese Thatfache erschöpfend zu bezeichnen!

Im April 1798 finden wir den Schreiber dieser Briefe in dem adelichen Damenstift Schännis, an den Grenzen des Cantons Glarus. Er hatte dort Gelegenheit, den Stiftsdamen sowohl gegen die Raubsucht der Helvetischen Regierung als bey den in dortiger Gegend befehlenden Französischen Generalen die wesentlichsten Dienste zu leisten. *MF.* blieb zwey Jahre dort, in welcher Zeit die Landschaft Uznach zum Theil Kriegsschauplatz der Oesterreicher und Franzosen wurde, auch *F. K. C. Hotze* in der Nähe von Schännis fiel. Während der Besetzung der nordöstlichen Schweiz durch die kaiserlichen Truppen konnte Fürst *Pankratius* auf kurze Zeit in sein Stift zurückkehren. Die allerdings nicht loyale Art, mit der er *MF's.* greifen Vater (ein Lebensalter durch der erste Beamtete des Stifts) behandelte, scheint die Wurzel jenes Hasses gegen den Fürsten gewesen zu seyn, der bey *MF.* erst mit dem Tode von jenem erlosch.

Zu Anfang des Jahres 1800 nahm *MF.* doch eine Anstellung bey der Helvetischen Regierung an. *Les domaines, les forêts, la partie administrative quant aux chapitres et convents, la surveillance des possessions étrangères, les separations des biens nationaux* (deren es eigentlich nach strengem Recht keine gege-

ben hätte) dans les villes font mon département pénible, — et mes amis me sont restés, ma réputation n'est point souillée. Le bien est difficile à faire en ces jours; mais souvent j'y suis parvenu malgré les aboiements des loups dans les conseils. In diesem Departement brachte er oft 16 — 18 Stunden des Tages in Arbeit zu, beglückt durch den Gedanken, doch einiges Gute stiften zu können. — Die Mittheilungen von allgemeiner Wichtigkeit werden nun seltener, und der Hauptinhalt der Briefe wird von da an MF's Sohn, den er zur Vollendung seiner Studien unter dringlicher Empfehlung in J. v. M's Obforge nach Wien sandte, wofelbst er auch eine *idée nette du droit canon* (das in Wien!) sich erwerben soll. In den drey Jahren von 1800 — 1802 wurden mit dem Leichname der Schweiz noch mancherley politische Experimente vorgenommen; *Mais nous* (S. 333) *cherchons en vain à nous faire illusion: nous sommes un peuple très-démoralisé et aveuglé par les passions les plus contrastantes.* MF. selbst augurirt von dem letzten dieser Experimente, dasselbe werde nicht zwey Sommer dauern; — diese Zeit wurde auf sechs Monate verkürzt. Die Rühmery der Allgem. Zeitung im Jahre 1802 (S. 339, wo die Anm. des Herausg. nicht zu übersehen ist) und S. 344 das Lob Bonaparte's müssen wir einfach anzeigen.

Die Briefe des Fürstabts *Pankratius* und des St. Gallischen Bibliothekars *J. Nep. Hauntinger* sind größtentheils Mittheilungen über Kriegsereignisse des Jahres 1799 im Vorarlberg; allein, da sie bloß aus zweyter Hand kommen, nicht von sonderlichem Belang. Bey dem ersten dieser Briefe ist die Ortsangabe offenbar unrichtig und mit dem „drittens“ S. 350 ist der gute Herr sicher düpirt worden. Der Schweizer-Emigranten wird S. 359 nicht mit besonderem Lobe gedacht; der Herausg. führt in der Anm. eine Aeußerung *Hotze's* an: *ils ressemblent aux Français émigrés comme deux gouttes d'eau.* In einem Briefe *Müller's* an den Fürsten äußert sich jener (S. 393): „Man muß einen festen Grundfatz annehmen und in Herstellung der Schweiz unverrückt im Auge behalten; dieser kann kein anderer seyn als urkundlich oder unstreitig bestandenes Recht. Sobald wir unter Vorschützung philosophischer Formeln hievon abgehen, so ist keine Haltung mehr, so kommen wir in den Revolutionswirbel und ist keine Hoffnung mehr zum festen Frieden.“

In eine ungleich zahlreichere und buntere Gesellschaft, in welcher sich, wie es in jeder solchen der Fall zu seyn pflegt, Leute von verschiedenem Gehalt, Gewicht und Werth einfinden, treten wir in Bd. VI. Auch bey diesem ist es dem Vf. gelungen, Einen voranzustellen, der, so wie an äußerem Range, so auch an innerer Bedeutung, die sich in seinen Briefen alsbald beurkundet, alle Anderen überragt — Se. K. H. den Herrn *Erzherzog Johann von Oesterreich*. Ob wir die 48, unter Einwilligung dessen, der sie geschrieben, herausgegebenen Briefe als Documente hohen Vertrauens und wirklicher Freundschaft zu *J. v. M.*, dann des tiefen Blickes und des gereiften Urtheils des damals noch jungen Prinzen, oder lieber als kostbare Mittheilungen über die wichtigsten Zeitereignisse, als Herzensergießungen über Politik und Zustände der vornehmsten Staaten Europas annehmen wollen, im einen wie im anderen Falle werden sie unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade fesseln. Es läßt sich aber beynahe auf jeden Briefwechsel zwischen bedeutenden Männern (diese reiche Sammlung bietet hiezu Belege genugsam dar) anwenden, was auf einen Strom: *crefcit eundo*. Anfangs sind meistentheils die Briefe kurz; Bitten, Dank für Erwiehenes, Achtungs- oder Freundschafts-Bezeugungen, Empfehlung anderer Personen u. dgl., gewähren keine erhebliche Ansbeute, allmählich aber erschließen sich entweder die Herzen, oder öffnen sich die Schätze des Wissens, oder mehrt sich der Reichthum der Erlebnisse, das Bedürfnis der Mittheilung. So ist auch bey diesen Briefen, in denen man Spuren wahrnehmen dürfte, daß persönlicher Umgang etwas erschwert worden sey, so wie sich der Prinz über Unthätigkeit beklagt, in der er hingehalten werde: *on nous a fait de tout tems un crime d'avoir des caractères, qui ne savent pas se plier (XVII)*. Der Prinz zeigt sich als warmer Freund der Schweiz und äußert die wohlwollendsten Gefinnungen für die vier Regimenter, welche sich mit dem Einzuge der Oesterreicher im Jahre 1799 gebildet hatten, dann nach dem Ausgange des Feldzuges von 1801 aus Englands Sold in dessen Dienste treten wollten. Er rüth wohlmeinend, es ja zu verhüten, daß sie weder nach Aegypten, noch nach Amerika geschickt werden dürften.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 4 1.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Zu Johann von Müller's sämtlichen Werken Supplement.* Herausgegeben von Maurer - Constant u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von höchster Wichtigkeit sind die letzten drey Briefe, Zeugnisse des hellsten und tiefsten Blickes in den damaligen Stand der Dinge. Schon im December 1804 sind dem Erzherzoge Bonaparte's Tendenzen nach einer Universalmonarchie klar. Ein Gedeihen dieses Vorhabens dürfte nach seiner richtigen Meinung an die gleichen Ursachen mit den früheren Fortschritten der Franzosen geknüpft seyn (S. LVIII): *Il ne faut pas attribuer leurs succès au grand nombre de leurs partisans, mais au manque d'energie de ceux qui seroient en état de leur tenir tête.* Rettung, ist er überzeugt, sey nur einem aufrichtigen Bunde Oesterreichs und Preussens möglich; Rußland sey nicht dazu nöthig; so wie Frankreich jetzt, so könnte einst jenes Europa gefährlich werden; sey es ja (S. LXXIX) der einzige Staat, der je Anspruch auf eine Theilung dieses Welttheils mit Frankreich machen konnte! Auch habe Rußland allein von Bonaparte nichts zu befürchten, werde hingegen Oesterreichs Sturz Preussens Grundvesten so erschüttern, daß dieser Staat bald folgen werde, alldieweil Einheit ein sicheres Rettungsmittel wäre. Wie glühend spricht er nicht (S. LXXXI) über die allein mögliche Weise, in welcher der große Zweck „von Staatenrettung, Menschenerhaltung und Wohl der Unterthanen“ sich erreichen liesse! (Aber in Berlin war damals Hannover die Binde für die Augen. Arndt hat darum Unrecht, wenn er meint, Preussen sey vor dem Wiener Congress nicht genugsam bedacht worden, und das schmachvoll erworbene Hannover zu legitimen Besitz zählt.) Komme ein solches Bündniß zur Rettung Deutschlands nicht zu Stande, so würden  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

am Ende die Umstände dazu nöthigen. (1813! Oesterreich damals und Preussen 1805!) Prophetisch sind S. LXVIII die Worte vom 20 Febr. 1805: *Tous les evenemens que nous voyons ne m'étonnent du tout; ils étoient à prévoir. Ni le rapprochement de l'ancien ordre même dans le moindre cérémoniel en France, ni le nouveau roi d'Italie ne paroissent des choses extraordinaires: nous verrons bien d'autres choses dans peu, peut-être la paix avec l'Angleterre et la guerre avec le continent, l'érection de plusieurs nouveaux souverains, tout cela est dans l'ordre des choses.* „Was denken Sie, fragt am 1 Aug. nachher der Prinz, von dem außerordentlichen Schlafe, in welchem Europa versunken daliegt?“ Der letzte Brief vom 10 July 1806 giebt ausführlichen Bericht über des Prinzen Theilnahme an dem Kriege von 1805. Noch jetzt blutet einem das Herz über den klaren Beweis, wie so vieler einzelner Heerführer kluge Maßregeln und Entschlossenheit, dann der Truppen Muth, Ausdauer und Tapferkeit durch furchtbare Mißgriffe und Uneinigkeit anderer Generale, vorzüglich aber durch die Dispositionen von Mack — *suffisamment connu par ses campagnes de 1794 et de Naples* — erfolglos gemacht wurden. Der Vorrede ist über des Erzherzogs Wirken in Tyrol und die Kriegsvorfälle in diesem Lande ein kurzer Bericht *de main de maître* (wahrscheinlich von Hormayr) beygefügt. *Le stupide Croate Jellachich*, wie er hier bezeichnet wird, zeigte sich im Jahre 1799 doch anders.

Die Briefe, denen bisweilen das vollständige Datum mangelt, scheinen nicht immer chronologisch richtig geordnet zu seyn. Ist No. 15 wirklich von 1799, so gehört er zwischen 10 und 11, weil von Carneval und Ball darin die Rede ist. 31 und 32 dürften vielleicht veretzt seyn; daß 36 nicht vor 33, sondern zwischen 20 und 23 eingereiht werden sollte, sieht man aus der Erwähnung des Schultheissen Steiger, der am 3 Decbr. 1799 starb. Ebenso kann No. 41 nicht im September

geschrieben worden seyn; denn die erwähnte Rede wurde erst am 27 gedachten Monats zu Schwyz gehalten und Freiburg erst am 5 October eingenommen. Gerfau *vis-a-vis de Rheineck* (S. XXXIX) wird Niemand reimen können, es muß Gaiffau heißen, wie S. 44 Hallein statt Stallein. Ueberhaupt thut es leid, fagen zu müssen, daß gerade in diese Briefe die meisten Druckfehler sich eingeschlichen haben.

Nachdem wir einen Brief von *Kotzebue*, seine Preussische Geschichte betreffend, hierauf einen von *Niebuhr* (über dessen Aufnahme der Herausg. S. VI Vorr. sich rechtfertigt), dann einen ganz überflüssigen des Fürstabts *Martin von St. Blasien* gelesen haben, gelangen wir zu den inhaltsreicheren seines Nachfolgers *Mauriz*, und besonders denjenigen des berühmten *Trutpert Neugart*, über deren Herausgabe die Vorrede, vielleicht unter dem Einflusse nahe liegender Erfahrungen, S. VII sich so äußert: „*Sollte auch die Unsitte wieder aufkommen, gegen diejenigen ein Zetergeschrey zu erheben, welche die Tugend in anderer Glaubensform mehr achten, als die Untugend in der ihrigen, so steht doch bey uns der Entschluß fest, dadurch keineswegs uns einschüchtern und irre machen zu lassen.*“ Der erste Brief des Fürstabts *Mauriz*, 1785 noch als Archivar geschrieben, betrifft nur Literaria und meint, es wäre den Bewohnern der Schweizerklöster zu wohl, daher sie auf dem Gebiete der Wissenschaft wenig leisteten; man dürfte ihnen einige äußerliche Unruhen wünschen, um sie arbeitsamer und fleißiger zu machen. In dem 2 Briefe von 1796 klagt der Fürst schon (S. 30): „*der große, aber unsichtbare Bund zum Umsturz aller Religion und der monarchischen Staaten ist wirklich kein Uding, sondern besteht in seiner ganzen fürchterlichen Größe. Er hat nicht nur alle Censuren, sondern beynahe auch alle Buchhandlungen unter seinen Despotismus gebracht. Alle Werke, die nicht den Charakter dieses Bundes auf der Stirne führen, sind zur Guillotine verurtheilt.*“ Schon im Jahre 1797 bestanden Säcularisationsplane. Im Februar 1798 theilt der Fürst *M'n.* mit, daß eine ungeheure Masse von Aufbruchszeddeln und Emissarien im Lande herumfliegen. Er findet den Merkantiltheil der Schweiz von schiefen Grundätzen durchdrungen; „*es mangelt (in der Schweiz) an Einheit, an Energie, an Muth.*“ Bey immer trüber werdenden Ansichten sagt er: „*Wie freut es mich, daß ich die alten Grundsätze, in denen ich erzogen*

*worden, rein in meinem Herzen bewahrt habe! Wie freut es mich, daß ich ein Geistlicher von dem alten Schlage bin.*“

Noch gehaltreicher sind die Briefe von *P. Trutpert Neugart*. (Warum sind sie, wie überhaupt diejenigen bis zu Seite 158 dieses Bandes alle, nicht mit Zahlen versehen?) Schon aus dem ersten erhellet, daß man auch von *St. Blasien* aus für *M's.* Berufung nach Mainz thätig war. Uebrigens wird man sich angenehm berührt finden durch die Dienftfertigkeit katholischer Geistlicher, mit welchen umzugehen vor Rundköpfen schon ein halbes Verbrechen ist. S. 61, schöne Blicke in das wissenschaftliche Leben zu *St. Blasien*; S. 62 ff., Vieles über die Josephinischen Gewaltstreiche gegen die Klöster; z. B. 79, wie gewisse rechtlich begründete Einkünfte durch ein einziges Wort abgesprochen wurden, die Steuern von denselben aber nach wie vor geleistet werden mußten; S. 83, wie schlechte Burfche als Spione in kaiserlichem Solde standen; zu der längst bekannten Thatfache, daß der sog. Religionsfonds zum Unterhalte von Soldaten dienen mußte, liefert S. 85 einen neuen Beweis. Der letzte Brief vom 17 Oct. 1798 spricht bey abermals drohender Französischer Invasion von dem allgemeinen Vertrauen auf den Erzherzog *Karl*.

Zwey Briefe von *Herder* sind nicht besonders wichtig; unter dreien von *Stüudlin* spricht der zweyte gute Ansichten über Verhütung von Studentenduellen aus; einer von *Heinrich Plank* hätte so gut wegbleiben können, als der folgende von *Walch*; die Aufnahme eines „*sonderbaren*“ Briefes von *Zach. Werner*, werde, hofft der Vf. Vorr. S. VIII, *deswegen* Gnade finden vor den Augen der Gesträngsten. Das endlose Predigtzufenden von *Reinhard* ist langweilig, die Gesinnung aber herzlich und, sobald jenes beseitigt ist, viel Gemüthliches und Ansprechendes zu finden. Ende 1807 wird es dem trefflichen Manne nach überstandener Krankheit problematisch, *ob es der Mühe werth sey, der künftigen Zeit entgegen zu leben.* Er ist aber (S. 143) *entschlossen, für das, was ihm wahr, recht und gut scheint, zu arbeiten und zu kämpfen, so lange noch eine Kraft in ihm sey.* S. 147 werthvolle Mittheilungen über Verbesserungen in der Organisation der Universität Leipzig, und S. 148 Dank für *M's.* Abschaffung der Ordensverbindungen unter den Studenten zu

Göttingen. S. 151 entschiedener Unwille über *Eichhorn's* exegetische Hypothesen.

Rec. stellt die Briefe von *Blumenbach* und *Meiners* zusammen, obgleich andere zwischenein geschoben sind; er hätte sie überhaupt, da *Göttingensia* zu der Westphalenzzeit deren Hauptinhalt sind, denen von *Heyne* als fachverwandt unmittelbar folgen lassen. *Bl.* trägt neun, *Ms.* 15 Briefe bey, diese gewichtiger als jene. Sie sind ein Widerhall der mannichfaltigen Klagen des ehrwürdigen Veterans der Univerſität: Verwirrung der Jurisdiction, schände Behandlung der Anstalt durch die neuen Civilbeamteten, Zunahme der Landsmannschaften und Duelle, Dank für *Müller's* kräftiges Einwirken gegen diese, zusamt der Bitte (S. 227), daß er mit Aufräumen fortfahren möchte, „bis der *Museusitz* von den *Unholden*, die ihn in eine *Herberge* von *Faulenzern* und *Raufbolden* verwandeln wollten, gänzlich gereinigt werde;“ auch Beschwerde gegen *Eichhorn*, „daß er sich nicht bloß nach der aus höheren Gegenden wehenden Luft, sondern auch nach der *aura popularis* richte,“ und als Prorektor durch unzeitiges Conniviren der Disciplin wesentlich geschadet habe. (Andere urtheilen jedoch anders, und bekannt ist, daß *Heyne* aus ganz anderen Ursachen mit *Eichhorn* zerfallen war.)

Sieben Briefe von *Hufeland* und seiner Frau athmen die wärmste Freundschaft für *M'n.* S. 177 Mittheilung, wie das bloße Gerücht seines Weggehens bey den königlichen Personen (denen in Königsberg) Bedauern erweckt habe; daher später (S. 180) die Erinnerung: *M.* möchte doch hiedurch Uebelwollenden nicht die stärksten Waffen, Unentschiedenen nicht die Ueberzeugung in die Hände geben, daß ihr Verdacht dennoch gegründet sey; des Schmerzes seiner Freunde nicht zu gedenken. Mit gleicher Treue rathen die Briefe von *Fichte* und seiner Frau von jenem Vorhaben ab: die letzten besonders sind der Ausdruck eines reinen, redlichen, frommen Gemüthes. Auch *Sartorius* (zwey Briefe), noch in der Meinung, *M.* würde nach Tübingen ziehen, meint: es sey eine ebenso bedenkliche Sache, aus dem wechselvollen Leben sich in das enge (einer Univerſitätsstadt) zurückzuziehen, als aus dem engen Leben in des wechselvolle sich zu stürzen. Nach letztem aber drückt der Schreiber doch ein Verlangen aus, indem er bald nachher als Staats-

rath oder auf der diplomatischen Laufbahn angestellt zu werden wünschte. *Dissen*, ein Brief, Ueberſendung eines Schriftchens; *cui bono*?

Folgen 31 Briefe von *Georg Forster* und einer von seiner Frau. Die ersten drey (1783) beurkunden einen religiösen, ja echt christlichen Sinn, z. B. S. 250: „Es ist ein Großes, im Glauben so weit gekommen zu seyn, daß uns die Gewißheit eines geoffenbarten Mittlers, durch welchen unser in Sinnlichkeit gefesselter Geist wiederum in Gemeinschaft trete mit seinem Urquell, und wieder das Geistige zu empfinden fähig werden möge — daß uns diese Gewißheit, sage ich, als eine nothwendige Folge der großen Barmherzigkeit Gottes einleuchtet.“ S. 247 rath *Forster M'n.* ab, sein Geld so unnütz auszugeben, um Freymaurer zu werden. Was unter diesem Namen Gutes geschehe, könnte ebenfowohl geschehen, zum Bösen aber bedürfe er keiner eigenen Verbindung. Hierauf scheint bis zu *F's.* Ankunft in Mainz (1788) der briefliche Verkehr geruht zu haben, von welcher Zeit bis zur Französischen Occupation derselbe lebhafter sich erneuerte, und später in *F's.* Geldverlegenheit (er konnte mit einem Gehalte von 1800 Gulden nicht auskommen) reichhaltigeren Stoff fand. *M.* hatte, wie es scheint, zu *F's.* Berufung wesentlich beygetragen, und dieser folgte derselben Anfangs mit dem Vorfatze, nur seinem Berufe zu leben und zu lernen (S. 251): *a souffrir les hommes et de se passer d'eux.* Da tritt die Revolution ein, erfolgt die bekannte Reise nach den Niederlanden und nach Frankreich, bemächtigt sich der überwältigende Anblick der Umgestaltungen in diesem Lande *F's.* in solcher Weise, daß er 1790 an *M'n.* schreibt: *Il m'a fait un plaisir infini de Vous voir d'accord avec moi sur la solidité de la revolution en France. Oui, assurément cela durera!* Wie es ihn hierauf immer tiefer hineinzog, ist bekannt. Der letzte Brief, in welchem das *sesquipedale verbum nation mayençoise* vorkömmt, ist dem von *F's.* Gattin herausgegebenen Briefwechsel entnommen.

Die Briefe von *Herder's* Wittve drehen sich, den letzten, die Todesbotschaft ihres Sohnes enthaltend, abgerechnet, um die Herausgabe des *Cid* und die Materialien, aus denen *Herder* schöpfte.

P. T.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

ROTTENBURG a. N., in d. Bäuerle'schen Buchhandlung:  
*Timotheus und Philemon*. Die Geschichte christlicher Zwillingbrüder, erzählt von dem Verfasser der Ostereyer. Mit einem Stahlstich. 1841. VI u. 153 S. 8.

Die Verdienste des Vfs. um die lehrreiche Unterhaltung der Jugend sind schon durch sich selbst erwiesen in der schnellen Folgenreihe seiner Schriften und der allgemeinen Verbreitung derselben. Der in ihnen sich ausprechende gute Wille, die fromme Absicht, überleuchtet ihre nicht zu verkennende Einseitigkeit. Eine dem Inneren eines wohlwollendem Gemüthes entquellende Wärme wirkt, gleich der verhüllten Sonne, dennoch belebend, wenn ihre Strahlen auch durch Dünste sich Bahn brechen müssen. Die Gefühle, welche der geehrte Vf. in der Jugend wecken und nähren will, sind ja auch der Art, daß davon ihr nie zu viel angeeignet werden kann. Im Bezug auf ein religiöses Besitzthum kann ein Kind nie zu weich gemacht, ihm zuviel gegeben werden, sofern nur nicht Furcht oder Aberglaube ihm eingepflichtet wird. Das Folgeleben macht bald Ansprüche auf solches Besitzthum, fodert bedeutende Abgaben davon, ja, die mit dem Menschen sich entwickelnde Geisteskraft fodert dies Abgeben oft entschiedener noch als äußere Verhältnisse. Wer aber viel besaß, kann viel abgeben, ohne sich zu erschöpfen. Ihm, seiner reiferen Erkenntniß bleibt noch ein süßer, nährender Kern, wenn Bild um Bild, an dem

die Jugend sich erquickte, sich als überflüssige Schale ablöst. Ohne diese Hüllen wäre das Leben mit seinen Erfahrungen, das Nachdenken mit seiner gewonnenen Kraft, vielleicht gerade auf diesen Kern losgegangen; der Kampf wäre härter geworden.

Bey vorliegender Erzählung muß allerdings der Leser, welcher sie beurtheilen soll, den guten Willen des Vfs. mehr als je im Auge haben, um nicht von ihrer Einseitigkeit, vom schiefen Begriffe, welchem sie jungen Lesern über die Sitten und Gebräuche, über das häusliche Leben eines fremden Volkes giebt, allzu betroffen und gegen die bessere Tendenz derselben verstimmt zu werden. Jedenfalls verdunkeln die darin hervorgehobenen Tugenden, der Kindes-, der Bruder-Liebe, der Dankbarkeit u. s. w. selbst den gefuchten Glanz, welchen der Vf. als Träger einer hohen geistlichen Würde auf kirchliche Pracht legt. Wir wünschen, daß jeder junge Leser jene Tugenden als wesentlichen Nutzen des Buches neu dadurch in sich angeregt finden möge. Das ihm beygegebene Bildchen ist ansprechend, der Druck so klar, daß er dem oft flüchtigen Kinderauge kein verständiges Wort entgehen lassen wird. Ohne Zweifel werden die einer anderen als der Confession des Vfs. Angehörigen die Kinder, in deren Hände sie dies Buch geben, auf jenen wesentlichen Nutzen aufmerksam machen, und so möge es denn den Segen verbreiten, welchen sein Vf. darüber ausgesprochen haben wird.

W.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

PÄDAGOGIK. Jena, b. F. Frommann: *Einige Worte zur Verständigung über Sinn und Zweck unseres Gymnasialunterrichts*. An aufrichtige Schulfreunde gerichtet von einem Schulmanne. 1841. 53 S. 8.

Der Vf. dieser Abhandlung, nach der unter dem Vorworte befindlichen Angabe Hr. Moritz Seebeck zu Meiningen, wollte in gedrängter Darstellung dasjenige aufzeichnen, was Solche, die nicht Schulmänner sind, wohl aber an der Bildung der Jugend aufrichtigen Antheil nehmen und ohne Vorurtheil prüfen wollen, in den Stand setzen könnte, über Sinn und Zweck unseres Gym-

nasialunterrichts sich zu orientiren, und von der Grundlosigkeit der dagegen erhobenen Bedenken sich vollständig zu überzeugen. Eine so wichtige und vielbesprochene Frage in eigentümlicher Weise und in ansprechender Form mit Schärfe und Klarheit erörternd, muß diese kleine Gabe freudig begrüßt werden, und sie wird sicher dazu beytragen, dem unseligen Sturme zu wehren, welcher in den letzten Jahrzehenden so gefährlich auf die bestehende Gymnasialverfassung herein gebrochen ist.

M.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Schwickert: *Wie Herr Doctor Tholuck die heilige Schrift erklärt, wie er beten lehrt und dichtet.* Vorträge in einer Sächsischen Predigerconferenz gehalten. 1840. X u. 179 S. 8 (18 Gr.)

Auch unter dem Titel:

*Kritische Beyträge zur Erklärung des Briefes an die Hebräer, mit Rückficht auf den Commentar des Herrn Dr. Tholuck zu diesem Briefe.* Nebst einem Anhang über die Stunden christlicher Andacht von Dr. Tholuck.

- 2) HALLE, b. Lippert: *Zur Charakteristik rationalistischer Polemik.* Eine Beleuchtung der Schrift: *Wie Herr Dr. Tholuck die heilige Schrift erklärt u. s. w.* von Dr. A. Tholuck. 49 S. 8. (6 Gr.)

No. 1 gehört in diejenige Classe polemischer Schriften, deren Vf. sich nicht bloß mit einer Bestreitung der gegnerischen Principien und Lehren begnügen, sondern ihr Werk erst dann für wahrhaft vollbracht halten, wenn sie zugleich die *Person* des wissenschaftlichen Gegners, ihren Charakter, ihre Handlungsweise, ja selbst ihr häusliches Leben, in einem möglichst ungünstigen Lichte den Augen des Publicums vorgeführt haben. Man hat neuerdings über das üppige Emporkeimen einer derartigen Polemik in einer Weise geklagt, als ob dieselbe eines der bedeutendsten Zeichen zunehmender sittlicher Depravation sey, als ob die ältere Zeit gar keine Denkmale solcher Literatur aufzuweisen habe, und als ob dieselbe sich nicht, wenigstens auf dem Gebiete der Theologie, in ununterbrochener Kette durch alle christlichen Jahrhunderte verfolgen lasse. Mag nun auch die Einmischung von Personalien in die Polemik in den meisten Fällen ganz ungebührig seyn, und nie-

J. A. L. Z. 1841 Zweyter Band.

drige Leidenschaft zur Quelle haben: so kann doch auch unter gewissen Umständen die anzugreifende Sache mit der Persönlichkeit des Gegners in unzertrennlichem Zusammenhange stehen, und erst durch eine Charakteristik der letzten in ihrem wahren Lichte erkannt werden. Und dies gilt besonders von denjenigen Wissenschaften, deren gegensätzliche Richtungen und Resultate von wesentlichem Einflusse auf das religiöse und kirchliche, rechtliche und staatliche Leben sind, und darum auch das *persönliche* Interesse ihrer Vertreter mehr oder minder stark berühren können, wie praktische Philosophie, Theologie, Staatswissenschaften u. s. w., weshalb *Leben* und *Gefinnung* ihrer Vertreter dem Publicum keinesweges gleichgültig seyn kann. Vergleicht man nun neuere polemisch-theologische Schriften solcher Art mit denen des 16, 17 und theilweise 18 Jahrhunderts, so wird man die erfreulichsten Fortschritte der Humanität nicht verkennen, indem man in ihnen bey aller Heftigkeit des persönlichen Hasses, den manche derselben beurkunden, doch die gemeinen und pöbelhaften Schimpfreden vergebens sucht, mit welchen die polemischen Schriften unserer Väter durchspickt waren. Nur in dem *Leo-Hegelingschen* Streite, welcher wesentlich theologischer Art war, wollte es bey manchen von den berüchtigten *Hegelingen* ihrem Gegner beygelegten Prädicaten, wie Schmeißfliege, Rattenkönig, uns bedünken, als ob diese, die Worte *Fortschritt*, *Humanität* und dergl. beständig im Munde führenden Herren ein *Glossarium scandalosum* aus der bestaubten Literatur des synkretistischen Streites im 17 Jahrhunderte zusammengestoppelt hätten.

Die Streitschrift No. 1 nun hat die Grenzen des *Decorum* nirgends überschritten; ihre Hauptschärfe liegt aber in einem beißenden Humor und Sarkasmus, ihr Vf. versteht mit gewaltiger Hand die Ceißel der Satire über dem Haupte des armen Delinquenten zu schwingen, und in dieser Beziehung mag die Schrift

zu den giftigsten Producten der neueren theologifchen Polemik gehören. Mit dem Worte *giftig*, an und für ſich betrachtet, foll durchaus noch kein Tadel ausgeſprochen ſeyn, wir wollen damit nur die Wirkung dieſer Schrift bezeichnen, welche dem Herzen des Angegriffenen bleibende Wunden ſchlagen muß. Auch dient das Gift häufig als Arznei. Daß aber Hr. *Tholuck* in mehrfacher Beziehung zu den gefährlichſten Kranken unſerer Zeit gehöre, darüber iſt unter den freyſinnigen Theologen aller Fractionen nur Eine Stimme. Wie aber die Krankheit, ſo die Arznei. Es fragt ſich nur, ob der von Hn. *Th.* in No. 2 zwar nicht mit Namen genannte, aber doch deutlich genug (beſonders S. 6 der Vertheidigungſchrift) als muthmaßlicher Vf. oder Redacteur von Nr. 1 bezeichnete Halle'ſche Theolog in ſeiner localen und amtlichen Stellung zu dem hohen Patienten zur Vornahme einer ſolchen Cur *moralifch* berechtigt war, und ob er ſich nicht auch in manchen ſeiner Arzneymittel vergriffen habe. Doch gehen wir vor Allem näher auf Veranlaſſung, Inhalt und Form der Schrift ein.

Die Streitſchrift ſtellt ſich dar als eine Sammlung von Vorträgen, welche in einer wiſſenſchaftlichen Conferenz Sächſiſcher Prediger gehalten worden ſeyen. „Der nächſte amtliche Vorgeſetzte dieſer Synode, ein durch Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit in Verwaltung des Ephorats ausgezeichnete Mann,“ habe dieſe Vorträge des Druckes für ſehr würdig gefunden, und dem Herausgeber mit der Bitte vorgelegt, denſelben einen Verleger zu verſchaffen (S. VI). Die Wahrheit dieſer Angabe iſt nicht nur von Hn. *Th.* in No. 2, ſondern auch von einigen Recenſenten vor uns bezweifelt worden, weil die unverkennbare Gleichheit des Tones und Stiles auf Einen Vf. hinweiſe, und die erſte dieſer Abhandlungen aus gleich nachher anzuführenden Gründen unmöglich ein wirklich gehaltener Vortrag ſeyn könne. Hr. *Th.* findet außerdem noch „viele innere Zeichen“ eines „Halle'ſchen Urſprungs,“ oder doch einer von dieſer Stadt aus geſchehenen „Mitwirkung.“ Man hat daher die dramatiſirte Vertheilung der einzelnen Angriffe auf Hn. *Th.* für bloſe *Einkleidung* der Polemik gehalten. Wenn indeſſen der vom Gerüchte, ſo wie vom Hn. *Th.* bezeichnete Halle'ſche Theologe wirklich Antheil an dieſer Schrift haben ſollte, worüber wir nicht urtheilen können: ſo halten wir es für eine moralifche Unmöglichkeit, daß der-

ſelbe in der Vorrede S. VI u. VII Aeufſerungen, wie: „der Ton, in welchem hin und wieder (in dieſer Schrift gegen Hn. *Th.*) geſprochen werde, habe ihm nicht gefallen,“ „jeder Sachkundige werde die ſich zeigende *Gelehrſamkeit* und *Gründlichkeit* achtungsvoll anerkennen,“ „es werde hier ein ſehr *ſchätzbarer* Beytrag zur Erklärung einer Schrift des N. T. gegeben,“ er habe ſich erlaubt, hin und wieder Ausdrücke zu mildern, Stellen zu ſtreichen und einen ganzen Vortrag zurückzulegen, u. dgl., bloß darum gethan haben ſollte, um das Urtheil des Publicums über den wahren Urſprung und Verfaſſer der Schrift irre zu führen. Welches aber auch der Urſprung der Schrift ſeyn, und wie viel in deren Form zur bloßen Einkleidung dienen möge, wir ſind der Ehre jenes Theologen zu Liebe gern geneigt, denſelben als Herausgeber von dem oder den Verfaſſern für wirklich verſchieden anzunehmen, und die Einheit in Geiſt und Darſtellung der Schrift auf Rechnung einer überarbeitenden und redigirenden Hand zu ſetzen, welche ja nicht die des Herausgebers gewefen zu ſeyn braucht.

Der erſte Vortrag, „vom Hn. Prädicanten *A.*“ iſt, wie ſagt, augenſcheinlich erdichtet, und zwar zu dem Zwecke, den folgenden Angriffen in den Vorträgen der Synodalen zur Folie zu dienen. Denn kaum dürfte jemals in dem bornirteſten Conventikel eine ſolche Sprache der Verehrung gegen einen Pietiſtenhüptling gehört worden ſeyn, wie ſie in dieſem Vortrag dem Hn. *A.* gegen ſeinen „geiſtlichen Vater,“ Hn. Dr. *Tholuck*, beygelegt wird, und ſich in Ehrenprädicaten vernehmen läßt, wie wir ſie in folgendem Index zuſammenfaſſen: „Der Unvergleichliche, Einzige, Ueberherrliche, wahrer Polyhiſtor, der groſſe *Tholuck*, ein Gelehrter wie kein Anderer, ein groſſer Mann, der Alles umfaſſende, der glückliche Groſſe, der Unparteyiſche unter den Unparteyiſchen, *mein Heiliger*, der Außerordentlichſte, der größte Interpret des Römerbriefs, — *mein Geſalbter*, mein Augapfel, wenn nicht der allein Tiefe, doch der Tieſte unter den Tiefen, der *rechtgläubigſte* (*ſic!*) unter den Theologen der Gegenwart, der eben ſo Groſſe als Beſcheidene“ u. ſ. w. Aber als *Caricatur* eines eifrigen *Tholuckianers* iſt die Figur des Prädicanten *A.* eine vortreffliche Zeichnung; und mit treffender Ironie iſt zum Grundtone dieſer Apologie eine naive Treuherzigkeit gewählt, die in ihrer Argloſigkeit zur Verrätherin des Vertheidigten

wird, und denselben zum Gegenstande des Gelächters macht.

Die nächstfolgenden Synodalvorträge sind dazu bestimmt, durch eine ausführliche Kritik des von Hn. *Th.* verfaßten Commentars zum Hebräerbriefe, so wie seiner „Andachtsstunden“ den Vortrag des Prädicanten *A.* zu widerlegen, und den Beweis zu liefern, daß von allen Vorzügen, welche dieser Prediger an *Th.* gerühmt habe, nichts als das gerade Gegentheil behauptet werden könne. Zuerst wird in dem Vortrage des „Hn. Oberprediger *B.*“ (S. 14—55) der genannte Commentar in grammatisch - lexikalischer Beziehung beurtheilt, um zu zeigen, daß gerade dieser „neueste Commentar eben so viele und arge Mängel und Fehler enthalte, als die älteren, namentlich der von *D. Fritzsche* besonders berücksichtigte Commentar zum Briefe an die Römer.“ Rec. muß bedauern, daß ihm der *Tholuck'sche* Commentar zum Hebräerbriefe nicht mehr zur Hand ist; er hat aber die erste Auflage (von welcher die zweyte nicht wesentlich verschieden ist) derselben nicht lange nach ihrem Erscheinen gewissenhaft studirt, und glaubt ein anschauliches Bild von demselben sich bewahrt zu haben, welches er damals in seinen exegetisch - literarischen Collectaneen durch folgendes Notamen zu fixiren suchte: „mischt vieles Ungehörige ein, besonders confuse und orthodoxirende dogmatische Betrachtungen; auf Wortkritik ist nicht immer die dem jetzigen Stande dieser Disciplin gebührende Rücksicht genommen worden; der Vf. ist oft ungenau und flüchtig; doch fehlt es auch nicht an einzelnen geistreichen Bemerkungen, und das Ganze ist als übersichtliche Auslegung nicht unbrauchbar.“ Wir glauben daher keine Ungerechtigkeit zu begehen, wenn wir über vorliegenden Streit ein Urtheil abzugeben uns erlauben, um so weniger, als die einzelnen Anklagepunkte in der Streitschrift No. 1 ziemlich breit getreten sind, und dann noch, wenigstens theilweise, des Weiteren in der *Tholuck'schen* Vertheidigungsschrift besprochen werden. Nur in sehr wenigen Fällen wäre uns die eigene Anschauung des *Corpus delicti* erwünscht gewesen. Leider müssen wir nun bekennen, daß dieser Vortrag des Hn. *B.* unter allen am wenigsten das vorgesteckte Ziel trifft. Zwar werden in demselben dem Hn. Dr. *Th.* grammatische Ungenauigkeiten, logische Nachlässigkeiten und Leichtfertigkeiten in solcher Anzahl nachgewiesen, in welcher sie in den Werken

anderer namhafter Gelehrten nicht leicht vorkommen dürften. Aber was man eigentlich grobe Schnitzer nennt, so arge Verstöße, wie sie der Rostocker *Fritzsche* dem Hn. D. *Th.* in dessen Römerbrief-Commentare zu Gemüthe führte, haben wir doch, einen einzigen, weiter unten zu besprechenden, allenfalls zweifelhaften Fall ausgenommen, in dieser Nachweisung vergebens gesucht. Denn wenn z. B. S. 18 getadelt wird, daß Hr. *Th.* bey Cap. 8, 13 *παλαιούμενον* durch *veraltet* übersetze, und daran die plumpen Exclamationen geknüpft werden: „Hier, Herr Bruder *A.*, haben Sie das, was Dr. *Fritzsche* (ich weiß nicht warum?) Schnitzer genannt hat! Das Präsens *παλαιούμενον* ist mit einem Präteritum *πεπαλαιωμένον* verwechselt. Darf man das in Halle? Vernichtet ihr tiefer Lehrer den Unterschied der Zeiten (*temporum*), macht die tiefe Exegese eine theilweise Rückkehr zu *Glossii enallage temporum* nothwendig“: so wird wohl kein Unparteyischer in diesen Ton einstimmen, vielmehr die Bemerkung *Th.'s* als eine Ungenauigkeit entschuldigen, und die Selbstvertheidigung des Letzten in No. 2, S. 19, es sey ihm mehr auf „Angabe der Bedeutung, als auf die Form des Wortes“ angekommen, darum habe er *veraltet*, anstatt *alt werdend* übersetzt, gern passiren lassen. Der genaue Exeget soll zwar auch gegen dergleichen kleine Versehen auf seiner Hut seyn, aber Thatfache bleibt es doch, daß sie dem Hn. *Th.* nicht allein, sondern auch manchem hochachtbaren Theologen aus der von unseren Synodalen so hoch gerühmten Sächsischen Schule zur Last fallen, wie denn z. B. *Bretschneider*, auf den sich *Th.* zu seiner Entschuldigung beruft, jenes *παλαιούμενον* in seinem Lexikon durch *vestutate tritum* übersetzt, so wie *Schott*, auf den sich Hr. *Th.* ebenfalls hätte berufen können, das *παλαιούμενον καὶ γήρασιον* in seiner Uebersetzung des N. T. durch *quod antiquatum est et consenuit*, erklärt, olingeachtet *Reichard* mit der richtigen Uebersetzung vorangegangen war. — Dieselbe Bemerkung gegen den Hn. Synodalen müssen wir uns in Bezug auf die Schreibfehler und falsche Accentuation erlauben, wo von S. 15 einige wenige Beyspiele angeführt werden. Der Vf. bemerkt zwar, er könne noch mit Mehrerem der Art dienen, aber die Synode ist mit dem Wenigen zufrieden. Es will jedoch dem Rec. bedünken, daß, wenn der Gegner *Th.'s* dergleichen Fehler gefunden hätte, er sie sicherlich gewissenhaft aufgezählt haben würde.

Will man einmal auf solche Versehen Jagd machen, so lassen sich auch aus Schriften vieler Theologen der historisch-kritischen Schule nicht geringe Sümchen dieser Art zusammenbringen. Bey manchen dieser Versehen wird der Unparteyische es mindestens zweifelhaft lassen, ob sie dem Setzer, oder als bloße Schreibfehler dem Autor zur Last zu legen seyen, z. B.  $\delta\omega\rho\acute{\alpha}\ \tau\epsilon$  statt  $\delta\acute{\omega}\rho\acute{\alpha}\ \tau\epsilon$ ,  $\delta\iota\omicron\rho\rho\acute{\upsilon}\sigma\sigma\epsilon\iota\nu$  statt  $\delta\iota\omega\rho\rho\acute{\upsilon}\sigma\sigma\epsilon\iota\nu$ . Nur die von *Th.* zur Bezeichnung des Vorderatzes gebrauchte Benennung *Prothesis* (Präposition) statt *Protasis* dürfte vor keinem Richtersthule Entschuldigung finden. Desgleichen hat Rec. bey der vom Synodalen S. 31 f. gerügten Erklärung *Th.*s. von Pf. 8, 7 bedenklich den Kopf geschüttelt, und ist zweifelhaft geblieben, ob er bloß eine von Hn. *Th.*s. gewöhnlichen Nachlässigkeiten annehmen, oder im Einverständnisse mit dem Synodalvortrage dem Hn. Dr. *Th.* einen Schnitzer erster Größe zur Last legen soll. Es wird nämlich gerügt, daß Hr. *Th.* die Worte:  $\text{חַסְרָהוּ מְעַט מֵאֱלֹהִים}$  übersetze: „er ermangelt nur wenig der Gottheit,“ mithin Piel mit Kal, und die zweyte Person mit der dritten verwechsle, und das Suffixum gar nicht beachte. Hr. *Th.* findet es zwar S. 26 f. seiner Schrift unbegreiflich, wie man ihm eine solche Unwissenheit zutrauen könne, da er ja nur den „Gedanken“ (*Sinn*), nicht eine *Uebersetzung* der Hebräischen Worte habe geben wollen. Allein den Weg zu dieser Vertheidigung hatte ihm schon sein Gegner abgeschnitten, indem er Hn. *Th.*s. Secundanten, den Prädicanten *A.*, ganz dieselbe Gegenrede hatte machen lassen, darauf aber (S. 32) erwidert hatte, wenn man in *Th.*s. Commentare zuerst die Hebräischen Worte abgedruckt finde, dann aber nach einigen philologischen Bemerkungen über  $\text{חַסְרָהוּ}$ ,  $\text{חֶסֶר}$  und  $\text{אֱלֹהִים}$  Folgendes lese: „er ermangelt nur wenig der Gottheit,“ die Anführungszeichen vernünftigerweise kaum etwas Anderes anzeigen könnten, als daß die so markirten Worte den vorher genannten Hebräischen ganz genau entsprechen, und wörtliche *Uebersetzung* derselben seyn sollen. Auf diese

Meinung muß man nach des Rec. Ansicht auch um so eher kommen, als mit jenen Worten der *Sinn* des Hebräischen doch gar zu unbeholfen und undeutlich ausgedrückt ist. Rec. ist nun zwar weit entfernt, dem Hn. *Th.* obgenannte Verwechslung des Kal und Piel, der ersten und zweyten Person, zuzutrauen, kann sich aber gleichwohl nicht von dem Gedanken trennen, Hr. *Th.* habe eine *Uebersetzung* geben wollen, und habe nur in seiner beyspiellofen Flüchtigkeit und Eilfertigkeit die zweyte Person des Piel übersehen. Hr. *Th.* wiederholt ferner in No. 2, S. 26 die in seinem Commentare gemachte Bemerkung,  $\text{חֶסֶר}$  mit  $\text{כֵּן}$  (soll doch wohl heißen:  $\text{כֵּן}$  mit  $\text{חֶסֶר}$ ) bezeichne das *Object*, woran man Mangel habe, wie aus Pred. Sal. 4, 8 hervorgehe, und die Unrichtigkeit dieser seiner Erklärung habe der Gegner nicht nachgewiesen. Wir hätten gewünscht, Hr. *Th.* hätte die Einwürfe seines Gegners zu widerlegen gesucht, statt dieselben bey gänzlicher Verschweigung ihres Inhalts so geradezu abzuweisen. Es hat aber den Anschein, als sey auch Hr. *Th.* zu den „alten bösen Weibern“ (vgl. S. 7 der Vertheidigungsschrift) in die Schule gegangen, welche am Ende der Gegenrede, die sie nicht zu widerlegen vermochten, ganz vergnügt versichern, „sie hätten doch in allen Stücken Recht gehabt.“ Denn gewiß gehört nur wenig Verstand dazu, um die Bemerkung des Gegners S. 32, daß in den Worten  $\text{חֶסֶר אֶת־נַפְשִׁי מֵטוֹבָה}$  Pred. 4, 8 das  $\text{כֵּן}$  *partitiv* sey: „ein meiner Seele etwas von dem Guten entbehren Lassender,“ in Psalm 8, 6 dagegen  $\text{מְעַט}$  *Accusativ* des *Objects*, und demnach folgende Erklärung nothwendig sey: „Du hast ihn *Weniges* entbehren lassen in Vergleich mit Gott (eigentlich *von Gott aus*, d. h., wenn man von Gott als Maßstabe ausgehe),“ im Wesentlichen für wohl begründet zu halten, wenn man es auch einfacher und natürlicher finden möchte, das  $\text{כֵּן}$  auch hier *partitiv* zu fassen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Schwickert: *Wie Herr Doctor Tholuck die heilige Schrift erklärt, wie er beten lehrt und dichtet* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

*Kritische Beyträge zur Erklärung des Briefes an die Hebräer, mit Rücksicht auf den Commentar des Herrn Dr. Tholuck zu diesem Briefe* u. s. w.

- 2) HALLE, b. Lippert: *Zur Charakteristik rationalistischer Polemik.* Von Dr. A. Tholuck u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Noch müssen wir als ein Gebrechen der Exegetik des Vfs. dieser Streitschrift rügen, daß derselbe zu wenig in den inneren, geistigen Gehalt der heiligen Schrift einzudringen vermag, sondern, nach Art der Familie *Fritzsche*, *Heinr. Aug. Wilh. Meyer's* und Anderer, in einseitiger Anwendung der historisch-grammatischen Erklärungsmethode, die christlichen Gedanken und Begriffe zu sehr im Sinne der roh-jüdischen Theologie zur Zeit Jesu faßt, ohne bedenken zu wollen, daß viele damals gangbare jüdische Begriffe von Christus und seinen Aposteln in einem höheren, idealeren, umfassenderen, mit Einem Worte, in einem dem Geiste der neuen Religionsanstalt angemessenen und aus diesem Geiste erkennbaren Sinne gefaßt worden sind. So behauptet er im vierten Synodalvortrage S. 93, unter Berufung auf die bekannte Schrift von *Käuffer*: *de biblica ζωής αἰώνιου notionē* (Dresd. 1838) frischweg, *ζωή αἰώνιος* im N. T. bezeichne niemals das bereits hienieden im Glauben an den Erlöser beginnende, im Jenwärts aber sich vollendende höhere und selige Leben, sondern überall nur die (an die Auferweckung oder Umwandlung des Leibes geknüpfte) „ewige und selige Existenz der Frommen in dem Ehrenreiche,“ ohne auch nur im Vorübergehen der schon längst und neuerdings wieder von mehreren Recensenten der *Käuffer'schen* J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

Schrift wider diese einseitige Beschränkung geltend gemachten Gegengründe zu gedenken, geschweige sie zu widerlegen. Wir rechnen dahin: 1) daß in den Johanneischen Schriften die Redensart *ἔχειν ζωὴν αἰώνιον* überall im *Präsens* gebraucht wird, vgl. namentlich 1 Joh. 5, 12 f.; 2) daß die *Käuffer'sche* Erklärung mit allen denjenigen Stellen unverträglich ist, in welchen das ewige Leben als etwas bereits Verlichesenes und Gegenwärtiges, der Tod als etwas Vergangenes dargestellt wird, vgl. besonders 1 Joh. 3, 14; 5, 12 (*ἔδωκεν ἡμῖν ὁ θεὸς ζω. αἰ.*), Röm. 7, 9—11; 8, 2 ff. Nur durch eine ihres Gleichen suchende, gezwungene und halsbrechende Exegetik vermag *Käuffer* das Gewicht solcher Stellen zu entkräften; 3) sind *βασιλεία τοῦ θεοῦ* und *ζωή αἰώνιος* offenbar Wechselbegriffe. Da nun die *βασιλεία τοῦ θεοῦ* sehr häufig als etwas bereits Gegenwärtiges dargestellt wird (Luc. 17, 21, Röm. 14, 17): so muß auch die *ζωή αἰώνιος* in dieselbe Zeitkategorie fallen. Wir können nicht umhin, zuzugestehen, daß Hr. *Tholuck*, trotz seiner endlosen Confusion und trotz seines unglücklichen Dogmatizirens, der hier besprochenen exegetischen Anforderung weit mehr Genüge leistet, als die Herren *Fritzsche* in ihren sonst sehr verdienstlichen exegetischen Werken.

Wollen wir nun auch dem Vf. dieser Streitschrift recht gern zugestehen, daß er in seiner philologischen Kritik des *Tholuck'schen* Commentares schätzbare Beyträge zur Erklärung des Hebräer-Briefes geliefert habe, so können wir doch unmöglich sein Werk den bekannten *Fritzsche'schen* Streitschriften gegen *Tholuck's* Commentar zum Briefe an die Römer an die Seite stellen. Während nämlich *Fritzsche* aus dem reichen Füllhorn seiner philologischen Gelehrsamkeit bisher ganz unbekannte Schätze darbot, und so den exegetisch-kritischen Apparat zum Römer-Briefe bedeutend bereicherte, entlehnt unser Vf. seine Waffen aus der Rüstkammer der bereits vorhandenen grammatikali-

schen und lexikalischen Hilfsmittel, und sein Verdienst besteht nur in dem grösstentheils geschickten Gebrauche derselben wider den Halle'schen Pietisten-Häuptling.

In dem *dritten*, von Hn. Pastor C. gehaltenen Vortrage (S. 56—82) wird durch eine gelehrte und gründliche Beweisführung der Schein zertrüet, den sich Hr. *Tholuck* zu geben gewußt hatte, als habe er sich durch gelegentliche Nachweisung von Corruptelen in den Kirchenvätern ein besonderes Verdienst erworben. — In dem *vierten* Vortrage von Pastor Z. (S. 83—126) weist der Vf. im Allgemeinen treffend nach, wie die von Manchen an Hn. Dr. *Tholuck* gerühmte theologische *Tiefe* und *Tiefsinn*, worauf er sich auch selbst so viel zu Gute thut, sobald man näher zusehe, nichts als ungläubliche *Confusion* sey. Sehr wohlgelungen ist auch die im *fünften* Vortrage (S. 115—154) in einer Kritik der Theorie *Tholuck's* von den alttestamentlichen Weissagungen und von der Erklärung und Anwendung alttestamentlicher Stellen im N. T. gegebene Nachweisung, wie schlecht es um die *Rechtgläubigkeit* dieses verketzerungsfüchtigen Zeloten bestellt sey. Rec. bewundert die Geduld und Ausdauer, mit welcher der Vf. in die Irrgänge und verborgensten Schlupfwinkel *Tholuck'scher* Confusion gefolgt ist. Aber derselbe hat sich auch eines trefflichen Ariadnefadens bedient. Er geht nämlich von demjenigen Begriffe der Weissagungen aus, welcher dem älteren orthodoxen Systeme zu Grunde lag, und prüft nach der festen Norm dieses Begriffs das in salbungreichen und mystischen Phrasen sich ergehende, zwischen rationaler und supranaturalistischer Auffassung haltungslos dahin gleitende Geschwätz *Th's.*, welcher, um desto leichter im Trüben fischen zu können, und seine schwachen Seiten gegen die Angriffe der Kritik zu decken, es vermieden hätte, von einem bestimmten *Begriffe* der Weissagungen auszugehen. Man vergleiche besonders die S. 121, 123, 141 und 142 nachgewiesenen Selbstwidersprüche *Th's.* Wie gleich schlecht es mit dessen Orthodoxie sowohl als auch Wissenschaftlichkeit bestellt sey, wird ihm S. 145 an einem eclatanten Beyspiele zu Gemüthe geführt. Nachdem nämlich Hr. *Th.* S. 31 seiner Beilage zum Hebräer-Briefe bemerkt hat, „dass ein Paulus häufig Citate beybringe, wo das alttestamentliche Dictum hinter der Fülle des neutestamentlichen Factum, oder wo das neutestamentliche Factum hinter der Fülle des alttestamentlichen Dictum zurück-

bleibt“, und nun fühlt, dass er damit den Apostel eines *Irrthums* geziehen hat, weiß sich der gläubige Mann aus dieser sich selbst gezogenen Schlinge nicht anders herauszuwinden als durch eine elende Witzeley, und entblödet sich nicht, dem Apostel dieselbe Herzenshärtigkeit aufzubinden, mit welcher sich die Sippchaft der Pietisten jeder wissenschaftlichen Gegenrede Ein für Alle Mal verschliesst. Er bemerkt nämlich: „Wer jedoch um solcher *Mifsgriffe* (hört! hört!) willen den *Apostel* (hört!) bemitleiden wollte, dass ihm nicht vergönnt gewesen, bey dem seligen Herrn Domherrn *Keil* in Leipzig Hermeneutik zu hören, kann sich eine trübe Stunde ersparen, da zu befürchten steht, dass in diesem Falle jener Unterricht doch nicht ange schlagen hätte!“ (!) — Statt sich in den Schein der Orthodoxie zu hüllen, während man ihr doch ebenso entfremdet ist, wie der verketzerte und verhetzte Rationalist, wäre es eines offenen und ehrlichen Theologen würdiger gewesen, der Untersuchung über das A. T. im N. T., die Hr. *Th.* seinem Commentare zum Hebräer-Briefe angehängt hat, den orthodoxen Begriff der Weissagung an die Spitze zu stellen, denselben zu prüfen, und ohne das Moment der Wahrheit an ihm zu verken nen, doch auch seine Abweichung von demselben offen darzulegen, und ihm die für richtig gehaltene Theorie entgegenzusetzen. Der Gegner des Hn. *Th.* hat das Amt der negativen Kritik vortrefflich verwaltet; nur hätte er, und zumal in einem bey einer *Predigerconferenz* gehaltenen Vortrage nicht unbeachtet lassen sollen, dass die alttestamentlichen Weissagungen, trotz der gegen die orthodoxe Ansicht über dieselben gemachten wohlbegründeten Einwürfe, dennoch sowohl nach ihrem Wesen an sich als auch nach ihrem Verhältnisse zur christlichen Sache zu den außerordentlichsten Erscheinungen im Reiche des Geistes gehören, und ein integrirendes Moment in der göttlichen Oekonomie der Erlösung des Menschengeschlechtes bilden. Nebenbey bringt der Vf. auch mehrfach des Hn. Dr. *Th.* höchst schwankende und so gut wie nichts besagende Inspirationstheorie zur Sprache, und es wäre nur zu wünschen gewesen, dass er dieselbe noch etwas schärfer in's Gesicht gefasst, so wie auch des Hn. Doctors crasse Heterodoxie in den übrigen Fundamentalkeln vor das Forum seiner Kritik gezogen hätte, indem ein Theolog, welcher, wie *Th.*, die alte massive *suggestio rerum et verborum* zu einem bloßen „*sicheren*

*Tacté*“ verflüchtigt, und, was ihm vor einiger Zeit *David Schulz* zu Gemüthe führte, die Gottheit Christi auf ein Minimum reducirt hat, wahrhaftig erröthen sollte, in geistlichem Stolze mit seiner Orthodoxie sich aufzupreizen, für die Autorität der symbolischen Bücher zu eifern, und, wie er noch neulich in den theologischen Studien und Kritiken 1841, 1 Heft gethan hat, von sich zu behaupten, er bekenne sich von Herzen zu dem Gesamthalte der Augsbürgischen Confession. Zwar scheint er dies in der maßlosen Unklarheit seines Ausdrucks nur von den *Grundlehren* zu verstehen; aber hat denn nicht zu jeder Zeit die Lehre von der Homöoufie des Vaters und des Sohnes als Fundamentaldogma der Orthodoxie gegolten? Bekennet sich denn nicht die *Confessio Augustana* im ersten Artikel ausdrücklich zum *Symbolum Nicaenum*? und verdammt sie nicht ebendasselbst die Arianer und alle in diesem Dogma Dissentirenden? Würde Hr. *Th.* vor dem Richterstuhle Luthers und Calvins wohl Gnade gefunden haben?

Der *sechste* Vortrag soll nach des Herausgebers Versicherung (S. 155 f.) humoristische Bemerkungen über den „Witz“ und die „Genialität“ des Hn. *Consist. Th.*, so wie Proben von dessen Kathederpäpßen und Verstößen, deren er sich in seinen Vorlesungen und in den Candidatenprüfungen schuldig gemacht haben soll (also wohl auch Proben des *Tholuck'schen* Consistoriallateins?), enthalten haben, aber zurückgelegt worden seyn, einestheils weil der Inhalt desselben, trotz alles Humors, doch nur geringes wissenschaftliches Interesse gewähre, anderentheils es ungewiß sey, ob die vorzugsweise aus dem literarischen Anzeiger entlehnten Witzstellen wirklich den Redacteur, Hn. *Th.*, oder einen der Mitarbeiter an diesem großartigen Institute zum Urheber habe, die Kathederpäpßen und Verstöße aber nur auf den unsicheren Relationen der Studenten und Candidaten beruhen.

Im *siebenten* und letzten Vortrage, von Hn. Pastor *G.*, werden die von Hn. *Th.* neuerdings herausgegebenen „Stunden christlicher Andacht“ einer scharfen, aber gerechten Kritik unterworfen. Zwar erkennt der Vf. S. 158 f. die Vorzüge dieses Erbauungsbuches gebührend an, aber mit einem sehr herben Uebergange zur beißendsten Ironie über Hn. *Th.*'s sittlichen Charakter, indem er, was dieser in seinem Andachtsbuche metaphematisch von Hochmuth, Eigennutz, Selbstsucht,

Selbstbetrug und Uebereilung sagt, mit vielem Humor als moralische Selbstbekenntnisse faßt, in denen Hr. *Th.* im Angesichte Gottes dieser häßlichen Laster sich anklage und deren Bekämpfung angelobe. Darauf beurtheilt der Vf. das *Tholuck'sche* Erbauungsbuch in religiöser, ästhetischer und kirchlich - orthodoxer Beziehung, und zeigt, wie wenig es in diesen Beziehungen seinem Zwecke entspreche. Hr. *Th.* äußert in der Vorrede zu diesem Werke die Beforgniß, daß die Uebermacht der Reflexion, an welcher sich heutzutage die Kraft der Unmittelbarkeit und dadurch auch des frischen Glaubens breche, wohl auch in diesem Andachtsbuche hie und da ihre Stimme erheben möge, wie wenig auch dasselbe, wenigstens seinem Entstehen nach, ein Erzeugniß der Reflexion sey, indem von Außen kommende und ungefuchte Veranlassungen die Entstehung desselben herbeigeführt hätten. Der Vf. vorliegender Streitschrift dagegen erklärt diese Beforgniß des Hn. *Th.* für unbegründet, indem *zu viele* Reflexion niemals dessen Sache gewesen, im Gegentheil es ihm, wie vielen Männern aus *Speners* Schule, ergangen sey, nämlich daß er bey dem Bestreben, mehr aus dem Herzen als aus dem Kopfe zu sprechen, völlig *ohne Kopf* gesprochen habe. Der Vf. sucht diese Behauptung durch mancherley Proben aus dem Andachtsbuche zu erweisen. Dem Rec. ist nun zwar dieses Werk nicht zur Hand, auch empfindet er nach dem Urtheile, welches sich darüber in der öffentlichen Meinung der Verständigen festgesetzt hat, keine sonderliche Lust, sich dasselbe anzuschaffen. Aber nach den hier mitgetheilten Proben und nach dem, was er anderwärts her über den Charakter des Werkes vernommen hat, will es ihm scheinen, als ob Hr. *Th.* gerade sehr stark darauf reflectirt habe, wie er recht herzlich, geist- und gefühlvoll rede, und sich wo möglich den Schein eines zweyten *Luther* geben könne. Darum ist er ganz veressen darauf, Luthers und der älteren Andachtsbücher Sprache und Ton zu treffen, schämt sich auch wohl nicht, die alte asketische Literatur zu plündern, wie ihm auch in dieser Streitschrift Schuld gegeben wird (S. 159). Indessen verflößt Sprache, Darstellung und Charakter so sehr gegen den Geist unserer Zeit, bisweilen sogar gegen Anstand und Sitte, daß selbst der encouragirteste Pietist in solchen Ton nicht verfallen wird, wenn er nicht geflissentlich darauf reflectirt. Man sieht diesen asketischen Pro-

ducten des Hn. *Th.* zu sehr das *Gemachte* an, und derselbe muß das theologische Publicum für sehr bethört halten, wenn er ihm dergleichen Gebete und erbauliche Betrachtungen für unmittelbare Ergüsse eines von Religiosität überströmenden Herzens einreden zu können glaubt. Wollen wir auch solchem Gebetstone für frühere Jahrhunderte seine historische Berechtigung recht gern zugestehen, so kann doch derselbe heutzutage nur dazu dienen, den Gebildeten die Religion lächerlich zu machen, statt sie für dieselbe zu gewinnen. Hr. *Th.* ist durch sein falsches Streben, den Gebetscharakter der älteren Zeit nachzuahmen, wenigstens nach den hier mitgetheilten Proben, nicht selten in das Burleske und in den Capucinadenton verfallen, und hat bey den Unbefangenen weiter nichts erreicht, als daß er ihnen den Unterschied zwischen einer originellen, Deutschen Kraft und Kern-Natur, wie unser Luther war, und der unfruchtbaren Impotenz eines Häuptlings der Berlinisten und modernen Pietisten in's klarste Licht gestellt hat. Wir heben aus den hier vorliegenden Proben nur Weniges aus, um unser hart klingendes Urtheil zu bestätigen. In Beziehung auf das Verständniß der heiligen Schrift und den Geschmack an ihr bemerkt Hr. *Th.* S. 99 Folgendes: „An großer Leute Tafeln lernt man erst, was Gutschmecken heißt. Es hat wohl Mancher da erst Lectionen nehmen müssen, um zu lernen, daß Caviar und Austern gut schmecken. — — O lieben Leute! daß der Hunger ein guter Koch ist, das rühmt ihm alle Welt längst nach, aber was der auch für ein guter Professor ist! (Er) Dollmetst dem geringsten Bäuerlein das Evangelium St. Johannis, darüber doch manchmal ganz gelehrte Herren sich mit langen Gesichtern anschauen, so verständlich, und macht ihm so liebliche Glöcklein, daß man seine herzliche Freude daran kriegt. Was Wunder, ihr gelehrten Herren, daß einem frommen Herzen eure *Glossen* göttlichen Worts doch unterweilen — in aller Ehre sey's gesagt — nicht anders als *Gossen* und eure *Dollmetzung* als eine *Tollmetzung* bedünken will, wofern ihr von dem Professor nicht Rath wollt annehmen, dem doch schon unser lieber Heiland eine so hohe Recommendation gegeben, da er sagt: „selig seyd ihr, die ihr hungert.“ S. 529: „Jeder der nur vor seiner Thüre seggen will, *braucht Besen genug*, und wird

gar nicht Zeit behalten, viel darauf zu merken, 'ob hinter des Nachbars Thüre *noch zerbrochene Töpfe liegen.*“ — Noch schlechter bestellt ist es mit den *poetischen* Ergüssen Hn. *Th.*'s., so viel er sich auch auf dieselben zu Gute thun mag, wenn er S. IX der Vorrede versichert, er habe in den älteren Liedern nicht viel solche gefunden, wie er sie für dieses Erbauungsbuch wünschte und bedurfte, „*so habe er denn selbst die Sprache der Poesie geredet*“ und er sey sich bewußt, daß sein Werk dadurch „*an Ursprünglichkeit und Eigenthümlichkeit gewonnen* habe. Den Contrast zwischen so prahlerischem Hochmuth und der Erbärmlichkeit der wirklichen Leistung in den abgeschmacktesten Knittelversen dürfte am Besten folgendes Pröbchen veranschaulichen:

„Wer will *was* besser machen,  
Muß gut erst seyn.  
Drum *wasch'* vor allen Dingen  
Dich erst recht rein.  
Du willst durch gute Werke gut dich machen.  
O ja! denn Kleider machen Leute;  
Doch der *Gelchente*  
Denkt: ist am Mann nichts dran,  
Sieh man die Kleider auch nicht an.

Des Herrn Doctors poetische Ader floß aber so stark, daß er sich nicht enthalten konnte, die Inhaltsanzeige seines Erbauungsbuches in Verse zu bringen, wie z. B. die Hauptsumme des in drey Unterabtheilungen bestehenden allgemeinen Theiles:

- I. Vom rechten Glauben abgetrennt,  
Bleibt auch die Lieb' ohn' Fundament.
- II. Hat *Glaub'* in *Lieb'* das Herz erschlossen,  
Viel tausend Blumen auf einmal sprossen.
- III. Fehlt's manchmal noch an Schmelz der Farben,  
*Hoffnung* in Saaten sieht volle Garben.

Fürwahr, nur eine *krankhafte* Frömmigkeit vermag sich in so spielenden, tändelnden und dem gesunden Geschmacke Hohn sprechenden Declamationen und elenden Reimeren zu äußern, oder durch sie sich angesprochen fühlen, und man sieht leicht, mit welchem Rechte Hr. *Th.* in der Vorrede zu dem Erbauungsbuche den ihm gemachten Vorwurf des Pietismus, von welchem die *krankhafte* Frömmigkeit eines der vornehmsten Charakterzeichen ist, von sich abzuweisen sucht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Schwickert: *Wie Herr Doctor Tholuck die heilige Schrift erklärt, wie er beten lehrt und dichtet* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

*Kritische Beyträge zur Erklärung des Briefes an die Hebräer, mit Rücksicht auf den Commentar des Herrn Dr. Tholuck zu diesem Briefe* u. s. w.

- 2) HALLE, b. Lippert: *Zur Charakteristik rationalistischer Polemik* u. s. w. Von Dr. A. Tholuck u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Es war zu erwarten, daß Hr. Th. auf einen so heftigen Angriff, durch den er seine ganze literarische und zum Theil sogar seine moralische Reputation von Neuem in Frage gestellt sah, nicht schweigen würde, sollte es auch nur in der Absicht seyn, um dann später bey vorkommender Gelegenheit sich rühmen zu können, er habe dem Gegner Rede zu stehen gewußt, und dessen sämtliche Beschuldigungen widerlegt. Es lassen sich zwey Theile dieser Replik unterscheiden, nämlich die Vertheidigung gegen die vorgebrachten moralischen Beschuldigungen und die literarische Rechtfertigung. Die angeregten Personalien müssen wir natürlich unberührt lassen, da wir bey unserer Entfernung vom Schauplatze des Streites die Wahrheit oder Falschheit derselben nicht zu beurtheilen vermögen. Der Eindruck aber, den in dieser Beziehung vorliegende Replik auf uns gemacht hat, ist ein sehr getheilter. So glauben wir, Hn. Th. unbedingt Recht geben zu müssen in demjenigen, was er als das historische Sachverhältniß der Anklage entgegenstellt, er habe in Straßburg ohne Wissen des Vorstandes die Studirenden im Lehrgebäude versammelt und haranguirt, und er pflege in Halle andere Collegia zu lesen, als er angekündigt habe, bloß um seinen Collegen den Markt zu verderben. Dagegen weifs er auf die seit dem Jahre 1830 öfters wiederholte öffentliche Beschuldigung, er habe Beneficien an Studirende unter der ausdrücklichen Bedingung verliehen, nicht bey seinen rationalistischen Collegen zu hören, nichts weiter zu erwidern, als daß diese Beschuldigung bereits 1830 an einem damals besprochenen einzelnen Falle officiell als grundlos erwiesen worden sey. Weit schlagender wäre aber Hn. Th's. Rechtfertigung gewesen, wenn er Jeden, der ihm etwas der Art nachweisen könne, aufgefordert hätte, öffentlich hervorzutreten, im Falle aber dieß Niemand vermöge, er den anonymen Vf. von No. 1 für einen tückischen Verläumder erklären werde. Weifs doch Hr. Th. diese Art der Rechtfertigung gegen zwey andere Beschuldigungen recht wohl zu handhaben! Sehr verwundert war Rec., daß Hr. Th. selbst die durch eine politische Zeitung verbreitete und von seinem Gegner aufgegriffene Nachricht als *begründet* zugiebt, er habe an verschiedenen Orten, in Halle, Kissingen, Heidelberg und Straßburg Eine und dieselbe Predigt gehalten, und sich mit nichts weiter als dem in jeder Beziehung unpassenden Beyspiele der „vielbeschäftigten“ Dorfpfarrer zu entschuldigen weifs, welche auf dem Filiale dieselbe Predigt halten, die sie in der Mutterkirche vorgetragen haben. Wir hatten gemeint, daß ein Mann von solcher Fülle des Geistes, von so frischer Kraft der religiösen Unmittelbarkeit, von so überströmender Beredsamkeit, als welcher Hr. Th. so oft gerühmt worden ist, auch im Stande sey, in kürzester Zeit nach einander, bloß durch die Macht des Geistes getrieben und getragen, durch extemporirte Behandlung der verschiedensten Themen die Hörer zu fesseln, und wie ein Waldstrom mit sich fortzureißen; und nun sehen wir uns durch das von ihm selbst sich ausgestellte *testimonium paupertatis* so plötzlich enttäuscht!! Auch das zeigt von keiner Originalität und Selbstständigkeit, daß er sich bey seiner Vertheidigung so viel von *Hase* secundiren, aus dessen dritter Streit-

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

schrift gegen *Röhr* lange Stellen abdrucken läßt, und auf sein Verhältniß zu dem Vf. von No. 1 anwendet; ja er ist sogar dreist genug, gegen die zuerst von *Dav. Schulz* auf's Gründlichste bewiesene, dann von *Straufs*, und zuletzt vom Vf. der Schrift No. 1 approbirte Anklage, daß er in seinem Werke: „Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte“ einen großen Theil des Stoffes stillschweigend aus *Lardner* entlehnt habe, eine Antwort aus jener Streitschrift des Hn. Dr. *Hase* zu entnehmen, dabey aber gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen, was ihm doch schwerlich unbekannt geblieben seyn kann, daß dieser Gelehrte in den Berliner Jahrbüchern (1839, No. 55) seinen Beytritt zu jener Anklage deutlich genug zu erkennen gegeben hat, indem er Hn. *Th.* mit dem Epitheton des „neuen *Lardner*“ beehrte, was nur eine milde und wohlwollende Variation des demselben ehemals von der Halle'schen Studentenwelt beygelegten Ehrenprädicates: „der *kleine Lardner*“ war.

In seiner *literarischen* Vertheidigung ist Hr. *Th.* mit der an ihm längst bekannten „Schlauheit des natürlichen Menschen“ verfahren. Er wählt sich nämlich gerade die schwächste Partie der gegnerischen Schrift, den philologischen Abschnitt, zum Gegenstande einer ausführlichen Erwiderung, und macht freylich neben vielerley Unhaltbarem auch manche gegründete Gegenbemerkung, um dann S. 39 ganz vergnügt ausrufen zu können: „Von der Beschaffenheit dieses ersten, des philologischen, Abschnittes läßt sich auf die übrigen schließen, vielleicht nehme ich Veranlassung, auch sie in einem zweyten und dritten Hefte zu beleuchten — nur wünschte ich freylich nicht gern, noch länger mit einem *verkappten* Gegner zu thun zu haben. Ich werde vielleicht gedrängt, Verhältnisse zu besprechen, in Bezug auf welche meinen Gegnern die Discretion erwünscht seyn könnte.“ Aber glaubt er denn mit einer solchen Schwenkung seine zahlreichen Gegner überwunden und seine armen Conventikelbrüder beruhigt zu haben? Dürfte ihm nicht Mancher von den Letzten bedenklich auf die Schulter klopfen und zu ihm sagen: „Im Herrn geliebter Bruder *Th.*! Was Du in Deiner Streitschrift gegen Deinen Widersacher vorbringst, ist Alles vortrefflich, aber wozu dieß gelehrte philologische Râsonnement? Du weißt ja, was Bruder *Harms* so vortrefflich bewiesen hat, daß der Zungenredner, und das waren die Apostel gleich wie

Du, sich nicht an die kleinlichen Gefetze der Grammatik zu binden pflegt. Wie viel zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn Du den jungfräulichen Ruf Deiner Orthodoxie wiederherzustellen und dadurch die um Dein Seelenheil bekümmerten Brüder zu beruhigen gesucht hättest!! Wie vorthellhaft wäre Dir auch für Deine kirchliche und amtliche Stellung die Rettung Deines orthodoxen Rufs gewesen, gerade jetzt, da man in Preussen in Herstellung unseres altväterlichen Glaubens die schönsten Fortschritte macht, wie in diesen Tagen wieder durch das für den ganzen Umfang der Monarchie ergangene, von allen Frommen und gewiß auch von Dir, Du Trautester, mit Entzücken vernommene, Verbot des in 16 Auflagen verbreiteten feelenverderblichen *Niemeyer'schen* Lehrbuches der Religion. Wie schöne Ausichten für Dich und durch Dich, bey Deinem Einflusse in Berlin, auch für uns, wenn Du nur das in Deiner jetzigen Replik Verfäulste sobald als möglich nachholest, und mit Deiner bekannten Klugheit in die schönen Zeitverhältnisse Dich zu schicken weist! Vergiß nur dabey nicht, zugleich die Dir gewiß mit Unrecht vorgeworfene Hinneigung zur *Hegel'schen* Ketzerey abzuschwören, da diese so lange gehätschelte und am Busen des Staates groß gezogene Schlange endlich einmal das ihr verdiente Schicksal erfährt, auf Preussischem Grunde und Boden proscribirt zu werden.“ — Hr. *Th.* konnte aber um so eher durch oben mitgetheilte Wendung aus einem seinen Kräften so wenig angemessenen Kampfe sich zurückziehen, als er voraussehen konnte, daß die Halle'sche theologische Facultät in ihrer rationalistischen wie pietistischen Repräsentation einen öffentlichen Streit zwischen zweyen ihrer Mitglieder als beklagenswerthes Scandal betrachten, und zur Niedererschlagung desselben ihren Einfluß bey beiden streitenden Parteyen geltend machen, vielleicht auch das Berliner Cultusministerium durch ein Gebot des Stillschweigens Hn. *Th.* aus seiner Verlegenheit helfen werde. Und wirklich erfolgte einige Zeit nach dem Erscheinen dieser *Tholuck'schen* Replik in dem Intelligenzblatte der Hall. Allg. Lit. Zeit. eine Erklärung des „Halle'schen Theologen,“ daß eine von ihm gegen Hn. *Th.* verfaßte Antwortschrift zwar bereits gedruckt, und auch von der Censur approbirt sey, er aber auf den Wunsch seiner Collegen diese Schrift unterdrücke, und die Streitfrage auf sich beruhigen lassen wolle, worauf ohngefähr 8 Tage nachher

eine ähnliche Erklärung des Hn. Th. folgte, und somit der Streit sein Ende erreichte.

Gegründet ist übrigens Hn. Th's. Tadel, dafs sein Gegner sich in manche in der neueren Theologie und Philosophie gangbar gewordene (freylich nicht eben wohl gewählte) Kunstausdrücke, wie fixe und fliefsende Gegenätze, weiffagende Substanz des Hebräifchen Volkes, organische Gefchichtsbetrachtung, nicht zu finden vermöge. Indessen hat der Anstofs an diesen neuen Ausdrücken den klaren Blick des Gegners in Th's. Verworrenheit und Ungründlichkeit nicht im Geringsten getrübt, und letzter hat daher mit jener Erinnerung nichts Wesentliches gewonnen. Das kräftigste Lebenszeichen, welches übrigens Hr. Th. in seiner Replik giebt, ist eine als Anhang beygefügte, aber freylich nach des Vfs. eigenem Geständnisse bereits im Jahre 1832 verfasste Kritik des Commentars von *Fritzsche* zu Matth. Cap. 5, 8, worin er diesem sonst so minutiösen Exegeten und Kritiker viele Ungenauigkeiten und Fehler in Accentuation, Citation und Auffassung fremder Erklärungen nachweist, um den Beweis zu führen, dafs derselbe an den nämlichen Gebrechen leide, welche er an Anderen, namentlich Hn. Th., mit hämischer Schadenfreude gerügt habe. Bey dem engen Verhältniffe leiblicher wie literarischer Verwandtschaft, welches zwischen dem Rostocker *Fritzsche* und dem muthmafslichen Herausgeber von No. 1 Statt findet, wird man diesen letzten Nachlieb des Hn. Th. für sehr wohlangebracht halten müssen. Sonst aber liefert diese ganze Replik den unzweydeutigen Beweis, dafs Hr. Th. durch „die unausgesetzten und mannichfachen, offenen und geheimen Angriffe, Verläumdungen und Insinuationen der rationalistischen Gegner,“ von denen er am Schlusse redet, doch etwas mürbe und kraftlos geworden ist. Hr. Th. meldete vor Kurzem in seinem literarischen Anzeiger, vor 8 Jahren habe ihn ein Freund geschrieben, in 10 Jahren werde der *Röhrsche* Rationalismus ein „todter Hund“ seyn. Der Unbefangene kann keinen Augenblick in Zweifel seyn, auf welcher von beiden Seiten in der so eben besprochenen literarischen Fehde zwischen einem Anhänger jenes Rationalismus und einem Pietisten die meiste Kraft entwickelt worden, und wessen Impotenz dagegen mit dem fauberen Bilde des „todten Hundes“ zu charakterisiren sey.

### III.

PENIG, b. Sighart und Voigt: *De fide et spe in altera etiam vita mansuris*. Dissertatio exegetico-philosophica, quam etc. pro licentia summos in theologia honores capeffendi obtulit *Frider. Otto Siebenhaar*, Past. prim. Ephorusque Penigenfis. 1839. 44 S. 8.

Schon oft hat die Erfahrung gezeigt, dafs diejenigen, wenn auch ausgezeichneten Exegeten, denen es blofs um gelehrte Entwicklung des Sinnes einer inhaltreichen, aber schwierigen Schriftstelle zu thun ist, im Auffinden und Darstellen des einfachen Sinnes weniger glücklich sind, als tüchtige praktische Theologen. Diefs bewährt sich auch an dem Vf., dem wir aber nicht etwa mit dieser Bemerkung die gelehrte Befähigung zu einer solchen Arbeit absprechen wollen. Er wählte sich die Stelle 1 Kor. 13, 13, um den erhabenen Gedanken: *fidem et spem cum amore mansuras quidem esse altera etiam in vita, amorem vero illis praestantiorem esse*, als Paulinisch und christlich durchzuführen, und dann noch durch philosophische Gründe zu erhärten. Diefs ist ihm auch auf eine recht einfache und doch ansprechende und lehrreiche Weise gelungen. Denn wenn auch nach unserer Meinung die vermittelnde Erklärung der Worte *ὑπὲρ δὲ μένει*, nach welcher sie eben so gut auf das diesseitige, als auf das jenseitige Leben zugleich zu beziehen seyn dürften, die wahrscheinlichste zu seyn scheint, auch der Gedanke des Apostels noch klarer hervortritt, wenn wir V. 11 und 12 als Parenthese nehmen, und nun V. 9 und 10 mit V. 13 als Gegenätze hervorhebe (*ὁταν δὲ ἔλθῃ τὸ τέλειον, τότε τὸ ἐν μέρος, nämlich τὸ γινώσκειν, τὸ προφητεύειν, καταργηθήσεται ὑπὲρ δὲ μένει*, d. i. weder in diesem, noch in jenem Leben hören sie je auf): so bleibt doch immer der Grundgedanke derselbe. Die Begriffe *πίστις*, *ἐλπίς* und *ἀγάπη* werden vom Vf. in ihrer umfassenden Bedeutung richtig erklärt, und S. 37 als Gründe, warum der Apostel die Liebe über den Glauben und die Hoffnung gestellt habe, aus dem Wesen der christlichen Religion folgende zwey hergeleitet: *quod amor Dei nos finitales reddit*, und *quod amando non nobis solum, sed et aliis prodesse possumus*. Der Vf. will es zwar unentschieden lassen, ob diese Gründe dem Apostel, als er jene Worte schrieb, gerade klar vor der Seele geschwebt hätten, fügt aber die sehr richtige Bemerkung bey: *Est Christianorum et eorum potissimum, qui ad docen-*

*dum populum vocati sunt, ut internam singulorum doctorum demonstrent veritatem.*

Wir haben diese Abhandlung einer ausführlicheren Anzeige, als es sonst bey solchen Schriften in unfern Blättern gewöhnlich ist, für würdig erachtet, indem wir mit dem Vf. den Wunsch theilen, den er am Schlusse derselbe (S. 43) ausspricht: *Nil magis optamus, quam ut ea, quae supra exposita est, sententia de fide et spe cum amore altera etiam in vita mansuris, theologis probetur quam plurimis, et inter dogmata recipiatur in concionibus etiam publicis proponenda.*

L. L.

### K I R C H E N G E S C H I C H T E.

PARCHIM und LUDWIGSLUST, in der Hinstorff'schen Buchhandl.: *Kirchengeschichte Mecklenburgs.* Von Julius Wiggers, Licent. der Theol., Doct. d. Philos., Privatdocenten auf der Universität Rostock. 1840. XVI u. 248 S. 8.

Die treffenden Bemerkungen, welche der Vf. in der Einleitung S. 1—6 vorausschickt über den Begriff und Zweck der Specialkirchengeschichte, über ihr Verhältniß zur allgemeinen Kirchengeschichte, sowie zur Specialstaatsgeschichte, über Einheit und Eintheilung derselben, diese Bemerkungen finden in dem Werke selbst vollkommene Bewährung. Den Begriff der Specialkirchengeschichte bestimmt der Vf. als die Darstellung der kirchlichen Entwicklung innerhalb eines politischen Ganzen; ihren Zweck findet er darin, daß der Theolog, indem er den gegenwärtigen Zustand der Landeskirche aus ihrer geschichtlichen Entwicklung begriffen habe, in den Stand gesetzt werde, die volle Wirksamkeit auf diese Kirche ausüben zu können. Ueber das Verhältniß der Specialkirchengeschichte zur Specialstaatsgeschichte sagt er sehr richtig, die Kirchengeschichte eines Landes sey der politischen Geschichte so wenig untergeordnet, wie die allgemeine Kirchengeschichte der Weltgeschichte; vielmehr wie Christus der Mittel- und Wende-Punct, wie die prophetische und apostolische Kirche die Seele aller geschichtlichen Entwicklung sey, und daher die ganze Weltgeschichte nur durch ihre Beziehung auf die irdische Manifestation des Geistes und Reiches Gottes ihr letztes und

höchstes Verständniß erhalte, so sey doch die Specialkirchengeschichte die Seele und der Schlüssel der Specialstaatsgeschichte. — Ueber die Eigenthümlichkeit der Kirchengeschichte Mecklenburgs lesen wir § 7 die interessante Bemerkung, daß die Bedeutung der kirchlichen Entwicklung dieses Landes für die Entwicklung der allgemeinen christlichen Kirche, theils wegen Eigenthümlichkeit des mehr receptiven als productiven Volkscharakters, theils wegen der Natur und Grenzen des Landes selbst, sich niemals habe dahin erstrecken können, daß Mecklenburg für die übrige Kirche von schöpferisch belebendem Einflusse gewesen wäre; daß es dagegen treu, kräftig und eigenthümlich das außerhalb erwachende und sich regende kirchliche Leben immer getheilt und reproducirt habe. — § 8 enthält die Angabe der Quellen, § 9 die Eintheilung in Perioden.

Die Kirchengeschichte seines Vaterlandes hat der Vf. in vier Hauptperioden getheilt, und er erzählt dieselbe auf eine Weise, die uns vollkommen befriediget hat. Die Quellen sind überall sorgfältig benutzt, und nur selten wird der Vortrag etwas schwerfällig. Unter jenen vier Perioden, deren erste den Zeitraum vom J. 800 bis gegen 1200, die zweyte von da bis zur Reformation, die dritte von da bis zum Westphälischen Frieden umfaßt, bekommt die vierte, vom Westphälischen Frieden bis auf die neuesten Zeiten, dadurch etwas besonders Anziehendes, daß dieselbe in zwey Abschnitte zerlegt, und im ersten der Kampf der freyen Kirchlichkeit gegen die gebundene (1648 bis 1760), im zweyten der Kampf des aufgeklärten Christenthums gegen das buchstäbliche (seit 1760 bis auf die neuesten Zeiten) geschildert wird. Man erblickt hier vorzüglich in dem Vf. den warmen Freund eines aufgeklärten schriftgemäßen Christenthums, wie in der Wissenschaft, so im kirchlichen Leben, der natürlich einer „destruirenden Neologie“ nicht das Wort reden konnte.

Angehängt ist eine Tabelle der Bischöfe von Schwerin und von Ratzeburg, sowie der Regenten aus dem Mecklenburgischen Fürstenthume. Auch das darauf folgende Register, sowie überhaupt die äußere Ausstattung, erhöhen den Werth dieses Werkes.

L. L.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## STAATSWIRTHSCHAFT.

DARMSTADT, b. Jonghaus: *Vierzehn Abhandlungen über Gegenstände der Nationalökonomie und Staatswirthschaft* von Dr. J. F. Knapp, Gr. Heff. Geh. Staatsrath u. s. w. 1840. X und 221 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

**B**ey der großen Wichtigkeit der nationalökonomischen Untersuchungen für die menschliche Erkenntniß überhaupt und zugleich für die praktische Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Mitglieder; bey der verhältnißmäßigen Neuheit dieser Wissenschaften, die sich, weil sie vom Alterthum und Mittelalter nicht gepflegt wurden, noch nicht so recht in den allgemeinen Bildungskreis eingebürgert haben; bey der Trockenheit und Schwierigkeit, die denselben in den gelehrten Erörterungen der Schule eigen zu seyn pflegen; ist es mit Dank zu erkennen, wenn fachkundige Männer sich die Mühe geben, die erprobten Resultate nationalökonomischer Forschungen zu popularisiren, und in gleich populärer Weise praktische Folgerungen daraus zu ziehen. Das ist es im Wesentlichen, was der Vf. unserer Schrift gethan hat, und wozu er durch genaue Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehren dieser Wissenschaften und durch seine in vieljährigem, ausgezeichnetem Staatsdienste erworbenen Erfahrungen wohl befähigt war.

In der ersten Abhandlung bespricht er den *Einfluß der politischen und socialen Zustände auf die Entwicklung der Industrie im Allgemeinen*. Gewiß ist es ein Beweis seines richtigen Urtheils, daß er den innigen Zusammenhang der äußeren und inneren staatlichen, der religiösen, der socialen und der gewerblichen Verhältnisse anerkennt, was nicht immer, noch von Allen geschehen ist. Im Uebrigen giebt er uns nicht eigentlich die Gesetze jenes Einflusses an, sondern entwirft eine gedrängte Uebersicht der Geschichte desselben.

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

ben hauptsächlich in Deutschland. Nur am Schluffe dieses Abriffes kommt er wenigstens auf die Frage: „ob durch die Richtung unserer Zeit, welche sich so entschieden für die Begünstigung und Belebung der materiellen Interessen ausspricht, das wahre Wohl der Völker befördert und nicht gefährdet werde.“ Er beantwortet diese Frage zuvörderst nicht direct, sondern begründet und giebt nur die Lehre: „Darum greife man nicht störend und hemmend in den inneren Entwicklungsgang der Industrie ein; aber man gebe auch dem bloßen Besitze von großen Glücksgütern nicht mehr Rechte, Ansehen, Ehre und Gewalt, als ihm gebührt, und beurkunde überall, daß nicht sowohl der Besitz des Reichthums, als vielmehr nur eine rühmliche und lobenswerthe Erwerbung und Anwendung desselben, Anspruch auf Achtung gewähre.“ Weiterhin aber entscheidet er ganz bestimmt: „Auch für den Staat muß die Cultur der geistigen Interessen, der Interessen des Rechts, der Moral und der Religion, Zweck, und die Beförderung der materiellen Interessen nur ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes seyn.“ Wir sind in der Hauptsache mit diesem Satze einverstanden; nur meinen wir, daß die *Beförderung* von beiderley Interessen in den Zwecken des Staats liege, das erste Interesse aber das höhere sey, dem das andere im Zweifel nachstehen sollte. Was der Vf. sagt, ist für den Menschen ganz wahr, aber nicht für den Staat.

Die zweyte Abhandlung betrifft *Zwecke der Arbeit im Allgemeinen*. Der Vf. urtheilt: „Drey Hauptzwecke sind es, welche der Mensch durch seine Arbeit zu erreichen sucht, nämlich a) Aufbringung der absolut nothwendigsten Lebensbedürfnisse, b) möglichste Sicherung seiner Existenz gegen künftige Wechselfälle und c) sich das Leben in gewissem Grade behaglich zu machen.“ Der Vf. hätte hier nur bemerken sollen, daß er die auf materiellen Erwerb gerichtete Arbeit,

wie sie von der Nationalökonomie, nach deren gewöhnlicher Behandlung, ausschliesslich in's Auge gefasst wird, meine. Denn es wird doch gewiss viel in der Welt gearbeitet und soll viel in ihr gearbeitet werden, wobey jene Zwecke gar nicht, oder nur als Nebenrückfichten obschweben. Das Beste, was Einzelne in der Welt gearbeitet haben, das haben sie nicht gearbeitet, um sich für jetzt und künftig die Nothdurft und das Behagen zu schaffen, sondern um der Grösse der That, oder um der Wahrheit willen, oder damit sie Anderen jene Güter, die sie für sich selbst gering hielten, und noch edlere Güter schafften und sicherten. Dafs der Vf. selbst nur an jene Art von Arbeit gedacht hat, ergiebt sich auch daraus, dafs er weiterhin sagt: ein Land, in welchem die Mehrzahl der Bewohner jene Preise der Arbeit wirklich errungen habe, dürfe man wohl „in Bezug auf die materiellen Interessen“ das glücklichste nennen. So ist auch später der Satz, dafs die productiven Arbeiten die obigen Zwecke haben müßten, zuvörderst auf die wirtschaftlichen Arbeiten zu beschränken und auch da noch möchten wir gegen den Ausdruck „Zweck“ protestiren und dafür den Ausdruck „Wirkungen“ gesetzt wünschen. Auch wirtschaftlich productiv ist nicht blofs die Arbeit, die um des Erwerbes willen geschieht, sondern jede, welche zur Ursache wurde, dafs mehr Güter entstanden. Die Arbeiten des Geistlichen, des Gelehrten, des Richters, der Staatsbeamten aller Art, des Militairs u. s. w. sind auch wirtschaftlich productiv, und können es unter Umständen in unermesslichem Grade seyn. Es liefs sich recht wohl beweisen, dafs, wenn die eine oder andere dieser Arbeiten gänzlich wegfiel, ein sehr fühlbarer Ausfall auch in der Wirtschaftsbilanz der Nation entstehen würde, anderer, gröfserer Nachtheile zu geschweigen. — Ueber den Luxus urtheilt der Vf. sehr richtig, dafs keinesweges eine Beschränkung des Verbrauchs auf das Einfachste und Nothdürftigste, wohl aber eine solche auf das Mafs, was das Einkommen eines Jeden gestattet, zu wünschen sey.

„*Bildung und Vertheilung des Reichthums.*“ Hier zeigt der Vf. sehr klar, dafs, natürlich den Grundsatz des Eigenthumsrechtes festgehalten, eine Ungleichheit des Vermögens selbst dann eintreten müßte, wenn der Reichthum blofs durch Arbeit und Ersparnifs, nicht aber auch durch Uebertragung erworben würde; dafs ferner jene Ungleichheit eine wohlthätige Vertheilung

der Arbeiten vermittelt, die aufserdem wegbleiben würde. (Sie würde es, wenn nicht ein stärkeres Interesse den aufserdem wegfallenden Erwerbseifer ersetzte.) Uebrigens erklärt er mit Recht, dafs nicht übermäfsiger Reichthum, sondern Wohlhabenheit, welche zu ihrer Erhaltung noch Arbeit erfordert, für den Menschen der glücklichste Zustand sey. Wir setzen, wie überall, hinzu: für den Menschen, wie wir ihn kennen und unter unseren Verhältnissen. Denn *denken* läfst sich allerdings ein glücklicher Zustand, nicht ohne Arbeit überhaupt, nicht in stumpfem, sinnlichem Müßiggange, aber ohne auf Erhaltung des Wohlstandes, auf Erwerb gerichtete Arbeit. Es ist freylich schon dafür gesorgt, dafs ein solcher Zustand sich nicht leicht über Viele verbreiten, nicht leicht zum vorherrschenden Zustande ganzer Völker werden kann; besonders unter mehreren Himmelsstrichen, in Ländern, die nur durch grofse Arbeit von Menschen bewohnbar gemacht werden können. Aber vergessen dürfen wir nicht, dafs in der Blüthenzeit der berühmtesten Völker des Alterthums die grofsen geistigen und sittlichen Eigenschaften derjenigen Volksklassen, deren Thaten und Wesen wir bewundern, zum grofsen Theil dadurch bedingt waren, dafs diese Männer nicht um Erwerb zu arbeiten brauchten — freylich weil die Sklaven für sie arbeiteten.

„*Capital.*“ Der Vf. beschränkt, für seinen Zweck ganz richtig, diesen Begriff auf „den gesammelten Vorrath von Sachen, welche einen realen Werth haben und nicht für den augenblicklichen Gebrauch bestimmt sind, sondern für künftige Zwecke aufgespart werden.“ Wir würden jedoch gerathen haben, statt der Worte: „von Sachen, welche einen realen Werth haben“, kürzer, deutlicher und treffender zu setzen: von Gütern. Denn man könnte dem Vf. entgegenhalten, dafs auch das Papiergeld keinen realen, sondern einen solchen Werth habe, wie man sich ihn unter dem Worte ideal leicht denken dürfte, und dafs ein Vorrath von Papiergeld allerdings ein Capital darstellen kann. Ueberhaupt hätte der Vf. keine technischen Ausdrücke gebrauchen sollen, ohne sie vorher erklärt zu haben. Er unterscheidet zwischen lebendigem und totem Capital, und stellt dann die Hindernisse dar, welche Gesetze und Vorurtheile lange Zeit einer nutzenbringenden Verwendung der Capitale — er hätte kürzer setzen können: eben dadurch auch einer Ansammlung derselben — entgegenstellten. Dann bespricht er die

verschiedenen Zwecke der Capitalfammlang und hauptsächlich das Zinswesen. Hierauf den Unterschied zwischen stehendem und umlaufendem Capital, wobey wir ihm darin nicht beypflichten können, das er nur das Letzte für das eigentlich Nutzen bringende erklärt.

Nun erst kommt der Vf. auf die Begriffe: *Werth, Preis, Mafs und Gewicht, Münzen und Geld*. Er sagt erst: „das Verhältniß der Qualität und Quantität der an eine Sache verwendeten Arbeit kann auch zur Schätzung ihres Werthes dienen.“ Das ist nicht wahr. Auch wenn wir, wie der Vf. verlangen muß, nicht bloß die Arbeit in Anschlag bringen, welche die Herstellung der Sache in ihren jetzigen Stand erfordert, sondern die Kosten der Materialien und die sonstigen Geschäftspesen alle auch auf Arbeit reduciren, bekommen wir immer bloß den Kostenpreis der Sache, und dieser bestimmt keinesweges ihren Werth, sondern nur das Minimum, unter welches der Preis der Sache nicht auf die Dauer herabsinken kann. Der Vf. sagt weiter: „der Werth einer Sache läßt sich aber auch nach dem Grade ihrer Tauglichkeit als Mittel für menschliche Zwecke abmessen.“ Das ist zuerst nicht richtig ausgedrückt und zweytens nicht wahr. Nicht richtig ausgedrückt, denn es sollte heißen: nach dem Grade der menschlichen Zwecke, für welche sie als Mittel dienen. Ein Gegenstand, der im höchsten Grade tauglich zur Befriedigung eines ganz niederen und gemeinen Zweckes ist, wird in der Regel einen geringeren Werth haben, als ein anderer, der einem hohen Zwecke, wenn auch auf unvollkommene Weise, dient. Es ist aber auch nicht wahr; denn das Urtheil der Menschen über den Werth der Dinge richtet sich keinesweges ausschließlich nach ihrer Nützlichkeit, welche letzte der Vf. eigentlich unter dem Namen des Werthes begriffen hat. Kostbarkeit, Seltenheit, Mode, wechselnde Zeitumstände äußern ihren Einfluß auf den Werth, welches eigentlich das Gradverhältniß ist, in welches ein Gut von der gemeinen Schätzung der Menschen an der Stufenleiter der Güter eingereiht wird, und welches das Minimum bildet, über welches der Preis, also das Mafs der wirklichen einzelnen Tauschgeschäfte, auf die Dauer nicht hinaufrücken kann. — Der Vf. verbreitet sich weiterhin über die Unterschiede von Gebrauchs- und Tausch-Werth; ferner über den Preis, von dem er nicht ohne Grund sagt, daß die Verschiedenheit der Stärke der Nachfrage

ihn bestimme. Auch hier würde er sich aber richtiger ausgedrückt haben, wenn er gesagt hätte, das Verhältniß von Nachfrage und Angebot bestimmen ihn. Uebri gens bestimmt dieses nur die Fluctuationen des Preises; seine eigentlichen Grenzen setzen ihm auf der einen Seite der Kostenbetrag, auf der anderen der Werth des Gutes. Wenn für ein Gut auf die Dauer nicht mehr so viel gegeben wird, als es herzustellen kostet, so kann sich entweder Niemand mehr mit seiner Reduction abgeben, und es verschwindet ganz aus dem Verkehre, oder die dabey beschäftigten Arbeiter müssen sich mit einem geringeren Lebensunterhalte begnügen, um die Herstellungskosten zu verringern, rücken also auf eine niedrigere Stufe der Gesellschaft herab, oder, was oft mit dem zweyten Falle zusammenfällt, ziehen sich Viele von diesem Geschäfte zurück, es vermindert sich folglich das Angebot, das Verhältniß von Nachfrage und Angebot stellt sich nunmehr günstiger für die Arbeiter, die Preise steigen und das Gleichgewicht ist wieder hergestellt. Wenn dagegen für eine Sache auf die Dauer mehr gegeben werden muß, als sie nach der gemeinen Schätzung der Menschen werth ist, so werden Viele nicht mehr geneigt, Viele nicht mehr im Stande seyn, dieses Gut im früheren Grade zu verbrauchen; die Nachfrage wird abnehmen und es wird entweder, was vielleicht früher ein allgemeiner Genußgegenstand war, jetzt ein Luxusartikel höherer Einkommensclassen bleiben, womit sich das Urtheil über den Werth dieses Gutes verändern wird, oder es wird die Nachfrage nach dem Gute dergestalt abnehmen, daß das Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot sich wieder günstiger für die Käufer stellt, die Preise sinken, und auch hier das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. — Was der Vf. über Mafs und Gewicht, über die Tauglichkeit der Metallmünzen zu allgemeinen Tauschmitteln, über das Münzwesen überhaupt, zugleich mit kurzen geschichtlichen Notizen, beybringt, bietet zu keinen Bemerkungen Anlaß. Bey dem Papiergelde jedoch, obwohl wir mit ihm darin übereinstimmen, daß es ein gefährliches Werkzeug sey, hätte er doch die Vortheile, die es vor dem Metallgelde voraus hat und die wesentlich in seiner Wohlfeilheit und der Bequemlichkeit des Transports bestehen, nicht unerwähnt lassen sollen. Auch wird seine Annahme, daß der Gulden in Papiermünze gegen den Gulden in Metallmünze fast immer verlieren werde, durch die

Erfahrung nicht bestätigt; vielmehr haben wir Beyspiele, daß ein in mäßiger Menge ausgegebenes Papiergeld, bey dem das Publicum die feste Gewisheit hatte, es zu jeder Zeit ohne Verlust gegen Metallgeld austauschen zu können, eben der Wohlfeilheit und Bequemlichkeit des Transports halber selbst *gesucht* war im Vergleich zum Metallgeld, und ein Weniges höher im Curs stand. Der Vf. beschließt diesen Abschnitt mit einer Betrachtung über den Geldumlauf, die er hauptsächlich durch ein Beyspiel aus der bekannten Schrift von *Biesch* würzt.

„*Landwirthschaft und Landwirth.*“ Kurze Betrachtungen über die allmälige Entwicklung des Landbaues. Verdientes Lob desselben als der vorzüglichsten Grundlage und Quelle des wahren Nationalreichthums. Interessante, aus dem Großherzogthume Hessen entlehnte statistische Notizen über den hohen Betrag des Verkaufswerthes landwirthschaftlicher Erzeugnisse. Weiterhin warnt der Vf. vor einer unbedachten Beeinträchtigung des Forstwesens zu Gunsten des Landbaues. Er rühmt den landbautreibenden Staat, die Sicherheit dieser Art der Capitalverwendung, die Sicherheit des Landbaues vor den nachtheiligen Wirkungen der Concurrrenz. Wenn er letztes im Allge-

meinen annimmt, so hat er ganz recht; wenn er es aber für England behauptet, so hat er den großen Unterschied zwischen dem Preise des Geldes in England und auf dem Festlande nicht ganz erwogen, sowie die Dichtigkeit der dortigen Bevölkerung, das dringende Interesse, welches England bey seiner insularischen Lage und seinen zahlreichen Conflicten mit anderen Mächten daran hat, sich hinsichtlich der ersten Lebensbedürfnisse möglichst unabhängig vom Auslande zu stellen, endlich den Umstand nicht genug erwogen, daß in England seit den Getreidezöllen eine Menge Länderen urbar gemacht sind, die vorher Weide oder ganz unbenutzt waren, und ohne den Schutz in den früheren Zustand zurückfallen würden. Auch hat man zu bedenken, daß der Durchschnittsbetrag des Englischen Zolles vom ausländischen Getreide lange nicht so hoch ist, wie z. B. die Preussische Mehlsteuer vom in- und ausländischen, daß England fast gar keine Grundsteuer und keine Frohnen, keine Mehl-, Schlacht- und Salzsteuer hat, so daß die Production des Landbaues da selbst, trotz der Kornbill, doch ungleich weniger durch Abgaben vertheuert wird, als in vielen festländischen Staaten. —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

MEDICIN. Leipzig, b. Schumann: *Der Typhus bey unseren nutzbaren Hausfügethieren.* Eine monographische Skizze. Nach eigenen Erfahrungen und wissenschaftlichen Deductionen dargestellt von J. E. L. Falke, Fürstl. Schwarzb. - Rudolstadt. Landthierarzte u. L. w. 1840. 30 S. 8.

Bekanntlich haben *Veith, Prinz, Hering, Renner, Hausmann* u. A. der Thierheilkunde eine wissenschaftliche Gestalt zu geben gewußt, und es fehlt nirgends an würdigen Schülern derselben. Einzelne selbst dürften manchem Anthropoiatriker in Bezug auf den Eifer und die Erfolge ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen den Rang streitig machen.

Zu ihnen gehört Hr. *Falke*. Dem Rec. ist diese Schrift eine sehr erfreuliche gewesen; sie beweiset den regsten Eifer für die Wissenschaft, die genaueste Kenntniß auch der neuesten medicinischen Literatur im engeren Sinne.

Wir sind indess zu wenig mit der Veterinärkunde vertraut, als daß wir es unternehmen dürften, in die Kritik des Einzelnen einzugehen. Wir können daher die Schrift nur der Aufmerksamkeit der Thierärzte, aber auch jener Menschenärzte empfehlen, welche die Krankheiten von einem höheren Standpunkte, als dem des Handwerks, zu betrachten gewohnt sind.

H. H.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## STAATSWIRTHSCHAFT.

DARMSTADT, b. Jonghaus: *Vierzehn Abhandlungen über Gegenstände der Naturalökonomie und Staatswirthschaft* von Dr. J. F. Knapp u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Uebrigens bringt der Vf. manche gute Bemerkung über den Tauschhandel bey. Er bespricht auch sehr treffend den Einfluß des Landbaues auf den körperlichen und geistigen Zustand der Landleute, und vergleicht ihn mit dem der Professionisten und Fabrikarbeiter, welche Vergleichung natürlich nicht zu Gunsten der letzten ausfällt. Die besondere Wichtigkeit und Nützlichkeit des landbautreibenden Standes für den Staat stellt er vortrefflich in's Licht. Ob dagegen der Schluss so ganz richtig sey: „In vollkommen richtiger Erwägung dieser Verhältnisse hat man daher auch in den constitutionellen Staaten an den Besitz von Grundeigenthum vorzugsweise die active und passive Wahlfähigkeit der Bürger in Bezug auf Landstandschaft und Gemeinde-Aemter geknüpft“, ist freylich eine andere Frage. Was hat der Vf. im Vorhergehenden gezeigt? Der Landmann hat ein sicheres Einkommen, er ist weniger Wechselfällen ausgesetzt, er hat eine gesunde, einfache, natürliche Lebensweise, er ist körperlich stark, folglich guter Soldat, sein Geist wird mehr beschäftigt, als der des Professionisten, er hat Anhänglichkeit an den heimischen Boden, er kann schon denselben nicht so leicht verlassen, sein Stand ist zahlreich und der Gesellschaft auch in wirtschaftlicher Hinsicht sehr nützlich. Wir können das Alles zugeben und das Capitel der guten geistigen und sittlichen Eigenschaften des Landmannes noch vermehren, Aber was folgt daraus? Dafs der betreffende Stand ein für den Staat sehr wichtiger ist, den und dessen Interessen derselbe treu zu pflegen alle Ursache hat.

J. A. L. Z. 1841 Zweyter Band.

Wir wollen auch zugeben, dafs diese treue Pflege seiner Interessen vielleicht dadurch sicherer verbürgt wird, dafs man auf dem platten Lande das active Wahlrecht an das Grundeigenthum bindet, zumal auf dem platten Lande die Unangefessenen, mit Ausnahme der Geistlichen, allerdings keine taugliche Wählerclasse bilden. Es wird auch bey ländlichen Gemeindeämtern, schon wegen der besonderen örtlichen Rechte und Interessen des Grundeigenthums, um welche sich die ländliche Gemeindeverwaltung hauptsächlich dreht, das Uebergewicht wohl auf die Seite des Grundeigenthums zu lenken seyn, wiewohl hier die Unangefessenen durchaus nicht ohne alle Vertretung bleiben dürfen. Aber schon auf die Städte haben alle jene Vordersätze keine Anwendung. Nur hat das Grundeigenthum von allen jenen Wirkungen höchstens die eines festeren Bundes, die auch in unseren Zeiten nicht mehr sehr bedeutend ist, da es z. B. viel leichter seyn dürfte, ein Haus zu verkaufen, als ein mercantiles Geschäft aufzulösen, ein Amt, eine juristische oder medicinische Praxis aufzugeben. Hauptfächlich aber ist in allen jenen Eigenschaften noch nicht die vorzügliche Tauglichkeit zu der Wirksamkeit des heutigen Landstandes begründet, und wenn der Landbau auch den Geist mehr bilden und eine gesündere Richtung erzeugen mag, als viele Professionen, so bildet doch bestimmt die Wissenschaft, die Uebung in Staats- und Gerichts-Geschäften, die Leitung großer kaufmännischer und technischer Unternehmungen, die Bekanntschaft und vielfältige Berührung mit Welt und Zeit ungleich mehr überhaupt und speciell für die Aufgabe des Deputirten. Für diesen ist eine Stellung in den höheren Massen der Gesellschaft, eine wahre Kenntniß der Verfassung, der Gesetze, des öffentlichen Geschäftslebens, des Landes und Volks und seiner einzelnen Beziehungen, verbunden mit einem begründeten Urtheil darüber, eine vielseitige Bildung, ein staatsmännischer Geist, ein parlamentarischer

Tact, eine tüchtige Rednergabe, das Alles sind für ihn wichtige Eigenschaften. Sie werden sich selten Alle vereinigt finden; verschiedene davon sind unumgängliche Erfordernisse für ein fruchtbringendes Wirken und bis zu einem gewissen Grade sind es alle. Allerdings Patriotismus, Rechtschaffenheit, Anhänglichkeit an das gute Bestehende, Eifer für Ordnung und Rechtsbestand sind es auch. Aber gewiß werden sich unter den Ständen, die vorzugsweise im Besitze der ersten Eigenschaften sind, mehr finden, die auch die letzten haben, als unter den Grundeigentümern, besonders den kleinen, solche, die sich der ersten rühmen könnten. An sich leistet das Grundeigenthum keine Bürgschaft weder für jene, noch für diese. Jene Bedingung mochte früher am Orte seyn, wo alle Macht, alles Vermögen auf dem Grundbesitze ruhte, alles Staatswesen nur auf ihn Bezug hatte; aber diese Verhältnisse haben sich nun einmal geändert. — Hinsichtlich der Vertheilung des Grundeigenthums scheint der Vf. nicht den jetzigen Modeansichten, die sich gegen eine weite Vertheilung desselben erklären, zugethan zu seyn. Er findet es auch nicht thunlich, noch gut, „die praktischen Ackerbauern in theoretische (sogenannte Manschettenbauern) umzuwandeln.“ Dagegen empfiehlt er den größeren Landwirthen rationellen Betrieb, die Errichtung zweckmäßiger ökonomischer Lehranstalten, Gründung landwirthschaftlicher Vereine u. s. w. In der That, was von diesen wahrhaft Probewürdiges gefunden wird, das verbreitet sich gar rasch über das Land. Eine Concentrirung des Grundeigenthums in die Hände weniger Reichen findet er sehr nachtheilig, und beruft sich dabey auf England, wiewohl in diesem Lande gerade der Landbau vielleicht auf der größten Höhe steht, und zwar eine Concentrirung des Grundeigenthums, aber nicht eine solche der Wirthschaft statt findet, so daß man es dort möglich gemacht, auch das größte Grundeigenthum, unter voller Freyheit der Landleute, ohne Leibeigenschaft und Frohnen, auf die für jetzt vollkommenste Weise zu bewirthschaften. Damit soll nicht gesagt seyn, daß es nicht auch in England wünschenswerth wäre, die Zahl der Grundeigentümer sich vermehren zu sehen, aber wohl, daß der Vf. auch für seinen Zweck besser gethan hätte, seine Beyspiele aus einem solchen Lande zu entlehnen, in welchem eben die Größe des Grundeigenthums die Ursache ist, daß es sehr mangelhaft und unter schlimmer Bedrü-

ckung des Bauernstandes bewirthschaftet wird. Die Scenen übrigens, die der Vf. ausmalt, die Vertreibung der Pächter, könnten eben bey einer Aufhebung des Zollschutzes am häufigsten eintreten; denn sie kamen nicht da vor, wo die Weide in Acker, sondern da, wo der Acker in Weide verwandelt wurde.

„Handwerke.“ „Das Handwerk, so sagt ein altes Sprichwort, hat einen goldenen Boden. Jahrhunderte hindurch bewährte die Erfahrung diesen Ausspruch, aber das Streben unserer Zeit, das, unzufrieden mit allem Bestehendem, sich stets in Geburtswehen der Umgestaltung aller Verhältnisse befindet, hat auch auf den Zustand der Handwerke einen erschütternden Einfluß ausgeübt.“ (Wirklich dieses Streben und nicht der natürliche Gang der Entwicklung? Der Vf. sagt ja selbst: die Entfaltung der Handwerke bezeichne die erste Entwicklungsperiode der formirenden Industrie eines Volks). Die geschichtlich-natürliche Bildung des Zunftwesens und seiner Beziehung zu den Städten setzt der Vf. klar und gut aus einander, und stellt Licht- und Schatten-Seiten hervor, zeigt aber auch, welche Verhältnisse sich jener Gestaltung mehr und mehr feindlich entgegenstellten, und führt hier allerdings weit mehr auf, als die bloße Veränderungsfucht einer unzufriedenen Zeit. Ausdrücklich sagt er (S. 121): „die Vortheile, welche es (das Zunftwesen) jetzt noch gewähren konnte, wogen die Belästigungen und Beschränkungen nicht auf, die es mit sich führte.“ Weiterhin (S. 123 ff.) erklärt er sich aber gegen die „völlige,“ die „schränkenlose“ Gewerbefreyheit, ohne daß er uns recht deutlich macht, welche Einrichtung er eigentlich im Sinne habe, und wie man den Gefahren der Gewerbefreyheit begegnen könne, ohne die Nachteile der früheren „Beschränkungen und Belästigungen“ zurückzurufen. Bald scheint es, er will bloß gewerbliche Corporationen hergestellt wissen, wobey wir bemerken würden, daß wir solchen Gestaltungen kein besonderes Leben versprechen können, sobald sie nicht auch auf ein starkes Interesse gestützt sind. Dann kann man wieder denken, er will nicht bloß das corporative Band der Innungen, sondern auch ihr Monopol, überhaupt das ganze ältere Schutzsystem. Er sagt freylich: „Glauben die Regierungen, ihren Manufacturen und Fabriken, durch Anlegung von Schutzzöllen und Anordnung anderer Mafsregeln, Beystand leisten zu müssen, warum soll der so wichtige, zahlreiche und

ehrenwerthe Stand der Handwerker und Professionisten nicht ähnliche Berücksichtigung in Anspruch nehmen, und solche Einrichtungen und Gesetze erwarten dürfen, die ihn gegen die unausbleiblichen Uebel einer schrankenlosen Gewerbsfreyheit schützen, und seinen Nahrungsstand sichern, ohne das Publicum durch Privilegien, Monopole, oder ähnliche Beschränkungen zu belästigen?“ Aber wie jene Sicherung des Nahrungsstandes, unter Einhalt der letzten Bedingung, zu bewirken sey, ersuchen wir bey ihm nicht. Auch hat er bey dem ganzen Satze vergessen, dafs die theoretischen Gegner der Zünfte in der Regel auch Gegner der Schutzzölle sind; dafs ferner der Verteidiger der letzten, und er selbst, sie in unserer Zeit doch meistens nur als vorübergehende Mafsregeln darstellen, die in Wegfall kommen könnten, wenn nur erst die Industrie zu der Stufe gereift sey, auf der sie jenen Schutz nicht mehr brauche. Das ganze ältere Schutzsystem, welches allerdings darauf abzielte, Jedem einen gesicherten Nahrungsstand, unter möglichster Beschränkung der Concurrenz, zu erhalten, mochte in einer Zeit recht anwendbar seyn, wo es eigentlich nicht nöthig gewesen wäre, weil die Verhältnisse schon selbst dafür sorgten, ist aber jetzt nicht ausführbar, wo man am Ersten wünschen möchte, dafs es wirklich Jedem seinen gesicherten Nahrungsstand möchte erhalten können. Wie die Bevölkerung nicht dicht, die Ansprüche gering, die Thätigkeiten einfach, die Industrie erst im Erwachen, die Stände nicht gedrängt, die Ausichten mannichfach und immer neu waren, da konnte man die einzelnen Gewerbsclassen wohl mit schützenden Schranken umhegen, und vertrauen, dafs sie innerhalb derselben sich nicht drängen, und dafs die Ausgeschlossenen auch ausserhalb Platz genug finden würden; wie aber der Schranken immer mehrere wurden, die geschützten Stände sich bis zum Erdrücken füllten, und innerhalb ihrer Schranken sich gegenseitig beengten, das neu entstandene Fabrikwesen sich überdem über alle diese Schranken hinwegsetzte, und den Zünften eine ohne Vergleich gefährlichere Concurrenz entgegenstellte, als alle Pflücker und Böhnhafen; wie ferner der Ausgeschlossenen immer mehr und des Platzes für sie immer weniger wurde, da war auch der Gedanke nicht unnatürlich, dafs Alle sich freyer bewegen würden, wenn man die beengenden Schranken weggeräumt hätte. Und was will man sagen, wenn uns, im Gegenfatze

zu den Fragen des Vfs., der Ausgeschlossene sagt: Man verlangt von mir, ich soll nicht betteln und nicht stehlen; ich soll als nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft leben, dem Staate nach meinen Kräften beystehen, und meine Kinder gewissenhaft erziehen; und man erlaubt mir nicht, die Arbeit zu verrichten, zu der ich vollkommen geschickt bin, und durch die ich mir meinen Unterhalt redlich zu verdienen hoffen darf! Man erlaubt es mir nicht, weil ich, in Folge meiner früheren Verhältnisse, nicht den zunftmäßigen Bildungsweg gegangen bin, oder sonst nicht allen Vorschriften der Zunftartikel entspreche! Oder man erlaubt es mir nicht, weil man der Meinung ist, es seyen schon genug Gewerbtreibende meines Faches an jedem Orte meiner Gegend! Ich solle ihnen das Brod nicht wegnehmen, sagt man; während ich doch das weder will noch kann, sondern blofs mit ihnen wetteifern möchte, und es dem Erfolge überlassen müfste, zu entscheiden, wessen Geschicklichkeit den Sieg davon tragen würde! Haben Jene noch mehr vor mir voraus, als dafs sie früher gekommen sind, als ich, so werde ich ihnen nichts schaden; übertreffe ich aber Alle oder Einzelne in den Eigenschaften, die das Gelingen des Geschäfts verbürgen, warum soll ich dann Diesen nachstehen? Rec. ist nicht für unbedingte Gewerbsfreyheit; aber er will nur im Interesse des Publicum und der Gewerbsanfänger selbst gemachte Beschränkungen, vielmehr Bürgschaften, nicht solche, die die älteren Gewerbsgenossen gegen neue Mitbewerber schützen sollen. Das Schutzsystem ist haltlos, wenn es nicht mehr Alle schützt, und den Ausgeschlossenen nicht mehr bieten kann, als Almosen und Arbeitshäuser! — Die geistigen, moralischen und socialen Vorzüge des Handwerkerstandes vor dem der Fabrikarbeiter entwickelt der Vf. recht gut.

„*Fabriken und Manufacturen.*“ Der Vf. führt hier zuvörderst den Grundsatz der Theilung der Arbeit in seiner weiteren Anwendung aus, und zeigt, wie er die Grundlage des Fabrikwesens bildet, und sich durch die Aufnahme des Maschinenwesens ergänzte. Er erkennt, dafs allerdings die Höhe des Fabrikwesens in dem Mafse des Verbrauchs ihre Grenze findet, wefshalb es ein Fehler der Regierungen sey, wenn sie dahin wirken, dafs diese Zweige der Gewerbsthätigkeit sich über ihre natürlichen Schranken ausdehnen. Er zeigt aber auch den Nutzen, den das Fabrikwesen

für das Land haben könne — wobey er eigentlich nicht den Nutzen des Fabrikwesens, als einer Form der Industrie, sondern den der höher gehobenen Industrie zeigt — und erklärt die Entwicklung und Pflege der Manufacturkräfte für eine wichtige Aufgabe der Regierungen. Rec. meint, sie sollen nur nicht hindern, für die äußeren Bahnen und Hilfsanstalten des Verkehrs zweckmäfsig sorgen, geistig aufhellen und aufmuntern, sonst aber nichts thun; die Industrie, die noch mehr braucht, ist dem Lande nichts nütze, und entwickelt sich nicht gedeihlich. Der Vf. würde derselben Meinung seyn, wenn es sich um gleich entwickelte Länder handelte; er meint aber, die Länder, welche anderen in der Industrie vorgefchritten seyen, hätten viele Mittel und das consequente Streben, das Nachtheilen jüngerer Mitbewerber zurückzuhalten, und die letzten könnten in diesem Wettkampfe nicht durchkommen, wenn der Staat ihnen nicht zu Hülfe käme, was dann am zweckmäfsigsten durch Schutzzölle erfolge, die sich jedoch allmählich vermindern müßten, bis nach und nach alle Nationen auf denjenigen Standpunct der Industrie gehoben wären, auf welchem die Einführung der allgemeinen Handelsfreyheit allein möglich wäre. Das klingt recht gut, hat aber nur zu viele Erfahrungen wider sich. Einmal ist es gar nicht eine natürliche Bestimmung, dafs alle Länder auf die gleiche Stufe der gewerblichen Entwicklung gelangen, alle Alles machen sollen, sondern wie die Nation die Producte der Erde vielartig vertheilt hat, so hat sie es auch mit den Eigenschaften der Länder und Völker für Gewerbe und Handel gethan, und dem Einen diese, dem Anderen jene Vorzüge gegeben. Der Vorzug des ausschließlichen Industriestaates ist nicht einmal zu beneiden, und wir sehen, dafs wenigstens bey der jetzigen Form der Industrie in Landbaustaaten der wenigste, in Industriestaaten der meiste Pauperismus ist, ja in Frankreich sich das fogar in den Departements wiederholt, wobey freylich zu beachten ist, dafs die Industrie hauptsächlich in Gegenden gepflegt wird, die klimatisch weniger begünstigt sind. Wenn aber ein Land und Volk zur vorzüglichen Pflege der Industrie berufen ist, so wird es, allen Vortheilen der älteren Mitbewerber zum Trotze, eben durch seine natürliche Anlage und den grofsen Vortheil der Nähe unterstützt,

nach und nach in langsamer, aber desto sicherer, naturgemäfsere Entwicklung, ohne allen treibenden Schutz, zu freyer Concurrrenz emporreifen. Diese Entwicklung zu zeitigen, ist kein Grund; der Vortheil, den das bringen könnte, wird durch die Opfer, die es dem Publicum kostet, überwogen und eine durch Schutzmafsregeln geheiligte Industrie nimmt gar leicht falsche Richtungen an, breitet sich über Gebühr aus, und bedarf jedenfalls des Schutzes länger, als eine natürlich Erwachsene denselben auch nur mit einigem Scheine beanspruchen könnte. Das Schutzsystem aber hat erfahrungsmäfsig, abgesehen von dem Nachtheiligen seiner Mittel, auf zwey gefährliche Irrwege geführt. Man hat sich auch in Industrieländern in den Zweigen der Industrie, die man befördern wollte, geirrt, und die Entwicklung auf falsche Bahnen gedrängt. Man hat die Industrie auch in Ländern entwickeln wollen, die nicht oder noch lange nicht Beruf dazu hatten, und da eine solche Entwicklung, mit Hülfe kräftiger Schutzmafsregeln, wohl gelingen kann, so mögen Jahrhunderte vergehen, bevor man den Irrthum spürt, und längere Zeit noch, bevor man ihn erkennt; ihn wieder gut zu machen, ist oft kaum möglich. Man hat dann eine Industrie, die nur auf dem Schutze ruht, die niemals seiner entbehren, und den man ihr doch nicht entziehen, nicht einmal schmälern kann, weil sie sofort versiegen, und Taufende von Familien mit sich in ihren Ruin hinabziehen würde. Vergessen wir nicht, dafs die Industrie sich in den Niederlanden, in der Schweiz, in Sachsen ohne die gerühmten Schutzmafsregeln entwickelt hat. — Bey diesen Ansichten übergehen wir, was der Vf. über die bey dem Zollwesen möglichen Collisionen zwischen dem finanziellen und dem nationalökonomischen Gesichtspuncte sagt. Unseres Dafürhaltens ist hier nur das Finanzielle, das Nationalökonomische aber nur insoweit anzunehmen, wie es bey aller Besteuerung zu beachten ist. Man soll die Wirthschaft des Volks durch die Abgabe nicht stören, aber man soll sie nicht dadurch bestimmen. — Weiterhin betrachtet der Vf. die vom Staate unabhängigen Verhältnisse der Fabriken, und kommt damit auch auf den bedenklichen Punct der Lage der Arbeiter, dessen Schattenseite er keinesweges verbirgt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## STAATSWIRTHSCHAFT.

DARMSTADT, b. Jonghaus: *Vierzehn Abhandlungen über Gegenstände der Nationalökonomie der Staatswirthschaft* von Dr. J. F. Knapp u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

„**H**andel.“ Klar und richtig setzt der Vf. den nationalökonomischen Nutzen des Handels aus einander, erörtert die hierher gehörigen Begriffe der Waare, des Marktes, und betrachtet kürzlich die einzelnen Gattungen des Handels. Er erklärt diejenige Gattung für die erspriesslichste für die Beförderung des Wohlstandes eines bestimmten Landes, „durch welche die größten inländischen“ (warum nur diese? was kommt in Güterfachen auf die politische Grenze an? schneidet sie wirklich die Verbindung der Menschen ab, und befindet man sich in Pommern besser, wenn das Capital, welches in Pommern verwendet werden soll, gegen höhere Zinsen aus Schlesien, als wenn es gegen geringere aus Meklenburg kam?) „Capitalien in Bewegung gesetzt werden, und welche den Inländern, sey es durch Belebung der Production und des Gewerbfleißes, oder durch die Hilfsleistung und Mitwirkung bey dem Handelsbetriebe, die möglichst größte Beschäftigung gewährt, oder doch gewähren könnte.“ Was es dem Lande hilft, wenn ein Handelszweig einen solchen Nutzen bringen könnte, der ihn factisch nicht bringt, sehen wir nicht ein, meinen aber im Ganzen, bey dieser Abwägung sey doch auch mit in Anschlag zu bringen, welche Dienste der Handelszweig dem Publicum leistet. Ueberhaupt laufen hier viele Täuschungen mit unter, und es werden oft solche Thätigkeiten überschätzt, welche recht große Kräfte auf einen Punct zusammendrängen und sichtbar machen, während andere, über das ganze Land in viele kleine Unternehmungen vertheilt, weit größere Kräfte, aber unbe-

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

merkt, mit weit mehr Nutzen für das Publicum beschäftigen. Dann sind Beide gut, wenn Eins das Andere bedingt und unterstützt. „Uebrigens urtheilt der Vf. sehr richtig: „die besondern Verhältnisse jedes einzelnen Landes müssen über die Wahl der für dasselbe vortheilhaftesten Handelsgattungen entscheiden,“ und warnt hier vor jeder Erkünstelung und monopolartigen Beschützung. Er empfiehlt die Abschaffung lästiger Abgaben und Formalitäten, Befreyung des inneren Handels, Entfernung der falschen Maxime, andere Staaten arm machen zu wollen; er zeigt das Trägerische der sogenannten Handelsbilanz, so dass man nicht recht begreift, wie er bey diesen Ansichten zu den obigen über die Schutzzölle kommen konnte. Der Vf. zeigt auch die Bedeutung des Handels für Cultur und Politik, seine kosmopolitische Wirkung, die Bedeutung des Creditystems für den Handel und in ihm, die natürlichen Tendenzen des Handels, seine Wichtigkeit für den Staat, seine Mündigkeit, sein Bedürfnis der Freyheit. Darin muss eine evidente Wahrheit liegen; denn — einige ganz unverständige Ausnahmen abgerechnet — haben wir nun schon oft gefunden, dass selbst entschiedener Wortführer des Schutzsystems, als der Vf. ist, doch bey dem Capitel vom Handel ganz mit der freyesten Ansicht harmonirten. Aber merken sie denn nicht, dass ihre bey der Industrie aufgestellten Grundsätze mit den bey dem Handel Verfochtenen in directem Gegensatze stehen? — Uebrigens hätten wir wohl gewünscht, dass der Vf. auch die moralischen Wirkungen des Handels hervorgehoben hätte, wie er bey Landbau und Industrie thut. Im Ganzen ist im Handel ein liberalerer Geist, als im Fabrikwesen, da jener nicht am Arbeitslohne verdienen, sondern am Geschäfte gewinnen will. Das Capital des Arbeitslohnes ist auch das Geringste unter seinen Kosten, und er bezahlt seine Werkzeuge freygebig, weil er ihnen Vieles vertrauen muss. Sein Gesichtskreis ist weiter, seine

Anschauung grofsartiger, allerdings aber auch seine Richtung in verderbten Zeiten gröfserem Verderbnifs ausgesetzt. Uebrigens ist die grofse Industrie oft mit dem Handel völlig verbunden.

„*Credit.*“ Der Vf. beleuchtet seine Natur, seine Ausdehnung, seine verschiedenen Formen, seine Gefährlichkeit, wie seine Wichtigkeit. Die Bank solle gewissermassen der Schlussstein des Gebäudes der Privatcredite seyn, nicht aber dem natürlichen Entwicklungsgange des Creditwesens durch Errichtung einer Bank vorgegriffen werden.

„*Banken.*“ Die Ursachen ihrer Entstehung, ihre verschiedenen Gattungen. Die Forderung, dafs eine Bank stets so viel baar in ihrer Casse liegen habe, als sie in Noten umlaufen hat, scheint uns viel zu weit zu gehen, und wir begreifen auch nicht recht, welchen Vortheil alsdann die Emission von Noten für die Bank haben sollte. Sie soll nicht mehr Noten ausgeben, als sie zu jeder Zeit decken kann, nicht mehr, als der zu jeder Zeit mit Leichtigkeit realisirbare Theil ihres Capitals beträgt. Bey mancher Bank würde es schon physisch nicht möglich seyn, alle Noten derselben, auch wenn das Geld da wäre, in einem Tage auszuzahlen. Die Gefahren eines schwindlerischen Gebrauchs des Bankwesens hebt der Vf. warnend hervor.

„*Schuldverschreibungen und Actien, welche auf den Inhaber lauten.*“ Hier handelt der Vf. zuvörderst von dem älteren und neueren Verfahren bey den Staatsanleihen, wobey er besonders die Erfahrungen in Staaten, welche keines sehr ausgedehnten Credits sich erfreueten, vor Augen gehabt zu haben scheint, und alle Ursache findet, auf die „egoistisch-kosmopolitische Macht der Börse“ aufmerksam zu machen. Ein Staat, dessen Finanzen wohlgeordnet, von dem Geiste der Ordnung und Sparfamkeit durchdrungen, von dem Lichte der Oeffentlichkeit erhellt sind, der den Credit nicht missbraucht, und dessen Regierung bewiesen hat, dafs sie ihren Verpflichtungen jederzeit mit Treue und Gewissenhaftigkeit nachgeht, wird sich weder in die Arme des Banquiers zu werfen, noch das Publicum durch künstliche Mittel, wie lotterieähnliche Gewinne, Fondinenanstalten u. dgl. anzulocken brauchen. Ausnahmen mögen vorkommen, wenn der Staat das Anlehen hauptsächlich im Auslande contrahiren mufs, und dem letzten seine innere Lage nicht genau genug bekannt ist. In Finanzsachen ist Ehrlichkeit ganz gewifs

die beste Politik, was *Talleyrand* bekanntlich auch von der Diplomatie behauptet hat, und das einfachste Verfahren ist das beste. Das Actienwesen ist noch wenig besprochen, und um so mehr hätten wir gewünscht, dafs der Vf. näher in das Innere dieser Erscheinung eingedrungen wäre, statt dafs er sich hier, wie bey den Staatsanleihen, mehr begnügt hat, das Aeufsere darzustellen, was er übrigens recht gut und interessant thut. Aber an das Actienwesen knüpfen sich gar viele der Erörterung bedürfende Specialfragen.

„*Steuern und Zölle.*“ Ein ganz kurzer Abrifs, der im Ganzen das gewöhnliche, gangbare System lehrt. So konnte auch natürlich die Materie von dem „*Pauperismus*“ auf 10 Seiten nicht erschöpft werden. Die Gefahr des letzten erkennt der Vf. als eine grofse und dringende an. Er hebt besonders hervor, dafs die Auslohnung in Geld, statt in Naturalien, zur Vermehrung des Leichtsinnes der Arbeiter beygetragen haben. Wenn er dabey auch an die leichtsinnigen Heyrathen und deren neuere (?) Erleichterung denkt, so überfieht er, dafs der uneheliche Geschlechtsumgang auch bey Naturallohn vorkam, und das schlimmere Uebel ist. Uebrigens wird in industriellen Geschäften wohl stets der Geldlohn vorgeherrschet haben, und wo ein Naturallohn mit dazu kam, bey den Handwerken findet dasselbe heut noch Statt. Durchgreifende Gegenmittel bringt der Vf. übrigens nicht in Vorschlag, tröstet uns nur mit der Mässigkeit, aber Sicherheit und wohlthätigen Vertheilung unseres Besitzes, im Vergleiche zu England — wobey allerdings einige falsche, u. A. schon von *v. Raumer* berichtete Vorstellungen von Letztem mit unterzulaufen scheinen — und wirft zuletzt einen freudigen Blick auf die Sparcassen.

Der Vf. dringt nicht gerade sehr tief ein, und wir hätten zuweilen eine gröfsere Präcision, ein schärferes Hervorheben und strengeres Auseinanderhalten der Begriffe und eine festere Consequenz gewünscht; aber im Ganzen haben wir uns seiner verständigen Ansichten, seines wohlwollenden Sinnes, der Klarheit und Lebendigkeit seiner Darstellung gefreut und glauben, dafs seine Schrift zur Verbreitung hellerer Begriffe über die darin behandelten Materien nützlich beytragen könne.

## G E S C H I C H T E.

ELBERFELD, b. Büfchler: *Die allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Cultur.* Ein Handbuch, bearbeitet von Dr. R. Lorentz Director des Gymnasiums zu Luckau. Viertes Theil. 1840. 275 S. 8.

(Vergl. Ergänz. Bl. z. J. A. L. Z. 1841. Nr. 10.)

Da Hr. Lorentz in der Vorrede zu diesem vierten Theil seiner Geschichte selbst die Ungleichheiten und Mängel des Stils, welche Rec. an den früheren Theilen gerügt hatte, anerkennt, und nach Abhülfe strebt, so wäre es unbillig, derselben nochmals ausführlich Erwähnung zu thun, obgleich besonders die erste Hälfte desselben fast an den nämlichen Gebrechen leidet wie der dritte Band. Alles dies bey einer folgenden Auflage zu tilgen, wird dem Vf. schwerlich gelingen, denn es ist zu tief in den Gedankengang des Buches verflochten, aber ehrenwerth bleibt immer der Voratz.

Sehen wir also von der stilistischen Seite ab, so begegnen wir in diesem Bande, welcher die Geschichte der neuesten Zeit enthält, einer sehr erfreulichen Eigenschaft, nämlich der Freymüthigkeit im Urtheil über die Mächtigen der Erde, insbesondere über die Preussische Regierung. Es macht Hrn. L. Ehre, daß er so zu schreiben wagte, aber auch der Censur seines Vaterlandes, daß er so schreiben durfte. Hören wir gleich in der Einleitung: „Mit der Französischen Revolution trat der furchtbare Kampf gegen angestammte Willkür der Fürsten, des Adels und der hohen Geistlichkeit ein, ein Kampf, der viel härtere Folgen herbeyführen mußte, als einst der gegen die Hierarchie geführte, weil alle Mächtigen der Erde sich gegen die neu aufkeimenden Ideen verbanden, welche freylich die Leidenschaft der Einzelnen zum Grausenhaften wandte.“ Von Friedrich dem Großen sagt Hr. L. mit großem Recht: „Nur im Lande Preussen selbst theilte man nicht ganz die Bewunderung, welche das Ausland auch noch dem alternen Könige zollte, dem die ganze Bedeutsamkeit seines Staates auf den Schultern des Kriegsheeres zu ruhen schien.“ Es ist gut, wenn in unserer denkmal- und vergötterungsfüchtigen Zeit solche nüchterne Worte der Wahrheit gehört werden. Auffallend ist indessen neben diesem unverhüllten Tadel der inneren Verwaltung Friedrichs des Großen die Milde, womit über die Feh-

ler Friedrichs Wilhelm II weggegangen wird. Es wird Alles auf die eigennützigen Rathgeber geschoben; allein eigennützige Rathgeber haben alle Fürsten, wenn sie nicht scharffichtig genug sind, sich mit den Besseren ihres Volkes zu umgeben, und selbst diese gewissenhaft zu beaufsichtigen. Das Bündniß Preussens mit der Pforte nennt der Vf. zwar ein „nicht zu entschuldigendes“, aber nur der Minister Herzberg wird deshalb angeklagt, als hätte der König, der sich doch anderwärts als eifrigen Christen zeigte, nicht selbst das Entehrende einer solchen Allianz fühlen müssen. Ueber die Theilung Polens spricht sich Hr. L. natürlich mit Unwillen aus, nennt schon das Bündniß 1764, wodurch die Anarchie Polens garantirt worden sey, geradezu einen „Schandflecken“, und läßt dem Oesterreichischen Minister Kautz die Gerechtigkeit widerfahren, daß er sich am längsten geweigert habe, auf den ungerechten Zerstückelungsplan einzugehen, und erst durch die Alternative: Krieg mit Rußland oder Theilnahme an der Beute, dazu bestimmt worden sey. Es kann heutiges Tages gar nicht oft genug wiederholt werden, von wo aus jene größte aller Ungerechtigkeiten des vorigen Jahrhunderts ausgegangen ist, und wer den inneren Zwiespalt in dem unglücklichen Lande Jahrzehnde lang geblühtlich unterhielt, um auf die erste Ungerechtigkeit eine zweyte und dritte folgen zu lassen. Hr. L. deutet freylich nur an, aber seine Andeutungen sind richtig und setzen nicht Unschuldige falschem Verdachte aus. Von dem Benehmen Preussens bey der zweyten Theilung sagt Hr. L. „Ruhig sahen die Polen im Vertrauen auf den Beystand Preussens 100000 Russen ihren Grenzen zuziehen. Aber sie erkannten es, daß ein Volk seine Rettung zunächst durch sich selbst suchen müsse, und erfuhren, daß die Gunst der Höfe und die Freundschaft der Starken wandelbar sey. Preussens Freundschaftsverhältniß zu Polen war nicht ganz uneigennützig gewesen, es scheute neue Anstrengungen, wo es keinen Ersatz zu erwarten hatte, und schien das revolutionäre Prinzip in Polen zu fürchten, das mit neufranzösischen Ideen übereinstimmte.“ Auch darin müssen wir vollkommen mit dem Vf. übereinstimmen, daß die theilenden Mächte keine Ursache hatten, sich über das raubfüchtige System der Französischen Republik zu wundern. Die Besitznahme Venedigs durch die Oesterreicher 1798 vollendete den Beweis, daß das 18te Jahrhundert aus seiner Politik alle Grundsätze der christ-

lichen Moral entfernt hatte. Müge das 19te Jahrhundert einen besseren Ruhm suchen!

Die Culturgeschichte ist, wie auch in den früheren Bänden, der bessere Theil, doch scheint namentlich in der Französischen Literatur nicht immer eigene Anschauung das Urtheil des Vfs. geleitet zu haben.

Das Aeufere des ganzen nun vollendeten Werkes ist höchst anständig.

Ns.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Rosa Maria's poetischer Nachlass*, herausgegeben von Dr. A. Affing. 1841. 258 S. 8.

Die im vergangenen Jahre verstorbene *Rosa Maria Antoinette Pauline Affing*, geb. *Varnhagen von Ense*, Gattin des Dr. der Medicin *A. Affing* zu Hamburg, war in ihrem Leben eine merkwürdige Erscheinung. Sie war die Freundin der edelsten und geistreichsten Männer, sie verfolgte alle Fortschritte der Literatur und lieferte ansprechende Beyträge zu *Varnhagen's* und *Chamisso's* *Musen Almanach*, zum *Gesellschaftler* und zum *Berliner Conversationsblatte*; ihr poetischer Nachlass aber, den ihr Gatte herausgegeben hat, ist sehr unbedeutend, und hätte füglich ungedruckt bleiben sollen. Dieser Nachlass zerfällt in zwey Theile, von denen der eine aus Gedichten lyrischen Inhalts, der andere aus drey kleinen Erzählungen in Prosa besteht. Diese Erzählungen: *Fabio* und *Clara*, *Herr Thomas Brown* und sein Nachbar, und der *Schornsteinfeger*, sind sowohl hinsichtlich des Stoffes, als der Ausführung ganz gewöhnlich, ohne psychologische Kenntniss, ohne Lebendigkeit, ohne Originalität. Am meisten Interesse dürfte noch der *Schornsteinfeger* in Anspruch nehmen. Der lyrische Theil enthält zuerst Gedichte, zu denen das Leben der Vf. den Stoff geliefert hat, als Gedichte der Geliebten, der Gattin, der Mutter, der Schwester u. s. w. Daran reihen sich Legenden und Nachbildungen kleiner Französischer Dichtungen, z. B. des *Bernard*, der *Klotilde de Surville* und des *Clement*

*Marot*. Der *Heine'schen* Form begegnen wir nicht selten, und Verse, wie S. 21:

Wenn auch hinfort sich Blumen mir erschliessen,  
Für mich ist keine mild wie du mehr da.

zeugen nicht von Gefühl für dichterische Schönheit. Uebrigens singt die Vf. selbst von ihren Liedern in *Goethe'scher* Weise:

Manches haben wir gefungen  
In der frühen Jugendzeit,  
Manches ist schon längst verklungen.  
Manches uns noch jetzt erfreut,  
In Sonetten, Affonanzen,  
Wie's die Mode mitgebracht.  
In Terzinen und auch Stauzen  
Haben wir so mitgemacht.

Nun von Neuem blühen wieder  
In der Tage heitrem Lauf  
Frisk und fröhlich neue Lieder  
Uns wie Sommerblumen auf.  
Ob sie Dem, ob Dem gefallen,  
Gut ihm scheinen oder schlecht,  
Kümm're wenig uns, denn Allen  
Macht's der Meister selbst nicht recht.

Lieder, sehnsuchtsvoll und münig,  
Strömten aus des Dichters Brust,  
Und Gemüther, zart und innig,  
Horchten drauf in hoher Lust.  
Heute will man mit den Rosen  
Samt den Dürften auch den Dorn.  
Will nicht nur der Liebe Kosen,  
Will auch Liebestrotz und Zorn.

Will Geräusch und Farbenhelle  
In Musik und Malerey,  
Gegensätze will man, grelle,  
Scharfe Züge, kühn und frey,  
Wie auch wechseln mag die Mode.  
Schön ist schön, auch ohne sie,  
Knittelverse oder Ode,  
Poesie bleibt Poesie.

Dieses Gedicht gehört noch zu den besseren der Sammlung, in welcher wir aber weder Knittelverse, noch Oden, sondern fast durchgängig nur mittelmässige Poesien ohne Eigenthümlichkeit finden.

Ad. E . . .

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## J U R I S P R U D E N Z.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Ueber Strafe und Strafanstalten* von Sr. Königlichen Hoheit Oskar, Kronprinzen von Schweden und Norwegen. Aus dem Schwedischen übersetzt von A. von Treskow. Mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. Nik. Heintz. Julius. Mit drey lithographirten Tafeln. 1841. 151 S. gr. 8. (20 Gr.)

Wenn der Sohn eines großen Königs, der Erbe zweyer Reiche, statt den sogenannten ritterlichen Vergnügen ausschließlichsich hinzugeben, die Gefängnisse der Länder, welche er einst zu beherrschen bestimmt ist, besucht; wenn er genaue Forschung über den Zustand dieser Locale, der Gefangenen selbst und über die Wirkungen anstellt, die nach Religion und Philosophie, mithin also auch nach dem Zwecke des Staats, Gefangenschaft und Arbeit auf den Verbrecher ausüben soll: so muß der Menschenfreund mit hohem Wohlgefallen hierin nicht allein die Erhabenheit des Sinnes des königlichen Gefangenenbesuchers, sondern auch das Zeichen einer nach Höherem und Edlerem strebenden Zeit erkennen; denn unabweislich wirkt diese auf ihre Genossen zurück.

Was für eine Erziehung der Schwedische und Norwegische Kronprinz Oskar empfing, ist der Welt aus der Instruction seines königlichen Vaters, wonach solche geleitet wurde, bekannt geworden; welche Wirkungen diese Erziehung aber gehabt hat, leuchtet, wie aus den edeln Handlungen des Prinzen überhaupt, so ganz besonders aus dem vorliegenden Werke hervor, von welchem der berühmte und in der Gefängniskunde classische Dr. Julius in der, der Deutschen Uebersetzung vorgesezten *Einleitung* mit vollem Rechte rühmt, daß es, „auf den ernstesten Studien ruhend, an einfach-lichtvoller überzeugender Darstellung von keiner ähnlichen Schrift übertroffen werde, vor allen anderen die Auf-  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

merksamkeit des Staatsmannes durch die alleinige Auffassung vom erhabensten Standpunkte aus, anspreche und fessele.“

Wenn der erlauchte Vf., auf den Grund der ernstlichsten Forschungen, sich zu dem Ausspruche veranlaßt findet, daß es nöthig sey, zur Bewerkstelligung einer durchgreifenden Reform *des Gefängniswesens*, eine besondere Aufmerksamkeit auf die organische Zusammenfassung dieses Verwaltungszweiges zu verwenden, ihn zu einem *besonderen Regierungs-Departement* zu erheben, damit er gehörige Macht und einen ihn repräsentirenden Chef bekomme: so giebt sein vortreffliches Werk die absolute Nothwendigkeit der Realisirung eines solchen Ausspruches zu erkennen. Da es zur Beförderung einer verbesserten Pferdezeit in so vielen Ländern General-Gestüt-Directoren giebt, sollte man nicht wünschen dürfen, daß in jedem nicht ganz kleinen Staate auch ein General-Gefängnis-Director angestellt würde, der, mit gehörigen umfassenden Instructionen versehen, Sorge trüge, daß die freylich erst zweckmäßig einzurichtenden Strafgefängnisse nicht, wie bisher, Hochschulen der Sittenverderbnisseyen, sondern Anstalten zur Verfüttlichung und Besserung der Sträflinge würden?

Der königliche Vf. entscheidet sich mit Recht für das *Buß- oder Pönitential-System*, und gewiß ist folgender Ausspruch desselben in dem *Vorworte* anzuerkennen: „Die Criminal-Gesetzgebung und das Buß- oder Pönitential-System stehen in einem unbestreitbaren Zusammenhange; sie unterstützen sich wechselseitig, und das letztere kann als des ersteren Vollendung betrachtet werden. . . . . Alles, was man in Betreff der Strafgesetze thut, ist nur halb verrichtete Arbeit, wenn man seine Fürsorge nicht auf deren Grundlage, die Verbesserung der Strafanstalten, ausdehnt.“ Wenn Er aber hinzusetzt: „Dieses gilt besonders von unserem Vaterlande, wo sich das Gefängniswesen und die cor-

rectionelle Hauszucht noch auf einem besonders niedrigen und unentwickelten Standpunkte befinden,“ so zeugt dieses von dem Mafsstabe, welchen der Vf. an Anstalten dieser Art legen zu müssen glaubt. Rec. besuchte im Sommer des Jahres 1839 das Gefangenhäus für weibliche Sträflinge zu Stockholm, und er muß gestehen, daß ihm in Deutschland wenige Anstalten dieser Art zu Gesicht gekommen sind, die sich in innerer Vortrefflichkeit mit diesem messen könnten; wobey er jedoch keinesweges in Abrede stellt, daß ein schärferer Blick als der seine und eine dauerndere und genauere Beobachtung auch Mängel entdecken könne, die ihm entgangen seyn mögen. Hinsichtlich seiner Beobachtungen bezieht er sich auf dasjenige, was er von dieser Anstalt in seinen „*Darstellungen aus einer Reise durch Schweden und Dänemark im Jahre 1839*“ S. 128 ff. berichtete; aber freylich wird das Pönitential- oder Buß-System in seiner Vollkommenheit und Schärfe hier noch nicht angewandt, wozu auch die Einrichtungen nicht vorhanden sind. Eine sichtbare Humanität herrschte aber überall vor.

Es kann die Absicht des Rec. nicht seyn, einen *Auszug* aus dem vorliegenden Werke zu liefern: es ist von einer solchen Vortrefflichkeit, daß es nothwendig ganz von Jedem, den die wichtigen Materien, die es behandelt, interessieren, gelesen werden muß; nur das will er hier, um die Tendenz des Buches zu zeigen, bemerken. Diese ist vorzüglich eine Vergleichung des bekannten *Auburnschen* und des *Philadelphischen* Pönitential-Systems, und hier ist das Resultat der Untersuchungen des erlauchten Vfs. folgendes:

Daß das *Auburnsche* System, welches die Gefangenen des Nachts vollständig trennt, bey Tage ihnen aber während schwerer Arbeit keine Mittheilungen erlaubt, gegen die *gewöhnliche* Gefängnißstrafe, mit oder ohne Classification, schon eine wesentliche Verbesserung ist.

Daß es gleichwohl Veranlassung zu gefährlichem Mißbrauch giebt; daß die Disciplin auf die Länge äußerst schwer zu erhalten ist, und eine scharfe und willkürliche Anwendung der Leibesstrafe erheischt, welche den Gefangenen sowohl reizt als erniedrigt.

Daß es in Bezug auf Baukosten minder kostspielig ist, insofern man nicht annimmt, daß die Strafzeit, vermöge der Strenge der Strafe, bedeutend herabgesetzt werden könne, in welchem Falle die von Dr. *Julius* angeführte Berechnung zeigt, daß die Baukosten

sich wie 9 zu 10, zum Vortheil des *Philadelphischen* Systems, verhalten.

Daß das *Auburnsche* System eine weit stärkere Bewachung erheischt, als das *Philadelphische*.

Daß die gemeinschaftliche, durch äußere Mittel erzwungene Fabrikarbeit zwar gewiß eine größere Einnahme giebt, aber minder vortheilhaft auf die Arbeitslust des Gefangenen und seine Fähigkeit wirkt, sich künftig selbst zu erhalten.

Daß das *Philadelphische* System tiefer und unmittelbarer auf die sittliche Besserung des Gefangenen wirkt. Daß es durch Selbstbeschauung und peinigende, aber wohlthuende Einsamkeit sein Gemüth zähmt, und seine bösen Neigungen erstickt. Daß es die Arbeit zu einer ersehnten und tröstenden Beschäftigung macht, und ein größeres Arbeitsgeschick befördert.

Daß es den gefährlichen Bekanntschaften und schädlichen Mittheilungen unter den Gefangenen vollkommen vorbeugt.

Hieraus lassen sich wieder folgende Schlüsse ziehen:

Das *Philadelphische* System ist besonders anzuwenden, um diejenigen unglücklichen Wesen, welche kaum angefangen haben, die Bahn des Lasters zu betreten, von alten verhärteten Mißethätern zu trennen, da die ansteckende Wechselwirkung, welche in mehreren Gefängnissen eine zunehmende Sittenverderbnis erzeugt, nur auf diese Weise vollständig vermieden werden kann.

Das genannte System ist besonders anzuwenden für diejenigen Individuen, deren Besserung man für möglich hält, und welche, nach ausgehaltener Strafe, wieder in den Staat zurückkehren.

Alle Bezirks-, Provinzial- und Untersuchungs-Gefängnisse, Correctionsanstalten und sonstige Kerker, wo man Gefangene auf eine gewisse Zeit einsperrt, sind mit Zellen zu versehen, und nach dem Pennsylvanischen Absonderungsprincip einzurichten.

Das *Auburnsche* System ist aber nur in dem Maße anzuwenden, als man an der Möglichkeit der Besserung der Gefangenen verzweifelt (besonders bey Denjenigen, die mehrmals rückfällig geworden oder bereits längere Zeit dem Einflusse der tiefen Sittenlosigkeit unserer gegenwärtigen Gefängnisse ausgesetzt gewesen sind), so wie auch in solchen Fällen, wo der Verbrecher auf eine längere Zeit als *die* verurtheilt ist, welche man bey der Anwendung des Zellenystems noch mit der Gesundheit verträglich hält.

Wie nun diese Ansichten auf Schweden anzuwenden, bildet den für dieses Reich wichtigsten Gegenstand der Folge des Werks, und dieses Alles ist mit einer solchen Umsicht und Gründlichkeit erörtert, daß wohl kaum etwas zu wünschen übrig geblieben seyn möchte.

Rec. hält nicht für unangemessen, in Beziehung auf das Pönitential-System folgende Bemerkungen hinzuzufügen, von deren Richtigkeit er sich in seiner vieljährigen praktischen Behandlung von Criminal-Sachen, als Richter, überzeugt hat.

Es ist ein großer Irrthum, wenn man glaubt, jeder Verbrecher sey ein böser Mensch, und bedürfe einer moralischen Besserung. Eine sehr große Anzahl von Verbrechern, d. h. hier Uebertretern der Criminalgesetze ist eben so gut, oft selbst besser, als diejenigen Menschen sind, mit denen wir täglich, als anerkannt rechtschaffenen und erprobt guten Menschen umgehen; und doch müssen sie bestraft werden, weil sie gegen den Zweck des Staats, *Schutz der Sicherheit, und selbst oft des Lebens der Individuen* handelten. — Man denke sich, z. B., ein rechtschaffenes edles Mädchen, unter dem Versprechen der Ehe von einem Betrüger verführt, empfänglich auf das Aeußerste für Schande. Sie gebiert heimlich. Die Schande nicht nur, auch die härtesten Behandlungen voraussehend, tödtet sie, noch während der Schmerzen der Geburt, halb sinnlos, ihr Kind. — Ihr Lebensglück ist dahin: ewig wird sie sich als Mörderin anklagen, sie wird nie wieder Ruhe finden als im Tode. Sie muß doch *bestraft* werden, dies ist Recht: aber worin soll sie *gebessert* werden? Einsames Gefängniß kann sie nur zum Wahnsinn bringen. — Ein edler Mann, ungerrecht auf das Scheußlichste, nur wörtlich wollen wir annehmen, öffentlich beschimpft, ersucht in der Wuth aufgeregter Leidenschaft den Beleidiger. Er muß *bestraft* werden: aber *gebessert*? Er weiß sehr gut, worin er fehlte, und bereuet tief die That. Seine Ruhe ist auf ewig dahin. Hunderte ähnlicher Fälle lassen sich denken und viele derselben kommen in dem Laufe mehrerer Jahre einem Criminal-Richter vor. Hier scheint dem Rec. jede *Pönitential*-Strafe, auch nach dem *Philadelphischen* Systeme, unanwendbar. Vor Gott, der in das Innere schaut, sind viele Verbrecher unschuldig, die der Mensch im Staate bestrafen muß: diese Strafe darf nur *Strafe für den Staat*, d. i. zu dessen Genugthuung, nicht *Büßung* zu einer ganz überflüssigen moralischen Besserung seyn.

F. K. v. Str.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: *Jahrbuch der Novellen und Erzählungen*. Eine Weihnachtsgabe für 1840 von Eduard von Bülow. 1840. 402 S. 8. (2 Thlr.)

Eduard von Bülow hat sich schon seit einer Reihe von Jahren durch seine Uebersetzungen und Bearbeitungen älterer Französischer, Italiänischer und Spanischer Novellen dem Deutschen Lesepublicum vortheilhaft bekannt gemacht. Dabey hat er auch eigene Geistesproducte geliefert, und in denselben fortwährend eine sich steigende Ausbildung seines poetischen Talents bethätigt. Aus diesen eigenen Geistesproducten erhellt, daß er sich an *Ludwig Tieck's* Dichtungen herangebildet hat. Damit wollen wir nicht sagen, daß er ein Nachahmer *Tieck's* sey, sondern daß er, indem er in dessen Geist einzudringen suchte, sich dessen Anschauungsweise angeeignet habe. Dies beweist auch zum Theil der Inhalt dieses Jahrbuches der Novellen und Erzählungen, welches Gaben enthält, die in vieler Hinsicht gediegen zu nennen sind. Die erste dieser Gaben, eine Novelle mit der Ueberschrift: *das Gewissen*, löst eine schwierige, psychologische Aufgabe mit Geschicklichkeit und Klarheit. Die Erfindung der Novelle ist neu, ihr Gang ist einfach, nirgends ist ein Haßchen nach effectvollen Begebenheiten, die Sprache ist ungekünstelt, die Charaktere sind der Wirklichkeit entlehnt, eine tiefe Kenntniß des Lebens und der menschlichen Natur ist überall entfaltet. Besonders gelungen ist der Charakter des Haupthelden, wie sich z. B. aus folgender Stelle erkennen läßt: „Theophils Hauptfehler war von Kindheit an ein gänzlicher Mangel an Ernst in Allem, was er vornahm, that oder dachte, gewesen, dem eine, durch vernachlässigte Erziehung ihm angewöhnte Zerstreutheit zu Grunde lag, und zwar eine Zerstreutheit, die den Menschen zu jeder Verirrung fähig macht. Er denkt dann wohl, indem er das Eine, gleichviel ob Schuldige oder Schuldlose, thut, an ein ganz Anderes, oder springt aus Unbedacht, so schnell wie spielend, von dem leisesten Gedanken zur That über, daß er fast dem Kinde, nur mit dem Unterschiede gleich, daß des Kindes Unschuld in dieser so zu sagen unwillkürlichen Nachäffung zum Verbrechen werden kann. Er war der umgekehrte Pedant, dem jeder Scherz zum Ernst wird; denn ihm ward, wie dem eigentlichen Narren, jeder Ernst zum Scherz, und er hatte noch gar das Unglück aus dem Stegreife sentimental zu seyn. Er hätte wohl wirkliche Anlagen zum Kaufmann (seinem Stande) in sich gehabt,

aber er ward, wie so Viele, ein Opfer der falschen Aufklärung und fehlgerichteten Bildung seiner Zeit, mit ihrer ungeräumten vielseitigen Erziehungsfucht, die darüber, daß sie jedem Menschen Alles anbilden, wo nicht einbilden will, auch nicht Eines an ihm ausbildet, das ihn zu etwas Tüchtigem mache, und die den edlen Baum seines Geistes, den Stamm, abhaut, und eine Menge wilder Schößlinge zum Treiben bringt, die ihn zum schatten- und fruchtlosen Strauche gestalten.“ Wie dieser Mangel eines inneren Haltes jenen Haupthelden, einen an sich weder bösen, noch beschränkten Menschen, zum doppelten Mörder und zum Selbstmörder machen konnte, tritt im Verlaufe der Novelle auf das Deutlichste hervor. Sollen wir übrigens an dieser Novelle Etwas tadeln, so wäre es die schleppende Bildung und allzu lange Fortspinnung mancher Sätze, die das Verständniß derselben bisweilen erschwert. Dabey bemerken wir jedoch, daß Hr. von Bülow auch das zarteste Gedankengewebe auf eine leicht falsche Weise darzustellen versteht. — Die zweyte Gabe dieses Jahrbuchs ist eine Gespenstergeschichte: *Sehen ist nicht Glauben*, nach Colley Grattan, also nicht überfetzt, sondern frey verarheitet. Sie enthält viele halb komische, halb schauerliche Bilder, die aus dem wirklichen Leben geschöpft sind. Das Ganze fesselt vom Anfange bis zu Ende die Spannung des Lesers, und läßt einen befriedigenden, wohlthuenden Eindruck zurück. Ein Gleiches können wir aber nicht von dem darauf folgenden Märchen: *Traum um Traum*, rühmen, da es zu nebelhaft gehalten ist. Dagegen müssen wir das Idyll: *die Jugend des armen Mannes in Tockenburg*, wieder als vortrefflich bezeichnen. Diese Erzählung ist eigentlich ein gedrängter Auszug aus einer Autobiographie, die H. H. Füssli im Jahre 1789 herausgab. Hr. von Bülow hat sie wohl nicht mit Unrecht ein Idyll genannt, da unsere Literatur schwerlich noch eine zweyte Erzählung aufzuweisen hat, die das Land- und Hirten-Leben frischer, wahrer und poetischer darstellte. Das Ganze ist höchst ausführlich ausgemalt und reich an naiven Eröffnungen und Geständnissen. Von der letzten Erzählung: *der Mönch*, hat uns besonders die Einleitung angesprochen, die wir hier mittheilen zu dürfen glauben: „Wir sollen das Irdische verwerfen um des Himmlischen willen! Ein inhaltsschweres Wort, und doch, wie bald gesagt. Ja, wenn das Irdische in seiner Vergänglich-

keit immer als solches vor uns hinträte, und der Tod, durch das Leben dunkelnd, mit erhobener, gewendeter Hand uns von sich abschreckte; derweil auf der anderen Seite der verklärte Leib des Himmlischen uns in das Auge schiene. — Aber so winkt es uns oft in der Hülle unserer innigsten Wünsche, mit der zarten Hand, in der wir die vollen blauen Adern warmen Blutes rinnen sehen, lockt uns mit den lieben süßen Augen, die uns so wohl errathen und verstehen, und gewöhnt uns an sein trauliches Daseyn dergestalt, daß wir schon zu vergehen meinen, wenn es uns flieht, geschweige denn gar, wenn die Pflicht uns das Fliehen auferlegt. — Das ganze Leben des Menschen ist nur eine Mortification, die Mortification des Verstandes oder freyen weltlichen Willens, in der Ueberzeugung, daß der eigene Wille, wie der heilige Blasius sagt, die einzige Ursache der Verdammniß ist. — Wird denn aber unsere Kraft durch allen Genuß nur geschwächt? Giebt es nicht auch Genuß, der uns stärker als die Verleugnung macht? Läßt wohl das Menschliche sich zwischendurch vernehmen: Muß in dem irdischen Boden die himmlische Saat zu jeder Zeit mit Verzweiflung gedüngt werden, damit sie wachse? — O! das Leben ist schwer für die Armen, die es oft und ernstlich zu den Fragen bringt, die nicht weniger als die Verzweiflung selbst überwunden und unterdrückt werden müssen. Das Wort ist die Offenbarung Gottes in uns, und wohl dem Glücklichen, dem es verliehen ward, ihn mit starker Hand über die Verzweiflung empor zu halten. Wir fühlen in ihm den göttlichen Willen wirken, der den unfrigen zu nichte macht, und mit sich identificirt, und diese Verleugnung ist, wie der Herr gesagt hat, allerdings das süßeste Joch. Die Gabe des Wortes ist Priesterthum, Gebet oder Heiligung, wie man sie nennen will; denn der heilige Geist ist eben aller Geist, der heilig ist, und in ihr mortificirt die Leidenschaft sich selbst...“ Von diesen Betrachtungen geht Hr. von Bülow nun zu der Erzählung selbst über, die uns hinsichtlich des ihr zum Grunde liegenden Stoffes nicht zugefagt hat, die wir aber, was den Reichthum der darin enthaltenen Reflexionen anlangt, den vorzüglichsten des Autors beyzählen müssen.

Ad. B. . .



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## B I B L I S C H E P H I L O L O G I E.

LEIPZIG, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti*, auctore Car. Gottl. Bretschneider, Philof. et Theol. Doct., Consistor. supr. Directore, ministrorum verbi div. in ducatu Goth. Antistite primario et Equite ordinis princip. Saxon. Ernestin. Edit. tertia emendata et aucta. 1840. 456 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Es giebt Werke, die sich im Zeitalter eingebürgert haben, theils weil sie zur rechten Stunde des Bedürfnisses erschienen, theils weil sie das Bedürfnis zu befriedigen vermochten. Sie fanden schnelle Aufnahme, und blieben in Aufnahme. Das neutestamentliche Wörterbuch von Hn. Bretschneider ist ein solches Werk. Im Jahr 1824 erschien es zuerst, 1829 in einer zweyten Ausgabe und 1840 in einer dritten. Diese drey Zahlen schon zeugen, wie weit und breit es anerkannt ist und gebraucht wird in der theologischen Welt, vorzüglich, wenn man erwägt, dafs es in dem Lexikon von Wahl einen gleichberechtigten Concurrenten hat, also nicht etwa die Gunst des Monopoles für sich genießt. Das Werk hat auch mit dem Wachstume der Ausgaben in seinem Werthe bedeutend zugenommen, und es ist dem Vf. aufrichtiger Dank zu sagen für die Aufmerksamkeit, mit der er die Gewinne, welche auf dem Gebiete der neutestamentlichen Sprache von Anderen neu gemacht worden, verfolgt und für seine Arbeit genützt hat. Die neue Ausgabe ist unverkennbar über der zweyten, gleichwie diese die erste übertraf. In der Vorrede spricht sich der Vf. selbst darüber aus. Er erzählt, dafs er bey der ersten Ausarbeitung des Werkes noch ganz der alten Schule, welche die griechische Rede der Evangelisten und der Apostel einzig aus dem Hebraismus zu erklären wufste und um den Hellenismus sich nicht kümmerte, zugehört habe; er bekennt, dafs er  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

bey der Bereitung der zweyten Ausgabe, wiewohl von ganz anderen Grundfätzen ausgegangen, doch, „*quum mori inveterato desuescere difficile sit*,“ Vieles, was fortzuschaffen oder umzubauen gewesen wäre, unberührt habe stehen lassen; und versichert uns, diese „*plura — nunc emendata habes*.“ Jedoch habe er nichts angenommen von der „*recentiorum quorundam ratio, qui, spreta verborum nativa potestate ac neglectis praeceptis grammaticis, notiones e schola dogmatica repetitas verbis N. T. temere subüciunt, et sensum verborum altiore scilicet enucleasse sibi videntur*.“ Mit dieser Manier würden wir auch in der Lexikographie nicht weit kommen; denn was sich ein Wort und eine Phrase von einem Commentator unter dem günstigen Scheine des Zusammenhanges in der einzelnen Stelle selbst wohl bisweilen zumuthen lassen muß, das läßt sich's nicht von dem Lexikographen gefallen, der den Stammbaum seiner Bedeutungen aufzurichten hat, und die psychologische Verwandtschaft derselben angeben, ihre Weiterbildung andeuten und ihre historische Wirklichkeit sicher nachweisen muß. Jede Willkür und jede Träumerey würde bey dem nächsten Buchstaben, mit dem er eine weitere Bedeutung einführt, schon offenbar, und somit bestraft werden. Auch würde ein Lexikon, nach jener „*ratio*“ gearbeitet, gar bald den Spott der Profanphilologen auf die *philol. sacr.* bringen; denn die Lexika des N. T. befehlen diese Herren gar wohl und gebrauchen sie, unsere Commentare sehen sie nicht alle an, und wenn in diesen dem griechischen Worte zu Gunsten einer Dogmatik eine Bedeutung fälschlich ange-dichtet steht, so bleibt es ihnen wohl noch verborgen. Mit erneuertem Eifer hat Hr. Dr. Br. zu Gunsten dieser neuen Ausgabe die Schriftwerke durchmustert, die in der *dialectus communis* abgefaßt sind, namentlich die jüdischen Ursprungs. Manches aus diesem Bereiche, was ihm früher entgangen, hat er jetzt benutzt; er

nennt darunter auch den *Philo.* Was den Punct der Kritik anlangt, so ist er bey dem *Griesbach'schen* Texte verblieben, da über das Recht der *Lachmann'schen* Principien die Meinungen doch noch sehr getheilt seyen, und da *Lachmann's* Ausgabe des T. T., so werthvoll sie für den „*homo rei criticae peritus*“ sey, doch für diejenigen, denen dieses Lexikon zunächst bestimmt, weniger geeignet seyn dürfte. Wir halten den Vf. wegen dieses Punctes darum gerechtfertigt, weil zur Zeit der *Griesbach'sche* Text noch der *receptus* und das *Lachmann'sche* N. T. noch nicht in die Hände der Studenten, Candidaten und Prediger als Handausgabe übergegangen ist, ein *lexicon manuale* aber der gebräuchlichen Recension sich anschließen muß. Jedoch hat er aus den Varianten *Griesbach's* vierzig Wörter als neue Artikel aufgenommen. „*Haud pauca*“, sagt er nachher, „*etiam quasi nova et prorsus rescripta sunt*“, und er führt 138 Artikel als solche an. Auch das Aeußere des Buches ist anders geworden; nämlich die beiden Octavbände sind in einen handhabigen Quartband zusammengeschmolzen. Wir billigen das um derer willen, die bey ihrem Studium das Buch oft aufschlagen müssen, und natürlich lieber mit einem, als mit zwey Bänden zu thun haben.

Wir begrüßen daher die neue Ausgabe des *Lex. man.* mit wahrer Freude, und werden auch sogleich durch näheres Eingehen auf einige der als umgearbeitet bezeichneten Artikel unsere Theilnahme beweisen. Indes müssen wir hier zu Anfange auch eine Frage zur Sprache bringen, eine Frage der Sehnsucht, die uns auch diese neue Ausgabe eines neutestamentlichen Wörterbuches noch immer thun läßt. Wir haben immer die Ansicht gehabt, daß der Lexikograph bey längeren Artikeln dem Nachschlagenden keine größere Wohlthat erweisen kann, als wenn er sich bey der Angabe der Bedeutungen der möglichsten Einfachheit in der Anordnung befließt. Diese Einfachheit wollen wir nicht etwa auf Kosten der Vollständigkeit gewinnen; wir wollen nicht etwa, daß kleine Abzweigungen des Begriffes weggelassen werden, um weniger Nummern und ein durchsichtigeres Geäfte zu bekommen, und wir haben dabey überhaupt nicht bloß eine Verringerung des Quantums, eine Reducirung auf wenige Hauptpuncte im Sinne. Wir denken zugleich an eine größere Natürlichkeit. Wir meinen, diese Einfachheit

werde von selbst sich ergeben, wenn man die Bedeutungen der Wörter nicht sowohl in logischer Sonderung angeben, als vielmehr in genealogischer Folge aufführen wollte, weniger, wie sie sich von einander scheiden, mehr, wie sie aus und nach einander entstanden sind. Man würde damit dem wirklichen Leben in der Sprache nachgehen. Denn die Verschiedenheit der Bedeutungen eines und desselben Wortes entsteht doch nicht so, daß sich der Grundbegriff nach den verschiedenen Seiten hin zu gleicher Zeit ausdehnte, und nun in der Anwendung seiner Elasticität auf die möglichen Puncte seine innere Mannichfaltigkeit entwickelte, sondern so, daß er von dem einfachen Kerne aus mit seiner Lebenskraft in einer Richtung weiter treibt, allmählich in der Länge hin an die in der Welt ihm begegnenden zuständigen Haltpuncte sich anrankt, und damit seine vielfache Wend- und Verwendbarkeit verwirklicht. Ist dies die Geschichte, die das Wort durchlebt, indem es über seinen ursprünglichen Begriff sich ausdehnt und mehrere Gebiete der Bedeutung einnimmt, so wird der Geschichtschreiber der Worte, der Lexikograph, auch gewiß am richtigsten verfahren, wenn er diese Geschichte ganz einfach nach ihrem Verlaufe erzählt. Er wird dann die verschiedenen Bedeutungen, gleichwie historische Thatfachen, chronologisch in einer Reihenfolge erzählen, und auch die Uebergänge von der einen zu der anderen, an bestimmten Phrasen und durch einzelne Stellen der Schriften nachweisend, angeben. Diese historische Tafel aber wird, wie sie die natürlichste Darstellung ist, so auch die einfachste seyn und die leichteste Uebersicht gewähren, also gewiß großen Vorzug haben vor der logischen Auseinanderlegung, die ja die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes nicht als Producte, sondern als Zerfetzungen des ursprünglichen Begriffes behandelt, daher, indem sie die Zerfetzung bis auf die kleinsten Theile verfolgt, viele Unterabsätze haben muß. Man vergleiche, um das Beschwerliche solcher Darlegung zu fühlen, nur in *Wahl's Clavis* einen der längeren Artikel. Die Präposition *eis* liegt eben vor uns. Schon der *Conspectus rei*, der doch erleichternd und Uebersicht gebend vorausgeht, erschreckt, und — Manchen mag er auch verwirren. Auch die Hebräischen Buchstaben, welche doch erst den neunten Absatz bilden, sind doppelt nöthig, weil ein zehnter Absatz noch abzuschneiden ist. *Legitur eis I. sequ. acc.*

1) *de loco, i. e. A. de motu in locum, i. e. AA)* hinein etc. a) *post verba eundi etc. aa) proprie etc. α) univ. verfe. αα) sequ. acc. loci. ββ) sy. acc. personae, i. e. N) in regionem etc. etc. γ) in medium alicuius, i. e. NN) in concionem etc. etc.* Wer arbeitet sich gern, wer leicht durch solche neben einander laufenden Abstufungen hindurch? Wir verkennen keineswegs den Zweck, den man bey dieser Behandlung der Wortbedeutungen hat. Man will sich derselben keine entgehen lassen. Man spannt daher das Netz der logischen Möglichkeit aus; so hat man die Punkte allesamt vor Augen, welche ein Wort mit seinem ursprünglichen Begriffe im Leben möglicher Weise nach seiner Natur erreicht haben kann, und man hat für die Fälle alle, die sich bey der Lectüre wirklich finden, den offenen Platz, an dem sie eingetragen werden; es wird keine Bedeutung entdeckt werden, die sich nicht gleich unterbringen liesse, und darüber etwa vergessen würde. Wir verkennen also nicht etwa diese Behandlungsweise und verachten sie. Wir begreifen auch, das sie nothwendig war, nothwendig, um die Lexikographie aus der Empirie zu der Rationalität zu führen, um die nothwendige Sichtung in den aufgesammelten Massen zu gewinnen, um das Bedürfnis einer wirklichen Ordnung fühlbar zu machen. Aber diese rechte, natürliche und übersichtliche Ordnung, durch jene logische, durch immer kleinere Abätze fortrückende Scheidung wird sie nicht gewonnen; das glauben wir nicht. Hn. *Bretschneider's* Lexikon hatte in diesem Bezuge von Anfang einen Vorzug vor *Wahl's Clavis*; die Artikel sind bey ihm weniger zertheilt; auch in der neuen Ausgabe hat er diesen Vorzug bewahrt. Aber, meinte Hr. *Bretschneider* nicht, auf diesem Wege weiter fortschreiten zu dürfen? Wir erkennen die Verbesserungen, welche er der neuen Ausgabe verliehen hat, mit voller Dankbarkeit an; aber unsere Freude wäre noch größer gewesen, wenn er auch auf Vereinfachung weiter ausgegangen wäre, und mehr in der Weise, die wir oben andeuteten, der Geschichtschreiber der Worte und ihres Lebens geworden wäre. Er hätte dann freylich noch weit mehr Arbeit nöthig gehabt, als die er so schon übernommen, und wir wollen nicht unbillig seyn in unseren Forderungen. Allein wir sind überzeugt, das die neutestamentliche Lexikographie nicht geringen Nutzen davon ziehen würde, wenn sie auf die angegebenen Wünsche einginge, und darum

sprechen wir uns über dieselben aus. Jedenfalls wird ein neuer Lexikonsehreiber sie beachten, und wenigstens, wenn er sie nicht befolgen zu dürfen meint, als unberechtigt zurückweisen müssen. Wie sich *Wilke* in seiner inzwischen angefangenen *Clavis N. T. philolog.* dazu verhält, können wir jetzt, da das Werk noch nicht vollendet und auch noch keine Vorrede erschienen ist, nicht sicher angeben, hoffen es aber späterhin auch in diesen Blättern zu besprechen. Jetzt kehren wir zu der vorliegenden neuen Ausgabe unseres Werkes zurück und gehen, wie wir es uns vornahmen, auf einiges Einzelne ein.

Unter *ἀγαπάω* findet sich die Bemerkung, das dieses Wort nicht dem Lateinischen *amare* entspreche; dies sey vielmehr *φιλεῖν*, und es wird auf *Tittmann de synonym. N. T.* verwiesen. Allein es dürfte dazu die Angabe auch gehören, welche in *Stephani Thesaur. s. h. v.* ausdrücklich auch steht: *illa apud Graecos differentia, quamvis saepe servetur, saepe tamen confunditur.* Wenn darauf (nach *G. Hermann*) erklärt wird, das das Wort nie *de re venerea vel turpi amore* gebraucht wird, so dürfte doch der Genauigkeit wegen nicht übersehen werden, das das *partic. ἀγαπώμενος, η,* als *nomen* für *ἐρώμενος, η,* (*amafus, amafia, amica*) gebraucht wird. In der Stelle *Marc. X, 21* ist das *ἠγάπησεν* wohl nicht *benevolentia amplexus est, carum habuit*, sondern vielmehr, wie es auch *Fritzsche* faßt, das jetzige Zeichen der *benevolentia*, nämlich *benigne affatus est.* Vergl. *Stephan. s. h. v.*

Das Wort *ἀγάπη* ist in zwey Hauptbedeutungen getheilt worden: 1) *dilectio* u. s. f. 2) *ἀγάπαι, agapae, convivia* u. s. f., während die von No. 1 wieder in Unterbedeutungen zerlegt ist. Wir billigen diese Aufstellung nicht. Das Wort *ἀγάπη* mit seinem ursprünglichen Begriffe der Liebesgefinnung, des Liebhabens, kam dazu, auch bezeichnender Name für die Liebeshandlung zu werden, doch nur dadurch, das in diesen Mahlen die Liebesgefinnung (auf eine neue, recht entsprechende Weise) sichtbar, das Liebhaben so gleichsam leibhaftig wurde. Es besteht demnach zwischen den Bedeutungen: *dilectio, caritas, — benevolentiae documentum, — convivia primorum christianorum matuam coritatem testificantia et augentia, —* ein Verhältniß des Fortschrittes; aber diesen Fortschritt läßt Hr. *Br.* nicht unter den Augen des Lesers vor sich gehen, wenn er das hier

als mittlere Bedeutung aufgestellte *documentum caritatis* als eine Unterbedeutung unter die als No. 1 angegebene *dilectio* u. s. f. mit einem b rubricirt und dann die *agapae, convivia* mit einer No. 2 der *dilectio* in die Parallele gegenüberetzt. Das Wort *Trauer* in unserer Sprache hat eine ähnliche Geschichte. *Trauer* haben, in *Trauer* seyn, — heißt auch: Trauerkleider tragen. Es würde aber gewiß nicht gebilligt werden, wenn das Wörterbuch zwey Hauptrubriken machte, unter der ersten, die Stimmung des Trauernden, die verschiedenen Modificationen derselben und die Gebrauchsweisen angäbe, und dann als eine zweyte, mit der ersten auf gleicher Linie stehende notiren wollte: 2) Trauerkleider. Wenn unter f die Phrase: *ἀγάπη* mit einem folgenden *ἐν*, aufgestellt wird, so finden wir dies hier nicht gehörig. Weder nämlich schattirt sich in solcher Phrase der Begriff der *ἀγάπη*, noch auch ist es eine dieses Wort selbst betreffende Gebrauchsweise. Das *ἐν* ist das zu Erklärende und darum gehören die hier aufgeführten Stellen unter den Artikel von dieser Präposition. Dafs die Phrase *ἀγάπη εἰς τινα* aufgeführt und dafs der doppelte Genitivgebrauch bey *ἀγ.* (subj. und obj.) erwähnt wird, ist ganz in der Ordnung. Nur aber würden wir es nicht als ein d) und e) aufführen, weil es da aussieht, als sollte es, gleichwie das unter a b und c angegebene, eine Bedeutungsverschiedenheit enthalten; denn es enthält ja eine blofse Constructions-Angelegenheit.

*Αἰτέω* soll in *med. ex hebraismo, ut hebr. לְחַוֵּץ* auch so viel seyn, als *desidero, opto*. Aber in den drey Stellen, welche Hr. Br. anführt, glaubt Rec. kommt man mit der ursprünglichen Bedeutung, „sich erbitten,“ die er vorher angegeben hat, recht gut aus. Col. I, 9 heißt es: *διὰ τοῦτο ἡμεῖς — οὐ παύομεθα ὑπὲρ ὑμῶν προσευχόμενοι καὶ αἰτούμενοι*. Hier weist schon das vorhergehende *προσευχ.* darauf hin, dafs Paulus ein wirkliches Sicherbitten, wie es in dem Gebete heraus-

tritt, meint, und nicht blofs ein Wünschen, das als das innerliche *antecedens* des Bittens in dem Innern bleibt. Eph. III, 13 wird man das *αἰτοῦμαι* so aufzufassen auch geneigt seyn, wenn man nur gleich beachtet, wie unmittelbar darauf der Apostel sagt: *τούτου χάριν κἀμπω τὰ γονατὰ μου πρὸς τον πατέρα κ. τ. λ.*, und so sieht, wie er bereits den, von dem er sich das *μη ἐκκακεῖν* erbittet, im Sinne hat. Und hat man erst gesehen, wie man an diesen Stellen mit der Bedeutung „sich erbitten“ auskommt, so wird man's auch an der dritten, Act. VII, 46 — *ὅς εὔρε χάριν ἐνώπιον τοῦ Θεοῦ καὶ ἠτήσατο εὔρεῖν σκήνωμα τῷ Θεῷ Ἰακώβ.* — versuchen und es wird gehen. Dann dafs David, wenn er Gnade vor Gott gefunden hatte und noch mehr, auch ein *σκήνωμα τῷ Θεῷ*, zu finden (*εὔρεῖν*) wünschte, doch von Gott es erwartete und sich erbat, ist ja gewiß. Stephanus kann also wohl haben sagen wollen: und erbat sich's (von Gott) u. s. f. Hr. Br. führt auch zwey Stellen aus der LXX an. Aber diese können den Rec. auch nicht von seiner Ansicht ablenken. I Regg. XIX, 4 heißt es von Elias: *ἠτήσατο τὴν ψυχὴν αὐτοῦ ἀποθανεῖν*, aber der Erzähler führt auch seine Rede fort: *καὶ εἶπε· ἰκανούσθω νῦν, κύριε, λαβέ τὴν ψυχὴν μου ἀπ' ἐμοῦ.* — Eccles. II, 10 *πάν ὃ ἠτήσαν οἱ ὀφθαλμοί μου*, können die Augen *wünschen*, so können sie auch sich etwas *ausbitten*, und ihre Blicke sind Worte, ähnlich wie die Laute des Mundes. Indefs auch das Hebr. *לְחַוֵּץ* dürfte noch einer Prüfung unterliegen. Gesenius giebt die Bedeutung „wünschen“ nicht an; er erläutert blofs die eine der beiden von Hn. Br. angeführten Stellen Deut. fon. IV, 8 durch: „er wünschte sich den Tod;“ die andere Deut. XIV, 26 übersetzt er: „was deine Seele von dir fodert“, und giebt dazu die Erklärung: „wonach du Verlangen hast.“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

BIBLISCHE PHILOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti*, auctore Car. Gottl. Bretschneider etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

**Ἀλλά.** Die allgemeine Begriffsbestimmung: *particula adversativa, cognata verbo ἄλλος, et ponitur, ubi sermo ad oppositum, contrarium vel etiam imminuta vi ad diversum et alienam transit, latinorum sed, at, nosfirum sondern, aber*, wird gewiß richtig befunden werden. Aber wenn es nur dem Vf. gefallen hätte, an die Etymologie sich anschließend, von dem Grundbegriffe, daß das ἄλλά das Nachfolgende als ein ἄλλον gegen das Vorhergehende bezeichne, auszugehen, und nun von dem vollen Gegensatze bis zum schwächsten, wo es vielleicht unfer bescheidenes Oppositionswort „*indes*“ ist, durch alle Abstufungen hinabzuschreiten, dann würde die Geschichte dieser Partikel anschaulicher und geordneter gerathen seyn. So befriedigt uns der Artikel in diesem Bezuge nicht besser, als der über diese Partikel im Wörterbuche von Passow. Wir müssen noch ein Einzelnes herausheben. Unter No. 2 heist es: *facit transitum ad aliud quid, ita at a) rem augeat*. Indes Luc. XVI, 21: ἄλλά καὶ οἱ κύνες, liegt dies *augeri* in dem καί, wie auch Phil. II, 17 u. III, 8 und Luc. XX, 15 liegt es in dem οὐδέ (nicht einmal Herodes). Was II Tim. I, 17: *δοι πολλάκις με ἀνέψυξε καὶ τὴν ἄλυσιν μου οὐκ ἐπησχύνθη, ἀλλά γενόμενος ἐν Ρώμῃ σπουδαιότερον ἐζητήσέ με καὶ εὔρε*, — anlangt, so zeigt ἄλλά nicht eine Steigerung und Erweiterung hier an, sondern einen ganz einfachen und geraden Gegensatz zwischen dem ἄλ. μου οὐκ ἐπησχύνθη σπουδαιότερόν με ἐζητήσῃ. Paulus sagt: Gebe der Herr Gnade dem  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

Haufe des Onesiphoros, weil er mich *erquickte* (die Wirkung, welche des Onesiph. That von dem Paulus hervorbrachte) und sich meines Gefangenseyns *nicht schämte*, (die Gefinnungsquelle der That, in der das andere Verfahren, das Nicht-Befuchen, gar nicht entstehen konnte,) sondern, mich recht *häufig aufsuchte* (die That selbst, welche die Erquickung gewährte und die Gefinnung offenbarte) und fand. In den beiden übrigen Stellen, Joh. XVI, 2 u. II Cor. VII, 11, erkennen wir die Bedeutung *imo* an mit Hn. Br., und wir erklären sie uns aus der Neigung des Bewegten, Sätze, die der Stille als Fortschritte des vorigen betrachtet, als reine Gegenätze aufzufassen. Es ist gleichsam das steigernde καὶ (auch) ausgefallen unter der Eile der Rede. Wir wollen auch das nicht mißbilligen, wenn man diesen Gebrauch des ἄλλά aus einer Correctur sich erklären will, da der Redende rasch einleitet und mit der er sagen will: nein, *nicht* so wird's seyn, *sondern* u. s. f. Eine Erklärung giebt Hr. Br. nicht. Solche Erklärungen aber drängen sich von selbst in die Geschichte der Wörter hinein, wenn dieselbe in der oben angedeuteten Weise erzählt wird. Unter c in No. 2 wird dann noch der Gebrauch des ἄλλά in dem Imperativsatz angeführt: *cum imperativis saepe iungitur, sc. oratio flectit ad adhortationem, ubi est: sed iam, nostrum nur aber, et verti potest fere agendum*. Aber dem können wir nicht ohne Weiteres beystimmen. Der Begriff der Ermunterung nämlich liegt in solchen Stellen im Imperativ, und durch ἄλλά wird der Imperativ eingeführt, weil er ein Gegentheil von dem angiebt, was vorher geschehen, oder als geschehen gedacht worden. Man sehe die betreffenden Stellen alle an, und man wird es so befinden. Wir billigen also wohl die Anführung des so häufigen Gebrauchs von ἄλλά mit dem Imperativ; allein wir hätten gewünscht, daß der Partikel ihre Grundbedeutung gelassen, und daß ange-

deutet worden wäre, wie sie vermöge derselben nothwendiger Weise gerade mit dem aufreibenden Imperative so oft zusammen kommen muß.

Ἄμαρτία, ein sehr verbesserter Artikel. Aber wenn unter No. 2 *aberratio a recto tramite, a via praescripta, a deo*, — gesagt wird: *dicitur autem duplici sensu: a) peccatio, das Sündigen, b) peccatum, factum vel res e peccatione nata*, so überrascht es, nur noch eine dritte und eine vierte Bedeutung unter derselben Rubrik mit einem d und einem e angeführt zu finden; es war doch nur ein *duplex sensus* angemeldet worden. Was nun die unter d angeführte Bedeutung: *vita peccatis contaminata* (Sündenleben), anlangt, so würde sich dieselbe an die unter a aufgeführte zunächst anschließen, da sie das Sündigen in der möglichsten Ausdehnung enthielte; die unter d angeführte aber: *abstractum pro concreto, ἄμαρτία pro ἄμαρτιωλός* würde dem, was unter a nebenbey von der Personification der ἄμ. in Römerbriefe gesagt wird, sich anreihen müssen.

Der kleine Artikel ἀσκέω ist eigentlich mehr commentarisch, als lexikalisch bearbeitet, und es mag das darin seinen Grund und seine Entschuldigung haben, daß er nur einmal im N. T. vorkommt, also der Zweck mehr in der Erklärung dieser Stelle, als in der Lebensbeschreibung des Wortes zu liegen scheint. Allein schon um der Gleichmässigkeit willen hätten wir auch hier die Angaben in lexikalischer Weise gewünscht, wie sie bey anderen kleineren Artikeln, z. B. in dem bloß zweymal vorkommenden βιάζομαι, in ἀφορμή, beobachtet ist. Es würde sich dann so geordnet haben: ἀσκέω 1, τι, etwas bearbeiten, in den verschiedensten Modificationen, üben, besorgen u. s. f., und hier wäre die aus Joseph. citirte Stelle zu setzen; 2. ohne Notirung eines Gegenstandes, der behandelt wird, beschäftigt, bemüht seyn. Hierher gehört nun die betreffende Stelle Act. 24, 16, wo überdies der Gegenstand des Bemühtseyns als ein Arbeitsraum, ἐν τούτῳ, aufgefaßt und dann auch noch als ein Ziel und Zweck, infinitivisch (ἀπρόδοκον συνείδησιν ἔχειν) zugesetzt wird.

Βαστραζω beschreibt der Vf. so: 1) *tollo, extollo. Tollo, ut auferam. Tropice: tollo in altum, extollo, ut conspiciatur.* 2) *tollo, ut mihi imponam, a) proprie, b) tropice.* 3) *porto, a) simpliciter, — auch gesto, b) persero, sustineo.* In dieser Aufzählung sieht man etwas

den Fortschritt, in welchem, wie wir oben erinnerten, die Mehrzahl der Bedeutungen eines Wortes entstanden ist. Es würde derselbe aber noch klarer in die Augen springen, wenn die Bedeutungen in einer fortlaufenden Reihe, aus einander entwickelt, da ständen. Vielleicht so: 1, etwas *aufheben* (um es zu gebrauchen, — fortzutragen); 2, (mit Uebergang des nothwendig gewordenen Aufhebens, bloß) *tragen*; 3, (mit Hervorhebung der Beschwerden dabey) *ertragen*. Unter diese drey Rubriken würden sich sämtliche Stellen registriren lassen. Wenn aber dies Hr. Br. in der Stelle Art. IX, 15 *βαστάσαι τὸ ὄνομά μου ἐνώπιον ἐθνῶν καὶ βασιλέων*, die Bedeutung *tollo, extollo in altum, ut conspiciatur*, ergreift und übersetzt, *ut extollat nomen meum in conspectu gentium et regum*, so können wir nicht beystimmen. Der Name Christi mußte vorerst vor die Heiden und die Fürsten gebracht werden; darauf kam es an. Die Bedeutung: *forttragen*, ist uns hier die nächste und natürlichste. Das ἐνώπιον kann nicht etwa ein Hinderniß seyn, als wenn es bloß mit Wörtern, die den Begriff des Suchens enthalten, zusammengehörte; Apoc. II, 14. u. IV, 10 stehet es mit βάλειν zusammen.

Βιάζομαι. Was die beiden Stellen anlangt, in denen dieses Verbum vorkommt, so können wir den Erklärungen des Vfs. nicht beystimmen, sondern verstehen sowohl Matth. XI, 12. ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν βιάζεται, als auch Luc. XVI, 16 καὶ πᾶς εἰς αὐτήν βιάζεται, das Wort *in bonam partem*. Die Auseinandersetzung der Gründe gehört nicht hierher, da sie mehr exegetischer, als lexikalischer Natur sind. Aber die Bemerkung, die Hr. Br. am Schlusse zufügt: *βιάζεσθαι εἰς τι non nisi hostili sensu reperitur*, und mit welcher er die anderweitige Erklärung als unstatthaft bezeichnet, können wir nicht zulässig finden. In βιάζ. selbst liegt nur erst das Gewaltfame; ob dasselbe auch zugleich ein Feindseliges, das ergiebt der Zusammenlang; das εἰς τι bezeichnet nur den Zielpunct der Anstrengung. Nun findet sich (f. Steph. s. h. v.) βιάζ. εἰς τὰ καιόμενα, — εἰς τὴν αἰσχύνην, — εἰς τὸ μηδὲν σιωπᾶν, wo das Feindselige nicht sichtbar wird. Auch sind die Constructionen des Wortes mit πρὸς, ἐπὶ in Vergleich zu ziehen, welche theils ohne den Begriff des Feindseligen vorkommen.

Βλέπω. 1) *propr. vultum verto ad aliquid, specto, a) ut Latin. specto de situ urbium, aedium etc. b)*

*vultum verto ad aliquid, ut spectem*, — ich blicke auf etwas hin; *a) oculis, β) mente intueor*. 2) *video*, — ich erblicke, *a) de iis, quae oculorum usu perspicimus, b) mente video, intelligo*. 3) *videndi facultatem habeo*. 4) *videndo cognovi, scio*. 5) *βλέπειν τὸ πρόσωπόν τινος* — *interioris admissionis esse*. Hier ist Alles aufgenommen, was über βλ. zu berichten; aber die Anordnung können wir nicht gut finden. Gleich im Anfange, wo der Vf. von der wirklichen Grundbedeutung ausgeht, würde es doch weit natürlicher seyn, das unter b bezeichnete *vultum verto ad aliquid, ut spectem*, zuerst anzuführen, da ja der Gebrauch des *βλέπειν = βάλλειν ὅπια* von der Richtung, welche Häuser, Städte u. f. f. mit ihrer Fronte haben, erst ein übertragener ist, also erst in zweyter Instanz folgen kann. Ferner meinen wir, schliesse sich die unter 4 angegebene Bedeutung, *scio*, doch am natürlichsten an das unter No. 2 b Aufgeführte, *mente video, intelligo*, an; die unter 5 genannte Phrase *βλέπειν τὸ πρόσωπόν τινος*, die je ein fortwährendes oder ein ungehindertes oder ein vorzugsweise gestattetes Anschauen bezeichnet, müsse sich an die des unter 2 genannte, *video, conspicio* anreihen, dürfe am wenigsten so vereinzelt, wie hier, erscheinen; das unter 3 genannte *videndi facultatem habeo* aber gehöre als die Bedeutung, in welcher der ursprüngliche Begriff des Richtens des Gesichtes nach einem Punkte auf den bloßen Begriff der Fähigkeit dazu abgeschwächt ist, auf die allerletzte Stufe. Was nun insonderheit die dem *βλέπω* vindicirte Bedeutung des *scio, cognosco, experior*, anlangt, so haben wir auch noch einige Bemerkungen. Rom. VII, 23 ist βλ. gewiß *sehen* und nicht *können*; das in v. 21 correspondirende *εὐρίσκω* leitet schon darauf; II Cor. XII, 6 ganz gewiß auch. Paulus will nicht, daß ihn irgend Jemand höher achte, als er es seiner Erfahrung nach dürfe; diese Erfahrung aber kann sich auf eigene Beobachtung des Wesens und Lebens des Paulus gründen und auch auf Nachrichten über den Paulus; und diese doppelte Quelle des Wissens (der Erfahrung) will Paulus angeben, und er sagt daher: *μη τις εἰς ἐμέ λογίσσεται ὑπὲρ ὃ βλέπει ἢ ἀκούει τι ἐξ ἐμοῦ*. Es ist also hier *βλέπειν* und *ἀκούειν* einander entgegengesetzt; beide zusammen involviren zuletzt ein Wissen; aber βλ. allein ist *sehen*, so wie *ἀν. hören*. Hebr. II, 9 halten wir auch den Begriff des Sehens fest und glauben, daß wir schon in dem vorhergehenden *ὁρῶμεν* die volle Berechtigung

dazu haben. Wie dem Vf. die Leser als Leute erscheinen, die den vollen Triumph Christi jetzt noch nicht schauen, aber schauen werden (*ὁρᾶν*), so auch betrachtet er sie insgesamt als Leute, die ihn als *ἡλαττωμένον* und *ἐστεφανωμένον* gesehen und noch bis dahin, wo ihn *τὰ πάντα ὑποπεταγμένα* seyn wird, vor Augen haben (*βλέπειν*). Apoc. XVII, 8 ist das *βλεπόντων* hauptsächlich in Bezug auf die ersten beiden der drey Objecte, *ὅτι ἦν καὶ οὐκ ἔτι καὶ παρέσται*, gewählt und da diese in die Region des Sehens stellen, (so wie die Wiederkehr des Thieres ja auch nur durch das Sehen vernommen wird, so meinen wir auch hier keinen Grund zu haben, das *Sehen* aufzugeben. Was endlich die drey noch übrigen Stellen anlangt, II Cor. VII, 8, Hebr. III, 19, Jac. II, so bezieht sich in denselben das βλ. freylich nicht auf Gegenstände, die selbst jetzt eben vor den Augen der Betreffenden wirklich liegen, sondern als der Betrachtung vorliegend aufgestellt sind. Aber eben darin besteht eine besondere Lebendigkeit der Darstellung, daß von solchen (nicht wirklich vor Augen liegenden) Dingen gesagt wird: Du *siehst* es, und wir würden den Sinn des βλ. gar nicht schattiren, wenn wir dafür nicht unser *sehen*, sondern unser *wissen, erkennen, erfahren*, setzen wollten.

*Γενεά*. Unter No. 2 wird gesagt: *genus, Geschlecht*. a. *genus hominum, qui moribus, consiliis, studiis sibi sunt similes; in N. T. non nisi in malam partem*. Aber zum Beweise für diese Behauptung dürfen doch nicht Stellen angeführt werden, in denen ein Adjectiv, welches das Wort erst *in malam partem* wendet, (*πονηρὰ, μοιχαλῖς, ἀπίστος*) beysteht oder wo es kurzweg mit Beziehung auf ein solches vorhergehendes Adjectiv gebraucht ist. Nach diesem Kanon würden von den citirten 20 Stellen 14 wegfallen. In denen, in welchen *γενεά* ohne solchen Beysatz steht, dürfte es zum Theil auch bloß = Generation seyn.

*Διά cum acc.* 1) *propter, a) cum nomine, b) sequi. infin., c) διὰ τοῦτο*. Gegen diese Angabe ist nichts einzuwenden und, daß der Gebrauch der Präposition mit dem articulirten Infinitiv und mit dem *pron. dem.* angeführt wird, ist ja ebenfalls ganz recht. Aber wir können es nur nicht billigen, daß diese drey Arten vorkommender Verbindung des *διά*, gleich als verwandelte sich in ihnen die Bedeutung der Präposition, wie drey Unterclassen des *propter* da stehen. Wir möchten also, daß die a, b, c wegblieden, und die bloßen

Angaben: *cum nomine, sequ. inf. etc.* der darauf zu citirenden Stellen vorangingen. In gleicher Weise wünsch- ten wir auch anderwärts, wo verschiedene Vorkomm- nisse und Verbindungen eines Wortes, in denen die vor- her angegebene Bedeutung nicht sich verändert, (z. B. das öfters vorkommende: a) *absolute*, b) *sequ. dat. etc.* f. *διαμαρτύρομαι*; No. 3 dagegen vergl. man *διδάσκω* a, wo die verschiedenen Verbindungen mit dem Casus der Person, der Sache u. s. f. alle ohne Buchstaben und vollkommen verständlich angegeben sind) die Buchsta- benzahlen weggelassen. Sie verparcelliren das Ganze gar zu sehr, lenken den Nichtbewanderten gar zu leicht auf die Meinung, daß hier eine neue Bedeutung angezeigt sey, und dienen nicht zur Erleichterung der Uebersicht.

In dem Artikel *διδασκός* erklärt Hr. Br. in der Stelle Joh. VI, 45 *διδασκοί θεοῦ* den Gen. als Gen. (obi.) *rei, quam edoctus*. Aber wohl mit Unrecht. Gleich im folgenden Verse zeigt das *πᾶς οὖν ὁ ἀκούσας παρὰ τοῦ πατρὸς καὶ μαθὼν* deutlich, daß von Gotteschü- lern die Rede ist; diese Worte geben ja offenbar die practische Anwendung aus dem Citate des Propheten.

Und die *לְמַדְרֵי-יְהוָה* im Originale sind doch auch so zu verstehen: Leute von Gott gelehrt = Propheten.

Von *διώκω* sind die Bedeutungen in dieser Rei- henfolge angegeben: 1) *facio, ut fugiat aliquis, fugo*; 2) *celeriter sequor aliquem, ut capiam illum, inse- quor, utprehendam*; 3) *sensu mitiori sequor ali- quem s. aliquid, ut assequar vel uttingam, perse- quor*; 4) *sensu latiori, ut nostrum verfolgen, perse- quor, premo, vexo*. Gewiß natürlicher schließt sich die Bedeutung 4) da sie das Feindselige, das in der Grundbedeutung *verjagen* liegt, beyhalten hat, an No. 1 oder No. 2 an; denn bey dem *vexare, premere* ist ja der Zweck, daß der Bedrängte seinen Platz mis- lich finden und fortgehen, oder in meinen Willen sich beugen („*utprehendam*“) soll. Die Bedeutung No. 3 aber, wo der Begriff des Verdrängenwollens und der Feindseligkeit ganz verloren ist, würde die letzte Stelle einnehmen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

## K U R Z E A N Z E I - G E N .

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig. b. Friele: *Pfalter-Klänge*. Eine Sammlung geistlicher Gedichte, von *Eulalia Mera*, geb. *Hoche*. 1841. VI u. 111 S. (16 Gr.)

Die vorliegende Gedichtsammlung ist dem Hn. Bischof Dr. *Drüseke* in Magdeburg und dem Hn. Superintendenten *Hahn* zu Bleicherode zugeeignet. Schon diese Zueignung, mehr aber noch das erste Gedicht derselben: „Kampflied“, thut zur Genüge dar, welcher Richtung die Vf. in religiöser Hinsicht angehört. Eine achte Glaubens-Amazone, tritt die Sängerin in dieser geharnisch- ten Einleitung ihres Büchelchens dem Heere der Rationalisten keck entgegen, und singt (S. 1) unterAnderem:

Wir sind ein wohlgerüstet Heer,  
Und haben gute Waffen;  
Drum fürchten wir die Welt nicht mehr,  
Macht sie uns gleich zu schaffen,  
Ob sie noch sehr im Argen liegt,  
Die Fahne mit dem Kreuze siegt u. s. w.

Wir gestehen aufrichtig, daß wir zu der von der Sängerin befehlenden Partey gehören; um so unverdächtiger wird also das Lob seyn, das wir im Allgemeinen ihren Producten zollen. Wenn diese gleich bey weitem nicht den höhern Ansprüchen, die wir an

poetische Schöpfungen machen, zu genügen im Stande sind; wenn wir sie auch nicht entfernt mit dem vergleichen möchten, was von den wenigen ächten Dichtern unserer Nation uns geboten wurde: so wehlt doch ein warmer, wohlthuender Hauch durch dieselben, und wir können ihnen das Zeugniß nicht versagen, daß sie das Ergebnis der innersten Ueberzeugung und einer wahrhaft rührenden Frömmigkeit sind. Es stellt sich auf jeder Seite heraus, daß die Dichterin durch Liebe und Leid, welche die wahren Erzieher sind, ihre Bildung empfing, und das kommt ihren Poe- siesen zu Gute. Wir zweifeln auch keinen Augenblick daran, daß diese Naturklänge — so möchten wir sie bezeichnen — sich viele Freunde erwerben werden, namentlich unter den mehr in der Gefühlswelt lebenden, es mit der Correctheit nicht allzu genau nehmenden Frauen. Aber soll denn für diese gedichtet werden? Und wozu überhaupt jetzt das schlaffe Heer der dichtenden Frauen? Als besonders ansprechend bezeichnen wir: „*Die Raupe und ich*“ (S. 4); „*Die Sommerrose*“ (S. 9); „*Eltfens Abendwunsch*“ (S. 20) und „*Die weiße Rose am Grabhügel*“ (S. 21). Der Verleger hat für ein sehr ansprechendes Aeußere geforgt.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## BIBLISCHE PHILOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti, auctore Car. Gottl. Bretschneider u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In *δικαιος* führt Hr. Br. als dritte Bedeutung an: *pius in deum, deum obsequio colens*, und bemerkt dann: *ex adiuncto: deo probatus s. acceptus*. Wir getrauen uns jedoch nicht, in den angeführten Stellen von dem Begriffe *iustus* in den des *acceptus deo* überzugehen. Luc. I, 6 *ἦσαν — δικαιοὶ ἀμφοτέρωθεν ἐνώπιον τοῦ Θεοῦ, πορευόμενοι ἐν πάσαις ταῖς ἐντολαῖς καὶ δικαιομασίαις τοῦ κυρίου ἀμεμπτοί*, kann das *ἐνώπιον τοῦ Θεοῦ* nicht dazu bestimmen; es findet seine Erledigung in dem folgenden *ἐντολαῖς — τοῦ κυρίου*: sie waren gerecht vor Gott, weil sie in allen Geboten — des Herrn — wandelten. Rom. I, 17 geht's doch nicht; denn das Citat: *ὁ δὲ δικαίος ἐκ πίστεως ζήσεται*, recurriert, als Beweis, den es abgeben soll, auf das vorhergehende *δικαιοσύνη γὰρ Θεοῦ ἐν αὐτῷ* (sc. *εὐαγγελίῳ*) *ἀποκαλύπτεται*, und so müßte ja *δικαιοσύνη* auch einen andern Sinn haben als „Gerechtigkeit,“ müßte auch als „Beliebtheit bey Gott“ aufgefaßt werden. Rom. II, 13 ist der Satz: *οὐ γὰρ οἱ ἀκροαταὶ τοῦ νόμου δικαιοὶ παρὰ τῷ Θεῷ, ἀλλ' οἱ ποιηταὶ τοῦ νόμου δικαιοθήσονται*, eine Explicirung und Begründung des vorhergehenden, daß *ἄλλοι ἐν νόμῳ ἡμαρτον, διὰ νόμον κριθήσονται*; diels *κριθῆναι* aber geschieht nicht nach der Unbeliebtheit bey Gott, sondern nach dem *ἐν νόμῳ ἀμαρτεῖν*, dem ungerecht gewesen seyn. So kann auch hier *ὁ δικαίος* nur seyn: der Gerechte. Rom. V, 19 zwingt dazu der Gegensatz *ἀμαρτωλός*, welches Wort auch nicht „Sünder“ bedeuten dürfte, wenn *δικ.* nicht „Gerechter“ seyn sollte. Gal. III, 11 und Hebr. X, 38

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

kehrt das Rom. I, 17 vorgekommene Citat wieder. Hr. Br. fährt dann fort: *hinc etiam de dei veri cultoribus, dei amicis*. Freylich ist der Gerechte ein Freund Gottes, aber daß in den betreffenden Stellen *δικαίος* diese Wendung der Bedeutung nehme, möchten wir nicht behaupten. Matth. X, 41, XIII, 17 und XXIII, 29 ist der *δικαίος* mit dem *προφήτης* in Parallele gebracht; beide sind in einer bestimmten Beziehung zu dem Himmelreiche als gleich betrachtet; der Grund dieser Gleichheit muß also bey beiden, da sie ja verschiedene Personen sind, etwas in ihrer Besonderheit Liegendes seyn. Das würde nun seyn, wenn der *προφ.* als der Sprecher Gottes und der *δικ.* als der Gerechte Gottes Freundschaft genießt. Wenn aber das Wort *δικ.* in dieser Verbindung „Gottes Freund“ heißen sollte, so wäre ja diese Eigenschaft dem *προφήτης*, dem sie doch auch zukommen muß, genommen, und er hätte gar nicht in die Parallele mit dem *δικαίος* gebracht werden können. Luc. XIV, 14 verheißt Christus denen, welche zu ihren Gastmahlen Arme u. s. f. einladen, die Vergeltung *ἐν τῇ ἀναστάσει τῶν δικαίων*. Luc. XXIII, 47 rief der Römische Hauptmann unter dem Kreuze Christi aus: *ὄντως ὁ ἄνθρωπος οὗτος δικαίος ἦν*, doch wohl mit dem Gedanken an die Verbrecherstrafe, die er eben, und fälschlich als ein *ἀδικός*, erlitten. Act. III, 14 ist von dem *τὸν ἅγιον καὶ δικαίον ἠρνήσασθε* der Gegensatz *ἠτήσασθε ἄνδρα φονέα χαρισθῆναι ὑμῖν*. In diesen Stellen kann das *δικαίος* schwerlich so gefaßt werden, wie Hr. Br. will. Act. VII, 52 und XXII, 14 wird Christus schlechtweg der *δικαίος* genannt. Wir stehen aber hier nicht an, die Bedeutung „der Gerechte“ festzuhalten. Denn das „*dei veri cultor*“ und das „*dei amicus*“ wäre nicht das so Auszeichnende gewesen, daß darum Christus *κατ' ἐξοχήν* der Freund, der Verehrer des wahren Gottes hätte genannt werden sollen. So gelten auch die Propheten. Aber daß er die Gebote

Gottes vollkommen erfüllte, das konnte ihm den Namen *δικαιος* erwerben.

Von *δικαιοσύνη* sagt Hr. Br. unter No. 1 *ex metonymia: beneficium*. Allein Matth. VI, 1 kann es nach näherer Betrachtung nicht so verstanden werden. Christus giebt die Warnung: *προσέχετε τὴν δικαιοσύνην ὑμῶν μὴ ποιεῖν ἔμπροσθεν τῶν ἀνθρώπων πρὸς τὸ θαυμάζειν αὐτοῖς*. V. 2 hält er diese Lehre, mit der *δικ.* nicht zu prahlen, angewendet auf ein einzelnes Werk der *δικ.*, das *ἐλεημοσύνην ποιεῖν*, dem Volke vor, und er knüpft daher diese specielle Weisung an die allgemeine Lehre an, mit dem *ὅταν οὖν ποιῆς ἐλεημοσύνην*. Diese specielle Weisung geht bis V. 4. In V. 5 giebt er die allgemeine Lehre nochmals in der Anwendung auf ein einzelnes Stück der *δικ.*, nämlich das *προσεύχεσθαι*, und er fängt daher an: *καὶ ὅταν προσεύχη*. Ist dies das Verhältniß zwischen V. 1, V. 2 — 4 und V. 5 ff., so kann *δικ.* nicht *Wohlthat*, sondern es muß *Tugend* seyn. Wer aber dieses Verhältniß unter den drey Abschnitten nicht anerkennen will, der würde in V. 2—4 nur eine Amplification des V. 1 Gefagten erblicken müssen, würde zwischen V. 2 — 4 und V. 5 keinen inneren Zusammenhang angeben können, würde das anknüpfende *καὶ* V. 5 als leere Uebergangspartikel zu betrachten haben. Die zweyte Stelle ist II Petr. I, 1 *τοῖς ἰσότιμον ἡμῶν λαχοῦσι πίστιν ἐν δικαιοσύνῃ τοῦ θεοῦ*. Aber auch hier wissen wir mit der Bedeutung *Wohlthat* nicht auszukommen, und durch das *ἰσότιμον* drängt sich uns vielmehr der Begriff *Gerechtigkeit* auf. Der Schreiber sagt, daß der Glaube, den die Leser empfangen haben, von gleichem Werthe sey, wie der, den er mit den Seinigen (d. *ἡμῶν*) erhalten, und den Grund davon, daß Gott zwischen beiden Theilen keinen Unterschied gemacht, sieht er *ἐν δικαιοσύνῃ τοῦ θεοῦ*. Nun beruft sich Hr. Br. auf das Hebr. *צָרְקָה*, welches *beneficium* sey, und das auch die LXX öfters mit *ἐλεημοσύνη* wiedergeben. Allein Deut. VI, 25 *וְצָרְקָה תְּהַיְהֶינָה לָנוּ* (nämlich wenn wir die Gebote Gottes halten) und XXIV, 13 *וְלָךְ תְּהַיְהֶינָה צָרְקָה לְפָנֵי יְהוָה* (nämlich wenn du dem Dürftigen das Pfand [den Mantel] Abends zurückgiebst u. s. f.) — ist's doch: (wird — gelten als) *Gerechtigkeit*. *ψ.* XXIV, 5, XXXIII, 5, CIII, 6, in welchen beiden letzten Stellen es mit *מִשְׁפָּט* verbunden steht, Jer.

I, 27 und XXVIII, 17, wo es *מִשְׁפָּט* als Parallele hat, Dan. IV, 24, wo der König aufgefordert wird: kaufe deine Sünden los *קָרַךְ* und deine Schuld *עֲנַן בְּצִדְקָה*, kann es doch nur „Gerechtigkeit“ seyn, und Dan. IX, 16 würde man es als *benignitas* vielleicht auffassen lassen, aber als *beneficium* doch gewiß nicht zu verstehen zugeben können.

Bey diesen Bemerkungen wollen wir stehen bleiben. Sie mögen nicht als gemeiner Tadel erscheinen, sondern sie mögen anzeigen, daß wir die neue Ausgabe des *Bretschneider'schen* Werkes genau angesehen haben, ehe wir ihm unsere oben ausgesprochene Anerkennung zugestanden, und mögen also dazu dienen, unser Lob als um so unparteyischer zu bezeugen. Wohl sind wir der Meinung, daß auch in einer folgenden Ausgabe noch Manches zu bessern seyn wird, und wir glauben gewiß, daß der emsige Vf. selbst sein jetziges „*haec emendata nunc habes*“ dann von Neuem in freudigem Bewußtseyn weiteren Fortschrittes dem Leser zurufen wird. Dessen ungeachtet freuen wir uns wahrhaft schon der jetzigen Ausgabe, und wünschen nichts mehr, als daß in ihr das Werk noch weitere Aufnahme finde.

Παλ.

### ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. J. F. Hammerich: *Sechzehn in Altona gehaltene Vacanzpredigten*. Nebst zwey Beylagen über die Kirche und das Schulwesen daselbst. Von G. W. C. E. Möller, Adj. Min. in Altona und Nachmittagsprediger in Ottensen. 1837. VI u. 253 S. 8. Nebst einer tabellarischen Uebersicht. (1 Thlr. 18 Gr.)

Diese Schrift ist dem Hn. Kirchenprobst und Hauptpastor *Peter Paulsen* bey seiner Einführung in Altona am 6 August 1837 von dem Vf. gewidmet worden, und er spricht sich selbst in der Vorrede über deren Art und Bestimmung folgendermaßen aus: „Sähe ich die folgenden Blätter nicht als Localschrift an, so müßte ich mich wohl umständlicher darüber rechtfertigen, daß in denselben heterogene Elemente zu Einer Schrift vereinigt wurden. Doch sie ist in meinen Augen Localschrift, und dem Einwohner Altona's selbst werden die in seiner Kirche gehaltenen Predigten und die über

seine Kirche und seine Schulen geschriebenen Beylagen so unverträglich nicht erscheinen, dafs, da sie von demselben Vf. ausgehen, er ihnen nicht eine Stelle bey einander gönnen sollte.“ „Was den zweyten Anhang betrifft (denn über die Predigten und die erste Beylage bedarf es keiner einleitenden Worte), so ist die bey ihm mir stets vor Augen gehaltene Tendenz die: das Interesse an einer hochwichtigen Sache unter Altona's Bewohnern durch eine erweiterte oder berichtigte Kunde der Sache selbst zu befördern. Erkenne ich nun auch das Dürftige des in der Schilderung des Stadtschulwesens Gegebenen selbst gerne an, so kann es doch zu dem angegebenen Zwecke beytragen, und wird hoffentlich Manchen ernster auf die Sache selbst hinweisen.“ Es bedarf keines Zusatzes, da diese Acufserungen für sich selbst zureichend sprechen.

Was zunächst diese *Predigten* betrifft, so dürfen sie sich eines günstigen Urtheils im Ganzen mit Recht erfreuen. Ihr *Inhalt* ist sehr erbaulich und praktisch, die *Themata* sind meistens sehr klar, bestimmt und anziehend gestellt, die *Disposition* ist einfach und lichtvoll und meistens sehr ansprechend, aber gewöhnlich ist der Text zu wenig benutzt, selbst da, wo ein gröfserer biblischer Abschnitt gewählt wurde, der alle einzelnen Materialien der *Disposition* vollständig enthielt. Die *Sprache* und *Darstellung* ist durchaus vortrefflich, klar und ergreifend. Die *Predigten* sind sämmtlich sehr kurz. Doch zu einem bestimmteren Urtheil über sie wird es nothwendig seyn, dafs wir einige der wesentlichsten etwas näher in's Auge fassen.

Die *erste* behandelt auf Veranlassung des Todes eines achtzigjährigen Hauptpredigers und Probstes nach Joh. 4, 47—54 das Thema: „Wohl spricht die *Erfahrung* laut: es ist nur ein Schritt zwischen dem Leben und dem Tode, — aber nicht minder gewifs verheifst uns das *Evangelium* Jesu: ihr werdet leben, ob ihr gleich stirbet.“ Ist das *Erste* dem Unbesonnenen zur Mahnung und dem Sünder zur Warnung, so ist das *Zweyte* dem fromm Wirkenden zur Beruhigung und dem Dulder zum Troste. Wenn bey einem achtzigjährigen Greise der Gedanke: es ist nur ein Schritt zwischen Leben und Tod, besonders hervorgehoben wird, so möchte dieses für einen solchen Fall weniger, sondern mehr für frühe oder in der Mitte der Kraft erfolgende Todesfälle sich eignen. Auch ist das Thema

zu weitfchweifig ausgedrückt, und es fehlt ihm die Einheit, da es ausdrücklich ein „Erstes“ und „Zweytes“ enthält; in der ganzen übrigens schönen Bearbeitung findet sich keine Spur einer Anwendung des Textes, als nur in wenigen Worten unmittelbar nach demselben, obgleich dieser Abschnitt so viel darbot für den Zweck des Vfs. Die *zweyte* über Matth. 18, 23—35 behandelt die Frage: *Warum hebt Jesus als Hauptbedingung der göttlichen Vergebung das hervor, dafs wir unseren Schuldigern vergeben?*“ Dieses Thema konnte viel kürzer ausgedrückt werden: Warum macht Jesus zur Hauptbedingung, selbst zu vergeben, um Vergebung zu erlangen? Die Antwort ist: 1) weil wir dann uns selbst überwinden, 2) das Gebot der Liebe uns zur Wahrheit machen, und 3) das Leben der Erde als Vorbereitung des ewigen ansehen. „Das Gebot der Liebe uns zur Wahrheit machen“ ist ein nicht verständlicher Ausdruck anstatt: das Gebot der Liebe zur wirklichen Ausübung bringen. Auf den Text ist nur im Thema Rücksicht genommen. Ebenso auch bey der *dritten*, einer Reformationpredigt über Luc. 8, 16—18, über „das Verhältnifs des einzelnen Christen zum Zweck der protestantischen kirchlichen Verbindung.“ Die einzelnen Punkte stehen in sehr entfernter Verbindung mit dem Thema: 1) was suchen wir als Protestanten? 2) Welche Gegner haben wir also als Feinde unserer kirchlichen Verbindung anzusehen? 3) Wie sollen wir gegen sie uns benehmen? und 4) worauf dürfen wir bey unserer Schwachheit hoffen? Es fällt in die Augen, dafs in diesen Punkten wenig von dem eigentlichen Thema die Rede seyn kann, ja No. 3 stellt das Verhältnifs protestantischer Christen zu Feinden ihrer Kirche dar und No. 4 zu Gott und ihrem Herrn. Es ist sehr wesentlich für die homiletische Bearbeitung und Klarheit des Ganzen, beym Ausdruck und der Ausführung der Theile genau das Thema und selbst seinen bestimmten Ausdruck im Auge zu behalten, und dadurch auch dem Zuhörer die Beziehung darauf beständig gegenwärtig zu halten, da das gerade selbst für gebildete Zuhörer die Hauptschwierigkeit ist, den Hauptgedanken über dem Ganzen beständig fest zu halten, und alles Einzelne in Beziehung darauf zu setzen. Soll ihm dieses erleichtert werden, so mufs der Prediger nicht nur selbst logisch und mit fester Beziehung auf den Hauptsatz disponiren, sondern auch im Ausdrücke der Theile diese Beziehung

deutlich machen. Dieselbe Bemerkung drängt sich uns bey der vierten auf, über Matth. 9, 18—26, über „den hohen Einfluß der Lehre Jesu auf Beruhigung bey dem Verlust der Unfrigen“ und zwar 1) unter welchen Bedingungen wir jenen Trost wirklich nur erwarten dürfen und 2) wodurch dann derselbe so tiefheilend wirke. Dafs auch bey diesen beiden Theilen auf den Hauptgedanken des Thema's: „Einfluß der Lehre Jesu zur Beruhigung“ keine deutliche Beziehung genommen worden ist, leuchtet ein; es hätte heißen müssen: diesen hohen Einfluß bewirkt die Lehre Jesu 1) dadurch, daß sie uns die Bedingungen zeigt, unter denen wir allein diese Beruhigung erhalten können und 2) uns dann die kräftigsten Beruhigungsgründe ertheilt. Uebrigens eine der schönsten Predigten dieser Sammlung. Frey von diesem Mangel ist die siebente, eine Weihnachtspredigt über Joh. 8, 31 u. 32: „innerer Abfall vom Ewigen bey äußerem scheinheiligen Wandel“ ist immer 1) ebenso thöricht als 2) empörend und 3) verderblich. Recht schön und treffend ist das Thema und die Behandlung der achten, über Joh. 2, 1—11: „unter Gottes besonderer Fürsorge stehe die Verbindung christlich gesinnter Familien“. Dafs nämlich unter seinem Segen der Familienbund stehe, bezeuge uns die Erfahrung, daß im Familienkreise 1) die zarteste Tugendliebe entwickelt, 2) die reinsten Freuden genossen und 3) die beglückendsten Hoffnungen erweckt werden. Aber warum benutzte der Vf. die reichen Elemente des Textes nicht weit mehr? Ebenso gut ist auch die neunte? über Luc. 18, 31—43: „Jesús das Vorbild unwandelbarer Berufstreue“; denn bey ihm 1) in Versuchungen sittliche Reinheit 2) in schwierigen Lagen besondere Klugheit und 3) in Leiden ruhige Festigkeit. Durchaus fehlerhaft ist aber die Disposition der zehnten, über Joh. 6, 1—15: „wie werthvoll ein prunkloses, selbst still verborgenes Wirken im Geiste des Christenthums genannt werden müsse“ 1) wie dieses Wirken seyn solle, 2) warum wir es werthvoll nennen müssen, und 3) ob es Allen möglich und Pflicht sey? Es leuchtet ein, daß in den Theilen

eigentlich das Thema, zu zeigen, wie werthvoll u. s. w. nicht ausgeführt ist, sondern nur im 2 Punkte erörtert wird, was nicht im Thema lag: warum so werthvoll u. s. w.; ebenso wenig liegen die beiden anderen Theile in diesem Ausdruck des Thema's. Es mußte gezeigt werden, worin der Werth eines christlichen still verborgenen Wirkens bestehe, z. B. 1) darin, daß es am edelsten, 2) am gottgefälligsten, 3) am beseeligendsten für uns und 4) am segensreichsten sey; dadurch war angegeben, wie werthvoll es sey. Dafs im Uebrigen, ohngeachtet dieses homiletischen Fehlers, diese Predigt sehr erbaulich ist, muß mit Recht anerkannt werden. So ist wohl logisch richtig Thema und Disposition der elften, einer Osterpredigt über 1 Cor. 9, 23—32: „Wenn genießten wir würdig das heilige Abendmahl?“ wenn wir's auch für uns ansehen dürfen 1) als ein Gedächtnismahl, 2) ein Mahl des öffentlichen Bekenntnisses, 3) ein Brudermahl und 4) ein Bundesmahl; aber die Theile wären besser subjectiver ausgedrückt, da das Thema mehr eine subjective Frage über uns, als objectiv über das heilige Abendmahl und sein Wesen enthält. Sehr schön und gut ist dagegen die zwölfte, am Ostermontage über Luc. 24, 13—35: „auch über das Grab hinaus waltet der Ewige“, 1) die Macht, 2) die Weisheit, 3) die Liebe des Allregierers. Ueberhaupt dürfen wir versichern, daß diese Predigten ohngeachtet einiger homiletischen Verstöße auch außer dem engeren Kreise, für den sie zunächst bestimmt sind, verbreitet und gelesen zu werden sehr verdienen, besonders da auch der erste Anhang: Kirchennachrichten der Lutherischen Hauptgemeinde zu Altona und der zweyte Anhang: Altona's Schulwesen, für Auswärtige durchaus nicht uninteressant ist; nur wäre im ersten Anhang bey dem Aufzählen der Prediger und den kurzen Notizen über sie zur Erhöhung des allgemeinen Interesse etwas mehr Charakteristik zu wünschen gewesen. Der Druck ist gut und correct, das Papier aber zerbricht im Anfassen.

G. K. N. X. φ.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## M A T H E M A T I K.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Elemente der analytischen Geometrie, oder Anwendung der Algebra für Anfänger und zum Selbstunterrichte* von Joh. Heinr. Müller, Lehrer an der Muster-school und Mitglied des Frankf. Gelehrtenvereins für Deutsche Sprache. Mit 8 Tafeln. 1836. VI u. 534 S. gr. 8. (4 Thlr. 18 Gr.)

Die bedeutenden Fortschritte, welche die Mechanik in der neuesten Zeit gemacht hat, verdankt sie vorzugsweise der analytischen Geometrie, deren Gesetze, außer den Anwendungen auf jene, auch die Optik, Astronomie und andere mathematische Beziehungen begründen. Ihre wiederholte Bearbeitung erscheint daher bey der Ausdehnung, Allgemeinheit und Fruchtbarkeit ihrer Disciplinen nicht allein verdienstlich, sondern auch zweckmässig, weil überhaupt die höhere Geometrie durch die Darstellung der Gesetze in Gleichungen und die folgerichtige Ableitung jener aus diesen eine veränderte Bearbeitung erhalten und eine rein analytische Form angenommen hat. Früher leitete man aus den Zeichnungen, aus der Construction der Curven, die Gleichungen zwischen den Coordinaten ab; jetzt stellt man allgemeine Gleichungen auf, und leitet aus ihnen die Gesetze der Curven ab, wodurch die analytische Geometrie eine ganz veränderte Gestalt erhält und eigentlich wahrhaft consequent behandelt werden konnte. Namentlich hat *Plücker* durch sein System der analytischen Geometrie eine neue, Bahn gebrochen, das auch der Vf. vorliegender Schrift benutzt zu haben scheint. Hr. M. beabsichtigt eine Darstellung der Elemente der analytischen Geometrie für Freunde der Mathematik, welche, vertraut mit der Elementar-Geometrie, mit der Algebra und mit der ebenen Trigonometrie, wobey jedoch die Kenntniß der sphärischen Trigonometrie nicht ausgeschlossen seyn kann, da der Vf. in der 2 Abtheilung ihre Gesetze theilweise kurz berührt, theils auch ableitet, durch Anwendung der Algebra (würde wohl besser und consequenter, zweckmässiger und belehrender „der allgemeinen Arithmetik,“ heißen) auf krumme Linien und Flächen ihre allgemeinen geometrischen Kenntnisse erweitern wollen. Die Schrift soll das enthalten, was man nach des Vfs. Ansicht wissen muß, um die Differential- und Integral-Rechnung, leicht und rasch fortschreitend, auf die Geometrie anwenden zu können. Sie führt die Lehren bis zu den ersten Anwendungen der Differential-Rechnung, welche sich sowohl bey der Bestimmung der Lage der Tangenten als auch bey den berührenden Ebenen zu erkennen geben. Die Curven der 3 Ordnung sind nicht ausgeschlossen; die Arbeit des Vfs. soll daher in die Vorhallen der analytischen Geometrie einführen und ihr Studium eigentlich vorbereiten.

Eine an und für sich selbstständige Arbeit kann Rec. nicht erkennen; er hält sie für eine fleißige Zusammenstellung der Ergebnisse verschiedener Mathematiker, welche theils den rein geometrischen Weg verfolgten, theils die Analysis zum Grunde legten und in beiden Verfahrensarten die elementaren Gesetze der analytischen Geometrie darstellten. Denn einen reinen, von fremdartigen Einwirkungen freyen Vortrag, und noch weniger einen consequent verfolgten Ideengang findet man nicht in dem ganzen Buche; selbst die Behandlungsweise bleibt sich nicht gleichförmig, sondern nimmt eine mehrfach geänderte Gestalt an. Selbst in der consequenten Durchführung der Materien eines einzelnen Capitels trifft man manche Lücken an, welche eine Unterbrechung des Zusammenhanges zur Folge haben, obgleich auf analytischem Wege am leichtesten möglich ist, einen consequenten und folgerichtigen Ideengang zu verfolgen.

Die Schrift zerfällt in drey Abtheilungen; die erste

Die bedeutenden Fortschritte, welche die Mechanik in der neuesten Zeit gemacht hat, verdankt sie vorzugsweise der analytischen Geometrie, deren Gesetze, außer den Anwendungen auf jene, auch die Optik, Astronomie und andere mathematische Beziehungen begründen. Ihre wiederholte Bearbeitung erscheint daher bey der Ausdehnung, Allgemeinheit und Fruchtbarkeit ihrer Disciplinen nicht allein verdienstlich, sondern auch zweckmässig, weil überhaupt die höhere Geometrie durch die Darstellung der Gesetze in Gleichungen und die folgerichtige Ableitung jener aus diesen eine veränderte Bearbeitung erhalten und eine rein analytische Form angenommen hat. Früher leitete man aus den Zeichnungen, aus der Construction der Curven, die Gleichungen zwischen den Coordinaten ab; jetzt stellt man allgemeine Gleichungen auf, und leitet aus ihnen die Gesetze der Curven ab, wodurch die analytische Geometrie eine ganz veränderte Gestalt erhält und eigentlich wahrhaft consequent behandelt werden konnte. Namentlich hat *Plücker* durch sein System der analytischen Geometrie eine neue, Bahn gebrochen, das auch der Vf. vorliegender Schrift benutzt zu haben scheint. Hr. M. beabsichtigt eine Darstellung der Elemente der analytischen Geometrie für Freunde der Mathematik, welche, vertraut mit der Elementar-Geometrie, mit der Algebra und mit der ebenen Trigonometrie, wobey jedoch die Kenntniß der sphärischen Trigonometrie nicht ausgeschlossen seyn kann, da der Vf. in der 2 Abtheilung ihre Gesetze theilweise kurz berührt, theils auch ableitet, durch Anwendung der Algebra (würde wohl besser und consequenter, zweckmässiger und belehrender „der allgemeinen Arithmetik,“ heißen) auf krumme Linien und Flächen ihre allgemeinen geometrischen Kenntnisse erweitern wollen. Die Schrift soll das enthalten, was man nach des Vfs. Ansicht wissen muß, um die Differential- und Integral-Rechnung, leicht und rasch fortschreitend, auf die Geometrie anwenden zu können. Sie führt die Lehren bis zu den ersten Anwendungen der Differential-Rechnung, welche sich sowohl bey der Bestimmung der Lage der Tangenten als auch bey den berührenden Ebenen zu erkennen geben. Die Curven der 3 Ordnung sind nicht ausgeschlossen; die Arbeit des Vfs. soll daher in die Vorhallen der analytischen Geometrie einführen und ihr Studium eigentlich vorbereiten.

Eine an und für sich selbstständige Arbeit kann Rec. nicht erkennen; er hält sie für eine fleißige Zusammenstellung der Ergebnisse verschiedener Mathematiker, welche theils den rein geometrischen Weg verfolgten, theils die Analysis zum Grunde legten und in beiden Verfahrensarten die elementaren Gesetze der analytischen Geometrie darstellten. Denn einen reinen, von fremdartigen Einwirkungen freyen Vortrag, und noch weniger einen consequent verfolgten Ideengang findet man nicht in dem ganzen Buche; selbst die Behandlungsweise bleibt sich nicht gleichförmig, sondern nimmt eine mehrfach geänderte Gestalt an. Selbst in der consequenten Durchführung der Materien eines einzelnen Capitels trifft man manche Lücken an, welche eine Unterbrechung des Zusammenhanges zur Folge haben, obgleich auf analytischem Wege am leichtesten möglich ist, einen consequenten und folgerichtigen Ideengang zu verfolgen.

Die Schrift zerfällt in drey Abtheilungen; die erste

befchäftigt ſich mit der Beſtimmung der Lage von Puncten in einer Ebene und zerfällt in 3 Abſchnitte; I. Einleitung, S. 3 — 53. II. Algebraiſche Linien in 3 Capiteln; 1) von den Linien der 1 Ordnung, oder von der geraden Linie, S. 54 — 75; 2) die Linien der 2 Ordnung im Einzelnen und im Allgemeinen, S. 76 — 247; 3) die Linien der 3 Ordnung, S. 248 — 286. III. Von den transcendenten Curven, nämlich von der logarithmiſchen Linie und ſolcher Spirale, von der archimediſchen, parabolischen und hyperboliſchen Spirale und von den Cykloiden, S. 287 — 329. In der 2 Abtheilung wird durch 4 Abſchnitte die Lage von Puncten im Raume beſtimmt und zwar I. Einleitung, S. 330 — 377; II. von den Linien im Raume, S. 378 — 398; III. von den Flächen in ihm durch drey Capitel: 1) von der Ebene, S. 400 — 426; 2) von den Flächen der 2 Ordnung, S. 427 — 496, und 3) von den Flächen, die durch Bewegung von Linien erzeugt werden, S. 497 — 529; IV. von den Durchſchnitten der Flächen.

Die Einleitung, worin ſich der Vf. meistens mit allgemeinen Begriffsbeſtimmungen und elementaren Darſtellungen beſchäftiget, ſollte nicht als ſelbſtändiger Theil der 1 Abtheilung betrachtet ſeyn und den 1 Abſchnitt ausmachen, ſondern als Ueberſicht von denjenigen Darſtellungen, welche die analytiſche Geometrie betreffen, für ſich allein und vorbereitend mitgetheilt ſeyn. Der Vortrag iſt häufig geſucht, unbeſtimmt und nicht folgerichtig; auf den inneren Zusammenhang der einzelnen Wahrheiten wird nicht die gehörige Rückſicht genommen, und die arithmetiſchen Angaben leiden häufig an Weitſchweifigkeit, wodurch die Hauptgedanken überſehen und Nebendinge als Hauptſache angeſehen werden. Der Charakter der analytiſchen Geometrie iſt nicht genau bezeichnet und die Sprache nicht beſtimmt und deutlich genug, um ein klares, mit Bewußtſeyn der Gründe verbundenes Eindringen in die Wahrheiten zu erzeugen. Die einzelnen Formeln für die Beſtimmung der Unbekannten ſind meistens umſtändlich abgeleitet und in ſo fern ſie richtig und für ſpättere Unterſuchungen anwendbar ſind, mit ganz unpaſſenden Bezeichnungen verſehen, wodurch das Zurückweiſen auf ſie erſchwert und umſtändlich iſt, was leicht und einfach durch fortlaufende Numerirung geſehen konnte. Viele Wahrheiten und Erörterungen ſind in ein vornehmes Dunkel gehüllt, wodurch der Anfänger vom Studium der analytiſchen Geometrie eher ab-

angezogen wird, was beſonders jene oft zweckwidrig geſtalteten Formeln verurfachen. Ein Beyſpiel mag für viele gelten: Aus der Proportion  $a : x = a : a - x$  folgt  $x^2 + ax = a^2$ , alſo  $x^2 + ax + \frac{a^2}{4} = a^2 + \frac{a^2}{4}$ , alſo  $x + \frac{a}{2} = \pm \sqrt{a^2 + \frac{a^2}{4}}$ ; ſo ſtellt der Vf. die Sache dar; da aber  $a^2 + \frac{a^2}{4} = \frac{5a^2}{4}$  alſo  $\sqrt{a^2 + \frac{a^2}{4}} = \sqrt{\frac{5a^2}{4}} = \frac{a}{2}\sqrt{5}$  iſt, ſo kann jene Formel und der daraus ſich ergebende Werth von  $a = \frac{-\frac{a}{2} \pm \frac{a}{2}\sqrt{5}}{2} = \frac{a}{2}(-1 \pm \sqrt{5})$  gewiß einfacher angegeben werden, als vom Vf. mittelſt der Formeln  $x = +\sqrt{a^2 + \frac{1}{4}a^2} - \frac{1}{2}a$  und  $x = -\sqrt{a^2 + \frac{1}{4}a^2} - \frac{1}{2}a$  geſchieht. Dieſe Weitſchweifigkeit und Umſtändlichkeit wiederholt ſich in vielen Formeln und trägt zur Empfehlung der Schrift nicht bey; Rec. könnte ſie in vielen anderen Fällen nachweiſen.

So groß das Druckfehlerverzeichniß iſt, ſo wenig findet man alle gehörig angemerkt; mit großer Vorſicht muß man daher die arithmetiſchen Angaben betrachten, um nicht zu irriſchen Reſultaten verleitet zu werden. In der Schreibart trigonometriſcher Functionen iſt der Vf. nicht vorſichtig genug, weil er unter Anderem  $\sin. \varphi^2$ ,  $\cos. \varphi^2$  u. dgl. ſtatt  $\sin. {}^2\varphi$ ,  $\cos. {}^2\varphi$  ſchreibt, nicht bedenkend, daß der Sinus, als Zahl, welche den Werth der geometriſchen Linie ausdrückt, keineswegs der Winkel, zu potenziren iſt. In der Begriffserläuterung jener Functionen iſt er ſchwankend und in dem Gebrauche der letzten oft ſchwülſtig, wodurch das Studium mehrfach erſchwert wird. Während er hier viele Vorkenntniſſe vorausſetzt, geht er im Ableiten der Werthe von Unbekannten aus Gleichungen ſehr umſtändlich und elementar zu Werke, worüber Rec. bey den beſonderen Beleuchtungen der Darſtellungen mehrere Belege beyfügen wird. Mit dieſen allgemeinen Bemerkungen ſey übrigens nicht geſagt, als habe das Buch nicht auch ſeine Vorzüge und enthalte es nicht auch ſehr gut behandelte Materien. Rechnet man die im Allgemeinen gerügten Mängel ab, ſo findet man, daß der Vf. nach Deutlichkeit und Vollständigkeit ſtrebte, dieſes Streben aber nur zu ängſtlich und mit zu wenig Umſicht verfolgte, daß er viele Gegenſtände der analytiſchen Geometrie gut und eigenthümlich behandelt und die Quellen, woraus er ſchöpfte, mit Gewandtheit und Fließ benuzt hat, daß

er die schwierigeren Wahrheiten oft weit besser dargestellt, als die leichteren, und aus zusammengesetzten Beziehungen die wichtigsten häufig klar hervorgehoben hat, und daß er dem in den Elementen der höheren Arithmetik, der Geometrie und Trigonometrie bewanderten Leser über viele einzelne Materien gründliche Belehrung verschafft. — Die Erörterungen über die Bestimmung des Inhaltes eines Rechteckes hält Rec. für überflüssig und theilweise für gesucht, da sie der Anfänger aus den Elementen der Geometrie kennen muß und das, was der Vf. giebt, sich auf jedes Parallelogramm bezieht, worin sich das Gesetz für das Rechteck natürlich finden muß. Wenn von Producten aus Linien die Rede sey, solle man sich Producte aus Zahlen denken, meint der Vf., welcher nicht zu bedenken scheint, daß dieses der Fall seyn muß, da man nicht die Linien, sondern die sie darstellenden Zahlen-Einheiten multipliciren kann. So umständlich er zu erörtern versucht, daß eine Fläche durch eine Linie dividirt eine Linie, und ein Körper durch diese dividirt eine Fläche gebe, so wenig geht aus dem Gefagten eine klare Einsicht in das Wesen der Sache für den Anfänger hervor, weil ihm nicht veranschaulicht wird, in wiefern aus den fraglichen Dimensionen entweder Flächen oder Körper entstehen. Gröfsen können gleichartig seyn und lassen sich doch nicht reell addiren, oder subtrahiren, z. B.  $a^2 + a^4$  oder  $a^3 - a^2$  sind gleichartig hinsichtlich der Dignanden; die mit ihnen vorzunehmende Operation läßt sich bloß andeuten. In dem Ausdrücke  $\frac{a^3 - a^2 b + 3c^3}{\alpha^2 - \beta^2}$  soll nach des Vfs. Angabe

der Zähler eine Summe von Körpern und der Nenner eine Summe von Flächen bedeuten; nun ist aber  $a^3 - a^2 b$  eine Differenz und der Ausdruck  $a^3 - a^2 b + 3c^3$  sowohl jene als eine Summe und  $3c^3$  ein 4factoriges Product, da der Coefficient auch als Factor sich betrachten läßt und  $c$  eine Zahl bedeuten muß, mithin ist des Vfs. Angabe undeutlich und hinsichtlich des Nenners ganz unrichtig, da derselbe keine Summe, sondern eine Differenz darstellt.

Die Schreibart  $CD^2$ ,  $EC^2$  statt  $(CD)^2$ ,  $(EC)^2$  u. f. w. ist nicht zu billigen, wenn nicht vorher erörtert ist, wie dieselbe zu verstehen sey. In der Veranschaulichung der Constructionen arithmetischer Werthe ist der Vf. nicht sehr glücklich; seine Weiterschweifigkeit führt nicht zum Ziele. Die Gleichung für den Kreis soll

darthun, daß es auch unbestimmte geometrische Aufgaben gebe; sie ist aber nicht zweckmäßig behandelt, so mannichfach sie auch gestaltet wird; über die positive und negative Lage der Ordinate sagt der Vf. wahrhaft vielerley, und die Einführung trigonometrischer Functionen geschieht nicht mit derjenigen Umsicht und Klarheit, als die Sache selbst erfordert und als man in Folge des elementaren Vortrages des Vfs. erwarten sollte. Nachdem dieser der Coordinaten sich längst vorher bedient hat, erklärt er sie erst später, was Rec. um so weniger billigen kann, als daraus dem Lernenden kein Vortheil erwachsen kann, und das Verfahren gegen die mathematische Consequenz verstößt. Für die Verwechslung der Coordinaten mit einander vermißt Rec. Kürze und Einfachheit, welche sich mit dem anschaulichen Elemente vereinigen müssen, wenn allgemeine Verständlichkeit für den Anfänger sich daraus ergeben soll. Die Uebersicht wegen der Glieder der Gleichungen zwischen zwey veränderlichen Gröfsen verdient ungetheilten Beyfall, und die darauf bezogenen weiteren Untersuchungen über allgemeine Gleichungen vom  $n^{\text{ten}}$  Grade, nebst den beygefüigten Erklärungen über Radiusvector, Polarwinkel, Polargleichung, Polarabscisse u. dgl., entsprechen allen billigen Forderungen. Die Eintheilung der Linien in algebraische und transcendente ist insofern nicht ganz haltbar, als der Begriff „algebraisch“ zu unbestimmt ist und von den Mathematikern verschieden gedeutet wird, und als der Vf. nicht genau angiebt, was er unter algebraisch und transcendent versteht.

Die Aufgabe, für die gerade Linie (der Vf. schreibt unrichtig grade statt gerade) eine Gleichung zwischen geradlinigen Coordinaten zu finden, löst er sowohl geometrisch als analytisch auf, indem er durch geometrische Zeichnungen die Entstehung der Gleichung verfinnlicht und sie verschiedenen Fällen anpafset, die er speciell erläutert und höchst elementar darstellt. Aus den Untersuchungen folgert er alsdann, daß jede Gleichung einer Curve von höherem Grade, als vom 1 seyn müsse, da die von letztem der geraden Linie entspreche. In wie fern aus der Bestimmung einzelner Gröfsen der Gleichung verschiedene Aufgaben entspringen, welche durch Anwendung der Aufgaben des Vfs. leicht lösbar sind, bethätigt er an einigen besonderen Forderungen, welche zur Veranschaulichung des Gefagten dienen und den Anfänger mit dem Praktischen der Sache be-

kannt machen. Die meisten Aufgaben betreffen die Verbindung von zwey geraden Linien; aus der von drey gehen wieder andere hervor, deren Auflösung er dem Lernenden überlassen könnte, wenn er sie kurz angegeben hätte, was jedoch nicht geschehen ist, wesswegen Rec. mit dem Vf. hinsichtlich der Ausführlichkeit nicht einverstanden seyn kann. Wenn von drey Linien je zwey sich schneiden, so schneiden sie sich alle drey; die Bezeichnung des hierdurch entstehenden Dreyeckes billigt Rec. durchaus nicht, weil sie weit-schweifig, umständlich und zweckwidrig ist, und weil sie mit vielen anderen ähnlichen Bezeichnungen das Studium mehrfach erschwert, wie sich dieses recht auffallend bey der Bestimmung der Coordinaten des Durchschnittspunctes von je zwey Lothen von den Spitzen eines Dreyeckes, oder von je zwey nach den Mitten der Gegenseiten gezogenen Linien zu erkennen giebt. Einfach ist der Vortrag nicht zu nennen, wohl aber gekünstelt und theilweise gefucht, wodurch er dem leichten Verständnisse nicht entspricht.

Die Betrachtungen über die Linien der zweyten Ordnung beginnt er mit dem Kreise, dessen Gleichungen er übrigens schon vollständig behandelt hat, wesswegen er sie hier nicht wiederholt, sondern zur Auflösung und Herleitung von geometrischen Aufgaben und Sätzen verwendet, wobey er angiebt, von dem Satze auszugehen: „Alle Puncte der Kreislinie liegen gleichweit vom Mittelpuncte entfernt.“ Da dieses der Charakter der Kreislinie und ein Grundsatz der Elementar-Geometrie ist, so findet Rec. diese Bemerkung eben so sonderbar, als die Mittheilung von verschiedenen Aufgaben, welche in jener dargethan sind, und die Annahme, die Tangente eines Kreises könne als eine den Kreis in zwey Puncten schneidende gerade Linie angesehen werden, deren zwey Durchschnittspuncte mit dem Kreise (soll wohl heißen: mit der Kreislinie) in einem Puncte zusammengehen. Diese Erklärung hebt im Nachsatze auf, was sie im Vordersatze festsetzt, oder der erste widerspricht dem letzten, hat also keinen logischen Sinn und verdient keine Billigung. Verschiedene Aufgaben über Bedingungen an einem oder an mehreren Kreisen gewähren Interesse und dienen zu allgemeiner Belehrung.

Bevor der Begriff „Ellipse“ und ihr Charakter als Kegelschnitt erklärt wird, entwickelt er aus der Summe der Entfernungen zweyer Puncte, und eines Punctes

von diesen eine Gleichung; damit erklärt er, dafs die ihr zukommende Curve eine Ellipse sey, die zwey ersten Puncte die Brennpuncte, ihre Abstände vom Mittelpuncte die Excentricität, und die Abstände des dritten Punctes von den zwey Brennpuncten die Leitstrahlen heißen. Dieses Verfahren kann Rec. nicht billigen, weil er es für zweckmäßiger hält, bey dem Vortrage für Anfänger von der Anschauung auszugehen, diesem mittelst letzter die Entstehung der Sache zu ver-sinnlichen, und dadurch mit dem Wesen derselben bekannt zu machen. In diesem Ideengange liegt eben so gut eine Analysis, als in der arithmetischen Darstellung des Vfs., die nicht einmal einfach und leicht verständlich ist, obgleich unnöthig in die Länge gezogen ist. Statt  $ex$  soll es  $ex$  heißen, und das doppelte Wurzelzeichen in dem Werthe von  $y$  ist überflüssig, da  $y = \frac{\sqrt{(a^2 - e^2)(a^2 - x^2)}}{a}$  ist. Diese Gleichung könne keinem Kreise entsprechen, weil kein Mittelpunct, d. h. kein dem anderen gleicher Radius vorhanden wäre; doch statuirte der Vf. jenen, wodurch seine Erklärung nicht völlig haltbar wird. Aus der Gleichung  $\frac{1}{2}p = \frac{b^2}{a}$  folgt unmittelbar  $a : 2b = b : p$  und erst hieraus  $2a : 2b = 2b : p$ . Die Eigenthümlichkeiten der Ellipse behandelt der Vf. sehr gut; namentlich widmet er der Aufgabe, eine Gleichung für dieselbe zwischen der Abscisse und Ordinate zu suchen, wenn eine gerade Linie, welche durch den Durchschnittspunct der Axen geht, die grofse Axe unter einem bestimmten Winkel schneidet, und wenn man diese als Abscissen-Axe, eine andere Linie aber, welche durch jenen Durchschnittspunct geht, und die Axe unter einem anderen Winkel schneidet, als Ordinaten-Axe annimmt, grofse Aufmerksamkeit. Die Umsicht und Klarheit, womit er sie behandelt, verdienen allgemeinen Beyfall; sorgfältiges Studium der Darstellungen führt den Anfänger mit klarem Bewusstseyn der Gründe in das Wesen derselben ein, und läfst ihn die einzelnen Modificationen derselben recht leicht begreifen. Die Bezeichnung der dritten Proportionallinie zu zwey schiefen, durch den Mittelpunct der Ellipse gehenden Linien mit dem Buchstaben  $\pi$  kann Rec. nicht gut heißen, weil  $\pi$  eine bestimmte Bedeutung für die Zahl 3,141... hat, und den Anfänger bey Betrachtung der Formel leicht auf den Gedanken bringen kann, er bedeute auch hier jene Zahl.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

### M A T H E M A T I K.

FRANKFURT, a. M. b. Sauerländer: *Elemente der analytischen Geometrie, oder Anwendung der Algebra für Anfänger und zum Selbstunterrichte von Joh. Heinr. Müller.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Abstrahirt man von einigen Dunkelheiten und Unbestimmtheiten, so findet man die einzelnen Gegenstände gut behandelt, und dem Anfänger dasjenige dargeboten, was ihm nothwendig ist, um die Gesetze der Ellipse anzuwenden, und für einzelne Fälle noch weiter zu verfolgen. Die Tangente und Subtangente, Normale und Subnormale sind klar erörtert, arithmetisch bestimmt, und alle sie betreffenden Verhältnisse zur Zufriedenheit berührt. Manche Abkürzungen in den Formeln verdienen Beyfall, und die Beziehungen auf Gegenstände der mathematischen Geographie, z. B. auf die geographische Ortsbestimmung u. dgl., sind eine dankenswerthe Zugabe zu den Betrachtungen über die Ellipse, für welche der Vf. mit der Aufgabe schließt: Eine Polargleichung für die Ellipse zu finden, wenn ein Brennpunct derselben als Pol angenommen wird. Hält man die Foderung an den Vortrag fest, daß derselbe vom Einfachen zum Zusammengesetzten, oder vom Leichterem zum Schwereren übergehen solle, so findet man sich zu der Bemerkung veranlaßt, der Vf. würde zweckmäßiger verfahren seyn, wenn er auf die Untersuchungen über den Kreis die Betrachtungen über die Parabel hätte folgen lassen. Er bringt übrigens diese mit der Ellipse und Hyperbel in so fern in Zusammenhang, als sie die Eigenschaft habe, daß jeder Punct in ihr eben so weit von einer geraden Linie, als von einem außerhalb dieser Linie gegebenen festen Puncte entfernt sey, und scheint diesen Umstand als

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

den Grund zu betrachten, warum er die Parabel zuletzt habe betrachten müssen. Diesen Grund kann jedoch Rec. um so weniger für haltbar erklären, als gerade aus jener Eigenschaft der Parabel der Hauptcharakter der Ellipse sich höchst einfach und leicht ergibt, und aus ihr am leichtesten es möglich wird, wahrhaft analytisch zu Werk zu gehen.

Die Möglichkeit einer so beschaffenen Linie, daß die Differenz der Entfernungen eines jeden ihrer Puncte von zwey angegebenen Puncten einer gegebenen Größe gleich ist, weist der Vf. an einer Zeichnung durch elementar-geometrische Gesetze nach, worauf er der Foderung entspricht, die Gleichung der also beschaffenen Linie zu entwickeln, und die Eigenthümlichkeiten der Hyperbel erklärt. Mit besonderer Gewandtheit erläutert er alle Verhältnisse dieser Curve nach demselben Ideengange, wie die Ellipse; daher findet Rec. auch hier in materieller Hinsicht nichts Entscheidendes zu erinnern; die aus der Goniometrie entlehnten Functionen sind mit Sachkenntniß gehandhabt, und könnten wohl hie und da etwas abgekürzt seyn; aber der Vf. will möglichst elementar zu Werke gehen, wesswegen er zu größerer Weiterschweifigkeit aufgefordert zu seyn scheint. Hinsichtlich der Tangente und Subtangente, der Normalen und Subnormalen, und überhaupt hinsichtlich aller die Hyperbel betreffenden Gesichtspuncte wünscht Rec. zwar größere Kürze und Bestimmtheit, mit besonderer Hervorhebung der schönen Gesetze, welche die analytischen Darstellungen enthalten; allein er findet doch ein gewisses Bestreben des Vfs., klar und verständlich zu werden, welches jenen Mangel einigermaßen beseitigen hilft. Im Einzelnen läßt sich daher Vieles erinnern, manche Verbesserung und manche Erörterung einfacher dargestellt wünschen, worüber Rec. hinweggehen muß, um bey den speciellen Gesetzen nicht zu lange zu verweilen.

Bey den Untersuchungen der Parabel befolgt er seinen bisher eingehaltenen Ideengang, indem er die Möglichkeit derselben nachweist, und mittelst Zeichnung verfinnlicht, wie sich dieselbe durch die stetige Bewegung eines Punctes beschreiben läßt. Nach einigen allgemeinen Begriffserklärungen löst er die Aufgabe: „Aus dem gegebenen Abstände des Brennpunctes der Parabel von ihrer Directrix für sie eine Gleichung zwischen rechtwinkligen Coordinaten zu suchen,“ durch Zeichnung und Analysis auf, und verfolgt die für die Ordinate entwickelte Gleichung mit besonderem Bezuge auf die Entstehung einer Parabel aus der Ellipse und Hyperbel als wahrscheinlicher anderer Grund, diese zwey Curven vor erster betrachten zu müssen. Auch diesen Grund hält Rec. nicht für gewichtvoll genug, von dem gewöhnlichen Ideengange, der den Fassungskräften des Anfängers am Meisten zusagt, abzuweichen, da die Ableitung der Ellipse aus dem Hauptcharakter der Parabel u. s. w. weit anschaulicher und gründlicher ist, als das umgekehrte Verfahren. Dafs überhaupt durch das Verfahren des Vfs. der Vortrag etwas erschwert wurde, und weniger Folgerungen Statt finden konnten, bemerkt Rec. nur im Allgemeinen, da er seine Behauptung an einzelnen Ableitungen des Vfs. der Kürze wegen nicht nachweisen kann. Zugleich sind die Beziehungen auf die Ellipse bey der Behandlung der Parabel nicht zu billigen, da mittelst der nachfolgenden Betrachtungen der Linien der zweyten Ordnung sich alle diese Verhältnisse ergeben, und unnöthige Wiederholungen in jedem wissenschaftlichen Vortrage zu vermeiden sind.

Der Vf. geht von der ganz allgemeinen Gleichung vom zweyten Grade zwischen zwey veränderlichen Gröfsen  $x$  und  $y$  aus, legt ihr eine geometrische Bedeutung bey und setzt im Allgemeinen voraus, dafs zu ihr eine Curve gehöre, worauf er nachzuweisen versucht, in wie fern diese Voraussetzung gestattet sey. Aus den allgemeinen Erläuterungen und Modificationen folgert er, dafs sich die Linien der zweyten Ordnung in drey Classen eintheilen lassen; die Linien der einen Classe haben vier unendliche Schenkel, welche sich an zwey geraden Linien als an Asymptoten hinziehen; die der anderen besitzen zwey nach einerley Richtung hin liegende unendliche Schenkel, und die der dritten sind ganz in einen endlichen Raum eingeschlossen. Da sich jene Gleichung auf verschiedene Formen bringen

läßt, so führt der Vf. mittelst der erforderlichen Bedingungen zu mancherley Ergebnissen, welche, geometrisch construirt, über das Allgemeine der Curven vom zweyten Grade viel Licht verbreiten, und dem Anfänger sehr viel Veranlassung zu Uebungen geben. Besonders Interesse gewährt die Aufgabe über die Verwandlung der Coordinaten und die Ableitung verschiedener allgemeiner Gesetze aus dieser Uebertragung des einen Systems auf ein anderes; denn es ergibt sich, in wie fern die allgemeine Gleichung vom zweyten Grade zwischen zwey veränderlichen Gröfsen, in geometrischem Sinne genommen, entweder eine Ellipse, die auch in einen Kreis, oder einen Punct, oder eine Hyperbel, die auch in zwey schneidende gerade Linien, oder eine Parabel giebt, die auch in zwey sich parallele gerade Linien übergehen kann. Die analytischen Untersuchungen, welche zu diesen Folgerungen führen, enthalten noch viele einzelne Gesetze, welche im technischen Leben häufige Anwendung finden, und, namentlich in das Gebiet der Mechanik übertragen, viel Nutzen bringen.

Die Coefficienten der allgemeinen Gleichung setzt der Vf. Anfangs als gegeben voraus, und bestimmt sowohl die Coordinaten, als die Puncte der Linien, welche je nach der Beschaffenheit der Coefficienten zu jener Gleichung gehören. Da aber auch umgekehrt Puncte einer Linie, d. h. die zu denselben gehörigen Coordinaten gegeben seyn können, und nun die Coefficienten der zur Linie gehörigen Gleichung bestimmt werden sollen, so kehrt der Vf. die Untersuchungen um, formt die allgemeine Gleichung nach dieser Bedingung, und folgert vorerst, dafs höchstens fünf Coefficienten zu bestimmen vorkommen können, welche demnach fünf Puncten einer Linie der zweyten Ordnung entsprechen. Er entwickelt aus der Annahme der hiefür nöthigen fünf Coordinaten, und durch Substitution der fünf Werthe derselben in die allgemeine Gleichung fünf besondere Gleichungen, worin fünf unbekante Gröfsen, jede vom ersten Grade, und keine in die andere multiplicirt vorkommen, welche sich nicht allein aus diesen Gleichungen bestimmen lassen, sondern deren jede nur *einen* Werth erhält. Durch Betrachtungen hierüber gelangt er zu verschiedenen Folgerungen, z. B. dafs für den Kreis nur drey Gröfsen zu bestimmen, hierrür drey Gleichungen nöthig, und zur Bildung von drey Gleichungen auch drey Puncte

des Kreises erforderlich sind; daß sich durch fünf gegebene Punkte nur eine Linie der zweyten Ordnung beschreiben läßt; daß bey vier gegebenen Punkten der eine beliebig angenommen, also durch sie unendlich viele jener Linien construirt werden können; daß von fünf Punkten, durch welche eine solche Curve gehen soll, keine drey in einer geraden Linie liegen dürfen u. dgl.

Zur Bestimmung der Durchschnittspunkte zweyer Linien der zweyten Ordnung stellt er die zwey allgemeinen Gleichungen auf, und entspricht, mittelst der analytischen Ableitungen, den hierbey sich ergebenden Forderungen, welche endlich auf den Krümmungskreis und Krümmungshalbmesser und zu besonderen Betrachtungen über die Erdmeridian-Messungen hinführen, woraus sich sowohl für die Bestimmung der Axen aus dem Verhältnisse derselben, und aus der Länge eines Erdgrades in bestimmter Breite, als auch für die Abplattung bestimmte Gesetze ergeben, welche der Vf. zum Vortheile des Lernenden noch weiter hätte verfolgen sollen. Die Verweisung auf Schriften, worin diese Gegenstände gründlich erläutert und genauer bestimmt sind, kann nicht hinreichen, das zu ersetzen, was die Anwendung der hier gewonnenen Gesetze fodert.

Für die Linien der dritten Ordnung beginnt der Vf. mit der allgemeinen Gleichung vom dritten Grade zwischen zwey veränderlichen Größen, und gelangt durch einige Modificationen zu einer gefälligeren Gleichung, in welcher die drey Wurzeln entweder möglich, oder eine möglich und die zwey anderen unmöglich sind, eine Eigenschaft, welche auf drey Factoren übergeht, und im Besonderen die Gesichtspunkte vorbereiten hilft, welche für die Betrachtungen der Gesetze der unendlichen Schenkel, der Asymptoten, und die Eintheilung der Linien der dritten Ordnung wichtig sind. Da überhaupt diese Curven noch nicht ausführlich betrachtet sind und erst in der neuesten Zeit von *Plücker* in seinem Systeme der analytischen Geometrie behandelt wurden, so hat man die Darstellungen des Vfs. als sehr willkommen anzusehen. Sie scheinen auf *Plücker's* Untersuchungen zu beruhen, und diese von jenem fleißig benutzt worden zu seyn, wie jedem aufmerksamen Leser bey sorgfältiger Vergleichung der beiderseitigen Ergebnisse sichtbar werden wird. Nur bedient sich *Plücker* weniger der Analyse,

als der Vf., welcher die Resultate jenes in arithmetische Formeln gebracht zu haben scheint.

Die Forschungen drehen sich um die Hauptfälle, daß das höchste Glied einer Gleichung vom dritten Grade nur *einen einfachen* möglichen Factor habe, und daß die drey Factoren desselben alle möglich und hierfür drey Fälle zu unterscheiden seyen, indem die Factoren entweder alle drey ungleich, oder zwey von ihnen gleich, oder alle drey gleich seyen. Aus dem Gange der Betrachtungen erzieht Rec., daß der Vf. über den Gegenstand sorgfältig nachgedacht, denselben eigenthümlich bearbeitet, und die Analysis mit der Anschauung in Einklang zu bringen gestrebt hat. Durch die Numerirung der wichtigeren Gleichungen ist das Verweisen auf frühere Untersuchungen und dem Anfänger das Studium erleichtert. Die einzelnen Ableitungen von Formeln und deren Gestaltungen sind freylich oft sehr umständlich, wie dieses namentlich bey dem verschiedenartigen Verfahren zur Ausmittlung der Asymptoten, welche eine Linie der dritten Ordnung hat, wenn zwey Factoren des höchsten Gliedes ihrer Gleichung gleich sind, der Fall ist. Aus den hierüber angestellten Betrachtungen ergeben sich acht Arten von Linien, wogegen für den Bedingungsfall, wenn das höchste Glied die drey Factoren gleich hat, nur vier Arten Statt finden. So fleißig übrigens der Vf. die Sache bearbeitet hat, und so viel Eigenthümliches sich hie und da in den einzelnen Ergebnissen findet, so wenig kann Rec. die Darstellungen gegen die von *Plücker* für gelungener erklären; die Mittheilungen des letzten erscheinen ungezwungener, klarer und bestimmter, wodurch sie einen wesentlichen Vorzug erhalten. Ohne in das Einzelne näher einzugehen, mag noch die Bemerkung Statt finden, daß *Plücker* die Hauptresultate in kürzeren und einfacheren Sätzen herausgehoben, und namentlich die Gesichtspunkte für den Charakter der Asymptoten treffender bezeichnet hat.

Unter den transcendenten Curven betrachtet der Vf. zuerst die logarithmische Linie, welche, je nachdem die Basis angenommen wird, entweder zum Systeme der Briggs'schen oder natürlichen Logarithmen gehört, worüber das Erforderliche gesagt, und jede entsprechende Reihe dargestellt wird. In wie fern für das erste System die Subtangente der Linie dem Modulus, für das letzte aber der Einheit gleich ist, entwickelt der Vf. gut; die Bestimmung der Normalen

und Subnormalen aber überläßt er dem Anfänger zur befonderen Uebung, was Rec. in so fern billigt, als die Ableitung der Werthe einen gewissen Grad von Selbstthätigkeit erzeugt, womit Eifer und Liebe zum tieferen Eindringen verbunden ist. Den Charakter der logarithmischen Spirale und ihre Windung verfinnlicht er eben so gut, als den der archimedischen, parabolischen und hyperbolischen. Allein der Gebrauch der Reihen zur Bestimmung der einzelnen Gesetze ist nicht immer glücklich zu nennen, weil gar manche Reihen divergiren und Resultate liefern, welche für die Praxis keinen Werth haben. Die Prüfung solcher Reihen hinsichtlich ihrer Divergenz gehört zwar nicht zur analytischen Geometrie, sondern in das Gebiet der reinen Analysis; allein die Ergänzung derselben, und die hiedurch mögliche Zurückführung auf eine endliche Reihe von Gliedern verdient für die Betrachtung der transcendenten Curven die grösste Aufmerksamkeit, weil sie für die Praxis Resultate gewährt, welche durch ihre Anwendung zu höchst brauchbaren Gesetzen führen. Diese praktischen Gesichtspunkte hebt der Vf. besonders bey der parabolischen Spirale hervor, wodurch seine Darstellung vor anderen Mittheilungen wesentliche Vorzüge erhalten.

Nachdem der Vf. das Eigenthümliche der Cykloide, den beschreibenden Punct, den erzeugenden Kreis und die Grundlinie nebst der ganzen und halben Wälzung erklärt hat, verfinnlicht er die verkürzte oder verschlungene und die gedehnte oder geschweifte Cykloide, und sucht alsdann Gleichungen für die gemeine Cykloide, worin mittelst der Länge eines Bogens =  $t$  und des Radius des erzeugenden Kreises die Coordinaten bestimmt sind, indem nach einer einfachen Ableitung  $y = t - r \cdot \text{cof. } \frac{t}{r}$  und  $x = t - r \cdot \text{sin. } \frac{t}{r}$  wird; diese Gleichungen verfinnlicht er an einem befonderen Beyspiele. Aehnliche Gleichungen entwickelt er für die verkürzte und gedehnte Cykloide, die er

befonders ausführlich betrachtet. Allein die Formel für die Ziehung einer Tangente an einen gegebenen Punct der gemeinen Cykloide, welche durch jenen Punct in der Peripherie des erzeugenden Kreises beschrieben werden, kann Rec. nicht ganz praktisch nennen, weil sie zu keinen in der Praxis befonders brauchbaren Werthen führt, so umständlich sie auch behandelt ist. Der Vf. verweist dafür auf seine leicht faßliche Anleitung zur Differential- und Integral-Rechnung, erreicht aber damit weder den Zweck der Klarheit, noch den der Brauchbarkeit, weil selbst diese Anleitung nichts weniger als leicht faßlich, vielmehr vielfach erschwert und verworren ist. In den Gleichungen für die Epicykloide erscheint die Schreibart  $\left(\text{sin. } \frac{t}{r}\right)^2$ ,  $\left(\text{sin. } 2 \frac{t}{r}\right)^2$  oder  $\left(\text{cof. } \frac{t}{r}\right)^2$ ,  $\left(\text{cof. } 2 \cdot \frac{t}{r}\right)^2$  sehr zweckwidrig und dem Verständnisse nachtheilig, weil sie zu dem Gedanken führt, daß für befondere Berechnungen  $\left(\text{sin. } \frac{t}{r}\right)^2 = \text{sin. } \frac{t^2}{r^2}$  oder  $\left(\text{cof. } 2 \frac{t}{r}\right)^2 = \text{cof. } 2^2 \cdot \frac{t^2}{r^2}$  werde, was die Schreibart durchaus fodert. Nun bezeichnet aber  $t$  einen Bogen, und soll seine Function, nämlich der Sinus oder Cofinus, quadriert werden, mithin führt jene Schreibart zu unrichtigen Resultaten, welchen die Schreibart  $\text{sin. } 2 \frac{t}{r}$  oder  $\text{cof. } 2 \cdot \frac{t}{r}$  begegnet. Die Gleichung für die Hypocykloide enthält keine solcher zu quadrirenden Functionen, weßwegen die Berechnung einzelner Beyspiele nach ihr zu richtigen Resultaten führt. Von der Anwendung der Cykloide in der Mechanik, besonders in der Lehre vom Pendel, sollten einige Fälle berührt seyn, damit der Anfänger einen leichteren Uebergang zu dieser fände.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## M A T H E M A T I K.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Elemente der analytischen Geometrie, oder Anwendung der Algebra für Anfänger und zum Selbstunterrichte* von Joh. Heinr. Müller u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Bestimmung der Lage von Punkten in der Ebene erläutert er durch mehrere allgemeine Beziehungen, welche zu Coordinatensystemen in Ebenen, zur Projection, zum projectirten Punkte, zur Projectionsebene und zu mancherley anderen Begriffen führen. Mit grosser Klarheit und Umfassung wird das Uebergehen von einem Coordinatensysteme in ein anderes mittelst trigonometrischer Functionen behandelt, woraus für die Statik und Mechanik sehr viele Gesetze sich herausstellen, welche sowohl für die Theorie, als Praxis, fruchtbare Folgerungen geben, und das gründliche Studium der ganzen zweyten Abtheilung um so empfehlungswerther machen, als die Untersuchungen zu den Gesetzen der sphärischen Trigonometrie übergehen, und die Gleichungen darbieten, welche zwischen einer Sache, ihrem Gegenwinkel und den Seiten, welche den Winkel einschliessen u. s. w., Statt finden. Der Vf. entwickelt drey Gleichungen, aus welchen sich die Bestimmung der fehlenden Stücke des sphärischen Dreyeckes ergibt. Da die Fundamental-Aufgabe der sphärischen Trigonometrie folgende ist: Wenn von den sechs Stücken eines sphärischen Dreyeckes drey gegeben sind, die drey übrigen zu berechnen, und es hiefür vier Hauptfälle giebt, so betrachtet er diese und modificirt sie mehrfach mit besonderem Bezuge auf Anwendungen in der Astronomie und mathematischen Geographie, wofür ein

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

Beyspiel berechnet, und zu weiterer Belehrung auf entsprechende Schriften verwiesen wird.

Die Betrachtungen über die garade Linie im Raume enthalten einige sehr interessante Aufgaben, welche zu allgemeinen Gesetzen führen, die der Vf. stets kurz ausdrückt, wodurch er einem Uebelstande begegnet, den Rec. früher mehrfach berühren mußte. Unter jenen zeichnen sich folgende aus: den Winkel zweyer geraden Linien im Raume, und die Gleichungen eines Kreifes in demselben zu finden. Für die Schraubenlinie wird eine Formel speciell berechnet, was der Anfänger dankenswerth annehmen darf. Da man die Flächen je nach den Gleichungen, welche sie ausdrücken, in solche von der ersten und zweyten Ordnung eintheilt, so behandelt er dieselben nach einem doppelten Gesichtspuncte und verbreitet sich nach verschiedenen allgemeinen, gleichsam zur Uebersicht dienenden Bemerkungen in 10 Aufgaben über die wesentlichsten Momente der Ebene als Fläche der ersten Ordnung, und geht zu den Untersuchungen über die der zweyten mittelst Modificirungen an der entsprechenden allgemeinen Gleichung fort, wobey er zwey Classen unterscheidet, die er mit Klarheit behandelt. Zuerst gelangt er zum Ellipsoid, dann zum Hyperboloid mit einem Fache, zur asymptotischen Fläche und zum Hyperboloid mit zwey Fächern.

Die zweyte Classe der Flächen zweyter Ordnung enthält das elliptische und hyperbolische Paraboloid, den hyperbolischen Cylinder u. s. w., und fodert, um klar verstanden zu werden, ein höchst sorgfältiges Studium der hierüber mitgetheilten Ergebnisse der Betrachtung des Vfs., welcher hier oft dunkel und weitfchweifig wird, da er nicht selten einfache Gesetze in einen grossen Wortreichthum einhüllet, und dadurch das Studium vielfach erschwert. Rec. kann sich über

die Behandlung dieser Materien eben so wenig günstig aussprechen, als über die der Flächen, welche durch Bewegung von Linien erzeugt werden, und endlich über die Unterfuchungen der Durchschnitte der Flächen; denn die einzelnen Gesetze treten nicht klar hervor, wodurch ihre Anwendung für weitere Studien erschwert, und der Vortrag selbst nicht geeignet ist, den Anfänger besonders anzuziehen, oder zu selbstständigen Forschungen zu veranlassen. Ein Bezeichnen einzelner Darstellungen muß Rec. übergehen, wesswegen er mit der Bemerkung schließt, daß der Vf. in einzelnen Partien wohl völlig befriedigt, im Ganzen aber keinen klaren Ideengang befolgt, und die zuletzt bezeichneten Materien nicht vollständig verarbeitet hat, wodurch die mancherley Unbestimmtheiten und Dunkelheiten erklärbar werden. Unternimmt der Anfänger ein wiederholtes Studium des Werkes, so dringt er in die Lehren ein; aber beynt ersten Durcharbeiten bleibt ihm Vieles dunkel. Unter Anleitung eines Sachkenners wird ihm jenes sehr erleichtert. Die Schreibart läßt oft größere Bestimmtheit, Klarheit und Kürze wünschen,

Papier und Druck sind sehr gut; aber die Druckfehler sind nicht sorgfältig genug verbessert, obgleich ihr Verzeichniß sehr groß ist.

R.

### S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTTGART, b. Wachendorf: *Elise oder Gesetz und Natur*. Ein Roman aus der neuesten Zeitgeschichte von Ferdinand \* \* \*. 1840. 330 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der vorliegende Roman enthält die Geistes-, Herzens-, Liebes- und Leidens-Geschichte eines jungen katholischen Geistlichen, aus seinen eigenen Mittheilungen entnommen. Es ist, bis auf einige störend vorkommende Gewohnheits-Formen Schwäbischer Mundart, und ein allzu öfteres Haschen nach auffallenden Redensarten, ein gutes, in fließender und gedrängter Sprache geschriebenes Buch, denn es ist dasselbe eben so spannend, als lehrreich. Den guten Eindruck störend, welchen es durchaus machen könnte, ist das allzu oft anstatt *nicht* gebrauchte Wörtchen *nimmer*; störend und das Verständniß verdrehend sind jene so eben

erwähnten, gefuchten Redensarten. Sie hindern das ruhige Fortschreiten des Lesers. So S. 16: „*der Weg und die Berge waren voll Romantik*.“ S. 18: „*Gebetsbeschäftigung*.“ S. 22: „*Der Abt blieb mit sich selbst in Berechnung*.“ Diese und viele ähnliche Dunkelheiten des Stils werden jedoch von anderen klar ausgesprochenen Gedanken überleuchtet. Des Heraushebens werth sind die Stellen, in welchen der Erzähler seinen Seelenleiden, deren Tiefe und Veranlassung mit zarter Gewissenhaftigkeit nachgeht und sie zu bewältigen sucht. Das Mitleid des Lesers sammelt sich um ihn, und empört sich gegen die Frau, die er zwar selbst selbst sehr hoch stellt, welche aber von der Emancipationslust vieler Frauen unserer Zeit allzu sehr ergriffen ist. Die Idee, wie das Weib auch auf überfinnliche Weise dem Manne die verbotene Frucht reichen und ihn bethören könne, diese zu kosten, scheint die Aufgabe gewesen zu seyn, welche sich der Vf. stellte. Er hat sie zum Schmerze des Lesers gelöst. Außerdem begegnet man manchem guten Gedanken und gehöriger Umsichtigkeit über viele Ergebnisse des geistlichen Standes. Das nöthige Forchen desselben in den ihm zum Leitfaden gegebenen Schriften, die mögliche Gefahr dieses Forchens für den Priester — vornehmlich den katholischen — die Hilfsmittel, diese zu umgehen, werden besprochen oder angedeutet. Auch hiebey kann jedoch der Vf. nicht von seiner beliebten Wortspielerey lassen. Er nennt daher jenes Forchen „*religiöse Frechheit*, die aber ist — sagt er — *mit der Unchristlichkeit schalkhaftes Wesen*.“ Wenn das Buch nicht wirklich ernste Gegenstände behandelte, könnte man es selbst der Schalkhaftigkeit, eines losen Neckens des Lesers beschuldigen, denn gewöhnlich folgt einer Sprachverdrehung solcher Art eine einfache Natur- oder Lebens-Schilderung. So liest man S. 103: „Es giebt Töne außer den Tönen der Kunst; Concerte in der Natur, wo ein jeder hin kann, um zu hören und zu erstaunen. Man darf nur das Herz nicht vergessen, das unumgänglich nothwendige Herz.“ S. 104 wird bemerkt: „Die Menschenwelt macht böse — die Natur macht gut. Wer natürlich bleibt, bleibt gut. Wer böse wird, soll wieder natürlich werden, und er wird auch wieder gut. Bosheit ist Unnatur. Der Mensch allein hat das traurige Vorrecht, unnatürlich zu werden.“

Von S. 193 bis S. 249 wird viel Treffendes über den geistlichen Stand, den katholischen wie den protestantischen, jedoch mit sichtlich Vorliebe für ersten, gesagt. Das Cölibat und der Ehestand, das häusliche und Kirchen-Leben des Predigers wird besprochen, die Amtspflichten werden erwogen, und schleicht auch durch Alles sich eine leise Einseitigkeit, so ist doch auch das Streben eines denkenden und zart empfindenden Mannes, über Alles dieses in's Klare zu kommen, nicht zu verkennen. Rec. möchte daher diesen Roman der weiblichen Lesewelt nicht empfehlen. Es ergibt sich nur zu häufig, daß Bilder, die als Warnung aufgestellt werden, statt der Scheu davor, die Lüfternheit wecken, ihre verführerischen Attitüden nachzuahmen.

Die äußere Ausstattung des Buches ist durch die Sorgfalt des Verlegers dem inneren Gehalte desselben angemessen.

W.

STUTT GART, in der Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung: *Georgette*. Ein Roman von A. v. Sternberg. 1840. 242 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die Ordnung sey einmal umgekehrt; der herkömmliche Schluß eines kritischen Urtheils gehe demselben voran: Druck und Papier des v. Sternberg'schen Romans sind so außerordentlich splendid, daß man nothwendig auf gleiche Vollkommenheit des Inhalts rechnen muß. Man wird im Allgemeinen getäuscht. Zwar nimmt der Vf. hie und da einen Anlauf, der vermuthen läßt, daß hinter der einfachen Titelmaste ein denkender und raisonnirender Kopf stecke, dessen innerer Reichthum eine angemessene äußere Umgebung bedinge, der eine tiefe Gedankenfülle und eine reiche Phantasie offenbare; allein es ist das, welchem wir in dieser Art begegnen, mehr aphoristisch, und auf ein wirkliches Erörtern der behandelten Gegenstände wird nicht eingegangen. Das Ganze ist gewöhnlich ein Conglomerat wohlklingender Phrasen, die durch äußeren Aufputz glänzen, einnehmen, deren Grund oder Untergrund jedoch im schnellen Wechsel der Rede und Gegenrede Niemand nachspürt. Mit einem guten Gedächtnisse lassen sie sich leicht behalten, und gehörigen Orts als selbstgedachtes Urtheil anbringen. Der Leser stüßt

jedoch, wenn er über diese Gedankenspäne hinweg ist, auf die wahrscheinliche Tendenz des Buches, und ist froh, den wirklichen Zweck desselben kennen zu lernen. Es scheint dieser entweder eine wohlwollende oder anklagende Ansicht und Auslegung des Englischen Spleens zu seyn, der endlich mit Selbstmord endet. Was jedoch über diesen Gegenstand gesagt wird, läßt den Leser über die eigentliche Meinung des Vfs. darüber im Dunkeln. Dem gesunden Menschen bleibt, wenn er das Buch aus der Hand legt, das unbehagliche Gefühl zurück, daß, wenn er sich für den Helden interessirte, er es mit einem Wahnsinnigen zu thun hatte, und dabey seine Zeit nutzlos verschwendete. Sollte vielleicht durch die Trägerin des Romans, das auf dem Titelblatte genannte Mädchen, die bildende und veredelnde Kraft wahrer Liebe erwiesen werden, so hätte der Veredelte, um dem Romane eine der Nachahmung würdige Tendenz zu geben, ein schönerer Lohn, als der Leichnam eines von Spleen und Aberglauben Gemordeten werden sollen. Uns scheinen die Fabel und die Personalitäten dieses Romans mehr ein Umhertasten nach einem neuen, pikanten Novellenstoffe, als ein glückliches Ergreifen eines solchen.

W.

LEIPZIG, b. Barth: *Bergmann und Wilddieb*. Novelle von Julius Dornau. 1841. 353 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Einer an Zahl nicht geringen Classe von Lesern, der nämlich, welche ihr Museum im Vorzimmer, in der Kaserne, im Stalle u. s. w. haben, wird hier erwünschte Lectüre geboten. Es ist viel Blut um Blut, Mord um Mord in eine Novelle von 353 S. zusammen geschichtet, und der allenfalls empfindsame Leser wird sein Theilchen behaglichen Grauens, ohne welches es für ihn kein gutes Buch giebt, zur rechten Zeit hinnehmen, und seinen Großen Lefegeld somit nicht umsonst ausgegeben haben. Mehr zu bedauern, als sich darüber zu freuen ist es, wenn durch widerliche Zerrbilder die menschliche Gestalt in schöner Urform blickt. Der seine Gattung Achtende möchte kein Individuum seiner Art so bitterem Hohne Preis geben. An Welt-, Orts- und Menschen-Kenntniß scheint es dem Vf., trotz der bizarren Wahl seines Stoffes, nicht zu fehlen; er

tischt dieselbe jedoch mit Cajenne-Pfeffer gewürzt auf. Das Urtheil, welches er einem dem Schutze und der Segnung des Gesetzes Entlaufenen über einen bedeutenden Staatsmann in den Mund legt, verletzt, ob es gleich darthun soll, daß es eine Gröfse gebe, der auch ein Verworfener huldigen müsse. Wer möchte aber, enthielt auch eine den Auswurf menschlicher Gesellschaft schildernde Erzählung einige Wahrheiten, in ihr, gleichsam auf gut Glück, in einem Kehrigthausen wühlen, um einige darin zu vermuthende Perlen zu suchen? Er wird ohne beschmutzte Hände nicht davon kommen. Die Fabel der Erzählung ist schon vielfach bearbeitet und abgenutzt. Die in derselben vorkommenden, wahrscheinlich auf Rührung berechneten Erkennungs-Scenen entbehren sogar des Anhauchs der Möglichkeit, daher um so sicherer der Färbung des wirklich Geschehenen.

Die Ausstattung von Seiten des Verlegers ist anständig.

W.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: *Memoiren einer Pairin von England zu Fox Zeiten*. Herausgegeben von Lady Charlotte Bury, übersetzt von Amalie Winter. 1840. Drey Theile. Erster Th. 224 S. Zweyter Th. 211 S. Dritter Th. 247 S. 8.

Ein Spiegelbild der vornehmen Welt, welches die Schattenseiten, ja Gebrechlichkeiten derselben mit der scheinbaren Herzlosigkeit wieder giebt, mit welcher sie über das Meiste, woran ihr Weg vorübergeht, hinweg schlüpft. Es werden daher auch nur Leser aus jenen Kreisen die Befriedigung daran finden, die ein zur Unterhaltung geschriebenes Buch im Allgemeinen geben sollte. Es läßt, sonderbarer Weise, auch noch da kalt, wo es, nicht ohne an die wärmeren Gefühls-Regionen zu streifen, herzergreifende Scenen darstellt. Die Mittheilungen aus dem Jugenalder sind viel zu

glatt, zu selbstfüchtig, zu berechnend. Die siebenzehnjährige Jungfrau springt nicht in die Welt, wie bey innerer reicher Ausstattung der Jugendmuth so gern thut; sie schreitet besonnen, mit den Erfahrungen der Matronen schon vertraut, vorwärts. Sie geht gleichsam im Reifrocke, wie die Mode ihrer Zeit ihr ihn aufzwang, einher. Diese, so wie alle Unnatur, hat durchaus nichts Anziehendes. Häufen sich auch zuweilen einige lebhaftere Farben auf hervorstechende Persönlichkeiten, so müssen Andere wieder in zu blaffen Tinten verschwimmen; es möchte daher kaum der dem Buche nationell Verwandte das darin genau ausgeführt finden, was der Titel und die Stellung der Erzählerin erwarten lassen.

Im Bezug auf solche unbefriedigte Erwartungen möchte aus dem Bemühen der Vf., so wie aus der Uebersetzung, sich das Resultat ziehen lassen, daß Frauen sich nicht allzu weit in das Gebiet politischer Ereignisse wagen sollen, wenn sie auch den Lesern, welche sie durch viel versprechende Titel anziehen, Genüge leisten wollen. Neben diesem Mangel tritt das dürftige Gefühlsleben zu schwach hervor, um nicht mit der Klage über unvollkommene politische Zeit- und Personen-Zeichnung, nur lau gewecktes Interesse laut werden zu lassen.

Allerdings treffen diese Anklagen die Uebersetzung weniger als das Original; doch scheinen in der That die Härten desselben sich der Sprache mitgetheilt zu haben, in welche die Uebersetzerin bereits einiges Interessante fremder Productionen der Deutschen Lesewelt zugänglich gemacht hat. Man sieht durch Alles dieß sich über diese Verdeutschung zu einem vielleicht unhöflichen Schweigen über die Arbeit einer Dame veranlaßt, gegen welche man gern sich ritterlicher galant zeigen möchte.

Das Aeußere des Buches ist elegant.

W.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1841.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MEISSEN, b. Klinkicht u. Sohn: *Erinnerungen an Gotthold Ephraim Lessing, Zögling der Landes-  
schule zu Meissen in den Jahren 1741—1746.*  
Ein Wort zum Schutze des Humanismus und zur  
Erhaltung alter Zucht und Lehre. Von *Eduard  
August Diller*, Professor der königl. Landes-  
schule zu Meissen. 1841. X u. 102 S. 8.

Am 21 Junius war ein Säculum verfloßen, seitdem *Lessing* in die berühmte St. Afra zu Meissen als Alumnus aufgenommen worden. Dieses hundertjährige Jubiläum zu feyern, war anständig und zeitgemäfs, und Hr. Prof. *Diller* hat es in vorliegender Schrift auf eine Art gethan, welche ehrenhaft für die Vergangenheit, und zugleich aufregend und bekräftigend für die Gegenwart ist. Denn da *Lessing*, nach seinem eigenen oft wiederholten Geständnisse, jener Landes-  
schule, d. h. ihrer auf Tüchtigkeit in den alten Sprachen berechneten Lehrverfassung, ihren auf Entzündung des Wett-  
eifers und Privatsteißes begründeten Einrichtungen, ihrer strengen, von allen weltlichen Zerstreungen und Vergnügungen abgeschnittenen Zucht und Ordnung seine gründliche Gelehrsamkeit und seinen Ernst in Betreibung der Wissenschaften verdankt: so war dem Vf. eine sehr günstige Gelegenheit geboten, der neuen oberflächlichen, in hohlen Phrasen prunkenden und Alles verflachenden Pädagogik zum Trotze, dem Humanismus das Wort zu reden, und auf Erhaltung der alten Zucht und Lehre zu dringen. Dies hat er denn auch mit redlichem Eifer gethan: zuerst durch eine Lateinische Elegie, in welcher er *Lessing's* Reception, seine Studien und seinen Abgang von der Schule feyert; sodann durch beygefügte, in Deutscher Sprache verfasste Erläuterungen oder Erinnerungen, deren einzelne Abschnitte sich auf einzelne Verse des Lateinischen Gedichtes beziehen.

Was zuvörderst das Gedicht anlangt, so erwarteten wir von dem Vf., von welchem wir schon mehrere Gedichte in Lateinischer Sprache gelesen, und auch *J. A. L. Z.* 1841. *Zweyter Band.*

in diesen Blättern angezeigt hatten, nichts Mittelmäßiges, und er hat unsere Erwartung nicht getäuscht. Die Verse fließen leicht, sind aber inhaltlich schwer. Dafs er kein Bedenken getragen, einen Mann wie *Lessing* in einem Lateinischen Gedichte zu begrüßen, davon giebt er selbst die Ursachen in dem Vorworte (S. VIII) an. „Wir wollen es offen gestehen (sagt er), dafs wir eitel genug waren, zu meinen, man werde schon aus dieser Lateinischen Begrüßung wahrnehmen, dafs wir es noch immer recht treu und ehrlich mit den classischen Studien halten, dafs die Lateinische Dichtkunst in Afra noch immer als Mittel zur Sprachbildung und zur Erwerbung geistiger Gewandtheit benutzt wird, und dafs es nicht, wie Unkundige vermeinen, blofs eines *Gradus ad Parnassum* bedarf, um die Plastik des Römischen Ausdrucks nachzuahmen.“ Bekanntlich hat ja auch *Lessing* sich einst mit Lateinischer Poesie beschäftigt, und dadurch auf die Deutsche Meisterschaft vorbereitet. In späteren Jahren hat er freylich kein Lateinisches Gedicht mehr gemacht; aber den großen Wohlklang der alten Sprachen trug er über auf das Deutsche, und außer dem Wohlklange auch noch gesunde Kraft und natürliche Anmuth.

Sollen wir nun über Hn. *Diller's* Gedicht noch ein bestimmteres Urtheil aussprechen, so bekennen wir, dafs die *gar zu lange* Action, in welcher die heilige Göttin Afra mit dem neu angekommenen Alumnus verhandelt, uns nicht recht angesprochen hat: sonst ist überall große Gewandtheit im poetischen Ausdrucke und eine glückliche Nachahmung der leichteren Römischen Elegiker sichtbar. Manche Stellen sind vortreflich zu nennen. Zur Probe heben wir Eine derselben hier aus, in welcher *Lessing's* jugendliche Lectüre auf der Schule geschildert wird:

*Maeonides, Graiae studiumque et cura iuventae,  
Nullius aetatis non iuvenile decus,  
Dulcia fonte tuo Lessingius ora rigabat,  
Castalia doctis te dare doctus aquas.  
Sedibus a patriis actum miratur Ulixem,  
Longumque errantis mente revolvit iter.*

*Nunc videt ad pugnam cristatum pergere Achillem,  
Hectora qui leto fortior ipse dedit. —  
Fonte tuo plenus Tragicos ubi grande sonantes  
Audent, ante oculis tota theatra videt.  
Dura Philoctetes quum tractat vulnera, iusti  
Questibus indignis flectitur ipse viri.  
Suspicit Antigonen, Polynici iusta ferentem  
Praebentemve suo lumina clara patri.  
Musa, Sophocleo sublimior usa cothurno,  
Ipsus en pueri pectora tota moves.  
Quos tamen in tacito movisti pectore fluctus,  
Composuit lyrici Teia Musa senis.  
Illa docet multo Venerem coniungere Baccho,  
Nec vetat appposito despuisse loco.  
Gratus erat, similem qui novit Horatius artem,  
Praesentisque horae carpere dona iubet.  
Captivique placent et qui fera proelia iactat  
Miles, virtutis proditor ipse suae.  
Plante, tuo dulces libavit ab ore lepores,  
Suaviter ingenii pastus ab arte tui.  
Aedice, quod culti versabat scripta Terenti,  
Noverat et mores Andria Graia tuos.  
Fabula detinuit puerum, qui discere verum  
E studiisque hominum se quoque nosse cupit.  
In speculo posita laetatur imagine formae,  
Ac velut in tabula pectoris ima videt.  
Te, Theophraste, sibi socia coniunxerat arte,  
Doctor e studiis redditus ipse tuis.*

Sowie diese ganze schöne Schilderung nach der Wahrheit entworfen ist, indem damals (wie aus dem S. 35 beygefügtten Lectionsverzeichnisse erhellet) gerade die Classiker, welche Hr. D. anführt, in St. Afra gelesen und erklärt wurden: so findet man überhaupt, oft mit überraschendem Vergnügen, das Gedicht mit den Anmerkungen, und die Anmerkungen mit dem Gedichte in vollkommenem Einklange stehen. Jenes wird durch diese erklärt, und dieses gewährt jenen ein zwiefaches Interesse. Hr. D. selbst erkennt in dem Vorworte (S. IX) die beygefügtten Erläuterungen für den wesentlichen Inhalt seiner Schrift. Er hat keine Mühe gescheut, um nicht blofs Lehrverfassung und Lehrer, Tagesordnung und Disciplin der Schule aus der *Lessing'schen* Zeit zu charakterisiren, sondern auch über *Lessing's* jugendliche Bildung und Studien ein helleres Licht zu verbreiten. Wenn das Erste ihn von selbst auf Vergleichung des Alten mit dem Neuen, und dadurch auf lehrreiche Parallelen und Nutzenwendungen führte: so hat seine Schrift durch das Zweyte einen literar-historischen Werth gewonnen. Denn was *Lessing's* Bruder in dem „Leben“ über jene Zeitperiode berichtet, ist theils mangelhaft, theils unrichtig. Hr.

D. hingegen hat seine Nachrichten nicht blofs aus *Lessing's* eigenen Werken geschöpft, die er für diesen Zweck mit Sorgfalt gelesen, sondern auch aus gedruckten und ungedruckten Nachrichten, welche das Meissnische Schularchiv und die dortige Schulbibliothek aus jener Zeit ihm darboten, dann aus einer vollständigen Sammlung von Rescripten, welche das ehemalige Oberconsistorium in Dresden an die Schulinspektion über specielle Anfragen und Berichte derselben in den Jahren 1740 bis 1753 erlief, endlich aus seiner eigenen, einst schon durch Schul- und Lehr-Jahre erlangten Kenntniß der Anstalt, welche, bey allen Veränderungen und Modificationen in der neueren Zeit, doch ihren Urtypus ziemlich treu behalten hat.

Unter den angehängten Anmerkungen, welche den größeren Theil der Schrift füllen (S. 18—102), machen wir besonders aufmerksam auf die S. 28 und 36 mitgetheilten alten Schulgesetze, auf das für die Dauer des Unterrichts vorgeschriebene Sexennium (S. 33), und die Lehrverfassung zur Zeit *Lessing's* (S. 34), auf die sehr heilsam eingeführte Tagesordnung und Disciplin (S. 43), auf *Lessing's* Lehrer in St. Afra, an deren Spitze der würdige Rector *Grabner* stand (S. 60), auf *Lessing's* classische Studien (S. 72), welche vorzugsweise auf die alten Classiker gerichtet waren, obgleich Deutsche Sprache (S. 80) und Mathematik (S. 86), nur in verständiger Beschränkung, nicht ausgeschlossen waren, endlich und ganz besonders auf die gediegene Schutzrede für den Humanismus (S. 75).

Den Schluss des Ganzen macht *Lessing's* älteste (im vierzehnten Jahre seines Alters verfasste) Jugendarbeit, bestehend in einer Glückwünschrede an seinen Vater „über die Gleichheit eines Jahres mit dem anderen“ (S. 95).

Wir aber wollen diese Anzeige mit einem sinnigen Anagramm schliessen, zu welchem den Vf. die im J. 1812 über dem Eingange in das erneuerte Hauptgebäude der Schule angebrachte Inschrift: *Sapere aude*, Veranlassung gegeben hat. Er fand in diesen Horazischen Worten anagrammatisch die Begrüßungsformel an Recipienten: *Ave! sed pare!* und brachte sie in folgendes Epigramm:

*Sunt duo, quae portam subeuntibus imperat Afra,  
Si modo transponi signa soluta placet.  
Nunc ubi dixit „ave!“ „sed pare!“ protinus addit,  
Nunc „sapere audentes“ ad sua sacra vocat.*

Bdf.

## E R D B E S C H R E I B U N G.

ALTONA, b. Hammerich: *Reise durch Sachsen nach Böhmen und Oesterreich*, mit besonderer Beziehung auf das niedere und höhere Unterrichtswesen, von Dr. J. C. Krözer. Erster Theil. 1840. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wir befinden uns immer in einiger Verlegenheit, wenn wir über eine Schrift des Hn. Krözer zu urtheilen haben. Eifer für die Volksbildung, Bekanntschaft mit den wahren Interessen der niederen Stände, und eine gewisse Belesenheit in der dahin gehörigen Literatur sind ihm nicht abzuspochen, aber seine schriftstellerischen Leistungen sind doch gar zu ungleich und abstoßend. Wenn Hr. Kr. doch nur wenigstens denselben nicht die Form der Reiseberichte geben wollte! Es fehlt ihm nun einmal zum unterhaltenden Periegeten oder Reisebeschreiber an den nothwendigsten Eigenschaften, an der rechten Auswahl der Gegenstände und an Geschmack im Vortrage, und da, wo ein so schlechtes Buch, wie *Beurmann's* Libell über Deutschland, oberflächlich und ungründlich ist, da wird Hr. Kr. im Gegentheile schwerfällig und — langweilig. Denn für wen erzählt der Vf. wohl, daß er bald in einem Einspänner, bald mit der Post gereiset sey, daß er in Halle mit sauerem Moselwein und hartem Beafsteak bewirthe, daß er in Jena und Weiffenfels mit seinen Gastsfreunden früh in der Gartenlaube Kaffee getrunken habe? Für welchen Dritten kann es Interesse haben, daß Hr. Kr. sich mit dem ehemaligen Rector *Ilgen* in Pforte über die Genesis und über den Real-Unterricht unterhalten habe, wobey der, welcher den alten, ehrenfesten *Ilgen* gekannt hat, über Hn. Kr.'s. Erzählung und seine, wie er versichert, gegen *Ilgen* behauptete Meinung nur lächeln kann; daß er wenige Worte mit *Müllner* in Weiffenfels gewechselt, und sich im Postwagen mit einem Polnischen Grafen über Napoleon und die Polen gestritten habe. Ferner kann es nur als eine Verschwendung des Papiers betrachtet werden, wenn Hr. Kr. ganze Seiten mit dem Inhalte der Vorlesungen anfüllt, die er auf seiner Reise bey *Niemeyer*, *Wegscheider*, *Krug*, *Hahn* und Anderen gehört hat, wenn er die gewöhnlichsten und bekanntesten (mitunter auch irrigen) Notizen über Universitäts-Bibliotheken, über die Schulen in Pforte und Meissen, über die Preussischen Posteinrichtungen u. dgl. beybringt, oder über die Geschichte und Typographie der von ihm durch-

reisten Gegenden ganz gewöhnliche Postwagenbemerkungen seinen pädagogischen Berichten einfließt. Ein besonderer Uebelstand des Buches liegt aber in der chronologischen Unordnung. Hr. Kr. hat diese Reise nach S. 3 im May 1839 angetreten, aber ein großer Theil dieses Bandes enthält Erinnerungen aus den in früheren Jahren angestellten Wanderungen, ohne daß dies immer genau angegeben wäre. So kömmt der Reisende im Junius 1837 nach Halle, und erinnert sich daselbst auch in den Jahren 1828 und 1830 gewesen zu seyn, benutzt also die Gelegenheit, Mehreres aus seinem damaligen Aufenthalte mitzutheilen, ohne aber anzuführen, daß der Kanzler *Niemeyer*, mit dem er damals viel verkehrte, bey seinem zweyten Aufenthalte in Halle schon verstorben war, oder ohne der wesentlichen Veränderungen in den *Franke'schen* Stiftungen, z. B. der Einrichtung der so blühenden Realschule, mit einem Worte zu gedenken. Ein ähnliches Durcheinander findet bey Dresden und Leipzig Statt.

Zur Berichtigung mancher Unrichtigkeiten würde es uns nicht an Stoff fehlen, wie z. B. auf S. 148, wo die beiden Pfortaischen Schulmänner *Ilgen* und *Lange* mit *Blücher* und *Gneisenau* verglichen werden, oder auf S. 261, wo der Altenburgische Generalsuperintendent *Hefekiel* zum Nachfolger des Philologen *Matthü* gemacht wird. Ebenso mag auch Hr. Krözer die Worte vertreten, die Napoleon im October 1806 zur Herzogin von Weimar gesagt haben soll: *je pardonne votre mari, ce fou, ce mauvais sujet, à cause de Vous* (S. 167). Man weiß, daß Napoleon mit fürstlichen Frauen nicht immer auf das Zarteste umgegangen ist, aber so hat er gewiß nicht gesprochen. Mit dem Latein muß der Corrector in der Hammerich'schen Buchdruckerey wenig Bescheid wissen, wie wir schon in früheren *Krözer'schen* Büchern wahrzunehmen Gelegenheit gehabt haben. Denn die Strafe der Entziehung des Essens heist bey ihm „das Caviren“ statt „Cariren“ (S. 146), und die bekannte Redensart: *in puncto sexti* wird S. 204 *in puncto fixti* verändert.

Wir wollen nun das bemerklich machen, was uns in diesem Buche als wichtig für die Sache des Unterrichts und der Erziehung erscheint. Dahin gehört zuvörderst die Beschreibung des Schullehrer-Seminars in Weiffenfels mit einer Reihe guter Bemerkungen über Seminarien, und die des benachbarten Waisenhauses in Langendorf. Nur hätte Hr. Krözer nicht unangeführt lassen sollen, daß der Director *Harnisch* zu Weiffen-

fels im Jahre 1838 eine ausführliche Beschreibung seiner Anstalt herausgegeben hat, und dafs in dem Langendorfer Waisenhaufe in den letzten Jahren in administrativer Hinsicht mehrere bedeutende Veränderungen vorgenommen sind. In Naumburg und Weimar wird vorzugsweise die Frage, ob geschlossene oder offene Waisenhäuser vorzuziehen sind, erörtert. Wir sind mit Theilnahme diesen Discursionen gefolgt, die aber am Schluffe (S. 226) kein anderes Resultat geben, als dafs die eigenthümlichen Verhältnisse, Umstände und Localitäten vorzugsweise berücksichtigt werden müßten, während Hr. Kr. in groß gedruckten Worten also sich ausspricht: „Es ist und bleibt meine Ueberzeugung, dafs gut organisirte Waisenhäuser die besten Erziehungsanstalten für Waisen sind und bleiben.“ Die Beschreibung der *Falk'schen* Anstalt in Weimar, des *Reinthalers'schen* Martinstiftes in Erfurt und der Volks- und Bürger-Schulen zu Leipzig und Dresden wird für manche Leser interessant seyn, sowie auch der Abschnitt über das neue Schulgesetz im Königreiche Sachsen. Die gelehrten Anstalten in Erfurt, Dresden, Leipzig und Grimma kommen, trotz der auf dem Titel gegebenen Versicherung, überall sehr kurz weg, und es scheint dort unserm Vf. auf diesem Terrain nicht sonderlich hehagt zu haben. Den Abschnitt über das *Blochmann'sche* oder *Vitzthum'sche* Geschlechts-gymnasium in Dresden konnte Hr. Kr. füglich weglassen, da diese Einrichtungen aus den Programmen der Anstalt auch im Auslande bekannt sind.

Ein zweyter Theil ist zwar erschienen, uns aber noch nicht zugekommen.

J. P.

BERN, CHUR U. LEIPZIG, b. Dalp: *Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern* historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern, mit einer historischen Einleitung von Professor *Hottinger* in Zürich und herausgegeben von Professor *Gustav Schwab* in Stuttgart. Zweyte vermehrte Ausgabe mit Kupfern. 1839. Erster Band XXXII u. 462 S. Zweyter Band VI u. 518 S. Dritter Band 529 S. (4 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Werk enthält, mit Kritik und historischer Treue dargestellt, die Geschichte der merkwürdigsten

Schweizer Bürger, die Beschreibung ihrer Oertlichkeit, der Begebenheiten auf denselben und in deren Nähe, die Darlegung der Schicksale berühmter Besitzer, Sagen, Legenden, kurz Alles, was dem Gemälde der Vorzeit Leben und Interesse geben kann. Die einzelnen Aufsätze sind auf eine höchst mannichfaltige Art zusammengestellt, und der Schilderung jeder einzelnen Burg ist ein Sinnpruch vorgefetzt, welcher den Inhalt eines jeden Aufsatzes ahnen läßt, und auf die Verwandtschaft aller Arbeiten wirkt, welche in der Begeisterung für den vaterländischen Boden und für die Geschichte einer durch Thatkraft und für den Charakter der Heimat eines freyen Volks ihre Einigung haben. Der Dichter *Schwab*, ein befreundeter Nachbar der Schweiz, bearbeitete in Volksliedern die Sagenstoffe, wozu ihn der Anblick der Natur der Schweiz und die Betrachtung der Volksgeschichte antrieb, in gelungener Weise. Die Aufsätze selbst sind ohne poetische Beymischung. Lesen wir diese aufmerksam, so wird uns die Wahrnehmung nicht entgehen, dafs, wenn auch das republicanische Mittelalter manche ehrwürdige Züge bietet, doch bald nach der großen Infurrection der Schweizer wider ihre Unterdrücker sich ein feiler Geist der Edeln bemächtigte, im Solde fremder Mächte einander im In- und Auslande zu bekämpfen, und ihre eigenen Landsleute höchst illiberal feudalistisch zu benutzen. Der Geist des eigennütigen Patriciats ist sehr würdig, ohne alle Schminke, bald vom Dichter, bald von den Prosaikern dargestellt. — Jeder Band enthält am Schluffe eine Menge erläuternder geschichtlicher Anmerkungen und das Verzeichniß der einzelnen Mitarbeiter. Die Verfasser sind Pfarrer *Marcus Lutz* zu Laufelfingen, Dr. *Münch*, jetzt Oberbibliothekar in Stuttgart, Dr. *F. Carl Stadlin* in Zug, Pfarrer *Pupikofer* in Bischofzell, *Franz Kuenlin*, der Cantons-Archivar Dr. *Henne* in St. Gallen, Prof. *Escher* in Zürich, *J. El. Hartmann* in Wattewyl, *D. G. Huguenin*, Maire de la Brevine, *Conrad v. Orell* in Zürich, Provisor *Mürikofer* in Frauenfeld, *U. J. Strohmeier* in Solothurn, *Burgener*, Notar von Zweyfunen in Thun, *H. Ott* in Zürich, *H. Naef*, Obertäufer von St. Gallen, *J. B. A. H. v. Croufatz-Chezbres*, Dr. med. *Engelbrecht* in Murten.

A. H. L.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) KIEL, in der Univerfitäts - Buchhandlung: *Die Bergrede des Herrn.* In ein und zwanzig Predigten vorgetragen von Dr. Harms in Kiel. 1841. X u. 300 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)
- 2) NÜRNBERG, in der J. Ph. Raw'schen Buchhandl.: *Epistel-Predigtbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht.* In Verbindung mit einigen Geistlichen herausgegeben von Christian Philipp Heinrich Brandt, Dekan, Districts - Schulinspektor und erstem Pfarrer zu Windsbach. 1840. VIII u. 332 S. gr. 4. (1 Thlr. 8 Gr., mit dem Portrait des Vfs. 1 Thlr. 12 Gr.)
- 3) MITAU, b. Lucas: *Gute Botschaft von Christo.* Eine Sammlung Predigten, gehalten von Eduard Neander, Pastor zu St. Trinit. in Mitau. 1839. VIII u. 350 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)
- 4) BERLIN, b. Thome: *Das Leben der Christen in den ersten drey Jahrhunderten der Kirche.* Kirchengeschichtliche Predigten von Dr. Chr. Ludw. Couard, zweytem Prediger zu St. Georgen. 1840. X u. 306 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Diese vier homiletischen Werke sind sämlich von dem rothen Faden des mystischen Supranaturalismus durchzogen, und nehmen daher in einer Anzeige sehr füglich neben einander Platz.

In No. 1 ist dieser Faden am stärksten und gefärbtesten. Das ist aber auch das Hauptsächlichste, was wir über dieselbe zu berichten haben. Hr. Harms ist alt geworden, und hat sich, wie es scheint, für seine eigenthümlichen Ansichten von dem Christen- und Kirchenthume, zu müde gefritten, um durch die Vorzüge, welche seinen früheren Predigten nachzurühmen  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

waren, die Originalität und Kraftsprache, noch anziehen und fesseln zu können. Die erste hat er selber durch den allzu häufigen Verbrauch obsolet gemacht, und die letzte ist barock, abtösend, oft ganz unverständlich geworden.

Da aber der Name Harms in der theologischen Welt noch immer einen sehr lauten Klang hat, und deshalb das *pecus imitatorum* am ersten, weil am leichtesten, sich das Tadelswerthe an den neueren Harms'schen Leistungen zum Eigenthume machen wird: so thut es wohl noth, daß die Kritik ihr ernstes Geschäfte vollziehe, und aus diesen kirchlichen Vorträgen über die Bergpredigt die fortdauernde Verwechslung des symbolischen Glaubens mit den ächten Bibellehren, die Verfündigungen an dem guten Geschmacke, besonders aber an unserer edeln Muttersprache, und die Leichtfertigkeit in der Behandlung heiliger Gegenstände offen darlege und nachweise, wobey wir jedoch keinesweges die Waizenkörner unter dem großen Haufen Spreu übersehen wollen.

Hn. Hs'. *christlich seyn sollender Glaube* ist bekanntlich kein anderer, als der im 16 Jahrhunderte unter den evangelischen Theologen geltende. Diesen finden wir denn auch auf allen Seiten dieses Buches wieder, aber vorzüglich in folgenden Stellen: „Ein zweyter Irrthum: Das Himmelreich sey ein Weites und Vielfassendes, daß so ziemlich alle Menschen sich darin befänden, welche Flecken sie auch an sich trügen, wenn nur nicht gar zu viele und zu schwarze. Ein dritter Irrthum: Hinein zu kommen in's Himmelreich sey doch auf mannichfaltigen Wegen, der so, der so, und die da sprächen, lehrten, predigten: Nicht so, sondern so und lediglich so, die sprächen, lehrten, predigten nicht nach der Wahrheit.“ S. 17. — „Ach ihr solltet's nur so wissen, was einem Prediger manchmal geboten wird, was er zu hören bekommt selbst von de-

nen, die auf ihrem Sterbebette das heilige Abendmahl begehren! Auf dem Sterbebette liegend, d. h. auf der Brücke zwischen Zeit und Ewigkeit stehend, den Richter schon auf dem Stuhle sehend, verlassen sie sich auf ihre gute Sache, trösten sie sich mit einem wohlgefälligen Leben und fodern die Seligkeit wie einen verdienten Lohn.“ S. 21. Der Stifter des Christenthums sprach doch doch ganz anders zu einem Sterbenden, als hienach Hr. Dr. H. in Kiel thut. Man s. Luc. 23, 43. „Die Jugend lehrte ich vorigen Winter dieß Wort Jemand: Dem Menschen ist's befohlen, gut zu seyn, er bemüht sich sein Lebenlang und klaget, dem Christen ist's gegeben, gut zu seyn, er ist's im Augenblicke und danket Gott in Ewigkeit dafür.“ S. 58. Hiezu gehört die noch weit stärkere Stelle S. 62, welche nur zu lang ist, um sie hierher setzen zu können. — „Christen, saget, worauf das Christenthum stehet; ob es nicht ganz und gar auf Vergebung der Sünden steht.“ S. 169. — „O, daß die Zahl der Frömmel und Heuchler größer wäre!“ S. 160.

Proben von dem *Mangel an gutem Geschmacke* finden sich viele; wir begnügen uns, nur einige zu geben. S. 226: „Wir zielen auf das Gewissen und drücken daher so ab“ u. s. w. Ob wohl der Vf. auch die Gebelrde dazu gemacht hat? Fast ist es zu glauben. S. 34: „Das Lied hat sein Ende und eine schöne Wende, daß du solches wirst ansehen als eine theure Spende, und preisest die gütigen Hände. Wann trüben (!) aber diese Hände zu und machten eine solche Wende? Leidträger, ihr seid Uhrträger“ u. s. w. S. 63: „Der Herr hat manche Gemeinde von den Klötzen ihrer Götzen befreyt.“ S. 100: „Die Lehrnadel oder die Strafnadel muß dem Trostfaden den Weg machen.“

Am unverzeihlichsten ist Hn. Hs'. *Verfahren gegen die Sprache*, in welcher er redet, und man muß glauben, daß er recht absichtlich darauf ausgegangen ist, sie zu mißhandeln, um originell zu erscheinen. Man kann sich aber nicht ärger an der Sprache veründigen, als wenn sie gebraucht wird, um ganz unverständlich zu reden. Dieses ist denn *in einer ganzen Predigt* geschehen, und zwar in der *siebenten*, S. 80. Rec. weiß gar nicht, was er daraus machen soll. Sie wurde über den schönen Text: *Selig sind, die reinen* u. s. w., und bey einer *General-Kirchenvisitation*

gehalten. Sollten vielleicht die Visitatores *nichts* hören? Verstehen konnten sie nichts. Die vorhergehende Predigt, S. 67, fanden wir gleichfalls *meist* unverständlich. Was soll S. 12 der niedrige Ausdruck heißen: „Es *platzen* hier zwey Sprüche auf einander?“ S. 30: „Hören denn, was die angeht, die antritt, die unter euch von keinem Leid wissen, das sie trügen.“ S. 32: „Die *jewann* verlassene Liebe.“ S. 43: „Das *natürliche* Leben besteht darin, es nicht zu seyn. Wo die Natur zu finden ist, wissen wir“ u. s. w. S. 99: „Licht *genüget* nicht (!), sie (die Selbstgerechten) sind die *Gehörnten, Verhörnten*.“ S. 258: „Jeder geht seinen eigenen Weg, sagten Viele, und kommt an, da er hin will. Wie, — so über Feld? über *Knick und Wall*, durch *Thöre* (!) und über Gräben auch?“

Die *Leichtfertigkeit*, von der wir oben redeten, zeigt sich in den von uns bereits mitgetheilten Beyspielen von Spielereyen in Wortklängen, so wie in leeren Worten und nachlässigen Ausdrücken. Man höre nur aus S. 41: „Abermals habe ich *von Anfang an* gelesen (Matth. 5, bloß über den 5 Vers hatte Hr. H. zu predigen.) Es dient zum Auswendiglernen.“ S. 242: „Wir müssen zusehen, ob wir von dem Heiligthum etwas haben. Was ist das? *Nimmer das, nimmer ein Was*, zu welchem hin, daß er es finde, Jedem Weg offen steht. *Nimmer das, nimmer ein Was*, an welchem er eine Freude hat einen Tag oder (ein) Jahr“ u. s. f. Hieher gehört, was S. 36 — 39 über den *Trost* gesagt wird, wo ihm selbst ganz unerwartet 2 Petr. 1, 11 einfällt, und er mitten in einem Satze sich unterbricht mit dem Zwischenworte: „*ich mag nicht Bibelwort abhalten, wenn es mir kommt*.“ Manchem Leser wird hier der ehrliche Sancho Panfa einfallen.

Wir sprachen oben auch von Waizenkörnern unter diesem großen Haufen von Spreu, und deuteten damit auf einige lehrreiche und schöne Stellen. Hier sind sie. S. 24: „Wir unterscheiden meistens zu scharf zwischen Bekehrten und Unbekehrten, Frommen und Unfrommen, Gläubigen und Ungläubigen. O (soll heißen Ach) der Gläubige hat seine Stunde des Unglaubens“ u. s. w. S. 26: „Ihr Gelehrten hier, die Wurzeln der Wissenschaft sind bitter, die Frucht aber ist süß.“ S. 44: „Was zur Erkenntniß der Wahrheit führt, das darf nicht gemieden werden.“ Ebendaf.:

„Alles kann jemand vertragen, aber doch in diesem Stück, in jenem Stück, da verträgt er gar nichts. Lang kann er das ertragen, aber bis zu einem gewissen Punkte nur.“ S. 51: „Die bewegte See ist selbst im Sturm nur auf einige Faden tief bewegt, noch tiefer aber geht sie still sanft. So die sanftmüthige Christenseele, wenn sie zürnen muß.“ S. 97: „Wenn sich Unreines nur auf das Schuhzeug gesetzt hat, so mögt ihr nicht damit ausgehen, dagegen ob das Herz in eurem Busen rein oder nicht sey, darum bekümmert ihr euch nicht.“ Man lese auch S. 122—23. Ueberdies ist die ganze 15 Predigt anziehend und recht gemüthlich.

Und so glauben wir denn unserer Pflicht Genüge geleistet, besonders aber unseres Theils vor thörichter Nachahmung gewarnt zu haben.

Das Außere des Buches ist geschmackvoll.

Wir wenden uns nunmehr zu No. 2, wo wir uns kürzer fassen können. Das Buch fanden wir besser, ja viel besser, als wir erwartet hatten. Die Symbolatrie des Hn. *Brandt* tritt hier der Achtung für die Bibel etwas nach, und das Vorwort sagt mit Recht: „Die Bearbeiter dieser Predigten haben es sich angelegen seyn lassen, nur solche Vorträge zu liefern, die vom Texte durchdrungen und getragen, ja aus ihm erwachsen und hervorgegangen sind.“ Nur freylich nach ihrer Weise, denn es war uns fast durchgehends, als läßen wir in einem Predigtbuche aus den dreißiger oder vierziger Jahren des vorigen Säculum. Man findet auch S. 68 ff. wirklich eine Predigt aus dem Jahre 1692 über 2 Petr. 1, 16—21. Da diese eben so klingt, wie die anderen, und man folglich keine Verschiedenheit gewahrt, so läßt sich zugleich auch auf Stil, Ton und die ganze äußere Form der übrigen Vorträge schließen. Es herrscht eine Monotonie und Trockenheit, welche keinesweges durch die Mäßigung und den friedlichen Sinn gegen Andersgläubige gut gemacht wird. Aber eben dieses todten Wesens halber bezweifeln wir nicht, daß das Buch eben so viele Käufer finden werde, als die im J. 1827 erschienenen *Evangelien-Predigten* des Hn. *B.*, welche nach dem *Vorworte* in 12,000 Exemplaren verbreitet worden sind. Geistreiche, anregende Schriften und Reden sind immer nur für wenige, nämlich für denkende oder selbst geistreiche Leser, und uns fiel hier ein, was Dr. v. *Ammon*

in seiner *Fortbildung des Christenthums* Bd. 1, S. 83 erzählt: „Niemand, berichtete Schlözer oft mündlich aus seiner Jugendgeschichte, mochte den klaren und beredten Mosheim hören, aber dem dunkeln *Ribov* liefen sie in hellen Haufen zu.“ Der Geist aber, der den vorliegenden Predigten fehlt, wird von dem guten Willen des Hn. *B.* ersetzt; denn das Honorar, welches der Verleger für dieses Predigtbuch bezahlt, kommt dem Pfarrwaisenhaus in Windsbach zu gut. Wir können das nur ehren, und wünschen um deswillen dem Buche viele Auflagen.

Sehen wir die Predigten näher an, so dürfen wir fast von allen sagen, daß sie sich streng an den *Buchstaben* des Textes halten, ohne jedoch eigentliche Homilien zu seyn. Sodann fällt die Kürze der meisten angenehm in's Auge, besonders in der Gegenwart, die der langgedehnten Predigten doch allzu viele aufzuweisen hat, und die ganz vergiftet, was der sel. *Teller* sagte: Eine Predigt, welche über drey Viertelstunden dauert, ist in ihrer Anlage oder Ausführung verfehlt. Die Themata sind meist, wie jetzt allgemein üblich, mit Textesworten ausgedrückt, wie S. 1: „*Ziehet an den Herrn Jesum!*“ S. 25: „*Die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes.*“ S. 49: „*Welches da sey unser vernünftiger Gottesdienst*“ u. s. f. Nur wenige leiden an Undeutlichkeit, wie S. 96: „*Welche Bewandniß es mit rechtschaffenen Kindern des neuen Bundes habe.*“ S. 229: „*Der Vorwurf, der Viele trifft, das Evangelium umsonst geglaubt zu haben.*“ S. 291: „*Ein Segen des Kreuzes Christi ist der himmlische Wandel.*“ Das Thema S. 76: „*Das Lehrreiche und Erweckende in der Geschichte des Apostols Paulus*“ ist wohl zu umfassend. Ueberflüssig sind Abhandlungen wie S. 99: „*Wie wohlgegründet die Ermahnungen des Apostels (welches?) zu einem würdigen Wandel seyen.*“ S. 253: „*Wie wir aus Gott, unserm Vater in Christo Jesu, auch die Kraft zum christlichen Wandel schöpfen können.*“ — Die Dispositionen anbetreffend, so haben manche Reden gar keine Theile, die anderen 2—6. Diese Mannichfaltigkeit ist lobenswerth. Sie ist die einzige in diesem Buche.

Wir wollen noch einige Predigten besonders anführen, und dann einzelne Stellen ausheben, die uns aufgefallen sind.

Die *Charfreytagspredigt* S. 120 hat den Gedanken

zum Eingange: Christus ist der Mittelpunct der ganzen heiligen Schrift. An sich gut und wahr, aber in dieser Predigtammlung schon zu oft da gewesen. Text 1 Joh. 1, 6—9. Thema: *Das Blut Jesu Christi macht uns rein von aller Sünde.* Die Ausführung hebt also an: „Die Kinder Israel zählen die Jahre der Zeit von der Erschaffung der Welt an, wir Christen“ u. s. f. Dann wird gelehrt: 1) das Thema sey gewisslich wahr nach der ganzen heiligen Schrift. Zeugen: Abel, das Osterlamm, die Opfer, die eherne Schlange, das Veröhnungsfest bey (*sic!*) Israel, die Propheten, das N. T. Dieser erste Theil stellt sich ganz überflüssig dar. 2) Das Blut fodere die Sündenschuld der Welt. Die besonders angeführte Schuld ist die Kreuzigung von 6000 Bürgern Jerusalems an Einem Tage durch einen Jüdischen Fürsten und Hohenpriester, die Sklaverey, die Verfolgungsfucht u. s. f. Dann heist es: „Hier ist nur Einiges und Allgemeines von den Blutschulden der Erde, denn es bezeugt schon einer unter den Weisen (Dichtern) der alten Heiden: *Wenn ich hundert Zeugen*“ u. s. w. *Virg. Aen. VI, 625.* 3) Das *Opferblut* sey der Gefallenen Licht (!), Trost und Kraft. Unter den Gefallenen sind die Abgefallenen vom Glauben, d. h. Andersdenkende, als der Redner, gemeint. Hätte dieser den Sinn des biblischen Bildes sich deutlich gemacht, so würde ihm der zweyte Theil selbst als ganz unpassend erschienen seyn.

Die *Reformationspredigt* S. 325. Eingang: gut. Uebergang vom Texte, Pf. 12, zur Abhandlung lehrreich. Thema: *Eine Vergleichung der Reformationszeit mit der unserigen*, also kein gewöhnliches. Ausführung: 1) *Die Noth* der Kirche. Wir übergangen die Schilderung der *Kirchennoth* zur Reformationszeit, und führen nur das Hauptfächlichste an, was er über die jetzige *Kirchennoth* sagt, S. 328. Sie besteht in der Verachtung des göttlichen Wortes, in der Finsterniß des Unglaubens, und der Herrschaft der abgefal-

lenen Vernunft und des ungöttlichen Zeitgeistes über die Gewissen. 2) *Die Hülfe*: in unferen Tagen einzelne Männer, die mit den Reformatoren auf *einem* Grund und Boden stehen (wie *Brundt* und Conforten), die Gerichte Gottes in der Ruthe des Krieges, die Jubelfeste 1817 und 1830.

Wir geben noch einige Stellen. S. 167: „Die Worte der aufrichtigsten Liebe bey unseren Ermahnungen sind Sonnenstrahlen, die auf einen Eisberg fallen. Ein Paar Tropfen Wassers können fließen, aber es bleibt der Eisberg, und wenn die Strahlen sich gewendet haben, gefriert er um so fester.“ Gewiss, ein treffendes Bild! — S. 241 wird Jesus ein großer *Liebhaber des Lebens* und ein *Gnadenkönig* genannt, auch ferner geseufzet: ach, daß diese Liebe unseres Liebhabers uns rührete!“ — S. 242: „Dem Fleisch gehört sein Stock und das von nothwegen“ — S. 249: „Du (Jesus) wandelst *ganz vertieft* auf Erden.“ — S. 149: „O wir sollten einmal einige Jahre unter einer *Türkischen* Obrigkeit leben!“

In No. 3 begegnen wir einem Namen zum ersten Male auf dem literarischen Markte, Hn. *Eduard Neander*, welcher aber Beachtung verdient. Mit der größten Bescheidenheit spricht er in dem kurzen Vorworte von seinen Arbeiten, deren Druck von seinen Zuhörern wiederholt begehrt worden ist. Dagegen aber müssen wir sein Geständniß streng tadeln: „daß er keine *Luft* gehabt habe, die Mängel an denselben wegzuräumen, da es aufser seinem Zwecke gelegen, etwas Anderes zu geben, als eben nur, was die Gemeinde bereits gehört hatte.“ Er hätte diese Mängel mit leichter Mühe beseitigen können, und bedenken sollen, daß das Auge weit schneller Fehler entdeckt als das Ohr, und Fehler immer anstößig sind.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) KIEL, in der Universitäts-Buchhandlung: *Die Bergrede des Herrn.* In einundzwanzig Predigten vorgetragen von Dr. Harms u. s. w.
- 2) NÜRNBERG, in der J. Ph. Raw'sche Buchhandl.: *Epistel-Predigtbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht.* In Verbindung mit einigen Geistlichen herausgegeben von Chr. Ph. Heinr. Brandt u. s. w.
- 3) MITAU, bey Lucas: *Gute Botschaft von Christo.* Eine Sammlung Predigten, gehalten von Eduard Neander u. s. w.
- 4) BERLIN, b. Thome: *Das Leben der Christen in den ersten drey Jahrhunderten der Kirche.* Kirchengeschichtliche Predigten von Dr. Chr. Ludw. Couard u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Predigten giebt Hr. Neander nur vierzehn, woraus man auf ihre Länge schliessen kann. Sie sind meist über die älteren evangelischen Perikopen gehalten, und eigentliche Homilien. Dem religiösen Geiste nach, den sie athmen, stehen sie unserer No. 1 oder Harms fast noch näher als No. 2, äußern aber ihre alte Rechtgläubigkeit weit offener als diese, und man sieht durchgehends, daß es Hr. N. wahrer, voller Ernst damit sey. Das giebt nun seinen Worten eine Kraft, welche dem Brandt'schen Epistelpredigtbuche gänzlich fehlt, und womit sie den Hörer mächtig anziehen mußten, und auch den Leser tief ergreifen. Die Lehre von Christo, dem göttlichen Lehrer, Hohenpriester und König, und folglich auch von der Buße und Rechtfertigung des Sünders vor Gott, ist der alleinige Inhalt aller dieser Reden. Diese Lehre wird in einem ruhigen Tone, mit klarer Auffassung und Darstellung, in einer reinen und markigen Sprache vorgetragen, durchgehends auf's alltägliche Leben angewendet und erbaulich gemacht. Die Themata sind eigentlich die Ueberschriften zu den Texten, z. B. S. 27: *Die Zukunft des Herrn zum Gericht.* S. 78: *Die Flucht*  
J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

nach Aegypten. S. 208: *Petri Fischzug.* S. 253: *Der barmherzige Samariter.* Die Ausführung derselben aber zieht einigen Tadel auf sich, den wir nun aussprechen müssen. Die Behandlung der einzelnen Theile einer jeden Predigt ist doch allzu ungleich, z. B. in der ersten Predigt umfaßt der erste Theil kaum 4, dagegen aber der zweyte 18 volle Seiten. Umgekehrt zählt der erste Theil der 2 Predigt 14, und der zweyte nur halb so viel. Bey der viertheiligen Predigt, S. 78, hat der letzte Theil keine 2 volle Seiten. Diesem Fehler hätte leicht vorgebeugt werden können, wenn Hr. N. einem zweyten und zwar dem Haupttadel an seinen Vorträgen hätte entgehen wollen: er besteht in der allzu großen Länge seiner Reden. Der Homilet muß nicht immer und an jedem Orte Alles sagen wollen, was er über einen Gegenstand zu sagen weiß. Die tiefere Redekunst zeigt sich mehr in dem, was der Sprecher die Hörer selbst finden läßt: dadurch werden diese activ, und nur die eigene Thätigkeit erweckt Wohlgefallen oder den Reiz der Unterhaltung. Das wird Hr. N. gewiß auch noch lernen, und nicht mehr eine Menge Stellen geben, die man überschlagen kann, ohne daß das Verhältniß der Rede darunter leidet, weil der Vf. alle Nebengedanken fast so erschöpfen will, wie den Hauptstoff einer Lehre. Man schlage nur S. 11 auf, wo bey der Lehre von der Buße das Allerbekannteste von den Vorzügen des Christenthums aufgeführt wird. Dazu kommen viele Stellen, welche da ganz überflüssig sind, wo sie stehen, z. B. S. 10, oder welche in jede andere Predigt sich einschalten ließen, besonders Gebete, wie S. 28.

Wir erlauben uns noch einige Bemerkungen über einzelne Reden. Die 3 Predigt enthält das eigentliche Glaubensbekenntniß des Vfs., doch gut nuancirt. Eine treffliche Stelle daraus, S. 67: „Ein Mensch wird nicht dadurch erst zum Sünder, daß er böse Werke thut, sondern umgekehrt, er thut, wenn die Gelegenheit ihn reizt, böse Werke, weil er schon innerlich, von Haus aus, ein sündiges Wesen und von Gott ab-

fallen ist“ u. s. f. — Die 4 Predigt enthält vieles Vortreffliche und Anziehende über die Flucht nach Aegypten. Man höre nur Eins, S. 91: „Herodes, der das *Kindlein* suchte umzubringen, ist lang schon an seinen Ort dahingefahren, ebenso seine Nachfolger und Geistesverwandten, die den *Mann*, den Heiligen Gottes in Israel, ans Kreuz schlugen. Aber der finstere böse Geist des Verderbens, der Jene befeelte, der ist nicht mit ihnen zugleich ausgestorben, sondern wird bis zum letzten Tage des endlichen (?) Gerichts noch sein Wesen fortreiben — in Schriften, Zeitungen und Romanen, durch Lügen- und Laster-Zungen, durch unser eigenes schwaches Fleisch und Blut“ u. s. f. — Die 5 Predigt ist eine gute Homilie voll herrlicher Stellen. Es hätte aber viel darin ohne allen Nachtheil für das Ganze gestrichen werden sollen. — Die 6 weniger gut, als die 5. Der letzte Theil, als die Hauptsache, ist zu kurz gegen die langen, langen beiden ersten Theile. — Die 8 Predigt hat das Thema: *Der evangelische Gottesdienst*. Recht schön. Aber warum nahm der Vf. diesmal nicht auch einen *evangelischen* Text, sondern Pf. 27, 4? In diesem Vortrage wird S. 194—203 die Einrichtung des Gottesdienstes in Mitau besprochen. Wir billigen das höchlich. Ein Gleiches sollte jeder Kanzelredner ein Mal thun, und die Gemeinde mit dem Werthe der örtlichen Liturgie bekannt machen, worin wir einen Luther selbst zum Vorgänger haben. Uebrigens aber empfehlen wir bey dieser Gelegenheit einen Aufsatz vom Pfarrer *Lehr: Ueber den Altardienst in der evangelischen Kirche*, in d. *Allg. Kirch. Zeitung* 1841. No. 14, S. 116 u. 120. Vergl. auch *Couard kirchengeschichtliche Predigten* S. 202. — Die 9 Rede eine gute Homilie, nicht ohne neue treffende Blicke in das Evangelium am 5 Sonntage nach Trinit., besonders S. 211. Nur greift der Vf. zu viel vor in der Charakteristik und Handlungsweise des Petrus. — Der 11 Vortrag: *über den barmherzigen Samariter*, hat viel Eigenthümliches. Zur Probe nur Folgendes aus S. 264: Der Samariter ist Jesus selber, das Oel sein Herzblut, der Wein sein Evangelium, die Herberge die Kirche, der Wirth der heilige Geist. Den Ausdruck auf der Kanzel S. 269 „*ein Wildfremder*“ billigen wir nicht. Schön, was S. 272 vom Lohne der Menschenliebe gesagt wird. Der Schluss ist zu abgebrochen. — Die 12 Predigt enthält, S. 278, Aeußerungen über *Straufs' Leben* Jesu. Charakteristi-

sehe Stellen finden sich S. 280, Zeile 4 unten, und S. 281, Z. 1 u. s. w. Die Predigt dürfte schwerlich großen Anklang finden. — Bey der 13, sonst schönen Homilie müssen wir doch fragen: Sollte Hr. N. dem Eindrucke seiner Predigten nicht schaden, indem er immer seine Lutherisch - Augustinischen Ansichten von Christo wiederholt? — Die letzte Predigt, *am Todtenfeste*, hat uns nicht gefallen. Sie ist zu declamatorisch und zu allgemeinen Inhalts. Man könnte sie an einem jeden anderen Sonntage halten.

Noch gedenken wir einer besonderen Eigenheit dieser Sammlung von Predigten. Ausser dem Todtenfeste findet sich kein anderes *Fest* berührt. Wir glauben die Ursache davon in der eben gedachten 14 Predigt zu finden, wo sich der Vf. in der Erschöpfung seines Stoffes überbieten will. Diefs mag auch anderen Predigern begegnen, welche gerade mit ihren Festarbeiten am unzufriedensten sind, ungeachtet sie die meiste Mühe auf dieselben verwenden.

Der Vf. von No. 4, welcher immer die *juste-milieu* in dem religiösen und kirchlichen Glauben zu halten sucht, betritt hier ein in früherer Zeit vielfach benutztes, dann lang von der protestantischen Geistlichkeit verlassenes Feld der Homiletik, nämlich die außer-biblische Geschichte auf der Kanzel. Diefmal hält er sich nur an die Kirchengeschichte der 3 ersten christlichen Jahrhunderte, und thut es mit großer Umsicht und Selbstbeschränkung. Er giebt nämlich mehr erbauliche Stellen aus den Schriften der apostolischen und der Kirchenväter, als Erzählungen aus dem Leben, Thun und dem Tode der ersten Christen, und nur in der 2 Hälfte des Buches wird er — wir möchten sagen — kühner für sein Unternehmen, und läßt weitere Blicke in die früheste Christenwelt thun. Den Gedanken dazu hatte er schon im J. 1823 gefaßt, als der erste Band der *Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens* von Dr. A. Neander erschienen war. Wir könnten auch Stellen nachweisen, welche fast wörtlich aus diesem Werke genommen sind, und besonders in der 29 Predigt, S. 281, so wie wir in Hinsicht des Tones oft fast bis zur Ueberraschung an den alten guten *Mathefius* erinnert wurden.

Das Hauptverdienst dieser Vorträge, das auch schon in anderen uns zu Gesicht gekommenen Kritiken anerkannt worden ist, besteht in der trefflichen Wahl

der biblischen Texte, die ihnen zum Grunde gelegt sind, und die jedesmal mit vielem Glücke auf den behandelten Gegenstand angewendet werden. Hiedurch erhält dieser die Würde und Heiligkeit, welche ihn für die Kanzel geschickt macht. Nächstdem hat uns auch die Ordnung wohlgefallen, in welcher die verschiedenen Materien an die Reihe kommen; doch gilt dies mehr von der schon erwähnten zweyten Hälfte, wo von der öffentlichen Gottesverehrung der ersten Christen, von den heiligen Zeiten, von den gottesdienstlichen Handlungen (in 3 Predigten), von dem Bußwesen (in 2 Predigten), von dem öffentlichen oder bürgerlichen, und zuletzt von dem häuslichen Leben gehandelt wird.

Was nun die äussere Einrichtung dieser Reden anbetrifft: so ist sie die gewöhnliche des wohlbekannten und vielschreibenden Vfs., und die der meisten Prediger. Das Kirchengeschichtliche wird an die Erklärung des Textes angereiht, dasselbe mit der neuesten Geschichte verglichen, und auf die Gemeinde des Vfs. angewendet. Das Alles geschieht mit grosser Ruhe und Klarheit der Rede, die sich selten zu einem höheren Schwunge erhebt, oder von besonderer Kraft begleitet wird.

Um aber unsern Lesern eine nähere Anschauung dieser fast neu zu nennenden Erscheinung auf dem Gebiete der jetzigen homiletischen Literatur zu geben, setzen wir folgende Bemerkungen hierher, welche wir bey dem Durchsehen des Buches niedergeschrieben haben.

Die 4 Predigt, über den Gebetseifer der ersten Christen nach 1 Theff. 5, 17, ist unter unserer Erwartung geblieben, enthält aber folgende schöne Stelle über das Gebet S. 49: „Das Gebet haben wir als die Seele des ganzen christlichen Lebens zu betrachten. Wo nicht gebetet, oder wo nicht recht gebetet wird, da kann das innere Leben nimmermehr gedeihen, so wenig als eine Pflanze wachsen kann, wenn es ihr an aller Nahrung gebricht.“ — Als Beyspiel der Behandlung geben wir aus der 6 Predigt eine Stelle S. 86: „Manche der ersten Christen waren bereit, alles Irdische zu opfern, um das himmlische Kleinod zu gewinnen. Sie zogen sich aber nicht in die Einsamkeit zurück, sondern blieben in der Gemeinde, ernährten sich von ihrer Hände Arbeit, blieben im ehelosen Stande, um ungestört durch irdische Sorgen dem

Gebete und heiligen Betrachtungen sich hingeben zu können, und was sie bey der dürftigsten Lebensweise von dem Ertrage ihrer Arbeit erübrigten, das verwandten sie gewissenhaft für Zwecke der christlichen Liebe. Solche Christen nannte man *Asketen*, d. h. *Enthaltsame*, der christlichen Vollkommenheit eifrig Nachstrebende. Und wer möchte einen solchen Ernst in Verleugnung der Welt tadeln und verdammen, wenn das Herz dabey aufrichtig Gott liebte, und man der ersten Worte des Apostels eingedenk blieb: *wenn ich alle meine Habe den u. s. w.* War aber dieses vergessen, wie es leider in den folgenden Jahrhunderten immer mehr vergessen wurde, so war jene Lebensweise etwas ganz Verkehrtes und Unchristliches. Gegen diese dem Evangelio feindselige Richtung, in welcher wir schon den Keim zum späteren Mönchsthum erblicken, kämpften die Lehrer der Kirche mit grossem Ernste, indem sie auf das Wesen der christlichen Gesinnung aufmerksam machten. „Vor Allen, sagt Einer von ihnen, zeige deine Enthaltbarkeit darin, dass du dich hütest, böse Dinge zu reden oder zu hören, und reinige dein Herz von aller Rachsucht und dem Geize.“ *Clemens* von Alexandrien erinnert: „So wie die Demuth nicht in der Casteyung des Leibes“ u. s. w. — Ein sehr freymüthiges Wort enthält die 7 Predigt, S. 100: „wie viele Christen beugen die Kniee vor der Göttin der *Unzucht*, deren schändliche Tempel unter uns offen stehen, und deren abscheulicher Dienst uns gestattet und mit Privilegien versehen ist! Ist das nicht Heidenthum, und würden sich nicht jene ersten Christen mit heiliger Entrüstung von solchem heidnischen Wesen abgewendet haben?“ Ferner ebendaf.: „Fürsten und Gewaltige werden unter uns nicht wie heidnische Kaiser verehrt durch abgöttische Gebräuche und Ceremonieen. Wir beweisen ihnen die Ehrfurcht, den Gehorsam, der ihnen gebührt. Aber erfinnt nicht oft kriechende Schmeicheley für sie Titel, die ihnen nicht zukommen? Leset ihr nicht in unseren Tagesblättern von angebeteten Monarchen, und werden nicht hier und da Einzelne zu den erniedrigendsten Handlungen vor ihren Bildnissen gezwungen? Dazu hätte der heilige Ernst der ersten Christen sich nicht verstanden.“ S. 101 — 106 spricht der Vf. vergebliche Worte über den Besuch der Schauspielhäuser. — In der 10 Predigt steht S. 145 eine lange Stelle aus dem Dionysius von Alexandrien, welche schon S. 45 abgedruckt war. — Die 11 Pre-

digst ist ein Muster von Einfachheit und Erbaulichkeit. — So ist auch die 12 eine recht tüchtige Predigt, wenigstens bis zum 2 Theile. — Aus der 14 Predigt entnehmen wir eine Aeußerung über den Kirchenbesuch in Berlin: „Wo sind die vielen Taufende, die unsere Gemeinde zählt? *Bey ihren Geschäften sind sie, bey ihrer Handthierung, oder auf Vergnügungen und Zerstreuungen bedacht*, und es ist immer nur *eine verhältnißmäßig geringe* Anzahl von Christen, die sich hier einfundet!“ — Die 15 Predigt ist zu trocken. — Die 18 klagt S. 263 über den Verfall der Kirchengzucht. — Die 20 mißbilligt die gemischten Ehen.

Es kommt uns nun noch zu, unser Urtheil über *geschichtliche* Predigten, wie wir diese *Couard'schen* nennen möchten, abzugeben, und dieses geht denn dahin: solche Predigten kommen da zu früh, wo nicht vorher, wie jetzt freylich immer mehr geschieht, in den Schulen die Kirchengeschichte wenigstens in ihren Hauptereignissen gelehrt worden ist. Ohne diese frühere Bekannthschaft mit ihr dürften die Zuhörer sich höher gestellt fühlen, als sie stehen, und ihnen ein gewisser geistlicher Stolz eingebläst werden. Auch die früheren Erfahrungen schrecken von diesem Predigtstoffe ab: sie haben nie lang ein Glück gemacht, vermuthlich weil die Gefahr, Mißgriffe zu thun, allzu nah liegt. Rec. wenigstens, selbst ein Prediger, fühlt sich daher nicht im mindesten gereizt, ein Aehnliches wie Hr. C. zu thun. Und was würde vollends das Landvolk, der Hauptbestandtheil der Christenheit, zu einer solchen absichtlichen Hinweisung auf die Geschichte sagen, und was bey den Namen *Ignatius, Polykarpus, Tertullian* u. A. denken, diese Kirchengelahrte, die noch mit einem *Cornelius* in der *Apostelgeschichte* fast ganz unbekannt sind? Die höchste Einfachheit ist überall, besonders im Kirchenwesen, und in unseren Tagen auf das Dringendste zu empfehlen; und noch ist das Bibelbuch nicht erschöpft, um uns nach neuen Quellen der Erbauung umsehen zu müssen. Rec. kann daher nicht wünschen, daß diese Predigtsammlung Nachahmung finde.

Uebrigens sind ihr S. 298 *kurze Andeutungen, das Leben und die Wirkksamkeit der in dem Buche angeführten Kirchentelehrer betreffend*, angehängt.

Druck und Papier von No. 3 u. 4 ist sehr gut.

χμρ.

## T H E O L O G I E.

JENA, b. Mauke: *De Justini Martyris scriptis et doctrina*. Commentatio in certamine literario civium academiae Jenensis die V Sept. A. MDCCCXL praemio Principum munificentia proposito publice ornata. Scripsit Jo. Car. Theod. Otto, Jenensis. 1841. VIII u. 199 S. 8. brosch. (1 Thlr.)

Diese, in der Preisvertheilung für die zu Jena Studirenden, im vorigen Jahre gekrönte Schrift wird das Urtheil, welches über sie gefällt worden ist, und den Beyfall, welchen der Redner bey jener Feyerlichkeit über die Bestrebungen des Vfs. aussprach, vollkommen rechtfertigen. Es wird nicht so oft vorkommen, daß ein, noch in seinen Studien begriffener, Jüngling, während er seine übrigen Arbeiten, auf dem Gebiete der practischen Theologie so gut wie auf dem der theoretischen, auch seine philologischen Studien, nicht unterbricht, ein mit solchem Fleiße und so genauer Kenntniss seines Gegenstandes abgefaßtes Specimen abzulegen im Stande ist. Aber die Schrift verdient auch an sich alle Beachtung und Anerkenntniss. Es sind die Fragen über den Mann und seine Schriften vollständig und mit gutem Urtheile besprochen worden, und in dem zweyten Theile, von der Lehre des Justinus, findet sich das Material und was über Einzelnes sonst und neuerlich streitig gewesen ist, genau und wohlgeordnet zusammengestellt. Natürlich wird man an einzelnen Stellen Manches finden, worüber sich noch fragen und streiten läßt: im Allgemeinen hätte vielleicht die *philosophische* Seite des Justinus, auch das *Eigenthümliche seiner Logoslehre*, dann auch der Zusammenhang desselben mit der *kirchlichen* Wissenschaft vor und nach ihm, noch genauer behandelt werden können. Ausstellungen der ersterwähnten Art werden bey den Dogmenhistorikern, wie bey denen, welche eben jetzt denselben Gegenstand, selbst in ausführlichen Werken, behandeln, nicht ausbleiben. Aber wir wünschen dem wackeren Vf. viele freundliche und kundige Leser, und daß es ihm nicht an Aufmunterung fehlen möge, um in der bisherigen Weise fleißig und sinnig an seiner allseitigen theologischen Ausbildung fortzuarbeiten.

B. C. D.

# J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

### M I N E R A L O G I E.

BERLIN, b. Lüderitz: *Handwörterbuch des chemischen Theiles der Mineralogie* von C. F. Rammeisberg, Dr. phil., Privatdocenten an der Universität zu Berlin u. s. w. Erste Abtheilung XXXII u. 442 S. Zweyte Abtheilung 326 S. gr. 8. 1841. (4 Thlr.)

Das chemische Verhalten und besonders die chemische Zusammensetzung geben schon an sich ein durchgängig anwendbares und bequemes Merkmal zur Bestimmung und Unterscheidung der Mineralien ab, und haben in der Lehre vom Isomorphismus eine hohe theoretische Bedeutung gewonnen. Deshalb durfte zwar schon längst kein Lehr- oder Hand-Buch der Mineralogie den chemischen Charakter der Mineralien unberücksichtigt lassen, allein man begnügte sich, und mußte sich des Raumes wegen mit einer kurzen Angabe des Verhaltens gegen das Löthrohr und bey der Untersuchung auf nassem Wege, der chemischen Zusammensetzung in Procenten und der üblichen chemischen Formel begnügen. Das vorliegende Werk soll die Mineralien rein vom chemischen Gesichtspuncte aus beschreiben, und so eine noch vorhandene Lücke der chemischen und mineralogischen Literatur ausfüllen. Der Vf., rühmlichst bekannt durch eigene Mineraluntersuchungen, und durch Berechnung schon vorhandener, beabsichtigt, den Chemikern und Mineralogen ein Werk zum Nachschlagen zu liefern, in welchem sie alle Thatfachen finden, welche die chemische Charakteristik irgend eines Minerals betreffen, und aus welchem sie den neuesten Standpunct der hier einschlagenden Untersuchungen ersehen können. Vollständigkeit der Angaben ist Hauptbedingung bey Abfassung des Werkes, daher werden auch ältere Arbeiten berücksichtigt, selbst wenn sie nur einen historischen Werth haben sollten. Zur  
*J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

leichteren Ueberficht sind die Mineralien alphabetisch geordnet, und nach folgendem Plane abgehandelt: 1) Verhalten vor dem Löthrohre. Dieser Theil ist in *Berzelius's* „Anwendung des Löthrohrs“ so vollständig besprochen, daß der Vf. mehr auszugweise verfahren mußte. 2) Verhalten auf nassem Wege zu Wasser, Säuren und Alkalien. 3) Eine kurze geschichtliche Ueberficht der chemischen Untersuchung des Fossils, begleitet von den Nachweisen und Citaten für die einzelnen Arbeiten. Auf die Angabe der Quellen ist besondere Sorgfalt verwendet worden, da dieselben bis jetzt ganz unerwähnt geblieben sind, und ihre Auffindung nicht jedem möglich ist. 4) Die specielle Aufzählung der Resultate *aller* von einem Mineral aufgefundenen chemischen Untersuchungen. Zuweilen mußten die Zahlen älterer Autoren nach der verbesserten Stöchiometrie corrigirt werden. Die Beachtung dieses Umstandes macht oft ältere Angaben, die man in Zweifel zog, brauchbar. Nöthigenfalls ist auch eine Kritik der Untersuchungs-Methode beygefügt. 5) Die Darstellung der Constitution des Minerals als einer selbstständigen chemischen Verbindung, seine Formel und die aus derselben durch Rechnung abgeleitete Zusammensetzung. Dieser Abschnitt war der Gegenstand einer eben so nothwendigen, als mühsamen Arbeit, indem alle Formeln einer Revision unterworfen werden mußten, bey denen die *Berzelius'schen* Atomzahlen noch nicht zu Grunde gelegt waren. Er enthält viel Neues; Proben hat der Vf. schon öfter in *Poggendorf's* Annalen der Physik und Chemie mitgetheilt.

In der Einleitung werden die Principien entwickelt, nach denen die Mineralien als selbstständige chemische Verbindungen, und die Silikate insbesondere als Salze dargestellt werden. Die Einleitung zerfällt in zwey Abschnitte, und bespricht die Art und Weise der Berechnung von Mineralanalysen, erstens im Allgemeinen,

und zweyten im Befonderen (Construction der Formeln). Nach einer kurzen Darstellung der chemischen Proportionenlehre und der elektrochemischen Theorie, sowie der Wichtigkeit dieser Lehren für die Controle ausgeführter chemischer Mineraluntersuchungen, erörtert der Vf. die Fälle, wo scheinbar die Anwendung chemischer Proportionen unstatthaft ist, d. h. auf einen zu complicirten und deswegen unwahrscheinlichen Ausdruck führt. Die Ursache dieser Ausnahmen von der Regel liegt natürlich nicht in der chemischen Proportionenlehre, sondern in der Mangelhaftigkeit theils der Untersuchungen und Untersuchungsmethoden, theils der zur Untersuchung ausgewählten Mineralien. Die Schwierigkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit, eine im Mineralreiche gebildete Verbindung rein und frey von fremden Beymischungen zu erhalten, erklärt der Vf. aus der Entstehungsart fester Stoffe auf chemischem Wege, aus der Krystallisation der Stoffe aus chemischen Auflösungen, welche mehrere Salze zugleich enthalten. Allein es fragt sich hier, 1) ob eine geringe Menge eines verunreinigenden Bestandtheils in jedem Falle unwesentlich, oder ob sie, einen Theil eines anderen (isomorphen) Bestandtheils ersetzend, dennoch wesentlich ist, und 2) ob von den als wesentlich angesehenen Bestandtheilen nicht auch etwas zu der abzuziehenden fremden Substanz gehört. Um diese Fragen genügend beantworten zu können, wird man eher kleine, als große Krystalle, von deren Unreinheit oft schon der bloße Augenschein bey dem Zerbrechen überzeugt, eher farblose oder weniger gefärbte und durchsichtige, als gefärbte und opake, eher frey in Drusen aufgewachsene, als eingesprengte der Untersuchung unterwerfen, und die chemische Zusammensetzung eines und desselben Minerals von den verschiedensten Fundorten vergleichen. Was die richtige Zusammenpaarung der gefundenen Bestandtheile angeht, so setzt der Vf. die Grundlage fast ganz als bekannt voraus, und detaillirt sie nur in Bezug auf die Verbindungen der Kieselsäure. Vom Vicariren isomorpher Bestandtheile wird nur eine kurze Notiz gegeben, und das Wesen der Isomorphie selbst ist in kein hinlänglich klares Licht gestellt. Die Nachweisung, warum gewisse Gruppen von Elementen und binären Verbindungen als isomorph angesehen werden müssen, der Beweis des innigen Zusammenhanges zwischen äußerer Form und chemischer Zusammensetzung fehlt gänzlich, und es muß offenbar

zu einer einseitigen, ja schiefen Vorstellung Veranlassung geben, wenn der Vf. sagt, daß das einfache chemische Verhältniß, welches zwischen der Gesamtmasse aller isomorphen Glieder von gleicher electro-chemischer Natur und denen entgegengesetzter statt findet, der nächste und triftigste Grund ist, diese Glieder als isomorph zu betrachten, insbesondere, wenn der Ausdruck des Ganzen dadurch sehr vereinfacht wird. Im zweyten Abschnitte der Einleitung wird für einige Fälle die Berechnung der chemischen Formeln ausgeführt, und als Anhang die Basis aller chemischen Rechnungen, nämlich die atomistischen Zahlen der einfachen Stoffe und ihrer Sauerstoff- und Schwefelverbindungen in einer Tabelle angegeben. Dann folgt eine Uebersicht der in dem Werke ihrem Titel nach, meist abgekürzt, angeführten Deutschen, Französischen, Englischen und Schwedischen einzelnen Werke und Zeitschriften. Die alphabetische Abhandlung der Mineralien ist in zwey Abtheilungen gebracht; die erste Abtheilung umfaßt die Buchstaben A—M; die zweyte N—Z. Die Vergleichung der Durcharbeitung einzelner Mineralien mit dem vorgeschriebenen Plane fällt, soweit Rec. dieselbe ausgedehnt hat, vollkommen befriedigend aus. Auch in der Zahl der abgehandelten Mineralspecies und in der Angabe von Synonymen wird man keine Lücke entdecken. Am Ende des Buches ist eine Uebersicht der Formeln für die Silikate angehängt. Das Schema der Uebersicht ist folgendes: 1) Silikate mit einer Basis =  $\dot{R}$ , 2) mit einer Basis =  $\ddot{R}$ , 3) mit mehreren Basen =  $\dot{R}$ , 4) mit mehreren Basen =  $\ddot{R}$ , 5) mit mehreren Basen =  $\dot{R} + \ddot{R}$ . Jede dieser Gruppen zerfällt wieder in wasserfreye und wasserhaltige Silikate. 6) Silikate mit Aluminaten, 7) Silikate mit Sulfaten, Carbonaten, Phosphaten, Chlor-, Fluor- und Schwefelmetallen.

Die hier gegebene Erörterung über Plan, Methode und Ausführung des vorliegenden Werkes wird hinlänglich klar zeigen, daß das Werk ein wahrhaftes Bedürfniß, zwar nicht der Anfänger, und dafür hat es der Vf. auch nicht bestimmt, sondern der Chemiker und Mineralogen war, und daß es dieses Bedürfniß vollständig befriedigt. Das Buch verdient in jeder Weise empfohlen zu werden; auch die äußere Ausstattung ist sehr elegant.

D. E. S.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: *Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arztes von Dr. Harrifson (Samuel Warren). Zweyte Auflage*, sorgsam durchgesehen und mit einem Vorworte begleitet von Dr. K. H. Hermes. In acht Theilen. 1 Th. 158, 2 Th. 160, 3 Th. 188, 4 Th. 160, 5 Th. 156, 6 Th. 104, 7 Th. 188, 8 Th. 182 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Ueber den Werth dieser Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arztes, so wie über das Interesse, welches sie gleich bey ihrem ersten Erscheinen, sowohl bey den Englischen als Deutschen Lesern, erregten, ist bereits viel und genug gesagt und geschrieben worden, weshalb wir uns des wohlverdienten Lobes hier zu enthalten für nöthig erachten. Wir haben ja, nach der Tendenz dieser Blätter, es überhaupt bey Uebersetzungen nur mit der Wohl- oder Ungefälligkeit derselben, so wie mit der solchen Werken von Seiten des Verlegers zu Theil gewordenen Ausstattung zu thun. Letzte ist, wie es sich nicht anders von der Verlags- handlung erwarten liefs, vortrefflich. In Bezug auf die erste müssen wir gestehen, dafs sie uns nur in den ersten drey Bändchen befriedigen konnte. Die letzten fünf sind, aller Wahrscheinlichkeit nach, von einer anderen Hand bearbeitet, und zeugen entweder von einer grossen Nachlässigkeit des Uebersetzers, oder von weniger Uebung in stilistischer Hinsicht. Diese Nachlässigkeit oder dieser Mangel führen hie und da zu völliger Unverständlichkeit. Als Beweis hiefür folgt eine kleine Probe. Th. 7, S. 3 heifst es: „Ihr (der Lady Anne) „*début*“ am Hofe war eins der schmeichelhaftesten des Tages. Allgemein ward davon gesprochen, wie das Schleppende in der Pracht, die achtlose Sprödigkeit der Königswürde zu etwas, was den Schein von Theilnahme verrieth, erregt wurde, als die schöne junge Frau in der anmuthigen Stellung treu ergebener Pflicht sich vor derselben neigte.“ Wer kann diesen Satz überhaupt, wer kann ihn vollends bey einmaligem Durchlesen verstehen? Legt auch der Leser endlich einen Sinn hinein oder lieft ihn heraus, so ist dies gewifs nicht das Verdienst der dunkelen Wortfügung. Da aber die früheren Bände dergleichen verschlungene Redensarten und umdämmerte Bilderey nicht bieten, sondern unbedingt zu dem Besten gerech-

net werden dürfen, was wir im Fache der Uebersetzungen besitzen, so glauben wir annehmen zu müssen, dafs der auf dem Titelblatte genannte Uebersetzer gegen das Ende der Arbeit ermüdete, von einiger Ueberfättigung befallen wurde, oder dafs andere Geschäfte ihn abhielten, die ganze Sammlung zu vollenden, und er sie einer weniger geübten Feder als die seinige ist, übertrug. Der Leser verliert allerdings bey dieser Uebertragung, und zwar um so mehr, da die frühere fliefsende und fafsliche Sprache ihn verwöhnt hatte.

W.

CARLSRUHE, b. Macklot: *Stephan Duranti oder die Ligua in der Provinz*. Historisch - romantisches Gemälde aus dem sechszehnten Jahrhunderte von Baous-Lormian, Mitglied der Französischen Akademie. Deutsch bearbeitet von Paul Gauger. 1840. Erster Theil XXII und 272 S. Zweyter Theil 240 S. 8. (2 Thlr. 15 Gr.)

Der Vf. des vorliegenden Romans ist das Haupt der classischen Schule in Frankreich, die gegenwärtig zwar nur wenig producirt, aber noch immer die Alleinherrschaft in der Französischen Akademie übt. Der Gegenstand des Romans ist Johann Stephan Duranti, erster Präsident bey dem Parlamente zu Toulouse, eben so berühmt durch seine Veräuenste als Richter, als durch sein treues Festhalten an der Sache seiner Könige, Carl's IX und Heinrich's III, für welchen letzten er den 15 Februar 1589 eines glorreichen Todes starb. Das Bild dieses Staatsmannes und Gelehrten, dessen Schriften noch heute geachtet werden, ist vortrefflich gezeichnet. Gleich den gefeyerten Helden des Alterthums steht er unerschüttert in würdevoller Gröfse mitten in dem Getümmel der fanatischen und revolutionären Parteyen seiner Zeit: Er sinkt als das Opfer dieser Parteyen mit den Worten: „Herr! vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“ Aber nicht allein Duranti's Bild ist trefflich dargestellt, sondern wir erhalten auch zugleich ein treues Gemälde jener Epoche, wo die Königlichgesinnten und die Anhänger der Guisen, die Katholiken und die Hugenotten sich leidenschaftlich entgegenstanden. So viel Stoff aber auch diese Epoche zu grauvollen Schilderungen in sich fafst, so ist doch der Vf. stets fern von der Richtung

geblieben, in welcher so viele ausgezeichnete Talente der romantischen Schule Frankreichs wandeln. Die festen Grundfätze seiner Schule haben ihn bewahrt, einen Beytrag zu der *Litterature de boue et de sang* zu liefern. Alles ist in seinem Werke gleichmäfsig vertheilt und wohlgeordnet. Der Sinn für das Natürliche und Wahre herrscht überall vor.

Auch die Uebersetzung ist fast durchgehends gelungen zu nennen, und in ihrer äußeren ansprechenden Ausstattung nicht nur als eine unterhaltende, sondern auch lehrreiche Lectüre dem Deutschen Lesepublicum bestens zu empfehlen.

Ad. B . . .

STUTTGART, b. Liefching u. Comp.: *Gedichte von Berthold Staufer*. 1841. X u. 335 S. 8. (21 Gr.)

Wenn kein Buch so schlecht ist, aus dem sich nicht irgend Etwas lernen läßt, so muß man auch behaupten können, daß in jeder der uns alljährlich zuströmenden Gedicht-Sammlungen ein Gedicht oder einige sich finden, die verwandte Töne anregen, in verwandten Seelen nachklingen und nachempfunden werden. Wer darf nach solcher Bemerkung auch die überreichste Strömung nicht gebührend, sondern etwa nur mit einem höflichen Achselzucken begrüßen? Wer ihr nicht anständiger Weise die Bahn räumen, in welche sie sich wirft? Sollte aber dennoch ein Kritiker sich finden, der über: „Allzu viel“ klagte, so kann derselbe an die in Frankfurt und Leipzig bey Hubert 1725 erschienene Sammlung *theils noch nie gedruckten, theils schon herausgegebener Deutschen und Lateinischen Gedichte* von Johann Christian Günther aus Schlesien verwiesen werden. Dort, mithin schon vor länger als einhundert Jahren, klagt der geniale Dichter in einem Gratulations-Schreiben nach erhaltener Doctorwürde einem Freunde, daß — obgleich die damaligen Schneider den steifen Männer Rücken noch keine Brusttaschen anzufügen pflegten — er bey jedem Schritte auf junge Dichterlinge stofse, die Hut und Busen voll ihrer lyrischen Ergüsse trügen, und ihn zwingen, kranke *Carmina* zu loben. Man sieht hieraus, daß unter dem Monde nichts Neues geschieht, und muß zugleich wenn man Vergleiche zwischen jener

und der vor uns liegenden Gedicht-Sammlung anstellt, sich freuen, wie unsere Zeit wenigstens durch äußere Eleganz den Inhalt ihrer Geistesproducte zu heben sucht. Auch der Druck und das Papier dieses Liederbüchleins sind in der That lobenswerth.

W.

AUGSBURG, in der v. Jenisch u. Stage'schen Buchhandlung: *Der Findling von Granada* oder *die Vorsehung wacht*. Eine Erzählung aus den Zeiten der Mauren in Spanien. Für die reifere Jugend. Vom Vf. der Glocke der Andacht. 1840. Mit einem Stahlstich. IV u. 180 S. 8. (14 Gr.)

Welch' eine gefuchte Sprache, welche in Hast und Angst zusammengetriebenen Begebenheiten, die das schnelle Auslaufen des Büchleins hindern, und den Leser bis zum Ende in peinliche Ungewißheit setzen und ungeduldig machen sollen! Der schon so oft durchgeschwatzte Satz, daß ein Kind hochstehender Eltern möglicher Weise verloren, verkauft, verkauft, unter Gaukler kommen könne, ist hier auf's Neue zum Gegenstande der Erzählung genommen. Diese ist, wie das Titelblatt ergiebt, der reiferen Jugend gewidmet, um ihr theils einen anschaulichen Begriff vom Walten einer gerechten Vorsehung zu geben, theils sie angenehm zu unterhalten. Es ist jedoch wünschenswerth, daß die hier herangerufene Jugend bereits Reife genug besitze, um Verschnörkelungen des Stils, denen sie auf jeder Seite begegnet wird, keine Gewalt über sich zu lassen, sondern dem ihr ohne Zweifel von guten Lehrern eingeübten treu zu bleiben.

Die liebe Jugend muß sich gar viel gefallen lassen. Wie wird ihr in vielen für sie bestimmten Werken, so auch hier, zugesetzt, um ihr natürlich frisches Naturell auf künstliche Schrauben zu stellen! Man nennt das: sie bilden. Bey vorliegendem, derartigem Bildungs-Versuche möchte es gut seyn, wenn, wie auch die äußere gefällige Ausstattung bedingt und junge Leser anzieht, die vernünftigen Leiter derselben erst prüfen wollten, was ihr geboten wird.

W.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## O E K O N O M I E.

BRAUNSCHWEIG, b. Westermann: *Landwirthschaftliche Statistik der Deutschen Bundesstaaten* von Dr. Alexander v. Lengercke. Erster Band. 1840. XIV u. 509 S. (4 Thlr.)

Der Vf. hat vor *Höck*, der im Jahre 1824 ein ähnliches Werk schrieb, dadurch einen großen Vorzug, daß er Landwirth war, ehe er Schriftsteller wurde, und daß er mit eigenen Augen auf seinen bisherigen Reisen Vieles sah, was Jenem, der mehr aus Büchern als aus eigener Ansicht schöpfte, entging. Freylich findet sich auch in den Angaben von der Oberfläche und Bevölkerung manches Irrige. Nach der Regel: *ubi plura nitent* will Rec. dem Vf. rathen, daß er bey seinen vielen Reisen die Staatshandbücher der Residenzen zur Hand nehme, um das Fehlerhafte in einem Nachtrage zum zweyten Theile zu verbessern. Schön ist im *ersten Abschnitte* manche Bemerkung über Hydrographie, Orographie und Physik, so wie über das Klima; doch hätte der Vf. als Resultat seiner Reisen manche Anmerkung zur Verbesserung der Staatsverwaltung in der Sphäre der Landwirthschaft anbringen können, ohne sich damit zu begnügen, bloß den gegenwärtigen Zustand anzuzeigen. Selbst in der Region der täglich wahrnehmbaren Ebbe und Fluth der Nordsee geboren, bemerkt er nicht einmal den wichtigen Einfluß, den der öftere Temperaturwechsel auf die Vegetation und das thierische Leben ausübt.

Der *zweyte Abschnitt* stellt der Bundesstaaten Industrie und Handel in näherer und fernerer Verwandtschaft mit der Landwirthschaft dar. Vergessen hat der Vf. unter den neben der Landwirthschaft betriebenen Gewerben die Ziegeley, die Kalkbrennerey und das Steinbrechen, welches in Mitteldeutschland auf den schiedenden Höhen der Thäler bald aus Noth, bald des Gewinnes halber, von den Landwirthten getrieben

J. A. L. Z. 1841. *Zweyter Band.*

wird. Alle solche Höhen-Puncte der Thäler, welche gewiß einst bewaldet waren, sollten bey Gelegenheit der Separationen, Vermessungen und Bonitrungen von den Geschäftsleitern den Feldmarksbesitzern zweckmäßiger zur Wiederbewaldung empfohlen, und dagegen der Wiesen Grund der Thäler lieber entholzet werden. Indefs da die Cholera das Königreich Sachsen, in dessen Niederungen die Holzungen gemeinlich in den Wiesen und nicht auf den Höhen angetroffen werden, verschonte, weil die Wiesenwälder, die mephitische Luft der Sümpfe an sich ziehen und allmählich den niedrigen Boden erhöhen: so würde man freylich bey der Versetzung der Wälder auch die Flüsse und Bäche zu nivelliren, gerade zu legen und zu bedecken nicht unterlassen dürfen. Eine Operation, welche mit der Wasserlöse der Freyberger Minen Sachsen nöthiger wäre, als alle Eisenbahnen. Da die Leinwandfabrication zum Verkaufe immer unbedeutender wird, und sogar Irland bereits beginnt, gemischtes Flachs- und Baumwollen-Linnen in den Messen gefärbt und ungefärbt feil zu bieten: so ist es um so nothwendiger, in der erweiterten Gartenwirthschaft der Häuerlinge diesen, wie in England, in den Feldgärten eine neue Nahrung zu verschaffen. Man kann sich zwar die Möglichkeit denken, daß unsere Flachs-spinnereyen mit Maschinen die Englische halbflachsene Leinwand vom Abfatze in Deutschland abhalten; aber unseren armen Häuerlingen kann man die nährende Handspinnerey nicht wieder verschaffen, selbst nicht in Böhmen und Baden bey aller Bemühung, das Doppelspinnrad allgemeiner zu verbreiten. Dieser Verlust der Häuerlinge im Familien-erwerbe scheint die Nationalökonomien unter unseren Ministerialräthen aufzufodern (während der Ackerbau-Minister fehlt), die kleinen, mit dem Spaten statt des Pfluges sorgfältig bearbeiteten Landstellen, nach Belieben verbunden mit einem gangbaren Handwerke, mächtig zu vermehren, sowohl in den Gebirgen, als

um die großen Städte. Aber da noch der Unterricht fehlt, wie in jeder gegebenen Oertlichkeit diese Wirthschaften anders einzurichten sind, so müssen Schulunterricht, Kalender und Musterwirthschaften solcher Art den fleißigen, aber unwissenden Colonisten dieser Art zu Hülfe kommen, damit nicht die Armuth im übrigen Deutschland, wie in Böhmen, aus dem Betteln einen Erwerb mache; und doch gibt es unter den leider häufig abwesenden Böhmischn Magnaten viele wahre Menschenfreunde, deren Fabricatur ihre Casse wenig bereichert. Uebrigens sind in Nordböhmen, wie *Sommer's* Topographie dieser Kreise mit genau angegebener Volkszahl lehrt, ungeachtet der vielen Gebirgswaldungen die Einwohner noch zahlreicher als im Sächsischen Erzgebirge. Eine Union der großen Landgüterverwaltung und der Wollfabrication trifft man nur noch in Böhmen an, und eben so selten ist die Verbindung der Lederbereitung mit jenen, würde aber bey den großen Rindviehheerden Holsteins dort sehr natürlich seyn; gerade dort fehlt ganz sowohl die Lederbereitung als die Oelfabrication, vielleicht weil die Ausfuhr des fabricirten Oels jetzt so schwierig als die Ausfuhr des Oelaaemens leicht ist, so lange Holstein kein Mitglied des Preussischen Zollvereins geworden. Lächerlich ist die neulich geäußerte Furcht, daß die Rapsölmüller das Rapsöl durch Thran verdürben, was gewiß nicht geschieht, da der Thran theurer ist, als das Oel, und zu manchem Gebrauche als ein animalisches Product sich besser eignet, als das Pflanzenöl. Die Tabaksfabrication vor dem Verkaufe bedarf mancher größeren Sorgfalt, die aber erschwert wird durch die Zunahme des Cigarrenverbrauchs und die Verwohlerung der Amerikanischen Tabake. Es ist bey der Bedeutsamkeit dieser Ausfuhr nach Deutschland und dem Einflusse der Amerikanischen Consulate, deren Heimat aus Deutschland so viele Fabricate bezieht, allerdings sehr wahrscheinlich, daß diese selbst Repressalien aufbieten werden, um eine Verringerung des Einfuhrzolls zu erlangen. Von der Fabrication des Runkelrübenzuckers darf man hoffen, daß solche bey kleinen und großen Landwirthen auch in den Staaten des großen Zollvereins sich weiter verbreiten wird mit einem sorgfältigeren Runkelbau durchaus auf keinem Mistboden, welcher immer viel unkrySTALLISIRBAREN Zucker liefert. Dies ist um so wünschenswerther, als eine erweiterte Stallfütterung vieles Viehes nur durch

einen sehr vermehrten Rüben- und Wurzel-Bau erlangt werden kann. Am meisten krySTALLISIRTEN Zucker lieferten bisher die Magdeburger Runkelrübenzucker-Fabriken, mag dies nun ihrer Technik oder dem besseren Bau der Runkeln auf einem tiefen Boden, auf dem auch Cichorien gedeihen, zuzuschreiben seyn, und doch bezahlten die Fabricanten theurer als anderswo. Wir haben so manche den Tropenländern angenehme Säfte, welche erst ausführbar werden, wenn Zucker ihre Halbarkeit gesichert hat. Die durch ihr feuchtwarmes Klima so fruchtbaren Westindischen Colonieen werden darum nicht untergehen, daß sie den Zuckerbau, wie Hayti angefangen, gegen einträglichere Culturen einschränken. Dies ist das wahre Resultat der irrigen Behauptung, daß die freyen Neger den Rohrzuckerbau vernachlässigten; sie produciren lieber Vieles, was sie selbst verbrauchen, als was sie ausführen können, und gewiß herrscht mit dieser Berücksichtigung jetzt in Hayti keine kleinere Cultur als in der Französischen Zeit, wenn auch bey jetziger stärkerer Bevölkerung weniger ausgeführt wird. Möchte dagegen die leidige Kartoffelbranntwein-Brennerey ganz eingehen, und möchten die Kartoffeln mehr zur Viehfütterung, Mastung und zur Mehlfabrication verwendet werden, da sich Kartoffelmehl, in Tonnen eingestampft, länger für Jahre der Noth des In- und Auslandes in trockenen Magazinen aufbewahren läßt. Selbst die Bierbrauerey könnte nützlicher der Cyderbrauerey Platz machen; dann wäre leichter für Feuerung gesorgt, welche schon sehr theuer zu werden anfängt, und die Gerste würde nützlicher als Mehl und Grütze verwendet. Cyder läßt sich so wohlfeil herstellen als Bier, und ist gesünder, besonders im Sommer. — Ueber die Beförderungs- und Hülfsmittel des die Landwirthschaft unterstützenden Handels verbreitet sich der Vf. fast zu weitläufig. Die Wasserwege bedürfen großer Austiefung und Geradlegung, woran die häufigen Ueberschwemmungen der letzten Jahre so dringend erinnern; die Landstraßen bedürfen mehr Früchte und weniger Insectenbrut fördernder Bäume, die Eisenbahnen eines vom Bundestage oder wenigstens von der Direction des Zollvereins regulirten Eisenbahnnetzes, damit nicht, nach kaufmännischer Art, eine Association die andere ruinirte. In England sieht man das schon. Daher, daß der Staat solche erbaut und die Tarife des Transports niedrig stellt, ist das Belgische Eisenbahnsystem das rationalste.

Das Postwesen mag die Eisenbahnen benutzen, es muß sie aber nicht leiten. Ueberhaupt wäre sehr wünschenswerth, daß der große Zollverein auch die Postspedition gemeinschaftlich übernehme, und den Fürsten von Turn und Taxis anderweitig entschädigte, wodurch manchen Beschwerden wider die fürstlich Taxische Postverwaltung von Seiten Bayerns und Badens bald wegen der Ankunft der Posten, bald wegen der Ausgabe der Briefe entgegen gearbeitet wird. Eine Gleichheit des Brief- und des Packet-Portotarifs ist sicher eben so nöthig, als die immer mehr sich entwickelnde Gleichheit der Münzen, der Masse und des Gewichts in ganz Deutschland, Oesterreich ausgenommen, welches wohl nicht leicht seinen alten Particularismus aufgeben wird. Jener Wunsch kann allmählich erreicht werden, da das nordwestliche Deutschland schon einige Glieder im Süden dem Hannover'schen Zollvereine untreu werden sieht, und Mecklenburg-Schwerin nach dem Ende des Französischen Handels-Tractats so viele Einladung des eigenen vaterländischen Interesses hat. Der Main-, Mosel- und Rhein-Wein wird alsdann den Mecklenburgern zwar theurer zu stehen kommen, als bisher der Französische der gutherrlichen Tafel, aber doch viel wohlfeiler, als dies bisher der Fall war, so lange Kanäle und Eisenbahnen fehlten. Wir werden immer mehr ein Volk werden, und die Gesetzgebung unter unseren 38 Staaten wird sich immer mehr einander nähern, ohne daß wir darum die Centralisation und die Kostbarkeit der Verwaltung so hoch als unsere Französischen Nachbarn zu treiben brauchen.

*Abschnitt 3.* Wie sich die Einwohner mit der Landwirthschaft beschäftigen. Die vor 10 Jahren aufgenommenen Tabellen des Preussischen Handelsverkehrs sind antiquirt, und genügen uns jetzt nicht mehr. Die Volkszahl von ganz Deutschland hat nach den neuesten Staatshandbüchern und seit den mitgetheilten Zählungen 38,500,000 Köpfe, mit Einschluß Limburgs, das der Vf. vergessen hat, welches aber die Holländische Regierung als für sich erworben zu betrachten scheint. Alles in diesem Abschnitte weiter Mitgetheilte ist die Folge der eigenen Anschauung des Vfs. und seiner patriotischen Ansicht, an der Kleinigkeiten zu rügen Rec. vermeidet.

*Vierter Abschnitt.* Ueberficht der cultivirten Oberfläche. Darin weichen die Staaten sehr von einander ab; aber überall mehret sich doch der Wohlstand, am

langsamsten da, wo die Eigenbehörigkeit spät ver schwand. Einmal wird die einseitige *immerwährende* Wiesencultur verschwinden, und der Alternation so gut wie der Höhenboden Platz machen. Die Beurbarungen werden fortgehen, aber noch mehr die Verbesserung des längst Beurbarten. Ferner die Abnahme des Weidens, die Zunahme der Stallfütterung, der Grundeigenthümer, der Beyeinanderlegung und Einfriedigung der einzelnen Besitzungen, die Entfreyung der die höhere mögliche Fruchtbarkeit störenden Dienstbarkeiten der Personen und der Güter, der Vererbpachtungen, welche die Verbesserungen mehr den Arbeiter als den müßiger lebenden Grundeigenthümer genießsen lassen. Es ist eine sehr irrige Ansicht mancher Malthusianer, daß der Grund schon zu sehr getheilt sey; aber jeder kleine Grundeigenthümer, der mehr besitzt als seinen Garten, muß, aufser in den Städten, wo dies natürlich unmöglich ist, auf seinem abgefriedigten Lande wohnen, wo die Zerstückung großer Landgüter nicht aus der Hand eines Mäklers, der davon den meisten Gewinn zieht, sondern aus einer Convention gemeiner Interessentheilung des Veräußerers und der Annehmer hervorgehen, und diesen beiden Contrahenten und nicht dem Vermittler der möglichste Gewinn anheim fallen. Weil Baiern sich hierin nicht gesetzgebend mischte, so hat die Zerstückung, die in Nordbaiern so allgemein geworden, der erhöhten Fruchtbarkeit des Bodens wenig genützt, und dagegen den jüdischen und christlichen Mäkler bereichert. Nicht die verlorenen Fürstenresidenzen oder die verlorenen reichsstädtischen Verfassungen schadeten Nordbaiern im großen Mainthale, sondern dieses Umsichgreifen der Besitzvertheilung unter zu arme Erwerber, die der Wucher der Geldleiber und Capitalverschaffer vollends ausfog in einer Periode, wo die Landesväterlichkeit einer neuen Dynastie durch die Landtage über die wahre Noth des Landes nicht genau unterrichtet wurde. Gewiß muß man die Parcellirungen nicht gerade gebieten, aber nicht durch zu häufige Anerkennung großer Majorate im Boden absichtlich verhindern. Was hilft England sein großer Reichthum, wenn gerade die Reicheren ihn wegen eines idealischen höheren Lebensgenusses außerhalb Landes in der Zahl von 80,000 Köpfen verzehren, und durch unsinnige Speculationen in ausländischen Fonds anarchisch verwalteter Staaten vergeuden? Viel Unrichtiges ist gewiß in des Vfs. Schä-

tzungen der auf diese und jene Art benutzten Flächen: denn lange nicht alle Staaten sind mit statistischen Rückfichten vermessen und aufgenommen worden. Ein Statistiker schrieb dem anderen nach und wußte, wie unzuverlässig sein Vorgänger war. Wo sich die Cultur der gartenmäßigen Bestellung nähert, da ernähren auch kleine Flächen die Familien. Da, wo der Vf. Deutschland nicht selbst bereisete, ist, wie bey Oldenburg, sein Panorama nur von Fragmenten und nicht vom Ganzen richtig. Auch gegen die Charakter- und Sitten-Schilderung der hanseatischen Bauern liefse sich Manches erinnern. Eine sehr ehrenvolle Erwähnung hätte der Garten- und der Kartoffel-Bau der drey hanseatischen Schwesterstädte doch wohl verdient, welche wohlfeiler als alle anderen Häfen die Kartoffeln den Schiffen als Ballast liefern und Hamburg in großer Menge die Schoten durch Dampfschiffe über Havre nach Paris fördert, und Lübeck allerhand Gärtnerwaare nach St. Petersburg, welches Russische getrocknete Zuckerbüben schon nach Leipzig verkauft. Doch weiß Rec. kein Werk, worin so Vieles der Art auf wenigen Bogen dargestellt und erläutert worden wäre. Die Noth liegt nicht darin, dafs, wie S. 424 bemerkt worden ist, die Bauergüter zu klein sind, sondern dafs sie unverständlich mit mehr als nöthigem Zugvieh bewirtschaftet werden. Rec. kann hierin weder *Schmerz* noch dem Vf. beypflichten. Wenn aus den fruchtbarsten Gegenden Menschen aus Württemberg oder Sachsen-Altenburg auswandern: so ist das nicht gerade ein Beweis der Ueberbevölkerung, denn weit bevölkerter ist das Königreich Sachsen und der Düsselthorfer Kreis, aus welchem man nicht auswandert; aber das wenige Land liegt den Benutzern zu entfernt und zu zerstreut, um es hoch zu benutzen in gartenmäßiger Cultur. Die Auswanderer mit Familien sind nicht immer ganz arm, sondern bisweilen in ihrer Art wohlhabend. Ihre Auswanderung ist auch kein Unglück, denn selten arbeiteten sie selbst, und häufiger diejenigen, welche sie ersetzen. Die Alodification und Befreyung von schädlichen Servituten ist an der Tagesordnung, und wird am großmüthigsten in Baden durchgeführt, da der Staat, nicht verhehlend, dafs die Vorfahren etwas wuchern ließen, was dem Ganzen nachtheilig war, selbst ein Bedeutendes mit Vergrößerung der Staatschuld beyträgt.

A. H. L.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTTGART, in der Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung: *Nepenthes*. Neueste Novellen und Erzählungen von *Ludwig Storch*. 1841. Vier Bände. 1 Bd. 336, 2 Bd. 282, 3 Bd. 250 und 4 Bd. 284 S. 8. (5 Thlr.)

Romane, in welchen geschichtliche Momente behandelt werden, in welche geschichtliche Personen gewebt, oder Andeutungen gegeben sind, wie sie und da Volksthümlichkeiten sich in das Geschick einzelner Familien schleichen, oder sich an die Fersen einiger Individuen heften, sind zugleich für eine gewisse Classe von Lesern pikante Räthsel, die schon deshalb Zulauf gewinnen, weil in ihrer Auflösung der Scharfsinn des Lesers dem regelrechten Schritte des Erzählers voraus eilen kann.

Unter den hier gebotenen vierzehn Erzählungen zeichnen sich die, welche biographischen Inhalts sind, vortheilhaft aus. Vorzüglich ansprechend fanden wir die Lebensbeschreibung der Prinzessin von Wales, *Charlotte Auguste*. Einfach vorgetragen erschien sie uns wie ein Thautropfen, der im Sonnenlichte strahlt, während der Novellen-Cyclus nur geschliffenen Glasperlen gleich, die sich im Kerzenscheine spiegeln. Die Einfachheit übt ihre Herrschergewalt, wo und in welcher Gestalt sie auftritt. Sie läßt sehr oft, trotz ihres ruhigen Daherschreitens, die in Sprüngen und Verschlingungen geübte Kunstfertigkeit weit hinter sich.

Der Zergliederung des übrigen Inhalts dieser vier Bände enthalten wir uns, immer jedoch auf den biographischen Theil als den besten hinweisend. Das Wohlgefallen an dem Uebrigen ist Geschmackssache, in welcher man Niemand vorgehen kann. Das Urtheil des Einzelnen verschwimmt überhaupt bey einem auf die Masse berechneten Unternehmen. Der Dunstkreis geschichtlicher Bedeutsamkeit gleicht den Handwerkszeichen, die an einigen Herbergen ausgehängt sind, sie verfehlen nicht, gewisse Reisende anzulocken. Auflauernde Polizey-Commissäre werden leicht davon bestochen, sind nur Aushänge-Schilder solcher Art gehörig und der Industrie unserer Zeit gemäß ausstaffirt. An solcher äußerlicher Empfehlung läßt es die Verlagshandlung bey dem *Storch'schen* Werke auch nicht fehlen.

W.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

## M U S I K.

DARMSTADT, b. Diehl: *Theoretisch-praktische Anleitung zum Orgelspielen* von Chr. Heinrich Rink, Großherzoglich Hessischem Hoforganisten und Kammermusik zu Darmstadt, Ritter des Großherzogl. Hess. Verdienstordens 1 Classe, wie auch Verdienstmitglied des Holländischen Vereins zur Beförderung der Tonkunst und ordentlichem Mitgliede des Deutschen National-Vereins für Musik und ihre Wissenschaft. Erster Band. II u. 96 S. Zweyter Band. 48 S. Dritter Band. 55 S. 1839 und 1840. in 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Unser würdiger Veteran im Orgelspiel, Hr. Chr. H. Rink, hat uns mit einem neuen Orgelwerke beschenkt. Gewohnt, nur Meisterhaftes von ihm zu erwarten, haben wir uns auch diesmal nicht getäuscht. Diese Anleitung zum Orgelspielen ist kein Auszug oder eine Verbesserung oder Vervollständigung seiner früheren praktischen Orgelschule, sondern ein für sich bestehendes, für einen bestimmten Kreis berechnetes Werk. Sie ist den ersten Anfängern im Orgelspiele und zunächst Landschullehrern bestimmt, denen es häufig an Gelegenheit fehlt, bey einem tüchtigen Lehrer Unterricht zu erhalten. Diesen wollte er gern Etwas in die Hände geben, wodurch sie sich selbst bilden könnten, und das Werk ist auch so abgefaßt, daß jeder, der über die ersten Elemente der Tonkunst hinweg ist, sich desselben ohne Beyhülfe eines Lehrers bedienen kann.

Der erste Theil enthält das zweyfstimmige Spiel. In einer Einleitung giebt der Vf. das Wichtigste über die Orgel und einige werthvolle Dispositionen größerer Orgelwerke; hierauf folgt die Applicatur der Finger in zahlreichen Beyspielen. Zwar wird der Anfänger auf diesem trockenen Gebiete sich etwas langweilen, aber wird nur im Technischen ein guter Grund gelegt, dann ist ein guter Fortgang zu hoffen, und der Schü-

J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

ler kann sich bey den folgenden Stücken mehr mit den Motiven der Stücke beschäftigen. S. 43—48 folgt Einiges über Vortrag und Verzierungen. Der vierte Abschnitt enthält die Tonleiter, auf mannichfache Weise behandelt. Sehr empfehlenswerth sind besonders die Uebungen S. 57—69. Sie enthalten alle Arten zwey-stimmiger Tenitationen des einfachen und doppelten Contrapuncts, des Kanons und kleine Fugensätze. Zuletzt folgen 48 Uebungen in Dur und Moll und 6 variierte Choräle, welche vortrefflich zu nennen sind und zur Uebung nicht genug empfohlen werden können.

Der zweyte Theil enthält das dreystimmige Spiel und zwar zuerst Vorübungen, eine Sammlung drey-stimmiger Sätze durch alle Tonarten und mehrere drey-stimmige Choräle ohne Pedal. Hierauf folgt das drey-stimmige Spiel mit Pedal, und zwar zuerst Vorübungen, dann 24 kurze triomäfsige dreystimmige Sätze durch alle Tonarten mit obligatem Pedal, und zuletzt einen leicht ausgeführten Choral für 1 oder 2 Claviere mit Pedal.

Der dritte Theil enthält das einstimmige Spiel. Zuerst behandelt der Vf. das Choralspiel beym Gemeindegefange und verbreitet sich hier ganz besonders über: Wahl der Melodie, einfachen und richtigen Vortrag derselben, über die Wahl der Tonart und der Harmonie, über die Bewegung des Chorals, über Wahl und Zusammenstellung der Register, über die alten Kirchentonarten und über das Zwischenpiel. Hierauf folgen Choräle in enger Harmonie mit einstimmigen Zwischenspielen, dann Choräle in getheilter Harmonie mit zwey- und dreystimmigen Zwischenspielen, und zuletzt eine Sammlung frey gewählter Vorspiele, eine Sammlung streng ausgeführter Vorspiele und einige Nachspiele.

Das Ganze enthält einen reichhaltigen Stoff und ist trefflich gearbeitet. Es kann daher nicht fehlen, daß der, welcher es fleißig gebraucht und gründlich durcharbeitet, erfreuliche Früchte von seiner Mühle sehen

wird. Wir empfehlen es aus eigener Erfahrung auf das Angelegentlichste.

Die Verlagshandlung hat für eine würdige Ausstattung geforgt.

Br.

WIESBADEN, in der Ritter'schen Buchhandlung: *Anleitung zum Gesange*, nebst 21 Chorälen und 57 mehrstimmigen Liedern; bearbeitet und zusammengetragen von G. Anthes, Gefanglehrer am Herzogl. Nass. Pädagogium und Lehrer der ersten Mädchenschule in Dillenburg. Zwcyte Auflage, vermehrt durch einen Anhang von passenden Gefängen für besondere Schulfeyerlichkeiten. 1840. VI und 109 S. 8. (1 fl. 21 Kr.)

Das Werk ist seit seinem Erscheinen in den Herzogl. Nass. Pädagogien eingeführt worden; ein Beweis für seine praktische Brauchbarkeit. Man erkennt bald, daß diese Anleitung zum Gesange sich den besseren Werken dieser Art an die Seite stellt. Sie enthält in 29 §§ das Wichtigste über Töne, Schlüssel, Pausen, Tact, Tonleitern, dynamische Zeichen, Versetzungszeichen, musicalische Kunstausdrücke u. s. w. Diese kurze musicalische Theorie wird nicht der Praxis vorausgeschickt, sondern der Schüler lernt es nach und nach an Gesangstücken, die der Vf. mit vieler Umsicht zusammengestellt hat. Diefes ist ein wesentlicher Vorzug des Werkes vor vielen anderen Gefanglehren, bey denen der Schüler vor lauter Theorie nicht zum Singen kommt. Nur in der Auswahl der aufgenommenen Gesangstücke scheint er uns von einem falschen Gesichtspuncte ausgegangen zu seyn. Wir finden darin Stücke, die wohl für die Schule passen, aber nicht für das Leben geeignet sind. Mit den Schuljahren verhalten auch diese Gefänge und der Jüngling stimmt mit ein in die Lieder des Volks, von denen freylich viele zu den sogenannten Zotenliedern gehören. Aber wie können diese anders verdrängt werden, als durch die Schule? Darum sollte der Vf. ganz besonders einige der besseren Volkslieder mit aufgenommen haben, und sein Werk hätte einen noch weit höheren Werth. Wir sind ja nicht arm an guten Volksliedern, und bitten Hn. Anthes, bey einer neuen Auflage diesem Mangel abzuhelfen.

Druck und Papier sind gut.

B.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Von den wichtigsten Pflichten eines Organisten*. Ein Beytrag zur Verbesserung der musicalischen Liturgie von Dr. G. Türk. Neu bearbeitet und mit zeitgemäßen Zusätzen herausgegeben von Dr. Naue. 1838. VI u. 257 S. 8. (21 Gr.)

Das vorliegende Büchlein des verewigten Türk ist gewifs schon jedem guten Organisten bekannt, so daß es nur einer kurzen Anzeige bedarf, um die Verdienste herauszuheben, welche der Herausgeber sich durch die neue Bearbeitung desselben erworben hat. Durch den würdigen Nachfolger des sel. Türk ward dieß Buch der Vergessenheit entzogen, durch ihn gewann es die bedeutenden Erweiterungen, die der Vf. mit Recht für zeitgemäß erklärt. Seit 41 Jahren ist so Manches in der Musik verbessert worden; „man verlangt von einem Organisten heutiges Tages mehr als vor vier Jahrzehnten,“ so hört man von vielen neueren Organisten das Urtheil über ältere fällen. Und doch verlangt der neue Herausgeber, ebenso wie zuvor Türk, von den Organisten seiner Zeit nur Viererley, nämlich der Organist muß

- 1) den Choralgesang der Gemeinde zweckmäßig leiten und begleiten;
- 2) hierzu geeignete und zugleich die Andacht befördernde Vor-, Zwischen- und Nach-Spiele machen;
- 3) den Altar- und Responsorien-Gesang, so wie die Kirchenmusik, wo es gefodert wird, durch sein Orgelspiel unterstützen;
- 4) dafür Sorge tragen, daß das ihm anvertraute Orgelwerk in gutem Stande erhalten werde.

Nicht nur jungen Organisten, sondern auch Predigern möchten wir dieses Werkchen zu lesen dringend empfehlen; nicht sowohl um zu wissen, was sie von dem Organisten fodern können, sondern vielmehr, daraus zu lernen, wie auch sie mittelbar zur Erbauung durch den Kirchengesang beyzutragen fähig sind. Mit Bezug auf diese heißt es an einer Stelle in der neuen Auflage: „Es giebt bisweilen, aber Gott sey Dank, nur ausnahmsweise, Prediger, welche, sey es aus Anhänglichkeit an Jugenderinnerungen, sey es, weil sie sich in früherer Zeit daran gewöhnt haben, mit dem Geringeren zufrieden zu seyn, oft in späteren Jahren Melodiceen zu Liedern vorschreiben, die weder der Ge-

meinde bekannt, noch dem Inhalte des Liedes angemessen sind, und es wollen dann obenein diese Herren auch selbst von den erfahrendsten Musikern nicht Rath annehmen, ja sie gehen wohl gar so weit, Klagen bey den Behörden anzubringen, wenn der Organist ihren irrigen Ansichten nicht gleich unbedingt Folge leistet.“ Sehr wahr! denn leider bestätigt die Erfahrung noch gar zu oft. Solche Prediger könnte man nicht nur Gleichgültigkeit in Hinsicht auf die Erbauung der Gemeinde beschuldigen, man muß ihnen auch ästhetischen Geschmack absprechen. Sie haben keine Idee von Musik. Man hört dieß auch an ihrem eigenen Gesange, z. B. bey dem Abzingen der Collecten, welcher oft einem Hundegeheule am ähnlichsten ist, wobey sie nicht selten verlangen, daß der Organist mit der Orgel ihre Schwachheiten bemäntele.

Im vierten Abschnitte, worin vom Orgelbau die Rede ist, hat Hr. Dr. *Naue* nähere Bemerkungen beygefügt über die Wahl der Register bey Orgel-Neubauten und Reparaturen, wobey zugleich die gangbaren Preise und das Material der verschiedenen einzelnen Orgelstimmen angegeben sind, damit Kirchenpatrone und Vorsteher, Magistrate und sonst bey dergleichen Bauten interessirte Behörden die Orgelbauer leichter controliren können.

B.

### P Ä D A G O G I K.

MAGDEBURG, in der Rubach'schen Buchhandl. (Fabricius): *Christlicher Kinderfreund* oder auf alle Wochen im Jahre berechneter und mit erläuterten Bibelsprüchen, Liederverfen und Erzählungen ausgestatteter christlicher Religionsunterricht, für die zartere Jugend in Land- und Bürger-Schulen. Von *Ad. H. Wilberg*, Cantor, Organist und Schullehrer zu Buch bey Tangermünde. 1839. XII u. 188 S. 8. (8 Gr.)

Der Religionsunterricht ist auch für die Elementarschule ein Hauptgegenstand, ja wir thun nicht zu viel, wenn wir ihm vor allen übrigen Unterrichtsgegenständen den Vorzug geben, obgleich er in vielen Schulen nur als Nebensache betrachtet wird, theils, weil man vorgiebt, die kleinen Kinder könnten noch wenig davon begreifen, theils weil man die Schwierigkeiten des Religionsunterrichtes in der Elementarschule gefühlt,

somit die Lust und Liebe zur Sache verloren hat, indem man von unreifem Saamen reife Früchte vergebens erwartete.

Soll der christliche Religionsunterricht für die zartere Jugend den rechten Seegen für dieselbe bringen, so hängt dieß, abgesehen von dem Gedeihen, das der Herr von oben geben muß, lediglich, wie bey jedem anderen Unterrichtsgegenstand, von Zweyerley ab: zunächst wähle man den passendsten und zweckmächtigsten Stoff, sodann suche man diesen auf die passendste und zweckmächtigste Weise zu behandeln. Letztes hängt allein von der Eigenthümlichkeit und dem Geschicke des Lehrers ab; Erstes ist Sache des Leitfadens, den man dem Unterrichte zu Grunde legt. Wir verlangen daher mit Recht diese Aufgabe von dem vorliegenden Büchlein gelöst.

Der Vf. hat den zusammengetragenen Stoff nach der Zahl der Wochen im Jahre in 52 Abschnitte getheilt, wovon jeder so reichhaltig ist, daß es dem besonders noch ungeübten Lehrer Schwierigkeiten bereiten wird, das Zweckmächtigste auszuwählen. Der Vf. hätte wohl gethan, zwey Curfus nach dem Stoffe zu begründen. Im Ganzen ist die Auswahl von Bibel- und Lieder-Verfen, biblischen und anderen erbaulichen Erzählungen gelungen zu nennen, nur für einige zu fade Geschichtchen sollten *Chr. Schmidl'sche* stehen, und die vom Vf. gegebene Erklärung des Gebets unseres Herrn wird die Kinder eben so unbefriedigt lassen, als den Rec., denn sie ist für solche Kinder, 5—7jährige, ebenso unverständlich, wie es das „Unser Vater“ für sie ist.

Wer diesen christlichen Kinderfreund auch zum Lesen in der Schule gebrauchen will, wird nicht ohne Nutzen handeln; indeffen muß ein Schul-Lesebuch nach noch anderen Principien bearbeitet seyn, als der vorliegende ausgearbeitet ist.

Druck und Papier sind gut.

E.

BERLIN, b. Amelang: *Schule und Unterricht*. Abhandlungen über wichtige pädagogische Fragen unserer Zeit. Von Dr. *Heinrich Gräfe*. 1839. VI u. 438 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Dieses Werk eines unserer tüchtigen Pädagogen der neueren Zeit ist eine Sammlung von Abhandlungen,

die schon früher in verschiedenen pädagogischen Zeitschriften gedruckt erschienen. Sie fanden in einem kleinen Kreise Freunde; daher ist zu hoffen, daß die Zahl derselben durch diesen Wiederabdruck sich vermehren wird. Sie berühren alle pädagogische Fragen, die in den letzten zehn Jahren die Aufmerksamkeit der Pädagogen und Schulmänner mehr oder weniger auf sich gezogen haben, und über welche öffentlich verhandelt worden ist.

„Die sittliche Wirksamkeit der Schule“, S. 1—83, ist ein in mehrfacher Hinsicht beachtenswerther Aufsatz, obgleich der Vf. die neuere Zeit zu sehr von der Lichtseite schildert, und Behauptungen aufstellt, die mit einer tieferen Lebenskenntniß nicht übereinstimmen, z. B. S. 8: „Die Verachtung aller Religion u. f. w.“ Trefflich hat er aber die Gründe widerlegt, welche Hr. M. *Eusebius Fischer* für seine Behauptung aufstellt, daß die Schule gar nicht zur sittlichen Erziehung mitwirken könne, und hat klar und tief gezeigt, welche Mittel der Schule und dem Lehrer zu Gebote stehen, Sittlichkeit zu befördern.

S. 87—109 liefert der Vf. einige Materialien zur wissenschaftlichen Behandlung der „Schulaufsichtskunde,“ die als ein Theil der Pädagogik bis jetzt sehr vernachlässigt wurde.

Der Aufsatz S. 113—128 enthält einige geschichtliche Nachrichten über die wechselseitige Schuleinrichtung, und rechtfertigt dieselbe gegen die Angriffe vieler neueren Pädagogen.

Eine Fortsetzung dieses Aufsatzes ist der folgende, S. 131—185, welcher den Streit *Diefenweg's* mit den Anhängern der wechselseitigen Schuleinrichtung enthält. Der Streit ist zu allbekannt, als daß es nöthig gewesen wäre, hier so viel Seiten damit zu füllen; aber interessant ist, wie der Vf. die ganze Sache mit ruhigem Blute und mit Sachkenntniß beurtheilt.

Einer der anziehendsten Aufsätze ist der fünfte,

welcher die Frage beantwortet: „*Was ist die Schule?*“ S. 189—216.

Der VI und VII Aufsatz enthält eine treffliche Würdigung des berühmten *Grafer'schen* Erziehungssystems und besonders seiner Elementarunterrichtsmethode. In 6 kleinen Aufsätzen finden wir hier eine kritische Uebersicht des Inhalts der „*Elementarschule für's Leben in ihrer Grundlage*“; eine Zusammenstellung der Eigenthümlichkeiten der *Grafer'schen* Unterrichtsweise und ein allgemeines Urtheil darüber; das Verhältniß der *Grafer'schen* Unterrichts-Methode zu den Bestrebungen anderer Pädagogen und zu der fortschreitenden Entwicklung der Pädagogik; ein Urtheil über die Unterrichtsgymnastik, über den *Grafer'schen* Schreib- und Lese-Unterricht und über „die Elementarschule für's Leben in der Steigerung.“

S. 357—376 giebt der Vf. eine Antwort auf die Frage: „*Was ist die Aufgabe der Gymnasien?*“ Er betrachtet diese Anstalten von der richtigen Seite.

Zuletzt folgen S. 379—438 einige vermischte Aufsätze: eine Rede, bey der Eröffnung eines Lehrerfestes; über Lehrbücher in Volksschulen; über höhere Bürgerschulen; eine Beantwortung der Frage: Welchen Antheil können und sollen die Gemeinden an der Besetzung der Lehrerstellen haben? über die Lauheit vieler Volksschullehrer; über die Elementarschule nach dem Geiste der *Pestalozzi'schen* Methode; über das Verhältniß der alten Sprachen zur Mathematik in Gymnasien und ein Wort über die Methode der Uebungen im Schreiben und Sprechen des Lateinischen.

Zwar ist der Inhalt des vorliegenden Werkes ziemlich bunt; aber für den Lehrer hat er vieles Interesse. Er findet hier über so manche wichtige pädagogische Frage Aufschluß, und wird das Buch nicht ohne geistigen Gewinn aus den Händen legen. Somit sey es denn Allen bestens empfohlen.

Br.



# I N T E L L I G E N Z B L A T T

d e r

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U N Y 1 8 4 1 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### I. Nekrolog.

##### *Christian Johann Wilhelm Augusti.*

Er war geboren am 27 October 1771 in dem Gothaischen Dorfe Eschenberge, wo sein Vater, Ernst Anton, später Superintendent in Ichtershausen, damals Pfarrer war. Nachdem er seine erste Bildung von einem Onkel, dem gelehrten Pfarrer Möller in Girsfeldt, erhalten hatte und so besonders frühzeitig zur Kenntniß des Hebräischen geführt worden war, besuchte er seit 1787 das Gymnasium zu Gotha, an welcher Stadt er sein Leben lang mit einer zärtlichen Liebe hing. Dort waren es *Kaltwasser*, *Manfo*, *Döring*, durch deren Lehre und Beyspiel die kräftige, echt-thüringische Natur mit dem Mark des classischen Alterthums und antiker Sinnesart genährt, die Grundlagen gewann, die in aller späteren Entwicklung sichtbar blieben. Seine Universitätsstudien begann er 1790 in Jena, wo namentlich *Griesbach's* wissenschaftliche Anregung für ihn nachhaltig wurde; in Leipzig beschloß er die akademischen Studien. Fünf Jahre vergingen dem nunmehrigen *Candidatus ministerii* in unscheinbaren und mehrfach mißlichen Verhältnissen; indess wurden philologische, wie theologische Beschäftigungen fortgesetzt, auch mit den „theologischen Blättern“, so wie mit dem in Gemeinschaft *Höpfners* besorgten „exegetischen Handbuch des A. T.“ Schriftstellerey begonnen; bis im Jahr 1798 der Rath des General-Superintendenten *Löffler* die Neigung zur akademischen Thätigkeit in ihm weckte. *Augusti* habilitirte sich als Privatdocent in der philosophischen Facultät zu Jena, hielt Vorlesungen über orientalische Sprachen, fand Beyfall durch Lebendigkeit und humoristische Heiterkeit seines Wesens, wurde 1800 zum außerordentlichen Professor befördert, erhielt 1803 nach *Igen's* Abgang die ordentliche Professur der orientalischen Sprachen und verband sich das Jahr darauf mit *Ernestine Wunder*, der jüngsten Tochter des Superintendenten *W.* in Dornburg, der auch öffentlich in dem jüngst erschienenen *Paffow'schen* Briefwechsel das

ehrendste Anerkennniß geworden ist. Mit innerem Jubel gedachte *Augusti* in seinem späteren Leben stets jener glücklichen Zeiten, da ein günstiges Geschick vertrauten Verkehr oder freundliche Berührung mit bedeutenden Männern gestattete, und zwar in den erquicklichen Formen einer traulich unbefangenen und anspruchlos humanen Collegialität gestattete, jener Zeiten, da neben der Kunst und Philosophie, welche die seltene Grofsinnigkeit eines Fürsten zugleich zu schätzen, zu ehren und zu beschützen wußte, auch die freyere theologische Forschung in Jena eine heimische Stätte fand. Bey angeborner Regsamkeit des Geistes ging *Augusti* mit lebhaftem Interesse auf die Bewegungen ein, welche die ganze damalige Welt ergriffen, und die auf dem Gebiete der biblischen Kritik zumeist von *Griesbach*, *Augusti's* altem Lehrer und warmem Freunde, vertreten wurden. Obwohl er weiterhin diese kritische Richtung nicht bis zu demjenigen Punkte verfolgt hat, wo sie selbst zu einem wahrhaft Positiven führt, so verdankte er ihr doch jene Liberalität der Gesinnung, jene rein menschliche Würdigung abweichender Bestrebungen und ihm nicht zusagender Verhältnisse, jene innere Freudigkeit und Unbefangenheit des Lebens wie der Betrachtung, wodurch sich der Mensch im Gelehrten, im Theologen offenbart. In ihrem eigentlichen Grunde aber war seine ursprüngliche Natur viel zu positiv, um in der Richtung, in die ihn der Bildungsgang seiner Zeit veretzt hatte, auszuharren. Diese Zeit schlug plötzlich einen anderen Weg ein, und weit gefehlt, daß er gegen sie mit hartnäckiger Einseitigkeit angestrebt hätte, verstand er sehr früh ihren Wink, eher als die Meisten, die im Gebiete der Theologie den neuen Weg betreten: *Augusti* war einer der Ersten, welche die Bedeutung des kirchlichen Bekenntnisses wieder erfassten und zur Anerkennung brachten. Noch in die kritische Periode gehören sein „kleiner Koran“, die Fortsetzung von „*Berger's* praktischer Einleitung in's A. T.“, die „Apologien und Parallelen theologischen Inhalts“, die Bearbeitung der katholischen Briefe,

die „Memorabilien des Orients“, die Ausgabe der Apokryphen des A. T., das „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte“ (wovon vier Auflagen), die „historisch-kritische Einleitung ins A. T.: eine Reihe von Leistungen, deren Entstehung innerhalb des kurzen Zeitraums von neun Jahren nur durch eine seltene Leichtigkeit des Arbeitens erklärlich wird. Nachdem aber *Augusti* im Jahre 1807 als *Prof. Publ. Ord. honorarius* in die theologische Facultät eingetreten war und in dieser Stellung zum ersten Mal Vorträge über Dogmatik gehalten hatte, erschien alsbald (1809) sein „System der christlichen Dogmatik“, eine Schrift, die zu den Werken gehört, welche einen Wendepunct in der allgemeinen Richtung der Geister bezeichnen. Die Zeit wollte den unbekannt gewordenen Schatz des Alten wieder kennen lernen, und *Augusti* trug das Seinige dazu bey, ihn zu heben, blieb auch von nun an standhaft bey der Anerkennung des dem kirchlichen Lehrbegriff inwohnenden Gehaltes. Als sich dann die Folgezeit die wiedergewonnenen kirchlichen Bestimmungen in neuer, tieferer Weise anzueignen suchte, und die Philosophie diese Aneignung zu leiten und zu vermitteln bemüht war, da wußte *Augusti* mit sicherem Blick die Aufgabe ins Auge zu fassen, die ihm in dieser Zeit von seiner positiven Natur angewiesen war: er wandte sich zur Geschichte, und erforschte und lehrte seine Zeitgenossen die Gestalten, in denen sich die Ideen, welche die Gegenwart zu begreifen und umzuarbeiten suchte, in dem früheren Leben der Kirche ausgeprägt hatten. — Schon die Jenaische Thätigkeit hatte *Augusti's* Ruf in weiten Kreisen verbreitet und ihm Anerkennung von vielen Seiten zu Wege gebracht. Die Universität zu Rinteln ernannte ihn 1808 zum Doctor der Theologie *honoris causa*; in Folge eines ausgeschlagenen Rufes wurde er 1809 herzoglich Weimar'scher Consistorialrath. Die Aufmerksamkeit Preussischer Staatsmänner richtete sich auf *Augusti*, um ein so rüstiges Talent für das damals einer Regeneration entgegen geführte Vaterland zu gewinnen; Unterhandlungen wurden angeknüpft, um ihn erst nach Königsberg, dann nach Frankfurt zu ziehen (1809); vom Auslande erging eine Berufung nach Rostock an ihn (1810); aber erst als durch königliche Munificenz die Universität Breslau nicht sowohl erneuert, als neu gegründet wurde, fand er den ihm gewordenen Antrag, die erste Professur der evangelisch-theologischen Facultät daselbst und zugleich eine wirkliche Stelle im Consistorium (damals „Geistliche und Schul-Deputation“ genannt) zu bekleiden, seinen Neigungen entsprechend. Der Zeitraum von 1811 bis 1819, in welchem *Augusti* für das Aufblühen der jungen Hochschule auf das Segensreichste wirkte, gab nun vorzugsweise der praktischen Seite seiner vielbegabten Natur einen

weiten Spielraum freyester Entfaltung, und dies nicht nur in der amtlichen Stellung, in der er die Interessen der Schlesiſchen Kirchen und Schulen als Mitglied der Provinzial-Regierung zu vertreten hatte, sondern auch innerhalb des Kreises der Universität selbst.

Während der verhängnißvollen Jahre 1813 und 1814 bekleidete er das Rectorat der Universität, und hatte alle seine persönliche Unerſchrockenheit, all seine Energie nöthig, um theils der Gewalt und dem Argwohn des nahen Feindes, theils dem Kleinmuth, der in seinen eigenen Umgebungen auftauchte, theils auch den Verdächtigungen die Spitze zu bieten, die sich selbst zum Ohre des Monarchen schlichen. Mit der patriotischsten Entschiedenheit, die auch das gewagte Mittel politischer Flugſchriften nicht ſcheute, ging *Augusti* seinen Weg, gab unter der Form akademischer Inscriptionen den freywilligen Vaterlandskämpfern Gelegenheit, sich zu sammeln, erklärte, als die Noth unausweichbar drängte, auf seine Gefahr die Universität für aufgelöst, und rettete ihre Casse persönlich in's Hauptquartier. Es wurde ihm das Glück, erhobene Mißdeutung siegreich niederschlagen zu können, und von diesem Zeitpuncte an von dem Gerechtigkeitsfinne des erhabenen Monarchen bis zum Ende seines Lebens mit einem huldreichen Vertrauen ausgezeichnet zu werden, von dem nicht nur öffentliche Beweise königlicher Gnade, sondern auch anderweite höchste Maßnahmen Zeuge sind; Maßnahmen, welche einen unbedingten Glauben an *Augusti's* Charakter voraussetzten, während sie bey diesem die Gefühle treuester Ergebenheit und heißer Anhänglichkeit kaum zu steigern vermochten, wohl aber von ihm mit einer wohl von Wenigen geahnten Freymüthigkeit und zugleich Selbstverleugnung erwidert wurden. So bewegte Zeiten, daneben die administrative Wirkſamkeit, ließen während der Breslauer Periode *Augusti's* literarische Thätigkeit, gegen früher, einiger Maßen in den Hintergrund treten, und trugen in schriftstellerischer Beziehung erst später Frucht; doch fällt in diesen Zeitraum, neben mehrfachen patristischen Studien, den Erinnerungen an die Deutsche Reformation's-Geschichte, so wie einer Schrift über *Griesbach's* Verdienste, die mit *de Wette* unternommene Uebersetzung der h. Schrift in sechs Bänden, und der Anfang des gereiftesten Haupt- und Lebens-Werkes, der „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie“, in zwölf von 1817.—35 erschienenen Bänden, deren Stoff er auch zu einem Lehrbuche, so wie nachmals zu einem Handbuche von engeren Grenzen verararbeitet hat. — Im Jahre 1818 war es, daß die großartige Schöpfung einer Rheinischen Universität in's Leben treten sollte; und wiederum war es *Augusti*, der schon eine akademische Anstalt hatte stiften und einrichten helfen, mit dessen nun schon berühmtem Namen, reicher

Erfahrung und bewährtester Wirksamkeit man den neuen Bildungssitz zu schmücken und zu heben Bedacht nahm, *Augusti* ging 1819 als Professor *primarius* der evangelischen Theologie und Mitglied des Consistoriums in Köln nach Bonn, wurde 1825 zum Ober-Consistorialrathe in Coblenz, und 1833, nach Ablehnung einer sehr ehrenvollen Berufung der großherzoglich Hessischen Regierung, in den ausgedehnten Wirkungskreis des verstorbenen Prälaten *Zimmermann* in Darmstadt, zum Consistorial-Director ernannt, auch durch die Huld des gnädigen Landesherrn mit der Schleife zu dem schon früher erhaltenen rothen Adlerorden dritter Classe ausgezeichnet. In diesem letzten Stadium seines Lebens vollendete er die „Denkwürdigkeiten“, liefs seinen „Versuch einer historisch-dogmatischen Einleitung in die h. Schrift“, die „Epitome der Kirchengeschichte“, so wie die „Predigten der Kirchenväter“ erscheinen, und hatte in der Unermüdllichkeit seines literarischen Eifers noch ein neues Unternehmen begonnen, die „Christliche Kunstgeschichte“, von welcher eben der erste Band herausgekommen war, als der Tod seinem rüstigen Forchen ein Ziel setzte. Vorzugsweise war es aber daneben die Verfassung der Kirche und die Frage nach dem Verhältniß zwischen Kirche und Staat, was ihn in dieser Periode beschäftigte, und ihm erwünschte Gelegenheit gab, zu beweisen, von welcher Bedeutung die Richtung seiner historischen Arbeiten gerade für die Gegenwart sey. Es war wieder das Kernhafte seiner gefunden, auf das Substantielle gerichteten Natur, was ihn leitete. Eine nach seiner Ansicht falsch verstandene Liberalität und einseitige Principien, die den für ihn nicht berechtigten Anspruch machten, Principien der Freyheit zu seyn, hatten eine bedeutende Opposition hervorgerufen, als des hochseligen Königs Majestät den Gemeinden der Landeskirche die Einführung der Agende empfahl, und zur Union der getrennten Kirchen auffoderte. Dem geistvollen Sprecher dieser Opposition, zu dem sich *Schleiermacher* aufgeworfen, trat *Augusti* mit gewohntem Kampfesmuth in einer Reihe von Schriften entgegen, in denen er nach treuester Ueberzeugung die umfassende Bedeutung der Idee des Staates aufzuweisen und die Vertheidigung des Territorial-Princips durchzuführen unternahm. Wie immer, fragte er auch diesmal nicht nach Mißgunst und Mißdeutung einer feindseligen, ja, erbitterten Gegnerpartey, eben so wenig, als da er zuletzt für die richtige Würdigung der Consistorial-Verfassung seine Stimme erhob. Nach Beruhigung des Agendenstreites mußte sein Verdienst um so unbefangener gewürdigt werden, so wie er die andere Gegnerclasse in dem „Sendschreiben an Herrn du Thil“ (Bonn 1833) mehr beschä-

men als züchtigen wollte, indem er ihnen zu zeigen suchte, wie in seinem Principe auch die Anerkennung des ihrigen enthalten und in richtigem Verstande gefichert sey. Er hat auch hier das Wesentliche, den gediegenen Gehalt, der im Positiven steckt, hervorgehoben, wie er es im ganzen Laufe seines Lebens, im Dogma wie in der Geschichte, aufgesucht, geliebt und dargestellt hat. Zahlreiche, zum Theil anonyme, meist verschollene, aber zu ihrer Zeit wirksame Flugchriften, die er theils in den angedeuteten Interessen, theils in dem allgemeineren des Protestantismus ausgehen liefs, wären hier zu nennen, wenn es uns auf literarische Vollständigkeit ankommen könnte. Ausser der „Kritik der neuen Preussischen Agende“, der „Näheren Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen“ und dem „Nachtrag“ zu dieser Schrift (1823, 25, 26), bezeugen die praktische Tendenz seiner letzten Lebensperiode noch die Ausgaben von *Melancthon's Loci communes* und der *Libri symbolici* der reformirten Kirche, die „Historisch-kritische Einleitung in die beiden Hauptkatechismen der evangelisch-lutherischen Kirche“, die „Beyträge zur Geschichte und Statistik der evangelischen Kirche“, die „Beleuchtung von *Thomas Moore's* Wanderungen eines Irländischen Edelmanns zur Entdeckung einer Religion“.

In Privatleben war *Augusti* ein Ehrenmann im ganzen Sinne des Wortes, treu und zuverlässig in Gesinnung und persönlichen Verhältnissen aller Art, einfach und frey, offen und harmlos in Wort und Sitte, ohne Rück- und Hinterhalt, im Nothfalle ein derbes Dreinschlagen nicht scheuend, Feind alles Scheins und gemachten Wesens in und aufer der Theologie, selbst ohne Spur von theologischem Hochmuth oder hochmüthiger Demuth, fern von jeder Gelehrten-Eitelkeit, Freund heiterer Geselligkeit, lebendig und anspruchslos im Umgang, und bey harten Schicksalschlägen, von denen sein Familienkreis nicht verschont blieb, ergebungsvoll gefast. Ein schweres örtliches Leiden, welches er viele Jahre mit christlicher Geduld trug, und das ihm die wahrhaft musterhafte Pflege der treuen Gattin mit der aufopferndsten Hingebung zu erleichtern suchte, brachte ihm in Coblenz, wohin ihn seine Amtspflicht gerufen, ein unerwartet schnelles Ende; er verschied am 28 April d. J. In Bonn fand er am 30 April neben einer ihm früher vorangegangenen geliebten Tochter seine Ruhestätte; die Begleitung der ganzen Universität und zahlreicher Bürger bezeugte die tiefe Theilnahme, die der schmerzliche Verlust erregte, die auch durch keine Erinnerung an menschliche Unvollkommenheit geschwächt werden konnte.

## L I T E R A R I S C H E   A N Z E I G E N .

## II. Ankündigung neuer Bücher.

So eben ist fertig geworden und erschienen:

**Weltgeschichtliches Lesebuch**

für die Jugend

nach Pestalozzi'schen Lehrgrundsätzen

von

Dr. Friedrich Haupt,

erstem Lehrer am Schullehrer-Seminar in Zürich.

Zweyte, verbesserte Auflage.

Preis: 1 Gulden 30 Kreuzer rhein. = 26 Silberggr.  
Pr. Ct.; geheftet.

Wie schnell in unserer Zeit das wirklich Gute Anerkennung erhält, bestätigt sich an diesem Buche. Die erste, sehr starke Auflage erschien Ende vorigen Jahres. Sie war in *drey Monaten verkauft*, und ehe noch in den pädagogischen Journalen eine Recension das Buch empfahl, war es schon an vielen Orten als *Schulbuch* eingeführt. Um so mehr wurde beklagt, daß eine Zeit lang aus Mangel an Exemplaren keine Bestellung ausgeführt werden konnte. — Mit dieser *neuen Auflage* hoffen wir den Wirkungskreis des trefflichen Werkes sehr zu erweitern. Der Herr Verfasser hat daran Manches gebessert, und manches Neue hinzugefügt. Wir übergeben sie dem Publicum schön ausgestattet und zu einem billigen Preise.

Dieser Preis ermäßigt sich noch um ein Ansehnliches dann, wenn Schulvorstände zur Bezeichnung von *Partieen* sich *direct* an uns wenden.

Hildburghausen, Mai 1841.

*Bibliographisches Institut.*

Im Verlage von *Friedr. Mauke* in Jena ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Allgemeine  
**Geschichte des Romans**  
von dessen Ursprung bis zur neuesten Zeit.

Von

O. L. B. Wolff.

8. geh. 696 Seiten. Preis 3 Thlr.

O t t o

d e

**Justini Martyris**

scriptis et doctrinā.

(Gekrönte Preischrift.)

gr. 8. geheftet. Preis 1 Thlr.

Im Verlage von *A. D. Geisler* in Bremen ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

*Lucas, N. J.*, (Lehrer der Englischen Sprache an der Hauptschule zu Bremen) *Lehrbuch der Englischen Sprache, enthaltend eine durch eine Beyspielsammlung erläuterte Grammatik; ein alphabetisches Verzeichniß der Constructionen, der Nomina und Verba, und ein Verzeichniß der Idiotismen. Für Anfänger und Geübtere.* 8. IV und 518 Seiten. broch. 1 Thlr. 8 gGr. netto.

*Lucas, N. J.*, *Leichtfassliche Übungsaufgaben über die Regeln der Englischen Sprache. Zur Anwendung bey allen Grammatiken, zunächst für das Lehrbuch der Englischen Sprache.* 8. VIII und 171 Seiten. broch. 12 gGr. netto.

Der Hr. Verfasser ist sowohl mit den grammatischen Gesetzen und Feinheiten der Englischen Sprache, seiner Muttersprache, als auch durch längeren Aufenthalt in Deutschland mit der Deutschen Sprache vertraut, und hat bey einem vieljährigen Unterricht in der Englischen Sprache Gelegenheit gehabt, die Methoden des Sprachunterrichts zu prüfen. Daher werden sich diese beiden Bücher bey dem Schul- und Privat-Unterricht als höchst brauchbar erweisen. Das erstere enthält außer einer kurzgefaßten Grammatik eine Sammlung Englischer Phrasen und Idiotismen, wie sie bis jetzt noch kein Lehrbuch darbot. Das letztere giebt eine Reihe von Übungsaufgaben, die bey jeder Grammatik zu gebrauchen sind.

Ferner erschien in derselben Buchhandlung:

*Lucas, N. J.*, *Auswahl Deutscher Musterstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische, mit einer Einleitung und Phraseologie. Für höhere Schulclassen und zum Privatgebrauch. Zweyte, mit einem Wörterbuche vermehrte Auflage.* gr. 8. broch. 20 gGr. netto.

Diese mit Englischer Phraseologie versehenen Musterstücke Deutscher Prosa sind für die Geübteren bestimmt, welche sich in den Wendungen und Eigenthümlichkeiten des Englischen Stils üben wollen. Mit diesem Buche ist also gewissermaßen der in den obigen Lehrbüchern begonnene Curfus der Englischen Sprache abgeschlossen.

Bey *T. Trautwein* in Berlin ist so eben erschienen:

**Die Metaphysik des Aristoteles**

dargestellt von *Joh. C. Glafer.*

gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr. 4 ggr.

# INTELLIGENZBLATT

der

## JENAI S C H E N

### ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 4 1.

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

##### Vermischte Nachrichten.

*Die 25jährige Amtsjubelfeyer des Hn. Generalsuperintendenten und Vice-Präsidenten Dr. Nebe in Eisenach.*

Schon am 1. Pfingstfeyertage, an welchem der Jubilar vor 25 Jahren als Oberpfarrer seine Antrittspredigt in hiesiger Haupt- und Stadt-Kirche hielt, und an welchem Tage er in diesem Jahre würdevoll seines 25 jährigen redlichen Berufens als Geistlicher in Verbindung mit der Bedeutung des Festes gedachte, sprach sich in Vieler Gemüthe die dankbarste Freude aus, die auch dadurch sichtbar wurde, daß, gleich nach gehaltenen Predigt, der Jubilar von der Geistlichkeit des Landes durch den Hn. Sup. *Wollenhaupt* zu Kreuzburg eine Urkunde über eine für einen armen Seminaristen gemachte Stiftung von 100 Thlrn. zur dankbaren Erinnerung des heutigen Festes erhielt, welche von einem wohlgelungenen Gedichte begleitet war. Hierauf erschienen die Abgeordneten des hiesigen Stadtrathes und übergaben die schriftliche Versicherung der wärmsten Verehrung von Seiten hiesiger Stadt; der Jubilar selbst aber hatte zu Mittag mehrere seinem Hause Nahestehende, um diesem Tage auch die Weihe der Freundschaft zu geben, zu einem frohen Mahle vereint. Der Mittwoch aber, der 2 Juny, als der Tag, an dem der Jubilar vor 25 Jahren als Generalsuperintendent und Ephorus wirklich in's Amt eingewiesen worden war, wurde allgemein als eigentlicher Festtag begangen und in vieler Beziehung als solcher bezeichnet. Früh 6 Uhr sangen Chor und Currende vor der Wohnung des Jubilar's das Lied: *Nun danket alle Gott*, worauf die nächsten Familienglieder ihre Glückwünsche aussprachen, bey welcher Gelegenheit der Hr. Prof. *Rein* im Namen seiner Familie

ein Festprogramm in lateinischer Sprache *de iudiciis populi Romani provocatione non interposita habitis*, 14 S. 4. geschrieben hatte. Ein Glückwunsch drängte hierauf den andern. Um 8 Uhr war in hiesiger Bürgerschule eine kleine Schulfeyer veranstaltet, wozu das hiesige Schullehrer-Seminar und die obersten Classen der Bürgerschule vereint waren, an die sich auch noch gegen 50—60 Schullehrer des Fürstenthums Eisenach angeschlossen hatten. Hierauf lud der Jubilar sämmtliche anwesende Schullehrer in sein Haus, und bey dieser Gelegenheit empfing er von sämmtlichen Volksschullehrern des Fürstenthums Eisenach, wie auch von dem hiesigen Schullehrer-Seminar einen silbernen Ehrenbecher mit den Inschriften: *Dem Bildner für Schule und Lehre. Die dankbaren Schüler und Verehrer*. Ein Festgedicht begleitete das Geschenk. Früher noch, als die Uebergabe des Bechers erfolgte, hatte das hiesige Gr. O. Consist. ein Glückwünschungsschreiben übergeben, wie auch das hiesige Großh. Carl Friedrichs-Gymnasium ein von dem Hn. Gymnaf. Dir. Dr. *Funkhänel* verfaßtes Festprogramm *Observationes criticae in Demosthenis Philippicam tertiam*, 12 S. 4 zur Feyer des Tages darbrachte. Zeichen dieser und anderer Art wurden dem Jubilare als Ausdruck der treuesten Liebe dargebracht, bis ihn um 1 Uhr ein im Locale der hiesigen Klemda-Gesellschaft veranstaltetes Festmahl dahin rief.

Hier, im festlich geschmückten Saale, von einem zahlreichen Kreise seiner Verehrer feyerlich empfangen, gab auch sich weiterhin Verehrung und Liebe dem würdigen Jubilar in vielfachen Toasten kund.

Die Feyer am 3 Juny beschloß unter Spiel, Gefang und Tanz das vom Jubilar für die gesammte Bürgerschule im Marienthal veranstaltete Kinderfest.

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

##### I. Ankündigung neuer Bücher.

Vollständig ist nunmehr erschienen:

*Systematische Beschreibung der Plagiostomen* von Dr. *J. Müller*, Professor der Anatomie und Physiologie und Director des anatom. Thea-

ters und Museums in Berlin, und Dr. *J. Henle*, Prof. der Anatomie und Director des anatomischen Theaters und Museums in Zürich.

Vollständig auf 57 Bogen Royal folio und 60 Taf. (colorirt) Abbildungen, in einer saubern Mappe, Preis, 32 Thlr.

Dieses Prachtwerk enthält die vollständige Beschreibung aller Knorpelfische (*Rochen* und *Haien*) und darf namentlich in keiner naturhistorischen Bibliothek fehlen.

Berlin, Juli 1841.

*Veit et Comp.*

**I c o n e s**  
**plantarum rariorum**  
horti regii botanici Berolinensis.

Von

*H. F. Link, Fr. Klotzsch, Fr. Otto.*

24 Abbild. gr. 4. nebst Text. 6 Thlr.

Mit dem eben ausgegebenen vierten Hefte ist der erste Jahrgang dieses, durch seine anerkannt musterhaften, naturgetreuen Abbildungen, ausgezeichneten Pflanzenwerkes vollständig.

Berlin, Juni 1841. *Veit et Comp.*

Soeben ist erschienen:

*Verhandlungen der dritten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gotha 1840.* Gotha, bey C. Gläser groß 4. Preis 1 Thlr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Lehrbuch der Geometrie**

von

*Karl Snell,*

Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden.

Mit 6 lithogr. Tafeln. gr. 8. geh. 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Leipzig, im Mai 1841.

*F. A. Brockhaus.*

Bey *Georg Westermann* in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Plutarchi vita Solonis.**

Recognovit et commentariis suis illustravit

*Antonius Westermann.*

8. brosch. Preis 8 gGr. oder 36 Xr. rhein.

Dasselbe kann zum Gebrauch in den höheren Classen der Gymnasien den Herren Philologen bestens empfohlen werden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Röhr, J. F., Neue Predigten über freye Texte.* gr. 8. 2 Thlr.

Magdeburg.

*Heinrichshofen.*

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das gemeine Deutsche

**Criminalrecht,**

als Grundlage der neueren Deutschen Strafgesetzgebungen.

Von

*Dr. Theodor Marezoll.*

gr. 8. 34 Bogen. Thlr. 2. 6 Ggr. (7 $\frac{1}{2}$  Ngr.)

Dieses Lehrbuch, bestimmt die Verbindung der Theorie des gemeinen Deutschen Strafrechtes mit der particularen irgend eines Deutschen Staates bey den academischen Vorträgen zu erleichtern, soll dadurch theils für die Darstellung des particularen Strafrechtes mehr Zeit und Raum schaffen, theils zu den so interessanten Vergleichen des gemeinen Rechtes mit den aus demselben hervorgegangenen neueren Legislationen Gelegenheit bieten, und darf daher mit voller Ueberzeugung um so dringender empfohlen werden, als außer ihm kein anderes der vorhandenen diesen Ansprüchen Genüge leistet. Der billige Preis wird seiner allgemeinen Einführung nur förderlich seyn.

Zugleich wird wiederholend auf *desselben Verfassers* Lehrbuch der Institutionen des Römischen Rechtes. gr. 8. Thlr. 1. 18 Ggr. (22 $\frac{1}{2}$  Ngr.) aufmerksam gemacht.

Bey *Georg Westermann* in Braunschweig ist erschienen:

**Römische Geschichte**

vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin.

Mit vorzüglicher Rücksicht auf *Verfassung* und *Verwaltung* des Reichs

von *Dr. Karl Hoeck,*

Professor der Universität Göttingen.

I Bd. 1 Abth. gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 gGr. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

Die 2te Abth. des I Bandes erscheint im Herbste d. J.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig erschien so eben: *Plutarchi vitae parallelae, ex recensione C. Sintenis. Vol. II.* gr. 8. 40 Bog. 3 Thlr. *Plutarchi vitae selectae in usum scholarum ex rec. C. Sintenis. Vol. II.* Insunt vitae Aristides et Catonis, Philopoemenis et Flaminii, Phyrri et Marii, Lylandri et Sullae, Satorii et Climenis. 20 Ngr.

*Faciti, C. C., Dialogus de Oratoribus.* Bearbeitet und zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von *Dr. C. Th. Pabst.* 9 Bog. 15 Ngr.

Vorstehende gediegene philologische Werke sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Jahn, G., A. Dr. Philos. u. Lehrer der Mathematik zu Leipzig: Der Kalenderfreund, ein sicherer Führer durch das Gebiet des Kalenders, der Zeitrechnung und Sternkunde. Ein Volks- und Schul-Buch. Mit 1 lithographirten Tafel. 8. 16½ Bog. in Umschlag geheft. 12 ggr. 15 Ngr.*

*Wild, C., A. Dr. Ph.: Der Vernunftglaube oder Grundzüge zu einer zeitgemässen rationellen Gottesverehrung, dargethan und begründet auf eine naturphilosophische Betrachtung des Universums zur Ueberzeugung von Gott und Unsterblichkeit des Geistes. gr. 8. in Umschlag geheft. 8 ggr. 10 Ngr.*

Leipzig, im Juny 1841.

In meinem Verlage ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### **Xenophontis Agesilaus.**

Cum adnotatione et prolegomenis de auctore et indole libri

edidit *C. G. Heiland.*

8maj. ¾ Thlr.

*Julius Klinkhardt* in Leipzig.

Von

### **Hirsch Chrestomathia syriaca cum Lexico**

edidit *G. H. Bernstein*

ist der so eben erschienene Schluss des Werkes Pars II. partic. II. (Lexicon II.) von Unterzeichnetem verhandelt worden, und sind vollständige Exemplare für den bisherigen Preis von Thlr. 3 — nur noch bis Ende dieses Jahres zu erhalten, dann aber wegen bedeutender Vermehrung der Bogenzahl der erhöhte Ladenpreis von Thlr. 4 — (für 54 Bogen) unbedingt eintreten wird.

Leipzig d. 26 Juny 1841.

*Carl Knobloch.*

## **II. Vermischte Anzeigen.**

### *Erklärung.*

Hr. Dr. von *Ringseis* hat in seinem *System der Medicin*, Regensb. 1841, mich eines Plagiats und Falschums verdächtigt. Ein lobpreisender Rec. genannten Werkes hat diese Beschuldigung in No. 21 der n. med. chir. Zeit. 1841 fast wörtlich wiederholt.

Damit nicht Stillschweigen für Zugeständnisse gehalten werde, glaube ich für Die, welche mich nicht persönlich kennen, folgende Erklärung abgeben zu müssen:

1) *Röschlaub's* Abh. über Krankheit, in dessen *Magazin* u. s. w. sowohl, wie die Dissert.: *Seb. Ringseis de morbi natura etc.* habe ich nicht eher nur dem Titel nach kennen gelernt, als bis ich Behufs der literarischen Ausstattung m. *Pathologie* von den dazu erforderlichen Hülfsmitteln Gebrauch machte.

2) Ersteren Aufsatz las ich vor wenig Wochen zum Erstenmale, durch Hn. D. v. *Ringseis* darauf aufmerksam gemacht, wofür ich ihm zu vielem Danke verpflichtet bin.

3) Obengenannte Dissert. habe ich bis diesen Augenblick nicht mit Augen gesehen, geschweige denn gelesen. Hr. Dr. v. *R.* wird mir aber nicht wohl die Lectüre der Taufende in der literarischen Zugabe zu meiner *Pathologie* aufgeführten Streitschriften und Journal-Aufsätze zumuthen. Eben so wenig kann er verlangen, dass ich den Inhalt einer Schrift angebe, die ich nicht gelesen habe. Noch weniger, dass ich bey seines Bruders Dissert. eine Ausnahme mache, und sie nicht blofs wie alle übrigen in der Literatur m. *Path.* aufgeführten Werke, nur vorübergehend nenne. Habe ich, was ich nicht weifs, fast mit denselben Worten, wie sein Bruder, die Sache aus einander gesetzt, so kann Hn. Dr. v. *R.*, der überhaupt an Wundern wenig Anstofs nimmt, dieses Wunder nicht sehr befremden.

4) Von der unrichtigen Angabe des Druckjahres jener Dissert. in m. *Lehrb. d. Pathologie* bin ich jetzt erst, und zwar auch durch Hn. v. *R.'s* Güte, in Kenntniss gesetzt worden, wofür ich ihm gleichfalls Dank schulde. Die Entstehung dieses Druckfehlers erklärt sich leicht. Unmittelbar auf den Titel jener Dissert. folgt bey mir ein anderer, der ebenfalls eine Landshuter Dissert. des gleichen Inhalts namhaft macht, welche mit Recht die Jahreszahl 1824 führt. Nur leidenschaftliche Verblendung oder Böswilligkeit konnte in diesem offenbaren Druckfehler eine absichtliche Fälschung erblicken. Denn abgesehen von der Thorheit, ein so leicht zu entdeckendes Falsum überhaupt zu begehen, wäre es doppelt thöricht gewesen, wenn einmal gefälscht werden sollte, die Erscheinung jener beregten Dissert. in dasselbe Jahr, wo m. *Fragmente* gedruckt wurden, zu verlegen, und sie nicht einige Jahre später noch zu datiren. Nur dadurch konnte ja der Verdacht eines Plagiats vollkommen beseitigt, und der Zweck der Fälschung gänzlich erreicht werden. Schon die Erwägung dieser Umstände musste jeden billig- ich will nicht einmal sagen christlich Denkenden abhalten, den kränkenden Verdacht eines Falschums und Plagiats gegen einen Schriftsteller öffentlich auszusprechen, der fast auf allen Seiten seines Werkes das ängstliche Bestreben zeigt, Jedem sein geistiges Eigenthum zu wahren. Insbesondere habe ich hinsichtlich des

Parasitismus, der Krankheit (den ich, beyläufig gefagt, keineswegs als den Angelpunct meiner pathologischen Lehren betrachte, und ihm die unumschränkte Ausdehnung beym concreten Krankseyn so einseitig beylege, als man hie und da fälschlich zu glauben scheint) schon in m. *patholog. Fragmenten* (Bd. I, S. 165) Plato als denjenigen genannt, welcher die Idee desselben zuerst ausgesprochen. Endlich führe ich in m. *Pathol.* (§ 17, Anm.) Alle namentlich auf, welche mir bis dahin als Vorgänger meiner Ansicht bekannt waren. Ehen dadurch, das ich einen Plato, Paracelsus, v. Helmont, Sydenham als diejenigen bezeichnete, welche schon lange vor mir ähnliche Ansichten über die naturhistorische Be-

deutung der Krankheit geäußert hatten, bewies ich ja augenscheinlich, wenn ich es nicht schon in der Vorrede zu m. *Pathol.* mit klaren Worten ausgesprochen hätte, das es mir nicht im Entferntesten in den Sinn kam, die Priorität jener Ansicht mir zuzueignen. Es fehlte folglich durchaus der Grund, diesem Anspruch zu Gefallen ein Falsum zu begehen, absichtlich *Röschlaub* zu verschweigen, und *Ringseis'* Dissert. zwölf Jahre später zu datiren. Aber das *Princip der christlichen Liebe* wird freylich öfter im Munde geführt, sogar leichter medicinischen Systemen zu Grunde gelegt, als im Leben geübt!

Jena den 31 Juni 1841.

Dr. K. W. Stark.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im April-, May- und Juny-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25—47 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt, der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

- Amelang in Berlin 119.  
 Arnold in Dresden und Leipzig 68.  
 77. EB. 35.  
 Bachem in Köln, EB. 33.  
 Bäuerle'sche Buchhandlung in Rot-  
 tenburg a. N. 100.  
 Balz'sche Buchhandlung in Stuttgart  
 79—80.  
 Barth in Leipzig 63. 108—110. 113.  
 Beyer in Frauenfeld EB. 33.  
 Bösenberg in Leipzig EB. 47.  
 Bohmé in Cassel 78.  
 Bornträger in Königsberg 84—88.  
 Brockhaus in Leipzig 107.  
 Brockhaus und Avenarius in Paris  
 EB. 39—40.  
 Büschler in Elberfeld 106.  
 Calve'sche Buchhandlung in Prag  
 68—73.  
 Campe in Nürnberg EB. 33.  
 Char in Leipzig und Cleve 63.  
 Dalp in Bern, Chur u. Leipzig 114.  
 Dennig, Finck u. Comp. in Pforz-  
 heim 87.  
 Diehl in Darmstadt 119.  
 Dunker u. Humblot in Berlin EB.  
 27—31.  
 Engelhard-Reyher in Gotha 93.  
 Enke in Erlangen 89—90.  
 Enslin in Berlin 66.  
 Enslin u. Laiblin in Reutlingen  
 EB. 31 (2)  
 Fernbach in Berlin 74.  
 Ferstl in Grätz 80.  
 Eranke in Leipzig 98.  
 Friele in Leipzig 109.  
 Frommann in Jena 65. 100.  
 Geisler in Bremen 61—63.  
 Gräfe u. Unzer'sche Buchhandlung  
 in Königsberg 6—73. Eb. 40.  
 Groos in Karlsruhe 68—73. EB.  
 43—47.  
 Hallberger in Stuttgart 66. 91—94.  
 Hammerich in Altoua 106. 110. 114.  
 Hassel in Elberfeld 61—63.  
 Hayn in Berlin EB. 32.  
 Heyer, Vater, in Gießen 68—73.  
 Hinrich'sche Buchhandlung in Leip-  
 zig 63—73.  
 Hinrich'sche Buchhandlung in Par-  
 chim und Ludwigslust 103.  
 Hochhausen in Jena 90.  
 Hölscher in Coblenz EB. 47.  
 Hoffmann'sche Verlags-Buchhdlg.  
 in Stuttgart 113. 118. EB. 46.  
 Hurter in Schaffhausen 99—100.  
 v. Jemisch u. Stage in Augsburg 70.  
 117.  
 Jonghaus in Darmstadt 104—106.  
 Kailer in Bremen 61—63. (5).  
 Klein, E., in Leipzig 72. 84.  
 v. Kleinmayr in Klagenfurt 80.  
 Klunkicht u. Sohn in Meissen 114.  
 Köhler in Stuttgart EB. 31.  
 Kollmann in Leipzig 88.  
 Krabbe in Stuttgart 66.  
 Leske in Darmstadt EB. 38. 47. (2).  
 Liebmann u. Comp. in Berlin EB. 43.  
 Liesching u. Comp. in Stuttgart 117.  
 Lippert in Halle 101—103.  
 Liter. artist. Institut in Bamberg  
 EB. 45.  
 Lucas in Mitau 115—116.  
 Lüderitz in Berlin 117.  
 Macklot in Karlsruhe 80. 117.  
 Mauke in Jena 116.  
 Mechtaristen-Congregations-Buch-  
 handlung in Wien 79.  
 Meyer sen. in Braunschweig 86.  
 Palm in Erlangen EB. 34—35.  
 Perthes in Hamburg 81—83.  
 Ray'sche Buchhandlung in Nürn-  
 berg 115—116.  
 v. Rhodensche Buchhandlung in  
 Lübeck EB. 32.  
 Riegel in Potsdam 94 u. 98.  
 Ritter'sche Buchhandlung in Wies-  
 baden 119.  
 Rohland in Sangerhausen 76.  
 Rubach'sche Buchhandlung in Mag-  
 deburg 119.  
 Sauerländer in Frankfurt a. M. 80.  
 111—113.  
 Schaiba in Posen EB. 48—50.  
 Scheitlin in St. Gallen 63—73.  
 Schmidt in Stollberg u. Leipzig 64.  
 Schöne'sche Buchhandlung in Eisen-  
 berg 90. EB. 25—26. 33.  
 Schumann in Leipzig 82. 104. EB.  
 36—38.  
 Schwetichke und Sohn in Halle 119.  
 Schwickert in Leipzig 65. 95—98.  
 101—103.  
 Sehrberger u. Comp. in Rödelheim 74.  
 Sighart u. Voigt in Penig 103.  
 Taubert in Leipzig 90.  
 Tauchnitz, C., in Leipzig EB. 41  
 (10) 42 (3).  
 Thome in Berlin 115—116.  
 Universitäts-Buchhandlung in Kiel  
 115—116.  
 Unzer in Königsberg 83.  
 Vandenhöck u. Ruprecht in Göttin-  
 gen 62.  
 Vieweg und Sohn 107. 113. 117.  
 Volckmar in Leipzig EB. 35.  
 Wachendorf in Stuttgart 113.  
 Webel in Zeitz EB. 25—26.  
 Weber, J. J., in Leipzig 65. (2)  
 Westermann in Braunschweig 118.  
 EB. 32.  
 Wienbrack in Leipzig 67.  
 Wieprecht in Plauen 64.  
 Wohler'sche Buchhandlung in Ulm  
 83.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## B I O G R A P H I E.

LEIPZIG, Weidmann'sche Buchhandlung: *Erinnerungen aus dem äusseren Leben von Ernst Moritz Arndt.* 1840. VI u. 381 S. gr. 8. (Mit dem Bildnis des Vf.) (2 Rthlr.)

Deutschland hat im Ganzen einen gegen andere Länder auffallenden Mangel an öffentlichen Charakteren (*publics characters*), weil eben auch das Deutsche Nationalleben noch immer ein zu wenig allgemeines, ein zu sehr in sich vereinzelt, zerfallenes, zersplittertes und particuläres ist. Um sich durch alle die mannichfachen verschiedenartigen Interessen und Standpunkte Bahn zu brechen, um sich selbst und somit auch einer grossen Sache Geltung und Anerkennung zu schaffen, dazu gehört die Kraft eines in sich geschlossenen, festen, durchgebildeten, energischen und edlen Charakters. Ein solcher Charakter aber ist *Ernst Moritz Arndt*. Ganz Deutschland nimmt an diesem Manne Theil. Auf den einfachen Gelehrten, auf den schlichten Universitätslehrer sind jetzt die Augen fast aller Gebildeten gerichtet gewesen, weil sein Schicksal verflochten ist in das Deutsche Leben, vorzüglich in die innere Entwicklung des Preussischen Staats, so das die auf- und absteigende Scala seines Geschicks in den letzten 20 Jahren zugleich ein Thermometer der Wärme- und Kälte-Grade des Preussischen Staats in Bezug auf Deutschthum, Deutsche Nationalität und Deutsche Freisinnigkeit, gebildet zu haben scheint. Daher hat man denn auch in Deutschland allüberall die Einsetzung des würdigen Mannes in sein Amt und seinen Beruf nicht bloss als ein für sich allein stehendes Factum der Gnade und Gerechtigkeit eines edlen neuen Königs, sondern zugleich als ein Programm seiner Grundsätze und seiner Gesinnung betrachtet, und ist in innige Freude über das herrliche, sich bey dieser Gelegenheit kundgebende Gemüth des seltenen Fürsten und seine Liebe zu dem

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

gediegenen Deutschen Leben und Seyn, so wie seine Begeisterung für die grosse Zeit des Preussischen Staats und des Aufschwungs des Geistes desselben in den Freyheits-Kriegen. Dazu konnte grade in dieser Epoche seines Lebens nichts zeitgemässer seyn, als das *E. M. Arndt*, dessen Name sich nun an den *Friedrich Wilhelms IV.* unwillkürlich angeknüpft hat, die Umrisse seines Lebens in einer wahrhaften, einfachen, körnigen Darstellung, als ein charaktervolles Lebensbild zeichnete, und dasselbe, ohne breite Ausführung und Detailmalerey, in seinen kräftigen und bedeutungsvollen Zügen selbst der Mitwelt übergab. Jedoch sind diese Erinnerungen noch vor seiner Wiedereinsetzung geschrieben, und nehmen natürlich keinen Bezug darauf.

Da nun dies Lebensbild des biedern Deutschen Mannes auch zugleich ein Bild seiner bedeutungsvollen Zeit ist; da er mit sicherem, festem und massivem Pinsel sich selbst und seine Umgebungen, welche auf so bedeutendem Hintergrunde ruhen, gezeichnet hat, so das in einen engen Rahmen hier ein grosser Reichtum und eine anziehende Mannichfaltigkeit von bedeutenden Personen und Ereignissen zusammengedrängt sind: so ist dies Leben *E. M. Arndt's* von seinen Zeitgenossen mit Liebe und Freude begrüßt, und mit so allgemeiner Theilnahme aufgenommen, wie sonst selten ein Buch in Deutschland, so das in wenig Wochen schon die zweyte (unveränderte) Ausgabe erfolgt ist.

In der That sind auch dergleichen Autobiographien von bedeutenden Menschen, dergleichen offene und freye Lebensbilder, denen man bis in das innerste Herz schaut, für Jung und Alt gleich erquicklich, und für jeden Beruf und jeden Standpunct gleich belehrend und anregend, so das der Philosoph und Psycholog nicht minder als der Historiker und Politiker, aber auch ein jeder ächt Deutsche Mann, der Interesse an Menschenbildung und Deutschem Leben nimmt, ein reiches Feld der Beobachtung und Anregung gewinnt.

Unser Vaterland hat noch immer zu wenig dergleichen ehrliche und offene Darstellungen bedeutender und inhaltreicher Menschenleben; — die wenigen gediegenen Selbstschilderungen, welche unsere Literatur aufzuweisen hat, nach welcher Seite und Richtung hin sie sich auch ergehen mögen, behaupten daher ihre Stelle, wie z. B. das Leben *Jung Stilling's*, und erhalten sich oben in der Fluth des oft so trüben, Alles überfluthenden und dann auch bald auf trockenem Boden versiechenden Stromes der Literatur. Nur die Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, wie sie in anderen unlängst erschienenen Darstellungen aus Zeit und Leben und brüderlichen Erinnerungen hervortritt, gräbt den auch sonst interessanten und keinesweges unbedeutenden, oft anmuthig und leichten Redeflusse geschriebenen selbstgesetzten Denkmälern ein frühes Grab. Darin aber unterscheidet sich eben die Lebensbeschreibung eines Deutschen Biedermanns von den geschminkten und geschmiegelten französischen Memoiren, daß diese gewöhnlich nur ihren Hauptzweck darin haben, die eigene unbedeutende Persönlichkeit als eine bedeutende hervorzuheben, Alles nur zu betrachten in dem Lichte ihres eigenen aufgeblähten Selbst, und also Zeit, Umstände, Verhältnisse und Begebenheiten als von ihnen ausgegangen und durch sie hervorgerufen oder doch wenigstens stark tingirt und nuançirt darzustellen, so daß dann doch am Ende Alles zur ewigen Verherrlichung und Selbstbespiegelung ihrer Persönlichkeit zusammenwirken muß. Die französischen Memoiren-Schreiber und was unter den Deutschen der Wälfchen Eitelkeit und dem Wälfchen Leichtsinne ähnelt und gleichkommt, können sich auf keinen objectiven Standpunkt erheben, und vermögen nicht, die Wahrheit um der Wahrheit willen zu sagen, sondern reden nur ihrer selbstwillen. Ganz anders ein offenes, ehrliches Deutsches Gemüth, wie *E. M. Arndt*. Er will sich nicht breit machen und großsprechen, er ist von Prahlerey und Selbstgefälligkeit fern, er hält sich nicht für so bedeutend, daß Alles um ihn sich drehen müßte, er giebt seiner politischen oder literarischen Wirksamkeit nicht eine falsche Wichtigkeit, sondern stellt sie vielmehr als untergeordnet in Deutscher Bescheidenheit und Demuth dar, und benutzt nur die Gelegenheit, wenn er von seinem politischen Leben und seinen Verhältnissen redet, um mit Herzlichkeit und Gemüthlichkeit die bedeutenden Persönlichkeiten, mit welchen er nahe verbunden

war, z. B. des Freyherrn *von Stein*, in lebensvollen Umrissen mit wenigen, aber sehr bezeichnenden scharfen Pinselstrichen zu schildern. Das ist überhaupt das Erquickende in diesem Buche ächt Deutscher Gemüthlichkeit und offenen, ehrlichen Bekenntnisses, daß der Leser unwillkürlich das Gefühl gewinnt, daß in jeder Zeile und in jedem Striche sich der ganze Mensch zeigt, wie er leibt und lebt, ohne Schimmer und Prunk, und daß er überall bey Begebenheiten und Ereignissen nur die Gelegenheit sucht, andere bedeutende Menschen, vor Allen seine Freunde, in das rechte Licht zu stellen, und mit unumwundener Offenheit und Ehrlichkeit seine nicht leichtsinnig gewonnene Ueberzeugung auszusprechen. Ein in Liebe für alles Große, in glühender Begeisterung für das Vaterland schlagendes Herz, ein der Freundschaft treu und innig hingeegebenes Gemüth, ein grader, schlichter, einfacher, fester Sinn, mit der Nordischen Freymüthigkeit und Biederkeit gepaart, geben der Mitwelt das Bild eines ächt Deutschen Mannes, dessen Lebensaufgabe Verfolgung des Franzosenthums und Haß gegen die Gallische Eitelkeit, List und Spiegelfechtere geworden, der er nun auch jetzt noch überall, wo sie ihm begegnet, mannhaft entgegentritt. Man möchte wünschen, daß *E. M. Arndt* dieses Buch schon vor 20 Jahren geschrieben und herausgegeben hätte! Es hätte ihn vor dem Verdacht der Demagogie bewahren müssen! So fern steht er allen hohlen Revolutionären, allem französischem Freyheitschwindel; — so sehr ist dieser klare grade Deutsche Mann allen „anarchischen und demagogischen *Utopien*“, wie überhaupt allem trüben im Geheimen schleichenden finsternen Wsen herzlich Feind.

Es kann nicht der Zweck dieser Recension seyn, einen Auszug aus dem trefflichen vorliegenden Buche zu geben, zumal da auch wohl die äußeren Lebens-Umstände *E. M. Arndt's* allen denen, welche dem Laufe der Literatur oder dem Entwicklungs-Gange der großen Zeit der Erhebung Deutschlands gefolgt sind, in ihren allgemeinsten Umrissen bekannt seyn werden. Nur einige Audeutungen will Rec. versuchen, um auf den reichen Inhalt dieser Erinnerungen aufmerksamer zu machen.

*E. M. Arndt* war 1769 zu *Schoritz* auf der Insel *Rügen* geboren. Höchst anmuthig schildert er seine Eltern und Umgebungen: „Die Wahrheit bekennend muß ich ausagen, daß der Stamm, aus welchem ich

ent sproffen bin, unter anderem niedrigen Menschengesträuch ganz tief unten an der Erde stand, und dafs mein Vater kein besserer Mann war, als der Vater des *Horatius Flaccus* weyland, nämlich ein Freygelassener.“ Jedes unverdorbene Gemüth muß sich innig erquickt und angezogen fühlen von dem schönen Hauch ächter Kindes- und Geschwister-Liebe, so wie unauslöschlicher Pietät gegen die alten Freunde und Beschützer seiner Jugend, mit welcher der Greis *E. M. A.* von seinen Lieben in der Heimat redet. Sein Vater, später ein wohlhabender Guts-Pächter, ist eine ächte Norddeutsche Gestalt, wie dergleichen auf der Insel *Rügen* und am Strande des baltischen Meeres gedeihen, voll Kraft, Festigkeit, Treue und gottesfürchtigen Gemüths, dabey voll Klugheit und Gewandtheit; seine Mutter ist eine edle, reine, sanfte und lügende Frauengestalt, wie dergleichen fromme und liebende Frauenbilder noch hier und da in Nord-Deutschland in stiller Demuth und Selbstentfagung in ihrem umfangreichen Familien-Kreise auf das Thätigste wirken, und befruchtende Keime der Religion und Tugend in die Herzen der Kinder einstreuern. Die Erziehung von *E. M. A.* war einfach und ganz der Natur eines kräftigen und wilden Knaben gemäfs, der sich in Feld und Wald, am Meer am Liebsten herumtummelte, und gleichsam im Vorgefühl seiner dereinstigen Lebensbestimmung schon früh den Trieb in sich fühlte, sich abzuhärten und jeder Verweichlichung Trotz zu bieten. Wie anmuthig ist die alte gute Zeit in den 70—80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in ihrer einförmigen Gemüthlichkeit und Gottesfurcht geschildert! man muß für die Ausführlichkeit der Erzählung seiner Kinder- und Jugend-Jahre dem Vf. wahrhaften Dank wissen; mit Recht sagt er, sich ob seiner natürlichen Lust an vergangenen Dingen entschuldigend: „Jene Menschen und Dinge, ja das ganze Leben der Jahre von 1780 bis 90 stehen schon gleich ein Paar Jahrhunderten von uns geschieden, so ungeheuere Risse haben die letzten fünfzig Jahre durch die Zeit gerissen.“ —

Wenn man die Natürlichkeit, Einfachheit und Frische der Jugendbildung *E. M. A.*'s. mit der Künstlichkeit, mit dem vielfach hohlen und verschrobenen Wesen unsrer heutigen Jugendbildung vergleicht, so wird ein Menschenfreund wohl von unwillkürlicher Wehmuth befallen werden. Alles scheint jetzt darauf angelegt, der freyen Entwicklung eines Kindes so

viel als möglich in den Weg zu treten, überall ein Kind zu gängeln, und immer an dem jungen Baume herumzuschneideln, um ja jeden üppigen Trieb sogleich im Keime zu ersticken. Die Schule scheint jetzt die Lebensaufgabe der Jugend und diese eben nur um der Schule willen da zu seyn, um gänzlich von ihr nach allen Seiten hin in Beschlag genommen zu werden. Aber werden durch unsre Treibhaus-Erziehung die thatkräftigen, muthigen, selbstständigen Charaktere nicht immer seltener werden? — Wäre *E. M. A.* wohl der Deutsche Mann mit dem starken Willen, mit der kühnen Unerfrockenheit, mit der Frische und Jugendlichkeit seines Herzens noch im hohen Greifenalter geblieben, wenn der Knabe nach allen Seiten hin schon früh geschult, und in den griechischen und lateinischen Vocabeln-Notlistall eingezwängt gewesen wäre? — Nur dadurch, dafs das Kind sich möglichst erst mit der Natur identificirt, sein leibliches Leben in derselben stärken und so Sinn für Natur und für Natürlichkeit gewinnt, nur dadurch, dafs die Grundlagen seiner geistigen Bildung auch naturgemäfs und einfach bleiben, erstarkt der jugendliche Geist, um dann von den einfachen Elementen aus frey und selbstständig sich seine Welt zu gestalten. *E. M. Arndt* las bey seiner frommen Mutter die Bibel wohl dreymal durch, ging mit seinen Eltern sonntäglich Vormittags in die Kirche, und Nachmittags noch einmal zur Kinderlehre bey dem Prediger; — welcher ein Schatz gesunder Frömmigkeit und Gottvertrauens wurde durch solche einfache Mittel in den Knaben gelegt! — Wie ist das Alles jetzt so anders geworden! Alle solche naiven Züge aus der Kindheit und Jugend des Vf. kommen ja jetzt so leicht nicht mehr bey unserer zart organisirten und verweichlichten Jugend vor.

Nachdem *E. M. A.* durch Hauslehrer dürftig unterrichtet war, besuchte er das Gymnasium in Stralsund, bildete sich hier unter trefflichen Lehrern, und erlangte die für den damaligen Gymnasialaufschnitt gewöhnlichen Kenntnisse. Etwas sehr Eigenthümliches aber in dem Leben des Jünglings war eine gewisse sittliche Reinheit und Keuschkeit, welche ihn, ohne anderweitige bestimmte Veranlassung, nach einigen in den damals wohl schon gewöhnlichen Schüler- und Abiturienten-Gelagen verschwelgten Tagen bewog, der Schule zu entfliehen. Er drückt sich nach seiner Weise so darüber aus: „Das (Schmaufen) war mir

und meinem Blute wahrscheinlich zu viel geworden. Ich gerieth in außerordentliche Stimmungen, und kämpfte mit mir selbst, und es lief in mir herum, ich würde, wenn ich mein Schülerleben hier so fortsetzte, zu einem weichen und liederlichen Lappen werden.“ Er kam indess auf seiner Flucht in die Welt nicht weit, ward von seinem biederen Vater nach Hause geholt, verlebte nun hier einige Jahre in ländlicher Stille in Privatstudien, wobey er von seinen ehemaligen Lehrern aus Stralfund ebenso edel als freysinnig mit Büchern unterstützt wurde, da diese wohl die eigenthümliche tüchtige Natur in dem Jünglinge erkannt hatten. Neben seinen tüchtigen Privatstunden wurden aber die Strapazen und Ablärtungen tapfer fortgesetzt. „Soldatische Lager auf harten Brettern oder Reifsig, Uebernachtungen unter freyem Himmel, Wanderungen oft Meilen weit nach allen Seiten hin, besonders nächtliche Wanderungen, die ich begann, wenn die Andern schlafen gingen, — alles, um den in üppiger Jugendkraft schwellenden Leib Tapferkeit und Gehorsam zu lehren.“ 1791 ging *E. M. A.* sodann nach Greifswald, um Theologie zu studiren, von da nach Jena, wo er *Griesbach, Schütz, Reinhold, Fichte* u. A. hörte. Doch merkwürdig ist das Geständniß über sein Verhältniß zur Philosophie: „Aus der Philosophie, welche Alles begeisterte und auch unter meinen Genossen manchen trockenen Kopf verrückt machte, habe ich wenig Scharfes und Spitzes ziehen und gewinnen können, doch hat mich *Fichte's* tapfere Persönlichkeit begeistert.“ Man sollte denken, daß eine so kühne, freysinnige, emporstrebende, allen Autoritätsfesseln abholde Natur, als die *E. M. A.'s*, gerade den Aufschwung in der Philosophie damaliger Zeit würde getheilt haben. Aber es scheint wiederum auch *E. M. A.* zu sehr eine durch und durch praktische Natur, ein Mann der That und des unmittelbaren Wirkens zu seyn, als

daß er den Speculationen der Philosophie hätte sonderlichen Geschmack abgewinnen können. — Nach seiner Universitätszeit faß *A.* nun wieder zwey behagliche Jahre bey seinen Eltern, unterrichtete seine jüngsten Geschwister, studirte für sich oder vielmehr repetirte, ward dann Hauslehrer bey dem Dichter *Lud. Theobul Kosegarten* auf Rügen, predigte auch zuweilen und zwar mit „Schall und Beyfall.“ Aber dennoch kam er von dem Entschlusse ab, Geistlicher zu werden, theils aus Widerwillen gegen das in dem ehemaligen Schwedisch-Pommern übliche Kaufen und Verkaufen der geistlichen Stellen königl. Patronats in Stockholm, theils weil die Welt ihn nach andern Seiten hinzog, theils auch, sich selbst unbewußt, ergriffen von der allgemeinen theologischen Lauigkeit der Zeit. — Von seinem Vater unterstützt pilgerte *A.* anderthalb Jahre zu Fuß, zu Wagen, zu Schiff herum, lebte ein Vierteljahr in Wien, einen Sommer in Paris, ging auch nach Ungarn und Italien u. s. w., sagt aber von diesem Ausflug, daß er ihn, wie so Vieles in seinem Leben, mehr aus Instinct als für einen bewußten Zweck gethan. „Ohne bestimmte Richtung und Ziel, ohne Vorbereitungen für die Straßen, die ich durchlaufen wollte, bin ich fast zu leicht durch die Welt fortgehlendert. Ich habe diese Reise fast wie Bruder Sorgenlos gemacht u. s. w. Indessen bin ich später gewahr geworden, daß in mir ein dunkles Ziel lag, das ich damals nicht gewahrte. Ich habe die Dinge, Menschen und Völker dieser Welt doch sehen und erkennen gelernt. Ich glaube aber nun, da mir die Augen über dem, was ich Alles ersehen habe, oft übergehen wollen, es wäre ein Unglück, wenn ein Mensch sehen könnte, wann und wodurch ihm auf seinem Pilgerlaufe das Gesicht wächst.“ —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAI S C H E N  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## B I O G R A P H I E.

LEIPZIG, Weidmann'sche Buchhandlung: *Erinnerungen aus dem äusseren Leben von Ernst Moritz Arndt u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In die Heimat zurückgekehrt, erhielt *Arndt* seine Lebensbestimmung durch eine alte Liebe, durch welche er nach *Greifswald* kam und Universitäts-Mann wurde. Seine Frau aber starb ihm in den Wochen. Zehn Jahre war *A.* nun an diese kleine Universität befestigt, von denen er ungefähr die Hälfte auf Reisen und in Schweden zubrachte, die zweyte Hälfte gelehrt hat. Hier war er „ein politisch schreibender und handeln müffender Mensch.“ *A.* legt die Genesis seiner politischen Gesinnung schon aus der Kindheit dar und sagt, — ein Bekenntniß, das in Bezug auf die ihm angeschuldigten demagogischen Bestrebungen merkwürdig ist — „Ich bin von jeher vielleicht ein übertriebener Königlicher (Royalist) gewesen.“ Wie sein Franzosenhaß auch schon in der Kindheit gewurzelt, und durch eigene Anschauungen in Frankreich und Paris genährt sey, fügt er hinzu. Er war grade in Paris, als Napoleon aus Aegypten zurückkam. „Ich sah die herrliche Gestalt der Zeit sich schwingen und fort schwingen, folgte seinen Listten, seinen Schlachten, seinen Weltklängen und Faustgriffen. Begriff ich ihn schon klar? — Ich weiß nicht, aber nach der Schlacht von *Marengo* wandelte mich ein Grauen an vor dieser Gestalt, vor dieser von so vielen Menschen vergötterten Gestalt: es schien ein unbewusstes Grauen vor dem Jammer der nächsten 10 Jahre zu seyn. Der Zorn aber, ein Zorn, der bey der Deutschen und Europäischen Schmach oft ein Grimm ward, kam mit dem Frieden von *Lunewille* und mit den schimpflichen Verhandlungen und Vermäkelungen, worin *Talleyrand* und *Maret* des *Va-*  
*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

terlandes Loos und Loofe aus schnitten und ausfeilchten.“ Darin ist *A.* in allen Lagen und Verhältnissen seines Lebens sich gleich geblieben, daß er diesen Grimm gegen die Wältschen sich bewahrt hat. Seine ersten politischen Schriften waren: *Germanien und Europa 1802*, „nichts als eine etwas wilde und bruchstückige Ausprudelung meiner Ansicht der Weltlage.“ Die zweyte Schrift: *Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen*, behandelt ein heimatliches Uebel. Sehr interessant sind die kurzen hier mitgetheilten Andeutungen über die Behandlung der dortigen Leibeigenen damaliger Zeit, über die Austilgung von Dörfern, über das sogenannte „Bauernlegen.“ Der Adel suchte die leibeigenen Bauern großentheils zu verjagen, und ihre Güter in große adliche Pacht- und Ritter-Güter umzugestalten, daher der Bauernstand in dortiger Gegend so gut wie ausgestorben ist. „Diese Gräulichkeit hatte ich mit angesehen, und sie hat mich empört. In Rügen waren noch in meinen Tagen eine Menge Dörfer verschwunden, und die Bewohner der Höfe waren als arme heimatlose Leute davon getrieben, so daß die früher Knechte gehalten hatten, nun selbst auf den großen Höfen wieder als Knechte und Mägde dienen mußten. Ja es gab Edelleute, welche große Dörfer ordentlich auf Speculation kauften, Wohnungen und Gärten schleiften, große und prächtige Höfe bauten und diese dann mit dem Gewinn von 20 — 30,000 Rthlr. verkauften.“ Dies veranlaßte an mehreren Stellen förmliche Bauernaufreure. „Auch wurden — wie es munkelte, was aber des verhassten Gegenstandes wegen vertuscht ward — einzelne böse Edelleute und Pächter gelegentlich wie *Tiberius* durch nächtliche Ueberfälle unter Kissen erstickt.“ Der freymüthige und kühne *Arndt* hatte dann wegen seiner Aufdeckung der Gräucl die Verfolgung und den Haß des Pommer'sch-Rügenschen Adels auch zu erfahren. Die Käufer und Vermäkler der Bauerngüter lieferten sein Buch in die

Hände des Schwedischen Königs *Gustav IV Adolf* und hatten manche verdächtige Stellen über frühere Schwedische Könige roth angestrichen, um einen Majestätsproceß dem kühnen Schriftsteller anzuhängen. Auch hatte *G. A.* in der ersten Aufwallung das Buch mit seiner gefährlichen Bleyfederröthe an den damaligen General-Gouverneur über Pommern, Freyh. v. *Essen*, geschickt, um den frechen Schriftsteller zur Verantwortung zu ziehen. Dieser wohlwollende Mann zeigte *A.* die angerötheten Gefährlichkeiten. *A.* bat um das Buch, unterstrich nun auch seinerseits eine Menge Stellen, worin die Gräulichkeit und Ungerechtigkeit dieser Verhältnisse dargestellt war, und bat den Hn. v. *Essen*, auch diese dem Könige zur Ansicht vorzulegen. Das that er, und der König antwortete: „Wenn dem so ist, so hat der Mann Recht.“ Bescheiden fügt *A.* hinzu: „Vielleicht haben die von meiner Hand unterstrichenen Stellen mit beygetragen, daß die Leibeigenschaft nach einigen Jahren durch jenen König aufgehoben, und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit durch königl. Kreis-Gerichte ersetzt ist.“

Auch das ist nun ein eigenthümlicher, durch Kindheit, Lebensart, Verwandtschaft früh begründeter Charakterzug in *E. M. A.*'s. Deutschem Gemüth, daß er diese Liebe für den freyen Bauernstand als ein ächter Mann des Deutschen Volks sein Leben hindurch beybehält. Auch nach den Freyheits-Kriegen, als er in Cöln eine Zeitschrift unter dem Titel: „*der Wächter*“ herausgab, hatte er eine Abhandlung geliefert des Namens: „*Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und Bauern im Sinne einer höheren d. h. menschlichen Gesetzgebung*“, welches Wort *A.* 1820 in Schleswig als ein besonderes Schriftchen wieder herausgab, und wovon hier ein Auszug in einem Excurs „*über die Bauern*“ mitgetheilt ist. Er kehrte damit gleichsam wieder zu seinen politischen Anfängen zurück. Ja, es scheint dieser Grundzug seines Lebens und seiner Liebe fast auch in seine Lebensordnung übergegangen zu seyn. Am Schlusse, wo er sein Leben während seiner Amtsentsetzung oder Quiescirung und Pensionirung in Bonn erzählt, sagt er, nachdem er sein knappes, ja oft wohl karges Leben mit seiner starken Familie erwähnt (da *A.* wohl sein Gehalt gelassen, ihm aber eine Einnahme von Vorlesungsgeldern von 5 — 700 Rthlrn. abgechnitten war, und er noch manche andere Verluste bey seinem zahlreichen Häuflein

Kinder hatte): „ich habe mich nach meiner Decke strecken und zusammenziehen lernen müssen, wodurch auch wohl eine gewisse Bäuerlichkeit und bäuerliche Einfachheit und Einfachheit, welche gewisse Gönner allein meiner Luft und meinem Geschmacke daran beygelegt haben, noch mehr in mein äußeres Leben gekommen seyn mag.“

Von Greifswald aus machte nun *A.* Fußreisen durch Schweden von 1803 — 4. So viel Rec. bekannt, hat er diese Reise herausgegeben, und ist zuerst dadurch recht bekannt geworden. Der Vf. erwähnt seiner Reisebücher gar nicht, überhaupt nur beyläufig und mit seltener Schriftsteller-Bescheidenheit seiner Schriften; man wird versucht, zu wünschen, er hätte mehr darüber gesprochen, überhaupt noch des Breiteren und Ausführlicheren über sich selbst, sein Leben, seine Verhältnisse, seine Ansichten und innere und äußere Erlebnisse und Erfahrungen gehandelt. — Wenn dieses Wort zu des Biedermanns Augen kommen sollte, so möchte Rec., der aus seiner Kindheit her Liebe und Hochachtung für *E. M. A.* gehegt, ihn gewiß mit einem großen Theil des gebildeten Deutschlands auffordern, noch einen zweyten Theil solcher Erinnerungen, besonders auch aus dem inneren Leben und seinen also gebildeten Lebensanschauungen mit einem Rückblick auf die Gegenwart und den „*Geist der Zeit*“ zur Ergänzung und Vervollständigung nachfolgen zu lassen. Wenige haben, wie Er, den Beruf, so Redner an die Zeit und aus der Zeit heraus zu seyn.

*A.* kam von Schweden zurück zu einer Zeit (1804), „als der politische Teufel in Nord- und Süd-Deutschland ungestümer und gewaltiger zu rumoren anfang.“ Nach Preussens Niederlage flog sein *Erster Theil des Geistes der Zeit* in die Welt. Den Sommer des Jahrs 1806 lag aber *A.* in Stralfund von einer Kugel durchschossen, welche er mit einem Schweden, der das Deutsche Volk gelästert, gewechselt hatte. Nach der Schlacht bey Jena ging *A.* wieder nach Schweden, da er nicht Lust hatte „sich allenfalls einfangen und wie einen tollen Hund von den Wölfchen todt schießen zu lassen.“ Bald fand *A.* in Stockholm Anstellung bey einer Commission, welche berufen war, an einer Uebersetzung und Uebersetzung der Schwedischen Gesetze für Schwedisch Pommern zu arbeiten. Mit dieser vergeblichen Arbeit, so wie mit einzelnen kleinen Arbeiten in der Staatskanzley, war *A.* nun beschäftigt einige

Jahre hindurch, mußte z. B. die Schwedischen Ankündigungen und Manifeste während des 1808 ausbrechenden Russenkrieges und Englische und Spanische Sachen gelegentlich ins Deutsche übersetzen, welche über den Sund mit einzelnen Reisenden und nach Preußen hin mit Schiffen übers Meer ausgeworfen wurden; wie dies namentlich mit der berühmten Staatschrift des Spanischen Ministers *Don Peter Cevallos* geschah, in welcher der Gang der Zettelungen und Hinterlisten aufgedeckt war, wodurch die Spanische Königsfamilie vom Thron ins Elend und in den Kerker verlockt war. Aber *A.* war auch in Stockholm nicht glücklich, während der Zeit des Verraths in Finnland und der Starrheit des Königs *G. A. IV.*, als das Volk in Rotten und Parteyen zerfallen war, von welchen die Meisten den Wälchen Glück wünschten. Als nun die neuen deutschen Getümmel an der Donau und in den Alpen ausbrachen, und in einzelnen Blitzzuckungen durch ganz Deutschland fortzitterten, als *Schill* seinen Zug that, steuerte *A.* wieder nach Süden mit doppelten Pässen, die einen auf England, die andern auf Deutschland, kam als Sprachmeister *Allmann* nach Rügenwalde, schlug sich dann meist als Wanderer durch zu seinen Brüdern in die Heimat, saß versteckt im einsamen Stübchen bey Tage, und ging nur bey Nacht aus. Dann aber wagte er sich mitten unter die Feinde nach Berlin, um dort sich im Menschengewühl der Welt zu verbergen, und still für sich leben und studiren zu können. 1810 ging er wieder nach Greifswald, wo, da seine Heimat wieder an Schweden zurückgegeben war, er von dem Grafen von *Essen* wieder in seine Stelle eingesetzt wurde. Aber schon im Sommer 1811, nachdem er seine Angelegenheiten geordnet, nahm er abermals seine Entlassung, nachdem er seine Füße leicht gemacht und von Freunden, besonders von dem edlen *Villers* von Hamburg aus, gewarnt war. Dann ging er wieder aus seinem Versteck bey seinem Bruder in Trantow bey Loitz nach Berlin, von Petersburg aus dem Russischen Gesandten Grafen *Lieven* empfohlen, und erhielt einen Paß auf Rußland, ging nach Breslau, von da nach Prag, und kam endlich durch manche Listen und Abenteuer glücklich nach Petersburg 1812. Nun ward er bey dem ehemaligen Preussischen Minister Freyhern von *Stein* ordentlich angestellt, einstweilen im Russischen Dienst, da er schon während seines Au-

fenthalts in Sachsen sein Gehalt aus öffentlichen (Sächsischen) Cassen, später aus der Casse der Centralverwaltung für Deutschland erhielt. Ueber seine Thätigkeit bey dem Freyh. v. *Stein* sagt *A.*: „Ich bin hier von ihm in allerley kleinen Schreibergeschäften, zur Duplirung und Entzifferung von Briefen und Depeschen, zur Abfassung einzelner kleiner Flugschriften gebraucht worden, so wie bey den Angelegenheiten, welche die Errichtung der sogenannten Deutschen Legion betrafen.“ „Gott öffnete mir damals die Wege, ja er ebnete die Pfade vor mir; später scheint er sie mir gesperrt zu haben. So sind seine dunklen wunderbaren Verhängnisse.“ — Sehr interessante Mittheilungen macht nun *A.* über die damalige Zeit, über die Russischen Verhältnisse, über den Kaiser, den Hof und die Minister, über die großen Kriegsereignisse, vor allem aber über seinen Frh. v. *Stein*. Wie überhaupt *A.* darin eine Meisterschaft hat, mit wenigen kurzen Strichen das Bild eines Menschen zu zeichnen, und wie diese Erinnerungen voll sind von den gelungensten Charakteristiken damaliger bedeutender Menschen und Zeitgenossen: so ist vor allen die Gestalt des edlen *Stein* nach seinem Zusammenleben mit ihm herrlich geschildert. Nur eine Probe davon. Nachdem er *Stein* seiner Gestalt und Erscheinung nach mit *Fichte* verglichen, und dann von den zwey Gestalten in dem Angesichte *Blüchers* gesprochen, sagt er: „Auf dem obern Theil des *Steinschen* Antlitzes wohnten fast immer die glanzvollen und sturmlosen Götter. Seine prächtige breite Stirn, seine geistreichen freundlichsten Augen, seine gewaltige Nase verkündigten Ruhe, Tiefinn und Herrschaft. Davon machte der untere Theil des Gesichts einen großen Abtich; der Mund war offenbar der obern Macht gegenüber zu klein und fein geschnitten, auch das Kinn nicht stark genug. Hier hatten gewöhnliche Sterbliche ihre Wohnung, hier trieben Zorn und Jähzorn ihr Spiel und oft die plötzlichsste Hastigkeit, die Gottlob, wenn man ihr fest begegnete, sich bald wieder beruhigte. Aber das ist wahr, das, wenn dieser schwächere untere Theil im Zorn zuckte, und der kleine bewegliche Mund mit ungeheurer Geschwindigkeit seine Ausprudelungen vollführte, die oberen Theile wie ein schöner sonniger Olymp, noch zu lächeln und selbst die blitzenden Augen nicht zu dräuen schienen: so das, wer vor der untern Macht erschrock, durch die obere Macht getröstet ward. Sonst

sprach aus allen Zügen, Geberden und Worten dieses herrlichen Mannes Redlichkeit, Muth und Frömmigkeit. Er war ein herrischer Mann, wäre ein geborner Fürst und König gewesen, kurz ein Nummer-Eins-Mann.“

Das fernere Leben und die Thätigkeit *E. M. Arndts* ist verflochten in die abwechselnden Schicksale der Kriegsjahre von 1813 — 15. *A.* folgte *Stein*, war aber nicht immer unmittelbar in seiner Nähe, sondern hielt sich bald hier bald dort auf, mit öffentlichen Schriften, Manifesten, fliegenden Blättern und allerley Zeitinteressen beschäftigt. Wie sehr *A.* damals auf die Deutsche Jugend gewirkt, wie er die Nation durch seine Lieder, durch seine Schriften über „*Landwehr* und *Landsturm*“, durch seinen *Soldaten-Katechismus* angeregt und zum Kampf für die Freyheit entflammt hat, erinnert sich dankbar jedes Deutsche, der großen Zeit des Kampfs gedenkende Gemüth. Bey den Congressen in Wien oder andern diplomatischen Zusammenkünften der Großen blieb *A.* fern, und war dann nicht mehr bey seinem Minister, wahrscheinlich weil er seine Derbheit, Gradheit und vielleicht oft polternde Offenheit scheute. Vortrefflich, mit gesundem Scharfblick und frisch von der Leber weg spricht *A.* über die Schlangenwindungen der Politik, über die Listen der Diplomaten, eines *Talleyrand*, *Castlereagh* u. A. m., und über die zu große Arglosigkeit und Grob-muth *Hardenbergs*. Aus Allem geht hervor, wie *A.* sich mit dem Preussischen Staatsinteresse identificirt hat. Seit dem Jahre 1817 siedelte sich *A.* in Bonn an, der künftigen Univerſität wartend, nachdem er sich wieder mit der Schwester *Schleiermachers*, welche aus Oberſchleſien stammt, verheyrathet hatte. Diefs war, wie er sagt, die beste Gunst des Glücks, daß er ein tapferes, treues Weib gewann. Denn nachdem das Glück mit der Jugend gewesen, und nun das Alter, nach dem Sprichwort, auf sein Geleit nicht mehr zählen durfte, nahm es kurz vor seinem 50sten Lebensjahre von *A.* Abschied, oder lief höchstens zuweilen

noch ein wenig nebenher, da es ihm sonst vorange-laufen und Bahn und Quartier gemacht hatte.

Zuerst hatte er das Unglück, gut zwey Drittel seiner Bücherſammlung, einer hübschen Auswahl von Classikern und einer Nordischen Sammlung, nebst manchem in den letzten 20 Jahren Gesammelten und Geschriebenen, welches er von Stralsund zur See nach Cöln geschickt hatte, zu verlieren. In Bonn lehrte *Arndt* nur etwas über ein Jahr als Professor der neueren Geschichte; dann trat durch *Sands* schauerlichen Mord und durch jene excentrischen wahnwitzigen jugendlichen Verblendungen, welche als „*demagogische Umtriebe*“ so viel Unglück auf die Jünglinge selbst und ihre Familien gehäuft haben, eine Zeit der Verfinſterung an dem Himmel Deutschen nationalen Aufschwungs und freyen Geisteslebens ein. Grade wenige Tage nach dem 18ten, in festlicher Luft gefeyerten Junius des Jahres 1819, an welchem *A.* ein Sohn geboren war, erschienen die Männer, welche Hausſuchung bey ihm hielten, seine Papiere zusammenpackten und versiegelten. Im Herbste des J. 1820 wurde *A.* in seiner amtlichen Wirkſamkeit still gestellt, und einer langen gerichtlichen Untersuchung unterworfen. Mit Wehmuth klagt er, daß er durch sie und ihre Folgen mehrere schöne Jahre verloren, wohl die letzten, wo ihm noch einige Kraft übrig geblieben. Wahrlich es gehört zu dem tragischen Schicksal eines um sein Vaterland hochverdienten Mannes, daß sich die Verzerrung und Caricatur des vaterländischen Sinns und Geistes, dessen reinen Aufschwung *A.* mit andern edlen Deutschen zu wecken bemüht war, auf sein unschuldiges Haupt in einer schauerlichen Ironie wandte. Zwanzig schöne Lebensjahre sind so der vaterländischen Jugend entzogen, in welchen *E. M. A.* durch sein anregendes und begeisterndes Wort einen ächt Deutschen vaterländischen Sinn hätte wecken können.

(Der Schluß folgt im nächsten Stück).



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

### B I O G R A P H I E.

LEIPZIG, Weidmann'sche Buchhandlung: *Erinnerungen aus dem äusseren Leben von Ernst Moritz Arndt u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

**W**ohlthuend und herrlich ist die Milde, mit welcher der nunmehrige Greis, noch vor seiner Wiedereinfetzung durch den edlen König, sich über diese Zeit der Verkümmernng und Lähmung seiner edelsten Kräfte ausspricht: „In meiner Wirksamkeit gehemmt bin ich geblieben, Wiederherstellung in meine Amtsthätigkeit habe ich nicht erlangen können;“ (Rec. hat sich gewundert, daß der Vf. nicht der dazu gethanen Schritte, namentlich nicht der ihm noch erinnerlichen öffentlichen Druuckschrift, Appellation an den Nestor der Preussischen Justiz, Minister von *Kirchhausen*, bey Gelegenheit vor oder bald nach dessen 50jährigem Amtsjubiläum, erwähnt, überhaupt so leicht und obenhin über diese wichtige, allgemein interessante Epoche in seinem Leben — wahrscheinlich freylich aus Zart-sinn — hinweggeht. Indessen *A.* gehört der Geschichte an; unter der jetzigen liberalen Preussischen Regierung wird es ihm nicht verargt werden, wenn er als historische Documente seine Schicksale, Schritte und Untersuchungs-Leiden, so wie die mancherley Irrgänge des gegen ihn gewandten Argwohns veröffentlicht: das sind Bilder der Zeit! —); „bin endlich mit Beybehaltung meines vollen Gehaltes in den Ruhestand gesetzt worden. In dieser schweren und jeden menschlichen Stolz demüthigenden Prüfungszeit habe ich Gott und meine Freunde kennen gelernt, und das war freylich eine große Freude im Leide. Aber es sind auch gewesen, die mich unter dem Titel, ich sey in diesen Gegenden ein gefährlicher Mann, wohl gern irgendwohin, wie ins Elend, geschickt hätten. Doch

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

habe ich die Gnade und Gerechtigkeit meines Königs dafür zu preisen, daß ich in meinem Gärtchen am Rhein habe wohnen bleiben dürfen. Die Geschichte dieser Untersuchung darf und kann ich, wie der Tag steht, nicht schreiben. (Jetzt aber steht der Tag hoch, und die Sonne der Hoffnung und Freysinnigkeit leuchtet hell am Preussischen Himmel! — aber dennoch wird *Arndt's* edles Gemüth wohl kaum aus Furcht vor der Beschuldigung der Undankbarkeit die alten Schäden aufreißen und den üblen Geruch der faulen Flecke aufrühren wollen. Möge aber der Welt dieß nicht vorenthalten, und wenigstens nach seinem Tode die Herausgabe dieser Geschichten verordnen! —) „Die allgemeine Anklage lautete auf Theilnahme an geheimen Gesellschaften und bösen Umtrieben, die dem Deutschen Vaterlande gefährlich werden könnten. Ich bin davon freygespröchen. Aber meine trotzige und harte Natur, durch wie viele Demüthigungen hat sie lernen müssen, daß ich für das liebe Vaterland auch noch meinen Marterweg von Leiden zu laufen, daß ich auch noch meine Wunden zu holen hatte, da ich mich auf Schlachtfeldern nicht unter Kugeln und Schwerdtern umgetummelt hatte. Ich habe es, nachdem ich mich über die ersten Plagen besonnen und gefast hatte, wirklich so hingenommen als ein Verhängniß des ausgleichenden und gerechten Gottes, der mich für manche trotzige und kühne Worte hat bezahlen lassen wollen, und dieß hat mich — wofür ich Gott noch mehr danke — vor jener Erbitterung und Verfinsternng behütet, wodurch die meisten in solche Geschichten verflochtene Männer traurig untergehen.“ Wahrlich *E. M. A.'s* ächt Deutsches Gemüth hat sich auch darin bewährt, daß er mit frommer Hingebung und Entfagung dulden gelernt hat. Dennoch klingt sein Geständniß über seinen Gemüthszustand in dieser Zeit, so wie über seine sonstige ganze geistige Eigenthümlichkeit, wehmüthig und Mitleid er-

regend. „Zwar schien ich während der Folgen und Nachfolgen derselben mich, nach dem Urtheile meiner Freunde, mit leidlicher Gleichgültigkeit und Besonnenheit zu benehmen; aber dennoch habe ich die langsame Zerreibung und Zermürfung meiner besten Kräfte bis ins Mark hinein nur zu tief gefühlt. Man sieht dem Thurm, so lange er steht, nicht an, wie Sturm, Schnee und Regen seine Fugen und Bänder allmählich gelockert und gelöst haben. Das Schlimmste aber ist gewesen, daß ich schöne Jahre, welche ich tapferer und besser hätte anwenden können und sollen, in einer Art von nebelndem und spielendem Traum unter Kindern, Bäumen und Blumen verloren habe. Ich erkenne und bereue es jetzt wohl, aber es ist zu spät; diese Zeit und überhaupt meine Zeit ist vergangen und verloren. Ja ich bin ein geborner Träumer, ein Fortschweber und Fortspieler, wenn nicht irgend ein festes Ziel; irgend eine Arbeit oder Gefahr, die plötzlich kommt und plötzlich reizt und treibt, mich aus der nebelnden Träumerei herausreißt. Ich kann auch nach dieser meiner Natur, wenn ich mich als Gelehrten oder Schriftsteller betrachte, zu fast gar nichts kommen, wenn mir nicht gegeben wird, durch irgend ein bestimmtes Handeln, Reden und Vortragen einige helle und klare Funken des Erkenntnisses und Verständnisses hervorzulocken. Ich bin so geboren, daß ich sprechen und reden muß, damit meine Gefühle und Gedanken sich ordnen; ich bedarf der umrollenden und gegen einander Funken schlagenden Kieselsteine des Gesprächs und der Rede, damit mein Bischen Geist aus mir herauskomme. Die Sperrung meines Katheders war für die Universität wohl kein Verlust, aber für mich ein Unglück: für mich, für einen Menschen, der in persönlicher Eigenthümlichkeit stecken blieb und es nimmer zur vollen Gegenständlichkeit brachte, d. h. zu dem ruhigen, sicheren, bewußten Stande den Sachen gegenüber und zur immer heiteren und sonnenhellen Beschauung des Allgemeinen, sondern der nur in dem Besonderen, Eigenen seine einseitige Stärke hat.“

„Ich muß hier nun doch einige Worte sagen über die Beschuldigungen, die damals gegen mich und manche andere Deutsche Männer gemacht worden sind: *Geheime Gesellschaft und Bündeley, Verführung der Jünglinge, Träumen von republicanischer Aufbaueung und Wiederherstellung des Vaterlandes.* Diese Ueber-

schriften hat man auch über mein kleines Haupt gesetzt.“

*E. M. A.* zeigt nun, wie er in That und Schrift immer ein Gegner aller geheimen Bündeleyen von Jugend an gewesen, den Aufträgen der Freymaurer, deren Gefellschaft er der Idee des protestantisch-christl. Staates zuwider hält, in seiner Heimat widerstanden, nicht in dem Tugendbunde gewesen, ja sich so wenig um denselben bekümmert, daß er nicht einmal seine späterhin gedruckten Gesetze gelesen habe.

Rührend klingt die Frage: „*Und Jünglinge hätte ich verführt?* Ich will vor Gott und allen Redlichen verloren seyn, wenn man mir einen Einigen nennt, den ich zu böser Bündeley oder nur zu dummer Narrheit verleitet hätte. Habe ich in ungestüme wilder Zeit, wo Alles aus seinen gewohnten Ufern trat und daraus treten mußte, auch mitunter ungestüme und wildhinfliegende Worte gebraucht, wie sie der ordentliche und nette Friedenszustand nicht hören mag: so waren sie an Männer gerichtet und nicht an unbärtige Jünglinge, auf das Ziel der Abschüttelung und Zerschneidung fremder Tyranney gerichtet. Jünglinge, wo sie in meinen Kreis gerathen sind, habe ich immer in ihre gebührlchen Gränzen des Wartens und Hoffens gewiesen, und auf eine Zukunft hin, wo ihnen der Bart der Kraft und des Verstandes gewachsen seyn würde. Keiner ist auch weniger gemacht als ich, breite Kreise um sich herumzuziehen, oder sich in solche hineinziehen zu lassen, vollends Genossenschaften oder große Verbündungen und Verbrüderungen zu stiften.“ Das wird gewiß ein Jeder glauben, welcher sich diese offene Ehrlichkeit aus *E. M. A.*'s Charakter construirt, der nach dem Total-Eindruck, welchen er von der Persönlichkeit desselben gewinnt, sich eingestehen muß, daß gewiß Niemand weniger, als er, zu einer diplomatischen, berechnenden, klug umhertappenden Geheimniß-Krämerey in seiner unbefangenen Arglosigkeit und Hingebung, in seiner Offenheit und Biederkeit, in seiner Entfernung von aller Hinterhältigkeit und Verstecktheit gemacht ist. Schmerzlich aber muß freylich einem Herzen, welches für das Gute warm und innig schlägt, welches den Beruf des Lehrers als einen heiligen anerkennt, und in sich selbst den Beruf fühlt, durch die Kraft der Rede und die frische Gluth eines begeisterten Worts auf die vaterländische Jugend zu wirken, diese Art der Verkennung und Anschuldigung

seyn. Aus seinen früheren Schriften (*Fragmente über Menschenbildung* 1805) zeigt *A.*, wie er schon vor 35 Jahren immer die Achtung und Ehrfurcht, welche man der Jugend schuldig ist, anerkannt, wie fern er von der Narrheit gewesen sey, sie vor der Zeit aus ihrem dunkeln und schönen Blüthentraum-Daseyn auf die gewöhnliche kalte und oft kahle Landstrasse des Lebens hinauszutreiben, ja gar für ein politisches Streben und Wirken, wofür sie noch keine Reife haben, sie zu fanatisiren.

Dem Vorwurfe, daß er ein Schwärmer gewesen für *republicanische, demagogische Aufbauung und Wiederherstellung des Vaterlandes* begegnet nun *A.* dadurch, daß er zum Schlusse sein politisches Glaubensbekenntniß ablegt. Dies ist eben so ruhig, besonnen und nüchtern, als fern von excentrischen, abenteuerlich phantastisch mittelalterlichen Hohlheiten und Aufblähungen. — Der Deutsche Mann und der die Gefahren des Vaterlandes, welche ihm vom Westen und Osten her drohen, klar und scharf erkennende und überwachende Mann zeigt die Schutzlosigkeit Deutschlands gegen die Russen und Franzosen, spricht dabey seine Ansichten, Wünsche und Hoffnungen aus, welche freylich zu großartig und kühn sind, als daß deren Verwirklichung bey der Europäischen Gleichgewichts-Politik des Neides und der Mißgunst jemals zu hoffen ist. — Denn daß Deutschland ohne Kriegsflotte überall den Angriffen der Nachbarn offen steht, daß Rußland dergleichen seine Horden an die unbewachten Ostseeküsten leicht auspeyen kann, sieht jeder Unbefangene ein. Wären *Arndt's* Ideen bey der Wiederherstellung Deutschlands ausgeführt, daß die Küsten Hollands und Belgiens und der Wachtposten, den England sich auf Helgoland angelegt, so wahrhaftig unser seyn müßten, da wir sie mit unserem besten Blute erobert und befreyt haben, als ihre Ströme das Herzblut unseres Fleisches und unserer Bildung, Kunst und Macht dem Ocean und ihren Welttheilen zuführen: Deutschland stände freylich dann groß und mächtig da. Doch diese Rolle in der Weltgeschichte scheint dem Deutschen Vaterlande nicht mehr bestimmt zu seyn, und unmöglich dürfte es vor der Hand, außer bey einem ungeheuren, ungemessenen Umschwung der Dinge, seyn, den bestehenden Rechtsstand zu ändern.

So weit ist nun Rec. dem trefflichen Buche *E. M. A's* gefolgt. Er hält es für seine Pflicht, dasselbe zu

empfehlen, und glaubt, daß es zu den bedeutenden und ungewöhnlichen Büchern unserer Zeit gehöre. Denn wo spricht sich noch eine solche Gradheit und Biederkeit, verbunden mit so viel Bescheidenheit und Freyheit von Dünkel und Egoismus, über die verfloßene große Zeit des Vaterlandes und über unsere Zeit aus? Welcher Selbstbiograph legt so unumwunden seine Meinung, seine Erfahrung, seine Eigenthümlichkeit, so nüchtern und ohne Schminke und Ziererey dar? Wer hat ein so mannichfach bewegtes, an Erschütterungen, Auf- und Abfluthen der Schicksals-Wogen, so reiches Leben unter den Deutschen Gelehrten geführt? — Wer hat sich unter diesen „Zerwürfnissen und Zerreibungen“ dennoch eine solche Frische und Kraft des Geistes im hohen Alter erhalten? Wer hat eine solche Natürlichkeit, Klarheit und Unbefangtheit des Blickes über Zeit und Bestrebungen der Zeit, so weit sie große, allgemein vaterländische, politische und historische Verhältnisse betreffen? Ueberall ist es der aus dem Volke hervorgegangene, durch das Leben und durch mannichfache Lebens-Anschauungen gebildete, allem dürrern, trockenem Gelehrtenballast und Kram fernstehende, ächt Deutsche Mann, der mit volksthümlicher Kraft und Beredsamkeit, frey von Deutschthümlicher Affectation die Energie seiner ächt Deutschen Vaterlandsliebe aushaucht, und dadurch auf das Wohlthätigste auf die größtentheils erschlafenen Gemüther unserer Deutschen Jugend wirken kann. Das Vaterland ist seine Liebe und sein Leid; sein ganzes Denken, Wollen und Handeln ist demselben zugewandt. Wo andere Gelehrte (*A.* ist so bescheiden, daß er für sich diesen Namen, der ihm allerdings gebührt, nicht einmal annehmen will) ihre Liebe auf ihre Wissenschaft, oder auf irgend ein anderes großes Interesse des Geistes, auf Kirche, Religion u. dgl. gewandt haben, da ist bey *Arndt* die Idee des Vaterlandes als das innere Heiligthum seines Strebens und seiner Liebe hervorgetreten. Für dasselbe nun auch ein Märtyrer geworden zu seyn, damit der Wahn des Argwohns und der Furcht an einem ächt Deutschen, ehrlichen, vaterländischen Herzen sich breche und seine Grundlosigkeit erkenne, damit der Verkannte und Verschmähte von einem edlen, ächt Deutschen König wieder in Ehre und Würde mit Deutschem Vertrauen und Deutscher Redlichkeit eingesetzt werde, um so ein köstliches Zeichen und eine Bürgschaft seiner edlen Gesinnung an diesem einen

Manne dem ganzen Vaterlande geben zu können; zu dieser Bestimmung durch Leid und That für das Vaterland von der Vorsehung erkoren zu seyn, und also eine große und herrliche Aufgabe des Geistes und des Bedürfnisses der Zeit an sich selbst erfüllt zu haben, das wird der beruhigende und Gott dankbare Blick seyn, mit welchem der Greis auf sein Tagewerk zurücksehauen kann. In der That, sein Leben verdient von Jung und Alt in ein feines und gutes Herz aufgenommen zu werden, um daraus Deutsche Treue, Demuth, Ehrlichkeit und schlichte Gradheit sich vorzubalten und in sich aufzunehmen.

Ueberflüssig dürfte es nach den obigen Mittheilungen seyn, noch darauf hinzudeuten, daß dies Leben *E. M. A.'s* nicht bloß einen subjectiven, ethischen und psychologischen Werth habe, sondern, daß in diesen „Erinnerungen“ ein Bild der großen Zeit und aller ihrer Erschütterungen von Anfang dieses Jahrhunderts an, besonders aber in ächt historischen Umrissen, wie sie aus der Auffassung eines historischen Menschen sich bilden müssen, gegeben ist. Manche Parteen und Schilderungen, z. B. über die Politik des Wiener Congresses, über die Stimmungen in Rußland während des

J. 1812, manche Gemälde, wie z. B. des graufigen Leichenfeldes in Wilna, Charakteristiken bedeutender Persönlichkeiten der Zeit, z. B. Kaiser *Alexander's*, *Stein's*, dessen Lebens-Umriffe ein Anhang giebt, u. A. m., manche politischen Ansichten vom deutschen Standpunct und Interesse aus, z. B. über den Adel und die Bauern und dgl. m., haben wahrhaft historischen objectiven Werth. Das Gemüth aber innig ansprechend ist die schöne Pietät, die Liebe der warmen Freundes-Seele, welche der Freunde und edlen Menschen so innig und herrlich gedenkt.

Rec. scheidet mit dem Ausdruck aufrichtiger Hochachtung und Liebe von dem Verfasser für den ihm gewährten Genuß bey Durchlesung dieser Erinnerungen, wie ihm lange kein ähnlicher geworden. Schon einmal ist er als Knabe *E. M. A.* begegnet in der lieben gemeinschaftlichen Heimat (in *Clempenow*) bey der Fluchtreise desselben 1811, dessen sich natürlich *A.* nicht mehr erinnern kann; er hat seitdem ihm aufrichtige Liebe bewahrt, und das Bild dieses ächt Deutschen Biedermanns nicht wieder aus seiner Seele gelassen.

A. Schr.

## KURZE ANZEIGEN.

GRIECHISCHE LITERATUR. *Eisenberg*, b. Schoene: *Solemnia natalicia Josephi. Ducis Saxonum Altenburgici* — indicit *Franc. Frid. Carol. Schwepsinger*, Lycei Isenbergensis Rector. 1837. 15 S. 4. (2 Gr.)

Der Vf. beabsichtigt, eine moralische Anthologie aus den besten Schriften der Griechen und Römer herauszugeben, ut melius in dies intelligatur, de vero fine bonorum et malorum, de summa honestatis, de iusta vitae humanae ratione cuiusque aetatis homines prudentes et sapientes mirifico quodam modo confensisse, ut nostro imprimis tempore, quo sunt, qui a studio veterum animos invennum magis avocare, nec desunt, qui Ethnicismum, ut hac voce utar, tamquam rerum humanarum humilem factorem, Christianismo, divinarum velut cultori, nimia religione imbuti opponere studeant, modestius et aequius iudicare discant, neve, dum alium iure probant, alium profus contemnant. sed ubicumque invenerint veritatem, eam colant u. s. w.

So verständig diese Aeußerungen sind, welche man in unseren, von falschem Pietismus nur zu sehr getrübbten Tagen leider nicht von jedem Schulmanne zu hören gewohnt ist: so zweckmäßig ist der Anfang, den Hr. Schw., um jenen Plan auszuführen, jetzt mit der Herausgabe der sogenannten goldenen Sprüche des *Pythagoras* macht. Dem griechischen Texte steht die metrische Uebersetzung des *Hugo Grotius* zur Seite; kritische und erklärende Anmerkungen sind angehängt. Alles ist zunächst für das Bedürfnis der Jünglinge berechnet, welche zur ersten Classe des *Eisenberger Lyceums* gehören, einer Lehranstalt, die ehemals durch den gründlich gelehrten Rector *Brendel* einen bedeutenden Ruf gewann, und die gewiß auch ferner durch Hrn. *Schwepsinger's* Einsicht und Thätigkeit sich in wohlverdienter Achtung erhalten wird.

E.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

## Z U R

### J E N A I S C H E N

# ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

#### J U R I S P R U D E N Z.

- 1) WÜRZBURG, b. Bonitas: *Gesetz vom 17 Novem- 1837, einige Verbesserungen der Bayerischen Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreiten betreffend.* Mit Marginalien versehen und mit Anmerkungen begleitet, wodurch auf die Gesetzstellen, welche dadurch aufgehoben, modificirt oder erläutert wurden, hingewiesen wird; vom Verfasser der Schrift: der Bayerische Civilproceß nach dem Judiciar-Codex und den bis jetzt erschienenen Novellen. 1838. IV u. 68 S. 8.
- 2) WÜRZBURG, b. Stahel: *Das kgl. Bayerische Proceßgesetz vom 17 November 1837, für Nichtjuristen erläutert und zum Gebrauche für Rechtskundige und Geschäftsmänner als Nachtrag zum „Rechtsweg in Bayern“* bearbeitet von *Conrad Samhaber*, Assessor des k. B. App. G. von Unterfranken und Afchaffenburg. 1838. IV u. 96 S. gr. 8. (8 gr.)
- 3) BAMBERG, im lit. art. Inst.: *Erläuterungen zu dem Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betreffend.* Von *F. v. Spiess*, Vicepräsidenten des k. B. Appellationsgerichtes für Oberfranken. 1838. XII u. 97 S. gr. 8. (15 gr.)
- 4) ERLANGEN, b. Palm: *Anleitung zur Civil-Proceß-Praxis in Bayern nach dem Gesetze vom 17 Nov. 1837.* Mit Formularen. Von *Dr. Wolfgang Heinrich Puchta*, kgl. Bayer. Landrichter, Ritter u. s. w. 1838. VIII u. 256 S. gr. 8. (15 gr.)
- 5) *Das kgl. Bayerische Gesetz vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr.* von *Dr. Johann Jacob Lauh*, k. Reg. Ass. u. Fiscal-Adj. in München. — In *Freyh. v. Zu-Rhein's* Zeitschrift für Theorie und Praxis. 1838. Bd. III, S. 42 bis 77.  
Ergänzungsbl. z. *J. A. L. Z.* 1841. Erster Band.

- 6) ERLANGEN, b. Palm: *Real-Commentar zu dem k. Bayer. Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr.* Nebst einem Anhang bezüglich des K. B. Präjudicien-Gesetzes v. J. 1837. Mit höchster Erlaubniß der K. Bayer. Ministerien der Justiz und des Innern, herausgegeben von *Dr. Heinrich Andreas Moritz*, Appellationsgerichts-Rathe zu Neuburg. 1840. XVI u. 899 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)
- 7) *Dr. (Johann Jacob) Lauh*, Fiscal d. k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, *Beyträge zur Erläuterung des Proceßgesetzes vom 17 November 1837.* Nro. I—XXV. incl. — in *Seuffert's* und *Glück's* Blättern für Rechts-Anwendung Bd. V. 1840. Nro. 6, 9, 11, 13 — 18, 20, 21, 24.

**K**aum war aus den Berathungen der siebenten Versammlung der *Bayerischen* Landstände mit dem Stände-Abschiede vom 17 Nov. 1837 ein Gesetz, *einige Verbesserungen der Bayerischen Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten* betreffend, hervorgegangen, welches erst vom 1 Juni 1838 an zur Anwendung kam, — so erschienen zum Theil schon vor, zum Theil fast gleichzeitig mit letzterer die oben Nr. 1—5 genannten Schriften, von denen daher keine noch aus Erfahrung über die Anwendung dieser Novelle schreiben konnte; sondern die sich mehr oder minder eine Art von *Anleitung a priori* zu solcher Anwendung zum Ziele gesetzt haben; Nr. 7 behandelt schon in's Leben getretene Controversen und Nr. 6 liefert Auszüge aus den Stände-Verhandlungen, wovon unten das Nähere. Die Novelle selbst hat den Zweck, die Justiz-Verwaltung zu befördern durch Beschleunigung der Rechts-Pflege, unbeschadet ihrer Gründlichkeit, mittelst Ausfüllung der in den bisherigen Gesetzen vorhandenen Lücken, Entfernung obwaltender Mängel, Berichtigung wahrgenommener Irrthümer, Hebung der

bey den Gerichten in Anwendung der Procefs-Gesetze sich ergebenden Meinungs- Verschiedenheiten, der Controversen und der Ungleichförmigkeit in den Richtersprüchen. Der Gesetzgeber ging dabey von dem Fortbestande der Gerichts-Ordnung von 1753 aus, welche seit 1811 in dem ganzen Königreich Bayern, jetzt also in den sieben Kreisen dießseits des Rheins gilt, suchte Dasjenige zu beseitigen, was mit den Fortschritten der Wissenschaft, mit den in dem Organismus der Staats-Verwaltung eingetretenen wichtigen Veränderungen und mit dem Standpuncte, auf welchem die Gesetzgebungs-Politik in den neueren Zeiten sich zu erheben bemühte, nicht mehr im Einklange zu stehen schien, und behielt im Wesentlichen das Procefs-Gesetz von 1819 zwar bey, da durch dasselbe manche Lücke ausgefüllt, und manche Klage beseitigt worden war, suchte jedoch auch den Mängeln deshalb abzuhelfen.

Zu Erreichung dieses Zwecks wurden in der jüngsten Novelle 1 eine eigenthümliche Verfahrensart in geringfügigen oder ihrer Natur nach ganz einfachen, oder sehr dringenden Sachen, — das beschleunigte Verfahren im *mündlichen* Verhör angeordnet; das *gewöhnliche* protocollarische Verfahren durch festere und strengere Bestimmungen der Folgen des Ungehorsams, genauere Durchführung der Eventual-Maxime, und geregelte Anordnungen über Fristen, Frist-Verlängerungen und Restitutionen bestimmter normirt, das Beweisführen nach der Novelle von 1819 in einer besseren und genaueren Fassung leutert; es wurde ferner dem Nießbrauch der Rechts-Mittel durch Beseitigung der Zwischen-Appellationen, Beschränkung der Berufung an die dritte Instanz, Abkürzung der Berufungs-Frist, und Beschränkung des Suspensiv-Effects begegnet, dem Executions-Verfahren grössere Beschleunigung und andere Vervollkommnung gegeben, und ebenso das Concurrs-Verfahren durch Entscheidung mehrerer darüber bisher bestandenen Controversen verbessert. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wie die Novelle diesen Zwecken entspreche; sondern wir haben lediglich zu referiren, was die darüber erschienenen Erläuterungen und Commentare leisten wollten und leisteten.

Nr. 1. Der Titel nennt als Herausgeber und Vf. den Vf. der Schrift: „Der Bayerische Civilprocefs nach dem Judiciar-Codex und den bis jetzt erschienenen Novellen.“ Letztere hat auch den Titel: „Die erläuterte Bayerische Gerichts-Ordnung,“ und erschien in einer

zweyten ganz umgearbeiteten, um das Doppelte vermehrten Auflage, Würzburg 1836 im Selbstverlage des Vfs., als welchen wir den ehemals deutsch-ordenschen Justiz-Beamten zu Ellingen, nachherigen Kgl. B. Rentbeamten zu Dünkelsbühl, jetzt quiesc. Oberaufschlags-Beamten, *Wilhelm Mosthaff* zu Würzburg, kennen. Von der eben erwähnten, sehr zweckmäfsig erläuterten Gerichts-Ordnung, eine Zusammenstellung des *Cod. jud. bav.* mit den darüber bis 1836 erschienenen Novellen und anderen Verordnungen, nach der offenen Angabe der Vorrede S. 6 u. 7 vorzüglich gegründet auf *v. Wendt's Handbuch*, *Moritz's Novellen-Sammlung* und *v. Spies' Sammlung der Ergänzungen*, behalten wir uns bevor, an einem anderen Orte zu reden. Der Vf. von Nr. 1 hatte den Zweck, seine erläuterte Gerichts-Ordnung durch wörtlichen Abdruck der Novelle zu ergänzen, und verfuhr den Abdruck mit Marginalien der einzelnen §§ und mit Anmerkungen, worin auf die aufgehobenen, modificirten oder erläuterten Gesetzstellen hingewiesen wird. Die Marginalien, welche bey der Novelle ganz mangeln, sind vollständig, und die Anmerkungen mit zweckmäfsiger Kürze gefasst.

Nr. 2 ist aus einem ähnlichen Verhältnisse hervorgegangen. Der Vf. hatte seinen Beruf zu gemeinverständlichem Vortrage bestehender Gesetze durch seinen: „*Rechtsweg dießseits des Rheins.*“ Würzburg b. Stahl 1836 (wovon ebenfalls an einem anderen Orte mehr) hinreichend begründet. Um die volle Brauchbarkeit desselben zu erhalten, bearbeitete er auch die Novelle in derselben Art; er wollte keinen gelehrten Commentar liefern, noch das neue Gesetz einer weitläufigen kritischen Betrachtung unterziehen, begnügte sich aber auch nicht, die Worte des Gesetzes ohne alle Beurtheilung und Erläuterung wiederzugeben, behielt, dem Zwecke seiner ersten Schrift entsprechend, die Classe der Nicht-Juristen im Auge, und bediente sich daher einer auch ihnen verständliche Sprache; berührte aber zugleich, vorzüglich für Rechtskundige und Geschäftsmänner, mehrfache Zweifels-Puncte u. s. w., welche in Anwendung des neuen Gesetzes Schwierigkeiten erzeugen könnten, und sprach darüber seine Ansichten aus. Die der Schrift vorausgeschickte Uebersicht ergänzt ebenfalls die der Novelle mangelnden Marginalien, zum Theil kürzer als Nr. 1, und recapitulirt das Ganze in einem kurzen alphabetischen Register.

Nr. 3 hätte eigentlich erst nach Nr. 4 in der obigen Rubrik aufgeführt werden sollen, indem das Vorwort desselben anzeigt, daß *Puchta's* Anleitung im Buchhandel schon erschienen war, als *v. Spies* seine Erläuterungen erst der Presse übergab. Nr. 3 scheint uns jedoch den vorausgehenden Nummern sich näher anzureihen, daher lassen wir sie ihnen sogleich folgen. Sie giebt den Text der Novelle nicht, stellt auch ihren Inhalt nicht im Zusammenhang, oder bey den einzelnen §§ vollständig dar, sondern giebt, die Kenntniß derselben voraussetzend, Erläuterungen, welche nach Angabe des Vorwortes besonders dahin zwecken, in die einzelnen Bestimmungen sämmtlicher Paragraphen einzugehen und zu zeigen, wie weit die ältern Gesetze noch Anwendung finden, dabey vorzüglich die Stände-Verhandlungen und besonders die Erklärungen des Regierungs-Commissärs zu berücksichtigen, und durch solche Erläuterungen Allen, die zu Anwendung des Gesetzes berufen sind, so wie dem „unter der Last der Geschäfte fast erdrückten“ Beamten, „welcher eben deshalb dem Studium des Gesetzes keine besondere Zeit widmen kann“, zu dienen. So entwickelt die Schrift zuerst allgemeine Grundsätze, die strenge Anwendung des § 115 der Novelle und die darin functionirte fortwährende Gültigkeit älterer Gesetze, dann das Fortbestehen der Fundamentalbestimmungen des *Cod. iud.*; hiernach die Bestimmungen der einzelnen Abschnitte und Paragraphen des neuen Gesetzes, worüber ein Inhaltsverzeichnis die Hauptgegenstände angiebt.

In Nr. 4 ging *Puchta* von dem Gedanken aus, das neue Gesetz sey für sich selbst so deutlich und faßlich, daß es jedem, der zu dessen Studium nur etwas mehr, als eine ganz oberflächliche Kenntniß der Theorie des Civilrechtsverfahrens mitbringe, verständlich seyn werde, ohne eines erläuternden, vielleicht nur „paraphrasirend verwässernden“ Commentars zu bedürfen. Aber da mit dem Verstehen einer Regel noch nicht die Kunst ihrer richtigen Anwendung gewährt sey, so schein eine Anleitung, wie sie hier gegeben werden solle, besonders so weit das Gesetz neue und den Bayerischen Rechtsgeschäftsmännern bis jetzt fremde Formen vorzeichne, kein überflüssiges Unternehmen zu seyn. Namentlich schein dieß von den Bestimmungen über das mündliche Verfahren in dem neu instituirten summarischen Proceß zu gelten, welcher für Sachen von minderm Belange und solche,

die ihrer Natur nach eine schleunigere Erledigung fordern und wegen ihrer Einfachheit auch zulassen, nunmehr gesetzlich eingeführt worden sey. Aber eben die geringfügigen Händel, und was jetzt das Gesetz in diese Kategorie aufgenommen habe, machten gerade die bey weitem größte Zahl aller Rechtsstreite aus, bestimmten folglich, je nach ihrer guten oder schlechten Behandlung, den Zustand der Justiz eines Landes und sein Steigen oder Fallen „an dem Wetterglaße der öffentlichen Meinung.“ — Der Vf. entschuldigt, daß er Manches, was Bayerischen Rechtsgeschäftsmännern in der Theorie und Praxis ohnehin schon bekannt sey, dennoch mit aufgenommen habe, mit der Erwartung, seine Schrift werde auch außer Bayern Leser finden, und hält es mit Recht für zweckmäfsig, überall, wo es irgend thunlich war, durch Beyspiele und Muster zu lehren und *Formulare* beyzufügen. Dieß sind 1) außer dem schon der Novelle selbst beygegebenen Muster einer Klaganmeldung, und 2) dem ebendafelbst findlichen Formular der Ladung des Beklagten, theils A) *Formulare*, theils B) *Muster*, oder, wie sie vielleicht besser genannt werden müssen, *Proben* und *Beyspiele*. *Ad A.* Zu den ersten, die zum wirklichen Gebrauch als auszufüllende, im Voraus zu druckende oder zu lithographirende *Formulare* bestimmt seyn sollen, und deren praktischer Nutzen S. V der Vorrede erörtert wird, gehöret nur ein einziges: das Formular einer wiederholten Klaganmeldung mit dem darauf zu erlassenden Beschlufs, Ladung des Beklagten. *Ad B.* In die zweyte Art reihen sich *Beyspiele* 1) der Klaganmeldung bey dem Ausbleiben des Beklagten mit dem Beschlufs des Termins zum mündlichen Verhöre; 2) des *Instructions-Protocolls* in demselben; 3) des *Zeugen-Verhörs* in eben demselben, und 4) im gewöhnlichen Verfahren über Artikel; 5) *Ermahnungen* an Zeugen, an schwörende Parteyen und ihre Gegner; 6) *Cautions-Regulirung* bey *Appellationen* ohne *Suspensiv-Effect*; 7) *Verhandlung* und Erkenntniß über die *Executions-Art*; 8) *Taxations-Protocoll* über ein *Baugut*; 9) *Subhaftations-Bekanntmachung*; 10) *Versteigerungs-* (oder eigentlich, wenn man, wie billig, zwischen *Subhaftation* der Immobilien, und *Licitation*, *Versteigerung* beweglicher Sachen unterscheidet) *Subhaftations-Protocoll*, und 11) *Adjudications-Decret* (Nr. IV—XIV). Außer dem kommen im Texte auch noch einige *Beyspiele* vor, so S. 55, 61 f., 78 f., 111, 112. „Sie hätten“,

sagt die Vorrede, „und das gerade nicht unnützerweise, leicht um das Doppelte vermehrt werden können,“ und das unterschreiben wir sehr gern; besonders vermiffen wir zu Nr. VII, §. 47 der Novelle, ein Muster für die Ausübung des *Fragerechts* der Parteyen, Anwälte und Richter nach §. 46 und 47 in seiner ganzen Ausdehnung; denn der einzige, S. 234 zu *art. prob. V* auf Antrag des klägerischen Anwaltes gemachte Vorhalt kann doch wohl die Stelle eines belehrenden Musters der Ausübung dieses wichtigen Rechts nicht vertreten, um so weniger, als der Vf. davon Gelegenheit nahm, S. 236 den unterbrechenden Beklagten zur Thür hinausweisen zu lassen. Je mehr der Vf. als ehemaliger Preussischer Justizbeamter, und selbst als Vf. der inhaltreichen Schrift: „*Proceßleitungsamt des Deutschen Civilrichters*“ Beruf hatte, sich über alle diejenigen Materien, welche aus dem Preussischen Verfahren in das jetzige Bayerische mündlich „protocollarisch“ nach §. 9. u. a. der Novelle übergegangen sind; aus gründlicher Erfahrung belehrend zu äußern, desto größer sind die Ansprüche, die man deshalb an ihn, der zehn Jahre als Preussischer und dreißig Jahre als Bayerischer Beamter mit Auszeichnung thätig war, machen darf und muß.

Nr. 5 wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1838 geschrieben. Deshwegen hält der Vf. eine Kritik des neuen Proceßgesetzes in Bezug auf die fast zu umständliche Behandlung in den Kammern für überflüssig, und, da das Gesetz noch nicht ins Leben trat, für nicht zeitgemäß. „Demnach,“ sagt er S. 43, „bleibt nur übrig, zur Erleichterung des Studiums des neuen Gesetzes dasselbe mit sorgfältiger Benutzung des in den ständischen Verhandlungen niedergelegten, beynahe zu reichhaltigen Materials in seinen *Grundzügen* kurz darzustellen, insbesondere die *Abweichungen* von der bisherigen Gesetzgebung hervorzuheben, doch auch diejenigen Punkte zu bezeichnen, welche zunächst einer verschiedenartigen Interpretation Raum geben können, und jene Ansicht zu entwickeln, die dem Vf. die richtigste zu seyn scheint.“ Dafs der Vf. diesen Zweck

gründlich verfolgte und dadurch sehr nützlich werden kann und wird, dürfen wir ihm gewissenhaft bezeugen, und wird sich unten durch ein Beyspiel erläutern. Man vgl. Nr. 7.

Der Herausgeber von Nr. 6 ist durch den II—IV Band der Novellen-Sammlung zur Bayerischen Gerichtsordnung, einer solchen Sammlung zum bayrischen Landrecht, und durch die äußerst reiche zweyte Auflage der ersten, wovon man bald den zweyten Band zu hoffen hat, hinreichend als ein sehr fleißiger und genauer Sammler bekannt. Diese Eigenschaften hat er auch in diesem Real-Commentar bewährt, über dessen Zweck seine Vorrede äußert: „Jeder Gesetzeserläuterung läßt sich wohl eine doppelte, eine *sub-* und *objective* Seite abgewinnen. *Jene* herrscht vor, wenn der Commentator mehr oder weniger mit Bezugnahme auf die Meinungen Dritter, die Grundsätze, welche sich aus den Gesetzen abziehen lassen, oder auf welche er solche gebaut glaubt, aufstellt; *diese*, wenn die Person des Commentators in den Hintergrund tritt, und nur die Thatfachen sprechen, vor, neben und nach welchen das zu erläuternde Gesetz entstanden ist, es dem competenten Leser überlassend, die Schärfe seines Urtheils daran zu erproben, und die Veranlassung, den Sinn, den Geist und den Willen des Gesetzes zu entwickeln.“ Diese Darstellungsweise nennt der Hrsgb. einen *Sach-* oder *Real-Commentar*, und bezeichnet sie als diejenige Aufgabe, welche er sich — eingedenk der Worte *Gönners's* in der Vorrede zu seinem Commentar über das Proceßgesetz von 1819 — gemacht habe; dort ist gesagt, es müßten für Erläuterung der mit Ständen berathenen Gesetzen die öffentlichen Verhandlungen als ein eigenes Hilfsmittel benutzt werden, und es sey daher nothwendig, gleich bey dem ersten (d. h. mit dem ersten in einer Stände-Verammlung berathenen) Gesetze allen Jenen, welche in Zukunft die unter ständischer Mitwirkung erscheinenden Gesetze studiren und anwenden sollen, mit einem Beyspiele voranzugehen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R  
J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## J U R I S P R U D E N Z .

- 1) WÜRZBURG, b. Bonitas: *Gesetz vom 17 November 1837, einige Verbesserungen der Bayerischen Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreiten betreffend u. s. w.*
- 2) WÜRZBURG, b. Stahel: *Das kgl. Bayerische Proceßgesetz vom 17 November 1837, für Nichtjuristen erläutert und zum Gebrauche für Rechtskundige und Geschäftsmänner als Nachtrag zum „Rechtsweg in Bayern“ bearbeitet von Conrad Samhaber u. s. w.*
- 3) BAMBERG, im lit. art. Inst.: *Erläuterungen zu dem Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betreffend. Von F. v. Spies u. s. w.*
- 4) ERLANGEN, b. Palm: *Anleitung zur Civil-Proceß-Praxis in Bayern nach dem Gesetze vom 17 Nov. 1837. Mit Formularen. Von Dr. Wolfgang Heinrich Puchta u. s. w.*
- 5) *Das kgl. Bayerische Gesetz vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr. Von Dr. Johann Jacob Lauh u. s. w.*
- 6) ERLANGEN, b. Palm: *Real-Commentar zu dem k. Bayer. Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr. u. s. w. Herausgegeben von Dr. Heinrich Andreas Moritz u. s. w.*
- 7) Dr. (Johann Jacob) Lauh u. s. w., *Beyträge zur Erläuterung des Proceßgesetzes vom 17 November 1837. Nro. I—XXV incl. — In Seuffert's und Glück's Blättern für Rechts-Anwendung Bd. V. 1840. Nro. 6, 9, 11, 13—18, 20, 21, 24.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In diesen Worten Gönner's möchte wohl mehr die oben berührte *sub-* als *objective* Seite, oder wenigstens letzte nur in zweckmäßiger, das Studium des neuen *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

Gefetzes erleichternder Verbindung verstanden seyn, und insofern konnte der hier vorliegende Commentar nicht bestimmt seyn, solche Aufgabe zu lösen, wohl aber vollständige Materialien dazu zu liefern, deren von dem Vf. beabsichtigte Anordnung sich aus den weitern Worten der Vorrede ergibt, wonach der Hrsgb. bemüht war,

„das Proceß-Gesetz als den Kern- und Mittelpunkt hinzustellen, um welchen sich die einschlägigen Gesetze und Thatfachen, einer Glosse ähnlich, bewegen.“

Die nähere Einrichtung wird in derselben Vorrede S. VI also beschrieben:

„Dem Gesetztexte geht eine kurze, fachgemäße, und den ständischen Verhandlungen entnommene *Einführung* voraus, zugleich eine Geschichts-Erzählung, vielmehr Darlegung der Thatfachen, unter welchen das Gesetz anfang zu entstehen, und nach hiezu erfolgter Zustimmung beider Kammern der Stände-Versammlung mit *königlicher* Sanction in das Leben zu treten. Hierauf folgt das Gesetz selbst mit seinen einzelnen Paragraphen. Bey jedem desselben befinden sich mit veränderten Typen nicht nur die entscheidenden *legislativen Motive* nebst den *Bemerkungen* der *Regierungs-Vertreter* während oder nach der Berathung eines jeden Paragraphen im Ausschusse und in den Sitzungen der beiden Kammern, sondern auch *Dasjenige, was darüber alldort im Wesentlichen gesagt, verhandelt, debattirt und beschlossen* wurde, so daß der gründliche Forscher, da auch der einschlägige Gesetzentwurf und die vorgeschlagenen Modificationen in den Noten u. s. w. enthalten sind, eine ganz *vollständige* historische Darstellung dessen kaum vermissen wird, was zur Schöpfung eines jeden Paragraphen in der Art, wie er zur Gesetzeskraft gelangte, beygetragen hat.“

Die weitern Worte der Vorrede versprechen einen

„getreuen Auszug“ aus den in mehreren Bänden zerstreuten Discussionen, unter genauer Anführung der Quellen, welche nicht Jedem leicht zugänglich seyen, und deren Gebrauch einigermaßen beschwerlich sey. Ebenso seyen in dieses Werk, um es zu vervollständigen, das Proceßgesetz vom 22 Juli 1819 und die dazu gehörigen Bestimmungen des Landtagsabschiedes vom 29 Dec. 1831, nebst den zu beiden Proceßgesetzen von 1819 und 1837 erschienenen Erläuterungen, an den geeigneten Orten vollständig aufgenommen worden, wobey der Herausg. die Blätter für Rechtsanwendung hauptsächlich benutzt, zugleich aber auch auf v. *Gönners*'s Commentar und auf die zur Proceß-Novelle erschienenen neuesten Schriften und Aufsätze hingewiesen habe.

Der Vf. von Nr. 7 ist derselbe, welcher Nr. 5 bearbeitet hat, nur sein Dienstcharakter hat sich seitdem verändert. Er giebt uns, nachdem das neueste Proceßgesetz schon anderthalb Jahre zur Ausübung gekommen war, recht interessante Erörterungen über Controversen, welche die Praxis und ein damit verbundenes gründliches, theoretisches Studium der Quellen hervorgerufen habe. Seine in der bündigen Manier der bekannten Blätter für Rechtsanwendung gefassten Aufsätze begannen im Jahrgange 1840 Nr. 5 mit einem Beytrag zur Lehre von der Abhör der Zeugen zum ewigen Gedächtniß über die höchst wichtige Frage: ob Gegenwart der Parteyen und Anwalte, und die Ausübung des *Fragerechts* auch bey Zeugen-Verhören zum ewigen Gedächtniß statt finden? — welche Frage er, wie Rec. glaubt, mit vollem Rechte bejaht, obgleich sich schon entgegengesetzte Entscheidungen von Kreis- und Appellations-Gerichten gezeigt haben, deren Berichtigung aber, dem Vernehmen nach, gerade jetzt von dem obersten Gerichtshofe in einem sehr merkwürdigen Vindications- und zugleich Attentaten-Proceß erwartet wird. Nach jenem Aufsatze folgten die oben Nr. 7 allegirten weitem 25 kleinen, aber sehr interessanten Abhandlungen, zu deren Fortsetzung wir im Interesse der Sache hiermit auffodern. Sie beziehen sich auf die §§ 1, 2, 9, 11, 12, 20, 24, 28, 42, 51, 54, 57, 58, 61, 62, 64, 65, 91, und 116 der Novelle und betreffen zu 1 die Ehrenbeleidigungen als Gegenstände des mündlichen Verhöres; zu 2 die Klagehäufung; zu 9 die Leitung des mündlichen Verhörs; zu 11 die Publication des Erkenntnisses, wenn der Be-

klagte ausbleibt; zu 12 den Ausschluß der Beweis-Artikel bey mündlicher Verhandlung; zu 20 die conventionelle Bestimmung kürzerer Fristen; zu 24 die Verweigerung der Klag-Beantwortung wegen nicht geleisteter Caution eines Ausländers; zu 28 Eintritt des Rechts-Nachtheils zugestandener Klage, wenn proceßhindernde oder präjudicielle Einreden vorgebracht, aber verworfen wurden; zu 42 den Reinigungs-Eid; zu 51 Appellabilität der Entschliessungen über executive Beytreibung der Hypothek-Zinsen, und Verwahrung gegen nicht appellable Decrete; zu 54 Berufung gegen zwey conforme Erkenntnisse und in Ehrensachen; zu 57, 58, 61 und 62 Brechung der Berufungs-Summe bey dem Einlösungs- und Retentionsrecht, dann bey Zinsen, Zehnten und mehreren Einreden; zu 64 die Berufungs-Frist; zu 65 die Strafen gegen unzulässige Berufungen; zu 91 die besondere Bekanntmachung einer Subhastation an actenmäßig bekannte Gläubiger und zu 116 die Anwendung dieser Proceß-Novelle auf Rechtsfreite, welche bereits vor dem Einführungs-Termine — dem 1 Juni 1838 — begonnen haben.

Wie sich die hier in Frage stehenden Schriften und Leistungen zu einander verhalten, wird sich am einfachsten aus einem Beyspiele ergeben, welches wir zu dem nach unserer Ansicht *wichtigsten* § der Novelle, dem § 18, entnehmen. Der Entwurf hatte ihn so gefaßt:

„Wenn der Beklagte in dem gewöhnlichen Verfahren auf die ihm gehörig behändigte Ladung nicht erscheint, oder eine Antwort auf die Klage innerhalb der dafür anberaumten Frist, oder in dem dafür angefügten Termine nicht giebt, so werden die in der Klage angeführten Thatumstände als eingestanden angesehen, der Beklagte wird mit allen seinen Einreden ausgeschlossen, und es wird in der Hauptsache Dasjenige erkannt, was aus den als erwiesen angenommenen Thatfachen den Rechten nach folgt. Dieser Rechtsnachtheil ist in der Ladung ausdrücklich anzudrohen, und der Richter haftet für die aus der Unterlassung dieser Androhung entstehenden Verzögerungen und Kosten. Dieselben Bestimmungen (Absatz 1, 2) gelten auch im Verfahren des mündlichen Verhörs, nach näherer Maßgabe des § 8 *lit. a* und *lit. b* Absatz 1.

Nach dem functionirten Gesetz lautet aber dieser § 18 im ersten Absatz also:

„Wenn der Beklagte in dem gewöhnlichen Verfahren auf die ihm gehörig behändigte wiederholte Ladung nicht erscheint, oder eine Antwort auf die Klage innerhalb der dafür anberaumten Frist, oder in dem dafür angesetzten Termine nicht giebt, so soll der Beklagte mit allen seinen Einreden ausgeschlossen, und

1) die Klage, wenn dieselbe durch Urkunden begründet, diese dem Richter entweder im Original oder in beglaubigter Form vorgelegt, und dem Beklagten bey der Ladung abschriftlich mitgetheilt worden, als liquid und eingestanden angenommen, in jedem andern Falle aber

2) nach Vorschrift des Proceßgesetzes vom 22 Juli 1829 § 6 Abf. I verfahren werden.“

Der zweyte Absatz ist unverändert und im dritten ist bloß die Parenthese weggeblieben, weil der Absatz I auf das mündliche Verhör nicht paßt.

Diesen § 18 giebt No. I wörtlich mit drey sehr bestimmten Marginalien und erläutert in zwey Anmerkungen theils den Moment des Eintritts der Ungehorsamsfolge, theils S. 14 die Abweichung von der Novelle v. 1819 und die geschehene Vermittelung zwischen zwey ganz entgegengesetzten und doch von gleich angesehenen Rechtsgelehrten vertheidigten Systemen der Präjudize *affirmativer* und *negativer* Litis-Contestation. No. 2 stellt einfach und klar entwickelnd den Inhalt des neuen Gesetz-Paragraphen dar, mit deutlicher Sonderung der zwey Hauptfälle, nämlich 1) wenn die Klage durch sogleich im Original oder in beglaubigter Form dem Richter vorgelegte Urkunden begründet ist, wo das Präjudiz der Liquidität und des Eingeständnisses eintritt, und 2) in jedem andern Fall, wo es bey dem in dem Gesetz von 1819 angenommenen Rechts-Nachtheil der Klag-Ablegnung und des Ausschusses aller Einreden verbleibt; jedoch mit der kritischen Bemerkung, es würde eine durchgreifendere Mafsregel gewesen seyn, affirmative Litis-Contestation für alle Fälle des Nicht-Erscheinens oder Nicht-Antwortens nach dem Vorschlage des Entwurfs anzunehmen. Nr. 3 begnügt sich, S. 39, § 46, den Nebepunct des § 18, daß die Ladung bloß monitorisch, und erst die zweyte peremptorisch sey, mit Beantwortung der Frage zu beleuchten, ob, wenn der Beklagte auf die

monitorische Ladung um Verlegung des Termins bitte, dann sogleich die peremptorische zu erlassen sey?

Nr. 4 S. 85 erwähnt historisch die Nicht-Annahme des im Entwurfe allgemein vorgeschlagenen Präjudizes der affirmativen L. C., dann geht der Vf. in gewohnter sarkastischer Manier zu einer Beleuchtung der *ausdrücklichen* Androhung des Rechts-Nachtheils über, mit der Bemerkung, in dem Entwurfe habe diese Bestimmung allerdings Bedeutung gehabt; nun sey es aber bey dem älteren Nachtheil negativer Streit-Einlassung geblieben und diese Contumacial-Folge in ganz Bayern so bekannt, und dem ungehorsamen Beklagten ordentlicher Weise so wenig präjudicirlich, daß die Warnung in der Ladung, in den meisten Fällen wenigstens, beynahe als eine Art von Consolation erscheine: der Beklagte möge nicht zu sehr erschrecken, es sey so böse nicht gemeint. Hiernach folgt jedoch die Erinnerung, es sey nun einmal die ausdrückliche Androhung gesetzlich vorgeschrieben, — freylich zu Vermehrung der Verpflichtungen des Richters, womit dieses Gesetz überhaupt nicht sparsam sey, und es verstehe sich von selbst, daß sie — die ausdrückliche Androhung — nicht unterlassen werden dürfe. Wohl hätte diese ganze Bemerkung unterbleiben können, da sich Beobachtungen gesetzlicher Vorschriften überall von selbst verstehen; sie ist übrigens nicht neu, sondern eigentlich nur eine Wiederholung dessen, was der Regierungs-Comissär v. Stürzer, im Feueereifer für den angegriffenen Entwurf, *Std. Verhdl.* 1837, Bd. IX S. 208, mit dem starken Ausdruck: „gewissermaßen eine Absurdität“ bezeichnete, so wie überhaupt die beiden Regierungs-Vertreter bey den vorbereitenden Verhandlungen von der Meinung ausgingen, man werde gegen die allgemeine Anwendung des Rechts-Nachtheils affirmativer Litis-Contestation kaum etwas einwenden oder mit Grund einwenden können, und deshalb auch schon im Ausschusse ähnliche Kraft-Aeusserungen vorkamen. Man sehe *Brf.* Band VI S. 196 ff. — In einer Anleitung zur Civilproceß-Praxis für Bayern mußte man daher zu diesem höchst wichtigen § 18 Gründlicheres, als jenen griesgrämlichen Ausfall erwarten, der sich sogar als ganz unrichtig und ungerecht darstellt; denn die eigenen Formulare des Vfs. von Nr. 4, das der Novelle entnommene II und das eigene III, enthalten wörtlich schon das ausdrücklich zu drohende Präjudiz. Werden nun solche Formulare,

wie die Absicht ist, gedruckt oder lithographirt, so hat nicht einmal der Canzlist oder Schreiber die Mühe, den Platz des Rechts-Nachtheils erst auszufüllen, noch weniger als der Richter irgend eine Mühe bey Ausübung der Pflicht, eine Ladung nach Formular II oder III anzuordnen. Wollte man die ausdrückliche Androhung als unnöthig anfechten, so hätte das Gefagte höchstens als ein Zweifels-Grund angeführt, dann aber auch mit dem unbezweifelten Entscheidungs-Grunde widerlegt werden sollen, daß die *ausdrückliche* Androhung um so nothwendiger sey, da auch der modificirte § 18 noch immer eine *wesentliche* Abweichung von den Anordnungen des Proceß-Gesetzes von 1819 enthält, und die in ihnen enthaltene Beschränkung deshalb jene Nothwendigkeit erhöht. Für rechtsunkundige Parteyen ist solche ausdrückliche Erinnerung gewiß immer höchst wohlthätig, und ihr Nutzen jedem, der nach Preussischen Gesetzen bey Gericht thätig gewesen ist, längst aus Erfahrung bekannt. Uebrigens wird die Drohung erst mit der zweyten Ladung verbunden, und ist dann durchaus nicht eine „*inane*“ (wie v. Stürzer, *Std. V. Byl.* Bd. VI S. 197, sie nannte), sondern in ihren Folgen eine sehr *reelle*, und enthält deshalb für den Ungehorsamen nichts Tröstendes. Die Darstellung in Nr. 5, so heißt es in v. *Zu-Rhein's* Zeitschrift Bd. III S. 54, hatte sich, ihrer Tendenz gemäß, auf die Angabe der im § 18 enthaltenen wesentlichen Abänderung des Entwurfs zu beschränken. Gerade sie liefert aber mehr, und erörtert die wichtige und wesentliche Frage, *wie* die Klage durch Urkunden begründet seyn müsse, wenn die Folge der affirmativen Litis-Contestation eintreten solle. Darin hat also Nr. 5 schon offenbaren Vorzug vor Nr. 3 u. 4. Die Erörterung ist aber auch an sich kurz, bündig und zeugt von dem Bestreben, gründlich zu prüfen. Wir finden uns verpflichtet, dies durch wörtliche Anführung der Stelle nachzuweisen. Nach einfacher Angabe der Abänderung heißt es S. 54 ff.: Schon in den Verhandlungen wurde hervorgehoben, daß der Ausdruck „*durch Urkunden begründet*“ offenbar zu unbestimmt oder zu weit sey, und die affirmative Litis-Contestation wohl nur dann zugelassen werden wolle und solle, wenn schon aus den vorgelegten Urkunden *allein* die Klage *vollständig* begründet und zu entschei-

den sey. — Dagegen wurde auch bemerkt, wenn die Klage als durch Urkunden begründet angesehen werden solle, so verstehe sich, daß *alle* Thatfachen, durch welche der Klage-Grund oder die Statthaftigkeit der Klage wesentlich bedingt sey, durch die Urkunden bewahrheitet seyn müßten, dergleichen, daß die Beyfügung des Wörtchens „*lediglich*“ zu allerley Contestationen und Weiterungen Veranlassung geben würde, und man dem Richter die Entscheidung zu überlassen habe, ob die ihm beygebrachten Urkunden genügen, oder ob es noch weiteren Beweises bedürfe. Es ist um so mehr Grund vorhanden, der Bestimmung des Gesetzes die Auslegung zu geben, daß die Klage *vollständig* durch Urkunden begründet seyn müsse, als der in § 2 oben dargestellte Standpunct des Gesetzgebers und die allgemeine hermeneutische Regel (L. 35 C. *de inoff. test.* III, 28), bey correctorischen Gesetzen diejenige Interpretation vorzuziehen, nach welcher das neue Gesetz von dem früheren Rechte weniger abweicht, hierauf hinweisen, indem auch die Ger. O. Kap. V, § 10, Nr. 4 die Klage nur da für liquid und einbekannt annimmt, wo sie sich *lediglich* auf briefliche Urkunden gründet, und aus denselben *allein* ohne anderen Beweis entscheiden läßt. — Ist die Klage nur in einzelnen Theilen mit Urkunden belegt: so tritt lediglich die Folge *sub b* (negative Litis-Contestation und Ausschluß aller Einreden, wie in dem Proceß-Gesetz v. 1819 § 6, Abschn. I) ein. Die mit vorgelegten Urkunden werden in einem solchen Falle nicht für recognoscirt erachtet; denn die in der Ger. O. Kap. XI § 7, Nr. 2 enthaltene Fiction der Anerkennung ist, insoweit sie im ersten Verfahren des ordentlichen Proceßes Platz greifen soll, dadurch bedingt, daß auf die Proceß-Handlung, mit welcher die Urkunden vorgelegt wurden, eine Erwiderung des Gegners erfolgt ist, und daß in dieser Erwiderung die Erklärung über die Aechtheit jener Urkunden verfäuscht wurde.“ Ist man auch nicht derselben Ansicht, so wird doch Niemand dieser Erörterung die oben erwähnten Vorzüge abprechen. Wie sie mit den Resultaten der Stände-Verhandlungen übereinstimmen, das wird deutlicher sich zeigen, wenn diese zu Nr. 6 nunmehr ausführlicher betrachtet werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R  
J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

## JURISPRUDENZ.

- 1) WÜRZBURG, b. Bonitas: *Gesetz vom 17 Novem- 1837, einige Verbesserungen der Bayerischen Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreiten betreffend u. s. w.*
- 2) WÜRZBURG, b. Stahel: *Das kgl. Bayerische Proceßgesetz vom 17 November 1837, für Nichtjuristen erläutert und zum Gebrauche für Rechtskundige und Geschäftsmänner als Nachtrag zum „Rechtsweg in Bayern“ bearbeitet von Conrad Samhaber u. s. w.*
- 3) BAMBERG, im lit. art. Inf.: *Erläuterungen zu dem Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betreffend. Von F. v. Spies u. s. w.*
- 4) ERLANGEN, b. Palm: *Anleitung zur Civil-Proceß-Praxis in Bayern nach dem Gesetze vom 17 Nov. 1837. Mit Formularen. Von Dr. Wolfgang Heinrich Puchta u. s. w.*
- 5) *Das kgl. Bayerische Gesetz vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr. von Dr. Johann Jacob Lauh u. s. w.*
- 6) ERLANGEN, b. Palm: *Real-Commentar zu dem k. Bayer. Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. s. w. betr. u. s. w. Herausgegeben von Dr. Heinrich Andreas Moritz u. s. w.*
- 7) Dr. (Johann Jacob) Lauh u. s. w., *Beyträge zur Erläuterung des Proceßgesetzes vom 17 November 1837. Nro. I—XXV. incl. — In Seuffert's und Glück's Blättern für Rechts-Anwendung Bd. V. 1840. Nro. 6, 9, 11, 13—18, 20, 21, 24.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Real-Commentar Nr. 6 hat sich zur Aufgabe gemacht, einen, die Motive des §. 18 reell darstellenden, treuen Auszug aus den Verhandlungen beider *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

Kammern über diesen § zu geben, in solcher Art also, nach den Worten der Vorrede: „*die Thatfachen sprechen*“ zu lassen, „*vor, neben und nach welchen das zu erläuternde Gesetz entstanden ist*“, woraus dann der Leser „*die Veranlassung, den Sinn, den Geist und den Willen des Gesetzes — entwickeln*“ kann. Diese Verhandlungen finden sich in dem Protocoll der Kammer der Abgeordneten von 1837 Band I, S. 127. VIII, S. 50, 58, 68, 78, 83. IX, S. 82—211. XX, S. 69—103. XXII, 32, S. 34—56, 139. XXIII, S. 33 Beylage. Band II, S. 34—39, 141, 140. VI, S. 2, 58—65, 196—201, dann in Auszügen aus den Protocollen der Reichsräthe, Bd. III, S. 74—77, 95—198, IV, S. 179, 180, 338—340. Beyl. Band I, S. 190, 191, 212—221. II, S. 20, 27—35., und umfassen hiernach 353 Octavseiten. Der Real-Commentar liefert Alles dieses auf 48 Seiten, S. 228—275. Diese Abkürzung ist zum Theil dadurch erreicht, daß auf ohngefähr 34 Seiten wörtlich Dasjenige mit engerem Druck und kleineren Lettern wiedergegeben ist, was in den Verhandlungen auf 55 Seiten steht. Wörtlich aufgenommen sind nämlich 1) der Text des § 18 nach dem neuen Gesetz, 2) die zu dem Entwurf desselben gehörigen Motive § 24—32, 3) die Erklärungen des Regierungs-Commissärs in dem I Ausschufs der Kammer der Abg. und am Schluß der Debatten in derselben, 4) die Reden des Justizministers in beiden Kammern, 5) die Beschlüsse beider Kammern zu diesem § 18 und über die darüber vorgebrachten Modificationen. Weggeblieben aber sind a) der Hauptvortrag des Ausschufs-Referenten in der zweyten Kammer, Frh. v. *Holzschuher*, und die darin vorgeschlagenen Modificationen (Beyl. Bd. VI, S. 2, 58—65), b) die Aeußerungen der Redner und anderen Abgeordneten über das Princip des § 18 bey der allgemeinen Berathung (Bd. VIII, S. 50, 55, 68, 78, 83), c) die specielle Berathung über den § 18, und zwar sowohl über die dazu vorgeschla-

genen Modificationen (Bd. IX, S. 82—119), als über den Entwurf des § selbst (ebd. S. 122—197), d) die wiederholte Berathung in der 2 Kammer nach angelangter Rückäußerung der Kammer der Reichs-Räthe (Bd. XX, S. 69—99), e) die dritte Debatte in der 2 Kammer (Bd. XXII, S. 34—52) — mithin der Inhalt von ohngefähr 173 Octavseiten, schon aus den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten. Allerdings war es nach der oben angeführten Stelle der Vorrede S. VII der Zweck des Herausg., hauptsächlich die *entscheidenden legislativen Momente*, — worunter er die Motive der Regierung verstanden zu haben scheint —, und die *Bemerkungen der Regierungs-Vertreter* während oder nach der Berathung eines jeden Paragraphen im Ausschusse und in den Sitzungen der beiden Kammern zu geben; allein es sollte, wie die nämliche Vorrede ausspricht: „auch Dasjenige, was darüber all dort *im Wesentlichen gesagt, verhandelt, debattirt und beschloffen* wurde“, in dem Real-Commenten zu finden seyn, „so das der *gründliche Forscher* — eine *ganz vollständige* historische Darstellung“ nicht vermiffen werde. Man kann zugeben, das z. B. auf den 114 Seiten, welche die Berathung in zweyter Kammer über die vorgeschlagenen Modificationen (Bd. IX, S. 82—119) und über den Entwurf des § 18 selbst (ebd. S. 122—197) einnimmt, manches für solche Darstellung und für die Notiz eines gründlichen Forschers weniger Wesentliche vorkommt; allein unmöglich konnte es genügen, wie S. 246 und 249 des Real-Commentars geschehen, statt Alles dessen nur zu sagen: „Nach eröffneter Berathung über den § 18 und über alle hierzu übergebenen Modificationen (die allein mit solcher Berathung 38 Seiten einnehmen) ergriff der erste Präsident das Wort und „nach dem Schlusse der Debatte und der Bemerkung des Hn. Referenten (welche auch 11 Seiten umfaßt) gab der königl. Regierungs-Commissär „noch nachstehende Schlufserklärung ab.“ Eine nähere Kenntniß der Modificationen war um so nothwendiger, da man ohne solche das S. 259 des Real-Commentars abgedruckte Resultat der Abstimmung ebensowenig, als einzeln darauf bezügliche Aeußerungen des Regierungscommissärs, die der Commentar doch wörtlich giebt, gar nicht versteht. Ueberdies enthalten die zwar sehr gedehnten Debatten der zweyten Kammer über diesen §. 18 doch so manches Treffende, und selbst für den Gesetzforscher Un-

terhaltende, das ihre gänzliche Umgehung sehr zu bedauern ist. Wir wollen nun an die Vorträge des Dr. Sand und des Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein erinnern. Der Erste giebt eine treffende vergleichende Schilderung mit der Gesetzgebung anderer Staaten, die zwar auch den Rechtsnachtheil affirmativer L. C. annahmen, allein mit besonderen Schutzmitteln verbanden. Der Zweyte hatte die für eine oben berührte Contraverse (man sehe zu Nr. 5) unzweifelhaft höchst wichtige Modification vorgeschlagen: die zweyte Periode des ersten Absatzes im § 18 dahin abzuändern, die Klage werde für liquid und einbekannt angenommen, wenn sie sich auf *briefliche Urkunden* gründe, und aus denselben *allein ohne andern* Beweis sich entscheiden lasse. Er stellte sich bey deren Entwicklung (Bd. IX, S. 88) auf einen ganz populären Standpunct, da er es für Gewissenspflicht hielt, nach Kräften dazu beyzutragen, das der Gesamtheit der Kammer klar sey, um was es sich eigentlich handle. „Ich mase mir hierbey“ — sind seine Worte — „nicht an, mich an die unter uns sich befindenden Männer zu wenden. Sie bedürfen meiner Stimme nicht und kennen von Amtswegen die theoretische und practische Seite der Sache. Allein gestattet sey es mir, mich an jene Mitglieder, welche das Rechtsfach nicht zum Gegenstande ihres Studiums und ihrer Beschäftigung gewählt haben, zu wenden und ihnen darzustellen, wie der zu fassende Beschluß sich in dem Leben gestalten und auf dasselbe einwirke.“ Sehr klar, aber auch kunstgerecht, gründlich auf die früheren Gesetzgebungen eingehend, ist der nun folgende Vortrag, der über 16 Seiten füllt. Der Modification des Hn. Fürsten wurde zwar in zweyter Kammer die Beystimmung verfaßt, aber in der ersten Kammer kam man auf dieselbe wieder zurück; schon in der Berathung des Ausschusses und dann bey der Discussion in der Reichskammer selbst, wobey der Referent gleich im Eingange (V. d. R. R. Bd. III, S. 75 f.) unter die Hauptmängel des Entwurfs zählte, der § 18 des Entwurfs dehne die affirmative Litis-Contestation so weit und so unbedingt aus, das daraus die größten Bedenken bezüglich der materiellen Rechtsicherheit hervorgehen müßten; diese Bedenken seyen so zahlreich und gewichtig, das der Ref., wenn der § 18 nach dem Regierungs-Entwurfe und nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten angenommen werden sollte, lieber gegen das

ganze Gesetz stimmen möchte; denn es liege ein schreyendes Unrecht darin, eine so bedeutende Ungehorsamsstrafe, wie die der Annahme affirmativer Litis-Contestation, d. h. des Zugeständnisses der Klage, auf bloße Afferte des Klägers hin, eintreten zu lassen; die Gestattung einer solchen Strafe gegen den Beklagten ohne rechtliche Begründung der Klage würde alles materielle Recht zerstören. Ganz anders sey es, wenn die Klage rechtlich begründet, wenigstens motivirt und bescheinigt, *durch Urkunden* belegt sey, wie denn auch der Judiciar-Codex, Cap. V, § 10, Nr. 4, jene Strafe nur auf *vollkommen beweisende* briefliche Urkunden zulasse, *woraus*, wie ein anderer Votant S. 96 bey der speciellen Discussion richtig ergänzte, sich die Klage, — eigentlich der Rechtsstreit, — *allein, ohne allen andern Beweis*, entscheiden lasse. Von diesen Verhandlungen findet man aber in dem Real-Commentar auch nur die erste und zweyte Aeußerung des Justiz-Ministers, und die letzte Umfrage mit Beschlufs wörtlich (S. 260 — 265); von dem Vortrage und der Discussion im 1 Ausschufs der ersten Kammer und in ihr selbst, welche auf 34 ohnehin schon ganz ins Kurze gezogenen Seiten gar manches Wichtige enthält, nichts, als S. 260 die Bemerkung, es hätten sich in der 29 Sitzung über den § 18 mehrere Hn. Votanten und zuletzt der Hr. Referent geäußert. Der Referent sprach, wie oben zu ersehen war, gleich bey Eröffnung der Discussion gegen den § 18. — (Es war, wie man S. 107, Bd. III der V. d. RR. aus der Citation seiner 1822 erschienenen Abhandlung: Von den Ursachen der außerordentlichen Zunahme der Berufungen u. s. w., ersieht, der Staatsrath und ehemalige Oberappellations-Gerichts-Präsident *Karl Graf Arco* —). S. 263 des Real-Com. folgt ein kleines Bruchstück aus der Votation (S. 112, Bd. III), abermals aber mit Weglassung eines hier gerade besonders wichtigen Satzes, worin nämlich der dort redende zweyte Votant (S. 113) äußert, es sey nicht ganz gegründet, daß die Modification des Ausschusses den dritten Contumacialweg des Judiciar-Codex lediglich wieder herstelle; denn sie rede weder von öffentlichen, noch von vollständig beweisenden, guarentigirten brieflichen Urkunden, sondern nur von Urkunden überhaupt und räume hierdurch der affirmativen Litis-Contestation ein weit größeres Feld ein, als der Judiciar-Codex. — Die Kenntnifs dieses Satzes würde auch zu besserem Verständniß der Erwiderung gedient

haben, welche S. 264 des Real-Commentars in der Schlusäußerung des Justiz-Ministers vorkommt. — So wenig ein Acten-Auszug vollständig genannt werden kann, in welchem man Klage und Replik wörtlich, und von Exception und Duplik nur die Bemerkung aufnehmen wollte, es sey hierauf excipirt und duplicirt worden; so wenig scheint ein Real-Commentar sich auf die vom Gesetzgeber zum Entwurfe gegebenen Motive und auf die Bemerkungen der Regierungs-Vertreter beschränken, und von den Debatten gar keinen Auszug liefern zu dürfen, wenn er dem Zwecke einer *ganz vollständigen historischen Darstellung* für den Gebrauch des gründlichen Forschers entsprechen soll. Rec. verkennt nicht das Mühsame der Bearbeitung eines kernhaften Auszugs aus so weit ausgedehnten Debatten, er hält ihn aber für unentbehrlich, und hegt die Hoffnung, der sehr geehrte Herausgeber von Nr. 6 werde bey einer *zweyten* Auflage seines auch in jener Beschränkung noch immer sehr brauchbaren und dem Geschäftsmanne willkommenen Werkes die gegenwärtigen offenen Bemerkungen berücksichtigen, und sie als Beweis achtender Aufmerksamkeit betrachten.

Wahrscheinlich ging Nr. 6 von der Idee aus, in den Schlusäußerungen des Regierungs-Commissärs, Ministerial-Raths v. *Stürzer*, sey ohnehin schon ein *resumé* der ganzen Debatten enthalten, und es werde dadurch unnöthig, von letztem mehr zu sagen. Allein dies ist der Fall nicht, und konnte auch nur bey der *ersten* Debatte in der zweyten Kammer Statt finden, da leider ein schneller Tod jenen würdigen Vertreter der Regierung schon am 17 Sept. 1837, mithin vor den ersten Discussionen in der ersten, und vor den weiteren in beiden Kammern hingerafft hatte. In Bezug auf den hier in Frage stehenden § 18 war noch besonders zu berücksichtigen, daß seine Fassung in dem nachherigen Gesetz nicht auf den Erörterungen der Regierungs-Vertreter, auch nicht auf den ersten Beschlüssen der zweyten Kammer, sondern auf dem Vorschlage eines Ausschufsmitgliedes in der ersten Kammer (nicht wie es S. 260 des Real-Com. heist, des *zweyten* Votanten, welcher vielmehr dem Entwurfe nach dem Antrage der Kammer der Abgeordneten beystimmte) beruhte, und dessen Gründe, Beyl. Bd. II, S. 32 u. 33 äußert kurz dahin vorgetragen sind: „Nach reiflicher Discussion über diesen hochwichtigen Theil

des Gefetzentwurfes, — wobey besonders in Erwägung kam, daß durch den Regierungs-Entwurf über diesen Gegenstand auch mit der Modification der Kammer der Abgeordneten der Beklagte stets der größten Gefahr ausgefetzt werde, von einem böswillig speculirenden Kläger hintergangen zu werden, wenn durch die Nachlässigkeit eines vielleicht nicht zahlungsfähigen Anwaltes der zur Beantwortung der Klage gefetzte Termin oder die anberaumte Frist verfäumt werde; — dahingegen die, wenn auch nicht zwangsweise geforderte, Verbindung eines vollständigen Beweisantritts mit der Klage, abgesehen von den übrigen Nachtheilen der Beweis-Anticipation, für den Kläger äußerst erschwerend seyn würde; andrer Seits aber doch für die Beschleunigung und Verminderung der Proceffe sehr zu wünschen sey, daß zur Erreichung der wohlwollenden Absicht der Staatsregierung möglichst bezweckt werde, die Rechtsfolge der affirmativen Streit-Einlassung über die durch Kap. V, § 10, Nr. 4 der Gerichtsordnung so sehr beengten Grenzen auszudehnen, — brachte ein Ausschussmitglied nachstehende modificirte Fassung dieses Paragraphen in Vorschlag u. s. w.“ Diese ist nun dieselbe, wie sie schon oben als wirkliches Gesetz vorkam. Die ihr vorausgehenden Gründe sind daher auch die *wahren Motive*, welche dem Ausspruche des Gesetzgebers zum Grunde liegen, und wonach sich nothwendig die Anwendung und Entscheidung etwaiger Zweifel hauptsächlich richten muß. Eine solche Stelle hätte daher in dem Real-Commentar durchaus nicht wegbleiben sollen, während sich manches Andere aus dem wörtlichen Abdrucke der Reden beider Regierungs-Vertreter leicht hätten bloß auszugsweise geben lassen, um so mehr als der Bayerische Beamte ohnehin die Ständeverhandlungen bey seinem Gerichte findet, und die Erleichterung, die er in einem solchen Commentar sucht, deshalb nur in einem kernhaften Auszuge gefunden werden kann.

Geht man nun zurück auf die zu Nr. 5 berührte Controverse, so ergeben sich gegen deren daselbst versuchte Lösung aus den bisher näher betrachteten Materialien sehr wesentliche Zweifel. Es ist hier nicht der Ort, dieß umständlich zu erörtern; aber zur Nachweisung der Nothwendigkeit vollständigen Vortrags der Gründe für und wider in jedem Werke, was zur Beurtheilung eines Gesetzes genügende Materialien liefern

soll, möge nur angedeutet werden, daß die Anwendung der allgemeinen hermeneutischen Regel, bey correctorischen Gesetzen diejenige Interpretation vorzuziehen, nach welcher das neue Gesetz von dem früheren Rechte weniger abweicht, eine sehr wesentliche Modification *da* erleidet, wo die Rede von einer Abweichung nicht sowohl von einem früheren Gesetz, als von einem Gesetz-*Vorschlag* ist, wo es sich in Bezug auf früheres Gesetz von *zwey* verschiedenen früheren Gesetzen handelt, und wo endlich in den Verhandlungen der Gesetz-Berather ganz bestimmte Ansichten ausgedrückt sind, deren Vergleichung mit der Gesetzes-Sanction dann ein bestimmtes Resultat darüber giebt, welcher Ansicht der Gesetzgeber seinen Beyfall ertheilt habe. Das frühere Gesetz, *Cod. jud.* V, § 10, Nr. 4, gestattete das fragliche Präjudiz nur in den Fällen, wo sich die Klage lediglich auf briefliche Urkunden gründete, und *aus denselben allein* ohne anderen Beweis entscheiden liefs. Das spätere, dem Proceß-Gesetz von 1837 zunächst vorausgegangene Gesetz von 1819 § 6, entfernte mit stillschweigender Ausnahme des Executiv-Processes aus guarentigirten Urkunden jene dritte Contumacialfolge ganz, und gestattete nur das Präjudiz der negativen Litis-Contestation. Die von dem Fürsten *Karl Wallerstein* in der zweyten Kammer vorgeschlagenen Modification wollte das Präjudiz affirmativer L. C. gerade wieder an dieselben Bedingungen knüpfen, an welche sie der in diesem Bezug bereits aufgehobene *Cod. jud.* band. Sie wurde verworfen, und auch in der ersten Kammer, obgleich ausdrücklich daran erinnert worden war, nicht angenommen. Jene Modification würde allerdings dem ersten Gesetze, dem *Cod. jud.* am angemessensten gewesen seyn. Das Correctorische der Novelle von 1837 bezieht sich aber nicht auf den *Cod. jud.*, sondern zunächst auf die Novelle von 1819, und weicht von letzter freylich auch dann am wenigsten ab, wenn man die wieder hergestellte Contumacialfolge des Eingeständnisses auf Klagen beschränkt, die sich aus den beygelegten Urkunden *allein* entscheiden lassen. Allein in dem Gesetz-Entwurf und in den dazu gegebenen Motiven hat die Regierung ganz unumwunden die Absicht erklärt, solche Contumacialfolge des Eingeständnisses allgemein einzuführen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



**ERGÄNZUNGSBLÄTTER**  
Z U R  
**J E N A I S C H E N**  
**A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.**  
1 8 4 1.

**J U R I S P R U D E N Z.**

- 1) WÜRZBURG, b. Bonitas: *Gesetz vom 17 November 1837, einige Verbesserungen der Bayerischen Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreiten betreffend u. f. w.*
- 2) WÜRZBURG, b. Stahel: *Das kgl. Bayerische Processgesetz vom 17 November 1837, für Nichtjuristen erläutert und zum Gebrauche für Rechtskundige und Geschäftsmänner als Nachtrag zum „Rechtsweg in Bayern“ bearbeitet von Conrad Samhaber u. f. w.*
- 3) BAMBERG, im lit. art. Inst.: *Erläuterungen zu dem Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. f. w. betreffend. Von F. v. Spies u. f. w.*
- 4) ERLANGEN, b. Palm: *Anleitung zur Civil-Process-Praxis in Bayern nach dem Gesetze vom 17 Nov. 1837. Mit Formularen. Von Dr. Wolfgang Heinrich Puchta u. f. w.*
- 5) *Das kgl. Bayerische Gesetz vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. f. w. betr. Von Dr. Johann Jacob Lauh u. f. w.*
- 6) ERLANGEN, b. Palm: *Real-Commentar zu dem k. Bayer. Gesetze vom 17 Nov. 1837, einige Verbesserungen u. f. w. betr. u. f. w. Herausgegeben von Dr. Heinrich Andreas Moritz u. f. w.*
- 7) Dr. (Johann Jacob) Lauh u. f. w., *Beyträge zur Erläuterung des Processgesetzes vom 17 November 1837. Nro. I—XXV incl. — In Seuffert's und Glück's Blättern für Rechts-Anwendung Bd. V. 1840. Nro. 6, 9, 11, 13—18, 20, 21, 24.*

(Beschluss der im vortgen Stück abgebrochenen Recension.)

Die berathenden Stände haben nicht eine auf den *Cod. jud.* gegründete und daher auf *allein* entscheidende Urkunden beschränkte, sondern lediglich auf Begründung

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

der Klage durch zugleich mit vorgelegten Urkunden gestützte Limitation begutachtet, und jene grössere Beschränkung ausdrücklich verworfen. Letztere kann daher durch die erwähnte Interpretations-Regel gegen den bestimmten Willen der berathenden Stände und des Gesetzgebers in der Gesetzanwendung nicht gültig eingeführt und würde dadurch vielmehr gewissermassen nur untergeschoben werden. Der auf die Klage verfügende Richter hat noch nicht zu untersuchen, ob die Klage durch die vorgelegten Urkunden vollständig begründet sey; dadurch würde er vor angehörtem Gegentheile schon über die Hauptsache entscheiden; er hat nur zu prüfen, ob sie durch die vorgelegten Urkunden zu begründen versucht wurde, allenfalls auch, ob sie dadurch begründet werden könne, und ob also die Klage sich, nach monitorischer Ladung, zur Drohung des angenommenen Eingeständnisses bey der zweyten Ladung eigne. Entscheidend für diese Ansicht sind offenbar die Motive der in dem Gesetzgebungs-Ausschuss der ersten Kammer vorge schlagenen Modification. Dennoch sind bereits mehrere Verfügungen Bayerischer Gerichte bekannt, wonach sie *Lauh's* Interpretation annehmen und die Bitte um Drohung des Präjudizes der affirmativen Litis-Contestation abschlagen, wenn die der Klage beygelegten Urkunden nicht so beschaffen sind, dass die Klage sich *aus ihnen allein ohne anderen Beweis* entscheiden lässt. In solcher Art sind wieder alle alten Zweifel hervorgerufen, die, wie schon v. *Gömmers* Commentar zur Novelle von 1819, S. 103 rügte, die Anwendung der dritten Contumacialfolge wegen ihrer Vorbedingungen begleiteten, besonders da der darin vorausgesetzte Fall eigentlich ganz die Erfordernisse des Executiv-Processes enthielt, und eben desswegen eigentlich nun zu diesem gehört. Hier müssen wir aber abbrechen, um nicht zu weitläufig zu werden, und uns nur noch auf wenige Bemerkungen beschränken.

Das Beyspiel zu § 18 und den verschiedenen anzuziehenden Schriften, soll nicht als entscheidend für die ganze Beurtheilung derselben gelten, sondern nur einen ohngefähren Maßstab liefern. Namentlich bey Nr. 4 verkennen wir nicht manche andere Lichtpunkte, z. B. bey der Darstellung zu § 9 der Novelle über das Benehmen des Richters bey der Leitung des mündlichen Verhöres, worüber sich auch schon die Vorrede S. 21 in Erinnerung an die bereits in den Beyträgen zur Gesetzgebung und Praxis 1822 gegebenen Darstellung verbreitete, und welche aus dem Geiste des Preussischen Instructio-Verfahrens, wenn es zweckmäfsig gelehrt wird, entnommen ist, deren Grundsätze aber auch schon nach dem § 3 der Novelle vom 22 Juli 1819 in dem Verfahren der Untergerichte angewendet werden konnten, auch von tüchtigen Justiz-Beamten angewendet wurden, und wozu bereits die kleine Schrift: *Der Bürger in Rechtsfachen* sein eigener Anwalt 1835, § 15 ff. Anleitung giebt.

Nr. 6 hat bey anderen §§ manchmal etwas mehr von den Debatten und dem Haupt-Inhalt der Anträge der Referenten in beiden Kammern gesagt, z. B. zu dem § 39; sollte übrigens der Commentar dem in der Vorrede bezeichneten Zweck ganz entsprechen, so hätte er neben den wörtlich aufgenommenen Stellen wohl alle anderen Theile der Stände Verhandlungen über das jüngste Proceßgesetz in gedrängtem Auszuge geben sollen, und würde dazu auch hinreichenden Raum gehabt haben, wäre ähnlich wie bey den Reden der Regierung-Vertreter verfahren worden.

Aus Nr. 7 konnte zu § 18 kein Beyspiel angeführt werden, da die dortigen Abhandlungen diesen Gegenstand direct noch nicht berühren. In der nächsten Verbindung damit aber steht der Aufsatz III (Bl. f. R. A. 1840. S. 117 ff.) über die Frage, ob der Beklagte, welcher bloß proceßhindernde oder *naturam praedicti* an sich habende Einreden der Klage entgegengesetzt hat, die als *solche* verworfen worden sind, sofort dem Rechtsnachtheile des Nicht-Beantwortens der Klage unbedinget? Die bejahende Meynung wird gegen *Puchta* sehr zweckmäfsig aus den Stände Verhandlungen vertheidiget, und dabey dargethan, daß die der *Puchta'schen* Ansicht sich annähernde Modification, welche Frh. von *Holzschuher* beabsichtigte, schon verworfen wurde, noch ehe dieselbe förmlich gestellt war. — Weniger befriedigend zeigt sich der

Aufsatz über die Anwendbarkeit der jüngsten Novelle auf das Zeugenverhör zum ewigen Gedächtnisse. (Bl. f. R. A. 1840. Nr. 5 S. 65 ff.). Richtig wird zwar darin als entscheidend betrachtet, daß, obgleich ein älteres speciell Gesetz durch ein späteres generelles nicht aufgehoben wird, doch die Folgerungen der alten aufgehobenen Regel wegfallen, und in dem hier in Frage stehenden neuen Gesetz das ganze frühere Verfahren bey der Aufnahme des Zeugenbeweises abgeändert wird, und sich daher diese Abänderung auch auf Zeugenverhöre zum ewigen Gedächtnisse erstreckt. Allein wir hätten gewünscht, diesen Umfang der Abänderung näher deducirt zu lesen, wozu genügender Stoff vorhanden ist. In der ständischen Berathung über die Proceß-Novelle von 1837 ist nirgends speciell die Rede vom Zeugenverhör zum ewigen Gedächtnisse. Die Frage, ob die im § 46 der Novelle ausgesprochene Befugniß der Parteyen und Anwälte bey der Vernehmung der Zeugen gegenwärtig zu seyn, und mittelbar durch den Richter diesen auch Fragen vorzulegen, auch bey jener Art des Zeugen-Verhörs statt finde, muß aus allgemeinen Grundsätzen und Analogien beantwortet werden. Sie bejaht sich schon aus dem Umstand, daß von obiger Bestimmung keine Art des Zeugen-Verhörs, also auch die zum ewigen Gedächtnisse nicht ausgenommen ist. *Ubi lex non etc.* — Ueberdies ist *Wahrheits-Erforschung* Hauptpunct des § 46; diese darf in keinem Theil irgend eines Verfahrens vernachlässigt werden. Gerade bey solchem Zeugen-Verhör, dessen Zulassung auf *Verlustgefahr* beruht, ist die genaueste Sorge für Wahrheits-Erforschung richterliche Pflicht, und liegt im höchsten Interesse der Parteyen. So wie die Inscriptionen der Römischen Gesetze, insbesondere der Pandekten-Fragmente für Gesetz-Auslegung wichtig sind, so ist es auch bey der Bayerischen Proceß-Novelle von 1837 nicht ohne wesentliche Beziehung auf die Anwendbarkeit ihrer einzelnen Theile, was bey diesen und ihren Rubriken aus den älteren Gesetzen und Verordnungen von dem Gesetzgeber selbst angeführt wird. Hinsichtlich obiger Frage ist es daher wesentlich, daß, nicht etwa wie bey dem Abschnitt IV, bloß einzelne §§ verschiedener Capitel des *Cod. iud.* in den Rubriken allegirt sind, — sondern das ganze Capitel X neben dem IX und XIII in Bezug genommen wird. Man vergl. Verh. d. A. Band XXIII S. 46 und 51 und Byl. Band II S. 144 und 148. — In dem

Kapitel X des *Cod. iud.* sind aber auch die Vorschriften: *Von der Zeuzeugenschaft zur ewigen Gedächtnis*“ (§ 21) enthalten und es ist deshalb kein genügender Grund vorhanden, den Abschnitt V der Novelle von 1837 und insbesondere den darin vorkommenden § 46 nicht auch auf dieses Verfahren anzuwenden. Die Motive zu dem Gesetz-Entwurf § 59 beziehen sich vor Allem auf die Disposition des Römischen Rechts in den Justinianischen Novellen 90 Cap. 9, wonach die Parthey, nachdem sie vorgeladen worden, gegenwärtig seyn, und die Zeugenaussage anhören muß, und nur diejenige, welche nicht hat erscheinen und die Aussage nicht hat anhören wollen, ebenso angesehen wird, als wäre sie erschienen. Die Motive bemerken dann, man sey später von dieser weisen Vorschrift abgegangen, und entwickeln die Vorzüge jener Anordnung für alle Zeugenvernehmungen. Der Referent des Ausschusses fand in dem § 46 eine *unverkennbare Verbesserung*, der Ausschuss und die ganze Kammer stimmten ihm bey. Auch in der ersten Kammer wurde der § 46 für eine *der wohlthätigsten Bestimmungen* des Gesetz-Entwurfs erklärt, und es mangelt sonach an irgend einem genügenden Grund, gerade eine der wichtigsten Proceßhandlungen von dieser Wohlthat auszuschließen.

— xλ —

### ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Schneider und Weigel: *Zwölf Predigten über epistolische Texte*, von Georg Neumann, Vikarius und Mittagsprediger z. heil. Kreuz. 1840. XII und 226 S. 8. (lauber cartonirt) (16 gr.)

Diese Predigten neigen sich ihrem Inhalte nach der bekannten theologischen Richtung zu, welche in unserer Zeit im protestantischen Bayern vornehmlich durch *Rust, Fikenscher, Boekh, Herbst* u. A. vertreten wird, und deren Charakter im Allgemeinen eine in strengen Symbolglauben ruhende pietistische Auffassung des Christenthums ist. Auch in diesen Vorträgen sind die Lehren von der Sünde und der Gnade, von Buße und Glauben der rothe, glänzende Faden, der überall durchleuchtet, und ausdrücklich spricht der Vf. im Vorworte den Grundsatz aus, es müsse die evangelische Predigt, die h. Schrift als ihren ewiggültigen Grund aufstellend, auch übereinstimmen mit den kirchlichen

Bekennnisschriften und ihrem Glaubensinhalte. Indem nun Rec. offen bekennt, in dieser Hinsicht mit dem Vf. verschiedener Denkweise zu seyn, und den symbolischen Büchern namentlich um deswillen keinesweges gleiche Autorität mit der h. Schrift zuzugestehen zu können, weil sie doch eigentlich nur das Bekenntniß gewisser Individuen, gewisser Perioden der Kirche, und keinesweges unverbesserlich, vielmehr in wesentlichen Punkten mit dem Inhalte der h. Schrift durchaus nicht übereinstimmend sind: — so nimmt er doch auf der anderen Seite keinen Anstand, theils die Entschiedenheit, mit welcher der Vf. in diesen Predigten seine religiöse Denkweise geltend macht, ehrend anzuerkennen, theils und insbesondere es als eine achtungswerthe Seite dieser Vorträge herauszustellen, daß sie von einer sterilen, todten Orthodoxie, in welche Redner von ähnlicher Geistesrichtung so häufig verfallen, durchaus entfernt, überall das christlich-ethische Moment festhalten, und die oben genannten Lehren so lebendig und fruchtbar behandeln, daß sie in reicher, vielseitiger Anwendung auf das Leben erscheinen.

Der jugendliche Vf., denn als solchen giebt er sich im Vorworte ausdrücklich zu erkennen, spricht sich über die Herausgabe dieser Predigten mit rühmlicher Bescheidenheit aus, die um so ehrender für ihn ist, da diese seine Erstlingsgabe sich unverkennbar über die Stufe des Gewöhnlichen und Alltäglichen erhebt, und ein wackeres Streben nach oratorischer Vollendung beurkundet. Sie verbreiten sich mit Ausnahme der letzten, einer Erntepredigt, für welche ein besonderer Text gewählt ist, über die herkömmlichen epistolischen Perikopen, und tragen folgende Hauptsätze an der Spitze: am I Adventsonntage: „der Zuruf des a. Kirchenjahres an die Christengemeinde;“ — am II p. Epiphan.: „Ermahnungen zu einem ächt christlichen Leben;“ — am Sonntage Quinquages.: „die Herrlichkeit der Liebe;“ — am Sonntage Invocavit, (Bußtag): „wie können wir heute die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen?“ — am Sonntage Quasimodog.: „unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet;“ — am Sonntage Exaudi: „Zeugnisse eines ächt christlichen Lebens;“ — am Pfingstsonntage: „das Kommen und Wirken des h. Geistes;“ — am III p. Trinit.: „Ermahnungen zu einem glücklichen Leben;“ — am IV p. Trinit.: „ein Blick auf die zukünftige Herrlichkeit;“ —

am IX p. Trinit.: „was ist der Christ seinem Gotteshaufe schuldig?“ — am XVIII p. Trinit.: „das hohe Bewußtseyn, der Gemeinde des Herrn anzugehören.“ Die Erntepredigt, über Hefek. 3, 22 u. 23., hat zum Thema: „das Wort des Herrn an uns in der Ernte,“ und ist unstreitig die gelungenste. Die Vorzüge aber, die sie mehr oder weniger alle gemein haben, sind: fleißige und gewandte Textbenutzung, einfache und geschickte Anordnung des Stoffes, genaue, folgerechte Durchführung der in ihm liegenden Ideen und eine frische blühende Sprache, die nur selten von einer würdigen Simplicität sich entfernt und in die Sphäre der höheren, der wahren Popularität zu fern liegenden Schreibart überspielt. Mag die anscheinende Absichtlichkeit, mit welcher der Vf. fast in jeder Predigt in das Gebiet der oben genannten Sätze der Heilslehre übergreift, diesen Vorträgen etwas Einseitiges geben, so kann es doch für den schlaffen Eudämonismus, in welchem Manche in unsern Tagen die *Sünde* auf Nichts herabdrücken, und für den sanguinischen Philanthropismus, der jeden, welcher nicht mit ihm die Menschheit in sittlicher Vortrefflichkeit und unbedingtem Fortschritte zum Besseren erblickt, für einen kosmopolitischen Ketzer erklärt, nur heilsam seyn, wenn die entgegenstehenden evangelischen Zeugnisse öfters vernommen werden. In der VIII Predigt sollte der Vf. im Thema anstatt: *Ermahnungen* zu einem glücklichen Leben, richtiger: christliche Rathschläge zu u. s. w. gesetzt haben. Der Ausdruck: „Vereinlichung“ mit Christo, ist weder der Wortform noch dem Sinne nach zu billigen. Auch passen naturphilosophische Speculationen, wie sie in der Predigt am Sten p. Trin. über die bekannte Stelle: Röm. 5, 19—22 vorkommen, nicht für die Kanzel.

K....r.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Die Evangelien, ein Cyclicus von sonntäglichen Erbauungen für (insbesondere taubstumme) Confirmanden*, von Dr. Ferdinand Neumann, vormaligem Director der Taubstummen-Anstalt in Königsberg in Pr., aus seinem Nachlasse vervollständigt herausgegeben von C. W. Stüger, Director der Taubstummen-Anstalt zu Berlin. 1840. XII u. 226 S. 8. (12 gr.)

Wie glänzende Resultate auch in neuerer Zeit der vervollkommnete Unterricht taubstummer Kinder erzielt

hat, so sind es doch immer nur Einzelne, die es zu der Fertigkeit bringen, den ihnen gegenüber stehenden Sprechenden mit Leichtigkeit zu verstehen, indem sie ihm das Gesprochene an den Lippen abfehen. Besonders schwierig muß es daher für solche Beklagenswerthe seyn, in gottesdienstlichen Versammlungen den Prediger auf der Kanzel zu verstehen, da der Taubstumme, wenn er auch wirklich jene Absehfertigkeit besäße, seinen Platz nicht immer so dem Redner gegenüber nehmen kann, um der Bewegung seiner Lippen zu folgen, und an seine Aussprache, die vielleicht nicht einmal genau und sorgfältig ist, in der Regel nicht gewöhnt ist. Auch die üblichen Erbauungsbücher sind für die Bildung solcher Personen theils wegen der darin vorkommenden bildlichen, umschreibenden Ausdrucksweise, die dem Taubstummen fremd ist, theils wegen zu großer Fülle von Vorstellungen, die sie anregen, wenig geeignet.

Es war daher ein verdienstliches Unternehmen, daß der Hrsgrbr. sich entschloß, solchen Unglücklichen ein Hilfsmittel zu ihrer christlich-religiösen Fortbildung nach Vollendung ihrer Schulbildung in die Hand zu geben, und er konnte für diesen Zweck nichts Geeigneteres wählen, als die von dem verewigten Neumann, dessen Verdienst um den Lese-Unterricht unfähiger Kinder durch Herausgabe besonderer Wand-Tafeln bekannt ist, nachgelassenen Evangelien-Erklärungen, die derselbe zunächst für die Königsberger Anstalt ausgearbeitet hatte. Es sind die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien, die er für den angegebenen Zweck bearbeitete. Die Anordnung ist so, daß der biblische Text voransteht, die Erklärungen theils in Form der Frage, theils zusammenhängend in kurzen Sätzen nachfolgen. Die Erklärungen sind kurz und klar, die Anwendung einfach und herzlich, die Sprache schlicht, so wie sie von den Zöglingen des Königsberger Institutes verstanden worden war.

Wie viel der achtungswerthe Hrsgrbr. zur Anwendung und Vervollständigung des Neumann'schen Manuscriptes gethan habe, vermögen wir nicht anzugeben. Jedenfalls aber verdient dieses Werkchen dankbare Anerkennung und sorgfältige Beachtung aller derer, die Beruf oder Gelegenheit haben, zur religiösen Fortbildung Taubstummer mitzuwirken.

K....r.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

1 8 4 1.

#### C H E M I E.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: Dr. *Thomas Graham's Lehrbuch der Chemie*, bearbeitet von Dr. *Fr. Jul. Otto*. Erste bis vierte Lieferung. 1840. 416 S. 8. (2 Thlr.)

Die Deutsche Bearbeitung von Dr. *Graham's* Lehrbuche der Chemie wurde, wie aus einer dem Werke vorgedruckten, sehr empfehlenden Erklärung hervorgeht, zum Theil durch *Liebig* veranlaßt, der Plan derselben seiner Beurtheilung unterworfen, und von ihm vollkommen gebilligt. Uebrigens ist *Graham's* Name bekannt genug, um für jedes seiner Werke eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. In England wurde schon nach der Ausgabe einiger Lieferungen eine neue Auflage nöthig. Auch der Bearbeiter, Dr. *Otto*, Professor der Chemie am *Collegio Carolino* zu Braunschweig, hat sich durch die Herausgabe technologisch-chemischer Schriften vortheilhaft ausgezeichnet, und sich ebenso als tüchtigen Theoretiker, wie als aufmerkamen und zuverlässigen Praktiker bewährt. Die Bearbeitung konnte, um *Liebig's* Worte hier zu wiederholen, in keine würdigeren Hände gelegt werden, als in die *Otto's*, welcher durch seine werthvollen literarischen und praktischen Arbeiten seit langer Zeit schon einen ausgezeichneten Platz unter Deutschlands Chemikern einnimmt. Wir sind unter diesen Verhältnissen berechtigt, Vorzügliches auch von diesem Werke zu erwarten. Und in der That bietet dasselbe so viele interessante Zusammenstellungen und geistreiche Ausführungen, daß ihm dadurch eine vorzügliche Stelle unter unseren Deutschen Lehrbüchern der Chemie gesichert ist.

Das Werk erscheint in 10 Lieferungen, von denen die sieben ersten vollendet sind. Die erste bis vierte Lieferung bilden ein Ganzes, und enthalten als *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

leitung einen Abriss einiger physikalischen Lehren, und eine sehr schätzenswerthe Aufstellung der allgemeinen chemischen Gesetze. Wir unterwerfen vor der Hand nur diesen ersten Theil einer genaueren Beurtheilung. Derselbe zerfällt in 8 Capitel, und behandelt in denselben die Lehren von der Wärme (Cap. I, S. 1—103), von dem Lichte (Cap. II, S. 104—110), vom absoluten und specifischen Gewichte (Cap. III, S. 111—181), von der chemischen Nomenclatur (Cap. IV, S. 182—214), von den Aequivalenten (Cap. V, S. 215—290), von der Dimorphie und Isomorphie (Cap. VI, S. 291—319), von der Isomerie und der Anordnung der Atome in den Verbindungen (Cap. VII, S. 320—343), und von der chemischen Verwandtschaft (Cap. VIII, S. 344—416).

Die Wärmelehre ist sehr ausführlich und nach ihrem neuesten Zustande dargestellt. *Melloni's* schöne Entdeckungen auf diesem Felde sind größtentheils aufgenommen, so die Lehre von der Diathermanie nach ihren Haupt-Resultaten; man vermißt dagegen seine Beobachtungen über das Ausstrahlungs-Vermögen, so wie über Polarisation der Wärme gänzlich. Die Anordnung der Darstellung ist folgende. Das Capitel von der Wärme ist in sechs Abschnitte getheilt. Im ersten Abschnitte wird die Ausdehnung, als allgemeinste Wirkung der Wärme, und die Anwendung derselben auf Construction von Thermometern abgehandelt, im zweyten die specifische Wärme, im dritten die Mittheilung der Wärme durch Leitung und Strahlung; im vierten und fünften Abschnitte wird der tropfbar- und elastisch-flüssige Aggregations-Zustand als Wirkung der Wärme betrachtet; die Verhältnisse der latenten Wärme und die Hygrometrie finden in diesem Abschnitte ihre Stelle. Ueber die Diffusion der Gase scheint uns aber zu viel mitgetheilt worden zu seyn. Die Sache gehört, streng genommen, nicht hierher, und hätte der Gleichförmigkeit wegen um so eher übergangen werden können,

als auch von den übrigen Cohäsions- und Adhäsions-Verhältnissen der Körper keine Erwähnung gethan wird. *Graham* selbst verdankt man die neuesten Entdeckungen über diesen Gegenstand; und dadurch ist seine Vorliebe für ihn erklärlich. Der letzte Abschnitt giebt die Ansichten, die man über die Natur der Wärme aufgestellt hat, und enthält eine eben so klare als vorurtheilsfreye, vergleichende Beurtheilung der Emissions- und Undulations-Theorie in ihrer Anwendung auf die Erklärung der Wärme-Phänomene.

Die Lehre vom Lichte im zweyten Capitel ist nur in der Kürze vorgetragen; sie bietet auch weniger Berührungspuncte mit den chemischen Erscheinungen.

Im dritten Capitel wird besonders das specifische Gewicht berücksichtigt, und die Beschreibung der Mittel gegeben, deren man sich bedient, um zur Kenntniß des specifischen Gewichtes für jede Art schwerer Materie zu gelangen. Hier findet sich aber gleich zu Anfang ein sonderbarer Irrthum, ein so grober Verstoß gegen das Princip der Gleichheit von Wirkung und Gegenwirkung, daß man ihn in einem sonst so ausgezeichneten Werke nicht erwarten sollte. Es heißt nämlich S. 111: „deshalb, weil die Stärke der Anziehung der Masse eines Körpers proportional ist, wird in dem Falle, wo die Masse eines Körpers gegen die eines anderen Körpers verschwindend klein ist, auch die Anziehung desselben gegen die Anziehung des anderen verschwindend klein seyn; er allein wird gleichsam gegen den anderen sich hin bewegend, letzterer ganz in Ruhe gedacht werden können.“ Gegen diese letzten Worte wird Niemand etwas einzuwenden haben; sie werden bestätigt durch die tägliche Erfahrung des Falles an der Erde, wofür der angeführte Satz die Erklärung geben soll. Allein dennoch ist, wie kaum erwähnt zu werden braucht, die Summe der anziehenden Kräfte gleich, man mag von der Erde ausgehen oder vom fallenden Körper; daher bekommen beide gleiche Quantitäten von Bewegung, und deshalb so ungleiche Geschwindigkeit, daß diejenige der Erde gegen die Geschwindigkeit des fallenden Körpers ganz verschwindet. Eben so wenig kann man mit einer Erläuterung, die in der Note § 113 zugefügt ist, übereinstimmen, indem da gesagt wird: „daß die Schwere der Körper die Geschwindigkeit ist, mit welcher sie fallen, ohne Rücksicht auf die Masse, das Gewicht aber das mechanische Moment, nämlich der Druck

oder die Wirkung ist, welchen ein in Bewegung befindlicher Körper ausübt.“ Der erste Ausdruck hätte etwas genauer gefaßt werden sollen, und würde dann der Beschleunigung der Schwere entsprechen; unter dem zweyten Ausdruck ist eben sowohl die Wirkung des Stosses schwerer Körper begriffen, als das Gewicht.

Mit dem vierten Capitel wird der Leser in die eigentliche Chemie eingeführt, und zwar gleich mitten hinein durch folgende Worte: „Wir kennen jetzt fünf und funfzig Körper, welche einfach sind, d. h. welche nur eine Art von Materie enthalten.“ Die Namen derselben werden aufgezählt und dann folgendermaßen fortgefahren: „Zu der Classe der einfachen Körper zählt man alle die Körper, aus denen man durch chemische Proceße keine Bestandtheile hat abscheiden können.“ Was sind hier für Bestandtheile gemeint? Nun, das versteht sich wohl leicht, allein die Schärfe des Ausdruckes hätte doch wohl erfordert, daß vor Allem darüber eine klare Auskunft gegeben worden wäre, inwiefern die Körper unter den Begriff des Stoffes fallen, im Gegensatze zur Masse. — Demnächst werden die einfachen Stoffe nach ihren unmittelbar wahrnehmbaren Merkmalen, so wie nach ihrem natürlichen Vorkommen beschrieben, und danach classificirt. Der eigentliche Gegenstand dieses Capitels ist aber die Nomenclatur der chemischen Verbindungen. Zu dem Ende werden die chemischen Verbindungen in gewisse Ordnungen getheilt, wie dies von *Meissner* wohl am consequentesten geschehen ist. Die erste Ordnung umfaßt die Verbindungen eines Elementes mit einem anderen; die zweyte Ordnung die Verbindungen zweyer Körper der ersten Ordnung u. s. f. Diese Eintheilung soll zugleich zeigen, auf welche Weise überhaupt chemische Verbindungen entstehen, daß sich nämlich zuerst die Elemente zu Verbindungen niederer Ordnungen vereinigen, welche Verbindungen dann zu Verbindungen höherer Ordnungen zusammen treten. Die rationelle Bezeichnung der Verbindungen wird für jede Ordnung derselben sehr genau durchgeführt. Dabey liegt aber der Bezeichnung der Verbindungen, die unter die erste Ordnung gehören, die Eintheilung der Stoffe in neutrale, basische und saure zu Grunde; überhaupt wird viel von positivem und negativem Verhalten gesprochen, was aber unter diesen Worten zu verstehen, erfährt man gar nicht. Indes wenn man deswegen dem Werke einerseits

den Vorwurf machen muß, daß mit bloßen Worten und Worterklärungen nichts ausgerichtet wird, und daß dieselben in ihrer Anwendung auf die Natur stets etwas Schwankendes behalten müssen, so läßt sich andererseits auch nicht in Abrede stellen, daß, so natürlich und leicht der Unterschied zwischen neutralen, basischen und sauren Stoffen auch zu seyn scheint, doch einer genauen und kurzen Begriffsbestimmung bedeutende Schwierigkeiten entgegenstehen; dieselbe ist auch noch von keinem unserer Schriftsteller ausreichend und allgemein gegeben worden.

Besonders ansprechend und in eigenthümlicher Weise dargestellt sind das vierte Capitel und die folgenden bis zum siebenden, in denen die Grundgesetze der Chemie in ein wahrhaft neues Licht gestellt sind. Die Darstellungsweise ist dem dargestellten Gegenstande vollkommen entsprechend. Die inductorische Methode, von der allein die Chemie Resultate erwarten darf, spiegelt sich aufs Deutlichste und Lebhafteste in der Sprache dieses Lehrbuchs ab, und diese letztere wird dadurch so überzeugend und anziehend, daß man das ganze Gebäude der Wissenschaft nach und nach in seinen Formen entstehen sieht, und mit Nothwendigkeit auf die gegebene Auffassung geführt wird. In jedem aufmerksamen Leser wird dasselbe Gefühl regemacht werden, mit welchem der Bearbeiter in der Ankündigung seiner Arbeit von dem Werke spricht. „Man fühlt, sagt er, eine große Befriedigung, die wichtigsten Lehren der Chemie auf eine ganz andere Weise dargestellt zu sehen, als es in der großen Masse derjenigen Lehrbücher der Fall ist, welche mangelhafte Auszüge aus den wenigen guten, die wir besitzen, und namentlich aus dem Lehrbuche des großen Meisters sind.“ Der Weg, den *Graham* eingeschlagen hat, verbindet die neueren Entdeckungen gleichmäßig, die nach der althergebrachten Abfassungsweise unserer Lehrbücher zwar auch berührt wurden, aber doch nie in ihrer wahren Bedeutung hervortreten. Zur Begründung dieses Urtheils soll wenigstens eine kurze Skizze der folgenden Capitel gegeben werden. Der Vf. gehet von der einfachen Erfahrung aus, daß die Zusammensetzung chemischer Verbindungen eine ganz bestimmte und unabänderliche sey. Er führt dann mehrfach Beispiele solcher Zusammensetzungen an, und leitet daraus den ersten Grundsatz der Stöchiometrie ab: das Verhältniß, in welchem sich zwey Körper A und B mit einem Körper

C vereinigen, ist auch das Verhältniß, in welchem sich die beyden Körper A und B mit einem anderen Körper D oder E verbinden. Die so bestimmten Gewichte der Körper A und B haben gleichen chemischen Werth, sie sind Äquivalente für einander. Nachdem die Äquivalente der unzerlegten Körper in einer Tabelle gegeben sind, wird abermals durch beygefügte Beispiele die Wahrheit des Satzes bewiesen: daß sich die Elemente nur nach ihren Äquivalenten oder nach Vielfachen derselben mit einander vereinigen. Dieser Satz wird auch auf die Verbindungen zusammengesetzter Körper übertragen, und dann die Methode angegeben, durch welche man am leichtesten zur Kenntniß der Äquivalente verschiedener zusammengesetzter Stoffe gelangt. Erst nach diesen Betrachtungen wird die atomistische Theorie vorgetragen. Unwillkürlich zeigt der gewählte Gang der Darstellung diese Theorie in ihrem eigentlichen Werthe, nämlich als eine leicht faßliche und deshalb bequeme Hülfshypothese, deren Wahrscheinlichkeit nur auf ihrer Möglichkeit beruht, durch keinen nothwendigen Zusammenhang mit den Thatfachen begründet ist. Die Annahme dieser Theorie ist jetzt Modesache; geschadet hat sie wohl noch nichts, genützt jedoch auch nicht viel; denn die aus ihr gewonnenen Resultate lassen sich eben so gut aus der Äquivalentenlehre ableiten. Eins der schönsten dieser Resultate ist der im Lehrbuche zunächst betrachtete Zusammenhang zwischen dem Atomgewichte und der specifischen Wärme chemisch einfacher Stoffe, dessen Auffindung als ein neues Mittel angesehen werden kann, zur Kenntniß des Atomgewichtes zu kommen. Indessen haben doch bey dem jetzigen Stande der Atomistik nicht alle einfachen Atome gleiche Wärmecapacitäten, wenn auch nur wenige Ausnahmen stattfinden, und auch bey diesen die Wärmecapacität sich nach einem sehr einfachen Verhältniß verändert. An diese Entdeckungen *Dulong's* und *Petit's* werden die Beobachtungen *Neumanns* passend angereiht, daß nämlich die Atome einiger kohlenfauren und schwefelfauren Salze ebenfalls gleiche Wärmecapacität besitzen. Nicht minder wichtig als die eben vorgetragene ist die folgende Reihe von Betrachtungen; sie bezieht sich auf die einfache Relation zwischen Atomgewicht und Atomvolum im gasförmigen Zustande, und vereinigt alle hierher gehörigen Thatfachen. Auch hier ist bekanntlich die Gleichheit der Atomvolumina nicht durch-

gängig. Man kommt also in der Volumtheorie, so wie in der Lehre von der specifischen Wärme der Stoffe durch Einführung von Atomen anstatt der Aequivalente nicht viel vorwärts. Zu Ende dieses Capitels ist die chemische Zeichensprache nach *Berzelius's* jetzt allgemein eingeführter Methode gegeben.

Das folgende Capitel bespricht einen der wichtigsten, aber auch schwierigsten Punkte in der ganzen Naturlehre, der deshalb in den meisten Lehrbüchern entweder ganz unerwähnt bleibt, oder doch nur kurz angedeutet wird. Er betrifft den Gestaltungsproceß starrer Körper und die Beziehungen der Form eines Körpers zu der chemischen Natur desselben. Unser Lehrbuch enthält einen solchen Reichthum geistreich zusammengestellter Thatfachen, daß dadurch zwar keine großen neuen und allgemeinen Wahrheiten gewonnen werden, aber doch der Leser für den Gegenstand lebhaft interessirt werden muß, und den Stand seiner wissenschaftlichen Erforschung richtig erkennt. Die erste Betrachtung dieses Capitels handelt von der *Dimorphie* und *Amorphie*, und ist bereits in *Poggendorfs* Annalen mitgetheilt worden. Darauf folgt die Lehre von der *Isomorphie* und ein auf diese Lehre gegründeter Versuch, die Elemente zu gruppiren. Diese Gruppen sind in folgender Form gegeben: 1) Schwefel, Selen, Tellur; 2) Magnesium, Calcium, Mangan, Eisen, Kobalt, Nickel, Zink, Cadmium, Kupfer, Chrom, Aluminium, Beryllium, Vanadium, Zirkonium; 3) Ba-

rium, Strontium, Bley; 4) Zinn, Titan; 5) Wolfram, Molybdän; 6) Chlor, Jod, Brom, Fluor, und mit 2 Atomen der vorhergehenden Elemente 7) Natrium, Silber, Gold, Kalium (Ammonium). Alle Glieder dieser Gruppen scheinen durch die Isomorphie einer oder mehrerer ihrer Verbindungen mit einander verbunden zu seyn. Die einzige bekannte Gruppe, welche nicht mit dieser großen Classe auf eine wahrscheinliche Weise verknüpft zu seyn scheint, ist 8) Stickstoff, Phosphor, Arsen, Antimon. Das Resultat aller dieser Betrachtungen finden wir in folgenden sehr zu beherzigenden Worten: „Weil man weder die specifische Wärme allein, noch die Gewichte der Gasvolumina allein, noch die Isomorphie allein als Anhaltspunct zur Bestimmung der Atomgewichte der Körper benutzen kann, so fühlt der Chemiker um so mehr, daß er bey seinen Arbeiten vorzugsweise die Aequivalente zu berücksichtigen hat.“ — Im letzten Abschnitte dieses Capitels werden die Atomvolumina der Elemente im starren Zustande mit einander verglichen. Aus dieser Vergleichung ergiebt sich, daß die Atomvolumina zwar im Ganzen sehr ungleich ausfallen, aber doch für gewisse Gruppen gleich bleiben. Diese Gruppen sind: 1) Eisen, Mangan, Nickel, Kobalt, Kupfer; 2) Chrom, Wolfram, Molybdän, Silber; 3) Kalium, Natrium; 4) Selen, Schwefel; 5) Brom, Chlor, Jod.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

## KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. Frankfurt, b. Sauerländer: *Die Ansprüche und Rechte der fürstlich Thurn und Taxischen Post, gegenüber den Eisenbahnunternehmungen mit besonderer Berücksichtigung der Taunusbahn*, von Dr. Friedrich Scharf. 1840. 55 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. entwickelt zuerst, wie das Haus Thurn und Taxis im 16 Jahrhundert die Post erhalten, wie sich dieses Institut allmählich fortgebildet, und welche Privilegien in Bezug hierauf Taxis erhalten. Hiernächst zeigt er, welche Rechte Thurn und Taxis in den Staaten, worin die Taunusbahn angelegt worden, zur Zeit des Lüneviller Friedens (9 Februar 1801) hatte; da nach § 13 des Reichsdeputations-Hauptschlusses die Posten des Fürsten von Thurn und Taxis in dem Zustande erhalten werden sollten,

in welchem sie sich, ihrer Ausdehnung und Ausübung nach, zu dieser Zeit befanden. Dann werden die späteren Verträge der besagten Staaten mit Taxis erörtert, und hieraus die Rechte dargegethan, welche Taxis in den besagten Staaten hinsichtlich der Posten hat. Sodann wird die Natur der Eisenbahnen beleuchtet, und zuletzt aus Allem diesem der Schluß gezogen: daß Taxis weder gegen die erwähnten Regierungen wegen Verletzung seines Postregals klagen, noch von der Taunuseisenbahn-Gesellschaft eine Entschädigung in Anspruch nehmen könne. Der Vf. hat seine Meinung sehr gut durchgeführt; auch sind die einzelnen Theile der Schrift zweckmäßig und systematisch geordnet.

Druck und Papier sind schön.

D. v. P.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1.

## C H E M I E.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: Dr. *Thomas Graham's Lehrbuch der Chemie*, bearbeitet von Dr. *Fr. Jul. Otto*. Erste bis vierte Lieferung u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das siebente Capitel enthält die Lehre von der *Iso-merie* und von der Anordnung der Elemente in den Verbindungen, besonders von der Constitution der Salze. In Bezug auf diese letzteren werden eigenthümliche Ansichten entwickelt. Alle Säuren werden nämlich als Wasserstoffsäuren angesehen, indem z. B. als eigentliche Schwefelsäure das Schwefelsäurehydrat und dieses als die Verbindung eines Radicals des Sulfans ( $SO_4$ ) mit einem Atome Wasserstoff betrachtet wird. Bey der Salzbildung wird das Atom Wasserstoff durch ein Atom Metall verdrängt. Die Vortheile, welche diese Theorie der binären Salze darbietet, sind zu suchen: erstens darin, dass der Unterschied zwischen Haloidsalzen und Sauerstoffsalzen, die sich in ihren Eigenschaften doch sehr ähnlich sind, wegfällt; zweytens wird dadurch ein merkwürdiges Gesetz erklärt, nämlich das Gesetz: dass sich die Basen immer mit so vielen Atomen Säure verbinden, als sie Atome Sauerstoff enthalten; drittens giebt sie eine einfachere und naturgemässere Erklärung von der Wirkung gewisser Metalle bey der Auflösung in Säuren, nämlich von der damit verbundenen Wasserstoffentwicklung, und von der Zersetzung solcher Auflösungen unter gewissen Umständen. Wir lassen diese zum wenigsten sehr willkürliche Ansicht dahin gestellt seyn, und theilen aus diesem Capitel noch die Eintheilung der Sauerstoffsalze mit in *einbasische*, *zweybasische* und *dreibasische*, je nachdem eine Säure ein, zwey oder drei Atome Basis sättigt. Dadurch

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

darf aber natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass eine Säure zwey Reihen von Salzen mit derselben Base, oder mit derselben Gruppe von isomorphen Basen bilde. Bey den Salzen, die gewöhnlich basische genannt werden, soll ein Theil des Crystallwassers durch ein Metalloxyd ersetzt seyn. Sie sind nach dieser Ansicht wirklich neutrale Salze, da sich der Ueberschuss von Metalloxyd nicht in der Eigenschaft einer Base in denselben findet.

Das letzte Capitel handelt von der *chemischen Affinität* mit Einschluss des *Galvanismus*. Nachdem die Vorstellung von chemischer Anziehung und Durchdringung fixirt ist, wird die Ordnung der Verwandtschaft an einigen Beyspielen erläutert, und dann werden die Umstände erörtert, welche auf diese Ordnung einen besonderen Einfluss ausüben, nach *Berthollets* bekannten Grundzügen. Hierauf folgt die Theorie der *Voltaischen Kette*, ganz im Sinne der chemischen Grundansicht vorgetragen. Der ganze Kreis von Erscheinungen wird mit dem Namen der *inductiven* Verwandtschaft bezeichnet. Induction und inductive Wirkung sind wieder neue technische Ausdrücke in der Physik, die an keinen scharfen Begriff gebunden sind; wenn sie nicht Verwirrung erzeugen, so nützen sie wenigstens nicht mehr, als die neue Nomenclatur der einzelnen Ketten-Glieder, mit welcher die Wissenschaft durch dieses Lehrbuch bereichert wird. Wir können aber die Ansichten des Lehrbuches über diesen so weitfichtigen Gegenstand um so weniger einer Beurtheilung unterworfen, als dieser Abschnitt keine allseitige und vollständige inductorische Entwicklung der Lehre liefert. Wir wollen nur noch einen Satz aus der zuletzt gegebenen allgemeinen Uebersicht mittheilen. Er lautet also: „Nur die Art der chemischen Affinität, welche in der *Voltaischen* Kette thätig ist, wirkt durch Induction.

Die Verwandtschaft zwischen zwey Salzen, die Verwandtschaft eines Metalles zu einem anderen, eines Metalles zu einem freyen nicht metallischen Elemente u. s. w. scheint nicht auf diese Weise wirken zu können, oder wir haben doch kein Mittel, um die inducierende Wirkung dieser Verwandtschaften erkennen zu können. Die Wirkung der Ketten, welche man aus organischen Stoffen gebildet hat, oder die Combination von Säuren, Alkalien und Salzen, welche *Becquerel* benutzt hat, ist zu gering, um bey diesem allgemeinen Schlusse mitsprechen zu können. Auch die Kette von Paaren dünner Lagen positiver und negativer Metalle, mit Papier zwischen jedem Paare, welche unter dem Namen der trockenen Säule bekannt ist, wirkt nur, wie man eingestehen muß, wenn sie feucht ist, und daher nur, wenn eine Oxydation statt finden kann.“ Wie viele Erörterungen und Zweifel ließen sich an diese wenigen Worte anknüpfen?

Es fragt sich nun, wie viele von den Vorzügen des Lehrbuches auf Rechnung des Englischen Vfs., wie viele auf die des Deutschen Bearbeiters kommen. Zur vollständigen Beantwortung dieser Frage wäre eine Vergleichung des Englischen Originals mit der Deutschen Bearbeitung nöthig; denn so ungerecht können wir unmöglich gegen unseren Landsmann seyn, daß wir seinen Rath befolgten, und Alles, was uns mißfällt, ihm zuschrieben, Alles was uns gut scheint, *Graham*, damit diesem nicht vielleicht Unrecht geschehe. Der Bearbeiter sagt, daß er, wo *Graham* nur Resultate gab, häufig den Weg beschrieben habe, auf welchem dieselben zu erreichen seyen, daß er oft Erläuterungen und Beyspiele zugegeben habe. Und dadurch konnte das Werk nur gewinnen. Den Verhältnissen des absoluten und specifischen Gewichtes hat er ein besonderes Capitel gewidmet. Endlich hat er die atomistische Zeichensprache nach *Berzelius* eingeführt. Der gewandte und klare Deutsche Ausdruck ist auf jeden Fall ein Verdienst des Bearbeiters.

Die äußere Ausstattung des Buches ist ausgezeichnet. Das Papier ist schön, der Druck scharf und correct; die nöthigen bildlichen Darstellungen sind in gefälligen Holzschnitten dem Texte eingedruckt. Das Lehrbuch ist daher auch in dieser Hinsicht, sowie in Ansehung des ungemein billigen Preises, sehr zu empfehlen.

D. E. S.

## G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Dürr: *Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Geschichte, besonders in Bürger-schulen.* Nach dem größeren Lehrbuche von Dr. *Theodor Tetzner*, Schulendirector zu Langensalza. Zweyte verbesserte Auflage. 1840. VIII u. 276 S. (4 Gr.)

Wenn auch Rec. mit den Ansichten nicht übereinstimmt, welche Hr. Dr. *Tetzner* in der Vorrede seines Leitfadens äußert, so muß er denselben doch als einen sehr gelungenen Auszug aus dem größeren Geschichtswerke des Vfs. anerkennen. Er glaubt, durch denselben einem fühlbaren Bedürfnis vieler Pädagogen abgeholfen zu haben, indem er denselben als einen Leitfaden in der Geschichte für Bürgerschulen hält, gesteht aber, daß dieser Leitfaden für den ersten Unterricht in der Weltgeschichte nicht sey; um aber auch Anfängern in der Geschichte etwas darzureichen, ist dem Leitfaden eine kurze Uebersicht der allgemeinen Geschichte auf 32 Seiten vorausgeschickt. „Wohl ist“ sagt der Vf. „ein summarischer Ueberblick vorher nöthig, (nämlich ehe der eigentliche Geschichtsunterricht mit dem Gebrauche des Leitfadens anfängt), durch welchen dem Kinde das Feld eröffnet wird, in das es späterhin eingeführt werden soll und das es überall mit lebenden und handelnden Gestalten erfüllt lieft.“ Anfängern in der Geschichte, also ungefähr Kindern von zehn Jahren, zuzumuthen, eine Totalübersicht von der allgemeinen Geschichte in sich aufzunehmen, scheint uns ein unpädagogisches Verlangen. Wir rathen dem Vf., den gründlichen Aufsatz von Dr. *Haupt* in der allgem. Schulztg. Octbr.-Heft 1840, über die Elementarmethode des Geschichtsunterrichts, zu beherzigen.

Wenn der Vf. den Leitfaden für Bürgerschulen bestimmt, so meint er damit gewis nur reifere oder, noch besser, höhere Bürgerschulen und Gymnasien. Von Schülern solcher Schulen, so wie von Präparanden und Seminaristen mag dieses Büchlein wohl auch am meisten mit Nutzen gebraucht worden seyn. Die gegenwärtige neue Auflage hat an mehreren Stellen Veränderungen erfahren, und enthält außerdem eine kurzgefaßte Topographie des alten Afiens, Griechenlands und Italiens, welche dem größeren Werke fehlte.

B.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Originalbeyträge für die Deutsche Schaubühne. Die Unbelesene, Lustspiel. Die Stieftochter, Lustspiel. Pflicht und Liebe, Schaufpiel.* Zum Besten des Frauenvereins zu Dresden. 5 Bd. 1840. 405 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1840. Nr. 79.]

Es ist für den, welcher Gelegenheit hatte, die Unterhaltungs-Stoffe gefelliger Kreise höherer Stände kennen zu lernen, keine neue Erscheinung, kleine oder grössere Schwachheiten der darin sich Bewegenden aufgegriffen und zur Zielscheibe des Witzes hingestellt zu sehen. Auch die einfache bürgerliche Redlichkeit muß nicht selten sich Gleiches gefallen lassen. Diese aber einmal als nachahmungswürdiges Musterbild der hochgeborenen Schwachheit oder gar Lächerlichkeit entgegengestellt zu sehen, möchte ihr, besonders von hoher Hand, nicht oft widerfahren. Um so erfreulicher ist es, einer Gerechtigkeit solcher Art in einer Region zu begegnen, die zwar das Gebiet derselben seyn sollte, aber nicht immer ist. Ferner: jeder Dichter oder Schriftsteller, der auch durch menschlich-schöne Eigenschaften sich seines höheren Berufes würdig zeigt, muß vom Laien, wie von seinen Berufs-Genossen als ein zwiefach geweihter Priester beachtet werden. Wir erkennen solche Doppelweihe einer erlauchten Priesterin gern an. Die menschlich-schönen Gefühle beygefesselte Dichtergabe muß und wird ja auch dem, der sie besitzt, schon Lohn an sich, wie nicht Ermunterung seyn?

Die einfache, leichte Manier, mit welcher die hohe Vf. dieser Bühnenspiele die Persönlichkeiten derselben entwirft, wird zwar hie und da als zu unbestimmt angegriffen; uns scheint sie jedoch gerade bequem im Bezug auf die Künstler, denen ihre Darstellung übertragen wird. Sie läßt ihnen Raum zur gehörigen Färbung derselben, eine Aufgabe, die nicht von allen Bühnendichtern glücklich gelöst wird. An einem Bilde, dessen Vollendung vom Daran-Schaffen zweyer Künstler abhängt, muß der eine nur für den Umriss, der andere für die Ausführung bis ins Kleinste sorgen. Wo Einer zu weit in das Gebiet des Anderen griffe, würde zwar eine Karrikatur, die zum Lachen reizt, entstehen, nicht aber ein Bild, das auch Komus

nur mit Berücksichtigung der Schönheitslinie zeichnen muß, wenn es ein unbedingt gefallendes seyn soll.

In der *Unbelesenen*, so wie in der *Stieftochter*, scheint die Prinzessin die Freyheit des Bühnenkünstlers sehr berücksichtigt zu haben. *Pflicht und Liebe* ist zwar an Ereignisse gewebt, die schon sehr oft als romantischer Stoff dienen mußten, doch wußte die geniale Vf. auch ihm einen neuen Farbenton zuzufügen.

— W —

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Das hübsche Mädchen aus der Vorstadt*, von Ch. Paul de Kock A. d. Franzöf. von Dr. Fr. Steger. Zwey Theile. 1840. 1 Th. 292, 2 Th. 325 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

„Ist es wahr, daß man aus Lumpen Zucker macht?“ läßt der Vf. eine feiner, nach der Natur gezeichneten, Pariser Grifetten fragen. Der Leser wird hier an die Lumpen erinnert, aus denen auch das Papier gefertigt wird, und fragt nun, aus welcherley Wegwürfen das bereitet seyn möge, auf welches der vor ihm liegende Roman geschrieben, gedruckt und übersetzt worden ist? Er sieht sich in früher Morgenstunde in die noch menschenleeren Straßen der Hauptstadt Frankreichs veretzt. Behutsamen Schrittes durchkreuzen nur die Lumpensammler dieselben, um den nächtlich aus den Häusern geworfenen Kehrighaufen einige Schätze zu entreißen. Sie sind mit cinem Stabe bewaffnet, an dessen Ende sich ein Haken befindet. Mittelft dieser Sonde stöbern sie auf, was ihnen des Aufhebens werth scheint und schleudern es mit dem Stabe in einen auf ihrem Rücken hängenden Korb. Auch diese niedere, selbst in Lumpen gehüllte, Menschenclasse scheut sich, das Unsaubere, welches sie aufnimmt, mit der Hand zu berühren.

Dem Beobachter entgeht jedoch nicht, daß, wie auch die Kunst des Papierfabricanten die äußere Gestalt des Materials, welches er zu seinem Fabricate nimmt, verändert, doch in einigen ein großer Theil des Schmutzes, von dem es durchdrungen war, geblieben ist. Es ist demselben nur eine andere Färbung gegeben worden. Hieraus ergibt sich nach einem allbekannten Naturgesetze, der Anziehung des Gleichen und Gleichen, von selbst, welcher Natur die Masse früher war, auf welche oben benanntes Buch geschrie-

ben worden ist. Der Inhalt beurkundet das Herkommen desselben, wie auch die Kunst es gefällig gestaltet hat.

Und ein solches Buch — ja, muß man nicht sagen, solche Bücher — finden Deutsche Uebersetzer? Schwerlich möchten unter anderen Nationen sich so viele willfähige Hände finden, als in der unsern sich gefunden haben, welche die Unfauberkeiten eines leichtfertigen Volkes mit dem Staube, der leider überall von der Erdscholle, an welche der Fuß stößt, auffliegt, vermischen, und mit Honig durchknetet ihn der Lüfternheit als lockende Zuspense bieten.

W.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Der verliebte Löwe*. Von Fr. Soulié. Aus dem Französischen überetzt v. W. Schulze. *Eleonore von Montefeltro*. Von Aphonse Royer. Aus dem Französischen überetzt von W. L. Wesché. Zwey Novellen. 1840. 232 S. 8. (1 Thlr.)

In Nr. 1 wird ein Gemälde des wüsten Treibens der Pariser jungen Männerwelt mit der dem Vf. eigenthümlichen gewandten Darstellungsweise auf eine Art entworfen, daß an seiner eigenen Kenntniß desselben nicht zu zweifeln ist. Ob die Deutsche männliche Jugend noch dergleichen Musterbilder bedürfe, um zu ähnlicher Vollkommenheit zu gelangen, wird Niemand fragen, der beobachtende Blick auf dieselbe, besonders in größeren Städten, geworfen hat. Der erbauliche Schluß der leichtfarbigen Erzählung möchte daher wohl schwerlich gleich erbauliche Resultate herbey führen. Ist er ein frommer Wunsch des Vfs., so stimmen wir gern in denselben ein, und danken, wenigstens in dieser Hinsicht, dem Uebersetzer für das, was er hier mit gleich leichtgeflügelter Feder verdeutlicht hat.

Nr. 2 führt uns in die letzten Zeiten der Regierung des verbrecherischen Papstes *Alexander des Sechsten* zurück. Grub denn nicht die Geschichte Zeiten und Begebenheiten solcher Art mit abgewandtem Antlitz in ihre Tafeln? Welches Verdienst hat der Romantiker davon, jene den Augen des Laien, in welchem sie Ab-

scheu erwecken müssen, zu enthüllen, und ihn mit einigen lockenden Bildern zu beschwichtigen? Kenntniß der Geschichte kann nur verworren aus solcher Darstellung hervorgehen. Das Talent des Schriftstellers wie des Uebersetzers thut offenbar Fehlgriffe im Aufnehmen solcher Stoffe.

Die äußere Ausstattung ist gut.

W.

### K I N D E R S C H R I F T E N.

MAGDEBURG, b. Fabricius (Rubach'sche Buchhandlung): *Der kleine Lautirer und Elementirer* von Friedrich Röber. Dritte vermehrte u. verbesserte Auflage. 1840. 60 S. 8. (2½ Sgr., nebst Wandtafeln 12½ Sgr.)

Seitdem man beym Lesen-Lernen in den Elementar-Schulen die Lautir-Methode anwendet, sind eine unzählige Menge von Fibeln, Elementarbüchern, und wie sie alle genannt werden mögen, erschienen, die sämmtlich den Zweck verfolgen, die Kinder so schnell als möglich, und zwar naturgemäfs, zum Lesen zu bringen. Bessere Fibeln verbinden hiermit noch den Zweck, die kleinen Leser auch zum Nachdenken anzureizen. Zu diesen ist Röber's Büchlein zu rechnen; daß dasselbe von Vielen gebraucht werde, bezeugt die erschienene dritte Auflage; ebenso muß uns diese ein Beweis für die Brauchbarkeit desselben seyn. Wo und wie viel der Vf. bey der neuen Auflage verbessert habe, kann Rec. nicht angeben, da ihm keine frühere Ausgabe vorliegt. Der Druck ist gut, das Papier könnte aber dauerhafter seyn.

Was die Wandtafeln anbetrifft, so unterscheiden sie sich von anderen ihrer Art besonders durch großen, schönen, schwarzen Druck und durch ihr feines weißes Papier, wodurch es möglich wird, auch aus einer größeren Entfernung die Kinder von den Wandtafeln lesen zu lassen, ohne daß dabey die Augen der Kinder angestrengt würden. Zwischen den einzelnen Wörtern sollte jedoch ein größerer Raum gelassen seyn, wodurch die Sylben und Wörter besser abgegrenzt wären, die Deutlichkeit also erhöht würde.

B.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

**BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn:** *Rationalismus and speculative Theologie in Braunschweig.* Ein Versuch über das wirkliche Verhältniß beider zum christlichen Glauben, nebst einer speculativ-dogmatischen Entwicklung der *Menschwerdung* und *Veröhnung Gottes* in ihrer Nothwendigkeit und Wirklichkeit, von *Johann Wilhelm Hanne.* 1838. VIII und 150 S. gr. 8. (20 gGr.)

Der Gegensatz zwischen Rationalismus und Supernaturalismus hat sich mehr und mehr abgeschwächt, da sich derselbe in den sogenannten rationalen Supernaturalismus aufgelöst hat, welcher jedoch auch schon von der sich fortbewegenden Wissenschaft als ein veralteter Standpunct anerkannt wird. Desto mächtiger tritt nun der Gegensatz zwischen speculativer Theologie, Rationalismus und Pietismus hervor; obgleich in dem neuesten *Strauss'schen* Werke, in seiner Dogmatik, auch dieser Gegensatz, nämlich der, welchen unsere Schrift betrachtet, sich fast schon bis zur Indifferenz aufgehoben hat.

Indessen ist es verdienstlich, die Gegensätze und charakteristischen Merkmale verschiedenartiger Standpuncte scharf hervorzuheben und zum Bewußtseyn zu bringen. Auf dies Verdienst kann auch diese Schrift Anspruch machen. Ihr Vf., ein junger Theologe, hat mit Geist und Kenntniß die Bewegung der neueren Wissenschaft verfolgt und in sich aufgenommen. Der *Hegelschen* Philosophie und besonders der *Göschel'schen* Auffassung derselben zugethan, hatte er in seinem Vaterlande Braunschweig viel von der anmaßenden Unwissenschaftlichkeit des *Rationalismus vulgaris* und dessen Verketerzungen jener Philosophie zu hören, daher denn seine Schrift auch zunächst eine local-polemische Tendenz hat, wie es auf dem Titel angedeutet ist, da in Braunschweig ein Pastor *Hessenmüller* in Wort *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

und Schrift als Vertheidiger des *Rationalismus vulg.* auftrat. Ausser dieser nächsten polemischen Beygabe aber versuchte der Vf. mit selbständiger geistiger Kraft in die tieferen Fragen und Ideen der philosophischen Speculation einzudringen, und auf seine Weise sich dieselben zu construiren. Es läßt sich gewiß von dem begabten Vf. auf diesem Felde Erfreuliches in der Zukunft erwarten. Zunächst freylich würde seine Schrift mehr Einheit gewonnen haben, wenn er den Gegensatz zwischen Rationalismus und speculativer Theologie allseitiger und nach mannichfacheren Beziehungen noch in einzelnen scharfen Sätzen durchgeführt und auf die eigenen speculativen Excurse verzichtet hätte, zumal da die von dem Vf. versuchten Entwicklungen und speculativen Auseinandersetzungen, so manches Eigenthümliche und Geistreiche sie auch enthalten, doch im Wesentlichen schon anderweitig, besonders bey *Göschel*, vorhanden sind.

Unter dem vielfach Treffenden und Pikanten, was der Vf. zur Widerlegung des veralteten rationalistischen Standpunctes beybringt, hebt Rec. nur folgende Stelle zugleich als Beweis der Darstellung des Vfs. hervor. S. 26 stellt er eine Vergleichung zwischen dem *nur ideellen* Christus *Straussens* und dem *nur historischen* Christus der Rationalisten an, und fragt, ob es denn mit diesem anders bestellt sey als mit jenem? — „Einerseits nämlich stimmen ja die Rationalisten darin mit *Strauss* überein, daß sowohl die Berichte über den Anfang als über den Schluß des Lebens Jesu und nicht minder über einzelne *facta* aus seinen letzten Jahren dem Mythenkreise angehören. Wozu helfen da noch die schwächlichen Verwahrungen, als sey *Strauss* doch wohl zu weit gegangen, denn es gäbe doch einen gewissen historischen Kern des Christenthums?“ Denn ein Kern, der von allen Seiten angefressen ist, eine Geschichte, deren Anfang und Ende Mythos und die auch in der Mitte durch mancherley kritische Ver-

dächtigen wurmförmig geworden ist, kann doch wohl eben keine Basis mehr abgeben für ein gesundes historisches Christenthum. Hiezu kommt, daß, wenn es auch wirklich zugegeben wird, was *Straufs* eben so gut und in seinem dritten Hefte der Streitschriften auf gediegenere Weise, als der Rationalismus, zugiebt, daß es einmal einen zeitlich existirenden Christus gegeben habe, dieser Christus doch, im Sinne des Rationalismus, ein nur ideelles, d. h. ein solches Seyn hat, das nur noch mittelst des Anstosses, der sich von Christi Persönlichkeit zeitlich von Geschlecht zu Geschlecht durch die subjective Erinnerung an ihn fortgepflanzt hat, bis auf die Gegenwart reicht, und also nur noch in den subjectiven Gedanken der einzelnen Menschen, nicht aber an und für sich, auf substantielle Weise, eine Wirklichkeit hat. Ist Christus aber nicht durch die eigene Macht seines göttlichen Wesens, und als persönlicher, wirklicher und noch immer auf unendliche, göttliche Weise wirklicher Geist gegenwärtig in seiner Gemeinde, ist seine Kirche nicht der von ihm allgegenwärtig beseelte Leib, was ist dann noch für ein Unterschied zwischen dem nur gewesenen und nur gedachten Christus? Der eine ist so schattenhaft wie der andere, oder vielmehr der *Strauffische* Christus hat mehr Wirklichkeit, als der des Rationalismus, denn *Straufs* versteht unter seinem Christus doch noch einen substantiellen Begriff, den Gattungsbegriff der Menschheit, der das Seyn an ihm hat, weil er die Bedingung des individuellen Seyns ist: dem Rationalismus liegt aber Christus todt in einem spurlos verschwundenen Winkel Palästina's; sein unsterblicher Geist aber weilt als ein Ding an sich weit von hier, vielleicht auf einem der Fixsterne; und seine Lehre dämmert, ohne seinen lebendigen Geist, als ein *caput mortuum* der Abstraction nur noch vielfach entstellt und verdunkelt unter dem Chaos menschlichen Aberglaubens fort, und wird nur unterweilen von einzelnen Weisen des Jahrhunderts aus dem Schutte losgegraben und weiter fortgebildet. Vergl. z. B. *Ammons* Fortbildung des Christenthums. Liesse sich nun auch gegen diese Argumentation noch Eins und das Andere einwenden, wie z. B., daß der Rationalist schwerlich dem Vf. zugeben wird, daß sein Christus todt in einem Winkel Palästina's liege, indem er ja auch die lebendige Einwirkung desselben als Object der Erinnerung und als Vorbild der Tugend noch fort dauern lasse, und liesse sich ferner sehr in Frage stellen, ob der *Strauffische*

(nominalistische) Christus als solcher, als der (bloß nominalistische) Gattungsbegriff der Menschheit, das Seyn an ihm habe, ob er nicht vielmehr auch durch seine Sublimirung in das Reich der wesenlosen Schatten gebannt sey: so will doch Rec. keinesweges das Geistreiche und Witzige dieser Vergleichung verkennen, und im Allgemeinen ihr eine gewisse Wahrheit zugestehen.

Noch eine andere sehr interessante Frage regt der Vf. an, ohne sich tiefer und allseitiger in die Beantwortung derselben einzulassen, wenn er sagt: „Es fragt sich, kann der Rationalismus auf den *Glauben an einen persönlichen Gott*, in Bezug auf welchen er die *Hegelsche* Philosophie eines Raubes anklagt, Anspruch machen? — Wir antworten: insofern der Rationalismus im Glauben seinem Denken untreu wird, kann er es; insofern er aber dem Princip und System seiner Reflexionsweise consequent gemäß verfährt, führt er höchstens zu einer *moralischen Weltordnung* und zwar in einem viel flacheren Sinne als der *Fichtesche Idealismus*; den Glauben an einen persönlichen Gott muß er aber negiren! Den Beweis liefert der Rationalismus selbst durch die Thatfache, daß er sich zum Arianismus bekennt. Es gilt ihm für Unsinn, daß Gott sich selbst zeugt von Ewigkeit. Ist Gott sich aber nicht selbst Object, unterscheidet er sich nicht von sich selbst, um sich selbst anzuschauen, — welche Objectivirung seiner selbst als ein reales Denken nicht etwa eine schattenhafte Einbildung von sich seyn kann, soll sein Wesen und Denken nicht in Traum und Nebel zerrinnen, sondern ein absolutes Gegenwärtigseyn nach seiner ganzen Wahrheit und Wirklichkeit seyn muß — verkehrt Gott nicht mit sich selbst, gleich Ich und Du, aber auf unendliche Weise: so giebt er sich nicht selbst Bestimmungen, sondern er *ist* schlechthin bestimmt; so vermag er nicht durch einen freyen und aus seinem Willen stammenden Act die Welt zu schaffen, sondern die Welt entwickelt sich *von selbst* aus dem in sich selbst passiv und haltungslos aus einandergehenden Seyn. Dann ist Gott nichts weiter als das unmittelbar einmal, weil es nun einmal vorhanden ist, wie *Bretschneider* von der menschlichen Vernunft sagt, vorhandene Gesetz der Welt, ihr innerer selbstständiger Trieb, sich zu bestimmen u. s. w. Der Vf. zeigt dann weiter, wie bey so bewandten Umständen Gott entweder nur als ein bloßes allgemeines Seyn, ohne Bewußtseyn, d. i. als Substanz, ohne Subjectivität — was der Rationalismus frey-

lich ableugne aus Hafs gegen den Pantheismus — oder als ein allgemeines Gesetz, d. h. als Wissen, ohne Substanz, oder als ein abstracter Begriff vorgestellt sey, wie man sich etwa das *Numen supremum* durch Abstraction von aller Bestimmtheit vorstelle. Von dieser letzten Seite mußte der Vf. besonders den *Rationalismus vulgaris* fassen und den Widerspruch aufzeigen, den er begehrt, indem er einerseits auf Gott menschliche Persönlichkeit überträgt mit allen ihren im höchsten Wesen sich selbst aufhebenden Bestimmungen, andererseits durch so viel Negationen und Restrictionen Ihn als *Numen supremum* als *Ens Entium*, (*Etre suprême*) zur inhalt- und farblosen, abstracten, matten, bestimmungslosen Allgemeinheit verflüchtigt, von dem man nichts wissen könne, während man doch wiederum so viel von ihm wisse, das, — um die Worte des Vf. zu gebrauchen — sein Wesen so „zähe“ oder so „schwach“ sey, — was man wohl „*Erhabenheit*“ nenne —, das es sich nicht *offenbaren* könne.

Indem der Vf. nun ausführlich auf die *Hegelsche* Theorie von der *Menschwerdung Gottes* eingeht, zeigt er, wie Gott sich nicht im Menschen nach seiner Unendlichkeit abstract entschwinde; Gott konnte in die Menschheit eingehen ohne Vernichtung seines Wesens. Auch dieser Punct bedurfte weiterer Ausführung und Begründung; hier war gerade der Vorwurf gegen die *Hegelsche* Philosophie, als wenn Gott ohne den Menschen kein selbstständiges Daseyn habe und nur im Menschen zum Bewusstseyn komme, ausdrücklich hervorzuheben und zurückzuweisen. Der Vf. deutet an, wie Gott eingehen konnte in die Menschheit ohne Vernichtung seines Wesens, weil die Menschheit, wenn auch im Endlichen, doch als geistiges Wesen und Ebenbild Gottes, unendlich sey; eben so könne nun auch der Mensch in die Fülle der Gottheit eingehen, ohne darin verzehrt zu werden, weil Gott Subject sey und in seinem Verhältnisse zum Menschen sich von Ewigkeit im Worte, und in der Zeit durch die Geschichte Jesu Christi eine individuelle Bestimmtheit gegeben habe; darum ziehe der Vater zum Sohne, der Sohn aber schenke den Seinen seinen und des Vaters Geist, in welchem Beide mit uns und wir mit ihnen Beiden eins werden. Dies sey das gemeinsame Bestreben der speculativen Richtung der Theologie von Origenes, Athanasius, Augustin, Anselm etc. bis auf Luther, Calvin und die neuere Zeit stets gewesen, dies Resultat immer allseitiger zur Gewissheit des Denkens zu bringen. Gott sey hier weder das abstracte *Sum-*

*num ens* des *Wolffschen* Dogmatismus, noch die im Taimel der Endlichkeit zerfahrende Indische und *Spinozistische* Substanz, sondern er habe es nicht verschmäht, uns gleich zu werden. (Phil. 2, 6.)

Die Hälfte des Buches nehmen nun Beylagen und Excurse ein, die zu eigenen selbstständigen Abhandlungen angeschwollen sind, und in welchen der Vf. gerade die Eigenthümlichkeit seiner Ansichten und seines Standpunctes darlegt, *über die Gottesidee, über die Menschwerdung Gottes, über das verfühnende Leiden des Gottmenschen*. Diese, manches Geistreiche und tief Gedachte darbietenden Abhandlungen sind nicht wohl eines Auszugs fähig, und können hier des Raumes wegen nicht weiter besprochen werden, obgleich sie verdienten, bis ins Einzelne durchgegangen zu werden. Es fehlt dem Vf. keinesweges an speculativer Kraft und eindringender Schärfe des Gedankens; nur möge er sich hüten, sich von seinem Scharffinn künftig bey ähnlichen Arbeiten nicht zu einer gewissen geschraubten Unklarheit und zu einem feinen dialektischen Spinnthieren fortreißen zu lassen, dem unwillkürlich der Boden entschwindet. In manchen Expositionen des Vf. kommt es zu einer Spitzfindigkeit und Sublimierung des Inhalts, das die historische Realität, eben so wie bey *Straufs*, in ätherische Dunstgebilde aufgelöst zu seyn scheint. Dazu erschweren lange, oft verwickelte und schwerfällige Perioden das Verständniß. Wenn sich der Vf. künftig einer recht klaren, einfachen und durchsichtigen Darstellung befleißigt, dann wird er auf dem Felde der speculativen Theologie gewiß Erfreuliches leisten können.

A. Schr.

## K I R C H E N G E S C H I C H T E.

FRAUENFELD, b. Beyel: *Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte*, nach dem Autographon herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Zweyter Band. 1838. VIII u. 404 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1838. Nr. 102.]

Rec. sieht sich um so mehr veranlaßt, auf dieses Werk wiederholt alle Freunde der Geschichte aufmerksam zu machen, als gerade in unseren Tagen sich in der Schweiz Ereignisse wiederholen, wie sie uns schon vor dreyhundert Jahren der ehrliche *Bullinger*, als

Augenzeuge, in seiner Reformationsgeschichte schildert. Was würde dieser wackere „Diener am göttlichen Worte“ sagen, wenn er jetzt, nach Verlauf von drey Jahrhunderten, ganz dieselben Erscheinungen im politischen wie im kirchlichen Zustande seines Vaterlandes sich erneuern sähe? Wehmüthig würde er staunen, daß sein Vaterland noch immer von denselben Uebeln der Zwietracht und der Parteyungen, wie damals, heimgefuht werde. Auf der anderen Seite aber würde der christlich gesinnte Mann sich eben so herzlich freuen, wenn er sehen sollte, wie aller „Span und Widerwärtigkeit“ zwischen der Lutherischen und reformirten Kirche sich geleeget und die reine Schriftlehre endlich den Sieg davon getragen habe.

Diese Fortsetzung gab nämlich dem Rec. zu dieser Bemerkung Veranlassung, da sie die wichtige Periode vom Frühjahr 1528 bis Sommer 1531 enthält. Zuerst werden die Fortschritte der Reformation in den übrigen Kantonen, dann die Hindernisse, welche die Urkantone derselben in den Weg zu legen suchten, geschildert und die wichtigsten Instructionen, Urkunden und Verhandlungen mitgetheilt. Wir waren besonders gespannt auf die Erzählung des zu Marburg im October 1529 abgehaltenen Religionsgespräches, und fanden hier ganz den treuherzigen, Wahrheit liebenden Schweizer wieder. Nachdem er die Unterredung der Theologen mitgetheilt, beschließt er mit folgenden einfachen Worten, die wir ihres alterthümlichen Gewandes entkleiden: „Luther vermahnet zur Concordia, daß Zwingel und Oekolampad, samt den Ihren, zu ihm

treten wollten, der das helle Wort Gottes für sich habe. Und beschließt hiemit. Zwingli, Oekolampad, Bucer protestiren vor allen Zuhörern, daß Luther seine Lehre mit Gottes Wort nicht erhalten habe, daß sie ihm seinen Irrthum angezeigt, und ihre Lehre gute Gründe habe im Worte Gottes und den alten Vätern. Und beschließen hiemit auch.“ Wer wird es nun dem biedereren Manne verargen, wenn er Cap. 329 sich über Melanchthon und Luther des ganzen Vorganges wegen mit gerechtem Unwillen auspricht, wenn er u. A. von Melanchthon sagt, daß derselbe „zwar sonst für den bescheideneren ausgegeben und gehalten worden, auch gewesen sey, aber dennoch das, was in dem Gespräche verhandelt worden, gar *vortheilig* erzählt habe“; wenn er von Luther der Wahrheit gemäß bemerkt, daß es derselbe viel gröber und ungefügiger gemacht, und den abgeredeten Frieden zu Marburg nie gehalten, auch von dem Gespräche zu Marburg unredlich geschrieben, ja wenn er hinzufügt, daß Luther nach Zwingli's und Oekolampadius Tode noch viel ungeschickter und schädlicher gehandelt habe? — *Bullinger* würde sich gewiß freuen, wenn er jetzt wiederkommen und finden würde, daß die Lutheraner mit wenigen Ausnahmen seinem Urtheile beystimmen. Freylich hätte er auch zu Luthers Entschuldigung nicht vergessen sollen, zu bemerken, daß Luther eine Lehre vertreten zu müssen wähnte, die er nun einmal für unumstößliche göttliche Wahrheit hielt.

L. L.

## KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. Halle, b. Kümmel: *Ueber die Vernachlässigung der Hermeneutik in der protestantischen Kirche.* Von F. H. Germa, Doct. d. Theol. u. Hofprediger. 1837. 66 S. gr. 8. (6 Gr.)

Wenn der Vf. dieses aus dem Journal für Prediger besonders abgedruckten Aufsatzes zuerst Beweis und Ursachen aus einander setzt, warum jetzt das Studium der Hermeneutik so sehr vernachlässigt werde, und dabey auf die nachtheiligen Folgen hinweist, welche dieses nach sich ziehen müsse: so sind wir mit ihm vollkommen einverstanden. Glaubt er aber (S. 40 fg.),

daß die ihm so lieb gewordene „panharmonische Interpretation“ eine wahre Reform in der Schrifterklärung hervorzubringen geeignet seyn werde, so sind wir noch immer der Ueberzeugung, daß diese Interpretation nur als ein Theil der grammatischen Erklärungsmethode anzusehen sey. Wir rechnen es jedoch dem Vf. als verdienstlich an, auf die Wichtigkeit dieses, wohl oft vernachlässigten Theiles die Aufmerksamkeit gelenkt zu haben. Natürlich wird daneben die „Tactinterpretation“ immer in Ehren bleiben.

L. L.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## J U R I S P R U D E N Z .

MÜNCHEN, in der liter. artift. Anstalt: *Das Stadtrecht von München*, nach bisher ungedruckten Handschriften mit Rücksicht auf die noch geltenden Rechtsätze, herausgegeben von *Franz Auer*, k. Bayer. Regierungs - Assessor und Fiscal - Adjuncten in München. 1840. VIII, CCXL und 376 S. gr. 8.

Eins der interessantesten Producte der neuesten Bayerischen und selbst Deutschen juristischen Literatur, ausgezeichnet durch Fleiß, Gründlichkeit und Vollständigkeit, hervorgegangen aus den Nebenstunden eines, in juristischer Praxis vielfach amtlich beschäftigten, jungen Mannes, der, wie wir vernehmen, erst vor vier Jahren den in Bayern sogenannten Staats-Concurs, aber sehr ehrenvoll bestand. Des Vfs. ursprünglicher Plan, wie das Vorwort bemerkt, ging dahin, aus den vielen, bisher größtentheils unbenutzten Handschriften der Münchner Hof- und Staats-Bibliothek und des dortigen städtischen Archives eine kritische Ausgabe des daselbst zuerst eingeführten *Stadtrechtbuchs Kaiser Ludwigs des Bayern*, nebst den von dieser Stadt ausgegangenen Zusätzen zu demselben zu bearbeiten, und hierdurch einen Beytrag für die Geschichte des Deutschen Rechts überhaupt und jene des Bayerischen Particular-Rechts insbesondere zu liefern. Eigener Beruf und Aufforderungen Anderer (nicht unwahrscheinlich das gleichzeitige Zusammentreffen eines anderen Werkes von *F. M. Freyh. von Freyberg*, Sammlung historischer Schriften und Urkunden, geschöpft aus Handschriften, Bd. V, Heft 3) haben jedoch den Vf. darauf geführt, seinen Plan auf das *noch geltende Münchner Statutarrecht* auszudehnen, also einer ursprünglich antiquarischen Arbeit bleibenden, praktischen Werth zu verleihen, wofür man dem Herausgeber und Vf. um so größeren Dank zollen darf, da bis dahin denjenigen, welche sich mit diesem Stadt-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

rechte zu beschäftigen hatten, nur wenige Hilfsmittel zu Gebote standen, incorrecte und von einander abweichende Abschriften stadtrechtlicher, nicht einmal aller solcher Bestimmungen, einige zerstreute Notizen in den Commentaren des Baron *Schmid* und in den *Kreitmayr'schen* Anmerkungen, *Riedl's* Ewiggeld - Institut und ein Auszug daraus über das noch geltende Ewiggeld - Verfahren, einen zum Theil mündlichen und öffentlichen Executiv - und gewissermaßen Concurs - Proceß (Ewiggeld - Gant) in *v. Wendt's* Handbuch des Bayerischen Civil - Processes Bd. II. Vor Allem war der Hrsgbr. bemüht, einen genauen Text herzustellen, für welchen mehr als 50 Handschriften verglichen wurden. Er rühmt die Bereitwilligkeit, mit welcher der Münchner Magistrat ihm das städtische Archiv öffnete, und ihm die Gelegenheit verschaffte, eine Handschrift zu entdecken, die mit aller Wahrscheinlichkeit als das seit langer Zeit vermifste Original des Stadtrechtbuchs von 1347 bezeichnet wird. Dankbar erwähnt er aber auch einer anderen Unterstützung, nicht undeutlich bezeichnend, daß sie, so wie die erste Veranlassung zu dem ganzen Unternehmen, von einem nahen Verwandten des Vfs. ausging, dem durch seine Sprachforschungen, besonders sein Bayerisches Wörterbuch rühmlich bekannten *D. Joh. Andr. Schmeller*, früher Professor am Münchner Cadettenkorps und Docent an dortiger Universität, seit *Docen's* Tode aber Custos bey der Hof- und Staats-Bibliothek u. s. w.

Das Werk zerfällt in zwey Haupttheile, in eine Einleitung und in den Text. Die erste ist, nicht fortlaufend mit dem Vorwort, aber dennoch mit Römischen Ziffern (von I—CCXL), die zweyte mit Arabischen, (1—297) paginirt, und der zweyten ein Register und Glossar (298—371), dem noch Zusätze und Berichtigungen und eine Erklärung der Abkürzungen folgen, beygegeben. Zu bedauern ist es, daß das Register sich lediglich auf den Text des Stadtrechtbuchs be-

schränkt und die Einleitung nicht umfaßt, zu welcher ein Register doch ebenso nützlich und nothwendig gewesen seyn würde, besonders in Ansehung ihres IV Abschnittes. Die Einleitung liefert nämlich in vier Abschnitten I) eine äufsere Geschichte des Münchner Stadtrechts, II) die Beschreibung der benutzten Handschriften; erörtert III) die Wahl des Grundtextes, dessen Behandlung, Varianten und die Einrichtung des Glossars, und stellt IV) das noch geltende Münchner Stadtrecht dar, nämlich, nach einer kurzen Vorbemerkung 1) das Burgfriedensrecht der Stadt München; 2) die statuarischen Bestimmungen hinsichtlich der Miethverhältnisse; 3) den Satz: *Bürgschaft erbt nicht an Frau und Kinder*; 4) das Privilegium, mit Zuziehung von zwey Zeugen letztwillig zu verfügen; 5) das Erbrecht der bürgerlichen Ehegatten; 6) die Testaments-Fähigkeit und Beerbung der Spitalfründner; 7) die particuläre Statthafteigkeit des *forum contractus*; 8) das Arrestprivilegium; 9) das *Privilegium de non appellando* in Streitigkeiten zwischen Eltern, Kindern, Großeltern und Enkeln; 10) das Baurecht und die Abweichungen des Verfahrens in Baufachen von den allgemeinen Proceßnormen; 11) das Ewiggeld-Recht und den Ewiggeld-Proceß.

Der zweyte Haupttheil liefert den Text des Stadtrechtbuchs von 1347 mit den Zusatzartikeln und sieben Anhängen: 1) dem *privilegium Albertinum* von 1500; 2) der Bauordnung von 1489 mit ihren Nachträgen; 3) die Gantordnung von 1571; 4—6) die Gantordnung von 1572, 1573 und 1628, und 7) die älteren Stadtrechtsätze von 1347.

Sehr natürlich maßt sich Rec. nicht an, über die Vollständigkeit und Richtigkeit der höchst mühsamen Vergleichung so vieler Handschriften, aus denen der Text hergestellt ist, zu urtheilen; nur Derjenige, dem alle diese Hülfsmittel zugänglich wären, und der die nämliche Arbeit noch einmal unternehmen wollte, würde ein solches Urtheil gründlich fällen können. Die Zahl und die Genauigkeit der Allegationen in den Noten begründen allein schon die Vermuthung solcher Vollständigkeit, und ebenso die Fassung des reichen Glossars, welches, zu Vermeidung weitläufiger grammatikalischer Erörterungen, überall auf *Schmeller's* oben genanntes Wörterbuch, und dessen Grammatik Bezug nimmt, wo es nöthig und nützlich erschien, häufig auch *Grimm's* Rechts-Alterthümer, dann an einigen Orten *Albrecht, Philipps* und *Mittermaier's* allegirt. —

Ob alles Dasjenige, was in dem *vierten* Abschnitte der Einleitung als noch geltendes Münchner Stadtrecht vorgetragen ist, wirklich als solches noch gelte, möchte sehr zu bezweifeln seyn, und der Vf. selbst hat diese Zweifel erhoben. So werden z. B. S. LXX folg. vier statutarische Bestimmungen hinsichtlich der Miethverhältnisse aufgeführt. Nach der ersten, aus Art. 80 des Stadtrechtbuchs entnommen, ist Derjenige, der einen Miethmann um bestimmten Miethzins in seiner Wohnung hat, berechtigt, noch während der Miethzeit zu verlangen, daß der Miethsmann ausziehe, wenn er ihn aus Argwohn wegen einer Schuld, die er nicht gern veröffentlicht, nicht mehr behalten will, und endlich betheuert, daß er den Miethsmann weder aus Haß noch aus Neid vertreibe, und der Miethsmann muß dessenungeachtet in solchem Falle den Miethzins *pro rata* zahlen. Ueber diese Bestimmung wird nun S. LXXII mit Recht bemerkt, daß sich die Aufkündigungs-Befugniss jetzt lediglich nach dem Maximilianischen Civil-Codex richte; die *Kreitmayr'schen* Anmerkungen, welche sonst immer die Abweichungen des Münchner Stadtrechts angäben, erwähnten davon nichts, und dem Vf. sey kein Fall bekannt geworden, in welchem man sich auf jene Bestimmung bezogen habe. Dasselbe zeigt sich bey dem statutarischen Vorzugs-Recht der Miethzins-Foderungen, welche sich jetzt nur nach der Prioritäts-Ordnung von 1822 richtet. Ob auch bey dem *Pfändungsrecht* des Miethsherrn, möchte eine andere Frage seyn. Der Vf. glaubt nach S. LXXIII, § 15, nr. 4, dasselbe sey nicht mehr als bestehend anzunehmen, doch werde man dem Vermiether das Recht zugestehen müssen, zu verhindern, daß der Miethsmann die Illaten aus der Wohnung hinwegschaffe, ehe er den Miethzins bezahlt hat, weil es sonst in seiner Willkür liege, das dem Vermiether in der Prior. O. eingeräumte Vorzugs-Recht zu entziehen. Diese Prior. O. von 1822 § 22, nr. 3 giebt dem Vermiether, wegen der Miethe für das laufende Jahr und für ein Jahr Rückstand, das Vorrecht der dritten Classe, ebenso wie den Faustpfandgläubigern, unter der Voraussetzung, daß sich die von den Miethleuten eingebrachten Mobilien oder Sachen noch in dem gemietheten Orte befinden, und zur Zahlung dieser Foderung hinreichen. Nach dem älteren Recht hatte der Hausvermiether in der achten Classe eine stillschweigende, nicht privilegirte Hypothek auf den erweislichen Illaten des Miethmanns, so weit solche

in dem Haufe entweder verblieben, oder darin gebraucht werden sollten *Cod. iud. Cap. 20, § 10, nr. 1*. Daraus zog *Kreitmayr* in der Anm. S. 657, lit. 6 die Folge, der Hausherr möge wohl verwehren, daß die *Illata* nicht ausgetragen, verkauft oder distrahirt würden, fügte aber auch hinzu, solches, wenn es dennoch geschähe, schade ihm an seiner Hypothek nichts. Diese stillschweigende Hypothek ist, wie alle ähnlichen, in der Prior. O. v. 1822 aufgehoben, und das oben erwähnte Vorzugs-Recht, womit man ein Retentions-Recht in Verbindung bringt, ist durch Dortseyn der Mobilien bedingt. Dadurch wird es erklärbar, daß ein Miethsman, dessen Mobilien von dem Gericht erster Instanz in München auf Anrufen des Hausherrn mit Beschlagnahme belegt worden waren, der sie aber dennoch wegzuschaffen wußte, auf die gegen ihn angebrachte Imploration und Zurückschaffung der consignirten Mobilien nicht allein bey erster Instanz oblagte, und von dieser Klage entbunden wurde, sondern auch auf dessen ergriffene Appellation des Vermiethers Sieger blieb. So wurde in Sachen *H. gegen U.* am 9 Juli 1837 erkannt, und dieses Erkenntniß in *appellatorio* bestätigt. Von diesem ehemaligen stillschweigenden Pfand-Recht, welches auch in dem Stadtrechtbuch art. 178 vorkommt: „*Verdienter hauszins vert vor allem gelt auf den psanten. die inner haus sint;*“ dann von dem noch geltenden Retentions-Recht ist das *Pfändungs-Recht (ius pignori)* ganz verschieden. Nur von letztem spricht das Stadtrechtbuch art. 292 in den Worten: *Swer dem andern hauszins geben sol in der stat, so hat der gewalt, den der hauszins angehoret, darumb psant ze nemen in seinem haus an (ohne) fronpoten, und verleuset darumb nicht.* Die Worte: *in seinem Haus*, welche S. LXXI, nr. 4 weggelassen sind, scheinen dahin zu deuten, daß solches Pfändungs-Recht nur an den im Haufe des Vermiethers befindlichen Sachen des Miethmanns ausgeübt werden sollte. Noch weiter davon verschieden ist das *Exmissions-Recht des Vermiethers*, von welchem *Kreitmayr* in der Anm. zu *Cod. iud. Cap. 1 § 1, lit. a, S. 18* sagt: „Desgleichen begehret der Hausherr allhier (in München) keine *Violenz*, wenn er mit eigenmächtiger Austreibung des Innmanns sich nach verflorener Miethzeit des hiesigen Stadtrechts gebraucht.“ In Bezug auf eben dasselbe Recht der eigenmächtigen Exmission sagen die Anmerkungen zu *Cod. civ. IV, Cap. 6, § 21, nr. 4, lit. c* bey den Aus-

nahmen von unerlaubter Selbsthülfe: „Das alte Herkommen, oder *privilegium loci* bringt auch zuweilen etwas Besonderes hierin mit sich, wie z. B. in hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt München, allwo der Hausherr vermöge des sogenannten *sub nr. 1* in unserm *Codice* bestätigten Hausrechts seinen Innmann nach geendigter Miethe selbst *proprio Marte* auszutreiben befügt ist, nicht zwar mit der Faust, jedoch mittelst Aushenkung der Thüren und Fenster.“ Bemerkungswerth ist vor Allem, daß der gelehrte Commentator *Kreitmayr* in dieser Stelle zu vergessen scheint, daß seine Anmerkungen keine authentische Interpretation sind und keine Gesetzeskraft haben, da er von einem in *Codice sub nr. 1* bestätigten Hausrecht spricht, obgleich nr. 1 nicht im Text der Gerichtsordnung, sondern nur in den Anmerkungen vorkommt. Dann ist er an beiden Orten die Angaben der Quelle solchen stadtrechtlichen Hausrechts schuldig geblieben. Der oben allegirte Art. 80 des Stadtrechtbuchs ist diese Quelle nicht, und in einem anderen kommt von solchem Exmissionsrecht nichts vor. Doch ist es gar nicht unmöglich, daß dieser Art. 80 zu dem Entstehen des, auf bloßer Observanz beruhenden, Hausrechts Veranlassung wurde. Aehnliches ist offenbar mit dem Privilegium, mit Zuziehung zweyer Zeugen letztwillig zu verfügen, nach der eigenen Deduction des Vf. S. LXXVII geschehen. Nach den Worten der Artikel des Stadtrechtbuchs 208, 217 und 85, handelte es sich in demselben nicht davon, daß zu Rechtsgültigkeit eines Todgeschäftes die Gegenwart zweyer Zeugen nothwendig sey, sondern nur von dem Beweise einer letztwilligen Disposition durch Zeugen. Erst, nachdem das römische Recht und die darin vorgeschriebenen, testamentarischen Formen in Aufnahme gekommen waren, wurden obige Artikel Veranlassung einer für München particulären Ausnahme hinsichtlich der Zahl und des Geschlechts der bey letztwilligen Dispositionen beyzuziehenden Zeugen. *Kreitmayr's* Anmerkungen geben dieses Recht als unbezweifelt bestehend an, obgleich sie sich auf keine andere statutarische Disposition als auf den Art. 208 beziehen, den sie sohin nach der vorausgegangenen Praxis und Observanz von Solennitäts-Zeugen verstehen. Ob nun das oben erwähnte *Aushenken* (Aushängen) der Thüren und Fenster ein noch gültiges Stadtrecht sey, darüber belehrt uns der Vf. nicht, da er das ganze Recht nicht angeführt hat. Es soll, nach *v. Wendt's* Handbuch § 1 Note,

erste Ausgabe, polizeylich aufgehoben seyn, und wird in der zweyten Ausgabe ein *ehemaliges* Münchner Stadtrecht genannt, an beiden Orten ohne Anführung einer Quelle. Vergebens sucht man auch in *Döllinger's* Sammlung, worin Bd. XIII, 2, S. 1562 fg. von Miethsachen gehandelt wird, und in *Moritz's* Novellen zum Landrecht darüber Aufschluß; und es hätte wohl dieser Gegenstand in einer Darstellung des noch geltenden Stadtrechts um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden sollen, da bereits gezeigtermässen manches wirklich nicht mehr Bestehende zur Erörterung gebracht wurde. In der VII Abtheilung handelt der Vf. von der particulären Statthaftigkeit des *forum contractus*, führt die Annotationen zu *Cod. iud. cap. 1 § 6* an, welche ein defsfälliges Privilegium als bestehend annehmen, und erwähnt dann, es finde sich darüber in dem Stadtrecht von München keine einzige Bestimmung, und eben so wenig existire darüber ein landesherrliches Privilegium. Die beiden Commentatoren v. *Schmid* und v. *Kreitmayr* seyn offenbar nur von einer Verwechslung mit dem Münchner Gastrecht, dem Arrestprivilegium ausgegangen, welches sich jedoch von dem *privilegio fori contractus* darin wesentlich unterscheidet, daß bey erstem der Arrest, nicht der Vertrags- oder Erfüllungs-Ort die Competenz begründet; denn daß erstes ohne Rücksicht darauf, wo der die Schuld erzeugende Vertrag geschlossen, und ob die Schuld überhaupt aus einem Verträge oder aus einem anderen Titel begründet sey, eintrete, deshalb sey ein *priv. fori contr.* für die Stadt München *nicht* anzunehmen. Rec. will lediglich fragen, wie denn das Privilegium der Testaments-Errichtung vor zwey Zeugen als bestehend angenommen werden könne, obgleich dessen Existenz auch nur aus der in den Annotationen begründeten Gültigkeit, nicht aber aus einer ausdrücklichen Disposition des Münchner Stadtrechts hervorgeht. — Sehr ausführlich ist die Erörterung des *Baurechts* in Abth. VII, und der Fleiß der hierauf verwendet wurde, ist u. A. aus dem scheinbar geringfügigen Umstande nachweisbar, daß der Vf. den Beweis, die *renovirte* Bauordnung sey ein geltendes Gesetz geworden, unter Anderem darauf gründet, die Citationen der Münchner Bauordnung in den Anmerkungen zum Civil-Codex passen nur auf die Bauordnung von 1489. Einen weiteren Beweisgrund hätte auch das S. C, Note 1 allegirte Factum liefern können. Der oben erwähnte Entwurf bestimmt

nämlich *acht* Schuhe Abstand für den Bau eines Nachbarns, die Bauordnung von 1489 nur *anderthalb* Schuhe. In einer Baufreitigkeit sprach der Magistrat 1785 auf *acht* Schuhe. Durch landesherrliches Rescript vom 11 Juli 1786 wurde aber der Magistrat angewiesen, sich an die Vorschriften jener alten Bauordnung zu halten. Daß S. CV, Note 3 auf *Döllinger's* Sammlung Bd. XVI, Abth. 2 hinsichtlich neuerer Verordnungen über Bau-Policey verwiesen ist, hätte wohl den Vf. nicht abhalten sollen, den wesentlichsten Inhalt in seine Abhandlungen mit aufzunehmen; dieß ist aber nur in Ansehung der vom 9 März und 30 Juni 1805, dann v. 18 Sept. 1818 geschehen. Sehr zweckmäsig ist dagegen S. CXX, Note 6 die Bemerkung, daß auch auf Vernehmung der Zeugen in Kundschafts- (d. h. Bau-) Sachen die neue Bestimmung des Proceßgesetzes vom 17 Nov. 1837 § 46 als eine allgemeine, welche *keine Ausnahme* gestattet, Anwendung finde, wonach den Parteyen und Anwälten erlaubt ist, bey dem Zeugenverhör, nicht bloß bey der Zeugen-Beeidigung gegenwärtig zu seyn, und mittelbar durch den Richter Fragen zu stellen. Gern würden wir noch von der letzten Abtheilung über *Ewiggeld-Recht* und *Ewiggeld-Proceß*, die mit ganz besonderer Genauigkeit bearbeitet ist, mehr sagen, wenn es nicht zu weit führte. Nur die Bemerkung soll noch hier stehen, daß bey diesem, zur täglichen Ausübung in München gehörenden Rechte auch die Grundsätze der neuern Praxis, worüber unseres Wissens bey dem Kreis- und Stadtgericht zu München besondere Aufzeichnungen existiren, eine besondere Zusammenstellung verdient hätten, namentlich in Rücksicht auf das Verhältniß der Ewiggeld-Gant zu dem Concursverfahren, wobey u. A. die Bestimmung Auszeichnung verdient, daß, während im Concurs in der Regel keine Partial-Zahlungen statt finden, dennoch die Zinsen von Ewiggeldern fortbezahlt werden.

In dem IV Abschnitt der Einleitung sind häufig Präjudicien der Gerichte und namentlich auch des Oberappellations-Gerichts angeführt. Die Freymüthigkeit und Gründlichkeit, mit welcher ihre juridische Wahrheit geprüft wird, verdient alle Achtung und wir können den Wunsch nicht bergen, daß das deutsche Recht auch für andere Städte und Länder mit solchen fleissigen und gründlichen Monographien bereichert werden möge.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

### M E D I C I N.

BERLIN, b. Nicolai: *Medicinische Beobachtungen und Bemerkungen* von J. D. W. Sachse, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschem Leibarzte, Ritter, der Societäten der Wissenschaften zu Göttingen und Berlin u. s. w. Mitglie. II. 1839. X u. 359 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die Einleitung beginnt mit einer Erzählung der Art, wie der Vf. zur Praxis gekommen; dann sucht er den Titel: *Medicinische Beobachtungen* höchst sonderbar dadurch zu rechtfertigen, daß unter seinen Doberaner Kranken Viele gewesen wären, die nicht zu den Badegästen gehörten. Ueberhaupt aber ist das Doberaner Seebad bey dem Vf. gewissermaßen zur fixen Idee geworden, was auch schon aus seinem bekannten Streite über die Vorzüge der Ost- vor den Nordsee-Bädern hervorgeht: er nimmt auf diesen Streit häufig in dieser Schrift Bezug, auch da, wo dem unbefangenen Leser aus dem übrigen Zusammenhang ein solcher nicht einleuchtet. Zuletzt werden die im Iten Bande erzählten Beobachtungen nach ihrem Inhalte verzeichnet.

Das erste Capitel (S. 1 — 157) handelt von viel zu häufig angenommenen Mercurial-Krankheiten. Hier werden nun 21 Beobachtungen mitgetheilt, von deren größerer Anzahl man aber bey den in Uebermaß eingestreuten geschichtlichen Notizen zuletzt nicht weiß, was sie beweisen sollen. Es ist zwar dankenswerth, wenn der Verf. gegen die zu häufige Annahme der Mercurial-Krankheiten kämpft; allein wo ist heut zu Tage noch die große Anzahl von Aerzten, die Mercurial-Krankheit statt der wirklich noch vorhandenen Syphilis annehmen? Des Vfs. Kampf möchte daher größtentheils nur ein Windmühlenkampf zu nennen seyn.

Seine 45te Beobachtung (die Ite in dem II Bande, der Ite Band enthält 44) betrifft einen kräftigen Vierziger, den er im J. 1808 wegen venerischer Halsge-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

schwüre eine Art Schmierkur passiren liefs, bey welcher besonders das am 9ten Tage wegen Salivation gereichte Purgans verwerflich ist. Denn Purgantia, die in der Schmierkur überhaupt entbehrlich sind, dürfen, jedoch nur mit der größten Vorsicht, in der letzten Hälfte derselben angewendet werden, wo die Natur zuweilen durch selbst entstandenen Durchfall darauf hinweist. Warum der Aufenthalt im Gasthofs keine genaue Messung des Speichels und keinen Gebrauch von Bädern zugelassen, ist nicht abzusehen. Daß übrigens dieser Mann durch des Vfs. unmethodische Kur nicht geheilt worden, geht daraus hervor, weil er ohne neue Ansteckung 1820 nach Doberan geschickt ward, um seine Gicht wegzubaden, die der Vf. für Syphilis erkannte, und dagegen nun Mercurius nitrosus anwandte, von dem er stets die schnellste Hülfe sah. „Ob er gleich mit dem Sublimat die Untugend (!) gemein hatte,“ heist es dann, „daß seine Wirkung sich nur auf kurze Zeit erstreckte, so war es doch hier zu wichtig, den nahen und fernem Aerzten die Ueberzeugung zu geben, daß hier weder Gicht, noch Mercurial-Krankheit sey!“ Also, nicht um den Kranken gründlich zu heilen, war es dem Vf. zu thun, sondern nur, um seine Ansicht, daß hier Syphilis vorhanden sey, geltend zu machen. Kann denn aber nicht durch Sublimat und Mercurius nitrosus, methodisch angewendet, diese Krankheit auch radical geheilt werden? Der also behandelte Kranke unterwarf sich später der Hunger-Kur, wodurch er zwar von seinem bisherigen Leiden geheilt ward, aber bald darauf an Wasserfucht starb. Einigemal läßt sich der Vf. auch gegen Hahnemann vernehmen, z. B. wo er sagt, er hätte demselben ein losgelöstes Knochenstück von 1½ Zoll zeigen mögen, um ihn von dem Ungrunde seiner im 2ten Bande des *Hufelandschen Journals* S. 514 ausgesprochenen Behauptung, daß Syphilis in unserer Zeit nie Caries hervorbringe, überzeugen zu können. Aber wie konnte denn der Vf. einen durch unregel-

mäßige Queckfilber-Kuren gemifshandelten Kranken, der an Caries gelitten, *Hahnemann* als Beyfpiel entgegenhalten, dafs die Syphilis Knöchel-Zerftörungen hervorbringe? Die neuen Beobachtungen, die jene Aerzte, fo die Syphilis antiphlogiftifch behandelten, anftellten, haben zur Genüge bewiefen, dafs allerdings ohne den Queckfilber-Gebrauch diefe Krankheit nie folche Verheerungen im Organismus anrichte, wie man fie nach der Anwendung des Mercuris fieht, und dafs namentlich das Knochenfyftem in der Regel verfchont bleibe. Der Vf. hätte daher offenbar wohl daran gethan, hier *Hahnemann*, der fonft wundte Stellen genug darbietet, ganz aus dem Spiele zu laffen. In einer Anmerkung zu diefer Beobachtung fagt der Vf. unter Anziehung einander ganz widerfprechender Citate, kalte Seebäder, ja der Aufenthalt an der Küfte allein befiege venerifche Refte. Wenn aber dem alfo ift, warum hat er diefen Kranken nicht dadurch geheilt, fondern mit Mercur heilen wollen?

Die 46te Beobachtung bedarf keiner Widerlegung, da fie fich in jedem Betreff felbft richtet. Sie lautet wörtlich: „Namentlich fah ich, wo eine Gonorrhöe, durch Copaiva geftopft, verhärtete Testikel hervor gebracht hatte, welche in Eiterung gingen, und nach der Heilung eine fo grofse Gelbfärbung der Haut erfhien, dafs die natürliche Hautfarbe nur als Infehn darin zu fehen war — die kalten Seebäder aufs Gründlichfte heilen“!!

Die 47te Beobachtung betrifft eine fogenannte Kopfgicht, die der Vf. für fiphilitifch hielt und durch Seebäder heilte. Allein das Dafeyn der Syphilis ift hier eben fo wenig erwiefen, als das der Gicht widerlegt. *Vogel* hielt diefen Kranken nicht für fiphilitifch. In einer Anmerkung fehüttet der Vf. einen Citaten-Kram über grofse Dosen Mercur, die man Kranken reiche, vor dem Lefer aus, der folchen aber um fo unbrauchbarer finden mufs, da der Vf., ohne chronologifche Orduung, von *Gmelin* auf *Lennert*, von diefem auf *Weinhold*, dann auf *Riverius*, *Wiegand*, *Marcus*, zuletzt auf *Simon*, *Schlichting*, *Herrmann* kommt.

Die 48te Beobachtung enthält die Krankheitsgefchichte einer mit Syphilis behafteten Perfon, die verfchiedene Mercurial-Kuren durchmachte, und durch Sublimat nach *Dzondi* eine völlige Lähmung (welcher Theile ift nicht angegeben; eine völlige Lähmung des ganzen Organismus aber ift gleich dem Tode) ertitt,

welche durch Ameifenbäder und ftarke Schweifse geheilt ward. „Mein Recept, lieft man hier, „zu *Dzondis* Pillen ward auf *Dr. Mattfelds Rath* wieder gemacht, und noch einmal ohne ärztlichen *Rath* gebraucht.“ Diefs nur als Ein Beyfpiel der vielen Widerfprüche, auf die man allenthalben ftößt.

In der 49ten Beobachtung erzählt uns der Vf., der innere Gebrauch von Schwefel und der äufferliche von Sublimat habe in einem von ihm gefehenen Falle von Flechten die getroffenen Stellen kohlfchwarz gefärbt, und diefe Farbe habe fich der Wäfche vom gebildeten *Aethiops mineralis* mitgetheilt. Diefe Mittheilung fieht einer Myftification auf ein Haar ähnlich, und entbehrt jeder Glaubwürdigkeit; denn fie ift chemifch unmöglich, indem *Aethiops mineralis* nicht aus Sublimat und Schwefel, fondern aus regulinifchem Queckfilber mit Schwefel befteht. Wie foll aber der Sublimat in einer Nacht zum regulinifchen Queckfilber werden? Der Vf. nimmt davon Gelegenheit, fich über die Wirkung des Mercuris gegen Syphilis zu verbreiten, ein fehr unfruchtbares Feld, das felbft fonft rüftige Pflüger, wie *Neumann* und *Simon*, mufsten brach liegen laffen.

In der 50ten Beobachtung ift die Krankheits-Gefchichte eines jungen Mannes enthalten, der nach 12tägigem Sublimat-Gebrauch Halschanker bekam. Statt nun diefes Mittel, das die primären Schanker am Penis nicht geheilt hatte, wegzulaffen, fetzte es unfer Vf. doch noch 6 Tage fort: natürlich wurden nun die Mandeln brandig. Wer wird es nun diefem Menschen verübeln, wenn er fich nach einem anderen Arzte umfah? Der Sublimat verdient nie in feineren Zufällen, zieht man nicht vor, fie antiphlogiftifch zu behandeln, angewendet zu werden, denn die *Lues universalis*, die dennoch entfteht, ift meiftentheils hartnäckiger, als nach dem Gebrauch anderer Mercurialien. In der 1ten Anmerkung hierzu S. 33 verwechfelt der Vf. Angina gangraenosa mit *Lues im Halfe*. In der zweyten Anmerkung theilt er uns mit feiner unaufhaltfamen Literatur-Gelehrfamkeit wieder verfchiedene Beyfpiele mit, wo auch andere Aerzte nach verhältnifsmäßig geringem Queckfilberverbrauch bedeutende Zufälle entftehen fähen. *Fr. Hoffmann*, *Turnbull*, *Püfchaft*, *Duncan*, *Alley*, *Pearson*, *Crawford*, *Hacher*, *Ruß*, *Wegnitz*, *Hecker senior*, *Riverius*, *Lutleffe*, *Hauter*, und *Gralinger* folgen in chronologifcher Unordnung auf einander. Seine 51te Beobachtung befchäftigt fich mit einem

phthisischen Goldarbeiter, den er für Pancreaskrank wegen eines früher zum Schutz gegen Krätze getragenen Quecksilbergürtels hielt. Solche sogenante Beobachtungen dienen zu Nichts. Seichte Hypothesen, auf einander gepfropft, haben nie die Wissenschaft gefördert. Die auch hier durch einander geworfenen Citate sind fruchtlos und ermüdend.

Aus der 52ten Beobachtung ersehen wir, daß ein Sjähriger Knabe durch den Aufenthalt im Zimmer seiner die Speichel-Kur bestehenden Mutter Veitstanzähnliche Krämpfe erlitt. Hieran reiht der Vf. mehrere Fälle anderer Autoren, die mitunter das Gepräge des Mährchenhaften an der Stirne tragen. Wenn er S. 38 beklagt, kein Mittel gegen zu heftige Salivation zu kennen, so legt er damit den Beweis ab, daß ihm die neueren Erfahrungen über die Wirksamkeit des Iods fremd geblieben sind.

Nachdem er die bekannten Körperverhältnisse besprochen, welche den Mercurial - Gebrauch schädlich machen oder ganz verhindern, geht er in seiner 53ten Beobachtung zur Geschichte eines 4jährigen Mädchens über, das, gegen die Gewohnheit der Kinder, durch Mercur, welcher hier im Aethiops sonderbarer Weise gegen Krätze angewandt ward, eine starke Salivation erduldet. „Diese theils unerwarteten (?) Nachtheile des Mercur,“ heist es sofort, „haben diesem Mittel von jeher viele Feinde zugezogen, theils aber auch die getäuschten Hoffnungen, wenn man ihn als überall helfendes Specificum betrachten wollte.“ Nachdem nun wieder einige Autoren gegen den Mercur citirt sind, gelangt der Vf. zu *Hunter*, und sucht mehrere von dessen Ausprüchen zu widerlegen, die bereits *Wedemeyer* und *Simon* weit glücklicher bekämpft haben. Wenn uns der Vf. in seiner 53ten Beobachtung versichert, bey Kindern nie chronische Mercurial-Krankheiten wahrgenommen zu haben, so befremdet dies um so mehr, als er nach Allem nicht karg in Darreichung dieses Mittels zu seyn scheint, und folglich diese Krankheit bey Kindern wohl übersehen hat.

Die 54te Beobachtung betrifft einen ganz gewöhnlichen Fall von Syphilis. Die vom Vf. vermuthete Lues occulta ist eben so unerwiesen, als das vermeintliche venerische Lungengeschwür dieses Kranken. Dabey giebt uns der Vf. noch eine Beobachtung seines Freundes *Schwartz* in Kauf, die für syphilitische Lungen-Affection eben so wenig beweisend ist, als die vom Vf. selbst vorgebrachten.

In der 55ten Beobachtung lernen wir des Vf. Sohn kennen, der zu einem Kranken gerufen ward, dessen Schanker so um sich fraß, daß er schon am 4ten Tage die Arterie erodirt hatte. Ist schnelles Umsichgreifen von Schankern auch nicht unerhört, so weiß man doch gar nicht, wie der Vf. dazu kommt, diese und ähnliche Fälle von unzweydeutiger Syphilis unter das Capitel von Mercurial-Krankheit zu reihen, da hier doch Niemand an eine Verwechslung denken konnte.

Die 56te Beobachtung macht uns mit einem Falle von Gangraen der Genitalien bekannt, die ein Trinker nach einem Schanker erlitt, und mit dem Tode büßte. Man fragt sich hier wieder, wie dieser Fall unter die Mercurial-Krankheiten komme. Doch es ist nicht Mangel an Logik allein, den man dem Vf. vorwerfen muß. In der 1ten Anmerkung hierzu werden Fälle von schnell eingetretener Gangraen mitgetheilt, die weder mit Syphilis, noch mit Mercur-Krankheit Etwas gemein haben. In der 2ten Anmerkung zieht der Vf. abermals gegen *Hunter* zu Felde mit längst verschollenen Berichtigungen. In der 3ten Anmerkung kommt er abermals auf die Gangraen der Genitalien zurück. In der 4ten Anmerkung wird *Hunter* abermals angegangen mit längst abgethanen Dingen. *Laßt die Todten ruhen!* möchte man unserem Vf. häufig zurufen, der fürwahr zuweilen vom Hundertsten ins Tausendste geräth.

In der 57ten Beobachtung führt uns der Vf. einen jungen Cavalier vor, der, unter andern venerischen Symptomen, besonders mit einem verhärteten Hoden behaftet, endlich durch die Inunctions-Kur geheilt ward, und der den Vf. damit honorirte, daß er ihn auch noch die Medicamente bezahlen ließ. Hierbey, wo nun Niemand an Mercurial-Krankheit denkt, nimmt der Vf. wieder Veranlassung, gegen *Hunter*, *Mathias*, *Abernethy* auf eine eben so breite als langweilige Weise zu Felde zu ziehen, und die Geduld seiner Leser durch Einstreuen verschiedener, nicht hierher gehöriger Dinge auf die Probe zu stellen.

Die 58te Beobachtung hätte der Vf., wie so manches Andere, besser verschwiegen, denn sie verräth uns, daß derselbe kein Beobachter ist, sonst würde er wohl an der kranken Eichel das schankerhafte Wundseyn, das später eine die Schmierkur erheischende Lues universalis hervorgerufen hatte, erkannt haben. Durch *Wedemeyer*, *Vogel*, *Abruc* und *Hecker*, die der Vf. in seinen Anmerkungen anführt, wird sein diagnostischer

Irrthum keineswegs gut gemacht. Vom übeln Geruch der neuen venerischen Geschwüre endlich hätte derselbe besser auch ganz geschwiegen. Der Vf. hat nämlich, dies muß hier zur Verständigung bemerkt werden, einen Mann mit enger Vorhaut vor sich gehabt, und daß bey dieser das Smegma praeputii wegen seiner übermäßigen Ansammlung öfters etwas übel riecht, ist bekannt. Daß aber dieser Geruch, der Anfangs unseren Vf. unwillkürlich den Kopf in die Höhe richten ließ, später doch nichts so Widriges für ihn haben mochte, scheint daraus hervorzugehen, daß er den Penis *täglich* selbst durch Vergrößerungsgläser beobachtete, und doch die syphilitischen Charaktere des Uebels nicht entdecken konnte. In der 3ten Anmerkung tritt der Vf. *Carmichael* entgegen, allein dieser ward triftiger und bündiger durch *Wedemeyer* und *Simon* widerlegt, als es ihm gelungen ist. S. 80 sagt er uns, eine Dame hätte jedesmal ein sog. Erythema mercuriale bekommen, wenn sie um Weihnachten die Tannenbäume ihrer Kinder schmückte; allein hier scheint demselben entgangen zu seyn, daß ein solcher Ausschlag lediglich von dem Tannenhharze, das dem Terpentin ähnlich ist, herrührte. Derselbe ist aber ganz im Irrthume, wenn er, mit seinen späteren Angaben über Furunkel-Erzeugung nach Mercur im Widerspruche, behauptet, es existire gar kein Ausschlag nach dem Mercurial-Gebrauch. Bey Inunctionen sieht man ihn häufig, und *Joseph Frank* hat ganz richtig die Unterscheidungszeichen desselben von Impetigo venerea angegeben. Nachdem unser Vf. aber dann selbst einige Nachtheile des Mercuris anerkennt, und, wie gewöhnlich, mehrere Autoren und namentlich auch *Horn* dafür citirt hat, beschäftigt er sich mit einer Prüfung der 1837 zu Leipzig erschienenen Schrift von *Dietrich* über die Mercurial-Krankheit, die aber nicht sowohl auf den Namen einer Prüfung, als vielmehr nur auf den einer kurzen Inhaltsanzeige Anspruch machen kann. Er ist, was die Mercurial-Krankheit betrifft, geneigt, das Kindlein mit dem Bade auszuschütten. Allerdings ist man zu weit gegangen, wenn man alle schlimmen Zufälle nach der Lues einzig und allein dem Mercur heymessen wollte, gerade so wie man geirrt hat, wenn man, wie unser Vf., dies Alles der Lues allein zuschreiben will. Lues und Mercur, jedes für sich, bringt

jenes schreckliche Krankheitsbild nicht hervor, das sich im Gefolge der Vereinigung beider zeigt. Dies muß man bey Beurtheilung dieser Krankheiten festhalten.

In der 59ten Beobachtung kommt nun der Vf. auf einmal zur Salivation als *Krise*, obgleich seine Beobachtung sonst weder davon, noch von Mercur oder Syphilis, sondern bloß von einem Wundfeyn handelt, wogegen Bleymittel angewandt einen unheilbaren Croup hervorgerufen haben sollen.

In der 60ten Beobachtung sagt uns der Vf., er habe oft bey Greifen übermäßige Speichelabsonderung wahrgenommen, ohne daß ihre ganze Constitution darunter gelitten habe. Dann folgen im bunten Durcheinander Beobachtungen Anderer über Speichelflüsse in acuten Krankheiten, in Nerven-, Gallen-, Wechsel-Fiebern, in chronischen Leiden bald kritisch, bald für andere Ausleerungen vicarirend, welche jeder beschäftigte Arzt wohl auch noch durch eigene Beobachtungen leicht vermehren könnte. Zu den Märchen gehört es wohl, wenn man S. 102 liest, nach unterdrücktem Speichelfluss wäre Chorda und unwillkürlicher Saamenverlust entstanden. Zur Zeit, als man thörichter Weise gegen jeden Tripper die Inunctions-Kur anwendete, mögen indeffen sehr wohl Chorda und Salivation neben einander bestanden haben.

In der 61ten Beobachtung findet man die Angabe, daß Irre oft stark saliviren. Dann werden wieder bunt durch einander Beyspiele von Speichelfluss bey Krankheiten des Pancreas, des Magens, in der Schwindfucht, in der Wasserfucht, im Scorbut u. s. w. erzählt. Nach einer nochmaligen Lobrede auf den Mercur fährt der Vf. in der Aufzählung von Beyspielen fort, in welchen Salivation nach anderen Arzneimitteln hervorbrach. Von S. 119 an werden dann die Symptome des *Mercurialisimus* verglichen mit denen der *Syphilis*; man begegnet übrigens nichts Eigenthümlichem, es sey denn dies, daß Vf. auch hier ganz einfache Dinge durch Einflechten einer großen Masse von Citaten zu verwirren strebt. Was der Vf. hier von *Pezold* erzählt, war offenbar ein larvirtes Intermittens, dem China entgegen zu setzen gewesen wäre.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## M E D I C I N.

BERLIN, b. Nicolai: *Medicinische Beobachtungen und Bemerkungen* von J. D. W. Sacke u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der 62 Beobachtung sagt der Vf., er habe einen Mann an 4 Schankern behandelt, wovon 3 an der *Glans*, und einer am *Praeputium* gefesselt hätten. Letzter habe durch einen Tripper, der die Eichel-Schanker nicht berührte, eine glänzendweiße, knotige Vernarbung erfahren. Diese Ansicht, daß nämlich Tripper-Stoff den Schankern eine eigenthümliche Vernarbung zuziehe, beruht aber, wie Jeder weiß, der oft Schanker und Tripper auf demselben Individuum gleichzeitig beobachtet hat, durchaus auf einem Irrthume, und des Vfs. hieher gezogene Parallele mit Blattern, die auch oft ungleich vernarben, ist deshalb gänzlich verfehlt. Es kommt dann S. 128 der Vf. wieder auf die Diagnose der syphilitischen und mercuriellen Geschwüre zurück. Dem Vf. geht auch hier, wie so oft, der eigentliche Scharfblick, der den besseren Diagnostiker ziert, ab. Man darf, um den Unterschied in der Diagnose zweyer Krankheiten festzustellen, nicht in ewigen Wirren sich gefallen, wie er. Rec. will nicht Schritt vor Schritt hier demselben folgen, sondern nur Einiges beleuchten. S. 128 erfährt man, daß venerische Geschwüre *schnell* wachsen. Hier ist der Unterschied zwischen primären und secundären Geschwüren gänzlich übersehen; denn letztere schreiten äußerst langsam voran. Die Angabe, daß venerische Geschwüre wenig Eiter geben, ist nur bey secundären

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

richtig, denn primäre sondern im Verhältnisse zu ihrer Größe sehr viel Eiter ab. Da, wo der Vf. S. 129 von den Schmerzen handelt, widerspricht er dem, was er S. 121 ausgesprochen. Während es nämlich dort heißt, daß Schmerzen in der secundären Syphilis ein ganz gewöhnlicher Zufall, liest man hier, daß die secundären Geschwüre fast nie schmerzhaft seyen. Wunderbar ist es, wenn zuweilen der Vf. Anderer Meinung widerlegen will. So sucht er S. 132 *Hahnemann's* Angabe, daß bey Mercurialismus Wunden zu alten Geschwüren würden, dadurch zu widerlegen, daß *Delpech* einen Venerischen, auf dem nach der Lithotomie eine Harnfistel geblieben war, durch Mercur zugleich auch von seiner Fistel befreyte. Hier ist aber auch nicht entfernt von einer Mercurial-Krankheit die Rede, und zudem bleiben nach der Lithotomie oft längere Zeit Harnfisteln, ohne daß Syphilis im Organismus vorhanden war, zurück, welche auch ohne Mercur heilen. Ueberhaupt aber hat *Pauli* längst dargethan, daß Wunden bey Syphilitischen gerade so heilen, wie bey anderen Menschen (S. *Pauli's* Schrift über Staar und Verkrümmung) S. 133 macht sich der Vf. über die *Vérole héréditaire* lustig, und später erzählt er doch selbst genug Beyspiele aus eigener Erfahrung davon.

In der 63 Beobachtung will der Vf. bey einem Pächter nach dem Sublimat-Gebrauche Furunkeln entstehen gesehen haben; allein die angegebenen Geschwülste mangelten, wie die der Kinder an den Mundwinkeln nach dem Calomel, ganz des Charakters der Furunkeln, den *Marjolin* ganz richtig gezeichnet hat, und die man auch nicht durch *Electuarium Werlhofii* und *Empl. saponatum* zertheilen kann.

Die 64 Beobachtung betrifft die Section eines Mannes, bey dem man Eiter in der Leber und 3 haselnußgroße Knoten in der großen Curvatur des Magens fand; letzte sollen nun nach dem Vf. vom Mercur datiren. Doch, wie viele Hunderte und Taufende haben Mercur gebraucht, ohne solche *Sachse'sche* Furunkeln zu erleiden? Aber damit seine eigene Meinung nicht zu viel Gewicht erlange, führt er sogleich hinterher selbst Beobachtungen auf, wo übermäßige Quantitäten Mercur, über dessen Wirkung er auch wieder einige Fragen hinwirft, unschädlich waren. Furunkeln entstehen durch Mercur, nur insofern er, in Salbenform angewendet, die Haut reizt, gleich wie man dies auch bey andern Hautreizen, wie Vesicantien, wahrnimmt.

Die 65 Beobachtung handelt von einem Manne, der nach dem Gebrauche von Mercurialien häufig an Furunkeln gelitten, und ist eben so wenig beweisend für die Begünstigung dieser Krankheit durch Mercur, als es die früheren Beobachtungen sind. Sodann fährt der Vf. wieder in der Diagnose der venerischen und Mercurial-Geschwüre fort, wobey man jedoch auch durchaus nichts Eigenthümliches von Erheblichkeit findet. Wenn derselbe S. 143 anführt, es sey als Merkwürdigkeit zu betrachten, daß das venerische Gift, welches auf andern Wegen, als durch die Genitalien in den Körper kam, niemals bey dem männlichen Geschlechte Geschwüre an den Genitalien hervorbringe, dagegen häufig bey dem weiblichen, so ist zu bedauern, daß er an solche Calendar-Historien glaubt, die wahrlich von einem sonderbaren Eigenfinne dieses Giftes Zeugniß ablegen würden. Das venerische Gift ist seiner Natur nach immer ein und dasselbe, und kann keine Vorliebe für die weiblichen *Genitalien* haben; dasselbe steckt aber auch nur als Eiter aus primären Schankern an, wie die Inoculation hinlänglich dargethan hat. Zum Schluffe kehrt der Vf. nochmals zur Schrift von *Dietrich* zurück, wieder mehr nur den Inhalt anzeigend, als prüfend.

Hier angelangt, muß Rec., einen Rückblick auf das I Capitel werfend, bemerken, daß S. zwar in seinem langen Leben eine Menge Beobachtungen, allein ohne die gehörige Umsicht, gemacht hat, daher die Mehrzahl auch nichts beweisend ist. Die Quecksilber-Krankheit, wie sie der Vf. bekämpft, wird von den allerwenigsten Aerzten, die des methodisch angewandten Mercur's Heilkraft in der Syphilis wohl

kennen, nur noch angenommen. Daß übrigens die Syphilis mit diesem Mittel schlimme Verbindungen eingeht, die man ohne dasselbe nicht sieht, ist bekannt, sowie ebenfalls nicht fremd ist, daß Mercur als solcher zwar dem Organismus auch Nachtheile bringen kann, aber doch nicht jenen, den er in Gesellschaft der Syphilis in demselben hervorruft.

Im 2 Capitel, von S. 157—166, beschäftigt sich S. mit den unvollkommenen Kuren durch Quecksilber. Nachdem er, *Paracelsus* anrufend, die allzu strenge Diät bey dem Gebrauche desselben bekämpft, und uns versichert hat, daß er den *Mercurius nitrosus* für das preiswürdigste *Antisyphiliticum* halte, kommt er zu einer gegen *Krüger-Hansen* gerichteten Antikritik, die wohl besser unterblieben wäre, denn *Krüger-Hansen's* Heilung dieses vom Vf. vergeblich durch Mercur bekämpften Falles steht doch fest, so sehr auch andere Autoren angerufen werden, welche den Mercur in böartigen, nicht syphilitischen Geschwüren hochstellen.

Das 3 Capitel, von S. 167—199, hat der Vf. für die Entscheidung der Frage aufgestellt: „*Werden venerische Krankheiten von den Eltern auf ihre Kinder fortgepflanzt, und findet Ansteckung durch Ausdünstung Statt?*“ Nach einem ganz unmotivirten Angriffe auf *Girtanner*, der, wie viele erfahrene Syphilito-Kliniker, die Fortpflanzung venerischer Krankheiten von Eltern auf Kinder mit vollem Rechte läugnet, citirt er nach seiner schon bekannten Manie eine Menge größtentheils entweder obscurer Autoren, den *Paracelsus* an der Spitze, welche das Gegentheil erweisen sollen, oder auch solcher, welche er bloß mißverstanden hat, wie z. B. *Ostlander*, oder aber endlich solcher, welche die Ansteckung des Kindes nur bey dem Durchgange durch die noch venerischen Genitalien der Mutter — die einzige mögliche Weise — annehmen, und theilt uns dann seine eigenen Beobachtungen, welche die venerische Ansteckung des Kindes im Mutterleibe darthun sollen, mit. Diese nun hat Rec. hier zu prüfen.

Die 67 Beobachtung macht uns mit einem 8jährigen Knaben bekannt, dessen Großvater (welcher Seite?) sich gerühmt haben soll, 20mal venerisch angesteckt gewesen zu seyn, und dessen Vater an einer Verhärtung der *Prostata* starb. Dieser Knabe war nun erträglich gesund, litt aber bleibend an einem heftigen Kopf-

schmerz, den man das Erbtheil des Vaters nannte. Und dieses „man nannte“, und weiter nichts, genügt dem Vf. zum Beweise, daß dieser Kopfschmerz venerischen Ursprungs gewesen; denn nun beschreibt er sehr umständlich auf 11 Seiten, wie dem Kranken, dessen Krankheits-Genesis nicht ferner berührt wird, das Doberaner Seebad bekommen, wie er später als hochgebildeter junger Officier (!) wieder nach Doberan mit mehr Kopfweh zurückgekehrt sey, weil er reichlich verbotener Liebe Frucht gekostet und an Gonorrhöen gelitten habe. Man denke! Kopfschmerzen durch verbotenen (!) Liebesgenuss und Gonorrhöen vermehrt! Sodann erfährt man, wie der hochgebildete, junge, lebenswürdige Mars mit dem Pferde gestürzt sey, und 2 Jahre später durch einen *Salto mortale* eine starke Hirnerschütterung erlitten habe, an deren Folgen, besonders einem Extravasate, er nach einigen Monaten starb. Wenn der Vf. die bey der Section vorgefundene Dünnhheit und Porosität der Schädelknochen seines 23 Jahre alt gewordenen Pat. der Syphilis von dessen Vater beymessen will, so sey, um das Unhaltbare einer solchen Ansicht auf flacher Hand zu sehen, nur die Frage gestattet, ob eine Syphilis, die schon in der ersten Kindheit Schmerzen veranlaßt, keine weitere organische Störung hervorrufe, als nach 23 Jahren eine Dünnhheit und Porosität der Schädelknochen? Wurde das Kopfweh durch organische Knochenveränderungen schon in der ersten Kindheit hervorgerufen, so hätte wahrlich nach so vielen Jahren die syphilitische *Caries* längst Alles aufgerieben haben müssen. Dieser ganze Krankheitsfall reducirt sich bey nüchterner, vorurtheilsfreyer Beobachtung auf ein reizbares, vielleicht scrophulöses Subject, das in Folge der erlittenen Hirn-Erschütterung und Hirn-Contusion und deren Folgen starb. Die Syphilis ist offenbar an den Haaren mit in das Krankheitsbild hereingezogen worden.

Die 68, 69, 70, 71 und 73 Beobachtung betreffen Fälle von *Pemphigus neonatorum*, die in keiner Hinsicht der Aufzeichnung werth sind, und bey denen des Vfs. Sucht, sie mit Syphilis der Väter in Verbindung zu bringen, oft recht spafshaft erscheint. Ist in der 71 Beobachtung die Reinheit der *vergoldeten* Mutter schon zweifelhaft, so ist der Tripper bey der Mutter

der 72 Beobachtung gar nicht mehr in Zweifel zu ziehen. Nur bey dem Durchgange durch die *Vagina* einer primär venerischen Mutter kann Ansteckung erfolgen, was *Pauli* zur Genüge in einer Recension des 4 Bandes der Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis von *Kopp* in *Schmidt's* Jahrbüchern nachgewiesen hat. Gerade auch, weil der Vf. seine vermeintliche *Syphilis neonatorum* so leicht heilbar fand, während sie es in Wirklichkeit doch nicht so ist, wird seine Unfehlbarkeit in der Diagnose von einer kalten Beurtheilung widerlegt.

Die 74 und 75 Beobachtung sind eben so nichtsagend, als die früheren. Wer heut zu Tage in Deutschland wissenschaftliche Zweifel heben, und Fragen im Gebiete der Pathologie lösen will, darf nicht mit unvollkommenen Beobachtungen und Ammenmärchen auftreten, er muß gründlich forschen, logisch zu Werke gehen, und seine Behauptungen dürfen von vornherein weder dem gesunden Menschenverstande, noch bekannten nosologischen Grundfätzen Hohn sprechen.

Diese letzte Bemerkung findet auch ihre Anwendung bey des Vfs. 76 Beobachtung, wo ein Reitknecht seinen Kameraden durch *bloße Ausdünstung* angesteckt haben soll. Am Schlusse dieses Capitels muß man dem Vf. mit *Schiller* zurufen: „Du opferst auf zertrümmerten Altären der Aftermuse, die wir nicht mehr ehren.“

Das 4 Capitel, von S. 199 — 204, enthält 2 Beobachtungen, die 77 und 78, welche dazu dienen sollen, die Fruchtlosigkeit des Wegätzens venerischer Geschwüre zu erweisen. Wenn Rec. auch weit entfernt ist, der Kauterisation einzig und allein in allen Fällen zu trauen, so sind doch des Vfs. Beobachtungen keineswegs geeignet, den Werth derselben ganz zu vernichten.

Das 5 Capitel, von S. 205 — 236, ist überschrieben: „*Hydrops ovarii periodicus*.“ Die 79 Beobachtung betrifft einen *Hydrops*, den man, um dem Vf. doch nicht allenthalben zu widersprechen, einmal für einen *Hydrops ovarii* gelten lassen mag, obgleich sein Schlusssatz, daß man bey Sackwasserfuchten am besten in der *Vagina punctire*, was man diesmal, da der ausgedehnte *Uterus* (wodurch war er denn ausgedehnt?) das Wasser aus der Beckenhöhle zurückdränge, nicht gekonnt habe, keine Nachahmung verdient.

Was der Vf. in der 80 Beobachtung periodische Wasserfucht nennt, ist eine mit einem Leiden des *Ovarium* verbundene Sackwasserfucht, die sehr umständlich erzählt wird.

In der 81 Beobachtung lernen wir eine Bäckerin kennen, die nach 38 Jahren dem Vf. ihren großen, lang verhaltenen Dank bringen konnte, als er sie von einer Milchwasserfucht durch kleine Gaben *Squilla* befreyt hatte. Dafs durch gestörte Milch-Secretion eine milchähnliche Flüssigkeit durch die Blase entleert werden kann, ist auch schon von Anderen, wie z. B. von *Pauli* dem Aelteren, beobachtet worden, der jedoch des Vfs. Angabe, dafs der Körper durch den Milchstoff kreideweifs und glänzend durchsichtig geworden sey, nicht bestätigen kann. Am Ende dieser Beobachtung befinden sich Anmerkungen zu den vorhergegangenen.

Die 82 Beobachtung macht uns mit der Geschichte eines Mädchens bekannt, das wegen einer zu kleinen Urinblase zuweilen Urin wegbrechen soll.

In der 83 Beobachtung lernt man eine Matrone von 70 und etlichen Jahren kennen, bey deren vortrefflicher Gesundheit und Ruhe der Vf. kaum begreifen konnte, wie sie wasserfüchtig geworden. Das hohe Alter und die vertriebenen Flechten hätten eine solche Genesis indessen leicht begreiflich machen können. In Ermangelung der hier angezeigten Scarification des Oedems der Füße war die Natur so günstig, die Füße aufbrechen zu lassen, und dadurch das Wasser zu entleeren. Dieser Beobachtung sind wieder Bemerkungen zu der 79, besonders über die Punction durch die *Va-*

*gina*, beygefügt, eine Operation, die eben so unsicher als gefährlich ist.

Die 84 Beobachtung enthält die Krankheitsgeschichte einer 60jährigen Frau, bey welcher die Punction einen *Ascites* scheinbar dauernd beseitigte. Die Fälle, wo die Paracentese radical half, sind indessen nicht so selten, dafs der Vf. sich die wenig lohnende Mühe zu geben nöthig gehabt hätte, die Fälle schriftlich aufzuzeichnen, in welchen die Paracentese als Radical-Mittel sich erwies. Es wird wohl, so denkt *Rec.*, viele praktische Aerzte geben, die gleich ihm Fälle aufzuweisen haben, wo dieser glückliche Ausgang erfolgte. Am Ende dieser Beobachtung spricht *S.* gegen die Exstirpation der Ovarien, was *Seymour* schon gründlicher gethan hat, und was für die Aerzte unserer Zeit kaum der Warnung bedarf, da man weifs, dafs scirrhus oder auch andersartig veränderte Ovarien gewöhnlich mit einem tiefen Allgemeinleiden verbunden sind.

85 Beobachtung. Er fand bey dem Schlachten von Hennen, die Käme bekommen und gekräht hatten, den Eyerstock in eine 2 Faust große Masse mit dem Darne verwachsen und mit Eyern angefüllt, so wie mit Knoten und Blasen (!).

Die 86 Beobachtung ist unvollständig und unwissenschaftlich.

Das 6 Capitel, von S. 236—255, handelt von einigen Krankheiten in Bezug auf das Sexual-System, und ist von *Pauli* schon anderwärts (Pollutions-Epidemie zu Montpellier) besprochen worden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

1 8 4 1.

## M E D I C I N.

BERLIN, b. Nicolai: *Medicinische Beobachtungen und Bemerkungen* von J. D. W. Sachse u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das 7 Capitel, von S. 255—267, ist betitelt: „*Ueber Schürfen in den Säften und über Seebäder, als Anlockungsmittel derselben nach der Haut.*“ Die 91 Beobachtung betrifft einen blühenden 32jährigen Mann, der vor Jahren einen Tripper und auch die Krätze gehabt hatte, nun aus Vergnügen Seebäder nahm, und einen Bad-Ausschlag bekam. Ein Arzt, der gewusst hätte, dass ein solcher Bad-Ausschlag während des Gebrauchs von Bädern bey den gesündesten Menschen, die nie mit sog. Schürfen zu thun gehabt, häufig zum Vorschein kommt, würde hierin nichts Besonderes erblickt haben. Unser Vf. aber verordnet dagegen sogleich Schwefel, Antimonialien, Mercurialien, und der Arme musste eine förmliche Mercurial-Kur passiren. Dann citirt er wieder eine Anzahl alter Autoren, um die Frage zu erörtern, wie lange die Krätzmaterie im Körper verweilen könne, kennt aber die neueren Forschungen über diese Krankheit, zumal die Krätzmilben, merkwürdiger Weise durchaus nicht.

Die 92 und 93 Beobachtung soll lehren, was jeder Arzt längst weiß, dass nämlich in einzelnen Familien, zumal scrophulösen, Ausschläge zu Haupte sind, die nur mit Umsicht von der Haut entfernt werden dürfen. Hier erfährt man auch, wie man viele Reisen bey sitzender Lebensart, bey schwerer und rastloser Arbeit, unternehmen kann.

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

In der 94 Beobachtung wird man mit einer Pre diger-Wittwe bekannt, die es an den Genitalien juckte mit quälender Begierde, ohne dass ein Ausschlag daran wahrzunehmen war (!!!).

Die 95 Beobachtung betrifft eine sehr geistreiche Dame, die viel an Säure und Blähungen litt, wogegen der Vf. seine abforbirenden Bonbons aus Chocolate, Magnesia und Zucker empfiehlt, die man im Munde zergehen lassen soll, und die so besser helfen, als wenn man sie in den Magen schickt. Aber, glaubt denn der Vf., 24granige *Trochisci* könne man im Munde zergehen lassen, ohne dass sie in den Magen gelangen?

Die 96 Beobachtung erwähnt sehr oberflächlich eines Falles von Scorbut;

die 97 einer Frau mit Neigung zu Erysipelas, wogegen Bäder angewendet wurden. Dabey werden wieder Autoren über Autoren citirt, die bald für, bald gegen die Bäder sprechen, und von denen man am Ende nicht weiß, warum es hier steht.

Das 8 Capitel, von S. 267—284, hat der Vf. seinem wohlbekannten Freunde, dem Dr. Mührig, gewidmet, unter dem Titel: *Vergleichende Zusammenstellung der Vorzüge der Nord- und Ostsee-Bäder. Crambe centies, ad taedium usque, cocta!*

Das 9 Capitel, *Blutadergeschwülste* überschrieben, enthält in der 98 Beobachtung die Geschichte eines 40jährigen Officiers, dessen *Varices* angeblich durch Seebäder geheilt wurden; sodann in der 99 eine angeborene Angiektasie und endlich in der 100 die Geschichte eines 80jährigen Mannes, dessen *Varix* an der Wade nach einer zufällig erlittenen Entzündung verschwand.

Das 10 Capitel enthält, von S. 287—359, Zusätze

zu der im 1 Bande gegebenen Literatur, die wegen des auch hier herrschenden Wirrwarrs von höchst untergeordnetem Werthe selbst für den Historiker sind.

Schließlich darf Rec. wohl kaum noch erinnern, welchen Beruf der Vf. zum Schriftsteller habe. An diesen macht man doch mindestens den Anspruch, daß er der Sprache, die er schreibt, mächtig sey, Logik inne habe, und endlich den gegenwärtigen Standpunct der Wissenschaft, der er dienen will, genau kenne. Diese Anforderungen hat aber der Vf., wie Rec. dargethan, nicht befriedigt. In seiner nicht selten *kaunderwelsch* geschriebenen Schrift herrscht nur Etwas durchgängig, nämlich der Galimathias. Seine geschichtlichen Kenntnisse sind zwar allerdings von großem Umfange, allein sie können, als ein geschichtliches Babel, nicht belehren. Wäre derselbe mit der neuen Literatur, zumal der Französischen, vertrauter, so würde er auf der einen Seite nicht so manches Unhaltbare an den Tag gegeben, und auf der anderen nicht Dinge umständlich zu widerlegen gesucht haben, die längst verschollen und abgethan sind.

P—i.

STUTTGART, b. Fr. Brodhag: *Lehrbuch der pathologischen Anatomie* von Dr. J. F. Lobstein, Professor der inneren Klinik und pathologischen Anatomie an der medicinischen Facultät zu Strasburg, Director des anatomischen Museums, Arzt und Geburtshelfer am Bürger-Hospital daselbst u. s. w. Deutsch bearbeitet von A. Neurohr, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. *Erster Band.* 1834. XVI u. 486 S. *Zweyter Band.* 1835. VI u. 557 S. 8. (4 Thlr.)

Der erste Band des *Lobstein'schen*, nach dem Tode des Vfs. leider unvollendet gebliebenen Werkes enthält die Einleitung nebst geschichtlicher Entwicklung und den allgemeinen Theil der pathologischen Anatomie, der zweyte Band den ersten Theil der speciellen und die Krankheiten der organischen Systeme. Die Krankheiten der einzelnen Organe und Apparate nebst der pathologischen Anatomie des Fötus, welche den zweyten Theil der speciellen umfassen sollten, haben wir im

dritten, aus dem Nachlasse des Verstorbenen herauszugebenden, Bande zu erwarten. Der allgemeine Gesichtspunct, von dem der Vf. mit vieler Genialität ausgeht, ist der neuropathologische, und von diesem aus hätte er noch bezeichneter den Titel: „Anatomisch-physiologische Pathologie“ wählen können, was auch durch seine Definition von der pathologischen Anatomie gerechtfertigt wird, die also lautet: „Die pathologische Anatomie ist jener Theil der Arzneywissenschaft, der sich mit den physischen Veränderungen der Organe befaßt, diese Veränderungen beschreibt, ihren Ursprung untersucht, und die Folgen kennen lehrt, die sie im thierischen Organismus veranlassen.“ Demnach soll sie 1) eine klare und umfassende Beschreibung der die Lage, Form, das Volumen und die innere Structur des kranken Organs betreffenden Veränderungen liefern; sodann dieses Organ in seinen Verhältnissen mit den anderen Apparaten oder allgemeinen Systemen betrachten, mit welchen es durch mehr oder minder innige Sympathie verbunden ist; 2) soviel als möglich genügende Erklärungen der in den Organen befindlichen Veränderungen geben, die Art und Weise erörtern, wie diese Veränderungen vorgegangen, unter welchem Einflusse und nach welchen Gesetzen sie sich ausgebildet; 3) die organischen Veränderungen der Phänomene zusammenstellen, die sich im Laufe einer Krankheit kund geben, diese Phänomene analysiren, und dann bestimmen, bis zu welchem Grade sie unter der Abhängigkeit dieser Alterationen stehen, wodurch der Unterschied der ursprünglichen Erscheinungen des Erkrankens der Lebenskräfte von denen der offenbaren Gewebsveränderungen zum Vorscheine kommt. Aus diesem Umriss der Aufgabe der pathologischen Anatomie, wie sie sich der Vf. gegeben, erkennen wir seinen Forscherblick, und in der That gewinnt diese Wissenschaft nur so ihre wahre Bedeutung, was wir recht klar einsehen, wenn wir die steifen Darstellungen früherer Schriften dagegen vergleichen, und des Vfs. weitere Ausführung der Methodologie beherzigen. Dabey der Pathogenie besonders huldigend, beginnt er § 22 mit den Worten: „Will man endlich bis zum ersten Ring der Kette aufsteigen, an welchen alle Phänomene der Krankheiten sich knüpfen, so muß man an der krankhaften Veränderung der Nervenkraft stehen bleiben.“ *Hic Rhodus, hic salta.* Krankheits- und Heilungs-Pro-

cefs haben hier ihren ersten und letzten Grund, wie wir schon oft angedeutet. Unser Anhaltspunct ist vorzüglich das Gangliensystem und seine elektro-galvanisch-magnetischen Verhältnisse, von deren näherer Kenntniß, unserer innigsten Ueberzeugung nach, alles Heil für die Wissenschaft abhängt. Krankheitsentwicklung, Krankheitswirkung, Naturheilskraft, Arzneiwirkung, Alles dreht sich um diese Axe des Lebens, wofür Thatfachen aus der Physiologie, Pathologie und Therapie sprechen. An diesen, nicht an leeren Hypothesen wollen wir halten, und dann *animo contemplare, quod oculo non vides*, wie der Vf. sagt. Was wir sonst noch über den weit verzweigten Einfluß dieser Wissenschaft Treffliches gelesen, kann uns nur interessant seyn, und wir wünschen, daß es beherzigt werden möge. Ueber die Nervenkraft und ihre Anomalien hat der Vf. übrigens zu wenig gesagt, als daß wir nähere Betrachtungen daran zu knüpfen veranlaßt seyn könnten. Nur so viel sey im Allgemeinen darüber bemerkt, daß wir in dieser Hinsicht anderen Sinnes sind. Daß die Lebenskraft sich auf dreyerley Weisen manifestirt, die den drey Stufen der Intensität entsprechen, deren die Nervenkraft empfänglich ist, nämlich als Neurosthenie, wenn sich die Lebenskraft in der Sphäre des Nervensystems concentrirt; als Entzündung, wenn sie das arterielle Blut zu Hülfe ruft; und als Plastodynamie, wenn sie der bildenden Thätigkeit ihre ganze Energie aufdrückt. Daß in solcher Exegete der Natur keine Aussicht auf tiefere Erkenntniß der Wahrheit gegeben ist, erhellt zur Genüge aus dem, was wir schon mehrfach in diesen Blättern hierüber angedeutet. Heller leuchtende Fackeln muß uns hiezu noch die organische Physik anzünden.

Was das Classifications-Princip anlangt, so geht der Vf. von der Ansicht aus, daß man zuerst die besonderen Organisations-Veränderungen unter sich vergleichen, ihre allgemeinen Verhältnisse festhalten, und sie zuletzt nach diesen Verhältnissen classificiren müsse, von den einfacheren zu den zusammengesetzteren aufsteigend. Und zur Ermittlung des pathogenetischen Gepräges nimmt er die Operationen des vitalen Principis im gesunden Zustande zum Ausgangspuncte, und basirt darauf dessen Aberrationen, so daß also das Studium der materiellen krankhaften Veränderung sich an das der Ursachen, die jene Veränderungen gesetzt,

anschließt. Der Plan ist allerdings richtig gezeichnet; allein zur Ausführung nach unserem dermaligen Wissen noch nicht reif, dessenungeachtet aber schon Gewinn genug, die Wege der Forschung zu kennen, die wir zu wandeln haben. Die geringste organische Störung ist die Vermehrung oder Verminderung des Umfanges eines Organes in Folge einer accelerirten oder retardirten Ernährungs-Thätigkeit; aber ohne Aenderung in der Lage und Textur der Theile bildet sich nach dem angenommenen Classifications-Principe die erste Ordnung der organischen Alterationen. Die zweyte ist durch die Aenderungen in der Lage und Verbindung der Theile gegeben, die dritte durch die Auflockerungen des Gewebes, als dem Beginne aller organischen Krankheiten, und zwar durch Gasentwicklung, seröse Ausschwitzung, blutige Ausschwitzung, Fluxion (Congestion) und durch Entzündung. Die vierte Ordnung bilden die neuen accidentell entwickelten Gewebe, die aber den natürlichen analog sind; die fünfte dagegen jene organischen Entartungen durch Entwicklung von Substanzen, die im normalen Zustande kein Analogon haben, und die sechste endlich jene krankhaften Producte, die keine organische Verbindung auf den natürlichen Geweben eingehen, und diese unterscheidet der Vf. in unorganische, organisirte und belebte. Diese Planzeichnung documentirt zur Genüge die Genialität des Vfs., der seine Einleitung mit den Worten schließt: „Wir werden Gelegenheit haben, die Regelmäßigkeit mitten in der Regelwidrigkeit zu bewundern, und die auffallende Menge der Bildungsfehler in den Lebensorganen wird einen neuen Beweis von der engen Verbindung der Bildungskraft mit dem Nervensysteme und der bewundernswürdigen Thätigkeit dieses letzteren liefern.“ Auch hieran erkennen wir, wie tief er durchschaut, daß gesundes und krankes Leben nach Einem Gesetze vor sich gehen, daß Ein Typus beiden zu Grunde liegt, der sich nur in der Erscheinung vielfältig zeigt, und so wie wir aus der Einheit diese Vielfältigkeit deduciren können, so müssen wir auch diese auf jene reduciren. Erstes thut die Physiologie des gesunden und kranken Lebens, Letztes die pathologische Anatomie, im Geiste des Vfs., wie die Anatomie überhaupt.

Nach dem Vorausgeschickten nun können wir uns beym allgemeinen und speciellen Theile kürzer fassen.

Die bereits angeführten sechs Ordnungen werden im ersten Bande durchgegangen. Erstes Capitel. *Veränderungen der Form und des Volumens, insofern sie durch den Ernährungsproceß bedingt sind und ohne Texturveränderung erscheinen.* Dahin gehören die Hypertrophie, Atrophie, Hemmungsbildungen und Mißbildungen. Zweytes Capitel. *Von den Veränderungen in Aufhebung der Lage und der Verbindung der Theile.* Voran stehen die Hernien, denen wir noch die Gastrocele beysetzen, wovon uns ein Fall bekannt ist. Er betrifft einen Mann in den 40ern, der etwa in seinem 19 Jahre durch Heben eines beladenen Wagens Zerreißen des fehnigen Gewebes oben in der *Linea alba* sich zuzog, als Soldat den Feldzug nach Frankreich mitnachte, ohne sein Uebel auszugehen, und erst beym Eintritte einer Verdauungsschwäche dasselbe vor einigen Jahren entdecken liefs. Bey den Senkungen wird einzig des *Prolapsus uteri* erwähnt. Eben so betrifft hauptsächlich das Schiefstehen, die Umbeugung und Umfülpung den *Uterus*, so wie auch die weibliche Harnblase. Die Vorfälle gehen besonders den Mastdarm an, und andere Darmportionen beym künstlichen After. Einschiebungen kommen nur im Darmcanale vor. Drittes Capitel. *Von der Auflockerung der Gewebe.* Fast bis zur Evidenz wird die Gasentwicklung von den Nerven her nachgewiesen. Ueberhaupt enthält dieses Capitel sehr interessante Bemerkungen, die mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden verdienen. Viertes Capitel. *Von der accidentellen Entwicklung neuer, den ursprünglichen analoger Gewebe.* Dahin gehören: 1) das Zellgewebe, 1) das Gefäßgewebe, 3) das Membranengewebe, das wieder in seröses und pyogenisches, dem mucösen analoges Gewebe zerfällt, 4) das spongiöse oder erectile Gewebe, 5) das fibröse Gewebe, 6) das Faferknorpelgewebe, 7) das Knochengewebe, wovon das Zahngewebe eine Unterabtheilung

ist, 8) das Fettgewebe, 9) das Haargewebe, wozu auch die Haarbalggeschwülste gehören, wie wir eine aus dem Herzbeutel einer Kuh besitzen, 10) das Horngewebe. Fünftes Capitel. *Accidentell in den Gebilden entwickelte Substanzen, die der Organisation dieser Theile fremd sind,* wie 1) die Tuberkelsubstanz, 2) die speckartige Substanz, 3) die scirrhus - cancröse Substanz und 4) das Marksarcom mit der Melanose. Sechstes Capitel. *Von den krankhaften Producten, welche außer allem organischem Zusammenhange mit den Normalgebilden stehen.* Sie bilden zwey Classen, wovon die erste der Organisation entbehrt und die verschiedenen Concremente enthält, und die zweyte organisirte und lebende, ja selbstständige Wesen (Entozoen) in sich faßt. Den Beschluß des ersten Bandes macht das siebente Capitel. *Allgemeine Betrachtungen über die Pathogenie der organischen Krankheiten, über ihre Ausgänge und die Art und Weise, wie sie den Tod herbeyführen.* Dafs der Vf. auch eine Todesart durch Paralyse des Sonnengeflechts annimmt, wollen wir hier nur kurz anmerken.

Der zweyte Band enthält die Krankheiten des Zellgewebes, des Knochenystems, der Knorpel, der Bänder und des Gelenkapparates, der Muskeln, des arteriellen und venösen Systems und schließt mit einem Anhange über den pathologischen Zustand des Blutes.

Eine Reichhaltigkeit an Thatfachen und Seltenheiten, richtige Deutung derselben vom neuropathologischen Standpunkte aus, bündige und klare Beschreibung, logische Ordnung der Materien und Fernhaltung von luftigen Hypothesen zeichnen beide Bände aus, die wir mit gutem Gewissen angelegentlichst empfehlen. Die Uebersetzung erklärt der Vf. selbst für richtig.

Blfs.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

### B I O G R A P H I E.

- 1) COBLENZ, b. Bädeker: *Biographische Notizen über Ludwig van Beethoven* von Dr. F. G. Wegeler, königl. Pr. Geh. und Regierungs-Medicinal-Rathe, Inhaber des eisernen Kreuzes a. w. B., Ritter d. r. A. O. III Kl. m. d. S., Mitgliede der medicinischen Gesellschaften in Wien, Paris, Berlin, Bonn u. m. a., und *Ferdinand Ries*, Mitgl. der königl. Schwed. Akademie, der kaiserl. Oestr. u. königl. Holländ. Musikvereine. (Mit dem Schattenriß des 16jährigen Beethoven, Notenbeylagen u. mit lithographirten Brieffragmenten). 1838. VII u. 164 S. kl. 8. (1 Thlr.)
- 2) MÜNSTER, b. Alchendorff: *Biographie von Ludwig van Beethoven*. Verfaßt von Anton Schindler, Musikdirector und Professor der Tonkunst. (Wo?) Mit dem (schön gestochenen und sehr ähnlichen) Portrait Beethovens u. mehreren Facsimiles. 1840. XVI u. 296 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Nicht leicht sind wohl jemals biographische Schriften schmerzlicher erfehnt und lauter und dringender verlangt worden, als die oben bezeichneten, das Lebensbild eines Mannes darstellenden, der, wiewohl noch nicht 3 *Lustra* seit seinem Tode dahin geschwunden sind, dennoch bereits der Gegenstand eines förmlichen, wunderbar bunten Sagen-Kreises geworden war, in dessen Ausschmückung Europa's geschäftigste Literatoren eine Zeit lang zu wetteifern schienen. Je höher von Jahr zu Jahr der zum Theil wirklich mythenhafte Anekdotenstrom anschwoll, welcher aus der Journalistik der gebildetsten Völker um jenen großen Namen zusammenfloß, dessen welthistorische Bedeutung für seine Kunst man immer lebhafter und allgemeiner anerkennen lernte: desto höher stieg bey den Kundigeren das

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

Verlangen, den Kern jenes Sternes erster Größe endlich einmal aus dem ihn immer dichter umhüllenden Nebel-Nimbus heraustreten, und ihn in voller Klarheit und Lebenswirklichkeit am historischen Himmel aufgehen zu sehen. Auch Rec., ein, wenn auch nicht blinder und ausschließlicher, doch enthusiastischer Verehrer des von ihm seit 25 Jahren mit andächtigster Aufmerksamkeit studirten Tondichters hat, an jenem Verlangen aufs Lebhafteste Theil nehmend, es mehrfach öffentlich ausgesprochen, und wenn er dabey nicht leicht eine Gelegenheit unbenutzt liefs, sich von dem hochgefeyerten Manne genauere Kunde zu verschaffen, so darf er sich wohl um so eher für befugt halten, über die obigen biographischen *Versuche* — denn eine wirkliche vollgenügende Biographie *Beethovens* hat auch No. 2 nicht aufgestellt — sein Urtheil auszusprechen.

Der ehrwürdige Herausgeber von No. I, Hr. Dr. Wegeler, stand dem großen Manne, welchem er in seinen Notizen ein höchst dankenswerthes Denkmal gesetzt, vorzüglich in früherer Jugendzeit freundschaftlich nahe, ohne ihm auch späterhin durch Zeit, Ort und Verhältnisse jemals ganz entfremdet zu werden, wie es die mitgetheilten Briefe *Beethovens* an ihn aus verschiedenen Perioden seines Lebens in sehr interessanter Weise deutlich darthun; während der verdienstvolle *Ferdinand Ries*, *Beethovens* würdigster Schüler, dessen Mittheilungen nach des Vfs. unerwartet schnellem Todè, von Hn. Dr. Wegeler zur Mitherausgabe übernommen, von S. 74 beginnen, mit seinem väterlichen Gönner und Lehrer, vom Jahre 1800 an, in enge Verbindung trat, welche ebenfalls bis zu des Meisters Tode, wenigstens brieflich, fort dauerte, und Hr. Schindler endlich erst 1814 als *stud. jur.* in Wien jenen persönlich kennen lernte, um dann, bis zum letzten Lebenshauche des Meisters in unmittelbarer Nähe weilend, ihm eng befreundet zu bleiben. So haben

wir es denn mit drey biographischen Autoren zu thun, von welchen ein jeder aus einem gewissen Zeitraume unmittelbar Miterlebtes, selbst Gesehenes zu geben vermochte, und auch wirklich durch höchst schätzbare Berichte, Urkunden und aus anderweitigen, sicheren Quellen in solcher Weise gegeben hat, daß nun *B's.* Persönlichkeit auf hinlänglich fester, historischer Basis zu ruhen scheint.

Beide Schriften stehen übrigens so zu einander, daß man, obgleich Hr. *Sch.* No. I in der Jugendgeschichte *Beethovens* offenbar als einzige Hauptquelle und auch sonst vielfach benutzt hat, dennoch keine von beiden entbehren kann, wenn man sich des großen, in jeder Hinsicht außerordentlichen Tonmeisters Lebensbild so vollständig construiren will, als es nunmehr bey diesem, wenn auch sehr ergiebigem, doch immer noch keineswegs Alles erschöpfendem literarischem Apparat überhaupt möglich ist.

Dabey ist zu bemerken, daß Hr. *Sch.*, dessen Buch immerhin als dankenswerthe Vorarbeit zu einer umfassenderen Biographie, welche freylich noch weit tiefere Studien und Untersuchungen erheischen dürfte, als die bisher zu Tage liegenden, vielfach gegen *F. Ries* einen polemischen Anlauf nimmt, der jedoch, bey aufmerksamerer Vergleichung beider Schriften, in sonderbarer Weise verunglückt erscheint, indem Hr. *Sch.* mit unvergleichlicher Naivetät selbst Dasjenige doppelt und dreyfach thut, was er jenem zum Vorwurfe macht, und selbst in noch weit größerem Umfange als Thatfache berichtet, was er jenem als mißfällig abzufreiten sich Mühe giebt.

Wenn übrigens Hr. *Sch.*, wie er S. 9 ausdrücklich sagt und an mehreren Stellen andeutet, bey Abfassung seiner Biographie wirklich nur den kleinsten Theil der ihm vorliegenden Materialien benutzt hat, während er, vorzüglich gegen den Schluß hin, so Manches abdrucken liefs, was sicherlich Niemand in dieser Schrift zu sehen verlangt, so ist dies eine Eigenheit, die wir aufs Strengste tadeln würden, wenn wir nicht froh seyn müßten, doch wenigstens einstweilen das zu besitzen, was wirklich zu geben ihm beliebt hat.

Das bereits früher von besser Unterrichteten als solches erkannte Märlein, welches zuerst von den Französischen Autoren *Fayolle* und *Choron* ausgegangen und, durch Deutsche Blätter vielfach verbreitet, sich auch in den älteren Ausgaben des Conversations-

lexicons nur zu lange forterhalten hat: daß nämlich *Ludwig van Beethoven* ein natürlicher Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II von Preußen sey, sowie die abenteuerliche Behauptung des Holländers *van Marsdys*, daß *Bn.* in einer für reisende Musikanten bestimmten Herberge zu Zütphen das Licht der Welt erblickt habe, wird durch die fleißigen Nachforschungen des Hn. Dr. *Wegeler* und seine actenmäßigen Mittheilungen gründlich widerlegt, und des Tonmeisters Abstammung aus der legitimen Ehe des *Johann van Beethoven*, kurkölnischen Hofjägers, mit einer verwittweten *Leym*, geborenen *Kewerich*, gründlich nachgewiesen. Es entsprangen aus dieser Ehe vier Söhne, von welchen unser *L. v. Bn.* der zweyte war. Sein Tauf- und wahrscheinlich auch sein Geburts-Tag fällt, nach Angabe des Kirchenbuchs der Pfarrey St. Remigius zu Bonn, auf den 17 December 1770, wie es auch bereits in *Schilling's* Universallexicon der Tonkunst ganz richtig angegeben ist, während *Häuser's* Handlexicon den Geburtstag, welcher, genau genommen, noch immer unbekannt ist, auf den 16 December 1772 setzt. Vor dieser Zeit war Friedrich Wilhelm II weder je nach Bonn gekommen, noch hatte *Beethoven's* Mutter (geb. 1746) während ihrer Ehe jemals die Stadt verlassen. Den wissenschaftlichen Unterricht genoß unser *B.*, in eben nicht förderlicher Weise, in einer öffentlichen Schule, wie er denn Zeit Lebens nur ein mittelmäßiger Kenner der Lateinischen, Französischen und Italiänischen Sprache blieb, und namentlich sein Bilschen Latein späterhin ganz wieder vergessen zu haben scheint; den Musikunterricht erhielt er im Hause seines strengen, von ihm weit weniger als die Mutter und der Großpapa geliebten, Vaters, während auf seine übrige Bildung vorzüglich vortheilhaft der tägliche, vertraute Umgang mit der ausgezeichneten Familie des kurkölnischen Hofraths von *Breuning* einwirkte, mit dessen Sohne, *Stephan v. Br.*, und Schwiegersohne, Dr. *Wegeler* (Herausg. der Notizen), er bis zu seinem Tode in freundschaftlicher Verbindung blieb. Das Meiste in musikalischer Hinsicht verdankte *B.* als Knabe einem gewissen Musikdirector *Pfeiffer*, Manches vielleicht auch dem Hoforganisten *van der Eder*, während der später als solcher angestellte *Neefe*, welchem *B.* bereits im J. 1785 als Gehülfe beygegeben wurde, weniger einen unmittelbaren didaktischen Einfluß auf seine Bildung geäußert zu haben scheint. Schon damals

wurde von dem durch sein eminentes Talent, so wie durch sein Klavier- und Orgel-Spiel Auffehen erregenden Jüngling Manches, wie z. B. Variationen, Lieder, eine Cantate, ein Ritterballet u. dgl. m. componirt, und auch zum Theil in den Druck gegeben. Ob *B.* damals auch die Violine fleißiger geübt, lassen beide Autoren im Dunkeln. Die bekannte Anekdote von der Spinne, welche den Knaben *B.* öfter, sich an einem Faden herablassend, bey dem Violinspiel belauscht, und deren durch die reinliche Mutter herbeygeführtes tragisches Ende ihn auf's Tiefste erschüttert haben soll, läßt Hr. Dr. *W.* ganz unerwähnt, und Hr. *Sch.* stellt, angeblich auf des Meisters eigene Versicherung, die Wahrheit derselben geradezu in Abrede. Wäre indess *Bs.* „Gekratze“ nach Hr. *Sch.* auch noch so arg gewesen, so hätte es doch wohl solches Ungeziefer anzulocken vermocht, indem dasselbe allerdings leicht durch schwirrendes Getön herbeygezogen wird, wenn auch nicht aus Musikliebe, wie man wohl fälschlich gemeint, doch durch den Wahn irre geleitet, als zeige sich irgend ein zirpendes oder schwirrendes Insect in der Nähe als lockere Beute.

Wenn übrigens Hr. *Sch.* S. 23 sagt: „Mit diesem Wenigen dürfte wohl der Zeitraum, den *Bn.* in seiner Geburtsstadt Bonn verlebte, genügend abgeschlossen werden können,“ so müssen wir dies in Abrede stellen. Es ist vielmehr sehr zu beklagen, daß wir von des Meisters Jugendgeschichte, namentlich von der Art und Weise der Ausbildung seines unvergleichlichen Talents, immer noch so wenig wissen. Es scheint sich dasselbe mehr autodidaktisch, aus sich selbst heraus, gebildet zu haben, ohne daß sich irgend Jemand rühmen könnte, in umfassenderem Bereiche des Meisters Meister und Lehrer gewesen zu seyn, wie denn auch *B.* selbst späterhin keinem Musiker, selbst *J. Haydn* nicht, eine tiefer dringende Einwirkung auf seine Kunstbildung durch Unterricht zugestehen wollte, welche freylich auch schon frühzeitig in bewunderungswürdiger Frische und Originalität hervortrat.

Auf kräftige Verwendung eines hohen Gönners, des Deutschordens-Ritters, Grafen von Waldstein, ging *B.* 1792, von seinem kunstliebenden Kurfürsten huldreichst unterstützt, nach Wien, wo er in *van Swieten*, ehemaligem Leibarzte der Kaiserin Maria Theresia, so wie in dem Fürsten *Lichnowsky*, bald zwey Gönner fand, welche auf seine Kunstbildung und Lebensrich-

tung den entschiedensten Einfluß gewannen. Letzter nahm sich des in jugendlicher Herrlichkeit und Kraft sich entfaltenden Talents mit so väterlichem Wohlwollen an, daß er *B.* einen Jahrgehalt von 600 fl. anwarf, wozu im J. 1809 sein hoher Schüler, der Erzherzog Rudolph, und die Fürsten Kinsky und Lobkowitz, nachdem *B.* einen Ruf als Kapellmeister zum Könige von Westphalen abgelehnt hatte, 4000 fl. in Bancozetteln fügten, welche indess schon 1811 durch des Oestreichische Finanzpatent auf das Fünftheil reducirt wurden, und in der Folgezeit so weit zusammenschmolzen, daß dem großen Tondichter vom J. 1820 an nur noch eine Gesamtpension von 900 fl. Conv. bis zu seinem Tode verblieb.

Vorzüglich war es indess, nach Hn. *Sch.*'s Bericht, die Fürstin Lichnowsky, welche sich in jener ersten Zeit, da *B.* in Wien auftrat, seiner mit fast zu großer, verwöhnender Huld und Nachsicht annahm, und „alles Thun und Lassen“ an dem oft übellunigen und in sich gekehrten Jünglinge schön, künstlerisch, originell und liebenswürdig fand, und ihn daher bey dem strengeren Fürsten in Allem zu entschuldigen wußte. *B.* selbst hatte für diese Erziehungsprincipien späterhin die treffendste Bezeichnung. „Mit großmütterlicher Liebe hat man mich dort erziehen wollen,“ sagte er, „die so weit ging, daß oft wenig fehlte, daß nicht die Fürstin eine Glasglocke über mich machen ließ, damit kein Unwürdiger mich berühre oder anhauche.“ Nicht mit Unrecht legt Hr. *Sch.* dieser übergroßen Verwöhnung und Verzärtelung, welche dem Jünglinge auch mehr oder weniger in anderen vornehmen Häusern widerfuhr, wie er sich denn eine geraume Zeit hindurch fast ausschließlich in den höchsten Kreisen der Wiener Gesellschaft bewegte, das späterhin so ungesüßige, eckige, alle Schranken durchbrechende Wesen des Mannes zur Last, der, als er einst (wie *Ries* berichtet), im Hause des Grafen *Browne* spielend, einen jungen Herrn von hohem Adel in der zum Nebenzimmer führenden Thür mit einer Dame plaudern hörte, zornig aufsprang und ganz laut sagte: „Für solche Schweine spiele ich nicht!“ und sich dann auch nicht wieder zum Spielen bewegen ließ; der, als ihm einst an der Gasshofs-Tafel ein aufwartender Kellner eine falsche Saucenschüssel brachte, sie ihm ohne Weiteres an den Kopf warf; der einst, nachdem sich Graf Moritz Lichnowsky nebst anderen warmen Freunden und Verehrern auf's

Eifrigste darum bemüht hatten, zu seinem Besten eine musikalische Akademie zu veranstalten, durch ein Mißverständnis irre geleitet, an jenen das lakonische Schreiben erließ:

„An den Grafen Lichnowsky.

„Falschheiten verachte ich! Akademie (Conzert) hat „nicht Statt. Befuchen Sie mich nicht mehr.

*Beethoven.*“

Eben diese Seite von *Beethoven's* Charakter, welche späterhin bey zunehmender Taubheit mit übergroßem Mißtrauen sich paarte, machte selbst für seine wärmsten und vertrautesten Freunde, wiewohl er gewöhnlich sein Unrecht bald erkannte, und hundertmal mehr abbat, als er gefündigt hatte, den Umgang mit ihm sehr schwer. Es wird dieß von *Wegeler*, *Ries* und *Schindler* einstimmig bezeugt, wobey es nur höchst sonderbar erscheint, daß Hr. *Sch.* dem verstorbenen *F. Ries*, der in den Notizen, ganz offenbar in nichts weniger als böser Absicht, in obiger Beziehung manche interessante Anekdoten und Charakterzüge, aus *B's* Leben gegriffen, mittheilt, den Vorwurf macht, als habe derselbe den Charakter seines großen Lehrers zu schroff dargestellt, nur die Schale vor sich gesehen, zum inhaltschweren Kern aber nicht den Zugang gefunden, und das *Andenken des großen Mannes getrübt*; während doch *F. R.*, wie es jeder unparteyische Leser der Notizen gesehen wird, dem im Grunde wahrhaft großartig edlen und hohen Charakter seines väterlichen Freundes und Lehrers und seinen unvergleichlichen Verdiensten als Künstler volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, und die Notizen, soweit sie von *F. R.* herrühren, weit entfernt, *B's* Andenken zu trüben, vielmehr bey dem unbefangenen Leser das Gefühl der Bewunderung für den großen Tondichter, sowohl als Mensch, wie als Künstler, nur steigern, so daß wenigstens Rec. nur ungern irgend einen von *Ries* mitgetheilten Zug aus dem Leben des originellen und durch und durch außerordentlichen Mannes vermiffen würde, dessen Eigenheiten, wunderliche Seiten und Gewohnheiten, abtösende Manieren, und über alle Massen reizbare, oft um kleine Anlässe auf's Heftigste explodirende Natur Hr. *Sch.* S. 48, 61, 84, 85, 86, 133, 157 — 159, 201 u. a. O. m. übrigens in weit größerem

Umfange dargelegt hat, als es von *F. R.* geschehen ist, ohne daß das herrliche Lebensbild des unvergleichlichen Mannes auch durch diese Enthüllungen an Größe und wahren Seelenadel verloren hätte.

Auch in anderer Beziehung ist Hr. *Sch.* in seiner Polemik gegen *R.*, welche überhaupt die schwächste Seite des Buches bildet, nicht glücklich gewesen. S. 66 tadelt er *R.* ob der Aeußerung: „*B.* war sehr häufig verliebt, aber meist nur auf kurze Dauer. Da ich ihn einmal mit der Eroberung einer schönen Dame neckte, gestand er: die habe ich am stärksten und längsten gefesselt, nämlich volle 7 Monate,“ während doch Hr. *Sch.* selbst in Hinsicht auf des Meisters Herzensangelegenheiten „Namen“ (also nicht bloß Einen!) vernommen haben will, und S. 68 u. 78 ganz deutlich darauf hinweist, daß das Herz des übrigens jungfräulich keuschen Tondichters öfter, und zwar größtentheils an Damen von höchstem Range, verloren ging, deren Stellung im Leben, zu *B's* Unglück, die Abschließung einer ehelichen Verbindung unmöglich machte.

Da *B.* sehr viel durch den reichen, von Jahr zu Jahr sich steigenden Ehrenfold gewann, der ihm für seine Werke zu Theil wurde, und da ihm oft sehr bedeutende Geschenke von seinen zahlreichen Gönnern zukamen, so hätte er wohl zum Besitze eines hübschen Vermögens gelangen müssen, wenn nicht theils seine gränzenlose Freygebigkeit gegen seine ihm späterhin nach Wien gefolgt Brüder, und insonderheit gegen einen unwürdigen, von ihm adoptirten Neffen, theils sein Mangel an praktischer Lebensklugheit und an Sinn für gute häusliche Ordnung und Einrichtung, theils sein Eigensinn im Betreff der Wohnungen, deren er einst 4 auf einmal inne hatte, den Ertrag so reichlich fließender Quellen des Gewinnes wieder größtentheils absorbiert hätten. Auf die Anzapfungen von Seiten der Herren Brüder und deren sonstige üble Einwirkungen auf *B.* kommen sämtliche Biographen öfter zurück, und gerade in diesen Beziehungen hat sich des Meisters hohe Seelengüte am Herrlichsten bezeugt. Indes hinterließ er bey dem Allem doch noch ein Vermögen von 10,000 Gulden, so daß das nach London gerichtete Unterstützungs-Gesuch, welches auch in ehrenhafter Weise berücksichtigt wurde, nicht sowohl als ein Werk der Nothdurft, sondern vielmehr als Eingebung einer krankhaft verdüsterten Stimmung erscheint, von welcher der eben so große, als unglückliche und schwergeprüfte Mann in der letzten Periode seines Lebens immer mehr überwältigt worden war.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## B I O G R A P H I E .

- I) COBLENZ, b. Bädeler: *Biographische Notizen über Ludwig van Beethoven* von Dr. F. G. Wegeler u. f. w. und Ferdinand Ries u. f. w.
- II) MÜNSTER, b. Aschendorff: *Biographie von Ludwig van Beethoven*. Verfasst von Anton Schindler u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

**B**eethoven's höchstes Unglück, der Verlust des äusseren Gehörsinns, (bey der Section fand man beide Gehörnerven völlig zusammengeschrumpft und marklos) kündigte sich in einer weit früheren Periode an, als man es früherhin gewusst hat. Schon 1800 beklagt sich B. in einem sehr interessanten Schreiben an Dr. Wegeler über zunehmende Harthörigkeit, welche er indess so geschickt zu verbergen wufste, das selbst sein Schüler F. Ries erst später des zunehmenden Uebels inne wurde. Wunderbar ist es, das B's. Schaff-Vermögen dabey so wenig litt, das er vielmehr mit gewohnter Leichtigkeit fort zu componiren vermochte, während indess grössere Werke, hernach wie zuvor, bey ihm Früchte des beharrlichsten Fleisses und der sorgfältigsten Feile waren. Zuweilen kamen ihm noch nach bereits geschehener Abfendung des MS. die glücklichsten Gedanken, wie er z. B. einst an F. Ries in London zwey einzelne Noten sendete, welche den Anfang einer bereits fertigen und scheinbar vollkommen abgerundeten Sonate bilden sollten. Solcher interessanter Bemerkungen über einzelne Werke B's. theilen R. und Sch. viele mit. Die *Sinfonia eroica* z. B., deren erste Idee Bernadotte, gegenwärtig König von Schweden, bey B. angeregt haben soll, wollte dieser anfangs dem damaligen Consul Bonaparte dediciren. Als er aber erfuhr, das dieser Kaiser geworden, rifs er das Titel-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

blatt entzwey und warf es an die Erde. — Grosse Kämpfe zwischen B. und seinen Freunden und Gönnern erregte die Oper *Fidelio*, und des Meisters sonst in Kunstangelegenheiten eben nicht zähe Geduld und Nachgiebigkeit wurde dabey auf die härtesten Proben gestellt, welchen wir, neben Anderem, auch die vier Ouverturen zu verdanken haben, die nach und nach von dem unerfchöpflich erfindungsreichen Meister zu der Oper geschrieben wurden, während andere Componisten froh sind, wenn sie, wohl oder übel, eine einzige zu Stande gebracht. — Manche von des Meisters köstlichen Sonatenwerken erlitten wesentliche Veränderungen, indem ganze Sätze mit anderen vertauscht wurden, und die ursprünglich für eine gewisse Sonate bestimmten dann einzeln erschienen, oder sonst in passenderer Verbindung. Manche dieser Sonatenwerke, welche der Meister auf Spaziergängen, schrecklich brummend und heulend (singen könnte B. nicht), oder köstlich reich phantasirend, im Kopfe ausarbeitete, wurden in unglaublich kurzer Zeit niedergeschrieben. — Einige der bedeutendsten Compositionen, wie z. B. Christus am Oelberg, entstanden, der ersten Anlage nach, unter einer alten Eiche in einer einsamen Gegend des Gartens zu Schörrbrunn. — Auf die nach seinem Tode unter dem Titel „Preis der Tonkunst“ mit ganz unpassend untergelegtem Texte erschienene Gelegenheits-Cantate, welche B. 1814 nach Hr. Sch's. Mittheilung in äusserst kurzer Zeit über „ein barbarisches Gedicht“ schrieb, das seine Phantasie durchaus nicht begeistern konnte,“ legte er selbst keinen Werth. — Als Rec. vor 3 Jahren öffentlich sich dahin äufserte, das er in diesem, durch Unterlegung eines unpassenden Textes noch mehr verunstalteten Werke nur wenige Spuren des *Beethoven'schen* Genius wahrgenommen habe, sollte er dessen ungeachtet zu viel gesagt haben, und jene Buchhändler-speculation zur Ehre des grossen Verstor-

benen unternommen feyn. Wir glauben dieß jetzt noch weniger als damals, da wir zuerft auf die Mangelhaftigkeit jenes mißgeborenen Products hinwiefen; es müßte denn feyn, daß der Ertrag deffelben vom Verleger für *Beethoven's* projectirtes Denkmal niedergelegt worden, wovon indeß unfer Gloffator in der allgem. mufikal. Zeitung bis jetzt noch nichts veröffentlicht hat.

Des Rec. und vieler anderer Mufikfreunde, die fich angelegentlich mit *B's.* Compositionen befchäftigt, oft geäußerte Behauptung, daß, wenn nicht allen, doch vorzugsweife den Sinfonien und anderen Instrumentalwerken *B's.*, insonderheit den herrlichen Klavierfonaten, bestimmte poetifche Ideen zum Grunde liegen möchten, hat nun fowohl durch *Ries*, wie durch Hn. *Sch.*, ihre vollgenügende Befätigung gefunden. Der Meifter ließ fich öfter durch Naturanfchauungen, und zuweilen auch durch Dichter zu feinen Tonfchöpfungen anregen, und nach Hn. *Schindlers* Angabe follen namentlich *Shakespeares* Werke, welche *B.* vorzugsweife liebte, den poetifchen Schlüssel zu manchen Sonaten enthalten. Jammerfchade, daß Hr. *Sch.*, fo viel er in diefem Punkte zu *wiffen vorgiebt*, fo wenig davon mittheilt, welches ihm um fo fchwerer zu verzeihen ift, je kühner er fich erdreiftet hat, unfere gegenwärtige Zeit der Armuth an Poesie anzuklagen. Hätte er uns nur zu einem Dutzend *Beethovenfcher* Sonaten den wirklichen poetifchen Schlüssel dargeboten, fo würde ihm das gefamte *poeficarme* Deutschland dafür den lebhaftesten Dank wiffen. So aber giebt er nur einen einzigen Wink von wahrer poetifcher Bedeutung, nämlich den, zuverlässig aus *B's.* eigenem Munde flammenden, für den erften Satz der C-moll Sinfonie: „*So klopft das Schickfal an die Pforte!*“ Weiß er dergleichen noch mehr mitzuthemen, fo thue er es fo bald als möglich. Gefchicht es nicht, fo möge er es uns nicht verübeln, wenn wir der Meinung Raum geben, daß er eben nicht mehr gewußt habe, als das Wenige, was er mitgetheilt.

Seine Bemerkungen über die *Tempi*, in welchen die Werke *B's.* zu nehmen find, fo wie über die Vortragsweife derfelben bieten manches Interessante, der Beachtung Würdige. Im Betreff der Tempoübertreibung bey Darstellung einzelner Sinfonien und Sonaten hat Rec. längst schon mehrfache Klage erhoben. Nun

weist Hr. *Sch.* nach, daß die metronomifchen Tempozeichnungen, welche theils mit manchen Werken zugleich, theils anderweit bekannt gemacht worden, nichts weniger, als durchaus zuverlässig find, ohne indeß fich die Mühe genommen zu haben, wenigstens für die Sinfonien und Sonaten die ihm bekannten richtigen Bestimmungen der *Tempi*, nach *Mätzels* Metronom, anzugeben, wodurch er fich gewiß fo manchen Verehrer diefer Werke zu großem Danke verpflichtet haben würde. Sehr gern würden wir ihm dagegen die Polemik gegen den verdienstvollen *F. R.*, *Beethovens* tüchtigsten und würdigsten Schüler, nebst der anderweit bereits in ihrer Nichtigkeit dargestellten Inffective gegen den, wie Rec. aus sicherer Quelle weiß, von *B.* hochverehrten *C. M. von Weber*, fo wie manche am Schluffe des Buches hervortretenden Expectationen, als hieher gar nicht gehörig, erlassen haben. Dagegen hat Hr. *Sch.* gar manches nicht Unwichtige ganz unberührt gelassen, was wir hier nur flüchtig durch einige Fragen andeuten wollen. In welchem Dialekte sprach *B.* bey gewöhnlicher Conversation, im Rheinifchen, oder im Wienerifchen? Sprach er fließend, und vermochte er feine Ideen über irgend einen Gegenstand bey guter Laune klar und rund darzustellen? Mifchte er fich bey feinen Fuß-Spazierirfahrten gelegentlich gern unter das Volk? Hatte er Sinn für Malerey und Plastik? Wie verfuhr er bey Abfassung feiner Partituren? Leicht hätten wir noch einige Dutzend anderer Fragen in Petto, welche in einer vollftändigen Biographie bereits ihre Erledigung gefunden haben müßten, auf welche nun wahrſcheinlich, wenn nicht Hr. *Sch.* aus feinen „unbenutzten“ Materialien und von feinen zurückgehaltenen Anekdoten noch Manches, oder lieber Alles mittheilt, *B's.* Verehrer für immer werden Verzicht leisten müßen.

Das Facsimile von No. I bietet *B's.* Schriftzüge aus verschiedenen Perioden feines Lebens. In der letzten wurden fie bekanntlich über alle Befchreibung originell fantaftifch-grotesk. Die Facsimiles zu No. II geben die erften Entwürfe und Ideen des Schluff-Satzes der 9 Sinfonie. Der Ausführung einer 10, der Composition des *Goethefchen Faust*, fo wie anderen großen Entwürfen wurde leider der Meifter, vielleicht der *Shakespeare* der Europäifchen Mufik, durch die eiferne Hand des Todes entrückt.

Beide Schriften sind sehr schön ausgestattet und in einem fließenden Stile geschrieben. No. 2 ist bey aller typographischer Eleganz jedoch etwas zu theuer.

Dr. K. St.

### TECHNOLOGIE.

CARLSRUHE, b. Macklot: *Beyträge zum praktischen Eisenbahnbau, nebst einer Methode, hohe Dämme und tiefe Einschnitte zu erbauen, so wie Erfahrungen bey Englischen, Amerikanischen, Belgischen und Deutschen Eisenbahnen.* Bearbeitet von A. W. Beyse, Ingenieur-Premier-Lieutenant a. D. u. Sections-Ingenieur der rheinischen Eisenbahn. 1840. 108 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Werk, welches als erster Theil der *Beyträge* die Erdarbeiten behandelt, und wovon der zweyte Theil über Tunnels und geneigte Ebenen u. s. w. nach der Ankündigung des Verlegers im J. 1841 erscheinen soll, enthält der praktischen Erfahrungen, Tabellen und Bemerkungen so viel, daß wir es allen Eisenbahn-Directionen und solchen Personen, die sich für den Eisenbahnbau interessieren, oder sich zu Eisenbahn-Ingenieuren bilden wollen, mit Recht empfehlen können. Denn selten ist in einem so wenig voluminösen Werkchen ein so reicher Inhalt zu finden. Alles ist mit gedrängter Kürze, jedoch umfassend und deutlich behandelt worden. Jeder, der es zur Hand nimmt, wenn er in den Fall kommt, die Voranschläge zu den Erdarbeiten für Eisenbahn-Anlagen zu machen, oder Accorde im Großen oder Kleinen an Unternehmer zu vergeben, wird späterhin seine Anschläge oder Accorde nicht bereuen, wie dies bis jetzt fast bey allen ausgeführten Eisenbahnen der Fall gewesen ist.

Die § 1 bis 13 enthalten Angaben, Berechnungen und Tabellen für die Förderung der verschiedensten Gehirgsarten, Transporttabellen für Schubkarren, zweyrädrige Menschenkarren, Pferdekarren und Transport auf provisorischen Schienen, welche nach 25jähriger Erfahrung bestimmt worden sind. Hiebey ist jedes Mal angegeben worden, bis auf welche Distanz es vortheilhaft sey, das eine oder das andere Transportmittel anzuwenden, mit Rücksicht auf die Zeit der Vollendung, das Wetter und die Bodenart. In dieser Beziehung enthält § 77 wichtige Erfahrungen, welche alle darauf hinausgehen, zu zeigen, daß die Ausführung der Ei-

senbahnen dann am wohlfeilsten werden muß, wenn ein größeres Unternehmer z. B. einen Damm und Einschnitt unternimmt. Der Mittelweg zwischen der Entreprise *à forfait* und den kleinen Unternehmern, welche, wenn sie nicht selbst mitarbeiten, nichts verdienen können. Diesen § halten wir daher für besonders gelungen. Die rhein. Eisenbahn befolgt in der neueren Zeit diesen Mittelweg mit Recht. § 14 bis 52 zeigen, wie die Eisenbahnen in England bearbeitet werden, wie schnell es möglich ist, solche nach der dort eingeführten Baumethode hoher Dämme und tiefer Einschnitte, zu vollenden, nebst den Meinungsverchiedenheiten der einzelnen Ingenieurs über Ausführung und Preise. Das Hauptresultat, welches der Vf. aus den in England gemachten Erfahrungen zieht, wird später in § 57, 58<sup>a</sup> und 58<sup>b</sup> angegeben, nämlich hohe Dämme und tiefe Einschnitte nur vermitteltst permanenter Einbaugerüste und nach Verhältniß der Distanzen und der Solidität dieser Gerüste mit Schubkarren, Pferden und Locomotiven zu erbauen, und die Bahn wohlfeil, schnell und dauerhaft zu vollenden. In den Nachträgen, von § 78 an, ist besonders nachgewiesen, daß die Unterhaltungskosten der Eisenbahnen bedeutend geringer ausfallen, wenn die hohen Dämme auf permanenten Gerüsten angeschüttet werden, daß die öffentliche Sicherheit dadurch vermehrt wird, und daß selbst tiefe Einschnitte den schwierigen Tunnelbauten vorzuziehen sind, wenn mit Locomotiven gearbeitet werden kann, oder doch wenigstens so gearbeitet wird, daß die Transportwagen, Karren u. s. w. eine feste Fahrbahn finden und der Boden immer nur in der Bahnebene transportirt, niemals aber bergauf oder bergab neben derselben oder unter und über derselben hin- und hergeschleppt wird. Beachtungswerth sind die § 35—38, wegen Erdarbeiten im Moorboden.

§ 53<sup>a</sup>, 53<sup>b</sup> und § 57 enthalten die Erfahrungen bey Belgischen und Amerikanischen Eisenbahnen nicht allein für Erdarbeiten, sondern auch für andere Gegenstände, und dem aufmerksamen Leser wird hier gezeigt, worin die Ursache der großen Kosten dieser Hauptfache bey den Eisenbahnen zu suchen ist, nämlich im Mangel an Erfahrung und in der Wahl der Bahnlinie. Mit Recht kann der Satz als Hauptsatz aufgestellt werden, daß eine längere Bahn in günstigem Terrain, einer kürzeren in ungünstigem Terrain vorzuziehen sey, und daß nur besondere Rücksichten hiervon abzuweichen er-

lauben können. Die Tabelle § 53<sup>b</sup> und die dazu gegebene Anmerkung liefern hiezu den Beleg.

§ 54 bis 56 geben eine Uebersicht, wie die Erdarbeiten bey der Paris-St.-Germain-Eisenbahn, und bey fast allen anderen Französischen Eisenbahnen betrieben worden sind, und noch betrieben werden. Man sieht dort viel mehr Theorie als Praxis, und dieß als den Schlüssel zu deren Kostspieligkeit.

§ 59 bis 71 handeln in gedrängter Kürze über die Stärke der Futtermauern in den verschiedensten Baugründen jeder Art, Fangdämme, Wasserwältigung u. s. w., und enthalten Bemerkungen über verunglückte Brücken u. s. w. Der praktische Ingenieur, welcher nicht immer die Zeit mit theoretischen Untersuchungen verlieren kann, findet hier Alles, was ihm zum festen Anhaltspuncte dient und bey Beobachtung der gegebenen Regeln, Zahlen u. s. w., wird ihm niemals ein Bauwerk dieser Art verunglücken können.

Die in § 72 beschriebenen Erdvertheilungsprofile können nur sehr empfohlen werden, weil diese den besten Aufschluss über die Wohlfeilheit oder Kostspieligkeit der verschiedenen möglichen Bahnlilien zwischen zwey gegebenen Orten, z. B. Kiel und Altona u. s. w., geben. Keine Ausführung sollte unternommen werden, bis nicht die Erdvertheilungsprofile aller zwischen zwey Städten möglichen Bahnlilien genau verglichen worden wären. Zur genauen Berechnung dienen die § 74 ermittelten Querprofile nebst der daselbst angegebenen Berechnungsmethode. Dagegen ist § 75 besonders für die genauen und schnellen Ueberschläge der Erdarbeiten brauchbar, und wenn die Zeit für die Vorarbeiten beschränkt ist, kann dieser letzte § auch sehr gut für die Erdvertheilungsprofile und die Berechnung der Gesamtkosten der Erdarbeiten der verschiedenen möglichen Linien benutzt werden.

Ueber die größten Steigungen der Bahnlilie und der steilsten Curven bey verschiedenen Eisenbahnen findet man § 30 oder Seite 25, 26 und 27 interessante Angaben.

Seite 93 bis 97 ist eine genaue Berechnung der

Kosten für Damm- und Einschnitt-Bau nach neuer Methode gegeben worden. Besonders interessant ist aber die Tabelle, in welcher die Kosten hoher Dämme nach der Englischen und der neuen Methode zusammengestellt worden sind.

Den Schluß des Werkes macht die vollendete Taunusbahn (und die darüber gemachten Bemerkungen), welche im Winter 1840—41 stark vom Wasser heimgesucht wurde. Was der Vf. über diese Bahn vorher sagt, hat sich in allen Beziehungen bestätigt.

S. 105 werden die Verkehrsverhältnisse pro Jahr auf höchstens 600,000 Reisende angegeben; solche sind aber noch günstiger ausgefallen, weil 720,769 Personen darauf fuhren. Dieß beweiset zur Gnüge, daß der Vf. auch in dieser Beziehung einen richtigen Blick hat. Eben so sind die Beschädigungen eingetroffen, worauf S. 102 hingedeutet wird.

Zu bedauern ist, daß sich außer den verbesserten Druckfeldern noch folgende wesentliche eingefchlichen haben; S. 25 unten, letzte Zeile statt: *englische Fufs*, lese man *englische Yards*.

S. 40, Zeile 18 von oben statt (70—100° *breit*) lese man: (70—100° *weit*).

S. 52 in der neunten Vertical-Columne der Tabelle und deren 5 Horizontal-Columne lese man statt 30 *Meilen*, 0,30 *Meilen*.

Aus allen diesen angegebenen Thatfachen erhellt wohl zur Genüge, daß die Arbeiten des Vfs. denen der besten Englischen Ingenieurs u. s. w. zur Seite gestellt werden können, und vor diesen noch den Vortheil voraus haben, daß allenthalben Deutsche Verhältnisse berücksichtigt worden sind.

Wir wünschen, daß der Vf. in einer angemessenen Stellung bey einer großen Eisenbahn bald Gelegenheit finden möge, seine geläuterten Eifahrungen zum Besten der betreffenden Gesellschaft anzuwenden, weil wir Niemand geeigneter zur oberen Leitung eines solchen Geschäftes halten.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Barth: *Die christlichen Heilslehren nach den Grundätzen der evangelisch-lutherischen Kirche.* Apologetisch dargestellt und entwickelt von Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg, außerord. Prof. der Theologie zu Göttingen. 1838. X u. 286 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Recht aufrichtig gesteht der Vf. im Eingange der Vorrede, daß er selbst mit dem Titel seines Werkes wenig zufrieden sey, daß er jedoch keinen besseren zu finden gewußt habe, um das mit einem Worte zu bezeichnen, was in unseren dogmatischen Lehrbüchern gewöhnlich Anthropologie und Soterologie genannt werde. Und auch Rec. hatte diesem Titel zufolge etwas Anderes erwartet. Dem Vf., wie er Vorr. S. VII sagt, steht nämlich die Ueberzeugung fest, daß die Lutherische Auffassung der Stellung des Menschen zu Gott so trefflich die beiden Klippen vermeide, die als pelagianisirende Verflachung vom katholischen und als gefährlicher Rigorismus vom streng Calvinischen Gebiete droheten, daß nirgends die beiden Forderungen der religiösen Abhängigkeit und der sittlichen Freyheit, der Receptivität und der Spontaneität auf diesem Gebiete so trefflich vereinigt und versöhnt erscheinen sollen, als in den Symbolen unserer Kirche. Auf die dahin bezüglichen Lehren unserer symbolischen Bücher beschränkt daher der Vf. seine apologetische Darstellung, und es sind insbesondere die Lehren von dem Urzustande der Menschheit, von der Sünde, der Erbsünde, der Prädestination, der Erlösung, Heilsordnung und den Gnadenmitteln, die in Betrachtung kommen, was man jedoch nach dem Titel nicht allein hätte erwarten sollen.

Abgesehen aber davon, enthält diese Schrift einen schätzbaren Beytrag, wenn es darauf ankommt, die *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

angeführten Lehren der symbolischen Bücher von ihrer noch haltbaren Seite darzustellen und zu rechtfertigen, besonders insofern, als eine solche Rechtfertigung, wie dieß der Vf. bezweckte, das Verhältniß dieses Lehrbegriffs zu dem der katholischen Kirche im Auge behalten soll. In dieser Hinsicht erkennen auch wir die Vorzüge unseres symbolischen Lehrbegriffs an, und des Vfs. geistreiche Durchführung ist vollkommen geeignet, einen jeden Unbefangenen davon zu überzeugen. Allein ganz anders gestaltet sich unser Urtheil, wenn eine solche Darstellung zugleich den Zweck haben soll, in der sowohl der heiligen Schrift, als der sittlichen Menschennatur gemäßen Auffassung, wie in dem folgerechten Zusammenhange dieses Systems, die Begründung und Vertheidigung desselben zu versuchen (S. VII). Wir sind wohl über die Zeit hinaus, da man wähnte, das Fortbestehen und Heil der evangelischen Kirche beruhe allein auf dem strengen Festhalten an ihren Symbolen, und deshalb eine Vertheidigung derselben nach Schrift und Vernunft für nothwendig erachtete. Und warum wollen wir die offenbaren Widersprüche, in welche sich die Reformatoren bey Aufstellung jenes Lehrbegriffs verwickelten, warum die Mangelhaftigkeit, das Schrift- und Vernunft-Widrige in so vielen *Heilslehren*, die sie als *christliche* beybehielten oder wieder geltend machten, warum wollen wir dieß zu verdecken und zu vertheidigen suchen, da wir ja noch so glücklich sind, die heilige Schrift zu besitzen, um aus ihr — nicht etwa ein theologisch-philosophisches Heilsystem herauszugrübeln, sondern um die einfachen, vernunftgemäßen, praktisch-anwendbaren eigentlichen Heilslehren nach Geist und Buchstaben der heiligen Autoren zu ermitteln? Unbekümmert um die Angriffe auf unseren symbolischen Lehrbegriff, wie sie neuerdings der verstorbene Möhler wieder versucht hat (auch der Vf. gesteht, dadurch auf die specielle Fassung seiner Unter-

fuchungen geleitet worden zu feyn), halte man diesen Widerfachern das bekannte Werk des alten *Chemnitius* entgegen, und verlange dessen Widerlegung. Wozu immer widerlegen und gegen Angriffe sich vertheidigen, die nichts angreifen, nichts schaden können?

Wir haben jedoch dieses unser Urtheil durch einige Belege zu rechtfertigen. Was zuvörderst der Vf. im ersten Abschnitte über den sittlichen Weltplan, über das Gottesreich, über das Sittengesetz in uns, wie über sittliche Freyheit, als Bedingung der Tugend und der Sünde, bemerkt, hat völlig unsere Zustimmung, und wir hätten nur gewünscht, daß er diese Ansichten theils noch gründlicher nach der heiligen Schrift ausgeführt, theils überall ganz unbefangen in der Beurtheilung des symbolischen Lehrbegriffs angewendet hätte. Hatten denn aber, fragen wir, hievon die Reformatoren, insbesondere als Verfasser der symbolischen Bücher, eine klare Erkenntniß? Und ist es zu verwundern, wenn sie eine solche nicht hatten, da sie unter stetem Kampfe nur erst bemüht seyn mußten, sich einen festen Boden zu erringen? Dies beweist sofort die Lehre derselben über den *Ursprung der Sünde*. Christus selbst hat sich hierüber ganz klar und einfach u. a. Matth. 15, 18—20 ausgesprochen, und auch Hr. *Rettberg* ist unserer Meinung, daß der Apostel Paulus Röm. 7 über den Ursprung der Sünde und den Zustand des Sünders die treffendste Belehrung gebe. Hier, wie in unzähligen anderen Stellen, findet sich nicht die geringste Andeutung, daß der Teufel Urheber der Sünde, daß der Sünder in der Gewalt des Teufels, daß die Reue ein Werk der die Besserung beginnenden Gnade Gottes sey. Dies Letzte war aber die Ansicht der Reformatoren, welche sie in den symbolischen Büchern als christliche Heilslehre dargestellt haben. Nun wissen wir recht wohl, daß Luther, so befangen er als Dogmatiker dem Systeme Augustins huldigte, sich doch der gesunden Vernunft nicht immer gänzlich ent schlagen konnte, und daher in offenbare Widersprüche, ja selbst, um mit dem Vf. zu reden, in pelagianisirende Verflachung verfiel, zumal da, wo er als praktischer Mann über Sünde und Besserung sich aussprach. Warum aber wollen wir noch den Lehrbegriff unserer Symbole zu beschönigen oder zu vertheidigen suchen? So setzen der zweyte und neunzehnte Artikel der Augsburgerischen Confession das Augustinische Dogma von der Erbsünde in seiner vollen

Geltung voraus. Und sagt nun der letzte Artikel: *Causa peccati est voluntas malorum, videlicet diaboli et impiorum, quae non adiuvante Deo avertit se a Deo*, mit ausdrücklicher Berufung auf Joh. 8, 44, so ist dies consequenter Weise im Sinne Augustins zu verstehen. Der Vf. dagegen giebt hiezu S. 59 folgende mildernde Erklärung: „Wenn die Confession Art. 19 über den Ursprung der Sünde redet, und als solchen angiebt den Willen der Bösen, des Teufels nämlich und der Gottlosen, so hat sie dabey gewiß nicht an das Hervortreten der absolut ersten Sünde gedacht, sondern an das Entstehen der einzelnen Sünden aus dem schon böse gewordenen Willen; am wenigsten konnte dabey an eine speculative Ableitung des Bösen gedacht werden, wobey die neue Frage sich darböte, woher denn das Böse bey dem Teufel und den Gottlosen?“ u. s. w. Die Concordienformel handelt weit consequenter, wenn sie die Sünde geradezu als das Werk des Teufels bezeichnet. Anstatt die wahre Ansicht der symbolischen Bücher auf eine solche Weise zu beschönigen, dünkt es uns weit rathfamer, die Ursachen offen zu untersuchen und darzulegen, welche die Reformatoren hinderten, die reine einfache Schriftlehre zu erkennen. In unserem Falle war dies die Nichtbeachtung der sittlichen Natur des Menschen und des von Gott uns ins Herz geschriebenen Gesetzes, des νόμος τοῦ νοῦς, des ἔσω ἀνθρώπου, worauf der Apostel Paulus so großes Gewicht legt. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Reformatoren auf das Sittengesetz in uns fast gar keine Rücksicht nahmen, und daß erst die kritische Philosophie die Aufmerksamkeit darauf lenkte.

Von demselben Standpunkte aus lassen sich die übrigen der hier behandelten Glaubenslehren unserer symbolischen Bücher am besten mit der einfachen Schriftlehre ausgleichen, und nöthigenfalls auch rechtfertigen. So hat der Vf. die Lehre von *der Erlösung* S. 174 fg. mit gleicher Ausführlichkeit behandelt. Er giebt sich noch in seinen Schlußfolgerungen alle Mühe, das Anstößige der kirchlichen Genugthuungslehre möglichst zu mildern, ohne jedoch dieses Anstößige zu verkennen. Auch hier liegt der Grund des Schrift- und Vernunft-Widrigen unseres kirchlichen Lehrbegriffs in der Lehre von der Erbsünde, nach welcher eine stellvertretende Genugthuung allerdings erfordert wurde. Hier hat der Vf. die reine Schriftlehre S. 204 vortrefflich

in den Worten zusammengefaßt: „Christus ist es in der Fülle seiner Persönlichkeit, von dem die Erlösung thatächlich ausgeht: sein ganzes Werk auf Erden, im Leben wie im Tode, war erlösend.“

L. L.

LEIPZIG, b. Rüdell: ערות ידונה *Katechismus der Mosaischen Religionslehre*, von Dr. E. Kley. Dritte völlig umgearbeitete Auflage. 1839. XII u. 190 S. 8. (12 Gr.)

Hr. Dr. Kley war bis ins Jahr 1840 als Director der von ihm 1816 mit begründeten Armenschule und zugleich als Prediger in dem 1816 in Hamburg errichteten Vereinstempel, welcher viele veraltete gottesdienstliche Formen ausschloß, thätig; seit seinem Rücktritt von letzter Stelle im Frühjahr 1840 wirkte er noch in erster als Schulmann rüstig fort. Er war als Prediger rühmlich anerkannt, und zeichnete sich stets aus durch Festigkeit des Willens und Klarheit des Denkens, neben seinem Collegen Dr. Salomon, welcher mehr durch Redeschwung und Kraft der Phantasie auf seine Zuhörer einwirkt; beide stehen sehr hoch in der öffentlichen Meinung. Kley hat noch besonders wohlthätig im Fache der Pädagogik gearbeitet, und seine zahlreichen Schüler für Reinheit der Gesinnung und Stärke des Charakters zu gewinnen und zu erziehen gestrebt. Die erste Auflage seines Katechismus war mehr eine Jugendarbeit, aufs augenblickliche Bedürfnis berechnet, und daher, trotz vieler Mängel, bald vergriffen. Die dritte Auflage zeigt männliche Reife und Erfahrung, und empfiehlt sich allen Sachkundigen durch Kürze, Würde, Wahrheit und Zweckmäßigkeit.

In der Vorrede spricht sich der Vf. recht nachdrücklich über die seltsamen Ideen aus, welche in einem Süddeutschen Staate in der Legislatur geltend gemacht worden sind, indem man alle sogenannte *Neologie* verpönt, und verlangt, daß, obwohl die Israeliten durchaus wissenschaftlich vorbereitete Geistliche besitzen sollen, sie doch in ihrer praktischen Wirksamkeit alle Wissenschaft verleugnen, und jeden Aberglauben, weil er steht, unangetastet lassen. Ein unbegreiflicher Widerspruch, der nur begreiflich wird durch viele andere Widersprüche, denen er sich anschließt.

Das Buch zerfällt in 10 Abschnitte. 1) Religion im Allgemeinen, 2) Mosaische Religionslehre, 3) Gott, 4) Vorlesung, 5) Wort Gottes, 6) der Mensch in sei-

nem Verhältnisse zu Gott, 7) die 10 Aussprüche des Bundes, 8) Vergeltung, 9) Zukünftiges Leben, 10) Heiligungsmittel. Schluß.

Daß sich über diese Eintheilung rechten ließe, sieht man leicht; indess ist hier mehr der pädagogische als der systematische Zweck verfolgt, und obgleich beide sich die Hände reichen könnten, doch mehr auf jenen, vielleicht auch auf die Besitzer der früheren Auflagen Rücksicht genommen, und so kann die Kritik sich beruhigen.

In den einzelnen Fragen und Antworten herrscht meistens die erforderliche Bestimmtheit, so weit sie in diesem gar zarten Gegenstande zu erzielen ist. Die biblischen Belege sind überall recht gut gewählt. Hier und da wird man freylich bey dem Unterrichte nachhelfen, ergänzen, auch wohl den Ausdruck ändern, z. B. I, 4: Wie kannst du aus diesem Grunde Gott noch nennen?

Antw. Siehe, er ist der Herr der Welt u. s. w., paßt nicht zu *nennen*.

6) Wie ist das Verhalten der Wesen? Diese Frage ist ohne die Antwort ganz unbestimmt.

7) Sagt, daß das Verhalten der Wesen (der Geschöpfe) eine *Religion der Wesen*, eine *Gottesverehrung* zu nennen sey. Das scheint doch die Poesie allzu sehr heruntergezogen. Wozu sollen die Kinder erst die vernunftlosen Wesen gleichsam imaginär personificiren? Wenn die heilige Schrift sagt: „Preise ihm, Sonne und Mond“ u. s. w., so versteht sich der poetische Gedanke gar leicht, und ist nie mißverstanden worden.

9) Was nennst du *gut*? Diese Frage lehnt sich an nichts an, und hat auch keinen axiomatischen Werth. Es ist kein Mittelglied und keine neue Grundlage. — Solcher Beyspiele ließen sich mehrere anführen.

Uebrigens finden sich diese und ähnliche Schwierigkeiten mehr in der Einleitung, wo das Material noch nicht objectiv genug vorliegt, als weiterhin, wo das Positive den Stoff darreicht.

Im zweyten Abschnitte wird vorzüglich auf die Bewährung der Offenbarung hingewiesen. Dabey ist uns in Frage 8 nicht ganz schriftgemäß die Behauptung, daß die Anstalten zur Herbeysehaffung der besseren Erkenntnis mit den *Pat iarchen* beginne, und der Beleg dazu Prov. 8, 22—30 sagt das nicht, sondern setzt die *Weisheit* noch vor den Beginn der Welt, und mit ihr in Thätigkeit, wie das auch ganz richtig

ist. Von *Patriarchen* ist da auch nicht die leiseste Andeutung. Auch wird nachher *Henoch* und *Noah* hinzugethan, warum nicht *Adam* oder *Enosch*?

Ob es No. 17 nöthig war, der *Beschneidung* zu erwähnen, die doch auf jeden Fall in die Ceremoniallehre gehört, möchten wir bezweifeln, zumal da bey dem Unterrichte der Mädchen von einem gewissen Alter — und für kleine Kinder ist dieser Katechismus gewiss nicht — die Erwähnung dieser Ceremonie jedenfalls etwas Mißliches hat, wenn wir auch keineswegs zu denen gehören, die jede derartige Berührung für gefahrbringend halten. Was man vermeiden kann, sollte in Schulen vermieden werden, wo solche Erinnerungen mindestens von der Hauptsache ablenken und leicht Späße veranlassen.

Die Lehre von der Erwählung Israels, von der Idee seines Bundes und der Stellung Israels zu Anderen ist recht verständig und wohl durchdacht vorgetragen; auch ist der Sinn der Eigenthümlichkeit der Mosaïschen Lehre so ausgedrückt, daß dadurch eine Menge falscher Begriffe beseitigt sind.

Der Inhalt des Ganzen wird bestimmt als *Glaubens- und Pflichten-Lehre*; nur den ersten Theil haben wir vor uns, der andere soll noch nachfolgen.

Als Glaubensartikel sind nur 3 angenommen: *Gott, Offenbarung, Vergeltung*, und somit abgegangen von den sogenannten 13 Artikeln des Maimonides, die in der That das nicht sind, wofür sie sich ausgeben, da sie viele subordinirte Begriffe coordiniren, weil die damalige Scholastik es so zuließ; auch den Messias zum Glaubensartikel machte, was schon von großen Rabbinen bestritten worden; wie denn überhaupt eine feste Dogmenaufstellung vielen gelehrten Israeliten nicht zusagt. Auch *Kley* macht seine Artikel nicht zu Dogmen, sondern zu natürlichen Wahrheiten, die sich durch sich selbst bewähren, und nur insofern gelten sie als Grundwahrheiten, als aus ihnen sich die übrigen Lehren herleiten oder an sie sich anknüpfen lassen.

Die Ausführung muß man im Ganzen gelungen nennen, wiewohl mitunter auch einzelnen Ausstellungen Raum gegeben ist. So z. B. wird im 3 Abschnitt No. 40 gefragt: Was heißt das: *Gott ist heilig*? und beantwortet: Er ist der Inbegriff *aller Vollkommenheiten*. Und doch wird 41 noch einmal die Frage gemacht: *Besitzt Gott noch mehr Vollkommenheiten*? — Wir würden den ganzen Plural von Vollkommenheit,

als einer Eigenschaft, die sich gar nicht concretisiren läßt, außer in höchst unvollkommenem Sinne von menschlichen Fertigkeiten, gar nicht zugelassen haben; aber auf keinen Fall darf man dem Schüler die unlogische Frage stellen, als ob es *mehr als alle* geben könne. Der unterliegende Sinn ist: *alle vorher genannten*; dann hätte aber auf jeden Fall Fr. 41 vor Fr. 40 gesetzt werden müssen. Abschn. V, Fr. 8 lautet die Antwort: „*Propheten, Nebiin*; wie Saul einst körperlich (1 B. Sam. 10, 23) also ragten sie geistig über die Masse des ganzen Volkes hervor, und standen der Gottheit näher.“ Hier ist kein Grund abzusehen, wozu Sauls körperliche Größe angeführt wird. Soll die Bemerkung den Lehrer etwa anleiten, den Unterschied zwischen weltlicher und geistlicher Größe zu verdeutlichen, so müßte ihm das Material schärfer vorgezeichnet werden, denn so ist gar zu wenig ausgedrückt, und jedenfalls ist die Zusammenfassung dieser Elemente nicht gut gewählt. — 17. Die Eintheilung der Propheten in *frühere* und *spätere* nach dem unterscheidenden Kriterium, daß von ersteren keine geschriebenen Denkmäler vorhanden seyen, entbehrt aller Autorität. Man nennt die 4 historischen Bücher bloß nach ihrer herkömmlichen Stellung im Kanon die *ersten Propheten*, und die 4 Bücher mit Prophetieen die *letzten*; das Wort *Propheten* bezeichnet hier bloß: von Propheten verfaßte *Schriften*. Und das lehrt der Vf. No. 22 selbst ganz richtig.

Wie sich nun von selbst versteht, kann ein verständiger Lehrer leicht das, was ihm in diesem Buche noch mangelhaft erscheint, ergänzen und berichtigen. Die Grundlage ist gut, und besonders ist eine tief religiöse Gesinnung, welche sich überall dem Gemüthe einprägt, fern von abergläubischer Frömmelley und zweydeutigen Floskeln, die das Gemüth in unklarem Gewässer herumschwimmen lassen, der Ertrag des Gesamtunterrichts in dieser leicht überschaulichen Anordnung.

Aus unseren Bemerkungen wird der würdige Vf. ersehen, daß bey einer etwa wieder nöthig werden neuen Auflage sehr sorgfältige Durchsicht vorangehen müsse, und vielleicht dient es schon jetzt dazu, den zweyten, noch nicht erschienenen Theil einer Revision zu unterwerfen, damit er nicht zu ähnlichen Ausstellungen Gelegenheit biete.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

### B O T A N I K.

- 1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Taschenbuch der Flora Deutschlands zum bequemen Gebrauche auf botanischen Excursionen* (,) von Martin Balduin Kittel, Dr. und Professor am Königl. Lyceum zu Aschaffenburg. 1837. CIV und 744 S. 12. (1 Thlr. 16 Gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Hahn: *Manuale botanicum peregrinationibus botanicis accommodatum, s. prodromus enumerationis plantarum phaenogamicarum (phanerogam.) in Germania sponte nascentium* ab Alberto Guilielmo Roth. Fasc. I, II, III. 1830. XVI und 1467 S. 12. (4 Thlr.)

Dem fast bis zum Schlusse des verfloffenen Jahrhunderts fühlbar gewesenem Mangel einer sogenannten *Flora germanica*, oder einer systematischen Aufzählung sämmtlicher wildwachsender Pflanzen Deutschlands, ist in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts zur Genüge und unter dem verschiedensten Erfolge abgeholfen, und deshalb jene Lücke in der Literatur, wenigstens dem Namen nach, ausgefüllt. Wir Deutsche können uns nunmehr, wie die Franzosen durch *Mutet's* jüngste Zugabe, über den Zustand der vaterländischen Flora Rath's erholen, und werden endlich auch in den Stand gesetzt, uns über den betr. Pflanzen-Schatz nach Anleitung gedrängter oder abgekürzt verfaßter Erläuterungen, durch sogenannte Hand- oder Taschen-Bücher, sofort bey dem Botanisiren zu unterrichten. Wenn nun gleich Rec. ehemals als Anfänger in der Botanik fast immer *Hoffmann's* oder *Möfster's* Handbuch bey sich führend die freye Natur zu begrüßen pflegte: so ist derselbe dessen ungeachtet längst von dem Gebrauche dergleichen Portativ-Handbücher und zwar deshalb abgekommen, weil er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß dieselben weit zweckmäßiger zum Nachlesen in der Studirstube als auf Excursionen benutzt werden. Nach der Ansicht des Rec.

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

beruht daher der Nutzen eines botanischen Taschenbuchs nur auf einer Idee, oder ein zu dem Zwecke angepriesenes Buch macht sich höchstens als ein *Vademecum* zur Erinnerung der nicht immer dem Gedächtnisse gegenwärtigen Trivialnamen nutzbar, oder kommt demselben höchstens auf größeren Reisen zu Statten, wiewohl dieser Vortheil durch umsichtige Auszüge aus classischen Floren leicht ersetzt werden möchte. Bey dem Botanisiren muß man nicht lesen, keine Nebenzwecke (etwa entomologische u. dergl.) verfolgen, wenn man den Hauptzweck erreichen will.

Rec. will hiermit aber keineswegs diese, zum entgegengesetzten Zwecke verfaßten Taschenbücher für die Botanik zurückweisen, sondern versichert denselben eben die Aufmerksamkeit, als wären sie für eigene Anwendung verfaßt.

Unter allen uns jüngst bekannt gewordenen Floren Deutschland's eignet sich unstreitig No. I, *Kittel's Taschenbuch der Botanik*, dem Format nach am bequemsten zum Nachschlagen auf Excursionen, und uns liegt nun ob, die Frage zu beantworten, ob auch der innere Gehalt desselben dem Zwecke entspreche. Es ist dasselbe in der Muttersprache nur für den Anfänger in der Botanik geschrieben. Die Gewächse Deutschland's, mit Auschluss Welschland's und der Schweiz, sind nach *Jussieu's* durch *Richard* modificirter Methode verzeichnet, mit (oft zu weitläufigen) Familien-Umreibungen und mit einer ziemlich genügenden Gattungs- und diagnostischen Charakteristik, aber ohne alle Synonymik und Andeutung der Formen, Abarten und Mißbildungen, und nur mit Angabe ihres Vorkommens und der Blüthezeit auf 720 eben so klein als zierlich und leserlich gedruckten Duodez - Seiten aufgezählt.

Beym Entwurfe des Plans und Titels dachte aber wohl Hr. Prof. *Kittel* eben so wenig als andere Floristen daran, daß die Flora Deutschland's, wie der Titel sagt, in ihrer phanerogamischen Einseitigkeit dargestellt und als Schafferin anderer, der sogenannten

kryptogamischen Bewunderungswürdigkeiten abgewiesen werden könne. Deshalb bildet der Titel des Buches mit dem S. 1 eröffneten Geständnisse: „*Abtheilung der Pflanzen. Kryptogamen, werden in diesem Theile der Flora nicht abgehandelt*“, einen offenbaren Gegensatz. Wer sich unterfängt, dergleichen Einschritte zu thun, übt nicht allein Eigenwillen, sondern sogar Frevel an der Natur. Nicht die Gewohnheit, nicht die einseitige Stimme der Beobachter, sondern die von der Natur getroffene Anordnung vermag dabey diejenige Richtung zu gewähren, welche zur Zeit größtentheils verabläumt worden ist. Der Florist irgend eines Landes oder einer Gegend, insofern er sich nicht auf dem Titel seines Werkes einen Ausweg bahnt, muß alle Gewächse mit gleicher Aufmerksamkeit auffassen. Die Natur als Schafferin darf eben so wenig, wie der Vater einer Familie, einen Unterschied zwischen den mit diesen oder jenen Gaben ausgestatteten Gliedern derselben kennen. Auch möchte der Trennungspunct zwischen den sogenannten Gefäß- oder Zellen-Gewächsen oder den sogenannten Phanerogamen und Kryptogamen, welcher den Florenschreibern gewöhnlich vorschwebt, der Natur selbst völlig unbekannt seyn, oder höchstens nur den Floristen als eine Brücke, über welche sich dieselben nach Laune, Bequemlichkeit und Unkunde unbehülflich fortbewegen können, dienen. Scharfe Gränzen zwischen den beiden allgemein angenommenen Reichen giebt es nicht. Für jeden Florenschreiber irgend einer Gegend oder eines Landes darf daher nur ein solcher systematischer Unterschied von krypto- und phanerogamischen Gewächsen als ein erkünstelter oder durch Umstände geflissentlich herbeygezogener abgewiesen werden. Rec. erklärt daher unumwunden, daß er unter keiner Bedingung allen jüngst erschienenen Floren Deutschland's das Prädicat der Vollständigkeit und allgemeinen Brauchbarkeit einräumen kann, so lange sie noch den Abschluß mit den sogenannten Gefäß-Pflanzen machen, und nicht, wie es der natürliche Zusammenhang und die Anforderungen der Zeit erheischen, durch eine gründliche Bearbeitung der Zellen-Gewächse ergänzt werden. *Roth's Tentamen, Hoffmann's, Bluff's* und *Fingervath's* Deutsche Floren, andere der Franzosen und Engländer nicht zu gedenken, stehen daher wenigstens, im Versuche zu der allerdings schwer zu erzielenden Vollständigkeit, in dieser Beziehung als abgeschlossene

Floren da, und verdienen bey den neuesten Floristen des Vaterlandes Nachahmung. Letztes wünschen wir ganz besonders bey der die Kryptogamie enthaltenden Fortsetzung von *Koch's* vortrefflicher *Synopsis Florae germanicae et helveticae* beherzigt zu sehen.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalte des botanischen Taschenbuches: so finden wir, daß dasselbe, aufser der Aufzählung der Gewächse, von S. XIII — CIV mit den sogenannten Schlüsseln zum künstlichen Geschlechts-System der Pflanzen nach *Linné*, zu den Ordnungen, Gattungen und Classen, ferner zur natürlichen Anordnung der Gewächse nach *Jussieu* und endlich mit einer Uebersicht der Pflanzen-Familien nach dem natürlichen Systeme ausgestattet ist. Der schematische Versuch einer allgemeinen tabellarischen Uebersicht entspricht dem Zwecke vollkommen; überhaupt ist Alles im Buche klar, und nach der Schwierigkeit des Gegenstandes deutlich. Jede natürliche Abtheilung, Classe, Ordnung und Familie ist mit einer oft zu weitläufigen, aber richtig und klar nach den Vorarbeiten der Meister wiedergegebenen Charakteristik ausgestattet. Die wissenschaftlich festgestellten Gattungs-Namen, eben so wie die Arten selbst, sind mit dem Titel des systematischen Begründers, mit dem Deutschen Namen und einer Diagnose versehen, und der Versuch der Darstellung zur möglich gewissen und schnellen Erkennung jeder Familie, Gattung und Art erscheint fast durchgängig gelungen; wenigstens ist allgemein ein reges Streben sichtbar, ohne Haschen nach Neuerung und Verbesserung, und die von Anderen begründeten Ansichten sind richtig wieder gegeben.

Neben dieser gut ausgeführten Anordnung stand jedoch dem Vf. bey Bearbeitung der Flora immer noch eine schwer zu vermeidende Klippe bey der speciellen Ausführung bevor, an welcher, wegen der verschiedenen, oft relativen Ansichten über Gattung und Art, bereits Mancher gescheitert ist. Gehen wir in dieser Beziehung das Buch durch, so müssen wir auch deshalb dem Vf. wegen angemessener Umsicht und treffender Auswahl hinsichtlich der vorgetragenen Gewächs-Arten im Allgemeinen ein gleiches Lob zollen, und finden uns, wegen der allgemeinen Verbreitung des Buches, etwa nur zu folgenden Ausstellungen veranlaßt.

Bey dem lobenswerthen Streben nach Kürze erscheint uns dessen ungeachtet die beybehaltene Anord-

nung, durchaus keiner Form, Abart oder Mißbildung der einen oder anderen, gewöhnlich gerade durch diese erschwereten Gewächs - Arten wenigstens in einer bündigen Wort - Andeutung zu gedenken, anstößig, wenigstens nicht lobenswerth. Denn, eben so wenig als es einen durchweg physiologisch normalen Thier - Körper giebt, oder ein völlig abgemessen geregelter Gesundheits - Zustand eines Organismus vorkommen möchte, eben so wenig Constantes giebt es in der vegetabilischen Sphäre, und eine Alles umfassende Darstellung oder Normal - Umschreibung eines Gewächses besteht durchaus nicht. Durch eine langjährige, ununterbrochen der Ausbildung angehender Botaniker gewidmeter Erfahrung vermag Rec. zu behaupten, daß gerade die der Natur so geläufigen abnormen Bildungs - Wege von dem Neulinge, wie gewöhnlich jedes Auffallende, eher als die Norm aufgefaßt, und jene nur entweder durch eine allgemeine Andeutung oder kurze Beschreibung bey dem wissbegierigen Auffinder ausgeglichen oder gerechtfertigt werden können. Wie oft kamen dem Rec. auf botanischen Excursionen Schüler mit Exemplaren des durch ein *Aecidium* erkrankten *Sium Falcaria* unter der Voraussetzung entgegen, einen eigenthümlichen Farren gefunden zu haben! Dasselbe gilt von dem Wechseln der Blattform, der Blütenfarbe, des Blütenstandes und von anderen Abweichungen, und Rec. mag gerade das Auffassen von dergleichen Formen bey Jünglingen gern sehen, und als eine gute Vorbedeutung für die Zukunft erkennen. Noch verführerischer bewies sich das Auffinden gewisser, einer gangbaren Diagnose vielleicht geradezu entgegenstrebender, Gewächs - Formen, durch welche die Natur eine vorgefaßte Liebe zum Wechsel bekundet, und oft die nach Laune verzeichnete Umschreibung des Beobachters aufhebt. Als Beyspiel diene außer Anderem der allgemein bekannte Baldrian (*Valeriana officinalis L.*), welcher hier S. 405 nach *Linné's* allgemein und zu kurz gestellter Diagnose, bey anderen neueren Floristen dagegen durch eine einfache, mit keinen Wurzeläusläufern und glatten Saamen versehenes Gewächs eingeschränkt, empfohlen wird. Wie soll sich der Anfänger mit dieser oder jener Diagnose und mit dem Verhalten der Gewächs - Art in der freyen Natur benehmen? Was soll er aus den Pflanzen machen, wenn er hier ganze Plätze mit weit ausgebreiteten Wurzeläusläufern und anderwärts diese oder jene mit weichhaarigen

Saamen findet? Wird derselbe nicht auf das Vorhandenseyn von Abarten oder neuen Arten eingehen müssen; eine betreffende Angabe jener Wechsel in seinem Hand - oder Taschen - Buche wünschen? Wir mögen daher unter keiner Bedingung und auch bey dem Streben nach der abgemessensten Kürze eine durchgängige Vernachlässigung jeder, der Natur fogar geläufigen, Abweichung nicht gut heißen. Durch eine, bey besonders wechselnden Arten durchgeführte Anzeige der vorkommenden Formen würde allerdings die Bogenzahl der Schrift vermehrt, demungeachtet hier und da den betreffenden Angaben durch anderweitige, sich weder mit der Kürze noch mit dem Plane des Buches zu vereinigende Zusätze, Raum gegönnt worden seyn. Dahin rechnen wir z. B. die S. 461 mitgetheilten Unterscheidungs - Merkmale des *Conium maculatum* von *Aethusa Cynapium* S. 436, von welchen ja jede tüchtige Köchin unterrichtet ist. Ferner auch ähnliche Warnungen bey *Matricaria Chamomilla L.*, oder die ökonomischen Regeln bey *Onobrychis fativa Lam.*, S. 693; den medicinischen Gebrauch des *Chenopodium bonus Henricus* S. 206; die nichts sagenden Angaben über die specifische Gültigkeit der *Parietaria officinalis* und *P. diffusa* als Arten S. 177; die mehrere Seiten erfüllende Auseinandersetzung der verschiedenen Abarten der *Brassica oleracea* und *Br. Rapa* S. 552 — 555 u. a. dergl. Weiterschweifigkeiten, welche bey anderen Gewächs - Arten, schon der Consequenz halber nach gleichem Maßstabe durchgeföhrt, eine voluminöse Anschwellung der Flora nach sich gezogen haben würden.

Ein anderer Ausweg, seine hauptsächlich der Aufzählung der Deutschen Gewächs - Arten gewidmeten Flora im Umfange wissenschaftlich herauszustellen, stand dem Vf. des Taschenbuches durch Weglassung aller Zier- und Cultur - Pflanzen um so eher offen, als von der planmäßigen Einreihung weder der Titel noch die Vorrede ein Wort sagt, und sie daher hier gar nicht erwartet werden konnten. Abgesehen von dieser verabsäumten Erklärung, bleibt seine Zugabe überflüssig, und kann unter keiner Bedingung consequent durchgeföhrt werden. Denn alle nach der Laune und Erwerbungsquelle des Anbauers, mag er Blumist oder Oekonom seyn, hervorgehenden oder aus Zufall ausgestreuten nicht vaterländischen Gewächs - Arten erkennen nirgends, weder in ihrer häufigen Verbreitung, noch in

der Anwendung irgend einen Anhaltepunkt an, stehen wenigstens ein für allemal außer dem Bereiche einer consequenten und dem Ganzen angemessenen Durchführung. Denn wenn wir hier z. B. S. 494 *Impatiens Balsamina*, S. 486 *Delphinium Staphisagria*, S. 504 *Tilia americana* und *T. pubescens* oder endlich S. 701 ein halbes Dutzend Erbsen und S. 707 eben so viele Gartenbohnen-Arten aufgeführt finden, wo soll dann eine wohlgeordnete und einem Plane geeignete Gränze Statt finden? Würde sich nicht jede Provinz nach Laune und Zufall zu einer eigenen Flora bilden? Würden nicht *Georgina variabilis*, *Helianthus* und *Aster* und tausend andere in ihrer Verbreitung gleiche Ansprüche machen? Durfte dann wohl *Galinsfoga parviflora* Cav. oder *Cotula coronopifolia* L. und dergl., welche sich in manchen Gegenden als beängstigende Unkräuter verbreitet haben, geradezu übergangen werden? Außer diesen Mängeln und einer verfehlten Consequenz stoßen uns noch bey der übrigens planmäßigen Durchführung einige Gattungen auf, welche zu breit, und andere, welche zu kurz vorgetragen sind. Zu den ersten zählen wir z. B. die durch die Abtheilung an sich und durch die Vereinigung mit *Ammophila* und *Lasiagrostis* entstellte *Calamagrostis* Roth. S. 55 mit 17 Arten, von welchen nur nach Abzug der zu jenen Gattungen gehörigen Arten, *C. lanceolata*, *litorea*, *Epigejos*, *Halleriana*, *tenella*, *stricta*, *montana* und *sylvatica* sich specifisch geltend machen, die übrigen dagegen diesen untergeschoben werden müssen. Dasselbe gilt von *Myofotis* S. 297 mit 13 Arten, bey welcher nach den neueren Bestimmungen *M. repens*, *arvensis*, *strigulosa*, *suaecolens*, *alpestris* füglich gestrichen, dagegen *M. nana* als *Eristrichum* Schrad., *M. arvensis* als *M. stricta* Lk. und *M. collina* als *M. hispida* Schlechtend. angenommen werden müssen.

Andere Gattungen sind dagegen ganz stiefmütterlich abgefertiget. Dahin gehören z. B. *Thesium* S. 720 mit 4 Arten, indem unter *Th. Linophyllum* L. *Th. montanum* Ehrh. und *Th. intermedium* Schrad. verborgen liegen, und *Th. ramosum*, *dicaricatum* und das ausgezeichnete *Th. pratense* vergessen sind. Dasselbe gilt von der Gattung *Medicago* S. 672 mit 7 Arten, indem in *Koch's* Synopsis in demselben Jahre 20 Arten derselben aufgeführt werden. Noch auffallender ist die Gattung *Hieracium* S. 345 mit 28 Arten und noch dazu

mit vier nicht zu dieser, sondern zu *Crepis* gehörigen Species abgefertiget, obgleich zu eben der Zeit *Koch* 45 und noch mehrere *Froelich* in *Decandolle's Prodrromus* nachgewiesen haben. Am Auffallendsten weicht endlich unser Taschenbuch bey der Gattung *Polygala* S. 512 und *Euphrasia* S. 244, jene mit 2, diese mit 3 Arten ab, indem von *Koch* von erster 7, von letzter 8 Arten als Deutsches Eigenthum verzeichnet, und diagnostisch sicher gestellt werden.

Fragt man, worin dieses Mißverhältniß oder die Widersprüche hinsichtlich der als Arten geltenden Gewächse, welche Rec. mit einer fortgesetzten Reihe von Beyspielen erläutern und in Contrast stellen könnte, liege: so überzeugt man sich, daß sie in den verschiedenen Ansichten der beobachtenden Autoren, welchen der Vf. Gehör gab, begründet sind, oder auf abweichenden Erklärungen über Gewächs-Arten und Formen beruhen. Zur Erläuterung des Gefagten bieten die zuletzt erwähnten Gattungen geeignete Beyspiele dar. Nach der Angabe des Vfs. a. a. O. soll nämlich *Euphrasia officinalis* die hier aufgezählten sieben Abarten hinsichtlich der Gestalt der Blätter, deren Behaarung und Größe der Blüthenheile nach Boden, Ortshöhe und Witterung ausbilden. Allein denselben Verhältnissen sind auch andere Gewächse ausgesetzt, und bleiben fast ohne Ausnahme frey von dergleichen Bildungsausflüchten. So viel aber Rec. der Verbreitung jener seltsamen Arbarten nachspüren konnte: so ergab sich doch, daß sie stets an gewissen Orten platzweise, ohne gegenseitige Uebergänge zu erleiden, sich einfänden, und daher als von der Natur anerkannte Formen bestehen, welche freylich nach diagnostischen Merkmalen nur mit Schwierigkeit sicher gestellt werden können, allemal aber nach der speciellen Blattbildung von *E. tricuspidata* und *E. salisburgensis* sich mit Sicherheit unterscheiden. Noch unumstößlicher bewähren sich endlich die Unterschiede der *Polygala austriaca* Cr., *P. amara* Jacq. (nicht wie hier steht: „*Wild.*“), ferner der *P. comosa* Schk. und der schönen *P. major* Tabernaem. (und Jacq.), welche größtentheils schon von den Begründern der Wissenschaft als Arten angedeutet und aufgestellt worden sind, und ihre Rechte der Wiedereinsetzung, wenn nicht hier, doch anderwärts, geltend gemacht haben.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## B O T A N I K .

1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Taschenbuch der Flora Deutschlands zum bequemen Gebrauche auf botanischen Excursionen* (.) von Martin Balduin Kittel u. s. w.

2) LEIPZIG, b. Pahn: *Manuale botanicum peregrinationibus botanicis accommodatum etc.* ab Alberto Guilielmo Roth etc.

(Befchluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hieran reihen wir noch andere Rügen wegen einiger, nicht umsichtig erörterter Gewächs-Arten. *Solanum vulgare* K. (vielmehr *Trag.*) S. 285 mit 3 Abarthen, welche noch durch eben so viele, völlig gleichförmig entfaltende vermehrt werden mußten, besser aber als verschiedene Arten aufgeführt worden wären. Ferner *Veronica Teucrium* L., als Vereinigung der *V. latifolia*, *dentata*, *prostrata*, *austriaca* und *multifida*, von welchen drey der Natur nach verschiedene Arten sicherlich auscheiden. Auch muß bey *Taraxacum officinale* Moench. S. 352 wenigstens *T. palustre* DC., so viel auch dagegen gesprochen worden ist und wird, in seine Rechte eingesetzt werden. Auch ist *Prismatocarpus hybridus*, wie S. 335 angegeben, nimmermehr eine Abart des *Pr. Speculum*, sondern eben so wieder zur Flora Deutschlands gehörige *Pr. cordatus* Visian. eine wesentlich verschiedene Art. Dasselbe gilt von dem neuerlich in Anspruch genommenen *Juncus communis* E. Meyer. und kehrt daher in den besten Floren als *J. conglomeratus* und *J. effusus* L. wieder, u. s. w.

Andere Gewächs-Titel sind durch die neuesten Bestimmungen ganz unbrauchbar geworden, werden aber dessen ungeachtet hier nochmals wie früher vorgetragen. Dahin gehören z. B. *Najas marina* S. 718, welche längst als *N. major* Roth. und *N. minor* All. systematisch gewürdiget und außerdem mit *N. flexilis* Rostk.

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

vermehrt worden ist. *Ruppia maritima* L. muß S. 3 durch *R. rostellata* Koch. oder *R. rostrata* Ag. ergänzt worden. *Arenaria media* L. S. 586 besteht als eine synonymische Lückenbüßerin, darf aber nimmer durch die bewährte *A. marginata* DC. ersetzt werden. Die längst gepriesene *Agrimonia odorata* Camer. oder *Ait.* wächst nicht in den Rheingegenden, wie S. 657 angezeigt, und *Carex tetanica* Schk. nicht in Deutschland und muß durch *C. vaginata* Tausch. ergänzt werden. Die S. 377 beyläufig angeführte *Achillea fetacea* W. et K. hat mit *A. odorata* nichts gemein und wird bey uns und in Ungarn als selbstständige Art gegen alle Anfechtungen bestehen. — *Vulpia Myurus* ist nicht von Linné, wie S. 84 angezeigt, sondern von Soyer-Willemet getauft, und diese (*Festuca ciliata* Danth.) noch nicht, wohl aber *V. pseudomyuros* und *V. bromoides* in Deutschland aufgefunden. *Malva pusilla* With. S. 502 gehört nicht zu *M. rotundifolia*; *Chondrilla acanthophylla* Borckh. S. 721 nicht zu *Ch. juncea* L. und der weißblüthige Diptam S. 491 macht eine eigene Art aus. *Serratula cyanoides* Gärtn. (*S. blanda*. MB.) S. 366 wächst nicht in Deutschland und muß durch *Jurinea cyanoides* DC. *prodr.* nach Maßgabe der Saamen ergänzt werden. Andere Beyspiele übergehen wir.

Außerdem vermisst Rec. in dem Taschenbuche Gewächs-Arten, welche sich in anderen Floren durch spezifische Verschiedenheit bewährt haben. Als solche erwähnen wir nur Beyspiels halber: *Alopecurus falvus* Sm.; *Al. nigricans* Hornem.; *Scirpus trigonus* Roth; *Cyperus badius* Desf. (*C. thermalis* Dumort.); *Carex longifolia* Host.; *Coronilla vaginalis* Lam.; *Chelidonium laciniatum* Mill.; *Potentilla hybrida* Wallr.; *Reseda alba* L.; *Viola collina* Bess., *V. rothomagensis* Desf.; *Allium montanum* Schmidt; *Drosera obovata* M. et K.; *Gnaphalium nudum* Hoffm.; *Bupleurum*

*cristatum* Bartl.; *Torilis helvetica* Gmel.; *Jnula media* M. Bieb.; *Helleborus dumetorum* W. et Kit.; *Paeonia corallina* Retz.; *P. peregrina* DC.; *Campanula Scheuchzeri* Vill.; *Marrubium candidissimum* L.; *Rhinanthus angustifolius* Gmel., *Rh. minor* Ehrh.; *Salicornia radicans* Sm.; *Carpinus duinenfis* Scop.; *Alyssum arenarium* Gmel., und übergehen eine lange Reihe der hier nicht verzeichneten Arten.

Dagegen werden in dem Tafchenbuche Gewächs-Arten den Namen nach vorgetragen, welche nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen in den betreffenden Floren gehören und daher noch einer fortgesetzten Prüfung entgegensehen. Als solche haben wir, aufser anderen, folgende angemerkt: *Cyperus pannonicus*; *Andropogon Allionii* Kunth; *Orobanche robusta* Dietr.; *Tussilago laevigata* Willd.; *Astragalus microphyllus* Schübl. (? Linn.); *Salix pruinoso* Wendl., *Avena trisperma* Schübl.; *Verbascum versiflorum* Schrad.; *Barkhausia apargioides* L. (?); *Paedarota Zannichellii*; *Lactuca angustana* L.; *Carduus polyanthemus* L. (*Cirsium* DC. prodr.); *Achillea impunctata* Vest.; *Achillea Clusiana* L. (?)

Wie dem auch sey: so ist aus dem Plane und der Ausführung ersichtlich, daß der Vf. selbst gedacht und nicht, wie es fast zum Zeitgeiste gehört, ohne weitere Prüfung abgeschrieben, vielmehr den wissbegierigen Pflanzenfannlern ein recht geeignetes, für den ersten Unterricht brauchbares, ziemlich vollständiges Handbuch geliefert hat.

Der Vf. von No. 2, *Roth*, jener classische, um die Wissenschaft hochverdiente Beobachter, erscheint uns zur Zeit und nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit durch das Lebensziel, im Vergleiche seiner früheren Leistungen zu seinen neuesten Arbeiten, als ein ehrenwerther Greis, dem im Folge des Aufschwunges Anderer und der von den neuesten Floristen bereits begonnenen Fortschritte das Schicksal bevorstehen möchte, immer mehr in Vergessenheit zu gerathen und hintangesetzt zu werden. Dessen ungeachtet wurde der Nestor der vaterländischen Botaniker bis zum Lebensabschlusse durch einen hohen Grad von wissenschaftlicher Empfänglichkeit belebt. Als die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Anstrengungen und fortgesetzten Liebe zur Flora Deutschlands, zu welcher er vor vierzig Jahren die denkwürdigste Grundlage gelegt hatte, müssen die *Enumeratio plantarum phae-*

*nogamarum* in *Germania sponte nascentium*. Part. 1, 11 Lipl. 1827 und der Auszug aus jener, das zu besprechende *Manuale*, angefehen werden. Jene erreichte mit Abschluß der dreyzehn ersten Gewächs-Classen ihr Ende; dieses dagegen stellt als sogenannte Phanerogamen-Flora Deutschlands ein abgeschlossenes Ganzes dar.

Das bey No. I im Allgemeinen Gefagte gilt auch für das *Rothsche* Werk. Es geht demselben streng durchgeführte Kritik und die Nachweisung sämmtlicher kryptogamischer Gewächse ab. Dasselbe ist in lateinischer Sprache geschrieben, nach dem *Linné'schen* Sexual-System ohne anderweitige Nachweisungen, aufser auf *Willdenow's Species pl.* und die erwähnte *Enumeratio plant.*, verfaßt; enthält 624 Gattungen mit den Charakteren und die (zugleich verdeutschen) Trivialnamen mit Angabe einiger Synonymen, der generellen Standorte, der Blüthezeit, Diagnose und einer kurzen, nicht immer erschöpfenden Paraphrase versehen. Ungern vermiffen wir, sowohl bey den Gattungen als Arten, die betreffende Anzeige des Begründers; können auch in den gewissermaßen nichtsagenden Citaten keinen Ersatz für andere, wichtigere Nachweisungen anerkennen und finden endlich die wiederholten Hinweisungen auf die letzte Hälfte der *Enumeratio pl.*, (welche wohl schwerlich gedruckt werden möchte,) geradezu für unnütze Zugaben. Als Abbildungen der beschriebenen Gewächse verweist der Vf. fast durchgängig auf die von *Sturm* oder von *Schkuhr* gelieferten; erste gewähren jedoch wegen ihrer Kleinheit dem Anfänger nur selten eine sichere Bestimmung und letzte reichen, mit Auschluss der Riedgräser, hinsichtlich der Vollständigkeit nirgends aus. Auferdem hat sich der Vf. sehr weite Gränzen für seine Flora und zwar nach Anleitung der *Schrader's Flora germanica* beygefügt Karte eröffnet; aber öffen ungeachtet weist der Vf. weit weniger Gewächs-Arten als *Koch* und *Reichenbach* in ihren synoptischen Versuchen nach. Ueberhaupt scheint uns die gewissermaßen willkürliche Ausdehnung der Gränzen Deutschlands dem Zwecke einer Flora nicht zu entsprechen. Die Vegetation des Südens und Nordens bildet einen zu sehr in die Augen springenden Contrast. Rec. fühlt allemal eine gewisse Unbehaglichkeit, wenn er in Deutschlands Flora, wie z. B. in diesem *Manuale* S. 61 *Ficus Carica*, S. 697 *Myrtus communis*, S. 763 *Nymphaea Lotus*, S. 678 *Hibiscus Trionum*, S. 752 *Capparis spinosa*, S. 696 *Cac-*

*tus Opuntia* u. a. dergl. südeuropäische Bürger als wirklich wildwachsende verzeichnet findet. Die Zusammenpaarung jener Gewächse mit denen des Nordens ist für Deutschlands Vegetation jedenfalls widernatürlich.

Gehen wir auf den inneren Gehalt und den Kern des Buchs ein, so verkennen wir zwar keineswegs den consequenten Fleiß, mit welchem dasselbe vom Anfang bis zum Ende bearbeitet, wollen auch gern, in Erinnerung an die früheren Verdienste des Vf's., die hier und da hervorleuchtenden Lichtpunkte seiner Leistungen anerkennen, müssen jedoch mit unverbrüchlicher Treue bekennen, daß der Vf. in der Ausführung und Ausstattung seines Buchs von *Koch* und *Reichenbach* übertroffen sey. Das früher so gefällige altfränkische Costume will zur Zeit der Modernisirung nicht mehr so recht gefallen. Auch hier in den Floren übte die Mode ihr Machtwort aus und der durch die neueren Entdeckungen und die veränderte Methode bedingte Aufschwung findet größeren Beyfall als das schwerfällige Beharren auf dem Alterthümlichen. Dieses gilt für das System, die Diagnosen und den ganzen Zuschnitt der neueren Floren-Anlagen. Hier nur einige Beyspiele als Belege und zwar einige entweder zu kurz oder zu breit vorgetragene Gattungen.

*Callitriche* L. S. 2 mit *C. auctumnalis* und *C. verna* L. dargestellt, giebt nimmermehr Auskunft über die in Deutschland vorkommenden und für die Flora bereits nachgewiesenen Arten und es läßt sich sogar vermuthen, daß die ächte *C. auctumnalis* L., welche nur erst an einigen Orten Deutschlands aufgefunden wurde, von dem Vf. verkannt worden sey. — Bey *Circaea* mußte *C. intermedia* Ehrh., wie sie auch neuerlich gedeutet, ausdrücklich herausgestellt und die Diagnosen der übrigen Arten mußten umsichtiger entworfen werden. Dasselbe gilt von *Gladiolus*, welche Gattung mit *Gl. Boucheanus* Schlechtd. und *Gl. segetum* Gawl. vermehrt und *Gl. neglectus* Schull. durch *Gl. imbricatus* L. ergänzt werden mußte. — Von *Thesium* erkennt der Vf. S. 377 nur vier, andere gleichzeitige Floristen acht Arten an und es ist allerdings unverzeihlich, wenigstens das schöne *Th. pratense* Ehrh. hier nicht erwähnt zu finden. — Die beiden gegenseitig verwandten Gattungen *Rosa* und *Rubus* sind S. 713 — 732 nicht gleichförmig vorgetragen. Von den 35 angenommenen Rosenarten können kaum die Hälfte in ihrer specifischen Gültigkeit bestehen und die Mehrzahl der hier als Arten angepriesene-

nen Formen ist sogar als solche und *R. baltica* S. 722 als Deutscher Strauch verschollen. Der Consequenz wegen mußte aufer anderen, nicht wohl als Arten geltenden Brombeeren, noch manche Form aus dem *Weißheischen* Schatze mit eingereiht, auferdem *R. glandulosus* hinsichtlich seines Vorkommens genauer erörtert werden, am wenigsten aber dürfte die in Schlesien, Pommern und Ostpreußen stellenweise vorkommende *R. Chamaemorus* L. ausgelassen bleiben. Dasselbe gilt von *Aconitum* S. 767, unter welchem mehrere Arten auscheiden. — Die Gattung *Rhinanthus* ist dagegen S. 839 in einer beklagenswerthen Dürftigkeit ausgestattet und die deshalb nicht umsichtig bezeichneten *Rh. Crista galli* und *Rh. Alectorolophus* mögen daher diagnostische Erläuterung und die Gattung durch den schönen *Rh. angustifolius* Gm., *Rh. alpinus* Baumg. und *Rh. minor* Ehrh. die gebührende Erweiterung finden.

Auferdem stoßen wir in dem Buche auch auf Gattungs-Titel, welche aus Gründen wissenschaftlich nicht bestätigt werden können. Dahin gehören z. B. S. 41 *Wilibalda*, welche durch *Coleanthus* Seid. ersetzt wird; *Libertia* S. 161 und *Sieberia* S. 570; jene gehört zu *Bromus* und diese zu *Arenaria*. *Schultesia* S. 325 ist früher schon als *Wahlenbergia*; *Omphalum* S. 266 als *Omphalodes* Tourn. oder als *Picotia* Roem. et Sch. vergeben. Auch verdienen die von *Gentiana* und *Silene* getrennten Gattungen *Crossopetalum* S. 238 und *Lychnanthus* S. 624 keinen Beyfall, und können höchstens als Unterabtheilungen derselben bestehen. Endlich gehört *Zizzia* S. 896 zu *Petrocallis* R. Br. und *Chamaemelum* S. 1190 zu *Anthemis* u. s. w.

Nicht anders können wir auch über die Vollständigkeit der innerhalb der angezeigten Gränzen wirklich vorkommenden Gewächs-Arten urtheilen und diese nur mangelhaft nennen. Ein genau durchgeführtes Verzeichniß der hier fehlenden Arten würde sich jedoch mit dem Raume dieser Blätter nicht einigen und deren Durchführung auch an der Klippe der verschiedenen Ansichten über dieselben scheitern. Jedoch vermißt Rec. ungerne aufer anderen unbefritten gute und längit bekannte Arten, welche dem Vf. wohl bekannt seyn mußten. Dahin zählen wir z. B.: *Salicornia radicans* Sm.; *Veronica prostrata* L., als zuverlässig verschiedene Art von *V. Teucrium* und *V. latifolia* L.; *Utricularia neglecta* Lehm.; *Pinguicula grandiflora* Lam. und *P. longifolia* Ram.; *Aster Amellus* L., wohl nur

zufällig vergessen, wenigstens nicht durch *A. amelloides Hoffm.* ersetzt. Ferner vermiffen wir den durch die Oertlichkeit eben so zuverlässig als durch wesentliche Merkmale ausgezeichneten *Senecio faracenicus Jacq.* und *L.*, welcher freylich unter letzter Autorität als eine „in nemorosis“ wachsende Pflanze und auch nach Mafsgabe der ihm untergeordneten Synonyme verdächtig bleibt. Eben so auffallend ist uns, hier nur die einseitig geltende *Orchis bifolia L.* und nicht auch *O. chlorantha Cuf.* zu gewahren. Dasselbe gilt von *Carex longifolia Host.*, an welches der Vf. bey *C. polyrrhiza Walbr.* hätte erinnert werden sollen, und von dem erwähnten *Thefium pratense Ehrh.*

Andere Gewächs-Arten Deutschlands sind nicht in einer passenden Beziehung vorgetragen. Dabey wollen wir nur auf *Cyperus longus Desf.* S. 67 hindeuten und bemerken, dafs der hier gemeinte (*C. thermalis Dumort.*) zu *C. badius Desf.* gehöre, und *C. longus L.* nur als Eigenthum Istrien's und des südlichen Europa überhaupt bestehe. *Andropogon angustifolius Sm.* fällt mit *A. Ischaemum L.* zusammen u. f. w.

Dagegen führt der Vf. hier Gewächs-Arten der Reihe nach auf, von welchen andere Floristen entweder schweigen, oder diese als problematische Ausnahmen der Sache und Localität nach dahin gestellt seyn lassen. Was ist z. B. *Galium affine* S. 218, oder *G. decipiens R.* S. 219? Was *Vitis sylvestris* S. 356, *Verbascum Moenchii* S. 312, *Hieracium glanduliferum* S. 1096? Was versteht der Vf. unter *Solanum judaicum* und *Dillenii*? Wächst *Silene polyphylla Willd.* wirklich in Böhmen, *Coris manspelienfis L.* bey Triest? Warum wird S. 371 *Jasione perennis Lam.*, *J. caespitosa* und S. 1059 *Trifolium strictum L. pr. pr. T. commutatum* genannt? Als eine recht erfreuliche Erscheinung im Buche sieht Rec. dagegen aufser Anderem *Carex spicata Schk.* an, zumal sie von vielen Autoren verkannt und sogar von dem unsichtigen *Koch* ganz und gar übergangen ist.

Papier und Druck sind ohne Tadel; nur werden einige Druckfehler für den Anfänger verfänglich, z. B. S. 35 *Solarea* statt *Sclarea*; *clitoria* S. 49 statt *olitoria*; *Gyrops* S. 1281 statt *Grypos* und die so oft verfehrene *Scolochloa* wird hier an mehreren Stellen als *Scorochloa* ausgestellt.

## V Ö L K E R K U N D E.

STUTTGART, in der Hoffmannschen Verlags-Buchhandlung: *Die Völker der Erde, ihr Leben, ihre Sitten und Gebräuche*, zur Belehrung und Unterhaltung geschildert von *K. Friedr. Vollrath Hoffmann.* II Theile. I Theil mit 5 illum. Kupf. XVI u. 447 S., II Th. mit 3 illum. Kupf. XII u. 489 S. 1840. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Dieses mit grossem Fleisse abgefaste Werk des gelehrten Verfassers darf den Freunden der Völkerkunde mit Recht empfohlen werden. Der erste Theil zerfällt in drey Bücher. Das erste handelt über die Völker Asiens, das zweyte über die Völker Afrikas und das dritte über die Völker Australiens. So sehr nun auch Rec. das Verdienstvolle dieses Werkes anerkennt, so muß er doch auch Folgendes tadeln. Der Vf. hätte nämlich die Völker nach ihren Stämmen ordnen sollen. So gehören z. B. die Votjaken zu dem Finnischen Volksstamm, und wären richtiger unter dem Artikel Bewohner Europas zu bringen gewesen; Letztes gilt auch von den Baschkiren. Von den Asiatischen Völkern fehlen die Botuilen und Karakalpaken, die auch in Europa im Gouvernement Arenburg sehr zahlreich sind. (*S. Poffart*, Das Europäische Rußland. Theil 2) Der zweyte Theil enthält das vierte und fünfte Buch. Erstes giebt Nachrichten über die Völker Amerikas und letztes über die Völker Europas. Auch hier findet sich des Interessanten in Menge, namentlich über die Eskimos, die Bewohner Brasiliens, die Spanier, Italiäner u. f. w. Die Ansicht des Vf's., dafs die jetzigen Griechen nicht reine Abkömmlinge der alten Griechen, hat in neuerer Zeit vielfachen Widerspruch gefunden, dennoch aber ist dem so. Bey den Bewohnern der griechisch-türkischen Halbinsel vermisst Rec. ungern die Walachen und Moldauer. Erste erwähnt der Vf. nur kurz bey den Bewohnern Siebenbürgens. Auch über die Ungarn und Polen konnte mehr gesagt werden. S. 431 schreibt der Vf. unrichtig *Kolobuschka* (Täubchen) statt *Golibuschka*. Das über die Esthen, Letten und Finnen, S. 439, Gefagte ist zu kurz. Von den Bewohnern Rußlands fehlen die Jeranen und Besermänen. Diese beiden Völker hat bis jetzt noch kein Geograph erwähnt.— Bey einer neuen Auflage dieses recht schön ausgestatteten Werkes wird gewifs der Vf. noch Manches zu verbessern finden.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

### GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Fritsch: *Μαρτιανός. Μένιππος. Σταδιασμός. Marciani Periplus. Menippi Peripli fragmentum, quod Artemidori nomine ferebatur. Peripli, qui Stadiasmus magni maris inscribi solet, fragmentum.* Graece et latine edidit addita Dodwelli dissertatione, scripturis codicum, Hoeschelii, Hudsoni aliorum et suis notis S. T. Guil. Hoffmann. 1841. XXII u. 306 S. 8. (1½ Thlr.)

Der thätige Herausgeber dieser Schrift, bekannt durch seine Leistungen für die classische Bibliographie und die Alterthumswissenschaft im Allgemeinen, sowie für alte Geographie insbesondere, der er sich seit mehreren Jahren vorzugsweise zugewendet zu haben scheint, giebt hier einen wichtigen Beytrag zur besseren Gestaltung der noch sehr wenig bearbeiteten kleineren Geographen, welche, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, aufser Strabo für uns die einzigen Quellen der alten Geographie sind. Abgesehen von der kläglichen Gestalt, in der sich die kleineren Geographen noch in den ersten Sammelwerken von Hoeschel (1600), Gronov (1697), Hudson (1690—1712) und Gail (1826) befinden, und den unerfüllten Hoffnungen einer Fortsetzung der Bernhardyschen Ausgabe der *Geographi minores* (1828), machte schon der wichtige Fund E. Miller's auf der Pariser Bibliothek (des Cod. 433 aus dem 13ten Jahrhundert, der einen besseren Text als die bisher benutzten, der *Palatinus* und der *Cod. Hervuarti*, bietet) eine Verpflanzung der daraus gewonnenen Ergebnisse für die Kritik der kleinen Geographen auf Deutschen Boden wünschenswerth, namentlich mit Benutzung der schätzbaren Berichtigungen, welche Hr. Prof. F. Haase (damals noch in Paris) in der Beurtheilung der Millerschen Ausgabe (*Périple de Marcien d'Héraclée, építome d'Artemidore, Isidore de Chaz* Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

*raz etc. d'après un manuscrit grec de la Bibliothèque Royale, avec une carte. Par. 1839. 8.)* in der Hallischen A. L. Z. 1839. No. 102—105 gegeben hat. Als Hr. Hoffmann diese Ausgabe erhielt, hatte der Druck der ersten Bogen seiner Ausgabe schon begonnen, daher ist sie auf den ersten Seiten des *Marcianus* nicht benutzt; doch hat er (Vorr. S. XVI—XXII) die Abweichungen des Pariser Codex und die Aenderungen Miller's auf den ersten 5 Seiten des Textes (S. 28—33), sowie die Berichtigungen Haase's in Bezug auf den Anfang des *Marcianus*, den der Pariser Codex vollständiger als die beiden anderen giebt, auf S. VIII f. ausführlich mitgetheilt, mit Hinzufügung einiger eigenen Bemerkungen. In den späteren Anmerkungen zu den beiden ersten Periplusen ist fleißige Rücksicht auf die Lesarten bei Miller, sowie auf die Abweichungen und Conjecturen der früheren Herausgeber, genommen, außerdem sind die Lateinische Uebersetzung und die Anmerkungen der Hudson'schen Ausgabe unter dem Texte beygefügt; einen großen Raum nehmen aber auch die besonders fachlich wichtigen und ausführlichen Anmerkungen des Hn. Hoffmann ein. Indessen liefse sich gerade hier mit dem Herausgeber rechten, daß er hier oft zu ausführlich geworden, und dadurch den Umfang und somit auch den Preis des Buches mehr, als zweckmäfsig seyn dürfte, erhöht hat. Denn es ist vorauszu sehen, daß, wenn Hr. Hoffmann sämtliche *Geographi minores* in derselben Weise bearbeiten will, dies ein bedeutendes und für den minder Bemittelten schwer anzuschaffendes Werk wird, dabey aber viele Wiederholungen nicht ausbleiben können. Wo eine Lücke im Schriftsteller oder Corruption eines geographischen Namens sich findet, mag es ganz angemessen seyn, daß der Herausgeber diejenigen Stellen anderer Geographen nachweist, welche zur Ergänzung oder Berichtigung dienen müssen, oder von ihm zur

Begründung einer Conjectur angewendet worden sind; daß aber häufig lange Stellen aus Schriftstellern, die jedem zugänglich sind, wörtlich angeführt werden, wo das bloße Citat oder die Anführung weniger Worte genügt hätte, kann Rec. nicht billigen, zumal da hierdurch auch der Raum für den Text, den schon die Lateinische Uebersetzung beschränkt, noch mehr beeinträchtigt wird, so daß auf manchen Seiten nur 2—3 Zeilen Text stehen, was natürlich auch für den Gebrauch unbequem ist. So findet man gleich zu Anfange des Marcianus S. 26 f. lange Stellen aus Dionysius Periegetes, seinem Commentator Eustathius und dem Nicephorus Blemmydas über den Oceanus, woran sich lange Bemerkungen über den Ursprung des Wortes knüpfen; S. 35. 36 werden die Stellen bey Strabo, Plinius und Cleomedes über die größte Peripherie der Erde, vielleicht ausführlicher als es nöthig war, mitgetheilt; S. 49 f. aus Ptolem. I, 17. 18 zur Ergänzung einer Lücke des Marcianus über die Küste von Arabien, von welcher uns nur bey Stephanus wenige, von Hn. H. passend hier eingefügte Fragmente erhalten sind, obgleich gerade hier die Lückenhaftigkeit des Schriftstellers die wörtliche Anführung des Ptolemaeus, so wie des Agathemerus I, 3 entschuldigen kann; S. 52 aus Arrian. Peripl. 17 und Ptolem. I, 17 über Syagrus; S. 68 eine lange Stelle aus Strabo XV, p. 727 über Perfis; S. 73, 74 aus Ptolemaeus und Strabo über Carmania; S. 81 aus Strab. Eustath. zum Dionys. und Nicephorus Blemmydas über die Völkerschaft der Arabiten; S. 82 aus mehreren Schriftstellern über Patala; S. 103 fogar über die Namen Iberia und Hispania (am passendsten möchte noch die wörtliche Anführung der Stelle des Constantinus *antiq. Constantinop.* II, p. 78 seyn, weil dieser weniger gelesen und weniger zugänglich ist); S. 119 über die Balearischen Inseln; S. 131 über die Küstenlänge und Breite Galliens; S. 132 über die Bedeutung von Armorica aus Cäsar, wo der Herausgeber die Etymologie „am Meere wohnend“ annimmt; S. 146 über die Gestalt von Britannien aus Strabo (I, 63. II, 128. IV, 199) und Dio Cassius (39, 50); endlich S. 151 über das Vorgebirge Orcas aus Diodor (V, 21). Durch alle diese für sich recht brauchbaren Bemerkungen wird aber der Marcianus, zu dem allein sie gehören, so ausgedehnt, daß er, der bey dem kleinen Formate der *Hudson'schen* Ausgabe mit Uebersetzung und Anmerkungen nicht viel über 60 Sei-

ten einnimmt, in dieser bey größerem Format einen viel größeren Raum, von S. 25—153, ausfüllt. Die ersten 24 Seiten enthalten die Abhandlung von *Dodwell* (nicht *Hudson*, wie irrig in der Ueberschrift angegeben ist, was aber Hr. H. noch am Schlusse der Vorrede berichtigt) *de aetate et scriptis Marciani*, welche ohne Zusatz von dem Herausgeber mitgetheilt wird, mit Ausnahme einer schon in der Vorrede S. VII angeführten Stelle aus dem Briefe des Holstenius an Peirescius (*Epp. Parisenses ed. Bredow.* Bresl. 1812, p. 8), welche aufer einer Notiz über das Vorhaben einer neuen Ausgabe und über die durchgängige Benutzung des Ptolemaeus durch Marcianus, denselben zu einem Zeitgenossen des Synefios (um 395 nach Chr.) macht, während *Dodwell* am Schlusse seiner Abhandlung ihn wohl mit mehr Recht in das dritte Jahrhundert nach Chr. etwas später als Agathemerus setzt, da Marcianus der von Constantinus gegründeten Hauptstadt des Reichs keine Erwähnung thut (vgl. *Ukert Geogr.* I, S. 235). Nicht unwichtig ist aber die Bemerkung *Hoffmann's* (S. VIII), daß Marcianus nur im Auszuge auf uns gekommen seyn könne, da die bey Stephanus angeführten Stellen aus ihm eine bey Weitem größere Ausführlichkeit zeigen, als wir sie in dem Texte des Schriftstellers finden.

Die zweyte von Hn. H. S. 154—165 bearbeitete Schrift ist der bisher unter dem Namen des Artemidorus aufgeführte Periplus, den er aber für ein von Marcianus besorgtes Excerpt aus dem Periplus des Menippus erklärt; daher er auch, abweichend von sämmtlichen früheren Herausgebern, der Einleitung die Ueberschrift giebt: *Τεμάχιον ἐκδόσεως Μαρκιανοῦ τῶν τοῦ περιπλου τριῶν βιβλίων Μενίππου Περγαμηνοῦ*. Die Gründe für diese Annahme hat er in einer besonderen Abhandlung: *Menippos der Geograph aus Pergamon, dessen Zeit und Werk*, Leipzig 1841. 8. aus einander gesetzt, welche Rec. noch nicht kennt; auf sie beruft sich Hr. H. zu Anfange der Vorrede. Auch zu diesem kurzen Fragment giebt er aufer der Lateinischen Uebersetzung die kritischen Noten der früheren Herausgeber, denen er manche Verbesserungen, namentlich von Namen und Angaben der Entfernungen beyfügt; auch die Notizen über die in der Einleitung erwähnten Geographen der Alexandrinischen Zeit sind passend, und überschreiten nicht das einem Commentar zukommende Maß; nur eine lange Stelle ist aus Cos-

mas Indopleustes *Topogr. Christiana* I. XI, p. 336 f. über die Sinesen angeführt, welche S. 161, 162 4 Spalten füllt; indess könnte es auch hier dadurch entschuldigt werden, daß die Byzantiner weniger zugänglich sind. S. 177 und 178 folgen noch 5 Fragmente des Menippus, von denen 1—3 vollständig aus Stephanus, 4 aus Constantin. Porphyrogen. *them.* II, 9 und Nr. 5 aus Stephanus, aber schon von Meurfius aus *Schol. Callim. h. Dian.* p. 5 vervollständigt, entlehnt sind.

Die dritte hier mitgetheilte Schrift, *Σταδιασμός ἢ περίπλους τῆς μεγάλης θαλάσσης*, ist weder in der *Hoeschelschen*, noch in der *Hudsonschen* Sammlung abgedruckt, sondern erst in der von *Th. Gail*, welche indess vom Herausgeber nicht benutzt werden konnte; sie wurde von *Iriarte* in einer Pergamenthandschrift der königl. Bibliothek zu Madrid entdeckt und bekannt gemacht (vergl. *Iriarte catal. MSS. etc.* p. 480. 485 ff. *Hoffmann's* Vorr. S. XI. f.) und erscheint nun hier in einer etwas verbesserten Gestalt S. 182—306, ausgestattet mit ausführlichen Erklärungen über die Lage von Städten und Inseln, besonders solchen, welche nur in diesem *Stadiasmus* und bey keinem anderen Schriftsteller erwähnt werden, und mit Rücksicht auf die Berichte neuerer Reisenden, besonders *Beauforts*; man vergleiche S. 212 die Anmerkung über Serrepolis, S. 214 über Elacus (wo *Iriarte* *ἐλαίωνα*, Hr. *H.* *Ἐλαϊοῦσσαν* lesen will), S. 215 über Corycos, S. 218 über das Vorgeb. Mylae, S. 222 über Seleucia in Pamphylie, S. 238 über Melanippe in Lycien, S. 242 über die Insel Megiste, S. 257 über die Etymologie des Namens von Cos (die gewöhnliche von *κῶς* wird verworfen, aber keine andere an deren Stelle gesetzt), S. 259; über Myndus, S. 263 über die Insel Donusa in der Gegend von Seriphos, welche andere Schriftsteller nicht erwähnen; einige andere seiner Erklärungen nimmt indess Hr. *H.* schon S. XIV der Vorrede zurück.

Wegen der so reichen Erläuterungen über die einzelnen geographischen Namen, noch mehr aber wegen der großen Seitenzahl der verhältnißmäfsig so kurzen Schriften, welche die Uebersicht und schnelle Durchsicht so sehr erschweren, hätte ein vorläufiger Index nicht fehlen dürfen, wenn auch der Herausgeber beabsichtigt, die übrigen *Geographos minores* in ähnlicher Weise herauszugeben, und am Schluffe ein Gesamtregister hinzuzufügen. In diesem Falle dürfte aber

auch das *ne quid nimis* als Richtschnur für die sachlichen Erklärungen zu beobachten seyn.

Wegen kleiner Nachlässigkeiten in der Accentuation Griechischer Wörter und der Latinität entschuldigt sich zwar der Vf. S. XV der Vorrede; dennoch bleibt es störend, wenn man liest S. 25 *deque divinare iis tantum possumus*; S. 32 not. 6) *nosque prae ceteris placet (lectio)*; S. 68 not. 9 *cuius textu quem dicimus nunc edidit E. Miller*; ebd. not. 9. *subisci* statt *subiici*; S. 156 Z. 5 *ἐντυχῶν*; S. 258 not. *oportere ἄστν initio feminini fuerit generis verbum*; welche Beyspiele sich leicht vermehren liefsen; manche davon mögen freylich dem Corrector zur Last fallen. — Die Ausstattung des Buches ist zu loben.

D. W. B.

### SCHÖNE KÜNSTE.

MAGDEBURG, in der Rubach'schen Buchhandlung (Fabricius): *Theophrastus Paracelsus* oder *der Arzt*. Historischer Roman aus den Zeiten des Mittelalters. Nach dem Franz. des *Fabre d'Olivet* von Dr. *Eduard Liber*. 1r Bd. VIII u. 240, 2r Bd. 296, 3r Bd. 268 S. 8. (3 Thlr.)

Vf. und Uebersetzer unseres Werkes versichern uns zwar in dem Vorwort und der Einleitung, daß nur der Wunsch, einer verkannten Gröfse zu der ihr gebührenden Anerkennung zu verhelfen, den Einen zur Wahl seines Helden bestimmt, den Anderen zur Mühe ermuntert habe, fremdem Bestreben sich anzuschließen. Rec. fühlte sich geneigt, beiden Glauben beyzumessen; einige Hindernisse, die im Buche selbst liegen, traten ihm jedoch in den Weg, und es gelang ihm nicht, dieselben durch alle drey Bände hindurch abzuwehren.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß, um einen Mann, den andere Geschichtschreiber trocken, selbstfüchtig und aufgeblasen nennen, um ihn in ein vortheilhafteres Licht zu stellen, er in den verschiedenlichsten Lebenslagen beobachtet werden konnte; er mußte in dieselben gebracht werden. Nur durch Reibungen tritt der Glanz eines edlen Metalles hell wieder hervor, wenn Jahrhunderte bereits ihren Rost an dasselbe gesetzt haben. Indem der Vf., von dieser Ansicht ausgehend, seinen Helden in die politischen und religiösen Wirren des Jahrhunderts, welchem er angehört, verwickelt, indem er das Feuer einer idealischen Liebe in seine Brust wirft, scheinen allerdings die Mittel gefun-

den, einen verdächtig gemachten Charakter, durch das Feuer innerer und äußerer Anfechtung geläutert, von böswillig ihm angehängten Schlacken entladen, darzustellen. Vermisst man auch hierbey die historische Genauigkeit, welche, wie im dritten Bande geschieht, in der Zeitrechnung ein Decennium nicht übersprungen haben würde, so entschuldigt man diesen Mangel allenfalls, weil sich erwarten läßt, daß nicht jeder Leser nachrechnen werde. Es erheben sich jedoch noch andere Zweifel an der vorgeblich guten Absicht des Vfs. Schon die bedeutame Breite der Erzählung tritt als ein solcher hervor. In ihrer Ausdehnung erscheint der Held derselben nur als der glücklich aufgefundene Träger eines sog. historischen Romanes, nach welchem die Nachahmer W. Scotts auf steter Jagd begriffen sind. Der Leser wird darin, wie in allen ähnlichen Werken, weidlich auf Schlangenwegen langweiliger Zwiegespräche umgeführt. Mit naiver Nachlässigkeit oder Vergessenheit ist viel Modernes zu ein wenig Mittelalterlichem gemengt, so daß der Leser oft nicht weiß, wo er sich denn eigentlich befinde. Auch unter den derben Geräthschaften des sechszehnten Jahrhunderts findet sich schon manch bequemes oder zierliches Stück, das einer viel späteren Zeit angehört. Endlich bekennt der Erzähler sich zu der Schule Französischer Romanschreiber, welche auch den gemeinsten, auf der niedrigsten Stufe der Sittlichkeit stehenden Leser nicht unbefriedigt lassen wollen. Der Gebildete macht diese Bemerkungen mit Bedauern, indem sie andere Vorzüge des Buches verdunkeln. Das Bild der Zeit, in welche wir zurückgeführt werden sollen, die in ihr sich entwickelnden Gährungen und deren Grundstoffe, ja, der es übersehende Blick dessen, der es uns aufstellt, zeigt sich uns nur in Streiflichtern. Es fehlt jedoch auch nicht an Stellen, welche erfreuen, und durch alle Zeiten als gewichtige Worte gelten können, so z. B. Bd. 2 S. 138: „Euer Zweck und Ziel ist, wie Ihr sagt, allseitige Befreyung und Gleichstellung, die Herrschaft der Freyheit und des evangelischen Glaubens. Nun wohlan! so nehmet an, Ihr wäret Sieger und die Gewaltigen auf der Erde. Könnt Ihr versprechen, diese Herrschaft nun einzuführen und herzustellen? Euer Bemühen wäre vergeblich.

Einen unfruchtbaren Saamen würde Euere Hand auf einen unbekanntem Boden säen; statt der gehofften Veredlung des Menschen, statt des ersehnten Glückes der allgemeinen Freyheit der Völker, die Ihr zu ernten wähnet, würde Verwirrung, Krieg, Mord diesem Boden entsprossen. Die Freyheit wurzelt im Geiste. Das Werk der Freyheit entblüht nicht der Materie, sondern dem Geiste, nicht der Gewalt, sondern der Vernunft, nicht der Kraft der Faust, sondern dem begeisterten Worte, der moralischen inneren Seelenkraft. Ein Himmelsregen senkt sie sich, allgemach und langsam, nur in die Herzen der Völker, kehrt aber nur da ein, wo sie Licht und Tugend, wo Einsicht und gerechter Willen, wo hohe Wissenschaft und geläuterte Kultur, wo sie hellen Geist und reines Gemüth antrifft. Sie ist das Werk der sich stets erneuernden, in Jahrtausenden auf verschiedene Weise und in immer neuen Kreisen der Völker sich entwickelnder Fortbildung, sie ist das Werk der endlichen allgemeinen Erlösung der Menschheit.“ S. 161: „Die Natur ist das grösste, das schönste, das erhabenste, das reichste und belehrendste aller Bücher, das den Menschen aufgeschlagen werden kann. Wer in ihm zu lesen versteht, soll nicht fortwährend dasselbe Blatt vor den Augen haben.“ S. 163: „Ja, wir müssen die Alten studiren, weil sie unsere Vorgänger sind, weil der Mensch, der sich zu unterrichten strebt, überall sammlen und forschen soll, wo sich ihm Stoff darbietet, seinen Schatz zu vermehren. Aber nicht eitele, beschränkte Nachbeter der Alten sollen wir bleiben, auf ihren Schultern stehend sollen wir weiter blicken, und, wie sie gethan, alle Wissenschaft erweitern und fördern. Die Wissenschaft ist wie der Mensch, welcher wächst und sich kräftiget in dem Masse, als er im Leben vorschreitet. Jeder Tag, jedes Jahr, jedes Säculum führt ihr seinen Beytrag zu. Ihre gegenwärtigen Kräfte nähren sich von den Gaben der Vergangenheit u. s. w.“ Auf ähnliche Belege einer klaren Denkkraft des Vfs. wird der Leser mehrfach stoßen, und mit uns bedauern, daß sie mit Unwürdigerem Hand in Hand gehen.

Außerlich zeigt sich das Buch, wie auch die Außenseite des Helden geschildert ist, einfach, aber anständig.

W.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## G E S C H I C H T E .

BERLIN, b. W. Besser: *Neugriechisches Leben, verglichen mit dem Altgriechischen*; zur Erläuterung beider. Von E. Bibylakis. 1840. XIV und 74 S. 8.

**D**er Inhalt dieses Büchleins ist folgender: Vorwort. Einleitung. § 1. Die Geburt. § 2. Die Kindheit. § 3. Das Knaben- und Jünglings-Alter. § 4. Die Heyrath. § 5. Die Hochzeitsfeyer. § 6. Die religiösen Gebräuche und Fasten. § 7. Der Tod. Dieser Titel mußte unsere Theilnahme im hohen Grade erregen, da er Neugriechisches Leben mit dem Altgriechischen, und zwar durch den Mund eines Nationalgriechen, zu vergleichen versprach. Allein schon die Eintheilung des Grundstoffes, die einfachste und natürlichste von der Welt, legte die Absicht dar, das Romäische Geschlecht nur von der Seite des Natur- und Familien-Lebens zu beleuchten; eine immerhin große und ansprechende Aufgabe, wenn sie genügend gelöst wurde. So aber zog der Vf. auch diesen Stoff nicht vollständig herbey, um seinem Zwecke nach ganzem Umfange zu genügen, sondern er streifte nur mit leichter Hand auf wahrhaft Romäische Weise über die Oberfläche hin, um hie und da, dem engezogenen Kreise gemäß, die Fäden zu seinem dünnen Gespinnste zu sammeln. Hören wir den Vf. selbst. Er, ein Grieche von Geburt, vielleicht aus Kreta, hat sich, wie er in dem Vorworte bekennt, während der letzten Kriegsereignisse in fast allen Theilen Griechenlands umhergetrieben. Er war also, wenigstens durch Sprache und Abstammung, wie Einer befähigt, aus dem Borne des unererschöpflichen Volkslebens zu schöpfen; er hatte so recht Gelegenheit und vielleicht Mulse, den ergiebigen Stoff aus der gastlichen Hütte des Natursohnes zu holen, welcher die ehrwürdige Sitte der Voreltern am treuesten

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

bewahrt hat und haben mußte. Die Erwartung des Rec. wurde aber nicht wenig herabgestimmt, als er das kleine und durchsichtige Werkchen eines von Natur redseligen Neugriechen mit der Aufgabe verglich, die er sich setzte, nämlich durch *genaue* Vergleichung der Sitten und Gebräuche von Altgriechenland mit denen des heutigen *unwiderlegbare* Beweise zu liefern, daß das alte Hellas noch nicht ausgestorben. Ein alter Prof. der Philosophie, ehemals Lehrer des Rec., pflegte zu ihm zu sagen, wenn er einem Schellingianer an irgend einer Stelle beykommen zu können glaubte: „Hier, mein Lieber, hat der Abstractionsmann unverwandt auf die Thurmspitze geblickt, während der concrete Boden unter ihm eingebrochen.“ So ging es dem Romäischen Ritter, Hn. *Bibylakis*; er beabsichtigte nichts Geringeres, als seinen und des ganzen Hellenischen Geschlechts Todfeind, den historischen Kritiker *Fallmerayer* für seinen kecken Versuch, die ächten Nachkommen eines Perikles, Alkibiades, Sokrates zu Bastarden des zu ewiger Unterwürfigkeit verdamnten Slawenvolkes zu stempeln, mit seinen Seitensücheln zu vernichten. Er will seinem Gegner sogar ans Herz, indem er dem vorurtheilsfreyen, wenn auch im Fluge der Phantasie oft hyperkritischen Gelehrten die bösaartigsten, ja empörende Motive beymißt. Er verdächtigt ihn nämlich, gerade in dem Augenblicke den Kummer (durch sein Buch!) vermehrt zu haben, als alle Edlen Europa's über die Wiedererweckung Griechenlands triumphirten, d. h. er habe die Theilnahme Europa's durch Vor Spiegelung des Slawenthums schwächen wollen. Einmal (S. 71) spricht aber der Vf. so, als wenn *Fallmerayer* die Ausrottung des Hellenenvolkes nur den Türken beymesse, während doch, nach dem allgemeinen historischen Resultate, außer den Türken die Slawen, Franken und besonders Skipetaren nachhaltiger gewirkt haben. Denn sie blieben nicht außerhalb des festschaften Volkes ste-

hen, sondern gingen allmählich in dasselbe auf, an dem Kerne des Stammes nagend. Indessen aber wurde in der geheimen Werkstätte der Natur ein neues Volksleben vorbereitet, worin diese einzelnen, verschiedenen Völkercontingente zu einem Ganzen verwachsen sind. Gleichwie in den Romanischen Sprachen der Germanische Geist der Sieger sichtbar umbildend eingewirkt hat, so zwar, daß das Römische Sprachmaterial des gebildeteren, heimatlichen Volkes meist nothwendig erhalten, aber in Form und Bedeutung zersetzt ward: so ist auch in Hellas unter anderen Bedingungen ein neuer Sprachorganismus zur Erscheinung gekommen, welcher durch sein Begriffsmaterial zwar von seinem Ursprunge, aber durch seine formelle Umbildung von dem neu waltenden Geiste Zeugniß giebt. Es wird hoffentlich bald die Zeit kommen, da man eben so über den Wahn lächeln wird, den verflüchtigten Geist des alten Volkes und seiner Sprache hervorzaubern zu wollen, wie man bereits über die Selbstständigkeit der Romanischen Sprachen zu gewissem Resultate gekommen. *Kopitar* sagt treffend: „Auch im Occident, besonders in Italien, gab es befangene Patrioten, die nichts den Barbaren zu verdanken haben wollten, sondern (wie die Wallachen) von einer, neben der classischen Lateinischen Sprache des Senats im Volke lebenden gemeinen Sprache (*plebeja, rustica*) träumten, von der die classische nicht nur durch einen *höheren Grad* von Eleganz, sondern *eigentlich* im Baue selbst, wie *etwa* das Latein vom heutigen Italiänischen sich unterschied. Aber Kritik und Geschichte entschieden gegen solche Chimären der Italiänischen Nationaleitelkeit.“ (Vgl. Jahrb. d. Lit. 1829. Wien 2 Quart. S. 78.) Es ergiebt sich also mit Nothwendigkeit, daß das Volk der heutigen Romäer von keinem derjenigen Völker, welche sich im Laufe der Zeit bleibend im Lande niedergelassen haben, weder von Franken, noch Slawen, noch von Skiptaren allein abstamme. So mußte es auch natürlich geschehen, daß in einzelnen, dem Verkehre minder zugänglichen Gegenden Vieles von alter Sitte, besonders von altem Aberglauben, woran die Naturföhne so zähe haften, erhalten hat. Eine andere Frage aber ist es, ob aus solchen Trümmern die Ursprünglichkeit und Reinheit des Volkes, klaren historischen und sprachlichen Beweisen gegenüber, erschlossen oder gar bewiesen werden kann; zumal wenn es durch den

Wiedererschein des Christenthums gebrochen ist. Zwar hat auch *Jac. Grimm* aus den Spuren des Aberglaubens der Deutschen Stämme und den Schlaglichtern von der Religion des Skandinavischen Volkes her die ursprüngliche Religion der heidnischen Deutschen mit Glück aufgezimmeret; allein ist das Deutsche Volk je fremden Eroberern erlegen? Ist je seiner Zunge von Aufsen Gewalt angethan worden? Ist nun vollends eine, bey einem Volke übliche Sitte rein menschlicher Art, also auch bey anderen zu finden, so erledigt sich eben der Fall von selbst. So ist es überall bey Bauern und Hirten gewöhnlich, das Hausvieh, mit dem es Leiden und Freuden theilt, mit Schmeichelnamen zu belegen; weshalb der Sängler der Sicilischen Hirten, Theokritos, eben so gelehrt, als unnütz als Zeuge

stehen muß; nicht besser steht es mit den *φωλατήρια*, welche, wenn auch in anderen Symbolen, bey fast allen Naturvölkern gelten; nicht besser steht es mit *φθιαρμός* oder *βασιανία*, wobey man nur an das *mal d'occhio*, an das *far mal d'occhio* (den tödlichen Zauberblick) der Italiäner sich zu erinnern braucht. Dem Vf. war es ein Leichtes, in der *Ελλείθρια* durch eine kleine (!?) Namensveränderung den h. *Ἐλευθέριος*, den Geburtshelfer und in dem noch wunderlicheren Heiligen *Στελιανός* den Dionysos zu finden. Höchst frappante Aehnlichkeiten! Uebrigens gesteht *Rec.*, über manche Einzelheiten, als über den *Κομπάρος* (Ital. *compare*), über die *κοσκινομαντέια* (Siebzauberey), über die *πασσαλίδες* (nagelförmige Dolche), über den *παστός* (sonst *πάστος* (Hochzeitschmaus, Ital. *paſto*), gründlich belehrt worden zu seyn, ohne seine gerechten Bedenken über die Italicismen verschweigen zu können. Wenn auch *Rec.*, durch des Vfs. Nationaleitelkeit veranlaßt, mit Deutscher Derbheit sich dahin aussprechen muß, daß die vorgesteckte Aufgabe gänzlich verfehlt sey, so kann er sich doch nicht enthalten, das schön ausgestattete Büchlein denjenigen zu empfehlen, welche sich für Griechische Zustände interessieren; zumal da der Vf. so glücklich gewesen ist, an Hn. Dr. *Antz* einen Corrector zu finden, welcher den Text auch in formeller Hinsicht einem Deutschen Leser genießbar gemacht hat.

Dr. Hmr.

SCHLEUSINGEN, b. Glafer: *Geschichtlicher Erinnerungs- und Conversations-Kalender*, oder Geburts- u. Sterbe-Tage denkwürdiger Menschen aller Nationen, welche seit christl. Zeitrechnung der Welt- oder Literatur-Geschichte angehören. Nach den Kalendertagen geordnet und bis Ende 1840 fortführt von Z. Funck. 1841. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Dieser Geschichtskalender, die Frucht fünfundzwanzigjährigen Fleißes, wie der Pseudonym Z. Funck selbst von sich bekennt, hat sich die Aufgabe gestellt: „die Aufführung der Geburts- und Todes-Tage denkwürdiger Menschen nach den Kalendertagen, mit gedrängtester Umschreibung jener Eigenschaften, wodurch sie denkwürdig und der Aufnahme für werth erachtet worden sind.“ Wenn auch Anfangs der weitläufige Titel nebst dem buchhändlerischen Aushängeschild, wonach sich das Werk zugleich als einen Supplementband für jedes Conversationslexicon ankündigt, leichte Waare der Tagesliteratur verrathen möchte, so wird anderer Seits dieser Nachtheil durch den Namen des Vfs. wieder ausgeglichen, welcher sich bereits als Hrsg. des „Wetzelschen Nachlasses,“ besonders aber durch „die Erinnerungen aus seinem Leben“ in die ästhetische Literatur vortheilhaft eingeführt hat. Ein solches Werk, wie das zu besprechende, setzt, wenn es auch den gereifteren Leser befriedigen soll, große Vorarbeiten, reiche Vorkenntnisse in Wissenschaften und Künsten und einen feinen Tact bey der Auswahl des Stoffes voraus, welcher den Sammler befähigt, denselben gehörig zu sichten, um das wahrhaft Wissens- und Erinnerungs-Würdige zu fixiren. Insbesondere aber müssen alle vagen Angaben, namentlich bey Anführung von Fürsten, welche eben wegen ihrer Allgemeinheit oder Isolirung kein Interesse erregen, fern bleiben; so wie jenes spießbürgerliche und egoistische Verfahren, Männern der nächsten Umgebung, welche man außer den Ringmauern einer Stadt oder außer den Marken einer Provinz entweder gar nicht oder nicht vortheilhaft kennt, durch Aufnahme in ein für geschichtliche Erinnerung berechnetes Werk eine Art von Unsterblichkeit zu sichern. Jene Klippe hat der sonst umsichtige Vf. nicht immer glücklich vermieden, wie denn bey denkwürdigen Männern der alten Welt die Bezeichnung nach Jahren vor und nach Christi Geburt nicht hätte unterbleiben sollen. Und was den zweyten Punct, jene

subjectiven Einflüsse, betrifft, so erkennt zwar Rec. gern die Macht der persönlichen Verhältnisse, weil die Meisten ihr Ich irgendwo gar zu gern abgedruckt sehen; muß aber dennoch den Vf. vor dem Schaden warnen, welchen solche locale Apotheosen seiner Arbeit zufügen. Manches könnte Rec. aus den ihm nahe liegenden Fächern der Philologie, Geschichte und Philosophie rügen, was wohl Berücksichtigung verdient hätte; er unterläßt es aber aus Rücksicht dessen, was der Vf. in dem ihm bekannten Kreise des Wissens Verdienstliches geleistet hat. Nur so viel sey schließlich bemerkt, daß der Vf. sich jeder Verkürzung oder anderen Veränderung in Eigennamen so viel als möglich enthalten, und durchaus für correcten Druck sorgen möge. Denn solche Fehler, wie S. 36: *Teverus*, Röm. Kaiser, gest. 211, gereichen dem Werke sicherlich nicht zur Empfehlung. Somit empfehlen wir gern diesen auf sechs Hefte berechneten Kalender dem denkenden Leser als Erinnerungsstein.

Dr. Hmr.

#### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Meißner: *Zwey Capitel aus einem Manuscript über Deutsche Angelegenheiten, über den Beruf und die vornehmste Aufgabe Deutscher Publicisten und über den Deutschen Adel und seine Reform in geschichtlicher, staatsrechtlicher, national-ökonomischer und politischer Beziehung mit besonderer Beziehung auf die neuesten Erscheinungen in Preussen*. 1841. 108 S. 8. (15 Gr.)

Der nämliche Publicist, welcher schon im J. 1835 in einer anonymen Schrift über den Charakter unserer Zeit und den Mißklang im constitutionellen Leben, zur Würdigung der Mißgriffe von Seiten der Stände und Regierungen in Deutschland, und zur Erzielung und Befestigung eines freundlichen Einverständnisses zwischen Beiden, das Seinige beygetragen hat (*Alexander Müller*), welcher damals schon in den Zeitblättern Beyfall und Tadler fand, läßt hier aus einem größeren Manuscript einstweilen zwey Capitel abdrucken mit vermuthlich gleichem Schicksale. Der Hauptgedanke des ersten Capitels drehet sich um die nächste Ursache der großen Hinneigung unserer Zeit zu demokratischen Einrichtungen, Ansichten und Bestrebungen. Der Vf. erklärt sich gegen jene systematische Opposition mit der

propagandastiftlichen Diplomatie, die das Ausland einzuschwärzen versucht, und durch anarchistische Allianzen und demokratische Gleichheits- und Freyheits-Ideen Theilnahme bey der Menge zu erwecken strebt: er wünscht ein publicistisches Organ zu bilden, welches sich über alle Parteyungen stellt und, im Besitze einer intellectuellen und sittlichen Cultur, einen gewissenhaften Gebrauch der Presse gegen ihren Mißbrauch zu machen im Stande ist. Die fluctuirenden Zustände des politischen Lebens scheinen ihm in Spanien, Portugal, England und Frankreich für Deutschland dringende Beweggründe zu liefern, gegen die zu hastigen Reformer und ihren ungestümen Eifer auf der Hut zu seyn. Der Vf. sagt: Giebt es eine Wahrheit, welche für Deutschland heilbringend ist, so war gewiß die Gründung freyer Verfassungen ein Bedürfnis nicht bloß zum Heile der Völker, sondern auch zur Sicherheit und Macht der Fürsten, und um sich über die wirklichen Interessen des monarchischen Princips und der constitutionellen Freyheit zu erklären, ist nothwendig, daß gewarnt werde eben so wohl vor jedem Bestreben, den Strom der Zeit zu hemmen, welchen keine Menschenmacht aufhalten kann, als vor jedem Beginnen einer gewaltsamen, übereilten Durchsetzung phantastischer Ideen. Was der Vf. über die in Aussicht gestellte Verfassung in Preussen sagt, verdient Beherzigung.

Im zweyten Capitel hat er sich gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit als ein mit der Souveränität unvereinbares Recht, ebenso, wie in seinen *letzten Gründen wider alle Eigenthumsgerichte*, erklärt. Sie haben indess lange existirt, ohne daß darin die Monarchien untergegangen sind, und man kann sie reformiren, ohne sie darum ganz untergehen zu lassen. In einem blinden

Zeitalter haben sie freylich dem Volke sehr geschadet; aber jetzt ist dieß weniger zu besorgen, da man die Beschwerden wider die Gerichtsherren von Seiten der Gemeinden nicht mehr durch die Beamten der Gerichtsherren aburtheilen lassen wird. Auch sitzen die Gerichtsherren nicht mehr, wie in Holstein, selbst zu Gericht, und bilden in der höheren Instanz nicht mehr eine Adelsbank, außer in Hannover. Daß der Vf. kein Widerfacher des Adels ist, beweisen seine aufgestellten Grundsätze wegen einer Reform desselben, worin er im Wesentlichen mit *Graevell*, *Rettig* in Freyburg und *Zachariae* übereinstimmt. Manche Bedenklichkeiten finden freylich Statt, z. B. gegen das vorgeschlagene Examen der Majoratsherren über die Rechte und Pflichten ihrer Würde, und über die Schwierigkeiten, die Nachgeborenen zu versorgen, ohne eine Anweisung auf Kirche und Staat, da sie doch keine schlechtere Erziehung als die Majoratsherren erhalten dürften. Sehr wesentlich dürfte seyn, den Majoratsherren bey Strafe der Interdiction ihrer Adelsrechte das *Schuldenmachen* zu unterlagen, damit sie doch für die Nachgeborenen etwas sammeln können. Doch wir wollen mit dem Vf. erwarten, daß das künftige Adelsstatut hier alle billigen Wünsche befriedige. Des Vfs. Bedauern, daß sich der Bundestag nicht die Adelsverleihung vorbehalten habe, theilen wir; übrigens sind ja die Deutschen bedeutenderen Bundesfürsten gewohnt, ihren Unterthanen specielle Erlaubnis zu ertheilen, Orden und Charaktere fremder Höfe anzunehmen, und es scheint dieß ganz unverfänglich, damit die Schauspielerinnen ertheilten Grafentitel nicht zu häufig vorkommen.

A. H. L.

## KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Braunschweig*, b. Meyer sen.: *Paul Petztnikle oder der Pressgang*. Von dem Verfasser von „Cavendish“ u. s. w. Aus dem Englischen von Dr. *E. Brinkmeier*. Zwey Bände mit Abbildungen nach *Phiz*. 1r Bd. 256 S. 2r Bd. 256 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Ein Buch, das seinen Curfus durch die Leihbibliotheken, erspriesslich den Inhabern derselben, machen wird. Es enthält Alles, was eine gewisse, und vielleicht die bedeutendste, Zahl der Leser wünscht und sucht. Es spannt, im Interesse für den Helden, von Zeit zu Zeit gelind auf die Folter, und verfehlt nicht,

den schmerzhaften Nervenreiz auf's Schleunigste durch Erschütterung des Zwergfelles zu beschwichtigen. Zu dem Ende sind ihm auch Bilder, und zwar Zerrbilder, beygegeben worden, die ihren Zweck nicht verfehlen werden, und allein genügend wären, einen erwünschten Kreis von Beschauern zu locken. Von dieser Seite betrachtet, sofern man nicht auf moralische Zwecke losgeht, kann dieß Buch ein praktisches genannt werden. Die Uebersetzung ist in bekannter guter Manier des Handhabers; für die äußere Ausstattung desselben ist auf's Beste gesorgt.

W.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) KIEL, in der Universitäts-Buchhandlung: *Die Religionshandlungen der Lutherischen Kirche*. In neun Predigten von Dr. Harms, Pastor in Kiel und Kirchenpropst(e). 1839. VIII und 142 S. gr. 8. (18 Gr.)
- 2) LÜBECK, b. v. Rohden: *Die Seligpreisungen unseres Herrn in seiner Bergpredigt*, in neun Predigten vorgetragen von N. Nielsen, Prediger zu Sarau. 1838. 139 S. gr. 8. geh. (12 Gr.)
- 3) EISLEBEN, b. Reichardt: *Auswahl von Predigten für seine Zuhörer*, von Friedrich Wilhelm Prange, Pastor zu St. Petri und Pauli in Eisleben, wirklichem Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Erste Sammlung. Zum Besten der hiesigen Kirche. 1839. X und 138 S. gr. 8. geh. (12 Gr.)
- 4) LÜBECK, b. von Rohden: *Zwey Predigten des sel. Pastors W. Curtius und die demselben gehaltenen Leichenpredigt, nebst einer Darstellung seines Lebens*. Zum Andenken an ihn für seine Gemeinde Altengamme und seine Freunde nah und fern. 1838. XLVIII u. 55 S. gr. 8. geh. (14 Gr.)

Ueber die Art und Weise des Vfs. der unter No. 1 aufgeführten Predigten ist schon so oft und so viel gesprochen worden, daß wir nicht erst einer weitläufigen Darstellung zur Charakterisirung derselben bedürfen. Hr. Kirchenpropst Dr. Harms ist ein origineller Mann, der seinen eigenen Gang geht, er ist ein geistreicher Mann, der einen Gegenstand von höchst anziehenden Seiten darzustellen weiß. Indessen ist doch auch das ausgezeichnete Talent an gewisse Gesetze gebunden, die sich ihm aus dem Zwecke ergeben, *welcher* *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.*

chen es in dem Verhältnisse zu erreichen hat, in welches es zu dem allgemeinen Verbands der Menschheit tritt. Das ist derselbe Fall mit dem christlichen Kanzelredner. Wir wollen nicht sagen, daß Hr. Dr. H. in dieser Beziehung irgendwie die allgemein gültigen Gesetze der Homiletik wesentlich bey Seite setzte; aber das ist nicht in Zweifel zu ziehen, daß seine höchst eigenthümliche stilistische Ausprägung des Vorzutragenden dem großen Zuhörerpublicum zum Theil das Verstehen des Einzelnen erschweren muß. Dahin gehört ferner der oft unnütze Gebrauch fremder Wörter, die sich auch in diesen Predigten finden, z. B. uniren, suspendiren, Poet, profan, „den Quasimodogenitis,“ Christophoren u. s. w.

Die Predigten behandeln höchst wichtige Gegenstände des christlichen Lebens. Sie betreffen die hauptsächlichsten Religionshandlungen in der Lutherischen Kirche, nämlich: *die heilige Taufe, die Confirmation, die Beichte, das heilige Abendmahl, die Trauung, das Begräbnis, den öffentlichen Gottesdienst*. Zu bemerken ist, daß die erste Predigt, welche das Thema behandelt: *Die einzelnen Religionshandlungen als Ausflüsse unserer Religion betrachtet, und nach ihrem Zusammenhange unter einander*, als Einleitung zu den übrigen dient, und daß die Religionshandlung: *Das Begräbnis*, in zwey besonderen Predigten dargestellt ist. Wenn sich von dem Hrn. Dr. H. schon an sich voraussetzen läßt, daß er über Alles höchst belehrend werde gesprochen haben, so hat er seinen Vorträgen auch noch einen vorzüglichen Werth durch die praktischen Beziehungen auf Förderung eines wahrhaft christlichen Lebens gegeben.

Ueber Einzelnes möchte Rec. hin und wieder sich näher aussprechen. Doch nur Folgendes soll hier Platz finden. In der *fünften* Predigt: *Von der Beichte*,

heißt es S. 71: „Das Abendmahl wird noch eine Zeit lang gehalten werden, wenn auch nicht Beichte mehr statt findet.“ Dieß ist dem Rec. ganz unverständlich. Wie kann denn in der evangelischen Kirche der Christ das heilige Abendmahl ohne alle vorausgegangene Beichte genießen? Steht denn diese Religionshandlung nicht in jeder gesetzlich eingeführten Agende fest? Die in der neunten Predigt: *Aber den reichsten Segen haben wir von unseren öffentlichen Gottesdiensten zu erwarten*, S. 138 ff. enthaltene Schilderung des Geistlichen bey seiner Vorbereitung zu dem Gottesdienste ist offenbar zu speciell gehalten.

Die Verlagsbuchhandlung hat für eine sehr gefällige äußere Ausstattung des Buches gesorgt.

Möge auch diese Schrift des berühmten Kanzelredners in weiteren Kreisen die verdiente Aufmerksamkeit finden!

Dafs der Vf. von No. 2 die *Bergpredigt* Christi zum Gegenstande seiner homiletischen Bearbeitung gemacht hat, dazu ist er einmal durch den *Tholuck'schen* Commentar, dann aber auch dadurch veranlaßt worden, dafs seines Wissens darüber noch keine besondere Predigtsammlung vorhanden sey. Denn die *Arndt'sche* erschien erst um dieselbe Zeit. Dem Vf. scheint Hr. Dr. *Harms*, dem er auch seine Predigten gewidmet hat, als Muster vorgeschwebt zu haben. Wir wollen nicht sagen, dafs er zu den weniger glücklichen Nachahmern desselben gehöre; allein wenn er das mit *Harms* theilt, was an dessen homiletischer Manier wohl schwerlich je allgemeinen Fortgang finden wird, so wird doch der Leser nicht so durch das oft Geistreiche entschädigt, was sich bey *Harms* findet. Hr. *Nielsen* sagt, vorzüglich in den Eingängen zu seinen Predigten, oft nur Ueberflüssiges, und selbst Ungehöriges, mischt seine Person hie und da ganz unnöthiger Weise ein, gefällt sich zu sehr in umfassenden Antithesen. Was seine Exegese anlangt, so läßt sich an ihr nachweisen, dafs sie zum Theil nicht auf der ursprünglichen Bedeutung der einzelnen Aussprüche Jesu beruht. Man vergleiche nur in der dritten Predigt die Auslegung der Worte: *denn sie werden das Erdreich besitzen*. Unter *γῆ* im Grundtexte ist hier zunächst *Palästina* zu verstehen, welches in Ruhe zu besitzen für den Juden der Begriff der höchsten Glückseligkeit war, so dafs der Sinn ein anderer ist als der: die Sanftmüthigen (die Zank und

Streit Vermeidenden) werden einst der größten Glückseligkeit theilhaftig werden. Hin und wieder leiden diese Predigten an zu weitläufiger Exposition dadurch, dafs der folgende Theil das im umgekehrten Verhältnisse wiederholt, was der vorhergehende darstellt. Fremdartige Wörter, z. B. *Passion*, *Lineamente* u. s. w. hätten vermieden seyn sollen. Etwas unart heißt es S. 80: „O es liegen doch noch auf ihnen (den leer gewordenen Feldern) Halme für *Bettelkinder*!“ Dabey darf Rec. indessen nicht verschweigen, dafs sich in diesen Predigten auch gute Gedanken finden, dafs sie das praktische Moment des Vorgetragenen nicht aufser Augen lassen, oft in eindringlicher und ergreifender Weise zum Herzen sprechen, von dem Leben und Weben der Menschen in seinen einzelnen Erscheinungen eine höchst belehrende Umwendung machen, genug, an den Tag legen, dafs dem Vf. sein Amt ein köstliches Amt ist.

Der bereits durch früher herausgegebene homiletische Producte schon vortheilhaft bekannte Vf. von No. 3 entschloß sich zur Herausgabe dieser Predigtsammlung theils auf den deshalb geäußerten Wunsch seiner Zuhörer, theils aber auch, um durch den Ertrag derselben zur Wiederherstellung der Petri-Pauli-Kirche zu Eisleben etwas beyzutragen. Indessen auch ohne diesen angegebenen edlen Zweck würde die Herausgabe dieser Predigten wegen ihres sonstigen Werthes gerechtfertigt seyn. Sie gehören unftreitig zu den besseren Leistungen auf dem homiletischen Gebiete. Machen sie auch nicht auf überraschende Originalität Anspruch, so stellen sie doch die christliche Wahrheit oft auf eine höchst anziehende Weise dar, so dafs sich dieselbe leicht den Weg zum menschlichen Herzen bahnt. Rühmenswerth ist größtentheils die logische Schärfe, welche sich in der Anordnung des Ganzen und in der Beweisführung des Einzelnen bewährt. Nur will es uns bedünken, dafs hin und wieder der Vortrag noch etwas mehr rhetorisch hätte gehoben seyn sollen, woher es auch kommt, dafs in einigen Predigten der didaktische Ton zu sehr vorherrschend ist. Diese rhetorische Hebung vermiffen wir hauptsächlich in der am 5 Sonntage nach Trinitatis in Gegenwart *Drüfke's* gehaltenen Visitationspredigt, welche sonst als eine höchst gediegene Predigt bezeichnet werden muß. Dafs der Vf. es aber wohl verstehe und vermöge, seinen Pre-

digten diese rhetorische Hebung zu geben, das beweist er in der *vierten* Predigt am Charfreytage.

In's Einzelne einzugehen, müssen wir den besondern homiletischen Zeitschriften überlassen. Indessen wollen wir nebst einigen Bemerkungen zur näheren Einsicht des Lesers in das Ganze die *Hauptsätze* der einzelnen Predigten anführen. 1) Am 1 Sonntage des Advents. *Folgen wir Jesu nach, so wird selbst viele irdische Noth verschwinden.* Matth. 21, 1—8. 2) Am 1 Weihnachtstage. *Wie am Weihnachtsfeste die Erwachsenen so oft von den Kindern beschämt werden.* Luc. 2, 1—14. 3) Am Sonntage Reminiscere. *Auch wir können es oftmals vorhersehen, daß Jemand straucheln werde.* Marc. 14, 29—31. 4) Am Charfreytage. *Jesus Christus verherrlicht durch seinen Kreuzestod.* Matth. 27, 37—45. 5) Am Sonntage Quasimodogeniti. *Tugend ohne Glauben ist werthlos.* Röm. 3, 28. 6) Am Sonntage Jubilate. *Die Vorsätze einer evangelischen Gemeinde bey der Rückkehr in ihr neu-gebautes Gotteshaus.* Psalm 24, 35. Einweihungspredigt. 7) Am Sonntage Rogate. *Kannst du beten?* Luc. 11, 1. 8) Am 2 Pfingsttage. *Das Wunderbare in der frühesten Verbreitung des Christenthums.* Apost. Gesch. 10, 42—48. 9) Am Trinitatisfeste. *Der Wiedergeborene ist der Welt ein Räthsel.* Joh. 3, 1—15. 10) Am 5 Sonntage nach Trinitatis. *Kommen wir dem Guten nach, so kann uns Niemand schaden.* 1 Petr. 3, 8—15. (Visitationspredigt, in Gegenwart des Hn. Bischofs *Dräseke* gehalten.) 11) Am 9 Sonntage nach Trinitatis. *Die Personen, welche das heutige Evangelium uns zeigt.* Luc. 16, 1—9. 12) Am Feste zum Andenken der Verstorbenen. *Wohl dem, der bey dem Tode seiner Lieben bedenkt: Der Herr hat sie gerufen!* Psalm 90, 3.

Unsere hinzuzufügenden Bemerkungen mögen sich auf folgende beschränken. Das Thema der Predigt am *ersten* Weihnachtsfeste unter 2: *Wie am Weihnachtsfeste die Erwachsenen so oft von den Kindern beschämt werden*, war wohl etwas anders zu fassen, um dadurch nicht bey den Erwachsenen Anstoß zu erregen. Warum nicht: *Die glückliche Kinderwelt am Weihnachtsfeste?* 1) *Warum ist die Kinderwelt am Weihnachtsfeste eine glückliche?* 2) *Was ist Ursache, daß sich das Kind in seinen späteren Jahren am Weihnachtsfeste nicht so glücklich fühlt?* Aehnliches drängt

sich dem Leser in der 8 Predigt S. 81 auf, wo gesagt wird, daß das Wunderbare in der frühesten Verbreitung des Christenthums auch darin liege, *daß es von den niederen Ständen zu den höheren überging.* Der Gedanke konnte bleiben, nur muß in solchen Fällen der Euphemismus zu Hülfe kommen. Die S. 63 gegen die *Frömmeler* enthaltene Diatribe nimmt zum Theil auch die *supernaturalistische* Ansicht des Christenthums in Anspruch, was bey aller verschiedener Glaubensansicht auf evangelischen Kanzeln nicht als zu starke Polemik hervortreten darf. In der 7 Predigt fallen die Theile 1 und 4 gewissermaßen zusammen. Der Werth dieser Predigten würde durch öftere Anwendung des Bibelwortes, wie es z. B. in der Charfreytagspredigt geschehen, noch sehr erhöht worden seyn.

Möge der talentvolle Vf. sich zu weiteren homiletischen Bestrebungen ermuntert fühlen!

Ein naher Verwandter und vertrauter Freund des verstorbenen Vfs. von No. 4 erfüllte den Wunsch der trauernden Gemeinde, die von ihrem Seelenhirten unvollendete, vor ihr verlesene, Erntepredigt im Drucke zu besitzen, und fügte nun noch dessen Antrittspredigt und die ihm von dem Pastor *Holm* zu Neuengamme gehaltene Leichenpredigt hinzu. Nicht ohne innige Rührung lieft man die vorausgeschickte Lebensskizze des Verstorbenen, der, am 23 April 1808 zu Lübeck geboren, der älteste Sohn des Syndicus Dr. *Curtius* war. Er genoss in dem älterlichen Haufe die sorgfältigste Erziehung und Bildung, besuchte die Gelehrtenschulen zu Lübeck und Frankfurt am Main, begann seine akademische Laufbahn als Theolog zu Bonn und vollendete sie zu Berlin, und wurde nach nützlicher Anwendung seiner Candidatenjahre in verschiedenen öffentlichen Verhältnissen 1838 Prediger in Altengamme, welches Amt er nur vom 15 Juli bis zum 28 Sept. desselben Jahres bekleidete, an welchem Tage er zu einem höheren Seyn abgerufen wurde. Aus obiger Lebensskizze, aus welcher das Vorstehende entnommen ist, ergibt sich, daß der Verstorbene, mit vorzüglichen Geistesgaben geschmückt, als Geistlicher Ausgezeichnetes geleistet haben würde, wovon theils seine mit abgedruckte Antrittspredigt, in welcher er nach 2 Corinth. 5, 19—21 *Die Herrlichkeit des evangelischen Predigamtes* darstellt, wie auch das Bruchstück seiner Predigt am Erntefeste, welches der Heraus-

geber am nächsten Sonntage nach dem Tode des Pastor *Curtius* der Gemeinde unter Hinzufügung der Anfangs- und Schluß-Worte vorlas, fattsam Zeugniß ablegt. Hr. Pastor *Holm* hat dem Dahingefchiedenen in der am 2 October 1838 gehaltenen Leichenpredigt, in welcher er dieselben Worte, Pfam 106, 1, zum Grunde legte, welche der Verstorbenen zum Gegenstande seiner Antrittspredigt gemacht hatte, ein ehrendes Denkmal gesetzt. Diese Schrift hat außerdem noch den wohlthätigen Zweck, daß der etwaige Ertrag der Errichtung einer Nebenschule in Altengamme gewidmet ist.

D. St. Z.

### K A T E C H E T I K.

LEIPZIG, b. Friele: *Versbüchlein mit erläuterten Anmerkungen, bey dem Unterrichte in der biblischen Geschichte und dem katechetischen Unterrichte in Volksschulen zu gebrauchen.* Nebst einer Zeittafel und den Hauptstücken des Katechetismus Luthers von *Carl Heinrich*, Schullehrer zu Helbra bey Eisleben. Mit einem Vorworte von Dr. *Tholuck*, Confistorialrath und Professor. 1840. IV, XVIII u. 229 S. 8. (12 Gr.)

Obgleich Hr. Dr. *Tholuck* in seinem Vorworte sehr richtig bemerkt, daß die biblische Geschichte sich dem Gedächtnisse und zugleich dem Herzen viel tiefer einpräge, wenn ihr Hauptinhalt in leichtfaßliche Verse gebracht sey, und daß eine für diesen Zweck veranstaltete Sammlung entsprechender Liederverse hierzu passender als das öffentliche Gesangbuch sey: so kann man doch dem als Hrsgbr. dieses Versbüchleins genannten Clienten des Hrn. Dr. *Th.* nicht beypflichten, wenn derselbe in seiner ziemlich redseligen Vorrede die Meinung ausspricht, ein solches Versbuch mache überhaupt den Gebrauch eines besonderen Lehrbuches bey dem Vortrage der biblischen Geschichte überflüssig, und

wenn er den Unterricht darin auf die mündliche Erzählung des Lehrers beschränkt wissen will.

Der Vf. hat für die alttestamentliche Geschichte 77, und für die des N. Testaments 93 Abschnitte angenommen, und den Inhalt derselben in kurzen Ueberschriften angedeutet. Die dem Inhalte entsprechenden Liederverse sind meist aus dem *Berliner* geistlichen Liederschatze, dem evangelischen Liederschatze von *Knapp*, und aus Liedersammlungen von ähnlichem Geiste gewählt. Eine beygefügte Zeittafel führt die Geschichte des Reiches Gottes vom Anfange der biblischen Zeitrechnung bis auf das J. 1830 fort. Dabey ist der Vf. ziemlich freygebig mit exegetischen, geographischen und antiquarischen Erläuterungen, die er in besondern, dem Texte untergestellten Anmerkungen beybringt. Doch ist ihm dabey zuweilen ein Irrthum mit unterlaufen; so, wenn er behauptet, von den apokryphischen Büchern sey nur die Griechische Uebersetzung auf uns gekommen. Um den Geist dieser Sammlung kenntlich zu machen, heben wir aus dem Liede, welches bey dem katechetischen Unterrichte in der *Glaubenslehre* gebraucht werden soll, folgende Verse aus:

War sonst der freye Will'  
Vor'm Fall noch unverdorben,  
So ist er nach dem Fall  
Zum Guten ganz erstorben,  
Und wenn auch die Natur  
Hat Tugend vorgebracht,  
Wird bey der Gnade doch  
Dieselbe nicht geacht't.

— — — — —  
— — — — —

Bekehrung wird alsdann  
Zuvörderst nöthig seyn,  
Bey der ist Buß' und Glaub',  
Drauf folgt der Werke *Scheln* (? !)

Das Verdienstlichste im ganzen Buche möchte die angefügte Nachweisung passender biblischer Erzählungen zur Erklärung der fünf Hauptstücke seyn.

K....r.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## B O T A N I K .

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Handbuch des natürlichen Pflanzensystems* (.) nach allen seinen Classen, Ordnungen und Familien nebst naturgemäßer Gruppierung der Gattungen, oder Stamm und Verzweigung des Gewächsreiches, enthaltend eine vollständige Charakteristik und Ausführung (?) der natürlichen Verwandtschaften der Pflanzen in ihrer Richtung aus der Metamorphose und geographischen Verbreitung u. s. w. von Dr. H. G. Reichenbach, K. Sächf. Hofrath, Professor u. s. w. 1837. VI u. 346 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Mit der ersten Darlegung der leitenden Principe zum Entwürfe des nicht wesentlich veränderten natürlichen Systems trat Hr. R. zuerst im J. 1822 in der Versammlung Deutscher Naturforscher zu Leipzig auf. Dieselbe Ansicht setzte er ferner ausführlicher in seinem Buche: „*Botanik*“ im J. 1828 aus einander, reihete bald darauf an jenen Versuch eine angeblich mehr durchdachte Bearbeitung desselben Gegenstandes in seinem „*Conspectus regni vegetabilis*“, empfahl zugleich auch dieselben Pflanzen-Liebhabern in seiner *Flora excursoria* unter dem Titel: „*Enumeratio florae germanicae*“ (von S. I—LXXII) als den geeignetsten Leitfaden zur systematischen Richtschnur, wie auch besonders zu Anordnung der Herbarien an, und entschloß sich endlich zur Herausgabe des vorliegenden Handbuches, zu welchem, laut der Vorrede, folgender Umstand die nächste Veranlassung gab. Der geistreiche Lindley hatte in dem bekannten Schriftchen: „*Nixus plantarum*.“ Lond. 1833 die Aeußerung hingeworfen, daß, abgesehen von anderen Beyträgen zum natürlichen Pflanzen-System, in Reichenbach's Versuche, „*die wahre Verwandtschaft der Pflanzen am wenigsten durchsicht sey!*“ — Hier Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Erster Band.

durch fühlte sich Hr. R. veranlaßt, die Natürlichkeit seiner Ansichten, welche „*ihn bey der Anordnung des Gewächsreichs geleitet hatten, ihm (Hn. Lindley) deutlich zu machen; und in wenigen Minuten, nachdem er diese Worte gelesen,*“ stand angeblich die Disposition zu gegenwärtigem Werke auf dem Papiere (S. IV), dessen Zweck die Darstellung dessen seyn soll, „*was und wie wir es in unserer Zeit an der Pflanze beobachten sollten, um nicht des für den Zusammenhang des Ganzen nöthigen Fadens verlustig zu werden*“ (S. V).

Das vielverheißende Handbuch führt das Motto: „*Einen Schriftsteller belebt nichts mehr, als wenn er ungeschickt kritisiert wird.*“ Dieses kann uns aber deshalb nicht abschrecken, vielmehr muß es uns einladen, zur Förderung der Wissenschaft dem Vf. unser *Pro* und *Contra* entgegenzustellen.

Das durch einseitige, nichts sagende Phrasen schwerfällig gewordene Handbuch haben wir gelesen, jedoch weder die einleitenden Worte ganz verstanden, noch die weitere Ausführung entziffern, oder in wissenschaftlicher Beziehung gut heißen können. Der früher mit der einfachen Natur so vertraute Vf. hat sich einen so eigenthümlichen poetischen Stil zu eigen gemacht, daß wir ihm zu folgen fast nicht im Stande sind. Ueberall bewegt er sich im Idealen; er will ein für allemal das Wesen der Natur ergründet, „*Stabilität*“ erforscht und reihenweise, so wie sie in der Natur bestehen und aus dem Schooße der Natur sofort hervorgehen, Arten, Gattungen, Familien, Classen, höchste Divisionen, und mit diesen Nomenclatur und Synonymik ein für allemal und in einem abgeschlossenen Verhältnisse functioniren.

Unter den Ueberschriften: „*Vorbereitendes*“ eröffnet sich der Vf. von S. 1—97 die Bahn zur eigentlichen Ausführung, und zwar 1) von S. 1—18 in einem

Blicke in die Geschichte der botanischen Literatur, und 2) von S. 19—96 „in einem Versuche einer Fortbildung von *Goethe's* Metamorphose zu einer Beschauung des Pflanzenreichs in seiner Totalität.“ Beide Abschnitte lesen sich ganz angenehm, jedoch ohne durch Erschöpfung des Gegenstandes nach der Lectüre zu genügen. Das Geschichtliche begreift die nordische, Deutsche, Italiänische, Englische, Russische Botanik und „*la botanique française*.“ Dem Lande und der Person, welcher der Vf. wohl will, wird Weihrauch gestreut, der eigentliche Zweck aber, oder die von Anfang bis zur Begründung durchgeführte Systematik den leitenden Principien nach von der Hand gewiesen, daher eines *Caesalpin*, *Jung*, *Rivin*, *Ray*, *Tournefort* nur im Worte, *Ludwig*, *Crantz*, *Moench*, *Necker*, *Hermann* u. A. gar nicht gedacht, dagegen *Linné's* und *Goethe's* Namen hochgefeiert, bey der Englischen Botanik *Ray* und *Morison* nicht ausdrücklich citirt, desto eifriger dagegen auf *Lindley* S. 12—18 losgegangen, weil dieser den Vf. durch drey, freylich inhaltschwere, aber wahre Worte in Harnisch gesetzt hatte.

Zur Erörterung des zweyten Abschnitts schickt der Vf. S. 19 unter dem Titel: „*I. Thesis*. Begründung: Etwas über Eigenes; Beruf zur Objectivität“ u. s. w., d. h. seinen Lebenslauf und sein eigenes, zur Naturforschung übertragenes Ich voraus; ein Intermezzo, welches wir zwar mit der freundlichsten Anhänglichkeit an die Person beherzigt haben, nimmermehr aber mit der eigentlichen Begründung des Systems, oder mit *Goethe's* Metamorphose, zusammenreimen können.

Nach antithetischen und synthetischen Reflexionen springt der Vf. S. 25 entweder von sich selbst oder von *Goethe* auf das Wesen der Natur, auf die Species und deren Merkmale, Gattungen, Familien, Classen, Divisionen (!) über; läßt daran sich die Classificationen, Charaktere, Nomenclatur, Synonymie, Zeitschriften u. A. dergl. reihen, und schmückt alle diese einzelnen Lehren mit den köstlichsten Phrasen so weit aus, bis er nach einem S. 95 eingeführten Nachhall der Antithese S. 97 „zum Resultate des Versuchs zur Fortbildung der Metamorphose als Versuch eines natürlichen Systems“ gelangt ist, und diesen wieder in seinem eigenthümlichen (naturphilosophischen) Gewande von S. 97—112 unter den Ueberschriften: „*Einleitendes; Betrachtendes; Natürliches*“ in der nunmehr gewordenen analytischen Organogenese u. s. w. zu Tage treten läßt.

Jetzt also erst treffen wir den weit ausholenden Vf. S. 112 auf der analytischen Synthese, oder auf der Bahn der (S. 95, 134, 146 u. a.) sogenannten „*Deutschen*“ (?) Organogenese der Pflanzenwelt in ihrer Congruenz als System, d. h. als Naturprobe für die Methode. Der Vf. führt uns den Gesamt-Reichtum der vegetabilischen Schöpfung von S. 112—115 in drey Stufen (!), welche in der Uebersicht mit Classen synonymisch ergänzt werden, nämlich: 1) als *Faserpflanzen (inophyta)*; 2) als *Stockpflanzen (stelecho-phyta)*, und 3) als *Blüthen- und Frucht-Pflanzen (antho-carpophyta)* vor, und theilt diese wieder in verschiedene Classen ab, deren Namen hier der Kürze halber übergangen werden. Ueberhaupt können wir uns nur auf eine kurze Beurtheilung des Buchs, mit aufgehobenen Belegen, einlassen, und beschränken uns hier nur, ohne die dritte Stufe zu berühren, auf die drey ersten Classen der beiden ersten Stufen, welche in ihrer Abgeschlossenheit gleichsam die Grundlage des Ganzen darbieten, und als Vorläufer uns am besten vor einem Vorwurfe der Parteylichkeit sicher stellen. Bey dieser Gelegenheit sehen wir zu unserer Verwunderung, daß es dem Vf. gefallen hat, unter der ersten Stufe der sogenannten Faserpflanzen als erste Classe die formenreiche Schöpfung der *Pilze (fungi)*, und als zweyte Classe die *Flechten (lichenes)*, und unter der zweyten Stufe in drey Classen die grün-, scheiden- und zweifelblumigen (!) Pflanzen, und unter der dritten endlich den übrigen Vorrath der vollkommenen organisirten Gewächse zu begreifen, und jede wieder in drey Classen oder Ordnungen abzuschneiden.

Nach dem Vf. erschließt sich die Pflanzenwelt schlafend in dem Pilzleben; er selbst träumt sich dann in das Reich der Flechten, als „sogenannten Bastardgeschöpfen der Kryptogamen“ (S. 51) über. Er glaubt dadurch, daß er die *Algen* in der systematischen Reihe über die Pilze und Flechten gestellt; die natürlichste Ordnung getroffen zu haben. Was wird aber dadurch gewonnen? Daß es höher organisirte Algen giebt, als die größten Pilze und Flechten, geben wir gern zu; wir wissen aber auch, daß der Vf. aus diesem Grunde die Algen über die Moose hätte stellen müssen, indem die mehrschichtige, gleichsam den Stamm der *Dicotyledonen* nachgebildete Structur des Stammes der *Laminarien*, in welchen sogar besondere Behältnisse für den ausgeschiedenen

Schleim in peripherisch gestellten Schleimhöhlen sich vorfinden, ferner die deutliche Trennung von Wurzeln, blattähnlichen Ausbreitungen und fruchtähnlichen Nachbildungen bey *Sargassum* u. A., und endlich die zusammengesetzte Structur des Florideen-Stammes und deren Kapseln hinreichende Gründe gewähren, den Algen einen Platz über den Moosen anzuweisen. Das nur vergleichungsweise von der Natur angedeutete Vorkommen der Spiralförmigen in den Lebermoosen wird durch andere spiralförmige Bildungen bey den Algen aufgewogen. Damit will Rec. aber keineswegs behaupten, daß die vorgeschlagene Reihenfolge naturgemäße sey; vielmehr hegt er die Meinung, daß die Algen sich nicht mit den anderen Kryptogamen in Reihe und Glied stellen lassen, sondern eine für sich abgeschlossene Welt bilden, deren Gränze hauptsächlich nur durch das *Medium*, in welchem sie entstehen und vegetiren, bedingt wird. Und aus diesem Grunde möchten wir auch derjenigen Anordnung gleiche Rechte einräumen, bey welcher die Algen an diesem oder jenem Ende des Systems stehen, weil in ihnen gleichsam der Grund-Typus aller möglichen Pflanzen-Bildung niedergelegt oder wiederholt wird. Vorangestellt treten sie gleichsam als die Repräsentanten der übrigen Pflanzen hinsichtlich ihrer Formen auf, streben sogar in *Laminaria digitata* den Palmen an, hinten angebracht, können sie als die Recapitulation des Ganzen dienen!

Was die Abtheilung der Algen in Gruppen betrifft, so fällt uns zunächst die Benennung: „*Knospenalgen (gongylophycae) und Balgalgen (ascophyceae)*“ auf. Hier vermiffen wir ungern die genauen Definitionen jener Gruppen. Zu dieser Anforderung war der Vf. um so mehr verpflichtet, als er, zu Folge der Vorrede (S. IV), ausdrücklich sich zur Pflicht gemacht hatte, Hn. *Lindley* und seinen Landsleuten deutlich zu werden. Die Namen besagen nichts, sie verhalten als hohler Klang; nur die Charakterzüge bewähren sich in ihrer Untrüglichkeit! Die dichotomische Theilung der Algenfamilien, wie sie der Vf. in seinem *Conspicuum* lieferte, ist hier in eine trichotomische umgeändert worden, dergestalt, daß hier unter den Knospenalgen die Familien der Nostochineen, Confervaceen und Ulvaceen, unter den Balgalgen dagegen die Familien der Ceramieen, Florideen und Fucoideen bestehen. Wir räumen jener Eintheilung den Rang ein. Hier und dort finden wir jedoch und zwar nirgends scharf ent-

worfene, oft sogar unrichtige Definitionen jener Familien und die allgemein gestellte Benennung „*Keimknospen*“ statt Sporen um so unpaffender, als sie außer diesen, die Stelle der Saamen erfüllenden, nach Art derselben keimenden Sporen, noch wahre Knospen ausbilden, welche sich zu den Knospen der vollkommener entwickelten Gewächse ganz analog verhalten. Ebenso vermiffen wir hier und anderwärts die nöthige Aufzählung der Gattungen zu jeder Classe. Der Vf. verweist zwar allenthalben auf seinen „*Conspicuum*“ und sein „*Botanisches Buch*“; er kann jedoch nimmermehr verlangen, daß Jederman diese Bücher sich anschaffe. Ueberhaupt müssen wir gestehen, daß uns diese Manier, die der Vf. schon seit Jahren ausübt, mißfällt, mittelst deren er den Leser zwingen will, auch diejenigen seiner Bücher zu kaufen, welche außer dem Vergleiche unnütz bleiben würden.

In der Definition der Ceramieen findet sich S. 136 ein ungebührlicher Fehler darin, daß der Vf. denselben farbelose Keimkörnchen beyrechnet. Rec. kann den Vf. mit Zuverlässigkeit versichern, daß die Keimkörnchen bey den Lemaneen von grüner, fast bräunlicher Farbe, bey den Lomentariaceen und Ceramieen aber roth, schön roth, so wie bey den Florideen gefärbt sind. Der Vf. durfte ja nur, falls er darüber in Zweifel war, einige Abbildungen der betr. Gewächse in der *Englischen Botany* oder in *Lynbye's* und *Greville's* Kupferwerken aufschlagen, oder noch angemessener das erste beste *Ceramium* oder *Callithamnium* zur Hand nehmen, und durch das Mikroskop sich von dem Gegenstande seiner Bestimmungen überzeugen. Was soll ferner der durchgängig bey den Familien der Balgalgen in der Definition gebrauchte Ausdruck: „*Keimkörnchen schlauchförmig*“ bedeuten? Wir erkennen unter einem schlauchförmigen Theile eine ringsum geschlossene, hohle, häutige Zellenhaut, dergleichen z. B. die Gliederungen der Charen oder die Fäden der Vaucherien darbieten, und welche überhaupt an eine Aehnlichkeit mit einem Schlauche erinnert. Ein solches Verhältniß findet jedoch bey den Keimkörnern der Balgalgen unseres Vfs. nicht Statt, vielmehr stellen sich diese als eine mit Körnermasse dicht angefüllte Mutterzelle dar. Ob daher der Vf. unter dem Ausdrucke: „*schlauchförmig*“ etwas Anderes oder vielleicht, wie nach der Benennung der Balgalgen nicht unwahrscheinlich ist, die genannte Mutterzelle selbst verstanden habe, bleibt uns

zweifelhaft. Ist dieß aber wirklich der Fall, so muß Rec. ihm bemerklich machen, daß sich bey den von ihm genannten Knospenalgen gerade eben so gebildete Keimkörner vorfinden, welche namentlich bey den Zygnemen und Conferven sich durch eine dicke Hülle auszeichnen, die das Keimkorn wie ein Limbus umgiebt. Sollte dieß dem Vf. noch nicht in eigener Anschauung vorgekommen seyn, so verweisen wir ihn auf die genaueren Beobachtungen und bildlichen Darstellungen im III Bande von *Meyen's* Physiologie auf Taf. X, wo er noch mehr dahin Gehöriges finden wird. Auch müssen wir bemerken, daß die *Ulven*, *Vaucherien* und auch *Bryopsis*, wie *Meneghini* vor einigen Jahren bekannt machte, gerade dieselben Keimkörner, wie die *Zonarien* und *Laminarien* hervorbringen, und daß sie auch bey *Noctoc*, wenn auch nicht von der Größe, doch in derselben Ausbildung vorkommen (vgl. *Nov. Act.* 1833, S. 543). Bey den Florideen heißt es endlich, daß ihre Keimkörner roth sind. Dessen ungeachtet stehen gleich die *Cladostephane* voran, deren Keimkörner dunkel- oder schwarzbraun sind, wie die der Fucoideen. Dagegen werden diesen wieder farblose Keimkörner zugeschrieben, obgleich der Vf. bey dem ersten besten *Fucus vesiculosus* sich überzeugen konnte, daß sie schwarzbraun sind, und auch so in den Werken von *Turner*, *Greville* u. A. dargestellt werden.

Aus diesen wenigen Beyspielen kann man schon die Unbekanntschaft mit den gewöhnlichsten, aber wesentlichen Theilen der Algen entlehnen, die um so auffallender ist, da Hr. R. auf die Natur dieser Theile die systematische Grundlage basirt hat.

Noch dürftiger sieht es mit der zweyten Classe der Flechten S. 131 aus. Die sich in der Trias durchkreuzenden Ordnungen und Familien sind durchweg widernatürlich und falsch, und die zu Gunsten der Pilzclasse, S. 116—117, im Allgemeinen vorgeschlagene Eintheilung in *Keim-*, *Faden-* und *Hüll-Flechten* (*blasto-*, *hypho-* und *dermatopsoeae*) bey der Natur nicht zulässig. Als nichts besagende Titulaturen treten auch die speciellen Eintheilungen in Familien S. 131 auf, der Zahl nach (14!) lästig, der Charakteristik nach nichts besagend und falsch. Die erste

Ordnung der *Keimflechten* (*blastopsoeae*) umfaßt in den drey Familien der *Pulverariae*, *Coniocarpicae* und *Arthonariae*, nach Maßgabe der dem Vf. bekannten Objecte, nur zu Gunsten der Fortpflanzung und systematischen Gliederung von der Natur selbst unternommene, den Standord allerdings, nicht aber das System ausschmückende Bildungs-Ausflüchte, welche sich anderen Gattungen willig unterordnend anschließen, also von der Natur bereits vergeben sind. Die beiden anderen Ordnungen der Flechten stehen, dem Namen und der Bedeutung nach, weder in einem systematischen Einklange, noch mit den betreffenden Versuchen zur natürlichen Anordnung in einer entsprechenden Richtung. Ferner werden sich die drey Familien der *Büchsenflechten* (*crateropsoeae*) niemals in ihrer Selbstständigkeit, wohl aber mit einer vierten vermehrt, in einer natürlichen Familien-Vereinigung wieder erkennen. Der Einklang der natürlichen Eigenschaften der Büchsenflechten beruht in der freyen Auffichtung der sogenannten Sporen, nicht aber in der äußeren, zufälligen, wohl für die Gattungen, kaum für die Familie wesentlichen Einhüllung oder Auffassung! Die übrigen Ordnungen der *Kopf-*, *Kern-* und *Schüssel-Flechten* tragen zwar in gewisser, der Dreyzahl untergeschriebenen Einzelheit das Gepräge der Brauchbarkeit an der Stirne, welche aber bald nachher durch die Unhaltbarkeit der Nomenclatur und der abgegebenen Charakteristik aufgehoben wird. Der Nomenclatur nach sind sämmtliche Flechten „*apotheciopsoeae*“ (ein amphibolisches Wort!). *Acharius* begründete gerade in den Apothecien den Haupttheil der Familien-Charakteristik. Andere, nicht als solche hier anerkannte, aber dahin gehörige und von jenen nach der hier gegebenen Nomenclatur unzertrennliche Gattungen treten wieder als *cephalopsoeae* auf, und die *graphothalami* und *gyrothalami* scheiden der Form der Fruchthäufel nach von *gasteropsoeae*, so wie die von *Fries* ganz und gar aus dem Familienzirkel gerückten *Collemaceae*, wenigstens der Substanz und Fabrik des *Thallus* nach, sogar von den Schüsselflechten, zu welchen sie der Form der Apothecien nach gehören, aus.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

### B O T A N I K.

DRESDEN U. LEIPZIG, b. Arnold: *Handbuch des natürlichen Pflanzensystems* (,) nach allen seinen Classen, Ordnungen und Familien nebst naturgemäßer Gruppierung der Gattungen, oder Stamm und Verzweigung des Gewächsreiches, enthaltend u. s. w., von Dr. H. G. Reichenbach u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die allgemein bekannten *Verrucarieen*, welche hier als *gasterothalami* wiederkehren, werden nimmermehr im systematischen Einklange mit den *graphi-* und *gyrothalamis* stehen, sich aber am Wenigsten als *dasterophorae* zusammenfassen lassen. Jene machen eine, in jeder Beziehung von allen übrigen Flechten abgeschlossene, sich den *Sphaeriaceen* annähernde Ordnung aus, und letzte entfernen sich von den *Parmeliaceen* nur hinsichtlich der Form der Fruchthäufel, welche jedoch bey der systematischen Eintheilung gleichgültig ist.

Ueberhaupt wird es schwer fallen, in der Familie der Flechten eine systematische Richtungslinie ausfindig zu machen und zu bestimmen, ob bey der Begründung der Ordnungen und Gattungen dieser Familie das leicht bewaffnete Auge nach der äußeren Gestalt der Fruchthäufel oder das zusammengesetzte Mikroskop nach dem inneren Gehalte derselben befragt werden dürfe. Im Zwiefalte stehen die Flechten-Systeme von *Schrader* und *Eschweiler* und neben denselben das *Systema abortivum* des Vf's. Wir mögen aber keinem Verfuche ungeschränkter Beyfall schenken, weil alle auf einseitigen Basen begründet und nicht von den Täuschungen der Metamorphose gefäuhert sind.

Derselbe Fall findet auch mit der ersten, für die Pilze (*Fungi*) bestimmten, Classe S. 129 Statt. Da *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z.* 1841. *Erster Band.*

wir weder den *Conspectus*, noch das Botanisirbuch des Vf's. nachzuschlagen Willens sind, so können wir uns auch nicht von den ideellen Bestimmungen der *Urpilze* (*F. praeformativi*) und den übrigen Familien nach den hier mitgetheilten Schilderungen einen Begriff bilden, entbehren aber diesen auch um so lieber, als wir, wenn wir auch jene Bücher zur Hand hätten, dessenungeachtet nicht in die Werkflatt unseres Vf's. eingehen, oder uns mit der systematischen Anordnung vertraut machen würden. Wenn sich aber der Vf. als Ordner jener vielseitigen, schwer zu deutenden Schöpfung oder der über der Erde bestehenden myketischen Erzeugnisse aufwirft, wie konnte er die nicht minder beachtenswerthen, im Schooße der Erde verborgen bleibenden Schätze, welche eben mit denen der Erdschaale einen seltsamen, aber von der Natur vorgezeichneten Gegensatz der Form und der systematischen Richtung nach darbieten, d. h. die Grüblein-Schwämme oder die *Tuberaceae* vergessen oder mit einem falschen Worte abweisen und daher eine Antithesis aufser Acht lassen, welche wohl die beste im Buche gewesen seyn würde?

Nach allen diesen Erwägungen kann *Rec.* nur *Lindley's* oben mitgetheilten Ausspruch als gerechtfertigt erkennen. Möge der Vf. bey eigener, ungekünstelter Natur-Anschauung in den Worten *Goethe's*:

„Geheimnißvoll am lichten Tag,  
Läßt sich Natur des Schleiers nicht berauben,  
Und was sie Deinem Geist nicht offenbaren mag,  
Das zwingst Du ihr nicht ab mit Hebeln und mit  
Schrauben.“

eine erwünschte Warnung finden!

a/w.

LEIPZIG, b. Köhler: *Anleitung zum Studium der Botanik*; oder Grundriß dieser Wissenschaft, enthaltend die Organographie, Physiologie, Methodologie, eine Uebersicht der fossilen Gewächse, der pharmaceutischen Botanik und der Geschichte der Botanik. Von *Alphons de Candolle*. A. d. Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von Dr. *Alexand. von Bunge*. 1r Theil 370, 2r Theil 345 S. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 1838. gr. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

Die von dem Sohne jenes großen Forschers auf dem Gebiete der Botanik verfaßte: *Introduction à l'étude de la Botanique ou traité élémentaire de cette science par Alph. de Candolle. II Vol. Paris 1835* erregte bey ihrem Erscheinen, sowohl im Vaterlande, als im Auslande, großes Aufsehen. Sie reihete sich an die bewährtesten botanischen Handbücher jeder Nation nicht allein an, sondern übertraf diese sogar in Hinsicht des klaren und bündigen Vortrags, der abgemessenen Kürze und der umsichtigen Zusammenstellungen der von dem Vater und Anderen gemachten Beobachtungen, dem Werthe und der Zeit nach. Bürgschaft für eine gelungene Ausführung mußte schon der würdige Familien-Name leisten.

Den längst gehegten Wunsch, diesen trefflichen botanischen Schatz auf Deutschen Boden verpflanzt zu sehen, hat Hr. Dr. v. *Bunge* auf eine erfreuliche und gelungene Weise erfüllt: er macht als gewissenhafter und gewandter Uebersetzer der Urschrift nicht allein Ehre, sondern hat auch durch eigene Anmerkungen den Werth des Buchs erhöht.

Das Werk zerfällt in sieben Bücher, und diese wieder in mehrere Abschnitte und Capitel. Das erste Buch, S. 1—151, handelt unter dem Titel: *Organologie* oder *Organographie*, von dem Baue der Gefäßpflanzen oder der Phanerogamen, und zwar von den Elementar-, Fundamental- und Ernährungs-Organen, und endlich von der Organisation der Zellenpflanzen oder Kryptogamen. Die vier ersten, den Phanerogamen gewidmeten Abschnitte, von S. 1—145, enthalten das Gesammte, was bis zum Jahre 1835 theils von *de Candolle* dem Vater, theils von Anderen über jenen Gegenstand bekannt gemacht worden ist, in logischer Ordnung deutlich, kurz und klar dargestellt.

Der fünfte, den Zellenpflanzen oder Kryptogamen

gewidmete Abschnitt, von S. 147—154, erschöpft dagegen nicht den von der Natur dargebotenen Gegenstand, steht wenigstens in consequenter Ausführung der Behandlung der Phanerogamen nach. Die Zellenpflanzen geben, mit den Gefäßpflanzen verglichen, einen offenbaren Gegensatz hinsichtlich der Structur, der Keimung, Ernährung, Fortpflanzung und der ganzen Organisation, und dieser mußte eben nachgewiesen oder hervorgehoben werden. Die Zusicherung, daß die außerordentliche Verschiedenheit der Kryptogamen-Arten, Gattungen und Familien das Studium und eine gegenseitige Vergleichung sehr schwierig machen, genügt nicht, und daß außerdem die Kennzeichen derselben bey der Aufzählung der einzelnen Familien nachgewiesen werden, ist eine eitle Ausflucht, und ersetzt keineswegs eine allgemeine Durchführung oder eine planmäßige Gegeneinanderstellung, welche wir hier mit den Phanerogamen gewünscht hätten. Eine reiche Ausbeute lag dem Vf. in der eben so einfachen als willfährigen Natur vor; er hätte sich dann über einen Gegenstand im Allgemeinen aussprechen können, welcher zur Zeit noch immer als problematische Aufgabe vorliegt, und der schaffenden Zukunft die Hand bietet.

Das zweyte, der *Physiologie* gewidmete Buch enthält, von S. 157—315, das Wissenswerthe über diesen interessanten Gegenstand, und würde noch nützlicher geworden seyn, wenn der Vf. nicht im Vortrage jede Vergleichung der kryptogamischen Gewächse hintangefetzt hätte. Nichts fördert, wie die neueren Versuche über die Physiologie des Menschen bestätigen, diese schwierige Lehre mehr, als eine Vergleichung der in anatomischen und biologischen Verhältnissen entgegengesetzten Gebilde, und eine stufenweise fortgesetzte Gegeneinanderstellung der einzelnen Familien. Nur auf diese Weise gewinnt die Lehre einen comparativen Werth und gegenseitige Beleuchtung.

Das dritte Buch, oder die *Methodologie*, umfaßt, von S. 321—371, die nach des Vfs. eigenen Ansichten entworfene Theorie der botanischen Classification, mittelst welcher er sich die Bahn zum natürlichen Systeme eröffnet hat. Diefem Abschlusse des ersten Theils ist, von S. 371—386, eine Erklärung der hinzugefügten acht Tafeln angehängt, auf welchen das bis dahin Vorgetragene durch Abbildungen erläutert wird. Die größtentheils aus anderen Werken entlehnten Abbildungen gehören zwar nicht zu den schönsten, sind

aber treu und der Erläuterung des Gegenstandes entsprechend.

In dem zweyten Abschnitte des dritten Buchs, mit welchem der zweyte Band beginnt, trägt der Vf., von S. 1—29, die Lehre von der *Nomenclatur* oder die *Terminologie* der Classen, Familien, Gattungen, und nach Maßgabe der Organe vor. Der dritte Abschnitt ist, von S. 34—63, der *Phytographie* oder der Lehre, die Pflanzen kennen zu lernen, gewidmet, und in derselben sind besonders Bemerkungen über Pflanzensammlungen und über die botanischen Schriften überhaupt niedergelegt. Durch diese Vorträge hat sich endlich der Vf. den Weg zur Uebersicht des natürlichen Systems geebnet, welches, von S. 68—202, im vierten Abschnitte abgehandelt wird. Das Gewächsreich wird hier in zwey Abtheilungen, nämlich in den Phanerogamen oder Gefäßpflanzen und Kryptogamen oder Zellenpflanzen nachgewiesen, und diese sind wieder nach der *de Candolle'schen* Manier in Classen und Unterclassen abgetheilt. Jede Abtheilung, Classe und Unterclasse wird durch eine gründliche Definition erörtert, und die natürlichen Familien werden aufser diesen noch durch die Angaben über die geographische Verbreitung, deren Eigenschaften, die darüber erschienenen Monographien u. s. w. erläutert.

In dem vierten Buche wird, von S. 217—257, die sogenannte *Pflanzen-Geographie* vorgetragen, eine Abhandlung, welche viele eigenthümliche Beobachtungen enthält, und zur allgemeinen und speciellen Kenntniß dieses Gegenstandes nicht wenig beyträgt. Eben so lehrreich ist das fünfte Buch von den *fossilen Gewächsen*, von S. 267—284, obgleich dasselbe am Schlusse des Werkes eine angemessenere Stelle gefunden haben würde. Sehr kurz ist die Behandlung der *medicinischen Botanik* im sechsten Buche, von S. 289—294, größtentheils ein Auszug aus *de Candolle's* bekannter Schrift: *Essai sur les propriétés médicales des Plantes, comparées avec leurs formes extérieures et leur classification naturelle*. Paris 1804. Noch kürzer wird die *Geschichte der Botanik* im siebenten Buche, von S. 297—317, vorgetragen. Die nachgewiesene Entwicklung der geschichtlichen Verhältnisse aus dem grauen Alterthume bis zum Mittelalter, und der systematische Versuch von *Jussieu* bis zu *Linné* entsprechen dem Zwecke; die Nachweisungen der neuesten Zeit dagegen auf zwey Seiten erscheinen ungenügend.

Möge dieses Handbuch zum Selbststudium der Botanik eben so, wie als Leitfaden zum Behufe akademischer Vorträge, bey welchen sich noch manche Lücke mündlich ausfüllen läßt, empfohlen seyn, und in keiner Bibliothek eines Botanikers, insofern er sich über die trockene Nomenclatur des Gewächsreiches erhaben dünkt, in der Urschrift oder in der gelungenen Uebersetzung fehlen!

ascw.

## M E D I C I N.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Die Nerven des menschlichen Kopfes*. Nach eigenen Untersuchungen beschrieben, und durch Abbildungen erläutert von *Georg Ferdinand Füsebeck*, Vice-Professor an dem anatomisch-chirurgischen Collegium zu Braunschweig. 1840. IV u. 35 S. gr. 4. (2 Thlr. 12 Gr.)

Im Vorworte sagt der Vf.: „Die feineren Verflechtungen und Eigenthümlichkeiten der Nerven suchte ich zu verfolgen, und ich war so glücklich, nicht nur die schätzenswerthen, mitunter auch wohl bezweifelten Entdeckungen Anderer bestätigt zu sehen, sondern auch selbst, begünstigt durch eine starke Sehkraft und eine sichere Hand, zu neuen Entdeckungen in der Anatomie zu gelangen.“ In der That finden wir diese Aussage bestätigt. Die sämtlichen Gehirnnerven sind der Reihe nach aufgezählt und kurz beschrieben, um des Vfs. eigene Beobachtungen anzureihen. Der Verlauf der sympathischen Nerven ist nur in so weit verfolgt, als es zur Erreichung des Zweckes erforderlich war. Der *Nervus trigeminus*, der *N. facialis*, die Zungenerven und ihre Verbindungen, das *Ganglion supra-maxillare*, das *Gangliolum molle temporale* und der *Nervus vertebralis* sind ausführlich nach eigenen Beobachtungen dargestellt. Die genauesten Untersuchungen sind über den *Nervus crotaphiticus* s. *massetericus*, den man gewöhnlich als *Portio minor nervi trigemini* betrachtet, angestellt, in Folge deren der Vf. gefunden, daß derselbe nicht zum *Trigeminus* gehört, indem er einen von diesem verschiedenen Ursprung hat, zwar in- und aufserhalb der Schädelhöhle mit ihm anastomosirt, aber eine eigene Oeffnung zum Durchgange aufserhalb der Schädelhöhle hat, welche von der *Ala externa processus pterygoidei* und der *Spina angularis*

der *Ala magna offis sphenoides* gebildet wird, und zuweilen an ihrem unteren Theile ein sehniges Band hat. Er nennt dieses *Foramen interruptum*. Ob die Ursprungsstelle und der Verlauf dieser Nerven constant in der Unabhängigkeit vom *Trigeminus* sich verhalten, oder ob es nur ein Naturspiel ist, müssen fortgesetzte Untersuchungen entscheiden. Sehr lobenswerth sind immer die Bemühungen des Vfs. um Förderung der neurologischen Studien, auf welchem Felde man noch Lorbeeren sammeln kann. Die Zeichnung nach der Natur stammt von *H. Kratz* in Braunschweig, und die 5 Tafeln sind aus der lithographischen Anstalt von *Kothe* und *Winter* daselbst, in Kreidemanier gefertigt. Die erste Tafel zeigt an der äußeren Fläche der linken Gesichtshälfte den Antlitznerven mit allen seinen Verbindungen, und an der *Basis cranii* die sechs ersten Gehirnnerven; die zweyte die Nerven an der inneren Seite der rechten Kopfhälfte, die theils in, theils außer der normalen Lage sich befinden; die dritte an der linken Seite der äußeren Kopfhälfte die Nerven *Oculomotorius*, *Abducens* und den ersten und zweyten Ast des *Trigeminus* mit seinem *Ganglion supranaxillare*; die vierte den *Facialis* mit seinen Verbindungen; die fünfte an der linken Kopfhälfte der äußeren Seite das *Gangliolum molle temporale* und den *Trigeminus*, *Crotaphiticus* und das *Foramen interruptum*, und die sechste die *Medulla spinalis* mit ihren Nerven. Die Tafeln sind sehr instructiv. Möge der Vf. in seinen Untersuchungen fortfahren. Vielleicht gefällt es ihm, das Ganglien-system besonders zu untersuchen und darzustellen.

Blfs.

BERLIN, b. Liebmann und Comp.: *Bemerkungen über die gebräuchlichsten Arzneimitteln* von Dr. *Karl Georg Neumann*. 1840. 253 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es ist eine, der leidigen Erfahrung gemäß, auf den meisten Compendien der Arzneimittellehre lastende Erfindung, daß die Autoren in diesem Fache schon längst vor *Karhäuser*, *Gerhard*, *Gleditsch*, *Schaarschmidt*, *Spielmann* u. s. w. einander in der Mehrzahl treulich nachgebetet haben, und deshalb eine desto willkommene Erscheinung, eine auf dem Felde praktischer

Erfahrung und naturgetreuer Beobachtungen gewonnene Sammlung von Belehrungen über die Kräfte und Wirkungen der unentbehrlichsten Arzneyen vor sich zu sehen.

Dieses Werk handelt, unter der bescheidenen Ueberschrift: *Bemerkungen*, vom Wasser und von den Nahrungsmitteln im Allgemeinen, sodann im Einzelnen von den verschiedenen Arten der Abführmittel, von den Säurebrechenden, Schleimauflösenden, bitteren, stärkenden, adstringirenden, erschlaffenden, nährenden, schwächenden, narcotischen, ätherischen Mitteln, von aromatischen Arzneyen, von den die Haut reizenden Mitteln, von Aetzmitteln, specifischen Mitteln, schweißtreibenden Mitteln, Brustmitteln, und von den Wurmmitteln.

Es erfordert zwar nicht vielen Scharf sinn, um aus vorstehenden Andeutungen zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß diese Schrift nichts weniger als ein systematisches Handbuch sey, vielmehr aller eigentlichen logischen Anordnung, Eintheilung und Abhandlung der einzelnen Gegenstände entbehre. Der kräftigste Beweis hievon liegt in dem ganz unvermutheten Vorkommen der Rubrik: *Specifische Mittel*, wovon man sich einen klaren Begriff zu bilden nicht vermag, bis man erfährt, daß Hr. N. unter dieser Collectivbenennung die *Kanthariden*, *Squilla*, *Zaunrübe*, *Cainca*, *Liebstöckel*, *Klettenwurzel*, *Colchicum*, *Wachholder*, *Sadebaum*, *Mutterkorn*, *Diosma crenata*, *Uva ursi*, und *Lycopodium* verstanden wissen will. Dessenungeachtet aber gebührt dem Vf. das Lob, eine sehr lehrreiche und nützliche Darstellung der eigenthümlichen Wirkfamkeit der einfachen Arzneystoffe geliefert zu haben, woraus der praktische Arzt schätzbare Winke für sein individuelles Handeln erlangen kann.

Sämtliche Abschnitte dieses Werkes sind lehrreich; vorzüglich belehrend und durch originelle Angaben höchst interessant die Capitel, welche von den Eigenschaften und Wirkungen der *Chinarinde*, von der *Belladonna*, von den *Krähenaugen*, vom *Kampher*, *Creosot*, von den *Cubeben*, vom *Schwefel*, *Jod*, *Colchicum* u. dgl. m. handeln.

Die Ausstattung des Buches ist elegant.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## T O P O G R A P H I E.

- 1) ZEITZ, in Commission b. Webel: *Marienstein oder die Gründung des Klosters zu Lausnitz*. Aus einer alten Handschrift mitgetheilt von *August Moser*, Pastor zu Serba bey Eifenberg und Ehrenmitglied der mineralogischen Gesellschaft zu Jena. Mit Bemerkungen, größtentheils zur Kloster- und Religions-Geschichte gehörig. 1833. 134 S. kl. 8. (10 Gr.)
- 2) EISENBERG, b. Schöne gedruckt; Selbstverlag, zu beziehen durch die Expedition des dasigen Nachrichtenblattes: *Das alte Eifenberg*. Beyträge zur Zeit-, Orts- und Sitten-Geschichte der Stadt Eifenberg in früheren Jahrhunderten. Von Dr. *Karl Back*, H. S. Altenburg. Regier.- u. Consistorial-Rath, Inh. des f. Verd.-Kr. des S. Ernest. Hausordens u. s. w. 1839. XII u. 128 S. 8. (8 Gr.)

Allerdings hat Hr. Pastor *Moser* ganz recht, wenn er in dem Vorworte sagt, daß von der Geschichte des Klosters *Lausnitz* bis jetzt wenig Erhebliches bekannt geworden sey. Um so mehr freute er sich, als ihm aus der Bibliothek der St. Michaeliskirche in Zeitz durch Hn. Archidiakonus *Philipp* eine alte Handschrift dargeboten wurde, welche über die Entstehung desselben, die Familie der Stifterin, die ersten acht Pröpste und die wichtigsten, in diesem Zeitraume darin vorgefallenen Begebenheiten Kunde giebt. Möchte es doch dem Hrsgbr. gefallen haben, eine genauere Beschreibung des Manuscripts mitzutheilen, und nach dem früheren Aufbewahrungsorte zu forschen. Aber wir erfahren weiter nichts, als daß es von zwey verschiedenen Händen geschrieben sey, und daß der schlechte Schreiber des ersten Abschnittes häufig den Corrector des zwey-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

ten besseren gemacht habe, und deswegen für den Vf. des Ganzen angesehen werden könne. Hier wäre aus der Form der Schriftzüge und anderen Merkmalen die Zeit der Aufzeichnung, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, zu bestimmen gewesen. Uns kommt es vor, als sey das Original Anfangs Lateinisch niedergeschrieben, und später in das Deutsche übersetzt worden. Für die Genauigkeit des Abdrucks, worin man offenbar falsch gelesene, dunkle und lückenhafte Stellen antrifft, möchten wir nicht bürgen, so sehr auch der Herausgeber dabey mit größter Gewissenhaftigkeit verfahren zu seyn versichert. Doch können jene Stellen vielleicht von dem mangelhaften Zustande des Manuscripts selbst herühren.

Der kurze Inhalt der ganz im Geiste und Tone der damaligen Mönchswelt aufgesetzten Nachricht ist folgender:

Eine Thüringische Matrone, *Kuniza*, verliert nach kinderloser Ehe ihren Gemahl. Doch hat sie einen Blutsverwandten, den Ritter Gerhard, Burgvoigt oder Burgmann des Schlosses Camburg, durch welchen sie den Markgrafen Heinrich, Sohn Wiprechts II von Groitzsch, und dessen Gemahlin Bertha, erfuchen läßt, ihr zur Stiftung eines Klosters den ihnen eigenthümlichen Theil eines Waldes zuzuwenden, welche dieser Bitte nicht nur geneigtes Gehör geben, sondern auch den Grafen Sizzo und dessen Gemahlin, Byfia, überreden, den dritten Theil dieses Waldes, ihr bisheriges Besitzthum, der Schenkung hinzuzufügen. Wer sollte nicht in diesem Sizzo den berühmten Grafen von Kevernburg-Schwarzburg, und zwar den dritten dieses Namens, wieder erkennen, dessen Gemahlin *Gisela* (*Gyfila*) hieß? Daher ist die Randbemerkung: „*Sizo*, Ritter, Gemahlin dessen *Byfia*, — — *Bellua*“ mit dem Zusatze des Herausgebers: „*Bellua* ist ein garstiges

Schimpfwort“, — auffallend und überflüssig, und hat wahrscheinlich ihren Grund in der Aehnlichkeit der Buchstaben B und G, welche von ungebübten Lesern der Schriften damaliger Zeit oft verwechselt werden. — Der Vf. erzählt nun Einiges von der Herkunft der markgräflichen Familie, welche Kuniza's Plan mit so großer Freygebigkeit begünstigte, z. B. dafs Bertha, Heinrichs Gemahlin, aus Sizzo's Geschlechte abstamme und Gisela die Schwestertochter derselben gewesen sey.

Als Kuniza, von ihren Freunden begleitet, ausging, um in dem ihr geschenkten Holze den für Anlegung eines Klosters schicklichsten Platz zu suchen, fand sie im Innern desselben einen Einsiedler: *Sigbodo*, der hier eine Hütte bewohnte. (Am Rande des Manuscripts steht die Bemerkung: „*Sygbodo sanct Heremita*“, was aber nicht, wie Hr. *Moser* glaubt, auch *Heremata* gelesen werden kann, sondern unstreitig: *sanct Heremita* heisst). Diese Stätte wählte Kuniza zum Aufenthalte und versammelte daselbst ihr Hausgefinde um sich. Der Wald wurde ausgerodet, und bey einem Brunnen am Ausflusse eines Baches, an dem schon vorher *Lusniz* benannten Orte eine hölzerne Kirche erbaut, das Kloster mit neun Jungfrauen besetzt und eine davon, *Mechtildis*, zur Vorsteherin ernannt. Die Kirche weihte der Bischof Udo zu Naumburg am 8 October *in die Ehre Gottes und der Maria*. Kuniza starb den 16 Januar. Der oben erwähnte *Gerhard*, dessen Name im Verfolge der Erzählung, wohl gleichfalls nur durch Verwechslung der Buchstaben G und B, einer fruchtbaren Mutter von Irrthümern, durchgängig Bernhard lautet, wurde von dem Markgrafen Heinrich zum *Schutzherrn (advocatus)* des Klosters bestätigt. Seine erste Gattin, *Helburgis*, mit welcher er eine Tochter, *Adelheid*, zeugte, die sich dem geistlichen Stande widmete, wurde, wie früher Kuniza, in dem Kloster begraben. Heinrich, *Gerhards* Sohn, aus der zweyten Ehe mit *Bertha*, folgte dem Vater als Erbe seiner Besitzungen und Gerechtsame.

Die Zweifel, welche man etwa gegen die Glaubwürdigkeit der in unserer Handschrift mitgetheilten Nachrichten erheben könnte, verschwinden durch die damit im treffendsten Einklange stehenden urkundlichen Zeugnisse, von denen wir einige zu diesem Zwecke benutzen wollen. Das erste Document ist vom Jahre 1152 und auch in anderer Hinsicht zu wichtig, als dafs wir es nicht ganz hier einrücken sollten, zumal da es

sich auch durch seine Kürze dazu empfiehlt: *In nomine S. et Individue Trinitatis. Notum sit omnibus Christi fidelibus, tam presentibus, quam futuris, quod quidam ministerialis Marchionis Thiepoldi (Theobald III, Markgraf von Vohburg, hinterliess von seiner Gemahlin Kunigunde, Tochter des Grafen Kuno und der Gräfin Kunigunde von Beichlingen, bey seinem Tode, den 8 April 1146, einen Sohn, Theobald IV, welcher wahrscheinlich hier in Betrachtung kommt. Vorher war die zuerst erwähnte Kunigunde (von 1110—1124) mit Wiprecht dem jüngeren, Markgrafen der Laufiz, vermählt gewesen. S. Gebhardt's hist. geneal. Abhandlung 4 Thl. S. 149, 151), nomine Henricus de Bicheling, tradidit quendam hominem suum proprium, Craft, cum uxore sua Windelburc, et filiis, concessu heredum suorum, manu Ernesti liberi viri, iure ministeriali, Sancte Marie in Lusniz, pro remedio anime sue suorumque parentum. Anno Incarnationis dominice sunt hec acta M. C. LII<sup>o</sup> sub tempore Eugenii P. P. et Imperatoris Conradi Marchionisque Ottonis, ejusdem loci Advocati, presentibus Luipoldo Preposito loci et Gerharde Advocato aliisque quam pluribus.“*

Von einem anderen, ohne Jahrzahl, welches jenem zu näherer Erläuterung dient, liefern wir bloß einen Auszug: *Notum sit — quod Domina Bertha, vidua Domini Gerhardi de Kamburg, pro remedio eiusdem viri sui, cum filio suo, Ecclesie nostre duos mansos in villa, que dicitur Lozna, consensu et permissione Marchionis Ottonis, cujus ministerialis erat, contradidit, eandemque traditionem roborandam presutus Marchio sigilli sui impressione signavit. Huius autem rei testes sunt — Luof de Kamburg — — item Beringerus de Kamburg.*

Da *Gerhard* in der Nähe des Schlosses zum *Hain* ein Vorwerk bewohnte (S. 24), welches Hr. *Moser* (S. 108) für das jetzige Rittergut *Klengel* ansieht, so stammte er vielleicht von der in Thüringen in vielen Aesten verbreiteten, angesehenen Familie von *Hain* (*Hayn, Hagen, ab indagine*), die mit derjenigen, welche sich von *Kamburg* schrieb, genau verwandt gewesen zu seyn scheint. Denn *Wolchmarus et Hermannus fratres de Camburch*, welche in einer Kl. Lausnitzer Urkunde Kaiser Friedrichs II v. J. 1220 zuerst erschienen, werden in einem Documente des

Georgenklosters zu Naumburg von 1225 als *Volcmarus de Kamburch* und *Hermannus frater suus de indagine* mit unter den *Ministerialen* aufgeführt. Es tritt also hier der sehr häufige Fall ein, daß Glieder einer und derselben Familie sich nach ihren Wohnsitzen auf verschiedene Weise benannten. Bedürfte diese Behauptung in Rücksicht auf das Geschlecht der Herren von Camburg noch weiterer Bestätigung, so könnten wir uns auf einen Brief des Bischofs Eckhard von Merseburg (v. 1215—1240) für das Kloster Heusdorf (v. J.) berufen, welcher von: *Henricus de hagen* und *Henricus de Canburc* bezeugt wird. Einen *Heinrich von Camburg* finden wir schon in einem zwischen 1195 und 1206 ausgefertigten Lausnitzer Documente. Das größte Gewicht verleiht aber unserer Meinung die ausdrückliche Benennung *Hermanns* von *Hain* als *advocatus coenobii Lusnicensis* im Jahre 1260, in welchem mit dieser Berechtigung ein Wechsel getroffen, und dieselbe dem Kloster selbst zugeeignet wurde. Der Anfang der in *Liebe's* Nachlese zu Heinrichs des Erleuchteten Lebensbeschreibung S. 72—76 abgedruckten und erklärten Urkunde ist: *Nos Henricus Dei Gratia Misn. et Orientalis Marchio. Thuring. Landgr. et Sax. Comes Palatinus. Nouerint Uniuersi — quod Hermannus de Hain aduocatum et Jus Aduocatie, quod Voitreich* (d. i. Voitrecht, s. *Haltaus Glossar. germ.* unter diesem Worte) *vulgariter appellatur, quod in bonis Cenobii Lusnicensis iure feudali de manu nostra et progenitorum nostrorum tenuerat ab antiquo, recepta certa summa pecunie, a Preposito Henrico Cenobii memorati, nobis spontanee resignauit, supplicans, quod idem jus, ejusdem loci congregationi et Loco tradere vellemus perpetualiter obtinendum. Nos uero — omne jus, quod Hermannus vel ipse progenitoribus in bonis dicte ecclesie iure aduocatie competeat — Conuentui et Ecclesie Lusnicensi conferimus, integraliter possidendum. — Datum apud Tarantum anno domini M. CC. LX. VII. Kal. Februar, tercię Indictionis. Huius rei testes sunt — Volcmarus de Kanburc, Henricus de Indagine. —* Vergl. auch die Urkunde bey *Liebe* a. a. O. S. 56, 61, 63, 87 f. v. 1251—1253 u. 1254. Wir wiederholen aus einer der beiden von dem zuletzt erwähnten Jahre dasjenige, was für unsere Meinung spricht: *Ego Volradus de Hagin — et frater meus Henricus — mediantibus amicis nostris Petro de Ha-*

*gin — Ne ergo haec mea protestatio — ab aliquo valeat ignorari eam praesenti paginae inscribi et sigillo meo in quo me de Kamburc appello volui roborari.*

Ob die jetzt selten gewordene Schrift: *Thomas Philipp von der Hagen: Beweis, daß die Geschlechter derer von Hagen ursprünglich von einem Urahn und Stammvater herkommen.* (Berlin 1758. 4. 2 Auflage ebend. 1766. 4.), die eben erwähnten Umstände mit berühren, können wir in Ermangelung derselben nicht entscheiden, eben so wenig als wir die Behauptung des Herausgebers unterschreiben möchten, welcher unseren *Gerhard* S. 88 zu dem Geschlechte der Herren von *Sondershausen* rechnet, wobey er sich auf die im XV Abschnitte der Handschrift (S. 27 f.) vorkommenden Worte: „Im J. 1137 — hat — Frau Cuniza — die Celle Sanct Marien zu Lausnitz durch die Hand des Freyherrn Ritters von *Shonderhausen*, *beyständig* (nach Anm. \*: anbey mitgesagt, nämlich?) vorgedachten *Bernhard* (*Gerhard*) Sanct Petro zu Rom überantwortet,“ stützt, welche aber, wenn sie überhaupt unverfälscht sind, auch den Sinn zulassen, daß der Ritter v. Sh. dem erwähnten *Bernhard* bey dieser Handlung *Beystand* geleistet, oder dabey als *Abgeordneter* und *Bevollmächtigter* gegenwärtig gewesen sey.

Im Jahre 1137 nahm der Papst *Innocenz II* das neu gestiftete Kloster in seinen Schutz „gegen einen jährlichen Zins in der Stadt *Bisanz* genennet“, wozu der Herausgeber S. 28 bemerkt: „*Bisanz*, auch *Besanzon* ist heut eine Festung in den Französischen Niederlanden“ (!!!). Daß aber vielmehr von der dem päpstlichen Stuhle jährlich zu entrichtenden Abgabe eines *Byzantius* (*Byzantinus*, *Besant d'or*), einer Goldmünze, ohngefähr 4 Thlr. an Werth (s. *J. M. Heusinger diff. de veteris pecuniae Germanicae maximeque Isenacensis pretio. Isenaci 1743 not. i.* — *Schöttgens* *Leben des Markgrafen Konrad*. S. 200 f. *Klotzsch*, *Versuch einer Sächf. Münzgeschichte* I Thl. S. 55 f., vergl. *Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik*. 1828. No. 41 und 42, S. 323 f.), die auch anderen Klöstern, z. B. dem *Paulinzellischen*, auferlegt wurde, die Rede sey, springt in die Augen.

Nun werden die *Pröpste* des Klosters, welches wegen Mangels an Raum schon frühzeitig seinen Platz veränderte (s. S. 26, vergl. S. 124 f.), der Reihe nach,

nebst den unter ihnen vorgefallenen merkwürdigen Ereignissen, angeführt.

1) *Lupold* (*Lupoldus*, *Luipoldus*, *Luppoldus*) von Apolda, dessen Tod nach zwanzigjähriger Verwaltung dieses Amtes d. 6 Julius erfolgte. (f. S. 18 f. 27, 31—33, 40). Urkundlich kommt er 1140, 1147, 1151 (f. *Chartar. Bofav. in Schoettgen et Kreyfig diplomatar. etc. T. II, p. 423 u. 425*) und 1152 (f. oben) vor.

2) *Wolfer* (*Wulferus*), der vorher im *Haine Schloben* oder *Schlöben* lebte und eine Schwester, *Limpurga*, in dem Jungfrauenkloster *Drüböcke* oder *Drubocke* hatte. Die Frage, welche der Herausgeber aufwirft: „Wo ist ein Ort des oder ähnlichen Namens?“ war leicht zu beantworten. Es ist das Stift *Drübeck* im Stolbergischen Amte Wernigerode. Er verließ das Kloster, dem er nur vier Jahre vorgestanden hatte.

3) *Hildebrand* (*Hillebrand*, *Hildebrandus*) aus dem Kloster vom Neuenwerk vor Halle (S. 35—48). Seiner gedenken Urkunden von 1166 (f. *Chartar. Bofav. l. c. p. 427*), 1168 (ebend. p. 429), 1174 (ein von Udo II zu Naumburg für das Kloster Heusdorf ausgestellter Brief). Noch unter seiner Regierung, 1180, weihte der eben genannte Bischof das von jenem vollendete Klostergebäude und die darin befindlichen Altäre.

4) *Berthold*, aus Schwaben, vorher Pfarrer zu Poxdorf, im jetzigen Großherzogthume S. Weimar, 3 Stunden nördlich von Lausnitz.

5) *Albero* oder *Adalbert*, aus dem Moritzkloster zu Naumburg, wurde nach zweyjähriger Verwaltung dieses Amtes desselben entsetzt.

6) *Marquard*, aus dem Kloster Petersberg oder Lauterberg bey Halle. Im J. 1212 im Monat März, Donnerstags zur neunten Stunde, verzehrte ein schnell um sich greifender Brand alle Klostergebäude. Zwey Menschen verloren dabey das Leben. Dieses unglückliche Ereigniß wird auch durch eine Urkunde von 1214 über die Stiftung des wegen außerordentlicher Wohlthätigkeit gepriesenen Pleban *Drufingus* zu Apolda von fünf Mark Silbers, zum Besten unseres Klosters: „*ne etiam Ecclesia Dei in Lufiniz tanquam re-*

*centi incendio nimis humiliata ab ipfius beneficis permaneret immunis*“ beglaubigt, aus der *Schultes* im *Director. Diplom. II*, 490 f. einen Auszug liefert. — Dafs ein hölzerner Sarg mit den Ueberresten der (sonst ganz unbekannt) Heiligen *Mirikus* und *Foramina* von dem Feuer unverfehrt bleiben mußte, lag ganz in dem Geiste der solche Wunder bey jeder sich darbietenden Gelegenheit schaffenden Mönche. S. ein Ictershäuser Document v. J. 1190 *X Kal. Junii* abgedruckt in den Beyträgen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters von *L. F. Hefse*. 2 H. (Hamburg 1836. 8.) S. 48, wo etwas Aehnliches bey dem Brande der Peterskirche zu Ohrdruf vorgefallen seyn soll.

Man eilte, die eingäscherte Kirche, besser als zuvor, wieder aufzubauen, so dafs die Einweihung am ersten Sonnabende des Monats October 1217 durch den ehemaligen Bischof von Halberstadt, *Conrad*, welcher sich in das Kloster *Sittichenbach* zurückgezogen hatte, und der dieses Geschäft für den abwesenden Bischof *Engelhard* von Naumburg übernahm, vollzogen werden konnte. S. *S. Lentzens* dipl. Stifts- und Landes-Hist. v. Halberstadt S. 137.

Zwey Jahre später, 1219, im Monate September, am Tage des heiligen *Aegidius*, weihte der Bischof *Berthold* zu Naumburg, von dem es S. 59 heifst: „der sein Regiment verlassen hat, und gesonnen ist, in Pforte sein Leben im weltlichen Habit zu enden“ (aus welchen Worten sich ein Schluß auf die Zeit der Abfassung dieser Nachrichten machen läßt, weil sie einen Augenzeugen verrathen) — die von dem Schutzherrn des Klosters *Heinrich* gegen Mitternacht auf dem Kirchhofe erbaute und reichlich begabte Mariencapelle. (Nach *J. P. Chr. Philipps* Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz. S. 154 f. regierte Bischof *Berthold II* von 1187—1206).

7) *Konrad*, erst Pfarrer zu Borstendorf. (S. 66).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

1 8 4 1.

## T O P O G R A P H I E.

1) ZEITZ, in Commission b. Webel: *Marienstein oder die Gründung des Klosters zu Lausnitz*. Aus einer alten Handschrift mitgetheilt von *August Moser* u. s. w.

2) EISENBERG, b. Schöne gedruckt; Selbstverlag, zu beziehen durch die Expedition des dasigen Nachrichtenblattes: *Das alte Eisenberg*. Beiträge zur Zeit-, Orts- und Sitten-Geschichte der Stadt Eisenberg in früheren Jahrhunderten. Von Dr. *Karl Back* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

8) **R**upert, aus dem Kloster Petersberg (S. 66—69). Als der Bischof *Engelhard* von Naumburg unter Regierung dieses Probstes das Kloster besuchte, traf er einige Mitglieder desselben in weißer, andere in schwarzer Kleidung. Durch seine Ermahnungen, gleichfarbige Tracht zu wählen, entschied man sich einmüthig für die erste. Mit diesem Probst, welcher schon 1234 einen Nachfolger, mit Namen *Heinrich*, erhalten hatte, der auch 1259, 1263, 1264 und zuletzt 1267 erwähnt wird, endigt das, vermuthlich von einer in dem Kloster lebenden und mit dem Archive desselben vertrauten Person herrührende, Manuscript, welches uns, in der ursprünglichen oder doch mehr von Fehlern gereinigten Gestalt, über die Schicksale dieser geistlichen Stiftung und die Familie, der sie ihren Ursprung verdankt, weit genügendere Aufschlüsse geben könnte.

Ungern vermifsten wir die Erwähnung derjenigen Urkunden, welche sich auf den Ort, wo das Kloster später gegründet wurde, beziehen, und wollen daher diesen Mangel jetzt zu ersetzen suchen. Im J. 1109 vollzog, laut eines Diploms des Reinhardbrunner Abtes *Ernst*, der aus fürstlichem Geschlechte stammende Graf *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

*Ditmar* von Sewoldes (*Soldwedel?*), zum Seelenheil seiner Gemahlin *Adelheid*, die Zueignung des von derselben dem genannten Kloster bestimmten, elterlichen Gutes *Lufnici*, in dem Walde jenseit der Saale, nebst dem dazu gehörigen vierten Theile des letzten. S. (*Klotzsch* und *Grundig*) Sammlungen vermifcht. Nachr. zur Sächf. Gesch. 3 Bd. S. 297 f., vergl. *Schultes Director. diplomat. I. 226.*

Im J. 1116 schenkt der Graf *Konrad* von Wettin den von dem Grafen *Wilhelm* von Camburg ererbten Ort *Lufnici* und die Hälfte des dabey liegenden Waldes jenem Kloster. S. *Hahn collect. monum. Tom. I, p. 75. Thuring. sacra p. 75. Schöttgen's* Leben *Konrads* des Großen S. 271. vergl. *Schultes a. a. O. S. 243.*

Bald hierauf, im J. 1118, weiht der Bischof *Dietrich* zu Naumburg, auf Bitten der erlauchten Gräfin *Bertha*, die von derselben begabte und unter Zustimmung des Grafen *Sizzo* und der übrigen Erben (*et eandem ipsius donationem, assignante Sizzone, Comite et ceteris ejus heredibus, Buffawie fratribus — cum dote sua — assignavimus —*) dem Kloster *Bosau* geschenkte, in ihrem Gebiete liegende Pfarrkirche zu *Zwickau* ein. S. *Schoettgen et Kreyfig diplomat. I. c. p. 518 sq.*, vergl. *Schultes a. a. O. I, 245 sq.*

Mehrere Geschichtschreiber haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Verwandtschaft *Sizzo's* und *Bertha's* in helleres Licht zu setzen, aber keiner dieser Versuche ist bey der undurchdringlichen Finsterniß, welche jene an schriftlichen Denkmalen so arme Zeit bedeckt, völlig gelungen. Am ansprechendsten möchte folgender seyn: *Wiprecht* der ältere, Markgraf der *Laufiz* und Graf von *Groizsch*, erzeugte mit seiner Gemahlin *Kunigunde*, Tochter *Otto's*, Grafen von *Orlamünde* und Markgrafen von *Meißen* (und *Witwe* 1, eines *Ruffischen* Großfürsten *Izslaw* oder nach *Karamsin* (in der *Geschichte des Ruffischen Reichs. 2 B. Riga 1820.*

S. 28, vergl. Anm. 4, S. 22 f. und Anm. 87, S. 44 f. S. 56 des Textes) Igor), 2, des Grafen *Kuno* von Beichlingen), eine Tochter *Bertha*, nachherige Gemahlin *Dedo's*, Grafen von Wettin. *Sizzo III*, der Sohn *Günther's II* von Kevernburg und der Tochter des Rufsischen Großfürsten und *Kunigunden's*, war also der Enkel der letzten und konnte leicht an der Erbschaft Antheil nehmen, welche die Tochter derselben hinterliefs. Die einzige Schwierigkeit, die uns hier begegnet, ist, daß *Bertha* von der Pegauer Chronik für eine Tochter *Wiprechts* und dessen erster Gemahlin *Judith*, königl. Prinzessin von Böhmen, ausgegeben wird, doch könnte sich diese auch in dem Namen der Mutter geirrt haben.

Einen anderen Weg hat Hr. *Merckel* in der Abhandlung: Wie nahe war Graf *Sizzo* von Kevernburg mit der Gräfin *Bertha* von Groitzsch verwandt, daß er ihr Erbe seyn konnte? (f. *Süchf. Provinzialblätter*, November 1799, S. 385—409) gewählt, indem er, sich auf den Pirna'schen Mönch berufend, den Grafen *Sizzo*, wo nicht für den Gemahl, doch für den Verlobten *Bertha's* zu halten geneigt ist, — eine Behauptung, die keiner weitläufigen Widerlegung bedarf. Denn 1116 oder 1118 war *Gifela*, Schwester der Grafen *Adolph* und *Eberhard* von der Mark, wohl schon mit *Sizzo* verheiratet.

Unsere Handschrift lehrt uns (S. 10 u. 14) ebenfalls eine, von der vorigen verschiedene, *Bertha*, Gemahlin *Heinrich's*, Markgrafen von der Lausitz und Burggrafen zu Leisnig und Stifterin des Klosters Bürgel, kennen, deren Schwefertochter *Gifela* gewesen seyn soll. Der gewöhnlichen Meinung zufolge ist *Bertha* aus der Ehe *Damian's* und *Otiliens* von *Gleisberg* entsprossen. Hatte sie wirklich eine Schwester, welche Mutter von *Sizzo's* Gemahlin war, so müßte sie mit dem Grafen *Adolph II* von Berg und Altena und dieser nach ihrem Tode mit *Sizzo's* Schwester, *Margaretha*, sich verheirathet haben. Dann könnte *Gifela* als Frucht jener ersten Verbindung gelten. S. auch: Beyträge zu der Deutschen Geschichte des Mittelalters. 2 II. S. 10 u. 22. Doch darf man hierbey nicht vergessen, daß *Adolph II* die Gräfin *Adelheid* von *Lauffen* zur Gemahlin gegeben zu werden pflegt. S. *L'art de vérifier les dates. etc. T. XIV, p. 383.*

Es wird nun hinlänglich klar geworden seyn, warum wir auch jenes Verhältniß *Sizzo's* berücksichtigten.

Die von S. 71 bis zu Ende angehängten Bemerkungen dringen, was auch bey ihrer Bestimmung nicht erwartet werden kann, nicht tief ein, und beschäftigen sich vorzugsweise mit Erklärung von Ausdrücken, welche das Kirchen- und Kloster-Wesen betreffen. — Wir brauchen wohl nicht besonders zu erinnern, daß durch Vergleichung der noch von diesem Kloster vorhandenen Urkunden mit den Nachrichten in dieser Handschrift eine ziemlich vollständige Geschichte derselben hätte entstehen können.

Der Vf. von No. 2, Hr. *Back*, hat sich auf ein angebauteres Feld begeben, aber anstatt die von seinen Vorgängern unbeachtet gebliebenen vollen Aehren eifrig zu sammeln, zieht er es vor, leere und leichte in den Speicher zu bringen, da sich ihm doch zu einer weit fruchtbareren, wenn auch mit größerer Mühe zu haltenden, Nachlese günstige Gelegenheit geboten hätte.

Das Vorwort eröffnet uns die Grundsätze, welche den Vf. bey Abfassung dieser Schrift leiteten: „Als ich die Nachrichten ansammelte und niederschrieb, welche diese Blätter enthalten, beabsichtigte ich nicht schon im Voraus, sie durch den Druck zu veröffentlichen. Es machte mir eben Freude, mich zu beschäftigen mit dem Inhalte der Acten und Urkunden meiner lieben Vaterstadt, als mein damaliger Beruf vor nun neun Jahren, bey Gelegenheit der Sonderung des gesamten Rathsarchivs in das des Stadtgemeinderaths und Stadtgerichts, mir, dem damaligen Verweser des Stadtsindikats (— *syndicats*), sie in die Hände führte. — Meine Nachrichtenansammlung lag ausgefchrieben vor. Freunde der vaterländischen Geschichte sahen und lasen sie vor einiger Zeit gelegentlich bey mir. Sie sprachen den Wunsch aus, das Gesammelte möchte vervielfältigt — werden u. s. w. —“

Hr. *Back* urtheilt nun mit anspruchsloser Bescheidenheit über diese Zusammenstellung. Doch ist es uns sehr aufgefallen, daß er nirgends der „Diplomatischen und statistischen Nachrichten von der Kreisstadt Eisenberg im Osterlande, bearbeitet von *Ludw. Aug. Schultes* (Jena und Leipzig 1799. 8. VIII u. 224 Seiten) gedenkt, welche die genaueste und vollständigste Auskunft über die Schicksale und Beschaffenheit dieser Stadt ertheilt, wenn wir auch nicht in Abrede seyn wollen, daß sich dieses Buch noch hin und wieder aus archivalischen Quellen, deren wir mehrere nachzu-

weisen im Stande sind, berichtigen und ergänzen lasse, und das dazu selbst der von Hn. *Back* angehäufte, aber nicht gehörig gesichtete und kritisch beleuchtete Stoff wenigstens einigermassen dienen könne.

Die Nachrichten werden von Hn. *Back* gemeinlich, ohne nach Ursprung und Aechtheit zu forschen, aus alten Aufzeichnungen wörtlich angeführt. So steht z. B. S. 3 f. eine, wie dem Vf. dünkt, noch ungedruckte Erzählung von Eisenberg, die sich aber bis auf geringe Zufätze in *Adrian Beier's Geographus Jenensis* S. 162 ff. findet; und doch wird S. 5 diese Beier'sche Schrift bey Gelegenheit des Privilegiums Landgrafen Albrechts von Thüringen, wodurch derselbe 1274 der Stadt Eisenberg das Schultheissenamt und die Grenzen des Weichbildes als Eigenthum übergiebt, ausdrücklich erwähnt! Ueberhaupt hätte Hr. *B.*, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, den Inhalt dieser wichtigen Urkunde ausführlich angeben und an ihrem Leitfaden die Rechte und Verfassung dieser Städte im Mittelalter gründlich erörtern sollen. — Jetzt bleibt noch gar Manches darin dunkel und räthselhaft, was vornehmlich von den Zeugen gilt, welche sie bestätigt haben: *Guntherus de predill, Guntherus de Lanckwitz, Otto ante valvam in Isenberg, altifides, nostri milites, et Otto de Caduwiz, Guntherus et Conradus fratres Institores, cives, Henricus dictus Imceps, Theodericus de Vialibus et quam (plures) alii fide digni.* — Der Vf. begnügt sich, die S. 6 aufgeworfene Frage: was unter *altifides* zu verstehen sey, mit Stillschweigen zu beantworten. Irren wir nicht, so sind es so viel als *Altsassen, altessene Leute*, nach der Erklärung der berühmten Sprachforscher *Haltaus* und *Scherz, seniores et honoratiores loci*, welcher letzte auf eine Stelle in *de Ludewig Reliqq. etc. T. VI, p. 417* aufmerksam macht. Dafs nicht *Henr. dict. Imceps*, sondern *Auceps* gelesen werden müsse, deutet schon *Beiers* Uebersetzung: „Heinrich Vogler genannt“, an. *Otto ante Valvam in Is.* und *Theod. de Vialibus* mögen allerdings im Deutschen O. von der Pforte und von der Strafsen geheissen und diesen bekannnten adelichen Geschlechtern angehört haben, doch vermiffen wir die Gründe dafür. *Schultes* nennt S. 26 f. als den muthmafslichen Wohnsitz der ersten Familie das Steinhaus, oder den Freyhof auf dem Steinwege von dem Eingange zum Steinthore linker Hand. Glieder derselben kommen häufig in Eisenbergischen Urkunden vor, z. B.:

a) in der letzten Hälfte des 12 Jahrhunderts: *Godescalcus de Isenbenberc,*

1230 *Ortolfus et Otto fratres de Isenberc — Gunterus de Isenberc.* S. *Liebe's* Nachlese S. 53 u. 55.

1234 *Guntherus et Ekkebertus de yfinberc,*

1254 in einer Urk. des Markgrafen Heinrich des Erlauchten: *Ortolphus Miles noster de Isenberc,*

1274 *Otto miles de Isenberg apud valvam et frater suus Theodericus Miles,*

1277 *Otto miles de Isenberch dictus apud valvam,* vergl. *Liebe* a. a. O. S. 11.

1278 *Otto de Isenberc,*

1281 *Otto miles apud valvam,*

1298 *Otto apud valvam miles, f. unten.*

b) Namen anderer angefehnen Bürger daselbst:

1277 *Guntherus miles de Predell,*

1278 *Guntherus Institor,*

1285 *Guntherus Institoris filius, Conradus frater suus,*

1298 *Nos Albertus Thuringiae Landgravius — recognoscimus, quod quatuor macella (macellum ist hier soviel als eine Fleischbank, wie sich auch aus der beygefügteten Deutschen Erklärung ergiebt — s. *Westenrieder* Glossar. lat. germ. f. v. macellum) Vleyszhutten dicta in Isenberg sita, quae quondam Guntherus Cremer (Institor?) bonae memoriae, possedit, appropriavimus Ecclesiae — Sanctae Mariae in Luseniz. Testes: Otto apud Valvam miles, Otto de Kothewicz et Kunradus de Zwethen, nostri in Isenberg opidani.*

1301 *Conradus et Guntherus fratres, filii quondam Guntheri Institoris civis in Isenberg*

1324 *Johannes de Mokeren, Ludewicus Rudolphi, Henricus Wythegonis, Conradus de Stegen, Hermannus Rathgeybe, Th(codericus) Dives, Th. Alburgis, Cives in Isenberg.*

c) Eisenberg, dessen Statuten vom J. 1610 in *C. F. Walch's* verm. Beitr. zu dem Deutschen Rechte 2 Th. S. 204 — 274 enthalten sind\*), heisst schon:

1217 *Oppidum,*

1270 }  
und 1278 } *Civitas.*

\*) Es lohnte sich wohl der Mühe, nach den älteren Gesetzen zu forschen, wovon sich vielleicht Spuren in dem bey *Schultes* angeführten Stadtbuche finden.

d) Die alte Stadt wird unter Anderen:

1274 (*Ecclesia b. Nicolai in antiqua civitate Isenberch*) erwähnt, und

1275 kommen *agri siti circa civitatem Isenberch, qui vulgo dicuntur in dime Altendorf*, vor.

e) Auf die Beschaffenheit der Stadtbriqkeit läßt sich aus der Erwähnung von *Schultheissen, Schöppen, Rathsherren* u. s. w. schliessen, deren wir einige namentlich anführen wollen:

1278 *Ludovicus Iudex in Isenberc et frater suus Guntherus milites de Predel.*

1279 *Guntherus Schultetus in Isenberch. — Astiterunt his praemissis Rudolphus de Predele, Conradus scriptor, Theodericus de Burgetino, Magister Fridericus de Isenberch. Actum et datum in Isenberch.*

1285 *Bertoldus Officialis in Isenberch dictus de Schidingen, Henricus Forestarius et Consholdus Scabini ejusdem loci — Magister Fridericus noster (nostrae) Civitalis Notarius.*

1324 *Otto de Kothevicz Advocatus in Isenberc.*

1333 *Albertus dictus Knabe Scultetus in Isenberg. In der nämlichen Urkunde heisst es: Testes hujus sunt: C. de Stegin, Pezoldus Pretewicz, D. Dives, Her. Sturm, Her. Consul, C. Consul — — Nos igitur Otto dictus Spigil, Advocatus tunc temporis in Isenberg et nos Heyde Predil, nos H. de Stolzenhain et Otto dictus Rappe omnia praescripta recognoscimus.*

1342 *Strenui viri Albertus dictus Stange advocatus in Isenberg, Jo. dictus de predel, Th. dictus Rappe, Henricus dictus de Stolzenhain, Conradus dictus Lisue, Walterus dictus Scherl.*

1498 *Kaspar Pezold, Schultheis Peter Lumpe, Conze Merze, Schepfen, Conze Franke, Andres Heynicke, Hans Fleischawer, Hans Geysman, Nicol Sneyder, Adam Birolt Gesworne Ratskompan des Jars und Regirer, in Beywessen des Rats freünde, Curt Schumans, Hans Müller, Andres Kuhne, Hans Krebs, Mertin Wittich. — Das an der Urkunde hangende Stadtsiegel ist von demjenigen verschieden, dessen man sich später bediente. S. Schultes S. 71.*

f) *Castellani* in Eisenberg waren folgende:

1323 *Otto dictus Rappe, Castellanus in Isenberg.*

1324 *Ego dictus Monachus de Predele, Castellanus in Isenberg — Otto dictus Rappe Castellanus ibidem.*

1325 *Strenuus vir Otto de Cotawicz Castellanus quondam in Isenberg, felicitis memoriae.*

1330 *Otto dictus Rappe Castellanus in Isenberg dictus de Stegin.*

1333 *Otto dictus Rappe — s. oben.*

1335 *Otto dictus Rappo, morans in Isenberg.*

1342 *Th. dictus Rappe, s. oben.*

g) Das Daseyn einer Münze daselbst (vergl. *Schultes* S. 76, 125) lernen wir aus mehreren Urkunden kennen, z. B. von:

1255 (*solidi Isenbergensis monetae*).

1320 *quinto Idus Februarii: (quatuor talenta Isenbergensis monetae, quorum duo in moneta in Isinberc, reliqua vero duo in villa Walpurgeshain Sanctimonialia extra muros opidi Isinberc, quae ad sanctam crucem nuncupantur, recipient.)*

1323 (*tres et dimidius solidi Isenbergensis monetae — decem et octo denarii ejusdem monetae*).

und von

1329 (*Duo talenta cum quatuor solidis in opido Isenberg de donibus seu hospitiiis ibidem solvenda*).

h) Die Zahl der Klosterjungfrauen zu Eisenberg war nicht unbeträchtlich; denn

1458 werden mit Einschluss der Priorin zwanzig derselben angeführt.

i) Von dem Jungfrauenkloster *Petersberg* bey Eisenberg (f. J. D. *Gschwend's* Eisenb. Chronik S. 558) wissen wir so wenig, dass jede Nachricht von demselben der Aufbewahrung werth ist. Urkundlich lassen sich nachweisen:

1259 *Henricus Praepositus in Petersberc.*

1278 *Hermannus Pr. in Petersberc, und*

1360 *in vigilia beati Nycolai Confessoris bestätigte der Landgraf Friedrich von Thüringen diesem Kloster auf's Neue den Besitz aller seiner Güter: Nos Fridericus — Thuringiae Langravius — recognoscimus — quod — Abbatisse et Conventui sanctimonialium montis Sancti Petri prope Isinborg, quibus per ignis voraginem ipsarum privilegia in damnata non modicum sunt cremata — infra scripta bona — denuo et de novo dedimus, donavimus et appropriavimus — et donationes a quibuscunque ipsis factas — innouamus, laudamus et appropriamus et in hinc scriptis confirmamus.*

Das länglich runde Siegel an einer Urkunde „der Priorin Anna Jhawers, der Küsterin Apollonia Eschenbachs und der ganzen Sammlung des Jungfrauenklosters zum *Petersberge* bey Eisenberg“ v. Jahr 1507 stellt zwey Heilige dar. Von der Umschrift sind nur noch folgende Buchstaben zu sehen: . . . . . **MONIALIUM IN PETERSBERG.**

Doch wir sind genöthigt, hier abzubrechen, und fügen nur noch die Aufforderung hinzu, dass ein anderer, sachkundigerer Gelehrter, dem sich die Pforten der Archive seines Vaterlandes willig öffnen, ähnliche Beyträge daraus entlehnen, und dem geschichtliebenden Publicum in einer dem Stande der Wissenschaft angemessenen Gestalt vorlegen möchte. E\* O. B.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## M A T H E M A T I K .

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *System der analytischen Geometrie auf neue Betrachtungsweisen gegründet, und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend*, von Dr. Julius Plücker, ordentl. Professor der Mathematik an der vereinigten Friedrichs-Universität zu Halle. Mit 6 Kupfertafeln. 1835. XVI und 292 S. 4. (3 Thlr. 12 Gr.)

**R**ec. bedauert, diese werthvolle Schrift, welche viele neue Darstellungen enthält, nicht früher kennen gelernt zu haben. Die früher erschienenen „Entwickelungen“ des Vfs. dienen gewissermaßen zu Vorstudien für die vorliegende Schrift, zu deren Herausgabe ihn der besondere Umstand veranlasste, daß er einige ihm zufällig entgegretende particuläre Resultate auf eine eigenthümliche Art auffasste und sie zu allgemeinen Methoden ausbildete.

Von Poncelet wurde nämlich in *Crelle's Journal* der Satz aufgestellt, daß eine Curve 3ter Ordnung ihre Asymptoten in solchen 3 Punkten schneide, die in gerader Linie liegen. Dieser fiel dem Vf. sogleich auf; er sah bey aufmerkamer Betrachtung dieser Curven, daß der Satz, in die Sprache der Analysis übertragen, so viel sage, als daß es im Allgemeinen möglich sey, eine Curve der 3ten Ordnung durch eine Gleichung von der Form  $pqr + us = 0$  darzustellen; daß der Nerv dieser Möglichkeit in der Anzahl von neun Constanten liege, welche diese Form enthalte, und daß hiernach neue Formen zu bilden und diese geometrisch zu deuten seyen. Rec. hielt es für nothwendig, diese Bemerkungen vorauszuschicken, weil aus ihnen die Grundidee dieser vorliegenden Schrift und die Bearbeitung des Systems der analytischen Geometrie hervorging, weil das Eigenthümliche derselben in dem vollständigen Pa-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

rallelismus zwischen geometrischen und analytischen Formen beruhet, weil mittelst ihrer die Construction und analytische Darstellung sich genau vereinigen, und der Studirende zur Herrschaft über die großartigen Behandlungsweisen gelangt, ohne der Anschauung auch nur das Geringste zu vergebem, und weil endlich nur von diesem Standpuncte aus der wissenschaftliche Werth der Arbeit des Vfs. gehörig gewürdigt werden kann.

Für die lineare Geometrie hat er schon früher eine Theorie entwickelt, nach welcher er die ihr zugehörigen Sätze vermittelt Symbole, welche lineare Functionen bedeuten, und vermittelt unbestimmter Coefficienten beweisen kann. In der vorliegenden Schrift läßt er in den Gleichungen der Curven solche Functionen klar vor Augen treten, wie sich in der ganzen Arbeit deutlich zu erkennen giebt, indem man überall zur Ueberzeugung gelangt, daß den linearen Functionen solche gerade Linien entsprechen, welche zu der Curve in einer völlig bestimmten und nur mit der Form der Gleichung wechselnden Beziehung stehen; daß eine Curve 3ter Ordnung durch 4 solche gerade Linien und einen unbestimmten Coefficienten, der auch durch die Annahme eines Punktes der Curve vollkommen ersetzt werden kann, bestimmt ist, und sich an jede Bestimmung einfache Constructionen der Curven so anknüpfen, daß aus der gegenseitigen Lage der 4 geraden Linien einerseits und der Annahme des Punktes andererseits für solche Curven ein natürliches Eintheilungsprincip sich ergibt.

Unter diesen Gesichtspuncten kündigt der Vf. das Eigenthümliche seiner Betrachtungen über die Curven der 3ten Ordnung an, wobey er noch bemerkt, daß bey der oben erwähnten Form drey der fraglichen Linien die 3 Asymptoten sind, und die 4te diejenige Linie ist, welche durch die 3 Durchschnittspuncte der Curve mit den Asymptoten geht, und daß, wenn aufer-

dem noch irgend ein Punct der Curve gegeben ist, sich sogleich eine Construction der Curve heraussstelle, nach welcher beliebig viele Puncte derselben sich eben so einfach ergeben, als die Puncte einer Hyperbel, wenn die beiden Asymptoten und ein beliebiger Punct bekannt sind, wobey der Fall, dafs die Curve einen Doppelpunct habe, sich deutlich zeige, und die grösste dem Asymptoten-Dreyecke eingeschriebene Ellipse der geometrische Ort für Rückkehrpuncte sey, worin man eine Eintheilung der Curven 3ter Ordnung in 219 Arten erhalte. Die Lage dieses Rückkehrpunctes, wofür der Vf. die Bedeutung „geometrischer Ort“ im weitesten Sinne nimmt, wogegen Rec. darunter stets nur ein Element der geraden oder krummen Linie, niemals die ganze Linie versteht, weil nur von jenem Elemente die bestimmte Construction abhängt, ist für jene Eintheilung die Grundlage, und enthält denjenigen Gesichtspunct, welchen *Newton*, *Euler* und einige Neuere übersehen haben, wie der Vf. hier und da kurz bemerklich macht.

Nach den gewöhnlichen Ansichten hatte die Annahme der Coordinaten-Axen für analytische Darstellungen etwas Fremdartiges; nach der Behandlungsweise des Vfs. fällt dieses hinweg, und doch bezieht er sowohl zur Bestimmung der gegenseitigen Lage verschiedener Curven, als zu Gröfsenbestimmungen auf dieselben Alles, wenn er die verschiedenen linearen Functionen als Functionen zweyer derselben, welche man beliebig auswählen kann, betrachtet, und die beiden, diesen entsprechenden, geraden Linien für die Coordinaten-Axen annimmt. Hierdurch zeichnet sich die Arbeit desselben vor den Darstellungen Anderer aus; er giebt den krummlinigen Asymptoten ihre selbstständige Existenz, welche ihnen *Cramer* dadurch benimmt, dafs er ihre Erklärung an die willkürliche Annahme der Coordinaten-Axen knüpft, und beseitigt die Unbestimmtheit und den Mißgriff *Euler's*, willkürlichen Constanten particuläre Werthe beyzulegen, und dann doch stets nur von *einer*, statt von unendlich vielen parabolischen Asymptoten zu sprechen.

Als weitere Eigenthümlichkeit der Schrift tritt der Umstand hervor, dafs eine Curve, einmal als von einem Puncte beschrieben, das anderemal als von einer geraden Linie umhüllt, vorgestellt, dieses zur Hauptunterscheidung gemacht wird, und darauf die Grundzüge einer neuen Theorie der singulären Puncte gebaut sind,

indem die Mißgriffe beider Vorstellungsweisen, zugleich aber auch die Schwierigkeiten wegen des verschiedenen Begriffes der Tangente und wegen der Reduction, welche die Ordnung der Polar-Curve in gewissen Fällen erleidet, woran alle bisherigen Erklärungs-Verfuche scheiterten, beseitigt seyn dürften. Manche Gesichtspuncte mögen doch noch im Dunkeln bleiben, wie sich dem aufmerksamen Leser bald ergeben wird, und wie selbst die Behandlungsweise der singulären Puncte nach einem etwas abgeänderten Gesichtspuncte, als es gewöhnlich geschieht, zu erkennen giebt, indem die Grundlage selbst auf den bisherigen Untersuchungen beruht, und das dargebotene unmittelbare analytische Kriterium zur Unterscheidung der drey Hauptarten von Doppelpuncten schon von anderen Mathematikern berührt wurde und in der früheren Behandlungsweise liegt, wobey übrigens dem Vf. das Verdienst bleibt, dasselbe in einem Ansdrucke vollständiger und klarer durchgeführt zu haben. Nächstdem findet man aber neue und originelle Untersuchungen über gewisse Wendungspuncte, welche höchst subtil und für die Anwendung im technischen Leben sehr fruchtbar sind.

Die allgemeine Construction derselben und ihre Anzahl bey algebraischen Curven lernt der Leser gründlich kennen, da der Vf. die Materie mit grofser Umsicht und Klarheit behandelt und das Neue in derselben mit besonderer Vorliebe hervorhebt. Er veranschaulicht, in wie weit die Curven 3ter Ordnung überhaupt neue Wendungspuncte haben, worunter stets drey reelle und sechs imaginäre sich befinden, wofür jedoch die Untersuchungen zu Gleichungen von so hohem Grade führen, dafs die blofse Elimination nicht zum Ziele führt, wesswegen er durch unmittelbare Anschauung zu bestimmen sucht, was in allen Fällen imaginär ist und bleibt und in der Gleichung von der Form  $pqr + us^3 = 0$  jene Anzahl von Wendungspuncten unmittelbar zu erkennen giebt. Die Darstellungen haben das Neue und Verdienstliche, dafs sie das Daseyn imaginärer Wendungspuncte aus dem Umstande nachweisen, dafs jede Curve 3ter Ordnung mit einem conjugirten Puncte ihre 3 reellen Wendungspuncte beybehält, während, wenn zwey reelle Zweige derselben sich schneiden, nur *ein* reeller Wendungspunct übrig bleibt und dafs sie veranschaulichen, in wie weit ein Doppelpunct im Allgemeinen sechs, ein Rückkehrpunct aber acht Wendungspuncte in sich aufnimmt.

Diese Gesichtspuncte und allgemeinen Charakterzüge, welche der Vf. in der Vorrede bezeichnet, hielt Rec. für nothwendig, kurz zu berühren, um das Wesen der Arbeit gründlich veranschaulichen und dem Leser bekannt machen zu können und daraus ersichtlich werden zu lassen, daß der Vf. das, was er in der Vorrede zum 2ten Bande seiner analytisch-geometrischen Entwicklungen, wovon der 1te Bd. 1828, der 2te 1831 in Effen bey Bädcker erschien, nicht für erreichbar hielt, nämlich die Möglichkeit eines „Systems der analytischen Geometrie“ durch seine sorgfältigen und sehr verdienstlichen Studien in der Hauptsache erreicht hat. Zwar fodert die strenge Consequenz der Analytik und Geometrie noch Manches, was für ein wirkliches System nothwendig ist; allein der Vf. gieng von den bisher berührten Hauptgesichtspuncten aus, und zeigte, daß die linearen Functionen, wie er sie in den Gleichungen für die Curven findet, den Charakter von Coordinaten haben, daß jede derselben für einen bekannten Punct einen absoluten Werth erhält, der sich vermittelt der bezüglichen geraden Linie geometrisch darstellen läßt; daß durch irgend zwey derselben die Lage des Punctes (nach des Rec. Ansicht der eigentlich geometrische Ort desselben, wodurch die Construction möglich und anschaulich wird) bestimmt ist, und daß hierdurch der Begriff der Coordinaten in so fern erweitert wird, als statt der beiden gewöhnlichen Parallel - Coordinaten beliebige Functionen derselben als Coordinaten betrachtet und selbstständig für sich construirt, zugleich aber diejenigen Coordinaten - Systeme bestimmt werden, in denen die Gleichung der geraden Linie einfach bleibt.

Hierin besteht einer der wesentlichsten Vorzüge der Schrift, welcher noch dadurch erhöht wird, daß der Vf. mittelst acht unbestimmter Constanten jene Coordinaten - Systeme nicht bloß vervollständigt, wie er im 3ten Bande seiner oben berührten „Entwickelungen“ bemühet war, sondern sie alle zu umfassen und gleichsam unter ein Hauptsystem zu bringen suchte, aus dem sich die übrigen als besondere ableiten lassen. Indem hiernach dieselbe Gleichung zwischen zwey so bestimmten Coordinaten alle möglichen Sätze, welche aus einem derselben durch lineare Umformungen sich ergeben, in sich einschließt, wobey sich das Unendlichweitrecken von geraden Linien in der analytischen Form durch

Reduction der bezüglichen linearen Functionen auf bloße Constante verfolgen läßt; indem ferner die Theorie der Transversalen als eine bloße Folgerung aus der ganz allgemeinen Coordinaten - Bestimmung sich ergibt, als welche sie der Vf. wirklich dargestellt hat, und indem endlich der allgemeine Begriff der Coordinaten nach seiner Darstellungsweise die verschiedenen Uebertragungs - Principe in sich einschließt, welche höchst wichtig, und nach der Idee von *Möbius*, wonach zwey Ebenen aus Puncten bestehen, die auf bestimmte Weise sich entsprechen, so daß jede aus Puncten der einen Ebene gebildete Figur in der andern eine entsprechende findet, behandelt sind, so hat der Vf. den Titel seiner Untersuchungen im Allgemeinen gerechtfertigt und sowohl dieses Entsprechen der Puncte, wofür er zwey sich entsprechenden Puncten gleiche Coordinaten - Werthe in zwey verschiedenen Systemen zuschreibt, als auch das Entsprechen von Puncten und geraden Linien, die Linien - Coordinaten und die Theorie der Reciprocität in dieselben aufgenommen, wodurch das System selbst an Allgemeinheit gewann und die Arbeit viele neue Gesichtspuncte erhielt, welche ihr bey dem mathematischen Publicum einen wissenschaftlichen Werth verschafften.

Unter diesen Beziehungen, welche Rec. nach den Darlegungen des Vfs. kurz mittheilte und welche er bey dem Studium des Buches ziemlich vollkommen verwirklicht gefunden hat, wodurch ihm jenes besonderes Vergnügen gewährte und er zu mehrfacher eigener Belehrung auf manche Gesichtspuncte gebracht wurde, die zur Ergänzung des Systemes, welches der Vf. aufgestellt hat, dienen und in der Anwendung höchst fruchtbar seyn mögen, wovon er namentlich durch *Möbius* in seinem Lehrbuche der Mechanik †) manche realisirte fand, muß der Leser das Werk studiren und sich mit dem Charakter desselben bekannt machen. Der Vf. wollte Anfangs bloß die Theorie der Curven 3ter Ordnung dem Publicum übergeben; allein die Consequenz im Ganzen mag ihn bewogen haben, jener die allgemeine Coordinaten - Bestimmung und die Theorie der Curven 2ter Ordnung und 2ter Classe voranzusenden und dadurch nach des Rec. Ansicht das System der analytischen Geometrie in seiner Consequenz zu

†) Im Octob. 1837 N. 193 dieser Zeitung angezeigt.

begründen. Daher mußte jene Theorie eine diesen beiden Materien der Curvenlehre sich mehr anschließende und ihnen entsprechende Bearbeitung erfahren und konnte der Vf. in ihr nur einen Typus für die Behandlung der Curven höherer Ordnung mittheilen. Da er übrigens die Theorie der gemeinschaftlichen Tangenten an zwey Zweigen derselben Curve, welche bey den Curven der 3ten Ordnung noch keine Anwendung findet, übergangen hat, so ist zu hoffen, daß er bey seinem Versprechen, der Betrachtung der allgemeinen Gesetze, welchen die algebraischen Curven überhaupt unterworfen sind, noch eine besondere Schrift widmen zu wollen, diesen Gegenstand zur Sprache bringen und einen allerdings subtilen Punct näher erörtern wird, was er zu thun nicht unterlassen möge, da ihm die meisten Darstellungen vortrefflich gelungen sind und unfehlbar die berührte Erörterung ihm gleich meisterhaft gelingen wird.

Nachdem Rec. im Allgemeinen sich über den Hauptinhalt der Schrift, über das Eigenthümliche und Neue in ihren Darstellungen, über die Grundlage der letzten, über den darin liegenden wissenschaftlichen Werth und über die Art der Behandlung ausgesprochen und das aus dem Studium derselben gewonnene Resultat, welches den Versprechungen des Vfs. vollkommen entspricht und höchstens in einigen Einzelheiten von denselben abweichen dürfte, den wahren Charakter der Arbeit jedoch nicht beeinträchtigt, in allgemeinen Gesichtspuncten angegeben hat, wobey zugleich die Art der Entstehung und eigenthümlichen Durchführung der Hauptgedanken kurz berührt wurde, macht er in wenigen Momenten auf den Inhalt der Schrift aufmerksam und verfolgt den Ideengang in seinen einzelnen Erörterungen, um den Leser mehr in das Einzelne einzuführen.

Sie zerfällt in 3 Abschnitte; der 1te behandelt in 3 Paragraphen die allgemeine Coordinaten-Bestimmung; und zwar § 1, Punct-Coordinaten und Bestimmung aller möglichen Systeme derselben, S. 1—29; § 2, Coordinaten gerader Linien nebst Bestimmung der mög-

lichen Systeme linearer Linien-Coordinaten, S. 29—42; § 3, Allgemeine Betrachtungen über Coordinaten-Bestimmungen; Theorie der Transversalen; Verwandtschaft geometrischer Constructionen; Uebergangs-Principe; Collineation und Reciprocität, S. 42—83. Der 2te Abschnitt befaßt sich in 2 §§ mit den Curven 2ter Ordnung und 2ter Classe, nämlich § 1, mit der allgemeinen Gleichung des 2ten Grades zwischen zwey veränderlichen Größen, S. 84—87; § 2, mit der Theorie der Curven selbst nach ihrem ganzen Umfange, S. 87—122.

Der 3te Abschnitt hat die Curven 3ter Ordnung zum Gegenstande; § 1, Discussion der allgemeinen Gleichung des 3ten Grades zwischen zwey veränderlichen Größen, S. 123—131; § 2, Geometrische Bedeutung der verschiedenen Fälle der allgemeinen Gleichung, Asymptoten; Mafs der Annäherung an dieselben; osculirende Asymptoten; hyperbolische und parabolische Asymptoten; allgemeine Eintheilung der Curven 3ter Ordnung in Arten, S. 132—165; § 3, Allgemeine geometrische Construction der Curven 3ter Ordnung, S. 166—176, § 4, Mittelpuncte, Doppelpuncte; Durchschnittpuncte zweyer reellen Zweige der Curve, conjugirte Puncte; Rückkehr-Puncte und Durchmesser, S. 177—219; § 5, Aufzählung der verschiedenen Curven 3ter Ordnung, S. 220—240; § 6, Nähere Untersuchungen über Doppelpuncte und Wendungspuncte, S. 241—269; § 7, Discussion der allgemeinen Gleichungen dieser Curven unter der Form  $pqr + us^2 = 0$ , S. 270—281 und § 8, Discussion derselben unter der Form  $pqr + us^3 = 0$ , S. 281—290. Den Beschluß machen allgemeine Andeutungen über Curven 3ter Classe, über das Princip der Reciprocität und eine vollständige Erklärung der Thatfache, daß, wenn man für eine gegebene Curve von irgend einer  $n$  Ordnung die reciproke Curve und für diese neuerdings die reciproke Curve bestimmt, der Grad der Gleichung für diese letzte von dem  $n(n-1)[n(n-1)-1]$  auf den  $n$ ten Grad herabsinkt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## M A T H E M A T I K .

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *System der analytischen Geometrie auf neue Betrachtungsweisen gegründet, und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend*, von Dr. Julius Plücker u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Durch die Gleichung  $F(y,x)=0$  stellt der Vf. die gewöhnliche Curve dar, worin er  $x$  und  $y$  als veränderliche Gröſſen betrachtet, welche für einen bestimmten Punct bestimmte Werthe erhalten, welche sich durch Hülfe zweyer festen, als gegeben betrachteten, geraden Linien der Coordinaten-Axen für alle Puncte auf eine gleichmäßige Weise construiren lassen. Durch seine umfassenden Betrachtungen über diesen Begriff gelangt er insofern zur Verallgemeinerung, als er an die Stelle der beiden Parallel-Coordinaten zwey beliebige Functionen  $q=\varphi(y,x)$  und  $p=\psi(y,x)$  treten läßt und sie einfach zu construiren lehrt, indem er die Werthe von  $q$  und  $p$  unter verschiedenen Modificationen bestimmt und zu dem allgemeinen Resultate gelangt, daß die Lage eines Punctes überhaupt durch zwey Bestimmungsstücke gegeben ist, welche, wenn sie von der Art sind, daß sie für einen gegebenen Punct auf eine einzige und rationale Weise construirt werden können, sich stets durch Hülfe von 4 Curven construiren lassen. Dieses Resultat führt ihn zur Betrachtung derjenigen Coordinaten-Systeme, in welchen die gerade Linie durch eine Gleichung des Iten Grades dargestellt wird. Aus einem dieser Systeme lassen sich die anderen ableiten; daher zeigt er, wie die Construction der beiden Coordinaten eines Punctes von drey festen geraden Linien und zwey beständigen Coefficienten abhängt, wie man statt dieser zwey auch drey Coefficienten annehmen und

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

durch drey Winkel ersetzt könne. Diese Untersuchungen führt er unter steter Berücksichtigung der Construction durch und leitet sie auf den besondern Fall, in welchem die drey von einem Puncte auf die drey festen geraden Linien gefällten Lothe Coordinaten dieses Punctes sind.

Der aufmerksame Leser wird den Gegenstand möglichst klar behandelt sehen, jedoch eine nähere Erklärung von den Begriffen Punct-Coordinaten, Constanten u. dergl. und von der Art und Weise erwarten, wie Gleichungen die Curven darstellen und Producte von mehreren Gröſſen auf Linien sich ausdehnen lassen. Der Vf. scheint diese Kenntniſſe vorauszusetzen und dem Anfänger mehr zuzutrauen als gewöhnlich der Fall ist. Jene Erklärungen fodert selbst der Titel der Schrift, indem ein System der analytischen Geometrie von jenen ausgehen und seine Untersuchungen auf sie begründen muß. Eine kurze Einleitung hätte diesem Bedürfnisse leicht abgeholfen, welches Rec. zum Nutzen und zur gründlichen Belehrung der Anfänger befriedigt wünscht. Setzt man sich über diese Forderungen hinweg und berücksichtigt bloß den gewandten Leser, so findet man die Betrachtungen an zwey Gleichungen, deren constante Coefficienten eine identische Gleichung vertreten kann, die sich zugleich nach verschiedenen Gesichtspuncten betrachten lassen und die Construction einzelner Fälle, unter denen besonders derjenige sich auszeichnet, daß eine Quotientensumme zwischen drey Coordinaten und drey anderen der Einheit gleich gesetzt und diese Gleichung, worauf die Coordinaten-Bestimmung gegründet symmetrisch ist, sehr gut behandelt und den Pol einer geraden Linie nebst der Polaren eines Punctes in Beziehung auf ein gegebenes Dreyeck vollständig verfinnlicht. Der Leser muß die analytischen Darstellungen zugleich construiren, um sich

von den Wahrheiten zu überzeugen und die Gesetze geometrisch dargestellt zu sehen.

Obgleich sich die Coordinaten-Bestimmung auch von 4 geraden Linien abhängig machen läßt, so giebt es doch Fälle, in welchen dieselbe verfaßt, wie der Vf. analytisch nachweist, aber nicht geometrisch versinnlicht, was nicht unterlassen seyn sollte, da die besondere Classe von Coordinaten-Systemen, von welchen je zwey sich gegenseitig durch sechs Constante bestimmen, indem eine der drey linearen Functionen auf eine Constante sich reducirt, diese Versinnlichung eben so nothwendig macht, als die Thatfache, daß jede der beiden Coordinaten eines Punktes einer ganzen linearen Function entspricht und ihre geometrische Construction von einer festen geraden Linie und einem unbestimmten Coefficienten abhängt. Unternimmt der Leser dieses Geschäft, so dringt er leichter und sicherer in die analytischen Darstellungen ein und lernt ihre Bedeutung für die geometrischen Constructionen gründlicher kennen, worin ein wesentliches Erfoderniß der Behandlung der analytischen Geometrie besteht. Durch eine fortlaufende Numerirung der wichtigeren Resultate wird es dem Vf. leicht, zum Behufe der Kürze und näheren Verständlichung auf die früheren Gesetze und Gleichungen zurückzuweisen und z. B. das Ergebniß klar hervorzuheben, daß zwey zwischen Coordinaten-Systemen, welche besonderen Coordinaten-Bestimmungen entsprechen, eine durchaus gegenseitige Beziehung statt findet u. s. w. Verfolgt der Anfänger die analytischen Darstellungen aufmerksam und berücksichtigt er die einzelnen, vom Vf. berührten Beziehungen, so entgeht ihm kein wesentliches Moment, welches ihm zum Anhaltspuncte für tiefere und zugleich selbstständige Studien dient.

Da ein Punct durch seine Coordinaten, nämlich durch die Werthe von zwey gegebenen linearen und ganzen Functionen, völlig bestimmt ist, und sich jede neue solche gegebene Function durch die beiden ersten auf lineare Weise ausdrücken läßt, so untersucht der Vf. diesen Gesichtspunct und weist im Besonderen nach, wie man von beliebig vielen Coordinaten eines Punktes sprechen und jede neue Coordinate als ganz lineare Function der beiden übrigen betrachten kann. Ist auch die Erläuterung sehr zusammengedrängt, so entgeht dem Leser doch nichts Wesentliches; die voll-

ständigere Ausbildung hinsichtlich der Begründung des Verfahrens, nach welchem der Beweis aller derjenigen Sätze über gerade Linien, welche nicht von Größen-Bestimmungen abhängen, durch drey Symbole, lineare Functionen und unbestimmte Coefficienten geführt wird, findet derselbe in *Crelle's Journ.* V, 268, X, 216 und XI, 26, worauf der Vf. verweist, und dessen Studium Rec. jedem gewandten Anfänger besonders empfiehlt.

Wegen der Vervollständigung und des Zusammenhanges der Darstellungen über lineare Coordinaten betrachtet er diejenigen Werthe, welche auf gegebene Punkte bezogen, gegebene imaginäre und lineare Functionen erhalten, d. h. imaginäre Coordinaten, welche sich paarweise zusammenordnen. In wie fern jeder im Einzelnen eine imaginäre gerade Linie entspricht, und zwey zusammengehörigen Coordinaten zwey imaginäre gerade Linien entsprechen, die sich in einem reellen Punkte schneiden; in wie fern man solche zwey Coordinaten durch die Vermittelung zweyer gerader Linien, die sich in jenem Punkte schneiden, geometrisch bestimmen kann, und dieses Verfahren sich an eine allgemeine Coordinaten-Verwandlung anknüpft, betrachtet der Vf. mit besonderer Aufmerksamkeit und Gründlichkeit, welche er auf die Involution von geraden Linien, auf die Einführung von zwey neuen Constanten, von denen die zweyte bey einer Drehung der Involution unverändert bleibt; auf die Involutionen der 1ten und 2ten Art und endlich auf die particulären Bestimmungen überträgt. Mittelt 49 besonderer Gleichungen und Uebertragung der arithmetischen Werthe der linearen Functionen  $q$  und  $p$  auf die Werthe  $t + wv - 1$  und  $t - wv - 1$  und dieser auf goniometrische Functionen behandelt er die Materie möglichst umfassend und klar nach allen entscheidenden Voraussetzungen, welche zu sehr interessanten Gesetzen führen, die jedoch nicht wörtlich ausgedrückt und geometrisch construirt, sondern meistens bloß in Gleichungen dargestellt werden.

In demselben Verhältnisse, in welchem die Lage eines Punktes, auf gegebene geometrische Örter bezogen, durch zwey gegebene Stücke bestimmt ist, sind auch zur Bestimmung der Lage einer geraden Linie zwey Stücke nothwendig und hinreichend. Zuerst theilt der Vf. eine einfache Art mit, die Lage einer geraden Linie zu bestimmen, wenn zwey Coordinaten vorhanden sind; dann geht er zu einer allgemeinen Coordinaten-

Bestimmung über, verweist zu ausführlicherer Belehrung auf seine analytisch-geometrischen Entwicklungen, und zeigt, wenn auch nur kurz, aber doch klar und deutlich, wie sich durch Vermittelung von vier gegebenen Curven die beiden Coordinaten, von denen die Lage einer geraden Linie überhaupt abhängt, unter der Voraussetzung construiren lassen, daß für eine gegebene gerade Linie die beiden Constanten algebraisch bestimmt sind, und wie sich jede andere Construction, durch welche gegebene Örter sie auch ermittelt werden mag, auf die erwähnte Construction zurückführen läßt. Diese Bemerkungen bilden den Uebergang zur Bestimmung aller möglichen solchen Systeme von Linien-Coordinaten, in welchen die Gleichung eines Punktes vom Iten Grade ist, woraus sich zugleich ergibt, daß der Grad der Gleichung einer gegebenen Curve unverändert derselbe bleibt, wenn man von einem solchen Systeme zu irgend einem anderen derselben Art übergeht. In wie weit je zwey solcher Systeme sich gegenseitig durch acht Constante bestimmen, und den beiden Coordinaten einer geraden Linie drey lineare Functionen entsprechen und durch drey feste Punkte und zwey constante Coefficienten bestimmt sind, muß man mit Aufmerksamkeit und besonderer Ausführung der dafür erforderlichen Zeichnungen durchgehen, um durch das anschauliche Element tiefer in das Einzelne einzudringen. Daß der Vf. dieses mit der Analysis nicht enger verbunden und dasselbe mehr dem Studirenden überlassen hat, hat seine gute, aber auch schlimme Seite, wie jedem Sachverständigen von selbst klar wird, wenn er die Sache nach ihrem wahren Wesen betrachtet.

Die Untersuchungen über drey Coordinaten einer geraden Linie, wofür im Besonderen die von den drey festen Punkten auf die gerade Linie gefällten Lothe genommen werden können, und über die Ersetzung der beiden unbestimmten Coefficienten durch eine identische Gleichung nebst den Betrachtungen über die hierauf beruhenden particulären Fälle enthalten viele einzelne Gesichtspuncte, welche, wenn sie geometrisch dargestellt werden, zu mancherley Uebungen Veranlassung geben und auf diesem Wege den erwünschten Erfolg bringen. Jene besonderen Fälle erörtert der Vf. mit Bestimmtheit und Klarheit, wodurch das Allgemeine oft in einem helleren Lichte erscheint. Nicht weniger

gut gelungen ist die Bestimmung eines Systems linearer Linien-Coordinaten durch vier feste Punkte, und die Erläuterung des Falles, in welchem die Analogie zwischen Punct- und Linien-Coordinaten da aufhört, wo das Unendliche charakteristisch hervortritt. Der Umstand nämlich, daß eine gerade Linie, welche unendlich weit gerückt ist, keine bestimmte Richtung mehr hat, und alle solche Linien für eine und dieselbe zu achten sind, während bey unendlich weit entfernten Punkten die Richtung, nach welcher sie unendlich weit liegen, zu unterscheiden bleibt, bringt dann einen wesentlichen Unterschied hervor, sobald unendlich weite Entfernungen in particulären Bestimmungsweisen auf ausgezeichnete Weise hervortreten. Die Analyse führt zu dem verlangten Ziele, und läßt den aufmerksamen Leser eben so wenig im Dunkeln über diesen interessanten Fall, als über die aus den Betrachtungen der imaginären Linien-Coordinaten und deren Verwandlung in reelle hervorgehende Resultate über die Involutionsen von Punkten der Iten und 2ten Art, und über verschiedene particuläre Bestimmungen.

Da die Betrachtungsweisen, auf welche der Vf. seine systematischen Darstellungen der analytischen Geometrie gründet, alle in der neuesten Zeit von den verschiedenartigsten Standpuncten aus unternommenen geometrischen Untersuchungen in sich einschließen, so macht er es sich zum besonderen Geschäfte, nachzuweisen, wo jede einzelne dieser Untersuchungen entweder ihre Stelle, oder doch wenigstens ihre Anhaltspuncte haben, welche das Einzelne an jene Betrachtungsweisen anknüpfen; so bespricht er zuerst *Carnot's* schöne Theorie der Transversalen als ein Corollarium seiner allgemeinen Bestimmung der Punct-Coordinaten, weist nach, aus welchen Bemerkungen sie sich ergibt, und betrachtet die besonderen Fälle, daß Durchschnittspuncte zusammenfallen, daß sie unendlich weit rücken und daß Winkelpuncte des Polygons der Transversalen in die Curve selbst fallen. Die den Gleichungen zum Grunde liegenden Gesetze drückt der Vf. meistens wörtlich aus, wodurch die Darstellungen an Klarheit und Verständlichkeit gewinnen und der Charakter der Theorie in ihren wichtigsten Elementen hervortritt. Die Erweiterungen und Anwendungen derselben durch *Poncelet* berührt er nicht, weil er nur darauf hinweisen wollte, in welcher nahen Beziehung sie mit seinen

Betrachtungsweisen steht und wie sie durch diese ihren natürlichen Platz erhält. Das Einfache und Uebersichtliche der Darstellungen des Hauptsatzes, worauf sie beruht, führt jeden Leser auf die Eleganz und Allgemeinheit des Beweises, daß, wenn irgend eine algebraische Curve und irgend ein in sich geschlossenes Polygon gegeben sind, man von einem Mittelpuncte des Polygons aus den Umfang desselben auf doppelte Weise durchlaufen kann, bis man wieder zu demjenigen Punkte anlangt, von welchem man ausgegangen ist und in beiden Fällen das Product aller Segmente bilden kann, die auf allen Polygonseiten zwischen denjenigen Winkelpuncten, von welchen ausgehend man diese Seiten durchläuft, und den Durchschnittspuncten derselben mit der gegebenen Curve liegen; und daß die beiden Producte, welche man auf diese Weise erhält, einander gleich sind. Das Ueberraschende dieses Satzes liegt nicht sowohl in seiner Wahrheit selbst, als vielmehr in dem besonderen Umfande, daß er selbst dann noch sein Bestehen behält, wenn an die Stelle der algebraischen Curve irgend eine solche Oberfläche und an die des ebenen Polygons irgend ein in sich geschlossenes Polygon im Raume tritt.

Diese Allgemeinheit und die Thatsache, daß aus ihm sich eine große Anzahl von geometrischen Resultaten leicht und natürlich ergeben, veranlaßten *Carnot* und Andere, namentlich auch *Steiner* in seiner systematischen Entwicklung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander, wenn auch nicht direct, doch indirect, zur Annahme, diese Theorie als Grundlage eines Systems der Geometrie gelten zu lassen. Allein der Vf. widerspricht dieser Annahme darum, weil jene Resultate diejenigen seyen, die sich eben so leicht und leichter nach anderen Betrachtungsweisen und in den ihnen angepaßten Algorithmen ergeben; weil der Nerv derselben eben darin liege, daß der Satz, auf welchen sich die Theorie gründe, stets fortbestehe, indem das Polygon, und insbesondere das Dreyeck, auf alle mögliche Weise sich ändere, und hiernach nur eine ge-

ebene Curve durch dieselbe sich charakterisire, und weil endlich die Theorie der Transversalen in der Beweglichkeit und Wandelbarkeit des Coordinaten-Systems liege, wesswegen sie nicht als eigentliche und selbstständige Coordinaten-Bestimmung, sondern nur als ein Corollarium derselben zu betrachten sey. Aus dem Umfande, daß sich jene geometrischen Resultate aus anderen Betrachtungsweisen ableiten lassen, folgt kein Beweis gegen die berührte Annahme, welcher *Rec.* das Wort zu sprechen sich veranlaßt fände, wenn es bey den Darstellungen des Vfs. darauf ankäme; allein jene Frage hat für diese kein besonderes Gewicht und benimmt ihnen an ihrer Gediegenheit und Gründlichkeit eben so wenig, als die Meinung, daß die Theorie der Transversalen als ein bloßes Corollarium der Coordinaten-Bestimmung der Gründlichkeit dieser schadet. Der Vf. spricht ihr die Selbstständigkeit ab; *Rec.* aber wünscht, sie ihr zu erhalten, obgleich er den Grund des Vfs. nicht ganz unhaltbar findet. Mit vielen anderen Sätzen der niederen und höheren Geometrie verhält es sich ähnlich, und doch sind sie selbstständig und enthalten oft den Grund für viele andere Wahrheiten; so ist der bekannte Pythagorische Satz für die Geometrie von höchster Wichtigkeit, und doch läßt er sich als reine Folgerung, aber auch wieder selbstständig darstellen; jene Behandlungsweise benimmt ihm den Charakter der Selbstständigkeit keineswegs. Aehnlich verhält es sich mit der Theorie der Transversalen; *Rec.* geht jedoch nicht weiter in die Beweisführung seiner Ansicht, jene als selbstständig zu betrachten, ein. Die abweichende Bemerkung hat auf die Klarheit und Gründlichkeit keinen besonderen Einfluß; die Wahrheit und ihre Anwendungen verlieren nicht im Mindesten. Vor Allem hat *Möbius* in seiner gediegenen Schrift über Mechanik und neuerdings *Dr. Minding* in seinem theoretischen Handbuche der Mechanik die fruchtbarsten und schönsten Anwendungen von der *Carnot'schen* Theorie gemacht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

## Z U R

### J E N A I S C H E N

# A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1.

### M A T H E M A T I K.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *System der analytischen Geometrie auf neue Betrachtungsweisen gegründet, und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend*, von Dr. Julius Plücker u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die über die Theorie der Transversalen mitgetheilten Betrachtungen des Vfs. sind für den Anfänger um so lehrreicher, als er überall Beyspiele angiebt und die einzelnen Gesetze verfunlicht, wodurch die Schrift einen gewissen Grad von Unabhängigkeit erhält, welchen die Forderungen der Praxis herbeyführen. Auch wird sie demjenigen, der sich in die höhere Geometrie und ihre Analyse vollständig einweihen will, fast unentbehrlich, wovon sich derjenige leicht überzeugt, welcher die verschiedenen Betrachtungsweisen mit einander vergleicht und daraus ein eigenes Urtheil ableiten will. Gleich hohes Interesse gewähren die Untersuchungen über die Verwandtschaft zwischen geometrischen Sätzen und den verschiedenen Uebergangs-Principien, wobey folgender einfache und allgemeine Gedanke zu Grunde liegt: „So wie man sich, um einen geometrischen Satz zu beweisen, verschiedener Coordinaten-Bestimmungen bedienen kann, und dann eben so viele analytische Beweisführungen erhält, eben so kann man auch den Symbolen irgend einer vorliegenden analytischen Beweisführung verschiedene Coordinaten-Bedeutungen beylegen, und erhält alsdann eben so viele geometrische Sätze. Bey dem letzteren Verfahren tritt an die Stelle des Gegebenen im Allgemeinen ein anderes Gegebene, und das neue Resultat, zu welchem man gelangt, wenn man dieselbe Endgleichung in anderem

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

Sinne deutet, steht mit dem früheren in einer solchen Beziehung, die einzig und allein von derjenigen Beziehung, in welcher die neue Bedeutung der analytischen Symbole zu der früheren steht, abhängt, so dafs jene Beziehung aus der Discussion von dieser sogleich und für alle Fälle sich ergibt.“

In eine umfassende und vollständige Betrachtung dieser Gegenstände läfst sich der Vf. übrigens nicht ein, vielmehr untersucht er sie nur in so fern, als er eine allgemeine Grundlage gewinnen möchte, auf welcher alle Uebertragungs-Principien beruhen. Dieses Streben gelingt ihm sehr gut; der darin beabsichtigte Zweck ist vollkommen erreicht, und die daraus sich ergebenden Hauptresultate wiederholen sich bey Betrachtung der zwey Principien, bey der Collineation und Reciprocität, welche er mit besonderer Aufmerksamkeit und Ausführlichkeit erörtert. Jenen Begriff führte bekanntlich Möbius in seinen „barycentrischen Calcul“ für die Voraussetzung ein, wenn zwischen zwey Constructionen die doppelte Beziehung so statt findet, dafs einerseits je zwey Punkte derselben und andererseits je zwey gerade Linien derselben sich gegenseitig und auf einzige Weise entsprechen, so vereinigen sich die beiden dabey statt findenden Uebergangs-Principien in ein einziges, und zwar in dasjenige, welches sich auf eine geometrische Verwandtschaft bezieht, die durch besondere Gleichungspaare bestimmt wird. Die Untersuchungen des Vfs. verdienen mit aller nur möglichen Aufmerksamkeit gelesen zu werden, indem sie sehr lehrreiche Gesetze enthalten, die verschiedenen Relationen, die Bestimmung der Collineationen durch vier Paare sich entsprechender Punkte, die collinearen Lagen, die drey Axen und Punkte der Situation, die ausgezeichneten geraden Linien in jedem zweyer collinearer Systeme und die für die Collineation statt findende Affini-

tät betreffen und von den neuesten Geometern, namentlich von *Möbius*, erforscht, aber bloß in ihrer Einzelheit, keineswegs in ihrem Zusammenhange dargestellt sind. In *Crelle's Journal* findet man wohl die meisten allgemeinen Gesetze; allein dasselbe ist nicht in jedes Mathematikers Händen, und die Untersuchungen in ihm stehen mehrfach vereinzelt da, wesswegen die Bearbeitung der hierher gehörigen Gegenstände in einem Systeme dem Vf. zum großen Verdienste anzurechnen ist, und seine eigenen Forschungen einen viel höheren Werth erhalten. Die Bemühungen Anderer erkennt er bescheiden an, was ihn besonders ehret; von den neuesten Forschungen ist keine übersehen; jedes Hauptgesetz ist zweckmässig benutzt und die Darstellungen haben einen solchen inneren Zusammenhang, daß man alle Resultate für das Eigenthum des Vfs. anzusehen versucht wäre, wenn er nicht selbst auf die Untersuchungen von *Möbius*, *Magnus* und Anderer aufmerksam machte.

Hinsichtlich der Reciprocität geht er von dem Satze aus, daß jedem Punkte jedes der beiden Systeme eine einzige gerade Linie des andern und umgekehrt entspricht; erörtert einen einfachen Algorithmus; erklärt den Pol einer Linie und die Polare eines Punktes; erforscht die metrischen Relationen scharfsinnig und verbreitet sich mit besonderer Gründlichkeit über die Mittelpunkte zweyer reciproken Systeme; über den Satz, daß im Allgemeinen jedem Punkte in den beiden Systemen zwey verschiedene gerade Linien als Polaren entsprechen und nach schicklicher Lagen - Aenderung des einen Systems gegen das andere die beiden Polaren jedes Punktes sich decken und über die auf die Variation der Constanten gegründete Darstellungsart der Reciprocität. Nach einer allgemeinen Construction der Pole und Polaren durch die Vermittelung zweyer sich doppelt berührender Kegelschnitte versinnlicht er, in wiefern der doppelte Contact ein reeller und imaginärer seyn kann, der eine Fall sich mit dem andern vertauscht, wenn man eins der beiden Systeme umwendet und einer der vierpunctigen Osculationen eine besondere Art von Reciprocität entspricht. Die Veranschaulichung dieser Gesichtspunkte an Zeichnungen und die Betrachtungen über die Bedingung, wonach ein einziger Kegelschnitt die beiden sich doppelt berührenden ersetzt, wenn man eins der beiden Systeme

gehörig verrückt und nöthigenfalls umwendet und wobey die Reciprocität, statt von 8, nur von 5 Constanten abhängt, verdienen großen Beyfall. Die letzte Beziehung betrifft im Besonderen diejenige Construction, auf welche die beiden Französischen Geometer *Poncelet* und *Gergone* das Princip der Reciprocität gegründet haben; diese hängt bey Zugrundlegung derjenigen Polar-Bestimmung, welche in den beiden Systemen identisch dieselbe ist, nur von einem Kegelschnitte ab, während dieselbe, wie der Vf. zuerst, unbekannt mit den bezüglichen Arbeiten dieser Geometer, aus der Variation der Constanten abgeleitet haben will, von 8 Constanten abhängt.

Die Verdienste *Steiner's* in der oben angeführten Entwicklung berührt der Vf. mit keiner Sylbe und doch hat derselbe den bekannten Kampf, welchen jene zwey Geometer über den Vorzug des Princips der Dualität und der *Théorie des polaires réciproques* führten, und durch welchen die Wissenschaft bedeutend bereichert wurde, mittelst seines in seiner Schrift, welche 1832 in Berlin bey Fincke erschien, befolgten Ideenanges auf eine sehr ehrenvolle Weise entschieden. Daß der Vf. diese Schrift nicht kennen sollte, ist sehr zu bezweifeln, da sie eine systematische Entwicklung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander mit Berücksichtigung der Arbeiten alter und neuer Geometer über Prismen, Projectionsmethoden, Geometrie der Lage, Transversalen, Dualität und Reciprocität u. dergl. darbietet. Bedenkt man hierbey, daß die Dualität mit den Grundgebilden zugleich hervortritt, die Theorie der Reciprocität aber erst später erscheint und gleichsam das Resultat bestimmter Verbindungen ist, so daß also das Princip der Dualität als das der Quelle näher liegende hervortritt, daß *Poncelet* zur Entwicklung und Beförderung der synthetischen Geometrie sehr viel beygetragen, und *Steiner* die Theorie der Reciprocität nicht allein vervollständiget, sondern in ihrer allgemeinen Gestalt dargestellt hat, so dürfte es nicht ungeeignet erschienen seyn, auf diese Darstellungen hinzuweisen und den Leistungen *Steiner's* die gehörige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Rec. übergeht jedoch diese Sache hinsichtlich weiterer Erörterungen und läßt den Forschungen des Vfs. das Recht der Originalität.

Für die Curven 2ter Ordnung stellt er eine all-

gemeine Gleichung des 2ten Grades zwischen zwey veränderlichen Gröſſen auf, denen er vorerst noch keine geometrische Bedeutung unterlegt; dann zeigt er, daß sich derselben im Allgemeinen eine solche Form geben läßt, in welcher das Product zweyer linearer Functionen und eine constante Gröſſe vorkommen und daß diese Form in einem Uebergangsfalle durch eine andere ersetzt werden muß, weil sie unendlich groß werdender Constanten wegen unbestimmt wird. Diesen allgemeinen Discussionen folgt die Theorie der Curven 2ter Ordnung und 2ter Classe hinsichtlich der geometrischen Deutung der umgeformten Gleichung bey verschiedener Bestimmung der veränderlichen Gröſſen und hinsichtlich der Wahrheit, daß man mittelst der aus jener Umformung hervorgehenden beiden Gleichungen alle Curven der 2ten Ordnung darstellen kann. Durch eine Modification in ihnen ermittelt er zwey gerade Linien, deren Durchschnitte mit der Curve unendlich weit liegen, deren es nur zwey giebt und welche Asymptoten heißen. Diese führen zum Charakter der Hyperbel, wenn die Asymptoten jener Curve reell sind, zur Ellipse, wenn dieselben imaginär sind, und zur Parabel, wenn sie unter sich und mit einer gewissen geraden Linie parallel sind, aber unendlich weit liegen. Diese Ableitung des Charakters jeder Curve ist einfach und originell und läßt den Anfänger leicht in die specielle geometrische Deutung der Gleichungen, in ihre unmittelbare Form - Aenderungen, in die Winkel - Beziehungen, in die Eigenschaften der zugeordneten Durchmesser und in verschiedene geometrische Gesetze und Resultate eindringen, indem der Vf. sämtliche Untersuchungen möglichst elementar und doch streng consequent und analytisch durchführt.

Obgleich die Kegelschnitte schon sehr vielfach behandelt wurden, so fand Rec. doch noch keine so einfache und streng analytische Betrachtung über ihr Wesen, ihre Gesetze und Eigenthümlichkeiten, wie die des Vfs.; es wird die Theorie der Pole und Polaren in Bezug auf einen gegebenen Kegelschnitt und das Gesetz, wonach die Punkte einer geraden Linie sich paarweise so zusammenordnen, daß die Polare des einen durch den anderen geht, ähnlich wie die geraden Linien, welche durch einen gegebenen Punkt sich legen lassen, sich paarweise so zusammenordnen, daß der Pol der einen jedesmal auf der anderen liegt, klar erörtert und alsdann das Eigenthümliche des Brennpunctes für

die Unterscheidung der drey Kegelschnitte benutzt. Unter den verschiedenen Darstellungen, welche die Directrix, den Charakter der Parabel, mancherley Winkel - Beziehungen, metrische Relationen, eine allgemeine Bemerkung über die innige Verbindung, in welcher die verschiedenen Eigenschaften eines Kegelschnittes zu einander stehen und aphoristische Entwicklungen betreffen, zeichnen sich nicht allein die eben berührten, sondern auch die Erörterungen wegen *Newton's* Satz vom umschriebenen Vierecke und Dreyecke, die metrischen Relationen in Bezug auf Polygone, die Angaben von den Sätzen *Pascal's* und *Brianchon's*, eine neue und allgemeine Tangenten - Theorie als geometrische Interpretation des Theorems über homogene Functionen nebst ihrer Anwendung auf Kegelschnitte und die Systeme zweyer Kegelschnitte nebst einem Fundamentalsatze über ihre gemeinschaftlichen Chorden und Tangenten vorzüglich aus. Fernere Berührungen einzelner Erörterungen unterläßt Rec., weil sie ihn einmal zu ausgedehnt werden ließen, das anderemal den Zusammenhang unterbrechen und so dem Anfänger nicht nützen würden; er muß mit der Bemerkung die Anzeige des Inhaltes des 2ten Abschnittes schließen, daß die Entwicklungen scharfsinnig, leicht verständlich, gründlich und consequent sind; daß sie den Leser stets mehr ansprechen, weil sie mit jedem neuen Gesetze interessanter werden; daß sie meistens vom Allgemeinen zum Besonderen herabgehen und dadurch letztes aus jenem den Anfänger öfters folgern lassen; daß sie alle Eigenthümlichkeiten der Kegelschnitte berühren und in ihrem wahren Charakter darstellen; daß die Gesetze sich wechselseitig begründen und durch consequente Ableitung derselben aus der Analysis der Anschauung zugänglich gemacht werden, und daß überhaupt der Ideengang des Vfs. sich durch Gediegenheit, Klarheit und Eleganz der Darstellung vor den meisten anderen Untersuchungen über die Kegelschnitte auszeichnet, worin ein Hauptgrund liegt, warum Rec. jedem Sachverständigen rathen möchte, das Buch mit Aufmerksamkeit wiederholt zu lesen, die Analytik genau mit der Construction zu verbinden und daraus selbst die Ueberzeugung zu gewinnen, daß Rec. über den Werth desselben hinsichtlich der Wissenschaft und Anwendungen der Resultate nicht zu viel gesagt, sondern denselben nach dem dargebotenen Inhalte bezeichnet hat.

Finden sich auch einige Gesichtspuncte, welche man

angreifen und wegen ihrer Anordnung und Darstellung verbessert wünschen könnte, so betreffen sie entweder kein Hauptgesetz oder beruhen auf subjectiven Ansichten, welche oft mehr Gründe für als gegen sich haben, also in einer kritischen Beleuchtung eines so umfassenden und geistreichen Werkes, wie das vorliegende, von wenig Bedeutung seyn können. Im Texte selbst läßt sich zwar manche Mittheilung kürzer fassen und manches Gesetz dadurch klarer aussprechen; allein auch hierüber mehr zu sagen, findet Rec. nicht zweckmäßig, weil die Bestimmtheit der Entwicklungen nicht beeinträchtigt ist und die hier und da beygefüigten Bemerkungen jenem kleinen Uebelstande meistens begegnen.

Für die Curven der 3ten Ordnung geht der Vf. wieder von einer allgemeinen Gleichung des 3ten Grades zwischen zwey veränderlichen Größen aus; in ihr giebt er dem Cubus der einen veränderlichen keinen, dem der anderen einen Coefficienten, was der Symmetrie wegen nicht zu geschehen pflegt. Vorerst zeigt er, daß man jener Gleichung jede Form geben könne, welche neun unabhängige Constanten enthalte und diese durch die ursprünglichen Constanten bestimmen könne; daß man in den besondern Fällen, wo diese Constanten-Bestimmungen unendliche Werthe gebe, die Form modificiren müsse, in denen aber, wo die Constanten unbestimmt bleiben, sie noch particularisiren könne. Hierauf analysirt er eine einfache Form, welche die allgemeine Gleichung annehmen könne und bespricht die untergeordneten Fälle und die ihnen entsprechenden Formen mit weniger als neun Constanten. Zur leichteren Uebersicht der sechs verschiedenen Fälle führt er für lineare Functionen der ursprünglichen veränderlichen Größen gewisse Symbole ein und bestimmt alsdann jene sechs Fälle aus der ursprünglichen Gleichung eben so leicht als einfach. Nebst dem allgemeinen Werthe hinsichtlich der in den Gleichungen liegenden Gesetze für räumliche Charaktere haben die Erörterungen noch einen besondern hinsichtlich der allgemeinen Auflösung cubischer Gleichungen, worauf Rec. aufmerksam macht; der Vf. bewegt sich leicht und gefällig; bespricht die Gesetze der Wurzeln jener Gleichungen zwar kurz,

aber doch klar und verständlich und läßt den Leser in manche Einzelheit derselben blicken, ohne im Besondern jene Auflösung im Auge zu haben. Hierdurch bereitet er seine weiteren, rein auf das Räumliche sich beziehenden Untersuchungen vor und verschafft dem Leser mehrere sichere Anhaltspuncte für diese.

Durch die Gleichung  $pqr + us = 0$ , eine Curve 3r Ordnung darstellend, zeigt er, daß sie durch 4 gerade Linien und einen unbestimmten Coefficienten, oder, statt dieses letzten, durch einen Punct ihres Umfanges bestimmt ist, daß diejenigen drey gerade Linien, deren jede, weil zwey Durchschnittspuncte unendlich weit liegen, die Curve nur in einem einzigen Puncte schneidet, Asymptoten heißen; daß eine solche Curve von ihren drey Asymptoten, welche sie im Allgemeinen haben kann, in solchen drey Puncten geschnitten wird, welche in gerader Linie liegen (welche die Curven 3ter Ord. charakterisirende Linie der Vf. stets mit S bezeichnet) und daß auf jeder beliebigen Transversalen, welche sich in der Ebene einer gegebenen Curve 3ter Ordnung parallel mit sich selbst fortbewegt, das Verhältniß des Abstandes jedes Durchschnittspunctes mit der Curve von einer der Linien zu dem Producte der Abstände desselben Punctes von den 3 Asymptoten ein gegebenes ist. Hieran schließt sich noch der interessante Satz, daß, wenn man von irgend einem beliebigen Puncte einer solchen Curve auf jene Linie und die drey Asymptoten Lothe fället, das Verhältniß des Iten Lothes zu dem Producte der drey übrigen ein gegebenes ist. Durch Gleichungen und Werthe der in ihnen vorkommenden Größen gelangt er zu den verschiedenen Resultaten, zu den Werthen von dem unbestimmten Coefficienten  $u$ , wie sie den verschiedenen Annahmen eines Punctes der Curve entsprechen; zu dem zweyfachen Annähern dieser an jede Asymptote über jede Grenze hinaus; zu den drey oscillirenden Asymptoten, zum Maße der Annäherung der Curve an ihre Asymptoten nebst dessen Bestimmen und zu manchen andern Beziehungen, welche vielseitige Belehrung darbieten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## M A T H E M A T I K.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *System der analytischen Geometrie auf neue Betrachtungsweisen gegründet, und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend*, von Dr. Julius Plücker u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Untersuchungen geben einen analytischen Weg, werden aber stets wörtlich verfinlicht und mit den Hauptgesetzen versehen, welche dem Leser gleichsam zu Anhaltungs- und doppelten Belehrungs-Puncten dienen, weil sie ihm jenen verständlichen und ihn leicht in den Stand setzen, zur genaueren Durchdringung ihres Wesens sie geometrisch darzustellen. Der Vf. verbindet die Analysis mit der Geometrie auf eine sehr zweckmäßige und instructive Weise, und veranlaßt den Leser überall, beide aufmerksam zu vergleichen und sich zum klaren und lebendigen Bewußtseyn der Gesetze zu erheben. Rec. hebt unter den einzelnen Darstellungen die Aufgabe, diejenige Hyperbel zu bestimmen, welche mit der Curve 3ter Ordnung auf jeder ihrer Asymptoten in unendlicher Entfernung einen Contact der höchsten Ordnung hat, d. h. welche den Lauf der beiden an jeder Asymptote sich immer weiter hinziehenden unendlichen Zweige der Curve genauer darstellt als jede andere, und die hierüber angestellten Betrachtungen hervor. Bekanntlich giebt es noch unendlich viele Hyperbeln, welche mit einer gegebenen Curve auf einer gegebenen Asymptote in unendlicher Entfernung einen 4punctigen Contact haben, wie der Vf. im 2ten Bande seiner analytisch-geometrischen Entwicklungen gezeigt und im Besonderen nachgewiesen hat, daß alle solche Hyperbeln einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt besitzen. Hierunter zeichnet sich der Satz aus, daß die gemeinsamen drey Mittelpuncte derjenigen

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

drey Gruppen von Hyperbeln, welche mit einer gegebenen Curve 3ter Ordnung auf den drey Asymptoten in unendlicher Entfernung einen 4punctigen Contact haben, auf diesen Asymptoten in gerader Linie liegen, und diese gerade Linie dieselbe für alle anderen Curven 3ter Ordnung bleibt, welche dieselben Asymptoten als die gegebenen haben, und diese in denselben Puncten schneiden. Auch wird der Leser die Bestimmung der drey 5punctig osculirenden Hyperbeln, die Betrachtung des Falles zweyer imaginärer Asymptoten, die unmittelbare Form-Aenderung der allgemeinen Gleichung, die dreyfache Unterscheidung des Asymptotenpunctes, die Untersuchungen über Curven mit parabolischen Asymptoten und die verschiedenen besonderen Erörterungen mit ungetheiltem Beyfalle lesen.

Das Herausheben einzelner Gegenstände hinsichtlich ihrer analytischen Behandlung dürfte wohl zu mehrseitiger Belehrung dienen; allein dann müßte man sie in ihrem Zusammenhange mittheilen, und würde für sie viel Raum zu verwenden haben, ohne mittelst der algebraischen Angaben den Zweck der Belehrung vollkommen zu erreichen. Rec. glaubt daher seine Pflicht erfüllt zu haben, wenn er die Leser auf die wichtigsten Momente aufmerksam gemacht und sein eigenes Urtheil dahin abgegeben hat, daß der Vf. sämtliche Gesetze nicht allein gründlich und leicht verständlich, sondern auch consequent aus einander abgeleitet und die geometrischen Resultate den algebraischen genau angepaffet hat. Beweise hierfür liefert jede einzelne Materie; die letzten bereiten die ersten vor und führen den Leser unvermerkt aus der Arithmetik in die Geometrie, wodurch er den inneren Zusammenhang beider im schönsten Lichte erkennt. Auf diesen Gesichtspunct scheint der Vf. vorzüglich gesehen zu haben, indem in allen seinen Untersuchungen diese instructive und harmonische Verbindung klar hervortritt, eine Eigenschaft der Schrift,

welche man in den meisten anderen über denselben Gegenstand vergebens sucht und welche die Liebe zum Studium der analytischen Geometrie immer neu belebt, wodurch allein die sichersten und schönsten Resultate gewonnen werden.

Nachdem er die Curven mit parabolischen Asymptoten und den Uebergangsfalle, indem zwey Asymptoten unendlich weit gerückt werden, betrachtet hat, leitet er das Gesetz, daß jede Curve unendlich viele parabolische Asymptoten hat, die man durch Hülfe einer unbestimmten Constanten in ihrer Gleichung in Evidenz bringen kann und daß unter denselben eine in unendlicher Entfernung osculirende sich befindet, aus seinen Untersuchungen ab und betrachtet den besondern Fall, daß zugleich die geradlinige eine osculirende wird, und die Ordnung der Annäherung an die osculirende parabolische steigt, worauf er einige allgemeine Bemerkungen über Osculation in unendlicher Entfernung macht, welche die Eigenthümlichkeiten der fünf- und dreypunctigen Osculation und die Thatfache betreffen, daß Curven mit parabolischen Asymptoten unter diesen eine 6punctige osculirende haben, deren geradlinige Asymptote ebenfalls eine osculirende ist, und zur Bestimmung der Lage eine durch die Gleichung  $p(q^2 + Rr) + us = 0$  dargestellten Curve der 3ten Ordnung hinsichtlich ihrer Asymptoten über. Hierbey geht er von der Berücksichtigung aus, daß  $u$  einen constanten Coefficienten bedeutet und daß in Bezug auf alle möglichen Punkte derselben Curve der Werth des Ausdruckes  $p(q^2 + Rr)$  stets dasselbe Zeichen erhalten muß. Als

s

Hauptresultat findet er, daß die Curven der 3ten Ordnung mit parabolischen Asymptoten in Bezug auf diese eine 2fache Unterscheidung zulassen, so daß sich in dem Iten und allgemeinen Falle unter den unendlich vielen parabolischen Asymptoten eine 5punctig osculirende befindet, in dem 2ten und untergeordneten aber diese nicht eine bloß fünf-, sondern 6punctig - osculirende ist. Die obige allgemeine Gleichung entspricht dem ersten und die Gleichung  $p[q^2 + Rr] + u(p+k) = 0$  dem 2ten Falle; da aber beide Gleichungen eine überzählige Anzahl von Constanten enthalten, so daß man bey einer neuen Constanten - Bestimmung nicht nothwendig eine neue Curve erhält, so stellt er zwey andere Gleichungen auf, in welchen die Anzahl der Constanten auf die nothwendige, bezüglich auf 8 und

7, reducirt ist, und welche den Vorzug haben, daß die im Iten Falle fünf-, im 2ten sechspunctig osculirende parabolische Asymptote in Evidenz tritt. Verbindet der Studirende mit diesen Angaben die geometrische Construction, so gelangt er mit dem Rec. zur Ueberzeugung, daß Calcul und Anschauung in höchster Harmonie erscheinen und in dieser vollständige Belehrung verschaffen.

Die weiteren Untersuchungen führen den Vf. zu Gleichungen, welche die drey Asymptoten der Curve darstellen, deren zwey parallel sind, und zu der Beziehung dieses besondern Falles zu dem allgemeinen, der zugleich den untergeordneten Fall, daß die nicht parallele Asymptote eine osculirende ist und die Ordnung der Annäherung an jene beiden parallelen dadurch nicht steigt. Von diesen Nachweisungen geht er zu dem Gesetze über, daß diese zwey Asymptoten reell oder imaginär sind, zusammenfallen können und die Ordnung der Annäherung an dieselben nicht sinkt, woraus man erieht, daß im Ganzen sechs Fälle statt finden, deren zwey von sieben, drei von sechs und einer von fünf Constanten abhängt. Da die unter der Gleichung  $p^3 + Rq^2 + us = 0$  dargestellten Curven weder eine gerade Linie, noch eine Curve 2ter Ordnung zu ihrer Asymptote haben, es aber doch unendlich viele Asymptoten giebt, welche semicubisch-parabolisch sind, wovon die Neißsche Parabel die einfachste ist, so hebt er diese Curve von der einfachsten heraus, betrachtet sie als Asymptote der übrigen, stellt sie unter der Gleichung  $p^3 + Rq^2 = 0$  dar und theilt einige vergleichende Bemerkungen mit, welche aufmerksam zu lesen und mit den Betrachtungen über die Lage der Curve gegen ihre Asymptoten und über die aus den Untersuchungen hervorgehenden drey neuen Arten von Curven 3ter Ordnung, die semicubische Parabel, die Trident-Curve und die cubische Parabel in Einklang zu bringen sind. Den Beschluß aller Darstellungen macht eine übersichtliche Mittheilung der in 19 verschiedene Fälle sich auflösenden sechs Arten von Curven. Die Eintheilung selbst bespricht der Vf. etwas näher und fügt schließlic die ganz richtige Bemerkung bey, daß der Begriff paralleler imaginärer Asymptoten kein geometrischer sey, daß man durch unmittelbare geometrische Anschauung unter imaginären geraden Linien keine parallelen unterscheiden könne; daß jener Begriff bloß die geometrische Bezeichnung eines analytischen Factums sey und daß man vor Allem die analytische Con-

sequenz festhalten müsse, indem bey den Curven der höheren Ordnung von keiner geometrischen die Rede seyn könne, da selbst der allgemeine Begriff solcher Curven der Geometrie fremd sey. Rec. stimmt mit dem letzten Theile der Behauptung nicht überein, da er unter dem Begriffe „Curve“ jede regelmässig oder unregelmässig gekrümmte Linie versteht und somit einen der Geometrie völlig angehörigen Gegenstand darin erkennt. Was die analytische Bedeutung betrifft, so kann sie keine absolute Entscheidung geben; auch ist im Allgemeinen nicht anzunehmen, dass jeder Ausdruck eine Curve enthalten müsse. Vielleicht wird der menschliche Scharfsinn noch manches Gesetz über die Curven entdecken, wovon wir jetzt keine Ahnung haben. Uebrigens stimmt er dem Vf. darin völlig bey, dass für eine systematische Behandlung der Curven die analytische Consequenz die Grundlage bilden und aus den Gleichungen und ihren verschiedenartigen Gestaltungen die geometrischen Gesetze abgeleitet werden müssen.

Hinsichtlich der geometrischen Constructionen der Curven 3te Ordnung leitet er aus der Form der allgemeinen Gleichung eine erste Construction her, wozu, wenn die drey Asymptoten, eine bestimmte Linie und irgend ein Punkt der Curve gegeben sind, beliebig viele neue Punkte derselben sich ergeben, ganz dem ähnlich, wie man neue Punkte einer Hyperbel erhält, wenn man einen Punkt derselben und ihre beiden Asymptoten kennt. Für die cubische Parabel hebt er die charakteristische Eigenschaft hervor: Wenn man einen Punkt auf ihrem Umfange beliebig annimmt, und eine durch denselben gehende gerade Linie um ihn sich drehen lässt, so ist der geometrische Ort für die Mitte zwischen den beiden übrigen Durchschnittspunkten dieser geraden Linie und der Curve eine neue gerade Linie. Bewegt der beliebig angenommene Punkt auf der Curve sich fort, so rückt diese neue gerade Linie parallel mit sich selbst fort. Um das Interessante dieser Eigenschaft recht lebhaft zu erkennen, muss man die Zeichnung entwerfen, worin ein besonderer Grund liegt, warum sie Rec. angab und er auf dieselbe aufmerksam macht. Indem der Vf. obige Construction verallgemeinert, und sie hierdurch auf alle Fälle, mit Ausnahme der semicubisch-parabolischen Asymptoten, anwendbar macht, dehnt er die Darstellung für Selbstbelehrung bedeutend aus und erwirbt sich um so größeres Verdienst dadurch, dass er eine 2te allgemeine

Construction herleitet, dieselbe genauer bespricht und endlich alle einzelnen Constructionen, zu welchen er in § 3 gelangt ist, unter einen allgemeinen Gesichtspunct zusammenfasst, welcher für die geometrische Darstellung der einzelnen Aufgaben, die der fleißige Anfänger und Zeichner auflösen will, wesentliche Dienste thut.

Für den Inhalt des § 4 geht er von der Betrachtung solcher Curven aus, welche drey geradlinige Asymptoten haben, und setzt noch voraus, dass diese alle drey reell seyen. Die Resultate, welche er für diesen allgemeinen Fall erlangt, überträgt er alsdann unmittelbar auf den Fall, dass zwey Asymptoten imaginär sind und macht dadurch alle diejenigen Modificationen, welche diese allgemeinen Resultate in den untergeordneten Fällen erleiden, leicht übersehbar. Ohne das Besondere, was der Vf. über den geometrischen Ort für die Mitten aller derjenigen Chorden einer solchen Curve, welche durch den Durchschnitt einer Asymptote und einer bestimmten Linie gehen, über die hierdurch erhaltenen drey Hyperbeln, über den Mittel- und Doppelpunct der Curve und über andere hierauf sich beziehende Verhältnisse sagt, zu berühren, hebt Rec. nur den Satz für die Bestimmung einer gewissen charakteristischen Linie = S hervor; er heisst: Wenn irgend ein Dreyeck und irgend ein Punkt gegeben sind, und man legt durch diesen Punkt drey solche gerade Linien, auf welchen von den paarweise zusammengestellten Seiten des Dreyeckes drey Segmente bestimmt werden, deren Mitten in diesem Punkte zusammenfallen, so schneiden diese drey geraden Linien die Seiten des Dreyeckes zum dritten Male in solchen drey Punkten, die in gerader Linie liegen. Alle Curven 3ter Ordnung, welche die drey Seiten des Dreyeckes zu ihren Asymptoten und den gegebenen Punkt zu einem ihrer Mittelpunkte haben, schneiden diese Asymptoten in den drey eben bestimmten, in gerader Linie liegenden Punkten. Den Beweis hierfür führt er auf analytischem Wege; zugleich entwickelt er damit auch die Gleichung für jene geforderte Linie, wenn die drey Asymptoten und ein Mittelpunkt einer Curve gegeben sind.

Dieser Erörterung folgt die Construction der Curve bey bekanntem Doppelpuncte und drey Asymptoten, die nähere Functionen-Bestimmung für die späteren Entwicklungen und, nebst mehreren interessanten Fällen, die Bestimmung der Mittelpunkte und der Hauptlinie unter verschieden abgeänderten Fällen und eine höchst

lehrreiche Betrachtung des allgemeinen Falles, dem sich die übrigen unterordnen lassen. Die Analysis führt den Vf. zu den lehrreichen Resultaten, daß der geometrische Ort für zwey zusammenfallende Mittelpuncte die größte Ellipse ist, welche sich dem Asymptoten-Dreiecke einschreiben läßt und daß, wenn irgend drey gerade Linien gegeben sind, der geometrische Ort für diejenigen Puncte, in welche zwey Mittelpuncte solcher Curven 3ter Ordnung, welche die drey gegebenen geraden Linien zu ihren Asymptoten haben, zusammenfallen, eine Ellipse ist, welche die Seiten des von den gegebenen Linien gebildeten Dreieckes in ihren Mitten berührt; daß unter der Voraussetzung von drey Linien die drey Mittelpuncte jeder beliebigen Curve 3ter Ordnung, welche jene Linien zu ihren Asymptoten hat, drei zugeordnete Pole in Bezug auf diejenige Ellipse sind, welche die drey Seiten des von diesen Linien gebildeten Dreieckes in ihren drey Mitten berührt und daß die Mitte der drey Mittelpuncte dieser Curve mit der Mitte ihrer drey Durchschnittspuncte mit diesen drey Linien zusammenfällt. Hieran reiht sich der Satz: Wenn irgend eine Curve 3ter Ordnung mit drey reellen Asymptoten einen Rückkehrpunct hat, so liegt dieser nothwendig auf dem Umfange derjenigen Ellipse, welche die drey Seiten des von den Asymptoten gebildeten Dreieckes in ihren Mitten berührt. Schneiden sich zwey ihrer Zweige, so fällt der Durchschnittspunct außerhalb der Ellipse, und hat sie einen isolirten conjugirten Punct, so liegt er innerhalb derselben.

Aus diesen allgemeinen Sätzen erkennt der Leser die Reichhaltigkeit der Darstellungen, ihre fruchtbare Anwendung für die höhere Mechanik und ihren großen Einfluß auf die geometrische Construction, wenn jener die Resultate wirklich zeichnet und sich durch die Anschauung von der Richtigkeit der Behauptungen überzeugt. Rec. empfiehlt sie jedem Sachkenner und überhaupt jedem, der sich möglichst vollständig mit den Curven 3ter Ordnung bekannt machen will; er hat sowohl die analytischen Untersuchungen sorgfältig geprüft, als die meisten Ergebnisse geometrisch dargestellt und findet besonders für den letzten Fall um so größere Vorzüge, je mehr jene geeignet sind, den Studi-

renden mit der Sache recht vertraut zu machen. Nur wünscht er, der Vf. hätte die analytischen Erörterungen ununterbrochen verfolgt, die Formeln, welche Hauptgesetze enthalten, speciell numerirt und alsdann die wörtliche Darstellung für geometrische Constructionen folgen lassen, weil dadurch die öfteren Widerlegungen bey den Gesetzen weggefallen wären und diese selbst weniger Umfang erhalten hätten. Bey einiger Aufmerksamkeit auf Kürze des Vortrags konnte der Vf. diesem Wunsche leicht entsprechen und sowohl für die Analytik, als für die Geometrie eine deutlichere und schönere Uebersicht der einzelnen Gesetze darbieten.

Die Betrachtung eines einzigen Falles dreier zusammenfallender Mittelpuncte, wobey der Punct, durch den die Curve geht, ein Wendungspunct ist, bietet einen lehrreichen Uebergang dar zur Bestimmung dreier neuen Kegelschnitte, welche durch die drey Mittelpuncte gehen und zur Discussion der besonderen Fälle, daß die die Curven 3ter Ordnung charakterisirende gerade Linie  $S$  einer Asymptote parallel ist, und unendlich weit liegt; zur Betrachtung des Falles imaginärer Asymptoten; zur Bestimmung der drey Mittelpuncte, wofür nur zwey reelle Kegelschnitte sich ergeben und zur Construction jener Linie  $S$ , wenn ein Mittelpunct gegeben ist. Nachdem der Vf. dargethan hat, daß der geometrische Ort für zwey zusammenfallende Mittelpuncte und für Rückkehrpuncte eine Hyperbel ist, überträgt er viele Sätze auf ein Hauptresultat, welches mitzutheilen seine Ausdehnung verhindert; bespricht mehrere particuläre Fälle; weist für die Parallelität der Linie  $S$  zur reellen Asymptote eine sechsfache Unterscheidung nach; untersucht mehrere Bedingungen hierfür; betrachtet die Curven mit parabolischen Asymptoten; bestimmt die beiden Mittelpuncte, analysirt die verschiedenen Fälle und gelangt unter Anderem zu den Sätzen, wonach der geometrische Ort für zwey zusammenfallende Mittelpuncte und für Rückkehrpuncte eine Parabel ist, welche den parabolischen Asymptoten gleich ist, sich aber nach entgegengesetzter Richtung öffnet, wobey conjugirte Puncte innerhalb, Durchschnittspuncte reeller Zweige aber außerhalb der Parabel liegen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## M A T H E M A T I K.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *System der analytischen Geometrie auf neue Betrachtungsweisen, gegründet, und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend*, von Dr. Julius Plücker u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch betrachtet er die Mittelpuncte der Curven mit semicubi-parabolischen Asymptoten, definiert ihren Durchmesser sehr scharf und deducirt das Gesetz, dass diese Durchmesser den oben bestimmten Ort der Rückkehrpuncte umhüllen, und alle, wenn die drey geradlinigen, reellen oder imaginären Asymptoten in demselben Puncte sich schneiden, durch diesen Punct gehen; sich bey parallelen Asymptoten in demselben Puncte schneiden, aber bey semicubi-parabolischen Asymptoten und bey der Trident-Curve unter einander und der geradlinigen Asymptote parallel sind und endlich bey der cubischen Parabel zusammenfallen. Diese Gesetze sind zu lehrreich und interessant, als dass sie Rec. nicht kurz berühren und dem Leser mittheilen sollte, um den Werth der Arbeit in jeder Beziehung genau kennen zu lernen. Sie bieten ein wahres System für geometrische Darstellungen dar, welche, mit der Zeichnung, verbunden zu vielen neuen Forschungen Veranlassung geben; wenigstens brachten sie den Rec. auf verschiedene Ideen und praktische Gesichtspuncte, von welchen für die Statik und Mechanik sehr fruchtbare Anordnungen gemacht werden dürften. Eine einfache Erklärung der zugeordneten Durchmesser, deren es, wenn die Curve drey geradlinige Asymptoten hat, ein einziges Paar giebt, welche die Asymptoten der Curve der Rückkehrpuncte, also imaginär oder reell sind, je nachdem die Asymptoten alle reell oder zwey derselben imaginär sind, be-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

schliesst die sehr gehaltvollen Untersuchungen des § 4, welcher zu den belehrendsten des Werkes gehört.

In § 5 versinnlicht der Vf., in wie weit die verschiedenen Gruppen von Curven der 3ten Ordnung sich durch die gegenseitige Lage der drey geradlinigen Asymptoten, welche in untergeordneten Fällen durch krummlinige vertreten werden, gegen einander und zur Linie S und in wie fern sich in jeder Gruppe die einzelnen Arten nach den Werthen des unbestimmten Coefficienten  $u$ , oder nach der Lage des denselben vertretenden beliebigen Punctes der Curve bestimmen. Aus dem Ganzen ergeben sich für sechs Hauptfälle 219 verschiedene Arten. Für den ersten und allgemeinen Fall sind die Asymptoten entweder alle drey reell, oder zwey derselben imaginär und die Curven werden alsdann aus ihrer Bestimmung durch vier gerade Linien und einen constanten Coefficienten weiter abgetheilt, z. B. in solche, welche von ihren Asymptoten in solchen drey Puncten geschnitten werden, von denen keiner unendlich weit liegt, welche mit ihren Asymptoten einen gewöhnlichen hyperbolischen Contact hat und sich jeder derselben auf den beiden entgegengesetzten Seiten nähert, wobey die drey Asymptoten entweder nicht durch denselben Punct gehen, sondern irgend ein Dreyeck bilden, wofür 5 Gruppen mit 33 Arten unterschieden werden, oder durch denselben gehen, wobey zwey Gruppen mit 4 Arten statt finden, oder in solche, unter deren drey reellen geradlinigen Asymptoten sich eine osculirende findet, wobey unter denselben Gesichtspuncten, wie vorher, 32 Arten statt finden, oder in solche, welche 3 reelle osculirende Asymptoten haben, wofür 5 Arten erfolgen; oder in solche, worin die Linie S der reellen Asymptote nicht parallel ist, mit 47 Arten, oder in solche, worin dieselbe dieser parallel ist, mit 32 Arten, oder endlich in solche, worin zwey imaginäre und eine reelle osculirende Asymptote vorkommen, mit 5 Arten.

Der 2te Hauptfall betrifft die Curven mit parabolischen Asymptoten, welche entweder geradlinig sind, mit 29 Arten, oder osculirend sind und 10 Arten geben, der 3te die mit zwey parallelen geradlinigen Asymptoten bey 7 Arten, der 4te die mit semicubi-parabolischen Asymptoten bey 13 Arten, die 5te die Trident-Curve und die 6te die cubische Parabel. Sämmtliche Arten sind durch Zeichnungen verfinnlicht, mehrere derselben enthalten Curven, deren Lauf viel Uebereinstimmendes hat, wodurch sich die verschiedenen Arten leicht in Familien zusammenstellen lassen. Für den Anfänger ist es eine sehr lehrreiche Uebung, diese Familie zu bilden; eine derselben bezeichnet der Vf., wodurch jenem die Merkmale für weitere Verfolgung der Sache dargeboten sind. Durch keine affine Umgestaltung kann irgend eine der Gruppen in eine andere übergehen, und keine Curve irgend einer Art läßt sich in eine Curve einer anderen Art verwandeln.

Der Inhalt des § 6 ist rein theoretisch und bewegt sich in Untersuchungen, welche beweisen, daß man die Theorie der Doppel- und Wendungs-Puncte, oder die der singulären Puncte weder als abgeschlossen und vollendet zu betrachten, noch nach einer Hauptunterscheidung, vielmehr nach einem anderen Gesichtspuncte zu behandeln hat, als es bisher geschehen ist. Bekanntlich suchte man ihr Wesen darin, daß man mittelst der Taylor'schen Entwicklung einer Coordinate als Function der anderen die Differential-Coefficienten Null unendlich und unbestimmt werden liefs; allein die Taylor'sche Formel ist in der neueren Zeit sorgfältig untersucht und stets dann als verwerflich angesehen worden, wenn sie sich nicht auf eine endliche Anzahl von Gliedern reduciren und durch einen Rest ergänzen läßt; sie scheint selbst in gewissen Fällen für die Entwicklung einer Function eine convergirende Reihe zu geben, obgleich die Summe der Reihe von der gegebenen Function wesentlich verschieden ist; sie giebt aber auch öfters divergirende Reihen und hiermit unrichtige Resultate. Auf den Grund dieser Mängel der Taylor'schen Entwicklung findet es Rec. sehr schätzbar, daß der Vf. einen andern Weg eröffnete und eine Hauptunterscheidung darin feststellte, daß er eine gegebene Curve einerseits als von einem sich bewegenden Puncte beschrieben, andererseits als von einer sich bewegenden geraden Linie umhüllt, vorgestellt und das Princip der Reciprocität

als das Band betrachtet, welches die beiden Vorstellungsweisen mit einander verknüpft.

Da sich auf die erste Vorstellungsweise die analytische Darstellung der Curve durch eine Gleichung zwischen zwey linearen Punct-, auf die 2te die durch eine Gleichung zwischen linearen Linien - Coordinaten bezieht und sowohl die Tangente, als der Differential-Coefficient von Wichtigkeit sind, so spricht sich der Vf. hierüber klar und gründlich aus, führt partielle, statt gewöhnlicher Coefficienten ein; entwickelt allgemeine Bedingungs-Gleichungen, wonach von den Durchschnitten einer gegebenen Curve und einer geraden Linie zwey und drey zusammenfallen und leitet aus seinen Erörterungen die Resultate ab, daß sich durch einen gegebenen festen Punct einerseits und parallel mit einer gegebenen geraden Linie andererseits an eine Curve der  $n$ ten Ordnung überhaupt  $n(n-1)$  Tangenten und an eine 3ter Ordnung parallel mit einer ihrer Asymptoten vier Tangenten ziehen lassen, von denen bey einer osculirenden Asymptote eine hinwegfällt; daß die drey Berührung-Puncte auf derjenigen geraden Linie liegen, welche den Durchschnitt der beiden übrigen Asymptoten mit der Mitte des von denselben nach jener osculirenden Asymptote interceptirten Segments verbindet.

Mittelst einer einfacheren Bezeichnung des bekannten Differential-Quotienten vereinfacht er die analytischen Ausdrücke. Die unmittelbare Bestimmung der Ellipse der Rückkehrpuncte bey 3 bekannten Asymptoten; der allgemeine Ausdruck für die Winkel, unter welchen die beiden Zweige der Curve im Doppelpuncte sich schneiden und der Satz, daß der geometrische Ort solcher Puncte der Curven 3ter Ordnung bey 3 bekannten Asymptoten eine gerade Linie ist, nebst ihrer Construction, beschäftigten den Vf. wohl lange Zeit; bis er sie auf die einzelnen Gesetze und diese wieder auf ein Gesamtergebnis zurückführen konnte, woraus sich für den geometrischen Ort unter verschiedenen Bedingungen das allgemeine Gesetz ergibt, das selbst für imaginäre Asymptoten gültig bleibt und für die anderen Asymptoten-Arten Anwendung findet.

Da die Curven einer beliebigen Ordnung überhaupt Wendungspuncte haben, was der Vf. einfach erörtert, so bestimmt er dieselben unter mancherley Voraussetzungen, vereinfacht den Ausdruck mittelst analytischer Hülfssätze und bespricht sehr umfassend das Gesetz, daß eine Curve der  $n$ ten Ordnung  $3n(n-2)$  Wendungspuncte

hat, welches er auf die vom 3ten Grade anwendet und daraus für sie 9 derselben folgert, von welchen stets 3 reell und 6 imaginär sind. Dafs hierbey ein Doppelpunct 6 und ein Rückkehrpunct 8 Wendungs - Punkte vertritt und bey Curven mit zwey parallelen Asymptoten jene unendlich weit liegen; dafs bey der Trident-Curve nur drey, mit *einem* reellen, bey Curven mit semicubi-parabolischen Asymptoten acht, mit *sechs* imaginären und bey der cubischen Parabel nur ein, und zwar reeller, Wendungspunct statt findet, hat Rec. noch in keiner Schrift mit derselben Klarheit und Deutlichkeit dargestellt gesehen, wie in der vorliegenden, welche § 6 sowohl viele neue, als auch eigenthümliche Gesichtspuncte enthält, unter welchen die Theorie der singulären Punkte betrachtet werden kann. Durch die oben berührte Hauptunterscheidung wurde es ihm allein möglich, diese Theorie in einer Einfachheit und Bestimmtheit zu entwickeln, welche man in anderen Schriften vergebens sucht. Führen auch die Betrachtungen unter modificirten Gesichtspuncten zu denselben Resultaten, so geht ihnen doch die systematische Consequenz ab, worauf der Vf. großes Gewicht legte.

Die Erläuterungen über die allgemeine Gleichung von der Form  $pqr + us^2 = 0$  bieten nicht viel Neues dar; der Vf. deutet letzte geometrisch, zeigt, dafs die Berührungspuncte auf den der Asymptoten parallelen Tangenten zu drey auf 6 verschiedenen geraden Linien liegen und in dem von den jedesmaligen 3 Tangenten gebildeten Dreyecke diejenigen 3 geraden Linien, welche die Winkelpuncte mit den Berührungspuncten auf den Gegenseiten verbinden, in demselben Punkte sich schneiden, woraus sich über die Natur der Curven 3ter Ordnung neue Aufschlüsse ergeben, die er ausführlich beleuchtet; bespricht die verschiedenen Fälle in Bezug auf das Imaginäre und stellt alsdann ein neues Schema von vier Vertical-Columnen auf, welches übersichtlich und charakteristisch ist. Für den Fall eines Doppel- und Rückkehr-Punctes und osculirender Asymptoten, für die Betrachtungen von zwey imaginären und anderen Asymptoten-Arten; für metrische Relationen und für drey allgemeine Constructionen der Curven 3ter Ordnung liest man sorgfältig durchdachte Erörterungen, welche verschiedene frühere Darstellungen ergänzen.

Aehnlich verfährt er in § 8 hinsichtlich der Discussion der allgemeinen Gleichung  $pqr + us^3 = 0$ ; er deutet diese Gleichung geometrisch, beweist die Lage

der Wendungspuncte zu drey in gerader Linie und das 12malige Umformen jener und erläutert in Bezug auf das Imaginäre 4 verschiedene Fälle. Die directe Nachweisung, dafs eine Curve der 3ten Ordnung drey reelle und sechs imaginäre Wendungspuncte haben mufs; die Unterscheidung von sechs Curven-Arten in Bezug auf ihre drey reellen Wendungspuncte nebst den Unterabtheilungen; die Bestimmung der Lage des conjugirten Punctes durch die 3 Wendungstangenten und Wendungspuncte, die analytische Tangenten-Theorie und die geometrische Construction der Tangente in einem bekannten Curven-Puncte, ohne diese selbst zu kennen, nebst den zwey allgemeinen Constructionen, enthalten mehrfache Wiederholungen früherer Verhältnisse und sind darum meistens kurz behandelt. Die wenigen Bemerkungen über die Curven 3ter Classe, an die sich von einem gegebenen Punkte aus drey Tangenten legen lassen, reichen zur Einsicht in das Wesen derselben hin und dienen im Besonderen dazu, den Sachverständigen zu weiteren Forschungen zu veranlassen und die in der Schrift niedergelegten Resultate theoretisch und praktisch fruchtbar zu machen.

Als Hauptresultat dieser allerdings mühsamen und aufopfernden Darstellung des Ideenganges, welchen der Vf. in seiner Schrift verfolgt hat, ergibt sich, dafs dieser für die analytische Geometrie eine systematische Begründung erzielt, dieselbe bedeutend erweitert und solche allgemeine Gesetze an die Spitze der jedesmaligen Untersuchungen gestellt hat, welche eine sichere Grundlage darbieten; dafs er mehrfach eine neue Bahn gebrochen und für specielle Forschungen ein fruchtbares Feld eröffnet hat. Hier und da konnten zwar die Untersuchungen weniger wortreich und die Gesetze kürzer und doch bestimmter ausgedrückt seyn; allein das Streben nach Deutlichkeit und genauer Angabe der in den analytischen Ausdrücken liegenden Resultate entschuldigt die oft zu große Ausführlichkeit und den oft übermäßigen Wortreichthum, welchen mathematische Darstellungen nicht immer gut vertragen. Einen besondern Werth haben die Zeichnungen, welche zur klaren Einsicht in den Charakter der Curven wesentlich beytragen.

Papier und Correctheit des Druckes lassen ebenfalls nichts zu wünschen übrig. Möge der Vf. seine versprochene Schrift über die Curven recht bald erscheinen lassen und das mathematische Publicum mit den Ergebnissen seiner gediegenen Studien erfreuen. R.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTTGART, b. Köhler: *Die Volksharfe*. Sammlung der schönsten Volkslieder aller Nationen. 1838. Erstes Bändchen 118 S. Zweytes Bändchen 120 S. Drittes Bändchen 120 S. Viertes Bändchen 120 S. Fünftes Bändchen 124 S. Sechstes Bändchen 112 S. 16. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ungeachtet es der Deutschen Literatur in neuerer Zeit nicht an Sammlungen von Volksliedern fehlt, von O. L. B. Wolff, F. v. Soltau u. s. w., der früheren von Herder u. a. nicht zu gedenken, so möchten wir doch die vorliegende Sammlung wegen ihres Inhalts und der darin herrschenden Anordnung freundlich willkommen heißen. Der Herausgeber dieser reichhaltigen Sammlung, Hr. Prof. J. M. Braun, dem wir auch eine in demselben Verlag erschienene *Bibliothek des Frohsinns* verdanken, hat sich bemüht, jedem einzelnen Bändchen durch abwechselnde Volkslieder einzelner Nationen eine gewisse Mannichfaltigkeit zu geben. Mit den Gefängen, die ein ernstes Colorit tragen, mischte er heitere und scherzende. Aufser den Deutschen Volksliedern, von denen er verhältnismässig zu wenige mitgetheilt hat, finden wir Englische, Schottische, Französische, Spanische, Italiänische, (darunter Piemontesische, Kalabrische u. s. w.) Dänische, Schwedische, (darunter acht Lieder aus der Frithiofsage, nach der Uebersetzung von *Amalie Helwig*) Russische, Esthnische, Serbische, Böhmisches, Mährische u. a. m. Die meisten dieser Volkslieder sind anonym, doch finden sich im fünften und sechsten Bändchen auch mehrere von Th. Körner, Max v. Schenkendorf, M. Arndt und anderen Deutschen Freyheitskämpfern. Wie aber Hr. B. auch mehrere Gedichte von Matthiffon und Salis, die er in seine Sammlung aufgenommen, zu Volksliedern rechnen konnte, begreifen wir nicht. Matthiffon besonders befaß gar keine Anlagen zum Volksdichter. Die bekannten Gedichte: Mondscheingemälde, Adelaide, Lied aus der Ferne u. a. m., die Hr. B. in seine Sammlung aufgenommen, müßten einen weit einfacheren Charakter, weit weniger Prunk der Sprache und Bilderglanz haben, wenn sie je unter dem Volke Eingang gefunden haben sollten. Ueberhaupt hätten, wenn Gedichte dieser Gattung zu den Volksliedern gerechnet werden könnten, noch eine große Zahl von anderen älteren und neueren Dichtern mit gleichem, ja mit weit größerem Rechte hier eine Stelle finden können. Ein

Volksdichter im wahren Sinne des Worts war Bürger, von welchem indeß Hr. B. keine Zeile aufgenommen hat.

Druck und Papier dieser Sammlung sind nicht ausgezeichnet, doch ist das letzte, wenn auch ziemlich grau, doch haltbar, und der Preis für sechs enggedruckte Bändchen verhältnismässig billig gestellt.

D. G.

1) REUTLINGEN, b. Enslin und Laiblin: *Der Mönch von Cimiès*. Frey nach dem Englischen der *Mistress Sherwood*, von Luise Marezoll. 1840. 1r Th. 264 S., 2r Th. 245 S. 8. (1 Thlr. 9 Gr.)

2) Ebendasselbst: *Die Nonne*. Frey nach dem Englischen der *Mistress Sherwood*, von Luise Marezoll. 1840. 1r Th. 225 S., 2r Th. 176 S. 8. (1 Thlr.)

Die Romane der genannten Verfasserin gehören, wie in der Original-Sprache, so in der Uebersetzung, zur guten Tageslectüre. Denn wenn auch die Vf. die ins Breite fließende Art zu erzählen, welche wir an früheren Englischen Romanen bemerkten, noch nicht so total abgestreift hat, als es einigen anderen ihrer Collegen und Colleginnen gelungen ist: so besitzt sie doch Gewandtheit der Sprache und Lebhaftigkeit der Vorstellungen genug, um angenehm zu unterhalten, ja den Leser zu fesseln, welches ihr besonders in No. 2 gelungen ist. Da sie zugleich schreibt, wie eine Frau schreiben muß, d. h. die Grenze der Sittlichkeit scharf beachtend: so ist es bey der Unzahl schlechter Bücher, mit welchen alljährlich die Leihbibliotheken einige Male bereichert werden, dem Menschenfreunde ein Trost, unschädlichen Unterhaltungsschriften zu begegnen, und da uns ein großer Theil jener schlechten Machwerke durch Uebersetzungen aus dem Französischen zugeführt wird, so muß der Uebersetzerin dieser Englischen Romane für die Uebersetzung derselben in unsere Sprache Dank gesagt werden. Die Uebersetzung ist glatt, fließend, somit befriedigend.

Eine gewisse nationale Parteylichkeit in Bezug auf Religions-Meinungen spricht die Verf. hier zwar sowohl in der Wahl des Gegenstandes, als der Behandlung derselben aus; sie verbirgt, indem sie den Balken im Auge des Bruders beleuchtet, das Splitterchen in ihrem eigenen nicht genug. Ihr Eifer befängt sie.

Die Verlagshandlung hat das Erforderliche gethan, um auch das Außere dieser Bücher dem Auge wohlgefällig darzustellen.

W.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## STAATSWIRTSCHAFT.

**BRAUNSCHWEIG, b. Westermann:** *Die Vertheilung des landwirthschaftlichen Bodens durch Separationen, Aus- und Abbau der Höfe, Zerstückelung und Colonie-Anlagen mit ihren Vortheilen und Nachtheilen und den Mitteln, jene zu sichern und diese zu vermeiden*, von W. A. Kreyfsig. 1840. X u. 301 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Was der Vf. auf dem Titel verspricht, behandelt er umständlich in sieben Abschnitten mit Sachkenntniß und in klarer Darstellung, welche das Publicum an ihm bereits zu schätzen gewohnt ist. Da überall die Zahl der civilisirten Menschen bedeutend wächst, so wird es wünschenswerth, daß die Güter sich verkleinern. Selbst die beiden schwach bevölkerten Preussischen Provinzen, Preussen und Pommern, würden aufhören, über Mangel an Absatz ihrer Producte zu klagen, wenn sie nur den Beschluß faßten, den Getreidebau zu verringern und die anderen Culturen mit der Viehzucht mehr zu erweitern, besonders aber den Holzbau förderten, und wenn von Staatswegen die möglichste Abwässerung der vielen Seen nach den Flüssen und nach dem Meere bewerkstelligt würde.

Der erste Abschnitt erläutert die Gegenstände der Separationen, das überwiegende Für und das nur ideale Gegen und zeigt, wie man die Hindernisse und Schwierigkeiten der Separation beseitigen müsse. Darin vermögen die Geschäftsleiter sehr viel, wenn sie die ehrliche Absicht haben, das Geschäft auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege zu fördern und das Zutrauen der Besitzer sich zu erwerben wissen. Die Erfahrung lehrt den Besitzern und deren Gläubigern, daß nach jeder Separation in wenigen Jahren der Kauf- und Pacht-Werth der Höfe steigt, weil erst nach der Separation

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

ration besonders der kleinere Landwirth seine vorher zerstreuten Äcker verbessern kann.

Der zweyte Abschnitt bespricht den Ausbau aus den Dörfern. Er hat manche Schwierigkeiten, ist aber, sey es auch nur durch das Loos, leichter durchzusetzen, da wo eine Feldmarke, wie das nicht selten der Fall ist, aus mehreren Feldmarken gemischt ist, und die Gebäude verfallen sind. Nach der vom Rec. gemachten Erfahrung gewinnen gerade die Ausbauenden am meisten, weil sie sich auf der bequemsten Stelle ihres Landes ausbauen. Noch leichter wird dieß, wenn Mehrere diesen Entschluß fassen. Die im Dorfe Bleibenden können dann ihr Land näher beym Hause erhalten. Das Loos muß man im schlimmsten Falle zur Hand nehmen, und auch nach solchem ein Provisorium walten lassen, um vielleicht noch in Friede einen Austausch vermitteln zu können.

Der dritte Abschnitt gibt freundlichen Rath wegen des Abbaues, wenn die Flur eines Gutes zu groß ist, zum Verkauf, zur Verpachtung, zur Selbstbewirthschaftung oder zum Vererbpachten des etwa weit entfernten Gutes. Die Selbstbewirthschaftung solcher Abbaue setzt stets eine durch Bauten und Einfriedigung sehr kostbare neue Einrichtung voraus.

Der vierte Abschnitt enthält die gesetzlichen Mafsbestimmungen über die Zerstückelung der Güter mit Erläuterungen. Man hat diese nirgends übertrieben, als wo Judenkäuferei zu unbesonnenen Zerstückelungen bald die Veräußerer bald die Käufer reizt. Sachsens Regierung hat solche den Nachbarn bis auf 6 Acker und, wie Rec. glaubt, in einem so stark bevölkerten Lande mit vielem Fug erlaubt; denn wenn man die hohen Erträge kleiner und mittlerer Bauerngüter bey zweckmäßiger, freyer Benutzung erwägt, so produciren auch diese Güter sogar nach dem Maf ihrer Oberfläche mehr Getreide, als die großen Güter, wenn

die letzten nicht ganz vorzüglich bewirthschaftet werden. Auch sinkt in unglücklichen Krisen der Kriege und des Mißwachses stets der Werth der großen Güter mehr wegen geringerer Concurrrenz der Liebhaber besonders da, wo die Landwirthe nicht erfahren genug sind, um sich auch in schlechten Zeiten zu helfen.

Viel Treffliches und manches Neue hat der *fünfte* Abschnitt über Colonie-Anlagen in Waldungen, Brüchen, Torfmooren, Wüstungen und in Armencolonieen. Der Vf. hat sich darüber so vernünftig als menschenfreundlich ausgesprochen.

Der *sechste* Abschnitt entwickelt die zweckmäßige Bewirthschaftung kleiner separirter Güter, die am besten gedeihen, wenn jeder Besitzer das vorzugsweise betreibt, was er mit Liebhaberey treibt. Hier sollte Seidengewinnung, Bienenzucht und ein starker Obstbau und bey der Stallfütterung die Ernährung, Mastung und Vermehrung von vielerley Thieren niemals fehlen. Wie mancher, selbst tief verschuldeter Gutsherr könnte gerettet werden, wenn er einen solchen Rathgeber, als der Vf. ist, hätte und ihm folgte!

Der *siebente* Abschnitt handelt von der zweckmäßigen Benutzung kleiner im Gemenge liegender Güter mit Brach- und Weide-Zwang und ohne solchen. Hoffentlich verschwindet diese Categorie bald ganz. Rec. möchte rathen, aus dem über die Benutzung kleiner Güter Gesagten bey der nächsten Auflage eine besondere recht wohlfeile Schrift zu bilden mit Rücksichtnahme auf *Kirchhoffs* erfahrenen Landwirth, so daß sich jeder kleine Besitzer dieselbe anschaffen könnte.

A. H. L.

### DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

LÜBECK, in d. von Rhodenschen Buchhandlung: *Grundrifs der Deutschen Grammatik für Engländer (Elements of the German Grammar for the use of Englishmen)* von C. Dettmer Dr. 1839. (8 Gr.)

Die Nothwendigkeit treibt die Presse zur Vervielfältigung gewisser Producte, welche die Wissenschaft nie gefodert haben würde, die aber durch den Fortgang der Zeitgeschichte zum Bedürfnis werden. Die Invasion der Engländer, welche alljährlich in ganzen Colonnen unsere Ströme heraufschiffen, um ihre Langleweile auf fremdem Boden abzusetzen, hat einen socialen Verkehr zwischen den gebildeten Classen der alten Stammesbrüder erzeugt und die gegenseitigen Geistes-

producte stärker empfohlen, als es vielleicht sonst geschehen wäre, so daß jetzt viele Engländer hier zu Lande, wo sie sonst nichts zu thun haben, sehr gern unsere Classiker lesen, während unsere Deutschen Damen sich scheu auf dem großen Meere der Englischen Romane, besonders der Piraten, Diebe und der löblichen Jack Ketch-Brut mit wahren Wonnegefühl schaukelt, und die grausenerregenden Scenen eines *Cruikshank* als merkwürdige Meteore mit Lorgnetten betrachten. Bey so lebhaftem Verkehr wächst natürlich die Zahl der Bedienten, der Lastträger, der Dolmetscher und der Vf. von geschwindlehrenden, Deutschen Grammatiken. Letzte werden dringend, weil jeder Fremde meint, wenn er die Grammatik inne hat, auch die Sprache zu besitzen; weil die wohlfeilste die beste ist, und folglich Jeder für die vorhandene noch eine wohlfeilere sucht, und weil immer die nächstfolgende besser ist, als alle früheren, wie das jeder Vf. versichert; sonach immer neue entstehen müssen, um die älteren zu verdrängen. Wir fügen hinzu, daß dieß Bedürfnis noch im Wachsen begriffen ist, weil jeder Engländer, nach einem Versuche mit verschiedenen Büchern der Art, bald zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie wirklich dem Zwecke nicht entsprechen, folglich alle in der That eben so schnell verschwinden, wie sie gekommen sind.

Den Maßstab der Wissenschaft an dergleichen Marktwaaren anzulegen, wäre nun gar eine vergebliche Mühe. Was hat Aristoteles in der Krämerbude zu thun? Die Frage kann nur seyn: leistet die Waare das, was sie soll? giebt sie die Sache, die sie verspricht, innerhalb der Grenzen des auf das Fabricat verwendeten und zu verwendenden Aufwandes? oder hat der Vf. selbst seine Mühe unnütz verloren, und wird die Zeit und der Fleiß des Lernenden gemißbraucht? — So sehr die Kritik eine Tochter der Wissenschaft ist, und sich daher ungern auf den Märkten herumtreibt, um die Kinderspiele zu bemäkeln: so darf sie sich doch der Beantwortung obiger Fragen nicht ganz entziehen, indem sie dadurch eine unwissende Menge vor schädlichen Erzeugnissen warnt, die oft ganze Jahre vieler Menschenleben dahinflaffen und der Wissenschaft oder doch dem reellern Wissen rauben, ja wohl gar ein falsches Bewußtseyn einpflanzen; durch welches dem Besseren der Zugang versperrt wird. Dadurch wird die Frage ernst und wichtig und wären die kritischen Institute fester und bestimmter in ihren Forderungen, so wäre die wirklich

verderbliche Fabrication der Grammatiken bey Weitem veredelter, als sie jetzt selbst bey denen, die klarer sehen, seyn kann.

Diese Einleitung mag als kein sehr günstiges Augurium für *Dettmer's* Schriftchen angesehen werden, durch welches auf 102 kleinen Octav-Seiten, von denen die eine Hälfte für's Englische abgeht, also auf circa 50 Seiten einem Engländer, welcher erst die Aussprache der Buchstaben lernen muß, alle die Vorkenntnisse des Deutschen Sprachbaues beygebracht werden sollen, die ihn in Stand setzen, *Becker's* Deutsche Sprachlehre (unter allen, mit Ausnahme der von *Hering*, für den Ausländer die schwierigste) zu verstehen. Ob überhaupt das Bedürfnis nach dieser Seite hin sich kund gebe, lassen wir dahin gestellt seyn, wiewohl unsere sehr reife Erfahrung mit der Natur selbst darin übereinstimmt, daß dem Anfänger die Wege zum Verständniß der Deutschen Sprache durch Einführung in den inneren Bau gebahnt werden müssen, und daß keine Synthesis zu Anfange ihm nützen kann, so lange er nicht gleichsam sich eingewohnt hat. Gesetzt nun, unser Vf. hat solche Schüler im Auge, welche eben dahin streben, nachdem sie einige Fertigkeit erlangt haben, sich mit dem Baue selbst näher bekannt zu machen, wie fängt er das an? Auf 2 Seiten lehrt er die Buchstaben und deren Aussprache. Daß die Vocale unrichtig mit Englischen verglichen sind, ist verzeihlich, denn die Engländer haben unsere reinen Vocale nicht, besonders die Diphthongen und gemischten. Bey *ch* weiß aber der Vf. keine weitere Aussprache anzugeben, als die in *Loch* und vor *s* in *Wachs*. — Von Syllabirung kein Wort; überhaupt keine Orthoepie. Auf der 3 Seite kommt die Lehre von den *Verben*, welche bis 25 fortläuft. Diese werden eingetheilt in *subjective* und *objective*; die *objectiven* sind *transitive*, *factitive*, *intransitive*, *reflexive*, *reciprocalle*. Abgesehen von der Schwierigkeit, diese Eintheilung zu rechtfertigen, die zum Theil *Becker* zu vertreten hat, vernehmen wir, wie dies dem Engländer nahe gelegt wird.

*Intransitive (are the verbs) when they refer to an object which answers to the question whence or to whom.* Ich bedarf des Geldes, *I want money*. Wir möchten doch nun wohl wissen, ob je ein Engländer hiernach den Begriff fassen kann. Hat je ein Engländer gefragt: *whence dost thou want?* — Und ist denn *whence = of what* oder *of which?* Ferner *recti-*

*procal, when an objective verb is used in the reflexive form and plural number.* Also alle Plurale der Reflexiven sind *Reciproca?* und von letzten gebe es keinen Singular?

Manche Einzelheit lassen wir hier unberührt, doch dürfen wir behaupten, daß der Engländer irre geleitet wird, wenn er hört, daß die neue Conjugation das Imperfect mit *et* und den Personal-Endungen bildet. Wozu dem Fremden diese Gelehrsamkeit, die höchstens angemerkt werden konnte? — S. 8. steht: man *kann* das erste *e* fallen lassen, wenn es nicht übel klingt!

S. 7 steht in der Tabelle, daß in der *alten* Conjugationsform im Präsens der Vocal modificirt ist; da dies bey vielen nicht geschieht, so muß der Lernende irre werden. Hierauf folgen Verzeichnisse der Verba nach ihrer Conjugation; lauter völlig trockene Skelette. Unter denen, die *seyn* und *haben* in der Conjugation haben können, S. 24, sind *brechen*, *fahren*, *fliegen*, *treten*, *ziehen* als *nur* mit *seyn* zu conjugiren angegeben.

Dann folgt die *Wortbildung* nach *Wurzeln*, *Stämmen* und *Sprossformen*. In der That gehört zur Erlernung dieses Capitels bereits der volle Besitz der Sprache.

S. 56. Vom Geschlecht der Substantive, begründet auf die Ableitungslehre. Hier ist mehr Ausnahme als Regel, und wird eine bedeutende Kenntniß der Form vorausgesetzt. Zu denen, die keinen Plural in *er* haben, wird S. 58 das *Mehl* gerechnet und zu denen, die *gar keinen* Plural haben, *Mafs*, *Moos*, *Joch*, *Leid*; also *Mehle?* nicht aber *Mafse*, *Leiden?*

S. 66. Von der Declination; dabey einige Regeln über den Artikel im Deutschen, da wo er im Englischen anders oder gar nicht steht. Seltsam genug steht hier als Ausnahme: der Artikel wird *gewöhnlich* gesetzt vor: „Kirche, Sitte, Stadt, Gesetz, Glück“ als ob diese eine Ausnahme machten von der Regel; ferner: *alle* hat keinen Artikel.

S. 81 die Pronomina, S. 87 Zahlen, S. 88 Präpositionen, S. 90 Conjunctionen. — Ueber *Adverbia* kein Wort; nur gelegentlich sind solche erwähnt. — Die wenigen Seiten, welche folgen, sind gewidmet der Lehre vom Satze, von der Construction und der Rection, höchst unvollständig und dürftig. — Eine Tabelle ist beygegeben, worin in 6 kleinen Ueberfichten das Ganze *in nuce* wiederholt ist.

Die Arbeit ist, wie Jedermann beym ersten Blick

sieht, ein *Abriss* aus *Becker*, aber mit solcher Leichtfertigkeit und Achtlosigkeit gearbeitet, daß selbst die ersten Anfänge in der schönen Deutschen Sprache auf solcher Grundlage nicht stehen können. Wir mögen nur die Fremden beklagen, welche daraus ihre Kenntniß schöpfen. Welch einen armfeligen Begriff müssen sie von dem bewundernswürdigen Riefenbau bekommen, wenn sie auch nur eine schwache Kunde von ihrem eigenen Sprachlabyrinth mitbringen! Kein Lehrer ist im Stande, diese zusammengerafften Materialien, so sehr sie auch schematisirt erscheinen, zu einer Form zu verbinden. Zur Ehre des Vfs. wäre nichts willkommener, als daß dies Buch vergessen, oder daß es baldigst vergriffen würde, um einer sorgfältigeren zweyten Auflage Raum zu geben, worin von vornherein eine klare Ansicht vom Satz und Periodenbau gegeben, und dann durch Darlegung aller einzelnen Theile und Fügungen, das Innere zum Bewußtseyn gebracht werden müßte.

J.

### SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Hayn: *Novellen* von *Ludwig Rein*. 1tes Bdchen.: *Der Rheinschiffer* und *Donna Cia*. 365 S., 2tes Bdchen.: *Der Tuchmacher aus Brügge* und *die Templer*. 1840. 306 S. kl. 8.

Die Novelle aus dem Spanischen Successionskriege, der *Rheinschiffer*, die, wie alle übrigen, einem in einer modernen Küche auf das Appetitlichste zugerichteten *dejeuné à la rococco*, bey welchem auch das Ungeheuerbare oder schwer Verdauliche mit bunten Zuckerkörnern bestreut servirt wird, führt uns zu den unter Ludwig XIV an mehreren Deutschen Städten verübten Gewaltthätigkeiten. Indem sie mit den Worten beginnt: „daß der Tag zu Bette gehe und die Dämmerung sich an ihren Webestuhl setze,“ wandelt den Leser eine Furcht vor dem Halbdunkel an, in das er sich versenken muß. Er fürchtet, daß der historische Kern, den er sich hier ausschälen soll, so in dies Halbdunkel versinke, daß er schwerlich zur klaren Anschauung desselben gelangen könne. Er irrt in dieser Vermuthung nicht, obgleich einige Male so helle Flammen auffprühn, daß er die Orte, welche sie verzehren, deutlich sehen könnte, wenn ihre Umrisse schärfer gezeichnet wären.

Die geschickte Novelle *Donna Cia* führt uns in das 14 Jahrhundert zurück und versetzt uns unter die glühende Sonne Italiens. Die Begebenheiten, welche hier aufgezählt werden, jagen Schauer auf Schauer durch die Seele. Wie sonderbar, dies Frösteln, Uebelwerden, sich Aengstigen zur angenehmen Unterhaltung machen zu wollen! Auch hier sollen jedoch die Schreckensbilder durch eingetretene süßliche, sentimentale Epifoden vertuscht werden. Sitzt darin auch die Dämmerung nicht am Webestuhle, und läßt das Schiffelein hin- und herschwirren, bis der geneigte Leser endlich einnickt, so ist dagegen zuweilen gar vollkommene Nacht. Wir sehen diese „schön, wie ein braunes Mädchen ausgestreckt, schlafen, während der Himmel wie ein blauer mit weißen Perlen gestickter Lichtschirm zwischen ihr und der Sonne steht.“ Wir erfahren somit, daß der Himmel selbst sich uns bey nächtlicher Weile vor die Sonne stellt. Das Ganze ist voll Unfug. Wir wollten, das braune, schlafende Mädchen bedeckte es besser, damit wir nicht nöthig hätten, voll Entsetzen den Blick davon zu wenden. Es bleibt uns und der Heldin der Novelle am Ende, wo unsere beiderseitigen Hoffnungen in Nichts zerfallen, nichts übrig, als mit Thekla in Wallenstein auszurufen: „Das ist das Loos des Schönen auf der Erde!“

*Der Tuchmacher aus Brügge*, geschichtliche Novelle aus dem Anfang des 14 Jahrhunderts, ist aus der Geschichte des unglücklichen Aufstandes der Niederländer und der Befreyung Flanderns entlehnt. Zerkürricht wendet sich der empfindsame Leser ab von solchen Greueln. Nichts vermag ihn nach einer solchen Lectüre aufzurichten, selbst nicht die sonst so erquickenden Mutterbrusttage der Erde, wie Hr. R. den May nennt; er hat keine Kraft mehr, sich derselben zu freuen, und schüttelt, wie die arme Gabriele, traurig das Haupt.

In den *Tempeln*, gleichfalls einer geschichtlichen Novelle aus dem Anfange des 14 Jahrhunderts, sieht man, wie der Weber der ersten Novelle sein Geschäft durchführt, wie consequent er Anfang und Ende in einander greifen läßt. Sauer genug wird es ihm und seiner Dämmerung gemacht, fortzuweben, indem brennende Scheiderhaufen alle Schatten und die Ruhe des Lesers in denselben verschrecken. Der Sturz des Ordens der Tempelritter zu Paris, bis endlich derselbe als Johanniterorden das gebogene Haupt wieder erhebt, ist das mit Schauer und Entsetzen durchwebte Bild, welches wir betrachten müssen, falls wir zum Ende des Buches kommen wollen, wo endlich über Brandstätten und Gräber grünes Gras wächst. Wer auf dieser Rasendecke und unter dem Weben der Dämmerung nicht eingeschlafen ist, darf mit dem alten Kirchenliede singen: „Es ist doch herzlich gut gemeint, mit aller Leser Plagen.“ Doch wie blutig und feurig es auch in diesen vier Novellen hie und da hergeht, so blumig und zierlich sind sie an anderen Stellen.

Druck und Papier sagen dem Auge zu.

W.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## KIRCHENGESCHICHTE.

FRAUENFELD, b. Beyel: *Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte*, nach den Autographen herausgegeben, auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich, von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Dritter Band. 1840. VIII u. 371 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

(Vergl. Ergänz. Bl. z. J. A. L. Z. 1841. Nr. 10.)

Wir waren im Voraus auf diesen dritten Band gespannt, da wir in ihm einen der eigenthümlichsten Abschnitte der Schweizerischen Reformation, die Geschichte des Capperer Krieges, zu erwarten hatten, und wir gestehen, daß uns die zwar weitsehweifige Schilderung unseres guten *Bullinger*, der damals noch zu Bremgarten, seinem Geburtsorte, sich aufhielt, wirklich auch auf eine ganz eigenthümliche Weise angesprochen hat. *Bullinger*, als „Prädicant“ der neuen Lehre bey dieser Angelegenheit selbst theilhaftig, läßt sich keinesweges Parteylichkeit zu Schulden kommen; auch hier stellt er Verhandlungen und Urkunden mit den Begebenheiten selbst so zusammen, daß der Leser ein recht anschauliches Bild von den Ursachen, dem Verlaufe und den Folgen dieses für die reformirte Partey so unglücklichen Krieges erhält; und nun selbst ein unparteyisches Urtheil fällen kann. Wenn die neuere Geschichtschreibung oft durch prunkende Floskeln, gelehrt und scharfsinnig scheinende Räsonnements u. s. w. zu bestechen sucht, und dies nicht selten auf Kosten der lauterer geschichtlichen Wahrheit thut, so kann es uns Niemand verargen, wenn wir in dieser Hinsicht dem Verfahren der älteren Historiker einen Vorzug zugestehen, und deshalb diese noch immer als Muster empfehlen.

Was die Darstellung der einzelnen Begebenheiten betrifft, so haben wir bereits früher bey der Anzeige *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

der ersten Bände bemerkt, daß uns ein Urtheil bey einem Werke, das den Werth einer völlig glaubwürdigen Quellschrift behauptet, nicht zustehe, und wir halten es auch bey diesem Bande für angemessener, unser obiges allgemeines Urtheil durch Hervorhebung einzelner Thatfachen zu bestätigen. Was könnte aber hierzu geeigneter seyn, als ein Ereigniß, das noch jetzt die Aufmerksamkeit der Anhänger des reinen Evangeliums in Anspruch nimmt, und gerade von unserm Vf. auf die einfachste und doch ergreifendste Weise erzählt wird? Wir meinen den *Tod des edlen Zwingli*. Diesen schildert uns *Bullinger* S. 136 in folgenden Worten: „Auf der Wahlstatt, nicht weit von dem Angriffe, lag auch unter den Todten und Wunden M. Ulrich Zwingli; und wie man plündert, war er noch lebend, lag an dem Rücken, und hatte seine beiden Hände zusammengethan, wie die Betenden, sah mit seinen Augen ob sich in Himmel. Da liefen Etliche zu, die ihn aber nicht kannten, und fragten, dieweil er doch so schwach und dem Tode nahe wäre (denn er in der Schlacht geworfen und tödtlich wund niedergelegt war), ob man ihm nicht sollte bringen einen Priester, der ihm Beicht hörte. Darauf schüttelt Zwingli sein Haupt, redet nichts, und sah über sich in Himmel. Weiter sagten sie zu ihm: Wollte er aber und könnte er doch nicht mehr reden, noch beichten, sollte er doch die Mutter Gottes im Herzen haben, und die lieben Heiligen anrufen, daß sie ihm Gnade vor Gott erwürben. Schüttelt Zwingli wiederum sein Haupt, und verharret mit seinem Gesicht zu stauen (d. h., wie eine Note erklärt, unverrückt hinblicken) am Himmel. Ders wurden die fünf Oertlichen ungeduldig, fluchten ihm, sagten, er wäre auch der stettigen kybigen Ketzler einer, und werth, daß man ihm den Lohn gebe. Und wie hierzu Hauptmann Fu-

ckinger von Unterwalden auch kam, ward er erzürnt, nahm sein Schwert, und gab Zwinglin ein Wunden, dafs er bald verschied. Also dafs vielgedachter M. Ulrich Zwingli, der Kirchen Zürich treuer Pfarrer und Diener, unter seinen Schäflein (bey denen er bis in den Tod geblieben ist) wund auf der Wahlstatt funden, aber von wegen der Bekenntniß des wahren Glaubens in Christum, des einigen Heilandes, Mittlers und Fürbitters der Gläubigen, von einem Hauptmann und Pensionär (wider welche er allezeit zum strengsten geprediget hat) ertödtet worden ist.“

Daneben gewährt aber auch dieser dritte Band des *Bullingerischen* Werkes für den aufmerksamen Beobachter der neuesten Ereignisse in der Schweiz ein besonderes Interesse. Wir sehen leider, dafs nach Verlauf von drey Jahrhunderten noch immer derselbe „Spaan“, dieselben „Widerwärtigkeiten“ zwischen den einzelnen Cantonen, Gemeinden und Bürgern wiederkehren. Und fragen wir nach den Urfachen dieser Erscheinung, so sind auch diese dieselben geblieben. Warum aber ist es unter einem sonst so biederer Volke noch nicht besser geworden? Die wahre Ursache hiervon ist damals, wie jetzt, Unwissenheit über Wesen und Zweck des Staates und der Kirche, und dieser kann von Grund aus nur abgeholfen werden durch Bildung tüchtiger Lehrer an Kirchen und Schulen, die freylich nicht den Jesuiten und Pfaffen überlassen werden darf. Mögen daher diejenigen in der Schweiz, die es angehet, der unvergleichlichen Worte eingedenk bleiben, welche ihre Vorfahren in einem Mandate im J. 1532, um bürgerliche Ruhe zu sichern, ausgesprochen haben! „Und dieweil wir uns denn (heist es S. 317) in allen unsern bisher ausgegangenen Satzungen, Geboten, Reformation, christenlicher Ansehungen und Verbesserungen, auf die *Wahrheit begründeter heiliger Schrift* je und allweg gegründet und vertröftet, und nichts Anderes denn allein *göttlich Ehr und Lob*, auch gemeiner Gerechtigkeit und Ehrbarkeit Aufwachsen gesucht: daneben uns auch alleweg erboten und noch, ob uns jemand mit begründeter heiliger Schrift alts und neuen Testaments eines Besseren berichten, wir demselben gern folgen wollen, das auf unser vielfältig Nachsuchen noch nie beschehen ist; so ermahnen wir auch allesamt und jeden insbesondere der Zusage, die ihr uns allwegen bey göttlichem Wort zu bleiben gethan, zusamt der Gehorsame, mit

denen ihr uns von göttlicher und zeitlicher Pflichten wegen gebunden seydt, bey *göttlichem Worte steif und handfest zu bleiben*, und auf uns als eure Obrigkeit, ob uns jemand mit Gewalt darvon unterstünde zu nöthen, mit allen Treuen zu sehen“ u. s. w.

Schliesslich sagen wir nochmals den Herausgebern dieses Werkes unsern aufrichtigen Dank, und wir würden uns herzlich freuen, wenn unsere Anzeige etwas zur Verbreitung desselben beyzutragen vermöchte.

L. L.

NÜRNBERG, b. Campe: *Merkwürdige Actenstücke aus dem Zeitalter der Reformation*, mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Ch. Gotthold Neudecker, ordentl. Mitglieder der historisch-theolog. Gesellschaft zu Leipzig. Zweyte Abtheilung. 1838. S. 317—785. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1837. Nr. 129.]

Der Herausgeber hat bey dieser Fortsetzung der Sammlung von, zur Reformationsgeschichte gehörigen Urkunden ganz dasselbe Verfahren beobachtet, dessen wir bereits bey Anzeige der ersten Abtheilung mit gebührendem Lobe gedacht haben. Der grössere Theil der hier mitgetheilten Schreiben, aus den Jahren 1543 bis 1546, ist von dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen, und deren Theologen und Rätthen, und sie legen abermals ein herrliches Zeugniß ab von der Biederkeit, Rechtlichkeit, dem unermüdeten Eifer, womit jene wahrhaft erleuchteten Fürsten, Theologen und Rätthe das grosse Werk der Kirchenverbesserung gegen kaiserliche und päpstliche Intriguen fester und fester zu stellen suchten. Namentlich erscheint hier wiederum die kluge, alle Umstände abwägende, oft nur zu ängstliche Vorsicht eines Johann Friedrich, seine reine und innige Liebe zu dem Worte Gottes, in ihrem schönsten Lichte. Vergleiche man nur das unter No. 82 mitgetheilte, ziemlich lange Schreiben desselben an den Landgrafen über die Verhandlungen, welche er mit seinen Rätthen im Betreff des nach Worms 1545 vom Kaiser ausgeschriebenen Reichstages gepflogen. Der Kurfürst hatte erfahren, dafs der Kaiser selbst Reformationsvorschläge zu machen bereit sey; er wufste aber auch, dafs die eben wieder zusammenberufene Trienter Synode denselben Gegenstand nochmals vornehmen werde, und dafs man daher

evangelischer Seits auf beide Fälle gefasst seyn müße. „Nun wird, sagt der biedere Mann, glaubwürdig geredt und geschrieben, Ihre Majestät habe solche Reformation stellen lassen. Wo nun wir, die Augsburgiſchen Confessionsverwandten, dieselbe nicht werden annehmen, als doch die pfaffliche Partey ungezweifelt leichtlichen thun, so würden wir *fernere Glimpfs beladen*, und uns aufgelegt werden, als beehrten wir keiner Reformation, und wären alle gütlichen Handlungen mit uns verloren.“ Der Landgraf hatte dem Kurfürsten die von *Bucer* gestellte Reformation zugesendet; der Kurfürst setzt die Gründe ausführlich aus einander, warum sich dieser Entwurf nicht eigne, auf dem bevorstehenden Reichstage übergeben zu werden. Dagegen legt er ein Gutachten der Wittenberger Theologen bey, und bittet den Landgrafen, Alles nochmals zu überlegen und seine Meinung ihm zu erkennen zu geben. Auch bey dieser Gelegenheit spricht er sich darüber aus, daß man wegen des ausgeschriebenen Conciliums äußerst vorsichtig zu Werke gehen müsse. Wir können nicht umhin, wenigstens Eine Stelle auszuheben. Möge sie als Probe recht viele unserer Leser anspornen, diese „Actenstücke“ sich anzuschaffen, um immer vertrauter zu werden mit jenen unvergleichlichen Charakteren, denen wir das große Werk der Kirchenverbesserung verdanken! „Denn so wir sollten, heißt es S. 400, begnügig seyn an einem solchen Concilio, wie der Papst gen Trient laut seiner Bullen angesetzt, und doch sein gefährlich und betrüglich Gemüth wider uns dieses Theils in dem Schreiben an Kaif. Maj. in Frankreich beschehen weiter erklärt: so wären wir mit *dem heiligen Evangelio schon verdammet*, und die Mühe und Arbeit, die wir zur Erhaltung der Wort, daß ein gemein, frey, christlich Concilium und nicht ein parteyisches sollt gemeint seyn, vergebens beschehen“ u. s. w. — Höchst interessant ist No. 136, ein Bericht des Landgrafen an seine Rätthe über eine Unterredung, welche er mit dem Erzbischofe von Mainz gehabt hatte. Man freut sich über den offenen und bibelfesten evangelischen Fürsten.

Den Werth dieser Urkundenammlung erhöht, neben der vortrefflichen äußeren Ausstattung, noch die Zugabe auf 4 Octavblättern, welche die lithographirte Nachbildung von Handschriften einzelner ausgezeichneten Männer jener Zeit mittheilt, z. B. Karls V, Ferdi-

nands I, Herzogs Georg von Sachsen, Philipps von Hessen, Jacob Sturm's u. A.

L. L.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖLN, b. Bachem: *Die katholische Kirche innerhalb des Protestantismus und ihr Recht*, vorzüglich in den gemischten Ehen. Von Dr. K. H. Sack, ord. Prof. der Theol. in d. evang. theol. Facultät der k. Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität. 1838. IV u. 32 S. 8. (4 Gr.)

Wenn ein Theolog, wie der Vf., beyläufig es als seine Ueberzeugung ausspricht (S. 29), daß der Naturalismus und Rationalismus der evangelischen Kirche selbst nicht angehöre, daß diese vielmehr Kraft genug in sich habe, beide von Innen auszustoßen: so mögen wir wohl von ihm über den betreffenden Gegenstand eine wohlgemeinte Ansicht, nimmermehr aber eine gründliche Entscheidung erwarten. Wie vermöchte auch jemand, der dem christlichen Rationalismus auf eine solche Weise Hohn spricht, und sich doch auf das Wort Gottes beruft, über einen Gegenstand eine solche Entscheidung zu geben, der am Ende doch allein nach Vernunft und Erfahrung entschieden werden kann? Wir sind mit dem Vf. vollkommen einverstanden, daß die Idee einer reinen katholischen, von den Fesseln der Hierarchie und des Römisch-Tridentinischen Glaubens befreiten Kirchengemeinschaft unter den Katholiken so gut, wie unter den Protestanten, unzählige Bekenner gefunden, und daß deshalb hinsichtlich der gemischten Ehen Toleranz für eine heilige Menschen- und Christen-Pflicht angesehen werden müsse. Allein wird diese Erkenntniß genügen, um den Umtrieben des Pfaffenthums für immer ein Ende zu machen? Hier muß die Axt an die Wurzel des Uebels gelegt, und der geistliche Stand in der katholischen und in der evangelischen Kirche von Seiten des Staats in seine Schranken, und das zwar kraft des Wortes Gottes, wie es die heilige Schrift enthält, zurückgewiesen werden, damit es ihm unmöglich werde, in die Rechtsverhältnisse des bürgerlichen und Familien-Lebens störend einzugreifen. Rec. hält sich auch in dieser Angelegenheit rein an das göttliche Wort, das zu verstehen man freylich seine Vernunft, als Mitglied der evangelischen Kirche, gebrau-

chen muß; und in diesem göttlichen Worte (z. B. in den Pastoralbriefen des Apostel Paulus) hat er noch nichts davon gelesen, daß die Diener desselben trauen, Eben einsegnen, und nach der Religion der zu hoffenden Kinder sich bey dem Brautpaare erkundigen sollen.

L. L.

EISENBERG, in d. Schöne'schen Buchdruckerey: *Siebente Nachricht von dem Lyceum zu Eisenberg* auf das Schuljahr Ostern 1840 bis dahin 1841. Als Einladungsschrift — von F. F. K. *Schwepfinger*, Rector. Beygefügt sind *zwey Reden des Rectors*, von denen die erste am Geburtstage des Durchl. Herzogs Joseph von S. Altenburg, den 27 August 1839, die zweyte bey'm Schlusse der öffentlichen Prüfung zu Ostern 1840 im Saale des Lyceums gehalten wurde. 1841. 30 S. 4.

Die erste Rede stellt die *Jugendchule als Mittel der Volksaufklärung* dar. Zuerst wird der Begriff der *Volksaufklärung* entwickelt, und zugleich werden die vier wesentlichen Bedingungen angedeutet, unter welchen die *wahre Volksaufklärung* entstehe. Sie ist, nach dem Vf., Einweihung des Volkes in die selbstständige Beurtheilung und Kenntniß dessen, was zur Erreichung der vornehmsten Lebenszwecke wahrhaft Noth thut; darum wird sie gegeben von den Weisen im Volke, von denen, welchen die verschiedenen Heiligthümer der Bildung zugänglich sind, und welche sie verbreiten können; sie beschäftigt sich hauptsächlich mit den wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten des Volkes, und erzeugt geistige und sittliche Selbstständigkeit, als das sicherste Merkmal des harmonisch gebildeten Menschen.

Die zweyte Rede bezeichnet *einige von Ausen her eingreifende Hindernisse der erfolgreichen Wirksamkeit des christlichen Lehrers*. Unter dem *christlichen Lehrer* versteht der Vf. den Jugendlehrer; die *Hindernisse* setzt er darein, daß man den Kindern schon von früher

Jugend an eine Menge unwesentlicher Bedürfnisse einflößt, und sie an dieselben gewöhnt; daß in der Jugend so oft von Ausen her falsche Beweggründe ihres Handelns erregt, und daß den Kindern nicht selten von der Weltbildung unlautere Mittel empfohlen werden.

Beide Reden legen ein rühmliches Zeugniß davon ab, daß ihr Vf. ein denkender, von Eifer zum Schulwesen beseelter und im Erziehungsfache erfahrener Mann sey. Die zweyte hat uns in ihrer Ausführung und Form noch mehr angesprochen, als die erste, welche fast immer auf der Höhe dichterischer Diction schwebt, und ein mehr, als die Veranlassung und der Gegenstand erwarten läßt, aufgeregtes Gefühl auszudrücken sich angelegen seyn läßt. Schwerlich wird sie von Allen, die sie hörten, gehörig verstanden worden seyn.

In den angehängten *Schulnachrichten* ist uns auffallend gewesen, theils, daß manche für die Schule passenden Lehrgegenstände so sehr im Detail vorgetragen werden, (wie z. B. besondere Lectionen über epische Poesie und die betreffende Literatur gehalten worden), theils und vorzüglich, daß man die Lyceisten in Eisenberg nicht bloß in den höheren Theilen der Mathematik, sondern auch in der Physik (vom Schmelzen und Gefrieren, von der Dampfbildung, von der specifischen Wärme und Capacität der Körper für die Wärme, vom Lichte, dessen Quellen und Wirkung u. s. w.) unterrichtet. Man muß allerdings Schulen Glück wünschen, an welchen Lehrer angestellt sind, die auch über solche Gegenstände Vorträge zu halten befähigt sind. Aber gehören diese Gegenstände überhaupt für Schulen, zumal für solche, welche noch ein höheres Gymnasium über sich haben? Uns fällt bey solchen Lehrplänen, die man von den Preussischen Schulen nun auch in die Sächsischen überzutragen angefangen hat, immer die Beforgniß auf's Herz, welche *Friedr. Aug. Wolf* darüber äußerte, daß man auf den Schulen nun bald auch die *artem veterinariam* lehren werde.

St . . . tz.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

1 8 4 1.

## J U R I S P R U D E N Z.

ERLANGEN, b. Palm: *Real-Commentar zu dem königl. Bayerischen Gesetze vom 17 November 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend. Nebst einem Anhange bezüglich des k. B. Präjudicien-Gesetzes v. J. 1837.* Mit höchster Erlaubniß der k. B. Ministerien der Justiz und des Innern herausgegeben von Dr. *Heinrich Andreas Moritz*, Appellationsgerichtsrathe zu Neuburg. 1840. XVI u. 899 S. 8. (5 fl. 24 Kr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur J. A. L. Z. 1841. No. 4.]

Der Vf. dieses Werks, schon durch mehrfache literarische Bemühungen um das Studium und die Ausübung des Bayerischen Civilproceß-Rechts (namentlich durch eine sehr fleißige Sammlung der — leider das Gesetzbuch selbst an Umfang bey Weitem übersteigenden Novellen zur Bayerischen bürgerlichen Gerichtsordnung) rühmlichst bekannt, hat es unternommen, seine schriftstellerische Thätigkeit auch dem auf dem Titel genannten *k. Bayer. Gesetze vom 17 Nov. 1837* zuzuwenden, und das Resultat dieser Bestrebungen finden wir in vorliegender Schrift. Haben gleichwohl alsbald nach dem Erscheinen dieses Gesetzes, welches, ob schon aus 116 §§ bestehend, nur ein fragmentarisches seyn, und nur als eine weitere Novelle zur Gerichtsordnung gelten soll, mehrere Bayerische Rechtsgelehrte das fragliche Gesetz zu commentiren versucht, so hat doch die Erfahrung der Bayerischen Gerichte bisher — traurig genug! — hinlänglich bezeugt, daß es keineswegs noch vollkommen gelungen ist, alles Dunkel aufzuklären, und alle Zweifel zu lösen, worin sich der Praktiker nicht selten bey Anwendung dieses Gesetzes befindet. Rec. hat daher mit Freude obigen „*Real-Commentar*“

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

des Hrn. Dr. *Moritz* begrüßt, und, auf dessen bekannte Geschicklichkeit vertrauend, hier einen sicheren Leitfaden zur Anwendung des fraglichen Gesetzes zu finden gehofft. Allein wiewohl nicht zu verkennen ist, daß das Buch vieles Schätzbare, besonders in legislatorischer Hinsicht erhält, einen neuen Beweis von dem Sammelsfleiß des Hrn. Hrsgbrs. darbietet, und immerhin ein dankenswerthes Unternehmen ist, so scheint doch die Beforgniß nicht ungegründet, daß das Ziel, welches der Vf. nach der Vorrede in freundlicher Absicht mit diesem Werke für die Bayerischen Rechtsgelehrten zu erstreben suchte, nicht ganz erreicht worden. Sehr richtig unterscheidet er die Gesetzeserläuterungen zwischen deren *subjectiver* und *objectiver* Seite, und erkennt jene als vorherrschend, wenn der Commentator die Grundsätze, welche sich aus den Gesetzen abziehen lassen, oder auf welche er solche gebaut glaubt, aufstellt; — diese aber (die *objective* Seite), wenn die Person des Commentators in den Hintergrund tritt, und nur die Thatfachen sprechen, vor, neben und nach welchen das Gesetz entstanden ist, es dem Leser überlassend, die Schärfe seines Urtheils daran zu erproben, und die Veranlassung, den Sinn, Geist und Willen des Gesetzes zu entwickeln. Einen solchen Commentar nennt der Vf. *Sach-* oder *Real-Commentar*, und nur einen solchen wollte er liefern. Auch wir verkennen nicht den Werth eines solchen Real-Commentars, und stimmen der Ansicht *Gönners*'s in der Vorrede zu seinem, von allen Bayerischen Juristen hochgefeierten, Commentare zum Proceßgesetze vom 22 Juli 1819 S. IV bey: „daß für Erläuterung der mit Ständen berathenen Gesetze die öffentlichen Verhandlungen als ein eigenes Hülfsmittel benutzt werden müssen, daher es nothwendig sey, gleich bey dem ersten Gesetze allen Jenen, welche in Zukunft die unter ständischer Mitwirkung erscheinenden Gesetze studiren und anwen-

den sollen, mit einem Beyspiele voranzugehen.“ Allein ein solcher Real-Commentar, für sich allein stehend, ist immer etwas Einseitiges und Objectives ohne Subjectivität; er zeigt dem Leser eine Masse von Ansichten, ohne ihn auf die richtige hinzuweisen, und will sohin ein Commentar seyn, ohne eigentlich zu commentiren. Nur wenn die Subjectivität des Autors hinzutritt, trägt das Werk gute Früchte, und *Gönner* hat dies auch wohl in seinem Commentare zum Proceßgesetz vom J. 1819 anerkannt. Allerdings führt er dort weitläufig die Ansichten der Ständeversammlung, der Gesetzgebungs-Commission u. dgl. auf, aber, auf diese bauend, hat er dann auch seine Meinung ausgesprochen, und Manches erörtert, was in dem Gesetze und in den Verhandlungen der Kammern nicht berührt ist. Und so wurde das Werk segensreich. Unser Commentator ist leider mit seinen subjectiven Ansichten fast ganz in den Hintergrund getreten; er sagt selbst ganz bescheiden (S. VIII): „Das Ganze gestaltet sich zu einem Bilde, welches nicht *ich*, sondern jene gezeichnet haben, die vor, während und nach Entstehung des Gesetzes . . . zu dessen Erscheinung beygetragen haben.“ Gleichwohl wären uns seine Ansichten oft sehr erwünscht gewesen. Nur am Ende des Buchs (S. 867 u. ff.) finden sich zwischen *Verbesserungen* und *Zusätzen* (die ersten enthalten eine große Anzahl *Druckfehler*) einzelne kurze Bemerkungen des Hrsgbrs. und Anderer, auf eine wirklich sonderbare Weise vermischt, wie einzelne Körner guter Frucht unter Spreu eingestreut. Der Hauptinhalt des Werks ist lediglich eine Combination eines bereits gegebenen Materials, wobey jedoch Bayerischen Rechtsgelehrten in so fern ein Dienst geleistet ist, daß sie hier aus den amtlich bekannt gemachten, sehr umfangreichen Verhandlungen, worin die Discussionen in mehreren Bänden zerstreut fortlaufen, einen getreuen Auszug unter Anführung der nicht Jedem zugänglichen Quellen finden. Insbesondere ist auch das Buch in legislativer Hinsicht interessant, indem es ein Bild davon giebt, wie es um die bürgerliche Proceßgesetzgebung in Bayern stehet, und in wiefern die Bayerische Ständschaft sich zur Gesetzgebung geeignet erprobt hat. (Leider hat in letzter Beziehung der Monarch im Landtagsabschiede vom 17 Nov. 1837 die Aeußerung machen zu müssen geglaubt, wie Er nicht bergen könne, daß durch die Beschaffenheit des in den ständischen Verhandlungen

angenommenen Geschäftsgangs die Durchführung wohl bemessener Gesetzbücher kaum möglich werde). Wegen dieses, in zweyfacher Beziehung dargebotenen Interesses finden wir es für zweckgemäß, etwas näher auf den Commentar einzugehen.

Was die fragliche *Zusammenstellung* selbst betrifft, so ist dieselbe im Ganzen lobenswerth, und nach einem gut gewählten Systeme getreu durchgeführt. Das Buch wird von einer *Einleitung* zu dem Gesetzentwurfe eröffnet (S. 1—54), dann folgen die *Motive* zu demselben (S. 55—808) nebst den Bemerkungen der königlichen Regierungsvertreter hierüber während des Vortrags im ersten Ausschusse der Kammer der Abgeordneten, und während und nach der Berathung über denselben in den allgemeinen Sitzungen beider Kammern, eingeschaltet nach den einschlägigen Paragraphen des Gesetzes selbst. Die Einleitung insbesondere enthält den Vortrag des Justizministers Frhrn. von *Schrenk* bey Vorlage des Gesetzentwurfs, dann die Aeußerungen desselben und des nun (für Bayern zu früh) verstorbenen Ministerialraths Dr. von *Stürzer* als ständischen Commissärs, vor Einleitung der Berathung und Beschlußfassung, ferner den Gesamtbefschluß der Stände des Reichs über diesen Gesetzentwurf, und endlich einen Auszug aus dem Abschiede für die Ständeversammlung vom 17 Nov. 1837. Das Gesetz selbst, wie es dieser Abschied promulgirt hat, finden wir in dem nun folgenden Haupttheile, und es bildet mit Recht den Mittelpunkt des Werks, um welchen sich alles Uebrige bewegt. Dem Gesetzestexte geht eine kurze, aus den ständischen Verhandlungen entnommene Einleitung voraus; dann folgt es mit seinen Paragraphen, und bey jedem derselben finden sich mit veränderten Typen nicht nur die entscheidenden legislativen Motive nebst den Bemerkungen der Regierungsvertreter während oder nach der Berathung im Ausschusse, sondern auch die wesentlichen Verhandlungen, Debatten und Beschlüsse darüber. Um das Ganze noch brauchbarer zu machen, sind die einschlägigen Bestimmungen des Proceßgesetzes vom 22 Juli 1819 und des Landtagsabschieds vom 29 December 1831 an den geeigneten Orten eingeschaltet; auch finden sich Hinweisungen auf die darüber erschienenen Erläuterungen.

Gehen wir nun in das Innere des dargebotenen Stoffs näher ein, so ist vorerst der Vortrag, welchen der Justizminister in der Kammer der Abgeordneten

bey Vorlage des fraglichen Gesetzentwurfs erstattete, interessant. Man erkennt nämlich aus diesem Vortrage, wie der Redner die Unannehmlichkeit selbst nicht zu verbergen vermag, daß, ungeachtet der bereits in der Bayerischen Verfassung vom Jahre 1818 gemachten Verheißungen der bisher vielfach ausgesprochenen ständischen Wünsche und sonst laut gewordenen Klagen, es in Bayern immer noch nicht zu der so nothwendigen *totalen Reform* der Gesetzgebung kommen konnte, und nun wieder mit Fragmentiren geholfen werden sollte. Einen genügenden Grund dieses Mangels giebt der Redner nicht an; denn wenn er von nothwendiger „*Ueberlegung, Besonnenheit und Umsicht*“ zu einem solchen Gesetzeswerke“ spricht, so sollte man dagegen meinen, ein *zwanzigjähriger* Zeitraum sey mehr, als hinreichend, um eine legislatorische Schöpfung vor dem Vorwurfe der Voreiligkeit zu bewahren. Für die Annahme des neuen gesetzgeberischen Fragments wird als Hauptmotiv der Satz aufgeführt: „Kann zur Zeit noch nicht das geleistet werden, was etwa als das Vollkommenste anerkannt wird, so verwerfe man deshalb nicht das, was besser und der Vollkommenheit näher ist, als das Bestehende.“ Die Aufgabe des Gesetzentwurfs selbst wird dahin bezeichnet, nicht bloß die bestehenden Lücken auszufüllen, die befundenen Mängel zu beseitigen, die wahrgenommenen Unrichtigkeiten, Irrthümer u. s. w. zu berichtigen, sondern auch die bey den Gerichten bey Anwendung der Proceßgesetze (sich) ergebenden Meinungsverschiedenheiten und Controversen zu heben, und dadurch Gleichförmigkeit in den Richtersprüchen zu bewirken.

Wenn unter der Rubrik „*A. Einleitung*“, unter No. II. (S. 13) der Leser die Aufschrift findet: „*Aeusserungen des k. Staatsministers der Justiz, Hrn. Frhrn. von Schrenk, Excellenz, und des k. Justizministerialraths Dr. von Stürzer vor Einleitung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf u. s. w.*“, so wird man etwas überrascht, statt einer erwarteten gewichtvollen Rede des Justizministers nur eine Aeusserung desselben als ersten Präsidenten zu lesen, in welcher er den zweyten Präsidenten ersucht, *seinen* Platz einzunehmen, weil er als Justizminister das Gesetz zur Berathung gebracht habe!! Interessanter wäre es wohl gewesen, wenn uns der Hrsgr. die von dem Abgeordneten *Sand für*, und von dem Abgeordneten *Briegleb gegen* den Gesetzentwurf gehaltenen Reden mitgetheilt

hätte, sowie die darauf erfolgten Aeusserungen mehrerer Kammermitglieder, statt sich mit der Bemerkung zu begnügen, daß nun diese Rede und Aeusserungen folgten. Einige Entschädigung dafür leistet uns die mitgetheilte vortreffliche Rede des k. Commissärs Dr. von Stürzer (S. 15—32), worin derselbe den Satz nachzuweisen sucht, daß Bayern weder in Beziehung auf Strafgesetz- und Strafproceß-Gesetzgebung, noch in Beziehung auf Civilgesetz- und Civilproceß-Gesetzgebung hinter irgend einem Staate Deutschlands zurückgeblieben sey. Um diese Behauptung durchzuführen, wirft der Redner seinen Blick auf Vergangenheit, Gegenwart und nahe Zukunft. Kann man wohl auch dem Redner hier nicht in Allem beypflichten, und ist es nicht zu verkennen, daß er theilweise als *Cicero pro domo* sprach: so sind doch auch die Bemühungen nicht zu übersehen, welche sich die Bayerische Regierung in den letzten Decennien um Strafgesetzgebung und Civilproceß gab. Für dieses rühmliche Bestreben zeugen die Entwürfe vollständiger Gesetzbücher vom J. 1822, 1827 und 1831, von welchen nur zu bedauern ist, daß keiner zur ständischen Berathung gelangte, und es bleibt nur zu hoffen übrig, daß v. Stürzer's vertrauensvolle Erwartung: „*in vollendeter Gestalt werde vorgelegt werden, was bis jetzt zur Berathung nicht reif befunden worden*“, bald in Erfüllung gehe. Was das Erscheinen eines *allgemeinen Civilgesetzbuchs* betrifft, so sucht der Redner diesen Mangel mit der Schwierigkeit des Unternehmens zu rechtfertigen und hofft, daß diese nicht *unbesiegbar* seyn solle. Hiemit eilt er über diesen Gegenstand leicht hin, wohl gedenkend des Ovid'schen Spruchs: „*caussa patrocini jam mala pejor erit*.“

Nicht unwichtig ist am Ende der allgemeinen Berathung eine Aeusserung des Justizministers, wodurch derselbe die Beamten gegen den Vorwurf des Mangels erforderlicher Kenntnisse und wissenschaftlicher Bildung rechtfertigt. Zu wünschen wäre nur gewesen, auch die gegentheiligen Aeusserungen wären dem Leser mitgetheilt worden, um so durch Erwägung des *pro* und *contra* die Sache besser beurtheilen zu können.

Das Gesetz selbst, welches in zwey Hauptabtheilungen (*das beschleunigte Verfahren* im mündlichen Verhöre § 1—15 und *das gewöhnliche Verfahren* § 16—116) zerfällt, folgt nun (S. 57 u. folg.) in einzelnen §§, und nach jedem § sind die Motive u. s. w.

eingefaltet. Es ist auffallend, mit welcher Weitläufigkeit die Debatte über den § 1 des Gesetzes durchgeführt wurde, und welche oft sonderbare Bedenken man liebey äußerte. Allerdings war es eine schwere Aufgabe für den ständischen Commissär Dr. v. Stürzer, die gemachten Anstände zu bekämpfen, nicht sowohl wegen ihrer Schwierigkeit, als oft wegen ihrer Sonderbarkeit, welche allerdings eine große Geduld des Redners in Anspruch nahm, indem er nicht selten bey aller Deutlichkeit belorgen mußte, von Leuten, welche außer ihrem Fache sprachen, nicht aufgefaßt zu werden. Hr. v. Stürzer zeigte hierin eine ausgezeichnete Meisterschaft, und die Wahl eines ihn ersetzenden ständischen Commissärs bey Vorlage ähnlicher Gesetze wird in Bayern künftig eben so schwierig werden, als Männer, wie Stürzer, Spiess, Feuerbach, Gönner, Leonrod, Weber u. dgl. dort seltener zu werden scheinen. Auf welche Weise die Debatte behandelt wurde, geht unter Anderem daraus hervor, daß, nachdem Vieles über § 1 und 2 des Entwurfs gesprochen worden war, man den Antrag stellte, die Sache nochmals zur Schlusfassung zu bringen, so, daß der Justizminister bemerken zu müssen glaubte, auf diese Weise könne die Kammer nie zum Beschlusse und zum Ende gelangen. Eine noch auffallendere Erscheinung begegnet uns, wenn wir lesen (S. 125), daß nach langer Discussion über die einzelnen Gegenstände, welche zum mündlichen Verhöre gezogen werden sollen, und nach deshalb geschehener Schlusfassung, ein Abgeordneter erklärt, man hätte vorerst bestimmen sollen, was mündliches Verhör sey, und er selbst sey hierüber nicht im Reinen, und daß nun erst hierüber die nöthigen Aufklärungen gemacht werden! Man hatte also ein Gesetz angenommen, ohne bestimmt zu wissen, was es solle?

Lebenswerth ist, was im Laufe der Verhandlungen (S. 212) von der *Einführung executorischer Urkunden* vorgebracht wurde, obschon es zu keinem weiteren Resultate bis jetzt führte, als daß in dem Landtagsabschiede die Verheißung gemacht wurde, das Vorgebrachte solle in Erwägung genommen werden.

Die wichtigste Reform beabsichtigte der Gesetzesentwurf im § 18 durch Annahme der *affirmativen Litiscontestation für den nicht erscheinenden Beklagten*,

wonach also die Strafe des ungehorsam Ausbleibenden in der Annahme bestünde, die Klage sey zugestanden. Die Motive vertheidigen weitläufig dieses Contumacialsystem (S. 230—245). Schon bey Gelegenheit des im Jahre 1819 der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, hatte der erste Ausschuss zum § 6 begutachtet, es sey dem Ungehorsame des Beklagten in Beantwortung der Klage der Rechtsnachtheil der Annahme der affirmativen Litiscontestation anzudrohen; die Kammer stimmte damals diesem Gutachten einhellig bey, und bedauerte, daß die Kammer dem Reichsrathe ihren Beytritt versagte. Viel wurde auch diesmal über die Sache gesprochen (S. 245—275), und die Kammer der Abgeordneten huldigte in ihrer Mehrheit dem Principe der affirmativen Litiscontestation; allein der gute Wille brach, um nicht das ganze Gesetz fallen zu lassen, an der gegentheiligen Ansicht der Kammer der Reichsräthe.

Eine der einflussreichsten Bestimmungen auf die Proceßführung enthält der § 19 des Gesetzesentwurfs, wonach nämlich dem *generellen Widerspruche* vorgebrachter Thatumstände die rechtliche Wirkung benommen worden, und jeder nicht besonders und bestimmt widersprochene Thatumstand für zugestanden gelten sollte. Mit voller Wahrheit, wie jeder Bayerische Praktiker bestätigen muß, haben die Motive in dieser Hinsicht bemerkt, daß keine Verfügung der Bayerischen Gerichtsordnung heilloseres Uebel angerichtet hat, als jene Cap. IX, § 3, No 1, wonach der generelle Widerspruch so viel gelten soll, als der specielle. Diese dem generellen Widerspruche beygelegte rechtliche Wirkung war das fruchtbarste Mittel, der Chicane Thüre und Thor zu öffnen. Wenn man nämlich einen gründlichen Einspruch zu machen vermochte, so erfolgte ein allgemeiner Widerspruch, und alle Thatfachen, welche auf die Sache Einfluß hatten, und welche im Einzelnen zu widersprechen man wohl nicht gewagt hätte, mußten nun in das Beweisverfahren gezogen werden. Es liefs sich erwarten, daß dieser Gesetzesvorschlag bey der Kammer Eingang fand (S. 278—282); doch wäre auch hier die ausführliche Mittheilung der Debatte zu wünschen gewesen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

### JURISPRUDENZ.

ERLANGEN, b. Palm: *Real-Commentar zu dem königl. Bagerischen Gesetze vom 17 November 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend. Nebst einem Anhange bezüglich des k. B. Präjudicien-Gesetzes vom J. 1837 u. f. w.* Von Dr. Heinrich Andreas Moritz u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Abschnitt III, von den *privilegirten Einreden*, bot Stoff zu weitläufigen Verhandlungen (S. 299 — 318), sowie insbesondere auch der IV Abschnitt, von *Fristen, Terminen, Fristenverlängerungen, Terminsverlegungen, Wiedereinsetzungen* (S. 323 — 443). Auch hier findet man in den Debatten wieder so Manches, worüber man wohl längst hätte im Reinen seyn sollen, z. B. Belehrungen über den Unterschied einer *gewöhnlichen Frist* und einer *Nothfrist* u. dgl. Am interessantesten sind hier die Aeußerungen zu lesen, welche bezüglich des k. *Fiscus* gemacht wurden, hinsichtlich dessen das neue Gesetz sehr strenge Mafsregeln enthält. Ein Mitglied (Dr. von *Moy*) hatte nämlich von einer Interpretation der Verfassungsurkunde *Tit. VIII, § 5*: „Der königl. *Fiscus* wird in allen privatrechtlichen Sachen vor den königl. Gerichtshöfen Recht nehmen,“ in dem Sinne gesprochen, als solle man den Accent auf das Wort „nehmen“ legen, und die Stelle dahin deuten: „Der königl. *Fiscus* werde im Angesichte der königl. Gerichtshöfe nehmen, was ihm recht ist.“ Der nun verstorbene Finanzminister Dr. von *Winfchinger* suchte hierauf in einer weitläufigen Rede den *Fiscus* mit seinen Umtrieben und Privilegien zu rechtfertigen, und auch hier müssen wir bedauern, statt von *Moy's* *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

Gegenrede nur die Bemerkung zu finden: „Auf dieses hin ergriff Dr. von *Moy* das Wort, und machte noch einige Bemerkungen bezüglich seiner Behauptung.“ Eine später folgende Erwiderung des Finanzministers athmet den Geist seines früheren Vortrags. Allerdings war der *Fiscus* heftig angegriffen worden; man verglich ihn mit einem doppelköpfigen, doppelklauigen Adler, sprach von *Cabinetsjustiz* u. dgl. Mit Festigkeit und gewohnter Ruhe (doch mit der Drohung: „Nehme man sich wohl in Acht, daß man durch das Zuvielverlangen nicht auch dessen verluftigt werde, was wohlwollend geboten worden ist!“) brachte der königl. Commiffär die Sache wieder in das Geleise. Allein eine Modification des Abgeordneten Dr. *Schwindl* erregte aufs Neue die Kampfluft des Finanzministers, welcher in weitläufigen Reden den *Fiscus* zu vertheidigen suchte.

Im *V* Abschnitte (S. 444 — 483) „vom *Beweisverfahren*“ finden wir wenig Interessantes. Das neue Gesetz bietet hier nichts Besonderes dar, sondern begnügt sich damit, einige Controversen der Praxis, z. B. über die Zeit, wann der Erfüllungseid zugeschoben werden muß? *wann* von der eventuellen Eidesdelation Gebrauch zu machen ist u. dgl.? zu entscheiden. Die Debatten sind hier ziemlich nüchtern, und das Auffallendste dabey ist, daß der Justizminister (ehemals Oberappellationsgerichtsrath) die Behauptung aufstellte (S. 452), man dürfe in Bayern in jeder Lage des Streits den Eid zuschieben, so lange das Endurtheil nicht gefällt sey, — eine Behauptung, welche dem Proceßgesetze v. J. 1819 geradezu widerspricht, und daher alsbald als ein Uebersehen, weil dieses Gesetz dem Redner nicht vorgelegen sey, widerrufen werden mußte. *Quandoque bonus dormitat Homerus.* Allein solche Verstöße sollten doch vermieden werden! — Den wichtigsten Theil dieses Abschnitts bildet die Bestimmung, daß die Parteyen und ihre Anwälte den Zeu-

genvernehmungen beywohnen dürfen. Diese wohlthätige, zur Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens hinleitende Bestimmung ist schon der Anordnung *Justinians* in der Novelle 90, Cap. 9 gemäß, und wurde gern von der Kammer angenommen.

Die Bestimmungen von der *Berufung* (*Absch. VI*, S. 484 — 611) gaben Gelegenheit zu wichtigeren Debatten, besonders bezüglich der *Berufungssumme*. Die Regierung hatte die Absicht, dieselbe zu erhöhen, und somit die Appellationen zu erschweren; allein glücklicher Weise scheiterte dieser gute Wille an der Festigkeit der Stände. Dafs dagegen die *Berufungsfristen* verkürzt wurden, ist zu billigen, um den Gang der Rechtspflege zu beschleunigen.

Die weiteren Debatten betreffen die Gesetzesvorschläge über *Execution*, *Concurs* und *einige allgemeine Verfügungen*, und sind hinsichtlich der *Moratorien* interessant, im Uebrigen aber ziemlich dürftig. Nur die beantragte Einschaltung einer Bestimmung hinsichtlich der an dem königl. Fiscus zu vollziehenden Auspfändung brachte Lebhaftigkeit in die Verhandlung, an welcher besonders der Finanzminister Antheil nahm. Fühlbar ist auch hier wieder die Mangelhaftigkeit der Mittheilung von Seiten des Herausgebers, indem er die gegen die Ministerrede gemachten Einwendungen (namentlich des Fürsten *Carl von Wallerstein*) den Lesern vorenthält, dagegen alle Worte des Ministers veröffentlicht. Ohne deshalb den Herausgeber der Parteylichkeit beschuldigen zu wollen, hat er mindestens gegen den Satz sich verfehlet: „*audiatur et altera pars.*“ Bemerkenswerth ist, dafs *de lana caprina* gesprochen wurde, indem die Kammer ihren Beyfall der fraglichen Bestimmung verweigerte.

Zuletzt finden wir noch einen merkwürdigen Zwist (S. 799 u. folg.). Als es sich nämlich um die Einführung des neuen Gesetzes handelte, wünschte ein Abgeordneter den Beysatz, „bis zum Zeitpunkte der Einführung solle eine neue Auflage der Gerichtsordnung im Drucke erscheinen mit allen geltenden Gesetzen und unter Hinweglassung der abgewürdigten;“ — der Justizminister war dagegen, und als ein Abgeordneter aus diesem Sträuben die Folgerung ziehen wollte, die Staatsregierung wisse selbst nicht, welchen älteren Gesetzen durch die neueren derogirt worden, so erklärte der Justizminister: „auf unartige Aeußerungen,

wie die eben vernommene, gedenke er nicht irgend etwas zu erwidern.“ Der Antrag fiel.

So weit das Buch. Der Leser wird aus dem Aufgeführten seinen Werth entnehmen. Auf manches Lückenhafte haben wir aufmerksam gemacht. Manches zur Sache nicht Gehörige hätte wegbleiben können, z. B. die Aeußerung des Hn. von *Stürzer* (S. 804) worin er des *Herausgebers* als eines eben so *fleissigen*, als *geschickten* Mannes erwähnt. Solche Aeußerungen führen nicht dazu, den Zweck eines *Real-Commentars* zu erfüllen, und doch ist dies das *id, de quo agitur!*

Der *Anhang des Buchs* (S. 809 — 866), das Gesetz, *die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bey dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsfachen betreffend*, hätte nach des Rec. Ermessen hinwegbleiben sollen, da dieses Gesetz für den größten Theil der Bayerischen Rechtsgelehrten, für welchen der fragliche Real-Commentar berechnet war, ohne besonderes Interesse ist, und seine Zugabe das an sich schon voluminöse und kostspielige Buch nur noch mehr erweitert und vertheuert hat. Wollte übrigens der Herausgeber das fragliche Gesetz mittheilen, so hätte er sich an den Satz halten sollen: „*aut Caesar, aut nihil!*“ Die Art und Weise, wie die Mittheilung geschah, ist nicht entsprechend, indem die Vorträge der Deputirten und die Bemerkungen der Regierungsvertreter bey der Discussion weggelassen wurden. Die ganze Darstellung erscheint demnach lückenhaft.

Schliesslich wäre dem Werke ein besseres Papier zu wünschen, und die Vermeidung vieler Druckfehler. Der Trost, welchen in letzter Beziehung der Herausgeber giebt, auch Hr. von *Stürzer* habe in der Kammer der Abgeordneten bemerkt, „dafs die Motive zum Proceßgesetz und die ständischen Verhandlungen von Druckfehlern strotzen“, ist für den Leser kein süßer, wenn auch der Dichter singt: „*dulce est, consortes habuisse malorum!*“

1394.

## NATURGESCHICHTE.

DRESDEN U. LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Charakteristik der Schichten und Petrefacten des Sächsischen Kreidegebirges* von Dr. *Hans Bruno Geinitz*. 62 S. XVII Steindrucktafeln. 4 Erstes Heft: Der Tunnel bey Oberau in geogno-

stischer Hinsicht und die dieser Bildung verwandten Ablagerungen zwischen Oberau, Meissen und dem Plauenschen Grunde bey Dresden. Mit IX Steindrucktafeln. 1839. Zweytes Heft: A. Das Land zwischen dem Plauenschen Grunde und Dohna. B. Fische, Crustaceen, Molusken, mit VIII Steindrucktafeln. 1840. (4 Thlr.)

Die Beyträge, durch welche der Vf. dieser Hefte unsere Kenntnisse über die specielle Gliederung und das geognostische Alter der Sächsischen Kreide theils berichtet, theils bereichert hat, sind um so schätzenswerther, je mehr sie sich auf eigene genaue Beobachtungen gründen, und je vollständiger bey der Bearbeitung die neuesten Hülfsmittel der Wissenschaft, namentlich die Petrefactenkunde, benutzt worden sind.

Auf den ersten Seiten des ersten Heftes finden wir eine genauere Beschreibung der Aufschlüsse, welche der Bau des Tunnels bey Oberau gegeben hat, durch welche eben so sehr die Aufmerksamkeit des geognostischen Publicums auf dieses großartige Unternehmen gelenkt wurde, als dasselbe überhaupt ein allgemeines Interesse erregt hat. Der Tunnel erstreckt sich in der Richtung von OSO nach WNW in einer Weite von 904 Sächsischen Ellen und durchschneidet die unteren Schichten des Pläners und ein mit vielen Granit-Gängen durchsetztes Gneisllager, auf welchem hier die Plänerschichten aufgelagert sind. Auf der westlichen Seite des Einschnittes, nicht weit vom Tunnelmundloche entfernt, bedecken neuere Diluvialbildungen sogleich die unteren Plänerschichten. Sie bestehen aus Sand- und Geröll-Massen mit größeren Blöcken von Raseneisenstein, die sich jedenfalls an Ort und Stelle erzeugten und vereinzelt, abgerundeten Porcellanjaspis - Stücken, offenbaren Erzeugnissen der Böhmischen Erdbrände, die durch den einst viel größeren Elbstrom hierher geschwemmt wurden. Dieses Vorkommen führt zu dem Schlusse, daß die Zeit der Böhmischen Erdbrände später, als die Periode der Kreidebildung zu stellen sey. Im Folgenden behält der Vf. die Verhältnisse der Schichtung des Pläners und seiner Auflagerung auf unteren Quader Sandstein ausschließlich im Auge. Für das ganze Plänergebirge hat er 3 Regionen als bestimmt durch ihre Versteinerungen verschieden erkannt. Diesen 3 Regionen lassen sich alle beobachteten Plänerschichten unterordnen, wenn sie auch in ihrer äusseren Beschaffenheit noch so ver-

ändert auftreten. Die 3 Regionen sind von unten nach oben: Conglomeratbildungen, Plänermergel und Plänerkalkstein, letzte zwey durch eine thonige Mergelablagerung geschieden. Die Conglomeratbildungen und der Plänermergel sind im Tunnel aufgeschlossen. Das Muttergestein der Conglomerate ist ein dunkelgrüngrauer Mergel aus zahllosen dunkelgrünen glaukonitischen Körnern gebildet, welche mit Sand und Thon verkittet sind. Die Einschlüßlinge sind durch Verwitterung weiß gewordene, aber scharfeckige Gneifs- und Granit-Stücke, ihre Häufigkeit nimmt nach oben ab und das Muttergestein tritt mehr für sich auf. Der Plänermergel ist durchgängig von dunkelashgrauer Farbe; er sondert sich in Schichten von einigen Zollen bis einigen Fussen Mächtigkeit; Kalk, Sand und Thon sind in veränderlichen Verhältnissen darin, und geben ihm eine sehr ungleiche Festigkeit. In den Gegenden zwischen dem Plauenschen Grunde und Dohna tritt er meistens als ein feinkörniger, thoniger Sandstein auf, bisweilen weiß oder schmutzigweiß gefärbt, meistens mit gelblichen und röthlichen Flecken und Adern, öfter auch mit glaukonitischen Fleckchen oder von bläulicher Farbe, wenn er durch größeren Kalkgehalt in eigentlichen Plänermergel übergeht. Endlich zum Plänerkalk gehört vor Allem das durch seinen Reichthum an Petrefacten längst bekannte Kalklager von Strehlen.

Ueber das relative Alter der hier betrachteten Schichten stellt der Vf. folgende Ansicht auf: Der älteste Quader Sandstein mochte einst das Weissenitzthal ganz ausgefüllt haben; er stand in engster Verbindung mit dem an anderen Orten, übrig geblieben sind aber nur kleine Reste. Einzelne abgerandete Syenitgeschiebe wurden von ihm eingeschlossen. Größere Massen dieser Geschiebe setzten sich bald darauf ab, eingehüllt in das Zerstörungsproduct des Quader Sandsteins. Diefem Abfalle der schweren Massen folgte ein Niedererschlag des feiner Conglomerate beraubten Sandsteins. Diefes ist die Zeit der Conglomeratbildungen. Eben dieser Epoche mag die Bildung der Muschelfellen (im Tunnel, bey Coschütz) mit angehören. Ansammlungen von Schalthieren, die, den allzu großen Wellenschlag meidend, in einer Spalte des Syenits Schutz suchten, wurden durch den von ihnen abgefonderten Schleim, kleine Quarztückchen und den Kalk ihrer eigenen Schalen dermaßen fest verkittet, daß sie der Zerstörung bis jetzt widerstanden. Wohl möchten mit dieser Bildung

gleichzeitig feyn die Infiltrationen in kleineren Spalten, z. B. in die des Granits von Zscheila, die *Naumann* und *Leonhard* beschrieben haben. Indessen kann der Vf. aus eigener Erfahrung nicht darüber urtheilen, da der wissenschaftliche Eifer der Geognosten keine Spur davon übrig liefs. Später wurden die bisher erzeugten Gebilde durch neue Strömungen wieder gestört bis auf die durch eigene Festigkeit oder sichere Lage geschützten Massen, und erst nach einiger Zeit entstand die neue Bildung des Plänermergels. Jetzt ist das Meiste wiederum durch neue Fluthungen zerstört, und blieb in vereinzelter Parteen nur eine schwache Ahnung jener grofsartigen Erdbildungsepochen. In Hinsicht auf die Kreidebildungen von England und Westphalen setzt der Vf. den unteren Quader sandstein dem *Lower Greensand*, die Conglomerate und den Plänermergel mit Wahrscheinlichkeit dem *Upper Greensand*, dem Grünfande des südlichen Westphalens und dem Flammenmergel, Plänerkalk aber dem *Chalk - marl* gleich. Welchem Gliede der Kreideformation aber der obere Quader sandstein entspricht, das hofft der Vf. bald durch genauere Vergleichung der Petrefacten entscheiden zu können.

Dieses ist kürzlich der Inhalt der sehr in's Einzelne gehenden Untersuchungen, die die erste Abtheilung eines jeden Heftes (S. 1—10 u. S. 31—38) einnehmen.

Der übrige Theil des Textes, S. 10—28 und S. 38—60, ist rein petrefactologisches Inhaltes und giebt kurze Diagnosen der einzelnen Species. Dazu gehören auch die Abbildungen, mit Ausnahme von Taf. A, welche ein Profil des Tunnels von Oberau darstellt, nach den Aufnahmen des Sächsischen Bergamtes. Die petrefactologischen Abbildungen betreffen entweder ganz neue Arten, oder solche, von denen Abbildungen nur

in gröfseren, weniger zugänglichen Werken zu finden sind; alle sind übrigens nach der Natur gezeichnet.

Zuerst werden die Fische nach *Agassiz's* Anordnung aufgezählt, dann die Insecten mit zwey neuen Arten *Cerambycites*. Im Quader sandstein findet sich nämlich in Sandstein verwandeltes Holz, in welchem man den Verlauf der Fasern deutlich sieht. Auf diesen Stämmen kommen an den verschiedensten Stellen ohne alle Regelmäßigkeit der Vertheilung wulstförmige Gestalten vor, welche nach dem Urtheile zweyer namhafter Entomologen, *Reichenbach's* und *Germar's*, ganz den Gängen von *Cerambyx luridus* gleichen, und wahrscheinlich von einer fossilen Art derselben Gattung herühren; der *Cerambyx* selbst ist noch nicht gefunden worden. Zu den Crustaceen gehört die Abbildung eines ausgezeichnet schönen Exemplars von *Astacus Leachii*. Dann folgen die zahlreichen Arten der Mollusken, darunter viele neue der Gattungen *Avicula*, *Cardita*, *Cardium*, *Cucullaea*, *Diceras*, *Fissurella*, *Hippurites*, *Lima*, *Natica*, *Nucula*, *Pecten*, *Sphaerulites*, *Trigonia*, *Trochus*, *Turritella*.

Wollen wir jetzt unser Urtheil über das Ganze zusammenfassen, so wird sich der Werth des Werkes leicht durch Folgendes bestimmen lassen: Das Werk liefert lediglich genaue Beschreibungen eigener Beobachtungen; es ist besonders in petrefactologischer Hinsicht vollständig und zum Theil originell; es wird daher mit zu den ersten Quellen zu rechnen seyn, aus denen die Kenntniß der Deutschen Kreideformation geschöpft werden kann.

Auch in Beziehung auf äufsere Ausstattung ist das Werk zu empfehlen, besonders die lithographischen Abbildungen zeichnen sich durch Treue, Deutlichkeit und Nettigkeit aus.

D. E. S.

## NEUE AUFLAGEN.

MEDICIN. Leipzig, b. Volckmar: *Anatomisches Taschenbuch, enthaltend die Anatomie des Menschen*, systematisch, im ausführlichen und übersichtlichen Auszuge zur schnelleren und leichteren Repetition bearbeitet von Prof. Dr. C. E. Bock. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1841. IV u. 508 S. gr. 12. (1 Thlr. 16 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839 No. 183.]

Die bald eingetretene Nothwendigkeit einer 2 Auflage dieses Taschenbuchs und die Uebertragung desselben in's Dänische geben den hinlänglichen Beweis für seine Nutzbarkeit. Wir können unser früher ausgesprochenes günstiges Urtheil um so eher auch bey dieser neuen Auflage wiederholen, als der Vf. dieselbe auf 106 noch hinzu gekommenen Seiten an einzelnen Stellen wesentlich verbessert hat.

R.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Schumann: *Organon der specifischen Heilkunst* von Dr. Gottlieb Ludwig Rau, Großherzoglich Hessischem Hofrathe und Physicus zu Gießen, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1838. X u. 392 S. 8 (2 Thlr. 12 Gr.)

Seit dem J. 1800 Arzt, machte sich der Vf. nach einer 22jährigen Praxis mit der *Hahnemann'schen* Homöopathie bekannt, an deren weiterer Ausbildung, einmal überzeugt „von dem hohen Werthe der specifischen Heilmethode“, er seit dieser Zeit fortarbeitete. Schon 1824 war von ihm erschienen: „*Ueber den Werth des homöopathischen Heilverfahrens.*“ Was seit dieser Zeit Studium und Erfahrung gefördert, soll in dieser Schrift zu einer „geläuterten Therapie“ zusammengestellt werden.

Die Einleitung beginnt mit dem Zwecke der Heilkraft, welcher ist Wiederherstellung der Gesundheit auf die sicherste, schnellste und angenehmste Weise, daher muß auch die, diesem Zwecke entsprechendste Lehre die beste seyn. Eine solche Lehre kann aber nicht von einem auf Poesie gebauten Systeme ausgehen, sondern dieses muß auf harmonisch mit einander verketteten Wahrnehmungen beruhen, und dient uns als solches zur Richtschnur für unser Verfahren, welches seinen Principien entsprechen muß. Principien sind darum immer für unser Handeln nothwendig, und zu allen Zeiten ist auch viel für deren Feststellung geschehen, so mannichfache Wege auch dazu eingeschlagen wurden. Soll nun eine neue Heilmethode gewürdigt werden, so muß man sie mit den Mitteln vergleichen, die bisher zur Lösung unserer therapeutischen Aufgabe angewandt wurden. Zu diesem Zwecke wendet sich der Vf. an die Geschichte der Medicin, in der *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

sich auch die Culturgeschichte der Menschheit reflectirt. In ihrem noch unmündigen Zustande galt nur rohe Empirie, und der erste Schritt vorwärts führte zum Nachdenken über die Causalverhältnisse überhaupt, woraus denn für die Heilkunde eine Idee von rationellem Heilverfahren, nämlich die Entfernung der Urfachen, entsprang. Ebenso erkannte man bald die Zeichen der Krankheiten als Aeußerungen einer abnormen Lebenskraft, und dies führte zum Nachdenken über die Lebensthätigkeit selbst und ihre Bedingungen, brachte so wieder Ideen, eine Ausgeburt von Vernunftschlüssen, hervor. Und so kam die Medicin unter den Einfluß der Philosophie, thätiger im Erfinden, als im Finden der Principien, folglich noch mehr Poesie, zumal, da in der Kindheit der Naturwissenschaften der Speculation die sicheren Anhaltepunkte mangelten, nämlich der Boden der Erfahrung. Die Philosophie wuchert dann mit ihrer idealisirenden und construirenden Methode, und als solche schadet sie immer der Heilkunde. Nur die reflectirende Methode des Philosophirens ist fruchtbringend, ohne sie keine rationelle Heilkunde, und durch sie die Heilkunde selbst Philosophie der Natur, deren Aufgabe aber nicht das absolute Seyn der Dinge seyn darf, sondern die contemplative Verfolgung der Veränderungen derselben in Raum und Zeit und die Benutzung des möglichst reichen Schatzes einzelner Wahrnehmungen, durch richtige Combination die urfächlichen Verhältnisse jener Veränderungen in die Vorstellung aufzunehmen. Die riesenhaft fortschreitende Kenntniß der Naturerscheinungen und der Bedingungen ihrer Form liefert dem Verstande den Stoff zum Ordnen und Vereinigen durch die Idee der Principien, wobey sich Analyse und Speculation harmonisch umfassen. Je genauer wir die Gesetze der mannichfaltigen Offenbarungen der unbegreiflichen und unerklärbaren Lebensurkraft erkennen, desto leichter wird uns die Be-

kämpfung der innormalen Aeufserungen derselben. Hinderlich für die Fortschritte unserer Kenntnisse ist die große Menge der noch immer unbeantwortet gebliebenen Fragen über den Zusammenhang der Erscheinungen in der Natur und eine Einseitigkeit bey unseren Studien, welche durch die Theilnahme des Gemüths bedingt ist und dadurch eine besondere Vorliebe für eine oder die andere Naturerscheinung hervorruft, die dann auserwählter Gegenstand der Beobachtung und des Nachdenkens ist, ein Vorwurf, von dem auch der Vf. nicht frey ist, wie keiner, welcher der Wissenschaft lebt, wenn er nicht als Univerfalgenie seinen Forscherblick nach allen möglichen Richtungen wenden kann. Und wo treffen wir dieses? Dafs der Geist von einer Lieblingsidee umstrickt werden kann und hiedurch grobe Irthümer zu Tage gefördert werden, ohne aber eine epidemische Geistesbefangenheit ihrer Art zu veranlassen, ist richtig; eben so aber auch, dafs es Lieblingsideen noch anderer Art giebt, deren wir im heutigen wissenschaftlichen Leben viele finden, und die, erst zur Reife gediehen, eine Combination zulassen. Einseitig ist wohl, wie der Vf. sagt, der Electricität unbefchränkte Vollmacht im Lebensproceffe einzuräumen; aber in ihrem Nexus mit Galvanismus und Magnetismus aufgefaßt, bringt sie uns mit der Zeit große und treffliche Früchte. Darin liegt auch der Grund, dafs wir noch kein System der Medicin aufstellen können, weil unser Wissen *multa sed non multum* ist. Gegeben ist, wie ein System der Natur, so auch der Medicin; nur haben wir es noch nicht erkannt, und werden es bey der beständigen Metamorphose der Dinge nie erkennen. Betrachten wir den organischen Proceß von der Verdauung aus, so scheint doch so viel gewifs zu seyn, dafs diese durch Nerven einfluss vor sich geht, dieser ein galvanischer ist, da unter galvanischem Einflusse die Speisen dieselbe Zersetzung erleiden. Haben wir nun hier keinen Anhaltspunct zur näheren Kenntniß des fortgesetzten Verdauungsproceßes, der Nutrition, der Ab- und Aussonderung u. s. w.? Warum folgt unsere Physiologie solchem Fingerzeige nicht, und zieht es vor, einem rohen Materialismus zu huldigen? Was hätten Pathologie und Therapie von diesem Wege der Forschung zu erwarten? Eine solche Lieblingsidee, die den organischen Proceß von seiner eigentlich dynamischen Seite erfafst und die materielle dadurch erleuchtet,

ist gewifs keine Hemmung für die Wissenschaft. Es sind der Beobachtungen zwar noch wenige, welche die consequente Durchführung möglich machen; allein wo man am längsten und schärfsten hinsieht, da will man auch das Meiste entdecken; aber gerade dahin hat man bisher am wenigsten seine Aufmerksamkeit gerichtet, wo die meiste Erkenntniß strahlt. Dafs der Vf. über den Idealismus als Leitstern in der Medicin den Stab bricht, unterzeichnen wir gern, besonders, wenn er die Basis der Empirie seyn soll; es giebt aber auch einen Idealismus, der auf Empirie gegründet ist, und diesen dürfte weniger ein Verdammungsurtheil treffen, wenn er sich nur nicht in eine höhere Sphäre erhebt, sondern auf dem Boden der Erfahrung dahin schwebt.

Der Vf. überblickt nun die verschiedenen Schulen in ihrer einseitigen Herrschaft über die Medicin, wobey er jedoch weniger ihren Einflufs auf deren Fortschreiten beachtet. Jatrophyische und chemiatriische Schule, Solidar- und Humoralpathologie, so schroff sie auch isolirt dastehen, haben doch, jede für sich, etwas Wahres an sich, und wenn wir, wie wir nicht anders können, auf den alten Trümmern der medicinischen Schulen fortbauen, so finden wir darunter immer wieder brauchbares Baumaterial. Die neuropathologische Schule *Cullen's* wird nicht berührt, obgleich sie für die historische Entwicklung der Medicin nach den heutigen, sich allenthalben kund gebenden Regungen von Bedeutung, und auf die dynamische Schule und deren verschiedene Modificationen mehr oder weniger gegründet ist. Was endlich die naturphilosophische Schule betrifft, so läßt der Vf. ihr, jedoch nur in ihrer Nüchternheit, die Gerechtigkeit wiederfahren, dafs sie, sofern sie die dynamischen, wie die räumlichen Verhältnisse auffassen lehrt, die Blüthe aller Schulen sey, und wir sind überzeugt, dafs sie an der Hand der Neuropathologie noch am meisten förderlich seyn werde. Der Vf. läßt es nicht an treffenden Bemerkungen fehlen, das Straucheln der Schulen in therapeutischer Hinsicht durch ihre physiologischen und pathologischen einseitigen und theilweise ganz falschen Prämissen klar zu machen, und das Flick- und Stück-Werk des medicinischen Wissens und des leider gar zu häufig vorkommenden Nichtwissens aufzudecken. Wie man von einer, dem heutigen Culturzustande anpassenden Theologie sagt, dafs sie ein Amalgam von Rationalismus,

Supranaturalismus, Myfticismus und Pietismus feyn müffe, fo verhält es fich beynahe analog mit der Medicin. Sie hat an den *absoluten* Wahrheiten aller Schulen feftzuhalten und diefe weiter zu verfolgen. Die gefährliche Klippe der Schulpedanterie macht die ohnehin gegebenen Klippen nur noch gefährlicher, und den wahren Arzt ftempelt, wenn wir fo fagen follen, ein medicinifcher Kosmopolitismus. Gefteht ja der Vf. felbft *Hahnemann's* Einfeitigkeit zu, die er gehörig würdigt.

Wie nun aus diefem hiftorifchen Ueberblicke hervorgeht, fo müffen alle Mittel zum therapeutifchen Zwecke auf Befeitigung der nächften Urfache der Krankheiten gerichtet feyn. Krankheit und ihre nächfte Urfache find aber *Puncta coincidentia*, und bey ihrer Unterfcheidung in der Idee find Täufchungen durch falche Schlüffe eben fo leicht möglich, als fchwierig nachzuweisen. Dafs eine folche Ungewifsheit nicht gar tröstlich für die Wiffenfchaft fey, liegt klar am Tage, und welcher Weg auch zur Befeitigung derfelben führen mag, er kann nur willkommen feyn. Klar ift aus der Entwicklungsgefchichte der Medicin felbft, dafs der erfte Heilgrundfatz der antipathifche war: *Contraria contrariis*. Der Vf. verweigert ihm auch nicht die gerechte Anerkennung, fofern die Diagnose feft steht, und, angewandt von einem tief blickenden Arzte, der Reactions-, Krankheits- und Arznei-Symptome zu unterfcheiden und zu würdigen weiß, hat er, wo möglich, zu allen Zeiten fich bewährt. Bey weiter vorgeschrittener Kenntnifs der Phyfiologie hat man die organifche Sympathie gewürdigt, und auf fie den Heilgrundfatz der Ableitung gebaut, indem man dadurch die Krankheit in dem primär ergriffenen Organe zu fchwächen und zu heben fuchte, dafs man durch Arznei in einem anderen, mit dem leidenden fymphathifirenden Krankheit hervorzurufen fuchte. Noch gröfsere Umficht, erfordert diefes Heilprincip, obgleich es in den Operationen der Naturheilkraft begründet ift, damit wir durch die künstlich hervorgerufene Krankheit nicht gröfsers Unheil stiften, als die urfprüngliche Krankheit gethan haben würde, wenn fie fich felbft überlassen worden wäre. Demnach erfordert diefe Heilmaxime ein tiefes Studium der Naturheilkraft, indem fie folche nachzuahmen hat, wenn ihre Anwendung von Erfolg feyn foll. Endlich hat man längft wahrgenommen, dafs es Arzneien giebt, welche im gefunden Zustande die-

felben oder ähnliche Symptome hervorzurufen vermögen, als fie in gewissen Krankheitsformen vorkommen, und dafs deren Anwendung in den entfprechenden Fällen die Krankheit tilgte. *Hahnemann* hat das Verdienst, diefen specififchen Arzneien zuerft feine ganze Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, und er begründete hierauf das specififche Heilverfahren, welches da, wo es anwendbar ift, am Beften dem Heilzwecke entfpricht. Es beruht, wie fich von felbft versteht, auf tiefer Kenntnifs der Arzneiwirkungen und fcharffinniger Vergleichung ihrer Symptome mit den Krankheitsfymptomen, hat überdiefs auch noch einen tieferen Grund, wenn wir den Magnetismus als das *summu medicamen* würdigen, von dem gewifs ift, dafs nur gleichartige magnetifche Verhältniffe wohlthätig auf einander einwirken, und hierin möchte auch ein bedeutender Fingerzeig für die Pharmakodynamik liegen, dafs nämlich, wie der animalifche Magnetismus, fo die Arzneiwirkung zunächst das Nervenfyftem angeht, und zwar das Ganglienfyftem ganz befonders, wie diefs auch in der Pathogenie obenan steht: Winke genug für das Prioritätsrecht der Neuropathologie. Wie wir aber in der Gefchichte der Medicin allenthalben Einfeitigkeit der herrschenden Schulen erblicken, fo möchte es auch in der Wahl der Heilmethoden feyn, und unferes Erachtens muß der Arzt hier eben fo gut Eklektiker feyn, wie bey der Conftitution feines pathologifchen Gebäudes, was bereits von den beften Aerzten anerkannt ift. Dafs letzte Heilmethode ein weites Feld der Forschung bietet, und dafs wir also bey *Hahnemann* nicht ftehen bleiben können, ift eben fo anerkannt, daher es auch der Vf. verfucht, diefelbe in ihren Principien zu erweitern und fefter zu begründen.

Zu diefem Zwecke geht er von der Phyfiologie und Pathologie aus, die er in ihren allgemeinften Sätzen prüft. Er beginnt damit, dafs jedes Einzelleben Seyn und Thätigkeit aus eigner Kraft ift. „Ohne Leben kein Seyn; Seyn und Leben find unzertrennliche Begriffe; keine Thätigkeit ohne Materie, aber auch keine Materie ohne Thätigkeit.“ Diefe Worte eines erleuchteten Geiftes allein ftellen wir dem Dualismus, dem der Vf. huldigt, entgegen, und umgehen eine nähere Widerlegung feines Philofophems. Die erfte Offenbarung des Einzellebens ift das Streben nach Selbfterhaltung, fich zunächst beukundend durch den Widerftand gegen die Einwirkungen der äufseren Natur, —

tellurisches und egoistisches Lebensprincip. Die Art des Widerstandes wird durch die, den verschiedenen Organisationsstufen angehörenden, Eigenthümlichkeiten der einzelnen Geschöpfe bestimmt, — Receptivität, Reaction, als deren Träger das Nerven-system betrachtet wird, dem animalischen Leben besonders eigen, was der Vf. näher erörtert, wobey er eine Analogie des Nerveneinflusses mit den electro-galvano-magnetischen Verhältnissen annimmt. Die Integrität der Lebensrichtungen für den Zweck der Selbsterhaltung bestimmt die Gesundheit, und ihre Grundbedingung ist ein unverletzter Zustand der Lebenskraft, des Coefficienten aller, aus der Einheit eines Principis hervorgehenden, Naturkräfte, die sich in verschiedenen Richtungen auf verschiedene Weise zu erkennen geben. Eine andere Bedingung ist normales Organisationsverhältniß, begründet in richtiger Structur und gehöriger Mischung der Stoffe. Krankheit bezeichnet der Vf. als einen abnormen, der Idee des individuellen Seyns nicht entsprechenden Lebensproceß. So fern aber Abnormitäten bestimmten Lebensgesetzen folgen, wie es auch die Naturheilkraft thut, sehen wir nicht ein, warum der Vf. der geläuterten parasitischen Krankheitslehre nicht beystimmen will, die, gleichsam real, einen festen naturhistorischen Anhaltspunct für die gesamte Medicin gewährt, während die ideale Abnormitätslehre der vagen Wortkrämerey Spielraum giebt. Gerade diese tief begründete Ansicht entspricht dem Zwecke des Vfs. mehr, als jede andere. Die Unrichtigkeit der von ihm aufgestellten ergibt sich weiter aus den Folgerungen. „Krankheit entsteht durch Aufhebung der Bedingungen einer normalen Lebensthätigkeit.“ Es muß hiemit nothwendig auch die Naturheilkraft ausgeschlossen seyn, und dann ist eine solche *Aufhebung* der Bedingungen der Tod selbst. Wird die Krankheit durch Verletzung der Lebenskraft oder Abnormität der Organisationsverhältnisse, und zwar sowohl in Beziehung auf Form, als auf Mischung hervorgerufen, wodurch der Vf. den Unterschied zwischen dynamischen und somatischen Krankheiten gegeben sieht (Ausfluß des Dualismus): so könnten wir die Möglichkeit einer Heilung durchaus nicht begreifen. Wie soll die Lebenskraft an und für sich verletzt werden können, ohne die Individualität zu verlieren, ohne die Organisation zu stören? Und wie

kann die Organisation eine Störung erleiden, ohne in der Lebenskraft eine Verstimmung hervorzubringen? Die Unterscheidung dynamischer und somatischer Krankheiten muß vollends wegfallen, und der Name kann höchstens das quantitative Verhältniß bezeichnen und die vorherrschende Richtung. Wohin auch sonst mit den psychischen Krankheiten, die hier ganz aus ihrer Rolle fallen? Wie jedes Leiden eines Organs dynamisch begründet und somatisch gestaltet ist, so kann es sich auch psychisch aussprechen (psychische Neurose). Um wie viel klarer steht die parasitische Krankheitslehre, wie der Vf. sie bezeichnet, vor unserem Geiste! Wie der Gattung eine Lebenskraft zukömmt, so dem Individuum, und wie diesem, so seinen einzelnen Organen, und in einem solchen geht die Störung der *vita propria*, wie sie der Vf. selbst auch nennt, und der Organisation in vielfachen Abstufungen aus, ohne darum die gesamte Lebenskraft des Individuums, die eine naturheilthätige Richtung durch die Störung der *vita propria* eines Organs bekömmt, sogleich zu verletzen. Nur wenn die Krankheit über sie siegt, wird sie in ihrer Totalität verletzt, dadurch aber auch zu Grunde gerichtet. Mit Unrecht legt der Vf. der Lehre vom parasitischen Krankheitsorganismus unter, daß dessen Tendenz, sich auf eigenthümliche Weise darzustellen, der Grund der mancherley sich ähnlichen Formen sey, so wie im Embryo eines jeden Thieres auch schon die Bedingung liege, durch eigene Kraft ein Individuum von bestimmter Gattung und Art zu werden. Man hat die Analogie bey Aufstellung der Gesetze hiefür auf den niederen Organisationsstufen gesucht und gefunden, und gerade hier findet man solchen bestimmten Entwicklungstypus nicht. Unrichtig ist aber auch des Vfs. Satz: „Die Verschiedenartigkeit der Krankheiten ist bedingt durch die Gesetzlichkeit der Lebensäußerungen überhaupt.“ Vergleichen wir gewisse Krankheiten in ihrem verschiedenen epidemischen Auftreten mit einander; bedenken wir, wie die Gattung vom Tellurismus abhängt, und wie dieser wechselt: so wird das Gelagte auf den ersten Blick klar, und nur in so fern können wir dem Vf. beystimmen, als er seinen aufgestellten Satz für die vom Individuum bestimmbaren Modificationen eines Krankheitsorganismus gelten lassen will, da ja z. B. dieselbe Pflanzenart je nach dem verschiedenen Boden, in dem sie wurzelt, verschieden gedeiht, anderer Seits aber auch verschieden nach den verschiedenen sich gestaltenden tellurischen Verhältnissen. Was über die Oertlichkeit der Krankheiten, deren Benennung und Classification gesagt wird, unterschreiben wir im Wesentlichen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Schumann: *Organon der specifischen Heilkunst* von Dr. Gottlieb Ludwig Rau u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Anlangend die *Hahnemann'sche* Eintheilung in acute und chronische Krankheiten, so erkennt der Vf. das Mangelhafte daran in seinem ganzen Umfange an. Er giebt auch die Unzulänglichkeit der specifischen Heilmethode in den chronischen Krankheiten zu, sucht aber den Grund davon in unseren schwachen Kenntnissen von dem Charakter dieser Krankheiten, deren äußere Erscheinung zu wenig Aufschluß darüber giebt. Dieser Umstand brachte *Hahnemann* zur Vermuthung eines chronischen Contagiums (Miasma nach seiner Sprache), und die Erfahrung, daß vorausgegangene Krätze so häufig als die Quelle chronischer Leiden aufgefunden würde, stempelte nach seiner Ansicht diese als das Urübel, *Pfora* betitelt. Die dagegen empfohlenen Arzneien nannte er *Antipforica*. Sieben Achtheile aller chronischen Krankheiten sollen dieser *Pfora* angehören, während sich in das übrige Achttheil zwey andere herrschende chronische Miasmen, *Sycosis* und *Syphilis* theilen. Die Ansteckung geschieht augenblicklich, und durch das Nervensystem. Ohne Kunsthülfe verschwinden die chronischen miasmatischen Krankheiten nie, verändern nur ihre Form, und gehen auch unter sich Verbindungen ein. Die Complication der Syphilis mit *Pfora*, behandelt mit Mercurialien, erzeugt die Pseudosyphilis. Daß *Hahnemann* mit seinen ultradynamischen Ansichten gerade so weit kömmt, als z. B. die Humoralpathologie, kann nicht wohl geleugnet werden. Was zuvörderst die *Pforatheorie* angeht, so liegt in ihr etwas Wahres, ohne jedoch von ihrem Schöpfer in solchem Sinne erfaßt zu seyn. Wir haben

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

nämlich Krätze und Wechselfieber epidemisch alterniren gesehen, wir wissen, daß acute Krankheiten, bey denen das Gangliensystem interessirt ist, mit exanthematischen Eruptionen verlaufen, denen man eine kritische Bedeutung beygelegt hat. Halten wir daran fest, so folgern wir gewiß nicht irrig, daß die Krätze ein im Gangliensysteme tief begründetes Leiden ist, und da die Ganglienleiden überhaupt höchst proteusartig auftreten, so ist auch klar, daß die Krätze, von der Haut vertrieben, unter so vielfältigen Gestalten im Inneren des Organismus erscheinen kann. Aber nicht die Krätze allein gehört dem Gangliengebiete an, sondern auch die übrigen chronischen Ausschläge, die unter so vielen Formen bekannt sind, daß man eine Lichenenflora daraus schuf (vgl. Ueber *Pemphigus chronicus*, im Würtemberg. med. Correspondenzblatte 1840), und diese zusammen machen *Hahnemann's* *Pfora* aus. Daß aber ein vorausgegangener chronischer Ausschlag absolut nothwendig sey zum Vorhandenseyn eines chronischen Ganglienleidens von solcher Proteusart, sehen wir eben so wenig ein, als wir die *Pforatheorie*, oberflächlich betrachtet, wie sie hingeworfen ist, verstehen. Was die Isolirung der Feigwarzenkrankheit (*Sycosis*) von der Syphilis betrifft, so ist diese Ansicht durch die Anwendung der Arzneimitteln gerechtfertigt, indem die Thuja, die wir schon vielfach, aber noch nicht in *Hahnemann'scher* Dosis, angewandt haben, sich ausgezeichnet bewährt. Ob sie auch nosologisch begründet sey, wollen wir noch nicht entscheiden; wahrscheinlicher ist, daß sie dem Tripperproceß angehört, der mit Recht von der Syphilis getrennt ist. Was endlich die Heilung durch antipforische Arzneimitteln, die man sonst blutreinigende nannte, betrifft, so werden wir damit nicht weiter gekommen seyn, als wir zuvor waren. Alles kömmt darauf an, in die Pathogenese blicken zu können, und von da aus einen Heilplan zu construiren,

dessen Realisirung aber nicht wohl durch die blinde Symptomentapperey in den Antipsoricis möglich seyn kann. Im Uebrigen finden wir bey dem Vf. ganz treffliche Bemerkungen gegen *Hahnemann*, die wir bey keinem einseitigen Homöopathen suchen dürfen.

Mach dieser Kritik der *Hahnemann'schen* Lehre fährt der Vf. in seinen pathologischen Erörterungen fort, und betrachtet zunächst die Reaction. „So wie die Erscheinung des Lebens selbst auf Reaction beruht, so auch die Krankheit.“ Ein *ὑστερον πρότερον*; *reactio* setzt *actio* voraus, und diese ist die Erscheinung der Krankheit. Nun ist aber auch der mögliche Fall gegeben, daß eine *Actio morbosa* vorhanden ist ohne Wahrnehmbarkeit, wie z. B. die Gallensteinbildung, die sich im Leben nie verrathen hat, und erst im Tode gefunden wird, folglich ein anomaler Lebensproceß in der Leber, der sein Product gesetzt hat und erlöset ist. Wie kann dieser auf Reaction beruhen? Es ergiebt sich hier klar das Irrthümliche des Dualismus, den wir oben mit *Oken's* Worten widerlegt haben. Es ist darum die Unterscheidung von Krankheits- und Reactions-Symptomen eine in der Natur begründete, und die Abstraction der Kraft eine metaphysische Träumerey, welche der Naturphilosophie nicht zum Bewußtseyn kommt. Daß je nach den sympathischen Verhältnissen eines erkrankten Organs mit anderen und je nach der Intensität der Krankheit auch ihre Extensität in die Erscheinung kommt, und dadurch die verschiedenen Aeußerungen in der sensibelen, irritablen und reproductiven Sphäre bedingt sind, wodurch auch der Unterschied zwischen idiopathischer und sympathischer Affection begründet wird, ist etwas Anerkanntes, und vom Vf. wohl gewürdigt. Die Reactionen weiter verfolgend, versucht er, ihre Verschiedenartigkeit gegen äußere Potenzen darzustellen und sie aus der Pathogenie zu entwickeln. Wirkt eine schädliche Potenz als äußerer Factor ein, und besitzt der Organismus das Vermögen als innerer Factor, sich durch dieselbe zu einer bestimmten Thätigkeit anregen zu lassen, was der Vf. Reaction nennt, so ist Krankheit gegeben. Prüfen wir diesen Satz an einem Beispiele. Die äußere Haut ist in voller Thätigkeit, die Schlacke des Organismus (mit *Ritter* zu reden) auszustoßen; plötzlich wirkt eine Erkältung lähmend auf die Hautnervenprovinz ein, die den Ton angab; die Ausscheidung steht hier still, wendet sich aber zu einem anderen Or-

gane von verwandter Dignität, nach den nächsten sympathischen Verhältnissen zur Leber; ihre Ganglienvon-  
 provinz wird durch Ueberfüllung mit auszufcheidenden Stoffen in erhöhte Thätigkeit versetzt, es entsteht ein congestiver Zustand in der Leber, der erhöhte Ganglieneinfluss steht plötzlich ermattet still, und eine Leberentzündung tritt mit synochalen Fiebersymptomen auf, indem das Gefäßnervensystem in dem Grade in höhere Thätigkeit versetzt ist, als seine verwandte Lebernervenprovinz in einen lähmungsartigen Zustand gerathen ist. Die einwirkende Kälte wäre nun nach dem Vf. der äußere Factor, die Sympathie der Haut mit der Leber würde den inneren Factor bedingen, und die Entzündung der Leber wäre die Reaction. Welche Bedeutung hätte nun das Gefäßnervensystem? Wir glauben, daß diese pathogenetischen Andeutungen, deren weitere Verfolgung hier der Mangel an Raum nicht gestattet, für sich hinreichen dürfte, die Unzulänglichkeit dieser Ansicht des Vfs. darzuthun. Um wie viel klarer steht die parasitische Krankheitslehre da! Die Arten der Reaction bestimmt der Vf. 1) als einen directen und vollkommenen Widerstand gegen die äußeren Potenzen, und 2) als Reactionen in einer, von der normalen Lebensthätigkeit abweichenden Art. Oben haben wir aber gesehen, wie die Einwirkung äußerer Potenzen und die Entwicklung der Krankheit *Puncta coincidentia* sind, wie denn der Vf. selbst auch sich gegen das „*tolle causam*“ erklärt hat; er geräth daher hier in einen Widerspruch mit sich selbst. Die zweyte Art von Reaction nennt er auch positive oder primäre Wirkungen der äußeren Potenzen, und ihre Dauer = der Dauer der Krankheit läßt er bedingen durch a) beharrliches Fortwirken der krankmachenden äußeren Potenzen, b) Fortdauer der inneren Ursache, — Verirrungen des Dualismus —, deren Grund in räumlichen Abnormitäten oder im Mangel eines dynamischen Gegensatzes liege. Eine dritte Reactionsart bezeichnet er als die Tendenz des lebenden Organismus zu Reactionen, welche sich der Wirkung schädlicher Potenzen polarisch entgegenstellen, = Naturheilkraft. Der Vf. glaubt, hier Gelegenheit zu finden, die Homöopathie anzuknüpfen, indem er das Reich der schädlichen Potenzen auch über die Arzneimittel ausdehnt, sofern sie sich in ihrer Einwirkung auf den Organismus durch bestimmte, dem normalen Lebensproceß fremde Erscheinungen kund geben, und unter-

scheidet die Erscheinungsgruppen als Folge der Rück- oder Erstwirkung, d. i. der Thätigkeitsentfaltung in Folge des Einflusses einer äusseren Potenz auf den Organismus, und als Folge der Gegen- oder Nachwirkung (nach *Hahnemann's* Heilwirkung), welche der ersten entgegengesetzt ist. Allein dieses lose Band, mit dem angeknüpft wird, hat keine naturwissenschaftliche Farbe, ist, gleichsam metaphysisch mürbe und ein dualistischer Nothbehelf, im Werthe gleich dem des Dualismus überhaupt. Kommt der Vf. hier nicht zur oben verworfenen construirenden Methode des Philosophirens? Wird er nicht einseitig in seinem prodromischen Erklärungsversuche? Wie der Vf. zum Schlusse der Pathologie dazu kommt, die Krisen besonders als gesetzliche Lebensproceffe zu bezeichnen, sehen wir nicht ein, ohne einen Pleonasmus zu subsumiren, indem in der ganzen weiten Natur Alles nach bestimmten Gesetzen lebt und webt. Die Krisen sind Proceduren der Naturheilkraft, nicht aber Lebensproceffe. So viel über die erste Abtheilung.

In der zweyten Abtheilung wird Diagnose und Therapie abgehandelt, und oben an steht der Satz: „Die Sicherheit des Heilverfahrens beruht auf richtiger Erkenntniß der Krankheit“, vielleicht auch so oft wahr, als falsch, was wohl jeder Arzt erfahren hat. Die richtige Erkenntniß der Krankheit aber wurzelt in der richtigen Erfassung der Naturgeschichte eines Krankheitsproceffes, in der *Nosologia specialissima*, — (wie auch *Behrends* gelehrt hat), und die Diagnose, welche die verschiedenen Krankheitsproceffe unterscheidet, ist mithin der Probestein für die aufgefasste Nosologie. Es ist darum wohl zu allgemein gesagt: „Aufgabe der Diagnose ist Entwicklung des Heilobjects.“ Betrachten wir die Hilfsquellen der Diagnose, wie sie der Vf. aufführt, wobey vorzüglich zu nennen sind die Aetiologie mit der Anamnese und die Symptomatologie mit der Semiotik, so muß diese Doctrin einen niedererschlagenden Eindruck machen, da wir hiebey Mängel über Mängel entdecken, und darum kann sie gewiß nicht allein leisten, was der Vf. von ihr fodert. Eine künftige Physiologie der Nervensysteme kann allein hier Licht schaffen, und nur in dieser keimt eine wissenschaftliche Semiotik, wie auch die Aetiologie in pathodynamischer Hinsicht. Sehr wahr sagt auch der Vf. später: „Die Richtigkeit der Diagnose wird nur gesichert durch gemeinschaftliche Anwendung aller dazu

erforderlicher Hilfsmittel“, und geht in eine nähere Betrachtung derselben über, welche gewürdigt zu werden verdient.

Wir kommen nun zur Therapie, dem eigentlichen Ziele der Aufgabe des Vfs. Ihr höchster Zweck ist Entfernung der Krankheit in ihrer Totalität, ihre Grundlage, Kenntniß des Heilsubjects und der Heilmittel, Beides *pia desideria*, mehr geahnet, als gekannt, auch durch des Vfs. allgemeine Betrachtungen über die Arzneimittellehre nicht weiter gefördert. Er erklärt die Wirkung der Arzneimittel für „dynamisch“, und verwirft alle übrigen Erklärungsversuche und damit auch die electro-galvanischen. Wie er aber vorher in der Pathologie als Grundbedingung der Gesundheit einen unverletzten Zustand aller Kräfte, der electro-galvanomagnetischen anerkennt, so kann auch eine Krankheit, als verletzt in einer oder der anderen Richtung der einzelnen Kräfte betrachtet, nur durch deren Rückkehr zur Norm beseitigt werden. Durch was Anderes soll nun darauf gewirkt werden können, selbst nach dem Heilprincipe *similia similibus*, und nach dem Erfahrungssatze aus dem thierischen Magnetismus, daß nur gleichartige magnetische Verhältnisse wohlthätig auf einander einwirken? Wie kann die mächtige Wirkung des Eisens (nach *Boerhave*), das erwiesen nicht assimiliert wird, anders erklärt werden, als durch seinen latenten Magnetismus? Wie ist die Wirkung der *Nux vomica*, wenn sie sich durch convulsivische Bewegungen auspricht, anders als electrisch zu betrachten? Wäre einmal gelungen, wie die Chemie z. B. die Pflanzen-Alcaloiden gefunden hat, so auch an den Arzneykörpern ihre physikalische Seite aufzufinden, und wäre eben so die organische Physik, wie sie in Gesundheit und Krankheit antritt, ermittelt, dann wären die Grundlagen der Therapie nach des Vfs. Angabe begründet. Wenn doch nur *Haller* Unrecht hätte mit seinem Ausspruche: „In's Innere der Natur dringt kein erschaffner Geist“. Könnten wir die Arzneimittel nicht etwa entsprechend den Nervenprovinzen ordnen, wobey die entschiedene Wahrheit dahin fällt, von wo die meisten Calamitäten ausgehen (wir meinen das Gangliensystem), und würden wir es nicht dahin bringen, nach dessen verschiedenen Provinzen weitere Abtheilungen aufzufinden? Würsten wir z. B., wie sich die Gangliensprovinz der Leber bey Bereitung der Galle thätig benimmt, und welche Arzneyen darauf einwirken, so

gebe uns zuerst die Analogie auch deren Wie? an die Hand. Doch wir kehren zu unserm Vf. zurück. Nach kurzer Darstellung der ohnehin schon bekannten homöopathischen Pharmacie geht er zu den Beweisen für die Möglichkeit einer Wirkung der homöopathischen Arzneyen über, und wo sucht er sie anders, als gerade in dem Gebiete, in das wir so eben geblickt, besonders in der Physik, was freylich mit seinem obigen Ausspruche von dem leeren Wortschalle „dynamische Arzneimittellehre“ im Widerspruche steht. Als That- sache wird obenan gestellt, das die Arzneykkräfte vieler Körper durch Zertheilung entwickelt werden. Von einer Thatfache hier zu reden, scheint uns viel zu ge- wagt, da wir, genau genommen, nur durch Analogie zu einer derartigen Vermuthung berechtigt sind. Der Erklärungsversuch des Vfs. lautet dahin, das die Vor- gänge bey dem Reiben und Schütteln zum Behufe der Verdünnung in schneller Bewegung der Theilchen und Aufhebung des Cohäsionsverhältnisses bestünden, wo- durch auch die Wirkungen der Imponderabilien her- vorgerufen würden. Ja, es spricht für solche Vermu- thung noch eine andere Analogie, auf denselben Pro- ceduren beruhend, nämlich die Entwicklung und Ex- pansion der Riechstoffe, z. B. an Pflanzen, eben durch Reiben und Schütteln. Und gerade diese Thatfache spricht gegen des Vfs. angenommene Wirkungen des Reibens und Schüttelns, wie auch die durch Blitz ent- ladene Electricität der Atmosphäre durch Verbreitung eines Schwefelgeruchs und der eigenthümliche Geruch der Erde bey einem Gewitterregen. Es hat darum die Erklärung solcher Arzneywirkung durch Latent- werden gewisser Imponderabilien mehr für sich, und schließt die *Hahnemann'sche* Mytification aus, wess- halb auch seine Potenzirungen lächerlich erscheinen müssen. Von einer, wenn möglichen, Bestimmung des qualitativen und quantitativen Verhältnisses des gegen eine gewisse Krankheit in Anwendung kommenden Imponderabile eines Arzneykörpers wäre dann das

Quantitative des Reibens oder Schüttelns abhängig, wie auch die Wahl der Dosis, wodurch die Verdün- nungsleiter zusammen fielen. Das große Arzneygaben anders wirken, als kleine, hat im Allgemeinen seine Richtigkeit, indem jene in ihrer intensiveren Einwir- kung auf den Organismus auch durch eigenthümliche Symptome sich kund geben, so das möglicher Weise auch gegen sie als Arzneykrankheit Reaction auftritt, wodurch die Reaction gegen die ursprüngliche Krank- heit leidet und durch Beseitigung der Krankheit durch eine neue Krankheit Siechthum des Organismus, ja selbst die Auflösung desselben eintreten kann. Wenn aber *Jahn* die wohlthätige Wirkung der homöopathi- schen Arzney darin sucht, das durch sie eine zu schwache Reaction angespornt wird, so scheint uns dies viel klarer, als von specifischen Arzneyen zu sprechen, wobey man sich gar nichts Erklärendes den- ken kann. Uebrigens ist die Anwendung kleiner Arz- neydosen von Allen, welche auf die Naturheilkraft rechnen, befolgt worden, nur die *Hahnemann'sche* Kleinwinzigkeit ist eine neue Mode, die vorher nicht da war, welche vergeht und nicht wieder kommt, was jedoch nicht vom Heilprincipe als solchem gelten kann. Was der Vf. über die ungleichartige Beschaffenheit der verschiedenen Arzneyen, welche in der Praxis sehr unwillkommen ist, und über die Prüfung der Arzneyen an Gefunden zur Ermittlung ihrer Wirkungen hegt, verdient beherzigt zu werden. Nur wäre zu wünschen, das ihre Erscheinungen mehr in ein klares Bild, wie in der speciellen Pathologie, zusammengefaßt, und phy- siologisch geordnet würden, um das katalogische Aus- sehen der *Hahnemann'schen* reinen Arzneimittellehre zu vermeiden. Einzig und allein mit Hülfe der Phy- siologie, mit Einschluss der organischen Physik, können wir die Pharmakodynamik würdigen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

I 8 4 1.

#### M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Schumann: *Organon der specifischen Heilkunst* von Dr. Gottlieb Ludwig Rau u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir kommen nun zur Therapie selbst, und lernen hier den umsichtigen und erfahrenen Praktiker erst näher kennen, der offen bekennt, dass die sogenannte specifische Heilmethode nicht die allein seligmachende ist, nicht immer ausreicht, und dass die übrigen Heilmethoden unter gegebenen Umständen nicht zu entbehren sind. Für diesen Fall nehmen auch wir keinen Anstand, seine Partey zu ergreifen. Die Hindernisse bey gänzlicher Entfernung der Krankheit erwägend, geht er zur Ermittlung der therapeutischen allgemeinen Regeln über, und stellt die Entfernung aller krankmachenden Potenzen oben an (versteht sich, wenn solche noch vorhanden sind). Gleiches gilt von den inneren krankmachenden Potenzen. Die Unzulänglichkeit der Homöopathie in dieser Hinsicht weist der Vf. praktisch nach. Die zweyte Regel betrifft die „Ausgleichung der dynamischen Mißverhältnisse,“ und zwar durch einen Gegensatz. Mit Recht tadelt er, und weist es in der Erfahrung nach, wie weit man hierin gegangen ohne Rücksicht auf die Bestrebungen der Naturheilkraft, und welche Nachtheile daraus entsprungen sind. Die Befolgung dieses Heilgrundsatzes von Seiten der Naturheilkraft beachtend, betrachtet er die Vorgänge bey'm Zusammentreffen verschiedener Krankheiten bey einem und demselben Individuum. „Unähnliche Krankheiten können unter gewissen Verhältnissen neben einander bestehen, und zwar am leichtesten, wenn sie sich sehr unähnlich sind, wenn sie in verschiedenen Provinzen des Organismus ihren Sitz haben, und wenn zwischen den

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

ergriffenen Organen keine große Sympathie und deshalb auch kein bedeutender Antagonismus Statt findet. — Vielmals sind aber Complicationen nur scheinbar, wenn nämlich die angeblich später hinzu getretene Krankheit bloß eine Fortsetzung, eine weitere räumliche Verbreitung oder eine dynamische Umwandlung der ersten ist. — Vielmals können aber unähnliche Krankheiten nicht neben einander emporkommen, wenn nämlich die Affection gegen dieselben Punkte oder gegen Systeme oder Organe gerichtet ist, welche in naher sympathischer Beziehung zu einander stehen. Daher schützt eine Krankheit oft gegen eine andere. Höchst wichtig ist aber die Beobachtung, dass sehr ähnliche Krankheiten, wenn sie zusammentreffen, sich nicht suspendiren, sondern dass die schwächere von der stärkeren gänzlich ausgelöscht wird.“ Indem der Vf. die Beweise für das Gesagte aus der Erfahrung herleitet, folgert er aus dem letzterwähnten Satze sein *similia similibus*, und weist es, wie an dem gegenseitigen Verhalten von ähnlichen Krankheiten, so auch an dem von Krankheiten und ihnen in der Wirkung auf den gefunden ähnlichen Arzneimitteln nach; daher dann die therapeutische Regel: „Man wähle ein Arzneimittel, welches im Stande ist, bey Gefunden einen der zu heilenden Krankheit höchst ähnlichen Zustand hervorzubringen.“ Wie diese Regel im Einklange mit der Hervorrufung des Gegensatzes, wovon oben die Rede war, stehe, wird gut nachgewiesen, und auf diese Weise der Aufgabe einer naturgemäßen Heilkunst, „Anregung der Lebenskraft zur Hervorbringung heilsamer Gegenwirkungen und zur Vollbringung der Selbsthilfe“, entsprochen. Dass man die specifischen Arzneimittel in einer Gabe reichen soll, die hinreichend ist zur Anregung von heilsamen Gegenwirkungen des Organismus, ist für sich klar, wobey man aber nicht

an die famosen Streukügelchen gebunden ist, wie wir durch mehrere Beyspiele nachweisen könnten. Was der Vf. im Uebrigen noch zur Ergründung dieses Heilgrundsatzes erörtert, zeugt von großer Umsicht und Tiefe, und verdient alle Beherzigung. „Die Heilbestrebungen der Natur sollen nur unterstützt, nicht aber gehemmt werden.“ Ein Hauptcharakterzug eines guten Arztes. Wir finden hier noch so vieles Mittheilenswerthe, das wir nur wünschen können, es möge allgemein gelesen werden. Von dem blinden, mythischen Tappen der *Hahnemannianer* ist bey unserem Vf. keine Spur, und gerade dieses war es, was selbst bey den nach Förderung der Heilkunde strebenden Aerzten einen solchen Ekel erregte, das sie den Kern aus der vielen *Hahnemann'schen* Spreu zu lesen nicht über sich gewinnen konnten. Hr. *Rau* hat diese Spreu zerstreut, und giebt uns den Kern, wie er ihn gefunden. Was er noch über Isopathie, über einige speciell therapeutische Regeln, über die Wahl der Dosis, wobey zugegeben wird, das die *Hahnemann'sche* burleske Winzigkeit höchst lächerlich sey, ferner über Diätetik bemerkt, verdient gleiche Beachtung. Ueberhaupt ist die Therapie die Lichtseite des Buches, welches wir mit dem Wunsche bey Seite legen, das es recht viele Leser finden und wohl beherzigt werden möge.

Von Druckfehlern hätte es mehr gereinigt werden sollen.

Bfs.

DARMSTADT, b. Leske: *Grundriss der speciellen Pathologie* mit besonderer Rücksicht auf die pathologische Anatomie von *Herbert Mayo*, Wundarzt am Middlesex-Hospital, Professor der Anatomie, Physiologie und pathologischen Anatomie des königlichen Collegiums der Aerzte zu London. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Zusätzen und Bemerkungen herausgegeben von Dr. *F. Amelung*, Großherzoglich Hessischem Medicinalrathe, dirigirendem Arzte an dem Landeshospital und Irrenhause Hofheim bey Darmstadt und correspondirendem Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. *Erste Abtheilung*. 1838. XL u. 368 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Das Studium der pathologischen Anatomie, aus seiner innigen Verbindung mit der speciellen Patholo-

gie gerissen, verhält sich nicht anders, als das der Anatomie außer ihrem Zusammenhange mit der Physiologie, was wohl jeder Arzt, wenn er sich seiner Universitätsstudien erinnert, bestätigen wird. Nur dann werden beide mit Erfolg betrieben, wenn sie in dem genannten Zusammenhange gelehrt werden, wie dies auch der Fall mit der Physiologie und Pathologie und dieser und der Therapie ist. Von letzter sind die Lehrversuche bekannt, die meisten aber leerer Wortkram, ohne allen Anstrich von naturhistorischer Forschung, nur wenige gelungen. Ueber die beiden ersten aber haben wir bis auf die neueste Zeit, die nun die Mittel dazu an die Hand giebt, kaum Versuche, und unter diesen steht *Mayo's* Schrift ehrenvoll obenan, so das dieselbe ohne Anstand als Leitfaden zu Vorlesungen, wie zum Privatstudium empfohlen werden kann, indem sie den wohlthätigen Einfluss der pathologischen Anatomie auf die Pathologie auf das Unzweydeutigste erkennen läßt. Das sie bisher in Deutschland fast unbekannt war, haben theils diejenigen Lehrer an öffentlichen Anstalten zu verantworten, denen die Wissenschaft nur zum finanziellen Zwecke und dadurch bedingter behaglicher Ruhe diene, theils liegt es an der mangelhaften Bildung der jüngeren, so zahlreichen Receptschreiber und der verschmitzten Opposition der älteren gegen diese, um auch ihre in den Nimbus der Allwissenheit gehüllte Ignoranz zu verhüllen.

Was sich uns im kranken Leben in der Erscheinung bietet, muß einen organischen Grund haben. Trübt auch die Situation des leidenden Organs oder der Grad der Intensität des Leidens die Erscheinungsgruppe der Krankheit, so erregen doch die Reactionsäußerungen unsere Aufmerksamkeit, und überlassen es dem Forscherblicke, nach dem inneren Grunde derselben zu spähen. Was kann uns hier förderlicher leuchten, als die pathologische Anatomie? Ist auch manchmal das Ergebnis unserer Untersuchung ein negatives, so folgt daraus nur, das wir mit den feinsten Nüancen der organischen Abnormitäten noch nicht vertraut sind, das wir es aber auch nur durch fortgesetzte Forschung in der physiologischen Auffassung der anomalen Erscheinungen der anomalen organischen Veränderungen, die sich nicht anders als gegenseitig bedingen, werden können. Nur auf diesem Wege vollenden wir den großen Fortschritt der neuesten Medicin, der uns die Oertlichkeit aller Krankheiten lehrt, und uns von

den Träumereyen der Fieberlehre befreyt, dankbar anerkennen. Dieß sind die Momente, welche der Uebersetzer in der Vorrede behandelt.

Des Vfs. Einleitung beginnt mit einer kurzen Betrachtung des vegetativen Lebens und dessen, auf den höheren Organisationsstufen durch das höhere animalische Leben potenzierte Bedeutung. Dafs in der Organenreihe das Gehirn die höchste Dignität einnimmt, und von feinen Functionsstörungen das Leben vielfältig beeinträchtigt wird, weshalb auch der Vf. dieselben im Allgemeinen aufführt, hat seine volle Richtigkeit. Dafs aber jede Todesart primär im Aufhören der Gehirnfunction ihren Grund habe, möchte zu bezweifeln seyn. Neuropathologisch richtig ist, dafs jede Todesart vom Sistiren der Function eines Nervencentrums ausgeht; deren haben wir aber drey, die zusammen in physiologischem Zusammenhange stehen, und functionell sich gegenseitig bedingen; folglich können auch mit dem Erlöschen der Thätigkeit des einen Nervencentrums die beiden anderen sistirt werden, und die Priorität des Todes kann eben so gut vom Gangliensysteme, dem *Plexus coeliacus*, und zwar häufig, wie vom Gehirne, und Rückenmarke, von diesem seltener, ausgehen. Dem Herzen und den Lungen noch vorzugsweise in dieser Beziehung eine Priorität einzuräumen, kann nur unter der Bedingung ihrer innigen neurischen Beziehung zugegeben werden. Dafs es bey Bestimmung der Todesart oft seine große Schwierigkeit habe, darin müssen wir dem Vf. beystimmen, da jedes Organ zum Leben mitwirkt, und durch Störung auch das Leben verletzt: was durch die pathologische Anatomie am besten nachgewiesen wird. Wie leicht übrigens Störungen eintreten können, die das Leben gefährden, geht aus dem fortwährenden Schwanken unserer Gesundheitsverhältnisse, bedingt durch innere und äußere Causalmomente, hervor, und darum sagt auch unser Vf. sehr schön: „Das Leben besteht in einer Reihe sich folgender Reactionen.“ Diese gehören zwar in's Gebiet der Physiologie nach des Vfs. Angabe, die uns aber in diesem Punkte noch zu wenig befriedigt, da er zu einseitig experimentell und zu materiell zu Werke geht. Die Grenzen zwischen ihr und der Pathologie greifen zu sehr in einander; doch ist darum die Grenze der Pathologie nicht zu streng zu ziehen. Der Vf. weist dahin jene Abweichungen vom Normaltypus, welche die Krankheiten constituiren, mit-

hin jene Functionsstörungen und Structurveränderungen, die, obgleich einige zum Genefungsproceffe dienen, doch alle in verschiedenem Grade als die Lebenskräfte untergrabende Momente angesehen werden können, von welchen mehrere direct und unvermeidlich zur Desorganisation und zum Tode führen. Näher bezeichnet er als dahin einschlagend 1) die Elemente der Veränderungen körperlicher Structuren oder körperlicher Producte; 2) die Modificationen, welche diese pathologischen Elemente in den Affectionen verschiedener Organe und Gewebe erleiden; 3) das Verhältniß verschiedener Arten von Krankheiten zu anderen; 4) den wechselseitigen Einfluß verschiedener Organe, der mechanisch, oder chemisch, oder vital seyn kann; 5) den Einfluß des Geschlechts und Alters, welcher den Verlauf und Charakter der Krankheit modificirt; 6) den Einfluß des angeborenen oder erworbenen Temperaments und der Anlage. Diese Momente erschöpfend zu erörtern, liegt nicht in des Vfs. Plane, da sie nur das andeuten sollen, worauf er bey Darstellung der krankhaften Affectionen der Organe nach allen Richtungen hin achtet. Dafs er die Krankheitsbilder durch genau bezeichnete Beyspiele darstellt, ist um so lehrreicher, als die allgemeinen Beschreibungen zur Förderung des klinischen Unterrichts nur hinderlich sind. Durch das Individualisiren der Krankheitsfälle wird besonders ein Arzt charakterisirt. Auf diese Weise beabsichtigt der Vf. zugleich, das Studium der Krankheiten auf Anatomie zu gründen, zur Beurtheilung und Anlegung von pathologischen Sammlungen anzuleiten, und die Diagnose dunkler Fälle durch Vergleichung aller einem Organe zukommenden verschiedenen krankhaften Affectionen zu fördern, wobey zugleich die eigene Erfahrung mittelst der fremden geordnet wird. Nach Mittheilung dieses Lehrplanes ist unser oben ausgesprochenes Urtheil gerechtfertigt, und die Durchführung der einzelnen Capitel entspricht vollkommen dem Plane des Vfs.

Die Darstellung der Knochenkrankheiten, der Krankheiten der Gelenke, der Muskeln und Sehnen, des Zellgewebes, der fibrösen Scheiden und des Fettgewebes ist so belehrend, und durch die gewählten Beyspiele so anziehend und aufklärend, wie wir sie kaum in einem chirurgischen Handbuche finden. Auch hat der Vf. nicht unterlassen, seine therapeutischen Bemerkungen mit einfließen zu lassen. Bey den Krankheiten

der Nerven unterscheidet er diese als Organe des Bewusstseyns und in ihrem Verhältnisse zur Nutrition und Secretion. In die Physiologie der Nerven hier einzugehen, würde zu weit führen: daher wir nur im Vorbeygehen an unsere, schon bey verschiedenen Gelegenheiten angedeutete Ansicht von der psychischen und somatischen Nervenfunction im Allgemeinen erinnern, des Vfs. Unterscheidung zwar vorzugsweise, aber nicht ausschließlich zugeben, und dabey den Mangel anatomisch - pathologischer Untersuchungen über das Gangliensystem bedauern. Berücksichtigen wir übrigens, wie mangelhaft überhaupt noch unsere Kenntnisse um die Krankheiten der Nerven sind: so werden wir den Vf. hinreichend entschuldigt finden, wenn er uns hier nicht so viel Licht schafft, als wir nöthig haben.

Was wir ganz vorzüglich herausheben müssen, sind des Vfs. Lehren über die Nerven in Bezug auf Nutrition und Secretion, indem uns hier das Wesen der Entzündung sonnenklar gemacht wird. Es wird nämlich durch Versuche dargethan, daß ein Organ in den Entzündungszustand mit seinem ganzen Verlaufe dadurch versetzt wird, daß der Einfluß seines Nerven aufgehoben wird, ein schlagender Beweis für unsere neuropathologische Ansicht, daß bey allem dynamischen Erkranken der Nerv die Priorität hat. Welche wichtige Folgerungen sich daraus zum Behuf einer rationellen Therapeutik der Entzündungen und für die Pharmakodynamik ziehen lassen, können wir hier nicht erörtern.

Bey den Krankheiten des Rückenmarks schiekt der Vf. einige physiologische Bemerkungen voraus, die wir aber nicht ganz unterschreiben können. Das Rückenmark vermittelt die Bewegung, durch das Gehirn wird diese vom Willen abhängig gemacht, gewinnt folglich einen geistigen Typus, und durch die Ganglienzwurzel steht das Rückenmark unter dem Einflusse des Gangliensystems: seine Beziehung zum vegetativen Leben ist folglich eine untergeordnete, da wohl seine meisten Krankheiten von hier aus bedingt sind. Der Vf. ist hier mehr entgegengesetzter Meinung, die wir aber nicht in's Detail verfolgen wollen, weil die Pathologie und pathologische Anatomie seine Hauptaufgabe ist. Was er hierüber, wie über die Krankheiten des Gehirns geleistet, ist nur vortrefflich. Was endlich die Krankheiten der Haut anlangt, so haben wir schon bey verschiedenen Gelegenheiten nachgewiesen oder vermuthet, wie diese im Zusammenhange mit inneren abnormen Vorgängen stehen, und daher nicht so örtlich betrachtet werden dürfen, was der Vf. auch nicht berücksichtigt.

Erscheinungen in der Literatur, wie diese, gehören zu den Seltenheiten: jedem Arzte kann die Schrift nicht genug empfohlen werden. Die Uebersetzung ist fließend und genau.

Bfs.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

GESCHICHTE. Darmstadt, b. Leske: *Geschichte des Krieges auf der Pyrenäischen Halbinsel unter Kaiser Napoleon*, begleitet von Schilderungen der wichtigsten Personen u. s. w. 10s Bändchen. 1841. S. 1—256. 12. (6 Gr.)

Die gute Aufnahme, welche den bisherigen Bändchen dieser Geschichte zu Theil ward, mag ein ähnliches Unternehmen zu Freyburg bey Herder als Uebersetzung einer Französischen Uebersicht veranlaßt haben, gegen welche das vorliegende Werk, als selbstständige Arbeit aus den Werken der Freunde und Feinde kritisch behandelt, ein entschiedenes Uebergewicht hat. Wie wir aus dem vorigen Bändchen die Erhebung der Spanischen Nation gegen die Französische Usurpation mit bestem Erfolge kennen lernten; so verhehlt der Vf. auch nicht in diesem Bändchen, wie durch die Wankelmuthigkeit in Eifersucht einzelner Spanier die Eintracht der ganzen Nation und das fortschreitende Waffenglück gehemmt wurde, und so den Franzosen gelang, nach dem kräftigen Befehle Napoleons die vorzüglichsten Städte des nördlichen

Landes schnell wieder zu erobern. Der Vf. zeigt die Mängel, Fehler und Irrthümer der Engländer und Spanier bey Balmaleda und Bilbao, wie bey Espinosa und Reynosa, welche ihrer guten Sache mehr schadeten, als das Amnestie-Decret, welches Napoleon zu Burgos ergelien ließ. So viele Thätigkeit auch der Marquis *Romana* als Oberbefehlshaber der Spanischen Nordarmee entwickelte, so gelang ihm doch nicht, die raschen Märsche Napoleons einzuhalten, welcher sogar bald wieder unter einer für die Nation vortheilhaften Capitulation in Madrid einzog, und die Rechte eines Eroberers durch Decrete zu erkennen gab; desto mehr wurden die Spanier gereizt zum kräftigsten Widerstande, und schämten sich selbst der Meuchelmorde nicht. Mit Ruhe und Zuversicht ließen sie ihre Armee bis nach Sevilla zurückziehen, wo sich die Centraljunta befand. Bey jeder Abtheilung fügt der Vf. die wichtigsten Urkunden zur Erhärtung seiner Auslage bey. Die Schreibart wird stets flüssiger, Druck und Papier bleiben sich gleich.

J.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 1.

## G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Brockhaus und Avenarius, LEIPZIG, Verlag von Weber: *Histoire de Gilion de Trazignyes et de Dame Marie, sa femme*. Altfranzösischer Ritterroman nach dem einzigen, auf der Universitätsbibliothek zu Jena befindlichen, bekannten Manuscript herausgegeben von O. L. B. Wolff, Philos. Dr., ordentl. öffentl. Honorar - Professor an der Universität zu Jena, mehrerer gelehrten Gesellschaften corresp. und Ehrenmitglieder etc.

Auch mit dem Titel:

*Histoire etc. Publiée d'après le manuscrit de la bibliothèque de l'université de Jéna par O. L. B. Wolff etc.* 1839. XIV u. 214 S. 8. (2 Thlr.)

Als Nachtrag zu den bereits in unserer A. L. Z. Jahrg. 1837. N. 138 u. 139, S. 144—148 über diesen Ritterroman gemachten Bemerkungen entnehmen wir aus der Einleitung zu gegenwärtiger Ausgabe noch Folgendes: „Anton Bastard von Burgund ließ 1458 eine Abschrift davon nehmen, und der Graf von *St. Genois*, der sie bey dem Marquis von Trazegnies gesehen hatte, theilte einen Auszug in seinen *Pairies de Hainaud* mit. Auch *Andr. Sanderus* (in der *Biblioth. Belg. Manuscr.* [Infulis 2 Voll. in 4] II, 12) und *J. Barrois* (in seiner *Bibliothèque prototypographique ou Librairies des fils du Roi Jean. Par. 1830. 4. ?*) No. 2294) erwähnen ihn. Vergl. auch *de Reiffenberg*, *Archives historiques VI*, 78, 216—316. Im Jahr 1703 wurde zu Brüssel ein ziemlich geistloser moderner Roman, unter dem Titel: *Histoire véritable de Gil - Lion de Trazegnies* in 12 gedruckt. Den Stoff benutzte endlich *A. Baron* zu einer kleinen geistreichen, aber nicht historisch treuen Erzählung, in der Sammlung vermischter Schriften, die unter dem Gesamttitel *Mosaique* erschien.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

Die Jenaische Handschrift, bis jetzt die einzige bekannte, aus der letzten Hälfte des 15 Jahrhunderts, gehört zu den altfranzösischen Manuscripten, welche durch die Vermählung Johann Friedrichs des Großmüthigen mit Sibylla, Tochter des Herzogs Johann von Kleve (1527) erst in die Wittenbergische Bücher Sammlung, dann in die Bibliothek zu Jena gekommen sind. (Ueber die altfranzösischen Handschriften in den Bibliotheken zu Dresden und Gotha, gleicher Abkunft s. *Falkenstein's* Gesch. der K. Bibliothek zu Dresden S. 416 f. u. *Jacobs* Merkwürdigkeiten der H. Bibliothek zu Gotha. 1 B. 2 H. S. 380 f.). Sie besteht aus hundert und dreyzehn Blättern in klein Folio, und ist ziemlich deutlich, mit verhältnißmäßig geringen und allgemein üblichen Abkürzungen abgefaßt. Für die Initialen findet sich überall der Platz frey gelassen und der noch hinein zu malende Buchstabe durch einen kleineren zur Seite angegeben. Die Capitelüberschriften sind roth, die Anfangsbuchstaben der einzelnen Punkte durch einen rothen Strich hervorgehoben. Jede Seite enthält zwey Columnen. Der Schreiber mag ziemlich unwissend gewesen seyn. Am Schlusse, dicht unter der letzten Zeile, steht der Namenszug des (ersten?) Besitzers, Philipp von Kleve. Zu Anfang und in der Mitte zeigen sich Lücken, welche der Herausgeber nicht zu ergänzen versuchte. Er zog es vor, lieber einen dem Original bis auf das Kleinste entsprechenden Abdruck zu veranstalten.

Nach kurzen Andeutungen über Ursprung, Inhalt und Geist der Erzählung schließt Hr. Prof. *Wolff* mit einer ihm durch Herrn *von Reiffenberg* zugekommenen Nachricht über den Helden des Romans.

„Gilion oder Gilles, Herr von Trazegnies und Silly, vermählte sich mit Marien, Tochter des Grafen von Ostrevant, welche am Hofe ihres Verwandten, Balduins, Grafen von Hennegau, zu Anfange des 13 Jahrhun-

derts erzogen worden. Diefes Gillion war Connetable von Frankreich (Flandern?) und verkaufte vor feiner Abreise nach dem heiligen Lande fein Gut Ath an den Grafen von Hennegau, nach *Aubert le Meré (Le Mire?)*: *Donat. Belg.* p. 532. Er ftarb während des Kreuzzugs, zufolge der Annahme des *P. Anfelme*, *Hift. généralelog. de la maison royale de France VI*, 88. *Joinville* thut feiner Erwähnung unter dem Namen *Gilles le Brun*. *Hemeré* theilt in feiner Gefchichte der Stadt St. Quentin einige Urkunden von ihm aus dem Jahre 1256 mit, wo er ſich *Aegidius dictus Librans de Trazeignies, Constabularius Franciae* nennt. Es giebt noch einen zweyten vom J. 1262, deffen im 4. Buche der *Antiquités de Paris* Erwähnung gefchieht. Diefes war bey dem Zuge nach Sicilien etc.

Der Vater des Gillion hieß wie diefes, und ftarb auf dem Zuge nach Konftantinopel 1204, nach *Villehardouin*. (S. die von der *Société de l'histoire de France* 1838 beforgte Ausgabe XXXIII, C).

Das, was jetzt über die Familie der Herren von Trafignies und diejenigen Glieder derfelben, welche hier vorzüglich in Betrachtung kommen, gefagt ift, dünkt uns weder zureichend, noch vollkommen richtig. Wir wollen es daher zu ergänzen fuchen.

Der erfte diefes Gefchlechts, den man urkundlich nachweifen kann, ift *Wautier*, Herr von Silly und Trafignies, 1117 in einem Briefe Balduins, Grafen von Hennegau. Er ſcheint Vater *Gillis* (Gilles, Aegidius,) Herrn von Trafignies und Silly (1156), für deffen Gemahlin *Beatri x*, Tochter *Wautier's*, Herrn von Ath, gehalten wird, und des Kanonikus *Anseau* gewefen zu feyn. Der Sohn des erften, *Ofton* (Otto), vermählt mit *Mehaut* von Quevraing, welcher 1191 im gelobten Lande ftarb, hinterließ *Gillis II*, Herrn von Trafignies und Silly, Gem. *Atix* Frau von Boulers, Tochter Nikolaus und Ida's von Reux, Wittwe Philipps, Herrn von Harnes und Caffel, deffen Vater Michael die Würde eines Connetable von Flandern bekleidete, zu der auch *Gillis* durch diefe Verbindung und als Vormund feiner Stiefkinder 1201 gelangte. Seiner gedenken verfchiedene Urkunden Balduins, Grafen von Flandern und Hennegau, in den Jahren 1198 und 1200. Zu Anfange der Faften 1200 bezeichnete er ſich mit dem Kreuze, um Jenem, der ihm 500 Pfund zur Ausrüftung gegeben hatte, nach Paläftina zu folgen. Aber erft in Julius 1202 ſegelte die Flandriſche Flotte aus den Niederlän-

diſchen Häfen dahin ab. Sie trug *Balduin's* tapferfte Vaſallen, viele Ritter und Knechte. Ein Verzeichniß derfelben liefern *Miraei Oper. supplem. Tom. III, C. CIII not.* — *Annales de la Province et Comté d'Haynau. Ou l'on voit la fuite des Comtes depuis leur commencement. Les antiquitez de la religion, et de l'estat depuis l'entrée de Jules Céſar dans le pays. Ensemble les Evesques de Cambray, qui y ont commandé. Les fondations pieuſes des eglises et monaſteres. Et les descentes de la noblesse. Recueillies par feu François Vinchant, Prestre. Augmentées et acheuées. Par le R. P. Antoine Rvteav, de l'Ordre des PP. Minimes. A. Mons en Haynau, de l'Imprimerie de Jean Havart, 1648. Fol. p. 262,* — am vollſtändigſten *Woutermans* (f. *Petri D'Oultremanni Valentianensis e societate Jesu, Constantinopolis Belgica, seu de rebus gestis a Balduino et Henrico, Impm. Constantinopolitanis, ortu Valentianensibus Belgis. Libri quinque. Accessit de excidio Graecorum liber singularis. Cum uberibus ad utrosque notis. Opus non iucundum magis, ob incredibilem magnarum rerum varietatem; quae CCL omnino annis in Oriente gestae sunt: quam gloriosum Belgis, Gallis, Italis, Hispanis, Germanis caeterisque prope omnibus Europae populis: ad quos geminata Constantinopolis expugnatio, et deportati de Graecis, ac Barbaris triumphis pertinent. Tornaci, ex Officina Adriani Quinque, Typographi Jurati, sub signo SS. Petri et Pauli. Anno MDC. XLIII.* (nicht 1638) 4. (270 Seiten ohne *Praefat.* und *Indices*) p. 88 *sq.* vergl. p. 115 *sq.* p. 223, § 1, 2. — Wir haben die Titel beider *ſellenen* Werke, deren letztes *Gibbon* (*Hift. of the decline and fall of the Roman empire* (XIII, 332 der Baſeler Ausgabe) zu benutzen ſich vergebens bemühte, das ſich jedoch in den Bibliotheken zu Jena und Dresden befindet und vor Kurzem von der antiquariſchen Buchhandlung v. Mich. Schmidts Wittwe und Ign. Klang zu Wien (f. das Neueste alphabet. Verzeichniß von älteren und neueren Büchern, welche daſelbſt zu haben ſind. Wien 1839, S. 168) für 2 fl. 30 kr. Conv. M. ausgeboten wurde, und über deſſen Verfaſſer *Saxii Onomaſt. literar. T. IV*, p. 592 verglichen werden kann, aus dieſem Grunde vollſtändig mitgetheilt. S. auch *Wilkens* Geſch. der Kreuzzüge. V, 114. *Fr. Hurter's* Geſchichte Papſt Innocenz des Dritten. 1 B. (Hamburg 1834. 8. S. 468 f. Erſt im Herbſt langte die Flotte zu Marſeille an.

wo Marie, Balduins Gemahlin, und Johann von Nesle, Burgvoigt von Brügge, zu überwintern gedachten. Andere, die schon Piacenza erreicht hatten, unter diesen auch *Giles von Trassignies*, samt Vielen zu Ross und zu Fuß, setzten ihren Weg nach den Apulischen Häfen fort. Aber ihm sollte die Rückkehr in die Heimat nicht vergönnt seyn. Denn als achtzig der tapfersten Ritter samt vielen Kriegsknechten im Jahre 1203 sich zu dem Grafen Boemund von Tripolis begaben, fielen sie unterwegs in einen Hinterhalt des Sultans von Haleb, wo aufer Wilhelm von Neuilly und mehreren Anderen auch unser *Giles (Guido) von Trassignies*, den Tod fand. Die meisten wurden gefangen, z.B. Reinhold von Dampierre, den die Treue gegen das Versprechen, das er dem sterbenden Grafen von Champagne gegeben, nach Syrien und zu dreißigjähriger Haft führte.

*Giles Geschwister* waren *Oston* von Silly; *Elisabeth*, vermählt mit Engelbert von Enghien; *Siger* von Trassignies, 1201, der bey seiner Zurückkunft von Constantinopel, wohin er ebenfalls den Grafen Balduin begleitet hatte, Minoritenmönch wurde.

*Giles* zeugte einen Sohn, *Oston*, (*Osto*, *Oste*), der die väterlichen Besitzungen erbte, und sich zweymal verheyrathete 1) mit *Agnes* von Hakignies (*Hakincs*) 2) mit *Mathilde*, Tochter Louis IV, Grafen von Chini. (s. *L'art de vérifier les dates* T. XIV, p. 273) Die

erste gebar ihm zwey Söhne, *Giles* und *Osto*, und zwey Töchter, *Alide* und *Makeda*; die letzte überhaupt sechs Kinder. Er stiftete zwischen 1230 — 1240 das Priorat oder die Celle von *Herlemont* (*Chapelle-Les-Herlaimont*, s. *van der Maelen et Meiffser Dictionnaire de la province de Hainaut* (Bruxelles 1833, 8.) p. 113 s. *In Aub. Miraei Oper. diplomat. et histor. Ed. II. Joa. Francisc. Foppens T. I. (Bruxellis, 1723, fol. p. 765* heisst es: (*Osto*) *Herlaimontanam ordinis Praemonstratensis Cellam seu Prioratum a Floreffa dependentem tumulis Dominorum Trassigniaci celebrem, circa annum 1230 aut 1240 fundavit.*“) starb 1238 und wurde in der 1219 von dem Eremiten Wilhelm gestifteten Abtey *Olive* begraben. Im Jahr 1244 bestätigte der Papst Innocenz IV diesem Kloster seine Güter. S. *Vinchant a. a. O. p. 278.* vergl. *Sammarthani Gallia christiana. T. III, p. 189, sq. Trophées tant sacrés que profanes du Duché de Brabant etc. par F. Chretien Butkens. T. I, p. 238, van der Maelen et Meiffser p. 374. vergl. p. 357. s. u. Dict. de la Province de Namur. (Brux. 1832, 8) p. 93 — 95.*

Von der Familie der Herren von *Trassignies*, deren Glieder wir zu Erleichterung der Uebersicht noch einmal zusammenstellen:

*Wautier, 1117.*

*Gillis* (Gilion, Gillion, *Aegidius*) I, 1156. Gemahlin *Beatrice*, Tochter *Wautier's* Herrn von Ath.

*Anseau*, Herr von Perone bey Binche, Canonicus 1147.

*Oston* (*Osto*, *Oste*, *Otto*) I, starb im heiligen Lande, 1191. Gemahlin *Mehaut* von Quevraing.

1) *Gillis* (Gilles, Gilion, Guido, *Aegidius*) II, 1198. 1200. Connetable von Flandern 1201, blieb 1203 in einem Treffen gegen die Ungläubigen. Gemahlin *Alix*, Frau von Boulers, Tochter Nikolaus u. *Ida's* v. Reux, Wittwe Philipps, Herrn von Harnes und Callé.

2) *Osto*, (*Oston*) II, Herr von Silly.

3) *Elisabeth*, vermählt mit Engelbert von Enghien.

4) *Siger*, 1201.

*Aston III*, Stifter von Herlaimont, starb 1238, wurde im Kloster *Olive* begraben. Gemahlinen: 1) *Agnes*, Frau von Hakignies, 2) *Mathilde*, Tochter Ludwig IV, Grafen von Chini.

Aus erster Ehe:

1) *Gilles IV*, Herr von Trassignies. 2) *Osto*, Herr des Schlosses Braine *Brania*, *Braine, le Chateau*. 3) *Alix*. 4) *Makeda*.

Aus zweyter Ehe: sechs Kinder, deren Namen unbekannt sind.

handeln ausführlich *Miraeus* T. I, p. 724, 747. *Butkens l. c. T. II, p. 168 — 174* u. *Histoire de Cambrai et du Cambressis, Troisième partie, contenant les eloges des familles nobles et patrices, qui s'y sont renduës recommandables, tant par leur valeur, pru-*

*dence et fidelité, que par leur munificence envers les Eglises, Monasteres et Hospitiaux. Enrichie des fragmens genealogiques d'un grand nombre de familles de nostre Belgique, qui ont jadis possédé des riches terres au mesme país, ou y ont fait des alliances, ou bien*

ont laissé des marques signalées de leurs vertus: et justifiée par chartes, titres, chroniques, monumens, et autres bonnes preuves, qui se trouvent dans les archives du dit país. II Volume. Par Jean le Charpentier. A. Leide, chez l'auteur, 1664. 4. p. 517 f., 644 ff. 704, 715, 814, 943. Preuves de l'hist. de Cambrai etc. p. 23.

Was die Graffschaft Ostrevant betrifft (Gillon soll sich mit Marie, Tochter des Grafen von Ostrevant vermählt haben), so rechnete man dieselbe zu der Provinz Hennegau und ihre Hauptstadt war Bouchain. (s. *Vinchant* p. 2.) *Geoffroi, Comte d'Ostrevant* starb 1163 (*L'art de vérifier les dates* T. XIII, p. 364). Eines früher Lebenden mit Namen *Anselme* wird im Jahr 1096 bey *Charpentier* p. 613 gedacht.

Bey dem Ritter *Amaury*, welcher sich in Abwesenheit Gillon's um die Hand Mariens bewarb, und nachdem er diesen durch die Erzählung von ihrem Tode getäuscht hatte, in einer Schlacht das Leben verlor, könnte der Verfasser des Romans vielleicht sich der Barone und nachherigen Grafen von *Montfort-l'Amauri* erinnern haben. Einer von ihnen, *Simon IV*, legte zu Anfange des 13 Jahrhunderts glänzende Proben der Tapferkeit in Palästina ab, von wo er nach Verlauf von 5 Jahren in das Vaterland zurückkehrte. Sein erstgeborener Sohn und Nachfolger, *Amauri VI*, begab sich 1239 ebenfalls dahin, wurde aber in einem Treffen bey Gaza von den Ungläubigen gefangen und nach Babylon geführt. Eine Krankheit, die ihn nach seiner endlichen Befreyung überfiel, raffte ihn zu Otranto hinweg. Der vierte Bruder, *Simon*, entrüstet über die Hindernisse, welche der König von Frankreich Ludwig der Heilige und die Königin Mutter seiner Verbindung mit der Gräfin Johanna von Flandern und Hennegau in den Weg gelegt hatten, begab sich nach England und wurde daselbst Graf von Leicester. S. *L'art de vérifier les dates*. T. XI, p. 470, 478, 482. Lauter Umstände, welche den Dichter veranlassen konnten, einen *Amaury* in seine Geschichte einzuflechten.

Dafs die Niederländischen Historiker mit diesem Roman nicht gänzlich unbekannt waren, und dafs sie denselben entweder in jetzt verloren gegangenen Abschriften benutzten, oder doch wenigstens dessen Inhalt durch Hörenfagen kennen gelernt hatten, erhellt aus folgenden Zeugnissen: So sagt *Miraeus l. c. p. 576: Aegidius vulgari lingua Gillion dictus, dominus de Trasignies et Silly, ad bellum sacrum in Syriam profecturus, Athum Hannoniae oppidum Balduino IV Aedificatori, Hannoniae Comiti vendidit: ut Guisius in MS. Hannoniae Chronicis testatur. Captus a Saracenis ac demum liberatus opera Gratianae, Soldani filiae, ipsam secum in Belgicam adduxit, cum conjugem suam crederet pridem mortuam. Utraque postea Monasticen est amplexa in Coenobio Olivae, quod est virginum ordinis Cistertiensis, prope Mariaemontem in Hannonia; ubi communem utriusque tumulum marmoreum aliquando vidimus. Aegidius vero ad bellum sacrum secundo profectus, in Syria vivere desuit: cujus cor in Belgicam remissum, in eodem Olivae Monasterio, sub tumulo jam memorato est collocatum. Filios reliquit Joannem Dominum de Trasignies et Gerardum.*

Kürzer berührt dieses Ereigniss *Vinchant* p. 241: *Gilles de Trazegnies, qui dans la Syrie avoit épousé Gratiane, fille au Soldan de Babilone, fait publier (1170) un tournoy dans son chasteau, au quel se voulut trouver le ieune Comte Boudouin (Baudouin V, dit le courageux, v. L'art de vérifier les dates T. XIII, p. 365), mais se desuint de Godefroy Duc de Brabant qui luy vouloit mal, pour avoir pris le party d'Henry Comte de Namur contre luy, mena pour son escorte et assurance trois mille fantassins et cinq cens cheuaux, etc. vergl. auch *Butkens* T. I, p. 127. — Es müfste also hier *Gilion* der erste verstanden werden.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## G E S C H I C H T E .

PARIS, b. Brockhaus und Avenarius, LEIPZIG, Verlag von Weber: *Histoire de Gilion de Trassignyes et de Dame Marie, sa femme.* Altfranzösischer Ritterroman von O. L. B. Wolff u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Uns scheint es nicht zweifelhaft, dass der Grabstein in dem Kloster Olive, welcher, so wie der gräflich Gleichensche in Erfurt, einen Mann zwischen zwey Frauen darstellte, die nächste Veranlassung zu dieser Dichtung gegeben habe, wobey man der Schicksale der Herren von Trassignies im Morgenlande eingedenk gewesen ist, die sich in dem heiligen Kriege ausgezeichnet und deren zwey fogar dort den Tod gefunden hatten. Ein reicher Stoff für eine lebhafte Einbildungskraft, um wahre Begegnisse mit unbegründeten Sagen, die bey den wiederholten Versuchen, den Grabstein zu erklären, eine immer wunderbarere Gestalt empfangen, zu verschmelzen, und daraus einen Roman zu bilden, den unkritische Historiker zu benutzen sich nicht scheuten. An *Ostun*, welcher, wie wir oben hörten, zweymal vermählt und zu *Olive* begraben war, könnte also die Sage am unbedenklichsten angeknüpft werden, was auch mit der Zeit der Stiftung dieses Klosters und des Priors Herlaimont im treffendsten Einklange stehen würde.

Rec. hat bis jetzt vergebens nachgeforcht, ob das erwähnte Grabmal, dessen Inschrift die zuverlässigste Auskunft über die darunter beerdigten Personen und ihre Verhältnisse geben könnte, noch vorhanden sey.

Kenner der Geschichte jenes Landes fodern wir daher auf, die von uns geäußerten Vermuthungen genau zu prüfen, und so entweder zu ihrer Bestätigung

oder Widerlegung beyzutragen. Der Anfang der Erzählung, worin der Dichter auch jenes Grabmal beschreibet, soll uns zugleich als Probe der Sprache und Darstellung dienen: „*Les haulz et coraigeuz faiz des nobles et vertueuses personnes sont dignes destre racontez et escripts, tant et afin de leur bailler et acroistre nom immortel par renomée et souveraine louenge, comme aussi pour esmouvoir et enflamber les cuers des lisans et escoutans a éviter et fuir oeuvres vicieuses, deshonestes et vituperables et emprandre et acomplir choses honnestes et glorieuses, meritoires de vivre en perpetuel memoire. Comme il soit ainsi que environ a deux an Je passasse par la Conte de haynau ouquel pays a eu par cy devant et encores a de point de tresnoble et vaillant chevalerie ainsi comme par les livres des croniques et anciennes histoires est apparant. Entre lesquelles au passer que Je feys par abbaye assez ancienne ou Je vis trois tombes haultes eslevees et sapelle labbaye de lolive. Et pour ce que des ma premiere Jeunece ay este desirant et suis de savoir les haulz faiz avenuz par les nobles et vertueuz hommes du temps passe, moy estant en la dicte abbaye enquis et demanday les noms diceulz trespassez qui desoubz les trois tumbes gisoient. Dit me fu par labbe et couvent que les corps de deux nobles et vaillans dames et leur mari ou milieu delles, estoient la en sepulture. Leurs noms et surnoms me nommerent et les vey par escript au tour de leurs tombes. Quant je euz veu et leu leppitaffe diceulz trespassez, je sceu que le tresvaillant chevalier gilion de trassignyes y estoit en sepulture ou milieu de deuz nobles et vertueuses dames en son vivant ses compaignes et espouses, dont lune*

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

avoit este fille au soudan de Babilonne. Parquoy je ne me peu assez esmerveillier. Je requis tres instamment a labbe et au couvent que plus amplement me voulsissent raconter et dire comment ledit seigneur de trafignyes avoit eu ladicte fille du soudan et amenee ou pays de haynau. Alors labbe par ung de se Religieux me fist apporter ung petit livre en parchemin escript dune tres ancienne lettre moult obscure en lange ytalienne. Et apres quant jeuz leu et bien entendu la matiere qui me sembla estre bien belle et piteable a oir je prins la paine et labour de transmuer le contenu ou dit livret en langue franchoise“ etc.

Bedürfte die Uebereinstimmung der Sagen verschiedener Völker eines Beweises, so würde man diesen von den zahlreichen Beyspielen entlehnen können, welche *Jul. Ludw. Ideler* in seiner hist. kritischen Abhandlung über die Sage von dem Schufs des Tell (Berlin 1836. S. S. 61. ff.) gesammelt hat. Außer der Thüringischen Sage von dem zweyweibigen Grafen von Gleichen, giebt es noch andere der unfrigen ähnliche, worin Theilnehmer an den Kreuzzügen fast dieselbe Rolle spielen, und die Liebe der gegen ihren Heldenmuth nicht gleichgültigen Töchter des Orients sich erwerben.

Wir erinnern zuerst an das von *Wilhelm Grimm* herausgegebene Fragment des altdeutschen Gedichtes: *Grave Ruodolf* (Göttingen 1828 4.), welchem ein *Französisches*, nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts entstandenes, zu Grunde zu liegen scheint. Vermuthlich beherrschte Rudolf entweder eine Grafschaft im Abendlande, oder hatte eine solche in Palästina vielleicht durch Erbschaft erhalten. Ob sein Vater mit in den Orient gekommen war, und jene beiden Herren, deren ehrenvoller Empfang in dem Bruchstück *A* des Gedichtes erzählt wird, aus *Flandern* sind, läßt sich nicht entscheiden; sie können auch jener Herzog und sein Sohn gewesen seyn, die Rudolf, nach dem Anklagebriefe, mit entführt hat. Wir finden den letzten (in dem Fragment *E*) im Liebesgespräch mit der Tochter des heidnischen Königs *Halap*, vor dem ein Bote des Königs *Gilot* von Jerusalem erscheint, und die Auslieferung des Grafen verlangt. Der König von Constantinopel (der Griechische Kaiser) erfüllt die Bitte der Geliebten *Rudolfs* um die Taufe, in der sie den Namen *Irmengart* empfängt. Rudolf, aus der Gefangenschaft

befreyt, wünscht von Constantinopel mit der Königin (seiner Geliebten) wieder heimzukehren, ob in das Abendland oder das Reich der Königin, oder etwa in eine Grafschaft *Rudolfs* in Palästina, bleibt ungewiß. Sie reisen die Nacht und den ganzen Tag viele Meilen durch den Wald. Vor Ermüdung legen sich endlich alle nieder. Zwölf Räuber kommen heran und wollen sich der Schätze bemächtigen, werden aber sämlich von Bonifait und Rudolf getödtet — womit sich das letzte Fragment des Gedichtes schließt.

2) Die Geschichtschreiber der ersten Kreuzzüge reden fast sämlich bloß von der Gefangennehmung *Bohemonds*, den die Türken „den kleinen Gott der Christen“ nannten. *Wilhelm von Tyrus* erzählt, daß der Antiochische Fürst seine Freyheit mit einem hohen Lösegeld erkaufen mußte. *Roderich Vital* (s. dessen *Histor. ecclesiast. in Andr. du Chesne histor. Normannor. scriptor. antiq. Paris. 1619. p. 319—925*, die dem Rec. leider nicht zur Hand sind. Die Auszüge bey *Bouquet scriptor. rer. Gallic. T. IX. p. 10. X. 234. XI. 221 XII. 585—770*, erstrecken sich nicht auf morgenländische Begebenheiten) allein meldet sein Unglück auf ganz andere und höchst romantische Art. Laut seines Berichts dankte Bohemond und seine Gefährten der Tochter *Damismans*, der schönen *Melassa*, Freyheit und Leben. Diese muselmännische Prinzessin hatte von der Tapferkeit der Christen viel Ruhmens gehört, wollte sie sehen, und interessirte sich sehr für sie. Sie wurde von dem edeln und ritterlichen Anstande *Bohemonds* tief ergriffen und liebte ihn bald mit orientalischer Gluth. *Melassa* brachte die christlichen Krieger dahin, die Feinde ihres Vaters bekämpfen zu helfen, befreyte sie dann aus ihrer Gefangenschaft, die vier Jahre gedauert, und folgte Bohemond samt ihren Frauen und Eunuchen in dessen Vaterland, wie ehemals die Tochter *Pharao's* dem Heerführer der Hebräer. *Melassa* wurde Christin, und verheirathete sich mit *Roger*, dem Sohne *Richards*, *Bohemonds* Vetter. (S. *Malattia*. Brief des Herrn *Papst* *Poujoulat* an *H. Michaud*, Mitglied der Französischen Akademie, — in dem *Freyemüthigen*. Jahrg. 1839. No. 184. S. 738., vergl. *Joh. Michaud Histoire de croisades*. 3 Bände 1812—1817 4. Ausg. 1825—1829 in 6 Bänden, (Deutsch von *Ungewitter* und *Förster*. *Quedlinburg* 1827—1832. 6 Bände), wozu die *Bibliothèque des croisades*, Auszüge aus den Quellen ent-

haltend, gehört. Ueber die Gefangenschaft *Marc-Boemond's* (v. 1011—1103) kann *L'art de vérifier les dates*. T. V. p. 74 und die *Boemond III* (1163) p. 83. nachgesehen werden.)

Wir scheiden von dem verdienstvollen Herausgeber mit aufrichtigem Danke für die längst gewünschte und mit so großer Genauigkeit besorgte öffentliche Bekanntmachung dieses interessanten Denkmals der Französischen Literatur, dessen Lectüre uns den schönsten Genuß gewährt hat.

E. O. B.

### P Ä D A G O G I K.

KÖNIGSBERG, in Commiff. b. Gräfe u. Unzer: *Briefe an die Volksschullehrer und an Diejenigen, die Volksschullehrer werden wollen*. Von S. Schwich, Seminarlehrer und Ordner in Angerburg. XIII u. 544 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gGr.)

Es liegt zwar im Wesen eines Schulmannes von irgend größerem Wirkungskreise, ja sogar im Wesen eines Lehrers der Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft selbst, daß jener, so wie dieser, sehr verschiedenartige Gebiete des menschlichen Wissens in nähere Betrachtung zieht, und Andere in's Licht zu setzen sucht. Aber eine so vielseitige Masse von Ansichten und Kenntnissen, von Erfahrungen und Bemerkungen über *Gott*, die *Welt* und den *Menschen*, ohne strenges System, doch in einer gewissen beliebigen Reihenfolge vorgetragen, wie die gegenwärtige Schrift enthält, ist dem Rec. dieses bis jetzt nicht vorgekommen. Das Buch besteht, der äußeren Form nach, überhaupt aus 40 Briefen, an des Vfs. Bruder gerichtet, welcher Anfangs in ein *Volksschullehrer-Seminarium* einzutreten bestimmt, nachher auch wirklich eingetreten war. Es ist also, streng genommen, unrichtig, wenn die Briefe auf dem Titel, zugleich als an Volksschullehrer überhaupt gerichtet, bezeichnet werden. Der Inhalt derselben ist, wie bemerkt, ein gar vielseitiger. Da findet man etwas über Schulen und Schullehrer-Seminare, über Erziehung und Unterricht; aber eben so wohl auch über Geschichte und Philosophie, über Religion und Anthropologie, über Länder- und Völker-Kunde, über Gesundheitslehre und Haus- und

Land-Wirthschaft, und wie sonst die Hauptgegenstände alle heißen mögen, welche des Vfs. Aufmerksamkeit an sich gezogen haben. Einige Rubriken der wichtigsten Briefe werden dieses zur Genüge bewahrheiten: Der Lehrer-, auch der Dorfschullehrer-Stand ein beneidenswerther Stand. — Jeder Stand hat seine Last. (Brief 3, 4.) Winke für diejenigen jungen Leute, die den Lehrerberuf erwählt haben, bey ihrem Eintritte in die Welt. Trägheit, Pünctlichkeit, Geld, Taback u. dgl. (Br. 9, 10, 11). Ein gutes Gewissen ist das beste Ruhekitzen. — Geheime Kläger — Was du nicht willst, das dir geschieht, das thue einem Andern nicht. — . . . Gelehrter Streit, Wahrheit, Religion (Br. 14). Schlechte und gute häusliche Erziehung — Verblendung — Verirrung — Folgen derselben. — Wirkungen des Müßiggangs (Br. 16, 17). Der Vorhang, der die Lebenden von den Todten, der das Diesseits von dem Jenenseits trennt (eine bildliche Darstellung). (Br. 20), und andere Lehren, Betrachtungen und Erfahrungen, die sich alle auf das Sterben und die Unsterblichkeit, auf Gesundheit und Krankheit, auf Seuchen und Kriege beziehen (Br. 21—26). So der Satz; Gott ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebenden u. s. w. (Br. 24). Das Irrlicht als Gespenst — Körperliche und geistige Verkrüppelungen — Der Aberglaube — Der Teufel — Die Hölle — Die Entzückungen u. s. w. (Br. 29). Seyd allezeit fröhlich: Kinderfreuden — Freundschaft — Urtheile über die Musik — Reine Freuden, die sich ein Seminarist bereiten kann (Br. 32 u. 33). Sey gerecht, betrüge Niemand — Die Wahrheit — Dein Wort sey: „Ja! Ja — Nein! Nein!“ — was darüber ist, das ist vom Uebel — Etwas über die Kindererziehung u. s. w. (Br. 39). Zuletzt auch vom Zeitgeiste — Prüfe Alles und das Beste behalte — Glaube, liebe, hoffe (Br. 40).

Ueber manchen Gegenstand findet der Leser vollständige Belehrung, über manchen bloße Andeutungen. Eine reiche Belesenheit, und zugleich die Gabe, überall das Interessanteste hervorzuheben, kann man dem Vf. nicht absprechen. Ueberall zeigt sich sein reger Eifer für Menschenwohl, für die Bildung der Kinder und jungen Leute, für die Beförderung alles Wahren und Guten. So zieht auch er gegen das übermäßige Brantwein trinken zu Felde. An manchen Stellen bekommt man seltene Aufschlüsse über das Leben des Deutschen Volks und anderer Völker. So über die

Oesterreicher, an eben jener Stelle, über Ostpreussen und Litthauen, in Bezug auf den Aberglauben S. 330 u. ff., wo über 50 verschiedene Aeußerungen desselben, samt der Widerlegung aufgeführt werden. So auf Spanien einige Blicke geworfen S. 272. Etwas zu allgemein sagt er an derselben Stelle: „In Amerika, Afrika, Asien stehen zwey Parteyen einander gegenüber, verwüsten Felder, Dörfer, Städte, zertreten den Wohlstand des Landes u. s. w. An vielen Stellen sind auch passende Verse eingewebt, wie S. 245 zu dem Satze: „Niemand hat zu kurz gelebt, wer eine vollendete Tugend befaß und ausübte.“ Kurz, es wird gar mancher Leser sich durch den Inhalt befriedigt finden.

Legt man indessen einen etwas höheren Maßstab an: so findet man bey dem Werke hauptsächlich Folgendes zu erinnern.

Schon die Einkleidung des ganzen Werks in Briefe, und zwar in Briefe an des Vfs. Bruder, ist nicht ganz passend. Wohl hat man auch sonst wissenschaftliche oder gelehrte Dinge in Briefe eingekleidet, aber doch nur, wenn eine gewisse Gegenseitigkeit mit dem, an welchen sie gerichtet waren, Statt fand, so daß dieser auch seinerseits dergleichen in Briefform mittheilte, oder seine Ansicht über das Mitgetheilte aussprach. Der Vf. hätte die große Masse seiner mitzutheilenden Gedanken und Kenntnisse in zwey Parteyen sondern sollen, in die mehr pädagogischen oder moralisch-methodologischen Rathschläge an seinen Bruder — diese konnte er in Briefform mittheilen, das zu sehr Individuelle gänzlich aussondernd — und in die weiter gehenden historischen und anthropologischen Ansichten und Belehrungen, für wirklich schon in's praktische Leben gekommene Volksschullehrer — diese hätte er als Denk- und Lese-Früchte für Volksschullehrer, oder als Erfahrungen eines Volksschul-Freundes u. s. w. bekannt machen sollen.

In Bezug auf den Inhalt selbst kann Rec. die Erinnerung nicht unterdrücken, daß — so religiös der

Vf. sich auch hie und da ausspricht, er es doch mit dem biblischen Christenthume etwas leicht zu nehmen scheint. Wirklich getreue Bibelsprüche findet man selten in dem Buche, wohl aber manche leicht mißzuverstehende Aeußerung nach *Dinter's* Art und Weise, wie in der Ueberschrift des 20 Briefes: „Der Tod macht Alle, Alle gleich,“ und in der des 24 Briefes: „Der Mensch ein Gott im Kleinen.“ Ferner laufen die religiösen, oft sehr folgenreichen Aeußerungen, hie und da mit den gemeinsten Erzählungen und Bemerkungen so unterschiedslos unter einander, daß der gute Eindruck der ersten sehr leicht wieder verwischt wird.

Auch in der Auswahl des Stoffes ist der Vf. nicht zartfühlend genug. So wäre die schreckliche Geschichte S. 269 und die Krankengeschichte S. 329 besser der Vergessenheit überlassen, als in diesem pädagogischen Werke bekannt gemacht. Nicht weniger ist der Ausdruck bald etwas excentrisch, wie S. 113, worauf jedoch S. 114 eine wahrhaft christliche Aeußerung folgt, bald dem sehr ernstern Gegenstande nicht angemessen, wie zu Anfange des 27 Briefes, wo der Vf. von „Entlarvung des Knochenmannes“ spricht. Ueberhaupt herrscht in dem ganzen Buche der zu redselige *Dinter's*che Geist, dessen Vernunftgründe für die Unsterblichkeit S. 238 u. 39 vollständig aufgezählt werden, während die schöne Paulinische Argumentation (1 Kor. C. 15) mit Stillschweigen übergangen wird.

Gern stimmt übrigens Rec. in des Vfs. Wunsch und Hoffnung ein, daß diese Briefe, deren noch ein zweyter Band folgen soll, doch manchem Volksschullehrer, der am Abend, wenn sein Tagewerk vollendet, in seinem Dörfchen Keinen findet, mit dem er sich vernünftig unterhalten und von dem er Gutes lernen könnte, als Freundesstimmen dienen werden.

Ph. G. B.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## A L T E L I T E R A T U R .

- 1) LEIPZIG, b. Carl Tauchnitz: *Homeri Ilias*. Tomus I. Rhapsodia I—XII. Nova editio stereotypa. 1839. IV u. 301 S. Tomus II. Rhapsodia XIII—XXIV. 1839. 320 S. 12. (10 Gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Homeri Odyssaea*. Tomus I. Rhapsodia I—XII. 1839. 252 S. Tomus II. Rhapsodia XIII—XXIV. Carmina minora. 1839. 360 S. 12. (10 Gr.)
- 3) Ebendasselbst: *Sophoclis Tragoediae*. Ad optimorum librorum fidem accurate recensuit C. H. Weise. Nova editio stereotypa, adiectis G. H. Schaeferi et Editoris notis. Tomus I. Ajax. Electra. Oedipus Rex. VI u. 252 S. Tomus II. Antigone. Oedipus Col. Trachiniae. Philoctetes. 322 S. 1841. 12. (10 Gr.)
- 4) Ebendasselbst: *Herodoti historiarum libri novem*. Nova editio stereotypa. Curavit Fridericus Palm. Accedit libellus de vita Homeri et index historicus. Tom. I. IV u. 321 S. Tom. II. 233 S. Tom. III. 311 S. 1839. 12. (18 Gr.)
- 5) Ebendasselbst: *Xenophontis Cyropaedia*. Nova editio stereotypa. *Xenophontis Operum* Tomus I. 1839. 334 S. 12.
- 6) Ebendasselbst: *Xenophontis Memorabilia*. Nova editio stereotypa. *Xenophontis Operum* Tom. II. 1839. 155 S. 12.
- 7) Ebendasselbst: *Xenophontis Anabasis*. Nova editio stereotypa. *Xenophontis Operum* Tomus III. 1840. 253 S. 12.
- 8) Ebendasselbst: *C. Crispi Sallustii Opera quae* *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z.* 1841. *Zweyter Band.*

*extant*, ex optimorum librorum collatione accurate emendata. Accedunt *Orationes et Epistolae* ex Historiarum libris superstitis. Edidit C. H. Weise. 1840. IV u. 144 S. 12.

Man kann nur mit Freude wahrnehmen, wie emsig und mit wie glücklichem Erfolge der würdige Sohn und Geschäfts-Nachfolger des nicht bloß um die typographische Kunst, sondern um die Literatur selbst so hochverdienten Tauchnitz in Leipzig die Unternehmungen seines verewigten Vaters fortsetzt und vervollkommnet. Bekanntlich gehörten die faubern und dabey wohlfeilen Stereotyp-Ausgaben, welche Tauchnitz fast von allen alten Classikern lieferte, zu den nützlichsten und am weitesten verbreiteten; und obgleich er gar bald bey diesem Unternehmen wetteifernde Nachahmer fand, so hatte doch seine Autoren-Reihe theils den Vorzug, daß sie mehrere alte Classiker, als die übrigen enthielt, theils gewann sie auch, ihrer Bequemlichkeit und ihres äußerst billigen Preises wegen, eine leichtere und willkommenere Aufnahme in den Lehranstalten, selbst des fernen Auslandes. Wer mag den Nutzen berechnen, der aus dem so sehr erleichterten Anschaffen so vieler Schriften des Alterthums, die man sonst ihrer Seltenheit wegen nur dem Titel nach kannte, für gründliche Gelehrsamkeit selbst entsprungen ist? Wie unzählige Lehrer und Schüler werden es dem betriebamen Manne gedankt haben, und noch danken, daß er ihren Bedürfnissen mit der größten Uneigennützigkeit abgeholfen hat! Wir wollen nicht erwähnen, wie wohlthätig für die Studien das Beyspiel gewirkt. Denn seit dieser Zeit sind überhaupt solche, vorzüglich für Schulen bestimmte Bücher nicht bloß fehlerfreyer gedruckt, sondern auch zu weit billigeren

Preifen verkauft worden. Wenn man auch Anfangs mit Recht den Wunsch äußerte, daß der Text der Tauchnitz'schen Ausgaben mit größerer Schärfe kritisch berichtigt seyn möchte: so wurde doch, bey dem Fortschreiten des umfangreichen Werkes und bey jeder neuen Auflage eines Classikers, auch auf die Erfüllung jenes Wunsches billige Rücksicht genommen: mehreren Ausgaben wurden kritische Anmerkungen beygefügt, einige auch mit schätzbaren Vorreden ausgestattet.

Durch die oft wiederholten Auflagen wurden die Platten allmählich abgenutzt; wenigstens erschien der Druck nicht mehr so scharf und gefällig, wie vorher. Dadurch wurde Hr. Tauchnitz d. Jüng. veranlaßt, theils durch ganz neue Platten dieser Autoren-Suite ihren alten Ruhm zu erhalten, theils einige, derselben vorher noch nicht einverleibte Schriftsteller hinzuzufügen. So traten allmählich die Ausgaben an's Licht, deren Titel wir oben angegeben haben. Außer den bereits gerühmten Vorzügen empfiehlt sie vorzüglich die größte Correctheit. Wer etwa, eingedenk der Homer-Ausgabe, bey welcher der sel. Tauchnitz die Aufindung jedes Druckfehlers mit einem Ducaten belohnte, bey diesen neuen Editionen Jagd machen wollte auf irgend einen im Hinterhalt verborgenen Druckfehler, dessen Mühe würde schwerlich belohnt werden.

Der Ausgabe des *Homer* (No. 1 u. 2), welche der sel. Tauchnitz zuerst in fehlerfreyem Abdrucke im J. 1828 an's Licht förderte, liegt auch jetzt wieder die *Wolfische* Recension zu Grunde; bey der Ausgabe des *Sophokles* (No. 3) ist nicht der Text Einer, sondern, wie Hr. Weise in der Vorrede sagt, der besten neueren Editionen *eclectica quadam ratione* befolgt worden, und zwar, so weit wir verglichen haben, mit gesundem Urtheile und richtigem Tacte. Die kurzen kritischen Anmerkungen, welche der Herausgeber beygefügt hat, stehen den hier wiederholten *Schäfer'schen* an Gehalte nicht nach. Bey der großen Correctheit, durch welche auch diese Ausgabe sich auszeichnet, fällt in der Vorrede (S. IV) *dialectus tragicæ peritia* unangenehm auf.

Was die neu stereotypirten Griechischen Prosaiker anlangt, so hat besonders Hr. Palm bey dem *Herodot* (No. 4) mit großer Sorgfalt Richtigkeit des Textes erstrebt. *Reiz*, *Gaisford* und *Bekker* waren zuverlässige

führer; aber er hat auch hie und da vernachlässigten Lesarten der Handschriften und selbst einigen evidenten Conjecturen den verdienten Platz eingeräumt, und in Ansehung des Dialects, wo durch *Struce's* u. A. Forschungen noch nichts Sichereres festgesetzt war, lieber die in den Codd. befindliche doppelte Form desselben Wortes beybehalten, als überall unsichere Consequenz erzwungen. Die *Vita Homeri* ist nach *Schweighäuser's* Texte, aber ebenfalls nicht ohne einige Verbesserungen, die jedem Bande vorgeleszten *Summaria* der einzelnen Bücher sind aus *Matthiä's* Ausgabe, und der historische Index am Schlusse des Werkes aus *Bekker's* Ausgabe, jedoch vervollständig, entlehnt. Man sieht, daß Hr. Palm überall das vorhandene Beste gewählt, und sogar dieses noch zu vervollkommen sich rühmlichst hat angelegen seyn lassen.

Ueber den für *Xenophon* (No. 5—7) gewählten Text belehrt uns keine Vorrede. Wir haben nur Einzelnes verglichen, haben aber nicht besondere Veranlassung gefunden, mit der Wahl der Lesarten unzufrieden zu seyn. Daß von diesem Schriftsteller, dessen Werke gewöhnlich nur einzeln auf Schulen gelesen und erklärt zu werden pflegen, die einzelnen Schriften auch einzeln verkäuflich sind, werden unbemittelte Schüler dem Verleger sehr verdanken.

Der neue Abdruck des *Sallustius* (No. 8) bezeugt von Neuem Hn. Weise's Sorgfalt. Der Text, der aus *Havercamp's* und *Lange's* Ausgaben in andere übergegangen war, konnte jetzt nicht mehr beybehalten werden; Hr. Weise hat, mit Zu-Grundlegung der kleineren *Gerlach'schen* Edition, denselben aus den vorzüglichsten Handschriften, den ältesten Ausgaben (besonders der *Aldina*), und nach den Bemerkungen der neuesten Kritiker an mehreren Stellen berichtigt, besonders auch (voraus bey Schulausgaben oft zu wenig geachtet wird) durch richtige Interpunction verbessert. Die letzte hält die Mitte zwischen der die Wortconstruction ängstlich verfolgenden, wie man sie in den weiland *Fischer'schen* Ausgaben findet, und der allzu kargen und sparsamen, wie sie in unseren Tagen hie und da eingeführt worden.

Von demselben Gelehrten, aus derselben Officin und mit derselben Genauigkeit und Nettigkeit des Druckes haben wir auch, nach der schon früher er-

schienenen Sedez - Ausgabe von *Plinius Naturgeschichte*, eine grössere desselben Werkes in Einem Quartbände erhalten, die gewiß vielen Literatoren um so erwünschter seyn wird, je länger wir, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf die unter des sel. *Böttiger's* Aegide unternommene neue kritische Ausgabe noch werden harren müssen.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Caii Plinii Secundi Historiae naturalis libri XXXVII* cum indicibus locupletissimis, ad optimorum librorum fidem emendatissime editi curante *Car. Herm. Weisio*. Editio stereotypa, uno volumine totum opus complexa. 1841. IV u. 500 S. gr. 4. (3 Thlr. 8 Gr.)

Der Text ist, jedoch nicht ohne vielfältige Verbesserung, aus der *Harduin'schen* Ausgabe genommen, die bekanntlich noch weit mehrerer Verbesserungen bedarf. In der Vorrede ist der Inhalt des ganzen Werkes kurz und bündig angegeben. Darauf folgt *Notitia literaria de C. Plinio Secundo, ex Io. Alb. Fabricii Bibliotheca Latina, ab Io. Aug. Ernesti auctius edita*, die aber wohl aus neueren Werken hätte vervollständigt werden sollen. Den Schluss machen nützliche *Indices, quorum ope* (wie es in der Vorrede heisst), *quidquid veteris orbis memorabile aut admirandum aut arte factum aut utiliter inventum thesaurio suo Plinius congestum dedit, facili negotio certoque filo investigare possis*. Die Ausgabe bildet ein würdiges Gegenstück zu den in demselben Verlage ebenfalls in Grosquart herausgekommenen Ausgaben des Cicero und Livius.

Endlich hat der wackere Verleger sich auch um die biblische Literatur besondere Verdienste erworben. Zuerst durch glückliche Vollendung der von seinem Vater mit grossem Kostenaufwande begonnenen Hebräischen Bibel-Concordanz, welche unter folgendem Titel erschienen ist:

*Librorum Sacrorum Veteris Testamenti Concordantiae Hebraicae atque Chaldaicae*, quibus ad omnia Canonis Sacri vocabula tum Hebraica tum Chaldaica loci, in quibus reperiuntur, ad unum omnes certo ordine recensentur, addito Lexico linguae Sacrae Hebraicae et Chaldaicae duplici, uno Neohebraice altero Latine scripto, quo collatis interpretamentis translationibusque antiquissimis vo-

cabulorum origines ac formae historica atque analytica ratione explicantur. Adjecta sunt Nomenclatura omnium vocabulorum Hebraicorum, ad quae loci Scripturae Sacrae adducti sunt. Onomasticon Sacrum. Syllabus Nominum propriorum Phoenico-Punicorum. Index vocabulorum Aramaicorum et Neohebraicorum ad explicanda Sacrae Scripturae vocabula adhibitorum. Conspectus formarum nominalium. Propylaea Masorae. Breviarium historiae Grammaticae Sacrae. Denique tabula Radicum comparativa. Auctore *Julio Fuerstio*, Philos. Dr., Linguae Aramaic., Talmudic., Rabbinnicae publico in Academ. Lipsiens. Magistro. Editio stereotypa. Anno artis typographicae seculari quarto. 1840. XII u. 1428 S. Fol. (18 Thlr.) — Gegenüber steht ein zweyter, Hebräischer Titel gleiches Sinnes.

Die äussere Ausstattung dieses umfangreichen Werkes glaubt Rec. bey der Beurtheilung sorgfältig von dem Stoffe, den Verleger von dem Verfasser unterscheiden zu müssen. Vorerst ist schon das lebendige Interesse des verstorbenen *Tauchnitz* für ein so rein wissenschaftliches Unternehmen und der Muth zu dem jedenfalls sehr grossen Kostenaufwand dafür dankbar anzuerkennen; dann aber die ganze Herrichtung des Buches durch scharfe Hebräische und Rabbinnische Lettern von dem schönen Schnitt, welcher aus der *Hahn'schen* Bibelausgabe allgemein bekannt ist, durch weisses und dauerhaftes Papier, gute Schwärze und Correctheit des Druckes, eine compendiöse Benutzung des Raumes, unbeschadet der Deutlichkeit des Lesens, und eine Handlichkeit des Formats, genug alles Typographische so vortrefflich, das in Wahrheit dieses umfangreichste Werk, welches aus der Officin von *Tauchnitz* dem Vater hervorgegangen, dem Rufe derselben, der Widmung des Buches, an den König von Sachsen, und dem Jahre seiner Erscheinung, dem vierhundertjährigen Jubelfeste der Erfindung der Buchdruckerkunst, vollkommen würdig zu nennen ist.

Es war mit dem Unternehmen auf eine neue Ausgabe der vor mehr als zweyhundert Jahren zu Basel (1632) erschienenen *Buxtorf'schen Concordanz* abgesehen, dieses jedem, selbstständig im Alt. Testam. forschenden Gelehrten unentbehrlichen Hilfsbuches, das für die Durchforschung des Hebräischen Sprachge-

brauchs und selbst der alttestamentlichen Realien eine Unterlage bildet, dergleichen sich keine andere Literatur zu rühmen hat, und dem grofser Antheil daran gebührt, dafs die Hebräische Lexikographie eine in der Literaturgeschichte einzige Höhe erreicht hat. Hr. *Jul. Fürst*, bekannt durch sein Schriften über Aramäische Literatur, besonders sein Lehrgebäude der Aramäischen Idiome, mit dessen Ansichten über Sprachbildung im Allgemeinen, und etymologischen Combinationen, sofern sie ihm eigenthümlich sind, sich bis jetzt nicht viele Orientalisten einverstanden erklärt haben, ist die neue Ausgabe übertragen worden, und er hat bey dem sehr mühsamen, man möchte sagen geistig niederdrückenden Geschäfte beharrlich bis zu Ende ausgehalten. Die *Buxtorfsche* Concordanz wurde zu Grunde gelegt, aber nach des Herausgebers Versicherung vielfach gefäubert, durch neue Zusätze, welche einige mit handschriftlichen Bemerkungen versehene Exemplare, besonders das von *Benj. Heidenheim*, boten, vermehrt, darunter die beiden Artikel *היה* und *יהיה*, welche *Buxtorf* „*propter multitudinem*“ auslies, und Alles den Fortschritten der philologischen Wissenschaft, insonderheit nach der etymologischen Seite hin, gemäß neu geordnet, so dafs der Vf. kein Bedenken trug, seinen eigenen Namen dem Werke vorzusetzen. Diefs ist aber nicht auf eine gänzliche Umstellung der Wörter zu deuten, die gar nicht möglich, sondern es sind, wie bey *Buxtorf*, die Verbal- und Nominal - Stämme in alphabetischer Ordnung, mit ihren Derivaten und verschiedenen sprachlichen Formen hinter einander gestellt geblieben, indem die Beweistellen der Folge der biblischen Bücher nachgehen, und der Vf. hat nur nach seiner eigenthümlichen grammatischen Derivation mancher Formen und Wörter diese unter andere Verbalartikel, als sein Vorgänger, einrangirt, z. B. *עיר* Stadt nicht, wie bey *Buxtorf*, unter eine Radix *עיר*, sondern unter *עיר*, wovon es auch *Gesen. Thes.* ableitet, und Manches als selbstständigen Artikel aufgeführt, was

bey *Buxtorf* als *Derivatium* erscheint, z. B. *בן* Vater nicht unter *בן*, sondern als Primitivform für sich allein. Dafs aber dennoch an der alten Stelle *עיר* als Titel mit einer Verweisung auf den veränderten Platz aufgenommen worden, ist ganz beyfallswerth. Ebenso mag es Manchem genehm seyn, die von *Buxtorf* befolgte Rabbinische Citationsweise durchweg in die christliche umgeändert zu sehen, z. B. *וְשֵׁלֵךְ נָה* in *Prv.* 1, 5, obgleich bey einiger Uebung jene ohne alle Schwierigkeit und Unbequemlichkeit ist. Eine nutzlose Zeitverschwendung für den Setzer war es aber, bey den hinter einander folgenden Citaten aus demselben biblischen Buche, dessen Titel jedesmal von Neuem zu wiederholen. Bey sehr vielen Artikeln wird so derselbe an zwanzig, in nicht wenigen an sechzig und siebenzig Malen wiederholt, wo einmaliges Anführen, wie bey *Buxtorf*, genügt hätte; ja es stechen bey dieser letzten Methode die Gruppen der den einzelnen Büchern zugehörigen Stellen noch augenfälliger gegen einander ab, und das Ganze des Werks in Betracht gezogen, würde eine erhebliche Ersparnis an Zeit und Lettern gemacht werden. Dagegen wäre in der Folge der Verbalpersonen schon der Consequenz halber eine Veränderung der *Buxtorfschen* Anordnung nöthig gewesen. Dieser stellt bekanntlich unter den Präterital- oder Perfect-Formen die dritten Personen, von den Futur- oder Imperfect-Formen aber die ersten Personen immer voran; eine offenbare Inconsequenz, worin Hr. *Fürst* ihm folgt. Abgesehen von diesen leichteren Ausstellungen, haben wir in der Hauptsache, worauf der eigentliche Nutzen des Werkes beruht, in der Berichtigung der Citate und von *Buxtorf* falsch angeführten Formen, überall, wo wir uns Fehler angemerkt hatten, bey Hn. *Fürst* das Richtige gefunden. Dadurch hat sich der Herausgeber ein bleibendes Verdienst erworben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## B I B L I S C H E L I T E R A T U R .

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Librorum Sacrorum Veteris Testamenti Concordantiae Hebraicae atque Chaldaicae*, quibus ad omnia Canonis Sacri vocabula tum Hebraica tum Chaldaica loci, in quibus reperiuntur, ad unum omnes certo ordine recensentur, addito Lexico linguae Sacrae Hebraicae et Chaldaicae duplici, uno Neohebraice altero Latine scripto, quo collatis interpretamentis translationibusque antiquissimis vocabulorum origines ac formae historica atque analytica ratione explicantur etc. Auctore *Julio Fuerstio* etc.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Als eine neue Beygabe hebt der Vf. selbst in der Vorrede S. VII f. das etymologische Lexikon hervor, welches in einer doppelt, in Neuhebräischer und Lateinischer Sprache, zu den einzelnen Worten gegebenen Erklärung, Angabe der etymologischen Abstammung, der verschiedenen Bedeutungen und Wortformen besteht, nach der vom Vf. historisch-analytisch genannten Methode. Das Wesen derselben beruht in den zwey Hauptätzen, erstens, daß die etymologische Vergleichung einen dreyfachen Kreis zu durchlaufen habe: sie müsse einmal die Verwandtschaften innerhalb der Hebräischen Sprache selbst, dann dieselben aus den übrigen Semitischen Dialekten in Erwägung ziehen, und endlich hinausgreifen auf die Indisch-Germanischen Wurzeln, um die Grundbedeutungen zu constataren, wobey aber der Speculation durch die Tradition bey Juden und Christen Einhalt zu thun sey; und zweytens, daß die *Verba trilittera* aus Verbalwurzel und Präpositionen, die für sich allein nicht vorkommen, aber zur Modification der Grundbedeutung dienen, zu-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.

sammengesetzt, sowie die Nomina durch gewisse bisher unbekannte Endungen gebildet seyen. Der erste Hauptpunct ist nicht neu; *Gesenius* hat bekanntlich die Vergleichung der Hebräischen Wurzeln mit Sanskritischen, Griechischen und Lateinischen im *Lexic. manual.* 1833 schon durchgeführt. Für den gültigen Sprachgebrauch des Alt. Testam. ist aus solchen weitgreifenden Vergleichen zur Zeit noch kein Gewinn zu erwarten. Man bedenke hierfür Folgendes: Auf der einen Seite ist die Semitische Etymologie, obgleich durch *Gesenius* in ihr ein großer Fortschritt geschehen, noch nicht einmal über die Natur der Urwurzeln völlig aufgeklärt; denn indem *Gesenius* von der früheren Meinung gewiß mit Recht — weil die Masse schlagender Beyspiele zu groß ist — zurückgekommen ist, als ob im Hebräischen nur wenige *Onomatopoieta* vorlägen, nennt Hr. *Fürst* diese Ansicht, daß die Sprache durch Nachahmung der Naturlaute entstanden sey, eine *absurda opinio*, S. IX, und könnte für seine etwas mystische Auffassung, daß die Sprache „*rebus vocabulorum signa arcano et mirabili modo accommodat*“, die Autorität eines bekannten großen Sprachforschers anführen, welcher aber zu durchgebildet war, als daß er die entgegengesetzte Ansicht eine Absurdität genannt hätte, andererseits ist aber auch das Sanskrit als derjenige Zweig des Indogermanischen, welcher gewöhnlich vorzugsweise und so auch von Hn. *Fürst* herbegezogen wird, noch gar nicht etymologisch so durchdrungen, daß auf die von dort entnommenen Wurzeln als eine solide Basis gebaut werden darf; *Rosen's Radices Sanscritae* sind ein sehr verdienstlicher Anfang, aber unzureichend und unzuverlässig, denn es sind hier eine Menge Wurzeln aufgestellt, welche diesen Namen nicht verdienen. Man braucht ferner nur einige Erfahrung in diesen Vergleichen zu haben, um zu wissen,

dafs viel mehr für die Sanskritwurzeln aus den Hebräifchen, als umgekehrt zu gewinnen ift. Der Laut ift dort viel abgefchliffener, von der urfprünglichen Härte des Naturtons entfernter, als im Hebräifchen, und die Bedeutungen der Sanskritwurzeln gehen fo oft ganz in's Allgemeine, find fo farblos und von dem erften, ganz Individuellen abgekommen, dafs viel leichter und ficherer das Hebräifche durch fich und die verwandten Dialekte, als von dort her erklärt wird. Für den um Jahrtaufende von der Ur Sprache, die bey folcher Vergleichung vorausgefetzt wird, fernen Hebräifchen Sprachufus wird auf folchem Wege überdieß nichts gewonnen, felbft wenn der Sprachforfcher, was wohl nur bey fehr Wenigen der Fall feyn mag, die beiden großen gefchiedenen Sprachfamilien gleich tief und gründlich verftände. Gründliches und bis in die kleinsten Details vollständiges Durchdringen ift aber, wenn irgendwo, gerade bey diefer Unterfuchung am unerläßlichften. Wir find in diefer Hinficht entfchieden der Meinung, gegen welche der Vf. S. XII zu Felde zieht, dafs die Zeit für jene weitere Vergleichung des Semitismus mit dem Sanscritismus noch nicht reif ift, und dafs folches unzeitige Thun auf das gute Glück hin, dafs doch auch manches Richtige erhaftet werde, welches aber darum werthlos ift, weil es nicht von dem Falfchen zu unterfcheiden ift, einmal die etymologifche Wiffenschaft in Verruf bringt, und dann dem fleifigen Ausbaue der einzelnen Sprache, einer unerläßlichen Vorarbeit, viele gute Kräfte entzieht.

Hr. F. verfichert, zu viel Nutzen aus der fortwährenden Vergleichung mit dem Indifch-Germanifchen Sprachkreife gezogen zu haben, als dafs er fie hätte unterlassen können; fehen wir also an einem Beyfpiel nach, wie er dabey verfährt. Wir wählen, wie es eben beym Aufschlagen fich darbietet, das Wort נבב aus, deffen Grundbedeutung, trotz der vielfachen neueren Bemühungen, doch noch nicht allgemein anerkannt ift. Nachdem in lexikalifcher Weife das Bekannte über die ufuellen Bedeutungen beygebracht ift, fährt der Vf. fort: „*Magnopere errant, qui נבב, sicut עבב, primum vim scaturiendi, proferendi, proloquendi habere dicunt. Compositum est verbum ex radice ba, gr. φα, l. fa-ri, vi loquendi, et praepositione na h. e. κατά, ex qua compositione ingenita ejus significatio conficitur: oratione devincere seu convincere (niederreden, überwältigend reden).*“ Wie überzeugend ift

hier das Irrthümliche der gewöhnlichen Erklärung dargethan! Bey ihr begreift man doch fehr beftimmt, durch das Arabifche <sup>5 6</sup>بفبع *bombus aquae fluentis e lagena*, <sup>5 6</sup>بعبعة *properantia sermonis*, wie der Laut נבב und עבב, zu der Bedeutung des Sprudelnden, begeisterten Erguffes kömmt, nämlich durch Nachahmung des Naturtons; aber das ift dem Vf. eine Abfurdität, er will nicht „*arabistarum errores recogere*“, und verweist lieber, um das Hebräifche Wort zu erklären, auf Griechifch und Lateinifch, wo *fa* auch das Thema für ein Verbum des Redens ift, ohne dafs dadurch irgend etwas mehr erklärt wird, als im Hebräifchen felbft schon vorliegt; denn die weitere Frage, auf deren Beantwortung es eben der wiffenschaftlichen Sprachforfchung ankömmt, warum fich an die Sylbe *ba*, *fa* jene Bedeutung knüpfe, wird damit, dafs dieses auf eine wunderbare und geheimnifsvolle Weife gefchehe, abgewiefen, aber nicht gelöst. Hätte der Vf. feine Anficht einigermaßen wahrſcheinlich machen wollen, fo wäre über die von ihm angenommenen *Praepositt. inseparabiles* eine fcharfe wiffenschaftliche Auseinanderfetzung zu geben gewesen, die freylich better zutreffen müßte, als für *na* in נבב; denn wenn dieses wirklich *niederreden* bedeutete, fo wäre נבב vermöge des durchweg paffiven Sinnes diefer Form — den activifchen S. 1333 erkennen wir im Hebräifchen in keinem Beyfpiel an — ein *Niedergeredeter*, statt dafs der Prophet nach den deutlichften alttestamentlichen Stellen ein Redender, das fprechende Organ der Gottheit feyn foll, welcher den sprudelnden Erguff als eine unwillkürliche Erregung an fich erleidet. Warum bey diefer, nach gelänfigen Lautübergängen und nächften Verwandtschaften im Semitifchen Sprachkreife angenommenen, und zu allen biblifchen Stellen paffenden Bedeutung nicht zu bleiben fey, fondern zu den fernen Lateinifchen und Griechifchen Wörtern fortgegangen werden müße, darüber findet fich keine Andeutung. — Rec. hält dafür, dafs alle diese etymologifchen Parteeen hätten aus dem Werke wegbleiben ſollen; der Zweck der Concordanz, welcher ift, anzugeben (f. S. VI), „*an, quomodo, ubi et quoties*“ eine Stelle oder ein Wort in der heiligen Schrift vorkommt, hat mit jenen Nachweifungen nichts zu ſchaffen; es kann felbft in Frage geftellt werden, ob eine Angabe der Bedeutungen überhaupt nöthig fey, und

wenn wir diese, aus den trefflichen Wörterbüchern von *Winer* und *Gesenius* gezogen, in größter Kürze allerdings für zweckmäfsig erachten, so folgt daraus so wenig, daß nun, um ihre Folge und Entwicklung aus einander zu begründen, etymologische Erörterungen in der Concordanz zur Stelle sind, als man exegetischen und kritischen Auseinandersetzungen kaum darin verstatet, die sehr oft mindestens ebenso nöthig wären, um z. B. bey *ἀπαξ λεγομένοις* die gesetzte Bedeutung zu sichern. Es ist die Grenze gegen Grammatik, Lexikon und Exegese genauer inne zu halten, als hier geschehen, und wohl zu bedenken, daß ein solches Werk eigentlich nur für selbstständig forschende Gelehrte bestimmt ist, die daraus nicht erfahren wollen, wie Hr. Dr. *Fürst* die Bedeutungen und Formen der Hebräischen Wörter ableitet und erklärt, sondern wo und wie die Wörter in den Quellschriften vorkommen. Die eigenthümlichen Ansichten des Herausgebers über jene Punkte und Vieles von dem in den *Appendices* Behandelten wäre weit zweckmäfsiger in einer besondern Schrift darzustellen gewesen, dadurch der Umfang des Werkes wohl um ein Sechstheil vermindert, der Preis in demselben Verhältnisse ermäßigt, und den Käufern anheim gestellt worden, ob sie auch jene Beylagen für unentbehrlich hielten. Sollte sich die Verlagshandlung bewogen finden, wie wir dieses sehr wünschen und wie bey einer Stereotypausgabe leicht ausführbar ist, eine in der angedeuteten Weise abgekürzte Ausgabe zu veranstalten, so mag nur der zweyte *Index*, das *Onomasticum sacrum*, aber ohne die Zahlen und die Aussprache, statt deren ein Citat sehr wünschenswerth wäre, und ohne die hierher nicht gehörigen Phöniciſchen Namen, und dann noch die grammatifche Concordanz der Nominalformen S. 1330 — 1361, aber auch diese ohne alle Erklärungen, etwa in der Weise, wie S. 1361 im letzten *Corollarium* die Beyspiele stehen, aus den Anhängen beybehalten werden.

Zu verbessern ist in der Vorrede S. VIII, C. 6, *peculiarem suam quodque indolem in suam*, S. XI, C. 16 von unten, *quae priscae illae concretioni repugnet in illi*, S. 1323 a. C. 24  $\eta\iota\eta$  in  $\eta\iota\eta$ .

Wir gehen von dieser Concordanz zu einer neuen Concordanz über das *Neue Testament* über, deren Beforgung Hr. *Tauchnitz* dem Hn. M. *Bruder* übertragen hat. Von derselben liegen die ersten zwey Hefte vor uns, aus welchen man hinlänglich abnehmen kann,

daß das Werk geschickten Händen anvertraut worden. Der Titel ist:

LEIPZIG, b. Carl Tauchnitz: *TAMIEION TON THS KAINHS DIAΘHKHS AEEEON*: five *Concordantiae omnium vocum Novi Testamenti Graeci*, primum ab *Erasmio Schmidio* editae, nunc secundum critices et hermeneutices nostrae aetatis rationes emendatae, auctae, meliori ordine dispositae cura *Caroli Hermannii Bruder*, Philosph. D. AA. LL. M. Fasciculus primus. A—ΓΥΜΝΟΣ. Fasciculus secundus. ΓΥΜΝΟ—ΤΗΣ—ΕΝ. Editio stereotypa. 1841. gr. 4.

Wer jemals die von dem ehemaligen Professor in Wittenberg, *Erasmus Schmid*, besorgte Concordanz des N. T. gebraucht hat, der weiß aus trauriger Erfahrung, wie fehlerhaft, unvollständig und den Bedürfnissen unserer Zeit unangemessen dieselbe ist. Der bekannte Theolog in Gotha, *Cyprian*, ließ sie von Neuem abdrucken, aber ohne Verbesserung. Die großen Fortschritte, welche die Kritik und Exegese in unseren Tagen gemacht haben, machten daher eine völlige Umgestaltung des Werkes nothwendig, u. Hr. *Bruder* hat sich diesem mühevollen Geschäfte mit einer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unterzogen, welche ein ausgezeichnetes Lob verdient. Wie Wenige möchten jetzt, da man die schriftstellerischen Erzeugnisse, auch in der theologifchen Literatur, gewöhnlich nur auf der Eilpost in die Welt schickt, Geduld und Ausdauer genug besitzen, um alle im N. T. vorkommenden Worte nach der *Griesbachifchen* Recension aufzufuchen und in die *Schmidifche* Concordanz einzuregistriren, dabey die *Lachmannifche* und *Scholzifche* Ausgabe zu vergleichen, die Verschiedenheit der Lesarten aus den *Elzevir'schen*, den *Millifchen*, *Bengel'schen*, *Knappifchen*, *Tittmannifchen* Editionen, selbst der ältesten Handschriften, Uebersetzungen und Kirchenväter auszuzeichnen, um auf diese Art die Concordanz zu vervollständigen, und dem Kritiker und Exegeten zu einem höchst brauchbaren Repertorium zu machen? Alles dies hat Hr. *Br.* mit bewundernswerthem Fleiße zu thun angefangen, und wir hoffen und wünschen, daß sein Eifer bey der weiteren Fortsetzung des Werkes nicht erkalten wird. Selbst die Partikeln und die Eigennamen hat er nicht ausgeschlossen. Und so läßt sich leicht berechnen, daß diese Concordanz viele tausend Artikel mehr, als die *Schmidifche*, enthalten wird.

Für den leichteren und zweckmäßigeren Gebrauch ist dadurch gesorgt, daß bey jedem Worte der Sinn des Satzes, wo es vorkommt, vollständig angegeben ist, daß die in dogmatischer oder exegetischer Hinsicht besonders wichtigen Stellen durch beygefügte Sternchen hervorgehoben, daß die aus dem A. T. oder der Septuaginta entlehnten Worte ebenfalls mit Zeichen versehen, die in den Schriften der Apostel häufigen Hebraïsmen bemerkt, und selbst die alten Glossatoren und classischen Schriftsteller, wo es nöthig war, angeführt worden sind. Wie sehr würde dem sel. Gersdorf seine verdienstliche, aber leider wenig beachtete und vielleicht deshalb unvollendet gebliebene Arbeit erleichtert worden seyn, wenn er eine solche Concordanz hätte benutzen können! Wie sehr wird dieselbe künftigen Kritikern und Exegeten ihr Geschäft fördern! Doch über Alles dies wird eine erst noch zu erwartende Vorrede des Herausgebers nähere, und gewiß lehrreiche Auskunft geben.

Indem wir die in derselben Verlagshandlung noch erschienenen, in dieselbe Rubrik der theologischen Literatur gehörigen Ausgaben der *Hebräischen Bibel* von *Hahn* und *Ernst Friedr. Carl Rosenmüller*, der *Vulgata des Neuen Testaments* von *Fleck*, der *Septuaginta* von *Leander van Efs*, des *Hebräischen und Chaldäischen Lexikons* von *Leopold*, und der Werke des *Augustinus* von *Bruder* einer künftigen Anzeige vorbehalten, schliessen wir die gegenwärtige mit der Ausgabe des Neuen Testaments, welche nach des sel. *Tittmann's* Tode Hr. Dr. *Hahn* in Breslau besorgt hat.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *H KAINH ΔΙΑΘΗΚΗ. Novum Testamentum. Graece.* Post *Joh. Aug. Henr. Tittmannum*, olim Prof. Lips., ad fidem optimorum librorum secundis curis recognovit lectionumque varietatem notavit *Augustus Hahn*. Editio stereotypa. 1840. XXXVI u. 637 S. (Die Seitenzahlen sind am unteren Rande beygefügt.) gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

Nicht bloß eine äußerst gefällige Außenseite durch scharfen Druck, geschmackvolle Lettern und feines Papier empfiehlt diese Ausgabe, sondern vorzüglich auch die Sorgfalt und Umsicht, welche der gelehrte Herausgeber auf die Berichtigung des Textes und innere Einrichtung gewendet hat. Wie sehr er dazu befähigt war, hatte er theils durch andere Schriften, theils durch seine gründliche Beurtheilung der *Lachmann'schen* Aus-

gabe fattsam gezeigt. Die lesenswerthe Vorrede verbreitet sich über die mannichfaltigen Fehler der in zu großer Eile ausgeführten *Tittmann'schen* Ausgabe, sowie über die Grundsätze, welche Hr. Dr. *Hahn* befolgt hat. Zwar behielt er den Zweck vor Augen, welchen jener sich vorgesetzt hatte: *ut scholis potius et usui communi, quam studio critico, destinata esset editio*; aber er suchte denselben auf eine vollkommene Weise zu erreichen. Nach unserem Dafürhalten sind es besonders drey Vorzüge, welche diese Ausgabe nicht bloß vor der *Tittmann'schen*, sondern auch vor vielen anderen auszeichnen. Der erste besteht in der genauen Abwägung und Auswahl der aufgenommenen Lesarten, wobey Hr. *H.* keinem seiner Vorgänger ausschließlich gefolgt ist; der zweyte in der Consequenz der nach geprüften Grundätzen angenommenen Rechtschreibung der Wörter; der dritte und hauptsächlichste in dem, was Hr. *H.* in der Vorrede S. XI selbst angedeutet hat: *Lectoribus bene consultum putavimus, si in uno conspectu formae editionum Griesbachii (utriusque, et Halensis et Lipsiensis), Knappii et Scholzii ponerentur, ita ut, qui nostra editione usuri essent, sine ulla difficultate omnes lectiones cognoscere possent, quas editores illi suo iudicio probarunt.* Nur wird der Leser vorher sich mit den fast zu undeutlichen und kurzen Siglen vertraut machen müssen, mit denen Hr. *H.* die Varietäten in den dem Texte gleich untergesetzten Noten bezeichnet hat. Man vgl. nur seine eigenen Erläuterungen in der Vorrede S. XIII.

Der Vorrede folgt eine *Notitia subsidiorum praestantissimorum, quibus ad libros N. T. recensendos utendum est.* Zunächst für den Anfänger geschrieben, aber für diese lehrreich und vollständig genug, indem zuerst die Handschriften, dann die Uebersetzungen des N. T. angegeben, und zuletzt von den *locis N. T. a Patribus ecclesiae aliisque scriptoribus allegatis* gehandelt wird: überall mit gehöriger Würdigung dieser kritischen Hilfsmittel. Eine kurze Erörterung des Unterschiedes zwischen sogenannter höherer und niederer Kritik, ebenfalls für Anfänger, ist vorausgeschickt. Mit Recht behauptet der Vf., daß Beide auf derselben Basis ruhen: wie er aber behaupten mag, *criticam inferiorem non nisi rationibus externis, superiorem non nisi rationibus internis niti*, bekennen wir nicht zu verstehen.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## G E S C H I C H T E .

KARLSRUHE, b. Groos: *Geschichte der politischen Oekonomie in Europa, von dem Alterthume an bis auf unsere Tage, nebst einer kritischen Bibliographie der Hauptwerke über die politische Oekonomie.* Von Adolph Blanqui (dem Aelteren), Mitglied des Instituts von Frankreich u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen versehen, mit einem Auszuge aus des Grafen G. Pechio Geschichte der polit. Oek. in Italien vermehrt, und mit einem theils ergänzenden, theils berichtenden Epilog begleitet von Dr. J. J. Bufe, o. ö. Prof. zu Freyburg. *Erster Band.* 1840. XVI u. 335 S. 8. (3 Thlr.)

Die Uebersetzung wissenschaftlicher Werke aus dem Französischen, Englischen, Italiänischen in's Deutsche kann Rec. in unseren Zeiten, wo diese Sprachen denjenigen Gelehrten, welche dergleichen ausländische Forschungen benutzen können, so weit hiezu nöthig, meistens bekannt genug sind, um diese Schriften in der Ursprache lesen zu können, allerdings nur dann billigen, wenn, wie hier, der Uebersetzer dem Vf. ebenbürtig ist, und das Werk nicht bloß übersetzt, sondern auch berichtet, vervollständigt, den besondern Ansprüchen, die jede Nation, nach ihrer Individualität, an wissenschaftliche Werke zu machen gewohnt ist, entsprechender gestellt hat. Der talentvolle und kenntnisreiche Uebersetzer dieses Werks war dazu wohl befähigt, und wir vertrauen in dieser Hinsicht besonders dem von ihm angekündigten Epilog.

Ganz den Deutschen Ansprüchen entsprechend wird er allerdings das Französische Werk nicht machen können. Er mag die Lückenhaftigkeit desselben ergänzen, und hauptsächlich die Rechte der Deutschen Literatur vertreten. Aber er kann nicht die Einseitigkeit des *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

Planes vollkommen ausgleichen, und weniger noch die Französische Flüchtigkeit in Deutsche Gründlichkeit, den Französischen *Esprit* in Deutsche Ideentiefe verwandeln. Auch in diesem Werke finden wir vorwaltend geistreiche, in raschem Ueberblicke der Erscheinungen abgewonnene Ansichten, die etwas Blendendes, Imponirendes haben, in denen auch eine gewisse Wahrheit ist, die sich aber, bey näherer Betrachtung, nicht als die ganze Wahrheit zeigt, sondern vielfacher Bedingung, vielfacher Vergleichung mit den anderen, hier übersehenen Seiten der Erscheinung bedürfte, um als ein *Moment* zur Begründung des wahren Urtheils über die Sache dienen zu können. Der Franzose aber, wenn er eine solche pikante Ansicht der Sache gewonnen hat, und wenn sie zu seiner allgemeinen Tendenz, zu seinen vorgefaßten Meinungen paßt, stellt sie mit dreister Zuversicht als die ganze Wahrheit, als die sichere Grundlage hin, und eilt rasch von ihr zu anderen Schlüssen weiter. Dieses Verfahren kann keine Berichtigung vollständig gut machen.

Was der Deutsche, nach dem Titel der Schrift und dem Verfahren seiner Schriftsteller, hauptsächlich erwarten würde, eine Geschichte der Wissenschaft der politischen Oekonomie, und namentlich ihrer Literatur, das findet er in dem Vorliegenden, wenigstens in dem ersten Theile, auch nicht, sondern es handelt sich um eine Geschichte des praktischen Standes der Nationalwirthschaft und der über sie, auch auferhalb der in vielen Zeiten ganz schlummernden Wissenschaft, herrschenden Ansichten. Diese darzustellen, ist eine um so schwierigere Aufgabe, je öfter wir in der früheren Zeit finden, daß über diese Dinge gar nicht viel nachgedacht wurde, daß gar keine bewußten Ansichten darüber herrschten, am Wenigsten ein mit Bewußtseyn ergriffenes System bey ihrer Behandlung leitete. Indes das System war deshalb doch vorhanden, machte sich

im Leben geltend, und seine Ergänzung und Darstellung würde eine Lücke in der Wissenschaft ausfüllen, und zur Erklärung vergangener Erscheinungen wesentlich beytragen. Nur zweifeln wir nach dem Obigen, ob ein Franzose geeignet ist, diese Lücke gründlich auszufüllen.

Der Vf. beginnt mit einer richtigen Bemerkung über den Zusammenhang der Geschichte und der politischen Oekonomie, die sich, was übrigens auch zwischen der Geschichte und anderen Seiten des Lebens in ähnlicher Weise der Fall ist, gegenseitig unterstützen und erklären. Aber gewiß geht er viel zu weit, wenn er nun gleich Alles auf wirtschaftliche Verhältnisse zurückführen will. So sagt er: „In allen Revolutionen standen sich stets nur zwey Parteyen gegenüber: die der Leute, welche von ihrer eigenen Arbeit, und die der Leute, welche von fremder Arbeit leben wollen. Man bestreitet sich die Gewalt und die Ehren nur, um sich in jene Region der Seligkeit zu betten, wo die besiegte Partey die Sieger nie ruhig schlafen läßt. Patricier und Plebejer, Sklaven und Freygelassene, Welfen und Ghibellinen, rothe und weiße Rosen, Ritter und Rundköpfe, Liberale und Servile sind nur Varietäten derselben Art. Es ist immer die Frage des Wohlseyns, welche sie trennt.“ Nach einigen, flüchtig aus sehr verschiedenen Zeiten und Ländern zusammengegrasteten und mit grellen Farben gemalten Zügen erklärt er weiterhin: „Es ist sonach nicht so weit, als man glaubt, von der grausamen, unersättlichen, unerbittlichen Griechischen und Römischen politischen Oekonomie bis zu der Staatshaushaltung mehr als eines Landes in Europa. In unserem schönen Frankreich, so reich an Rebengelände und Saatfeld, essen mehrere Millionen Menschen kein Brod und trinken nur Wasser. Das Salz schwillt unter ihren Füßen, aber die Auflage lastet auf ihren Häuptern. Wenn man eine neue Pflanze entdeckt, z. B. den Tabak, so wird das Gesetz ihren Anbau verbieten.“ (Hier gebraucht der Vf. einen so ziemlich isolirten, in Frankreich einzigen Fall als Beyspiel für Alle.) „Hier ist der Fall, mit *Rousseau* auszurufen: Alles ist gut, wenn es aus den Händen des Schöpfers tritt; Alles (?) entartet unter den Händen des Menschen. Diese armen Mädchen von Lyon, deren Feenfingern den Atlas und die Popeline weben, haben keine Hemden; die Canuts, welche mit ihren prachtvollen Tapeten unsere Paläste und Tempel zieren, haben oft keine Holzschuhe.“ Allerdings läuft auch hier viel

Rhetorik mit unter, und schon die Wendung „mit ihren prachtvollen Tapeten“ scheint zwar nur eine ganz unschuldige *façon de parler* zu seyn, spielt aber doch auch in die Absicht hinüber, es als ungerecht darzustellen, daß die Canuts, die Urheber und folglich die Eigenthümer (*de jure*) so prachtvoller Tapeten, zuweilen keine Holzschuhe haben. *Bianqui* weiß sehr wohl, daß die Canuts nicht die Eigenthümer dieser Tapeten sind, daß, was an diesen Tapeten hauptsächlich Kostbares und Prachtvolles ist, von den Canuts nicht hervorgebracht ist, noch werden konnte, daß sie nur eine mechanische Arbeit hinzubrachten, die ihnen nicht mehr kostet, als anderen Arbeitern die Arbeit an nichts weniger als prachtvollen Gegenständen, daß erst der Unternehmer sein Capital, seine Kenntniß, seine Verbindungen in Kraft setzen, und alle diese mechanischen Arbeiter leiten und anweisen mußte, ehe sie ihm seine prachtvollen Tapeten fertigen konnten, daß weit mehr Canuts zu finden sind, als solche Unternehmer, daß es folglich eben so gerecht als natürlich ist, wenn der Unternehmer den besten Theil von dem Gewinne zieht, dessen Erwerbung er vorzüglich bewirkt hat; er weiß das Alles, aber es giebt doch einen viel besseren Contrast, wenn er uns die Canuts schildert, die uns „ihre“ prachtvollen Tapeten geben, und nicht einmal Holzschuhe dafür bekommen. Ein Schriftsteller, der über politische Oekonomie schreibt, muß nie und nimmer durch irgend einen zweydeutigen Ausdruck ein Helldunkel in einem Gebiete verbreiten, in welchem ja eben das hellste Licht die Erscheinungen des Lebens beleuchten, und sie uns in ihrer Nothwendigkeit und Natürlichkeit erklären soll. Außerdem ist die ganze Tirade keinesweges ein Beweis für die frühere Vergleichung des Alterthums und der neueren Zeit. Die schreyenden Bedrückungen, welche die Römischen Provinzen erlitten, konnten vermieden werden, und es wäre für Rom selbst besser gewesen, wenn sie vermieden worden wären. Dagegen dürfte es dem Vf. schwer werden, anzugeben, wodurch der Staat in der Gegenwart die Lage der Lyoneser Fabrik-Mädchen und der Canuts sofort wirksam verbessern könnte; es dürfte ihm schwer werden, nachzuweisen, daß der Staat an diesen wirtschaftlichen Mißständen Schuld sey. Lasse man diese grundlosen, nutzlosen und erbitternden Anklagen, aber unterlasse man nicht, auf die Hoffnungen hinzuweisen, die aus einer allmäligen Verwandlung derselben Momente, welche

die heutigen Mißstände natürlich gemacht haben, erblühen mögen. Sey es, daß Capital und Kenntniß sich über weitere Kreise vertheilen, als jetzt der Fall ist, und dadurch die Kluft zwischen Unternehmern und Arbeitern sich ausgleicht, oder geschehe es auf anderem Wege, wir pflichten dem Vf. ganz bey, wenn er sagt: „Nein, das ist noch nicht das letzte Wort der Vorsehung! Von Jenen, welche ehemals keuchend an die Scholle gefesselt worden wären, leben gegenwärtig mehrere im Schoofse des Ueberflusses, und diese Zahl wächst täglich. Es giebt kein wichtiges Ereigniß der Geschichte, welches nicht zu diesem großen Ergebnisse mitwirkt.“ Und wir fügen hinzu, das Meiste und Wichtigste, welches darauf hinwirkt, wird von der Geschichte selten in ihre Tafeln eingetragen.

Das erste Hauptstück eröffnet der Vf. mit einem Versuche, zu beweisen, daß die politische Oekonomie älter sey, „als man geglaubt habe.“ Die Alten standen auf dieser Bahn nicht so tief unter den Neueren, wie viele Schriftsteller annähmen, und ganz mit Unrecht weiße man insgemein der ökonomischen Wissenschaft einen so neuen Ursprung an, wie die zweyte Hälfte des 18 Jahrhunderts. Wer kenne nicht die Institutionen Spartas und Athens und die „herrlichen“ Arbeiten der Römischen Verwaltung? Dadurch, daß sie von der Geschichte der politischen Oekonomie Alles beseitigt hätten, was Beziehung auf die Alten hatte, hätten sich die neueren Staatswirthschafts-Gelehrten freywillig einer fruchtbaren Quelle von Beobachtungen und Vergleichen beraubt. Auch in diesen Sätzen ist Wahres und Falsches vermischet. Zuvörderst würde der Vf., wenn er mit den Deutschen Forschungen besser bekannt gewesen wäre, nicht behauptet haben, man habe bisher geglaubt, die politische Oekonomie sey nicht älter, als die zweyte Hälfte des 18 Jahrhunderts. Was in den Schriften der Alten an ökonomischen Ansichten enthalten ist, das ist mühsam gesammelt worden; und man hat sich auch bemüht, ein Bild von ihrem Haushalte zu gewinnen. Eher als von dem Alterthume, ließe sich von dem Mittelalter behaupten, daß sein wirthschaftliches System noch nicht ganz erkannt und beleuchtet sey, wiewohl auch dafür namentlich durch *Justus Möser* Vieles geschehen ist. Daß die Alten einen Haushalt gehabt haben, ist gewiß; sie konnten nicht anders. Daß die Gesetze Lykurgs und Athens und Roms auf wirthschaftliche Verhältnisse Einfluß

äußerten, ist eben so sicher; aber weniger sicher und bey den wichtigsten Gesetzen geradezu zu leugnen ist es, daß dieser Einfluß beabsichtigt war, oder vielmehr, daß man diese Gesetze erließ, um das wirthschaftliche Leben zu fördern. Die wirthschaftliche Tendenz stand im Alterthume im Hintergrunde; der Erwerb war in den besten Zeiten des Alterthumes keine Triebfeder, und der wahre Grund jener Gesetze war ein politischer, dem das wirthschaftliche Interesse untergeordnet, zuweilen geopfert wurde. Der Vf. führt ein Beyspiel an: „Als später die Kaiser auf den Gedanken gerieten“, sagt er; „Lebensmittel an die Einwohner der ewigen Stadt zu vertheilen, übten sie nicht eine politische Oekonomie, wie sie die Mönche in Spanien noch gegenwärtig an den Pforten ihrer Klöster üben?“ Aber weder die Römischen Kaiser, noch die Spanischen Mönche, handelten dabey aus dem Principe der politischen Oekonomie, sondern sie handelten aus dem Principe einer nichtökonomischen Politik.

Im Uebrigen kommen hier allerdings geistvolle und treffende Ueberblicke. So wenn der Vf. sagt: „Bey dem Sturze der Römischen Welt schreitet eine tiefgehende Umwälzung in den Gang der politischen Oekonomie. Die Slaverey nimmt eine neue Gestalt an, die unablässig durch den Einfluß des Christenthums modificirt wird; die Ideen der Gleichheit beginnen sich zu verbreiten.“ (Nun, das Factum der Gleichheit, nämlich der gleichen Knechtschaft, fing sich mit dem Ende der Römischen *Republik* an zu verbreiten, und steigerte sich während der Kaiserherrschaft allmählich bis zur höchsten Potenz, ohne daß man gerade von einer bewußten Tendenz, von Ideen der Gleichheit reden könnte. Mit dem Sturze der Römischen *Welt* aber begannen erst recht wieder die Formationen und Ideen der Ungleichheit.) „Auf die vorgespiegelte Verachtung des Reichthums“ — wenn? unter den Kaisern? von wem? — „folgen die ersten Elemente der Kunst, ihn zu erwerben. Einige große Herrscher geben das Beyspiel der Ordnung und Sparsamkeit: Karl der Große läßt auf dem Markte die Eyer seiner Hühner und die Gemüse aus seinen Gärten verkaufen. Die Eroberer werden Sparer, und leicht läßt sich in den Capitularien der Keim der neuen Ideen finden, welche die alte Römische Politik ersetzen sollen. Die Kreuzzüge haben später ihren Theil von Einfluß gehabt, indem sie das Vermögen der See-

städte Italiens begründeten, welche die Zufluchtstätte der Gefittung gegen die Rohheit des Mittelalters wurden. Das Grundeigenthum, bis dahin in den Händen adelicher Grundeigenthümer concentrirt, theilt sich in den Händen der Bürger, welche es von den in das heilige Land pilgernden Kreuzfahrern ankaufen. Die Berührung mit dem Morgenlande erweckt neue Anforderungen des Geschmacks, reizt Bedürfnisse des Prunks, welche die Gewerblichkeit der Italiänischen Freystaaten zu befriedigen strebt. Selbst die Irrthümer der Zeit wirken zu dem stetigen Werke des Fortschritts mit, und die verfolgten Juden schaffen die Wissenschaft des Credits und der Wechsel. Der heilige Ludwig erscheint und organisirt die Industrie.“ (In Deutschland müßte man sagen: die Städte entstehen, und die Industrie organisirt sich in ihnen.) Die Gewerbe theilen sich in Innungen, und stellen sich unter den Schutz von Heiligen gegen die Tyranny der Barone. Die Gemeinde bildet sich, und der städtische Bürgerstand, aus dem die Geistlichkeit sich ergänzt, beginnt gegen die Aristokratie einen langen Kampf, welcher kaum in den großen (?) Tagen von 1789 endigt. Drey große, fast gleichartige Ereignisse, die Erfindung des Schiefs-

pulvers, die der Druckpresse und die Entdeckung der neuen Welt ändern ihrerseits die Gestalt Europas und die Bedingungen des öffentlichen Reichthums. Die edlen Metalle, bis dahin so selten, strömen jetzt in Fülle herein; ungekannte Erzeugnisse treten mit den Ideen in rascheren Umlauf; die rohe physische Gewalt wird vom Schießpulver entthront.“ Wenn aber der Vf. nunmehr sein Erstaunen ausdrückt, daß man solchen Vorgängen gegenüber noch sagen könne, die politische Oekonomie sey erst neuer Entstehung — hier spricht er gar erst von den letzten Jahren des 18 Jahrhunderts, als wenn es Jemanden eingefallen wäre, das zu behaupten — so verwechselt er die öffentliche Wirthschaft selbst mit der Wissenschaft davon. Es hat erst Niemand behauptet, daß es jemals ein Volk gegeben ohne Nationalwirthschaft. Aber die Frage ist nun, wie alt die bewußte Politik dieser Wirthschaft und die Wissenschaft davon gewesen ist. Und gerade Zeiten solcher Entwicklungen, Zeiten, in denen so wichtige neue Elemente in's Leben eintreten, lassen am Wenigsten erwarten, daß sich eine Kunst und Wissenschaft ihrer Behandlung bildet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Berlin*, b. Liebmann u. Comp.: *Bilder des ärztlichen Lebens*, oder: die wahre Lebenspolitik des Arztes für alle Verhältnisse vom Beginne seiner Vorbildung bis zu Ende seines Wirkens. Von Dr. *Bernhard Liebsch*, prakt. Arzt in Dresden. 1842. VIII und 216 S. (1 Thlr.)

Es gereicht uns zur besondern Freude, eine Schrift anzuzeigen, die ihre Aufgabe so durchaus richtig aufgefaßt und in allen Theilen glücklich gelöst hat. Rec. hat fast täglich Gelegenheit, zu beobachten, wie das wirksamste Mittel, dem ärztlichen Stande die Würde zu bewahren, resp. wieder zu geben, über deren Verlust, am Meisten freylich gerade von den an sich Unwürdigen, fortwährend geklagt wird, in einer Richtung der angehenden Aerzte auf das wissenschaftliche sowohl, als öffentliche Leben des Arztes beruht, wie sie von der erhabenen Aufgabe des Bereichs erfordert wird. Die Staaten verkennen ihren eigenen Vortheil viel zu sehr, wenn sie, wie es leider meistens geschieht, nur für die wissenschaftliche Bildung ihrer künftigen Aerzte, und nicht auch dafür sorgen, daß, hier, wie in jedem anderen Berufe, die Untüchtigen abgehalten, die Tüchtigen aber zeitig belehrt und gekräftigt werden, geistig und

sittlich. Das einzige Mittel dazu sind Vorträge zu Anfang und zu Ende der akademischen Laufbahn, dort um das ganze Gewicht der Lebensaufgabe zum Bewußtseyn zu bringen, hier um der wissenschaftlichen Ausbildung durch die moralische im weitesten Sinne ihren wahren Werth und ihre Vollendung zu geben. Die Schlechten werden dadurch freylich nicht gebessert werden, die Guten aber zum Bewußtseyn ihrer moralischen Kraft gelangen.

Das vorliegende Buch ist in diesem Geiste aufgefaßt und vollendet. Eines Eingehens in seinen Inhalt bedarf es nicht. Wir können es jedem Arzte, dem jüngsten, wie dem ältesten, empfehlen, jenem als einen treuen Führer durch die Wissenschaft und durch das Leben in allen Verhältnissen, diesem als einen reinen Spiegel für die zurückgelegte Bahn. Ganz besonders empfehlen wir das auch äußerlich gut ausgestattete Buch Vätern, Lehrern und väterlichen Freunden als ein freundliches Geschenk für die ihrer Sorge befohlenen angehenden Aerzte, dem Vf. aber zollen wir unsern freundlichsten Dank.

H. H.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 1.

## G E S C H I C H T E.

KARLSRUHE, b. Groos: *Geschichte der politischen Oekonomie in Europa, von dem Alterthume an bis auf unsere Tage, nebst einer kritischen Bibliographie der Hauptwerke über die politische Oekonomie.* Von Adolph Blanqui u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im zweyten Hauptstücke beginnt der Vf. mit einer bekannten Stelle des Aristoteles über die Sklaverey. Mit Recht, denn das Sklaventhum war allerdings eine hochwichtige Grundlage der wirthschaftlichen, wie der politischen und socialen Verhältnisse der Alten. Er theilt übrigens nur wenige Worte aus dieser Stelle mit und nicht die merkwürdigsten. Der Uebersetzer ergänzt dies. Eine zweyte analoge Stelle des Xenophon wird vom Vf. selbst hinzugefügt. Er konnte ihr nicht entgehen, scheint ihn aber, wie eine neue Entdeckung, mit einem gelinden Staunen erfüllt zu haben, daß, wenn die alten Philosophen vom Volke sprechen, sie darunter nur eine anfällige Bürgerschaft verstehen, für welche die Sklaven arbeiteten, daß die Institutionen Griechenlands nur für eine kleine Anzahl Bevorrechteter gemacht waren. Auf den Charakter dieses Sklaventhums und seinen Zusammenhang mit der Sitte geht er nicht ein, und begnügt sich nur, „diesen Gesellschaftszustand“ einen „gräßlichsten“ zu nennen, und von „unter das unerträglichste Joch gebeugten Massen“ zu reden. Ein Urtheil, welches eine glücklichere Zukunft vielleicht über Manches in unseren Zuständen auch fällen wird, und in den guten Zeiten des Alterthums, in den Zeiten der Sittenreinheit und Tu-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

gend, durch den materiellen Zustand gewiß nicht beflügelt war, in den Zeiten des sittlichen Verfalls aber allerdings seine Wahrheit findet. Der Vf. giebt darauf eine sehr ungenaue kurze Nachricht über die Atheniensische Finanzverwaltung. Er bemerkt, daß, „wenn nicht das überspannte Gefühl von ihrer bürgerlichen Höhe die Athener von den regelmässigen Wegen der Gütererzeugung abgehalten hätte, sie vielleicht das „große Problem der allgemeinsten Vertheilung des Ertrages der Arbeit gelöst“ haben würden. Denn „alle ihre Institutionen hatten zum Zwecke, die Bürger an den Weltthaten des Staatsverbandes Theil nehmen zu lassen; aber sie schlossen davon die Sklaven aus, welche beynahe  $\frac{2}{3}$  der Bevölkerung ausmachten.“ Auch hier begegnen wir vielen ungenauen Ausdrücken. Mit dem „Problem der allgemeinsten Vertheilung des Ertrags der Arbeit“ hat der Vf. die möglichst weite und gleichmässige Vertheilung des Einkommens der Gesellschaft gemeint. Das ist weiter kein Problem, daß Jeder, der arbeitet, auch einen Theil des Ertrags seiner Arbeit erhalte; selbst der Sklave thut das. Aber die Frage ist, ob das Gesamteinkommen des Volks sich weit und gleichmässig vertheilt, oder ob der grössere Theil davon in die Hände Weniger kommt, die Vielen aber mit Infinitesimalantheilen davon abgespeißt werden. Auch das Letzte kann ganz gerecht seyn, wenn die Wenigen weit mehr Antheil an dem Erlangen des Ertrags gehabt haben, als die Vielen, weil jene auf an sich rechtmässigem Wege ein Uebergewicht an Kenntniß, Capital und Vortheilen der gesellschaftlichen Stellung besaßen; aber es ist kein günstiges Verhältniß, und man muß wünschen, daß eine weitere und gleichmässige Vertheilung der Güterquellen auch die

Gewinne weiter und gleichmäßiger vertheilen hilft. Ferner kann man von unseren Staaten gewiß nicht sagen, daß ihre Institutionen zum Zwecke hätten, die Bürger „von den Wohlthaten des Staatsverbandes“ auszuschließen. Der Vf. hat in der ganzen Stelle sagen wollen, daß die Staaten der alten Welt ihr Staatseinkommen zum Theil zu dem Zwecke verwendeten, den Bürgern die Sorge für ihren Unterhalt zu ersparen. Allein die Möglichkeit dieses Verfahrens, wenigstens in der Form, wie es bey den Alten vorkam, beruhte eben darauf, daß sie nicht „die regelmäßigen Wege der Gütererzeugung“ betreten, sondern von der Arbeit der Sklaven und der Zinspflichtigen lebten. Uebrigens zeigt der Vf., wie in Folge dieses Verfahrens, bey dem ohnedies alle denkbaren Gegengewichte mangelten, theils eine gefährliche Zunahme der Bevölkerung eintrat, theils der politische Verfall beflügelt wurde. — Zu den vielen Ungenauigkeiten des Vfs. gehört auch der Satz: „die Athener zeigten schon früh ihre Abneigung gegen Alles, was einer Personalsteuer und vor Allem der Grundsteuer gleich.“ Ist denn die Grundsteuer eine Personalsteuer? Er bemerkt dagegen richtig, daß sie rückfichtlich der edlen Metalle die Vorurtheile der neueren Zeit theilten. Sie dachten ebenso, wie der mit der Wissenschaft der politischen Oekonomie nicht vertraute Geist stets gedacht hat, und vielleicht immer denken wird. Diese Vorurtheile kehren immer zurück; denn sie sind nicht, wie manche andere, auf Autoritäten hin angenommene, oder auswendig gelernte Phrasen, was ihre Widerlegungen für Viele sind; sondern sie sind das natürliche Ergebniss des ersten, oberflächlichen Blickes. Uebrigens giebt dieses ganze Hauptstück, in welchem der Vf. eine Menge bekannter, aber sehr abgerissener und unsicherer Notizen über den öffentlichen und Privathaushalt der Athener giebt, nicht den mindesten Beweis für die politische Oekonomie bey den Alten. Der öffentliche Haushalt und der Haushalt des einzelnen Privaten, beide sind noch nicht die Nationalwirthschaft und der Vf. bringt uns nichts bey, woraus wir sehen könnten, daß die Griechischen Gesetzgeber über die Gesetze der Güterwelt nachgedacht, Begriffe, seyen es auch falsche, davon gefaßt und hiernach ihre Einrichtungen bemessen hätten. Er berichtet uns über finanzielle und politische Verhältnisse und Tendenzen und

über Sitten und Gebräuche, nicht über die Nationalökonomie.

Doch im dritten Hauptstücke kündigt er uns gar ganze ökonomische Systeme an, die in Griechenland versucht oder vorgeschlagen worden seyen. „Wir glauben nicht,“ sagt er, „daß man in irgend einem Lande der Welt ein System der politischen Oekonomie versucht habe, das so außerordentlich wäre, als die Gesetze des Lykurgos in Sparta.“ Gewiß, es war auch gar kein System der politischen Oekonomie; es hatte keine wirthschaftliche Tendenz, wollte weder reich machen, noch war es um deswillen erfunden, daß dem Volke das Nöthige des Unterhalts gesichert werde, noch wollte es sonst auf die Güterverhältnisse einwirken, sondern es hatte eine politisch-moralische Tendenz, und opferte dieser jedes wirthschaftliche Interesse. Es wollte die Unabhängigkeit des Volks auf kriegerische Sitten gründen, und glaubte, diese durch gänzliche Unterdrückung jeder auf Gütererwerb gerichteten Strebung verbürgen zu müssen. Soweit es wirthschaftliche Anordnungen traf, geschah das nur, weil es nothwendig war, um das Volk nicht geradezu verhungern zu lassen, und selbst in dieser Beschränkung reichte es mit seinen Mafsregeln nicht aus, sondern mußte die Sklavenarbeit der Heloten zu Hülfe nehmen. Ein nicht bloß aus Irrthum, sondern mit Absicht antiökonomisches System kann man doch wahrlich kein System der politischen Oekonomie nennen.

Von Plato behauptet der Vf., daß er deutlich bewiesen habe, die politische Oekonomie, „so wie wir sie in unseren Tagen auffassen,“ sey seinen „aufgeklärtesten Zeitgenossen nicht fremd gewesen.“ Als Beweis führt er eine Stelle aus den Dialogen über den Staat an, worin Plato die Vortheile der Theilung der Arbeit mit einer vollkommenen Klarheit nachgewiesen haben soll, und von welcher der Vf. sagt, als scheine es ihm, daß sie *Adam Smith* das Verdienst dieser Entdeckung, wenn auch nicht die Priorität des Beweises, geraubt habe. Nun eine solche einzelne Erörterung würde immer höchstens dann ein Zeugniß für eine Erfassung der politischen Oekonomie geben, wenn sie, was dort durchaus nicht der Fall ist, auf die Grundgesetze der Güterwelt basirt, oder darauf gerichtet wäre. Außerdem aber bezieht sich jene Stelle ganz und gar nicht auf die Theilung der Arbeit, die *Adam Smith* so schön

an's Licht gestellt hat, sondern es ist in ihr von der Theilung der Geschäftszweige die Rede. Plato zeigt, wie sich im Zusammenleben der Menschen allmählich die verschiedenen Gewerbe von einander scheiden, und zeigt es auf eine Weise, die wir recht gut finden, an der man aber, wenn es nicht Plato, und wenn es nicht ein fast isolirt stehendes Bruchstück wirthschaftlicher Ansichten wäre, gewiß nichts Besonderes sehen würde. Von der Förderung der Arbeit durch Zerlegung derselben in einzelne Theile, deren Product erst durch Zusammenfassung ein brauchbares Ganzes wird, ist keine Rede. Ebenso wenn Plato weiterhin davon redet, daß sowohl Reichthum, als Armuth, die Erfolge der Arbeit verschlechtere, sieht man deutlich, daß es ihm an einer wissenschaftlichen Basis seiner Bemerkung fehlt. Seine Lösung des Problems selbst, die Gemeinschaft der Weiber und Güter, hat jedenfalls, nicht weniger als die Gesetze des Lykurgos, eine social-politische, und, was die erste anlangt, eine, wenn auch nur aus Irrthum, inhumane und antimoralische Tendenz. Der Vf. führt in der That gleich darauf selbst die Stellen aus Plato's Gesetzen an, worin sich dessen tiefe nationale Verachtung der arbeitenden Classen ausdrückt, und worin er sagt: „Was die Handelsleute betrifft, gewöhnt, zu lügen und zu betrügen, so wird man sie in dem Staate nur als ein nothwendiges Uebel dulden. Der Bürger, welcher sich durch den Ladenhandel entwürdigt haben wird, soll wegen dieses Vergehens belangt werden. Wenn er überwiesen wird, soll er zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt werden. Diese Art des Handels soll nur *den Fremden* gestattet seyn, welche man am wenigsten verdorben finden wird. Die Behörde soll ein genaues Verzeichniß über ihre Waarenrechnungen und ihre Verkäufe halten. Man wird ihnen bloß einen sehr kleinen Gewinn gestatten.“ Der Vf. citirt analoge Stellen Xenophon's, und gesteht endlich selbst: die Lehre von den müßigen Menschen umfasse die ganze politische Oekonomie der Alten. — Bey Aristoteles, dem der Vf. verdientes Lob zollt, den wir für den größten Denker des Alterthums halten, und dessen Ideen verhältnißmäßig die wenigste nationale Bedingtheit, die meiste bleibende Bedeutung hatten, führt der Vf. einige Stellen an, die in der That mehr als die der Anderen eine richtige Einsicht in gewisse Grundbegriffe der Wirthschaftslehre zeigen, nament-

lich die über den Gebrauchs- und Tausch-Werth und über das Geld; allein, wie ganz anders würde dieser Schriftsteller diese Sätze angewendet, wie würde er sie festgehalten und weiter ausgebildet haben, statt daß er sie jetzt nur für politische Erörterungen benutzt, wenn nicht die ganze Richtung seines Volkthums eine antinationalökonomische gewesen wäre!

Im vierten Hauptstücke bespricht der Vf. das Verhältniß der Griechischen Colonieen zu ihrem Mutterlande. Er macht auf den großen Umfang dieser Colonieen und auf die Begründung der Herrschaft über sie, die auf moralische Ueberlegenheit begründet gewesen, aufmerksam. Er bemerkt aber auch, daß das Colonialwesen der Alten im Allgemeinen unabhängiger von dem Einflusse der Mutterstaaten war, als das unserige, da die Griechen weder die unermesslichen Flotten der Neuzeit, noch die in die Weite wirkende Macht der Artillerie hatten. (Frankreich erlebt heute in Algier, daß Flotten und Artillerie ohne moralische Hilfskräfte nicht ausreichen.) Er bemerkt, daß in den nach und nach frey werdenden Colonieen die Arbeit geehrt war — vielleicht weil das politische Leben nicht so rege und glänzend war? — der Handel blühend und der Wohlstand viel allgemeiner verbreitet, als in den großen Mutterstädten. Er beklagt aber auch, daß sie ihren Reichthum an Cultur und Gütern mißbrauchten, daß sie der Ueppigkeit und den Lastern Schätze widmeten, womit sie ihre Unabhängigkeit hätten befestigen können, daß sie nichts für das Unglück und die Armuth gethan haben — kannten sie die in ihren guten Tagen in der Art des heutigen Pauperismus? — keine Schutzanstalten, keine Hilfsstätten für die verstoßenen Classen; keine Ersparungen als Schöpferinnen von Capitalen; daß sie in den Tag hinein lebten, verzehrend ihre Vermögensstämme mit ihren Einkünften bis zum Augenblick, wo sie in den Kreis der Römischen Welt gezogen wurden, von deren Strudel sie ihre Unabhängigkeit und ihr Vermögen verfehlungen sahen.

Die Römer waren, nach dem fünften Hauptstücke, unter der Republik wesentlich Krieger und Räuber. So heißt es wenigstens in der Ueberschrift. Im Texte selbst mildert der Vf. diese Bezeichnung in die von Landwirthen und Eroberern. Ihre wahre politische Oekonomie stamme erst aus dem Zeitalter des Augustus. (In dem Sinne, in welchem sie da eine solche

hatten, befasen sie auch früher eine, nur eine etwas andere. In der That sagt der Vf. gleich darauf, nachdem er erst noch erläuternd hinzugefügt hat, erst damals beginne ihre Regierung einen universalen Einfluß zu üben, „gleichwohl bewahren die Römer von den ersten Tagen ihrer Geschichte bis zum Sturze des Reiches eine stets gleichförmige Physiognomie, und bey nahe gleichförmige Strebungen.“ Wir lassen es hier dahingestellt seyn, ob darin ganze, oder halbe, oder gar keine Wahrheit liegt; man sieht aber, der Vf. hat oben sagen wollen, erst von Augustus an wird die politische Oekonomie der Römer von universaler Bedeutung, hat aber den Mund, wie öfters, zu voll genommen.) Ob das Bedauern, welches der Vf. darüber ausdrückt, daß Carthago, „eine Macht, welche in ihrem Schoofse alle (?) Keime einer friedlichen Gesittung trug, unter den Streichen eines ausschließlichen (?) kriegerischen Volkes erlegen ist,“ für gerecht gelten kann, läßt sich, bey unserer sehr unvollkommenen Kenntniß von dem Punischen Volksleben nicht ausmachen; so weit aber diese Kenntniß reicht, muß es wenigstens als sehr zweifelhaft gelten. Die Englische Herrschaft würde nicht so wohlthätig seyn, als sie ist, wenn die Engländer nicht Christen und treue Bewahrer Germanischer Rechts- und Freyheits-Ideen wären. Wenn endlich der Vf. einige schreyende Beyspiele der Erpressungen, welche sich auch ausgezeichnete Römer in den letzten Tagen der Republik erlaubt haben, oder zu denen sie doch amtlich mitwirken mußten, zu Begründung des Ausrufes benutzt: „das sind die Menschen, welche wir bewundern, und die Gesittung, welche man uns schon von unserer zartesten Kindheit an als Vorbild aufstellt!“ so läßt sich freylich auch Manches gegen diese Tirade aufbringen. Jedenfalls sind es nicht diese Züge einer verfallenden Cultur, die als Vorbild und Gegenstand der Bewunderung aufgestellt, oder auch nur von der Jugend bemerkt würden.

Unter Augustus findet der Vf. (Hauptstück VI) einige „Versuche der socialen Verjüngung“ und der Erhebung „der Gütererzeugung auf regelmässige Grundlagen.“ Es sind aber nur finanzielle Einrichtungen, die er anführt. Dagegen rühmt er die Römer unter den späteren Kaisern als „Ingenieure und Verwalter,“ um ihrer Strafsen, Staatsboten — die er sehr irrthümlich mit der Post vergleicht — Wasserleitungen willen; alles nicht ökonomische, sondern politisch-militärische Anstalten. Der Vf. muß anerkennen, daß die Basis der Wirthschaft der alten Völker umgewälzt ward, indem nicht mehr die Sklaven allein arbeiteten, sondern das Volk selbst Hand an's Werk legen mußte. „Rom war voll von Manufacturen,“ sagt er, in welchen befordete Arbeiter mit den die rohesten Handarbeiten treibenden Sklaven die Mühen, wenn auch nicht die Gewinnte der Fabrication, theilten. Die wohlhabendsten Senatoren betrieben diese großen Gewerkanstalten mit den Capitalen und mit den Sklaven, welche sie zu Tausenden befasen.“ Nach dieser Schilderung, die uns übrigens, beyläufig gesagt, an Rußland erinnert hat, sinnen also die Römer an, die von dem Vf. früher gewünschten „regelmässigen Wege der Gütererzeugung“ zu betreten. Aber gleich darauf erzählt uns der Vf. von dem tiefen Verfall des Landbaues, von der einreisenden Schwelgerey, von der grenzenlosen Vergeudung, von der Unfähigkeit des Römischen Volks, die ausländischen Waaren durch eigene Erzeugnisse einzutauschen. Das Alles stellt er in flüchtigen Notizen hin, ohne ein Wort der Erklärung. Mit grellen Farben malt er die einreisende Sucht der Ehelosigkeit, und den durch die Concurrenz der sicherer gestellten Sklaven doppelt drückenden Pauperismus der Proletarier.

*(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)*



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## G E S C H I C H T E .

KARLSRUHE, b. Groos: *Geschichte der politischen Oekonomie in Europa, von dem Alterthume an bis auf unsere Tage, nebst einer kritischen Bibliographie der Hauptwerke über die politische Oekonomie.* Von Adolph Blanqui u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch die großen Strafsen der Römer, „an Größe und Festigkeit Alles übertreffend, was in dieser Art ausgeführt worden ist,“ scheinen der Gesittung nicht alle Dienste geleistet zu haben, welche sie gegenwärtig von diesen Verkehrsmitteln zieht. Hier erkennt der Vf. einmal an, daß sie nur ein Werkzeug für die Eroberung, nicht für die Industrie waren. Den Grund sucht er darin, daß die Römer sich nur mit dem Landbau beschäftigt hätten, dessen Erzeugnisse selten in weite Entfernungen versendet werden. (Den Widerspruch dieses Berichts mit dem Früheren über die Manufacturen löst der Vf. uns nicht auf.) Die großen Zufuhren von Lebensmitteln geschehen meist zur See. „Nie,“ sagt er, „wurden in irgend einem Theile der Welt zahlreichere Schätze auf die Strafsen verwendet, und nie erndtete irgend ein Volk einen geringeren Gewinn von so großen Opfern.“ Um so merkwürdiger ist es, daß nicht bloß, wie der Vf. versichert, auch die schlechtesten Fürsten darüber mit der nämlichen Sorgfalt, wie die gerechtesten, gewacht haben, sondern daß auch, wie er weiterhin sagt, die Volksneigung sich von jeher den Fürsten, den Magistraten und sogar den bloßen Privaten zugewendet hat, welche sich diesem schwierigen Werke hingaben. Doch er fährt fort: „diese Strafsen sahen häufiger die Wagen der Krieger, als die friedlichen Fuhrwerke des Handels und der Industrie rollen; sie trugen auf gar keine

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

Weise zu dem Steigen oder Fallen der Gewinnste und Löhne bey, weil die freye Arbeit noch nicht bestand, und weil Alles weit mehr für die Größe, als für den Nutzen eingerichtet war.“ Nur was den letzten Grund anlangt, so könnte man nach dem, was der Vf. gleich vorher über die treffliche Beschaffenheit und bequeme Einrichtung dieser Strafsen gesagt hat, wohl meinen, sie hätten, neben ihrem militärischen Zwecke, doch wohl auch noch manchen Nutzen bringen können. Die große Militärstrasse, durch welche England das Schottische Hochland aufgeschlossen hat, die Strafsen, welche Napoleon für die Zwecke des Kriegs über die Alpen legte, dienen jetzt weit mehr dem friedlichen Verkehr, als dem militärischen Interesse. Neue Widersprüche begegnen uns auf der folgenden Seite. Der Vf. sagt da: „die Zufuhr der Gelder, welche beständig von allen Punkten Galliens nach der Stadt Lyon für die Rechnung des öffentlichen Schatzes geschah, war unermesslich;“ — wo nur all' dieses Geld, bey dem Wirthschaftszustande, wie der Vf. ihn schildert, immer hergekommen seyn muß? — „aber es bestand kein Handelsumlauf in dem Sinne, wie wir ihn mit diesem Worte verbinden. Sonderbar! Es genügte bey uns die Erfindung des Wechsels, um den Hauptnutzen der großen Strafsen der Römer zu ersetzen, und der besondere Dienst, für welchen, wie es scheint, sie angelegt wurden, ist gerade derjenige, dessen man gegenwärtig am leichtesten entbehrt.“ Also, nachdem der Vf. uns fortwährend versichert hat, daß diese Strafsen bloß der Größe, der Eroberung, der Militärverbindung halber angelegt wurden, sagt er hier einmal, daß ihr Hauptnutzen in Beförderung des Zweckes bestanden habe, für den uns die Wechsel dienen, ja sogar, daß sie für diesen Dienst angelegt worden seyen. Und hat der Vf. niemals von der Einrichtung der Römischen Hausbücher und von den *litteris translatitiis*

gehört? hat er niemals Cicero's Briefe gelesen? Er giebt uns jetzt erst einen kurzen Ueberblick der Römischen Gesetzgebung. „In dem Beginne ihrer Macht gaben sie eine Menge agrarischer Gesetze, alle durchweht von einer eiteln Luft nach der Theilung der Ländereyen, und nach einem Gleichgewichte unter den Vermögen.“ Den Zusammenhang dieser Gesetze theils mit demselben politischen Verhältnisse, welches in Athen analoge Mafsregeln veranlafste, die er früher angeführt, und viel glimpflicher beurtheilt hat, theils mit besonderen Umständen und Einrichtungen, und der ganzen Stellung der Patricier und Plebejer berührt er nicht. Er bemerkt nur, daß der Geist der Unabhängigkeit und Unternehmung durch diese „den Müßiggang schützende“ Gesetzgebung gelähmt worden sey, während man alle Classen der Bürger in der strengsten Unterwürfigkeit gehalten habe, und zwar vom läuslichen Herde an, wo als unbeschränkter Herr der Familienvater herrschte. Also der Geist der *Unabhängigkeit gelähmt*, alle Classen der Bürger in strengster *Unterwürfigkeit*, und der Familienvater *unbeschränkter Herr* in seinem Hause! Das Alles stellt der Vf. ohne alle Vermittelung und Erklärung so neben einander hin. „Die industriellen Arbeiten waren als eine geringgeschätzte und schmutzige Sache Jenen verboten, welche nicht durch ihre Geburt dazu verdammt worden waren. Augustus sprach die Todesstrafe gegen den Senator Ovinus aus, weil er seinen Stand so sehr entehrt hatte, daß er eine Manufactur leitete, und dieses Urtheil, so ungeheuer auffallend in unseren Augen, erschien den Römern als etwas ganz Natürliches. Wer erklärt sich daher nicht, wie jede Industrie in Rom unmöglich war!“ Wie vereinigt aber der Vf. diese Anführungen mit seinen früheren? Uebrigens hätte es wohl eine Erörterung verdient, warum in Rom die Industrie weit mehr als der Handel, dagegen in Griechenland besonders der Handel, in Mißcredit stand. — Auf dem Lande gab es, nach dem Vf., keine Pächter, keine gebildeten Landwirthe. „Die Mitwerbung und das persönliche Interesse wirkten nicht auf die Gemüther, die durch die Ideen des Krieges und der Vergnügungen zum Voraus bewältigt waren.“ (Aber woher kamen die Mittel?) Deshalb die öftere Hungersnoth in Rom, die wenigstens zu einigen Beförderungsmitteln des Handels Veranlassung gegeben hat.

Im achten Hauptstücke schildert der Vf. den ra-

schen Verfall des Reichs in flüchtigen Zügen. Zur Zeit dieses Verfalls beginnt das Christenthum sich zu zeigen. Die wahre Wiege desselben sey Constantinopel; eine Behauptung, der der Uebersetzer zu widersprechen sich gedrungen fühlt, und die in der That auch nur für die Griechische Kirche Wahrheit haben kann. Der Vf. überläßt sich hier allerley Angaben und Reflexionen, die größtentheils sehr ungenau und oberflächlich, dabey wohl auf Rom, aber nicht entfernt auf die politische Oekonomie bey den Römern bezüglich sind. „Die Anwälte und Priester“, sagt er u. A., „folgten auf die Baumeister und Kriegsleute. Die Pandekten, Institutionen, das Evangelium theilten sich von nun an in die Achtung der Völker und den allgemeinen Einfluß. Ein ungeheures Getöse von Advocatenreden folgte auf den Lärm der Schlachten.“ Der Vf. scheint hiernach der Meinung zu seyn, die Römische Jurisprudenz sey erst nach Constantin entstanden, und Justinian sey nicht bloß ein Oströmischer Kaiser gewesen. Auf die Juristen scheint er übrigens sehr übel zu sprechen zu seyn. „Die Welt“, sagt er, „sollte den Gesetzkundigen zur Beute werden, welche sie noch viel ernster in dem Augenblicke bedrohen, wo ich schreibe.“

Der Vf. kommt im neunten Hauptstücke auf den Einfluß des Christenthums. Wir stimmen dem Uebersetzer ganz bey, wenn er die Behauptung des Vfs.: „das Heidenthum hatte sich selten in die Politik gemischt“, mit den Worten in Abrede stellt. „Falsch: das Heidenthum war größtentheils eine politische und zumal eine Polizeyanstalt.“ Bey den Römern namentlich war der Mißbrauch des Glaubens für politische Zwecke wahrhaft entsetzlich. Im Uebrigen hebt der Vf. hervor, daß: „die ersten Bischöfe, so gebieterisch zugleich und so mild, so unduldsam gegen den Zweifel und so nachsichtig gegen die Schwächen, so trotzig gegen die Großen und so demüthig bey den Armen, als Volkstribunen erschienen, die da kommen, um im Namen der unverjährlichen Rechte der Menschen ihre Verwahrungen einzulegen.“ Doch nicht im Namen sogenannter ewiger Menschenrechte thaten sie das, sondern in dem weit heiligeren Namen ewiger Pflichten gegen Gott und in der ewigen Kraft der Liebe. Mit Recht hebt ferner der Vf., wenn gleich, was auch der Uebersetzer berichtigt, einen falschen Ausdruck wählend, hervor, daß das Christenthum den unverföhnlichen Ge-

genfatz unter den Völkern aufgehoben, den Frieden, statt des Kriegs, zur Regel, und ein friedliches und freundliches Nebeneinanderstehen unabhängiger Völker möglich gemacht hat, was dann in seinen Consequenzen allerdings auch für das Güterleben sehr wichtig wurde. Mit warmer Begeisterung malt der Vf. den Einfluss, den im Mittelalter die Kirche über das ganze Leben des Volks verbreitet. In den Klöstern sucht er den Ursprung der Industrie und selbst — jedoch ohne Gründe anzugeben — den der Innungen. Ferner stellt er als eine charakteristische und dem Christenthume sehr zur Ehre gereichende Verschiedenheit dessen Fürsorge für die Armen dar, und beschuldigt den Römischen Polytheismus einer tiefen Gleichgültigkeit gegen die Leiden des Armen und gegen die Klagen des Unterdrückten. Ohne dieses Verdienst des Christenthums schmälern und die heidnischen Römer von dem Vorwurfe kalter Härte freysprechen zu wollen, muß man hier doch bemerken, daß die frühere Zeit dafür ihre vorbeugenden Mittel gegen das Versinken in Armuth hatte, daß die Sklaven von ihren Herren ernährt, die Clienten von ihren Patronen unterstützt werden mußten, und der Vf. früher selbst manche zu Gunsten der ärmeren Bürger getroffene Mafsregeln angeführt hat. Freylich was geschah, das geschah nicht aus Liebe, sondern aus politischen Gründen. Der Vf. schließt übrigens diesen Abschnitt mit bitteren Klagen über den Verfall, mit dem die Religion bedroht sey, und legt die Schuld den Dienern derselben zur Last, die nicht mehr auf der Höhe der Bedürfnisse der Zeit ständen, und eine große Aufgabe, die ihnen winken und die erst durch ihr Einschreiten eine vollständige Lösung erhalten können soll, veräußerten. „Spitäler, Gefängnisse, Schulen, Werkstätten, öffentliche und Privatbeziehungen unter den Völkern und Einzelnen, Landbau, Verkehrsmittel, Unternehmer und Arbeiter, Alles würde zu seinem Gebiete gehören, Alle würden gerne als Schiedsrichter und Leiter den sittigenden Priester in der Denkweise des 19 Jahrhunderts nehmen, den duldsamen, aufgeklärten Priester, der etwas weniger von den Schrecknissen der anderen Welt, als von den Bedürfnissen des Diesseits sprechen, und nicht mehr der Unzulänglichkeit der Staatskunst die Mitwirkung seines Eifers und seiner Hingebung versagen würde.“ Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob wirklich die Staatskunst diese Mitwirkung verlangt hat, und ob wirklich

der Zeitgeist eine Einmischung des Priesters in die genannten Angelegenheiten so gern und ohne Mißtrauen fehen würde. Auch dürften die Principien, von denen der heutige Staat und die Kirche dabey ausgehen möchten, schwer vereinbar seyn. Der Wunsch, daß die Kirche sich mehr mit dem Diesseits, als mit dem Jenseits beschäftigen solle, — jenes jedoch nur in Lehren — wird übrigens auch in Deutschland von einer Schule getheilt, die uns den Himmel auf Erden suchen heißt. Es dürfte aber denn doch die Beschäftigung mit dem Diesseits schon jetzt eine so ausschließliche der heutigen Welt seyn, daß es gewiß nichts schaden kann, wenn wenigstens die Kirche uns mahnt, unsere Gedanken auch auf das unbekannt Land zu richten, das noch kein irdischer Lichtstrahl erhellt hat, und eine Philosophie, die nur die Erde im Auge hat, dürfte so lange nicht ausreichen, als es noch Leiden auf der Erde giebt, die keine irdische Vorforge abwenden, die nur eine göttliche Fügung lindern und ihnen trösten kann, als noch der Mensch inmitten seines Wirkens und seiner stolzen Entwürfe abgerufen wird, und als noch Tausende und Abertausende ihre Liebsten über den Sternen suchen müssen.

Der Vf. kommt im zehnten Hauptstücke auf die Völkerwanderung, über die er in seiner gewohnten aphoristischen Manier allerley ungenaue Notizen und Bemerkungen zusammenstellt, wie sie ihm gerade passen, und sich am Besten ausnehmen. Dafs Berührungspuncte zwischen den Lehren der christlichen Kirche und dem Germanischen Volksthume Statt fanden, bemerkt er, ohne näher darauf einzugehen. Von den Germanischen Völkern bedient er sich übrigens fortwährend des Ausdrucks Barbaren, mit dem die Franzosen überhaupt sehr freygebig sind. Mit Recht aber sagt er: „Seyen wir für diesen barbarischen Einfluß dankbar, kraft dessen die persönliche Würde, ich hätte fast gesagt, die hochherzige Empfänglichkeit des Menschen ihr Gebiet wieder gefunden hat, bey dem Heraustreten aus dem langen Drucke, unter dem sie, gebeugt von dem orientalischen Joch der Römischen Kaiser, gewelkt war.“ Der Vf. begleitet nun seine Barbaren zu ihrer Niederlassung als Landeigner, und bemerkt Einiges darüber, wie überhaupt über ihre Verschmelzung mit dem Römerthume. Alles confus und höchst ungenügend. —

Auf einmal sehen wir uns im 11 Hauptstücke

wieder in Constantinopel, wo Justinian seine Gesetzbücher ordnet, von denen doch der Vf. schon früher gesprochen hatte. Er scheint in der That nur deshalb zu ihnen zurückgekehrt zu seyn, um einen recht originellen Uebergang zu Karl dem Großen zu finden, den er in dem Satze sucht: „Die Gesetze Justinians sind die Archive der Vergangenheit, die Capitularien Karls des Großen das Programm der Zukunft.“ Nur Schade, daß die Capitularien Karls des Großen seit Jahrhunderten aufgehört hatten, zu wirken, als die Archive der Vergangenheit wieder geöffnet und das Gesetz der Zukunft wurden.

Die Regierung Karls des Großen bildet, nach dem 12 Hauptstücke, „den Uebergang von der Barbarey zu der Feudalität. Sie stellt die Einheit der Staatsgewalt und des Reichsgebietes wieder her.“ Aber ist nicht gleich darauf eine viel schärfere und bleibendere Trennung eingetreten? Die Regierung Karls des Großen hatte andere Aufgaben, zu deren Lösung es einer vorübergehenden Vereinigung bedurfte, die aber dem Vf. größtentheils nicht aufgegangen sind. Der Vf. sagt: „Seine 53 Feldzüge wurden durch einen politischen Gedanken geleitet, welche seit den Römern verloren gegangen zu seyn schienen. Was er zuvörderst und vor Allem wollte, das war, in Europa eine große Gewalt reconstituiren, die stark genug wäre, jeden Ehrgeiz niederzuhalten, und einer gemeinfamen Herrschaft zu unterwerfen.“ Es dürfte leicht seyn, nachzuweisen, daß es gar nicht dieser Gedanke der Herrschaft war, was Karl d. G. in seinen wichtigsten Uebernehmungen leitete, sondern daß es ihm um die Bürgschaft der

Sicherheit zu thun war, welche nur durch die Christianisirung Deutschlands erlangt werden konnte. Der Franzose hat aber freylich immer Eroberung und Herrschaft im Sinne; natürlich bloß, „um jeden Ehrgeiz niederzuhalten“, damit der Sinn desto ungezügelter herrsche. Bey Karl d. Gr. führt uns der Vf. endlich wieder auf wirthschaftliche Momente. Er hat es dabey hauptsächlich mit dem berühmten *Capitulare de villis* zu thun, muß aber selbst gestehen, daß dessen Paragraphen „ziemlich den Instructionen eines reichen Grundbesitzers an seine Verwalter gleichen“; daß es „weit mehr die häusliche, als die politische Oekonomie Karls d. Gr. enthält.“ Zu letzter gehören eine Taxirung der Getreidepreise und allenfalls einige gegen Luxus und Wucher gerichtete Verordnungen, die immer nichts weniger, als ein Wirthschaftssystem, sondern nur die dem Zeitalter angehörige Unkenntniß nationalökonomischer Begriffe zeigen. Wichtiger war es, daß Karl mancherley, allerdings zum Theil aus finanziellen Gründen gestlossene Maßregeln zu Gunsten des Handels traf. Auch nach ihm ist es keinem nur einigermaßen einsichtsvollen Regenten entgangen, daß das Aufblühen des Handels für den Staat von Vortheil sey. Man darf aber deshalb noch nicht glauben, daß man über die Gründe davon und über die geeignetsten Mittel sich klar gewesen sey. Die Sache selbst lag auf der Hand, und was man thun sollte, war auch nicht schwer zu finden. Auch zeigte sich jede kleine Begünstigung sehr bald von desto größerem Nutzen, je weniger ein gleiches System von den anderen Staaten adoptirt wurde.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

MATHEMATIK. Bamberg, in d. liter. artif. Institute: *Grundzüge der Arithmetik*, nebst den Anfangsgründen der Algebra. Populär dargestellt zur Erleichterung des Selbststudiums von Dr. Ph. Wirth. 1840. 8.

In keinem Theile der Mathematik bewegt sich der Anfänger schwerfälliger, als gerade in den allerersten Anfangsgründen. Der Vf. des vorliegenden Werkes hatte, während vieljährigen Unterrichts, Gelegenheit genug, die rauhen Stellen kennen zu lernen, an denen der ungeübte Fuß zu straucheln pflegt, und

suchte diese in demselben, unter Fernhaltung pedantischer Formkrämerey, möglichst zu ebenen. Seine Aufgabe hat er gut gelöst, und es verdient daher sein Werk nicht allein zur Erleichterung des Selbststudiums der Mathematik, sondern auch zum Gebrauche in Gwerbsschulen und anderen Lehr-Anstalten empfohlen zu werden.

Die äußere Ausstattung ist ebenfalls lobenswürdig.

Dr. Schn.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## G E S C H I C H T E .

KARLSRUHE, b. Groos: *Geschichte der politischen Oekonomie in Europa, von dem Alterthume an bis auf unsere Tage, nebst einer kritischen Bibliographie der Hauptwerke über die politische Oekonomie.* Von Adolph Blanqui u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im 13 Hauptstücke will der Vf. die Errichtung des Fendalsystems und dessen wirthschaftliche Folgen schildern. Um die Zweifel, die noch immer über die frühere Geschichte des Lehenswesens obwalten, ist er dabey sehr unbekümmert; ihm ist Alles sehr klar, und wenn er nur eine „malerische“ Schilderung des Geschehenen hat, so fragt er nicht weiter nach dessen Gründen. Er hat uns die Monarchie Karls des Großen aufgebaut, und zeigt sie uns auf einmal wieder zerstückelt, als wenn das Alles nur von Zufällen abgehungen hätte. Wirft er auch etwa versuchsweise ein Wort der Erklärung hin, so ist es doch äußerst dürftig und matt. Der Zustand selbst ist ihm der traurigste: „eine allgemeine Abgeschiedenheit aller Geister und aller Oertlichkeiten; eine verworrene Schaar von Völkern und Königen. Die Geschichte, wenn man anders ihren Faden in dieser langen Reihe von Grausamkeiten auffindet, ist nur noch ein verworrener Knäuel von Ereignissen ohne Verbindung, ohne Aussicht, weit würdiger wilder Horden, als der Bewohner eines gesittigten Landes (!).“ Mit Recht nennt der Uebersetzer diese Würdigung auch jener Zeit ungerecht und verfehlt; indess muß man einräumen, daß sie in Frankreich noch am Ersten etwas Wahrheit gehabt hat, dessen Geschichte nun einmal bis auf den heutigen Tag einem Fiebertraume, mit seltenen lichten Stunden, gleicht. Zum Schlusse wirft er noch einen Blick auf

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

die Lage des Grundeigenthums und meint, in seiner verwirrten Ausdrucksweise, die politische Oekonomie könne nicht viel Licht darauf werfen. Er hat von der auf die nationalökonomischen Verhältnisse gerichteten Geschichtsforschung reden wollen. Kann uns diese die Lage der Dinge klar machen, so kann dann die politische Oekonomie gerade eben so viel Licht darauf werfen, wie auf die heutige Zeit: sie kann uns zeigen, was aus solchen Verhältnissen hervorgehen mußte. Endlich sehen wir am Schlusse dieses Hauptstücks, daß der Vf. selbst in den heute noch in Frankreich hinsichtlich des Grundeigenthums bestehenden Bestimmungen, „trotz der Gesetze der Revolution, welche es in Atome zerlegt haben“, das Lehenssystem findet.

Unbekannte Ursachen haben, nach dem Vf., die „Feudalanarchie“ erzeugt; eine „glückliche Idee“ ruft (Hauptst. 14) die Kreuzzüge hervor. Ueber diese theilt er uns nun, wie überall, eine Anzahl seiner oberflächlichen Bemerkungen mit, die größtentheils außer allem Bezug zu dem nominellen Zwecke seines Werks stehen. Specielle Rücksicht nimmt er dabey nur auf Frankreich, wie auch im Folgenden meist der Fall ist.

Im 15 Hauptstücke kommen Betrachtungen über die Lage und den Einfluß der Juden im Mittelalter, ihre Verdienste um den Handel und um den Credit, in welcher letzten Hinsicht der Vf. ihnen und den Lombarden die Ehre gleichmäßsig zuschreibt.

Eine zweyte Entwicklung zeigt er uns in der Geschichte der Hansestädte (Hauptst. 16), deren späteren Verfall er von dem Mangel einer vollziehenden Gewalt, eines Oberhauptes ableitet, als hätte eine solche Anzahl über so viele Länder verstreuter Städte ein solches wirksames Centrum haben können, und als wäre nicht eben die dem Vf. (S. 175) unbegreifliche, neben dem Bundesverhältnisse fortbestehende Selbstständigkeit der einzelnen

Theile, die ihnen ihre eigene Lebenskraft und ihre Fähigkeit, in ihrem Kreise dessen Verhältnissen gemäß zu operiren, erhielt, die Grundbedingung ihrer Erbfolge gewesen. Aber auch sie waren nur mächtig gewesen, weil die Besserberufenen, weil die Ländermächte zurückblieben; als diese nachreisten, mußten jene sinken, wie Venedig und Genua sanken, als Portugal und Spanien, diese, als Holland und England auftraten. Zu den weniger zur Sache gehörigen *contentis* dieses Buches sind die Angaben über die innere Einrichtung des hanseatischen Handels zu rechnen.

„Von der Befreyung der Gemeinden und von ihrem Einflusse auf den Gang des wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts“ (Hauptst. 17). — „Von der ökonomischen Gesetzgebung der ersten *Französischen* Könige des dritten Stammes“ (Hauptst. 18). Ordonnanzen über die Juden, die Münzen, gegen die Ausfuhr des Geldes, über den Getreidehandel, Aufwandsgesetze. Ueber das Alles werden Notizen mitgetheilt, ohne daß der Vf. einen Versuch machte, die wirthschaftliche Ansicht, aus der diese Verordnungen hervorgegangen sind, zu ergründen. Es sind ihm eben Irrthümer der Regierungen: das sind sie allerdings; aber worin bestanden diese Irrthümer und woher kamen sie? Uebrigens muß es befremden, daß der Vf., der sich dem *Say'schen* Systeme anschließt und fortwährend von Freyheit redet, in einem Edict (S. 195) eine „merkwürdige Richtigkeit der Ansichten und Scharfsichtigkeit“ findet, worin den Eigenthümern vorgeschrieben wird, das Getreide nur allmählich auf den Markt zu bringen, es nicht ohne Erlaubniß auszuführen und es nicht in der Absicht der Auffpeicherung zu kaufen!

Gegen Ende des 11 und 13 Jahrhunderts „bestand nur für das Grundeigenthum friedliche Sicherheit und Dauerhaftigkeit der Besitzer. Es allein befaßt in sich alle Genüsse, alle Vorrechte, alle Freyheiten.“ (Wo war denn die Feudalanarchie hingekommen?) „Aber schon erhebt sich an seiner Seite der bewegliche Reichtum, geschaffen durch die Arbeit der Demokratie (?).“ Die Gemeinden werden emancipirt, die Gewerbe beschützt. „Aber im Augenblicke ihrer Emancipation ereignet sich eine merkwürdige Thatfache, die auf eine schlagende Weise den Feudalgeist des Zeitalters charakterisirt: es ist die hierarchische Organisation der Arbeiter unter der Herrschaft des Systems der Innungen. Es kömmt Niemanden in den Sinn, die Menschen

als Menschen frey zu lassen; der Grundsatz der Gleichheit herrscht noch nicht. Es wird hier Meister und Lehrlinge geben, wie es Lehensherren und Vasallen gab“ — welche Vergleichung! — „und eine Leibeigenschaft der Werkstätte (!), wie eine Leibeigenschaft des Landbaues besteht. Niemand begreift die freye Arbeit; der Arbeiter muß durchaus für einen Meister arbeiten, wie (?) der Bauer für einen Grundherren.“ (Aber der Arbeiter konnte selbst Meister werden, der Bauer nicht selber Grundherr.) Nach diesen Sätzen müssen wir uns allerdings wundern, gleich darauf zu lesen: „Das wird immerhin eine große Ehre für Ludwig IX seyn, zuerst den Gedanken gefaßt zu haben, ein solches Heer dem Joche der Zucht zu unterwerfen.“ (Nun das Heer hatte sich schon selbst dieser Zucht unterworfen; nur darin mag — wie bey aller Vielregirerey — dem Franzosen die Priorität gebühren, daß er zuerst das Joch der von staatswegen erfolgten Einmischung und der reglementarischen Bestimmung auflegte.) Nun geht es ziemlich bunt her bey dem Vf. Durch das *livre des metiers* des *Stephan Boyceau* „verschwinden die häufigen Betrügereyen, welche die Werkstätten herabwürdigten, und die Handelspeculation lähmten. Wenn diese Organisation der Innungen der Arbeit auch nur diesen Dienst geleistet hätte, mußte das daraus erfolgte Gute schon *unermeßlich* seyn; aber die Arbeiter erstarkten auch, indem sie sich einer Zucht unterwarfen. Der Corporationsgeist, in anderen Zeiten so verderblich (?), schlug unter ihnen Wurzel und gab ihren Verbindungen einen ernsten Charakter und einen festen Bestand. Die Ehre der verschiedenen Körperschaften, so unter die Schutzwehr aller ihrer Genossen gestellt, erhob die arbeitenden Classen zu dem Range gesellschaftlicher Mächte, wie solche der Clerus, der Adel und die Magistratur bildeten.“ (Was sind sie jetzt, in Frankreich, nach den „glorreichen“ Revolutionen? *L'union fait la force!*). Wir hören aber freylich auch: „die Gewohnheiten der Herrschaft gingen sehr rasch von den Schlössern in die Werkstätten über; es bestand hier eine Tyranney der Werkstätte an der Stelle einer Tyranney der herrschaftlichen Schlösser.“ Die Nachfolger Ludwigs sollen sein Werk ergänzt und verwickelt haben. Ludwig hatte, was nicht zu leugnen ist, die Aufgaben eines jeden Gewerbes zu kleinlich bestimmt. (Warum überhaupt hatte er sie bestimmt; damals war die Zeit dafür noch viel

weniger, als später; man mußte noch die Selbstentwicklung abwarten.) „Der Stifter (?) der Gewerbsinnungen hatte Ordnung unter ihnen schaffen wollen, seine Nachfolger haben aber darin nur ein Mittel zum Gelderwerbe gesehen.“ (Das geht so.) Die Nachteile des Zunftwesens, die wir, als keinesweges für die Zunftmonopole eingenommen, willig anerkennen, malt der Vf. jedenfalls mit viel zu schwarzen Farben aus, und am wenigsten ist seine Schilderung für jene Zeiten passend. Außerdem hat er ganz gewiß geirrt, wenn er die Idee der Zünfte bloß aus dem Feudalsysteme, statt aus dem allgemeinen staatswirthschaftlichen Systeme des Mittelalters ableitet, wonach man, durch Beschränkung der Concurrnz, jedem Haushalte, jedem Orte, jedem Lande, seinen Nahrungsstand sichern wollte. Ein zuletzt falsches, jedenfalls in seinem Mittel falsches, aber begreifliches System. Uebrigens entgehen dem Vf. nicht alle Vortheile der Zünfte. Wie er schon früher deren angeführt hat, so sagt er noch weiterhin: „Sie haben die Arbeitsleute an die Geduld, Genauigkeit und Ausdauer gewöhnt; sie haben die Sicherheit in dem Handel wieder entstehen lassen und einen *unermesslichen* Schwung diesem wichtigen Elemente des öffentlichen Reichthums gegeben. Es gab wohl auch einige Vortheile bey dieser strengen Hierarchie, welche aus dem Meister des Gewerbes gleichsam das Familienhaupt seiner Arbeiter machte, mit fast ebenso ausgedehnten Gewalten, wie die des Vaters über seine Kinder sind. Das Zunftwesen beschränkte die Concurrnz und ward monopolistisch, widersetzte sich aber auch jenen unüberlegten Unternehmungen, die uns zu oft den industriellen Kämpfen unserer Zeit den Charakter eines Kampfes auf Leben und Tod geben, in welchem der Besiegte bankbrüchig wird.“ Dann heist es aber wieder: „Wie viele Verheerungen hat die Lehensherrschaft der Werkstätte in den folgenden Jahrhunderten nicht angerichtet! Wie viele Menschen von Genie hat sie nicht in der Wiege erdrückt! Welche verderblichen Gewohnheiten der Knechtschaft hat sie nicht unterhalten!“ (Seltsamer Einfall! Was ist der Familiengehorsam des Innungswesens gegen die Unterwürfigkeit, die so viele in Frankreich erfundene Einrichtungen verlangen und durch ganz andere Mittel erzwingen? Ein Franzose kann überhaupt nicht von Gewohnheiten der Freyheit reden; der Britte kann es; der Franzose versteht nichts von Freyheit.) „Das

Bedeutungsvollste von Allem, was man in dieser Beziehung sagen kann, ist, daß die Zünfte in allen Zeiten geändert oder erschüttert worden sind, wo die Gefittung einen Schritt weiter gethan hat, und daß sie allemal, wenn die humanitäre Bewegung stillstehend oder rückschreitend erschien, wieder gefodert worden sind.“ (Ein solches Vorschreiten der Gefittung soll die Französische Revolution gewesen seyn!) Gleich darauf heist es wieder: „Nichts desto weniger handeln wir nicht folgerichtig, wenn wir den Stiftern dieses Systems den Tribut der Huldigung verweigern, welcher ihnen gebührt.“ Der Vf. setzt nun recht vernünftig die Verhältnisse aus einander, die in früheren Zeiten die Nachteile des Zunftwesens milderten, und man muß nur bedauern, daß er diese Betrachtung nicht seinen Declamationen über die Uebel, die es erzeugt haben soll, vorangeschickt hat. Aber an Ordnung in seiner Ideenfolge ist überhaupt nicht zu denken. Wie ihn die ungerregte Lebhaftigkeit seines Geistes in Sprüngen umherführt, so kommen Lob und Tadel unter einander wechselnd, und er erleichtert es dem Leser nicht, das Für und Wider zu wägen und das Facit zu ziehen. Ja, statt selbst ein solches Endurtheil auszusprechen, schließt er mit einem Zweifel. Nachdem nämlich seine ganze vorhergehende Erörterung in entschiedener Abneigung gegen die Zünfte gefaßt war, meint er zuletzt: „Wir haben die Arbeit entfeffelt, sonderbar! und ihre Stellung ist in vielen Beziehungen härter und unsicherer geworden.“ Er schiebt die Schuld davon auf die unvollständige Ausführung des Systems, und zwar bloß in der einen Beziehung des auswärtigen Handels, indem er meint: „Auf die Kämpfe der Innungen sind die Kriege der Mauthen gefolgt.“ Das ist lange noch nicht der ganze Schlüssel des Räthfels.

Im 20 Hauptstücke kommt der Vf. auf die Italiänischen Republiken, erzählt Mancherley von ihnen, stellt sie über Rom und Athen, freut sich ungemein darüber, daß man die Magistrate „aus den Comptoiren, aus den Kramläden“ genommen, die Adelichen „in Entfernung und Ehrfurcht“ gehalten habe, rühmt auf jede Weise diese geldaristokratische Herrschaft, ohne daran zu denken, daß sie auch zu dem schmachtvollen Verfall geführt hat, vergleicht die Italiänischen Freystaaten des Mittelalters mit großen, mit Geschick und Sparsamkeit verwalteten Handlungshäusern — es wäre

schlimm, wenn es in Handelshäusern so wild unordentlich zuginge, wie in Genua, Pisa, Siena, Florenz, oder die Ordnung durch solche Mittel aufrecht erhalten würde, wie in Venedig — und stellt die Verdienste an's Licht, die Italien um den Aufschwung der Industrie und des Handels gehabt hat. Wenn er den Verfall des Venetianischen Handels bloß aus dem Uebergange von dem Systeme der Handelsfreyheit zu dem des Monopols erklären will, so fragen wir, ob auch das liberalste System dem Venetianischen Handel seine ganze Größe erhalten haben würde, nachdem nun einmal die Mitbewerbung erwacht war, die doch nicht ewig ausbleiben konnte. Weder Freyheit, noch Monopol hatte Venedig gehoben, sondern die mit Klugheit und Unternehmungsgeist ergriffene Priorität; so lange es keine ihm gefährlichen Mitbewerber hatte, blühte es, und würde auch mit monopolistischen Maßregeln sich gehalten haben; bey der beginnenden Gefahr der Concurrenz suchte es sich mit Ausschließungs-Maßregeln zu schützen, kam aber damit natürlich nicht durch, und verfiel, wie es auch verfallen seyn würde, wenn es diese Vertheidigung gar nicht versucht hätte. Uebrigens erhalten wir auch hier eine Reihe ungeordneter und bekannter geschichtlicher und statistischer Notizen, erfahren aber so gut wie nichts von dem Systeme der politischen Oekonomie.

Karl V, vielmehr dessen Zeit, legt der Vf. (Hauptstück 21) Vieles zur Last, und so auch die Systeme des Monopols und der Sperren. Besonders beklagt er aber, daß er „die Aristokratie des Pergaments und

Degens, welche vor den Notabilitäten der Industrie und des Handels zu verschwinden begonnen hatte, wieder in ihre alten Ehren eingesetzt“ habe. Karl V, der den Spanischen Granden ihre Macht nahm, den Deutschen Reichsfürsten sie nehmen wollte, seine treuesten Stützen in den Niederlanden hatte, und der Gönner und Freund der Fugger, der Taxis, der Medicis war? Und wie kam der Vf. Karl V den Vorwurf machen, daß er, oder die Seinen, das Mercantilsystem aufgebracht habe, nachdem er selbst uns so viel ältere Beyspiele erzählt hat, aus denen sich klar ergibt, daß dieselben Ansichten, aus denen jenes System floß, bey Griechen, Römern und durch das Mittelalter geherrscht haben, und in letztem nur deshalb nicht schon zu ausgedehnteren Maßregeln geführt hatten, weil man sich überhaupt nicht viel um das Güterwesen kümmerte, und weil man die Geschicklichkeit nicht hatte, das System durch Maßregeln auszuführen, die wenigstens ausführbar und geeignet waren, eine Zeit lang in Illusionen zu wiegen? Mögen Karl V und seine Zeit sich in den Mitteln vergriffen, und mögen sie aus zweydeutigen Motiven gehandelt haben; es war doch die Zeit, die zuerst mit einiger Ausdauer anfang, die inneren Hülfquellen der Länder zum Gegenstande der Regierungsthätigkeit zu machen; sie legte den Grund zu einer inneren Ordnung und Sicherheit, die von dem Handel des Mittelalters nur zu oft vermisst werden. Auch der Uebersetzer erklärt sich kräftig gegen das ungerechte Urtheil, welches der Vf. über Karl V fällt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Stuttgart, in der Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung: *Sophienlust*. Novelle von *Ludwig Bechstein*. 1840. IV u. 355 S. 8. (1 $\frac{3}{4}$  Thlr.)

Rec. fühlt sich sehr geneigt, dem in einem kurzen Vorworte vom Vf. selbst ausgesprochenen Urtheile über diese Novelle beizustimmen. Es ist dieselbe in der That ein artiges Bijoux aus einer Zeit, die nicht zu ferne liegt, um die Aechtheit dessen, was von ihren Resten uns geboten wird, zu prüfen und zu erkennen. Schritt doch diese Zeit stets in so zierlichen Wendungen heran, daß sie ein sie um und um Befehlen selbst erleichtert. In ihrem Betrachten findet endlich ein von der heut zu Tage beliebten Sagenjagd aufser Athem gesetzter Leser einnige Ruhe. Ueber den Vf. selbst verbreitet sich diese Ruhe, denn sie

ist es unstreitig, aus welcher seine Geistesblüthen sich hier besonders erquicklich entfalten. Die ihm eigenthümliche frische Farbengebung reizender Naturbilder gewinnt in dieser Erzählung schöne Momente. Auch ist es erfreulich, ihm hier in eigener Lebenswürdigkeit zu begegnen. Wer vor einem von ihm geschilderten Naturbilde steht, der meint, er habe dasselbe schon und gerade so gesehen. Hieraus ergibt sich der geborene Dichter. Gleiche Geschicklichkeit hat er im Handhaben zarter Herzens-Verhältnisse. Auch diese weiß er meistens in ätherischem Dufte, über den den Nebeln der Erde gehörenden Regionen, zu halten.

Die äußere Ausstattung ist lobenswerth.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 4 1 .

## G E S C H I C H T E .

**KARLSRUHE, b. Groos:** *Geschichte der politischen Oekonomie in Europa, von dem Alterthume an bis auf unsere Tage, nebst einer kritischen Bibliographie der Hauptwerke über die politische Oekonomie.* Von Adolph Blanqui u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im 22 Hauptstücke kommen Vf. und Uebersetzer vielfach in Krieg mit einander. Es handelt sich um die Reformation, welcher der Vf. auch große wirtschaftliche Verdienste zuschreibt, da sie dem Ablasshandel ein Ende gemacht — der Uebersetzer gesteht den mit dem Ablass getriebenen Mißbrauch ein, erklärt aber die Sache selbst für „vollkommen übereinstimmend mit dem Geiste der christlichen Dogmatik, und tief auf die Bedürfnisse der menschlichen Natur berechnet“ — die geistlichen Güter säcularisirt, die Feiertage beschränkt, die Klöster aufgehoben, einen weniger kostbaren Gottesdienst eingeführt habe. Bey letztem Punkte beschwert sich der Uebersetzer über die wirtschaftliche Kipperey, die sogar den Gottesdienst so geizig zu beschneiden suche. Endlich bemerkt der Vf., daß überhaupt das Princip des Protestantismus auch weitere fruchtbare Keime der Zukunft in seinem Schooße verschlossen, daß überall, wo er sich festgesetzt habe, die Bevölkerung regelmäßigeren Gewohnheiten, ernstere Sitten, einen ausgesprochenen Trieb zur Arbeit angenommen habe. (Ein Satz, den wir umkehren möchten: wo die Bevölkerung regelmäßigeren Gewohnheiten, einen nüchternen Sinn, mehr Verstand als Phantasie, und viel Beruf zu wirtschaftlicher Thätigkeit hatte, ward der Protestantismus vorherrschend.) Doch klagt der Vf. auch: „Leider hat der Protestantismus,

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 1841. Zweyter Band.*

so fähig, das Vermögen zu vermehren, noch nicht das Geheimniß aufgefunden, es mit Unparteylichkeit unter alle Classen zu vertheilen, welche es erzeugen. Er hat das Band gesprengt, welches die christlichen Nationen vereinigt hatte, und an die Stelle der univereellen Harmonie (??) den nationalen Egoismus gesetzt. Es besteht gegenwärtig in Europa keine gemeinsame Meinung mehr, die im Stande wäre, die Geister und Ueberzeugungen zu binden. In der Industrie, in der Politik, in der Philosophie, in der Religion schwanken die Ideen nach dem Hauche der Revolutionen. An jedem Tage trägt man das Werk des Vorigen ab. Die Völker bestreiten sich die Absatzwege, und treten in Mitwerbung, statt sich unter der Herrschaft ihrer Bedürfnisse und für den Austausch ihrer gegenseitigen Bedürfnisse zu verbinden. Ich wünsche, vor Allem gerecht zu seyn; allein ich muß durchaus anerkennen, daß man, wenn der alte Katholicismus sich nicht an die Spitze der Erzeugung des Vermögens zu stellen gewußt hat, ihm doch nicht jene Dürre der Lehren vorwerfen kann, vermöge deren die Vertheilung des Vermögens auf eine so wenig gerechte Weise in den protestantischen Ländern geschicht.“ (Angenommen, daß wirklich diese Vertheilung eine ungerechte wäre, ist sie denen in katholischen Ländern eine andere, als in protestantischen? in Frankreich eine andere, als in England?). Der Uebersetzer fügt hinzu: es sey nicht zu leugnen, daß der Protestantismus mit seinem Principe der Verständigkeit eine besondere Verwandtschaft zu der wirtschaftlichen Thätigkeit habe. Auch sey sein Grundsatz, der Alles auf die individuelle Autonomie zurückführe, derselben sehr günstig. Falsch aber sey es, daß der Katholicismus an einer mit seinem Wesen verbundenen Indolenz leide; man möge nur auf das Spanien und Italien des Mittelalters, auf Frankreich,

Belgien und Oesterreich von heute blicken. Die Armut einzelner katholischer Länder stamme aus andern Ursachen, die wirtschaftliche Indolenz der südlichen aus ihren geringeren Bedürfnissen. Soweit mögen wir ihm im Allgemeinen beystimmen. Aber gewiss geht er zu weit, wenn er sagt: die vorzüglich von dem Protestantismus gestiftete Autonomie der Person führe „unhemmbar von dem religiösen Bande zu einer privaten und collectiven Selbstsucht, zu einer maßlosen Mitwerbung unter den einzelnen Menschen und Völkern, zu einer staatlichen und völkerrechtlichen Anarchie, zu einer unorganischen Auflösung, zu einer Ablösung von allem Traditionellen.“ Die völkerrechtliche Zerrissenheit der Gegenwart — wir wissen nicht, was er damit meint, und am Wenigsten wissen wir, daß es in völkerrechtlichen Beziehungen jemals besser gestanden, als jetzt — stamme aus der Protestation der mit dem Protestantismus vorhandenen Politik gegen die Universal-Monarchie Karls V. (Würde die der Welt etwas Gutes gebracht haben?) Der Weltbewerb unserer Zeit mit seiner furchtbaren Vermögensungleichheit und dem Pauperismus sey aus der innerhalb gewisser Grenzen allerdings heilsamen persönlichen Emancipation entsprungen. (Aber wir finden das Alles ja auch in Frankreich, in Belgien. Und ist diese individuelle Autonomie — die übrigens in vielen Ländern auch nur auf einer Seite gewonnen, auf der andern verloren hat — eine Wirkung des Protestantismus, oder war er nicht eins der ersten Resultate des Strebens nach ihr?) Im Allgemeinen mag aber der Uebersetzer wohl nicht Unrecht haben, wenn er sagt: „Organische Anbildung der bestehenden socialen Principien an die Bedürfnisse der Zeit hätte geholfen, nicht aber das Umschlagen in die entgegengesetzten Extreme.“

„Von den Folgen der Entdeckung der neuen Welt und des Colonialsystems der Europäer in beiden Indien“ (Hauptstück 23). Die gewöhnlichen gerechten Klagen über die verkehrte Colonialpolitik.

„Von den verschiedenen Münzsystemen, welche in Europa von dem Alterthume an bis zur Entdeckung der Bergwerke der neuen Welt geherrscht haben. Wirtschaftliche Folgen dieser Entdeckung. Allgemeine Uebersicht der Werke, welche über das Münzwesen erschienen sind.“ (Hauptstück 24). Alles höchst dürftig und

unvollständig, wenn auch mit zum Grunde liegenden richtigen Ansichten, wie sie die Schule lehrt.

Im 25 und 26 Hauptstücke sind vorzüglich die Veruche bemerkenswerth, Sully als den eigentlichen Verbreiter des Mercantylsystems darzustellen, dagegen Colbert von diesem Vorwurfe freizusprechen und als einen Staatsmann zu schildern, der das System der Handelsfreiheit verwirklicht haben würde, wenn er gekonnt hätte, wie er wollte. Wir haben in den Anführungen des Vfs., die übrigens die interessanteste Seite des Buchs bilden, keine Bestätigung dieser Behauptungen gefunden. Wir sehen, daß Sully im Geiste des mittelalterlichen Systems verfuhr, vorzüglich den Landbau begünstigte, die Concurrenz zu beschränken, den Aufwand zu mindern, und mit gutem Erfolge die Finanzen durch Ordnung und Sparsamkeit zu heben suchte. Wir sehen dagegen, daß Colbert allerdings viele Ausflüsse jenes Systemes fallen liefs, dafür aber es mit großer Consequenz und einer in der That sehr scharfsinnigen Berechnung auf den auswärtigen Handel anwendete, und eben dadurch es erst zum wahren Mercantilsystem unbildete.

L. B. J.

#### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Bösenberg: *Das päpstliche Breve vom 25 März 1830, die gemischten Ehen betreffend*, als Grundlage eines demnächstigen Vergleichs zwischen der Römischen Curie und der königl. Preussischen Regierung und auf die ganze Preussische Monarchie ausgedehnt. Nebst allgemeinen Reflexionen über die gemischten Ehen und das Verhältniß über Staat und Kirche in der jetzigen Zeit. Von Dr. Karl Pragmaticus. 1841. XXIV und 240 S. gr. 8.

Wir haben zwar diese Schrift, deren erste, größere Hälfte schon im vorigen Jahrgange der Zeitschrift Minerva in einzelnen Artikeln mitgetheilt worden, mit steigendem Interesse gelesen, und die, jedoch sich immer in den gehörigen Schranken haltende, Freymüthigkeit, sowie den juristischen Scharfsinn bewundert, womit der Vf. die hieher gehörigen Gesetze des Preussischen Landrechts und insbesondere mehrere spätere, darauf bezügliche Cabinetsordres in ihrem gegenseitigen Verhältnisse beurtheilt. Auch dem Nichtjuristen wird daraus erleuchtend, daß in dieser Weise abge-

faste Verordnungen Mißverständnisse und Störungen veranlassen mußten. Deshalb aber, und da der grössere Theil dieser Schrift sich mit jenen Verordnungen beschäftigt und des päpstlichen Breve vom 25 März 1830 nur gelegentlich Erwähnung geschieht, hätten wir derselben einen bezeichnenderen Titel gewünscht.

Im Verlaufe dieser Kritik nun entwickelt der Vf. Grundsätze über die Ehe, über die gemischten Ehen und die Entscheidung wegen der religiösen Erziehung der in solchen Ehen erzeugten Kinder, die unsere vollkommene Zustimmung haben, und die auch wohl zu seiner Zeit, da sie sich gründen auf rein vernünftige Ansicht von dem wahren Verhältnisse des Staates zur Religion und Kirche, werden in Anwendung gebracht werden müssen. So heisst es S. 39 sehr richtig: „Es war gewiss ein grosser Fehlgriff, die Vollziehung der Ehe durch die priesterliche Trauung und Einsegnung zu bedingen, und deren Vollgültigkeit davon abhängig zu machen“, und S. 42 wird eben so sachgemäß auf die vernünftige Ansicht *Luther's* hingewiesen, der das *Corpus juris canon.* verbannt und die Ehe für ein weltlich Geschäft erklärt hatte. Auch Rec. war stets der Ueberzeugung, daß der Staat die Ehe nur als ein solches Geschäft anzusehen, und deshalb über die religiöse Seite derselben nichts zu bestimmen habe. Eben so richtig stellt der Vf. S. 67 den entschiedenen Grundsatz auf, daß es lediglich und allein den Eltern überlassen werden müsse, in welcher der vom Staate anerkannten Confessionen sie ihre Kinder erziehen lassen wollen, mögen die Ehen gemischte oder ungemischte seyn. Am zweckmässigsten erachtet er es, daß man das Römische Civilrecht festgesetzt sey, auch hinsichtlich der confessionellen Erziehung der Kinder lediglich vorwalten lasse (S. 93), indem Vorträge darüber leichter zu Irrungen führen könnten.

Es verdient daher diese Schrift der allgemeinen Beachtung, insbesondere jedoch den Politikern und Gesetzgebern um so angelegentlicher empfohlen zu werden, als sie nicht bloß belehrend ist, sondern auch durch heitere Laune und oft treffenden Witz Unterhaltung gewährt. Auch glaubt sich Rec. in der Entdeckung ihres wahren Vfs. nicht zu täuschen, will jedoch diese Entdeckung für sich behalten.

L. L.

COBLENZ, b, Höfcher: *Des Moselthals Sagen, Legendenden und Geschichten*, gesammelt und herausgegeben von Fr. Menk. Nebst einem Handbuche für Reisende. 1840. 292 S. 8. (1 Thlr. 14 Gr.)

Das eigentliche Moselthal, welches sich von Trier bis Coblenz erstreckt, ist reich an erhabenen Naturschönheiten und Gegenständen, die insbesondere dem Alterthumsforscher das grösste Interesse darbieten. Auch klingen hier die Sagen der Vorzeit so romantisch, daß wir ihnen gern ein geneigtes Ohr leihen. Diese Sagen, um deren Sammlung und Erhaltung man zeither wenig oder gar nicht bemüht gewesen ist, hat nun Hr. Fr. Menk in dem vorliegenden Buche zusammengestellt. Er hat hierbey in der Sichtung und Verarbeitung seiner Stoffe grosse Gewandtheit und richtigen Tact gezeigt, sowie mit der Unterhaltung auch Belehrung zu verbinden gesucht. Daher gründet er seine Erzählungen fast überall auf literarische Ueberlieferungen und führt die Quellen derselben an. Das eigentlich Historische aber hat er in einen Anhang verwiesen, und wahr und treu wiedergegeben. Nur da, wo jede literarische Quelle mangelte, verarbeitete er den rohen Stoff mit Hülfe seiner dichterischen Phantasie, und verlieh dadurch der einen oder der anderen Sage jenen Nimbus, der sie dem grösseren Publicum erst ansprechend macht. Auch hat er einige Sagen in eignen rhythmischen Bearbeitungen, oder in den rhythmischen Bearbeitungen Anderer geliefert. So finden wir z. B. S. 14 die Sage von der heiligen Ritza von *Simrock*, S. 32 die von dem Clausner von Cobern von *J. J. Reiff*, und S. 115 die von der Marienkrone zu Pünderich von *Laven* in Verse gebracht. Diese rhythmischen Bearbeitungen verdienen jedoch grösstentheils wenig Lob, da ihnen Feinheit und Wohllaut im Ausdrucke, überhaupt aber wahre Poesie mangelt. So lesen wir z. B. S. 72 von den Raubrittern des Bischofssteins:

Die Räuber waren stets besoffen,  
Und wurden auf den Tod getroffen,  
In wenig Stunden war das Nest  
Gefäubort wohl auf's Allerbest,  
Die Räuber waren theils erschlagen,  
Theils hielt man sie gar derb am Kragen,  
Und setzte sie zu Molch und Kröte  
In's Burgverließ, — 'ne böse Stätte.

Viel besser, als die rhythmischen Bearbeitungen,

haben die Sagen in ungebundener Rede gefallen, die bey weitem den größten Theil des Buches bilden. Sie halten sich nicht allein fern von der breiten, wäflerigen, schwächlichen, trockenen oder chronikenartigen Manier, an welcher so manche neuere Sagenbearbeitungen krankten, sondern ertönen in einer kräftigen und blühenden Sprache, die jedoch immer den Gegenständen angemessen bleibt. Dabey ist manche interessante Mittheilung in sie verwebt. So lesen wir z. B. S. 234 folgende, auf dem alten Marktbrunnen zu Trier befindliche Inschrift, die ein durchaus gesunder Kopf entworfen haben muß:

*Felix Respublica, ubi prudentia scepra tenet,  
Sancta Justitia bonos tuctur et fontes gladio ferit,  
Fortitudo in adversis dominatur et laudabilis*

*Temperantia cuncta moderatur.  
Ex his virtutibus velut aqua de  
Fonte salus Populi omniaque Reipublicae bona per-  
manant.*

Anno Dom. MDXCV.

Ueberhaupt verdient das Werk, dem ein recht zweckmäßiges Handbüchlein für Reisende an der Mosel von Coblenz bis Trier und die Abbildungen der Burgen und Schlösser Beilstein, Veldenz, Bischofsstein, Eltz, Turant, Ehrenburg, Niederburg und Gondorf, so wie ein schönes, zur Sage von der Moselnixe gehöriges Titelkupfer beygegeben sind, in seinem eleganten Einbände alle Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Ad. B. . .

## KURZE ANZEIGEN.

**ERDBESCHREIBUNG.** Darmstadt, b. Leske: *Lehrbuch der historisch-comparativen Geographie.* Von Dr. Karl Friedrich Merleker, Oberlehrer und Professor zu Königsberg in Preussen. Drittes Buch. 1840. (1 Thlr. 12 Gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839 No. 160.]

Dieses Werk gehört zu den Leistungen, welche ihrem Zwecke wahrhaft entsprechen, und es gereicht uns zur besondern Freude, die Aufmerksamkeit des Publicums auf dasselbe nun schon zum dritten Male in diesen Blättern zu lenken. Dieser dritte Band enthält die physicalische Geographie; ein reiches Feld ist hier mit geschickter Hand bebaut. Es werden uns in verschiedenen Capiteln und deren Unterabtheilungen geboten: Umrisse der Atmosphärologie, der Meteorologie und Climatographie (Bestandtheile der Luft; hauptsächlich Schwere der Luft; Temperatur der Luft; Feuchtigkeit der Luft; Strömung der Luft; glänzende Meteore; feuerige Lufterscheinungen; Witterungskunde); — Umrisse der Hydrologie, Oceano- und Limnographie (vom Wasser; vom Meere; Einfluß des Meeres auf die Aenderung der Erdoberfläche; Oceanographie; von den Wassern des Festlandes; Limnographie); — Geologie (Mineralogie; geographische Verbreitung der Mineralien; Geognosie; Höhlen; geologische Hypothesen; allgemeine Verhältnisse des Erdkörpers; der Erdkern; Dichtigkeit der Erde; Erdmagnetismus;

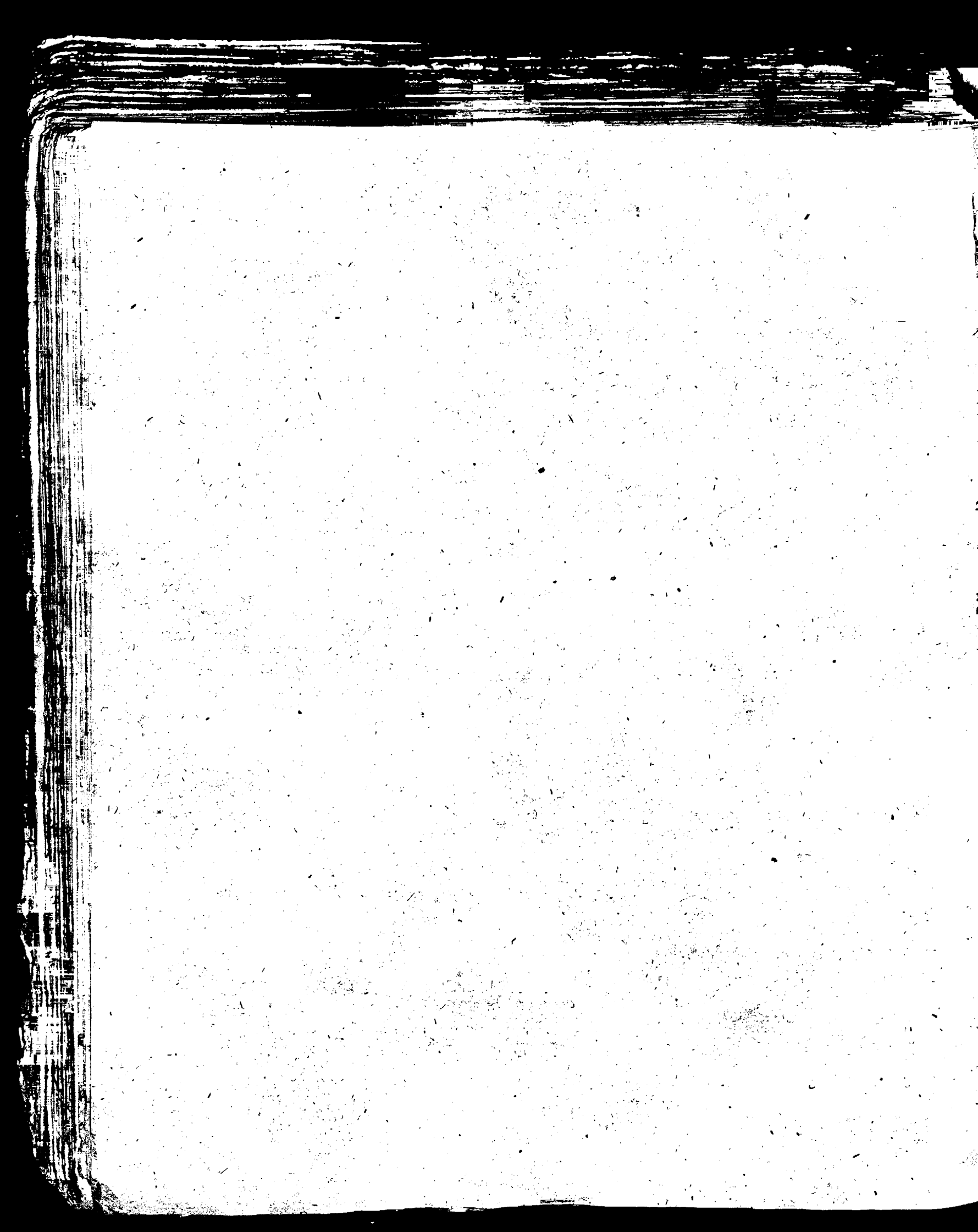
Ursachen und Kräfte, die noch wirksam sind auf Aenderung der Erdoberfläche; Geographie der Vulkane; einzelne vulkanische Ausbrüche; Erdbeben; Allgemeines über das Festland der Erde; über die Continente; Nefologie, Nefographie; orologisch-planologische Betrachtung der Erdoberfläche; Lawinen, Gletscher; die fünf Erdtheile in oro- und planographischer Beziehung; Vergleichung der Europäischen Halbinseln Nord- und Süd-Europa's; der Despotismus der Asiatischen Reiche); — botanische und zoologische Geographie; — anthropologische Geographie (*homo sapiens*; gemeinsamer Charakter des Menschengeschlechtes; Menschenrassen; Sprachen; eine Menschengattung; ursprüngliches Vaterland des Menschengeschlechtes; Urgeschichte des Menschengeschlechtes; Religionen; Staaten und Verfassungen; Einwirkung der climatischen Verhältnisse auf den Menschen); — Einfluß des genetischen Charakters eines Volkes; — Einfluß der Civilisation auf den physischen Menschen; — Anhang (tabellarische Uebersicht der Geschichte der Geographie, der geographischen Entdeckungen, der Schiffahrt, des Handels und der Colonieen von der ältesten bis auf die neueste Zeit; Zusätze zu den früheren Büchern u. s. w.). Alles ist mit Klarheit, Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt.

Druck, Papier und Preis ist auch bey diesem Bande anständig und lobenswerth.

Dr. Schn.









BIBLIOTEKA  
UNIWERSYTECKA  
012428  
1941  
W TORUNIU